This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,589,933

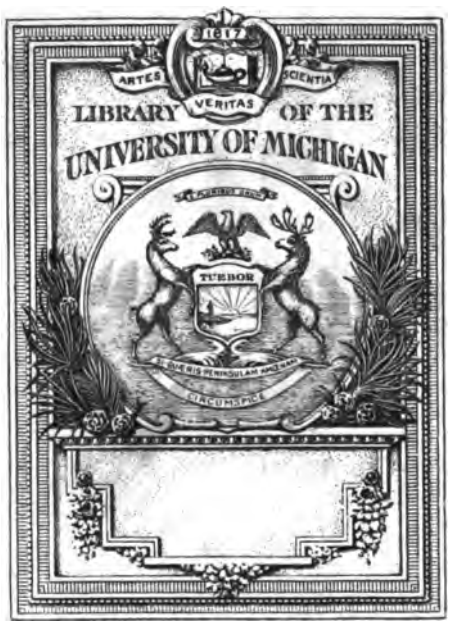
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1829.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieſes Jahrgangs

enthaltend.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung
bey C. A. Schwetſchke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1829.

Director Sueß 10-5-48 64007

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

THEOLOGIE.

1) Venedig, im armen. Kloſter auf der St. Lazarusinſel: *Philonis Judaei Paralipomena Armena*, libri videlicet quatuor in Geneſin, libri duo in Exodum, ſermo unus de Sampſone, alter de Jona, tertius de tribus angelis Abraamo apparentibus, opera hactenus inedita, ex armena verſione antiquiſſima ab ipſo originali textu graeco ad verbum ſtricte exequuta ſaeculo V. nunc primum in Latium fideliter translata per *P. Jo. Baptiſtam Aucher*, Vic. Gen. Congr. Mechitariſtarum. 1826. V u. 630 S. gr. 4. (10 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Schwickert: *Philonis Judaei Opera omnia.* Textus editus ad fidem optimarum editionum. Vol. I. continens libb. de opificiis (opificio) mundi, de allegoriis legum (de lege allegoriarum) libb. I—III, de Cherubim, de ſacrificiis Abelis et Caini, de eo quod deterius potiori inſidiatur.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca ſacra patrum eccleſiae graecorum. Pars II. Philonis Judaei operum omnium Tom. I. 1828. VIII u. 315 S. gr. 12. (18 gGr.)

1) Der gelehrte Abt des armeniſchen Kloſters auf der Inſel St. Lazaro bey Venedig, *J. Bapt. Aucher*, der ſich bereits im J. 1818 durch Herausgabe der in der armeniſchen Kirche erhaltenen Ueberſetzung der Euſebianiſchen Chronik ſo verdient gemacht hat, hat ſich jetzt durch die Herausgabe mehrerer Schriften des Philo, die ſich wiederum nur in der armeniſchen Kirche erhalten haben, von Neuem bedeutende Anſprüche auf den Dank der theologiſchen Welt erworben. Dieſe ſehr ſplendide Ausgabe der *Paralipomena armena Philonis Judaei* enthält nämlich neun, ihrem Inhalt nach bisher ganz unbekannte Bücher Philo's, ſowohl armeniſch, und zwar nach einer aus dem fünften Jahrh. herrührenden armeniſchen Ueberſetzung, die der Herausgeber nach Vergleichung von fünf in der Vorrede näher beſchriebenen Handſchriften hat abdrucken laſſen, als auch in ſehr treuer, aber freylich deshalb auch öfters ſehr barbariſcher lateiniſcher Verſion.

Anmerkungen hat der Herausg. im Ganzen nur wenige hinzugefügt, und es ſind dieſelben von verſchiedener Art und Wichtigkeit. Weil jeder Schriftſteller am beſten ſich ſelbſt erklärt, ſo hätten wir auch in den Noten beſonders Verweiſungen auf Parallelſtellen in andern Philoniſchen Schriften gewünſcht. Dergleichen ſind aber vom Herausg. nur ſehr ſelten gegeben worden. Viele Anmerkungen beziehen ſich darauf, beſonders aus dieſen armeniſchen Paralipomenen Philo's das auffallende Verwandtſchaftsverhältniſs darzulegen, in welchem *Ambroſius von Mailand* als Exeget zu ſeinem Original Philo ſtand, welches Verwandtſchaftsverhältniſs vermittelſt der neu entdeckten Philonianiſchen Schriften der Herausg. erſt in das rechte Licht geſetzt zu haben mit Grunde überzeugt iſt. Ganz vorzüglich hat zu dieſem Zwecke der neu herausgegebene zweyte Sermo des Philo in Geneſin in Vergleich mit der Schrift des Ambroſius de *Noë et arca* gedient, und nicht mit Unrecht ſagt der Herausg. in der erſten Note zu dieſem Sermo: *Hucusque ſatis probatum eſt S. Ambroſium veſtigium Philonis noſtri paſſim premere ſolere; in praeſenti vero ſermone de Noë et arca integrum fere Philonem ab eo videbis egregius (egregie) transſcriptum.* In der Vorrede hatte er ſich über dieſe Erſcheinung ſo geäuſsert: *Saepiſſime S. Ambroſius, et praeſertim in lib. de Noë et arca, auctoris nomine ſuppreſſo, ut ſalubriora tantummodo ex Philone hauſta porrigeret auditoribus, commentaria in Geneſin verbum de verbo expreſſa extulit, ſui fecit juris et exſcripſit. Fit eo pacto, ut quemadmodum quibusdam Philo erat alter Plato, ita nobis Ambroſius eſt (ſit) Philo Chriſtianus. Res mira profecto, quam laeta, ſed mirabunda univerſa accipiet Europa.*

Vor dem das Ganze beſchlieſsenden *Index nominum rerumque memorabilium*, der wohl ausführlicher hätte ſeyn ſollen (er füllt bloſs zwey Seiten), ſteht ein intereſſantes, obgleich nicht wiſſenſchaftlich, ſondern nur nach der Seitenfolge geordnetes Verzeichniſs der in den neu bekannt gemachten Philonianiſchen Schriften enthaltenen merkwürdigſten Sätze, *principia Philoniana.*

Hiermit könnten wir nun unſerer Pflicht, das neue Werk des Abts *Aucher*, bey dem natürlich weiter keine eigentliche Recenſion Statt finden kann, anzuzeigen, genügt zu haben meinen; wir glauben indeſs nichts Unwillkommnes zu thun, — weil die Aucheriſche Ausgabe nur wenigen Theologen zu Gebote ſtehen wird und es doch alle intereſſiren muſs, etwas genauer zu wiſſen, was die neuentdeckten Philonianiſchen Schriften enthalten — wenn wir

wir den Inhalt dieſer Schriften noch etwas genauer darlegen wollen.

Es laſſen ſich dieſelben in zwey oder eigentlich drey Claſſen zerlegen. Die *erſte* enthält vier Bücher (oder *Sermones*) „*Quaeſtionum et ſolutionum quae in in Geneſi*" (τὰ ἐν γενέσει ζητήματα καὶ λύσεις, wie ſie Euſebius *hiſt. eccl.* II, 18 nennt) und zwey Bücher ſolcher *Quaeſtiones* über den Exodus. Ihr Name giebt uns ſchon ihren Inhalt zu erkennen. Philo wirft nämlich einzelne, den Inhalt der beiden erſten Bücher Moſis betreffende Fragen und Schwierigkeiten auf, die er ſodann, groſsentheils ziemlich kurz, doch zuweilen auch ausführlicher, mehr oder weniger den bekannten Principien ſeiner Philoſophie und ſeiner allegoriſirenden Interpretationsmethode gemäſs, beantwortet und löſet. Das erſte Buch über die Geneſis, das mit der Stelle Geneſ. 2, 4 anhebt, indem Philo über das Frühere ſchon ausführlicher in der Schrift *de opificio mundi* gehandelt hatte, bezieht ſich in 100 Fragen (S. 1—73) auf die Schöpfungsgeſchichte, beſonders des Menſchen; auf das Paradies, auf den Fall der erſten Menſchen, auf die Geſchichte Kains und Abels, und auf Lamech, Seth, Henoch, Noah; das zweyte in 82 Fragen (S. 74—166) auf Noah, die Sündfluth und was auf ſie folgte, die Trunkenheit Noah's und ſeine Söhne; das dritte in 62 Fragen (S. 167—236) auf die Geſchichte Abrahams, und das vierte in 245 Fragen (S. 237—443) ebendarauf, ferner auf die Geſchichte Loth's, Iſaak's, Eſau's und Jakob's. Das erſte Buch über den Exodus bezieht ſich in 23 Fragen (S. 443 bis 467) auf die Einſetzung des Paſſahmahls, und das zweyte endlich in 124 Fragen (S. 468—548) auf mehrere einzelne Gebote und Verheiſsungen Gottes, auf die Geſetzgebung auf Sinai und auf mehrere Theile des Ceremonialgeſetzes, namentlich Stiftshütte, Bundeslade und Prieſterkleidung. — Die *zweyte* Claſſe enthält Philo's *Sermo de Sampſone* (S. 549—577) und den *Sermo de Jona* (S. 578—611). Es ſind dieſs hiſtoriſche Reden von ſehr ähnlichem Charakter, faſt ganz ohne allegoriſche Deutungen und philoſophiſche Speculationen. Den *Sermo de Sampſone* hat zwar der Herausg. nicht mit dem Namen des Philo gefunden; da er aber in der Reihe der Philoniſchen Sermonen ſich befand und auch ſchon von Alten erwähnt wird, ſo hat man keinen Grund, ſeinen Philoniſchen Urſprung in Zweifel zu ziehen. — Zur *dritten* Claſſe endlich gehört blofs der kleine, ganz philoſophiſch ſpeculative *Sermo de tribus angelis Abraamo apparentibus* (S. 613 bis 619).

Wir wollen nun noch einige der merkwürdigſten der von Philo in den beſonders wichtigen Sermonen über die Geneſis und den Exodus aufgeworfenen und beantworteten Quäſtionen ihrem Inhalte nach angeben. — Im *erſten Buche über die Geneſis* iſt die erſte Frage, in Bezug auf die Stelle Geneſ. 2, 4. nach der LXX: „Warum heiſst es, dieſs iſt das Buch der Schöpfung Himmels und der Erde, da ſie geſchaffen ſind?" In Betreff der Worte „da ſie geſchaffen ſind" iſt die Antwort: daſs dadurch eine unbeſtimmte Zeit angegeben werden ſolle, und diejenigen widerlegt, welche die Zeit der Weltſchöpfung berechnen wollten. — Die 4te Frage iſt: „Wer iſt der geſchaffene Menſch?" In der Antwort wird unterſchieden (ſehr ähnlich wie in Rückſicht der Welt *de opificio mundi* etc.) §. 4. 5 ed. Lipſ. zwiſchen der reellen Welt, die gebildet ſey nach dem Muſter einer ideellen, das im göttlichen Logos ſeinen Grund habe) zwiſchen einem ſinnlichen Menſchen (αἰσθητὸς), der nur das Abbild ſey eines geiſtigen Muſterbildes, und einem Menſchen nach der Form, eben dem geiſtigen und unkörperlichen, der wiederum nur das Abbild eines Urbildes ſey, nämlich des göttlichen Logos, des erſten Princips, der Uridee, des Grundmaaſses aller Dinge. Jener ſinnliche Menſch ſey dem Körper nach aus Staub und Erde gebildet und habe eine Seele erhalten, indem Gott Leben in ſein Angeſicht hauchte, ſo daſs ſeine Natur aus Vergänglichem und aus Unvergänglichem beſtand; der andere Menſch aber, der nach der Form, ſey rein, ohne Miſchung, unſichtbarer, einfacher, leuchtender Natur. — Bey Beantwortung der 6ten Frage: „Warum hat Gott das Paradies gepflanzt und für wen, und was iſt das Paradies?" bemerkt Philo, daſs das Paradies die Weisheit bedeute, und der Baum des Lebens in deſſen Mitte die Erkenntniſs nicht nur des Geſchaffenen, ſondern auch der höchſten Urſache des Univerſums. (Bey der 10ten Frage: Was iſt der Baum des Lebens? erklärt er ſich über denſelben ſo, daſs er ſey die beſte der Tugenden, die Frömmigkeit, durch welche allein der Geiſt die Unſterblichkeit erlangt). — Die 16te Frage: Was heiſst: Ihr ſollt des Todes ſterben? beantwortet er ſo, daſs er das des Todes ſterben blofs auf die Böſen bezieht; denn der Tod des Guten, ſagt er, iſt der Anfang eines andern Lebens; die Böſen hingegen waren ſchon bey ihren Lebzeiten begraben, ſo daſs ſie keinen Funken wahren Lebens hatten. — Nr. 27 wird gefragt: Warum iſt nicht, wie die Thiere und der Mann, ſo auch das Weib aus Erde gebildet, ſondern aus der Ribbe des Mannes? und geantwortet: „Zuerſt deshalb, damit das Weib dem Manne nicht gleich an Würde ſey; ſodann: damit nicht gleiches Alters, ſondern jünger; drittens: auf daſs der Mann für das Weib ſorge, als einen weſentlichen Theil ſeiner ſelbſt, das Weib aber dem Manne, als ihrem Ganzen diene; viertens: damit das Weib den Mann als Vater ehre." — Die 32ſte Frage iſt: Hat die Schlange menſchlich geredet? und die Antwort hierauf lautet: „zuerſt könne es ja wohl ſeyn, daſs in der erſten Zeit nach Erſchaffung der Welt die Thiere der Sprache nicht ganz entbehrt hätten; zweytens: wenn Gott etwas Wunderbares verrichte, verändere er die untergeordneten Naturen; endlich drittens: unſere mit vielen Sünden erfüllte Seele ſey freylich taub für alle Sprachen, mit Ausnahme einer oder der andern gewohnten; die reine unbefleckte Seele der Protoplaſten aber ſey fähig geweſen zum Verſtändniſs

je-

jeder Stimme; denn wie diese einen Körper der Giganten hatten, so mussten sie auch viel schärfere Sinne haben, Augen, die auch die himmlischen Wesen sehen, Ohren, die jeden Laut verstehen konnten. — Bey der 36sten Frage: Was heisst das: Ihr werdet seyn wie die Götter zur Erkenntniss des Guten und Bösen? bemerkt Philo zuvörderst, die Schlange gebrauche deshalb hier den Plural Götter, weil es zwar dem Vernunftbegabten eigenthümlich sey, das Eine wesentlich Seyende als Gott zu erkennen, dem unvernünftigen Thiere aber, sich mehrere Götter zu bilden, und zwar unvernünftige, „in Wahrheit kaum existirende." Vielleicht indess, meint er, habe auch eine gewisse prophetische Kraft aus der Schlange gesprochen, um den künftigen Polytheismus der Menschen anzudeuten. Sodann macht er auch auf die klügliche Redeweise der Schlange in den Worten „zur Erkenntniss des Guten und Bösen" aufmerksam; denn in der Gottheit sey nicht *nur* Erkenntniss des Guten und Bösen, sondern auch Gefallen am Guten und Missfallen am Bösen; davon aber werde weislich nichts gesagt; u. s. w. — Auf die 40ste Frage: Was ist das, Sie erkannten, dass sie nackt waren? wird geantwortet, dies sey der Anfang des Bösen gewesen, dass die Menschen sich als unbedeckt erkannt hätten; denn die Theile des Universums seyen unverderblich, unzerstörbar; eines zerstörbaren Machwerks aber hätten die Menschen zur Bedeckung zu bedürfen geglaubt, weil ihre Seele ein dem Universum ganz unähnliches Element (die Sünde) in sich aufgenommen. — Zur 42sten Frage: Was ist die Stimme des Wandelns Gottes, ist es der Schall der Worte oder der Füsse, und wandelt denn Gott? wird bemerkt: Gott mache sich hörbar ohne Worte, und lasse sein Kommen und Gehen wahrnehmen, ohne zu wandeln; so hätten auch die Menschen, selbst fest, unwandelbar, ruhig und in Harmonie, ehe sie von der Bosheit gekostet, sich Gott als einen ganz Unwandelbaren vorgestellt, wie er es auch sey, nachher aber in ihrer Wandelbarkeit auch den Unwandelbaren verwandelt. — Nr. 43 fragt Philo, warum es heisse: „Sie verbargen sich, Adam und sein Weib", da doch das Weib zuerst von der Frucht gegessen? und antwortet: Den Anfang der Gesetzübertretung macht die unvollkommnere und schlechtere Natur des Weibes, den Anfang der Schaam aber und alles Guten der Mann. Nr. 44 fragt er: „Warum verbargen sie sich nicht anderswo, sondern mitten im Paradiese?" und antwortet: das bedeutet, jedes Bösen Zuflucht ist die Bosheit, jedes Lustknechts Asyl die Lust. Nr. 47: „Warum wird die Schlange zuerst verflucht, dann das Weib, und endlich der Mann?" Er antwortet zuerst nach dem buchstäblichen Sinne, dass dies die Reihenfolge der geschehenen Verkündigungen so mit sich bringe; sodann aber giebt er diesen allegorischen Sinn an: Die Schlange ist das Symbol der bösen Lust, das Weib der Empfindung, der Mann des Verstandes; die Lust, die zur Sünde anregt, täuscht die Empfindung, und diese nimmt den Verstand gefangen. — Nr. 58: „Warum macht Gott häutene Kleidung dem Adam und seinem Weibe?" In der Antwort hierauf wird zuerst bemerkt, dass dies, buchstäblich genommen, als keine Gottes unwürdige Handlung werde erkannt werden von einem weisen und tugendhaften Manne. Gott lehre dadurch Weisheit die eitle Dinge treibenden Menschen. Sodann wird der geistige Sinn angegeben: Die häutene Kleidung bedeutet die natürliche Haut, unsern Leib. — Nr. 54: „Zu wem sagt Gott: Siehe, Adam ist geworden *wie unser einer*, zur Erkenntniss des Guten und Bösen?" Gott rede, meint hier Philo, mit seinen Kräften, deren er sich bey der Schöpfung des Weltalls als der Werkzeuge bedient habe; das *wie* aber sey hinzugesetzt, weil doch immer bey den Göttern anders, als bey den Menschen das Gute erkannt werde; bey den Menschen sey Alles nur Abbild göttlicher Urbilder. — Nr. 57: „Warum stellt er die Cherubs an das Paradies und das Feuerschwert u. s. w.?" Antwort: Die Cherubim bezeichnen die beiden ersten Kräfte, welche bey Gott sind: die schöpferische, wohlthuende, Gott, und die königliche, gesetzgebende und strafende, Herr. Das Feuerschwert ist der Himmel. Das Paradies aber ist die Weisheit, und der Weg zur Weisheit die Philosophie. — Nr. 68: „Warum fragt der Allwissende den Brudermörder, wo ist Abel dein Bruder?" Antwort: Gott will zeigen aus dem eignen Bewusstseyn der Menschen, dass er nicht Urheber des Bösen sey. Wäre er dies, so würde Kain nicht geleugnet, sondern von selbst gestanden haben, weil er ja nicht freywillig, sondern gezwungen gesündigt hätte. — Nr. 88: Wer sind die drey Söhne Noah's, Sem, Ham und Japheth? Antwort: Es sind diese drey Namen Symbole des Guten, des Bösen und des Indifferenten. — Nr. 92 beantwortet Philo ziemlich genau die Frage: wie aus Engeln und menschlichen Weibern Giganten entstanden seyen. — Nr. 94 fragt er, warum Gott seine Drohungen, die Menschen zu vertilgen, auch auf die unvernünftigen Thiere mit ausgedehnt habe, die doch nicht sündigen konnten. Der Buchstabe dieser Stelle, antwortet er, sagt uns, dass nicht vorzugsweise um ihrer selbst willen die Thiere geschaffen worden sind, sondern um der Menschen willen, um ihnen zu dienen; werden daher diese vertilgt, so treffe mit Recht gleiches Schicksal auch jene. Der geistige Sinn aber, fügt er hinzu, ist dieser, dass Mensch bedeutet Verstand, Thier sinnliche Empfindung; ist nun der leitende Verstand verderbt, so geht die Verderbniss auch auf die Empfindung über.

Das *zweyte Buch über die Genesis* beginnt mit der Frage: „Was ist der Apparat Noah's"? und hierauf ist die Antwort, dass bey genauerer Betrachtung die Arche Noah's sich als Inbegriff aller Theile des menschlichen Körpers uns darstelle. Dies wird nun in der 2ten bis zur 7ten Frage im Einzelnen ausgeführt. — In der 13ten Frage heisst es: „Warum vergingen nach dem Eintritt in die Arche sieben Tage bis zur Sündfluth?" Hierauf ist die Antwort: Erstens

giebt

gieht Gott so Raum der Bekehrung der Sünder; die Menschen sollten beym Anblick der Arche der Verkündigung von der Sündfluth glauben und sich bekehren. Zweytens zeigt sich hierin die grosse Fülle der göttlichen Milde, die um der Busse weniger Tage willen ein ganzes Leben voll Sünde übersehen will. Drittens sollten diese sieben Tage erinnern an die Schöpfung der am siebenten Tage vollendeten Welt, und so Gottes Allmacht und die Nothwendigkeit der Bekehrung offenbaren. — Die 21ste Frage: „Warum ging das Wasser funfzehn Ellen über alle hohen Berge?", beantwortet Philo allegorisch so: Die hohen Berge an unserm Leibe sind die Sinne, die an der Höhe unsers Hauptes ihren Sitz haben. Ihrer sind fünf, und jeder lässt sich auf dreyfache Art betrachten, also im Ganzen funfzehn, nämlich Gesicht, Sichtbares, Sehen; Gehör, Hörbares, Hören u. s. w. Diess sind die funfzehn Ellen; denn auch diese Sinne werden überschwemmt, wenn sie der Sünde folgen. — Bey der 28sten Frage: „Was heisst das: Er führte seinen Geist über die Erde, und die Wasser traten zurück?" will er unter dem Geiste nicht den Wind verstehen, weil durch Wind eine Wassermasse nicht vermindert, vielmehr bewegt und durchwühlt werde, sondern den Geist der Gottheit, durch welchen das Weltall gesichert werde, die unsichtbare göttliche Kraft. — Nr. 35—44 deutet er die Aussendungen des Raben und der Taube allegorisch, indem er davon ausgeht, dass jener Symbol der Bosheit, diese Symbol der Tugend sey. — Auf die 62ste Frage: „Warum sagt er wie von einem andern Gott, dass er nach Gottes Bild den Menschen geschaffen habe, und nicht nach dem seinigen?" antwortet Philo: „Dieser göttliche Ausspruch ist ganz wahr; denn nichts Sterbliches konnte ja nach dem Bilde des höchsten Vaters des Weltalls gebildet werden, sondern nur nach dem Bilde des zweyten Gottes, des göttlichen Logos, dessen Bild die vernünftige Seele der Menschen trägt." — In der Antwort auf die 64ste Frage über den Regenbogen erklärt er den Regenbogen für das Symbol der unsichtbaren göttlichen Kraft, welche die Erde vor einer neuen allgemeinen Ueberschwemmung bewahre. — Bey der 72sten Frage über die Bedeckung der Blösse ihres Vaters durch Sem und Japheth bemerkt er dem geistigen Sinne nach: der leichtsinnige und voreilige Mensch sehe nur das, was vor ihm liege, der Weise aber auch das, was hinter ihm, die Zukunft; er sey gerüstet, dass kein Theil der Seele blos und unanständig erscheine.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Konstanz, b. Seemüller: *Christliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feyer der Auferstehung des Herrn.* Von *J. H. v. Wessenberg.* 1827. 300 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Name des ehrwürdigen Vfs. bürgt dafür, dass in diesen Fastenandachten auch protestantische Leser Erbauung finden werden, und sie können deshalb mit gutem Fug und Recht auch diesen zur ernsten Beherzigung in den stillen Stunden der heil. Vorbereitungszeit empfohlen werden. Allenthalben ist hier Hinweisung auf einen lebendigen Glauben, auf ein thätiges Christenthum, in einer edeln und doch fasslichen Sprache; allenthalben Anregung des religiösen Gemüths zu Bestrebungen, wie sie Schrift und Gewissen fordern. Mit hoher Achtung gegen den Vf. erfüllt die als Zugabe mitgetheilte „Belehrung über die würdige Feyer des Jubiläums", in der nichts von abergläubischen Versprechungen für die frommen Wallfahrer und christ-katholischen Beter, nichts von Schmähung und Verfluchung der Ketzer vorkommt, sondern ernst an die Verpflichtung der Welt zum Jubel und zur Freude über die Segnungen der Religion erinnert und ein heiliger Wandel empfohlen wird. Wir theilen eine Stelle mit:

„Indem wir mit ernstem Nachdenken auf die Ereignisse des letztverflossenen halben Jahrhunderts zurückblicken, sollen wir mit frommem Jubel des Geistes Gott danken und preisen, dass das kostbare Geschenk, welches er aus der Fülle seiner unendlichen Vaterliebe der Menschheit gemacht hat, dass unsere heilige Religion bey der Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge, bey der Dunkelheit ihrer Schicksale und in der Ebbe und Flut verworrener Zeiten unerschüttert und unversehrt aufrecht geblieben ist und fortfährt heller wie die Sonne zu strahlen, eine Leuchte in der Finsternis und der Trost, die Hoffnung und das Heil zahlloser Geschlechter und Völker. Welche Wechsel haben wir nicht erlebt! Vor unsern Augen ist ein ganzes Menschengeschlecht veraltet wie ein Kleid, dahin gewelkt, wie herbstliches Laub vom Winde. In unserer Nähe sahen wir eine halbe Welt aussterben, Verwandte und Freunde von unserer Seite verschwinden, und wir selbst eilen mit jedem Schritte dem Grabe zu. Wir sahen die höchsten Häuser, scheinbar über die Plagen und Missgeschicke der Menschheit erhaben, vom Wetterstrahl getroffen. Wir sahen einen Gewaltigen, vor dem die Erde schwieg, emporgewachsen über alle Zedern Libanons. Wir gingen vorüber und jetzt finden wir seine Stätte nicht mehr! Krieg und Aufruhr und Verrath und die unvermeidlichen Folgen überhandnehmender Ueppigkeit, gottloser Gesinnung und Unsittlichkeit haben in unsern Tagen den Wohlstand blühender Nationen, die Grundfesten von Staaten und Thronen gestürzt und wankend gemacht. Wir haben es selbst erfahren, selbst empfunden, dass man die sittliche Weltregierung, dass man die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit nicht ungestraft verletzen kann, dass die Sünde das Verderben der Völker ist. Auch die Religion sehen wir von furchtbaren Sturmgewittern bedroht; doch sie wankte nicht, sie fiel nicht. Denn auf den Fels ewiger Wahrheit ist sie gegründet. Die Macht der Hölle konnte sie nicht überwältigen" u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

THEOLOGIE.

1) Venedig, im armen. Kloſter auf der St. Lazarusinſel: *Philonis Judaei Paralipomena Armena* — — nunc primum in Latium fideliter translata per *P. Jo. Baptiſtam Aucher* etc.

2) Leipzig, b. Schwickert: *Philonis Judaei Opera omnia.* Textus editus ad fidem optimarum editionum. Vol. I.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca ſacra patrum eccleſiae graecorum. Pars II. Philonis Judaei operum omnium Tom. I.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im *dritten Buche über die Geneſis* iſt die 8te Frage dieſe: „Weshalb heifst es: Nimm mir eine dreyjährige Kuh und eine dreyjährige Ziege und einen dreyjährigen Widder?" Philo bemerkt hierbey, daſs dergleichen Anordnungen der heil. Schrift leichtſinnigen Menſchen wohl Anlaſs zum Spott gäben; aber dieſs, fügt er hinzu, ſeyen nur ſolche Menſchen, die aus etwas Einzelnem das Ganze beurtheilten, ſtatt vielmehr aus dem Ganzen das Einzelne zu beurtheilen. Es iſt nämlich, fährt er fort, die heilige Schrift Ein lebendiges Ganze, das man auch in ſeinem ganzen Zuſammenhange überblicken muſs, deſſen Harmonie man nicht zerreifsen darf; ſonſt erſcheint Alles als fremdartig und ungereimt. Sodann ſucht er auch die tiefern Gründe jener Verordnung ganz im Einzelnen nachzuweiſen, wobey aber ihm zu folgen zu weitläufig ſeyn würde. Nur was er über das Dreyjährig und die Angabe gerade dreyer vierfüſsigen Thiere bemerkt, führen wir an. Dreyjährige Thiere, ſagt er, befiehlt Gott zu nehmen, weil die Zahl drey eine vollkommene Zahl iſt, beſtehend aus Anfang, Mitte und Ende, und ſodann, wie er nachher hinzufügt, auch mit Rückſicht auf die eben bezeichnete Angabe, weil Alles, was unter dem Monde iſt, Erde, Waſſer und Luft, eine dreyfache Ordnung hat: denn die Erde beſteht aus feſtem Lande, Inſeln und Halbinſeln; das Waſſer aus Meer, Flüſſen und Seen; die Luft aus Sommer-, Winter- und Aequinoctialluft. So, bemerkt er zuletzt, iſt auch in dem Menſchen eine Trias von Fleiſch, Empfindung und Vernunft. — Auf die 89ſte Frage: „Weshalb erſchien Gott der Herr dem 99jährigen Abraham?" antwortet er: Weil die Zahl 99 der Zahl 100 am nächſten iſt, einem Product aus 10 mit ſich ſelbſt multiplicirt, der heiligſten Zahl, und ſodann, weil ſie aus 50 und 7 mal 7 beſteht, und ſo an das Feſt der Pentecoſte und das Ruhejahr erinnert. — Bey der folgenden 40ſten Frage: „Was heifst das: Wandle nach meinem Gefallen, und ich will meinen Bund zwiſchen mir und dir machen?" bemerkt er, der Bund Gottes ſey der göttliche Logos, die Form und das Maafs von Allem, wodurch die Welt geſchaffen worden. — Bey Beantwortung der 43ſten Frage verbreitet er ſich weitläufig über den Unterſchied der Namen Abram und Abraham, ſo wie auch in der 63ſten über den Unterſchied zwiſchen Sara und Sarra. — Die 45ſte Frage: „Was heifst das: Ich will dir und deinem Samen nach dir dieſs Land geben zum ewigen Beſitz?" beantwortet er allegoriſch ſo: „Der tugendhafte Geiſt iſt vielmehr Fremdling in dieſem körperlichen Raume, als Einwohner; ſein Vaterland iſt der Aether und der Himmel, die Erde und der irdiſche Körper iſt eine Colonie, in welcher er als Fremdling lebt. Der wohlthätige Vater ſchenkt ihm nun die Herrſchaft alles Irdiſchen zum ewigen Beſitz, damit er nie vom Körper beherrſcht werde, ſondern immer der Herr, jener der Diener ſey." — Bey der 46ſten Frage: „Was iſt das: All euer Männliches ſollt ihr beſchneiden, und das Fleiſch eurer Vorhaut ſollt ihr beſchneiden?" unterſcheidet er die Beſchneidung des Fleiſches von der Beſchneidung des Männlichen, als der Beſchneidung des Geiſtes, deſſen überflüſſige Ranken abgeſchnitten werden müſsten, damit er als reiner und makelloſer Prieſter Gott verehre. — Bey Beantwortung der folgenden 47ſten und 48ſten Frage über die Beſchneidung bloſs der Knaben und zwar der achttägigen, giebt er phyſiſche und hiſtoriſche Erörterungen in Betreff der Beſchneidung, und genauere, als in dem uns griechiſch gebliebenen Buche *de circumciſione.*

Im *vierten Buche über die Geneſis* iſt die 30ſte Frage: „Weshalb heifst es, da doch drey dem Abraham erſchienen: Es kamen zwey Engel nach Sodom Abends?" Hierauf antwortet Philo: dem vollkommnern Abraham wird eine Erſcheinung in der vollkommnen Trias zu Theil, dem Lot hingegen nur in einer Dyas; jener ſieht den Vater in der Mitte ſtehend, und von den beiden erſten Kräften bedient; die-

dieſer nur dieſe beiden Kräfte, weil er unfähig war, den Regierer der Kräfte zu ſehen; jener wird erleuchtet durch ein ſchattenloſes Mittagslicht, dieſer durch ein zwiſchen Tag und Nacht die Mitte haltendes wandelbares Licht. — Die 52ſte Frage iſt: „Warum iſt Lot's Weib, da ſie zurückblickte, gerade eine Salzſäule geworden?" Hierauf antwortet Philo vornehmlich, weil das Salz die Beraubung der Fruchtbarkeit anzeige. Sodann giebt er noch die Gründe an, warum die Engel das Rückblicken verboten hätten, und zwar damit weder Jemand ſich zu ſehr freue, noch zu ſehr betrübe über eine gerechte Beſtrafung des Nächſten, und weil ein genaueres Nachforſchen über die Art und Weiſe dieſer Beſtrafung nicht Gottesfurcht, ſondern Anmaaſsung verrathe. Endlich deutet er dieſe Stelle auch allegoriſch, indem er unter Lot den Geiſt, unter ſeinem Weibe aber die am Sichtbaren klebende ſinnliche Empfindung verſteht. — Nr. 153 wird gefragt: „Warum heiſst es: er iſt hinzugethan worden zu ſeinem Volke, da doch noch kein Volk da war?" Die Antwort hierauf iſt: Seiner (Abrahams) Tugenden wegen nahm Gott das Zukünftige für bereits gegenwärtig. — Nr. 182: „Was heiſst das: Ich will deinem Samen dieſs ganze Land geben?" Antwort: Der eigentliche Sinn dieſer Stelle iſt: Der Weiſe allein iſt reich, und Alles iſt ſein Eigenthum. — In der Antwort auf die folgende 183ſte Frage: „Was heiſst das: Es ſollen in deinem Samen geſegnet werden alle Völker der Erde?" iſt vom Meſſias nicht die Rede, ſondern es wird nur eine ganz gewöhnliche anthropologiſch allegoriſche Erklärung gegeben. Die Völker der Erde ſind die ſinnlichen Empfindungen in uns, und dieſe werden geſegnet, wenn ſie ſich leiten laſſen von dem Geiſte. — Auf die 216te Frage: „Warum ſagt er: Es ſollen dir dienen die Völker?" antwortet Philo, das Geſetz verkündige hier nicht allen Völkern Knechtſchaft, aber es wiſſe, dafs nicht allen die Freyheit nütze, und über dieſe habe es einen Herrn geſetzt. Allegoriſch deutet er ſodann dieſe Völker als die beiden unvernünftigen Theile in der Seele, Zorn und Gelüſten, denen nichts nützlicher ſey, als unter der Herrſchaft der Vernunft zu ſtehen. — In der Antwort auf die 219te Frage: „Was heiſst es: Wer dir flucht, iſt verflucht, und wer dich ſegnet, iſt geſegnet?" bemerkt er, dieſs ſey ſehr natürlich: denn wer dem Guten und Weiſen fluche, der fluche ſich ſelbſt, und wer ihn lobe, der lobe ſich ſelbſt; der die Guten haſſe, ſey ſelbſt haſſenswerth, der ſie liebe, ſey ſelbſt geliebt. Freylich konnte es hier dem Philo nicht entgehen, dafs es in der Welt oft gerade umgekehrt ſey; deshalb aber fügt er nun hinzu: „Es heiſst nicht, dafs dem Fluchenden Fluch und dem Segnenden Segen zu Theil werde, ſondern dafs der Eine an und für ſich verflucht ſey, der Andre lobenswürdig."

Im *erſten Buche über den Exodus* fragt Philo Nr. 7: „Warum ſoll ein vollkommnes, männliches, jähriges Schaaf genommen werden?" Hierauf antwortet er: Ein vollkommnes, weil nichts Unvollkommnes zum göttlichen Altar ſich zu bringen geziemt; ein männliches, weil der Mann vollkommner iſt, als das Weib, wie ja nach der Phyſiker Meinung das Weib nur ein unvollkommner Mann iſt; ſodann, weil der König geboten hatte, die Knaben zu tödten u. ſ. w.; endlich ein jähriges, weil die männlichen Schaafe in Jahresfriſt vollkommen werden. Allegoriſch verſteht er unter dem Schaafe das Streben nach Heiligung. — Die 16te Frage: „Was heiſst das, ihr ſollt nichts Rohes eſſen?" beantwortet er ſo allegoriſch, dafs er unter dem Rohen die Haſt verſteht, mit welcher Manche vom Böſen zum Guten übergingen, und ſo dieſer ihrer rohen und undauerhaften Beſſerung wegen nur in die entgegengeſetzten Fehler geriethen; — die 17te: „Was heiſst das, dafs der Kopf mit den Füſsen und Eingeweiden zum Paſcha zu opfern war?" ſo: der, welcher ſich reinigt, ſoll die ganze Seele reinigen, nicht nur nach äuſsern Worten und Werken, ſondern auch nach den innern Begierden und vermittelſt des Hauptes, des Höchſten, der Vernunft. — Bey der 21ſten Frage: „Was heiſst das: Ich will eure Kraft aus Aegypten führen?" verſteht er unter Kraft die Frömmigkeit eines Volks oder ſeine Frommen, die, ſo lange ſie einheimiſch ſeyen, die Staaten ſchützten.

Was endlich das *zweyte Buch über den Exodus* betrifft, ſo bemerkt Philo dem allegoriſchen Sinne nach bey der 7ten Frage: „Was heiſst es: Du ſollſt nicht mit leeren Händen vor mir erſcheinen?" „Es nicht möglich, dafs der, welcher ſich Gott naht, leer ſey; vielmehr mufs er erfüllt ſeyn mit allen Gütern; denn wie derjenige, welcher zum Lichte hinzutritt, plötzlich erleuchtet wird, ſo füllt ſich auch deſſen ganze Seele, dem Gott erſcheint?" — Auf die 13te Frage: „Was heiſst das: Siehe, ich ſende meinen Geiſt vor deinem Angeſicht, dafs er dich auf dem Wege bewahre und dich einführe in das Land, das ich dir bereitet habe?" antwortet er: Der Engel iſt der intellectuelle Geiſt, ein Diener Gottes, zum Dienſte der Menſchen beſtimmt in dem, deſſen das Geſchlecht der Sterblichen bedarf: denn unſere verderbte Natur konnte nicht durch ſich ſelbſt die von Gott dargereichten Gaben annehmen; darum iſt der Logos, die Vernunft als Mittler gegeben worden, und dieſem Engel hat Gott vor dem Geſicht ſeine Stelle angewieſen, da wo die Augen und Sinne ſind, damit er ſehend und empfindend dem Führer zur Tugend willig folgte. — Die 28ſte Frage: „Warum heiſst es: Sie werden den Herrn anbeten von ferne?" beantwortet er ſo: Wie diejenigen, welche dem Feuer nahe ſtehen, ſich verbrennen, die in einer gewiſſen Entfernung Stehenden aber ſicher ſind, ſo iſt es auch mit den Seelen. Die Seele, welche die Sehnſucht, Gott zu ſchauen, zu nahe hinzieht, ſieht nichts, ſondern wird verzehrt; diejenige aber, welche ferner ſtehen bleibt, wird nicht durch den Glanz der göttlichen Strahlen verbrannt, ſondern durch die mäſsige Wärme mit Lebenskraft erfüllt.

Aus-

Ausgenommen freylich ist der vollkommene und prophetische Geist, dem es eben sowohl in die Finsternisse zu dringen gestattet ist, als im Vorhofe des königlichen Vaters zu wohnen; wie es ja auch einige Thiere giebt, die im Feuer leben können. — Auf die 41ste Frage: „Warum wurden die Gebote auf steinerne Tafeln geschrieben?" ist die Antwort: Dieses geschah deshalb, weil die Steine von Natur Tafeln bilden, und auf steinernen Tafeln, der Festigkeit der Masse wegen, die Buchstaben weit besser haften, als auf wächsernen und papiernen; sodann, weil die göttlichen Gebote nicht im Verborgenen liegen, sondern öffentlich ausgelegt und umhergetragen werden sollten, und also auf Tafeln geschrieben werden mussten von einer dem Regen und dem Sonnenbrand trotzenden Masse; und drittens, weil hierdurch die nothwendige Beobachtung, aber auch die mögliche Uebertretung des Gesetzes symbolisirt werden sollte, indem das Wort steinern die Dauer, das Wort Tafel aber, die eben so leicht beschrieben, als vernichtet werden kann, die Inconstanz anzeigt. — Bey Beantwortung der folgenden 42sten Frage: ob Gott ein Gesetz schreibe, bemerkt Philo: Weil Gott Gesetzgeber nach der höchsten Vernunft ist, so musste auch das beste, das untrügliche Gesetz von ihm gegeben und in Buchstaben niedergeschrieben werden, aber freylich nicht durch seine Hand, sondern auf seinen Wink, wie ja auch einst Himmel und Erde und die ganze Welt auf sein Wort geschaffen wurde, und alles Wesen der Dinge von dem wirkenden göttlichen Logos Form empfing; — und auf die folgende 43ste: „Weshalb, da bloss Moses herzugerufen war, stieg nicht auch er allein hinauf, sondern mit Jesu (Josua)?" antwortet er: Zwey ganz Einmüthige sind im Grunde nur Einer; überdiess bedeutet Jesus Heil, und Heil von Gott zu erlangen, ziemte doch wohl dem Propheten. Ferner weil schon bey Moses Lebzeiten Josua den Obersten vorgesetzt und nach Mosis Tode sein Nachfolger war, so stieg er mit Recht mit hinauf, um zwey hochwichtige Dinge zu beglaubigen; einmal die sichtliche Erwählung des Volks, und sodann diess, dass das Gesetz nicht eine Erfindung des menschlichen Verstandes, sondern Gottes Gebot und Wort sey. Vielleicht ist auch Josua ausdrücklich mit hinaufgerufen worden, aber diess ist nur mit Stillschweigen übergangen worden, weil der Prophet die Hauptperson war. — Auf die 45ste Frage: „Was heisst das: Die Herrlichkeit Gottes stieg herab auf den Berg Sinai?" ist die Antwort: Diese Stelle beschämt diejenigen, welche meinen, dass die Gottheit an einen Ort gebunden und veränderlich sey. Ausdrücklich heisst es ja, nicht das Wesen, sondern die Herrlichkeit Gottes sey herabgestiegen. Der Begriff der Herrlichkeit aber ist ein doppelter: Herrlichkeit heisst theils das Wesen der göttlichen Kräfte, theils die Vergegenwärtigung der erscheinenden Ankunft Gottes im Geiste der sich da befindenden Menschen, so dass diese meinten, Gott, der nicht dawar, wirklich gegenwärtig zu sehen zur Beglaubigung des Gesetzes (welche Meinung Philo in der 47sten Frage noch näher erörtert). Hierauf bemerkt Philo noch, dass Sina das Unzugängliche bedeute, und schliesst daraus: „Also unersteiglich und unzugänglich ist der göttliche Ort, so dass auch nicht der reinste Geist ihn erreichen, sondern nur ihm näher kommen kann." — Als Antwort auf die 48ste Frage: „Warum wird der Berg 6 Tage mit einer Wolke bedeckt und am 7ten Moses hinaufgerufen?" giebt er an, Gott habe eine gleiche Tageszahl zur Weltschöpfung, als zur sichtlichen Erwählung seines Volks erkohren, um zu zeigen, dass der Weltschöpfer und der Erwähler dieses Volks derselbe sey, und er habe dieselbe Anordnung mit seinem Volke, als mit der ganzen Welt treffen wollen, eine Anordnung, gemäss dem richtigen Gesetze und der Norm des unveränderlichen, über jeden Ort erhabenen und unbeweglichen Gottesweseus; die Hinaufberufung des Propheten aber sey seine zweyte, höhere Geburt; die erstere sey eine durchs Fleisch vermittelte und durch verderbte Aeltern bewirkte; diese zweyte aber eine reine, einfach geistige, ohne Mutter geschehene, nur durch einen Vater, den Vater des Alls; daher habe sich denn diese göttliche Geburt mit dem Propheten ereignet am Tage der stets jungfräulichen Siebenzahl. — Bey der allegorischen Antwort auf die 51ste Frage: „Was heisst es: Mache mir ein Heiligthum, und ich will unter euch erscheinen?" bemerkt Philo, seinem heiligen Werke, der Welt, erscheine Gott immer; seine wohlthuenden Kräfte werden von Himmel, Erde, Wasser, Luft und Allem, was darinnen, wahrgenommen, denn er sey ein gnädiger Heiland und wolle aus allen Wesen ein vernünftiges Geschlecht sich sammeln. Auch Anfang und Ende der Glückseligkeit der menschlichen Seele sey, Gott schauen zu können; diess Glück aber könne dem nicht widerfahren, der nicht seine Seele durch Reinigung von allem Bösen zum Heiligthum mache, zum Tempel Gottes. — Bey der 62sten Frage: Was die Cherubim seyen? versteht er hierunter das Symbol der schöpferischen und der königlichen Kraft Gottes. — Auf Veranlassung der 68sten Frage: „Was heisst es: Ich will zu dir reden herab aus der Mitte der beiden Cherubs?" erklärt er sich genauer über den göttlichen Logos und die Gottheit überhaupt. Der göttliche Logos, sagt er, steht in der Mitte zwischen der über Alles erhabenen Gottheit und ihren Kräften. Er lässt nichts in der Natur leer, erfüllt Alles, und wird durch Liebe der Vermittler und Schiedsrichter zwischen den beiden von ihm getrennten Theilen. Diese Ordnung der göttlichen Wesen beschreibt er im Folgenden noch genauer so: „Der erste ist der Ων, welcher selbst ursprünglicher ist, als die Einheit und der Anfang; dann der Logos des On, das die Keime alles Daseyns enthaltende Wesen. Aus dem Logos quellen zwey Kräfte hervor: eine schöpferische, Gott, und eine königliche, herrscherliche, Herr; und aus diesen andere: aus der schöpferischen die gnädige, aus der herrscherlichen die gesetzgebende;

un-

unter ihnen und neben ihnen ist die Bundeslade, die Philo als Symbol der geistigen Welt betrachtet. — Auf die 90ste Frage: „Was heifst das: Mache ein Zelt nach dem Muster, das dir auf dem Berge gezeigt worden?" antwortet er: Etwas Körperliches hat der Prophet dort nicht gesehen, sondern lauter Unkörperliches; aber Alles, was unter dem Monde ist, ist auch gegründet auf den (unkörperlichen) göttlichen Logos. Erde und Wasser, mitten zwischen Luft und Feuer, und umschlossen vom Himmel, ist nicht anderswie befestigt, sondern es hält sich durch wechselseitige Bande vermittelst des göttlichen Logos, der im weisesten Kunstwerk und zur vollkommensten Harmonie es verbunden hat. — Auf die 105te Frage: „Warum befiehlt er dem Aaron und seinen Söhnen, die Lichter anzuzünden?" antwortet er: Er nahm den göttlich geweihten und mit prophetischem Geist begabten Aaron dazu an, tadelnd die Fahrlässigkeit der nachfolgenden Priester, die den heiligen Dienst aus Faulheit dem Zweyten und Dritten übertrugen, da doch nichts angenehmer und ehrenvoller ist, als Gott zu dienen; — auf die 124ste endlich: „Weshalb ist über der Stirn des Priesters das Goldblech, und nicht über dem Haupte?" entgegnet er dies: Die Vernunft hat ihren Sitz im Gehirn; dies aber befindet sich im Vorderhaupte; daher denn hier das Goldblech zu tragen, als das Symbol der geistigen Substanz, des Abbildes und ausgedrückten Siegels des göttlichen Logos.

2) Mit der Anzeige der Aucher'schen Ausgabe der nur in der armenischen Kirche uns erhaltenen Philonianischen Werke verbinden wir die Anzeige einer neuen Ausgabe sämmtlicher Werke des Philo, die — als der zweyte Theil der bey Schwickert in Leipzig erscheinenden *Bibliotheca sacra patrum ecclesiae graecorum* (ein auf Josephus und Philo freylich nicht passender Titel) — vom Hn. M. *C. E. Richter* in Zwickau besorgt wird. Der *erste* Band dieser auf 6 Bände berechneten Ausgabe enthält die Bücher *de opificio mundi, de lege allegoriarum, de Cherubim, de sacrificiis Abelis et Caini,* und *de eo, quod deterius potiori insidiatur.* Der Herausg. spricht sich im Vorworte über die Grundsätze aus, die ihn bey dieser Arbeit geleitet haben. Er giebt den Text der Mangey'schen Ausgabe, verglichen mit der Pfeiffer'schen und der Pariſischen vom J. 1640, und die neue Ausgabe enthält nun zwar nicht einen neuen Text (*κριτικῶς enim* — sagt der Herausg. — *tanto operi recognoscendo vires nostras impares esse bene sentimus*), aber der Herausg. hat sich doch bemüht, den schon vorhandenen ältern Text fehlerfreyer zu geben, als es in frühern Ausgaben geschehen war. Wir haben, um bestimmen zu können, ob dies wirklich geschehen, den Richter'schen Text des dritten Buchs *de lege allegoriarum* genau mit dem Texte der Frankfurter Ausgabe vom J. 1691 verglichen und uns davon überzeugt, dafs die neuere Ausgabe dieser ältern an Correctheit nicht nur nicht nachsteht, sondern sie allerdings bedeutend übertrifft, wenn gleich auch an einigen wenigen Stellen der Frankfurter der Vorzug gebührt. — Den einzelnen Büchern hat Hr. *Richter* sorgfältig gearbeitete Inhaltsanzeigen vorgesetzt, den Text in Paragraphen getheilt, die von Philo berücksichtigten biblischen Stellen unter dem Texte angegeben, und die Seitenzahlen der Mangey'schen und Pariſer Ausgabe am Rande bemerkt, Varianten aber leider gar nicht notirt. Einen *Index rerum et verborum,* und zwar einen griechischen, verspricht er dem *sechsten* Bande beyzufügen. Uebrigens wird diese Ausgabe, wie billig, auch die von Angelo Majo in einem Florentiner Codex aufgefundenen und im J. 1818 zuerst herausgegebenen Bücher des Philo *de festo cophini* und *de parentibus colendis* mit enthalten; und es wäre sehr zu wünschen, dafs auch die von *Aucher* herausgegebenen armenischen Paralipomenen Philo's in der lateinischen Uebersetzung mit darein aufgenommen würden.

Am Schlusse des Vorworts zeigt der Herausg. noch an, dafs er für die des Griechischen Unkundigen nächstens eine deutsche Uebersetzung des Philo mit Anmerkungen herausgeben wolle; dies Unternehmen erscheint uns aber als ganz unnütz, da Unstudirten die Kenntnifs der Philonischen Werke und Lehre sehr entbehrlich ist. Dagegen möchten eher Manche — und zwar keineswegs des Griechischen Unkundige — ungern bey dieser Ausgabe des Philo, wie überhaupt bey dieser ganzen *Bibliotheca patrum graecorum,* eine gute lateinische Uebersetzung vermissen.

Der Nutzen, den der Hr. Herausg. im Vorworte aus dem Studium des Philo ableitet, und insbesondere der dogmatische, hätte, wenn überhaupt hier davon die Rede seyn sollte, mehr theologisch entwickelt werden müssen; was darüber bemerkt wird, ist oberflächlich, und die dabey eingeschaltete Declamation gegen die Mystiker und Pietisten unserer Zeit wenigstens am unrechten Orte.

Druck und Papier empfehlen sich, und wir wünschen dem nützlichen Unternehmen einen recht guten Fortgang.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Stuttgart u. Tübingen, bey Cotta: *Vermischte Schriften* von *Müllner*. *Erster* Band. 1824. VI u. 308 S. *Zweyter* Band. 1826. 460 S. 8. (4 Rthl.)

2) Braunschweig, b. Vieweg: *Kotzebue's Literaturbriefe aus der Unterwelt*, von *Müllner*. 1826. VIII u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Wolfenbüttel, im Verlags-Compt.: *Meine Lämmer und ihre Hirten*. Historisches Drama in vier Handlungen von *Müllner*. 1828. 154 S. 12. (18 gGr.)

Müllner, aus Scheu vor allen literarischen Nachlass-Sammlern, weil diese sich öfters als Lumpensammler erwiesen haben, — wohl auch in Betracht der Erfahrungen, die er an dem Nachlass seines Oheims *Bürger* gemacht hatte (s. darüber den Bericht in Nr. 3.) — beschloss, keinen Nachlass zu lassen, sondern seine zerstreuten kleinern Schriften selbst zu sammeln. Da er damit nur die Wünsche Vieler erfüllte, so hätte er des *Schutzbriefes*, den er seiner Sammlung vorausgeschickt, nicht bedurft. Complimente hat er indess darin eben nicht gemacht, und sein sogenannter *Schutzbrief* hat so ziemlich das Ansehen eines *Trutzbriefes*, insbesondre auch hinsichtlich der Kritik, die er am Schlusse so anredet:

> Richte recht, Kritik, doch frey
> Von der Mitwelt Leidenschaften,
> Grad' und sonder Hudeley;
> Und, wo wir gesündigt haben,
> Richt', als wären wir begraben.

Bey vielen Andern könnte dies so viel heissen sollen, als: *de mortuis nil nisi bene!* Bey *Müllner* kann es nur heissen: *de mortuis nil nisi vere!* Wehe aber der Kritik, die hieran erst erinnert werden muss! Also: zur Sache!

Der *Vermischten Schriften erster* Band enthält zunächst eine kleine Sammlung von *Gedichten*. Das erste: *Die Patrioten am Parnass*, vom Jahre 1816, ist eine launige Satire auf das eine Zeitlang grassirende poetische Deutschthum, deren Schlussräthsel, meint Rec., die Zeit wohl schon gelöst hat. Aufs Treffendste charakterisirt darin folgender Zug das Personale. Nach den, auf Apolls Geheiss, von *Hermes* gemachten Vorstellungen heisst es:

> Doch alle, mit der linken Hand
> Am Säbel machten Kriegsgeklirre.

Nur gegen Eins in diesem Gedicht muss Rec. sich erklären. Die Musen werden die *neun Gestalten* genannt. Mit diesen kann Rec. sich so wenig aussöhnen, als mit *Schiller's* göttlich unter Göttern wandelnder *Gestalt*, und mit den bey Andern beliebten *Frauenbildern*. — *Luther*, eine Beschwörung, am Vorabend des Reformationsfestes 1817 gedichtet, athmet erhabenen Geist, und durchdringt mit der Kraft Luthers selbst, die man auch in dem mit körniger Gedrungenheit gegebenen Rathe des Sonetts: *Luther's Beyspiel*, wiederfindet. — *Der Reichstag der Geldsorten*, eine Fabel, giebt, obwohl in leichterm Ton, eine nicht minder beherzigenswerthe Lehre, bey deren Befolgung sich das Gute gut befinden wird. — *Die Wäsche* ist eine verificirte drollige Anekdote, die sich um den Schreibfehler *Bundeshemde* statt *buntes Hemde* dreht. — *Das Kantische Moralprincip*, eine Epistel, enthält das nicht, was die Ueberschrift vermuthen lässt; denn von dem *Kantischen* Moralprincip ist keine Rede. Dagegen findet man an Beyspielen gar trefflich gezeigt — versteht sich in satirischen Wendungen —, wie gewöhnlich das christliche Moralprincip zum Vorschub der Sünde befolgt wird. Dies leitet den Dichter auf eine Apologie der Satire, welche des Nächsten Leben zum Spiegel für Andere mache. Der Schluss lautet so:

> Der Witz, ein Freund von *Aehnlichkeiten*,
> Wird ihn schon selbst zu der Erkenntniss leiten,
> Es sey *sein* Bild, das er belacht.

Ob es damit so ganz seine Richtigkeit habe, mag — Jeder selbst untersuchen. — Der *Apologie von Werner's System Februar* stimmt Rec. um so mehr bey, weil diese Schicksalstragödie, trotz des gedrängten Schauderhaften, doch eine *Rechtfertigung des Schicksals* enthält. Auch darin stimmt er *Müllner* völlig bey, wenn er sagt:

> Doch um die Macht der *Hölle* dir zu zeigen,
> Muss ihrem Schlund die Hölle selbst entsteigen.

Was er aber mit der mystischen Berechnung in der Note anfangen soll, weiss Rec. nicht. — *Das Kind an die Zuschauer*, Eröffnungsrede für Privatbühnen, ist voll lieblicher Naivetät, ein kindliches Spiel mit dem Kinde, um das Wesen des Spiels verstehen zu lehren. — Nach mehrern Gelegenheitsgedichten für die Bühne, deren keins ohne besonderes Interesse ist, folgt eine Reihe von Epigrammen, bald bloss witzig scherzend, bald mit satirischer Beziehung,

hung, bald Sentenzenartig, zart und derb, wie's trifft und wohl auch — treffen ſollte. Rec. rechnet dazu auch das Sonett mit der Ueberſchrift: *Göthiſch* und *Göthlich*. — Das Gedicht: *Die Muſik*, wurde veranlaſst durch die Stelle eines Gedichtes von *Tiek:*

Bleibe dir nur ſelbſt gewogen,
Von den *Tönen* fortgezogen,
Wirſt du ſchön're Lande ſehn!
Sprache hat dich nur betrogen,
Der Gedanke dich belogen,
Bleibe hier am Ufer ſtehn.

Dieſs reizte den Dichter, ſich der *Sprache* und des *Gedankens* anzunehmen — auf Koſten der Muſik. Wie er es meint, erhellet aus folgender Aeuſserung:

Zu dem Menſchen nicht hernieder
Sinkt der Himmel; doch durch Lieder,
Wenn nur kein Gedanke drin,
Wird der Ahnduugsſchwangre *Sinn*
Halb und halb zum *Geiſte* wieder,
Und die Kindlein, die nur *fühlen,*
Dürfen in dem *Himmel* — ſpielen.

Wer annehmen wollte, der Dichter ſtelle alle äſthetiſche Wirkſamkeit der Muſik in Abrede, der würde eben ſo gut behaupten können, es ſey ſein voller Ernſt geweſen, als er in dem *Schlittſchuhläuferlied* ſang:

Lappländer möcht' ich ſeyn! Ringsum gefroren
Zu Glas die Welt, das wärmt mein Blut.

Das *Lied einer freywilligen Bürgergarde* ſpricht eben ſo treffend die echt bürgerliche Geſinnung aus, wie die *Ernſten Trinkſprüche* edel menſchliche. Auf zwey — Rec. möchte ſagen *Bürger'ſche — Sonette* folgt von einem Luſtſpiele: *Der Reiter*, die erſte und zweyte Scene, die nach den folgenden begierig machen muſsten. Rec. ſchlug ſogleich die *Geſammtausgabe von Müllner's dramatiſchen Werken* nach und fand — nichts, aber nachher im 2ten Bande dieſer Vermiſchten Schriften — ſchlechten Troſt; denn da iſt wieder der *Anfang* eines ganz originellen Luſtſpiels: *Die Lieb' im Kriege*, und die Vorerinnerung dazu ſagt, daſs dieſer Anfang vielleicht *ein gröſseres Talent* zur Ausbildung und Ausführung anrege. — Wer wird wohl den Ulyſſesbogen ſpannen wollen?

Von den Proſaiſchen Aufſätzen umfaſst den gröſsten Theil des *erſten* Bandes ein *Theater-Lexikon*, d. i. über 40 alphabetiſch geordnete Artikel aus dem Gebiete der Dramatik und Dramaturgie, theils bloſs ſcherzende, theils ſatiriſche launige, theils aber auch ganz ernſte, kleine Abhandlungen. Da von einem *Kenner* der Bühne die Rede iſt, ſo iſt jede Verſicherung, daſs zumal die Artikel der letztern Art vollgehaltig und ungemein lehrreich ſeyen, unnöthig; von *Müllner* lieſs ſich nichts Anderes erwarten. Damit es nun aber nicht ſcheine, als wolle ſich der Rec. durch dieſe Aeuſserung, die gewiſs Niemand für ein leeres Compliment halten wird, hier gewiſſermaſsen aus dem Handel ziehen, ſo wird er wenigſtens einige dieſer Artikel mit einigen Bemerkungen begleiten. Pflichtmäſsig beginnt er da mit einem *Bocke*, den der Vf. zwar nicht ſelbſt geſchoſſen, aber doch bemäntelt und wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen einigermaſsen zu dem ſeinigen gemacht hat, wie er ſelbſt bekennt und bereut. Dem Vf. des Artikels *Schauſpiel* im Converſations-Lexikon (4te Aufl.) zu Liebe hatte nämlich auch Er in dem Artikel *Tragiſch, Tragödie* die alte Ableitung, der zufolge Tragödie einen *Bocksgeſang* bedeutet, wiederholt, ohne die bedenkliche Frage anzuregen, wie denn beſagter *Bocks*geſang zu der Ehre gelangt ſey, daſs *ſein* Name zur Bezeichnung für das *Trauerſpiel* gewählt worden? Daſs Namen, welche anfangs nur Niedriges bezeichneten, nachmals zu groſsen Ehren gelangt ſind, bezeugt hinlänglich der *Hofmarſchall;* alle Analogieen aber werden hier unpaſſend wegen des Gegenſatzes von *Komödie* und *Tragödie*, denn es blieb die Frage übrig, warum jene *Luſt*, dieſe aber *Trauer* anzeige? Hätte nun *M.* auch damals ſchon geſagt, dieſs ſey geſchehen, weil die Griechen bey dem Bocksgedichte geweint hätten, daſs ſie der *Bock* ſtieſs; ſo würde dieſs doch wenig geholfen haben, weil man nun wieder gefragt haben würde, warum ſie denn eben bey dem *Bocks*geſange geweint hätten, und nicht auch bey dem *Dorf*geſange (Komödie)? Der fatale Gegenſatz tritt überall in den Weg, und *M.* erklärt daher hier in ſeinem eignen Lexikon, es ſey kein anderer Rath, als *Adelung* zu folgen, welcher ſchon längſt in ſeinem Wörterbuche unter *Tragödie* erklärt habe, daſs τράγος zwar einen *Bock* bedeute, aber auch *Traurig* bezeichne, wovon das lateiniſche *tragicus* ein deutlicher Beweis ſey, welches ſonſt eigentlich *Böckiſch* heiſsen müſste. — Ungeachtet nun aber *Müllner* Adelungen in dieſem Punkte beyſtimmt, ſo erklärt er doch in dem Artikel *Tragödie:* „Wir pflegen die Tragödie in unſerer Sprache *Trauerſpiel* zu nennen, und es ſcheint nicht, daſs die Klarheit des Begriffs bey dieſem Purismus gewonnen habe. Wohl manche dramatiſche Schriftſteller haben das *Traurige* mit dem *Tragiſchen* verwechſelt, und ſtatt eines wahren Trauerſpiels einen — Bock gemacht." Sonach wäre denn *Tragiſch* zwar *Traurig*, wäre es aber auch wieder nicht. Was iſt es denn nun? „Am ſicherſten — ſagt *M.* — bleiben wir bey der ſprachwörterbüchlichen Erklärung ſtehen: Tragiſch heiſst, was zur Tragödie gehört, in ihr zweckmäſsig iſt oder auch von ihr herrührt, ja ſelbſt, was ihr durch ſeine Wirkung verwandt iſt." Klarer iſt dadurch die Sache noch nicht, denn nun muſs man wieder fragen, *was* denn zur Tragödie gehöre, *was* in ihr zweckmäſsig ſey, und — *warum* denn, wenn dieſs *nicht* Trauer ſeyn ſoll, die *Tragödie* einen Namen führe, der auf *Trauer* hinweiſt? — Und worin ſollen ſich denn endlich *Tragödie* und *Trauerſpiel* von einander unterſcheiden? In dem Artikel *Schickſal* gedenkt *M.* des von *Eberhard* in dem Handbuch der Aeſthetik gemachten Unterſchiedes, wonach die *Tragödie* die *höhere* Gattung ausmacht als *Schickſalstragödie*, das *Trauerſpiel* aber die *niedrigere* als

Lei-

Leidenſchaftstragödie, — wonach denn doch aber beide — *Tragödien* bleiben. Hören wir aber, was unſer Vf. dazu ſagt: „Sonach, ſagt er, wäre dieſes (das Trauerſpiel) ein Drama, welches die *tragiſche* Wirkung auf das Gemüth bloſs durch Darſtellung des Getriebes menſchlicher Leidenſchaften hervorbringt, die ſich im Gebiete der moraliſchen Freyheit bewegen; jene hingegen (die Schickſalstragödie) ein ſolches, welches zum Behuf dieſer Wirkung die *Idee eines Verhängniſſes*, einer überſinnlichen, von dem Willen des Menſchen unabhängigen Nothwendigkeit ins Spiel zieht, und beide, überſinnliche Nothwendigkeit und moraliſche Freyheit, in ihrem wachſenden oder gleichzeitigen Einfluſſe auf die menſchlichen Handlungen darſtellt. Daſs auf dem erſtgenannten Wege *echt tragiſche* Totalwirkung hervorgebracht werden könne, iſt in neuern Zeiten bezweifelt worden." Dieſer Zweifel, welchen der Vf. theilt, ſcheint zum Ziele zu führen, da durch ihn zu erkennen gegeben iſt, daſs das *Tragiſche* ſich wohl allein zeigen möchte in einem leidenden Zuſtande, der durch den Conflict der Freyheit mit dem *Schickſal* bewirkt wird. *Müllner* aber giebt auch dieſes nicht zu, denn er ſagt (unter Tragödie): „Diejenigen fehlen nicht weniger, welche es einſeitiger Weiſe einen Kampf der menſchlichen Freyheit mit der Nothwendigkeit, des Willens und der That mit dem Schickſal u. ſ. f. nennen. Das Komiſche menſchlicher Handlungen iſt in vielen Fällen nichts Anderes. Jener Kampf gehört zum Weſen des Drama überhaupt." Wenn nun aber auch darin nicht, worin denn, bey der Melpomene! liegt das *Tragiſche*? Es iſt jetzt nur Eins noch übrig, worin es geſucht werden kann, nämlich die *Art* des leidenden Zuſtandes, die *Art* des Kampfs, die *Art* des Conflicts der Freyheit mit dem Schickſal, und die daraus nothwendig entſpringende Verſchiedenheit der Stimmung des Gemüths in dem Betrachter. *M.* iſt ganz nahe daran, dieſe Art zu beſtimmen, wenn er ſagt, es ſey eine ſolche, *„die uns zu einer erhabnen Hauptidee aufzuregen geſchickt ſey"*; genau beſtimmt iſt ſie indeſs dadurch keineswegs, denn die entſcheidende Frage bleibt zu beantworten übrig, nämlich: *welche* Idee? *Irgend eine* erhabene Idee kann nicht gemeint ſeyn, ſondern es muſs eine *ganz beſtimmte* ſeyn. Das iſt aber eine, wozu der geeignete Artikel fehlt, auf welche aber das, was der Vf. über das *Schickſal* geſagt hat, und worin Rec. ganz mit ihm einſtimmt, unausbleiblich führen muſs. — Doch genug hievon. Rec. hat eben nur zeigen wollen, daſs er hierüber die geſuchte Belehrung auch bey *Müllner* nicht gefunden hat. Sollte ſie aber auch gefunden werden können, ohne mehrere verwandte Begriffe mit einander zu vergleichen, z. B. *Tragiſch, Pathetiſch, Elegiſch* u. ſ. w.?

Uebrigens iſt der Zweck dieſer Andeutungen erreicht, wenn ſie von Neuem aufmerkſam darauf machen, daſs Keiner, dem es um das Studium der Poetik Ernſt iſt, dieſes Theater-Lexikon überſehen darf. Vielleicht iſt von dieſer Seite der Einfluſs deſſelben gröſser, als von der Seite der *Schauſpielkunſt*, ungeachtet es leicht das vorzüglichſte Handbuch für Schauſpieler ſeyn dürfte. Manches höchſt Beachtenswerthe findet ſich in Artikeln, wo man es kaum geſucht haben würde, z. B. in dem Artikel *Narr* die ſcharfſinnige Entwickelung des Charakters des Narren im *König Lear*. Als der Zuſtand *Lear's* zur Raſerey ſteigt, da, ſagt der Vf., „giebt der Narr ſein Amt auf, der Schmerz wird ausſchlieſslich Herr in ſeinem Gemüth, und als der König eingeſchlafen iſt, verräth er einen Zuſtand, wo ihm ſein eignes Leben als eine Laſt erſcheint, die er ermüdet iſt, zu tragen." Der König ſchläft nämlich mit den Worten ein: So! ſo! wir wollen morgen früh zu Abend eſſen! und der Narr endigt ſeine Rolle mit den Worten: *Und ich will um Mittag zu Bette gehen.* — Mit Recht ſagt *M.*, „daſs der Hofnarr hier platten Unſinn ſchwatzen würde, wenn man ſeine Worte im *eigentlichen* Sinne verſtehen wollte; denn aus den Worten, womit Edgar die Scene ſchlieſst: Es komme dieſe Nacht, wie es will! iſt abzunehmen, daſs es *Nacht* iſt, als der Narr ſpricht, aber nicht Mittag. Ich erdreiſte mich daher anzunehmen, der Narr rede hier ſeine angewohnte *figürliche Amtsſprache*, und wolle mit dieſer Rede nichts Andres ſagen, als: Und ich will im Sommer meines Lebens ſterben! — Nun frage ich, ob es nicht vernünftig von dem Narren iſt, wenn er dieſe Worte mit *zerriſſenem Herzen* und mit *Thränen* im Auge ſpricht? Denn was will Shakeſpear wohl anders in dieſer Scene zeigen, als einen höchſt mitleidswürdigen Zuſtand ſeines Helden, und was kann mitleidswürdiger ſeyn, als der Zuſtand eines Königs, der *Thränen* aus dem Auge ſeines Hofnarren preſst, und den Wunſch zu *ſterben* auf ſeine Zunge heraufzieht?" Gewiſs gehört dieſe Erklärung nicht in die Kategorie jener, wo die Erklärer, anſtatt *auszulegen*, *untergelegt* haben. — In Hinſicht der *Oper* beharrt *M.* auf ſeinem alten Satze, daſs ſie ein Rührey von Kunſt und Unſinn ſey; und da er nur von der Oper ſpricht, *wie ſie iſt*, ſo behält er freylich Recht: allein ſollte es unmöglich ſeyn, eine Oper zu denken, welche ſeiner ärgerlichen Erklärung nicht entſpricht?

Der Schluſs des *erſten* Bandes enthält unter dem beſondern Titel: *Früchte der Laune*, drey Aufſätze, die aber keineswegs von bloſser Laune dictirt ſind. Der erſte: *„Die Menſchheit und der Staat"*, iſt ſehr ernſten Inhalts; ein kräftiges und wahres Wort zu ſeiner Zeit. Möchte es nicht an die Stimme des Predigers in der Wüſte erinnern! — *Der Jubeltod* iſt ein, des würdigen Greiſes, dem es geſtiftet iſt, würdiges Denkmal. — Das einzige Launige iſt hier die idylliſch gehaltene Erzählung: *Die Mondfinſterniſs bey Tage;* die zu dem Anmuthigſten und Schönſten gehört, was je eine ſchöne Laune eingegeben hat.

Der *zweyte* Band beginnt mit zwey dramatiſchen Stücken, einer Ueberſetzung von *Voltaire's Merope*, welche den Ueberſetzungen des Mahomet und der Phä-

Phädra nicht nachſteht, und dem ſchon beklagten Fragment: *Die Lieb' im Kriege.* Hierauf folgt unter dem Titel: *Schuld und Werth*, ein dramaturgiſcher Briefwechſel mit *Methuſalem Müller*, worin folgende intereſſante Gegenſtände auf eine ſehr intereſſante Weiſe abgehandelt werden: 1) Ueber den Unterſchied zwiſchen moraliſcher und äſthetiſcher Schätzung der Handlungen und Charaktere in der Tragödie; 2) über Franz Moor und Mephiſtopheles; 3) Auch ein Wort über dieſe beiden, von *Müller;* 4) Moor, Mephiſtopheles, Pentheſilea und Sappho; 5) Ueber Etwas, das Hr. Prof. *Clodius* über *Göthe's* Fauſt geſagt hat; 6) Können dem Dichter Handlungen und Aeuſserungen von ihm geſchaffener Perſonen moraliſch zugerechnet werden? Von *Müller.* 7) Der Amerikaniſche Profeſſor. — Herr *Müller* hatte als Grundſatz aufgeſtellt: Der Dichter kann nicht ſündigen. Dagegen hatte der Prof. *Frisbie* in Cambridge bey Boſton in ſeiner Antrittsrede geſagt: „Wir bemerken mit beſonderm Vergnügen den Ausſpruch des Miſsfallens, den die Edinburger Kritiken über berühmte ſchöne Geiſter der Engländer und *Deutſchen* ausſprechen, die nur pikant ſeyn wollen für abgeſtumpftes Leben, mag es übrigens Folgen haben, welche es will." Darüber wird er hier gebührend zurechtgewieſen; nur in ſofern *nicht* gebührend, als es auf Koſten *aller* Profeſſoren geſchieht. — Rec. bemerkt hier bloſs in Beziehung auf den Hauptinhalt aller dieſer Aufſätze, daſs *Müllner* von dem richtigen Grundſatz ausgeht: Charaktere ſind in der Tragödie nur Mittel, nicht Zweck. „Der Kunſtrichter, ſagt er, muſs ſie nicht lieben, oder haſſen, oder verachten; ſondern nach dem Maaſsſtabe ihrer Zweckmäſsigkeit zu dem Geſammteindrucke der Compoſition beurtheilen: Jago und Othello, Macbeth und Banco müſſen vor dieſem Richterſtuhle gleiche Rechte genieſsen, und hier muſs ihre tragiſche Rangordnung einzig nach dem Maaſse beſtimmt werden, in welchem ſie die Macht des Pflichtgebotes und die Unverletzlichkeit der moraliſchen Weltordnung zu lebendiger Anſchauung fördern. Dieſe Anſchauung, welche überhaupt nur im Zuſtande der Gemüthsbewegung lebendig werden kann, mag eben ſo leicht aus dem Mitleid mit der Reue und der Verzweiflung, als aus der Bewunderung der Tugend, ja ſie kann ſelbſt aus dem Abſcheu vor dem Laſter hervorgehen, und wo wäre der Grund, dem tragiſchen Dichter die freye Wahl unter dieſen Mitteln zu entziehen?" — Eine zweyte dramaturgiſche Abhandlung *über das Spiel auf der Privatbühne,* welche früher in dem erſten Bändchen von des Vfs. Almanach für Privatbühnen ſtand, umfaſst alles zum Bühnenſpiele Gehörige, und iſt daher für jeden Schauſpieler von Wichtigkeit. Nebſt dem Theaterlexikon und den gleich folgenden *Kritiken über das Spiel* in mehreren Hauptrollen des leider zu früh verſtorbenen *Wolf* und der Damen *Wolf* und *Schröder* dürfte in neuerer Zeit wenig erſchienen ſeyn, was zum Vortheil für die Kunſt dringender zu empfehlen wäre. Von dem poetiſchen Forſcher darf hierbey beſonders das, was in der einen dieſer Kritiken über die Rolle des *Hamlet* geſagt iſt, nicht überſehen werden. — *Die Ahnfrau;* eine Kritik des *Grillparzeriſchen* Werks muſs ſchon darum ein doppeltes Intereſſe haben, weil ſie von dem *Verfaſſer der Schuld* iſt. Da ſie mit mehrern andern Aufſätzen dieſer Sammlung in weſentlicher Beziehung ſteht, ſo verſpart Rec. ein Wort darüber bis dahin, wo er auch von jenen ein noch vorbehaltenes Wort zu ſprechen hat. — Mit einigen Aufſätzen unter dem griechiſchen Titel *Sümmikten* (der nichts Anderes beſagt, als der Haupttitel ſelbſt) ſchlieſst dieſer Band. 1) *Ueber das bürgerliche Eigenthum an Geiſteswerken.* Davon nachher. 2) *Der hochnothpeinliche Traum,* eine Anekdote, die den Pſychologen, welche gern natürlich erklären, willkommen ſeyn wird; 3) *Hugo und Elvire,* das in eine Erzählung umgeſchaffene Trauerſpiel des Vfs.: *die Schuld.* Da der Vf., und gewiſs mit Recht, von dieſer Bearbeitung rühmt, daſs ſie ſeine Selbſtkritik geſchärft und auch bey den Schauſpielern die Einſicht in ihre Rollen vermehrt habe, ſo wäre zu wünſchen, daſs ſie Nachahmung fände. 4) *Erinnerungen aus den Kriegstagen von 1813* veranſchaulichen auf eine ſehr lebendige Weiſe Perſonen und Begebenheiten aus einer Zeit, welche mit durchlebt zu haben der Mühe werth war. Dieſe Erinnerungen beziehen ſich auf die Tage der Lützener Schlacht, und gewähren dem Leſer durch die Subjectivität des darſtellenden Dramatikers noch ein Intereſſe mehr.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Das Buch der Confirmation, des Feſtes und Abendmahls.* Ein Gebets- und Andachtsbuch für Confirmanden und feſtfeyernde Chriſten. Von *P. Scheitlin,* Kirchenrath u. Prof. am Gelehrtencollegium in St. Gallen. Mit einem (nicht beſondern) Titelkupfer. 1828. 222 S. 8. (12 gGr.)

Ein Erbauungsbuch, das gewiſs in ſeinem Kreiſe Gutes ſtiften wird, wenn auch gerade ſein Inhalt nicht ausgezeichnet genannt werden darf. Die darin gegebenen Gebete und Betrachtungen ſind oft zu breit. Es fehlt nicht ſelten ſowohl an Innigkeit und Wärme, als an dem eigentlichen Gebetstone. Hie und da ſind auch poetiſche Stellen eingeſchaltet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Vermischte Schriften* von *Müllner*. *Erster* u. *zweyter* Band u. s. w.

2) Braunschweig, b. Vieweg: *Kotzebue's Literaturbriefe aus der Unterwelt*, von *Müllner* u. s. w.

3) Wolfenbüttel, im Verlags-Compt.: *Meine Lämmer und ihre Hirten* — — von *Müllner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach einer allgemeinen Anzeige von Nr. 1. wirft Rec. den Blick noch einmal zurück, um einen zwischen dem Vf. und ihm streitigen Punkt besonders ins Auge zu fassen. Im *zweyten* Bande nämlich kommt sehr oft die *Poetische Gerechtigkeit* vor, aber so oft sie sich sehen lässt, kommt sie sehr übel an. Da stände nun zu befürchten, dass Rec., der sie zu empfehlen sehr geneigt ist, auch übel ankommen könnte; er weiss aber, dass *Müllner* sich nur so böse gegen sie stellt, im Grunde aber es gar nicht ist. Wie Rec. hinter dieses Geheimniss gekommen? — Wenn es ihm nicht längst schon *Müllner's* Tragödien und dessen Stanzen über *Werner's* 24sten Februar verrathen hätten, so würden es diese vermischten Schriften selbst ihm verrathen haben. Zwar sagt S. 201 der Vf.: „Aber die poetische Gerechtigkeit — ? Damit kommen Sie mir nicht!" — trotz dem aber behauptet Rec. doch Recht zu haben. Nachdem *M.* nun aus Stück 40 des Englischen Zuschauers eine Erklärung dagegen mitgetheilt hat, fährt er S. 203 über diese „*Gerechtigkeitskrämerey*" also fort: „Diejenige poetische Gerechtigkeit, welche der englische Zuschauer tadelt, hat die deutschen Zuschauer in einen Ocean von *Rührspielen* gestürzt. Der gute Geschmack fängt an sich von diesem, für die moralische Gesundheit unwirksamen, Bade abzutrocknen. Aber siehe, die poetische Gerechtigkeit hat sich inzwischen in eine religiöse Aesthetik umgekleidet, welche die Charaktere und Handlungen in den Tragödieen abschätzt, wie der rechtgläubige Pfarrherr die seiner Beichtkinder. — — Wozu kann das führen, als zu Trauerspielen, worin der Bösgesinnte entweder gar nicht erscheint, oder, ganz dem Weltlaufe entgegen, vorn und hinten eine Tafel mit den Worten: das ist ein Bösewicht! anhängt, damit man bey jedem Auftritt und Abgang sehe, mit wem man es zu thun hat: so ungefähr, wie man bey einer gewissen Gattung unserer romantischen Dichtungen immer voraus weiss, dass am Ende der christliche Ritter siegt, und der Heid' entweder getauft oder todtgeschlagen wird." Jene gleiche Vertheilung der Belohnungen und Strafen für Tugend und Laster in einer Tragödie, von welcher der Englische Zuschauer sprach, und welche *Schiller* in dem bekannten Epigramm verspottete, so wie *Müllner* hier, — ist denn diese aber auch *Poetische Gerechtigkeit?* Nach des Rec. Meinung ist dies nur — um mit *M.* zu reden — jene *prosaische* Gerechtigkeitskrämerey, welche Zeter über den Mörder schreyt, sobald in der Tragödie irgend eine schuldlose Person den Tod leidet. Es wird sich also nur fragen; worin sie denn eigentlich bestehe, diese *poetische* Gerechtigkeit? Schwerlich hat sich Jemand besser darüber erklärt, als ein scharfsinniger Beurtheiler der *Ahnfrau*, welcher sagt: „Der Dichter besorge nicht, dass ich mit ihm nach Art der modernen Theatercorrespondenzler verfahren werde, welche die Tragödien vor den Richterstuhl des Religionskatechismus und der peinlichen Halsgerichtsordnung ziehen, weil sie in der Jury des Kunstsinnes keine Stimme haben. Wer es nicht ertragen mag, dass die Ahnfrau den Räuberhauptmann Jaromir durch ihre tödtende Umarmung dem Schaffot entzieht, der mag viel besser dazu taugen, Verbrecher nach dem Strafcodex, als Tragödien nach den Gesetzen der Poetik zu richten: denn er würde es unfehlbar auch dem Shakespear zum Vergehen anrechnen, dass Macbeth, anstatt den Tod der Tapferkeit zu sterben, nicht wenigstens als Königsmörder durch Pferde zerrissen wird. Die *poetische* Gerechtigkeit *hat nichts mit den Förmlichkeiten der weltlichen zu thun*, und die *tragische Moral* ist, wie das Allgemeine vom Besondern, von der christlichen und heidnischen unterschieden (— aber doch *Moral?*). Vor dem Kunstrichter besteht jeder Ausgang der Begebenheit als *gerecht*, wenn er der *Grundidee* gemäss ist, und er kann die *Grundidee* nicht verdammen, sobald er findet, dass sie *den Ansprüchen der menschlichen Vernunft* und des Kunstsinnes Genüge leistet. — — — Die Vernunft verstattet es dem Dichter gern, dass er die *ausser der Erfahrung gelegene übersinnliche Weltordnung* in das Spiel seiner Einbildungskraft ziehe. Aber sie verlangt, dass *diese unsichtbare Weltordnung* eine *vernünftige* sey, weil sie, die *Vernunft*, es

es ist, welche dieselbe *denken* soll." Da nun dieser Beurtheiler der Anfrau kein anderer ist, als — *Müllner* selbst (s. Bd. 2. S. 377 fg.), so kann Rec. nicht zweifeln, dass die *poetische* Gerechtigkeit bey ihm auch nicht in gar zu schlechtem Credit stehe; und er kann es um so weniger, wenn er erwägt, was *M.* S. 158 fg. gesagt hat. „Nur in Hinsicht der *Grundidee*, ohne welche ich mir kein gutes Trauerspiel denken kann, wenn schon ich es eben nicht für nöthig halte, dass sie überall, wie ein Verstandesbegriff, in klare und kurze Worte sich kleiden lasse, fällt die moralische Schätzung mit der ästhetischen zusammen, und eine Tragödie, die eine dem Sittengesetz widerstrebende Grundidee anschaulich zu machen suchte, würde verwerflich seyn, wenn auch der Dichter der tugendhaftesten Personen und der edelsten Handlungen zum Zweck dieser Anschaulichmachung sich bedient hätte. Hier hat, erst wenn die Vernunft befriedigt ist, der Geschmack eine Stimme, und nur *die* Frage, ob der moralisch *unverwerfliche* Hauptgedanke auch moralisch *erhaben* sey, kann vor seinen Richterstuhl gezogen werden." Völlig hiermit einverstanden fügt Rec. nur hinzu, dass dieser Hauptgedanke nie *erhaben* seyn *kann*, wenn er in keiner Beziehung zu der übersinnlichen Weltordnung steht. *Diese*, von der wir nur als *moralische* Wesen eine Ahnung haben können, ist *die bestimmte erhabene Hauptidee*, die in der Tragödie allezeit aufgeregt werden soll, die sich aber eben sowohl in der Schicksalstragödie, als in der Leidenschaftstragödie anschaulich machen lässt, wenn diese beiden ja unterschieden werden sollen. Mit der Anschaulichmachung *dieser* Idee *muss* die *poetische* Gerechtigkeit zusammenfallen; ohne sie kann das *Tragische* nur zur Verzweiflung führen, nicht *erheben*. Ob hiernach Jene so ganz unrecht haben dürften, welche die Einmischung des *Religiösen* annehmen, wäre wohl genauer zu untersuchen. Von *positiver* Religion kann freylich so wenig, als von *positiver* Sittenlehre dabey die Rede seyn. Auf jeden Fall werden *Müllner's* Aufsätze über alle diese Gegenstände reizen, sie von Neuem in Untersuchung zu ziehen; Rec. behält sich vor, bey Beurtheilung von *Müllner's* dramatischen Werken aus *Müllner* selbst zu beweisen, was er hier nur andeuten konnte. Dies glaubt er dem Manne schuldig zu seyn, der ihm so vielen Stoff zu neuem Forschen gegeben hat.

Nr. 2. ist zugleich eine Vertheidigung *Kotzebue's* gegen unbillige Verurtheilungen und eine im Ganzen recht treffende Charakteristik desselben. Dass er in der Unterwelt um ein gutes Theil liberaler geworden, darf nicht an ihm befremden: denn das hätte er, unter Umständen, auch auf der Oberwelt wohl noch einmal werden können. Dem, der hier seine Maske vorgenommen, gab dies mannichfaltige Veranlassung zu ironischem Lob und Tadel, der sich über Personen und Bücher verbreitet. Den Hauptinhalt machen kritische Bemerkungen über Werke us unserer Literatur von den Jahren 1820 — 1822 aus. Da Recensionen zu recensiren aber ausser unserer Sphäre liegt, so kann Rec. nur sagen, dass er diese mit neuem Vergnügen gelesen hat. Besondern Genuss haben ihm jedoch diese Briefe von dem Augenblick an gewährt, wo die Berichte von Napoleon beginnen. Hätte Rec. den Vf. *dieser* Briefe nicht gekannt, so würde er doch auf einen Meister in dramatischer Art und Kunst gerathen haben.

Nr. 3. ist ein in seiner Art ganz neues literarisches Product. Der Schluss erst giebt über das, als was der Titel es ankündigt, Aufschluss. „Endlich, heisst es da, sey es mir noch vergönnt, die Verbindung der gegenwärtigen Schrift mit meinen dramatischen Werken zu rechtfertigen. Sie gehört dazu, denn sie *ist* ein Drama, wenn schon ohne Dialog. Sie ist ein historisches Drama, wenn schon nur ein *litterar-historisches*. Auch fehlt es ihr nicht an Charakteren, und es kommt Keiner darin vor, den man nicht *handeln* sähe. Was will man zu einem Drama mehr?" Man könnte sogar behaupten, dies sey eine *Tragödie:* denn es handelt sich von drey *Böcken*, die der Vf. geschossen; *Müllner* selbst aber müsste sie für eine schlechte Tragödie erklären, denn sie steuert gerades Wegs auf die prosaische Gerechtigkeit los, und der Vf. besteht dabey zugleich auf strenger Handhabung der *gewöhnlichen* poetischen Gerechtigkeit. Um ihn nun keiner Inconsequenz zwischen Theorie und Praxis zu zeihen, wollen wir es bey dem *Drama* bewenden lassen, und auf den Einwand, dass er *Handel* anstatt *Handlung*, als ein ironischer Schalk, eingeschwärzt habe, gar keine Rücksicht nehmen, denn ein *Handel*, aus welchem sogar *Händel* folgen, ist doch gewiss auch eine *Handlung*. Die handelnden Personen sind *Müllner* selbst und vier Buchhändler: *Härtel, Göschen, Cotta, Vieweg;* die Handlung selbst dreht sich um den Handel mit *Müllner's Lämmern*, d. i. seinen schriftstellerischen Werken, besonders seinen Schauspielen. Freunde von *Agnitionen* werden hier ihre volle Befriedigung, vielleicht die Meisten aber in Einem Punkte sich getäuscht finden, nämlich in der durchgehends herrschenden epischen Ruhe und Leidenschaftlosigkeit der Darstellung.

Diese Schrift hat auch den Titel: *Müllner's Dramatische Werke. Achter* Theil. *Ein Supplementband für Schriftsteller, Buchhändler und Rechtsgelehrte.* Gewiss ist sie für diese alle eine *wichtige* Schrift. Sie steht in Beziehung auf einen frühern Aufsatz des Vfs. *über das bürgerliche Eigenthum an Geisteswerken*, welcher zuerst in der Allg. Preuss. Staatszeitung (1819) erschien, und dann in die *Vermischten Schriften* aufgenommen wurde, worin der Vf. erklärte, dass der Begriff dieses Gegenstandes auf eine für die Rechtswissenschaft fruchtbare Weise nicht anders festgestellt werden könne, als durch eine scharfe Unterscheidung desselben von dem *litterarischen Eigenthume*. Nach der Feststellung dieses Unterschiedes kommt der Vf. hier in Hinsicht auf das erste auf die Frage: *in wie weit* das Recht des Originar-Eigenthü-

thümers zum Gegenstande des aleatorischen Kaufes gemacht werde? Hierüber schweigen fast alle Gesetzbücher, und es findet daher gewöhnlich Berufung auf das *Preussische Landrecht* Statt, welches hierüber (Th. I. Tit. II. §. 1011 fgg.) Verordnungen enthält. *Müllner*, nach einer Erörterung derselben, sagt: „Ich habe diese Umstände blos angeführt, um die Aufmerksamkeit der Preussischen Gesetzgebungs-Beamten auf die Frage zu leiten, ob das Landrecht in diesem Punkte nicht einer Verbesserung bedürfe?" Rec., der ein Gleiches zu thun für seine Pflicht hält, muss aus eben diesem Grunde diese kleine Schrift zu besonderer Beachtung empfehlen.

Aus S. 62 fg. dieser Schrift ersah Rec., warum der *zweyte* Band der Vermischten Schriften *Müllner's* dem *ersten* so spät nachfolgte. Der *dritte* folgte gar nicht, weil darüber — ohne förmliches beweiskräftiges *Instrument* — *contrahirt* war. Wenn er erscheint, wird man hoffentlich Papier und Druck der ersten Bände nicht zum Maasstab nehmen.

GESCHICHTE.

1) Glogau u. Lissa, b. Günter: *Abriss der allgemeinen Geschichte.* Eine Grundlage bey dem universalhistorischen Unterrichte in den obern Gymnasialklassen. Von *Karl Wilhelm Wiecke*, College am herzogl. Gymn. zu Oels. *Erste* Abtheilung: *Alte Geschichte.* 1827. XVI u. 269 S. gr. 8. (16 gGr.)

2) *Ebendas.* und von *demselben Vf.*: *Tabellarische Uebersicht der allgemeinen Geschichte.* Als Hülfsmittel bey dem u. s. w. *Erste* Lieferung: *Tabellen zur alten Geschichte.* 8 Bogen fol. (12 gGr.)

Hr. *W.* hat sich bereits durch mehrere Werkchen theils über die allgemeine Geschichte (s. diese A. L. Z. 1826. Erg. Bl. Nr. 25.), theils über die schlesische Geschichte, nicht unrühmlich bekannt gemacht. Auch diese Arbeit zeugt von dem Fleisse und dem Ernste des Vfs., das Studium der Geschichte auf den Schulen zu befördern. Zwar wird offen gestanden, dass nur der geringste Theil derselben aus den eigentlichen Quellen geschöpft sey; allein Rec. gedenkt ihm darüber auch keinen Vorwurf zu machen, da ein Studium der Quellen der allgemeinen Geschichte eine ein Menschenalter ausfüllende Arbeit ist, und dann gewiss nicht geschieht, um ein kleines Compendium für Gymnasien zu verfassen. Dass aber der Vf. aus den gediegensten neuern Schriften, besonders auch aus Monographieen (die dem Gange nach den Quellen am nächsten stehen möchten) geschöpft hat, ergiebt sich aus vielen Stellen. Gerade dies aber hat ihm auch die Sache gewiss nicht leicht gemacht: denn um einige Worte z. B. über das Zend-Volk, über die *origines* Roms und die Ureinwohner Italiens zu sagen, mussten gar mancherley Werke nachgelesen und verglichen werden. Auch ist der Vf. bescheidener als mancher andere junge Historiker; er verspricht, *gerechten* Tadel um der Sache willen gern zu ertragen und zu benutzen. So werden ihn denn auch die Bemerkungen nicht erzürnen, welche Rec. hier machen will, und auf Erfahrungen gestützt, machen darf.

Dass der Vf. gegen das armselige Hefte dictiren in der Vorrede spricht, ist recht und billig. Es ist das probateste Mittel, alle Geschichte dem Lernenden zu verleiden, oder lächerlich zu machen. Rec. hat vor 30 Jahren in einer Stadt, die damals mit Recht Deutschlands Athen genannt werden durfte, diese Erfahrung an sich selbst gemacht. Dagegen können wir nicht beystimmen, dass von den vorhandenen historischen Schulbüchern keines passend seyn sollte. Die pädagogischen und Schulzeitungen so wie die Litt. Zeitt. würden den Vf. eines Andern belehrt haben. Aber es ist für einen Lehrer in der That nicht leicht über ein fremdes Buch vorzutragen, und die Versuchung freylich sehr gross, da man sich einmal doch präpariren muss, es nicht lieber gleich auf ein eigenes anzulegen, dem man in den nächsten Umgebungen den Eingang leicht verschaffen kann. Daher jene Ueberzahl von Werken ähnlichen Zwecks und Inhalts.

Ferner erklärt sich der Vf. gegen die pragmatische Methode bey einem Leitfaden für obere Gymnasialklassen. Der Schüler soll nicht zu einem Raisonnement über die innern Welthändel angeleitet werden, da diese Methode nach S. 8 den innern Zusammenhang der Begebenheiten nach den Gesetzen von Ursache und Wirkung berücksichtige. Rec. fürchtet, dass Hr. *W.* hier zwey Methoden verwechselt, wie in der That unter dem Worte pragmatisch und Pragmatismus viel Wunderliches verstanden worden ist. Es wäre Zeit, dies Wort nicht eben im Sinne des Polybius, der den Begriff einer Anwendung auf den Staat damit verknüpft, sondern im eigentlichen Wortsinne: *sachgemäss*, wieder auf- und anzunehmen. So hat man leider auch ein Philosophiren über Geschichte darunter verstehen wollen, welches erstlich eine vollständige Kenntniss der Geschichte und zweytens einen philosophirenden Geist voraussetzt, von denen die eine so wenig bey dem Schüler, als der andere bey jedem Lehrer vorausgesetzt werden kann. Wenn der Vf. dies meint, so hat er vollkommen Recht: aber eine trokkene Aufzählung der einzelnen isolirten Thatsachen, ohne den Leitfaden von Ursache und Wirkung, möchte doch eine undankbare, ja eine unfruchtbare Sache seyn, vorausgesetzt, dass S. 8 vom mündlichen Vortrage die Rede ist. Ueberhaupt hat man mit Aufzählung von 4 oder mehr Methoden, einer annalistischen oder chronologischen, pragmatischen, ethno- oder geographischen und synchronistischen, viel zu sehr systematisirt: denn streng genommen giebt es nur nach Zeit und Raum eine chronologische und eine geographische oder ethnographische Methode. Ein eigentlicher Synchronismus lässt sich gar nicht in der Praxis durchführen, weil man immer in die eine oder andere Methode hineinfallen muss. Daraus ist denn der jetzt meist angenommene Mittelweg entstanden, gewisse Hauptperioden anzuneh-

nehmen und ethnographiſch die Staaten nach einander im Umfange dieſer Perioden durchzugehen. Den Synchroniſtismus pflegt zwar eine Tabelle zu verſinnlichen, aber darnach vortragen läſst ſich ohne tauſend Wiederholungen und Wiederanknüpfungen nicht. Jenen Mittelweg hat auch der Vf. ganz richtig gefunden und eingeſchlagen.

Bey der Behandlungsweiſe des Vfs. hat Rec. nur Folgendes zu bemerken: Wahrſcheinlich um ja nicht in den Fehler des Pragmatiſirens zu fallen, iſt der aphoriſtiſche Vortrag oder die tabelliſtiſche Manier einzelner Sätze ohne Zeitwörter gewählt, doch glücklicher Weiſe nicht getreu beybehalten worden. Denn ſonſt läſe ſich das Ganze etwa ſo, wie ſich ein ſtotternder Vortrag anhört. Auch möchte es einem Fremden ſehr ſchwer fallen, nach dieſem Buche vorzutragen, ſo wie einem Leſer, der ſich erſt unterrichten will, es ohne den Commentar des Vfs. zu verſtehen. Da ferner auch das Mittelalter vom Vf. bearbeitet werden wird, ſo bittet Rec., wenn es nicht zu ſpät iſt, daſſelbe nicht in zwey Perioden, ſondern in 3 (etwa 768 und 1099 als Mittelzahlen) zu behandeln, da die Kreuzzüge in der That das Mittelalter nach Karl dem Gr. *entſcheidend* theilen. Da der Inder und des Zendvolks (ſehr löblich) gedacht iſt, ſo hätten auch die Chineſen nicht ganz unberührt bleiben ſollen. Vor jedem Staate ſind die wichtigſten Quellen, unter dem Texte auch neuere Werke mit guter Auswahl, z. B. *Rhode, Manſo, Schulze, Mannert, v. Raumer*, und hinter der politiſchen Geſchichte jedes Volks die Verfaſſung, Religion, Cultur – Zeitrechnung angegeben worden. Unter den Hülfswiſſenſchaften befindet ſich auch die Hieroglyphik aufgeführt. Bey den Römern hätte noch auf den Unterſchied zwiſchen *imperium* und *poteſtas, auſpicia majora* und *minora* aufmerkſam gemacht werden ſollen. Ob dagegen die vielen Königsnamen der Seleuciden, Pergamener, Parther u. ſ. w. nicht hätten verringert werden können? Der Deutſchen iſt gar nicht gedacht, weil ſie ins Mittelalter gehören, ſo wie die Saſſaniden. Der Vf. hat dabey allerdings berühmte Vorgänger, aber ganz billigen kann es Rec., was die Deutſchen angeht, nicht. Ueber einzelne Behauptungen will Rec. nicht mit dem Vf. rechten, wohl aber darüber, daſs in einem Schulbuche ſo unendliche Druckfehler (und unangezeigt) vorkommen. Giebt es ein Cyrene und auch ein Cyrenae, ein Tigranocerta und certe, einen Arrhian und Arrian, Eucrati*das* und *des*, Phyſcon und Phiſcon, Mäthus und Mathus, Janiculus und Janiculum? Da kommen ferner Myro*c*ides, Her*c*ices, Artepater, Geodroſien, Symedrium, *oratio* ſt. *ovatio*, Dercebalus, Flo*d*ianus, Sirenium (ſtatt Florianus, Sirmium), We*l*lia, Hercu*l*er ſt. Heruler, lex Popia, Fra*n*to, Pompinian (ſtatt Papinian), Pruchias (ſt. Pruſias), *αρχιον* ſtatt *αρχῶν* u. ſ. w. vor. Hypochäer iſt nicht etymologiſch richtig geſchrieben und Saſsſtratiden um eine Sylbe zu lang. Das Waltende S. 18 ſoll doch Weltende heiſsen? —

Die Nothwendigkeit der *tabellariſchen Ueberſicht* oder des zweyten oben genannten Werks wird durch die unpaſſende Einrichtung der Bredow'ſchen Columnen, die auch gar nicht auf Reſultate neuerer Forſchungen Rückſicht genommen, motivirt. Das dort fehlende Eingreifen einer Columne in die andere iſt aber hier, beſonders auf der 4ten Tabelle (jede beſteht aus zwey aneinander zu ſetzenden Bogen) ſo weit getrieben, daſs man endlich bey den Römern Zeilen von faſt 3 Fuſs Länge zu leſen bekommt. Auch die Indier und das Zendvolk und endlich auch die Deutſchen haben hier ihren Platz erhalten. Aus Hannibals Wirth Pruchias (ſ. oben) iſt hier ein Cruſias geworden, Pompinian geblieben und Varus in Varrus verunglückt. Uebrigens ſind dieſe Tabellen eine ſehr brauchbare Zugabe des Buchs, wenn ſie gleich auf Tiſchen und Bänken viel Platz einnehmen werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Angelina, oder die Abenteuer im Walde von Montalbano.* Aus dem Engl. von Miſs *Anna Radcliff*, Vfin. der Erſcheinungen im Schloſſe der Pyrenäen u. a. m. *Vier* Theile. 1828. 75 Bog. 8. (5 Rthlr.)

Miſs *Radcliff*, welche ſich durch ihre frühern Romane bey einer gewiſſen Klaſſe von Leſern in groſsen Reſpect geſetzt hat, beſchenkt hier ihre Verehrer abermals mit einem Roman, der zwar ſeinem Titel vollkommen entſpricht, aber den Anforderungen klaſſiſcher Leſer keineswegs genügen kann. Ihre gewöhnlichen Hebel ſind Begräbniſs-Kapellen, unterirdiſche Gänge, Räuberhölen, Grabgewölbe, Ruinen und geheime Gemächer in alten Schlöſſern, auf eine geheimniſsvolle Art, von Ungenannten, doch am Ende wohlbekannten Perſonen bewohnt. Ihre Charaktere ſind nur Engel oder Teufel, und das Männerherz ſcheint ihr gänzlich unbekannt, wenn ſie im 2ten Th. S. 59 vom Grafen Hilario ſagt: „Aber der von Schmeicheleyen trunkene Hilario, durch die öftern Wiederholungen verwöhnt, zu glauben, daſs kein vollkommneres Weſen als er, geſchaffen ſey, empfand beym erſten Anblick Angelinens mehr Eiferſucht als Liebe. Ihre ſeltene Schönheit flöſste ihm die gerechte Beſorgniſs ein: daſs er nur mit ihr die Huldigungen und die öffentliche Bewunderung, wovon er bis zu dieſem Augenblicke der alleinige Gegenſtand geweſen war, zu theilen haben würde." Einige Verſtöſse gegen Verfaſſung und Herkommen kann man dem engliſchen Frauenzimmer wohl verzeihen, aber wenn ſie gleich auf der erſten Seite eine Priorin in ein Nonnenkloſter einführt, die erſt als Novize das Probejahr antreten muſs, und mit dem unbedingten ſchuldigen Gehorſam zugleich das abſolute Regiment einer Priorin verbindet; wenn ein Mönch von ſeinem Vermögen ſpricht, und ein Kloſterconvent keine Verbeſſerung auf ſeinen Grundſtücken vornehmen darf, ohne den Conſens (ſeines Bedienten) des Gärtners einzuholen, ſo klingt dieſs doch gar zu ungereimt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

MARBURG, b. Krieger: *Commentarius in priorem divi Pauli ad Corinthios epistolam*, auctore D. *Aug. Ludov. Christ. Heydenreich*, sanctioris disciplinae in seminario theol. quod Herbornae floret, prof. prim., seminarii Director et Sereniss. Nassoviae Duci a consiliis eccl. Vol. I, Cap. 1—8 complectens. 1825. XXII u. 548 S. 8. Vol. II, Cap. 9—16 complectens. 1828. IV u. 608 S. 8. (6 Rthlr. 18 gGr.)

In der Vorrede des *ersten* Bandes wird bemerkt: Wenn auch der zweyte Brief an die Corinther in der neuesten Zeit mehrere Bearbeiter gefunden, so ist doch der erste seit 30 Jahren nicht vollständig erläutert worden, so sehr er das auch verdiente. Der Vf. glaubt nun zwar nicht viel Neues zur Erklärung dieses Briefes sagen zu können, strebt auch dabey keinesweges nach dem Ungewöhnlichen, hofft aber doch, den Studirenden und Predigern zu nützen, wenn er die Gründe für bereits richtig gegebene Erklärungen zusammenordnet und mit neuen vermehrt, hie und da neue Ansichten vorbringt, die alten Kirchenlehrer mit ihren eigenen Worten reden läßt, eine treue Uebersetzung giebt, alles, was zur Aufhellung des Sinnes und Zusammenhangs gehört, ausführlicher behandelt, als das Grammatische und Lexicalische, und darum in der Einleitung manches übergeht, was in den Commentar selbst aufgenommen worden. Seine Brauchbarkeit erhält dieser Commentar, um hier im Voraus unser Urtheil in einigen allgemeinen Zügen zusammen zu fassen, besonders durch den sammelnden Fleiss des Vfs., welcher, nach Weise der Kuinöl'schen Commentare, sehr häufig die verschiednen Auslegungen, nicht selten nach Klassen geordnet, aufführt, und am Ende meistens deutlich ausspricht, welcher Meinung er beystimme und wie er sie modificire; nur hätte Hr. *H.* sich darin oft etwas kürzer fassen können, so wie in den Citaten aus den Kirchenvätern, welche nicht selten ganze Seiten hintereinander einnehmen, nachdem vorher schon der Inhalt der vollständig abgedruckten Stellen angegeben worden. Im *zweyten* Theile wird diese Weitschweifigkeit noch auffallender, besonders auch in dem, was der Vf. von seinem Eignen giebt. So liest man z. B. nicht selten drey und vier Mal das nämliche mit wenig veränderten Worten, wenn der Vf. zuerst eine Inhaltsanzeige des ganzen Kapitels, dann eine Uebersetzung der einzelnen Abschnitte, dann hinter jeder noch eine Darlegung des Gedankengangs und der Verbindung, endlich, nach der ausführlichen Erklärung, noch eine sehr tautologische deutsche Paraphrase (vgl. Th. II, S. 419. 506 u. f. w.) giebt: dadurch ist der Umfang des Buchs zu sehr angewachsen und hat einen verhältnissmässig hohen, für die Kosten aber, welche Prediger gewöhnlich an die Erklärung von 16 Kapiteln des N. T. wenden können, zu bedeutenden Preis nach sich gezogen. Die Uebersetzung ist zweckmässig; so wörtlich, wie es bey dem vorherrschenden Streben nach Deutlichkeit möglich ist, wird sie ziemlich oft, besonders im zweyten Theil, durch kleine Einschaltungen erläutert. Was die Auslegung selbst betrifft, so hat der Vf. sie in den erwähnten Worten der Vorrede richtig beurtheilt, insofern er wenig oder nichts Neues, das Bekannte aber geordnet und verständlich giebt. Dass seine Sprache nicht correct ist, verzeihen wir hier, wo es vorzüglich auf Klarheit des Inhalts ankommt, leichter, als ein Fehler zu entschuldigen seyn möchte, den der Vf. mit manchen Theologen seines Systems gemein hat. Diese nämlich, welche sich gern *rationale Supranaturalisten* nennen, können sich auch als Exegeten nur schwer gewisser dogmatischer Vorurtheile entschlagen, und gehn bey der Erklärung des N. T. von dem, hermeneutisch-irreleitenden Grundsatze aus: „Was der Schriftsteller sagt, muss allgemein-gültige, christliche Wahrheit seyn; wir dürfen ihn mithin nichts anderes sagen lassen, als was ganz consequent mit andern Stellen seiner eigenen Schriften oder anderer Schriftsteller des N. T. oder auch mit der gesunden Vernunft übereinstimmt." Dadurch aber beschränken sie ohne Noth ihre exegetische Unbefangenheit. So geht es auch dem Vf., welcher nicht selten sich selbst täuscht, indem er entweder eine nahe liegende und natürliche Erklärung verwirft, weil sie etwas Nicht-rationales enthält, oder sich vergebens bemüht, das, was er und Andre richtig als die Meinung des Apostels gefunden, auch als rational darzustellen. Das Urtheil der philosophischen Kritik muss aber, wenn es gegeben werden soll, ganz unabhängig seyn, und darf den Ausleger gar nicht hindern, in den Textesworten wirklich zu finden, was darin liegt. Da nun Hn. *H's.* hermeneutisches Princip nicht einfach ist, so wird Consequenz ihm schon darum schwer; zuweilen, namentlich gegen Ende des zweyten Theils, schwankt

er ſogar von demſelben auffallend zu dem dogmatiſchen Princip der Autorität hinüber, indem er z. B. in der des Ap. Paulus einen hinreichenden Grund findet, Sätze für allgemein wahr auszugeben, welche ſelbſt einfachen logiſchen Regeln widerſtreiten, auf deren philoſophiſchen Beweis er ſich dann nicht einläſst.

Die *Einleitung* ſtellt die hiehergehörigen Nachrichten über die Gemeinde zu Corinth; über Veranlaſſung, Inhalt und Zweck des Briefes u. dgl. m., nach gewohnter Weiſe zuſammen. Von den Urtheilen des Vfs. heben wir nur Folgendes aus: §. 3: Der Apoſtel dictirte den Brief dem Soſthenes, und liefs ihn durch drey andere Freunde, denen er den Timotheus beygeſellte, überbringen. §. 4: Der Brief iſt an die ganze Corinthiſche Gemeinde, doch nicht an alle Chriſten in Achaia, und zwar von Epheſus aus, geſchrieben, wahrſcheinlich um das Jahr 57 n. Ch. G., zwiſchen Oſtern und Pfingſten; dafs er urſprünglich Aramäiſch abgefaſst geweſen, läſst ſich nicht beweiſen. §. 6: Die beiden, nur in Armeniſcher Sprache vorhandenen, vorgeblichen Briefe des Paulus und der Corinther, deren Echtheit zuletzt *Rinck* (fälſchlich) zu vertheidigen geſucht hat, ſind wahrſcheinlich (*ſicher*) apokryphiſch (Pſeudepigraphen), wenigſtens enthalten ſie nichts von dem, worauf Paulus 1 Cor. V, 9 als in einem früheren, jetzt verlorenen Briefe von ihm an die Corinther geſagt, hindeutet.

Kap. I. v. 11. beweiſt der Vf., dafs die Namen: „Anhänger des Paulus, Apollos, Petrus" wirklich als Parteynamen in der Corinthiſchen Gemeinde dienten, giebt Nachrichten über den Apollos (Apollonius), und ſtellt die Vermuthung auf, die ſich Petriniſche Chriſten nennenden, möchten fälſchlich vorgegeben, von Petrus unterrichtet zu ſeyn, und Sadducäiſche Meinungen gehegt haben; τοὺς τοῦ χριστοῦ hält der Vf. mit *Storr* für diejenigen, welche ſich der Belehrung durch Jacobus, Simon oder Juda rühmten, und ſich aus Hochmuth als die allein Rechtgläubigen betrachteten, nicht aber eine blofs neutrale Partey bildeten. S. 46 zu v. 18—31 wird gut erläutert, warum den Juden ein gekreuzigter Meſſias ſo anſtöſsig geweſen; doch müſſen ſich auch die jetzigen Philoſophen in folgenden Worten des Heidenthums beſchuldigen laſſen: *Gentiles, Graeci imprimis, qui philoſophiae gloria et eruditionis praedicatione ſe efferebant, et noſtra adhuc aetate ſe efferunt, ſcholarum ſuarum placitis atque decretis ſe maxima facinora edituros, orbemque terrarum in meliorem ſtatum eſſe reſtituturos opinati ſunt, et nunc quoque opinantur.* Der Vf. betrachtet überhaupt „*göttliche Weisheit und menſchliche Weisheit*" allenthalben als wirklich ſpecifiſch verſchieden, ja einander entgegen geſetzt. Wenn der Apoſtel ſo etwas in Beziehung auf die Zeitphiloſophie, die er beſtreitet, die aber wahrlich! vor dem Urtheil der Vernunft keine Weisheit iſt, behauptet, ſo hat er allerdings Recht; wollte man es aber als allgemeinen Grundſatz aufſtellen, ſo hieſse das, den Schöpfer, der auch die Menſchenvernunft giebt und zur Entwickelung leitet, mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſetzen. v. 30: ἐγενήθη ἡμῖν ἁγιασμὸς καὶ ἀπολύτρωσις wird beides von der durch Jeſum bewirkten Sinnesänderung und Beſſerung erklärt, da doch letzteres auf die Pauliniſche Erlöſungstheorie hindeutet.

Kap. II. v. 1. wird bey ὑπεροχὴ λόγου zweckmäſsig daran erinnert, dafs bey den Corinthern die Gewohnheit, in prächtiger und mit Schmuck überladener Rede zu ſprechen ſehr herrſchend, und ſie deſshalb bey Andern zum Sprichwort geworden waren, z. B. *Corinthia verba, i. e. perpolita, meteora orationis.* V. 4: πνεῦμα καὶ δύναμις ſind, nach S. 101, hier die Erleuchtung und die Wundergaben des heil. Geiſtes, wie aus v. 10—12 hervorgeht, nicht: die beſſernde und heiligende Kraft des Evangeliums. Der Vf. verwechſelt wieder die ſubjective Anſicht des Paulus, deren Conſequenz und Richtigkeit er gar nicht zu vertreten hat, mit der objectiven Wahrheit, und legt S. 100 einen zu hohen Werth auf den Wunderbeweis. V. 6 ſind ihm die ἄρχοντες τοῦ αἰῶνος τούτου alle berühmten und angeſehenen Gelehrten unter den Heiden ſowohl als unter den Juden, womit *Theodoret* und *Chryſoſtomus* gegen *Origenes, Ambroſius* und *Bertholdt* übereinſtimmen, und er vertheidigt ſeine Anſicht nicht unpaſſend mit grammatiſchen Gründen. S. 128 ff. wird bewieſen, dafs die Perſönlichkeit des heil. Geiſtes ſich aus v. 10 f. nicht mit Sicherheit darthun laſſe, ſondern dafs vielmehr der auſserordentliche Beyſtand zu verſtehen ſey, welchen Gott ſelbſt den Apoſteln zu Theil werden liefs. Aus v. 14—16 folgert der Vf. wohl nicht mit hinlänglichem Grunde als eine chriſtliche Wahrheit den Satz: „die Belehrungen des Chriſtenthums könne niemand einſehn und als wahr anerkennen, der nicht die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit und völligen Unfähigkeit der menſchlichen Geiſteskraft im Voraus hege, und die Bereitwilligkeit, dem heil. Geiſte zu folgen, von Gott empfange," wenn dieſer Gedanke ſich auch hier als Pauliniſche Anſicht ſollte aufſtellen laſſen, was doch noch ſehr problematiſch iſt.

Kap. III. Bey dem ἠδυνήθην, v. 1, und δύνασθε v. 2, hätte Rec. gern das Hebr. יכל, ſowohl in der Bedeutung: *dürfen, Erlaubniſs haben*, als in der andern: *vermögen, Kraft haben, die Oberhand gewinnen*, mithin: *ertragen* (oder hier bildlich: *verdauen*) können, nach *Geneſ.* 34, 14. 43, 32. 32, 26. Pſ. 139, 6. verglichen geſehn; der Vf., welcher ſonſt manche richtige Parallelen der Art giebt, hat hier nur die zuletzt genannte Stelle berückſichtigt (S. 161). Die Ermahnung des Apoſtels, v. 11, dafs ein Verkündiger des Evangeliums nicht ſich, ſondern Jeſu Lehre predigen ſolle, iſt gut entwickelt worden, hätte aber wohl nicht weniger, als andre auf unſre Zeiten angewandte Stellen, eine Beziehung auf diejenigen verdient, in deren chriſtlich ſeyn ſollenden

lenden Vorträgen die Religion, welche Jesus hatte und lehrte, neben der kirchlichen, ihr oft ganz entgegengesetzten Dogmatik verschwindet. Treffend heifst S. 175: *Θεμέλιος ἄλλος παρὰ τὸν κείμενον ἐστι vel aliud fundamentum, praeter istud iam fixum, vel, quod praeferendum fundamentum illi quod iam est fixum adversans, doctrina illi quam ego (Paulus) praedicavi contraria et oppositа.* — Nach einer ausführlichen Erörterung der verschiedenen Meinungen über das πῦρ, v. 13, entscheidet der Vf. sich dahin, τὴν ἡμέραν bezeichne die Zeit des letzten Gerichts, und auch τὸ πῦρ sey darauf zu beziehen, weil das letzte Gericht *durch Feuer* geschehe, und der Weltrichter dann eine strenge Prüfung der Lehre, Werke und Verdienste jedes christlichen Lehrers anstellen werde. Das vorher gut entwickelte Bildliche der Rede übersieht der Vf. wieder ganz, verwechselt unbewufst die Bedeutsamkeit einer Zeitvorstellung mit einer allgemeingültigen Wahrheit, und bemüht sich nun vergebens, das, was er mehr in den Text hineingelegt, als aus ihm herausgebracht hat, zu rationalisiren, indem er S. 200 die harten Ausspräche, welche er dem Apostel in den Mund gelegt, durch die Erklärung zu mildern sucht: der Weltenrichter *könne* wohl die Person des Irrlehrers straflos seyn lassen, aus Gnade, wenn er auch, nach der Gerechtigkeit, dessen Werke und Lehren verwerfe und vernichte.

Kap. IV. Zu v. 6. wird gut bewiesen, aus dem Ausdruck μετεσχημάτισα folge gar nicht, dafs Paulus unter den Namen Apollos, Kephas u. s. w. andere unbekannte Lehrer verstanden wissen wolle, sondern es heifse nur: ich habe beyspielsweise den Apollos und mich genannt. Damit wäre zu vergleichen, dafs im Hebräischen חִידָה, obwohl eigentlich Räthsel, doch auch eine durch Beyspiele erläuterte und an sich gar nicht räthselhafte Lehrrede bedeutet; so steht es z. B. Ezech. 17, 2 neben מָשָׁל. Ueber βασιλεύω, v. 8, werden viele verschiedene Auslegungen angegeben, und der Vf. zeigt sich am Ende geneigt, die Anfangs nach den Klassikern aufgestellte: *glücklich-seyn*, alles Wünschenswerthe (hier in Hinsicht der Religion) besitzen, mit der Erklärung der Kirchenväter: *für Tugend und Weisheit belohnt werden*, welche letztere sich eigentlich hier wohl nur aus dem Zusammenhange rathen liefs, zu vertauschen.

Kap. V. S. 290 ff. werden die zur Erläuterung von v. 1 gehörenden Verhältnisse ausführlich erörtert und dahin entschieden: der erwähnte Sünder habe seine Stiefmutter nicht öffentlich zur Ehe, sondern nur einen heimlichen, verbotenen Umgang mit ihr gehabt; auch setzt der Vf. auseinander, wie ein solches Verhältnifs eine scheinbare Entschuldigung darin gefunden, dafs die Rabbinen behaupten, die Proselytentaufe hebe alle Verwandtschaft zwischen zwey Personen, die sie beide empfangen, auf, und so könne der Unzüchtige die christliche Taufe betrachtet haben; doch passe diese rabbinische Indulgenz, der überhaupt kein allgemeines Ansehen zuzuschreiben sey, nicht recht auf den vorliegenden Fall, da die Verbrecherin vom Apostel nicht gestraft werde, also wahrscheinlich nicht Christin gewesen sey. Ueber die schwierige Stelle v. 5: παραδοῦναι τῷ σατανᾷ εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκὸς sagt der Vf.: *Pollebant Apostoli singulari facultate ac potestate, qua efficiebant, ut homines criminosi sive morbis repentinis gravissimis, interdum lethalibus, sive aliis vexationibus corporalibus afficerentur, imo morte interdum subitanea perimerentur*, mit Berufung auf Act. 5, 1 sq. 1 Cor. 11, 30 (vgl. unten den Widerspruch des Vfs. mit sich selbst in seiner Erklärung der letztern Stelle). Die Gründe aber, mit welchen der Vf. seine darauf gestützte Erklärung zu vertheidigen sucht, zeigen weder, dafs dem Apostel dadurch nicht eine zu grofse Härte beygelegt werde, noch auch, wie es zugehe, dafs „*dem Satan übergeben*" zugleich Ausstofsung aus der Gemeinde, vielleicht ohne Hoffnung zur Rückkehr zu lassen, also den grofsen Bann, und auch Belegung mit *körperlichen* Krankheiten und Schmerzen, wie der Vf. beides zugleich hier findet, bedeuten könne. Es wird sich überhaupt nie historisch ausmachen lassen, dafs die Apostel die Kraft gehabt und angewandt (S. 307 wird behauptet, sie hätten dies *sehr oft* gethan), durch ihren Fluch Krankheit und Tod über die Menschen zu bringen, eine Annahme, die um so gefährlicher ist, da sie einem, Jesu selbst gewifs sehr mifsfälligen Aberglauben ziemlich nahe kommt, und einen solchen nähren würde, wie denn allerdings in manchen katholischen Gegenden unter dem Volke der Glaube herrscht, der Priester könne z. B. einem Diebe Arme und Beine *entzwey beten*, eine Behauptung, die Rec. selbst mehrere Male wörtlich so von Katholiken selbst vernommen hat.

Kap. VI. Zu v. 2. 3. werden die Meinungen über κρίνειν τὸν κόσμον, κρίνειν τοὺς ἀγγέλους ausführlich erörtert, und S. 362 erklärt sich der Vf. dahin, „der Apostel rede allerdings von einer für die Christen im künftigen Leben zu erwartenden Auszeichnung; doch sey nicht alles wörtlich zu nehmen und zu urgiren, indem unter dem Bilde richterlicher Obmacht nur die ausgezeichnete Würde und Seligkeit, welche *allen Frommen*, besonders aber den treuen Anhängern Jesu in jenem Leben zu Theil werden solle, verstanden werden müsse. Ob dies aber die Meinung des Apostels sey, daran möchte Rec. sehr zweifeln, theils weil derselbe in der ganzen übrigen Stelle von wirklich richterlicher Entscheidung redet, theils weil blofs auf den Grund hin: „alle andern Erklärungen würden zu etwas der Vernunft Widerstreitenden führen, und dergleichen kann der nicht irrende Apostel nicht gesagt haben," angenommen wird, der Ausdruck sey doppelt tropisch und parabolisch, nicht nur, in wiefern die Richtergewalt blofs Ehre und Seligkeit bedeuten soll, sondern auch, indem dieser Vorzug nicht auf die Christen allein beschränkt und sie dadurch nicht über alle Engel

gel und Menschen erhoben werden sollen. Natürlicher ist gewiss, ehrlich zu sagen, dass der Apostel *κατ' ἄνθρωπον* disputire, und auf eine damals allgemein verbreitete Zeitidee Bezug nehme, welche durch einen bildlichen und wahrscheinlich missverstandenen Ausspruch Jesu (Marc. 10, 29. 30. Matth. 19, 28. 29. Luc. 18, 29. 30) bestätigt zu werden schien, deren Haltbarkeit aber kein Exeget zu vertheidigen verpflichtet ist, was freylich Hr. *H.* S. 363 ff. ohne besonderes Glück versucht.

Kap. VII. So ausführlich auch v. 14 erklärt wird, so findet sich hier doch die Frage nicht berücksichtigt: Ob sich nicht aus diesem Ausspruch folgern lasse, der Apostel habe die Taufe der von christlichen Aeltern gebornen Kinder für überflüssig gehalten, da er sie schon für *ἅγια*, d. h. der christlichen Religionsgesellschaft von selbst angehörende erklärt? Der Vf. kann diese Frage allerdings nicht bejahen, da er S. 443 *ἅγια* (*τέκνα*) geradezu durch *γνήσια* erklärt, wozu aber *ebendas.* die Erklärung von *ἀκάθαρτα* durch *Deo non consecrati, in civitatem Dei non recipiendi* (sollte *recepti* heissen) keinen genauen Gegensatz bildet. Der Apostel kann wohl kaum sagen wollen: Die Kinder aus den gemischten Ehen seyen *rechtmäßige* (*γνήσια*); das wurden und blieben sie nach dem bürgerlichen, vor der Obrigkeit ohne Rücksicht auf Religion gehandhabten Gesetz, mithin hätte sich das von selbst verstanden. Auch das hat der Vf. nicht angemerkt, dass sich aus dieser Stelle wenigstens gegen die katholische und lutherische Kirchenlehre klar beweisen lässt, der Apostel habe die neugebornen Kinder nicht für ein Eigenthum des Satans erklärt, weil er nicht gebietet: Sie sollen durch die Taufe in die christliche Gesellschaft aufgenommen werden! sondern behauptet: Sie gehören ihr schon an, sind schon Gott geweiht! — V. 23 bezieht der Vf. auf das zunächst Vorhergehende, und erklärt: Verkauft euch nicht an andre Menschen zu Sclaven! Rec. hat in diesem Ausspruch des Apostels stets einen ganz allgemein zu fassenden gefunden, in welchem derselbe, mit Rücksicht auf seine früheren Ermahnungen gegen die Irrlehrer, sich zu etwas Höheren und Wichtigern erhebt, als er hier zunächst abgehandelt, und würde so paraphrasiren: Alle diese kleinlichen irdischen Verhältnisse sind aber von geringer Wichtigkeit, wenn ihr nur wahrhaft christlichen Sinn habt; macht euch daher nicht zu Sclaven der Irrlehrer, welche einen andern Grund legen, als den allein wahren, die Religion Jesu, und welche aus eigensüchtigen Absichten euch zu unterjochen streben; denn ihr seyd durch Jesu Aufopferung für die Wahrheit und für euch theuer erkauft.

Kap. VIII. Der Vf. nimmt hier in die Inhaltsanzeige schon die Nachrichten über die Opfermahlzeiten der Alten auf, welche nöthig sind, um das Verbot zu erklären, welches der Apostel gegen die Theilnahme der Christen an denselben ergehn lässt. S. 525 zu v. 6 ist die Aeusserung auffallend: *Falluntur, qui Christum hoc loco inferiorem patre describi, eumque a patre, ceu in minoris dignitatis fastigio positum discriminari existimant. Κύριος enim et θεὸς sunt voces aequipollentes, quemadmodum θεοὶ καὶ κύριοι* (v. 5), *natura atque essentia haud inter se differentes, Christique nomini eo, quod dominus, non vero deus dicitur, aeque minus derogatur divinitas, ac patri dominium in res creatas et nosmetipsos eo abiudicatur, quod Dei tantummodo, non vero domini nomen gerit.* Die Richtigkeit der Bemerkung, insofern sie die Sprache betrifft, zugegeben, ist doch keinesweges zu vergessen, dass Paulus hier gar nicht an dogmatische Begriffsbestimmungen, am wenigsten an die in der Kirche später erfundenen denken konnte, da er so eben, in dem nämlichen Verse, seinen Glauben an den *einen* wahren Gott, an den auch Jesus glaubte (Joh. 17, 3. 20, 17. Matth. 19, 7), so deutlich ausgesprochen.

Kap. IX, 5. wird gut bewiesen, dass *ἀδελφὴν γυναῖκα* eine christliche Ehegattin bedeuten müsse; aber ungern vermisst man eine gründliche Erörterung darüber, wer die *ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου* seyn mögen, welche Paulus als angesehene Männer, auf deren Beyspiel er sich wohl berufen könne, wenn er eine Ehefrau auf seinen Reisen mitnähme, neben Kephas (Petrus) und die andern Apostel stellt, und zu welchen er Gal. 1, 19 den Jacobus zählt. Indem der Vf. v. 17. 18 nicht blos auf den ursprünglichen, etymologischen Gegensatz zwischen *ἑκὼν* und *ἀκὼν* Rücksicht nimmt, sondern auch auf die Verbindung, in welcher der Apostel sich dieser Ausdrücke bedient, erklärt er: „Die Verkündigung des Evangeliums war durch Befehl des Herrn Pflicht des Apostels, welcher er sich nicht entziehen konnte, ohne strafwürdig zu werden; aber dass er es *unentgeldlich* verkündigen solle, war ihm nicht geboten: er that es vielmehr *ohne Befehl* (*ἑκὼν*), und wurde dadurch erst der Belohnung werth." Durch die genommene Wendung schliesst sich diese Erklärung allerdings ziemlich ungezwungen dem Zusammenhange an, und würde sich noch mehr empfehlen, wenn sich nur ohne Rücksicht auf den Zusammenhang mit Sicherheit darthun liesse, dass *ἑκὼν* bedeutet: *iniussus.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

MARBURG, b. Krieger: *Commentarius in priorem divi Pauli ad Corinthios epistolam*, auctore D. *Aug. Ludov. Christ. Heydenreich* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. X, 4 wird die allegorische Deutung der bekannten mythischen Erzählung, deren der Apostel gedenkt, so entwickelt: „Unsre Vorfahren tranken in der Wüste (Wasser) von einem wunderbaren, sie begleitenden Felsen; dieser Fels war aber Christus; es ist dabey nicht an einen steinernen Felsen zu denken, aus welchem Wasser gesprudelt wäre, sondern der Messias, der Schutzgott und Hort (צוּר) seines Volks begleitete dasselbe und verschaffte ihm durch ein Wunder stets das nöthige Wasser." Diese Erklärung scheint nur dann gezwungen, wenn man nicht bedenkt, dass die allegorischen Ausleger, wie z. B. Philo und Origenes nicht selten thun, durch solche Umdeutungen das aus dem A. T. zu entfernen suchten, was ihnen dem Wortsinn nach unglaublich (oder auch zu einfältig, εὐήθες, sagt Origenes) zu seyn schien. Von diesen konnte schon vor Paulus, wenn man nicht diesem die (geringe) Ehre der Erfindung lassen will, leicht einer dadurch auf den scheinbar eine Schwierigkeit erklärenden Einfall gekommen seyn, der Wunderfelsen habe die Israeliten *begleitet*, dass das schon Exod. 17, 7 erzählte Wunder vom Wasser, welches Mose mit seinem Stabe daraus hervorlockt, noch einmal von einem andern Mosaischen Dichter (Numer. 20, 1 ff.), als zu anderer Zeit (38 Jahre später) und an einem andern Orte geschehen, mit etwas veränderten Umständen berichtet wird. Bey dem Allen aber glaubt Rec., man könne wenig einwenden, wenn Jemand den Ausspruch des Paulus erklären wollte: Jener Felsen ist ein Bild (Typus) des Messias. Denn dafür spricht die Analogie von v. 1. 2, nach welchen der Durchgang durchs rothe Meer dem Apostel doch auch nicht die wirkliche, Johanneisch-christliche Taufe war, sondern als *Typus* der Taufe erscheint. Vers 11. kann es zwar nicht gelobt werden, dass Hr. *H.* den Worten: τὰ τέλη τῶν αἰώνων hier den doppelten Sinn gegeben wissen will: das Ende der mosaischen Religionsverfassung, — was hier ganz fern liegt, und: die letzte Ankunft des Herrn, bey welcher alles Bestehende (τὰ ὄντα, oder מְהוּיָתָא Genes. 7, 4. 28) vernichtet und verändert werden wird; doch verdient es Anerkennung, dass der Vf. nicht ableugnet, die Apostel hätten mit den Christen jener Zeit eine solche Vernichtung oder Umwandlung der ganzen Welt, den jüngsten Tag und das jüngste Gericht, als ziemlich nahe, man kann wohl sagen noch bey ihren Lebzeiten (1 Cor. 15, 51. 52, vergl. unten zu der Stelle 2 Cor. 5, 2. 4.) erwartet. V. 17 ist freylich die Erklärung des Vfs. selbst, weil er sich in Tautologieen verwickelt und bildliche Ausdrücke mit eigentlichen mischt, bey weitem nicht so deutlich, wie die, welche er mit gebührender Beystimmung aus Dr. *Schulz's* Werke über das Abendmahl mittheilt; aber sehr bestimmt erklärt er sich doch dahin, dass die lutherisch-kirchliche Lehre von einer materiellen Verbindung des Brots und Weins mit dem Leibe und Blute des Herrn sich allenfalls mit Zwang in diese Worte des Apostels hineintragen, doch keineswegs aus denselben entwickeln lasse. Bey Widerlegung der bekannten, höchst gezwungenen Deutung von *Schultheß*, dass σῶμα und αἷμα die *Gemeinde* oder *Kirche* bedeuten, hält Hr. *H.* sich wohl zu lange auf. — Bey v. 20 sehen wir nicht ein, in wiefern der Apostel dadurch gerechtfertigt oder seine Ansicht rationaler gemacht werden soll, — denn das kann Hr. *H.* durch Abweichung von dem einfachen Wortsinn doch nur bezwecken, — wenn man sagt: Der Apostel glaubte nicht (mit den Juden seiner und schon früherer Zeit,) dass die Götter der Heiden böse Dämonen seyen; sondern er sagt nur darum: sie opfern den Dämonen, weil der Götzendienst den Menschen von bösen Dämonen *eingegeben* (*inspirata*) ist. Auch erführen wir gern, woher der Vf., welcher seine Quelle nicht angiebt, diese Nachricht hat.

Kap. XI. In die Inhaltsanzeige ist eine mit Belegen ausgestattete Nachricht von den Griechischen Sitten aufgenommen, welche die vom Apostel getadelten Christinnen nachahmten, indem sie mit unverhülltem Haupt auf der Strasse und in gottesdienstlichen Versammlungen erschienen, wodurch sie dem, was bey den Juden für Frauen anständig gehalten wurde, geradezu entgegen traten. Die Griechen brachten ihre Opfer (den himmlischen Göttern) mit unverhülltem Antlitz, daher erschienen auch die Frauen so bey denselben; aber nur Buhlerinnen pflegten auf der Strasse das Antlitz

litz und das lange Haar unverhüllt zu zeigen. Besonders den letztern stellten sich also die getadelten christlichen Frauen gleich, und konnten wenigstens dem Schein, als suchten sie Liebesabenteuer auf, welche sich bey den griechischen Opferfesten oft entspannen, schwerlich entgehen; der Vf. urtheilt also richtig, dass der Tadel des Apostels zeitgemäss und billig, für unsre Zeit aber auch in sofern anwendbar sey, als daraus zu lernen, dass der Christ in allen Dingen den Anstand beobachten solle. V. 3 bey den Worten: κεφαλὴ δὲ Χριστοῦ ὁ θεὸς, gelingt es dem Vf. noch weniger, als oben Kap. VIII, 6, die ὁμοουσία, Gleichheit an Würde und Macht und andre Punkte der kirchlichen Trinitätslehre mit dem zu vereinigen, was der Apostel so deutlich sagt: Christus ist eben so unterthan in Beziehung auf Gott, wie jeder christliche Mann in Beziehung auf Christum, und jede christliche Frau in Beziehung auf den Mann. Hr. *H.* möchte zwar die Unterwürfigkeit mit *Ambrosius allein* beziehen *ad assumtam carnem*, muss aber stillschweigend die Willkürlichkeit dieser Deutung zugestehen, denn er unternimmt nicht, zu beweisen, dass der Apostel an solche Distinctionen gedacht habe. V. 5 konnte προφητεύων weit kürzer, als hier geschehen ist, erklärt werden durch: ein Mann, welcher über religiöse Gegenstände mit Begeisterung redet, worauf die Worte S. 167 dem Sinne nach hinauskommen; aber die Nebenbemerkung: *Primis enim temporibus laici etiam, si illis inspiratio divina modo extraordinario eveniisset, non prohibebantur verbis sacris in conventibus ecclesiasticis faciundis*, kann den Unkundigen nur verwirren und ist hier wenigstens ganz überflüssig. Denn zu des Apostels Zeit gab es bekanntlich noch keinen Unterschied zwischen *Layen* und *Nicht-Layen*, und dass ausser den gewöhnlich auftretenden Lehrern nur die von *wunderbarer* Inspiration Ergriffenen in den Versammlungen geredet haben, lässt sich durch nichts beweisen. Das Letztere scheint jedoch der Vf. auch wieder S. 170. 171 zu behaupten; besonders wenn er meint, der Apostel habe das Verbot Kap. XIV, 34 nur erlassen, damit nicht etwa neben den inspirirten Weibern auch andre nicht inspirirte (vielleicht die sich für inspirirt ausgaben?) als Rednerinnen auftreten möchten. — Indem der Vf. mit Recht v. 10 bey der durch den Zusammenhang empfohlnen Erklärung bleibt, dass ἐξουσία eine Kopfbedekkung der Frauen bedeuten müsse, vergleicht er die etwas Aehnliches bezeichnenden Wörter mehrerer Sprachen, welche der Etymologie nach mit *Schutz* zusammenhangen, z. B. auch im Deutschen *Hut* von *hüten*, wozu, da es nur auf ähnliche Gegenstände ankommt, noch *Schirm* kommen könnte. Unpassend ist nur צעיף; denn dies bedeutet im A. T. wohl (Bett-) Decke, Kleid, Mantel, aber nie *Schleyer*, wofür in correcter Prosa צְעִיָּה, in der Poesie und spätern Schriften לוט, צעה, רעלה vorkommen, indem nämlich Genes. 20, 16 nicht von einem eigentlichen Schleyer, sondern bildlich von einem *Sühngelde* die Rede ist. Wenn aber der Vf. andre Erklärungen von dem Gebote des Apostels, dass die Weiber ihr Haupt verhüllen sollen διὰ τοὺς ἀγγέλους, mit der Bemerkung zurückzuweisen meint, dass der Apostel hier gerade für Christinnen aus den *Heiden* rede, welche von jüdischem Aberglauben nichts wussten, so würde der nämliche Einwand gegen seine Erklärung gelten: Die Weiber sollten sich verhüllen aus Ehrfurcht vor den *guten Engeln*, welche in den Versammlungen zugegen seyen, namentlich vor dem Engel des Gebets, welcher die Gebete, sobald sie in den Synagogen ausgesprochen, in den Himmel bringe; denn für mehr als eine jüdische Zeitidee wird Hr. *H.* das doch auch schwerlich ausgeben. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Apostel gerade die aus den Juden entsprossenen Christinnen berücksichtigt, weil diese, des lästigen Zwanges längst überdrüssig, am ersten und liebsten den Gedanken auffassen und hegen konnten, sie seyen durch das Christenthum den Heidinnen an Freyheit gleichgestellt, was der Apostel unstreitig auch in mancher andern Hinsicht, z. B. der Reinigungen und Opfer, verstattete. v. 20 will der Vf. Κυριακὸν δεῖπνον nicht blos von der Agape allein oder dem Abendmahl allein erklärt wissen, sondern versteht darunter die Verbindung beider, indem auf die gottesdienstliche Versammlung die Agape und dann das Gedächtnissmahl des Herrn folgte. Unsers Erachtens kann Beides zu der Zeit des Apostels noch nicht so genau geschieden gewesen seyn, sondern es wurde wohl das Gedächtnissmahl bey der Agape gefeyert, und der Apostel tadelt, dass man den Sinnengenuss dabey zur Hauptsache mache. V. 23 wird in einigen, dem Sinne nach treffenden Gegensätzen ausgesprochen, wie verschieden die von Jesu veranstaltete Feyer des h. Mahles von der war, um deren willen der Apostel die Corinther tadelt; nur verfällt der Vf. hierbey in eine höchst unangenehme Breite. Uebrigens meint der Vf., nichts hindere anzunehmen, dass Paulus durch eine besondre göttliche Offenbarung über den eigentlichen *Zweck* der Einsetzung des Abendmahls, denn von diesem rede er nur, belehrt worden sey, da er *oft sage*(?), dass ihm *solche* Offenbarungen zu Theil geworden; ja er hat nicht übel Lust, der Meinung beyzutreten, die durch Paulus bekannt gemachte vollständigere Einsetzungsformel verdiene *deswegen* das meiste Ansehen, und neben ihr seyen die andern nur mitstimmende Zeugnisse. Rec. kann diesen Entscheidungsgrund nicht billigen, obwohl er überzeugt ist, dass Niemand mehr im Sinne Jesu die Einsetzung des Abendmahls aufgefasst hat, als eben Paulus. — Im Widerspruch mit seiner Erklärung zu Kap. 5, 5 (s. oben) sucht Hr. *H.* v. 30 wieder zur Unzeit zu rationalisiren, indem er behauptet, die Krankheiten, an welchen nach der Aeusserung des Apostels mehrere Corinther zur Strafe für die gerügte Geringschä-

ſchätzung des heiligen Mahles gelitten haben und zum Theil geſtorben ſeyn ſollen, ſeyen bloſs als *natürliche* Folgen der *Unmäſsigkeit* anzuſehen; denn der Apoſtel, der nicht von dieſem Laſter allein geredet hat, ſieht ſie augenſcheinlich nicht ſo an. Es paſst dann auch wieder nicht recht dazu, dafs Hr. *H.* κοιμᾶσθαι erklärt: mit reuiger Geſinnung und darum *ſelig* ſterben: denn es läſst ſich wohl eben ſo wenig beweiſen, dafs eine ſchnelle Reue auf dem Todtenbette dem Chriſtenthum genüge und zur Seligkeit führe, als dafs der Apoſtel Paulus dieſem gefährlichen Irrthum gehuldigt habe; wenigſtens möchten wir ihm denſelben darum nicht ſchon Schuld geben, weil er ſich hier des Wortes κοιμᾶσθαι vom Tode der Sünder bedient.

Kap. XII, in der Einleitung ſtellt der Vf. über die Gnadengaben (χαρίσματα) viele Behauptungen auf, welche über das, was wir aus der apoſtoliſchen Geſchichte wirklich wiſſen, an Beſtimmtheit und Umfang weit hinausgehen. Er behauptet nämlich geradezu, ſie ſeyen in der apoſtoliſchen Zeit durchaus übernatürlich und wunderbar geweſen, und hätten ſich nur allmählig verloren, als das Chriſtenthum zu ſeiner Befeſtigung und Ausbreitung (zu der letztern würden ſie den Miſſionaren doch wohl noch immer ſehr nützlich ſeyn) ihrer nicht mehr bedurfte, und ſagt unter andern: „Sie waren von Qualität und Quantität verſchieden; mehrere und gröſsere wurden den Apoſteln und andern ausgezeichneten chriſtlichen Lehrern, geringere und weniger zahlreiche den geringern Lehrern und den Gemeindegliedern zu Theil", — womit ſich Stellen, wie Act. 10, 44—47. 11, 15 u. a., welche eine völlige Gleichſetzung ſelbſt der Heidenchriſten mit den Apoſteln darthun, ſchwer vereinigen laſſen möchten. Auch müſste Hr. *H.* dann wohl auch darüber berichten können, ob die *ausgezeichneten* Lehrer dieſs ſchon waren, *ehe* ſie den h. Geiſt empfingen, oder ob ſie es erſt nachher wurden? Im erſtern Falle könnte die Gabe überflüſſig, ja ungerecht erſcheinen, im letztern müſste es auffallen, dafs nicht möglichſt viele Chriſten ſo ausgezeichnet wurden, ſondern die Apoſtel auch mit Schwachen, Ungläubigen, Laſterhaften zu kämpfen hatten, wie heut zu Tage die Prediger. Etwas Anderes iſt es aber, ob der Apoſtel die Geiſtesgaben für wunderbar angeſehen hat? eine Frage, welche Hr. *H.* nicht, wie er wohl geſollt hätte, von der: ob ſie es wirklich waren? gehörig getrennt hat. V. 1. glaubt der Vf. gar keinen Unterſchied machen zu dürfen zwiſchen den Redensarten γλώσσῃ, γλώσσαις, ἑτέραις oder καιναῖς γλώσσαις λαλεῖν, ſondern verſteht bey allen dieſen die durch ein Wunder ertheilte Fähigkeit, in nicht-erlernten, fremden Sprachen zu reden; allerdings der kürzeſte, aber ſchwerlich der gründlichſte Weg, mit allen Schwierigkeiten fertig zu werden, indem der Vf. für dieſe als Thatſache angenommene Wundergabe nun nur allenthalben unbedingten Glauben fordern darf. Es ergeben ſich indeſs aus den Aeuſserungen des Apoſtels ſelbſt allerley Schwierigkeiten bey dieſer Anſicht, welche ſämmtlich namhaft zu machen uns hier freylich der Raum nicht verſtattet, von denen wir jedoch hie und da gelegentlich eine andeuten wollen. Zuvörderſt kann man ſich wohl kaum der Verwunderung erwehren darüber, dafs der h. Geiſt Menſchen mit dieſer Wundergabe ausgerüſtet haben ſoll, welche ſo unverſtändig waren, ſich derſelben, wie Hr. *H.* zugiebt, bloſs zum eitlen Prunk zu bedienen, ſo dafs der Apoſtel ſich genöthigt ſah, den Gebrauch derſelben, den er augenſcheinlich gern ganz entfernt hätte, ſo weit zu beſchränken, wie es nur irgend möglich war; denn durch ſolche Menſchen wurde das Beſte des Chriſtenthums gewifs nicht befördert. Der Vf. referirt mit lobenswerther Ausführlichkeit die Erklärungen anderer Exegeten über dieſen Gegenſtand; ſchon v. 8 ff. geräth er aber mit der ſeinigen in Verlegenheit; denn es macht ihm viele, groſsentheils unbelohnte Mühe, die vom Apoſtel aufgezählten Wirkungen des Geiſtes ſämmtlich, wie er mit Conſequenz doch nicht anders kann, als übernatürliche zu erklären; ſo mufs z. B. v. 9 πίστις den Glauben des chriſtlichen Wunderthäters an das wirkliche Gelingen des Wunders, was er thun will, bedeuten, — eine Auslegung, welche ſehr weit hergeholt und durch nichts im Zuſammenhange empfohlen wird. Eben ſo willkürlich iſt es, wenn v. 10 ἑρμηνεία γλωσσῶν die wunderbar eingeflöſste Fähigkeit einiger Chriſten bedeuten ſoll, die in fremden Sprachen von Andern ausgeſprochenen Worte, auch wenn ſie dieſelben nicht verſtanden, auf der Stelle und in gleichem Zuſammenhange in ihre Mutterſprache zu verdolmetſchen, — ein Wunder, welches ſeine Exiſtenz allein Hn. *H.* und ſeiner Exegeſe verdanken möchte.

Kap. XIII, 2. In Beziehung auf das, was wir oben bey Kap. XII, 1 bemerkten, iſt hier die Behauptung als eine wahre *petitio principii* anzuſehen (S. 533): *Ipſorum Corinthiorum exemplum documento eſt, in hominibus quoque charismatibus donisque divinis extraordinariis et miraculoſis inſtructis* (auffallendes Beyſpiel von Schwerfälligkeit und Uebelklang im Ausdruck) *pietatem tamen atque amorem potuiſſe deſiderari*, — denn der Vorderſatz iſt eben nur angenommen, nicht bewieſen, darum läſst ſich auf dieſs angebliche Beyſpiel kein Beweis gründen; auch hat der Vf., welcher ſonſt (vgl. Th. I. S. 103) dem Wunderbeweis gar nicht abhold iſt, nirgends gezeigt, wie man ſich es zu erklären und mit jenem zu vereinen habe, dafs Menſchen, an denen und durch welche Wunder geſchehen, doch weder chriſtliche Liebe noch Frömmigkeit beſitzen. — Nicht völlig conſequent iſt die Auslegung dieſes Kapitels darin, dafs, wie zu v. 8 geſagt wird, die Gaben der Weiſſagung und

der

der Sprachen noch *auf Erden* aufhören sollen, wenn vielleicht nach Jahrhunderten die Ausbreitung des Christenthums ihrer nicht mehr bedarf, nachher aber von dem Ausleger das Leben auf Erden allenthalben dem die Vollendung bringenden im Himmel entgegengesetzt wird. Der Apostel kann zwey so verschiedne Begriffe nicht verwechselt haben, sondern muss allenthalben einen Gegensatz, nicht seiner Zeit mit fernen Jahrhunderten, sondern des irdischen Lebens mit dem himmlischen denken; denn dass das Christenthum auf Erden je der Gnadengaben des Geistes entbehren könne, konnte der Apostel unmöglich glauben, und er hat auch sehr recht darin; von dem Leben der Vollendung im Himmel spricht er aber sehr deutlich v. 12.

Kap. XIV, 10 meint der Vf. darin, dass der Apostel sich der verschiedenen Wörter der Sprachen, welche ein Mensch versteht, der andre nicht, als eines erläuternden Beyspiels bedient, einen Beweis zu finden, dass γλώσσαις λαλεῖν bedeute: in verschiedenen fremden Sprachen reden. Aber gerade das Gegentheil würde eher daraus folgen: denn wenn man einen Begriff oder Gegenstand deutlich machen will, vergleicht man ihn nicht mit ihm selbst, sondern nimmt das erläuternde Beyspiel von etwas Aehnlichem her; der Apostel redet aber hier augenscheinlich von etwas Anderm, da er sich stets des Worts φωνή bedient. S. 389 giebt der Vf. selbst zu, dass Paulus dem γλ. λ. an sich fast gar keinen Werth beylegt: die Fähigkeit, sich in verschiednen Sprachen auszudrücken, konnte aber dem Apostel, da er so viele Reisen gemacht hatte, gar nicht gleichgültig seyn. Ferner kam das γλ. λ. nach allen Aeusserungen bey den Corinthern nicht im Umgang mit Fremden, wo die „Sprachen" doch einen Nutzen gehabt hätten, sondern in den Gemeindeversammlungen vor, und wird allenthalben dem *Verständlichreden* entgegengesetzt; da nun die Corinther, wie der Vf. zu Kap. II, 1 selbst erklärt, einen gewissen Prunk und Schwulst der Worte liebten, so ist es uns, zumal da bey dem γλ. λ. sich viel Heftiges und Leidenschaftliches gezeigt haben muss, viel wahrscheinlicher, dass es ein Reden nicht in ungriechischer, sondern in poetisch-begeisterter, hochtönender, auch wohl schwülstiger und für die meisten Zuhörer unbegreiflicher Sprache war, wie man dergleichen z. B. heut zu Tage wieder in Conventikeln und in Predigten, die derselben würdig sind (*Krummacher* über das Hohelied), vernimmt. Die wahre Begeisterung war darin zur Schwärmerey ausgeartet, und nur um jener willen, die doch bey Einigen zum Grunde liegen mochte, verwirft Paulus es nicht ganz; aber sein klarer Verstand liess ihn das Gefährliche darin erkennen und wünschen, es möchte dergleichen vor dem Volke nie ohne eine verständliche Erklärung vernommen werden. Dass die Redenden diese nicht immer selbst zu geben vermochten, war um so natürlicher, wenn sie, um nur mit glänzenden Redensarten zu prunken, sich von ihrer Schwärmerey ganz hinreissen liessen. Diese, allerdings nicht neue, Erklärung lässt sich consequent und ohne Zwang und Wunder durchführen, wozu freylich hier nicht der Ort ist; der Vf. hat sie nicht weiter berücksichtigt, weil er (vgl. oben zu Kap. XII, 1) ganz verschiedne Begriffe vermengt. Kap. XII, 10 hatte Hr. *H.* noch anerkannt, dass für den „mit Zungen Redenden" zuweilen ein Anderer den Dolmetscher machen musste; aber Kap. XIV, 13. 14 erkennt er nicht an, dass der Apostel sagt, ein solcher habe sich oft selbst nicht verstanden, und v. 28, woraus das noch deutlicher wird, da der Apostel dem γλ. λ., wenn kein Dolmetscher da ist, Stillschweigen auferlegt, geht Hr. *H.* leicht darüber hin. — Wie man aber auch die ganze Sache ansehen mag, der grosse Eifer, mit welchem der Apostel das *Verständlichreden* in christlichen Versammlungen als allein zweckmässig empfiehlt, hätte wohl verdient, dass Hr. *H.*, wie er sonst wohl mit Geschick thut, diese Ermahnung angewandt hätte, zunächst gegen die ganze Römische Kirche, welche ihren Gottesdienst in unverständlicher Sprache zu halten gebietet, dann aber auch, wozu den Vf. sein Amt und die Bestimmung seines Commentars für Geistliche besonders aufforderte, gegen die eben so geschmacklose, als die heilige Stätte entweihende Manier mancher modischen Prediger, welche meinen, recht christlich zu predigen, wenn sie dunkel reden. — V. 30. 31 hätte der Vf. (vgl. oben zu Kap. XI, 5) wohl bemerken sollen, dass bey der grossen, vom Apostel verstatteten Freyheit, nach welcher bald dieser, bald jener reden, ja Jeder, der etwas Religiöses zu sagen hat, auftreten soll, nachdem er den Andern erst hat ausreden lassen, ein Unterschied zwischen (zuhörenden) Layen und (redenden) Priestern (Bischöfen, Diakonen u. s. w.) noch gar nicht habe Statt finden können, da ausdrücklich *Allen* Freyheit der Rede in der Versammlung gestattet wird, wenn sie nur mit einander abwechseln.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

MARBURG, b. Krieger: *Commentarius in priorem divi Pauli ad Corinthios epistolam*, auctore D. *Aug. Ludov. Christ. Heydenreich* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. XV. in der Einleitung unterscheidet der Vf., nicht ohne Einiges in den Text hineinzutragen, drey Klassen von Leuten, welche der Apostel bestreite: 1) Die alle Unsterblichkeit leugneten, weil sie die Seele für materiell und gleich dem Leibe vergänglich hielten; 2) welche Unsterblichkeit der Seele annahmen, aber die des Körpers leugneten, weil sie nicht begriffen, wie es mit der Wiederherstellung des in Staub zerfallenen Körpers, die ihnen nicht einmal wünschenswerth schien, zugehen solle; — wobey der Vf. bemerkt: „sie irrten, weil sie nicht wusten, dass der neue Leib an *Materie* (??) und Form von dem jetzigen ganz verschieden seyn werde"; 3) welche zwar Unsterblichkeit und Auferstehung glaubten, aber über die Zeit der letztern und über das Schicksal der bey derselben noch Lebenden Zweifel hatten. v. 12. 13 wird vom Vf. nicht bemerkt, dass die Demonstration des Apostels in der Hauptsache nicht zutrifft, da die Auferweckung Jesu zu einem Leben auf Erden, wie man sie sich auch erklären möge, auf alle Fälle etwas ganz Anderes ist, als die Auferstehung der in Staub zerfallenen Leiber der Menschen zu einem andern, nicht irdischen Leben. Nur darin konnte der Apostel Beides zusammenfassen, dass Beides ein Beweis der göttlichen Allmacht sey; aber nicht diese, sondern die Auferstehung will er beweisen; mithin ist es eine offenbare μετάβασις εἰς ἄλλογενὸς und nur als Beweis κατ' ἄνθρωπον gültig; der Vf. aber hat, ohne diesen logischen Fehler zu berücksichtigen, mit dem Apostel darauf fortgebaut, wie auf einem Beweise κατ' ἀλήθειαν. S. 470 betrachtet Hr. *H.* den Beweis blos als einen dadurch mangelhaften Schluss, dass er von dem Einzelnen auf das Allgemeine schliessen, und also aus demselben nicht die Wirklichkeit, sondern nur die Möglichkeit des Allgemeinen darthun könne, was aber auch nur Zweck sey; S. 471 dagegen fällt ihm allerdings ein Theil jenes Einwurfs ein, doch glaubt er ihn durch Hinweisung darauf zu widerlegen, dass der Apostel nur die oben bezeichnete erste Klasse der Zweifler berücksichtige, und ihnen also nur zu beweisen habe, dass der Geist nach dem Tode des Leibes fortdaure, mithin, *wenn* dieser hergestellt werde, auch mit ihm wieder verbunden werden könne.— V. 23. Nicht genug, dass der Vf. den Mythus von Adam, welcher sich die Sterblichkeit *zugezogen* und sie dann auf seine Nachkommen vererbt haben soll, für ein eben so sicheres historisches Factum erklärt, wie Leben, Tod und Auferstehung Jesu, lehrt er auch hier drey Perioden der Auferstehung: die erste, wo Jesus auferstanden; die 2te, wo die Christen, und die 3te (nach Apoc. 20, 5), wo die andern Menschen (*reliqua hominum turba*) auferstehen werden. Hr. *H.* glaubt solche aus der jüdischen Theologie abzuleitende Aeusserungen als christliche Wahrheit aufnehmen zu müssen, weil Paulus sie durch seine apostolische Auctorität bestätigt habe; darum soll denn auch v. 24 τὸ τέλος, weil der Apostel sonst von der dritten Periode hier nicht redet, bedeuten: οἱ ἔσχατοι, die zuletzt Auferstehenden, obgleich der Apostel sogleich beschreibt, was er unter dem τέλος versteht, nämlich die Zeit, wo Christus die ihm bis zur Besiegung aller seiner Widersacher übertragene Weltherrschaft dem Vater zurückgebe. V. 27 wiederholt der Vf., den ausdrücklichen Worten des Apostels zuwider, die schon oben gerügte Behauptung: Vater und Sohn seyen von gleicher Würde und gemeinschaftlicher Herrschaft. V. 30 erklärt sich der Vf., nachdem er die verschiednen Auslegungen klar entwikkelt hat, für die Annahme einer zu Corinth damals schon bey einigen Christen gewöhnlichen *stellvertretenden* Taufe für die Todten, durch welche diesen gleichsam die Kraft derselben zugeeignet werden sollte, wenn sie selbst bey Lebzeiten nicht hatten getauft werden können. Dass der Apostel diesen Aberglauben nicht tadelt, wird dadurch erklärt, dass er nur *ex concessis* argumentire, was doch nicht ganz trifft, da der Apostel durch die Art des Beweises sich gleichsam auf die Zustimmung Vieler beruft. — Durch v. 45 glaubt der Vf. sich berechtigt, σῶμα ψυχικὸν und πνευματικὸν so zu erklären, dass das erstere den von Adam ererbten, mit Lebenshauch versehenen, das letztere aber den Körper bedeute, welchen die Auferstandenen von Christo, der selbst πνεῦμα ist, erhalten werden, wodurch dann eigentlich die *Beschaffenheit* des letztern nicht bestimmt wird; doch spricht allerdings v. 48 für diese Deutung. Auffallend ist nur, dass der Vf., welcher die ganze Paulinische Idee annimmt, ohne

zu zeigen, wie aus der *Materie* des vergänglichen Leibes der unvergängliche hervorgehen könne, da jener Stoff doch immer vergänglich bleiben muſs, S. 569 die Meinung, daſs der *Leib* Jeſu eine unſterblich machende Kraft habe, *widerſinnig* (*abſurdum*) nennen kann und ſie ſchon dadurch widerlegt glaubt, da ihm doch, der Einmal ſo weit gegangen iſt, die Widerſinnigkeit kein Abweiſungsgrund mehr ſeyn darf. V. 51 ſoll Paulus nur durch eine κοίνωσις in der 1 Perſ. pl. reden, und damit nicht meinen, daſs er ſelbſt die Wiederkunft des Herrn und die Auferſtehung der Todten noch auf Erden und in dem gegenwärtigen Körper erleben werde; 2 Cor. 5, 2. 4 ſetzt aber wohl auſser Zweifel, daſs der Apoſtel das Ablegen des gegenwärtigen Leibes ſcheute und wünſchte, es möchte ihm, ohne daſs dieſs nöthig wäre, verſtattet ſeyn, den unſterblichen anzulegen. Hr. *H.* citirt dieſe Stelle, ohne durch ſie überzeugt zu werden, tritt aber übrigens der ganzen Theorie des Apoſtels bey; jedoch ſollen v. 52 die *Trompeten* bildlich durch *Donner* erklärt und die Rabbiniſche Phantaſie über die Auferſtehung dem Apoſtel nicht aufgebürdet werden. Das iſt aber offenbar willkürlich: denn wenn die Hervorbringung eines neuen Leibes aus den Stoffen des alten und die Verwandlung des noch nicht geſtorbenen wörtlich und eigentlich zu nehmen iſt, ſo iſt kein Grund vorhanden, das Blaſen auf der Trompete *nicht* ſo zu nehmen. V. 54 drückt ſich der Vf. ſo aus, als wenn εἰς νῖκος bedeutete: *in Ewigkeit*, und meint, es könne auch überſetzt werden: *in victoriam* (*victoriâ*). Bekanntlich iſt das Letztere die allein richtige Ueberſetzung von εἰς νῖκος, dieſes ſelbſt aber eine *falſche*, chaldaiſirende von dem in der Originalſtelle (Jeſ. 25, 8) vorkommenden לָנֶצַח, welches mit לְעוֹלָם נֶצַח, לְעוֹלָם gleichbedeutend iſt. Selbſt wenn der Apoſtel wuſste, daſs dieſe Ueberſetzung der LXX falſch ſey, wählte er ſie doch wohl abſichtlich, weil der Sinn ziemlich gleich bleibt, und er nun ein Wortſpiel erhielt mit dem v. 55. 57 wieder gebrauchten νῖκος, *Sieg*.

Beide Bände beſchlieſst ein leider! ſehr nöthiges, zu jedem mehrere Seiten einnehmendes Verzeichniſs der *Addenda et Corrigenda*, in welchem Rec. noch ſehr Vieles ausgelaſſen glauben würde, wenn nicht unleugbare Beweiſe von der geringen Sorgfalt, welche der Vf. auf ſein Latein verwandt hat, ihn überzeugten, daſs Manches, was nicht angemerkt iſt, von dem Vf. ſelbſt überſehen ſey. Neben manchen hier in der Proſa falſch angebrachten *poetiſchen* Redensarten ſieht nämlich eine groſse Zahl von Tautologieen und Germanismen, z. B. Th. I. S. XI: *neo-converſi*, Neubekehrte; S. XV: *ut ſcopus charismatum, ſalus reipublicae chriſtianae minime attingeretur*; S. XXVIII: *Cum ille diutius emaneret* (ausblieb, — ein beliebtes Verbum); S. 7: *argumentum quod ſpecialiſſime ad res Corinth. ſpectat*; S. 25: *nuntium ſibi apportatum*; S. 31: *ad apoſtolos reſpectum habens*; S. 176: *vario modo et multiformiter*; S. 200: *magnam difficultatem habebit, ut nullis aliis poenis afficiatur* (es wird groſse Schwierigkeit haben, daſs er nicht noch mit andern Strafen belegt wird); S. 263: *de omnimodis poenis et afflictionibus*. Th. II. S. 11: *Petrum maritatum fuiſſe*; S. 68: *cohuerentia*, der Zuſammenhang; S. 206: *proprie et principaliter*; S. 280: *in furorem agi et extra ſe fieri* u. ſ. w. u. ſ. w. Es gehört dahin auch, daſs der Name Ἀπολλώς, Gen. Ἀπολλῶ, nicht, wie er eigentlich heiſst, *Apollonius*, ſondern immer *Apollos* geſchrieben und Gen. *Apollonis*, Dat. *Apolloni* u. ſ. w. declinirt wird. Das Deutſch des Vfs. iſt erträglicher, aber auch tautologiſch und breit.

STATISTIK.

Brüssel, b. Tarlier: *Recherches ſur la population, les naiſſances, les décès, les priſons, les dépôts de mendicité etc. dans le royaume des Pays-bas* par *M. A. Quetelet*, ſecretaire de la commiſſion de ſtatiſtique etc. 1828.

Der durch verſchiedene treffliche Arbeiten im Gebiete der Statiſtik in der gelehrten Welt rühmlichſt bekannte Vf. tritt mit neuen ſtatiſtiſchen Unterſuchungen über die Niederlande auf, welche die Aufmerkſamkeit des Arztes, des Staatsmanns und des Philanthropen um ſo mehr verdienen, als ſie aus amtlichen Berichten entlehnt worden ſind, welche dem Könige der Niederlande alljährlich vorgelegt werden.

Im J. 1825 betrug die Bevölkerung dieſes Landes 5,992,666 Seelen und der jährliche Zuwachs ſeit 1816 ungefähr 12,4, mithin war er um die Hälfte ſtärker, als in Frankreich, wo man ihn nur auf 6,36 anſchlägt. Die Fruchtbarkeit hält in beiden Ländern gleichen Schritt, indem man in den Niederlanden auf eine Ehe 4,80, und in Frankreich 4,76 Kinder rechnet. Die männlichen Geburten verhalten ſich zu den weiblichen in dem erſten Lande wie 1000 : 945, und in den letzten wie 1000 : 938. In den Niederlanden kommt auf 130 Einwohner und in Frankreich auf 138 eine Ehe.

Auch die Sterblichkeit iſt hier geringer, als in Frankreich, wo auf 39,67 Menſchen ein Sterbefall kommt, während in den Niederlanden das Verhältniſs 1 : 42 iſt. Auffallend wäre es, daſs in den reichern Provinzen eine gröſsere Sterblichkeit, als in den ärmern Statt findet, wenn nicht das feuchte Klima, die Nähe des Meeres und das Zuſammenwohnen einer groſsen Menſchenmenge in den verſchiedenen nahe an einander gelegenen groſsen Städten dieſe Erſcheinung gewiſſermaſsen erklärte. Wichtig iſt die von *Quetelet* gemachte Bemerkung, daſs in den Provinzen, die ſich durch eine gröſsere Sterblichkeit auszeichnen, verhältniſsmäſsig mehr Kinder, als in den andern geboren werden. Dieſelbe Be-

Beobachtung machte der Vf. auch rückſichtlich der verſchiedenen Monate, indem er ſich durch ſtrenggeführte Unterſuchungen in Brüſſel, Amſterdam, Gent, Rotterdam, Antwerpen, Haag, Tournai u. ſ. w. überzeugte, daſs im Monat Januar die *meiſten* Sterbe- und Geburtsfälle und die wenigſten im Julius vorkommen — was auch *Gordini's* und *Orſiri's* Nachforſchungen in Livorno und *Villermé's* in Paris beſtätigt haben. Die meiſten Empfängniſſe fallen auf die Monate April, May und Junius.

Nach den von *Villermé* in der Pariſer Maternité und nach den von *Guiette* und *Quetelet* in der Brüſſeler Entbindungsanſtalt von 1811 bis 1822 angeſtellten Unterſuchungen erfolgten die meiſten Geburten von 10 bis 11 Uhr Nachts und die wenigſten von 11 bis 12 Nachts und Mittags. Ein gleiches Verhältniſs nahm man in beiden Orten auch rückſichtlich der Zeit wahr, in der die meiſten und die wenigſten Sterbefälle Statt fanden.

Quetelet fand die von *Villermé* und Andern ausgeſprochene Beobachtung, daſs der vierte Theil der Neugebornen ſchon im erſten Jahre und ſelbſt vor Ablauf des erſten Monats ſterbe, vollkommen beſtätigt, indem in Brüſſel im erſten Monate nach der Geburt 1044, im zweyten 390, im dritten 231, im vierten 185, im fünften 156, im ſechsten 156, im ſiebenten 162, im achten 152, im neunten 140, im zehnten 153, im eilften 142 und im zwölften 140 Kinder gewöhnlich ſterben, mithin innerhalb der drey erſten Monate mehr, als in den neun folgenden. Sehr beachtungswerth iſt, daſs von 100 durch ihre Mutter genährten Kindern im erſten Jahre 18, von 100 durch Ammen genährten dagegen 29 im erſten Jahre dahin ſterben ſollen.

In den niederländiſchen Findelhäuſern verhielt ſich 1815 die Sterblichkeit wie 1:7, im J. 1822 wie 1:11. Dieſelbe günſtige Veränderung hat man in den ſieben Armenanſtalten dieſes Königreichs beobachtet. Von den 2022 in jenen Armenhäuſern verpflegten Individuen ſind gewöhnlich 447 zur Arbeit durchaus unfähig, 445 halb unfähig und 1063 geſund und zur Arbeit tüchtig. Von dieſen letzten verweilt jeder ſechs Monate in der Arbeitsanſtalt, welche Zeit zu kurz erſcheint, um in dem zur Faullenzerey geneigten Bettler die Arbeitsluſt bleibend rege zu machen.

In den 117 Gefängniſſen des Königreichs befanden ſich 1817: 11,729, 1819: 11,353 und 1821: 19,557 Gefangene, von denen 8618 dem Civilſtande (nämlich 6337 Männer, 2030 Frauen und 251 Kinder) angehörten. Unter den Verurtheilten waren 189 wegen Mord, 110 wegen Nothzucht, 37 wegen Brandſtiftung, 11 wegen Entführung, 13 wegen Kindermord, 1 wegen Vergiftung und 6200 wegen Diebſtahl u. ſ. w. Die Unterhaltungskoſten jedes Gefangenen betragen täglich 27,07 Cents (ungefähr 4 Silbergroſchen).

Auſser den Armenhäuſern beſtehen in den Niederlanden noch viele Wohlthätigkeitsanſtalten, in welchen 1822: 7988 Kranke, 9463 Greiſe, 4345 Krüppel, 8893 Kinder, im Ganzen 30,689 Individuen verpflegt wurden, die Waiſen- und gefundenen Kinder (13,220) nicht mitgerechnet; ſo daſs, wenn man die in ihren Wohnungen unentgeldlich behandelten Armenkranken 635,991 mit in Anſchlag bringt, 0,12 von der Bevölkerung auf Koſten ihrer Mitbürger verpflegt wurden.

Der Raum geſtattet uns nicht, die Verhältniſſe mitzutheilen, welche *Quet.* rückſichtlich des Schulbeſuchs im Vergleiche zu andern Ländern, namentlich zu Frankreich gefunden hat. Wir übergehen dieſe, ſo wie die vom Hn. *v. Keverberg* hinzugefügten intereſſanten Noten, welche als der Commentar zu dieſer leſenswerthen Schrift betrachtet werden dürfen. *F. H.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Bethge: *Predigten vornehmlich über die Gleichniſſe Jeſu und über freye Texte.* Von *Guſtav Friedrich Lisco*, Prediger an der Gertrauden-Kirche zu Berlin. 1828. XII und 324 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Unter den ſechs und zwanzig hier mitgetheilten Vorträgen finden ſich nur drey, welche auf den Namen Predigten im engern Sinne des Wortes Anſpruch machen können; die übrigen ſind Homilien und zwar der niedern Gattung. „Möglichſt umfaſſende praktiſche Schrifterklärung, ſagt der Vf. Vorr. S. VII!, ſcheint mir das Hauptmittel, durch welches in der Predigt der Zweck der Erbauung erreicht werden muſs"; daher ſeine Vorliebe für dieſe Gattung der geiſtlichen Rede. Weit entfernt, das Anſchlieſsen an den Text und deſſen Erklärung für unweſentlich zu halten, fordert Rec. vielmehr Beides als weſentliche Bedingung eines erbaulichen und populären Vortrags; daſs aber der Text für *die Folge* in der Gedankenentwickelung nicht immer allein entſcheiden dürfe, daſs die verſchiedenen Elemente deſſelben unter einen Hauptgeſichtspunkt zuſammengefaſst und, der Popularität und Erbaulichkeit unbeſchadet, nach den Regeln der Kunſt verarbeitet werden müſſen, iſt von unſern beſten Homileten längſt anerkannt. Wer ſich daher beynahe ausſchlieſslich für die entgegengeſetzte Behandlungsart entſcheidet, ſcheint die Mühe und Selbſtthätigkeit, welche freylich mit der andern verbunden iſt, zu ſcheuen, und muſs mit der Einheit der Form oft auch die des Eindrucks aufgeben. Der Beweis dafür läſst ſich aus der vorliegenden Sammlung leicht führen. Ungeachtet nämlich der Vf. (Vorr. S. IX) bemerkt, daſs die Gleichniſſe nur *eine* Wahrheit erläutern, und daſs *ſie* bey der Betrach-

trachtung ins Auge zu faſſen ſey, ſo läſst er ſich dennoch zur gleichmäſsigen Hervorhebung zweyer verſchiedener Hauptgedanken verleiten. So heiſst es in der fünften Predigt über das Gleichniſs vom verlornen Sohne (S. 89): „Die Geſchichte des verlornen Sohns lehrt uns die Wahrheit: die Sünde iſt der Leute Verderben, der Tod iſt der Sünde Sold, unausſprechliches Elend iſt eine gewiſſe Folge des gottloſen Weſens"; und S. 49: „So lernen wir am verlornen Sohne, daſs wir mit einem zerſchlagenen, gedemüthigten, Leidetragenden (*ſic!*), buſsfertigen, gläubigen Herzen uns aufmachen ſollen, um Vergebung unſrer Sünde zu ſuchen." So ſollen die Gleichniſſe Luc. 15, 1—10 „die groſse Liebe des Heilandes zu den Sündern" darſtellen, weil ſich Jeſus auch anderwärts mit einem guten Hirten vergleiche; und dennoch leſen wir S. 18: „Die Vaterliebe und Sorgfalt Gottes ſtellt unſer Herr in den Gleichniſſen vom verlornen Schafe und dem Feigenbaume vor Augen." — Daſs der Vf. richtig und einfach disponiren könne, zeigt die 25ſte, am Reformationsfeſte gehaltene, Predigt, in welcher er nach Joh. 8, 32 „über die Herrlichkeit der evangeliſchen Kirche" redet. Weit weniger genügt dagegen die Anordnung der 23ſten Predigt „über die Gemeinſchaft mit dem Herrn Jeſu." Von Matth. 12, 46—50 ausgehend zeigt ſie: 1) deren Möglichkeit; 2) ihre Nothwendigkeit; 3) ihre Vermittelung durch das Wort; 4) ihre Vorbereitung durch die Buſse; 5) ihr Weſen, und 6) wie ehrenvoll und erhebend ſie ſey. —

Doch gegen alle dieſe und noch gar viele andere Ausſtellungen, die Rec. über die Exordien, die, wo ſie nicht ganz fehlen, meiſt nur in kurzen, oft unweſentlichen Vorbemerkungen beſtehen, über die Einmiſchung ſchlechter und geſchmackloſer Liederverſe, mit denen auch wohl geſchloſſen oder angefangen wird, über den Mangel an Gebeten u. ſ. w. machen könnte, hat ſich der Vf. dadurch zu verwahren geſucht, daſs er S. X der Vorr. erklärt: „Auf redneriſchen Werth machen dieſe Vorträge auch nicht den entfernteſten Anſpruch; ſie wollen nur denen, die da fragen: Was ſoll ich thun, daſs ich ſelig werde? in möglichſt einfacher Sprache die frohe Botſchaft von der in Jeſu Chriſto allen Menſchen erſchienenen heilſamen Gnade Gottes verkünden." Was nun die einfache Sprache betrifft, ſo iſt ſie im Ganzen allerdings anzuerkennen, wenn wir gleich „loſe Philoſophie" (S. 111) nicht auf die Kanzel bringen möchten, und Ausdrücke, wie „die Seele vom Verderben herumholen", „hinter zu den Füſsen treten" u. dgl. m. nicht als durch ihre Einfachheit gerechtfertigt gelten laſſen können. Von dem aber, was der Menſch *thun* ſoll, daſs er ſelig werde, findet ſich verhältniſsmäſsig herzlich Wenig. Vielmehr dreht ſich Alles in allgemeinen Redensarten darum, daſs ſich jetzt jeder Menſch von Natur im Zuſtande eines ihm *angebornen ſündlichen* Verderbens befinde, daſs ihm, wie tief er auch geſunken ſey, geholfen werden könne, indem Alle noch Empfänglichkeit für das Gute und ein Gewiſſen haben, worauf gewirkt werden kann, daſs aber ohne göttliche Hülfe und Beyſtand der Menſch ſchlechthin nicht werde, was er allein durch dieſelben werden könne, daſs dieſe Hülfe Allen geboten werde, daſs es aber des Menſchen freyem Willen anheimgeſtellt ſey, ob er von dieſem Anerbieten Gebrauch machen wolle, u. ſ. w. — Damit aber wird in der That gar wenig geſchafft. Dringt die Predigt nicht auch zugleich ein in die mehr beſondern Verhältniſſe des Lebens, erfaſst ſie den Menſchen nicht an beſtimmten Seiten, weiſet ſie ihm nicht pſychologiſch nach, wie in dieſem oder jenem einzelnen Falle die Sünde und der Irrthum über ihn Herr werden, ſucht ſie nicht lebendigen Abſcheu vor jener und wache Vorſicht gegen dieſen hervorzurufen, verſchlieſst ſie nicht jede Hinterthür durch einen Wahnglauben „gefaſst auf Blut, als der Vergebung Unterpfand" (S. 96); ſo regt ſie wohl dunkle Gefühle an von Recht und Unrecht, von Reue und der Nothwendigkeit ſich zu beſſern; aber zu klarer Erkenntniſs, zu freudiger Begeiſterung und feſtem Entſchluſſe verhilft ſie nicht. Dahin ſehe der Vf., an deſſen gutem Willen wir übrigens nicht zweifeln, und verliere ſich nicht in widrige Spielereyen mit apokalyptiſchen Floskeln, wie S. 260, wo es von den Hingeſchiedenen heiſst: „Gott ſelbſt wird abwiſchen alle Thränen von ihren Augen und der Tod wird nicht mehr ſeyn, noch Leid, noch Geſchrey, noch Schmerz wird mehr ſeyn, denn das Erſte iſt vergangen; ſie ſind kommen aus groſser Trübſal und haben ihre Kleider gewaſchen und haben ihre Kleider helle gemacht im Blute des Lammes, darum ſind ſie vor dem Stuhl Gottes und dienen ihm Tag und Nacht in ſeinem Tempel. Und der auf dem Stuhl ſitzt, wird über ihnen wohnen, ſie wird nicht mehr hungern noch durſten" u. ſ. w. *Sapienti ſat!*

Das Aeuſsere des Buchs iſt anſtändig. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, b. Hahn: *Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft.* Mit Erkenntnissen des Oberappellationsgerichts zu Cassel. Von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Kurf. Hessischem O. A. Rathe. *Zweyter* Band. 1828. XVI u. 496 S. 4. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Ueber den grofsen Werth des *ersten* Bandes dieses Werks hat sich Rec. in diesen Blättern (Jahrg. 1827. Nro 256. S. 372 fgg.) genügend ausgesprochen, und zugleich die Art der Bearbeitung, so wie den in derselben herrschenden Geist, herausgehoben, so dafs er sich in dieser Hinsicht lediglich auf jene Beurtheilung beziehen darf, da auch der vorliegende Band dem *ersten* in diesem Bezuge völlig gleich steht; ja hie und da noch übertreffen möchte. Rec. kann sich daher um so mehr auf eine kurze Darlegung des speciellen Inhalts *dieses* Bandes beschränken. Rec. übergeht die Vorrede, worin die schon in dem Vorbericht zum *ersten* Bande angedeutete Klage, dafs ein gesicherter Rechszustand innerhalb der einzelnen deutschen Staaten so ganz und gar keine sichere Begründung und feste Gewährleistung in Deutschlands dermaliger öffentlicher Verfassung finde, wiederholt, und durch die Bemerkung verstärkt wird, dafs die Bundesversammlung sich immer mehr und mehr der unmittelbaren Mitwirkung zu demjenigen, was der Justiz und deren Handhabung angehört, zu entäufsern, und in dieser Beziehung ihren Geschäftskreis mit jedem Jahre enger zusammen zu ziehen scheine, und bemerkt nur, dafs sich in diesem Bande siebzehn Erörterungen befinden, von denen drey sich auf das römische, drey auf das deutsche Privatrecht, zwey auf das Lehnrecht, drey auf das Kirchenrecht, drey auf das Staatsrecht und drey auf das peinliche Recht beziehen, wogegen der Processs dieses Mal leer ausgegangen ist, wobey jedoch versprochen wird, mehrere diesen Gegenstand betreffende Ausführungen in den künftigen Bande nachzuholen. — Auf das *römische* Privatrecht bezieht sich Nro I. *Von der rechtlichen Natur und Wirksamkeit der Verjährung durch unvordenklichen Besitz*, die ausführlichste Abhandlung des ganzen Bandes, da sie 148 Seiten umfafst, und mit nicht weniger als 13 Rechtsfällen und Präjudicien des Oberappellationsgerichts zu Cassel belegt ist; zugleich aber auch eine der gehaltreichsten, indem sie ihren Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, und als eine musterhafte Monographie über denselben anzusehen ist. Gerade aber deshalb mufs der specielle Inhalt derselben in diesen Blättern übergangen werden, da es die Grenzen derselben dem Rec. nicht erlauben, seine Bedenklichkeiten gegen einzelne Sätze des Vfs, denn im Ganzen ist Rec. vollkommen mit ihm einverstanden, hier auszuführen. Dagegen möge nur das hier bemerkt werden, dafs der Vf. gegen die gewöhnliche Ansicht, die unvordenkliche Verjährung begründe eine rechtliche Vermuthung für die Rechtmäfsigkeit des Besitzes, auszuführen sucht, sie sey in der That eine Gattung wirklicher Verjährung, mithin ein Mittel der *Erwerbung* von Rechten durch den Zeitlauf, und von der gewöhnlichen adquisitiven Verjährung nur in Ansehung der dazu erfoderlichen Dauer dieses Zeitablaufs wesentlich verschieden. Ferner gehört hierher II. *Ueber den objectiven Umfang der Anwendbarkeit der Einrede des nicht gezahlten Geldes;* eine Erweiterung, und durch eine gründliche, namentlich einem Geschäftsmann sehr ehrenvolle Berücksichtigung des neuentdeckten Gajus näher begründete Befestigung, der von dem Vf. schon im Jahre 1804 in seinen vermischten Aufsätzen über Gegenstände des Privatrechts aufgestellten Ansicht über diesen Gegenstand. Für die Anwendbarkeit der *Exceptio non numeratae pecuniae* werden hauptsächlich folgende Sätze darzulegen versucht: Diese sogenannte Einrede, mit der ihr eigenthümlichen Wirkung, dafs der *Kläger* dagegen den Beweis der Zahlung übernehmen mufs, ist nichts anderes als eine negative Litiscontestation, sie kann in dieser Eigenschaft nur bey Klagen aus solchen Rechtsverhältnissen vorkommen, in Ansehung deren eine wirklich geschehene Zahlung oder Hingabe gewisser Gegenstände den unmittelbaren und wesentlichen Grund der Verbindlichkeit ausmacht, also namentlich aus Realcontracten; der mit dem Ablauf einer gewissen, in den Gesetzen bestimmten Zeit, erfolgende Uebergang der Beweislast auf den Beklagten ist Folge des alsdann eintretenden Literalcontracts; endlich die *Exceptio non numeratae pecuniae* in jener technischen Bedeutung ist gar nicht anwendbar gegen solche Schuldbekenntnisse, welche sich auf ein vorhergegangenes, den eigentlichen Verbindlichkeitsgrund enthaltendes Rechtsgeschäft beziehen. III. *Der Pfandgläubiger kann das, ihm wegen anderer Foderungen zustehende Retentionsrecht auch nach ausgebrochenem Concurse geltend machen, wenn er dieselben hierin nicht angemeldet hat.* Bekanntlich ist es unter den Rechtsgelehrten schon im Allgemeinen sehr bestritten: ob der Faust-pfand-

pfandgläubiger, nachdem über seinen Schuldner der Concurs ausgebrochen, noch berechtigt sey, sich aus dem Pfande bezahlt zu machen, ohne sich in den Concurs einzulassen? Mit Recht bemerkt der Vf., dass man, um die richtige Entscheidung dieser Frage zu finden, auf eine genaue Sonderung des materiellen Rechts von denjenigen Bestimmungen, welche das processualische Verfahren mit sich bringt, Bedacht nehmen, und sich fest an den Grundsatz halten müsse, dass Rechte, welche einmal von letztern unabhängig, erworben seyen, auch durch dessen Einwirkung nicht wieder aufgehoben werden können, wenn sich gleich die Art ihrer Ausübung nach der dafür, zu der Zeit, wo diese geschehen soll, vorgeschriebenen Verfahrungsweise richten und auch wohl beschränken müsse. Auch die mit einer einfachen Hypothek versehenen Gläubiger leiden ja durch die Einleitung des Concursverfahrens an und für sich keine Schmälerung an den ihnen als solchen zustehenden Rechten, denn die mit diesem Verfahren für sie verbundenen Nachtheile sind, insofern sie ihr materielles Recht betreffen, z. B. Sistirung des Zinsenlaufs, Verlust des Vorzugsrechts bey ältern Zinsrückständen, blos particularrechtlich, und die aus der Concurrenz anderer Gläubiger vielleicht entstehende blos partielle Befriedigung ist lediglich Folge der diesen ebenfalls bereits erworbenen, bey gleichzeitiger Ausübung mit einander unverträglichen Rechte. Sollen nun aber auch dem Faustpfandgläubiger, gleich den übrigen, seine materiellen Rechte ungekränkt verbleiben, so gehört dazu insbesondere auch, dass ihm sein, vorzugsweise vor sonstigen, blos hypothekarischen Gläubigern, zustehendes Besitzrecht verbleibe, woraus gerade folgt, dass das Faustpfand nicht als Theil der aus dem Besitz des Gemeinschuldners in den der Gesammtheit der Gläubiger übergehenden Concursmasse angesehen und gegen den Willen des Faustpfandsinhabers zu dieser gezogen werden könne. Hierbey versteht es sich jedoch von selbst, dass 1) da es nur blos Besitzrecht ist, was derselbe vor anderen, insonderheit hypothekarischen Gläubigern voraus hat, diesen unbenommen ist, jedes sonstige Vorzugsrecht, welches ihnen an dem Faustpfande zusteht, gegen den Inhaber desselben geltend zu machen, wie ihnen dieses ja auch schon vor der Concurserkennung zustand, und dass 2) der Faustpfandgläubiger sich in Ansehung der Art der Ausübung seines Besitzrechts zu Erreichung des wesentlichen Zwecks der Pfandbestellung, nämlich seiner Befriedigung, dem durch die Concurserkennung eingeleiteten Verfahren unterwerfen, also das Pfand zu dem in der geeigneten processualischen Form vorzunehmenden öffentlichen Verkaufe an den Concurscurator abgeben müsse, um jedoch ebenso, wie wenn er selbst den Verkauf besorgte, unmittelbar aus dem Erlöse desselben seine abgesonderte Befriedigung zu erhalten. Diese Ablieferung des Pfandes an den Concurscurator hat auch noch einen andern Grund, welcher in die materielle Rechtszuständigkeit der übrigen Concursgläubiger einschlägt. Da nämlich diesen ganz unbezweifelt ein Anspruch auf die *Hyperocha*, oder denjenigen Theil des Faustpfandes, um welchen dessen Werth und Betrag der Foderung des Faustpfandsgläubigers übersteigt, also gewissermaassen eine Gemeinschaft mit letzterm an dem Pfande zusteht, so muss es ihnen, oder dem sie in dieser Hinsicht vertretenen Concurscurator gestattet seyn, den Verkauf des Pfandes auf die Weise, wie dessen Werth im Interesse der Masse am zuverlässigsten ausgemittelt werden kann, zu verlangen. — In das *deutsche* Privatrecht schlagen folgende Abhandlungen ein: IV. *Von dem Niefsbrauche des Vaters und der Mutter an dem eigenen Vermögen der Kinder, nach kurhessischem Rechte;* eine sehr gediegene Abhandlung, deren Inhalt aber hier übergangen werden muss; ferner: V. *Von der deutschrechtlichen Curatel über das Vermögen der Abwesenden, worauf den nächsten Erben, als solchen, ein begründeter Anspruch zusteht;* worin gezeigt wird, dass das rechtliche Fundament derselben in dem präsumtiven Erbrechte, das diejenigen, welchen jenes zusteht, bey der Erhaltung des von dem Abwesenden zurückgelassenen, und sobald dessen Ableben nachgewiesen, oder gesetzlich vorausgesetzt werden kann, ihnen erblich zufallenden Vermögens haben, liegt; dass sich demnach die rechtliche Beschaffenheit jener Curatel dahin bestimmt, dass sie in einer vorläufigen Besitznahme und Beybehaltung der Gegenstände des präsumtiven Erbrechts, unter der Resolutivbedingung des Wiedererscheinens des Abwesenden oder eines nähern Erbrechts Anderer zur Zeit des definitiven Erbanfalls bestehe; dass es auf die persönliche Fähigkeit desjenigen, welcher auf die Curatel Anspruch macht, gar nicht ankömmt; dass derselbe jedoch unbedingt zur Leistung einer äquivalenten Caution verpflichtet ist; endlich, dass er erst bey Wiedererscheinung des Abwesenden zur Rechnungsablage verpflichtet ist, die Früchte des Vermögens aber inmittelst bezieht, und nur insofern zur Restitution derselben verbunden ist, als ein *bonae fidei possessor* hiezu verpflichtet ist. Endlich: VI. *Nach welchen Gesetzen werden die Vermögensrechte der Ehegatten überhaupt, und das statutarische Erbrecht derselben insbesondere, nach eingetretener Veränderung ihres Wohnorts oder der Gesetzgebung, beurtheilt?* eine Abhandlung, worin der Vf. seine bereits früher (Rechtsfälle entschieden nach dem Gesetzbuche Napoleons. Bd. 1. Nro. 5. 11. 16.) ausgesprochene Ansicht, dass die Vermögensrechte der Ehegatten, in Ermangelung einer ausdrücklichen Verabredung, durch die zur Zeit der Eingehung der Ehe, an dem Wohnsitze des Mannes geltenden Gesetze, ihre *bleibende* Bestimmung erhalten, vertheidigt und auf die statutarische Portion anwendet. — Aus dem *Lehnrechte* sind entnommen: VII. *Uneheliche Kinder, welche durch nachfolgende Ehe legitimirt wurden, sind nach gemeinem deutschen Lehnrecht, womit auch das kurhessische übereinstimmt, der Succession in Lehn unfähig.* VIII. *Von der Eigenschaft einer Lehnssache (causa feudalis), wodurch nach deutschem, insonderheit nach kurhessischem Rechte, die Lehngerichtsbarkeit begründet wird.* — Aus dem *Kirchenrechte:* IX. *Die Trennung*

nung von Tisch und Bette hat unter protestantischen Ehegatten nach dem Ablauf mehrerer Jahre, ohne erfolgte Wiedervereinigung, die gänzliche Ehescheidung zur rechtlichen Folge. X. *Testamentarische Verfügungen zum Besten milder Stiftungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit, nach dem canonischen Rechte und dem hierauf gegründeten Gerichtsgebrauche, keiner besondern Förmlichkeiten;* etwas dürftig ausgestattet. XI. *Ueber das Verhältniss, in welchem die Parochianen einer Filialgemeine zu den Kosten der Erhaltung und Wiederherstellung der Kirche der Muttergemeine beyzutragen, rechtlich verbunden sind;* besonders nach kurhessischem Rechte ausgeführt. — Aus dem *Staatsrechte:* XII. *Von den nothwendigen Einschränkungen der Verantwortlichkeit des Staats für widerrechtliche Handlungen der Staatsbehörden;* zur weitern Erläuterung der Bd. 1. Nro 16 entwickelten Grundsätze; eine höchst interessante Abhandlung, mit welcher eine ähnliche „Ueber Schadensstiftung durch Staatsbeamte und Haftverbindlichkeit des Staats dafür" in *Carl Sundheim* praktischen Rechtsfragen. Giess. 1827. verglichen zu werden verdient. XIII. *Von den rechtlichen Grenzen der Rückanwendung interpretativer Gesetze auf früher begründete Rechtsverhältnisse.* Auch in dieser Abhandlung wird ein Gegenstand ausgeführt, der zu den allerwichtigsten bey Anwendung des Rechts gehört. Nur, sobald sie wirklich *Auslegung* ist, kann die authentische Interpretation auf vorhergegangene Fälle angewandt werden, nicht aber in so fern sie materiell eine ganz neue Verordnung enthält. *Strube's* in dieser Hinsicht geäusserte Ansicht (von Regierungs- und Justizsachen. Sect. IV. §. 27), dass die Gerichte selbst solches zu beurtheilen haben, wird von dem Vf. gerechtfertigt, zugleich aber die entgegenstehende von *Weber* und *Bergmann* (über die Rückanwendung der Gesetze), welche den Gerichten nicht blos die eigene Beurtheilung, ob einem Gesetze, welches als interpretatives promulgirt worden, auch wirklich diese Eigenschaft zukomme, entzieht, sondern auch die Untersuchung, ob die landesherrliche Verfügung überhaupt, als Gesetz, ihrem Inhalte nach, anzuerkennen sey, wenn nur dieselbe in der Form eines Gesetzes erlassen worden ist, völlig ausschliesst, zu widerlegen versucht. XIV. *Von welchem Einflusse ist die, den Rechtsweg der Parteyen gegen Mitglieder des deutschen Bundes, betreffende Verfügung des Art.* 30 *der Wiener Schlussacte vom Jahre* 1820 *auf die Competenz der Landesgerichte in den dazu geeigneten Fällen?* Die Ansicht des Vfs geht dahin, dass das durch jenen Artikel zugelassene Austrägalverfahren nicht als nothwendige Vorbereitung und daher wesentliche Bedingung einer von dem Privatgläubiger vor den *Landesgerichten* der betheiligten Bundesglieder zu erhebenden Klage zu betrachten sey; dass vielmehr die von dem Austrägalgerichte auszuwirkende Entscheidung gänzlich an die Stelle des von dem Landesgerichte über die Verpflichtung der Schuldner zu ertheilenden Erkenntnisses trete, und folgert er hieraus, dass ein solches Eintreten der Austrägalinstanz an die Stelle der Landesgerichte kein die Competenz dieser letztern gänzlich ausschliessendes sey, vielmehr eine Concurrenz derselben, nach der Wahl des klagenden Gläubigers, fortwährend angenommen werden müsse. — Endlich betreffen das *peinliche* Recht: XV. *Auch mittelst blos künstlichen Beweises kann der eines Verbrechens Angeklagte der Begehung desselben vollständig überführt werden; doch findet, wenn es ein gesetzlich mit Todesstrafe bedrohtes Verbrechen ist, nur eine, dieser nahe stehende ausserordentliche Strafe statt.* Der Vf. giebt selbst zu, dass wenn gleich der künstliche Beweis vollständig geführt sey, der Theorie nach auch auf die gesetzliche Strafe erkannt werden müsse, rechtfertigt dagen die Praxis, welche in Hinsicht der Todesstrafe eine Ausnahme macht, durch die allerdings sehr richtige Bemerkung, dass, nach so vielen in der Erfahrung gegebenen Beyspielen, wo auf eine kaum glaubliche Weise die Unschuld eines auf vollständigen actenmäfsigen Beweis Verurtheilten spaterhin noch an den Tag gekommen ist, der Richter es möglichst vermeiden müsse, auf blosse, wenn gleich noch so dringende und überzeugende Anzeigen, ohne Geständniss des Angeklagten und ohne Zeugenbeweis über die Begehung der That, eine Strafe zu erkennen, welche ihm die Möglichkeit entzöge, dem Verurtheilten, nach etwa noch entdeckter Schuldlosigkeit desselben, wenigstens die, nach der Lage der Sache noch ausführbare Wiederherstellung und Schadloshaltung angedeihen zu lassen. XVI. *Ueber den rechtlichen Begriff des Funddiebstahls und dessen Unterscheidung von einigen damit verwandten Verbrechen.* Nur dann ist *Funddiebstahl* vorhanden, wenn der Finder irgend eine positive Handlung vorgenommen hat, aus welcher die unzweydeutige Absicht, die gefundene Sache *sich zuzueignen*, hervorgeht, also entweder durch förmliches Ableugnen des Besitzes der Sache auf Befragen des Eigenthümers, oder durch eine Verfügung über dieselbe zu eigenem Nutzen. XVII. *Von der Begrenzung des, einen Bestandtheil der Criminaljurisdiction bildenden, Strafrechts gegen die, der hoheitlichen Vollziehungsgewalt zustehende Bestrafung von Uebertretungen allgemeiner Landespolizeygesetze.* Zunächst in Beziehung auf das kurhessische Recht.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Nürnberg, im Compt. d. allg. Handlungs-Zeitung: *Vorschläge zu einer bessern Rechtschreibung der deutschen Sprache,* nebst Bemerkungen über den Nuzen (Nutzen) des Sprachstudiums, über die beste Aussprache, und einer Vergleichung der deutschen und lateinischen Buchstaben, von *Erhard Friedr. Leuchs;* Mitglied des grosherzgl. Badischen landwirthschftl. Vereins u. s. w. 1827. VIII u. 168 S. 8. (12 gGr.)

Dass der Vf. dieses Schriftchens mit der Oekonomie zu thun habe, erkennt man auf den ersten Blick, denn seine darin mitgetheilten Vorschläge zu einer vermeinten bessern Rechtschreibung unserer Sprache haben den ökonomischen Gesichtspunkt der Ersparnis

nifs für Druck und Papier, die selbst in Zahlen dargelegt wird, ungefähr *à la Wolcke* nicht verdienstaber geschmackloſen Andenkens. Auch sind alle Vorschläge des Vfs, die einigen Schein haben, längst von gewichtigern Sprachbefſerern gemacht und auch bereits sattsam widerlegt worden, z. B. die Abschaffung des *ck, tz, ſſ, ff, pf* u. ähnl., von deren Bedeutung für die Sprache unſer Vf. gar keine Ahnung hat, so wie denn überhaupt der Nutzen seines Sprachstudiums, trotz seiner empfehlenden Bemerkungen, sich in diesem Schriftchen nicht darlegt. Sehr liebenswürdig ist aber die Gutmüthigkeit, mit welcher er S. 135 uns beruhigt: „Mit diesen Regeln soll Niemand Zwang auferlegt werden, sondern die Anwendung bleibt denen überlaſſen, welche sie für gut finden." Hier einige unterhaltende Curiosa: S. 28 werden wir ermahnt, doch ja in Weglaſſung z. B. des *p* in *pf* zu willigen, nach dem Muster der franz., engl. und ital. Sprache, *um nicht den Gang des Geistes und Geschmackes aufzuhalten.* — S. 37 meint der Vf.: denjenigen Theil der Deutschen, der jetzt Ferd, Snee, für Pferd, Schnee ausspricht, zur letztern Aussprache anhalten zu wollen, *hieſse ihn um ein Jahrhundert* zurücksetzen. (Er hält nämlich jene Aussprache für die feinste.) — S. 119 macht er unsern Romanschreibern den genialen Vorschlag: den leichten Eingang ihres Romans französisch, die ernste stille Verzweiflung des Liebhabers englisch abzufaſſen, weil diese Sprachen darin den vorzüglichsten Ausdruck haben, und dieſes dann erst ins Deutsche zu übertragen. — S. 121 heifst es in des Vfs eigener Besserungs-Schreibung: „Es würde angenem und zwekmäſig sein, wenn jedes Geschlecht eine eigene Mundart annäme, z. B. das weibliche eine dem Däniſchen und Plattdeutschen angepaſste, das männliche die gewöhnliche harte Hochdeutsche." — Zuletzt nur noch die herrliche Regel für die Declamation des Schillerschen Gedichts: *Würde der Frauen:* „Man würde gut thun, in den die Männer betreffenden Versen die Hauch- und Zischlaute möglichst stark auszusprechen; in denen, welche die Frauen betreffen, jene Barbarismen aber kaum hören zu laſſen." — Soll das etwa Ironie seyn, so ist sie bey unserm Vf. sehr versteckt; aber eine gewisse komische Kraft ist ihm nicht abzusprechen.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Buch der Lieder* von *H. Heine.* 1827. 372 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Itzehoe, gedr. bey Schönfeld: *Gedichte* von *J. Wessel.* 1827. 101 S. 8. (20 gGr.)

3) Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Jugendsünden* von *Ernst Greif.* 1827. 206 S. 8. (16 gGr.)

4) Sulzbach, in der v. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Die Leyer und der Hirtenstab,* oder: *neuere, vermischte Gedichte;* von *Joh. Baptist Kaſsner,* kathol. Pfarrer zu Misbrunn im Regenkreise. 1828. IV u. 108 S. 8. (12 gGr.)

5) *Ebendaſs.*, b. Ebendemſs.: *Vermischte Gedichte* von *Oswald Hafner,* Schulpräparand in Kohlberg, im Obermainkreise des Königreichs Bayern. 1828. VIII u. 61 S. 8. (4 gGr.)

Bey Nr. 1 braucht Rec. nur auf seine in Nr. 307 der A. L. Z. von 1826 und 85 der Egbl. von 1827 enthaltenen Anzeigen der *„der Reisebilder von H. Heine"* zu verweisen, denn die vorliegenden Lieder sind gröſstentheils ein neuer Abdruck der dort eingestreuten Poesieen. Einiges mag neu seyn, es sieht aber dem alten sehr ähnlich. Damit der Leſer eine Probe von der Bildung des Dichters erhalte, stehe hier folgendes Sonett, welches Rec. zu dem Neuen zu gehören scheint:

Ich lache ob der abgeſchmackten *Laſſen,*
Die mich anglotzen mit den *Bocksgeſichtern;*
Ich lache ob den *Füchſen,* die so nüchtern
Und hämisch mich *beſchnüffeln* und begaffen
Ich lache ob den *hochgelahrten Aſſen*
Die sich aufblähn zu stolzen Geistesrichtern;
Ich lache ob den feigen *Böſewichtern*
Die mich umdrohn mit giftgetränkten Waffen.
Denn wenn des Glückes hübsche *sieben Sachen*
Uns von des Schicksals Händen sind zerbrochen
Und so zu unsern Füſsen *hingeſchmiſſen;*
Und wenn das Herz im Leibe ist zerriſſen.
Zerriſſen und zerſchnitten, und zerstochen,
Dann bleibt uns doch das schöne *helle Lachen!*

Nun so lache denn der Vf.! Rec. lacht nicht mit, sondern bedauert von Herzen, dafs ein Mann, dem es nicht an dichterischen Anlagen fehlt, sich zu solchen Pöbelhaftigkeiten vergeſſen, und dafs — man sie drucken konnte.

Nr. 2 konnte füglich ungedruckt bleiben, Poesie enthalten diese Gedichte nicht. Ein kleines Beyspiel nur:

Da trafst — so wollt's das Schicksal fügen —
Geliebte! Du vor meinen Blick
Und aus den *engelgleichen* Zügen
Prallt mir ein *heiſser Strahl* zurück,
Der *ſchlug* an meine starre Seele
Dafs in Empfindung sie zerfloſs,
Und lichte Flammen der Gefühle (soll mit Seele
Entſprangen meines *Herzens Schooſs.* reimen)

S. 19 lodern die Fackel (n) nimmermehr, sondern sind *ausgeloſchen.* S. 94 ermahnt der Dichter: Nach Tugend nur streb er!

Nr. 3 kämpft zwar noch mit den Schwierigkeiten der Darstellung, zeigt aber doch wahres, warmes Gefühl und hat poetische Natur. Besonders gelungen sind mehrere Sinngedichte.

Nr. 4 kann dagegen auf Lob keine Ansprüche machen. Gut gemeint mag zwar alles seyn; aber es fehlt an Geschmack und Feile eben so sehr als an wahrem poetischen Schwunge. Der Vf. mist Kritik, deklinirt *der* Ratte statt die Ratte, reimt Altane und Manne, gebraucht Morpheus als — ⏑ ⏑ und dergleichen mehr.

Nr. 5 ist beſcheiden gegeben, und eine Art von Naturpoesie. Leichtigkeit der Verse empfehlen die sonst nicht eben besondern oder ausgezeichneten Gedanken. Auf den höhern Ehrenkranz der Muse macht der Vf. keinen Anspruch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Syſtem der pſychiſch-gerichtlichen Medizin*, oder theoretiſch-praktiſche Anweiſung zur wiſſenſchaftlichen Erkenntniſs und gutachtlichen Darſtellung der krankhaften perſönlichen Zuſtände, welche vor Gericht in Betracht kommen. Von D. *Joh. Chriſtian Auguſt Heinroth*, öffentl. Prof. der pſych. Heilkunde an der Univerſ. zu Leipzig, Arzte im Waiſen-, Zucht- und Verſorgungshauſe zu St. Georgen daſelbſt u. mehr. gel. Geſellſch. Mitgl. 1825. XIV u. 554 S. 8.

Es iſt ein höchſtverdienſtliches Werk des in Lehre und Ausübung gleich ausgezeichneten Vfs., dieſen beſondern Theil der gerichtlichen Medicin mit ſolcher Umſicht, Reichthum an Sachkenntniſs und Ausführlichkeit neu bearbeitet zu haben. Der Vf. hatte wohl keine ſpeciell-umfaſſendere Vorarbeit, als *Hoffbauer's* rühmlich bekannte Pſychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege; aber auch hier iſt, neben einzelnen theoretiſch-pſychologiſchen Mängeln für Ausübung, für Ausführung der vor Gericht vorkommenden Zwecke zu wenig geleiſtet. Unſer Vf. hat die ganze Lehre, nach einer Dispoſition, die wohl immer beybehalten werden wird, in vier Abſchnitte getheilt: 1) Wiſſenſchaftliche Begründung der pſychiſch-gerichtlichen Medicin; 2) Pſychiſch-gerichtliche Zeichenlehre (*Semiotice pſychico-forenſis*); 3) Pſychiſch-gerichtliche Ausmittlungslehre (*Ars exploratoria pſychico-forenſis*); 4) Pſychiſch-gerichtliche Ausfertigungslehre (*Ars inſtrumentaria pſychico-forenſis*). Er hat, abgeſehen von den theoretiſchen Grunduntersuchungen, in den drey letzten Abſchnitten der Lehre eine reiche praktiſche Ausſtattung in einer ſehr klaren Anordnung gegeben. Die Beurtheilung wird zwey Zwecke dieſes Werks unterſcheiden müſſen. Der zunächſt liegende iſt der praktiſche für die gerichtliche Medicin. Hier muſs Rec. überall beyfällig urtheilen. Der andere Zweck iſt aber die Einführung der eigenthümlichen Theorie des Vfs. über die krankhaften Zuſtände des Geiſtes in die gerichtliche Medicin. Hier iſt Rec. oft anderer Meinung. Der Grund des Widerſtreits wird ſich ſchon bey Betrachtung der Einleitung zeigen. In einer allgemeinen Einleitung ſtellt nämlich der Vf. die Aufgabe ſeiner Wiſſenſchaft auf und leitet ſowohl die allgemeinen, als die geſchichtlich ihn insbeſondre treffenden Anforderungen zu Löſung derſelben ab. Er beſtimmt ſeine Wiſſenſchaft als die ärztliche Erkenntniſs der krankhaften Zuſtände der Perſon, welche zum Behuf der Rechtspflege in Anſpruch genommen wird: Dieſs führt ihn auf den ehedem zwiſchen *Kant* und *Metzger* angeregten Streit. *Kant* wollte, daſs die Gutachten über Geiſteszuſtände der Menſchen vor Gericht nicht von Aerzten, ſondern von Philoſophen gegeben werden ſollten; *Metzger* vertheidigte dagegen den herkömmlichen Gebrauch. Wer wird nun dabey jetzt nicht *Metzger* Recht geben, nicht einſehen, daſs nur der Beruf des Arztes hinlängliche Gelegenheit darbietet, um die eigne Beobachtungskunſt in dieſem Gebiet zur ſcharfen Beurtheilung des einzelnen Falles auszubilden. So entſcheidet nun auch unſer Vf., aber aus Gründen, denen Rec. nicht beyſtimmen kann. Er meint, daſs die Gegenſtände ſeiner Unterſuchung nicht in die Pſychologie gehören, und doch iſt ſeine ganze eigne Theorie eine pſychologiſche; auch muſs ja doch wohl die Lehre von den krankhaften Zuſtänden des Geiſteslebens einen Theil der allgemeinen Lehre vom Geiſtesleben ausmachen. Dabey hat er die wunderliche Vorſtellung von Pſychologen als einer Art Menſchen, die auf ihren Studierſtuben gefangen ſitzen und von der übrigen Welt nichts zu ſehen bekommen. Muſs nicht des Vfs. eigne Weisheit eben ſo gut, wie die der Pſychologen mit Drukkerſchwärze auf Papier gebracht werden, wenn wir Andern ihrer theilhaft werden ſollen? Allerdings nur pſychiſche Aerzte ſind im Stande, eine reiche Sammlung eigner Beobachtungen in dieſem Gebiete zu erhalten. Das Glück der Ausbildung dieſer Lehren hängt alſo vor Allem davon ab, wie gut dieſe zu beobachten und ihre Beobachtungen mitzutheilen gelernt haben. Aber eben dieſe Kunſt der Beobachtung und Mittheilung wird durch beſſere Ausbildung der Pſychologie bedeutend gefördert. Wir werden in dieſer Mittheilung ſehr gewinnen dadurch, daſs der pſychologiſche Sprachgebrauch gemeinſchaftlicher und ſchärfer ausgebildet wird, und haben beſonders gewonnen dadurch, daſs die Beobachter bey Beſchreibung einzelner Fälle nicht nur die abgeriſſene Krankheitsgeſchichte mittheilen, ſondern auf die ganze frühere Geiſtesentwicklung zurückſehen. Die ärztliche Erkenntniſs der krankhaften Zuſtände des menſchlichen Geiſtes wird immer die Beobachtungen der Aerzte zur erfahrungsmäſsigen Grundlage behalten, aber in ihrer wiſſenſchaftlichen Ausbildung nur fortſchreiten können durch

durch die verbundenen Ausbildungen der Pſychologie und der Körper und Geiſt vergleichenden Anthropologie. So iſt denn auch im *erſten* Abſchnitt die Lehre des Vfs. nicht nur pſychologiſch, ſondern ganz allgemein praktiſch philoſophiſch.

Der Vf. ſtellt ſeine ganze Lehre in ſehr kurzen Paragraphen mit untergeſtreuten abgeriſſenen Erläuterungen auf, in jener bekannten Compendien-Methode, welche aber für die Ausführung einer neuen wiſſenſchaftlichen Idee viel Unbequemes hat, weil der Gedankengang des Vfs. ſo ſelten in vollſtändigem Zuſammenhang erſcheint. Dieſs erſchwert hier gleich für den Grundgedanken ſehr das Verſtändniſs. Der Vf. fordert ſchon in der Einleitung ein neues Princip für die pſychiſch-gerichtliche Medicin, und meint dieſes in der *perſönlichen Unfreyheit* gefunden zu haben. Um dieſes aufzuſtellen, giebt er uns die erſten allgemein-philoſophiſchen Betrachtungen. Rec. aber findet durch dieſe nichts Neues gewonnen, ſondern vielmehr den Ausdruck der perſönlichen Unfreyheit in groſser Unbeſtimmtheit gelaſſen und daher vielen Verwechſelungen preisgegeben. Dieſs mag durch die nähere Anſicht der Unterſuchungen unſers Vfs. gerechtfertigt werden. Das *erſte* Kap.: vom Menſchen als perſönlichen Weſen, ſtellt nur den gewöhnlichen Grundbegriff der pſychiſchen Anthropologie von der Perſon als dem vernünftigen Weſen auf. „Die Perſon iſt nicht Ding, nicht Sache, ſondern Weſen und zwar Leib und Seele habendes lebendiges Weſen. Aber nicht alle Seelen ſind Perſonen; auch macht die Ichheit als Selbſtheit noch nicht die Perſönlichkeit aus, ſondern erſt die mit der Ichheit innig verbundene Anerkennung des Heiligen, Unverletzlichen. Dieſes Unverletzliche iſt das Seyn oder Leben ſelbſt. Dieſe Anerkennung iſt aber nicht ohne vernünftiges Bewuſstſeyn; Vernunft und Perſönlichkeit iſt alſo Eins und Daſſelbe. So iſt der Menſch perſönliches Weſen, wenn er der Vernunft treu iſt; er wird aber ein ſelbſtiſches Weſen, wenn er ſich von der Vernunft losſagt. Dieſe Selbſtigkeit iſt unſer gröſstes Uebel.“ Dieſe Verbindung von Vernünftigkeit, Sittlichkeit und Rechtsfähigkeit in der Idee der Perſönlichkeit erörtert aber der Vf. nach des Rec. Meinung nur in viel zu unbeſtimmten allgemein philoſophiſchen Erläuterungen, wodurch ſich eine Unſtimmtheit der Behauptungen durch alles Folgende hinzieht. Offenbar enthält die Idee der Perſönlichkeit die pſychologiſchen und philoſophiſchen Grundgedanken ſeiner ganzen folgenden Lehre, die hier gelaſſene Unbeſtimmtheit verfolgt ihn daher durch das Ganze. Wollte er dieſe Grundunterſuchungen bey ſeiner ſpeciellen Aufgabe einmal mit vornehmen, ſo hätte er die pſychologiſchen Grundlehren ſchärfer und ausführlicher behandeln ſollen. So manche allgemeine philoſophiſche Bemerkung dient hier gar nicht zur Sache, und die eigentlich anzuwendenden pſychologiſchen Grundlehren ermangeln der Erläuterung. Was ſoll z. B. am Ende der Erl. zu §. 1 der etymologiſche Witz: „Gott ſey nicht die höchſte Urſache, weil er keine Sache iſt“ — ſo hat er wohl auch keinen Einfluſs, weil er kein Waſſer iſt? Oder was ſoll hier die erſte Erl. zu §. 3: „Darin liegt der groſse Grundirrthum von *Fichte*, der übrigens weiter, als je ein Philoſoph vor ihm, in das Weſen des Geiſtes eingedrungen iſt: daſs er das abſolute Ich zwar nicht als Subject darſtellt, aber doch auch nicht für etwas Objectives hält.“ Ein gewaltiges „übrigens“, welches hier aus der pſychiſch-gerichtlichen Medicin heraus über die ganze Geſchichte der Philoſophie entſcheiden ſoll! Dagegen ſind die pſychologiſchen Lehren von der Beſonnenheit, Freyheit des Willens und Zurechnungsfähigkeit nur durch ſehr zerſtreute Bemerkungen erläutert, welche für das Folgende die wichtigſten Behauptungen unbeſtimmt laſſen. Für Bewuſstſeyn und Verſtand werden zwar einige treffende Bemerkungen mitgetheilt, aber doch keine zuſammenhängende Lehre, und anſtatt pſychologiſch von der Vernunft zu reden, welche der Menſch iſt oder hat, iſt nur von jener metaphyſiſchen Hypoſtaſirung des Geſetzes der Vernünftigkeit die Rede, welche den Menſchen hat, in der, durch die, für die wir ſind. Damit erhält er dann folgende höchſt unbeſtimmte Reſultate: „Das Geſetz der Vernunft iſt das heilige Lebensgeſetz, deſſen Uebertreter mit dem beſondern Namen des Sünders bezeichnet wird. Der Zweck des heiligen Lebens-Geſetzes kann bloſs die Lebenserhaltung ſeyn; das Mittel für dieſen Zweck iſt folglich nicht Lebenszerſtörung, ſondern Aufregung. Das aus ſeiner Bahn weichende Leben kann aber nur durch Schmerz aufgeregt werden. Der Schmerz iſt alſo die unausbleibliche Folge der Verletzung des Lebensgeſetzes. Wir nennen dieſe Folge Strafe. Die Strafe iſt alſo nur das Mittel zur Erfüllung des Geſetzes. Jede Strafe hat demnach Beſſerung zum Ziel.“ Hier ſieht man leicht, wie dieſer unbeſtimmte Ausdruck „Lebensgeſetz“ verleiten kann, ſittliche Beurtheilung mit rechtlicher Zurechnung und die Verhältniſſe beider mit denen von Geſundheit und Krankheit zu verwechſeln. Der Vf. geht im *zweyten* Kap. weiter zur Aufſtellung der Freyheit der Perſon. „Vernunft iſt Heiligkeit, Heiligkeit iſt mit Freyheit identiſch. Die Vernunft theilt in der Perſönlichkeit dem Menſchen die Freyheit mit, welche ſein innerſtes Weſen iſt und nur in der moraliſchen, in der Geiſteswelt gefunden wird; ſie liegt nur in der Kraft des Willens und zwar in der Unabhängigkeit ſeines Entſchlieſsens vom Begehren. Die Freyheit der Perſon iſt die Bedingung des perſönlichen Lebens, die Sicherung der perſönlichen Freyheit die wichtigſte Angelegenheit für das Menſchenleben und Aufgabe des Staats.“ Wie werden nun dieſe Erörterungen wohl zulangen, um den Anwendungen Klarheit zu geben? Die religiöſe Idee der Freyheit, von welcher der Vf. ausgeht, iſt weder von der pſychologiſchen Freyheit der Selbſtbeherrſchung, noch von der äuſsern perſönlichen und bürgerlichen Freyheit, für die der Staat Sorge trägt, unterſchieden. Die wichtigſte, hier Alles entſcheidende pſychologiſche Lehre iſt nur im Vorbeygehen durch die Vorausſetzung eines Unterſchieds zwi-

zwiſchen Wollen und Begehren, nach einem vom Vf. beliebig angenommenen Sprachgebrauch angedeutet, hätte aber nach unſerer Meinung eine vollſtändige Entwicklung bedurft. Eben ſo abſtract ſtellt Kap. 3 *der Menſch als Perſon im Staat* nur *Kant's* Gedanken: Beſchränkung der Freyheit eines Jeden zur Zuſammenſtimmung mit der Freyheit Aller, als Zweck des Staats auf. Das *vierte* und *fünfte* Kap. von der perſönlichen Rechts- und Pflichtsfähigkeit und von der perſönlichen Zurechnungsfähigkeit ſtellen dann die eigentlich anzuwendenden Begriffe auf, aber wieder ohne alle Entwicklung der Lehre. „Geſetz iſt der Ausdruck des Gleichmaaſses, welches die Norm der Vernunft iſt. Dieſs Geſetz giebt Freyheit, indem es Beſchränkung auflegt. Dieſe Beſchränkung heiſst Bürgerpflicht, dieſe Freyheit Bürgerrecht; die Zuſage, dem Geſetz Gehorſam zu leiſten, Bürgereid. Den Bürgereid kann nur der Mündige leiſten, welcher für ſich ſelbſt reden und ſeine Rede durch ſeine Perſon vertreten kann. Zur Rechts- und Pflichtfähigkeit wird folglich die vollſtändig entwickelte Perſönlichkeit vorausgeſetzt. Ferner: da der Staatszweck gänzlich auf die Leiſtungen der Bürger berechnet iſt, ſo iſt jeder Pflicht- und Rechtsfähige für alle Handlungen, welche den Staatszweck hemmen, vor dem Geſetz mit ſeiner Perſon verantwortlich, das Geſetz rechnet ihm ſeine Verſäumniſſe oder Vergehungen zu und läſst ihn für dieſelben büſsen. Dieſes Verhältniſs eines jeden Pflichts- und Rechtsfähigen zum richtenden Geſetz heiſst Zurechnungsfähigkeit. Die Zurechnungsfähigkeit trifft bloſs die Perſon, drückt jederzeit ein moraliſches Verhältniſs aus. Die perſönliche Zurechnungsfähigkeit bezieht ſich entweder auf die Fähigkeit zum Handeln überhaupt, oder auf Handlungen, welche verübt worden ſind, wie ſie nicht verübt werden ſollten, oder auf ſolche, welche nicht verrichtet worden ſind, wie ſie verrichtet werden ſollten."

Was ſoll nun eigentlich für unſre Aufgabe durch dieſe Vorbereitungen gewonnen ſeyn? Der Vf. meint dieſes, daſs er daraus die perſönliche Unfreyheit als Princip der pſychiſch-gerichtlichen Medicin ableiten könne. Aber bedurfte das wohl ſo vieler Umſtände? Ein Jeder, der einmal klar über die Aufgabe der pſychiſch-gerichtlichen Medicin nachdenkt, wird gleich finden, daſs ihre Aufgabe ſey: zu beſtimmen, durch welche Lebensverhältniſſe die active Rechtsfähigkeit und die Zurechnungsfähigkeit eines Menſchen beſchränkt oder aufgehoben werde, und leicht wird er einſehen, daſs dieſs dann geſchehe, wenn die Freyheit des Willens für einen Menſchen beſchränkt oder aufgehoben ſey. Die Kunſt der Ausbildung dieſer Lehre wird erſt da in Anſpruch genommen, wo genauer beſtimmt werden ſoll, worin denn die hier vorausgeſetzte Freyheit des Willens beſtehe und welche Hinderniſſe derſelben gemeint ſeyen. Denn nicht gemeint iſt jene äuſsere perſönliche Freyheit, welcher äuſsere Naturhinderniſſe oder äuſsere Gewaltthat anderer Menſchen entgegenſtehen; auch iſt nicht gemeint die Selbſtſtändigkeit des Geiſteslebens nach der religiöſen Idee, ſondern es kommt nur an auf die innere natürliche Gewalt des Menſchen über ſich ſelbſt, auf die natürliche pſychologiſche Freyheit des Entſchlieſsungsvermögens, welche durch Störungen des Bewuſstſeyns, durch ſinnliche Ueberwältigung in Luſtgefühlen und Begierden, welche endlich in Geiſteskrankheiten und dieſen verwandten Zuſtänden beſchränkt und unterdrückt werden kann. Die pſychologiſche Ausbildung der Lehre von dieſer innern Freyheit und die pſychiſch-anthropologiſche Nachweiſung aller Lebensverhältniſſe, in denen ſie beſchränkt oder aufgehoben ſind, dieſs ſind die ſchwierigen Aufgaben unſrer Lehre. Für die erſte ſcheint uns aber der Vf. bey der Unbeſtimmtheit ſeiner allgemeinen philoſophiſchen Begriffe ſo wenig gethan zu haben, daſs er nachher verleitet wird, gerade die wichtigſte Unterſcheidung der ganzen Lehre, nämlich die zwiſchen Sünde und perſönlicher Unfreyheit wieder mit einander zu vermengen.

Ehe nämlich der Vf. die Arten der Geiſteskrankheiten, der gebundenen Zuſtände und der gemiſchten Zuſtände aufzählt, macht er im *ſechsten* und *ſiebenten* Kap. den Uebergang zur Anwendung mit den Bedingungen, welche die ſtaatsbürgerlichen Beziehungen des Menſchen aufheben und mit der Idee der perſönlichen Unfreyheit als Princip der pſychiſch-gerichtlichen Medicin. Allein hier wird ſeine Lehre unglücklich verwirrt durch die angegebenen Unbeſtimmtheiten. Zuerſt in §. 29 wird der Satz zu Grunde gelegt, „daſs alle Zuſtände des Menſchen, in welchen der Charakter der Perſönlichkeit aufgehoben iſt, auch die ſtaatsbürgerlichen Beziehungen des Menſchen aufheben." Dagegen müſſen wir erſtlich bemerken, daſs des Vfs. wiederholt gebrauchter Ausdruck: Aufhebung der ſtaatsbürgerlichen Beziehungen, viel zu allgemein iſt. Durch Geiſteskrankheit und die ähnlichen Zuſtände werden wohl active Rechtsfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit aufgehoben, übrigens bleiben aber alle bürgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten des Kranken. Ferner die Hauptſache betreffend iſt der Ausdruck: „aufgehobener Charakter der Perſönlichkeit" viel zu unbeſtimmt, indem Sünde, Verbrechen und Unfähigkeit den Verſtand zu gebrauchen, nicht unterſchieden werden, das Letzte aber doch allein uns hier angehen kann. Indeſſen hier könnte noch geholfen werden, indem §. 30 weiter lehrt, es ſeyen krankhafte Zuſtände des Menſchenlebens, und zwar weder des organiſchen, noch des moraliſchen Lebens, ſondern nur des perſönlichen Lebens gemeint. Würde nämlich dem letzten Ausdruck eine ſchickliche Erklärung gegeben, ſo könnte damit das hier Geſuchte bezeichnet werden. Allein die dahin gehörenden Erläuterungen thun gerade das Gegentheil. Sie unterſcheiden zwar am Ende: „ſo lange der Menſch das Widervernünftige mit freyem Bewuſstſeyn hegt, pflegt und fördert, iſt er ein *Sünder*; wenn er dieſs Alles mit gebundenem Bewuſstſeyn thut, ein *Unfreyer*; und wenn er durch organiſche Hinderniſſe bewältigt das Vernünftige nicht zu fühlen, zu erkennen und zu thun vermag, ein *Gebundener*", — ſo daſs alſo doch Sünde von den hier geſuchten Zuſtänden

ge-

getrennt wird (wenn schon mit einer einseitigen Beschränkung der Unfreyheit auf das Widervernünftige und nach einer schwer scharf durchzuführenden Unterscheidung von Unfreyheit und Gebundenheit). Allein kurz zuvor meint der Vf. den Hauptsatz begründet zu haben: „dass die Zustände des Menschenlebens, in welchen der Charakter der Persönlichkeit aufgehoben ist, ursprünglich keinen organischen, sondern einen moralischen Grund haben, obschon in ihnen die Moralitätsfähigkeit d. h. Vernunft und Freyheit verschwunden ist." Dieser Satz, dass die Beschränkung von Verstand, Selbstbeherrschung, Moralitätsfähigkeit nur durch Unsittlichkeit bewirkt werden könne, ist allerdings der Hauptsatz seiner ganzen Lehre, aber nur der Alles verwirrende, zu dessen Annahme ihn einzig die Unbestimmtheit seiner Vorstellungen von Vernunft und Freyheit, die Verwirrung der religiösen Beurtheilung des Menschenlebens mit der natürlichen verleiten konnte. Allerdings nur gebrechliche Menschen und nicht die heiligen Engel können mit dem unglücklichen Schicksal der Geisteskrankheit bedroht werden; aber eben dieses befällt den Menschen nicht, weil er unsittlich lebt und handelt, sondern weil ihn gewisse auf die obern Functionen des Nervensystems störend einwirkende körperliche Krankheitsursachen treffen und diese bald durch seine Schuld, bald ohne diese. Dem gemäss finden wir denn auch den Vf. in der Wahl aller zur Bestätigung seines Satzes angeführten Beyspiele höchst unglücklich. So sagt er S. 130: „Es ist auch immer noch die Frage, ob die dem Anschein nach blos gebundenen Zustände der Person, z. B. Fieber-Delirien, auch wirklich allezeit lediglich organische Zustände sind, ob sich nicht ein Ingrediens von Unfreyheit in sie einmischt. Niemand ist vorher, ehe er in ein Fieber mit Delirien verfällt, so moralisch-rein, dass sich nicht fehlerhafte Triebe u. s. w. in sein Leben hätten einschleichen sollen. Im organisch-gesunden Zustande bleiben vielleicht diese moralischen Ausartungen versteckt — allein in den unbewachten Augenblicken der Krankheit tritt dies Alles hervor, und der Mensch gleicht jetzt einem Trunkenen, der auch sein Innerstes zur Aeusserung bringt. Kurz, der moralische Charakter des Menschen hat auch Einfluss auf seine Stimmungen in Krankheiten. Und so sehen wir den sanften und reinen Charakter auch in Fieber-Delirien mild hervorblicken, den störrischen aber oder den unbändigen, überhaupt den verdorbenen sich auch Fieber-Delirien als solchen erweisen." Das Letzte ist erstlich gar nicht allgemein wahr, denn oft wird ein milder nachgebender Mensch im Fiebertraum ärgerlich und gereizt, oft dagegen auch ein gereizter, leicht verdriesslicher Mensch im Fieber gerade mild und nachgebend. Und dann passt die ganze Betrachtung hier gar nicht in den Zusammenhang. Dass ein unsittlicher Mensch auch unsittlich sey, wenn er Fieber hat, wird uns der Vf. doch nicht erst beweisen wollen (obschon er eigentlich nichts weiter sagt), sondern für seinen Satz käme es ja auf den Beweis an, dass der Zustand des Fiebertraums, wenigstens zum Theil, durch Unsittlichkeit bewirkt werde. Etwas so Albernes wird aber hoffentlich kein ausübender Arzt behaupten wollen. Der unschuldige Zustand krankhaft aufgeregter träumender Phantasie geht ja die psychisch-gerichtliche Medicin überhaupt nur in den seltenen Fällen etwas an, wo mit diesem Traum ein hoher Grad beängstigender Empfindungen verbunden ist, welche einen thätigen, rüstigen (und nicht einen bösen) Kranken zu gewaltthätiger Gegenwehr in einen betäubten, die Zurechnungsfähigkeit aufhebenden Zustand treiben. Hier kommt Sittlichkeit oder Unsittlichkeit gar nicht erst in Frage. Eben so unglücklich fährt der Vf. fort: „Der Schwelger, der Trunkenbold, der Ausschweifling in der Geschlechtslust, sie tragen Alle an ihrem Leibe den Charakter und die Folgen der Ausartungen ihres Lebens, d. h. ihres Thuns und ihrer Gesinnung an sich." Was soll das hier? Es beweist ja gerade gegen den Vf. Zuviel essen und trinken ist unsittlich, *weil* es krank macht, aber nicht etwa umgekehrt macht es krank, weil es unsittlich ist. Noch schlimmer steht es mit dem Fall des rohen und unsittlichen Wollüstlings. Ein *kluger* Mensch, der seinen Körper zu schonen und zu pflegen versteht, kann ein langes Leben in roher und unsittlicher Wollust hinbringen, ohne krank zu werden, aber *dumme* Lüsternheit lässt leicht krank werden. Also auch hier entscheidet die Sittlichkeit nichts; für den Geist käme es ja nur auf eine untergeordnete Kenntniss des körperlich Schädlichen an, um es vermeiden zu lernen.

In diese Irrungen werden wir immer tiefer verwickelt, so wie wir uns weiter in das Werk des Vfs. hineinführen lassen. In den Erläuterungen zu §. 82 bemüht er sich, die angegebene Gebundenheit (die organisch-psychische) und die Unfreyheit (die psychisch-organische) genauer von einander zu scheiden. Anstatt aber der Erfahrung, der ärztlichen Beobachtung Gehör zu geben, macht er die Sache blos mit seinem Philosophem über die Freyheit ab, und behauptet diesem zu Lieb: „unfreye Zustände seyen nur endliche Folgen unmoralischer Lebensweise, selbstverschuldete Herabstimmungen des freyen Zustandes der Selbstbestimmung; Seelenstörungen können von aussen her gar nicht entstehen, die Anregungen dazu sind nur innerlich im Hange zur Sünde zu suchen." „Gebundenheit dagegen ist nur organische Affection mit psychischen Reflexen, Leiden des Individuums; Seelenstörung, Unfreyheit aber ist Leiden der Person." Das Feenschloss dieses Philosophems ist freylich von aller Erfahrung unerstürmbar. Es sey z. B. eine Geisteskrankheit jahrelang vorherrschend mit psychischen Mitteln behandelt, der Zustand sey dadurch wiederholt gebessert, aber Rückfälle nicht verhindert worden, endlich glücke eine somatische Kur (etwa gegen Kopfgicht oder ein andermal gegen zurückgetriebene Krätze gerichtet,) so ruft der Philosoph uns zu: Begreiflich! da war ja nur Gebundenheit, nicht Unfreyheit.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Syſtem der pſychiſch-gerichtlichen Medizin — — von Dr. Johann Chriſtian Auguſt Heinroth* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Doch wir verſtehen uns nach dem bereits Geſagten leicht über den Vf., wenn wir nun weiter leſen: „Gebundene Zuſtände ſind um ſo mehr mit auffallenden organiſchen Veränderungen begleitet, je gröſsern Schein von Aehnlichkeit ſie mit den unfreyen haben; aber gerade die heftige organiſche Erregung zeugt von ihrer eigentlichen Natur; da hingegen wahrhaft unfreye Zuſtände, je gewiſſer ſie es ſind, deſto weniger eine äuſsere Spur organiſcher Veränderung an ſich tragen. — Der Verrückte — iſt geſund in allen Functionen des leiblichen Lebens." Da haben wir den eigentlich geltenden, erfahrungsmäſsigen Unterſchied, nämlich den bekannten in der Pſychologie lange anerkannten, der aber nur die negative Beſtimmung enthält. Wir ſagen: unter eigentlichen Geiſteskrankheiten wollen wir nur ſolche andauernd krankhafte Zuſtände des Geiſteslebens verſtehen, in denen wir die körperlichen Bedingungen des Geiſteslebens nicht genau genug kennen, fordern aber dann poſitiv zweytens hinzu: wenn nämlich in dieſen Zuſtänden die höhere Willenskraft, die Selbſtbeherrſchung gelähmt oder unterdrückt iſt. Dieſes zweyte iſt es nun offenbar, was der Vf. mit ſeinen Sätzen über Bewuſstſeyn und Unfreyheit eigentlich beabſichtigt, aber der Mangel an pſychologiſcher Vorbereitung läſst ihn damit nicht ins Klare kommen. Er giebt nur die beiden Sätze §. 31: „Nur im Bewuſstſeyn iſt der Menſch Perſon. Alle Zuſtände demnach, welche das Bewuſstſeyn völlig aufheben, oder wenigſtens verdunkeln, heben auch zugleich, ſo lange ſie dauern, ſeine ſtaatsbürgerlichen Beziehungen auf." Ferner §. 35: „Wir haben alſo in der perſönlichen Unfreyheit das lange Zeit vergeblich auf falſchem Wege geſuchte Princip zur Ausmittelung derjenigen Zuſtände gefunden, welche die Rechts- und Pflichts- und überhaupt die Zurechnungsfähigkeit, kurz die ſtaatsbürgerlichen Beziehungen des Menſchen aufheben. Und es ſind nicht die Kennzeichen des ſchwachen oder zerrütteten Verſtandes insbeſondere, ſondern die der Unfreyheit überhaupt, deren Aufſuchung und Beſtimmung die Aufgabe des pſychiſch-gerichtlichen Arztes ausmacht." Dieſs führt auf unſre erſte Bemerkung zurück. Allerdings kommt hier Alles auf Beurtheilung der Unfreyheit an, aber was hilft uns dieſer doppelt verneinende Ausdruck, wenn wir nicht durch pſychologiſche Unterſuchungen in Stand geſetzt werden, ihm ſeine bejahende Bedeutung in jedem einzelnen Falle zu geben. Rec. findet nicht, was der Vf. hier Neues gegeben habe. Denn daſs er die Unfreyheit nicht allgemein in Beſchränkung und Aufhebung des Verſtandesgebrauchs finden könne, folgt wohl leicht aus dem von ihm bey §. 31 beliebten Sprachgebrauch für das Wort Verſtand (wiewohl er dieſer Behauptung, wie wir unten ſehen, nicht einmal treu bleibt). Wenn aber Andere die Beſchränkung der hier fraglichen Willensfreyheit in der Beſchränkung des Verſtandesgebrauchs gegründet finden, ſo geben ſie dieſen Worten offenbar eine ganz andere Bedeutung. Dabey finden wir die Bemerkung des Vfs. S. 149 u. f. ſehr richtig. Alles kommt hier auf das *ſui compotem eſſe*, ſeiner mächtig ſeyn, auf die Kraft der innern Selbſtbeherrſchung an, und es iſt meiſt darin gefehlt worden, daſs man dieſe nur bey der Erkenntniſs und den Vorſtellungen beachtete, da ſie doch eben ſo unmittelbar auch die Luſtgefühle, Begierden und Beſtrebungen angeht.

Aber eben dem gemäſs muſs nach des Rec. Meinung die Grundlehre unſrer Wiſſenſchaft in dem Theil der pſychiſchen Anthropologie geſucht werden, der die Hinderniſſe kennen lehrt, welche die Kraft der Selbſtbeherrſchung beſchränken können. Dieſe werden aber nie von rein-pſychiſchem Urſprung ſeyn. Nicht alſo im Princip der Unfreyheit, ſondern nur in der Lehre vom moraliſchen Urſprung dieſer Unfreyheit finden wir das Eigenthümliche von Hn. *Heinroth's* Lehre und zugleich den Theil der Lehre, den wir beſtreiten müſſen. Wir finden die nächſte Urſache dieſer krankhaften Zuſtände des Geiſtes in organiſchen Functionen, welche theils die ganze Entwicklung des Geiſteslebens hemmen, theils das Bewuſstſeyn unterdrücken, theils die höhere Willenskraft in der Aufmerkſamkeit lähmen, theils

den untern Gedankenlauf der Aſſociationen, der leitenden Gewalt jener beſonnenen Willenskraft bald im Allgemeinen, bald nur nach einzelnen Richtungen entziehen. Nur mittelbar können pſychiſche Reize auf die organiſchen Functionen ſo ſtörend wirken, daſs dieſe dann das geiſtige Leben hemmen. Im Geiſte iſt ja die höhere Willenskraft allein das eigenthümlich menſchliche, ihre innere geiſtige Unterdrückung oder Vernichtung wäre nicht mehr Krankheit des Geiſtes, ſondern Ertödtung, Vernichtung der Menſchheit in ihm. Dem Rec. ſcheint dieſer Streit eigentlich durch die Verwechſelung der rechtswiſſenſchaftlichen Beurtheilung krankhafter Geiſteszuſtände mit der ärztlichen herbeygeführt zu ſeyn. Rechtswiſſenſchaftlich kommt es nur auf die pſychiſchen Symptome der Krankheit und für dieſe, wie *Henke* lehrt, einzig auf die Beſtimmung von Freyheit oder Unfreyheit des Willens in ihnen an, ſo daſs auch die Mannichfaltigkeit der Bedingungen und Urſachen der Unfreyheit, wie unſer Vf. zeigt, nur von ärztlicher Erwägung iſt. Allein hierin leiſtet der Arzt nur der Rechtsbeurtheilung einen Dienſt, ſein eignes Intereſſe iſt dagegen die Herſtellung der Geſundheit, die Heilung der krankhaften Zuſtände. Hier ſcheint uns unſer Vf. fälſchlich die rechtliche Beurtheilung auch zur Grundlage der ärztlichen zu machen. Er erklärt die ſomatiſche Hülfe nur für eine negative und die pſychiſche allein für die poſitive. Wenn er nun aber zum Beleg anführt die guten Wirkungen der Brechmittel, der *Veſicantia*, der Zwangsjacke, des Drehſtuhls, ſo geben wir gern zu, daſs dieſe nur als pſychiſch reizend wirken; uns ſcheint aber dieſer pſychiſche Reiz eines ſo einfachen ſinnlichen Mittels nur der Gegenreiz gegen einen eben ſo einfachen ſinnlichen Einfluſs, der die Willenskraft feſſelte; liegen die ſomatiſchen ſtörenden Bedingungen tiefer, ſo werden auch ſo einfache Mittel nicht helfen. Es wird bey der wirklichen Heilung immer auf eine ſolche Gegenwirkung ſomatiſcher Mittel ankommen. Die ſtärkſte Leidenſchaft iſt ja Laſter, in welchem der *freye* Wille unſittlich lebt, und nicht Unfreyheit, nicht Geiſteskrankheit; der härteſte Irrthum in Vorurtheilen und Aberglauben verleitet den freyen Willen zu Fehlern, aber Geiſteskrankheit entſteht erſt da, wo die ſinnliche Stärke einer Vorſtellungsweiſe oder Begierde die freye Willenskraft lähmt oder bricht. Dieſs iſt im Sinnlichen körperlich bedingte Einwirkung und geiſtig allerdings Folge der menſchlichen Gebrechlichkeit; aber nicht nothwendig der Unſittlichkeit.

Sehr richtig lehrt uns der Vf. für die Beurtheilung von Geiſteskranken nicht bey dem Unglück, welches den Zuſtand der Unfreyheit zum Ausbruch brachte, ſtehen zu bleiben, ſondern auf die ganze Lebensgeſchichte zurückzuſehen. Aber bey dieſem Zurückſehen finden wir es ganz unſtatthaft, daſs er dieſe allmähliche Entwicklung zur Krankheit durch Unſittlichkeit begründet finden will. Offenbar ſind Krankheiten der Aeltern, Fehler und Unglücksfälle bey der Erziehung und ſchädliche Gewöhnungen, überhaupt lange fortgeſetzte geiſtige und leibliche Diätfehler die unmittelbaren Urſachen für eine ſolche krankhafte Dispoſition, und eine unglückliche heftige Einwirkung bald leiblicher, bald geiſtiger Art beſtimmt den wirklichen Ausbruch der Krankheit. Auch werden gewiſs dieſe Diätfehler mittelbar oft durch Rohheit, Verwilderung und Unſittlichkeit veranlaſst und vergröſsert, aber doch öfter wohl durch ſchuldloſe Unwiſſenheit und ſo manchmal durch Anſtrengungen beym frommſten beſten Willen, oder durch ſchuldloſen Gram, Kummer, Sorgen oder Verwirrung, die ein verfehlter Lebenszweck mit ſich führt. Dem Rec. ſcheint es höchſt unbillig, wenn wir, die wir bisjetzt das Glück haben, geſund, klug, wohlerzogen und wohlhabend genug zu ſeyn, um ſolchen Einwirkungen zu entgehen, uns mit unſrer Sittlichkeit prahlend allen jenen Unglücklichen gegenüber ſtellen wollen.

Gehen wir nun mit dem Vf. weiter, ſo finden wir bey der Angabe von den Arten der Geiſteskrankheiten in §. 36 ſehr gut den Gedanken: „Das Ich iſt eben ſowohl Leib als Seele, es iſt die vollſtändige Perſon", zu Grunde gelegt. Aber die Anwendung wird ſchwierig. Anfangs ſagte der Vf.: Perſönlichkeit und Vernunft ſind Eins und daſſelbe. Hier hingegen theilt er das Leben des Ich in leibliches, in Seelenleben und Leben im Bewuſstſeyn, ſo daſs letzteres als perſönliches Leben ein mittleres zwiſchen jenen beiden ſeyn ſoll, deſſen Erkranken eigentlich die hier geſuchte Geiſteskrankheit ſey. Wir finden den Vf. bey dieſen verſchiedenen Bedeutungen des Wortes Perſon nicht in Uebereinſtimmung mit ſich ſelbſt. Die Arten der Geiſteskrankheiten giebt dann der Vf. nach dem einfachſten pſychologiſchen Theilungsgrund. Die Geiſtesvermögen ſind Gemüth, Vorſtellungsvermögen und Vermögen zu handeln. Jedes von dieſen kann theils durch Exaltation, theils durch Depreſſion krank werden, ſo giebt es ſechs Formen Exaltation: des Gemüths *Wahnſinn*, des Vorſtellens *Verrücktheit*, der Willenskraft *Tollheit*; Depreſſion des Gemüths *Melancholie*, des Vorſtellens *Blödſinn*, der Willenskraft *Willenloſigkeit*. Dieſe Eintheilung vorausgeſetzt, giebt dann Kap. 9. eine treffliche Schilderung und Beurtheilung der dadurch beſtimmten Krankheitsformen. Eben ſo einfach werden in Kap. 10 die gebundenen Zuſtände auf *Schlaf*, *Delirium* und *Verwirrung*, und in Kap. 11 die gemiſchten Zuſtände auf *Taubſtummheit*, vom depotenzirten Gehirn- und Nervenſyſtem abhängige *pſychiſche Schwächen* (Gedächtniſs-, Verſtandes-, Gemüths- und Willens-Schwäche), *Trunkenheit* nebſt ſelbſtverſchuldetem Affect und gewaltſamer Aufregung thieriſcher Triebe, endlich ſogenannte verborgene pſychiſche Störungen, *unreife perſönliche Krankheiten* zurückgeführt. Wir möchten wün-

wünschen, dafs die Natur die Verhältnisse der krankhaften Geisteszustände so einfach und klar geordnet hätte, als des Vfs. Lehre; aber wir zweifeln, dafs fortgesetzte Beobachtung ihm dafür die Zustimmung sichern wird. Im Einzelnen bemerken wir nur, der Vf. stimmt *Henke* bey gegen *Pinel's manie sans delire*, dem Rec. scheint entscheidender, was *Conradi* neuerdings für *Pinel* gesagt hat. Der Vf. leitet das Hellsehen von einem geöffneten Allsinn ab; eine so phantastische Hypothese hätte Rec. in diesem Werke nicht erwartet. Doch wir bleiben bey dem Allgemeinen. Wir fürchten, dafs hier die alten Schwierigkeiten alle wiederkehren werden, wenn man bey der hier gewählten weitern Bedeutung des Worts Delirium, so wie bey der hier gemachten Nebenordnung der gebundenen Antriebe neben Verwirrung, Delirium, gebundenen Antrieb, psychische Schwäche und vor Allem unreife Krankheit nach den Uebergängen und Aehnlichkeiten mit den Geisteskrankheiten selbst vergleichen will.

Der *zweyte* Abschnitt oder die Zeichenlehre ist mit gleicher Klarheit und Sorgfalt ausgeführt, wie die vorigen Kapitel. Erst allgemeine Bemerkungen über die Zeichen unfreyer Zustände überhaupt, dann Ausführungen für die beschriebenen besondern Krankheitsformen, für scheinbare, für erheuchelte, für verhehlte, verborgene und angeschuldigte Zustände dieser Art, und endlich für die gebundenen und gemischten Zustände.

Leider irrt nur in der Ausführung den Rec. wieder das Nämliche, welches wir vorhin streitig fanden. Der Vf. geht hier von dem allgemeinen Satze aus: „Der Mensch behauptet seine Freyheit als Thatsache nur durch Verstand und Willen, also sind alle Aeufserungen des in seiner Thätigkeit gehemmten Verstandes und Willens — Kennzeichen der unfreyen Zustände überhaupt." Damit giebt er ja aber das Eigenthümliche seiner Lehre von der Unfreyheit ganz verloren: denn nun ist es doch nur der *Verstand*, auf den es ankommt. Die allgemeinen Zeichen der Unfreyheit liegen in unverständigem, unzweckmäfsigem Benehmen, weiter sagt der Vf. hier nichts. Den Willen hat er fälschlich noch neben den Verstand gestellt. Denn die hier in Frage stehende Unfreyheit betrifft nie die blofse Hemmung des Willens, nie das Unwillkürliche, sondern nur das Willkürliche, wiefern es unverständig ist. Selbst die Zeichen der Willenlosigkeit bestehen nur darin, dafs der Mensch da unverständigerweise und unzweckmäfsig nicht handelt, wo er handeln sollte. Alles hängt also nun in des Vfs. Anwendungen davon ab, dafs die Psychologie ihm eine gute Lehre vom Verstand gebe; aber eben diese hat er nicht berücksichtigt. Er wiederholt über Verstand nur das Herkömmliche, dafs er das Denkvermögen sey, und über den Willen sagt er: „man ist immer noch in dem Irrthum, den Willen in das Begehrungsvermögen hineinzuschieben. — Der Wille ist der Träger, der Herold der Freyheit." Was soll uns dieser unbestimmte Tadel und diese bildliche Rede? Wille und Begehrungsvermögen sind zwey Worte, vor Allem kommt es darauf an, was ein Jeder dabey denkt. Seinen Sprachgebrauch hat uns aber der Vf. nicht entwickelt. Die freye Kraft im Menschen ist die der Selbstbeherrschung, die innere Thatkraft; diese aber allein den Willen zu nennen, stimmt nicht mit dem deutschen Sprachgebrauch.

Sehr wichtig für die ganze Wissenschaft ist dann die Unterscheidung der nur scheinbar unfreyen Zustände von den wahrhaft unfreyen. Dabey ist Rec. dem Endurtheil nach ganz der Meinung des Vfs., dafs wir Ursache haben, an die Stelle der herkömmlich gewordenen, Alles entschuldigenden Milde wieder die rechte Strenge der Beurtheilung zu setzen, dafs wir immer für Zurechnungsfähigkeit zu entscheiden haben, so lange nicht bestimmt der Gegenbeweis vorliegt. Allein die Gründe des Vfs. treffen uns wieder gar nicht, denn er macht darin nur mit der gröfsten Härte nochmals den unsittlichen Ursprung aller Unfreyheit geltend. Die Consequenz dieses Satzes führte aber hier offenbar auf ganz andere Behauptungen, als die vom Vf. beabsichtigten, und die Nichtunterscheidung der juridischen, ethischen und religiösen Zurechnung scheint uns, ihn mit sich selbst zu verwirren. Der durch eigne Schuld Trunkene weifs in diesem Zustande nicht, was er thut; er handelt darin nicht mit besonnener Absicht, also, wenn er Andrer Rechte kränkt, auch nicht mit böser Absicht (*dolus*). Aber, dafs er trunken ist, ist seine Schuld, folglich hat er auch Schuld (*culpa*) an der Rechtsverletzung. Die Schuld, aber nicht die böse Absicht, soll ihm zugerechnet werden. Ebenso müfsten wir nach des Vfs. Grundsatz jeden Geisteskranken beurtheilen; dieser ist nach ihm selbst Schuld an seiner Krankheit und müfste also die *culpa* alles dessen tragen, was er in der Krankheit verübt. Dem widerspricht der Vf. aber doch überall, indem er bey Unfreyheit die Zurechnung aufgehoben seyn läfst, wie wir Andern auch. Durch allgemeine wissenschaftliche Unterscheidungen wird man die Grenze zwischen frey und unfrey nicht ziehen können; es wird gewifs immer dem geübten Urtheil über den einzelnen Fall anheim zu stellen bleiben, worin nach des Vfs. Sprache die noch zurechnungsfähigen gebundenen Antriebe, psychischen Schwächen und unreifen Krankheitszustände zwischen voller Krankheit, Delirien und Verwirrung liegen. Indessen glauben wir hieraus den eigentlichen Zweck von des Vfs. Lehre zu verstehen. Er wollte jener am Ende Alles entschuldigenden Lehre damit streng entgegentreten. Aber der Grund des Streits um Milde oder Strenge der Zurechnung liegt unsrer Meinung nach überhaupt nicht auf dem Boden der psychischen Medicin, sondern auf dem des Strafrechts.

rechts. Es kommt darauf an, ob wir Letzteres *quäkerisch* oder *feuerbachisch* beurtheilen. Der consequente Quäker muſs jeden Verbrecher nur mit Mitleiden als einen Unglücklichen ansehen; er kann gar nicht eigentlich strafen wollen, sondern er hat den Verbrecher nur zu *beseitigen*, damit er sich und Andern nicht mehr schade, und besonders, damit er sich nicht mehr vor der Gesellschaft selbst beschimpfe. Er wird den Verbrecher nur in ein Besserungshaus nöthigen und ihn dort erziehen. Bey der jetzigen Bildungsstufe der Völker brauchen wir aber nothwendig noch die Drohung mit der Strafe, um gewaltsam von der Uebertretung der Gesetze abzuhalten, und so lange dieſs Bedürfniſs bleibt, ist auch die Vollziehung der Strafe bey jeder besonnenen Uebertretung des Gesetzes streng zu fordern, und also auch mit voller Strenge zuzurechnen.

Der *dritte* Abschnitt giebt die Ausmittelungslehre und der *vierte* die Ausfertigungslehre mit derselben Klarheit, Umsicht und Vollständigkeit, wie die vorigen. Der *dritte* fängt mit einer vortrefflichen Schilderung der Anforderungen an, welche an den psychisch-gerichtlichen Arzt gemacht werden sollen, bespricht nun erst die äuſsern, dann die innern allgemeinen Bedingungen der Ausmittelung und führt die Lehre durch alle besondere Rubriken des vorigen Abschnitts durch. Die Ausfertigungslehre ist mit ganz besondrer Sorgfalt genauer ausgebildet, als in früher hierher gehörenden Werken, indem auf alle Erfordernisse der Ausarbeitung eines Gutachtens oder Fundscheins und der dabey zu vermeidenden Fehler Rücksicht genommen und Alles ausführlich mit Beyspielen belegt ist.

Für die praktischen Zwecke der psychisch-gerichtlichen Medicin scheint uns also hier sehr viel gewonnen zu seyn; hingegen die philosophischen Grundlagen der Lehre wünschten wir ganz verändert und den gewählten Unterscheidungsgrund der persönlichen Krankheiten von andern Geisteslleiden können wir gar nicht anerkennen. Die Fortbildung der Wissenschaft mag entscheiden, ob vielleicht mit einem andern Unterscheidungsgrunde *Heinroth's* sechs alleinige Arten von eigentlichen Geisteskrankheiten auf eine sichere Weise von allen andern geistigen Leiden, die entweder einen bestimmter erkennbaren organischen Krankheitsgrund haben, oder die Freyheit nicht aufheben, getrennt gehalten werden können.

Die Mängel und Fehler in der philosophischen und psychologischen Grundlage des Werks haben endlich auch für die praktischen Zwecke einen wichtigen Mangel darin verursacht, daſs ihm die rechte Stelle für die Lehre von der Zurechnung ganz fehlt. Diese hätte den Grundgesetzen nach schon im ersten Abschnitt und für die Anwendungen ausführlich im zweyten vorkommen sollen. Anstatt dessen kommt der Vf. nur tumultuarisch in den Erläuterungen darauf, und seine Grundansicht giebt er eigentlich erst in den Erläuterungen zu §. 84. Daher kommt es, daſs er den Unterschied der rechtlichen Zurechnung von der ethischen und religiösen gar nicht erst findet. Die Strafrechtslehrer haben uns lange gezeigt, daſs vor Gericht und also auch für den psychisch-gerichtlichen Arzt nur von der Vergleichung der unter *positiven Gesetzen* stehenden *äussern Thaten* der Menschen mit ihrer besonnenen Willenskraft die Rede seyn dürfe, und nicht von der ethischen Beurtheilung der Gesinnungen, oder gar der religiösen Idee der Sündhaftigkeit aller Menschen. Anstatt dessen beruft sich unser Vf. nur auf *Lessings:* man muſs nicht müssen, und den Spruch: das Gesetz ist ihnen ins Herz geschrieben, also, daſs sie keine Entschuldigung haben, — er verliert sich also nur in religiöse Betrachtungen, ohne zu bedenken, daſs auch geschrieben steht: wir sind allzumal Sünder; und ein ander Mal: richtet nicht! Diese religiösen und die moralischen Betrachtungen gehören gar nicht her, sie verwirren nur die Beurtheilung. Dieser Fehler bringt es denn auch mit sich, daſs der Vf. den hier so wichtigen Unterschied zwischen Affect und Leidenschaft gar nicht angiebt; daſs er bey Trunkenheit und Affect, die oft so schwierige Unterscheidung des unverschuldeten oder verschuldeten Zustandes nicht näher erläutert (sondern sogar §. 84. Erl. 10. in Widerspruch mit frühern Behauptungen allen Affect zurechnet); daſs er endlich den Einfluſs von Erziehung und Rohheit auf die Zurechnung gar nicht bespricht, obgleich er in der weitläufigen Erl. zu §. 84 nebst mehrern andern sich nur vergeblich bemüht, zu beweisen, daſs ein von einem rohen Menschen absichtlich begangenes Verbrechen der vollen Strenge der Gesetze anheimfalle, welches doch aus den ersten Begriffen der rechtlichen Zurechnung so leicht und klar hervorgeht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

PHILOLOGIE.

GOTHA, b. Hennings: *Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch*, von *Ernst Friedrich Wüstemann*, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Gotha. *Erster* Theil. 1826. XXIV u. 570 S. *Zweyter* Theil. 1827. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Zu den erfreulichen Erscheinungen in dem Fache der klassischen Literatur gehört auch das rühmliche Bestreben mehrerer Schulmänner der neuesten Zeit, den angehenden Lateinern zweckmäfsigere deutsch-lateinische Wörterbücher in die Hände zu geben. Denn die früheren Hülfsmittel dieser Art, so gut sie auch zum Theil für ihr Zeitalter seyn mochten, konnten den gesteigerten Anforderungen der kräftig aufstrebenden klassischen Bildung in unsern Gelehrten-Schulen unmöglich länger genügen. Es war daher gewifs verdienstlich, dafs zwey Männer zu gleicher Zeit und unabhängig von einander ein den Ansprüchen unserer vorgerückten Jugendbildung mehr entsprechendes deutsch-lateinisches Wörterbuch zu bearbeiten sich entschlossen, *Lünemann* und *Kraft*. Der erstere hatte schon durch Verbesserung des Schellerschen deutsch-lateinischen Wörterbuchs seinen Beruf zu einer gröfsern lexikalischen Arbeit einigermafsen beurkundet. Der erste Theil seines auf vier Quartbände angelegten deutsch-lateinischen Lexikons entsprach jedoch den Erwartungen des Publikums nicht ganz, so viel Gutes auch darin enthalten: neben manchen Ungenauigkeiten fand sich auch ein zu fühlbarer Mangel einer genauen Berücksichtigung der lateinischen Synonymik. Dazu kam, dafs das Werk für Schulen zu grofs angelegt und viel zu theuer war. Nach Erscheinung des ersten Bandes im Jahre 1821 ist die Fortsetzung unterblieben. Das Kraftsche Lexikon trug in seiner ersten Gestalt manche Spuren der Eile, womit es vom Verfasser und Verleger ans Licht gefördert worden war, an sich; bey seiner überwiegenden Brauchbarkeit im Allgemeinen fand es indefs in den Schulen bald Beyfall und Eingang, so dafs schon nach kaum 2 Jahren eine neue Auflage nöthig wurde. Diese erschien im Jahre 1823—1824 bedeutend verbessert und vermehrt. Doch liefs auch diese, besonders hinsichtlich der lateinischen Synonymik, noch manche Wünsche übrig, und wir hoffen, dafs der Vf. bey der dritten Auflage, welche bereits angekündigt ist, höheren Anforderungen noch mehr zu genügen suchen wird. — Herr Prof. *Kärcher* in Karlsruhe gab kurz nach dem Erscheinen der ersten Auflage des Kraftschen Lexikons einen zweckmäfsigen und ganz nach Krafts Arbeit gemachten Auszug für Schulen heraus, der für die ersten Bedürfnisse des Latein-Schreibens hinreichen kann. Sehr erfreulich mufste es aber den Freunden der lateinischen Lexikographie seyn, als Hr. Prof. *Wüstemann* im Sommer 1824 ein neues deutsch-lateinisches Handwörterbuch ankündigte, welches mit Vermeidung der Fehler und Gebrechen früherer Arbeiten dieser Gattung den Bedürfnissen der Schulen in weit höherem Grade abhelfen sollte. Da der Vf. versicherte, dafs in den bisher erschienenen deutsch-lateinischen Wörterbüchern kaum der Grundstein zur Aufführung eines tauglichen Gebäudes gelegt worden sey; so durfte man wohl erwarten, dafs er etwas ungleich Vorzüglicheres leisten, und, wie er selbst versprach, Alles in sich vereinigen würde, was den Schülern nothwendig und nützlich sey. Dieser etwas pomphaften und prunkenden Ankündigung folgten später, als die Arbeit langsamer, als versprochen war, vorrückte, beruhigende Versicherungen, dafs bey dieser Verzögerung die Arbeit des Vfs. nur gewinnen könne, indem Alles mit der gröfsten Sorgfalt erwogen werde, und kein übereiltes Werk das Publikum in seiner Erwartung täuschen sollte. Es erschien endlich im Jahr 1826, und die nicht geringen Erwartungen des Rec. steigerten sich noch bey Lesung der Vorrede zum ersten Bande. Indefs mifsfiel ihm der vornehme, höhnende und fast wegwerfende Ton, womit der Vf. zwar im Allgemeinen, über die Arbeiten seiner sämmtlichen Vorgänger aburtheilte, sich aber doch nur zu deutlich merken liefs, dafs sein herber Tadel besonders dem *Kraft*schen Lexikon gelte. Es hat Rec. nie gefallen, so sehr es an der Tagesordnung ist, wenn Schriftsteller, zumal junge, durch Herabsetzung der Arbeiten anderer verdienstvoller Männer, ihre eigenen Producte hervorheben und dieselben dem Publikum anpreisen wollten, und mit Bedauern mufs man bemerken, wie solche Unart immer mehr um sich zu greifen scheint. Wie unwürdig sind Ausdrücke, als: Zitatenmann, Zitatenkram, Zitatenunwesen und andere bittere, von Leidenschaftlichkeit eingegebene Ausfälle! Und doch sagt der Vf. in seinem kurzen Vorworte des zweyten Theils seines Werks, wo er sich über den *Kärcher*schen Rec. beschwert: „Er bedaure es nur, dafs ein Mann, welcher den hohen

Beruf habe, die ihm anvertraute Jugend zur höchsten Stufe der menschlichen Sittlichkeit auszubilden, einen so wenig gesitteten Ton habe anstimmen können." Hatte der Vf. gänzlich den Ton vergessen, den er zuerst über seine Vorgänger anstimmte?

Was die *Grundsätze* betrifft, welche der Vf. in der Vorrede zum ersten Bande aufstellt, und nach denen er gearbeitet zu haben versichert: so kann man sie im Allgemeinen wohl billigen: Nur ist es zu beklagen, dass der Vf. dieselben bey Bearbeitung derselben nicht consequent durchgeführt hat, so dass man fast auf die Vermuthung kommen sollte, jene Grundsätze seyen erst nach Beendigung des ersten Bandes dem Vf. recht deutlich vor die Seele getreten. Eine grosse Menge von Beyspielen aus allen Theilen des Buchs könnte beweisen, dass der Vf. seinen Plan sehr oft ganz aus dem Auge verloren hat.

Zuerst verspricht der Vf. eine grösere Vollständigkeit der deutschen Artikel, und führt dann aus den Buchstaben *A* und *B* mehrere Artikel an, welche bey *Kraft* fehlen sollen. Mehrere haben wir aber doch auch bey diesem gefunden. Es fragt sich indessen noch gar sehr, ob in ein deutsch-lateinisches *Hand*wörterbuch alle die Ausdrücke gehören, welche der Vf. aufgenommen hat, während über den weniger nöthigen, manche nöthige und öfter vorkommende übersehen sind. Wir wollen hier nur aus *A* eine Anzahl deutscher Artikel namhaft machen, die wohl eher als manche aufgenommene, einen Platz verdient hätten: *Abendlüftchen, -segen, -thau, -tisch, -unterhaltung, abflecken, abfurchen, Abgrenzen, Abkühlungszimmer, abmühen, sich, abpflügen, abplagen, abplatten, abranken, Abschiedsstunde, -thräne, Alchymie, Allerhand, Allerley*, das, *Alltagssprache, Altersgenosse, Ameisenbär, Amphitheatralisch, Amtsdiener, -erschleichung, -hauptmann, -jubiläum, -rath, -sache, -schreiber, -sorge, -stube, -treue, -verhältniss, -verwalter, -würde, Anderweitig, Anfangsweise, Anklang, Ankleistern, Anklingen, Anstreben, Appetitlos, -losigkeit, Artillerieschule, Arzneytrank, Aufmunterungsmittel, Aufspüren, Aufstrahlen, Aufklimmen, Aufrücken, Aufschubsweise, Aufschreiten, Augendrüse, -fällig, -fistel, -häutchen, -mittel, -krampf, -schwärze, Ausdrucksart, Ausdrucksvoll, Auslogieren, Ausmiethen, Ausbitten, Ausruhen* u. s. f. Entbehrlich dagegen finden wir aufgenommen Artikel, wie: *Abblassen, Abherzen, Abhüpfen, Abkehlen, Abköpfen* statt *Köpfen, Abgurgeln, Abklettern, Abkosten, Abkriechen, Alteweiberschaft, Ankind, Anwetzen, Ausblitzen, Auslage* (eines Fechtenden), *Autopsie, Azungsgeld, -recht, Bandachat, Bankmesser, Bankeisen, Bedieben*, und viele andere. Der Vf. versichert zwar, nichts nach Willkür, sondern stets mit Durchführung des bestimmten Planes aufgenommen zu haben; allein wir müssen dieser Behauptung durchaus widersprechen.

Ein *zweytes* Verdienst seiner Arbeit setzt der Vf. in die gänzliche Weglassung der Artikel, welche in die Sprache des Pöbels gehörten, und er wundert sich, dass noch in den neuesten Wörterbüchern solcher Unrath in grosser Menge geduldet werde. Er spricht dann mit grosser Indignation von denen, welche solche pöbelhafte Ausdrücke in ihre Wörterbücher aufnehmen könnten. Dagegen kann man im Ganzen nichts haben, obgleich die Anklage etwas übertrieben klingt, wenigstens finden wir sie in Hinsicht des *Kraft*'schen Lexicons nicht ganz gegründet. Aber wie verwunderte sich Rec., als er bey näherer Ansicht des *W*'schen Handwörterbuchs eine Menge Ausdrücke fand, die wahrhaftig nicht der feinen und gebildeten Sprache angehören, und gar sonderbar mit jenem starkausgesprochenen Tadel contrastiren, als: Abhuren (sich), Affengesicht (als Schimpfwort), Abgurgeln statt Abschlachten, Arsch, Arschbacken, (welche feine Ausdrücke!) Ausfeuern statt hintenaus schlagen, Bengel, *Bengeley*, Bengelhaft, *Besen* (Mensch), Dreck statt Kleinigkeit, Esel (als Schimpfwort), Eselin, Grobian, hole dich der Henker! geh zum Henker! Hundsfott, Hurenblick, Hurenhandwerk, -nest, -winkel, -wirthschaft, *Luder*, Lausen, Quark statt Kleinigkeit, Saufgesellschaft, Schandhure, Schandkerl, -maul, -mensch, Schinderknecht, -mässig, Saufen (sich zu Tode), Schöps (als Schimpfwort), Teufelsbraten, Stadtklatsche, Verhuren u. s. w.

Ein *drittes* Verdienst will sich der Vf. dadurch erworben haben, dass die grosen Massen der deutschen Artikel mit grosser Mühe von ihm geordnet und zum bequemen und verständigen Gebrauche eingerichtet worden wären. So wenig wir es verkennen wollen und dürfen, dass Hr. *W.* nach *Rost's* deutsch-griechischem Wörterbuche viele Artikel genauer geordnet hat als seine Vorgänger; so liessen sich eine Menge von Artikeln anführen, wo er keineswegs eine strenglogische Anordnung befolgt hat; häufig sind auch die Bedeutungen der deutschen Artikel gar nicht angegeben und geordnet. Freylich ist in Hinsicht auf logische Anordnung der Begriffe vom Vf. mehr geleistet als von den meisten seiner Vorgänger; aber diese konnten auch nicht so gute Grammatiken und so feine Bemerkungen, die wir neueren Philologen verdanken, benutzen. Noch grösere Schwierigkeit will Hr. *W.* in der Beyfügung der lateinischen Ausdrücke gefunden haben. Er versichert, mit der strengsten Auswahl dabey zu Werke gegangen zu seyn, was wir jedoch in dem Buche selbst sehr oft ganz und gar nicht so gefunden haben. Was er ferner über das von ihm sogenannte Citatenunwesen anderer Lexikographen hart und bitter bemerkt, ist nach unserer Ansicht mehr scheinbar als wirklich begründet. Er rühmt weiter von sich, eine Menge Irrthümer, die sich in andern Wörterbüchern vorfänden, aufgedeckt und bemerkbar gemacht zu haben. Auch dieses Verdienst scheint uns, nach genauerer Bekanntschaft mit Hn. *W's.* Arbeit überschätzt zu seyn. Die gerühmte Genauigkeit aber in Aufnahme der lateinischen

nischen Redensarten und in der Angabe dessen, was nur bey spätern Schriftstellern sich finde, haben wir leider nur zu oft gar nicht beobachtet gefunden. Unzählige Mal ist bey der selbstgemachten Phraseologie durchaus nicht bemerkt worden, dass sie eine solche sey, und nicht in dieser Verbindung bey altklassischen Schriftstellern sich finde. Der Anfänger muss um so mehr glauben, dass solche Phrasen wirklich aus den römischen Schriftstellern entlehnt seyen, da der Vf. in der Vorrede versichert, dass nirgends ein neues Wort oder neue Redensart ohne den ausdrücklichen Zusatz: *Neuere, Spätere* von ihm aufgenommen wäre.

Weiterhin (S. XIX) erwähnt der Vf. rühmend von sich, wie er den unnützen und verderblichen Wortschwall, welchen früher Arbeiten dieser Art enthielten, mit grosser Mühe entfernt habe; lobpreisend versichert er, dass *Lünemanns* grösseres deutsch-lateinisches Wörterbuch ihm in den Buchstaben *A—D* vortreffliche Dienste geleistet habe, in den folgenden Buchstaben aber habe sich die Arbeit gehäuft, weil er dem Uebel habe entgegen steuern müssen, damit das Aufkommen von falschen und halbwahren Bedeutungen der Wörter der Jugend nicht nachtheilig werde. Noch weiter wird versichert, dass auf die lateinische Synonymik ein besonderer Fleiss verwandt worden sey, und die dahin einschlagenden Bemerkungen von *Bremi, Heindorf, Herzog* und *Grotefend* sorgfältig benutzt worden wären. Dass in diesem Punkte der Vf. mehr gethan hat, als seine Vorgänger, ist zwar nicht zu leugnen; aber wir müssen doch auch nach sorgfältiger Prüfung seines Buchs der Wahrheit gemäss bezeugen, dass der synonymische Unterschied der lateinischen Wörter noch viel zu sparsam angegeben ist und dass die dahin einschlagenden Vorarbeiten sehr oberflächlich und unvollständig benutzt worden sind.

Wenn S. XXI behauptet wird, dass bey Angabe der Construction genau die Verschiedenheit beider Sprachen bemerklich gemacht worden sey, so können wir das keineswegs bestätigen, indem sehr häufig die Construction selbst da nicht angegeben ist, wo es namentlich für angehende Lateiner nöthig gewesen wäre. Auf *Zumpt's* und *Ramshorn's* lateinische Grammatiken wird, was wir billigen, besonders nach den beiden ersten Buchstaben, ziemlich fleissig verwiesen; warum aber auf *Grotefend's* gute und weit verbreitete Grammatik nicht auch mit Rücksicht genommen worden ist, sehen wir nicht ein. Ueberhaupt hätten wir theils in dem Punkte des Citirens, theils in anderer Rücksicht mehr Consequenz gewünscht. Hr. *W.* scheint erst nach und nach beym Fortgange seiner Arbeit mit den Grundsätzen des von ihm zu schreibenden Wörterbuches mehr ins Reine gekommen zu seyn. Auch glauben wir Hn. *W.* nicht Unrecht zu thun, wenn wir behaupten, dass er viel zu wenig eigene Vorarbeit gemacht habe, um ein selbstständiges Werk zu liefern. Denn so wenig er es auch selbst eingesteht, das *Krafts*che Lexikon benutzt zu haben, was auch schon *Kärcher* in seiner Rec. mit Recht missfällig bemerkt hat, so sehr ferner der Vf. gestissentlich darauf ausgeht, bey jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Mängel jenes Buches aufmerksam zu machen, nicht selten bitter und höhnend, ohne zu bedenken, dass sein Vorgänger erst mühsam Bahn brechen und mühsam durch eigenes Studium den grösern Theil seiner Arbeit sammeln musste: so muss doch Rec. nach genauer Vergleichung beider Wörterbücher der Wahrheit die Ehre geben und offen erklären, *dass das W'sche Buch grossen Theils nur Auszug aus dem Krafts*chen *ist, und dass die wichtigsten Citate, womit Hr. W. sein Werk geschmückt hat, eben aus dem Krafts*chen *Lexikon entlehnt sind.* Warum sagt er aber auch nicht ein Wort über die sichtbare Benutzung dieser für ihn so nützlichen Vorarbeit, da er doch *Lünemann's* Lexikon erwähnt, welches er nur in den 4 ersten Buchstaben benutzen konnte und welches die von ihm hart gerügten Mängel gewiss in nicht minderem Grade hat als das *Krafts*che?

Indem wir uns zum Buche selbst wenden, übergehen wir, was Hr. *Kärcher* in seiner gründlichen und ausführlichen Beurtheilung desselben schon hinsichtlich der ersten Artikel genug erwähnt, und wenden uns zu anderen, in welchen wir Mängel und Irrthümer gefunden haben.

Zuvor wollen wir jedoch auf Einiges im Allgemeinen aufmerksam machen, was wir künftig abgeändert wünschen und was von andern Beurtheilern noch nicht bemerkt worden ist.

Zuerst hat es uns befremdet, dass in der alphabetischen Aufführung der deutschen Artikel die Vocale *ä ö ü* nicht als Umlaute behandelt worden sind, was doch gewiss natürlicher und richtiger wäre. Nach dieser Anordnung werden viele zusammengehörige Artikel weit von einander getrennt, z. B. *Bäuerin* steht S. 141, *Bauer* erst S. 146; *hart* finden wir S. 484, *härten* steht dagegen schon S. 471. *Zweytens* haben wir in einem Wörterbuche, welches für gelehrte Schulen bestimmt ist, höchst ungern *alle geographische Artikel* vermisst, ein Mangel, der in der That dem Buche zum grossen Nachtheile gereicht. Aus welchem Grunde dagegen die botanischen Artikel aufgenommen, ist gar nicht abzusehen. *Drittens* ist es uns aufgefallen, dass nicht selten die Arten der Zeitwörter unter einander geworfen sind. Bald findet sich das *v. trans.* vom *v. intrans.* geschieden, bald wieder nicht; man sehe die Artikel *Ansprengen, Athmen, Aufheben, Ausfeuern, Ausreiten, Ausstehen* u. a. m. Oft ist auch die adjectivische und adverbialische Bedeutung unter einandergeworfen.

Viertens ist uns die deutsche Schreibart hier und da aufgefallen; z. B. *Abstrakzion* statt *Abstraction*,

etion, *Akzent* statt *Accent*, *Akzessist* st. *Accessist*, *Akzidentien* st. *Accidentien*, *Diskrezion* st. *Discretion* u. a. m. Diese Wörter sollten ihrer Abstammung gemäfs geschrieben werden.

Fünftens vermissen wir in der Schreibung der lateinischen Wörter die nöthige Consequenz. So finden wir bald *literae* bald *litterae*, bald *solemnis*, bald *sollemnis*, bald *laevigare* bald *levigare*, bald *deverticulum* bald *diverticulum*, bald *moeror*, bald *maeror* u. s. w. Diese Ungleichheit der Schreibung zeigt sich besonders auch in den Citaten und Abkürzungen. Wie unnöthig ist z. B. der Raum verschwendet in den oft wiederkehrenden, obendrein mit gesperrter Schrift gedruckten Citaten: *Caes. Bell. Gall.*, *Caes. Bell. Civil.*, *Cic. Tuscul. Quaest.* Wir würden diesen Punkt kaum bemerkbar gemacht haben, wenn der Vf. nicht selbst in der Vorrede zum ersten Theile die Raumverschwendung in den Wörterbüchern streng gerügt hätte.

Sechstens können wir es nicht billigen, dafs in einem deutsch-lateinischen Handwörterbuche, welches vorzugsweise für Knaben bestimmt ist, viele philosophische und Anfängern gewifs ganz unverständliche Ausdrücke vorkommen, z. B. Absolut, Objectiv, Subjectiv, Sozial u. s. w. Diese Wörter sind in der Regel wörtlich aus *Ramshorn* und *Herzog* entlehnt, hätten aber deutlicher gegeben werden sollen. Man vergleiche nur den Artikel *Fast*, wo zu *fere* bemerkt wird: „eine rein logische Partikel, um das Urtheil zu modificiren." Unter Geschwindigkeit wird zu *celeritas* angemerkt: „dafs es absolut und objectiv gesetzt werde." Was soll der Knabe mit solchen philosophischen Bestimmungen? Und sind sie richtig, bestimmt? Nein!

Siebentens haben wir ungern die Bezeichnung der Quantität der lateinischen Wörter vermifst. *Endlich* finden wir es in einem *Hand*wörterbuche, welches Schüler der *untern* und *mittlern Klassen* benutzen sollen, nicht ganz zweckmäfsig auf Werke zu verweisen, welche junge Leute in solchen Schulklassen nicht leicht besitzen. Was sollen z. B. Verweisungen auf *Liv. ed. Drakenborch*, auf *Quinctil. ed. Spalding*, auf *Gronov. Observat.*, auf *Mureti Opera ed. Ruhnken*, auf den sehr wenig bekannten Pallast des Scaurus von Wüstemann, auf Böttigers Sabina, auf Stieglitz Belustigungen und noch mehrere ähnliche Werke?

Das *Resultat* gelehrter Forschungen kann wohl da, wo es zweckmäfsig ist, angegeben werden, aber es darf nicht blofs verwiesen werden. Auch dürfen wir die Nachlässigkeit nicht unerwähnt lassen, womit die Citate sehr oft behandelt sind. Um nur Ein Beyspiel von den Vielen, die wir uns anmerkten, anzuführen, stehen S. 479 drey falsche Citate: *Handarbeiten*, l. Ramsh. S. 29 st. 26, in derselben Zeile *Cic. Verr.* 10, 27 st. 27, 10. *Handdienst*, 3, 4. Liv. I, 36 st. I, 56. Seite 448 steht *Caes. B. G.* III. 3, was III, 12 heifsen mufs. Doch es ist Zeit, an mehreren Artikeln zu zeigen, in wie weit der Vf. den in der Vorrede gegebenen Versprechungen und Versicherungen genügt hat.

Abendmahlzeit, *coena vespertina*; sollte der Vf. dafür eine hinreichende Auctorität anführen können? wir bezweifeln es. *Abfall* von der Religion, *defertio sacrorum*, *defectio a sacris*. Nach Hn. *W.* Grundsätzen mufs man die Phraseologie für altklassisch annehmen; denn nur bey nicht klassischen Redensarten wird beygefügt: *Neuere*, *Spätere*, *ohne alte Autorität*. *Abfertigen*, 3)-züchtigen, *verberationem dare*, diese Redensart kommt, so viel wir wissen, nur einmal in *Cic. Epp. ad. Fam.* XVI, 27 vor, wo sie *Q. Cic.* nicht *M. T. Cic.* gebraucht; zweytens möchte abfertigen in dieser Bedeutung wohl gar nicht vorkommen. *Abhobeln*, das, *deruncinatio*, läfst sich als altklassisch nicht nachweisen; *politio* aber entspricht wohl schwerlich dem deutschen Ausdrucke. *Abholzung*, *caesio silvae*, auch dieis würde wohl nicht als klassisch bewiesen werden können. Denn *caesio* heifst beym *Col.* das Beschneiden eines Baumes. *Abhub*, *analecta*, wieder ohne Genauigkeit als ein bewährtes Wort hingestellt. *Abknüpfen*, das, *solutio*, sollte dieis klassische Auctorität haben? *Abkommen*, in *desuetudinem venire* ist nicht altklassisch, wenigstens finden wir es erst in den *Pand.*, die der Vf. ja sonst gewöhnlich anzuführen pflegt, wenn er etwas daraus entlehnt. *Abladen*, das, *oneris levatio*, das hiefse ja aber mehr das *Aufheben*, das *Aufziehen* der Last, wie *Vitr.* es gebraucht. Die unter *Ablafsbrief*, *-handel* angegebene Phraseologie ist natürlich nicht altklassisch, sondern selbst gemachte, ohne als solche bezeichnet zu seyn kommt diese Ungenauigkeit fast auf jeder Seite vor. *Ablauf*, der, *nach Ablauf des Jahres*, *anno praeterlapso*; das hätte doch nicht als reinklassisch hingesetzt werden sollen: denn *praeterlabi* in diesem Sinne ist ja längst schon verworfen worden. Ja Hr. *W.* bemerkt selbst unter dem Artikel *verfliegen*, das Wort habe keine klassische Auctorität. Solche Widersprüche finden wir leider häufig. Unter *Ableugnen* behauptet der Vf., dafs *infitias ire* nur bey *Liv.* vorkomme; es steht aber auch bey *Plaut.*, *Ter.*, *Tac.*, *Quinctil.* und selbst bey *Nep.*, dieis wird später vom Vf. selbst zugestanden unter dem Artikel *läugnen*, doch zugleich bemerkt, dafs diese Redensart im edleren Stile vermieden werde. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Ansicht. Unter *Abnehmen* ist *digitabulum* als ein Obstabbrecher bezeichnet, eine ganz willkürliche Uebersetzung und ein Beweis von Nachlässigkeit.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

PHILOLOGIE.

GOTHA, b. Hennings: *Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch* von *Ernst Friedrich Wüstemann* u. s. w. *Zwey* Theile.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Abnehmen. Jemandes Eifer nimmt ab, *desenescit aliquis.* In einer einzigen Stelle in Sallust. Fragm. steht: *cum sepi ira desenuisset;* das ist ja aber doch etwas ganz Anderes. *Absatz,* einer Sache besseren Absatz verschaffen, *rem vendibiliorem reddere;* allein bey Varr. R. R. I, 4, 2. steht *agrum vendibiliorem facere,* was auch richtiger ist. *Absetzen,* im Schreiben, *novam lineam orditi;* ist durchaus falsch, geschweige denn klassisch, denn *linea* ist nicht unsere Zeile, was doch dem Vf. nicht unbekannt seyn durfte. *Absolution, solemnis peccatorum per sacerdotem liberatio,* muss nach des Vfs. Grundsatz altklassisch seyn, denn er bemerkt nicht dabey, dass es eine neue componirte Redensart ist. *Abstatten,* Dank, *gratias referre,* so schreibt nur Velleius Paterc.; bey den mustergültigen Prosaisten steht *gratiam referre. Abt, praefectus hominum religiosorum,* wieder ohne alle Bemerkung, dass es keine alte Auctorität habe, sondern eine Composition ist. Und wie willkürlich und unbestimmt. Dieses gilt auch von den Redensarten unter *Abtey. Abthun,* 1) *Ablegen,* „von Kindern, *exuere, deponere";* wir finden dies sehr unverständlich; was soll nun erst der Anfänger sich dabey denken? 2) tödten, *mactare, jugulare,* mit der Bemerkung, dass diese Ausdrücke nur von Thieren gebraucht würden; das ist aber falsch. Ueberhaupt aber hätte diese Bedeutung in einem Wörterbuche ganz weggelassen werden sollen, da sie theils sehr selten vorkommt, und theils gemein ist. *Abtreten,* schriftlich, *transscribere,* nur in den Pand. *Abtrieb,* des Holzes, *arborum dejectus;* dies heisst aber bey Liv. IX, 2. etwas ganz Anderes, nämlich das Niederstrecken der Bäume, um daraus ein Verhack zu bilden. *Abwendung, abalienatio,* in dieser Bedeutung wohl schwerlich begründet. *Abwerfung, dejectio, dejectus,* diese Ausdrücke scheinen mehr auf *Lünemann's* Auctorität aufgenommen worden zu seyn, so wie auf derselben Seite unter *Abzäunung dissepto* ohne hinreichende Auctorität steht. Denn bey Vitruv., wo es vorkommt, hat es eine ganz andere Bedeutung. *Ackerpferd, equus aratorius, arator.* Aber *equus aratorius* steht erst im Cod. Justin., *equus arator* ist nach *taurus arator* des Ovid. gemacht; denn die Römer bedienten sich beym Pflügen der Stiere, nicht der Pferde. Unter *Gehalt* bemerkt der Vf. selbst, dass *valor* nur bey Neuern im Gebrauche sey; warum wurde dies nicht schon hier bemerkt? Wir haben aber häufig die Bemerkung gemacht, dass Hr. *W.* bey Ausarbeitung des *zweyten* Theils Manches besser gelernt habe, als er es beym *ersten* gewusst zu haben scheint. *Ahnenstolz, animus numerosa majorum serie inflatus;* wo steht dies in diesem Zusammenhange bey einem Klassiker? Aehnliche Beyspiele sehe man unter *Akzentuation, Akzessit, Akzessist, Akzie, Akzienhändler, Allee, Allwissenheit, Amtmann, Andacht* u. s. w. Ein auffallendes Beyspiel von Nachlässigkeit findet sich S. 46, wo unter *Allgemach sensim sensimque* steht; auf der andern Spalte derselben Seite findet man die ganz richtige Bemerkung, dass *sensim sensimque* nicht klassisch sey. Unter *Alsbald* hätte der Unterschied der lateinischen Ausdrücke angegeben werden sollen, wie dieses trotz der Versicherung der Vorrede unzählige Male übergangen wird. *Altern, tacitis senescere annis* ist blos dichterisch und hätte deshalb bemerkt werden sollen. *Amtseinkünfte* sind doch wohl schwerlich schlechtweg *commoda. Anbohren,* ein Fass, *dolium pertundere;* das heisst ja aber dem Fasse den Boden ausstossen. Unter *Andenken* musste Hr. *W.* den Unterschied zwischen *recordatio* und *memoria* angeben. Von der gepriesenen Sorgfalt in Hinsicht der Auswahl lateinischer Redensarten finden wir einen schlagenden Beweis unter dem Artikel *Andeuten.* Hier stehen folgende Ausdrücke bunt unter einander gewürfelt: *innuere — indigitare — significare — indicare — aperire — monere — praecipere — imperare — iubere — praedicere — portendere.* Man traut kaum seinen Augen. Da Anfänger die ersten besten Ausdrücke zu wählen pflegen, so werden sie mit den hier zuerst gestellten sehr schlecht berathen seyn: denn bekannter Massen sind *innuere* und *indigitare* in dieser Bedeutung ganz unklassisch, längst aus der guten Latinität verwiesen. Und welcher Unterschied ist denn noch zwischen den übrigen Ausdrücken? *Anfang,* hier wird *prooemium* als der Anfang eines Gedichts erklärt; es heisst aber auch der Anfang einer Rede. Beym *Anfang des Krieges, limen belli,* musste nothwendig bemerkt werden, dass es nur bey Tacitus so vorkommt. Solche Fälle will Hr. *W.* ja sorgfältig bezeichnet haben.

Anfeuchtend, humifer, ist blos poetischer Ausdruck, den Cicero nie als einen prosaischen anführt. *Angebinde, apophoreta,* kommt erst bey Suet. vor, und nur einmal. *Angehen,* am Ende, „*vitiari* (vom Obste)"; es steht aber auch von andern Dingen, z. B. vom Fleische. *Angelegen,* lass dir es angelegen sey, *impera hoc tibi curae;* welcher Schüler wird das verstehen? soll es etwa auch bey alten Klassikern stehen; da kein weiterer Beysatz steht? Wir können es nicht glauben. *Angeln,* die, *Angli.* Woher in aller Welt auf einmal die Angeln, da im ganzen Buche kein einziger ähnlicher Artikel vorkommt? *Anger, agri extremitas,* steht neben *locus herbidus, pascuum, pratum.* Es bezeichnet aber die erste Redensart bey Frontin. (sonst kommt es nicht vor) einen mit Gras bewachsenen Rand eines Ackers, jedoch nicht schlechtweg einen Anger. *Anhänger,* 4) ergeben, Anhänger seyn, *colere, sectari aliquem, assectam, sectatorem esse, auctoritatem alicuius sequi;* wo bleibt die hier so nöthige Bestimmung des synonymischen Unterschieds der angegebenen Redensarten. *Ankommen,* der Schlaf kommt mir an, *somnus me obrepit,* richtiger *mihi obrepit,* da in der Regel *obrepere* mit dem Dativ construirt wird. *Anklagen* wird durch *accusare* und *insimulare* ausgedrückt, ohne Angabe des synonymischen Unterschiedes, den Hr. *W.* doch wohl kennen wird. *Anmassung, usurpatio,* in dieser Bedeutung kommt das Wort erst im Cod. Justin. vor, was nicht unbemerkt bleiben durfte. *Annahme,* hier wird *arrogatio* erklärt; Annahme an Kindes Statt, von denen die *sui juris* sind. Wird dies aber den Anfängern recht verständlich seyn? Auch hätte billig die Stelle aus *Gell.* angeführt werden sollen, wo von der *adoptio* und *arrogatio* gehandelt wird. *Anrechnung, imputatio,* späterer Ausdruck in den Pand., was erwähnt werden musste. *Anschlag,* Jemandem einen gutgemeinten Anschlag geben, *consilium ab optima fide profectum alicui dare,* wo kommt in diesem Zusammenhange diese Redensart vor? *Anschweifsen* 2) anschiefsen; wozu aber dieser technische Jäger-Ausdruck, der doch wahrhaftig in dem Kreise der Schularbeiten nicht leicht vorkommen wird. *Anspielen, auf etwas, spectare, respicere aliquid; alludere ad aliquid, tecte significare.* Hr. *W.* beweist doch, dass dies Alles klassisch ist; wie kann *spectare* und *respicere* gleichbedeutend mit *alludere* gesetzt werden? Ueberhaupt ist *alludere,* als zu wenig klassisch, mehr zu vermeiden, und wo steht es mit *ad?* *Ansprechen,* bey Jemanden, *visere, visitare, salutare aliquem, devertere apud aliquem,* welche Zusammenstellung ohne alle Angabe des synonymischen Unterschieds! Dann sagt man ja nicht sowohl bey Jemanden ansprechen, als bey Jemanden einsprechen. *Anstrich.* Anstrich von Gelehrsamkeit haben, *literas a limine salutavisse;* dies steht aber schwerlich in dieser Verbindung bey einem guten Klassiker. Bey Sen. steht *a limine salutare aliquid,* aber nicht von der Gelehrsamkeit. *Antrauen, sacro ritu uxorem iungere alicui;* eine Umschreibung der Neuern, so auch unter *Apostel, assecuriren, aufmalen* u. s. w. *Anwandeln,* es wandelt ihn eine Ohnmacht an, *animi deliquium patitur,* ohne Bedenken als gut klassische Redensart hingesetzt: *Noltenius* hätte den Vf. eines Bessern belehren können, aber er hat diesen noch immer schätzbaren Auctor so gut als nicht benutzt. *Anzapfen,* das, *apertio,* möchte kaum entsprechende Uebersetzung seyn. *Arbeitsam, laboriosus, laborum patiens, industrius, gnavus, sedulus, strenuus, operosus, semper aliquid agens.* Hier musste doch billiger Weise der synonymische Unterschied kurz angegeben werden. *Aufwand,* ein grofser Aufwand von Gelehrsamkeit, *variae doctrinae ostentatio,* unpassende Uebersetzung, die sich bey einem alten Klassiker schwerlich vorfindet. *Augenmerk, scopus;* wo? bey Cic. steht es blos griechisch, und Hr. *W.* selbst belehrt unter *Ziel* No. 3, dass *scopus* nicht bildlich gebraucht werden dürfte, und nur Einmal bey Cic. mit griechischen Buchstaben stehe. Also scheint Hr. *W.* das bey Bearbeitung des *ersten* Theils noch nicht gewusst zu haben. *Auskundschafter, explorator, speculator, emissarius, catascopus,* wieder ohne alle Angabe des synonymischen Unterschieds, der doch wahrhaftig hier nicht fehlen dürfte. So genau ist Hr. *W.* in Befolgung seiner aufgestellten Grundsätze! *Auskommen,* es ist mit ihm kein Auskommen, *nemo cum eo convenire potest;* wir bezweifeln die Klassicität dieser Redensart. *Ausmelken, ubera distenta siccare,* konnte als rein-poetische Phrase recht gut im Handwörterbuche übergangen werden. *Ausräumung, amotio;* wo steht es so? Bey *Ausrede* statt Aussprache hätte, um Raum zu ersparen, auf den letzten Artikel verwiesen werden sollen. Bey *Aussagen* ist der Unterschied von *dico* und *edico* nicht angegeben. Wenn nun der Schüler: „vor Gericht als Zeuge aussagen" durch *edicere etc.* geben wollte, so könnte er sich auf sein unvollkommnes Lexikon berufen, das keinen Unterschied gebe. Wie *edico* namentlich von Bekanntmachungen des *Praetor* gebraucht wurde, lehren schon die Ausleger zu Ter. Eun. IV. 5. 56, und dass es immer von Aussprüchen höher stehender Menschen gebräuchlich war, beweisen viele Stellen. Unter *Ausschweifen* steht *ripa sinuata* mit der Auctorität des Tacitus. Allein bey Tac. Ann. II, 16 lesen wir: *ut ripae fluminis cedunt, aut prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur. Austerfang, ostrearum captura,* ist weder klassisch, noch der Sache nach richtig: denn die Austern werden gesammelt, aufgelesen, nicht gefangen. *Austoben, ad se redire,* mit der Bemerkung, dass dies von rasenden Menschen gebraucht würde. Wir bezweifeln aber die Richtigkeit dieser Bemerkung. *Austrag, es trägt viel, wenig aus, multum, parum interest;* sowohl hier, als an andern Stellen ist *parum* nicht richtig gebraucht. *Automat, automaton.* Bey Suet. steht es aber nur griechisch; *opera automataria,* in den Pand. steht blos *automataria.* Doch wir brechen hier ab, um die Geduld unserer Leser nicht zu ermüden.

müden. Wir könnten aber ohne grofse Mühe nicht nur aus dem Buchſtaben *A*, ſondern auch aus den folgenden eine Menge ähnlicher Ausſtellungen machen. Nur Einiges wollen wir noch erwähnen. *Badeort* iſt falſch nach *Lünemann* überſetzt: *locus ſalubrium aquarum uſu frequens. Begriff, im Begriff ſeyn, in eo eſſe ut.* Die unperſönliche *in eo eſt ut* iſt die gewöhnliche Conſtruction, *in eo ſum ut* zeugt nur von Nachläſſigkeit, und hat ſchwerlich, wie *Rremi* zu Nep. Milt. 7, 3 will, den Begriff der Anſtrengung und Verſtärkung. *Betrügerey, fallaciloquentia* iſt bloſs poetiſch und kommt beym Cic. vor aus dem Accius. Unter *Betrüger* ſteht *deceptor* voran, obgleich es erſt von Seneka gebraucht wird. *Bereiten*, hier fehlt *machinari*, auch hätte hier der Unterſchied von *machinari, moliri, ſtruere* und *parare* angegeben werden ſollen: *machinari*, durch Ränke etwas bereiten; *moliri*, durch Anwendung von Kraft in Bewegung ſetzen. *Deus molitur hoc*, nicht *machinatur; ſtruere* heifst: mehrere Sachen zuſammenbringen. *Bedenken*, hier ſteht *dubium* als Subſt. Hr. *W.* ſehe *Nolten* und *Jan.* nach. Bey *Beendigen* hätte bemerkt werden können, daſs *finem facere alicujus* und *alicui* gebräuchlich ſey; doch beym Verbo vorzüglich der Genit., beym Subſt. der Dativ; z. B. *finem fecit properandi, finem fecit libidini.* Unter *Bildſäule*, er ſteht wie eine Bildſäule da, *taciturnior eſt ſtatua*, findet ſich nur allein bey Hor. Epp. II, 2, 83. *ſtatua taciturnius exit plerunque et riſu populum quatit. Bürgerrecht, jus civitatis;* erſt unter *Indigenat* belehrt uns Hr. *W.*, daſs dieſe Redensart keine klaſſiſche Auctorität habe. *Büchertitel*, hier iſt falſch *ſyllybi* (*ſillybi*) als Titel auf dem Einband angegeben, ſ. *Gesn.* Theſ. *Darreichung*, die, *porrectio, ſuppeditatio;* das erſtere hat gar keine klaſſiſche Auctorität, das zweyte heifst bey Cic. N. D. I, 40 i. q. *affluentia*, ſ. *Moſer* zu der Stelle. Unter *einwohnen, ineſſe*, wäre zu bemerken geweſen: daſs *ineſſe in aliqua re* bey Cicero und Livius gebräuchlicher ſey, als *ineſſe alicui rei. Eigen*, mit eigner Hülfe, *proprio Marte;* unbedingt iſt es nicht zu billigen, denn es kommt nur einmal in einer doppelſinnigen Stelle bey Ovid vor. In der zweyten Auflage ſtehe nicht mehr *eum in finem* neben dem gebräuchlichen *hoc conſilio*, nicht *tum temporis* neben dem richtigen *tum. Gabel, claviculus* ſtatt *clavicula. Fiſcherſtechen, ludi piscatorii*, Ovid. Faſt. VI, 239. Daſſelbe noch einmal unter *Fiſchſtechen*, unbegreiflich! Hier hätte doch Hr. *W.* ſeinen *Scheller* genauer nachſehen ſollen, der würde ihn belehrt haben, daſs nicht bey Ovid. *ludi piscatorii* ſtehen, ſondern daſs *Feſtus* ſie ſo nennt, und *Scheller* ſagt nur: dieſer Schauſpiele erwähne Ovid. Faſt. VI, 239. Das iſt ja doch ein ſchlimmeres Verſehen, als was er im 2ten Theile unter dem Artikel *Peitſchaft* Hn. *Kraft* zum herben Vorwurf macht. *Gegenſatz, antitheſis*, was bey Quinct. vorkommt; das bey Cic. Or. 50 vorkommende und richtigere *antitheton* fehlt ganz. Bey *Fortſchritt* muſs bemerkt werden, daſs die Klaſſiker *progreſſus facere*, ſelten *profectus facere* gebrauchten. Vergl. Hor. Phraſ. p. 247. *Gleichgewicht*, das Gleichgewicht erhalten, *potentiam, praeponderantiam moderari*, Senec. Ein lächerlicher Irrthum! Bey *Kraft* ſteht als Auctorität dabey *Sch.* d. i. *Schurzfleiſch.* Hr. *W.*, der ſo ſpöttiſch iſt auf *Kraft*, macht daraus *Senec.*, ſ. *Jan.* Lex. S. 84. *Geſchmackloſigkeit, inelegantia*, wo? *Jahrgehalt, praebita* (*g. orum*) *annua*, Sueton. Tiber. 10. Auch hier, wie ſo oft, hat Hr. *W.* die Stelle gar nicht nachgeſehen. Bey Sueton. ſteht: *praebitisque annuis fraudavit* (*Juliam matrem*), aber *praebitis* iſt ja der Abl. vom Participium, und *annuis* iſt ſubſtantiviſch geſetzt. Denn der Sinn iſt: Tiberius nahm ihr den *bisher gereichten* Jahrgehalt!!! Doch unſre Leſer werden nun zu der Ueberzeugung gelangt ſeyn, daſs Hn. *W's.* Wörterbuch noch ſehr mangelhaft iſt und viele gerechte Wünſche übrig läſst. Möge er bey einer zweyten Auflage ſorgfältiger arbeiten, ſeine Vorgänger fleiſsiger benutzen, auch ſich nicht ſchämen, nachträglich zu geſtehen, daſs er ſein Wörterbuch nicht allein aus eigner Sammlung bearbeitet, ſondern auch nach andern Vorarbeiten zuſammengeſtellt habe. Der Druck iſt im Ganzen correct und der Hr. Candidat *Straubel* verdient das vom Vf. öffentlich ausgeſprochene Lob; er ſcheint auch mehr noch als Corrector geweſen zu ſeyn, wie dieſs Hr. *W.* ſelbſt nicht ganz undeutlich zu verſtehen giebt. Von Druckfehlern bemerken wir nur am Schluſſe noch folgende: S. 50 *Amen ſagen, perorar* ſt. *perorare.* S. 58 *Anbrechen, praefingere* ſt. *praefringere.* S. 57 *Anführen, alligare* ſt. *allegare.* S. 63 *Anklagen, acceſſere* ſt. *arceſſere.* S. 153 *Ausſtreuung, ſemina* ſt. *ſeminatio.* S. 143 *Ballen, farcina* ſt. *ſarcina.* Ebendaſ. *Band, comiſſurae* ſt. *commiſſurae.* S. 229 *Büchertitel, ſyllybi* ſt. *ſillybi.* S. 288 *Einkleiden, veſtitus militare* ſt. *militari.* S. 480 *Handelsort*, Handelsort bereiſen, *peragere commercia* ſt. *peragrare commercia.* Das Papier iſt ſchlecht. Der Druck kann im Ganzen gut genannt werden; nur nehmen ſich die ſtark geſperrten Citate nicht gut aus. Den Grund der Mängel dieſes Werks ſucht Rec. nur in einer gewiſſen jugendlichen Vorſchnelligkeit und Selbſtgenügſamkeit, die bey fortgeſetzten Studien gewifs ſchwinden wird, und darum verſpricht er ſich von dem fortgeſetzten Eifer des Vfs. für die Vervollkommnung des Werks das Beſte.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Beeken: *Rigshofmeſter Grev Korfits Ulfelds og Grevinde til Slesvig og Holſten Eleonora Chriſtina Ulfelds Levnet.* (Leben des Reichshofmeiſters Graf *K. U.* und ſeiner Gemalin *E. Chr. U.*) Von *Jens Krag Höſt*, Dr. Jur. 1825. 360 S. 8. (1 Rthlr.)

So Vieles auch über des unglücklichen däniſchen Grafen *K. Ulfeld* und deſſen noch bedauernswürdigere Gemahlin *Eleonore Chriſtine*, K. *Chriſtian*

ſtian IV. Tochter, Lebensgeſchichte in frühern Zeiten geſchrieben worden: ſo hat doch die ausführlichſte dieſer Schriften bereits ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht, und neuere einzelne Beyträge zu ihr finden ſich nur in verſchiedenen Sammlungen zerſtreut. Der Vf., längſt vortheilhaft bekannt durch ähnliche, die däniſche Geſchichte betreffende Arbeiten, hat ſich alſo ein Verdienſt erworben, indem er das Zuverläſſigſte, was bisher über dieſes merkwürdige Gattenpaar gedruckt erſchien, mühſam aufſuchte, ſolches in ein Ganzes verwebte, und mittelſt einer geſchmackvollen Darſtellung und gefälligen Sprache für die heutige Leſewelt genieſsbar machte. Rec. hat des Vfs. Erzählung mit den gröſsern hierher gehörigen Werken, namentlich mit *Holberg's* Danmarks Riges Hiſtorie, Bd. II. und III. u. a., verglichen, und er iſt Hn. *Höſt* das Zeugniſs ſchuldig, daſs ſeine Darſtellung treu, unparteyiſch, und, was die Hauptpunkte betrifft, ſehr vollſtändig iſt. Auch fehlt es nicht an einzelnen Berichtigungen entweder von unrichtig dargeſtellten Thatſachen, oder von Uebertreibungen und einſeitigen Anſichten in der Beurtheilung der handelnden Perſonen. „Wunderlich", ſagt z. B. Hr. *H.* S. 188, „daſs ſelbſt *Holberg* es nicht gewagt hat, ſeine Ueberzeugung von dem völligen Ungrunde der Anzeige der *Dina* beſtimmt zu erklären." Inzwiſchen nennt *Holberg* doch (ſ. Dän. R. G. Bd. 3. S. 92 f.) die Ausſagen dieſes verſchmitzten Weibes ausdrücklich *unzuverläſſig*, und er findet es nur ſeltſam, daſs ein Mann von ſo viel Scharfſinn und Klugheit, wie *Ulfeld*, ſich durch die Verleumdung dieſer tollen Perſon, anſtatt ſie groſsmüthig zu verachten, habe zum Argwohn und ſogar zur Entweichung aus dem Reiche verleiten laſſen; woran aber, wie Rec. glaubt, mehr das offene Gehör Schuld war, welches die *Dina* bey *Friedrich III.* mit ihrer ſchändlichen Lüge von bevorſtehender Vergiftung des Königs fand (ob ſie dieſelbe gleich nachher mit dem Leben bezahlen muſste), als die unbeſonnene Erdichtung ſelbſt. Deſto unbedenklicher tritt Rec. dem Vf. bey, wenn er hinzuſetzt: „aber niederſchlagend iſt es, daſs noch in den neueſten Zeiten nicht etwa nur Ausländer, die durch Urtheil und Recht, geſtützt auf die klarſten Beweiſe, vernichtete Verleumdung als Wahrheit haben aufnehmen können, und daſs Dänen ohne Widerſpruch eine ſolche Verdrehung der Wahrheit fortpflanzten (wie z. B. Hr. *Ljunge* in ſ. *Harfe*, Jahrg. 1822); ſondern daſs auch ſogar ein berühmter däniſcher Dichter ſich nicht geſcheut hat, das geheiligte Andenken der herrlichen *Eleonore Chriſtine* durch die häſslichſte Beſchuldigung zu beflecken." Was thut aber mancher Dichter nicht, um einen witzigen Einfall anzubringen! Eben wegen ſolcher ſchwerer Verſündigungen gegen Wahrheit und Geſchichte, und weil im Verlaufe der Zeit ſo oft auch der ſchwärzeſte Verbrecher ſeine Vertheidiger, auch die reinſte Unſchuld ihre Ankläger findet, iſt es recht lobenswürdig, daſs Hr. *Höſt* hier, wie bey andern Gelegenheiten, offen und redlich mit der Sprache herausgeht und das Gerade gerade und das Schiefe ſchief nennt. Zweifel gegen die Gerechtigkeit des über *Ulfeld* gefällten äuſserſt harten Endurtheils erhoben noch in der neueſten Zeit berühmte däniſche und ſchwediſche Hiſtoriker. So ſagt z. B. *Nyerup* in ſ. *Friedrich III.* S. 344: „*Ulfeld's* ſchlechtes Betragen unter *Chriſtian IV.* und die Anſchläge gegen ſein Vaterland im ſchwediſchen Lager verzieh man ihm; aber man verfolgte ihn (und ſeine unſchuldigen Nachkommen!) auf das Grauſamſte wegen erdichteter Beſchuldigungen." So *Riegels* in ſ. hiſtor. Schriften, Bd. 1. S. 310: „Ein ewiges Dunkel bedeckt *Ulfeld's* letztes Verbrechen. Aus den noch vorhandenen Papieren zu urtheilen, läſst ſich Vieles zu ſeiner Vertheidigung ſagen." So *G. L. Baden* in ſ. kleinen Abhandlungen, Bd. 1. S. 167 f. „Selbſt von *dem* Verbrechen *Ulfeld's, welches eigentlich* ſein letztes hartes Urtheil *verurſachte*, weiſs *ich* nicht, ob man öffentlich etwas Authentiſches darüber hat. Denn in ſeinem Todesurtheile wird deſſen nicht beſonders gedacht. Auch *Ranzow's* im dän. Magazin aufbewahrte Briefe enthalten nichts Aufklärendes darüber." Und der Schwede *Lagerbring* drückt ſich in ſ. dän. Geſchichte S. 133 ſo aus: „Das Endurtheil über *Ulfeld* vom J. 1663 überzeugt den unparteyiſchen Leſer nicht von dem ſchändlichen Verbrechen des Angeklagten, ſondern eher von der Unverſöhnlichkeit der betreffenden Behörde." (S. 323.) Man muſs bedauern, daſs es Hn. *Höſt* nicht vergönnt war, geheime Archive zu ſeinem Zwecke zu benutzen, und daſs er daher S. IV nur wünſchen konnte, Andere, Glücklichere als Er, möchten durch ſeine Arbeit veranlaſst werden, ſich Zutritt zu ihnen zu verſchaffen. Für bloſse Druck-, Schreib- oder Gedächtniſsfehler ſieht es Rec. an, wenn S. 44 von einem „Kaiſer" von Polen, und S. 360 (nicht 160, wie die Schluſsſeite bezeichnet iſt) von einem „Churfürſt" von Heſſen, bey welchem (im 17ten Jahrh.!) eine von *Eleonore Chriſtines* Töchtern, *Ellen Chriſtine*, Schutz gefunden habe, die Rede iſt. Sollte die Schrift eine neue Auflage, oder, was ſie, wenigſtens auszugsweiſe, ſehr verdient, eine deutſche Ueberſetzung erleben, ſo müſſen ſolche und ähnliche kleine Fehler verbeſſert werden; und das Ganze würde gewinnen, wenn es der Vf. nach den Hauptmomenten des Stoffes in 3 bis 4 Abtheilungen zerfallen lieſs und mit einer kurzen Ueberſicht des Inhalts begleitete.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

1) Erlangen, b. Heyder: *Philippi Melanchthonis Opera omnia* denuo diligenter collecta, in ordinem redacta et ad optimas, quae exstant, editiones inter se comparatas edita ab *Joanne Andrea Detzer*. Vol. I. Locos theologicos continens. 1828.

Auch unter dem Titel:

Loci communes theologici summa cura ac diligentia postremum recogniti et aucti per *Philippum Melanchthonem*, item appendix disputationis de coniugio ad editionem per Joan. Oporinum Basileae an. MDLXI. factam denuo editi ab *Joanne Andrea Detzer*. Vol. I. Pars *prior*. LXVIII u. 343 S. Pars *posterior*. 365 S. kl. 8. (Zusammen 1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Leipzig, b. Dyk: *Philippi Melanchthonis Loci theologici* ad fidem editionis primae MDXXI in memoriam Jubilaei huius libri tertii, denuo editi et dissertationibus aliquot historicis et litterariis illustrati a *Jo. Christ. Guil. Augusti*, S. Theologiae Doctore et professore in Universitate Rhenana. 1821. XVI u. 256 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Jedem mit dem Zustande der theologischen Wissenschaft und Literatur nicht Unbekannten muss einleuchtend seyn, dass es nicht blos ein nützliches Unternehmen sey, sondern ein wahres Zeitbedürfniss genannt werden könne, die Werke der Reformatoren durch neue *kritische* Ausgaben zugänglicher zu machen und dadurch deren Studium zu erleichtern und zu befördern; ein Studium, welches in unserer Kirche zur rechten Vertheidigung des wahren Protestantismus gegen den Katholicismus fast mit jedem Tage nothwendiger wird, da dieser die vor nun dreyhundert Jahren verbrauchten Waffen gegen jenen wieder vorzusuchen sich zum besondern Geschäft macht, und schon deshalb immer dringender empfohlen zu werden verdient, wenn auch nicht so mancher andere herrliche Gewinn daraus hervorginge, wenn auch nicht so viele frische Blüthen gesunder Geister durch dasselbe in empfänglichen Gemüthern kräftige Frucht zu treiben so ganz geeignet wären, wenn auch der einem crassen Mysticismus und einer pharisäischen Modefrömmigkeit eben so schnurstracks entgegenstehende, als einem leichtsinnigen Unglauben durchaus abholde fromme Geist nicht fast auf allen Blättern den unbefangenen Leser anwehete. Wem es freylich ein Dorn im Auge ist, dass Melanthon von der *Confessio Augustana* eine *variata* zu schreiben *wagte;* wer den Mann deshalb einer Untreue am Glauben zu bezüchtigen und nun gutmüthig zu excommuniciren gleich bey der Hand ist, da er denselben nicht mehr (was freylich süsser klingt) einladen kann, *selbst* aus der Kirche zu gehen: der wird freylich bekennen müssen, die Nothwendigkeit oder Zeitgemäfsheit eines solchen Unternehmens nicht einzusehen, obgleich er den gänzlichen Mangel einer vollständigen Ausgabe von Melanthon's Schriften, so wie die Unzugänglichkeit selbst der Hauptwerke desselben für die Meisten einzugestehen nicht umhin kann.

Zunächst aber fragt sich: wie muss eine solche Ausgabe des Melanthon beschaffen seyn, wenn sie dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechen soll? Die *Loci theologici*, mit welchen Hr. *Detzer* seine Ausgabe des Melanthon angefangen hat, sind allerdings geeignet, zu einer Probe zu dienen, was man von der ganzen Ausgabe zu erwarten habe; und eben das beabsichtigte der Herausgeber. Nach eben dieser Probe aber zu urtheilen, müssen wir die gestellte Frage also beantworten: *Auf keinen Fall so, wie die zu Erlangen unter obigem Titel begonnene!*

Da nun von Halle aus als Anfang des grofsen Unternehmens einer *kritischen* Ausgabe sämmtlicher Reformatoren durch Hn. Generalsup. Dr. *Bretschneider* in Gotha der Abdruck des Melanthon angekündigt ist, so benutzen wir die Anzeige der Erlanger Ausgabe, um darzuthun, wie der Plan zu einer mit echt-wissenschaftlichen Zwecken unternommenen Ausgabe der *Loci* Melanthon's angelegt werden möchte, zu welchem die Idee in Rec. entstand, als er sich vorgenommen hatte, Aufhellungen und Berichtigungen der Ansichten über Melanthon's Theologie dem literarischen Publicum zur Prüfung vorzulegen und dadurch einige Beyträge zur speciellern Dogmengeschichte zu liefern. Ungemein erwünscht würde es daher dem Rec. seyn, wenn wenigstens Hr. Dr. *Bretschneider* auf dessen Ausführung eingehen wollte, da der Erlanger Herausgeber, nach vorliegendem Buche zu urtheilen, auf die mannichfachen, mit der Ausführung verbundenen Schwierigkeiten und Mühen einzugehen schwerlich Lust gehabt haben würde, wenn der Plan selbst auch früher mitgetheilt wäre, dessen Hauptzweck freylich nicht ist, Leute

und Preſſen zu beſchäftigen, um nur dadurch zu gewinnen. Wenn wir aber mit der Darlegung deſſen, was zu leiſten war und was von Hn. *D.* wirklich geleiſtet iſt, einen Rückblick auf Hn. Dr. *Auguſti's* Abdruck der *erſten* Ausgabe der *Loci* verbinden, ſo geſchieht dieſs, um Hn. *Detzer* zu zeigen, daſs er durch dieſen der neben der letzten Ausgabe der *Loci* zugleich nothwendigen Aufnahme der erſten Ausgabe ſich nicht überhoben glauben durfte.

Sämmtliche Ausgaben der *Loci*, des erſten dogmatiſchen Lehrbuchs unſerer Kirche, laſſen ſich bekanntlich unter drey Hauptklaſſen ordnen nach den drey verſchiedenen Hauptbearbeitungen des Materials durch Melanthon, deren *erſte* nun ausgemacht ins J. 1521 zu ſetzen iſt; die *zweyte* ins J. 1535 (nicht 1533, wie man vor *Strobel* hie und da wohl angegeben findet), und die *dritte* ins J. 1543. Aber jede Hauptbearbeitung erfuhr dann wieder kleinere Ueberarbeitungen, deren Reſultat theils in Umänderungen und Nüancirungen der Sache oder auch der Sprache, theils in kürzern und längern Zuſätzen beſteht. Der Zeitraum der Ueberarbeitungen von der *erſten* Klaſſe der Ausgaben wird gewöhnlich als die Jahre 1521 bis 1525 umfaſſend angegeben, der der *zweyten* Klaſſe die Jahre 1535 bis 1541, und der der *dritten* endlich die Jahre 1548 bis 1559. Allerdings nämlich fällt Melanthon's letzte Ueberarbeitung des durch ſein ganzes Leben ſo ſehr gepflegten Buchs in das letzte Jahr vor ſeinem Tode. Dieſe Ueberarbeitung iſt aber in der Ausgabe enthalten, welche auch äuſserlich eine der ſchönſten von allen iſt, unter dem Titel: „*Loci praecipui theologici. Nunc denuo cura et diligentia ſumma recogniti, multisque in locis copioſe illuſtrati, cum appendice etc.* Lipſ., in haeredum Valent. Papae officina. MDLIX." Dieſe Ausgabe, welche *Strobel* nur flüchtig eingeſehen zu haben ſcheint (er hat ſie ſelbſt nicht beſeſſen, ſonſt ſtände ein Sternchen bey deren Angabe), unterſcheidet ſich auſser manchen Aenderungen beſonders durch einen neuen Anhang „*De habitibus*" von den frühern, und iſt nach Obigem von Jedem, der die letzte Ueberarbeitung Melanthon's ediren will, in die Druckerey zu geben. Doch iſt dabey in Hinſicht der Orthographie die erſte Wittenberger Ausgabe der dritten Klaſſe in ſtete Rückſicht zu nehmen, da die Setzer jener Zeit, wenn ſie auswärtig waren, hierin, wie ſelbſt in der Interpunction, ſehr oft willkürlich abgewichen zu ſeyn ſcheinen, worauf den Kundigen eine Collation leicht führt. In der *ed. princeps* z. B. und der zweyten urſprünglichen (aus der Antiqua geſetzten) Wittenberger Ausgabe erſter Klaſſe (Nr. 7 bey *Strobel*), wobey Melanthon ſelbſt thätig war, wird man vergeblich ein Kolon ſuchen, in den auswärtigen dagegen, als den Baſelern, Straſsburgern u. ſ. w., erſcheint dieſs faſt auf jeder Seite, wie andere Willkürlichkeiten und Verſchlechterungen, wenn z. B. Nr. 11 und 12 der erſten Klaſſe haben: „*veteris hominis, carnis, hominis, et peccati voces*", ſtatt: „*veteris hominis, carnis et corporis peccati voces*", wie die andern Ausgaben richtig darbieten (Fol. 21, *a.* Z. 12 u. 13 der *ed. princ.*), u. A. — Wir finden daher keinen trifftigen Grund der von Hn. *D.* getroffenen Wahl der Baſeler Ausgabe vom J. 1561. Die ſonſtigen Prahlereyen der Baſeler Buchdrucker auf dem Titel einzelner Ausgaben der *Loci* konnten bey dieſer Ausgabe weniger täuſchen, und die *bloſse* Seltenheit der Exemplare (als deren Grund *Strobel* wohl richtig vermuthet und *Auguſti* beyſtimmt, daſs ein groſser Theil nach Ungern, wo *Steckelius* Rector war, gegangen und dort weggenommen ſey) durfte in dieſem Falle die Wahl wohl nicht beſtimmen. Warum vereinigte Hr. *D.* ſonſt nicht damit zugleich die Eigenthümlichkeit der im J. 1562 gedruckten Baſeler Ausgabe, welche dieſelbe vor *allen* Ausgaben voraus hat, den *rothen Titel?* Warum lieſs er auf dem Titel weg: „*ad haec, Definitiones Theologicae, quarum in Eccleſia uſus eſt, eodem autore*"; da er doch „*Item Appendix Diſputationis de Conjugio*" zuliefs? Warum „*Item, Locorum Scripturae*" u. ſ. w., wenn er auch mit Recht die *Annotationes Leonhardi Steckelii* nicht aufnahm, wiewohl gerade durch dieſe eigenthümliche Beygabe jene Ausgabe bemerkenswerth iſt? Warum lieſs Hr. *D.* drucken: *Melanchthonem*, da gerade dieſe Ausgabe das richtigere *Melanthonem* hat? u. ſ. w.

Aber durfte ſich denn Hr. *D.* die Sache überhaupt ſo ungemein leicht machen, daſs er irgend eine Ausgabe hernahm und ſie zerſchnitten oder abgeſchrieben (Letzteres iſt vermuthlich bey vorliegendem Buche geſchehen, wie manche in dem reichen Verzeichniſs aufgeführte ſeltſame Druckfehler zu beweiſen ſcheinen) in die Druckerey ſchickte? Dazu bedurfte der Verleger keines Herausgebers, ſondern bloſs eines Correctors, deſſen Wahl freylich auch unglücklich geweſen zu ſeyn ſcheint; wovon am Schluſſe.

Ein der Sache kundiger und gewiſſenhafter Herausgeber durfte ſich vielmehr als Hauptzweck keinen geringern ſetzen, als: alle bisherigen Ausgaben von Melanthon's Werken überhaupt überflüſſig zu machen, und dieſs vor Allem bey der Probe feſt im Auge behalten. Wenn alſo der Erlanger Herausgeber etwas Tüchtiges leiſten wollte, ſo muſste er alle 67 Ausgaben der *Loci* (wenn er nicht vielleicht noch mehr als die von *Strobel* angegebenen ausfindig machte), oder doch die bis zu Melanthon's Tode gedruckten, alſo bis zu der oben angeführten *Edit. Lipſienſis*, ſorgfältig vergleichen, wovon auch die kritiſch wichtigſten Ueberſetzungen nicht ausgeſchloſſen werden dürften, namentlich die eine deutſche von Melanthon ſelbſt beſorgte der letzten Klaſſe, von welcher er an *Chytraeus* ſchrieb: *iudico, recentem Germanicam editionem meliorem eſſe libro latine ſcripto;* — dieſs Alles, theils um die einzelnen Ausgaben zu claſſificiren und zu charakteriſiren, wovon das Reſultat eine nicht unbedeutende Vereinfachung derſelben und mancherley Berichtigungen und Erweiterungen der Strobel'ſchen Angaben ſeyn dürfte; theils und vornehmlich, um für ſpeciell dog-

dogmenhiſtoriſche Studien und Forſchungen über Melanthon's Theologie (wo, wenn wir nicht irren, auf hiſtoriſch-pſychologiſchem Wege noch manches gar Manchen überraſchende Reſultat zu gewinnen ſeyn möchte) eine Grundlage zu geben, vermittelſt welcher man in dem Hauptwerke Melanthon's deſſen Theologie gleichſam von ihrem erſten Erſcheinen bis zu ihrer höchſten Ausbildung leicht verfolgen und bemerken könnte, wie ſich der Mann namentlich von den Feſſeln des Auguſtinismus immer mehr und mehr frey machte. Dieſs dürfte am anſchaulichſten werden durch Zuſammenfaſſung aller Veränderungen und Zuſätze, welche freylich mit möglichſter Präciſion und auch, ohne der Deutlichkeit und Ueberſichtlichkeit zu ſchaden, vielmehr um eben dieſe zu fördern, mit möglichſter Raumerſparniſs zu bewerkſtelligen wäre; mit einem Worte, durch eine *genetiſch-kritiſche* Ausgabe. Man würde dann mit Rückſicht darauf, dafs Melanthon ſelbſt die Hauptbearbeitungen φροντίδας (*cogitationes*) nannte, ſehen, wie der bekannte Ciceronianiſche Spruch ſo ganz geeignet ſey, gerade dieſem Buche an die Stirn geſetzt zu werden: „*Cuiusvis hominis eſt errare: nullius, niſi inſipientis, in errore perſeverare; poſteriores enim cogitationes — ut aiunt — ſapientiores ſolent eſſe.*" (Cic. Phil. XII, 2, 5.)

Wie aber würde die weitere Einrichtung der Ausgabe zu treffen geweſen ſeyn? — Mancher möchte vielleicht die Antwort geben: „Es werde die erſte Ausgabe vom J. 1521 zu Grunde gelegt, man ſchalte die ſpätern Veränderungen und Zuſätze an ihrem Orte ein, und laſſe ſo aus der erſten Ausgabe nach und nach die letzte vom J. 1559 gleichſam vor den Augen des Leſers entſtehen." So anſprechend und einfach nun eine ſolche Methode ſcheinen mag, ſo mufs Rec. dennoch, ſeiner Anſicht von der Sache gemäfs, offen geſtehen, dafs er ſie für durchaus unanwendbar hält. Denn die Abweichungen der drey Hauptklaſſen der Ausgaben von einander, namentlich die der erſten und zweyten, ſind ſo bedeutend, und die Umarbeitung iſt ſo durchgreifend geſchehen, dafs jene Methode nur Unklarheit und Unbequemlichkeit für den Gebrauch des Buchs, ja Verwirrung herbeyführen würde, da von allem dem doch das gerade Gegentheil erreicht werden mufs, wenn die Ausgabe den rechten Nutzen ſtiften ſoll. Ja, wir zweifeln, ob jene Ausführung überhaupt möglich ſey.

Es würde daher wohl nur folgender Plan übrig bleiben. Drey Hauptabtheilungen wären zu machen, je eine ſolche für je eine Klaſſe der Ausgaben. In jeder der zwey erſten Klaſſen würden die erſten Ausgaben zu Grunde gelegt; für die *erſte* Klaſſe nämlich die Ausgabe vom J. 1521 in kl. 8. [nicht 12, wie *Semler* angiebt], deren Titel: *Loci communes rerum theologicarum ſeu hypotypoſes theologicae.* Wittembergae M. D. XXI., von welcher die Quartausgabe deſſelben Jahres nur durch den auf den Titel geſetzten Namen Melanthon's (*Philippi Melanchthonis Loci cet.*) und durch das Format verſchieden iſt, vielleicht nur in wenigen Exemplaren für Freunde und Gönner Melanthon's abgezogen (wie die neben den in Octav gedruckten Büchern zugleich formirten Quartausgaben auch heutzutage nicht ſelten eine ähnliche Beſtimmung haben), daher auch ſo äufserſt ſelten. Die Grundlage der *zweyten* Klaſſe würde die Ausgabe vom J. 1535. Wittenb. 8. bilden, gleichviel, ob Nr. 1. oder Nr. 2. bey *Strobel*, wiewohl Nr. 2. erſt nach Nr. 1., doch gleich nachher gedruckt iſt, (vielleicht weil die Exemplare von Nr. 1., erſt nach einem Zeitraume von 10 Jahren, 1525—1535, aufs Neue erſchienen, ſich ſogleich vergriffen;) wie dieſs die von *Strobel* (der dieſe Ausgabe ſelbſt nie ſah) aus Andern geſchöpften Angaben des Unterſchieds beweiſen, denen Rec. unter Anderm hinzuſetzt: dafs Nr. 1. im klein c-Bogen das vierte Blatt als Signatur *c iiii*, dagegen in Nr. 2. *c iiij* hat u. a. m. Für die *dritte* Klaſſe aber dürfte wohl zweckmäfsiger nicht die erſte Ausgabe vom J. 1543, ſondern die edit. Lipſ. a. 1559 zu Grunde gelegt werden, indem nämlich die Wünſche der Meiſten wohl dahin gehen werden, die letzte Bearbeitung Melanthon's ungeſtört in Einem fort leſen zu können; ja, auf dieſe Weiſe dürfte die eigene Vergleichung der erſten und der letzten Bearbeitung nur erleichtert werden. Die *genetiſche* Rückſicht würde deſſen ungeachtet durch andeutende Noten gehalten werden können. — Dem Texte jeder von dieſen drey Grundlagen nämlich würden die Abweichungen der einzelnen dazu gehörigen Ueberarbeitungen, wenn es reine Zuſätze ſind, mit kleinerer Schrift und nöthiger Andeutung an ihrem Orte eingeſchaltet werden; ſind es kleinere Aenderungen (recht eigentliche Varianten), ſo kämen ſie unter den Text; desgleichen die Veränderungen längerer Art, ſo dafs ſie mit dem Frühern, im Texte Befindlichen verglichen werden könnten: ſind ſie aber gänzliche Umarbeitungen, ſo würden ſie vor der Stelle, wo die Ausgaben wieder zuſammenſtimmen, mit der nöthigen Andeutung eingeſchaltet und zwar mit kleinerer Schrift. Ueberall müſste natürlich genau angegeben werden, in welcher Ausgabe die Varianten ſich finden, und dazu wären wohl der Kürze wegen die zur Bezeichnung von *Strobel* gewählten Nummern beyzubehalten. Auch die Interpunction, wo ſie den Sinn etwa ändert oder nüancirt, würde nicht ganz unberückſichtigt bleiben dürfen, wenn anders in dieſer Hinſicht viel von Melanthon ſelbſt herrühren ſollte. — Ferner würde es nicht unzweckmäfsig ſeyn, am innern Rande bey der erſten und zweyten Klaſſe die Zahlen der Blätter der erſten zu Grunde gelegten Ausgaben (alſo Fol. 1, *a. b.* 2, *a. b.* u. ſ. w.) anzugeben, da ſie keine Seitenzahlen haben; desgleichen bey der dritten Klaſſe, wo aber die Angabe der Seitenzahlen von der edit. Lipſ. a. 1559 durch gröfsere Schrift hervortreten müſste. Bey der erſten Klaſſe, — wo es ſehr wünſchenswerth iſt, dafs die *editio princeps* durchaus diplomatiſch genau erkannt werden könnte, — würde aufserdem die Notirung auch der Zeilen angemeſſen ſeyn, und zwar ſo, dafs, wo die

Zei-

Zeilen durch Verbindungsſtriche nicht verbunden ſind und ſie es doch ſeyn ſollten, dieſs durch Curſivzahlen angedeutet würde. Auſserdem wäre wohl auch die Andeutung der Abkürzungen in der Kürze möglich. Wo dieſe in der *edit. princ.* und Nr. 7. nicht durchaus deutlich ſind, z. B. Fol. 20, *b.* 24. 19, *a.* 2., würde im Texte das vermuthlich Richtige gegeben, aber auſserdem unter dem Texte (auf einem *margo interior* in *Griesbach's* Sinne) ſo, wie es in *ed. pr.* und Nr. 7. ſteht. — Offenbare Fehler der *edit. pr.* wären aus Nr. 7. (vielleicht der einzigen Ausgabe erſter Klaſſe, welche Melanthon ſelbſt überarbeitete) zu berichtigen: z. B. Fol. 23, *b.* 2. fehlt *viribus* vor *humanis;* 27, *b.* 19. fehlt *non* nach *aliud;* 40, *a.* 10 ſteht *malū malum* ſtatt *malo malum* (Nr. 5. machte aus *malū* das ausgeſchriebene *malum!*); 44, *a.* 8. iſt *eſſet* nach *rudimento* ohne Sinn, es gehört in Z. 10 nach *conditio;* 62, *b.* 14. *peccatū* ſtatt *pactum* u. ſ. w. — Hin und wieder dürften auch Conjecturen nöthig ſcheinen, z. B. 116, *b.* 3. *quem* für *quā* (ebenſo Nr. 7!); ſie wären auf jenem *margo interior* anzugeben, wohin überhaupt die offenbaren Fehler verwieſen werden müſsten.

Für die *Praefatio*, welche freylich nicht in 2 faſt überflüſſigen halben Seiten beſtehen dürfte; wie bey Hn. *Detzer*, ſondern eine beſſere *hiſtoria libri litteraria*, als die von Hn. Dr. *Auguſti* gegebene, enthalten müſste, — würde *Strobel's* Buch („Verſuch einer Litterär-Geſchichte von Philipp Melanchthon's *Locis theologicis* als dem erſten Evangeliſchen Lehrbuche. Altd. u. Nürnb. 1776.) zweckmäſsig zu Grunde gelegt werden und dieſs gleich zu Anfange derſelben angegeben; doch würde ſich jene von dieſem ſehr weſentlich unterſcheiden können, ungeachtet von Vielen das genannte Buch als ein *Non plus ultra* angeſtaunt wird. Vor Allem müſste der Herausgeber auch alle Ausgaben, welche *Strobel* nicht hatte, zu vergleichen ſuchen. Sollten ſich noch von *Strobel* nicht verzeichnete finden (was wir freylich kaum erwarten), ſo würde namentlich ihre Beſchreibung und Charakteriſirung ein dankenswerthes Geſchäft ſeyn. — Von der erſten Klaſſe dürften wohl nur Nr. 2 und Nr. 7 aus Melanthon's Feder gefloſſen ſeyn; die andern ſind Alle Nachdrücke (einige wieder Nachdrücke von Nachdrücken) und unterſcheiden ſich nur in willkürlicher Orthographie u. dgl. Die Unterſuchung, ob Melanthon bey Nr. 17 als der letzten *Vitebergenſis* der erſten Klaſſe noch thätig geweſen, würde dem Herausgeber eine beſondere Pflicht ſeyn. Jedenfalls nämlich müſste etwas Neues aus der Vergleichung herauskommen: entweder hat hier Melanthon nichts geändert, und dann iſt die Angabe falſch, daſs er in dem Zeitraume von 1525 bis 1535 im J. 1525 zum letzten Male Hand an das Werk gelegt habe (wo dann das J. 1522, in welches Nr. 7. gehört, das richtige iſt); oder er hat geändert, und dann würden dieſe Aenderungen zum erſten Male aufgeführt, denn *Strobel* hatte dieſe Ausgabe nicht. Daſs, hierin aufs Reine zu kommen, für die Angabe des Verhältniſſes der Klaſſen zu einander, ſo wie für manches Andere, wichtig ſey, fällt in die Augen. Bey der Ausgabe Nr. 18 der erſten Klaſſe wäre zu bemerken, daſs aus den Worten des Titels (*Loci — primum anno* 1522 *excuſi*) gar nicht hervorgehe, als habe der Editor jener Ausgabe dieſelbe als a. 1522 gedruckt angeben wollen; alſo iſt in dieſer Rückſicht wenigſtens *Auguſti's* „*ementito anno* 1522" falſch, obgleich ihn *Strobel's* Beſchreibung im Anfange wohl dazu (ohne eigene Prüfung!) veranlaſſen konnte; im Uebrigen aber hat *Strobel* allerdings wohl Recht. Als eine Probe der Klaſſification der Ausgaben führen wir nun die erſten aus der erſten Klaſſe auf.

I. Editiones a Mel. ipſo curatae:

A.

Nr. 1. *Phil. Mel.* cet. 1521. 4. = *Loci communes* cet. 1521. 8. Nr. 2.

II. Ex his recuſae:

Nr. 3. *a*) *Loci cet.* Baſil. 1521. 8.
4. *b*) *Loci cet.* (Hagnoae cet. 1522. 8.)
5. *c*) *Loci cet.* Phil. Mel. autore. a. 1522.
6. *d*) *Loci cet.* (Impreſſ. Argentine. a. 1522.)

B.

Nr. 7. *Theol. hypotypoſ. cet.* Wittemb. 8. [a. 1522.]

Ex hac recuſae:

8. *α*) *Theol. cet.* Baſil. 1522.
11. *α*) *Theol. cet.* Baſil. 1523.
12. *β*) *Theol. cet.* (a. 1523. Octobr.)
9. *b*) *Loci cet.* Argent. menſe Januar. 1523.
10. *α*) *Loci cet.* (Arg. duod. Kal. Jun. 1523.)
13. *β*) *Loci cet.* (Arg. duod. Kal. Dec. 1523.)
u. ſ. w. u. ſ. w.

Dieſs nur, wie geſagt, zur Probe, wie wir zunächſt von Hn. Dr. *Bretſchneider* die Sache ausgeführt wünſchten: denn an Fleiſs und Genauigkeit wird es hoffentlich bey ſeiner Ausgabe des Melanthon nicht fehlen, um ſo mehr, da es der Erlanger Ausgabe durchaus an beiden gebricht.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

1) Erlangen, b. Heyder: *Philippi Melanchthonis Opera omnia* denuo diligenter collecta — — ab *Joanne Andrea Detzer* etc.

Auch unter dem Titel:

Loci communes theologici summa cura ac diligentia postremum recogniti et aucti per *Philippum Melanchthonem* — — editi ab *Joanne Andrea Detzer* etc.

2) Leipzig, b. Dyk: *Philippi Melanchthonis Loci theologici* — — denuo editi a *Joh. Christ. Guil. Augusti* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Historische, woraus die Veränderungen und Umarbeitungen erklärlich werden, würde einen zweyten Theil der Vorrede bilden müssen, und am besten vielleicht gleich mit der nothwendig zu gebenden Darlegung des Verhältnisses der drey Hauptklassen zu einander verbunden.

Dass nun aber dazu vor Allem eine möglichst vollständige und kritisch gesichtete Ausgabe der Briefe, wie sie noch nicht existirt, nothwendig sey, leuchtet von selbst ein; wie denn überhaupt der Anfang des Drucks von Melanthons Werken mit den Briefen etwas höchst Zweckmäfsiges ist, und dies schon flöfst uns, da wir so eben lesen, dass Hn. Dr. *Bretschneider's* Vorhaben eben dahin gehe (s. A. L. Z. 1828. Nr. 272), ein grofses Vertrauen ein zu dem ganzen Unternehmen; es bleibt ja immer frey und ist allerdings wünschenswerth, dass durch den Titel auch den Briefen in der Reihe der sämmtlichen Werke ihre rechte Stelle angewiesen werde. Wenn aber die Briefe gedruckt vorliegen, so ist die Herausgabe des ganzen übrigen Melanthon bedeutend erleichtert und auf eine sichere Basis gestellt. Freylich ist die Herausgabe der Briefe von Allem vielleicht auch an sich das Schwierigste; der Erlanger Herausgeber konnte also damit am wenigsten anfangen, er mufste mit dergleichen auf etwaigen guten Wind hoffen, der ihm vielleicht der Goldkörner nicht wenige zuwerfen möchte. Es hat ihm auch, laut Vorrede, gefallen, (klug genug!) das Historische ans Ende sämmtlicher Werke Melanthons zu verweisen, so dass also die etwaigen Käufer seines Buchs Jahre lang auf das dazu wesentlich Nöthige warten müssen!

Was nun die bey einer brauchbaren Ausgabe der *Loci* durchaus nothwendige Aufnahme der *editio princeps* betrifft, so beruft sich Hr. *D.* vielleicht darauf, dass sie bereits von Hn. D. *Augusti* in dem oben unter Nr. 2. angegebenen Buche besorgt sey? — Indess als einem Herausgeber des Melanthon mufste ihm wohl bekannt seyn, dass dieses Buch leider des Namens seines Herausgebers wohl nicht würdig ist, obwohl Hr. D. *A.* das Verdienst hat, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf die *Loci* mehr hingelenkt zu haben. Wenn Hr. D. *A.* auf dem Haupttitel *„ad fidem editionis primae* MDXXI." und auf dem Schmuztitel *„diligenter expressi"* dazu setzen liefs; so ist dagegen zu bedenken, dass er nicht einmal die *editio princeps* selbst hatte, vielmehr nahm er den Text aus Hermann von der Hardt's *historia litteraria Reformationis*, von dem er zu unserer Verwunderung sagt (*Praef.* S. VI): *„archetypam Locorum editionem diligenter* (?) *reiteravit,"* und S. 170 seiner *historia litteraria: „Quem textum genuinum* (?!) *etiam nos diligenter* (?!!) *expressimus?* Einen Schein von Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit könnte der Umstand veranlassen, dass der Herausgeber nicht die Fehler aus der angeblichen *Edit. princ.* herauscorrigirte und allenfalls dazu setzte, wo er geändert habe; nein! er machte eine besondere Bey- oder Vorlage, bestehend in einem 6 eng gedruckte Seiten langen Verzeichniss der *Corrigenda in textu Locorum theol.*, die sich nämlich in der *Edit. princ.* finden sollten. Wie verhält sich's aber mit diesen Fehlern? Rec. kann aus der genauesten Durchprüfung versichern, dass wenigstens ¾ in die *Ed. pr.* hineingedichtet sind oder aus Herm. von der Hardt's Werke geschöpft. [Beyläufig: Wie mag's dann mit der Zuverlässigkeit des Abdrucks der übrigen in jener *Historia litteraria Reformationis* enthaltenen wichtigen Sachen stehen?! — Eine Prüfung dürfte von nicht geringer Wichtigkeit seyn, da, wenn die Documente vielleicht nicht mehr sind, der von der Hardt'sche Abdruck auf Treu und Glauben angenommen werden mufs.] Wenn man aber unter jenen Fehlern von Hn. D. *A. prophanus, coherceri* u. dergl. aufgeführt sieht, so dürfte das leicht als ein Zeichen der Unbekanntschaft desselben mit der Orthographie jener Zeit betrachtet werden. Jedoch nur Einen Beweis der in diesem Abdrucke zu Tage liegenden Nachlässigkeit. S. 61 Z. 4 v. u. in dessen Ausg. heifst es: *Alligatus ex uxore, noli quaerere uxorem etc. Non* u. s. w. Nach den *Corrigendis*

ſoll man aus *uxore* machen *uxori*, alſo *ex uxori!!* Leider aber iſt eine ganze Zeile weggefallen, denn der Satz muſs heiſsen: *Alligatus es uxori, noli quaerere ſolutionem, ſolutus es ab uxore, noli quaerere uxorem etc. Non* u. ſ. w. Dagegen iſt auf andere Fehler, die Herm. v. d. Hardt herauscorrigirte, nicht aufmerkſam gemacht, z. B. S. 35 Z. 13 fehlt in *edit. princ. non* vor *dicerunt*, welches letztere aber in *ed. pr.* richtig ſteht und nicht in *dedicerunt* verdruckt iſt, wie Hr. D. *A.* angiebt; u. m. a. — Dagegen hat Hr. D. *A.* eine Menge anderer Fehler in ſeiner Ausgabe, die in *ed. pr.* nicht ſtehen und wovon er ſelbſt kein Wort ſagt. Unter den vielen Belegen einige: S. 11 Z. 4 v. u. *quae* ſt. *qua*, S. 12 Z. 1 *declinare* ſt. *delineare*, S. 14 Z. 4 fehlt *rerum*, Z. 22 *poſſeſſio* ſt. *profeſſio*, S. 15 Z. 4 fehlt *es*, Z. 23 *gloriâ* ſt. *gloriam*, S. 17 Z. 5 *quae* ſt. *qua*, Z. 8 fehlt *vocabulo*, S. 20 Z. 7 fehlt *quod*, S. 21 Z. 17 *vificabuntur* ſt. *vivificabuntur*, S. 26 Z. 20 *iis* ſt. *eis*, S. 32 Z. 8 fehlt *ut*, Z. 10 v. u. fehlt *nobis*, S. 33 Z. 5 v. u. *Qui* ſt. *Quis*. Und ſo geht's durchs ganze Buch fort! Heiſst das *diligenter exprimere?*? — Man vergleiche ferner nur einmal oberflächlich die *ed. pr.* mit Hn. D. *A.'s* angeblichem Abdrucke, und man wird den ganzen Zuſchnitt in Interpunction, Orthographie u. ſ. w. verändert finden. An diplomatiſche Genauigkeit iſt da nicht zu denken, da der Herausgeber ja die *ed. pr.* gar nicht geſehen hat! — Auch können wir die erſte der angehängten drey Diſſertationen zur Bekanntmachung mit der Geſchichte der *Loci theol.* nicht ausreichend finden. Eben ſo wenig die zweyte Diſſertation (*De acceſſionibus et mutationibus*), worin Rec. früher begierig war die Zuſätze über die Trinität zu finden; aber da heiſst es (S. 200): *De hisce locis non eſt, quod fuſius disputemus, niſi integros tranſcribere velimus. Legendi ſunt ab illis, qui, quid auctor docere voluerit, ſcire cupiunt.* Nun war Rec. eben ſo klug als vorher. — Und vollends der unzweckmäſsig beygegebene *Appendix*, — nach ihm möchten wir faſt glauben, der Herausgeber ſey mit der Geſchichte der *Loci* nicht hinlänglich bekannt geweſen; indem die unvollſtändige Collation eines dem Manne zugefallenen Nach- nach- nachdruckes deſſen Inhalt ausmacht. Da heiſst es denn unter Anderem: *iuvat, videre, quid correxerit, quid addiderit, et quid omiſerit auctor ſecundo poſt primam editionem anno.* Das muſste heiſsen *primo — anno*, da dieſe Ausgabe aus Nr. 7. herrührt und Melanthon durchaus nichts dabey gethan hat. Auf der folgenden Seite die Bemerkung: „*declinare hominem.*" *In mentem veniebat, an non delineare ſit legendum? Sed lectio expreſſa retinenda et ſic explicanda videtur* u. ſ. w. Allein eben *delineare* iſt nur ein Druckfehler v. d. Hardt's, wie oben angedeutet! Auch fehlt zu S. 18 Z. 2 die Angabe einer Aenderung. Und ſo fort.

Doch genug, um zu zeigen, daſs dem Bedürfniſs eines guten Abdruckes der *ed. pr.* durch Hn. D. *Auguſti* keinesweges abgeholfen iſt. Hr. *Detzer* alſo durfte ſich deſſen nicht überheben.

Endlich die Correctheit der Erlanger Ausgabe betreffend, worin auch Obigem ihre einzigen Vorzüge noch beſtehen könnten, müſſen wir leider bemerken, daſs es auch damit eben ſo übel ſteht, als mit dem ganzen Unternehmen. Die angehängten *Emendanda* zeigen, daſs der Corrector ein mit ſeinem Geſchäft noch ſehr unbekannter Mann war, da die gewöhnlichſten Dinge, welche von wenigen Anfängern überſehen werden, ſeiner Aufmerkſamkeit entgingen. Auch der Anfertiger des Verzeichniſſes der *Emendanda* ermangelte der nöthigen Genauigkeit. Zum Belege: In den *Emendandis* zum erſten Bändchen zu S. 56 Z. 14 v. u. heiſst es: *poſt „loquitur" ponendum „diabolus"*. Aber es ſteht in jener Zeile zwey Mal *loquitur*; nach welchem nun? es muſs nach dem erſten eingeſchaltet werden. Eine gleiche Unachtſamkeit zeigt ſich in den *Emendandis* zum zweyten Bändchen zu S. 142 Z. 20. u. ſ. w. Nun dürften wir wohl hoffen, nach ſolchen Pröbchen, noch manchen nicht verzeichneten Druckfehler aufzufinden. Aber, wir müſſen offen geſtehen, daſs wir wenig Luſt haben, bey einer ſo leicht genommenen Ausgabe noch Zeit zu verſchwenden. Doch gleich der Titel von Vol. 2 bietet: *editionem — factum* ſtatt *factam*. — Wir fügen nur noch hinzu, daſs Melanthons Dedication an Heinrich VIII. von England zur zweyten Klaſſe der *Loci*, in der Form, wie ſie ſich auch in den *Select. aliquot epp. a Peucero edit.* findet, mit darauf folgendem *Index locorum et praecipuorum capitum, quae in ſingulis locis tractantur*, (welcher nach der abgedruckten Ausgabe und naturgemäſser ans Ende zu verweiſen war!) die mit römiſchen Zahlen bezeichneten Seiten füllen, daſs Vol. 1. auſserdem die *Locos* bis zu dem *de euchariſtico* [nicht *euchariſtica*, wie Hr. *D.* faſt auf allen Seiten jenes *Locus* in den Columnentiteln hat ſtehen laſſen!] *ſacrificio*. Vol. 2. beginnt dann mit dem *Locus De poenitentia* und auf den Schluſs, die *Definitiones theologicae*, folgt dann *Rerum et verborum in locis theologicis memorabilium index.* — Angezeigte Druckfehler ſind in Vol. 1. an der Zahl: 74, und in Vol. 2: 61; alſo zuſammen nicht weniger als 135!!

Was den Preis betrifft, ſo iſt dieſer für eine ſo leichtfertige Arbeit auf etwa zwey Alphabetchen kl. 8. noch viel, viel zu hoch! Man giebt lieber das Fünffache für etwas Gutes, als das Einfache für etwas, das man nicht gebrauchen kann.

Was nun nach Darlegung deſſen, was hätte geleiſtet werden ſollen, und nach Angabe des Unbedeutenden, was geleiſtet und wie unbefriedigend es ausgeführt iſt, auf die Worte der Vorrede zu erwiedern ſey: „*Quod inceptum noſtrum ſi bonorum piorumque virorum comprobationem non tulerit, primo volumine haec operâ noſtra finietur; ſin ab his comprobatum erit, reliqua Melanchthonis opera (etiam quae adhuc non edita ſunt)* [was möchte da erſt herauskommen, da ſchon das bereits Gedruckte ſo ganz verunglückt iſt!] *ad temporis ordinem digeſta ſic ſe excipient*" u. ſ. w. — was alſo hierauf

zu

zu erwiedern ist, das überlassen wir Jedem, der unsere Erinnerungen aufmerksam gelesen; das überlassen wir der Ehrlichkeit des Herausgebers gegen sich und gegen das Publikum.

GESCHICHTE.

MARBURG, b. Garthe: *Die Vorzeit.* Herausgegeben von Dr. *Karl Wilhelm Justi.* 1828. X u. 368 S., gr. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Resultate ihrer geschichtlichen und alterthümlichen Bemühungen, ohne gelehrten Prunk und Flitterstaat, unbefangenen Lesern von Zeit zu Zeit zur Prüfung und Unterhaltung vorzulegen, und einzelne merkwürdige Denkmäler unserer Vorfahren in getreuen Abbildungen zu liefern: dieses war, zufolge der *Einleitung* in den *ersten* Jahrgang *der Vorzeit*, die Beyfallswerthe Absicht des verdienstvollen Herausgebers und seiner wakkern Mitarbeiter bey der Anlage und Einrichtung dieser neuen Zeitschrift. *Neun* Jahrgänge sind seitdem (vom Jahr 1820 bis 1828) von ihr erschienen; und der Inhalt eines jeden derselben hat es, wie schon aus unsern in diesen Blättern fortgesetzt mitgetheilten Anzeigen davon erhellt, bewiesen, dass es nicht leere Versprechungen waren, womit sich die Zeitschrift den Eingang in die Lesewelt zu bahnen suchte; sondern dass von allen Seiten her mit Treue und Sorgfalt, mit Auswahl und Geschmack, in Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, geleistet wurde, was man gleich Anfangs gelobt hatte. Ob es nun gleich der Drang der Geschäfte — des vielen amtlichen *Schreibens*, worin unser Zeitalter sich so wohl gefällt und dessen bey einem General-Superintendenten gewiss nicht wenig seyn mag, wird S. IV ausdrücklich gedacht — dem Hn. Dr. *Justi* nicht ferner verstattet, sich bey Herausgabe seiner *Vorzeit* dem Zwange einer periodischen Erscheinung derselben zu unterwerfen, so giebt er doch die jedem Freunde der älteren Geschichte erwünschte Hoffnung, auch künftig zuweilen in unbestimmten Fristen einen Band davon folgen zu lassen; indem er sich noch im Besitze eines reichen Stoffes von geschichtlichen Ereignissen, Kunstdenkmälern, alten Drucken und dergl., worüber er sich gern aussprechen möchte, befindet, manche eigene Aufsätze bereits vollendet, und von mehreren Gelehrten und andern Kunstfreunden schätzbare Beyträge und schöne Zeichnungen eingegangen sind — so, dass man sich ferner, wie bisher, nur Gutes von dieser Schrift versprechen, und ihrer, wenn auch nicht regelmässigen, Fortsetzung die beste Aufnahme im Voraus zusichern kann. Hrn. *Garthe's* neuer Verlagshandlung zu Marburg ist Rec. zugleich die Bemerkung schuldig, dass dieser *erste* von ihr besorgte Band *der Vorzeit*, hinsichtlich des Aeussern, ganz vorzüglich zu nennen ist; indem er mit einer Eleganz ausgestattet worden, welche die der früheren Jahrgänge nicht etwa nur erreicht, sondern sie selbst übertrifft, und mit der äussern Einrichtung anderer ähnlicher Taschenbücher, auch der schönsten unter ihnen, wetteifern kann. Das Ganze ist auf das feinste Velinpapier gedruckt, und die Kupfer sowohl, als die Steindrücke, gewähren durch die Sauberkeit des Stiches und die Sorgfalt und Genauigkeit der Zeichnung dem Auge einen angenehmen Anblick. Ihrer sind sechs, und sie werden S. VII kurz erklärt. *Wilhelm* V., der Beständige, Landgraf zu Hessenkassel; das alte Schloss *Boyneburg* auf der Thüringer Grenze, wie solches im Jahre 1650 zu sehen war; dasselbe Schloss, von einer andern Seite dargestellt, — beide Zeichnungen von dem Hn. Major *von Boyneburg* zu Weiler im Sächsischen; das Schloss *Lichtenstein* im Fürstenthum Waldek, wie es im Jahr 1462 beschaffen war, nach einer Zeichnung des Hn. General-Lieutenants *von Dalwigk* zu Darmstadt; das Grabmal Herzog *Heinrichs* II. des Frommen, von Niederschlesien, nach der in des *Thebesius Liegnitzischen Jahrbüchern* befindlichen Abbildung des Grabmahles, welches dem Herzoge 1240 gesetzt, aber 1641 zerstört wurde; endlich: der Grundriss einer Römerschanze bey *Dreyhausen*, unweit Marburg, lithographirt nach einer Zeichnung des Hrn. *Seibert* zu Wittelsberg; — dieses sind die Gegenstände, deren Kupfer und Steindrücke dem vorliegenden Jahrgange zur wahren Zierde gereichen.

Von dem geschichtlichen Inhalt desselben sey es genug, auf folgende schätzbare Beyträge aufmerksam zu machen. *Wilhelm* V., *der Beständige, Landgraf zu Hessenkassel;* vom Herausgeber, S. 1 bis 68. *Kurze Uebersicht einer Geschichte der Universität Giessen*, von dem Prof. *Nebel* zu Giessen, S. 116—192. Ein recht dankenswerthes Seitenstück zu *Justi's* im Jahrg. 1826 *der Vorzeit*, S. 1—128, mitgetheilten *Grundzügen einer Geschichte der Universität Marburg*. Beide Hochschulen, die nun schon über 200 Jahre lang in naher Nachbarschaft, harmonisch und freundlich, neben einander blühen und gedeihen, haben, was ihre Geschichte betrifft, das Eigenthümliche, dass *Marburg* unter allen deutschen Hochschulen die Erste ist, welche unmittelbar aus der Reformation hervorging, *Giessen* hingegen die Erste (und bis jetzt Einzige), deren Stiftung die Folge der Trennung zwischen dem evang. lutherischen und evang. reformirten Glauben war; (wie der Vf. S. 117 sich ausdrückt:) „deren Stiftung die Streitigkeiten zwischen beiden Glaubenslehren, auf deren Unterschied man damals grosse Wichtigkeit legte, *veranlasste*." Diess könnte zu dem irrigen Gedanken führen, als seyen die erwähnten Streitigkeiten erst aus der Stiftung der Universität Giessen entstanden, da umgekehrt diese Stiftung die Folge jener Streitigkeiten war, welche bekanntlich schon vor dem Marburger Religionsgespräche im Jahr 1529

1529 leider ihren Anfang genommen, dieſes Geſpräch veranlaſst, und anſtatt, nach dem Wunſche L. *Philipps* des Grofsmüthigen, durch daſſelbe aufgehoben zu werden, vielmehr nur neue Nahrung und Feſtigkeit dadurch erhalten hatte. Die vielen Berührungen übrigens, worin beide Schweſterakademieen ſeit dem J. 1607, wo die Gieſsen zuerſt aus der Marburger hervortrat, mit einander ſtanden; das Gemeinſchaftliche, welches zwiſchen beiden hinſichtlich ihres Urſprunges, ihrer innern und äuſsern Einrichtung, verſchiedener ihrer Güterbeſitzungen u. dgl. noch immer ſtatt findet; und das freundſchaftliche Verhältniſs, worin ſie beſonders ſeit der neueſten Zeit zu einander ſtehen und wovon die warme Theilnahme von Seiten Gieſsens an der Feyer des dritten Säkularfeſtes der Univ. Marburg im J. 1827 einen ſo ſchönen Beweis gab — dieſs Alles erhöht den an ſich ſchon groſsen Werth der vorliegenden Geſchichtserzählung, aus welcher überdieſs Manches, was in den *Juſti*'ſchen *Grundzügen* nur kurz angedeutet worden, ergänzt werden kann. — Nur kurz darf Rec., durch den Raum beſchränkt, bey ſo vielen andern, kleinern zwar, aber deſshalb nicht weniger leſenswerthen, Aufſätzen dieſes Jahrganges verweilen. Dahin gehört: *Streiferey in das Gebiet der preuſsiſchen Geſchichte*, von Dr. *Rauſchnick*, S. 69 ff. *Das Kloſter Schönau im Mainkreiſe des Königreichs Bayern*, von *Polycarp Schmitt*, S. 193 ff. *Landgräfin Hedwig Sophie, bey der Einweihung der Kirche zu Ziegenhayn*, von Dr. *Schanz*, S. 208 ff. *Einiges Unbekannte von dem Reformator Erhard Schnepf*, von *Carl Jäger*, S. 273 ff. Rec. kann dieſe Anzeige nicht ſchlieſsen, ohne ſeine Freude darüber zu äuſsern, daſs der würdige Herausgeber nach S. IV. V damit beſchäftigt iſt, ſeine *Sionitiſchen Harfenklänge*, Zugabe zu *Herders* Geiſt der hebr. Poeſie, einen zweyten Band ſeiner kleinen Gedichte, und den letzten Band zu *Strieders* heſſ. Gelehrten-Geſchichte — herauszugeben. Möge ihn, was die letzte Schrift betrifft, die kaum erklärbare Saumſeligkeit manches heſſ. Gelehrten in Mittheilung ſeiner Lebensgeſchichte nicht länger an der Vollendung eines Werkes hindern, das bis jetzt das Einzige in ſeiner Art iſt, das Heſſen beſitzt!

Kopenhagen, b. Schulz: *Danmarks Kronike af Saxo Grammaticus; fordanskет ved N. Fr. S. Grundtvig*, Praeſt. (Dänemarks Chronik von *S. Gr.*, ins Däniſche überſetzt durch u. ſ. w.) *Dritter* Theil. 1822. VIII u. 460 S. gr. 4.

Der Vollſtändigkeit wegen, indem wir bereits die beiden *erſten* Theile dieſes für Dänemark wichtigen Werkes in unſerer A. L. Z. (ſ. Erg. Bl. 1822. Nr. 91. 92) ausführlich angezeigt haben, geben wir auch von dieſem *dritten* Theile, womit das Ganze beſchloſſen wird, eine kurze Nachricht. Der Ueberſetzer hatte im J. 1815 einzelne Proben einer neuen Ueberſetzung ſowohl von *Saxo*'s als von *Snorro*'s däniſchen Chroniken, verbunden mit einer von ihm, von dem (nun ſchon verſtorbenen) Etatsrathe *Pram* und dem Höchſtengerichtsadvokaten *Trefohne*, unterzeichneten Aufforderung an Dänen und Normänner zur Beförderung und Verbreitung der die älteſte Geſchichte des Nordens betreffenden Werke, beſonders von *Saxo* und *Snorro*, in den Druck gegeben. Das Unternehmen fand, nebſt den mitgetheilten Proben, den verdienten Beyfall; und als eine Folge der erwähnten Zuſprache an die dän. und norw. Vaterlandsfreunde iſt die Erſcheinung von *Saxo*'s dän. Chronik anzuſehen, deren *erſter* Theil im J. 1818, der *zweyte* 1819 gedruckt wurde, der Letzte aber vor uns liegt. Die Koſten des Ganzen wurden, wie auf dem Titel bemerkt iſt, von der Geſellſchaft „*däniſcher und norwegiſcher Freunde der Chronik*" beſtritten; ſie mögen ſich hoch belaufen haben und dürften wohl ſchwerlich durch die eröffnete Subſcription ganz gedeckt worden ſeyn: deſto mehr gereicht das Gelingen des Unternehmens dem Vaterlandsſinne der Geſellſchaft zur Ehre. — Auch dieſem *dritten* Theile hat Hr. *Gr.*, wie den beiden erſten, eine verſificirte Einleitung vorgeſetzt, worin er das Andenken an *Saxo* und viele andere berühmte Männer der grauen Vorzeit auffriſcht, ihren Werth und ihre Thaten mit patriotiſchem Gefühle lobpreiſt, und unter frommen Wünſchen für die Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe bey dem däniſchen Volke mittelſt fleiſsiger Benutzung der Chronik ſchlieſst. Es folgen alsdann die ſechs letzten Bücher der *Saxo*'ſchen Urſchrift frey, gefällig und in der Hn. *Gr.* eigenthümlichen Volksſprache überſetzt, wo beſonders die Erzählungen von *Knud* dem Heiligen, S. 28 f., *Erich Ejegod* (durch *Baggeſſens* beliebte Oper gleichen Namens dem Publikum noch in lebendiger Erinnerung) S. 51 f., *Niels*, dem Herzoge *Knud*, und *Magens* S. 68 f., *Svenn Grathe*, S. 129 f., *Valdemar* dem Groſsen, S. 200 f. und *Knud Valdemarſön*, S. 417 ff. die Aufmerkſamkeit der Leſer feſſeln. Ein ausführliches Verzeichniſs über ſämmtliche in den drey Theilen vorkommende Namen von Perſonen, Orten, Ländern und erwähnten Begebenheiten ſchlieſst S. 441 bis 460 das Ganze und erleichtert die Brauchbarkeit eines Werks, womit ſich Hr. Paſtor *Grundtvig*, ſo wie mit ſeinen anderweitigen Bemühungen um die Verbreitung des Geſchmackes, des Sinnes und Eifers für die altnordiſche Geſchichte, die Dichtererzeugniſſe der längſt entflohenen Vorwelt, und die ſkandinaviſche Mythologie, ein weſentlicheres Verdienſt und einen ehrenwerthern Namen erworben hat, als durch alle ſeine früheren und ſpäteren Verſuche, ſeine theologiſchen Anſichten als die allein richtigen geltend zu machen und jedem Geiſtlichen den Fehdehandſchuh zuzuwerfen, der von der Kanzel oder von dem Katheder mit den Seinigen nicht übereinſtimmende Meinungen und Erklärungen über Religion, Bibel und Chriſtenthum vorträgt. Jene Bemühungen verſchafften ihm faſt allgemein Beyfall und Dank; dieſe Verſuche zogen ihm lauten Undank und gerechtes Miſsfallen zu.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

BERLIN, in der Druckerey d. königl. Akad. d. Wiſſenſchaften: *Ueber den Dualis.* Von *Wilhelm v. Humboldt*, geleſen in der Akademie der Wiſſenſchaften 1828. 27 S. 4. (10 gGr.)

Rec. glaubt den ausgezeichneten Werth dieſer Schrift, der durch den Namen ihres Vfs. zur Genüge verbürgt wird, nicht beſſer auseinander zu ſetzen, als wenn er den reichen Inhalt derſelben in möglichſter Kürze mittheilt.

Einleitung. Wenn man eine einzelne grammatiſche Redefügung durch alle bekannte Sprachen des Erdbodens verfolgt, ſo wird das vergleichende Sprachſtudium vielfach gefördert. Denn überſieht man, wie eine grammatiſche Form in den verſchiedenen Sprachen behandelt, hervorgehoben und unbeachtet gelaſſen, eigenthümlich gemodelt und in Verbindung mit andern gebracht worden iſt, ſo bewahrt eine ſolche Ueberſicht vor den Fehlern derjenigen, welche die Geſetze der Sprachen nur aus philoſophiſchen Begriffen herleiten, ohne die durch die Sprachen gegebnen Facta zu Rathe zu ziehen. Zugleich wird durch eine ſolche Darſtellung die Beſchaffenheit der einzelnen Sprachen von einer beſtimmten Seite ins Licht geſetzt, und die Kenntniſs ihres ganzen grammatiſchen Charakters, ſo wie ihrer grammatiſchen Conſequenz eingeleitet. Sodann werden durch dieſe Ueberſicht vielfältige Vergleichungen mit dem Cultur- und Sprachzuſtande der verſchiedenen Nationen, ſo wie Unterſuchungen, in welchem Verhältniſſe gewiſſe Eigenthümlichkeiten der Sprache mit dem frühern oder ſpätern politiſchen, moraliſchen, intellectuellen und äſthetiſchen Stande des einzelnen Volks ſtehen, angeregt. Endlich gewähren dieſe Forſchungen die ſicherſten Aufſchlüſſe über Verwandtſchaft der Sprachen; denn bloſse Wortvergleichungen können nur den Verkehr der Völker bezeugen, die Uebereinſtimmung in grammatiſchen Formen deutet auf eine Verwandtſchaft derſelben hin.

Räumlicher Umfang des Dualis. Der Dual findet ſich

I. In den urſprünglichen Sitzen der ſemitiſchen Sprache; am wenigſten in den aramäiſchen Sprachen, am meiſten im Arabiſchen, durch welches er nach Nordafrika und Malta gekommen iſt.

II. In den Sitzen des ſanskritiſchen Sprachſtamms. Daher iſt der Dual im Zend und Sanskrit, welches ihn, obwohl nur wenig, dem Pali mitgetheilt hat; auch das Malabariſche ſoll ihn haben. Von dort iſt er gekommen nach Europa ins Griechiſche, Germaniſche, Slaviſche, Litthauiſche; überall in verſchiedener Ausdehnung nach Mundarten und Zeiten. Europa hat den Dual ſonſt noch im Lappländiſchen und etwas Aehnliches im Cymriſchen.

Somit iſt der Dual in *der alten Welt* mehr in todten Sprachen, noch lebend in Europa nur im Malteſiſch-Arabiſchen, im Litthauiſchen, Lappländiſchen und in einigen Volksmundarten des Königreichs Polen, auf den Faröer-Inſeln, in Norwegen und einigen Gegenden Schwedens und Deutſchlands, doch hier vom Volke nicht mehr verſtanden und als Plural gebraucht; noch lebend in Afrika im Neuarabiſchen; in Aſien im Pali und Malabariſchen.

III. Im Südoſten Aſiens: in ſchwacher Spur im Malayiſchen, mehr in der Tagaliſchen und Pampangiſchen Sprache auf den Philippinen; in eigenthümlichen Abſtufungen auf Neu-Seeland, den Geſellſchafts- und Freundſchaftsinſeln. Auch die Anwohner des Sees Macquarie auf Neu-Holland haben den Dualis.

IV. In Amerika iſt der Dual in Grönland, in der Totonakiſchen Sprache bey Veracruz, in der Sprache der Chaimas in Neu-Andaluſien, in der Tamanakiſchen Sprache am rechten Orenokoufer; wenig in der Qquichuiſchen Sprache, der alten Sprache des Peruaniſchen Reichs; in der Araukaniſchen Sprache in Chili; auch die Cherokees in Nordweſten von Georgien ſollen ihn haben.

Grammatiſcher Umfang des Duals in den einzelnen Sprachen. 1) Einige Sprachen faſſen bloſs das Dualverhältniſs der redenden und angeredeten Perſon auf; der Dual geht nur ſo weit, als das Pronomen ſich erſtreckt, und beſchränkt ſich zuweilen auf die Form *wir:* ſo in den genannten Sprachen im Südoſten Aſiens, der Philippinen und Südſeeinſeln, in der Chaimiſchen und Tamanakiſchen Sprache.

2) Andere Sprachen entnehmen das Dualverhältniſs aus den paarweiſe in der Natur vorkommenden Gegenſtänden, Ohren, Augen u. ſ. w. Hier geht der Dual nicht über dieſe Begriffe, wenigſtens nicht über das Nomen hinaus. Dieſs iſt der Fall in der Totonakiſchen und Qquichuiſchen Sprache.

3) In andern Sprachen durchdringt der Dual alle Redetheile; so in den sanskritischen und semitischen Sprachen, in der grönländischen, araukanischen und lappländischen.

In manchen Sprachen finden sich Spuren von allen 3 Auffassungsweisen; und andere, die den Sprachstämmen der dritten Klasse angehören, haben den Dual nur noch in den beiden ersten Klassen, oder gar nur in einzelnen Formen.

Philosophische Begründung des Dualis. Man sieht den Dual oft blos als einen auf die Zahl 2 beschränkten Plural an, dem die Sprachen ebenso auch für andere Zahlen einen besondern Numerus hätten beyfügen können. Dafür scheint zu sprechen, dass mehrere Sprachen einen engern und weitern Plural haben; allein der engere Plural entspricht dort unserm Plural, und die Flexionen des weitern Plurals scheinen den Begriff *viel* auszudrücken. Auch die arabische Sprache hat neben dem Dual den beschränkten Plural von 3 — 9, den Vielheitsplural und den Pluralplural.

Der Dual drückt *den Begriff der Zweyheit* aus, ist eigentlich ein Collectivsingularis, ein geschlossenes Ganze mit Plural- und Singularnatur. Man brauchte ihn aber nachher nicht blos für die Zweyheit, sondern auch für *zwey*, und so fing er an dem Plural näher zu stehen, namentlich durch seine Construction mit dem Plural.

Betrachtet man die Sprache blos als Verständigungsmittel, so ist zwar der Dual nicht überflüssig, doch würde zu diesem Zwecke schwerlich ein eigner Zweyheitsplural gebildet worden seyn. Die Sprache ist vielmehr der Abdruck des Geistes, der Abdruck der Vorstellungen, welche der Mensch aus äusserer und innerer Anschauung in sich aufgenommen hat, und es fragt sich, ob unser Geist Veranlassung hat, den Begriff der Zweyheit in sich aufzunehmen.

Im Gebiete des Sichtbaren treten überhaupt Gruppen von *zwey* Gegenständen im Gegensatz von mehrern als im Augenblick übersehbar und geschlossen mehr hervor. Gruppen von zwey Gegenständen bietet die Natur überall unsern Augen in der Zweyheit der Geschlechter und allen darauf Bezug habenden Gefühlen und Begriffen, in der Zweyheit der Bildung des menschlichen und thierischen Organismus, der Gliedmassen und Sinnenwerkzeuge und der grössten Erscheinungen, die den Naturmenschen in jedem Augenblick umgeben, den beiden grossen Gestirnen, Tag und Nacht, Erde und Himmel, Wasser und Land. — Der Begriff der Zweyheit gehört ebenso dem Unsichtbaren an. Denn er wurzelt im Satz und Gegensatz, Setzen und Aufheben, Seyn und Nichtseyn, Ich und Welt; der Urprung und das Ende alles getheilten Seyns ist Einheit, und die einfachste Theilung, die Zwey, ist für den Gedanken am lichtvollsten, für die Empfindung am erfreulichsten. Auch nimmt die Zweyheit in der Sprache gerade eine wichtige Stelle ein; denn bey allem Reden, auch wenn man mit sich selbst redet, findet der Begriff der Zweyheit Statt und würzelt um so fester im menschlichen Geiste, als der ausgesprochene Laut erst dadurch Bedeutung gewinnt, dass er von einer andern Denkkraft als Begriff anerkannt und dem Drange des Menschen, die in ihm lebendigen Vorstellungen äusserlich darzustellen, nur dadurch Genüge geleistet wird, dass sein Ich sich mit einem andern Ich, also einem Du verbindet, aus dessen Denkkraft ihm seine eignen Gefühle und Gedanken als anerkannt zurückstrahlen.

Ob, was den Menschen äusserlich und innerlich bewegt, in die Sprache übergeht, hängt von der Lebendigkeit seiner Gefühle und von dem davon abhängigen mehr oder minder regen Streben, diese in der Sprache darzustellen, ab. Da so Vieles auf den Menschen einwirkte, den Begriff der Zweyheit in sich aufzunehmen, so musste er sich vielfach versucht fühlen, diesen in ihm lebendigen Begriff äusserlich darzustellen, und dieser Begriff fand um so leichter Eingang in die Sprache, da er sich an den Numerus anschliesst, im Pronomen leicht eine eigne Stellung gewinnt und mit diesem zugleich ins Verbum übergeht.

Vorzüge eines Duals. Derselbe vermehrt die gegenseitigen Beziehungen der Wörter auf einander, erhöht den lebendigen Eindruck der Sprache und kommt in der philosophischen Erörterung der Kürze der Verständigung zu Hülfe.

Nach dieser Auseinandersetzung fand es der Vf. nicht nöthig, diejenigen zu widerlegen, die den Dual für einen Luxus der Sprache erklären, und hat die Meinung derer gar nicht erwähnt, die blos die griechische und lateinische Sprache im Auge habend und ohne auf die verwandten oder andere Sprachen Rücksicht zu nehmen, den Dual in der griechischen Sprache wenigstens aus doppelten Formen des Plurals entstehen lassen.

Ausser diesen Ansichten, die vom Vf. in dieser Abhandlung selbst genauer begründet und erläutert sind, enthält dieselbe noch sehr belehrende Bemerkungen aller Art, wie sie von einem so umfassenden und geistvollen Sprachkenner zu erwarten waren, aber auch nur von einem solchen gegeben werden konnten. S. 3 und 10 über den Werth mehrerer afrikanischen und amerikanischen Sprachen; S. 11 über die verschiedenartige Gestaltung des sanskritischen Sprachstammes in Europa und Asien; S. 20 über gewisse Redeweisen, wo der Plural mit dem Singular verbunden wird; S. 21 über Spuren der sinnlichsten Anschauungen in gewissen Sprachen; S. 24 über die Bezeichnung und grammatische Bildung des dritten Personalpronomens; S. 25 und 26 über die Bezeichnung des Genus u. a. m. Sodann hat diese Schrift ein zwiefaches Interesse, dass sie einmal als Muster gelten kann, wie dergleichen Untersuchungen geführt werden müssen, und dass sie die umfassendsten Vorschriften für das vergleichende Sprachstudium enthält, welches noch immer häufig in einem blossen Spielwerk und blosser Klanglauscherey besteht.

In

In einem *zweyten* folgenden Theile verſpricht der Vf., nach der oben 1, 2, 3 angegebenen Ordnung durchzugehen, wie in den einzelnen Sprachen der Dualis bezeichnet und verwendet worden iſt, welcher Darſtellung Jeder, der ſich für Sprachforſchung intereſſirt, mit der gröſsten Erwartung entgegenſehen muſs. Rec. erlaubt ſich zu dem Obigen nur Folgendes zu bemerken: Wenn es S. 15 heiſst: „im Syriſchen zeigt ſich der Dual auſser der Zahl *Zwey* ſelbſt bloſs an dem Namen Aegypten", ſo iſt nicht deutlich genug ausgeſprochen, daſs auch für die Zahl *Zweyhundert* ſich eine beſondere Dualform ܡܐܬܝܢ findet. Wurde aber des Syriſchen und anderer einzelner oft nicht mehr verſtandener Dualformen in mehrern Sprachen ſo genau gedacht, ſo durften wohl die Spuren des Duals in der lateiniſchen Sprache nicht übergangen werden. Denn wunderbar wäre es, da die mit dem Latein verwandten Sprachen den Dual in weiterm oder geringerm Umfange haben, wenn in dem Latein ſich gar keine Spur davon erhalten haben ſollte. Solche Reſte findet Rec. in den Nominativ- und Accuſativformen der Wörter *duo* und *ambo*. Denn dieſe Formen entſprechen nicht bloſs genau den griechiſchen Dualen *δύω* und *ἄμφω*, ſondern auch die Endung *ŏ* den Lauten des Dualis in der verwandten griechiſchen, litthauiſchen und ſanskritiſchen Sprache; ihr urſprünglicher Accuſativ auf *ŏ*, gleichlautend mit dem Nominativ, läſst ſich, da in den genannten Sprachen im Dual der Nominativ und Accuſativ ebenfalls gleich lauten, leicht als Reſt eines Dualaccuſativs erklären und die abweichenden Formen Genit. *duum, orum*, Dat. *obus, abus*, finden zwar Analogieen in *virûm, filiabus, Dibus* für *Dis* u. ſ. w., deuten aber darauf hin, daſs dieſe Wörter urſprünglich eine Dualdeclination hatten, und erſt als die Dualdeclination verloren gegangen war, nach den gerade am leichteſten ſich anfügenden Pluralformen umgewandelt wurden, ohne daſs eine der fünf beſtimmten Declinationsweiſen gepaſst hätte. Ja man ging noch weiter und ſuchte auch die im Gebrauch gebliebenen Dualformen vermöge des dem Sprachſinne eigenen Strebens nach Analogie umzuformen, und bildete *duos, ambos* und *dua*, wie *tria*. Denn daſs *duo* und *ambo* im Accuſativ die ältern Formen waren, ergiebt ſich nicht bloſs aus dem häufigen Gebrauch derſelben bey den älteſten Schriftſtellern (die Stellen bey Plautus ſ. im *lexicon Plautinum* von *Pareus ſ. v. ambo* und *duo*), ſondern auch daraus, daſs das *s* an der Accuſativendung *os* niemals abgeſchliffen worden iſt, wovon ſich in *nos* und *vos* ebenfalls Spuren erhalten haben würden. Deſſen ungeachtet kann *duos* und *ambos* ſehr frühzeitig in Gebrauch gekommen ſeyn, wie ja auch die Griechen neben den dualiſchen Formen von *δύω* die pluraliſchen *δυῶν, δυοῖν* haben und auch *dua* ſich in den älteſten Monumenten lateiniſcher Sprache findet. S. *Voſs de analog. Addenda ad IV.* c. 6. p. 177. Man findet *duo* auch als Femininum bey *Paulus ff. de grad. et adfin.* l. 10 §. 17 *perſonas complectitur triginta duo* und *Tritavia ſimiliter numerata faciet perſonas triginta duo* und als Genitiv bey *Scaevola ff. de legat.* 2. l. ult. §. 1. *quae res aeſtimationis conſiterit eſſe univerſas duo millium aureorum;* allein Rec. glaubt, daſs man daraus weiter keine Folgerungen ziehen kann, als daſs Spätere *duo* in Verbindung mit andern Zahlen als *indeclinabile* gebraucht haben, wie in *duodecim, duodeviginti, duodeviceſimus.* Und in welchen Worten konnte ſich der Dualis leichter erhalten, als in den Begriffen *duo* und *ambo*, zumal *ambo* nur die collective *Zwey*, die Zweyheit bezeichnet. Ebenſo hat ſich im Syriſchen, wie ſchon oben bemerkt iſt, auſser in einem Eigennamen nur von den Wörtern *zwey* und *zweyhundert* der Dual erhalten, und im Neugriechiſchen finden wir nur in dem Worte *δύο* noch Reſte des früher vorhandenen Duals. Manche werden freylich immer noch nach der Weiſe der alten lateiniſchen Grammatiker *duo* und *ambo* für Wortformen erklären, die unmittelbar aus dem Griechiſchen in das Lateiniſche übergegangen ſind und die nicht als Beweis dienen können, daſs die lateiniſche Sprache früher einen Dualis beſeſſen habe, indem man ſich zugleich auf den Mangel des Dualis in dem Aeoliſchen Dialect beruft und gleichgültig iſt gegen alle Unterſuchungen des vergleichenden Sprachſtudiums, welche die lateiniſche Sprache nicht als einen Baſtard der griechiſchen, ſondern als eine ebenbürtige Schweſter derſelben darſtellen. Wer aber nur das Gothiſche, oder Sanskrit, oder eine andere der verwandten Sprachen vergleicht, wird ſich von der Selbſtſtändigkeit der lateiniſchen Sprache leicht überzeugen und ſehen, daſs in vielen Wörtern und Flexionen die lateiniſche Sprache mit den andern Sprachen mehr Gemeinſchaft als mit der griechiſchen habe und die Aehnlichkeit mit derſelben daher rührt, daſs dieſe Völker, von gemeinſamen Urſitzen ausgehend, gemeinſame Sprachen beſitzen muſsten. Darum können auch die Lateiner früher einen Dualis beſeſſen haben, und daſs der Begriff des Duals den den Lateinern urſprünglich nicht fremd geweſen, erſieht man aus einigen andern dem Dual angehörigen Wörtern, deren Nichterwähnung den Rec. vermuthen läſst, daſs von dem Vf. bey Betrachtung des Duals eine ganze Klaſſe von Wörtern überſehen worden iſt.

Bey Betrachtung eines Numerus müſſen auſser den Formen wohl auch die Begriffe beachtet werden, welche demſelben entſprechen; und wenn z. B. vom griech. *Pronomen poſſeſſivum ἐμός, σός, ὅς* dem Singular, *ἡμός* oder *ἀμός ὑμός, σφός* mit *ἡμίτερος, ὑμίτερος* und *σφέτερος* dem Plural angehören, ſo werden *νωΐτερος, σφωΐτερος* unter den Dualformen aufgezählt werden müſſen. Dieſelben Singular-, Dual- und Pluralformen finden ſich im *pronomen numerale*, und zwar am vollſtändigſten im Sanskrit:

Sin-

Singul.	*Dual.*	*Plural.*
aeka einer	*ekatara* einer von zweyen	*ekatama* einer von mehr als zweyen
kim wer?	*katara* wer von zweyen?	*katama* wer von mehr als zweyen?
tat er, dieser, jener	*tatara* er, dieser, jener von zweyen	*tatama* er, dieser, jener von mehr als zweyen
jat welcher	*jatara* welcher von zweyen	*jatama* welcher von mehr als zweyen
anja der andere	*anjatara* der andere von zweyen	

Wir vergleichen damit nur das Griechische:

Singul.	*Dual.*	*Plural.*
	ἑκάτερος einer wie der andere von zweyen	ἕκαστος einer wie der andere von mehr als zweyen
τίς; wer?	πότερος wer von zweyen?	
τίς irgend einer	ποτερός irgend einer von zweyen	
ὅς welcher	ὁπότερος welcher von zweyen	
εἷς einer	ἕτερος der eine von zweyen	
οὐδείς keiner	οὐδέτερος keiner von zweyen	

und das Lateinische:

Singul.	*Dual.*	*Plural.*
quis? wer?	*uter?* wer von zweyen	
quis irgend einer	*uter* irgend einer von zweyen	(*ullus*)
quis welcher	*uter* welcher von zweyen	
(*unus*)	*alter* der eine von zweyen	(*alius*)
(*nemo*)	*neuter* keiner von zweyen	(*nullus*)

Diese Zusammenstellung lehrt zunächst, dass wie z. B. *νώτερος*, *σφώτερος* ein Recht haben, unter den Dualformen genannt zu werden, auch die sanskritischen Wörter *aekatara*, *Katara* u. s. w., die griechischen *ἑκάτερος*, *πότερος* u. s. w. und die lateinischen Wörter *uter* in der Bedeutung des directen und indirecten Interrogativums und der des Indefinitum, *alter* und *neuter* als dem Dual angehörig genannt werden müssen und die lateinische Sprache ein neues Recht gewinnt, unter denjenigen aufgezählt zu werden, in welchen sich Reste eines Dualis finden. Zugleich ist zu beachten, dass während bey andern Begriffen die Dualformen durch die Pluralformen verdrängt und vertreten wurden, in dem *Pronomen numerale* die Pluralformen fehlten und zum Theil durch die Singularformen ersetzt wurden, dagegen die Dualformen am vollständigsten erscheinen, selbst in der lateinischen Sprache, wo man den Begriff des Duals sonst für ganz verschwunden erachtet. Betrachtet man ferner die Formen selbst, so finden wir im Sanskrit, wo die Formen am vollständigsten erscheinen, dass die des Duals mit der des Comparativs, die des Plurals mit der des Superlativs genau übereinstimmt, wohl nicht zufällig, da ja auch beym Comparativ das Verhältniss des Paars, beym Superlativ das der Mehrheit in Betrachtung kommt. Ebenso entspricht die griechische Dualform *ἑκάτερος*, *πότερος* u. s. w. dem Comparativ und die Form *ἕκαστος* dem Superlativ. Und die lateinischen Formen haben ein eigenes Interesse. Wir finden in den mit dem Sanskrit verwandten Sprachen eine doppelte Form zur Bildung des Comparativs, so wie auch des Superlativs. Was den Comparativ anlangt, so ist im Sanskrit die gewöhnliche Form, Nominativ *tărăs*, *tărā*, *tărăm*, die zugleich die Dualform des *Pronomen numerale* ist; dann eine andere, nur in gewissen Wörtern gebräuchliche *ījan*. Erstere Form *τερος*, *τέρα*, *τερον* ist auch im Griechischen die beym Comparativ gewöhnliche und dient ebenso als Form für die Dualform des *Pronomen numerale*. Die Vergleichung der zweyten mit dem griechischen *ων* ist um so interessanter, weil auch hier diese Form seltner und nur in einer bestimmten Anzahl von Wörtern gebräuchlich ist. Sollte sich diese doppelte Form nicht auch im Lateinischen nachweisen lassen? Für den Comparativ ist zwar nur eine Form vorhanden, *ior*, wohl dem *ων* entsprechend, aber auch die andere Form, *sansk. taras*, griechisch *τερος*, ist nicht ganz verloren, sie erscheint nicht mehr als Comparativform, wohl aber in der Dualform des *Pronomen numerale* in *uter*, *alter*, *neuter*, was um so mehr einleuchtet, wenn man annimmt, dass die Wörter der zweyten Declination auf *r* ursprünglich auf *rus* ausgingen, also *puerus*, *prosperus*, *dexterus*, s. *Voss de anal.* c. 4. S. 257 und *Addenda*. Wir gewinnen also folgende Zusammenstellung für die Dualform des *Pronomen numerale:* sanskrit. *tărăs*, *tărā*, *tărăm*, griech. *τερος*, *τέρα*, *τερον*, lat. *terus*, *tera*, *terum*, oder *ter*, *tera* (*tra*), *terum* (*trum*).

M. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Archiv für Cameralrecht und Staatsverwaltung.* Zeitschrift für ganz Deutschland und alle angrenzende Länder. Von Dr. *Ernst Moritz Schilling.* *Erster* Band, Heft 1—3. 1826 u. 1827. (2 Rthlr. 9 gGr.)

Es ist auffallend, dafs die Journale, welche für die Staatswissenschaften bisher angelegt worden sind, seit den Schlözer'schen Staatsanzeigen und Briefwechsel nicht haben gedeihen wollen, obgleich die Wissenschaften selbst seit *Schlözer's* Zeiten eine viel gröfsere Verbreitung erhalten haben und von mehrern Seiten angebauet worden sind; insbesondere scheinen diejenigen mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben, die sich mehr der Staatsverwaltung und Staatswissenschaft, als der eigentlichen Politik widmen. Letztere dienen zugleich der Neugierde und diese scheint immer eine gröfsere Menge von Lesern anzuziehen, als Zeitschriften, worin blofs Aufklärung über theoretische oder praktische Sätze zu geben versprochen wird, die man zeitig genug in systematischen Werken oder auch durch eignes Nachdenken finden zu können sich schmeichelt. Indessen leidet es doch keinen Zweifel, dafs eine Zeitschrift, zu der sich eine Gesellschaft von Gelehrten vereinigt, um ihre Stimmen über so interessante und wichtige Gegenstände abzugeben, als die Staatsverwaltung und die ganze innere Politik darbietet, eine anziehende Kraft für Alle gewinnen müsse, welche an solchen Gegenständen Theil nehmen, und es ist daher recht sehr zu wünschen, dafs der Herausgeber und Verleger dieses Neuen Archivs Aufmunterung in dem Beyfalle des Publicums zur Fortsetzung ihres Unternehmens finden mögen.

Der Umfang desselben soll sich, nach dem Plane des Herausg., auf die ganze Staatsverwaltung oder über die ganze innere Politik erstrecken. Es soll daher enthalten: 1) Abhandlungen und Erörterungen einzelner Gegenstände und Rechtsfälle in staatswissenschaftlicher und juridisch-kameralistischer Hinsicht; 2) Wichtige Urtheilssprüche in obiger Beziehung; 3) Darstellung der Veränderungen der staatswissenschaftlichen und kameralistischen Gesetzgebung Deutschlands und der angrenzenden Länder mit kurzer Kritik; 4) Anzeige über die wichtigsten in deutscher und fremder Sprache erscheinender, in die Staatsverwaltung und das Cameralrecht gehörenden Schriften mit kritischen Notizen; 5) Auszüge und Uebersetzungen aus gröfsern deutschen und ausländischen Werken; 6) Rügen und Berichtigungen; 7) Anfragen, Aufforderungen und diesfallige Beantwortungen; 8) Biographieen und Nekrologe verdienter Staatsmänner und Cameralisten; 9) Miscellen; 10) Literarische Anzeigen. Die beiden ersten Hefte entsprechen den Erwartungen, die durch die Ankündigung von diesem Archiv erregt werden. Ihr Inhalt ist folgender:

Erstes Heft: I. *Besteurung.* Vom Regierungsrath *Alexander Müller* in Weimar. Es wird die Besteurung durch Sporteln und Stempel auf die Gerichtshandlungen erwogen und als ungerecht und zugleich verworfen. II. *Jagdgesetzgebung.* Hr. Dr. *Schilling* zeigt das Bedürfnifs eines allgemeinen zeitgemäfsen Jagdgesetzes und setzt die Bedingungen dazu auseinander. III. Enthält einen Zusatz zu Nr. I. IV. *Berg- und Hüttenrecht.* Unter dieser Rubrik werden einige merkwürdige noch ungedruckte sächsische Bergurtheilsprüche geliefert. Sie scheint uns nicht wichtig genug zu seyn, um in ein solches Archiv aufgenommen zu werden. V. *Polizeyverwaltung.* Ueber die bisher angewendeten Mittel der Polizey zur Verhütung der Feuersgefahr. Einführung durchgängig feuerfesten Baues bey neuen Gebäuden wird als Hauptmittel dagegen empfohlen. VI. *Besteurung.* Hr. Dr. *Schilling* kritisirt insonderheit die Besteurung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse und empfiehlt statt derselben eine *Land-* und *Gewerbstaxe.* VII. *Literatur-Justiz,* wo das bekannte rechtliche Erkenntnifs wider den Buchhändler Frankh in Stuttgart, wegen Usurpation des Namens Clauren, mitgetheilt und ihm Beyfall gegeben wird. VIII. *Polizeyverwaltung.* Nachahmungswürdige Versorgungsanstalt in London, eine Anstalt, welche für Unterbringung und Beschäftigung solcher Personen sorgt, die aus Strafhäusern entlassen werden und sonst kein Unterkommen finden können. IX. *Staatswirthschaft.* Ueber den Handel mit Staatspapieren in staatswissenschaftlicher Hinsicht; vom Dr. *Schilling.* Er wird für verwerflich erklärt. Der Vf. hält zur Vertilgung desselben nothwendig, die Art der öffentlichen Anleihen zu ändern, indem man ferner nicht die Staatsschuldverschreibungen gegen Kapitalzahlungen verhandelt, sondern volle Kapitale aufnimmt und an die Creditoren wieder zurückzahlt, also blofs über die Zinsen übereinkommt, die sodann der Staat, sobald sich sein Credit hebt und

der Zinsfuſs fällt, mit Kapitalen, die er zum niedrigern Zins erhalten kann, wieder eintauſcht. X. *Juſtizverwaltung.* Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Vom Kammeraſſeſſor *Rüder.* XI. Ueber Erbfolgegeſetze, aus dem Geſichtspunkte des Staatsrechts und der Politik. Von *Demſelben.* *A.* Erbfolgegeſetze in der Regentenfamilie; *B.* in den ſtandesherrlichen mediatiſirten Familien; *C.* in den adeligen; *D.* in den bürgerlichen; *E.* in den bäuerlichen Familien. Wer die Erbfolgegeſetze aus dem Geſichtspunkte beurtheilt, daſs ſie die möglichſt gröſste Vervollkommnung und Erhaltung der Beſtandtheile des Reichthums begünſtigen ſollen, wird dem, was der Vf. wenigſtens in Anſehung der erwerbenden Stände ſagt, nicht durchgängig Beyfall geben. XII. Auszüge aus gröſsern deutſchen Werken: 1) Ueber Agrargeſetzgebung; 2) Ueber landwirthſchaftliche Polizey (aus des Prof. *Pahl's* Schriften); 3) Ueber die Beſtellung und Pflichten des Staats-Anwalts in den deutſchen Gerichten (aus einer Schrift des Regierungsraths *Alexander Müller*). XIII. *Recenſionen:* 1) von des Grafen *Hauterive*: *Nations élémentaires d'économie politique;* 2) von *Bignon*: *Du Congrès de Troppau;* 3) Bemerkungen zu *Malthus* Werke: Ueber den Bevölkerungsgrundſatz u. ſ. w. 4) *An expoſition of the dangers of enterrement in Cities* — by Felix Pascalis. D. M. New-York 1823.

Zweytes Heft: I. *Sittenpolizey.* Ueber Aufwandsgeſetze, insbeſondere über den Geſinde-Luxus mit einem Vorſchlage, ihm Einhalt zu thun. Vom Regierungsrath *Müller.* Sitten und Tugend ſind kein Gegenſtand der äuſsern Geſetzgebung. Und deshalb wird auch eine Kleiderordnung für's Geſinde, in wiefern ſie dazu beytragen ſoll, den moraliſchen Charakter des Geſindes zu verbeſſern, wie hier Hr. *M.* durch ſeinen Vorſchlag bewirken will, ſo viel als nichts wirken. Die volle Freyheit, mit ſeinem Einkommen zu machen, was es will, muſs dem Geſinde in einem gerechten Staate ſo gut erhalten werden, als jedem andern Einwohner des Staats. Daſs es die häusliche Ordnung beobachte und die Bedingungen des Miethscontracts erfülle, darauf zu halten, iſt der Herrſchaft Sache, und dieſe bey ihrer Hausauctorität zu erhalten, Sache der Polizey. Was darüber iſt, iſt vom Uebel. II. *Staatswirthſchaft.* Arbeitsloſigkeit in England; von *Rüder.* Schwerlich werden die Vorſchläge, die der Vf. thut, um die Arbeitsloſigkeit zu verhindern, bey Staatskundigen, die den Gegenſtand aus einem erweiterten Geſichtspunkte auffaſſen, Beyfall finden. Dergleichen ſind Verbote der Anlegung neuer Baumwollſpinnereyen, der Maſchinen u. ſ. w. Die übrigen Vorſchläge widerſprechen wenigſtens den allgemeinen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen nicht. III. *Sicherheitspolizey.* Ueber das Gefängniſswesen und das Schickſal armer Sträflinge nach verbüſster Strafe. Vom Regierungsr. *Müller;* ein fruchtbarer Aufſatz. IV. *Nationalreichthum.* *Adam Müller's* Anſicht über *Adam Smith's* Syſtem. (Aus *Adam Müller's* Vermiſchten Schriften. Wien. S. 88—95). Wozu hier die Wiederholung einer gehaltleſen und verworrenen Anſicht des Smith'ſchen Syſtems. Es wird ihm nämlich zum Vorwurfe gemacht, daſs es den materiellen Reichthum abgeſondert betrachtet und nicht zugleich die geiſtigen Kräfte berechnet. Man könnte eben ſo gut einer Algebra oder einer Mechanik den Vorwurf machen, daſs ſie nicht zugleich den Geiſt zergliedert habe, welcher der Schöpfer dieſer Wiſſenſchaften geweſen iſt. V. *Taxation des Grundvermögens.* Theilt einen andern witzigen Einfall aus deſſelben Schriftſtellers Werken mit, der nicht in dieſes Journal paſst. VI. *Agrarrecht.* Sachſens Hauptlagen um Leipzig. Von *Rüder.* Ein Wort, das alle Aufmerkſamkeit verdient. VII. *Staatsforſtwirthſchaft.* Ueber Veräuſserung der Staatsforſten. Von Dr. *Schilling.* Die Abhandlung enthält die Gründe gegen die Veräuſserung der Staatswaldungen. Die Gründe, welche für den Privatbeſitz der Wälder ſprechen, und die Umſtände, unter welchen der Privatbeſitz nützlicher für die Geſellſchaft werden muſs, ſind aber nicht erwähnt. VIII. *Staatsdienſtverhältniſſe.* Ueber die Sucht nach Dienſtſtellen. Ein wahres Wort gröſstentheils aus *Duroyer's* Werke *L'Induſtrie et la Morale conſidérées dans leurs rapports ou la liberté.* Paris 1825. IX. *Medicinal-Polizey.* Von dem Geheimen Regierungsrath *Emmermann* zu Wiesbaden. X. Ueber die gegenwärtige Getreide-Geſetzgebung in England. Aus Sir *James Groham's* Schrift über dieſen Gegenſtand, eines der reichſten Gutsbeſitzer in England, der die Frage: ob die bisherige Geſetzgebung fortbeſtehen ſoll oder nicht? mit der gröſsten Klarheit und logiſchen Schärfe verneinend entſcheidet. XI. *Rechtsverhältniſſe der Juden.* Ueber deren bürgerliche Reform. XII. *Veränderungen in der (beſtehenden) cameraliſtiſchen Geſetzgebung.* Hiſtoriſche kurze Nachrichten davon. XIII. *Recenſionen:* 1) *A Diſcours of the Riſe, Progreſs, peculiar Objects, particular Objects and Importance of political Economy by J. R. Mac-Culloch.* — London 1825. Ein würdiger Pendant zu *Ricardo's* bekanntem Werke deſſelben Inhalts. 2) Die dringendſten Gebrechen der vaterländiſchen Civil-Rechtspflege und Ideen, denſelben abzuhelfen. Von einem königl. Sächſiſchen Staatsdiener. Dresden 1826. 3) *Eſprit, Origine et Progrès des Inſtitutions judiciaires des principaux pays de l'Europe,* par *T. D. Meyer.* 5 Voll. à Paris 1823. 4) Der Waldſchutz oder vollſtändige Forſtpolizey-Lehre von Dr. *F. M. Schilling.* 5) Das Inſtitut der Staats-Anwaltſchaft u. ſ. w. Von *Alexander Müller.* XIV. Auszüge aus gröſsern deutſchen Werken.

Drittes Heft: I. Das *Staatsrechnungweſen* betreffend. Von *G. N. v. Bibra I.* II. Betrachtungen über den Druck der Zeiten und die daraus entſtehenden Verlegenheiten der Staatsregierungen u. ſ. w. Vom Staatsrathe *G. F. Krauſe.* III. Verlieren die mediatiſirten Fürſten Deutſchlands durch die Veräuſserung ihrer vormaligen Souverainitäts- jetzt ſtandesherrlichen Lande ihre Ebenbürtigkeits- und andere

Fa-

Familienrechte? Vom Kammer-Aſſeſſor *Rüder*. IV. Ueber die von deutſchen Bundesregierungen gemachten Verſuche zu Herſtellung eines gemeinſchaftlichen Mauth- und Handelsſyſtems. V. *Finanzſtatiſtik*. VI. *Prinzeſſin-Steuern*. Vom Kammeraſſeſſor *Rüder*. VII. Einziehung der Pachtgüter im ſchottiſchen Hochlande. VIII. Ueber die *Gewerbsadminiſtration*, vormals und jetzt. Zuſammengeſtellt vom Prof. *Pohl*. IX. Vererbpachtung bäuerlicher Gehöfte im Meklenburg-Schweriniſchen. Vom Kammeraſſ. *Rüder*. X. Theilung von Altenburg-Gotha. Von *Ebendemſ.* XI. Ueber die dem neuen Preuſsiſchen Poſt-Tax-Regulativ zum Grunde liegenden Principien. Vom Poſtdir. Dr. *Nürnberger*. XII. *Reſponſum veterinarium*. Mitgeth. von Dr. *Friederici ſen.* XIII. Einige Andeutungen über das Verhältniſs der Polizey zur Landwirthſchaft. Vom Dr. *Schilling*. XIV. *Recenſionen*. XV. *Ueberſetzung*. XVI. *Preisaufgaben*. XVII. *Miſcellen*.

Dieſes Inhaltsverzeichniſs wird hinlänglich zeigen, daſs es der Zeitſchrift nicht an Intereſſe fehlt und daſs ihr eine bleibende Dauer zu wünſchen iſt.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Geſchichte Preuſsens, von den älteſten Zeiten bis zum Untergange des deutſchen Ordens.* Von *Johannes Voigt*. *Erſter* Band: *Die Zeit des Heidenthums.* 1827. XLVIII u. 723 S. *Zweyter* Band: *Die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249.* 1827. XXIII u. 672 S. 8. (6 Rthl. 12 gGr.)

Bey vielen gründlichen und umfaſſenden Vorarbeiten fehlte es bis jetzt an einer ausführlichen, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft angemeſſenen Special-Geſchichte *Preuſsens*. Dieſe Lücke unſerer hiſtoriſchen Literatur muſste den Freunden der Geſchichte um ſo fühlbarer ſeyn, als gerade Preuſsen gleichſam die Pforte bildet, durch welche unſere deutſchen Urväter in das Gebiet der Völkergeſchichte eintreten und die Begebenheiten der Bewohner dieſes Landes auch in ſpätern Zeiträumen ſo tief und folgenreich in die Verhältniſſe unſers deutſchen Geſammt-Vaterlandes eingreifen. *Baczko* konnte, bey allem guten Willen dazu, ſeiner körperlichen Umſtände wegen, kein Werk liefern, das den Forderungen einer unparteyiſchen Kritik entſprochen hätte; *v. Kotzebue* wagte ſich, als er ſeine ältere Geſchichte von Preuſsen ſchrieb, offenbar an eine Arbeit, der er nicht gewachſen war, und hat beynahe auf jeder Blattſeite Beweiſe ſeiner Befangenheit und leichtſinnigen Behandlung der ihm zugänglichen Quellen gegeben. Was auſserdem aber in neuerer Zeit über die preuſsiſche Geſchichte erſchienen iſt, betrifft bloſs einzelne Partieen, oder beſteht in Compilationen, die für Anfänger recht brauchbar ſeyn mögen, ſonſt aber keine Beachtung verdienen. Erfreulich war daher allen Freunden des hiſtoriſchen Studiums die Nachricht, daſs ein mit allen Mitteln dazu auf das reichlichſte ausgeſtatteter und auf dem günſtigſten Standpunkte für dieſen Zweck ſtehender Gelehrter, daſs *Johannes Voigt* ſich einer ausführlichen Bearbeitung der Geſchichte *Preuſsens* unterzogen habe; um ſo erfreulicher, als er eben noch durch die Herausgabe der Geſchichte *Marienburgs* gezeigt hatte, über welche reichhaltige Quellen er für dieſen Zweck gebiete und was er alſo würde leiſten können. Rec. geſteht, daſs ſeine Erwartungen von dieſem Werke, in ſo weit es bis jetzt ihm vorliegt, erfüllt, ja übertroffen worden ſind, und darf, ohne Furcht der Uebertreibung beſchuldigt zu werden, behaupten, daſs es nach ſeiner Beendigung zu den vorzüglichern Werken gehören wird, welche unſere deutſche neuere geſchichtliche Literatur aufzuweiſen hat. Durch die umſichtige Benutzung vieler bisher unbekannter Original-Documente und durch genaue Erforſchung der Oertlichkeit des Schauplatzes der Geſchichte iſt der Vf. in den Stand geſetzt worden, ſeinem Werke den Werth einer Quellenſchrift zu geben, und als ſolche wird es jedem Hiſtoriker künftig unentbehrlich ſeyn. Die Belege für dieſe Anſichten des Rec. werden ſich bey genauerer Angabe des Inhalts ergeben.

Der *erſte* Band zerfällt (S. 1—616) in XI *Kapitel*, denen (S. 617—708) X *Beylagen* und (S. 709—723) ein *Anhang* beygefügt ſind. Das I. Kapitel (S. 1—80) handelt zuerſt von *Preuſsens Urzeit* und *Bodenbildung*. Der Vf. pflichtet der Meinung der mehreſten Schriftſteller über dieſen Gegenſtand bey, daſs in der Urzeit einſt das Meer die Oberfläche Preuſsens bedeckt habe, und in Folge groſser Natur-Revolutionen gewaltige Waſſerſtrömungen von Süden und Südoſt nach Norden und Nordweſt Statt gefunden, durch welche auch die ungemeine Menge der Felstrümmer und mächtigen Steinmaſſen, die in verſchiedenen Theilen des ſonſt ganz felſenleeren Landes gefunden werden und die alle in der Richtung gegen die See gelagert ſind, hervorgewälzt worden ſey. Dieſe Meinung wird durch die Höhenzeige, durch die Richtungen der Ströme und Flüſſe und die überall aufgefundenen Verſteinerungen von Schaalthieren und Seepflanzen, nicht minder durch die Beſchaffenheit des *Bodens* und die groſse Menge der vorhandenen Landſeen — einſt nach *Henneberger* und *Hartknoch* 2037, gegenwärtig noch über 500 — beſtätigt. Was der Vf. über das Entſtehen der beiden *Nehringen* (*Nehrungen*, Sanddünen, welche die beiden *Haffe* bilden) ſagt, ſcheint einleuchtend zu ſeyn. Es wird nämlich von ihm eine vorhandene Kraft angenommen, die in ruhiger wie in ſtürmiſcher Zeit die Waſſermaſſe der Oſtſee gegen Süden drückt. Die Waſſermaſſen aber, welche von den preuſsiſchen Strömen aus Süden und Oſten herbeygeführt werden, bringen durch ihr Gefälle einen Gegendruck hervor, wodurch da, wo beide Kräfte im äuſserſten Druck entgegenſtehen, ſich in alter Zeit mächtige Sanddünen gebildet haben, die als natür-

natürliche Schutzmauern den Einbruch des Meeresgewässers in das feste Land verhindern. Eine wichtige Bestätigung findet diese Meinung S. 12. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird von den *Niederungen* an der *Weichsel*, der *Memel* und an einigen Küstenstrecken des *frischen* und *kurischen* Haffes angenommen, dass sie die letzten Niederschläge der Bildungsstoffe aus der Wasserfluth erhalten und noch lange unter den Gewässern gestanden haben, als sich das übrige Land über dieselben emporgehoben hatte.

Ueber die Kenntniss der Alten von dem *Bernsteinlande* und über die Handelswege, auf welchen dieses kostbare Harz zu den *Phöniciern* und *Griechen* gelangte, hat der Vf. Alles zusammengestellt, was davon nur irgend in den Schriften der *Griechen* und *Römer* befindlich ist; ferner die Untersuchungen der Neuern, als: *Bayer, Uphagen, Schlözer, Thunmann, Adelung, Voss, Bredow, Sprengel, Heeren* u. s. w. damit verglichen und dann seine eignen Ansichten ausgesprochen. S. 19 ff. prüft er die Nachrichten des *Pytheas* über das Bernsteinland, und führt gegen *Voss* u. A., unserer Ansicht nach mit siegreichen Gründen, den Beweis, dass das von jenem kühnen Seefahrer in seinem Reiseberichte beschriebene Bernsteinland kein anderes als *Preussen* seyn konnte, und dass daher *Pytheas* wirklich bis nach *Preussen* kam. Die in den mehresten preussischen Chroniken erzählte Sage von *Bithynischen* Reisenden, die zur Zeit des Kaisers *Augustus Preussen* besucht haben sollen, getrauet der Vf. sich nicht geradezu ins Reich der Mährchen zu verweisen, sondern giebt mit *Bayer* die Möglichkeit zu, dass jene merkwürdige Sage sich auf die von *J. Cäsar* veranlasste, zu *Augustus* Zeit zwey und dreyssig Jahre hindurch fortgesetzte Ausmessung des römischen Reichs, die sich bis zu den Küsten der *Ostsee* erstreckt haben soll, beziehen könne. Da bekanntlich die Chronik des Bischof *Christian*, die einzige Quelle, aus welcher alle spätere Schriftsteller jene Sage entnommen, verloren gegangen ist, so lässt sich leider darüber nichts Näheres mehr ermitteln. Bey der von *Plinius* aufbehaltenen Beschreibung der preussischen Küste von *Pytheas* hat uns des Vfs. Erklärung des Worts *Aestuarium* (S. 20 Note 2) eben so wenig einleuchten wollen, als die von *Reichard* (Germanien, S. 86 u. 238). Unsers Dafürhaltens bedeutet *Aestuarium* (von *Aestus*) den flachen festen Boden, der eine Brandung der Meereswogen verursacht, und demnach würde die *frische Nehring* mit dem *Delta*, welches die *Weichsel* bildet und gegenwärtig der grosse *Werder* genannt wird, wohl am füglichsten für das *Aestuarium* zu halten seyn, auf welchem wenigstens theilweise die *Guttonen* wohnen konnten. Der Name dieses Aestuariums, *Mentonomon*, scheint in dem Dorfsnamen *Montau* aufbehalten worden zu seyn und einst das ganze Delta bezeichnet zu haben, und wenn eine Tagesschifffahrt von Montonomon die Insel *Abalus* gelegen haben soll, an deren Küste die Meeresfluthen den Bernstein ausspülten und diese Insel mit *Samland* für identisch gehalten wird, so trifft die angegebene Entfernung auf das genaueste zu. Was die Alten von dem Bernstein und dem Vaterlande desselben, so wie von dem Norden von Europa überhaupt gewusst, geglaubt, vermuthet und geträumt haben, und wie dieses von den Neuern zu Unterstützung ihrer oft seltsamen Meinungen benutzt und angewandt worden ist, das findet man in diesem Kapitel beysammen. Dass da, wo so Vieles auf blossen Vermuthungen beruht, die Meinungen der Geschichtsforscher nie vollkommen einig seyn werden, ist natürlich. Auch Rec. hat in mehrern Punkten abweichende Ansichten von denen des Vfs., die er aber gern unterdrückt, weil Gewissheit darüber nicht zu erlangen ist; nur Einiges kann er nicht ganz unberührt lassen. S. 34 ff. nimmt der Vf. mit *Schlözer, Reichard* und *Wilhelm* an, dass der von Pompon. Mela (L. III. c. 6) erwähnte Codanische-Meerbusen der *Sund* oder der grosse und kleine *Belt* und die Insel Codanonia die südöstliche Spitze *Schwedens* oder die dänische Insel *Seeland* sey. Allerdings scheint das, was *P. Mela* davon sagt, ziemlich darauf zu passen, und *Reichard* hat auch in seiner Karte von Germanien den Codanischen Meerbusen dahin verlegt und mit *Cluver* Seeland für die Insel Codanonia genommen; indessen *Melas* Kenntniss von der Ostsee war, wie aus seinem ganzen Berichte erhellt, unbedeutend, und erwägt man, dass einmal die Belte keine *Meerbusen* sind; ferner, dass gerade jener Theil der Ostsee von den Alten am wenigsten gekannt wurde, so wird man mit mehrerer Wahrscheinlichkeit das vor der Mündung der *Oder* liegende grosse Haff für den Codanischen Meerbusen und eine der darin befindlichen Inseln für Codanonia halten. Rec. findet in der alten *Hennebergerschen* Charte von *Preussen* den *Golf*, den die Landspitze bildet, deren Endpunkt *Hela* ist, *Sinus Codanus* genannt. Da nun in Preussen die Eigennamen *Cadan, Codan, Codin, Codjien* sehr häufig angetroffen werden, alle aber auf eine Verwandtschaft mit *Gothen, Guttonen* hindeuten, die an der preussischen Küste wohnten, so würde der *Sinus Codanus* wohl auch daselbst zu suchen seyn. S. 42 erklärt der Vf. den *Guttalus* des Plinius für den *Pregel*, Rec. dagegen ist geneigt, mit *Reichard* (nach dessen Karte *Germania magna*) den südlichsten Arm des *Memel* dafür zu nehmen, denn der würde füglicher, als der *Pregel*, für Deutschlands Grenzgebiet gelten können, welches die *Aestyer*, unstreitig ein deutsches Volk jenseits des *Pregels*, bis zu einem Arme des *Memel* bewohnten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Borntträger: *Geſchichte Preuſſens, von den älteſten Zeiten bis zum Untergange des deutſchen Ordens.* Von *Johannes Voigt. Erſter* u. *zweyter* Band u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Unterſuchungen über die Wohnſitze der *Preuſſiſchen* Völker hat der Vf. mit vieler Gründlichkeit geführt, die Angaben des *Tacitus*, *Ptolemäus* u. A. verglichen und mit aller Klarheit, die der ſchwierige Gegenſtand zuläſst, die Abkunft und die Gebiete jener Völkerſchaften feſtgeſtellt. Nur wegen der *Stavaner* iſt (S. 69) der Vf. in Verlegenheit, um ihnen einen Wohnſitz anzuweiſen, wie vor ihm ſchon *Hartknoch* (ſ. Alt- und Neu-Preuſsen S. 24) und *Uphagen* Parerga S. 535. In keinem Falle ſcheinen ſie aber eine in *Preuſsen* wohnende Völkerſchaft geweſen zu ſeyn, und um ſo mehr kann daher die Angabe *Reichard's* (Germanien unter den Römern S. 68), daſs ſie zwiſchen der *Bobr* und *Narew* geſeſſen haben, auf ſich beruhen. Was die *Veneder* betrifft, die nach S. 73 nicht *germaniſcher*, ſondern *ſarmatiſcher* Abkunft ſeyn ſollen, ſo hat Rec. die Anſicht des Vfs. nicht einleuchten wollen. Als Grund für jene Behauptung iſt nämlich die Angabe des Ptolemäus L. III. c. 5, die aber jedes Beweiſes ermangelt; ferner Plinius Aeuſserung L. IV. c. 13, deſſen ſchwankende Ausſage wohl keine Berückſichtigung verdient, angenommen, wogegen Tacitus, der ſie (*Germania* c. 46) ein germaniſches Volk nennt und ihre den Deutſchen gleiche Lebensweiſe und Sitten anführt, nicht berückſichtigt wird. Für ihre germaniſche Abkunft ſpricht auch die Lage ihres Wohnſitzes, der von den Wohnſitzen der Gothonen, Galinder und Aeſtyer, unbezweifelter deutſcher Volksſtämme, eingeſchloſſen war. Daſs viele Neuere und mit ihnen der Vf., die *Veneder* für ein Volk *Slaviſcher* Abkunft halten, kommt wohl daher, weil ſie annehmen, daſs die *Veneder* und *Wenden* ein und daſſelbe Volk ſind; dieſes iſt aber keineswegs ausgemacht, vielmehr die Meinung *Cluver's*, daſs die *Wenden* in *Liefland* ihre Wohnſitze gehabt haben, viel wahrſcheinlicher, wofür auch mehrere Ortsnamen, als: *Wenden*, *Windau*, *Uſchwende* u. a. ſprechen. S. *Hartknoch* Alt- und Neu-Preuſsen, S. 23. Unbegreiflich bleibt es auch, wie der *Veneditſche* Meerbuſen, wenn damit der von *Hela* bis zum *Pregel* gehende Theil der *Oſtſee* gemeint ſeyn ſoll, von den *Venedern* den Namen erhalten hat, da dieſe doch nur ein ganz unbedeutendes Küſtenland an der *Oſtſee* beſaſsen. Sollen aber die *Veneder* einmal *Wenden* ſeyn, ſo würde wohl *Hartknoch's* Behauptung (ſ. *diſſert. II. de antiq. Pruſſ. Pop.*), nach welcher die *Veneder* vor Ankunft der *Gothen Preuſsen* inne gehabt haben, Berückſichtigung verdienen.

Im II. Kap. (S. 94—186) hat wegen der Völkerzüge in den erſten dunkeln Jahrhunderten nach Chr. der unkritiſche *Jornandes* (*Jordanes*) als Hauptquelle benutzt werden müſſen; jedoch verdient er vielleicht den mehreſten Glauben: einmal, weil er dem Zeitalter jener Völkerbewegungen nahe ſtand, dann aber auch, weil das Mehreſte auf die *Gothen* Bezug hat, er daher, ſelbſt ein *Gothe*, Vieles durch Ueberlieferung erfahren haben konnte.

Die Unterſuchung über die *Vidivarier* (S. 114 bis 119) bringt viel intereſſantes Neues zu Tage, welches freylich Alles mit der Lesart dieſes Volksnamens ſteht und fällt. Der Vf. erklärt die Schreibart des Jornandes: *Vidivarii*, für verdorben, verwirft auch die von *Cluver* und *Hartknoch* angenommene Lesart *Viridarii*, nimmt mit *Thunmann* die Lesart *Vidivarier* an und bauet darauf folgende Hypotheſe: Die Endigung *Varii*, abgeleitet von dem gothiſchen *Wair*, der Mann, wird in Deutſchlands älterer Völkergeſchichte öfter angetroffen und ſcheint ſtets daſſelbe Verhältniſs anzudeuten. Wir finden nämlich *Brukterer* und *Bruktuarier*, *Chatten* und *Chattuarier*, *Bojer* und *Bojuvarier* u. ſ. w. So verſchieden auch die Erklärungen in gelehrten Unterſuchungen ausgefallen ſind, ſo ſpricht doch für keine gröſsere Wahrſcheinlichkeit, als daſs bey mehrern deutſchen Völkern Gewohnheit geweſen ſey, gegen bedrohte Theile des Landes Kriegswehren aufzuſtellen, die nach dem Volke oder nach der Gegend benannt worden ſeyen, wider welche oder auch für welche die Vertheidigung ihnen oblag; daſs es alſo Markmanneyen gegeben habe, die unter dem Namen *Wehren* an der Landesgrenze zu Schutz und Hut ſtanden. Wie demnach die Bojo-Varier die Wehren der Bojer, die Bract-Varier die Wehren der Bracterer, ſo bildeten wahrſcheinlich die *Vidivarier* die Landeswehren oder *Markmanney* der Viden oder Gothen, und der Name würde ſo viel heiſsen, als *Viden-* oder *Withen-Wehren*, eine durch die Withen zur Vertheidigung ih-

ihrer Grenzen nach Weſten am *Weichſelſtrome* aufgeſtellte Wehrmanney. Der Vf. vermuthet nun aus einer angezogenen Stelle des *Jornandes*, daſs die *Vidivarier* beſtanden haben bis, in der Mitte des vierten Jahrhunderts, Hermanrich die preuſsiſchen Völker überwältigte, dem ſie ſich mehr freywillig, als durch die Macht der Waffen bezwungen unterworfen haben mögen.

Im III. Kap. (S. 187—239) begegnen wir anfangs noch Sagen, die der Vf. zwar nicht unbeachtet laſſen durfte, da ſie zuweilen einen, wenn gleich matten, Lichtſtrahl auf die Geſchichte Preuſsens werfen, die aber im Ganzen doch von keiner groſsen Wichtigkeit ſind, da ſie mehrentheils nur die Kriegszüge der Skandinaviſchen Raubhelden enthalten, die ſo arm an Thatſachen, als, der Natur ihrer Quellen gemäſs, von geringer Glaubwürdigkeit ſind. Von ungleich gröſserm Belange iſt S. 207 — 233 *Wulfſtan's* Reiſebericht, der eine Beſchreibung des Preuſsiſchen Küſtenlandes und ſeiner Bewohner, wie er beide zu Ende des 9ten Jahrh. fand, enthält. Dieſer Bericht iſt eins der wichtigſten Documente für Preuſsens ältere Geſchichte, da er einmal den Wohnſitz der Aeſtyer, die oft genug von den neuern Geſchichtsſchreibern mit den *Eſthländern* verwechſelt worden ſind, auſser Zweifel ſetzt, ſonach die Glaubwürdigkeit der Nachrichten von Pytheas über die Aeſtyer und das Bernſteinland beſtätigt; dann auſser vielen ſchätzbaren Aufſchlüſſen über die älteſte Beſchaffenheit des Landes, eine ausführliche Nachricht über die Handelsſtadt Truſo und den daſelbſt getriebenen Handel giebt, endlich den älteſten, von dem Vf. gut benutzten Beweis von dem Daſeyn des *Witlandes* liefert. Was die *däniſche* Niederlaſſung auf *Samland* betrifft, ſo ſcheint der Vf. ein zu groſses Gewicht darauf zu legen, da ſie doch, mehrern obwaltenden Umſtänden zufolge, wenn auch zugegeben wird, daſs ſie wirklich Statt gefunden habe, ſchwerlich von groſser Bedeutung geweſen ſeyn kann. Verdächtig wird Saxo's Erzählung (S. 235) von *Haquin's* Verbrennen der Schiffe an der Samländiſchen Küſte ſchon dadurch, daſs von dem ſchwediſchen Prinzen *Björn dem Starken*, dem Zeitgenoſſen *Haquin's*, ein gleiches Verbrennen der Schiffe erzählt wird (ſ. *Rühs* Geſch. von Schweden, I. Th. S. 24.), nur daſs er es an der *ſchwediſchen* Küſte vollbracht haben ſoll. Ferner wurde unter *Harald Blaatan's* Regierung das Chriſtenthum in Dänemark herrſchend, und es würde doch nicht an Verſuchen gefehlt haben, es auch in *Samland* einzuführen, wenn *Harald's* Sohn daſelbſt die Einwohner unterworfen und zahlreiche däniſche Kolonieen gegründet hätte. Endlich berichtet ſelbſt *Saxo* den Abfall *Samlands* bald nach *Haquin's* Tode. Wenn aber nach S. 225 die waffenfähigen Männer *Samlands* zum gröſsten Theile von den Dänen ermordet worden waren, ſo konnten nur die Dänen von dem Mutterlande abgefallen ſeyn, und dieſe würden ſchwerlich den uralten Götterdienſt haben beſtehen laſſen, den der heilige *Adalbert* bald nach der angeblichen Eroberung in *Samland* fand.

Im IV. Kap. (S. 240—307) iſt die Geſchichte von dem Leben und Wirken des *heil. Adalbert* des Apoſtels in Preuſsen, mit groſser Ausführlichkeit und ſichtlicher Vorliebe für dieſen Verkünder des Evangeliums dargeſtellt. Die Vergleichung und Berichtigung der zahlreichen Nachrichten über den *heil. Adalbert* iſt mit einer erſchöpfenden Vollſtändigkeit vollbracht und gewährt mehrere ſchätzbare Aufklärungen über die Geſchichte jenes Märtyrers und ſeiner Zeit. Bey der Beſchreibung des Lebens und Märtyrertodes des Heidenbekehrers *Bruno* wird mit ſichern Gründen nachgewieſen, daſs es keinen beſondern Bekehrer der Preuſsen Bonifacius gegeben, ſondern *Bruno* dieſen Namen auch geführt habe (S. 280), und S. 287, daſs *Bruno* nicht, wie mehrere Schriftſteller annehmen, zweymal, ſondern nur einmal in Preuſsen geweſen ſey. Mit der Unterſuchung des Urſprungs des Namens *Preuſsen* ſchlieſst dieſes Kapitel. Der Vf. erklärt ſich auch für die gewöhnlichſte Annahme, daſs das Land von *Po-Ruſſen*, an oder bey den Ruſſen gelegen, den Namen erhalten habe und zuerſt von den Polen alſo genannt worden ſey. Der heil. *Gaudentius*, der Gefährte und Lebensbeſchreiber des heil. *Adalbert*, hat unter allen Schriftſtellern ſich zuerſt des Namens *Pruzzi* und *Pruzia* bedient.

Im V. Kap. (S. 309—355) ſind die Kriegszüge der Polen gegen die Preuſsen aus den polniſchen Quellenſchriftſtellern dargeſtellt. Sie gewähren dem Leſer ein ſchönes Bild von dem Heldenmuthe der alten Preuſsen bey der Vertheidigung ihres Vaterlandes, und beſonders erinnert die gelungene Darſtellung der Niederlage Boleslaus IV. (S. 348 ff.) an die Hermannsſchlacht im *Teutoburger* Walde, der ſie in mehrer Hinſicht ähnlich iſt. Die übrigen noch in dieſem Kapitel abgehandelten Gegenſtände, als der Kriegszug der *Dänen* gegen *Samland*, die Verbreitung des Chriſtenthums in *Pommern*, Blicke auf *Pommern*, *Dänemark* und *Ruſsland* u. ſ. w., ſind zwar mit der dem Vf. eignen Gründlichkeit behandelt, doch für die Geſchichte Preuſsens von geringerer Bedeutung.

Das VI. Kap. (S. 356—427) enthält hauptſächlich *Livlands* älteſte Geſchichte bis zum J. 1211, die der genauen Beziehung wegen, in die dieſes Land von dem J. 1237 ab zu dem deutſchen Orden kam, nicht fehlen durfte. Obgleich S. 427 Nr. I. geſagt wird, daſs nur die wichtigſten Ereigniſſe zum Ueberblick für den Zuſammenhang der nachfolgenden Begebenheiten ausgehoben worden ſind, ſo iſt doch die Geſchichte der erſten Heidenbekehrer und Biſchöfe in *Livland* und ihr Charakter, die Ausbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums, die Stiftung des *Schwerdtbrüderordens* und der Streit dieſes Ordens mit dem Biſchofe *Albert* ausführlich und unparteyiſch dargeſtellt. S. 359 ff. findet ſich eine auf einer Anmerkung des *Naruszewicz* und auf Urkunden begründete wichtige Berichtigung wegen der Abkunft

und

und der Wohnsitze der *Polexianer*, die bis dahin beynahe allgemein und auch von dem Vf. in seiner Geschichte *Marienburgs* irrig für einen Zweig des preufsischen Volks gehalten und deren Wohnsitze in der Gegend, wo nachmals *Marienburg* erbaut worden, angenommen wurden, da sie doch ein Zweig der *Jazygen* waren und als Grenznachbarn der *Galinder* an der *Narew* und dem *Bug* wohnten. Es scheint wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs die Landschaft *Podlachien*, sonst auch *Poleffe* oder *Podleffe* genannt, ihren Namen von den *Polexianern* erhalten habe, die darin wohnten. Gewöhnlich wird zwar der Name dieser Provinz von *Pod-laff* (unter oder von dem Walde) abgeleitet, doch da bey mehrern polnischen Schriftstellern, als *Dlugoffus*, *M. Cromer*, die *Polexianer Poleffiani* geschrieben werden, so ist wohl anzunehmen, dafs dieser Zazygische Volkszweig seinen Namen von dem Lande erhalten hat. *M. Cromer* de Orig. ** Pol. Lib. VIII. p. 218 nennt auch *Drohiczyn* die Hauptstadt dieses Landes.

Das VII. Kap. (S. 429—472), mit welchem die zusammenhängende und beglaubigte Geschichte *Preufsens* eigentlich anfängt, ist besonders wichtig durch Berichtigung mehrerer Irrthümer der ältern preufsischen Geschichtswerke, die grofsentheils auch von neuern Schriftstellern aufgenommen worden sind, und durch Feststellung zweifelhafter Angaben. So wird unter andern S. 430 u. f. erwiesen, dafs der Heidenbekehrer *Christian* nie Abt von *Oliva* war, wie noch *Baczko* und *Kotzebue* behaupten; so S. 460 u. f. Die Stiftung des Ordens der *Ritter Christi* oder der *Ritterbrüder von Dobrin*, dessen Daseyn häufig bezweifelt worden ist, nachgewiesen. Der Charakter *Christians* ist mit Liebe gezeichnet und von seinem brennenden, aber reinen und der Klugheit nicht ermangelnden Bekehrungseifer ein anschauliches Bild gegeben worden.

Das VIII. Kap. (S. 473—524) beginnt mit einer wichtigen Ansicht des Wesens der Geschichte der Preufsen, auf welche hier blofs aufmerksam gemacht werden soll. Nachdem der Vf. hierauf bedauert, dafs der Geschichtschreiber, der die innern Lebensverhältnisse dieses Volks darstellen will, nur auf trübe entfernte Quellen hingewiesen ist, geht er zuvörderst zur Beschreibung der elf Landschaften Preufsens und der Bestimmung der Lage und Grenzen derselben über. Diese Beschreibung ist auf eine mit Zurathziehung der Angaben des *Peter von Dusburg*, *Lucas David*, *Hennenberger* und vieler Urkunden aus eigner Anschauung erworbener Kenntnifs der Oertlichkeit gegründet, und das Werk des mühsamsten Fleifses, wodurch der Vf. einen Beweis von dem Ernste gegeben hat, mit dem er bey seiner Forschung zu Werke gegangen ist. Bey diesem Fleifse ist es dem Vf. denn auch gelungen, S. 505 und in der Beylage Nr. VIII. S. 677 u. f. die einstige Existenz einer beträchtlichen, jetzt völlig von den Fluthen des Haffes verschlungenen Landschaft *Witland* nachzuweisen, deren Lage auch auf der dem *zweyten* Theile beygegebenen Karte angedeutet worden ist.

In den IX., X. u. XI. Kap. (S. 525—616) sind die Kriegsverfassung und Kriegsart, das häusliche und gesellige Leben, die Religion, der Götterdienst und die Priester der alten Preufsen treu nach den Hauptquellen: *Dusburg*, *Lucas David* u. s. w. dargestellt. Wenn gleich bey diesen Gegenständen für den Geschichtsforscher, der die Quellen selbst benutzt hat, wenig eigentlich Neues dargeboten werden konnte: so bleibt dem Vf. doch das Verdienst, das Vorhandene mit einer sorgfältigen Kritik verglichen und gesichtet zu haben, so dafs das Fabelhafte, Widersprechende verworfen, das Zweifelhafte erörtert, das wirklich Statt gefundene aber aufser Zweifel gesetzt und anschaulich dargestellt worden ist. Wenn es gleich keinem Abschnitte dieses *ersten* Bandes der Gesch. Pr. an grofsem Interesse sowohl für den Forscher, als den blofsen Geschichtsfreund fehlt, so dürften doch für beide diese drey letzten Kapp. vorzugsweise lehrreich und anziehend seyn, da der Vf. von dem Volksleben der alten Preufsen, von ihrem Handeln und Glauben ein einfach schönes Bild entwirft, dessen gewissenhafter Treue der Gelehrte vom Fach die Anerkennung nicht versagen kann, während der übrige Theil der Leser durch die lebensvolle Darstellung so vieler rein-menschlichen Züge jenes alten wackern Volks wohlthuend angesprochen wird, von denen wir gern einige mitgetheilt hätten, wenn es der zu dieser Beurtheilung uns gestattete Raum erlaubte. Dennoch können wir nicht umhin, eines lächerlichen Leichtsinns zu erwähnen, den der Vf. dem *Kotzebue* S. 569 nachgewiesen hat. Ein Abschreiber des alten Privilegii der Preufsen hat nämlich das Wort *nisum* darin nicht lesen können und mit *** bezeichnet, welches *Kotzebue* buchstäblich genommen und dem Verstorbenen statt eines *Sperbers drey Sterne* in die Hand giebt. Doch findet Rec. bey dem Nachschlagen in *Hartknoch's* A. und N. Preufsen S. 187, dafs schon dieser sich jenes Fehlers schuldig gemacht und *Kotzebue* zu einem gleichen Irrthume verleitet hat. Ueber die Religion und den Götterdienst der alten Preufsen ist der Vf. vorzüglich unterrichtend; dasselbe ist auch über die Priester der Fall. Dürfen wir indefs bey diesem Gegenstande etwas tadeln, so ist es die vorherrschende Neigung des Vfs., die religiösen Einrichtungen der Preufsen denen der *Skandinavier* und der übrigen Deutschen als einander gleich oder ähnlich darzustellen, da der Götterdienst der Preufsen, wenn gleich sein skandinavischer Ursprung zugegeben wird, sich doch ganz eigenthümlich gestaltet hat.

Die dem Texte folgenden Beylagen sind zum Theil von ausgezeichneter Wichtigkeit; so die Nr. I. über die Chronik *Christians*. Es wird darin die oft bezweifelte Existenz dieser Chronik mit unbezweifelten Gründen dargethan, ihr Inhalt nachgewiesen, und endlich ein von dem Vf. wieder aufgefundenes Fragment dieser Chronik mitgetheilt. Die Beylagen Nr.

Nr. II, III und IV: über die Bernsteininsel im Norden, über das alte *Romowe* in *Samland*, über den heiligen *Adalbert* und dessen Biographen und über den Namen *Preufsen*, enthalten die ausführlichen Untersuchungen über diese Gegenstände, die der Vf. mit gutem Grunde nicht in den Text aufgenommen hat, um der Gleichförmigkeit seiner Darstellung keinen Eintrag zu thun. Die Beylagen V, VI, VII sind, da sie nur die *livländische Geschichte* betreffen, obgleich an und für sich nicht unwichtig, doch in Bezug auf Preufsen von untergeordneter Bedeutsamkeit. Von desto gröfserer Wichtigkeit ist die Beylage Nr. VIII, welche die Beweisführung über den Untergang eines neben *Samland* gelegenen Landes, *Witland* genannt, enthält. Die Beweise sind aus der Lage und Beschaffenheit des *frischen Haffs*, aber auch aus den ältesten Urkunden des Landes genommen und sind völlig überzeugend. Es wird dadurch manche Dunkelheit in den ältesten Documenten aufgehellt. Nr. IX. ist eine Untersuchung über die vielbesprochene altpreufsische Fahnen-Inschrift. Der Vf. neigt sich, wir glauben mit gültigen Gründen, zu der Meinung, dafs die Fahnen-Inschrift nichts mehr als eine Erdichtung ist: denn die Quelle, aus der sie entnommen, *Simon Grunau*, erhangelt aller Glaubwürdigkeit und hat sich häufig offenbare Unwahrheiten zu Schulden kommen lassen. In der X. Beylage wird die wirkliche einstmalige Existenz eines *Griwe* (*Kriwe*) gegen die in neuerer Zeit erhobenen Zweifel vertheidigt. Eine Abhandlung des Hn. Prof. *v. Bohlen* über die Sprache der alten Preufsen, die das, was *Vater* darüber geliefert hat, berichtigt und vervollständigt, ist eine schätzbare Zugabe des *ersten* Bandes, der mit einem die Grabhügel der alten Preufsen darstellenden Titelkupfer geschmückt ist, und dessen Aeufseres durch reinen Druck und weifses Papier würdig ausgestattet ist.

(Der Beschluss folgt.)

MEDICIN.

Bonn: *De lingua anatomica quaedam et semiotica.* Dissert. inauguralis quam consensu inclyti medicorum ordinis pro gradu Doctoris in medicina et chirurgia publice defendet auctor *Robert Froriep*, Saxo-Vinariensis. 1828. 89 S. gr. 4. Mit 4 schwarzen u. 4 bunten Kpft. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Obgleich die A. L. Z. sich mit der Anzeige von Inauguraldissertationen aus leicht begreiflichen Gründen nicht zu befassen pflegt, so geschieht hier doch eine Ausnahme von der Regel, da die vorliegende zu den *raris* gehört, die *in gurgite vasto* eine Auszeichnung verdienen. Der Vf. derselben hat mit grofsem Fleifse und einer grofsen Belesenheit in dem ersten Theile seiner Schrift die *Genesis* der menschlichen Zunge im *foetus* beschrieben, und seinen Gegenstand nach allen Seiten mit einer Gründlichkeit verfolgt, welche zu den schönsten Erwartungen berechtigt. Da sind Gestalt, Lage, Gröfse, Gewebe, Blutgefäfse, Nerven der Zunge u. s. w. von den ersten Wochen der Entstehung des Kindes bis zur Geburt mit einer Fertigkeit beschrieben, welche ein tiefes Eindringen in die Natur des Gegenstandes darthut, des literarischen Schmucks nicht zu gedenken, mit dem der Vf. fast im Uebermaafse sein Specimen geschmückt hat! Die vier hierzu gehörigen Kupfertafeln, auf denen die von dem Vf. mit seltner Treue gezeichneten Abbildungen, die äufsere Gestalt der Fötuszunge und die verschiedenen Papillenarten betreffend, in natürlicher Gröfse und nach mikroskopischen Untersuchungen sich befinden, erläutern den Text. Dieselben machen mit ihrer sehr genauen Beschreibung einen dankenswerthen Beytrag zur Geschichte der *Genesis* des *foetus* aus. Der zweyte Theil dieser Probeschrift enthält die Semiotik der Zunge, und ist „*Semiotica*" überschrieben. Was im *Specimen medicinae Sinicae s. opuscula medica ad mentem Sinensium etc.* in den *indiciis morborum ex linguae coloribus et affectionibus, cum figuris linguarum ligno incisis 36.* freylich sehr roh angefangen worden war, seit der Zeit aber literarisch ganz vernachlässigt lag, das hebt der Vf. jetzt wieder auf eine dem Standpunkte der Wissenschaft und der Kunst entsprechende Weise auf und füllt so eine Lücke in der Literatur aus, auf die sein Vater bereits in einer Vorlesung („Ueber bessere Begründung der medicinischen Diagnostik" in seinen Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, B. II. Nr. 9. April 1822. S. 137) aufmerksam gemacht hatte. Wenn in diesem zweyten Theile freylich erst Einzelnheiten hervortreten, wenn der Vf. nicht immer hinlänglich das Wesentliche von dem Unwesentlichen geschieden hat, so liegt das in der Natur der Sache. Denn zur Vollendung eines solchen Werks ist der lange anhaltende Besuch grofser Hospitäler, in denen Krankheiten eines Organs hauptsächlich behandelt werden, z. B. die der Haut, die der Brust u. s. w., nöthig, um hier die nöthigen Vergleichungen und Controllen anzustellen. Der Vf., der zur Zeit auf einer wissenschaftlichen Reise durch Italien, Frankreich und England sich befindet, wird es dort in den grofsen Hospitälern an Sammeln von Materialien nicht fehlen lassen, um dann nach seiner Rückkehr den jetzt wohl nur halb abgerissenen Faden wieder aufzunehmen. Rec. ermuntert daher den Vf. zur weitern ausführlichen Behandlung der Zungensemiotik, da er vor vielen Andern durch Talent und äufsere günstige Verhältnisse zur Vollendung eines solchen Werks berufen scheint. Möge der Vf. mit kritischer Scheere dann das Begonnene beschneiden, die nachhelfende Hand aber auch vorsichtig anlegen!

Die vier bunten Kupfertafeln stellen mancherley Beschaffenheiten der Zungen an Gesunden, an Fieberkranken (z. B. Scharlachfieber), an Tabacksrauchern u. s. w. sehr schön dar, und machen dem Kupferstecher *Ermer* und dem Landes-Industrie-Comptoir grofse Ehre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des deutschen Ordens.* Von *Johannes Voigt. Erster* u. *zweyter* Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Band zerfällt in *X Kapitel*, denen noch *V Beylagen* beygefügt sind. Er begreift die Zeit von der Ankunft des deutschen Ordens bis zum Frieden 1249, und übertrifft den ersten bey weitem an Reichhaltigkeit, da der Vf. in diesem Zeitraume das schwankende Gebiet der Sage verlassen und den festen Boden der beglaubten Geschichte betreten konnte. In diesem Bande entfaltet sich vor den Augen des Lesers das Bild des Kampfes eines kraftvollen Volks zur Vertheidigung seiner Nationalität und seiner Götter mit den christlichen Glaubenshelden, die, nicht weniger tapfer als jene, ihr Leben an die Verbreitung der Christuslehre setzten und deutsche Verfassung, Sitte und Bildung an die Küsten der Ostsee verpflanzten und heimisch machten. Daran schliesst sich die Darstellung des langen Kriegs, den der streitbare Herzog *Suantepolk* von *Pommern* gegen den Orden führte, durch den er die Freyheit seines Landes und die Unabhängigkeit seines Herzogsstuhls gefährdet glaubte. Der Vf. versichert in dem Vorworte, dass weder Groll noch Vorliebe die Farben zu seinem Bilde gemischt haben, sondern dass es so dargestellt worden, wie es die unbefangenste, sorgsamste und treueste Forschung in den Quellen ihm in die Seele gegeben hat, und Rec. kann nach einer genauen Prüfung und Vergleichung der Quellen, in so weit sie ihm zugänglich waren, dieses Zeugniss mit voller Ueberzeugung bestätigen.

In dem I. Kap. (S. 1—67), welches ausser Anderm die Stiftung, Verfassung und das erste Hervortreten des deutschen Ordens unter den drey ersten Ordensmeistern enthält, ist der Ursprung des Ordens (S. 10 u. f.) nach *Jacob de Vitriaco* aus dem *Marien-Hospital* zu *Jerusalem* ganz richtig hergeleitet und das Jahr 1128 als das wahrscheinliche Stiftungsjahr des letztern angenommen. Dass ein Orden deutscher *Hospitalbrüder* in *Jerusalem* bestand und der im J. 1190 vor *Akkon* gestiftete deutsche Orden gleichsam nur als eine Fortsetzung des in *Jerusalem* gestifteten zu betrachten, auch dass der deutsche Orden mit dem *Marienhospital* zu *Jerusalem* im Zusammenhange blieb, bis dasselbe im J. 1218 durch *Corradin* zerstört wurde, ist auf das Vollständigste dargethan und in der Beylage Nr. I. Alles, was über diesen bis dahin ziemlich dunkeln Gegenstand Aufklärung geben kann, zusammengestellt worden.

Im II. Kap. (S. 68—157) tritt uns die mit Liebe entworfene Heldengestalt des edlen *Hermann von Salza* entgegen, den wir als Ordensmeister in seinen verschiedenen Beziehungen zum *Kaiser*, zum *Papste*, dem Könige von *Ungern* und mit der den Orden hassenden Geistlichkeit, in allen Verhältnissen aber edel und weise handelnd erblicken, und der uns, ohne dass der Vf. sich irgend eine parteyische Verschönerung der Züge dieses grossen Mannes gestattet hätte, als einer der vollendetsten Charaktere des Mittelalters erscheint. Die Vermuthung, dass auf *Hermann's* geistige Entwickelung Landgraf *Hermann's* von *Thüringen* gesangreicher Hof, der zugleich ein Sitz feiner Sitte war, vortheilhaft eingewirkt und ihn zu einem solchen Muster ritterlichen Edelmuths, adeliger Grösse in That und Gesinnung und rein ritterlicher Sittlichkeit gebildet habe, hat die Wahrscheinlichkeit für sich, besonders auch da *Hermann* neben seiner gediegenen Grösse eine Gewandtheit im Weltleben und eine Geschmeidigkeit im Benehmen zeigte, wodurch er sich den Kaiser, den Papst und die Fürsten zu vertrauensvollen Freunden gewann. Wie dieser ausgezeichnete Mann für die Grösse und Verbreitung des Ordens wirkte, und wie Papst und Kaiser und Fürsten in Begünstigungen und Bereicherung des Ordens durch Schenkungen während der Regierung dieses Ordensmeisters wetteiferten — das ist in diesem Kapitel ausführlich zu finden, und mit zahlreichen Beweisstellen zum Theil aus den dem Vf. allein zugänglichen Quellen, den im geheimen Archiv zu Königsberg befindlichen Urkunden, belegt.

Das III. Kap. (S. 158—204) enthält die Berufung des D. Ordens nach Preussen, die Verleihungen und Rechte, die derselbe durch die Abtretungen *Konrads von Masovien* und des Bischofs *Christian* erworben, und die Schenkungen des zu erobernden Landes von *Papst* und *Kaiser*. S. 184 u. 185 Note 1. ist das Jahr der Ankunft des D. Ordens in Preussen ermittelt und das 1228ste festgestellt worden; bis dahin wurde allgemein das J. 1230 dafür angenommen. Eine andere Berichtigung findet sich S. 188 u. f., wo es dargethan wird, dass mehrere

preuſsiſche Schriftſteller die dem *Dobriner*-Orden gemachte Schenkungen auf den Deutſchen Orden bezogen haben. In den Verhandlungen des Ordens mit dem Biſchofe *Chriſtian* S. 198—204 hat der Vf. die anſcheinenden Widerſprüche der verſchiedenen Verleihungs-Urkunden ausgeglichen und die unbedingte Abtretung des *Kulmerlandes* an den Orden dargethan.

Das IV. Kap. (S. 205—300) ſtellt die erſten Kreuzzüge gegen die Preuſsen, die Eroberung der Landſchaften *Pomeſanien* und *Pogeſanien*, die Gründung der erſten Schlöſſer und Städte in Preuſsen, die Verhältniſſe der Neubekehrten; dann die groſsartige und vielſeitige Thätigkeit *Hermanns von Salza*, viele einzelne auf die Eroberung Bezug habende Begebenheiten dar. Der S. 235—242 mitgetheilte ſummariſche Inhalt der *Kulmiſchen Handfeſte* und das, was S. 291—294 über die Behandlung der Neubekehrten geſagt worden iſt, erweiſt die Nichtigkeit der von *Kotzebue* in ſo vielen Stellen ſeiner ältern Geſchichte Preuſsens gegen den Deutſchen Orden erhobenen Anklagen von Bedrückungen und Nichtachtung der Rechte des Volks. Rec. kann es nur billigen, daſs der Vf. bey dieſem Anlaſs ſich alles Polemiſirens enthalten und durch Thatſachen jene Anſchuldigungen widerlegt hat.

Im V. Kap. (S. 301—347) wird die im VI. Kap. des *erſten* Bandes abgebrochene Geſchichte *Livlands* wieder angefangen und bis zur Vereinigung der *Schwertbrüder* mit dem *Deutſchen Orden* im J. 1237 fortgeſetzt. Obgleich dem Plane des Werks zufolge nur ein Abriſs der Geſchichte *Livlands* gegeben werden konnte, ſo ſind doch die Quellen alle wohl benutzt und irrige Angaben älterer Schriftſteller, beſonders in Hinſicht der Chronologie, häufig berichtigt worden.

Das VI. Kap. (S. 348—374) macht uns mit den weitern Begebenheiten des d. Ordens und mit ſeinen Verhältniſſen in Betreff der Nachbarländer bekannt, die gerade damals, als der groſse Hochmeiſter *Hermann von Salza* und bald darauf auch der wackere Landmeiſter *Hermann Balk* vom Schauplatz ihres Wirkens abtraten, höchſt gefahrdrohend wurden.

Das VII. Kap. (S. 374—456) iſt wegen ſeines Reichthums an Thatſachen anziehend, für den Geſchichtsforſcher aber beſonders wichtig durch die darin vorkommenden zahlreichen chronologiſchen Feſtſtellungen und Berichtigungen. So iſt unter andern das Todesjahr des Hochmeiſters *Konrad von Thüringen* (1241) ausgemittelt, die Zeit der Wahl *Gerhards von Malberg* beſtimmt und die Theilnahme des d. Ordens an der Mongolenſchlacht beſtritten worden. Die Belagerung und Errettung *Balga's*, die Eroberung von *Zartowitz*, der Kampf des Ordens mit *Suantepolk* und der Abfall der Preuſsen bieten groſsartige Gemälde dar, in welchen *Suantepolk's* gewaltige Willenskraft und des Marſchalls *Dietrich von Bernheim* Heldenmuth und Feldherrngröſse als Glanzpunkte hervortreten. — Der Bericht des *Lucas David* B. III. S. 17, daſs der Kriwe dem Herzoge *Suantepolk* ein mächtiges Kriegsvolk über die *Nehring* zugeſandt haben ſoll, klingt unſers Dafürhaltens doch ſo mährchenhaft nicht, wenn dabey die obwaltenden Umſtände in Betracht gezogen werden, und die Fragen, die der Vf. S. 433 Note 2 thut, möchten unſchwer beantwortet werden können. Daſs hier von einem *Kriwe* als allgemeinem Landesoberhaupt die Rede iſt, erhellt wohl daraus, daſs *Lucas David* a. a. O. ihn nicht *Kriwe*, ſondern *Kirwaite* nennt. — S. 488 iſt eine Stelle aus *Jeroſchin's* Reimchronik über den Empfang des Hauptes der heiligen *Barbara* in *Kulm* mitgetheilt, die ſowohl des Gegenſtandes als der Form wegen merkwürdig iſt.

In dem VIII. Kap. (S. 457—494) tritt uns noch einmal der für die preuſsiſche Geſchichte ſo wichtige Biſchof *Chriſtian* entgegen, doch hier nicht mehr als der von reinem Eifer beſeelte Verkündiger des Evangeliums, ſondern von Neid, hierarchiſcher Herrſchſucht und Eigennutz erfüllt. Die päpſtliche Bulle, deren Inhalt die traurige Verwandlung des Charakters des um die Verbreitung des Chriſtenthums ſo hochverdienten Biſchofs *Chriſtian* erweiſet, befindet ſich im Original im geheimen Archiv zu Königsberg und iſt, der Vermuthung des Vfs. zufolge, (S. 461) von den preuſsiſchen Geſchichtſchreibern abſichtlich aufser Acht gelaſſen worden, um das gemeinhin ſo rein gehaltene Bild dieſes Biſchofs nicht in Schatten zu bringen. Die Eintheilung Preuſsens in Bisthümer und die Feſtſtellung der kirchlichen Verhältniſſe dieſes Landes überhaupt iſt auf eine genügende Weiſe mit fleiſsiger Berückſichtigung vieler Urkunden dargeſtellt, die ſich in dem von dem Vf. verwalteten Archiv finden.

Das IX. Kap. (S. 495—561) iſt gröſstentheils mit den Begebenheiten des Kriegs des Ordens mit *Suantepolk* angefüllt, und aufserdem ſind die Nachrichten über *Gerhard von Malberg's* Abdankung, über den Hochmeiſter *Heinrich von Hohenlohe* und was ſich unter dieſem in Preuſsen zugetragen hat, geliefert. In dem Bericht von der Schlacht am *Reeſen-See* und von der Belagerung von *Kulm* (S. 500—507) iſt ein reichhaltiger Stoff einſichtsvoll behandelt worden. Die heldenmüthige Vertheidigung der Stadt *Kulm* durch die Frauen (S. 505) dürfte doch wohl zweifelhaft bleiben, ſo lange keine andern Quellen als *C. Schütz* u. *Hennenberger* dafür aufgefunden werden, von denen der Letztere ſich ohnehin nur allein auf den Erſten beruft. Ein ganz gleiches Beyſpiel von Heldenmuth, deſſen der Vf. S. 547 auch gedenkt, berichtet *Hennenberger* S. 112 von den Frauen und Jungfrauen von *Elbing*, nennt aber dabey den *Nic. Jeroſchin* als ſeine Quelle; ſollte dieſer nicht auch des Heldenmuths der *Kulmer* Frauen erwähnt haben? Der von *Hennenberger* S. 149 dem *Jeroſchin* nacherzählten Verfügung des Biſchofs von *Kulm*, um die in der Schlacht am *Reeſen-See* gefallenen Bürger zu erſetzen, hätte wohl gedacht werden können.

Im X. Kap. (S. 562—638) iſt aufser Anderm die Entſcheidung eines Streits mit *Lübeck*, das in mancher

cher Hinsicht wichtige *Elbingiſche Privilegium*, der Ausgang des Kriegs mit *Suantepolk*, die Unterwerfung der abgefallenen Landſchaften und der Friedensſchluſs mit den Preuſsen enthalten.

Von den V in dieſem *zweyten* Bande befindlichen *Beylagen* erörtert die I. die Zeit der Stiftung des deutſchen Ordens, die II. ſtellt das Todesjahr und den Todestag *Hermann's von Salza* feſt; die III. liefert die Beweiſe, daſs *Poppe* von *Oſterna* in der *Mongolenſchlacht* bey Liegnitz im J. 1241 nicht mitgefochten und überhaupt der d. Orden keinen Theil an dieſer Schlacht genommen hat; die IV. zeigt, welche Bewandtniſs es eigentlich mit der Erzbiſchöflichen Würde in Preuſsen gehabt habe; die V. liefert eine Beſchreibung der verloren gegangenen Urkunde über den Frieden des Ordens mit den *Preuſsen* vom J. 1249. Die Karte von den preuſsiſchen Burgen zur Zeit des deutſchen Ordens, die dem *zweyten* Bande ſtatt eines Titelkupfers beygegeben worden iſt, gewährt eine deutliche Uebersicht des Schauplatzes der Geſchichte und wird daher jedem Leſer willkommen ſeyn.

ALTDEUTSCHE POESIE.

Berlin, b. Reimer: *Die Gedichte Walthers von der Vogelweide.* Herausgegeben von *Karl Lachmann.* 1827. XII u. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Als zuerſt im J. 1748 *Bodmer* und *Breitinger* aus der Pariſer Handſchrift Proben der alten Schwäbiſchen Poeſie herausgaben, fanden ſie ſich in ihrem Vertrauen auf den Geſchmack der Zeitgenoſſen ſehr getäuſcht. „Die Auffoderungsſchrift", berichten ſie in ihrer biedern und naiven Ausdrucksweiſe, „mit welcher wir die Liebhaber des Schönen und Artigen, der alten einfältigen Sitten, der Sprache der ſchwäbiſchen Zeiten im J. 1753 befühlet haben, hat uns mehr als genung entdecket, daſs ſie nicht in der Faſſung ſtyhnden, ſich ihrer mit der nöthigen Hitze anzunehmen. Die geſchloſſenen Geſellſchaften ſelbſt, die ſich rühmen, daſs ſie ſich aus der Anbauung der Sprache ein Geſchäft machen, vernahmen unſre Einladung mit einem unthätigen Kaltſinn. Die Lieder der *Reinmare* und *von der Vogelweide* eileten von ihnen unverwehrt dem Untergange zu." Trotz dieſer Gefühlloſigkeit des Zeitalters lieſsen ſich dieſe Männer von echt deutſcher Sinnesart nicht abſchrekken, im J. 1758 die ganze Sammlung von Minneſingern aus dem Schwäbiſchen Zeitpunkte, 140 Dichter enthaltend, nach dem Maneſſiſchen Codex herauszugeben, und ſelbige mit folgenden Worten aufs Neue zu empfehlen: „Was fyr mannigfaltigen Nuzen die Geſchichten der Zeiten, da das kaiſerliche Haus von Schwaben geblühet hat, aus unſern Minnegeſängen ziehen können, iſt offenbar genung. Man weis, welches Licht die Gemüthsart, die Denkart, die Sitten, die Manieren, in der Hiſtorie einer Nation auffieken, was fyr Einfluſs dieſe Sachen in die öffentlichen Geſchäfte, in die wichtigſten Thaten derſelben haben; unſere *Minneſinger* geben über dieſen Punct die vollkommenſten Nachrichten. Wir ſehen da die Grundſäze und Regeln der Ehre, der Liebe, der Gröſse, der Tapferkeit — nach welchen man ſich in dem täglichen Leben gegen die Lehnherren, gegen die Fremden, gegen die Frauensperſonen, gegen die Kynſiler, gegen Freunde und Feinde — gerichtet hat. Sie ſind ſo beſchaffen, daſs ein groſser Theil der nachtheiligen Meinung verſchwindet, die man von ihnen, als von Menſchen gehabt hatte, die ſich kaum aus der Barbarei losgeriſſen hätten. Noch dienen uns dieſe Poëſien den Character manches beſondern Mannes, der in den öffentlichen Händeln eingeflochten war, und in der Hiſtorie einen Nahmen erhalten hat, in einen vollkommnern Geſichtspunct zu faſſen. Denn wiewol es Poëten ſind, die ihre Wolthäter loben, ſo ſind es doch zugleich Männer, die wir für Freunde der Wahrheit und der Tugend erkennen, die wiſſen was des Lobes werth iſt, und um ihr Lob öfters ſorgfältigen Beweis geben. Und wie viele kleine Nachrichten kann das Lehnrecht, die Heraldik, die Gottesgelahrtheit hier ſchöpfen, wovon ihnen ein neues Licht aufgehet?" — Man ſieht insbeſondere aus der letzten Bemerkung, wie gut die Herausgeber den damaligen unpoetiſchen Geſchmack ihrer deutſchen Landsleute gekannt haben. Nachträge zu dieſen Fundgruben der mittelhochdeutſchen lyriſchen Poeſie liefern *Raſsmann* aus der Pariſer Handſchrift im altdeutſchen Muſeum, I. S. 513 — 444, aus der Goldaſtiſchen zu Bremen *Benecke* in ſeinen Beyträgen zur Kenntniſs der altdeutſchen Sprache und Litteratur, Band 1. Göttingen 1810; endlich aus dem Weingartner Minneſänger-Codex *E. G. Graff* in ſeiner *Diutiska*, Bd. 1. S. 76 — 121. Eine neue Sammlung ſämmtlicher auf uns gekommener Minnelieder hat *F. H. von der Hagen* verſprochen, von der in den Meſscatalogen zwar ſchon zweymal der erſte und zweyte Band als fertig angekündigt worden, aber bis jetzt noch keiner ausgegeben iſt.

Einer der fruchtbarſten und vielſeitigſten Minneſinger iſt *Walther von der Vogelweide*, zu deſſen Herausgabe in würdiger Geſtalt Hr. Prof. *Lachmann* ſchon im J. 1816 mit ernſthafter Arbeit Anſtalt gemacht hatte, damals in Verbindung mit *K. Köppe*, der zwar vorläufige Proben in *Büſching's* wöchentlichen Nachrichten 4, 12 — 18 gegeben, aber ſeitdem dieſen Forſchungen entſagt hat. *„Wohl das zurücktreten des mitarbeiters* (ſagt Hr. *L.* in der Vorrede), *aber nicht die verzögerung hat meinem unternehmen geſchadet: denn ich habe mich indeſſen beſtrebt die neuen und noch immer wunderbar ſcheinenden entdeckungen J. Grimms nicht ungenutzt vorübergehen zu laſſen, bin auch wohl ſelbſt fortgeſchritten, und die aufmerkſamkeit der empfänglichen iſt aufs neue geweckt worden durch L. Uhland's eben ſo lebendige als genaue ſchilderung Walthers* (1822). *ſo kommt meine ausgabe jetzt, da ich alle gewünſchten Hülfsmittel beyſammen habe, nicht unvorbereitet. ich habe ſie mit friſchem eifer und*

und mit der gröſten luſt vollendet, indem mich Beneckens, J. und W. Grimms und Uhlands freundſchaftliche theilnahme ganz glücklich machte, mit der ſie, mühe und zeit nicht ſparend, alles was mir nützlich ſeyn konnte, abſchriften, nachweiſungen und ſelbſterforſchtes, ohne rückhalt beiſteuerten." — Die von Hn. *L.* benutzten Handſchriften ſind folgende: *A.* die Heidelbergiſche Nr. 357. *B.* Die Weingartner, jetzt zu Stuttgart. cf. *Graff's Diutiska*, I. S. 98 ff. *C.* Die Pariſer oder ſogenannte Maneſſiſche. cf. *Laſsberg's Liederſaal*, II, XLIII f. Dieſe iſt nach Hn. *L.* Bericht beyweitem die reichſte, aber jünger als *ABD*, uud nicht ſo gut, daſs eine buchſtäbliche Vergleichung von groſsem Nutzen ſeyn würde, weshalb der Herausg. ſich mit dem Gedruckten begnügt hat. Vielleicht erfahren wir bald etwas Beſtimmteres darüber in *Hagen's* verſprochener Ausgabe. — *D.* Die Heidelbergiſche Nr. 350. *E.* Die Würzburger. *F.* Die Liederhandſchrift zu Weimar. Hierzu kommen noch einige hier und da zerſtreute Strophen, alle ohne des Dichters Namen oder gar unter andern, von Hn. *L.* mit *E. a. b. e. k. l. m. n. o. x. y.* bezeichnet. Die Vorrede ſchlieſst mit den Worten: „*Ueber die kritiſche behandlung der aufgenommenen lieder weiſs ich nichts bedeutendes zu ſagen, als was man in den anmerkungen finden wird. es ſollte mich ſehr freuen, wenn die gegenwärtige ausgabe für die echt kritiſche gelten könnte, die Docen ſchon* 1809 (Muſeum f. altd. litt. u. kunſt I, 216) *von der folgezeit hoffte! mögen nun dieſem liederdichter bald andere nachfolgen, zunächſt der von Docen längſt verheiſsene Ulrich von Lichtenſtein.*"

Sollen wir nun zunächſt im Allgemeinen unſer Urtheil über dieſe neue Ausgabe ausſprechen, ſo müſſen wir nach vielfältiger und genauer Prüfung frey bekennen, daſs nicht nur die Strophen richtig abgetheilt, das Versmaaſs an vielen Stellen, wo es in der Maneſſiſchen Sammlung verunſtaltet war, nach den Handſchriften und nach eignen Conjecturen wieder hergeſtellt, ſondern auch in der Kritik der einzelnen Worte im Vergleich zu dem Frühern unendlich Vieles geleiſtet iſt: in den Handſchriften altdeutſcher Sprachdenkmale iſt die Orthographie oft ſehr ſchwankend und entſtellt, im Ganzen jedoch ſo beſchaffen, daſs man mit Hülfe kritiſcher Prüfung bald auf einen allgemeinen Grundſatz kommt, der als Regel gelten ſollte. Daraus geht das Bedürfniſs kritiſcher Ausgaben hervor, wie ſie ſich *J. Grimm* in der Vorrede zu ſeiner deutſchen Grammatik, I. S. IX. gedacht hat: daſs ſorgloſe Auflagen nach ſchlechten Handſchriften und mit halber Sprachkenntniſs nichts fruchten, und daſs diplomatiſch ängſtliches Wiedergeben guter Handſchriften nicht ausreiche. Er fordert alſo kritiſche Ausgaben, in der Art, wie wir ſie längſt ſchon von griechiſchen und lateiniſchen Auctoren kennen, keine willkürliche Kritik, ſondern eine durch Grammatik, Eigenthümlichkeit des Dichters und Vergleichung der Handſchriften geleitete. Dieſen Forderungen konnte man freylich vor Erſcheinung von *Grimm's* deutſcher Grammatik nicht ſo leicht genügen, als heutigestags, wo die allgemeinen Grundſätze gröſstentheils in klarer Ueberſicht unſern Augen vorliegen. Manches freylich in *Grimm's* Forſchungen iſt bis jetzt noch unbeſtimmt und bedarf noch immer des hiſtoriſchen Grundſteins. Damit widerlegt ſich aber keineswegs die Nothwendigkeit kritiſcher Ausgaben: denn wer möchte wohl auch in der klaſſiſchen Philologie Alles für vollkommen ausgemacht und unverbeſſerlich halten? Hr. *L.* konnte daher keinen beſſern Weg einſchlagen, als daſs er *Grimm's* grammatiſche Ergebniſſe hauptſächlich zum Grunde legte, und in der Aufführung ſeines Werks ſo verfuhr, wie es von geſunder und gewiſſenhafter Kritik erwartet wird. Wir glauben nur hinzufügen zu müſſen, daſs Hr. *L.* mehrmals von dieſem Grundſatze abgewichen iſt, manches von *Grimm* Erforſchte deswegen unberückſichtigt gelaſſen hat, weil hier und da die Auctorität der Handſchriften im Wege ſtand, und dadurch, wie wir nachher im Einzelnen zeigen werden, ſich nicht immer conſequent geblieben iſt. Uebereinſtimmung, insbeſondere in den Formen und Flexionen, iſt das Haupterforderniſs einer kritiſchen Ausgabe: der diplomatiſchen Gewiſſenhaftigkeit geſchieht ſchon dadurch vollkommen Genüge, daſs die abweichende Lesart der Handſchriften in bedenklichen Fällen genau angegeben wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

GERA, in der Heinſius. Buchh.: *Erzählungen des deutſchen Improviſators. Zweyte* Folge. Nebſt einem lyriſchen Anhange. 1828. VI u. 322 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Im Allgemeinen verweiſen wir bey der Anzeige dieſer Sammlung von Erzählungen und Gedichten des Hn. *Wolf* auf unſre Recenſion in Nr. 40. der A. L. Z. vom J. 1828. Unter dem, was uns beſonders angeſprochen hat, nennen wir „das *Kirchenbuch des Pfarrers zu Meierode*", das in Geiſt und Form an *Fr. Jakobs* beſte Dichtungen erinnert. Nächſt dieſem iſt ſehr ſchön das „*Tagebuch des Hoflakais.*" „*Donna Aminta de Buxede*", wahrſcheinlich nach einem ſpaniſchen Original, und „die *Sage vom Elidun*" nach einem alt-franzöſiſchen *Lai* ſind uns höchſt langweilig vorgekommen. Die „*Reimchronik vom Dithmarſiſchen Freyheitskriege*" hat den Ton dieſer Art von hiſtoriſchen Denkmalen der Vorzeit gut wiedergegeben. Unter den lyriſchen Gedichten iſt ſehr viel Barockes. Ganz zugeſagt hat uns nur das „*Geſpräch auf der Wieſe*", das wirklich höchſt anmuthig naiv gehalten iſt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ALTDEUTSCHE POESIE.

BERLIN, b. Reimer: *Die Gedichte Walthers von der Vogelweide.* Herausgegeben von *Karl Lachmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die ganze Sammlung der Walther'schen Gedichte ist hier in vier Bücher abgetheilt, in welchen die einzelnen Lieder und Strophen durch den Druck genau unterschieden sind. S. 127 folgen die Anmerkungen, theils kritisch, theils exegetisch; S. 215 ein Verzeichniss der Strophenanfänge, S. 228 eine Vergleichung der Bodmer'schen Seitenzahlen mit gegenwärtiger Ausgabe. Ein Missstand liegt darin, dass Hr. *L.* die Seitenzahlen der Manessischen Ausgabe nicht an den Rand der seinigen beygeschrieben hat, weil dadurch das Nachschlagen sehr erleichtert worden wäre. Jetzt zum Einzelnen, wo wir, um die Vorzüge der Lachmann'schen Ausgabe in ihr gehöriges Licht zu stellen, immer auf die Bodmer'sche zurückgehen müssen. Wählen wir daher in der Manessischen Sammlung (die wir von jetzt ab nach *Grimm's* Vorgang abgekürzt mit *MS.* bezeichnen werden) S. 104 *a. b.*, in der Lachmann'schen S. 14 f.

MS.

Alrerst lebe ich mir werde Sit min sundig ouge siht
Das reine lant und ouch die erde
Der man so vil eren giht
Es ist geschehen des ich ie bat
Ich bin komen an die stat Da Got menschlichen trat

Schoenin lant rich und here
Swas ich der noch han gesehen
So bist dus ir aller ere
Was ist wunders hie geschehen
Das ein magt ein kint gebar
Here uber aller engel schar
Was das niht ein wunder gar

Hie lies er sich reine toufen
Das der mensche reine si
Do lies er sich hie verkoufen
Das wir eigen wurden fri
Anders weren wir verlorn
Wol dir sper criuze und dorn
We dir zeder ist din Zorn.

Hr. *L.* dagegen:

Allerérst lebe ich mir werde,
Sit min súndic ouge siht
daz hére lant und ouch die erde
der man vil der éren giht.
mirst geschehen des ich ie hát,
ich bin komen an die stát
dá Got mennischlichen trat.

Schoenin lant rich unde hére,
swaz ich der noch hán gesehen,
sô bist duz ir aller ére,
waz ist wunders hie geschéhen!
daz ein magt ein kint gebar
hére übr aller engel schar,
was daz niht ein wunder gar?

Hie lies er sich reine toufen,
daz der mensche reine st,
dô liez er sich hie verkoufen,
daz wir eigen wurden frí.
anders waeren wir verlorn.
wol dir, sper, kriuz unde dorn!
wé dir, heiden! deist dir zorn.

Gleich zuerst muss es unangenehm auffallen, dass in *MS.* die Verse unordentlich durch einander geworfen sind und durch gar keine Interpunction dem Auffassen des Sinnes zu Hülfe gekommen wird. Sodann haben wir es hier mit einer Sprache zu thun, die für uns wie ausgestorben ist, so dass also der lebendige Ausdruck des Volks das Lesen der Schriftwerke nicht mehr erleichtern kann: darum muss durch künstliche Mittel die Länge und Kürze der Sylben verzeichnet werden, wie schon *J. Grimm* gerathen und auszuführen begonnen hat. Also auch in dieser Hinsicht hat Hr. *L.* das Verständniss unsers Dichters in bedeutendem Grade gefördert, und wir wollen hoffen, dass er auch durch seine Mühe die Liebe für denselben und für die mittelhochdeutsche Poesie überhaupt aus ihrem langen Schlummer zu wecken sein grosses Theil beygetragen hat. — In *MS.* ist der erste Vers unmetrisch: diese Corruption scheint schon alt zu seyn, indem verständige Abschreiber nachzuhelfen suchten: Nu alrest *A.* Alrest lebe ich mir vil werde *B.* Nu lebe ich mir alrest werde *m.* Aus dem verkürzten Alrerst in *CE* hat Hr. *L.* das Ursprüngliche restituirt. — Vs. 2. *sundig.* In der Orthographie dieses einzigen Wortes sind zwey ausgemachte Schnitzer. Denn *iu* kann nur Umlaut des langen *u* (*ú*), nie des kurzen seyn, welcher *ü* ist. Vergl. *Grimm* Gramm. I. S. 353. Also müsste zunächst geschrieben werden *sündig.* Alsdann steht die unumstösliche Regel fest: der Auslaut duldet nur die *tenuis* und *aspirata*, keine *media*, sondern wandelt diese überall in die *tenuis*, es mag Vocal oder ein verbundener Consonant vorausstehen; und dieser

Regel müſſen ſich ſelbſt fremde Wörter bequemen. Gramm. I. S. 377. Alſo iſt hier zu ſchreiben *ſündic*, wie Vs. 3 bey *MS.* ganz richtig *lant*, nicht *land*. — Vs. 5 *Es iſt MS.* und *B.* Allein ſtatt *es* müſste wenigſtens *ez* geſchrieben werden. Gramm. I, 787. Eben ſo falſch iſt Vs. 3 *das* ſtatt *daz*. Gramm. I, 792. Die richtige Lesart hat Hr. *L.* aus *A.* genommen. Vs. 7. *menſchlichen*, ganz unmetriſch, ſtatt der hier allein richtigen auseinandergezogenen Form *menniſchlichen*. Vs. 8. *und*, aus demſelben Grunde falſch ſtatt *unde*. Vs. 9. 11. *ſwas*, *was* ſt. *ſwaz*, *waz*. Der Unterſchied zwiſchen waz und was beſteht darin, daſs Erſteres dem lateiniſchen *quid*, *quod*, Letzteres dem lat. *erat* entſpricht. Zu bemerken iſt die Analogie der mittelhochdeutſchen, jetzt eingebüſsten ſubſtantiviſchen Bedeutung des Pronomens *waz* und *ſwaz* mit dem lat. *quid*: Swaz der (lant) = *quidquid terrarum*; was wunders = *quid miraculi*. Vs. 13. *uber* verunſtaltet den Vers, weshalb Hr. *L.* die ſynkopirte Form *übr* geſetzt hat. Vs. 15 *lies* ſtatt *liez*. Gramm. I, 934. Vs. 20 *criuze*. Die Schreibung der Gutturalen im Anlaut iſt zwar durch die Handſchriften nicht genau beſtimmt: allein *Grimm* (I, 422.) hat mit zureichenden Gründen dargethan, daſs man am beſten im Anlaute *k*, im Auslaute *c* ſchreibt; daher hier *kriuz*. Vs. 21. *We dir ze den iſt din zorn*. Dieſen Vers interpretire einmal, wer da Luſt hat; wir vermögen es nicht. Die wörtliche Ueberlieferung der Handſchriften gewährt nicht mehr Heil, jedoch ſo viel, daſs Hr. *L.* das Wahre herauszufinden verſtand. — In den Anmerkungen S. 137 glaubt Hr. *L.*, aus dieſem Liede werde mit Unrecht gefolgert, daſs Walther ſelbſt eine Kreuzfahrt gemacht habe, weil S. 31, 14 der Po die ſüdliche Grenze ſeiner Wanderungen ſey. Dieſes Urtheil iſt aber ohne Zweifel ſehr voreilig. Ueber die Zeit, in welcher Walther jedes einzelne Lied gedichtet, ſind wir durchaus nicht im Reinen. Wer ſteht uns alſo dafür, daſs das eine Gedicht früher oder ſpäter, als das andere gemacht worden? In unſern Strophen iſt aber ſo beſtimmt und mit ſo lebendigen Farben die innige Freude geſchildert, welche der Dichter empfand, als er zum erſten Mal das heilige Land betrat, daſs jedwede geſunde Auslegung eine Pilgerfahrt des Dichters nach Paläſtina darin erkennen muſs. Es ſcheint uns daher gerathener, entweder mit *Uhland* in ſeinem Walther S. 139 die gedachte Aeuſserung auf das J. 1228 zu deuten, als Friedrich II. nach Paläſtina fuhr, oder irgend eine frühere Pilgerfahrt des Dichters in das gelobte Land zu ſtatuiren, von welcher uns zufällig nichts Näheres bekannt worden iſt.

Nun noch eine Probe aus dem zweyten Buche *MS.* 116 *a*.

So die bluomen us dem grase dringent
Sam ſi lachen gegen dem ſpilnden ſunnen
In einem meien an dem morgen früo
Und die kleinen vogellin wol ſingent
In ir beſten wiſe die ſi kunnen
Wunne kan ſich da gelichen zuo
Es iſt wol halb ein himelriche
Nu ſprechent alle was ſich dem geliche
So ſage ich was mir dike bas
In minen ougen hat getan und tete ouch noh geſehe ich das

Swa ein edelin frowe ſchoene reine
Wol bekleit und darzuo wol gebunden
Dur kurze will zuo vil niht gat
Hovelichen hôh gemuot *hiten* eine
Umbe ſehende ein wenic under ſtunden
Alſam der ſunne gegen den ſternen ſtat
Der meie bringet uns al ſin wunder
Was iſt da ſo wunnekliches under
Als ir vil minnekliches lib
Wir laſſen alle bluomen ſtan und kapfen an das werde wib.

Bey Hn. *Lachmann* S. 45 f.

Sô die bluomen ûz dem grase dringent,
ſame ſi lachen gegen der ſpilden ſunnen,
in einem meien an dem morgen früo,
und diu kleinen vogellîn wol ſingent
in ir beſten wîſe die ſi kunnen,
waz wünne mac ſich dâ gelîchen zuo?
ez iſt wol halb ein himelrîche.
ſuln wir ſprechen waz ſich deme geliche,
ſô ſage ich, waz mir dicke baz
in minen ougen hât getân,
und taete ouch noch, geſæhe ich dan.

Swâ ein edelîn ſchoene frowe reine,
wol gekleidet unde wol gebunden,
dur kurzewîle zuo vil lîhten gât,
hovelîchen hôhgemuot, niht eine,
umbe ſehende ein wênic under ſtunden,
alſam der ſunne gegen den ſternen ſtât, —
der meie bringe uns al ſîn wunder,
waz iſt dâ ſô wünneclîches under,
als ir vil minneclîcher lîp?
wir lâzen alle bluomen ſtân,
und kapfen an daz werde wîp.

Vs. 1 in *MS.* *us* ſtatt *ûz*. Vs. 2. Hier glauben wir eine kritiſche Inconſequenz an Hn. *L.* rügen zu müſſen. *der ſpilenden ſunnen E.* *dem ſpilnden ſunnen C.* Mehr Varianten ſind nicht angegeben. Das in den Text aufgenommene *ſpilden* ſcheint wohl nur Druckfehler zu ſeyn ſtatt *ſpilnden*. Ob nun in allen übrigen Handſchriften *ſunne* als Femininum flectirt iſt, oder als Maſculinum, wiſſen wir nicht. Mag auch das Erſtere der Fall ſeyn, ſo tragen wir doch kein Bedenken, dieſe Flexion hier für falſch zu halten, und emendiren, dieſen Handſchriften zum Trotz, *dem ſpilnden ſunnen*. Denn in unſerm Liede Vs. 16 wird *ſunne* als Maſculinum gebraucht, und es wäre in der That abgeſchmackt, wenn Walther in einem und demſelben Gedichte zwey verſchiedene Formen von dieſem Worte ſollte gebraucht haben. Daſs aber *ſunne* als ſchwaches Maſculinum allgemein in Gebrauch war, können unſre Leſer aus der Grammatik I, 682 lernen. Wir müſſen alſo hier einmal die MS. gegen Hn. *L.* in Schutz nehmen. Vs. 4. *die kleinen vogellin MS.* *vogellin* iſt *generis neutr.* Der dazu gehörige beſtimmte Artikel muſs alſo im Nominativus Plural. heiſsen *diu*, nicht *die*. Gramm. I, 792. Vs. 6. In *MS.* iſt das in allen andern Codd. ſtehende *waz* wohl nur durch ein Verſehen der Herausgeber weggeblieben; denn ohne daſſelbe kömmt kein vernünftiger Sinn heraus. Vs. 7. Hr. *L.* hat hier mit

MS

MS. geſchrieben *halb ein*, *b* im Auslaut, obgleich er ſelbſt im J. 1820 noch in ſeiner Auswahl aus den hochdeutſchen Dichtern des 13ten Jahrh. S. 176 geſchrieben hatte *halp ein*. Dieſer ſcheinbare Widerſpruch zwingt uns zu ſorgfältiger Prüfung. Als Hr. *L.* zuerſt gegen die Auctorität der Codd. das *b* in *p* verwandelte, ſcheint er von *Grimm's* Entdeckung, daſs im Auslaut die *media* immer in die *tenuis* verwandelt werden müſste, noch friſch durchdrungen geweſen zu ſeyn. Hier aber tritt die Inclination in ſofern ein, als den unorganiſchen Conſonanten-Auslaut ein tonloſer Vocalauslaut berührt. Gramm. I, 379. — Vs. 8. Die von Hn. *L.* aufgenommene Lesart iſt aus *AE*, die in *MS.* noch in *B*. Vs. 10. Da hier der Gedanke das *Praeteritum Conjunctivi* erfordert, ſo ſteht richtig bey Hn. *L. taete*. Gramm. I, 966. Vs. 11. 12. Hier variiren die Codd. Vs. 17. Den Conjunctivus *bringe* verlangt der Gedanke, weshalb ihn Hr. *L.* gegen *CF* mit Uebereinſtimmung der übrigen Codd. recipirt hat. Vs. 19. 20. In MS. *lîb* = *wîb* ſtat *lîp* = *wîp* im Auslaut. *laſſen* ſt. *lâzen*. Gramm. I, 934.

So viel zur Vergleichung der *Bodmer'ſchen* und *Lachmann'ſchen* Ausgabe. Jetzt wollen wir die Leiſtungen des letzten Herausgebers an und für ſich betrachten, und da, wo wir es nöthig finden, unſre Zweifel und Bedenken ausſprechen. S. 1, 28. *unt ouch*. S. 2, 3. *unt muoter*, 10. *und in*, 13. *und muoter*, 36. *und ouch*. S. 5, 40. *und ouch*. S. 6, 1. *und er*, 22, *und reinez*. S. 7, 31. *unt ûf*. S. 8, 3. *und âne*. Dieſe Beyſpiele, die noch um ein Bedeutendes vermehrt werden könnten, haben uns die Conſequenz des Hn. *L.* in der Anwendung der grammatiſchen Regeln in Zweifel ziehen laſſen. In der copulativen Partikel *und* iſt *d* organiſch und muſste, wenn die allgemeine Regel des Mittelhochdeutſchen (Gramm. I, 377) darauf angewendet werden ſoll, im Auslande ein unorganiſches *t* erhalten, alſo *unt*. Allein dieſe Partikel ſcheint eine Ausnahme zu machen und durchweg *und* zu heiſsen. Hr. *L.* jedoch ſcheint hier auch dieſes Wort der allgemeinen Regel anpaſſen zu wollen, thut dieſes aber auf eine ganz unkritiſche Weiſe. Warum ſchreibt er das eine Mal *unt muoter*, das andere Mal *und muoter*? Die erſtere Schreibweiſe hätte durchgeführt werden ſollen. Ebenſo *und ouch* = *unt ouch*. Ferner *und in*, *und er*, *unt ûf*, *und âne*. An den beiden erſtern Stellen wäre richtig geſchrieben wegen der eintretenden Inclination (Gramm. I, 379); an den beiden andern verſteht man wieder nicht, was Hr. *L.* bezweckt: *unt ûf* würde der Regel entſprechen, *und âne*, jenem ganz analog (denn Inclination iſt hier ja unmöglich), ihr widerſprechen. S. 4, 13. 26. ſchreibt Hr. *L. Kriſt* mit groſsem Anfangsbuchſtaben: warum alſo nicht auch S. 6, 30. 31 *Kriſtenheit*, *Kriſtentuom* anſtatt *kriſtenheit*, *kriſtentuom*? Ebenſo S. 13, 5. *tiuſchen* ſtatt *Tiuſchen* und anderwärts. S. 6, 23 *ſolte*, S. 7, 7 *wolte*. Dagegen S. 109, 14. 15 *ſolde* = *wolde*. S. 112, 5 *wold ich* (Inclination iſt ja hier unmöglich, weil nicht *d*, ſondern gerade *t* organiſch iſt). S. 115, 29 *wolde* u. ſ. w. Ueber die Form dieſer *Verba* ſiehe zunächſt Gramm. I, 963. *E.* 964. 3. Die Regel aber heiſst: „Der *Inlaut* unterſcheidet *tenuis*, *media*, *aſpirata*, die unorganiſchen Auslaute *p*, *t*, *c* werden wieder zu *b*, *d*, *g*, *nicht aber die organiſchen*, *welche tenues bleiben*. Alſo kann hier die organiſche Bildungsſylbe des Präteritums *te* nicht in *de* verwandelt und niemals geſchrieben werden *ſolde*, *wolde*. Die oft genug fehlerhafte Orthographie der Handſchriften hat in dieſem Falle durchaus keine Auctorität. — S. 31, 35.

In nomine dumme ich wil beginnen: ſprechent âmen.

In den Anmerkungen berichtet Hr. *L. dumme B*, *domini AC*. Was ſoll aber *dumme* heiſsen? Warum alſo befolgte Hr. *L.* nicht die ganz vernünftige Lesart der andern Handſchriften? Nun aber kommt hinzu, daſs *Cod. B.* nicht *dumme*, ſondern *domine* ſchreibt. S. *Graff's Diutiska*, I. S. 100. Nr. 82. *ſprechent*, für die 2. Plural. Es iſt aber dieſe Form keineswegs die hochdeutſche des Mittelalters, ſondern gewiſſen Volksmundarten eigen, namentlich ſchweizeriſch und tiefſchwäbiſch, wie noch heutzutage; ausgebildetere Dichter jener Gegenden meiden das *—nt* und fügen ſich rein-mittelhochdeutſchem *—t*. Schwäbiſche Abſchreiber trugen ihr *—nt* häufig ein. Gramm. I, 932. *Grimm* urtheilt daher mit Recht, daſs in Walther's Liedern eine Menge von *ſint*, *hânt*, *ſprechent* (*hear!*), *tragent etc.* in *ſît*, *habt*, *ſprechet* gebeſſert werden müſſen, da die Reime für letztere beweiſen. Hr. *L.* iſt hier mit offnen Augen inconſequent: einmal hält er ſelbſt in Fällen, wie der vorliegende, die Lesart der Handſchriften nicht für entſcheidend, das andere Mal klebt er mit unbeſchreiblicher Aengſtlichkeit an dem fehlerhaft Ueberlieferten. Was an dem einen Orte für richtig erklärt wird, muſs es auch an dem andern ſeyn. Darum iſt mit *L's.* Bemerkung S. 134 nichts geſagt: „*das ent der zweiten perſon des plurals habe ich zwar nicht mit Grimm überall zu verändern gewagt: doch habe ich et geſetzt, wenn es auch nur Eine handſchrift gab.*" — Aus demſelben Grunde ſollte überall geſchrieben ſeyn *frouwe*, *ſchouwe* u. ſ. w., während Hr. *L.* im Reime zwar dieſe vollere Form immer hat, ſonſt aber *promiſcue* bald *frouwe*, bald *frowe* ſetzt, z. B. S. 88, 3. *Frowe min*, S. 89, 9. *frowe* 31. *Frouwe*, in einem und demſelben Liede.

Dieſe wenigen Ausſtellungen mögen hinreichen, um Hn. *L.* zu zeigen, daſs wir ſeine Arbeit mit Sorgfalt und einem des Gegenſtandes würdigen Eifer betrachtet haben. Es lieſse ſich noch manches Andere erinnern, das wir aber gern übergehen wollen, damit es nicht ſcheine, als wollten wir das im Ganzen wohl gelungene Werk in ſeinem Werthe herabſetzen und aus kleinlicher Tadelſucht die Verdienſte des Hn. *L.* um Walthers Gedichte ſchmälern. Wir wollen daher lieber gleich zur nähern Beurtheilung der Anmerkungen fortſchreiten. Zu S. 4, 35 iſt eine treffliche Verbeſſerung *W. Grimm's ſedelaere* mitgetheilt,

getheilt, wo die Lesart aller Handschriften ungenügend ist: *ein selden here C. selden here k. sedeldre* bedeutet *Sitzkissen* und wird angeführt von *Frisch* aus den *tradit. Fuld.* S. 472 (518). Sehr geistreich und, wie es uns wenigstens scheint, vollkommen gelungen ist Hn. *L's.* Auslegung der Strophe S. 17, 20:

Waz êren hât frou bône
daz man sô von ir singen sol?
ê rehtin vastenkiuwe!
ist vor und nâch der nône
fûl und ist der wibel vol
wan êret in der niuwe,
ein halm ist krefrec *) unde guot,
waz er uns allen lîbes tuot!
er frœit vil manigen sînen munt
wie danne umbe sînen samen?
von grase wirdet halm ze strô,
er machet manic herze frô,
er ist guot nider unde hô;
frou bône, sed libera me a malo, amen.

W. Grimm hat zuerst den Gegensatz des Auf- und Abgesanges bemerkt, welcher *bône* und *halm* zu seyn scheint. Hr. *L.* glaubt, ein Tadler, vielleicht ein Dichter, welchen das nachfolgende Gesetz derb abfertige, hätte Walther's Lied vom Halmmessen (S. 65. 66) verhöhnt und etwa die Bohne zum Spott gelobt. Die Bohne, sagt der Dichter, ist nicht Singens werth, Fastenspeise, vor und nach Himmelfahrt (*nône*) faul und von Anfang voll Würmer: dagegen Halm, Korn und Stroh gut und erfreulich und zu jeder Zeit brauchbar: aber vor der Bohne muss man ein Paternoster beten, um ihrer los zu werden. Eine ähnliche sehr geschickte Auslegung findet sich zu S. 32, 29: *des lekers her miuse klanc, kumet fi ûz ir klûs etc.*; oder nach *Benecke's* Vermuthung: *sô leckers fuore und miuse klenc kumt ûz ir klûs*, nach Hn. *L.*: *des leckers rede, der miuse klanc, kumts* (oder *kumtz*) *ûz ir klûs.* Vielleicht könnte auch *klanc* auf beide bezogen und so verbessert werden: *des leckers und der miuse klanc etc.*, wodurch das Gerede und Gewäsch eines Schmarotzers dem gehaltlosen Schellenklang der Mäuse gleich gestellt würde; denn *W. Grimm* erinnert an die Sitte, die an einigen Orten herrschen soll, eine Maus lebendig zu fangen, ihr eine Schelle anzuhängen und sie wieder loszulassen, damit sie durch den Lärm und Klang die andern Mäuse verjage. Hr. *L.* erklärt den Sinn des Ganzen so, als sey dem Dichter sein Gesang zum Nachtheil ausgelegt worden, ohne zu wissen, von wem? aber dass es Schälke seyen, zeige die Sache selbst; sie verrathen sich wie die Mäuse durch Schellen. S. 191 ist eine gründliche grammatische Auseinandersetzung über den Gebrauch der Partikel *wan*, die unserm nachgesetzten *nur* entspricht, und ihrer Grundbedeutung nach von *wan, ausser* nicht verschieden ist. Zuerst werden Beyspiele gegeben, wo *wan* vor dem Imperativus steht; dann bey der dritten Person vor dem Conjunctiv des Praesens; auch im Nachsatze. Darauf gründet Hr. *L.* die sehr gelungene Emendation zu S. 77, 19: *wan fürhten si den slap*, wo *A. fuhrten*, *C. fürhtent*. S. 194 werden zum Beweise, das *Reinmar's* des Alten Gedicht MS. I, 68 *a.* (worauf Walther S. 82, 29 anspielt) auf Leopold VI. bezogen werden könne, der am letzten Tage des J. 1194 starb, mehrere Beyspiele von Minneliedern angeführt, welche nicht jünger sind als 1190 (s. *Lachmann* zu Hartmans Iwein S. 373. 407). Da sogar Hartmann von Aue seinen längst verstorbenen armen Heinrich (Vs. 70) also schildert:

er was ze Ouwe begraben
und lâge vil wol von manen,
alsus kunde er gewinnen
der werlte lop unde prîs,

so war es gewiss nicht der Meinung, dass diese Poesie erst bey seiner Zeit aufgekommen wäre, *und so muss man auch* (fährt Hr. *L.* fort), *um die vierzig jahre, die Walther singt* (S. 66, 27), *hinauszubringen, seine ersten jugendversuche noch vor 1190 setzen.*

Möge unsre Empfehlung dieser Ausgabe der jetzt erst recht genussbar gewordenen Gedichte *Walthers von der Vogelweide* etwas dazu beytragen, unsre Landsleute zum Studium ihrer eignen Poesie und Sprache zu ermuntern! Alsdann dürfte auch *Grimm's* Wort (Vorrede zur deutschen Gramm. I. S. IX.), dass die Denkmäler der mittelhochdeutschen Sprache noch immer wenig Bearbeiter und mehr Bearbeiter, als theilnehmende Leser finden, bald einen Widerruf erfahren, und die allmählig erleichterte vertrautere Bekanntschaft mit der Sprache auch zu der Lieblichkeit und Unschuld und zu dem Geiste führen, die in diesen Poesien walten.

JUGENDSCHRIFTEN.

Breslau, in Comm. b. Max u. Comp.: *Kleine Gedichte für das früheste Jugendalter*, gesammelt von *Joseph Kabath*, Director des Gymnasiums in Gleiwitz. 1828. VII u. 80 S. kl. 8. (8 gGr.)

Diese kleine Sammlung von Gedichten für Kinder umfasst eine recht zweckmässige Auswahl und wird besonders von aufmerksamen Müttern wohl benutzt werden können, um ihre Kleinen nicht allein an Wohlklang und Rhythmus im Sprechen und Lesen zu gewöhnen, sondern auch ihr Gedächtniss zu üben und ihre Phantasie angenehm und rein zu unterhalten.

*) Die Codd. bieten hier alle eine verdorbene Lesart. Hr. *L.* schlägt vor creftec, dessen Orthographie wir nur nach *Grimm's* Annahme geändert haben. Oben haben wir auch frou statt frô geschrieben, wie unten ganz richtig gedruckt ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

BOTANIK.

1) Tübingen, b. Laupp: *Ueber den Bau und das Winden der Ranken- und Schlingpflanzen;* eine gekrönte Preisschrift von *Hugo Mohl.* Mit 13 Steintafeln. 1827. VIII u. 152 S. 4. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Ueber das Winden der Pflanzen.* Eine botanisch-physiologische Abhandlung, welche von der medicinischen Facultät der Universität Tübingen im Jahr 1826 als Preisschrift gekrönt wurde. Von *Ludwig Heinrich Palm,* Doctor der Medicin u. Chirurgie. Mit 3 Steindrucktafeln. 1827. 101 S. 8. (14 gGr.)

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass die von der medicinischen Facultät zu Tübingen im J. 1826 aufgegebene Preisfrage: *Cum plures sint plantarum species, quae vicina volubiles amplectuntur adminicula etc.* — zwey Schriften veranlasst hat, denen der Preis zuerkannt werden konnte. Die beiden Verfasser derselben scheinen, dem polemischen Anhang des Hn. *Mohl* zufolge, nicht ganz Freunde, vielleicht noch weniger als dieses zu seyn, und weichen in ihren Ansichten hie und da ab. Im Ganzen muss man Hn. *Palm* mehr Mannigfaltigkeit, dagegen Hr. *Mohl* unstreitbar mehr Scharfsinn und Tiefe zugestehen, ja bekennen, dass er seinen Gegenstand weit philosophischer als sein Mitbewerber erfasst hat. Bey Hn. *P.* finden wir zwar fleissiges Zusammenstellen, aber keinen die Erklärung der Erscheinung selbst begründenden, von ihm selbst gefassten Gedanken; weder *a priori,* noch als Resultat; in seiner Schrift ist also die Aufgabe in letzter Instanz eigentlich nicht gelöst. Auch fällt zu seinem Nachtheil gar sehr die unrichtige Schreibung der Pflanzennamen, wie *Rutha, Calmia, Swetia, Coboea, Lasiostemma, Galiopsis, Euvonymus, Lithsomia* (eigentlich *Argyreia*) auf, wovon sich keine Verbesserung bey den Druckfehlern findet; bey Hn. *Mohl* dagegen stösst man auf dergleichen nicht; bey ihm ist die ganze Behandlung klarer, obgleich auch er noch weiter hätte gehen können; er zeigt aber durchgängig logischere Ordnung, ohne wie sein Preisbewerber auf dem Standpunkt der Empyrie zu verweilen.

Hr. *Mohl* verräth auch weit mehr Belesenheit in den Quellen als Hr. *Palm.* Beide unterscheiden ganz zweckmässig *Cirrus* und *Caulis volubilis* (obschon beide Formen doch zuletzt auf einerley physiologischen Ursache beruhen, was hätte angegeben werden sollen), und schicken eine Liste der ihnen bis jetzt bekannt gewordenen Pflanzen der einen und der andern Art voran. Nicht gut ist es, dass sie oftmals nur die *genera* nennen: doch ist auch hier Hr. *Mohl* im Ganzen genauer. Die Zahl der gesammelten Arten ist bey beiden Autoren ziemlich gleich, doch hat *P.* mehr Arten *Cirriferae* (die er jedoch nicht einzeln namhaft macht), denn er zählt 476; *Mohl* nur 465; wobey wiederum zu bemerken, dass dieser viele aufnimmt, die jener nicht hat, wie *Hyacinthus, Strophanthus* (an der Blume), *Musa* (an der Blattspitze), *Scorzonera pusilla, Lygodium, Lycopodium, Ophioglossum japonicum,* bey denen er Cirren annimmt. *Plantas volubiles* hat *M.* 866, *P.* nur 588. Dieser auffallende Unterschied kommt wahrscheinlich daher, dass *P.* nur auszieht, was er in den Werken von *R. Brown, Willdenow, Persoon* und den zwey ersten Bänden von *De Candolle* gefunden, *M.* dagegen auch noch andere Quellen aufgesucht hat.

Beide Verfasser halten sich, wie billig, an die in der Preisfrage verlangten Punkte. Aber *M.* widmet dem anatomischen Theile grösseren Fleiss und Ausführlichkeit. Auf dreyzehn Quarttafeln theilt er das Resultat mit, während *P.* nur drey Octavtafeln giebt. Dass nach Allem, was beide untersucht, hervorgeht, es existire kein eigenthümlicher, von dem der andern Theile wesentlich verschiedener Bau der Ranken und Schlingstengel, schmälert den Werth der Beobachtungen beider Verfasser, und ihrer darauf verwendeten Mühe nicht. Beide Schriften geben übrigens gleiches Zeugniss sorgsamer Untersuchung und fleissiger Beobachtung der ihnen zukommenden Gegenstände; die in der Preisfrage aufgegebene Untersuchung des Einflusses der Elektricität, des Magnetismus u. dgl. auf das Winden, führte beide auf das Resultat, dass sich kein bedeutendes dabey ergebe.

Hr. *Palm* schlägt in seiner Schrift den von uns nicht zu billigenden, negativen Weg ein, indem er zuerst die windenden und rankenden Pflanzen nach ihrer *geographischen* Verbreitung, sodann nach Familien und Gattungen aufzählt; und am Schluss erst *Vergleichungen* des Windens mit den Erscheinungen der Sensibilität, Irritabilität und den Erschei-

dungen des bildenden Lebens anstellt. Auf diesem empirischen Wege konnte er nothwendig zu keinem Resultate gelangen. Er hätte vielmehr *zuerst* mit *physiologischen* und *anatomischen* Untersuchungen beginnen und das Grundphänomen enträthseln müssen, so würde sich alles Uebrige ergeben haben, namentlich das von beiden Autoren gefundene *factum* schnell erklärbar geworden seyn, dass warme Regionen und Länder mehr Schlingpflanzen erzeugen als kalte, daher denn namentlich Südamerika die meisten, der hohe Norden und die Alpen gar keine: denn ist der wahrscheinliche Grund der Volubilität und Cirrenbildung hervorgehoben, der nämlich vorzüglich in einem schattig-feuchten, warmen Standort zu liegen scheint, so folgt das häufigere Vorkommen dieser Pflanzen in solchen Klimaten von selbst, und der botanische Character einer Familie kann nur relativen Einfluss darauf haben. Alles dieses geht durch das vom Vf. befolgte Verfahren verloren, und darum führen auch die Betrachtungen S. 6—9 und die des Schlusses eigentlich zu nichts.

Bestimmt und klar spricht dagegen Hr. *Mohl*, wenn auch nicht gleich beym Eingang, doch bald genug, den Grund dieser physiologischen Pflanzenbildung aus. Er sagt (S. 50. §. 42): „das Eigenthümliche der Metamorphose der Ranke besteht nicht, wie die Metamorphose des der Ranke der Form nach ähnlichen, und aus denselben Theilen entstehenden Stachels, in einem Mangel an ernährenden Säften, in Nichtentwickelung des Organes, aus dem sie entstanden ist: sondern in einem zu starken Längenwachsthum desselben, wodurch dessen Ausdehnung in die Breite gehindert wurde, was durch ihre Weichheit, Biegsamkeit und Succulenz bewiesen wird; ihre Metamorphose besteht gleichsam in einem natürlichen Etioliren, und steht der Stachelbildung direkt entgegen."

Hiemit ist der ganze Schlüssel zum Phänomen gegeben, und alles Uebrige folgt von selbst daraus. Einzelne Organe, einzelne Arten wie Gattungen sind von Natur in diesen Zustand von Metamorphose ausgeartet, und darum ist es gleichgültig, ob es bey *Strophantus* an einem Blumenblatttheil, bey *Lycopodium* an der Wurzel, bey *passiflora* am Blumenstiel geschehen ist. Man vergleiche übrigens damit noch was *De Candolle Organ. végétale*, T. II. S. 188 im Artikel *Vrilles* sagt, im Ganzen bestätigt es des Vfs. Ansicht vollkommen.

Es ergiebt sich also, dass die Ranke ihrer Natur nach die dem Stachel gerade entgegengesetzte Bildung ist, und nur in der Granne mancher Gräser, wie *Avena fatua*, *Stipa pennata*, ihr Uebergangsglied findet. Es ergiebt sich aber auch zugleich, dass auch der *Caulis volubilis* zuletzt mit der Ranke in eines zusammenfalle, wenn schon nicht schlechthin, so dass man beide immer gesondert betrachten kann. Dass auch ihn eine Art *etiolement* erzeuge, beweist ein von *P.* angeführtes Beyspiel, dem man manche ähnliche, nicht selten in Gärten zu beobachtende, an die Seite setzen kann. Er fand, dass eine *Asclepias* (richtiger *Cynanchum*) *Vincetoxicum* im Freyen in eine Windepflanze überging. Rec. sah dasselbe an dieser Pflanze wie an *Vinca major* im Garten entstehen.

Die besonderen Beobachtungen, Experimente und andere Thatsachen, die beide Vf. angestellt und beygebracht haben, wollen wir eigener Nachlesung bey ihnen überlassen. Besonders ausführlich verweilen beide bey *Cuscuta*, bey dem Rechts- und Links-Winden, dem Einflusse der Sonne und Himmelsgegend auf das Winden, so wie dem der Stützen, auf Ranken und Windeflügel. Beider Resultat stimmt darin überein, dass nichts besonderes, bisher übersehenes, dabey Statt finde, am wenigsten der Sonnen- oder Erdlauf von Bedingung sey. Jedoch hebt abermals Hr. *Mohl* am deutlichsten Folgendes heraus: 1) dass sich manche Ranken, namentlich an *Vitis vinifera* und *hederacea*, entschieden vom Lichte *wegwenden*, was schon Knight bemerkt habe; 2) dass die Ranken ihre Stützen *nicht* besonders aufsuchen, 3) aber dass sie doch, sobald sie diese berühren, eine Art von Reizbarkeit äussern, welche im Zellgewebe ihren Sitz hat.

Jena, b. Schmid: *Flora Jenensis*, oder *Beschreibung der Pflanzen, welche in der Umgegend von Jena wachsen*, herausgegeben von *David Dietrich*. *Zwey* Theile. 1826. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift würde kaum eine Anzeige in diesen Blättern verdienen, wenn der Titel nicht Manchen verführen könnte, mehr zu erwarten, als darin geleistet ist. Die an schönen und seltenen Pflanzen besonders reiche Gegend um Jena hätte allerdings seit *Ruppius* unschätzbarer und noch jetzt nicht vergessener Flor eine neue verdient: es scheint aber, dass keiner der dazu berechtigten Gelehrten jener Universitäts-Stadt den Entschluss hiezu gefasst habe. *Graumüller's* in botanischer Hinsicht elendes Machwerk verdient diesen Namen nicht, und hat stets nur in einem niederen Kreise Beyfall gefunden. So leicht es aber war, diesen schwachen Vorgänger zu übertreffen, so wenig darf sich doch selbst der Vf. dieser Flor rühmen, es gethan zu haben. Rec., dem die Gegend um Jena genau bekannt ist, findet, dass Hr. *D.* zu wenig geleistet und seine Vorgänger, was die Standörter betrifft, meist nur wörtlich abgeschrieben hat. Daher führt er auch einige Pflanzen an, die gewiss nie um Jena gefunden worden sind. Die Beweise sind nicht fern zu suchen. Die erste Pflanze *Hippuris vulgaris* giebt schon einen ab. Der Vf. schreibt: „Nach Rupp in den Teichen bey Schlöben" da es denn besser gewesen wäre, selbst an diesem gar nicht so fernen Orte nachzusehen. Die zweyte Pflanze dieser Flora, *Salicornia herbacea*, ist nicht besser verwahrt; es heisst da „bey Sulze und Kösen, *aber selten*," mit welchem, oftmals, in ähnlichen Fäl-

Fällen, gebrauchten Zusätze alle Ungenauigkeit zugedeckt wird, falls es sich etwa nicht so verhielte. Die Diagnosen und Citate sind sämmtlich aus einigen Werken ausgeschrieben, zumal aus *Mertens* und *Koch*, so weit diese reichten. Später fehlt sichtbar die Kenntnifs neuerer Arbeiten, man sehe z. B. die Tetradynamie! Nirgends eigene Untersuchungen und häufig Fehler. *Poa dura* z. B. ist *Poa rigida*, *Poa compressa* kommt *in extenso* zweymal vor, S. 85 und S. 87, sogar mit verschiedenen Diagnosen! Unter *Bromus* vermissen wir *erectus*, *racemosus*, *pinnatus* und *gracilis*, welche letztern auch nicht unter *Festuca*, *Triticum* oder *Brachypodium* zu finden sind. Unter dem Namen *Triticum Spelta* meint Hr. D. *Tr. monococcum*, obschon ein *Schübler* (*sic!*) dabey citirt. *Seslheria coerulea* steht noch unter *Cynosurus*, *Ballota nigra* ist *vulgaris Link*, die *Myosotis Cerastium*, *Potamogeton* sind verwirrt, und wir könnten noch Seiten füllen mit dergleichen Rügen. *Dipsacus Fullonum*, *Trapa natans*, *Samolus Valerandi* gehören gar nicht in die *Jenaer Flor*. Andere Pflanzen, z. B. *Solanum flavum*, *Tussilago alba*, *Tragopogon major*, welche bey Jena nicht selten sind, fehlen, und scheinen dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn.

Die Orthographie betreffend, lesen wir S. 151, S. 224 u. S. 225, also dreymal, *wohliegend*; S. 225: einer Meinung *beyflüchten*, ferner *Nympfe*, *Rhinanthus*, *Christa Galli*, *Torilis Andriscus* u. d. m.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in Nauck's Buchh.: *Balladen und Romanzen der deutschen Dichter Bürger*, *Stolberg* und *Schiller*. Erläutert u. auf ihre Quellen zurückgeführt von *Fr. Wilh. Val. Schmidt*. 1827. VIII u. 352 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das prophetische Wort, welches einst Bürger in einer scherzhaften Epistel an Göckingk aussprach, dafs man nach tausend Jahren seine Werke in mancherley Gestalt ediren und commentiren werde, geht hier, noch vor Ablauf des gesetzten Termins in Erfüllung. Hr. Prof. *Schmidt* hatte bereits im Anzeigeblatt der Wiener Jahrbücher der Literatur (1823, zweyter Band) Andeutungen über die Quellen von Bürgers Balladen und Romanzen mitgetheilt, und auch über die Quellen der *Schiller*schen Balladen glaubt Rec. einen Aufsatz von ihm gelesen zu haben, den er jedoch nicht näher nachweisen kann. Diese Arbeiten erscheinen hier, wahrscheinlich erweitert und vermehrt, von Bemerkungen über zwey Stolbergsche Balladen und von einem genauen Abdruck sämmtlicher erläuterter Gedichte begleitet, als ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der deutschen Poesie. Zwar leidet die echt gemüthliche und poetische Auffassung eines Gedichts durch Zerlegung und Zurückführung desselben auf seine Quellen; und wer diese Romanzen noch gar nicht kennte, würde sich den ersten Genufs derselben verkümmern, wenn er mit ihnen zugleich die historischen Untersuchungen über ihren Ursprung lesen wollte: allein späterhin gebührt auch der Kritik ihr Recht, und es kann ihr in unserm reflectirenden Zeitalter am Wenigsten verweigert werden. Der Herausgeber verdient daher unsern Dank für die hier gegebenen Nachweisungen, die grofsen Theils aus seltenen und wenig bekannten Quellen herrühren, und wohl nur in der Nähe einer grofsen Bibliothek so zusammengestellt werden konnten. In Erwägung, dafs nur den wenigsten Lesern alle hier gebrauchten Schriften zugänglich seyn möchten, hat er sich nicht mit blofsen Citaten begnügt, sondern häufig die Stellen, worauf es ankam, selbst mitgetheilt, entweder im Original oder übersetzt, zuweilen auch in beiden Gestalten. Uebrigens gesteht er, bey dieser Arbeit vorzüglich die Anmerkungen der Brüder *Grimm* zu ihrer Sammlung von Kinder- und Hausmährchen zum Muster genommen zu haben. Rec. kann jedoch hiebey nicht verhehlen, dafs die sonst verdienstliche Arbeit doch etwas ungleich ausgefallen ist. Während der Vf. zuweilen rasch über seinen Gegenstand wegeilt, z. B. bey *Bürger's wildem Jäger*, und in geringerm Grade auch bey dessen *Lenore*, gestattet er sich, zumal bey einigen *Schiller*schen Romanzen bedeutende Abschweifungen von demselben. Auch in andern Beziehungen tritt diese Ungleichheit hervor. Den *Bürger*schen Romanzen schickt der Vf. eine biographische und kritische Einleitung voraus; bey *Stolberg* giebt er dafür nur ein Paar kurze Notizen, und bey *Schiller* erspart er sich auch diese. Unter den beiden mitgetheilten Romanzen *Stolberg's* ist die erste, *Rudolf* überschrieben, nach Hrn. *Schmidt's* Ueberzeugung lediglich Erfindung des Dichters, und gehört folglich nicht in den Kreis der übrigen hier gesammelten Dichtungen, deren Stoff allemal ein gegebener ist. Die historischen Romanzen *Schiller's*, an der Zahl *zehn*, sind sämmtlich aufgenommen. Von *Bürger* finden sich nur *neun* Romanzen; denn es fehlen nicht nur alle diejenigen, welche als reines Eigenthum des Dichters zu betrachten sind, und unter welchen die anmuthig zarte Dichtung: *Untreue über Alles!* den ersten Rang behauptet, sondern auch einige, wozu Bürger den Stoff entlehnte. Namentlich vermifst man zwey von den fünf Romanzen, die er nach *Percy's* bekannter Sammlung bearbeitete, nämlich: *Frau Schnips* (*the wanton Wife of Bath*) und *Graf Walter* (*Child Waters*). Unbekannt konnte dem Herausgeber die fremde Abstammung dieser Gedichte unmöglich seyn, er erwähnt ihrer sogar in den oben angeführten Andeutungen; weshalb sie nun aber fehlen, ist nirgends angezeigt. Aufserdem ist auch übergangen des *Pfarrers Tochter von Taubenhayn*, wobey Bürger eine Ueberlieferung aus der unmittelbaren Nähe seines Geburtsortes benutzte, die zwar zur Zeit des Entstehens der Ballade schwerlich anders, als vielleicht in Criminalacten niedergeschrieben war, über wel-

welche der Herausgeber aber in der Schrift: *Das Alexisbad am Unterharz*, von *J. F. Krieger*, einige Auskunft hätte finden können. Taubenhayn ist Pansfelde, das Dorf am Unterharz, in welchem Bürgers Vater geboren war, nicht weit entfernt von Wolmerswende, dem eignen Geburtsdorfe des Dichters, und von der alten bis jetzt erhaltenen Ritterburg Falkenstein. Ein Freund, welcher diese Gegend vor Kurzem besuchte, versichert uns, dass die in Bürgers Ballade geschilderten Oertlichkeiten, der Garten mit dem Unkenteich und der Laube u. s. f. noch vorhanden sind. Bey dem hier ebenfalls fehlenden *Raubgraf* ist *Bürger* gewiss auch grossentheils historischen Ueberlieferungen gefolgt. Das Einsperren in den Käfig z. B. erinnert an die Geschichte des Grafen Albert von Reinstein, der im Jahr 1387 von den Quedlinburgern gefangen und in einem engen Kasten verwahrt wurde, der noch jetzt zu Quedlinburg gezeigt wird. Möglich auch, dass der berüchtigte, im Jahr 1381 hingerichtete fränkische Raubritter Eppelein von Gailingen, die vieljährige Geisel der fränkischen Reichsstädte, Bürgern vorgeschwebt hat. Doch gab es in seiner nähern Umgebung, auf und an dem Harze, der alten zerstörten Raubschlösser genug, an welche sich zum Theil ähnliche Ueberlieferungen knüpfen.

Da der Herausgeber einer französischen Uebersetzung von *Schillers* Taucher erwähnt, und sogar Stellen daraus anführt, so hätten auch die zahlreichen englischen Uebersetzungen von Bürger's *Lenore*, deren drey (von *Stanley*, *Pye* und *Spencer*) auch in einer deutschen Ausgabe erschienen sind, so wie das grosse Aufsehen überhaupt, welches diese Ballade nicht lange nach Bürger's Tode in England erregte, nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Man findet aber von Allem nichts, als die Prachtausgabe der Spencer'schen Uebersetzung angeführt. Auch der interessante Briefwechsel zwischen *Bürger* und *Boie* über die Lenore, welchen der verstorbene *Voss* im Morgenblatt 1809 Nr. 241 bis 245 mittheilte, ist nicht erwähnt, und der kurze Aufsatz über die Lenore im *Monthly Magazine* Nr. 8. (Sept. 1796) zwar angeführt, aber ohne weitere Berücksichtigung. Beide mit einander verglichen würden die Untersuchung über die Quellen der Lenore etwas anders gestaltet haben. Denn wenn Hr. *Schmidt* in Uebereinstimmung mit andern sagt, Bürger habe seine Lenore blos an folgende drey Verse geknüpft, die er von einem Landmädchen hörte:

Der Mond, der scheint so helle;
Die Todten reiten schnelle;
Feins Liebchen, graut dir nicht?

so erhellt dagegen aus der ersten Anmerkung Vossen's zu dem gedachten Briefwechsel, dass jenes Landmädchen zwar nichts, als die angegebenen Verse, *wörtlich* wusste, übrigens aber auch Bürger'n die Geschichte der Lenore erzählte, also ohne Zweifel nach dem Inhalt des alten Liedes, welches sie nicht weiter wörtlich mittheilen konnte. Der Vf. des Aufsatzes in *Monthly Magazine* aber gedenkt einer alten, 1723 in England gedruckten Ballade, unter folgendem Titel: *„The Suffolk Miracle, or a relation of a young man, who a month after his death appeared to his sweetheart, and carried her on horsebeck behind him for forty miles, in two hours, and was never seen after but in his grave."* Seine Vermuthung, dass Bürger jenes alte Lied gekannt und benutzt habe, ist zwar unwahrscheinlich, besonders weil sich in der gedachten sehr ins Einzelne gehenden Correspondenz keine Spur davon findet, und mehrere Umstände das Gegentheil andeuten; so viel aber ist nach dem Gesagten wohl unzweifelhaft, dass der Stoff der *Lenore* lange vor Bürger schon vorhanden war. Bürger hatte gewissermaßen einen natürlichen Beruf, diesen Stoff zu bearbeiten, denn schon als Knabe und zu einer Zeit, wo das kirchliche Gesangbuch die einzige Nahrung seines poetischen Geistes war, fühlte er sich, nach Althof's Erzählung, von dem Liede Ringwald's: „Es ist gewisslich an der Zeit!" besonders angeregt, und dieses Lied, welches die Scene des jüngsten Gerichts schildert, gedenkt unter andern auch der Behendigkeit der Todten, die in der Lenore so bedeutend hervortritt.

Als Anhang hat der Herausgeber noch einige Gedichte Schiller's abdrucken lassen, theils mit, theils ohne Commentar. Mit grosem, fast zu weit getriebenem Fleisse, sind die Stellen aus den Schriften des Pater Abraham *a Santa Clara* nachgewiesen, die Schiller in seiner Kapuzinerpredigt benutzt hat. Man muss sich in der That über die genaue Bekanntschaft Schiller's mit diesem Schriftsteller verwundern. Ein sorgfältiges Register der angeführten Schriftsteller beschliesst das anständig gedruckte Buch.

R—e.

PÄDAGOGIK.

Ilmenau, b. Voigt: *Schullehrerspiegel zur Lehre und Warnung.* Vom Herausgeber der Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer. 1828. VI u. 143 S. kl. 8. (12 gGr.)

Ein sehr nützliches Büchlein, das auch in unsern Tagen, wo für die Erhebung und Bildung des Standes der Volksschullehrer so viel geschieht, keineswegs überflüssig ist. Möchten recht viele junge Leute, die sich dem so wichtigen als schwierigen Amte widmen, in diesen Spiegel schauen zur Ermunterung und zur Warnung. Oft leidet die freudigste Begeisterung für den gewählten Beruf Schiffbruch an den Klippen der Unkunde oder Unvorsichtigkeit. Darum lerne aus den Beyspielen Anderer klug deinen Weg wählen und ihn vorsichtig gehen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

MECHANIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Die Lehre von dem Gleichgewichte und der Bewegung fester und flüssiger Körper.* Von Dr. *Herrmann Umpfenbach*, a. Prof. zu Giessen. Mit 6 Steintafeln. 1825. VIII und 424 S. 8. (2 Rthlr.)

Als Rec. das vorliegende Buch vor einiger Zeit zuerst in die Hand nahm, kam ihm, je weiter er in der Durchsicht desselben vorrückte, die ganze Art der Behandlung immer bekannter vor. Endlich half ihm sein Gedächtniss aus, und indem er das Lehrbuch der Mechanik von *Poisson* verglich, erhielt er sogleich hierüber Aufschluss. Denn die vorliegende Schrift des Hn. *U.* ist nichts anders, als ein freyer Auszug aus dem oben angezogenen französischen Werke, der an einigen Stellen in eine fast wörtliche Uebersetzung übergeht. Wäre es nicht billig gewesen, hiervon mit zwey Worten in der Vorrede Erwähnung zu thun. Hier heisst es aber blos: „Bey der Ausarbeitung des gegenwärtigen Lehrbuches befirebte ich mich, Deutlichkeit mit möglichster mathematischer Schärfe zu vereinigen. Ob ich in diesem Bestreben glücklich war, mögen sachkundige Richter beurtheilen," u. s. w. (Der Schluss der Vorrede bezieht sich blos auf die Art, wie der Vf. in seinen Vortrag mathematische Entwicklungen verwebt). Ueberhaupt hat Rec. den Namen *Poisson's* im ganzen Buche nicht angeführt gefunden.

Vielleicht erscheint das vorstehende Urtheil dem Vf. zu strenge; Rec. glaubt sich daher verpflichtet, indem er ins Einzelne eingeht, sich hierüber auszuweisen und seine Behauptung durch Belege zu unterstützen. Der Leser wird es am natürlichsten finden, dass Rec. gleich den Anfang der vorliegenden Schrift mit dem französischen Handbuche vergleicht.

§. 1—7 enthält die Definition von Kraft, die Bestimmung ihrer Intensität, des Angriffspunkts derselben und ihrer Richtung und dann die nähere Bezeichnung des Gegenstandes der mechanischen Wissenschaften: Alles genau nach *Poisson's* „*Notions préliminaires*", aber, wie es scheint geflissentlich und ohne besondern Grund, in eine andere Ordnung gebracht. Um ein Beyspiel von einer zuweilen wörtlichen Uebertragung zu geben, hebt Rec. eine hierher gehörige Stelle hervor, eben weil sie sich gerade am Anfange findet, und stellt, zum Behuf der Vergleichung, die bezügliche Stelle des Originals daneben.

Poisson I. Nro. 2.

Lorsque plusieurs forces sont appliquées à la fois à un même corps, elles se modifient réciproquement, en vertu de la liaison qui existe entre les différentes parties du corps, et qui empêche chacune, s'elles de prendre le mouvement que la force à laquelle elle est soumise, tend à lui imprimer. S'il arrive que ces forces se detruisent totalement, de sorte que le corps reste en repos on dit que les forces se font équilibre, ou autrement, que le corps est en equilibre sous l'action de ces forces.

La mécanique est la science qui traite de l'équilibre et du mouvement des corps. La partie dont le but en général de découvrir les conditions de l'équilibre se nomme Statique.

On appelle Dynamique l'autre partie qui a pour objet de déterminer le mouvement que prend un mobile quand les forces, qui lui sont appliquées ne se font pas équilibre.

Les lois générales de la statique et de la dynamique comprennent les fluides dans leurs applications; mais a cause des difficultés particulières, que présente ce genre de corps, on a coutume de considérer d'une manière spéciale la mécanique des fluides où l'on distingue aussi deux parties, l'une qui traite de leur équi-

Umpfenbach §. 5.

Wenn mehrere Kräfte auf einen Körper wirken, so modificiren sie einander wechselseitig vermöge des Zusammenhanges, welcher zwischen den verschiedenen Theilen des Körpers besteht und welcher einen jeden dieser Theile hindert, sich nach derjenigen Richtung zu bewegen, nach welcher er sich bewegt haben würde, wenn er frey der auf ihn wirkenden Kraft hätte folgen können.

Wenn nun diese Kräfte, vermöge ihrer Wechselwirkung, sich dergestalt aufheben, dass der Körper in dem Zustande der Ruhe beharrt, so sagt man, dass die Kräfte unter einander im Gleichgewichte sind. Denjenigen Theil der Mechanik, welcher die Bedingnisse erforscht, unter welchen gegebene Kräfte gleichzeitig auf einen Körper wirkend, im Gleichgewichte sind, nennt man die Statik.

Wenn Kräfte, welche auf einen Körper wirken, nicht unter einander im Gleichgewichte sind, so erfolgt Bewegung; die Erforschung der Gesetze, nach welchen diese Statt findet, ist der Zweck eines andern Theils der Mechanik, welche man die Dynamik, oder auch die Mechanik, im engern Sinne des Wortes, nennt.

Die allgemeinen Gesetze der Statik und Dynamik fester Körper liessen sich zwar auch auf die Flüssigkeiten anwenden; indessen ist diese Anwendung, wegen der besondern Art der Reaction, welche zwischen ihren Theilen Statt findet, äusserst schwierig, in manchen Fällen sogar unmöglich; man ist deswegen ge-

libre et qu'on nomme hydrostatique, l'autre qu'on appelle hydrodynamique et qui est relative à leur mouvement.

genöthigt, die Mechanik der Flüssigkeiten besonders zu behandeln. Den Theil derselben, welcher die Gesetze des Gleichgewichts von Flüssigkeiten aufstellt, nennt man Hydrostatik, und den andern Theil derselben, welcher die Gesetze ihrer Bewegungen nachweiset, Hydrodynamik.

Les géomètres sont parvenus à ramener toutes les questions de dynamique à des simples questions d'équilibre: C'est donc la resolution de celles-ci, qu'il nous faudra d'abord exposer; — — —

——— Wir werden in der Folge sehen, dass sehr viele Lehren der Dynamik sich auf die der Statik zurückbringen lassen; bevor wir also zu jener übergehen, müssen wir uns zuerst mit dieser bekannt machen.

Rec. hat in den vorstehenden Parallelstellen durchaus nichts geändert, als die Aufeinanderfolge der beiden letzten Absätze des Deutschen, damit sie dem Entsprechenden des französischen Originals gerade gegenüber zu stehen kommen. Er hält es für überflüssig weitere Bemerkungen hinzuzufügen, und geht daher weiter in der Nachweisung, wie auch im Verfolge der Verfasser unmittelbar aus dem Buche des Hn. *Poisson* entlehnt hat.

§. 8 ist eine Zusammenziehung der Numern 4 und 12 des Originals; §. 9 enthält Nr. 11 und den Eingang von Nr. 13; §. 10—12 enthalten den Beweis des Satzes vom Parallelogramme der Kräfte; dieser Beweis ist der von *Duchayla*, den Hr. *Poisson* im Anhange (*Additions* I, 473) mittheilt und selbst bemerkt, dass man ihn an die Stelle des im Texte gegebenen setzen könne, um die nicht elementaren Entwicklungen, die dieser Beweis enthält, zu umgehen. Die Uebertragung dieses Beweises durch den Vf. ist stellenweise eine ganz wörtliche. In §. 13 sind Nr. 17 und 18 zusammengezogen; §. 14 enthält einen Zusatz, der im Originale beyläufig vorkommt; §. 15 giebt wie Nr. 19 die geometrische Construction derjenigen Kraft, die aus beliebig vielen, auf denselben Punkt wirkenden Kräften resultirt. §. 16—17 geben die analytische Bestimmung dieser Kraft und die Bedingungen des Gleichgewichts, wenn alle gegebenen Kräfte in derselben Ebene wirken. §. 18 bis 20 thun dasselbe für den allgemeinen Fall, dass die Richtungen der gegebenen Kräfte durchaus beliebig sind. *Poisson* enthält dieselben Bestimmungen Nr. 20—22. Hier schliesst der erste Abschnitt der deutschen Schrift; in dem französischen Handbuche folgen noch die Modificationen, welche die Gesetze des Gleichgewichts zwischen Kräften, die auf denselben Punkt wirken, erleiden, wenn dieser Punkt gezwungen ist, auf einer gegebenen Fläche, oder auf einer krummen Linie zu bleiben. In §. 21—27 handelt der Vf. von den Bedingungen des Gleichgewichts paralleler Kräfte, die auf solche Punkte wirken, deren Verbindung auf keine Weise sich ändert, und hält sich dabey genau an den Entwicklungen des ersten Paragraphen des zweyten Abschnitts des Originals. Die einzige Abweichung, die Rec. aufgefunden ist, besteht darin, dass der Vf. schon hier die Definition von Moment einer gegebenen Kraft in Beziehung auf einen gegebenen Punkt giebt, den Hr. *Poisson* erst im folgenden Paragraphen aufstellt, und dass er an diese Definition die Aussage des Gleichgewichtsgesetzes von beliebig vielen parallelen Kräften, die alle in derselben Ebene wirken, knüpft. Was das allgemeine Gleichgewichtsgesetz ganz beliebiger paralleler Kräfte betrifft, so stimmt die Aussage und die Herleitung desselben, wobey der Begriff des Momentes einer Kraft in Beziehung auf eine Ebene zum Grunde liegt, wiederum vollkommen mit dem Originale überein. Es heisst (S. 37): Parallele, nicht in einem Plane gelegene Kräfte sind im Gleichgewichte, wenn 1) ihre Summe = 0, 2) die Summe ihrer Momente, bezogen auf zwey *ihrer* (ihren) Richtungen parallele, *gegen einander senkrechte* Plane = 0." Der Zusatz „gegen einander senkrechte" ist offenbar überflüssig; Hr. *Poisson* lässt ihn daher auch fort, obgleich auch er eigentlich zwey auf einander senkrechte Ebenen, zwey Coordinaten-Ebenen betrachtet. §. 28—31 der deutschen Schrift enthalten nichts als einen Auszug aus dem 2ten Paragraphen des 2ten Kapitels der französischen, welcher über die Bedingungen des Gleichgewichts beliebiger, in derselben Ebene wirkenden Kräfte handelt. §. 32—39 enthalten die Herleitung der Bedingungsgleichungen, die Statt finden müssen, wenn ein fester Körper unter der Einwirkung von Kräften, die auf denselben, in beliebigen Punkten, nach beliebigen Richtungen hin wirken, sich im Gleichgewichte befinden soll. In dieser Herleitung weicht der Vf. mehr als in dem Vorhergehenden von dem Originale ab. Hr. *Poisson* reducirt nämlich alle gegebenen Kräfte, die auf den Körper wirken, indem er dieselben zuerst nach den drey Coordinaten-Axen zerlegt, und dann Kräfte, die der einen Coordinaten-Axe parallel sind und das Gleichgewicht nicht stören, hinzufügt, unmittelbar auf zwey Systéme von Kräften, von denen das eine in derselben Coordinaten-Ebene wirkt und das andere parallel mit derjenigen Coordinaten-Axe, die nicht in dieser Ebene liegt, parallel mit der Richtung der hinzugefügten Kräfte; und hiernach schreibt er die Bedingungs-Gleichungen des Gleichgewichts nach den Entwickelungen der vorhergehenden Paragraphen sogleich hin. Hr. *Umpfenbach* hingegen zerlegt zwar zuvörderst auch alle gegebenen Kräfte parallel mit drey Coordinaten-Axen, dann aber jede der Axe der parallelen Kraft in zwey andere ihr parallelen, welche in den Ebenen *ZY* und *ZX* wirken und die überdiess in einem bestimmten Verhältniss $n:m$ stehen; ebenso jede derjenigen Kräfte, welche parallel mit der Axe *Y* wirken, in zwey ihr parallelen, die in den Ebenen *ZY* und *YX* sich befinden und sich verhalten wie $m:n$, und endlich jede der Axe *X* parallele Kraft in zwey andere solche Kräfte, die in den Ebenen *ZX* und *YX* wirken und in dem Verhältniss $n:m$ stehen (da die Uebersichtlichkeit der Beweise besonders in Elementarschriften von der grössten Wichtigkeit ist,

so

so meint Rec., der Vf. hätte füglicher $m:n$ gesetzt und allenfalls am Ende bemerkt, das Verhältniss $m:n$ könne jedes beliebige seyn): hiernach sind also alle gegebenen Kräfte durch zwey Reihen paralleler Kräfte in jeder der drey Coordinaten-Ebenen ersetzt, und indem der Vf. die in derselben Ebene wirkenden Kräfte zu einer einzigen verbindet, reducirt er alle Kräfte auf drey in den drey Coordinaten-Ebenen wirkende. Nun zerlegt der Vf. die drey in den Ebenen XY, XZ und YZ wirkenden Kräfte, indem er den Angriffspunkt der beiden ersten auf der Axe X und den Angriffspunkt der dritten auf der Axe Y annimmt, wiederum in ihre Seitenkräfte, die den Coordinaten-Axen parallel sind. Er erhält also auf diese Weise einerseits vier Kräfte, die in der Ebene XY (zwey Kräfte nämlich, deren Richtung mit der Axe X zusammenfällt: eine Kraft, die nach der Axe Y, und eine andere, die ihr parallel wirkt), und andererseits zwey Kräfte, die in den Ebenen XZ und YZ, parallel mit der Axe der Z wirken. Die erstgenannten vier Kräfte lassen sich durch eine einzige ersetzen, deren Richtung in die Ebene XY fällt, und die beiden letztgenannten durch eine einzige ersetzen, deren Richtung in die Ebene XY fällt, und die beiden letztgenannten durch eine einzige Kraft, deren Richtung parallel ist mit der Axe Z. Und somit ist der Vf. auf etwas längerm Wege zu demselben Ziele als Hr. *Poisson* gekommen.

Die vorstehende ausführliche Analyse der ersten 39 Paragraphen ist vollkommen hinreichend, um die Beziehung der Schrift des Hn. *Umpfenbach* zu dem Handbuche des Hn. *Poisson* in das gehörige Licht zu stellen; sie wären überflüssig gewesen, wenn der Vf. in der Vorrede sich über diesen Punkt auf irgend eine Weise erklärt hätte. Dann hätte Rec., was er jetzt nur nach den vorangeschickten Bemerkungen thun kann, ohne Weiteres in der vorliegenden Schrift einen passenden Leitfaden für denjenigen, der sich zuerst mit den mechanischen Wissenschaften beschäftigt, anerkannt. Er hätte dann nur vielleicht die Frage sich gestellt, ob eine vollständige Uebersetzung des Originals nicht passender gewesen wäre, da das Original, obgleich es die schwierigern Untersuchungen keineswegs ausschliesst, klar und leicht fasslich geschrieben ist, und überdiess im *ersten* Bande (mit den *Additions*) besondere Rücksicht für diejenigen genommen ist, die noch nicht die Kenntnisse besitzen, die zum Verständniss des Ganzen erforderlich sind. Die vorliegende Schrift könnte auch als Vorbereitung zu *Poisson* dienen, wiewohl demjenigen, der, wie es der Vf. voraussetzt, mit den Coordinaten-Constructionen im Raume und mit der Differential- und Integral-Rechnung vertraut ist, auch der Zutritt zu allen Entwickelungen des französischen Lehrbuchs nicht mehr schwer seyn kann. Unter dieser Beziehung wäre es zu wünschen gewesen, dass der Vf. überall die Bezeichnung in den Formeln und Figuren des Originals beybehalten hätte; diess ist nur zuweilen geschehen.

Statt einer genauern Anzeige des Inhalts begnügt sich Rec., die Vertheilung desselben in vier Abtheilungen kurz anzugeben. Die Statik umfasst S. 10 bis 169; die Hydrostatik mit Einschluss der Aerostatik S. 170—229; die Dynamik S. 230—386, und endlich die Hydrodynamik S. 387—423.

Die Form (*gen. plur.*) „der Kräften" statt „der Kräfte" ist Rec. fast auf jeder Seite der Statik störend aufgefallen. —

Mit der vorstehenden Anzeige stellt Rec. die Anzeige der bald nachher erschienenen vollständigen Uebersetzung des in dem Obigen oft erwähnten Lehrbuchs des Hn. *Poisson* sogleich zusammen.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Lehrbuch der Mechanik* von *S. D. Poisson*. Aus dem Französ. übers. von Dr. *J. C. Eduard Schmidt*, Privatdocent auf der Universität Göttingen. *Erster* Band. 6 Steintafeln, XXIV u. 407 S. *Zweyter* Band. 8 Steintaf., XXVI und 380 S. 8.

Das französische Original bedarf keiner erneuerten Würdigung, die es seiner Zeit auch in diesen Blättern bereits schon gefunden hat. Doch wird es nicht unpassend seyn, hier das Urtheil, welches Hr. *Gauss*, den Deutschland allgemein als den ersten seiner jetzt lebenden Mathematiker verehrt, über dasselbe in einer kurzen, der vorliegenden Uebersetzung beygegebenen Vorrede (II. S. III.) fällt, zu wiederholen. „Der im J. 1811 erschienene *Traité de dynamique* (soll heissen *Traité de mécanique*. Rec.) von *Poisson* ist längst als ein classisches Werk allgemein anerkannt, eben so sehr wegen der Reichhaltigkeit des Inhalts, als wegen der Gründlichkeit, Klarheit und Eleganz der Darstellung. Wir besitzen in unserer Sprache kein Werk über denselben Gegenstand, welchem diese Vorzüge, die alle Arbeiten des vortrefflichen französischen Geometers charakterisiren, in gleichem Maafse beygelegt werden könnten." Hiernach beschränkt sich Rec. ausschliefslich auf die Beurtheilung der Uebersetzung. Diese ist eine wörtliche. Rec. ist ganz damit einverstanden, dass diess, wenigstens in dem vorliegenden Falle, diejenige Art der Behandlung ist, welche den Vorzug vor jeder andern verdient, nur was den Wortausdruck betrifft, hätte er mehr Freyheit gewünscht, damit der Stil nicht immer daran erinnere, dass man nur eine Uebersetzung vor Augen habe. Wir wollen die Anmerkungen, die der Uebers. dem Original hinzugefügt hat, einzeln durchgehen. Die beiden ersten dieser Anmerkungen (S. 116 u. 121) beziehen sich auf die Bestimmung des Schwerpunktes einer Fläche, die von einem cycloidischen Bogen, der Tangente im Scheitel der Cycloide, welche Tangente als Axe der x genommen und von einer Ordinate begrenzt wird, und auf die Bestimmung des Schwerpunkts eines Körpers, der durch die Umdrehung einer solchen Fläche um die Axe der x entsteht. Hr. *Poisson* sagt nämlich irrthümlich, es lasse sich

sich nur die Ordinate, nicht aber die Abscisse des Schwerpunkts in den vorgenannten beiden Fällen denen folgende Gleichung der Cycloide:

$$x = \tfrac{1}{2} a \arccos\left(\frac{a-2y}{y}\right) + \sqrt{ay-y^2}$$

zu Grunde liegt, sich nicht unter endlicher Form entwickeln lassen. Dies ist aber dennoch dem Uebers. gelungen, denn er findet für das erste der obigen beiden Integralien:

$$\frac{a^3}{8} \arccos\left(\sin = \sqrt{\frac{y}{a}}\right)^3 - \frac{a}{4}(a-2y)\sqrt{ay-y^2} \cdot \arccos\left(\sin = \sqrt{\frac{y}{a}}\right) + \tfrac{3}{8} a^2 y + \tfrac{1}{2} a y^2 - \tfrac{1}{3} y^3 = 0$$

und für das zweyte

$$\frac{a^5}{10} \arccos\left(\sin = \sqrt{\frac{y}{a}}\right)^2 - \frac{a}{8}\sqrt{ay+y^2}\,(a^2 + \tfrac{3}{4} ay - \tfrac{1}{2} y^2) \arccos\left(\sin = \sqrt{\frac{y}{a}}\right) + \tfrac{5}{16} a^3 y + \tfrac{5}{8} a^2 y^2 + \tfrac{5}{8} a y^3 - \tfrac{1}{2} y^4 = 0$$

Rec. hat in dem ersten dieser Integralien eine Zahl, die, wenigstens in seinem Exemplar, nicht abgedruckt ist, nachgetragen, und in dem zweyten derselben einen nicht angezeigten Druckfehler corrigirt. In einer zweyten Anmerkung (S. 238) bemerkt der Uebers. ganz richtig, es sey die Voraussetzung *Poisson's*, dass bey dem Fall eines schweren Körpers auf einer schiefen Ebene die Reibung dem Quadrate der Geschwindigkeit proportional sey, nicht mit der Erfahrung in Uebereinstimmung, weil nach dem Erfahrungssatze, den *Poisson* selbst in einer frühern Numer aufstellt, der Körper erst bey einem gewissen Neigungswinkel der schiefen Ebene sich zu bewegen anfange; die Formel aber auch für den kleinsten Neigungswinkel eine gewisse Geschwindigkeit gebe. Die Anmerkung zu S. 309 scheint Rec. nicht von Belange. S. 333 giebt der Uebers. die allgemeine Gleichung der tautochronischen Curve, die, wie im Texte gezeigt wird, eine Cycloide mit horizontaler Basis ist, die man um irgend einen beliebigen Cylinder wickeln kann. Eine Anmerkung (Th. II. S. 15) enthält die numerische Bestimmung eines Coefficienten in der Anziehungstheorie nach der Formel des Originals. S. 21 sind einige Resultate, die aus der *Mécanique céleste* Liv. II. Chap. II. Nro. 12 entlehnt sind, hinzugefügt, und ausserdem noch der Satz, dass, wenn man die Erde als ein elliptisches Sphäroid annimmt, die Linie, in der ein Körper im Innern der Erde frey fallen würde, diejenige Curve ist, welche alle concentrische Schichten unter rechten Winkeln schneidet. In der Note zu S. 28 findet sich eine kurze historische Erwähnung der Versuche *Maskelyne's*, um die Grösse der Anziehung von Bergen auf das Pendel auszumitteln, nebst einer Hinweisung auf die hierüber von *Hutton* angestellten Berechnungen. S. 40 führt der Uebersetzer die Integralien

$$\int y x dx \qquad \int y^2 x dx$$

unter endlicher Form erhalten, wobey er von der Voraussetzung ausgeht, dass die beiden Integralien

integration der im Texte vorkommenden Differentialgleichung

$$\frac{d^2x}{dt^2} - \alpha^2 x + \beta = 0$$

im Detail aus. Er bewerkstelligt dies durch Einführung einer neuen veränderlichen Grösse statt x. Rec. glaubt nicht, dass hierdurch dem Sinne des Vfs. entsprochen wird. Denn dieser dachte offenbar bey den Worten: „integrirt man diese lineare Gleichung nach den bekannten Regeln", nicht an eine, nur auf den speciellen Fall sich beziehende Substitution, sondern vielmehr an das allgemeine und leichte Verfahren, welches auch *Lacroix* angiebt, um Gleichungen, die, ausser dem zweyten Differential-Coefficienten, nur noch die abhängige veränderliche Grösse enthalten, zu integriren. Wenn man nämlich alle Glieder der vorstehenden Gleichung mit $2dx$ multiplicirt, kann man unmittelbar ein erstes Integral nehmen und erhält

$$\left(\frac{dx}{dt}\right)^2 - \alpha^2 x^2 + 2\beta x + const. = 0,$$

Die Druckfehler des Originals sind in der Uebersetzung durchgehends corrigirt worden, aber leider ist eine übermässige Zahl neuer Druckfehler hineingekommen, von welchen bey weitem die wenigsten nur angezeigt sind.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass auch diese Uebersetzung zur Verbreitung mathematischer Studien und namentlich dieser Art von Studien, in denen der abstracte Calcul mit den Resultaten der Erfahrung in Verbindung tritt, beytragen mögen. Es verdient bemerkt zu werden, dass, was in den meisten andern Fällen nicht Statt findet, die Uebersetzung billiger ist, als bey uns das Original.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Ludwig Timotheus* Freyherrn *v. Spittler's sämmtliche Werke.* Herausgegeben von *Karl Wächter* (Prof. Juris zu Tübingen). 1827. *Erster* Bd. 316 S. *Zweyter* Bd. 434 S. *Dritter* Bd. 372 S. 8.

Ohne Zweifel haben schon Viele sich diejenigen Schriften von *Spittler*, nach ihren Fächern gesammelt, theilweise zu erhalten gewünscht, die man nicht, wie seine gröfsern Werke, einzeln im Buchhandel erhält. Für dieses Bedürfnifs wollten deswegen schon *Rhüs* und späterhin der unermüdete Herausgeber und Ausstatter mancher fast vergessener Denkwürdigkeiten, CR. *Mohnicke*, Sammlungen der kleinern Spittler'schen Schriften veranstalten, die sie wahrscheinlich nach Materien so geordnet hätten, dafs Jeder nach seinem Bedürfnifs die zu seinem Fache gehörigen vereint ohne das Uebrige auswählen konnte. Nach einem ganz andern Plane, welcher schwerlich den Bedürfnissen des Publicums angemessener ist, hat Hr. Prof. *Wächter* zu Tübingen eine Sammlung der sämmtlichen Werke seines am 14ten März 1810 verstorbenen Schwiegervaters angelegt, deren erste Bände gerade mit denjenigen Schriften beginnen, die man einzeln im Buchladen und sogar schon in vermehrten und verbesserten Auflagen kaufen kann. Die Spittler'sche Kirchengeschichte, das erste Mal 1782 erschienen, kam noch beym Leben des Vfs. in der 4ten Auflage 1806 heraus. Seitdem ist aber schon die 5te mit einer Fortsetzung von *Plank* 1812 im Göttingischen Verlage erschienen. Kann es nun dem Fachgelehrten anziehend seyn, dafs hier im *zweyten* Bande der Sammlung das Werk ohne die Plank'sche Fortsetzung, blofs nach der 4ten Ausgabe von 1806 wieder abgedruckt ist? Wird nicht Jeder die von *Plank* vervollständigte Ausgabe vorziehen, selbst wenn keine Rücksicht darauf zu nehmen ist, ob Schriften, welche abgesondert einer bestimmten Verlagshandlung übergeben worden sind, von einer andern *unverändert* wieder gedruckt werden dürfen, blofs weil man nun den Titel „Sämmtliche Werke" vorsetzt? Bey der Sammlung von *Wieland's* Werken ist einst diese Frage laut geworden. *Wieland* aber gab einen durchaus revidirten Text in jenen Verein seiner sämmtlichen Werke.

Noch mehr betreffen diese Bemerkungen des Rec. den *dritten* und *vierten* Theil dieser Sammlung, welche den Spittler'schen *Entwurf der Geschichte der Europäischen Staaten* nach der Ausgabe von 1793 wiedergiebt, ungeachtet schon 1806 die Verlagshandlung (Mylius zu Berlin) die Besorgung eines neuen Abdrucks deswegen einem Andern mit Recht übertragen durfte, weil sie der Vf. von sich abgelehnt, und wie die Vorrede zur zweyten Ausgabe versichert, von jedem fernern Antheil an dem Buche sich losgesagt hatte. Gilt diese Erklärung nicht auch für seine Erben? Dadurch war die Besorgung weiterer Abdrücke von einem an sich vorzüglichen, doch aber immer der zeitgemäfsen Nachbesserungen bedürfenden Werke nach unstreitigem Rechte die Sache der Verlagshandlung. Und so ist bey dieser nicht nur 1807 eine mit bedeutenden Zusätzen von *G. S.* vermehrte *zweyte*, sondern auch erst 1822 und 1828 eine *dritte* vom Hofr. *v. Sartorius* in seinen Zusätzen neu bearbeitete, auch mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehene Auflage verbreitet. Was unter den angegebenen Umständen das buchhändlerische Recht über den neuen Abdruck eines von dem Vf. der Verlagshandlung seit 1806 überlassenen Werks zu sagen haben möchte, hat Rec. hier weiter nicht auszuführen; als Gelehrter aber kann er wohl, *im* Namen aller Gelehrten vom Fache, nur bedauern, dafs durch den Wiederabdruck der Ausgabe von 1793 von einem Werke, bey welchem zeitgemäfse Vervollständigung der Literarnotizen und eine gleichartige Fortsetzung unentbehrlich ist, der Ankauf der Spittler'schen Schriftensammlung sehr erschwert wird, weil Jeder die neue Ausgabe von *Sartorius* vorziehen mufs und nun doch mit der ganzen Sammlung die Spittler'sche Arbeit so, wie sie 1793 seyn konnte, mitzukaufen genöthigt seyn soll. Damals liefs *Spittler* noch als Zugabe, laut der Vorrede, „ein kleines Bändchen genealogischer Tafeln ungefähr von der Einrichtung der musterhaften Pütter'schen Tabellen" hoffen. Wenigstens dieses sollte der neue Herausgeber des Abdrucks von 1793 jetzt hinzufügen, um diesen zu vervollständigen und etwas Eigenthümliches damit in Verbindung zu setzen. So wie jetzt der Sammlungsplan auf 15 Bände angelegt ist, von denen schon die drey ersten 10 Fl. kosten und doch, wie bisher angegeben werden mufste, der *zweyte*, *dritte* und *vierte* Band bereits in andern verbesserten Ausgaben im Buchhandel ist, wird dem Fachgelehrten die Benutzung des Ganzen durch die Wiederholung dessen, was er anderswoher schon besser hat, sehr erschwert. Wir wünschen nur,

dafs nicht durch diesen übel berechneten Plan der Wiederabdruck der zerstreuteren Spittler'schen Aufsätze, den man eigentlich wünschen mufs, wenigstens sehr verzögert werde.

So viele Vorzüge die Geisteshinterlassenschaft von *Spittler* enthält, so sind seine Werke doch nicht von der Art, dafs sich Viele eine umfassende Sammlung *Aller zugleich* wünschen können. Wer sich für seine Geschichte Würtembergs interessirt, ist schwerlich auf die Geschichte von Hannover gleich sehr begierig. Wäre demnach der Plan so angelegt worden, dafs mit der Geschichte Würtembergs die kleinern verwandten Aufsätze (die landschaftliche Nebeninstruction und Aehnliches aus Zeitschriften, auch die noch ungedruckte Geschichte des dortigen Geheimen-Raths-Collegiums und des zwar gedruckten, aber nicht ausgegebenen Fragments über das Privilegium *de non appellando*) beygefügt erschienen, so würde dies ein eigenes, recht angenehmes Ganze bilden. Eben so wären mit der Geschichte von Hannover die andern darauf sich beziehenden Aufsätze zu verbinden gewesen. Wer nun aber als deutscher Historiker dieses gern beysammen haben möchte, der ist doch schwerlich zugleich ein Kanonist, der sich auch die Spittler'sche Geschichte des Kanonischen Rechts wünscht, die hier im *ersten* Bande wiedergegeben ist. Sie hat hier, was das einzige Erwünschte in den drey ersten Bänden ist, eine neue Zugabe von drey gedruckten, aber nicht ausgegebenen Bogen eines *zweyten* Theils, die von Pseudo-Isidor bis auf Gratian führen. Hierdurch hat doch der *erste* Theil etwas Weniges mehr, als man längst im Buchladen erhalten konnte. Aber der grofse Uebelstand wird hierdurch nicht gehoben, dafs der *zweyte, dritte* und *vierte* Band sogar weniger geben, als der Buchhandel bereits durch andre Ausgaben geliefert hat. Wie erwünscht würde es nun dem Kanonisten gewesen seyn, wenn er sich sogleich mit jenen ersten Anfängen der kanonischen Rechtsgeschichte, durch welche sich *Spittler* in die gelehrte Welt einführte, auch die übrigen kirchenrechtlichen Aufsätze verschaffen könnte, welche bis jetzt in *Meusel's* Journalen und im Göttingischen, auch in *Abele's* Magazin und in der Plank'schen Revision der deutschen Literatur theils zerstreut, theils fast verborgen waren. Unglücklicher Weise hat der Vf. des Plans diese Aufsätze, welche eigentlich Fortsetzung und Ergänzung jener Rechtsgeschichte sind, davon getrennt und in ein Fach der kleinern Schriften verwiesen, in welches er zugleich die kleinern kirchengeschichtlichen Schriften gestellt hat, wie wenn dies nicht abermals eine grofse Erschwerung des Ankaufs wäre, da Viele auf das Kirchenrechtliche begierig seyn können, ohne sich die Geschichte des Kelchs im Abendmahl oder der spanischen Inquisition und der Mönchsorden zu wünschen.

Je mehr Rec. wünschen möchte, dafs jeder Gelehrte in seinem Fache das, womit der Spittler'sche Geist dorthin ein Licht geworfen hat, leicht benutzen könnte, desto mehr mufs er den begonnenen Plan bedauern, welcher das, was die Sache selbst und was die Lesewelt bedürfte, so wenig ins Auge gefafst hat. *Spittler* hätte einen solchen Plan weder gemacht, noch genehmigt. Er hatte sich und sein Publicum besser kennen gelernt und war so sehr gewohnt, umsichtig in Allem zu Werke zu gehen. Der natürliche Gang der Sache wird es jetzt leider! mit sich bringen, dafs der 2te, 3te und 4te Band von dieser Ausgabe selten gesucht, vielmehr die schon vorhandenen vollständigern ferner gekauft werden. Deswegen ist den Herausgeber und Verleger nur um so dringender dazu aufzufordern, dafs sie sich dadurch nicht hindern lassen, diejenigen zerstreuten oder neuen Stücke der geistigen Hinterlassenschaft *Spittler's*, welche gewifs Mancher gar gern vereint erhalten möchte, bey Zeiten folgen zu lassen, *nicht* aber durch Anhäufung von Aufsätzen, die zu ungleichartigen Gegenständen gehören, das zu erschweren, was *Spittler* selbst allen andern Rücksichten gewifs vorziehen würde, nämlich die Möglichkeit, auch noch lange nach seinem Scheiden in verschiedenen Fächern zu nützen und das dankvolle Andenken vieler Sachkenner fortdauernd zu verdienen.

Vom Inhalt der jetzt erschienenen Theile hat Rec., weil fast Alles schon gedruckt war, wenig zu sagen. Der im *ersten* Theil enthaltene Anfang einer Geschichte des kanonischen Rechts ist dem Inhalt nach immer noch schätzbar genug; die Darstellung aber ist freylich bey weitem noch nicht das, was in den besten der spätern Schriften *Spittler's* so hoch zu schätzen ist, was aber erst, nachdem er, über das Tübingische Seminarium hinaus, 1759 nach Göttingen gekommen war, und nun auch in der Form seiner Gedankenmittheilung den Gebildetern von Deutschland nacheiferte, in seinem regen Geiste freyer bewegte und gestaltete, ohne dafs er dadurch das ihm Eigenthümliche verlor. Wahrscheinlich war diese seine freyere Selbstbildung nachher die Ursache, den zweyten Theil jener Geschichte nicht zu vollenden. Er hätte in den vorher gewohnten Stil nicht mehr mit Lust zurückgehen können. Dennoch sind die hinzugekommenen, jetzt geretteten drey Druckbogen durch ihren Gehalt sehr der Erhaltung werth. Schade, dafs so mancher andere treffende Wink, der aus *Spittler's* eigenthümlichen Forschungen in die weitere Fortsetzung übergegangen seyn würde, durch die Unterbrechung der Arbeit nun doch nicht zur öffentlichen Aufbewahrung gekommen ist. Der Herausg. bemerkt in der Vorrede S. XVI, wie auch *Spittler* schon entdeckt hatte, was *Savigny* inzwischen ausführlicher bewies, dafs die *Pannormia* des Ivo von Chartres keineswegs ein Auszug aus dem gröfsern *Decretum* desselben Vfs. ist, was sonst die gewöhnliche Meinung war. Die Vorrede des Herausg. beym *ersten* Theil ist überhaupt zweckmäfsig. Besonders giebt er dem *sich Auszeichnenden in Spittler's literarischem Charakter* eine Schilderung, die zugleich ihm selbst Ehre macht. Rec. fügt deswegen hier das Hauptsächlichste daraus bey:

bey: „Die hervorstechendsten Eigenschaften eines grofsen Geschichtschreibers, innigste Bekanntschaft mit den Quellen, literarisch-kritischer Scharfsinn, Fülle der Gedanken, Schnelligkeit des Ueberblicks, Leichtigkeit und Gewandtheit im Auffassen der Hauptpunkte, lebendige Phantasie, gezügelt durch die höchste historische Redlichkeit, Begeisterung für menschliche Gröfse, verbunden mit der feinsten Menschenkenntnifs; Selbstständigkeit des Urtheils und eigenthümlicher Gang der Untersuchung, die sich überall Bahn bricht, sind *charakteristische Vorzüge Spittler's, des Historikers.* Und wie sie den Inhalt seiner Erzeugnisse auszeichnen, so trägt auch die Form, ist sie gleich nicht ohne Flecken, den Stempel seines Genie's. Aus einem Guss mit dem Dargestellten hervorgegangen, bildet sie mit diesem das originelle Ganze, dessen Beschauung vielseitig anzieht, und das in der Geschichte unserer Literatur gewifs nicht blofs als ein schnell vorübergehendes *Meteor* glänzt."

Eine Eigenthümlichkeit, welche hier nicht aufgezählt ist, die aber schon oben erwähnt wurde, und zwar die Haupteigenthümlichkeit *Spittler's*, das Auffassen des politischen Standpunkts als Hauptgesichtspunkt bey seinen historischen Arbeiten, mufs Letztern für unsere Tage einen besondern Werth verleihen, mag gleich ein Vierteljahrhundert zwischen ihrer Erscheinung und heute liegen.

Spittler, wenn schon ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, gehört nicht der alten Zeit. Der Anfang seiner literarischen Thätigkeit fällt in das Zeitalter Friedrichs und Joseph's, die Blüthe seines Schriftstellerruhms in die grofsen Bewegungen jener Revolution, welche eben so gewaltsam die Bande des Geistes sprengte, als sie die äufsern Verhältnisse der Menschheit durch einander warf. Dort hatten die Strahlen der anbrechenden Aufklärung und die Erregungen einer Preifsfreyheit, wie sie (man denke nur an *Schlözer's* mit Scheu geachtete Staatsanzeigen!) das 19te Jahrhundert nie gekannt hat, auf die Entwicklung des jugendlich auflebenden Geistes mächtig gewirkt. Aber hier mufsten auch die wilden Auftritte des blutigen Drama, dessen Hauptscenen alle vorübergegangen waren, noch ehe er die Schriftstellerbahn verliefs, dazu dienen, wenn es je nöthig gewesen wäre, die enthusiastischen Hoffnungen zu dämpfen und dem Manne die Reife und die Bedachtsamkeit zu geben, ohne die im Gebiet der Geschichte kein richtiges Urtheil möglich ist. Allein es war dies wirklich nicht einmal nöthig. In der Sammlung selbst werden viele neue Belege beygebracht werden, die beweisen, wie entschiedener Liebe für die Einrichtungen bürgerlicher Freyheit, *Spittler* von dem allgemeinen Schwindel nicht fortgerissen wurde und seine Besonnenheit und Klarheit auch nicht einen Augenblick verlor.

Unter diesen Umständen konnte es dann freylich nicht anders kommen, als dafs *Spittler* es oft mit beiden Parteyen verdarb, dafs er von der einen Seite her Aristokrat, von der andern Demokrat gescholten wurde. Dessen ungeachtet hat er unleugbar, vorher und nachher, grofsen Einfluss auf seine Zeitgenossen geübt, und zur Aufklärung der Ideen in Kirche und Staat viel beygetragen. In jener suchte er die Freyheit des Glaubens und die Rechte der Vernunft sicher zu stellen, und indem er die übertriebenen Ansprüche dunkler hierarchischer Gewalten mit der Fackel historischer Kritik beleuchtete, wählte er den sichersten Weg, sie ihrer Fundamente zu berauben und in ihr Nichts zurückzuwerfen. Doch fiel ihm darum nicht bey, die Bedeutung grofser historischer Erscheinungen zu verkennen. So unbarmherzig seine Kritik da war, wo es galt, der Usurpation und dem Aberglauben entgegen zu treten, so milde war sein Urtheil, wo nur von Andersdenkenden die Rede war, wo der äufsern Erscheinung ein tieferer Sinn zu Grunde lag. Auf gleiche Weise verfocht *Spittler* auch in Beziehung auf den Staat die Grundsätze der wahren Freyheit. Er ist es, der neben *Schlözer* hauptsächlich Publicität, das Lebens-Element dieser Freyheit, unter den Deutschen hervorrief und durch kluge Benutzung wirksam machte. Wie jener mit seiner bizarren Derbheit im Fache der Politik und Statistik, die hergebrachte Geheimnifskrämerey der Kabinette und Kanzleyen angriff und glücklich bekämpfte, so wufste *Spittler* mit seiner Gewandtheit die Fürsten und ihre Minister zu überzeugen, wie Beförderung der Kultur zu ihrem eigenen Besten diene, und wie blofs geistige Kraft den Mangel der physischen ersetzen könne. Es gelang ihm, für die deutsche Specialgeschichte insbesondere die Archive zu öffnen, und indem er, wie in der grösern Staatengeschichte, hauptsächlich die Punkte zu erhellen suchte, von wo aus die Verfassung sich entwickelte, indem er den Gang zeigte, wie sich die Rechte des dritten Standes bildeten, wie sie durch Anmafsung der privilegirten Stände oder durch Misbräuche der Berechtigten selbst nur in Hintergrund getreten seyen und wie die veralteten Einrichtungen neu belebt werden könnten, leistete er der Freyheit den besten Dienst. Eben dadurch, so wie durch den überaus hellen praktischen Blick in Staatssachen, der sich überall offenbart, sind seine Schriften eine unerschöpfliche Quelle politischer Weisheit. Dafs hier Freymüthigkeit nicht fehlen konnte, ergiebt sich von selbst; aber auch die rücksichtslofeste Freymüthigkeit war bey *Spittler* mit einer Form gepaart, die den Anstand nie verletzte. Er konnte auch entfernt nichts mit dem gewöhnlichen Schreyer gemein haben; überall tritt der feine gebildete Mann hervor. Freylich war diese Mäfsigung durch noch eine andere Tugend erleichtert, die sich zu jener gesellte, die Unparteylichkeit, wie sich *Spittler* selbst ausdrückt: „das eigene Talent eines praktisch grofsen Mannes." Auf dieselbe Weise, wie er die Eingriffe des Despotismus vom Throne her rügte, zerstörte er auch den Nimbus altlandschaftlicher Patrioten, unter welchem sich nicht selten Eigennutz, Beschränktheit und Starrsinn zu verstecken wufste.

MEDICIN.

BERLIN, in der Enslin. Buchh.: *Bemerkungen über die Angina faucium mercurialis*, als Nachkrankheit syphilitischer Uebel. Ein Beytrag zur Kur der Lustseuche, von Dr. *C. G. Th. Oppert*, Privat-Docent(en) an der Universität zu Berlin und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1827. VI u. 34 S. 8. (6 gGr.)

Der rühmlichst bekannte Prof. *Wendt* in Kopenhagen machte schon im J. 1823 in einer kleinen Abhandlung: *De abusu mercurii*, auf die oben genannte Krankheit aufmerksam, und Hr. Dr. *Oppert* theilt uns hier seine Beobachtungen in Bezug auf die von andern Aerzten gemachten mit. Er versteht unter der Benennung *Angina faucium mercurialis* eine häufig nach dem Missbrauche des Mercurs gegen Syphilis entstehende Entzündung des hintern Theils der Mundhöhle und des Schlundes. Sie fängt mehrere Wochen oder Monate nach dem durch reichlichen, aber unordentlichen Gebrauch des Mercurs verschwundenen Leiden mit schmerzhaftem Ziehen und Spannen im hintern Theile des Mundes und im Gaumen an. Der Kranke empfindet besonders des Morgens und Abends Trockenheit im Halse und Beschwerden beym Schlucken, und man bemerkt beym Sprechen eine Rauhigkeit der Kehle und des Tons. Vieles Sprechen ermüdet den Kranken und verursacht ihm vermehrte Schmerzen im Gaumen und Halse. Gewöhnlich ist der ganze Eingang des Schlundes von dunkler, ins Bräunliche fallender Röthe, die oft auch alle Weichtheile der Mundhöhle überzieht. Bald zeigen sich Geschwüre, meistens in den Mandeln, oft auch an allen Theilen des Gaumens, oder es werden Narben früherer Geschwüre von ihrer Oberhaut entblösst. Der ganze Anfall dauert 8 bis 14 Tage, bey unvorsichtigem Verhalten noch länger. Es verliert sich nach und nach die Röthe, die Geschwüre heilen und es bleibt nur eine zuweilen eintretende Heiserkeit zurück. Gelegenheitsursachen sind gewöhnlich Erkältungen, Erhitzungen u. s. w. Die Anlage dazu erhält sich mehrere Jahre. — Die *mercurielle* Entzündung unterscheidet sich von der *syphilitischen* folgendermassen: 1) Sie hat eine ins Braune oder Bläuliche fallende Röthe, die der syphilitischen ist hell und lebhaft. 2) Excoriationen und Geschwüre entwickeln sich erst im spätern Verlauf der *mercuriellen* Entzündung, da sie bey der syphilitischen fast unmittelbar nach dem Entstehen derselben zum Ausbruche kommen. 3) Sie sehen blässer und weisslicher aus, schmerzen weniger und haben nicht das Eigenthümliche syphilitischer Geschwüre; sie verändern öfters ihre Stelle, verschlimmern sich nach katarrhalischen und rheumatischen Ursachen, Mercurialien, und heilen bey warmem Verhalten und passenden Mitteln. (Die syphilitischen Halsgeschwüre machen gewöhnlich ohne grosse Schmerzen bedeutende Aushöhlungen. *Carmichaël* (*an essay on venereal Diseases, and the uses and abuses of mercury in their treatment.* Lond. 1825. S. 317) sah oft bey diesen Halsgeschwüren ohne vorhergegangenen Queckssilbergebrauch einen profusen Speichelfluss, der durch Mercur gehoben wurde. Durch Benutzung dieses vortrefflichen Werks von *Carmichaël* hätte der Vf. seine Abhandlung noch sehr bereichern können. Rec.) Zuweilen sind mit dieser *Angina mercur.* doch noch syphilitische Reste verbunden, die dann sich als Feigwarzen am After u. s. w. zu erkennen geben. *Wendt's* Rath, sich in den ersten Tagen aller wirksamen Heilmittel zu enthalten, um durch den Verlauf der Krankheit mit der Diagnose aufs Reine zu kommen, wird auch von dem Vf. empfohlen. Man gebe dann Holztränke und Mineralsäuren, vorzüglich die wirksamste, die Salpetersäure. Hierbey warmes Verhalten. Sind noch syphilitische Reste da, so reiche man Sublimat. (Als Regel diene, dass man ein anderes Queckssilberpräparat gebe und nicht dasselbe wieder, welche man beym Anfange der syphilitischen Kur reichte. Rec.) Ueber die Anwendung des Goldes hat der Vf. keine Erfahrungen gemacht; er theilt deshalb die französischen, nicht aber die deutschen besonders von *Wendt* in Breslau gemachten mit.

B—s.

SCHÖNE KÜNSTE.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Monica, die Gottgeweihte.* Von *Franziska von Stengel.* *Erster* Theil. 263 S. *Zweyter* Theil. 220 S. 1828. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Dieser in der grossen Welt spielende Roman ist mit Gewandtheit und Weltkenntniss geschrieben, auch zeigt die Vfin. manchen tiefen Blick in das menschliche, besonders weibliche Herz. Dabey sind die Schicksale Griechenlands gut mit der Fabel verflochten. Die Sprache ist edel und meistentheils rein. Dennoch haben wir das Buch unbefriedigt aus der Hand gelegt, weil der Charakter der Hauptheldin nicht durchgängig anzuziehen vermag, und weil die hier geschilderte Schwärmerey, Gott sey Dank, jetzt in der wirklichen Welt sowohl, als in dem Reiche der Phantasie immer mehr abkommt. Die Klöster müssen nach und nach zerfallen, denn sie haben längst ihre Zeit überdauert. Das Weib weiht sich Gott im Leben durch thätiges häusliches Wirken und so erfüllt sie ihre Bestimmung, die höher steht als ein Gelübde der Schwäche. Solche Bilder sollen daher den Frauen und Jungfrauen unsrer Tage vorgehalten werden, damit sie erstarken, nicht erschlaffen. Das ist menschlich, das ist christlich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Februar 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

Ulm, in d. Stettin'schen Buchh.: *Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sittengeschichte, besonders des sechszehnten Jahrhunderts*, von M. *Georg Veesenmeyer*, Professor und Stadt-Bibliothekar in Ulm. Mit einer Steindrucktafel. 1827. 245 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. vermehrt seine Verdienste, die er sich durch seine früheren Schriften um die Aufklärung der vaterländischen, namentlich der süddeutschen Kirchen- und Literargeschichte erworben hat, in der gegenwärtigen auf eine dankenswerthe Weise. Zwar beschäftigt sich auch hier sein Fleiss meistens nur mit Ermittlung und Berichtigung einzelner Erscheinungen, Thatsachen und Notizen; aber die Ergebnisse, die er dadurch zu Tage fördert, sind für den, der die historischen Gegenstände aus höhern Standpunkten auffasst, um so schätzbarer, da er, vermöge seiner reichen Belesenheit, seines geübten und unermüdbaren Forschungsgeistes und des Vorraths an Quellen und Hülfsmitteln, in dessen Besitz er in einer langen Reihe von Jahren gekommen ist, im Einzelnen manche Dunkelheit aufklärt und manches Neue ermittelt, und dadurch der eigentlichen Darstellung der Geschichte auf eine verdienstliche Weise vorarbeitet. Rec. beschränkt sich darauf, den Inhalt der in dieser Schrift mitgetheilten Aufsätze näher zu bezeichnen, und dadurch den Lesern, die sich um das specielle geschichtliche Studium interessiren, anzudeuten, was in der oben bemerkten Beziehung in ihr geleistet worden ist. 1) *Von den Schicksalen der evangelischen Religion in der Herrschaft Wiesensteig.* Dass die Reformation in der zweyten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, in besagter Herrschaft, durch die Grafen *Sebastian* und *Ulrich von Helfenstein*, eingeführt, aber nach einem nur zwölfjährigen Bestande, von dem letzteren wieder abgeschafft worden, ist aus frühern Nachrichten bekannt. Hier aber wird der nähere Verlauf der Sache, zum Theil aus handschriftlichen Quellen, dargestellt, und — worüber die bisher vorliegenden Zeugnisse keine Auskunft ertheilen, — besonders umständlich nachgewiesen, wie die katholische Religion wieder hergestellt wurde. Wie viel der Sache der Reformation durch die von den evangelischen Theologen, mit roher Heftigkeit geführten Meynungskriege geschadet worden, beweist auch das Beyspiel des Grafen *Ulrich*. „Es sey," so erklärte er den an ihn abgeordneten Würtembergischen Commissarien, „bey den Gegnern der Reformation weder Ruhe noch Frieden des Gewissens zu finden, und sie haben nichts als Hader und Verbitterung der Gemüther angerichtet; dergleichen sich auch zwischen seinen eigenen Prädicanten zugetragen, indem sie nicht nur in den Gebräuchen, sondern selbst auch in der Lehre so uneinig gewesen, dass, was der eine den Vormittag aufgerichtet, der andere den Nachmittag wieder abgebrochen habe, so dass er sich oft verwundert, wie sie so keck gewesen, wieder auf die Kanzel zu treten." 2) *Von Johann Altenstaig's Leben und Schriften.* *A.* war nach dem Vf., nachdem er in Tübingen Magister geworden, seit dem J. 1505 Professor der Philosophie und der freyen Künste daselbst, aber — welcher Unterschied hier übersehen ist — nicht an der Universität, sondern an der akademischen Vorbereitungsanstalt, dem Pädagogium oder der Burse. Er gehörte zu dem Verein der wackern Männer, die im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zu Tübingen das Studium der römischen und griechischen Schriftsteller mit eben so grossem Eifer als Erfolg beförderten. Was sich von seinem Leben und seinen Schriften irgend auffinden liess, ist mit löblichem Fleisse gesammelt; indessen ist das erstere noch immer ziemlich dürftig. 3) *Nachlese zu Strobel's Nachricht von Melanchthon's Declamationen u. s. w. und einige Collectaneen, den Kaspar Kurrer betreffend.* Es werden mehrere Declamationen Melanchthons und eine Sammlung derselben, *ex foeliciſſima Haganoa per Johann. Sercerium*, ohne Jahr, 8. die Strobel nicht kannte, aufgezählt. *Kurrer*, bekannt als erster Herausgeber des *Lambert von Aschaffenburg* (8. Tüb. 1525) und des *Vigilius von Thapsus* (Tüb. 1828), war ein Schüler Melanchthons und wurde 1523 als Lehrer der griechischen Sprache zu Tübingen, 1529 als Lehrer der Dichtkunst in *Freyburg* und 1533 wieder in *Tübingen* angestellt. Dass er der Rechtsgelehrte sey, dessen sich die Stadt *Gmünd* in ihren Unterhandlungen mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten bedient hat, scheint Rec. bey dessen Verbindung mit *Johann Faber* und dem Hause Oesterreich und seiner sonstigen Verwendung in öffentlichen Geschäften höchst wahrscheinlich. Die 4) u. 5) *Nachlesen zu Brucker's Nachricht von Achilles Perminius Gassar* und zu *Zapfs und Brauns Nachrichten*

richten von Chriſtoph von Stadion, Biſchof von Augsburg, enthalten mehrere neue Details, die für den Kenner nicht unintereſſant ſind. Der erſtern ſind drey ungedruckte Briefe *Gaſſar's* an den Herzog *Johann Albrecht von Mecklenburg*, aus den Jahren 1559, 1560 und 1562, worin der Arzt dem Fürſten in Beziehung auf ſeine Geſundheit Verordnungen macht, der letztern aber ein noch ungedrucktes Epicedion auf den trefflichen Biſchof, von *Johann Fabricius*, beygefügt. 6) *Martin Cruſius, Ulms Zögling*. Derſelbe kam, nachdem ſein Vater nach vielen Schickſalswechſeln eine Ulmiſche Pfarre erhalten hatte 1539, auf die lateiniſche Schule der Stadt, wo der gründliche Sprachunterricht des Rectors *Gregor Leonhard* ſo fleiſsig von ihm benutzt wurde, daſs dieſer ihm bey einer Prüfung bezeugte: „wo er dieſs Faſs anſteche, laufe allemal Wein heraus." In *Strasburg* entſchied ſich ſeine Neigung für das Studium der griechiſchen Sprache, um deſſen Förderung er ſich ſpäter ſo groſse Verdienſte erworben hat. Als er nach ſeiner Zurückkunft in der damaligen leidigen Zeit des Interims in Ulm kein Unterkommen finden konnte, übernahm er ſein erſtes öffentliches Lehramt zu *Memmingen*, als Rector der dortigen Schule. Was über die Wirkſamkeit des unausſprechlich thätigen Mannes in *Tübingen* und ſeinen Verkehr mit den Neu-Griechen geſagt wird, iſt bekannt. — 7) *Von den Verdienſten der Wirtemberger um die Verbreitung des Studiums der griechiſchen Sprache im ſechszehnten Jahrhundert.* Es werden die hierher gehörigen Gelehrten, von *Reuchlin* bis auf *Cruſius* aufgezählt und charakteriſirt, wobey um ſo mehr auf Genauigkeit zu zählen iſt, da der Vf. ihre gröſsern und kleinern Arbeiten, ja von einer Dedication des *Paul Calwer* ſogar die Originalhandſchrift, in ſeiner Sammlung beſitzt. Die S. 130 angeführte Biographie von *Nicod. Friſchlin* iſt auch beſonders (Königsb. 1792. 8.), und in der Sammlung ſeiner kleinen Schriften wieder abgedruckt. In den Literariſchen Notizen, S. 131, vermiſſen wir den Aufſatz: *Ueber Martin Cruſius und ſeine ſchwäbiſchen Annalen*, von *J. G. Pahl*, in deſſen *Herda* u. ſ. w. Bd. IV. S. 213—237. 8) *Ueber die* 1521 *erſchienene Schrift: Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre.* Im *Allg. Lit. Anzeiger* 1801. S. 880 wurde angefragt, wo man Nachricht von dieſer Schrift und ihrem Urheber finde? Der Vf. zählt hier 5 deutſche, eine niederdeutſche Ausgabe und eine lateiniſche Ueberſetzung dieſer Schrift von *Hartmann Dulichius* auf, welche der Anfrager nicht gekannt zu haben ſchien. — 9) *Von des Ulrich Velenus Schrift, daſs Petrus nie nach Rom gekommen ſey, und den Schriften dagegen.* Die Schrift des *Velenus* erſchien, ohne Bezeichnung des Druckorts 1520 lateiniſch, und bald nachher in einer deutſchen Ueberſetzung. Der Name ihres Urhebers ſcheint dem Vf. erdichtet; deutlich genug bezeichnet er ſich aber als einen Böhmen. Gegen ihn traten *Johann Fiſcher*, Biſchof von Rocheſter, und *Cochläus*, jener mit Ruhe und Mäſsigung, dieſer mit groben Schmähungen, in die Schranken. Es werden ihre Gegenſchriften, ſo wie eine ſehr ſeltene 1566 erſchienene italieniſche Ueberſetzung des *Velenus* charakteriſirt. — 10) *Aufzählung der verſchiedenen Katechismen des D. Johann Brenz.* 11) *Etwas über das von D. Luther lateiniſch überſetzte Neue Teſtament.* Es werden zwey Stellen aus des *Cochläus* Schriften nachgewieſen, worin Luther als Verfertiger einer lateiniſchen Bibelüberſetzung angegeben iſt, und eine ſcharfſinnige Vermuthung beygefügt, wie künſtlich die Kryptocalviniſten dieſe Ueberſetzung für ſich zu benutzen geſucht haben. — 12) *Kaiſer Karls V. Privilegium für Peter Apianus, wodurch er ihn frey von allen Zollgebühren erklärt.* Wie ſehr Karl V. den berühmten Mathematiker *Apian* ausgezeichnet und belohnt habe, iſt bekannt; dieſes Privilegium aber, am 24. Jun. 1541 ertheilt, haben die Geſchichtſchreiber über den gröſsern Gnadenbezeugungen, die dem Begünſtigten zu Theil geworden, bisher überſehen. Der Vf. hat es, in glaubwürdiger Abſchrift, in einem einſt dem bekannten wirtembergiſchen Aſtronomen *Möſslin* gehörigen Exemplar des *Aſtronomicum Caeſareum* entdeckt. — 13) *Einige Bemerkungen über einige im 15ten Jahrhundert gedruckte deutſche Bibeln.* Zuſätze und Berichtigungen zu *Panzer* und *Naſt*. 14) *Ueber ein handſchriftliches Fragment von Willerams Paraphraſe des hohen Liedes.* Das Fragment, ein halber Foliobogen, der einſt als Bücherdecke gedient hat, wird in das zwölfte Jahrhundert geſetzt, und verdient allerdings die Beachtung eines künftigen kritiſchen Herausgebers des Willeram. — 15) *Martin Frechts Brief an D. Wolfg. Richart.* Nach einer von dem ſel. *Gurlitt* aus der Bibliothek in Hamburg mitgetheilten Abſchrift abgedruckt, und für die Geſchichte Carlſtadts einige aufklärende Notizen enthaltend. — 16) *Schreiben der Nürnbergiſchen Prediger an die Theologen zu Wittenberg vom letzten Febr.* 1540, die zu Schmalkalden behandelte Frage betreffend, ob und wie ferne man ſich mit dem Gegentheil wegen Vergleichung der ſtreitigen Lehrpunkte einlaſſen ſoll, aus einer Handſchrift des Ulmiſchen Superintendenten *Frecht* mitgetheilt. — 17) *Ein Brief Melanchthons an Georg Karg, Prediger in Ansbach*, und 18) *Einige Verſe von Georg Spalatin* — beide aus den Originalen. — 19) *Einige Nürnbergiſche Anekdoten aus dem fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert*, enthalten Erläuterungen der Nürnbergiſchen Geſchichte und Ergänzungen zu dem Nürnbergiſchen Gelehrten-Lexicon, aus bisher unbenutzten Quellen. — 20) *Kleine Beyträge zur Geſchichte der Plackereyen, beſonders des fränkiſchen Adels*, aus höchſt ſeltenen gleichzeitigen Druckſchriften geſammelt. — 21) *Ueber einige Münzen der ehemaligen Reichsſtadt Isny, aus der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts.* Der Kaiſer *Maximilian* I. ertheilte dieſer Stadt im Jahr 1507 das Recht zu münzen, und ſchon im folgenden Jahre machte ſie Gebrauch von demſelben. Da die ältere ſchwäbiſche Münzgeſchichte noch ſehr im Dunkeln liegt.

liegt, so ist jeder Beytrag zur Aufklärung derselben, und also auch der gegenwärtige, schätzenswerth. — 22) *Kurfürstlicher Tafelluxus im dritten Decennium des sechszehnten Jahrhunderts;* aus Spalatins Handschrift. Beschreibung eines stattlichen Gastmahls, das der Kurfürst *Johann von Sachsen* am 16ten Aug. 1526, auf dem Reichstage zu *Speyer* gab, mit Aufzählung der Gäste und der aufgetragenen Speisen. Man sieht daraus, dass Luther nicht übertrieb, wenn er am 28sten August desselben Jahres an *Wenceslaus Link* schrieb: *Spirae comitia sunt more solito Germanis comitia celebrandi, potatur et luditur, praeterea nihil.* — 23) *Von einem hebräisch-deutschen Vocabularium des Elias Levita.* Dasselbe ist von Elias Levita verfasst, und von *Paul Fagius* herausgegeben, im J. 1542 zu Isny auf 3 Bogen und 7 Blättern in 8. gedruckt worden. — Man sieht aus dieser Anzeige, wie viel Anziehendes und Belehrendes der Vf. den Freunden der Literatur und Kirchengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts gegeben; und so kann es ihm auch, bey seiner Genauigkeit im Forschen und bey seiner seltenen Belesenheit, an Ermunterung zur fortgesetzten Mittheilung ähnlicher Aufsätze nicht fehlen; mit welcher Ermunterung Rec. noch den Wunsch verbindet, dass der reiche Vorrath von Handschriften und seltenen Druckdenkmalen, aus der besagten Periode, in deren Besitz der Vf. ist, in einer der literarischen Anstalten von Wirtemberg unzertrennt erhalten, und dadurch vor dem Schicksale der ähnlichen Sammlung seines Lehrers *Schwarz*, in Altdorf, bewahrt werden möge, die nach dem Tode ihres Besitzers von einem *Engländer* angekauft und so dem *deutschen Vaterlande* entfremdet worden ist.

Tübingen, b. Osiander: D. *Christiani Friderici Schnurrer*, Universitatis literarum Tubingensis nuper Cancellarii, *Orationum academicarum, historiam literariam, theologicam et orientalem illustrantium delectus posthumus.* Piae memoriae causa addita praefatione biographica edidit D. *Henr. Eberh. Gottlob Paulus*, Cels. Badarum Magno Duci a consiliis eccles. intimis, theol. ac philos. in academia Heidelberg. professor. 1828. 256 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Bey diesem Buche, mit welchem Hr. G. K. R. *Paulus* seinem ehrwürdigen Lehrer und Freunde, aus dessen Schriften wohl der gröfste Theil der jetzt lebenden deutschen Theologen viel Gutes gelernt hat, ein würdiges Ehrendenkmal stiftet, ist Rec. in dem seltnen Falle, durch eine einfache Relation seiner Pflicht vollkommen zu genügen. Es ist nämlich fast durchaus historischen Inhalts, und eine kritische Beleuchtung mithin gar nicht an ihrem Orte, da die angegebenen Thatsachen fast allenthalben entweder schon von dem Redner oder durch Anmerkungen des Herausgebers aus guten Quellen nachgewiesen und, wenn gleich nicht alle von allgemeinem Interesse, doch von der Art sind, dass auch bey den geringfügig scheinenden irgend eine locale oder temporelle Beziehung leicht einsehen lässt, wie sie auch in dem allen künstlichen Schmuck verschmähenden Gewande, in welchem sie auftreten, den Antheil der Zuhörer erregen konnten und mussten. Insofern nun diese Reden, was allerdings in mancher Hinsicht der Fall ist, als Muster academischer Reden betrachtet werden können, sind sie als solche nur aus eigner Ansicht zu erkennen, und das Vergnügen, mit welchem wir sie gelesen, veranlasst uns, zu dieser Ansicht aufzufodern; insofern sie aber wissenswerthe Notizen enthalten, wird es hinreichen, die Hauptpunkte hier anzugeben, damit die Leser desto begieriger werden, das Speciellere aus ihnen selbst zu erfahren. Der Herausgeber hat die Reden nicht chronologisch nach der Abfassungszeit, sondern nach einer gewissen Sachordnung auf einander folgen lassen, wodurch der Leser oft gegen den Zuhörer in dem Vortheil ist, einen früher genauer geschilderten Mann zu kennen, wenn er in einer hier nachfolgenden, obgleich vielleicht früher gehaltenen Rede kurz erwähnt wird; zuweilen hat jedoch der Redner selbst eine solche gegenseitige Beziehung beabsichtigt.

In der *Vorrede* characterisirt der Herausgeber *Schnurrers* Vortragsweise treffend als ausgezeichnet durch Einfachheit und Klarheit, welche von aller gesuchten Zierlichkeit fern bleibt, durch grosse Sorgfalt in Darlegung der aus den Quellen geschöpften Angaben, verbunden mit einem Pragmatismus, der die Thatsachen geistreich zu verknüpfen weiss, aber nie in phantastische Reflexionen abschweift. Dann wird von einigen dieser Reden gezeigt, wodurch sie vorzüglich Antheil erregen, und wie sie dazu beytragen, einige literar. historische Schriften *Schnurrers* zu ergänzen, worauf die Lebensbeschreibung selbst mit dem Abdruck eines Programms beginnt, in welchem der Verewigte beym Antritt seines ersten Universitätsamts den Abriss einer Autobiographie giebt. *Christian Friedrich Schnurrer* wurde am 28sten Oct. 1742 zu Kannstadt in Würtemberg geboren, erhielt den ersten Unterricht, zu welchem sein Vater, ein nicht unbemittelter Kaufmann, selbst wenig beytragen konnte, auf der Schule seiner Vaterstadt, dann auf dem Gymnasium in Stuttgart, und, nach der damals noch allgemeinen Sitte seines Vaterlandes, vom J. 1756—1760 in zwey Klosterschulen, ging im letztern Jahre nach Tübingen, wo er 1762 nach Vollendung des philosophischen Cursus den Magistertitel erhielt, und begann nun seine theologischen Studien. Beweise besondern Wohlwollens erhielt er schon jetzt von seinem nachherigen Schwiegervater Joh. Gottl. Faber, dem bekannten Theologen, unter dessen Vorsitz er (23 J. alt) eine theologische Dissertation gegen das Buch *catechisme de l'honnête homme* vertheidigte, worauf er nach dem theol. Examen die Universität verliess, und sich eine Zeitlang bey seinem Vater in Kannstadt aufhielt, daselbst auch oft predigte. Sein lange genährter Wunsch, nun auch auswärtige Universitäten zu besuchen,

fochen, wurde erfüllt; er ging als Repetent nach Göttingen (1766), hielt dort Vorlesungen über das A. T., hörte *Michaelis* und *Walch*, und gewann die Gunst des letztern so sehr, dafs er ihn dem Minister *von Münchhausen* zum Adjunctus der Facultät vorschlug, eine Nachricht, von welcher Schnurrer sehr überrascht wurde, als er seinem Gönner eröffnete, er wolle noch eine zweyjährige Reise machen. Der Minister läfst ihm eine bedeutende Summe als Beytrag zu den Reisekosten auszahlen, obgleich Schnurrer nicht einmal versprechen kann, sich nach seiner Rückkehr der Universität Göttingen zu widmen, da die von seinem Vaterlande früher erhaltenen Stipendien ihn verpflichteten, dorthin zurückzukehren, und *Schn.* geht (1768) nach Jena, wo er nach kurzer Zeit als P. LL. OO. in Vorschlag gebracht wird, es aber ablehnt, weil er sich diesem Amte nicht gewachsen glaubt und fürchtet, die Erlaubnifs von seinem Vaterlande nicht zu erhalten. In Leipzig, wohin er sich dann wendet, hört er Reiske und den ältern Ernesti, und schliefst Freundschaft mit dem jüngern Ernesti und mit Dathe, reist dann nach Dresden, Wittenberg und Berlin, an welchem letztern Orte er die Bibliotheken fleifsig benutzt, und setzt seine Reise über Holland, wo er ebenfalls die Gelehrten aller Orten aufsucht, nach England fort. Hier hält er sich Anfangs (Sommer 1769), um die Sprache zu erlernen, in der Nähe von London auf dem Lande auf, dann während des Winters in London, im nächsten Frühling und Sommer zu Oxford und Cambridge, benutzt allenthalben die Bibliotheken, besonders zum Behufe des Studiums der orientalischen Sprachen, und knüpft freundschaftliche Verbindungen mit Gelehrten an. Nicht weniger freundliche Aufnahme findet er in Paris, wo er ebenfalls den Wissenschaften lebt, und von wo er am 19ten October 1770 ins Vaterland zurückkehrt. Der Herzog ernennt ihn Anfangs zum Pagenlehrer, nach einem Jahre aber zum Prof. Philos. extraord. zu Tübingen. So weit erzählt *Schnurrer* selbst, mithin wenig mehr als den dritten Theil seines Lebens, und mit dem Herausgeber müssen wir sehr bedauern, dafs weiterhin weder so zusammenhängende noch so sichre Nachrichten über ihn gegeben werden können. Der Herausgeber ist in jener Zeit des Verewigten Schüler geworden, hat aber damals von seinen Lebensverhältnissen, die eine geraume Zeit von Jahren hindurch sich wenig geändert haben mögen, nicht viel erfahren. An dem academischen Vortrage desselben rühmt er besonders Fleifs und Klarheit, bemerkt aber auch, dafs *Schn.* mit vorsichtiger Scheu sich enthalten habe, über irgend etwas zu lesen, was in das Gebiet der theol. Facultät auch nur im Entferntesten eingriffe, weil diese eifersüchtig ihre Grenzen bewachte, worüber der Herausgeber ein paar Anecdoten mittheilt. Aus Mangel an genauern Nachrichten läfst Hr. D. *Paulus* uns über einen Zeitraum von *vierundzwanzig* Jahren wie im Fluge hinwegeilen, und berichtet nur durch Abschriften der Briefe aus dem Jahre 1795 Folgendes: Zu Leyden war bald nach Everard Scheid auch dessen Nachfolger Ravius gestorben, und das Curatorium der Universität liefs durch Schnurrer's Freund Schröder bey diesem anfragen, ob er einen Ruf zu dieser Stelle annehmen würde? wobey ihm aufser den accidentiellen Nebeneinkünften 2400 Gulden Holl. (ungefähr 1200 Thaler in Golde) und 1000 Gulden Reisegeld angeboten wurden. Schnurrer antwortet — — ablehnend, wegen seines Alters (53 J.), wegen seiner mangelhaften Kenntnisse im Persischen, Türkischen und Arabischen, besonders aber, was er nur leise andeutet, weil er seinem Vaterlande verpflichtet sey. Indefs meldet er den Vorgang *seiner* höchsten Behörde, der Herzogl. Universitäts-*Visitations*-Deputation, welche ihm denn, wie Hr. *P.* mit wohl nicht ungerechtem Unwillen bemerklich macht, ohne alle anderweitige Ehrenbezeugung eine Gehaltszulage von — — *fünfundsiebenzig* (75) Gulden giebt. Die Holländer indefs wollen die Hoffnung noch nicht aufgeben, den gelehrten Mann den ihrigen zu nennen; sie lassen ihm in den ehrenvollsten Ausdrücken die Stelle von neuem antragen, erhöhen seinen Gehalt um 200 Gulden, und versprechen seiner Frau im Fall seines Todes eine Pension von 250 Gulden und seinen Söhnen Versorgung. Nun beschliefst denn *Schn.* den Ruf anzunehmen, gesteht in seiner Antwort, dafs er hauptsächlich gefürchtet habe, die Erlaubnifs seiner Landesregierung nicht zu erhalten, und erbittet sie sich jetzt von derselben, doch ohne einen günstigen Erfolg zu hoffen. Der Herzog selbst giebt ihm darauf in einem gnädigen Handbillet seinen Wunsch zu erkennen, dafs er bleiben möge, und verleiht ihm „bis zu einer andern, seinen Verdiensten angemessenen Beförderung," eine Zulage von 200 Gulden (halb in Naturalien!), worauf denn Schnurrer sich genöthigt sieht, das ihm indefs von den Curatoren der Universität Leyden zugesandte, in sehr ehrenvollen Ausdrücken abgefafste Diplom zurückzugeben. Aus den spätern Lebensjahren Schnurrers erzählt der Herausgeber nichts weiter, als dafs derselbe nachher Kanzler der Universität geworden ist und das theologische Seminar (*stipendium theol.*), welchem er 29 Jahre lang vorgestanden, dem Prof. Gaab übergeben hat. Als autobiographische Zugabe folgt noch (S. 38 — 44) die Rede Schnurrers bey seinem 50jährigen Doctorjubiläum (1812), worin er über den Werth des philosophischen Doctortitels und über den Zustand der Universität zu der Zeit, als er ihn erhielt, sich recht anziehend äufsert, zugleich auch diejenigen Männer nennt, welche damals seine Commilitonen waren, und von denen zwar 1812 noch einige lebten, keiner aber gleichen Ruhm mit ihm erlangt hat.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Oſiander: D. *Chriſtiani Friderici Schnurrer Orationum academicarum, hiſtoriam literariam, theologicam et orientalem illuſtrantium delectus poſthumus* — — edidit D. *Henr. Eberh. Gottlob Paulus* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die *erſte* Rede: I. *Ueber Melanchthon's Leben in Tübingen* (S. 47—58), ward von *Schn.* als Decan der philoſ. Facultät 1797 gehalten, gerade 300 Jahre nach Melanchthon's Geburt. Melanchthon wurde am 11ten Dec. 1512 zu Tübingen *baccal. artium*, 1514 aber *Mag. LL. AA.*, hielt dort Vorleſungen über Claſſiker, indem er zugleich Vorleſungen beſuchte, unter denen die über ſcholaſtiſche Theologie ihm am wenigſten zuſagten; gab ſchon hier einige Schriften heraus, und liefs ſich, nachdem er nach Wittenberg gegangen war, durch vielfach an ihn ergangene Bitten zu einer dauernden Rückkehr nach Tübingen nicht bewegen.

II. Die Univerſität Wittenberg als *Colonie* der Univ. Tübingen (S. 59—70) dargeſtellt von *Schn.* als Decan, da im J. 1802 Wittenbergs Säcularfeyer nach 200 Jahren bevorſtand. Die früher noch von Niemandem entwickelten hiſtoriſchen Gründe für die Anſicht, daſs Wittenberg gleichſam eine Colonie von Tübingen ſey, ſind hauptſächlich folgende: Wittenberg wurde ſeiner innern Einrichtung nach faſt ganz der Tübinger nachgeahmt, weil *Joh. Staupitz*, welcher darum ſich viele Verdienſte erwarb, kurz zuvor ſich in Tübingen aufgehalten hatte. Nächſt ihm, welcher in Wittenberg der erſte theologiſche Decan war, ſind aber auch viele der dortigen erſten Lehrer von Tübingen ausgegangen, nämlich auſser *Melanchthon* die Philoſophen *Siegmund Epp* und *Dionyſius Bickel*, der Theologe *Joh. Mantel*, die Juriſten *Kunrad König*, *Wolfgang Stehelin*, *Ambroſius Volland*, *Hieronymus Schurff*. Von den Lebensumſtänden dieſer aller wird eine kurze Nachricht gegeben.

III. Ueber *Matthäus Lang* (S. 71—83, geb. im J. 1792). Von der Verbindung dieſes Mannes mit der Univerſität Tübingen iſt früher nichts bekannt geworden, da er in Ingolſtadt ſtudirt hat; aber in den Jahrbüchern der philoſ. Facultät findet ſich die handſchriftliche Nachricht, daſs er 1490 zu Tübingen *Magiſter artium* geworden. Er wurde Geheimſchreiber des Kaiſers Friedrich III, und zeichnete ſich unter den Kaiſern Maximilian und Karl V, deren Vertrauen er genoſs, durch wichtige Staatsdienſte als ihr Statthalter in Italien und Bevollmächtigter bey Unterhandlungen mit Deutſchen und auswärtigen Fürſten rühmlich aus, ſtieg dadurch auch in der Kirche immer höher, zum Erzbiſchof von Salzburg und Cardinal, und war nahe daran, zum Papſt gewählt zu werden, obwohl es ihm an kirchlicher Gelehrſamkeit ganz fehlen mochte. Er war eben ſo ſchlau als thätig, eben ſo prachtliebend und verſchwenderiſch, als begierig nach immer neuen Einkünften, übrigens ein feinem Herrn ſehr ergebner und nützlicher Diener; der Reformation aber beſonders deswegen abgeneigt, weil ſie von einem geringen Mönch unternommen wurde, und weil er ſelbſt, wie er ſagte, an einer wirklichen Verbeſſerung der Geiſtlichen verzweifelte.

IV. Ueber das *Jugendleben des Joh. Brenz* (S. 87 bis 100), den der Redner für den nächſt Luther ausgezeichnetſten Theologen ſeiner Zeit erklärt, und deſſen Verdienſte beſonders um Tübingen er auch darin rühmt, daſs derſelbe den Herzog, welcher von den Zwinglianern geneigt gemacht war, die Promotionen aufzuheben, bewogen hatte, ſie beyzubehalten, weshalb er denn gerade bey der Gelegenheit erwähnt zu werden verdiente, daſs *Schnurrer* als Kanzler (1811) durch den philoſ. Decan Prof. *Gaab*, neue Promotionen ausſprechen lieſs. *Joh. Brenz* war 1499 zu Weil in Würtemberg geboren; hatte die Schule in Heidelberg beſucht, durch Privatunterricht Griechiſch und Hebräiſch gelernt, dann auch dort Unterricht gegeben und die Bekanntſchaft des dort ſich eine Zeitlang aufhaltende Luther gemacht, nachher aber beſonders durch Vorleſungen über das N. T. vielen Beyfall erworben. Im J. 1522 wurde er *baccal. theol.* in ſeiner Vaterſtadt Weil, woſelbſt ſeine Predigten, in denen er die Bibel viel benutzte, Aufſehen machten, verfaſste dann das bekannte ſchwäbiſche *ſyngramma*, gab erklärende Schriften über Amos, Koheleth, Hiob und das Ev. Johannis heraus, trat mit Luther in nähere Verbindung, war mit auf dem Reichstage zu Augsburg, über welchen er einige ſonſt unbekannte Nachrichten mittheilt, und erhielt ſpäterhin von Herzog Ulrich von Würtemberg den Auftrag, die Univerſität Tübingen den Grundſätzen der Reformation gemäſs umzugeſtalten.

V. Ueber *Melchior Volmar* (S. 103—112, geh. 1792). Melchior Volmar oder Vollmer, genannt *Rufus* oder Roth, war geb. zu Rothweil im J. 1497, ſtudirte in Bern und Paris, muſste ſich entfernen, weil er der lutheriſchen Lehre zugethan war, legte in Orleans eine Privatſchule an, und ging von da nach Bourges als Lehrer der griechiſchen Sprache, wo der berühmte Juriſt *Andreas Alciatus* als Pfalzgraf ihn zum *doctor juris* ernannte. Der Herzog Ulrich berief ihn nun (1535) als Prof. der Rechte nach Tübingen, die Facultät aber wollte ihn nicht aufnehmen, weil er ſein Doctordiplom nicht auch von einer Facultät hatte, und nach langen Streitigkeiten gab Volmar, der nicht Luſt haben konnte, in ſeinen Jahren erſt noch von Neuem um Ertheilung dieſer Würde bey einer Facultät nachzuſuchen, ſeine Profeſſur auf, und nahm die der griechiſchen Literatur an, wobey der Herzog ihm ſeinen vollen Gehalt (200 Gulden) liefs. Unter ſeinen Schülern haben beſonders *Theodor Beza* und *Joh. Calvin* viel dankbare Anhänglichkeit an ihn bewieſen.

VI. Ueber *Stephan Gerlach* (S. 115—128, geh. 1809). Dieſer war 1546 zu Knittlingen geboren, ſtudirte auf der dortigen Schule und auf der zu Maulbronn, kam dann in das theologiſche Seminar zu Tübingen, und wurde im J. 1573, als Kaiſer Maximilian II. eine Geſandtſchaft nach Konſtantinopel ſchickte, zum Geſandtſchaftsprediger ernannt, worauf er ſich 5 Jahre lang in Konſtantinopel aufhielt, ohne jedoch Türkiſch oder Arabiſch zu lernen. Matth. Cruſius und der Kanzler Jac. Andreä hatten ihm, durch einen Einfall des Erſtern veranlaſst, Briefe theologiſchen Inhalts an den griechiſchen Patriarchen mitgegeben, woraus ſich ein, auch nach *Gerlach's* Abgange noch fortgeſetzter Schriftenwechſel zwiſchen dem Patriarchen und den Würtembergiſchen Theologen, welche Letztern ihm eine griechiſche Ueberſetzung des Augsburgſchen Bekenntniſſes zuſandten und von ihm eine Widerlegung derſelben erhielten, entſpann, woran auch der Herzog Intereſſe nahm, ohne daſs doch etwas Anderes ausgerichtet wurde, als daſs dadurch die erſte authentiſche Nachricht über die griechiſche Kirche nach Deutſchland kam. Als *Gerlach* nach Tübingen zurückgekehrt war, wurde er daſelbſt Dr. und Prof. der Theologie und ſtarb 1610 vor Altersſchwäche. Die hier gegebenen hiſtoriſchen Notizen ſind belegt durch einen im Anhange beygefügten Auszug aus *Gerlach's* Tagebuche.

VII. Ueber *Jakob Heerbrand* (S. 130—140, geh. im J. 1810). Er war geboren 1521 zu Giengen im Würtembergiſchen, erhielt von ſeinem Vater, der zwar ein Weber, aber nicht ohne Bildung war, den erſten Unterricht und eine lateiniſche Bibel, welche er ſein Lebenlang eifrig zu leſen pflegte; ging auf die Schule zu Ulm und 1538 nach Wittenberg, wo er mit ausgezeichnetem Fleifs Luther's und Melanchthon's Vorleſungen benutzte, und wurde nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland, obgleich erſt 22 Jahr alt, Diaconus zu Tübingen, nachher Prediger zu Herrenberg, darauf Doctor und nicht lange nachher Profeſſor der Theologie zu Tübingen, als er gerade in Baden war, um dieſs Land zu reformiren. Unter ſeinen vielen Schriften, worunter mehr als 80 Diſſertationen und Reden, ſind wohl die merkwürdigſten eine treffliche Gedächtniſsrede auf Melanchthon, welche er gleich nach deſſen Tode gehalten, und ſein Compendium der Dogmatik, nach Melanchthon's *Locis* die erſte ſyſtematiſche Behandlung dieſer Wiſſenſchaft, welches auch ins Griechiſche überſetzt und in den erwähnten Verhandlungen mit dem Patriarchen von Konſtantinopel dieſem zugeſandt wurde. Sehr oft erging an ihn ein ehrenvoller Ruf ins Ausland, aber er blieb im Vaterlande, ſowohl aus Liebe zu demſelben, als weil ſein vom Schwiegervater ererbter Reichthum ihm den dortigen Aufenthalt angenehm machte; folgte endlich dem Kanzler *Jak. Andreä* im Amte, erduldete aber, da er lange glücklich geweſen, noch in ſeinem hohen Alter viele Leiden, indem ſeine beiden Kinder und ſeine Gattin vor ihm ſtarben, und Altersſchwäche ihn zwang, alle ſeine Aemter nach und nach niederzulegen, und entſchlief endlich ſchmerzlos im 79ſten Jahre ſeines Alters.

VIII. Ueber *Matthias Hafenreffer* (S. 143—154) nebſt einem Programm, welches *Hafenreffer's* kritiſche Ausgabe des N. T. kurz beſchreibt (— aus den Jahren 1780 und 1808) Er wurde 1560 zu Lorch geboren, ſtudirte ſeit 1579 Theologie zu Tübingen mit ausgezeichnetem Fleifse, wurde 1586 Diaconus zu Herrenberge, nachher Prediger zu Ehingen, dann auf Veranlaſſung einer Predigt, welche der Herzog ihn hatte halten hören, deſſen Hofprediger, endlich, von dem Herzog ungern entlaſſen, Profeſſor in Tübingen und Vorſteher des theologiſchen Seminars, welches er vielleicht mit zu groſser Nachſicht leitete, da unter ihm Geſetzloſigkeit einriſs, und verwaltete nur kurze Zeit das Kanzleramt, indem er im J. 1619, erſt 58 Jahr alt, am Nervenſchlage ſtarb. An Beſcheidenheit, Milde, Uneigennützigkeit und Gaſtfreundlichkeit hatte er viel Aehnlichkeit mit *Storr*; unter ſeinen Schriften ſind die *loci theologici* und das *N. T. graece et latine cum varietate lectionis*, in welchem letztern auch manche ihm ganz eigenthümliche Lesarten ſich vorfinden, die merkwürdigſten.

IX. Ueber *Wilhelm Schickard* (S. 157—168, ohne Zeitangabe, doch, nach der folgenden Rede zu ſchlieſsen, vor 1784 gehalten). Er iſt 1592 zu Herrenberge geb., kam 1610 nach Tübingen und unterrichtete ſchon in der Mathematik, während er Theologie ſtudirte; las dann als Repetent über hebräiſche Grammatik, die er nach einem neuen Syſtem herausgab, erlangte indeſs eine erledigte Stelle in der philoſophiſchen Facultät, um die er ſich bewarb, weil ſeine Einkünfte gering waren, nicht, bis er nach zwey Jahren, durch auswärtige angeſehene Männer dem Herzoge empfohlen, auf Befehl deſſelben als ſiebenter (überzähliger) Profeſſor in die Facultät, welche damit unzufrieden war, aufgenommen

nommen wurde. Die Drangsale des dreyssigjährigen Kriegs trafen ihn und seine Aeltern hart; er mußte wiederholt flüchten, seine Frau und seine Kinder starben im Laufe weniger Jahre an einer gleichsam seinem Wohnhause anklebenden Pest, die auch seine Schwester mit ihren beiden Kindern dahinraffte, und als er, weil der Aufenthalt auf dem Lande ihm wegen der Entfernung von wissenschaftlichen Beschäfftigungen unerträglich wurde, in sein Haus zurückkehrte, in welches er vorher schon der Ansteckung wegen eingeschlossen gewesen, starb auch er bald darauf, 1635. Seine Talente sind nicht weniger bewundernswerth, als die Ausbildung, die er ihnen gegeben hatte; er verstand Mathematik, in welcher er einige neue Entdeckungen gemacht hat, sehr gründlich; ferner Französisch, Italienisch, Spanisch, Hebräisch, Arabisch, Aethiopisch, Persisch und Türkisch, hat auch über die hebräische Grammatik und Literatur mehrere schätzbare Werke herausgegeben und noch mehr halb vollendet hinterlassen; er beschäftigte sich in Mußestunden mit Mechanik, Malerey und Bildnerey nicht ohne Glück, und war seinem Charakter nach ein Mann von vieler Frömmigkeit und Standhaftigkeit, die er besonders in seinen vielen Leiden bewies, und von ausgezeichneter Bescheidenheit.

X. Ueber die *Professoren der orientalischen Sprachen* zu Tübingen, nach *Schickard.* (S. 171—180, vom J. 1784). Nach *Schickard's* Tode (1635) konnte man lange nicht daran denken, ihm einen Nachfolger zu geben, weil Krieg und Pest das Land verheerten. *Balthasar Raith* fing zuerst wieder an Hebräisch zu lesen, und nach ihm *Matthäus Esenwein*, welcher *Schickard's* Grammatik (*honologium hebraicum*) wieder herausgab; aber erst 1652 wurde 1) *Raith* öffentlicher Professor der hebr. Sprache, der auch Chaldäisch, Syrisch und Arabisch verstand, Luther's Bibelübersetzung vertheidigte und 1680 starb. 2) *G. H. Häberlin* aus Stuttgart, war im J. 1681, als er angestellt wurde, 37 Jahre alt, starb 1699 in Stuttgart als Superintendent. 3) *Matthäus Killer*, geb. 1646, hatte in verschiednen Pfarr- und Schulämtern durch Schriften sich schon als der hebräischen Sprache kundig erwiesen, auch ein Lateinisch-Hebräisches Wörterbuch herausgegeben, als er 1692 zum Prof. der Logik, der Metaphysik und der hebr. Sprache ernannt wurde, wobey er 6 Jahre lang auch historische Collegia las, nahm nachher die Professur der griechischen Sprache an, und schrieb bey seinen mannichfaltigen Amtsgeschäften doch auch viele nützliche Bücher, unter denen das *Hierophyticon*, welches die in der Bibel erwähnten Pflanzen beschreibt, vielleicht das beste ist. Er starb 1725 in ehrenvoller Muße als Abt zu Königsbrunn. 4) *Joh. Rud. Osiander*, geb. zu Tübingen 1689, wurde 1715 P. LL. OO. und behielt dieß Amt bey, als er nachher Prof. der griechischen Sprache und noch später der Theologie ward, starb aber früh. 5) *Joh. Christ. Klemm*, fast 80 J. lang Prof. der griech. und hebr. Sprache. 6) *Baur* war 1775 Prof. der Theologie und der Redner sein Nachfolger als *prof. lingu. hebr.* geworden, und lebte noch, als *Schnurrer* diese Rede hielt, welcher daher seine den Zuhörern bekannten Verdienste nur kurz berührte.

XI. Ueber *Georg Burkhardt* (S. 183—191), welcher zwar nicht durch Schriften berühmt geworden, für die studirende Jugend aber ein nachahmungswerthes Beyspiel ist (geb. im J. 1806).

XII. Ueber *Veit Müller* (S. 196—202, geb. im J. 1807).

XIII. Ueber das Buch *Hitopadisha*, nebst Zugabe über den nämlichen Gegenstand in drey Briefen des Redners an *Sylvester de Sacy* (S. 205—222, vom J. 1813). Es handelt sich vorzüglich um den unsers Erachtens überzeugend geführten Beweis, dass der Graf und nachherige erste Herzog von Würtemberg Eberhardt im Bart (*Barbatus*), der bekannte Stifter der Univ. Tübingen, eine deutsche Uebersetzung jenes Buchs nicht selbst gemacht, aber vielleicht sie zu machen befohlen habe, — da nämlich in Europa damals noch keine andre Uebersetzung vorhanden gewesen, als eine lateinische, aus der er sie hätte machen können, er aber selbst kein Latein verstanden. Die Briefe reden von zwey alten Ausgaben jener deutschen Uebersetzung.

XIV. Ueber die *Buchdruckerkunst* in Konstantinopel (S. 226—233). Zuerst wurde die Buchdruckerkunst in Konstantinopel nur von Juden, und daher auch nur für die hebräische Sprache betrieben; auch die Armenier und Griechen, welche jetzt ihre Bücher aus Leipzig zu holen pflegen, hatten dort Druckereyen. Als aber der türkische Kaiser 1720 den Mehemet Effendi als Gesandten nach Paris schickte, nahm dieser seinen Sohn Said mit, welcher unter den ihm neuen Kunstwerken am meisten die Buchdruckerpresse bewunderte, und nach seiner Rückkehr im J. 1727 vom Kaiser die Erlaubniss auswirkte, eine Buchdruckerey anzulegen. Vorsteher derselben war ein gewisser Ibrahim Effendi, ein ungrischer Renegat, der die Sache mit Eifer und Glück leitete und die Lettern in Konstantinopel schneiden liess. Es gingen aus dieser Druckerey nun besonders Wörterbücher, Grammatiken, Reise- und Erdbeschreibungen und Geschichtbücher hervor, sogar ein Werk mit Kupfern über Amerika, obgleich der Koran Bilder zu machen verbietet. Seit Ibrahim's Tode ist die Druckerey allmählig wieder vernachlässigt worden, weil kein so unternehmender Mann ihn ersetzte, einzelne Bücher kommen noch (1788) heraus; aber man irrt, wenn man glaubt, die Türken verschmähten diese Kunst ganz, die sie doch freundlich (*humaniter*) *geduldet* (!) haben; sie lieben freylich geschriebene Bücher mehr, als gedruckte, weil die erstern schöner sind.

XIV. (S. 237—244) Rede bey der Niederlegung des Prorectorats, am 1. Nov. 1793, während der Trauer um Herzog Karl gehalten, der für die geringen Verdienste um den Redner sehr panegyrisch geschildert wird.

XV.

XV. (S. 247—254) Bruchstück aus einer Rede, gehalten 1772 beym Antritt der Professur, über den *Nutzen der arabischen Sprache* für die Kritik des A. T.

XVI. (S. 256. 257) Bruchstück aus einer Rede vom 17ten Sept. 1780, worin der Vf. den auf einer Reise nach Griechenland am 12ten Jul. 1779 gestorbenen Schweden *Jac. Jon. Björnstal*, den er in Paris persönlich hatte kennen lernen, als einen Mann schildert, der in aller Hinsicht sehr dazu geeignet gewesen wäre, mit Nutzen für die Wissenschaft eine Reise in den Orient zu unternehmen.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Marburg, b. Krieger u. Comp.: *The Vicar of Wakefield.* A Tale *by Oliver Goldsmith.* With a prefatory memoir by Sir *Walter Scott.* Accentuirt und mit kritischen, grammatischen und erläuternden Anmerkungen herausgegeben von *Karl Franz Christian Wagner*, Doctor der Philosophie, der griechischen u. lateinischen Literatur und der Beredsamkeit ordentl. Prof. u. s. w. 1828. XXVIII u. 300 S. 8. (20 gGr.)

Der Herausgeber dieser zum Unterricht höchst erwünschten Ausgabe des Allen, die in Deutschland und Frankreich Englisch lernen, wohl bekannten und werthen Romans von *Goldsmith* gab 1802 eine englische Sprachlehre heraus, und wurde schon damals aufgefordert, eine Ausgabe des *Vicar of Wakefield* mit erläuternden Anmerkungen zu besorgen, in welcher die Regeln in seiner Grammatik nachgewiesen würden, die über die im Texte vorkommenden schwierigen Constructionen Aufschluss geben können. Die Zeitläufe und seine Versetzung nach Marburg liefsen ihn damals an eine solche Arbeit nicht denken; doch setzte er die Lectüre des *Vicar* fort und lernte mehrere Ausgaben kennen, die von einander in manchen Phrasen bedeutend abwichen: eine Erscheinung, die sich nur dadurch erklären läfst, dafs die verschiedenen Herausgeber sich die nämliche Freyheit angemafst haben, die Sir *Walter Scott* sich bey seiner Redaction dieses Romans für Balantyne's Novellist's Library, welche in Edinburgh erschienen ist, genommen hat; aber mit gröfserm Recht und in gröfserer Ausdehnung, als einer seiner Vorgänger: nämlich kleinen Sprachnachläfsigkeiten nachzuhelfen und mehrern Wörtern die nach der neuern Grammatik seit *Goldsmith* bestimmte Form zu geben. *Walter Scott's* Aenderungen sind für die Sprache wahre Verbesserungen. Ob wir nun gleich bey Arnold in Dresden einen treuen Abdruck der von ihm redigirten Ausgabe haben, so entstand doch in Hn. Prof. *Wagner* der Gedanke, den Roman mit diesen neuern Berichtigungen für den Unterricht nutzbarer zu machen, und er entschlofs sich, bey der zu diesem Zwecke beabsichtigten Ausgabe die von *Walter Scott* zum Grunde zu legen, ohne dem Rechte zu entsagen, den Lesarten anderer Ausgaben zu folgen, wenn diese ihm zweckmäfsiger schienen, und in Noten theils die verschiedenen Abweichungen der mancherley Ausgaben zu bemerken (wir hätten nur gewünscht, öfter mit Gründen unterstützt); theils die Regeln, wonach sich gewisse schwierigere Constructionen gebildet haben, in der neuen Auflage seiner Grammatik nachzuweisen. Dies ist nun bey dieser Ausgabe (deren Gebrauch aber zunächst an Hn. *W's.* Grammatik geknüpft ist) mit grofser Treue und Umsicht geleistet worden, und die Beyfügung einer einfachen Accentuation über dem Texte nach den bewährtesten Grundsätzen befördert die Nützlichkeit dieser dankwerthen Arbeit. Mit Vergnügen wird aber auch der Leser hier den meisterhaften biographischen Abrifs vorgesetzt finden, mit welchem *Walter Scott* in der Balantyne'schen Bibliothek der Novellisten die Werke des Dichters (wie die jedes von ihm redigirten Dichters) eingeleitet hat. — Das Papier ist graulich und ohne Consistenz, der Druck scharf und correct im Ganzen (S. 13 Z. 13 steht *hat* für *had* und so auch weiterhin einigemal). — Den Conjecturen des Herausg. wird man meistens beypflichten müssen. Könnte nicht der Ausdruck S. 26: *let us draw upon content for the deficiencies of fortune*, der hier gezwungen erscheint, eine Anspielung auf den vormaligen Vermögenszustand enthalten, bey dem die Familie gewohnt war, Anweisungen auf den Kaufmann, in dessen Händen das Kapital stand, abzugeben? Dann würde übersetzt werden können: und was an Glücksgütern uns abgeht, wollen wir auf die Zufriedenheit anweisen. — Der Sinn bleibt immer der vom Herausg. angegebene: „Lafst uns durch Zufriedenheit den Mangel an Glücksgütern ersetzen."

SCHULSCHRIFTEN.

Coblenz, b. Hölscher: *Deutsches Lesebuch für die untern Klassen der Gymnasien und höhern Stadtschulen*, geordnet und herausgegeben von *Ernst Höchsten*, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Coblenz. 1828. 224 S. 8. (14 gGr.)

Dieses Lesebuch enthält nicht mehr als ähnliche Schulschriften, z. B. *Wilmsen's* Kinderfreund im 2ten und 3ten Theile, enthalten. Die Lesestücke sind aber weniger gut geordnet, als dort. Die poetischen folgen den prosaischen, aber ohne nähere Trennung nach den Rede- und Dicht-Arten. Eben so wenig scheint auf die Altersstufe genaue Rücksicht genommen. Im Ganzen ist die Auswahl gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE: *Symbolae quaedam ad N. T. Evangelia potissimum pertinentes.* Scr. *Mauritius Roediger*, Sangerhusanus etc. 1827. VIII u. 44 S. gr. 4.

Diese kleine, aber in ihrem Inhalt keineswegs unbedeutende Schrift ist durch die Jubelfeyer des leider so bald nach diesem schönen Feste verstorbenen *Niemeyer* ins Daseyn gerufen worden. Hr. *Mor. Roediger*, ein dankbarer Schüler und Verehrer des Verewigten, ein zu schönen Hoffnungen berechtigender junger Theolog, wünschte dem Jubelgreise mit der vorliegenden Abhandlung auf eine Weise Glück, die ihm selbst nicht weniger, als dem gefeyerten Lehrer und Freunde zur Ehre gereicht. Wir halten es um so mehr für zweckmäfsig, von dieser Abhandlung eine kurze Anzeige zu machen, da sie, so viel wir wissen, nicht in den Buchhandel gekommen und wahrscheinlich nur in einer kleinen Anzahl von Exemplaren erschienen ist, gleichwohl aber verdient, im gröfsern Kreise bekannt und bey den exegetischen Studien des N. T. nicht übersehen zu werden.

Der Vf. hat ein Paar höchst schwierige und noch immer sehr dunkle Gegenstände zur Sprache gebracht und mit vielem Geschick behandelt. Seine Arbeit zeugt ebenso von ungemeinem Fleifs und vortrefflichen Kenntnissen, als von umsichtigem, gereiftem Urtheil. Durch die Correctur der 8ten Aufl. des *Knapp*'schen N. Test. und des bald darauf erschienenen *ersten* Bandes des *Griesbach-Schulz*'schen N. Test., welche ihm anvertraut worden war, wurde er veranlafst, in manche tiefere Untersuchungen über Gegenstände der Evangelienkritik einzugehen. Diese Untersuchungen sind zwar in der vorliegenden Abhandlung mehr angekündigt und eingeleitet, als ausgeführt; aber man sieht doch auch hier schon, wie tüchtig der rüstige Jüngling seine Sache anzugreifen weifs, und was von seinen weitern Studien, zu deren Fortsetzung er auf jede Weise ermuthigt werden mufs, zu erwarten steht.

Zuerst handelt Hr. *R.* vom *Ursprung der Evangelien.* Die bisherigen Erklärungsversuche, die allerneuesten nicht ausgenommen, haben ihn nicht zufrieden gestellt. Doch erklärt er sich (S. 4. 5) mit den kurzen Andeutungen in der *Schulz*'schen Lehre vom Abendmahl, S. 182. 261. 267. 302 ff. über die chronologische Reihefolge der Evangelien einverstanden: nämlich, dafs Marcus nach Lucas, Matthäus nach beiden genannten, Alle aber in der Art unabhängig von einander geschrieben hätten, dafs Keiner als blofser *Plagiarius* betrachtet werden könne.

Von dem Prolog des Ev. *Lucä* geht der Vf. aus. Eine zwiefache Quelle gab es für Lukas: Erstlich bediente er sich der Vorarbeiten derer, welche eine Erzählung von Jesu Thaten und Reden nach Ueberlieferung der Augenzeugen und Gehülfen der Lehre früherhin aufgezeichnet hatten; dann aber schöpfte er auch selbst aus der nämlichen Ueberlieferungsquelle, um jene Aufzeichnungen genauer zu prüfen. Ἐπεχείρησαν nimmt der Vf. nicht, wie *Gieseler* u. A. im schlimmen Sinn, sondern als fast gleichbedeutend mit ἤρξαντο, wie Act. I, 1. Unter διήγησις versteht er mit *Valckenaer „librum varias narrationes (διηγήματα) complexum"*; woraus dann gefolgert wird, dafs jene Πολλοί, welche Lucas anführt, *einzelne Erzählungen* der Apostel und Evangelisten zusammengefügt haben. Dieses beweise auch der Ausdruck ἀνατάξασθαι = γράψαι und das diesem entgegengesetzte καθὼς παρέδοσαν ἡμῖν u. s. w., was doch eben nicht anders habe geschehen können, als in *einzelnen, abgesonderten Erzählungen*, die auch gewifs bey verschiedenen Evangelisten mehr oder weniger von einander abwichen; wie sich solches auch in unsern kanonischen Evangelien kund giebt. Jene Schriften *von Vielen* (τῶν πολλῶν) waren zwar Privataufsätze, konnten aber eben sowohl, als das auch blofs für den Theophilus verfafste Evangelium *Lucä* selbst zur Kunde von Mehrern gelangen und in weitern Kreisen bekannt werden, so dafs sie auch Lucas bey seiner Arbeit zu Führern brauchen konnte. Aufserdem stand ihm die apostolische Tradition so gut, wie jedem Andern zu Gebot; er war des Unterrichts vom Apostel Paulus theilhaftig geworden: er prüfte, verbesserte, änderte, ordnete, was er vorfand, that auch nicht Weniges von seinem Eigenen hinzu, besonders bey Uebergängen und Verbindungen der einzelnen Erzählungsstücke.

Auf ähnliche Art, meint Hr. *R.*, sey das Evangelium des *Marcus*, eines Schülers des Petrus, entstanden. Was er, wie Lucas, bereits aufgezeichnet vorfand, prüfte er nach den Erzählungen seines Lehrers; nahm auf, was bewährt schien, und stellte es in seine eigenthümliche Ordnung, bald mit Beybehaltung der schon vorhandenen Uebergänge und Verbindungen des Einzelnen, bald neue Uebergänge bil-

bildend. Ein ſtreng kritiſches Verfahren befolgte freylich Marcus ſo wenig, als Lucas.

Am allerwenigſten aber zeigt ſich etwas der Art in dem ſogenannten *Matthäusevangelium*. Der Vf. bezieht ſich hier zuerſt auf die Bemerkungen, welche *Schulz* (Lehre vom Abendmahl, im Anhange) gegen den apoſtoliſchen Urſprung dieſes Evang. aufgeſtellt hat; findet aber dann auch in der ganzen Anlage des Buchs, z. B. in der Zuſammenwerfung der Abſchnitte von gleichem Inhalt (Kap. 5—7. 10. 13. 18. 23. 24. 25.), worin ſich etwas Aehnliches, wie in dem auch ſpäter abgefaſsten Evang. *Johannis* zu Tage lege, Spuren der Entfernung von der erſten Apoſtelzeit und deren ſchriftſtelleriſcher Einfachheit. Dazu kommt, dafs ſich in einigen Stellen (27, 8. 28, 15.) wirkliche Andeutungen einer ſpätern Zeit hervorthun; dafs von Kindheitsgeſchichten Chriſti, welche ſich erſt im Verlauf der Zeit bildeten und ſtets vermehrten, hier ſo Vieles ſich findet; dafs die Paläſtiner, für die doch das Evangelium geſchrieben iſt, unter denen die lebendige Ueberlieferung der Lehre und Geſchichte Chriſti in den früheſten Zeiten des Chriſtenthums herrſchend war, ein geſchriebenes Evangelium kaum bedurften, u. ſ. f. Darum glaubt Hr. *R.*, dafs auch dieſes Evangelienbuch aus ähnlichen Schriften, wie die πολλοὶ des Lucas verfaſst hatten, zuſammengeſchrieben und dabey die ſchon verunreinigte apoſtoliſche Tradition zu Hülfe genommen worden ſey. Er hält es für möglich (und warum nicht?), dafs ein andrer *Matthäus*, als der Apoſtel dieſes Namens, das Buch verfaſst habe. Iſt es doch mit der Offenbarung Johannis auf der einen, und den Schriften des Apoſtels Johannes auf der andern Seite wahrſcheinlich derſelbe Fall. S. 10 ſpricht der Vf. mit wenigen Worten ſeine Meinung folgendermafsen deutlich und beſtimmt aus: „*Apoſtolorum de Jeſu Chriſti vita enarrationes ſingulas ac ſeparatas a nonnullis privatim litteris conſignatas eſſe idque propter ſimilem apoſtolorum enarrationem ſimili quodam modo; his vero ſcriptis una cum viva Apoſtolorum Evangeliſtarumve voce uſos fuiſſe priores N. T. evangeliſtas canonicos, ita tamen, ut cuiusque proprietates quaedam per omnes diverſas narrationes conſpicuae ſint; et primum quidem Lucam homini privato extra Palaeſtinam degenti, alterum Marcum eccleſiae Romanae ac tertium Matthaeum quendam Palaeſtinenſibus conſcripſiſſe libellum ſuum.*" „*Quinimo*" ſetzt der Vf. hinzu, „*affirmare audeo, Joannis quoque evangelium ex ſingulis ipſius enarrationibus ortum eſſe. Saltem ea, quae de Jeſu Chriſti paſſione habet, aliaque nonnulla iam in illis ſcriptis, quae tribus prioribus evangeliſtis erant, fontibus videntur fuiſſe: id quod ſimpliciter ex eo explicatur, quod Joannes unus fuit illarum rerum αὐτόπτης, ut ita dicam.*

Die hier angedeutete Hypotheſe, — denn mehr iſt die Anſicht des Vfs. allerdings nicht; aber es iſt auch unmöglich, dieſen von hiſtoriſchen Zeugniſſen ganz verlaſſenen Gegenſtand anders, als durch Vorausſetzungen einigermafsen aufzuklären, — darf ſich getroſt allen ihren Vorläufern zur Seite ſtellen. Sie empfiehlt ſich *durch ihre groſse Einfachheit und bequeme Anſchliefsung an die vorhandenen hiſtoriſchen Notizen, ſo wie an die innere Beſchaffenheit unſrer Evangelienbücher ſelbſt. Sie giebt Raum für die Erklärung ſowohl der auffallenden Uebereinſtimmung, als der eben ſo merkwürdigen Abweichungen der Evangeliſten unter einander. Sie hebt nicht die jetzt wohl allgemein anerkannte ſchriftſtelleriſche Freyheit und Eigenthümlichkeit der Evangeliſten gänzlich auf.* Rec. wünſcht nichts mehr, als dafs der ſcharfſinnige Vf. recht bald im Stande ſeyn möge, ſeine Anſicht, wie er dazu Hoffnung giebt, vollſtändiger, als hier geſchehen konnte, durchzuführen.

Der andre Gegenſtand, welchen Hr. *R.* zur Sprache bringt und auf den er S. 11 ff. übergeht, ſind *die* Abtheilungen des Evangelientextes zu *kirchlichen Vorleſeſtücken* (*Anagnoſmata*), auf deren genauere Beleuchtung ſich bisher noch Niemand eingelaſſen hat. Denn was in *Matthäi's* beiden Ausgaben des N. Teſt. darüber vorkommt, iſt zwar ſehr dankenswerth, aber nur ein Anfang und weit entfernt, die Sache zu völliger Klarheit zu bringen. Hr. *R.* wurde auf dieſe Unterſuchung, wie er ſagt, auch durch die Reviſion der neuen Ausgabe der *Griesbach*'ſchen Evangelien und deren Bearbeiter hingeleitet, und er hat ſich auch hier durch das, was er in dieſem dornigten, faſt ganz ungeebneten Gebiete durch unermüdlichen Fleifs und muſterhafte Genauigkeit ſchon geleiſtet, die gegründetſten Anſprüche auf den Dank Aller erworben, welche die Bedeutung, wie die Schwierigkeiten ſolcher Ausmittelungen zu erwägen im Stande und ſomit geneigt ſind, dieſe Art von Fleifs und Akribie gebührend zu ſchätzen. Wir wünſchen gar ſehr, dafs der Vf. auch dieſe angefangene Unterſuchung, welche mit ſeiner Anſicht vom Urſprunge der Evangelien zuſammenhängt und womit er ſich gewifs auf dem rechten Wege befindet, bald fortſetzen und glücklich vollenden möge. Zugleich wollen wir hier einige Bemerkungen zur Sache mittheilen, die ihm bey fortgeſetzter Bearbeitung des Gegenſtandes vielleicht brauchbar ſeyn dürften. Denn für jetzt hat ſich der Vf. blofs auf die 4 Evangelien beſchränkt, deren *Anagnoſmata* er am Schluſs ſeiner Abhandlung in einer höchſt zweckmäſsigen tabellariſchen Ueberſicht, welcher die Nachweiſungen in den beiden Ausgaben des N. Teſt. von *Matthäi* zum Grunde gelegt ſind, aufzählt, und dabey eine Menge Unrichtigkeiten ſowohl der *Matthäi*'ſchen Ausgaben ſelbſt, als auch beſonders der *Griesbach*'ſchen in Betreff der *Anagnoſmata* nachweiſt und verbeſſert. Ins Einzelne einzugehen geſtattet der Raum dieſes Ortes nicht. Unſre allgemeinen Bemerkungen aber ſind folgende:

Nach dem, was bis jetzt aus Handſchriften über die *Anagnoſmata* vorliegt, läſst ſich behaupten:

1. Jedes *erſte Anagnoſma* in jedem Buche des N. Teſt. (welches dieſe Abtheilungen hat) läſst den Text ganz unverändert. Dieſs gilt von den Evangelien

gelien und der Apoſtelgeſchichte, wie von ſämmtlichen apoſtoliſchen Briefen ohne alle Ausnahme. Dagegen wird im Anfange der folgenden *Anagnoſmata* faſt jedesmal der eigentliche Evangelientext mehr oder weniger abgeändert und für den vorzuleſenden Abſchnitt accommodirt.

2. In den *Evangelien* werden die *Anagnoſmata* in der Regel entweder mit der Zuſatzformel: *Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ*, oder mit der: *Εἶπε ὁ κύριος*, begonnen. Dieſe findet Statt, wo irgend eine Rede oder ein Ausſpruch Chriſti hinterher folgt; jene, wo der Inhalt des Vorleſeſtücks eigentlich geſchichtlicher Art iſt. Findet ſich indeſs ſchon im Text ſelbſt eine nähere Zeitbeſtimmung, ſo fällt *Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ* natürlich weg. Z. B. Mt. 27, 62. *Τῇ ἐπαύριον, ἥτις ἐστι κτλ.* Cap. 28, 1. *Ὀψὲ σαββάτων τῇ ἐπιφωσκούσῃ κτλ.* Mc. 16, 9. *Ἀναστὰς ὁ Ἰησ. πρωΐ πρώτῃ σαββάτου κτλ.* Lc. 1, 24. 39. *Ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις κτλ.* Cap 2, 1. *Ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις κτλ.* Cap. 3, 1. *Ἐν ἔτει πεντεκαιδεκάτῳ κτλ.* Cap. 24, 1. *Τῇ μιᾷ τῶν σαββ. κτλ.* Joh. 7, 14. *Τῆς ἑορτῆς μεσούσης κτλ.* Daſ. Vs. 37. *Τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ τῇ μεγάλῃ τῆς ἑορτῆς κτλ.* Cap. 12, 1. *Πρὸ ἓξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα κτλ.* Desgl. Cap. 18, 1. 20, 1. 19 u. a. m. Dem *Εἶπε ὁ κύριος* wird zur nähern Beſtimmung bisweilen noch *τὴν παραβολὴν ταύτην*, oder *τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς*, oder *πρὸς τοὺς Ἰουδαίους*, beygefügt, auch andere kleine Aenderungen, Weglaſſungen, Umſtellungen werden im Text vorgenommen, am häufigſten der Name *Ἰησοῦς* zugeſetzt. Vergl. unter vielen andern Stellen Luc. 8, 1. 5. 22. 9, 1. 18. 28. 10, 1. 16. 19. 11, 42. 47. 12, 2. 8. 13. 16. 18, 29. 21, 5.

3. In der *Apoſtelgeſchichte* iſt die durchweg herrſchende Einſchreitungsformel der *Anagnoſmata*: *Ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις*. Nur Cap. 12, 1. findet ſich eine Ausnahme, indem hier das im Texte ſelbſt befindliche *Κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν* auch im *Anagnoſma* beybehalten iſt, und Cap. 2, 1., wo (wie Cap. 1, 1.) bey dem das Zeitverhältniſs hinlänglich klar beſtimmenden Texte ohne Weiteres geblieben wird.

4. In den *Apoſtoliſchen Briefen an Gemeinden* beginnen die Anagnosmen am häufigſten mit der Anrede *Ἀδελφοί*, zuweilen auch mit *Ἀγαπητοί*; und zwar ſtets ohne Beyſatz des Pronomens, ſelbſt in Stellen, wo der Text den Zuſatz *μου* hat. Vergl. Jac. 2, 1. 14 u. a. Wie nun in *Pauli Briefen* die Anrede *Ἀδελφοί* überall herrſchend iſt, ſo trifft ſie auch regelmäſsig in den Anagnosmen dieſer Briefe, den Brief an die Hebräer nicht ausgenommen. (Denn Hebr. 1, 10., wo im Text ſteht: *Κατ' ἀρχὰς, κύριε, τὴν γῆν ἐθεμελίωσας κτλ.*, und 12, 5., wo es heiſst: *Υἱέ, μὴ ὀλιγώρει κτλ.*, wobey ſich die gewöhnliche Anrede *Ἀδελφοί* unmöglich anbringen lieſs, können kaum als Ausnahmen von der Regel gelten. Und Röm. 9, 6. Epheſ. 6, 10. iſt in der kleinern Ausgabe von *Matthäi* bloſs durch ein Verſehen der gewöhnliche Eingang des *Anagnoſma* mit *Ἀδελφοί* zu bemerken vergeſſen worden. (Vgl. deſſen gröſsere Ausgabe an den hierher gehörigen Orten.) — Dagegen trifft man in den *katholiſchen Briefen* abwechſelnd *Ἀδελφοί* und *Ἀγαπητοί* zum Eingange der Vorleſeſtücke gewählt; und zwar in den Briefen des *Petrus*, in deren Texte (zumal im erſten, echten Briefe Petri) die Anrede *Ἀγαπητοί* vorherrſcht, iſt am häufigſten *Ἀγαπητοί*, im erſten Briefe *Johannis* eben ſo oft die eine, wie die andere Form gebraucht. Die Anagnosmen aus *Jacobus* haben bloſs die Pauliniſche Anrede *Ἀδελφοί*. Im Briefe *Judä*, wo allein noch Vs. 11 der Anfang eines Leſeabſchnitts vorkommt, ſteht *Ἀγαπητοί*. Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daſs auch in den Briefen, ebenſo wie in den Evangelien, die Uebergangs- und Verbindungspartikeln des Textes (*δὲ, γὰρ, καὶ* u. ſ. f.) in den Anfängen der Anagnosmen weggelaſſen, auch zuweilen andre kleine Abänderungen vorgenommen werden. (Im 1. Briefe *Petri* ſcheint übrigens die kleinere Ausgabe von *Matthäi* nur höchſt unvollſtändige und ungenügende Anagnosmen-Angaben zu enthalten.)

5. In den *Paſtoralbriefen des Paulus* an die *Einzelnen*, *Timotheus* und *Titus*, haben die *Anagnoſmata* allemal dieſe, auch aus dem Inhalt der Briefe entlehnte Anſprache: *Τέκνον Τιμόθεε* und *Τέκνον Τίτε*.

Man bemerkt leicht, daſs die oben erwähnte Formel: *Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ*, aus Matthäus (vergl. 11, 25. 12, 1. 13, 1. — in keinem der übrigen Evangeliſten findet ſie ſich) entlehnt und zur zuſammenfaſſenden Bezeichnung der Meſſianiſchen Zeit überhaupt gebraucht worden iſt: ſo wie auf der andern Seite die in des Lucas Schriften geläufigſte Phraſe: *Ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις* (vgl. Luc. 2, 1. 4, 2. 5, 35. 6, 12. 9, 36. 21, 23. 24, 18. Apg. 1, 15. 2, 18. 6, 1. 7, 41. 9, 37 u. a. m.) zur Andeutung der Apoſtoliſchen Zeitverhältniſſe *nach Chriſtus* dienen muſste. Nur iſt bemerkenswerth, daſs die erſtgedachte Formel im Matthäus nie ohne die Präpoſition *Ἐν* vorkommt, während die Anagnosmen jedesmal bloſs *Τῷ καιρῷ ἐκείνῳ*, ohne *Ἐν*, geben; wiewohl ſie andrerſeits in der Eingangsformel der Abſchnitte aus der Apoſtelgeſchichte, *Ἐν ταῖς ἡμ. ἐκ.* die Präpoſition eben ſo regelmäſsig beybehalten.

Soll nun dieſer für die Textkritik der Evangelien nicht minder, als für die Ausmittelung ihres urſprünglichen Verhältniſſes wichtige Gegenſtand ſeine volle Aufklärung erhalten, ſo müſſen erſt noch mehr Handſchriften, auch die ſchon bekannten, und zwar (wie auch der Vf. richtig bemerkt hat) nicht bloſs die Evangeliarien, ſondern auch die älteſten und beſten MSS. des zuſammenhängenden Textes, ausſchlieſslich zu dieſem Zweck noch ſorgfältiger verglichen werden. Das Schlimme iſt hierbey nur, daſs die Angaben der Anagnosmen in den verſchiedenen MSS, häufig verſchieden, und zumal in den Handſchriften des zuſammenhängenden Textes, ſelbſt in den vorzüglichſten, höchſt ungenau und nachläſſig gemacht, auch nicht ſelten erſt von jüngern Händen beygeſchrieben ſind. So können wir Hn. *R.* verſichern,

ſichern, daſs er wenigſtens in den Codd. *A* und *D*, wonach er ſich (S. 15) zu ſehnen ſcheint, für ſeinen Zweck wenig Tröſtliches finden wird.

Die Abhandlung iſt gut geſchrieben und giebt zugleich einen Beweis von der gründlichen Bekanntſchaft des Vfs. auch mit der lateiniſchen Sprache ab. Uebrigens iſt es bey Arbeiten dieſer Art ſelbſt der angeſtrengteſten Sorgfalt und Vorſicht nicht möglich, alle Verſehen zu verhüten. Wir haben nicht überall des Vfs. Anführungen vergleichen können, doch ſind wir auf folgende Unrichtigkeiten geſtoſsen: S. 14. Z. 10 v. u. muſs die Zahl 39. in 30. verwandelt werden. — S. 39. Z. 20 findet ſich ein auf eine Note hinweiſendes *), aber die Note ſelbſt fehlt, welche der Vf. wahrſcheinlich beyzufügen die Abſicht hatte. — S. 43. Z. 14 muſs es *παρέλαβον* heiſsen. In der nächſtfolgenden Zeile iſt die Kapitelzahl *X.* zu verwandeln in *XI.* — und auf derſelben Seite Z. 3 v. u. die *XXI.* in *XXVI.* — Die Vermuthung (S. 38 unten), daſs Joh. 6, 30—33. kein für ſich beſtehendes *Anagnoſma* ſey, iſt vollkommen gegründet; doch nicht bloſs wegen des unbeſtimmten und ungewöhnlichen *αὐτῷ*, ſondern vornämlich wegen des fehlenden *τῷ καιρῷ ἐκείνῳ*. — S. 33 oben ſcheint uns bey Lc. 9, 18 *init. etc. Matthaei* mit Unrecht getadelt zu werden. Er will in ſeiner kleinen Ausgabe offenbar einen dreyfachen Eingang des *Anagnoſma* bemerklich machen. Einige MSS. haben: *Τῷ κ. ἐκ. ἐπηρώτησεν ὁ Ἰησ. τοὺς μαθ. αὐτοῦ λέγων· τίνα με κτλ.* Andere: *Τῷ κ. ἐκ. ἐγένετο ἐν τῷ εἶναι τὸν Ἰησοῦν προσευχ. καταμόνας, συνῆσαν αὐτῷ οἱ μαθ. Καὶ ἐπηρώτησεν κτλ.* Noch Andre endlich ganz daſſelbe, nur mit Weglaſſung des *ἐγένετο*. Was alſo Hr. *R.* mit der geforderten Einklammerung des „*καὶ posterius*" will, läſst ſich nicht abſehen.

MATHEMATIK.

Dresden und Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Rechnende Geometrie oder praktiſche Anleitung zu Auflöſung allgemeiner Formeln, die ſich auf Raumgröſsen beziehen.* Zum Gebrauch für angehende Künſtler, Baugewerken, Oekonomen, Forſtmänner u. ſ. w., ſo wie als Handbuch zum mathematiſchen Unterrichte in Bürger- und Induſtrieſchulen; entworfen von *G. A. Fiſcher*, Prof. der Mathematik am kgl. ſächſ. Cadettenh. und an der mit der Kunſtakademie verbundenen Bauſchule. Mit 4 Kupfertafeln. 1826. XII und 221 S. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Der Name des Vfs. bürgt ſchon für die Klarheit, Beſtimmtheit und Richtigkeit des hier Gegebenen. Sein Zweck iſt dieſsmal nur der ſogenannte praktiſche, die Anwendung der Regeln, ohne Rückſicht auf die Gründe ihrer Wahrheit, „eine Anleitung, wie man bereits gefundene, auf geometriſchen Gründen beruhende allgemeine Ausdrücke oder Formeln gehörig leſen, verſtehen und in beſtimmten Zahlenwerthen ausüben ſoll." Demgemäſs ſind die Erklärungen und Regeln aufgeſtellt und jedesmal ausführlich mit Beyſpielen belegt. Das Buch iſt daher ſehr brauchbar zur Uebung für Schüler, welche anderweit die Gründe der Lehren ſchon einſehen lernten, und dann auch für den handwerksmäſsigen Gebrauch nur unmittelbar zur beſtimmten Anwendung.

Zur Vorbereitung werden ebenfalls ohne die Gründe, die Erklärungen und Regeln der Rechnung mit Decimalbrüchen und mit einfachen Buchſtabenformeln, dann die Regeln für Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln angegeben und mit Beyſpielen verſehen. Der *erſte* Abſchnitt behandelt Längenmaſse, Flächenmaſse, deren Reduction und Verwandlung, und lehrt geradlinige Figuren und kreisförmig begrenzte berechnen. Der *zweyte* Abſchnitt geht zu den Körpern und dem Cubikmaſs über, Würfel, Parallelepipedon, Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel; die Abkürzungen der letztern und die Kugel werden nach Inhalt und Oberflächen behandelt. Anhangsweiſe werden die Regeln für ſpecifiſches Gewicht, ſo wie für Schwimmen und Sinken im Waſſer zugegeben und mit Anwendungen belegt. Bey jeder Lehre ſind die nothwendigen Tabellen über Maaſse und Gewichte mit aufgenommen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Riemann: *Neue Mährchen für Kinder reifern Alters*, von *Polycarpus*. 1828. 112 S. 12. (12 gGr.)

Die meiſten dieſer Mährchen werden gewiſs von den Kindern mit Vergnügen geleſen werden. Einige aber ſind etwas ſteif und manche weniger Mährchen als Parabeln. S. 43 werden die *Elfen*, deren König Oberon iſt, plötzlich zu *Gnomen*, was der Kenner dieſer beiden Arten von Zauberweſen nimmermehr zugeben kann. Der Conſtructionsfehler: „mögen *ſie* (die Mährchen) *der* Ueberbringer froher Stunden ſeyn!" ſoll auf Rechnung des Setzers kommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: *Was heifst: Römiſch-katholiſche Kirche?* Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten verſucht von *Friedrich Wilhelm Carové*, Dr. der Philoſophie und *Licencié en droit*. 1828. XX u. 172 S. gr. 8. broſchirt. (1 Rthlr.)

Die Studien, zu welchen der ſehr achtungswürdige Verfaſſer der vorliegenden Abhandlung, bey Ausarbeitung ſeiner gründlichen Schrift *„über alleinſeligmachende Kirche"* ſich veranlaſst gefunden, haben ihn überzeugt, daſs in den theologiſchen, wie in allen andern theoretiſchen Irrungen, der Streit und die Miſsverſtändniſſe, die ihn veranlaſſen und begleiten, groſsentheils darum ſo hartnäckig und langwierig ſind, weil die Streitenden die Grundbegriffe und Grundbeſtimmungen der Streitfrage entweder gar nicht erörtern und feſtſtellen, oder die feſtgeſtellten im weiteren Verlaufe nicht feſthalten. — Indem er dieſe Wahrnehmung auf das Wort *Kirche* und auf den Begriff anwendet, den man mit dem Ausdruck *„römiſch-katholiſche Kirche"* zu verbinden hat, zeigt er, wie ſchwierig es ſey, das Weſen dieſer Kirche ſo zu beſtimmen, daſs alle Mitglieder derſelben genöthigt würden, dieſe Beſtimmungen als richtig anzuerkennen. Darnach giebt er an, aus welchen, durch die höchſten kirchlichen Autoritäten für echt erklärten, Quellen er geſchöpft, und wie er dieſe Quellen benutzt habe, um mit Zuverläſſigkeit ſagen zu können, was *römiſch-katholiſche Kirche* ſey. — Am Ende des inhaltreichen *Vorwortes* verpflichtet ſich der Vf., im Bewuſstſeyn ſeiner lauteren Wahrheitsliebe, alle gehörig und zureichend begründete Einwendungen gegen ſeine Begriffsbeſtimmung, in ſo fern dieſelben zu ſeiner Kenntniſs gelangen werden, als Berichtigungen zu dieſer Abhandlung nachzutragen. — In der *Einleitung* wird unter Anderm gezeigt, wie die römiſch-katholiſche Kirche, um als conſequent zu erſcheinen, ſich genöthigt finden konnte, das einmal Geltende und Feſtgeſetzte als ein *Abſolutes*, als ein *Ewiges* und *Univerſales* zu proclamiren, obgleich darunter Vieles war, das, als aus zeitlichen und örtlichen Verhältniſſen hervorgegangen, *antiquirt* und *exotiſch* werden konnte. „Hiermit war aber die *Regeneration* von *innen* heraus, oder vielmehr von oben herab, ein für allemal unmöglich gemacht und die höhere Nothwendigkeit jener Kirchenſpaltung eröffnet, welche im Verlaufe der Zeiten nach und nach Statt gefunden hat." — Die folgende Abhandlung zerfällt in *funfzehn* Abſchnitte, deren weſentlicher Inhalt hier kürzlich angedeutet werden ſoll. I. *Kirche Chriſti.* Nach einer kurzen Darſtellung des Endzwecks, den Jeſus Chriſtus auf Erden erreichen wollte, wird, mit Hinweiſung auf klare Ausſprüche deſſelben, bemerkt, daſs die *erſte* chriſtliche Kirche aus dem Einen Gottgeſandten Lehrer und den ſämmtlichen lernenden Brüdern beſtand. „Man ſieht," heiſst es in einer Anmerkung, „wie ſehr die heilige Schrift (z. B. Matth. 23, 1. 8. 9.) vergeſſen ſeyn muſste, als die Gläubigen und vollends die Nachfolger der Apoſtel den *römiſchen Biſchof* nicht mehr als Bruder, ſondern als heiligen Vater, ja als Vater der Väter, begrüſsten, und dieſer ſich ſelbſt den Vater der Chriſtenheit nannte." II. *Jüdiſches und heidniſches Prieſterthum.* Nicht nur bey den Juden, ſondern auch bey den Heiden, war zur Zeit der Erſcheinung Chriſti die Idee vom *Prieſterthume* (welche hier genau entwickelt iſt) tief eingewurzelt; ſie ging daher auf die Bekenner des Chriſtenthums über und hatte einen unverkennbaren Einfluſs auf die Darſtellung der chriſtlichen Lehre ſelbſt, z. B. von der Vergebung der Sünden durch die Kraft der Prieſter, als auserwählte Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen. III. *Geneſis der römiſch-katholiſchen Klerokratie.* So treffend der hier gebrauchte Ausdruck iſt, um die Art des Anſehns zu bezeichnen, das ſich der Prieſterſtand zu geben wuſste, ſo einleuchtend iſt auch die Darſtellung deſſen, was zur allmähligen Ausbildung und zur möglichſten Sicherſtellung des ſogenannten Gottesſtaates geſchah. IV. *Allmählige dogmatiſche Beſchränkung und Definition des Begriffs von Kirche.* Zur Zeit der Apoſtel begriff man unter dem Worte *Kirche* alle Gläubigen, ſo daſs in allgemeinen Angelegenheiten die Zuſtimmung jedes Einzelnen beachtet wurde. Bald aber drängten ſich Irrthümer ein, welche verurſachten, „daſs die Chriſtgläubigen unterſchieden wurden in die *Auserwählten* (κλῆρος) oder *Prieſter*, welche die eigentliche Ordnung (τάξις) der Kirche bildeten, und in das *Volk*, oder die *Laien* (λαὸς, λαϊκοι), welche jene als Mittler (μεσῖται) betrachteten." Als bey weiterer Ausbreitung des Chriſtenthums nicht alle Prieſter eine gehörige Bildung erhalten konnten, zog ſich das Anſehen von ihnen zum Theil zurück und concentrirte ſich im *Biſchof*, und ſchon im erſten allgemei-

nen Concilium wurde festgesetzt, dass die Mehrheit oder Uebermacht der stimmenden Bischöfe die eigentliche Kirche ausmache. Um aber unter den Bischöfen selbst Uebereinstimmung zu bewirken, mussten sich diese einem gemeinschaftlichen Oberhaupte unterwerfen. Auf dieses *Oberhaupt* concentrirte sich dann die eigentliche Macht und das göttliche Ansehen der Kirche: denn „an der Uebereinstimmung mit ihm wurde ja die Rechtgläubigkeit der übrigen Bischöfe erkannt; von seiner Anerkennung hing es ab, ob die Beschlüsse sämmtlicher versammelten Bischöfe als vom heiligen Geiste inspirirt anzusehen seyn; von der Gemeinschaft mit ihm hing die Rechtmässigkeit, die geistliche Legitimität aller Bischöfe, ab. In seine Hand wurden die Schlüssel gelegt, erst der Kirchenzucht, dann auch der kirchlichen Wahrheit, endlich auch des heiligen Geistes und der göttlichen Gnade." — In der Beweisführung, dass der *Papst* von mehreren Kirchenversammlungen, besonders auch von der zahlreichen ökumenischen, florentinischen (1488) und später von dem Concilium zu Trident für den *Statthalter Christi auf Erden* erklärt worden ist, wird die Aufmerksamkeit der Leser auf folgende beide Bestimmungen hingeleitet; *erstlich*, dass in der katholischen Kirche nur diejenigen als *Rechtgläubige* anzusehen sind, welche das *Tridentinische Concilium* unbedingt annehmen; *zweytens*, dass das Tridentinische *Glaubensbekenntniss*, welches alle Gläubige zu Unterthanen des Papstes macht, des Papstes Obergewalt über Alles und die römische Kirche als Lehrerin und Meisterin aller übrigen anerkennt, von der gesammten katholischen Kirche als *Glaubensregel* angenommen ist. Die hier mitgetheilten Aeusserungen von *Boffuet*, „dem Orakel der französischen, ja damals und bis auf den heutigen Tag, dem Orakel der ganzen katholischen Kirche," lassen keinen Zweifel übrig, dass auch er die Rechtgläubigkeit vor allem in der *Uebereinstimmung mit dem Papste*, und alles Heil der Kirche, wie des einzelnen Gläubigen, vorzüglich in der völligen Unterwürfigkeit unter den, von Gott selbst eingesetzten, Stellvertreter Christi suchte. V. *Kirchenrechtliche Bestimmungen der päpstlichen Gewalt.* Um aufs genaueste anzugeben, wie weit die Gehorsampflichtigkeit der Gläubigen und die ihr entsprechenden Regierungsrechte des Papstes sich ausdehnen, werden einige sich hierauf beziehende Stellen aus dem römisch-katholischen Kirchenrechte mitgetheilt. VI. *Die neuesten amtlichen Erklärungen französischer und irländischer Bischöfe.* Mit Recht wird behauptet, dass diese Erklärungen in einigen wesentlichen Punkten der katholischen Rechtgläubigkeit widerstreiten und in so fern für unzulässig gehalten werden müssen, als die Urheber derselben nur in ihrer Vereinigung mit dem römischen Stuhle *römisch-katholische Bischöfe* sind. VII. *Die neuesten Ansichten deutscher und französischer* (*orthodoxer und heterodoxer*) *Dogmatiker.* Es werden hier zuerst die orthodoxen Aussprüche über die Kirche mitgetheilt, welche man in den neuesten Schriften des Dr. *Ziegler*, Bischofs von *Tyniæ*, und des Abbé *de la Mennais* findet. Letzterer erklärt unumwunden und den echt römisch-katholischen Grundsätzen gemäss, die Hierarchie für die höchste *Kosmarchie*, und will die einem sichtbaren geistlichen Oberhaupte untergeordnete Priesterschaft als die höchste weltliche Macht angesehen wissen. Herr Dr. *Carové* bemerkt dabey, dass zur völligen Begründung der Behauptungen des Abbé gleichfalls die Kirchenrechts- und Katechismuslehre gehöre, „dass der Geist der Wahrheit auch durch *böse* Vorgesetzte die Heerde des Herrn zu lehren, zu weiden und zu erhalten sich würdigt," und dass der Gläubige daher diesen gleiche Unterwerfung schuldig ist, wie den guten. „Hierdurch erst vollendet sich der Begriff der römisch-katholischen Kirche, welche unbedingten Gehorsam aller Laien *unter die* priesterliche Regentschaft fordert und dem Unterthan zumuthet, *auch den Bösen* als Stellvertreter des allein guten Gottes zu verehren; — eine Zumuthung, deren Anerkennung alle Gräuel rechtfertigt, welche in Frankreich, Spanien, den Niederlanden, Italien, Böhmen, Ungern, Amerika, und wo sonst noch immer, auf Anstiften der Päpste, Bischöfe und Priester verübt worden sind." Nachdem der Vf. bemerklich gemacht hat, durch welche Sophismen und Verdrehungen biblischer Aussprüche katholische Geistliche ihre ungereimten, zum Theil gotteslästerlichen Behauptungen zu beschönigen suchen, zeigt er an einigen Beyspielen, dass auch diejenigen katholischen Schriftsteller, die zu unsrer Zeit ihre Kirche durch Philosophie und Geschichte zu vertheidigen gesucht haben, wie *Darup*, *Möhler* und *Brenner*, noch immer jene alten Grundsätze von der priesterlichen Autorität unzweydeutig ausgesprochen, wenn gleich nicht consequent durchgeführt, sondern vielmehr häufig durch anderweitige, dem Geiste der Zeit gemachte Zugeständnisse beschränkt und theilweise aufgehoben haben. VIII. *Uebersicht der verschiedenen Bedeutungen des Wortes Kirche im römisch-katholischen Sprachgebrauch und der allgemeinen Organisation der Kirche selbst.* Um die bisher vorgetragenen Erklärungen über den kirchlichen Sinn des Wortes *Kirche* in ihr volles Licht zu setzen und einer jeden ausweichenden Einwendung in voraus zu begegnen, werden hier auch die anderweitigen Bestimmungen angeführt, welche jenes Wort zuweilen in römisch-katholischen Urkunden erhielt. Das Resultat dieser Untersuchung ist, dass unter Kirche nur die *Hierarchie* zu verstehen, diese selbst aber wieder wesentlich zu unterscheiden sey 1) in den Oberhirten, das Oberhaupt, den mit der Fülle der Gewalt ursprünglich bevollmächtigten Papst, und 2) in die unmittelbar von ihm eingesetzte, geweidete, regierte Heerde der Bischöfe; dass mithin, genau und der Wirksamkeit nach genommen, unter Kirche, als Person, nur allein der *Papst*, oder der sich immer gleichbleibende *Stuhl Petri* — zu verstehen sey. IX. *Glaubensgelübde der Laien, Eidesform der Kleriker, Eid der Bischöfe und Souverainität*

nität des Papstes. Von den *Laien* wird gewöhnlich nur das Bekenntniss des Nicänischen Glaubenssymbolums gefordert; es wird aber der darin vorkommende Satz: *„ich glaube Eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche,"* in den Katechismen für die Laien so gedeutet, dass jenes Bekenntniss wesentlich nichts anders heisst, als: „ich glaube der heiligen Priesterschaft Alles, was sie nur zu glauben vorsetzt, und glaube, dass man ohne diesen Glauben nicht selig werden kann." Jeder *bepfründete Geistliche*, jeder Vorsteher und Lehrer der hohen Schulen muss dem römischen Papste nicht nur treuen Gehorsam schwören, sondern auch geloben und schwören, den katholischen Glauben auf das festeste zu halten und zu bekennen, *ganz und unverletzt, bis zu dem letzten Athemzuge seines Lebens.* In einer sich hierauf beziehenden Anmerkung sagt der Vf. (S. 92): „Wir sind überzeugt, dass die immense Majorität derer, welche dieses Gelübde ablegen, entweder nicht genau überlegt, wozu sie sich eidlich verpflichtet, oder auch wirklich meint, es stehe in ihrer Gewalt, jedes abweichende Glauben wirklich zu unterdrücken; aber wir sind eben so, ja noch inniger, *weil aus eigener Erfahrung*, überzeugt, dass man wohl die äusserlichen Augen und Ohren vor abweichenden Lehren verschliessen, dass man aber das *innere* Auge und Ohr nicht verhindern kann, die *inneren* Anschauungen zu sehen, die *inneren* Stimmen zu vernehmen, und dass man den Geist nicht hindern kann, dem innerlich Geschauten und Gehörten — *Glauben*, ja *unbedingten Beyfall* zu schenken." — Nach der hier mitgetheilten Eidesformel, welche die *Bischöfe* bey ihrer Weihe beschwören müssen, erscheinen diese als päpstliche Regierungs- und Polizey-Beamte, als päpstliche Kundschafter und Kriegsleute, als verantwortliche Diener des Papstes. X. *Der Papst ist das Selbst der Kirche.* Diese Behauptung folgt aus dem vorher Gesagten, und ist daher so wohl begründet, dass ein beachtenswerther Widerspruch dagegen sich kaum erwarten lässt. XI. *Ketzer und Schismatiker auszurotten.* Selbst *Pius* VII. und *Leo* XII. sprachen noch den Bannfluch über solche aus, die von ihnen für Ketzer und Schismatiker gehalten wurden, und bestätigten jene Grundsätze der römischen Kirche, nach welchen Ketzer und Abtrünnige dem Zorn Gottes und dem Satan verfallen, und Häresie und Schisma, als die schwersten Verbrechen, auch mit den schwersten Strafen zu belegen sind. XII. *Grundvoraussetzungen der römisch-katholischen Kirche.* Unter dieser Ueberschrift wird angegeben, aus welchen Quellen der Vf. bey obiger Darstellung der römisch-katholischen Lehre geschöpft hat, nämlich aus den Beschlüssen der vom Stellvertreter Christi anerkannten allgemeinen Concilien, vom ersten bis zum letzten, aus der sich immer gleich gebliebenen Lehre von etwa dreyhundert Päpsten, aus dem allgemeinen Gebetbuche der Geistlichkeit (dem 1586 von *Pius* V. genehmigten römischen Brevier), aus den katholischen Katechismen und officiell genehmigten Lehrbüchern, aus unzähligen, als rechtgläubig anerkannten Schriften und unbestreitbaren Thatsachen. XIII. *Römische Katholiken und Unverbrüchlichkeit ihres Systems.* Es wird gezeigt, dass zum Fortbestehen der unveränderlichen, unfehlbaren römischen Kirche nicht nur zeitlicher Zwang durch körperliche Gewalt, blinder Gehorsam des Laien gegen den Klerus und des Klerus gegen den Papst, sondern selbst die Inquisition nothwendig sey. Am Schlusse einer kräftigen Darstellung der Folgen dieser Nothwendigkeit heisst es S. 111: „Eure Lehre beruht auf der Meinung, dass ausserhalb eurer Kirche der Satan herrsche. Nehmt ihr aber jetzt an, der Zwang zum äusserlichen Bekenntniss *eures Glaubens*, oder vielmehr zur äusserlichen Anerkennung des *göttlichen Ansehens eurer lehrenden Priesterschaft* sey nicht durch katholisch-göttliches Kirchenrecht geboten, dann behauptet ihr eben damit selbst, der Böse habe in eurer Kirche geherrscht, und alle diejenigen seyn Märtyrer für Recht und Wahrheit, welche im Kampfe gegen solches Kirchen-Unrecht bluteten." XIV. *Die anscheinliche Milde der Kirche in den ersten Jahrhunderten und in der letzten Zeit, und ihre wirkliche kirchlich-legitime Strenge.* Der Vf. begegnet schon im voraus der von ihm erwarteten Einwendung, dass er temporäre Ausartungen oder „Ausrankungen" der Kirche mit dieser selbst verwechsele, und zeigt in einer sehr interessanten Darstellung unleugbarer Thatsachen, dass die Rückkehr mancher Katholiken unsrer Zeit zur Milde der ältesten Kirche nur als eine ephemere und blos äusserliche Fügung in die Gewalt der Umstände zu betrachten sey. XV. *Römisch-katholische Kirche.* Das hier Gesagte dient zur Bestätigung und noch genauern Begründung dessen, was in den vorigen Abschnitten erörtert worden ist, um unwiderlegbar darzuthun, „was unter römisch-katholischer Kirche, als einer besonderen moralischen Person, in ihrem specifischen Unterschiede gegen andre christliche Gemeinschaften, verstanden werden müsse." *Schlusswort.* Mit vielem Scharfsinn entwickelt der Vf. aus dem ursprünglichen Geiste des Christenthums die Gründe, welche es bewirkten und nothwendig bewirken mussten, dass das Christenthum bald nach seiner Erscheinung ein unantastliches Heiligthum wurde, und dass man diejenigen, die dies Heiligthum bewahrten und dessen Sendungen ausspendeten, als Organe der Gottheit verehrte. Darnach zeigt er, wie aus dem späteren Bestreben, dem Christenthum eine äusserliche Gestalt zu geben, „das Specifische der römisch-katholischen Kirchengestalt" hervorging. Unter dem vielen Beachtungswerthen, was über diese in ihrer *gegenwärtigen* Beschaffenheit gesagt ist, möge hier nur folgende Aeusserung hervorgehoben werden: „Auch pulsirt noch in dieser kirchlichen Pflanze das substantielle Christenthum, wenn auch beengt, getrübt und geschwächt durch jene irdischen Formen und Beymischungen, und eben um dieses Substantiellen willen haben die, übrigens edlen und zweckmässigen Bemühungen mancher

cher Reformatoren weniger Theilnahme gefunden, weil diese in Beziehung auf dasselbe nicht frey von Irrthümern waren. Dessen ungeachtet siegt die alte Kirche immer merkbarer nie, und wenn sie jetzt eine gewissenhafte Zählung veranstalten wollte, so würden die Nachdenkenden unter den Gezählten über ihre geringe Anzahl erschrecken. Es sind der verlebten Momente zu viele in ihr, als dass sie noch lange fortbestehen könnte, und die steigende Abnahme der Geistlichen führt von selbst die letzte Katastrophe herbey." — Treffliche Bemerkungen findet man S. 131 ff. über den Geist der neuesten Zeit, welchen der Vf. für einen wahrhaft christlichen hält, in so fern derselbe, wie bey der ersten Ausbreitung des Christenthums, Alles prüft und der gesammten Ueberlieferung nur *den* Werth und *das* Ansehen einräumt, welche besonnene Prüfung und ein unverdorbenes Gefühl ihr einzuräumen sich genöthigt finden. Am Ende dieses wichtigen Schlusswortes wird mit gewohnter Gründlichkeit die Frage beantwortet: „In wie fern sich denn bey den Christen ausserhalb der römisch-katholischen Kirche dasjenige wirklich vorfindet, was den ersten christlichen Kirchen, ihrer vollen Wirksamkeit nach, zu eigen gehörte und als das Wohl der Menschheit fördernd anerkannt werden muss?" — *Fünf* Beylagen begleiten diese Schrift, welche in Verbindung mit dem grösseren Werke, zu welchem sie gehört (*Ueber allein seligmachende Kirche*), von einer so umfassenden, gründlichen Einsicht und zugleich von einer so lautern Wahrheitsliebe und edlen Humanität zeugt, dass wohl mit Recht erwartet werden darf, der Vf. werde sich durch sie im Kreise derer, für welche er geschrieben hat, nicht nur die ausgezeichnete Hochachtung echter Protestanten erwerben, sondern auch vielen Mitgliedern der katholischen Kirche ein höchst wohlthätiger Führer zum hehren Tempel der Wahrheit werden. Die gedachten Beylagen sind: 1) Decretale Bonifacius VIII. vom Jahre 1296; 2) Auszug aus *Bossuet's Sermon sur l'unité de l'Eglise;* 3) Auszug aus D. *Courayer's* Abhandlung von Aufnahme des Tridentinischen Conciliums; 4) Bulle *Pius* IV. über die Eidesform des Glaubensbekenntnisses, vom 6. Dec. 1564; 5) Widerruf des Weihbischofs von Hontheim (Febronius), vom 1. Dec. 1778.

MEDICIN.

Breslau, b. Grüson u. Comp.: *Ueber angeborne Verwachsung der Finger und Zehen und Ueberzahl derselben. Eine Gelegenheitsschrift* von Dr. *Seerig*, Professor an der Universität und an der medic. chirurg. Lehranstalt zu Breslau. Mit zwey lithographirten Tafeln. Ohne Jahrszahl. 28 S. gr. 8. (6 gGr.)

Ohne den Gegenstand, wie es scheint, erschöpfen zu wollen, giebt der Vf. zuerst eine gedrängte Uebersicht der Verwachsung überhaupt, und der angebornen Verwachsung und Ueberzahl der Finger und Zehen insbesondere, geht die Ursachen dieser Erscheinungen durch, und stellt dann die Prognose derselben. Bey dem Kapitel von der Behandlung zählt er die von Rudtorffer, Zeller u. A. angegebenen Operationsweise auf, und giebt hierauf seine Operationsmodificationen an. Das Schriftchen schliesst mit der Erzählung eines höchst interessanten Falles, der zur Entstehung derselben Veranlassung gegeben haben mag. Jedenfalls ist dieser Beytrag zur *Lehre* der angebornen Verwachsungen dankenswerth; nur ist es zu bedauern, dass der Vf. das von ihm ohne sichtbare Entzündung beobachtete und schnell vorwärtsschreitende Verwachsen der durch die Operation getrennten Finger nicht näher beschrieben und durch eine Lupe gründlicher untersucht hat, durch welche Beobachtung nur Gewinn für die Physiologie und Therapie zu hoffen gewesen seyn würde.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Cassel, im Verl. von Bohné: *Der lebende Todte.* Erzählung von *Carl Töpfer.* 1828. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Dunkel und hell.* In zwey Erzählungen von *Carl Töpfer.* 1828. 258 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Es fehlt dem in diesen beiden Werken auftretenden Erzähler keineswegs an Talent für diese Gattung der Poesie, nur ist dasselbe noch nicht so rein entwickelt, dass davon durchaus genussreiche Früchte zu erwarten ständen. Dies ist namentlich bey Nr. 1. der Fall, in dem sich wirklich Leben und Tod gegenseitig bekämpft. Der Tod der Unterhaltung ist die Langweiligkeit, und diese entsteht wieder aus dem Mangel an Interesse, welches bey den Hauptpersonen der Novelle Statt findet. Am lebendigsten ist der Bandit dargestellt. Unter den beiden Erzählungen der zweyten Schrift ist die *Helle* die vorzüglichste, und hat einzelne sehr gelungene Scenen. Die *Dunkele* hingegen hat den Fehler, den man tragische Karrikatur nennen könnte, sie ist allzusehr in's Schwarze gemalt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

RÖMISCHES RECHT.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV.* Textu ad Codicem olim Heilsbronnensem [Heilbronnensem] nunc Erlangensem recognito edidit D. *Carolus Bucher.* 1826. XVI u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 2 gGr.)

Die Veranlassung zur Herausgabe der vorliegenden Recognition der Justinianischen Institutionen war, wie der Herausg. in der *„Prolegomena"* betitelten Vorrede angiebt, eine von Hn. Prof. *Cloßius* vor dessen Umzuge von Tübingen nach Dorpat an Jenen ergangene Aufforderung, genaue Nachricht von der Pergament-Handschrift der Institutionen, welche früher in Heilbronn aufbewahrt worden, dann in die Erlanger Bibliothek übergegangen war, abzustatten. Als sich nach einiger Zeit bey der Transportation der Erlanger Universitätsbibliothek in das markgräfliche Schloss die vorher vergebens gesuchte Handschrift wieder vorfand, unternahm Hr. *B.* alsbald eine Vergleichung derselben mit den Ausgaben von *Bigner* und *Beck;* das Manuscript kam ihm sehr alt vor, und er fand, wie er sagt, auf den ersten Blick vortreffliche Varianten, eigenthümliche Vorzüge in den Wortstellungen und interessante, von sehr alter Hand beygeschriebene Anmerkungen. Dies bestimmte ihn nun zu einer neuen Ausgabe der Institutionen, wozu auch Hr. geh. Hofrath *Glück* aufmunterte, und die dem Herausg. um so zweckmäßiger schien, als die Uebersendung des Erlanger Schatzes nach Tübingen, wo er zu der sehnlichst erwarteten grossen Ausgabe des *Corpus juris civilis* benutzt werden sollte, *„propter itineris pericula"* nicht gestattet wurde. Von dem zur Zeit der Edition der zu beurtheilenden Institutionenausgabe Statt findenden wirklichen Bedürfnisse einer neuen sorgfältigen Separatausgabe der Justinianischen Institutionen spricht Hr. *B.* nicht.

Da der Werth oder Unwerth der vorliegenden Ausgabe auf dem der Handschrift und auf der Art ihrer Benutzung von Seiten des Herausg. beruht, so müssen wir nun auf diese beiden Punkte eingehen.

Die Erlanger Handschrift der Justinianischen Institutionen, Nr. 151. bezeichnet, besteht, nach des Herausg. Beschreibung, *Prolegom.* p. VII sqq. im Ganzen aus 72 Pergamentblättern *„in forma majore, quam Klein-folio vocare liceat"*; von diesen ist das erste stark beschädigt; der grösste Theil des *dritten* Buchs, und zwar von den Worten *„legitimis quidem matrimoniis"* in §. 2. *de hered. q. ab intest. defer.* III. 1. bis zum Ende des Titels *de succeff. sublat. q. fiebant per bon. vend.* III. 12. (13.) ist auf acht Blättern in neuerer Zeit hinzugekommen, mit häßlichen, dikkern Buchstaben und bläßerer Tinte, als der übrige Text, geschrieben. Ebenso die vier letzten Blätter von §. 1. *de exceptionib.* IV. 13. bis zum Ende der Handschrift. Ob die beiden letzten Blätter, von denen Hr. *B.* S. VII. spricht, zu jenen 4 letzten gehören, läßt sich, wie so manches Andere, was man in einer sorgfältigen Beschreibung einer Handschrift erwartet, aus seiner etwas verworrenen Angabe nicht wohl absehen. Ist nämlich der Raum von 68 Blättern mit den ersten drey Büchern der Institutionen und dem grösern Theile des vierten bis zum Anfange des dreyzehnten Titels dieses Buchs angefüllt, so erfordern nach diesem Verhältniss die sechs letzten Titel des vierten Buchs mindestens vier Blätter. Und dennoch soll das vorletzte Blatt ein Titelverzeichniss nebst unleserlichen Bemerkungen, das letzte auf der einen Columne *„quaedam ad doctrinam graduum spectantia"* (ob eine Stammtafel oder bloss Bemerkungen zu §. 9. J. *de gradib. cognat.* III. 6., das wird nicht gesagt) und auf der andern eine *„vaticinationem"* enthalten, welche letztere Hr. *B.* so gut er konnte mittheilt, mit dem Versprechen, dass wer den Sinn dieses Orakels erkläre, ihm *magnus Apollo* seyn solle. Ob das auf diesen beiden Blättern Stehende mit dem übrigen Texte, der Handschrift nach, übereinstimme, oder auch neuere Zugabe sey, wäre wohl der Bemerkung werth gewesen, da sich daraus allein schliessen läßt, ob die aus 10 schlechten Hexametern bestehende *vaticinatio* für die Altersbestimmung des Manuscripts Bedeutung habe; einstweilen müssen wir, da kein Gegengrund ausgesprochen ist, annehmen, dass Gleichzeitigkeit der Schrift Statt finde. Die Verse selbst setzen wir deshalb nach Hn. *B's.* Lesung her, und werden, obgleich wir uns nicht für einen *magnus Apollo*, ja nicht einmal für einen kleinen *Oedipus* halten, weiter unten eine Deutung versuchen.

„Gallorum levitas germanos justificavit,
Ytalie et gravitas gallorum confusa negavit,
Mille ducentenis domini nonaginta sub annis
Et septem junctis consurget et aquila grandis,
Gallus succumbet, aquile victricia signa
Ad undas (?) adorabit. Erit urbs non praesule digna
Constantini, cades! et equi de marmore facti,
Et lapis erectus et multa palacia rome.
Turce motus erit, quem nihil non augurium esse.
Papa cito moritur. Cesar regnabit ubique.

Hr. *B.* ſetzt die Handſchrift in das Ende des 12ten oder doch ſpäteſtens in den Anfang des 13ten Jahrhunderts, aus folgenden, dem Rec. nicht ſehr einleuchtenden Gründen: Die Gloſſen ſind von neuerer Hand, als der Text, und ſo geſchrieben, daſs der mitunter zwiſchen denſelben gelaſſene freye Raum mit ſpätern Zuſätzen zum Texte ausgefüllt erſcheint. Wie Hr. *B.* daraus ſchlieſsen könne, daſs die Gloſſe nicht ſogleich nach dem Texte geſchrieben worden ſey, das erklärt ſeine Beſchreibung ſchwerlich; dieſe lautet ſo: „*Inter medias gloſſas vacuus* [?] *interdum cernitur locus, in quo, alio atramento, eoque ſerius adhibito, textui aliquid additur, quod fieri non potuiſſet, ſi gloſſa ſtatim ab initio eſſet adjecta.*" Rec. kann hieraus nur erſehen, daſs die Zuſätze zum Texte ſpäter, als die Gloſſen geſchrieben ſeyen; er vermuthet aber, daſs Hr. *B.* habe ſagen wollen, die Zuſätze zum Texte ſeyen von anderer Hand und mit anderer Tinte, als der Text und die Gloſſen geſchrieben, und ſtänden dem Alter nach zwiſchen beiden. Doch wir dürfen bey dergleichen nicht verweilen, da wir uns ſonſt genöthigt ſähen, von Hn. *B.* zu verlangen, daſs er einige Bogen *Addenda et emendanda* zu dem Bogen *Prolegomena* ausgehen laſſe. Die Gloſſe führt die Accurſiſche Sigle. Zwiſchen den Textszeilen ſtehen kleine, von verſchiedenen Beſitzern der Handſchrift nach und nach, mitunter mit ganz winzigen Buchſtaben beygeſchriebene Noten, die zwar nicht Interlineargloſſen ſind, dem Herausgeber aber doch, beſonders wegen der in ihnen angegebenen Varianten, ſo wichtig ſchienen, daſs er ſie groſsentheils mit abdrucken lieſs. Der Text ſelbſt *ſoll* mit longobardiſcher Minuſkel, die ſich aber ſchon den gothiſchen Formen annähere, mit häufigen Abbreviaturen und Siglen ohne weitere Scheidezeichen, als Punkt und Kolon, geſchrieben ſeyn. Von den Abbreviaturen giebt Hr. *B.* S. XI. mehrere Proben, die jedoch groſsentheils ſicher nicht einmal ſo genau angegeben ſind, als es ſich mit den in jeder Officin vorhndlichen Lettern thun läſst; ſo z. B. ſind die Abbreviaturen für *dicitur, haberi*, die erſte für *niſi*, die für *nihil, propter, propria, partitio, videtur*, ſchwerlich auch nur einigermaſsen genau bezeichnet; und *accio* für *actio* gehört nicht zu den Abbreviaturen, ſondern zu den auf S. XII. folgenden „*orthographiae ſingularia exempla*", unter denen es denn auch noch einmal angeführt wird; überdieſs iſt es, wie die meiſten von Hn. *B.* angegebenen Abbreviaturen und alle von ihm verzeichneten Beyſpiele beſonderer Rechtſchreibung des Erlanger Codex, etwa mit Ausnahme der *cheres* für *heres* und *ſanccimus* für *ſanximus*, in Handſchriften ſeit dem 13ten Jahrh. ſo häufig, daſs man es keineswegs als ein *Singulare* jenes Codex anführen darf. Die griechiſchen Worte des Textes ſind entweder ganz ausgelaſſen, oder mit verzerrten ſchlechten Buchſtaben geſchrieben. Die Titelrubriken ſtehen meiſt am Rande, und die Anfangsbuchſtaben der einzelnen Bücher ſind blau und roth ausgemalt, jedoch ohne Vergoldungen oder Ausſchmückung durch Zeichnung. Miniirte Paragraphenzeichen, die jedoch mit unſerer Paragraphenabtheilung der Inſtitutionen durchaus nicht übereinſtimmen, finden ſich häufig im Texte.

Vergleicht man mit dieſer Beſchreibung, zu welcher wir die *diſiecta membra* in den mehrerwähnten *prolegomena* vorgefunden haben, die S. 126 des Buchs mitgetheilte xylographiſche Probe der Handſchrift, welches *fac-ſimile* jedoch ſo wenig Lob verdient, daſs Hr. *B.* ſelbſt bemerkt, es habe „*vix aliquam ſimilitudinem*", ſo wird man geneigt ſeyn, das Erlanger Manuſcript früheſtens in das Ende des 13ten Jahrh. zu ſetzen; mehr zu ſagen wagen wir bey der allgemeinen Schwierigkeit, den Handſchriften aus dem 13ten und der erſten Hälfte des 14ten Jahrh. genauer ihre Entſtehungszeit anzuweiſen, nicht, um ſo weniger, da wir die fragliche Handſchrift *nicht* ſelbſt in Augenſchein nehmen konnten. Mit unſerer Vermuthung über das Alter derſelben würden auch die oben mitgetheilten, zwar furchtbar entſtellten, aber doch nicht ganz ſinnloſen Verſe übereinſtimmen, wenn man ſie anders, wie es das Natürlichſte ſcheint, auf die Streitigkeiten des Papſtes Bonifacius VIII. mit Philipp dem Schönen von Frankreich, auf das Verhältniſs des Papſtes zu Kaiſer Albrecht, auf Jenes Tod und die bald darauf erfolgende Verlegung der päpſtlichen Reſidenz von Rom nach Avignon beziehen will. — So viel über das Aeuſsere der Erlanger Handſchrift; einige Bemerkungen über ihre innere Beſchaffenheit werden ſich füglicher der Beurtheilung des Einzelnen anſchlieſsen; im Allgemeinen aber wird ſchon aus dem Bisherigen die Behauptung gerechtfertigt ſeyn, daſs jenes Manuſcript ſich im Weſentlichen nicht ſehr von der groſsen Anzahl der Inſtitutionen-Handſchriften unterſcheide, welche ſeit der zunehmenden Wirkſamkeit der italieniſchen Hochſchulen unter deren beſtändigem Einfluſſe auch in Deutſchland und Frankreich entſtanden ſind.

Was nun des Herausg. Arbeit betrifft, ſo war, wie er ſagt, ſeine Abſicht, den Text ſeiner Handſchrift verglichen mit den Ausgaben von *Bitner* und von *Beck* mitzutheilen, Varianten jener Ausgabe durch zugeſetztes *Bi.*, dieſer durch *B.* bezeichnet, beider übereinſtimmende Abweichungen von dem Erlanger Mſcpt. ohne weitere Bezeichnung anzugeben. (Bey der Ausführung ſelbſt iſt jedoch für letztern Fall häufig das hier gar nicht paſſende „*vulgo*" gebraucht.) Die Lesarten der Handſchrift, welche der Herausg. nicht in den Text aufnehmen wollte, ſollten mit einem Sternchen bezeichnet in den Noten angegeben werden. (Unbequem iſt daher Hn. *B's.* Bezeichnungsweiſe der verſchiedenen Lesarten, da er doch leicht dazu kommen konnte, Lesarten des Textes ſeiner Handſchrift und der beiden damit verglichenen Ausgaben denen der Interlinearnoten nachzuſetzen, in welchem Falle dann unentſchieden blieb, ob allein der *Codex*, oder auch jene beiden Ausgaben die in der Note angegebene Lesart befolgten.) Neuere Ergänzungen des im Texte der Handſchrift unleſerlich Gemachten ſind durch beygeſetzte Parallelſtriche von den übrigen Noten unterſchieden,

den, und diejenigen Interlinear- oder Rand-Bemerkungen, die der Herausg. der Bekanntmachung werth hielt, durch ein Kreuzchen bezeichnet worden. Diefs und dafs er bey der Interpunction *Beck's* Ausgabe befolgt habe, ist Alles, was Hr. *B.* von dem Plane seiner Ausgabe berichtet; wenn man nun sieht, dafs in den Noten selbst weder Rechenschaft von der Wahl der Lesarten gegeben, noch auch ein leitender Grundsatz bemerklich ist, so möchte man sich des Tadels kaum enthalten, allein Hr. *B.* schliefst seine *Prolegomena* mit der Bitte an Leser oder Beurtheiler seines Buchs, dafs sie „*triti illius: in magnis voluisse sat est!*" gedenken möchten. Hiebey kann jedoch Rec. nicht verschweigen, dafs er die Vergleichung einer gewöhnlichen Handschrift mit zwey Ausgaben der Justinian. Institutionen nicht für etwas Grofses halte, und dafs es nach seiner Meinung besser sey, etwas Grofses gar nicht, als es auf eine dem Gegenstande unangemessene Weise zu wollen.

Wir gehen nun dazu über, Hn. *B's.* Arbeit in einigen Punkten etwas näher zu betrachten. Bey der Vergleichung der innern Beschaffenheit seiner Handschrift untersuchte er nicht, welcher Recension der Institutionen sich dieselbe anschlösse, sondern zog sogleich die eben genannten beiden Ausgaben ausschliefslich zu Rathe. Dafs dieses ein Mifsgriff gewesen sey, wird man leicht zugeben, da beide Ausgaben auf der Cujacischen Recension beruhen, von welcher *Beck* nur in wenigen, und, wenn man den unten zu besprechenden §. 3. J. q. *mod. obl. toll.* III. 29. (30.) ausnimmt, nicht eben sehr bedeutenden Punkten abweicht, während *Biener* zwar auch dieselbe Recension nach der Köhler'schen Ausgabe zu Grunde gelegt, dabey aber sehr schätzbare Handschriften und alte Ausgaben der Institutionen benutzt, jedoch nach des Rec. Meinung zu häufig Lesarten der Le-Conte'schen Ausgabe vorgezogen hat. Warum zog Hr. *B.*, wenn er die Mühe der Vergleichung mehrerer Ausgaben vermeiden wollte, statt der Beck'schen nicht die Cujacische selbst zu Rathe? Und billig durfte man von ihm erwarten, dafs er die *Haloandrina* vergliche. Hätte er diese Mühe übernommen, so würde er sicherlich gefunden haben, dafs sie keine vergebene sey, indem die Erlanger Handschrift in gar vielen Punkten auffallend mit *Haloander's* Ausgabe übereinstimmt: eine Reihe guter Lesarten würde dann nicht in die Noten gebannt, sondern in den Text aufgenommen worden seyn, und es wäre dadurch nicht nur jene Handschrift vollständiger benutzt, sondern auch ein dankenswerther Beytrag zur Ehrenrettung der freylich sehr kühnen, oder doch oft zu sehr verkannten kritischen Bestrebungen *Haloander's* geliefert worden. Eine durchgängige Uebereinstimmung der Recension des grofsen Kritikers mit dem Erlanger Codex läfst sich schon wegen der Mehrzahl der von Jenem benutzten Handschriften und seiner eigenen Conjecturalemendationen, die jedoch, was die Institutionen betrifft, gewifs seltener sind, als gewöhnlich geglaubt wird, nicht erwarten; aber von sehr häufiger Uebereinstimmung hat sich Rec., der *Haloander's* Recension mit *B's.* Buche durchweg verglichen hat, überzeugt. Um diefs hier, wo zu einem vollständigen Beweise nicht Raum ist, einigermafsen zu belegen, heben wir den Titel *de lege Aquilia* IV. 3. heraus. In demselben finden sich, einige Verschiedenheiten in der Wortstellung nicht in Anschlag gebracht, an dreyfsig Abweichungen der Haloander'schen Ausgabe von dem Erlanger Codex (vorausgesetzt, dafs Hr. *B.* denselben, sey es im Texte oder in den Noten, vollständig und genau mitgetheilt hat — ein Umstand, den Rec. zwar bezweifelt, dessen Gegentheil er aber bey der Unmöglichkeit, die Handschrift selbst zu befragen, nicht beweisen kann); dagegen aber auch drey Stellen, in denen Hr. *B.* Lesarten seiner Handschrift, die sich auch bey *Haloander* finden, verworfen hat, nämlich: §. 9. *pretiosus fuerat B. pr. fuerit* Cod. Erl. u. Hal. §. 11. *et privato judicio B. et ex etc.* Cod. Erl. u. Hal. §. 16. *damnum datum B. d. d. fuerit* Cod. Erl. u. Hal. Bringt man dazu noch die von Hn. *B.* aus seinem Codex beybehaltenen Lesarten, die sich auch bey Hal. finden, während andere Ausgaben abweichen, so ergiebt sich schon hieraus ein hier hinlänglicher Beweis der oben aufgestellten Behauptung. — Da jedoch Hr. *B.* nun einmal keine andern Ausgaben, als die der Hnn. *Biener* und *Beck*, verglichen hat, so wollen wir sehen, wie er diefs gethan habe. Wir behalten den so eben angeführten Titel bey: in demselben führt Hr. *B.* aufser den Varianten des Mscpts. 17 andere theils aus *Bi.*, theils aus *Be.*, theils aus beiden an; aber fast eben so viele, nämlich 14, ohne auch hier die Verschiedenheit in der Wortstellung und ganz unbedeutende Abweichungen, wie *nec* für *neque* u. dgl., in Anschlag zu bringen, müfsten noch angemerkt seyn, wenn die Vergleichung wirklich so vollständig seyn sollte, wie sie es angeblich ist. *pr.: pecudum B., pecorum in Bi.* [§. 1. *αἱ δὲ B. οἱ δὲ Bi.*] §. 4: *a milite quidem B., a milite Be., iuris est B., iuris et Bi.* §. 5: *quia in eo loco B., quia eo loco Bi.* §. 9: *pretiosus fuerat B., pr. fuerit Bi. Be. sed aliquando B., sed et aliq. Bi.* §. 10. (*vobis allatum B., nobis all. Be.*) *quam is jussu B., quam jussu Bi. Be. quadrigis B., quadriga Be.* §. 13: *quod quoquo modo corruptum est B., quoquo modo corruptum Bi. et collisa B., aut collisa Bi.* §. 14: *ex dolo B., de dolo Be.* §. 16: *ut arborem B., ut in arb. Be. servum de B.. servum aut de Be.* Rec. weifs zwar sehr wohl, dafs eine ganz genaue und vollständige Variantenangabe wo nicht ganz unmöglich, doch überaus schwierig und mühsam sey; aber er weifs auch eben so gut, dafs eine so unvollständige, wie sie Hr. *B.* geliefert hat, nur dann von Nutzen seyn könne, wenn sie nach bestimmten, genau bezeichneten Grundsätzen angefertigt worden ist. Ueberdiefs sind die kritischen Noten des Hn. *B.* nicht nur unvollständig, sie sind auch grofsentheils flüchtig abgefafst und selbst falsch. Ich belege die beiden letzten Anschuldigungen mit einigen Beyspielen, wenn ich die bedeutenden Auslassungen auf S. 288 werde erwähnt haben. Hier läfst Hr. *B.* die *lex Julia repetundarum et lex Julia de annona* ganz weg; fehlten sie in der Handschrift, so war

diefs

dieſs in den Noten anzugeben; ſtanden ſie aber in derſelben, ſo iſt die Auslaſſung ganz unverzeihlich. Von flüchtigen und falſchen Noten wollen wir nur folgende anführen. S. 46 Not. 23 *fiat Bi.*; aber *Bi.* und *Be.* leſen *ſit*; daſelbſt N. 25 *munus ut ne excuſatio opus ſit*; hier gehört *munus* zu N. 25, das Folgende aber zu N. 23. S. 197 N. 57 ſteht *in eo caſu*, als ob *Bi.* und *Be.* ſo läſen, während Jener *in eum caſum* hat. S. 217 N. 3 müſste ſtatt *quoque omittit B.* heiſsen *quoque inſerit Bi.* S. 234 N. 17 *et Bi.*, wo *ſed et Bi.* oder *et addit Bi.* ſtehen müſste. Dieſen Beyſpielen könnte Rec. ohne viele Mühe noch eine gute Anzahl anderer, vielleicht ſchlimmerer, hinzufügen: doch er eilt von dieſen Noten weg, deren geringe Brauchbarkeit auch noch dadurch erſchwert iſt, daſs ſehr häufig zwey auf einander folgende mit einer und derſelben Zahl bezeichnet ſind, wie z. B. S. 20 zweymal, S. 22 zweymal, S. 24. 25. 26. 43. 46. 56. 60. 60 u. ſ. w. Die Parallelſtellen, welche Hr. *B.* citirt, ſind durchweg aus der Beck'ſchen Ausgabe abgeſchrieben, welche dann ihrerſeits die Biener'ſche in dieſer Hinſicht zur Quelle hat, mit Ausnahme der Baſilikenſtellen und natürlich auch der aus Gajus. Gegen ſolches Abſchreiben hat Rec. nichts einzuwenden, ſofern der Leſer davon in Kenntniſs geſetzt und ihm nichts ſinnlos-Abgeſchriebenes dargeboten wird. Erſteres hat aber Hr. *B.* ſo wenig gethan, als er Letzteres vermieden hat. Zur Begründung dieſes harten Vorwurfs Folgendes: S. 121 u. 122 citirt Hr. *B.* Stellen aus einem angeblichen Digeſtentitel *de pecunia legata* (33. 9.); es ſollte *de peculio legato* (33. 8.) heiſsen, aber *Biener* und *Beck* citirten unbequem nur *de pec. leg.* und Hr. *B.* citirt alſo doppelt falſch: denn 33, 9. iſt *de penu legata*. S. 65 iſt zu *pr. J. de ſervitut.* das fr. 1. §. 1. D. *de adquir. rer. dom.* (41. 1.) angeführt. Warum? Bey *Biener* ſteht l. 1. §. 1. D. *de R. D.*, daraus bey *Beck de rer. dom.*, wozu dann Hr. *B.* noch ſein *adquir.* fügt, ſo daſs, ſtatt des richtigen Citats l. 1. §. 1. D. *de rer. diviſ.* (l. 8.) jenes ganz unpaſſende herauskommt. Aehnlich iſt, wenn S. 197 Hr. *B.* fr. 88. §. 20. D. *de verb. obl.* (45, 1.) citirt; die Sünden der Väter ſind hier ſchon bis ins dritte Glied fortgeerbt: bey *Biener* ſteht durch einen Druckfehler ſtatt l. 38. §. 20. „l. 88."; daraus iſt der Druckfehler in die Beck'ſche und aus dieſer in *B's.* Ausgabe fortgeerbt. Die gar nicht hergehörige l. 88. cit. hat überdieſs nicht doppelt ſo viel Worte, als die l. 38 Paragraphen hat. Nur noch einen einzigen beluſtigenden Abſchreibefehler. Zu §. 1. J. *de lege Aquil.* III. 4. citirt *Beck* ganz richtig die Verſe 407 ſq. aus Odyſſ. *ν.* [XIII.]; Hr. *B.* ſieht das griechiſche Zahlzeichen für ein römiſches Fünf an und citirt flugs Odyſſ. V. 407 ſq. Nach dem Bisherigen wird Niemand erwarten, daſs Hr. *B.* auf die reſtituirten Conſtitutionen des Juſtinianiſchen Codex weitere Rückſicht genommen habe, als es von Hn. *Biener* in ſeiner Inſtitutionenausgabe geſchehen iſt, die in dieſer Hinſicht nicht vollſtändig genannt werden kann, obgleich jetzt wohl nicht leicht von einem Andern gerade hierin ſo Vollſtändiges geleiſtet werden dürfte, als wir es von dem Genannten zu erwarten berechtigt wären, wenn es ihm gefiele, ſeine Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand bekannt zu machen.

Da Rec., wie ſchon oben bemerkt iſt, einen Grundſatz, der Hn. *B.* bey der Wahl der Lesarten geleitet haben möchte, nicht zu entdecken im Stande geweſen iſt, und über ein ganz willkürliches Verfahren kein anderes Urtheil nöthig iſt, als eben, daſs es ganz willkürlich ſey, ſo ſparen wir es, auf dieſen Gegenſtand näher einzugehen. Eine Stelle muſs indeſſen doch namentlich gerügt werden, und dieſe Rüge betrifft eben ſo ſehr die Beck'ſche Ausgabe, ja dieſe noch ſtärker, da in derſelben der Fehler zwiefach ſich findet. Hr. *B.* lieſt nämlich aus *Beck* in §. 3. J. *q. mod. toll. obl.* III. 29. (30.): „.. *novatione tollitur obligatio... Nam interventu novae perſonae, nova naſcitur* obligatio, *et prima tollitur, translata in poſteriorem, adeo ut interdum, licet poſterior ſtipulatio inutilis ſit, tamen prima novationis jure tollatur, veluti ſi id, quod Titio tu* [*tu Titio Be.*] *debeas, a pupillo ſine tutoris auctoritate ſtipulatus fueris, quo caſu res amittitur; nam et prior debitor liberatur, et poſterior obligatio nulla eſt.* Bey *Beck* ſteht ſogar auch im Anfange des Paragraphen: „.. *novatione tollitur obligatio, veluti ſi id, quod tu Sejo debeas, a Titio dari ſtipulatus ſis.*" Danach kann man ſeiner Schulden auf die leichteſte Art von der Welt ledig werden; man hat nur nöthig, ſich den Betrag derſelben von einem juriſtiſch Handlungsunfähigen zu ſtipuliren, und dieſer mag immerhin die Paar Stipulationswörtchen ausſprechen, indem er weiter keine Gefahr bey der Sache läuft, ſo lange ihm kein *dolus* nachzuweiſen iſt! Zum Glück hat aber keine der beiden Ausgaben authentiſche Kraft; und *Haloander, Cujacius, Charondas, Biener* u. A. laſſen, ſo verſchieden in ihnen auch die Faſſung der curſiv gedruckten Worte iſt, doch einſtimmig den Gläubiger den Stipulirenden ſeyn; in den Gothofrediſchen Ausgaben hingegen findet ſich derſelbe Fehler, wie bey Hn. *B.*

Daſs der Titel *de ſeruili cognatione* in Hn. *B's.* Ausgabe für voll mitzählt, iſt wenigſtens für die Handſchrift, auf deren Autorität es geſchehen muſste, keine groſse Empfehlung. Was aber endlich das S. 126 mitgetheilte Facſimile der Erlanger Handſchrift betrifft, ſo liegt die Unmöglichkeit, es vollſtändig zu entziffern, gewiſs nur an der Ungenauigkeit deſſelben; denn einige offenbare Fehler deſſelben wird jeder Schriftkundige ſogleich entdecken. Indeſſen läſst ſich doch immer noch mehr herausbringen, als Hr. *B.* geleſen zu haben ſcheint, und es bedurfte nicht einmal ſo viel, um in dem Ganzen ein unechtes Einſchiebſel zu erkennen, welches dem Texte auch ſelbſt verſuchsweiſe nicht eingeſchaltet werden durfte. Wahrſcheinlich iſt die Stelle aus einer ältern oder anderswohin gehörigen Gloſſe entnommen; die Accurſiſche Gloſſe hat ſie wenigſtens an dieſem Orte nicht.

CK.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dyk. Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin* u. s. w. *Zweyter* Theil. Des formellen Theiles der gerichtlichen Medicin *zweyter* und *dritter* Abschnitt, und des materiellen Theiles *erste* Abtheilung. Von den Lebensaltern. Von *L. J. C. Mende* u. s. w. 1821. XVI u. 414 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

(Vgl. d. Recens. in d. Erg. Bl. Nr. 98. des vor. Jahrgangs.)

Der *zweyte Abschnitt* des formellen Theiles der gerichtlichen Medicin, mit welchem dieser Band eröffnet wird, handelt *von der Anwendung der gerichtl. Med. und den dazu nöthigen Erfordernissen* (S. 3—186), so wie das *erste Kapitel* dieses Abschnittes *von der Nothwendigkeit der Anwendung der gerichtl. Med.* (S. 3). Es ist diese Nothwendigkeit eine doppelte, einerseits nämlich für die Gesetzgebung, andererseits für die Rechtspflege, und der Vf. zeigt, dass den Forderungen beider die gerichtl. Med. nicht blos an und für sich, sondern auch in der Anwendung genüge, auf keinen Fall aber der Wissenschaft zur Last gelegt werden könne, was auf Rechnung der Individuen kommt, die sie in Anwendung bringen sollen. Sollte sich noch hie und da ein Rechtsgelehrter versucht fühlen, Gründe gegen die gerichtl. Med. von der Unvollkommenheit der Arzneywissenschaft herzunehmen: so möge er in Ueberlegung ziehen, dass nicht blos unser Vf. mit dem vollkommensten Rechte sagen durfte, „die Medicin ist nicht unvollkommener, wie die Rechtswissenschaft," sondern auch, dass wir uns *überall* begnügen müssen, die gegenwärtig vorhandenen Kenntnisse zu benutzen, nicht aber in der Gegenwart Anspruch auf die Früchte machen können, welche vielleicht die Zukunft tragen wird. Jene doppelte Nothwendigkeit der ger. Med. wird noch näher im *zweyten Kapitel* in Beziehung auf die *Gesetzgebung* (S. 14), und im *dritten* in Rücksicht auf die Rechtspflege (S. 22) nachgewiesen. Was den ersten Punkt anbelangt: so hat man sich leider meistens damit begnügt, den möglicherweise schädlichen Einfluss der ger. Med. auf das Recht durch gesetzliche Bestimmungen zu verhüten," ihre grosse und nützliche Wirksamkeit bey der Gesetzgebung selbst aber zu benutzen und die Gesetze dadurch mit der Natur der Gegenstände und der Verhältnisse, auf die sie sich beziehen, in Uebereinstimmung zu bringen, ist keinem eingefallen." Der würdige Vf. hatte (Th. 1. S. 472 u. 73) vorgeschlagen, man solle, um jenem Mangel abzuhelfen, Aerzte als Mitglieder ständischer Versammlungen auf die Gesetzgebung einwirken lassen, so lange dies aber noch nicht geschehen kann, räth er, entweder Aerzte in die gesetzgebenden Vereine aufzunehmen, oder jeden Gesetz-Entwurf durch ärztliche Behörden prüfen zu lassen; welchen letzteren Weg er indes selbst als den weitläuftigeren und deshalb (wohl auch aus andern Gründen) minder zweckmäfsigen bezeichnet. — Die Nothwendigkeit der ger. Med. für die Rechtspflege beruht in peinlichen Fällen darauf, dass Verbrechen, welche Gesundheit und Leben eines Menschen gefährden, die ordentliche Strafe nur da zur Folge haben können, wo sie durch den Gegenstand erwiesen sind, an welchem sie verübt wurden. Fehlt es an demselben, ist die Leiche eines Getödteten durch die Tödtung, oder — zufällig oder absichtlich — nach derselben fortgeschafft oder zur Untersuchung unbrauchbar gemacht worden: so können die Rechtswohlthaten, welche möglicherweise aus jener Untersuchung geflossen seyn würden, dem Verbrecher nicht zu Statten kommen. (Dies geschieht zwar wirklich nicht, aber jener allgemeine Grundsatz leidet hier darum doch durchaus keine Ausnahme, wenigstens kann, nach §§. 186. u. 139. der Preuss. Crim. Ordn., selbst das vollständigste Bekenntniss des Verbrechers die genaueste Ausmittelung des Thatbestandes nicht ersetzen, niemals kann bey nicht feststehendem Thatbestande die ordentliche Strafe eintreten, und erst durch ein Rescript vom 18. Octob. 1810, ist festgesetzt worden, dass unter diesen Umständen die ausserordentliche Strafe bis zur lebenswierigen Einsperrung steigen kann.). Das *vierte Kapitel: Von den zur Ausübung der gerichtlichen Medicin erforderlichen Personen,* (S. 26) führt den Vf. zunächst auf die oft besprochene Frage, ob und in wie weit der Rechtsgelehrte mit der gerichtl. Med. vertraut seyn müsse. Die Antwort hierauf lautet: „Nicht einzelne Theile der ger. Med., etwa blos der formellen, genügen dem Rechtsgelehrten, wie Einige behauptet haben, *sondern schlechthin nur das Ganze.*" Die Meinung des Rec. über diesen Gegenstand ist die entgegengesetzte, er hat sie nebst ihren Gründen schon vor mehreren Jahren ausgesprochen, und muss gestehen, dass für ihn die Gründe des Vfs., die von der Unvollständigkeit der

Rechtswiſſenſchaft ohne die gerichtl. Med. und von dem Nutzen hergenommen ſind, den die letztere der Rechtspflege leiſtet, ſo wenig überzeugend geweſen ſind, als was in ſeinem Sinne vor und nach ihm über dieſen Gegenſtand geſagt worden iſt, ja im Grunde noch weniger, denn der Vf. iſt, ſo ſcheint es uns, bey dieſer Gelegenheit in Widerſpruch mit ſich ſelbſt gerathen. Der formale Theil der gerichtl. Med., das unterliegt wohl keinem Zweifel, darf dem Rechtsgelehrten nicht fremd ſeyn, und daſs er ſich eine hiſtoriſche Kenntniſs des materiellen Theiles erwerben *könne*, wird niemand leugnen; niemals aber wird er mit dieſer Kenntniſs jene wiſſenſchaftliche Einſicht in die Gründe verbinden können, welche es doch allein dem gerichtl. Arzte möglich macht, individuelle Fälle richtig zu würdigen. Um es nun ganz mit Stillſchweigen zu übergehen, daſs bey dem ungemeſſenen Umfange der mediciniſchen und juriſtiſchen Wiſſenſchaften jene hiſtoriſche Kenntniſs in der Regel nur eine höchſt dürftige iſt und ſeyn kann: auch die vollſtändigſte iſt ohne Einſicht in die Gründe überall, wo der Gerichtsarzt iſt was er ſeyn ſoll, ein unfruchtbares Wiſſen, oder vielmehr, was noch ſchlimmer iſt, eine mediciniſche Halbwiſſerey, welche der guten Sache der Rechtspflege ſchon oft ſchlechte Dienſte geleiſtet hat. „Der Rechtsgelehrte," heiſst es S. 31, „der ohne gerichtlich mediciniſche Kenntniſſe das Recht üben will, verdient dieſen Namen nicht." Ganz gewiſs; es folgt aber nicht daraus, daſs er dieſe Kenntniſſe ſelbſt *beſitzen* müſſe, man müſste denn behaupten wollen, der Rechtsgelehrte müſſe überhaupt im Beſitze aller der Kenntniſſe ſeyn, über welche er in irgend einem Falle das Gutachten vereideter Sachverſtändiger einholt. Was einmal in der gerichtl. Med. „als ein Gegebenes vorhanden und nach ſeiner innern Glaubwürdigkeit ſowohl, als in ſeiner Beziehung nach auſsen anerkannt iſt, kann ohne Berückſichtigung der Gründe aufgefaſst und angewendet werden" (S. 33.) Aber die meiſten wichtigen Fälle in der gerichts-ärztlichen Praxis ſind ja gerade ſolcher Art, daſs über ſie nicht allgemein feſtſtehende Grundſätze, ſondern allein die ſorgfältige Vergleichung aller dabey concurrirenden Umſtände, die ohne Einſicht in das Verhältniſs von Urſachen und Wirkungen nicht denkbar iſt, entſcheiden. Was iſt denn hier mit einer mehr oder weniger dürftigen hiſtoriſchen Kenntniſs des Gegenſtandes gewonnen? Uebrigens hat der Vf. ſich an verſchiedenen Stellen nicht ganz gleichlautend in dieſer Angelegenheit ausgeſprochen, ſein Ausdruck wenigſtens hat etwas Schwankendes. Es wird, wie geſagt, behauptet, daſs *ſchlechthin das Ganze* der gerichtl. Med. dem Rechtsgelehrten zukomme, daſs er ſich aber um die Gründe der gegebenen Lehrſätze nicht zu bekümmern habe. Im folgenden Paragraphen heiſst es: „die geſchichtliche und die ausübende Seite der gerichtl. Med. ſind es nur, die für den Rechtsgelehrten Werth haben." Dieſer Behauptung könnten wir, freilich nicht im Sinne des Vfs., beyſtimmen, vollkommen aber ſind wir ſeiner Meinung, daſs „der Rechtsgelehrte die gerichtl. Med. nicht anders fördern kann, als dadurch, daſs er in ſeinem Gebiete auf das *Bedürfniſs* nach Wahrheiten, welche nur die Medicin gewähren kann, aufmerkſam iſt, und dieſs, wo er es findet, ſogleich ausſpricht," von der Medicin die Befriedigung dieſes Bedürfniſſes fordernd. Iſt nun ſein Verhältniſs zur gerichtl. Med. von dieſer Art, ſo glauben wir nicht, daſs behauptet werden kann, er müſſe alle mediciniſchen Kenntniſſe, auf denen Geſetze beruhen, *beſitzen*, „um ihre jedesmalige beſondere Anwendung und ihre Beziehung auf einzelne Fälle beſtimmen und gehörig würdigen zu können, denn nimmermehr reicht dazu jene geforderte hiſtoriſche Kenntniſs aus, *und es* iſt daher auch nicht dieſe, ſondern der *Ausſpruch* requirirter Medicinalperſonen, welche im *einzelnen* Falle den Richter leitet. Rec. hat an einem andern Orte den, auch hier gerühmten, Nutzen, welchen das Studium der gerichtl. Med. dem bürgerlichen und peinlichen Richter, dem Inquirenten, dem Sachwalte u. ſ. w. leiſtet, einer näheren Prüfung unterworfen; hier muſs er ſich begnügen, ſeine Meinung über dieſe ganze Angelegenheit angedeutet zu haben, dieſs aber freymüthig zu thun, dazu hielt er ſich um ſo mehr verpflichtet, als in dieſem Falle *die* Anſichten mancher ausgezeichneten gerichtl. Aerzte und Criminaliſten nicht mit *ſeiner* Meinung, ſondern mit der des Vfs., welcher überdieſs auch beſtehende geſetzliche Verordnungen entſprechen, übereinkommen. Wir bemerken ſchlieſslich nur noch, daſs der Vf. (S. 45) ſelbſt anerkennt, die gerichtl. Med. ſetze die geſammte Medicin als Wiſſenſchaft und Kunſt voraus, und das ihr Eigenthümliche könne deſshalb „nur von denen erlernt werden, welche die Heilwiſſenſchaft und die Heilkunſt bereits *vollſtändig inne haben*." — Mit Recht werden (S. 38) ſolche unglückſelige Mitteldinge zwiſchen Aerzten und Wundärzten, wie wir ſie jetzt häufig ſehen, nicht als Medicinalperſonen, die zu gerichts-ärztlichen Geſchäften brauchbar ſind, anerkannt. „Praktiſche Schulen," heiſst es hier, „in denen man Leute für die Ausübung der Medicin und Chirurgie *abrichtet*, bringen ſtets, weil ſie ihrer Natur nach einen beſchränkten Zweck im Auge haben, eine einſeitige Bildung hervor." Hebammen paſſen überall zu mediciniſch gerichtlichen Geſchäften nicht. *Fünftes Kapitel. Von dem für künftige gerichtl. Medicinalperſonen nöthigen Unterrichte und den dazu dienenden Anſtalten.* (S. 45.) Zuerſt ſoll der junge Arzt von einem philoſophiſchen Rechtsgelehrten in dem unterrichtet werden, was das Recht von der Medicin fordert, alsdann ſollen die Lehrer der einzelnen mediciniſchen Doctrinen die Beziehung erörtern, in welcher dieſe Doctrinen zur gerichtl. Med. ſtehen, die Seele des ganzen Unterrichts aber iſt der Lehrer der gerichtl. Med., der ſie geſchichtlich prüfend und als feſt begründet vorzutragen hat. Soll der zweyte Theil dieſer Aufgabe in eignen Vorleſungen und Uebungsſtunden gelöſt werden: ſo wird die Ausführung

des

des Unterrichts-Planes für den Studirenden mit einem Zeitaufwande verbunden seyn, der wohl auch dann noch verhältnifsmäfsig zu grofs genannt werden müfste, wenn die ganze akademische Studienzeit des Mediciners überall nach österreichischer Weise verlängert würde. Er müfste alsdann zum Zweck seiner gerichts-ärztlichen Bildung allein acht bis zehn eigne Collegien besuchen. Indefs hat es seine volle Richtigkeit, dafs für den *praktischen* Theil dieser Bildung in der Regel viel zu wenig auf unsern Universitäten geschieht, das Beyspiel Wien's in dieser Hinsicht befolgt, und besonders des Vfs. vortreffliche, überall anwendbare, Vorschläge ausgeführt werden sollten. Eben so beherzigenswerth ist das Meiste von dem, was im *sechsten Kapitel von der Prüfung der Medicinal-Personen, rücksichtlich ihrer Brauchbarkeit zu gerichtl. medicinischen Geschäften* (S. 74), und im *siebenten, von der Anstellung der Medicinalpersonen als gerichtliche* (S. 83) gesagt wird. Die offenbar grofsen Vortheile, die es mit sich bringen würde, wenn mit den Prüfungen angehender praktischer Aerzte, *als solcher* unmittelbar die gerichts-ärztlichen Prüfungen verbunden wären, sind überzeugend nachgewiesen und der Aufwand an Zeit und Geld, der mit diesen — billigerweise unentgeldlichen und keine Reise erfordernden — Prüfungen hier und da verbunden ist, mit dem verdienten Tadel belegt. Die *Anstellung der Medicinalpersonen* führt den gelehrten Vf. wieder zu ausführlichen historischen Erörterungen, und diese wieder zu manchen Bemerkungen über gegenwärtige Verhältnisse und zu Vorschlägen, die jeder Sachkundige billigen wird. Mit voller Ueberzeugung unterschreiben wir den Ausspruch: „ein practischer Arzt, der zugleich Physikus und gerichtl. Arzt seyn soll, mufs nothwendig über der Erfüllung eines Berufes die andern vernachlässigen," und nicht weniger unbedingt stimmen wir den im *achten Kapitel* über das Verhältnifs der *höhern gerichtl. Medicinalpersonen* (S. 125) gefällten Urtheilen bey, denen eine getreue Schilderung der Lage der Sachen in den verschiedenen deutschen Staaten vorangeht. Hinsichtlich der ehemaligen Acten-Versendung an medic. Facultäten wird S. 135 bemerkt: „Erwägt man, wie unendlich grofs und wichtig der Einfluss der Facultäten als Spruchkollegien auf die Ausbildung der Rechtswissenschaft, und des Rechtszustandes in Deutschland (freilich in der einmal genommenen Richtung) war; wie ferner die gerichtl. Med. durch die deutschen medicinischen Facultäten so schnell zu einer bedeutenden Vollkommenheit gebracht worden ist, und dafs endlich diese ganze treffliche Einrichtung rein deutsch war, welche die anderweitig vielfach getrennte Nation durch gleiches Recht und wechselseitiges Vertrauen verknüpfte, den Universitäten aber eine echt nationale Wichtigkeit ertheilte: so kann man das Aufhören derselben nur innigst bedauern." — Rec. kennt keinen Schriftsteller, der sich über das Verhältnifs der Medicinal-Collegien und Ober-Medicinal-Collegien, über die Nachtheile der Aufnahme medicin. Facultäten in diese Collegien und über den ungünstigen Einfluss, den solche Facultäten gemeiniglich über andere, wo es deren im Lande noch mehrere giebt, mit gleicher Einsicht und Freymüthigkeit ausgesprochen hätte, als es am Schlusse dieses Kapitels von Hn. *M.* geschehen ist. Um so niederschlagender ist der Gedanke, dafs seine Worte wahrscheinlich gerade da die wenigste Beherzigung finden werden, wo diese am dringendsten Noth thäte.

Der *dritte Abschnitt* des formellen Theiles ist dem *Wirkungskreise und den Geschäften der gerichtl. Medicinalpersonen und dem Verhältnisse, in welchem sie dabey zu einander und zu den Rechtsgelehrten stehen*, gewidmet. Das *erste Kapitel* betrachtet den *Wirkungskeis der gerichtl. Medicinalpersonen überhaupt* (S. 139.) Sie nehmen an der Gesetzgebung und an der Rechtspflege Theil, an *jener* als Staatsbeamte, Beysitzer von Ober-Medicinal-Collegien oder als Volksvertreter, Mitglieder ständischer Versammlungen; an *dieser* entweder als Kunstverständige Theilnehmer bey dem Untersuchungsverfahren in gewissen peinlichen Sachen, oder als kunstverständige Zeugen, oder als beurtheilende Rathgeber. Der erstere Fall, in welchem die Medicinalpersonen wirkliche Beysitzer des Gerichtes sind, darf nicht mit dem zweyten, wie es öfter geschehen, verwechselt werden. Wo der Sachwalt eines Angeklagten eines ärztlichen Rathgebers bedarf: da sollte dieser nach dem sehr zweckmäfsigen Vorschlage des Vfs. sein Gutachten immer schriftlich, mit seinem Namen unterzeichnet, zu den Acten geben. *Zweites Kapitel, Von den Geschäften der gerichtlichen Medicinalpersonen als Beysitzer eines Gerichtes, und von ihrem Verhältnisse dabey zu einander und zu den übrigen Gerichtspersonen* (S. 146.) Gleich im Anfange der Untersuchung müssen in peinlichen Fällen Medicinalpersonen zugezogen werden, vorläufige, ohne sie angestellte Untersuchungen sind unzureichend und daher überflüssig; „es lassen sich leicht Umstände denken, die aus medicinischen Gründen weitere Verhandlungen fordern, und *die daher nur der Arzt zu würdigen versteht.*" (Sehr wahr; eben deshalb hätte aber auch wohl im Vorhergehenden das Studium der gerichtl. Med. dem Rechtsgelehrten nicht unter andern aus dem Grunde empfohlen werden sollen, weil er ohne diese Kenntnifs „Zweifelhaftes" von dem Gewissen nicht unterscheiden könne, und nicht wisse, wann er den Arzt fragen soll und wann nicht.") Der Vf. meint (149) dafs bey einem gerichts-ärztlichen Geschäfte die Stelle des Arztes durch einen Wundarzt ersetzt werden könne, ohne dafs ein solches von zwey Wundärzten vollzogenes Geschäft dadurch im rechtlichen Sinne nichtig würde. Nach der preufsischen Criminalordnung würde es allerdings unter diesen Umständen ein nichtiges seyn, und mufs auch wohl als solches gelten, obwohl andererseits der Vf. mit Recht den Wundarzt bey der Obduction nicht als, so zu

sa-

ſagen, Handlanger des gerichtl. Arztes, angeſehen wiſſen will. Die Frage ob es zweckmäſsig ſey, den Gerichtsarzt vor der Obduction von dem ſie veranlaſſenden Vorgange zu unterrichten, wird hier noch beſtimmter bejahend beantwortet, als es im Früheren (Th. I. S. 359) geſchehen war. Das gewöhnliche Verfahren bey Obductionen, nach welchem die gerichtsärztliche Unterſuchung gleichzeitig mit mancherley den Fall betreffenden Rechtsgeſchäften vorgenommen wird, verwerfend empfiehlt der Vf. zuerſt das Geſchichtliche des Thatbeſtandes, ſo weit es bekannt iſt, von dem ganzen Gerichte aufnehmen, dann aber eben daſſelbe nach erfolgter Anerkennung des fraglichen Gegenſtandes die gerichtl. mediciniſche Unterſuchung vornehmen zu laſſen, wobey die anweſenden Rechtskundigen Augen- und Ohrenzeugen des *ganzen* Herganges der Sache ſeyn ſollen. Das *dritte* (S. 163) und endlich das *vierte Kapitel* (S. 172) betrachtet die Medicinalperſonen als kunſtverſtändige *Zeugen* und *Rathgeber vor Gericht*. Der Vf. ſagt hier unter andern: „Ein bey jedem Obergerichte, das ſich auch mit peinlichen Sachen beſchäftigt, eigends angeſtellter Arzt würde auf den Rechtsgang und auf rechtliche Entſcheidungen einen ſehr wohlthätigen Einfluſs haben." Rec. iſt feſt überzeugt, daſs das vorliegende Werk eine köſtliche Frucht getragen hätte, wenn auch nur dieſer einzige Gedanke, ſo wie er vom Vf. weiter ausgeführt iſt, von der Staatsverwaltung berückſichtigt und in Anwendung gebracht würde.

Die *erſte Abtheilung* des jetzt folgenden *materiellen Theiles* beſchäftigt ſich mit den *Lebensaltern*, und der *erſte Abſchnitt* handelt *von dem menſchlichen Alter überhaupt und von ſeinen einzelnen Abſchnitten, den Lebensaltern insbeſondre*. Nachdem im *erſten Kapitel* die *Beziehung, in der die Lehre vom Alter des Menſchen zu dem Rechte ſteht*, (S. 187) und im *Zweyten* der Begriff und die Eintheilungen des menſchlichen Alters nach *rechtlichen* Anſichten (S. 192) erörtert worden ſind (das Letztere in einer hiſtoriſchen Darſtellung, die ſich von der alt-römiſchen bis zur neueſten Geſetzgebung erſtreckt): macht das *dritte Kapitel* die *ärztlichen* Anſichten über das Alter und ſeine Eintheilung (S. 207) zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen. Einen mittleren Zeitraum zwiſchen der Evolution und Revolution des Lebens, glaubt der Vf. darum annehmen zu dürfen, weil dieſem Zeitraum die freyeſte Wirkſamkeit nach aufsen (geiſtige und leibliche Zeugung) eigenthümlich iſt. Als einzelne Lebensalter werden *ſechs* mit folgenden charakteriſtiſchen Merkmalen angeführt: der *Fruchtzuſtand* (Entwickelung zur Selbſtſtändigkeit), die *Kindheit* (Bildung im Wachsthume), *Jugend* (Geſchlechts-Entwickelung), *Mannheit* und *Weibheit* (Vereinigung der vollkommenſten Selbſterhaltung mit der freyeſten Wirkung nach Aufsen), *Alter* (eintretender Widerſpruch zwiſchen der Selbſterhaltung und der freyen Wirkſamkeit nach aufsen), *Greiſenthum* (Beziehung aller Kräfte auf Selbſterhaltung mit ſteter Abnahme der menſchlichen Vollkommenheit und der Kräfte).

Der *zweyte Abſchnitt* betrachtet den *Fruchtzuſtand des Menſchen* und das *vierte Kapitel* die *Beziehung der Lehre vom menſchl. Fruchtzuſtande zum Recht*. (S. 223.) An den verſchiedenen ältern und neueren Geſetzbüchern werden die hinſichtlich jener Lehre noch ſtatt findenden Unvollkommenheiten und Widerſprüche nachgewieſen, und gezeigt, daſs eben dieſe Lehre für das bürgerliche Recht faſt ganz werthlos geweſen, und auf das peinliche einen im Grunde nur geringen Einfluſs gehabt habe. Was unter andern die hinſichtlich der Dauer der Schwangerſchaft in favorem matrimonii et partus gegebenen Beſtimmungen betrifft: ſo werden ſie mit dem inſofern ganz richtigen Tadel belegt, als Fälle der Ausnahme zwar überall als ſolche geprüft und gewürdigt, aber niemals einem allgemeinen Geſetz als Grundlage untergelegt werden müſſen. In ihren Beſtimmungen über alle hieher gehörige Gegenſtände ſind die bürgerlichen und peinlichen Geſetzbücher eines und deſſelben Landes oft genug im entſchiedenſten Widerſpruche, deſſen Grund übrigens nicht ſelten vom Gebiet der gerichtl. Med. weit genug entfernt liegt. Wie dieſes Kapitel für den Geſetzgeber, ſo iſt das nachfolgende *fünfte, von dem Fruchtzuſtande des Menſchen nach den Unterſuchungen der Aerzte* (S. 242) für den Arzt von höchſtem Intereſſe, indem es eine ganz ausführliche, meiſtens auf eignen Beobachtungen beruhende Schilderung der Veränderungen enthält, welche die Frucht im Verlaufe der Schwangerſchaft erleidet — eine Schilderung, die leider keines Auszuges fähig iſt. Nur diejenigen Merkmale des Alters, welche nach *Fleiſchmann* von der Lage des Grimmdarmes in den verſchiedenen Monaten des Foetuslebens hergenommen werden können, ſind vom Vf., dem ſie bey ſeinen Unterſuchungen nicht als beſtändig erſchienen ſind, nicht aufgeführt worden. Durchgehends fand er die Ausbildung einer geſunden Frucht, wenigſtens nach dem vierten Monate, nicht mit der Gröſse und Schwere, ſondern mit dem Alter derſelben, in geradem Verhältniſſe.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dyk. Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin* u. s. w. *Zweyter* Theil. — — Von *L. J. C. Mende* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Ansichten, welche im *sechsten* Kap. von der *Verlängerung des menschlichen Fruchtstandes über seine gewöhnliche Dauer* (S. 303) entwickelt werden, sind hinsichtlich des vorgeschlagenen Mittels zur Bestimmung der möglich längsten Verspätung einer Geburt durchaus eigenthümliche. Als *wahren* Grund des meistens der Zeit nach so genau bestimmten Eintritts der Geburt betrachtet der Vf. den wiederkehrenden Menstrualreiz (wir möchten diesen Grund als den *einzigen* darum nicht gelten lassen, weil in Hinsicht des Eintritts der Menstruation weit häufiger, als hinsichtlich des Termins der Geburt, Unregelmäßigkeiten vorkommen, die verhältnissmäßige Seltenheit dieser letztern also durch die Rücksicht auf die Menstruation eigentlich nur noch unerklärlicher zu werden scheint). Auf diese Hypothese will zwar der Vf. kein besonderes Gewicht gelegt haben, bezieht sich aber doch auf sie bey der vorläufigen Entscheidung, dass die Möglichkeit überzeitiger Kinder nicht zu bezweifeln sey. Um die für unsere Zeit wichtigere Frage nach der möglich längsten Dauer einer ordentlichen Schwangerschaft zu beantworten, müssen die Momente, welche das Aufhören einer solchen Schwangerschaft herbeyführen, erwogen werden: die Ausdehnbarkeit des Fruchthälters, das Verhältniss der Frucht zur Weite des Beckens, die Möglichkeit der Erhaltung des Kindes im Mutterleibe. Bey fehlendem Maasstabe für das Erste und das Letzte bleibt für den erwähnten Zweck nichts übrig, als die mit jedem Tage steigende Grösse eines wachsenden Kindes mit der Grösse eines wohlgebauten Beckens zu vergleichen, und die Möglichkeit der Verzögerung der Geburt da aufhören zu lassen, wo die Unmöglichkeit eintritt, auf regelmäßige Weise geboren zu werden." Das Resultat der in dieser Beziehung vom Vf. angestellten Messungen ist, dass „eine Spätgeburt bis zum Ende des eilften Monds-Monates recht wohl Statt finden könne, dass späterhin aber diese Möglichkeit mit jedem Tage abnehme und bis zum 322sten Tage gänzlich verschwinde." Es ist auf jeden Fall sehr dankenswerth, dass der Vf., um eine alte wichtige Streitfrage zu entscheiden, einen Weg eingeschlagen hat, der — wenn er auch nicht zur vollkommensten Gewissheit führen konnte — doch im Ganzen zur Bestätigung Dessen dient, was eine unparteyische Beurtheilung dieser Angelegenheit den meisten neuern gerichtlichen Aerzten gelehrt hat. Uebrigens lässt sich gegen seine Behauptungen wohl gar Manches mit Grunde anführen. Der Einwurf z. B., dass seine an *geborn*en Kindern angestellten Messungen keinen sichern Schluss auf Kinder erlauben, die länger als 280 Tage im Fruchthälter fortleben, ist dadurch, wie Rec. glaubt, noch nicht entkräftet, dass im Allgemeinen geborne Kinder langsamer wachsen, als ungeborne. Wie hier überhaupt von Fällen der Ausnahme die Rede ist, so ist wohl durch jene Regel noch nicht entschieden, dass eine Frucht in eben dem Verhältniss fortwächst, wenn sie nach dem 280sten Tage ihres Lebens noch im Fruchthälter verweilt, als wenn sie um diese Zeit geboren wird. Es scheinen ferner die vom Vf. angestellten Messungen nicht so zahlreich gewesen zu seyn, als es der Sicherheit der Schlussfolgen wegen nöthig seyn dürfte. Aber selbst wenn in dieser Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig bliebe, würden wir nicht glauben, dass durch jene Messungen die Sache ganz ins Reine gebracht werden könnte. Es wird S. 309 als Thatsache angeführt, dass überzeitige Kinder sich jedesmal durch eine ihrem höhern Alter angemessene grössere Ausbildung auszeichnen; S. 322 wird zwar zugegeben, dass „magere und schwache" Neugeborne, die sich nicht durch ihre Grösse auszeichnen, wirkliche Spätlinge seyn können; aber kurz vorher wird der Satz, dass Spätlinge auch recht wohl klein und schwächlich seyn können, bestritten. Nun wird zwar Jenes blos in sofern zugegeben, als die Schwächlichkeit des Körperbaues mit einer im Einzelnen weit vorgeschrittenen Entwickelung vereint seyn kann, und dieses blos bestritten, in sofern man sich vorstellt, der schwächliche Foetus müsse, um reif zu werden, länger im Fruchthälter verweilen: aber soviel bleibt doch immer gewiss, dass wenn Spätlinge klein, schwächlich, mager seyn können,

die ungewöhnliche Gröfse und Schwere, so wie die kräftigern Lebensäufserungen nicht ohne Einschränkung S. 319 unter die Merkmale der Spätgeburten hätten gezählt werden dürfen. Rec. nimmt an, der Vf. habe ganz richtig den Zeitraum ausgemittelt, während welchem eine Frucht nach dem 280sten Tage bey einer, wie nach der Geburt, fortschreitenden Entwickelung noch im Fruchthälter verweilen kann, ohne dafs der Mechanismus der Geburt unmöglich wird; dafs aber diese Entwickelung unter jenen Umständen bey vollkommner Gesundheit der Mutter und des Kindes wirklich gerade ebenso vorschreitet, als es bey erfolgter Geburt geschehen seyn würde, und besonders dafs jene krankhaften physischen und psychischen Verhältnisse, welche *Osiander*, *Carus*, *Henke* u. A. als Causal-Momente der Spätgeburt aufgeführt haben, und von denen so viele nothwendig die Frucht-Entwickelung hemmen, *überall*, wo sie dies thun, nicht veranlassende Ursache der Spätgeburt werden können, davon können wir uns nicht überzeugen: denn zu verschieden sind die Lebensverhältnisse des gebornen Kindes von denen des ungebornen, und zu einleuchtend scheint es (hauptsächlich wenn man den wahren Grund der Geburt im wiederkehrenden Menstrualreiz findet), dafs Gesundheitsverhältnisse mit der Entwicklung der Frucht auch die Geburt verzögern können, als dafs wir die erwähnten Messungen und die darauf beruhenden Zeitberechnungen für ein sicheres Moment der Entscheidung in der streitigen Angelegenheit halten könnten. Was am Schlusse des Kapitels der Vf. aus seinen Erörterungen folgert, scheint uns auch weniger mit diesen, als mit unserer Ansicht übereinzukommen, nämlich dafs man „bey Beurtheilung von Spätlingen *nicht* auf ein einzelnes Kennzeichen Rücksicht zu nehmen habe, sondern auf *alle* Merkmale und Umstände, die sowohl die Mutter — — als auch das Kind betreffen." — Das *siebente* Kap., *von belebten und unbelebten, beseelten und unbeseelten Früchten und von ihrer Lebensfähigkeit* (S. 323), liefert eine möglichst genaue Bestimmung des Einflusses, welchen die einzelnen vorkommenden Misbildungen der Frucht auf die Lebensfähigkeit derselben haben, ein Umstand, auf welchen selbst neuere Gesetzbücher, namentlich das Baiersche Strafgesetzbuch, *geflissentlich* keine Rücksicht genommen haben, obgleich jener Einfluss auf die Lebensfähigkeit unleugbar eben so gross ist, als der des Alters. — Der Vf. theilt uns hier zwey interessante von ihm gemachte Beobachtungen mit: die *erste* einen ausgetragenen Knaben betreffend, an welchem sich bey der Section Luftröhre und Speiseröhre dergestalt vereint fanden, dafs beide einen halben Zoll lang nur einen Kanal ausmachten; die *andere* ein merkwürdiges Zurückbleiben der Rippen-Ausbildung der linken Seite nachweisend. Wäre es denn, beyläufig gesagt, nicht möglich, einen zweckmäfsigen Ausdruck für *Lebensfähigkeit* (im Sinne des gerichtlichen Arztes) zu finden, damit man ferner nicht sagen dürfte, wie der Vf. S. 350: „das Kind *lebte* vierzehn Tage, ohne *lebensfähig* zu seyn"? Im *achten* Kap. wird gezeigt, welche *Anwendung* die Lehre vom Fruchtzustande des Menschen *auf das Recht* zuläfst (S. 352), oder mit andern Worten, wie zahlreich die Modificationen sind, welche in dieser Rücksicht in den noch immer auf das römische Recht begründeten neuern, selbst auf peinliche Fälle sich beziehenden Verordnungen eintreten müssen, falls diese nicht länger mit der Natur im Widerspruche stehen sollen. Gesetzgeber und Rechtsgelehrte, zu deren Gunsten der Vf. in einer genauen Rechnung eine Berichtigung der Hippokratischen Ausspräche über die siebenmonatliche und eilfmonatliche Frucht mittheilt, werden hier des Beherzigungswerthen sehr viel finden. Ins Einzelne einzugehen verstattet der Raum dieser Blätter *nicht*; doch über *einen* Punkt sey uns eine Bemerkung erlaubt. Der Ausspruch des Vfs.: „Was nicht lebensfähig ist, kann nicht getödtet werden", ist vollkommen richtig, wenn er auf eine siebenmonatliche (geborne und eigentlich durch die Geburt selbst getödtete) Frucht angewandt wird. Dagegen glauben wir nicht, dafs er die vom Vf. (S. 361) gemachte Anwendung auf den Mord einer Schwangern, verübt *vor* dem achten Monate der Schwangern, mit Recht finden kann, sondern würden hier nur den Grundsatz billigen: Eine Frucht, die erwiesenermafsen nicht *hätte lebensfähig werden können*, kann nicht getödtet werden. Das *neunte* Kap. endlich giebt eine vortreffliche Anweisung zur *Untersuchung und Zergliederung der Frucht* (S. 371), und das *zehnte* macht mit einer medicinisch-gerichtlichen *Beurtheilung der blofsen Knochen einer Frucht* (S. 382) den Beschlufs dieses des Lehrreichen und hoffentlich auch Fruchttragenden so viel enthaltenden Bandes.

C. L. Klose.

Wien, b. Heubner: *Ueber den Bau und die Krankheiten der Bindehaut des Auges* mit besonderm Bezuge auf die *contagiöse Augenentzündung*. Nebst einem Anhange über den Verlauf und die Eigenthümlichkeiten der letztern unter der Garnison von Wien vom Jahre 1817—1827. Von *Burkard Eble*, Dr. der Med., k. k. Oberfeldarzte u. Professor an der medicinisch-chirurg. Josephs-Academie. Mit 3 illum. Kpft. 1828. 254 S. gr. 8. Cartonirt. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die Therapie, in geschichtlicher Hinsicht betrachtet, beginnt mit dem Experimente, und stützt sich, je mehr sie sich vervollkommt, auf die Aetiologie. Diese Bemerkung geht aus der Geschichte der Heilung einzelner Krankheitsgattungen überhaupt hervor, und bedarf keiner weitern Exposition; sie fehlt demnach auch nicht in den Schicksalen der Augenheilkunde; im Gegentheil findet sie hier eine sehr glänzende Bestätigung. Auch die Krankheiten des Organs, das in

in der vorliegenden Schrift anatomisch, pathologisch und physiologisch erörtert werden soll, und das der Sitz der contagiösen Augenentzündung ist, spricht für den oben ausgesprochenen Aphorismus: denn bey ihrem Erscheinen richteten die Aerzte zuerst ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Heilung derselben, und als eine sichere Methode derselben nach Jahre lang gemachten Experimenten nicht ausfindig gemacht worden war, wendete man sich zur Aetiologie der Krankheit. Hierzu waren natürlich anatomisch-physiologische Untersuchungen der *conjunctiva*, als des Sitzes der Krankheit, sehr nöthig, und wem ist es unbekannt, was in dieser Hinsicht hauptsächlich *Müller* (Erfahrungssätze über die contagiöse Augenentzündung. Weimar 1821. 8.) geleistet hat? Allein das Fortschreiten der Wissenschaft erforderte eine neue Beleuchtung des Gegenstandes, und Dr. *Eble* machte sich, indem er denselben tiefer zu bearbeiten unternahm, keine leichte Aufgabe. Wie er dieselbe gelöst, wird sich am Ende dieser Anzeige erweisen, wenn Rec. in einer kritisch referirenden Weise den Hauptinhalt des Buchs vor die Augen der Leser geführt haben wird.

Nachdem der Vf. seine Einleitung gemacht hat, stellt er den Satz auf, dass die *Conjunctiva* gleich den übrigen Schleimhäuten aus einer Epidermis, aus einem *Corpus papillare* und aus einem Corium bestehe.

Was die Epidermis der Conjunctiva betrifft, so hat er dieselbe an den Augenliedern eines Ochsen nach vorausgegangener Maceration durch siedendes Wasser theilweise getrennt, ist jedoch nicht ganz von der Richtigkeit des Versuchs überzeugt. Hinsichtlich des *corporis papillaris* der Conjunctiva führt der Vf. zuerst die Meinungen und Forschungen der Anatomen über diesen Gegenstand von Galen bis auf unsre Tage an, und geht dann zu seinen Untersuchungen über (S. 21). Schleimpapillen nimmt der Vf. als in der *Conjunctiva* vorhanden an, er will sich von der Existenz derselben an den umgestülpten obern Augenliedern vieler lebenden, wie an der *Conjunctiva palpebrarum* des Cadavers überzeugt haben, und stellt folgende Sätze auf: 1) Die *Conjunctiva palpebrarum* trägt in ihrem ganzen Umfange deutlich und unverkennbar das Gepräge eines wahren Pupillarkörpers an sich, nur dass das weniger geübte Auge nicht bey jedem Menschen, und bey dem einen bemerkenswerther als bey dem andern, dasselbe wahrnimmt. 2) Dieser feine, warzige Bau erscheint deutlicher nach dem Tode als im Leben, besser im matten als glänzenden, im abgetrockneten als feuchten Zustande der *Conjunctiva*. 3) Die Deutlichkeit des Papillarkörpers scheint mit der Stärke, Dauer und der öftern Wiederkehr von Entzündungen und Blutcongestionen nach diesem Organe in geradem Verhältnisse zu stehen. 4) Eine halbe Linie hinter dem scharfen Rande des Augenliedes nach einwärts entwickelt sich das feine warzige Gewebe genau, und zwar in zunehmender Stärke bis ungefähr eine Linie hinter dem hintern Tarsalrande, wo es dem geübten Auge ohne Lupe gleich beym ersten Anblicke in seiner vollendeten Ausbildung auffällt und dem minder geübten am leichtesten zu zeigen ist. 5) Die Thränenkarunkel, wie der grösste Theil der halbmondförmigen Falle, zeigen keine Papillarkörper. Der Vf. hält diese Bildung für einen wahren, nur für die *Conjunctiva* eigends modificirten Papillarkörper, so wie er sich, abgesehen von allen Drüsen, auf eine ganz analoge Weise in allen Schleimhäuten darzustellen pflegt. Die auf der *conjunctiva palpebrarum* deutlich zu unterscheidenden Wärzchen enthalten die feinsten Endigungen der sich in jener Haut verbreitenden Nerven. Da der Vf. mit voller Ueberzeugung glaubt, dass das *corpus papillare conjunctivae* nichts Anderes ist, als die mit Wärzchen oder zellenartigen Verlängerungen versehene freye Oberfläche des Corium, so glaubt er mit der Existenz des Warzenkörpers auch die des Coriums bewiesen zu haben. Die Blutgefässe der *conjunctiva* betreffend, so stimmen dieselben in ihrem Verlaufe mit denen der übrigen Schleimhäute überein; die Zweige derselben theilen und anastomosiren sich ins Unendliche, breiten sich auf der Oberfläche der Schleimhaut aus, umfassen das *corpus papillare* und sind dadurch an der Oberhaut bedeckt, nachdem sie das Schleimhautcorium durchdrungen und sich daselbst verästelt haben. (Das sind ungefähr die Hauptsätze, welche der Vf. über die *conjunctiva palpebralis* in anatomischer und physiologischer Hinsicht aufstellt; sie sind wichtig genug, um die Aufmerksamkeit der Anatomen und Augenärzte zu fesseln, und verdienen die genaueste Prüfung, hauptsächlich in anatomischer Hinsicht. Rec. bedauert sehr, dass ihm zur Zeit die Gelegenheit fehlt, die Untersuchungen des Vfs. wiederholen zu können.)

Die *Conjunctiva bulbi* betreffend, so glaubt der Vf., dass der Ort, wo die Bindehaut die *Sclerotica* zunächst berührt, sich nicht so leicht angeben lasse, als man obenhin glauben möchte. Er hat sich durch viele Versuche überzeugt, dass man an der sogenannten *Conjunctiva scleroticae* entweder zwey Blättchen annehmen, oder zugeben müsse, sie stehe mit der *sclerotica* nur mittelbar, d. h. durch dazwischenliegendes, deutlich nachzuweisendes, ihr selbst sehr analoges Zellgewebe im Zusammenhange, und trete erst unmittelbar an dem durchsichtigen Rande der Hornhaut, also an der wirklichen Verbindungsstelle dieser mit der *sclerotica*, mit ersterer selbst in ganz genaue unmittelbare Verbindung.

(Der Beschluss folgt.)

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Weygand: *Das Buch mit vier Titeln* u. s. w. Von *Georg Harrys*. 1826. XIV u. 306 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Die vier Titel dieses Buchs lauten *in ext.* folgendermafsen: a) „*Kurze Modewaaren für lange Winterabende*" u. s. w. b) „*Der Doctor und Apotheker für hypogastrische Beschwerden*" u. s. w. c) „*Proviant für Lebenslustige*, enthaltend tausend Späfse und noch weniger" u. s. w. d) „*Kurze Processe für lange Gesichter*" u. s. w. Der erste dieser Titel dürfte für die in diesem Buche zusammengetragenen 133 Witz-, Reim-, Scherz- und Neckworte wohl der passendste seyn: denn nur *leichte Waare*, also *Mode*waare ist es, die der Vf. hier an den belletristischen Markt bringt. Das ganze Sortiment dieses Modewaarenlagers aber besteht aus folgenden fünf Hauptartikeln: 1) „Meine poetischen Sprösslinge." 2) „Anedoten." 3) „Collectaneen." 4) „Meine Fastnachtsgedanken." 5) „Proben aus meinen Beyträgen i. d. Abendzeitung" u. s. w. Da es nun wohl keinen *geduldigern* Leser als einen *gewissenhaften* Rec. geben kann, Hr. *G. Harrys* aber in seinem Buche S. 15 ff. ein „Reglement für die geneigten Leser" vorausschickt, so hat Rec. es für Pflicht gehalten, sich nach diesem mit eben so vieler Einsicht als Humor abgefafsten „Reglement" zu richten, und beurtheilt also den Gesammtinhalt dieses „Buches mit vier Titeln" keineswegs als ein zusammenhangendes Ganze, das hintereinander fortgelesen, bedacht und erwogen seyn will, sondern würdigt es demnach als eine „in einzelnen Portionen" zu geniefsende Erholungslectüre, die ihren Zweck: augenblickliche Zerstreuung, Aufheiterung und neckische Lebensansicht hervorzubringen, nie ganz verfehlen kann und wird. Wollte man dem Vf. auch wegen des *Un*poetischen, das sich hie und da in seinen *poetischen* Sprösslingen vorfindet, als wohin namentlich: „*Frage*" S. 23, „An eine Modedame" S. 25, „Nothlüge" S. 26, „Wer hätte das gedacht?" S. 57, „Grammatischer Ohrenschmaus" S. 64 zu zählen seyn dürften: so läfst das diesen „Sprösslingen" von dem *ehrlichen* Vf. vorausgeschickte Motto: „Ein Schelm giebt's besser, als er's hat" solche Verklagung der Strenge nach nicht wohl zu. Will der Vf. doch durch sein ganzes Buch hindurch nur dem *Frohsinn* das Wort geredet haben! Wie leicht also könnte vorausgesetzen; und einem *ehrlichen* humoristischen Autor mufs nicht einmal ein übler Laune *scheinender* Rec. entgegentreten. Wäre Etwas, das Rec. aus diesem Buche wegwünschte, so könnte es nur das „*Echo prophétique*" S. 37 ff. seyn; eine epigrammatische Apostrophe gegen einen nunmehr verstorbenen europäischen Machthaber, über welchen, wie über alle ausgezeichneten Individuen im Menschenleben, Niemand als die Weltgeschichte zu richten haben dürfte. Auf jeden Fall ist diejenige Zeile in jenem „*Echo*", deren Wiederhall „*pendre*", so wie auch die, welche den Echoruf „*rire*" hat, sowohl der Person jenes Machthabers, als des Vfs. unwürdig. — „Das Gespräch" S. 21 f., „Glückliches Malheur" S. 66, „Guter Rath" S. 67, „Rath in der Noth" S. 76, so wie die *Vaudeville*-Lieder in der Travestie: „Das Urtheil des Paris", haben unter den „poetischen Sprösslingen" den Rec. besonders angesprochen. Die Ironie in der Person des *Ganymed* ist höchst ergetzlich. — Der „Anecdoten" bringt der Vf. „ein Schock leichte Manöver, nebst zehn Procent Zulage für Geübte im kleinen Gewehr" bey, von denen die meisten recht drollige, aus dem Leben gegriffene und wirksam erzählte Momente darbieten. Freylich laufen einige Derbheiten mitunter, wie z. B. in den Numern 16, 80, 82 und 65; jedoch wo ist der Anecdotenjäger, der nicht dann und wann fehl schösse? — Die „Collectaneen" enthalten manches Pikante und dürften angenehmere Unterhaltung gewähren, als die „Fastnachtsgedanken", unter denen die „Papierstreifen" doch wohl als *allzu gesucht*, keinen sonderlichen Anspruch auf das Epitheton *witzig* machen können. — Aus der letzten Abtheilung des Buchs, die der Vf. seine „alte Garde" benennt, heben wir folgenden sonderbaren Einfall aus:

„*Les poëtes, les perruquiers*
Ont entre eux quelque ressemblance,
Et vraiment, dans ces deux metiers
Je vois bien peu de différence!
Pour réussir, à chacun d'eux
Certe(s), il ne faut pas être bête —
Compter des vers, ou des cheveux,
C'est toujours un travail de tête."

Sed ohe jam satis est!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

MEDICIN.

Wien, b. Heubner: *Ueber den Bau und die Krankheiten der Bindehaut des Auges* mit besonderm Bezuge auf die *contagiöse Augenentzündung* — — Von *Burkard Eble* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Trotz vieler Versuche und öfterer Bemühungen ist der Vf. nie so glücklich gewesen, die *Conjunctiva* nach vorläufiger Maceration grosser Thieraugen bis über die *Cornea* zu verfolgen und darzustellen. Auch Rec. hält dieses wegen der Feinheit des Organs für unmöglich; allein er glaubt jetzt aus folgenden Gründen an eine Fortsetzung der *Conjunctiva bulbi* über die Hornhaut: 1) Man sieht auf menschlichen und thierischen Augen die *Conjunctiva corneae* sehr deutlich, indem die Hornhaut, wenn sie eine Zeitlang gelegen hat, ein sehr verglastes Ansehen gewinnt; reibt man mittelst des Fingers (das Scalpell ist, wie der Vf. will, gar nicht nöthig) solche verglaste Hornhäute, so löst sich gar bald eine Masse los, die unter dem Mikroskope besehen ganz die Structur der Bindehaut hat, und hierauf wird die Hornhaut hell. Dieses Phänomen hat Rec. zu hundert Malen bey Operationsübungen und bey Sectionen an Thier- und Menschenaugen, jedoch an ersteren noch häufiger gemacht. Wäre, wie der Vf. angiebt, dieses trübe Häutchen wirklich die erste Hornhautlamelle, so könnte ja die *Cornea* dann nicht hell und glatt seyn, sondern sie müsste trübe und faltig erscheinen, was aber keineswegs der Fall ist. Daher bleibt es aber bey den gründlichen anatomischen Kenntnissen des Vfs. fast unbegreiflich, wie er, um die Nichtexistenz des Hornhautbindeblättchens zu erweisen, den Gegnern dieser Meinung den Einwurf machen kann, dass jene vom verglasten Hornhäuten leicht abzureibende Masse wohl auch die erste Hornhautlamelle seyn könne, er, der gewiss sehr oft beobachtet hat, dass die Lamellen der *Cornea*, selbst wenn diese längere Zeit macerirt worden ist, sich gar nicht so leicht von einander trennen lassen, sondern dass sie, ohne sich in jene einzelne Theile zu spalten, blos umherquillt. 2) Es giebt eine eigne Art von gemischter skrophulöser Augenentzündung, die sich in der vordern Augenkammer und zugleich auf der *Conjunctiva corneae* und zwar hier durch eigenthümliche Gefässbildung ausprägt. Rec. hat sie bisjetzt zwar nur 4mal beobachtet, und nur in den Jahren der beginnenden Pubertät: allein er fand als constante Erscheinung eine grosse Menge sehr kleiner Gefässe, welche in halbmondförmiger Gestalt den obern und untern Rand der *Cornea* umgaben, wenige Linien von der Hornhaut in der *Conjunctiva scleroticae* entsprangen, und dann auf die *Conjunctiva corneae* sich mehrere Linien breit fortpflanzten; diese Entzündungen im Hornhautbindeblättchen waren schnell entstanden, und Rec. bekam sie in den ersten Tagen nach ihrem Auftreten in die Behandlung. Letztere war schwierig, weil der Verlauf chronisch wurde; unter der Lupe betrachtet erschienen die Gefässe, die mit blosen Augen fixirt wie Sugillationen aussahen, wie die allerfeinste Injection; sie waren also von jenen dickern Gefässen, die bisweilen einzeln *auf*, nicht *in* der *Conjunctiva corneae* entstehen und in der Mitte der *Cornea* nicht selten anastomosiren, oder zu kleinen Geschwürchen laufen, ganz verschieden. Ihr Ausgang endigte jedesmal ohne Verdunkelung der Hornhaut, allein mit gänzlicher Destruction des Conjunctivarandes auf der Grenze der *Sclerotica* und der *Cornea*, so dass dort dieselbe wie weggeschnitten erscheint. Schon aus dieser Beschreibung geht deutlich hervor, dass diese Gefässe sich nicht in der *Cornea*, sondern auf der Oberhaut derselben befanden. 3) Was sehr häufig der Kunst nicht gelingt (denn auch Rec. kennt wie der Vf. kein Präparat, welches eine gelungene Injection des Hornhautbindeblättchens darstellte), das führte die Natur nicht selten aus. So war Rec. vor nun anderthalb Jahren so glücklich, eine merkwürdige *Conjunctivitis rheumatica* zu beobachten, bey der die Gefässe der *Bulboconjunctiva* in der *Conjunctiva scleroticae* entsprangen und dann zur *Cornea* gehend den dritten obern Theil derselben ganz bedeckten, concentrisch über dem Rande der Hornhaut nach dem Centrum derselben liefen, und auf Einmal eine Linie oberhalb des obern Pupillarrandes wie abgeschnitten endigten, und hier in gerader querlaufender Richtung einen Eiterstreifen bildeten; unmittelbar nach diesen war die Hornhaut in ihren untern beiden Drittheilen ganz gesund, hell, glänzend u. s. w. Einen blaurothen Gefässkranz, der als Zeichen eines entzündlichen Leidens des *corporis ciliaris* und der Iris die *Cornea* umgab, konnte man sehr gut unter den Gefässen der *Conjunctiva bulbi*, da wo sie die Grenze der *Sclerotica* und der *cornea* überzieht, wahrnehmen. Aus diesen drey Gründen glaubt Rec. an die Existenz des Hornhautbindeblättchens, und irrt er nicht ganz, so über-

überschätzt er diese dem Vf. gemachten Gegengründe nicht. Jedoch gesteht er das „*sub judice lis est*" willig ein.) Durch gut dargelegte Gründe, deren Angabe die Grenzen unsrer Anzeige überschreiten würde, sucht der Vf. zu beweisen, dass die so allgemein angenommene seröse Natur der *Conjunctiva bulbi* noch keineswegs ganz ausgemacht ist; er achtet es für angemessener, die *Conjunctiva sclerotica*e als eine Mittelgattung zwischen den Schleimhäuten und den serösen Häuten anzunehmen, und er ist nicht abgeneigt zu glauben, dass sie sich an ihren beiden Grenzen einerseits mehr der Schleimhaut, andrerseits mehr der serösen Beschaffenheit nähern und den Indifferenzpunkt beider in ihrer Mitte tragen, wo sie weder das Eine noch das Andere, sondern eine eigene Haut *sui generis* sey. (Demnach wäre das Resultat dieser Untersuchungen ein blos negatives, und die Acten über die Natur der *tunica conjunctiva* sind keineswegs als geschlossen zu betrachten. Der Kranz ist daher nicht gewonnen, sondern leider nur höher aufgehangen, doch des Ringens werth!) Der pathologische Theil unsrer Schrift beginnt ebenfalls mit einer Einleitung und geht dann zu einer sehr gründlichen und naturgemäßen Beschreibung der verschiedenartigen Beschaffenheit der Bindehaut bey relativ gesunden Individuen über; ein Abschnitt, der hauptsächlich für den praktischen Augenarzt von grossem Nutzen ist, und den Rec. allen jüngern ungeübten Oculisten zum Studium empfiehlt. Sodann werden die verschiedenen Beschaffenheiten der *Conjunctiva* bey den Ophthalmieen geschildert; hier giebt der Vf. wenig Eigenthümliches, sondern stellt nur die naturgetreuesten Beschreibungen der verschiedenen Entzündungen zusammen. So gut nun dieser diagnostische Gedanke ist, so wenig schien Rec. die Ausführung der Aufgabe zu entsprechen, da hier nur das tabellarische Zusammenstellen und dieselbe Trennung der ähnlichen und unähnlichen Formen zum gewünschten Ziele führen konnte, was aber nicht geschehen ist. Bey der Beschreibung der Formen der *Ophthalmia contagiosa* in den verschiedenen Stadien hält sich der Vf. am längsten auf, benutzt jedoch auch hier *Walther's*, *Rust's* und *Müller's* Schriften; Rec. schien die Beschreibung der Ausprägung der skrophulösen Augenentzündung auf der *Bulboconjunctiva* grösstentheils Eigenthum des Vfs. zu seyn, und er bewährt sich hier als einen sehr geübten Beobachter; auch das, was der Vf. von der Granulation in der Bindehaut bey Augenentzündungen sagt, ist originell und dürfte auf so manche Ansichten, die jetzt über diesen Gegenstand im Gange sind, nicht unbedeutenden Einfluss haben; auch ist die kritisch-praktische Revision der Therapie der *Ophthalmia contagiosa* ein sehr schätzenswerther Beytrag zur Geschichte dieser wichtigen Krankheit. Der Anhang, welcher geschichtliche Bemerkungen über den Verlauf und die Eigenthümlichkeiten der contagiösen Ophthalmie unter der Garnison von Wien von 1817 bis 1827 enthält, ist ebenfalls ein wichtiges Actenstück zu der *historia ophthalmiae contagiosae*.

Sonach kann die Kritik nur ein sehr günstiges Urtheil über die angezeigte Schrift fällen, der jedoch mehr Präcision und Kürze im Ausdruck und weniger fremde hier aufgezeichnete Beobachtungen zu wünschen wären. Rec. glaubt, dass die eigenthümlichen Beobachtungen des Vfs. mehr hervortreten würden, wenn er sich auf die Beschreibung derselben beschränkt und seiner Schrift keine historische Zugabe beygesellt hätte.

Die bunten Abbildungen, welche die anatomischen Untersuchungen über die Bindehaut im gesunden und kranken Zustande enthalten, entsprechen jedoch nicht den Erwartungen des Rec., denn zum Theil ist ihre Darstellung in der Zeichnung sehr steif und das Colorit ist durchgängig sehr matt! Wie bey weitem schöner sind *Beer's* Kupferstiche in der zweyten Auflage seines Werks über Augenkrankheiten!—

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Köln am Rhein, b. Du Mont-Schauberg: *Walter Scott.* Für die Leser seiner Werke. Ein biographisch-literarischer Versuch von Dr. *Karl Georg Jacob.* Mit Walter Scott's Bildniss. (In Steindruck.) 1827. XIV u. 220 S. 12. (14 gGr.)

Wir wollen sogleich, noch ehe wir den Inhalt dieses Büchleins und das, was in ihm lobenswerth ist, anzeigen, den einzigen Fehler rügen, den dasselbe hat: Es giebt uns nämlich kein recht lebendiges Bild von der äussern und innern Persönlichkeit Walter Scott's; wovon der Grund wohl darin liegt, dass der Vf. zwar mit Sorgfalt und Liebe aus deutschen und englischen Büchern, Reviews, Zeitungen, Flugblättern und Journalen Alles gesammelt hat, was über den Vf. der Waverley-Romane gesagt, geurtheilt, vermuthet und gekrittelt ist (und er giebt seine Quellen überall an); aber anstatt nun diese aphoristischen Notizen zu sichten, zu ordnen und so zu mustivischer Arbeit zu gestalten, dass durch kunstreiche Zusammenstellung, Feile und Glättung ein reines, durch keine störende Beywerke umgebenes Bild in die Augen falle, seine Materialien aphoristisch hingestellt hat. Dadurch ist dem Beschauenden der Totaleindruck versagt. Einen Beweis für das Gesagte liefern auch die Nachträge und Zusätze, die freylich nicht nöthig gewesen wären, wenn W. S. bereits der Geschichte angehörte, oder sich das Gebiet seiner Wirksamkeit ganz überschauen liesse. Aber die Acten über ihn sind noch nicht geschlossen; er steht in den Jahren der Kraft, und wir wissen nicht, was er noch thun wird, um seinen Ruhm zu erhöhen oder zu mindern. Um den ausgesprochenen Tadel nun zu motiviren, wollen wir dem Leser den Inhalt des Büchleins darlegen. Der *erste* Abschnitt giebt Blätter aus W. S's Leben, und handelt von seinen Gedichten und historischen Arbeiten. Also: Seine Aeltern. Seine Jugend. Schul- und Universitätsstudien. Erste Anstellung. Blicke auf die englischen Advocaten. Die schottischen Rechtsgelehrten in seinen Schriften. Seine Verheirathung. Seine Kenntniss der deutschen Literatur

und

nd Sprache. Vertheidigung S's., als ob er die eutſche Literatur nicht achte. Seine folgenden ichteriſchen Arbeiten. Seine Perſönlichkeit. Gemälde und Abbildungen von ihm. Seine Beſchäftigungen mit der Geſchichte Schottlands. Das Eigenhümliche der ſchottiſchen Poeſieen. W. S. als chottiſcher Dichter. Aufzählung der poetiſchen und iſtoriſchen Werke W. S's in den Jahren 1808 bis 1824. Deren allgemeiner Beyfall und groſser Abſatz. W. S. als Gutsbeſitzer, im Kreiſe ſeiner Freunde und ls Landwirth auf ſeinem Schloſſe Abbotsfoed. Erörterung ſeiner politiſchen Anſichten. Widerlegung lerer, welche ihm vorwarfen, daſs er den Jakobiismus der Schottländer verſchönert habe. Aehnichkeit mit Livius. (Sehr geiſtreich.) Weitere Erigniſſe in ſeinem öffentlichen Leben und ſeine üble inanzielle Lage im J. 1825. Sein Gedicht auf den Bauchredner Alexander mit Arthur von Nordſtern's Ueberſetzung. *Byron's* Urtheile über W. S. In einer bibliographiſchen Beylage findet ſich eine chronologiſch geordnete Ueberſicht der Gedichte und iſtoriſchen Schriften W. S's. Im *zweyten* Abſchnitt inden wir eine allgemeine Charakteriſtik der engliſchen Dichtkunſt am Ende des 18ten Jahrhunderts. Die Erſcheinung des Romans Waverley, des Aſtrologen, des Alterthümlers. Das Incognito ihres Verfaſſers. Die Romane ſollen von der Familie *Scott* gemeinſchaftlich ausgearbeitet ſeyn. Widerlegung dieſer Meinung und anderer. Widerlegung ler Meinung, daſs W. S. mit Andern zuſammen lieſe Romane verfertigt habe. Prüfung der dafür ngeführten Beyſpiele aus dem klaſſiſchen Alterthum. Die Pariſer Vaudevilles. *Beaumont's* und *Fletcher's* Trauerſpiele. W. S's. humoriſtiſche Weiſe in den Einleitungen läſst ſeine wahre Abſicht errathen; inere Gründe dafür. *Creenfield* ſoll Verfaſſer der Waverley-Romane ſeyn. Widerlegung dieſer Anicht W. S. beweiſt öffentlich dem Vf. der Waverley-Romane ſeine Hochachtung. Einheit des Vfs. ler Waverley-Romane und der Scott'ſchen Gedichte. Lord *Byron's* Zeugniſs. Uebereinſtimmung des Orts und der Hauptperſonen in den Romanen und n den Gedichten. Ihre Eigenthümlichkeiten: ſie ind alle ſchottiſchen Urſprungs. St. Ronans-Wall. Die Frauen und Jungfrauen bey Scott. Die erwähnte Einheit hinſichtlich der *Zeit*, in welche die meiſten Werke gehören. S's. Kenntniſs der vaterländiſchen Geſchichte. Fernere Beweiſe für die Einheit aus ler Art und Weiſe des Ausdrucks und Stils. Scoticismen. W. S's. Vorſchriften für Romanſchreiber, wozu die Waverley-Romane die Belege geben. W. S. will unbekannt bleiben. Einzelne dafür ſprechende Stellen aus den Einleitungen zu ſeinen Romanen. Seitenſtücke dazu aus der alten und neuen Literatur. Die Waverley-Romane in chronologiſcher Folge. Groſse Aufmerkſamkeit, welche ſie rregen, und faſt ungetheilter Beyfall. Groſser Abatz und allgemeine Verbreitung derſelben, in einelnen Beyſpielen nachgewieſen. W. S. beobachtet reng ſein Incognito. Beyſpiele. Die Aufführung es Talisman in Edinburgh und der bey dieſer Gelegenheit geſprochene Epilog. Die dem Vf. fälſchlich beygelegten Romane. Groſser Beyfall der Waverley-Romane in Deutſchland, Frankreich und Italien. Die Romane des Vfs. von Waverley als hiſtoriſche Romane. Das Gefährliche dieſer Dichtungsart. Shakeſpeare iſt Muſter darin. Einzelne Bemerkungen über S's. hiſtoriſche Romane. Die ſchlechten Nachahmer. W. S. hat den hiſtoriſchen Roman veredelt und ihm die allein zuläſſige Geſtalt gegeben. Sind ſeine Romane als Vorarbeiten zu einer Geſchichte Schottlands anzuſehen? Die geheimniſsvoll wirkenden, wunderbaren Geſtalten in W. S's. Romanen. Vertheidigung S's. gegen den deshalb über ihn ausgeſprochenen Tadel und Vergleichung mit Shakeſpeare. Betrachtungen über die Scottomanie. S's. Nachahmer in England: *Lockhart, Lee Gibbons, Maturin, Wilſon, Galt.* Sein Nachahmer in Deutſchland. (*Benedicte Naubert?*) *Van der Velde.* Urtheil einer engliſchen Zeitſchrift über ihn. *Ewald. Bronikowsky.* Der Roman *Walladmor.* Seine Entſtehung. Engliſche Urtheile darüber. Franzöſiſche Nachahmer W. S's. Franzöſiſche Urtheile über ihn. Die Gräfin *v. Genlis.* Das Journal *Pandore.* *Salvandy, Keratry, Barante, d'Arlincourt, Picard.* Italieniſche Nachahmer W. S's.: *Bertoletti, Ticozzi.* Amerikaniſche Nachahmer: *Cooper.* In einer zweyten bibliographiſchen Beylage wird über die Waverley-Romane, ihre Geſammtausgaben, Kupferwerke, deutſche Ueberſetzungen, Erläuterungsſchriften und einzelne Ueberſetzungen geſprochen. — Im *dritten* Abſchnitt leſen wir Zeugniſſe über W. S. Allgemeine Betrachtungen über die engliſchen Erzählungen von Walter Scott. *Paulding's* bittere Satire gegen die Waverley-Romane. Aufzählung der Kritiken über Walter Scott. Die Beurtheilungen von *Wilibald Alexis* und Auszüge aus denſelben. Allgemeine Anſicht vom Romane, namentlich vom engliſchen Romane: *Fielding, Smollet, Goldſmith, Walter Scott.* W. S. gegen den Vorwurf der Ideen- und Gedankenarmuth vertheidigt. Seine Art zu reflectiren. Die Darſtellung des äuſsern Lebens in ſeinen Romanen, weniger des innern. Seine Romane ſchildern dafür die ſittlichen und äuſsern Verhältniſſe ganzer Zeiten und Reiche mit hiſtoriſcher Treue und poetiſchem Leben. Beleuchtung der von Vielen getadelten Weitſchweifigkeit in den Waverley-Romanen. Vertheidigung des Dichters, als ob die Entwickelung in ſeinen Romanen unverhältniſsmäſsig ſchnell herbeykomme, und desfallſige Erörterung der einzelnen Romane. Vertheidigung S's., als ob er den Ausgang zu ſchnell ſchildere. Seine Milde und Verſöhnlichkeit in Darſtellung aller Verhältniſſe. Der Schluſs ſeiner Romane iſt der aller engliſchen Romane. Die ſogenannten Helden in S's. Romanen und Beſeitigung der dem Dichter in dieſer Beziehung gemachten Vorwürfe. Was ſind *verwandte* Geſtalten bey W. S.? Schluſs. Nachträge und Zuſätze. —

Bey einer Ueberſicht dieſer Materialien muſs ſich dem Leſer ergeben, daſs ſie nicht füglich geordnet und ſo aufgebaut und geſtaltet ſind, daſs das Bild des Dichters uns plaſtiſch vor Augen treten kann. Man

ſieht

ſieht aber überall den Sammlerfleiſs des Vfs.; ſeine Beleſenheit unterhält, ſeine Bekanntſchaft mit den Alten ſpricht ſich überall aus, er hat die Sprache in ſeiner Gewalt, und der künftige Biograph W. S's. wird ſchwerlich dieſs Buch entbehren können, indem es reichhaltige Materialien für ſeinen Vorwurf liefert, da der Vf. hier einen kleinen Sprechſaal über den gefeyerten Dichter eröffnet. Sein eignes Urtheil über ſeinen Helden verſchwindet faſt in der Menge der Urtheile Anderer; doch ſcheinen uns ſeine Anſichten im Ganzen richtig; zum Belege führen wir nur den Ausſpruch S. 114 an, wo er etwas vorherſieht und fürchtet, was eingetroffen iſt. Es heiſst da nämlich: „In welchem Verhältniſſe nun die demnächſt erſcheinende Geſchichte Napoleon Bonaparte's und der franzöſiſchen Revolution zu W. S's. hiſtoriſchen Romanen ſtehen werde, muſs ſich bald zeigen. *Doch geſtehen wir, daſs wir dieſer Schrift mit einiger Beſorgniſs für den Ruhm des edlen Baronets entgegenſehen.*" Das iſt eingetroffen und muſste eintreffen: denn Scott konnte die Zeit ſeines Helden nicht idealiſiren, weil ſie uns zu nahe iſt; er durfte auch den Helden nicht nach den Eingebungen *ſeiner* Phantaſie malen, weil der Held noch vor uns ſteht. Somit entfernte er ſich vom Gebiet des hiſtoriſchen *Romans*, worin er allein glänzt, und das Anziehende in dem Leben Bonaparte's kann höchſtens für uns in der Lebhaftigkeit eines Bildes aus dem wirklichen Leben unſrer Zeit oder in dem Reize der Sprache liegen, die W. S. zu Gebote ſteht. — Die ſchon erwähnten *Nachträge* und *Zuſätze* enthalten einige dem Vf. während des Drucks zugekommene bezeichnende Notizen über die Perſönlichkeit Scott's und ſeiner Familie, der Schrift von *Amadeus Pichot: Voyage hiſtoriqae et littéraire en Angleterre et en Ecoſſe.* Paris 1825, entnommen; einige Angaben über den buchhändleriſchen Abſatz ſeiner Werke, und insbeſondere die Nachricht, daſs der Schleyer, den W. S. über ſeine Vaterſchrift zu den Waverley-Romanen gezogen hatte, endlich gefallen ſey. Nach dem *New Monthly* nämlich (in *Meyer's Britiſh Chroniole*, Vol. I. Nr. IV. S. 163) ſoll W. S. auf des Pariſer Buchhändlers Goſſeline Entſchuldigung, daſs der Name des edeln Baronets auf dem Titel ſtehe, erwiedert haben: *The works are mine; pecuniary misfortunes oblige me to make this avowal.*" — Ausführlicher — und wie es uns ſcheint — glaubwürdiger iſt die Erzählung, welche öffentliche Blätter (m. l. *Lindau* im *Wegweiſer zur Abendzeitung*, 1827. Nr. 23.) von dem zu Edinburgh am 23. Febr. 1827 Statt gehabten Feſte geben, bey welchem W. S. zugegen war. Derſelbe war ſehr heiter, hielt der dramatiſchen Kunſt eine Lobrede, und brachte die Geſundheit der ſämmtlichen dort verſammelten Theater-Actionnairs aus. Hierauf ſchlug Lord *Meadowbank* (einer der Richter des erſten Gerichtshofs in Schottland) eine Geſundheit vor, die, wie er ſagte, mit Begeiſterung aufgenommen werden müſste. „Es freut mich, rief er, daſs der Schleyer, der den groſsen Unbekannten, den allgewaltigen Zauberer einhüllte, gehoben iſt, daſs der Sänger des Landes (hierbey erhob ſich rauſchender Beyall), der die Geſtalten vergangener Zeiten wirklich und lebendig heraufbeſchworen, jetzt vor den Augen und der Liebe ſeines Vaterlandes frey daſteht." S's Geſundheit ward darauf mit enthuſiaſtiſchem Beyfall getrunken. Er nahm nun das Wort und ſprach: „Es iſt mir, als ich heute hierher kam, nicht eingefallen, vor dreyhundert Gentlemen ein Geheimniſs anzuerkennen, das ſehr gut bewahrt war, da nur einige zwanzig Leute darum wuſsten. Ich ſtehe gegenwärtig vor den Schranken meines Landes, als ein Sünder vor Lord *Meadowbank;* allein jede parteyloſe Jury wird ſagen: Nicht bewieſen. Uebrigens iſt es wohl nicht nöthig, daſs ich mich über mein langes Schweigen erkläre; vielleicht geſchah es aus Eigenſinn. Jetzt aber muſs ich ſagen, die etwaigen Verdienſte jener Werke und ihre Fehler ſind allein *mir* zuzuſchreiben. (Wiederum langer, anhaltender Beyfall.) Mein Gott, was habe ich da geſagt! Das Publicum wird davon benachrichtigt werden. Nun wohl, wenn ich ſage, ich bin der Verfaſſer, ſo heiſst das: ich bin allein und ganz der Verfaſſer. Ausgezogene Stellen abgerechnet, iſt jedes Wort von mir." — Hierbey macht Rec. Hn. *Jacob* auf das eben in London erſchienene Werk: *The Chronicles of the Canongate* aufmerkſam. In der Einleitung zu dieſem Werke findet ſich eine wichtige Urkunde über die Geſchichte der Waverley-Romane und über das hier erwähnte, von Scott zu Edinburgh jüngſt abgelegte Geſtändniſs. Etwas boshaft deutet der Vf. dieſer Einleitung auf die Gefahr hin, in welcher W. S. ſchwebe, da er vor dem Publicum die Maske abgelegt habe, indem da erzählt wird, ein Hanswurſt habe ſich, ſo lange ihn die Maske bedeckt und die buntſcheckige Jacke bekleidet habe, den ungetheilten Beyfall der Schauer und Hörer erworben; als er aber auf den Rath einiger Kritiker die Verhüllung abgelegt habe, ſey er gänzlich durchgefallen. In eben dieſer Einleitung wird auch erzählt, daſs S. die Quellen genannt habe, aus denen er geſchöpft, und daſs ihm von verſchiedenen Seiten Andeutungen und Winke zu Stoffen und Legenden gekommen ſeyen. Mehr darüber ſteht in den *Blättern für literariſche Unterhaltung* 1827. Nr. 276 u. 277., wo jenes Buchs und jener Einleitung Erwähnung geſchieht, und wo die fernern Geſtändniſſe des ehemaligen *great Unknown* zu leſen ſind. Doch iſt es gewiſs nur eine boshafte Lüge, wenn einige Zeitſchriften und namentlich der *Examiner* behaupten, S. habe die Gelegenheit der Verſammlung des Theatervereins abſichtlich herbeygeführt und benutzt, um mit theatraliſcher Wirkung aus ſeinem Incognito zu treten.

Dieſer ganze biographiſch-literariſche Verſuch, wie der Vf. ihn beſcheiden nennt, hat ſein Entſtehen einer Skizze über W. S. zu danken, welche er vor einigen Jahren in dem literar. Vereine zu Naumburg vortrug, und zu deren Ausführung und Vervollſtändigung ihn der Prof. *Lange* zu Schulpforte, dem er das Büchlein mit einer herzlich geſchriebenen Vorrede dedicirt, veranlaſste. *A.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

PHILOSOPHIE.

HALLE, gedr. b. Friedr. Ruff: *Dissertatio de Scepticismo*, quam ad summos in philosophia honores rite obtinendos publice def. *Adolphus Siedlerus*. 1827. 186 S. 8. (18 gGr.)

Eine von sorgfältiger Benützung der bisherigen Untersuchungen zeugende und auf die Quellen zurückgehende Zusammenstellung, wie die vorliegende, muss dem Vf. durch Veranlassung mit einer der wichtigsten Richtungen der Philosophie sich näher bekannt zu machen, den darauf verwandten Fleiss reichlich gelohnt haben, und wird auch von denen mit Vortheil benutzt werden können, die über diesen Theil der Geschichte der Philosophie eine übersichtliche Kenntniss sich zu erwerben beabsichtigen. Männer vom Fach werden dagegen wünschen, der achtbare Vf. habe einen Theil des so umfassenden Gebiets zu genauerer Bearbeitung ausgesondert und eine allgemeine Geschichte der Skepsis spätern Jahren vorbehalten. Rec. zweifelt nicht, dass es ihm so gelungen seyn würde, schon jetzt irgend eine einzelne Untersuchung mit Erfolg ihrer endlichen Entscheidung näher zu führen, und dadurch jenem grösseren Unternehmen vorzuarbeiten, so wie die Erwartung des Publikums zu spannen. Weder die einzelnen, zum Theil sehr schwierigen Untersuchungen war der Vf. Behufs einer Probeschrift und auf so wenigen Bogen zu führen im Stande; noch ist von einem jungen Manne, wenn er nicht ein Genius seltner Art ist, zu erwarten, dass er die verschiedenen Entwickelungsstufen der Skepsis ihren Hauptmomenten nach und in ihren Wechselbeziehungen zu den früheren und gleichzeitigen dogmatischen Systemen scharf und bestimmt aufzufassen wissen werde. Auf einem Standpunkte, wie sie eine der jetzigen Entwickelungsstufe der Wissenschaft angemessene Geschichte der Skepsis fordert, würde dem Vf. die blosse Verdeutlichung der Begriffe Zweifel, logischer transscendentaler Zweifel u. s. w. im ersten Abschnitt seines Buches — überschrieben, *quid sit scepticismus* — (S. 5—32), nicht mehr genügen, und die Bemerkung, dass die Skepsis sich gleichen Schritts mit dem Dogmatismus entwickele, zu einer belebenden und veranschaulichenden Durchführung geleitet haben. Auch den Unterschied einer subjektiven und objektiven Begriffsbestimmung würde er wohl nicht mehr so fassen wie S. 26, und schwerlich noch annehmen, wie er nach S. 32 zu thun scheint, dass nur der Mangel an Vernunftkritik die Skepsis zur Folge gehabt. In dieser Rücksicht hätte er den von ihm anderwärts mit gebührender Achtung angeführten, neueren Aenesidemus noch sorgfältiger beachten sollen.

Im *zweyten* Theil der Schrift — *de scepticismi patronis* (S. 33—161) — wird mit Recht behauptet, dass die Eleaten, *Heraklit*, *Empedokles*, *Demokrit* und *Anaxagoras* nicht eigentliche Skeptiker gewesen, ohne dass aber ihre skeptisch gedeuteten Behauptungen aus der Eigenthümlichkeit ihrer Lehre und der Zeit, worin sie lehrten, hinlänglich erläutert würden. So wäre z. B. in Bezug auf die Behauptungen des Eleaten *Zeno* (S. 35) zu bemerken gewesen, dass unter dem Eins, wovon er redete, indem er sagte, aus ihm, wenn ihm gegeben würde was es sey, wolle er das seyende (in der Mehrzahl) bestimmen, das empirische Eins als Träger einer Mehrheit von Eigenschaften zu verstehen; das untheilbare Eins (*αὐτὸ τὸ ἓν*) dagegen, worauf *Aristoteles* sich bezieht, als das intelligible Eins zu fassen sey. Auch der vom *Aristoteles* dem *Heraklit* beygemessene Satz, alles sey und sey nicht, und eben so die sensualistische Skepsis des *Demokrit* liessen sich, letztere mit Rücksicht auf die Nachrichten über den *Chier Metrodorus*, noch näher bestimmen. Die Behauptung unter allen Sokratischen Schulen habe die Megarische, kraft der ihr eigenthümlichen Ironie, am meisten die Skepsis erzeugt, möchte sich doch wohl nur auf die Annahme persönlicher Verhältnisse zwischen dem *Pyrrho* zu dieser Schule gründen. Mit gutem Grunde werden die zehn Zweifelsgründe auf *Pyrrho* und *Timon* zurückgeführt; aber wenn auch die Sonderung des alten und neuen in der Ueberlieferung derselben den Vf. zu weit geführt haben möchte, die Abfolge, in der sie überliefert werden, hätte nicht unerörtert bleiben dürfen, zumal die Berichterstatter darin von einander abweichen. Auch möchte sich das Verhältniss des *Timon* zum *Pyrrho*, so wie des *Arkesilas* zum *Karneades*, und des *Aenesidemus* zum *Agrippa* noch näher und bestimmter angeben lassen. Augenscheinlich hat sich der Vf. bemüht, überall das zur Charakteristik der einzelnen Skeptiker Wichtige vorzugsweise hervorzuheben; aber hätte nicht die skeptische Behandlung des Begriffs der Causalität bey *Aenesidemus*, *Sextus Empiricus*, *Sanchez*, *Glanvil* u. A. noch genauer erörtert werden und gezeigt wer-

werden ſollen, wie und warum ſich auf ihn die Unterſuchungen der neueren Skepſis immermehr concentrirten?

Der *dritte* Theil — *diſputatio contra ſcepticos* (S. 161—186) — übt, mit ſorgfältiger Benutzung der hieher gehörigen Aeuſserungen *Mendelsſohn's, Platner's, Wyttenbach's, Kant's, Jacob's* und *Krug's*, eine vielleicht noch zu ſehr vom Standpunkte der kritiſchen Philoſophie abhängige Polemik gegen die Skepſis.

Sehr zu rühmen iſt die Sorgfalt, mit der die Belegſtellen, wo ſie von beſonderer Wichtigkeit ſind, wörtlich und immer, ſoviel Rec. bemerkt hat, genau angeführt worden; wenn gleich hie und da mehr aus- und angezogen wird als nöthig war, und namentlich die fortgehenden Citate der Handbücher der Geſchichte der Philoſophie, darunter auch *Rixner's*, überflüſſig ſind.

RÖMISCHE LITERATUR.

CARLSRUHE, in d. Müller'ſchen Hofbuchh.: *Geſchichte der Römiſchen Literatur*, von Dr. *Joh. Chriſtian Felix Baehr*, Groſsherzoglich Badiſchem ordentlichem Profeſſor an der Univerſität zu Heidelberg. 1828. XX u. 597 S. 8. (2 Rthlr. 15 gGr.)

Der fleiſsige Vf. fand ſich zum vorliegenden Werke durch die Nützlichkeit des Unternehmens und die wohlwollende Aufforderung gelehrter Freunde (nach ſeiner eigenen Aeuſserung S. VI) bewogen, und beabſichtigte eine *ſyſtematiſche* Darſtellung des geſammten Gebietes zu leiſten, worin die Reſultate der bisherigen Forſchungen zugleich mit ſorgfältigen Rückweiſungen auf die Quellen umfaſst würden. In dieſem Sinne verfolgt das Ganze, welches in *drey* Bücher oder 24 Kapitel eingetheilt iſt, zuerſt die Schickſale der römiſchen Sprache und Literatur (*Einleitung* oder *allgemeiner Theil*), und geht ſodann die einzelnen Gattungen der Poeſie und Proſa durch, deren erſte folgende Kapitel in ſich begreift, älteſte Denkmäler der Poeſie, Tragödie, Komödie, Epos, poetiſche Erzählung, didaktiſche Poeſie, Satire, lyriſche Poeſie, Elegie, bukoliſche Poeſie, Fabel, Epigramm; die Proſa hingegen gleichfalls die älteſten Denkmäler; ferner Geſchichte, Beredſamkeit, Roman, Epiſtolographie, Philoſophie, Mathematik mit Baukunſt und Kriegswiſſenſchaft, Geographie, Medicin, Landbau, Grammatik, Rechtswiſſenſchaft. Hiernächſt ſind jedem Paragraphen dieſer Kapitel die erforderlichen Citate und bibliographiſchen Nachweiſungen beygefügt; die Entwickelung der Monumente ſelbſt, wie leicht zu erachten, am Faden der Chronologie durchgeführt, am Schluſs ein kurzes Namenregiſter (ſeltſam *Wortregiſter* genannt), dem einige Zuſätze voraufgehen, angehängt.

Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit einer gründlichen und geiſtvollen Geſchichtforſchung für die römiſche Literatur kann wohl kein Zweifel obwalten, zumal in unſerer Zeit, worin die frühere Verehrung gegen die Denkmäler der Weltbeherrſcher ſo auffallend geſunken iſt, und eine ſolche Vernachläſſigung der wichtigſten römiſchen Autoren ſich geltend macht, daſs eine lebendige unbefangene Würdigung und Combination derſelben keineswegs überflüſſig, ſondern eben ſo heilſam als intereſſant ſcheinen darf. Aber freylich ſind unerläſsliche Bedingungen dieſer Leiſtung ruhige und eindringliche Beobachtung, Eigenthümlichkeit der Studien und ſelbſtſtändige Beurtheilung, ein reiner gediegener Geſchmack, der ſich an den griechiſchen Quellen geläutert und gebildet, nicht minder eine ſichere Kenntniſs der Latinität in ihren wichtigſten Zeiträumen, welche ſich über die Oberfläche herkömmlicher Raiſonnements erhebt; Bedingungen alſo, *welche* nur von echten und tiefforſchenden Philologen *erfüllt* werden können und von dem bequemen Mechanismus bibliographiſcher Sammlungen oder der flüchtigen Redefertigkeit äſthetiſcher Kritiken nichts entlehnen. Kein Wunder alſo, daſs nach dem erſten zwar rohen, aber verdienſtlichen Handbuch des *Fabricius* bis hieher entweder nur Compilationen und Aufzählungen von Namen und Ausgaben oder ſeichte ſchöngeiſtige Verſuche über die römiſche Literatur hervortraten, und ſelbſt Dilettanten, unter ihnen *Fr. Schlegel* und *Schöll*, im Bewuſstſeyn des offenbaren Mangels einigermaſsen mitwirken zu müſſen glaubten. Doch wie mittelmäſsig auch die früheren Leiſtungen ausgefallen ſind, ſo läſst ſich gleichwohl nicht verkennen, daſs ihre Urheber nicht als Kenner der Alterthumswiſſenſchaft oder als Gelehrte von Beruf ſchrieben; ſie mochten vielleicht wegen ihrer rückſichtloſen Betriebſamkeit einiges Lob verdienen; wenn aber gegenwärtig Jemand ein *nützliches* Werk ohne die Vorzüge unabhängiger Studien, neuer und fruchtbarer Wahrnehmungen und warmer begeiſterter Anſchauung zu ſchaffen meinte, bewaffnet nur mit treuem nüchternem Fleiſs und kalter Entſagung, als ob ein Verhör von ſtreitenden Parteyen abgeſchloſſen und auf die kurze Summe der gewonnenen Ueberzeugung zurückgeführt würde; wer möchte ſich nicht darüber verwundern? Mögen nunmehr die Leſer nicht verſchmähen, mit uns des Vfs. Tüchtigkeit und Befähigung an der Ausführung ſeiner Schrift zu meſſen.

Als den leitenden Geſichtspunkt in derſelben bezeichnet er zuerſt die *ſyſtematiſche* Anordnung; worunter nicht ſowohl eine wiſſenſchaftliche, als vielmehr die chronologiſche Entwicklung nach Redegattungen und Diſciplinen (S. 29) zu verſtehen iſt. Dieſer Gedanke nun ſpricht wohl keine ganz neue Anſicht aus, ſondern die bequemliche Empirie, welche eine gefällige Abſtufung und den raſcheſten Ueberblick bezweckt und eher das *äſthetiſche* Princip der Literargeſchichte heiſsen ſollte; wie denn auſser anderen ſchon *Wolf* in ſeinem Abriſs eine ſolche Abgrenzung vorſchlug, mit deſſen Autorität ſich der Vf. begnügen konnte, ohne ſich auf die Leipziger

Theſe

Thefe eines angehenden Magiſters (S. VI) zu berufen. Auch dürfte jene Einrichtung in der That ohne Tadel ſeyn, wofern nur die Gattungen nicht in moderner Weiſe zerſplittert und nach unſtatthaften Grundſätzen betrachtet würden, ſondern auf die Einfachheit und praktiſche Anſchaulichkeit der alterthümlichen Formen zurückgingen. Wir wünſchten aber, der Vf. hätte ſich noch die beſtimmte Einſicht erworben, daſs die folgerechte Aufzählung von Gattungen alle Klarheit verliere und zum trockenen Geripp herabſinke, wenn nicht die Beobachtung und Anwendung der Momente, welche auf das Schickſal und die Individualität jeder literariſchen Darſtellung entſcheidenden Einfluſs ausübten, eine ſtete Vermittlung und die nothwendige Conſtruction herbeyführt, und das Ganze mit Leben und Bedeutung erfüllt. Die Literatur eines gebildeten Volkes iſt doch, unſeres Erachtens, kein zufälliges Gerüſt noch eine Schöpfung der Willkür, welche dem Menſchen ohne ein Zuſammentreten analoger Verhältniſſe ſich zum Spiele zu erbauen beliebte. Wenn nun der Vf. in ſeiner Erzählung auf die einleuchtenden Geſetze des menſchlichen Geiſtes und die ſcharfen Eigenthümlichkeiten der römiſchen Nationalität überall ſo wenig Rückſicht nimmt, daſs er den Römern mildere Menſchlichkeit und Empfänglichkeit für die Darſtellung edler Leidenſchaften und zarter Gefühle (S. 39) abſpricht, den Stillſtand der Tragödie und Komödie vom Hange zu äuſserlicher Schauluſt und griechiſchen Mythen ableitet, den Urſprung und die Blüthe der römiſchen Geſchichtſchreibung als Ergebniſs der volksthümlichen Ruhmſucht anſieht: ſo erſcheint dieſs nicht minder unerwartet, als die Behauptung (S. 30), daſs die Geſchichte der Sprache mit ihren Schickſalen und Einwirkungen auf die Bildung die äuſsere Seite, die Herzählung der ſchriftlichen Monumente in ihrer Zeitfolge die innere Seite der Literargeſchichte enthalte.

Unnütz und ermüdend würde es ſeyn, wenn wir die unhaltbaren Vorſtellungen des Vfs. ausführlich rügen wollten; zumal da die Grenzen unſerer Anzeige, nicht weit über den Plan ſeiner Schrift hinauszugehen, beſtimmt ſind. Aber wir dürfen die *Einleitung* nicht vorübergehen, auf die ihr Urheber uns ſelbſt verweiſt, in welcher auf nicht vollen dreyſsig Seiten eine Ueberſicht der Perioden, innerhalb deren ſich der römiſche Sprachſchatz entwickelte, geboten wird. Uebel iſt offenbar die Einrichtung, zu Ende der gedachten Ueberſicht eine Charakteriſtik der geſammten Literatur folgen zu laſſen, welche den Eingang des Werkes bezeichnen ſollte; aber gern würde man einen Uebelſtand der Art ertragen, wenn der Gehalt jener Summe einen Erſatz darzureichen ſich eignete. Oder ſind etwa die Phraſen: „Idee von Rom und deſſen Weltherrſchaft, Idee für Vaterland, ein kräftiger Geiſt und ein friſches Leben, das man vergeblich in manchen Schriften der Rhetoren und Sophiſten des ſpäteren Hellas ſuchen wird, die Beziehung auf Staat und Vaterland," und ähnliche Formeln, eine würdige Bezeichnung der römiſchen Literatur? Wenigſtens wollten wir, der Vf. hätte mit gewohntem Fleiſse andere abweichende Anſichten erwähnt und beſeitigt, wie die höchſt verſchiedene Beurtheilung *Manſo's*, der in der römiſchen Literatur ein rhetoriſches Gepräge erkannte. Doch wir gehen beſſer zu den Anfängen ſelbſt zurück, in denen Folgendes aufgeſtellt iſt. Die lateiniſche Sprache offenbare zwey verſchiedene Sprachidiome, von denen das eine, das celtiſche, frühzeitig zurückgedrängt wurde, aber alle diejenigen Elemente hergab, welche nicht erweislich aus der griechiſchen Sprache abſtammen, und ungeachtet ſeiner rauheren Formen ſo lange herrſchte, bis die Römer nach Ueberwältigung aller lateiniſchen Nebendialekte ihre Eroberungen über das von Griechen bevölkerte Unteritalien und ſogar auch über Griechenland ausbreiteten: „jetzt ward die Sprache immer mehr nach der griechiſchen gebildet, und wie der *ganze* Geiſt der römiſchen Literatur nach der griechiſchen ſich bildete, ſo auch im Einzelnen Sprachformen und Ausdrücke." Dieſe ſinnreiche Fabel hat ohne Zweifel den beſonderen Reiz ſowohl einer pſychologiſchen als chronologiſchen Neuheit; obgleich in der letzteren Hinſicht eine wohl noch natürlichere Erklärung die Hypotheſe von *Facciolati* in ſeinem *commentariolum de L. Lat.* giebt, der die groſse Aehnlichkeit beider Sprachen daraus folgert, daſs die Urbewohner Roms Griechen waren, daſs Romulus ſeine Geſchichte und Numa über Künſte der Weisheit griechiſch ſchrieb und daſs ſie dieſer Sprache Zugang beym Volke verſchafften. Woher nur kam dem Vf. das abenteuerliche Gerüſt der unhaltbarſten Einfälle? Wünſchenswerth wären zuerſt einige Wahrſcheinlichkeitsgründe für die verjährte Annahme geweſen, daſs der celtiſche Sprachſtamm die Grundlage des Lateins geweſen, oder beſſer hätte Hr. *B.*, der im übrigen nur die Meinungen ſeiner Vorgänger berichtet, auch dieſen grundloſen Wunſch des eifrigen Germaniſten der Menge anderer Conjecturen beygezählt; obgleich ſelbſt in jener Dunkelheit der Forſchungen ihm die Gelehrten neuerer Zeit, wenn er ihre Unterſuchungen verarbeitet hätte, manches Licht verſchafft haben würden, z. B. *Niebuhr* R. Geſch. I. S. 82. Aber ſodann hat der Vf. ſich einen ſchwachen Stützpunkt erwählt, wenn er ein bedeutendes Gewicht auf des *Dionyſ.* A. R. I. 90. Aeuſserung legt: „die Römer ſprächen weder völlig barbariſch noch rein griechiſch, ſondern eine Miſchung aus beiden auf der Baſis des Aeolismus, deſſen Töne ſie im Umgange mit Fremden vielfältig trübten." Denn in dieſen Worten darf man nichts als die bekannte Thatſache wiederfinden, daſs der äoliſche Dialekt die Elemente des Lateins beſtimmte, wozu anderweitig viel fremdartiges herzutrat; daher der Vf. ſicher keine Urſache hat, ſich über die Behauptung (S. 8) zu verwundern, daſs die Uebereinſtimmung der lateiniſchen Sprache mit der griechiſchen nur durch das Mittelglied des pelasgiſchen ſich

erklären lasse. Nicht so ganz ist ferner das der Ordnung gemäfs, dafs die Erwähnung der *lingua vulgaris* und *rustica Romana* unmittelbar auf die Ursprünge des Lateins folgt, und daran die ziemlich mangelhafte Lehre vom Alphabet sich anschliefst mit einem ungleichartigen Anhange von Orthographie, Orthoepie und ähnlichem. Von hier wendet sich die Rede zu den Eintheilungen, welche in neuerer Zeit für die Perioden der römischen Sprache und Literatur in Vorschlag gebracht sind; unser Vf. selbst entscheidet sich für einen fünffachen Zeitabschnitt; deren frühester bis auf Livius Andronicus herabreicht. Uns scheint, dafs am füglichsten hieher gezogen wäre, was im zweyten Buche unter das Kapitel „Aelteste Denkmäler römischer Poesie" versetzt ist, insofern diese Denkmäler viel zu roh und zerrissen sind, um als Einleitung zur Dichtung des Volkes gelten zu können. Wenn hingegen der Vf. sich die wirksamsten Momente der anfangenden Kultur unter den Römern klar gedacht und zu einem bedeutsamen Ganzen geordnet hätte, welches gewifs eine Aufgabe der Literargeschichte ist, so zweifeln wir nicht, dafs für die erste Periode von ihm vereinigt wären die Saliarischen Gesänge, die Tischlieder und Spottverse, zugleich mit einer tieferen Erörterung des saturnischen Maafses, die Fescenninen und Atellanen, die *Leges Regiae*, die *Annales Maximi* und die sonstigen historischen Denkwürdigkeiten des Alterthums, welche Gesammtheit selbst in ihren Elementen einen tieferen Blick in den frühzeitigen politischen Charakter dieser Literatur gewährt haben würde. Die zweyte Periode ist bis auf *Cicero* herabgeführt; als ihre Merkmale werden das Eindringen der griechischen Bildung und die äufserliche Rauheit der Sprache bezeichnet, weshalb eigentlich auch *Lukrez* hieher zu ziehen wäre; wobey die grofsartige Eigenthümlichkeit der älteren republikanischen Poesie, mit der jener didaktische Dichter in entfernter Berührung steht, gänzlich übergangen ist. Die dritte Periode erstreckt sich bis auf *Augustus* Tod; in der als überwiegende Norm zwar mit Recht die eifrige Schätzung der griechischen Literatur betrachtet wird, aber ohne für die wesentlichen Gesichtspunkte eine gewinnreiche Entwicklung daraus abzuleiten: denn nur auf diesem Wege erklärt sich der Mifsgriff, dafs statt einer schärferen Scheidung der Zeit vor und nach Augustus Principat alle Produktionen der Periode in gleichem Lichte erscheinen müssen und Cicero als ihr Mittelpunkt hervortritt, dafs die durchgehende Umwälzung in der Poesie an den Hof des Kaisers und den Einfluss griechischer Mythen geknüpft wird, dafs die Sprache in den Provinzen, besonders in Spanien (nach schlecht verstandenen Stellen) eine ausgeartete seyn soll, und Asinius Pollio in diesem Sinne Sallust's und Cäsar's Schreibart und die Patavinität des Livius (womit S. 297 nicht eben übereinstimmt) rügte! Es bedarf aber keiner weitläufigen Beweisführung, dafs dem Vf., da ihm die Haupt-Momente und Differenzen des goldenen Zeitalters entgingen, noch weit mehr die der silbernen Latinität werden entgangen seyn: denn wie hätte der Vf., wenn er den Geist und die Ausbildung der klassischen Sprache beobachtet in jener rhetorisirenden Periode den tieferen Zusammenhang der politischen, religiösen und literarischen Verhältnisse ahnen können? Redensarten geben einen geringen Ersatz, wie die witzelnde von Wolf entnommene Phrase „um einen *Tacitus* hervorzubringen, mufste die historische Muse ihre letzten Kräfte erschöpfen"; Ursachen des Verfalls heifsen der Mangel aller Aufmunterung für das Gedeihen der Wissenschaften, das Zusammenströmen von Fremden aus allen Provinzen nach Rom, *das die* Sprache immer mehr von ihrer Reinheit entfernt hätte und ihr veränderte Bedeutungen und Constructionen aufdrang, die Ansicht, dafs die Poesie künstlich in den Rhetorschulen sich erlernen lassen; Studien der Philosophie, der Grammatik und Kritik gereichen indessen dem Zeitraum zum Lobe. Hiernach werden uns die Leser hoffentlich die Erwähnung der letzten Periode erlassen, welche ohne die gründlichste Kenntnifs ihres Treibens und der *innersten* Lebensverhältnisse bis in ihre verborgensten Tiefen hinein, die auch gelehrte Philologen selten zu berühren gesonnen sind, als nichts anderes denn eine unerträgliche Phraseologie erscheinen müfste. Besser gehen wir zur systematischen Ordnung, der Stärke des Werkes selbst über.

(*Der Beschluss folgt.*)

PÄDAGOGIK.

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Mein Verfahren beym Lesenlehren*, besonders in Bezug auf meine Wandfibel in 25 Tafeln, von *G. Teuscher*. 1828. 32 S. und 25 Bogen Tabellen. (1 Rthlr. 9 gGr.)

2) Prag, b. Calve: *Methodologie des Elementarunterrichts im Schreiben, Lesen und Rechnen*, von *A. Schwippel*. 1828. VI u. 92 S. und 3 Tabellen. (8 gGr.)

In den beiden vorliegenden Büchern findet man meist das Bekannte wieder, und sie selbst berühren sich gegenseitig auf mannigfache Weise.

Nr. 1. besitzt seine Eigenthümlichkeit besonders in der beygefügten Wandfibel, die in manchen Stükken Vorzüge vor der bekannten Stephan'schen hat, und sich durch schönen deutlichen scharfen Druck empfiehlt.

Nr. 2. richtet sich in der Methode des Lautir-Unterrichts besonders nach *Graser's* Ideen, über deren Vorzüge und Mängel der Leser vom Fach hinreichend unterrichtet ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Carlsruhe, in der Müller. Hofbuchh.: *Geschichte der Römischen Literatur*, von Dr. *Joh. Christian Felix Baehr* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Stellung der Redegattungen ist der Vf. vorzugsweise dem Plane gefolgt, den *Wolf* in seinem Leitfaden zur Römischen Literaturgeschichte ausführt; doch in mehrern nicht unwesentlichen Stücken auf eine lobenswerthe Weise abgewichen. Nämlich auf Seiten der Poesie hat er sowohl die Heroide als die Epistel gestrichen, in den Klassen der Prosa die kleinlichen Abtheilungen der Historie in Römische Geschichte, ausländische und Literärgeschichte; Biographie und Miscellanschriften in die chronologische Reihenfolge aufgehen lassen, den Roman davon abgesondert, die Grammatik und Rhetorik zusammt den Antiquitäten in ein Ganzes verschmolzen, und die Rechtswissenschaft zu Ende angebracht; obgleich die Epistolographie dort mit grösserm Rechte zur Beredtsamkeit gerechnet war. Allein, wir wünschten, der Vf. wäre weiter gegangen und hätte die frühere Anordnung, deren Ursprung in die Zeiten der seichten aber einflufsreichen französischen Aesthetik fällt, über den Haufen geworfen, an deren Stelle aber ein Gebäude aufgeführt, welches in der unbefangensten Reinheit aus den Ansichten der Alten gezogen und mit den glücklichen Auffassungen der Neuern innig verbunden war. Wir würden in dieser Hinsicht der Kürze wegen auf eine alterthümliche Aesthetik verweisen, wenn uns irgend einer der modernen Versuche die Bedeutung jener Aufgabe zu erfüllen schiene. Gleichwohl bedarf es hier für unsern Zweck keiner so gar weitläufigen Entwicklung. Wer wollte sich zutrauen, den Roman der Alten, ihre elegische und bukolische Poesie, oder die Fabel der gebührenden literarischen Stufe anzuweisen, wenn er nicht auch eine klare Einsicht in die Ursprünge und Verhältnisse der genannten Formen zu den verwandten Gattungen sich angeeignet und zugleich die vorhandenen Monumente derselben mit treffender Schätzung zu beurtheilen verstände? Unser Vf. scheint diese nothwendige Forderung nicht scharf ins Auge gefafst zu haben. Wir beginnen sogleich bey der *poetischen Erzählung*, unter welchem Titel Catullus, Ovid wegen der Metamorphosen, des Ausonius Mosella, Claudianus wegen einiger Panegyrici, und die geographischen Dichter neben etlichen geringern Platz gefunden haben. Diese Zusammenstellung darf aber nur als ein Gewebe ungleichartiger Namen und Objecte erscheinen: denn zuerst hat der Vf. selbst wahrgenommen, dass die Mosella des Ausonius eher der bukolischen Poesie angehöre; sodann sieht Jeder leicht ein, dass geographische Dichter nichts anders als Didaktiker sind (denn das Kriterium der erzählenden Form müsste sich wohl ohne Mühe auf die meisten poetischen Gattungen übertragen lassen), Catull's Epithalamium (carm. 64.) und Ovid's Metamorphosen heissen vielmehr kunstreiche Epen. Ueberhaupt aber wie inhaltsleer und empirisch sind in den Literatur-Werken der Römischen Denkmäler Titel, dergleichen in der poetischen Erzählung, der bukolischen Poesie und der Fabel entgegentreten! Indem wir durchaus dem Grundsatz folgen, dass die Tendenz und Eigenthümlichkeit einer jeden Klasse von schriftlichen Productionen den sichersten Massstab darbiete, wonach die Stellung und die Verhältnisse des Ganzen und der einzelnen dazu gehörigen Autoren zu erkennen sind, denken wir, dass man hier, nach Berücksichtigung der beiden grofsartigen Gesichtspunkte des Dramas und Epos vorzugsweise vom umfassenden Begriff der Kunstpoesie auszugehen habe, welcher im prosaischen Gebiete die Erudition entspricht. Die Kunstpoesie nun, die von den Alexandrinern im Lehrgedichte, in der elegischen und bukolischen Dichtung angeregt und von den Römern mit höherm Glück aufgenommen und erweitert wurde, ruhte wesentlich auf der Grundlage einer Erzählung, eines Mythus; demgemäfs dieser allgemeine Charakter, anstatt einer besondern Gattung Namen und Geltung zu verleihen, in der Römischen Literatur als ein leitendes Merkmal festgehalten und angewandt werden mufs, um die verwandten Formen der Didaktischen (unter welche Ovid's Metamorphosen eben so sehr, als die geographischen Poemen fallen), der elegischen und mimischen Dichtung, abzugrenzen, wovon die Fabel und das Epigramm nur Spielarten seyn konnten. Hiernach wird auch im Einzelnen die Beurtheilung leicht die nöthige Festigkeit, frey von willkürlichem Mechanismus gewinnen, und ein Verstofs nicht aufkommen, wie ihn sich der Vf. in Hinsicht auf Ovid's Heroiden (bey ihm *Heroidae* genannt) gestattet, welche er unter die elegische Poesie versetzt, ohne sich ihres Ursprungs, wenn auch nur mit

Hülfe von Bentley's *Phalaridea*, und ihrer analogen Ausführung zu erinnern. Am wenigsten aber dürfte das Kapitel *Philosophie* Befriedigung gewähren, in welchem einige Compilatoren unverhoffter Weise zu Ehren gelangt sind, nämlich (um den ältern Plinius zu übergehen) *Solinus*, *Julius Obsequens* und *Censorinus!* Der Vf. erklärt S. XI. diese neue Erscheinung aus dem Grunde, *weil sich kein bequemerer Abschnitt darbot;* als ob die Bequemlichkeit jene kleinen Autoren unterzubringen, und nicht die rein wissenschaftliche Anordnung ein zwingendes Wahrzeichen gewesen wäre.

Gleichwohl ist Rec. selbst der Meinung, dass die Uebelstände, welche aus falschen oder einseitigen Classificationen entspringen, von geringem Gewichte seyn würden, wenn der Vf. eine der wichtigsten Aufgaben seines Werks schärfer wahrgenommen und mit unbefangener Begeisterung gepflegt hätte. Wir denken, dass es das Geschäft eines jeden klaren und heitern Historikers der Literatur sey, die Thatensumme der verschiedenen Gattungen folgerecht zusammenzufassen, und an den besondern Productionsweisen auf dem individuellen Standpunkte des Volks darzuthun, wie hoch seine Leistung reiche, durch welche innern und äussern Ursachen sie zu solcher Blüthe gelangt oder innerhalb mässiger Grenzen stehen geblieben sey, bey den Römern aber noch eine gedrängte Vergleichung mit den entsprechenden Schöpfungen des Griechischen Geistes anzudeuten: denn diese Würdigung der ästhetischen Tüchtigkeit ist es allein, welche echtes Leben in die Reihe trockner Traditionen einführt und den Mitforschenden zum anschaulichen Bilde einer organischen Cultur und Nationalität erhebt. Wie mag wohl der Vf. seine Gleichgültigkeit gegen solche Entwicklungen vertheidigen oder entschuldigen, der als ein Systematiker nicht einmal im flüchtigen Grundriss uns einen Blick in die literarische Eigenthümlichkeit und Bildungsfähigkeit der Römer werfen liess? Es sey erlaubt, wenige Beyspiele von dessen Verfahren zu erwähnen. Bey *der Satire* wünscht man die Ursachen zu vernehmen, weshalb diese Darstellung den Griechen unzugänglich blieb und bey den Römern ihren eigenthümlichen zweifachen Gang der Ausbildung durchmachte; wir sagen: ihren *zweyfachen*, ungeachtet Hr. *B.* eine didaktische Satire sogleich durch Ennius beginnen lässt. Allein Fragmente desselben, vorzüglich aber das *certamen mortis et vitae* führen auf die ursprüngliche mimische Gestalt, welche nicht minder die Varronische Satire (worüber unser Vf. doch S. 158 ausführlich ist) ausspricht, und sie widerlegen die obige Ansicht, die um nichts glücklicher scheint, als eine frühere (S. 133), wenn der prosaische *Euhemerus* des Ennius unter die ersten didaktischen *Gedichte* gezählt wird. Auch zweifeln wir, ob die Satire des Lucilius (wie es S. 156 heisst) wirklich ihren allgemeinen Charakter verloren habe, da selbst aus einer leichten Ansicht seiner Fragmente das Urtheil hervorgehen muss, dass kein römischer Dichter die Satire in weitläufigerm Umfange bearbeitete; mit Recht würde er der Gründer der künstlerischen Satire genannt seyn. Weit schwächer ist die Beurtheilung der Elegie S. 200 ausgefallen; als ihr Gründer wird Catullus bezeichnet, der doch nur Wenige aus dem Griechischen übertrug; Propertius, der bewundernswürdige Meister dieser Gattung, *athmete allein das griechische Leben und den Geist der Alexandrinischen Elegiker*, von denen sich, unsers Erachtens, Keiner an Genie oder Höhe der Diction mit ihm messen durfte; mehr Selbstständigkeit aber findet der Vf. in Ovidius und Tibullus: denn bey dem Letzten verschwinde vor der römischen Individualität der Gedanke einer griechischen Nachbildung, und er sey frey (S. 208) von der *ermüdenden* Gelehrsamkeit des Propertius. Ein Anderes, denken wir, ist der Geschmack und die subjective Neigung, die sich ein Jeder immerhin bewahren möge; ein Anderes die objective Reinheit und Wahrhaftigkeit in der Auffassung einer fremden Eigenthümlichkeit. Darauf mochte sich jedoch der Vf. nicht so unbedingt einlassen, der sich viel zu sehr darum bemüht, dass er sich in gutem Vernehmen mit der schwankenden Allgemeinheit der überlieferten Aesthetik erhalte. Man sehe, was er berichtet von der Fabel (S. 231) und dem Epigramm der Römer (S. 240). Die auffallendsten Lücke finden wir bey der Geschichte und Beredtsamkeit, deren schärfere Charakteristik und Vergleichung mit den griechischen Mustern, an welchen die Römer sich zur Gestaltung einer grossartigen und freysinnigen Literatur begeisterten, in hohem Grade anziehend und belehrend seyn musste, wofern der Vf. diese Art von Kritik angewendet hätte.

Nach dieser kurzen Darstellung wird wohl Niemandem die richtige Beurtheilung des Werks entgehen. Nur einen biographischen und bibliographischen Grundriss liefert es, aus den vorhandenen Bearbeitungen der Autoren und den vermischten literarischen Untersuchungen mit emsigem Fleiss gezogen und in einen chronologisch-ästhetischen Zusammenhang gebracht. Auf diesem engern Gebiete hat der Vf. eine so beharrliche Aufmerksamkeit und Thätigkeit bewiesen, dass wir sein Buch mit vollem Rechte als die vorzüglichste Ergänzung zu den Schriften von *Harles* unter den ähnlichen Büchern, die bis auf den jetzigen Zeitpunkt erschienen sind, empfehlen können: denn allerdings ist *Harles* noch immer nicht entbehrlich gemacht, da er mit grosser Zuverlässigkeit die ganze Folge namhafter Ausgaben erwähnt, während in der vorliegenden Literaturgeschichte meistentheils die neuern angezeigt, in Hinsicht der ältern auf die Vorgänger verwiesen ist. Doch verhehlen wir nicht, dass dieses Verdienst durch manche Mängel verdunkelt werde. Auch der eifrigste Fleiss hat seine Grenzen und soll mit Geschmack und richtigem Gefühl geregelt werden. Darin aber überschreitet der Vf. nur zu häufig das Maass, dass er die unbedeutendsten Machwerke der Neuern hau-

laufenweise citirt, sogar den geringfügigsten Programmen, die überdiefs Niemand kennt oder kennen will, und ähnlichen ephemeren Geschöpfen als literarischen Autoritäten Raum giebt, und bey diesem überschwenglichen Reichthum an Belegen und Collectaneen weder über die langen Reihen von Ausgaben und Schriften der Erklärung und Kritik ein Urtheil ausspricht, das dem Urheber Ruhm und dem Leser Gewinn brächte, noch irgend da, wo er von den bisherigen Ansichten abweicht (was wir indessen höchst selten bemerkten), eine neue gediegenere oder doch aufregende Forschung an die Stelle setzte. Der Vf. hat zwar nichts versäumt, was zur Vollständigkeit seiner Angaben beytragen konnte, aber wir zweifeln, ob der Unkundige oder der wifsbegierige Forscher aus diesem Gewühl von Namen die leitende Einheit und seelenvolle Bedeutung einer Gattung davon nehmen, oder aus den langwierigen fremden Beschreibungen und Charakteristiken eines anschaulichen, umfassenden und fruchtbaren Bildes von einem grofsartigen Autor sich bemächtigen werde. Wir wollen hier abgehen von der republikanischen Zeit, die der Vf. sehr oberflächlich behandelt hat; auch die Behandlung von Dichtern, wie Virgil, Horaz, Properz, Ovid und Anderen, wo wenigstens Sammlungen sich erträglich anhören, mag übergangen werden; aber was fruchten die mühseligen Citate, denen kein neuer noch erhebender Gehalt einwohnt, bey Cicero, dem Mittelpunkte der gesammten Literatur? Auf den 40 Seiten, die ihm gewidmet sind, suchen wir umsonst Gedanken und Lichtpunkte, die den Meister der römischen Rede über die gemeinen Formeln und Vorurtheile hinaus würdigten und seine künstlerischen Productionen mit der Wärme eines empfänglichen Gemüths ausstatteten. Niemand begehrt in einer Literargeschichte dieses Umfangs von seinen Weibern und seiner Gestalt zu hören, aber mit vollem Rechte Jeder etwas Reiferes von seiner Politik, als was der Vf. S. 364 darüber sagt, und was nach *Wieland's* Belehrungen längst verschollen seyn sollte; ferner ein gründlicheres Wort über seine Poesie, als der Einfall enthält: „so mangelte es ihm doch auch nicht an Talent für die Poesie, so dafs C., wenn er in der Folge Zeit gefunden, dasselbe weiter auszubilden, gewifs nicht wenig Ruhm darin eingeärntet haben würde"; vollends fordert man über den vollendeten Ausdruck und Numerus dieses Mannes etwas Gediegneres, als wofür das S. 367 Gesagte gelten kann; sicher auch in der umständlichen Aufzählung seiner Schriften eine Aeufserung über die Vorzüge und sonstigen Eigenthümlichkeiten der Form und des Inhalts: denn bey den Reden etwa, welche ein langes Verzeichnifs stückweise namhaft macht, sind die genauesten äufsern Angaben von geringem Werthe, wenn sie nicht eine innere Charakteristik veredelt.

Der Stil des Vfs. ist im Allgemeinen einfach und zwanglos, aber nicht immer lebhaft genug. Druck und Papier des Werks können vorzüglich gelobt werden, nur dafs der Notendruck, obgleich scharf, doch durch die ungewöhnlich kleinen Typen beschwerlich wird.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Pirke Aboth* oder *Sprüche der Väter*, ein Traktat aus der Mischna. Uebersetzt und erklärt nebst dem punctirten Text und einem vollständigen Wortregister von Dr. *Paulus Ewald*, Repetenten der hebräischen Sprache auf der Universität und Lehrer derselben am Gymnasium zu Erlangen. Mit einem Vorwort von Dr. *Georg Benedict Winer*, drittem ordentl. Prof. der Theol. auf der Univers. Erlangen. 1825. XL u. 247 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Bey den unleugbar grofsen Fortschritten der orientalischen Sprachkenntnifs in unsern Tagen klagt man doch von vielen Seiten, und gewifs nicht mit Unrecht, über Vernachlässigung des neuern Hebräischen, wie es im Talmud und den rabbinischen Schriften vorliegt. Und dennoch ist das Hebräische auch in dieser seiner Entartung und Verunstaltung keineswegs ohne einen gewissen Reiz; die Denkmäler, welche uns darin zugänglich sind, gewähren ein so mannichfaches Interesse, dafs man es bedauern mufs, wenn unsre Zeit den Blick so völlig davon abwendet und die talmudisch-rabbinische Literatur als Speicher voll aufgehäufter Spreu, als eine Vorrathskammer von Albernheiten und Thorheiten flieht, während sie sich in den allerdings anmuthigern Gefilden, wie sie das jüngst erst erschlossene Indien, oder das poetische Persien, oder Arabien in seiner grandiosen Kraft und anziehenden Eigenthümlichkeit darbieten, so recht *con amore* ergeht und herumtummelt. Es ist daher gewifs ein sehr verdienstliches Unternehmen, jener Abneigung gegen die talmudisch-rabbinischen Studien aus allen Kräften zu steuern, und durch zweckmäfsige Schriften über einzelne Theile des Talmuds oder über diese und jene rabbinische Schrift den Schlummer zu stören, in welchen dieses einst in Holland und Deutschland vorzüglich blühende Studium gesunken ist. Zu thun giebt es auf diesem Felde noch genug; vor Allem aber ist, wie schon der Vorredner zu dem anzuzeigenden Buche bemerkt, die Kritik hier nöthig, welche den ältern, sonst recht verdienstlichen Arbeiten doch gar zu oft abgeht. Hr. *Ewald*, so viel wir wissen, von *jüdischer* Abkunft, fühlte in sich Beruf und Lust, durch Bearbeitung eines Abschnitts der Mischna das Studium des Talmuds zu befördern und zu erleichtern. Seine Wahl fiel auf die פרקי אבות, *Sprüche der Väter*, eine in sprachlicher Hinsicht nichts weniger als schwierige, aber durch ihren Inhalt vielfach interessante Gnomensammlung. Sie steht im 4ten Haupttheile der Mischna (im *Seder Nesikin*), bildet den 10ten und letzten Tractat desselben und zerfällt in 6 Kapitel. Nicht blofs in den vollständigen Ausgaben der Mischna findet man sie, son-

sondern es giebt davon auch zahlreiche Specialausgaben, von denen Hr. *E.* S. XXXVIII ff. mehrere namhaft macht. Zu erwähnen gewesen wäre wohl auch die Ausgabe der Mischna von *Surenhusius*, welche im 4ten Bande derselben aufser einer lateinischen Uebersetzung die Anmerkungen des Maimonides, des Leusden und des Fagius zusammenstellte. Denn der Rec. gesteht, dafs diese Anmerkungen ihn viel mehr angesprochen haben, als was Hr. *E.* über dieselben Stellen sagt. In wiefern dem Vf. vorgearbeitet war und was er aus den von ihm citirten frühern Ausgaben benutzte oder entlehnte, kann und soll hier nicht weiter untersucht werden. Unser Urtheil über seine Arbeit fällt ohnehin schon dahin aus, dafs sich Hr. *E.* seine Aufgabe viel zu leicht gemacht und auf Sprach- und Sacherklärung nicht den nöthigen Fleifs gewendet hat.

Die *Einleitung* S. XIII ist keineswegs geeignet, den Leser auf jene Sprüche gehörig vorzubereiten, sondern enthält neben vielem hier nicht Hergehörigen sehr viel Halbwahres und Falsches. Man vermifst selbst eine Nachweisung darüber, was man in dem Titel der Abhandlung unter *Väter* zu verstehen habe, und ist genöthigt, sich dies aus derselben erst zu abstrahiren. Die Einleitung reducirt sich auf folgende Hauptgedanken. §. 1. heifst es: Der Stamm Levi war zur Ausübung der heiligen Gebräuche und zur Aufbewahrung des Gesetzbuchs verpflichtet und die übrigen Hebräer trieben ausschliefslich Ackerbau. Nach dem Exil blieb dies nicht so; die heiligen Urkunden wurden auch von Laien gelesen und ausgelegt; durch das Aufnehmen neuer Begriffe entfernte man sich immer mehr vom alten Mosaismus, ja die entstehenden Parteyen vernichteten diesen völlig. — Offenbar nimmt Hr. *E.* hier ohne Grund an, dafs die hebräischen Schriften sogleich für *heilige* und nicht, wie es vielmehr unstreitig der Fall war, für *Privatschriften* gegolten hätten, und dafs sie nur der Priesterkaste zugänglich gewesen wären. Ein solches absichtliches Fernhalten des Volks vom A. T. läfst sich im Judenthum zu keiner Zeit nachweisen. Sonderbar ist auch die Behauptung S. XIV: „je mehr das Oberhaupt einer Synagoge durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit an Ansehen gewann, desto mehr trug es zum Sturze des alten Israelitenthums bey"; und wenigstens sehr gesucht, wenn Hr. *E.* sagt: „So geschah es, dafs zwar ein *Mosesthum* (er meint das spätere *Judenthum*), aber ein ganz verschiedenes von dem, worauf der ehemalige israelitische Staat gegründet war, entstand." — §. 2. heifst es weiter: Die verschiedenen religiösen Parteyen wurden von den Häuptern politischer Factionen benutzt, um ihre eigentlichen Absichten zu verschleyern; ja die verschiedenen Parteyen gingen endlich in verschiedene, sich befehdende Secten über: *Pharisäer* und *Sadducäer*. §. 3: „Diese Parteyen lehnten sich an irgend eine Schule; nicht sowohl der Lehre wegen, der die eine oder die andere Schule anhing, als vielmehr, um an dem einen oder dem andern Lehrsatze eine Lehne zu haben. Der Schulen gab es mehrere. Die erste, die den Dank der Nachwelt verdient, war die *masorethische* Schule." Kann man verschiedene Dinge wunderlicher durch einander werfen? Was haben denn die zuletzt erwähnten Grammatiker mit jenen in Glaubenssachen Dissentirenden zu schaffen? Auch in dem übrigen Theile dieses §. fehlt es nicht an Widersprüchen. So sagt Hr. *E.*, es sey nach der *Rückkehr* der Juden aus dem Exil nächst dem *Tempelbau* ihr erstes Bedürfnifs die Wiederherstellung *der heiligen* Schriften gewesen, und setzt hinzu: „Es vereinigte sich daher mit Esra eine Zahl von Männern zu diesem Zwecke." Ist das nicht die viel besprochene *grofse Synagoge?* Und doch wird auf derselben Seite auch gesagt: „Esra machte vielleicht mit den mosaischen Schriften den Anfang (wahrscheinlich will Hr. *E.* sagen, den Anfang zur alttestamentlichen Sammlung), und seinen Genossen oder *Nachfolgern* blieb noch das grofse Feld der übrigen Bücher." Eine ähnliche Differenz ergiebt sich, wenn man S. XXXVI und S. 3 vergleicht: dort wird ein grofser Einfluss der Essäer auf die grofse Synagoge behauptet, also doch gewifs die Existenz jener grofsen Synagoge vorausgesetzt, hier aber davon als von einer sehr zweifelhaften, durch keine historischen Zeugnisse beglaubigten Sache geredet. *Fast* möchte der Rec. glauben, Hr. *E.* habe aus mehrern Schriften compilirt und sich so wenig des Gegenstandes bemächtigt, dafs er, wie er bekanntlich in seiner syrischen Grammatik gethan hat, ihre verschiedenen Ansichten zugleich beybehielt und in einander gofs. Die grofse Synagoge, behauptet er §. 3. weiter, ging mit der gröfsten Genauigkeit zu Werke (woher mag er dies wohl wissen, da es, wie er selbst sagt S. 3, an historischen Zeugnissen hierüber fehlt), und ist nach seiner Meinung Schöpferin der Eintheilung des Textes und der Punctation (?!). Durch die Zerstreuung der Juden sey ihre Lehre zur Kenntnifs der Heiden gekommen und durch die Disceptationen mit diesen das Bibelstudium geweckt, aber auch die allegorische Deutung entstanden, und gelehrte, mit dem Griechischen bekannte Juden hätten Ansichten der Griechen unwillkürlich an Aussprüche der Bibel geknüpft. Es entstand, sagt er, unter den Juden zwar keine auf eigenem Boden gewurzelte Philosophie, aber doch ein Empfangen, ein Auffassen.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Pirke Aboth* oder *Sprüche der Väter*, ein Traktat aus der Mischna. Uebersetzt und erklärt — — von Dr. *Paulus Ewald* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn es dann weiter heifst: „hätten sie (die Juden) das Empfangene verarbeitet und gleichsam zu ihrem Eigenthum umgeschaffen, so wäre noch einigermafsen etwas Eigenthümliches geblieben; allein sie nahmen die Lehrsätze von Griechen und Orientalen nur an, kamen mit diesen zurück ins Vaterland, setzten sie in Verbindung mit den heiligen Urkunden und so wurden sie zwar Lehrer der Philosophie, aber keine Philosophen," so scheint Hr. *E.* selber nicht zu wissen, was er will. Denn einmal sollen die Juden das Empfangene nicht verarbeitet und dann wieder doch mit den heiligen Schriften in Verbindung gebracht, also doch verarbeitet haben; übrigens ist bekannt, dafs die Hebräer keineswegs das Fremdartige ohne Weiteres recipirten, sondern mit ihren sonstigen Vorstellungen zu vereinbaren und darnach zu modificiren sich Mühe gaben. Man sieht wohl, Hr. *E.* ist in diesen Dingen nicht zu Hause. An die *quasi* philosophische Schule schlossen sich, wie weiter berichtet wird, die Sadducäer an, um dem frömmelnden Unfuge der Pharisäer entgegen zu arbeiten; die Pharisäer dagegen fingen an „ein Gewebe zu flechten aus pythagoreischen Ansichten und aus der morgenländischen Gnosis. Bey der Ausführung derselben (?) hatten sie den geheimen Bund der Essäer vor Augen. Und es konnte nicht lange dauern, so glaubten sie sich im Besitze des höchsten Gutes; ausgehend vom einfachen Bilde stiegen sie himmelwärts bis zum reinen Seyn." — Siehe da, wie H. *E.* den Ursprung der Kabbala erklärt! §. 4. Die Pharisäer, nicht zufrieden, alle eingewanderte Weisheit durch dieses neue Lehrgebäude erstickt zu haben — man übersehe nicht, dafs Hr. *E.* erst aus Verschmelzung pythagoreischer und gnostischer Ansichten die Kabbala entspringen läfst und doch wieder behauptet, dafs durch die Kabbala alles Fremdartige hinweggeschafft worden), bemächtigten sich aller Lehrstellen und prägten den Grundsatz ein, man müsse einen Rabbi eben so fürchten, als Gott. Daher kam es, dafs die Aussprüche der Rabbinen bald der Bibel vorgezogen wurden; man suchte nachzuweisen, wie sich die Tradition habe erhalten können, bestrafte die, welche die Wahrheit rabbinischer Aussprüche bezweifelten, und behauptete sogar, das Gebet und der Tod eines Rabbi könne die Sündenlast der Menge hinwegschaffen. §. 5. Die Tradition wird aufgezeichnet; Verdienste des Rabbi *Jehuda nasi* oder Juda des Heiligen und des Rabbi *Jochanan ben Eliefer* um Mischna und Gemara; Sammlung der babylonischen Gemara durch Rabbi *Ahsia* und *Abina* und ihre Vollendung durch Rabbi *Jose*. §. 6. Werth des Talmuds und Angabe seiner einzelnen Theile; — das Gewöhnliche und Bekannte. §. 7. Dafs die Tradition dem hebräischen Volke nicht noch gröfsere Starrheit einprägte, verhinderte der Einfluss der Essäer. Von ihnen nun denkt Hr. *E.* den gröfsten Theil der *pirke aboth* herstammend, aber seine Gründe dafür sind freylich sehr schwach. Weil es nämlich von den Essenern bey Philo (*Quod omnis bonus liber* p. 877) heifst, dafs ihre Lehre sich auf die 3 Sätze reduciren lasse: Liebe zu Gott, Liebe zur Tugend und Menschenliebe, und es in den *pirke aboth* Cap. 1, 2. heifst: „auf drey Dingen ruht die Welt, auf dem Gesetz, dem Gottesdienst (תפלה) und der Wohlthätigkeit;" und in einer andern Stelle derselben (Kap. 1, 18.): „auf drey Dingen ruht die Welt, auf der Wahrheit, dem Rechte und dem Frieden," so sollen diese Sprüche der ersten 5 Kapitel meistentheils essäische seyn. Wer sieht nicht, dafs jene erwähnte Gnomen keineswegs völlig einerley sind und dafs selbst dann, wenn sie wirklich ganz übereinstimmten, doch höchstens geschlossen werden dürfte, dafs auch essäische Sprüche sich in der Sammlung befänden. Eben so unsicher ist die in demselben §. befindliche Argumentation, durch welche der Einfluss der Essäer auf die grofse Synagoge erhärtet werden soll. Wenn nämlich jener Verein der Sage nach als Grundsatz aufgestellt hatte: seyd unparteyisch im Gericht, sammelt viele Schüler und umzäunt das Gesetz, so will Hr. *E.* gar in diesem die oben erwähnten drey Grundlagen des Essenismus entdeckt haben. Das 6te Kap. der *pirke aboth* bezeichnet er als einen spätern Anhang, compilirt aus abgerissenen Sätzen des Talmuds. Den Beweis für diese Behauptung vermifst man indessen. An diese §§. 1 — 7 schliefst sich dann die bereits angeführte Uebersicht der Ausgaben. Doch genug, um zu zeigen, wie ärmlich bey aller Länge die Einleitung ausfiel, wenigstens für den

Zweck, welchen der Vf. zunächst sich hätte stellen sollen. Es wäre schon viel besser gewesen, wenn Hr. *E.* nur das im Auszuge wiedergegeben hätte, was *Abarbanel* über die *Pirke aboth* sagt, vorzüglich am Schlusse seiner Vorrede zu dem *Nachalath Aboth*; s. auch bey *Surenhusius*, P. IV. der Mischna die *Praefatio ad Lectorem*, besonders die letzten 3 von den *Pirke aboth* handelnden Seiten.

Einen *punctirten* Text hatte auch schon Leusden in seiner Ausgabe; übrigens ist es gar kein schweres Geschäft, diese einfachen Sentenzen mit Vokalzeichen zu versehen. Nach welcher Ausgabe der Text abgedruckt worden, finden wir nicht angegeben; dieſs war aber nöthig, da sich bey Hn. *E.* Abweichungen von dem Texte der Mischna nach der Surenhus. Ausgabe finden. So liest man bey ihm Cap. 6. Nr. 1.: „Es lehrten die Weisen in der Sprache der Mischna, und Heil dem, der sie und ihre Lehre liebt!" wovon bey Surenh. nichts zu finden ist. In Nr. 5. ed. Surenh. hat Hr. *E.* eine ganz andre Reihenfolge der Sätze, aufserdem aber noch den Satz בְּמשׁוּט טְחוֹנָה eingeschoben.

Das Hebräische ist ziemlich correkt, in der Punctation jedoch ist mancher Druckfehler stehen geblieben, auch sind nicht selten zu trennende Worte an einander gedruckt.

Die *Erklärung* hat es oft mit Stellen zu thun, welche an sich verständlich waren, während solche, welche eines belehrenden Winkes bedurft hätten, nicht selten leer ausgegangen sind. Die Bemerkungen sind auch praktischer, selbst ascetischer Art und verweilen viel zu sehr bey dem Anführen von Parallelstellen. Dazu kommt, dafs oft Ausspruche als Parallelen angeführt werden, welche gar nicht, oder doch nur entfernt dahin gehören; überhaupt ist die Verbal- und Realerklärung nicht so vollkommen, als sie nach den vorliegenden Vorarbeiten und nach den Ansprüchen unsrer Zeit hätte seyn sollen und können. Eine kleine Musterung der Anmerkungen zu Kap. 1. mag als Beleg dienen. S. 2 steht als Erklärung der Worte *Moses empfing das Gesetz vom Sinai* unter dem Texte: „Moses empfing die Thora vom Sinai, d. h. im engsten Sinne die zehn Gebote, עֲשֶׂרֶת הַדְּבָרִים Deut. 4, 13. Exod. 20, 1 ff., dann die Offenbarung von Gott in Beziehung auf das Menschengeschlecht, insbesondere von den 5 Büchern Mosis — *πεντατευχος* — חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה. Im weitesten Sinne gebrauchen *es* (Hr. *E.* will sagen, das Wort תּוֹרָה, drückt sich aber sehr ungenau aus) die Rabbinen, die eine doppelte תּוֹרָה statuiren: das geschriebene (bey Hn. *E.* ist mit *Das* ein neuer Satz angefangen) - - und das mündlich fortgepflanzte Gesetz u. s. w." Es soll hier das hebräische Wort תּוֹרָה in seinen verschiedenen Bedeutungen erläutert werden, aber dieſs ist in den neuern Lexicis bereits besser geschehen und konnte vorausgesetzt werden; ohnehin ist dem Rec. nicht erinnerlich, den Ausdruck *torah* jemals von den beiden Gesetztafeln, wie von Hn. *E.* behauptet wird, gefunden zu haben. Es hätte das genügt, was Hr. *E.* hinzusetzt, dafs תּוֹרָה hier die Tradition bezeichne. Vergl. Leusden und Fagius zu der Stelle. Warum dieser talmudische Traktat mit dieser Nachweisung beginne, hätte wohl einer Erwähnung bedurft; sehr gut bemerkt schon *Ob. de Bartenora*, es geschehe dieſs, um zu zeigen, dafs die in diesen Sprüchen enthaltenen Moralgesetze keine Erfindung späterer Zeit seyen, sondern von Gott selbst herrührten und auf dem bezeichneten Wege fortgepflanzt worden wären. Natürlich erhielten diese Bestimmungen dadurch eine gröfsere Auctorität und Verbindlichkeit. Das הָעֲמִיד in der Phrase הֶעֱמִידוּ תַלְמִידִים hätte wohl eine kleine Bemerkung verdient; auch das Wortregister hat nichts darüber. *Schüler stellen* ähnlich unserm *Soldaten stellen* u. s. w. Zu den Worten *umgebt das Gesetz mit einem Zaune* erinnert Hr. *E.* S. 4: „*In der Parabel* Matth. 21, 23. (soll heifsen 33.) Marc. 12, 1. wird dieser Ausspruch in seiner schönsten Bedeutung gegeben." Es ist dieſs die bekannte Parabel von den Winzern, welche dem Herrn des Weinberges den Tribut nicht geben wollten, sondern seine Boten, ja selbst seinen Sohn mishandelten und tödteten. Wie unpassend die Vergleichung der talmudischen Stelle mit jener Parabel sey, kann man aus Hn. *E.*'s eignen Worten, welche er hinzufügt, abnehmen. Er sagt: „*Ἀνθρωπος ἦν οἰκοδεσποτης, ὁστις ἐφυτευσε ἀμπελωνα* (Jehova gab dem Moses die Thora auf Sinai) *και φραγμον αὐτῳ περιεθηκε*, und diese Thora umgab er mit einer Verzäunung — er ordnete Priester und Leviten — Propheten und Lehrer, diesen Weinberg zu bauen und zu bewachen." In der zweyten Gnome heifst es: die Welt bestehe durch das Gesetz, dazu wird *Lactant. de ira Dei* I. 8, 8 u. 12, 5. angezogen, obschon keine der beiden Stellen vom *Gesetz*, sondern die erstere vom *Gewissen*, die andere von *Gottesfurcht* redet. גְּמִילוּת חֲסָדִים wird S. 5 durch *praktische Liebe* erklärt; es ist aber ein in wohlthätigen und menschenfreundlichen Handlungen sich aussprechendes Wohlwollen, eine echte Humanität, wie die Rabbinen es schon deuten. Zu bedauern ist, dafs es Hn. *E.* nicht gefiel, über die in den einzelnen Gnomen genannten jüdischen Gelehrten kurze historische Notizen zu liefern, z. B. über Simon den Gerechten, Antigonos von Socho u. s. w. Der Leser interessirt sich viel mehr für die Aussprüche, wenn ihm derjenige, von welchem sie ausgingen, nicht ganz fremd und unbekannt ist oder bleibt. Schon Leusden hat manche kurze Angabe, doch nur bey einigen, bey andern wiederum nicht. Es ist allerdings nicht überall leicht, diese biographischen Bemerkungen zu geben, indels über viele der erwähnten Männer würde sich doch das eine oder andere ohne grofse Untersuchungen dargeboten haben. עַל מְנָת in der dritten Gnome hätte entweder in den Anmerkungen oder dem Wortregister eine Bemerkung verdient, da dieser Ausdruck im Althebräischen in der Bedeutung: *ea conditione, in der Absicht* nicht vorkommt. — S. 9 ist die Vergleichung der Worte Jesu, Luc. 10, 42. *Eins ist Noth* u. s. w. zu der Gnome: *Schlürfe mit Begier-*

ierde ihre (der Weiſen) *Worte ein* nicht glücklich ewählt. Dagegen wird der Ausdruck *bedecke dich uit dem Staube ihrer Füſse* zu kurz abgethan. — . 8 iſt in dem Satze: *gilt dieſes vom eignen Weibe, o gilt es um ſo mehr vom Weibe des Nächſten* von Hn. *E.* nach der Anmerk. S. 10 בְּאִשְׁתּוֹ אֱמוֹר ls *Frage* genommen, wogegen aber die folgenden Worte und der Zuſammenhang ſprechen möchten; Hr. *E.* überſetzt nämlich in jener Anmerk. ſo: *ſagt man dieſes etwa in Beziehung auf ſein eignes Weib?* und fügt hinzu: „Denn dieſe Negation liegt m Satze." Der Ausdruck iſt hier wiederum nicht ganz genau; H. *E.* denkt, es ſolle *nicht* von der Gattin des Mannes verſtanden werden und dieſs volle der Verfaſſer der Gnome durch die Frage באשתו אמר andeuten. Hierin hat er aber entſchieden Unrecht; der Schriftſteller will ſagen: *übertreibe den Scherz nicht mit den Weibern* (אִשָּׁה ſteht ollective); *gilt dieſs ſchon vom eignen Weibe, um vie vielmehr von dem des Nächſten.* אֱמֹר conſtr. mit wie 1 Sam. 19, 3. דַּבֵּר בְּ *ſprechen über etwas*; der Plur. der act. Conjug. fürs Paſſivum, *dicunt* für *dicitur*, alſo: *wird dieſs geſagt, gilt dieſs* von der Gattin u. ſ. w. Die Worte עֲשֵׂה לְךָ רַב *ſchaffe dir einen Lehrer* bezieht Hr. *E.* S. 12 auf das Streben, ich Schüler eines berühmten Rabbi zu nennen; allein wenn dieſs der Sinn ſeyn ſollte, würde der Schriftſteller nicht bloſs רַב geſagt haben. Auch die mit dieſer Aufforderung verbundenen Gedanken empfehlen jene Deutung des Hn. *E.* keinesweges. Daſs zu den Worten: *richte alle Menſchen mit gerechter Waage* Joh. 8, 8. (ſoll heiſsen 8, 7.) die bekannte Anrede Jeſu an die Phariſäer: *Wer unter euch ohne Sünde iſt, der werfe den erſten Stein auf ſie* als Parallele anzuſehen ſey, wird wohl nicht Jedem einleuchten. — In der ſiebenten Gnome iſt die Ueberſetzung: *und zweifle nicht, daſs die Strafe ausbleibt*, ohne Noth von den Worten des Textes abgegangen, welche lauten würden: *und zweifle nicht an der Vergeltung!* — In der achten Gnome kann Rec. den Ausdruck: *ſobald der Richterſpruch an ihnen vollzogen iſt* nicht billigen; es iſt von unſchuldig Angeklagten und deſshalb Freigeſprochenen die Rede, an ſolchen iſt kein Richterſpruch zu *vollziehen* und man überſetze daher: *ſobald das Urtheil über ſie eröffnet worden.* Der ganze Inhalt dieſer Gnome wird S. 14 nicht gut dargeſtellt und motivirt. Der Schluſs der neunten Gnome ſollte überſetzt ſeyn: *daſs nicht aus ihrer Mitte lügen lernen* ſtatt: *daſs du ſie nicht Unwahrheiten lehreſt* Das Wort רְמִיָּה in derſelben Gnome verſteht Hr. *E* von dem *äuſserlichen Anſehen eines Rabbi*, wie Fagius, welcher *odi magiſterium* überſetzt. Gewiſs iſt aber das Wort hier ſo viel als *dominatio;* haſche nicht, will Schemaja ſagen, nach Herrſchaft, inſofern ſie zu vielen Sünden verleiten kann. Vgl. Buxtorf Lexic. col. 2178. Hr. *E.* combinirt hiermit den bekannten Tadel, welchen Jeſus über die Phariſäer ausſpricht Matth. 23, 5 — 8 (durch einen Druckfehler ſteht Matth. 15 — 8), daſs ſie ihre Denkriemen groſs machten, gern oben an ſaſſen u. ſ. w. Zu ſeiner Deutung der Worte wenigſtens paſst dieſe Parallele nicht; denn die angegebenen Dinge kommen den Rabbinen nicht ausſchlieſslich zu. — S. 11 tadelt Hr. *E.* Surenhuſ. (vielmehr Leusden und Fagius, deren Bemerkungen Surenh. nur wiedergiebt, ſelbſt ſeine latein. Verſion iſt die des *Fagius*, ſ. die Vorrede zum 4ten Bande) wegen der Ueberſetzung von den Worten וְאַל תְּהִי יָדוּעַ לָרָשׁוּת *neque nimium familiaris fias magiſtratui*; er überſetzt dagegen: *verkenne die Obrigkeit nicht*, was ſo viel heiſsen ſoll, als: *hüte dich ihr in die Hände zu fallen.* Allein Surenhuſ. und ſeine Führer haben den Sprachgebrauch für ſich, Hr. *E.* aber hat nicht einmal für nöthig gefunden, durch Beyſpiele zu zeigen, daſs תתודע *verkennen* heiſsen könne; Rec. würde überſetzen: *und ſtrebe nicht nach Freundſchaft mit den Mächtigen.* ידע im Hithp. *bekannt zu werden ſuchen, nach freundſchaftlicher Verbindung ſtreben.*

Das angehängte *Wortregiſter* iſt ſehr mager und eine Art von Vocabularium; höhere Forderungen darf man nicht daran machen.

Hffnn.

1. Halle, gedr. b. Gebauer: Viro pietate doctrina humanitate excellentiſſimo *Chriſtiano Wolterstorff* . . . . diem quo ante hos L annos docendi provinciam in collegio Fridericiano Regiomontano ſuscepit . . . gratulantur . . . gymnaſii Soltquellenſis praeceptores interprete *Guil. Gliemann* gymnaſii ſubconrectore. Praemiſſum eſt *Abu'l Charri 'l Momallechi* ad Abu'l Melchum ſapientem *carmen arabicum* ex duobus codd. mſcr. nunc primum editum latine et vernácule converſum adnotationibus criticis et exegeticis inſtructum. (Dazu auch ein arabiſcher Titel.)
2. Viro S. V. . . . *Ch. Wolterstorff* . . . ſolemnia ſemiſaecularia . . . celebranti . . gratulantur ſodales ſecundae claſſis gymnaſii Soltquellenſis interprete *C. A. F. Herm. Schulze* ſecundae claſſis cive. Inſunt *Corani Surae VI verſus 74 priores* ex tribus codd msc. adiecta lectionis varietate emendati et latine converſi.
3. Praeceptori . . . *Ch. Wolterstorff* . . . . gratulantur ſodales primae claſſis gymnaſii Soltquell. interprete *Ottone Bernh. Ragotzky* ſelecti ordinis cive. Ineſt *Canticum Moſis* Deut. XXXII. latine converſum et adnotationibus inſtructum.

Die drey vorbemerkten Schriften ſind, wie ſchon die Titel derſelben beſagen, Glückwünſchungsſchriften, welche am 8ten Jan. vorigen Jahres dem Herrn Paſtor *Wolterstorff* zu Salzwedel, einem in ſeinem Kreiſe ebenſo geliebten als verehrten Lehrer und Seelſorger, bey ſeinem 50jährigen Schulamtsjubiläum (er wurde 1778 Lehrer am *Fridericianum*

num in Königsberg, 1782 Rector zu Memel, 1785 zu Salzwedel, 1799 Prediger daſelbſt, aber mit Beybehaltung des Unterrichts im Hebräiſchen und in Erklärung des N. T.) unter andern zahlreichen Beweiſen einer ſeltenen ihm von allen Seiten entgegenkommenden Theilnahme (wir erwähnen nur die Ertheilung des allgem Ehrenzeichens von Sr. Maj. dem Könige, des theol. Doctordiploms von Seiten der Halliſchen und des philoſophiſchen von der Königsberger Univerſität, die Gründung eines nach ihm genannten Stipendii für hülfsbedürftige Schüler, die Ueberreichung eines ſilbernen Ehrenpocals mit der Inſchrift Kohel. 9, 7 u. ſ. w.) überreicht worden, und geben einen höchſt erfreulichen und rühmlichen Beweis von dem erfolgreichen hochgeſteigerten Unterricht welcher, hauptſächlich durch das unmittelbare und mittelbare Verdienſt des Jubelgreiſes, auf dem Salzwedelſchen Gymnaſio in den orientaliſchen Sprachen ertheilt wird.

Die erſte derſelben enthält ein arabiſches Gratulationsgedicht in 22 Doppelverſen, welches nach der Ueberſchrift einen *Abu 'l Charr el Momallech* zum Verfaſſer hat und an den greiſen *Abu 'l Melch* gerichtet iſt. Hr. *Gliemann* fand dieſen handſchriftlichen Schatz unter ſeinen Papieren. Der Codex war aber an einigen Stellen beſchädigt und zeigte an einigen andern Spuren von Flüchtigkeit des Abſchreibers. Hr. *Gliemann* ſandte denſelben ſeinem Freunde, Hn. Dr. *Rödiger* in Halle zur Anſicht, welcher zufällig ebenfalls eine Copie dieſes Gedichtes, mit einigen Randgloſſen verſehen, bey ſich vorfand. Der letztere Codex iſt beſſer conſervirt, bietet einige Varianten dar, und wird der Vergleichung werth geachtet. Hr. *Gl.* edirt alſo das Gedicht nach dieſen beiden Handſchriften und fügt einen gelehrten Commentar, eine wörtliche lateiniſche und eine freyere deutſche Ueberſetzung im Versmaaſse des Originals bey. Das Büchlein wird in Halle gedruckt und Hr. *Rödiger* ſetzt bey der Durchſicht der Druckbogen einige von den Scholien ſeines Codex, ſo wie andere eigne Bemerkungen hinzu. In einer vorausgeſchickten *Epiſtola ad lectorem* erklärt ſich Hr. *G.* über die Veranlaſſung der Herausgabe, über Vaterland, Namen und Zeitalter des Dichters. In Betreff der Beſtimmung der Zeit, in welcher der Dichter gelebt, ſucht Hr. *G.* mit groſsem Aufwande von Scharfſinn hier und durchgehends im Commentar zu zeigen, daſs die Abfaſſung in ein ſehr hohes Alter zu ſetzen ſey, ſofern ſich in gar manchen Stellen eine auffallende, oft wörtliche Uebereinſtimmung mit den Poeſien der Hamaſa zeigt. Zuletzt giebt Hr. *G.* noch eine Zuſchrift an den Jubilar, worin er den Inhalt des Gedichtes auf dieſen geſchickt anwendet.

So erſcheint die Sache beym erſten Anblick. Aber genauere Anſicht lehrt, daſs das Ganze — ein Scherz iſt, welcher um ſo anſprechender und zweckmäſsiger erſcheint, je mehr er auf der einen Seite von den ſchönſten Verhältniſſen des Hn. *G.* und ſeiner Collegen zu dem würdigen Jubilar zeugt, und jemehr er auch auf der andern Seite launigen Witz und ſcharfſinnige Diſcuſſionen veranlaſst hat. Es läſst ſich nicht verkennen, daſs das Schriftchen durch dieſe ſcherzhafte Einkleidung an Intereſſe für den Leſer eben ſo ſehr als an Zartheit in der Aufzählung der Verdienſte des Beſungenen gewonnen hat. Das Gedicht iſt nämlich in der That ein von Hn. *G.* zuſammengeſtellter Cento, zu welchem mehrere Poeſien der Hamaſa und das von *Bernſtein* edirte Lobgedicht des Safieddin den vorzüglichſten Stoff abgaben. Es gehörte aber eine nicht geringe Kenntniſs des Arabiſchen dazu, die entlehnten Stücke gehörig zu einem Ganzen zu verbinden und unter Ein Metrum zu bringen, welches rein und richtig gehalten iſt. Auch gehören mehrere Verſe Hn. *Gliemann* allein an. Man ſieht nun wie Hr. *G.* ſelbſt der *Abu 'l Charr* (Vater der Glut = Glühmann) iſt, wie die Varianten des zweyten Codex nichts anderes ſind, als verſchiedene Anſichten über einzelne Stellen des Originals, warum als Vaterland des Dichters *Kerman* (Germania) und als das des Scholiaſten im zweyten Codex die Stadt *Helle*, oder eine andere faſt gleichlautende, nach den Geographen von jener etwas fern liegende angenommen wird, und warum dieſer Scholiaſt, als wenn ſich nichts Beſtimmtes darüber ergeben hätte, bald *Hellenſis*, bald *Hallenſis* genannt wird. Der Verfaſſer der Scholien, „*Arabs Hallenſis*" von Hn. *G.* genannt, iſt nämlich kein anderer, als Hr. Dr. *Roediger* ſelbſt. Soweit die Schrift lateiniſch iſt, empfiehlt ſie ſich überdieſs durch reine und elegante Sprache.

Die zweyte und dritte der genannten Gratulationsſchriften beurkunden auf eine erfreuliche Weiſe den Fleiſs und das Geſchick ihrer jungen Verfaſſer, welche ihren Lehrern groſse Ehre machen. Wir rühmen an der dritten beſonders die gelungene lateiniſche Ueberſetzung des ſchwierigen Gedichtes. Auch die Ueberſetzung der 70 erſten Verſe der 6ten Sure des Koran iſt gut ſtiliſirt, und ſticht in dieſer Hinſicht gar ſehr gegen die Maraccciſche ab. Die Variantenſammlung zeugt von wackern Kenntniſſen der arabiſchen Grammatik. Wir bemerken noch, daſs auch hier Hr. *Rödiger* einige Zugaben geliefert hat, nämlich die Varianten von 6 Handſchriften, ſowie den critiſchen Apparat aus dem Petersburger Koran und die dahin gehörigen Bemerkungen aus dem handſchriftlichen Commentar des Semakhſcheri.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

PÄDAGOGIK.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Om den Indbyrdes Underviisnings Fremgang i Danmark etc.* (Ueber die Fortschritte des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark.) *Erster* Hauptrapport: Auszug aus dem allerunterthänigsten Rapport vom 3ten Februar 1824. Von *J. v. Abrahamson*, Sr. Maj. des Königes Divisionsadjutant u. s. w., Ritter des Danebrogs- u. des königl. franz. Ehrenlegions-Ordens u. s. w. 1824. VIII u. 104 S. *Zweyter* Rapport. 1825. VIII u. 72 S. gr. 4. (3 Rbthlr.)

Was in Baiern seit mehreren Jahren der Presbyterialstreit war, das scheint in Dänemark der Federkrieg über die *Bell-Lankasterschen* Lehrmethode, oder über den Werth oder Unwerth des wechselseitigen Unterrichts zu seyn. Wenn nur dergleichen Schriftstellerfehden mit Ruhe und Mässigung geführt und alle Persönlichkeiten, leidenschaftliche Ausbrüche, gehässige Consequenzmachereyen, verdammungssüchtige Insinuationen u. s. w. vermieden werden: so kann es dem eigenthümlichen Werthe der jedesmal in Rede stehenden Sache und dessen endlicher Anerkennung nicht anders, als zum Vortheile gereichen, dass beide Parteyen mit gleicher Offenheit und Unbefangenheit ihre Ansichten von dem besirittenen Gegenstande aussprechen; und es ist allemal das Zeichen von einer schlechten Sache, wenn entweder der einen oder der andern Partey, so lange sie sich *nur* an die Sache hält und alles Persönliche meidet, direkt oder indirekt Stillschweigen auferlegt und folglich der innern Macht der Wahrheit die äussere Gewalt der Drohung oder Misshandlung entgegengesetzt wird — wie solches hier und da, z. B. bey der vertilirten Streitfrage über das Verhältniss zwischen Schule und Kirche, noch in neueren Zeiten wirklich der Fall gewesen seyn soll. — In Dänemark war er es, hinsichtlich der Schriften für und wider den wechselseitigen Unterricht, so viel Rec. weiss, nicht: man müsste denn im uneigentlichen Sinne des Wortes das eine Art feinen Zwanges nennen, dass von Oben herab Alles geschah, was nur ohne bestimmtes Gebot oder Verbot geschehen konnte, diese Lehrmethode in Aufnahme und die früher befolgte in Abgang zu bringen. Uebrigens wird es noch aus unserer ersten, diesen Gegenstand betreffenden, Anzeige (s. A. L. Z. 1820. Nr. 275.) erinnerlich seyn, dass es bey den ersten Versuchen, die gegenseitige Lehrart einzuführen, nicht fehlte an einer freymüthigen Opposition, welche ihr Bedenken gegen die Methode an sich und gegen ihre Anwendbarkeit auf das Unterrichtswesen in Dänemark insonderheit, offen darlegte; und in den Schriften von *Harder, Galskjöt, Sand, Ström, Wille, Braun* u. a. ungenannte Verfasser finden sich, neben der Anerkennung des bedingten Werthes derselben, der mehr oder weniger erheblichen Zweifel und Einwürfe gegen ihre unbedingte Zuträglichkeit und unmotivirte Anempfehlung so viele, dass Rec. des Glaubens ist, diese Schriften, verfehlten sie zwar den Hauptzweck einiger derselben, der Methode Eingang ganz zu verhindern, haben doch zu sachgemässen Modificationen und Abänderungen in ihr vieles beygetragen. Immer ein Erfolg von literarischen Fehden, der achtungs- und dankenswerth ist! Doch war damit der Streit noch nicht beygelegt. Es erschien vielmehr die Schrift: „*Om den indbyrdes*" u. s. w., oder: *Ueber das Wesen und den Werth des gegenseitigen Unterrichts*, vom Amtspropst *H. P. Mönster* und dem Divis. Adj. *J. v. Abrahamson*, 1r u. 2r Th. 1821. mit 12 lithogr. Tabellen, gr. 8. (8 Rbthlr.); worin vielen Einwendungen gegen die Methode begegnet und ihr Werth mit Wärme vertheidigt wurde. Einen besonderen Gewinn verschafft diese Schrift den Freunden dieser Methode dadurch, dass sie mit vieler Ausführlichkeit die Geschichte ihrer ersten Bekanntwerdung und allmähligen Verbreitung in England, Frankreich, den übrigen europäischen Staaten, Amerika, Asien u. s. w. erzählt; wie sie denn auch über die Anwendbarkeit und den Nutzen der Methode für das dänische Volksschulwesen, neben manchen Uebertreibungen und unbilligen Beschuldigungen gegen andere Lehrarten, Vieles enthält, welches die Aufmerksamkeit und unparteyische Erwägung eines jeden Pädagogen und Schulfreundes verdient. Noch ehe der versprochene *dritte* Theil dieser Schrift, welcher eine *kritische Darstellung* der wechselseitigen Lehrart enthalten sollte, erschien, aber doch erst im Jahr 1823, theilte die *dansk Litteratur-Tidende* — noch immer und seit vielen Jahren die einzige Bedeutende, das Ganze der Literatur umfassende, kritische Zeitschrift für Dänemark — in Nr. 8, 9 u. 10 *for Aaret* 1823, eine ausführliche Recension der beiden *ersten* Theile dieser *Mönster-Abrahamson*schen Schrift mit, die zwar für die bestrittene Methode im Allgemeinen genommen nichts weniger als vortheilhaft ausfiel, die

aber gleichwohl ihrer Anwendbarkeit auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Alles, was mechanische Fertigkeiten erfordert, „sofern die Anzahl der Schüler so gros ist, dass der Lehrer nicht, ohne mehrere derselben zu versäumen, sie Alle unmittelbar unterweisen kann; und sofern derselbe die nöthige Tauglichkeit besitzt, um die ganze complicirte Wirksamkeit in einem genauen und ordentlichen Gange zu erhalten," alle mögliche Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Diese Anzeige hat gegenwärtiger Rec. gelesen; und er ist der Meinung, dass nur die Eingenommenheit und das Vorurtheil dem Verfasser derselben die Eigenschaft eines Sachkundigen, im Unterrichten Erfahrenen, völlig unparteyischen Pädagogen in Zweifel ziehen könnte. Wie wahr ist es unter andern, was S. 124 f. gegen die Anwendbarkeit der Methode auf fast alle Wissenschaften bemerkt wird! „Mögen auch die Elemente der Sprachen durch blosen Schülerunterricht dem Gedächtnisse auf eine weniger fruchtbare Weise eingeprägt werden, als es durch eine einsichtsvollere und tauglichere Anleitung geschehen kann; mögen blos historische Wissenschaften auf diese Weise ihre erste Grundlage in des Kindes Kopf erhalten: so ist es doch offenbar zu weit gegangen, wenn das, was allein Sache des Verstandes und des Herzens seyn soll, durch trockene Uebung und Tabellen dem Gedächtnisse eingedrückt, wenn Moral und Religion von Knaben, die weder Geist noch Empfindung für die Sache haben, gelehrt und darein gesetzt werden soll, dass sie sich einander Gebete, Lebensregeln, Glaubensartikel u. s. w. mit Fertigkeit daherplappern lehren. Man kann einräumen, dass dergleichen den Forderungen der Kirche in England und Frankreich Genüge thut; aber bey uns, wo sich erwarten lässt, dass liberalere Grundsätze und eine vernünftige Pädagogik das gedankenlose Auswendiglernen, welches ehemals allen Geist tödtete, aus den Schulen längst verjagt haben, sollte man doch glauben, dass zu richtige und gesunde Begriffe von dem Wesen und Werthe echter Religiosität und Sittlichkeit herrschten, als dass eine Methode sich geltend machen könne, welche ihre Vertheidiger so beschreiben (S. 565): „Im Religionsunterrichte, der mit dem *Unser Vater* anfängt, worauf andere Gebete folgen; dann der Katechismus u. s. w. muss vorerst alles auswendig gelernt werden; ist das geschehen, so folgt die Erklärung" (die jedoch späterhin wieder in nichts anders, als in ein buchstäbliches Auswendiglernen gesetzt wird — nämlich in die dem Gedächtnisse wörtlich einzuprägenden Antworten des Katechismus, so, dass der Eine Knabe die Fragen, der Andere die Antworten auffagt und jedem streng verboten ist, anderer, als der vorgedruckten, Worte sich zu bedienen). Ein Verfahren, das niemand willkommener seyn kann, als solchen, nach deren Wunsche über die Wahrheiten der Religion nichts gedacht wird, um sie desto besser zu einem blinden Glauben an Formeln und Symbole, die sichersten Stützen der Mystik (und des Unglaubens) zu machen." Noch viele andere, von einer gesunden Pädagogik und Methodi eingegebene, Bemerkungen, betreffend das Tabellenwesen, die Schuldisciplin, das gradweise Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern, die Angewöhnung der Schüler zur Ordnung, Aufmerksamkeit, pünktlichen Folgsamkeit u. s. w — welche Alles durch die empfohlene Methode, wo nicht einzig und allein, so doch mehr, wie durch jede andere, soll bewirkt werden können — enthält diese beurtheilende Anzeige; von welcher ihr Vf. ausdrücklich erklärt: er habe dabey nur die Absicht, den Hn. *M.* und *v. A.* Gelegenheit zu geben, das, was ihnen von seinen Ansichten als unrichtig erscheine, in dem versprochenen *dritten* Theile ihrer Schrift zu widerlegen (S. 114). Ob aber *die alsbaldige* Herausgabe dieses *dritten* Theils durch *Umstände* verhindert worden ist? weiss gegenwärtiger Rec. nicht; ihm ist statt dessen eine kleine Schrift unter dem Titel: *Tillaeg. til. Lit. Tid* u. s. w., oder: *Nachtrag zu der Liter. Zeitung Nr.* 8. 9. 10. *vom J.* 1823 *an Freunde und Feinde des wechselseitigen Unterrichts, von den Herausgebern der Schrift über das Wesen und den Werth dieser Methode.* Kopenh. 1823. 80 S. 8., zugekommen, worin es gleich anfangs heisst: „für die, welche den betreffenden Gegenstand selbst kennen, und durch eigene Prüfung sich in den Stand gesetzt haben, ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, könnten wir die Beantwortung (jener Beurtheilung) gern ausgesetzt haben; aber da es viele giebt, welche den wechselseitigen Unterricht, wie er von andern ertheilt und bey *uns* zur Annahme vorgeschlagen worden ist, nicht kennen: so halten wir's für eine Pflicht, die wir der Wahrheit schuldig sind, sogleich gegen die Darstellungen jenes Recensenten, die nach unserer Ueberzeugung unrichtig sind, Einsprache zu thun und zur Vorbeugung der Missverständnisse beyzutragen, welche leicht das Zutrauen zu seinen Ausspruchen zur Folge haben könnten" (S. 3. 4.). Unparteylichkeit und erforderliche Sachkenntnis, in so fern beide aus des Rec. Beurtheilung hervorgehn sollten, wird ihm sofort abgesprochen und alsdann zu einer weitläufigen Widerlegung seiner Bemerkungen weitergeschritten. Es ist natürlich nur die Hauptsache, auf welche wir uns, mit Uebergehung von einer Menge Nebenpunkten, hier einlassen können. Die Vfr. verwahren sich nämlich alles Ernstes gegen die Beschuldigung, als hätten sie den wechselseitigen Unterricht zu irgend einem andern Gebrauche, als beym ersten Elementar-Unterrichte, beym Lesen, Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen in der Geographie, empfohlen; wenn sie gleich historische Nachrichten davon mitgetheilt hätten, wie von jener Methode in andern Ländern, Schweiz, Frankreich u. s. w., die Anwendung auch auf den Unterricht in der Gesetzkunde, Philosophie, Aesthetik, selbst in höhern Klassen gemacht worden wäre: so sey es doch keinesweges ihre Meinung gewesen, dass derselben in Dänemark eine gleiche Ausdehnung gegeben werden möge. Was insonderheit die Verstandesübungen,

en, den Unterricht in der Religion und in andern höhern Lehrgegenſtänden betreffe: ſo ſolle mit jenen der Lehrer ſelbſt, und nicht der helfende Schüler, zu thun haben; zum Religionsunterrichte aber ſolle das Kind aus der Klaſſe für den wechſelſeitigen Unterricht nichts anders mitbringen, als diejenige Fertigkeit in den Elementen, welche es deſto geſchickter mache, den höhern, vollſtändigern, umfaſſendern Unterricht zu empfangen, welchen die oberſte Klaſſe, nach ihrer Beſtimmung, zu ertheilen hat und auf deſſen Einſchränkung man nirgends angetragen habe (S. 26); — daſs hierdurch, ſo wie durch manche andere von jener beurtheilenden Anzeige veranlaſste beſtimmtere Erklärung und nähere Modification die Sache des wechſelſeitigen Unterrichts in anderes Anſehen bekommt, iſt einleuchtend. Nur hätte man wünſchen mögen, den Hnn. Vfrn. wäre es gefällig geweſen, dergleichen Modificationen und genauere Beſtimmungen gleich in ihrem Werke über das Weſen und den Werth des gegenſeitigen Unterrichts bemerklich zu machen und gegen die Gefahr und den Schaden einer zu weiten Ausdehnung deſſelben zu warnen; weil dadurch den gröſsesten Miſsverſtändniſſen würde vorgebeugt worden ſeyn, die nun um ſo viel unvermeidlicher waren, je mehr die Vffr. ſich bemüht hatten, jene Lehrart als das Ziel der Vollkommenheit aller echten Pädagogik und Methodik darzuſtellen, und je abſprechender und verächtlicher ſie (z. B. Th. 2. S. 208 f.) über die von ihnen ſogenannte neuere, für eine Zeit herrſchende, Pädagogik und Lehrart ſich ausdrücken, ſo, daſs ſie als Folge derſelben „allen Trotz, alles eingebildete Weſen, alle Unverſchämtheit, alle Oberflächlichkeit und Unwiſſenheit" vieler unſerer Zeitgenoſſen betrachten. — Eine groſse, weder von jenem Recenſenten, noch von dieſen Verfaſſern, gehörig unterſuchte Frage bleibt es aber immer noch: ob Schüler, bey deren erſtem Unterrichte die gegenſeitige Lehrart angewendet wird, dadurch mehr Receptivität und gröſsere Fähigkeit, um auf der betretenen Bahn fortzuſchreiten, erlangen; ob es ihnen alſo nachher leichter wird, bey Lehrern, die jener Methode nicht folgen, z. B. den Religionslehrern, das Feld ihrer Einſichten zu erweitern und die zu ihrer Fortbildung nöthigen Kenntniſſe, Fertigkeiten, Geſinnungen u. ſ. w. ſich zu erwerben, als andern Kindern, bey denen nach der gewöhnlichen oder irgend einer andern zweckmäſsigen Methode der erſte Grund zu ihrer intellektuellen und moraliſchen Bildung gelegt wurde? Daſs zur richtigen Beantwortung dieſer Frage, auſser einer gänzlichen Vorurtheilsfreyheit, Kenntniſs des Menſchen in ſeinen verſchiedenen Altern, ein geübter pſychologiſcher Takt, die deutlichſte Anſchauung des ſtufenweiſen Fortſchreitens auf der Leiter des menſchlichen Wiſſens, Verſtehens, Beurtheilens und Wollens, und beſonders eine auf längere Beobachtungen und unparteyiſche Vergleichungen ſich gründende vertraute Bekanntſchaft mit dem, was uns darüber die beſte aller Lehrerinnen, Erfahrung und Geſchichte, ſagt, erforderlich iſt: das bedarf nicht erſt des Beweiſes. Rec., der, ſeiner Seits, dieſer Art Beobachtungen und Vergleichungen anzuſtellen, bisher keine Gelegenheit hatte, geſteht aufrichtig, daſs es ihm ſchwer wird, zu glauben, daſs Kinder, deren allererſte Bildung bis in ihr 10—12tes Lebensjahr einer bloſs mechaniſchen Abrichtung, oder einer militairiſchen Einübung ſo ähnlich ſieht, wie ein Waſſertropfen dem andern, nachher eine gröſsere oder nur gleiche Empfänglichkeit für die Entwickelung ihres Verſtandes, ihrer Vernunft und ihres Willens beſitzen ſollten, als Solche, bey deren erſtem Unterrichte nicht bloſs die Aufmerkſamkeit, das Gedächtniſs und der Nachahmungstrieb, ſondern zugleich die höhern Seelenkräfte in Anſpruch genommen und auf eine ihrem Alter angemeſſene Weiſe in Thätigkeit geſetzt wurden. Daſs zu dem letzten die gegenſeitige Lehrart, der Unterricht, den Kinder von Kindern erhalten, das Tabellenweſen, das wörtliche Auswendiglernen von Lehrſätzen, Lebens- und Verhaltensregeln, die Tempos, und würden dieſe noch ſo militairiſch angegeben, noch ſo ſubordinationsmäſsig befolgt — hinreichend ſeyn: davon kann ſich Rec. *a priori* und nach dem, was ihm darüber eine geſunde Pädagogik, Methodik und Pſychologie bisher ſagte, ſo wenig überzeugen, als er anzunehmen vermag, daſs die im übrigen zweckmäſsigſte phyſiſche Bildung und Erziehung eines Kindes, bey der man jedoch die den Jahren zuſagende Uebung eines einzigen ſeiner Glieder oder Sinnenwerkzeuge, z. B. der Beine oder Augen, verſäumte, für gelungen anzuſehen iſt. Nie wird der Zögling unter dieſen Umſtänden die Geh- oder Sehkraft erlangen, deren er ſich bey einer beſſeren Behandlung zu erfreuen haben würde; und eben ſo wird es ſich in Anſehung der geſchehenen oder vernachläſſigten Entwickelung ſeiner Vernunft-Anlagen verhalten. Inzwiſchen iſt dieſes freylich nur die individuelle Anſicht eines Recenſenten; wogegen die däniſchen Freunde des gegenſeitigen Unterrichts die Sache aus ganz anderm Geſichtspunkte betrachten: wie aus dem Ernſt und Eifer, der Wärme und raſtloſen Thätigkeit, womit dieſe Lehrart durch alle Volksſchulen in ganz Dänemark verbreitet wurde, zur Genüge erhellt. Es gewährt eine Freude, in den beiden *Vorreden*, wovon die vorliegenden weitläufigen Auszüge aus dem erſten und dem zweyten *Hauptrapporte* über dieſe Angelegenheit begleitet ſind, zu leſen, mit welcher Unverdroſſenheit die beiden wirkſamſten Beförderer der Sache, *v. Abrahamſon* und *Mönſter*, die ihnen entgegenſtehenden Hinderniſſe bekämpft und ihrem vorgeſetzten Ziele ſich genähert haben; doch würde ihnen dieſes gewiſs nicht in dem Maaſse geglückt ſeyn: ſtänden ſie nicht unter einer Regierung, deren lebendige Theilnahme an Allem, was Pädagogik und Schulweſen betrifft, längſt anerkannt iſt; und würden ſie in ihrem Vornehmen nicht ſelbſt von einem Könige unterſtützt, deſſen landesväterliche Sorgfalt für das Wohl ſeines Volks, beſonders für die Erziehung und Belehrung der Volksjugend, zu ſeinen ihn rühm-

rühmlich auszeichnenden Eigenschaften gehört. Was darüber das *Pädagogisch-Philologische Literaturblatt* 1825, Nr. 9. und die *Allgemeine Schulzeitung* 1825, Nr. 45. mitgetheilt hat: das ist nur wenig im Vergleiche mit dem, was man davon in den beiden *Hauptrapporten* findet, deren letzter ohnehin später, als jene Anzeigen erschienen, die Presse verliefs. Aus der Vorrede zum *ersten* Rapport S. III sieht man, dafs, nachdem die Normalschule eine Zeitlang gedauert und gegen 60 andere Schulen gleich ihr, den wechselseitigen Unterricht eingeführt hatten, der König durch seinen Staatsrath die Resolution, vom 21sten Aug. 1822, ertheilen liefs: dafs es jeder Bürger- und Volksschule in den Landstädten sowohl, als auf dem platten Lande *erlaubt* seyn solle, jene Lehrart in der untersten Klasse einzuführen. Schon unter dem 21sten März 1823 wurde dieser Beschluss dahin ausgedehnt, dafs, jede Kirchspiels-Schulcommission, wie auch jeder Privatschullehrer in der Residenz, die Erlaubnifs erhielt, den wechselseitigen Unterricht nach der bey der Normalschule angewendeten Methode einzuführen. Diese Beschlüsse, nebst der Erklärung des Königs, dafs für die Anschaffung der nöthigen Tabellen für die dürftigen Schüler, insoweit die von den Hn. Unternehmern aus eigenen Mitteln, mit einer bedeutenden Unterbalance, angeschafften nicht ausreichten, aus öffentlichen Mitteln Sorge getragen werden solle, hatten die Folge, dafs schon nach Verlauf des ersten Jahres die Zahl der Schulen, in denen der wechselseitige Unterricht Eingang fand, im ganzen Königreiche auf 500, und mehrere, sich belief. Mit einer bis in das kleinste Detail gehenden Genauigkeit wird hierauf in der Schrift selbst erzählt, wie es mit der Einführung dieser Lehrart sowohl in den verschiedenen Schulen der Residenz, als in den 84 Propsteyen und Amtspropsteyen, hergegangen. Diese detaillirte Darstellung hatte sich Hr. *v. A.* dadurch möglich gemacht, dafs er, mit allerhöchster Genehmigung, sämmtliche Geistliche, die sich der Sache annahmen, dazu aufforderte, ihm ihre Nachrichten über die Aufnahme, den Fortgang und die nächsten Wirkungen der neuen Lehrart, in den verschiedenen Schulen ihrer Kirchspiele mitzutheilen. Gewifs, Hr. *v. A.* liefs es an nichts fehlen, zu seinem Unternehmen einen festen Grund zu legen und ihm die möglich weiteste Ausdehnung zu geben. Dabey erklärt er auf das Bestimmteste (Th. 1. S. VI): „*Einzig auf die ersten Elemente* ist es bey der Einführung des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark abgesehen; *allein auf sie* ist derselbe bisher angewendet worden; und noch ist es aller wahren Freunde dieser Lehrart festeste und vollkommenste Ueberzeugung, *dafs er nur auf die Elemente angewendet werden darf.*" Auch was das Zeichnen, den Gesang, die Gymnastik betrifft, so geschehen die Versuche und Anwendungen der Methode ein und allein bey den Anfangsgründen; sie wird dah auch nur in der untersten Klasse der Bürger- u Volksschulen gebraucht, und es ist gleich anfa bestimmt worden: dafs sie in keinem Falle auf d Religionsunterricht angewendet werden soll. Dag gen erhielten die Tabellen für die ältern Kinder der untersten Klasse einen religiösen Inhalt, und wurde den Lehrern auferlegt, diesen Inhalt d Kindern täglich eine halbe Stunde zu entwickel und zu erklären: so, dafs es nicht an Gelegenhe und Mitteln fehlt, bey den Kindern, noch ehe si die Tabellen verlassen und in Büchern lesen, *religiös* Gefühle zu erwecken und zum eigentlichen *Religionsunterrichte* sie vorzubereiten. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Nürnberg, b. Schrag: *Peter Schlemihl's wundersame Geschichte*, mitgetheilt von *Adelbert von Chamisso*. *Zweyte*, mit den Liedern und Balladen des Vfs. vermehrte Ausgabe. Mit 6 Kpfn. nach George Cruikshank u. einem Titelkupfer. 1827. XVI u. 213 S. 8. (1 Rthlr.)

Giessen, b. Ferber: *Versuch einer Aesthetik für Liebhaber.* Von Dr. *Christian Wilhelm Snell*, Herzoglich Nassauischem Oberschulrathe u. s. w. *Zweyte* umgearbeitete u. vermehrte Aufl. 182 VI u. 276 S. 8. (20 gGr.)

Ebendas., b. Ebendems.: *Erste Grundlinien der Logik oder Verstandeslehre*, von Dr. *Friedrich Wilhelm Daniel Snell*, ordentl. Prof. der Philosophie in Giefsen. *Dritte*, von *J. Fr. Snell* verbesserte, aufs Neue durchgesehene u. vermehrte Auflage. 1828. VI u. 224 S. 8. (18 gGr.)

Berlin, b. Amelang: *Neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben*, enthaltend ausführliche und durch auserlesene Beyspiele erläuterte Anleitungen zum Briefschreiben, alphabetisch geordneter Erklärungen zahlreicher kaufmännischer, gerichtlicher u. fremdartiger Ausdrücke u. s. w. Nebst einem Anhange, die neueste Titular-Art der Behörden u. s. w. in den Königl. Preufs. Staaten enthaltend, von *Johann Christoph Vollbeding*. *Sechste*, völlig umgearbeitete, und durch Zusätze sehr verbesserte u. vermehrte Auflage. 1829. X u. 568 S. 8. (20 gGr.) (s. die Recens. Ergänz. Blätter. 1821. Nr. 139.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

PÄDAGOGIK.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Om den Indbyrdes Undervisnings Fremgang i Danmark etc.* (Ueber die Fortschritte des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark.) — — Von *J. v. Abrahamson*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zuletzt erwähnt der Herausgeber noch in seinem, den ersten Rapport begleitenden, Vorberichte folgende Vortheile dieser Lehrart: sie setzt den Lehrer in Stand, mit gleichem Nutzen, wie sonst, in der untersten Klasse zwey, drey bis vier Mal so viele Kinder zu beschäftigen, als bey der bisherigen Lehrart; es werden dadurch viele Schreibmaterialien und ABC-Bücher erspart; der Elementar-Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie und Handarbeit wird befördert; Lehrer gewinnen dadurch an Zufriedenheit, Schüler an Munterkeit und Lust zum Schulbesuche; Ordnung, Fleiss, Aufmerksamkeit, Gehorsam, Sittlichkeit und gute Aufführung wird erleichtert, der höhere Unterricht vorbereitet u. s. w. — Der *zweyte* Hauptrapport enthält die fortgesetzte Erzählung der weitern Fortschritte, welche der wechselseitige Unterricht im zweyten Jahre nach dessen öffentlicher Bestätigung und Einführung in Dänemark machte, und giebt eine Generalübersicht von dessen Zustande am Ende des Jahres 1824. Man sieht daraus, dass sich die Zahl der Propsteyen, die sich für den Unterricht erklärten, von 34 bis zu 42, die der Schulen aber, wo er in Anwendung gebracht worden, von 607 bis zu 1017 vermehrt hat; und es leidet, nach der Lage der Sache, keinen Zweifel mehr, dass es vielleicht schon im dritten, sicher aber im vierten Jahre seiner öffentlichen Einführung in Dänemark, keine Volksschule im ganzen Reiche, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Landessprachen in den verschiedenen Provinzen, mehr geben wird, worin dieser Unterricht nicht Eingang gefunden hätte. Auch dieser Rapport geht ganz in das Einzelne und ist, wie der Erste, von einer ausführlichen Vorerinnerung begleitet. In Verbindung mit andern Haupt- und Nebenbeförderungsmitteln der Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts, werden folgende Hauptursachen der ausserordentlich schnellen Fortschritte desselben in den dänischen Staaten angegeben: der bestimmte Wille des Königs, dass er allein auf die Elemente angewendet und in den untersten Schulklassen eingeführt werden soll; Sr Majestät auf Ihrer Reise durch Nord- und Südjütland an vielen Orten (früher auch in der Residenz) in eigener höchster Person gegebenen Ermunterungen zur Einführung dieser Lehrart; dass die Sache noch immer keine gezwungene, keine befohlene, und die Einführung nur allergnädigst erlaubt ist; die Freygebigkeit, womit der König die ärmern Schulen mit allen erforderlichen Tabellen beschenkte; das Königl. Reskript vom 16ten May 1824, wodurch befohlen wurde, dass täglich eine halbe Stunde zum Gebete und zur Erklärung von des Gebetes Zweck, von einigen Liedern, auch den faslichsten Stücken von Luthers Katechismus und dem Religionslehrbuche, angewendet werden soll; die Königl. Resolution vom 8ten Oktober 1824, zufolge welcher *auf Kosten des Staats* Schullehrer-Seminarien errichtet und darin beym Abgange der Seminaristen Proben von der theoretischen und praktischen Tauglichkeit zur Anwendung der wechselseitigen Lehrart abgelegt, auch die dadurch erworbenen Charaktere in den Zeugnissen in vorzüglichen Betracht gezogen werden sollen; endlich das Königl. Reskript vom 9ten December 1824, worin Sr. Majestät besondere Zufriedenheit mit Allem zu erkennen gegeben wird, was durch den Hn. G. K. R. *v. Classen* und alle andere Betreffende auf *Falster* und im Amte *Aarhuus* zur Beförderung des wechselseitigen Unterrichts geschehen ist u. s. w. „Acht wichtige Hülfsmittel (sagt Hr. *v. A.* mit Recht) zur Verbreitung jener Methode, und eben so viele Beweise von des dänischen grundgütigen *Friedrichs* IV. Liebe, Eifer und Beharrlichkeit für jede gute, gemeinnützige, zum Heil seines geliebten Volkes gereichende Sache." Die schon vorhin gerühmten Vortheile, welche die gegenseitige Lehrart gewähren soll, werden in der Vorerinnerung zum *zweyten* Rapport S. VIII wiederholt aufgezählt und die Versicherung hinzugefügt, dass Hr. *v. A.* in seiner Meinung von ihnen durch eigene Erfahrung und durch die Urtheile einer grossen Menge ehrenwerther und sachkundiger Männer je mehr und mehr bestärkt worden sey. — Man kann es dahin gestellt seyn lassen, ob diese Vortheile, die Rec. nicht in Zweifel ziehen will, allein auf Rechnung *der Methode selbst*, oder hauptsächlich auf die günstigen Umstände, unter denen sie eingeführt, und auf die vor-

vorzügliche Thätigkeit, Sorgfalt und Pünktlichkeit, womit sie in Anwendung gebracht wird, zu schreiben sind? und ob man sich nicht gleiche, zum Theil noch gröfsere Vortheile, von der *Olivier-*, *Stephani-*, *Pestalozzi-*, *Gamborg*schen u. A., selbst von der alten verrufenen Buchstabir-Methode, versprechen dürfte, wenn nur die Eine oder die Andere unter gleich grofsen Ermunterungen von Aufsen her, besonders von Oben herab, und mit derselben Thätigkeit, Sorgfalt und Pünktlichkeit, die alles *Neue* so gern mit sich führt, in Anwendung gebracht würde? — man kann diese Frage auf ihrem Grund oder Ungrund beruhen und unentschieden lassen: immer aber wird man einräumen müssen, dafs der dänische Staat und dessen erhabenes Oberhaupt in der Art, wie der wechselseitige Unterricht verbreitet wurde, eine Theilnahme am Schulwesen und eine Sorgfalt für die Bildung und Wohlfahrt des Volks an den Tag gelegt, wie sie selten ist, und die jeder Freund der guten Sache der Menschheit mit Freude, Dank und Verehrung gegen die hohe Behörde erfüllt, so wie denn auch Hr. Divisionsadjutant *v. Abrahamson* für die rastlose Betriebsamkeit, womit er sich der Sache angenommen hat, in des Rec. Augen, mehr, wie für die heldenmüthigste, blofs kriegerische, That, die etwa auf seine Rechnung fällt, die vier Ehrenorden, den dänischen, englischen, französischen und schwedischen, die auf dem Titel des zweyten Rapports bemerkt sind, verdient. Ein pädagogischer Sinn und Eifer, wie ihn Hr. *v. A.* bethätigt, ist gewifs bey einem Militair eine nicht alltägliche, aber desto rühmlichere Auszeichnung.

Leipzig, b. Hartmann: *Briefe über die Lancaster-Methode im deutschen Sinne und Geiste*, oder (über) das Nachtheilige der deutschen Lancasterey. An meinen Freund M. in Philyropolis, von *Justus Photophilus*. 1827. 189 S. kl. 8. (16 gGr.)

Wenn es ja nöthig wäre, vor einer allzu eifrigen Nachahmung der Bell-Lancasterschen Lehrweise in den Schulen Deutschlands zu warnen, so würde die vorliegende Schrift dazu einen nicht verwerflichen Beytrag darbieten. Allein abgesehen davon, dafs in den meisten unserer Schulstuben die Anwendung jener Lehrart, wenn sie je als Bedürfnifs empfunden würde, wegen Beschränktheit des Raumes nicht würde Statt finden können, so scheint auch das Urtheil der mit derselben aus Schriften oder aus eigner Anschauung bekannt gewordenen Lehren sich, mit Ausnahme weniger, dahin zu vereinigen, dafs nur da, wo der Mangel an Schul-Lehrern und Schul-Zimmern die Anhäufung einer bedeutend grofsen Kinderzahl zu gemeinschaftlicher Unterweisung unvermeidlich macht, das von Bell und Lancaster eingeführte Hülfsmittel temporäre Aushülfe und temporären Nutzen gewähre. Es bleibt dann unter zwey Uebeln das kleinere; denn dafs ein durch und durch mechanischer Unterricht, bey welchem jedoch eine Masse roher Kinder zu äufserer Ordnung gewöhnt und zu allerley historischem Wissen gebracht wird, besser als gar keiner sey, dieses will auch von dem uns unbekannten Vf. der vorliegenden Schrift nicht bezweifelt.

Der Vf. erscheint darin als ein bey den Schulen in Leipzig angestellt gewesener Lehrer, der auf einer pädagogischen Reise funfzehn Briefe an einen dortigen Freund und Mitarbeiter richtet, um sein Urtheil über die von ihm in Deutschland besuchten Lancasterschen Schulen, welche jedoch weder der Zahl noch den Orten nach angegeben sind, ausführlich darzulegen. Dieses geschieht, indem, *nach* einigen allgemeinen Bemerkungen über solche *Schulen* und ihre äufsere Einrichtung, auch über *die angebliche* Gleichheit der in so oder so viel Rotten vertheilten Kinder in denselben, der Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in Geographie, Geschichte, Religion und deutscher Sprache einzeln durchgegangen, und nachgewiesen wird, wie dort überall der Mechanismus vorwalte, die geistige Entwickelung nicht, die sittliche und religiöse Bildung wenig und nur auf zweifelhafte Weise gefördert werde, und selbst die Disciplin mehr äufsere Zucht, als Mittel zur Bildung der Gesinnung sey. Man kann dem Vf. im Allgemeinen hierin beypflichten, wird ihm jedoch zugleich den Vorwurf machen, dafs er nicht genug unterschieden habe, was bey den Gebrechen der Lancasterschulen, welche er sah, auf Rechnung der Methode, oder auf Rechnung des Lehrers zu setzen war. Viele von den hier gerügten Gebrechen finden sich auch da, wo zwar nicht der Lancasterschen, dort unvermeidliche, aber ein andrer, von der Geistlosigkeit des Lehrers verschuldeter, und daher noch weit verderblicherer Mechanismus eingedrungen ist. Wir wünschen daher, dafs wenn Schullehrer (für welche zunächst geschrieben ist,) diese Schrift lesen, sie die Anwendung überall auf ihre eigne Schule machen, und die *geheime Lancasterey* aus derselben vertreiben mögen.

Das Buch würde bedeutend gewonnen haben, wenn der Vf., dem es weder an Sachkenntnifs noch an Lehrtalent zu fehlen scheint, weniger flüchtig gearbeitet hätte. Es wäre der Mühe werth gewesen, die Erfordernisse zu einer *guten* Lancasterschule in deutschem Lande, und zu einem *tüchtigen* Lehrer in derselben, genau anzugeben, und in systematischer Folge zu zeigen, *was* von der Lancasterschen Lehrart, und *wie* es Anwendung in unsern Schulen finden darf, wo der Coetus doch oft stark genug ist, um auch einen gewandten Lehrer in Verlegenheit wegen gleichzeitiger Beschäftigung der ungleichen Menge zu setzen. Einzelne Bemerkungen finden sich zwar, aber nur gelegentlich und ohne einen sie verbindenden Gesichtspunkt. Durch die dem Vf. nahe genug liegende Rücksicht hierauf würde vielleicht auch der hin und wieder zu leichte Ton des Buchs an Würde gewonnen haben. Wenn

der

der Vf. übrigens, und nicht mit Unrecht, den hohen Gipfel rühmt, auf welchem die Jugendbildung in Sachsen stehe (S. 13), so hat er die Gegenstücke dazu, welche er selbst (z. B. S. 17 und 134) anführt, nicht achtsam genug daneben gestellt. Und dass er in mehreren Anmerkungen unterm Texte den Briefstil fortsetzt, indem er seinen Freund darin anredet, verdient ebenfalls Rüge; denn Briefe pflegt man nicht mit Noten zu begleiten. Ausdrücke wie: Oberklässer, Mittelklässer, (d. h. Kinder, die in der Ober- oder Mittel-Klasse sitzen,) sind wenigstens nicht *klassisch*.

Was wir nach Obigem in der vorliegenden Schrift vermisst haben, das finden wir so eben grösstentheils, wenn auch zum Theil nur in kurzen Umrissen, in der kleinen Schrift von *Dinter*: „*Ueber Benutzung des Wesentlichen der Bell-Lancasterschen Lehrart, in jeder überfüllten Elementarschule.*" Neustadt an der Orla, b. Wagner. 1828. 24 S. 8. (3 gGr.)

DIPLOMATIK.

Corfey, b. Wittneven u. in Commiss. b. Regensberg in Münster: *Münsterische Urkundensammlung*, von *Joseph Niesert*. *Zweyter* Band, welcher Urkunden vom Jahr 800 — 1280 enthält, und mit einem vollständigen Register versehen ist. (Mit einem Siegel-Abdruck.) 1827. XVII u. 604 S. (ohne das Register.) 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Herausgeber dieser Urkunden-Sammlung ist im vorliegenden Bande von seinem früher entworfenen Plane ganz abgewichen. Es sollte nämlich jeder Band gewissermaßen eine besondere in sich geschlossene Sammlung vorstellen, und Urkunden enthalten, die durch ihr Verhältniss unter einander, und ihre Beziehung auf einen gemeinschaftlichen Hauptgegenstand, z. B. auf ein Stift, oder eine wichtige, besonders umfangreiche Begebenheit, ein Ganzes ausmachten. Diesem Grundsatze getreu, enthielt daher der erste Band *Urkunden zur Geschichte der Wiedertäufer*, und wir hofften, einer früheren Aeusserung des Verfassers zu Folge, in dem zweyten Bande die Urkunden-Sammlung irgend eines bedeutenden Klosters des Münsterlandes, oder eine ähnliche, zu finden. Diese Erwartung wurde jedoch getäuscht, denn der vorliegende Band enthält vermischte Urkunden aus dem auf dem Titel bemerkten Zeitraume, die im Ganzen unter sich in keiner näheren Beziehung stehen. Aus der *Vorrede* erfahren wir, dass der Herausgeber auch in den noch zu erwartenden Bänden dasselbe Verfahren befolgen will. Rec., der diesem Durcheinanderwerfen der Urkunden, sobald von grösseren Sammlungen und von wahrer wissenschaftlicher Tendenz die Rede ist, nie hat Geschmack abgewinnen können, muss gestehen, dass ihm diese Abänderung des früheren Planes unangenehm war, und dass die Gründe, welche der Herausgeber in der Vorrede anführt, ihn nicht haben befriedigen können. Das Werk würde an Uebersichtlichkeit, und hierdurch unfehlbar an Brauchbarkeit für den Geschichtforscher, ungemein gewonnen haben, wenn der Herausg. jedem Zweige der Münsterschen Landesgeschichte, auf die sich seine Urkundensammlung erstreckt, einen besondern Abschnitt, wenn auch nicht gerade einen ganzen Band, gewidmet hätte, anstatt, wie hier geschehen ist, Urkunden von sehr verschiedener Beziehung, rein nach chronologischer Folge, unter einander aufzustellen. Gesetzt auch, dass, wie der Herausg. sagt, diese einzelnen Fächer keine in ihrer Art vollständige Urkundensammlung geliefert haben würden, so würde erstlich kein Vernünftiger und Billiger diesen hohen Grad von absoluter Vollständigkeit bey dem Werke eines Einzelnen verlangt haben; und zweytens ist diesem Uebel bey der jetzigen Einrichtung nicht abgeholfen, da die relative Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit in den einzelnen Zweigen immer geblieben, dagegen aber auch die, fast noch mehr als Vollständigkeit wünschenswerthe, Uebersichtlichkeit verloren gegangen ist. Dieser *zweyte* Band enthält durchgehends Urkunden, die Klöster und andere geistliche Stiftungen des Münsterlandes betreffend, worunter vorzüglich die vom Kloster Kappenberg und vom Kloster Ueberwasser zu Münster den bedeutendsten Raum einnehmen. Wäre es nun nicht, ohne grössere Mühe für den Herausgeber, sehr erleichternd für die Benutzung des Buches gewesen, die, ein jedes Kloster betreffenden Urkunden, unter einem besondern Abschnitte zusammen zu stellen? —

Abgesehen von dieser allgemeinen Erinnerung gegen den Plan dieses Bandes, können wir bey der Ausführung desselben den Fleiss des Herausgebers nur ehrend anerkennen. Zu bedauern ist es indessen, dass bey weitem der kleinste Theil der hier mitgetheilten Urkunden wirklich aus den Originalen, die meisten hingegen aus Abschriften genommen sind, deren Zuverlässigkeit so manchem Bedenken unterliegt. Rec. hat in seiner bisherigen nicht unbedeutenden archivalischen Laufbahn sehr oft Gelegenheit gehabt, die Erfahrung zu machen, wie fehlerhaft häufig die, theils in Archiven, theils in Privatsammlungen vorkommenden alten Abschriften sind, selbst solche, die zum Behuf eines öffentlichen Gebrauches veranstaltet wurden; und eben so sehr hat ihn die Vergleichung der ihm zugänglichen Originale mit neuern, zum Theil von berühmten Gelehrten gefertigten und in den Druck gegebenen Kopien belehrt, wie manche Missgriffe sich auch diese, bald aus Uebereilung, bald aus Mangel an genauer Kenntniss einzelner Buchstaben, Abkürzungen u. dgl. zu Schulden kommen liessen. — Obgleich nur wenige von den hier aufgenommenen Urkunden *an sich* von bedeutendem historischen Werthe sind; so wird doch die specielle Geschichte Westfalens aus ihnen gewiss manche wesentliche Bereicherung und Aufklärung erfahren. Die reichste

Aus-

Ausbeute wird der Forscher der Topographie des Mittelalters machen, durch die Verzeichnisse von Ortschaften, welche gewissen Stiftungen in den Stiftungsbriefen beygelegt wurden, oder von Diensten und Gefällen, welche denselben an bestimmten Orten zustanden. Auch bleibt die Genealogie der alten edlen Geschlechter Westfalens und der Nachbarschaft nicht ohne Gewinn; der Forscher der deutschen Sprache hingegen geht diesmal ganz leer aus, da alle Urkunden, nur die letzte Numer ausgenommen, die aber aus neuerer Zeit herrührt, lateinisch sind. Der topographische Theil hat auch durch die erklärenden Anmerkungen des Herausgebers nicht wenig gewonnen. Ein Uebelstand ist es, dass der Herausg. zum Theil die alte (fehlerhafte) Schreibart der lateinischen Urkunden mit ihren Abkürzungen beybehalten, zum Theil aber diese aufgelöst und überhaupt die Rechtschreibung berichtigt hat. Rec. ist der Meinung, dass es im Allgemeinen bey der Mittheilung lateinischer Urkunden, wenn es nicht auf blosse Schriftprobe, sondern auf vollständigen Gebrauch ankommt, als Regel anzunehmen ist, nicht blos die Abbreviaturen aufzulösen, sondern auch die regelmässige Orthographie, wie sie in lateinischen Werken allgemein gebräuchlich ist, herzustellen. Wem wird es denn einfallen, bey der Herausgabe eines klassischen Schriftstellers, oder eines andern lateinischen Buches, die Handschrift mit allen Unregelmässigkeiten, welche das Mittelalter an sich trägt, abdrucken zu lassen? Und warum sollen gerade Urkunden eine Ausnahme machen? — Ein anderes ist es mit deutschen Urkunden, wo die Schreibart mit der Sprache in so genauer Verbindung steht, und deshalb für den Sprachforscher von äusserster Wichtigkeit ist, und wo überdiess ein Umschreiben in die heutige Orthographie, ohne wesentliche Veränderungen der ganzen Sprachform, gar nicht möglich seyn würde; ein Umstand, der sich bey den lateinischen Urkunden wieder ganz anders verhält. —

Von einzelnen Bemerkungen, welche dem Rec. beym Durchlesen dieses Bandes aufstiessen, mögen, um nicht zu umständlich zu werden, nur einige wenige hier folgen. Die Vermuthung (S. 19), dass das Original der Stiftungs-Urkunde des Klosters Borchorst sich im Magdeburger Archive finden möge, ist ungegründet; wohl aber wird daselbst eine Reihe Lehnbriefe der Erzbischöfe zu Magdeburg für die Grafen von Bentheim, über die Vogtey des gedachten Klosters, die bis in das siebzehnte Jahrhundert herabreichen, aufbewahrt. — S. 34 ist die Conjectur *maluerint* für *valuerint* unnöthig, da die Stelle: *quemcunque utilem valuerint*, sich auch, nach dem Urkundenstile, recht gut erklären lässt: wen sie als nützlich, oder geschickt zu diesem Amte, finden oder haben könnten; sonst wäre wohl eher auf *voluerint* zu schliessen. — Der Ausdruck (S. 40) *Mimigardefordensis civitatis episcopus*, hat gar nichts auffallendes, sobald man bedenkt, dass, nach der kirchlichen Curialsäule des Mittelalters, jede Stadt die Sitz eines Bischofs war, *civitas*, jede andere hingegen, und wäre sie noch so gross gewesen, *oppidum* genannt wurde; wenn man sich nun hiernach unter *civitas* den bischöflichen Sitz dachte, so sagt jener Ausdruck weiter nichts, als der gewöhnlichere, *in sedis episc.* — In dem Tüdinghäuser Zinsregister (S. 78) scheint es, der Herausg. habe *civitatem Tritheko* als Apposition zusammen genommen; diess ist aber irrig, vielmehr muss man *Infra civitatem* als die Bestimmung des Ortes ansehen, woher die Zinsen kamen, so dass die *civitas* selbst gar nicht namentlich angegeben ist, weil man bey Anfertigung des Zinsregisters voraussetzte, dass ohnehin kein Zweifel darüber obwalten könne, von welcher Stadt die Rede sey (denn die übrigen im Register genannten Orte sind lauter Dörfer); *Tritheko* aber ist der Name des Mannes, der die Zinsen gab, wie nachher *Gerbertus*, *Gerlacus* u. s. w. — In der vom Herausg. als corrupt angemerkten Stelle (S. 145) dürfte wohl, anstatt *haec qui omnia*, zu lesen seyn: *haecque omnia*, wodurch sich der Sinn ganz leicht herstellt. — Dass der Ausdruck *beatae memoriae* wirklich von noch lebenden Personen gebraucht werde, möchte Rec. doch bezweifeln, und eher einen Irrthum im Datum der Urkunde (S. 170), die ohnehin nur aus einer Abschrift mitgetheilt ist, vermuthen. Merkwürdig ist übrigens an dieser Urkunde, dass man nicht eigentlich sieht, wer der Aussteller derselben ist. — Dass (wie S. 272) von einer *impressione sigilli* nicht blos bey aufgedruckten, sondern auch manchmal bey angehängten Siegeln gesprochen wird, ist auch dem Rec. schon mehrfach vorgekommen; man muss dann *impressi* durch *Abdruck* erklären, welches auch auf die angehängten Siegel passt. — Bey der Urkunde des Bischofs *Wilbrand* zu Utrecht (S. 386) hat sich der Herausgeber in einen Irrthum verwickelt. Gedachter Bischof nennt nämlich den Grafen Otto von Ravensberg seinen *gener*, und der Herausg. macht dabey die Anmerkung, dass *gener* hier eine ungewöhnliche Bedeutung habe, weil die Gemahlin des Grafen zwar eine Verwandte, aber keine *Schwester* des Bischofs (eines gebornen Grafen von Oldenburg) gewesen sey. Allein *gener* heisst ja auch nicht, wie der Herausg. meint, der *Schwager* (*maritus sororis*), sondern der *Schwiegersohn* (*maritus filiae*). Da nun der Bischof anderswo dieselbe Gräfin seine *neptis* nennt, also vermuthlich ihres Vaters Bruder war, so konnte er sich leicht gegen ihren Gemahl der Benennung *gener* bedienen, die in diesem Falle freylich nicht die ganz gewöhnliche ist, aber doch auch keine grosse Schwierigkeit in der Erklärung darbietet. — Gegen die Correctheit des Drucks ist, wenn man die ganz besondern Schwierigkeiten bey Werken dieser Art erwägt, wenig zu erinnern; doch ist uns S. 171 *pernuria* für *penuria* aufgefallen; und S. 310 ist von einem *ekyptischen* (lies *elliptischen*) Siegel die Rede.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

ASTRONOMIE.

Leipzig, b. Göschen: *Vorlesungen über die Astronomie*, zur Belehrung derjenigen, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. Von *H. W. Brandes*, Prof. in Leipzig. *Erster* Theil. Mit Kupf. 1727. VIII u. 256 S. *Zweyter* Theil. m. K. VIII u. 278 S. 8. (3 Rthl. 8 gGr.)

Der Vf. hat sich bereits durch mehrere physische und astronomische Schriften so rühmlich bekannt gemacht, dass man jede neue nur mit Vergnügen und Erwartung in die Hand nimmt, welche auch niemals unerfüllt bleibt. Schon vor mehrern Jahren machte er sich um diejenigen Liebhaber der Astromie, denen es an *hinreichenden* mathematischen Vorkenntnissen dazu fehlt, — denn an *allen* darf's ihnen freylich nicht fehlen, — durch seine *Briefe über Astronomie* sehr verdient, und bewährte darin ein schönes Talent über so manche schwierige Gegenstände, wie sie in der Astronomie vorkommen, klar und gemeinfaslich zu lehren. Dasselbe müssen wir auch von diesen neuen Vorlesungen rühmen, die zugleich manches Neue beybringen, und, wie wir aus dem kurzen Vorworte erfahren, eigentlich eine neue Umarbeitung und gewissermafsen eine dritte Auflage derselben sind.

Doch wir wollen den Lesern zuförderst sagen, was sie hier zu suchen haben, und dann einige Bemerkungen hinzufügen. — Nachdem nämlich in der *ersten* Vorlesung, die eine Einleitung zum Ganzen macht und trefflich geschrieben ist, hauptsächlich von dem hohen Werthe astronomischer Kenntnisse gesprochen worden, handelt die *zweyte* Vorlesung von den gewöhnlichen Erscheinungen an der scheinbaren Himmelskugel, womit zugleich einige Bemerkungen über verschiedene astronomische Instrumente, z. B. über das Mittagsfernrohr, den Meridiankreis, das parallactische Fernrohr u. s. w. verbunden werden. Die *dritte* Vorles. handelt von der Kugelgestalt und sphäroidischen Gestalt der Erde, ihrer Gröfse und ihrem Durchmesser; die *vierte* von der geographischen Länge und Breite und was damit zusammenhängt; auch vom Gebrauch der künstlichen Erd- und Himmelskugel; die *fünfte* von der Ekliptik, den Aequinoctien und Solstitien, Wendekreise, Polarkreise u. s. w.; die *sechste* von der Atmosphäre der Erde, dem Barometer, der Refraction u. s. w.; die *siebente* dagegen wieder von dem Laufe der Sonne in der Ekliptik, von der Rectascension und Declination; Länge und Breite der Gestirne; Zurückgehen der Nachtgleichen u. s. w. — In der *achten* wird das Allgemeine vom Monde, den Sonnen- und Mondfinsternissen u. dgl. mitgetheilt, und in der *neunten* kommt der Vf. wieder auf die ungleiche Erscheinung der Sonnenfinsternisse, die Sternbedeckungen, Parallaxe, Längenbestimmung durch den Mond und durch Chronometer, zuletzt auf die Planeten nach ihrem Laufe und Erscheinungen im Allgemeinen. Die *zehnte* Vorlesung beschäftigt sich mit der *Zeitbestimmung*, der Stern- und Sonnenzeit, Mittagslinie u. s. w., und demgemäfs die *eilfte* mit dem Sonnen- und Mondenjahre und dem *Kalender*. — Bis hierher geht der *erste* Abschnitt, welcher die *sphärische* Astronomie behandelt; nun hebt der *zweyte* an, der die *theorische* und *physische* Astronomie zum Gegenstande hat, und uns in die Untersuchungen über die wahre Bewegung der Erde und der Himmelskörper einführt. Demnach wird zunächst in *drey* Vorlesungen von der *täglichen Rotation* der Erde und den Beweisen dafür, mithin auch vom Falle auf der Erdoberfläche gehandelt, und hier ist der Vf. recht eigentlich in seinem Elemente; dann handeln *vier* Vorlesungen — die 15te bis 18te, von der Bewegung der Erde und der Planeten und was damit Bemerkenswerthes zusammenhängt, z. B. über die Bahnen dieser Körper, Aphelium, Perihelium, heliocentrisch, geocentrisch u. dgl. — In der 19ten bis 23sten Vorlesung wird weiter über die Entfernung der Erde und der übrigen Planeten, von der Sonne, ihre Durchmesser und die Theorie ihres Laufs geredet; die 22ste und 23ste Vorlesung sind hauptsächlich den Monden der Planeten, dem Ringe des Saturn und vorzüglich unserm Erdenmonde gewidmet. — Die 24ste und 25ste Vorlesung handelt von den *Kometen*, wo über die Ursachen der unterbliebenen Wiederkehr des Kometen von 1770, so wie über den *Enke*'schen Kometen, das Angemessene sehr faslich beygebracht ist. — So weit der *erste* Theil.

Der *zweyte* Theil des Werks beschäftigt sich in 23 Vorlesungen durchaus mit der *physischen Astronomie*, und ist daher, und mit Recht, der weitläufigste Theil des Werks, da er den Hauptgegenstand der Beschäftigungen der eigentlichen Liebhaber der Astronomie im Allgemeinen ausmacht und allerdings in hohem Grade anziehend ist. — Wir wollen ebenfalls zuerst kürzlich angeben, was der Hauptinhalt dieser

Vorlesungen ist, und in welcher Ordnung der Vf. die hieher gehörigen Gegenstände behandelt.

Die 26ste Vorlesung handelt vom *Fernrohr* und *Spiegeltelescop*, vergleicht beide sehr einleuchtend und gedenkt zuletzt der Frauenhofer'schen grossen Refractoren. In der 27sten bis 30sten Vorles. finden wir eine physische Beschreibung des Mondes, seiner Oberfläche, Atmosphäre u. s. w. Die Beschreibung eines Sonnenuntergangs auf einer hohen Bergspitze des Mondes ist sehr gut dargestellt; wir haben einmal bey Gelegenheit einer Marsbedeckung vom Monde einige Stunden lang den Untergang der Sonne im *Mare crisium* beobachtet; — ein höchst anziehendes Schauspiel! — In der 31sten und 32sten Vorles. wird von der Sonne, ihrer Oberfläche, den Sonnenflecken und Sonnenfackeln, dem Zodiakallicht, dann von den Planeten im Allgemeinen geredet; in der 33sten von Merkur und Venus; in der 34sten vom *Mars* und den vier neuen Planeten zwischen diesem und Jupiter, nämlich: *Ceres, Pallas, Juno* und *Vesta*. Der Vf. bezweifelt aus Gründen die Schröter'sche Angabe grösserer Durchmesser der drey erstern, und zieht dagegen die *Herschel*'sche Angabe vor, wonach Ceres 35 Meilen, und Juno und Pallas jede etwa 20 — 30 M. im Durchmesser haben soll. Die Sache ist schwer zu entscheiden, da hier auf beiden Seiten Täuschungen gleich sehr irre führen können. — In der 35sten Vorles. werden wir vom *Jupiter* und seinen Monden unterhalten. Jupiter hat in der Regel nur 2 Haupt- oder Aequatorialstreifen, und bisweilen zeigt sich nördlich oder südlich mehr gegen den Pol hin ein Entwurf eines weit schmalern und mattern Streifens. Ueberhaupt ist die Gegend um seine Pole her weniger licht oder vielmehr mattgraulich. — Die 36ste und 37ste Vorles. ist dem Saturn, seinen Ringen und seinen Monden, ingleichen dem Uranus und seinen Monden gewidmet. Allerdings hat die Existenz der letztern 4 Uranusmonde, so wie ihre angegebene Umlaufszeit noch Ungewisses. Sehr weitläufig verbreitet sich der Vf. in den 5 folgenden Vorlesungen über die *Kometen*, ihre Erscheinungen, ihre Natur und ihre Schweife. Wir kennen jetzt 4 Kometen, deren Umlaufszeit so berechnet ist, dass wir ihre Wiederkehr stets mit Sicherheit erwarten können, unter welchen der *Enke*'sche Komet die kleinste Umlaufszeit hat. In der 40sten Vorles. kommt S. 170 — 177 eine schätzbare und interessante Angabe der bisher erschienenen grösern Kometen seit dem 15ten Jahrh. vor. — Nun kommt der Vf. in den folgenden Vorlesungen auf die Fixsterne, ihre Parallaxe, ihr Licht, ihre eigne Bewegung; ferner auf die veränderlichen Sterne und Doppelsterne. Damit beschäftigen sich 4 Vorlesungen; die 47ste aber handelt von Sternensystemen und namentlich von dem, welchem unsre Sonne mit ihrem Planetensystem, nach *Herschel*, zuzugehören scheint; die 48ste endlich von den sich am Himmel zeigenden Lichtnebeln, von den Nebelsternen und Nebelflecken, und schliesst das Ganze mit Betrachtungen über die Unermesslichkeit des Schöpfungsgebiets.

Gegen die Sachen selbst ist nun wohl bey einem Manne, der ein gründlicher Kenner der Astronomie ist und sein Werk noch dazu zum drittenmal bearbeitet, nichts zu erinnern. Eher möchte man mit ihm über die Anordnung und Zusammenstellung der verschiedenen Materien, jedoch nur in den Vorlesungen des *ersten* Theils, rechten, wo, wie man aus der angegebenen Uebersicht ersehen kann, manche Sprünge und hier und da Wiederholungen vorzukommen scheinen; allein in dem Vortrage selbst hat er Alles so gut zu verbinden gewusst, dass man Härten in den Uebergängen und das Unangenehme in einzelnen Wiederholungen keinesweges empfindet. Das Ganze ist vielmehr höchst angenehm, anziehend und anschaulich in der Darstellung geschrieben, und die Liebhaber der Astronomie werden dem Vf. gewiss für diese neue treffliche Arbeit recht sehr danken.

Wünschenswerth möchten indess für den mit einem guten Fernrohre versehenen Liebhaber manche nähere Bezeichnungen einzelner Gegenstände seyn. So möchten sie wohl unterrichtet seyn, in welchem Sternbilde und an welchem Orte des Himmels die Taf. XI. Fig. 21. 22. 23 u. f. dargestellten Nebelflecken befindlich sind, was sie aus der 48sten Vorlesung, wo diese Gegenstände vorkommen, nicht erfahren; Nr. 24 oder 28 sieht dem merkwürdigen Nebel in der Andromeda, Nr. 23 oder 26 dem Nebel im Herkules ähnlich — ob sie aber damit *gemeint* sind? — Ebenso hätten sie bey dem *Jupiter* (S. 122) gewiss gern ein Mehreres über die von hier aus durch Fernröhre zu beobachtende Sonnenfinsterniss im ? erfahren, um diese merkwürdigen Schauspiele, die seltner, und recht auffallend nur bey dem ersten Trabanten wahrzunehmen sind, selbst zu beobachten. Auch über die Sichtbarkeit der *Saturntrabanten* möchten sie wohl etwas mehr vernommen haben. — Die Kupfertafeln sind dieselben geblieben, welche zu den *Briefen über Astronomie* ausgegeben wurden; indessen hätte wohl die *Mayer*'sche Mondskarte leicht diejenigen Verbesserungen erhalten können, welche ihr nach den neuesten Beobachtungen schon zukommen, und wie sie auch bereits etwa im *Bode*'schen astronom. Jahrb. für 1825 erschienen ist.

Ueberhaupt hätten die Leser dieses trefflichen Buchs gewiss vorzüglich gern darin einige kleine Anweisungen zu manchen eignen Beobachtungen gefunden, und wenn auch nur z. B. ein Mehreres über *den Gebrauch des Fernrohrs*, das ein jeder Liebhaber handhaben kann und wird. Wie leicht und angenehm, ja nützlich, ist einem solchen nicht die Benutzung des Gesichtsfeldes des Fernrohrs als Kreismikrometer! Denn wenn ein solcher Liebhaber zufällig einen *Kometen* fände, wie viel wäre es werth, dass dieser dann sogleich den Ort desselben nach Rectascension und Declination bestimmen könnte! Mag er auch seine Stellung zwischen benachbarten Sternen angeben, wie unsicher ist das für seine

eine weitere Verfolgung, wenn, wie im Winter oft geschieht, sogleich wochenlang neblichte, trübe Abende und Nächte eintreten! Kann dagegen der Liebhaber nur ein Paar Beobachtungen mit ziemlicher Genauigkeit machen und dem eigentlichen praktischen Astronomen angeben, so wird die Wiederauffindung desselben auch nach mehrern trüben Zwischentagen doch viel leichter seyn. Die Auffindung der geraden Aufsteigung aber in Vergleichung mit einem Fixsterne ist mittelst des leeren Kreises sehr leicht, und, wiewohl die Berechnung der Declination eigne, ihm vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten hat, so kann man doch, wenn man einigermafsen genau die Gröfse seines Gesichtsfeldes kennt, sich in Schätzung der Declinationsdifferenzen bald so einüben, dafs man einer bestimmten Abweichung auf 2 Minuten gewifs ist, und das wäre in den meisten Fällen schon hinreichend. Doch vielleicht hat der Vf. dieses und Aehnliches absichtlich aus seinem Plane ausgeschlossen.

FORSTWISSENSCHAFT.

FREIBURG, b. Wagner: *Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung* der deutschen und anderer Staaten. Herausgegeben von *C. P. Laurop. Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1828. VIII u. 199 S. 8. (22 gGr.)

Im J. 1824 kündigten *St. Behlen* und *C. P. Laurop* ein Werk an, das unter dem Titel: „Systematische Sammlung der Forst- und Jagd-Gesetze der deutschen Bundesstaaten" erscheinen würde. Im J. 1827 kam auch der *erste* Band, enthaltend die *Forst- und Jagd-Gesetze des Grofsherzogthums Baden* heraus, mit dem Versprechen, dafs sich denselben die des Königreichs *Bayern* und des Herzogthums *Nassau* unmittelbar anschliefsen sollten. Noch ist indessen weder das Eine noch das Andere erschienen, wohl aber die hier vorliegende Schrift als erstes Supplement-Heft zum ganzen Werke. Es war nämlich bestimmt, dafs, da mit dem J. 1825 die Sammlung jedes Staats sich schliefsen sollte, eine fortschreitende Uebersicht der von da an erschienenen Forst- und Jagd-Gesetze, als *Ergänzungen*, von Zeit zu Zeit nachfolgen sollte.

Das vorliegende *erste* Heft des *ersten* Bandes enthält: *Erste* Abtheilung: die neuesten Forst- und Jagdgesetze. I. Königl. Preufsische Forst- und Jagd-Gesetze und Verordnungen. II. Königl. Baiersche Forst- und Jagd-Gesetze und Verordnungen. III. Königl. Würtembergische Forst- und Jagd-Gesetze und Verordnungen. IV. Grofsherzogl. Badensche Forst- und Jagd-Gesetze und Verordnungen. V. Kurfürstl. Hessische Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen. VI. Grofsherzogl. Hessische Forst- und Jagd-Gesetze und Verordnungen. VII. Herzogl. Nassauische Forst- und Jagd-Gesetze und Verordnungen. *Zweyte* Abtheilung: Aeltere Forst- und Jagd-Gesetze für die von Frankreich abgerissene(n) deutsche(n) Länder, während der provisorischen Verwaltung derselben. II. Königl. Hannöversche Forst-Gesetze.

Indem Rec. aufrichtig wünscht, dafs das Unternehmen des verdienstvollen Vfs. gedeihen und nicht nur die Fortsetzung der Gesetzsammlung selbst, sondern auch die des Archivs bald erfolgen möge, sey es ihm jedoch zugleich erlaubt, hinsichtlich des letztern Folgendes zu bemerken.

Zuerst hält Rec. überhaupt dafür, dafs das Archiv brauchbarer werden würde, wenn die einzelnen Hefte desselben Nachträge, Ergänzungen und neuere Gesetze solcher Staaten enthielten, von denen die systematische Zusammenstellung der Forst- und Jagdgesetze bereits erschienen ist, und dafs dann hierbey ein gewisses System beobachtet würde, nach welchem z. B. die ersten Hefte des Archivs nur auf Baden, Bayern und Nassau sich beschränkt haben würden. Hierdurch würde eine bessere Uebersicht erlangt worden seyn, als es nach dem vorliegenden Plane möglich ist. Wenn, wie zu hoffen steht, das Unternehmen seinen Fortgang hat, so wird bey der Mannichfaltigkeit des Inhalts des Archivs bald wieder ein besonderes Repertorium über den Inhalt desselben nöthig seyn; Weitläufigkeit aber und daraus nothwendig entstehende Vertheuerung schreckt die Käufer ab und läfst damit manches schöne, verdienstliche Unternehmen zu Grunde gehen. Zugleich ist aber auch nicht zu übersehen, dafs solche Sammlungen, wie die vorliegende, doch nur den Hauptzweck haben sollen, denen, welchen die Gesetzgebung überhaupt oft unbekannt bleibt, hier also Guts- und Forstbesitzern, Jagdliebhabern u. s. w. die Kenntnifs derselben möglich zu machen; denen aber, welchen sie allerdings bekannt seyn soll, also Rechtsgelehrten, Forst- und Jagdbeamten u. s. w., die Anwendung derselben zu erleichtern, ihnen mithin die Forst- und Jagd-Gesetzgebung aus den Gesetzbüchern selbst in einem Handbuche zu übergeben, theils um hier das in *einer* Uebersicht zu haben, was dort nur zerstreut und oft sehr mühsam aufzufinden ist, theils um es ihnen damit schnell zu vergegenwärtigen und für alle Fälle sogleich Auskunft zu geben. Der Werth solcher praktischen Handbücher ist nicht zu verkennen. Der Zweck wird aber nicht erreicht, wenn sie zu weitläufig oder zu vermischten Inhalts sind. Das vorliegende *erste* Heft des Archivs enthält die Gesetzgebung von *neun* verschiedenen deutschen Staaten, und zwar zum Theil von solchen, die in gar keinem Zusammenhange, nicht einmal in einem geographischen stehen. Wenn nun damit im Archive künftig fortgefahren wird, so kann es nicht fehlen, dafs die diesfallsigen Gesetze, die doch zur schnellen Uebersicht hier aufgestellt seyn sollen, bald eben so zerstreut seyn werden, wie in der Landes-Gesetzgebung selbst. Hierzu kommt, dafs der *Praktiker*, Rechtsgelehrte und Forstmann, für den doch die Schrift hauptsächlich geeignet ist, theils an der Gesetzgebung ihm ganz fremder Staaten wenig Interesse, theils auch nicht immer die Mittel hat, viele

und

und kostspielige Schriften, die nicht auf seinen Wirkungskreis unmittelbar Bezug nehmen, anzukaufen.

Hinsichtlich der innern Einrichtung des Archivs steht zu wünschen, dafs der Vf. künftig die Gesetze dergestalt trennen möchte, dafs die, welche von der Jagd handeln, von denen, welche der Forstverwaltung angehören, durch besondre Abschnitte getrennt, und nicht, wie hier, ohne Unterschied, der Zeitfolge nach, gegeben würden.

Möge der Herausg. in diesen Bemerkungen nur das Bestreben des Rec. sehen, zur Verbreitung und Fortdauer des nützlichen Unternehmens nach Kräften beyzutragen.

H—s.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Barth: *W. Gerhard's Gedichte. Dritter* Band. XXIV u. 416 S. *Vierter* Band. 317 S. 1828. gr. 8.

Beide Bände auch unter dem Titel:

Wila, Serbische Volkslieder und Heldenmährchen, von *W. Gerhard*. (3 Rthlr.)

Die beiden ersten Bände von *W. Gerhard's* Gedichten sind von uns in der A. L. Z. vom J. 1827 Nr. 37 mit gebührender Anerkennung angezeigt worden. In den beiden vorliegenden ist es ein gegebener Stoff, den Hr. *G.* theils wortgetreu wiedergiebt, theils in freyer Nachbildung bearbeitet, und bey dem er sich ein nicht geringes Verdienst und den Dank aller derer erwirbt, welche die reine Volkspoesie lieben. Es sind die Erzeugnisse der Serbischen Muse, die der Leser hier empfängt, meist lyrischer und epischer Natur: Lieder, Mährchen, Romanzen, poetische Erzählungen; die wörtlich übertragenen in dem nationalen Rhythmus, nämlich vier- und fünffüfsigen Trochäen, die frey nachgebildeten in verschiedenen, gereimten Versmaafsen. Hr. *G.* schöpfte dieselben theils aus der Sammlung von *Wuk Stephanowitsch*, aus welcher unter dem Namen *Talvj* Fräulein *Therese A. L. v. Jakob* uns die ersten Proben jener Poesie auswählte, theils aus der *Serbianka* und mündlichen Mittheilungen des *Simeon Milutinowitsch*, dessen Bekanntschaft er machte, als derselbe im vergangnen Jahre den Druck jenes Heldengedichts in Leipzig besorgte, theils aus dem im vorigen Jahrh. zu Venedig erschienenen, jetzt im Buchhandel nicht mehr vorhandenen Werke des Franziskanermönchs *Katschitsch*, theils endlich aus einer neuerdings zu Strafsburg erschienenen Sammlung: *La Guzla, ou choix des poesies illyriques, recueillies dans la Dalmatie, la Bosnie, la Croatie et l'Herzegowine.* Ueberraschend ist in der That die Lieblichkeit, welche in den meisten dieser Volkspoesieen herrscht, und wenn wir nicht auch durch *von der Borch* schon *russische* Nationallieder kennten, so würde man sich billig wundern müssen, wie die rauhe Slavische Nation zu diesen zart duftenden Geistesblüthen käme. Die Gegenstände derselben sind: Liebe, Geschwister- und Bundestreue, Freundschaft, Naturschönheit und Heldenthaten. Den letztern liegt oft historische Wahrheit zu Grunde, und von der Schlacht auf dem Amselfelde 1389 bis zu den Thaten von *Czerny Georg* und dem jetzigen Oberknees von Serbien *Milosch Obrenowitsch*, finden wir eine Reihe herrlicher und anziehender Bilder. In einem Glossarium giebt Hr. *G.* zahlreiche und ausführliche *historische*, archäologische und statistische Erläuterungen, die zum Verständnifs einzelner Worte und Namen dienen. Doch wir laden den Leser ein, selbst „in den muntern Kreis des ländlichen Kolo zu treten, sich zu den festlichen Umzügen junger Sängerinnen zu gesellen, in ihren Blumengärten Sträufse von Smelje und Basilicum zu pflücken, ihre Hochzeiten mitzufeyern, Wunderthaten alter Serbenhelden zu erleben, durch die Wälder kampfgewohnter Hajduken zu streifen, die Wimpel rüstiger Piraten flattern zu sehen, von bösen Blicken, wandelnden Flämmchen, reitenden Zwergen, blutsaugenden Vampyren zu träumen, und endlich im Gefolge blinder Rhapsoden unter den Tönen der Gusle, für die Freyheit eines von mahumedanischer Barbarey unterdrückten, edlen Volkes zu kämpfen!" — Um ihn anzulocken, theilen wir mit:

Nein und Ja!

Flofs dahin ein klares Wasser,
Wuchs am Rand die Aprikose,
Angelia safs darunter.
Kömmt daher ein alter Krieger:
„Gotthilf, schöne Angelia!
Kann man von dem Wasser trinken,
Essen von der Aprikose,
Und die Angelia küssen?"

Geh von hinnen, alter Krieger!
Dieses Wasser ist nicht trinkbar,
Essbar nicht die Aprikose,
Noch die Angelia küssbar.

Flofs dahin ein klares Wasser,
Wuchs am Rand die Aprikose,
Angelia safs darunten.
Kömmt daher ein junger Krieger:
„Gotthilf, schöne Angelia!
Kann man von dem Wasser trinken,
Essen von der Aprikose
Und die Angelia küssen?"

Grüfs dich Gott, du junger Krieger!
Magst von diesem Wasser trinken,
Essen von der Aprikose
Und die Angelia küssen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Thüringiſche und Oberſächſiſche Geſchichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meiſſen 1247.* Mit ſtrenger Sichtung aus den Quellen dargeſtellt von Dr. *Ferdinand Wachter*, Privatdocenten in Jena. 1826. *Erſter* Theil. XII u. 339 S. *Zweyter* Theil. 436 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Kein mit der ſächſiſchen Geſchichte und ihrer Literatur nur etwas vertrauter Freund derſelben wird leugnen, daſs eine neue Bearbeitung derſelben ſelbſt nach den Werken eines *Klotzſch*, *v. Braun*, *Galletti*, *Ritter*, *Heinrich*, *Adelung*, *Weiſſe* und *Pölitz* eine verdienſtliche Sache genannt werden müſſe. Zwar möchten über nicht viele deutſche Staaten ſo reichliche hiſtoriſche Sammlungen und Vorarbeiten vorhanden ſeyn, als über Sachſen, und die neuen Bearbeiter eher über die Maſſe derſelben, als ihren Mangel zu klagen haben. Zwar tragen auch die meiſten derſelben auf den erſten Augenſchein das Gepräge der Gründlichkeit und Quellenmäſsigkeit; aber beym tiefern Hineinarbeiten in dieſelben bemerkt man leider theils eine zu groſse Anhänglichkeit an Quellen zweyten und dritten Ranges, theils ein Stehenbleiben bey dem einmal für wahr Angenommenen und eine geheime Furcht, ſich von dem bisher Angenommenen, gleichſam herkömmlich Gewordenen allzuſehr zu entfernen. Es ſchleichen ſich fehlerhafte Citate und Angaben nicht ſelten durch eine Reihe Werke hindurch, und Mancher ſcheuet ſich dieſelben anzutaſten, weil ſie gleichſam das Bürgerrecht in der Geſchichte erhalten haben. Allein auch abgeſehen davon, ſo ſind auch neuerdings durch die Bemühungen Einzelner oder ganzer Vereine eine Anzahl neuer Forſchungen über dahinſchlagende Gegenſtände ans Tageslicht getreten, welche nicht überſehen werden, ſondern vielmehr benutzt und in die ſächſiſche Geſchichte hineingearbeitet werden müſſen.

Daher nahm Rec. dieſs Werk mit nicht geringer Erwartung in die Hände, zumal da es ſich ſchon mit dem Titel auf ſtrenge Sichtung aus den Quellen beruft, und ſich alſo mehr der Reihe der forſchenden, als der darſtellenden Arbeiten, in welcher letztern Hinſicht beſonders *Pölitz* Verdienſte gewiſs nie verkannt werden dürfen, anzuſchlieſsen verſpricht. Welches Urtheil Rec. nach einer ſehr aufmerkſamen Durchleſung deſſelben (wie es dieſe Gattung von Arbeiten erfordert und verdient) zu fällen hat, ſoll hier unparteyiſch und mit Gründen belegt aus einander geſetzt werden; ohne Scheu, dem uns perſönlich ganz unbekannten Vf. mitunter zu miſsfallen, und ohne die II. 436. gedroheten Gegenbemerkungen zu fürchten; eben ſo wenig aber auch ohne die Abſicht, uns in manchem Lobe ſeine Gunſt oder gar einen Gegendienſt zu verſchaffen. Die eine Bitte nur ſchicken wir an Hn. Dr. *W.* voraus, mit ſeinem Urtheile über dieſe Recenſion ſo lange an ſich zu halten, bis auch andere Recc. ihre Stimme abgegeben haben werden; und eine andere an die Leſer dieſer A. L. Z., unſre Kritik eben für nichts weiter, als die redlich dargelegte Meinung eines Einzelnen zu halten, die allein über Werth oder Unwerth des Buchs weder entſcheiden kann, noch entſcheiden ſoll.

Rec. hebt mit einigen allgemeinen Betrachtungen über dieſs Werk an. Ein Hauptlob, welches wir dem Werke ertheilen müſſen, iſt genaue Beleſenheit in den Quellen, und nicht bloſses Nachſchlagen der ſchon vorhandenen Citate, was Manche irrig ſchon für Quellenkenntniſs halten, aber nur abgekochten Kohl damit aufwärmen. Dieſs hat bey dem Vf. die Folge, daſs er mitunter den neuern Geſchichtſchreibern Sachſens falſche Citate und unerwieſene Behauptungen nachweiſet, z. B. daſs in dieſer oder jener Stelle oder Urkunde das daraus Gefolgerte gar nicht enthalten ſey. Dieſs iſt zwar löblich und ein Gewinn für die Geſchichte; aber nicht ſo löblich iſt die ſcharfe, mitunter ironiſche Art, wie dieſs geſchieht. Daſs dem Veteran *Galletti* manches Unhiſtoriſche und zu geringe Sichtung der Materialien vorgeworfen wird, möchte wohl Niemand tadeln; aber wenn ihm II. 362 vorgeworfen wird, daſs er die Ilm in die Unſtrut fallen laſſe, ſo beruht dieſs gewiſs nur auf *G's.* minder richtigen Stellung der Worte Helme und Ilm zu dem darauf folgenden Worte: *dieſe;* denn in ſeinem Texte (Geſch. Thür. II. 304) ſteht ausdrücklich: wo die Ilm in die Saale flieſst. Wenn ihm S. 373 der Vorwurf gemacht wird, daſs er den Chatten die thüringiſche Saale zur öſtlichen Grenze giebt, ſo bemerkt Rec., daſs *G.* vor faſt 50 Jahren lange nicht die Forſchungen wie jetzt vor ſich haben konnte; ja daſs Neuere, wie *Reichard* (Germanien unter den Römern, Nürnberg 1824. S. 130), *Ilgen* (ebendaſ. 357) und *Kruſe*, deutſche Alterthümer, I. Heft 5. S. 11. und ein Rec. in den Gött. gel. Anz. 10. Aug. 1826. Nr. 126. 127. daſſelbe thun. Eben ſo wenig

gefällt dem Rec. das häufige Polemisiren gegen *Weisse's* Geschichte der kursächs. Staaten. S. 26 wird ihm ein Irrthum fälschlich Schuld gegeben, dass er beide Schlachten gegen die Thüringer (der Vf. führt aber selbst nur Eine in zwey Schlachttagen an) für Eine halte, während *Weisse* doch ausser der Unstrutschlacht noch eine vorhergegangene bey Tenneberg hat, welcher Hr. *Wachter* wiederum gar nicht gedenkt. Ueberhaupt scheint der Vf. wenig anzuerkennen, wieviel die sächsische Geschichte dem Werke *Weisse's* schuldig ist, welches von *seinem* Standpunkte aus so leicht nicht überboten werden möchte. Andere spätere Arbeiten neuerer Zeit, z. B. *Rommel's* hessische Geschichte, 1r Band, *Gensler's* Grabfeld und Wittekind, *Wersebe* u. s. w., scheinen wenig benutzt zu seyn, oder werden wenigstens, wo sie allenfalls benutzt seyn könnten, nicht angeführt. Hierüber sucht sich zwar Hr. *W.* II. 430 damit zu rechtfertigen, dass schon *Adelung* und *Pölitz* sich das Verdienst, die Büchertitel zu verzeichnen, erworben hätten. Allein abgesehen davon, dass dort viele Bücher noch nicht angeführt seyn konnten, so spricht auch gegen dies Verfahren, dass Hr. *W.* (Vorr. VIII.) sein Buch als Grundlage für seine Vorlesungen zu brauchen gedenkt, also durch Anführung der Literatur des verdrieslichen Mittheilens auf dem Katheder überhoben gewesen wäre. Noch empfindlicher ist aber das Weglassen der Quellencitate, deren nur einige in den Noten beygebracht sind. Kein Historiker kann heutzutage verlangen, dass ihm aufs Wort geglaubt werde; und selbst wenn man ihm im Ganzen ansieht, dass er die Quellen kennt, so kommen doch gerade in der sächsischen Geschichte Ereignisse vor, wo es von Wichtigkeit ist, zu wissen, welcher Quelle und warum gerade dieser man gefolgt sey, z. B. beym Todesjahr Heinrichs des Jüngern von Eilenburg u. s. w. Wir stimmen daher völlig der Bemerkung der Freunde des Vfs. (II. 436.) wegen künftiger Anführung der Quellen bey, wodurch der S. XII. angekündigten: „Thüringischen und obersächsischen Geschichte von 1247—1485 ein wesentlicher Vorzug ertheilt werden wird.

Die Sittengeschichte ist in das Ganze mit verwebt, nicht in besondern Abschnitten verhandelt, weil Anführungen dieser Art ohne nähere Auseinandersetzung der Umstände und ohne häufige Wiederholungen nicht wohl thunlich gewesen sey. Allein darüber erfahren wir, weil sich vielleicht nicht der schickliche Platz angeboten haben mag, über mehrere wichtige Punkte, z. B. die grosen Geschlechter Thüringens, die Klöster, die Markverfassung und das strengere Landsassiat, die Burgwarten, die Entstehung der Landtage, die geistlichen Sprengel und ihre Grenzen zum Theil gar nichts, zum Theil viel zu wenig.

Was die Behandlung des Gegenstandes nach einzelnen Abschnitten betrifft, so muss, aber auch nur im Allgemeinen, mit Lob erwähnt werden, dass der Vf. sich eine eigne und neue Bahn zu brechen versucht hat, indem er Thüringen und Meissen [illegible] abgesondert, wie es bisher zu geschehen pfl[egte], sondern vereinigt behandelt, und für beide Länd[er] geschichten gemeinschaftliche Zeiträume annim[mt], die wir hier gleich anführen wollen. Sie sind n[icht] was zu loben ist, nach blosen trockenen Zah[len], sondern nach gewissen wesentlichen Unterscheidun[gs]zeichen benannt: I. *Die Hermunder* (S. 3 — 14). II. *Das Königreich der Thüringer von der Elbe zum Main* (S. 17—40). — III. *Das thüringisch[e] Königreich zerfallen in das von den Franken u[nd] Sachsen abhängige Süd- und Nordthüringen und die Sorbenherrschaft* (S. 43—138). — IV. *Thüringen unter unmittelbar von den Kaisern abhängenden Gra[fen], und das Meisner Land unter noch nicht oder noch nicht völlig erblichen Markgrafen* (S. 141—328) [von S. 329—339 nachträgliche Bemerkungen zum *ersten* Theile] und Th. II. S. 1—134. — V. *Thüringen unter erblichen Land- und Meissen unter erblichen Markgrafen.* S. 136—373, worauf noch 60 Seiten mit nachträglichen Zusätzen, Bemerkungen und Berichtigungen zu beiden Theilen folgen. Aber schon aus diesem Verzeichnis wird zum Theil sichtbar, dass *Thüringen* mehr als *Meissen* zum Haupt- und Stammlande gemacht wird, was gewiss gegen die Natur der Sache ist, da nicht Meissen von Thüringen, sondern letztes vom ersten erworben wird. Auch passt der Schlusspunkt des Ganzen wohl für Thüringen, hört aber für Meissen mitten in der Geschichte Heinrichs des Erlauchten auf. Eine schlimmere Folge dieses Versuchs ist aber das Umherspringen in den verschiedenen Ländern und Materien, so dass man bald von Thüringen in die Lausitz, von da gleich darauf wieder nach Thüringen, dann wieder nach Meissen u. s. w. versetzt wird, und der Nichtkenner sich unmöglich eine fortlaufende Geschichte dieser einzelnen Länder wird bilden können. Wie lange muss man oft herumblättern, wenn man, um den historischen Faden zu behalten oder wieder anzuknüpfen, das eben Vorhergegangene aus der Geschichte des einen Landes aufsuchen will, da kein Zeitalter, kein Blattweiser, nicht einmal ein Verzeichnis der einzelnen Abschnitte mit ihren oft sehr Verschiedenartiges enthaltenden Ueberschriften beygegeben ist. Auch das ist nicht selten störend, dass das Leben des einen Fürsten, z. B. Dietrichs von der Lausitz, so oft unterbrochen und nicht einmal eine Rückweisung auf die frühern Stellen, wo er vorkommt, angebracht ist. Der Vf. kann zwar einwenden, dass er das chronologische Princip beobachtet, und deswegen zu *seiner* Zeit jedes andere und wichtige (wenn auch den Faden abreissende) Ereignis habe einschalten müssen: allein dies würde durch eine Trennung der Länder in besondere Geschichten vermieden worden seyn; ein Vortheil, gegen welchen die bey dieser Art nothwendig werdenden Wiederholungen, welche von dem Vf. als Hauptgründe für seine Methode angeführt werden, nicht sehr erheblich seyn möchten. Auch kommen wirklich bey Heinrich

der

der Wiederholungen nicht eben sehr viele vor. Manche kleine Abschnitte von wenigen Zeilen hätten recht gut in die vorhergegangenen oder nachfolgenden hineingearbeitet werden können, z. B. I. S. 129, 135, wodurch dem Uebelstande zum Theil abgeholfen worden seyn würde, hier einen Abschnitt von 6 Zeilen und ein andermal einen von 30 Seiten Länge zu finden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen geht Rec. nun zu den einzelnen Theilen des Buchs über, um auch über sie die sich ihm aufdringenden Bemerkungen mitzutheilen. Dass der Vf. über der *Hermunder* und *Thüringer* Namen und Ursprung nichts Gewisses vorzutragen weiss, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Er schreibt aber Hermunder, nicht Hermunduren, und leitet ihren Namen von Heer, Mund (Mann) und dem Zeichen der Mehrzahl *ur* her (kommen aber in der nordischen Sage Namen von Individuen [nicht Völkern] auch mit der Endsylbe *ur* vor?) und nimmt sie für gleichbedeutend für Heermänner, während er in den Zusätzen II. 394 die Germanen nach einer frühern Erklärung von *germani fratres* ableiten will, da sonst, wenn man an *Männer* denken wollte, die Römer gewiss wie *Marcomanni*, so auch *Germanni* geschrieben haben würden. Dies mag auf sich beruhen; dass aber Griechen und Römer sie Hermunduren schrieben, ist doch wohl gewiss. Damit stimmt Rec. mehr zusammen, dass die Hermunduren vielleicht gar nicht in den Gegenden Thüringens gewohnt, sondern vielleicht nur durchgezogen sind. Was die Thüringer anbelangt, verwirft Hr. *W.* die bisherigen Ableitungen von Hermun-duren, germanischen Bergbewohnern, oder von der die Nachkommenschaft anzeigenden Endsylbe *ing*, so wie die von den gothischen Thervingern. Rec. hat sich gleichfalls mit dieser Untersuchung lange herumgequält, ohne zu einem Resultate zu kommen. Doch ist es ihm glaublicher geworden, dass man die Temiochämen und Turonen als Ueberbleibsel aus- oder durchgewanderter Hermunduren zu Vorfahren der Thüringer machen dürfe. Untergegangen können die Hermunduren so schnell nicht seyn, da sie noch *Jordanes, de rebus geticis* c. 22. als Zeitgenossen Constantins nennt. Möchte doch Hr. Prof. *Kruse* für seine Behauptung (deutsche Alterthümer, 1825. I. Heft V. S. 16), dass die Sitze der Gothen *in Thüringen* ums J. 271 *klar* werden, Beweise geliefert haben! Der Name Gotha, die von *Rommel* den Thüringern beygelegte Gothische Politik, die am Ende doch wohl nur auf eine Verschwägerung mit Theodorichs Familie hinausläuft, würden dann der Sache allerdings noch mehr Gewicht geben können. Die Ableitung vom Gotte Thor findet der Vf. selbst unstatthaft, wohl aber könne ein berühmter König der Thüringer Thor geheissen haben. In den Zusätzen II. 376 scheint der Vf. geneigter, wegen der bekannten *lex Werinorum h. e. Thuringorum* die Warner und Thüringer zu verschmelzen, und giebt eine ausführliche Geschichte der Warner, die im 4ten und 5ten Jahrh. am Niederrhein sassen, so dass das berüchtigte *Dispargum* in ihrem Bereiche gelegen haben könne. Wahr ist's, dass eine Menge Spuren auf frühere nördlichere Sitze der Thüringer hinweisen, besonders auf das Land Hadeln (*P. v. Kobbe* Bremen und Verden, III. 32), aber es wird schwer seyn, alle diese Spuren in ein historisches Ganze zu vereinigen.

Der Vf. gehört ferner zu denen, welche ein thüringisches *Dispargum* nicht annehmen, und die bekannte Stelle bey *Gregor v. Tours* II. 9 (nicht 11, wie S. 18 steht) durch Tongrien statt Thoringien erklärlicher machen wollen. Er sagt, nachdem er das Unnatürliche der Lesart *Thoringiam* besprochen: „Also haben die Franken, um Gallien zu erobern, sich nach dem Thüringer Walde gewendet?" Allein abgesehen davon, dass unsers Wissens nur ein einziger Codex (nicht mehrere, wie Hr. *W.* will), der von Clugny, nur Tongrien liest, so sieht man doch bald aus einer Vergleichung mit *Aimoin* und dem Vf. der *Gesta Francorum epitom.* und *Fredegar*, welche alle *Thoringia* lesen, dass sie mit Gregor eine Quellenfamilie bilden und gewiss die ältesten, aber schon damals sehr corrumpirten Abschriften Gregor's vor sich hatten. So sagt *Aimoin* (*Corp. hist. Franc.* Hanov. 1613. S. 266.) lib. I. c. 18: *Sed quia codex in quo haec digesta invenimus vitio scriptorum erat depravatus etc.* Die ganze Stelle Gregor's ist merkwürdig untereinander geworfen oder vielleicht interpolirt. Weder *Aimoin* noch die *Gesta epitom.* benutzen sie in diesem Umfange und dieser Stellung der Angaben. Man braucht also gar nicht einmal mit *Gensler* Grabfeld I. 171. statt: *Rheni, Rhegani* Regenfluss lesen zu wollen, sondern sich blos zu erinnern, dass die Ursprünge des Frankenbundes und der ersten Herrschaft ihrer Könige das deutsche Franzien, wie es *Rommel* I. 39. nennt, in die Gauen von Frankonien, Hessen und der Thüringischen Grenzlande fallen, dass erst dann die Redactoren der *lex salica*, ein *Salogart, Bodogart, Wisogart, Windogart* sprechende Namen werden und an einen *Saal, Bode, Wind* und *Westgau* und ihre fränkischen Vorsteher erinnern. Die Stelle bey *Procop.* im gothischen Kriege, I. 12. von Thüringern, die mit Bewilligung Augusts östlich von den Arborychern gewohnt, wird durch eine Verwechselung der Thüringer mit den Trevirern erklärt. Unter den *Colonis*, denen nach Meginhard von Fulda die Sachsen den ihnen zugefallenen Theil von Nordthüringen zur Bebauung gegen Zins übertrugen, werden S. 39 gegen *Adelung, Thunmann, Heinrich* u. A. mit Recht keine Slaven verstanden, sondern wohl andere überelbische Deutsche. Nicht minder richtig wird als eine traurige Folge des Falles des Thüringischen Reichs das dadurch so sehr erleichterte Vordringen der Slaven angegeben. Ob aber ohne diesen Fall die Geschichte der Deutschen sich weit herrlicher gestaltet haben und unser Volk sich zwar langsamer, aber auch weit kräftiger ausgebildet haben würde, lässt Rec. dahin gestellt seyn. Das Christenthum wür-

würde wenigſtens weit ſpäter erſt ſich dort befeſtigt haben. Das Slavenreich des fränkiſchen Kaufmanns *Samo* wird (wohl mit Recht) mehr in das mittlere Deutſchland (*Adelung* ſetzt es nach Steyermark) geſetzt, die Lage von Wogaſtisburg aber unbeſtimmt gelaſſen. Rec. glaubt, daſs ein noch öfters vorkommender Slaviſcher Mannsname *Wogacz* hier zu Grunde gelegen haben könne. — Eben ſo richtig wird eine Auswanderung der Sorben nach Servien, nicht eine Einwanderung von dorther S. 53 angenommen (gegen *Weiſse* I. 4., aber nicht, wie hier citirt iſt, 16; ſo wie auch das darüber ſtehende Citat aus *Fredegar* nicht C. 38, ſondern 68 heiſsen muſs. cf. *Freher* l. c., 143.) — Daſs den Thüringern zu Bonifacius Zeit die Verehrung der Götzenbilder abgeſprochen wird, geſchieht nach Rec. Dafürhalten mit Unrecht, und ſcheint gerade Gregors II. Briefe: *non adoretis idola nec immoletis carnes* zuwider zu ſeyn. Denn angenommen, daſs dieſer Brief gleich bey der erſten Sendung des Bonifacius nach Thüringen (*Othlo* ſpricht aber ausdrücklich von der zweyten) ihm mitgegeben worden, ſo konnte doch der Papſt ſehr gut durch die fränkiſchen Majordomen von der Abgötterey der Thüringer unterrichtet ſeyn. Auch iſt es nicht wahrſcheinlich, daſs Wilibald (in *vita Bonif. v. Caniſii lect. ant. ed. Basnage*, II. 240 u. 242) unter den *idolis* bloſs den heidniſchen *Glauben* verſtanden haben ſollte, wenn man auch das *metallum* der Donnereiche zu Geismar durch *moles* oder *materia* emendiren wollte. — Da S. 36 bey der Theilung des thüringiſchen Reichs ein Südthüringen von der Unſtrut bis zur Donau angenommen wird, ſo hätte beym 7ten Jahrh. auch nicht unerwähnt bleiben ſollen, wie der ſogenannte Nordgau davon ab- und an Baiern gekommen iſt. Denn wenn man auch S. 91 hieherziehen und als Antwort gelten laſſen wollte, ſo wäre dieſs ja erſt zu Karls des Groſsen Zeiten geſchehen. Was die baieriſchen Hiſtoriker darüber ſagen, ſ. *Feſsmaier* Geſch. von Baiern, Landshut 1804. S. 88. — S. 75 wird die durch einen Kandelaber in neuerer Zeit verherrlichte Stiftung der Kirche von Altenberg ganz in Zweifel gezogen. Ueber Bonifacius wird ein ſtrenges Urtheil gefällt, daſs er das von ihm bekehrte Deutſchland der römiſchen Hierarchie unterwarf. Dieſe Anſicht iſt nicht neu; aber immer könnte man fragen: konnte er wohl anders, um ſeinem Werke bey den noch ſchwankenden Geſinnungen der Thüringer für das Chriſtenthum einen feſten und durch die Majordomen zugleich politiſch werdenden Stützpunkt zu geben? Bey weniger gebildeten Völkern iſt ein ſichtbarer Repräſentant das höchſte Bedürfniſs. Auch verkenne man nicht, daſs im Mittelalter bey der traurigen Seltenheit der Offenbarungsurkunden, ein ſolcher Anhaltspunkt zugleich der Mittelpunkt für Aufrechthaltung der Einheit das Dogma werden muſste. Hätte ſein Ehrgeiz die Schuld, wie viel lieber würde ſich Bonifacius ſelbſt zum alleinigen Oberhaupt der deutſchen Kirche g macht haben! Was konnte ihm für ſeine ſpäte Stiftungen ſtatt der bisherigen *regionarii* beſſe Gewähr leiſten, als der römiſche Ober-Biſchof, u wie haben es andere Bekehrer jener Jahrhunder z. B. Hruodbert, Gallus u. A. gemacht? Wer ſoll bey den Streitigkeiten auf Kirchenverſammlung die Entſcheidung und den Beſchlüſſen nöthigenfal die Sanction geben? Wir theilen die Schluſsſtel des Vfs. über Bonifacius zugleich als Probe des Sti S. 80 mit: „Doch noch war die Flamme der Begierd Heiden zu bekehren in Bonifacius nicht verloſchen und er fand im J. 754 im Lande der Frieſen, di noch treuer an dem Glauben, (den) Sitten und Gebräuchen ihrer Väter hingen, den Tod *eines Blut*zeugen. Bonifacius, der mehr ein *Aufdringer* der römiſchen Kirchenverfaſſung und ein Geber auch weltlicher Geſetze, als ein Glaubensbote der Deutſchen zu nennen, war ein Mann aus Kraft un Schwäche zuſammengeſetzt. Die Redlichkeit, mi der er dem von ihm einmal für wahr und gut Erkannten anhing, läſst bedauern, daſs er keine geläuterten Anſichten hatte. Das Andenken an ſei mächtiges Streben iſt mit der Erinnerung an ſo vi Kleinigkeiten gemiſcht, daſs die Bewunderung für ihn faſt bis zu nichts herabſinkt. Aber ſeine Ehrlichkeit macht, daſs ſein Name keine Verfolgung verdient; doch kann ihn kein Deutſcher mit Liebe nennen, der die deutſche Geſchichte mit vaterländiſchem Sinn bis zu dem göttlichen Luther, ja bis zu unſern Tagen herab betrachtet.“ (In der gleich darauf folgenden Rüge einer Stelle von *Joh. Heinrich Voſs* trifft die Seite nicht zu und muſs S. heiſsen.) — Ueber die S. 84 u. ff. mitgetheilte Vorrede des Sachſenſpiegels „von der Herrn Geburt und Ankunft im Lande zu Sachſen“ hätte Rec. gern die Anſicht des Vfs. vernommen, wie viel er von der hiſtoriſchen Autorität des Sachſenſpiegels (der bekanntlich die Thüringer in Alexanders des Groſsen Heere dienen läſst ed. *Zobel* 1595. 378) hält. Es ſind auffallende Widerſprüche darin; wie kommen die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg zu den Sachſen, während das Welfiſche Haus aus Schwaben ſtammt; wie der Burggraf von Wettin zu den Franken? Welches Eintheilungsprincip waltet vor, von welcher Zeit iſt die Rede? In die Anſicht des Vfs. S. 113, daſs der Slave *Ziſtibor* oder *Ziſtobor* an der Grenze Nordthüringens vom König Ludwig zum Markgraf (alſo gegen die Slaven ſeine Landsleute) gemacht worden ſey, kann Rec. nicht eingehen. In der angeführten Stelle (ſiehe auch *monumenta Germaniae* ed. *Pertz* I. 372) liegt es wenigſtens noch nicht, man mag nun das entſcheidende *duce ejus* auf Ludwig den König, oder den *limes Sorabicus* beziehen. Auch wird *ib.* 370 Ziſtibor ſchlechtweg Sorabus genannt, und Thachulf *ib.* 366 *dux limitis Sorabici.* —

(Der Beſchluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Thüringische und Obersächsische Geschichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meissen 1247,* — — dargestellt von Dr. *Ferdinand Wachter. Erster* u. *zweyter* Theil u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 142 wird die von Heinrich I. blutig eroberte Stadt *Grona* genannt. Dass Codices auch *Gana* lesen, würde Hr. *W.* in *Leibnitz* Vorrede zu T. I. der *SS. rr. Brunsvicensium* Nr. XIV. XV. XVI. gefunden haben. Dass übrigens damals in Meissen eine Mark gegründet worden, wird *nur* in der Ueberschrift des Kapitels gesagt, während einer nordsächsischen Mark ausdrücklich gedacht wird. Der Hund, welchen die Dalemingier den Ungern vorwarfen, wird so erklärt, dass die Slaven den Ungern dadurch hätten andeuten wollen, sie würden denselben bald zum Friedensschluss mit den Sachsen brauchen, weil die Ungern sich dieser Thiere zur Befestigung von Friedensverträgen zu bedienen gepflegt hätten. Erst bey Errichtung des Meissner Bisthums wird auch die Mark genannt, jedoch unentschieden gelassen, ob Wigbert oder Wigger Markgraf war, welche die bekannte Ottonische Urkunde neben Günthern, dem Markgrafen der Südthüringischen Mark, nennt. Da der Vf. übrigens sehr gern, aber leider oft mit versteckter Ironie, die aber den flüchtigen Leser leicht täuschen kann, gegen Neuere polemisirt, so muss sich diess freylich *Adelung* auch gefallen lassen. Rec. will sich wenigstens seiner bey Einer Stelle annehmen. S. 185 heisst es in der Anmerk., dass *A.* im Directorium S. 40 „vermuthlich aus eigner Ungnade — wenigstens steht sonst nirgends anderswo etwas davon geschrieben — den Markgrafen Dithmar I. bey dem Kaiser in Ungnade gefallen seyn lasse." Will der Vf. nun wissen, wo doch etwas davon geschrieben steht, und es dann dem Angegriffenen abbitten, so lese er *Ditmar's* Chron. ed. *Wagner.* S. 83. ad a. 970: „*Gero frater Thietmari — episcopatum dare noluit.*" Der Vf. muss also eben seinen Ditmar, den er sogar auf Schulen gelesen zu sehen wünscht, nicht ganz inne gehabt haben. Auf *Werbs* (Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, Glogau 1804.) Hypothese, dass erst ums J. 970 die Mark Meissen aus dem grossen *limes Sorabicus* getrennt und zu einer eignen Mark erhoben wurde, ist nicht Rücksicht genommen. Wenn S. 183 der von Ditmar von Merseburg mehrmals genannte Markgraf Hodo zu einem Markgraf von einem Theile der nachmaligen Oberlausitz, oder wie es der Vf. lieber nennen möchte, *Marchia Budissensis* gemacht wird, so sehen wir davon gar keinen Grund ein. Hodo gehörte unbestritten in die Reihe der Niederlausitzischen Markgrafen, folgte auf Thietmar, den Bruder des Cölner Erzbischofs Gero, von 978 bis 999, wie diess Alles *Worbs* im angeführten Neuen Archiv, I. 238. gründlich dargethan hat, wonach sich auch die ganzen S. 184 vorgetragenen Zweifel wegen Christian und Gero beseitigen lassen. Dass Adelbold *in vita Henr. Leibn.* I. die *Niederlausitzische Mark Milzavia* (eine Lesart bey *Ludwig:* Mizlavia, findet Rec. gar nicht, sondern auch *Milza vid. Ludw. SS. rr. Bamb.* I. 804.) nenne, kann Rec. nicht finden. Die einzige Stelle: *Rex in Milzaviam intrat, munitiones quas Bulizlaus occuparat, expugnare volens* wenigstens, welche gemeint seyn konnte, beweiset diess nicht, da Boleslaw sich ja eines grossen Theils der Oberlausitz bemächtigt hatte. — Mit Recht erklärt sich der Vf. S. 189 mit *Schwabe* für Domburg an der Saale als kaiserliche Pfalz. — S. 197 ist eine gelehrte Untersuchung des Namens *Miriquidii,* und wird aus dem altdeutschen (nordischer Mundart) *myrkr,* schattig, und *widr,* Wald, mit Parallelstellen aus der *Edda* für Schwarzwald erklärt. Sollte der Wald nicht eher von den Slaven seinen Namen erhalten haben? — Wenn der Vf. seinem S. 241 angedeuteten Grundsatze nach bey schwierigen Punkten *alle* Vermuthungen andeuten will, damit der Gegenstand von allen seinen Seiten beleuchtet werde, so hätte über den so dunkeln Ursprung des Wettinschen Hauses noch weit mehr, als wirklich geschehen ist, angeführt werden sollen, entweder in einem eignen Excurs in den Nachträgen, oder im Texte selbst, der ohnehin oft mehr einer Untersuchung und Forschung, als einer pragmatischen Erzählung des Erforschten ähnlich sieht. Denn weder *Wedekind's* Versuch, das *Buzici* mit *Zurbici* zu vertauschen, noch *Gensler's* Geltung der Wittekindischen Abstammung, noch *Adelung's* Hinführung auf den Mansfeldischen Stamm durch die mit den Mansfeldern gemeinschaftliche Vogtey über Gerbstädt sind angeführt, viel weniger gewürdigt. Und diess sind nur

nur Einige. Nur das wird gegen *v. Eckhard* und *Adelung* bemerkt, dafs *Buzicus* (im Beugungsfall *Buzici*) kein Diminutiv von *Bucco* oder *Buzo* seyn könne, weil doch Niemand in der Welt seinen berühmten Ahnen Burkhardchen oder Buzichen nennen würde. Doch möchte es leicht seyn, Stellen zu finden, wo sich Einer einen Sohn Hezilo's nennt, welches ja der kleine oder junge Heinrich, oder Azzo's, welches ursprünglich der junge Adelbert heifst. Darin stimmt Rec. aber mit dem Vf. gern überein, dafs der *Vir egregiae libertatis* schwerlich ein Slave und damit das ganze Haus schwerlich ein slavisches war. Der Vf. nimmt dafür eine Ableitung des Buzici von Buda an, welches das slavische Wort für Burg sey. Dietrichs Vorfahren waren Herren von einer Burg, welche die Slaven vorzugsweise *Buda* nannten. Allein wenn auch für diese Vermuthung das Beyspiel der Welfen vom alten Dorfe — Altdorf (*Eichhorn* Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen, Hannover 1816. S. 5) sprechen könnte, so bleibt die Veränderung des Buda in Buza und noch mehr in Buzici problematisch, und wir sind damit in der That nicht vorwärts gerückt. Dafs Dedo II. Markgraf von Meifsen oder auch nur Regent für den jungen Ecbert gewesen, wird geradezu für Hirngespinnst erklärt. Rec. nimmt es auch nicht an, würde aber doch wegen Quellen wie *Cosmar* und *Annalista Saxo* den Ausdruck gemildert haben. Und der schlagendste Beweis ist ihm doch entgangen, nämlich die Urkunde Benno's von Meifsen 1071, unter andern auch bey *Schöttgen* Nachl. VII. 387, wo die drey Markgrafen Ecbert, Dedo und Utho (von Nordsachsen) neben einander stehen.

Kürzer müssen wir uns nun noch über den *zweyten* Theil, der ohnehin eine schon etwas hellere Zeit erreicht, fassen. Gern hätte Rec. bey S. 68 zu eigner Belehrung des Vfs. Ansicht mitgetheilt gefunden, wie Ecbert II. zum Islegau, Oster- und Westergau in Friesland gekommen sey. Mit Recht wird Markgraf Thimo's kurze Regierung nicht (wie *Heinrich* I. 88 thut, ins J. 1090, sondern ins J. 1103 gesetzt. Die gegen *Weisse*, *Heinrich*, *Schumacher* und *Mascov* bestrittene zweymalige Gefangenschaft Ludwigs würde sich nur damit enträthseln lassen, wenn man, wie *Mascov. Commentarii de rebus imperii sub Henrico IV et V.* S. 170 zu thun scheint, die erste Gefangennehmung noch in's J. 1113 setzt, oder die Vermählung Heinrichs nach Epiphanias 1115. Für zwey Gefangennehmungen spricht auch der so lebhaft werdende Zorn der Fürsten, weil etwas Widerrechtliches vorgegangen seyn mufs. Auch die Darstellung des Vfs. läfst noch Einiges dunkel. Der Vf. scheint zu leugnen, dafs durch den bekannten Verkauf der Ludwig'schen Alloden in der Loybe durch Ludwig den Jüngern, die der Kaiser am 14ten Sept. 1114 genehmigte, dem ältern Ludwig die Freyheit wieder zu Theil geworden sey. Allein die Worte: *pro redemtione inhabitandae patriae*, können doch wohl kaum anders erklärt werden. *Dafür* wurde doch wohl der Erlös, nämlich die 40 Mark vom Abt Ernst von Reinhardsbrunnen den Kaiser gezahlt. Wenn Ludwig aber nun e im J. 1116 in Freyheit kommt, so mufs er do wohl noch einmal gefangen genommen worden se Eben so wenig möchte der Zweifel S. 128 halt seyn, dafs der Wigbert, welchem Heinrich V. na des Markgraf Heinrich (des Eilenburgers) Tod Mark Meifsen übergab, *nicht* Wigbert von Groits gewesen seyn könne, da ihn sein Biograph *nur ein gewissen nenne* (*Wigbertum quendam praedivite Hofm.* SS. rr. Lus. I. 27.) Aber auch der nachbe rige Markgraf Konrad der Grofse heifst bey Cosma *quidam Conradus*. Wir rathen dem Vf., diese Zweifel aufzugeben, weil der ganze Verlauf der Sa che dafür spricht (wo wäre dieser Wigbert hinge kommen, wenn er nicht der gleich darauf (1124) verstorbene W. von Groitsch gewesen wäre?) Die umständlichste Auseinandersetzung der Sache wird Hr. *W.* in *Chr. Gottl. Schwarzii append. ad Albini genealogiam comitum Leisnicensium* b. *Mencke* III. 995 sqq. finden. Auch der Umstand, dafs diesen Wiprecht gerade die Böhmen zu Hülfe kamen, de ren Herzog ihm verschwägert war, giebt eine Grund mehr ab. Des Zwiespaltes der Quellen über das Todesjahr Heinrichs des Jüngern 1123 oder 1127 ist übrigens mit Unrecht (ob wir gleich auch mit dem Vf. das Jahr 1123 annehmen) nicht gedacht, weil ja alle Meinungen angeführt werden sollten. Auch über den Beynamen Raspe ist nichts erklärt. Der Vf., der oft bis zum Ueberfluss Stellen altdeutscher und altnordischer Poesie anführt, hätte zur Erklärung des Wilhelms *v. Oranse* Worte *anführen* können: *des prifs* (Preis) *so gar wos ufirwelt, da man en den Rasper heifz.* — Das S. 206 erwähnte Dewin dürfte der Oertlichkeit nach eher das Schloss Theben bey Grimma, als Düben gewesen seyn. Des Landgrafen Hermann Tod wird S. 275 zwar nur durch Druckfehler in's Jahr 1015 statt 1215 gesetzt, aber richtiger wohl in den Herbst 1216; vergl. *Fr. Chro. Schmincke monimenta Hassiaca.* Cassel 1747. I. S. 292. — S. 282 wird Dietrich des Bedrängten Tod den 19ten März 1221 angesetzt und doch S. 287 gesagt: „zur Zeit als der Markgraf starb (in der *Hornung* 1221)." Letzteres ist richtig, da das Chron. Mont. sagt: *obiit XIII. Calend. Martii.*

Doch hiermit brechen wir diese historischen Bemerkungen ab. Der Stil selbst ist etwas ungleich, weil mitunter Untersuchungen in den Text aufgenommen sind; bey langen Perioden wird durch ein „sage ich" nicht selten der Anfang wieder in Erinnerung gebracht. Mitunter wird er wieder fast zu poetisch, z. B. I. 112: „deren (Slaven) Feindseligkeit unverlöschbar wie griechisches Feuer Deutschland rastlos Brandwunden zufügte, und deren Hartnäckigkeit ein zäheres Leben als eine Schlange hatte, denn sie, die sich wie Unkraut auf den Boden unserer Väter verpflanzt u. s. w. Ausdrücke, wie: Andiehandgebung, Uebrigthümer (*reliquiae*), *Wipfel* des Berges, ihn *für* in den Kirchbann erklärte, Zieraden, kommen selten, desto häufiger aber

ber ſehr entſtellende Druckfehler vor. S. 45. 806 . 566. und *Vunius* ſt. *Unius*. S. 227 *Negrologium*; . 249 Spingnen ſt. *new*, S. 263. 1074 l. 1070, S. 275 es *erſten* Erndtemondes ſt. des erſten im Erndtem. m 2ten Thl. S. 148. 1127 lies 1137, S. 186 l. Friedr. I, . 219 ſtatt 1187 l. 1197, S. 222 ſt. Erſatz l. Entſatz, . 254 Z. 19 muſs das Sinnentſtellende „nicht" wegallen; S. 268 Otto der 3te lies 4te; S. 274 iſt d. Jahrs 219 falſch; S. 280 ſtatt 209 l. 1209, S. 335 ſtatt Maerne l. Martene, S. 382 l. 486 ſt. 436 und Syagrius ſtatt Sygarius. — Die von dem Vf. mehrmals citirten eigenen Schriften: Ueber Otfried und Repgow ind über den Hexameter kennt Rec. noch nicht; ber er fordert ihn auf, die angekündigte Thüringiſche nd Oberſächſiſche Geſchichte von 1247—1485 nicht ufzugeben, und nicht des Hn. *v. Bronikowski* unter iner *Allerhöchſten* Genehmigung erſcheinendes, ereits von Manchem vorausbezahltes Werk von 422—1763 in vollen 7 Bänden abzuwarten. Solche *leichzeitige* Forſchungen werden doch wohl unſere eſchichte weiter bringen? Aber um gewiſſenhafte ngabe der Quellen müſſen wir dann bitten, weil n der That wieder einige recht dunkle Partieen vorommen, auf deren Erklärung und Anhellung Rec. enigſtens ſehr begierig iſt. —

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Der Wirtembergiſche Kanzler Ambroſius Volland.* Ein Beytrag zur Geſchichte der Herzoge Ulrich und Chriſtoph zu Wirtemberg, groſsen Theils nach ungedruckten Quellen. Von *L. F. Heyd*, Stadtpfarrer zu Markgröningen. 159 S. 8. (20 gGr.)

Ambroſius Volland hat hauptſächlich deshalb bey len Wirtembergiſchen Geſchichtſchreibern einen öſen Namen, weil er ſich bey dem tyranniſchen Blutgerichte, welches der Herzog *Ulrich*, nach lem Bruche des *Blaubeurer* Vertrags, über einige einer Diener niedergeſetzt, als herzoglicher Anwald ebrauchen lieſs, und weil er, nach der erſten Wiedereroberung einiger Aemter und der Hauptſtadt des Herzogthums, ſeinen Herrn verleitete, den Tübinger Vertrag für erloſchen zu erklären. Indeſs hat r einen Theil dieſer Schuld durch die Thätigkeit ind Treue verſöhnt, die er ſpäter dem Prinzen Chriſtoph in ſeinen Bewerbungen um die Wiederherſtellung des altväterlichen Landes, als deſſen Rechtsbeyſtand, auf dem Reichstage zu Augsburg ewährte, ſo wie er überhaupt in den Dienſten, die er dem Herzoge *Ulrich* und in andern Verhältniſſen eleiſtet, ſich als ein Mann von ausgezeichneter Geſchäftstüchtigkeit erwies. Deshalb haben ſich längſt lle Freunde der Wirtembergiſchen Geſchichte mit lem ſel. *Schnurrer* in dem Wunſche vereinigt, daſs r — *excellentis ingenii et variae fortunae, at fidei etiam variae homo* — einen Biographen finden und das Dunkel, das bisher auf ſeinem Leben lag, aufgehellt werden möchte.

Die Erfüllung dieſes Wunſches zu verſuchen, ergab ſich dem Vf. die Veranlaſſung in den Forſchungen über die Geſchichte der Stadt *Markgröningen*, mit denen er beſchäftigt iſt, und die ihn in dem königl. Staatsarchive zu *Stuttgart* auf viele, *Vollanden*, einen Sohn der gedachten Stadt, betreffende Urkunden führte, welche bisher entweder noch gar nicht, oder nur mangelhaft gebraucht worden waren. Was der Vf. auf dieſen Wegen erkundet hat, theilt er, in Verbindung mit der Ausbeute, welche die ſonſtigen gedruckten Quellen darbieten, hier mit Genauigkeit und kritiſchem Geiſte mit, und gewährt dadurch nicht nur dem Leben ſeines Helden, ſondern auch der Geſchichte von Wirtemberg überhaupt manche ſchätzbare Aufklärungen. So gerecht aber ſeine Anſprüche auf dieſes dankenswerthe Verdienſt ſind, ſo können wir ihm doch das andere, dem Bearbeiter der Hiſtorie eben ſo unerläſsliche, nämlich das der ſtrengen Unparteylichkeit, nicht zuerkennen, indem er, die Haltung des Biographen mit der des Apologeten verwechſelnd, ſich unaufhörlich bemüht, die zweydeutigen oder offenbar rechtswidrigen Handlungen ſeines Helden in Schutz zu nehmen oder in ein milderes Licht zu ſtellen, was manchmal durch Gründe geſchieht, mit denen man alle ſchlechten Charaktere in der Geſchichte entſchuldigen und verſchönern könnte.

So behauptet der Vf. S. 53: man könne es nicht tadelnswerth finden, daſs *Volland* die Rolle des Anklägers in dem oben bemerkten Blutgerichte übernommen, weil die Gefangenen, wenn ſchon nicht gleiche, doch zum Theil ſchwere Schuld auf ſich geladen hatten, die Unterſuchung noch Mehreres zu Tage fördern konnte und ein getreuer Rath verpflichtet war, ſeinen Herrn gegen die Angriffe übermüthiger Unterthanen zu vertheidigen. Aber da die Partieen auf dem Tage zu Blaubeuren die Verbindlichkeit übernommen hatten, ſich an Niemand mit oder ohne Recht zu rächen oder eine Thätlichkeit vorzunehmen, ſo war das Verfahren gegen die verdächtigen Diener ein Act wortbrüchiger Gewalt, deſſen ſich kein rechtlicher Mann, der die Stimme ſeines Gewiſſens höher achtet, als den Befehl ſeines Fürſten, theilhaftig machen konnte, zumal der Bruch des Blaubeurer Vertrags keine andere Abſicht hatte, als die willkürliche Eigenmacht, die von dem Herzoge zum Verderben von Land und Leuten bisher auf eine ſo empörende Weiſe geübt worden war, aufrecht zu erhalten. Hatte es aber *Volland* einmal über ſich vermocht, dieſer ſchlechten Sache zu dienen, ſo darf man ſich nicht darüber verwundern, daſs er ſich in alle die abſcheulichen Rechtswidrigkeiten ergab, die im Verfahren Statt fanden, wie denn die Mitglieder des Gerichts — in dem der eine ſeiner Brüder Staabhalter und der andere Beyſitzer war, — von dem Herzoge, als Partey, erwählt, kein Zeugenverhör, um welches *Konrad Breuning* flehentlich gebeten, zugegeben, und die Folter zur Erpreſſung der Geſtändniſſe ſo unmenſchlich angewendet wurde, daſs ein eigenhändiger fürſtlicher Befehl erging, gegen den letztgenannten Gefangenen mit derſelben ſo lange fort-

fortzufahren, „bis ihm darunter die Seel' ausgang oder bis er bekenn." So erscheint *Volland* in dieser Sache als ein gewissenloser, verächtlicher Sklave despotischer Gewalt, in seiner Maxime kein Haar besser, als die peinlichen Ankläger vor den französischen Revolutionstribunalen; auf seine Opfer aber kann durch die seichten Bemerkungen kein Schatten fallen, „es müsse das Verbrechen des Vogts von Kannstatt doch grofs gewesen seyn, *weil* sonst das Gericht neben der Enthauptung nicht auch auf Viertheilung erkannt haben würde" (!!) und: „über *Sebastian Breuning's* Schuld können wir nicht mehr urtheilen; weil *vielleicht* sein Neffe manche gegen ihn erhobene Anklagepunkte verschwiegen habe."

Eben so wenig gelingt es dem Vf., *Vollanden* darüber zu rechtfertigen, dafs er den Herzog *Ulrich* vermocht, als derselbe nach seiner Vertreibung wieder bis nach *Stuttgart* vorgedrungen war, den Tübinger Vertrag unter dem Vorwande aufzuheben, dafs er, als ein neu hinzugekommener Herr, auch ein neues Gesetz machen könne. Dergleichen könnte Rec. noch mehr anführen, wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte.

Nur will er den Vf. noch, in Beziehung auf die künftigen geschichtlichen Arbeiten, die er erwarten läfst und zu denen er wegen seines Fleifses in Aufsuchung und Benutzung urkundlicher Quellen alle Ermunterung verdient, an gröfsere Achtsamkeit auf Sprache und Darstellung erinnern; namentlich sind verfehlte Bilder, wie S. 102, wo gesagt wird: „der verstofsene Volland sey wie ein unter das Kehricht gefallenes Kleinod wieder hervorgesucht worden, um den Glanz eines hinter den Wolken hervorbrechenden Gestirns zu erhöhen"; und Tiraden, wie S. 146, wo die Freude Volland's über die Wiederkehr in sein Vaterland mit der Entzückung des alten *Simeon's* bey dem Anblicke des Messias verglichen wird, — der Würde des historischen Vortrags nicht angemessen.

BIBLIOGRAPHIE.

Nürnberg, im Verl. des Herausg.: *Möglichst vollständiges, alphabetisches Verzeichnifs der in Deutschland und andern Ländern herausgekommenen Dissertationen*, als Supplement zu *Wilh. Hansius* allgemeinem Bücher-Lexicon. Herausgegeben von *Joh. Jacob Lechner*, Buchhändler und Antiquar. *Erster* Band. 1826. VI u. 86 S. gr. 4. (Subscr. Preis 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Catalogus dissertationum etc.

Schon längst würde Rec. auf dieses nützliche Unternehmen, welches thätiger Unterstützung bedarf, ihrer aber auch werth ist, die gelehrte Welt aufmerksam zu machen gesucht haben, wenn er nicht auf eine raschere Fortsetzung der freylich äufserst mühevollen Arbeit gehofft und dann gern gleich ein gröfseres Stück derselben angezeigt hätte.

Dafs das Unternehmen an sich bey der grofsen Unvollständigkeit unsrer Bücherverzeichnisse, besonders hinsichtlich der kleinern Schriften, einem oft empfundenen Bedürfnifs abhelfen und eine Lücke in der Literatur ausfüllen könne, bedarf wohl keiner Versicherung. Es kommt daher nur auf *die Art* und Weise an, *wie* der Vf. jene Aufgabe, *die der* Titel bezeichnet, zu lösen gesucht hat. Er bezieht sich in der Vorrede (S. V.), gleichsam als Legitimation zur Sache, auf den Besitz einer Sammlung von weit über 100,000 Dissertationen, die *er fast täglich* noch vermehrt und welche er seinem Verzeichnifs zum Grunde gelegt hat, so dafs dieses dadurch den äufserst wichtigen Vorzug der Zuverlässigkeit erhält, welcher so mancher unsrer bibliographischen Sammlungen in dem Maafse abgeht, dafs aus blofsen Druck- oder Schreibfehlern manche Autoren und Werke in die Literatur gekommen sind, die niemals existirt haben. Dazu kommt noch, dafs der Vf. zugleich die im Verzeichnifs benannten Dissertationen gröfstentheils in mehrern Exemplaren besitzt und zu deren Verkauf bereit ist, und zwar zu den beygesetzten äufserst billigen Preisen. — Bey der alphabetischen Reihenfolge sind die Namen der *Praesides* berücksichtigt, jedoch stets auch die Namen der Respondenten nebst deren Geburtsort angegeben, so wie auch Druckort, Jahrszahl, Bogenzahl und *Preis*. Mehrere Dissertationen desselben Verfassers sind chronologisch geordnet. Zu bedauern ist nur, dafs der Vf. sich, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, lediglich auf das 17te und 18te Jahrhundert beschränkt hat, letzteres selbst bey Autoren, die dem 18ten und 19ten Jahrh. angehören, während doch theils die Angabe der Dissertationen des 16ten Jahrh. noch gar manches Interesse gewähren, theils aber und vorzüglich die Angabe derer aus dem 19ten Jahrh., z. B. etwa bis 1825 *incl.*, seiner Sammlung einen bedeutendern Werth und einen gröfsern Kreis von Käufern sichern würde.

Das Liefern von einzelnen Ergänzungen und Nachträgen kann um so weniger die Absicht dieser Anzeige seyn, da, wie gesagt, der Vf. sich auf das beschränkt hat, was er selbst besitzt. Doch hat Rec., so weit er die in sein Fach einschlagenden Dissertationen verglich, in dem bisher Erschienenen, was *A* bis *Buder* umfafst, nur wenig bedeutende Lücken bemerkt. Druck und Papier sind gut.

Möchte doch der fleifsige Vf. uns recht bald mit der Fortsetzung dieser verdienstlichen Arbeit erfreuen und allenfalls zur Sicherung ihres Fortganges in einer Ankündigung zur Subscription einladen!

Ad. Martin.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

Moskau: *Guide du Voyageur à Moscou*, contenant ce que cette capitale offre de curieux et d'intéressant; ses monumens les plus remarquables; les établissemens appartenant au gouvernement ou fondés par des particuliers; ses administrations, sa topographie, sa statistique, son commerce etc. précédé d'un précis historique et sommaire des règnes des Grands-Princes et Tsars de l'ancienne principauté de Moscou; suivi d'un itinéraire des principales routes de la Russie. Par *G. Le Cointe de Laveau*, secrétaire de la société impériale des Naturalistes de Moscou. 1825. VI u. 459 S. avec un plan de Moscou.

Der Brand Moskwa's im J. 1812, dessen Flammenmeer Rec. sah, gehört der Geschichte und wird ewig seiner grosen Folgen wegen merkwürdig bleiben; aber nicht minder merkwürdig ist, mit welcher Schnelligkeit sich Moskwa gleich dem Phönix schöner und jugendlicher aus seiner Asche wieder erhob und von neuem in die Reihe der ersten Plätze trat, der den ersten Städten Europa's eingeräumt wird.

Der Vf. theilt sein Werk in 12 Kapitel, wovon das erste von der *Gründung, dem Wachsthume der Stadt und den merkwürdigsten Ereignissen*, die dieselbe bis zum J. 1684 betroffen haben, handelt. Er schliesst mit diesem Jahre die historische Skizze, weil die Menge des Stoffs seit Peter des Gr. Zeiten bis auf heute zu gros sey, als dass er in einem historischen Abrisse leicht hätte abgefasst oder auch nur angedeutet werden können. Wir sind nicht dieser Meinung und halten dafür, dass durch eine solche fragmentarische Darstellung das Bild des Ganzen zu sehr leidet und dass, wenn der Vf. nur die Hauptzüge hätte auffassen, die in den vorigen Jahrhh. aber weitläufig berührten und weniger Interesse gewährenden Gegenstände enger hätte zusammenziehen wollen, die Entwickelungsgeschichte von Moskwa vollständig gewesen wäre und dadurch den Blick erleichtert haben würde, der die Gegenwart und das laufende Jahrhundert mit der vergangenen und längst verschwundenen Zeit so gern vergleicht und parallelisirt. In dieser historischen Entwickelung Moskwa's folgt der Vf. gröstentheils *Karamsin* und liefert daher meist Bekanntes.

Im 2ten Kap. giebt der Vf. eine *Topographie und Statistik* von Moskwa. Wir übergehen das Bekannte. Der gröste Durchmesser der Stadt von SO nach NW, oder von der *barrière Preobraschensk* bis zur neuen Cathedrale zum Heiland auf dem Sperlingsberge beträgt 2 deutsche Meilen, und von O nach W, d. i. von der *barrière Prolomnoja* bis zur *Dorgomilow* ist 1½ d. M. lang. Der Umkreis beträgt 40 Werst oder 6¼ d. M. Moskwa liegt auf Hügeln. Ausser Konstantinopel dürfte wohl keine Stadt einen so imposanten Anblick gewähren, als Moskwa, wo sich dem Auge die mannichfaltigsten Gegenstände im bizarresten Geschmacke darstellen und die vielen vergoldeten und versilberten Kuppeln der Kirchen und Klosterthürme ihm überall entgegenblitzen. Die 10 Ansichten, welche Hr. *Cadole* so eben verfertigt hat, dürften daher vielen Beyfall finden, besonders da sie so überaus schön gearbeitet sind. Moskwa ist ein sehr gesunder Ort, die Strasen sind sehr breit und eine gute Polizey wacht streng über Reinlichkeit, Ordnung und Sicherheit derselben. Fast die mehresten Häuser sind nur 1 Stock hoch, haben grose Höfe, Gärten, viele Nebengebäude u. s. w.; die steinernen Häuser sind sämmtlich von Backsteinen erbaut, da Hausteine sehr selten sind. Vor dem Brande betrug die Zahl der Häuser 9158, hiervon verbrannten 6341; seitdem wurden bis 1824 wieder neu erbaut 8027, es überstieg daher 1824 die Zahl der Häuser bedeutend jene von 1812. Unter einem Hause wird indessen nur die Hausnumer verstanden, und mancher adelige Hof mit seinen vielen Nebengebäuden, der eine ganze Strase und einen grosen Raum einnimmt, gilt nur für ein Haus, weil er nur Eine Numer hat. Das Pflaster ist nicht besonders; in den entferntern Theilen der Stadt sind die Strasen noch ungepflastert. Nach einer genauen Specification enthielt Moskwa 1824: 159 grose Strasen, 608 Querstrasen, 21 Klöster, 263 Pfarrkirchen, 66 Spitäler und Hospitien, 9358 Häuser, 8596 Boutiken, 244 Restorationen oder Gasthäuser, 58 Bierhäuser, 131 Branntweinhäuser, 26 Wirthshäuser, 476 Wirthshäuser für Bauern und Fuhrleute, 135 Weinhändler, 116 Kalatschen oder Weisbrot-Bäcker, 115 Bäcker, 251 Schmiede, 305 Teiche, 1054 Gärten, 189 Gemüsegärten, 126 Orangerieen, 4088 Privatbrunnen, 275 öffentliche Brunnen, 32 öffentliche Bäder, 261 Fabriken, 348 Polizey-Wachten, 5162 Laternen; 246,545 Einwohner, worunter 14,724 vom Adel; 3101 Beamte, 4388 Geistliche, 12,104 Kaufleute,

2385 Fremde, 28,029 Bürger, 10,384 Künſtler, 22,191 Militair, 1854 Fabrikanten, 1882 Fuhrleute, 53,541 Bediente, 72,758 Bauern, 19,204 Leute allerhand Art. Was für wichtige Schlüſſe aus dieſer trocknen Zahlen-Statiſtik gezogen werden können, weiſs jeder Statiſtiker und Staatswirth, vorzüglich wenn er auf die groſse unproductive Zahl der Bedienten, Geiſtlichen, des Militairs und Adels ſieht, deren Summe ¼ der ganzen Einwohnerzahl ausmacht.

Im 3ten Kap. werden die *hiſtoriſchen Denkmäler*, die in Moskwa vorzüglich im Kreml angetroffen werden, aufgezählt. Dieſes Kapitel iſt für den Freund der Geſchichte und Alterthümer von groſsem Intereſſe, und ſein reicher Inhalt erlaubt keinen Auszug. Ueber die Schätze, die im Kreml in einem groſsen herrlichen Gebäude aufbewahrt und von denen viele bey den feyerlichen Kaiſer-Krönungen gebraucht werden, ſind eigene Beſchreibungen erſchienen, und wir machen hierbey beſonders auf die *Déſcription des thrônes et Couronnes que l'on conſerve au tréſor du Kremlin;* auf den *Catalogue de l'argenterie*, ſo wie auf *Köppen's* Werk „über Alterthum und Kunſt in Ruſsland", auſser vielen andern Schriften aufmerkſam. Rec. ſah dieſe Schätze mehremale mit Vergnügen und innerer Ehrfurcht, und wenngleich ſie jenen am Werthe nicht beykommen, die er in Wien in der kaiſerl. Schatzkammer zu bewundern Gelegenheit hatte, ſo haben ſie doch durch ihr Alterthum und das Orientale, ſo wie durch die Bizarrerie ihrer Formen und Verzierungen etwas ſehr Anziehendes und ſind von nicht geringem Werthe. Wir bemerken als vorzüglich merkwürdig jene Krone, welche dem ruſſiſchen Groſsfürſten Wladimir Monomach vom griechiſchen Kaiſer Alexis Comnenes 1116 überſchickt ward und womit bis auf Peter's des Gr. Zeiten alle ruſſiſchen Groſsfürſten gekrönt wurden; desgleichen den von demſelben Kaiſer überſandten Scepter und den Reichsapfel u.ſ.w. Der Vf. zählt die merkwürdigſten Stücke in chronologiſcher Ordnung nach der Reihe der Groſsfürſten auf, von denen ſie herrühren, und ihre Beſchreibung füllt viele Seiten. Im *Waffen-Saale* glänzen die errungenen Trophäen, Rüſtungen und Waffen älterer und neueſter Zeit. Hier zieht vorzüglich das groſse kaiſerliche goldene, mit Edelſteinen reich beſetzte Schild die Augen des Beſchauers auf ſich, denn nicht allein ſein innerer Werth, ſondern auch ſein Alter, da es ſchon 1125 bekannt war, machen es merkwürdig. Auch ein vom Sultan der Kaiſerin Katharina II. verehrter Sattel, der über 200,000 Rthlr. am Werthe geſchätzt wird, verdient geſehen zu werden. Unter den Gebäuden des Kremls müſſen vorzüglich die Palläſte der Zaren und Kaiſer, des Patriarchen, des Senats, des Arſenals u. ſ. w. genannt werden.

Nicht minder wichtig ſind die im 4ten Kap. aufgeführten *Monumente der Religion*. Die Bauart der ruſſiſchen Kirchen weicht ſehr von der gothiſchen Bauart der Kirchen in dem weſtlichen Europa ab; vorzüglich gilt dieſes in Anſehung der Menge und der ſonderbaren Form ihrer Kuppeln. Woher dieſe Form ſtamme, weiſs man nicht: denn weder die h. Sophien-Kirche in Konſtantinopel, noch die andern alten Kirchen in Griechenland und Klein-Aſien, ſind von gleicher oder doch wenigſtens ähnlicher Bauart; vielleicht, daſs ſie alſo mongoliſchen Urſprungs iſt, da die Convexität bey dieſem Volke ein charakteriſtiſches Kennzeichen ihrer Bauart iſt. Das Innere derſelben iſt aber ganz im byzantiniſchen Geſchmacke. Man findet in ganz Ruſsland keine groſsen Kirchen, wovon wohl das rauhe Klima die Haupturſache iſt.

Im 5ten Kap. beſchreibt der Vf. die *Autoritäten und Local-Behörden, die Tribunale und Gefängniſſe*. Von groſsem Einfluſſe auf das ganze bürgerliche Leben und daher von nicht geringer Wichtigkeit iſt die *Polizey*. An der Spitze derſelben ſteht Ein General, unter dieſem aber 3 Ober-Polizeymeiſter und 20 Majore nebſt vielen Unterbeamten. Sie iſt ganz nach militäriſchem Fuſse organiſirt, ſo wie auch die ſo muſterhafte Brandlöſchungsanſtalt, die in allen groſsen Städten auf gleiche Weiſe eingerichtet ſeyn ſollte. Nur iſt ſie bisweilen drückend für Fremde oder geringe Bewohner. Rec., der in ruſſiſchen Staatsdienſten ſtand, muſste oft die bitterſten Klagen von den ausländiſchen Lehrern, die in den Häuſern der Groſsen als Hofmeiſter lebten, in dieſer Beziehung hören.

Im 6ten Kap. werden die *öffentlichen Anſtalten beſchrieben, die entweder vom Hofe unmittelbar, oder vom Miniſterio abhangen.*

Das 7te Kap. begreift alle *Anſtalten, die den öffentlichen Unterricht* umfaſſen, desgleichen die *Muſeen und Privat-Sammlungen*. Der Vf. beginnt dieſes Kapitel mit einer weitläufigen Digreſſion in die Zeiten des Mittelalters, wo durch den Einbruch der Mongolen die frühern Keime der ruſſiſchen ſich entwickelnden geiſtigen Kraft erſtickt und vernichtet wurden, bis er endlich auf die Zeiten des letzt regierenden Kaiſers Alexander kommt, welche er als jene bezeichnet, in der die mehreſten und beſten Einrichtungen für den Unterricht getroffen worden ſeyen. Dahin gehört nun vorzüglich die Univerſität: durch den Brand von 1812 hatte ſie Alles verloren, doch jetzt iſt ſie in allen ihren Theilen wieder prachtvoll hergeſtellt. 1825 befand das Perſonale bey derſelben aus dem Curator, dem Rector, 28 Profeſſoren, 4 Ehrenmitgliedern, 12 Adjuncten, 3 Lectoren, einem Aſſeſſor, Syndicus, Secretär, Archivar, 4 Kanzelliſten, einem Director des pädagogiſchen Inſtituts, einem Inſpector über die Krons-Studenten, einem Bibliothekar nebſt Adjunct, einem Director der Entbindungs-Anſtalt, einem Director des chirurgiſchen Clinicums, einem Profector, Mechanicus, Präparator im chemiſchen Laboratorio, Muſiklehrer und einem Conſervator des Muſeums. Der jährliche Etat ſind 130,000 Rubel. Die Univerſität beſteht aus 4 Facultäten, nämlich: *a*) der Moral und Politik, *b*) der Phyſik und Mathematik, *c*) der Medicin, und *d*) der ſchönen Wiſſenſchaften. Die er-

erſte Facultät begreift in ſich die Philoſophie im weiteſten Sinne, das Natur-, Völker-, Civil- und ruſſiſche Criminalrecht, das Civil-Recht der alten Völker, die Diplomatie und Staats-Oekonomie. Was gegen dieſe Zuſammenſtellung ziemlich heterogener Wiſſenſchaften geſagt werden könnte, iſt klar und hier nicht der Ort, weiter auseinander geſetzt zu werden. Die Bibliothek zählt jetzt wieder 30,000 Bände; im Brande 1812 war ſie gänzlich zu Grunde gegangen und unerſetzliche Schätze ſind damit verloren worden. Das Muſeum war vor 1812 ſehr reich und ſchön geordnet, jetzt füllt es 4 groſse Säle. Das anatomiſche Muſeum iſt beſonders durch die anſehnliche und berühmte Loder'ſche Sammlung merkwürdig, die der Kaiſer Alexander erwarb. Unter den Privatbibliotheken verdienen beſonders bemerkt zu werden: die des Fürſten Juſſupow von 18000 Bänden; die des Grafen *Tolſtoi*, die beſonders reich an ruſſiſchen und ſlavoniſchen Manuſcripten iſt, indem der 1825 gedruckt erſchienene und uns vorliegende Catalog 1093 Numern enthält, von denen jede oft eine groſse Menge ganz verſchiedenartige Aufſätze in ſich begreift. Der Herausgeber dieſes Catalogs, Hr. *Strojew*, hat ſich hierdurch kein geringes Verdienſt um die ruſſiſche Bibliographie erworben. Die Mſcpte gehen bis ins 11te Jahrh. zurück. Der Fürſt *Michel Petrowitſch Galizin* beſitzt eine ſchöne Bildergallerie von der flamändiſchen Schule, die vor der franzöſiſchen Revolution einzelnen Groſsen von Frankreich angehörte. Der Kammerherr *Wlaſſow* hat ein ſchönes Kabinet von Kunſtſachen, desgl. Hr. *v. Maſſalow, Poliwanow* und einige Andere; vorzüglich merkwürdig aber war die groſse und reiche Münzſammlung, die der nun verſtorbene Grieche *Zoſima* beſaſs, worin ſich eine groſse Anzahl von griechiſchen Münzen befand; denn an allen Orten Griechenlands und in den Häfen des mittelländiſchen Meeres hatte er ſeine Commiſſionäre, die jeden Fund für ihn aufkauften, und ſeine Landsleute, die ſtolz auf ihn waren und auch ſeyn konnten, da er Vieles für Griechenland that, z. B. zu Janina eine groſse Schule ſtiftete, zu Chios die Hochſchule mit Büchern bereicherte, in Wien und Paris viele Werke ins Neugriechiſche überſetzen und drucken lieſs, überſchickten ihm oft aus Dankbarkeit die ſeltenſten Münzen des Alterthums. Rec. ſah mehremale dieſe koſtbare Sammlung: er erinnert ſich, darin über 70 Goldmünzen vom König Philipp, Alexanders Vater, geſehen zu haben; der Goldmünzen von Alexanders Nachfolgern beſaſs *Zoſima* ebenfalls eine groſse Menge. Einen unſchätzbaren Werth legte Zoſima aber auf die groſse und ſchöne Perle, die Prof. Fiſcher *Pellegrina* taufte und die auch in der That an Gröſse (Taubeney) und Reinheit, ſo wie an Geſtalt (eine vollſtändige Kugel) nicht leicht ihres Gleichen hat. Dieſes ganze Kabinet hatte Zoſima ſchon vor ſeinem Tode der Univerſität zu Moskwa vermacht.

Im 8ten Kap. betrachtet der Vf. die *Wohlthätigkeits-Anſtalten*. Den erſten Platz nimmt hier mit Recht das ſ. g. Findlingshaus ein. Es wurde 1763 gegründet und hat unter der Oberleitung der Kaiſerin Mutter Marie Feodorowna eine Vollkommenheit erreicht, wie wohl wenige oder keine Anſtalt der Art in der ganzen Welt. Von ſeiner Gröſse und ſeinem Wirkungskreiſe reicht hin zu ſagen, daſs das Gebäude 2228 Fenſter hat, über 3000 Menſchen darin wohnen, worunter 570 Kinder, und daſs mit Einſchluſs der auf Koſten dieſes Inſtituts auf dem Lande oder bey ihren Aeltern ernährten Kinder ihre Anzahl im J. 1826 die Summe von 12075 betrug. Mit dieſem Findlingshauſe iſt ein Lombard verbunden, deſſen wohlthätige Folgen bey den hohen Procenten, die der Schuldner zu bezahlen hat, nicht zu berechnen ſind. Es verleiht nur zu 6% und giebt 5%. Der gewöhnliche Zinsfuſs iſt ſonſt 10—12% auch 18%. Nicht minder wichtig iſt das Wittwenhaus für 600 Wittwen, wobey ſeit 1818 eine Anſtalt der barmherzigen Schweſtern ſich befindet, die mit der Pflege der Kranken ſich beſchäftigen. Die andern Anſtalten für die Armen, Blinden, Waiſen, Geiſteskranken u. ſ. w. können hier des engen Raums wegen nicht ausführlich angezeigt werden, ihre innere Einrichtung läſst aber nichts zu wünſchen übrig. Der Hoſpitäler giebt es ſehr viele und von groſser Art in Moskwa. Einige ſehen den prächtigſten Palläſten ähnlich und ihre innere Einrichtung übertrifft alle Erwartung, ja ſie iſt bey mehrern zu luxuriös. Indeſſen könnten hier doch noch mancherley Verbeſſerungen Statt finden: ſo werden z. B. nirgends kranke Kinder aufgenommen; für die Rettung der Ertrunkenen ſind keine Anſtalten da; der Unterſchied des Standes macht bey den mehreſten dieſer Anſtalten eine gar zu weſentliche Bedingung bey der Aufnahme des Leidenden u. dgl. m.

Das 9te Kap. handelt von den *Manufacturen und der Münze*. Da Moskwa der Mittelpunkt des ganzen innern Handels von Rufsland iſt, der hier allgemein herrſchende groſse Luxus eine Menge Bedürfniſſe erzeugt und die groſsen hier aufgehäuften Kapitalien kaufmänniſche Unternehmungen aller Art gelingen laſſen, ſo iſt begreiflich, daſs hier auch Manufacturen blühen können. Der Vf. ſchickt hier erſt eine kurze Geſchichte des ruſſiſchen Handels in älteſter Zeit voraus, und geht dann ſchnell auf die Zeiten der Kaiſerin Katharina II. über. Dieſe fragmentariſche Einleitung iſt ohne allen Werth und konnte füglich ganz wegbleiben. Die mancherley Fabriken in M. beſchäftigen aber nicht allein die Bewohner dieſer Stadt, ſondern auch die Bauern in den nahe gelegenen Dörfern, und dieſer Erwerbszweig iſt bey dem langen Winter kein geringes Mittel des groſsen Wohlſtandes, den man in den Dörfern um Moskwa erblickt. Der Vf. macht nun mehrere der Fabriken und Manufacturen namhaft, die ihrer Gröſse und Wichtigkeit wegen vorzüglich bemerkt zu werden verdienen. Wir können ihm hier nicht weiter im Detail folgen, müſſen jedoch bemerken, daſs man ſich aus ſeiner Darſtellung keineswegs den Begriff von den groſsen Fabrik-Anſtalten

ſtalten und Erzeugniſſen derſelben machen kann, den der Anblick derſelben gewährt, wie ihn Rec. empfand, als er ſolche beſuchte und kaum ähnliche in Deutſchland, Frankreich und Oeſterreich wieder fand. Daſs aber manche dieſer Fabriken noch groſser Vervollkommnungen fähig ſeyen, wird Niemand bezweifeln, und den engliſchen und nordamerikaniſchen dürften ſie ſobald noch nicht gleichkommen. Moskwa hat 12 Buchdruckereyen mit 101 Preſſe. Warum der Vf. weitläufig über das alte Münzſyſtem in einem *guide du voyageur à Moscou* ſprach, iſt Rec. unbegreiflich und wird gewiſs von jedem Reiſenden mit Recht überſchlagen werden, beſonders auch ſchon deswegen, da es ſehr oberflächlich geſchrieben iſt. Daſs Moskwa keine Börſenhalle hat, iſt ein längſt gefühltes Bedürfniſs; man verſammelt ſich indeſſen beym Kaufhauſe und *ſub Jove frigido* werden daher oft die Geſchäfte deſto ſchneller abgemacht.

Im 10ten Kap. werden die *militairiſchen Anſtalten* beſchrieben. Eins der ſchönſten und groſsartigſten Gebäude iſt das Arſenal, das 1812 zum Theil in die Luft geſprengt ward, 1818 aber wieder neu aufgeführt wurde. Vor dieſem Arſenale liegen die in den Jahren 1812 und 1813 erbeuteten 875 Kanonen ohne Laffetten, deren Geſammtgewicht 839,197½ ruſſ. Pfund beträgt. Die ganze Bekleidung eines ruſſiſchen Infanteriſten mit Ausnahme der Bewaffnung koſtet dem Kriegscommiſſariate gegen 27 Rubel, d. i. nach jetzigem Curs 7 Rthlr. Pr. Cour. Vorzüglich merkwürdig iſt das groſse Exercierhaus, das 1817 erbaut wurde, 500 Fuſs lang, 180 Fuſs breit iſt, und als ein ſeltnes Meiſterſtück der Baukunſt angeſehen werden muſs. Das Kadettencorps bewohnt einen Pallaſt, der der Kaiſerin Katharina II. zu erbauen an 4 Mill. Thlr. Pr. Cour. koſtete und ein Prachtgebäude iſt. Vieles erinnert hier an das Rieſengebäude *hôtel des Invalides* zu Paris. Dieſes Etabliſſement iſt erſt ſeit 1824 inſtallirt und auf 500 Kadetten eingerichtet. Die Militärſchule enthält 2242 Schüler und beſteht aus 4 Klaſſen. Mit dem 18ten Jahre treten ſie in den Dienſt der Krone entweder beym Militär oder in den Kanzleyen u. ſ. w. 150 von ihnen bilden die Muſikſchule, woraus die Spielleute genommen werden. Das groſse Kriegshoſpital, geſtiftet von Peter dem Groſsen 1706, erweitert von den Kaiſern Paul und Alexander, gehört mit zu den ſchönſten Gebäuden Moskwa's. Es enthält gegen 18 bis 1900 Betten; die Zahl der Kranken belief ſich aber 1823 auf 11,653, von denen 9518 geheilt worden waren. Rec. verweilte hier oft und bewunderte die Ordnung, Reinlichkeit, gute Nahrung, Pflege und Behandlung; aber ſchrecklich war ihm der Gedanke, was die Kranken leiden mögen, wenn ſie in den groſsen Sälen oft um und neben ſich die Leichen der verſtorbenen Kameraden an ihren Betten vorbeyſchleppen ſehen! Bis zu Kaiſer Paul's Zeiten waren die Soldaten bey den Einwohnern einquartiert, doch von da an wurde eine freywillige Abgabe feſtgeſetzt, wodurch man ſich von der Einquartierung befreyen konnte, und mit welcher Summe die verſchiedenen Kaſernen allmählig in Moskwa gekauft und erbaut worden ſind. M. hat jetzt 6 Kaſernen, in denen 17,600 Mann liegen.

Das 11te Kap. handelt von den *öffentlichen Vergnügungs-Anſtalten, dem Theater, der adeligen Aſſemblée, den Clubs, Promenaden und Gärten.* Das gegenwärtige Theater dürfte den Vergleich mit den gröſsten und beſten in Europa aushalten. Seine Architectur iſt indeſſen mehr ſchulgerecht als elegant, aber durch die herrliche Lage an einem offenen Platze in der Mitte der Stadt ſehr impoſant.

Das letzte Kapitel beſchreibt die *Poſt-Einrichtung.* Briefkaſten und die ſogenannte kleine Poſt kennt man noch nicht in Moskwa, ſo groſses Bedürfniſs ſie auch ſind. Ein Platz in der neu errichteten Diligence von Moskwa nach Petersburg (104 d. Meilen) koſtet 120 Rubel d. i. gegen 40 Rthlr. Pr. Cour. im Wagen, die Hälfte aber im Cabriolet; im Winter iſt der Preis viel geringer. Wie wohlfeil in Ruſsland das Reiſen iſt, war ſchon früher bekannt; nur iſt es nicht ſehr bequem und noch weniger angenehm.

Das Werk iſt durch einige Kupferſtiche geziert, die freylich dem Unbekannten von dem Gegebenen keine klare Vorſtellung gewähren, die aber auch nicht zu tadeln ſind. Wir wünſchen aufrichtig, daſs dieſes Werk im Auslande ebenfalls bekannt werde, und ſind überzeugt, daſs bey einer neuen Auflage der Vf. Manches noch beſſer ausheben, das Ueberflüſſige aber wegſchneiden und ſomit ſein Werk zur Vollkommenheit bringen werde, die es leicht erreichen kann, da der Vf. aus authentiſchen und wenig bekannten Quellen zu ſchöpfen das Glück hatte.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Friedr. Fleiſcher: *Epiſtel-Predigten für alle Sonn- und Feſttage des Jahres*, von *Moritz Ferdinand Schmalz*, Paſtor in Neuſtadt-Dresden. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 1828. *Erſter* Band. VIII u. 318 S. *Zweyter* Band. IV u. 404 S. *Dritter* Band. VIII u. 351 S. gr. 8. (3 Rthlr.) (S. die Recenſ. Erg. Bl. 1827. Nr. 84.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen u. Leipzig, b. Klinkicht u. Mittler: *Theoretisch-practisches Lehrsystem des Pianofortespieles*, oder deutliche und gründliche Anleitung neben der practischen Fertigkeit, welche mit Hülfe eines durch Erfahrung bereits bewährten Apparates in kurzer Zeit erworben wird, auch die mathematisch begründeten Gesetze der Harmonie in naturgemäfser Stufenfolge zu erlernen. Von *Carl Gottfr. Wehner*. *Zwey* Theile. 1826. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wieder ein System des praktischen Clavierunterrichts und der Harmonie, das sich eng an das System *J. B. Logier's* anschliefst, was der Vf. selbst bekennt. Ebenso verhielt sich die Sache in dem Werke von Dr. *Stöpel*, mit welchem Hr. *L.* deshalb in unangenehme Verhältnisse kam, was mit Hn. *W.* nicht vorgefallen ist. Im Gegentheil scheint zwischen *L.* und *W.* ein sehr freundliches Verhältnifs obgewaltet zu haben, wenn man nach den Briefen urtheilen soll, die *L.* deshalb an *W.* richtete und die der Letzte jüngst in der *Eutonia* abdrucken zu lassen für gut fand. — Da nun *L's.* Methode des Pianoforte-Unterrichts allgemein bekannt ist und diese nichts ausgezeichnet Neues enthält: so wäre es Verschwendung des Raums, wenn wir uns dabey aufhalten wollten. Wir gehen demnach gleich zum theoretischen Theile über, den wir um so genauer anzusehen haben, je mehr uns der Titel des Werks verspricht. Was könnte wohl erwünschter seyn, als eine Harmonielehre, deren Gesetze mathematisch begründet und in naturgemäfser Stufenfolge aneinander gereiht wären? Und da nun endlich *Logier's* System der Musikwissenschaft bey Heinr. Adolf Wilh. Logier in Berlin 1827 erschienen ist: so werden wir darauf Rücksicht zu nehmen haben, in wie weit dieses von jenem abweicht, oder nicht. Der Titel, den *Logier's* Werk trägt, verspricht ganz offenbar zu viel: ob dasselbe auch diesem Systeme nachgesagt werden darf, wird die Folge lehren. Das ganze Gebäude wird hier auf die ersten Schwingungen der Aeolsharfe gegründet. *L.* nimmt dazu ein angeblasenes Rohr oder eine Saite überhaupt und beruft sich viel später auf diese Erscheinung. *Stöpel* wählt dazu das Waldhorn. Nun ist aber die Natur nach diesen Dreyen im Streite mit sich selbst; Jeder hat eine kleine Verschiedenheit und Keiner geht darin so genau zu Werke, als es eine Sache verdient, auf welche ein ganzes System gebaut werden soll. Darin kommen sie jedoch sämmtlich überein, die Tonleiter der Natur bestehe aus drey Tönen, die sich fort und fort wiederholen; z. B.: *cde, fga, bcd, esfg* u. s. w. Wie wir aber nun zu unsrer diatonischen Tonleiter kommen, darin gehen wieder alle drey bedeutend genug von einander ab. Allen diesen Auseinandersetzungen sieht man aber die Noth an, und die *Wehner'sche* namentlich sagt gar nichts, als dafs wir eben unsre Tonleiter nöthig haben, um aus dem beständigen Fortschreiten der Natur zu einer abgeschlossenen Einheit zu kommen. Kurz, wäre unsre diatonische Tonleiter noch nicht vorhanden, würde man durch diese Schwingungen zuverlässig nicht leicht darauf gebracht werden; ja Dr. *Stöpel* ist darin so ehrlich, dafs er unsre diatonische Folge sogar für unnatürlich erklärt. — Hr. *W.* behauptet ferner: „Da von der dritten zur vierten Stufe immer eine chromatische sich findet, so kommen wir dadurch zu keinem Ende." Es hat aber Alles sein Ende und *W.* irrt sich nur ein wenig. Wenn er nur 12mal auf diese Art fortschreiten und so die 12 Haupttonarten der Reihe nach durchgehen will: so wird er sich unausbleiblich wieder in dem Tone sehen, von welchem er ausgegangen ist. Nimmt nun Hr. *W.* an, dafs wir in die *c dur*-Tonleiter den siebenten Ton *h* einschalten: so hat er wohl dargestellt, was wir thun und was wir haben, aber wo bleibt denn die versprochene Ableitung aus der Natur? Hier bleibt also dem Hn. *W.* noch ein Räthsel zu lösen, und wenn er es nicht vermögen sollte, die Versprechungen etwas zu mäfsigen, mit denen man sich nirgend übereilen soll. Dem Grunde seines Systems fehlt es also bisjetzt noch am verheifsenen Grunde, und wir finden die Scala, auf welcher die ganze Musik beruht, völlig unerörtert. Auch hätte Hr. *W.* nicht sagen sollen, dafs die *ganze Musik* auf der diatonischen Tonleiter ruhe; andere Zeiten und andere Völker haben je ganz andere Scalen! Durch zu allgemein hingestellte Sätze wird überall viel vernichtet; Umsicht und eine liebenswürdige Duldsamkeit werden meist zugleich durch solche Einseitigkeit unterdrückt. Darauf wird *unsere* Tonleiter näher betrachtet und die Bildung verschiedener Scalen nach arithmetischer Progression in die Tonart der Quinte versetzt. Diese längst gewöhnliche und gute Art leidet an zu vielen Worten, wodurch manches an sich Klare unnöthig erschwert wird. Kurz und deutlich sollen gedruckte

Darſtellungen ſeyn: die ausführlichere Erklärung gehört dem Lehrer, der ſich im Mehr und Minder nach der Faſſungskraft ſeiner Zöglinge richten muſs. Die Verſinnlichung der auf einander folgenden Kreuze iſt von *L.* genommen und ſehr zweckmäſsig. Ebendaſſelbe iſt von der Aufeinanderfolge der Bee zu bemerken, wobey ſich *W.* ſogar in dem von *L.* fehlerhaft benannten *hes* ſtatt des gebräuchlichen *b*, nach ſeinem Vorbilde richtet. Die Einführung der Doppelkreuze und Doppelbee wird durch dieſes *Logier*'ſche Hülfsmittel auſserordentlich erleichtert. Das Folgende handelt vom bekannten Quinten- und Quarten-Zirkel in auf- und abſteigender Progreſſion. Im 12ten §. wird vom enharmoniſchen Klanggeſchlecht gehandelt. Die enharmoniſche Verwechſelung fängt mit der 13ten Tonart an. Man darf ſie willkürlich durch enharmoniſchen Wechſel verſetzen §. 15 u. 16. Der 17te §. giebt das gegenſeitige Verhältniſs der Intervalle, vom Grundtone an gerechnet, wobey die Septime immer Septe genannt wird. §. 18. Von den Verſetzungen der Accorde ganz das Gewöhnliche und mit Recht. Bis zum 20ſten §. Quarten- und Quinten-Fortſchreitungen viel zu weitſchweifig. §. 20—23. Entſtehung verbotener Quinten und Octaven durch den Fortſchritt der Leiter von der ſechsten zur ſiebenten Stufe, mit *Logier* und *Stöpel*. Wir finden die Vermeidung dieſer fehlerhaften Fortſchreitungen hier für den Anfänger ſchwieriger behandelt, als es ſonſt zu geſchehen pflegt. — §. 24. Bildung einer Melodie aus verſetzten Stufen der Scala. Auch dieſs hat *L.* in ſeinem Syſtem S. 14 bereits angedeutet. Die Melodie beſteht bey beiden nur aus 8 Tacten. Zweckmäſsig. §. 25. Das Fortſchreiten der Intervalle nach dem Geſetze der Reſolution bey der Bildung der Scala. Völlig nach *Logier;* nur daſs *L's.* Darſtellung weit klarer iſt, als das hier Gebotene, das wir für unſere Schüler keineswegs anwenden möchten. §. 26. Die Stimmen der Scala werden in 4 beſondere Linien geſetzt. Erſt ſchreibe man den Dreyklang in die Reihe des Diskants, darnach ziehe man die Begleitungstöne in den Alt und Tenor und ſtreiche ſie in der oberſten Reihe aus. Alles wie in *L's.* Syſteme. Die Fragen des Lehrers nach den dageweſenen Geſetzen der Fortſchreitung ſind wieder ohne Noth viel zu weitläufig dargeſtellt. Uebrigens ſind wir mit der Lehre von verbotenen Quinten und Octaven, wie ſie dieſe Herren geben, ganz und gar nicht einig. Sie ſelbſt müſſen etwas Unheimliches dabey gefühlt haben, denn ſpäter kommen ſie in die Verlegenheit, ihre eigenen Vorſchläge umzugeſtalten. Von einem gültigen Grunde, warum dieſe Quinten verboten ſind, iſt gar nicht die Rede. §. 28 wird viel vom allgemeinen Einführen der Sexten(?) geſprochen bis in Doppelkreuze und Doppelbee, gleichfalls mit ſeinen Vorgängern übereinſtimmend: nur die Einſchaltungen *L's.* in Anſehung der Brechungen der Accorde, was zum Variationenbilden anleiten ſoll, fallen hier weg. Auch die Theilung der Stimmen bey der Dominanten-Terz und Quinte nach erfolgter Reſolution findet ſich bey *L.* S. 41 u. 43 u. ſ. w. — §. 33: „Die achte Stufe der Scala wird mit dem Sub-Dominanten begleitet." Der Vf. hat, wie wir ſehen, ſogar „der Dominant" ſtatt die Dominante, von *L.* entlehnt; auch hat er es ſeinem Vorgänger abgelernt, ſeine Regeln ſo beſtimmt hinzuſetzen, als ob ſie gar nicht anders ſeyn könnten. Hier hätte er z. B. ſagen ſollen: Die Octave der Scala kann nicht bloſs mit der Tonica, ſondern auch mit der Subdominante begleitet werden. Kommt die Octave in einer Melodie öfter hinter einander vor, ſo iſt dieſer Wechſel in der Begleitung ſehr zu empfehlen. Das würden wir, um Verwirrungen zu vermeiden, für vorzüglicher halten. — §. 35. Die erhöhete Octave. Jeder denkende Lehrer wird auf den erſten Anblick dieſe Darſtellung für zu dunkel erkennen und ſie leicht deutlicher zu machen wiſſen. Daſſelbe gilt vom 36ſten §. Die erhöhete vierte Stufe der Scala §. 37; die erhöhete fünfte Stufe der Scala §. 38. Entlehnung der Molltonarten §. 39. Sollte der Vf. meinen, auf dieſe Weiſe die Einführung der Molltonarten erklärt zu haben, ſo müſsten wir ihm widerſprechen. Nur hingeſtellt hat er die Thatſache, wie es die übrigen Syſteme auch thun; dabey verfahren ſie jedoch nicht ſo weitläufig und geben ſich nicht das Anſehen, etwas erklären zu wollen. Solcherley Erklärungen ſind allerdings höchſt wünſchenswerth in Muſikſyſtemen für Erfahrne; aber in Unterrichtsmethoden ſind ſie nicht einmal an ihrer rechten Stelle. Der Anfänger kann und ſoll nicht in tiefer eingehende Erörterungen geführt werden. — Das Abſteigen der Moll-Scala wird hier, wie gewöhnlich, als ein doppeltes angegeben, dem wir weit mehr beypflichten, als der einſeitigen Annahme *Logier's,* welcher in der erhöhten Septime ein hauptcharakteriſtiſches Merkzeichen der Molltonleiter ſieht und keine andere Leiter für gut halten will. Die harmoniſche Begleitung der Molltonleiter ſtimmt wieder völlig mit *L.* Allein die Nothbegleitung der Septime und der daraus hervorgehende unvollkommne Accord der Octave nehmen ſich hier ſehr begreiflich noch ärmer aus. Sonderbar kommen uns aber Verſicherungen wie folgende vor: „Da jeder Dominant der Natur nach ein Duraccord iſt, und eine Molltonart nur nach dem Stufenverhältniſs ihrer verwandten Durtonart gebildet werden kann, mithin auch nur die Verſetzungszeichen an ſich trägt, welche jener zum Grunde liegen: ſo iſt aus dieſer Urſache jede Dominanten-Terz ſtets beſonders zu erhöhen." Wo und wie hat uns denn die Natur gelehrt, daſs jede Dominante mit dem Dur-Accorde harmoniſirt werden müſſe? Das hat uns Hr. *W.* nirgend geſagt: er behauptet es nur, weil es einmal ſo gemacht wird. Er ſehe doch nur einmal ſeine Aeolsharfen-Töne etwas genauer an. Der Grundaccord *ghd* reiht ſich gleich dem *dfa* an. Nun iſt aber *d* die Dominante von *g* — und zu dieſer Dominante giebt die Natur ſelbſt recht wunderlich einen Mollaccord! Da iſt einmal die Natur recht uneins mit ſich ſelbſt. Auch ſoll jede Dominante ein Duraccord

ſeyn

seyn (über den unrichtigen Ausdruck Dominante für Dominanten-Accord wollen wir schweigen; *L.* schreibt auch so). Die Sub-Dominante ist nun auch eine Dominante: aber sie ist, nach *W*'s. Sprache, doch kein Duraccord, vielmehr versichert er selbst gleich darauf ganz richtig, sie sey ein Mollaccord, weil sie die drey ersten nachahmt. So hebt dann freylich eine Regel die andere auf. Ob das wohl gerade so seyn muss? — Ferner hätte Hr. *W.* die allgemein gebräuchliche Verzeichnung der Molltonarten nicht als die einzig mögliche ansehen und darauf eine Regel gründen sollen, da über die beste Art der Verzeichnung derselben noch immer für und wider geredet wird. Wollten wir aber dergleichen Einzelnheiten weiter auf diese Art durchgehen, so fürchten wir ein kleines Buch zu liefern. Wir gehen daher gleich zum 48sten §., der vom Quint-Sexten-Accorde, oder der ersten Versetzung des Dominant-Septimen-Accords handelt. Da heisst es in der Einleitung: „Je mehr wir uns bemühen, den Intervallen ein stufenähnliche (?) Fortschreitung überhaupt zu geben, desto treuer bleiben wir der Natur (?) und einen desto angenehmern Eindruck machen dieselben auf unser Ohr." Ey da hätte ja die Aeolsharfe sehr unrecht, dass sie anfänglich so weitentlegene Töne herausschwingt! aber ganz übel klingen sie doch nicht. Hr. *W.* fährt aber fort: „Darum wollen wir nun den Bass dazu geschickt machen, indem wir ihn, statt seiner ihm von Natur verliehenen Fortschreitung, um nur die Grundverhältnisse zu begrenzen, in die Terz bey dem Dominanten schreiten lassen, wodurch der Quartensprung beseitigt wird." So wäre also die Natur abermals mit sich selbst uneinig — und wäre sie es nicht, so müsste man der Sache eine andre Seite abgewinnen, und das wird auch wohl das Beste seyn: denn mit den Naturverbesserungen hat es so seine eigene Bewandtniss; sie hat nicht gehorchen gelernt, Einen ausgenommen, und am Ende gehorchen wir ihr Alle. — Uebrigens hat Hr. *W.* diese Darstellungsweise mit *L.* gemein, nur dass *W.* noch ein wenig stärkere Farben aufträgt. Dagegen ist §. 47 die Entstehung der zufälligen Dissonanzen als Vorhalle genauer bezeichnet, als in *L's.* System. — Durchgehende Noten, accentuirte (die doch auch hier S. 78 vorzugsweise Dissonanzen ohne nähere Bezeichnung heissen, wie bey *L.*) und unaccentuirte, auf welche jedoch hier gar nicht Rücksicht genommen worden ist, wohl aber, beliebter Zerstückelung wegen, später. Im folgenden §. werden die accentuirt durchgehenden Noten angewendet. §. 49. *Die Grundverhältnisse.* Der langen Rede kurzer Sinn ist folgender: „Die Quartenfortschreitung ist die *Grundbasis* (?), worauf sich das Reich der Töne gründet." Es folgt der Natur gemäss auf die Tonica (das heisst in Schriften, die nach *L.* schreiben, immer der Accord der Tonica) der Subdominant, dann der Dominant, welcher sich wieder an die Tonica schliesst. Umgekehrt geht es nicht, behaupten sie, denn das wäre gegen die Natur. Wir werden uns aber doch nach vielen und höchst bedeutenden Vorgängern und nach unsrer Ueberzeugung am rechten Orte erlauben, so unnatürlich fortzuschreiben. „Um nun aber, heisst es weiter, das Monotone zu vermeiden, zeigt uns die Natur Neben-Cadenzen"; und weil sie unser Ohr, das stets den reinen Grundverhältnissen entgegengeht (?), nicht erwartet, heissen sie Trug-Cadenzen. Alles nach *L.* — §. 50 u. 51 werden die auf- und absteigenden Scalen mit Dissonanzen (nämlich mit zufälligen) begleitet. Wieder *Logier.* §. 52. Der kleine Septimen-Accord sollte, um nicht ohne Noth Verwirrung herbeyzuführen, der verminderte heissen. Dass er vom Nonenaccorde stammt, hat seine Richtigkeit. Die Beyspiele sind gut. §. 53 folgen die unaccentuirten durchgehenden Noten, die einem Satze mehr Bewegung geben und mannichfaltige Figuren herbeyführen. §. 54. Der grosse Sexten-Accord. Hier wird der Vf. zum Schluss auf eine wunderliche Weise dichterisch: „Obgleich ein jedes Reich die von der Natur erzeugten Gebilde unsern Augen zur Erforschung derselben körperlich darstellt, so erkennen wir doch mit unsern Gefühlen (?) das Reich der Töne durch die fibrirende (?) Saite und die Sänger des Waldes weit heller in unsichtbarer Gestalt (?), und können diese Töne in der Kunst zur genauesten Bezeichnung der verschiedenen menschlichen Gefühle und Leidenschaften anwenden." — Zum Beschluss allerley Scalen, Tabellen und eine kleine Vergleichungstabelle der Dur- und Moll-Accorde.

φγχκ.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Haubenstricker u. Ebner: *Die Märtyrer der evangelischen Kirche* in den ersten Zeiten nach der Reformation. Von *A. W. Heckel*, Pfarrer zu Wirbenz bey Baireuth. Ein Lesebuch für evangelische Christen aus allen Ständen. 1828. X u. 248 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. glaubt, dass es gerade jetzt, wo so manche, oft widerlegte Vorwürfe gegen die evangelische Kirche mit Keckheit wiederholt werden, an der Zeit sey, das Andenken an die edlen Männer und Frauen zu erneuern, welche einst um des Evangelii willen als theure Opfer ihr Leben freudig dahingegeben haben. Dadurch werde am Besten gezeigt werden, wie wenig Die von dem Geiste des evangelischen Glaubens wissen, die ihn für viel zu einfach und kalt halten, als dass er die Menschen für das Heilige entflammen und begeistern könne. Ausserdem möchte die Erinnerung an jene Märtyrer der evangelischen Kirche vielleicht auch dazu beytragen können, die in so manchen Herzen erloschene Anhänglichkeit an das Evangelium wieder anzufachen, und die Segnungen christlicher Duldsamkeit in ein helleres Licht zu setzen.

Wir theilen die Meinung des Vfs., haben die aus guten Quellen geschöpfte Geschichte von dreyzehn Blutzeugen des Evangelii mit Interesse gelesen und

und wünschen dem Büchlein recht viele Leser. Es liefert eine Erzählung des Märtyrerthums folgender Personen: 1) des *Heinrich Voes*, Augustinermönchs zu Antwerpen, der durch Luther's Schriften zur Einsicht über die Irrthümer der Hierarchie geführt, vor ein Gericht gestellt und zum Flammentode verurtheilt ward, welchen er auch mit der gröfsesten Standhaftigkeit erduldete. Als er in den Flammen stand, sprach er zu seinem Gefährten *Johann Esch*: es scheine ihm, als streue man blühende Rosen unter seine Füfse. — Ein Brief und ein Gedicht Luther's über diesen Gegenstand sind eine willkommne Zugabe zu dieser Erzählung. 2) *Heinrich von Zütphen*, ebenfalls Augustinermönch in Antwerpen, wegen seines öffentlich verkündigten Lutherthums verketzert, verfolgt, gefänglich eingezogen, wieder befreyt mit Hülfe einiger Bremenser Kaufleute, einige Zeit Prediger in Bremen, dann nach Meldorf im Dithmarschen berufen, auf Antrieb der Mönche zur Nachtzeit von aufgewiegelten Bauern gefangengenommen und auf die empörendste Weise ermordet. 3) *Leonhard Käfser*, römisch-katholischer Pfarrvicar zu Waizenkirchen in Baiern, Anhänger Luther's, legte freywillig seine Stelle nieder, ging nach Wittenberg, kehrte nach zwey Jahren auf den Ruf seiner Gemeinde zurück, ward in Raab ergriffen und nach langem Hin- und Herziehen, besonders auf Veranlassung des Dr. *Eck*, verurtheilt und zu Schärding verbrannt 1527. 4) *Aymondus de la Voye*, aus der Picardie, predigt zu Saint Fois das Evangelium, wird 1541 gefänglich eingezogen, zu Bordeaux vor das Parlament gestellt, gefoltert und nach neunmonatlicher Einkerkerung verbrannt. 5) *Gilles Tillemann*, ein frommer Messerschmidt aus Brüssel, 1542 verbrannt. 6) *Johann Diazius*, ein Spanier aus Tuenca, auf Anstiften seines eignen fanatischen Bruders durch einen Banditen zu Neuburg ermordet. 7) *Anna Askeva*, aus einem erlauchten englischen Hause in der Grafschaft Lincoln, erklärte die lateinische Messe für unnütz, — „so die Drometen einen undeutlichen Ton giebt, wer will sich zum Streite rüsten?" — ward gefoltert und verbrannt. 8) *Gottfried von Hamelle*, ein erleuchteter Handwerksmann aus Nivelle in Brabant, verketzert, verhört und ebenfalls verbrannt. Die Hauptpunkte des sehr interessanten Verhörs sind angegeben. 9) *Johanna Gray*, Königin von England, gegen ihren Willen; nach Niederlegung der Krone von Maria gefangen gesetzt und auf ihren Befehl hingerichtet. Sie ist jedoch wohl mehr als ein Opfer der Politik zu betrachten; wenigstens scheint sie selbst sich so angesehen zu haben. 10) *Thomas Cranmer*. 11) *Chilian de Mulere*, Schullehrer zu Oudenarde, durch den Ketzermeister Peter Titelmann 1554 gefangengenommen und verhört, — die merkwürdigen Verhöre hat der Vf. *in extenso* mitgetheilt, — gefoltert und verbrannt. 12) *Johann Bertrand*, Förster in der Grafschaft Dänois, 1556 wegen seines evangelischen Glaubens eingezogen, zum Tode verurtheilt und verbrannt. 13) *Philippa de Luns*, evangelische Christin, 1558 nach vielen Martern hingerichtet.

Aufser diesen dreyzehn Märtyrern hat der Vf. noch eine Menge anderer Blutzeugen namentlich aufgeführt und von ihren Schicksalen kurze Nachricht gegeben. Alle Abschnitte sind mit grofser Umsicht und mit Sorgfalt gearbeitet; der Stil ist edel und der Sache würdig. — Wenn man auf der einen Seite die hohe Glaubensfestigkeit, den wahrhaft himmlischen Muth aller dieser Märtyrer auf das Innigste zu bewundern sich gedrungen fühlt, so kann man sich auf der andern bey aller Toleranz kaum eines Schauders erwehren, wenn man an die Mittel denkt, womit die alleinseligmachende Kirche so viele Jahrhunderte hindurch das Licht zu ersticken suchte, das, Dank sey dem Vater alles Lichtes! — doch ruhig und still fortgeleuchtet hat und fortleuchten wird trotz allen Bannstrahlen, allen Bullen *in coena domini*, allen Inquisitionen und — Jesuiten!

Fortsetzungen bereits recensirter Werke.

Zwickau, b. d. Gebr. Schumann: *Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen*, enthaltend eine richtige und ausführliche geographische, topographische und historische Darstellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüsse u. s. w. gesammter Königl. und Fürstl. Sächsischer Lande, mit Einschluss der Fürstenthümer Schwarzburg und Erfurt, so wie der Reussischen und Schönburgischen Besitzungen. Von *August Schumann*. *Vierzehnter* Band. Fortgeführt und vollendet von *Albert Schiffner*, oder Supplemente *erster* Band. VIII und 760 S. Mit *Schumann's* Portrait. *Funfzehnter* Bd. oder Supplemente 2r Bd. 1828. 1022 S. und eine Ansicht von Annaberg. *Sechszehnter* oder Suppl. 3r Bd. 1828. 1022 S. 8. und Ansicht der Stadt Herrnhut. (7 Rthlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1816. Nr. 231. und Erg. Bl. 1821. Nr. 124.)

Gotha, b. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes*. Von *Heinr. Luden*. *Vierter* Band. 1828. XXXIV und 567 S. gr. 8. (2 Rthlr.) (S. die Recens. der frühern Bände A. L. Z. 1827. Nr. 14. Ergänz. Bl. 1827. Nr. 15. und 1828. Nr. 83.)

Berlin, b. Enslin: *Geschichte Napoleon Bonaparte's*, von *Friedrich Buchholz*. In *drey* Bänden. *Zweyter* Band. 1828. VI u. 725 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1828. Nr. 268.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIDEN, b. Luchtmans: *Disputatio* academica *de Amoso*, quam — — pro gradu doctoratus — in academia Lugduno-Batava publico ac solenni examini submittit *Theod. Gulielm. Joh. Juynboll*, Roterodamensis. 1828. VI u. 64 S. u. 47 S. annotationes. 4.

Eine Abhandlung über den Propheten *Amos*, mit echt Holländischem Fleisse, mit Belesenheit und Gründlichkeit, aber freylich auch mit wahrhaft Holländischer Weitschweifigkeit abgefasst. Ihr werden noch 2 Abhandlungen über die Orakel und alten Interpreten derselben und ein vollständiger Commentar folgen; laut der Vorrede, die, anfangs nur der Erguss eines bewegten und dankbaren Herzens, zuletzt auch über den Zweck und die Hülfsmittel des Hrn. *J.* belehrt. Unter diesen sind 4 noch ungedruckte Commentare von *J. J. Schultens* (nur bis C. 5, 13), *N. G. Schröder*, *J. H. Verschuir* und *v. d. Palm*. Der Abhandlung angehängt sind Anmerkungen von Hn. *J.* selbst und von Hn. *Hamaker*, meistens Ausführungen von Nebenpunkten betreffend. Wie weitläufig Hr. *J.* seinen Plan angelegt habe, sieht man schon daraus, dass er, um die Untersuchung über das Vaterland des Propheten einzuleiten, auf 3 Quartseiten Text und 6 Quartseiten Anm. über die Ebene in Juda und ihre wichtigsten Städte: Maon, Carmel, Bethlehem, Ethan, namentlich über *Thekoa* sich verbreitet. Die Aenderung von יזרעאל Jos. 15, 56 in יזרעאל (S. 2 n. 7.) ist nicht begründet, wohl aber die Einschiebung von ו zwischen מעון und כרמל Jos. 15, 55 (S. 3 n. 8.) Dass Amos aus Thekoa, mithin aus Juda, nicht aus Israel gebürtig, wiewohl zu Bethel als Prophet aufgetreten sey, vertheidigt er §. 2 und zeigt ausführlich, dass, obgleich Hieronymus bey Thekoa keine שקמים (Am. 7, 12) fand, diese doch früher in der Ebene um Thekoa vorhanden gewesen und erst später ausgerottet und dadurch seltner geworden seyen. Dass aber nach *v. d. Palm's* Vermuthung *Sycomoris vesci* schlechthin bedeute: „*tenui victu contentum esse*", ist nicht wahrscheinlich. §. 3 zählt Hr. *J.* alle zum Th. lächerliche Erklärungen des Namens עמוס auf! §. 4: Geschlecht und Lebensart desselben. Wozu das Allbekannte über נקד, צאן u. s. w.? Der Vf. äussert die Vermuthung, dass der Urheber der Ueberschrift C. 1, 1 mit Fleiss das 2 K. 5, 4 vom Moabitischen Könige gebrauchte נקד gewählt habe, um den Propheten als reich zu bezeichnen. Ueber בולס שקמים Am. 7, 14. S. 14—18. Theodotion's *χαραχῶν* übersetzt er *resecans*, als ob es s. v. a. *χαράσσων* wäre, muss aber selbst gestehen, dass es gegen den Sprachgebrauch sey. Das Richtige darüber, dass *χαραχόω* (von *χάραξ*, ארכא) gar nichts mit *χαράσσω*, חרש gemein habe, hat Hr. *H.* in den Anmerkungen gesagt. §. 4: Schicksale des Amos. Grundlos ist die Behauptung: „*mores ejus, indoles, sermo, universa denique cum agendi tum dicendi ratio indicia ostendunt illius vitae generis, cui a juventute assuetus fuit.*" Denn seine Diction ist präcis, einfach und malerisch, und erinnert nicht mehr und nicht weniger an das Hirtenleben, als die aller übrigen Propheten. Der Umstand, dass Amos in keiner Prophetenschule gebildet war, veranlasst Hn. *J.* sogleich zu einer langen Anmerkung über die Existenz solcher Schulen zur Zeit des Amos. S. 10—12. So wahrscheinlich diess auch ist, so kann es doch nicht aus Am. 7, 14 bewiesen werden, weil man nicht gerade mit Hn. *J.* übersetzen muss: „*non sum propheta, neque scholae princeps, neque prophetae cujusdam discipulus.*" Ueber die Dauer des Aufenthalts des Amos in Israel wird nichts Näheres bestimmt, sondern nur, dass er unter Jerobeam II. zu Bethel aufgetreten sey. Durch die Zeitumstände gedrungen, habe er Unglück geweissagt und sich dann, besonders von Amazias verfolgt, in sein Vaterland zurückbegeben. §. 5 beginnt Hr. *J.* mit dem unglücklichen Schicksale vieler Propheten, ja Jesu und der Apostel, um die verschieden gestaltete, ganz unhaltbare Tradition über den gewaltsamen Tod des Amos bey Epiphanius, Dorotheus, Isidor von Sevilla und im *Martyrologium Romanum* zu erklären, und findet in der spätern Sorge für die Grabmäler der Propheten (Mt. 23, 29) den Grund für die Entstehung der dem Epiphanius untergeschobenen Schrift *de vitis prophetarum*, welche, nur mit noch mehr Zusätzen vermehrt, auch in dem *Codex Augustanus* und *Florentinus* (*Theodoreti Opp. ed. Schulz*) enthalten sey. (S. 24). Erst §. 6 folgt die ausführliche Begründung der schon oben gegebenen Zeitbestimmung über das Auftreten des Amos als Propheten. Aus Cap. 7 folge nicht, dass Amos unter Jerobeam II. *zuerst* aufgetreten sey. Die Meinung des *Bar Hebraeus* und *Elmacinus*, dass es unter Amazias schon geschehen sey, beruhe auf der Verwechselung des Priesters Amazias mit dem jüdischen Könige gleiches Namens. Mehr Gewicht legt Hr. *J.* mit Recht (S. 28. 29) auf

die Ueberſchrift 1, 1. Da aber, wie *Dahl* ſchon unwiderſprechlich dargethan hat, in Anſehung der Gleichzeitigkeit des Uſia und Jerobeam II. nach einer verſchiedenen Lesart 2 Kön. 15, 1 vergl. mit 2 K. 14, 2. 23, 17 (nicht 1 K.) eine Differenz von 12 Jahren Statt findet: ſo erklärt er ſich mit *Dahl* für die nur in 2 griech. Codd. und in Joſ. Antt. IX, 10, 3 enthaltene Lesart, nach welcher Uſias nicht im 27ſten, ſondern im 15ten Jahre der Regierung Jerobeams zum König erwählt ſey, folglich die gemeinſchaftliche Regierung beider Könige einen Zeitraum von ungefähr 26, nicht, wie nach dem *textus receptus*, von 14 Jahren umfaſst. So fallen zwar die 12 Jahre, in welchen nach dem Tode des Amazias in Judäa kein König geweſen wäre, hinweg; aber die gewaltſame Aenderung des *textus receptus*, den alle alten Verſionen und hebr. Codd. haben, iſt nicht genugſam gerechtfertigt. — Obgleich die noch nähere Zeitbeſtimmung שְׁנָתַיִם לִפְנֵי הָרַעַשׁ für uns völlig unbrauchbar iſt, ſo läſst ſich Hr. *J.* doch auf 10 Seiten darüber aus, und unterſucht nach einer ganz überflüſſigen Erklärung des Sinnes: 1) *quaenam ex antiquitate de illo terrae motu nobis innotuerint*, §. 7 a. nach 1 K. 15, 4. 5, vergl. mit 2 Chron. 26, 16—21 und Zach. 14, 5. 2) *quare Judaei hunc cum lepra Uriae inflicta, iunxerint* (ganz überflüſſig!), und 3) *quid igitur ſecundum hanc hujus libri inſcriptionis definitionem ſtatuendum ſit de tempore ipſo, quo Amoſius propheta in publicum prodierit.* §. 7 b. Die Aenderung Zach. 14, 5 וְנִסְתַּם (beſſer וְנִסְתַּמְתֶּם Rec.) und die Annahme einer Gloſſe in den Worten: בְּיֵי יְהוּדָה bis יִגַּע iſt nicht gehörig begründet, und in נוּס und עַמִּי ſchwerlich ein Wortſpiel zu ſuchen. Bey Beurtheilung der völlig grundloſen Angabe des Joſephus (Antt. IX, 10, 4 vergl. mit Euſeb. Dem. Ev. I. p. 291) ſchweift Hr. *J.* ſo ſehr ab, daſs er es ſogar nicht laſſen kann, über die Glaubwürdigkeit deſſelben im Allgemeinen zu reden. Von S. 40 an wird behauptet, aber nicht hinlänglich erwieſen, daſs die Angabe der Juden, welche jenes Erdbeben in das 25ſte (nach A. 23ſte oder 24ſte) Jahr der Regierung des Uſias ſetzen, viel für ſich habe, Jeſaias alſo lange vor Amos aufgetreten ſey. Amos habe unter den Iſraeliten und zwar zu der Zeit zu lehren angefangen, wo ihr Staat ſchon zu ſinken anfing, d. h. gegen das Ende der Regierung Jerobeams, im 23ſten Regierungsjahre des Uſias, im 37ſten des Jerobeam (vor Chr. 790). Da dieſer 41 Jahre regiert habe (bis 786 v. Chr., bis zum 27ſten Regierungsjahre des Uſias), ſo habe Amos das Lehramt 4 Jahre unter beiden Regenten verwaltet. Darauf ſey in Israel das *Interregnum* von 11 Jahren, und dann Zacharias im 38ſten Jahre des Uſias gefolgt, was vortrefflich ſtimmt mit 2 K. 15, 8.

§. 8: Wie lange Amos gelebt habe? Hr. *J.*, zuerſt durch den Commentar von *Liveleius* auf die von der gewöhnlichen abweichende Meinung gebracht, *daſs Amos bis auf die Zeiten des Ahas und Hiskias ſein Lehramt fortgeſetzt habe*, ſucht für dieſelbe ſeſtere innere und äuſsere Gründe, als die von jenem urgirten Stellen Am. 1, 5. 9, 7 vergl. mit 2 K. 16, 9. 17, 24. Die innern Gründe giebt er ſelbſt kürzlich (S. 46) ſo an: „*Loquendi formulae occurrunt, quae de Jerobeami aetate commode adhiberi nequeunt. Habet noſter notitias non tantum de Aegypto, ſed etiam de eiusdem cum Aſſyriis de Aſiae principatu certamine. Damaſcus, a Tiglath-Pilezaro capta, calamitates, quas Aſſyrii Iſraelitis tunc inflixerunt; tribus, trans Jordanem habitantes, abductae; miſera regni Ephraemitici poſt bellum a Pekacho motum conditio, ob oculos ipſi verſantur. Ad Achazi tempus aliarumque gentium, eo regnante, invaſiones reſpicit.*" Aber ſo ſehr er ſich auch abmüht S. 47—54, alles dieſs weiter zu begründen, ſo trägt er doch viel zu beſtimmte hiſtoriſche Data in ſolche Ausſprüche des Propheten hinein, welche nur allgemeine Ahnungen der in dem gegenwärtigen Stande der Dinge begründeten Zukunft enthalten. Nur 5, 27 vgl. 1, 5 wird die zur Zeit Jerobeam's II. ſich ſchon entwickelnde Uebermacht der Aſſyrer einmal angedeutet. Wie folgt aber daraus, daſs zur Zeit des Amos ein Theil der Bewohner nach Damaſcus und in noch entferntere Gegenden abgeführt ſey? — C. 6. verlegt Hr. *J.* in die Zeit, wo der iſrael. König Pekah, mit dem ſyr. K. Rezin im Bunde, Judäa bedrohte, und überſetzt, indem er Vs. 1 הַשַּׁנִּים, נִקְבוּ und שְׁאֵרִית ohne Weiteres emendirt, für ſeinen Zweck ſo: „*Vae iſtos, qui (linguas) acuunt contra Zionitas eosque, qui fiduciam ponunt in monte Samariae: vocantur (adhuc) gentium reliquiae, ſed ibit ad eas domus Iſraëlis (i. e. Iſraelitis), non Judaeis eadem atque illis gentibus ſors continget.*" (!) Ueber Gath, das damals zerſtört geweſen ſey, und 2 Chron. 26, 6, wo er wieder emendirt, handelt er umſtändlich in den Anm. S. 17—23, Anm. 32. Bald nach Am. 6. ſey Jeſ. 17, 1—11, und 8, 1—9, 6, ſo wie kurz vorher 7, 6 geſchrieben. Daſs Joel ein Zeitgenoſſe des Amos geweſen, zeigt er in der Anm. 33. S. 23—32 ſehr gut, aber nicht überzeugend, daſs er ungefähr um das 13te Regierungsjahr des Hiskias geſchrieben. Denn unter den Feinden des jüdiſchen Staats werden zwar, wie von Amos, Phönizier, Aegypter, Philiſter und Edomiter, aber weder Syrer noch Aſſyrer erwähnt. Hr. *J.* freylich erklärt ſeiner Anſicht angemeſſen die Heuſchrecken für eine Allegorie der Aſſyrer, und führt auch noch die Tradition für ſeine Zeitbeſtimmung an, S. 31. 32. §. 9: Aeuſsere Gründe für die Zeit ſeiner Wirkſamkeit: 1) Die Uebereinſtimmung der Schriften des Amos mit denen des Joel, Jeſaias, Hoſeas, 2) die Tradition, 3) die Stelle des Amos im Kanon. Eine willkommene Zugabe iſt die angehängte *Tabula chronologica in Amoſum.*

Hrn. *Hamaker's* mit gewohnter Gelehrſamkeit abgefaſste Bemerkungen knüpfen ſich an einzelne Stellen der *J.*ſchen Schrift an. Sie ſind theils erläuternd, theils berichtigend, gröſstentheils philologiſch-kritiſcher Art, und laſſen keinen Auszug zu. Am wenigſten möchte die Behauptung Beyfall finden, daſs יָוָן, יְוָנִים, *auſser* Dan. 8, 21, *nie* die Griechen, ſon-

sondern ein Pontisches, Armenisches oder Iberisches Volk seya.

Jena, b. Schreiber: *Prolusio ad interpretationem tertii capitis Habacuci.* Pars I. Auctore *Joan. Gust. Stickel*, Vimarien., Phil. D., Theol. Bacc. 1827. 51 S. 8. (6 gGr.)

Eine schätzbare Untersuchung *über das Zeitalter Habakuk's und seiner Weissagung*, durch welche der schon anderweit rühmlich bekannte junge Gelehrte auf Veranlassung seiner Habilitation auf der Jenaischen Universität die versprochene Erläuterung des schwierigen 3ten Cap. jenes Propheten einleiten und begründen zu müssen glaubte. Er schickt eine gelungene Charakteristik des Propheten voran, sucht aber, durch eine leicht erklärliche Vorliebe für ihn verleitet, selbst die ziemlich allgemein gemachte Bemerkung eines unverkennbaren Mangels an *völliger* Originalität als grundlos darzustellen. Die Untersuchung selbst ist in 6 §§. getheilt, und zeugt sowohl von fleissiger Benutzung der nicht unbedeutenden Vorarbeiten und tieferm Eindringen in den Geist derselben, als auch von unbefangenem eignem Studium. §. 1 hält sich Hr. *St.* zu lange bey der Widerlegung der völlig grundlosen und unkritischen Zeitbestimmungen der Rabbinen u. A. auf. Bemerkungen, wie S. 10 not. 6 über שִׁגָיוֹן, S. 13 not. 10 u. 11, hätte er, da sie weder recht zur Sache gehören, noch etwas Neues enthalten, sich ganz ersparen können. §. 2 beurtheilt und widerlegt er mit überzeugenden Gründen die Annahme verschiedner Orakel im Habakuk, welche sich bey *Rosenmüller*, *Ranitz*, *Horst*, *Friedrich* und *Kalinsky*, wiewohl in verschiedenen Modificationen findet (jedoch ist die Bemerkung S. 22 not. 26 über *Rosenmüller's* Inconsequenz ungegründet), und weist den Zusammenhang und Ideengang nach. §. 3—6 folgen die verschiedenen Zeitbestimmungen derer, welche die Einheit des Orakels behaupten, aber unsern Propheten zu einem Zeitgenossen bald des Manasse, bald des Josia, bald des Jojakim, bald des Jojachin, bald des Zedekia machen. Cap. 1, 2—4 möchte Rec. nicht mit Hn. *St.* von der innern Zerrüttung und Verderbniss Judäa's (S. 41), sondern, dem Zusammenhange gemäss, mit *Eichhorn* und *de Wette* von dem Frevel der Chaldäer in Judäa erklären, den der Prophet im Geiste vorausieht; daher die Frage: Wird Jehova diesen ungestraft lassen? Das 2te Capitel antwortet darauf verneinend, und das 3te liefert die erhabene Theophanie. Nach siegreicher Entfernung der entgegenstehenden Ansichten unterscheidet Hr. *St.* gegen *Gesenius* (Comment. zu Jes. 19, S. 599) nach Josephus (Antt. X, 5, 1. 6, 1) zwey Kriege des Necho mit den Babyloniern, und gelangt endlich zu dem zwar schon ziemlich allgemein angenommenen, aber hier fester bestimmten *Resultate* (S. 50): dass Habakuk zu der Zeit geschrieben habe, wo Nebucadnezar nach der Besiegung des Necho über den Euphrat nach Syrien bis nach Palästina vordrang, im J. 604, wovon 2 Kön. 24 und 2 Chr. 36, 5. 6 freylich schweigen.

Dorpat: Ad audiendam orationem — — qua diem Nicolai I. sancto nomini dicatum concelebrabit universitas Dorpatensis, invitat *Rudolphus Henzi* Dr., Exegeticae et linguarum orientalium P. P. O. Inest *libri Ecclesiastae argumenti brevis adumbratio.* 1827. 15 S. 4.

Die Kürze, Klarheit und Unbefangenheit, mit welcher der (jetzt schon, in der Blüthe seiner Jahre verstorbene, auch sonst als Orientalist bekannte) Vf. seine Ansicht *über Inhalt und Gedankenfolge des Predigers* mittheilt, wird der kleinen Abhandlung um so mehr Beyfall verschaffen, da auch in den Noten mehrere streitige Stellen jenes Buches (nämlich: 1, 15. 2, 3. 11. 12. 3, 17. 19. 4, 13—16. 6, 7. 7, 24. 8, 1. 10. 10, 1. 10.) recht treffend übersetzt sind. Den Zweck des Koheleth findet Hr. *H.* (S. 5) richtig in einer Reflexion „*de ratione, quam homo debilis, qui vitae humanae implicitas difficultates clare perspicere minime possit, sequi debeat, ut in omnium rerum tanta inconstantia atque vanitate felix evadat.*" Die göttliche Vorsehung glaubend, die Unsterblichkeit aber nur ahnend, gelange der Vf. zu dem Resultate: „*pia mente fruenda esse atque toleranda, quae praesens vita afferat bona et mala, tanquam a Deo immissa, summeque contendendum, ut in omnibus vitae conditionibus leges divinae observentur.*" Obgleich die Empfehlung dieser Lebensregel auch dem Rec. die Haupttendenz aller angestellten Betrachtungen zu seyn scheint, so hat er sich doch nie von der hier vorausgesetzten Consequenz derselben überzeugen können. Gar zu deutlich spricht sich an mehrern Stellen (z. B. 2, 15. 16. 20. 21. 3, 10. 12. 22. 4, 2. 3. 8. 5, 15. 17. 6, 7. 12. 8, 10. 14. 9, 2. 3. 7—9) ein ziemlich starker Skepticismus, ja selbst ein gewisser Epikureismus aus. Diesen Widerspruch erklärt sich Rec. aus der Gemüthsstimmung des zweifelnden Verfassers, in welchem bald die rein-empirische, gemeine und oberflächliche, bald die ideale, religiöse und tiefere Ansicht der Dinge und Erscheinungen des Erdenlebens die Oberhand gewann. Wie Hr. *H.* es angefangen habe, so bestimmt 2 Haupttheile („1. *quae in quaestione de summo bono versatur*, c. 1—6", 2. „*quae regulas vitae ad obtinendum summum bonum facientes continet*", c. 7 bis Ende) zu unterscheiden, ist nicht wohl einzusehen. Denn eben so entfernt, einen streng logischen, als gar keinen Zusammenhang anzuerkennen, findet Rec. das Ringen nach einem höchsten Lebensprincip durch empirische, zuweilen auch ideale Betrachtungsweise des Weltlaufs von Anfange bis zu Ende des Koheleth, ganz dem innern Kampfe des Vfs. angemessen. Im ersten Haupttheile findet Hr. *H.* folgenden Gedankengang: Dem Streben des Menschen nach dauernder Glückseligkeit stehe entgegen — die Eitelkeit aller Dinge, 1, 1—11. Das Nachdenken über diese verursache nur Unruhe 12—18. Auch der Sinnen-

mengenuſs, ſelbſt mit dem Streben nach Weisheit verbunden, könne den Menſchen nicht glücklich machen, zumal da er nicht vom Menſchen, ſondern von Gott abhange c. 2. (Doch wird offenbar das Trachten nach ihm empfohlen Vs. 24. Rec.) Alles habe ſeine von *Gott* (wo ſteht das?) unabänderlich beſtimmte Zeit c. 3, 1—9. Der von Gott ſelbſt dem Menſchen eingepflanzte Thätigkeitstrieb (העסק!?) ſolle dieſen zur Erkenntniſs ſeiner Schwachheit und der göttlichen Weisheit führen (dieſer Sinn ſoll in Vs. 10 und 11 liegen! לעמות זה *„ut imbecillitatem ſuam humiliter agnoſcat"*!). — Daher könne der Menſch, um glückſelig zu werden, nichts thun, als *„ut gaudeat bonis, quae poſſideat, et ut recte agat."* Vs. 12. (Sollte Luther's Ueberſetzung: „ſich gütlich thun" dem Zuſammenhange und dem ſogleich folgenden ראה טוב nicht angemeſſener ſeyn?). Das werde mehr bewieſen, als widerlegt 1) aus dem Kreislauf der Dinge Vs. 15; 2) aus dem Miſsverhältniſs zwiſchen Verdienſt und Schickſal und dem Mangelhaften aller Lebensfreuden. Vs. 16—5, 8. Doch beſtehe die Glückſeligkeit nicht im geizigen Aufhäufen und Beſitzen, ſondern im frommen und dankbaren Lebensgenuſſe. Vs. 9—6, Ende. Im 2ten Haupttheile gebe der Vf. einzelne Regeln, die zu dieſem Ziele führen (nach des Rec. Ermeſſen doch keineswegs bloſs praktiſche Klugheitsregeln, ſondern auch, wie in den frühern Kapiteln, ſkeptiſche Betrachtungen), als: behutſam und vorſichtig, c. 7, 1—7; geduldig und zufrieden, 8—10; weiſe im Glück, gottergeben im Unglück, 11—14; mäſsig, 15—20; billig im Urtheil zu ſeyn, 21. 22; ſich nicht durch Weiber verſtricken zu laſſen (wohl weiter zu faſſen als Klage über die Eitelkeit des Strebens nach Weisheit.) Vs. 23—28. Da der Mangel an Weisheit in der Verkehrtheit und Anmaſsung der Menſchen liege (Vs. 29), ſo müſſe Jeder mit Fröhlichkeit auch Beſcheidenheit und Demuth verbinden (8, 1), und dieſe vorzüglich durch Gehorſam gegen die Obern, ſelbſt die Gewaltthätigen beweiſen, 2—17 (dieſe Verknüpfung iſt zu geſucht, Vs. 9—17 offenbar Klage über das Miſsverhältniſs zwiſchen Würdigkeit und Glückſeligkeit und über die Unbegreiflichkeit der Weltregierung. Rec.). — Der Glaube an die göttliche Weltregierung und die Betrachtung der Hinfälligkeit aller Dinge müſſe den Weiſen antreiben zum Genuſs der Gegenwart und zur Arbeitſamkeit, 9, 1—10. Obgleich es nicht immer ſo ſcheine 11—15, behaupte doch die Weisheit den Vorzug vor der Thorheit, Vs. 16—10, 3. Das erhelle vorzüglich aus dem verſchiedenen Verhalten und Erfolge beider, 4—20. Wer glückſelig leben wolle, müſſe thätig und arbeitſam, doch nicht zu ängſtlich ſeyn, 11, 1—8; vorzüglich der Jüngling, Vs. 9—12, 8. Epilog 9—14.

L.

Von folgenden Werken ſind neue Auflagen erſchienen:

Würzburg, in der Etlinger. Buchh.: ***Kreismeſſung des Archimedes von Syrakus nebſt dem dazu gehörigen Commentar des Eutokius von Askalon***, griechiſch und deutſch, mit Anmerkungen begleitet, und einer Einleitung, welche ſich vorzüglich über die Zahlenbezeichnungsarten und das Zahlen-Syſtem der Griechen ausbreitet, verſehen von *Joſeph Gutmäcker*, k. Prof. am Gymnaſ. zu Münnerſtadt. *Zweyte*, unveränderte Auflage. 1828. Mit 1 Figurentafel. VIII u. 252 S. 8. (12 gGr.)

München, b. Fleiſchmann: *Erſtes Uebungsbuch in der Mutterſprache und praktiſche Vorbereitung zu den ſchönen Redekünſten* für die zu bildende kleine Jugend. Voraus Anweiſung zum öffentlichen und Privatgebrauch. Von Dr. *Joh. Heinr. Mart. Erneſti*. *Sechste*, ganz neue, vollſtändige Original-Ausgabe. 1829. XVI und 295 S. 8. (16 gGr.)

Leipzig, b. Köhler: *Handbuch der Anatomie des menſchlichen Körpers*, zum Gebrauch der Vorleſungen ausgearbeitet von *Joh. Chriſtian Roſenmüller*, K. Sächſ. Hofrathe, Ritter u. ſ. w. in Leipzig. *Vierte* vermehrte Auflage. Herausgegeben von Dr. *Ernſt Heinrich Weber*, Prof. der Anatomie in Leipzig. 1828. 564 S. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gGr.)

Landshut, b. Krüll: *Anfangsgründe der Phyſik und angewandten Mathematik*, verfaſst von *Thaddae Siber*, ordentl. Prof. der Phyſik und Mathematik an der Univerſ. zu München. *Dritte*, umgearbeitete Auflage. 1828. VI u. 384 S. gr. 8. u. 4 Kupftaf. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge*. Als Leitfaden bey den öffentlichen Vorleſungen, von *Vincenz Eduard Milde*, gewes. Prof. dieſes Lehrgegenſtandes an der Wiener Univerſität, dermalen Biſchof zu Leitmeritz. *Neue* unveränderte Auflage. 1828. *Erſter* Theil. IV u. 234 S. *Zweyter* Theil. 208 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Herbig: *Vom Streite der Kirche.* Eine Schrift *an den christlichen Adel deutscher Nation. Erstes* Heft. 1827. VIII u. 148 S. gr. 8. (broschirt 20 gGr.)

Der ungenannte Vf. dieser Schrift berichtet in der Vorrede, „geschrieben zu Rom, am Tage der Verkündigung 1826", — er diene einem Staate, der die katholische und protestantische Kirche mit gleich(?) väterlicher Liebe umfasse, der die Kirche ehre, ohne jedoch mit der protestantischen Gemeinde in ein vertragsmäfsig bestimmtes Verhältnifs getreten zu seyn; der endlich die Vereinigung zur evangelischen Kirche(?) fördere, ohne sie zu fordern: — im Geiste dieses Staats sey diese Schrift geschrieben. Er erinnert durch sie an eine berühmte Streitschrift Luther's, will jedoch unter dem *christlichen Adel deutscher Nation,* für welchen er geschrieben hat, nur den *geistigen* Adel derselben verstanden wissen, aus dessen Ueberzeugung die öffentliche Meinung hervorgehe. „Der Streit des Katholicismus und Protestantismus, der Kirche und des Staats, der lutherischen und reformirten Kirche, oder vielmehr der Streit über des letztern Streites Versöhnung", — das sind die Gegenstände, über welche der Vf. seine Gedanken mittheilen will, und zwar nicht als Theolog, sondern als Staatsmann; die theologischen Sätze zur geschichtlichen Entwickelung des Streites sind aus der Schrift eines Theologen der protestantischen Kirche entlehnt. — Er selbst geht bey seinen Urtheilen von dem Standpunkte der Politik aus, die er in ihrer höchsten Bedeutung als die Lehre von den Institutionen betrachtet, in welchen sich die Humanität entwickelt; und so wollte er in dieser Schrift den Katholicismus und Protestantismus nicht nach ihrer innern Wahrheit, oder nach ihrer Angemessenheit zum Geiste des Christenthums, sondern nach ihrem Verhältnifs zu den Menschen beurtheilen, „wie sie sind und wie sie werden sollen." Der Vf. sieht, dafs durch eine solche politische Beurtheilung ein theologischer Gegenstand nicht zur Entscheidung gebracht, — aber er glaubt, dafs die Allseitigkeit der Beurtheilung dadurch auf eine sehr heilsame Weise befördert werden könne. Und hierin wird, nach des Vfs. Dafürhalten, ihm Jeder Recht geben müssen, der diese geistreiche Schrift mit eben der Besonnenheit liest, mit welcher sie abgefafst ist. Sie zerfällt in *sieben* Kapitel, von deren Inhalt hier nur so viel mitgetheilt werden soll, als nöthig zu seyn scheint, um den Geist des Ganzen kenntlich zu machen. *Erstes* Kapitel. *Theokratie.* (S. 1—7) Sehr freysinnige Bemerkungen, zuerst über den Einfluss vorgeblicher göttlicher Offenbarungen auf die Gründung von Religionen und Staaten; dann über die theokratische Regierungsform des Moses, über die Hierarchie des Samuel u. s. w.! — Von Moses heifst es S. 3: „Ein Mann, in Worten unbeholfen, zögernd in Thaten und furchtsamer, als einem Helden ziemte; im Rathe übertraf ihn Keiner. So weit wir die Denkmale seiner Geschichte durchdringen, verstand Keiner, wie er, Geistern zu gebieten durch die genauesten Kenntnifs der erhabensten Gefühle, wie der niedrigsten Leidenschaften, und durch das sorgfältigste Berechnen des zu ihrer Verwendung auf einen bestimmten Punkt nöthigen Gegendrucks." — „Samuel sah lange scheel, bevor er der Hierarchie einen Nebenbuhler setzte, und beschrieb den Despotismus eines Königs in so grellen Farben, dafs die Darstellung eines solchen Königsrechts (1 Sam. 8.) nicht wohl in einem deutschen Staate gegenwärtig die Censur passiren könnte." *Zweytes* Kapitel. *Verfassung der apostolischen Kirche.* (S. 7—9.) Der Vf. findet es nicht bedenklich anzunehmen, dafs Jesus in der ersten Epoche seines öffentlichen Lebens die Hoffnung des jüdischen Volks von einem Messias, als einem Propheten, Priester und Könige, „der des Königshauses und Vaterlandes alte Herrlichkeit wieder aufrichten würde", auf sich im erhabensten Sinne bezog; in der Nähe seines Grabes trennte er sein Reich, als ein geistiges und überirdisches, auf das Bestimmteste von jedem weltlichen Reiche. — In der apostolischen Kirche befand sich durchaus keine politische Tendenz. „Sie verehrte Christum als unsichtbares Haupt, seinen heiligen Geist als Gemeingeist, für dessen Ausspruch in gemeinsamer Berathung jeder Rath gehalten wurde, dem die andern beyzufallen durch innere Ueberzeugung sich gedrungen fühlten. Daher übten Apostel und angesehene Lehrer eine geistige Auctorität bey vollkommner Freyheit der Gemeinden." *Drittes* Kap. *Verfassung der katholischen Kirche.* (S. 9—22.) Unter dieser wohl nicht ganz passenden Ueberschrift findet man eine kurze, aber sehr gehaltreiche Darstellung der wichtigsten Ursachen und Förderungsmittel des Entstehens, des Wachsthums und des, trotz allen Gefahren und Erschütterungen, bis auf diesen Tag fort-

fortdauernden Anſehens des Papſtthums. *Viertes* Kap. *Verfaſſung der proteſtantiſchen Kirche.* (S. 22—26.) Hier werden zuerſt die Gründe des in der evangeliſchen Kirche nach und nach aufgekommenen Territorial-, Majeſtäts- und Collegial-Syſtems angedeutet und darnach die wichtigſten der noch jetzt beſtehenden Formen derſelben nach ihren weſentlichen Unterſchieden charakteriſirt. Nach des Vfs. eigner Erklärung im Anfange des folgenden Kapitels hat er in dieſem und dem unmittelbar vorhergehenden Abſchnitte nur zeigen wollen, aus welchen Verhältniſſen die Verfaſſungen der Kirche auf eine, wenn nicht nothwendige, doch begreifliche Weiſe hervorgegangen ſind. Dieſs hat er auch gezeigt; von den Verfaſſungen der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche aber wird erſt im Folgenden gehandelt. *Fünftes* Kap. *Vom Geiſte der Kirchen.* (S. 27—38.) Trefflich ſind die Erklärungen des Vfs. ſowohl über das Verhältniſs der Religion und Kirche zur höhern Natur des Menſchen, als auch über den Geiſt der älteſten chriſtlichen Kirche. Nicht ſo befriedigend dürfte man die Art finden, wie er ſich über das Entſtehen des Dogma von der Unfehlbarkeit einer alleinſeligmachenden Kirche geäuſsert hat. — Nach mehrern vorbereitenden Bemerkungen über die urſprüngliche Tendenz und die Grundidee der evangeliſchen Kirche ſagt er (S. 35): „Wir faſſen alſo den Gegenſatz aufs ſchärfſte, wenn wir annehmen, daſs die katholiſche Kirche zu jeder Zeit ihre Realität für das Ideal, die evangeliſche Kirche nur für ein Streben nach dem Ideal der chriſtlichen Kirche erkenne. Die Einheit von beiden liegt in dem religiöſen, an den gemeinſchaftlichen Herrn angeſchloſſenen Streben, äuſserlich anerkannt durch die Einigung über die ältern Symbole der Chriſtenheit.“ Im Folgenden erklärt es der Vf. für unbillig, daſs Katholiken und Proteſtanten über die verſchiedenen Glaubensquellen beider Kirchen mit einander ſtreiten, und daſs dieſe jenen ihre Intoleranz und Proſelytenmacherey vorwerfen, da doch beide Parteyen, nach den Grundideen ihrer Kirche, auf gleiche Weiſe zu ihren Behauptungen berechtigt wären. Dabey überläſst er jedoch den Leſern ſelbſt das Urtheil über den Werth dieſer Grundideen, nachdem er bemerkt hat, daſs der Katholik zum unbedingten Glauben an alle Glaubensſätze ſeiner Kirche verbunden ſey, „für einen Proteſtanten aber derjenige geachtet werden müſſe, der überhaupt, in Gemeinſchaft mit der evangeliſchen Kirche, nach dem Ideal des chriſtlichen Lebens zu ſtreben Willens ſey und die Geſetze deſſelben in der heil. Schrift anerkenne.“ — *Sechstes* Kap. *Vom Gegenſatze der Kirchen.* (S. 38—76.) Die Reformation erſcheint dem Vf. als das natürliche Kind der Zeit und als eine Begebenheit, die nicht anders konnte, als die katholiſche Kirche in ihren Grundfeſten erſchüttern; aber — „der Papſt ſelbſt muſste die Zügel der Reformation ergreifen, im Ernſte ausführen, was ſo oft verheiſsen und allezeit nur zum Geſpötte der ganzen Chriſtenheit vollzogen (?) wurde; er muſste durch eine mit weiſer Beſonnenheit geleitete Reformation an Haupt und Gliedern gewähren, was billig nicht verweigert werden konnte, und die Kirche mit dem fortgeſchrittenen Zeitalter wiederum verſöhnen.“ — Der Vf. erörtert die Frage: ob die Gegenwart, oder eine beſtimmt vorauszuſehende Zukunft die Chriſtenheit wieder unter Einen Hirten oder doch zu Einer Heerde vereinen werde? „Eine Vereinigung von Gegenparten, ſagt er, iſt dadurch möglich, daſs die eine Partey äuſserlich aufgerieben und zur Nachgiebigkeit gezwungen wird, oder daſs die eine nach veränderter Ueberzeugung ſich der andern wieder einverleibt, oder endlich durch einen Vergleich in gegenſeitigem Nachgeben und Entgegenkommen.“ Der Vf. findet theils in den Eigenthümlichkeiten beider Kirchen, theils in dem, was Geſchichte und Erfahrung bisher über ihr gegenſeitiges Betragen lehrten, wichtige Gründe zu glauben, daſs ſich keiner unter jenen drey Fällen mit einiger Wahrſcheinlichkeit erwarten laſſe. Die ganze hier angeſtellte Unterſuchung iſt mit ſo vielem Scharfſinn angeſtellt und enthält zur Erläuterung der Hauptideen, welche ſie entwickelt, ſo manche überaus intereſſante, theils hiſtoriſche, theils pſychologiſche Bemerkungen, daſs ſie jedem gebildeten Leſer einen ſehr ſchätzbaren Geiſtesgenuſs gewähren wird. Am Ende derſelben heiſst es (S. 53): „Ueber der unendlichen Tiefe des Chriſtenthums kann der Menſch nicht wiſſen, ob nicht irgend einmal eine neue Schöpfung aus derſelben aufſteige, welche alle dermaligen Gegenſätze in höherer Einheit umſchlieſse und daher allgewaltig alle Parteyen wieder vereine im gemeinſamen Vaterhauſe; ja der Glaube an eine ſolche *Entwickelung* kann ſogar beſtimmt ausgeſprochen werden: denn wer ſollte dafür halten, daſs im überirdiſchen Reiche Chriſti noch von Katholiken oder Proteſtanten die Rede ſeyn werde, von denen wenigſtens in dem evangeliſchen Protocolle der Weltgerichtsſitzung ſo wenig vorkommt, als im ganzen Evangelium; — allein auf eine beſtimmte Weiſe im irdiſchen Leben läſst ſich eine ſolche Einigung der Gegenſätze durchaus nicht abſehen, ſondern einzig ein unbedingtes Aufgehen der einen Kirche in der andern. Da dieſes nur möglich wäre durch einen der beiden erſten Fälle, ſo iſt das Reſultat, daſs wir den in der Vergangenheit begründeten Gegenſatz unabſehbar über der Zukunft (?) ſehen.“ — Reich an wichtigen, zum Theil eigenthümlichen Ideen iſt, was im Folgenden über eine höhere Bedeutung des Gegenſatzes zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus geſagt wird. Am Ende der ſich hierauf beziehenden, ſehr anziehenden Betrachtungen äuſsert der Vf. die Beſorgniſs, er werde über den Verſuch der Unparteylichkeit von beiden Parteyen verleugnet werden als der ihrige. Indeſſen darf er ſicher darauf rechnen, es werde jeder echte Proteſtant mit ihm einverſtanden ſeyn, wenn er behauptet, daſs der Proteſtantismus, nach ſeiner urſprünglichen Bedeutung, das in der katholiſchen Kirche getrübte Chriſtenthum wieder läutern wollte am Quell des göttlichen Wortes, und durch die feſtgeſtellte

ſtellte Oberherrlichkeit der heiligen Schrift ſich vor dem Rückfall in die verlaſſenen Irrthümer zu ſichern beabſichtigte; — daſs eine Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher in Anſehung des Glaubens und der Lehre die Tendenz des Proteſtantismus gänzlich aufhebe; — daſs dieſer nothwendig dahin führte, die heilige Schrift nach ihrem Urſprunge und Inhalte einer freyen Prüfung zu unterziehen und „im chriſtlichen und menſchlichen Geiſte ſelbſt eine Entſcheidung über den Buchſtaben der heiligen Schrift zu ſuchen, und dieſen nur dann und in der Art als eine Urkunde des reinen Chriſtenthums anzuerkennen, wiefern das religiöſe Bewuſstſeyn des eignen Gemüths in ihm ſich wieder erkannte;" — daſs in der proteſtantiſchen Kirche der Glaube an das Chriſtenthum überall auf Philoſophie gegründet ſey, d. h. auf freye Einſtimmung des religiöſen, von der Wahrheit des Chriſtenthums überzeugten Geiſtes; — daſs demnach der Proteſtantismus die freyeſte Entwickelung des menſchlichen Geiſtes in religiöſen Dingen ſey. — Auch daran wird die proteſtantiſche Kirche keinen Anſtoſs nehmen, daſs er behauptet, das Bekenntniſs der Möglichkeit ihres Irrthums ſey keineswegs ſo zu verſtehen, als wenn der in ihr ausgeſprochene Glaube nicht echte Frömmigkeit und Seligkeit bewirke; in dieſer Hinſicht achte ſie ſich für eben ſo unfehlbar, als die katholiſche Kirche; Irrungen laſſe ſie allein in ſolchen Sätzen zu, welche nicht den Mittelpunkt des Chriſtenthums betreffen. — Aber weniger wird er ſich den Beyfall derjenigen bibliſchen Dogmatiker und Supranaturaliſten, die er als Anhänger des *alten* Proteſtantismus bezeichnet, für jene freyſinnigen Aeuſserungen verſprechen, zu welchen auch dieſe gehört (S. 69), daſs der Geiſt deſſen, der nach echter Frömmigkeit ſtrebt und in der Aeuſserung derſelben ſich an Chriſtum und ſeine ideale Kirche anſchlieſst, ſich in allem Wechſel der Syſteme verſuchen könne, ohne dadurch für das Heil ſeiner Seele geängſtigt zu werden.

(Der Beſchluſs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

QUEDLINBURG und LEIPZIG, b. Baſſe: *Das Leben des Lord Byron.* Von *J. W. Lake.* Verdeutſcht von Dr. *Friedrich Pauer.* Mit Lord Byron's wohlgetroffenem Bildniſſe. 1827. 202 S. kl. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Jeder Beytrag über das Leben und die Eigenthümlichkeiten eines ſo ausgezeichneten Mannes, wie Lord Byron war, kann dem Pſychologen und Literatoren nicht anders als höchſt angenehm ſeyn, auch wenn dieſer Beytrag dem Leſer kein vollſtändiges Bild vor die Seele ſtellt und nur einzelne Züge in ſeinem innern und äuſsern Leben klarer macht, wie es das vor uns liegende Büchlein thut. Eine vollſtändige, den Wünſchen *jedes* Leſers genügende Biographie von dieſem Dichter fehlt uns leider noch, ungeachtet die Bücher und Büchlein über ihn in unſrer ſchreibſeligen Zeit ſchon eine kleine Bibliothek zu bilden anfangen, und ein Hauptmaterial, welches für uns gröſsern Werth haben müſste, als alle über ihn erſchienene Schriften, wird den Biographen immer fehlen: nämlich *Lord Byron's autobiographiſche Memoiren,* die er ſeinem Freunde, dem berühmten Dichter *Thomas Moore,* mit der Bedingung eingehändigt und geſchenkt hatte, ſie erſt nach ſeinem Tode drucken zu laſſen, und die durch die ſchwache Nachgiebigkeit dieſes Beſitzers gegen kleinliche Familienrückſichten leider vernichtet wurden. *Moore* ſollte aus Erinnerungen des verbrannten Hefts die Biographie ſeines groſsen Geiſtesverwandten der Welt geben, wenigſtens wäre er durch das erhaltene Material am erſten im Stande, ein wahres pſychologiſches Bild Byron's zu entwerfen, beſonders wenn er bey dieſem Streben noch folgende Schriften zu Hülfe nähme, die Byron's Biograph nicht entbehren kann: 1) *Memoirs of the Life and Writings of the Right Honourable Lord Byron with Anecdotes of ſome of his Contemporaries.* London, Colburn and Comp. 1822. 2) *Life and Genius of Lord Byron.* By Sir *Cosmo Gordon.* London, Knight and Lacy. 1824. 8. 3) *Letters on the Character and poetical Genius of Lord Byron.* By *Sir Egerton Brydges. Bart.* London, Longman, Hurſt etc. 1824. 4) *Converſations of Lord Byron. Detailing the principal occurences of his Private Life, his Opinions on Society, Manners, Literature and Literary Men. Being the Subſtance of a Journal kept during a Reſidence with his Lordſhip at Piſa, in the years* 1821 *and* 1822. By *Thomas Medwin,* Esq. of the 24th Light Dragoons. London, Colburn. 1824. 8. 5) *Recollections of the Life of the Lord Byron from the year* 1808 *to the end of* 1814 *etc.* By the late *R. C. Dallas.* London, Charles Knight. 1824. 8. 6) *A ſhort Narrative of Lord Byron's laſt Journey to Greece, extracted from the Journal of Court Pietro Gamba, who attended his Lordſhip on that Expedition.* London, Murray. 7) *A Narrative of Lord Byron's Voyage to Corſica and Sardinia. From a Journal, kept on board his Lordſhips Yacht Mazeppa.* London, Limbind. An dieſe Werke ſchlieſst ſich nun *Lake's Life of Lord Byron* an, von welchem Hr. *P.* dieſe Ueberſetzung geliefert hat. Es enthält, wie leicht zu erachten, gar Vieles, was in obigen Schriften bereits enthalten iſt, und wir vermiſſen auch Manches darin, was wohl eine Würdigung verdient hätte; namentlich Byron's Benehmen in den Londoner Cirkeln der diplomatiſchen wie der ſchönen Welt: aber es giebt dagegen auch Manches, was in jenen Schriften gar nicht erwähnt oder unbefriedigend abgefertigt iſt. Auch unter den mitgetheilten Anecdoten ſind einige früher nicht bekannt geworden. Dahin rechnen wir die S. 49 mitgetheilte, die hier eine Stelle finden mag, indem ſie den Leſer zugleich mit dem Stil und der Weiſe des Ueberſ. bekannt macht. „Während die Fregatte am 3ten May 1810 in den

Dar-

Dardanellen vor Anker lag, durchſchwamm Lord Byron, in Begleitung des Lieutenants Ekenhead, den Helleſpont, von der europäiſchen nach der aſiatiſchen Seite, ungefähr zwey Meilen breit. Die Strömung iſt in den Dardanellen ſo ſtark, daſs es Keinem möglich iſt, nach einem beſtimmten Punkte hinüber zu ſchwimmen oder zu ſegeln. Lord Byron ſchwamm ab vom Schloſſe zu Abydos und landete an dem andern Ufer, volle drey Meilen weiter unterwärts, als er gewollt hatte. Er hatte den ganzen Weg über ein Boot in Bereitſchaft, ſo daſs gar keine Gefahr vorhanden war, wenn ihm auch ſeine Kräfte verlaſſen hätten. Er erwähnt in einem ſeiner kleinen Gedichte, daſs er bey dieſer Fahrt das Fieber bekommen hätte, und wirklich iſt es auch bekannt, daſs er bey ſeinem Landen ſo erſchöpft war, daſs er das Anerbieten eines türkiſchen Fiſchers gern annahm und mehrere Stunden in ſeiner Hütte ausrubete; er wurde darauf ernſtlich krank, und als Lieutenant Ekenhead zum Bord ſeiner Fregatte zurückberufen wurde, muſste er allein zurückbleiben. Der Türke hatte keine Ahnung von dem hohen Range und der Bedeutenheit (Bedeutendheit) ſeines Gaſtes, widmete ihm aber die gröſste Sorgfalt. Sein Weib war ſeine Pflegerin, und nach fünf Tagen verlieſs er, völlig wiederhergeſtellt, die Küſte. Als er ſich einſchiffen wollte, gab der Türke ihm ein groſses Brot, einen Käſe, einen Schlauch mit Wein, einige Praes (ungefähr 1 Pence), bat Allah, ihn zu ſchützen und wünſchte ihm gute Ueberfahrt. Lord Byron lehnte es nicht ab, und fühlte ſich ihm mehr, als er es ſagen konnte, verpflichtet. Als er aber nach Abydos kam, ſchickte er ſeinen Diener Stefano zu dem Türken mit einer Auswahl von Fiſchnetzen, einer Vogelflinte, ein Paar Piſtolen und zwölf Yards Seide zu Kleidern ſeiner Frau. Der arme Türke war ganz erſtaunt, und ſagte: „Was für eine freygebige Erwiederung einer That der Menſchlichkeit!" Dann beſchloſs er, den Helleſpont zu durchſegeln und in eigner Perſon Sr. Herrlichkeit zu danken. Seine Frau billigte den Plan; kaum aber hatte er den halben Weg zurückgelegt, als ein Strudel ſeinen Kahn erfaſste, und der arme türkiſche Fiſcher fand ſein Grab in den Wellen. Als Lord Byron dieſen Unglücksfall erfuhr, war er ſehr betrübt, ſchickte, in der ihm eigenthümlichen Güte ſeines Herzens, der Wittwe 50 Dollars und lieſs ihr ſagen, er würde immer ihr Freund bleiben. Dieſe Anekdote, welche das Andenken des Lord Byron ehrt, iſt wenig bekannt. Lieutenant Hare, der damals zugegen war, erzählte die Einzelnheiten und fügte hinzu, daſs im J. 1817 Lord Byron auf ſeiner Reiſe nach Konſtantinopel auf derſelben Stelle landete und der Wittwe und ihrem Sohne ein anſehnliches Geſchenk machte, die ſich zwar der Begebenheit erinnerte, aber Lord Byron nicht wieder erkannte, ſo hatten ihn Anzug und äuſseres Erſcheinen verändert." — Ebenſo finden wir hier eine Anzeige über den Ehrenſold, für welchen Lord Byron ſeine Schriften gröſstentheils an den Buchhändler Murray in London verkaufte:

Childe Harold I. II.	600	Pfund.
— — III.	1575	—
— — IV.	2100	—
Giaour	525	—
Bride of Abydos	525	—
Corſair	525	—
Lara	700	—
Siege of Corinth	525	—
Pariſina	525	—
Lament of Taſſo	315	—
Manfred	315	—
Beppo	525	—
Don Juan I. II.	1525	—
— — III. IV. V.	1525	—
Doge of Venice	1050	—
Sardanapalus, Cain and Foscari	1100	—
Mazeppa	525	—
Priſoner of Chillon	525	—
Sundries	450	—
Total	15455	Pfund.

Was den Ueberſetzer anbetrifft, ſo zieht er in einer Einleitung eine pſychologiſche Parallele zwiſchen Byron und Rouſſeau und dann zwiſchen dem Dichter und Burns, und ſtellt das Weſen des merkwürdigen Mannes nach ſeiner Anſicht dar; doch wäre es vielleicht zweckmäſsiger geweſen, wenn er zugleich in dem ohne ſonſtige Einleitung und Vorrede geſchriebenen Buche einige Worte über *Lake* und ſeinen Werth oder Unwerth als Biograph geſagt, und bey der Fülle der Materialien, die wir jetzt über Byron haben, zu manchen Ereigniſſen im Leben des Dichters und zu einigen Charakterzügen erklärende Noten beygefügt und Manches ergänzt hätte. Nur einige kleine Ausſtellungen erlauben wir uns in der ſonſt flieſsend geſchriebenen Ueberſetzung. S. 30 ſagt er: ein Schulkamerad B's hatte einen ſehr kleinen hochländiſchen Pony — warum nicht *Hochlandsklepper?* S. 168 kommen Bugelhörner vor; warum nicht *Waldhörner?* Auch ſcheint es faſt, der Ueberſ. wiſſe nicht, daſs *Leghorn* im Engliſchen *Livorno* bedeute, wenigſtens ſchreibt er immer *Leghorn*. Was das Bild des Dichters betrifft, dem auf dem Titel das Prädicat: wohlgetroffen gegeben iſt, ſo können wir den zu klein und unreinlich ausgefallenen Steindruck nicht loben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Herbig: *Vom Streite der Kirche.* Eine Schrift *an den christlichen Adel deutscher Nation* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Siebentes Kapitel. Von rechter Art der Kirchen. (S. 76—143.) Beide Kirchen, die katholische und die protestantische, sind dem Vf. ehrwürdig nach ihrem wahrhaftigen Wesen, wie es dargestellt wurde von den edleren Geistern ihrer Gläubigen. Nach diesem Ideale hinblickend, welches freylich mit der Wirklichkeit gar sehr contrastirt, wollte er in diesem Abschnitt seiner Schrift die Mittel erwägen, durch welche beide Kirchen ihre Herrlichkeit aufs neue unter den Zeitgenossen zu begründen strebten. Sehr ausführlich handelt er von dem, was die katholische Kirche in ihrer Verfassung Eigenthümliches hat. Und hier erblickt man in ihm wirklich den Staatsmann, für welchen er gehalten seyn will, der ein Religions- oder Kirchen-System nicht nach innern Gründen der Wahrheit würdigt, sondern so aufnimmt, wie es ist, und dann nur darauf denkt, auf welche Weise und durch welche Modificationen es, bey allen seinen Mängeln, auch noch für die Zukunft erhalten werden könne. Er erklärt es für die allgemein anzuerkennende Grundveste des Katholicismus, „dass der Einzelne aufgehe im Ganzen, das Glied in der Gemeinde, innerlich im Glauben an jeden von der unfehlbaren Kirche ausgesprochenen Glaubenssatz, äusserlich in der Ordnung unter das Kirchenregiment, äusserer Einheit Bedingung." Doch soll nur der Kirche, nicht dem Papste Unfehlbarkeit zugeschrieben werden, obgleich dieser nach göttlichem und weltlichem Rechte als das Oberhaupt der Kirche, als der Statthalter Christi und zugleich als legitimer, weltlicher Fürst zu verehren sey. — So sehr aber der Vf. sich hier des Papstes anzunehmen scheint, dessen Macht über die Kirche er aufs genaueste zu bestimmen gesucht hat, so verhehlt er doch im Folgenden nicht, dass der Kirchenstaat keinen Anspruch auf politische Achtung machen könne; — dass die empörende Oeffentlichkeit, womit am Hauptsitze der Kirche, unter den Augen des heiligen Vaters, die Sittlichkeit verletzt werde, deren Mangel sich durch keine Erweckung religiöser Gefühle und durch keine die Phantasie ergreifende Pracht des Kirchenthums ersetzen lasse, das Papstthum verächtlich mache und den Katholicismus entehre; — dass die Diplomatik der Nachfolger des heiligen Petrus zu allen Zeiten ein Gewebe von Arglist und Verrätherey gewesen sey (S. 98—103). — Beachtenswerth sind auch die Urtheile des Vfs über die Grundlosigkeit des von Katholiken dem Protestantismus gemachten Vorwurfs, dass derselbe eine revolutionäre Tendenz habe (S. 105 f.); über das höchst wahrscheinliche Misslingen eines jeden Versuchs, den um seiner Moral willen verabscheuungswürdigen Orden der Jesuiten wieder herzustellen; über die Restauration des höheren Klerus in Deutschland; über den Cölibat, dessen Aufhebung ihm in Rücksicht auf den höheren Klerus für das Papstthum sehr bedenklich, in Ansehung des niedern Klerus aber nur das wider sich zu haben scheint, dass die meisten katholischen Pfarreyen in Rücksicht auf Einkommen und Gelass nicht auf Familien eingerichtet sind (S. 115 f.); über die Ohrenbeichte, als etwas für den selbstständigen und höher gebildeten Mann ganz Unerträgliches, für den Klerus aber so höchst Wichtiges, dass er Alles aufbieten wird, um sich ein Mittel zu erhalten, durch welches er einen so grossen Einfluss in die innersten Verhältnisse des häuslichen, bürgerlichen und öffentlichen Lebens gewinnt; über die verlangte Einführung der Landessprache beym kirchlichen Ritus und über die Forderung einer unbeschränkten Erlaubniss, die Bibel in der Landessprache zu lesen, hinsichtlich welcher beiden Punkte der Vf. die Praxis der katholischen Kirche zu rechtfertigen sucht (S. 120 f.); über die nothwendige Sorgfalt zur Verhütung des Missbrauchs einzelner kirchlicher Dogmen (S. 125 f.); endlich über den Einfluss der ästhetisch-idealistischen Religionsphilosophie auf die katholische Dogmatik. — Sehr beachtenswerth sind die Urtheile des Vfs. über diesen Gegenstand, wovon folgende Aeusserungen (S. 128) zum Beweise dienen mögen. „Bisher hatte sich die Kirche gegen jede Philosophie verwahrt, wiefern diese, ohne Dienste anzubieten, eine höhere Instanz über der Kirche anzusprechen wagte. Diese Verwahrung lag nothwendig im Katholicismus, und weil der Gegensatz scharf und kühn ausgesprochen, so war eine Gefahr durch verstellte Befreundung nicht zu fürchten. Allein die idealistische Religionsphilosophie, obschon von Protestanten ausgehend, schien durch sich selbst dem Katholicismus günstig, weil sie, — Poesie, Religion und Philosophie mit wunderbarer Kunst vereinend, — ihrer schö-

schönen Mutter, der Phantasie, allezeit hold blieb, welche in der katholischen Kirche ihr heiteres Reich gegründet hat. Aufgenommen daher in die Kirche, erkannte sie gläubig alle ihre Dogmen an und kniete andächtig vor ihren Altären. Allein diese Dogmen, diese Bräuche achtet sie keineswegs als einfache Wahrheit, sondern als symbolische Darstellungen der Idee. Die Kirche kommt dadurch in eine eigenthümliche Lage. Fragt sie diese idealistischen Lehrer um ihre Rechtgläubigkeit, so ist niemand orthodoxer als sie; in den unbedeutendsten Ceremonien finden sie einen tiefen Sinn, über welchen die Kirche selbst erstaunt. — Dennoch ist unleugbar, dass jene Kirchenlehrer etwas ganz andres in den Dogmen verehren, als die Kirche in ihnen glaubt." — Treffend ist auch die Bemerkung, dass innerhalb der protestantischen Kirche dieselbe Philosophie den gleichen Standpunkt eingenommen hat, als Schutzheilige der lutherischen Orthodoxie. — „Gesetzt nun, diese Tendenz verfolgte ihre Fortschritte in der katholischen Kirche, und es gelänge, was noch nicht gelang, sie populär zu machen: so könnte es geschehen, dass ein grosser Theil der Gemeinde eifrig an der Kirchenlehre hinge, ohne doch an dieselbe als an Wahrheit zu glauben." — Was der Vf. S. 129 ff. über die protestantische Kirche sagt, lässt nicht den geringsten Zweifel übrig, dass er selbst, möge er auch vielleicht äusserlich sich für ein Mitglied der katholischen Kirche halten lassen, dem Geiste nach ein wahrer Protestant ist, und das Wesen des Protestantismus weit richtiger zu würdigen weiss, als Tausende unter denen, die sich als protestantische Lehrer des Christenthums begrüssen lassen. Was er oben angedeutet hat, erörtert er hier, als nothwendig zur Erhaltung der protestantischen Kirche, nämlich, dass in ihr kein Tribunal des Glaubens errichtet werden dürfe, sondern dass der Glaube eines jeden unbedingt frey seyn müsse, da die Beschränkung desselben mit dem Begriff einer sich selbst für fehlbar erklärenden Kirche im offenbaren Widerspruch stehe; ferner, dass eine Verpflichtung auf veraltete Bekenntnissschriften, deren Grundgedanke nebst manchen damit verbundenen Dogmen jetzt nicht ohne Aergerniss öffentlich gelehrt werden könne, nicht zu gestatten sey; dass auch eine Verpflichtung auf die heilige Schrift, mit Ausschliessung einer höheren Instanz, unzulässig in einer Kirche sey, welche die Auslegung der Schrift frey giebt und ein freyes Urtheil über die Geltung ihrer Bestandtheile zulässt. — In Uebereinstimmung mit mehreren unter den würdigsten protestantischen Gelehrten nimmt er an, dass eine Bekenntnissschrift der evangelischen Kirche, in welcher die Lehre mit dem Glauben einig seyn und in welcher die Gemeinde ein treues Abbild ihres frommen Gemeingefühls erkennen sollte, kaum etwas anderes als den Gegensatz gegen den Katholicismus aussprechen dürfe, dass demnach protestantische Lehrer allein auf den Geist des christlichen Protestantismus zu verpflichten seyn, und dass, so lange ein Geistlicher nicht durch ein unsittliches Leben oder durch unchristliche Lehre seiner Gemeinde Aergerniss gebe, es klug und billig sey, ihn frey gewähren zu lassen. Da der Vf. für wesentlich christlich nur die Frömmigkeit selbst gehalten wissen will, „wiefern sie ihr Vorbild in der heiligen Schrift anerkennt und der von Christo ausgehenden und von seinem Geiste belebten Gemeinde ihre Fortbildung und ihre Wirksamkeit anerkennt:" — so erklärt er die Lehre des allkirchlichen Systems vom *alleinseligmachenden Glauben* einzig und allein von dem Glauben an die durch Christum verkündete Barmherzigkeit oder Gnade Gottes gegen das sündige Geschlecht, und betrachtet alle andre Glaubenssätze und Gebräuche, selbst die Sakramente, unbeschadet ihrer inneren Gültigkeit, — in so fern sie nicht Bestandtheile oder nothwendige Folgen jenes Grundgedankens sind, — als unwesentlich zur Religion und Seligkeit. „Wirklich, heisst es S. 186 ff., vereinigen sich alle Parteyen in der protestantischen Kirche über diesen Mittelpunkt des Christenglaubens, gegen den der Unterschied schon aufserwesentlich ist, dass die Supernaturalisten dafür halten, nothwendig hänge die Gnade Gottes, daher auch der Glaube an sie, von Christo ab, dagegen die Rationalisten, dass wohl der Mensch durch eigne Kraft dieser Liebe Gottes gewiss werden könne, geschichtlich aber und wirklich die ganze Christenheit durch Christum derselben gewiss worden sey, weil durch Ihn, den Herrn und seine Kirche, ihr religiöses Leben gebildet wurde, und für alle Zukunft begründet werde." — Am Ende dieser Schrift findet man eine Vergleichung des Kultus in der katholischen und protestantischen Kirche (S. 137—143). Auch hier zeigt sich der Vf., bey aller Schonung die er dem Katholicismus beweiset, überwiegend dem Protestantismus zugethan, wie schon aus folgender Aeusserung erhellet (S. 137 ff.): „Der Protestantismus entstand durch den über das Herkommen aufsteigenden Begriff, durch die Gewalt freyer Ueberzeugung, gegründet und verbreitet durch die Kraft des Wortes; daher das dem Verstande günstige Wort in dieser Kirche vorherrschend blieb, während der Katholicismus, der, bey der Forderung unbedingten Glaubens den Verstand in Dingen der Religion weder zu beschäftigen noch aufzuregen veranlasst war, Gefühl und Phantasie für sich gewann, vielleicht auch zuweilen mit süssen Tönen der Sinnlichkeit den gefangenen Riesen, die gefürchtete Vernunft, einschläferte." Was übrigens hier der Vf. von der Liebe, welche die Künste in der katholischen Kirche fanden, von der Geistesbeschränktheit derer, die durch innigere Ansprache des Aeusseren einer Kirche sich zum Uebertritt zu ihr bewegen lassen, von den Mängeln des Kultus in beiden Kirchen u. s. w. gesagt hat, zeugt, wie alles Vorhergehende, von der hohen Geistesbildung des Vfs., die sich allenthalben, auch durch den Ausdruck eines wahrhaft religiösen Sinnes, und echter, davon unzertrennlicher Humanität, an den Tag legt. — Zufolge des hier angedeuteten Eindrucks, welchen die vorliegende Schrift auf das Gemüth des Rec. ge-

gemacht hat, hält dieſer ſich zu dem Urtheil berechtigt, daſs ſie, wenn gleich die Schreibart hin und wieder wohl etwas klarer, flieſsender und gefälliger ſeyn möchte, wegen ihres gehalt- und geiſtreichen Inhalts recht ſehr verdient, von dem chriſtlichen Adel deutſcher Nation, nach dem Sinne des Vfs. in beiden Kirchen geleſen und beherzigt zu werden.

KIRCHENGESCHICHTE.

GRÖNINGEN, b. Zuidema: *Disputatio de Clemente Alexandrino, philoſopho chriſtiano:* ſive de vi, quam philoſophia graeca, inprimis platonica, habuit ad Clementem Alexandrinum religionis chriſtianae doctorem informandum, qua in Academia Groningana die XXIX Nov. MDCCCXXVI, publice defenſa, Theologiae doctor creatus eſt *Petrus Hoffiede de Groot*, V. D. M. deſignatus Ulrumi, in vico agri Groningani. 1826. VII u. 128 S. 8.

In dem Vorworte, welches viele Beweiſe von der Beſcheidenheit des noch jungen, aber gelehrten Vfs giebt, bemerkt derſelbe, daſs es ungeachtet der vielſeitigen, zum Theil wohlgelungenen, Bemühungen würdiger Männer, den Einfluſs der platoniſchen Philoſophie auf die Syſteme der älteren chriſtlichen Kirchenlehrer zu beſtimmen, doch noch manche ſtreitige und nicht genug erörterte Punkte in dieſer Hinſicht gebe, welche vielleicht am ſicherſten durch genauere Darſtellungen des angedeuteten Einfluſſes auf *einzelne* bedeutendere Kirchenlehrer entſchieden werden könnten. Dazu will er einen Beytrag liefern durch Entwickelung des theologiſchen Syſtems des Alexandriniſchen Clemens, der allerdings, wie bekannt, neben *Pantaenus*, *Origenes*, *Heraclas* und einigen Andern, vorzüglich viel zur Ausbildung der chriſtlichen Theologie in der Blüthezeit der Alexandriniſchen Katechetenſchule mitgewirkt hat. Wir müſſen die Arbeit des Vfs. im Ganzen ſehr wohl gelungen nennen und wollen im Folgenden einen Ueberblick über dieſelbe zu geben ſuchen, den wir mit einigen Bemerkungen begleiten werden.

Der Eingang beſchäftigt ſich mit dem Leben und den Schriften des *Clemens;* zugleich wird Einiges über Alexandrien, als Pflegerin der Wiſſenſchaft, geſagt, und hiebey die Katechetenſchule beſonders hervorgehoben, deren Frequenz zur Zeit des Origenes am gröſseſten war. Obgleich von dem Leben des Clemens nur wenig geſagt werden konnte, ſo wäre doch wohl eine kurze Bemerkung über den Einfluſs, welchen ſeine Reiſen auf ſeine eigenthümliche *Geiſtesrichtung* äuſsern muſsten, an ihrer Stelle geweſen. Auch hätte er bey der Anführung *der Quellen Tribbechovii l. de vita et ſcriptis Clementis Alexandrini* und *Walchii diſſ. de Clement. Alex. ejusque erroribus* einer Erwähnung verdient. Die Schriften des Clemens werden S. 10 recht gut charakteriſirt und ihr innerer Zuſammenhang wird nachgewieſen. Etwas mehr hätte über die *Hypotypoſeis* geſagt werden können; es iſt wirklich zu bedauern, daſs gerade dieſs Werk verloren gegangen iſt, da man daraus die Freyſinnigkeit und Unbefangenheit ihres Verfaſſers am beſten würde erſehen können. Dieſs erhellt nicht bloſs aus den, bey *Potter* befindlichen Fragmenten, ſondern aus mehreren Stellen ſpäterer orthodoxer Kirchenlehrer, welche viele ἀσεβεῖς καὶ μυθώδεις λόγους darin finden wollten. Gegen Ende der Einleitung macht der Vf. die richtige Bemerkung, Clemens habe überall in ſeinen Schriften mehr *zeigen* wollen, daſs er die Philoſophen ſtudirt habe, als ſelbſt philoſophirt. Er ſpringe von Einem zum Andern und gleiche einem Wanderer, der weder Heimath, noch Haus habe; nirgends bleibe er ſich gleich, weſshalb auch ſeine Schriften ſchwer zu verſtehn ſeyen.

Dem *Eingange* folgen *drey* Abſchnitte. In dem *erſten* werden die philoſophiſchen Anſichten des Clemens im Allgemeinen berührt; aus ſeinen Schriften wird nachgewieſen, wie er über griechiſche Philoſophie dachte und welchen Einfluſs dieſelbe, namentlich die platoniſche, auf ſeine Philoſophie hatte. Clemens war Eklektiker. Er betrachtete die Philoſophie als Dienerin der chriſtlichen Weisheit. Dem Syſteme des Epicur war er ſehr abhold, dem der Stoa geneigter, ja er entnahm aus ihm Manches für ſeine Zwecke, obgleich er die Lehre der Stoiker von Gott verdammte. Die Pythagoräer ſchätzte er, Plato verehrte er, ja er hielt ſeine Philoſophie für göttlich. Mit den übrigen Alexandrinern nahm auch Clemens an, die Philoſophie ſey eine Gabe der Vorſehung, und behauptete, wie Gott mit Juden und Chriſten einen Bund geſchloſſen habe, ſo habe er auch mit den Heiden ein Bündniſs gemacht; *durch die Philoſophie* wollte er ſie zum Chriſtenthum führen, wie die Juden durch das moſaiſche Geſetz, „Ἐδικαίου ποτὲ καὶ ἡ φιλοσοφία τοὺς Ἕλληνας." Wie Origenes, hält auch er die Philoſophie für den alleinigen Weg zum tieferen Verſtändniſs des Chriſtenthums.

Der *zweyte* Abſchnitt handelt von dem Einfluſſe, welchen die griechiſche Philoſophie im Allgemeinen auf die *religiöſen* Anſichten des Clemens und beſonders auf ihre formale Darſtellung gehabt habe. Er bediente ſich bey der Erklärung chriſtlicher Dogmen ſtets der Ausſprüche der Philoſophen, eben ſo bey der Widerlegung der Häretiker und der heidniſchen Weltweiſen. Dann das Bekannte über πίστις und γνῶσις. *Seine* Gnoſis enthielt aber nichts der heil. Schrift Entgegengeſetztes, ſondern nur Anweiſung, die dunkleren Ausſprüche der Bibel recht (myſtiſch) zu verſtehn, weſshalb auch Clemens in ſeinen Streitigkeiten mit den Häretikern ſich nie auf ſeine Tradition, ſondern ſtets auf die heil. Schrift beruft, woraus denn hervorgeht, daſs dieſe Tradition *keine beſondere Lehre* war. Gegen das Ende dieſes Abſchnitts wird die Frage: wodurch Clemens zu der Meinung geführt

führt wurde, dafs in der heil. Schrift die Glaubenslehre nicht allgemein verständlich ausgesprochen sey, was man doch *a priori* von einer göttlichen Offenbarung verlange, mit vielem Scharfsinn beantwortet.

In dem *dritten*, dem längsten, Abschnitte des Buchs ist die Rede von den *Lehrsätzen*, welche Clemens aus der griechischen, namentlich der platonischen Philosophie hernahm und in die christliche Lehre übertrug. Dieser Abschnitt ist in zwey Kapitel getheilt; im *ersten* wird von den *göttlichen Dingen*, — von Gott, von der Schöpfung, vom Logos, — gehandelt; im *zweyten* von den *menschlichen Dingen*, — von des Menschen Natur, von seiner Freyheit, von der Prädestination, von den Folgen des Sündenfalls, von dem Fegefeuer u. s. w. Hiebey hat sich der Vf. der von Clemens selbst angegebenen und von den Alexandrinern meist befolgten Eintheilung aller Dinge in sinnliche und geistige, in menschliche und göttliche bedient, welche freylich die Uebersicht etwas erschwert. In einem ganz kurzen Vorworte zu dieser Section bemerkt er, dafs Clemens über die Engel und über ein zukünftiges Leben sich nirgends ausdrücklich ausgesprochen habe. Die eigentliche Trinitätslehre kannte er noch nicht. Seine Vorstellungen von Gott sind wie die der übrigen alexandrinischen Theologen idealistisch, aber zum Theil auffallend. Gott ist aller Dinge erste Ursach, er existirt weder in der Zeit noch im Raume, hat weder Theile, noch Grenzen, ja nicht einmal einen Namen. Der Mensch kennt Gott nicht, nur *Weniges von* Gott. Alle anthropopathischen Vorstellungen müssen von ihm fern gehalten werden; die heil. Schrift hat deren nur, weil wir sonst *gar nichts* von Gott wüfsten. Manche dieser Ideen sind aus *Pythagoras*, *Antisthenes*, *Xenophon* und *Plato* genommen; besonders den letzteren führt Clemens oft an, wenn er über Gottes Wesen spricht. Die Schöpfung ist nach seiner Meinung nicht *in* der Zeit geschehen, sondern Alles entstand zugleich mit der erst *damals erschaffenen* Zeit. Ueber den λόγος bemerkt der Vf. richtig, dafs er nach damaligen Begriffen auf eine zwiefache Weise aufgefafst sey, als *Dei sapientia*, und als eigentlicher *filius dei*, ideal und real; letztere Auffassung findet sich bey Clemens. Uebrigens ordnet auch er den λόγος dem höchsten Gott unter. — Oft und weitläufig behandelt Clemens die Lehre vom Menschen, von der Natur des Körpers und der Seele, von den Kräften der menschlichen Natur und von der Freyheit des Willens. Er sagt: der Mensch besteht aus Leib und Seele; jener strebt zum Irdischen, diese zum Göttlichen. Die Seele ist gefesselt in dem irdischen Leibe; vor diesem Leben bestand jedoch der Geist *nicht*. (Gerade das Gegentheil lehrt Origenes, ja selbst Clemens scheint in anderen Stellen anderer Meinung zu seyn.) Clemens hat *nicht* angenommen, dafs der Körper etwas Schlechtes und ein Werkzeug der Strafe für den Geist sey (wie Origenes u. A.). In allem diesem folgt er dem Plato wenig, mehr in seiner Eintheilung der Seelenkräfte (λόγος, θυμὸς, ἐπιθυμία), obgleich er auch hier sich als Eklektiker zeigt. Die Freyheit des Willens vertheidigt er sehr häufig und heftig, nimmt auch nur *praedestinationem conditionatam* an. Er leugnet, dafs Adams Fall den Nachkommen schade. Gegen *Gieseler* behauptet der Vf.: Clemens lehre nicht (*Strom.* I, 367. 368), dafs der Teufel der Begnadigung fähig sey, was auch allerdings aus der angezogenen Stelle nicht hervorgeht. Späterhin lehrte Origenes so. — Sehr gründlich setzt der Vf. die Ansichten des Clemens über die Sittenlehre auseinander und dieses ganze Kapitel verdient, *wohl* berücksichtigt zu werden. Plato und die Stoa lieferten dem Clemens die meisten Züge zu dem Bilde, das er von einem vollkommenen Gnostiker entwirft. Es kann indessen nicht geleugnet werden, dafs er zur Entstehung der mystisch-contemplativen und ascetischen Richtung in Aegypten sehr mitgewirkt, auch den Stolz auf gute Werke genährt hat.

Nachdem der Vf. die Ideen des Clemens über das Fegefeuer entwickelt und sie mit den Ansichten des Pythagoras, Plato und der Stoiker verglichen hat, erwähnt er in der *Conclusio* der *Potter*'schen Ausgabe und tadelt an derselben nicht mit Unrecht, dafs sie so viele schwierige und verfälschte Stellen kaum berühre, geschweige denn gehörig erörtere. — In einem Anhange werden die Gründe aufgesucht, weshalb gerade die platonische und stoische Philosophie den Kirchenvätern so vorzüglich gefallen habe. Plato's Philosophie stand zu jener Zeit überall in grofsem Ansehn und seine Behauptungen treffen öfter mit christlichen Dogmen zusammen. Im Occidente hielt man auch die stoische Philosophie hoch und fand in manchen ihrer Sätze Aehnlichkeit mit dem Christenthume.

Die ganze Schrift liefert einen erfreulichen Beweis von der Gründlichkeit und der Belesenheit des Vfs. Etwas interessanter wäre sie vielleicht geworden, wenn Hr. *de Groot*, ganz kurz, die Meinungen des Clemens mit denen anderer Gnostiker zusammengestellt hätte. Die treffliche Untersuchung über Clemens und Charakteristik desselben von Hrn. Dr. *v. Cölln*, im 19ten Bde der deutschen Encyclopädie, konnte der Vf. natürlich noch nicht benutzen, aber Rec. will wenigstens nicht verfehlen, bey dieser Gelegenheit auf dieselbe aufmerksam zu machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

JURISPRUDENZ.

ERFURT, in der Keyser. Buchh.: *Praktischer Commentar zur allgemeinen Gerichts-Ordnung für die preußischen Staaten*, von Dr. *M. C. F. W. Grävell*, k. Preuss. Regierungsrathe. *Zweyter* Band, welcher die Erläuterungen des 7ten bis 13ten Titels des *ersten* Theils enthält. 1826. 700 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Da die Richtung dieses verdienstlichen Werks schon früher (A. L. Z. 1826. Nr. 120.) im Allgemeinen bezeichnet worden ist, so begnügen wir uns jetzt, sogleich auf die wichtigsten Seiten dieses *zweyten* Bandes überzugehen. Sehr scharfsinnig ist S. 30 der Unterschied zwischen *Nachweis, Anscheinigung* und *Beweis* entwickelt; ein Unterschied, der *in praxi* oft nicht hinreichend berücksichtigt wird.

Beherzigenswerth ist das, was der Vf. im 10ten Titel über die Frage anführt: ob ein Geständniss getheilt und ihm Einschränkungen oder Zusätze hinzugefügt werden können? Es zeigt sich hierbey die Unbestimmtheit des allgemeinen Grundsatzes, welchen darüber die französische Gesetzgebung ausgesprochen hat: *L'aveu judiciaire ne peut être divisé contre celui, qui l'a fait.*

Für die wichtigste Erfindung der Preussischen Process-Gesetzgebung hält der Vf. die Vorschrift über die Entwerfung des *Status Causae et Controversiae;* und indem er sehr zweckmäßige Anweisungen zur Ausarbeitung dieses Theils des Preuss. Processes giebt, bemerkt er sehr richtig, dass eigentlich der *Status Causae* noch weiter ausgedehnt werden könnte, so dass dieß die von den beiden Parteyen genehmigte factische Darstellung des ganzen Rechtsstreits seyn könnte, welche einzig und allein dem Erkenntniss zum Grunde gelegt werden dürfte. Die gewöhnliche Beschwerde der Parteyen und auch der Rechtserfahrnen Gegner des Preussischen processualischen Verfahrens besteht darin, dass sie nicht die Ueberzeugung hätten, wie dem Richter alle zur Aufklärung der Sache erforderlichen Thatsachen vollständig bekannt geworden wären. Dieser scheinbar begründeten Beschwerde könnte man damit begegnen, dass der von beiden Theilen genehmigte *Status Causae* von dem Referenten im Collegio vorgelesen werden müsste und nichts Factisches hinzugefügt werden würde, indem die Parteyen es sich selbst beyzumessen hätten, wenn sie etwas ausgelassen hätten. Wäre keine Beweisaufnahme nothwendig gewesen, so dürfte der Referent nur die von beiden Seiten angegebenen Rechtsgründe im Allgemeinen anführen, und mit seinem *Voto* schliessen. Hätte aber eine Beweisaufnahme Statt gefunden, so würden von dem Referenten noch die Resultate derselben anzugeben seyn; und da alle Mitglieder des Spruch-Collegii zuvor informirt wären, was eigentlich jede Partey habe beweisen wollen; so würde es ebenfalls den Richtern um so leichter seyn, sich von dem Ausfalle dieser Beweisaufnahme zu vergewissern.

Obgleich dieß Alles bey den preussischen Gerichten beobachtet wird, so würde eine dahinfallige Einrichtung doch das Gute haben, dass die Parteyen noch mehr die Ueberzeugung hätten, dass die Thatsachen, worauf sie ihre Ansprüche gründen, gerade so dem erkennenden Richter vorgetragen worden, wie sie dieselben selbst aufgestellt haben. Zugleich würde diese Einrichtung viel Zeit ersparen, wenn der Instruent, was ihm bey der Bekanntschaft mit der Sache und der Anwesenheit der Parteyen nicht schwer werden kann, in den *Status Causae* die *Species Facti* etwas umständlicher, wie gewöhnlich geschieht, aufnähme: so würde dieser Theil der Relation dem Referenten ganz erspart werden. Ein grosser Gewinn für die mit Arbeiten so sehr überhäuften preussischen Justizhöfe.

Wenn der Vf. in denjenigen Fällen, wo der Zeuge wegen der für ihn selbst nachtheiligen Folgen nicht zur Aussage angehalten werden kann, für nothwendig hält, dass dieser Grund der Besorgniss dem Richter angegeben werden muss, so können wir dieser Meinung nicht beytreten. Denn soll der Richter auch nur die Wahrscheinlichkeit der Gefahr beurtheilen, so muss er sie ganz kennen, und dadurch kann die Gefahr für den Zeugen schon eintreten. Wir glauben vielmehr, dass wenn Zeuge *ad Generalia* ausgesagt, er habe bey dem Ausgange dieses Processes Schaden zu erwarten, oder von seiner Aussage nachtheilige Folgen zu befürchten, ihm ebenso geglaubt werden muss, als wenn er beschworen hat, dass er kein Interesse bey der Sache hat. Ist der Zeuge im Stande damit einen Meineid zu begehen, dass er eine mögliche Gefahr vorschützt, die nicht vorhanden ist, so wird er auch in der Sache selbst eines Meineids fähig seyn. Freylich ist es ein Urtheil, dass er Gefahr zu befürchten hat; allein es ist nicht minder ein Urtheil, dass er keine Gefahr

zu beſorgen hat. Wir würden daher dem Richter nicht erlauben in ein Geheimniſs einzudringen, deſſen Vorhandenſeyn der Zeuge einmal eidlich bekundet hat.

Beſonders klar hat der Vf. die Verhältniſſe gemacht, welche zu beobachten ſind, wenn ſich eine Partey der Eides-Delation bedienen will, nachdem bereits anderweitige Beweiſe aufgenommen worden ſind; vorzüglich verdient die kurze Zuſammenſtellung der Folgen, welche hierbey in Anſehung der Koſten zu beobachten, eine dankbare Anerkennung jedes Praktikers.

Die Materie über die Eides-Delation und Relation iſt überhaupt mit ſehr vieler Ausführlichkeit und der gewohnten Gründlichkeit des Vfs. behandelt; wir machen hierbey aber vorzüglich darauf aufmerkſam, was der Vf. zu dem §. 300. des 10ten Titels angeführt hat: Daſs nämlich die Worte des Geſetzes nur von dem Falle ſprechen, wenn der zugeſchobene Eid angenommen worden und der Antragende demnächſt gegen deſſen Leiſtung Bedenklichkeiten erhebt. Der Vf. führt hierbey aus: daſs dieſs auch auf den Fall bezogen werden müſſe, wenn der zugeſchobene Eid zwar für unerheblich erklärt, eventualiter aber zurückgeſchoben und deſſen Ableiſtung, nachdem ſeine Erheblichkeit durch Erkenntniſs feſtgeſtellt worden, unter Erweiſung des Gegentheils von dem Zurückſchiebenden proteſtirt wird.

Die geſetzlichen Ausnahmen von der Regel, daſs ein einmal angenommener Eid nicht mehr wiederrufen werden kann, vermehrt der Vf. noch ſehr folgerecht aus dem Geſetz durch drey dergleichen Ausnahmen. Nämlich: 1) daſs der Ausbruch eines Banquerouts dieſelbe Wirkung haben müſſe, wie der natürliche Tod. 2) Jede Veränderung in der Perſon deſſen, dem der Eid angetragen wurde, wie bey Nominationen oder bey Ceſſionen des ſtreitigen Gegenſtandes vorkommt. 3) Wenn ſich ergiebt, daſs der Gegner ſich zu gar keiner Kirche bekennt, oder Gott und die Heiligkeit des Eides ableugnet, oder verſpottet hat.

Zu bedauern dürfte bey der ſo trefflichen Bearbeitung des 10ten Titels nur ſeyn, daſs der Vf., der ſo oft die zweckmäſsigſten Vergleichungen zwiſchen dem preuſsiſchen proceſſualiſchen Verfahren und dem des gemeinen und franzöſiſchen Proceſſes gemacht hat, nicht bey den ſich ereignenden Gelegenheiten auf den Vorwurf Rückſicht genommen hat, welcher der preuſsiſchen Proceſsordnung deshalb gemacht worden iſt, daſs der Richter inquiſitoriſch, ohne den Antrag der Parteyen, ſelbſt alle Mittel anwenden kann, um ſich von der Beſchaffenheit der dem vorliegenden Anſpruch zum Grunde liegenden Thatſachen zu vergewiſſern. Einige Worte von unſerm Vf. würden die Nichtigkeit der hieraus hergeleiteten Beſorgniſs gegen die perſönliche Freyheit der Parteyen aufs Klarſte dargethan haben.

MEDICIN.

LEIPZIG, in der Dyck. Buchh.: Dr. *Traugott Wilh. Guſtav Benedict's*, der Heilkunde ordentl. öffentl. Lehrers an der Univerſ. zu Breslau, *Handbuch der practiſchen Augenheilkunde.* 1 *Erſter* Band. Mit 1 Kpf. 1822. VIII u. 431 S. *Zweyter* Band. Mit 1 Kpf. 1823. IV u. 318 S. *Dritter* Band. 1824. IV u. 335 S. *Vierter* Band. 1824. IV u. 359 S. *Fünfter* Band. 1825. IV u. 287 S. 8. (7 Rthlr. 18 gGr.)

Sowohl die Wichtigkeit als der Umfang des vorliegenden Werks wird zur Entſchuldigung dienen, daſs die durch zufällige Umſtände verſpätete Recenſion deſſelben erſt jetzt in dieſen Blättern erſcheint. Es iſt die ausführlichſte Schrift, welche in neuern Zeiten ſowohl inner- als auſserhalb Deutſchland über dieſen Gegenſtand erſchienen iſt, eben deshalb aber den Namen eines Handbuchs nicht ganz mit Recht führt. Wie weit der Vf. dem Mangel eines umfaſſenden Werks über Augenheilkunde abgeholfen habe, wird der Rec. ſo kurz als möglich darzuſtellen bemüht ſeyn.

Der *erſte* Band handelt von den idiopathiſchen Ophthalmieen, wie der Titel ſagt; wir finden aber in dem 1ſten Abſchnitt *allgemeine Bemerkungen über die Anwendung äuſserlicher* (äuſserlich anzuwendender) *Arzneymittel,* welche Bemerkungen vieles Gute enthalten, aber auch Manches, was mit Recht anders erwartet werden könnte; beſonders ſcheinen dem Rec. die Surrogate, die man in Bereitſchaft haben ſoll, nicht empfehlenswerth, da jedes andere Mittel eine Nebenwirkung hat und Surrogate, im rechten Sinne des Worts, nirgends etwas taugen, am wenigſten in der Arzneymittellehre.

Unter den Mitteln, welche die geſteigerte Senſibilität herabſetzen, erwähnt Hr. *B.* zuerſt die Pflanzenſchleime, bey denen Rec. mit Bedauern den aus den *Seminibus Pſyllii* gezogenen vermiſst, welcher in vielen Fällen den Quittenſchleim völlig erſetzt und wegen ſeiner gröſsern Wohlfeilheit in der Armen und Hoſpitalpraxis vorzuziehen iſt. *Aqua opii* hätte erwähnt werden ſollen. Wo die Entzündung vom Augapfel ausging, ſchaden nach Hn. *B.* erweichende Breyumſchläge faſt ſtets, während dieſes bey bloſs conſenſueller Affection des letztern nie der Fall iſt.

Durch den äuſsern Gebrauch der Belladonna ſoll dem Auge ein weit beträchtlicherer Schade erwachſen, als durch den innern; ſogar durch erſtern hervorgebrachte Geſichtsſchwäche ſtets ſchwer zu heben ſeyn. Rec. iſt ebenfalls überzeugt, daſs vor unzweckmäſsigem und voreiligem Gebrauche dieſes Mittels nicht genug gewarnt werden könne; von der andern Seite hat er aber ſelbſt öfters einen hohen Grad von Amblyopie durch dieſe äuſsere Anwendung entſtehen und entweder von ſelbſt, oder unter Anwendung zweckdienlicher Mittel verſchwinden ſehen, was nur in einem Falle nicht vollſtändig

er-

erfolgte. Zu den Mitteln, welche die gesteigerte Thätigkeit der Gefäfse des Auges herabsetzen, rechnet Hr. *B.* auch die Bleymittel, die vielleicht zweckmäfsiger oder wenigstens eben so gut denjenigen zugesellt worden wären, welche die Nerventhätigkeit herabstimmen, da sie Erstere mit allen den Mitteln gemein haben, welche adstringiren, ohne gleichzeitig einen grofsen Reiz zu veranlassen; es würde dadurch zugleich ihr Mifsbrauch beschränkt werden.

Kalte Umschläge empfiehlt Hr. *B.* vornehmlich bey rheumatischen Entzündungen, und zwar mit Recht; dafs man aber Bleymittel nie für sich allein anwende (S. 26), ist ungegründet, und wird sogar von dem Vf. selbst (S. 28 unten) widerlegt. Wo das Bley mit andern Mitteln verbunden angewendet wird, soll es blofs als ein Corrigens anzusehen seyn, was doch wohl zu weit gegangen ist; ebenso kann Rec. der Angabe (S. 29) nicht beypflichten, dafs der bey Verbindung essigsaurer Bleysalze mit schwefelsauren Kupfersalzen erfolgende Niederschlag der Wirkung dieser Verbindung nichts schade, und deshalb wie bisher in Anwendung zu ziehen sey; er wird wenigstens mechanisch schädlich, und alles Ueberflüssige ist überhaupt zu meiden; man würde daher besser thun, gleich eine Auflösung von essigsaurem Kupfer bereiten zu lassen, wodurch noch dazu für den Kranken eine schuldige Ersparnifs gemacht wird. Die reizende Wirkung der Kräuterkissen mit Chamillen, Salbey, Rosmarin, Quendel u. s. w. ist wohl zu hoch angeschlagen, wenn Hr. *B.* sie nur beym höchsten Grade des Torpors in dem entzündeten Auge bey der typhösen (!) Ophthalmoblennorrhöe, veralteten Ophthalmieen mit Varicosität der Gefäfse, Mydriasis und Amblyopie verbunden, ihre Anwendung finden lassen will.

Unter den Mitteln, welche zur Beschränkung übermäfsiger Absonderung von der Bindehaut dienen, werden die Bley-, aber ganz vorzüglich die Kupferpräparate gerühmt. Sehr guten Erfolg hatte Hr. *B.* von Anwendung des Grünspans. Dem Zink und dem Alaun geschieht unbezweifelt Unrecht, wenn gesagt wird, ersterer werde durch viel zweckmäfsigere Mittel ersetzt und letzterer im Ganzen selten vertragen. Rec. kennt kaum ein Mittel, welches z. B. bey purulenten Augenentzündungen niedern Grades allgemeiner vertragen würde und nützlicher wirkte, als eine nicht zu starke Alaunlösung, und möchte eben so wenig als dieser der Zinkblumen und des schwefelsauren Kadmium entbehren. — Nebst mehrern andern wichtigen Mitteln bedauert Rec. besonders, das salpetersaure Silber zu vermissen, dessen nur nebenbey in dem Abschnitte von den ableitenden Mitteln erwähnt wird, und zwar, um angelegte Geschwüre damit offen zu erhalten.

Den *zweyten* Abschnitt füllt die sehr ausführlich vorgetragene Lehre *von den Wunden des Auges und der es umgebenden Theile.* Zu dem Bemerkenswerthen gehört der Vorschlag, ein verloren gegangenes Stück des untern Augenliedes durch Entlehnung eines Hautlappens vom Jochbeine zu ersetzen, welches jedoch früher, wie auch angezeigt wird, ähnlich von *Dzondi* empfohlen wurde. Wunden der Augenlieder räth Hr. *B.* blutig und zwar mit Vermeidung der Fasern des *musculus orbicularis* und *tarsus* zu heften. Dafs auf Wunden der *Iris* allemal Blutergufs folge, widerspricht der Erfahrung ebenso, wie die Behauptung, dafs man Verletzung der Nervenhaut an einer eigenthümlichen Verengerung, Verziehung und Unbeweglichkeit der Pupille, so wie erfolgender gänzlicher Blindheit erkennen könne (S. 150). Auch *Magendies* Versuche widerlegen diese Angabe, die nur mit Einschränkungen als wahr anzunehmen ist. Der *dritte* Abschnitt, von den *idiopathischen Entzündungsformen der Augenlieder*, ist in Artikel getheilt, welche sämmtlich mit arabischen Zahlen bezeichnet sind und deshalb gleiche Dignität zu haben scheinen, was jedoch nicht der Fall ist, da einige nur Ausgänge einer in dem vorhergehenden Artikel beschriebenen Entzündungsform darstellen, und daher entweder eine andere Bezeichnung erhalten, oder lieber ganz an den vorigen Absatz angeschlossen werden mufsten, wodurch an Uebersicht und Raum gewonnen worden wäre. Uebrigens wird die Verständlichkeit, praktische Brauchbarkeit und Kürze sehr durch die vielen Unterabtheilungen geschmälert, welche in diesem Abschnitt gemacht werden. Von der Augenliederdrüsenentzündung werden 7 Arten unterschieden; der in Folge derselben eintretenden Wucherungen wird nicht genügend gedacht. Ueberhaupt glaubt Rec., Hr. *B.* hätte, um Zweydeutigkeiten zu entgehen, das von ihm beschriebene Leiden lieber *Conjunctivitis palpebrarum* nennen sollen, da die Drüsen bey demselben nur secundär ergriffen werden, und zwar nicht die Meibomischen, welche überhaupt jeder krankhaften Einwirkung sehr kräftig widerstehen, sondern die Schleimdrüsen der Bindehaut. Bey der sogenannten *Blepharophthalmitis* wäre es wünschenswerth gewesen, etwas Mehreres über das Verhältnifs äufserer Verletzungen zu derselben zu erfahren; der von *Beer* zuerst mit Gewicht erwähnten Streifverletzungen, als Ursache, findet man gar nicht gedacht, was um so mehr hätte geschehen sollen, als eine grofse Zahl der Nachfolger *Beer's* ohne eigene Erfahrung, wie es scheint, ihm nachgeschrieben haben.

Vierter Abschnitt. *Von den Entzündungsformen des Thränensacks und des innern Augenwinkels.* Zuerst wird sehr genügend von dem *Anchilops* und *Aegilops* gehandelt; nur glaubt Rec., dafs der heftige Schmerz, welcher oft den Uebergang des *Anchilops* in den *Aegilops* begleitet, einer Erwähnung verdient hätte. Das zweyte Kapitel, von der Entzündung des Thränensacks, eröffnet Hr. *B.* folgendermafsen: „Diese Krankheit, so (!) zu mehreren lästigen und selbst dem Auge Gefahr bringenden chronischen Uebeln Gelegenheit giebt, ist als die Fortsetzung der die Schleimhäute der Augenlieder und der Nase befallenden Entzündung — — zu betrachten.

ten." Sie entsteht aber nicht selten auch selbstständig, ohne eine Fortsetzung der Entzündung eines andern Theils zu seyn, z. B. nach äussern Verletzungen. Eine Anlage zu dem Uebel sucht Hr. *B.* vornehmlich in einer eigenthümlichen Form der Nase, nämlich in Niedergedrücktheit und Plattheit der Wurzel derselben, in einer durch die Kuhpockenimpfung aufgeregten Dyscrasie, in vermehrter Absonderung der Thränen. Die verschiedenen Grade der Krankheit werden gut beschrieben und auch das dagegen einzuschlagende Heilverfahren mit vieler Umsicht angegeben; nur mit dem Gebrauche des Queckssilbers, welches in dem zweyten Grade stets bis zu eintretendem Speichelfluss und Mercurialfieber gereicht werden soll, scheint Hr. *B.* freygebig zu Werke zu gehen. Sehr richtig findet Rec. die Bemerkungen über die periodische Verschlimmerung der Blennorrhöe des Thränensacks; er wünschte aber, Hr. *B.* hätte auch angegeben, wie man nicht bloss bey Krankheiten des Thränensacks die Neigung zu Rückfällen bekämpfen solle S. 241. — 3) Von der Entzündung der Thränencarunkel und der angrenzenden Bindehaut im innern Augenwinkel.

Fünfter Abschnitt. *Die Entzündungsformen der Augenhöhle.* 1) Die äussere Entzündung der Augenhöhle. 2) Die innere und allgemeine Entzündung der Augenhöhle. Das dabey Statt findende Hervortreten des *Bulbus* will Hr. *B.* lieber mit dem Namen einer Exophthalmie als dem eines Exophthalmos bezeichnen, was jedoch mit Unrecht geschieht, da in diesem Falle der *Bulbus* verhältnissmässig häufig durch die Geschwulst der *Periorbita* und der innern Anhänge des Augapfels hervorgetrieben wird, ohne dass in seinem Innern so bedeutende Veränderungen vorhanden wären, dass wir sie mit dem Namen einer Exophthalmie bezeichnen könnten, welcher überhaupt des vielfältigen Missbrauchs halber, der mit ihm getrieben worden, so wie wegen seiner Nutzlosigkeit, lieber ganz vermieden werden sollte. Dass auch im glücklichsten Falle Gesichtschwäche und schwarze Flecke vor den Augen zurückbleiben sollen, ist doch wohl eine zu allgemeine Angabe: denn bey zeitiger Erkenntnis des Uebels ist es kaum glaublich, dass man nie so glücklich seyn sollte, die Verbreitung heftiger Entzündung auf den Sehnerven und Ciliarnervenknoten zu verhüten. Der bey erfolgtem Knochenfrasse erforderlichen innern Behandlung wird mit grösserer Ausführlichkeit erwähnt, als es in einem Werke über Augenheilkunde, wo die Kenntnis der Therapie vorausgesetzt werden muss, nöthig seyn dürfte; doch sind die gemachten Bemerkungen belehrend. 3) Von der Entzündung der Thränendrüse und des dieselbe umgebenden Zellgewebes.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PÄDAGOGIK.

1) Genève, b. Heyer: *Deutsche Chrestomathie, aus den Werken neuerer deutscher Prosaiker und Dichter* gesammelt und herausgegeben von Dr. *Ernst Schaumann*, ord. öffentl. Lehrer am Grossherzogl. Hess. Landesgymnasium zu Büdingen. *Zwey* Theile. 1828. X 266 und XLVI u. 326 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Münster, b. Coppenrath: *Lesebuch für die fähigere Jugend in Elementarschulen*, oder Lesestücke aus der Natur- und Erdbeschreibung und der vaterländischen Geschichte. 1828. XII und 292 S. 8. (10 gGr.)

Es kann nicht fehlen, dass dergleichen Sammlungen von Lesestücken für die Jugend, wie die beiden vorliegenden, einander ähnlich sehen müssen, denn es ist ja derselbe reiche Stoff der vaterländischen klassichen Literatur, aus welchem sie alle schöpfen. Ihre Vorzüge vor einander werden dann theils in der grössern Vollständigkeit, theils in der zweckmässigern Auswahl, theils in der Wohlfeilheit bestehen, auf welche letztere in Schulen, namentlich in Bürgerschulen, ganz vorzüglich Rücksicht genommen werden sollte. In dieser dreyfachen Beziehung kann Rec. die vorstehenden Bücher empfehlen. Was Nr. 1. betrifft, so nimmt es in dem *ersten* Theile auf die untern Klassen, im *zweyten* auf die obern eines Gymnasiums Rücksicht, und ordnet die Lesestücke des ersten nach religiös-moralischen Gesichtspunkten, die des zweyten nach den Dichtungsarten an, wobey Rec. nichts zu erinnern findet. Dem *zweyten* geht eine kurze Geschichte der deutschen Literatur, eine Theorie der Dichtungsarten und Redegattungen eine Anleitung zur körperlichen Beredtsamkeit und eine allgemeine encyklopädische Uebersicht des menschlichen Wissens vorher, natürlich Alles *in nuce*, und darum auch auf Vollständigkeit und Gründlichkeit keinen Anspruch habend. Daher fehlen in der Literaturgeschichte unter den Philosophen: *J. H. Jakobi, Fries, Herbart;* unter den Pädagogen: *Schwarz, Stephani, Denzel, Wilmsen, Zerrenner, Harnisch;* unter den deutschen Sprachforschern: die Gebr. *Grimm, Büsching, v. d. Hagen, Zeune, Radloff;* unter den Kanzelrednern: *Sack, Ribbeck, Hacker, Hanstein, Schuderoff;* unter den Dichtern: *Lavater, Schubart, Claudius, Küstner, Lichtwehr, Lichtenberg, Gotter, Alxinger, Seume, Novalis, Klingemann, Collin, H. v. Kleist, Oehlenschläger, Baggesen, Werner, Falk, Rochlitz, Raupach, Fr. Rüker, Uhland, v. Stägemann, v. Eichendorf, v. Schenkendorf, Arth. v. Nordstern, Th. Hell, Seidel, Schwab, St. Schütze,* die doch sämmtlich auf die Ehre, manches klassische Product geliefert zu haben, Anspruch machen dürfen.

Nr. 2. zeichnet sich dadurch besonders aus, dass es mehrere vaterländische, d. i. Münsterische Geschichten enthält, was Rec. sehr billigt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

MEDICIN.

Leipzig, in d. Dyck. Buchh.: Dr. *Traug. Wilh. Gustav Benedict's* u. s. w. *Handbuch der practischen Augenheilkunde. Fünf* Bände.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Des *ersten* Bandes *sechster* Abschnitt. *Die idiopathische Entzündung der äussern Oberfläche des Augapfels.* Sie wird vom Vf. in *Taraxis* und *Chemosis* eingetheilt, und unter erstierer der niedere, unter letzterer der höhere Grad von Bindehautentzündung des Augapfels verstanden. Dem Gebrauche gemäss sollte es eher so heissen: der niedrigste sehr leichte Grad der in Rede stehenden Entzündung wird *Taraxis,* der höchste hingegen *Chemosis* genannt; denn es giebt ja Mittelzustände, auf die keiner der beiden Namen, dem herkömmlichen Sprachgebrauche gemäss, anwendbar ist. Eben so wenig ist folgende Angabe (S. 305), die noch obendrein ungegründet ist, zu billigen, dass nämlich „bekanntlich die Entzündung, deren Sitz die Hornhaut, die Sclerotica und die Bindehaut des Auges ausmachen, in zwey Hauptgattungen getheilt werde, die man mit den Namen *Taraxis* und *Chemosis* unterscheide", denn beide Namen beziehen sich nur auf die Bindehaut, und man pflegt solche Entzündungen der Bindehaut des Augapfels, die mit *Sclerotitis* und *Corneitis* verbunden und deshalb gewiss nur in den allerseltensten Fällen, wenn jemals, sehr mild sind, aus dem angegebenen Grunde nicht *Taraxis* zu nennen, während allerdings *Chemosis* selten ohne gleichzeitige innere Augenentzündung vorhanden ist; daher auch manche sehr angesehene Schriftsteller, obwohl nach des Rec. Ansicht mit Unrecht, die reine innere Augenentzündung *Chemosis* nennen. Unter der *Taraxis* wird gleichzeitig die Lehre von den fremden ins Auge gefallenen Körpern abgehandelt, wodurch, da sie ausserdem als Ursachen des Uebels hätten erwähnt werden müssen, unbezweifelt an Raum erspart wird, worauf Hr. *B.* übrigens nicht eben ausgegangen zu seyn scheint; er würde sonst wenigstens die Lehre von der Kur seiner *Taraxis* und *Chemosis* vereinigt haben. 2) Besonders umständlich, aber doch nicht genügend ist die Angabe, wie man einen fremden Körper aus dem Auge entfernen solle; es möchte Einem dabey bange werden, denn meistens sind nach Hn. *B.* zwey Assistenten dazu nöthig. Gegen chemisch reizende Stoffe, welche nur geringe Entzündung, nicht aber Zerstörung der Oberfläche zur Folge hatten, wird ein Augenwasser mit Bleyextract oder kalte Umschläge empfohlen; warum nicht auch die so sehr nützlichen und, wie es Rec. scheint, den Bleymitteln vorzuziehenden schleimigen? Dasselbe gilt von den Verbrennungen und Verletzungen durch ätzende Dinge, gegen welche die schleimig-öligen Mittel viel nachdrücklicher hätten empfohlen werden sollen. 3) Allgemeine Bemerkungen über die Vereiterungen der äussern Oberfläche des Augapfels, so zu der *Ophthalmia externa* hinzutreten. Es ist in diesem Abschnitte vielerley zusammengehäuft, was bey blos äusserer Augenentzündung, nach den Begriffen, die Rec. damit verbindet, kaum vorkommen möchte, und zum Theil mehr in andere Abschnitte gehört. So glaubt Rec. z. B. nicht, dass Geschwüre der Sclerotica, durch welche die innern Theile hervorgedrängt werden, und welche, wie *B.* selbst angiebt, sich nie ohne Erblindung finden, ohne gleichzeitige Entzündung der innern Theile bestehen können. Beym Onyx, dessen hier auch gedacht wird, hätten die Unterschiede angegeben werden sollen, die ihn von Hypopyon unterscheiden. Uebrigens bricht auch nicht jeder sich selbst überlassene Onyx auf. Die Durchbohrung der Hornhaut bey bereits vollständiger Vereiterung derselben wirkt, nach Hn. *B.* höchst nachtheilig, dagegen empfiehlt er sie als sehr nützlich bey Geschwüren ihrer innern Fläche und stärkerer Anhäufung des Eiters in der vordern Augenkammer in Folge von Ergiessung aus Geschwüren ihrer hintern Fläche, welche letztere Erscheinung Hr. *B.*, gegen *v. Walther's* und Anderer Ansicht, nur fälschlich mit dem Namen des Hypopyon bezeichnet ansieht, aber, wie es scheint, mit Unrecht, da nicht von der Entstehung desselben, sondern von der Anhäufung in den vordern Augenkammern selbst der Begriff der Krankheit genommen worden ist, dabey auch nicht auf Quantität, als einen höchst relativen Begriff, Rücksicht genommen werden kann. Die Haut der wässrigen Feuchtigkeit, die Jedermann unter diesem Namen kennt, will der Vf. lieber *innere Bindehaut* (S. 358 und nochmals S. 368) nennen, wie es Rec. scheint ziemlich unschicklich, da sowohl die Textur als die Function derselben von der *Conjunctiva* sehr verschieden ist.

Der *siebente* Abschnitt handelt von der *Entzündung der Regenbogenhaut* auf eine in aller Hinsicht be-

befriedigende Weise, und es sind nur einige wenige, im Ganzen aufserwesentliche Punkte, in denen des Rec. Ueberzeugung von der des Vfs. abweicht. Er theilt die *Iritis* in drey Formen oder Arten, nämlich 1) „die chronische Entzündung der Iris mit Exsudation verbunden; 2) die subacute Iritis mit Trübung der innern Bindehaut des Auges, und 3) die acute Iritis. Für die zweyte Form hält *B.* selbst die Entzündung der Haut der wäfsrigen Feuchtigkeit für ein charakteristisches Zeichen (S. 373 und an andern Orten mehr), und die Iris ist sogar in diesem Zustande jedesmal später als die genannte Haut ergriffen, so dafs man eben so viel oder mehr Grund hat, ihn Entzündung der Descemetischen Haut zu nennen. Was die erstere Art anlangt, so möchte man fragen, wo *B.* die chronischen Entzündungen der Iris unterzubringen gedenkt, welche nicht mit Exsudation verbunden sind? oder ob er dergleichen gar nicht statuire? — Nun folgt die Lehre von dem *Hypopyon*, die, wenn dieses nicht nach *B's* Meinung blofs in Folge von Eiterabsonderung aus der Regenbogenhaut entstehen könnte, wohl einen eignen Abschnitt verdient hätte. Als Hauptmittel wird bey Iritis die Entleerung der wäfserigen Feuchtigkeit und des angesammelten Eiters gerühmt, womit *B.* jedoch nicht sagen will, dafs sie den Blutentziehungen, dem Queckfsilber u. s. w. vorzuziehen sey, wie aus Nr. 2. S. 410 hervorgeht; ja Rec. glaubt sogar, dafs sie ein mit vieler Vorsicht anzuwendendes und in sehr vielen Fällen unnöthiges Mittel sey.

Achter Abschn. *Von der Entzündung des Augapfels.* Sie soll in vielen Punkten mit der Iritis übereinkommen; sie würde es aber bey weitem weniger, hätte *B.*, wie die mehresten seiner Vorgänger, die Zeichen der letztgenannten Krankheit nicht viel zu wenig von denen der allgemeinen Entzündung des Augapfels gesondert. Er theilt die Krankheit in eine primäre und secundäre Form, je nachdem sie entweder sogleich in ihrer eigenthümlichen Form auftritt, oder erst aus einer andern Augenentzündung hervorgeht. — Die beygegebene Kupfertafel stellt ein Paar Nadeln zur Nath der Augenliederwunden und ein Scalpell zur Eröffnung des Thränensacks dar.

Der *zweyte* Band ist den *sympathischen Ophthalmieen* (warum nicht Augenentzündungen) gewidmet. Im *ersten* Abschn. wird *von den intermittirenden Augenentzündungen* gehandelt, von denen gewifs mit Recht angeführt wird, dafs sie häufig mit remittirenden, besonders katarrhalischen verwechselt worden wären. *Zweyter* Abschn. *Von den katarrhalischen, katarrhalisch-rheumatischen* und *rheumatischen Entzündungen.* Mit diesen an sich oft schon schwer zu sondernden Arten begnügt sich Hr. *B.* noch nicht, sondern rechnet zu dieser Gattung der Entzünd. 4) noch die rosenartige und 5) die Wassergeschwulst der Bindehaut des Augapfels, die jedoch beide nur als Formen der katarrhalischen Entzündungen hätten angeführt werden dürfen, da sie nicht in gleichen Rang mit den ersten 3 Arten gestellt werden können, erstere übrigens auch in Folge anderer Ursachen den ihr eigenthümlichen Charakter annimmt. Sie sind aber recht gut beschrieben. Dafs das genannte Oedem einen gewissen Zeitraum vor seinem Verschwinden erfordere, trotz der Anwendung zweckmäfsiger Mittel, fand auch Rec. bestätigt. *Dritter* Abschnitt. *Von der Augenentzündung der Säuglinge.* Sie unterscheidet sich nach Hn. *B.* von allen andern Augenentzündungen so sehr, selbst von denen, die bey Kindern nach der 12ten Woche vorkommen, dafs sie durchaus besonders abgehandelt werden müsse, worin Rec. nicht gern einstimmen möchte, dem es beym Unterricht besonders zweckmäfsiger schien, nach Beschreibung des acuten Augenliederschleimflusses die verschiedenen Abänderungen kurz zu beschreiben, die durch Alter, Constitution und verschiedene andre Verhältnisse herbeygeführt werden. Die Krankheit erscheint nach *Hn. B.* unter 3 Formen (S. 37), als *Blepharophthalmia glandulosa*, als *Blepharo-* und als *Ophthalmoblennorrhoe*, die er jedoch selbst nur als verschiedene Stadien derselben betrachtet. Was sollte nun aber aus der Arzneykunde werden, wenn man dieses Zerstückelungssystem weiter ausdehnte? Uebrigens verdient die Schilderung dieses Leidens alles Lob und zeugt von vieler Erfahrung. Eins wünschte Rec., dafs das in manchen Fällen und anfangs oft nicht zu entbehrende antiphlogistische Verfahren nicht zu sehr in den Hintergrund gestellt worden wäre, was besonders bey dem Anfänger zu einer zu reizenden Methode Anlafs geben könnte; auch wäre es gut gewesen, der Schwierigkeit zu erwähnen, die sich oft der Untersuchung des Auges entgegenstellt, und Regeln anzuführen, wie man sich dabey zu verhalten habe. — *Vierter* Abschn. *Von den Ophthalmieen, so mit einem synochösen Fieber verbunden auftreten. Fünfter* Abschn. *Die Augenentzündungen, so mit erethischem Allgemeinleiden — oder mit dem Zustande des Torpor verbunden sind.* Rec., der in diesen beiden Abschnitten vieles Gute fand, kann nicht leugnen, dafs ihm auch Manches dunkel blieb; besonders begreift er nicht, wie diese Krankheitsformen unter die sympathischen Leiden kommen, da eine complicirte Krankheit deshalb nicht auch eine sympathische ist, und wenn dieses auch der Fall wäre, wie ist ihre Stellung zwischen die Augenentzündung der Neugebornen und der *contagiösen*, von welcher der 6te Abschn. handelt, zu rechtfertigen? Unter letzterer versteht *B.* nur die sogenannte ägyptische, was bey der Ueberschrift zu erwähnen war, da er selbst mit Recht früher gesagt hat, dafs auch die *Ophth. neonat.* ansteckend sey. Uebrigens beschreibt er nach seiner eignen Angabe dieses Uebel, welches er in seiner ausgebildeten Form nicht zu beobachten Gelegenheit hatte, nach den bewährtesten Schriftstellern und zwar auf eine sehr lobenswerthe Art. *Siebenter* Abschn. *Von den morbillösen und skarlatinösen Augenentzündungen.* Letztere soll heftiger seyn, als erstere, was Rec. nicht allgemein bestätigen kann. Unter den örtlichen Mitteln wird ein bleyhaltiges

Was-

Waſſer mit Mohnſafttinctur empfohlen, dagegen Auflöſungen von Sublimat, göttlichem Stein, Zinkvitriol oder Grünſpan verworfen. — *Achter* Abſchn. *Von den durch Menſchenblattern veranlaſsten Augenentzündungen.* Sie werden in primäre und ſecundäre unterſchieden, ihren verſchiedenen Formen nach aber die erſtere in *Blepharophthalmia glandulosa, pustulosa* und *Ophthalmia externa*, letztere hingegen nur in *Ophth. externa* und *Ophthalmoblennorrhoe.* Seit dem Verſchwinden der Blattern ſind nach dem Vf. die ſcrophulöſen Augenentzündungen viel häufiger und hartnäckiger geworden. — *Neunter* Abſchn. *Von den impetiginöſen Ophthalmieen.* Sie zerfallen in 1) die Pſorophthalmie, welche *B.* ſtrenger, als auch in neuern Zeiten öfters geſchah, nur auf die Augenentzündd. beſchränkt, die durch Krätze entſtanden; 2) die *Ophthalmia e crusta lactea;* 3) die *Ophthalmia infantium ſerpiginosa;* 4) die *Ophth. herpetica*, welche abermals in 3 Unterarten getheilt iſt. Der ganze Abſchnitt enthält viel Gutes, könnte aber viel kürzer abgehandelt ſeyn, und vielleicht gehört auch Manches in das Kapitel der ſcrophulöſen Ophth., zwiſchen denen eine Grenzlinie zu ziehen freylich bisweilen ſchwer iſt. — *Zehnter* Abſchnitt. *Von der ſcrophulöſen Augenentzündung.* 1) Scroph. Augenliederentzünd. Ihre „gewöhnlichſte Urſache ſey rein-katarrhaliſch" und ihr Verlauf von der idiopathiſchen Blepharophthalmie nicht verſchieden. So lange Letzteres der Fall iſt, glaubt Rec., daſs die Entzündung auch nicht als eine ſcrophulöſe anzuſehen iſt: denn nicht jede Entzündung, welche in einem ſcrophulöſen Körper vorkommt, iſt deshalb, was leider oft geſchieht, für eine ſcrophulöſe anzuſehen, beſteht vielmehr oft längere Zeit als reine, und es wird ihr erſt ſpäterhin der ſpecifiſche Charakter aufgedrückt; das Nämliche gilt von andern ſogenannten ſpecifiſchen Entzündungen. 2) *Ophth. externa ſcrophulosa.* 3) *Photophobia infant. ſcrophularis.* Alle 3 verſchiedene Formen werden ſehr gut beſchrieben, und letztere deshalb als eine eigenthümliche dargeſtellt, weil ſie oft allein als Nachkrankheit zurückbleibe. Da ſie aber nie, wie *B.* ſelbſt ſagt, ohne Entzündung iſt und ſich dadurch von der Tagblindheit unterſcheidet, auch allen ſcrophulöſen Augenentzündungen mehr oder minder eigen iſt, ſo kann auch Rec. dieſe Zerſpaltung, als den Vortrag erweiternd, und das Studium erſchwerend nicht billigen. In therapeutiſcher Hinſicht wäre noch einiges Wiſſenswerthe hinzuzufügen geweſen. In Bezug auf die letztere Form widerſpricht die Erfahrung des Rec. darin der des Vfs., daſs er von den geeigneten Einreibungen um die Augen ſtets den gröſsten Nutzen ſah. Die Dauer des Leidens wird auf 2 bis 12 und mehrere Wochen angegeben. Rec. ſah es oft länger dauern und bekam jetzt eben ein Kind zu behandeln, welches nach einer durch Maſern veranlaſsten ſcrophul. Augenliederentzündung ſeit einem Jahre daran leidet, was freylich nicht zu verwundern iſt, da es von einem homöopathiſchen Afterarzte behandelt wurde, der nur aller 8 Tage ein Pülverchen gab, die Augen aber faſt nie anſah!! — *Eilfter* Abſchnitt. *Veneriſche Augenentzündungen.* Der Vf. rechnet hierher, wie es Rec. ſcheint, fälſchlich: 1) *Blepharophthalmia ſyphilitica (?) primaria*, welche von einer katarrhaliſchen Entzündung nicht zu unterſcheiden ſeyn und entweder durch conſenſuelle Reizung, oder gröſstentheils durch Verunreinigung mit Trippermaterie entſtehen ſoll; 2) die *Ophthalmoblennorrhoea ſyphilitica (?)*, welche beſſer *Blepharophthalmobl.* genannt werden ſollte, da ſie nach des Vfs. eigenen Worten immer von den Augenliedern ausgeht (S. 212). Beide Formen der Augenentzündung können mit Syphilis complicirt ſeyn, ſind aber richtiger mit der ſogenannten ägyptiſchen Augenentzündung oder mit der der Neugebornen zuſammenzuſtellen, welche letztere, wenn ſie durch *Leucorrhoe* veranlaſst wurde, ſich in nichts von ihnen unterſcheidet. Mit der wirklich ſyphilitiſchen Ophthalmie haben ſie nichts gemein. Uebrigens ſind die *Blepharophth. ſyph. prim.* und die *Ophthalmobl.* des Vfs. nur Grade ein und deſſelben Uebels. Die 3te Form dieſer Entzündungen wird als *Blepharophth. ſecundaria* beſchrieben und darunter dasjenige Leiden verſtanden, wo ſich ſyphilitiſche Uebel von benachbarten Theilen auf das Augenlied fortgepflanzt haben. Als 4te Form wird die *Iritis ſyphilitica* genannt, worunter jedoch eine eigenthümliche Entzündung des Augapfels verſtanden wird mit hervorſtechendem Leiden der *Iris;* daher hier der rechte Ort zum Abweichen von der alten Lehre geweſen wäre. Die Krankheitsbilder ſind auch in dieſem ganzen Abſchnitte als ſehr gelungen zu betrachten, und es iſt dieſes auch von der Therapie zu ſagen. Einimpfung des Trippers bey gänzlicher Unterdrückung deſſelben hält *B.* bey Behandlung der *Ophth. gonorrhoica* für unerläſslich. *Zwölfter* Abſchn. *Gichtiſche Augenentzündungen.* Sie werden in *Blepharophthalmia arthritica, Ophthalmoblennorrhoea arth., Iritis arth.* und *Ophthalmitis arth.* getheilt. Die letztern beiden ſind nach des Rec. Anſicht zu vereinigen, da bey *Irit. arth.* ſtets, wo nicht alle, doch die mehreſten Theile des Augapfels leiden, ja zum Theil ſogar früher von der Krankheit ergriffen werden, als die Iris, und bey *Ophthalmit. arth.* die Iris vom Leiden nicht frey iſt; vielmehr ſcheint ſich die Krankheit nur in Perſonen von verſchiedener Conſtitution ſo verſchieden zu zeigen. Gegen anfangendes Glaucom wird beſonders der innere Gebrauch der Mittelſalze in Verbindung mit ſeifenhaltigen Extracten empfohlen als *Tarax., Graminis* u. ſ. w., durch welche die abführende Wirkung der Salze beſchränkt werde, was wohl nicht ganz wahr ſeyn dürfte. Im *dreyzehnten* Abſchn. endlich wird *von den krebsartigen Entzündungen und Geſchwüren des Auges* gehandelt und geſagt, es bedürfe wohl keiner Entſchuldigung, ſie an dieſem Orte abzuhandeln, denn es liege ihnen doch immer ein *krankhaft geleiteter* und durch eine problematiſche, aber wahrſcheinliche Dyskraſie ſelbſt modificirter *Entzündungsproceſs* zu Grunde. Da es zu weit führen möchte, dieſen viel

viel besprochenen Gegenstand gehörig zu erörtern, so begnügt sich Rec., darauf aufmerksam zu machen, dass die ersten Spuren von Krebs ohne Entzündung bemerkt werden, vielmehr Resultat einer eigenthümlichen krankhaften Thätigkeit sind, deren Erzeugniss erst späterhin als ein mechanisch und chemisch schädlich wirkender fremder Körper Entzündung herbeyführt. Es wird gehandelt: 1) von dem Krebse der Augenlieder, 2) der Thränencarunkel, 3) der Thränendrüse, 4) von dem, so in der Tiefe der Augenhöhle entstanden ist, 5) von dem Hautkrebse des Augapfels, 6) von der Verhärtung und dem Krebse des Augapfels, 7) von dem Markschwamme des Auges. Bey Nr. 5 und 6. ist zu erinnern, dass 5. nicht durch 6. ausgeschlossen wird; dass Verhärtungen und Krebs zwey ganz verschiedne Dinge sind; dass endlich nach des Rec. Ueberzeugung nur die *Conjunctiva bulbi* zu primärer krebsichter Entartung geneigt ist, in den übrigen Theilen des Bulbus hingegen Krebs nicht vorkommt. Nr. 7 lässt Manches zu wünschen übrig. Die beygefügte Kupfertafel zeigt eine markschwammige Entartung der Sehnerven in der Schädelhöhle und hätte ohne Nachtheil entbehrt werden können.

Der *dritte* Band handelt von den *chron. Krankheiten der Augenlieder, der Bindehaut, Cornea, Sclerotica* und *Regenbogenhaut. Erster* Abschnitt. Von den *Krankheiten der Augenwimpern.* 1) Das Ausfallen der Wimpern. Dieses Uebel soll nach S. 5 bestehen „in Mangel und regelwidriger Beschaffenheit der Wimpern", also in etwas ganz Anderm, als man dem Namen nach, den der Vf. wählte, vermuthen sollte. 2) Die *fehlerhafte Richtung der Wimpern.* Unter den Ursachen hätte besonders das unzweckmäßig feste und lange Zubinden der Augen bey Entzündungen erwähnt werden können; übrigens geht das Haar nicht stets ganz regelmäßig aus der Wurzelstelle hervor, wie S. 9 angegeben wird. 3) *Zweywuchs der Wimpern.* Nur das Ausziehen der Pseudocilien gewähre bleibende Hülfe, und es wären andere Mittel jederzeit vergeblich angewendet worden. Die Absonderung des Ciliarrandes dürfe um so weniger Statt finden, als die Krankheit selten über das ganze Augenlied verbreitet sey. Rec. hat dagegen sowohl bey diesem, als bey dem vorigen Augenübel, wenn die Wimpern eine ursprünglich falsche Richtung hatten, von der allgemeinen oder theilweisen Abtragung des Wimperrandes, wenn sie zweckmäßig verrichtet wurde, den besten Erfolg gesehen. — *Zweyter* Abschn. *Ectropium.* Nicht ganz consequent, und den Vortrag dehnend wird dieses Uebel getheilt: 1) in das durch Augenentzündung, und 2) das durch chronische Krankheiten bedingte, welches abermals zerfällt *a*) in partielles, *b*) paralytisches, *c*) durch Sarcom der Bindehaut, *d*) durch Narben der äussern Haut des Augenliedes (und in dessen Nachbarschaft), und endlich *e*) in das durch Zerfressung der äussern Commissur der Augenlieder veranlasstes. Die erste Form soll allein aus den mit dem Charakter des Torpors und der Erschlaffung in den Schleimhäuten ausgestatteten Ophthalmieen hervorgehen, der *Ophth. neonatorum, contagiosa* u. s. w. Oft bilden sich aber Ectropien bey diesen Krankheiten, wenn von Torpor und Erschlaffung, wenigstens nach des Vfs. Dafürhalten, nichts zu bemerken ist; auch wird das paralytische Ectropium weniger häufig *senile* genannt, als das von Zerfressung der äussern Commissur der Lieder, kommt ferner bey Greisen nicht häufiger, als im mittlern Lebensalter vor, während dies mit dem zuletzt erwähnten der Fall ist. Sehr erfreulich war es Rec. zu lesen, dass Hr. *B.* bey 2. *c.* auf die von *Fabr. ab. Aquapend.* gelehrte Operation wieder aufmerksam macht und grosses Gewicht auf sie legt, ungeachtet er die in manchen Fällen unbezweifelt nützliche Durchschneidung der Narbe zu allgemein verwirft; auch vermisst Rec. die Operationsmethode mittelst Ausschneidens eines dreyeckigen Stücks aus dem Augenliede, welches bisweilen die ausgezeichnetste Hülfe leistet. Zur Heilung von 2. *e.* empfiehlt *B.* Bildung eines theilweisen Ancyloblepharons, welches Verfahren sich auch in der Praxis bewährt. *Dritter* Abschn. *Von den Balggeschwülsten und Sarcomen der Augenlieder.* 1) Die Hydatiden und das Hirsekorn. Beide habe der Vf. nur auf dem Rande der Augenlieder aufsitzend gefunden, worin jedoch in Bezug auf letztere die Erfahrung des Rec. abweicht. 2) Balggeschwülste der Augenlieder. 3) Angiektasie der Augenlieder. Unter den Benennungen, „welche neuerdings dieser Fehler der Form erhalten hat, scheint wohl die des *Fung. haematodes* die passendste zu seyn, obgleich" u. s. w. Wie können aber diese beiden Uebel mit einander vermengt werden, die übrigens gewiss zweckmäßiger als Fehler der Structur, als für solche der Form anzusehen sind? und wie gehören sie hierher zu den Balggeschwülsten und Sarcomen? Ueberhaupt zeugt dieser ganze Abschnitt von sehr geringer Sorgfalt, die Hr. *B.* auf Anordnung der Materien gewendet haben muss. — *Vierter* Abschn. *Von der Lähmung des obern Augenliedes.* Hr. *B.* hält es für zweckmäßig, nur die von mangelnder Thätigkeit der Musculaction bedingte Krankheit mit dem Namen von Ptosis zu bezeichnen, was wohl nicht allgemeinen Beyfall finden dürfte. — *Fünfter* Abschn. *Von dem Krampfe der Augenlieder, Blepharospasmus, Nictitatio, Blepharospasmus tonicus, Blepharoptosis spasmodica.* Man könnte glauben, diese Namen würden alle als gleichbedeutend betrachtet, was besonders dem Anfänger schädlich werden könnte. — *Sechster* Abschn. *Von der* (verticalen) *Spaltung des Augenliedes.* Es wäre wünschenswerth gewesen, zu erfahren, ob *B.* beym Heften der Augenlieder durch Haut und Knorpel hindurchzustechen räth, oder nur durch erstere.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dyck. Buchh.: Dr. *Traugott Wilh. Gustav Benedict's* u. s. w. *Handbuch der practischen Augenheilkunde. Fünf* Bände.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritten Bandes *siebenter* Abschnitt. *Von dem Hasenauge.* — *Achter* Abschn. *Von der Einwärtsdrehung des Augenliedes.* Diese Krankheit soll bekanntlich in 2 Hauptgattungen getheilt werden, „von denen die erste durch Erschlaffung und *Ausdrehung* (unverständlich) der äussern Haut, die andre dagegen durch Umstülpung des Augenliedknorpels, welche von Verschrumpfung ausgegangen ist, bedingt wird." Zufolge dieser übrigens zweckmäfsigen Eintheilung nach den Ursachen hätten der Gattungen oder Arten mehrere gemacht werden müssen, da die angeführten Ursachen nicht die alleinigen sind, welche das Leiden bedingen. Verschrumpfung des Knorpels soll nach Hn. *B.* häufiger vorkommen, als Verkürzung der Augenliedbindehaut. Die Operationsarten *Saunders's* und *Crampton's* hätten wenigstens erwähnt und *Jäger's* genauer beschrieben werden sollen, welche letztere übrigens bey der *Trichiasis* hätte angeführt werden müssen, gegen welche sie sich hülfreicher beweist, als gegen Entropium von Verschrumpfung des Knorpels. — *Neunter* Abschn. *Von der Verwachsung der Augenlieder, Ankylo-* und *Symblepharon.* In aller Hinsicht gut abgehandelt und auch durch Anführung einiger Fälle aus der Praxis des Vfs. interessant. — *Zehnter* Abschn. Von den *Krankheiten des Thränensacks.* 1) Krankheiten der Thränenröhrchen. 2) Blennorrhoe des Thränensacks. Mit Grund widerlegt Hr. *B. Scarpa's* Meinung hinsichtlich des *fluxus puriformis palpebr.* als Ursache dieses Uebels. *Scarpa* änderte aber seine Ansicht hierüber nie, wie aus der letzten Ausgabe seines Werks über Augenkrankheiten ersehen werden kann, die 1816 erschien, und die 5te ist, nicht die 2te, von der 1824 gesagt wird, sie sey so eben erschienen. 3) Die krankhafte Ausdehnung des Thränensacks. Hr. B. sagt selbst, dass diese Krankheitsform wohl eigentlich nur ein verstärkter Grad der vorigen sey, warum hat er also die Beschreibung derselben nicht vereinigt? es wäre dadurch sehr an Raum erspart und dem Anfänger die Uebersicht erleichtert worden; am besten wären beide Uebel gleich im *ersten* Bande hinter der *Dacryocystitis* zu behandeln gewesen. Uebrigens ist die Benennung der letztern Krankheitsform fehlerhaft, da bey den meisten Blennorrhöen, so wie bey Wassersucht des Thränensacks gleichfalls eine krankhafte Ausdehnung dieses Organs Statt findet; was endlich gar die Benennung von *Hernia* anlangt, so sollte diese billig zur Bezeichnung dieses Uebels nicht mehr gebraucht werden. Der wahren *Hernia* findet man im ganzen Werke nicht erwähnt. 4) Von der Wassersucht des Thränensacks, eine Benennung, die Hr. *B.* unzweckmäfsig, ja sich selbst widersprechend findet und doch beybehält. Es wird in diesem Kapitel zugleich die Behandlung des verschlossenen Nasenkanals gelehrt, die wohl eines besondern Abschnitts bedurft hätte, eben so sehr, wie die Bildung einer künstlichen Pupille. Was über die Einlegung von Röhren in den Nasenkanal gesagt wird, ist gewiss zu billigen; doch ist der Nachtheil, den sie bringen, nicht so allgemein, als gefürchtet wird. 5) Das einfache, 6) das mit Caries verbundene, und 7) das krebshafte Fistelgeschwür des Thränensacks. — *Eilfter* Abschn. *Von den chronischen Krankheiten der Thränendrüse und ihrer Ausführungsgänge.* 1) Verwachsung der Ausführungsgänge der Thränendrüse. Hr. *B.* hält dieses Leiden weder für so gefährlich als einige Schriftsteller, noch für so unbedeutend als *A. Schmidt,* sondern bemerkt, dass man vornehmlich, auf die gröfsere oder geringere Ausdehnung der Verwachsung Rücksicht zu nehmen habe, da einzelne offen gebliebene Gänge nach und nach die Thränenausführung vollständig übernehmen würden. 2) Fisteln, und 3) Ausdehnung der Ausführungsgänge der Thränendrüse. Gegen letztere wird die Eröffnung mittelst eines flachen Troiquarts empfohlen, worauf erst nach einigen Monaten die Geschwulst wieder entstehen soll. Rec. fürchtet aber, dass bey der fortgehenden und vielleicht durch zufällige Umstände vermehrten Absonderung der Thränen die erneute Anfüllung der Geschwulst meistens nicht so lange ausbleiben wird, wenn man sie nicht durch andere Mittel zu beschränken im Stande ist, was jedoch der Nützlichkeit dieses Vorschlags für manche Fälle keinen Abbruch thut. 4) Die Wasserblase der Thränendrüse; wird grofsentheils nach *Schmidt* und *Beer* beschrieben. — *Zwölfter* Abschn. Von dem *flügelförmigen Augenfelle.* Hr. *B.* führt an, es seyen ihm Pterygien vorgekommen, die von obenher gebildet wurden (dergleichen Fälle auch *Wardrop, Travers* und Andere er-

erzählen und abbilden, Rec.), und doch ſagt er: „das Pter. ſteht mit ſeiner breiten Baſis — — auf einem Augenwinkel auf", da es doch nicht ſprachgemäſs iſt, von einem obern und untern Augenwinkel zu ſprechen; man findet übrigens auch Pterygien von bandartiger Geſtalt. Der Behauptung *Beer's*, der über 376 Pterygien operirte, daſs nach ſorgſamer Operation des Flügelfelles keine Trübung der Hornhaut zurückbleibe, widerſpricht *B.* aus eigner Erfahrung und empfiehlt, die Operation an der Spitze des Pterygium mit dem Meſſer anzufangen, weil ſonſt durch die Dehnung des gefaſsten Lappens leicht Einriſſe in den aufgelockerten Theil der Hornhautbindehaut entſtehen könnten. — *Dreyzehnter* Abſchn. Von dem *Augenfelle*. Dieſe Bezeichnung bedurfte in Bezug auf den Titel des vorigen Abſchnitts eine nähere Beſtimmung. Wenn S. 185 bey Aufzählung der örtlichen Urſachen des Pannus auch die Ausrottung des Augenliedrandes, „z. B. bey der neu empfohlnen Operation der unheilbaren Trichiaſis, durch welche das Auge ſeine normale Bedeckung verliert, — — und mit Pannus behaftet zu werden beginnt", erwähnt, und unbezweifelt die Jäger'ſche Methode gemeint wird, ſo geht *B.* gewiſs zu weit; denn bey gehörig ausgeführter Operation wird nicht der ganze Rand entfernt, und die Erfahrung hat bereits hinlänglich bewieſen, daſs dieſe Operation oft mit dem gröſsten Nutzen geübt wird, wovon den Rec. auch eigne Erfahrung überzeugte, nicht zu gedenken, daſs bey *unheilbarer* Trichiaſis der Pannus ſo nicht ausbleiben wird. — *Vierzehnter* Abſchnitt. Von den *Auswüchſen auf der vordern Fläche des Augapfels*. 1) Die *Pinguecula*. 2) Die Knoten der Bindehaut des Auges, ſo durch eine Dyscraſie veranlaſst worden ſind. 3) Die Knoten und ſarcomatöſen Auswüchſe, welche durch eine äuſsere Verletzung bedingt ſind. 4) Die Trichiaſis des Augapfels. — *Funfzehnter* Abſchn. Von den *Flecken und Narben der Hornhaut und Sclerotica*. 1) Die einfachen Flecke der Hornhaut. 2) Das einfache Leukom der Hornhaut. 3) Die Narbe und 4) die gemiſchte Narbe der Hornhaut. 5) Narben der Sclerotica. Hier findet man nur der durch Geſchwüre entſtandenen gedacht, der durch Verwundungen veranlaſsten jedoch gar nicht, ohne daſs der Grund davon angegeben wäre. 6) Verdunkelungen auf der innern Fläche der Hornhaut. Das Gewöhnliche. Rec. hat noch keine von der innern Fläche der Hornhaut, d. i. von der *tunica humoris aquei* ausgehende Geſchwüre geſehen. Der ganze weitläufig bearbeitete Abſchnitt enthält viel Gutes, hätte ſich aber ohne Schaden ſehr kürzen laſſen. Das *Kadmium ſulph.* fand Rec. nicht blos im erſten Stadium der Flecken, ſondern auch beym zweyten und beym Leucome nützlich. — *Sechszehnter* Abſchn. Von den *krankhaften Veränderungen der Oberfläche der Hornhaut und Sclerotica*. 1) Der Vorfall der Hornhaut. In dieſem Kapitel iſt durchgängig *Staph. conicum pellucidum* mit *Hyperkeratoſis* verwechſelt, welche letztere auf dem Feſtlande Europa's ſeltne Krankheit Hr. *B.* nicht beobachtet zu haben ſcheint, da alle Fälle, die er davon geſehen zu haben glaubt, durch Entzündung und Geſchwüre an der Spitze der Hornhaut ihre Entſtehung fanden. Die unſchickliche Benennung von Vorfall bey einer Krankheit, wo, nach des Vfs. eigner Angabe, oft keine Oeffnung da iſt, durch die etwas hervorfallen konnte, will Rec. nicht berühren. 2) Der einfache Hornhautbruch. Es werden partielle und allgemeine unterſchieden, welche letztere bisweilen ſo groſs werden ſollen, daſs die Augenliedſpalte ſie nicht mehr zu decken im Stande iſt. Kleinere partielle ſollen zweckmäſsig durch Bleymittel, Opiumtinctur u. ſ. f. behandelt werden, die auch das Zurücktreten der Geſchwülſt, „welches nach gänzlich getilgter Entzündung gewöhnlich Statt findet, befördern"; ſollte dieſes Zurücktreten nicht vielmehr von Abreibung herrühren? Denn wie ſollte die an den Rändern feſt verwachſene *Tunica hum. aquei* ſich zurückziehen können? Gegen gröſsere partielle oder gar über die ganze Hornhaut ausgebreitete Brüche empfiehlt *B.* die aller 2 bis 3 Tage wiederholte Punctur derſelben, welche gewöhnlich 4—6mal wiederholt werden muſs. 3) Der complicirte Hornhautbruch. Er unterſcheidet ſich nach dem Vf. durch Trübung von dem einfachen, und ſoll *Beer's Staphyloma corneae totale ſphaericum* ſeyn. Hr. *B.* widerlegt zuvörderſt mit triftigen Gründen *Beer's* Theorie von der Bildung des Staphyloms, und giebt die ſeinige von der Entſtehung dieſer Krankheit, die, wenn ſie auch nicht überall in der Wahrheit begründet wäre, doch gewiſs für manche Fälle Berückſichtigung verdient. 4) Das Staphylom der Hornhaut. Hierunter wird nur das *Staph. corn. conicum* verſtanden. Kugelförmige Geſchwülſte der Hornhaut müſſe man ſchon deshalb von den Staphylomen ausſchlieſsen, weil σταφυλὴ Traube oder Zäpfchen bedeute. Die Operation hätte ausführlicher beſchrieben werden ſollen, denn nicht alle Beſitzer des Benedictiſchen Werks werden auch das Beerſche haben. 5) Staphylom der Sclerotica. Man ſoll es beſſer *Staphyloma choroideae* oder *annuli ciliaris* nennen; dieſes iſt aber auſser andern Gründen ſchon deshalb ſehr unrecht, weil dieſes Staphylom auch an Stellen der Sclerot. vorkommt, wo die beiden genannten Organe nicht liegen. 6) Das knotige oder warzenförmige Leucom der Hornhaut. Entweder die Benennung der Krankheit iſt falſch, oder der Ort, der ihr im Syſtem angewieſen wurde. *Siebzehnter* Abſchn. Von den *Krankheiten der Regenbogenhaut*. 1) Die Vorfälle der Iris und die Verwachſungen derſelben mit der Hornhaut. Letztere können nach dem Vf., und wohl mit Recht, nicht ohne gleichzeitigen Vorfall entſtehen; Repoſitionsverſuche mit Inſtrumenten werden widerrathen. 2) Die *Synechia poſterior* und die Verwachſung der Pupille. 3) Die krankhafte Verengerung der Pupille ohne Ausſchwitzung in derſelben. 4) Die krankhafte Erweiterung der Pupille. Unter ihren Urſachen ſind Leucome in der Mitte der Hornhaut zu erwähnen vergeſſen. *Achtzehnter* Abſchn. Von der *künſtlichen*

lichen Pupillenbildung. Ueber die elende Sucht, neue Instrumente und neue Methoden zu erfinden, spricht sich Hr. B. auf vortreffliche Weise aus und ganz aus der Seele des Rec., dem dieses Treiben ebenfalls ein Gräuel ist, so wie Jedem, der von wahrer Liebe zur Kunst beseelt auf andre Art etwas zu leisten versteht. Auch was der Vf. über die Anzeigen und Gegenanzeigen zu Operationen sagt, ist sehr genügend. 1) *Coretomie*, auf 2 Seiten wohl zu kurz abgefertigt, indem man in einem so grofsen Werke wohl mit Recht hätte erwarten können, dafs wenigstens die vorzüglichsten Methoden dem Lernenden mitgetheilt worden wären; hätte Hr. B. sein Werk nur für solche geschrieben, denen *Cheselden's, Maunoir's, Adams's, Beer's* Coretomie bekannt seyn mufste, so hätte es füglich auch an andern Stellen um mehr als die Hälfte gekürzt werden müssen. Er selbst übt diese Methode nie, sagt aber fälschlich, dafs sie sich keines weitern Beyfalls zu erfreuen gehabt hätte, indem der grofse *Scarpa Maunoir's* Operation für die vorzüglichste Art eine künstliche Pupille zu bilden hielt, und Rec. selbst den ausgezeichnetsten Erfolg in zwey Fällen davon gesehen hat; nur mufs sie freylich nicht mit Instrumenten verrichtet werden, wie man sie häufig in Deutschland für die Maunoir'schen ausgegeben sieht; auch wird die Operation nicht mit *einem*, sondern mehrentheils mit zwey Schnitten vollbracht. 2) Die *Corectomie*. Hr. B. empfiehlt zur Oeffnung der Hornhaut das Staarmesser, um sie nicht zu klein zu machen, auch in nöthigen Fällen den Schnitt durch den vorspringenden Rand der Sclerot. zu führen. 3) Die *Iridoëncleisis* wird zwar nicht verworfen, aber doch durch die sicherere Corectomie für entbehrlich erachtet. 4) Die *Coredialysis*. Nur *Reisinger's* und *Gräfe's* Abänderungen in den dabey gebräuchlichen Instrumenten verdienen Beachtung.

Der ganze *vierte* Band handelt von den *Verdunkelungen des Krystallkörpers* und, wäre hinzuzufügen gewesen, seiner Kapsel. Die Vorliebe, welche Hr. B. schon durch seine 1814 herausgegebene Monographie des grauen Staars für diese Augenleiden zu erkennen gab, gestattete ihnen auch hier eine unverhältnifsmäfsig grofse Ausdehnung, wenn man sie z. B. mit den Krankheiten der Thränenwerkzeuge vergleicht. Manche Ansichten hat der Vf. seit dem Erscheinen jener Schrift geändert und berichtigt, und er hofft daher auf eine günstige Aufnahme der gegenwärtigen Bearbeitung, die ihm auch gewifs nicht verweigert werden kann, da alles, was hinsichtlich der Entstehung der Ursachen und der Heilung dieses Uebels gesagt wird, sehr erschöpfend auseinandergesetzt worden ist, und dieser Band gewissermafsen als eine verbesserte und umgearbeitete *zweyte* Auflage der früher erschienenen Monographie zu betrachten ist.

Der *fünfte* Band beschreibt die *Krankheiten der Netzhaut und des Glaskörpers und einige chronische Fehler des gesammten Augapfels. Erster* Abschn. Von *der Amaurose.* Jede Abweichung der Function der Retina oder des Sehnerven von ihrem Normalzustande verdient den Namen derselben, sie mag den Charakter der Congestion, des Erethismus oder der Paralyse an sich tragen u. s. w. Es werden die Amauroſen nun eingetheilt in solche 1) mit hochstehender Sensibilität der Retina, 2) mit vorherrschender Irritabilität des Auges, 3) mit dem Charakter der Lähmung. Jeder verschiednen Ursache, welche eine geringe Modification in der Entwickelung des Staars herbeyführen kann, wird ein eigner Unterabschnitt gewidmet, wodurch der ganze gut bearbeitete Gegenstand freylich sehr weitläufig werden mufste. Oppression der Function der Retina während der Iritis und Ophthalmitis will B. nicht zur Amaurose rechnen, was freylich der oben gegebenen Begriffsbestimmung nicht entspricht. Den Brechweinstein *in refracta dosi* giebt B. gern einfach, und liebt daher die Schmucker'schen und Richter'schen Pillen nicht, sondern räth S. 66, den Brechweinstein nur mit Löwenzahn- und Graswurzelextract zur Pillenmasse zu machen. Könnte dieses nun überhaupt eine gute Masse geben, so wäre es noch einfacher, nur eins der beiden Extracte in Anwendung zu ziehen; da sie aber in der kleinen Gabe nichts nützen können, giebt es bessere Bindemittel. Wichtig sind die Winke, die über den Gebrauch der reizenden Arzneymittel bey paralytischer Amaurose, besonders über die *Arnica* gegeben werden; so wie denn dieser ganze Abschnitt viel sehr beherzigenswerthe und auf genaue Beobachtung gegründete enthält. — *Zweyter* Abschn. Von dem *Glaucome oder der Verdunkelung des Glaskörpers.* Es ist dieser Abschnitt durch vielfache eigene Erfahrungen und genaue Darstellung sehr interessant. Hinsichtlich der Therapie verdient besonders bemerkt zu werden, dafs der Vf. gegen gichtwidrige und alle reizende Mittel überhaupt warnt, dagegen die auflösenden und abführenden, seifenhaltigen Extracte, Mittelsalze, Calomel, allein oder mit Goldschwefel versetzt, empfiehlt. Ob das Calomel, von dem Rec. mehrere Male ausgezeichnet guten Erfolg beobachtete, blofs durch seine abführende Kraft nützlich werde, sieht wohl zu bezweifeln. Der Gebrauch der grauen Quecksilbersalbe mit Opium scheint zu sehr beschränkt zu seyn, indem dadurch nicht nur die Schmerzen, wie vom Opium, allein gestillt werden, sondern auch zugleich auf eine Umänderung des krankhaften Ernährungsprocesses hingearbeitet wird. — *Dritter* Abschnitt. Von der *Synchysis.* Das Bekannte. — *Vierter* Abschn. Von den *Wassersuchten des Augapfels.* Die der wässerigen Feuchtigkeit beobachtete Hr. B. bisjetzt nur bey dem sogenannten *Staphyl. pellucidum*, was auch dem Rec. bis jetzt nur, besonders nach dem von ägyptischer Augenentzündung entstandenen vergönnt war, was so oft mit der *Hyperkeratosis Corneae* verwechselt wurde. Statt der Fernsichtigkeit, die Einige bey diesem Uebel beobachtet haben wollen, sah B. gerade Kurzsichtigkeit, was auch mit der Beobachtung des Rec. übereinstimmt.

stimmt. — Was im *fünften* Abschn. über *Atrophie des Augapfels* gesagt wird, ist sehr zweckmäfsig; nur wünschte Rec., die sogenannte 2te Abart (Art) wäre auch aus dieser Gattung entfernt worden, da nur die 3te und 4te hierher gehören. — *Sechster* Abschn. Von der *allgemeinen Varicosität des Augapfels.* — *Siebenter* Abschn. Von dem *Schiefsehen*, dem *Schielen* und dem *Doppeltsehen*. Ungeachtet der bisweilen grofsen Aehnlichkeit der Ursachen dieser Uebel, die jedoch auch nicht immer Statt findet, wäre es wohl zweckmäfsiger gewesen, sie in einzelnen Abschnitten zu betrachten. — *Achter* Abschn. Die *Kurzsichtigkeit*. Rec. wundert sich, das *Amblyopia* mit in die Ueberschrift aufgenommen worden ist, und dadurch der fehlerhafte Gebrauch dieses Worts für *Myopia* gebilligt und befördert wird. — *Neunter* Abschn. Die *Fernsichtigkeit*. Hier hätte, schon der Gleichheit halber, *visus senum* nicht blofs in der Anmerkung erwähnt werden sollen, da bey dem vorigen Abschn. *visus juvenum* in die Ueberschrift aufgenommen worden war. Den Beschlufs dieses Bandes macht eine augenärztliche Literatur und ein ziemlich vollständiges Register über das ganze Werk.

Sehr zu wünschen wäre ein Conspectus der abgehandelten Materien an jedem Bande, so wie genaue Realdefinitionen; der Vf. hätte dann vielleicht Manches anders angeordnet, würde freylich auch hier und da ins Gedränge gekommen seyn, z. B. beym Staphylom, seiner sogenannten *Procidentia corneae*, *Kertatocele* und *Leucoma corneae nodosum*, welchen Namen er gewifs nicht beybehalten haben würde. Den Synonymen wäre in einem so grofsen Werke eine sorgfältigere Anführung und Sichtung zu schenken gewesen. Was den Stil anlangt, so kann Rec. keineswegs mit dem Vf. übereinstimmen, wenn er in der Vorrede zum 2ten Bande glaubt, dafs nur der, welcher „an der schlichten Darstellung eines praktischen Gegenstandes kein besonderes Vergnügen finden kann, an dem Stile Mehreres auszusetzen finden werde", denn Schlichtheit schliefst Richtigkeit nicht aus; und so kurz ist der Vf. wohl auch nicht gewesen, dafs er der Vertheidigung bedürfe: „die Kunst derer, welche das, so man mit drey Worten zu bezeichnen im Stande ist, auf drey Seiten durch den wundervollen Bombast der Worte auszudehnen vermögen, ist mir bis jetzt fremd geblieben." Gewifs hat Niemand ihm die Erlernung dieser Kunst angemuthet; eher wäre, trotz seiner vermeintlichen Kürze, diese an vielen Stellen noch sehr zu wünschen, so wie gröfsere Bestimmtheit im Ausdrucke. Doch hat Rec. mit Vergnügen bemerkt, dafs auf die drey letzten Bände in dieser Hinsicht mehr Fleifs gewendet worden ist, nachdem, wie aus der Vorrede zum 5ten Bande hervorgeht, Hr. *B.* die Billigkeit dieser Anforderung gefühlt und berücksichtigt hatte. Im Allgemeinen verdient das Werk alle Beachtung, und wenn Rec. Mehreres weniger billigen konnte, so ist dieses doch im Ganzen und im Vergleich zu dem, was alles Lob verdient, gering. Möge dem Vf. bald die Gelegenheit werden, in einer zweyten Auflage Manches nach seiner Ueberzeugung zu berichtigen und durch die Früchte seiner fortlaufenden Erfahrung zu bereichern.

Radius.

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Berlin, b. Hayn: *Der Privatsekretair.* Ein praktisches Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Vorstellungen, Klageschriften, Berichten, Protocollen, Verträgen und vielen andern Geschäftsaufsätzen, mit den dabey zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften und Klugheitsregeln, nebst einer Auswahl wichtiger, in's tägliche Leben eingreifender Gesetzgebungen, für die Bewohner des preufsischen Staates. Von *J. D. F. Rumpf*, K. Preufs. Hofrathe. *Dritte* veränderte Ausgabe. 1828. *Erster* Theil. VII u. 335 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 332 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Ebendaf., b. Ebendemf.: *Der Geschäftsstil in Amts- und Privatvorträgen*, gegründet auf die Kunst richtig zu denken und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beyspielen zum Selbstunterrichte. Von *J. D. F. Rumpf*, K. Preufs. Hofrathe. *Dritte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1828. VIII u. 504 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Erinnerungen an Jesus Christus.* Zehn Predigten zur Fasten-, Oster u. Advents-Zeit des Jahres 1807 gehalten von Dr. *Gottfried August Ludwig Hanstein*, Probste zu Cöln an der Spree, Ober-Consistor. und Oberschulrath u. s. w. *Dritte* unveränderte Auflage. 1828. 229 S. gr. 8. (20 gGr.) (Siehe die Recens. Erg. B. 1810. Nr. 9.)

Würzburg, in der Etlinger. Buchh.: *Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Stile und zur geistlichen Geschäftsverwaltung*, sowohl nach dem gemeinen Kirchenrechte, als nach den besondern k. Bayerischen Verordnungen. Nebst einem Anhange von Formularen aller Arten von Geschäfts-Aufsätzen, welche in den verschiedenen Verzweigungen der geistlichen Amtsverwaltung vorkommen, zunächst für katholische Geistliche. Von *Andreas Müller*, Domvikar, auch Archivar u. s. w. *Zweyte*, umgearbeitete u. vermehrte Auflage. 1828. XII u. 501 S. gr. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Napoleon's Grundsätze, Ansichten und Aeußerungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen.* Aus seinen Werken und seiner Correspondenz dargestellt von *F. v. Kausler.* 1827. *Erster* Theil. 431 S. *Zweyter* Theil. 344 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Noch mag der Zeitpunkt nicht gekommen seyn, in welchem die Geschichte ihr ewiges Recht auch an *Napoleon* geltend macht. Wenn nach dem Falle dieses außerordentlichen Mannes in der ersten Zeit der Erbitterung gegen denselben seinen geistigen und moralischen Eigenschaften keine Gerechtigkeit widerfuhr; wenn besonders eine Menge Scribenten *Buonaparte*, wie sie ihn schlechthin nannten, als Kaiser, unter dessen Herrschaft sie sich doch gebeugt hatten, zu ignoriren, — als Soldaten feig, als Feldherrn meist durch Treulosigkeit und Uebermacht siegend, als Regenten wie einen Nero, als Eroberer wie einen Attila schilderten: so ist seit seinem Tode hierin eine Reaction eingetreten, die sich eben so auffallend kund thut. Man versucht, den ehemaligen Kaiser nicht nur mit ästhetisch-grossen, sondern auch moralisch-guten Eigenschaften auszustatten, ihn über die grössten Männer aller Jahrhunderte zu erheben, und das viele Bedenkliche, Verdächtige und wirklich Schlechte, als nicht von ihm ausgegangen, lediglich auf seine Werkzeuge zu schieben. Den Ton hierzu hat der Graf *Las Cases* in seinem bändereichen Tagebuche angestimmt, und *Gourgaud* u. A. haben sich gemüht, nicht zurückzubleiben. Wenn *Franzosen* solche Parteymänner sind, so darf man sich eben nicht wundern; befremdender und niederschlagender mufs es aber erscheinen, dafs auch *Deutsche* in dieser Weise sich ausgesprochen haben. Dem unparteyischen Beobachter wird es nicht schwer fallen, die Wahrheit, zwischen den beiden Aeussersten schwankend, aufzufinden. Er wird Napoleons wahrhaft grosse Eigenschaften anerkennen, aber auch die schlimmen nicht vergessen, und bedauern, dafs bey so viel Licht auch so starker Schatten war.

Bey vorliegendem Werke hat die Kritik ein leichtes Geschäft: denn da dasselbe in der Hauptsache rein-militairischer Natur ist, so können wir fast überall annehmen, durch Napoleon Wahrheit und ausgezeichnete Belehrung zu erhalten, ob wohl auch einige Stellen unlauterer Art darin vorkommen, auf die wir hindeuten werden. Hr. *v. K.* hat eine dankenswerthe Arbeit übernommen: denn indem er diese gehaltvollen Aeußerungen Napoleons über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen, die in beynahe 70 Bänden verstreut sind, hier vereinigte, leistete er insbesondere den Militairs sowohl an Zeit als Geld einen wesentlichen Dienst. Ob mit den vor uns liegenden zwey Theilen das Werk beendigt ist, können wir nicht füglich beurtheilen; indefs scheint es aus doppeltem Grunde glaubhaft. Einmal: weil in des Herausg. Absicht nur liegen kann, eine *gedrängte* Uebersicht des Wissenswürdigsten aus diesem Fache zu liefern, und dann: weil, wie unsre Leser gleich sehen werden, kaum noch Etwas vorkommen kann, das nicht berührt wäre.

Der *erste* Theil zerfällt in *zwey* Abtheilungen, und jede derselben in folgende *Kapitel*. *Erstes: Ueber den Feldherrn und seine Eigenschaften.* Hier sind, wie im Buche überall, in kurzen, den verschiednen Werken extrahirten Sätzen Napoleons Meinungen über das Wissen des Oberfeldherrn, die Bildungsmittel zum Feldherrn, die wahre Weisheit eines Feldherrn u. s. f. mitgetheilt; wir geben zu mehrerer Verständigung und Einsicht in das Ganze davon ein Beyspiel: *„Napoleons Ansicht von zwey commandirenden Generalen bey einem und demselben Heere.* (Im J. 1796 fafste das Directorium den Plan, dem General Kellermann gemeinschaftlich mit Napoleon den Oberbefehl über die italienische Armee zu übertragen. Ueber diesen Plan äufserte sich Napoleon in einem Schreiben aus seinem Hauptquartiere Lodi vom 14ten May 1796 folgendermafsen:) Kellermann wird das Heer eben so gut als ich befehligen; denn Niemand ist mehr davon überzeugt, als ich, dafs man die neuesten Siege einzig und allein dem Muthe und der Kühnheit des Heeres verdankt. Gleichwohl glaube ich, dafs man Alles aufs Spiel setzen würde, wenn man Kellermann und mich in Italien vereinigen wollte. Ich kann unmöglich gern neben einem Manne dienen, der sich für den ersten General von Europa hält. Ueberdiefs glaube ich, dafs *ein* schlechter General *zwey* guten vorzuziehen ist. Der Krieg ist, wie die Regierung, eine Sache des Tacts. — Die Unternehmungen gegen Livorno, Rom und Neapel wollen wenig sagen; gleichwohl ist dazu nicht nur *ein* General erforderlich, sondern es ist auch nöthig, dafs dieser in seinem Gange und in seinen Ope-

Operationen durch nichts gehemmt werde. Ich habe den Feldzug eröffnet, ohne irgend Jemand um Rath zu fragen; ich hätte nichts Gutes zu Stande gebracht, wenn ich mich der Art und Weise untergeordnet haben würde, mit der ein Anderer die Angelegenheiten betrachtet. Ich habe, von allem nöthigen Bedarf gänzlich entblöfst, einige Vortheile über überlegene Streitkräfte errungen, weil ich in der Ueberzeugung, dafs das Vertrauen des Directoriums auf mir ruhe, eben so rafch zu Werke ging, als mein Gedanke fchnell war. — Legt mir das Directorium Feffeln aller Art an, mufs ich über jeden meiner Schritte den Regierungs-Commiffairen Rechenfchaft ablegen; haben diefe das Recht, meine Bewegungen zu ändern, mir Truppen zu nehmen oder neue zu fchicken, fo erwarte man nichts Grofses mehr. Schwächt das Directorium feine Mittel durch Theilung der Streitkräfte, ftört man in Italien die Einheit des militärifchen Gedankens, fo giebt man, ich fage es nicht ohne Schmerz, die fchönfte Gelegenheit auf, Italien Gefetze vorzufchreiben. Nach der Lage der Dinge der Republik in Italien ift es unumgänglich nöthig, dafs das Directorium einen General habe, der fein ganzes Vertrauen befitzt. Bin ich diefer General nicht, fo beklage ich mich nicht darüber. Ich werde jedoch meinen Eifer verdoppeln, um mir auf dem Poften, den man mir anvertraut, das Zutrauen des Directoriums zu verdienen. Jeder hat feine eigne Art Krieg zu führen. General Kellermann hat mehr Erfahrung und wird ihn beffer führen. Wir beide zufammen werden ihn aber ganz gewifs fchlecht führen." *Oeuvres complettes de Napoléon.* I. 47. *Zweytes* Kap. *Ueber Operationen und deren Kritik. Drittes* Kap. *Ueber Stellungen, Angriff und Vertheidigung derfelben, und über Kapitulationen im freyen Felde. Viertes* Kap. *Ueber Befeftigung und über Kapitulationen feffer Plätze. Fünftes* Kap. *Ueber Infanterie, Reiterey und Artillerie Sechstes* Kap. *Vermifchte Abhandlungen und Aeufserungen Napoleons zu beffrer Kenntnifs deffelben als Feldherr. Zweyte Abtheilung. Kriegsgefchichte. Erftes* Kapitel. *Napoleons gelungene Darftellungen einiger Schlachten und deren Kritik.* In diefem Theile fcheinen Rec. befonders die Urtheile des ehemaligen Kaifers wichtig über die von ihm als die fieben gröfsten Feldherrn der Gefchichte anerkannten Männer — Alexander, Hannibal, Cäfar, Guftav Adolph, Türenne, Eugen und Friedrich der Grofse — ferner: über das Aufgeben der Operationen in wichtigen Fällen; über die Operationen eines Heers, das ein Land zu erobern beftimmt ift, fo wie auch das ganze *dritte* Kapitel.

Der *zweyte Theil* fängt mit der *zweyten* Abtheilung und dem *zweyten* Kapitel an. Wenn Rec. nicht Alles trügt, fo mufs hier ein Irrthum im Drucke vorgegangen feyn, oder es mufs in dem ihm zugekommenen Exemplar ein Stück nebft Inhaltsregifter fehlen, das die gleiche Seitenzahl hat, wodurch unmöglich wird, wie es damit eigentlich zugegangen, zu beurtheilen. Diefes 2te Kapitel enthält: *Einige Abhandlungen Napoleons aus der alten und neuen Kriegsgefchichte*, die voll Intereffe find. Weniger Beyfall können wir der *dritten* Abtheilung fchenken, deren 1ftes Kapitel *Napoleons Urtheile über feine Marfchälle*, das 2te Kap. über *die bekannteften feiner Generale* enthält. Nicht zu leugnen ift, dafs man fich hier ganz befonders angezogen fühlt; denn der Meifter fpricht von den Würdigften feiner Schüler in der Kriegskunft, und die Namen, die wir fonft fo oft gehört, die Männer, die wir handeln gefehen, paffiren die Special-Revüe. Allein oftmals fcheint hier nicht die Wahrheit, fondern Privatneigung, Abneigung, Hafs und andere unlautere Zwecke den Ausfpruch zu thun; diefe Urtheile find, man merke wohl, in St. Helena gefällt. So läfst Napoleon keine Gelegenheit vorbey, *Moreau* möglichft als einen kaum gewöhnlichen Krieger darzuftellen und ihn auch moralifch in der Meinung herabzufetzen. „General Moreau war unfähig eine folche Bewegung auszuführen, oder auch nur zu verftehen." „Moreau beobachtete weder in der Politik, noch im Kriegswefen irgend ein Syftem. Er war ein vortrefflicher Soldat, perfönlich tapfer und fähig, ein kleines Heer auf dem Schlachtfelde zu begeiftern; allein von der höhern Taktik hatte er gar keine Begriffe." „Moreau war unbedeutend unter den Generalen vom erften Rang. Die Natur hatte in ihm ihre Schöpfung nicht vollendet. Er hatte mehr Inftinct als Genie." Von *Lafayette* wird unter andern geäufsert: „Er ift ein Mann ohne Talent fowohl im Civil- als im Kriegsfache; ein befchränkter Kopf, ein verftellter Charakter, beherrfcht durch übelverdaute und aufgefafste weitfchweifige Ideen von Freyheit. Im Privatleben", fetzt N. nach diefem Ausfalle hinzu, war übrigens Lafayette ein rechtlicher Mann." Kann man fich wohl des Lächelns erwehren, wenn N. Lafayette den „verftreckten Charakter" zum Vorwurf macht? War's nicht felbft klüger wie wahrer zu fagen: Diefer antike Charakter liefs fich nicht von meinen Bändern, Grofswürden und Dotationen blenden, und lehnte — was factifch ift — die Stellen ab, die ich ihm anbot. Nicht minder beluftigend ift der Ausdruck „weitfchweifige Ideen von Freyheit"; allerdings waren die Napoleons davon nicht weitfchweifig. — Die *vierte* Abtheilung: *Napoleon von der militärifch-wiffenfchaftlichen Seite betrachtet*, will uns im *erften* Kapitel, das 29 Proclamationen und Reden an feine Truppen enthält, wenig zufagen. Es ift wahr, einige derfelben können fich dem Beften zur Seite ftellen, was man darüber feit den älteften Zeiten kennt; dagegen aber find auch fehr viele, die einen wirklich marktfchreyerifch-ruhmredigen Ton athmen. Bey folchen Reden, die N. fchon im Voraus in der Tafche trug (man gedenke der Proclamationen aus Brüffel datirt, bey Waterloo gefunden), und die meift etwas Prophetifches hatten, kam es und kommt es hauptfächlich darauf an, dafs fie in Erfüllung gehen! fonft wird gerade die erhabenfte die lächerlichfte. Das nächfte Kapitel, die *topographifch-militärifche Befchreibung von Italien*, ift

ist ganz vortrefflich; ebenso wird das *dritte* und *vierte* Kap. die Aufmerksamkeit militärischer Leser fesseln. Die *fünfte Abtheilung* enthält in *drey* Kapiteln: *Züge Napoleons aus seinem militärischen Leben und Aeusserungen desselben über einzelne Zweige des Kriegswesens.* Hier spricht sich der Kaiser bald über von ihm geschaffene Institutionen, als die Ehrenlegion, die Militairschulen u. s. w., bald über manche seiner Projecte, wie die türkische Artillerie zu organisiren und ähnliche Gegenstände, kurz oder umfassender aus. Ueber die Zahl der von ihm verliehenen Ordenskreuze sagt er: „Je mehr Orden ich verlieh, desto mehr stiegen sie im Werthe; ich schätze die Zahl der Orden der Ehrenlegion, die ich ausgab, auf 25000. Der Wunsch, denselben zu erhalten, nahm beständig zu; er war zu einer Art Wuth geworden."

Papier und Druck sind gut, und so von aussen und innen betrachtet dieß Buch eine Schrift, die den Soldaten theils belehren, theils ihm Anregungen geben kann, über die verschiedenartigen darin vorkommenden Materien nachzudenken, und sich, frey von Pedanterie, selbst ein System daraus — auf der Basis der Lehren des Meisters in der Kriegskunst — zu eignem Gebrauche bilden zu können. Denn, das wird man Rec. zugestehen, was für N. im Felde auszuführen, im Kabinet in seinem Verhältnisse und mit seinem Genie zu erwägen oft ein Leichtes war, das ist es deshalb noch nicht jedem andern Militär.

Warschau, b. Glücksberg: *Historya Narodu Polskiego przez Adama Naruszewicza.* T. I. Cręsc. 1. S. 1—294. Cręsc. II. S. 295—848. Register 4½ Bogen. d. i.: *Adam Naruszewitsch Geschichte der Polnischen Nation. Ersten* Bandes *erster* und *zweyter* Theil. Herausgegeben unter Aufsicht der königl. Gelehrten-Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau aus der Handschrift der Bibliothek zu Pulawy Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Czartoryski und aus einer andern des Grafen Joseph Sierakowski. 1824. gr. 8.

Bekanntlich hat *Adam Naruszewicz*, ein Exjesuit, damals titulairer Bischof von Smolensk, 1780 bis 1786, zuletzt 1790 nominirter Bischof von Luck, auf Geheiss des Königs Stanislaus Augustus eine treffliche Geschichte der polnischen Nation herausgegeben. Diese *erste* Ausgabe ist immer noch die beste; sie hat die gelehrten Anmerkungen des Vfs. unter dem Texte und ist ziemlich fehlerfrey gedruckt. Der Graf *Thaddäus Czacki* hat diese Geschichte fortsetzen wollen, aber der Tod übereilte ihn 1813 am 8ten Febr. Doch ist die *zweyte* Ausgabe unter seiner Veranstaltung in der Mostowski'schen Sammlung erschienen Th. II—VII. 1803. 4. der ganzen Sammlung Band 7—8. Die Noten sind besonders hinter dem Texte, der Druck ist eben so schön, aber Zusätze sind nicht mehr als Vier. S. 387, 472, 477, 488, die Legende des heil. Stanislaus betreffend, welche ein späteres Machwerk eines müssigen Mönchs ist und gar nicht für gleichzeitig mit dem Tode des Heiligen geachtet werden muss. Der heil. Stanislaus kommt in diesen Noten schlecht weg, denn er wird geradezu als ein Landesverräther nach *Martin Gallus* heimlicher Verständnisse mit den Böhmen bezüchtigt. Doch ist dieses Zeugniss des Martin Gallus nicht so deutlich, dass man ihm nicht eine bessere Deutung gebe. Es war vielmehr nur ein blosser unerwiesener Vorwurf des Königs Boleslaus II, den er dem Bischofe unverdienter Weise machte. Eine gründliche Recension und mehrere Uebersetzungen einzelner Anmerkungen und wichtiger Erläuterungen findet man Deutsch von diesem Werke in der nun selten gewordenen *Steuer*'schen Polnischen Bibliothek, Warschau bey Groell, 1787—88. 12 Hefte 8., wo auch die erste Ausgabe dieser Geschichte erschienen ist. Aber zu diesen 6 Theilen fehlte immer der erste Band, welchen der Vf. niemals ganz ausgearbeitet hatte, ob er sich gleich manchmal darauf berufen. Endlich fand sich ein Versuch davon in der Pulawyschen Bibliothek Sr. Durchl. des Fürsten Adam Czatoryski aus dem Nachlasse des Grafen Thaddäus Czacki, dessen Bibliothek der Fürst für 12000 Ducaten gekauft hat. Diese Handschrift überliess der gelehrte Fürst der Warschauer Gel. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, und diese erhielt auch von dem gelehrten Grafen Joseph Sierakowski noch eine andere Handschrift, die nicht immer mit der ersten übereinstimmte, sondern oft davon abwich. Beide Handschriften werden nun unter der Aufsicht mehrerer hierzu aufgeforderter Gelehrten-Mitglieder der Gesellschaft unverändert herausgegeben, welches man um so mehr zu loben hat, je mehr das unvollendete Werk hin und wieder die Herausgg. verleiten konnte, eine und die andere Aenderung sich zu erlauben. Man sieht es beiden Versuchen an, wie ungern der wahrheitsliebende *Naruszewicz* mit den fabelhaften Sagen über die erste Slawenwelt und den Ursprung Polens kämpfte, und wie unangenehm es ihm war, nirgends Gewissheit zu finden; daher bezeugt er gewissenhaft, wenn er eine eigne Hypothese oder Meinung wagt, dass dieß blos seine ihm wahrscheinliche Idee ist, für deren Wirklichkeit er nicht bürgen könne.

Das erste Buch ist in der Sierakowski'schen Handschrift fast ganz zum Drucke vollendet gewesen und dabey fand man auch den Plan zum ganzen *ersten* Bande; dafür war das 4te Buch in der Pulawer Handschrift vollkommner. Sehr lesenswerth ist das *Mémoire* des *Naruszewicz* über das Schreiben der polnischen Geschichte aus der Ossolinskischen Bibliothek. Des *ersten* Bandes *erstes Buch* ist sehr wichtig. Polen ist aus mehrern Ländern nach und nach entstanden. Vor Christi Geburt waren diese Länder eine waldige Wüsteney, sparsam besetzt. Scythen, Celten, Celtoscythen oder Sarmaten nannte man die Einwohner dieser Länder. Diese Nationen verschwinden; Gothen, Alanen, Hun-

Hunnen, Wandalen erscheinen nun. Wer kann in der Finsternifs einer Zeit von 400 Jahren die Spur der Wahrheit finden. Nach den Hunnen erscheinen Slawen nicht blofs in Polen, sondern auch in Mösien und Pannonien und Germanien selbst. Diese verdrängen oder besiegen die alten Einwohner, oder sie vermischen sich mit ihren Ueberresten, wenn welche dageblieben sind. Nun kommt der Sitz der alten Scythen, Skoloten, wozu eine Karte bis S. 18, Geten und Dacier, wohl nicht eins mit den Sarmaten. Ovid unterscheidet *getice sarmaticeque loqui*. Die Fabel vom Julius Cäsar, der dem Leszek III. seine Schwester Julia zur Ehe gegeben, hat darin ihre Veranlassung gefunden, dafs August, nicht Julius Cäsar, der mit dem Getischen oder Dacischen Könige Cotyson Krieg geführt (725—735. *ab V. c.* Suet. Aug. c. 63. Horat. III. 8.) mit diesem Cotyson sich soll verschwägern haben wollen, wie M. Antonius der Triumvir fälschlich ihm vorgeworfen. Doch hat sich *Naruszewicz* hier von Casaubius Ansicht irre leiten lassen, dafs er das, was Antonius vom August gesagt, auf den Antonius selbst bezogen. S. 19. 21. desgl. 92. Alles, was Thracier, Geten, Dacier gethan, eignen die Chronikenschreiber Polens ihren Landsleuten zu. Hierauf kommt eine Karte vom Zustande des Nordens von Europa im I. u. II. Jahrh. nach Chr. Geburt Die Sarmaten sind Abkömmlinge der Meder S. 24. 25. Die Sarmaten werden Venedi, Bostarner und Peucinier genannt; die Heruler wohnen in Lithauen S. 44. Strabo setzt Germaniens Grenzen bis zum Anfange Daciens, d. i. bey ihm Sarmatien. Tacitus beschränkt kurz nach ihm lebend diese Grenzen. Die Suevi des Tacitus S. 60, andere Völker, dritte Karte des Nordens von Europa vom 3ten bis zu Ende des 5ten Jahrhunderts. Gothonen, Gothen. Das Land Owim ist nach Praetorius *in orbe Gothico* S. 77 in Preufsen zu suchen. — Des *ersten* Bandes *zweytes* Buch enthält die Geschichte des 3ten, 4ten, 5ten Jahrh. aus Grafen *Joseph Sierakowski's* Handschrift. S. 143 wird *Dobner's* Meinung geprüft, dafs Böhmen ehemals Chrobatien geheifsen. Welo-, nicht Belochrobatien pafst besser auf Polen, weil es mit den Petschenegern grenzt, bey den Polen Pieczyngi genannt. In diesem polnischen Chrobatien mufs man den Ursprung Polens suchen. Lazy (Lazii), Zechi. Nun erscheinen die böhmischen (Czechischen) und die polnischen (Lechischen) Fabeln, Sagen. Ein Volk nimmt von dem andern die Sagen auf, ändert sie beliebig, und die ersten polnischen Schriftsteller eignen sich Alles für Polen an, was Thracier, Dacier, Geten, Sarmaten u. s. w. gethan. Der Ursprung Polens kann nur wahrscheinlich gemacht werden, Gewifsheit ist unmöglich S. 118. Die Czechen (Böhmen) und die Serben rücken in Böhmen und Meifsen ein, die Lazi gehen auch über die Weichsel, sie lassen sich aber nur zwischen der Warta und Weichsel nieder. Rec. scheint es, dafs *Naruszewicz* hier zu wenig den Nestor benutzt hat, den er überhaupt nur aus dem Französischen kennt. Immerhin mag der erste Ursprung des Polnischen Staats zwischen der Weichsel und Warte in dem eigentlichen Grofspolen gewesen sey, im Stammsitze der Piasten. Dieis zeigt auch der Name Grofspolens, denn bey den Slawen ward der Ursitz immer grofs genannt, er mochte noch so klein seyn. Dennoch war die polnische Nation und Sprache weiter verbreitet, bis an das böhmische Gebirge in Schlesien weit über die Oder hinaus. Auch Pommern, im weitläufigsten Sinne, selbst bis nahe an die Elbe, hat darzu gehört. — Die Luticier waren gewifs auch Polen, denn *Nestor* nennt ausdrücklich die Luticier und Pommeranen Polen (Liachi). — Es erscheinen sodann Alanen S. 116. Sie fliehen vor den Hunnen. Die Jadzivinger, Jatwinger in Podlachien (Grenzland der Polen *pod Liachami*) sind, man weifs nicht wie, in ihre Heimath gekommen. Sie werden vertilgt unter Boleslaus V, dem Schamhaften, und Leszek dem Schwarzen im 13ten Jahrh. Noch mehr wohl auch durch die Russischen Fürsten von Halitsch, Roman, Daniel. In Lithauen mögen sie sich wohl ehedem weiter erstreckt haben. Nun folgen nach der Pulawer Handschrift die Petscheneger. Ihre Geschichte fängt im J. 915 nach Christi Geburt an. Hier scheint die Sierakowski'sche Handschrift, die der Pulawschen zur Seite steht, später und besser ausgearbeitet zu seyn, wie es sonst die Pulawer zu seyn pflegt. S. 163 ist die Rede von den Polowtzern. Die Herausgeber sagen es nicht, nach welcher Handschrift S. 184. 185. Chazaren nach beiden Handschriften S. 193. *Rús*, die Russen, Land, Nation, Volk, nur aus der Pulawer Handschrift. Dieser Artikel ist sehr dürftig bearbeitet und gewifs unvollendet. Wandalen S. 221, nach beiden Handschriften S. 282. Slawen nach der Pulawer Handschr. *folio verso*, nach der Sierakowskischen *f. recto*. bis S. 294. Der behutsame Geschichtschreiber nimmt nicht Slaven, Sarmaten und Veneder für eins, sondern er beschränkt sich auf ihren wahrscheinlichen Ursitz zwischen dem Dnieper und der Wolga bis an das schwarze und kaspische Meer. Den Namen Veneder führten gar viele und mancherley Nationen, die der Vf. weder zu den Slawen noch Sarmaten rechnen möchte. Er läfst mit Recht das in der Ungewifsheit, was nicht bewiesen werden kann.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. Glücksberg: *Historya Narodu Polskiego*, przez *Adama Naruszewicza*, — — d. i. *Geschichte der polnischen Nation — ersten* Bandes *erster* u. *zweyter* Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Theil enthält im *dritten* Buche S. 295 — 584 die sichern und bewährten Nachrichten von den Slawen, die man bey den Byzantinern und den abendländischen Schriftstellern findet. S. 339 die Götter der Slawen, wobey aber auch die litthauischen Götter vorkommen, welches Rec. nicht billigen kann, da die eigentlichen Litthauer niemals ein slawisches Volk gewesen sind. Auch dürfte wohl manche angeblich slawische Gottheit in neueren Zeiten erdichtet seyn, z. B. *Flins* S. 349, der hier der Todtenerwecker heifst. *Naruszewicz* vergleicht diese Götter mit den lateinischen und griechischen Gottheiten, und erwähnt ihrer Verwandtschaft mit den indischen nicht, weil dies damals, als er schrieb, noch nicht Sitte war. Angenehm ist es doch, alles hier beysammen zu finden, was man darüber Wahres und Falsches gesagt, und einzelne preussische und litthauische Gottheiten wurden ja auch bey den Slawen verehrt. Viele Litthauer wurden auch Slawen, Polen oder Reussen. Die Gottheiten stehen alphabetisch da. Sodann kommt ein Verzeichniss der slawischen kleinern und grösern Völkerschaften, von den Rugiern, *Rani Rugiani*, bis zu den Dulebianern in Russland, wo S. 583 auch Nestor's erwähnt wird. Gar vieles ist hier noch ausgelassen und noch nicht vollendet. Darauf folgt die fünfte Karte, *Polen* im IXten und Xten Jahrhundert, und hierauf beginnt im *vierten* Buche S. 586 nach der Pulawer Handschrift eine Abhandlung über den Namen *Polens*. Der Ursprung dieses Namens ist ungewiss. Jeder Schriftsteller giebt ihn anders an. Nach *Sierakowski's* Handschrift erscheint nun Lech I. *folio verso* und nach der Pulawer Handschrift *folio recto*, S. 587 geht die Abhandlung über den Namen Polens fort. Es kann wohl unter den Chrobatischen Völkern ein Stamm gewesen seyn, der Polen *Polacy* geheissen, aber da sich dies nicht erweisen läfst, so bleibt es unentschieden. Die nahe Verwandtschaft der Polen und Czechen machte den Lech und Czech zu Brüdern. S. 589 die Bulani des Ptolemäus können wohl in Polani, Poloni verwandelt worden seyn. Dies ist denn doch auch ungewiss. *Bertius* liefet zwar Buloni, andere aber Sulani. — S. 603 wiederholt *N.* dass die Polen nicht die ersten Bewohner Polens gewesen, also keine Aborigines, Autochthones, die, wie Rec. meint, man wohl nirgends gefunden hat. Die Autochthones waren nur die ältesten Bewohner eines Landes, deren Herkunft man nicht wusste, oder die sich für die ältesten Bewohner ausgaben, selbst wenn sie es auch nicht waren. Auch die Slawen waren keine Aborigines oder Autochthones S. 617. Die Franken, obgleich Nachbarn der Slawen, wissen nichts von einem Lech bey den Polen; *Martinus Gallus* auch nichts. Erst *Kadlubek* spricht von Lechiten, sagt aber vom Stammvater derselben, Lech, nichts, und wagt es nicht, den Namen Lech dazu zu dichten. *Kromer* hat zuerst die beliebige Theilung der Brüder Lech und Czech ersonnen I, 15., er beruft sich auf den *Dubrowski*. Wir wiederholen hier das Bekannte nicht. Von *Schleinitz* und *Schlözer* finden wir hier über den Lech nichts. — *Waponski* hat zuerst den Wisimir erdichtet, S. 658. Die Awaren und Franken zwingen die Slawen sich zu vereinigen. *Samo*. Von der *Wanda* spricht zuerst Dlugosch S. 708. — S. 731. *Samo* ist der polnische Krak, Krakus. Im *zweyten* Theile, besonders im *vierten* Buche ist nicht mehr die Pulawer Handschrift *folio verso* und die *Sierakowskische f. recto*, sondern es ist oft umgekehrt. Wir verübeln dies keineswegs dem Herausgeber, glauben aber, dass es doch besser gewesen wäre, in Columnen *fracta pagina in quarto* das alles zu drucken; die Uebersicht wäre leichter gewesen. Die fabelhafte polnische Geschichte wird so bis 848, bis zum Ziemomysl, dem Vater des Mieczyslaw I. durchgegangen, und das ganze Werk mit der Geschichte von Grofsmähren, das auch Polen in sich begriffen haben soll, aus der Pulawer Handschrift S. 839 — 848 beschlossen, aber nicht vollendet. Dieser kleine, aber wichtige Theil der Geschichte ist auch einer, der am wenigsten vom Vf. bearbeitet worden; *Albert Krantz, Hess, Pessina* werden leicht widerlegt; des Wiener Hofrath *Jordan's* Meinung als Beweis 1745 angeführt und das Bekannte aus den Byzantinern, aber sehr unvollständig, beygebracht. Dass die Polen viel vom grofsmährischen Reiche nebst den Böhmen an sich gebracht, sagt ja schon *Cosmas* von Prag 1125 *sub anno*. — Es waren mehrere Länder, die *Morawia*, Mähren, hiefsen. Dass ein Theil Serviens jenseits der Donau, wo die nicht kleine

Morawa vom Gebirge Argentaro von Macedoniens Grenze herkommt, und in die Nissa fliefst, Moravia geheifsen habe, ist höchst wahrscheinlich. Die 7 Stammen der Morawianer, beym Constantin Porphyrogenet, die uralte Stadt Morawa, Maruba, sonst Marcus genannt. Die Nachbarschaft dieses jenseits der Donau belegenen Mährens und Bulgariens bürgen dafür, und da dieses Mähren sowohl unter diesem Namen, als auch unter dem späteren Serviens gar oft vermifst worden, so ist es kein Wunder, wenn diefs alles bald in Vergessenheit gerieth. Das eigentliche Besitzthum Swentopelks giebt Kosmas genau an, zwischen der Gran, Donau, den Karpathen, und nennt es Grofsmähren; aber ob es wirklich der erste Urfitz der slawischen Mähren gewesen, ob es nicht wegen seiner Gröfse oder als Stammfitz der Oberfupans, des Comes (nicht Königs) Swentopelk nur erst zu seiner Zeit diesen Namen bekommen, das läfst sich nicht ausmachen. Offenbar aber findet man neben den Grofsfürsten auch andere mährische Slawenfürsten in andern Gegenden Ungerns, meistens jenseit der Donau, vor der Ankunft der Magiaren, und das jetzige Mähren erscheint an der nördlichen Morawa, Maroh ehemals als ein Theil von Böhmen, oder da Böhmen selbst ursprünglich unter mehrere Fürsten, *Wladyken, Knesen*, getheilt war, als ein für sich unter mehrern Fürsten bestehendes Land, eine spate Eroberung Swentopelks, eine neubekehrte Provinz, der sich dann, da Grofsmähren und alle andere Länder, die man Morawa nannte, verschwunden waren, alles das zugeeignet hat, was die Byzantiner und abendländischen Schriftsteller irgendwo von mährischen Völkern gesagt haben. Es ist auch noch gar sehr die Frage, ob die Mähren, Morawianer, jenseits der Donau, und die Mähren diesseits der Donau genetisch ein Volk gewesen. Zufällig können die beiden Flüsse einen gleichlautenden Namen erhalten haben, und zwar so, dafs die Grundwurzel der Benennung des einen gar nicht das nämliche Grundwort zur Benamung des andern gewesen; z. B. Murawa, der grüne schöne Rasenplatz, (blofs nur jetzt im Polnischen üblich) wovon im Plockischen 7 Dörfer Murawy heifsen, in Schlesien giebt es auch ein Paar Murau, in Podlachien ein Murawy. Aber von dieser Ableitung findet man wenige Benennungen, desto mehr aber Morawa, Morawka, Morawice, Morawitza in Polen und Rufsland, so auch in Schlesien vier Dörfer Morawitza, zu Deutsch Marchwitz genannt, im Namslauischen. Da ist wohl durchaus nicht an Mähren, Morawa, an die March, Morawa, an die Morawianer zu denken. Es mufs diefs Wort bey den Slawen etwas Allgemeines bedeutet haben, da sie meistens ihren Ortschaften sinnvolle Namen von Flüssen, Bäumen, Thieren, der Lage der Gegend und Eigennamen gegeben. Die Vocale *a, o, u* werden oft verwechselt. In Böhmen sind die Benennungen von Morawa seltener, als in Polen und Rufsland. Kaum findet man ein Morawczicz in Rieger's Materialien von Böhmen. Einer meint, dafs Morawa, der Flufs und das Land und die vielen Ortsbenennungen anderwärts von *Mor*, Tod, Pest, Hunger den Namen erhalten, ein Anderer von *Morachy*, morastiger Boden, wovon Thierengrund in Schlesien genannt worden, aber das kann man nicht mit Bestimmtheit wissen. Also ist hier die Aeufserung der Ungewifsheit das sicherste.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Unsere Vorzeit von Theodor v. Haupt*, eingeführt durch *Heinrich Zschokke*. Seitenstück zu „Unserer Zeit." *Erster* Bd. 1828. in 18. XXXII u. 157 S. *Zweyter* Bd. 1828. 167 S. *Dritter* Bd. 1828. 176 S. *Vierter* Bd. 168 S. (Subscriptionspreis jeder Lieferung von 4 Bändchen 1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist schon zum öftern, bald lobend, bald tadelnd, bemerkt worden, wie sich in literarischer Hinsicht die jetzige Epoche ganz besonders durch die Tendenz auszeichne, die Erwerbung geschichtlicher Kenntnisse auch denjenigen Klassen von Lesern zu erleichtern, die eben keine Ansprüche auf wissenschaftliche, vielweniger denn auf gelehrte Bildung machen. Frankreichs Literatur ging hierin mit dem Beyspiele voran. Die historischen *Résumé's*, woran diese Literatur seit einigen Jahren so reich geworden, so wie auch die *Bibliothèque de XIX siècle*, — ein Werk, das, seinem Plane nach, 100 Bände enthalten soll, — sind gewissermafsen der *Typus* für die Literatur-Erzeugnisse dieser Gattung, die nunmehr auch in Deutschland Nachahmung findet. Allerdings können Schriften der Art nicht als das Ergebnifs gründlicher historischer Forschungen betrachtet werden; auch trauen wir ihren Verfassern zu viel Bescheidenheit zu, um zu glauben, dafs sie auf ein solches Verdienst Ansprüche zu machen gedächten. Haben sie indessen nur mit kritischem Geschmacke eine Auswahl unter denjenigen Geschichtbüchern getroffen, aus denen sie, an der Stelle eines wirklichen Quellenstudiums, ihre Erzählungen zusammentrugen; und sind sie bey ihren Compilationen mit Gewissenhaftigkeit, Einsicht und Unbefangenheit zu Werke gegangen, so ist das, was sie lieferten, immerhin eine dankenswerthe Gabe. Denn sollten diese Erzählungen geschichtlicher Thatsachen auch nur den Nutzen gewähren, dafs dadurch eine *frivole* Romanenlectüre allmählig verdrängt wird, so würden sie schon um des Nachtheils willen, den sie auf diese Weise abwenden, vorzugsweise empfohlen zu werden verdienen.

Unter dem hier angedeuteten Gesichtspunkte betrachtet Rec. ebenfalls Hn. *v. H's.* vorliegende Arbeit: und somit kann er ihr nur seinen Beyfall schenken und wünschen, sie möge einen eben so raschen als günstigen Erfolg haben, wie jenes andere ähnliche Unternehmen, „Unsere Zeiten," woran sich dieselbe anschliefst und das, wie bekannt, fast allgemein in Deutschland verbreitet ist. Nach dem im Prospectus gezeichneten Plane soll gegenwärtiges Werk die ganze germanische Vorzeit von dem ersten ge-

geschichtlichen Auftreten der unter dem Namen *Germanen* gemeinhin bezeichneten Völker und Stämme bis zur Auflösung des deutschen Reichs im Jahr 1806 umfassen. Dasselbe ist, wie im Prospectus verkündet wird, auf etwa 40 Bändchen, jedwedes von beyläufig 12 Druckbogen berechnet. Je vier bilden eine Lieferung; die Erste ist bis jetzt erschienen und liegt vor uns. Von den 13 Abschnitten oder Geschichts-Epochen, worin die Erzählung getheilt ist, enthält diese Lieferung die beiden Ersten vollständig und die dritte, — welche mit dem Umsturze des abendländischen Römerreichs endigt, — bis zum Tode Attila's und den Begebenheiten, die sich unmittelbar daran knüpfen. — Anstatt der Einleitung steht dem ersten Bändchen eine briefliche Abhandlung von *Heinrich Zschokke* voran, worin der ihm vom Vf. ohne Zweifel mitgetheilte Plan des Werks beleuchtet und belobend erörtert wird. Zu Grunde liegt diesem Plane, wie aus eben jener Abhandlung hervorgeht, der Gedanke „einer geschichtlichen Einheit der Handlung ein *Drama* des alten deutschen Staatenbundes," — ein Gedanke, der von Hn. *H's. Einführer* höchlich gebilligt wird, ohne dass dieser jedoch die mit dessen consequenter Ausführung verknüpften Schwierigkeiten unerwogen lässt. „Es bedarf, — sagt derselbe unter Andern in dieser Beziehung, — einer höhern Kunst, die freye Bewegung vieler, in verschiedenen Richtungen strebender Glieder eines Bundesstaates oder Staatenbundes darzustellen, und doch in diesem Schauspiele nie die aristotelische Einheit der Handlung einzubüssen, — einer *höhern*, sag' ich, als den Lebenslauf eines *einzelnen* Volkes zu beschreiben. Und leichter noch däucht' es mir, die Begebenheiten der altgriechischen, niederländischen oder schweizerischen Eidgenossenschaften, in dieser Hinsicht, zu erzählen, als die der deutschen Völkerschaften, welche durch einen lockern Faden, Reichsverband geheissen, zusammengeknüpft waren. Denn der Bund jener Eidgenossenschaften ruhte mit seiner Stärke minder auf Heeresstärke einzelner Glieder, als vielmehr auf dem Bedürfnisse selbstmündiger Völker; noch mehr auf Sittenadel, Freyheitsgeist und Vaterlandssinn Aller. Griechen, Schweizer und Niederländer kannten einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, mit *dessen* Daseyn sie *da waren*, oder *verschwanden*. Einen solchen kannten die Deutschen nur selten, und dann nur in Tagen allgemeiner Verzweiflung (!)." — Im Verfolg seines Vorwortes deutet nun Hr. *Z.* kürzlich die Hauptmomente der politischen Wandlungen an, welche die germanischen Völkerschaften, seitdem die Geschichte sie kennt, erfahren haben, so wie die Ursachen, die solche herbeyführten. Bey der Andeutung dieser Ursachen möchten wir, zwar dem Vorredner keineswegs so unbedingt beypflichten, weil es uns bedünkte, als erfasse derselbe das demokratische Princip mit einer dem Geschichtschreiber oder historischen Erzähler wenigstens nicht gar wohl anstehenden Vorliebe, was ihn denn auch hier veranlasst, die Epoche des Lehnwesens, so wie überhaupt Aristokratie, aus einem nur einseitigen Lichte zu betrachten. Inzwischen vermögen wir doch nicht auf den Grund dieser Andeutungen und der daraus hervorgehenden subjectiven Ansicht des *Einführers* mit Sicherheit eine Schlussfolgerung auf Hn. *v. H's.* Darstellungsweise eben dieser Dinge selber zu stützen, zumal da die Begebenheiten, die in der vor uns liegenden Lieferung von demselben erzählt werden, noch bey weitem jenseits jener Geschichtsepoche liegen, wo er auch nur Gelegenheit haben könnte, solche in Hn. *Z's.* Geiste zu beschauen.

Hr. *v. H.* beginnt seine Erzählung mit der *Sündfluth* (!). — „*Japhets Abkömmlinge*, sagt derselbe, sollen das nördliche Asien und Europa bevölkert haben; *sie* also wären sonach der eigentliche Urquell auch unserer Väter gewesen. *Wann* aus jenen Wanderungen die deutschen Stämme in ihrer Eigenthümlichkeit zuerst hervorgegangen? ob diess *vor* der Bevölkerung des Kaukasus; oder *in* diesem Gebirge und dessen Umgebungen, oder erst *in Europa* selbst geschehen? — Wo sich unsere Väter, als selbstständige Völkerschaften zuerst angesiedelt? — *Wie* und *wann*, sie in die verschiedenen Länder, wo wir späterhin sie finden, sich verbreitet? Ueber diess Alles finden wir kaum wenige zerstreute Spuren. — Erst im *siebenten Jahrhundert vor Christus* fällt ein mindestens etwas hellerer Lichtstrahl in die Urgeschichte unseres Vaterlandes u. s. w." Lassen sich auch gegen diese wohl etwas gar zu frühe Herleitung des Ursprungs der germanischen Völker mit Grund einige Einwendungen erheben, so können wir es dem Vf. doch nur nachrühmen, dass er sich möglichst kurz bey der Rekapitulation der unterschiedlichen *Sagen* fasst, die über die ersten Jahrtausende unserer Vorzeit im Schwange sind. Er fertigt dieselben auf etwa 40 Seiten ab, um bis zu den Cimbern und Teutonen zu gelangen, die bekanntlich 113 Jahr vor Christi Geburt auf dem Schauplatze der Römerwelt erschienen. Diese Kürze ist nur lobenswerth. Dagegen dürfte die historische Kritik einige Zweifel erheben, wenn Gallier und andere *celtische* Völkerschaften, als desselben Stammes Genossen mit den Germanen von Hn. *v. H.* bezeichnet werden. — Cäsars Kriege mit diesen, so wie die Feldzüge des Drusus, Tiberius, Germanicus u. s. w., welche in die erste Epoche, die dieses Bändchen enthält, fallen, und die mit Hermanns Tode schliesst, werden auf bekannte Weise und mit Präcision dargestellt. Ob indessen der Vf. aus den Quellen, die er hier sowohl, wie im Verfolg seiner Erzählung namhaft macht, *selber schöpfte*, dies lassen wir, mit Beziehung auf das, was wir hierüber bereits im Eingange unseres Berichts gesagt haben, füglich unerörtert. Auch können wir mit ihm nach Aufstellung des Gesichtspunktes, woraus wir dort seine Arbeit betrachteten, deshalb nicht rechten. Dagegen war es eben kein glücklicher Gedanke des Vfs., sich beygehen zu lassen, den von ihm angeführten Sinnspruch des Tacitus hinsichtlich Marbod's letzter Lebensjahre, („er alterte und endete, nachdem zu grosse Lebensliebe ihm

den

den Ruhm gefeiert,") auf „einen grofsen Mann der neuesten Zeit," wie in einer Note geschieht, anzuwenden. Recensenten, wie auch wohl den meisten Zeitgenossen, die *diesen* Mann mit Unparteylichkeit beurtheilen, wird es, trotz der auffordernden Bemerkung des Hn. *v. H.*, nimmer einfallen, es ihm zum Vorwurfe zu machen, dafs er keinen Selbstmord beging. In des Vfs. eigenem Interesse hätten wir gewünscht, er möchte *sich* diesen Vorwurf erspart haben. Dieses sehr unzeitige Hervortreten mit *seiner* Subjectivität, bewährt eben nicht seinen Beruf zum *christlichen* Geschichtschreiber. — Das *zweyte* Bänd. umfafst den zweyten Abschnitt der Geschichtserzählung, führt aber nicht bis zum Ende des Marcomannen-Krieges, wie der Prospectus es verkündigt, sondern nur bis zu dessen Anfang, 166 J. v. Chr. G., oder vielmehr nur bis zum J. 70, dem Zeitpunkte der Bezwingung des Civilis. — Den gröfsten Theil dieses Bändchens füllt dagegen ein von dem Vf. sogenanntes „Natur- und Sittengemälde Deutschlands von Cäsars bis zu Tacitus Zeiten." — Als Gewährmänner seiner Schilderung macht Hr. *v. H.*, aufser Cäsar und Tacitus, auch noch Seneca, Ptolemäus, Pomponius Mela und Strabo namhaft. Wir gehen, wie vorhin, über die Frage hinweg, ob diese Schriftsteller *unmittelbar* zu Rathe gezogen wurden, und bemerken vielmehr mit Vergnügen, dafs wir sowohl die Darstellung an und für sich, wie auch die Anordnung der Materien als vollkommen gelungen betrachten würden, strebte nur nicht des Vfs. eigenthümliche Schreibart dahin, die Auffassung der Einzelzüge dieser Gemälde hin und wieder seinen Lesern etwas zu erschweren. Diese Rüge betrifft Wortfügung und Ausdruck, wie z. B.: „Jene harten Winter hatten wohl meist in den, des Landes gröfsten Theil verdüsternden Wäldern und vielen Sümpfen ihren Grund." — „Sank ein Reiter verwundet vom Pferde, so *umstanden* (!) ihn schnell die, zwischen der Reiterey streitenden *Füsser* (!) und beschirmten ihn." — Bey Abfassung der beiden letzten Bändchen dieser Lieferung, die nicht ganz bis zu Ende der dritten Geschichtsepoche führen, hat der Vf. Gibbon's berühmtes Geschichtswerk fleifsig benutzt, was wir ihm indessen um so weniger anrechnen wollen, da seine Darstellung dadurch nur gewonnen hat.

NATURWISSENSCHAFTEN.

MARBURG, b. Krieger: *Ueber die Aufeinanderfolge des ersten Auftretens der verschiedenen organischen Gestalten*, von *Ferdinand August Ritgen*, ord. öff. Prof. d. Wundarzney- u. Geburtskunde u. s. w. in Giefsen. 1828. 98 S. 8. (Aus den Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissensch. zu Marburg. Bd. II. Heft 3. besonders abgedruckt.) (10 gGr.)

Der Hr. Vf., längst rühmlich bemüht um die Nachweisung der höheren Einheit in den Naturerscheinungen, hat in vorliegender Schrift die philosophische Idee „dafs alle lebenden Geschöpfe der *Einen* lebenden Natur angehören und dadurch einen *Einheitspunkt*, somit eine gewisse *Nothwendigkeit* der *Gestalt* und *Menge*, also eine *feste* Beziehung ihrer Verschiedenheit zu einander haben," weiter zu erklären und zu befestigen gesucht. Rec. gesteht, dafs er die kleine Schrift nicht ohne viel Interesse gelesen hat, und sie als einen beachtenswerthen Beytrag zu der in dieser Hinsicht längst vielseitig beförderten, richtigeren Erkenntnifs des Naturlebens betrachtet. Der Vf. bezeichnet besonders die Naturgesetze genauer, welche ihm bey der Entwickelung der Aufeinanderfolge der verschiedenen lebenden Gestalten als Grundstützpunkte und Hebel wirksam zu seyn scheinen. Rec. glaubt, den Versuch *den Lesern* nicht besser empfehlen zu können, als wenn er von jenen Momenten einige, kurz bezeichnend, hervorhebt.

Als erstes Kriterium des Alters einer Form aus dem Reiche der lebenden Natur ist das *Medium* zu betrachten, worin dieselbe sich entwickelte und fortlebte; eben so der *Fundort* eines gegrabenen Reifs eines Thieres oder einer Pflanze. Ein drittes Merkmal findet der Vf. in dem *Massenverhältnisse* der lebenden Gestalten, so, dafs ihm wahrscheinlich ist, eine Art organischer Wesen beginne um so früher, je mehr die Masse über die Form vorherrsche. Daher soll die *Plumpheit* des *Baues* als ein Kriterium früheren Alters betrachtet werden. Hiermit hängt dann weiter das Kriterium der *Trägheit* in Absicht auf die Bewegungslust zusammen. Das *Verhältnifs der Stärke zur Körpermasse* scheint *dem Vf.* in Absicht auf die Entstehungszeit ein umgekehrtes zu seyn. Besondere Rücksicht will er genommen wissen auf die *Mittelbildungen* und *Extremtypen* der jedesmaligen Stufen der organischen Wesen, desgleichen auf die *Uebergangstypen* zwischen den Arten, Gattungen, Familien u. s. w. Das Fortschreiten von dem *Unvollkommnern zum Vollkommnern*, die gröfsere Regelmäfsigkeit oder *organische Symmetrie*, desgleichen die *gröfsere Consistenz* sollen als Andeutungen früheren Entstehens gelten. Endlich werden auch *Nahrung*, *geschlechtliches Verhalten* und *Bau der Extremitäten* als Momente der Beurtheilung der Aufeinanderfolge der Organismen bezeichnet. — Nach der Auffiellung der allgemeinen Entwickelungsgesetze und bedingenden Beziehungen fährt der Vf. fort, den angedeuteten Gang der Stufenfolge jenen Momenten gemäfs *im Besondern* auf naturgeschichtlichem Wege nachzuweisen. Nur dem genaueren Kenner der Naturgeschichte steht es zu, hierbey dem Vf. folgend, zu beurtheilen, ob und in wiefern derselbe die wirklichen Erscheinungen im Gebiete der organischen Natur, vorzüglich der pflanzlichen, in ihrer einfachen Bedeutung aufgefafst und verglichen hat. Rec. begnügt sich, die philosophischen Freunde der Naturwissenschaft auf die kleine Schrift aufmerksam gemacht zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ALTERTHUMSKUNDE.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Kreta.* Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römer-Herrschaft. Von *Karl Hoeck*, Dr., Prof. d. Univers. Göttingen und Secretär d. Königl. Bibliothek. *Zweyter* Band *). 1828. XL u. 447 S. 8. (2 Rthlr. 8 Gr.)

Die verzögerte Erscheinung dieses *zweyten* Bandes, fünf Jahre nach dem frühern, hatte ihren Grund in den wiederholten Untersuchungen über Kreta, welche der gelehrte Vf. mit rühmlichem Eifer erneuerte, und in veränderten Ansichten, dem natürlichen Ergebnisse jener Forschungen. Denn nicht nur sind viele seiner ehemaligen Annahmen und Ueberzeugungen den gereifteren aus späterer Zeit gewichen (wodurch freylich der innere Zusammenhang an der erwünschten Gleichmäfsigkeit verliert), sondern es hat sich auch der Umfang des Werkes merklich erweitert, das erst mit dem dritten Bande abschliefsen soll. Wenn der Vf. darüber folgende Erklärung giebt: „die Masse der behandelten Gegenstände liefs sich nicht füglich in zwey Bänden zusammenfassen," so ist zu zweifeln, dafs selbst dem wohlwollenden Leser ein Genüge geschehe. Es läfst sich doch nicht leugnen, dafs Kreta trotz seines reichen Sagenkreises und des mannichfaltigen Ruhmes von geographischen und politischen Vorzügen ein Land von nur mäfsigem Interesse sey, und einen zu bedingten Einflufs auf die Bildung und Verfassung der Hellenen ausgeübt habe, als dafs eine bändereiche Monographie mit alles erschöpfender Weitläufigkeit für ein nothwendiges und reizendes Erzeugnifs alterthümlicher Geschichtstudien gelten dürfte. So wenig nun ein tüchtiger und klarer Schriftsteller glauben mag, dafs er gleichsam zur Sicherung seines Rufes auf einem nicht gar ergiebigen Boden nach allen Seiten hin ausschweifen und alles unbedenklich verfolgen müsse, wozu der Stoff ihm einen Anlafs darreicht, oder wo gemächliche Mitforscher sich eine Zugabe von etlichen breiten Ausführungen zu wünschen hätten; eben so wenig wird ein umsichtiger Leser, dem noch ganz anderes aus der Vorzeit und Gegenwart zu erkennen vorliegt, dem vermittelnden Beywerke den Werth eines unentbehrlichen und weitumfassenden Fundamentes zugestehn. Wir wollten, unser Vf. hätte diese und ähnliche Rücksichten wohl erwogen, die der Verbreitung und günstigen Aufnahme seiner Schrift nicht fremdartig waren.

An Reichthum des Inhalts und anziehenden Untersuchungen steht dieser Theil dem frühern nicht nach; vielmehr begreift er bey anscheinender Einfachheit und Beschränktheit der mythologisch-historischen Traditionen eine Reihe von allgemeineren Entwickelungen, welche besonders mit der verwickelten Frage über die Urbewohner jenes Länderkreises und deren Religion in inniger Verbindung stehen. Wir haben es hier nämlich zuerst mit dem *Minoischen* Kreta zu thun, also mit den Karern und Lelegern, welche die Sagen des Zeitraums vielfach berühren, mit Minos und den Fabeln, die sich auf seinen Stamm beziehen, mit dem Verkehr der Kreter und ihren Colonieen rings auf den benachbarten Inseln, in Asien und entfernteren Gegenden, woran sich Kreta *nach Minos* anschliefst, und zwar vor andern die wichtige Gründung von Dorischen Staaten auf der Insel. Gleichwohl würde selbst diese Mannichfaltigkeit des Stoffes, der nun einmal in ärmlicher und zerrissener Gestalt uns überliefert ist, häufig genug in einen kurzen Bericht sich verlieren, wenn nicht der emsige Vf., bewogen durch die vielseitigen Verzweigungen der Kretersage den nicht kärglichen Anlafs zu gelehrten Mittheilungen wahrgenommen hätte. Wir fürchten jedoch, dafs er das gute Maafs in manchen Stücken überschritten habe. Ein geringeres Gewicht zwar legen wir auf die Menge der Citate, die für die gangbarsten Angaben in unnützer Breite sich mehren, oft auch nur etwas oder wohl gar nichts von dem enthalten, zu dessen Erweise sie bestimmt waren. Nicht einmal die unbillige Sitte der ehemaligen Alterthumsforscher, welche noch jetzt ihren Reiz nicht eingebüfst hat, nämlich das rasche Abspringen zu Digressionen und entlegenen Tummelplätzen der Erudition, mögen wir an Hn. *H.* rügen, der eher der verwandten Gewohnheit folgt, alle mit falschem Schein oder mit Ungrund zu Kreta gezogenen Mythen und Geschichten bis in die äufsersten Winkel so weit zu erspähen und zu zerdehnen, bis auch dem beschwerlichsten Leser genügend klar wird, dafs er in einem Versuch über

*) Vgl. die Rec. des *ersten* Bandes A. L. Z. 1824 Nr. 210 von einem andern Recensenten.

über Kreta wirklich nichts von Kreta, wohl aber manches über manche Gegenden und Völker gefunden habe. Denn Uebergänge und episodische Sprünge, wie sie uns hier entgegen treten, von Theseus etwa zur Feyer Attischer Aerntefeste, von den Teukrern zur gesammten Masse Trojanischer Götterverehrungen, vorzüglich des Asiatischen Apollo, von einigen Kretischen Ansiedelungen zur Stammverwandtschaft der Karer und Lycier, diese und ähnliche Uebergänge, welche nirgend anderes als negative Resultate mit schwankenden Muthmasungen herbeygeführt haben, können immerhin in einem historischen Miscellanwerke willkommene Erscheinungen heissen, während sie der Klarheit und dem übersichtlichen Fortschritt einer wohl gegliederten Darstellung Abbruch thun. Man dürfte fragen, warum der Vf., dessen Einsicht diese Uebelstände schwerlich entgingen, jenem Hange so willfährig Raum gab. Hiervon bietet sich keine Ursache so natürlich dar als die sonderbare Beschaffenheit des Objects. Die Kretische Fabel nämlich ist zu gleicher Zeit zerstückt, getrübt und formlos, in eben dem Grade, als sie nahe und entfernte Länder und Nationen mit weitaussehenden Andeutungen zu sich zieht und in Anspruch nimmt; von den alten klassischen Autoren war sie mit Gleichgültigkeit behandelt; aber mit desto lebhafterer Begierde von den folgenden Sammlern ergriffen und gepflegt, da die Insel einen höchst erwünschten Mittelpunkt für hellenische und asiatische Mythen abgab: und deren Combinationen und Ansichten sind es hauptsächlich, welche die Kritik dieses Gebietes zu würdigen und zu entwirren hat. Der Vf. selbst äusserte ehemals, dass das Unternehmen, eine zusammenhängende Geschichte von Kreta zu liefern, unter den gegenwärtigen Umständen thöricht zu nennen wäre. Unsers Erachtens bliebe demnach den Forschern die schlichte Aufgabe, das unorganische Material entkleidet von Deuteley mit nüchternem Geiste zu sichten, zu bilden und dem wahrscheinlichen Ursprunge näher zu bringen, aber auch der undankbaren Mühe sich zu entschlagen, welche aus schwachen Möglichkeiten und hohlen Träumen der Alten die vermeinten Spuren von historischen Thatsachen hervorziehen wollte.

Doch wir wenden uns nunmehr zu den wichtigsten Bestandtheilen dieses Werkes, welches am ausführlichsten das Minoische Kreta (*zweytes* Buch) umfasst, dann in einem *dritten* Buche (von S. 397 an) die nächsten Ereignisse bis zu den Dorischen Einwanderungen. Den Beginn machen die Bewohner Kreta's im Minoischen Zeitraume, welche eine Zusammensetzung gemischter und in Sprache wie in Kulten ungleichartiger Barbarvölker auch nach den Zeugnissen der ältesten Griechen bildeten. Damals aber traten die Kreter vermöge ihrer Seeherrschaft in engere Verbindung mit *Karern* und *Lelegern*, welche durch vielfachen Verkehr und Zusammenhang mit den altgriechischen Stämmen auch die Kreter in ähnliche Berührungen versetzten. Von beiden ziemlich verworrenen Collectivnamen ertheilt der Vf. zuerst (S. 6 fgg.) eine Ansicht, an der wir die nöthige Schärfe vermissen: Leleger nämlich seyen gleich den Karern ein seefahrendes Volk gewesen, das in einem grossen Theile Griechenlands sich ansiedelte, aber spaterhin ohne Grund als ein unstetes Gemisch von Herumwanderern gefasst und endlich zu den räuberischen Karern gezählt wurde. Es mangelt hier an der einfachen Voraussetzung, welche sich aus den vorliegenden Sammlungen ungezwungen ergiebt, dass die Karer, die von den jüngeren Südasiaten durchaus zu sondern sind, für die unhistorische Zeit nicht mehr als eine Appellativbenennung von kühnen und seekundigen Miethlingen darstellten, und von dieser Seite von Homer und Archilochus an sprichwörtlich geworden waren, während die Leleger ein weit verbreiteter Völkerzug seyn *mussten*, der sich in Klein-Asien, in Mittel-Griechenland, in Aetolien, Akarnanien und sonst an Küsten und *auf* Inseln sesshaft vorfand, was sich keineswegs von Karern berichten liess, und allmählig vertrieben oder verdunkelt mit Recht unter den verschollenen Asiaten (Plinius V, 33) aufgeführt wurden, sogar in das Verhältniss von Leibeigenen der Karer (Athen. VI. p. 271. B) geriethen. Daher konnte Herod. I, 171 ohne Tadel erzählen, dass die dem Minos unterwürfigen Karer zugleich Leleger hiessen, so wie man immer nach deutlichen Spuren beide unterschied (Strab. XIII. p. 611); als Mischlinge dagegen konnte sie wohl irgend ein Später betrachten, nicht aber Hesiodus (Fragm. XI. ap. Strab. VII. p. 322), der so weit von einem *schwankenden* (S. 11) Ausdruck sich entfernt hält, dass er sie vielmehr als westgriechische Autochthonen in seiner Etymologie bezeichnet:

> ἤτοι γὰρ Λοκρὸς Λελέγων ἡγήσατο λαῶν,
> τούς ῥά ποτε Κρονίδης Ζεύς, ἄφθιτα μήδεα εἰδώς,
> λεκτοὺς ἐκ γαίης λαοὺς πόρε Δευκαλίωνι.

Sodann folgte vermuthlich ein reger Verkehr von Kretern mit verschiedenen Gegenden des Achäerlandes; wofür aber die Beweise aus den Homerischen Gesängen (S. 12 fg.) nicht passend gewählt sind, welche dem *dritten* Buche angehören müssen. Allein merkwürdig ist eine nicht verächtliche Angabe, *dass* vor dem Minos eine Dorierkolonie aus Thessalien nach Kreta wanderte, worauf unser Vf. in einer sorgsamen und verständigen Untersuchung (S. 15 fgg.) noch einmal zurückkommt, da er ehemals der Ueberzeugung von jenem Factum beygestimmt hatte (Th. 1. S. 141). Wir geben eine gedrängte Uebersicht der Momente, welche hier in Betracht gezogen werden. Die Erwähnung ersilich der Dorier auf Kreta in Odyss. 1, 177, welche früher hartnäckige Schwierigkeiten erregte, hat man ohne Bedenken mit Hn. *H.* unter Homers Anachronismen zu rechnen; es reicht hin zu folgern, dass Dorier zur Zeit des Dichters in der Insel wohnten; wir wünschten, derselbe wäre in der Erklärung des dunkeln Epitheton τριχάϊκες mit gleichem Glück verfahren. Indem er davon ausgeht (S. 19. 21), dass man hierin ein charakteristisches Zeichen der Kretischen Dorier

rier wahrnehmen müſſe, meint er theils, daſs vielleicht die Alten ſich dieſe Hellenen als Coloniſten in den drey Abſchnitten, worin Kreta nach ſeinen Gebirgszügen natürlich zerfalle, gedacht hätten, theils ſtellt er nach Anleitung einiger Vorgänger die Etymologie τριχ' ἀΐσσοντες εἰς πόλεμον, die dreyfach nach ihren Stämmen in den Kampf gehenden, als die richtige auf. Wie aber eine ſolche Analyſe bedeutend den echt-griechiſchen Calembourgs der Grammatiker gleicht, ſo und wohl in höherem Grade iſt die erſte Annahme verfehlt, welche ſich beſonders auf ein Heſiodiſches Fragment (fr. 68) beym Etymol. *M.* gründet, das der gelehrte Verf. miſsverſtanden hat. Die Worte des Lexicographen ſind folgende: τριχάϊκες οἱ συνεχῶς κινοῦντες ἐν τοῖς πολέμοις τὰς κατὰ λόφον τρίχας. — Ἡσίοδος δὲ διὰ τὸ τριχῇ αὐτοὺς οἰκῆσαι, οἷον· πάντες δὲ τριχάϊκες καλέονται, | οὕνεκα τρισσὴν γαῖαν ἐκὰς πάτρης ἐδάσαντο. — τρία γὰρ Ἑλληνικὰ ἔθνη τῇ Κρήτῃ ἐπῴκησαν, Πελασγοί, Ἀχαιοί, Δωριεῖς. Ein jeder, der nicht völlig unvertraut iſt mit der Art und Compilation der alten Erklärer, wird ſogleich einſehen, daſs ein Scholium aus zwey unvereinbaren Theilen zuſammengefügt vor uns liege, wovon der Schluſs für ſich zu betrachten ſey, daſs οἷον ein *Beyſpiel* für Heſiodus Gebrauch von τριχάϊκες einleite und αὐτούς in der nachläſſigen Rede der verfallenen Grăcität (man vergleiche nur Schol. Pind. Pyth. IV, 206) unbeſtimmte Perſonen andeute, daſs folglich Heſiodus jenes Wort öfter anwandte und in der obigen Stelle ſich auf Kreta nicht bezog. Vollends ſind es ſchwache Gründe (S. 20), weſshalb man in Strabo X. p. 476 eine Lücke annehmen ſoll, nämlich (um von den Chreſtom. Strab. zu ſchweigen) dem Euſtathius zu Gunſten, der in ſeiner übertriebenen Behauptung, ὁ δὲ Γεωγράφος οὕτω καλεῖσθαι μόνους τοὺς κατὰ τὴν Κρήτην Δωριεῖς ἐμφαίνων, nur den Sinn ausdrücken durfte, das beſprochene Epitheton ſey ein ſehr eigenthümliches, das ſonſt den Doriern nicht ertheilt werde. Man durfte alſo mit Recht die Kretiſchen Dorier nach der Homeriſchen Beſchreibung als ſolche anſehen, die in dreyfacher Scheidung der Stämme wohnten, und dafür gewährt folgende Gloſſe des *Heſychius* (wovon Th. 1. S. 145. 2. S. 439 kein befriedigender Nutzen gezogen iſt) einige Beſtätigung: Ὕλλεες (ſo die Handſchrift), οἱ ἐν Κρήτῃ Κυδώνιοι, wo übrigens der Vf. mit Andern Ὑλλέες ſchreiben wollte, ungeachtet dieſe Form ohne alle Merkwürdigkeit iſt. Forſcht man nun nach dem Urſprunge dieſer Dorier, ſo konnten ſie entweder nach der hiſtoriſchen Ueberlieferung aus dem Peloponnes gekommen ſeyn, oder es gilt von ihnen die Erzählung des *Andron* und *Diodor*, daſs ein Sohn des Dorus mit gemiſchten Coloniſten aus Heſtiäotis nach Kreta gelangte, und deſſen Nachfolger Aſterius, als er die Europa heirathete, ihre Söhne an Kindesſtatt annahm. Indeſſen erkennt der Vf. das Zeugniſs Androns, der durch Sammlungen genealogiſchen Inhalts ſich einen Namen erwarb, aus triftigen Urſachen nicht an, noch weniger aber den Bericht Diodors, der vermuthlich aus jenem ſchöpfte (S. 26 fgg.). Die Dorier, urtheilt er, erſchienen in keiner Periode als bewandert in Seefahrten, und am wenigſten mag es glaublich ſeyn, daſs in einer ſo dunkeln Zeit, als ſelbſt Karer nur von Inſel zu Inſel ſchifften, das Bergvolk aus dem nördlichſten Theile der griechiſchen Welt zum ſüdlichſten gezogen wäre; aber auch die Häupter der Doriſche Colonie zeigten ſich nirgend in die echte Kretiſche Sage verflochten, da man den Minos, nur um ſeiner Geſetzgebung den Doriſchen Charakter zu leihen, vom Geſchlechte der Dorier herleitete, die gegen alle Wahrſcheinlichkeit Doriſche Verfaſſung und Religion, mithin die Verehrung des Apollo, dort begründet haben ſollten; folglich habe man das Ganze für eine künſtliche Erfindung zu halten, wodurch man die vorgeblich Doriſchen Geſetze des Minos auch genealogiſch zu doriſiren beabſichtigte. Wir übergehen die umſtändliche Auseinanderſetzung von Apollo, welchen unſer Vf. zwar mit Wahrheit, aber viel zu eifrig hier und anderwärts in ſeinen Werken, auch wo es deſſen gar nicht bedurfte, aus den Anfängen Kretenſiſcher Religionen verbannt; wir geben ſelbſt der Kritik über das Verfahren Diodors oder ſeiner Quellen Raum, welche möglicher Weiſe den Verſuch wagten, den geprieſenen Minos in gerader Linie von menſchlichen Ahnherren der Helleniſchen Fabel abzuleiten. Allein mit dieſem Zugeſtändniſſe wird, wie es ſcheint, wenig erreicht; denn man kann ſich nicht überzeugen, wofür es ſicher an den analogen Beyſpielen mangelt, daſs die alten Geſchichtforſcher die geſammte Sage, ohne den Sohn des Dorus und ähnliche Anzeigen Theſſaliſcher Anſiedler auf Kreta vorzufinden, einzig dem Pragmatismus zu Gefallen erdichtet hätten, zumal da Andron bey Strabo das Homeriſche τριχάϊκες, was ihm und andern nicht ſonderlich bequem war, gerade von den Doriern am Parnaſs erklärte: denn wenn es (S. 24) heiſst, daſs die Kretiſchen Dorier ſich als Coloniſten vom Parnaſs betrachteten, ſo beruht dieſs auf irriger Anwendung des Euſtathius. Aber nicht einmal das erhebliche Bedenken gegen eine Fahrt aus Theſſalien nach Kreta darf völlig entſcheiden, da wir um die Zeit des Trojaniſchen Krieges eine zwar unklare, aber beglaubigte Niederlaſſung der Theſſaliſchen Magnaten auf der Inſel (Th. 2. S. 409 fgg.) bemerken. Wenn alſo die bisherige Meinung in Hinſicht der Dorier, die von Theſſalien nach Kreta kamen, einigermaaſsen erſchüttert iſt, ſo beſitzt ſie doch noch hinlänglichen Beſtand, um zur fernern Unterſuchung aufzufordern.

Ein vorzügliches Intereſſe eignet ſich der nächſte Abſchnitt (S. 40 — 180) an, welcher an den Mythen des Minoiſchen Königshauſes die eigenthümliche Beſchaffenheit alter Kretenſiſcher Religionen entwickelt. Dem Vf. aber gebührt das Verdienſt, in die Maſſe verwirrter Sagen das Licht einer planmäſsigen Anordnung gebracht und mit Conſequenz durchgeführt zu haben, indem er von einem doppelten Grundſatze ausging, theils daſs die alterthümliche Fabel Kreta's

auf

auf die Urſprünge orientaliſcher Religion ſich zurückbeziehe, und daſs andrerſeits die Attiſchen Dichter und Geſchichtforſcher, die ſich frühzeitig dieſes Sagenkreiſes bemächtigten, zur Verdunklung und Auflöſung des ehemaligen Inhalts das Meiſte beytrugen. Wie nun der letzte Umſtand ganz unzweydeutig aus den bekannten Argumenten der Tragiker und den vorliegenden proſaiſchen Berichten hervorgeht, ſo erſcheint faſt Alles, was uns zu Aufſchlüſſen über die etwanigen Beſtandtheile der Urreligion Kreta's führen ſoll, von einer höchſt zweifelhaften Seite, und kaum wird man ſich wundern, wenn über dieſen Punkt die entgegengeſetzteſten Anſichten herrſchen. Aber wir hoffen, daſs Niemand aus dieſem ſchroffen Widerſpruche die übereilte Folgerung ziehe, man dürfe weder mit Deutungen, noch mit hiſtoriſchen Darlegungen jemals an das ſichere Ziel gelangen; vielmehr muſs hier die Bemerkung, daſs dieſe Art zuſammenhängender Erforſchung von alten Mythen und Religionsfeyerlichkeiten wenig angebaut ſey, beleben und zu heiterm Vertrauen anregen. Wir geben hiernächſt eine kurze Ueberſicht deſſen, was in unſerm Buche zur Löſung jener Fragen enthalten iſt. Voraufgeſchickt finden wir die Beobachtung, ähnlich der im frühern Theile von den Euhemeriſten gegebenen, daſs man es hier vorzugsweiſe mit *Diodor* zu thun habe, der zwar die berühmteſten Schriftſteller über den Kretiſchen Mythus benutzt zu haben verſichert, aber abhängig vom Pragmatismus der ältern Syſtematiker und ohne ſtrenge Kritik in gewohnter Leichtigkeit combinirte und verflachte, obgleich ſelbſt unter dieſem neuen Gewande Spuren der vormaligen Ueberlieferungen entdeckt werden (S. 40—45). Dann wendet ſich der Vf. zu den Geſchichten, welche den Minos mit ſeinen Abkömmlingen in regelmäſsigen Genealogieen betreffen (S. 56), wovon das Einzelne durchzumachen unſerm Zwecke fern liegt; als ein weſentlicher Grundzug aber der gangbaren Sage leuchtet der *eine* Minos, der Gemahl der Paſiphae und Beherrſcher des Meeres durch, woneben eine künſtlichere Analyſe Diodor's, aus Andern gezogen, das Beſtreben verräth, den Königsnamen in die hiſtoriſche Zeit der Dorier zu verflechten, wofür ein Adoptivvater des Minos, Aſterius, des Dorus Enkel, und ein zweyter Minos als Thalaſſokrat nothwendig waren; und dieſe Annahme eines zweyfachen Minos fand auch bey Neueren Beyfall, da nur vermöge dieſes Mittels eine chronologiſche Klarheit zu entſtehen ſchien, allein in ſolchen und ähnlichen Hypotheſen, ohne die Autorität der alten und unbefangenen Gewährsmänner. Nun aber ſtammt dieſer König von Göttern, und ſeine Gemahlin wie ſeine Töchter gehören dem Vereine von Göttinnen an, in einer Vereinigung alſo von Menſchlichem und Göttlichem, die zuverläſſige Schlüſſe auf verſchollene Religionsfeyerlichkeiten nach der Anſicht des Hn. *H.* erlaubt; und da er die weiblichen Weſen des Minoiſchen Hauſes auf den Geſichtspunkt der Mondsverehrung zurückbringt, ſo ergiebt ſich ihm folgendes Reſultat (S. 56): „Der orgiaſtiſche Zeusdienſt und die Sonnen- und Mondsverehrung waren die herrſchenden Religionen Kreta's in der Minoiſchen Zeit.“ Dieſen Satz bemüht er ſich der Reihe nach an den Perſonen des genannten Kreiſes darzuthun, und zwar im Weſentlichen einverſtanden mit *Creuzer's* Darſtellung im vierten Bande der Symbolik, bey welchem auch die wichtigſten Belege für jene Meinungen zu ſuchen ſind. Zuerſt alſo von *Paſiphae* und dem *Minotaurus*, deren Namen und Thaten erſt in der Attiſchen Erzählung hervortreten und ſich im Verlauf der Dichtungen bis zur bekannten abenteuerlichen Geſtalt erweiterten; während die Kreter weder von einem Dädaliſchen Labyrinthe (wie der Vf. gezeigt Th. I. S. 56 fgg.), noch vom Minotaurus wuſsten, an deſſen Statt ein Sohn des Minos Aſterius oder Aſterion mit einheimiſcher Benennung vorkommt, ſo wie ſich die Verehrung der Paſiphae auf Kreta nirgend beweiſen läſst, bey der obenein ihre gefabelte Verwandtſchaft mit dem Kolchiſchen Sonnengeſchlechte nicht wenig auffällt. Man beruft ſich daher ſowohl auf den anerkannten Kultus der Lakoniſchen Orakelgöttin Paſiphae, die man der Iso identiſch ſetzt und für das Kretiſche Symbol der Mondgottheit erklärt. Freylich nicht ſehr paſſend zum Weſen eines Incubationsorakels; als man auch die Bedeutung des Wortes *Πασιφάη* in Anſpruch nimmt, welches einige Spätere vom Monde gebrauchen. Wenn ſchon dieſe Erläuterung etwas willkürlich klingt, ſo überraſcht noch weit mehr die Löſung des Räthſels, welches die Begattung der göttlichen Paſiphae mit dem Stiere enthält.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Amelang: *Allgemeines deutſches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen*; oder gründliche Anweiſung, wie man ohne Vorkenntniſſe alle Arten Speiſen und Backwerk auf die wohlfeilſte und ſchmackhafteſte Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter u. ſ. w. Herausg. von *Sophie Wilhelmine Scheibler*, geb. *Koblanck*. *Siebente*, verbeſſerte und vermehrte Auflage mit 1 Titelkpfr. 1828. *Erſter* Theil. XXVIII u. 402 S. *Zweyter* Theil. XX u. 242 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Ebendaſ., b. Rücker: *Grundriſs der Naturgeſchichte für höhere Lehranſtalten*; von Dr. *W. Hemprich*. *Zweyte* Auflage. Nach dem Tode des Verfaſſers umgearbeitet von Dr. *H. G. Ludw. Reichenbach*, Königl. Sächſ. Hofrathe u. ſ. w. 1829. XXI u. 585 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ALTERTHUMSKUNDE.

GÖTTINGEN, b. Roſenbuſch: *Kreta.* Ein Verſuch zur Aufhellung der Mythologie und Geſchichte, der Religion und Verfaſſung dieſer Inſel, von den älteſten Zeiten bis auf die Römer-Herrſchaft. Von *Karl Hoeck* u. ſ. w. *Zweyter* Band.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die ſymboliſche Beziehung des Stiers zur Sonne, hören wir (S. 63), gebe der Vermuthung Raum, daſs der allgemein verbreitete Glaube an den Einfluſs der Sonne auf den Mond, um die Erde zu befruchten, auch hier in der Verbindung des Sonnengottes mit der Mondgöttin ausgeprägt ſey, zum echten ἱερὸς γάμος der allleuchtenden Paſiphae mit dem Sonnenſtier. Bey dieſem Auffchluſs glauben wir, daſs dem billigen und ſelbſt geneigten Beurtheiler die Frage ſich aufdringen werde, auf welcher Gewähr denn dieſer Kretiſche Stier ruhe, da der Minotaurus eben in der fratzenhaften Form, welche nach Anleitung der Attiſchen Dramatiker ſpäte Kretenſiſche Münzen und zahlreiche Bildwerke aufnahmen (S. 66 fg.), dem alterthümlichen Kreta völlig unbekannt war. Unſer Vf. begegnet einem ſo natürlichen Anſtoſs mit unerwarteter Leichtigkeit: indem er vom Ruhm einiger uralten Kunſtmonumente Kreta's ausgeht, die dem orgiaſtiſchen Religionskreiſe dienten und gröſstentheils Dädaliſche Werke hieſsen (S. 65), und zugleich die geläufige Annahme, daſs Götterbildniſſe und ſymboliſche Darſtellungen aus grauer Vorzeit mehrmals eine Veranlaſſung zu Sagen wurden, auf den gegenwärtigen Fall überträgt, ſpricht er mit *Heyne* die Ueberzeugung aus (S. 68 fg.), daſs ein wirkliches Bild des Minotaurus auf Kreta beſtand und zu den nächſten Umbildungen die Quelle abgab. Nirgend ſcheint Hr. *H.* in einen ſinnreicheren Widerſpruch mit ſeinen Forſchungen gerathen zu ſeyn, da er einer ungeſunden Hypotheſe zu Gunſten den ſichern Boden der Geſchichte aufgab. Denn wer kann ſich die offenbare Schwäche ſolcher etymologiſchen Deutungen verhehlen, denen nicht die leiſeſte Spur von Kretenſiſcher Religionsſage, nicht die dunkelſte Erwähnung eines gelehrten oder compilirenden Alten zu Statten kommt, da doch bey dieſer ſo gangbaren Fabel es an Stoff und Anlaſs zu antiquariſchen Erörterungen über die etwanige Urfabel nicht mangeln durfte? und wer ſieht nicht, daſs nur eine geſteigerte Annahme, von einem Sonnenſtier in üppiger Annäherung zum Selene-Bilde dargeſtellt, den übrigen Zweifeln wehren könne? oder ſollten die Athener zuſammt ihren Dichtern, aller tiefern Symbolik unzugänglich, einen ſo ſchmutzigen und widerwärtigen Gräuel aus jener einfachen Plaſtik ſich erſonnen haben? Man ſage nicht, daſs der berüchtigte Menſchentribut, den Athen alle neun Jahre nach Kreta entſandte, auf einen bedeutenden mythiſchen Gehalt, mit dem Molochbilde des Minotaurus verknüpft, hinreiche: ſchon Philochorus, der Kretiſche Berichte vernahm, und Ariſtoteles, zwey vollgültige Gewährsmänner, hatten verſtändiger erzählt, und mit Ungrund wollte der Vf. ihnen das Streben zu hiſtoriſiren (S. 103) zumuthen; Kreta wuſste nichts von Menſchenopfern einer religiöſen Beobachtung, denn der Satz (S. 70): „Bekanntlich haben wir einen orgiaſtiſchen Cultus auf der Inſel und Menſchenopfer" iſt eine bloſse Täuſchung, und die witzige Bearbeitung des Erzmannes Talos, welche neuere Gelehrte (S. 70 fgg.) verſuchten, dünkt uns von haltbarer Wahrſcheinlichkeit noch ziemlich entfernt zu ſeyn. Daſs ferner Porphyrius aus dem Iſier die Behauptung entnahm, die Kureten opferten vordem Kinder dem Kronos; dieſes gilt nicht viel mehr, als was Heſychius (*voc. κούριον*) und ähnliche Sammler vorbrachten, nämlich Einiges für den Orient, nichts für Kreta; am wenigſten aber dachten wir, daſs hier (S. 73) wie ehemals die Autorität des unkritiſchen *Clemens Alexandrinus* wiederkehren würde, der von Menſchenopfern las, welche die Lyktier dem unblutigen Zeus darbrachten; in welcher Weiſe es nicht ſchwer ſeyn dürfte, beliebige Geſchichten eines gleichen Verfahrens von Athen und den gebildetſten Orten Griechenlands zuſammenzuſtellen. Nach Allem können wir eine Entſcheidung des Vfs. nicht übergehen, dem die Erſcheinung ſelber auffiel, daſs die Mondgöttin in einem und demſelben Lande unter verſchiedenen Namen beſtanden hätte: Paſiphae alſo, Europa und andere Namen von gleichmäſsiger Bedeutung, meint er (S. 75) ganz unbefangen, bildeten nur *ein* Weſen, nur daſs *vielleicht* die Oerter ihrer Verehrung eine Trennung verurſachten und der Mythus das Verwandte zu einer Götterfamilie verband. Es leuchtet ein, daſs keine andere Ausflucht dem Vertheidiger des orientaliſchen Cultus in Kreta übrig blieb, daſs ſie aber auch aller Analogie der mythologiſchen Methode entbehrt.

Zu einem sehr verschiedenartigen Geiste religiöser Form führt uns der Vf. im nächsten Kapitel von *Androgeos* (S. 76—83). Nach der Fabel war dieser Sohn des Minos meuchelmörderisch in Attica gefallen, und die Rache zog einen Krieg des Vaters gegen Athen herbey, der mit der Einnahme Megara's und dem bekannten Tribut von sieben Knaben und Mädchen endigte. Allein diese schlichte Geschichtserzählung gewinnt eine veränderte Gestalt durch die mehrfachen Anzeigen, dass Androgeos oder nach synonymer Benamung *Eurygyes* in der Hafenstadt Phaleron einen Altar besass; wobey doch Pausanias den bedenklichen Zusatz macht, die der Attischen Alterthümer Kundigen eigneten ihn gegen die gemeine Ansicht dem Androgeos zu. Diesen vorgeblichen Kennern hat man den *Melesagoras*, einen deutelnden Antiquar, beyzufügen, den Hesychius (v. ἐπ' Εὐρυγύῃ ἀγών) zugleich mit einem Bruchstück des *Hesiodus* (*fragm.* 45.) anführt, dessen Worte auch in unserm Werke (S. 78) ohne irgend Verdacht erwähnt sind, nämlich *Εὐρυγύης δ' ἔτι κοῦρος Ἀθηναίων ἱεράων*, obgleich sie sinnlos sind und einen Solöcismus in sich schliessen; da aber die Handschrift ἱερά darbietet, so kann man nicht zweifeln, dass bey diesem verdorbenen Ausdruck der Zusammenhang der Rede abbreche, und mindestens herzustellen sey, *Εὐρυγύην δ' ἔτι κοῦροι Ἀθηναίων* (ἱεροῖσιν), *noch jetzt verehren den Eurygyes die Söhne der Athener mit Opfern.* Der Vf. folgert nun weiter: weil die Athener schwerlich dem begreichen Sohne des Minos Altar und Feste gewidmet hätten, die ihre Schande nur um so dauernder verewigen mussten, so sey *Εὐρυγύης* auf den Ackerbau mit *Creuzer* zu deuten, wie denn auch *Ἀνδρόγεως* in deutlicher Etymologie einen *Erdmann* ausspreche. Wir wollten, der Vf. hätte dieses Kunststück seinem gelehrten Vorgänger überlassen, der uns folgendermassen belehrt (Symbol. IV. S. 107): „Er heisst *Ἀνδρ.* *Das ist wieder ein Erdmann*, nach der Analogie von *βαθύγεως*, *λεπτόγεως*, *μελάγγεως*" u. s. w. Um der Kürze willen verweisen wir beide Forscher auf *Lobeck's* (*ad Phrynich.* p. 600 sqq) Darstellung, um genügend zu lernen, dass Composita jener Art niemals in echter Gräcität einen neuen Substantivbegriff bildeten, ausser etwa zur derben Zeichnung der komischen Diction. Da nun die Unstatthaftigkeit dieser schlüpfrigen Hypothese im Obigen ohne Weiteres erkannt wird, so bleibt uns nur eine kurze Anführung derjenigen Momente, welche zur vollern Bestätigung an die genannte Vorstellung sich anreihen. Erstlich sind die alten Attischen Ackerfeste in Betracht gezogen, eins zu Ehren des *Buzyges*, über den wir die gewagte Aeusserung (S. 80) finden, dass er eigentlich vom sogenannten Androgeos nicht verschieden war; was nicht sonderlich Glauben verdienen wird, wenn man die allgemeine Allegorie dieses Heros der Attischen Humanität (vergl. *Valck. ad Herod.* VII, 231) wohl erwägt; dann ein anderes der *Dipolia*, von denen weder Anderes noch Bedeutenderes, als die Frühern haben, berichtet ist, nur dass (S. 83) der Umstand hervorgehoben wird, welcher den Diomus betrifft, den Urheber des Stiermordes, der nach Kreta floh und von dort feyerlich zurückgeholt seyn sollte: woraus nicht Jeder mit dem Vf. *Spuren des Kretischen Einflusses auf Athens agrarische Cultur* ahnen dürfte, so wenig man bereit seyn mag, das ersonnene Vorgeben der Demeter (S. 81) im Homerischen Hymnus, aus Kreta gekommen zu seyn, hiermit zu verknüpfen. Endlich bemerkt derselbe im nächsten Abschnitt, der vom Athenischen Kriege des Minos und dem daraus hervorgegangenen Tribute handelt, dass in der Form eben jenes Tributs Beziehungen auf Cerealische Feste unter Kretensischer Einwirkung enthalten seyen, wofür nämlich die Siebenzahl der Sendlinge und der ennaëterische Zeitkreis als unleugbare Merkmale gelten; doch dieses in so dunkeln Umrissen, dass wir den Lesern selbst die ganze Entwicklung (S. 105—107) zur eigenen Beurtheilung überlassen müssen. Auch ist uns nicht verstattet, bey dem bezeichneten Abschnitte lange zu verweilen, der in fleissiger Stellensammlung die gesammte Tradition vom Minoischen Kriege und von den Berührungen Kreta's mit Griechenland, die daher entsprangen, begreift und in ihrer Wichtigkeit ergründet; doch sind hier auszuzeichnen die Nachweisungen über Rhadamanthys, auf den sich Manches in der Böotischen Localität bezog, so wie noch Anderes dort an Kreta erinnerte (S. 88 fg.), und in den nahen Gegenden von Megaris und Attika; dann über den Menschentribut in Verlauf von neun Jahren und die Attische Entwicklung der Fabel (wobey eine brauchbare Zusammenstellung *der dramatischen Titel*, die sich auf Kretische Sagen zurückführen liessen S. 97 fg., auf deren Vervollständigung und Berichtigung wir nicht eingehen können), in der schon Alte die Ursache fanden, dass Minos mit vielen Verhältnissen des Kretensischen Lebens über Gebühr verunglimpft wurde (S. 93—100).

Eine Fortsetzung des frühern Versuches, die Humanisirung des Kretensischen Landbaues in Verein mit den Instituten Griechischer Gegenden zu bringen, giebt der nächste Abschnitt, welcher vorzüglich den Mythen von *Theseus* und *Ariadne* gewidmet ist (S. 108—158). Indem der Vf. den grossen Reichthum an historischen Daten mit Scharfsinn seinen Zwecken gemäss zu benutzen verstand, hat dieser Theil des *zweyten* Bandes mehr als die vorhergehenden an Klarheit und Eindringlichkeit der Combination gewonnen. Unser Geschäft aber erfordert es, eine schlichte Uebersicht des Inhalts in den Grundzügen zusammenzufassen, wodurch auch die etwanigen Schwächen und Irrungen schärfer hervortreten werden. Wie nun Theseus überhaupt in der Attischen Vorzeit als ein glänzender Name da steht, worin die entscheidendsten Momente der sich gestaltenden Cultur begriffen sind, so zeigt er sich in höherem Maasse als Stifter oder Anordner der religiösen Formen. Sogleich die Herbstfeyer der *Oschophorien* von Bacchischer Art, welche in Phaleron zu Ehren des Dionysos und der Ariadne begangen wur-

wurde (S. 110), ist ein Beyspiel jenes Verfahrens, da des Festes Gründung und Gebräuche auf Theseus, der von Kreta rückkehrte, nicht minder als *die Pyanepsien* (S. 112 fg.) zurückgeführt wurden; und zwar charakterisirt den letzten Cultus die bekannte εἰρεσιώνη, deren Veranlassung symbolisch seyn sollte für das Aufhören der (zu Minos Zeit bestandenen) Unfruchtbarkeit. Dieser Umstand also, dass die beiden Attischen Wein- und Aerntefeste an Theseus Heimkehr angeknüpft werden, scheint den mythischen Einfluss Kreta's auf das Landwesen der Athener zu erneuern (S. 114 fg.), und damit übereinstimmend der Athenische Tribut aus einem religiösen Verhältnisse zwischen jenen Ländern (S. 116) hervorgegangen zu seyn. Doch, setzt unser Vf. hinzu, werde hier manches immer zweifelhaft bleiben; und wir meinen, dass er daran sehr wohl gethan habe. Wie nämlich schon der Gang obiger Auseinandersetzung nur so viel in sich schliesst, dass man der Einrichtung der Oschophorien (denn der Grund der Pyanepsien liesse sich mit gar vielen Zeitereignissen verschmelzen) die würdige Sanction des Theseus ertheilte: so merkt man es den bedeutendsten Weinfesten an, vorzüglich denen, die sich an des Ikarius und seiner Tochter Schicksale anschlossen, dass eine andere Bedeutung die politische, eine andere wiederum die volksthümliche Legende ausgeübt habe, und dass ihr muthmasslicher Werth einzig durch die möglichst vollständige Summe beider und ihre gegenseitige Abschätzung ermessen werde. Weit eher darf man geneigt seyn, Hn. *H.* beyzustimmen, wenn er gegen neuere Forscher leugnet, dass der Apollinische Cultus vormals das religiöse Band zwischen Athen und Kreta vermittelte (S. 116—122); insofern nämlich die überlieferten Berührungen, in welche Theseus mit Apollo im Athenischen Delphinium und auf Delos trat, nur Attika betreffen, und die Siebenzahl der Attischen Kinder sammt dem ennaëterischen Cyklus ihrer Sendung sich von natürlichen Erscheinungen ableiten lasse, die sich auf Kreta und anderwärts vorfinden, nicht blos bey Doriern in ihrem Apollo-Kultus. Hieran reihet sich eine Digression (S. 123—140) über Delos und die dortige Verehrung Apollo's, in wie weit diese an Theseus anknüpft; doch in einer Weitläufigkeit, die mit Rücksicht auf die Hauptfrage, der ein solcher Seitenweg völlig entbehrlich ist, nothwendig zu beschränken war. Denn der Vf. geht sogar von der Stammsage aus, welche ihre Anfänge aus der Ionischen Wanderung unter den Neliden entlehnt, und verfolgt in gemächlicher Folge die Colonisation der Cykladen, die Athenische Besitznahme von Delos, das Fest des Delischen Apollo, den Tanzreigen (Geranos) und das Wettspiel, die Theseus auf der Insel hinterliess mit manchen Spuren des ältesten Cultus; worin wir allerdings recht schätzbare Beyträge zur mythischen und politischen Geschichte der Insel, aber nichts, das der Kretensischen Sage zur Erläuterung diente, erblicken; auch davon abgesehen, dass hier in einer ganz gelegentlichen Abschweifung nicht unwichtiges fehlen werde, wie das Attische Delium und die von ihm entspringenden Theorieen nach Delos, ungeachtet die Deliasten nach Athen. VI. p. 234. E. (nicht 235, wie S. 132 citirt ist) im Vorübergehen berührt werden. Dagegen wird man der Muthmassung (S. 134), dass die Landung des Athenienischen Heros auf dieser Insel ausser Zusammenhang mit dessen Ankunft auf Naxos stehe, den Beyfall nicht versagen; obgleich die Gründe, weshalb die eine Fahrt von der andern ausgeschlossen werde, nicht eben gewichtvoll sind. Ein desto gröfseres Interesse für die Kretische Fabel gewährt die bezeichnete Erscheinung von Theseus und Ariadne auf Naxos (S. 141—157). Eigenthümlich Naxisch und durch die älteste Tradition verbürgt ist der Cultus der Ariadne, welche schon früh als Heroine in Begleitung des Theseus aufgefasst entweder dort einen beschleunigten Tod fand, oder dem Dionysos vermählt wurde, der sie mit jener goldenen Krone beschenkte, welche der Wille der Götter unter die Gestirne versetzte. Der gelehrte Vf. nun sieht die Ariadne als eine *ursprünglich Kretische Göttin* an, als ein Glied des dortigen umfangreichen Naturcultus, bewogen theils durch ihre Genealogie von Minos und Pasiphae, theils durch die (hier und S. 65) gemissdeutete Stelle Il. σ′ 590 sqq., wo er wunderbar genug an einen *Reigen* dachte und den alten Erklärern nicht trauen wollte, die χορόν von einem Tempelplatz zu nehmen riethen, wie doch die Spartaner sogar ihren Marktraum benannten. Gilt aber die erste Ursache, so ist es unfehlbar um die griechische Mythologie geschehen, so wird sie unvermerkt, mit einem Schwarm neuer Gottheiten bevölkert, die sich nur eben gefallen liessen als Heroen und Heroinen zu figuriren, zu einem Indischen Pantheon anwachsen. Kaum wagen wir noch für die Mondgöttin Ariadne zwey andere Momente (S. 145) anzuführen, das eine vom Prädicat Ἀριδήλα entnommen, womit nach Hesychius Ariadne bey den Kretern hiess; das andere von einem corrupten Citat bey Hygin (*ut ait qui Cretica conscripsit* P. A. II, 5), das die Vereinigung des Dionysos mit seiner Geliebten nach Kreta versetzte; vollends die ähnlich lautende Notiz, dass Ariadne in Argolis an der Stätte vom Gotte beerdigt worden, wo man späterhin ein Heiligthum des Διόνυσος Κρήσιος kannte. Vielleicht dürften die Leser über diese letzte Argumentation einiges Befremden äussern. Doch der Vf. giebt darüber sogleich im Folgenden eine zureichende Auskunft. Da nämlich Spuren von Culten der Ariadne sich nicht blos auf Naxos, dem weinreichen Eilande des Bacchus, sondern auch auf Chios und Cypern vorfinden, so folgert derselbe, dass Ariadne mit vorderasiatischem Naturdienste zusammenhänge, dass durch eine Wechselbeziehung zwischen Naxos und Kreta jene Göttin nach Naxos, der Gott nach Kreta einwanderte, und dass man zum Urheber der feuchten Fruchtbarkeit die das Pflanzenreich (ob auch den Weinstock?) fördernde Gottheit gesellte. Indessen wundern wir uns nicht so sehr über diese Vorstellungen, als über die Leichtgläubigkeit, womit die

die seichte Tradition der Naxier von einer zweyfachen Ariadne, der sterblichen und der vergötterten Gemahlin des Dionysos, benutzt ist, um darauf uralte Trauerfeste der vermeinten Göttin zu begründen (S. 153). Jetzt, nachdem wir das Hauptsächliche der neuesten Deutung zusammengefasst, glauben wir in Hinsicht des Einzelnen auf die Sammlungen im gegenwärtigen Werke verweisen zu können.

Den Beschluss des Minoischen Fabelkreises bildet die *Britomartis* oder *Diktynna* (S. 158—180), deren Bedeutung geringern Schwierigkeiten unterworfen ist. In den westlichen und mittlern Theilen der Insel verehrte man eine Göttin, die nach Kretensischer Benennung Britomartis hiess, üblicher aber Diktynna, welches Wort fernerhin zum Beynamen der Artemis sich umwandelte. Dass man die beiden Namen trennte, erklärt sich schon aus der heiligen Legende, dass jene, eine Nymphe der Artemis, vom liebenden Minos neun Monate lang über die Gebirge verfolgt und durch einen Sprung ins Meer von Fischernetzen aufgefangen wurde, woher Diktynna und der Diktynnäische Berg. In einer solchen Verfolgung scheint auf den ersten Anblick (S. 163—170) der Sinn schwärmerischer Gebräuche für einen orgiastischen Naturdienst zu liegen; aber es zeigt sich weder eine Spur derselben, noch wäre die Sache so leicht anzunehmen, da die Kydonen, deren besonderes Eigenthum der gedachte Cultus war (S. 166 fg.), sich als ein dürftiges Jäger- und Fischervolk darstellen. Aber freylich trat frühzeitig die alterthümliche Britomartis in den Hintergrund und floss mit der klarern Diktynna zusammen, wozu gewisse mystische Genealogieen (S. 164) den Weg bahnten. Nämlich die Dorier brachten bey ihrer Einwanderung den Dienst ihrer eigenthümlichen Artemis herüber, und als diese vermöge höherer Attribute eine allgemeinere politische Geltung für die Insel sich erworben hatte, nahm sie bald den engern Localcult der heimischen Britomartis in sich auf, so dass diese nunmehr in das untergeordnete Verhältniss einer Nymphe einging. Allmählig überkam nun die allgewaltige Diktynna theils die natürlichen Geschäfte ihrer Vorgängerin, die Begünstigung des Landbaues, des Fischfangs und der Küsten- oder Seefahrt (s. hierzu S. 174—176), so wie die Artemis *Αμυκλαία* dem Peloponnes geläufig war; theils empfing sie allerley fremdartige Beymischungen, vorzüglich durch Verbindung mit der Hekate, und bedeutete den Mond, wofür die Mondsichel über dem Haupte der Jagdgöttin auf Kretischen Münzen eine genügende Gewähr ist. Die Verehrung der Diktynna durchdrang also die verschiedenen Gegenden, welche Griechen in ihrer Heimat und mit Kolonieen (S. 178) bewohnten; aber auch das erhellt aus der Verschmelzung von Britomartis mit Diktynna, dass der Begriff einer Mondsgöttin auf jene sich nicht weiter klar übertragen lasse: denn das eine Merkmal (S. 170), das Verschwinden und Eintauchen ins Meer, wird nicht einmal die Grundlage solcher Ausdeutung abgeben.

Nach dieser mühsamen Entwicklung dessen, was unser Buch Neues zur Enträthselung Kretischer Religionssage enthält, dachten wir sofort zu den übrigen mehr geschichtlichen Theilen des Werks hinüber zu eilen. Allein mit Unrecht würden wir das übergangen oder an einer spätern Stelle berührt haben, was unser Vf. zur Rechtfertigung jener mythologischen Ansichten in der *Vorrede* gegen *Voss* vorträgt. Der wackere Gegner der unzeitigen mystischen Interpretation hat bekanntlich in seinen *mythologischen Forschungen* die Uebergänge der griechischen Fabel und Götterlehre zur orientalischen Umbildung und synkretistischen Vermischung in raschem Ueberblick chronologisch zu verzeichnen gesucht, wobey denn eine beträchtliche Menge Kretischer Mythen von des Zeus Geburt bis auf die heilige Familie des Minos nicht als ursprüngliches Gut der Insel anerkannt, sondern von Phrygisch-Orphischer Geheimlehre und Priestertrug gröstentheils abgeleitet wurde. Beweise stützen selten die kühne Darstellung, vielmehr sind die Thatsachen in einen strengen Zusammenhang bewusster Religionendeutung verwebt, durch welchen der Geist und die Absichtlichkeit der Neuerungen durchschimmert. Unser Vf. dagegen, der sich andern Grundsätzen zugewandt, betrachtet den Voss'schen Vortrag als eine bare Hypothese, aber zugleich als eine höchst anstössige und ungerechte, die allen Satzungen der Billigkeit und historischen Ueberlieferung zuwiderlaufe; und er beschliesst seine scharfe, fast herbe Kritik mit der unmuthigen Aeusserung: „Wahrheit in vielem *Einzelnen* hat *Voss* gefunden, das erkennt dankbar Jeder mit uns. Aber ungerecht ward er, indem er das Einzelne zum Allgemeinen stempelte." Zwar dürfte man es einem Berichterstatter, der zwischen zwey entschiedenen Differenzen wenn nicht zu schlichten, doch zu vermitteln hat, in einem solchen Falle nicht verargen, falls er mit dem Ausspruch: *non nostrum inter vos tantas componere lites*, nichts als die schlichteste Nachweisung der beiderseitigen Streitkräfte versuchen wollte. Aber der Rec. gesteht, dass er weder Voss'ens Methodik einen so unbedingten Vorzug einräumen mag, dass man nicht auch die Einseitigkeit und die Härten derselben anzuerkennen hätte, noch anderweitig für die Stärke und innere Wahrscheinlichkeit der Ansichten, denen Hr. *Höck* gefolgt ist, eine ausschliessende Ueberzeugung gewinnen konnte; sondern es scheinen ihm beide Parteyen in eristischer Weise einzig den Vortheil ihrer Sache wahrgenommen und die Wahrheit, die wie sonst in der Mitte lag, übersehen zu haben.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ALTERTHUMSKUNDE.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Kreta.* Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römer-Herrschaft. Von *Karl Hoeck* u. s. w. *Zweyter* Band.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Indessen ist aus dieser rücksichtlosen Consequenz offenbar das gute Resultat für die Sache selbst erwachsen, dass ein reichhaltigeres Material entwickelt und die Bedeutsamkeit der Forschungen auf dem mythologischen Gebiete als würdig und interessant genug dargethan worden, um für die Zukunft eine reine und unbefangene Auffassung vorzubereiten. Wir werden uns daher bemühen, des Vfs. Vertheidigungsgründe, mit denen wir es einzig zu thun haben, in ihrem eigenthümlichen Lichte zur Beurtheilung mitzutheilen. Es wäre hier aber zu wünschen gewesen, dass derselbe nicht nur die Schwierigkeiten der Frage in ihrer vollen Grösse sich klar machte, sondern auch seinem Widersacher, einem Veteranen an Gelehrsamkeit und Scharfblick, ohne verächtliche Geringschätzung entgegnete. Von einem *Voss* sollte doch Niemand mit kühlem Sinn behaupten, dass er Wahrheit blos in Einzelnem auffand, oder die zweifelnde Frage aufwerfen, ob er sich je die Mühe genommen, die Nachrichten über das Orphische Leben zu prüfen. Er selbst führt seine eignen Einwürfe auf drey Gesichtspunkte zurück: erstlich stehe die Ansicht vom spätern Ursprunge der orgiastischen Religionen auf Kreta im Widerspruch sowohl mit dem Gange der religiösen Bildung überhaupt, als auch mit dem Zusammenhange der Kretischen Geschichte, in sofern der Cultus des Zeus dem öffentlichen wie dem mysteriösen Dienste angehörte und orgiastische Feyern uralt in Asien und Griechenland waren. Wer sieht nicht, dass hierin der Fehler einer *petitio principii* verborgen liege, und dass der Vf., statt sich in die Mitte der streitigen Forschungen zu stellen, immer nur seine gewonnene Ueberzeugung ausspreche? Dass ferner orgiastische Culten (wie auch sonst geschehen, m. s. besonders Th. 1. S. 203) verwechselt seyen mit den Naturdiensten, die nicht, wie jene, fanatisches Gepräge trugen und nicht unter priesterlicher Obhut standen? Wenn aber *Voss* die orgiastischen und symbolischen Institute als eine junge Erfindung betrachtet, die von phrygischen und andern asiatischen Geheimlehren abstammte, und dieser Annahme wie dem Grundsatze über die religiöse Entwicklung der Menschheit zufolge alle Sacra von jenem Charakter in Anspruch nimmt, so erscheinen ja doch die eifrigen Versicherungen, wie alt, wie natürlich die Orgiasmen waren, als nichtig und fruchtlos, da sie von einer strengen Kritik allein sich die nöthige Sicherheit entlehnen müssen; und Hr. *H.* erkennt die Ohnmacht solcher Beweise deutlich an, indem er (S. XIV) den für unwiderleglich erklärt, der sich einzig an die gleichzeitigen Zeugnisse halte. Zweytens findet er Bedenken an der Verschmelzung des Verschiedenartigen und der Trennung des Gleichartigen, die *Voss* im Einzelnen der Kretischen Sagen wahrgenommen. Wie nun die Deutung des Minotaurus auf den Phrygischen Sabazius, den mystisch umgewandelten Zagreus, mit Recht beseitigt wird, so unstatthaft klingen gegenüber die Entscheidungen, dass die Orphiker nichts mit Pasiphae noch dem Minotaurus zu schaffen hatten, und die entsprechenden Wiederholungen der im Obigen beurtheilten Monds-Hypothesen. Aber am wenigsten konnte sich unser Vf. mit einem Hauptsatze der Voss'schen Lehre befreunden, mit dem ungesunden Einfluss der Priesterschaften und mystischen Bünde auf die Umgestaltung der althellenischen Culten. Wir ehren die aufrichtige Gesinnung des Vfs. zu sehr, als dass wir die flüchtigen Gedanken auffrischen sollten, die ihm wohl nur in augenblicklicher Aufregung entstanden, neben der Unmöglichkeit, die Fäden priesterlicher Combinationen und Theoremen und die gewaltigen Einwirkungen der Dichterwerke klar zu verfolgen. Besser fordern wir ihn auf, vorzüglich folgende Probleme zu lösen, deren Vernachlässigung er *Voss* vorwirft: lässt sich beweisen, dass Priester auf Jugendbildung, Erbauungsreden und Besserung der Gemeine bey den Griechen achteten, dass die Mysterien, obwohl von Pindar und Sophokles mit Andern bewundert, reine Begriffe und religiöse Ueberzeugungen in höherm Grade auffassten und verbreiteten, dass die Verdammung des Orphischen Treibens etwas *eigentlich* Empörendes sey und jemals *die alten* (dem Vf. wohlbekannten) Orpheotelesten würdigere Zwecke, als die spätern Mitglieder der Genossenschaft erfüllten? Diese und ähnliche Fragen, welche seit geraumer Zeit als ein unerschöpflicher Stoff den unwissenschaftlichen Schwätzer-

gedient haben, möge Hr. *H.* im *dritten* Bande seiner Untersuchungen zu deren Begründung und zur Rettung seiner Meinungen mit besonnener Wahrheitsliebe erörtern, wonach wir um so leichter glauben würden, dass die Kreter Thaletas und Epimenides echt-priesterliche Weise und Volkslehrer waren (S. XXXVI).

Der übrige Inhalt des gegenwärtigen Theils läuft auf dem ruhigern Felde der historischen Darstellung bis zu Ende fort. Ein Abschnitt ist *dem Minos als König und Beherrscher des Meeres* gewidmet (S. 181 bis 214). Mit Uebergehung des Einzelnen, das dem Forschbegierigen anheimfällt, bezeichnen wir die lobenswerthen Beobachtungen, dass Minos vorzugsweise die mittlern Niederlassungen der Insel von Knosos als einer Metropolis her regierte, während eine beträchtliche Anzahl kleiner Völkerstämme und Städte ihm nicht unterworfen war und gewisse Berichte von einer festen Verfassung und von politischen Anordnungen des Königs aus der fernern Dorischen Zeit herrühren, folglich die Minoischen Gesetze, deren etwa Erwähnung geschieht, alterthümliche Satzungen und Gewohnheitsrechte befassten. Ihre Handhabung aber vertraute die Sage dem *Rhadamanthys* an, dessen Richtergeschäft auch in den ungleichartigsten Fabeln sich kund giebt; und nicht ohne Wahrscheinlichkeit, sondern in genauer Uebereinstimmung mit der Sitte heroischer Zeit folgert hieraus der Vf. (S. 195), dass er als König zu betrachten sey: denn die spätere Tradition hat nur zu sichtbar, aber ohne historische Sicherheit, dem Minos das Herrscherthum über die gesammte Insel übertragen wollen. Dazu kommt, dass der sorgfältige *Ephorus* (ap. Strab. X. p. 482) den Rhadamanthys, der wie Minos Gesetze von Zeus empfangen zu haben vorgab, älter als diesen setzte (wonach das S. 197 Gesagte zu beschränken). Interessant sind hiernächst einzelne Vorschriften (S. 198), die man ihm gewöhnlich beylegte; wobey nur eine leichte Berichtigung die Ansicht (S. 199) fordert, dass der Schwur bey den Thieren, den Rhadamanthys eingeführt haben sollte, wirklich der Vorzeit Kreta's angehörte, da doch fernerhin (S. 357), wo das Verfahren des Heros, alle Processe durch den Eid zu schlichten, berührt ist, fast unbewusst die richtigere Vorstellung gegeben wird, dass eine solche Annahme vom dorisirten Kreta sich herschreibe. Nämlich die Philosophen, welche sich eigenthümliche oder idiotische Betheuerungsformeln (s. Athen. IX. p. 370) aneigneten, übten sich in diesem Spiel der Laune, dass sie irgend eine vornehme Auctorität von fremden Religionen oder ehrwürdigen Namen, wenn auch nur durch Erdichtung, ihrer Gewohnheit zuwendeten, wie mindestens *Fischer's* (*ad Plat. Apolog.* 7) Collectaneen beweisen. Hierauf folgen die Berichte von Mino's Seeherrschaft, die Kreta's Lage (wovon das hier S. 202 und schon von *Creuzer* IV. S. 13 gegebene Citat des Eustathius unrichtig ist) nicht wenig begünstigte; doch bestand, so weit die allgemeinen und selbst übertreibenden Ausdrücke der Alten zu Folgerungen berechtigen, jene Seemacht nur in kleinen Raubschiffen, die aber hinreichend waren, die umliegenden Inseln des Mittelmeers und einen Theil der asiatischen Küste zu unterwerfen oder zu kolonisiren. Diesen auswärtigen Unternehmungen der Kreter ist ein bedeutender Abschnitt zugetheilt (S. 215 bis 394), der aber auch die dunklern Ansiedlungen derselben aus dunkler Vorzeit umschliesst, überhaupt also die mannichfaltigen Erinnerungen an Kretischen Einfluss auf die Nachbarländer zusammenstellt. Zuerst von den *Cykladen* und andern Inseln des Aegäischen Meers, deren Karische oder Lelegische Bewohner in Unterthänigkeit von Minos geriethen und demnach sehr natürlich Kretische Religionsformen aufnehmen konnten; die Aufzählung im Einzelnen bleibt unserer Anzeige fremd (S. 222—237). Schwierigkeiten treten hier erst bey den Kretischen Sitzen in Vorderasien ein: denn sogleich die bekannte Sage, dass die *Teukrer*, ein Grundbestandtheil der nachmaligen Trojaner, aus Kreta herüberkamen, erregt mancherley Bedenken. Unser Vf. hat über dieses Volk eine ganz eigenthümliche und weit aussehende Forschung verfolgt, indem er die Teukrer zwar in Troas und den gegenüber liegenden Gegenden Thraciens anerkennt, aber ihre Herkunft aus Kreta, weil sowohl alle Stammsagen die Farbe von Eingebornen tragen, als auch die Streitkräfte der sehr bedeutenden Nation das Verhältniss von Kolonisten weit übersteigen, als ein Mährchen verwirft. Doch wer bedenken will, dass auch Ansiedler Veranlassung finden, sich durch agrarische Mythen einen Schein heimischer Abstammung zu verschaffen, und allmählig in die Masse heterogener, aber überwiegender Nachbarvölker verfliessen, wird solchen Einwürfen nicht eben unbedingt sich hingeben. Eine gültigere Entscheidung müsste hingegen der nächsten Beweisführung aus dem Trojanischen Cultus, der in wesentlichen Stücken vom Kretischen und besonders von den verbreiteten Apollodiensten abweicht, beygelegt werden. Für diesen Zweck hat der Vf. eben so viel Gelehrsamkeit als Combinationsgeist auf die ursprünglichen Länderverhältnisse, in denen die Troer zusammenhängend mit Thracischen Völkern auf beiden Seiten des Hellespont gewohnt haben sollen, und sodann auf die Verbreitung des vorderasiatischen Apollo verwandt (S. 244—285); welche Entwicklung wir billig als einen vorzüglichen und reichhaltigen Excurs auszeichnen, wenngleich manche Paradoxen um der Hypothese willen eingewebt sind. Es scheint doch z. B. ein seltsames Unterfangen, wenn wir Spätlinge, denen ein schwaches Gerücht von den ungeschichtlichen Zeiten zugekommen ist, nunmehr die historischen Mittel Homer's zu prüfen wagen, und ihn beschuldigen, mit Verwischung der Thracischen Stammunterschiede Troer mit Hellenen in eine übertriebene Ausgleichung eingezwängt zu haben, ja sogar der orgiastischen Religionen Phrygiens, von denen er auch den Schatten nicht sah, gänzlich uneingedenk zu seyn (S. 263 fg.). Nicht minder darf ein unparteyischer Beurtheiler

fra-

fragen, mit welchem Rechte denn *Callimus*, der alterthumskundige Elegiker, welcher zuerst von der Ankunft der Teukrer in Troas ausführlich berichtete, für einen gleichgültigen Zeugen (S. 274) in einer Sache gehalten werde, die Niemand so leicht ohne wirkliche Gewähr aus irgend Kretischen Namen ersinnen konnte, und warum *σμίνθος*, nach alten Angaben ein Kretisches Wort, worauf die Bezeichnung des Teukrischen Apollo ruht, nicht annehmbar sey, wogegen das rasche Dilemma S. 279 gar zu geringe Beweiskraft ausübt; abgesehen von ähnlichen Machtsprüchen jener dem Objecte fremden Digression, die wir nicht weiter analysiren mögen, wie die Behauptung (S. 262) ist, dass *Απόλλων λυκηγενής, der Wolfsgeborne*, nichts Anderes bedeute, als *den Sonnengebornen Gott*, d. h. den Sonnengott selbst. Allein dieser furchtbare Apparat leistet die gewaltigen Dienste nicht, die er von sich verkündigt. Wenn man für bewiesen hält, was aus einem innern Fortschritt und Verbande guter und alter Zeugnisse und menschlicher Culturentwicklung der gesunden Kritik sich ergiebt, für unerwiesen, was aus dem Chaos ungefügiger Stellen und dunkler Gefühle die Wünsche des befangenen Forschers sich gefällig erbauen: so müssen die orgiastischen Religionen, die speculativen Erzeugnisse der mittelbaren Gottesverehrung, die sich wesentlich von den flüchtigen Spielen der Jongleurs unterscheiden, mithin auch der Kretische Zeuscultus um Einiges jünger seyn, als die Symbolik schützender Localgottheiten, und die Geltung der letztern muss jenen Kunstproductionen voraufgehen: daher die Tradition des Teukrisch-Troischen Apollo, eines Naturgottes von agrarischer Bedeutsamkeit, in welchem Sinne ihn der Vf. nicht undeutlich nimmt, doch keinen so auffallenden Widerspruch in sich vereinigt, dass man diese Art von Sacra einem einzelnen unter den Stämmen Kreta's, deren religiöse Differenz beträchtlich genug war, absprechen sollte.

Auf einem minder geräuschvollen Wege geht die nächste Untersuchung über *die Kreter in Karien und Lycien* (S. 290—363). Der Stoff zwar ist auch hier einförmig und grösstentheils in einsylbigen Berichten des Alterthums befangen. Denn was Karien anbetrifft, dessen gleichnamige Bewohner die Kretische Sage selbst von den Inseln einwandern und den Telegern, den Autochthonen, friedlich oder als Bezwinger sich zugesellen liess (worüber unser Vf. weitläufig historische und geographische Erklärungen mittheilt S. 292 fgg., und zwar von neuem in der Absicht, jene Einwanderung verdächtig zu machen): so sollte erstlich das alte Milet von Kretern, die vor Minos flüchteten, in Verbindung mit Karern gegründet seyn (wobey der Schol. Dionys. Parieg. 825., der sich schon in Hudson's Ausgabe befindet, Erwähnung verdiente), dann Kaunus, Rhodos gegenüber, das auch die Mythen in Zusammenhang mit Milet (s. S. 314) setzen, nach Aussage der Einwohner Kreter aufgenommen haben; und zur Bestätigung der letztern Kolonie führte man Aehnlichkeit in gewissen Sitten und eine gleichnamige Stadt Kaunus in Kreta an. Geringfügiger sind andere Spuren, wie die Gründung Kolophons durch Karer unter Rhakius, und überhaupt waren alle Kretensischen Ansiedelungen an dieser Seite der asiatischen Südküste so schwach und zufällig, dass sie sich bald in die überwiegende Mehrzahl der Karer und anderer Völker verloren, ohne einen tiefern Eindruck hinterlassen zu haben. Indem diese einfache Wahrnehmung auch dem Vf. sich darbot, hat er wiederum Anlass genommen an den zerstreuten Heiligthümern Apollo's, wie zu Milet und Klaros, sein Lieblingsthema, den Erweis, dass Apollo kein heimischer Gott der Kreter war (S. 319 fgg.), zur Unzeit anzuknüpfen; doch stellt er noch die neue Muthmassung auf (S. 325), dass der Cultus des Zeus, den die Kureten als einen Kriegsgott gleich dem Karischen National-Zeus andeuten, vielleicht die Karer den Kretern näher werde gebracht haben. Von den Erläuterungen aber, welche der Conjectur zur Stütze dienen, scheint nur die Bemerkung des Hesychius, dass *Ἑκατόμβαιος* Zeus in Gortyn und bey den Karern hiess, einige Kraft zu besitzen. Hingegen trifft man in Lycien wenigstens eine reichere Fabel an, die einige Verwandtschaft mit Kreta bezeugt, aber keineswegs klar von sonstigen Berührungen mit Hellenischen Stämmen und Personen gehalten ist. Der Vf. geht, wie gewöhnlich, zuerst von den alten Bewohnern des Landes aus, vorzüglich *den Solymern* (S. 331 fg.) in einer fleissigen Stellensammlung; wo wir jedoch der kühnen Behauptung nicht beystimmen können, dass das vielbesprochene fragm. IV. des Chörilus auf jene Solymer gehe (die doch sicher nicht an einem breiten See wohnten); blos um deren eigenthümlichen Dialekt für Semitisch auszugeben: denn womit wollte unser gelehrte Forscher die Lehre des Eratosthenes (Plinius V, 35) widerlegen, der die Solymer den vernichteten Völkern Asiens beyzählte? Sodann folgen *die Termilen*, die aus Kreta unter Anführung des Sarpedon kamen, woher sich die Uebereinstimmung etlicher Lycischer Ortnamen mit Kretischen (S. 335 fg.) leicht begreifen lässt. Mit gutem Grunde erfährt hier die Sage eine Berichtigung, in sofern der Homerische Sarpedon, auf den allein die historische und örtliche Ueberlieferung hinwies, als Veranlassung betrachtet wird, einen Kretischen Kolonieführer, Sohn des Zeus und Bruder des Minos, zu bilden. Im Uebrigen sind die Merkmale Kretischer Sitze auch in Lycien den Griechen selbst so unscheinbar gewesen, dass sie die Trümmer der dortigen Hellenischen Bildung mittelst aller andern Begebenheiten als einer Kretischen Ansiedelung begründen. Hier also konnte der Vf. seine Untersuchung abschliessen, allein mit freygebiger Hand giebt er uns ein Epimetrum über *Lycien*, seine Sprachmonumente, die ehemaligen Berührungen mit Karien, gefolgert aus der analogen Formation von Städtenamen, von Schriftzügen, von Kunstbauten, wonach die Karer ein überwiegender Volksbestandtheil in jenen Gegenden seyn müssten: dann treffen wir

wir unvermutheter Weise einen Seitenblick auf sogenannte Kretische Gebräuche an, die Herodotus (I, 173) in Lycien wahrnahm, aber nur mit *einem* Beyspiele, doch ohne Rücksicht auf Kreta belegt; endlich vom Lycischen Apollo, der natürlich kein Kretisches Erzeugniss ist. Wir empfehlen diese Nachweisungen (S. 346—363) den Geschichtforschern als beachtenswerthe Winke, um die alterthümlichen politischen und religiösen Verhältnisse Klein-Asiens sorgfältiger zu ermitteln, doch mit dem Vorbehalt einer nüchternen Sichtung des umfassenden Vorraths: denn allerdings ist Manches in obiger Argumentation leicht hingeworfen, wie der Schluss aus Lycischen und Karischen Schriftzügen auf Identität der ursprünglichen Bevölkerung (S. 349 fg.). Nun aber darf man sich wundern, dass der belesene Vf., dem die Beobachtungen in *Walpole's* und *Beaufort's* Reisebeschreibungen nicht entgingen und die Wahrnehmungen von *Leake* schwerlich unbekannt waren, schon aus dem blossen Anblick der Inschriften nicht das älteste griechische Alphabet erkannte, das durch frühe Kolonieen sich allgemein den asiatischen Küstenstrichen bis tief in das Mittelland hinein mittheilte. Hiernächst werden die sonstigen Anzeigen der Kretischen Gründungen bis zu Ende des *zweyten* Buchs namhaft gemacht; also auf *Rhodos*, die problematischen auf Cypern und in Palästina, besonders wegen des *Ζεὺς Κρηταγενής*, dann in Sicilien und Italien, und sogar in Macedonien, in welchem Gebiete die Kreter den Namen Bottiäer annahmen, worin wir dem Vf. nicht weiter folgen können.

Das *dritte* Buch, die Geschichte Kreta's nach Minos, erwähnt die Ueberbleibsel zuerst der unmittelbaren Folgezeit, doch nach Massgabe der lückenhaften Quellen in grösserm Absprung, also die Theilnahme Kretischer Krieger am Kampfe gegen Troja und die hierbey merklich werdenden Berührungen der Insulaner mit Achäischen Stämmen; dann die überlieferte Auswanderung des Idomeneus, woneben auch Städtegründungen auf Kreta durch Agamemnon und andere Heroen vorkommen (S. 399 bis 408). An den Trojanischen Krieg schliesst sich chronologisch die Ankunft *der Thessalischen Magneten* (die schon früher in Betracht gezogen worden) an, die nach sonderbaren Schicksalen das Kretische, dann das Asiatische Magnesia erbauten, von denen indess mehr Vermuthungen als zusammenhängende Berichte möglich waren (S. 409—416). Interessanter sind *die Dorischen Kolonieen*, welche diesen Band abschliessen, die erste unter Polis und Delphus, gebildet durch vermischte Bewohner Lakoniens, denen aber die Autorität von Sparta gesetzliche Führer und Dorische Institute verlieh, obgleich die Sage (deren Grundlosigkeit S. 420 klar nachgewiesen ist) nur von Amyklaern wusste. Darauf folgte die Einwanderung des Althämenes, welcher Dorier von Megara und, wenn einer Vermuthung (S. 430) zu trauen wäre, auch Achäer mit sich führte. Bey einer Uebersicht jener Dorischen Gründungen auf Kreta bricht das gegenwärtige Buch ab; die anziehende aber schwierige Darstellung der Kretischen Verfassung, Sitten und Bildungsweise ist dem letzten Bande vorbehalten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Stein: *Der göttliche Dulder und seine Verherrlichung.* Eine Reihe Passions- und Osterpredigten von *Wilhelm Otto*, evang. Pfarrer in Grenzhausen, Herzogl. Nass. Dekanats Selters. 1829. VIII. 142 S. 8. (9 gGr.)

Wir haben die vorliegenden 10 Predigten, von welchen die an den Sonntagen Judica und Palmarum und die an den beiden Ostertagen zusammengehören, indem sie ein und dasselbe Thema behandeln, mit Freude gelesen und in ihrem Vf. einen wackern, begeisterten Kanzelredner kennen gelernt. Wenn wir auch im Einzelnen hie und da die gegebenen Ideen anders gefasst oder die Materien anders geordnet hätten, so müssen wir doch im Ganzen seine Darstellungsweise der Vollkommenheiten, welche der Erlöser in seinem Leiden zeigte, billigen. Genau an die heilige Geschichte sich haltend, entwirft er mit kräftigen Zügen das Bild des erhabenen Dulders, und ein innig bewegtes Gemüth spricht aus Allem zu den Herzen der Hörer und Leser. Wir setzen die Eintheilung der 4ten und 5ten Predigt als derjenigen, welche in dieser Hinsicht sich am meisten auszuzeichnen scheinen, hieher. Die 4te hat zum Texte: Joh. 13, 1. Das Thema ist einfach textgemäss und denselben umfassend: *Die treue Liebe, welche Jesus bis zu seinem Tode den Jüngern bewies.* Diese treue Liebe zeigt sich: in der *unermüdeten Sorgfalt*, mit welcher er die Jünger zu ihrem Berufe bildet; in der *zarten Schonung*, die er ihren Schwächen beweiset; in der *treuen Vorsicht*, mit welcher er für ihre Sicherheit sorgt; in der *liebevollen Weise* (besser zarten Behutsamkeit), mit der er sie auf seinen Tod vorbereitet; in der *edeln Zuversicht*, mit welcher er ihnen heilige Vermächtnisse anvertraut. — In der 5ten Predigt schildert der Vf. *die Grösse des Bedrängten gegen seine Verfolger*, nach Matth. 26, 45—56. Diese Grösse erscheint als *furchtlose Unbefangenheit*, mit welcher Jesus seinen Verfolgern entgegengeht; als *edle Freymüthigkeit*, mit welcher er ihnen ihr Unrecht vorhält; als *hohe Würde*, mit welcher er sich vertheidigt; als *ruhevolle Fassung*, mit welcher er ihre Verfolgungen trägt; als *Schonung und Liebe*, mit welcher er ihnen vergilt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, in der Enslin. Buchh.: *Ueber die Zeit der Abfassung und den Paulinischen Charakter der Briefe an Timotheus und Titus.* Ein Beytrag zum Erweise ihrer Aechtheit, von Lic. *Georg Böhl.* 1829. XVI u. 241 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Erörterungen von *Planck*, *Bertholdt* und *Hug*, durch welche die Echtheit und das canonische Ansehn von einem oder von allen Pastoralbriefen erwiesen werden sollte, kamen dem Vf. nicht zureichend vor. Denn allen fehlte nach seiner Meinung ein wesentliches Element. „Man bemüht sich, sagt er S. 3 f., die aufgestellten Zweifelsgründe einzeln zu widerlegen, versäumt aber dabey den Geist und Charakter eines jeden dieser Briefe hervorzuheben und dadurch theils die Selbstständigkeit, theils die Identität des Vfs. mit dem Apostel Paulus zu beweisen." Ein solcher Beweis liesse sich nun am bequemsten und vollständigsten durch einen fortlaufenden Commentar führen, mit dem sich auch der Vf. nach S. 5 schon seit längerer Zeit beschäftigt hat. Inzwischen erschien, ehe er seinen Plan vollständig ausführen konnte, des Hn. Dr. *de Wette* Einleitung in das N. T., und was darin von diesem gelehrten kritischen Forscher über die Pastoralbriefe und deren zweifelhafte Echtheit in bündiger Kürze gesagt ist, bestimmte ihn, sich vorläufig „über zwey Gegenstände auszusprechen, die zur Beantwortung der Frage über die Echtheit der Pastoralbriefe von der grössten Wichtigkeit sind: *erstens* über die Frage, welchem Zeitpunkte im Leben des Paulus jeder dieser drey Briefe angehöre? und *zweytens* über den Inhalt und Charakter derselben." Aber auch dieses Vorhaben konnte er nicht ganz ins Werk richten, da er nach dem Vorworte in Begriff steht, ein Pfarramt zu übernehmen. Und so müssen wir dann freylich gerade den Theil seiner Untersuchung entbehren, auf welchen er selbst das grösste Gewicht legt. Indess ist auch der vorliegende keineswegs ohne wissenschaftlichen Werth und man muss es dem Vf. Dank wissen, dass er sich weder durch den Commentar des Hn. Kirchenrath *Heydenreich*, der ihm erst während der Ausarbeitung seiner Schrift bekannt wurde, noch durch die Polemik des Hn. Lic. Prof. *Guerike* gegen de Wette abschrecken liess, die vorliegende Monographie herauszugeben. Denn wird nur ein Gegenstand von gelehrten Männern öfters mit Ruhe und Besonnenheit besprochen, so muss die Wahrheit dabey in irgend einer Art gewinnen.

Als besonnenen Forscher zeigt sich der Vf. nun gleich beym Beginnen seines Werks. Er hebt seine Untersuchung (S. 7) an mit einigen Bemerkungen über die Sprachverschiedenheit, welche die Pastoralbriefe verglichen mit den anerkannt echten Paulinischen Briefen darbieten, und findet sie mit Recht so auffallend, dass er S. 9 behauptet, sie lasse sich „mit der Identität des Vfs. nur unter der Voraussetzung reimen, dass die von einander abweichenden Schriften aus verschiedenen Lebensabschnitten ihres Verfassers stammen, dessen Sprachschatz von einem Zeitpunkt zum andern manchen Wechsel erlitten haben könne." Und hierauf fährt er S. 10 also fort: „In Beziehung auf die Spracheigenthümlichkeit der vorliegenden Briefe lässt sich also der Ursprung von dem Apostel Paulus, der die übrigen ihm allgemein beygelegten Briefe geschrieben hat, nur dann mit Gewissheit festhalten, wenn wir annehmen dürfen, dass sie gemeinschaftlich einer besondern Periode seines Lebens angehören, welche durch einen nicht zu kurzen Zeitraum von derjenigen Periode seines Lebens getrennt ist, in welcher er seine übrigen Briefe schrieb." Und wer erwartet nun nicht, dass sich der Vf. mit *Usher*, *Mill*, *Pearson*, *Clericus*, *Paley*, *Benson*, *Mosheim*, *Michaelis*, *Hänlein*, *Bertholdt*, *Wegscheider*, dessen Bearbeitung der Pastoralbriefe, 1ster Th. Göttingen 1810. nicht benutzt ist, für *die* Periode im Leben des Apostels entscheiden werde, welche auf die vom Lucas erzählte römische Gefangenschaft folgt? Dies geschieht aber erst nach einer ziemlich vollständigen und im Ganzen sehr wohl gelungenen Widerlegung aller derer, welche einen, oder zwey, oder alle drey Pastoralbriefe in eine frühere Zeit versetzen wollten. Ferner sucht er S. 205 ff. die von ihm vertheidigte Ansicht gegen manche von Andern schon früher erhobene Zweifelsgründe mit solcher Ruhe und Umsicht zu rechtfertigen, dass Rec. besonders diesen Theil der Schrift mit vielem Interesse gelesen hat. Aber freylich möchte, was das Resultat anbetrifft, auch dieser neue Versuch, die Echtheit der Pastoralschreiben zu retten, dem unbefangenen kritischen Forscher keineswegs völlig Genüge leisten. Der Vf. verwickelt sich nämlich nach des Rec. Ueberzeugung entweder in einen Widerspruch mit sich selbst, oder in unauflösliche chronologische Schwierigkeiten, indem er einerseits wegen der bemerkten

Spracheigenthümlichkeiten an einer schon angeführten Stelle mit Recht verlangt, dass die Lebensperiode des Apostels, der die Pastoralbriefe angehören, *durch einen nicht zu kurzen Zeitraum* von der getrennt seyn soll, in welcher Paulus seine übrigen Briefe schrieb — und andrerseits (S. 104. 105) behauptet, dass Paulus etwa im J. 67 oder 68 den Märtyrertod erlitten habe. Jedoch drückt er sich über diesen letzten Punkt, der eine genaue Erörterung verdient hätte, leider nur sehr unbestimmt aus. Er sagt a. a. O.: „Hieronymus berichtet, dass Paulus im 14ten Jahre der Regierung Nero's und im 37sten nach dem Leiden Christi gestorben sey; dieses wäre das Jahr 69 oder 70 nach der Geburt Christi. Allein es ist unwahrscheinlich, dass Hieronymus eine so genaue Kunde von dem Sterbejahr des Apostels gehabt haben könne. Man muss vermuthen, dass diese Nachricht auf Folgerungen beruhe. Was die Berechnung von der Zeit des Leidens Christi her betrifft, *so möchte ich lieber annehmen, dass Paulus um ein oder einige Jahre früher gestorben sey.*" Setzen wir nun, nach der wahrscheinlichen Annahme (der Vf. hat sich nirgends darüber ausgesprochen), das Ende der ersten römischen Gefangenschaft in das Jahr 64 oder 65 und den Tod des Apostels in das Jahr 67, so müssen wir mit Hn. *B.* folgende Ereignisse in den kurzen Zeitraum von zwey höchstens drey Jahren zusammendrängen: erstens (S. 102) des Apostels Reise nach Spanien — vgl. Röm. 15, 24, *ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως Clemens* 1 ep. ad Corinth. c. V. — und seinen dortigen Aufenthalt; ferner (S. 166) seine Reise von Spanien wahrscheinlich über Italien nach Kreta, wo Titus zurückblieb, um die dortigen Gemeindeangelegenheiten zu vollenden; dann (S. 238) seine Reise nach Klein-Asien, namentlich nach Ephesus, wo er den Timotheus zurückliess, um selbst wieder nach Europa, nach Macedonien zu gehen, und wohin er ihm seinen ersten Brief schickte, worauf er dann wieder nach Klein-Asien in die Gegend von Ephesus zurückkehrte und einen ähnlichen Brief an Titus nach Kreta sandte; endlich seine Reise von Ephesus über Milet, wo Trophimus, und nach Corinth, wo Erastus blieb; nach Nicopolis in Epirus, wo er den Titus erwartete und dann mit diesem nach Italien überging. Hier soll er nun sogleich wieder gefangen genommen seyn und aus dem Gefängnisse seinem Timotheus den zweyten Brief mit der Bitte, so bald als möglich zu ihm zu kommen, geschrieben haben. Alle diese Begebenheiten aber können nicht in zwey bis drey Jahren vorgefallen seyn, und zwar hauptsächlich deswegen, weil man nicht wohl annehmen kann, dass Paulus, wenn er einmal nach Spanien gereist seyn soll, hier nur eine kurze Zeit verweilt hat. Aber selbst zugegeben, dass dies wirklich der Fall war, woher seine Eile von Kreta, woher seine Eile von Ephesus fortzukommen? woher der Drang wieder nach Rom zu gehen? und wenn er hier plötzlich gefangen und bald darauf enthauptet wurde, woher die Aussicht, die Ankunft des Timotheus noch zu erleben? Doch abgesehen von allen diesen Schwierigkeiten, wie will der Vf. nun seine Forderung von einem *nicht zu kurzen Zeitraume*, der zwischen der Abfassung des Briefs an die Philipper und der Abfassung der Pastoralschreiben liegen soll, erklären? Kann er doch zwischen jenem und dem ersten Briefe an den Timotheus kaum *zwey* Jahre herausbringen. Ueberhaupt aber ist die Annahme, dass sich der Sprachschatz des Apostels noch in dieser Zeit so merklich geändert haben sollte, an sich unwahrscheinlich, theils weil Paulus in dieser Zeit schon ziemlich bejahrt war, theils weil sich früherhin eine solche Veränderung bey ihm gar nicht wahrnehmen lässt, und endlich weil man's ihr nur zu sehr anmerkt, zu welchem Zwecke sie erdacht ist.

Rec. konnte diese Zweifel gegen die Darstellung des Hn. *B.* nicht zurückhalten, weil sie den Hauptpunkt betreffen, und er muss so lange auf *ihnen* bestehen, als nicht schlagender denn bisher dargethan ist, dass die erste Gefangenschaft des Apostels Paulus um einige Jahre früher, oder dass der Märtyrertod desselben um einige Jahre später falle, so dass für seine Reisen nach Spanien, Kreta, Klein-Asien und Macedonien mehr Raum gewonnen wird. Sollte auf diese Weise kein günstigeres Resultat gewonnen werden können, so fragte es sich, ob dies etwa der Fall seyn würde, wenn man die Zahl der gewöhnlich in die Zwischenzeit zwischen der ersten und zweyten römischen Gefangenschaft des Apostels Paulus versetzten Reisen desselben einigermassen zu beschränken hinreichenden Grund fände, und wenn man die abweichende Sprachform in den Pastoralbriefen von dem Einflusse des Hermeneuten, dessen sich der Apostel beym Niederschreiben dieser Briefe bediente, abzuleiten versuchte. Rec. sieht mit Vergnügen einer Fortsetzung der hier von dem Vf. begonnenen Untersuchung entgegen und fügt zum Schlusse nur den Wunsch bey, dass die etwa anzuführenden griechischen Citate nicht, wie hier geschehen ist, ohne alle Accentuation beygebracht werden mögen.

REISEBESCHREIBUNG.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschen-Bibliothek der neuesten unterhaltendsten Reisebeschreibungen.* Nach ausländischen Originalen bearbeitet von *Christ. Aug. Fischer. Erster* Jahrgang, *erstes* u. *zweytes* Bändchen. 1826. 256 und 240 S. 3tes u. 4tes Bdch. 243 u. 236 S. *Zweyter* Jahrg. 1stes Bdch. 1827. 236 S. 2tes Bdch. 219 S. kl. 8. (Preis eines Jahrg. von 4 Bdchn. 3 Rthlr.)

Nach langer Zeit tritt der von der ganzen deutschen Lesewelt gekannte und beliebte Schriftsteller in dem Fache wieder auf, in welchem er sich früher durch die heitersten und glühendsten Gemälde so verdient gemacht hat. „Spät kommt Ihr! doch Ihr kommt!" so heisst's, wie im Wallenstein, auch hier, und

und mit Vergnügen findet Rec. so ganz die alte, fortstrebende, gedrängte Weise wieder, welche die Vorfälle und Gegenden, das einzeln Hervorstechende und das allgemein Verschlungene so ineinander zu schmelzen, so lebhaft zu coloriren und ein Ganzes in Einem Gusse daraus zu schaffen versteht. Keine Vorrede, keine Einleitung, unmittelbar zur Sache. Das *erste* Bändchen enthält: *Reise von Calcutta nach London. Erste* Abtheilung; *Briefe aus Spanien. — Blick auf La Havanah.* Das *zweyte* Bändchen: *Reise von Calcutta* u. s. w. *Zweyte* Abtheilung: *Seeräuberleben. — Briefe aus Paramaribo.* Die Reise von Calcutta nach London ist die längste, aber auch das reichhaltigste Gemälde in beiden vor uns liegenden Bändchen, und schon deshalb höchst interessant zu lesen, weil darin nicht allein Calcutta, sondern auch die zwey andern wichtigsten Plätze des englischen Ostindiens, Madras und Bombay, in ihrer vielseitigen Eigenthümlichkeit sich vor unsern Blicken entfalten. Ein englischer Officier, dessen Regiment direct nach England eingeschifft wird, reist mit noch dreyen andern halb zu Fuss dahin, indem sie den Weg über Bombay, Cairo und Neapel nehmen. Auf diese Weise wird es möglich, hier Nachrichten und die lebendigsten Schilderungen über Madras, Goa, Mokka, Dschidda, Cosseir, Theben, Luxor, Gurnu, Dendera, Gizeh, Bulak und Cairo, Alexandrien, Malta und Neapel (wo der Herausg. abbricht und in einer Note bemerkt, dass der Vf. nun im Fluge über Rom, Florenz, Venedig, Mailand, Lyon und Paris nach England eilte) zu finden, und schon die umgekehrte Art der Reisebeschreibung, in sofern nämlich darin die Reisenden gewöhnlich erst nach Alexandrien u. s. f. ihren Lauf richten und mit Ostindien endigen, hat einen neuen Reiz für uns gehabt. In Ostindien lernen wir das Leben und den Luxus sowohl der dortigen herrlichen Natur, als der reichen Bewohner kennen; auf der Seefahrt unterhält uns die persische Schiffsgesellschaft aufs Angenehmste; in dem Golf von Acaba erblicken wir eine traurige, öde, oft wilde Gegend, denen die eigenthümlich bewaffneten und gekleideten Einwohner ein noch charakteristischeres Ansehn verleiht; die Schifffahrt auf dem rothen Meere ist so deutlich gezeichnet, dass man sich dahin versetzt und mit Aengstlichkeit um die Korallenbänke herumsteuernd glaubt; bey Luxor, Theben, Karnac blicken wir mit stummer Bewunderung nach jenen nun kahlen, nackten, schweigenden, todten Ruinen, wie auf die Grabmäler einer längst dahingeschiedenen Nation. Kein Moos, kein Grashalm, keine Staude, um sie zu begrünen; kein Busch, kein Baum, keine Palme, sie zu beschatten — das Skelett eines Riesenbaues." In In Gizeh treten wir zu den nicht weniger denkwürdigen Pyramiden, den gewaltigsten und doch noch nicht enträthselten Hieroglyphen der Vorzeit; zu Cairo dagegen werden wir bald zum Pascha geführt und dort sehr artig behandelt, bald zu des berühmten Reisenden *Burkhard's* Grab, bald in die ägyptische Sammlung des Hn. *Salt* und dann wieder nach der Insel Raudah. Dagegen geht es im Fluge durch Alexandrien auf die See gen Malta; allein die Pest bricht am Bord aus und nöthigt zur Rückkehr, wo eine 19tägige Quarantaine gehalten werden musste, und es sodann glücklich, aber mit sehr langweiliger Fahrt nach Malta ging. Von da bis Neapel werden noch eine Menge theils ergetzlicher Züge, theils malerischer Schilderungen geliefert, wozu Syrakus, Messina, der Aetna u. s. w. allerdings hinreichende Gelegenheit gaben. Wenn, wie gesagt, diese gedrängte Reisebeschreibung des Wissenswürdigen und Wunderbaren gar vielerley enthält, so ist, nur in ganz anderer Art, *das Seeräuberleben*, durch den Wechsel entsetzlicher Ereignisse, kurz durch die neue schauderhafte Welt, die sich unserm erstaunten Auge öffnet, nicht minder anziehend und dadurch zugleich befriedigend und beruhigend, dass wir den Unglücklichen, der hier seine gezwungenen Abenteuer erzählt, am Ende in den Hafen friedlichen Lebens und Glücks einlaufen sehen.

Als besonders lobenswerth zeichnen wir in dem 3ten und 4ten Bändchen des *ersten* Jahrgangs und dem 1sten des *zweyten* Jahrg. aus: 1) *Erinnerungen aus Ostindien;* 2) *Jagdleben in Ostindien;* 3) *Reiseblätter aus Aegypten;* 4) *Ein Sommertag in Palermo*, ohne deshalb die andern zurücksetzen zu wollen. Gefiel uns Etwas im Ganzen nicht, so ist es einmal: In der Reise von der Havannah nach New-Providence, die Geschichte des Falconer, eines liederlichen Postofficianten in London, der die Post bestiehlt, nach Jamaica flieht und mit einer Dame, die nicht viel besser als er, sich dort ins Meer stürzt; worauf denn noch die Natur zu einem Erdbeben forcirt wird und die Pflanzung, wo die Selbstmorde geschahen, mit Mann und Maus verschlingt; dann, die übermässige Menge von Komma's, welche selbst da zwischen dem „und" stehen, wo dies blos als Bindungswort gebraucht wird.

Das *zweyte* Bändchen des 2ten Jahrg. enthält: *Blick auf Damaskus. — Briefe einer englischen Reisegesellschaft in Frankreich, der Schweiz und Italien.* Zweyte Abtheilung. — *Reiseblätter aus Aegypten*, ebenfalls die zweyte Abtheilung. — *Reise von Brighton nach Dieppe* u. s. w. 1825. — *Brief-Fragment aus Lissabon* 1821—1823. Erste Abtheilung. — *Moskau, während der letzten Kaiserkrönung. — Kleine Reise-Miscellen.* In dem Blicke auf Damaskus geschieht, neben Darstellung der dortigen Natur und Lebensweise, auch der bekannten Lady *Stanhope* Erwähnung, und es wird ihrer, besonders von der Seite unbegrenzten Wohlthuns und ganz männlicher Art zu seyn, gedacht. Die Briefe über Frankreich u. s. f. enthalten wenig Neues, aber man liest sie schon wegen des leichten und fliessenden Stils gern. Die Reiseblätter aus Aegypten fesseln ausser ihrem geistreichen Inhalte die Aufmerksamkeit der deutschen Lesewelt gewiss schon dadurch, dass sie Auszüge aus den „*Mes souvenirs d'Egypte*, Paris 1826" enthalten, welche die Baronin von Minutoli, Ge-

Gemahlin des preuſs. Generals, welcher nach Aegypten reiſte und den ſie begleitete, eine geborne deutſche Gräfin *v. d. Schulenburg-Zangenberg*, geſchrieben hat. Faſt ganz Dialog gemüthlich-ergetzlicher Art iſt die Reiſe von Brighton nach Dieppe, der erſt zwiſchen dem Reiſenden und dem Steuermanne, der jenem ſeine Lebens- und Liebesereigniſſe mittheilt, und dann zwiſchen Erſterm und den Wirthen und Wirthinnen u. ſ. w. zu Dieppe gehalten wird. Aus den Brief-Fragmenten theilen wir hier Etwas von jener unſchuldig myſtiſch-äſthetiſchen Spielerey mit, welche auf folgende Weiſe mit den Edelſteinen getrieben wird. Man nimmt zuvörderſt aſtrologiſch an, daſs alle Perſonen beiderley Geſchlechts unter einem gewiſſen Schickſalsſterne geboren werden, der einen Monat der herrſchende iſt; und dann, daſs jeder dieſer Monate einen geheimen Zuſammenhang mit einem Edelſteine hat, der immer eine gewiſſe Eigenſchaft u. dgl. anzeigt. Z. B. *Januar*, Hyacinthen oder Granaten: Treue und Beſtändigkeit, in welcher Art von Verbindung es auch ſeyn mag. *Februar*, Amethyſten: Gemüthsruhe und Sanftheit. *April*, Sapphir oder Diamant: Reue und Unſchuld. *May*, Smaragd: glückliche Liebe. *September*, Chryſolith: Zur Verwahrung, oder zur Heilung *vor* und *von* jeglicher Thorheit. *November*, Topas: Treue Freundſchaft. *December*, Türkis oder Malachit: Der glücklichſte Erfolg in jedem Verhältniſs des Lebens, ſo wie in Unternehmungen aller Art. Wie aber die weitere Anwendung dieſer morgenländiſchen Hieroglyphen ſich geſtaltet, davon erfahren wir nichts; und Rec. iſt der Meinung, daſs wenn Jemand im April Sapphire und Diamanten und im September einige Chryſolithe erben ſollte, ihm nichts übrig bleibt, als bey ſo doppelſinnigem Orakel ſich wenigſtens an die Sache ſelbſt, nämlich die Edelſteine, zu halten. Moskau, während der Krönung Nicolaus I., enthält die Beſchreibung jener erhabnen Feyerlichkeit und die einiger ihnen folgenden, mit aſiatiſchem Luxus begangenen Feſte, von einem Augenzeugen, der ſich im Gefolge des dabey gegenwärtigen franzöſiſchen Botſchafters Marſchall Marmont befand, und die Miſcellen, welche dieſs Bändchen beſchlieſsen, geben eine allerdings etwas gar zu oberflächlich kurze *Anſicht* von Rotterdam und dem Lago Maggiore, Nachricht vom Achem Begui und den chineſiſchen Handwerkern, und es will uns doch bedünken, als ob dieſe vier ziemlich heterogenen Gegenſtände ein wenig zu quodlibetartig oder zuſammengewürfelt ſich geſtalten. Da vielleicht mancher Leſer ſo wenig weiſs, als Rec. es zuvor wuſste, was Achem Begui für ein Ding ſey (in *Pierer's* Encyklopädie ſteht es nicht, und wir zweifeln, daſs die ſo treffliche als berühmte *Erſch-Gruberſche* es nachweiſt), ſo diene zur Nachricht, wie es die in Perſien verkaufte ſtärkſte und vorzüglichſte Opiumſorte iſt, welche in Pillenform verſchiedner Gröſse, um darnach ſich nach Belieben und der angemeſſenen Conſtitution zu berauſchen, genommen wird. Sie dient zugleich als das annehmlichſte Mittel zum Selbſtmord: denn wer ſein Leben in ſüſsem Taumel endigen will, hat nur nöthig, auf die Pille ein kleines Glas Weineſſig zu ſetzen, und nach einigen höchſt genuſsvollen Stunden ſchlummert er ſüſs und ſanft auf immer ein.

Getreulich, und bey ſo zahlreichem verſchiedenartigſtem Stoffe möglichſt kurz, hat Rec. berichtet, was der Leſer in dieſer Reiſebibliothek, ſo weit ſie jetzt erſchienen, finden wird; unmöglich aber wurde es ihm dadurch, die Petillanz des Ganzen nur einigermaſsen genau wiederzugeben. Wer alſo ſich auf eine leichte und erfreuliche Weiſe unterhalten und gleichſam im Vorbeyfluge über tauſend Dinge, die wenig bekannt und doch recht wiſſenswerth ſind, unterrichten will, der nehme dieſe Bändchen in die Hand; er wird ſchwerlich ſich eher von jedem trennen, bis er es in Einem Zuge durchgeleſen hat.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Heilbronn, b. Drechsler: *Materialien zu extemporirbaren Kanzelvorträgen*, beſonders an Wochentagen, bey der Buſstagsfeyer und bey Beerdigungen. Von *Samuel Baur*, Königl. Würtemb. Dekan und Pfarrer zu Alpeck u. Göttingen bey Ulm. *Erſter* Band. 1828. XI u. 547 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Die Bücher des Vfs. ſind nicht ſchlecht; es iſt in ihnen viel Brauchbares und Gutes enthalten, nur ſieht Rec. nicht ohne Unmuth jede ſolche neue literariſche Gabe erſcheinen, weil er nach ihnen und nach *ihrem* ſchnellen Abgange die Zahl der Miethlinge ſchätzt, die noch dem geiſtlichen Stande angehören und die ſolcher Hülfsmittel zum Predigen bedürfen. Wäre es, wie der Vf. andeutet, wirklich das Streben, ſich über einzelne Abſchnitte der h. Schrift mit Ideen zu bereichern, was ſie bewegt, nach dergleichen Sammlungen zu greifen, ſo würden ſie gewiſs beſſer thun, die Predigten der Meiſter zu leſen und zu ſtudiren. Wäre es dagegen der Drang der Zeit, der ſie veranlaſst, ſich für beſondre Amtsvorfälle zu ſolchen allzeit fertigen Predigtknechten zu wenden, ſo kann Rec. auch dieſe Entſchuldigung keineswegs gelten laſſen. Wenn der *Vf.*, der ein doppeltes Predigtamt und ein Ephorat bekleidet, dabey ſo viele Zeit übrig behält, daſs er vermag, ſo viele bogenreiche Bücher zu ſchreiben; wie ſollte nicht jeder ſeiner Amtsbrüder, der des letztern überhoben ſeyn kann, und hätte er auch drey Filiale, ohne ihn und ſeines Gleichen fertig werden! Aber es wird wohl die leidige Trägheit oder gar Mangel an Productionsfähigkeit ſeyn, welche bey Vielen die homiletiſchen Vorrathskammern nöthig macht, und da werden hoffentlich mit der Zeit die Prüfungsbehörden den Weizen wahrhaft würdiger Kandidaten immer mehr von der Spreu ſichten. In der vorliegenden Sammlung iſt übrigens viel Zweckmäſsiges; nur wünſchte Rec., da ſie ein Ideenmagazin ſeyn ſoll, noch mehr Ideen als Worte, denn das Ganze leidet an einer gewiſſen Breite.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Breslau, mit Königl. Schriften (b. Josef Max und Comp.): *Tausend und Eine Nacht*, Arabisch, nach einer Handschrift aus Tunis herausgeg. von Dr. *Maximilian Habicht*, Prof. an der Königl. Universität zu Breslau. *Erster* Band 1825. XVI u. 40 und 367 S. *Zweyter* Band 1826. 45 u. 373 S. *Dritter* Band 1827. XVI u. 32 und 394 S. *Vierter* Band 1828. 38 u. 400 S. kl. 8. (12 Rthlr.)

Arabischer Titel:

هذا كتاب الف ليلة وليلة من ابتداء الى
انتهاء قام بطبعه الحقير الفقير الى رحمة
ربه وغفرانه مكسيميليانوس بن هابخط
معلم اللغة العربية فى المدرسة العظمى
الملكية بمدينة برسلاو حرسها الله بدار
طباعة المدرسة فى مدينة برسلاو بالالات
الملكية سنة ١٨٢٥

Nachdem Rec. schon im vorigen Jahrgange (Nr. 151—155) die neue deutsche Uebersetzung von 1001 Nacht einer ausführlichen Beurtheilung unterworfen, lässt er versprochener Massen nun noch eine Kritik des arabischen Textes folgen, muss sich aber dabey auf die ersten beiden Bändchen beschränken. Er hatte bey einem genauen Studium derselben theils eine vollständige Kritik der ihm verdorben scheinenden Stellen in beiden Bänden aufgesetzt, theils den lexicalischen und grammatischen Bestand des Textes im Zusammenhange dargestellt, hat sich aber auf den Wunsch der Redaction *), welche nicht thunlich fand, die Arbeit in solcher Ausführlichkeit aufzunehmen, darauf beschränken müssen, hier 1) die Wortkritik über das erste Bändchen, und 2) die grammatische Darstellung, letztere zum Theil nur auszugsweise, zu liefern. Bey ersterer wird er eine Anzahl Stellen bemerken, welche einer kritischen Hülfe bedürfen, auch einigen durch Conjectur zu helfen suchen, wo es mit einer gewissen Sicherheit geschehen kann, was besonders bey den zahlreichen Versen der Fall seyn wird, die zwar auf der einen Seite natürlich am meisten verdorben, doch auf der andern durch Reim und Versmaass das beste Hülfsmittel zu ihrer Herstellung in sich tragen. Zuvörderst aber noch eingangsweise ein Wort über die typographische Einrichtung und die gelehrten Zugaben des Werks.

Die typographische Ausstattung des Buchs ist trefflich und lässt nichts zu wünschen übrig. Die neuen arabischen Lettern, womit die königl. preussische Freygebigkeit die Universitätsdruckerey von Breslau versehen hat, sind eine wahre Augenlust. Alle Seiten sind in einfache schwarze Rahmen eingefasst, die beiden ersten sich gegenüberstehenden aber in reich verzierte rothe. Der Druck selbst, auf starkem gutem Papier und mit der lebhaftesten Schwärze, ist höchst genau und reinlich gehandhabt. Die Ueberschriften der Nächte sind in etwas grössern und gedehntern Lettern, doch fallen sie dem Suchenden nicht so leicht in die Augen, als wenn sie etwa roth gedruckt oder wenigstens schwarz überfirnissen wären.

Im deutschen Vorworte des *ersten* Bandes äussert sich der gelehrte Herausg. über eine Absicht bey Herausgabe dieses Werks, über welche wir nicht ganz mit ihm einverstanden seyn können. Er meint nämlich: Es gebe wohl wenige Werke, deren Lesung so geeignet wäre, in die Kenntniss und den Geist einer Sprache leicht und schnell einzuführen, als solche, die im erzählenden und im Unterhaltungs-Stile geschrieben sind; keins aber könne diesen Zweck in Betreff der arabischen Sprache besser erfüllen, als 1001 Nacht, da in diesem Werke die anziehendsten Geschichten vorgetragen und zugleich mit den reizendsten Poesien unterwebt seyen, wo denn das Anmuthige und Unterhaltende des Inhalts das Langweilige und Schwierige bey Erlernung der Sprache überwinden helfe, so dass man, nach Durchlesung eines Bandes, sich ganz unerwartet weit mehr in den Geist der Sprache eingeweiht fühlen werde, als es bey Lesung eines andern Werks der Fall zu seyn pflege. Rec. aber glaubt, dass, zu diesem Zweck ge-

*) Wenn gleich der Redaction bey den den einzelnen Fächern nothwendig anzuweisenden Grenzen unmöglich war, die Arbeit des Hn. Rec. unverkürzt aufzunehmen, so kann sie doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass die ihr vorliegenden Kritiken auch zu dem zweyten Bändchen dem Herausg. irgendwie zukommen möchten, damit allenfalls am Schlusse des Werks davon Gebrauch gemacht werden könne. *Die Redaction.*

gebraucht, als erſter Einführer in die arabiſche Literatur, das angenehme Buch nur ein gefährlicher Verführer ſeyn werde. Man ſoll bey einer fremden Sprache, die man gründlich und als ein Gelehrter kennen lernen will, ſich zuerſt an ihren feſten Mittelpunkt klaſſiſcher Bildung halten, nicht an die ſchwankenden Bildungen volksmäſsiger Rede. Wer ſich zuerſt an den blühend-gefälligen aber ungeregelten Stil von 1001 Nacht gewöhnt hat, wird ſich ſelbſt den Zugang zur ſtrengen Regelmäſsigkeit der arabiſchen Grammatik verbauen oder doch erſchweren. Dagegen, wer von dieſer herkommt und ſie an den beſten, wenngleich weniger unterhaltenden Muſtern ſicher eingeübt hat, wird erſt jene angenehme Nachläſſigkeit des Erzählungstons gefahrlos und doppelt genieſsen.

Hierauf handelt Hr. *H.* von der Handſchrift, nach der er den Text hat abdrucken laſſen, die er der Freundſchaft eines gelehrten Arabers, Hn. *M. Annagar* aus Tunis verdankt, den er während ſeines Aufenthalts in Paris durch den günſtigen Zufall kennen gelernt, daſs Beide einige Jahre lang daſſelbe Haus bewohnten. Nachdem nun Beide in ihr Vaterland zurückgekehrt, unterhielten ſie einen Briefwechſel, und der Tuneſer überſandte dem Deutſchen mehrere, theils von ihm abgeſchriebene, theils aufgekaufte Handſchriften, und unter dieſen die der 1001 Nacht in 10 Bänden gr. 8., deren letzter Band am Schluſſe die Jahrzahl 1144 der Hegra (1731) führt. Hr. *H.* ſcheint jeden Band ſeiner Handſchrift in einem gedruckten wiedergeben zu wollen, ſo daſs wir alſo von dieſen auch 10 zu erwarten haben. Von dem *erſten* Bande hat er auſserdem eine von einem Syrer verfertigte Abſchrift, die für Hn. *v. Diez* beſtimmt war, erhalten, ſie mit ſeiner Handſchrift verglichen und die Varianten am Schluſſe des gedruckten Bandes beygefügt. Dieſe ſind ſo unbedeutend, daſs man ſieht, die beiden Handſchriften müſſen aus einer nächſten gemeinſchaftlichen Quelle gefloſſen ſeyn. Den *dritten* Band, der den Anfang der *Reiſen Sindbad's* enthält, hat Hr. *H.* doppelt, nämlich auſser der Tuneſ. Handſchrift noch in einer ägyptiſchen, welche, wie Hr. *H* verſichert, ganz von dem durch Hn. *Langlès* herausgegebenen Texte jener Reiſen abweicht, weswegen er eben dieſe, nicht ſeine tuneſiſche, als welche mit der erwähnten Ausgabe ganz gleichlautend ſey, in dieſer Ausgabe der 1001 Nacht benutzen will. Von dieſem dritten Bande an, bis zum neunten, hören die Nächte in der tuneſ. Handſchr. auf gezählt zu werden; der *zehnte* aber beginnt mit Nacht 885 und geht bis Nacht 1001. Am Ende ſeines *fünften* Bandes findet ſich eine, in allen andern näher bekannt gewordenen Handſchriften, wie es ſcheint, fehlende, ſehr ſchöne und ziemlich lange Erzählung, wovon leider das Ende mangelt, das Hr. *H.* jedoch, eben ſo wie andre Ergänzungen, die zur Vervollſtändigung ſeiner Handſchrift noch nöthig ſind, nach und nach aus Tunis zu erhalten hofft. Das alſo iſt der ganze kritiſche Apparat des Herausg., in der That ein ſehr beſchränkter, nicht viel mehr als eine einzige, noch dazu ſehr neue Handſchrift, zwar ziemlich vollſtändig und ſelbſt leidlich correct, doch keineswegs ſo beſchaffen, daſs nicht die Benutzung von andern daneben höchſt wünſchenswerth bliebe. Warum Hr. *H.* ſich nicht ſolche zu verſchaffen geſucht habe? warum inſonderheit nicht die Pariſiſchen, die allem Anſchein nach mit jener Tuneſiſchen am nächſten übereinſtimmen, und deshalb am ſchicklichſten zu deren Verbeſſerung ſich eigneten? mehr als die ſelbſt im Stoff ſo ſehr abweichenden ägyptiſchen und ſcottiſchen. Warum er nicht durch Vergleichung und Verſchmelzung mehrerer Recenſionen einen mittlern, vergleichungsweiſe beſſern Text herſtellen wollte, auf dieſelbe Art, die *de Sacy* bey der Herausgabe von *Kelile we Dimne* mit ſolchem Fleiſs und ſolchem Glück angewandt hat? Warum er endlich nicht wenigſtens den in Calcutta gedruckten Text von 1001 Nacht herbeygezogen? über alles dieſes und Anderes, was der Herausg. vielleicht hätte thun können, wollen wir mit ihm nicht rechten, ſondern dankbar anerkennen, was er wirklich gethan hat. Er hat, die wenigen Verbeſſerungen abgerechnet, die Bd. I. S. 38—40 und Bd. II. S. 40—44 nur beyläufig beygebracht werden, ſich ſo ganz an ſeine Handſchr. gehalten, daſs er ſelbſt (Bd. I. S. XIV) darüber ſagt: die wenigen (?) grammatiſchen Fehler, wie ſie im gemeinen Leben vorkommen, als den Plural *ina* ſtatt *úna*, auch für den Nominativ, habe er im Texte nicht abgeändert (was gewiſs auch Unrecht geweſen wäre, da dergleichen kein Fehler, ſondern Volksweiſe iſt); eben ſo wenig habe er die Teſchdid's beygefügt, welche an manchen Stellen den Sinn erleichtern würden.

Zugegeben iſt jedem Bande ein „Verzeichniſs der in den Wörterbüchern und beſonders im Golius fehlenden Wörter", welche im gedruckten Texte vorkommen. Das ſollte aber, um ganz aufrichtig zu ſeyn, heiſsen: Verzeichniſs *einiger* Wörter u.ſ.w. mit Uebergehung der bey weitem meiſten, insbeſondere der nicht verſtandenen oder nicht verſtehbaren, ſchwerſten oder fehlerhaften. Das Verzeichniſs zum *erſten* Bande nimmt nicht weniger als 37 S. ein, und das zum *zweyten* 39 S. Wenn in dieſem Verhältniſs bey allen folgenden Bänden fortgefahren wird, ſo entſteht dadurch reichlich der Umfang eines ganzen Bandes, der, in gedrängtem Gloſſarſtil und äuſserer zweckmäſsiger Einrichtung, bey weitem mehr wie noch einmal ſo viel würde enthalten können, als jetzt die einzelnen Abtheilungen, in welchen ſchon viel Raum durch die nicht zu vermeidenden Rückweiſungen aus einer ſpätern Abtheilung auf eine oder mehrere der frühern verloren gehen muſs. Uebrigens iſt auch die typographiſche Einrichtung dieſer einzelnen Gloſſare höchſt raumverſchwenderiſch. Die 37 S. des *erſten* Bandes enthalten nicht mehr als 200 Gloſſen, gleichwohl ohne Ausführlichkeit der Erklärung; die 39 S. des *zweyten* Bandes aber nicht einmal ſo viel. Darunter mag, jenachdem man rechnet, ein Zehntel oder Fünftel

Ueber-

Ueberflüſſiges ſeyn; Dinge, die ſich von ſelbſt verſtehen, entweder aus dem Arabiſchen ſelbſt, oder doch aus dem Perſiſchen und Türkiſchen, deren Kenntniſs bey dieſem neuen Vulgärarabiſchen ungefähr eben ſo vorausgeſetzt wird, wie eine Kenntniſs mancher franzöſiſcher, engliſcher oder italieniſcher Wörter beym Deutſchen. Dergleichen gehört ins Gloſſar nur wenn die Originalform ſo verunſtaltet und unkenntlich geworden, wie z. B. بيكار Zirkel, ſtatt پرگار (das بر *ber* ſcheint durch einen Schreibfehler zu بى *bi* geworden zu ſeyn), oder جنزير ſtatt زنجير Kette, (mit Verſetzung wie قرندلى aus قلندر, oder دنغيل bey *Dombay*, Maur. Gr. S. 69, aus *Delphin*); nicht aber, wenn die Form unverderbt geblieben, wie die hier gleichfalls aufgeführten بولاد (پولاد) *Stahl*, چنگ *Zither*, خزندار *Schatzmeiſter* (welches ſeiner letzten Hälfte nach *perſiſche* Wort hier, wie mehrere der Art, für *türkiſch* ausgegeben wird). Einige Beyſpiele von überflüſſigen Erklärungen rein-arabiſcher Ausdrücke ſind aus B. I: أصلا „mit einer Negation heiſst *niemals*"; أقاح „Camillen-Blumen"; أيمان „ſtatt يمين Schwur, ein Eid, iſt *gen. fem.*" (es iſt der *plur.* von يمين); ابلد „ما ابلدك was iſt thörichter als du?" (بَلُدَ *ſtolidus, ſtupidus fuit*, ſteht ſelbſt im *Golius*, und daraus wird, wie aus jedem Verbo, das Bewunderungsverb ما ابلدك gebildet: was hat dich thöricht gemacht! d. i. wie thöricht biſt du!) يا حبذا „iſt entſtanden von يا حبّا هذا o wie gern dieſes! wie vortrefflich!" (dieſen höchſt gewöhnlichen, hier grammatiſch unrichtig angeſehenen Ausdruck erklärt ſelbſt *Golius*, auch findet er ſich in allen Grammatiken). راسي „(Form III von رسي) vor Anker liegen. *Gol.* führt die III. Form nicht an." (es iſt in der zu erklärenden Stelle keine Form III, ſondern das Particip der Form I.) رفرف „flattern"; رقعة „ein Schachbrett" (ſteht in allen Lexiken); سطع „glänzen, leuchten" (die Bedeutung bey Gol.: *diffudit ſe odor, lux*, reicht vollkommen aus); شمر „die Aermel aufſtreifen, um etwas zu unternehmen"; فصل „eine Jahrszeit"; فضول „Vorwitz, Geſchwätzigkeit u. ſ. w. Hierher gehört denn auch das S. XIV des Vorworts ausführlich erörterte Wort نكتة (ſchreibe نُكْتة) „Schwank, Poſſe, luſtiger Einfall", das ſich zwar in ſolcher Bedeutung nicht im *Golius* findet, das aber Jeder, der einiges Perſiſches oder Türkiſches geleſen hat, wohl kennen muſs. Es iſt eigentlich *Pointe, Redeſpitze*, eine leichte Uebertragung der ſinnlichen Bedeutung bey Gol.: *punctum, apex*, und findet ſich ſo auch bey *Meninſki* und *Richardſon*, welche Beide überhaupt für den hier in Anwendung kommenden Vulgärwörterſchatz, wie ihn Araber, Perſer und Türken gemeinſchaftlich gebrauchen, weit beſſere Dienſte thun, als *Golius*. Mehr als das Ueberflüſſige aber iſt das Fehlende. Rec. hat zu ſeinem Gebrauche eine lexicaliſche Zuſammenſtellung entworfen, die bloſs aus dem *erſten* Bande in 800 alphabetiſch geordneten Blättern vor ihm liegt, und die er freylich hier unmöglich vollſtändig benutzen durfte. Er hat ſie daher lieber ganz unterdrückt und wünſcht nur, daſs der Herausg. es ſelbſt übernehmen möge, am Schluſſe ſeines Werks ein Gloſſar zu liefern, wodurch ſowohl die Gloſſare der einzelnen Theile, als des Rec. ſibylliniſche Blätter caſſirt werden.

Wir laſſen jetzt die *kritiſchen Bemerkungen* zu B. I. folgen. S. 5. Z. 5. Statt des unzuſammenhängenden: فهن تلك العبر يحكى به التى يسمّى الف ليلة ولية kann geleſen werden: فهن تلك العبر الحكاية التى تسمّى u. ſ. w., d. i. Und zu dergleichen lehrreichen Geſchichten gehört auch die Erzählung, die genannt wird 1001 Nacht. Vor dem unmittelbar folgenden ما فيها fehlt aber ein Satzglied, des Inhalts: ſehr wunderbar, oder, ſehr unterhaltend iſt. S. 6. Z. 5 الصين lies والصين. Z. 12 الاستبداد iſt in dieſer Verbindung unverſtändlich, es müſste denn die von ſeiner gewöhnlichen Bedeutung (fortſchreiten und beharren) ganz abweichende haben: ſich (als Herrſcher) bitter, d. i. hart betragen, wofür etwa الاستبداد, unumſchränkt, eigenmächtig handeln, beſſer ginge. Doch iſt vielleicht ſtatt des damit conſtruirten لم يرا ſie beide ſahen nicht (befanden nicht für gut), zu leſen: nachdem ſie geſehen (erlebt) hatten (beſtändige Dauer in ihren Reichen). Z. 14 ſtatt عشرين, zwanzig, überſetzt *Gulland* عشر, zehn. Nach den letzten Worten der Seite 6: أن يسافر الى أخيه (der ältere der beiden Brüder-Könige befahl ſeinem Wezir) *„daſs er reiſen ſolle zu ſeinem Bruder"*, iſt eine Lücke ſo auszufüllen: „und daſs er ihn einlade u. ſ. w. Der Wezir aber reiſte zu dem jüngern Bruder, und richtete ſeinen Auftrag aus: *daſs er* (der jüngere Bruder) *reiſen ſolle zu ſeinem* (ältern) *Bruder.*" Oder die Lücke iſt erſt nach dem nächſten Satze: „Und (der ältere König befahl) daſs er (der Wezir) ihm (dem jüngern König) aufwarte. *Er aber* (der Wezir) *erwiederte ihm mit Gehör und Willfahrung* (vollzog den Befehl)." Worauf dann zu ergänzen: „Der Wezir reiſte nun zum jüngern König und richtete ihm die Botſchaft aus u. ſ. w. *Er aber* (der jüngere König) *erwiederte ihm mit Gehör und Willfahrung.*" So alſo, daſs in jedem Falle der

Ab-

Abſchreiber von dem Ausgang eines Satzes zu dem gleichen eines folgenden fortgeſprungen ſeyn mag.

S. 7. Z. 1 يجهز l. تجهز er rüſtete ſich. S. 8. Z. 5 سبب iſt entweder volksmundlich ungenau als *Folge* ſtatt als *Grund* gebraucht, oder es iſt in ſeiner rechtmäſsigen Bedeutung (*Grund*) vor das ihm vorhergehende ذلك zu ſetzen. Z. 12. تظنّ l. تطنّ Z. 18. فنظر l. فنظر. Der unterſcheidende Punkt des ظ fehlt auf dieſe Art ſehr häufig. S. 10. Z. 6 die dunkle Partie: ثم انى تذكرت الخوذة التى اعطيتها لك فى قصرى, welche *Galland* ausgelaſſen hat, bedeutet vielleicht: dann erinnerte ich mich des Helms, den ich (hernach) dir gegeben habe, in meinem Palaſte; d. i. es fiel mir ein, daſs ich in meinem Palaſte den Helm liegen gelaſſen hatte, den ich dir zum Geſchenk mitbringen wollte, und dann auch wirklich mitgebracht habe. (الخوذة iſt das perſiſche خود). Z. 10. لتغيّر l. لتغيّر oder تغيّر. Z. 11. فاعف vermuthlich فاعفُ, ſo verzeihe. S. 13. Z. 1 vor انسا fehlt ein neuer Vocativ, wozu انسا den Genitiv giebt. Z. 5. تسخر wohl تشخّر, ſein Schnarchen. S. 14. Z. 3 ادعته l. ادعوه oder ادعيته ich rufe ihn. Seite 21. Zeile 3 nach ما عندك fehlt ein Subſtantiv, wie راى Einſicht, oder dergl. S. 28. Z. 15. فارض *i. e.* فأرضي, ich ſtelle zufrieden. S. 33. Z. 12 ثمر l. تمر Datteln. S. 34. Z. 11 ebenſo. S. 35. Z. 14 اعالى, der Vers fordert عالى. S. 36. Z. 1 لا عددًا لها, der Vers fordert لا عدادَ لها oder ما لها عددٌ. Z. 4 ما l. بها. Z. 5. سالبتك, der Vers fordert وسالبتك. Z. 6 الليل, Vers und Sinn fordert الماء, die Waſſer. Z. 11. اشتغل سر الملك, iſt wohl zu leſen اشتعل سرُّ الملك, es entbrannte das Innere des Königs, d. i. er verlangte. Die Redensart iſt im Buche ſehr häufig, und meiſtens ſteht wie hier اشتعل z. B. S. 44. Z. 9; doch z. B. S. 49 vorl. Z. ſteht in ganz gleicher Beziehung اشتعل شهوته. S. 38. Z. 8 قال لا التاجر iſt *vor* سنة الى zu ſetzen. S. 40 *ult.* التمر l. التمر. S. 50 *penult.* ſtatt des einen der beiden فوادى iſt etwa مرادى zu ſetzen. *ult.* توصي, etwa ترضي, od. ان ترضي. S. 52. Z. 3. ترميت l. ترامَيْتُ. Z. 8. البواس l. البواشي pl. von البلشية. Z. 9. مالى l. getrennt ما لى. S. 60. Z. 5. يضربك l. getrennt يضرّبك. S. 63. Z. 13 قضت l. قضيت. S. 67. Z. 1 خرق l. خرق oder خرّق. Z. 8. خاض l. حاض. Alle Reime des Gedichts auf dieſer und der folgenden Seite ſind mit ه ſtatt mit ة zu ſchreiben, z. B. الهلكه *alhalakah*, ſtatt الهلكة *alhalakatu*. S. 68. Z. 6. سالم, die Grammatik fordert سالمًا, aber das Versmaaſs verträgt nur سالمٌ. Dergleichen Wegwerfungen des Tanwins, in der *Mitte* des Verſes, kommen öfter in den Gedichten der 1001 Nacht vor, aber nicht in ſolchen ältern Stils, wie dieſes hier. Es iſt alſo vielleicht das Mas'dar سلمًا zu ſetzen. Z. 8. ذلك, der Vers verträgt nur ذاك. S. 69. Z. 8. كفى *i. e.* كُفّي halte ein (*imperat. fem.*). Z. 11. توفى d. i., wie der Reim zeigt: تُوفّي, in der paſſiven Form: er iſt ausgegangen; das Subject iſt das vorhergehende رزقى mein Lebensunterhalt. Letzter Vers: das فى الثرى, das wohl nur der gewöhnliche Gegenſatz zum vorhergehenden فى الثريّا hier eingeſchwärzt hat, iſt wegzuſtreichen, und منختفى in مُنْتَخَفّي zu verwandeln. Das Maaſs iſt البُحْتُرِيّ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ. S. 70. Z. 11 الخط lies الحظّ das Glück; قسيم l. قسمة. Z. 13. مهذب l. مهذّب. Z. 15. زميمة l. نميمة. S. 71. Z. 1 فقيرًا l. فقيرٌ; يسطو l. يسط. Z. 4. طمورًا l. طمور. Die Verwechſelung von Nominativ *un* und Accuſativ *an* iſt in der Proſa der 1001 Nacht durchgängig, aber hier, in ältern Verſen, nicht zuläſſig. Z. 6. يخطو l. يخط. S. 73. Z. 6. منخرين l. منخرين zwey Naſenlöcher. S. 74. Z. 14. كرى d. i. كرا Lohn.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BRESLAU, mit Königl. Schriften (b. Jos. Max und Comp.): *Tausend und Eine Nacht*, Arabisch, nach einer Handschrift aus Tunis herausgegeben von Dr. *Maximilian Habicht* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 75. Z. 11. من ان l. اىّ مِن oder ايّهن. S. 76. Z. 13 حبت, vermuthl. جِئتُ ich bin gekommen. S. 78. Z. 16 فح vermuthlich فخّ Fallstrick. S. 85. Z. 9. سبت i. e. سبتُ von سبى; ودعيت l. وادعيتُ oder ادّعيتُ. Das ابا Vater, am Ende dieser ersten Zeile des Gedichts ist nicht als Reim zu betrachten, und daher اباً, nicht ابا ohne Tanwîn zu lesen; das ابا der zweyten Zeile ist erst der Reim. Z. 21. يبحو l. تبحو. البسي i. e. البُسىَ. S. 89. Z. 13. غربًا وشرقًا, der Prosareim fordert die Umstellung شرقًا وغربًا. S. 93. Z. 13 اهلكك l. اهْلِكْنى lass mich umkommen. S. 90. Z. 8. ein schönes Sprichwort: من حاسد قد حسد حتى اباه, wer ein Neider ist, neidet selbst seinen eignen Vater. S. 95. Z. 8 الها l. اليها. S. 98. *ult.* النثر, der Reim fordert نثرى; der Vers geht, nur muss das vorhergehende شعرى, شعرى gesprochen werden. S. 98. Z. 2. لى ist wegzustreichen. Z. 8. فمالى l. فما لِى.

S. 100. Z. 4. Diese Verse (die deutsche Uebersetzung lässt diese ebenso wie die nächstvorhergehenden und nächstfolgenden aus) haben kein Maass, und wie es scheint, keinen Sinn. Z. 9. يديد lies يدية. Z. 13. Die Verse lassen sich soweit herstellen (Maass Tawîl):

نصحتُ فما افلحتُ - - - - (-)
فأسكننى نصحى بدار هوان
فان عشتُ لم انصح وان مُتّ فالعنوا
نصيحتهُ منْ بعدي بكلّ لسان

d. i. Guten Rath hab' ich ertheilt, und nichts Gutes ist mir dafür widerfahren;
mein guter Rath hat mich zur Wohnung im Hause der Sohmach gebracht. Darum,
wenn ich am Leben bleibe, so werde ich nie mehr Gutes rathen; wenn ich aber
Rerbe, so fluchet der Guträthigkeit nach meinem Hintritt mit allen Zungen!

In der ersten Zeile, an der Stelle der metrisch bezeichneten Lücke (die metrische Bezeichnung ist aber dort von der Rechten zur Linken zu lesen) steht im Texte das verdorbene خونوا, worin, weil im Sinne selbst keine Lücke ist, wohl eine Anrede an Freunde zu suchen seyn wird, also zunächst يا أخوان, o beide Brüder (Freunde)! Nur dass der Dual nicht recht schicklich ist, der Plural aber, يا اخْوانى, o meine Freunde! nicht geht; also vielleicht يا اخوة الصفا, o Brüder der Aufrichtigkeit! treue Freunde!

S. 103. Z. 6ff. *Galland* und die Deutschen erzählen hier so: Der zum Köpfen verurtheilte Arzt Dûbân erscheint vor dem Könige mit einem grossen Buche, lässt sich sodann ein Becken bringen, *über welches er die Decke ausbreitet, womit das Buch verhüllt war*, und sagt, indem er das Buch dem König überreicht, wenn man sein abgeschlagenes Haupt ins Becken auf die *Hülle des Buchs* setze, so werde es auf alle Fragen aus dem Buche Antwort geben. Im arabischen Texte erscheint der Arzt mit dem Buche und einer Büchse (مكحلة), worin ein *Pulver* (درور), das *Pulver* streut er auf das geforderte Becken, und sagt, dass man seinen abgeschlagenen Kopf auf dieses *Pulver* stellen solle. Gewiss besser; denn man traut dem Pulver eher als der Buchdecke die wundervolle belebende Kraft zu. S. 104—105.

In dieſer Nacht (der 17ten arabiſchen, 21ſten deutſchen) wird gar nichts erzählt; *Galland* (der dieſe Leere alſo ebenſo vorgefunden haben muſs) hilft ſich mit dem Schnörkel, daſs die zum Erzählen auffordernde Schweſter zu ſpät aufgewacht ſey. S. 107. Z. 3 اشوس, vermuthlich اشونس (vergl. S. 116. Z. 8. und II. S. 160 *ult.*) S. 108. Z. 13. vor توحشني fehlt vielleicht لا, oder es iſt ſonſt ein Verderb. S. 110. Z. 11. خزيران; auf der folgenden Seite ſteht das richtige خيزران. Z. 12 ff. Die Ueberſetzung hat hier ſehr ungeſchickt *einen Fiſch*, ſtatt *der Fiſche*. Im Arabiſchen ſteht freylich سمك, als Singular-Maſculin conſtruirt, aber das iſt das Collectiv; auch dieſe Vulgärſprache unterſcheidet ſehr genau zwiſchen سمك, Fiſchgeſchlecht, سمكة, ein Fiſch, und سمكات, mehrere Fiſche, wie beſonders S. 108. Z. 6—10 zeigt. Was nun darauf die, ob ſie ihre Schuldigkeit thun? befragten, bratenden Fiſche im Deutſchen ſagen: „Ja ja, wenn ihr rechnet, ſo rechnen wir auch; wenn ihr eure Schulden bezahlt, ſo bezahlen wir auch die unſrigen; wenn ihr fliehet, ſo ſiegen wir und ſind wir zufrieden" — das klingt im Arabiſchen nicht ganz ſo abenteuerlich, ſondern: Wenn ihr (zu uns) zurückkehrt, ſo kehren wir (auch zu euch) zurück, und wenn ihr (uns) das Verſprechen haltet, ſo halten wir es (auch euch). Wenn ihr aber euch (von uns) trennet, ſo thun auch wir desgleichen. Es iſt leicht zu ſehen, daſs dieſes die Anwendung eines Verſes iſt, welcher als ſolcher auch wirklich aus den Worten ſich völlig herſtellen läſst, wenn man nur die beiden erſten Plurale (ihr kehrt zurück, ihr haltet das Verſprechen) in den Singular verwandelt. Der dritte Plural (ihr trennt euch) kann dann beliebig gleichfalls in den Singular umgeſetzt werden, oder auch bleiben. So lautet dann der Vers (Maaſs Beſit'):

إِنْ عُدتَ عُدْنا وإِنْ وافَيْتَ وافَيْنا

وإِنْ هَجَرْتَ [هَجَرْتُمْ] فَنَحْنُ قَدْ يَكافَيْنا

Statt وافيت und وافينا ſteht im Text die Form I. وفيتم u. وفينا. S. 111. Z. 6. من غزانه كسر عصانه ſcheint ein Sprichwort, wörtlich: Von ſeinem Kriegszug kommt das Zerbrechen ſeines Stabes; vielleicht des Sinnes: Er hat ſich ſelbſt zu Grunde gerichtet; oder, was hier beſſer paſste: Er hat Schaden genommen, als er eben Ausſicht auf Gewinn hatte. S. 114. Z. 1 حضراً lies خضراً. S. 115. Z. 1 الركة lies البركة. S. 118. Z. 11 مسبوحة, vielleicht مسبوعة. S. 119 Z. 3 تبق l. تُبْقِي. Das Maaſs dieſer Verſe iſt *Elkâmil*, der Reim iſt *mukâjjad*, alſo z. B. تَذَرْ, الخَطَرْ u. ſ. w. zu ſchreiben. Z. 7. قُدْ كُنْتُ أَغارُ l. لَقَدْ كنت اغار, mit metriſcher Licenz, für قد كنتُ أَغارُ ich war eiferſüchtig. Z. 9. حيله l. حيلةُ. Z. 12. im letzten البغرّ iſt das Teſchdid metriſch aufzuheben, البَغْرَ. S. 121. Z. 7 die erſte verdorbene Verszeile قولوا لهن استهم الايام له رامت iſt etwa ſo herzuſtellen (Maaſs *Beſit*): قولوا لهنّ أَسْهُمُ الأيّام لا رامت ſaget! auf wen haben die Pfeile der Zeitläufte nicht gezielt? obgleich die Conſtruction des رام zielen, mit dem *Lâm* nicht ganz in der Art iſt. Seite 122. Z. 7 zu خبرك fehlt ein ganzer Satz. S. 125. Z. 14. شقت i. e. شَقَّتْ; انتهيت l. انتهتْ. S. 126. Z. 3 كيهان nicht, wie das Gloſſar ſagt, Dual von كيم ſtatt كوم ſondern pl. fr. von كوم die Sandhaufen. S. *Roorda* Tulun S. 75. Z. 9. *De Sacy* zu 'Abdellatif S. 434. a. Z. 6. — S. 129. Hier iſt eine im Arabiſchen höchſt charakteriſtiſche Geſchichte in der Ueberſetzung ſehr verflacht (deutſche Nacht 27.) S. 128. Z. 2. يديد lies يديه. Z. 7. مسطجن l. مستطجن, oder wohl beſſer مطجّن. S. 129. Z. 4. الوربتين l. الوريدين. Z. 6. قتله lies قتلته. S. 130. Z. 1. بدالك zu trennen بدا لك; ebenſo öfter im Folgenden. S. 131 Z. 11. Der Vers hat die gewöhnliche Auslaſſung der anhebenden Kürze (im Maaſs *Tawîl*), welche durch ein و hergeſtellt werden kann. Z. 12. الاكاسرة, die Chosru's, iſt hier metriſch الاكاسرُ; und ſo iſt das folgende Reimwort ناظرة ناظرُ zu ſchreiben. Z. 13. Der übrigens richtige Vers iſt ſo zu vocaliſiren: لَمَا سَوِيَتْ عِنْدِي جَناحُ بَعُوضَةٍ „doch würde dieſes nicht gleichgelten in meinen Augen dem Flügel einer Mücke." S. 132. Z. 13 حل l. هل. Die übrigens völlig correcten Verſe, welche in der Ueberſetzung (B. I. S. 298) in eine bloſse Anrede aufgelöſt ſind, lauten metriſch (Maaſs Beſit): – – ⏑ – | ⏑ ⏑ – | – – ⏑ – | ⏑ ⏑ –.

O Grab! o Grab! ſind in dir die ſanften Züge verwiſcht?
Das Angeſicht, iſts verwiſcht, deſs Anblick Wonne gebot?
O Grab! o Grab! da du doch kein Himmel biſt und kein Hain;
Wie ſind in dir denn vereint der Mond und Abendes Roth?

Dieſe

Dieſe Verſe ſpricht die bethörte Königin an das Grabmal, das ihren abſcheulich ſchwarzen Geliebten umſchlieſst; ſie werden im Original aber hauptſächlich dadurch pikant, daſs der unverſehens hervortretende König ſie folgendermaſsen parodirt:

O Grab! o Grab! iſt in dir die ſchwarze Fratze verwiſcht?
Das Angeſicht ausgewiſcht, deſs Anblick Schauder gedroht?
O Grab! o Grab! da du doch kein Tümpfel biſt und kein Topf;
Wie ſind in dir denn vereint die Kohlenſchwärz' und der Koth?

An der Stelle dieſer Parodie ſteht in der deutſchen Ueberſetzung das franzöſiſche Pathos: O Grabmal, warum verſchlingſt du nicht dieſes Ungeheuer, vor welchem ſich die Natur entſetzt; oder vielmehr, warum verzehrſt du nicht den Buhlen und die Buhlin? — Im Arabiſchen iſt beſonders reizend der parodiſtiſche Gebrauch der Form ديّاك, einer liebkoſenden Deminutivform von داك jener; wovon Hr. *H.* im Gloſſar nur ſagt: ديّاك ſteht hier ſtatt ذلك, und iſt ziemlich häufig. — In der dritten Zeile der Parodie iſt das قِدْر Topf, aus metriſchem Bedarf, قِدَر zu ſprechen.

S. 134. Z. 3 تحبيبى lies تُحَبِّبِي oder تُحَبِّبِّي. S. 136. Z. 1. Der Vers iſt etwa ſo herzuſtellen: فلعلّ بالفردوس أن نتعوّضا doch vielleicht daſs wir zur Vergeltung dafür mit dem Paradies belohnt werden. — Das folgende letzte Beit iſt verdorben; das Reimwort لضا kann doch unmöglich, wie Hr. *H.* im Gloſſar meint, „in Folge einer groſsen Licenz ſtatt لديك *bey dir*, ſtehn." Vielleicht kann der Vers ſo hergeſtellt werden (Maaſs *Kâmil*):

حاشاكَ تُغْفُلُ سيّدي عن ظالمٍ
بوسيلتي بكَ تُنْجِزُني عمّن نضا

d. i.: Fern ſey es von dir, daſs du überſeheſt, o Herr, einen Frevler. Bey meinen Anſprüchen auf dich, mögeſt du mir vergelten an dem, der (das Schwert gegen mich, oder auch: mir das Gewand) ausgezogen hat, d. i. an meinem Bedränger. — Z. 15. ثم l. ثُمَّ; اني l. الي. Nach تجي in der letzten Z. iſt eine Lücke. S. 137. letzte Zeile. Das letzte Wort يكافي iſt verdorben oder dabey eine Lücke. S. 139. Z. 8. Das erſte Wort مغرد gehört nicht zu dem Verſe, ſondern zu dem vorhergehenden شعر, mit dem zuſammen es wohl: einzelner Vers, Beit bedeutet. الصدور l. الصدود, Abwendung, Zurückſtoſsung. S. 141. Z. 12. خلصيهم l. خَلِّصِيهِم, (o Weib) befreye ſie. S. 145. Z. 10. يديد l. يدية. S. 146. Z. 12. بشعر تحرير, vermuthlich بشعرية حرير, mit einem Schleyer von Seide (شعرية in dieſer Bedeutung ſteht S. 146. Z. 15. und danach auch im Gloſſar) Z. 13. زراخوني, wohl زرجوني goldig. S. 147. Z. 8. مروقة زيتونية, geklärte ölige Subſtanz, ſcheint ein ſcherzhafter Euphemismus für Wein. Zeile 15. افصاداني vielleicht اصفهاني, iſpahaniſch, da hier mehrere Ortsnamen beyſammen ſind. S. 148. Z. 11. الغجلاني l. الغَجْلاني der Rettig- oder Gemüſe-Händler. S. 149. Z. 1. تهابي vielleicht تهامي, von *Tehâme*. Z. 6. الحليواني *i. e.* الحلوياني oder الحلواني, der *Halwâ*-Händler. Z. 12. اصابع بانيد, ein Backwerk, iſt ohne Zweifel = Zukkerfinger, بانيد perſ. *ſaccharum*. Es iſt hier ein ganzes Sortiment von Backwerken zu finden, als: دلالات ام صويلح, Gefälligkeiten der Ummu S'uweilih', مغرصة صابونية Seifenkugeln, doch iſt صابونية vielleicht ägyptiſcher Ortsname), امشاط العنبر Amberkämme, خبز الارامل Wittwenbrot, لقمات القاضي Kâdhibiſſen (dieſe beiden im Gloſſar), اكل وشرب Eſſen und Trinken (ein zugleich durſtlöſchendes Backwerk), قمعرات الظرفا (wohl قمعلات) Stutzer-Becher كشيكات الهوى Luft- (od. Luſt-) Häuschen, (Deminutiv v. كشك, Pavillon). Z. 13. اضاف l. اصناف. S. 150. Z. 7 طوافات, wohl طرافات Köſtlichkeiten. S. 152. Z. 7 محمّة *i. e.* مُحَمَّة geröthete. Z. 8. (Verſe) ان لم يخط بخيرها vermuthlich إنْ لم يُخَطَّ بِخَيْرِها wenn auch nicht von ihrer Kunde geſchrieben ward. Z. 9. وتمايل l. وتَمايُلْ; das folgende فضحكت iſt فضحكن. Z. 10. لحضرها l. لِخَصْرِها über ihre Leibesmitte. S. 153. Z. 13 قامة الغية l. الغية der *Elif*-gleiche (ſchlanke) Wuchs. S. 155. Z. 6. الحمر l. الخمر der Wein. S. 156. Z. 4. جنكًا und die übrigen Accuſative ſind in den Nominativ جنكٌ u. ſ. w. zu verwandeln. Z. 8. خمرًا ebenſo. Z. 15. حسن, dem Sinne

Sinne nach حسن halte es gut, mufs, zum Behuf des Metrums, mit صن, ſpare, bewahre es (das Geheimnifs) vertauſcht werden. Z. 16. فقد l. قد. Dieſe Verſe (im Maafs *Mutek'árib*) lauten auf deutſch:

∪ – ⏑ | ∪ – ⏑ | ∪ – ⏑ | ∪ –

Bewahr dein Geheimnifs, vertrau es nicht an!
Vertraufst du es Einem, ſo machſt du es laut,
Wenn ſelbſt deine Bruſt dein Geheimnifs nicht hält,
Wie ſoll *die* es halten, der du's anvertraut?

S. 158. Z. 14 البتقاطرات l. البتقاصرات. S. 159. Z. 1. الغضضات vermuthlich الغضضات. Z. 13. mit عطر geht die Verszeile zu Ende. Zeile 14. الجبيفي *i. e.* الجيف pl. v. الجيفة. Die von *Garland* und den Deutſchen ausgelaſſenen Verſe heifsen:

– ⏑ ∪ – | ⏑ ∪ – | – ⏑ ∪ – | ∪ ∪ –

O trinke nur ſtets dein Glas mit einem Mann des Vertraun's;
Der reine Menſch iſt allein dem edlen Moſte verwandt,
Wohl iſt der Wein, wie der Wind; wo über Würzen er weht,
Da duftet er, aber ſtinkt, wo über Aas er geraunt.

S. 165. Z. 11 طلعة l. طلعت. S. 168. Z. 2 سيقاه l. ساقيه ſeine Schenkel; vielleicht eigentlich eine Verſtümmelung von سيقانه, سيقان der populäre pl. fr. von ساق. S. 174. Z. 9 نخشي l. نخشى wir fürchten. Z. 16. مواصلي eine falſch gebildete Form ſtatt موصلية oder مواصلة die (Kaufleute) von Moſul. S. 183. Ein langes Lied, von welchem in der Ueberſetzung nur einzelne Fetzchen ſtehen (B. II. S. 35), merkwürdig dadurch, daſs es aus der arabiſchen K'af'idenform heraustritt und völlig einer italieniſchen Arie gleicht. Die Strophe iſt vierzeilig und hat, doch nicht ganz ſtreng gehalten, dieſes Maafs:

– ⏑ – – | ∪ – ⏑ –
– ⏑ – – | ∪ – ⏑ –
– ⏑ – ⏑ ⏑ – –
– – – ⏑ –

Die drey erſten Zeilen ſind reimlos, am Ende jeder vierten ſteht der das ganze Gedicht hindurchgehende Grundreim. Die Beugungsvocale ſind meiſt nur am Ende der Zeilen, doch zum Theil auch in der Mitte, unterdrückt

Der Text des langen Gedichts (von 9 Strophen) iſt übrigens ziemlich unverdorben. Nur S. 183. Z. 4 iſt الجحجحيم am Ende der Zeile (nach dem Reimwort نار) wegzuſtreichen; S. 184. Z. 5 ſtatt ضنني wohl zu leſen ضناني d. i. اضناني hat mich gemagert. Z. 8. iſt etwa ſo herzuſtellen: وشهادتي العذار, und mein Blutzeugniſs iſt die (deine) Wange; nach Z. 9 fehlt eine Zeile, die zweyte der Strophe; bey Z. 15 iſt وريتني wegzuſtreichen. Z. 16. تيلت iſt تيلات; und S. 185. Z. 2 iſt in zwey Zeilen zu trennen, wovon die erſte mit فيكم endet. Das Gedicht wird im Texte ſelbſt القصيد الرباعي, von der vierzeiligen Strophe, genannt.

S. 185 Z. 9. Das erſte Beit dieſes Gedichts ſteht bereits S. 139. Hier, wie dort, iſt الصدور wohl in الصدود zu verwandeln. Das Uebrige iſt zum Theil ſehr verdorben und kaum der Verbeſſerung werth. S. 186. Z. 12 الغارع lies البقارع die Peitſchen. S. 191. Z. 12 تجربتم l. تجربتم *i. e.* تجرأتم von جرأ. S. 192. Z. 8 مثلي l. مثله. S. 198. Z. 12. الوزر l. الوزير. S. 199, Z. 1. (Verſe) لتمتعوا l. لتمتنعوا. Z. 2. اسهام l. سهام; نصا لها iſt zuſammenzuſchreiben نصالها ihre Spitzen. S. 200. Z. 3 غلطت lies غلظت ſie ward hart, feſt. Ans Ende dieſer Zeile iſt das الا vom Anfang der folgenden zu ſetzen. S. 208. Z. 15 فجهرني l. فجهزني doch er ſandte mich. S. 212. S. 6 نقيم l. نقيم. Z. 12. اخطب l. احتطب mache Holz. Z. 16. يخططبون lies يحتطبون; الخطب lies الحطب. S. 213. Z. 15 البصيرة l. البضية die leuchtende; يسفي l. يشفي er heilt. S. 214. Z. 3. الذوايب lies الذوائب die Locken. Z. 5. Die Verſe ſind verdorben. S. 217. Z. 6 (Verſe) بقدومكم l. قدومكم. Z. 16. الموجود lies الوجود. S. 218. Z. 11. verdorbene Verſe. Z. 15. فقلب lies فغلب. S. 219. Z. 6. اطنلقت الدنيا, vermuthlich اطنبقت d. i. اطّبقت, und dieſes ſoviel als انطبقت, (die Welt) ward verfinſtert (vergl. S. 249. Z. 8.) S 221. Z 11 خطابا l. حطابا; ebenſo im Folgenden.

(Die Fortſetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Breslau, mit Königl. Schriften (b. Josef Max und Comp.): *Tausend und Eine Nacht*, Arabisch, nach einer Handschrift aus Tunis herausgeg. von Dr. *Maximilian Habicht* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 226. Z. 11. Die Phrase von فكتب bis يقول ist entweder verstümmelt, oder auch mit Fleiss abkürzungsweise geschrieben, weil sie erst kurz vorher, S. 224 von Z. 11, vollständig da war. Es ist eine etwas wunderlich klingende Formel, um eine Dichterstelle anzuführen, wörtlich: da schrieb die Zunge unsers Zustandes auf die Seiten unserer Wangen das Wort des Dichters, wo er spricht; d. h. da entsprach unser (verliebter) Zustand folgender Schilderung des Dichters. S. 227. Z. 1. (Verse) وجه lies وجهه. Z. 2. اذا lies اذا. Diese schönen Verse von der Augensprache lauten (Maafs *Mutek'árib*):

∪ – ⏑ | ∪ – ⏑ | ∪ – ⏑ | ∪ –

Wie schön ist ein Blick auf das Antlitz des Freunds!
Wie reizend ein Strahl, den sein Auge mir schiefst!
O wie dieser Strahl mit den Wimpern mir schreibt;
O wie jener Blick auf den Augen ihm liefst!

Die deutschen Uebersetzer (Bd. II. S. 90) bringen etwas Anderes heraus, wobey hauptsächlich der Gegensatz von *dieser* und *jener* übersehen ist. Im Texte gehen vor den vier Zeilen noch viel andere her, die für den Sinn entbehrlich und schwächend und dazu ohne Metrum sind, also für den Zusatz eines Unberufenen gelten dürfen. S. 227. Z. 7 اذا l. ذات. S. 232. Z. 1 جنون lies جنى ein Dschinne. S. 234. Z. 14 بلغنى l. بلغنى. S. 236. Z. 2. فتونه l. فنونه. Der Vers sagt wörtlich: Wohl habe ich zusammengefasst die Vergehungen in ihrer Gesammtheit; so fasse du nun zusammen die edle Verzeihung in allen ihren Arten. S. 237. Z. 6 اشور d. i. أَشُورُ, ich winke. Z. 7. statt des zweyten المركب, das Schiff, sollte ein Wort wie الساحل, das Ufer, stehn. Der Gang der Erzählung ist im Arabischen folgender: Der Affe bricht einen Baumzweig und *winkt* damit dem in der Ferne vorüberfahrenden Schiffe, indem er am *Ufer* hin und wieder läuft und immer winkt und deutet (الوح Z. 8. heifst auch: ich winke). Da lenkt das Schiff ans Land; als aber die Matrosen den Affen sehen (sehen, dafs es nur ein Affe gewesen, der ihnen gewinkt), hadern sie mit dem Schiffspatron: „Du hast uns verrathen wegen eines Affen, *und siehe, er ist an einem Orte gewesen, von dem der Weiher* (المركة) *entfernt ist*"; worauf sie den Affen tödten wollen. — Sie haben diesen also aus der Ferne für einen Menschen gehalten, und in seiner Nähe Trinkwasser zu finden gehofft. Die deutsche Uebersetzung (Bd. II. S. 103) giebt dafür Folgendes: Der Affe bricht einen Zweig und *schwimmt auf ihm reitend* zu dem vorbeyfahrenden *Schiffe*, klettert hinauf u. s. w. Die abergläubischen Kaufleute aber glauben, *dafs er ihrer Schifffahrt Unglück bringen werde*, und wollen ihn tödten. — Schwerlich hat nun *Galland* etwas Anderes gelesen, als was im Tunesischen Texte steht; sondern er hat nur den Zusammenhang übersehen und sich in der Noth selbst einen, und zwar einen recht guten, gemacht. Ja er hat wahrscheinlich selbst den oben angezeigten Schreibfehler *Schiff*, statt *Ufer*, gelesen, woraus dann die ganze Irrung entstanden ist. Das أَشُورُ, *ich winke*, hat er etwa für أَسُورُ, ich *springe*, genommen, und dieses vom *reitenden Schwimmen* ausgelegt. Endlich aus dem *Weiher* بركة, *birket*, hat er einen *Segen*, *bereket*, gemacht, und so den Sinn erzwungen: dafs der Affe ihrer Schifffahrt Unglück drohe. S. 240. Z. 1 لخبط. Dieses giebt das Glossar als eine Vierbuchstabenwurzel an, mit der Bedeutung: verwirren, welche eben nur aus dieser Stelle geschlossen zu seyn scheint. Wenn diese Wurzel nicht weiter belegt werden kann, so möchten wir لخبط für einen Schreibfehler halten, etwa statt تَخَبَّطَ, nach Gol. *perdidit*. Z. 8. ولو l. لو. (Maafs *Mutek'árib*, Reim *Muk'ajjad*). Z. 15. نائله l. نا يلها. Z. 16. يخرب l. يجوب; الا مصار, zusammenzuschreiben الامصار, die Provinzen; خبسة lies خبس.

خمس. Dieſe ſchönen Verſe (im Maaſs *T'awil*) lauten wörtlich: ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ

Sein Griffel umfaſst mit Heil der Welt Klimen allgemein,
Und ſondert nicht aus dazu das erſte vom letzten.
Der Strom von Aegypten gleicht dem Strom ſeiner Hände nicht,
Die rings Länder unter Flut *von fünf Fingern* ſetzten.

Flut von *fünf Fingern*, nämlich *über* die ſich von ſelbſt verſtehenden 17 Ellen des Nilwuchſes; *fünf* Finger ſind es aber natürlich in Bezug auf die freygebige *Hand* des Geprieſenen. — Dieſes iſt im Original die zweyte der ſechs Schriftproben, die der kunſtreiche Affe giebt, wovon die deutſche Ueberſetzung (Bd. II. S. 107) nur drey hat und dieſe zweyte nicht. S. 241. Z. 2. Dieſe dritte der Schriftproben iſt dem Rec. unverſtändlich. Z. 8. سيبلى iſt سَيْبَلَى, *er wird verwittern;* die deutſche Ueberſetzung, oder vielmehr *Galland*, hat es für سَيْبَلَى genommen: er wird in Verſuchung gerathen; was ſich nicht conſtruiren läſst. Die Verſe, im Maaſse *Wâfir*, beſagen:

Es lebt kein Schreibender, der nicht verwittert,
Und übrig bleibt nur ſeiner Hände Schrift.
Drum ſchreibe keiner, als was ihn mag freuen,
Wo er am Auferſtehungstag es trifft.

Z. 13. (andere Verſe im Maaſse *Kâmil*). ولما lies لَمَّا; نبينا iſt نُبِينَا, wir ſind in Kenntniſs geſetzt. Mit حكمت, welches ſowohl حُكِّمْتُ als حُكِّمْتَ ſeyn kann, iſt die erſte Zeile zu Ende. Z. 15 المحابر l. المحبر pl. von المحبر, das Tintenzeug. تشتكى l. يشتكى. Die Zeile endigt ſich mit dem Artikel von المرء d. i. المرء. Das Gedichtchen (von den Deutſchen ausgelaſſen) ſagt:

Nachdem vom Freund uns angeſagt die Trennung iſt,
Und dem Geſchick der Sieg an uns gelungen;
So wenden wir uns zu des Tintenfaſſes Mund,
Und klagen unſer Leid mit Schreibrohrs Zungen.

Es iſt dieſes die fünfte Schriftprobe des Affen. Die ſechs Schriftarten, in denen er ſeine ſechs Proben ablegt, heiſsen im Arab.: قلم المحقق, قلم الرقاعى, قلم الثلث, قلم النسخ, قلم الريحان und قلم الطومار. Statt der ſechs ſollten es aber die heiligen ſieben ſeyn, wie denn zum Schluſſe (S. 242. Z. 14) geſagt wird, daſs es ſieben wären. Es hat wohl alſo ein arabiſcher Abſchreiber eine ihm unverſtändliche ausgelaſſen, wie *Galland* noch drey andere.

S. 243. Z. 12 vor وقد iſt الّا ausgefallen, oder doch zu ſuppliren. S. 244. Z. 1 ركبى lies ركبتى. Z. 10. الخونجة, die Schüſſel (perſiſch); *Galland* las dafür الخوخة, die Pfirſche (deutſche Ueberſ. Bd. II. S. 111. Z. 11.). Wenn man auch zugeben wollte, daſs der Affe auf eine *Pfirſche* hätte ſchreiben können, ſo paſst doch der Inhalt der Verſe beſſer zur *Schüſſel*, weil in ihnen eine Menge von leckern Küchen-Gerichten aufgezählt wird. S. 245. Z. 1. عيون l. العيون. Z. 2. توهيج l. توهيج. Z. 4. تغيس lies يغيس. Z. 8. بتغاريج l. بتغريج. Z. 13. بالنار, der Vers fordert نارًا. Z. 15. لاجل هذا, der Vers fordert ولهذا. S. 254. Z. 2. انغرطت l. انغطرت. S. 256. Z. 14. عرتك, vermuthlich غرّتك. S. 258. Unendlich ſchlechte Verſe, von denen Beit 1 und B. 3 allein echt, die übrigen *hinzu*-geſloppelt zu ſeyn ſcheinen. Z. 15. وردت l. وردت. S. 260. Z. 3 جلبت l. جلبت. S. 269. Z. 6 رعشي vulgäre Schreibung ſtatt رعش. S. 271. Z. 4 ما iſt wegzuſtreichen. S. 271. Z. 1 محده l. محدة, ein Kopfkiſſen. S. 273. Z. 8 مغارقى l. مغارقتى. S. 278. Z. 2 خصة l. غصّة, Herzwürgen, Kummer. S. 279. Z. 8 الثبور l. الثبور. S. 280. Z. 3 فبا l. بها. S. 281. Z. 3. تنوقد l. تتوقد. S. 282. Z. 2 و iſt wegzuſtreichen. S. 283. Z. 5. مضيي l. مضي. Z. 9. واحدة l. واحدة. S. 290. Z. 15 ملجة الثغر l. بلجة الثغر die glänzende von Zähnen; بلجة iſt vulgär ſtatt بلجاء, Feminin von ابلج, wie vorher دعجة, für دعجاء, die ſchwarze (von Haar). S. 291. Z. 4 (Verſe) ماضت, vielleicht ماست oder مارت, ſie (der Zweig) hat ſich ſchaukelnd bewegt. Vor اعذبا fehlt و. Das *verbum admirativum* ſteht hier dreymal ohne das dazu gehörige Anhängepronomen ما ابهى u. ſ. w. ſt. ما ابهاها, wie lieblich iſt ſie! Z. 10. اضات d. i. اضاءت Z. 11. الغرير, vermuthl. der reichbelaubte (Zweig). Z. 12. معانيها l. معانيها ihre Bedeutungen, d. i. (nach einem hier häufigen Sprachgebrauche) ihre hohen Eigenſchaften. Z. 13. من lies ومن. الغرير vermuthlich الغرير, das muthwillige oder dergl. (Reh) od. العزيز. Z. 14. واعينها iſt verdorben. Z. 15. وعينها lies واعينها. S. 292. Z. 15. حقان *i. c.* حقّين im Accuſativ, und dieſes ſtatt حقّتين, zwey Kapſeln. S. 293. Z. 1. تحرسها iſt

ist تحرسها scandirt, mit volksmäfsig weggeworfenem Vocal des Aoriſts. Z. 2 iſt nicht ins Metrum (Befit) zu bringen, und vermuthlich urſprünglich ſo von einem der Verskunſt Unkundigen verfaſst. S. 296. Z. 1 u. 2 ſind verdorben, obgleich das Metrum richtig, auch der Inhalt deutlich iſt. Vielleicht fehlen zwey Zeilen dazwiſchen. Z. 3 فاطت l. فاضت. Z. 4 عقيق lies عقيقا. Seite 297. Zeile 1 vor كما قال iſt eine Lücke in der Erzählung, die aus der Analogie mit Zeile 7 ſo ausgefüllt werden kann: (Ich betrachtete den Fruchtgarten) und ſah den Apfel, der ſo ſchön war u. ſ. w. Z. 7. النحاص vielleicht من النحباب, von den edlen. Z. 9 abermals eine Lücke in der Beſchreibung. Statt فى السفرجل, auf die Quitte, ſollte erſt kommen فى الكمثرى, auf die Birne; darauf fehlen die Verſe auf die Birne. Und nach dieſen ſollte es heifsen: Dann ſah ich die Quitte, die ſo ſchön war u. ſ. w., wie der Dichter ſagt, und nun erſt obiges فى السفرجل, Verſe auf die Quitte, die nun wirklich folgen. Z. 13. طعم lies طعما. نشر und النبر ſtehen im Genitiv, durch Appoſition zum vorhergehenden كالراح, deſſen ك vor ihnen wiederholt zu denken iſt. S. 298. Z. 16 فاخف, vielleicht das perſiſche فاختة, Holztaube. S. 300. Z. 8 غلاق iſt *vor* الخزانة zu ſetzen. S. 302. Z. 4 جو l. جو Luftraum, es müſste denn جو der Plural von احوى, blau, ſeyn und die Bläuen (des Himmels) bedeuten. S. 310. Z. 1 ما له l. ماله. S. 311. Z. 6 ما l. مها. Z. 13. ق l. ف. Z. 16. غ l. ع. S. 313. Z. 4 عصيا, nach der Ueberſetzung عصا Stab, vielleicht عصى Plural. Z. 7. صنها, vermuthlich صُبًّا, taube. S. 314. Z. 12 das و vor الوهاج iſt zu ſtreichen. Z. 15. واريقا vielleicht بارقا einen blitzenden, oder وبريقا und einen Lichtblitz. Zeile 16. راسى من المشخانة vermuthlich واسى المشخانة die beiden Enden des Vorhangs. Das hier häufige Wort بشخانة iſt wohl aus dem Perſiſchen پيش خانه, vor dem Hauſe, d. i. Thürvorhang. S. 318. Z. 1. البنجبين, das Metrum und der Sinn fordert den Singular البنجم. Z. 2 — 4 verdorben. Z. 7. بخصره wohl بنظره bey ſeinem Blicke! denn die Leibesmitte خصر iſt hier ganz unpaſſend, und kommt auch als Reimwort weiter unten. Zeile 8. بأسهم l. بأسهم. Z. 15 واس عذاره l. وآس عذاره und bey der Myrte (dem Bartflaum) ſeiner Wangen. S. 319. Z. 1. سلسال ريق فيه, nach dem Metrum bloſs سلسل ريقه. Z. 2 verdorben. Z. 6. حضره l. خصره, Mitte ſeines Leibes. Z. 10. مولوده l. مولده. Z. 14. قلامة, Nagelabfall, iſt ſcandirt, als habe es ein Teſchdid قُلّامة. طغره l. ظغره, ſeines Nagels. S. 320. Z. 7 يعبدون النار دون الملك الجبار, d. h. ſie beten das Feuer an, ſtatt Gottes des Allmächtigen. Die deutſche Ueberſ. (B. II. S. 196.) hat aus dem *nâr*, Feuer, mit dem folgenden *dûna*, auſser, anſtatt, einen eignen Gott *Nardun* gemacht. S. 327. Z. 2. عصاة, ein Stock, wie Prügel im Deutſchen, für Stockſchlag; ثلثماية عصاة, 300 Stockſchläge. Ebenſo B. II. S. 278. 279 und öfter. Ebenſo auch مائة سوط 100 Peitſchenhiebe, S. 285. — Z. 12. Das صدر am Ende iſt mit dem ها der folgenden Zeile zuſammenzuſchreiben. S. 328. Z. 13 nach محصص fehlt vermuthlich ein Satzglied mit dem Proſareim auf jenes Wort. S. 329. Z. 1 Die Verſe ſind verſtümmelt. S. 330. Z. 12. انصرفت l. انصرفت. S. 331. Z. 9. Verſe ohne Maafs, vielleicht urſprünglich ſo. S. 634. Z. 4. وصفيه l. واصفيه. S. 385. Z. 10. Die Verſe ſtehen bereits S. 120. S. 337. Z. 1 أيدت l. ابدت. S. 338. Z. 7. Nach قويا iſt eine Lücke, wie man aus Z. 11 ſieht, des Inhalts: „Da kam mir ein Beſenverkäufer (كنّاس) in den Weg, und machte (daſs mein Eſel ſtolperte und ich herabfiel)." S. 339. Z. 14. Der in der Proſa von 1001 Nacht ſolenne Sprachfehler, den Accuſativ *an* ſtatt des Nominativs *un* zu gebrauchen, iſt hier im Verſe durch den Reim ſelbſt, ضدّا ſtatt ضدّ, befeſtigt. S. 340. Z. 14. Das erſte Wort des ſchönen Gedichts, اقتهونى, verſtöſst gegen das Metrum (T'awîl); man kann اقلقتمونى, ihr habt mich in Unruhe geſetzt, oder ein ähnlich bedeutendes ſubſtituiren; davor iſt dann, als anhebende Kürze, das و zu ſetzen oder zu denken. قعدتموا iſt populäre Schreibung für قعدتم. Z. 16 den Vers والقيتم بين السهاد وخاطرى, überſetzt *Galland* (deutſch S. 217): du haſt dich zwiſchen meine Augen und den Schlaf geſtellt; als habe er وناظرى ſtatt وخاطرى geleſen, und bey السهاد, Schlafloſigkeit, ans Gegentheil النعاس, Schlummer, gedacht, القيتم aber für لقيتم angeſehen.

Die-

Dieſes leitet auf die Spur, den Vers ſo herzuſtellen: وألقيتم بين السهاد نواظري, ihr habt geworfen zwiſchen (in) die Schlafloſigkeit meine Augen. S. 341. Z. 2. انكم حسن الوفا; der Vers geht, wenn man lieſt: انكم أحسن الوفا, daſs ihr ſeyet von ſchönſter Treue. Doch beſſer wohl: انكم محسنوا الوفا daſs ihr ſeyet ſchönhaltend Treue. Z. 5. الا iſt wegzuſtreichen. Z. 7. Dieſe ganz unverdorbenen Verſe (nur am Anfang iſt beliebig das و zu ſuppliren), lauten zu deutſch:

∪ — ∪ | ∪ — — | ∪ — ∪ | ∪ — ∪ —

Du haſt aufgelegt der Liebe Laſt dieſer zarten Bruſt,
Die ſchon unterm Tragen ihres Hemdes erlegen.
Nicht das nimmt mich Wunder, wie mein Geiſt ſchwindet; Wunder nimmt
Mich nur, wie, getrennt von dir, mein Leib, ſich kann regen.

S. 345. Z. 16 ملكى l. ملك. S. 346. Z. 5 قروت lies قررت ſie beſtimmte. Z. 8. عندكر lies عندكي d. i. عندكى. S. 349. Z. 1 iſt verwirrt. Z. 5 اثلاثة lies الثلاثة. Z. 8. بغداد lies بغداد, die perſiſche Ausſprache für بغداد. S. 350. Z. 11 فلم l. فلما. S. 352. Z. 3 غصنة l. غضة, eine friſche, blühende. S. 353. Z. 7. فالسجن. *Galland* hat dafür (nach der deutſchen Ueberſetz. Bd. III. S. 49. Z. 21) geleſen oder ſich gedacht: من السجن; was der ſonſt dunkeln Stelle den guten Sinn giebt, wörtlich: Wenn ich aber einen aus dem Gefängniſs herbeybringe (und ihn als den geſuchten Verbrecher hinrichten laſſe), ſo bleibt er (d. i. ſeine Blutſchuld) auf meiner Seele haften. S. 354. Z. 8 البرامكة die Barmekiden, kann ſich nicht mit dem Singular ابو جعفر conſtruiren; es fehlt *und* dazwiſchen. Z. 4. البنبيل, vielleicht البنديل, das Tüchlein; ſie erwarteten das Tüchlein, bis es ſich zeigen würde aus dem Fenſter des Palaſtes, denn das war das (verabredete) Zeichen (zur Hinrichtung). Z. 9. من l. بين. S. 357. Z. 11 هذه l. هذا. S. 364. Z. 15 verwirrt.

Wir ſchlieſsen verſprochenermaſsen mit Bemerkungen über die *Sprache*, beſonders in grammatiſcher Hinſicht. In Anſehung der Citate iſt zu bemerken, daſs wo kein Band genannt iſt, der zweyte gemeint iſt, den Rec. vorzugsweiſe dieſer Ueberſicht zum Grunde gelegt hat. Im Allgemeinen hält die Sprache eine angenehme Mitte zwiſchen dem alten Hocharabiſchen und dem völlig Vulgären, wie Letzteres z. B. *Perceval's* Grammatik darſtellt. Nirgends ſind hier die gemeinen Hülfstempora gebraucht, mit عم oder عمال, mit بد, oder das ب vor dem Aoriſt-Futur (*Perceval* S. 13 — 15). Die Unterſchiede der Modus ſind zwar mit den Modusvocalen verſchwunden, doch iſt der *energicus* auf ن noch ziemlich häufig. Die Sprache ſinkt auch nirgends, in Conſtruction und Ausdruck, zu der völligen Entfremdung von arabiſchem, ja orientaliſchem Geiſte herab, wie dieſe z. B. in den von Hn. *Habicht* herausgegebenen Briefen (*Epiſtolae quaedam arabicae* 1824.) das Gefühl ſo unangenehm berührt, ſofern man darin faſt nur ein gemein-europäiſches *Jargon* mit arabiſchen Buchſtaben zu leſen glaubt. Hier wehet uns überall wohlthätig noch ein friſcher orientaliſcher Athem an. Die aus verſchiedenen Quellen zu verſchiedenen Zeiten gefloſſenen einzelnen Geſchichten weichen natürlich auch im Ton der Sprache, noch durch die gemeinſame Ueberarbeitung hindurch fühlbar, von einander ab. Selbſt in einer und derſelben Erzählung hebt und ſenkt ſich die Sprache mit dem Steigen und Sinken der inwohnenden Poeſie, wodurch ein, aber anmuthiges, Schwanken zwiſchen edleren und gemeinern Formen, zwiſchen gewähltern und gewöhnlichern Ausdrücken entſteht. Die zahlreichen Verſe ſind gröſstentheils alt-hocharabiſch, und was darin von vulgären Formen durch die Abſchreiber eingedrungen, iſt meiſt ſchon durch das Metrum wieder auszuſtoſsen, ſo daſs hier Manches als Fehler gelten muſs, was für die Proſa durch den Sprachgebrauch zur Regel geworden iſt.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Prag, b. Calve: *Das Gebet des Herrn.* In acht Liedern. Von *Joh. Aug. Zimmermann*, k. k. Humanitätslehrer. 1828. 27 S. 8. (4 gGr.)

Der Leſer findet hier acht religiöſe Gedichte, zu welchen die einzelnen Bitten des Gebets Jeſu den Stoff und die Idee angegeben haben. Sie ſind an Inhalt und Form nicht gerade alle ausgezeichnet zu nennen, doch erheben ſich einige, namentlich das erſte, über viele neuere Producte der Art, und ſchlieſsen ſich an die ſchönern Blüthen geiſtlicher Dichtkunſt an. Das Aeuſsere des Büchleins iſt ſehr ſchön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Breslau, mit Königl. Schriften (b. Jos. Max und Comp.): *Tausend und Eine Nacht*, Arabisch, nach einer Handschrift aus Tunis herausgegeben von Dr. *Maximilian Habicht* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nomen. Der Accusativ legt sein Zeichen ا ebenso ab, wie der Nominativ und Genitiv die ihrigen, und zwar in allen Beziehungen 1) als Object اكل شي قليل er ass ein Weniges S. 11. لم ارزق ولد ذكر, ich bin mit keinem Sohne gesegnet S. 14. 2) als Prädicat oder Apposition, راه شاب مليح, er sah ihn als einen anmuthigen Jüngling S. 12. 3) als Adverb, لا زال على ذلك ايام وليالى, er hörte nicht auf damit Tage und Nächte lang S. 28. Nur das verstärkende Masdar behält gewöhnlich das ا; حبّه حبّا شديدا, er liebte ihn mit starker Liebe S. 13. Doch fehlt es auch hier, جزنا جوار wir gingen vorüber S. 104. Im Gegensatze dazu steht ا häufigst als Nominativ statt ٥ so: كان له وزيرا, es war ihm ein Wezir, er hatte einen Wezir S. 5. قصده انسانا, es suchte ihn auf ein Mann S. 7. Es ist gleichsam anzunehmen, dass nur der Nasenton *n*, mit verschwindendem Unterschied des vorhergehenden Vocals, von der Volkssprache festgehalten, und dann in der Schrift durch das angehängte ا bezeichnet werde. Daher dieses selbst für den Genitiv vorkommt, doch seltner und zweifelhafter: غاب مدّة شهرا, er war die Frist eines Monats abwesend S. 18, hier vielleicht aus falscher Analogie mit solchen Phrasen wie مدّة عشرين يوما, Frist von 20 Tagen S. 81. فى طلب صيدا اخر, aufs Suchen andrer Jagdbeute S. 298. Die Wörter ابو اخو حمو können das و durch alle Casus behalten; طلب اخوه er suchte seinen Bruder, S. 18. دخل على حموه er trat ein zu seinem Schwäher S. 16. Aber das parallele ذو erscheint meist als ذى; ما هو ذى الوقت es ist nicht zeitig, reif S. 162. — Der *Dual* ist, beym Substantiv, als Subject oder Object, sehr gewöhnlich, und dann immer ين nicht ان; als Prädicat aber, substantivisch oder adjectivisch ausgedrückt, steht gewöhnlich der Plural dafür; انتما شركا, ihr Beide seyd Theilhaber. انتينا اخوة ووزرا, wir beide sind Brüder und Wezire S. 7. Das Adjectiv, in Apposition mit einem Dualsubstantiv, steht gewöhnlich im Plural, وصيفتين بيض صغار, zwey weisse kleine Sklavinnen. Die Doppelglieder des Leibes stehen häufig im Plural. So S. 48: الخدود die beiden Wangen, الاعطاف die Seiten, العيون die Augen. — Als Seltenheit hat ein *nomen fem. pl.* ein *adject. masc.* bey sich, S. 213. جماعة نسا معترضين, ein Trupp Frauen, die mir entgegenkamen (vielleicht weil ihre Sklaven dabey sind). — Einige Adjective sind indeclinabel geworden, und werden, so, wie einige ursprüngliche Substantiva, construirt wie das schriftmässige عدل, in der Bedeutung: gerecht. الهراكيب الخاصّ, die Leib-Reitthiere S. 10, 14. (Ebenso S. 22, 11). كثير, viel, als Prädicat eines Feminin-Plurals, S. 40, 16. الجميع alle, mit Pluralen, S. 108 u. 109 (statt des schriftmässigen جميعا oder جميعهم). الطعام الوحش, statt الوحشي, die rohe, unschmackhafte Speise S. 103. — Umgekehrt wird häufig das Adjectiv seinem Substantiv im Genitivsverhältniss vorgesetzt; besonders geschieht dieses mit den Ordnungszahlen, ثانى يوم, den andern Tag (that er dies) S. 22. 74. 209. 279. Wo ein Nomen, vor einem andern im Genitiv, den Artikel hat, können beide meist als im Appositiv-Verhältniss stehend betrachtet werden. So القفص الزجاج, der Korb (mit) Glaswaaren S. 288. القطعة السمك, das Stück Fisch S. 318. تلك الحواصل السمسم, diese Vorräthe (von) Sesam, S. 163. Vgl. S. 156. Z. 3, S. 65. Z. 12, S. 71 — 72. Ein wirklich fehlerhafter Artikel ist الزرع الفلاح, die Saat des Landmanns,

manns, S. 19, 8. — Eine eigene Entartung vom Genius der Sprache findet bey wenigen zuſammengeſetzten Wörtern Statt, wie ماء الورد das Roſenwaſſer, حب رمان Granatäpfelkerne, wo der Artikel vor dem erſten ſtatt dem zweyten Worte, und auch vor beiden zugleich geſetzt wird; z. B. الماء الورد S. 101, الحب رمان S. 98, الحب رمان S. 103. Daher ſolche Wörter, weil ſie als eins gedacht werden, auch wirklich zuſammengeſchrieben ſich finden, حمرمان S. 102 und öfter. Dagegen läſst ſich S. 107 هذا النصف دينار, dieſer halbe Thaler, aus der Analogie mit الالف دينار, die 1000 Thaler, erklären. Sonſt hat durch die doppelte Setzung des Artikels die Sprache einen Doppelſinn zu vermeiden geſucht. Um einen Beutel (mit) Geld von einem Geldbeutel zu unterſcheiden, muſs ſie für das erſtere الكيس الذهب ſagen (S. 65), weil كيس الذهب nur das letztere wäre. Den Unterſchied des generiſchen Nomens von den Singularen und Pluralen beobachtet die Sprache überall richtig und fein. So الشمع, die Kerzen, als Sing. m. S. 48, 11. Im Falle vor ein ſolches generiſches Nomen ein Zahlwort geſetzt werden ſoll, muſs ein die Individuen der Klaſſe bezeichnendes Wort dazwiſchen treten; ſo خمس طيور دجاج S. 162, fünf Vögel vom Huhngeſchlecht (wie unſer: fünf Stück Wildpret). Dagegen عشر دجاجات, zehn Hennen, S. 237. Da aber allerdings das generiſche Nomen eine Menge von Individuen begreift, ſo kann es zum Theil als Plural conſtruirt werden. Und daher dann ſo unregelmäſsige Conſtructionen wie folgende S. 48: الجوهر الكبار والبدور الذى ينهل البصر ويحير فى وصف معناهم الفكر Edelgeſtein (Edelſteine), *groſse* und *rundes*, *das* blendet den Blick, und verwirrt iſt in der Schilderung *ihrer* Eigenſchaft der Verſtand. In der hebräiſchen Poeſie kann man ſolche Conſtructionen nicht ganz leugnen, obſchon man ſie viel häufiger annimmt, als man ſollte. Die generiſche Natur von جوهر zeigt ſich recht S. 200 bis 201, عقد جوهر عشر جوهرات, ein Edelſteingehänge von zehn Edelſteinen. — Dem *nomini communi* wird, wenn als Feminin gebraucht, zur Deutlichkeit das ö angehängt; z. B. عروسة Braut S. 45 46. ضيفة, weiblicher Gaſt, Gäſtin, S. 196. Sonſt iſt die Endung ö ſtatt آء vom Maſculin افعل ganz gewöhnlich; I, 108: سمكة حمرة وسمكة بيضة وسمكة زرقة وسمكة صفرة, ein rother, ein weiſser, ein blauer und ein gelber Fiſch. Häufig iſt die Adjectivform فعلان. Häufig iſt مفعول ſubſtantiviſch, wie ملبوس Kleid, مشروب Getränke, الماكول das Eſſen, die Mahlzeit. So vielleicht S. 188, 1. موسوم الجبين, Narbe der Stirne. Das Particip erſcheint hierbey halb und halb als Infinitiv, wie denn ja auch das مفعول ſchriftmäſsig in einzelnen Fällen wirklicher Infinitiv iſt, und das مُفاعَلة immer); daher es, zur Bezeichnung eines Zuſtandes, im Accuſativ Maſculin zu einem Feminin-Subject geſetzt werden kann: اقبلت مسرعا S. 344, ſie nahte eilends (d. i. in Eile).

Vom *Pronomen*. انتى, ſtatt انت, iſt immer von انت unterſchieden, wie هى von هو; *und* ebenſo die Anhängeform كى, ſtatt ك, von ك. Aber die Plurale هم, انتم, كم ſtehen meiſt für beide Geſchlechter, und zugleich für den Dual. Ziemlich häufig ſteht der ſelbſtſtändige Nominativ ſtatt des ſelbſtſtändigen Accuſativs, oder ſtatt der Anhängeform. الناس ما يعرفوا الا انا, die Leute kennen nur mich, werden ſich nur an mich halten, S. 171. لى ſtatt des ſelbſtſtändigen Accuſativs: لى تجدنى فيه, mich wirſt du dort finden, S. 188. Zuweilen fehlt die beſtimmende Perſon انا, انت, z. B. الى اين [انت] ذاهب wo gehſt *du* hin? S. 35. (ich bin) ſatt von geſtern, S. 105. 267. Ebenſo die *dritte*; (ſie iſt) krank von Liebe zu dir, S. 178. — Ein im Relativſatzgliede demonſtrativ auszudrückendes Caſusverhältniſs wird zuweilen ausgelaſſen: نعرف لكا شي تستفيد ولا تخسر [فيه] S. 144, wir wiſſen (oder ſagen) dir etwas, *womit* du Gewinn und keinen Schaden haſt. Ebenſo: ينجر لى لعبة خشب يسمروني S. 119, er zimmert mir ein Kreuz von Holz, *daran* ſie mich nageln. Dazu die dem Hocharabiſchen ſich nähernde Conſtruction der Wörter, die einen Zeitpunkt bezeichnen: الي سنة مات S. 73, im Jahre, *wo* er ſtarb; وقت يجي, wenn er kommt, S. 75.

Vom *Verbum*. كتبت iſt gewöhnlich كتبتي geſchrieben; der Dual, den *Perceval* gar nicht aufführt, wird nur ausnahmsweiſe gebraucht, wie S. 6. Z. 15. Statt der dritten weiblichen Pluralperſon ſteht gewöhnlich die männliche, z. B. وضعوا ſie gebaren, S. 6. Selten iſt hier die, bey *Perceval* als die einzig gebräuchliche aufgeführte Form كتبتوا ſtatt كتبتن S. 89; aber ſchon ganz gewöhnlich vor den Affixen: اكتريتوه, ihr habt ihn gedungen, S. 68. — فعل

فُعَل in einzelnen Fällen für فَعِل; z. B. رضت, sie wollte, statt رضيت I. 81, 2. I. 227, 8. بقت, sie blieb, I. S. 228, 10. Umgekehrt بكيت, sie weinte, I. S. 235, 12. — Die *verba surda* setzen ي statt des quiescirenden dritten Radicals: حسيت, ich habe gefühlt, statt حسست, Seite 89; فكيت, Seite 200; تميت ich vollendete, S. 213; قريت ich bekannte, statt قررت *i. e.* اقررت, S. 159. Es fragt sich aber, ob hier immer das *i* (wie im Hebräischen das *ó*) als Zusatz und Stütze der verdoppelten Radicale zu betrachten ist, wie *Perceval* annimmt, und wie auch hier S. 247 حسّيت mit dem Teschdîd geschrieben ist; oder ob nicht, wenigstens zuweilen, das ى eine Auflösung des dritten Radicals, also ohne vorhergehende Verdoppelung vorstellt, wie dieses in Conj. X. der Fall ist; z. B. أستغليت, selbst schriftmässig für أستغللت und أستحميت, ich habe mich gebadet, S. 225. — Nach dem لمّ erscheinen die Aoriste der *verba surda* immer ohne Auflösung der verdoppelten Radicale: لم يشك, er zweifelte nicht, S. 269; لم يستتم, es war nicht vollendet, S. 266. — *Ultima Hamza* erscheint als ى: عبيت, ich lud (füllte) S. 194; عبي, bereite du, statt أعبأ, S. 195. Die anfangende Hamza wird oft in و verwandelt: اوراها لى, er zeigte sie mir, S. 146; وانسها, er hielt mit ihr Umgang, I. S. 13; ورخ gewöhnlich statt أرخ, er rechnete; ودونى, sie führten mich, S. 202. Seltener in ى, z. B. تبرزت, sie verschleyerte sich S. 202. Auch *media Hamza* als و: فولت statt فأتّت, du hast *omina* gegeben, S. 228, 1. Die unorganische Verwandlung eines anfangenden و in ت geht hier weiter als in der Schriftsprache, z. B. متهوم, verdächtigt S. 203, 5. — *Verba concava* werfen die *media* im Imperativ ungebührlich aus: رحي, gehe (o Weib), statt روحي, S. 176; بعوا verkaufet! S. 192; عدوا wiederholet! S. 279; اجبوا entsprechet, leistet Folge! S. 324, 9. Dagegen wird von *Verbis defectivis* das ي zuweilen nicht abgeschnitten: تعريت, sie ward entblösst, statt تعرّت, S. 198, 10; vielleicht, weil etwa تكتّب statt تكتّب gesprochen wird. Das anfangende Elif der Conj. IV. fällt häufig weg, besonders nach vorhergehendem ى, ف oder anderm A-Ton (also parallel mit يا مرء o Weib S. 118), z. B. فقر da gestand er, statt فاقرّ S. 104; doch auch ohne diesen Grund, قريت ich gestand S. 159, also gleichsam Conj. I. statt IV. Ebenso S. 113: ما صاب احدا ما اصابني keinen hat betroffen, was mich betroffen hat; und صبت S. 154, 16 und oft. Doch dass es nicht wirklich Conj. I. statt IV. ist, zeigen die *verba concava*, z. B. ريحينى befreye uns (o Weib) I. 140, 5. Dazu I. 141, 6, wo das ا der Conj. IV. zum Vorschein kommt. Ebenso قيهوه, richtet ihn auf! S. 182, 2. Umgekehrt scheint zuweilen Conj. IV. statt I. zu stehen: اخلع عليه S. 5 er legt ihm ein Prachtgewand an; احكي, er erzählte, S. 66; ابعتك ich habe dir verkauft S. 36; ارأى er sah, S. 302; wirklich aber steht IV. statt II: أزوج statt زوّج, S. 17, 5. اكسي öfter. — Viele Verba werden mit einer Präposition statt des Accusativs construirt, احتفظ mit ب S. 23. 29, ebenso استدعا er lud ein S. 14; احترس علي روحك, S. 58, hüte dich! — Construction zweyer Verba zu einem folgenden Subject: قد ظهر واشتهر عند الناس فضلي, S. 235, st. des schriftmässigen: قد ظهر فضلي واشتهر عند الناس. — Das den Fortschritt der Handlung bezeichnende ف, statt dessen auch hier niemals das die Gleichzeitigkeit bezeichnende و gesetzt wird, steht doch nur gewöhnlich, wo die Handlung auf ein anderes Subject übergeht, wird aber ausgelassen, wo die Handlung im gleichen Subject weiter schreitet, ganz wie im Persischen, wo in diesem Falle auch keine Conjunction gebraucht wird. Z. B. قام وقف له S. 16, er erhob sich vom Sitz, (und) stand vor ihm; ebenso S. 134. 143. So ist also auch anzusehen das häufige: اصبح سافر, S. 12, er stand morgens auf (und) reiste S. 130. Nur in den vornehmer erzählten Partieen steht ف in solchem Falle, z. B. S. 239, 3. Man kann also nicht eigentlich sagen, dass das zweyte Präteritum, wie سافر, statt des Aoriste يسافر stehe; denn dieser Aorist wird auch hier richtig gesetzt in dem Falle, wo das zweyte Verbum einen Zustand oder Umstand bezeichnet, z. B. S. 25, 10—11. Auch in einem andern Bezug wird das ف ausgelassen, wo es im Hocharabischen, nach einem Negativsatz, den Conjunctiv regiert, und: sonst, widrigenfalls, oder: damit nicht, bedeutet. S. 29: لا تجور علي احد يجور عليك الدهر, du sollst Niemand Unrecht anthun, sonst wird die Welt dir Unrecht anthun, oder: damit nicht die Welt

Welt dir Unrecht anthue. Ebenſo S. 81, 4—6. S. 58, 4. und Bd. I. S. 76, 16; S. 99, 8; S. 100, 11. und ſehr häufig. — Das Particip, ſtatt des Aoriſts gebraucht, kann hier (wie im Hebräiſchen) نى ſtatt ي anhängen, S. 155: صبت الكاري منتظرني, ich traf den Maulthiervorleiher, der auf mich wartete, ſchriftmäſsig: ينتظرني oder منتظرا اياي. Doch ſteht hier häufiger ي S. 328, 7. Fein ſcheint, nach den Verben eines Zuſtandes, einer Dauer, das Particip vom Aoriſt im Gebrauch unterſchieden, S. 44: لا زال يمشي, er ging immer zu, aber S. 37: لا زال نايما حتي, er ſchlief fort bis, ſchlief noch, als. — Das ل *damit*, wird gewöhnlich ausgelaſſen. S. 134. 141, 14. Ganz gewöhnlich fehlt أن, *ut*, nach den Verben des Wollens, des Vorſatzes und allen Hülfsverben, S. 147, ſelbſt wo es ſtatt من أن ſteht und eine Negation einſchlieſst, S. 271: احذر تخالفها hüte dich, ihr entgegen zu handeln. Auch أن *quod* fehlt ſo, S. 131: كفاني انا قتلت مسلم, genug daſs ich einen Moslim getödtet habe. — Eine Fragepartikel wird faſt nie gebraucht: طلعت الشمس iſt die Sonne aufgegangen? S. 70. — Die Sprache hat ſehr viele Hülfsverba, deren Begriffe wir durch Adverbia ausdrükken. Wir haben folgende alphabetiſch geordnet und wollen die damit gebildeten Idiotismen kurz zuſammenſtellen. بقي, *bleiben*, f. immerfort S. 269, 14. 247, 1., auf der Stelle werden (wie im Däniſchen): I, 24, elliptiſch: ما بقي فيّ انظر S. 251. es iſt mir unmöglich zu ſehen, wörtlich: es blieb in mir nicht (Kraft), daſs ich ſahe. تمّ, *vollenden*, f. auf der Stelle: S. 71. Vergl. أتمّ S. 96, in einem fort: S. 112. 180. — جعل *machen*: جعلني اني سرقته, S. 205, er hat gemacht, daſs ich es muſste geſtohlen haben, hat mich (durch fälſchliche Anſchuldigung) zum Dieb gemacht. — دام imperf.: es währte S. 180, رجع f. *wieder, noch einmal* S. 118. 120. 195. صدق mit Negation, elliptiſch: *nicht glauben* (daſs es geſchehe) d. i. vor Ungeduld es kaum erwarten können. Daſs es urſprünglich: *nicht glauben* heiſst, zeigt S. 177: لا اصدق بالنجاة ich glaube nicht an (Möglichkeit der) Rettung, S. 195, dann elliptiſch, I. S. 15: ما صدقت الي ان ياتي الغد, ich glaubte nicht (es erwarten zu können) bis der Morgen käme. Dazu I. S. 124, 15. Noch elliptiſcher I. S. 147: فيما صدق في الكلام حتي اخذ القفص, er glaubte nicht an das Wort (daſs es erfüllt werden würde, war ungeduldig, es erfüllt zu ſehen, und konnte nicht ruhen) bis er ſeinen Korb nahm (und ging). Daher dann endlich geradezu: *nicht ruhen* bis, I. S. 21, 10. صاب *treffen* f. *eben, gerade*; S. 57: „muſsteſt du denn *gerade* meine Geliebte heirathen?" S. 70, 1. كان vor dem Aoriſt: *würde* (Suppoſitiv): ما كنت تزوج, würdeſt du nicht verheirathen? S. 7, 2. يكون vor dem Präterito: *ich werde gethan haben*, es iſt möglich, wahrſcheinlich, daſs ich gethan habe; تكون حلمت, du wirſt wohl geträumt haben S. 65; لحق mit dem Aoriſt: im Stande ſeyn, können, S. 114, 8. Mit der Negation: *kaum*. S. 127. 169. دع zur Umſchreibung der erſten Pluralperſon des Imperat.: دعينا نوديه, laſs (o *Weib*) uns ihn hinbringen, S. 62. Hier, wie zuvor bey قام, tritt der ſonſt unmögliche Fall ein, daſs eine erſte Singularperſon das Pronomen der erſten Pluralperſon regiert, wie eben auch das deutſche: laſs uns!

(Der Beſchluſs folgt.)

Fortſetzungen bereits recenſirter Werke.

BERLIN, in der Schleſinger. Buchh.: *Geſchichte der Iſraeliten ſeit der Zeit der Maccabäer bis auf unſere Tage:* nach den Quellen bearbeitet von *J. M. Joſt*, Lehrer und Erzieher *in Berlin*. *Achter* Theil. 1828. XIV u. 484 S. *Neunter* und letzter Theil, mit Regiſter und vielen Berichtigungen und Ergänzungen. 1828. 192 S. u. 179 S. Regiſter gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1826. Nr. 140.)

GIESSEN, b. Heyer: *Herodoti Hiſtoriarum libri IX.* Recenſuit et adnotationibus ſcholarum in uſum inſtruxit *Carol. Aug. Steger.* Tom. II. 1828. XII u. 229 S. gr. 8. (1 Rthlr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1828. Nr. 64.)

LEIPZIG, b. Kollmann: *Predigten für denkende Chriſten*, von *Heinrich Fiſcher*, Paſtor zu Schönberg. *Zweyter* Band.

Auch unter dem Titel:

Predigten über epiſtoliſche Texte, von *Heinrich Fiſcher*. 1828. VIII und 384 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. die Recenſ. Erg. Bl. 1828. Nr. 83.)

DÜSSELDORF u. ELBERFELD, b. Schaub: *Evangeliſche Hauspoſtille* oder *chriſtliche Betrachtungen und Geſänge für häusliche Andacht*, zur Beförderung wahrer Frömmigkeit und Seelenruhe. Von Dr. *Wilh. Hülſemann*, evangel. Prediger u. Schulinſpector in Elſey. *Zweyter* und letzter Band. 1829. VI u. 456 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.) (S. die Recenſ. Erg. Bl. 1828. Nr. 28.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BRESLAU, mit Königl. Schriften (b. Joſef Max und Comp.): *Tauſend und Eine Nacht*, Arabiſch, nach einer Handſchrift aus Tunis herausgeg. von Dr. *Maximilian Habicht* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Partikeln und was deren Stelle vertritt, in alphabetiſcher Ordnung der Wörter, nicht der Wurzeln. اجل; الي اجل vermöge, mittelſt, S. 144, 15. احتمالاً أن auf den möglichen Fall dafs, I. S. 263, 12. الّا انّ geradezu für: *aber*, bloſse Fortführung der Erzählung, ohne Exception, ſelbſt ohne Gegenſatz zum Vorhergehenden. S. 19, 16. S. 48, 5. الّا و in den elliptiſchen Redensarten: لم أعشر الا و eh ich es merkte, ſo (z. B. war er gekommen), S. 202. 259. لم أدر الا و eh ich an etwas dachte, (kam er), S. 203. ما حسبت الا و S. 247. Dafür والا S. 264, 13. Dazu I. 219, 4. برهة والا ein Augenblick war es, wo nicht d. i. im Augenblick (z. B. geſchah es). والا überflüſſig nach لولا, S. 119, 10. S. 250, 16. الذي, *dafs*, S. 282, 6. اول ما elliptiſch; اول ما بدا بالصندوق الذي انا فيه S. 175, das erſte, womit er anfing, war die Kiſte, worin ich ſiak; اول ما تبدى بي S. 278, zuerſt ſollſt du mit mir anfangen. أيش, وصول, d. i. باي وصول auf *welche Art?* durch *welche Begegniſs?* S. 59, 6. ايما *entweder*, S. 282, 8. ايمن *wer, welcher?* S. 157, 5. أيّنا خبر *welche* Kunde? S. 71, 7. أيّنا *welcher* (von beiden)? S. 105, 14. بدّ wird hier nie ſo vulgär miſsbräuchlich conſtruirt, wie bey *Perceval* §. 71. Ganz richtig ſteht لا بد ان تاكل (d. i. من أن) du muſst eſſen, I. S. 166. Dann fehlt das أن. S. 16, 8. Dann ſteht ſtatt أن gewöhnlich ما, I. S. 72, 7. II. S. 105, 12; welches urſprünglich nicht die Negation, ſondern das *md mas'dari*, d. i. gleich أن, zu ſeyn ſcheint. برا, *auſsen*, Accuſ. von برّ; aber mit Verbannung des Accuſativzeichens wird conſtruirt: برا المدينة, auſsen vor der Stadt, und الي برا المدينة, auſsen vor die Stadt, beides S. 12. (*Perceval* §. 291 *bis.*) بس (perſiſch) *genug!* mit allen Perſonaffixen (nicht bloſs mit dem der zweyten Perſon, wie *Perc.* S. 90, 8. will), z. B. بسنا S. 309, 12. ترا für لبيت, S. 37, 7. (*Perc.* §. 309.). الجميع bedeutet: *u. ſ. w.* S. 72, 2. حتي, *bis daſs, wann* (etwas geſchehen *ſeyn wird*), regelmäſsig conſtruirt S. 12, 14. dann elliptiſch, mit vorherzudenkendem: *nicht eher* ſoll das und das geſchehen, als; S. 173, 14. Die Conſtr. S. 131, 7. erklärt ſich aus der regelmäſsigen S. 133, 2. Und die S. 121, 6, wo حتي *als nur damit* zu heiſsen ſcheint, erklärt ſich aus S. 286, 10, wo es *damit*, لكي, bedeutet. حق, als Accuſ. und ſomit als Präpoſition: *wegen, für, als Lohn.* S. 231, 14—16. (Vergl. S. 304, 1.) حواليك ſcheint zu ſtehen in der Bedeutung von اياك, *ſich dich um! bedenke doch!* S. 118, 5. من حين, *ſeitdem*, Conjunction, S. 73, 12. الي حين, *bis daſs, ſo daſs*, ſtatt حتي, S. 286, 8. خلف, *nach*, in der Phraſe: nach Jemand ſchicken, d. i. ihn holen laſſen, S. 180, 1. دي الوقت, adverb. *jetzt eben*, S. 173, 16. الى الساعة, *ſchon, bereits*, S. 70, 10. Aber الساعة *zur Stunde, ſogleich*, S. 329, 5. شي, *einige, andere*, (zweymal geſetzt, und von Perſonen) S. 158, 13. طريق ſtatt مرّة, *mal*, S. 184. 275. طيب *gut! ſchön! bravo!* auch ironiſch, S. 130, 5. S. 64, 15. S. 117, 10. علي انه, *als ob es* (wäre) S. 282, 6. علي mit dem Mas'dar umſchreibt das Particip *urus*; هي الساعة علي الهيجي, ſie (die Schiffe) werden eben ankommen, S. 35. من علي = مِنْ, ſtatt من فوق S. 37, 16. عليك, mit der Ellipſe von أقسم, *ich beſchwöre* (bitte) *dich!* Mit vorſtehendem بالله I. S. 65, 5.

66, 9. تقول بحياتها عليك, S. 259, 1. sie sagt, bey ihrem Leben beschwöre sie dich, (du mögest u. s. w.). بحق الله عليك. S. 292, 13 kann ohne Ellipse erklärt werden. عنّا statt عمّا, *von was*, S. 179. 232. في, in der Bedeutung von *il y a*, doch nicht so hart wie bey Perc. §. 275. ما في المهلة الي أن ادخل hat es nicht so lange noch Zeit, dass ich hineingehe? S. 33, 8. بقدر ما, *damit*, oder so lange bis (wir etwas thun können) S. 345, 11. قريب, Adverb. statt عن قريب, *neulich*, S. 40, 10. Ebenso قريب العهد, *neuerdings*. قط vor dem Negativsatz, statt nachgesetzt; قط ما تزوجت, ich war nie verheirathet, S. 172. Ebenso 367. كما, *wie*, d. i. *als*, *als kaum*, *sobald als*, S. 246, 5. ل zuweilen statt eines Accusativs, bey doppelt transitiven Verben, حملته لبعض غلماني, S. 144, ich gab es einem meiner Diener zu tragen. اعطيته لها. S. 148. ich gab es ihr. Statt *von*, *in Bezug auf*, bey Verben des Sagens: قالت للخادم ارسله, S. 173. sie sprach (zu mir), indem sie auf ihren Verschnittenen deutete: diesen werde ich dir senden. Phrase: ما لهذا, S. 130, 2. *was ist damit? was soll das?* لا meist immer mit dem Praeterito, statt لم, z. B. S. 44, 9 und 15. لمّا, zuweilen mit dem Präter. statt Futur, S. 31, 2. لِما, *damit*, *ut*, I. S. 103, 14. S. 141, 4. لمَ *warum*, *i. e.* لاي شي, S. 203, 1. ما überflüssige Negation nach ليس; S. 120, 14: لست ما كملت, ich hab' es nicht vollbracht. ما *mas'dari*, قبل ما يعود ابي, eh mein Vater zurückkehrt; جزا ما اكلت الزيرباجة, S. 184. die Strafe dafür, dass du die Zirbâg'e gegessen hast; تاريخ لها تزوج بمصر S. 72, 2, das Datum davon wie er geheirathet, d. i. das Datum seiner Heirath, in Aegypten. ما اسرع ما مات, S. 130, wie schnell ists, dass er gestorben! wie schnell ist er gestorben! من *seit*, oder *vor* (einer Zeit), S. 118, 6. S. 119, 1. Ebenso من مدة S. 92, 5. S. 95, 15. ف, überflüssig, hebt den Nachsatz an, nach einem Conditionalsatz, S. 127, 13; oder auf andre Art S. 80, 6. Zweifelhaft ist S. 76, 8. يا لة من, *o weh über!* S. 182, 6.

Fr. Rckrt.

MEDICIN.

CHRISTIANIA, gedr. b. Lehmann: *De functione retinae particula prima.* Commentatio, quam pro licentia summos in arte medica honores rite obtinendi die XV Febr. h. X. a. m. publice defendet auctor *J. J. Hjort*, Med. Cand. Respond. *J. A. Aubert*, Coll. scholae Christian. 1826. 111 S. 8. Mit einer Steindruck-Abbildung.

Diese Dissertation über die Verrichtung der Netzhaut, einen der interessantesten Gegenstände der Physiologie, ist nicht allein eine an und für sich erfreuliche Erscheinung, da der Vf., während er fleissig und kritisch andere Schriftsteller benutzt, zugleich selbst Versuche über die Natur des Lichts angestellt hat, sondern auch, weil Hr. *Hjort*, so viel Rec. weiss, der erste geborne und ausschliefsend auf der von dem jetzigen Könige von Dänemark herrlich gestifteten Friedrichs-Universität zu Christiania gebildete Norweger ist, der für den Licentiaten-Grad in der Medicin disputirt hat. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt die Schrift offenbar an Interesse.

In der *Einleitung* theilt der Vf. die Lehre vom Sehen in zwey Abtheilungen: 1) in die *formelle* oder *physische*, welche darthut, wie die Lichtstrahlen in den durchsichtigen Theilen des Auges gebrochen werden, damit sie ein deutliches Bild der äussern Gegenstände bewirken können; 2) in die *dynamische* oder *vitale*, so die Veränderungen darstellt, welche die Lichtstrahlen in dem empfangenden Theile des Auges hervorbringen müssen, wenn der Gegenstand gesehen werden soll. Letztere ist eigentlicher Gegenstand der Untersuchung des Verfassers.

Die Schrift selbst zerfällt demnach in *zwey Abtheilungen*. In der *ersten*, welche den Titel führt: *De organo visus sensu stricto*, hat der Vf. gleichsam eine Grundlage für seine folgende Deduction niederlegen wollen, indem er einen geschichtlichen Ueberblick von den verschiedenen Meinungen liefert, welche über den Theil des Auges, der das eigentliche formelle und vitale Gesichtsorgan ausmacht, geherrscht haben. Diese Abtheilung ist natürlich die beyweitem kleinere und umfasst drey und zwanzig Paragraphen. Als Resultat geht hervor, dass schon im Anfange des 17ten Jahrh. *Kepler*, *Snellius*, *Scheiner* und *Cartesius* den formellen Theil der Physiologie des Auges, sey es in Beziehung der Weise *worauf*, sey es hinsichtlich der Stelle *wo* das Bild des Sehens geformt wird, bis zu einer solchen Vollkommenheit gebracht hatten, dass nichts mehr zu wünschen übrig blieb; seitdem wurde auch die Netzhaut allgemein als das eigentliche sowohl formelle, als vitale Gesichtsorgan angesehen. (So ganz Rec. mit dem Vf. in Bezug der letzten Hälfte dieser Behauptungen einverstanden ist, so wenig kann er es rücksichtlich der ersten Hälfte derselben seyn. Nicht als ob Rec. jene Männer, wovon einige wahrhaft unsterblich zu nennen sind, weniger als der

ler Vf. verehrte; aber es liegt in der Natur der Sache selbst, dafs die neuern Physiologen weiter vorwärts schreiten und durch ihre Untersuchungen zeigen mufsten, dafs allerdings hierbey mehr zu wünschen übrig blieb. Zu wie vielen Untersuchungen und Bereicherungen dieser Lehre haben nicht *Gall's* Ansichten Veranlassung gegeben? Um nur ein einziges Beyspiel, was der Vf. nennt, anzuführen: welchen Schatz von neuen Ergebnissen enthält nicht gerade hierüber die an Scharfsinn Alles — möchte Rec. sagen — übertreffende Abhandlung von dem berühmten Prof. *J. D. Herholdt:* Betrachtungen über die Frage, ob der Mensch nur mit *einem* Auge auf einmal, oder mit *beiden* zugleich sehe. S. Dr. *A. v. Schönberg* Beyträge zur Kenntnifs der Medicin im Norden, S. 193.) Die wenigen Ausnahmen von den angeführten Ansichten werden als unrichtig widerlegt: einige wurden nämlich durch die sinnreichen Versuche von *Mariotti* zu der irrigen Annahme geführt, dafs die *Choroidea* derjenige Theil des Auges sey, der das Bild empfängt; gleichfalls gehört hierher die Meinung von *F. de Peirefc*, und endlich die vom Dr. *Plagge*, dafs wir durch die aus den Augen herausgehenden Strahlen sehen, bevor das Bild von der Netzhaut aufgefafst wird. (Wir wissen zwar in Deutschland, dafs Hr. Dr. *Plagge* nicht von seiner sonderbaren Idee abstehen will; ja dafs er seine vermeintliche Entdeckung nach Frankreich geschickt, und sie neuerdings der Versammlung der Aerzte und Naturforscher in *Berlin* abermals vorgelegt hat; aber wir wissen auch, dafs diese Meinung überall in Deutschland widerlegt worden ist.) Die zweyte und wichtigere Abtheilung vorliegender Abhandlung, welche den Titel führt: *De luce, quatenus ſtimulus eſt retinae,* ist auch die beyweitem gröfsere und umfafst 75 Paragraphen. Sie wird wieder in 3 Unterabtheilungen getheilt: 1) *De formis ſ. modis lucis;* 2) *De actionibus lucis;* 3) *De natura lucis.* In der ersten dieser Unterabtheilungen reducirt der Vf. die verschiednen Arten von Licht zu der möglichst kleinen Anzahl und bestimmt ihr wechselseitiges Verhältnifs. Licht ist *quantitativ* oder *qualitativ* verschieden. Hierbey werden die *apparenten Farben* untersucht, wie der Vf. diejenigen Farben benennt, die unter gewissen Bedingungen, durch Hülfe ungefärbter Körper von dem weifsen Lichte entwickelt werden und sich dabey stets in ihrer Totalität zeigen. Er theilt sie in fünf Klassen, fast wie *Göthe*: nämlich in die *dioptrischen* Farben, die entweder *ſubjectiv* oder *objectiv* sind; in die *katoptrischen*, die *perioptiſchen* oder *paroptiſchen*, die *epoptiſchen* und endlich in diejenigen *dioptriſchen* Farben, welche durch Refraction des Lichts durch *halbdurchſichtige* Körper entstehen, während die der ersten Klasse durch Refraction durch *vollkommen durchſichtige* erzeugt werden. Die apparenten Farben vertheilen sich, während sie von dem weifsen Lichte entwickelt werden, stets nach *zwey Seiten*: auf der einen zeigt sich *Blau* und *Violett*, auf der andern *Gelb* und *Orange*. Zwischen Gelb und Orange ist eben so wenig ein Zwischenraum, als zwischen Blau und Violett. So lange aber Blau und Gelb geschieden sind, ist weifses Licht zwischen ihnen. Wo Violett und Orange sich nähern, ohne jedoch sich zu berühren, werden sie durch Schatten getrennt. Die vier Farben nennt der Vf. die *urſprünglichen*. Es giebt aber aufser diesen noch *zwey apparente* Farben, die er mit dem Namen der *ſecundären* belegt, weil sie aus einer Verschmelzung zweyer ursprünglichen entstehen, nämlich die *grüne* aus Blau und Gelb, und die *Purpurfarbe* aus Orange und Violett. Es giebt also im Ganzen sechs apparente Farben, welche sich wieder zu drey vereinfachen, nämlich auf Roth, Blau und Gelb zurückführen lassen. Die andern drey sind als aus jenen zusammengesetzt zu betrachten.

Die Ansicht des Vfs. weicht somit von den gewöhnlichen in einiger Beziehung ab; deswegen prüft und widerlegt er diese, so viel nothwendig war. Einiges davon als Resultat berühren wir kurz. Die seit *Newton's* Zeit angenommene Meinung von zwey Arten Grün unter den apparenten Farben ist grundlos. Eben so wenig wird das weifse Licht durch den bekannten Versuch mit der *Camera obſcura* in sieben Hauptfarben deutlich geschieden. *Newton* hat dieses auch eigentlich nicht behauptet. Gleichwohl ist der Farbenzirkel dieses berühmten Mannes mangelhaft. Derjenige des Vfs. hat nur die sechs obengenannten Farben, von welchen die diametral entgegengesetzten wechselseitig gemischt ein weifses Licht bilden.

In der *zweyten* Unterabtheilung handelt der Vf. von den verschiednen Wirkungen des Lichts und der Farben, welche er in die *mechaniſchen, phyſiſchen, chemiſchen* und *phyſiologiſchen* theilt. Wahrnehmungen von *Ritter, Scheele, Seebeck* und andern berühmten Männern werden hier angeführt, und über die Phosphorescenz gesprochen. Die chemischen Wirkungen des Lichts und der Farben sind keine der Oxydation und Desoxydation ähnliche Processe. Die entgegengesetzten Wirkungen der verschiednen Farben bestehen entweder in Beförderung oder Verminderung von einer jedweden chemischen Thätigkeit. Aus den Wirkungen des Lichts auf lebende Organismen geht hervor, dafs das Licht ein nothwendiges Bedingnifs für die vitalen Verrichtungen ist.

In der *letzten* Unterabtheilung liefert der Vf. seine Ansicht von der Natur des Lichts und der Farben, von ihrer verschiedenen Thätigkeit, ihrem Verhältnifs und ihrem Ursprung. Zuerst werden die Meinungen Anderer über die Natur des Lichts angeführt, dann die eigenen. Der Vf. nimmt keine eigne Lichtmaterie an: das Licht ist ein dynamischer Procefs. Dieſs wird bewiesen durch die Weise, auf welche das Licht entsteht, durch die Polar-Verhältnisse der Farben, endlich auch durch die Analogie, welche zwischen Einwirkung der verschiedenen Farben und der galvanischen Pole auf das Auge Statt findet. Verwandtschaft mit dynamischen Processen zeigt das Licht, weil es sie begleitet, in den elektri-

schen und galvanischen Funken; auch wird es oft gemeinschaftlich mit solchen Processen entwickelt. Die verschiedenen Farben sind einander polarisch entgegengesetzt. Dies wird offenbar durch die Weise, auf welche die apparenten Farben sich beständig zeigen, indem ein jedes Paar stets im Farbenbilde seine bestimmte Seite einnimmt; dann durch die Farbe im elektrischen Funken, welche in dem positiven blau, in dem negativen orangegelb erscheint; und endlich durch die active Weise, worauf die gelbe, orangegelbe und grüne Farbe die von den übrigen drey Farben vorgebrachten Wirkungen ganz aufhebt oder wenigstens vermindert. Somit kommen auch natürlich zwey Lichtpole zum Vorschein, ein positiver und ein negativer. Der positive Pol ist der reizende und wird durch die blaue, violette und rothe Farbe, der negative oder deprimirende Pol wird durch die gelbe, orange und grüne Farbe dargestellt. (Mehrere Beweise dafür hat der Vf. geliefert, indem er verschiedene besondere Wirkungen der verschiedenen Farben auf Pflanzen mittheilt. Diese Beweise hätten sich leicht vermehren lassen, auch in Bezug auf Thiere und selbst auf Menschen. In einer Hinsicht gehört auch die merkwürdige Entdeckung von *Morichini* hierher.)

Da aber ein jeder Pol durch mehrere Farben zugleich dargestellt wird, so muss ein Unterschied unter diesen Statt finden. In ihren Wirkungen können sie jedoch nicht einander entgegengesetzt, noch qualitativ, sondern nur quantitativ verschieden seyn. Ihr positiver oder negativer Werth kann daher durch die Zahlen 1, 2 und 3 sehr gut bezeichnet werden: nimmt man z. B. an, die violette Farbe hat eine positive Kraft von +3, die blaue von +2 und die purpurrothe von +1, so wird die gelbe eine negative haben von —3, die orange von —2 und die grüne von —1 haben. Somit ist es nützlich, einer jeden Farbe eine gewisse Grösse zu geben. Dass das Licht ein dynamischer Process, dem elektrischen gleich sey, sucht der Vf. zum Schlusse noch dadurch zu beweisen, dass er durch eine damit harmonirende Erklärungsweise zeigt, wie nicht allein die apparenten, sondern auch die fixen oder chemischen Farben aus dem weissen Lichte hervorgehen.

Die beygefügte Steindrucktafel versinnlicht, so viel nöthig ist, die verschiedenen darstellbaren Ansichten des Vfs. Möge derselbe bald seine Arbeit vollenden und sie alsdann selbst deutsch oder dänisch bearbeiten; denn nach des Rec. Ueberzeugung passt die lateinische Sprache nicht für Gegenstände, wovon die alten Römer keine Kenntnisse besassen; dahingegen der Vf. sich in den schönen und reichen nordischen Sprachen mit Leichtigkeit bewegen könnte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Köln am Rhein, b. Bachem: *Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler*, von dem Direktor desselben, Hofrathe *Ristelhueber* u. s. w. Mit fünf Abbildungen und vielen Tabellen. 1828. VIII u. 160 S. gr. 8. in einem farbigen Umschlag, broschirt. (20 gGr.)

Auch ohne die im Vorwort enthaltene Erinnerung würde der Leser es bald wahrnehmen, dass dieser Versuch eines Geschäftsmannes, der weder ein Gelehrter, noch seines Berufes ein Schriftsteller ist, weniger nach seinem wissenschaftlichen Gehalt als nach dem immer lobenswerthen Vorhaben des Verfassers beurtheilt werden muss, etwas Nützliches zu leisten. Dies letzte ist ihm gelungen. Auch gewährt diese Schrift einen allgemeinern Nutzen als den, den er rücksichtlich der Provinzial-Landstände zunächst zu beabsichtigen scheint. Dem Statistiker, dem Criminalisten, überhaupt den Verwaltungsbehörden und denen mit der Leitung ähnlicher Anstalten beauftragten Beamten gewähren solche Beschreibungen einzelner Institute stets einen unverkennbaren Nutzen, zumal wenn, wie es hier der Fall ist, die *Anstalt* selbst als ein Muster betrachtet zu werden verdient. Die Schrift selbst zerfällt in *vier* Hauptabschnitte, die zugleich die vier geschichtlichen Hauptperioden von *Brauweiler* bezeichnen. Der *erste* Abschnitt S. 1. erzählt mit grosser Belesenheit, wenn gleich vielleicht nur zu sehr im Ton einer Chronik, die Geschichte der vormaligen reichen und angesehenen Benediktiner-Abtey Brauweiler von ihrer im J. 1024 erfolgten Gründung an bis zum J. 1801. Ein Anhang nennt diejenigen ihrer Ordensglieder, welche sich besonders ausgezeichnet haben, namentlich *Adam Adami* und *Franz Cramer*, beide als Gelehrte berühmt. Im *zweyten* Abschnitt, S. 38, der den kurzen Zeitraum vom J. 1802 bis Ende des J. 1810 umfasst, wird die Aufhebung der Abtey, und im *dritten* vom J. 1811 bis 1815. S. 39, die Einrichtung der Abteygebäude zu einem öffentlichen Arbeitshause beschrieben. Der *vierte* Abschnitt endlich schildert die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler unter Königl. Preussischer Landeshoheit, vom 1. August 1815 bis zum 31sten December 1826. Es hiesse die uns vergönnten Grenzen überschreiten, wollten wir hier in die reichhaltigen administrativen Einzelnheiten eingehen, womit die Schrift angefüllt ist, die schon deshalb von Werthe sind, weil der Vf. sie aus den Acten selbst zog. Sie bilden ohnehin grösstentheils tabellarische Uebersichten; eine Form, die vorzugsweise den Geschäftsmann anspricht, weil sie ganz besonders dazu geeignet ist, einen schnellen Ueberblick zu gewähren. Alles ist mit einer musterhaften Genauigkeit in diese Tabellen eingetragen, die über alle und jede Verhältnisse des Land-Arbeitshauses Auskunft geben. Bleibt irgend ein Zweifel übrig, so wird er durch die S. 77 beginnenden Erläuterungen gleich beseitiget werden können. Druck und Papier sind vorzüglich. Beiden entsprechen die beygefügten 5 Abbildungen, welche in deutlichen Steindrucken nicht nur die Haupt-Façade, sondern auch den Grundriss der Gebäude und des Grundeigenthums der Anstalt darstellen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines deutsches Reimlexikon.* Herausgegeben von *Peregrinus Syntax.* In *zwey* Bänden. 1826. *Erster* Band. XX u. 941 S. *Zweyter* Band. 828 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

Dem besonderen Vorworte des pseudonymen Vfs. ist ein *allgemeines Vorwort über Reim-Lexika* vorangestellt, das vom Hn. Ober-Bibliothekar *Ebert* herrührt, und — um dies gleich im Voraus zu bemerken — das Beste an dem ganzen Buche ist. Hr. *E.* giebt darin einen geschichtlichen Ueberblick über die Literatur der Reimlexika bey den verschiedenen reimenden Nationen Europa's, mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit, wie sich von einem so bewährten und gründlichen Bibliographen nicht anders erwarten läfst. Wir geben daraus zuvörderst einen gedrängten mit unseren Bemerkungen begleiteten Auszug.

Bey der im Mittelalter allgemeinen Bestrebung, den Reim in die lateinische Dichtkunst einzuführen, glaubt Hr. *E.* fast mit Gewifsheit annehmen zu dürfen, dafs es schon damals *lateinische Reimlexika* gegeben haben müsse. Er schliefst dies aus der zum Theil bewundernswürdigen Leichtigkeit, mit welcher die besseren Leoninischen Dichter des Mittelalters, z. B. ein *Walter von Mapes*, sich in diesen Fesseln bewegten, obwohl sich im Lateinischen die gleichendenden Wörter ungleich schwerer darbieten, als in unserer zu gleicher Zeit mit dem Reime geborenen neueren Landessprachen. Geben wir dies zu, so folgt doch aus der Reimgewandtheit jener Dichter noch keineswegs das Daseyn von Reimlexicis, woran wir zweifeln müssen, so lange Hr. *E.*, wie er selbst gesteht, nicht nur keine gedruckte Sammlung der Art, sondern auch nicht einmal eine Handschrift dieses Inhaltes nachzuweisen weifs. Sobald der Sinn für den Gleichklang überhaupt und damit die Aufmerksamkeit auf die durch die Sprache dargebotenen Gleichklänge geweckt war, bedurfte es für die mit Reimsinn begabten Dichter keiner äufseren Hülfsmittel zur Auffindung der Gleichklänge; wobey sich jedoch natürlich, wie in unserer heutigen Poesie, einzelne Dichter vor Andern durch ein vorzügliches Reimtalent hervorthaten. Denn dafs dieses Talent ein ganz für sich bestehendes, dem einen Dichter verfagtes, dem andern in überwiegendem Grade verliehenes ist, lehrt die Erfahrung auf völlig einleuchtende Weise. — Unter den Völkern neuerer Zeit, fährt Hr. *E.* fort, gehört unstreitig den *Italienern* der Anspruch auf die erste Erfindung solcher Reimsammlungen. Sie fingen an mit *rimarj* über einzelne Klassiker. Den ersten noch kleinen Versuch machte der Manturner *Pellegrino Moreto* in seinem *rimario de tutte le cadentie di Dante e Petrarca* im J. 1528. Ihm folgte 3 Jahre später *Giammaria Lanfranco* mit einem *rimario di tutte le concordanze di Petrarca.* Vier Jahre später (1535) trat *Benedetto di Falco* mit einem ungleich umfassendern *rimario* auf, das sich aufser *Dante* und *Petrarca* auch über *Boccaccio, Arioſto, Pulci, Sannazaro, Bembo, Landini, Macchiavelli* und *Caſtiglione* erstreckte, aber wenig Glück machte, weil auch Provinzialismen und schlechte Wörter darin aufgenommen waren. Indessen veranlafste doch seine Arbeit die allgemeinen Reimlexika des *Onofrio Bononzio* (Cremona 1556) und des *Girolamo Ruscelli* (zuerst Ven. 1559, dann öfter, zuletzt 1773), welches letztere noch bis auf diesen Tag in Italien in grofsem Ansehen steht, während ähnliche Arbeiten von *Udeno Niſieli* (Fir. 1641) und *Tommaſo Stigliani* (Rom. 1658) fast ganz vergessen sind. — Seit dieser Zeit kehrte man zu *rimarj* über einzelne Klassiker zurück, deren Hr. *E.* einige namhaft macht. Selbst das neueste ihm bekannt gewordene italienische Werk dieser Art erstreckt sich nur über 5 lyrische Dichter: *Rimario lirico, oſia tavola di tutte le rime di cinque principali poeti lirici Petrarca, Bembo, Caſa, Guidiccioni e Molza.* Bergamo 1760.

Zunächst nach den Italienern waren die *Deutſchen* auf Reimlexika bedacht; sie umfafsten aber, wie Hr. *E.* treffend bemerkt, dem Geiste ihrer Nation gemäfs, gleich vom Anfang an das Allgemeine. Den Anfang macht *Erasmus Alber* im Jahr 1540 mit seinem *Novum dictionarii genus, in quo ultimis ſeu terminalibus germanicarum vocum ſyllabis obſervatis latina vocabula ſeſe offerunt.* Francof. Egenolph. 4.; welches Buch, wie auch der Titel andeutet, sonderbar genug, zugleich als deutsch-lateinisches Lexikon dienen sollte. — Bey der Nachläfsigkeit in der Behandlung des Reimes und der Reimfertigkeit der späteren Meistersänger, die, wie Hr. *E.* sich ausdrückt, einer solchen Krücke zum Parnafs entbehren zu können glaubten, vergingen 100 Jahre, bis

zum Erscheinen eines neuen Buches dieser Art, das seine Entstehung dem bekannten und vielbesprochenen *Philipp von Zesen* verdankt, und unter dem Titel „*Anzeiger der deutschen gleichlautenden und einstimmigen männlichen und weiblichen Wörter*" dem *hochdeutschen Helikon* des genannten Schriftstellers angehängt erschien, *Wittenberg* 1641, und *Jena* 1656. 8. (So nach Hn. *E's* Angabe. Rec. aber besitzt dieses Buch mit dem Titel: *Philippi Caesii deutscher Helicon*, nebst dem *Richtigen Anzeiger* u. s. w. Wittenberg, gedruckt bey Johann Röhnern im Jahr 1640; und ausserdem desselben Vfs. lateinisch geschriebene *Scala Heliconis Teutonici* etc. Amstelod. Janssen. 1643. 8.). *Zesen* fand keine unmittelbaren Nachahmer. Erst 1696 nahm der bekannte *Johann Hübner* den Faden wieder auf, indem er sein *poetisches Handbuch* herausgab, wovon seitdem bis 1743 mehrere Auflagen erschienen. Das nächste hieher gehörige Werk möchte wohl die 1703 in Leipzig unter dem Titel „*teutsche Poesie dieser Zeit*, vor die in Gymnasiis und Schulen studirende Jugend u. s. w., mit einem hierzu gehörigen *Reim-Register* versehen, von M. *Gottfried Ludwigen*" erschienene Poetik seyn. Hr. *E.* erwähnt diese und ähnliche spätere Arbeiten nicht, und bemerkt nur, wie die seit dieser Zeit sich mehrenden deutschen Sprachgesellschaften eine solche Kritik des Reimes veranlassten, dass der ehrliche *Hübner* bald verdrängt wurde, ohne dass es zu einer neuen Revision und Aufzählung des reimbaren deutschen Sprachschatzes gekommen wäre. Wenigstens kann der bis jetzt neueste Versuch von *G. H. Schäfer: Hochdeutsches Wörterbuch, nach den Endsylben geordnet.* Weissenfels u. Leipzig 1800. 8, kaum als eine wirklich neue Leistung betrachtet werden, und noch weniger kann *F. E. Fergar's* (Graeffer) *Verskunst und Reimlexikon* u. s. w. Pesth 1823. 188 S. in Betracht kommen.

In *Frankreich* waren zwar die *Troubadours* sorgfältig bemüht, die Kunst des Metrums und des Reimes auf feste Grundsätze zu bringen; aber sie begnügten sich mit Aufstellung der Regeln, das Auffinden der Beyspiele der eigenen Uebung überlassend. Im J. 1572 lieferte *Jean le Fevre* den ersten Versuch eines französischen Reimlexikons. Ihm folgte 1585 *Pierre le Gaynard* und 1596 ein Ungenannter (*Le dictionnaire des rimes Françoises*, vermehrt Genève 1624) mit ähnlichen Arbeiten, welche sich sämmtlich, wie die deutschen, auf den gesammten Sprachschatz bezogen. Diese Sammlungen wurden die Grundlage des *Nouveau dictionnaire des rimes* von *Richelet*, zuerst 1667 erschien und bis 1721 öfter wiederholt; durch *Berthelin* vermehrt, Paris 1751 und 1781; neu revidirt von *Wailly* 1799; gänzlich umgearbeitet von *Wailly* und *Drevet* 1812. 8. 2 Bände. — In *Spanien* erschien, so viel Hn. *E.* bekannt, nur eine einzige Sammlung der Art im J. 1628, von *Juan Diaz Rengifo.* — *Holländische* und *Englische* Reimlexika hat derselbe nicht auffinden können. Ein *Ungarisches* Reimlexikon aber giebt es von *Christoph Simai* in 2 Theilen. Ofen 1809. 1810. 4.

So weit Hr. *E.*, dem wir für diese literarhistorischen Notizen aufrichtig verpflichtet sind. Der pseudonyme Vf., der nun (S. XII) selbst das Wort nimmt, wundert sich, dass *Hübner* keinen Nachfolger gefunden, und selbst die in diesem Zeitraume wiedergebornen deutschen Musen den bescheidenen Schulmann im ruhigen Besitze seines Reimbandmonopols liessen. Rec. aber findet eben in dieser Wiedergeburt der deutschen Poesie und in ihrer Erhebung auf eine früher nicht gekannte Höhe, den Grund jener Erscheinung. Eine Periode des freyen selbstthätigen Schaffens bedarf nicht solcher mechanischen Hülfsmittel. Die echte Kunst bringt ihre Technik selbst mit sich. Die Dichter der Schwäbischen Zeitraumes zeigen grosse Reimgewandtheit, ohne etwas von Reimlexicis zu wissen; *Götze, Schiller, Wieland, Bürger* haben schwerlich jemals ein Reimwörterbuch vermisst. Erst wenn der *frische* Quell urkritischer Poesie zu versiegen beginnt, wenn die Theorie die Praxis, und die Technik die Kunst verdrängt, wird das Bedürfniss solcher Nothhülfen gefühlt, und sie erscheinen als Zeichen der Zeit, die emsigen Fleiss im Sammeln und Ordnen an die Stelle frischer Schöpferkraft treten lässt. Wir sind daher weit entfernt, die einseitige Abneigung einer Dichter-Partey gegen den Reim, an deren Spitze *Klopstock* stand, mit dem Vf. als Ursache jenes Stillstandes in der Literatur der Reimlexika zu betrachten. Der Reim ist unserer Sprache, wie der modernen Poesie überhaupt, natürlich und wesentlich, und was die Natur fordert, lässt sich nicht durch *individuelle* Willkür und theoretische Absichtlichkeit verdrängen. Daher ist auch der Reim, trotz jener Reimstürmer, in seinem Recht und Besitzstand geblieben, und wird daraus, unbeschadet der reimlosen antiken Versarten, gewiss nicht verdrängt werden. Die Nothwendigkeit des Reimes in der deutschen Poesie hätte sich tiefer aus inneren Gründen darthun lassen, statt deren der Vf. fast nur äusserliche Motive für dessen Unentbehrlichkeit an einander reiht. Allein mit der Nothwendigkeit des *Reimes* ist die eines *Reimlexikons* noch keinesweges erwiesen, wiewohl wir die relative Brauchbarkeit eines solchen, sofern es zweckmässig eingerichtet ist, nicht in Abrede stellen wollen. „Bedenkt man," sagt der Vf., „den lexikalischen Geschmack unserer Tage, so wird man die Idee eines neuen vollständigen deutschen Reimlexikons ganz in der Ordnung finden." — Allerdings hat die Erscheinung eines solchen, sowohl von dieser Seite, als auch nach dem dermaligen Standpunkte unserer Poesie nichts Befremdendes; und was die Zeit fordert, müssen wir gelten lassen, sollte es auch nicht das günstigste Zeugniss für dieselbe ablegen. Wir sind daher weit entfernt, das ganze mühselige Unternehmen des Vfs. zu verwerfen, und fragen nur, ob er seine Aufgabe auf eine zweckmässige, den anderweitigen Forderungen der Zeit entsprechende Weise gelöst habe. Hören wir zunächst des Vfs. eigene Aeusserungen über das, was er geleistet hat.

Durch

Durch die seit einem Jahrhundert mit der deutschen Sprache vorgegangenen Veränderungen und dem deutschen Sprachschatz zugeflossenen Reichthümer ist, wie er berichtet, seine Sammlung bis auf 300,000 Reime angewachsen, da es *Hübner* nur auf 50,000 gebracht hatte, worunter viele überflüssige und jetzt unzulässige. — Des Ueberflüssigen und Unzulässigen aber giebt, wie sich weiterhin zeigen wird, unser Vf. noch unstreitig mehr. — Er benutzte die Wörterbücher von *Adelung*, *Campe*, *Heinsius* und andere specielle lexikale Werke, und beschäftigte sich mit seiner Arbeit zwey Jahre lang unausgesetzt. Er hoffte, man werde es ihm nicht verargen, dass er Legionen von Fremdwörtern, Idiotismen, Patronymiken u. s. w. mit aufgenommen. Keinem Systeme, weder in der Orthographie, noch in der Grammatik huldigend, glaubte er den pedantischen Purismus vermeiden zu müssen, und ging von dem Grundsatze aus, dass er nur zu sammeln, nicht aber zu kritisiren und purifiren habe. Wir sind der Meinung, dass der Sprachforscher oder auch nur Sammler allerdings nicht darauf ausgehen soll, Sprachreformator zu seyn, sondern nur berufen ist, den vorgefundenen Sprachschatz nach der Seite hin, die er eben ins Auge fasst, darzulegen so wie er ist; allein mit dem blossen Aufhäufen des rohen Materials ohne Geist, ohne Streben nach Systematisirung, ohne Sichtung und Ordnung nach philosophischen Principien ist es doch nicht gethan. Eine solche rohe Materialiensammlung ist nichts als Handlangerarbeit, und einen höheren Werth können wir auch der mühseligen, aber plan- und geistlosen Zusammenstoppelung des Vfs. nicht beylegen. Die Aufnahme von *idiotismen*, sofern sie nicht der ganz niedrigen Pöbelsprache ausschliefslich eigen sind, lässt sich rechtfertigen; weniger die Aufnahme aller möglichen, nicht etwa blofs der eingebürgerten und auch der Form nach germanisirten, sondern auch der in völlig fremder Gestalt auftretenden Fremdwörter, durch deren Zulassung die ohnehin schwer zu ziehenden Grenzen des deutschen Sprachgebietes bis in unabsehbare Weite ausgedehnt werden. Nicht in der unbedingten äufseren Vollständigkeit, die doch nie zu erreichen ist, sondern in der weisen Beschränkung nach richtigen, streng befolgten Grundsätzen zeigt sich der wahrhaft berufene Lexikograph. Davon aber ist bey unserm Vf. nichts zu bemerken, der instinctmäfsig alles zusammenrafft, was ihm in den Wurf kommt. — Das Schutzwort des Vfs. (S. XVIII f.) kann höchstens die wirklich nationalisirten, nicht aber die fremdgebliebenen Fremdlinge vor dem Verdammungsurtheile sichern. — Auf *Reinheit* der Reime will der Sammler möglichst gesehen haben; „nur hier und da hat er für Scherzdichter und Knittelreimer durch Aufnahme einiger Misklänge sorgen zu dürfen geglaubt." Im Reimlexikon aber, entgegnen wir, wenn man es ja zu Rathe zieht, sucht man doch nur *Reime*, keine Misklänge. Diese aufzufinden, kann dem Suchenden wohl nie schwer werden; und wo ist da die Grenze, wenn dergleichen zugelassen wird? — Dass übrigens der Vf. ein besonderes Verzeichniss der männlichen und weiblichen *Doppelreime* und der sogenannten *gleitenden Reime* beygefügt hat, ist an sich zu billigen; wenn nur nicht hier, wie in dem ganzen Werke, das Unkraut den Weizen weit überwucherte.

Werfen wir nun einen Blick in das Buch selbst, um unser bereits ausgesprochenes Urtheil mit einigen Beyspielen zu belegen. Wie viel Ueberflüssiges, roh Zusammengehäuftes der Vf. giebt, zeigt gleich der erste Artikel: die Reimendung *ā, ah*. Hier geht es durch 21 Columnen fast in lauter lateinischen und griechischen Wörtern fort, in deren Meere hie und da ein deutsches Wort, wie verloren, schwimmt. Zur Probe nur die Hälfte der ersten Spalte: „das *A*, die *Aa*, *Abluentia*, *in absentia*, *Absorbentia*, *Abstergentia*, *Abyssinia*, *Acacia*, *Academia*, *Acadia*, *Acarnania*, *Accessoria*, *Acida*, *Acidalia*, *Acria*, *Adagia*, *Adama*, die *Adansonia*, *Adiaphora*, *Adipsia*, *Adminicula*, *Adria* u. s. w. u. s. w.; denn der Leser wird genug haben. Wäre Plan und verständige Anordnung in dem Werke, so würden *männliche*, *weibliche*, *schwebende* u. dgl. Reime auf eine oder die andere Weise gesondert erscheinen. So aber geht alles durcheinander, blofs nach alphabetischer Anordnung; nur die *gleitenden* Reime sind, wie bereits bemerkt, in einem Anhange besonders zusammengestellt. Unter einem einfachen Stammwort folgt die ganze Reihe der Zusammensetzungen, denen es als Grundwort dient; so haben wir unter *Stab* über 90 dergleichen zusammengesetzte Wörter gezählt, worunter Wörter wie *Abrichtstab*, *Anlaufstab*, *Bärstab*, *Dreyzackstab*, *Vorhangsstab* u. s. w. Wie gedankenlos der Vf. bey dieser Zusammenstellung verfahren, geht daraus hervor, dass er den Gesichtspunkt des Reimes, der ihn doch allein zu leiten scheint, wiederum ganz aus dem Auge verliert, wenn er unter dem *männlichen* Reimwort *Stab* Zusammensetzungen wie *Brodstab*, *Buchstab* u. s. w. aufführt, die als *schwebende* Reimwörter nimmermehr als Reime für das männliche *Stab* dienen können. Auf *Buchstab* könnte nur ein anderer schwebender Reim, wie etwa *Zugstab* angewendet werden. Mit gleicher maschinenmäfsiger Plan- und Gedankenlosigkeit geht es nun aber das ganze Buch hindurch. Weitere Belege wird man uns gern erlassen.

Da nun aber Rec. nicht die Abfassung eines Reimlexikons überhaupt, sondern nur die geistlose Ausführung dieser Aufgabe durch den Vf. verworfen hat, so hält er es für seine Pflicht, hier noch mit wenigen Worten anzudeuten, wie nach seiner Ansicht ein solches Werk eingerichtet seyn müsste, um wirklich brauchbar zu seyn, und ausser dem nächsten Zwecke, dem Reimdichter als Hülfsmittel zu dienen, auch nebenbey dem Sprachforscher zu anderem Behuf dienlich zu werden. Vor Allem wäre eine sehr genaue Untersuchung der Gesetze des Reimes, sowohl von Seiten der Arten desselben, als auch seiner unbedingten oder vermöge der besonderen Natur der deut-

deutschen Sprache bedingterweise angenommenen Richtigkeit und Reinheit oder Unreinheit als Vorarbeit nöthig; wobey *St. Schütze's* Versuch einer Theorie des Reims nach Inhalt und Form als Grundlage dienen kann. Auf das durch eine solche Untersuchung gewonnene System müsste nun das ganze Reimwörterbuch gebaut seyn und überall darauf hindeuten, so dass es zugleich eine gesonderte Darstellung der verschiedenen Reimgattungen und eine Kritik des Reimes enthielte. Hinsichtlich der zur Aufnahme zuzulassenden Reimwörter müsste nach bestimmten Grundsätzen verfahren, und nicht aller rohe sich zudrängende Stoff aufgenommen werden. Die echt deutschen Wörter müssen zusammen- und vorangestellt, die Fremdwörter durch den Druck ausgezeichnet und jenen nachgesetzt, von ihnen aber nur die wirklich eingebürgerten und in deutsches Gewand gekleideten zugelassen werden. Ein auf solche Weise angelegtes Reimwörterbuch würde an Umfang höchstens die Hälfte des vorliegenden einnehmen, dabey den Forderungen der Zeit entsprechen und zu mancherley Zwecken brauchbar seyn, die dem Sprachforscher von selbst einleuchten werden.

K. H.

PÄDAGOGIK.

Münster, im Verlag der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung: *Psychologisch-moralische Betrachtungen über Geistes- und Herzensbildung.* Briefe eines Studirenden an seinen Freund, von *Heinrich Traube.* 1827. 178 S. 8. (12 gGr.)

Wenn diese in Briefform gegebene Darstellung der Hauptlehren der Psychologie, wie es nach der kurzen Vorrede scheint, eine Bearbeitung des Heftes über Erfahrungs-Seelenlehre ist, wozu dem uns unbekannten Verfasser die psychologischen Vorträge auf dem Gymnasium zu Paderborn den Stoff gaben, und welche er nun seinem dortigen Lehrer, Herrn *Ahlemeyer*, dankbar widmet; so kann man dem Vf. das Zeugniss geben, dass er fleissig gehört und gedacht, und das Empfangene wohl verarbeitet habe; so wie dem Lehrer, dass von ihm die Auswahl des Stoffes zweckmäßig getroffen, und der nächste Zweck: Anregung der Aufmerksamkeit auf das innere Leben des Menschen und der Liebe für dessen höchste Angelegenheiten richtig ins Auge gefasst worden sey. Die Schrift empfiehlt sich durch Deutlichkeit und einen fliessenden Vortrag, und wird von denen, welche ähnliche Studien machen, wie der Verfasser, so wie von manchem Lehrer, welchem der erste philosophische Unterricht auf Gymnasien übertragen ist, — von den Ersteren mehr um des Stoffes, von den Letztern mehr um der Behandlung willen, — mit Nutzen gelesen werden. Ein höheres wissenschaftliches Interesse aber wohnt der Schrift nicht bey; vielmehr wünscht Rec., dass Gymnasiallehrer, wenn ja auf diesen Anstalten mehr als Encyclopädie der Wissenschaften zur Hodegetik für die Universitätsstudien gelehrt werden soll, sich bey ihren psychologischen und ähnlichen Vorträgen, mehr als hier noch geschehen, vor der Zerlegung der geistigen Thätigkeit in die bekannte Menge von Seelenkräften hüten, und dagegen das Streben des Geistes nach Vollendung in jeder Art seiner Wirksamkeit, als das eigentlich Einende und Vernünftige, gefliessentlicher hervorheben und nachweisen möchten. Die noch allzu häufigen, Sprache und Philosophie verwirrenden, Vermengungen der Vernunft *mit dem* Verstande, des Wollens mit der Erkenntniss des *zu* Wollenden, des Bewusstseyns mit der Vorstellung, und hinwiederum des Gefühls mit dem Bewusstseyn, würden sich auf jenem Wege leicht *vermeiden* lassen, wenn auch der Lehrer selbst sich noch nicht *im* Besitze einer bessern Psychologie befände, als die, durch die Kantische Schule nur *wenig* veränderte, Erfahrungsseelenlehre des 18ten Jahrhunderts ist. Ja wir würden dem Lehrer rathen, *in* Ermangelung solchen Besitzes sich lieber an die Seelenlehre der römischen oder griechischen Schriftsteller, welche er seinen Schülern zu erklären hat, als an neuere Compendien zu halten; indem wir überzeugt sind, dass aus den einfachen Ansichten Jener, dafern sie nur gegen den Genius unsrer Muttersprache gehalten und dessen Andeutungen etymologisch benutzt werden, eine für den Anfänger vollkommen hinreichende, und ihn für das selbstständige Studium der Philosophie unsrer Zeit auf die rechte Art vorbereitende, Erkenntniss des innern Lebens und seiner, mittelst des Gegensatzes zur Einheit strebenden Richtung gewonnen werden wird.

Uebrigens ist der Inhalt der vorliegenden, *in* 21 Briefe vertheilten Betrachtungen folgender: 1) Einleitung; 2) Was ist Bildung? 3) Verhältniss der intellectuellen Bildung zur moralischen; 4) Aufmerksamkeit; 5) Bewusstseyn; 6) und 7) Ausbildung der Einbildungskraft; 8) Warnung vor Schwärmerey; 9) Werth des Gedächtnisses; 10) das höhere Erkenntnissvermögen; 11) theoretische und praktische Ausbildung des höheren Erkenntnissvermögens; 12) Wahrheitsliebe; 13) vernünftiger Untersuchungsgeist; 14) Sprache; 15) Gefühlsvermögen; 16) sinnliche Gefühle; 17) ästhetische Gefühle; 18) Bildung des Geschmacks; 19) intellectuelle Gefühle; 20) und 21) moralische Gefühle. — Der Vf. schreibt richtig; nur „unvergleich*lich* gröfs" (S. 16) sollte „unvergleich*bar*" heifsen, und „empirisch" nicht durchgehends „empyrisch" geschrieben seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ITALIENISCHE LITERATUR.

1) Milano: *Saggio de' molti e gravi errori trascorsi in tutte le edizioni del Convito di Dante.* 1823. 160 S. 8.

2) (Roma): *Saggio di emendazioni al testo dell' amoroso convivio di Dante Alighieri. Carlo Witte* le raccolse, le pubblicò il prof. *Odoardo Gerhard.* Dal giornale Arcadico, volume di Agosto. 1825. 21 S. 8.

3) Milano, b. Pogliani: *Convito di Dante Alighieri ridotto a lezione migliore.* 1826. LI, 543 und ein Anhang von 14 S. 8.

4) *Ebendas.*: *Vita nuova di Dante Alighieri* ridotta a lezione migliore. 1827. 93 S. 8.

5) Leipzig, b. Brockhaus: *Dante Alighieri's lyrische Gedichte.* Italienisch und deutsch herausgegeben von *Karl Ludwig Kannegiesser.* 1827. X u. 489 S. 8.

Die Schwierigkeit, sich die neuesten Producte der italienischen Literatur, besonders wenn es kleinere Schriften sind, zu verschaffen, ist für uns in N. Deutschland so gross, dass der unterzeichnete Rec. glaubt, vielen Freunden Dante's einen nicht unwillkommnen Dienst zu erweisen, wenn er, bey der Anzeige obiger Werke, wovon einige in Deutschland noch fast unbekannt sind, nicht blos beurtheilend, sondern vorzüglich auch berichtend zu Werke geht; wodurch sich auch der nahe Zusammenhang der anzuzeigenden Schriften untereinander von selbst ergeben wird.

So bedeutend die Zahl der Bewunderer des grossen Dichters in und ausserhalb Italiens, besonders in der neuern Zeit auch seyn mag, so wenig Leser haben doch von jeher, und vorzüglich im Auslande, seine übrigen Werke, die wenigsten aber sein *Convito* gefunden. Dieses über alles Lob erhabene, tiefsinnige, und auch von Seiten der Sprache und der Darstellung höchst ausgezeichnete Werk, der erste höchst gelungene Versuch wissenschaftlicher Prosa in einer der neuern Sprachen Europa's ist gewiss vielen Lesern der *Divina Commedia* kaum mehr als dem Namen nach bekannt. Der Ruf der Schwierigkeit und Dunkelheit der darin erklärten Gedichte mag Viele vom Lesen abgehalten, die scheinbare Trockenheit und die scholastische Einkleidung mancher der darin entwickelten Begriffe Andere beym ersten Versuch sich damit bekannt zu machen, abgeschreckt haben; was aber unstreitig am meisten dazu beygetragen, das *Convito* in den Schatten zu stellen, das ist der über alle Begriffe traurige Zustand, worin sich der Text dieses Werks bisher befand. Man kann kaum anders, als der von Vielen, und auch von den Herausgebern von Nr. 3. aufgestellten Vermuthung beytreten: das *Convito* sey von seinem Verfasser selbst, als er die Arbeit daran aufgegeben, in dem Zustande eines ersten Entwurfs, mit vielen Lücken und Fehlern gelassen worden; zu welchem Hauptgrund der Incorrectheit nun noch die unglaubliche Unwissenheit und Fahrlässigkeit der Abschreiber gekommen. Aus den noch vorhandenen MSS., etwa 11 an der Zahl, ist, wie die Herausgg. versichern, wenig Nutzen zur Verbesserung des Textes zu ziehen, da diese Abschriften alle aus einer und der nämlichen schon höchst incorrecten Urschrift geflossen zu seyn scheinen, und gerade in den verdorbensten Stellen genau mit einander übereinstimmen. In diesem kläglichen Zustande war das *Convito* bisher ohne bedeutende Verbesserungen mehrmals abgedruckt worden. Die ältern Ausgaben, Firenze 1490, Venezia 1521, Ebend. 1529, Ebend. 1531, haben; mit Ausnahme einer einzigen, wovon nachher die Rede seyn wird, ebenfalls wenig Ausbeute für die Kritik gegeben. *Biscioni*, welcher in den *Prose di Dante Alighieri* e di M. *Giov. Boccaccio*, Firenze 1723. 4. das *Convito* wieder abdrucken liess, ist einem einzigen MS. gefolgt; und obwohl er durch seine und *Salvini's* Noten Einiges zur Erklärung dunkler Stellen gethan, so hat er doch den Text wenig oder gar nicht verbessert; selbst da, wo sein besseres Gefühl ihm die rechte Lesart angab, hat er die falsche dennoch im Texte beybehalten. Die Abdrücke des *Convito* in den beiden Gesammtausgaben des *Dante*, von *Pasquali* und von *Zatta*, sind nur buchstäbliche Wiederholungen des Biscioni'schen Textes. So blieb das edle Werk lange Zeit entstellt, verkannt und beynahe ganz übersehen. *Dionisi* war der Erste, welcher in seinen *Aneddoti* und in der *Preparazione* gelegentlich mehrere Stellen des *Convito* untersuchte und manche glückliche Verbesserung vorschlug, welche jetzt durch Vergleichung von MSS. und Ausgaben ist bestätigt worden. In neuerer Zeit unternahm der zu früh verstorbene Graf *Giulio Perticari*, *Monti's* Schwiegersohn, eine ernstliche Revision des *Convito*; aber mit Ausnahme

der wenigen Stellen, welche er gelegentlich in seinen *Scrittori del Trecento* anführte und verbesserte, ist seine Arbeit über das *Convito* verloren gegangen. *Monti* indefs, dem die Ansichten *Perticari's* genau bekannt waren, machte sich mit gewohnter Rüstigkeit an die Arbeit und fand bald, dafs der würdige Beförderer der bessern italienischen Literatur, der Marchese *Trivulzio* zu Mailand, ebenfalls schon seit längerer Zeit und mit reichen Hülfsmitteln versehen, sich mit der Reinigung des *Convito* beschäftigt habe. Gemeinschaftlich sollte nun das Werk unternommen werden, und noch andre gelehrte Freunde, wie *Maggi* und der Bibliothekar der Ambrosiana, *Mazzucchelli*, verbanden sich bereitwillig zu diesem rühmlichen Zweck: auch der römische Gelehrte *Betti* ward ihnen durch Collationiren dortiger Handschriften nützlich. Ehe sie jedoch das Resultat ihrer Bemühungen in der vorliegenden Ausgabe des *Convito* bekannt machen konnten, waren noch folgende Vorarbeiten erschienen: *Monti*, welcher die letzten Jahre seines Lebens dem Kampfe gegen die Vorurtheile und die Anmaafsungen der *Crusca* geweiht, gab zuerst seinen *Saggio*, Nr. 1., heraus, welcher in 4 Abtheilungen zerfällt. In der ersten hat er, nach Art seiner *Proposta*, in alphabetischer Ordnung die unglaublichen Fehler aufgedeckt, welche die *Crusca*, bey der Anführung des *Convito*, in ihrem Wörterbuche begangen und hartnäckig bis auf diesen Tag beybehalten hat. Manches der Art hatte er schon in der *Proposta* gerügt; hier aber geschieht es ausführlicher und man möchte sagen recht *con amore*. Die zweyte Abtheilung sucht die Lücken im Texte des *Convito* auszufüllen; die dritte die eingeschlichenen Glossemata auszumerzen; die vierte die verstümmelten und veränderten Namen und Wörter zu verbessern. Schon in dieses Werk sind viele Emendationen des *Trivulzio* aufgenommen worden. Zwey Jahre darauf liefs ein Deutscher, der sich schon anderweitige grofse Verdienste um das Studium des *Dante* erworben, der Prof. *Witte*, durch den Prof. *Gerhard* in Rom eine Anzahl von bessern Lesarten des *Convito* in das *Giornale Arcadico* einrücken, woraus der oben angeführte *Saggio* Nr. 2. ein Abdruck ist. Diese Lesarten sind, nach dem, was im *Saggio* davon gesagt ist, alle aus der Ausgabe des *Convito* der *Fratelli da Sabbio*, Venezia 1521, genommen; erstrecken sich aber nur, Rec. weifs nicht aus welchem Grunde, über die drey ersten *Trattati*. *Mazzucchelli* endlich übernahm die schwierige und mühselige Arbeit, alle die im *Convito* angeführten Stellen älterer und neuerer Schriftsteller nachzuschlagen und auszuziehen, weil die Vergleichung derselben als ein überaus wichtiges Hülfsmittel zur Verbesserung des Textes war erkannt worden. Nach diesen verschiedenen Vorarbeiten ist dann endlich die vorliegende Ausgabe des *Convito* Nr. 3. erschienen. Die Herausgeber haben, wie sie sagen, alle schon vorhin angeführten ältern Ausgaben und an Handschriften zwey aus der *Marciana*, vier aus der *Laurenziana*, drey römische und zwey, welche dem Marchese *Trivulzio* eigenthümlich gehören, und aufserdem noch sieben Codd., welche die Canzonen allein enthalten und ebenfalls dem *Trivulzio* gehören, sorgfältig verglichen; gestehen aber, dafs sie aus dem allen beyweitem nicht den Nutzen gezogen, den sie davon erwarteten, und dafs der beste Cod., den sie zu Rathe ziehen konnten, der der Kritik gewesen. Den Abdruck des *Zatta*, 1760. 8., haben sie ihrer Arbeit zum Grunde gelegt, und versichern, dafs sie jede von ihnen eingeführte *neue* Lesart auf das genaueste in ihren Noten angegeben. Betrachten wir nun das Resultat so vieler Arbeiten und fragen wir, was diese Männer, ausgerüstet mit solchen Hülfsmitteln, geleistet, so müssen wir, so leid es uns thut, doch gestehen, dafs, wie viel Treffliches wir ihnen auch verdanken, sie doch unsere Erwartungen nicht ganz erfüllt haben. Nicht Mangel an Fleifs, an Scharfsinn, an Geist ist es, was man ihnen vorwerfen kann; wohl aber vermifst *man hin* und wieder die philologische Strenge und Genauigkeit, die wir bey Werken dieser Art zu fordern gewohnt sind. Die Herausgg. haben aus MSS. und alten Ausgaben, aus der Vergleichung mit den im *Convito* angeführten Büchern und mehr noch vermittelst einer aufmerksamen, den Zusammenhang und Sinn berücksichtigenden Kritik den Text an mehr als tausend Stellen, und meistens mit grofsem Glück, verbessert, so dafs das *Convito* in dieser Gestalt von jedem der ältern italienischen Sprache Kundigen mit Vergnügen gelesen werden kann; *sie haben* unendlich mehr für dieses Werk gethan, *als* alle ihre Vorgänger, und es seinem wahrscheinlichen Urzustande ohne Zweifel höchst nahe gebracht: das ist ihr unbestrittenes, nicht genug zu rühmendes Verdienst. Was man dagegen von ihnen erwarten durfte, und was sie nur unvollkommen geleistet, ist Folgendes: Sorgfältige Vergleichung aller ihnen zu Gebote stehenden Handschriften und ältern Ausgaben und Benutzung aller bisherigen Vorarbeiten ist gewifs die erste unerlafsliche Forderung, der sie indefs nur theilweise, nicht durchgehends, nicht strenge genügt haben. Manches, was schon *Dionisi* vorgeschlagen, haben sie nicht angenommen, zum Theil nicht einmal erwähnt. Die Ausgabe des *Convito* der *Fratelli da Sabbio*, aus welcher *Witte* seinen *Saggio* entlehnt, führen sie nicht ein einziges Mal an, da doch diese Ausgabe, nach jenem *Saggio* zu urtheilen, bey weitem der correcteste und wichtigste der ältern Drucke seyn mufs. Den *Saggio Witte's* haben sie im ganzen ersten *Tratatto* gar nicht und in den folgenden nur so sparsam benutzt, dafs sie, auf etwa hundert Stellen, wo er ihnen Verbesserungen oder wenigstens Varianten darbot, ihn kaum zwölf oder dreyzehn Mal erwähnen, ohne auch nur immer seine Vorschläge anzunehmen; einige zwanzig Mal dagegen haben sie die von ihm aus jener alten Ausgabe angeführten Lesarten zwar aufgenommen, aber ihre Quelle nicht erwähnt. Ferner machen sie sich in der Vorrede anheischig, jede von ihnen veränderte Stelle, wie man auch durchaus es erwarten mufste, an-

nzumerken; es iſt aber ſo wenig durchgängig geschehen, daſs ſie ſogar bey bekannten ſtreitigen Stellen eine andre Lesart in den Text aufgenommen haben, ohne der frühern zu gedenken. Der durch ie hergeſtellte Text iſt daher zwar ſehr zu loben, ber ihr Werk giebt uns keineswegs einen vollſtändigen Ueberblick des frühern Zuſtandes und deſſen, was ſie und Andere vor ihnen geleiſtet. Ebenſo konnte man billig erwarten, daſs die Bemühungen und Vorſchläge der verſchiedenen Mitarbeiter zu einem Ganzen verarbeitet würden. Statt deſſen vermiſst man nicht ſelten eine planmäſsige Einheit in der Abfaſſung des Buchs: Manches, was in *Monti's Saggio* vorkommt, iſt hier gar nicht erwähnt, oder es wird bloſs deshalb auf jenes Buch verwieſen, hatt daſs es gleich hier, wenn auch nur in der Kürze, hätte angeführt werden ſollen; Berichtigungen, die ich ganz unabweislich aus den von *Mazzucchelli* geſammleten und am Ende des *Convito* abgedruckten Stellen ſolcher Schriftſteller ergeben, die im *Convito* citirt werden, ſind dennoch nicht in den Text aufgenommen worden, vermuthlich weil die Einheit der Redaction fehlte; auf einer Seite, S. 119, wird ogar die nämliche Bemerkung, ihrem Weſen nach wenigſtens, zweymal wiederholt. Soviel auch der Text durch die Bemühungen und den Scharfſinn der Herausgg. unleugbar gewonnen hat, ſo bleibt doch immer noch manche Stelle übrig, wo die Conſtruction verworren oder lahm, der Sinn undeutlich iſt, und es wäre von ſo trefflichen Männern wohl zu erwarten geweſen, daſs ſie mehr als ſie gethan, ich auch um die Interpretation und die Erklärung der Sachen verdient gemacht hätten. Dagegen haben ie manche unnütze und lange Note *Biſcioni's* und *Salvini's* und den ganzen Kram ſeynſollender Gelehrſamkeit aus den Erſtern Ausgabe des *Convito* aufgenommen, und von einer, den Italienern eignen, im Ganzen wohl nicht unliebenswürdigen Pietät gegen ihre gröſsern Schriftſteller verleitet, bis zum achten Kap. der vierten *Tratt.*, jede Stelle und jedes Wort bemerkt, welches *Taſſo* in einem Exemplar der Ausgabe von Seſſa 1531 angeſtrichen; obgleich dieſe Randnoten des Taſſo weiter nichts ſagen, als daſs dieſe oder jene Stelle ihm gefallen, dieſes oder enes Wort ihm aufgefallen ſey, ohne daſs daraus die geringſte Belehrung für den Leſer hervorginge. Ebenſo wird auch jetzt in Piſa an einer *Div. Comm.* poſtillata *dal Taſſo* gedruckt, obgleich der nach Deutſchland gekommene Proſpect dieſes Unternehmens eben keine beſondere Ausbeute für das Verſtändniſs des Dichters hoffen läſst. Endlich hätte man von ſo trefflichen und mit den Werken *Dante's* o vertrauten Männern wohl etwas Gründlicheres über die Zeit der Abfaſſung des *Convito*, über die Gründe, die den Dichter bewogen, ſeine Arbeit unvollendet abzubrechen, über den vermuthlichen Plan des Ganzen und den Inhalt der fehlenden *Trattati* erwartet, als die dürftige und wenigſtens ehr ſchwach begründete Vermuthung, die ſie in der Vorrede äuſsern: „*Dante* habe, als er an dem *Convito* gearbeitet, wohl noch nicht an die *Div. Comm.* gedacht, da er ihrer darin nirgend erwähne, und die Arbeit an jenem groſsen Gedicht habe ihn wohl verhindert, das *Convito* zu vollenden." Mit einem Worte, es fehlt dem Buche der Charakter philologiſcher Gründlichkeit, welche ein ſo wichtiges Werk billig von ſeinen Herausgebern fordern durfte. Eine höchſt wichtige und dankenswerthe Zugabe bilden dagegen die am Ende abgedruckten Stellen der im *Convito* angeführten Schriftſteller. Dieſe Arbeit hat der Bibliothekar *Mazzucchelli* übernommen, und wahrlich es muſs keine geringe Mühe geweſen ſeyn, dieſe Stellen aus vielen zum Theil ſeltnen, oder ſelbſt nie gedruckten Werken zuſammenzuſuchen, oder ſie aus den ſämmtlichen Werken des Ariſtoteles, Cicero, Seneca u. a., welche oft unrichtig, oft ohne Angabe des Buchs oder Kapitels nur im Allgemeinen citirt werden, herauszufinden; und doch iſt kaum eine einzige dieſer Stellen dem fleiſsigen Forſcher entgangen. Ein Anhang von 14 S. giebt endlich noch eine Nachleſe von Verbeſſerungen, welche den Herausgg. von gelehrten Freunden mitgetheilt und von ihnen gebilligt worden ſind. Dieſer erſte Verſuch einer wahrhaft kritiſchen Bearbeitung des *Convito* iſt nur in wenigen zu Geſchenken beſtimmten Abdrücken erſchienen; damit aber auch das gröſsere Publicum ſich dieſer Arbeit erfreuen könne, haben die Herausgg. den fernern Abdruck den Herausgebern der *Div. Comm.*, welche zu Padua, *alla Minerva*, 1822 in 5 Vol. 8. erſchienen iſt, überlaſſen, und das *Convito*, ſo wie die noch hier anzuzeigende *Vita nuova*, werden nun als *ſechster* Band dieſer ſchätzbaren Ausgabe, auch unter dem Titel: *Opere minori di D.*, käuflich zu erhalten ſeyn. — Von der *Vita nuova* (Nr. 4.) mag es genügen zu ſagen, daſs ſie von denſelben Herausgebern, nach den nämlichen Grundſätzen und in der nämlichen Art bearbeitet worden iſt. Sie haben die Ausgabe des *Biſcioni* zum Grunde gelegt, und damit die von *Sermartelli*, Firenze 1576, und zwey Codd. aus dem 15ten Jahrh., die ſich im Beſitz des Marcheſe *Trivulzio* befinden, verglichen, und danach allerdings einige beſſere Lesarten eingeführt, einige kleine Lücken ergänzt, einige Irrthümer verbeſſert. Dagegen aber trifft ſie auch hier der Tadel, daſs ſie keineswegs jede Abweichung vom Texte *Biſcioni's* gehörig angemerkt, den *Sermartelli* entweder nicht vollſtändig benutzt, oder ſeine Lesarten wenigſtens oft unerwähnt gelaſſen, in den Gedichten beſonders die Vergleichung mit dem älteſten Druck von 1491 und mit der Ausgabe des *Giunta*, Firenze 1527, verabſäumt, und, ebenſo wie im *Convito*, Stellen, wo der Sinn dunkel, unberückſichtigt gelaſſen haben. Auffallend war dem Rec. zu der bekannten Stelle: *Non pareva figliuola d'uom mortale, ma di Dio* hier noch die alte, längſt als falſch erkannte Citation: Ilias III. 158 zu finden, ſtatt: Ilias XXIV. 259, wie ſchon *Dioniſ.*, Anedd. V. p. 70 u. 81, richtig nachgewieſen. Auch bey dieſer Arbeit muſs man es bedauern, daſs die Vorrede ſo wenig Genügendes über den wahren Inhalt der *Vita nuova* und

über

über ihr Verhältniſs zum *Convito* und zur *Div. Comm.* enthält. Wäre die Vorausſetzung der Herausgeber gegründet: „Der wahre Gegenſtand der *Vita nuova* ſey die Moralphiloſophie, von dieſer habe ſich *Dante* ſpäter zum Studium der weltlichen Philoſophie gewendet, ſey aber durch die Erinnerung an jene erſte zur Theologie geführt worden, ſo müſste, um gegen dieſe in jeder Hinſicht unhaltbare Anſicht nur Eins zu erinnern, der Schluſs der *Vita nuova* erſt nach Beendigung des *Convito* und doch vor dem Anfang der Arbeit an der *Div. Comm.* geſchrieben ſeyn; was ſich aber auf keine Weiſe mit dem, was wir ſonſt von dem Leben des Dichters wiſſen, und was er ſelbſt von der *Vita nuova* im *Convito* ſagt, vereinigen läſst.

Wir kommen nun auf Nr. 5: Die lyriſchen Gedichte *Dante's*, überſetzt von *Kannegieſser*. Der Ueberſ. ſagt in der Vorrede: er ſey durch ſeine Beſchäftigung mit der Göttlichen Komödie zu den übrigen Schriften *Dante's* geführt worden, und ſey daraus der Wunſch in ihm entſtanden, die lyriſchen Gedichte nicht bloſs vollſtändig zu überſetzen, ſondern ſie auch in der Urſchrift herauszugeben, ſie in eine zeitgemäſse Ordnung zu bringen, die falſchen auszumerzen, den Text zu verbeſſern und ſie mit Einleitung und Erklärung zu verſehen; doch würde er ſich vielleicht noch lange nicht dazu haben entſchlieſsen können, wenn er nicht an zwey gelehrten Freunden, *W. v. Lüdemann* und *C. Witte*, Gehülfen gefunden hätte. In Verbindung mit dieſen iſt nun das vorliegende Buch entſtanden. *Lüdemann* hat als Einleitung zu den Gedichten der *Vita nuova* einen gedrängten Auszug aus dieſem Werke vorangeſtellt, und von den übrigen Gedichten etwa ſechs Canzonen, vierzehn Sonette und die drey Epigramme, worunter ſich einige der allerſchwierigſten Stücke befinden, im Ganzen glücklich überſetzt. *Witte* hat drey Canzonen, drey Ballaten und neun Sonette, nach dem Gefühl des Rec. mit etwas freyerm Geiſte als ſeine Mitarbeiter, überſetzt, und auſserdem den wichtigſten Theil dieſes Buchs, alles die Kritik und die Erklärung Betreffende, übernommen. Wir werden daher, um vollſtändig über dieſes Werk zu berichten, zuerſt von der Ueberſetzung und dann von dem Commentar reden.

(Der Beſchluſs folgt.)

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Glück: *Gelehrten-Almanach*, oder *Gallerie der vorzüglichſten Gelehrten älterer und neuerer Zeit.* Nebſt einem vollſtänd. Regiſter von *J. G. Bornmann*, Paſtor zu Prausnitz, Jauerſchen Kreiſes. 1826. 26 Bogen in Queroctav, ohne Seitenzahlen. (Geheftet.) (1 Rthl. 12 gGr.)

Der Gedanke, jeden Monatstag im Jahre mit einem berühmten oder verdienſtvollen Manne zu bezeichnen, war nicht übel, und die Art der Ausführung, das Geburtsjahr, den Geburtsort, die Aemter und Würden, ſo wie den Todestag und das Todesjahr des ausgezeichneten Mannes anzugeben, — recht zweckmäſsig. Am Ende des Blattes iſt Raum zu *Anmerkungen* geblieben und hier und da vom Vf. ſelbſt eine Anmerkung beygefügt worden. An Fleiſs und Sorgfalt hat es der unterdeſſen am Ende des Januars 1825 verſtorbene Vf. nicht fehlen laſſen, und bey einer neuen Auflage werden ſich die hier und da vorkommenden Lücken ausfüllen und kleine Unrichtigkeiten im Einzelnen leicht berichtigen laſſen. Vieles würde ſchon jetzt geſchehen können, wenn der Verleger nicht unplanirtes Druckpapier zu den eingebundenen Exemplaren genommen hätte, wo das Beyſchreiben von Berichtigungen und Anmerkungen nicht thunlich iſt. Wir erlauben uns einige Bemerkungen und Zuſätze: *Konrad Bachmann* ſtarb nicht zu *Gieſsen*, ſondern zu *Marburg*, wohin die Gieſsener Univerſität ſeit dem J. 1625 verlegt worden war. *E. G. Baldinger* ſtarb den 2ten Jan. 1804. — Der engliſche Dichter *Robert* (nicht *Peter*) *Blomfield*, ein würdiger Nachfolger *Thomſon's*, ſtarb den 19ten Aug. 1825 zu *Shofford*. Der Vicekanzler *J. H. C. Erxleben* zu *Marburg* ſtarb den 19ten Apr. 1811. Der Geh. RR. u. Prof. *J. P. Bucher* ſtarb daſelbſt den 25ſten April 1820. Der Dichter *J. F. Engelſchall* ſtarb ſchon den 18ten März 1797. *J. H. Jung* (*Stilling*) iſt nicht ſchon den 14ten April 1799, ſondern erſt den 2ten April 1817 zu *Karlsruhe* geſtorben. Der ältere Prof. und *Superint. Leonh. Joſ. Karl Juſti* iſt *nie*, wie hier ſteht, Prof. zu *Gieſsen* geweſen, ſondern war ſtets zu Marburg. *W. G. Tennemann* wird noch als Profeſſor zu *Jena* aufgeführt, er ſtand aber ſchon ſeit 1804 als Profeſſor der Philoſophie und Bibliothekar zu *Marburg*, wo er am 30ſten Sept. 1819 ſtarb. *A. F. Urſinus*, als Dichter und Herausgeber der „Balladen und Lieder altengliſcher und altſchottiſcher Dichtart" bekannt, ſtarb ſchon im J. 1805. *K. S. C. Wagner*, der noch als Prof. am Collegio Carolino zu *Braunſchweig* aufgeführt wird, ſteht ſchon ſeit 1810 als Prof. der griech. und röm. Literatur und der Eloquenz an der Univerſität zu *Marburg*. *J. M. Heſſencamp* zu *Rinteln* iſt ſchon im J. 1799 geſtorben! — Doch es iſt hier nicht der Ort, tiefer ins Einzelne zu gehen; wir laſſen es daher bey dieſen wenigen Bemerkungen, wozu uns das Durchblättern *dieſes* Buchs veranlaſste, bewenden. Bey einer neuen Auflage wird der Verleger entweder Schreibpapier, oder planirtes Druckpapier nehmen, wenn er die Exemplare einbinden laſſen will, damit die Leſer Berichtigungen und Anmerkungen beyſchreiben können. Uebrigens hat der Verleger das Büchlein recht anſtändig ausgeſtattet; auch iſt ein zweckmäſsiges Regiſter angehängt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

ITALIENISCHE LITERATUR.

1) Milano: *Saggio de' molti e gravi errori trascorsi in tutte le edizioni del Convito di Dante* u. s. w.

2) Roma: *Saggio di emendazioni al testo dell' amoroso convivio di Dante Alighieri. Carlo Witte* le raccolse, le publicò il prof. *Odoardo Gerhard* u. s. w.

3) Milano, b. Pogliani: *Convito di Dante Alighieri ridotto a lezione migliore* u. s. w.

4) *Ibid.: Vita nuova di Dante Alighieri* ridotta a lezione migliore u. s. w.

5) Leipzig, b. Brockhaus: *Dante Alighieri's lyrische Gedichte — —* herausg. von *Karl Ludw. Kannegieſser* u. s. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wer nur einigermaſsen mit den lyriſchen Gedichten *Dante's* bekannt iſt, der wird Hn. *Kannegieſser* vollkommen Recht geben, wenn er die Ueberſetzung derſelben eine der ſchwierigſten und miſslichſten Unternehmungen nennt, und wenn Rec. auch im Ganzen genommen dieſe Ueberſetzung als eine glückliche, mit augenſcheinlicher Liebe und unſäglichem Fleiſse gearbeitete rühmen kann, ſo muſs er leider doch noch hinzuſetzen, daſs er ſie auch für eine der undankbarſten Arbeiten erklären muſs. Lyriſche Gedichte finden überall nur wenig Leſer, und wenn man bedenkt, wie Wenige unter uns die Gedichte dieſer Art, ſelbſt unſrer gröſsten Meiſter, wahrhaft leſen, ſo darf man ſich wohl nicht wundern, wenn von jeher, auch in Italien, die lyriſchen Gedichte Dante's, die noch obenein meiſtens ſehr dunkel ſind, nicht ſo ſind beachtet worden, wie ſie es doch in der That verdienen. *Quis leget haec?* nämlich dieſe Ueberſetzung, kann ſich Rec. nicht erwehren zu fragen. Der Kenner Dante's wird ſie wohl hie und da einmal nachſchlagen, um zu ſehen, wie der Ueberſetzer dieſe oder jene Schwierigkeit überwunden, dieſe oder jene Stelle verſtanden habe; leſen aber, in der Ueberſetzung nämlich, und ganz und alle, dazu wird er ſich ſchwerlich entſchlieſsen; wie denn auch Rec. gern geſteht, daſs er nur die der *Vita nuova*, des *Convito* und eine nicht allzugroſse Zahl der übrigen, mehr aus Pflichtgefühl als aus Vergnügen, geleſen und mit dem Original verglichen hat. Der Grund davon iſt leicht einzuſehen. Wer dieſe Gedichte in der Urſprache zu leſen im Stande iſt, findet ſelbſt in den Schwierigkeiten, die ſie darbieten, nur einen Reiz mehr, der ihn zu ihnen hinzieht, und kann unmöglich an den blaſſen Abbildern (*Parad.* III, 10), was doch auch die beſten Ueberſetzungen nur ſind, wahre Freude haben. Die des Italieniſchen Unkundigen aber werden nur zubald durch die Dunkelheit dieſer Gedichte, die Schwierigkeit, den Sinn auch nur einigermaſsen zu errathen, vom Leſen abgeſchreckt werden, und ſchwerlich möchten ſich darunter Viele finden, welche, um das Verſtändniſs dieſer Gedichte zu erringen, die erklärende Einleitung und den Commentar nachſchlagen möchten. Wer endlich, wie der Rec. gethan: Original und Ueberſetzung ſtreng vergleicht, der findet allerdings im erſten Augenblick Freude an dieſer Beſchäftigung; weil der Geiſt, noch voll von dem Original, Vieles daraus in die Ueberſetzung hineinträgt, ſo daſs ihm der Sinn nun klar entgegen zu treten ſcheint und er oft bewundert, mit welchem Glücke die Schwierigkeiten gehäufter Reime, oder dunkler Conſtructionen, überwunden worden. Lieſt er aber ſpäter die Ueberſetzung allein, ſo verſchwindet dieſe günſtige Täuſchung, und er fühlt nur allzudeutlich den Zwang, welcher der Sprache angethan und wie der Sinn des Gedichts überall nur undeutlich, wie durch einen Nebel hindurch ſchimmert. Aus dieſem Grunde glaubt Rec., daſs die an ſich viel unvollkommnere Ueberſetzung der *Vita nuova* und der Gedichte des *Convito* von *Oeynhauſen* leicht mehr Leſer finden dürfte als die vorliegende; weil *Oeynhauſen*, indem er die *Vita nuova* ganz überſetzt und vom *Convito* einen gedrängten Auszug giebt, dadurch den Leſer ſchon im voraus mit der Veranlaſſung und dem Inhalte jedes Gedichts bekannt macht, und ſo das Verſtehen der Einzelnen unendlich erleichtert. Das hier Geſagte ſoll natürlich der vorliegenden Ueberſetzung keinesweges ihren relativen Werth nehmen; auch gilt es, nach des Rec. Anſicht nur von lyriſchen Gedichten; denn mit der Ueberſetzung gröſserer Werke, wie z. B. der *Divina Commedia*, welche wir ja auch dem wackeren Kannegieſser verdanken, verhält es ſich ganz anders. Wer ſie nicht im Original leſen kann, und doch von dem groſsen Rufe des Werks ſich angezogen fühlt, der wird gewiſs, wenn er ſie in Kannegieſsers trefflichen Ueberſetzung lieſt, ſich nicht an einzelne Härten und Dunkelheiten ſtoſsen, ſondern bald mit der eigen-

eigenthümlichen Sprache des Gedichts vertraut geworden, wird er sich von dem Zauber dieser grofsen Organisation hingerissen fühlen, und schwerlich wieder davon lassen können, bis er das Ganze genossen. — Es wäre ohne Zweifel höchst unbillig, wenn man, bey der grofsen Schwierigkeit dieser Arbeit und bey der Unsicherheit vieler Lesearten des Textes, mit dem Uebersetzer über einzelne Stellen rechten wollte, die anders verstanden werden könnten. Nur eine Stelle will Rec. erwähnen, wo ihm der Sinn geradezu verfehlt zu seyn scheint. Es sind, S. 122, in der 4ten Canzone (der 3ten des *Convito*), Strophe 3, Vers 14 u. 15, die Worte:

Nè la diritta torre
Fa piegar rivo, che da lunge corre.

Kannegiefser übersetzt:

Ein Thurm, mag hoch er steigen,
Kann doch den Flufs, der weither kommt, nicht beugen.

Oeynhausen:

Auch kann nicht widerstreben
Der Thurm dem Bach, der ferne fliefst daneben.

Beide haben diese Stelle auf verschiedene Weise missverstanden. Es ist die Rede davon, dafs Reichthum den Adel weder geben noch nehmen könne. Dies erläutert Dante durch zwey Gleichnisse:

Wer mahlt, kann die Figur,
Trägt er sie nicht im Geist, nicht bildend zeigen,

nach Kannegiefsers, hier ganz vorzüglicher Uebersetzung. Er will sagen: eben so wenig kann Reichthum, der an sich nichts Edles ist, den Adel hervorbringen. Das folgende Bild, vom Thurme und vom Bache, soll nun den entgegengesetzten Fall erläutern. Der Verlust des Reichthums kann den Adel nicht nehmen, so wenig wie ein in der Ferne vorüberfliefsender Strom einen graden (festen) Thurm beugen (umstürzen) kann; weil nämlich in dem Reichthum nichts ist, was den Adel berührt, so wenig wie der ferne Flufs den Thurm. Diesen Sinn fordert der Zusammenhang unwidersprechlich, wie die letzten Verse derselben Strophe beweisen:

Onde l'animo ch'è dritto e verace (das ist die *torre*)
Per lor discorrimento (des *rivo*) *non fi sface.*

Und auch Dante's eigene Erklärung im *Convito, Tratt.* IV. c. 10, ist dem gemäfs: *Nè la diritta torre* etc. *che non vuol dire altro, se non rispondere a ciò che detto è dinanzi, che le divizie non possono torre nobiltà, dicendo quasi quella nobiltà essere torre diritta, e le divizie fiume da lungi corrente.* Also ist in den angeführten Versen *torre* der Akkusativ, *rivo* das Subject des Satzes, nicht umgekehrt, wie Kannegiefser und Oeynhausen es verstehen, und *da lungi* scheint nicht zu heifsen: *der weither kommt*, sondern wie Oeynhausen richtig hat: *der ferne fliefst daneben:* denn Dante sagt, l. l., Reichthümer könnten den Adel nicht nehmen, *perchè sono disgiunte molto da nobiltà*, und weiterhin: *ancora torre non la possono, perocchè da lungi sono di nobiltà.* — Dafs Kannegiefser im 18ten Gedichte der *Vita nuova labbia* durch *Lippen*, statt *Antlitz*, übersetzt, wie auch Oeynhausen thut, würde Rec. nicht erwähnen, wenn nicht der nämliche Fehler auch in der *Div. Comm. Inf.* VII, Vers 7 vorkäme. Doch hat Kannegiefser es gleich nachher, XXI, St. 5, richtig übersetzt.

Wahl, Anordnung der Gedichte dieser Sammlung und Feststellung des Textes scheint ganz die Arbeit des Hn. P. *Witte* gewesen zu seyn, wie er denn auch die Rechtfertigung derselben und die Erklärung allein übernommen hat. Es ist bekannt, *mit* welcher Willkür die früheren Herausgeber dieser Gedichte verfahren sind; wie sie Echtes und Unechtes durcheinander gestellt, die Folge der Gedichte als völlig gleichgültig betrachtet, und auf *die Be*richtigung des Textes wenig oder gar keinen Fleifs gewendet haben. Hier zum erstenmale ist der Versuch gemacht worden, diese Gedichte kritisch zu sichten, sie zu ordnen und den Text möglichst festzustellen. Vergleicht man diese Sammlung mit den bisher als die vollständigsten bekannten, wie z. B. mit der von *Zatta*, oder der von *Dionisi, Brescia* bey *Bettoni* 1810, so ergiebt sich, dafs hier acht Canzonen als unecht verworfen, dagegen zwey andere, wovon die *O patria degna*, schon von Dionisi dem Dante vindicirt wurde, aufgenommen worden sind. Die Zahl der Sonette dagegen ist von 25 auf 40 gestiegen, *und* würde schon jetzt noch um einige reicher *seyn, wenn* die neueren Entdeckungen Witte's, wovon er einige vorläufige Nachricht im Anzeige-Blatt Nr. 42. der Wiener Jahrbücher 1828 gegeben, hier schon hätten benutzt werden können. In dieser, wie auch in anderer Hinsicht, ist es wahrhaft zu bedauern, dafs die Herausgeber dieser Sammlung ihre Arbeit nicht um einige Jahre noch verschoben haben. Der Marchese Trivulzio ist seit langer Zeit mit der Sammlung der Dante'schen Gedichte beschäftigt, besitzt davon eine bedeutende Zahl ungedruckter, und nur erst wenn er seine Materialien geordnet und verarbeitet haben wird, und die Untersuchungen des P. Witte dabey benutzt werden, darf man hoffen, endlich einmal eine ziemlich vollständige und gut geordnete Sammlung dieser Gedichte und einen kritisch berichtigten Text derselben zu erhalten; wenn sich dann auch finden sollte, wie es wohl das Ansehen hat, dafs die mehrsten der wiederaufgefundenen, noch ungedruckten, Gedichte sich kaum mit den bisher bekannten an Schönheit vergleichen liefsen. Auch der hier gegebene Text würde dann noch manche Abänderung erfahren müssen. Das Verdienstliche aber an diesem Buche bleibt immer der Versuch, die Gedichte zum erstenmal nach einem bestimmten Princip zu ordnen. Aeufserlich genommen befinden sich hier erstlich die Gedichte der *Vita nuova*, die allerdings ein Ganzes für sich bilden; dann folgen 20 Canzonen, worunter auch die des *Convito*, dann 7 Ballaten, darauf 40 Sonette, und 3 Epigramme

machen

nachen den Beſchluſs: alle dieſe, mit Ausnahme der Gedichte der *Vita nuova*, erſcheinen hier in einer ganz andern Ordnung als in den bisherigen Sammlungen, und dieſe neue Anordnung wird in der Abhandlung des P. Witte: *Ueber die Echtheit, Bedeutung und Anordnung der lyriſchen Gedichte, die Dante beygelegt werden*, zu rechtfertigen geſucht. Der wichtigſte Theil dieſer Arbeit beſchäftigt ſich mit den Canzonen, wovon aus guten Gründen 8 gänzlich verworfen werden. Der Vf. iſt aber dabey mit ſo ängſtlicher Sorgfalt verfahren, daſs er eine, hier die 19te, dennoch beybehalten, obwohl er ihre Echtheit ſehr bezweifelt. Was ihm aber am meiſten im Herzen liegt, und was auch in der That eine intereſſante und verdienſtliche Unterſuchung veranlaſst, iſt: diejenigen Canzonen zu bezeichnen, welche Dante für das *Convito* beſtimmt hatte, und ihre wahre Reihenfolge anzugeben. Wir wiſſen aus dem *Convito*, daſs Dante 14 Canzonen darin erklären wollte; nur über 3 hat er ſeine Arbeit vollendet: aber in dieſem Werke wird an mehreren Stellen auf Gegenſtände verwieſen, welche in den ſpäteren Tractaten des *Convito* ihren Platz finden würden. Hieraus hat der Vf. eben ſo ſcharfſinnig als glücklich die Plätze beſtimmt, welche 8 andere Canzonen im *Convito* einnehmen ſollten, es ſind die 7te, 14te und 15te dieſer Sammlung. Es blieben alſo nur noch 3 Canzonen zu beſtimmen und zu ordnen übrig. Welche zu dieſen 8 gehörten, darüber konnte kaum ein Zweifel obwalten, da die beſten MSS. und die älteſten Drucke alle einſtimmig und unzertrennlich eine Gruppe von 14 Canzonen darbieten; dieſe ſind es ohne Zweifel, welche für das *Convito* beſtimmt waren, da ſich auch die 6, uns nunmehr ſchon bekannten darunter befinden. Nur von der Ordnung, in welcher ſie in den MSS. vorkommen, glaubt der Vf. abweichen zu müſſen, und das mit um ſo gröſserem Rechte, als die 3 vorhin erwähnten Canzonen, deren Platz im *Convito* durch Dante's eigene Worte ſich unwiderſprechlich ergiebt, in jenen MSS. nicht die ihnen gebührende Stelle einnehmen. Rec. weiſs nicht, in welcher Ordnung die MSS. die 14 Canzonen aufführen, kann alſo unmöglich über die Richtigkeit der vom Vf. gewählten Reihenfolge derſelben urtheilen; indeſſen iſt er feſt überzeugt, daſs ſich, nach dem was der Vf. wirklich bewieſen, wenig Erhebliches gegen ſeine Anordnung möchte erinnern laſſen. Bey Gelegenheit dieſer Unterſuchung berührt der Vf. ausführlich die ſo ſehr beſtrittene, und in der That auch höchſt ſchwierige Frage: was von den am Ende der *Vita nuova* erwähnten *gentil donna* zu halten ſey? Rec. kann ſich über dieſen Punkt hier unmöglich ohne allzugroſse Weitläuftigkeit erklären; aber, wenn er auch dem Vf. in ſeiner Polemik gegen Abeken vollkommen Recht giebt, ſo muſs er ihm doch auch zu bedenken geben, welche neue, und wahrlich faſt unauflösliche, Schwierigkeiten aus einer Anſicht: daſs unter dieſer *gentil donna* nichts anders als die Philoſophie zu verſtehen ſey, hervorgehen, und wie dann insbeſondere der Schluſs der *Vita nuova* nicht allein gegen die herrſchende Meinung, in das Jahr 1300, ſondern auch, gegen Dante's eigne Worte im *Convito*, *Tratt.* I, c. 1. in eine noch viel ſpätere Zeit fallen müſste, wo wir den Dichter ganz entſchieden ſchon mit der *Div. Comm.* beſchäftigt wiſſen; was aber wiederum mit dem Schluſs der *Vita nuova* im Widerſpruch ſtände. — Von den Ballaten der gewöhnlichen Ausgaben iſt nur eine, als entſchieden unecht, weggeblieben. Auch die Sonette hat der Vf. in eine beſſere Ordnung zu bringen geſucht. Unwiderleglich ſcheint dem Rec., was für die Stellung der 8 erſten Sonette und ihren Zuſammenhang mit der *Vita nuova* geſagt wird. Die folgenden ſind ſo viel als möglich nach demſelben Princip, wonach die Canzonen des *Convito* geordnet worden. Der Vf. geſteht übrigens gern, daſs ſowohl unter den bisher in den Sammlungen vorkommenden Sonetten, als unter den von ihm neu aufgenommenen, gar manche ſind, deren Echtheit höchſt zweifelhaft, und die in andern Sammlungen und in MSS. dem *Cino* von Piſtoja und andern Zeitgenoſſen des Dichters beygelegt werden. Nur einige ganz ſchlechte Sonette der früheren Sammlungen ſind, als Dante's unwürdig, herausgeworfen worden. Manche neue Ausbeute wird ohne Zweifel der von *Muratori* gerühmte, bisher für verloren geachtete, jetzt aber, wie in dem vorhin erwähnten Aufſatz in den Wiener Jahrb. berichtet wird, wiedergefundene *Cod.* der *Ambroſiana* gewähren. — Der Commentar, welcher auf dieſe Unterſuchungen folgt, iſt die erſte ausführliche Arbeit dieſer Art, die je unternommen worden, und, wie der Vf. ſelbſt ſagt, in Eile geſchrieben. Dennoch zeigt er eine Bekanntſchaft mit allen übrigen Schriften des Dichters, eine Beleſenheit in der ganzen früheren Literatur der Italiener, eine Kenntniſs des älteren Sprachgebrauchs und ein Eindringen in die Ideen des Dichters, die wahrhaft in Erſtaunen ſetzen. Mit vorzüglicher Ausführlichkeit und Liebe ſind die Canzonen, und unter dieſen wieder die zum *Convito* gehörigen behandelt. Warum die Gedichte der *Vita nuova* ohne Erklärung geblieben, iſt nicht angegeben. Den Beſchluſs des Werks macht ein Nachtrag, worin theils über einige, noch während des Drucks, aus neuerdings in Italien erſchienenen Werken, aufgenommene Ballaten und Sonette berichtet, theils und vorzüglich noch einmal die Frage: ob Dante Griechiſch gewuſst? unterſucht, und, wie ſich nicht anders erwarten lieſs, verneinend beantwortet wird. Das einzige, was Rec. in dieſem Buche ungern geleſen, iſt die, wie ihm ſcheint, unbillig harte Beurtheilung des verdienten Abeken. Solche Verſehen, wie die hier von ihm angeführten, ſind eben Verſehen und weiter nichts. Wer möchte aus der vorhin gerügten fehlerhaften Ueberſetzung zweyer Verſe und eines Wortes den Schluſs ziehen, daſs es dem trefflichen Kannegieſser nicht gelungen ſey, in die Sprache Dante's einzudringen? oder eine ähnliche Folgerung aus dem viel ſchlimmern Verſehen *Lüdemanns* ableiten, welcher S. 7. *verrai* durch:

durch: *du wirst sehen* (*vedrai*), übersetzt, wo es überhaupt *verrà*, *sie wird kommen*, heissen müsste.

Blanc.

STILISTIK.

WIEN, b. Heubner: *Handbuch des Militair-Geschäfts-Stils für Officiere der k. k. Armee* u. s. w. Von *P. J. Stiber*, Hauptmann des k. k. 8ten Linien-Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig. XVI u. 260 S. 1827. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Der Vf., in der Ueberzeugung, dass dem Officier ausser seiner Hauptbestimmung, der Waffe in welcher er dient, noch manche andere Geschäfte obliegen, die von Wichtigkeit für den Dienst sind, und unter denen die *schriftlichen* oben an stehen, entschloss sich, das vorliegende Buch zu verfassen: um seinen jüngern und angehenden Kameraden eine brauchbare Anleitung in die Hände zu geben, nach welcher diese in den verschiedenen Fällen Nutzen schöpfen könnten. Es ist darin zuvörderst eine kurze Uebersicht von den Dienststellen gegeben, mit denen es der Officier in der österreichischen Armee gewöhnlich zu thun hat; dann ist die Art berührt, mit der man Dienstschriften empfängt, ordnet, aufbewahrt und versendet; die nöthigsten Erfordernisse eines guten Stiles werden erklärt, und sodann alle Gattungen von Aufsätzen, die dem Officiere in öffentlichen Geschäften sowohl, als auch in seinen Privatverhältnissen vorkommen, mit Bezug auf die diesfalls erschienenen Verordnungen des Inhalts und der Form nach auseinander gesetzt und mit Beyspielen beleuchtet. *Drey* Abtheilungen sind es, in die das Ganze zerfällt: der *Geschäftsgang* S. 2—35; die *Geschäftspraxis* S. 25—260, und die angehängten *Formulare*. — Rec. hat sich über die im Buche herrschende gründliche, und doch einfache Deutlichkeit vorzugsweise gefreut, und glaubt, dass selbiges bey der österreichischen Armee gewiss von Nutzen seyn wird; denn für andere Heere ist es, weil deren Einrichtung anders ist, theilweise wenigstens, von gar keinem Nutzen. Sehr zu rühmen finden wir, dass der Vf., indem er auch Vorschriften und Beyspiele mittheilte, die sich allein auf des Militairs Privat-Verhältnisse beziehen, innerhalb billiger Grenzen blieb, und nur das gab, was wirklich, wenn es fehlte, eine Lücke gelassen hätte. Dahin sind zu rechnen die verschiedenen Arten Contrakte, Schuldscheine, Bürgschaftsscheine, Ueberlassungsschriften, Schenkungsurkunden, *Charta bianca*, Reverse u. s. w.; zu tadeln dagegen findet Rec., dass zwischen dem Miethscontrakte und Schuldscheine sich die Anleitungen für Kriegsverträge und Sauvegarden befinden. Uebrigens finden sich in der Schrift manche Beweise von der österreichischen eigenthümlichen Schreibart. So z. B. steht bey den Adressen immer richtig „dem Herrn *N. v. N.*, k. k. Rathe (oder sonst der Titel)" im Text dagegen jedesmal der „k. k. Herr Major, Herr Hauptmann, Herr Lieutenant, *N. von N.*" Nun aber gehört das: *Herr* nicht vor die Charge, weil ein Monarch in seinem unmittelbaren Dienste nicht Herren, sondern blos Diener hat, demnach ist das Herr blos privat-conventionell, und daher zunächst vor den Namen zu setzen. Ferner S. 80: „An den Herrn Johann *N.*, bürgerlichen Büchsenmacher." Gegensatz von adeligem Büchsenmacher kann es nicht seyn; denn dass derselbe bürgerlicher Herkunft sey, sehen wir an dem Mangel des „von" vor dem *N.*, und jeden Falls ist anzunehmen, dass ein Büchsenmacher seine *Arbeit* eben so für Adelige als Bürgerliche fertigt; wozu also dieses Prädikat? Diese Bezeichnungen sind nationell und also konnte sie der Vf. allein nicht ändern, sondern musste sich dem Gebrauche, dem darin Ueblichen, fügen; allein es scheint doch, dass sie gegen den Geist der deutschen Sprache sind, und mehrere Schriftsteller vereint sollten dahin arbeiten, sie nach und nach zu verbannen.

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

BRAUNSCHWEIG, in d. Schulbuchhandlung: *Neue vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckende Englische Sprachlehre für die Deutschen*, von *Karl Franz Christian Wagner*, Dr. der Philos., der griech. und latein. Literatur und der Beredsamkeit ordentl. Prof., Director des philolog. Seminars und Pädagogiarchen zu Marburg u. s. w. *Zweyte*, sehr vermehrte Ausgabe 1827. *Erster* Theil. X u. 429 S. *Zweyter* Theil. VI u. 286 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1819. Nr. 269.)

BAIREUTH, in Commission der Grauischen Buchh.: *Grundriss der reinen Mathematik*, von *Andreas Neubig*, Dr. der Philos. u. K. B. Lyceal-Professor. *Zweyte*, stark vermehrte und umgearbeitete Aufl. Mit 5 Kupfertafeln. 1828. VIII u. 222 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

PÄDAGOGIK.

HALLE, b. Anton: *Ueber Beurtheilung und Behandlung verwahrloſ'ter Kinder.* Von *Chriſtian Weiſs*, Doctor der Philoſophie, Königl. Preuſs. Regierungs- u. Schulrathe zu Merſeburg. 1827. X u. 181 S. 8. (12 gGr.)

Mag die Frage, ob unſer Zeitalter ſittlich höher oder niederer ſtehe, als die zunächſt vorausgegangenen Jahrzehnte, im Allgemeinen unentſchieden bleiben, und mag man ſich allerdings wohl vorzuſehen haben, daſs unſer Eifer uns nicht zu den unbilligen Lobrednern der Vorzeit und zu ungerechten Richtern der Gegenwart mache: ſo viel iſt gewiſs, daſs manche Zeichen der Zeit für die ſittliche Geſtaltung der Zeitgenoſſen ein ſehr ungünſtiges Zeugniſs ſprechen, welches nach Zeit und Ort zwar ſich hier und da verſchieden, im Allgemeinen aber immer ſchlimm genug vernehmen läſst. Hinweggeſehen von den öfter vorkommenden Verletzungen ehelicher Treue und den überaus häufigen durch die geſtattete Strafloſigkeit aus der Zahl der Vergehungen geſtrichenen Keuſchheitsſünden und unehelichen Schwängerungen; hinweggeſehen von den durch Luxus und Verſchwendung herbeygeführten zahlloſen Zerrüttungen des Hausweſens und des Wohlſtandes; abgeſehen endlich von dem allverbreiteten Laſter des Branntweintrinkens, welches eine Menge anderer Ungebührniſſe zur Folge hat: auffallen muſs die nach allen Nachrichten faſt jährlich ſich mehrende Zahl der jugendlichen Verbrecher, deren eine nicht geringe Menge bereits in den Schuljahren der bürgerlichen Strafgerechtigkeit in die Hände fallen. Nicht nur kleine Entwendungen ſind zu beſtrafen geweſen, ſondern förmlich verbundene junge Diebesgeſellſchaften ſind in Unterſuchung gekommen; nicht bloſs jugendliche Näſcherey iſt bemerkt worden, ſondern ſogar Einſteigen und Straſsenraub, ſelbſt mit Gewaltthätigkeiten verbunden, haben die Criminalgerichte zu behandeln gehabt. Und überdieſs weit verbreitet, ſelbſt auf dem platten Lande, bey Kindern beiderley Geſchlechts, das Geiſt und Körper entnervende Laſter der Selbſtbefleckung, eine Folge des frühreifen Geſchlechtstriebes und der Kenntniſſe, welche ſonſt die Schamhaftigkeit der Ehe aufbewahrte. Daſs in dem Geſagten keine Uebertreibung liegt, dafür bürgt, auſser der leider eignen Erfahrung des Rec., beſonders der Umſtand, daſs ſelbſt höchſte und hohe Behörden ſich veranlaſst gefunden haben, dem um ſich greifenden Uebel durch Berathung der Volksvorſteher und öffentliche Verordnungen zu begegnen, ja öffentliche Heil- und Beſſerungsanſtalten für ſolche Kranke zu begründen. Wie in vielen andern Stükken hat der Preuſsiſche Staat darin vorangeleuchtet. Bey der groſsen rühmlichen Aufmerkſamkeit, die man dort dem geſammten Erziehungsweſen widmet, konnte es den obern Behörden nicht entgehen, daſs die gerügten Uebel auch in ihrem Bereiche wirklich vorhanden waren, und es bedurfte nur dieſer Kenntniſs, um die Thätigkeit zur Abſtellung derſelben aufzuregen. Dieſe Thätigkeit war nun theils eine von Privatperſonen ausgehende, theils vom Staate angeordnete. In erſter Rückſicht erwähnt Rec. auſser den nicht genug bekannten Anſtalten für ſittlich verwahrloſte Kinder in *Erfurt*, *Aſchersleben* u. a. O., vorzüglich die Stiftung eines eignen Erziehungshauſes von einem beſondern Verein zur Erziehung ſittlich verwahrloſter Kinder in *Berlin*, welches an die Stelle der ehemaligen Wadzeck'ſchen Anſtalt getreten iſt, und jetzt nach Ausdehnung und Einrichtung die gröſste Bedeutſamkeit gewonnen hat. Der Verein trat zuſammen im J. 1825. Die nähere Veranlaſſung lag in der traurigen Wahrnehmung, daſs innerhalb dreyer Jahre 295 Sträflinge von einem Alter von 10—18 Jahren ins Arbeitshaus aufgenommen werden muſsten, unter welchen 32, die zum 3ten, 17, die zum 4ten bis 6ten, 8, die zum 7ten Male eingebracht waren. Im J. 1824 wurden 68 Kinder, 37 Burſche und 31 Mädchen inhaftirt, darunter mehrere zum 5ten, 8ten, einige ſogar zum 18ten und 20ſten Male. Im Criminalgefängniſſe hatten ſogar innerhalb eines Monats 77 Perſonen, im Alter von 12—20 Jahren, geſeſſen. Veranlaſſung genug, Hand ans Werk zu legen. Man entwarf Statuten, man ſammelte Beyträge, man wählte Beamten, man erwarb ein bedeutendes Grundſtück zur Unterbringung der Kinder und für die Schul- und Arbeitslocalien, und der Eifer des Vereins wurde ſo belohnt, daſs laut des letzten Jahresberichts, vom 1. May 1828, bereits 91 Zöglinge in die Anſtalt aufgenommen worden waren, von welchen, nach Entlaſſung von 41 derſelben, damals noch 50 effectiv in derſelben erzogen wurden. Die Anſtalt war urſprünglich bloſs für Knaben; im zuletzt abgelaufenen Jahre ſah man ſich aber in den Stand geſetzt, ſie auch auf Mädchen auszudehnen. Daſs ein

solches Unternehmen nur durch den Beytritt vieler, zum Theil sehr hoher Personen — an deren Spitze Se. Königl. Hoheit der Kronprinz steht, — und durch sehr namhafte Geldbeyträge möglich wurde, ist an sich klar, indessen ist es erfreulich, dass die Wohlthätigkeit einer grossen und reichen Stadt eine solche schöne Richtung genommen hat. Der Inspector *Kopf* und die Inspectorin *Falke* stehen, unter unmittelbarer Leitung eines Vereinsausschusses, der Anstalt rühmlichst vor. Als Staatsanstalt verdient eine ausgezeichnete Erwähnung das Landarbeitshaus in *Brauweiler*, unweit Köln am Rhein, welches besonders zur Aufnahme junger Verbrecher eingerichtet ist, deren während der Jahre 1821 bis 1826 93 in dasselbe eingebracht wurden, von welchen am 1sten Jan. 1827 noch 54 in demselben waren. Die musterhafte Einrichtung der Anstalt hat der Director derselben, Hofrath *Ristelhüber*, in einer eignen Schrift beschrieben, welche zu Köln 1828 mit fünf Abbildungen und vielen Tabellen erschienen ist. Doch die Sorge des Staats und die Wohlthätigkeit der Privaten beschränkte sich nicht darauf, die schon sittlich Erkrankten in besondern Heilanstalten zu behandeln, sondern — was unstreitig das Wichtigere — der Erkrankung vorzubeugen, oder doch in den ersten Stadien den Krankheitsstoff so zu zerstören, dass es der förmlichen Heilung nicht bedarf. Dies war nun nicht anders möglich, als durch die Thätigkeit der gewöhnlichen Erziehungs- und Unterrichtsbehörden, denen es nicht nur eingeschärft wurde, sich einer solchen pflichtmäfsigen Wirksamkeit treu zu unterziehen, sondern welche zugleich aufmerksam gemacht wurden, auf die rechte Weise, wie dieser Absicht entsprochen werden könne. Höchster Beherzigung werth ist in dieser Rücksicht ein unter dem 2ten Oct. 1826 vom *Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten* erlassenes Circular-Rescript, welches in *v. Beckedorff's* Jahrbüchern des Preussischen Schulwesens, Bd. V. Heft 1. abgedruckt worden ist, und ein gleichmäfsiges Circulare der *Königl. Regierung zu Merseburg*, welches dieselbe unter dem 26sten Jan. 1827 an sämmtliche Schullehrer, Schulaufseher und Polizeybehörden ihres Bezirks erlassen hat. Das letztere nun insbesondere ist die nächste Veranlassung der vorliegenden Schrift, und ist gewissermaafsen der Text, welchen Hr. RR. *Weiss* weiter commentirt und ausgeführt hat; weshalb es auch in der Einleitung zu dieser Schrift ganz abgedruckt worden ist. Der Vf. fühlte nämlich sehr richtig, dass für die Mehrzahl der Schullehrer — welche doch hier besonders aufgerufen wurden — die allgemeine Anweisung, wie sie in der Circular-Verordnung gegeben worden war, nicht genügen konnte; denn so bedeutsam und so umfassend jene Verordnung an sich ist, so setzt deren völlige Auffassung und richtige Anwendung doch einen Bildungsgrad und solche Vorkenntnisse, besonders in der Seelenkunde, voraus, wie sie von den gewöhnlichen Landschullehrern mit Recht nicht erwartet werden können. So wie nun Rec. deshalb die Absicht der vorliegenden Schrift nur billigen kann, so mufs er auch die Ausführung derselben, nach Art und Weise, ganz angemessen finden. Eine übersichtliche Darlegung des wesentlichen Inhalts wird bey den Lesern dieselbe Ueberzeugung begründen. Vorausgeht, wie schon bemerkt worden, das Regierungs-Circularschreiben, welches unbezweifelt ebenfalls aus der Feder unsers Vfs. geflossen ist. Diese hohe Verfügung macht, nachdem die Veranlassung derselben angegeben worden, auf die Anlässe aufmerksam, woraus die in der Jugend begangenen Verbrechen, laut Erfahrung, hervorzugehen pflegen, und nennt als solche: 1) das Unglück der unehelichen Geburt; 2) die schlechten Beyspiele der Aeltern; 3) die Vernachlässigung des Schul- und besonders des Religionsunterrichts; 4) vagabundirende Lebensweise; 5) frühes Vermiethen der Kinder besonders in Hirtendienste, und endlich 6) die Verführung zu den *geheimen* Sünden der Unkeuschheit. Man sieht, dass die wesentlichsten und gewöhnlichsten Ursachen sittlicher Verwahrlosung hier allerdings genannt sind, doch möchte Rec. besonders noch auf eine aufmerksam machen, welche hier übergangen und doch, besonders in den Städten, von bedeutendem Einfluss ist: nämlich die intellectuelle Ueber- und Verbildung, so wie die physische Verwöhnung einer grossen Kinderzahl, welche durch einen geistigen und körperlichen Luxus schon früh genusssüchtig werden, und dann zur Befriedigung solcher Genusssucht *jedes* Mittel ergreifen. Ueberhaupt hat *die Meinung*, welche jetzt von Vielen gehegt wird, *dass nicht* sowohl Mangel an Bildung, als vielmehr eine gewisse Ueberbildung oder falsche Bildung das Unglück der Zeit sey, sehr viel für sich. Die ganze Tendenz des Zeitalters ist mehr auf das Glänzende, als auf das Nützliche, mehr auf den augenblicklichen Genuss, als auf das bleibende Gute berechnet, und in diesem Geiste werden die Kinder erzogen. Die Verstandesbildung steht uns höher, als die Herzensbildung; und diejenigen Kenntnisse, welche in den geselligen Kreisen gelten, sind uns mehr werth, als die, welche ihre Inhaber brauchbar und tugendhaft machen. Diese Afterbildung hat ganz gewifs, wenn auch nicht auf die schreyenden Verbrechen, doch auf die stummen Sünden unsrer Jugend, so wie auf eheliches und Lebensglück der Erwachsenen den entschiedensten Einfluss. Diesen Punkt also hätte Rec. sowohl bey Angabe der Anlässe, als auch bey den fernern Rathschlägen zur Behandlung der jugendlichen Verbrechen und verbrecherischen Gesinnungen noch berücksichtigt gewünscht. Besonders wünschenswerth ist es aber, wenn, wie die Circularverfügung es will, überall die geistlichen und weltlichen Behörden bey dem Geschäft der Volksveredlung einander hülfreiche Hände bieten, und es scheint zu den Vortheilen der Preussischen Verfassung zu gehören, dass ein und dieselbe Oberbehörde die Geistlichen und Polizey-Beamten gleichmäfsig zu solcher Pflichterfüllung auffordern kann. S. 22 ff. folgt nun die

lie Abhandlung des Vfs., welche von der Frage usgeht: Was sind verwahrloſte Kinder? und bestimmt den Begriff der Verwahrlosung theils aus lem Standpunkte des Staats, theils des Erziehers; ınd zwar so, dafs die Verwahrlosung im Sinne des Staats aus dem factischen Verbrechen oder der Verlächtigung, im Sinne des Erziehers aber aus rein ıntellectuellen und moralischen Anlagen aufgefafst wird; weswegen dem Erzieher gar Viele als verwahrloſet erſcheinen können, welche dem Staate es nicht sind. Von dieſer Vorfrage kommt der Vf. S. 41 auf eine pädagogiſche Stufenleiter der Verſchlechterung, welche in aufſteigenden Graden 1) *Unſchuld*, 2) *Unart*, 3) *Untugend*, 4) *Gottloſigkeit* aufſtellt, und bey jedem Grade das Nöthige beyfügt. Obgleich Rec. dieſen Abſchnitt für etwas weit ausgeholt hält und der Meinung iſt, dafs Vieles, was theils einleitend, theils unter dem Abſchnitte „Unschuld" gesagt wurde, für den Zweck des Buchs entbehrlich seyn dürfte, so ſtimmt er doch im Ganzen dem Vf. sehr bey und hält die pſychiſche Entwickelung für wohlgelungen. Nur eine und zwar sehr folgereiche Behauptung möchte noch in Anspruch genommen werden können, nämlich die, dafs S. 55 angenommen wird: *„der böſe Wille des Menſchen geht aus Irrthum des Verſtandes hervor.* — — Der böſe Wille iſt etwas Anderes als Irrthum oder Verwöhnung, aber *er entwickelt ſich nur* aus diesen." Rec. iſt der Meinung, dafs der Wille, der auf Irrthum des Verſtandes beruht, kaum böſe genannt werden kann, indem, wer nach ſeiner Einsicht handelt, ſelbſt wenn dieſe objectiv falſch wäre, doch ſubjectiv recht gehandelt hat; aber es giebt eine Bösartigkeit, die der beſſern Einſicht gegenüber das anerkannt Böſe will, nicht aus Irrthum, ſondern aus Neigung, aus böſem Herzen, aus welchem erſt die argen Gedanken hervorkommen. Ja man könnte umgekehrt ſagen, dafs wenigſtens viele Irrthümer aus dem böſen Willen entſpringen, indem die böſe Neigung die rechte Einſicht hindert. Wäre es ſo, wie der Vf. behauptet, ſo wäre die beſſere Verſtandesbildung das ſicherſte und zugleich das einzige Mittel zur Veredlung des Herzens, und der verſtändigſte Menſch wäre zugleich der beſte. Damit ſtimmt aber die Erfahrung nicht überein, die vielmehr lehrt, dafs oft hohe Verſtandesgaben sehr unſittlichen Zwecken haben dienen müſſen. Doch abgeſehen von dieſer Bemerkung wiederholt Rec., dafs die ſeelenkundige Entwickelung der Verſchlechterungsſtufen mit groſser Wahrheit vorgelegt worden iſt; vorzüglich iſt das, was unter dem Abſchnitt „Gottloſigkeit" von dem Einfluſſe des religiöſen Gefühls auf die Sittlichkeit und dem Nachtheile eines falſchen Religionsunterrichts gesagt wird, aller Beherzigung werth; ſo wie die Bemerkung, dafs bey derſelben äuſsern Handlung, wenn ſie von mehrern begangen wird, doch ein ſehr verſchiedner Sittlichkeitsgrad Statt finden kann, und daher die jugendlichen Vergehen nicht nach ein und derſelben Norm beurtheilt werden dürfen, eine ſehr wahre iſt.

Der wichtigſte Abſchnitt für den Zweck des Vfs. iſt aber unſtreitig der 3te, in welchem die theils allgemeinen, theils ſpeciellen *Grundſätze und Regeln für die Behandlung verwahrloſter Kinder* aufgeſtellt werden. Die allgemeinen beziehen ſich auf die Aufgabe ſelbſt (ſittliche Umwandlung), ſo wie auf die Art und Weiſe, wie dieſelbe bewirkt werden kann und ſoll. Da hier zunächſt nicht von der Einrichtung beſondrer Anſtalten für verwahrloſte Kinder und der Behandlung derſelben in ſolchen die Rede ſeyn ſollte, ſondern vielmehr den Lehrern und Aufſehern der gewöhnlichen Schulen eine Anweiſung geboten wird, wie ſie ſich gegen ſolche, auf irgend eine Weiſe verwahrloſte Kinder zu verhalten haben, ſo iſt es in der Ordnung, dafs der Vf. ſeine Regeln an die gewöhnliche Schulpraktik anknüpft und weniger ideale Hoffnungen ausſpricht, als vielmehr zeigt, was unter den gewöhnlichen Schulverhältniſſen möglich und pflichtgemäſs ſeyn dürfte. Dafs es hierbey nicht genüge, dem Kinde nur Lehren und Regeln zu geben, hat der Vf. sehr richtig bemerkt, und die Vorſchriften, wie der Lehrer *ſelbſt ſeyn* müſſe, wenn er Andere erziehen und beſſern will, die S. 125 ſtehen, ſind um ſo mehr der Beherzigung werth, da gar viele unſrer Schulmänner gar nicht ahnen, dafs auſser ihrem objectiven Wirken auch ihr ſubjectives Seyn für ihre Zwecke von höchſter Bedeutung iſt. Das bloſse Unterrichtgeben reicht ſchon für den Unterrichtszweck nicht hin, wie viel weniger für den weit höher ſtehenden Erziehungszweck; daher haben wir zwar Lehrer genug und unter dieſen recht viele mit groſsem Selbſtvertrauen: aber Erzieher, von denen wir eine nicht geringe Lebensweisheit und Charaktergüte verlangen müſſen, giebt es nicht zu viele, und Rec. hat leider die Erfahrung gemacht, dafs beide Gaben, die keineswegs unvereinbarlich ſind, doch ſo ſelten vereint gefunden werden, dafs gewöhnlich die nicht übeln Lehrer doch sehr üble Erzieher ſind, und iſt faſt der Meinung, dafs die Bildungsanſtalten für Landſchullehrer auf die Charakterbildung ihrer Zöglinge eine weit gröſsere Rückſicht nehmen ſollten, als gewöhnlich geſchieht, indem der gute Menſch weit höher, ſelbſt für ſein Geſchäft weit höher zu achten iſt, als der gute — Katechet.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Ueber allgemeine Union der chriſtlichen Bekenntniſſe.* Vom Conſiſtorialrath Dr. *Schuderoff* in Ronneburg. (Aus den neueſten Jahrbb. f. Religions-, Kirchen- und Schulweſen.) 1829. 38 S. 8.

Die glückliche Vereinigung der beiden evangeliſchen Bekenntniſsformen zu einer einzigen kirchlichen Gemeinſchaft, welche ſeit dem im J. 1817 mit ſo hoher Begeiſterung gefeyerten Reformationsfeſte in mehrern deutſchen Ländern ins Werk gesetzt

setzt worden, hat hier und da die natürliche Frage veranlafst, ob sich nicht auch mit der dritten, freylich weiter entfernt stehenden Schwester, die sich aber lieber als die Mutter der abtrünnigen Töchter betrachtet, ein eben so erfreulicher Bund schliefsen lassen könnte. Es hat auch an gut gemeinten Anträgen und Vorschlägen zu einer solchen Vereinigung nicht gefehlt; und so wurde der berühmte Vf. der oben bezeichneten Abhandlung bewogen, in derselben einen nähern Blick auf die in Frage stehende Angelegenheit zu werfen, der denn, — wie man von diesem Manne, welcher *Licht und Recht* nicht *auf* dem Herzen, sondern *in* dem Herzen trägt, erwarten konnte, — ein scharfer und freymüthiger Blick geworden ist.

Aufser den Hinweisungen einzelner Schriftsteller auf die Wünschenswürdigkeit und Möglichkeit *einer Union aller christlichen Bekenntnisse* bemerkt Hr. D. *Schuderoff* mit seinem scharfen Blicke auch noch andere Zeichen der Zeit, welche ihn ein geheimes Hinwirken zu diesem Ziele ahnen lassen, und in der That kann der redliche Protestant nicht genug auf seiner Hut seyn, um nicht wider seinen Willen selbst zur alten Nacht des Wahnes, zur alten Knechtschaft des Gewissens zurückgetäuscht zu werden. Doch, es giebt ja noch eine Wacht in der Kirche, und so lange als Männer, wie Hr. *Schuderoff*, reden und schreiben, werden alle noch so einladenden *Gastmähler* keine grofsen Wirkungen haben, wenn sie auch hier und da eine schwache Seele verlocken. Darum fürchten wir weder die Folgen der von Seiten des Römischen Hofes mit evangelischen Fürsten in gewohnter Rücksicht auf Bewahrung eigner Rechte und Vortheile klüglich abgeschlossenen *Concordate*, noch die *Begünstigung der alt-supranaturalistischen Denk- und Lehrweise* von den meisten Regierungen. In Absicht auf den ersten Punkt müssen wir uns damit trösten, dafs jene Vortheile mehr das Aeufsere, Besitz und Glanz betreffen, den unsre Kirche zu entbehren gewohnt ist; in Absicht auf den zweyten Punkt wollen wir hoffen, dafs die Anhänger der genannten Lehrform eben in ihren Glaubensartikeln, die doch der Reformation meistentheils ihren Ursprung verdanken, die kräftigste Aufforderung zum Kampfe gegen den alten bösen Feind erhalten werden. Noch weniger können wir in der *Hinneigung zum Episkopalsysteme* eine Hinneigung zum Romanismus fürchten: denn nirgends ist ja der Gegensatz gegen diesen strenger, als in England und den nordischen Staaten, wo Episkopalkirchen bestehen. Die preufsischen Bischöfe ohne Krummstab aber dürfen uns gar nicht angst machen, so lange sie namentlich dem Scepter eines Monarchen gehorchen, der sich so entschieden als wahrer Protestant ausgesprochen hat.

Aber Recht hat der Vf., uns zur Wachsamkeit aufzurufen; auch wird er gewifs dazu treulich mithelfen.

Doch wir dürfen nicht vergessen, dafs Hr. *Sch.* am Schlusse seiner Schrift selbst eine Union der drey Bekenntnisse möglich und wünschenswerth findet, worin wir ihm von ganzem Herzen beystimmen. Er hat nämlich eine *allgemeine deutsche christliche Kirche* im Auge. Aber freylich wird eine solche wohl noch lange blofs Gegenstand frommer Wünsche bleiben: denn die Vereinigungspunkte sind von der Art, dafs sie der Katholik, der nicht schon im Herzen evangelisch ist, gewifs nicht eingehen wird. Sie sind nämlich: *Freye und unbehinderte Schriftforschung und Prüfung der Lehre durch die Vernunft und freye Presse; Umgestaltung des Cultus nach der Lehre, und wie diese allmählig sich bildend; Zurücktreten des Papstes in die Schranken eines Bischofs ohne weltliche Macht.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STRALSUND, b. Trinius: *Geschenk für Leidende*, nebst *Bildern aus dem Leben Jesu* in *religiösen Gesängen*. Bearb. von *E. W. Christian v. Damitz*, Lieutenant a. D., Ritter des eis. Kr. 1827. VI u. 116 S. 8. (12 gGr.)

Wir können diese geistlichen Dichtungen, den Wünschen ihres Vfs. gemäfs, nicht milder beurtheilen, als wenn wir sie mit seinen eignen Worten in der Weihe bezeichnen.

> Die ersten Christen trugen kein Bedenken
> In Einfalt ihre Lehren auszustreun
> Kein Rang und Studium war zu dem Rechte nöthig,
> Sie mochten Bischof oder Laien seyn.
>
> Nehmt hin den kleinen Kranz der Bruderliebe,
> Nicht alle Blüthen sind in ihm von Werth,
> Ihr schwacher *Duft* will euch bescheiden *winken*,
> *Doch keine ist, die Dichterruhm begehrt.*

Auf Dichterruhm können diese Blüthen dann auch wirklich keinen Anspruch machen, weder in Absicht auf den Inhalt, noch auf die Form. Das Gedicht: Die Dorne (der Dorn) S. 17 lehrt uns:

> Die *Dorne blüht* so gut wie jede Rose,
> Sie ist der Welt *noch* nützlicher als sie.

Gleich auf der ersten Seite scandirt der Vf.:

> Des Glaubens und der *Hoffenung* Panier.

Gut gemeint und fromm sind die ausgesprochenen Empfindungen gewifs und wir staunen darum nicht,

> „dafs einer mit dem Schwerte
> Sich an des grofsen Meisters Lehrstuhl stellt";

aber *ungedruckt* hätten sie immer bleiben können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

PÄDAGOGIK.

HALLE, b. Anton: *Ueber Beurtheilung und Behandlung verwahrloseter Kinder.* Von *Christian Weiss*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es würde zu weit führen, die allgemeinen Grundsätze, die der Vf. bis zu S. 135 weiter ausgeführt hat, hier zu wiederholen, da es unsre Absicht nicht seyn kann, einen Auszug aus dem Buche zu machen, welches vielmehr zum Lesen im Ganzen empfohlen wird, sondern nur Bemerkungen und Urtheile beyzufügen. Wir kommen daher zu den *speciellen Verhaltungsregeln*, welche sich auf die besondern geschichtlich gegebenen Verhältnisse der verwahrloseten Kinder beziehen, und bey welchen sowohl die gewöhnlichen *Arten der Verwahrlosung*, als auch das *Verhältniss der Verwahrloseten* zu ihren Angehörigen und sonst zu berücksichtigen ist. Da in diesen speciellen Regeln, wenn auch nicht eine Receptirkunst für jeden einzelnen Fall, doch eine Therapeutik für die Krankheitsgattungen, die freylich bey jedem Individuum einer eignen Modification unterliegt, enthalten ist, so sind sie den Schullehrern ganz besonders zu empfehlen, und werden selbst denen, für welche die vorausgegangenen theoretischen Grundsätze ein verschlossenes Buch bleiben, sehr ersprießliche Dienste leisten, da das „*was*" und „*wie*" seine Wirksamkeit behält, wenn auch das „*warum*" nicht sofort begriffen wird. Die Arten der Vergehungen, deren Behandlung der Vf. lehrt, sind Lügenhaftigkeit, Dieberey, betrügerisches Wesen, der Frevel (z. B. Baumfrevel), die sämmtlich sowohl an sich, als in Beziehung auf die eigenthümliche Modification, unter welcher sie aus der Seele des Kindes hervorgegangen sind, beachtet werden müssen. Mit Recht hat der Vf. die Lügenhaftigkeit obenan gestellt, und man muss ihm beystimmen, dass eben diese Abwendung vom Wahren, welche sich negativ als Verstecktheit und Unlauterkeit, positiv als Täuscherey und Fälschung kund giebt, die Quelle und Form bey weitem der meisten Laster ist, während die Sucht zu haben, im weitesten Sinne des Worts, die Materie und das Object derselben in sich trägt. Aber um so mehr muss man sich wundern, dass der sonst scharf trennende Vf. das betrügerische Wesen, welches, wie er auch selbst zugiebt, offenbar nur eine Zusammensetzung der Lügenhaftigkeit und Habsucht ist, als eine eigne Art der Vergehung aufführt. Der Grund, dass dabey die Freude an geistiger Ueberlegenheit über Andere besondern Antheil zu haben pflegt, ist deshalb nicht durchgreifend, weil eben dieser Grund — in einer gewissen Erweiterung — sich bey vielen andern Vergehungen findet: denn immer ist es doch nur das Bestreben, sich auf Kosten des Andern wohlzuthun, was den Lügner, den Dieb u. s. w. beseelt, und der Uebermuth, der sich seiner Ueberlegenheit freut, ist dem frechen Lügner wie dem schleichenden Heuchler, dem feinen Betrüger wie dem rohen Strassenräuber gemeinsam; ob wir gleich nicht leugnen wollen, dass die besondere Modification, unter welcher dieser Krankheitsstoff die sittliche Organisation zerrüttet, überall eine besondere Berücksichtigung verdiene. Schwieriger fast, als die bisher genannten Vergehungen, ist der sogenannte Frevel zu behandeln und zu heilen, weil hier, wo die Handlungen selbst und ihre Folgen am offensten da liegen, die Triebfedern am versteckteten zu seyn pflegen, so wie sie auch die mannichfaltigsten sind. Mit Recht bemerkt daher der Vf., dass der bürgerliche Richter, welcher den Thatbestand beurtheilt, und der Erzieher, der von Grund aus heilen will, die Sache ganz verschieden zu behandeln haben. Jener wird immer mit körperlich empfindlichen Strafen einschreiten zu müssen glauben, wenn dieser nur der falschen Richtung des Geistes, vielleicht durch eine nur leichte Beugung, die rechte Wendung zu geben sich bemühen wird. Gewiss ist es ja, dass diese Klasse von Vergehungen, die von der kleinen unschuldigen Neckerey bis zur besonnensten Bosheit ansteigt, so wie die unendliche Abstufung, so auch unendlich viele innere Motivirungen hat, welche die Strafbarkeit so wie die Heilung bestimmen müssen; dass aber, so wie die psychisch individuelle geistige Entwickelung des Menschen, so auch die äussern Verhältnisse nach Zeit, Ort und Umgebung, insbesondere aber die Meinung der Klasse von Menschen, zu welcher der Verbrecher und seine Umgebungen gehören, der öffentliche Charakter seiner Kaste berücksichtigt werden müssen, wenn man gerecht beurtheilen, gründlich bessern will, — dieses wird so oft übersehen, dass vielmehr die meisten Menschen sich selbst zum Maasstab nehmen, mit welchem sie Andre messen. Immer wird man jedoch weniger irren, wenn

wenn man die mildere Anſicht über die Vergehungen und ihre Quellen vorwalten läſst, da gar mancher Menſch erſt zum Verbrecher wurde, wenn man ihm eine Abſicht zum Verbrechen zutraute, die ihm vielleicht früher bey den Ausbrüchen ſeines Muthwillens ganz fremd war. Daher ſind wir mit dem Vf. ganz einverſtanden, wenn er den ſogenannten Frevel zu beſondrer Aufmerkſamkeit empfiehlt. Ebenſo einverſtanden ſind wir mit dem, was am Schluſſe des Büchleins über das häusliche Verhältniſs der Kinder und der in dieſer Beziehung dem Lehrer obliegenden Pflichten ſagt. Gewiſs iſt das älterliche Haus der eigentliche Urborn alles ſittlichen Lebens, und wo ein ſolches Aelternhaus entweder fehlt, oder doch nachtheilig einwirkt, da iſt eben die Aufgabe des öffentlichen Erziehers eine ſchwerere, die nur geprüfte Einſicht und Reflamkeit löſen wird. Man muſs ſich freuen, wenn der Vf. dabey auf die Mitwirkung der Prediger verweiſt, und die Schullehrer in dieſen ihre nächſten Vorgeſetzten und Stützen ehren lehrt. Man kann es leider nicht oft genug wiederholen, daſs der Schullehrerſtand, der ſich in einem unglücklichen Wahne der Beaufſichtigung der Prediger entwachſen hält, und ſich von der mütterlichen Kirche mehr und mehr loszureiſsen bemüht iſt, dadurch ſich ſelbſt und ſeinem Geſchäft unendlich ſchadet. Auch wir erwarten von dem eifrigen und gleichmäſsigen Zuſammenwirken der Prediger und Schullehrer ſehr viel; weniger aber von dem, auch von unſerm Vf. zuletzt genannten Eingreifen der Polizeygewalt, welche doch überhaupt nur das ſchon ſichtbar gewordene Böſe beſchränken oder ſeinen Einfluſs hindern, niemals aber innerlich beſſern und die Quellen des Böſen verſtopfen kann. Rec. hat es daher ſowohl im kirchlichen als Schulweſen immer bedenklich gefunden, den weltlichen Arm, ſo ſehr er deſſen Willfährigkeit ſchätzt und daher, wie ſchon oben geſagt, die Uebereinſtimmung beider Gewalten wünſcht, zur Beyhülfe aufzurufen, indem jede Sache, die deſſen bedurfte, faſt immer ſchon ſittlich verloren iſt; auch hat er in einer vieljährigen Amtsführung in mehrern Stellen, Gegenden und Verhältniſſen die troſtvolle Ueberzeugung erlangt, daſs, wo das Schwert des Geiſtes von tüchtigen Geiſtlichen tüchtig gehandhabt ward, es des phyſiſchen Stocks der Polizeywächter nur ſehr ſelten oder gar nicht bedarf, und empfiehlt daher allen Mitarbeitern in Kirchen und Schulen, das Geiſtige geiſtig zu richten, froh hoffend, daſs dadurch in den meiſten Fällen das Rechte erzielt und die ungeiſtliche Mithülfe entbehrlich ſeyn werde.

REISEBESCHREIBUNG.

Lyon, b. Ayné; Paris, b. Dupont u. Comp., und Chambery, b. Puthod: *Souvenirs d'un ſéjour en Sardaigne pendant les années* 1821 *et* 1822, ou Notice ſur cette ile, par le Marquis *Charles de Saint-Severin*, capitaine de cavalerie, ſous adjudant général, chevalier des ordres de St. Maurice et St. Lazare, et de Conſtantin, attaché à l'état-major de S. E. le Lieutenant-Général Marquis d'Yenne, chevalier de l'ordre ſuprême de l'Annonciade, ancien Vice-Roi de Sardaigne, et actuellement gouverneur de Gênes. 1827. XVI u. 292 S. gr. 8.

Die Kenntniſs, die man im Auslande von Sardinien hat, iſt zur Zeit noch ſo höchſt mangelhaft, daſs ein jeder Beytrag dazu willkommen genannt werden kann; zumal wenn der Aufenthalt im Lande ſelbſt und amtliche Stellung den Verfaſſer in den Stand ſetzen, aus den rechten Quellen zu ſchöpfen. Mag auch das vorliegende Werk mehr Umriſſe als eine erſchöpfende Darſtellung liefern, worauf ohnehin ſchon der Titel deutet; immer genoſs Hr. *v. Saint-Severin* im Gefolge des Vice-Königs die eben gerühmten Vortheile. Auch dürfte es bey Beurtheilung ſeines Werks weniger auf die anſcheinend nicht ohne Abſicht zur Schau geſtellten politiſchen Grundſätze ankommen, als vielmehr auf die vorgetragenen Thatſachen. In dieſer letzten Beziehung iſt die kleine, gut geſchriebene Schrift eine wahre Bereicherung der geographiſchen Literatur. Indem ſie das, was *Azuni*, der Ritter *Manno*, *Mimaut* und ſelbſt der Ritter *de la Marmora* ſchrieben, berichtigt und dabey oft des gelehrten Paters *Napoli's Note illuſtrate* und, rückſichtlich des naturgeſchichtlichen Theils, *Cetti* benutzt, liefert ſie ſchätzbare Beyträge zur Kunde *der alten Ichnuſa*. Das Ganze zerfällt in vier verſchiedne Abtheilungen. In der *erſten* werden die ältern Benennungen dieſer Inſel des mittelländiſchen Meers, ihre urſprüngliche Bevölkerung, ihre Gröſse und ihre Schickſale vorgetragen. Sardinien liegt zwiſchen dem 5ten und dem 8ten Längengrade und zwiſchen dem 38ſten und 42ſten Grade nördlicher Breite. Nach dem Pater *Napoli* beträgt der Umfang der Inſel 400 Meilen, zu 75 auf den Grad. Die Geſchichte zerfällt in 6 willkürlich angenommene Zeitabſchnitte. Sie erzählt, unter welchen Umſtänden die Inſel nach einander den Griechen, während acht Jahrhunderten den Römern, den Sarazenen, den Mauren, den Päpſten, den Piſanern, den Spaniern und endlich dem jetzigen königlichen Hauſe von Savoyen gehört hat, unter deſſen Bothmäſsigkeit ſie im J. 1720 gelangte. Was über die ſich vorfindenden römiſchen und andern Alterthümer S. 47 geſagt wird, iſt keines Auszugs fähig. Die von allen Reiſenden erwähnten kleinen räthſelhaften Thürme (*des tours de bergers à la manière orientale*), *Nurraghi* genannt, wovon man an 700 auf der Inſel zählt, hält der Vf. für Hirtenwohnungen aus den älteſten Zeiten. Uebrigens wird mit Recht von den jetzigen Beherrſchern gerühmt, daſs ſie fortwährend dahin ſtreben, durch eine weiſe Geſetzgebung und eine zweckmäſsige Verwaltung den Zuſtand der Einwohner zu verbeſſern. Die *zweyte* Abtheilung S. 55 handelt von der Religion, der kirchlichen Geographie, den Städten,

der

er Regierung, dem Vice-Könige und dem feyerlichen Antritt seines Amts (*l'Icoronazione*), den *Stamenti* oder den Ständen, der Bevölkerung, den Lehnsträgern, der neuen politischen Eintheilung der Insel, den Gerichtshöfen, den Gemeinden, den Münzen, Maafsen und Gewichten, den öffentlichen Einkünften und Ausgaben, der politischen Wichtigkeit und dem Handel von Sardinien. Wir wollen Einiges herausheben. Dafs in Sardinien die römisch-katholische Religion allein ausgeübt wird, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Die Eingebornen sollen im J. 1822 die Wiederherstellung der Jesuiten gern gesehen haben, und der Vf. erwartet sogar von den anderwärts und namentlich in Frankreich übel berüchtigten Missionen gute Wirkungen. Es giebt drey Erzbisthümer, nämlich zu *Cagliari*, *Sassari* und *Oristano* und acht Bisthümer, nämlich die von *Ogliastro*, *Iglesias*, *Castelli*, *Alès*, *Alghero*, *Ampuria* und *Civita*, *Bosa* und *Bisarcio*. Der Erzbischof von Cagliari führt den Titel eines Primas von Sardinien und Corsica. Aufserdem giebt es zehn Stifte (der Domdechant zu Cagliari hat 20,000 Franken jährlicher Einkünfte!), 5 Abteyen, 39 männliche — und 13 weibliche Klöster. *Cagliari* ist die Hauptstadt. Sie liegt 39° 12′ nördlicher Breite und 6° 48′ der Länge, an dem *Golfo di Cagliari*. Die Stadt zerfällt in vier Theile: das Schlofs (*il Castello*) oder die eigentliche Stadt und die Vorstädte *la Marina*, *Stampace* und *Villanova*. Il Castello ist befestigt. Es enthält den Palast des Vice-Königs, die Amtswohnungen der höchsten Verwaltungsbehörden, die Kathedralkirche, eine Citadelle, die Universität, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, die Münze, Klöster, die Schulen, eine Tabacksfabrik, eine Pulverfabrik, ein Theater u. s. w. Ganz in der Nähe bedeutende Salzwerke. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 22,000 (*Stein* giebt deren 35,000 an!). *Sassari* liegt weit angenehmer, hat indessen nur zwischen 18 bis 19,000 Einwohner und mithin nicht, wie *Stein* sagt, 30,000. Aufserdem sind die bedeutendsten Orte: *Iglesias*, *Oristano* mit 5 bis 6000 Einwohnern in einer sehr ungesunden Lage; *Alghero*, befestigt und wichtig wegen des Korallen-, Anschovis- u. Thunfischfanges. Es zählt 6 bis 7000 Einwohner; *Castel-Sardo*, befestigt; *Bosa*, sehr alt und berühmt durch den hier wachsenden Malvoisie-Wein. *Tempio in Gallura* mit den rachsüchtigsten Bewohnern, *Ozieri* in der Mitte der Insel und *Longo-Sardo*, Corsika gegenüber, sind nur Flecken; und *Porto-Torres*, der eigentliche Hafen von Sassari, ist nur ein Dorf. Die drey Landstände (*Stamenti*) rühren vom König Peter von Aragonien her. Sie haben ganz den Spanischen Zuschnitt. Nach amtlichen Aufnahmen betrug im Monat December 1821 die gesammte Bevölkerung 480,138 Seelen, spätere geben sie auf 490,087 Seelen an. Die National-Armee beträgt 15,000 Mann, wovon etwa 5000 Reiter; aufserdem giebt es piemontesische Garnisonen, eine königliche Gensd'armerie, dann Küstenwächter, die in die 67 Wachthürme vertheilt liegen, die zu spanischen Zeiten errichtet, unweit dem Meere auf der Insel in bestimmten Entfernungen stehen. Endlich liegt beständig in dem Hafen zu Cagliari eine königliche Brick von 24 Kanonen zur Verfügung des Vice-Königs. Das Lehnswesen besteht noch allenthalben, obgleich durch die königliche Gewalt sehr gemildert. Es giebt 376 Lehngüter, die in Fürstenthümer, Herzogthümer, Marquisate, Grafschaften oder Baronieen zerfallen. Die bedeutendsten, als Anglona, Quira, Mandaz u. s. w., gehören spanischen Grofsen, die in Spanien leben; was viele Uebelstände herbeyführt. Im J. 1821 ist Sardinien in zehn Provinzen: *Cagliari*, *Busachi*, *Iglesias*, *Isili*, *Lanusei*, *Nuoro*, *Sassari*, *Alghero*, *Cuglieri* und *Ozieri* eingetheilt worden. Es giebt 368 Gemeinden. Die Staatseinkünfte bilden sich I. aus den drey von den drey Ständen bewilligten *donativi*, den Subsidien der Geistlichkeit, den Steuern zur Erhaltung der Brücken und Kunststrafsen, der Post, der Verwaltung der Provinzen, der berittenen Landjäger, den Abgaben vom Stroh (*les impositions sur la paille*) — und II. den directen Steuern. Die ersten belaufen sich im Ganzen auf mehr als 900,000 Franken, die letzten auf 1,722,000 Franken. Auffallend ist unter den directen Steuern die Abgabe von dem gefrornen Schnee (*les neiges glacées*), der im Sommer von dem fast das ganze Jahr mit Schnee bedeckten Bergen *Limbaro*, *Villanova*, *Gennarentu*, *Barbagies*, *Arizzo*, *Formy*, *Argentu* u. s. w. in die Ebene gebracht wird. Dafs Sardinien seit der Besitznahme von Genua für das Haus Savoyen wegen seiner trefflichen Lage zum Handel eine grofse politische Wichtigkeit gewonnen hat, bedarf keines Beweises. Zu den Einfuhrartikeln rechnet der Vf. Tücher, Halbtücher, baumwollene Zeuge, Modewaaren, Cacao, Zucker, Kaffee, Gewürze, Medicamente, Glasscheiben, Seife, Pelzwerk, Töpferwaaren, Seide, rohe und verarbeitete, Schlosserarbeiten, Kupfer, Papier, Quincaillerien, Uhren und andere Kunstwerke, endlich allerhand Geräthschaften. Dafür werden ausgeführt gesalzene Käse, Pferde, Fische, Schinken, Hörner, Honig, Häute, Oel, sehr geschätzte Weine, Vieh, Soda, Salz und vor allen Dingen Getreide. Die fünf, dem Staate gehörenden Salinen geben jährlich 200,000 sardinische Centner Salz. Zur Zeit ist der Ausfuhr-Handel fast noch ganz in den Händen der Fremden. Es würde uns zu weit führen, auch nur einen Auszug von dem zu liefern, was in der *dritten* Abtheilung S. 105 von dem durch die Privatrache (*la vendetta*) befleckten National-Charakter, dem Nationalfeste des heiligen *Effisio*, den Trachten, den Pferden, der Sprache, der Bauart, den noch unbedeutenden Fabrikanstalten und den ganz eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen vorgetragen wird, die auch hier, wie *v. Bonald* treffend sagt: „*sont les résultats lents des lieux, des temps et des circonstances.*" Die Gesetze bestehen aus 1) der *Carta di Logu*, von *locus*, die im J. 1395 von der berühmten *Eleonora von Ar-*

Arborea dem Lande als Charte verliehen ward; 2) den *Capitoli delle Corti*, 3) der *Pragmatica*, in kastilianischer Sprache; 4) den königlichen Edicten, und 5) den *Pregoni* oder Verfügungen der Vice-Könige. Subsidiarisch gilt das römische Recht. Die sardinische Literatur ist weit reicher, als man es im Auslande glaubt. Der Unterricht der Jugend liegt in den Händen der Väter *delle Souple pie*, und seit 1822 wiederum der Jesuiten; für das andere Geschlecht giebt es gar keine öffentliche Bildungsanstalten. Die Universität zu Cagliari mit 19 Professoren zählt 243 Studenten und die zu Sassari mit 14 Professoren 248. Aufserdem hat man vor wenigen Jahren in beiden Städten Schulen errichtet, wo nichts weiter als die Mathematik in allen ihren Theilen gelehrt wird. Auch haben die beiden Universitäten Bibliotheken. In der zu Cagliari zählt man 15 bis 16000, in der zu Sassari aber nur gegen 5000 Bände. Ein Schweizer, der Major *von Prunner*, hat sich um das Museum zu Cagliari, wo Naturkörper und Alterthümer aufbewahrt werden, grofse Verdienste erworben. Hätte der Vf. etwas Anderes beabsichtigt, als dem Publico diejenigen Notizen mitzutheilen, die er während seines amtlichen Aufenthalts nach und nach an Ort und Stelle einsammelte, so würde er wahrscheinlich mit der *quatrième partie* S. 187 begonnen haben; denn sie ist der natürlichen Beschaffenheit von Sardinien gewidmet. Dafs eine Insel, die allein 12 Seehäfen zählt, den Winden sehr ausgesetzt seyn mufs, versteht sich von selbst. Von diesen wehen am heftigsten der *Maestro* oder *Mistral*, der *Libeccio*, der *Greco* und der *Sirocco*, diese Plage aller südlichen Länder. Das Klima ist höchst unbeständig, weswegen die Sardinier stets eine tuchene Kapuzze (*Furesi*) an ihren Oberkleidern tragen. Am allergefährlichsten für die Gesundheit ist die 6 bis 7 Monate im Jahre anhaltende *Intemperie*, die in Rom *la cattiva aria*, *la mal' aria* heifst. Sie fordert oft zahlreiche Opfer und wird als das Haupthinderniss einer natürlich fortschreitenden Vermehrung der Bevölkerung angesehen. Erst seit 1821 werden Kunststrafsen angelegt, um die bis jetzt fast unwegsamen Ortschaften mit einander in Verbindung zu setzen. Die Hauptstrafse führt von *Cagliari* nach *Sassari*; bey *Monastir* und *Bonorva* stöfst sie auf die alte römische Heerstrafse, von der nur noch einzelne Spuren vorhanden sind. Man wird mit Interesse das Gemälde der sardinischen Landwirthschaft nach allen ihren Zweigen lesen, wovon der eine sogar den mit Vortheil versuchten Anbau des Zuckerrohrs, der Kaffeestaude, der Baumwolle und des Indigo umfafst. Bey den vielen nach *Genelli* (*Il rifiorimento della Sardegna*) aufgezählten Gebrechen der sardinischen Landwirthschaft sind die *Monte granatici* oder öffentliche Getreidespeicher in jeder Gemeinde eine wahre Wohlthat, zumal deren Verwaltung unter der Aufsicht des Staats steht. Im J. 1822 wurden 273,100 *Starelli* Getreide (*blé*) ausgesäet und die Aernte betrug 1,639,518 *Starelli*. Der Thunfischfang wird von 1815 bis 1824 auf 200,000 Francs berechnet. Die wichtigsten Silberminen sind die von *Sarabus*, *Argentera*, *Guspini* und *Arbus*. Aufserdem werden Bley, Eisen, Marmor, Edelsteine gewonnen. Die einheimischen Thiergattungen zählt der Vf. ebenfalls auf. Eigenthümlich sind darunter einhufige (*solipèdes*) Schweine, Böcke mit 4 bis 6 Hörnern, der sardinische Hund (*le chien sarde*), das Muffelthier (*il Musione*, *Cappica Ammon*), der Flamingo (*le Flammand*, *il Mangone*), die *Boccamele*, auch *Dona di Muro* oder *Comadreja* genannt, eine Art Wiesel, die vorzüglich den Bienenkörben nachstellt, endlich der Breitling (*la Sardine*, *Clupea Sprattus*), deren Name von Sardinien herstammen soll. Eine Aufzählung der Mineralquellen und einiger Naturmerkwürdigkeiten beschliefst, nebst einer kurzen Beschreibung der kleinen, von Sardinien abhängigen Inseln das lehrreiche, vortrefflich gedruckte Werk, aus welchem unsre gefeyertesten deutschen Geographen, *Stein*, *Cannabich* u. s. w., eine grofse Menge richtigere Angaben schöpfen können. Zu einer ganz besondern Zierde des Buchs gereichen die höchst bezeichnenden Steindrücke. In einer sehr gefälligen Manier geben sie anschauliche Bilder von einem bewaffneten Bauer zu Pferde, von sardinischen Reisenden ebenfalls zu Pferde und einem mit Ochsen bespannten sardinischen Karren.

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Teut*, oder *theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft*. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentl. Prof. am Berlin. Gymnas. u. s. w. *Vierte* Ausgabe. *Vierter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Deutschen Literatur, oder *der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten*. Von Dr. *Theodor Heinsius*. *Vierte*, theilweise umgearbeitete, durchweg berichtigte und mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe. 1829. XVI und 665 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) (Siehe die Recens. in d. Erg. Bl. 1812. Nr. 7 u. 67.)

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Geo. Jac. Frid. Meisteri*, Jurium Doct. ac Professoris etc., *Principia Juris criminalis Germaniae communis*. Editio *septima* aucta et emendata. 1828. XVI u. 578 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

MINERALOGIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch der Mineralogie*, von *Joh. Friedr. Ludw. Hausmann*, Hönigl. Grofsbrit. Hannoverſchem Hofrathe, ordentlichem Profeſſor an der G. A. Univerſität und Mitgliede der Königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen. *Erſter* Theil. *Einleitung in die Mineralogie.* Mit zwey Kupfertafeln. *Zweyte*, gänzlich umgearbeitete Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Verſuch einer Einleitung in die Mineralogie. 1828. XXX u. 687 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die *erſte* Auflage der vorliegenden Schrift erſchien 1813 zu einer Zeit, als die Wernerſchen Anſichten vom Syſtembau und von der Beſchreibung der Mineralkörper in Deutſchland die allgemein herrſchenden waren. Nur wenige Mineralogen erſt hatten einen andern Weg eingeſchlagen; zu dieſen gehörte auch *Hausmann*, und ſein „Handbuch der Mineralogie" machte Epoche, nicht allein wegen dieſer neuen Darſtellung der Wiſſenſchaft, ſondern auch wegen ſeiner Gediegenheit.

Seit dem Jahre 1813 hat aber die Mineralogie eine ganz andere Geſtalt angenommen; die gröfsere Anwendung der Mathematik, Phyſik und Chemie, von denen die beiden letztern eben ſo reifsende als erſtaunenswürdige Fortſchritte gemacht haben; der vermehrte und erleichterte Verkehr unter den Völkern; die Erforſchung entfernter Gegenden hinſichtlich ihrer Naturprodukte; alles dieſs hat die Mineralogie zu einer Höhe gebracht, auf welcher kein anderer Zweig der Naturgeſchichte ſteht. Allein es iſt auch unter dieſen Umſtänden die Bearbeitung eines ſyſtematiſchen mineralogiſchen Werkes mit groſsen Schwierigkeiten verbunden; jedes aber fördert die Wiſſenſchaft, beſonders wenn Meiſter die Verfaſſer ſind. Es iſt eine intereſſante Arbeit, die neuern vorzüglichern mineralogiſchen Werke, wohin Rec. die von *Mohs, Beudant, Leonhard, Naumann, Breithaupt, Hausmann* und die einzelnen bisher erſchienenen Unterſuchungen von *Haidinger* rechnet, zu parallelifiren. Man ſieht da die zum Theil ganz entgegengeſetzten Anſichten; ſie geben einen Beweis, wie ſehr das Studium der Mineralogie jetzt in Deutſchland cultivirt wird; denn auſser dem, in kryſtallographiſcher Hinſicht ſchlechtem *Beudant*'ſchen Werke iſt ſeit Jahren weder jenſeits des Rheins, noch jenſeits des Canals, etwas von Bedeutung entſtanden.

Wir wollen jetzt den Inhalt des uns vorliegenden Theils von dem Handbuche der Mineralogie näher betrachten. In einer Einleitung erklärt Hr. *H.* die Begriffe von Natur und Naturkunde, Naturforſchung, die drey Naturreiche, Individuen, einfachen und zuſammengeſetzten Körpern, und Anorganologie. Ueberall findet man Beſtimmtheit und die möglichſt gröſste Vollſtändigkeit, und unter faſt jedem Paragraphen erläuternde und literariſche Anmerkungen.

Der ganze Band zerfällt nun zuvörderſt in zwey Hauptſtücke; das *erſte* handelt von der Beſchaffenheit der lebloſen Naturkörper und iſt in *vier* Abſchnitte getheilt. Der *erſte* Abſchnitt umfaſst die Beſchaffenheit der lebloſen Naturkörper im Allgemeinen; der *zweyte* die Geſtalt. Er iſt der wichtigſte ohne Zweifel und hat daher mehrere Abtheilungen. Die erſte Abtheilung dieſes zweyten Abſchnittes beſchäftigt ſich mit der Geſtalt der lebloſen Naturkörper im Allgemeinen; die zweyte Abtheilung mit der äuſsern Geſtalt. Sie hat fünf Unterabtheilungen. Die erſte derſelben handelt von den äuſsern Geſtalten im Allgemeinen; die zweyte von den krummflächigen und die dritte von den gradflächigen Geſtalten oder *Kryſtalliſationen*. Sie zerfällt, da ſie eine ſehr wichtige Materie umfaſst, in funfzehn Kapitel. Das erſte Kapitel handelt von den Kryſtalliſationen im Allgemeinen: Begriff der Kryſtallform; Kryſtallkunde, nebſt Angabe der vorzüglichſten kryſtallographiſchen Werke in einer Anmerkung. Hülfsmittel bey dem Studium der Kryſtalliſationen; Vollkommenheit und Vollſtändigkeit der Kryſtalle; verſchiedene Kryſtalltheile; Kryſtallwinkel und deren Beſtimmung; Meſswerkzeuge. — Es dürfte vielleicht zu tadeln ſeyn, daſs bey der übrigen Vollſtändigkeit des Werks, die vorzüglichſten Goniometer und das Verfahren mit denſelben, nicht mit Hülfe von Figuren, beſchrieben worden ſind; es müſste denn ſeyn, daſs der Preis des Werkes durch hinzugefügte Kupfer nicht erhöht werden ſollte. — Auſser dem Obigen enthält das *erſte* Kapitel noch viel allgemeine Sätze über die Kryſtalle; das *zweyte* beſchäftigt ſich mit den einfachern kryſtalliniſchen Hauptformen und ihren Abänderungen, das *dritte* mit dem mathematiſchen Zuſammenhange unter den Kryſtallformen im

Allgemeinen. Es ist in demselben besonders von den Zonen, welche die Lage der Fläche bestimmen, von den Neigungswinkeln der Flächen, von den Krystallsystemen, den Grundgestalten, den krystallographischen Zeichen u. s. w. die Rede. Das *vierte* Kapitel handelt von dem isometrischen (sphäroedrischen oder tessularischen) Krystallsysteme und dessen Gestalten; das *fünfte* von dem monodimetrischen (dem viergliedrigen oder pyramidalen); das *sechste* von dem trimetrischen (dem zwey- und zweygliedrigen oder prismatischen, dem zwey- und eingliedrigen oder hemiprismatischen und dem ein- und eingliedrigen oder tetartoprismatischen) Krystallsysteme. Die hemi- und tetartoprismatischen Systeme sieht Hofrath *H.*, wie früher auch mehrere andere Krystallographen, nur als unvollzählige Combinationen des prismatischen Systems an; jedoch müssen wir der Ansicht der Proff. *Weiss, Mohs, Haidinger, Naumann* u. s. w. beytreten und sie als besondere Krystallsysteme ansehn, die schon durch die Abweichung der Axen von der Senkrechten, sehr gut characterisirt sind. — Im *siebenten* Kapitel ist von den monotrimetrischen (sechsgliedrigen oder rhomboedrischen) Krystallsystemen die Rede, und der Vf. verfolgt hier, unseres Erachtens nach, den ganz richtigen Weg, indem er das Rhomboeder und das rhomboedrische System, als die hemiedrische Abtheilung, aus der vollzähligen oder dem Dihexaeder (der doppelt sechsseitigen Pyramide) und dem sechsgliedrigen Systeme ableitet. — *Achtes* Kapitel: Zusammenhang unter den verschiedenen Klassen von Krystallisationssystemen. — *Neuntes* Kapitel: Zusammengesetzte Krystallisationen. — *Zehntes* Kapitel: Krystalldrusen. — *Eilftes* Kapitel: Unvollkommene Krystallisationen. — *Zwölftes* Kapitel: Oberfläche der Krystalle. — *Dreyzehntes* Kapitel: Gröfse der Krystalle. — *Vierzehntes* Kapitel: Zusammenvorkommen der Krystalle mit andern Körpern. — *Funfzehntes* Kapitel: Krystalloidische Formen (besondere und nachahmende Gestalten zum Theil). — *Vierte* Unterabtheilung. Unbestimmte äufsere Gestalten. — *Fünfte* Unterabtheil. Unwesentliche äufsere Gestalten.

Dritte Abtheilung. Von der *Struktur*. — *Erste* Unterabtheil. Von der Struktur im Allgemeinen. — *Zweyte* Unterabtheil. Von der Absonderung. Diese zerfällt wiederum in *drey* Kapitel, von denen das erstere von der Absonderung überhaupt, das zweyte von der gemeinen und das dritte von der krystallinischen Absonderung handelt. — *Dritte* Unterabtheil. Von der Textur (Theilbarkeit oder Spaltbarkeit), welche wichtige Materie ebenfalls mit der gehörigen Weitläufigkeit und Gründlichkeit abgehandelt ist. — *Vierte* Unterabth. Von dem Bruche.

Der *dritte* Abschnitt des *ersten* Hauptstückes beschäftigt sich mit den *physikalischen Beschaffenheiten* der Mineralkörper. *Erste* Abtheil. Das eigenthümliche Gewicht. — *Zweyte* Abth. Zusammenhang der Theile (Härte, Geschmeidigkeit, Zusammenhalt, Biegsamkeit, Malleabilität, Tenacität, Elasticität, Flüssigkeit). — *Dritte* Abtheil. Von der Porosität, dem Abfärben, Netzen, Anfühlen und dem Klange. — *Vierte* Abtheil. Verhalten gegen das Licht. — *Erste* Unterabtheil. Durchsichtigkeit. — *Zweyte* Unterabtheil. Glanz. — *Dritte* Unterabtheil. Brechung des Lichts. — *Vierte* Unterabtheil. Von den Farben. Bey der Darstellung der Gattungen und Arten der Farben weicht Hofr. *Hausmann* von der gewöhnlichen (Wernerschen) ab. — *Fünfte* Abtheilung mit *drey* Unterabtheilungen, nämlich: Phosphorescenz; Elektricität und Magnetismus.

Vierter Abschnitt. Von den chemischen Beschaffenheiten der Mineralkörper. — *Erste* Abtheil. Chemische Constitution überhaupt. — *Erste* Unterabtheilung. Das Qualitative der chemischen Constitution. Dafs Hofr. *Hausmann* hier, so wie überhaupt bey diesem Abschnitte, den Ansichten von *Berzelius* folgt, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. — *Zweyte* Unterabth. Das Quantitative der chemischen Constitution. — *Zweyte* Abth. Verhältnisse der chemischen Constitution der Mineralkörper zur Gestalt derselben. — *Dritte* Abtheilung. Veränderungen der chemischen Constitution der Mineralkörper. — *Vierte* Abth. Chemische Merkmale der Mineralkörper. — *Erste* Unterabtheil. Chemische Merkmale überhaupt. — *Zweyte* Unterabth. Chemisches Verhalten der Mineralkörper bey gewöhnlicher oder mäfsig erhöheter Temperatur. — *Dritte* Unterabth. Verhalten der Mineralkörper im Feuer: Vor Wind- und andern Oefen, vor dem Löthrohre u. s. w.

Zweytes Hauptstück. Von der *Methode in der* Anorganologie. — *Erster* Abschnitt. Allgemeine Entwickelung der Zwecke und Grundsätze der naturhistorischen Systematik. — Hofr. *H.* handelt hier von dem Bedürfnifs, der Würdigung und dem Zweck des Natursystems, von dessen Erfordernissen; von der Bestimmung der Species, ihrer Beschreibung, Charakteristik, ihren Varietäten, Namen und ihrer Klassifikation. — *Zweyter* Abschnitt. Uebersicht der Geschichte der anorganologischen Systeme. Der Vf. redet hier kurz von dem griechischen und römischen Alterthume, von dem Mittelalter und von den Systemen und Schriften folgender, Epoche in der Geschichte der Mineralogie machender Mineralogen und ihrer Schüler und Anhänger: *Agricola, Becher, Bromell, Linné, Henckel, Wallerius, Cronstedt, Bergmann, Werner, Karsten, Hauy, Berzelius, Mohs, Breithaupt, Gmelin, Beudant, Bressdorff* u. s. w., erwähnt seine eigenen Versuche, wie er seine Bemühungen um die Wissenschaften sehr bescheiden nennt. — *Dritter* Abschnitt. Grundsätze der anorganologischen Methode, welche der Vf. in dem *zweyten*, systematischen Theile des Werks, befolgen wird, und die er hier auseinandersetzt. — Dafs dieser *zweyte* Theil bald folgen möge, ist gewifs der sehnliche Wunsch aller Mineralogen, und wir wünschen, dafs der Druck des *zweyten* Bandes bald nach der Rückkehr des Vfs. von seiner Reise nach Paris und London vollendet werden möge. — Druck und Papier zu diesem Werke sind sehr gut. —

Ein

Ein Register erleichtert den Gebrauch deſſelben. — Von dem zweyten Theile des Werks ſoll ſeiner Zeit Rechenſchaft gegeben werden.

PÄDAGOGIK.

1) München, Dr. u. Verl. von Fleiſchmann: *Ueber die Erziehung der Töchter*, von *Franz v. Salignac de la Mothe Fenelon* u. ſ. w. Ueberſetzt von *B. Sendtner*, geb. *Wolf*. 1828. XII u. 192 S. 8. (14 gGr.)

2) Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber weibliche Bildung und beſonders über die Errichtung einer weiblichen Lehranſtalt, in Verbindung mit einer höhern Schule zur Bildung künftiger Lehrerinnen und Erzieherinnen.* Mit Nebenbemerkungen *von einem ſächſiſchen Schulmanne.* 1828. IV u. 48 S. 8. (5 gGr.)

3) Berlin, b. Riemann: *Die Schule der weiblichen Jugend*, dargeſtellt von *Friedrich Schubert*, Mitvorſteher einer weiblichen Bildungsanſtalt in Berlin. 1828. XXIII u. 128 S. 8. (12 gGr.)

1) Wie ſehr wir auch das Andenken des frommen Erzbiſchofs von Cambrai ehren, und wie groſse Achtung wir ſeinen Verdienſten zollen, ſo können wir doch nicht zugeben, daſs eine Ueberſetzung ſeiner Schrift: *Ueber Erziehung der Töchter*, noch in unſern Tagen ſo ſegensreich ſeyn werde, als die Ueberſetzerin meint. Zwar ſind viele Ideen des edeln Fenelon, die Erziehungskunſt betreffend, ſehr gut, und verdienen zu jeder Zeit Anerkennung, allein ſie ſind bey den groſsen Fortſchritten, welche jene Kunſt ſeitdem gemacht hat, keinesweges neu und unerhört. Zwar iſt darin Vieles beſonders hervorgehoben, was weibliche Bildung zunächſt betrifft, allein an einer tiefen Auffaſſung des weiblichen Weſens fehlt es dennoch, und das meiſte ſind allgemeine Erziehungsgrundſätze und Unterrichtsregeln für das erſte Alter. Zwar offenbart der wahrhaft Ehrwürdige auch hier einen reinern Katholicismus, und einen mildern Sinn, aber ganz iſt er von den Vorurtheilen ſeiner Kirche, wie natürlich, nicht frey. Deſshalb wäre wenigſtens dieſs vorliegende Buch für evangeliſche Mütter und Erzieherinnen keine zweckmäſsige Anleitung. Daſs, abgeſehen von der kirchlichen Verſchiedenheit, der religiöſe Geſichtspunkt hervorgehoben worden, iſt übrigens ſehr zu loben, denn darum thut es auch zu unſerer Zeit, namentlich in den höhern Ständen, noch Noth. Da wir das franzöſiſche Original nicht zur Hand haben, ſo können wir für die Treue der Ueberſetzung, die ſich gröſstentheils leicht und flieſsend lieſet, nicht allenthalben bürgen.

2) Dieſe wenigen Bogen enthalten ziemlich das Wichtigſte, was ſich nach den Vorarbeiten unſerer meiſten groſsen Erziehungsgelehrten über Unterricht und Bildung des weiblichen Geſchlechts als zweckmäſsig und heilſam darſtellt. In vielen Stücken müſſen wir dem Vf. beyſtimmen, und das Meiſte von dem, was er wünſcht, hat ſich auch bereits bewährt, und wird in guten Töchterſchulen und von wohlunterrichteten Erzieherinnen mit Erfolg angewendet. Ein tiefes Eindringen in die Sache, ein lebendiges Auffaſſen der Eigenthümlichkeiten des weiblichen Weſens läſst ſich freylich auf 48 Seiten nicht erwarten und fordern.

3) Dieſes ideenreiche und wohlgeſchriebene Buch hat Rec. mit ſehr groſsem Intereſſe geleſen. Wenn auch manche darin ausgeſprochene Anſicht noch vielſeitig geprüft und durch die Erfahrung erſt als richtig dargeſtellt werden muſs, ſo iſt doch eine tiefe Kenntniſs der Natur des weiblichen Geiſtes und der weiblichen Beſtimmung, und ein zartes Berühren der Lebensverhältniſſe des Weibes überall erfreulich ſichtbar, und man erkennt deutlich, wie der Vf. genau beobachtet, wie es ihm nicht daran liegt, einen blendenden Lectionsplan der mit allen möglichen Wiſſenſchaften und Fertigkeiten prunkt, aufzuſtellen, ſondern wie er überall den erhabenen Zweck vor Augen hat, den jungfräulichen Sinn zu bewahren und das aufblühende Geſchlecht für ſeine wahre Stellung in dem menſchlichen Geſammtverein vorzubilden, ſollte es auch auf Koſten deſſen geſchehen, was die Welt jetzt Kenntniſs und Geſchicklichkeit zu nennen gewohnt iſt. Nun zu einigen Einzelnheiten.

In der Vorrede nimmt der Vf., zum Theil mit polemiſcher Rückſicht auf Nr. 2., weibliche Privaterziehungsanſtalten in Schutz; allein, ſo gern wir ihm auch zugeſtehen, daſs dergleichen in einzelnen Fällen, wenn die Vorſteher derſelben von der Erhabenheit ihres Berufs ganz durchdrungen, und von edler Uneigennützigkeit beſeelt ſind, öffentliche Schulen erſetzen können, ſo lehrt doch die Erfahrung, daſs die letztern immer das Beſſere ſind, indem bey ihnen ſo manche Unbequemlichkeit, ſo manche Hemmung freyer Wirkſamkeit wegfällt, der ſich Privatſchulen nie ganz entziehen können.

Die in der allgemeinen Anſicht ausgeſprochenen Grundſätze müſſen wir gröſstentheils billigen, namentlich da, wo ſie gegen ſo manches Verfehlte, Schiefe und Irrige in den noch jetzt hie und da befolgten Erziehungsplanen ankämpfen. Dann kommt der Vf. zu der Einrichtung einer weiblichen Erziehungsanſtalt oder Töchterſchule, wie er ſie wünſcht. Er fordert mit Recht die Vermeidung alles Aeuſserlichen, „da es ſo tief in der weiblichen Natur liegt, nie eine Erſcheinung vor der Menge zu bilden, ſo muſs es guten Vorſtehern einer weiblichen Anſtalt daran liegen, daſs ihre Zöglinge keine Schulerſcheinung auf der Straſse bilden, d. h. daſs ſie nicht wie Knaben mit Mappe und Karte geräuſchvoll und maſſenweiſe zur Schule gehen.“ Auf dieſe Vermeidung des Aeuſserlichen ſoll auch das Schullokal berechnet ſeyn; „das Lehrzimmer ſoll, als ein Ort bildender Sammlung, höherer Schonung des äuſsern Anſtandes verdienen, als jedes andere, und die Ordnung, die Reinlichkeit und den Anſtand eines Wohnzimmers

an

an sich tragen." — In Absicht auf die Ruhe und Stille, sollen „eigentlich die Lehrstunden die lauten, die Zwischenminuten aber die stillen Zeiten seyn, denn da die ersten doch durchaus laut seyn müssen, so muss ja ein Uebermaass von Lautheit entstehen, sobald man sie in den Zwischenminuten auch dulden will, und es muss sich daraus eine Aufregung erzeugen, die dem Gefühl des heranwachsenden Mädchens durchaus nachtheilig ist." Neben einer edeln Stille soll die Einrichtung des weiblichen Schulkreises eine ernste Gebundenheit und ein allgemein verbreitetes inneres Leben zeigen.

In Beziehung auf den Unterricht stellt der Vf. als Regel auf: „die Schülerin muss die Zumuthung nicht kennen, dass sie hier recht viel sammeln und in ihrem Schulkörbchen nach Hause tragen soll. Ihre Lehrstunden müssen sich deshalb mehr zu bildenden Beschäftigungsstunden verwandeln, in welchen sie selbst schon eine gewisse Befriedigung findet, ohne mit ihrem Gefühl auf etwas Fernes und Spätes hinausgewiesen zu werden." — „Es muss ferner eine gewisse Schönheit der Tagesbeschäftigung hervorgehoben werden, die entfernt von gewöhnlicher mühseliger Lernbestrebung das Gemüth in einer freudigen Stimmung aufrecht und von gewöhnlichem Schuldrucke frey erhält." — „In dieser Rücksicht werden die ersten Stunden des Vormittags mit Sprachbildung und wissenschaftlicher Anleitung ausgefüllt, weil mit dem Schwersten am besten begonnen wird. Darauf folgen im letzten Theile des Vormittags die Kunstübungen; die Nachmittagsstunden sind ausschliesslich der weiblichen Geschicklichkeit gewidmet." — Bey der Sprachbildung fordert der Vf. stete Rücksicht auf materielle Schönheit der Sprache, ist ein Feind der eigentlichen deklamatorischen (mit Recht) und aller Stilübungen, wie sie jetzt gewöhnlich und üblich sind. Er will „das Mädchen soll in ihrer Stilschule die Abfassung einer sittlichen Abhandlung als das höchste erlernen, weil die Darlegung ihres religiösen Verhältnisses in einer freyen Gedankenverbindung die Blüthe ihrer geistigen Entwickelung sey." Auch mit dem jetzt gewöhnlichen Unterricht in der Geschichte und im Französischen ist der Vf. unzufrieden und fasst einen höhern Gesichtspunkt auf. Eben so verwirft er die blosse Gedächtniss- und Landkartengeographie, redet aber besonders der Gesangbildung und zwar besonders dem gemeinschaftlichen Chorgesang eifrig das Wort. Das Censurwesen findet er unstatthaft und schlägt mündliche Besprechungen zwischen dem Erzieher und den Aeltern vor, um dasselbe zu ersetzen.

Wir können, wie gesagt, nicht Alles billigen, was in diesem Buche enthalten ist, Manches dürfen wir nur bedingungsweise zugestehen, bey einigen andern Punkten möchten wir wohl erst eine Probe sehen. Aber Vieles, sehr Vieles ist vortrefflich gedacht; und wir empfehlen es daher angelegentlich der Prüfung und Beherzigung der Vorsteher von Töchterschulen, die dem Vf. an Ernst und Liebe, an Begeisterung und Einsicht ähnlich sind.

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Robert Brown's vermischte botanische Schriften.* In Verbindung mit einigen Freunden ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *C. G. Nees von Esenbeck.* *Dritten* Bandes *erste* Abtheilung. 1827. XIV u. 460 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Bey der Anzeige des *ersten* und *zweyten* Bandes dieser Ausgabe der *Brown*'schen botanischen Schriften, A. L. Z. 1826. Nr. 167, und 1827 Erg. Bl. *Nr. 98*, haben wir uns bemühet, auf die hohe Wichtigkeit dieser Sammlung aufmerksam zu machen. Um so auffallender dürfte es seyn, dass ein jeder Band derselben in einem andern Verlage erscheint. Auf die äussere Ausstattung hat diess indessen, wie der Augenschein lehrt, weiter keinen Einfluss. Der vorliegende Theil wird auch unter dem besondern Titel, der den Inhalt genau bezeichnet, verkauft: *Prodromus florae Novae Hollandiae et insulae Van-Diemen, exhibens characteres plantarum, quas annis 1802—1805 per oras utriusque insulae collegit et descripsit Robertus Brown; insertis passim aliis speciebus, auctori hucusque cognitis, seu evulgatis, seu ineditis, praesertim Banksianis, in primo itinere navarchi Cook delectis.* Editio secunda quam ad *fidem exempli prioris editionis, ab ipso auctore emendati, typis excudi curavit C. G. Nees ab Esenbeck, Dr. Acad. C. L. C. Nat. Curios. Praef.* Vol. I. — Noch vor wenigen Jahren gehörte der Besitz der Original-Ausgabe der neuholländischen Flora auch dem europäischen Festlande zu den grössten Seltenheiten. Bey dem allgemein verbreiteten Wunsche sie zu besitzen, erwies *Oken* den deutschen Botanikern einen wahren Dienst, als er sie in der Isis wieder abdrucken liess; doch geschah diess freylich auf eine Art, die manche Anforderung unbefriedigt liess. Von diesen Mängeln gesäubert, erscheint die vorliegende Ausgabe dieses trefflichen Werkes, die auch mit Recht als eine *zweyte* Auflage bezeichnet wird, da sie wörtlich mit einem von der eigenen Hand des Vfs. verbesserten und vervollständigten Exemplar der Erstern übereinstimmt. Ueber einige wenige Zusätze, die der Herausgeber sich erlaubte, sagt er am Ende der Vorrede: *„Pauca sunt, fatemur, in hoc opere, quae ipsi fecimus; verum nec laudem nobis, sed quae prodesse videbantur rei herbariae cultoribus, quaesivimus."*

— 64 —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

GEOMETRIE.

LEIPZIG, b. Kummer: *Vollständiges Lehrbuch der Stereometrie, Projectionslehre und sphärischen Trigonometrie.* Zum Gebrauche für Schulen, und besonders für diejenigen, welche sich durch Selbstunterricht eine gründliche Kenntniss dieser Wissenschaften verschaffen wollen. Verfasst von *E. M. Hahn*, Dr. der Philos., Lehrer der Mathem. an der königl. Bau- u. Kunstschule zu Breslau, am Magd. Gymnas. daselbst, Vorsteher des das. technischen Instituts u. s. w. 1828. VIII u. 462 S. 8. mit 11 Kpft. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Bey der Beurtheilung rein-mathematischer Werke [illegible] es, mit Ausnahme von Paralleltheorieen, Kreisquadraturen u. s. w., die Kritik nicht leicht mit falschen Sätzen oder irrigen Ansichten zu thun. Ist das vorliegende Werk zum ersten Unterrichte in der Mathematik oder ihren einzelnen Zweigen bestimmt, so kann der Rec. nicht einmal eine Weiterförderung der Wissenschaft verlangen. Unter Weiterförderung der Wissenschaft nämlich verstehen wir entweder neue Sätze, wie sie sich nicht in Menge von selbst aufdrängen, oder neue Wendungen der Beweise und Auflösungen, welche nicht blos in einer etwas veränderten Terminologie und Anordnung des bereits Bekannten bestehen, sondern neue Combinationen der mathematischen Wahrheiten enthalten, neue Blicke thun lassen in den innern Zusammenhang derselben. — Solche neue Sätze oder neue Auflösungen und Beweise sind uns in dem vorliegenden Handbuche nicht aufgefallen; wir müssen es daher blos als Lehrbuch, blos in Rücksicht auf seine Methode und Brauchbarkeit zum Unterrichte beurtheilen.

Im Allgemeinen gehört der Vf. der sogenannten *Schule der Alten* an; er theilt wenigstens alle ihre Vorzüge und Fehler: Gründlichkeit, wirkliche Ausführung des Details, wobey oft besondere Schwierigkeiten zu heben sind, die im allgemeinen Satze nicht bemerkt werden, oder wobey die oft sehr veränderte Lage von Linien u. s. w. den Schülern die Anwendung erschwert; plastische Kunst der Darstellung, der es nicht genügt aufzulösen und zu beweisen, sondern die sich bemüht, Auflösungen und Beweise möglichst anschaulich zu machen. Daneben aber: ein Kleinigkeitsgeist, ein ermüdender und dadurch manchmal verdunkelnder Wortschwall, eine Geschwätzigkeit, welche die der alten Griechen noch übertrifft, u. s. w. — So sehr wir nun von der Nützlichkeit der alten Methode, ja von ihrer Nothwendigkeit überzeugt sind, so sehr wir wünschen, Keiner möge in die Mathematik eingehen, ohne ein Buch von Euklid oder ein Paar derselben auf diese Art studirt zu haben; so sehr glauben wir auf der andern Seite, dass des Guten leicht zu viel geschehen kann. Wer die Mathematik blos als *Medicina mentis*, als praktische Schule der Logik treibt, der wird nicht wohl Zeit haben, diese Stereometrie zu lesen. Wer aber ein Mathematiker werden will, besonders ein praktischer Mathematiker, und so weit gekommen ist, ein Buch von 462 Seiten über Stereometrie zu lesen, dessen Zeit sollte nicht auf solche Art zersplittert werden. Ja wir glauben hierin einen Hauptgrund der Erscheinung zu finden, warum dem fleissigen und geduldigen Deutschen die Mathematik gewöhnlich viel leichter entleidet, als dem flüchtigen Franzosen; die deutschen Lehrer können nicht aufhören, ihn mit überflüssigen Binsenwahrheiten zu ermüden. Sätze wie §. 121 fg. giebt der gemeine Menschenverstand, kommen sie in Praxi vor, so wird der, dem sie vorkommen können, nicht um Beweise verlegen seyn; „der Brot hat, wird ihm schon einen Ofen finden." Nur dann sollte man sie aufstellen und beweisen, wenn man sie für spätere künstlichere Beweise nöthig hat. In Euklid's Elementen wird man nicht leicht einen Satz finden, der nicht mittelbar oder unmittelbar zum Beweise des 18ten Satzes im XIIIten Buche nöthig wäre.

Was die *besonders in Beziehung auf die Stereometrie betrachtete Methode* betrifft, so sind wir überzeugt, dass der Unterricht in dieser Wissenschaft, so wie in der damit innig zusammenhängenden sphärischen Trigonometrie, zu den schwierigsten Gegenständen im ganzen Gebiete der Mathematik gehört. Nur selten findet man Schüler, deren Phantasie lebhaft genug ist, durch Zeichnungen und Beweise eine klare Ansicht dieser an sich einfachen Sätze zu erlangen. Man war daher schon längst auf allerley Mittel bedacht, der Einbildungskraft zu Hülfe zu kommen. Man nahm körperliche *Modelle*, Drähte und Fäden; man unterstützte diese noch durch künstlich *schattirte Zeichnungen*. Auf der andern Seite aber wich man der Schwierigkeit möglichst aus; nach Feststellung der einfachsten Sätze reducirte man alles Uebrige auf Rechnung (rein *analytische Behandlung*), oder auf Zeichnungen, die auf einer Ober-

fläche gemacht werden konnten. Auf dem letztern Wege entstand die *sphärische Trigonometrie*, in sofern die gewählte Oberfläche eine Kugel war. Doch die Gesetze der auf die Kugelfläche gezeichneten Figuren hingen wieder so sehr von der Körperlehre ab, oder sie waren für sich betrachtet so schwieriger Art, dass man auf diesem Wege ohne Rechnung nicht weit kam. Daher wurde schon einigemal der Versuch gemacht, durch Figuren, auf Ebenen gezeichnet, namentlich durch *orthographische Projectionen*, die Gesetze der Körperlehre darzustellen. Doch schon die sphärische Trigonometrie blieb unvollständig; sie gab nur Sätze, die von der gegenseitigen Lage mehrerer, von *einem* Punkte ausgehender Linien, oder in einem Punkte zusammenlaufender Ebenen abhingen; sobald eine andere schneidende Ebene oder Linie betrachtet werden musste, so wurden zusammengesetztere Beweise nöthig. Noch weniger, ja beynahe gar nichts hätte man durch Projectionen auf einer einzigen Ebene erreicht: es waren zwey Projectionsebenen unumgänglich nothwendig, in manchen Fällen nahm man zu grösserer Deutlichkeit auch wohl noch eine dritte. — Dieser letztern Methode, die Darstellung stereometrischer Sätze und Beweise auf orthographische Projectionen zu gründen, ist der Vf. manchmal gefolgt. Nun wollen wir zwar die Möglichkeit nicht bestreiten, den Schülern auch auf diesem Wege klare Begriffe beyzubringen; es will uns aber bedünken, dass die oft ziemlich entstellenden und verzerrenden Figuren den Ungeübtern zwar von der Wahrheit der Sätze überzeugen können, dass sie ihm aber eben so wenig ein deutliches und gewissermafsen sinnliches Bild von der Sache geben werden, als algebraische Formeln; und das ist doch gerade der Hauptvorzug der geometrischen Methode vor der analytischen. Wie viele Uebung der plastischen Phantasie wird nicht schon erfordert, um sich ein Bild von der wahren Lage der auf 2 Tafeln projicirten Treppe Tab. IX. fig. 132, oder gar von der geraden Linie fig. 185. zu machen? — Werden diejenigen Schüler schon so geübt seyn, für welche es der Vf. noch auf den letzten Seiten seines Buchs nöthig fand, die einfachsten analytischen Formeln (blofs Multiplication und Division enthaltend) in Worte zu übersetzen. — Am meisten fällt dieses Verfahren bey einem Lehrer nach der Methode der Alten auf.

Gehen wir nun die Schrift noch *im Einzelnen* durch, so findet sich hie und da ein Versehen gegen die strenge Methode. Folgende Beyspiele mögen genügen: Die *Stereometrie*, S. 1—365 gehend, enthält 8 Abschnitte. *Erster* Abschn. *Von der Lage der geraden Linien und Ebenen gegen einander.* S. 1—74. Hier fehlt im Satze (§. 6.) die Bestimmung, dass die 3 Punkte nicht in gerader Linie liegen dürfen: denn man sucht solche nothwendige Bestandtheile eines Satzes nicht in den Zusätzen (§. 7), auch ist es nicht aus Liebe zur Einfachheit geschehen, denn der Vf. nimmt sonst keinen Anstand, Sätze und Aufgaben durch eingeschobene Bedingungen beynahe auf ganze Seiten auszudehnen. — Die Aufgabe (§. 21): Auf eine Ebene von einem Punkte aufserhalb derselben ein Perpendikel zu fällen, ist zwar ganz richtig und ziemlich einfach gelöst; doch hätte auch die bekannte Auflösung gegeben werden sollen, bey der man mit einer von dem Punkte ausgehenden geraden Linie (einer schraffen Schnur u. s. w.) auf der Ebene einen Kreis beschreibt und dessen Mittelpunkt sucht. Diese letztere Art wird in praktischen Fällen sehr häufig angewendet, während die erstere blofs Sache der Speculation bleibt. — Die Erklärung §. 31 ist eigentlich ein Lehrsatz und könnte leicht zu einer irrigen Ansicht des allgemeinen Begriffs der Projection verleiten, besonders wenn man diesen auf die Art ausdehnt, wie Sphär. Trigon. §. 39 geschieht. — §. 46. „Ist eine gerade Linie gegen eine Ebene geneigt, so können keine zwey ihrer Punkte gleiche Entfernungen von der Ebene haben." — *Allerdings* giebt es zwey solche Punkte, nämlich auf jeder Seite der Ebene, nachdem sie von der geraden Linie geschnitten worden ist, einen. — Eigenthümlich und nicht unpassend ist die schwierige Erklärung der *körperlichen Ecke* (§. 108) ausgefallen, oder vielmehr *der Ecke*, denn alle Ecken im mathematischen Sinne sind körperlich, wiewohl man gegen die Analogie sagt: Dreyeck u. s. w. „Sie ist die gleichzeitig betrachtete Neigung, welche mehrere in einerley Punkt" (demselben Punkte)" zusammentreffende Ebenen, von denen je zwey und zwey einander schneiden, an diesem Punkte gegen einander bilden." — Eine Ecke ist nämlich weder blofs die Neigung der Linien, noch der Ebenen, sondern der zwischen diesen Ebenen eingeschlossene, nach der vom Scheitel abliegenden Seite zu unbegrenzte Raum. Nur liegt das „Schneiden von je zwey und zwey Ebenen" nothwendig in ihrem „gemeinschaftlichen Zusammentreffen in einem Punkte", und diese überflüssige Bestimmung erreicht ihren Zweck nicht einmal; sie sollte nämlich den Fall ausschliessen, wenn 3 oder mehrere der zusammentreffenden Ebenen eine gemeinschaftliche Durchschnittslinie haben. Auch liegt in dieser Erklärung nichts davon, dass man von den Ebenen blofs den Theil betrachtet, der einen gewissen hohlen Raum begrenzt, nicht etwa die Erweiterungen desselben. Wenn z. B. 5 Ebenen *A*, *B*, *C*, *D*, *E* der Ordnung der Buchstaben nach um die Spitze einer gleichseitigen fünfseitigen Pyramide liegen, so entsteht durch die Durchschnitte von *A* und *C*, *B* und *D*, *C* und *E*, *D* und *A*, *E* und *B*, der Ordnung nach über *B*, *C*, *D*, *E*, *A* hinaus verlängert, die Ecke einer sternförmigen Pyramide, also können durch die nämlichen Ebenen mehrere Ecken gebildet werden; bey der gleichzeitigen Betrachtung ihrer Neigung würden also mehrere Ecken zugleich betrachtet. Ferner giebt ihr Zusammentreffen in andern Combinationen Körper, deren Durchschnitte aufserhalb einander liegende Figuren seyn können, und welche man nicht mit dem Namen von Ecken bezeichnen könnte. Der Vf. hätte daher lieber die Bestimmung

nung so gegeben: jede durch die sämmtlichen Durchschnittslinien gelegte Ebene muss von den die Ecke bildenden Ebenen in einer einzigen geradlinigten Figur, d. h. in einem ringsum von geraden Linien begrenzten Raume, geschnitten werden. — Eine Ecke ist eigentlich jeder Punkt eines begrenzten oder unbegrenzten Körpers (wie des Würfels, des Kegels oder der Pyramide ohne Grundfläche u. s. w.), in welchem wenigstens drey auf seiner Oberfläche ziehbare, gerade oder krumme Linien so aufhören, dass ihre Verlängerungen oder Tangenten ausserhalb der Oberfläche und zugleich nicht in einerley Ebene liegen. Ist der Körper von lauter Ebenen begrenzt, so hat man die Ecke im engern Sinne. Da nun die Gestalt einer solchen Ecke durch die Lage der sie begrenzenden Kanten und Flächen bestimmt wird, diese Lage aber von der übrigen Beschaffenheit des Körpers unabhängig ist; so wird allerdings die Ecke, wie der ebene Winkel, ohne Rücksicht auf die übrigen Begrenzungen betrachtet. — Noch müssen wir hier bey Gelegenheit der Körperwinkel einen *eigentlichen Tadel* über den Vf. deshalb aussprechen, dass er in seinem Werke, welches für blosse Elementarsätze umständlich und weitläufig genug ausgefallen ist, bloss solche Ecken betrachtet, bey denen die einschliessenden Flächenwinkel und Neigungswinkel keiner sind, als 2 rechte. Gerade die umfassende und erschöpfende Behandlung der Gegenstände macht die Methode der Alten so schätzbar. Nach den letzten Worten des §. 109 scheint es, als kämen bey dreyseitigen Ecken die Neigungswinkel nicht in Betrachtung. Nicht das, dass sie bey mehrseitigen „in Erwägung gezogen werden", macht den Unterschied, sondern das, dass sie zu der Bestimmung der letztern nothwendig sind. Der Lehrsatz §. 119 erhält durch die eingeschaltete Definition eine monströse Form; die Erklärungen muss man durchaus abgesondert aufstellen. — Endlich durften in einem so ausführlichen Werke die wichtigen Belehrungen über die mögliche Ungleichheit der Ecken, die von gleichvielen, gleichen, ebenen Winkeln begrenzt sind, in *Robert Simson's* Zusätzen zu Euklid's Elementen nicht so ganz vernachlässigt werden.

Zweyter Abschn. *Von den Polyedern und ihrer Gleichheit.* S. 74 — 116. Hier ist gleich die Erklärung der Pyramide (§. 137) falsch: „Sie sey ein Körper, in welchem eine der Flächen ein Polygon, die andern aber Dreyecke sind"; denn man nehme von einem regulären Ikosaeder fünf in einem Punkte zusammentreffende Dreyecke weg, so ist die entstandene Oeffnung von einem ebenen Fünfecke begrenzt; wird sie durch eine Ebene verschlossen, so hat man einen Körper mit einem Fünfecke und 15 Dreyecken, aber nichts weniger als eine Pyramide. — §. 138 ist so gestellt, als wenn aus einer einzigen Fläche und mehreren Linien eine Pyramide entstehen könnte, ungefähr wie wenn man sagte: „mehrere, nicht in gerader Linie liegende Punkte auf einer Ebne bilden ein ebenes Vieleck." — Die Erklärung der symmetrisch gleichen Polyeder §. 140 ist weder deutlich, noch erschöpfend; und §. 158 wäre eher eines besondern Beweises bedürftig, als §. 157, der für sich anschaulich ist. — Dass die Erklärung §. 160 I, zu viele Bestimmungen hat, oder solche, wovon die eine in den übrigen schon enthalten ist, das sieht man aus dem daselbst beygefügten Beweise. Eine Erklärung darf nie einen Beweis nöthig haben. — Mit *gebührendem Lobe* müssen wir dagegen den gründlichen, einfachen und elementaren Beweis des Satzes anführen: dass ein schiefes Parallelepipedum durch die Diagonalebenen halbirt wird (§. 193). Er schien uns neu; wenigstens können wir uns im Augenblick nicht entsinnen, ihn irgendwo gelesen zu haben.

Dritter Abschn. *Von der Aehnlichkeit der Polyeder.* S. 116 — 128. Lauter einfache bekannte Sätze; die sogenannten symmetrischen Polyeder sind in dieser Rücksicht nicht beachtet. — *Vierter* Abschnitt. *Vom Cylinder und Kegel.* S. 129 — 159. Der Anfang wird mit cyklometrischen Sätzen gemacht, die doch offenbar demjenigen bekannt seyn müssen, der sich mit Stereometrie beschäftigt. — §. 238. „Lehrsatz: Die gerade Linie ist kürzer, als jede andere zwischen denselben Endpunkten enthaltene Linie. Diess geht schon aus der Natur der geraden Linie hervor, und lässt sich für die gebrochene Linie folgendermaßen beweisen" u. s. w. — Solche, nur theilweise erweisbare Sätze heißt man sonst „Axiome", wie z. B. das 11te Ax. von Euklid's Elementen. — Die dunkle Erklärung §. 240: „Eine gebrochene Linie von der Beschaffenheit, dass sie von einer geraden Linie in nicht mehr als zwey Punkten geschnitten werden kann, heisst *convex* oder *erhaben*, wenn man sie von der Seite betrachtet, von welcher die Durchschnittspunkte ihrer Theile liegen", würde eben so gut auf den Begriff des Concaven passen: denn die Durchschnittspunkte ihrer Theile *C, D, E* (Fig. 57) liegen auf der Linie *AGDEB* selbst, und also weder auf der einen, noch auf der andern Seite. Ausserdem ist eine Linie weder convex, noch concav, sondern jeder Theil einer Linie hat eine concave und eine convexe Seite. — Der Beweis §. 241 ist ganz unlogisch; denn er nimmt an, das umschriebene Vieleck *APQB* komme der krummen Linie immer näher; je mehr es Seiten erhält; ein Satz, der später aus dem hier Erwiesenen wieder abgeleitet wird. — §. 270. Nicht nur der durch die Axe sondern jeder durch die Spitze eines Kegels gehende Schnitt giebt ein Dreyeck. — Die beiden „Grundsätze" §. 273 lassen sich für polyedrische Flächen streng beweisen. — §. 274 ist der Satz stillschweigend angenommen, dass jeder Punkt der Oberfläche der um einen Kegel beschriebenen Pyramide ausserhalb des Kegels, jeder Punkt der eingeschriebenen innerhalb desselben liege, was aus den Erklärungen §. 272 nicht unmittelbar hervorgeht.

Fünfter Abschn. *Von der Kugel.* S. 159 — 236. §. 355 fg. sind mehrere Aufgaben, die man mit dem Zirkel auf der Kugeloberfläche auflösen kann, zur praktischen Uebung vorgeschlagen; ein Verfahren, das uns für Anfänger *sehr zweckmässig* scheint. Es

wäre

wäre auch nützlich, auf solche Art z. B. den Ort der Ecken der 5 regelmäfsigen, in die Kugel beschriebenen Körper aufsuchen zu lassen. Eine biegsame Schiene oder ein messingener Quadrant, beide in Grade eingetheilt, würden eine beträchtliche Vervielfältigung dieser Uebungen zulassen. — §. 376 ist eine wahre Tautologie; bey der Construction der Figur (§. 376) wurde ausdrücklich verlangt, dafs der Bogen *EF* aus dem Punkte *A* als aus seinem Pole beschrieben werde; nun wird für die nämliche Voraussetzung (§. 376) bewiesen, dafs *A* der Pol des Bogens *EF* sey.

Sechster Abschn. *Von den allgemeinen Eigenschaften der Polyeder überhaupt und der regulären Polyeder insbesondere.* S. 237—262. Enthält die Sätze aus *Euler's Doctrina solidorum*, über Vergleichung der Anzahl der Kanten, Flächen, Ecken, ebenen Winkel u. s. w. — Dann folgen Betrachtungen über die 5 regulären Körper. — §. 478 wird der Satz, dafs der Halbmesser des um ein Polygon beschriebenen Kreises kleiner sey, als dessen Seite, für's Dreyeck, Viereck und Fünfeck einzeln ausgesagt und ebenso erwiesen. Durch Eukl. Elem. I, 19 hätte sich leicht ein allgemeiner Beweis führen lassen. — §. 490 sind die Neigungswinkel der Seitenflächen der 5 regelmäfsigen Körper sehr kurz und noch zudem undeutlich, z. B. auf folgende Art abgefertigt, „der Neigungswinkel je zweyer Grenzflächen des Dodekaëders wird erhalten, wenn man aus 3 Winkeln eines regulären Fünfecks die Neigung je zweyer derselben bestimmt." Ein Anfänger könnte auch meinen, es sey von der Neigung der Winkel in einem und demselben Fünfeck die Rede.

Siebenter Abschn. *Von der Ausmessung der Körper und ihrer Oberflächen.* S. 263—311. Enthält auch eine Anweisung zu Verfertigung ihrer Netze. — *Achter* Abschn. *Die Projectionslehre.* S. 312—365. Nachdem schon im *ersten* Abschn. von Projectionen Anwendungen gemacht wurden, werden hier die Elementarbegriffe derselben erst erläutert. Von den Projectionen der Körper, so wie von denen des Kreises ist nicht die Rede (das Letztere aus guten Gründen). — §. 571: „Die Projectionslehre lehrt, wie man auf einer Ebene, welche nur zwey Abmessungen hat, alle natürliche Körper, welche deren 3 haben, dergestalt darstellen könne, dafs diese Körper hierdurch genau bestimmt werden." Erstlich werden blofs „mathematische" Körper, nicht aber „physische", durch die Gestalt völlig bestimmt; zweytens ist auch bey jenem eine einzige Ebene nicht ausreichend. §. 682 dürfte neben den Ausdrücken „Grundrifs" und „Profil" auch der Ausdruck „Aufrifs" erläutert seyn.

Die *sphärische Trigonometrie* (S. 366—462) verläfst den rein-geometrischen Gang und hält sich an ein gemischtes, geometrisch-analytisches Verfahren. — Auch hier ist nicht auf Dreyecke Rücksicht genommen, deren Seiten gröfser als zwey rechte sind. — §. 2 enthält einen Versuch, nachzuweisen, warum gegen die Analogie der ebenen Dreyecke die sphärischen durch drey Winkel völlig bestimmt werden. Es soll nämlich durch die Winkel sich blofs im Allgemeinen das Verhältnifs der Seiten bestimmen: denn um ihre absolute Länge zu finden, müsse man den Halbmesser der Kugel wissen. Der V. f. bedachte nicht, dafs dazu der letztere überhaupt bey allen Aufgaben der sphärischen Trigonometrie bekannt seyn mufs; die Seiten mögen nun durch ihre absolute Länge, oder durch die Anzahl ihrer Grade gegeben seyn. — Die Art, wie §. 6 bewiesen wird, macht die Sache viel verwickelter, als der gewöhnliche, z. B. *Meier Hirsch* Sammlung geom. Aufgg. II. S. 21 fg.; der §. 7 müfste dann zuerst stehen und man könnte auch die analytische Deduction des §. 9 umgekehrt anwenden. Ferner ist es ein Verstofs gegen alle gute Methode, den beym Beweise möglichen dritten Fall erst in der Anmerkung zu berühren, und den Beweis desselben für die Folge aufzusparen, da er hier ganz gut geführt werden könnte. — Die eigenthümliche Art der Projection §. 39 dürfte in einem solchen Handbuche wohl etwas deutlicher erklärt seyn. — Noch mehr aber ist es auffallend, wenn in einem Buche, wo sonnenklare Sachen mit der ermüdendsten Weitläufigkeit vorgebracht werden, kaum eine Anweisung sich befindet, wie die Lehre der sphärischen Dreyecke auf die Körperaufgaben übergetragen werden mufs. Das ist unsrer Erfahrung nach eine Hauptschwierigkeit für Anfänger, von denen wenige ohne weitläufige Auseinandersetzungen des Lehrers die Beyspiele §. 74 fg. auflösen werden; haben sie aber einen tüchtigen Lehrer, wozu dann das ganze weitläufige Buch? — Wie das zweyte Beyspiel (§. 74) unter diese Aufgabe zu stehen kommt, war uns unbegreiflich. — Wenn unter praktischen Beyspielen Aufgaben wie §. 75 aufgelöst werden, ohne nachzuweisen, wie man auf solche Auflösungen kommt, so werden die Schüler zwar die Kunst des Lehrers bewundern, der wie mit einem Zauberstabe solche ungewöhnliche Künste zum Vorschein bringt; aber an der Möglichkeit verzweifeln, je etwas Aehnliches zu leisten.

Alle diese Bemerkungen indessen betreffen einzelne Versehen; im Allgemeinen halten wir das Buch, dessen Vf. ein vieljährig geübter Lehrer ist und überall das Bestreben an den Tag legt, seinen Schülern möglichst deutlich zu werden, weder für unzweckmäfsig, noch für unbrauchbar.

Die äufsere Ausstattung ist splendid, der Druck sehr correct; nur einen unangezeigten Druckfehler haben wir gefunden, nämlich S. 447. Z. 12 v. u. statt: „Viereck" lese man: „Vieleck."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

1) Frankfurt a. M., b. Brönner: *The Works of Lord Byron*, complete in one volume. 1826. XVI u. 776 S. Lexical. Octavformat. (4 Rthlr.)

2) Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *The poetical Works of Sir Walter Scott, Bart.* With notes, complete in one volume. 1827. 503 S. lexical. Octavformat. (2 Rthlr. 18 gGr.)

3) Leipzig, b. E. Fleischer: *The poetical Works of John Milton*, printed from the text of *Todd, Hawkins* and others, to which is prefixed the poets life by *Edward Philips*. Complete in one volume. 1827. XXVIII u. 392 S. (1 Rthl. 8 gGr.)

4) London, b. Limbird; Leipzig, b. E. Fleischer: *The arabian night's Entertainments:* consisting of one thousand and one stories. In one volume. Embellished with nearly one hundred and fifty engravings. 1827. 556 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Wir stellen diese vier genannten Schriften unter einen Gesichtspunkt, indem es hier nicht darauf ankommen kann, ihren poetischen Werth oder Unwerth kritisch zu beleuchten, was von Andern zu anderer Zeit längst geschehen ist, sondern nur darauf, sie als Abdrücke englischer Originale in unserm Vaterlande zu würdigen, und eben deshalb können wir uns bey Anzeige derselben kurz fassen. Wenn es sich auf der einen Seite nicht leugnen läfst, dafs es den Freunden und Kennern der englischen Sprache und Literatur in Deutschland nicht anders als sehr angenehm seyn mufs, die in hohen Preisen stehenden und bändereichen Werke der britischen Autoren wohlfeil, gröfstentheils correct und zierlich gedruckt zu erhalten, so erregt es doch von der andern auch unangenehme Gefühle, wenn man sieht, dafs solche Unternehmungen blofs in das Gebiet gewinnsüchtiger Industrie hinübergezogen und dadurch herabgewürdigt werden.

Hinsichtlich des Formats schwankt man jetzt bey solchen Ausgaben zwischen Extremen. Einmal sehen wir die Geistesproducte der bekanntesten und beliebtesten Schriftsteller des In- und Auslandes in einer Reihe von Sedez- und Duodezbändchen, zum Theil mit kleinen Lettern auf grauem Papier gedruckt, was den Augen des Lesers höchst verderblich ist; ein ander Mal sehen wir Alles in einen grofsen Octavband von lexikalischem Format eingepfercht mit Lettern, die auch nicht sehr grofs seyn können, wenn es ein *Opus omnia secum portans* werden soll. Das Bequemste bliebe wohl immer, solche Werke in Mitteloctav-Bänden, mit nicht zu kleinen Lettern gedruckt, zu geben, wodurch sie zwar nicht so wohlfeil werden, aber auch die Augen des Lesers nicht gefährden würden. Was den Text ausländischer Originale selbst betrifft, so sollten die deutschen Buchhändler, welche Abdrücke veranstalten, zwey Dinge nicht aufser Acht lassen, wenn sie etwas der Kunst und Wissenschaft Förderliches leisten wollen. Sie sollten nämlich zuerst angeben, nach welchen Original-Ausgaben, die ihnen statt des Manuscripts gedient haben, ihr Abdruck veranstaltet ist: denn es kann durchaus nicht gleichgültig seyn, ob sie nach echten, vom Verfasser selbst besorgten und correct gedruckten Ausgaben, oder nach bereits nachgedruckten und unechten diese Werke wieder drucken lassen; und dem Literator und Sprachkenner liegt oft viel daran, die Quellen, aus denen geschöpft ist, kennen zu lernen. Ist es ein noch lebender Autor, dessen Schriften sie wieder drucken wollen, so sollten sie sich mit demselben selbst in Briefwechsel setzen, um aus der sichersten Quelle zu erfahren, was, wieviel und in welcher Ordnung es gegeben werden kann. Wenn sie diese Mühe nicht scheueten, so würde solches Verfahren den Werth eines in Deutschland erscheinenden Abdrucks unendlich erhöhen. Sie sollten sodann zweytens einen der Sprache und Literatur völlig kundigen Mann gewinnen, der mit Nennung seines Namens sich der Revision des Textes unterzöge und die Correctur übernähme, und ihn verpflichten, für die Correctheit des Textes, so weit es möglich ist, einzustehen, welches zum Theil von Hn. E. Fleischer in Leipzig beobachtet ist.

Was nun Nr. 1. anbelangt, so finden wir sogleich, dafs Hr. Brönner in Frankfurt weder den Mann, welcher die Zusammenstellung, Textrevision und Correctur übernommen, noch die Ausgabe des englischen Originals nennt, nach welcher er seinen Abdruck veranstaltet hat. Das Aeufsere des Werks, welches weniger, als die andern oben angeführten Schriften, in den Buchhandel gekommen zu seyn scheint, ist so splendid, als sey es aus einer britischen Officin, und wir haben, um uns von der Correctheit des

des Textes zu überzeugen, den *Corsair* gelesen und keinen Druckfehler gefunden, was allerdings dem Werke zur gröfsten Empfehlung gereicht. Wir finden zunächst eine Nachricht über Leben und Schriften Byron's, und nächst derselben eine Charakterschilderung des Lords von Walter Scott, kurz, wahr und innig. Recht erfreulich ist es auch, dafs Hr. Brönner unter der Aufschrift: *Göthe und Byron*, eine kurze Darstellung des Verhältnisses zwischen beiden ausgezeichneten Dichtern giebt.

Nr. 2. schliefst sich würdig an das vorige an, und Hr. Vieweg bleibt unter den wiederdruckenden Verlegern hinter Ernst Fleischer nicht zurück. Scott's poetische Werke, die wir höher schätzen, als seine Romandichtungen sind hier auf 503 nicht grofs Octav-, sondern klein Folio-Seiten, welche gespalten sind, zu finden. Das Papier ist vortrefflich, der Druck aber könnte ein wenig schärfer und die Lettern könnten etwas weniger mager und dünn seyn. Das Buch ist sehr correct, indem wir in drey Gesängen des Gedichts: *the Lady of the Lake*, keinen Druckfehler gefunden haben, während die früher in Deutschland gedruckten englischen Büchern von Druckfehlern zu wimmeln pflegten. Gewifs aber hätte Hr. Vieweg dieser Ausgabe einen noch höhern Werth geben können, wenn er sich deshalb mit dem zugänglichen und gefälligen Sir Walter selbst in Correspondenz gesetzt, der die deutsche Sprache und Literatur kennt und schätzt, indem er schon im Beginn seiner Autorlaufbahn Götz von Berlichingen übersetzte. Dann hätte er vielleicht von Scott selbst erfahren, in welcher Reihenfolge dieser seine poetischen Arbeiten gedruckt zu sehen wünsche. In der von *Scott* selbst besorgten Ausgabe (London 1827. 7 Vols. 12.) finden wir sie in folgender Anordnung: 1) *The lay of the last Minstrel;* 2) *Rockeby;* 3) *Harold the Dauntless;* 4) *Marmion;* 5) *Lady of the Lake;* 6) *Thomas the Rhymer;* 7) *The Bridal of Triermain;* 8) *The vision of Don Roderick;* 9) *The field of Waterloo:* 10) *Songs, Ballads, Fragments and Miscellanies.* In der Vieweg'schen Ausgabe stehen sie in dieser Ordnung: 1) *The lay of the last Minstrel;* 2) *Marmion;* 3) *The Lady of the Lake;* 4) *The Bridal of Triermain;* 5) *Harold the Dauntless;* 6) *Rockeby:* 7) *The Lord of the isles;* 8) *The Vision of Don Roderick;* 9) *The field of Waterloo;* 10) *Miscellaneous Poems*, welche noch als Unterabtheilungen haben: *Ballads and lyrical Pieces, Songs, Ballads from the German; Songs and Miscellanies* und *Fragments.* Sollten sie chronologisch geordnet werden, so hätten sie in folgender Ordnung auf einander folgen müssen: Im J. 1808 erschien *The Lady of the Lake* und *Marmion or a tale tale of Floddenfield;* im J. 1813 *Rockeby;* 1814 *The lord of the Isles;* 1815 *The field of Waterloo;* 1817 *The Bridal of Triermain* und *Harold the Dauntless;* 1818 *The Vision of Don Roderick.* Die beiden dramatischen Gedichte: *Hallidons Hall*, erschienen 1822, und *Macduffs Cross* im J. 1824 Letzteres vermissen wir hier. Der Preis des Buchs ist sehr gering, besonders wenn man erwägt, wie theuer die in England gedruckten Ausgaben sind, wo der buchhändlerische Absatz sehr bedeutend war. Es wurden dort von der *Lady of the Lake* vom 2ten Jun. 1810 bis zum 12ten Sept. desselben Jahrs 8000 Exemplare für 7800 Pf. St. verkauft, und von *Rockeby* vom 14ten Jan. 1813 bis 14ten April desselben Jahrs 8000 Exemplare für 9548 Pf. St. abgesetzt.

Nr. 3. Wir sind in Verlegenheit, dem Leser das etwas wunderliche Format dieses Buchs zu beschreiben. Man denke sich ein Buch in grofs Octav, welches aber der Länge nach durchgeschnitten ist, fast einem Rhombus gleich, so hat man ungefähr eine Vorstellung davon. Die im Innern gedruckten Verse erscheinen wie eine von einer andern abgerissene Columne aus einem Lexicon, und die Pappe des Bandes ist, anstatt mit Papier, mit einer Art von Cattun von einer indifferenten Farbe überzogen, so dafs Hr. Fleischer, wenn er das Buch auf den englischen Markt sendet, *boards* dabey setzen kann. Ausser der Correctheit des Drucks aber verdient mit Lob bemerkt zu werden, dafs der Herausg. angezeigt hat, nach welchen Original-Ausgaben dieser Text abgedruckt sey, indem hier *Todd, Hawkins* und Andere genannt sind. Schade dagegen, dafs Hr. Fleischer nicht auch den Gelehrten genannt hat, der ihm den Text zusammengestellt hat, indem weder eine Vorrede noch eine sonstige Anzeige uns darüber belehrt. Oder ist Hr. Fleischer vielleicht selbst Redacteur? Das Buch beginnt mit *Milton's* Biographie auf XXVIII Seiten von seinem Neffen *Edward Philips.* Ihr zunächst werden die 12 Bücher des *Paradise lost* und die 4 Bücher des *Paradise regained* gegeben. Alsdann: *Samson Agonistes; Lycidas; l'Allegro; Il Penseroso; Arcades; Comus.* Achtzehn Sonette. Acht Oden. *Miscellanies*, fünf Stück. *Translations* aus Horaz, Monmouth, Dante, Ariost, Euripides, Sophokles und Seneca. *Psalms* (neunzehn). Siebenzehn lateinische Gedichte. *Silvarum Liber*, lateinische und griechische Arbeiten enthaltend; und endlich *Italian Poems*, fünf Sonette und eine Canzone. Nur eine Bemerkung erlauben wir uns zum Schlufs, eine Uebersetzung *Milton's* betreffend. Sie steht S. 331, ist überschrieben: *From Dante*, und heifst so:

Founded in chaste and humble poverty,
Gainst them, that rais'd thee dost thou lift thy horn?
Impudent whore, where hast thou placed thy hope?
In thy adulterers, or thy illgott wealth?
Another Constantine comes not in haste.

Dieses an sich unbedeutende Fragment hat *Milton* nicht aus *Dante*, sondern aus *Petrarca* übersetzt. Es sind die Worte der beiden letzten Terzinen des 107ten Sonetts in *Petrarca's* Canzonen:

Fondata in casta, ed umil povertade,
Contra i tuoi fondatori alzi le corna,
Putta sfacciata, e dov' hai posto spene
Negli adulterj tuoi, nelle mal pute
Ricchezze tante? or Constantin non torna;
(Ma tolga il mondo tristo, che 'l sostene.)

Nr.

Nr. 4. giebt allerdings eine überaus anziehende Unterhaltung für Jung und Alt. Diese bekannten Erzählungen regen nicht blofs die Phantasie wunderbar an, sondern geben auch ein treues Gemälde orientalischer Sitten und Gebräuche, und diefs nicht blofs aus früherer Zeit, sondern, nach den Berichten neuerer Reisender, schildern sie auch den gegenwärtigen Zustand östlicher Handlungsweise und Sitte aufs getreueste. Sie werden auch im Osten ungemein geschätzt, und ein Reisender erzählt, oft habe er einen Haufen Araber in der Wüste um ein Feuer sitzen gesehen, während Einer von ihnen diese Erzählungen vorlas oder frey mittheilte; und er habe wahrgenommen, wie höchlich sie dadurch ergetzt worden seyen, so dafs sie in Arabien ungefähr das sind, was Don Quixote in Spanien ist. Daher giebt es auch zahllose Ausgaben von 1001 Nacht. In Frankreich sind neuerlich zwey erschienen: eine von *Gautier* in 7 Bänden, die 69 bisjetzt noch unübersetzte Mährchen am Schlusse giebt; und eine andere von *Galland*, nach welcher die vor uns liegende englische übersetzt ist. Eine deutsche Ausgabe, die aus einer tunesischen Handschrift übersetzt seyn soll, noch vollständiger, als die französischen Ausgaben von *Gauttier* und *Galland* und die englische von *Jonathan Scott*, ist in Breslau bey Max u. Comp. erschienen und von *Max. Habicht, Fr. v. d. Hagen* und *Karl Schall* übersetzt. Der erste der hier genannten Uebersetzer hat für Sprachgelehrte eine besondre Uebersetzung aus einer tunesischen Handschrift gegeben, nebst einer Erklärung der darin vorkommenden, in Wörterbüchern und im *Golius* noch fehlenden Wörter, deren Werth jedoch durch neuere kritische Beleuchtungen sehr zweifelhaft geworden ist. — Von der vor uns liegenden Ausgabe sagt die Vorrede: *The present translation is from the Contes Arabes of M. Galland, who appears to have imbibed no inconsiderable portion of the spirit of the Oriental writer, and the utmost care has been made to render it as correct as possible, consistent with the simplicity of the narration, and the luxuriance of its descriptions.* Das bezweifeln wir gar nicht; wohl aber will uns ein Zweifel einkommen, ob der hier vor uns liegende Wiederdruck so viel Glück in Deutschland machen werde, wie die übrigen von Hn. Fleischer wiedergedruckten elassischen englischen Autoren und Sammlungen. Weder Papier noch Lettern sind so schön wie bey diesen. Ersteres ist etwas grau, die Lettern und besonders die Vignetten auf der andern Seite schlagen durch; hin und wieder ist ein undeutlicher Buchstab, und so wird das Buch dem abendlichen Leser und überhaupt dem, der nicht vorzügliche Augen hat, zu Augenpulver. Zur Ersparung des Raums stehen auf jeder Seite zwey mit zu kleinen Lettern gedruckte Columnen. Auch möchte das Buch wohl aus dem Grunde weniger Glück machen, weil nicht allein in französischer Sprache, deren man bey uns kundiger als der englischen ist, das Buch zu haben ist, sondern auch, weil die oben erwähnte in deutscher Sprache erschienene Uebersetzung für die Leser, welche blofs Unterhaltung suchen, den Zweck leichter erreichen läfst. Was die 150 Vignetten anbetrifft, so sollen sie nach Originalzeichnungen und für das Buch besonders gearbeitet seyn: aber sie sind auf zu schlechtes Papier gedruckt und erreichen nicht die Reinlichkeit und Originalität der Holzschnitte, die zu *Shakespeare's* dramatischen Werken geschnitten sind. — Zu den günstigen Urtheilen, welche *Lichtenberg, Göthe, Jean Paul* und *Hoffmann* über den eigenthümlichen Reiz dieser orientalischen Erzählungen überhaupt abgegeben haben, fügen wir noch das eines Engländers, Hn. *Thomas Russell*, welches also lautet und in dieser Ausgabe in der Vorrede mit abgedruckt steht:

„Blessed child of Genius, whose fantastic sprite
Rides on the vivide lightning's flash, or roves
Through flowery valleys and elysian groves;
Or, borne on vent'rous pinions, takes its flight
Tho those dread realms, where, hid from mortal sight,
Fierce Genii roam, or where in bright alcoves
Mild Fairies reign, and woo their secret loves:
Whate'er thy theme, whether the magic might
Of the stern kings, that dwell mid Oceans roar,
Or Sindbads perils, or the cruel wiles
Of Afric's curst enchanters, charm us more
Or aught more wond'rous still our ear beguiles;
Well pleased we listen to thy fabling lore,
And Truth itself with less attraction smiles."

BAUKUNST.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der theoretischen und praktischen Wasserbaukunst*, von *A. C. Gudme*, königl. Dänischem Land-Inspector. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. 1828. VI und 312 S., 1 Tabelle und 18 Kpft. *Zweyten* Bandes *zweyte* Abtheilung. 1829. IV u. 284 S. 8. und 5 Kpft. (4 Rthlr.)

So viel auch Rec. gegen den *ersten*, gröfstentheils theoretische Gegenstände behandelnden Band dieses Werks einzuwenden hatte, so wenig hat er an dem gegenwärtigen *zweyten* Bande auszusetzen, in welchem fast allein praktische Gegenstände untersucht werden. Der V. hat die besten Quellen benutzt und das Ausgehobene deutlich und in einer sehr guten Folge wiedergegeben, so dafs Rec. keinen Augenblick daran zweifelt, dafs das Lesen dieses *zweyten* Bandes für jeden angehenden Baumeister von Nutzen seyn werde, er möge erst nachher die einzelnen Werke studiren, oder vorher und dann Hn. *G's.* Buch zur Repetition gebrauchen; nur möchten durch das Letztere nicht die Werke, aus denen es zusammengetragen worden, entbehrlich werden.

Aufser einigen unbedeutenden Kleinigkeiten sind Rec. nur folgende Stellen aufgefallen:

Abtheil. I. §. 185. S. 300. Hier ist nicht angegeben, wie viel Fufs auf die Ruthe gerechnet sind.

Ab-

Abtheil. II. §. 212. S. 33. Die Gleichung:

$$(n+3)\tfrac{2}{3}x \,.\, z \,.\, \tfrac{1}{10}x = 3lm^2x^3,$$

in welcher n die Zahl bedeutet, welche angiebt, wie oft die Waſſertiefe des Kanals in der Breite ſeines Bodens enthalten iſt; x die Tiefe, um welche das Schiff eingetaucht iſt; $x+\frac{1}{3}x$ die Waſſertiefe des Kanals; z die Länge der Kanalſtrecke, welche zwiſchen zwey Schleuſen erforderlich iſt, wenn der Waſſerſpiegel des Kanals ſich nur um $\frac{1}{10}x$ ſenken ſoll, während 3 Schleuſenkammern voll daraus entnommen werden, ohne daſs Zufluſs Statt fände; l die Länge, mx die Breite, x die Tiefe einer Schleuſenkammer (wo m eine abſolute Zahl); in welcher ferner angenommen iſt, daſs die Ufer des Kanals $1\frac{1}{2}$füſsige Böſchung haben, kann nicht richtig ſeyn, indem ſich daraus

$$z = \frac{50\,lm^2x}{n+3} = \frac{50\,m^2}{n+3}\cdot lx$$

ergiebt, alſo die linke Seite der Gleichung von einer Dimenſion, und die rechte, da $\frac{50m^2}{n+3}$ eine abſolute Zahl, von zweyen. — Die Gleichung muſs vielmehr heiſsen:

$$(n+3)\tfrac{2}{3}x \,.\, z \,.\, \tfrac{1}{10}x = 3lmx^3$$

und daraus ergiebt ſich

$$z = \frac{50m}{n+3}\,l.$$

§. 228. S. 62 iſt mit einem Male davon die Rede, daſs das Waſſer eines Kanals, vermittelſt Röhren, unter einem jenes Richtung ſchneidenden Fluſſe durchgeführt werden könne, wenn man den Waſſerſpiegel des Kanals auf beiden Seiten des Fluſſes beynahe gleich hoch behalten wolle, ohne daſs erwähnt wäre, daſs hier nur von Brückwaſſerleitungen die Rede iſt, was dieſe Stelle ziemlich undeutlich macht. §. 268. S. 147: „Nimmt man z. B. an, die Anzahl von Quadratruthen Landes, welche durch jede Ruthe der Deichverlängerung beſchützt und gewonnen wird, ſey $= Q$, der Preis einer Quadratruthe bedeichten Landes $= S$, der Preis einer Quadratruthe unbedeichten Landes $= P$, die Koſten für *jede* Ruthe Deichverlängerung $= m$, ſo muſs, wenn der Werth des gewonnenen Landes die anzuwendenden Koſten erſetzen ſoll, $Q = \frac{m}{S-P}$ ſeyn." — Hier fehlt die Anzahl der Ruthen der Deichverlängerung; ſetzt man dieſe $= L$, ſo erhält man $Q = \frac{mL}{S-P}$.

§. 337. S. 275. „Da nun bey concav aufgerichteten Krümmungen einer Röhrenleitung ſich gewöhnlich die Luft in den Krümmungen ſammelt, welche den Durchfluſs des Waſſers hindert, ſo werden an dieſen Stellen verticale Luftröhren oder Windſtücke *a b* fig. 196 angebracht" u. ſ. w. In den relativ *tiefſten* Stellen wird ſich doch keine Luftblaſe bilden?

Die Ueberſchriften der 9 Abſchnitte dieſes Bandes ſind folgende: 1) Von dem Baugrunde. 2) Vom Baue der Erdbekleidung. 3) Von den zur Verbeſſerung der Flüſſe anzuwendenden Mitteln. 4) Von den Schleuſen oder Archen. 5) Von dem Baue der Schifffahrtskanäle. 6) Von der Schiffbarmachung der Flüſſe. 7) Vom Deichbau. 8) Von der Entwäſſerung, Austrocknung und Bewäſſerung. 9) Von der Waſſer- oder Röhrenleitung.

Von folgenden Werken ſind neue Auflagen erſchienen:

Würzburg, in der Etlinger. Buchh.: *Chronologiſche Reihenfolge der Römiſchen Päpſte von Petrus bis auf Leo XII.* Aus dem Römiſchen Staatskalender in's Deutſche übertragen, und mit Zuſätzen verſehen von *einem katholiſchen Geiſtlichen.* Anhang: *Beſtand der katholiſchen Kirche auf dem ganzen Erdkreiſe. Dritte* vermehrte Auflage. Mit dem Portrait Leo XII. und der St. Peterskirche in Rom. 1828. XII u. 672 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

München, b. Fleiſchmann: *Neues theoretiſches praktiſches Handbuch der ſchönen Redekünſte, für die obern Klaſſen der Gelehrten-Schulen.* Von Dr. *Joh. Heinr. Mart. Erneſti*, Groſsherzogl. Sachs-Coburg- und Gothaiſchem wirkl. Rathe u. ſ. w. *Fünfte*, neue u. einzig rechtmäſsige Originalausgabe. 1828. XXVII u. 612 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Darmstadt, b. Leske: *Kurze Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche.* Zum Gebrauch in Volksſchulen und andern Lehranſtalten. Von *Ludwig Sackreuter*, Freyprediger und Lehrer u. ſ. w. in Darmſtadt. *Dritte* Auflage. 1828. VII u. 72 S. 8. (4 Ggr.)

Berlin, b. Amelang: *Der Olymp*, oder *Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.* Zum Selbſtunterricht für die erwachſene Jugend und angehende Künſtler. Von *A. H. Petiscus*, Profeſſor. *Vierte* verbeſſerte u. vermehrte Auflage. Mit 40 Kpftaf. von *Ludwig Meyer.* 1829. X und 350 S. 8. (geh. 1 Rthlr.) (Siehe die Recenſ. Erg. Bl. 1825. Nr. 72.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch des christlichen Glaubens.* Herausgegeben von *August Hahn*, der Theol. Doctor u. ord. Professor neuer Stiftung an d. Universität zu Leipzig. 1828. XXXI u. 699 S. 8. (2 Thlr. 12 gGr.)

Nach Andeutung einiger allgemeinen Züge, zu welchen die Vorrede dieses Werks Veranlassung giebt, wird Rec. aus allen wichtigern Theilen desselben die bemerkenswerthesten Punkte, und zwar gerade die, gegen welche er etwas glaubt einwenden zu müssen, mit Darlegung seiner Gegengründe hervorheben, wodurch er den Vf. am ersten von seiner Unparteylichkeit, die derselbe bey Beurtheilern leider! schwer anerkennt, zu überzeugen hofft, eine Ueberzeugung, welche dann gewiss auch bey allen andern Lesern bewirkt wird.

In der Vorrede erklärt sich der Vf. im Ganzen viel milder, als er sich in seinen Streitschriften geäussert hatte, gegen seine selbstgewählten Gegner, die Rationalisten, theils indem er (S. X) jede Theilnahme an *falscher* Orthodoxie (doch wohl mit Vorbehalt der vermeintlich *wahren*), an Pietismus und Mysticismus geflissentlich von sich abweist und nur ein *evangelischer Theologe* seyn will, theils indem er (S. XV) bedauert, dass so viele Theologen, und namentlich auch Hr. Dr. *Kähler*, ihn dahin *missverstanden* (?) haben, als wolle er die Rationalisten aus der Kirche vertreiben, da er doch gar nicht im Sinne habe, ihnen zu wehren, dass sie in derselben blieben, so lange sie es mit ihrem Gewissen vereinbar fänden. Wie sehr er aber auch darauf dringt, dass man mannigfaltige Auffassung des einen, wahren Evangeliums frey gebe, so scheint er selbst diese Verfahrung doch mehr nur den Worten, als der Sache nach zu üben, weil er hier (S. XVI) von neuem behauptet: „die Rationalisten seyen nicht im evangelischen Sinne Christi Bekenner, weil sie Jesum nicht für den *untrüglichen* Meister (welches Prädikat er sich doch weder in der angeführten Stelle Matth. 23, 8. 10 noch sonst wo gegeben hat), noch für den einzigen Mittler, noch in Wahrheit für ihren Herrn erkenneten", worin sich doch auch nur wieder nicht eine objective Darstellung des Geistes des Evangeliums, sondern eine subjective Ansicht, neben welcher auch andre wohl dürften bestehen können, ausspricht. Uebrigens erklärt der Vf. diese Schrift für einen *Versuch* (S. XVII. XVIII), ein Lehrbuch des christlichen Glaubens zu geben, „also treu und möglichst vollständig den *Inhalt der heiligen Urkunden* dieses Glaubens darzustellen, wobey er sich darum durch kein fremdes Princip, sey es ein kirchlich-traditionelles oder ein philosophisches, wolle bestimmen lassen, den wahren Inhalt der Schrift nach einer menschlichen Norm zu *ändern*." Wenn man indess nach diesen Aeusserungen hier eine blos historische, nicht kritische, biblische Theologie oder Dogmatik des N. T. erwartete, so würde man sich sehr irren; der Vf. giebt vielmehr ein vollständiges System, in welchem seiner Ansicht nach alle einzelnen Theile mit einander übereinstimmen, und zu dessen Errichtung er die Materialien aus fast allen kanonischen Büchern des A. und N. T. ohne Unterschied entlehnt. Dass in der Consequenz eines solchen Systems manche Mängel hervortreten werden, lässt sich schon *a priori* vermuthen, da gar keine Rücksicht darauf genommen worden ist, dass die Schriftsteller, welche die Materialien liefern, von Davids Zeit bis zu dem zweyten christlichen Jahrhundert, von sehr verschiedner Bildung und grossen Theils von einander unabhängig, nicht wohl übereinstimmen können. Und doch weist der Vf. eine Fortbildung der religiösen Ideen nur höchst selten nach, und benutzt oft ohne Bedenken z. B. die ältesten Schriften des A. T. zum Beweise für Lehren, welche dem Christenthum angehören sollen, ignorirt auch, wie es scheint absichtlich, fast alle Forschungen der höhern Kritik und der kritischen Einleitung, wenigstens in so weit sie das A. T. betreffen. Was die Behandlung der Lehren selbst betrifft, so glaubt er sie meistens dadurch gerechtfertigt, wenn er sie nach dem Worte der Schrift dargestellt hat, wobey nicht immer die vernunftgemässesten der verschiedenen Lehrtypen den Vorzug erhalten; wo aber der Vf. für nöthig findet, eine Rechtfertigung seiner Schriftlehre hinzuzufügen, zeigt sich ein nicht immer gelingendes Bestreben, sie zu rationalisiren, wodurch er dem oben ausgesprochnen Grundsatze geradezu untreu wird, was vorzüglich seinen Grund darin zu haben scheint, dass er manche philosophische Ideen sich nicht recht klar gemacht hat. Dass der Vf. kein *orthodoxer Lutheraner* im gewöhnlichen Sinne des Worts seyn will, spricht

ſpricht er in der Vorrede und durch das ganze Werk deutlich genug aus. Obgleich er nämlich die nach der Darſtellung der Schriftlehre allenthalben ſehr ausführlich gegebene Geſchichte und ſyſtematiſche Entwickelung der Kirchenlehre nur ſelten mit Bemerkungen begleitet, ſo ſind die vorkommenden doch wichtig und deutlich genug, um daraus zu erſehen, daſs die Autorität der Lutheriſchen Kirche, wenn ſie ihm der Schriftlehre zu widerſprechen ſcheint, ihm eben ſo wenig etwas gilt, wie die der Römiſchen. Der auf dieſe Darſtellungen und auf die Angabe der die verſchiednen Meinungen darlegenden Bücher verwandte Fleiſs iſt beſonders zu loben; nur ſcheint der Vf. an einigen Stellen, wo er viel Bücher und Namen, die letztern auch mit chronologiſchen Notizen, Geburts- oder Sterbejahr der Kirchenväter u. A., zuſammenſtellt, der Ergänzung des mündlichen Vortrags mehr überlaſſen zu haben, als Manchem lieb ſeyn wird. Die Anordnung des ganzen Stoffes hat wenig Eigenthümliches und iſt in ihren Haupttheilen dieſe: Einleitung, Abſchn. 1: von der Religion (§. 1—7); Abſchn. 2: von der Theologie, insbeſondre der Dogmatiſchen (§. 8—18); Abſchn. 3: von der heiligen Schrift (§. 19—28). *Theil* I: Lehre von Gott; A. Offenbarungen Gottes (§. 29—37); B. Lehre von Gott nach ſeinen Offenbarungen (§. 38—59, die Lehre von der Trinität einſchlieſsend); C. Von der Schöpfung und Vorſehung (§. 60—73). *Theil* II: Anthropologie: A. Lehre vom Menſchen überhaupt (§. 74—76); B. Vom Menſchen im Zuſtande der Verderbniſs (§. 77—83). *Theil* III: Soteriologie; Vorbereitung (§. 84—86); Abſchn. 1: Chriſtologie (§. 87—103); Abſchn. 2: Soteriologie im engern Sinne (§. 104—113). *Theil* IV: Von der Kirche; Einleitung (§. 114); Abſchn. 1: Begriff und Zweck der Kirche (§. 115—117); Abſchn. 2: von den Gnadenmitteln (§. 118—131); Abſchn. 3: Verwaltung der Kirche und ihr Verhältniſs zum Staate (§. 132—138); Abſchn. 4: Hoffnungen der Kirche, Eſchatologie (§. 139—153). Unerwartet war dem Rec. hier nur, die Lehren von der Unſterblichkeit, vom ewigen Leben u. ſ. w. der Lehre von der Kirche untergeordnet zu ſehen; doch erklärt ſich dieſs daraus, daſs der Vf. ſie gar nicht vom philoſophiſchen, ſondern nur vom bibliſch-kirchlichen Standpunkt aus betrachtet. Wir gehen nun zu der Betrachtung einzelner Punkte über, bey welcher Alles, was im obigen Urtheil nicht beyfällig war, ſeine Belege erhalten ſoll.

Die Sacherklärung der Idee *Religion*, §. 2, verwechſelt dieſe, indem die theoretiſchen Erklärungen als falſch abgewieſen werden, mit der der Religioſität, indem ſie ſagt: „Religion kann für uns nichts anders ſeyn, als Anerkennung Gottes und Streben nach Wiedervereinigung oder Gemeinſchaft mit ihm.“ Zugleich wird aber etwas ganz Ungehöriges eingemiſcht, wenn der Vf. behauptet, mit der Idee der Gottheit verbinde ſich mehr oder minder klar im Gemüthe jedes noch nicht ſittlich erſchlafften oder verhärteten Menſchen das Bewuſstſeyn einer *Verſchuldung* gegen die Gottheit, worin ſich, wenn dieſs wirklich allgemein wäre und ſeyn müſste, doch nur die Ueberzeugung des Menſchen von ſeinem eignen ſittlichen Zuſtande ausſpräche, welchem als ſolchem kein Einfluſs auf die reine Idee der Gottheit zu verſtatten iſt, wenn man ſie wiſſenſchaftlich faſſen will.

Von den *Wundern* (§. 5) giebt der Vf. nirgends ſeine eigene Definition, tritt aber (S. 25) der von *Tieftrunk* gegebenen bey: „Das Wunder beſteht nicht im Widernatürlichen, ſondern im Aufsernatürlichen, wodurch die Naturgeſetze nicht aufgehoben werden, ſondern nur *nach denſelben* (?) eine Wirkung hervorgebracht wird, welche durch *bloſse* Naturkräfte nicht zu bewirken war.“ Dieſs iſt *a.* nicht klar, weil die Naturkräfte wirken und doch zugleich auch zu dem eigentlich Wunderbaren nicht zureichend, mithin bey Hervorbringung deſſelben auch nicht wirkſam ſeyn ſollen; *b.* nicht den Beyſpielen von Wundern angemeſſen, die in der Bibel ſelbſt, ehe ſie geſchehen, ausdrücklich als ſolche angekündigt werden, z. B. wenn Exod. 14, 29 das Waſſer des rothen Meeres zur Rechten und Linken der Durchgehenden wie eine Mauer ſteht (vgl. V. 14—18 die Ankündigung), wenn Joſ. 3, 16 (vgl. die Ankündigung V. 7 ff.) das Waſſer des Jordans unterhalb des Durchgangs abfliefst, oberhalb deſſelben aber *in* einem Haufen ſtehen bleibt, ſo geſchieht *beides gegen* die Geſetze, denen ſonſt flüſſige Körper folgen, wobey Joſ. 4, 18 noch ausdrücklich geſagt wird: nach dem Durchgang habe das Waſſer geſtrömt wie vorher, wodurch mithin der gewöhnliche Naturlauf, welcher gehemmt war, wieder hergeſtellt wird; *c.* es wird nicht erklärt, wie es einem Menſchen möglich ſeyn ſolle, ein Wunder als ſolches zu erkennen und von natürlichen Ereigniſſen zu unterſcheiden. — Unter mehreren exegetiſchen Miſsgriffen des Vfs erwähnen wir hier nur einen: S. 27 Note heifst es: „Luc. 11, 29 verweigert Jeſus einer unempfänglichen Menge das erbetne Wunder, und verweiſt ſie auf ein *künftiges* Wunder, das Jonaszeichen.“ Das Zeichen des Propheten Jona kann, weil der Prophet längſt todt war, für Jeſum kein *künftiges* geweſen ſeyn; Jona hatte aber gar kein Wunderzeichen gethan, ſondern die Nineviten hatten ſich ſogleich nach ſeiner Predigt bekehrt, und Jeſus verlangt nun eben auch von ſeinen Zuhörern, daſs ſie ohne ein Wunderzeichen zu empfangen ſeine Verkündigung glauben ſollen. — Die *Weiſſagungen* werden (S. 31) erklärt als deutliche Vorherſagungen künftiger zufälliger Ereigniſſe, denen der Erfolg entſpricht. Ein Mangel der Definition iſt, daſs nicht geſagt wird, ob die Weiſſagungen ſogleich beym Ausſprechen oder erſt nach dem (angeblichen) Erfolg deutlich ſeyn müſſen, worin ein bedeutender Unterſchied liegt, weil bekanntlich der Erfolg

in

in die Auffassung der Weissagung leicht etwas hineinträgt, wie dann bey weitem der gröfsere Theil der alttestamentl. Weissagungen erst nach dem Erfolg gebildet ist, unter den früher ausgesprochnen aber kaum zwey oder drey sind, welche mit einem Erfolg, der nicht ganz einfach aus den Umständen hervorgehn mufste, zusammentreffen, so dafs etwas Wunderbares im Entferntesten nicht dabey zu vermuthen ist. In der Wahl seiner Beyspiele ist Hr. Dr. *H.* nicht glücklich, er nennt Mich. 5, 1. Jes. 53. Matth. 16, 21, ohne zu sagen, durch welchen Erfolg sie erfüllt worden seyn sollen. Von den beiden ersten aber ist leicht erweislich, dafs sie, was doch wohl Hr. *H.* meint, weder von den Propheten, die sie aussprachen, und ihren Zeitgenossen auf Jesum konnten bezogen werden, noch durch Jesum erfüllt worden sind; von dem dritten ist bekannt, dafs es nicht vor dem Erfolge aufgezeichnet worden ist und überhaupt durch das Betragen der Jünger nach der Kreuzigung verdächtig wird.

Indem der Vf. (§. 12) das Verhältnifs der *Vernunft* zur *Offenbarung* darstellen will, verwickelt Unklarheit der Idee ihn in mehrere Widersprüche, unter denen der wichtigste darin liegt, dafs er (S. 50) zugiebt, die h. Schrift selbst betrachte Vernunft und Offenbarung als harmonirende Principe und verleihe der Vernunft das Recht, ja mache es ihr zur Pflicht, Alles und auch den Inhalt der Schrift selbst zu prüfen; und dafs er dennoch (S. 49) behauptet, durch das allgemeine sittliche Verderben seyen auch die geistigen (intellectuellen) Kräfte des Menschen sehr geschwächt und falsch gerichtet worden, in welchem Falle doch ihr Urtheil sehr trüglich seyn würde. Es wird daraus gar nicht klar, wie die Vernunft in ihrer angeblichen Verderbtheit nur fähig seyn soll, das von einer angeblich absolut höheren, von ihr gar nicht ganz zu umfassenden Offenbarung Gegebene aufzunehmen, geschweige dann es zu prüfen, da sie wenigstens für das aufser ihrem Kreise liegende Geheimnifsvolle, welches nach §. 6 nothwendig ist, gar kein Kriterium haben könnte. Der Vf. macht aber auch durch sein ganzes Buch das *in thesi* zugestandne Prüfungsrecht der Vernunft *in praxi* völlig illusorisch; denn in der Regel ist ihm der letzte und sogar einzige Grund für Lehren, mit welchen die Vernunft sich nicht befreunden kann, der: er finde es so in der Schrift oder in seiner eignen (zwar subjectiven, aber doch frommen) Erfahrung! Eine weiterhin immer wirkungslofer werdende Furcht vor dem Namen eines *Irrationalen*, den er allerdings nicht immer verdient, scheint also jenes Zugeständnifs dictirt zu haben.

Als Rec. an den Artikel von der *Eingebung* (Theopneustie) der h. Schrift (§. 24) kam, glaubte er, derselbe würde dem Vf. besonders wichtig seyn, weil sein ganzes System auf dem Grunde der in dieser Lehre enthaltnen Behauptung ruht: Das A. T. vom ersten bis zum letzten Buchstaben, und eben so das N. T., habe eigentlich nur einen einzigen Verfasser, *Gott selbst*. Aber man findet hier weiter nichts, als die drey allbekannten Gründe: 1. Der Zweck der (übernatürlichen) Offenbarung wäre unerreichbar, wenn die richtige Auffassung und Mittheilung derselben von Seiten der ersten Organe zweifelhaft wäre. 2. Christus hat seinen Jüngern den Beystand des heil. Geistes verheifsen. 3. Jesus und die Apostel haben die Schriften des A. T, als göttliche und untrügliche anerkannt. Dagegen die nur zu bekannten Gründe vorzubringen enthält sich Rec. um so mehr, da der Vf. über alle Einwürfe, z. B. auch über den, dafs niemand, also auch die Schriftsteller des A. und N. T. nicht, in eigner Sache Zeuge und Richter seyn könne, sehr leicht, ohne sie nur zu erwähnen, hinwegeilt; aber er darf wohl Hn. *H.* selbst entscheiden lassen, ob die von ihm hier beliebte Weise zu demonstriren heifst: *Alles und auch die Aussprüche der Schrift prüfen?* — Wir bemerken hier nur folgende Sätze: S. 126 sagt der Vf.: „Alles was die heiligen Schriften (A. und N. T's.) als solche über Religion berichten oder lehren, mufs betrachtet werden als aus göttlicher Offenbarung geflossen. S. 144: Die h. Schrift wird richtig erklärt, wenn wir mit den Worten derselben *nur* die Gedanken verbinden, welche ihre Verfasser dadurch darzustellen suchten." Auf die Aeufserung des Vfs (S. 125): „dafs die heil. Schriftsteller, obwohl vom h. Geiste geleitet, doch jeder auf seine eigenthümliche Weise, *frey in Worten und in der Darstellung* das ihnen Offenbarte niederschrieben," wagen wir kaum, weiterhin zu provociren, weil wir, obgleich Grammatolatrie dadurch abgewiesen zu seyn scheint, nicht wissen, in wie weit der Vf. es damit ernstlich meint.

§. 35. Anm. 2. statuirt im A. T. blofs einen symbolischen (poetischen) Anthropomorphismus und Anthropopathismus, indefs daselbst der dogmatische oder unreine verworfen wird. Von den gebildetern Schriftstellern des A. T. kann man das allerdings gelten lassen, z. B. von Jesaia und seinen Zeitgenossen Hosea, Joel, Amos, Micha, Nahum; aber bey ältern, weniger gebildeten verhält es sich damit eben so sehr anders, wie bey spätern, ausgearteten. Um nur aus den ersteren ein Beyspiel zu geben, so befiehlt Jehova nach Exod. 3, 21. 22. 11, 2. 3. 12, 35. 36 sogar das hinterlistige Entwenden von Kostbarkeiten, und ist so leidenschaftlich, dafs er Exod. 32, 10—14 das ganze Volk Israel in seinem Zorne verzehren (כלה) will, und sich nur durch die Gegenvorstellung des Mose, er werde dadurch seinen dem Abraham geleisteten Schwur brechen und seine Macht bey den Heiden in nachtheiligen Ruf bringen, einigermaafsen besänftigen läfst. — *Ebendas.* Anm. 3. behauptet der Vf., der Monotheismus des A. T. sey

ein

ein *reiner* und *abſoluter*, wogegen wieder der nämliche Einwand gilt, indem z. B. Exod. 12, 12 Jehova an den *Göttern* der Aegypter Rache nimmt, und Exod. 15, 11. 18, 11 geſagt wird, Jehova ſey an Macht gröſser als *andere Götter*, welches beides der Dichter nicht würde geſagt haben, wenn er ſich nicht die andern Götter auch als wirkliche, nur weniger mächtige Weſen gedacht hätte; vgl. Jud. 11, 24., wo Jehova dem Gott *Camos* ganz gleich geſtellt wird.

§. 36 heiſst es: „Die Offenbarung des A. T. macht aufmerkſam auf einen künftigen *allgemeinen* Lehrer und Erlöſer, dem ſie ewiges göttliches Weſen zuſchreibt und ſelbſt den Namen Jehova giebt." Als Beweisſtellen werden hier nur *vier* genannt, welche wieder nichts beweiſen, wenn man ſie nach dem oben aus S. 144 mitgetheilten Grundſatze des Vfs prüft. Jeſ. 9, 5 ff. iſt von dem jungen Thronerben Hiskia, Mich. 5, 1 ff. von einem zu erwartenden Herrſcher des jüdiſchen Volks aus Davids Geſchlecht die Rede, nicht aber von einem *allgemeinen*, und am wenigſten von einem Lehrer und Erlöſer im geiſtigen Sinne. Dieſen hätte der Vf. in den (freylich auch S. 216 nicht gehörig benutzten) zum Univerſalismus des N. T. hinüberleitenden Aeuſserungen des edeln Pſeudo-Jeſaia finden können (z. B. Jeſ. 42, 1—7. 49, 1—8. 50, 4—10. 52, 13—53, 12 u. ſ. w.), in welchen freylich der עבד יהוה kein Individuum, ſondern der Prophetenorden iſt. Ferner paſſen Jerem. 23, 6. 33, 16., zwey Stellen, von denen die letztre faſt wörtlich wiederholt, was in der erſtern geſagt war, auch nicht recht; denn es iſt nur von einem *Könige* die Rede, welcher aus Davids Familie entſproſſen im Lande der Israeliten regieren ſoll. *Jehova* wird er gar nicht genannt; ſondern, wenn es an der erſtern Stelle heiſst: man ſoll ihm den Namen geben יְהוָה צִדְקֵנוּ *Jehova unſer Heil!* — ſo bedeutet das: zu *ſeiner* Zeit wird Jehova ſich als Heilbringer beweiſen, — wie auch daraus erhellt, daſs an der andern Stelle, Jerem. 33, 16., dieſer nämliche Beyname der *Stadt Jeruſalem*, welche herrlich wieder hergeſtellt werden ſoll, gegeben wird.

§. 47. §. 48. Würdig und klar iſt die Darſtellung der *Gerechtigkeit* Gottes, ihre Vereinigung mit der *Güte* Gottes und mit den *Uebeln* in der Welt. Nur ein paar Worte zum beweiſenden Beyſpiel: „Die Unheiligen und Ungerechten, ſo lange ſie ſich nicht ändern, *kann* Gott nicht ſelig machen, theils weil er als der Heilige ſie nicht als die Guten anſehn und behandeln kann, theils weil ſie als nicht gut auch des göttlichen Lebens unfähig ſind." Er erzieht ſie daher, wie weiter gezeigt wird, zum Guten, durch die Folgen der Sünde (natürliche Strafen) und durch andre Uebel (in denen ihr Gewiſſen ſie verdiente Strafen erkennen läſst, auſserordentliche Strafen). Ferner: „Was die Leiden der Frommen betrifft, ſo werden ſie ihnen häufig die Quellen groſser Freuden, und wecken ſie, da der Menſch ſo leicht in eitler Sorge und Luſt gleichgültig gegen Gott und ſeine hohe Beſtimmung wird, oder ſteigern, als Prüfungen, die geiſtige und ſittliche Kraft und fördern das religiöſe Leben" u. ſ. w. *Wir* wären aber ſehr begierig, zu wiſſen, wie der Vf. beide Eigenſchaften Gottes mit der Theokratie des ganzen A. T. vereinigt, welche einerſeits veranlaſst, daſs Jehova das, wie alle Propheten laut klagen, ihm ſtets ungehorſame jüdiſche Volk ohne und wider deſſen Verdienſt mit wundervollen Wohlthaten überhäuft, dagegen andererſeits, daſs er alle den Eroberungen der Israeliten ſich widerſetzenden oder ſie mit Krieg überziehenden Völker, von den Ureinwohnern Paläſtina's an bis zu den Babyloniern hinab, vertilgt wiſſen will, bis ſie ſich den Israeliten unterwerfen. Freyſinnige, faſt antitheokratiſche Aeuſserungen, wie bey *Amos* (Kap. 9, 7. 8.), der die Aethiopen, *Philiſter* und Syrer auf gleiche Weiſe, wie die Israeliten, unter Jehova's Obhut ſtellt, ſind im ganzen übrigen A. T. faſt beyſpiellos. Wenn der Vf. hier (S. 202) überdieſs die Angemeſſenheit der göttlichen Strafen zu den Vergehungen behauptet, ſo läſst ſich damit auch nicht vereinen, daſs im ganzen A. T. der leibliche Tod als eine ſolche Strafe dargeſtellt wird, theils weil die verſchiedenartigſten Vergehungen damit belegt werden, theils weil ein ſchneller Tod nicht Beſſerungsmittel und alſo keine weiſe gewählte Strafe ſeyn kann, die *Gott* verhängte. Alle dieſe Punkte hat der Vf. gar nicht erwogen, ſonſt hätte ihm einleuchten müſſen, daſs religiöſe Ideen, die der Lehre Jeſu würdig ſeyn ſollen, ſich nur mit vorſichtiger Kritik aus dem A. T. ſchöpfen laſſen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch des christlichen Glaubens — — von Augusl Hahn* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 52, 53, 54 geben als Beweisstellen der Lehre von der *Dreyeinigkeit* aus dem N. T. nur die längst bekannten, mit Uebergehung aller exegetischen Einwendungen; §. 55 sucht die Lehre zu erläutern durch symbolische Vergleichung mit dem *Feuer;* die *Substanz* des Feuers = der Vater, das erleuchtende *Licht* = der Sohn, die belebende *Wärme* = der Geist; gesteht aber, dass es schwer, ja fast unmöglich sey, die Verirrung zu Dreygötterey oder Pantheismus zu vermeiden, und schliefst mit den Worten: „Bey der Erforschung des göttlichen Wesens erkennen wir uns an der Grenze unsers Gedankenkreises, und es ziemt uns, um der unabweislichen Wahrheit des Erkennbaren in der Offenbarung willen, *kindlicher Glaube auch des Unbegreiflichen,* bis wir durch die Uebung des Forschens und Glaubens für eine *höhere Stufe* des Erkennens gereift seyn werden." Mit Verweisung auf 1 Cor. XIII, 9 ff., 2 Cor. V, 7, setzt der Vf. diese höhere Stufe des Erkennens über das Erdenleben hinaus, und nun ist wohl die erste Frage: was dann, seine ganze Theorie auch zugegeben, durch eine Lehre *offenbart* wird für den auf Erden lebenden Menschen, welche man eingeständlich (S. 255) vergebens *faslich* oder *denkbar* zu machen sucht? und die zweyte: woher wir wissen, dass die ganze Lehre eine göttliche Offenbarung und nicht blofs ein Erzeugniss religiöser Speculation der Kirchenlehrer ist, da im N. T. nicht nur das Wort Trinität gar nicht vorkommt, sondern auch der Gott Sohn zu dem Gott Vater betet und denselben *seinen* Gott und den seiner Brüder, der Jünger nennt? — Uebrigens weist der Vf., der freylich auf solche Fragen, so natürlich sie auch sind, gar nicht antwortet, auch nicht nach, worauf die Verpflichtung zum kindlichen Glauben an das Unbegreifliche hier beruhe. Von der Autorität des N. T. kann er sie auch auf *seinem* exegetischen Standpunkt nicht ableiten wollen, da er selbst gesagt hat, dass die Ausspräche der Schrift von der Vernunft geprüft werden müssen; philosophisch, wie das da möglich ist, wo die Lehre zwar etwas verstandesmäfsig nicht zu ergründendes, aber doch logisch und metaphysisch denkbares enthält, z. B. bey der Ewigkeit Gottes, kann er sie auch nicht begründen wollen: denn die Idee der Trinität enthält logische und metaphysische Widersprüche, welche der Vf. nur umgeht, nicht auflöst, z. B. dass die göttlichen Eigenschaften dem Gott Sohn von dem Gott Vater *übertragen* werden, wodurch in dem Wesen des Letztern eine Veränderung, da er nicht mehr der allein-Allmächtige u. s. w. bleibt, in dem des Ersteren ein Mangel an Ewigkeit statuirt wird, nicht zu gedenken, dass die Persönlichkeit des göttlichen Geistes, im Unterschied von dem Vater, gar nicht gezeigt werden kann. Der Vf. sagt auch selbst, §. 58, nachdem er zugegeben, das Dogma werde für den Menschen stets ein Geheimniss bleiben, eine philosophische Rechtfertigung sey nicht zu erwarten, denn diese hätte zu zeigen (S. 255), wie drey Individua doch *ein* Wesen ausmachen oder bey dem Glauben an drey göttliche Personen, der Glaube an *einen* Gott bestehen könne, und wie drey *selbstständig* wirkende Subjecte oder Personen seyn können, wenn in dem Vater der Urgrund alles Seyns und Wirkens ist und bleibt." Die Art, wie der Vf. die Gegensätze aufstellt, welche in dieser angeblichen Schriftlehre sich vereinen sollen, aber widernatürlich zusammengezwängt sind, zeigt, dass er selbst an der Führung eines solchen Beweises verzweifelt; indess er hat sich einmal entschlossen, seine Vernunft hier zu ertödten, und niemand kann ihm das wehren, so lange er nur nicht von Andern ein Gleiches verlangt, was jedoch unter dem Vorwande, dass man nur so ein evangelischer Christ sey, leicht geschehen könnte, da er hier auch behauptet: „So gewiss es nach der Offenbarung ist, dass in dem Wesen Gottes des Vaters der Grund alles Seyns und Lebens ist, auch des Seyns, Lebens und Wirkens des Sohnes und des Geistes, so dass nur *ein* wahrhaftiger Gott ist, der Alles in Allem wirkt, *so gewiss* ist es auch nach *derselben* Offenbarung (??), dass Vater, Sohn und Geist als *freywirkende* Individua zu denken sind." Sollte Hn. *Hahn* nicht einleuchten, dass beide Gedanken nicht zugleich in einem gesunden Verstande neben einander bestehen können, ohne sich feindselig zu bekämpfen, so durfte er sie sich nur auf die völlig gleichgeltenden mathematischen Formeln reduciren: $A = B + C + D + E$ u. s. w., und $A = A$, $A = B$, $A = C$, d. h. von A ist B, C, D, E u. s. w. abhängig, — und: A ist von nichts andern abhängig, aber B und C sind eben so unabhängig, — so hätte er es wohl fassen und dann zu dem Satz seine Zuflucht nehmen müssen: dass viel verstandesmäfsig

Widerſinniges doch theologiſch wahr ſey! — ein Standpunkt der Scholaſtiker, den wir ihm nicht beneiden.

In Hinſicht der Moſaiſchen *Schöpfungsgeſchichte* hat der Vf. uns eben ſo wenig befriedigt; denn er giebt S. 227—285 blofs hiſtoriſch die verſchiedenen Meinungen der Exegeten und Dogmatiker von den Kirchenvätern bis auf unſere Zeiten an, ohne ſich für oder wider eine derſelben zu entſcheiden. Es iſt nicht recht, dafs Hr. *Huhn* ſich ſcheut, bey einem ſo wichtigen Punkte ſeinen Gegnern offen entgegen zu treten, was wohl daher kommen mag, weil nirgends im N. T. die Schöpfung in ſechs Tagen, die Bildung des Menſchen aus Erde und des Weibes aus ſeiner Rippe u. dgl. beſtimmt als Dogma erwähnt wird. Hr. *H.* hat aber dadurch den Nachtheil, dafs Uebelwollende ihm durch Folgerungen aus andern Stellen ſeines Buchs die allerwiderſinnigſte der vorgeführten Meinungen nach Belieben zuſchreiben können.

Bey der Darſtellung der bibliſchen Lehre von den *Engeln* (§. 65, 66) macht der Vf. weder die allmählige Ausbildung derſelben im A. T. unter dem Einfluſs des Parſismus bemerklich, noch erklärt er ſich deutlich über die dort und im N. T. erzählten Engelserſcheinungen, und wenn er hier und §. 67 ſich des Teufels und ſeiner Engel mit vielem Eifer annimmt, indem er ihre geiſtige Einwirkung auf die Menſchen durch Verführung zum Böſen *philoſophiſch* (!) wahrſcheinlich zu machen ſucht, erwähnt er doch gar nichts von der im N. T. ihnen zugeſchriebenen körperlichen Wirkſamkeit, denen beſonders die δαιμονιζόμενοι unterlegen haben ſollen; denn das bloſse Anführen von Büchertiteln heifst doch nicht den Gegenſtand ſelbſt abhandeln. Die Behandlung iſt daher in mehrfacher Hinſicht mangelhaft. Da die Vernunft hier ſo ganz zum Schweigen verwieſen wird, ſo hält Rec., welcher übrigens anerkennt, dafs Hr. *H.* dieſer Lehre zu ſeinem übrigen Syſtem nothwendig bedarf, es unter ſeiner Würde, weiter darüber zu diſputiren.

Indem der Vf. die beiden Moſaiſchen *Schöpfungsſagen* (Geneſ. I, 26 ff., II, 7 ff.), in wie fern ſie den Menſchen betreffen, als weſentlich *eine* betrachtet, da die letztere nur ſpecieller ausführe, was die erſtere allgemeiner angegeben (S. 225), trägt er in dieſelben (§. 74) alles das hinein, was die Apokryphen des A. T. und die Schriften des N. T. hinzufügen, nimmt alſo an ſich nicht nur das Ganze als hiſtoriſche Nachricht, ſondern behauptet auch, die Menſchen ſeyen bey ihrer Schöpfung in Hinſicht ihrer geiſtigen und leiblichen Kräfte *vollkommen* geweſen, ſo dafs ſie ein lebendiges, ungetrübtes Erkenntnifsvermögen, vollkommen freyen Willen, das Gefühl einer reinen Seligkeit und einen dem ſchmerzhaften Tode und der Verweſung nicht unterworfenen Leib gehabt hätten. Es leuchtet jedem ein, der nur einen Blick auf jene Mythen wirft, wie dadurch die urſprüngliche Darſtellung des Moſ. Dichters verändert, ja ihr ausdrücklich widerſprochen wird, z. B. um nur eins zu erwähnen, durch die Hypotheſe von dem unſterblichen, unverweslichen Leibe, da doch nach Geneſ. III, 22 die Menſchen darum aus dem Paradieſe vertrieben werden, damit ſie ſich nicht durch den Genufs der Frucht vom Lebensbaume Unſterblichkeit erwerben, was ſie ja nicht nöthig gehabt hätten, wenn ſie dieſelbe ſchon beſafsen. Sehr unlogiſch wird hiebey überſehen, dafs ein *vollkommnes Geſchöpf* eine *Contradictio in adjecto* iſt; zugleich aber wird bey den Freunden des Teufels und ſeiner Herrſchaft einer gefährlichen Sicherheit Raum gegeben durch den Gedanken: Wenn die *vollkommnen* erſten Menſchen dem Teufel nicht widerſtehen konnten, ſo brauchen wir uns nicht zu ſchämen, wenn wir ihm unterliegen, da wir weit unvollkommner ſind als jene waren.

Von der *Geſchichte des Falls*, Geneſ. III, giebt der Vf. §. 78 (S. 351 f.) eine Erklärung, welche er für eine wirklich grammatiſch-hiſtoriſche *angeſehen* wiſſen will, die aber blofs eine *hiſtoriſirende* iſt und alle Mängel einer ſolchen an ſich trägt, wie ſchon einzelne Züge derſelben, da wir das Ganze hier nicht durchgehen können, ergeben. Dafs die Schlange eine wirkliche Schlange ſey, giebt der Vf. zu, behauptet aber auch, durch dieſelbe habe eine unſichtbare böſe Macht (der Teufel) auf die Menſchen verführend eingewirkt: *a*) dieſs zeige ſich aus der ganzen Manier der Erzählung; *b*) daraus, dafs der ganze Orient die Schlange als Symbol und als Träger der unſichtbaren böſen Macht betrachte (dieſer Aberglaube ſoll alſo chriſtianiſirt werden); *c*) daraus, dafs Jeſus Joh. VIII, 44 (wo jedoch der Moſaiſchen Erzählung nicht im Entfernteſten gedacht wird) ſage: durch den Satan verführt ſeyen die Menſchen in Verderben verfallen. Den erſten dieſer Gründe hat der Vf. noch zu beweiſen, die andern beiden gelten aber nichts, und namentlich der letzte nicht, wenn Jeſus auch erweislich an die Moſaiſche Erzählung gedacht hätte, als er den Teufel einen „Menſchenmörder von Anfang an" nennt; denn Jeſus redet hier nicht als kritiſcher Exeget des A. T., der etwas Wiſſenſchaftliches bewieſe. Aber geſetzt, es ſey dem Allen, wie der Vf. will, ſo erſcheint doch dabey die Schlange als ein nicht zurechnungsfähiges Weſen und blofses Werkzeug des Teufels, völlig ſchuldlos; wie kommt es dann, dafs Jehova ſie Geneſ. III, 14, 15 und zwar *ſie* zuerſt, mit einer Strafe belegt? Iſt es vernünftiger und chriſtlicher zu ſagen: Gott hat hier ungerecht gehandelt! — oder: der Dichter hat ſich die Schlange als wirklich durch ihre Reden verführend und mithin zurechnungsfähig gedacht, das iſt aber, wie alles Uebrige, eine bloſse ſinnreiche Dichtung!? — Wir wählen unbedenklich das Letztere, und der Vf. wird ſich wohl zu dem Erſteren entſchlieſsen oder Unklarheit und Inconſequenz eingeſtehen müſſen. — Ferner (S. 352) ſoll Eva ſich blofs gedacht haben (denn die Schlange ſprach nicht) durch den Genufs der Frucht werde ſie Gott gleich werden, und das gönne ihr Gott nicht; ſo habe der Feind äufserlich durch die Erſcheinung (der Schlange) und innerlich durch Weckung verſuchlicher Gedanken

ken zu ihr geredet." Nach dem Vf. iſt Eva hier in einem gefährlichen Irrthum; und doch ſagt Gott Jehova Vers 22 ſelbſt: der Menſch iſt geworden, wie unſer einer, ſo daſs er Gutes und Böſes erkennt; und ſo vertreibt er die Menſchen aus dem Paradieſe, damit ſie nicht von dem Lebensbaume auch eſſen und ewig leben. Demnach hat, nach dem Dichter, die Schlange den Jehova nicht mit Unrecht des Neides beſchuldigt, und Hr. *H.* muſs, indem er ihm Recht giebt, gleich ihm ſich ſelbſt widerſprechen. Denn die von Jehova beym Verbot der Frucht vom Erkenntniſsbaume ausgeſprochene Todesdrohung (Geneſ. 2, 17) iſt nicht eingetroffen beym Genuſs, ſondern bloſs Erkenntniſs iſt deſſen Folge geweſen, die Gott Jehova nun eben ſo beneidet, wie die Unſterblichkeit, welche zauberhaft aus dem Genuſs einer Frucht erfolgen ſoll, was doch wieder nirgends wahr ſeyn kann, als in einer die Naturgeſetze überſchreitenden Phantaſie. — So geht es durch das Ganze fort, und der Vf. iſt durch ſein Hiſtoriſiren viel zu weit von der Idee und der Darſtellung des Dichters abgewichen, als daſs er nicht auf dieſem Felde, auf welches er ſich ohne Glück und Geſchick wagt, leicht zu bekämpfen wäre. Darin hat er allerdings Recht, daſs der moſaiſche Dichter ſchildert, wie die Sünde noch in *jedem* Menſchen entſteht und ſich äuſsert; aber darin liegt auch alle Bedeutung, und mit der bildlichen Einkleidung fällt alle Veränderung des menſchlichen Weſens durch dieſes entweder (im eigentlichen Sinne) *nie* vorgefallene, oder (im uneigentlichen) ſich ſtets wiederholende Ereigniſs hinweg. Der Vf. ſagt alſo damit nichts Weſentliches, wenn er (S. 356) behauptet: nach der erſten Sünde habe geiſtig-phyſiſches Verderben die erſten Menſchen ergriffen, und ſeitdem alle ſpäteren, welche nicht eine unverderbte Natur von ihrer Verderbniſs erben konnten." Von *geiſtig-phyſiſchem* Verderben berichtet jene Erzählung nichts, ſondern behauptet nur: als Strafe ſey dem Manne harte Arbeit, dem Weibe Unterthänigkeit gegen den Mann und Schmerzen des Gebährens, beiden die Entfernung aus Eden und der Tod des Leibes auferlegt worden. Wollten wir das nun auch als hiſtoriſch gelten laſſen, obwohl es als damals erſt Auferlegtes eben ſo wenig gelten kann, als daſs die Schlange Erde eſſen ſoll, was ſie ja nicht thut, ſo folgte daraus noch keine Umänderung weder des Leibes noch des Geiſtes, und ſelbſt bey geſchwächten Verſtandeskräften könnte doch der ſittliche Wille immer noch gut ſeyn und bleiben. Doch, das Verderbniſs der erſten Menſchen zugegeben, worüber es eine hiſtoriſche Nachricht nicht geben kann und nicht einmal eine Dichtung aus einer viele tauſend Jahre jüngeren Zeit etwas behauptet, welche Schuld kann den Nachkommen beygemeſſen werden, wenn ſie das Verderbniſs erben? und wenn das nicht iſt, fällt die Schuld des Böſen, inwiefern es jetzt in der Welt iſt, nicht noch immer auf den Schöpfer zurück, welcher die Fortpflanzung ſo einrichtete, daſs das Verderbniſs ſich mit fortpflanzen muſste? Der Vf. antwortet nicht auf die letzte Frage, verwirft aber auch die Annahme einer *Erbſünde* nicht weniger, als die einer *Erbſchuld* (S. 359), und ſtürzt dadurch gleichſam ſelbſt, was er mit vieler Mühe aus luftigen Hypotheſen aufgebaut hat, — vielleicht weil hier die Vernunft doch wider ſeinen Willen durchbrach: denn ſonſt iſt ja bekannt genug, wie man aus dem N. T. eben ſo leicht und mit eben dem Recht *Erbſchuld* beweiſet, wie Hr. *H.* daraus Trinität erweiſet. — S. 365 endlich ſtellt als eine nicht bloſs bibliſche, ſondern auch durch die Erfahrung beſtätigte, wahre Lehre den Satz auf: „daſs die Wurzel des menſchlichen Weſens verderbt ſey, ſo daſs ein jeder von Natur ſchon ſich ſittlich krank und unfrey fühlt, und niemand aus eigner Kraft es vermag, das göttliche Geſetz zu erfüllen, wenn er es auch als gut und unverbrüchlich anerkennt." Daraus würde aber folgen, daſs eine Erfüllung des göttlichen Geſetzes, als etwas ihm ſeiner Natur nach ſchon Unmögliches, von dem Menſchen nicht dürfe gefordert werden, und nun bedarf es eben wieder der übernatürlichen, ja widernatürlichen Mittel, um dieſe widernatürlich hervorgebrachte Verderbtheit zu entfernen. Bey dem Allen ſtrebt der Vf. nicht nach dem Ruhme kirchlicher Orthodoxie; denn nachdem er §. 81 die Lehre vom Fall und von der Erbſünde nach den ſymboliſchen Büchern und den alten Dogmatikern dargeſtellt hat, fügt er Anm. 2. S. 404 hinzu: „Verſchiedene Verſuche, die *unbibliſche* Zurechnung der Adamitiſchen Sünde zu beweiſen oder zu rechtfertigen," — wo Hr. *H.* ſchon durch den Ausdruck zeigt, daſs er dieſe Verſuche für unhaltbar anſieht; denn was er ein Mal bibliſch nennt, das iſt ihm dann auch wahr. Dieſe Verſuche tragen aber eigentlich nicht mehr in die moſaiſche Erzählung hinein, als er mit der Annahme, daſs durch das Begehn der Sünde die Natur des Erſterſchaffenen verändert worden ſey; und wenn er S. 399 die *imputatio in poenam* ſchweigend anerkennt, wahrſcheinlich weil alle Menſchen ſterben, ſo hätte er auch die *imputatio in reatum*, welche damit eigentlich unzertrennlich verbunden iſt, nicht abweiſen ſollen. Denn die Behauptung: „Gott rechnet den Nachkommen Adams die Schuld des letztern zu, und darum ſtraft er ſie auch alle durch den Tod," hat doch noch einigen Zuſammenhang, wenn auch keinen Grund; aber die Zurechnung der Strafe ohne die der Schuld, darf von der Gerechtigkeit Gottes noch weit weniger erwartet werden. Freylich hat ſchon *Ezechiel* (Kap. 18) ſich ausführlich und ſtark gegen das Sprichwort erklärt: „die Väter haben unreife Trauben (Heerlinge) gegeſſen und den Söhnen ſind die Zähne ſtumpf geworden!" — aber gewiſſe Dogmatiker mögen etwas ſo Vernunftgemäſses im A. T. nicht leſen.

§. 82 sucht der Vf. einen Mittelweg zu treffen zwischen Augustin und Pelagius, und sagt gegen den letztern: „Wäre seine und seiner ältern und neuern Freunde Ansicht richtig, so bedurfte es allerdings keiner *besondern* (soll heissen: *übernatürlichen*) göttlichen Offenbarung und keines Heilandes; aber dann müssten auch die Wirkungen der unverdorbenen Kräfte der menschlichen Natur, nämlich religiöse Wahrheit und Bildung, da nachgewiesen werden, wohin die biblischen Offenbarungen nicht drangen (*a*), und es müssten wenigstens die, welche solches behaupten, sich selbst als *sündlos und vollkommen* darstellen, wenn sie nicht der Vorwurf treffen soll, dass es ihnen an gutem Willen fehle, wenn, ihrer Behauptung zufolge, sie, wie alle Menschen, das Vermögen dazu haben (*b*)." Zu *a*) bemerken wir, dass der Vf. aller geschichtlichen Erfahrung widerspricht, wenn er jenes leugnet, obgleich seine Citate sonst vermuthen lassen, dass er Geschichtschreiber und Philosophen wenigstens der Griechen und Römer kennt. Was wird er aber sagen, wenn wir den Satz umkehren und ihn fragen: ob denn die biblischen Offenbarungen da, wohin sie kamen, allenthalben religiöse Bildung geschaffen haben? Das Gegentheil zeigt schon die Geschichte des A. und N. T. auf jeder Seite; durch einen Zauber schafft die Offenbarung keinen Menschen um, sondern sie bildet nur den, welcher schon vernünftig zu seyn Muth und Willen hat. Dagegen kommt (*b*) wieder auf den Irrthum hinaus, dass dem ersten Menschen *Vollkommenheit* in religiös-moralischem Sinne anerschaffen worden, und daher bey den Nachkommen geblieben sey, was, wenn auch das erstere gewissen Aussprüchen des Pelagius sollte untergelegt werden können, doch gewiss jetzt keiner von denen mehr behauptet, die übrigens bedauern, dass schon in ihm die Vernünftigkeit verfolgt wurde. Hr. *Hahn*, der sich in Hinsicht des allgemeinen Verderbens stets auf Erfahrung beruft, verkennt ganz die in der Erfahrung gegebene Einwirkung der Sinnlichkeit, welche vor Entwickelung der höhern Geisteskräfte so viel Macht im Menschen gewinnt, dass sie durch die erwachende Vernunft nicht allenthalben mit gleichem Erfolg bekämpft wird, und sucht fälschlich seine Gegner dadurch zu schlagen, dass er ihnen die Behauptung eines Extrems, welches sie verwerfen, in den Mund legt.

§. 84 erklärt sich der Vf. gegen „den *Wahn* einer unbedingten göttlichen Gnadenwahl, als eine Meinung, welche weder mit dem Ganzen des biblischen Lehrbegriffs vereinbar ist, noch sich rechtfertigen lässt vor der *allgemeinen Vernunft*, und gegen welche die Gefühle des menschlichen Herzens sich empören," — kann aber, so erfreulich bey ihm eine solche Appellation an Vernunft und Menschengefühl ist, was die biblischen Gründe für diese Lehre betrifft (S. 425), nichts weiter thun, als nachweisen, dass die Stellen, welche dieselbe stützen, andre, die ihr nicht weniger klar widersprechen, entgegengesetzt werden können, was dann, da dies bey mehreren dem Christenthum aufgedrungenen, der Religion aber, welche Jesus selbst hatte, fremden Lehren der Fall ist, ja eben den Grund abgiebt, warum die Theologen, denen die wahre Ehre Jesu am Herzen liegt, allenthalben *seine* vernunftgemäßen Aussprüche selbst zur Entscheidung aufrufen. Im A. T., welches in allen seinen Schriften eine von Hn. *H.* selbst anerkannte Erwählung des jüdischen Volks predigt, herrscht *die* hier mit Recht bestrittene Idee allerdings vor, *wenn* auch einige edlere Propheten dagegen reden; aber Jesus hat sie unstreitig durch seinen Univ*ersalismus* aufgehoben, wenn sich auch nicht wird leugnen lassen, dass Paulus zuweilen, namentlich Röm. 8, 30. 9, 8—24, im Eifer des Disputirens zu einem die Christen begünstigenden Particularismus zurückkehrt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Bonn, b. Habicht: *Denksprüche in Reimen, der reifern Jugend zum Gebrauch*, von *Joh. Friedr. Jakobi*, Königl. Preuss. Präsidenten und Ritter. 1828. V u. 394 S. 12. (16 gGr.)

Der Schmutztitel dieser Sammlung von gereimten Sprichwörtern lautet: „*Das Laien-Brevier, Altes und Neues aus dem Leben für das Leben!*" u. s. w. und scheint also anzudeuten, dass dieselbe nicht blos für die Jugend, sondern für Jedermann bestimmt sey. Die Einladung auf demselben Titel:

> Lehrer in Schulen so wie in Pensionen
> Können zu *Vorschriften* Stoff sich hier holen:
> Tausend acht hundert zwanzig und acht
> Finden zur Auswahl sie fertig gemacht;
> Sie kaufen für'n Pfennig davon sieben Stück,
> Und fördern, wenn Gott will, der Zöglinge Glück!

verspricht eben nicht viel, wenigstens nicht in Absicht auf die Form, denn diese Zeilen sind weder Verse, noch ist *Pensionen* und *holen* ein Reim zu nennen. Indessen findet sich doch unter den gelieferten 1828 Denksprüchen, wobey der Schalttag nicht einmal mitgerechnet ist, viel Gutes und Brauchbares, und für diese Weizenkörner kann man denn auch die Spreu mit in den Kauf nehmen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch des christlichen Glaubens* — — von *August Hahn* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 87. Es ist dem Vf. schon sonst mit Recht vorgeworfen worden, dass er zwar die mythischen Erzählungen von der Geburt Jesu als geschichtlich annimmt, aber sich nicht genau an sie hält. So heisst es hier (S. 432): „Die Menschwerdung des Erlösers der Menschen glich der des Stammvaters der Menschen; *durch ausserordentliche Wirkung der göttlichen Allmacht* wurde er von der Maria, einer unbefleckten Jungfrau aus dem Geschlecht Davids, empfangen, und zu Bethlehem in Juda, der Stadt Davids, geboren." Anstatt „durch ausserordentliche Wirkung der göttlichen Allmacht" hätte es im Sinne des Vfs., nach den deutlichen Worten Luc. 1, 35. Matth. 1, 18. 20., heissen müssen: *„gezeugt von dem heiligen Geist."* Der Vf. will nämlich, wie wir oben sahen, dass Wunder blos durch ungewöhnliche Erregung natürlicher Kräfte, nicht ohne diese, gewirkt werden; er hätte also, wie er vorher die Erscheinungen der Engel und die Einwirkung des Teufels vertheidigt hat, auch hier den Muth haben sollen, zu gestehen, der h. Geist, die dritte Person der Gottheit, sey hier räumlich erschienen und habe eine körperliche Empfängniss bewirkt. Wo die Schriftsteller des N. T. sich so deutlich erklären, darf der consequente Supernaturalist nicht versuchen, sie zu rationalisiren. Dasselbe geschieht hier aber auch in der Anmerkung mit dem, was Matth. 1, 20 erzählt wird: Da erschien ihm ein Engel des Herrn im Traum und sprach: Joseph, Sohn Davids, scheue dich nicht, Maria dein Weib zu dir zu nehmen; *denn das in ihr Erzeugte ist vom h. Geist* (*erzeugt: τὸ γὰρ ἐν αὐτῇ γεννηθὲν ἐκ πνεύματός ἐστιν ἁγίου*). Der Vf. sagt blos verhüllend: *Höhere Mahnungen* hätten Josephs Bedenken über das ausserordentliche Ereigniss gehoben."

§. 90. verwickelt die Rückkehr zu frühern mythischen Hypothesen in mehrere Widersprüche. der Vf. sagt: „Die *Verwesung* des Leibes ist *Folge* der Sündhaftigkeit der Menschen; daher erfuhr der Leichnam Jesu, den keine Sünde entweiht hatte, die Verwesung nicht" — und weiterhin: „Durch diese Auferstehung Jesu wurde der Glaube an die *Unsterblichkeit* der Menschen versichert (soll heissen: von Gott zugesichert)." Nun hatte aber der Vf. (S. 438 ganz richtig) behauptet: Jesus habe während seines Wandels auf Erden „einen *wahren menschlichen Leib*, wie alle übrigen Menschen, gehabt." Gehen wir nun hiervon aus, so hat der Vf. die Wahl zwischen zwey Sätzen: *a.* Wenn der Mensch geboren wird, ist sein Leib unverweslich, und er wird erst verweslich, wenn der Mensch Sünde thut; — das widerspricht *α.* der Erfahrung, dass auch der Leib der Kinder, die sterben, ohne gesündigt zu haben, verweset; *β.* einer gesunden Anthropologie, nach welcher nicht jede Sünde, z. B. Meineid, Verleumdung u. s. w. dem Körper schadet, also ihn auch nicht verweslich machen kann. *b.* Wenn der Mensch geboren wird, ist sein Leib verweslich; dann wäre es freylich auch der Leib Jesu gewesen und ungeachtet seiner Sündlosigkeit geblieben, — es würde aber der Vf. auch daraus schliessen müssen, dass jeder Mensch schon bey der Geburt sündhaft sey, selbst Jesum nicht ausgenommen. Dahin kommt der Vf. immer mit seiner beliebten Methode, Sinnliches und Geistiges als vollkommen gleichartige Dinge mit einander zu verwechseln und zu vermischen.— Gesetzt nun aber, Jesu *Leib* wäre wegen seiner Sündlosigkeit *unverweslich* gewesen, so folgt daraus noch nichts für die *Unsterblichkeit* anderer Menschen, wie man diese auch fassen möge. Versteht man darunter das Fortleben der menschlichen *Seele*, so kann der Umstand, dass der *Leib eines* Menschen nicht verwesete, darauf so wenig Einfluss haben, sie zu bewirken oder auch nur zu bestätigen, wie sie durch die Verweslichkeit *aller Menschenleiber* aufgehoben wird; versteht man aber darunter eine Unvergänglichkeit des Leibes aller Menschen, so folgt diese aus der Auferstehung Jesu darum nicht, weil ja eben die andern Menschen nicht, wie Jesus, unsündlich sind, mithin aus ihrer Sündhaftigkeit Verwesung hervorgeht. Wir bitten den Leser um Verzeihung, dass wir uns so ernsthaft auf dergleichen Widersinnigkeit einlassen; aber man muss mit dem Vf. *ex concessis* disputiren, um ihm zu zeigen, dass er nicht consequent seyn kann, weil er nicht klar denkt, was er behauptet, und bald vernünftig, bald widervernünftig seyn will. Alle Halbheit ist aber verderblich, vornehmlich der Wissenschaft; das zeigt sich von neuem, wenn der Vf. S. 440 fortfährt: „Nachdem der Leib des Auferstandenen *verklärt* worden war, ward er zu Bethanien, vor den Augen

seiner Jünger, — — *sichtbar* der Erde entnommen.", Man sollte denken, das Verklärtwerden sey nicht nöthig gewesen, da Jesus schon bey der Kreuzigung einen unverweslichen, also nicht mehr aus irdischen Stoffen, die alle trennbar d. h. verweslich sind, zusammengesetzten Leib gehabt haben soll. Der Vf. kann aber auch für dies angebliche Verklärtwerden nicht allein keine *historischen* Beweise beybringen, — denn als solche können weder 1 Cor. 15, 42. 50, Phil. 3, 21, wo Paulus die Meinung äussert, dass Christus *im Himmel* einen verklärten Körper habe, gelten, noch Joh. 7, 39. Die Bemerkung des Evangelisten: „Der heilige Geist war noch nicht ausgetheilt, weil Jesus noch nicht verherrlicht war"; sondern man kann auch leicht historische Angaben nachweisen, welche ausdrücklich gegen eine solche *Verwandlung des Leibes Jesu auf Erden* sprechen, z. B. Luc. 24, 36 — 43. Jesus ist hier vor den Augen der Jünger, um sie zu überzeugen, dass er nicht, wie sie wähnen, ein Geist (Gespenst) sey, sondern wirklich einen menschlichen Körper habe; nach dieser Unterredung führt er sie (Vs. 50) sogleich hinaus nach Bethanien, um dort auf immer von ihnen zu scheiden. Wenn nun ein durch irdische Stoffe genährter Leib auch aus irdischen festen Stoffen bestehen muss, welche schwerer sind als die Luft, so konnte ein solcher nicht ohne Aufhebung der Naturgesetze, welche doch Hr. *H.* nicht statuiren will, der Erde entnommen werden, ja nicht einmal auf Wolken emporschweben, und in allem Fall den Umfang der Erdatmosphäre nicht verlassen. Alle diese Schwierigkeiten glaubt der Vf. wahrscheinlich, da er gar nicht auf sie Rücksicht nimmt, durch seine sogar unbiblische und unhistorische Hypothese entfernt zu haben; der andern Bemerkungen, z. B. dass eine körperliche Entfernung Jesu von der Erde, da der Leib nicht sein Wesen, sondern nur dessen völlig werth- und wirkungslose Hülle ist, welche eben nur der Erde, aber nicht einmal einem andern Planeten angehören kann, eben so zwecklos wie unmöglich ist, u. dgl. nicht zu gedenken, worüber der Vf. mit leichtem Sinn hinwegeilt.

§. 92, 93, welche die *„Zeichnung des Messias im A. T."* so beschreiben, dass alle Züge auf Jesum passen sollen, würden eine ausführliche Abhandlung erfordern, wenn wir nachweisen wollten, wie der Vf. hier fast immer von seinem oben (S. 144) geäusserten Grundsatze abweicht: die h. Schrift werde dann richtig erklärt, wenn man mit den Worten derselben nur die Gedanken verbindet, welche ihre Vff. dadurch darzustellen suchten. Vielleicht will aber Hr. *H.* seine oben (S. 31) gegebene Erklärung der Weissagungen hier dahin näher bestimmen, dass ihre Deutlichkeit erst *nach* dem Erfolge einleuchte, wo dann freylich der *Zweck* derselben völlig unbegreiflich ist, zumal hier, wo weder die Propheten noch ihre Zeitgenossen bey diesen angeblichen Weissagungen an Jesum denken konnten. Schwierige Punkte in den citirten Stellen übergeht der Vf. dann auch mit klugem Stillschweigen; z. B. wenn er Jes. 52, 13 — 53, 12 auf Jesum deutet, gedenkt er der Ausdrücke nicht: 53, 9: Man gab ihm bey Frevlern sein Grab, bey Gottlosen in seinem Tode. Vs. 12: Darum gebe ich sein Loos ihm unter Mächtigen, mit Helden soll er Beute theilen. — Um doch Eins näher ins Auge zu fassen, so gehört zu den auffallendsten exegetischen Missgriffen der, dass Hos. 3, 5; Jes. 11, 10 ff. 65, 1 ff. 60, 1 ff. zum Beweise angeführt werden, „dass vornehmlich die Heiden *zuerst* an den Messias glauben und nach ihnen erst, und zwar ganz zuletzt, das Volk Israel sich zu ihm bekehren wird." Hos. 3, 5 ist gar nicht von den Heiden, sondern blos davon die Rede, dass die Israeliten, wenn sie (Vs. 4) lange Zeit ohne König und Oberhaupt, ohne Opfer und Götterbilder aller Art gewesen sind, zurückkehren werden zu Jehova, ihrem (National-) Gott, und zu David, ihrem König, d. h. zu *dem* aus Davids Stamm entsprossenden, theokratischen, *aber* mit irdischer Macht bekleideten Herrscher. Jes. 11, 10 — 12 wird die Rückkehr der im Auslande lebenden Israeliten völlig gleichzeitig gesetzt mit der Verehrung auswärtiger Völker für den Israelitischen König; Jes. 65, 1 ist das Volk, welches sich nicht nach Jehova's Namen nennt, kein anderes, als das israelitische, welches ihn (Vs. 3 — 5) durch Götzendienst erzürnt, und Jes. 60, 1 — 6 zeigt sich die Herrlichkeit Jehova's (vom persönlichen Messias ist dabey gar nicht die Rede, wie überhaupt Pseudo-Jesaia keinen solchen kennt) zuerst in dem prächtig wieder erstehenden Jerusalem, welchem *dann auch die* Schätze ferner Völker zugeführt werden, *eine* Weissagung, welche in keiner Hinsicht durch die Wiedererbauung Jerusalems nach dem Exil, von der der Prophet dies Alles hofft, erfüllt worden ist. So schwach sind hier durchgängig die Beweise des Vfs. aus dem A. T., dass man oft zweifeln muss, ob er den hebräischen Text angesehen oder verstanden hat.

Wenn der Vf. S. 438 sagte: „Der Tod des schuldlosen Heilandes sollte ein ewig gültiges *Sühnopfer*, für die Sünden aller derer seyn, welche ihre Schuld erkennen, reuevoll und im Bewusstseyn der Unmöglichkeit sie zu tilgen der freyen Gnade des barmherzigen Vaters im Himmel vertrauen, der sie ihnen vergeben will *um des Kreuzestodes willen*, den der Unschuldige aus Liebe zu den Schuldigen und *für sie* erduldete", — so blieb in diesen fromm und zum Theil sogar biblisch scheinenden Worten Manches einer doppelten Deutung fähig, und wir übergingen sie daher dort, um nicht etwa durch Missdeutung dem Vf. Unrecht zu thun. Was aber darin noch unklar geblieben, hellt §. 99 völlig auf, besonders in folgenden Gedanken: „Der Heilige (Gott) kann die Unheiligen nicht betrachten und behandeln als die Heiligen (was aber geschehen müsste, wenn die ihrer Sünden sich bewussten Menschen Ruhe finden sollten); er kann nicht gütig seyn im Widerspruch mit seiner Gerechtigkeit (dieser Widerspruch muss also gehoben werden). Jesus starb als der Heilige *im Mitgefühl* der Schuld und des Elends der Sünder,

um die Schuld und das Elend aller derer zu tilgen, welche sich als die Schuldigen erkennen u. s. w. In diesem Opfer der göttlichen Liebe findet der gläubige Christ die *Ruhe* für sein Herz und die Zuversicht zu dem heil. Richter, die er sonst nirgends findet; er erkennt, dass der barmherzige Gott dem Sünder bey aufrichtiger Reue seine Uebertretungen *um Jesu willen* vergeben und ihre *sittlichen Folgen* (das strafende Gewissen?) aufheben könne, *ohne Widerspruch* gegen seine heiligen Gesetze, indem die freywillige *Uebernahme unserer Strafen* von Seiten des unschuldigen Erlösers die *Strafwürdigkeit und Schädlichkeit der Sünde* (für wen ist sie das?) wie die Unverletzlichkeit des Gesetzes Gottes eben so stark als rührend ausspricht." Diess sind, nach dem Vf., Züge der Schriftlehre, in denen wir das, was wohl Zweifel erregen könnte, durch Auszeichnung der Worte angedeutet haben, die aber dem Vf. schon als an sich wahr erscheint, indess er §. 101 an der kirchlichen Lehre tadelt: „dass sie die wahre biblische Lehre: dass der eben so barmherzige als heilige Gott in Christo die Welt mit sich versöhnte, verwechselt habe mit der (grob-anthropopathischen) Vorstellung: dass der unendlich beleidigte und Rache fordernde Gott durch das Blut des Heilandes habe versöhnt werden müssen." Wie der Vf. darauf kommt, die letztere Ansicht zu tadeln, sehen wir nicht ein. Allerdings ist sie daraus hervorgegangen, dass man, weil im N. T. der Tod Jesu das letzte Opfer genannt wird, die Idee des A. T. darauf übertrug, in welchem freylich die Strafgerechtigkeit Gottes darein gesetzt wird, nicht, dass seinem Gesetz Genüge geleistet oder eine Verletzung desselben von ihm bestraft werde, sondern dass *er selbst*, sey es durch die eignen Leiden des Sünders, oder durch die Leiden eines Andern an seiner Statt (z. B. des עבד יהוה d. h. des Prophetenordens im Pseudo-Jesaia für das ganze Volk), oder durch irgend einen andern Ersatz, z. B. 2 Sam. 21 durch das Opfer von sieben Nachkommen Sauls, da Saul selbst nicht mehr lebt, *befriedigt* und sein Rachedurst gesättigt werde. Aber eine solche Judaisirung kann doch Hr. *H.* mit Consequenz nicht tadeln, theils weil er sie bey andern Gelegenheiten anwendet, z. B. bey der Lehre vom Sündenfall; theils weil er (S. 490) der Meinung ist, in den (Sühn-) Opfern der Juden und Heiden haben nicht ein verwerflicher, nur einer rohen Zeit zu verzeihender Anthropopathismus, sondern ein *heiliges* Bedürfniss der Menschheit sich ausgesprochen, welches auch noch bey Jüngern Jesu fortdauere und nur auf etwas andre Weise befriedigt werde, wonach dann doch der Blut fordernde *Gott* der nämliche geblieben und nur das *Opfer* ein anderes geworden wäre. Ueberhaupt ist aber dadurch, dass der Vf. jene kirchliche Auffassung verwirft, obwohl diess dem Erwachen seines Menschengefühls und seiner Vernunft Ehre macht, wenig gebessert, und seine Apologie (§. 102) der von ihm aufgestellten Ansicht, welche weniger philosophisch gründlich, als in fromm lautenden, die Gegner mit geistlichem Hochmuth über seine (Hn. *Hahn's*) eigne Sündhaftigkeit ziemlich verächtlich behandelnden Ausdrükken abgefasst ist, lässt vieles Wichtige ganz unerörtert, oder führt es doch nicht recht durch. Allerdings macht er selbst hier darauf aufmerksam, dass Gott schon durch die *Sendung* Jesu sich als erbarmender Vater bewiesen habe; aber zugleich behauptet er von Neuem, nur der *Tod* Jesu gebe sichre Bürgschaft der göttlichen Gnade, ohne zu beweisen, warum denn zur Begründung dieser Ueberzeugung jene Sendung selbst und die unzähligen Wohlthaten Gottes, welche jeder einzelne Mensch in seinem eignen Leben und in der ganzen Geschichte der Menschheit findet, nicht hinreichen sollen? Der Vf. giebt ferner, um nur Einzelnes anzuführen, da Alles durchzugehen der Ort nicht erlaubt, — nicht den leisesten Wink darüber, aus welcher historischen Quelle er die Hypothese geschöpft habe, dass Jesus (§. 99) die *Schuld* und das Elend der Sünder in seinen Leiden *mitgefühlt*, d. h. so gefühlt habe, als wenn er diese Schuld auf sich hätte und dieses Elend (die Gewissensbisse) erduldete; er entwickelt den Begriff der *Strafe* gar nicht klar, woraus hervorgegangen seyn würde, dass nicht diese, aber allerdings wohl Leiden, die zum Besten Anderer dienen, den Schuldlosen treffen können; er zeigt, obwohl er den Gegnern *willkürliche* Vorstellungen von Gottes Gnade und Gerechtigkeit Schuld giebt (§. 102), gar nicht, dass die seinigen aus dem Gesetz des Gewissens, welches darüber wohl allein entscheiden kann, um hier die leicht falsch zu deutenden Aussprüche der heil. Schrift nicht zu erwähnen, geschöpft seyen. Mit den oben aus §. 47. mitgetheilten Aeusserungen des Vfs. über die Gerechtigkeit und Güte Gottes stimmt es wenigstens keineswegs, dass Gott den sündhaften Menschen die Sündlosigkeit Jesu und seine Erduldung der Leiden so *zurechnen* soll, als wären sie sündlos und hätten ihre Vergehungen abgebüsst, eine imputatio, deren Annahme bey Hn. *H.* um so mehr befremden muss, da er oben die Schuld den ersten Menschen nicht zugerechnet wissen wollte, und weiterhin sich sehr stark dagegen äussert, dass die Römische Kirche das Verdienst der Heiligen denen zugerechnet haben will, welche dafür bezahlen, was doch nur eine etwas weiter ausgedehnte Anwendung des nämlichen Grundsatzes und an sich nicht moralisch-schädlicher ist, als Hn. *H's.* Ansicht. Wenn der Vf. überdiess (§. 48.) ganz richtig behauptet, dass Leiden nicht nothwendig als Strafen Gottes anzusehen sind, so wären die Leiden Jesu ja nicht einmal Strafen für seine eignen Sünden, wenn die an ihm wären, mithin noch weniger für fremde Sünden. Man sieht aber den Hauptpunkt leicht ein, um welchen es dem Vf. zu thun ist, und der auch daraus erhellt, dass er den Gegnern vorwirft, ihre Ansicht „lasse den Tiefgefallenen und den Verbrecher im Angesichte des Todes, wenn er die *wahre* Sprache des Gewissens über ein verlornes Leben vernimmt, *völlig trostlos*." Die Gegner möchten erwiedern: „Allerdings können wir es nicht über uns gewinnen, ei-

einen Mörder mit der Versicherung zur Richtstätte zu begleiten: Jesus hat alle Strafen deiner Sünden an deiner Statt erduldet; glaube das nur und beruhige dein Gewissen damit, dann wirst du sogleich nach der Hinrichtung selig! — aber mit voller, fester Ueberzeugung würden wir zu ihm sprechen: Dein irdisches Leben hast du in Lastern verloren, und ein schneller Tod raubt dir alle Gelegenheit, durch Thaten deine Reue zu beweisen; aber auch im Tode bist du in der Hand des Herrn, sobald du ernstlich willst; kann er dir auch in einem andern Leben noch Gelegenheit geben dich zu bessern, obwohl er dir, damit du in diesem Bestreben nicht wieder nachlassest, die strafende Stimme deines Gewissens fort und fort ertönen lässt, bis du denen ähnlich geworden, die seinem Rufe eher folgten!" — Einen andern *Trost* scheint der Vf. aber auch nicht geben zu wollen, wenn er ihn nur denen verheisst, die aufrichtige, wenn auch späte Reue zeigen; er will gewiss diese heilsame Reue nicht durch eine Täuschung unterdrücken, die dem von den Erdenbanden gelösten, ganz zu sich selbst kommenden Geist bald und schrecklich verschwinden müsste. Wenn dem nun also ist, so leuchtet gar nicht ein, was durch die *stellvertretende Genugthuung*, an welcher der Vf., der sich in der Praxis viel edler zeigt, als in jener Theorie, noch festhält, noch weiter bewirkt werden soll? — Wir hätten hier noch Manches zu erinnern: doch es ist Zeit weiter zu gehen, da noch einige nicht unwichtige Punkte übrig sind.

Fast in aller Hinsicht beyfallswerth ist nun wieder die nicht weniger vernunft- als schriftgemässe Schilderung von der *Heiligung* des Menschen in ihren verschiedenen Stufen, nämlich Selbsterkenntniss (§. 105), Reue und Umkehr (§. 106), Glaube an den Heiland (§. 107), Rechtfertigung (§. 108), wo nur zuletzt sich wieder einige Unklarheit einmischt, und das neue Leben in fortgehender Heiligung (§. 109), wo sich nirgends etwas Mystisches, nirgends die Idee der zwingenden Gnade, der für immer durch den Durchbruch des Geistes erlangten, unverlierbaren Heiligkeit, überhaupt nichts der Sittlichkeit Gefährliches, was die Genugthuungstheorie fürchten liess, kund thut, Alles zu Ehren der eignen Moralität, wenn auch nicht der Consequenz des Vfs.

§. 119, wo der Vf. von dem *Worte Gottes* redet, hofften wir, seine oben (aus S. 126) mitgetheilte Aeusserung näher bestimmt und erläutert zu sehen durch Beantwortung der Fragen: was ist in den Schriften des A. u. N. T. Wort Gottes? wie unterscheidet man es von dem, was nicht dazu gehört? wie beurtheilt und ergänzt man die Mängel? u. a. m. Aber von dem Allen fanden wir hier nichts, da doch wenigstens die beiden wichtigen Punkte hätten in nähere Erwägung gezogen werden sollen: *a.* dass Vieles auch in religiöser Beziehung in der Bibel, freylich mehr im A. T. als im N. T., die der Vf. jedoch gleichmässig gebraucht, gesagt worden ist, was nach der Lehre Jesu nicht als gotteswürdig anerkannt werden kann, z. B. in den Psalmen die Gebete zu Gott um Vertilgung der Feinde, der Fluch des Apostels 1 Cor. 6, 5 u. dgl. *b.* Dass in der Bibel Manches nicht erwähnt wird, was sich doch aus den Grundsätzen der Lehre Jesu richtig ableiten lässt, z. B. Verbot der Sklaverey.

§. 123 finden sich folgende beyfallswerthe Aeusserungen über die *Taufe:* „In den ersten 150 Jahren der christlichen Kirche findet sich kein sichres Beyspiel von der *Kindertaufe;* doch da dieselbe nachher zur Ausbreitung der Kirche nützlich gewesen ist, so ist sie nicht zu misbilligen und kann dadurch entschuldigt werden, dass an die Stelle der eigentlichen Taufe die *Confirmation* getreten ist, welche sich auch mit der von den Aposteln erwähnten Geistestaufe vergleichen lässt, nur dass streng darüber gehalten werden sollte, dass niemand sie empfange, der nicht sichre Zeichen von seiner Empfänglichkeit und Würdigkeit gäbe. Eigentlich sollten aber, nach dem Vorbilde Jesu, die Unmündigen durch Segen geweiht und nur die Erwachsenen getauft werden, wenn sie zur Erkenntniss des Bedürfnisses und der Mittel zum Heil gelangt sind und wahrhaft an das Evangelium glauben." Hieraus lässt sich schon abnehmen, dass der Vf., obgleich er sich darüber nicht ausdrücklich erklärt, nicht abergläubig *wunderbare Wirkungen* von der Taufe *erwartet*, was noch deutlicher wird, wenn er bey der historischen Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs (§. 124. 125) sich klar genug gegen mehrere abergläubige Meinungen äussert, z. B. gegen die, dass die Taufe Seligkeit bewirke und man sie daher bis ans Ende des Lebens verschieben müsse; oder gegen die, dass Gott auch den Unmündigen vermittelst der Taufe Glauben mittheile.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangs-Sprache,* zum Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, entbehrlichen Einmischungen; herausg. von Dr. *Friedrich Erdmann Petri,* Kurhess. Kirchenrathe, Inspector, Probst u. evangel. Prediger zu Fulda. *Fünfte,* rechtmässige, tausendfältig bereicherte und sorgfältig verbesserte Auflage. 1828. *Erster* Theil. XXXV u. 335 S. *Zweyter* Theil. 423 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.) (S. die Recens. Erg. Bl. 1819. Nr. 31.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Lehrbuch des christlichen Glaubens — — von August Hahn u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Weniger vorurtheilsfrey zeigt sich der Vf. in seiner Ansicht der Lehre vom *Abendmahl*, welche, wie er selbst andeutet, aus den ältern Kirchenvätern geschöpft und freylich originell, aber auch so *mystisch* ist, dass sie schwerlich zum klaren Verständnifs möchte gebracht werden können, wie dann auch der Vf. ihre Begründung in der heil. Schrift nur behauptet, nicht nachgewiesen hat. Auffallend ist schon die Behauptung S. 569, das Abendmahl solle dienen als *Ersatz der sichtbaren Nähe des Erlösers* und als Versicherung seines Beystandes bis zur erneuerten vollkommnen Gemeinschaft mit ihm im Reiche des Vaters. Unter den drey zum Belege beygebrachten Stellen enthalten Matth. 26, 29. Luc. 22, 16. 18. nur die Versicherung Jesu: er werde vom Gewächs des Weinstocks nicht mehr trinken (bey Lucas auch: er werde das Passah nicht mehr essen), bis es geschehe im Reiche des Vaters; und 1 Cor. 11, 2 lautet: Ich lobe euch, Brüder, dass ihr in Allem meiner eingedenk seyd und die Vorschriften haltet, so wie ich euch vorgeschrieben." Die letzte Stelle muss durch irgend ein Versehen falsch angegeben seyn, und wir können aus dem Folgenden nur errathen, dass der Vf. vielleicht 1 Cor. 11, 29 meinte, was aber, wie wir unten sehen werden, eben so wenig etwas beweist, wie die beiden erstern Stellen. — Schon etwas deutlicher erklärt sich Hr. *H.* S. 570, wenn er meint: Richtig war der in den ersten 4 Jahrhh. herrschende Glaube, dass der göttliche Logos — sich im heil. Abendmahl mit dem geweihten Brote und Weine verbinde, und denselben — eine *ausserordentliche* (d. h. übernatürliche, wunderbare) *stärkende und beseligende Kraft und Wirksamkeit* mittheile." Wenn er nun ferner in der Geschichte des Dogma's mehrere Irrthümer der römischen Kirche, Luther's und Calvin's verwirft, so darf man dadurch nicht irre werden: denn S. 602 legt er seine eigne Theorie in folgenden Worten, die wir buchstäblich geben, dar: „Brot und Wein im heil. Abendmahl sind das, was ehedem der menschliche Leib war, als der Sohn Gottes (göttliche Logos) auf Erden erschien und lebte, das Mittel seiner wahrnehmbaren Gegenwart und Wirksamkeit auf die, welche ihn glaubend in einem wohlbereiteten, bussfertigen und demüthigen Herzen aufnehmen; sie sind also = *Leib* und *Blut* Christi; denn in ihnen theilt sich der Herr, welcher das Licht, Leben und die Auferstehung ist, den Seinigen *wirklich, wahrhaftig und wesentlich* mit, und macht dieses Brot zum *Brote des ewigen Lebens*. Wie nun ehedem die, welche den im Fleisch und Blut Erschienenen mit wahrem Glauben aufnahmen, Kinder Gottes wurden, die andern um so verwerflicher und verdammungswürdiger, so auch jetzt: Wer dieses Brot und diesen Wein, worin der Sohn Gottes sich uns als das himmlische Brot mittheilt, unwürdig geniesst, ist um so verdammungswürdiger, weil er das Organ der wahrhaften Nähe und Wirksamkeit, den Leib des Herrn und mit ihm seinen Herrn selbst verachtet (1 Cor. 11, 27. 29), der *mittelst desselben sich mit ihm verbinden* und heilsam auf ihn wirken wollte, wenn sein Geist im Glauben sich ihm aufthäte. Es muss also, wie ehedem die ungläubige Verwerfung des im Fleisch Erschienenen, dieser Leichtsinn oder Frevel die wahre *geistige Gesundheit* (?) des Menschen in demselben Maasse zerstören (1 Cor. 11, 29. 30. vgl. Joh. 6), als die gläubige Aufnahme sie fördert und stärkt." Dazu gehören nun noch aus den Gegensätzen zu *Zwingli* und *Luther* folgende Aeusserungen S. 603: Zwingli hatte Unrecht, dass er in diesen Symbolen nicht die Organe erkannte, vermittelst welcher sich der *allgegenwärtige* Sohn Gottes, freylich auf eine *übernatürliche* Weise, mittheilt u. s. w. Luther irrte in der Behauptung, dass *in, mit* und *unter* dem Brot und Wein *der* wahrhafte Leib, *welcher für uns gelitten*, und *das* Blut Jesu, *welches für uns vergossen worden ist*, mitgetheilt werde, da nach der Schriftlehre das geistige und himmlische Organ des verherrlichten Heilandes nicht *aus Fleisch und Blut besteht* (1 Cor. 15, 45—50), und ein Leib, welcher Art er auch sey, eben als solcher nicht *allgegenwärtig* seyn kann." Von der Annahme dieser seiner Theorie erwartet der Vf. nun dereinst eine Vereinigung der protestantischen Kirchen, wenn auch nicht durchaus im Aeussern, doch im Glauben. — Aus dem Vielen, was wir gegen diese Theorie einzuwenden haben, müssen wir der Kürze wegen nur Folgendes hervorheben: 1) *philosophisch* genommen liegt darin eine *mystische* Vermischung des Geistigen und Leiblichen, welche zwar in den Ausdrücken den im vierten Evangelium Jesu in den Mund gelegten Reden nachge-

gebildet ist, durch die wissenschaftliche Bedeutung aber, welche ihr hier gegeben wird, sich als ganz verwerflich darstellt und von keiner besonnenen Metaphysik gebilligt werden kann. Man kann schon nicht zugeben, dass Jesus, als er auf Erden lebte, durch seinen *Leib* zur Stiftung und Ausbreitug seiner Religion auf den Menschen gewirkt habe. Er musste sich allerdings dieser Organe bedienen, um als Mensch durch menschliche Rede und menschliche Handlungen seine Gedanken und Gesinnungen den Menschen mitzutheilen; aber diese Organe erhalten dadurch an sich weder Werth noch Wirksamkeit. Setzt man nun auch voraus, dass sein geistiges Wesen, oder, wie der Vf. sagt, der Logos, sich ebenso mit Brot und Wein vereine, wie vorher mit dem Leibe, so könnten diese Organe doch, wenn wir die Einsetzungsworte nicht vernähmen oder nicht an sie dächten, keine andre als eine körperliche Wirkung auf uns, die Geniessenden, hervorbringen; könnten keine der Religion Jesu würdigen Gesinnungen in uns erwecken, am allerwenigsten also zu unsrer Beseligung zauberhaft und ohne unser Zuthun einwirken. Dass der Vf. mit seiner Berufung auf die *Allgegenwart* Jesu einen im Brot und Wein eingeschlossenen Gott, den der Priester erschafft, behauptet, versteht sich von selbst; aber diese Beeinträchtigung des *einen* wahren Gottes fliesst schon aus seiner irrigen Auffassung der Trinitätslehre. 2) Die vom Vf. angeführten Stellen scheinen beweisen zu sollen, dass der Ap. *Paulus* schon dessen Theorie gehabt und gelehrt habe, davon ist aber in denselben nicht die geringste Spur. 1 Cor. 15, 48—50 behauptet der Apostel allerdings, wie Hr. *H.* sagt, dass Jesus sich *im Himmel* keiner Organe von Fleisch und Blut bedient, aber doch auch gar nicht: er bediene sich anstatt derselben, und zwar *auf Erden*, des Brotes und Weines, und aus den Worten (Vs. 50): „Fleisch und Blut kann das Reich Gottes nicht erlangen, noch kann Verwesung Unverweslichkeit erlangen", folgt wenigstens gar nichts *für* die Theorie des Vfs., — oder er müsste dann behaupten wollen, Brot und Wein seyen eben *unverwesliche* Organe. 1 Cor. 11, 27. 29 folgt aus den Worten des Apostels, dass wer unwürdig ist und trinkt, schuldig ist des Leibes und Blutes des Herrn, weil er den Leib des Herrn nicht würdigt (nicht mit gebührender Ehrfurcht betrachtet), doch gar nicht, dass Brot und Wein die Stelle des *frühern* Leibes und Blutes *vertreten*, sondern eher, dass sie, obwohl (wie der Vf. S. 603 zugiebt) unverwandelt, in *gewisser Bedeutung* Leib und Blut des Herrn selbst *sind;* in welcher Bedeutung? das muss aus den Einsetzungsworten selbst hervorgehen. Und damit kommen wir denn 3) zu der vom Vf. zwar nicht *explicite* ausgesprochenen, aber doch *implicite*, weil er meint, dass seine Theorie dem Evangelium gemäss sey, angedeuteten Behauptung: Jesus habe bey der Einsetzung des Abendmahls sagen wollen und die Jünger ihn auch richtig so verstanden: Brot und Wein werden hinfort auf Erden mir anstatt des Fleisches und Blutes dienen und mein wahres Wesen durch dieselben euch mitgetheilt werden! Das ist nun aber, weil der Satz feststeht und auch von Hn. *H.* nirgends geleugnet wird: dass Alle, welche nach der ersten Einsetzung das Abendmahl genossen haben und geniessen, in demselben nichts Anderes, nicht mehr und nicht weniger empfangen, als die Jünger, denen Jesus es selbst reichte, eben so unmöglich, als dass die Jünger, wie eigentlich Luther mit der römischen Kirche voraussetzt, während Jesus lebend vor ihnen sass, gemeint haben sollten, er gebe ihnen das Fleisch und das Blut, welches er bisher gehabt und noch hatte. Wenn nämlich Jesus sagt: das ist mein Leib, *der für euch gebrochen wird*, — das ist mein Blut, *welches für euch* (oder: für Viele) *vergossen wird*, so konnte er, um in *H's.* Idee einzugehen, deshalb nicht den aus Wein und Brot bestehenden *Ersatzleib* damit meinen, weil er den ersten Leib, der gebrochen, das erste Blut, welches vergossen werden sollte, wirklich noch hatte, und nicht zugleich auch Brot und Wein als seine Organe haben konnte, deren Brechen und Vergiessen übrigens auch, als ganz eigentlich zu nehmen, mit dem aufopfernden Tode Christi in gar keiner symbolischen Verbindung stünden. Noch weniger können also die Jünger auf die Idee des Hn. *H.* gekommen seyn; was sie aber dachten und denken mussten, das hat unter Andern Hr. *David Schulz* in seiner Schrift über das Abendmahl so einfach und klar dargelegt, dass Rec., auch um ganz parteylos zu seyn, nur geradezu auf *diese* verweiset.

Beyfallswerth freysinnige, mit der Schrift nicht weniger, wie mit der Vernunft übereinstimmende Grundsätze stellt der Vf. auf, wo er §. 135 von Ehre und Rang der *Geistlichen*, §. 136 von dem Verhältnis der *Kirche* zum *Staate* und von den gegenseitigen Rechten und Pflichten derselben redet, so wie auch §. 137. 138, wo von den herkömmlichen Ansichten über diese Verhältnisse die Rede ist, mehrere Missbräuche freymüthig gerügt werden.

§. 141, von dem *Leben nach dem Tode*, schliesst mit den Worten: Doch was Platon im Phädon und Cicero (*de senect.* 22) fühlten, das fühlte auch der Jude: Mangel an *Gewissheit;* aber was Heide und Jude ahnete und hoffte, das hat Jesus Christus für Alle, die an ihn glauben, nicht blos durch Lehre, sondern auch durch sein Beyspiel, durch seinen Vorgang durch den Tod zum Leben, *zur frohen Gewissheit* erhoben, dass wir unsterblich sind." Der Vf. erklärt sich leider gar nicht darüber, in wiefern diese Ueberzeugung *gewisser* geworden ist; aber soviel leuchtet ein: zu einem wirklichen *Wissen* will auch er sie nicht machen, sondern sie beruht ihm *a.* auf dem vernünftigen Glauben an die von Jesu vorgetragene Lehre, dessen dann nur derjenige fähig ist, der in seiner Vernunftbildung sich zum Auffassen dieser Lehre, welche keine *neuen* Vernunftgründe enthält, sie aber recht klar entwickelt, erhoben hat; *b.* auf dem verstandesmässigen Glauben (nicht an Jesum, sondern an die Wahrhaftigkeit und

und Urtheilsfähigkeit seiner Geschichtschreiber), dass Jesus am Kreuze todt gewesen und dann wieder lebend geworden sey. Der erstere dieser beiden Punkte ist bekanntlich noch sehr disputabel, um nicht zu sagen problematisch; der letztere aber beweist, wenn man auch den ersiern als entschieden vorausfetzt, deswegen nichts, weil Jesus wieder körperlich auf Erden wandelte, was, wie die Erfahrung zeigt, bey der Unsterblichkeit der andern Menschen nicht der Fall ist. Dass aber der allmächtige Gott wohl vermöge, die Seele des Menschen auf ewig zu erhalten, ja dass es ihm möglich seyn müsse, derselben ein körperliches Organ wiederzugeben, ohne dazu der zerstreueten Stoffe des verwesten zu bedürfen, dafür braucht keinem Vernünftigen durch irgend ein geschichtliches Ereigniss ein beweisendes Beyspiel gegeben zu werden, und doch scheint nichts weiter, als ein solches gewonnen zu seyn, wenn man die Auferstehung Jesu als Beweismittel betrachtet.

§. 142 sucht der Vf. die Lehre von dem *jüngsten Gericht*, „wodurch das Schicksal aller erschaffenen Geister *unwiderruflich* entschieden werden soll", mit der: „dass der Geist des Menschen durch den Tod sogleich in einen seinem irdischen Leben entsprechenden Zustand versetzt werde", weil beide im N. T. deutlich vorkommen, zu verbinden, ohne doch weiter etwas zu beweisen, als dass die Schrift Beides lehrt. Dabey legt er einerseits zu viel Gewicht auf den biblischen Ausdruck, nach welchem die Hingeschiednen selbst im N. T. *Entschlafene, Todte* heissen, als wenn dadurch ihr Zustand bezeichnet würde, und bedenkt andrerseits nicht, dass er oben (§. 67) erwiesen, auch die *Engel* könnten durch eigne Schuld an moralischem Werthe abnehmen. Ist dies nämlich der Fall, so muss auch den gestorbenen Menschen, weil der Tod ihr geistiges Wesen, was sich dadurch nur von der sinnlichen Hülle trennt, nicht wesentlich verändern kann, auch in jenem Leben sittliche Freyheit und mit dieser die Möglichkeit bleiben, wenn sie gut waren, entweder immer besser, oder wieder schlechter; wenn sie böse waren, entweder immer böser oder wieder gut zu werden, und zwar kann diese Fähigkeit *nie* aufhören, mithin kann es nie einen Augenblick geben, wo das Schicksal *Aller zugleich*, welches sich doch immer nur nach dem Maass ihres sittlichen Werths richten kann, in sofern es Lohn oder Strafe ist, *unwiderruflich* entschieden wird, weil ihr sittlicher Werth selbst nicht unwiderruflich festgestellt werden kann, ohne dass Gott, was er nie wollen wird, ihr sittlich-freyes Wesen zerstörte. — Bey den einzelnen Gegenständen, die hier nun noch vorkommen, z. B. vom jüngsten Gericht, von der Zeit desselben, von dem Ende dieser Welt, von dem Uebergange des Reichs Christi ins Reich Gottes und dem Leben der Seligen in diesem, leistet der Vf. weiter nichts, als dass er die Vorstellungen darüber aus den evangelischen und apostolischen Schriften zusammenstellt, wodurch sie ihm wahrscheinlich völlig gerechtfertigt scheinen. Inconsequent ist es aber, dass er z. B. den sogenannten *zweyten* Brief *Petri* ganz gleichgeltend mit den andern dabey anwendet, und dagegen (§. 153) den Chiliasmus der Apokalypse nicht gelten lassen will, weil diese nicht erweislich von dem Apostel Johannes sey, da doch eben so viele Verdachtgründe gegen den zweyten Brief Petri sprechen, dessen Vorstellungen sich überdiess an Werth von denen der Apokalypse wenig unterscheiden, nur dass sie in dieser weitläufiger und greller ausgemalt sind.

Sonach glaubt Rec. dem *Buche* des Hn. *H.* in aller Hinsicht Gerechtigkeit erwiesen zu haben; Hr. *H.* hat aber, seit die Leipziger Disputation und die darauf bezüglichen Schriften die Aufmerksamkeit auf ihn lenkten, es wünschenswerth gemacht, ein vollgültiges Zeugniss über ihn als *Theologen* zu vernehmen; und da das Buch ein solches Zeugniss abgiebt, so will Rec., auf die gegebnen Beweise sich berufend und auf Verlangen noch viel mehrere zu geben erbötig, diess in folgenden Punkten zusammenstellen: 1) Hr. *H.* hat seine Gesinnungen seit jener Disputation bedeutend geändert, indem er weit weniger intolerant sich äussert, obwohl er noch immer wünscht, beide protestantische Kirchen mit ihren Theologen möchten auf seiner, nicht gerade glücklich gewählten, aber ihm vollkommen gerade scheinenden Mittelstrasse zwischen Rationalismus und Irrationalismus wandeln. 2) Das Werk zeigt Spuren von Belesenheit im Fach der Dogmengeschichte und Dogmatik, doch häufig Mangel an Kritik und besonnener Anwendung derselben, daher oft blos mechanischen Sammlerfleiss. 3) Nach den hier gegebenen Proben zu urtheilen, möchte Hn. *H.* besonders tieferes Eindringen in die kritische Einleitung ins A. und N. T., so wie in die Exegese zu empfehlen seyn: denn in diesen Fächern erscheint er zu schwach, als dass er in unsern Zeiten, wo blinder Glaube nicht mehr über Gelehrsamkeit triumphiren kann, selbst unter Supranaturalisten über biblische Dogmatik mit Ehren mitsprechen könnte. 4) Am schwächsten erscheint seine philosophische Bildung, da er weder fremde Ideen, noch seine eignen klar genug fasst, und gründlich und consequent durchführt. Hoffentlich sieht der Vf. im Laufe der Zeit selbst die gerügten Mängel ein, und bemüht sich dann ein dogmatisches Werk zu liefern, welches den Forderungen, die man gegenwärtig an ein solches Lehrbuch zu machen berechtigt ist, auf befriedigendere Weise entspricht.

PHARMACIE.

Berlin, auf Kosten der Vff.: *Getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere, die in der Arzneymittellehre in Betracht kommen.* Von Dr. *J. F. Brandt* u. Dr. *J. T. C. Ratzeburg*, ausübenden Aerzten in Berlin. 1827. Heft I. II. 76 S. gr. 4. mit 10 schwarzen u. illum. Kpfn. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Nachdem so manche, oft hoch im Preise stehende pharmaceutische Floren erschienen sind und, wie man

man aus den raſchen Fortſetzungen derſelben ſchlieſſen darf, einen guten Abſatz gefunden haben, — nachdem endlich abermals die Franzoſen mit gutem Beyſpiel vorangegangen ſind und *Cloquet* in ſeiner *faune medicale* ein kleines Prachtwerk geliefert hat, erſcheint *endlich* auch ein deutſches Werk über dieſen Gegenſtand — eine *fauna pharmaceutica!* Aber es ſcheint, als habe man von Seiten der Buchhändler kein groſses Vertrauen zu dieſer Unternehmung, da das Werk *auf Koſten der Vff.* erſcheint. Abermals ein böſes Zeichen vom Geiſte der Zeit: denn wäre Letzteres eine bänderreiche Reihe von erotiſchen Erzählungen *à la Clauren* geweſen, es hätte nicht allein Verleger gefunden, ſondern es hätten dieſe auch gewiſs wacker dafür bezahlt! Genug, wir freuen uns des Muthes der Vff. und hoffen, daſs die Herren Aerzte und Pharmaceuten die Bemühungen derſelben lohnen und ihnen für die gewiſs nicht geringen Koſten nicht bloſs Erſatz gewähren werden.

Bevor wir indeſſen das Lob ausſprechen, welches das Werk allerdings verdient, wollen wir vorerſt tadeln, daſs kein Proſpectus über deſſen Einrichtung beygefügt iſt, die man daher errathen muſs. Da ſcheint es uns denn, nach dem Vorliegenden, als ob das Ganze wohl etwas weitſchichtig werden dürfte, wenn alle Gegenſtände mit gleicher Ausführlichkeit, wie in dieſen beiden Heften, behandelt werden ſollen. Und doch möchten wir durch dieſe Bemerkung den Vff. keineswegs zu Eintrag thuenden Abkürzungen Veranlaſſung geben.

Was den Text anlangt, ſo iſt zuerſt eine kurze Charakteriſtik der Thiere, der Klaſſen des Thierreichs, ſo wie der Ordnungen der Säugthiere gegeben, und bey jeder der letztern ſind die Namen derjenigen Gattungen angeführt, von welchen eine oder mehrere Arten Arzneyſtoffe liefern, oder *ſonſt* lieferten. Die letztern ſind durch Curſiv-Schrift ausgezeichnet, welche Einrichtung uns ganz zweckmäſsig erſcheint. Wenn auch die gegenwärtig in der *Materia medica* nicht mehr angewendet werdenden Stoffe vielleicht wieder in dieſelbe aufgenommen werden ſollten, ſo können die Lieferanten derſelben dieſer *fauna* ſpäterhin immer noch in einem Nachtrage einverleibt werden.

Die Beſchreibungen der Thiere ſelbſt ſind mit muſterhafter Genauigkeit, ſowohl nach den äuſsern als innern Theilen, abgefaſst. Meiſt haben dazu Exemplare der Berliner Muſeen gedient. Aber überall haben die Vff. gewiſſenhaft angezeigt, was ſie nach der Natur beſchrieben, oder wenn ſie ihre Angaben aus andern Schriftſtellern entlehnten. Nach dem zur Ueberſchrift dienenden lateiniſchen und deutſchen Namen eines jeden Thiers folgen deſſen ausländiſche Benennungen, dann eine ſehr reichhaltige Synonymie, hierauf der weſentliche Charakter, nach dieſem die ausführliche Beſchreibung, wobey ſogar die weidmänniſche Kunſtſprache, z. B. bey dem Hirſche, nicht vergeſſen iſt. Eine beſondre Aufmerkſamkeit iſt dem innern Bau, namentlich derjenigen Theile gewidmet, welche die arzneylichen Stoffe liefern. Das Vaterland wird, hinſichtlich der geographiſchen Verbreitung, genau angegeben, hierauf die Lebensart geſchildert, und endlich folgen Bemerkungen über den Arzneyſtoff des Thiers, ſeine Güte, chemiſcher Gehalt u. ſ. w. Den Beſchluſs macht die Erklärung der Kupfertafeln, wobey immer erwähnt wird, ob die Darſtellungen nach Originalen gefertigt oder bloſs copirt ſind.

Was die Kupfer anlangt, ſo ſind dieſelben von *C. Müller* brav gezeichnet und von *F. Guimpel* in ſeiner bekannten Roulett-Manier, wo dieſe dem Gegenſtande angemeſſen war, auch von *C. Haas* zierlich und gut geſtochen. Die anatomiſchen Darſtellungen, meiſt nach Originalen, ſelbſt die Skelette, beziehen ſich nur auf charakteriſtiſche Theile, z. B. Zähne, meiſt aber einzig auf diejenigen, welche den Arzneyſtoff enthalten oder liefern. Die Abbildungen der Thiere ſelbſt ſind gut colorirt.

Dieſe beiden erſten Hefte enthalten *Viverra Zibetha* und *Civetta*, Taf. I. Das Skelett der letztern und anatomiſche Darſtellungen ihres Zibethſackes, Taf. II. *Caſtor Fiber* nebſt Skelett, Taf. III. Anatomiſche Darſtellungen des Oelſacks u. ſ. w. auf Taf. IV. *Cervus Alces* nebſt Schädel des *C. Elaphus*, Taf. V. der letztere mit Gewehrſtangen auf Taf. VI. *Moſchus moſchiferus*, Taf. VII. Skelett und Anatomie des Moſchusbeutels auf Taf. VIII. *Ovis Argali*, *Muſimon* und *Aries*, mit Abbildungen des *Muſimon orientalis* und *occidentalis* und einiger Schädel z. B. *Ovis Aries*, auch eines Kopfs von *O. Argali* auf Taf. IX. *Bos Taurus* — Anatomiſche Darſtellungen nebſt Abbildungen des *Bos Bubalus* auf Taf. X.

Der Text iſt auf ſchönes, weiſses Papier mit lateiniſchen Lettern — in der Druckerey der königl. *Akademie der Wiſſenſchaften* — lobenswerth und zweckmäſsig, beſonders hinſichtlich der vielen Anmerkungen gedruckt; die Kupfer zeichnen ſich durch ihr ſtarkes, feines Velin-Papier, reinlichen ſcharfen Druck und ſaubere Illumination aus. Der Preis endlich iſt, in Bezug auf die Menge auf den Tafeln dargeſtellter Gegenſtände, auf die Ausführung, den Druck und auf das Papier, mäſsig zu nennen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

JURISPRUDENZ.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Archiv für die civiliſtiſche Praxis.* Herausgegeben von Dr. *E. v. Löhr*, Geh. Reg. Rathe u. Prof. zu Gieſsen, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Rathe und Prof. zu Heidelberg, Dr. *A. Thibaut*, Geh. Rathe u. Prof. zu Heidelberg. *Eilfter* Band. 1828. IV und 458 S. 8. (2 Rthlr.)

(S. Erg. Bl. 1828. Nr. 124.)

Der vorliegende Band enthält: I. *Kurze* (jedoch ſehr ſpecielle) *Bemerkungen zur Lehre von der Vormundſchaft*, von *v. Löhr*. II. *Ueber den Einfluſs der von dem Activvermögen der Hausſöhne geltenden beſondern Grundſätze auf die Schulden derſelben.* Vom Prof. *Fritz* zu Freyburg. Eine ſehr in das Detail gehende Abhandlung von unverkennbar groſsem praktiſchem Werthe, in welcher jene Frage in Bezug auf ſieben mögliche Fälle der Concurrenz der dem Hausſohne zuſtehenden verſchiedenen Peculien, und rückſichtlich dreyer Unterfragen: aus welchen Mitteln der Gläubiger während der väterlichen Gewalt, oder: wenn der Schuldner *ſui juris* geworden, oder endlich: wenn derſelbe als Hausſohn verſtirbt, ſeine Befriedigung verlangen könne? erläutert und beantwortet wird. III. *Ueber die rechtlichen Wirkungen des Raths und der Empfehlung.* Von *Hepp*, Privatdocenten in Heidelberg. Nach *Thibaut* findet ein Regreſs gegen den Rathenden und Empfehlenden nur unter der Bedingung Statt, wenn dieſer die Gefahr übernommen *und* der Berathene ohne den Rath nicht gehandelt haben würde. Unſer Vf. nimmt dagegen nach der Analogie des Mandats folgende Sätze an: 1. Im Fall der Mandatar durch den Auftrag erſt zum Handeln *beſtimmt* wurde, haftet der Mandant, folglich auch der Rathgeber, ohne daſs es einer ausdrücklichen Uebernahme des Riſico bedarf, ſchon *ex lege* für den Schaden. 2. Iſt dagegen der Mandatar, mithin auch der Berathene, nur in ſeinem Entſchluſſe *beſtärkt* worden, ſo kann der Mandant und Rathgeber nur im Fall der *ausdrücklichen* Uebernahme zur Schadloshaltung angehalten werden. 3. *Si mandatis interfuit*, ſo tritt wiederum *ex lege* die Verpflichtung des Mandanten und eben daher auch des Rathgebers zur Entſchädigung ein, und zwar, da hier das Geſetz nicht unterſcheidet, ganz unbedingt, d. h. gleichviel, ob der Mandatar oder Berathene den Entſchluſs zum Handeln ſchon vorher gefaſst hatte, oder ob er erſt jetzt dazu veranlaſst wurde. Die ausdrückliche Uebernahme des Riſico kann indeſſen unter Umſtänden, z. B. wenn ſie ſich ſelbſt auf den *caſus* erſtrekken ſollte, dem Betheiligten mehrere und gröſsere Anſprüche auf Entſchädigung zuſichern; im Ganzen iſt ſie aber nutzlos. IV. *Beyträge zur rechtlichen Erörterung des Satzes: qui excipit, non fatetur.* Vom Juſtizrathe *Werner* in Wetzlar. Die Anſicht des Vfs. geht dahin, daſs, wenn zwar ein in einer zerſtörlichen Einrede enthaltenes *Anerkenntniſs* nicht als ein eigentliches *Bekenntniſs* angeſehen werden könne, ſich doch immer noch, unter der Form einer in ihm liegenden künſtlichen Conviction des Beklagten der Vortheil für den Kläger aus demſelben ziehen laſſe, daſs der Kläger auf den Grund einer ſolchen Conviction *von der Laſt des Beweiſes* ſeiner Klage befreyet, und der Beklagte, zwar nicht als *confeſſus*, aber doch als *convictus*, ihm, dem Kläger, verurtheilt werden müſſe. V. *Ueber die Wirkung der Klagenverjährung auf das der Klage zum Grunde liegende Recht.* Vom Prof. *Guyet* in Heidelberg. Gegen *v. Löhr* im Archiv, Bd. X. H. 1. Nr. 2. §. 3., welcher annimmt, daſs allerdings die Verjährung der Klage auch das ihr zum Grunde liegende Recht mit allen deſſen weitern Wirkungen aufhebe, ſo daſs weder eine Compenſations-Befugniſs, noch eine *naturalis obligatio* beſtehen bleibe. Dagegen vertheidigt der Vf. den Grundſatz, daſs bey Verjährung der Klage die andern Folgen des dadurch geſchützt geweſenen Rechts und namentlich die ſchon genannten bey Kraft bleiben. VI. u. X. *Ueber die Appellationsſumme.* Vom Kirchenrath *Linde* zu Gieſsen. Eine hiſtoriſch-dogmatiſche Abhandlung, und für die Theorie des gemeinen Proceſſes ſehr wichtig. Da jedoch aber gerade dieſer Gegenſtand des gemeinen Proceſſes durch die Territorial-Proceſsordnungen vielleicht aller deutſchen Staaten ſeine nähere Beſtimmung gefunden hat, ſo ſcheint dieſelbe dem Rec. gröſstentheils nur noch ein hiſtoriſches Intereſſe zu haben. VII. *Ueber das Salvianiſche Interdict.* Von *Thibaut*. Bezweifelt wird der Satz, daſs das *Salvianum interdictum jedem* Pfandgläubiger gegeben ſey; und ferner angenommen, daſs, wenngleich die Pandekten daſſelbe gegen jeden dritten Beſitzer der Pfandſachen verſtatten, der Codex denſelben derogire, und es nur gegen den Pfandſchuldner zulaſſe. Gegen dieſe Ausführung

rung ist eine andre Abhandlung dieses selbigen Bandes, nämlich Nr. XV. gerichtet. VIII. XII. u. XIX. *Die neueste Processgesetzgebung mit beurtheilender Darstellung der neuen Entwürfe für Baiern und die Niederlande und der Processordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover.* Von *Mittermaier.* Aeusserst geistreiche Bemerkungen, welche jedoch noch nicht beendigt sind. IX. *Ueber den Begriff und die juristische Wichtigkeit der sogenannten Universitas rerum.* Vom Prof. *Warnkönig* zu Löwen. Unstreitig eine sehr wichtige Abhandlung, wiewohl nach der Ansicht des Rec. die von ihm angenommene Bedingung, unter welcher eine *Universitas rerum distantium* allein vorhanden seyn soll, wohl noch nicht scharf genug von ihm bestimmt ist. Rec. hat die *Universitas rerum distantium* gleichfalls zum Gegenstande einer demnächst irgendwo mitzutheilenden Ausführung gemacht, deren Resultat er vorläufig hier andeuten will. Der wahre Begriff einer solchen *Universitas* scheint ihm nämlich allein in dem Umstande zu suchen zu seyn, dass *ein Wechsel* der in ihr befindlichen Gegenstände entweder ihrer *Natur*, oder ihrer *Bestimmung* nach *eintritt*, ohne dass dadurch *das Ganze*, als solches betrachtet, dieses zu seyn *aufhört* oder *aufhören soll.* Wo daher ein solcher Wechsel der einzelnen Gegenstände der Natur nach eintreten *muss*, oder dem Zwecke des Ganzen gemäss und dessen Bestimmung zufolge, als *eintretend vorausgesetzt oder beabsichtigt wird*, da ist eine *Universitas rerum* vorhanden. Gehen wir die einzelnen im römischen Rechte erwähnten *Universitates rerum distantium* durch, so wird sich dieses Criterium an jeder einzelnen derselben leicht nachweisen lassen. Ihrer *Natur* nach tritt ein beständiger Wechsel der einzelnen Theile ein bey der Heerde und der Stuterey (*grex, equitium, res, quae gregatim habentur*; fr. 1. §. 3. *de rei vind.* fr. 70. §. 3. *de usufructu*, fr. 38. §. 14. *de aedil. edict.*), indem die Mütter Junge gebähren, die ältern Häupter sterben, geschlachtet werden, die jüngern dagegen in die Stelle der ältern treten und sich wiederum fortpflanzen, und sich alles dieses ereignen muss, wenn die Heerde oder Stuterey als Gesammtsache bestehen bleiben soll. Ebendieses ist der Fall bey der *familia servorum* (fr. 29. pr. *de verb. obl.*), und bey einem Gutsinventar (*instrumentum fundi, villae.* Dig. XXXIII. 7. *de instr. vel instrum. legato*), bey welchem an die Stelle des abhängig Gewordenen oder Verbrauchten eine gleiche Sache treten, dasselbe ergänzt werden muss, damit der Gesammtbegriff bestehen bleibe. Ein Gleiches ist bey dem Hausgeräthe eines Hauses (*instrumentum aedificii*), bey der Werkstätte des Professionisten (*piscatorium piscatoris*), bey dem Inventarium eines Wirthshauses (*instructus tabernae cauponariae. Dicto titulo.*) anzunehmen, indem es in der Natur der Sache liegt, dass es durch den Gebrauch abnutzt und es ergänzt werden muss, wenn der Gesammtbegriff nicht aufgelöset werden soll. Ihrer *Bestimmung* nach tritt dagegen der Wechsel der einzelnen Theile bey dem Waarenlager, dem Kauf- und Bücherladen u. s. w. ein. Das ganze Institut oder dessen Gesammtbegriff beruht lediglich darauf, dass ein solcher Wechsel nothwendig eintreten muss, wenn das Institut seiner Bestimmung nach und als solches erhalten werden soll. Ankauf zum Lagervorrath und Verkauf sind nothwendige Bedingungen eines solchen. Und dasselbe ist von dem Zwey-, Drey- oder Vier-Gespann (*biga, triga, quadriga equorum vel mulorum*) zu sagen, der auch hier in Rücksicht auf dessen Bestimmung ein Wechsel des einzelnen Pferdes oder Maulthiers eintreten muss, wenn das eine oder das andere abgängig würde, weil sonst der Gesammtbegriff nothwendig aufhören müsste. Ist daher ein solcher der Natur der *Universitas* oder ihrer Bestimmung zufolge eintretender Wechsel stets ein wesentlicher Bestandtheil des Rechtsbegriffs einer *universitas rerum*, so ist eine solche niemals dann vorhanden, wo die factische *universitas* nicht auf einem solchen Wechsel beruht, wie z. B. bey der Bibliothek eines Gelehrten, oder der Gemäldesammlung eines Liebhabers, so wie auch solches von dem Vf. sehr richtig bemerkt worden ist. Mit Unrecht wird daher die Bibliothek gewöhnlich unbedingt der Heerde gleichgestellt, wiewohl selbst Ulpian im fr. 32. §. 1. 7. D. XXXV. *de legat. in II.*, die vermachte Bibliothek nicht als *universitas* betrachtet. X. *Ueber die Appellationssumme.* S. oben VI. — XI. *Ueber Nothwendigkeit und Mittel der Vereinfachung des Geschäftsganges im deutschen Aemterwesen, besonders bey den Untergerichten.* Vom Landrichter *Puchta* in Erlangen. *Der Vf. scheint* bey dieser Abhandlung vorzugsweise das Baiersche Aemterwesen im Auge zu haben: denn Manches, was er hier rügt, passt auf andere deutsche Staaten nicht, so wie denn auch Manches, was er zur Vereinfachung des Geschäftsganges gewiss sehr richtig vorschlägt, in andern deutschen Staaten längst eingeführt ist; z. B. die gedruckten Formulare bey gleichförmigen Expeditionen. XII. *Die neueste Processgesetzgebung* u. s. w. S. oben VIII. — XIII. *Ueber die Verbesserung der in Deutschland gemeinüblichen Gerichtsverfassung.* Vom Procurator *von der Nahmer* in Wiesbaden. Vorschläge, die theilweise allerdings viel Gutes, selten jedoch etwas Neues, was nicht schon längst gesagt wäre, enthalten; die aber zu allgemein gehalten sind, als dass sie vorzüglichen Eindruck machen sollten. XV. *Noch ein Wort über das Salvianische Interdict.* Vom Oberappellationsrath *Zimmern* in Jena. S. oben VII. — XVI. *Praktische Bemerkungen über verschiedene Rechtsmaterien.* Vom Prof. *Seuffert* zu Würzburg. Namentlich über Handelsusancen im Verhältnis zu Prohibitivgesetzen, ob der Gemeinschuldner nach gehobener Insolvenz und hierdurch beendigtem Concursverfahren an die Processführung des Contradictors gebunden sey; über die Folgen der Präclusion, welche im Concursverfahren wegen Verspätung der Bescheinigung erkannt wird; Beytrag zu der Lehre von der Rathsertheilung nach Anleitung eines mitgetheilten Rechtsfalls, zur Lehre von der *Lex Anasta-*

ſtaſiana, und zu den Lehren von der Compenſation und der Rechnungsablage. XVII. *Beyträge zur Lehre vom Pfandrechte*, vom Privatdocenten Dr. *Müller* zu Gieſsen, nämlich über die Frage: was hat der offerirende Pfandgläubiger zu zahlen? auch dem *Creditor potior* ſteht das *jus offerendi* zu; über die Verpfändung einer fremden Sache, gegen *Mayer* im Archiv, Bd. IX. H. 2. XVIII. *Noch ein Paar Worte über civilis computatio*, von *v. Löhr*; gegen *Schweppe*. XIX. *Die neueſte Proceſsgeſetzgebung* u. ſ. w. S. VIII. u. XII. Endlich XX. *Einige Bemerkungen über das angebliche bevorzugte Pfandrecht des Fiscus an dem, nach dem Contractsabſchluſſe erworbenen Vermögen ſeines Contrahenten.* Vom Oberappellationsrathe *Spangenberg* in Celle. Einige hiſtoriſche, aus dem in der Oaſe Thebais neuerlich entdeckten Edict des Tiberius Julius Alexander und dem *Fragmentum Veronenſe de jure fiſci* gezogenen Argumente gegen die Exiſtenz dieſes angeblich privilegirten Pfandrechts. — Angehängt iſt auſserdem dieſem Bande das ſo ſehr erſehnte Autoren- und Sachregiſter zu den Bänden VI bis X. Auch iſt noch die gröſsere Correctheit deſſelben zu rühmen, die in den frühern Bänden leider ſo oft vermiſst wurde.

TECHNOLOGIE.

Quedlinburg und Leipzig, b. Baſſe: *Praktiſches Handbuch der Mechanik für Künſtler, Fabrikanten und Handwerker*, insbeſondere *für Mühlen- und Maſchinenbauer, Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Eiſen- und Stahlarbeiter, Schloſſer, Meſſerſchmiede, Maurer, Zimmerleute, Wagenmacher, Stellmacher, Tiſchler, Drechsler, Schmiede, Blankſchmiede, Kupferſchmiede, Klempner, Zinn- und Schriftgieſser, Gelb- und Rothgieſser, Gürtler, Feilenhauer, Schwertfeger, Schleifer, Polirer, Ziegelbrenner, Fuhrleute* u. ſ. w. Nach der zwölften engliſchen Original-Ausgabe überſ. *Erſter* Theil. 1828. 220 S. 8. Mit 12 Kpft. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Mit zerriſſenem Herzen hat der Rec. ſchon oft den Zuſtand des deutſchen Gewerbsmannes in Rückſicht auf Belehrung betrachtet. Nur wenige gründliche Gelehrte unternehmen es, etwas Praktiſches in gemeinverſtändlicher Sprache zu ſchreiben, und ſo wird die Volkslectüre in techniſcher Hinſicht nur zu häufig von Ueberſetzern fabricirt, eben ſo unanwendbar für Deutſchland, als unverſtändlich für die niedern Volksklaſſen. Empörend aber iſt es, wenn man ſolche Werke von Leuten überſetzt ſieht, die nicht einmal der Mutterſprache mächtig ſind: denn die geringſte Anforderung an ein populäres Werk iſt doch wohl, daſs es wenigſtens *deutſch* geſchrieben ſey. Zu welcher Klaſſe das obige Werk gehöre, welches ohne Vorrede, ohne Anzeige des Originals in die Welt verſchickt wird, deſſen *erſter* Theil nichts Neues, nichts Specielles für die auf dem Titel genannten Gewerbe enthält, das mögen folgende Proben zeigen. — S. 1. „Die Mechanik iſt die Meſskunſt der Bewegung und zerfällt in die praktiſche und in die wirkliche." S. 3. „Die Dehnbarkeit iſt eine andere Eigenſchaft des Stoffes, unzertrennlich von ſeiner Exiſtenz. Der Begriff, der uns von der Feſtigkeit, dem Widerſtreben der Körper, und die Unmöglichkeit zeigt, daſs zwey derſelben in ein und eben dem Raume ſich wirklich befinden können, beweiſet uns, daſs der Stoff dehnbar iſt, und er einen gewiſſen Theil des Zwiſchenraums einnimmt." (Welche *klare* Sprache!) — Von der Schwerkraft. S. 11. „Die Planeten und Kometen *beſchweren* ſich unter einander im Verhältniſs zu der Sonne, wie dieſes Geſtirn im Verhältniſs ihrer es thut." (Soll heiſsen: ſie gravitiren ihrerſeits gegen die Sonne, u. ſ. w.) — Alle Körper fallen gleich ſchnell (S. 12), „wenigſtens wenn ſie nicht mitten durch einen widerſtrebenden Mittelpunkt fallen" (durch ein widerſtehendes Mittel). — S. 14. „Der Umkreis der Erde beträgt in runder Summe 6,437,220 Meter vom Mittelpunkte genommen" (im Mittel); „und wenn ein Körper, der 4 Pfd. auf dieſer Oberfläche wiegt, in einer Secunde 16′ fällt in einer doppelten Entfernung wiegt er nur 1 Pfd., und die Geſchwindigkeit ſeines Falles beträgt nicht mehr als 4′ in demſelben Zeitraume." (Welche Conſtruction!) — S. 17. „Die Schwere beſitzt einen beſtändigen Hang, auf jeden Theil eines Körpers eine gewiſſe Geſchwindigkeit zu drücken, welche ihn würde fallen laſſen, wenn er nicht zurückgehalten würde; das Gewicht iſt der nothwendige Widerſtand, um dieſe Geſchwindigkeit zu vernichten, oder den Anhaltpunkt zu machen." (So überſetzt man mit dem Wörterbuche; *preſs into* heiſst: eindrücken, ertheilen; *neceſſary* ſteht hier in der Participial-Conſtruction u. ſ. w.) — Zuſammenſetzung der Kräfte. S. 27. „wovon die ganze Theorie in folgenden Grundſätzen begriffen iſt: Zwey Körper (*ſic!*), welche zu ein und derſelben Zeit auf einen Körper (*ſic!*) in ſchiefen Richtungen gegen einander wirken, werden ihn mit dieſem Theile nicht von ſich ſelbſt in Bewegung ſetzen, der unter dem Verhältniſs der Ungleichheit entgegengeſetzt und zuwider" (*ex contrario oppoſita?*) „iſt, ſondern mit dem, welcher nachdem die entgegengeſetzten Kräfte eingeſchränkt worden ſind, übrig bleiben wird." — S. 69. Mit Maſchinen kann ein Menſch 10 Pfund eben ſo leicht ziehen, als ſonſt 1 Pfund, aber in der 10fachen Zeit: „Es kann aber der Fall ſeyn, daſs die 10 Pfd. in einer Maſſe vereinbart ſind und auf ein Mal gehoben werden müſſen, ſo iſt dieſs eine Sache, welche man nicht ohne Maſchine mit der bloſsen Kraft eines Menſchen ausrichten kann." (Bitte doch der Hr. Verleger den Setzer, ſolche *abenteuerliche Verletzungen des Menſchenverſtandes* auf eigene Fauſt zu verbeſſern!) — S. 100. Von Stampfmühlen: „Haben die Kämme die Geſtalt von winkelrechten, auf einer Welle befeſtigten

Za-

Zapfen, so wird die Stampfe durchs Stofsen gehoben. (ſtofsweiſe.) — S. 103. „Ein Flügel" (Schwungrad), „der gemacht iſt, um mit ſeiner Welle ſich zu drehen, bemächtigt ſich der Kraftäuſserung und vertheilt ſie in allen ihren (ſeinen) ſich umwälzenden Theilen. Was ſein Gewicht anbelangt (wegen ſeines Gewichts), ſo verändert eine kleine Veränderung in der Kraft ſeine Bewegung nicht merklich." — S. 106. Der Widerſtand der Luft und die Reibung „ſind eben ſoviel Ableiter" (*Deductions*, müſſen abgerechnet werden), „als man" (welche man) „von *der*, der Geſammtheit der Maſchine mitgetheilten *Kräfte* machen muſs." (Ein neues *Femininum ſingulare* „die Kräfte"; ja wohl *ſingulare!*) —

Doch wir müſsten das ganze Buch abſchreiben, um alle ähnliche Stellen auszuheben, alſo *manum de tabula!*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Coblenz, in d. n. gel. Buchh.: *Drey Abhandlungen in Predigtform, nebſt Liturgieen und Liedern und einigen Anmerkungen.* Den evangeliſchen Kirchen dieſer Zeit, beſonders ihren Machthabern, Biſchöfen, Vorſtehern und Lehrern gewidmet, von *Georg Jakob Ludwig Reuſs*, erſtem evangeliſch-unirten Prediger des Burbacher Kirchſpiels im Preuſs. Kreiſe Siegen. 1828. IV u. 90 S. 8. (10 gGr.)

Der Vf. iſt ſchon als Liturg durch eine von ihm herausgegebene Agende rühmlich bekannt, und auch in der vorliegenden Schrift zeigt er ſich von dieſer Seite, was die mitgetheilten Liturgieen betrifft, ſehr wacker. Er hat in ſeiner Gemeinde die von Vielen gewünſchten Wechſelgeſänge zwiſchen der männlichen und weiblichen Verſammlung eingeführt, und bewirkt dadurch, ſo wie durch kräftige mit einander in Verbindung ſtehende Gebete des Geiſtlichen und Reſponſorien eines Sängerchors eine lebendige Wechſelwirkung. Nur hat er ſich, wie es ſcheint, noch mehr der Einfachheit darin zu befleiſsigen, damit das Ganze nicht zu bunt werde. Was die drey Predigten betrifft, ſo haben wir uns über den ſeltſamen Ausdruck: *Abhandlungen in Predigtform*, gewundert. Die Rhetorik macht einen Unterſchied zwiſchen *Abhandlung* und *Rede*. Die Predigt aber gehört zu der letztern Gattung. Hr. Pr. *R.* hat vorliegende nicht vor dem Halten wörtlich ausgearbeitet, ſondern ſie ſind nach einer bloſsen Meditation gehalten und erſt nachher aus dem Gedächtniſs aufgezeichnet. Wir wollen nicht mit ihm darüber ſtreiten, ob dieſs die einzig zu empfehlende Art zu predigen ſey: denn daſs der Prediger zuweilen durch den Drang der Geſchäfte dazu genöthigt iſt und daſs er es können muſs, darüber iſt man wohl einverſtanden. Nur möchten wir vor allen Dingen junge Prediger bitten, ſich nicht ganz von dem wörtlichen Ausarbeiten ihrer Amtsvorträge zu entbinden und zu entwöhnen: denn die meiſten groſsen Kanzelredner haben es zweckmäſsig gefunden und ſich deſſelben nicht geſchämt, auch immer vor der entgegengeſetzten Manier gewarnt, weil ſie ein Weg ſey, geiſtliche Schwätzer zu bilden.

Der Vf. hat in der erſten Predigt aus 1 Cor. 1, 10 — 17 das Thema gezogen: *daſs die bisherige Trennung unter den evangeliſchen Chriſten weder eine vernunftmäſsige noch chriſtliche ſey, und in ihrem Fortbeſtande zu dieſer Zeit vollends eine ganz unverantwortliche ſeyn würde*; welches Thema, wie man ſieht, zugleich die Partition enthält und angiebt. Nr. 2. handelt nach Gal. 5, 1: *von der evangeliſchen Freyheit*, und entwickelt: worin dieſelbe eigentlich beſtehe, wie ſehr ſie geachtet und geſchätzt zu werden verdiene, und wozu wir daher als Proteſtanten oder evangeliſche Chriſten auf das heiligſte verpflichtet ſind. In Nr. 3 liegt zum Grunde: Röm. 1, 16 und ſie hat das Thema: *Von dem hohen, unſchätzbaren Werthe des Evangeliums Jeſu, als einer göttlichen Religionslehre.* Wir lieben in dem Thema alle müſsigen Beywörter nicht, darum könnte hier das in dem „unſchätzbar" liegende „hohe" ganz wegfallen. Auch ſcheint uns das ausländiſche Wort Religion nicht ganz auf die Kanzel zu gehören. Ueberdieſs macht nun wieder der erſte Theil das Thema aus, denn er ſoll zeigen: daſs das Evangelium als göttliche Religionslehre einen ſehr hohen, ja unnennbaren Werth habe, während der zweyte zeitgemäſse Folgerungen enthält. — Geiſt und Ton dieſer Predigten ſind chriſtlich und evangeliſch, die Sprache iſt rein und würdig. Einfachheit empfiehlt ſie, nur möchte zuweilen tieferes Eingehen und oratoriſcher Schwung vermiſst werden.

NEUE AUFLAGE.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Organon der Heilkunſt*, von *Samuel Hahnemann. Vierte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers. 1829. XVI u. 307 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1812. Nr. 161.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

MEDICIN.

HAMBURG, b. Perthes u. Beſſer: *Annalen der chirurgiſchen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauſes in Hamburg.* Herausgegeben von *J. C. G. Fricke*, Dr., zweytem Arzte und dirigirendem Wundarzte des allgemeinen Krankenhauſes, Mitgliede des Geſundheitrathes, ſo wie der niederrheiniſchen Geſellſchaft und Naturforſcher in Bonn, Correſpondenten der mediciniſch-chirurgiſchen Geſellſchaft in Berlin, Dresden u. ſ. w. *Erſter* Band. Mit drey Steindrucktafeln. 1828. 416 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gGr.).

Das allgemeine Krankenhaus zu Hamburg iſt, wenn nicht das erſte und ſchönſte Krankenhaus Deutſchlands, doch gewiſs eine der ſchönſten dieſer Anſtalten. Es fehlt demſelben an nichts! Sein Ruf erfüllt ſeit langer Zeit Deutſchland, und die von Zeit zu Zeit erſchienenen kurzen Nachrichten über daſſelbe konnten nur dazu beytragen, denſelben zu beſtätigen und zu erhöhen!

Rec., der im Sommer 1828 die Freude genoſs, das Hamburger Krankenhaus zu wiederholten Malen zu ſehen und den ärztlichen Beſuchen beyzuwohnen, fand ſeine kühnſten Erwartungen übertroffen, und er weiſs nicht, ob er mehr die Zweckmäſsigkeit und Eleganz der Anſtalt, oder den Eifer der Herren Ober- und Unterärzte, wie die Wiſſenſchaftlichkeit derſelben rühmen ſoll. Er muſs demnach alles das, was ein Arzt der Anſtalt, Dr. *Fricke*, in dem Vorworte zu ſeinen, dem Titel nach, oben genannten, Annalen Allgemeines über die Anſtalt ſagt, beſtätigen, und iſt durch perſönliche Bekanntſchaft mit derſelben wohl befugt, ein Urtheil über das abzugeben, was die Annalen der chirurgiſchen Abtheilung, die er näher kennen gelernt hat, referiren.

Den Inhalt dieſes *erſten* Bandes der Annalen, dem wir eine groſse Anzahl von Nachfolgern in gemeſſenen, vielleicht jährlichen Zwiſchenräumen recht von Herzen wünſchen, betreffend, ſo erhalten wir hier erſtlich eine allgemeine Ueberſicht der auf der chirurgiſchen Abtheilung behandelten Kranken; dann praktiſche Bemerkungen für die Lehre von den Kopfverletzungen, und über eine eigenthümliche der *phlegmatia alba dolens* angehörende Krankheitsform; ſo dann wird die Behandlung der *Syphilis* ohne Merkur beſprochen, die glückliche Heilung eines falſchen Gelenkes — *Pſeudarthroſis* — welches nach einer Fraktur in der Mitte beider Vorderarmknochen entſtanden war, erzählt, und zuletzt erhalten wir einzelne Krankheitsfälle nebſt Sectionsberichten. Es kann hier Rec. Abſicht nicht ſeyn, die Verſe des *Perſius*: „*Quae laudanda forent, et quae culpanda, viciſſim, illa prius creta, mox haec carbone notare,*" als Motto an die Spitze ſeiner Relation zu ſetzen, ſo ſehr er auch dieſer Recenſir-Methode ſeinen Beyfall zu zollen pflegt, denn da, wo es ſich bloſs um *Facta* handelt, hilft ja ein eitel Raiſonnement gar nichts, und hier, wo einer der vorzüglichſten Chirurgen Deutſchlands die Reſultate vieljähriger mühſamer Wirkſamkeit erzählt, würde eine theoretiſche Kritik übel angebracht ſeyn.

Die Summe der Kranken, die im Jahre 1824 auf der chirurgiſchen Abtheilung behandelt wurden, betrug 1356, von denen 866 Männer und 490 Frauen waren. Von Augenentzündungen wurden catarrhaliſche 3, rheumatiſche 5, arthritiſche 1, ſyphilitiſche 3, ſkrophulöſe 2, *Ophthalmia neonatorum* 1, *Dacryocyſtitis* 1, *Iritis* 3, *Keratitis* 1 behandelt. Bemerkenswerth erſcheint hier, daſs der Vf. faſt immer bey rheumatiſchen Ophthalmien, trotz ſcheinbarer Contraindication, das Conradiſche Augenwaſſer auf das Auge anwenden lieſs, und zwar ſo warm als möglich, indem mehrfach zuſammengelegte Leinwand damit befeuchtet wurde. Fünf- bis ſechstägige Anwendung dieſes Waſſers benahm dem Auge die eigenthümliche Reizbarkeit und Lichtſcheu. Auch ſah der Vf. bey einer hartnäckigen rheumatiſchen Lichtſcheu von folgendem Augenwaſſer treffliche Dienſte: ℞ *Boracis* 3j. *Tinct. Opii* 3β. *Aqu. roſar.* ℥iv. *M.*

Das Verzeichniſs der behandelten Krankheiten iſt ein Catalog der intereſſanteſten pathologiſchen Erſcheinungen am menſchlichen Organismus, und bietet ſehr viele kurze, höchſt inſtructive Notizen dar, indem es dem Vf. nur darum zu thun war, einen kurzen Ueberblick zu geben.

Was die Behandlung der Abceſſe betrifft, ſo hat ſich der Vf. bey der Ausführung des Princips, da, wo es möglich iſt, den Grund des Abceſſes durch das Meſſer frey zu legen, immer am beſten geſtanden, und zum Beſchluſs der Kur die Compreſſion als das wirkſamſte Mittel erkannt. Intereſſant iſt wohl die Bemerkung, daſs es bey der Behandlung der Beingeſchwüre — dieſer wahren Hoſpitalplage — mehr auf einen durch lange Praxis erlangten Takt, als auf Behandlung und Beſtimmung nach ſichern Indicationen

nen ankomme. Die Behandlung, welche der Vf. gegen Krätze anwendet, ist die, dass er diesen Kranken Morgens und Abends Schwefelblumen reicht, sie abwechselnd den einen Tag in ein Schwefelbad und den andern in ein Seifenbad setzt, sie mit der Jasser'schen Schwefelsalbe einreibt, und den Tag ohne Kleidungsstücke in durchschwefelten Decken eingehüllt zubringen lässt. Dabey wird die Temperatur Winter und Sommer auf 28° R. erhalten. Das Resultat dieser Behandlung ist, wenn man die Zeit des Aufenthaltes vergleicht, welche diejenigen, die an einfacher Krätze litten, im Krankenhause zubringen, folgendes:

Länger als 3 Monate . . .	12
Zwischen 60 und 90 Tage .	29
- 40 - 60 - . .	10
- 30 - 40 - . .	68
- 20 - 30 - . .	107
- 10 - 20 - . .	132
Vor dem 9ten Tage	5
Summa	363.

Nimmt man die erste Kolonne zu 6 Monaten und die letzte zu 5 Tagen an, so giebt das im Durchschnitt für jeden Krätzigen einen Aufenthalt von 31 Tagen.

Ein Kranker, der sich den Kehlkopf durchschnitten hatte, so dass das Band zwischen dem Zungenbeine und dem Schildknorpel, und letzterer selbst ganz zerschnitten war, ward geheilt entlassen. Luxationen kommen in Hamburg selten vor; der Vf. glaubt, dass dieses in der Nationalität der Hamburger liege. Von Jugend auf gewohnt, Arbeiten vorzunehmen, welche die Kräfte üben, werden ihre Muskeln sehr gestärkt, dabey ist das Betragen der Hamburger Arbeiter sehr bedächtig, vorsichtig und gemessen; wodurch Unglücksfälle der angeführten Art weit seltner als irgendwo in Hamburg vorkommen. Der Vf. war so glücklich, einen an krebsartiger Entartung des Mastdarms Leidenden zu heilen. Schade, dass er den Fall (S. 15) nicht näher beleuchtet. Auch er stimmt ein Klagelied über das Unglück an, welches er bey der Exstirpation carcinomatöser Brüste erfahren hat; er verspricht jedoch günstige Erfahrungen über die Anwendung der Ekelkur nach der Exstirpation der Brust künftig mitzutheilen. (Rec. hält den Vf. beym Worte, da ihm, wie so vielen seiner Collegen, auf diesem öden und dunkeln Felde der Praxis jeder freundliche Sonnenstrahl wie ein Licht aus der Höhe willkommen ist.) Die Hydrocele operirt der Vf. durch den Schnitt, und streut zur Beförderung einer heilsamen Entzündung dann Bohnenmehl in die geöffnete *Tunica vaginalis propria testis*. (Rec. sah den Vf. mit aller Fertigkeit und ungemeiner Schnelligkeit diese Operation verrichten; er erinnert sich nicht, irgendwo diese Encheirese schneller und daher für den Kranken wohlthätiger ausgeführt gesehen zu haben, als durch Dr. *Fr.*, der mit einem Zuge die allgemeinen Bedeckungen des gespannten Scrotums durchschneidet, und da diese sich schnell genug zu beiden Seiten zurückziehen, um die *Tunica vaginalis* zu trennen, dann ohne die Zeit mit Zurückpräpariren der Hautbedeckung an der Scrotalhaut vermittelst der Pincette hinzubringen, die gespannte *Tunica vaginalis* einschneidet, das Wasser ausfliessen lässt und dann den Schnitt nach oben und unten erweitert.) Die Operation der nicht syphilitischen *Phimosis* vollzieht der Vf. so, dass er das äussere Blatt des Präputiums etwa einen halben Zoll länger spaltet und zwar auf dem Rücken des Gliedes, als des innern. Durch dieses technische Verfahren umgeht er den Zufall, der sich öfters dann einstellt, wenn man nach *Rust* das innere Blatt eben so weit wie das äussere durchschneidet, es wird nämlich bey einiger consecutiven Entzündung die Eichel selbst durch das äussere Blatt und die darunter liegenden Lappen sehr eingeschnürt, und eine Geschwulst veranlasst, welche nachher schwer zu beseitigen und sehr lange anhaltend ist. Auch *des Vfs* Erfahrungen sprechen die Bestätigung der schon von Hippokrates gemachten Beobachtung aus, dass nämlich die in Begleitung der Schwindsucht vorkommenden Mastdarmfisteln, wenn sie durch die Operation geheilt werden, den Verlauf der *Phthisis* sehr beschleunigen. Das lässt sich nun durch die tuberculöse Diathese und durch ihren Einfluss erklären.

In den Jahren 1824, 1825 und 1826 behandelte der Vf. 56 Kopfwunden, von denen 31 geheilt und 25 tödtlich wurden. Von den 31 Kranken, welche am Leben erhalten wurden, waren bey 6 die Kopfknochen beschädigt, von den 25, die starben, bey 19. Nur bey der geringern Anzahl der Kranken waren die Kopfknochen verletzt; es ergab sich also ein Verhältniss von 25 zu 31.

Das Verhältniss der am Kopf Verletzten aber, welche die Grundknochen des Schädels beschädigt hatten, zu denen, welche nur die Wölbungsknochen desselben gebrochen hatten, war wie 18 zu 7. Der Vf. streut hier in diesem Kapitel die interessantesten Beobachtungen in diagnostischer, therapeutischer und prognostischer Hinsicht in die trefflich geschriebenen Beobachtungen ein, und diese dürften um so mehr Werth für die Chirurgie haben, je glaubwürdiger sich der Vf. äussert; hierher sind hauptsächlich die S. 41. 81. 69 aufgestellten Warnungen und praktischen Resultate zu rechnen. Die primären Zufälle bey Kopfverletzungen behandelt der Vf. antiphlogistisch im weitesten Sinne des Wortes; was die Behandlung der secundären Zufälle betrifft, so sind folgende seine Worte: „Wir müssen leider gestehen, dass bey allen Methoden, auch wenn sie noch so sehr individualisirt, wenn noch so fein die Erscheinungen der Erschütterung, der Entzündung, Eiterung u. s. w. distinguirt wurden, dennoch die Kranken starben. Die soporösen Zufälle forderten uns im Anfange zu einem streng antiphlogistischen Verfahren auf, welches späterhin in das reizende überging. Eben so behandelten wir gallige Turgescenz im Anfange entzündungswidrig, später ausleerend, ohne erfahren zu haben, welches der rechte Weg zum gewissen Ziele sey. Die Anwendung des *Tartari emetici* in

in kleinen Dosen, oder eines vollkommnen Brechmittels im Anfange der Symptome der galligen Turgescenz, war eben so wenig geeignet, demselben das Lob zu ertheilen, welches *Desault* u. A. ihnen gaben u. s. w. Wir können es ferner nicht leugnen, dafs wir uns nach unsern bisherigen unglücklichen Erfahrungen nur unter ganz besondern Umständen zur Trepanation entschliefsen werden. Denn auch bey uns hat es sich bestätigt, dafs die Natur, wenn sich Knochensprünge in dem Schädel befanden, die Trepanation manchmal selbst verrichtet." (Rec. sah zwey solche Kranke, die sich unter Dr. *Fr's* Behandlung befanden.) Dafs ferner die Trepanation in den angegebenen Fällen als alleinige Ursache des Todes anzusehn ist, und dafs Kranke bey verletzten Kopfknochen ohne Trepanation und ohne besondere Zufälle zu bekommen, geheilt wurden. Die Resultate der an Kopfverletzungen Gestorbenen waren bey stattgefundenen Knochensprüngen summarisch genommen ungefähr folgende: 1) Blutextravasate zwischen den Knochen und der harten Hirnhaut, nicht allein an der Stelle, wo der Sprung sich befand, sondern auch in weitern Umkreisen, wenn der Kranke vor dem 6ten und 8ten Tage gestorben war. War der Tod später erfolgt, so war das Blutextravasat gewöhnlich mit Eiter gemischt. 2) War der Kranke an secundären Zufällen gestorben, so zeigte sich zwischen den Häuten und dem Gehirn gewöhnlich gelber etwas consistenter lymphähnlicher Eiter. 3) In der Gegend des Sprunges der Hirnschale war immer die harte Hirnhaut von den Knochen losgetrennt, eben so auch das *pericranium*. 4) Wasser in den Hirnhöhlen oder dem Rückenmarkscanale gehörte zu den allerseltensten Erscheinungen. 5) Die Leber und der Magen waren in keinem einzigen Falle krankhaft afficirt. (Dieser Abschnitt gehört unstreitig zu den besten chirurgischen Schriften, welche seit mehrern Decennien über die Kopfverletzungen erschienen sind, die bekanntlich in der neuesten Zeit in operativer wie in medicinisch-forensischer Hinsicht so vielfach zur Sprache gebracht wurden, und *Fr's* Neigung, die Trepanation nur in sehr seltenen bedingten Fällen zu üben, wird um so beachtungswerther seyn, je gröfser die Erfahrung ist, welche ihn zu diesem Ausspruche bestimmte! Auch dieses Feld der Operativchirurgie mufs mehr mit der Fackel der Physiologie beleuchtet werden und dann werden leitende Principien, zu denen *Fr's* hier gegebenen Resultaten, die treffliche Beyträge sind, sich von selbst ergeben. Rec.) In der Fortsetzung der Annalen bespricht der Vf. eine eigenthümliche der *phlegmatia alba dolens* angehörende Krankheitsform. Diese besteht in einem allmählig bis zu einer grofsen Höhe steigenden Schmerze, vom Vf. nur am Vorderarme und der Hand beobachtet, der durch jede Bewegung und den leisesten Druck vermehrt wird, wobey sich eine röthliche, elastische, gespannte, heifse, keines Fingereindruckes fähige Geschwulst erhebt; die ganze Hand bekömmt dadurch ein eigenthümliches Ansehen, die Finger werden mehr als um das Doppelte vergröfsert, stehen steif und verlieren durchaus ihre Beweglichkeit. Die Krankheit verläuft sehr langsam, dauert Wochen, Monate lang, und ist dann unheilbar. Eiterung tritt nie ein. Es ist ein *Erysipelas* irgend einer Art, kein Rheumatismus, keine Gicht, kein Oedem, keine Neuralgie, keine Subluxation, keine Contusion, keine Frostbeule, keine Entzündung der Lymphgefäfse, kein *Panaritium*; stimmt dagegen mit der *Phlegmatia alba dolens* am meisten überein. Die Aetiologie des Uebels ist sehr dunkel; dem Vf. scheint es nicht ganz unwahrscheinlich, dafs das Zellgewebe vorzugsweise leide, jedoch müfsten auch tiefer liegende Organe z. B. Flechsenscheiden in Mitleidenschaft gezogen seyn. Die richtige Behandlung besteht einzig und allein darin, dafs man überall in den geschwollenen Theilen tief eindringende Zoll lange Einschnitte macht. Aus diesen quillt eine gelbe seröse Feuchtigkeit mit wäfsrigem Blute untermischt. Die Blutung mufs so lange als möglich unterhalten werden. Der Kranke fühlt nach dem Einschnitte unmittelbare Erleichterung. Nach einigen Stunden werden warme narkotische Umschläge, welche man mit Essig besprengt, angewendet. Die Einschnitte heilen, ohne in Eiterung überzugehen, schnell zu. Weiterhin sind Einreibungen mit *Unguent. Neapolit.* und *Nervin.*, und besonders die warme Douche nebst Einwicklungen am zweckmäfsigsten. (Rec. glaubt, ohne sich über diese Krankheitsform ein Urtheil anmafsen zu wollen, dafs dieselbe mit zu den Entzündungen der Aponeurosen und Fascien gehört, die bey allem Trefflichen, was über die Entzündung geschrieben und erforscht worden ist, man kann sagen, fast ganz vergessen ist. *Chelius* deutet dieselbe, und zwar am Vorderarme und an der Hand von ihm beobachtet, wohl an (s. dessen Chirurgie. 2. Aufl. 1. Bd. S. 61), wenn er sie auch dort mehr für eine metastatische Ablagerung solider Massen auch Aponeurosen u. s. w. erklärt, und sie für eine Art *Pseudoerysipelas* hält. Irrt sich Rec. nicht ganz, so liegt die eigenthümliche Form des Oedems, die Hitze, die bedeutende Intumescenz des Gliedes, welche bey Entzündungen der Fascien einzutreten pflegt, in den eigenthümlichen Gang der Inflammation dieser Organe und in deren Struktur, welche mehr zur Induration sich hineigt, als zur Eiterbildung. Die grofse Schmerzhaftigkeit erklärt sich aus der heftigen Spannung der entzündeten Fascien. Die mindere, mehr bläuliche Röthe aus den Stockungen in den Venen, die durch Compression der Fascien, welche diese so vielfach bedecken, herbeygeführt wird, und die grofse Infiltration in dem Zellgewebe durch das aufgehobene Resorptionsvermögen der mit Blut überladenen Venen. Da diese Symptome alle secundär sind, so erklärt es sich, dafs sie nur dann weichen, wenn die heftige Spannung der entzündeten Fascia durch tiefe Einschnitte gehoben ist, und die Blutung aus den überfüllten Venen, die sich jetzt von ihrer Ueberladung befreyen, erleichtert daher augenblicklich. Rec. beobachtete ein ähnliches Leiden an dem Schenkel eines Bauern, das in Folge eines

nes heftigen Stofses durch ein Kuhhorn entstanden war; das Oedem, ja fast die Härte des Schenkels war enorm, die Schmerzen kaum zu ertragen, als Rec. den fast sechs Wochen Kranken sah; ein tiefer, die sehr harte Fascia mit einem eigenthümlichen Knistern öffnender Schnitt, durch den sich zuerst eine seröse Feuchtigkeit und dann eine Menge venösen Blutes entleerte, erleichterten den Kranken sogleich, und die Heilung ging hierauf rasch von Statten. War hier auch mehr eine äufsere Veranlassung Schuld, so hatte doch das Leiden mit dem von Dr. *Fr.* beschriebenen eine zu grofse Aehnlichkeit, als dafs Rec. den kurz erzählten Fall nicht dorthin rechnen sollte! — Jedenfalls verdienen die entzündlichen Leiden der Fascien und Aponeurosen die Aufmerksamkeit der Wundärzte.)

Wichtig im Allgemeinen, höchst wichtig aber für die über die Behandlung der Syphilis sehr uneinigen Aerzte unsrer Zeit ist die (v. S. 99 — 883) *Abhandlung über die Behandlung der Syphilis ohne Merkur*, welche, durch und durch Erfahrung, nur diese und nur diese über den in Rede stehenden Streitpunkt befragt. Ueber tausend Syphilitische hat der Vf. ohne Queckfilber behandelt, nichts desto weniger will er erst die Reife der Zeit über diese Behandlung entscheiden lassen, und er ist trotz der wider seine Erwartung glücklich ausgefallenen Resultate keineswegs der Meinung, dafs der Merkur aus der Syphilidotherapie gänzlich verbannt werden müsse, im Gegentheil geht er nur darauf aus, nach den Formen der Syphilis zu bestimmen, welche zu ihrer Heilung Queckfilber bedürfe, und welche nicht. Es ist demnach dem Vf. darum zu thun, die Natur der syphilitischen Affectionen genauer zu erforschen, ihr physiologisches Verhalten zu beobachten, und so auf diesem nur noch dunkeln Felde einiges Licht zu verbreiten, und zwar mehr auf dem Wege der pathologischen Physiologie als auf dem der Merkurialtherapie. Und das ist in der That ein Unternehmen, von dem sich das Kapitel der Syphilis in jeder Hinsicht die ihr so nöthige Aufklärung erwarten darf, da der Vf. mit unparteyischem und unbestechlichem Beobachtungssinne prüft, das Geprüfte neuen Sichtungen unterwirft, und, um seiner eignen Worte uns zu bedienen, so abwarten will, auf welche Seite, auf die des Merkurialismus, oder die der sogenannten rationellen Behandlung die Wahrheit endlich nach Decennien treten wird! — Denen, die so gern vor der Zeit Lärm schlagen und dem Vf. in ihrem blinden Merkurialeifer den Vorwurf schon *a priori* machen werden, dafs ohne Merkur schon so manche Syphilitische unglücklich geworden, andere unglücklich machen werden, diene zur Nachricht und Beruhigung, dafs über die ohne Merkur behandelten, bey der strengen in Hamburg herrschenden ärztlichen Quarantaine aller öffentlichen Mädchen, die strengste Aufsicht geführt wird, dafs diese demnach dort durchaus keine Gefahr laufen.

Hr. Dr. *Günther*, Assistenzwundarzt am allgemeinen Krankenhause, durch mehrere treffliche Aufsätze im Journal für Chirurgie und Augenheilkunde dem Publikum bereits sattsam bekannt, hat es nach Dr. *Fr's* Wunsch übernommen, die Beobachtungen mitzutheilen und zu ordnen, und konnte das, mit um so ausgezeichneter Sachkenntnifs und Fleifse, da er speciell mit der Protokollführung über die syphilitischen Kranken beauftragt ist. Er giebt sonach ein *Resumé* der Behandlung der Syphilis in den Jahren 1824 — 1826 und 1827 in dem allgemeinen Krankenhause, welche in zwei Perioden, in die merkurielle und die nicht merkurielle zerfällt. *Jene* umfafst bey den Männern einen Zeitraum von 18½ Monaten (vom Januar 1824 — Julius 1825); bey den Weibern von beynahe 22 Monaten (vom Jan. *1824* — Oct. 1825). Die nicht merkurielle Epoche umfafst bey den Männern eine Zeit von 2 Jahren und 5½ Monaten; bey den Weibern von 2 Jahren und etwas mehr als 2 Monaten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Darmstadt, b. Leske: *Vorzeit und Gegenwart an der Bergstrafse, dem Neckar und im Odenwald.* Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegenden von *A. L. Grimm.* Mit 35 Kpfrtaf. *Zweyte* verbefserte und vermehrte Auflage. 1828. X u. 394 S. 12. (geb. in Futteral 2 Rthlr. 8 gGr.)

Schleswig, im K. Taubstummen-Institut: *Das Königreich Dänemark, nebst allen zu demselben gehörenden Ländern und Besitzungen.* Zunächst zum Gebrauche in Gelehrtenschulen und Schullehrerseminarien u. s. w. Von *H. Petersen. Dritte*, verbefserte und verm. Aufl. 1829. XVIII und 138 S. 8. (10 gGr.)

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Zeittafeln der Römischen Geschichte von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Untergang des abendländischen Reichs.* Von *C. L. E. Zander*, Prorector an der Domschule zu Ratzeburg. *Zweyte* verbefserte Aufl. 1829. 43 S. 4. (10 gGr.)

Altona, b. Hammerich: *Die Seelenlehre in katechetischer Gedankenfolge als Gegenstand der Verstandesübung und der Vorbereitung eines fruchtbaren Religionsunterrichts.* Für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Von *H. Diekmann*, Lehrer der Hauptmädchenschule und Danebrogsmann, in Glückstadt. *Zweyte* verb. Aufl., stark vermehrt, am Schlufs mit einer Anweisung zur *Uebung der Schüler im psycholog. Selbstbeobachten.* 1829. XVI u. 211 S. 8. (14 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

MEDICIN.

HAMBURG, b. Perthes u. Beſſer: *Annalen der chirurgiſchen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauſes in Hamburg.* Herausgegeben von *J. C. G. Fricke* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die merkurielle Behandlung der Syphilitiſchen war ſehr verſchieden und richtete ſich nach den beſondern Eigenthümlichkeiten der einzelnen Individuen und nach den Modificationen der Krankheit. Bey keinem Präparate wurde einſeitig beharrt. Vorzüglich fand die Anwendung des auflöslichen Merkurs von *Hahnemann* Statt, zweymal täglich zu 1 Gr.; ſehr oft auch Calomel zu derſelben Gabe. Der Sublimat ward in Mixtur gegeben (*gr.* iij. ℥vj. Waſſer mit Opium verſetzt, als auch wohl mit dem *Decoct. Columbo* gemiſcht). Bey ſehr hartnäckigen Formen wurde Calomel und Sublimat wechſelsweiſe gereicht, und dieſe Anwendungsart für beſonders eingreifend gehalten. Nächtliche Knochenſchmerzen, Knochenfraſs in der Naſe, dem Gaumen und andern Theilen des Körpers, hartnäckige und weit verbreitete Hautausſchläge, allgemeine Luſtſeuche, veneriſche Kachexie waren aber leider hierbey gar keine ſeltnen Erſcheinungen. Gar nicht ſelten ward bey der merkuriellen Behandlung eine gewiſſe Stufenfolge von gutartiger Geſtaltung der Syphilis zu einer bösartigen Generation wahrgenommen, welche mit oberflächlichen Geſchwüren an den Geſchlechtstheilen begann, ſpäter als Bubo auftrat, dann als Halsgeſchwür wieder zum Vorſchein kam, nachher ſich als weit verbreitete Hautausſchläge, die ſich oft in Geſchwüre verwandelten, zeigte, dann durch Knochenauftreibung und Knochenſchmerzen oder durch Knochenfraſs in verſchiednen Geſichtsknochen, durch Ausfallen der Haare den Kranken peinigte und endlich mit ſogenannter ſyphilitiſcher Kachexie, unheilbarer, allgemeiner Syphilis, Schwindſucht, Auszehrung und Colliquationen andrer Art, mit Waſſerſucht u. ſ. w. die Scene beſchloſs. Dabey darf das nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, daſs nach der behutſamſten Anwendung des Merkurs, nach einer bedachtſamen Auswahl der Präparate, nach ſtrenger Befolgung der vorgeſchriebenen ſtrengen Diät u. ſ. w. dennoch die Syphilis, und zwar ſehr häufig in den ſekundären Formen, wieder ausbrach. Von den 673 in der erſten Periode der Krankheit bey primären Zufällen mit Queckſilber behandelten Syphilitiſchen wurden 165, alſo beynahe der dritte Theil von ſekundären Zufällen afficirt; mehrere Kranke, die Inunctionskuren beſtanden hatten, und bey denen die Krankheit als getilgt angeſehen werden konnte und wurde, ſtellten ſich ſpäter mit Zerſtörungen der Geſichts- und Kopfknochen durch Caries wieder in dem Krankenhauſe ein. Bey der Section derer, welche während der Behandlung, namentlich während der Inunction noch im Speichelfluſs begriffen, ſtarben, ward die *Parotis*, die *glandula ſublingualis* und das *Pancreas* nicht vergröſsert gefunden, jedoch waren ſie härter als gewöhnlich und gaben, wenn man ſie durchſchnitt, den bey der Salivation bekannten ekelhaften Geruch in ſehr ausgezeichnetem Maaſse von ſich. Die Unterkieferdrüſe hingegen fand ſich bey einem Individuum nach der Zunge zu bedeutend vergröſsert, die Subſtanz jedoch, auſser daſs ſie einige Härte zeigte, nicht verändert. Wichtig iſt ferner noch der Befund, daſs bey einem Mädchen, welches ſchon ſehr oft Queckſilber gebraucht hatte und den 22ſten Tag nach einer überſtandenen Inunctionskur ſtarb, in einigen Knochenſtücken, welche aus dem *caput, collum et trochanter oſſis femoris* und einem Stücke der *Tibia* beſtand, und die eine Stunde hindurch mit Waſſer gekocht wurden, faſt über eine halbe Drachme reguliniſches Queckſilber angetroffen ward.

Die Behandlung der Syphilis ohne Merkur (deren nähere Data hier ſehr genau angegeben werden, und hauptſächlich in groſser Reinlichkeit, Ruhe, Diät und in einem ſehr einfachen therapeutiſchen Verfahren beſtehen), ohne Vorurtheil anfangs bey einer kleinen Zahl geprüft, dann ſpäter mit aus der Erfahrung abſtrahirten Modificationen auf alle Fälle ausgedehnt, hat ſich ſo günſtig gezeigt, daſs kein Grund vorhanden iſt, ſie vorläufig zu verlaſſen. Durch dieſelbe wird die Heilung der Kranken ſchneller als früher beendet. Sekundäre Erſcheinungen ſind jetzt weit ſeltner, und die Geheilten haben bey dem Austritte aus dem Hoſpitale ein bey weitem geſünderes Ausſehen als nach der Merkurialbehandlung. Alle jene Folgen der Salivation, für das Hoſpital ſo höchſt unangenehm (des armen Kranken gar nicht zu gedenken), finden jetzt nicht mehr Statt, und die ſyphilitiſche Station des Hamburger Krankenhauſes (fortdauernd von 60—70, oft von 100 Kranken bewohnt) rivaliſirt durch Reinlich-

lichkeit und gute Luft mit den übrigen. Dabey scheint sich die Syphilis zu vereinfachen: denn bey denjenigen Kranken, welche gar keinen oder sehr wenig Merkur genommen haben, tritt die Syphilis in einer so bösartigen Form wie früher gar nicht mehr auf. Rec. kann das hier Gesagte aus Autopsie bestätigen: denn als er das erste Mal die syphilitische Station des Hamburger Krankenhauses betrat, konnte er keineswegs das „*ex ungue leonem*" hier finden, da ihm die reinliche Haltung der Betten, der Stube u. s. w., wie die gesunde Farbe aller Kranken gar keine syphilitischen oder merkuriellen Gedanken aufkommen liefs. Die strenge Controlle, welcher alle öffentlichen Mädchen in Hamburg unterworfen sind (und diese sind fast ausschliefslich die weiblichen Kranken der syphilitischen Station), hat bis jetzt die Beobachtung der geheilt entlassenen Syphilitischen sehr erleichtert, und auch diese Nachbeobachtung hat die günstigsten Erfolge bewährt. Eine solche Controlle ist freylich bey den Männern nicht möglich, daher Dr. *Fr.* die Bitte an alle Aerzte ergehen läfst, welche Kranke wegen Syphilis in der Behandlung haben, die im Hamburger Krankenhause ohne Merkur behandelt worden waren, ihn davon in Kenntnifs, aber freylich in genaue Kenntnifs zu setzen. (Möge diese die Wissenschaft und Menschheit betreffende Bitte nicht ungehört verhallen, und namentlich von den Aerzten Meklenburgs und Preufsens, besonders Berlins, das mit Hamburg in so grofsem Verkehre steht, berücksichtigt werden.) Sehr wichtig für die Pathogenie sind die trefflichen Abschnitte von den Condylomen, von den Excoriationen an den Geschlechtstheilen, von dem Schanker, von den Abscessen an den Geschlechtstheilen u. s. w. Einige gründliche, öfters wiederholte Lectionen dieses Abschnittes, demnach ein wahres Studium desselben, ist allen zu empfehlen, die auf dem Felde der Syphilidotherapie zu arbeiten haben und sich über so vieles Dunkle, was hier noch herrscht, einiges Licht verschaffen wollen! Rec. verdankt wenigstens demselben eine Erweiterung seiner Kenntnisse und ist überzeugt, dafs es nur auf diesem Wege möglich werden wird, der Syphilidologie die Ordnung und Bestimmtheit zu verleihen, deren sich die Lehren anderer Krankheitsgattungen erfreuen. Treffliche Tabellen, die nichts zu wünschen übrig lassen, erleichtern die Uebersicht und die Resultate der Behandlungsweisen mit und ohne Merkur, über deren praktische Bedeutung sich Dr. *Fr.* unter den deutschen Aerzten durch die vorliegende Arbeit unstreitig einen Ehrenplatz verdient hat. Rec., der mit dem gröfsten Interesse, aber auch mit der gröfsten Unparteylichkeit die weitern Erfolge der Meinungsdifferenz der Aerzte über diesen wichtigen Zweig der Praxis verfolgt, und, der Leitung eines gröfsern Krankenhauses entbehrend, dieselben ruhig abzuwarten genöthigt ist, demnach durch eigne vielfache Erfahrungen (hier durchaus nöthig) sich nicht selbst belehren kann, leugnet nicht, dafs ihm das, was er in dem Krankenhause zu Hamburg gesehen hat, Erstaunen und Verwunderung abgedrungen hat, und dafs er daher keineswegs in das Wehe! Wehe! der Aerzte einstimmen kann, die ohne längere und vielfache eigne Prüfung der Sache nur absprechen; im Gegentheil will es ihm scheinen, als wenn es sehr an der Zeit sey, da der doch wohl nicht rationelle, wenn auch scheinbar erfahrungsreiche Satz: „gegen Syphilis ist nur — Quecksilber — das wahre Heilmittel," dem reflectirenden ärztlichen Verstande doch nicht zusagen kann, Militärärzten, denen eine Controlle der Kranken allein möglich ist, es zur Pflicht zu machen, die Sache durch die Erfahrung zu prüfen, das Erfahrne wiederum zu sichten und das Gesichtete nochmals zu revidiren! Nur auf dem Wege der Erfahrung ist es je möglich hier zum Zweck zu gelangen, und voreiliges Absprechen hilft nichts und hindert den Verständigen keineswegs auf Männer zu achten, die wissenschaftliches Streben, Wahrheit und Aufrichtigkeit zum Ziele ihrer Arbeiten machen! Die Wahrheit ist nur dadurch vom Lichte verschieden, dafs dieses rascher Fluges hindurchdringt, während jene nur langsam ihr Reich erweitern kann! Hätte man den Arzt von Köthen, oder einen seiner Schüler, gleich anfangs vermocht, die neue Lehre am Krankenbette vor einem wissenschaftlichen Verein erfahrner oder vorurtheilsfreyer Aerzte praktisch einige Monate hindurch vorzutragen und zu erproben, hätte man demnach, statt auf polizeylichem Wege zu beginnen, auf wissenschaftliche Weise geprüft, es würde jetzt, wie das wirklich der Fall ist, diese neue Methode, die Arzneymittel zu reichen, nicht für ein neues ärztliches System von so vielen vergöttert werden, und in vielen Städten Deutschlands den Ruf wissenschaftlicher und erfahrner Aerzte wenn auch nicht untergraben, doch erschüttern und gefährden! — Sowohl der Werth als Unwerth der *Hahnemann*'schen Erfindung würde längst offen zu Tage liegen! — Rec. ersucht Hn. Dr. *Fr.* in der zu hoffenden Fortsetzung seiner Annalen den jetzt abgerissenen Faden dann und wann wieder anzuknüpfen, und mit dem ihm eignen Aufrichtigkeits- und Wahrheitssinne, eine so seltene Erscheinung an grofsen praktischen Aerzten, auch künftighin diesen wichtigen Gegenstand aus der reichen Quelle seiner Erfahrung zu besprechen! Er denke hier an *Baco's* Satz: „*Frustra magnum exspectatur augmentum in scientiis ex superinductione et insitione novorum super vetera, sed instauratio facienda est ab intimis fundamentis, nisi perpetuo libeat circumvolvi in orbem cum exili et quasi contemnendo progressu.*"

Den Beschluss dieses Bandes machen die Geschichte einer glücklichen Heilung eines falschen Gelenkes (*Pseudarthrosis*), welches nach einer Fraktur in der Mitte beider Vorderarmknochen entstanden war (eine sehr merkwürdige Krankheitsgeschichte); dann die Beschreibung einer merkwürdigen cariösen Zerstörung der Schädel- und Gesichtsknochen; ferner die Geschichte einer *retentio urinae*, durch einen Nierenstein verursacht, und end-

endlich die Beschreibung eines Blasensteins. Die illuminirten Kupfer wie der Druck (künftig mehr von Druckfehlern rein zu halten) lassen nichts zu wünschen übrig! Und so ginge denn hier die äussere Gestalt Hand in Hand mit dem trefflichen Inhalte des Werkes, dem Rec. und mit ihm gewiss viele Aerzte eine lange Reihe von Fortsetzungen wünschen!

Möchte es doch Hn. Dr. *Sandtmann*, dem Oberarzte des allgemeinen Krankenhauses (das in Hinsicht der Irrenstation einer neuen zweckmäfsigen Veränderung baldigst entgegen sieht) gefallen, ähnliche Annalen über die ihm anvertrauten Stationen der sogenannten innern Krankheiten, in denen er an den Doctoren *Schön*, *Bülau*, *Schmidt* u. s. w. treffliche Gehülfen und Mitarbeiter hat, von Zeit zu Zeit bekannt machen, denn durch Arbeiten der Art wird die Wissenschaft in mehr als einer Hinsicht wahrhaft bereichert und gefördert. — In der innigsten praktischen und wissenschaftlichen Verbindung mit diesen Annalen steht folgende kleine, in Hamburg erschienene Schrift:

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Ueber die Behandlung ohne Queckſilber bey veneriſchen und ſolchen Krankheiten, welche vom Miſsbrauche des Merkurs entſtehen*, in dem klinischen Militairhospitale von Val-de-Grâce, von *H. M. J. Desruelles*, Dr. der Medicin, Oberwundarzte an der Abtheilung der venerischen Kranken im Hospitale von Val-de-Grâce, Mitgliede mehrerer Gesellschaften. Frey übersetzt von Dr. *G. B. Günther*, Assistenzwundarzte am allgemeinen Krankenhause zu Hamburg. Mit einer Vorrede von Dr. *J. C. G. Fricke*, zweytem Arzte und dirigirendem Wundarzte des allgemeinen Krankenhauses u. s. w. 1829. 8 Bog. 8. (18 gGr.)

Der Vorredner dieser von Hn. Dr. *Günther* mit vieler Gewandtheit und Correctheit bearbeiteten *Desruelles*'schen Schrift zeigt in seinem Vorworte an, dass die Erfahrungen, welche er seit der Herausgabe seiner Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses über die Behandlung der Syphilis ohne Queckſilber gemacht hat, und die sich sehr vervielfältigen, fortdauernd zu Gunsten dieser Behandlung sprechen. Er verwahrt hier seine nicht merkurielle Behandlung gegen die einseitigen Benennungen der „englischen" oder „antiphlogistischen," und will sie nur als „rationelle" benannt wissen. Rec. fordert alle praktischen Aerzte auf, namentlich solche, die gröfsern Krankenanstalten vorstehen, das vorliegende Schriftchen mit der Aufmerksamkeit zu studiren, welche die Wichtigkeit des hier abgehandelten Gegenstandes erheischt, indem er sich überzeugt hält, dass eine unparteyische Erwägung der hier von *Desruelles* und *Fricke* vorgetragenen Ansichten und Erfahrungen in jedem denkenden ärztlichen Kopfe, der frey von Vorurtheil und einseitiger Systemsucht ist, die heilbringenden Ansichten erwecken und den unwürdigen einseitig merkuriellen Empirismus nach und nach verbannen wird! Zugleich wünscht aber auch Rec., dass Hr. Dr. *Fricke* ungestört fortfahren möge, die Syphilidoklinik nach allen Seiten hin zu bearbeiten. Er in seiner glücklichen Lage ist vor vielen, wenn nicht vor allen seiner deutschen Collegen dazu berufen! —

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Er und Sie.* Ein Mährchen neuerer Zeit, von *Alexander Bronikowski.* 1827. 319 S. 8. (1 Thlr. 16 gGr.)

In Polen hat sich bis auf den heutigen Tag eine Volkssage erhalten: dass im 15ten Jahrhundert ein Edelmann, Namens Twardowski, nachdem er sein väterliches Erbe verprasst, sich dem Teufel auf die Bedingung verschrieben habe, dass dieser ihm Alles was er verlange, gewähren müsse, und er, nur wenn er ihn in Rom treffe, sein eigen seyn wolle. Nachdem er, erzählt die Sage ferner, den armen Teufel auf diese Art schon über 50 Jahre arg geplagt hatte, indem er, wenn er zu seinem Vergnügen nach Italien reiste, immer wohlbedächtig meilenweit um Rom herum fuhr, hielt er einst auf einer Spazierfahrt in seinem Vaterlande vor einer Schenke an, welche von dem Erbauer (was Twardowski nicht wusste) Rom genannt ward. Kaum in die Schenkstube eingetreten, war auch der Böse bey der Hand und hielt ihm seinen Contract vor; aber Twardowski, um sich zu retten, nahm geschwind des Wirths unschuldiges Kind aus der Wiege, welches er fest an sich drückte. Da sagte der Teufel zu ihm: *Domine Twardowski! verbum nobile eſt ſtabile* (ist das auch Cavaliers Parole? Herr von Twardowski!), worauf der beschämte Edelmann das Kind weglegte und sich geduldig vom Teufel greifen liefs, der mit ihm abfuhr. — An diese Sage knüpft der Vf. sein Mährchen, welches den Zweck hat, die Gräuel-Scenen der französischen Revolution mit den gräfslichsten Farben zu malen und als ein teuflisches Unternehmen darzustellen, und dagegen das Bestreben der polnischen Nation, das unterdrückte Vaterland durch edlen Kampf zu retten, als ruhmwürdig zu erheben. Zu dem Ende läfst er den Twardowski fortleben und mit einem jungen Polen, der nach dem Tode seines Vaters, des Marschalls M., auswandert, um einen in Dresden lebenden Oheim aufzusuchen, und seinem Reisegefährten, einem Doctor der Philosophie, unterwegs Bekanntschaft machen. Der Doktor heifst Hartner, und hat von seinem Grofsvater, einem nach Nürnberg ausgewanderten Italiener, Namens Duretti, eine mysteriöse Erziehung erhalten. Beide Namen sind Uebersetzungen des polnischen Namens Twardowski, von welcher Familie Duretti auch abstammt. Es gelingt Twardowski, den Doctor für die französische Revolution zu gewinnen, dieser kann aber seinen Reisegefährten dazu nicht verführen; vielmehr bleibt der junge Boguslaw M. der Sache des Vaterlandes treu, und

nach-

nachdem er sich in ein schönes polnisches Fräulein, die mit ihrer Mutter in D. lebt, verliebt und mit ihr verlobt hat, reist er, mit Beyfall seines Oheims und seiner Braut, nach Polen zum Kampf für die Freyheit des Vaterlands. Hartner geht nach Paris und endet gräfslich. Boguslaw wird in der Schlacht von Maciejovice verwundet und geht nach D. zurück, um durch die glücklichste Verbindung den Lohn seines Heldenmuths zu empfangen. Es ist bekannt, dafs der Vf. zu unsern vorzüglichen Erzählern gehört, und das beweist er auch hier; aber Mährchen wollen auf gehörige Entfernung in den Hintergrund zurückgeschoben seyn. S. 106 heifst es grammatisch unrichtig: er liefs *den* (die) immer lebendigeren Hoffnungen und *Plänen* (Plane) des Neffen ihren Gang nehmen.

Ulm, b. Stettin: *Dramatische Dichtungen*, mit Unterhaltungen über die dramatische Literatur und das Theater, von *Karl Weichselbaumer*. *Erster* Band. 1828. 411 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wir haben Hn. *W.* bis jetzt nur als talentvollen Erzähler gekannt; denn ein kleiner Versuch in der dramatischen Dichtkunst, der sich vor mehrern Jahren, wenn wir nicht irren, unter dem Titel der „*Stickerin*" in einem unsrer Taschenbücher fand, ist kaum als ein Drama anzunehmen, sondern höchstens als eine dialogisirte Erzählung, die einige dramatische Intentionen enthält. Hier giebt Hr. *W.* zwey Trauerspiele, jedes in fünf Aufzügen, ein romantisches Lustspiel in drey Abtheilungen und, in das Gewand freundschaftlicher Unterhaltungen gehüllt, seine Ansichten über den gegenwärtigen Zustand des Bühnenwesens, in literarischer und artistischer Hinsicht. — Das erste Stück der Sammlung trägt den Titel des „*Fürstenworts*" und beruhet, ungefähr in der Weise wie *Müllner's Albaneserin*, auf dem Grundsatze der zuletzt siegenden Legitimität. Die Liebe *Adolpho's* und *Aureliens*, des erstern Kämpfen und Ringen, *Fernando's* Ansprüche, das *Fürstenwort Lothario's*, *Aureliens* Entsagung und Aufopferung, ihr und *Adolpho's*, freylich nicht hinlänglich gerechtfertigter, Selbstmord, sind Ringe der Kette, die von dem alten Fürstenstamme, der früher auf *Palermo's* Thron gesessen, bis zu dem spaten Enkel desselben, *Fernando*, dem er wieder eingeräumt wird, herüberreicht. Die Charaktere sind gröfstentheils gut gehalten; die Sprache trägt oft ein poetisches Gepräge und erhebt sich zu einem an *Schiller* erinnernden Schwung, wie z. B. in folgender Stelle:

„Welcher Sterbliche überblickt,
Hat er einmal das Schwert gezückt,
Die rasch ihn ergreifende Bahn?
Nur der Gedanke ist frey,
Nur der Wille kann
In den Port der Unschuld zurück,
Aber die That, die That, sie gehört
Dem tückisch waltenden Schicksal an,
Das Gutes in Böses verkehrt.
Nur des Hafens ruhige Spiegelfluth
Beherrschet die lenkende Menschenhand;
Draufsen im unermefslichen Meer
Sind wir auf die schäumende Welle gebannt,
Und wissen nicht mehr,
Wohin sie uns führt in ihrer Wuth" u. s. w.

Vor falschen Reimen, wie „*strahlen*" und „*fallen*" (S. 21), hat sich übrigens Hr. *W.* im Allgemeinen sehr zu hüten. Neben ihrer Regelwidrigkeit und ihrem Uebelklange haben sie noch das Unangenehme, in einer Kunstleistung, deren äufseres Gebiet die Form, die Sprache in ihrer reinsten Bildung ist, an diese oder jene Provinz zu erinnern, wo man es nicht so genau mit der Aussprache nimmt, aber *deshalb* nicht ebenso nachlässig mit dem Reim *verfahren* sollte. — Dem zweyten Trauerspiele: „*Dion*," fehlt es, unsrer Meinung nach, an derjenigen antiken Würde, mit welcher ein antiker Stoff immer behandelt werden sollte. Es ist zu häuslich, liebesiech und Familiengemälde-artig. Eine Zeit, die einfach und grofs hervortritt, will ebenso dargestellt seyn, und wenn wir Empfindungen, Leidenschaften und Verirrungen, wie sie die kleinlichen Rücksichten unsrer Tage erzeugen, in jene hineinbringen, so verfallen wir der Unwahrheit, die nie lebendig ergreifen kann, obschon ihr Schein unserm alltäglichen Denken und Streben näher liegt. Uns scheint Hr. *Raupach*, in der dramatischen Behandlung desselben Stoffes, von richtigern Ansichten ausgegangen zu seyn. Was Lob an dem Trauerspiele des Hn. *W.* verdient, ist die blühende, nie flach und bedeutungslos werdende Diction. — Bey dem romantischen Lustspiele: *die Constellation*, mögen dem Dichter die Lustspiele des *Calderon* als Muster vorgeschwebt haben. Verkleidungen, Entführungen, Zweykämpfe, Wiederfinden einer frühe verlornen Tochter im Augenblicke der Entscheidung, sind die Elemente, welche es beleben. Die Intrike ist geistreich geschürzt, die Scenerie ist gut und zu steigendem Interesse geordnet, so dafs es gewifs auch auf der Bühne, auf die so viel Niedriges und Unbedeutendes vom Auslande her eingeschwärzt wird, verdienten Beyfall finden dürfte. Wir haben uns noch nicht in die trostlose Meinung fügen können, dafs unser deutsches Publikum dem Maafsstabe, der an die Produkte eines tiefern Humors zu legen ist, gänzlich entfremdet worden sey, obschon der „*Bär und der Bassa*" nebst den „*sieben Mädchen in Uniform*" sich oppositionsmäfsig gegen uns erheben; wir glauben vielmehr, dafs nur die geistige Verflachung unsrer Bühnendirectionen dem Bessern in den Weg tritt und sie, in ihrer mangelhaften Erkenntnifs, die Theaterfreunde mit der frivolen Kost des Auslandes sich zu begnügen veranlafst haben, indem sie, was weit vorzüglicher das Vaterland giebt, in behaglicher Stumpfheit und Stille übergehn. — Die angefügten dramaturgischen Gespräche enthalten viel Gutes, aber wenig Neues, und selbst jenes dürfte schärfer und bestimmter gesagt seyn. Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

PHILOSOPHIE.

1) Schleswig, Taubstummen-Institut: *Die Logik*, insbesondre *die Analytik*, dargestellt von *A. D. Ch. Twesten*, Prof. d. Theol. u. Philos. an der Univ. zu Kiel. 1825. LIV u. 304 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

2) Halle u. Leipzig, b. Reinicke: *Die Denklehre in rein deutschem Gewande*, auch zum Selbstunterricht für gebildete Leser. Von *Joh. Heinr. Tieftrunk*, Prof. d. Philos. zu Halle. Nebst einigen, auf Veranlassung eines wissenschaftlichen Briefwechsels entstandenen, noch völlig unbekannten, theils die Denklehre überhaupt, theils die Fichtische Philosophie betreffenden Aufsätzen von *Immanuel Kant*. 1825. XVI u. 240 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Königsberg, b. Unzer: *Grundriss der allgemeinen reinen Logik*, zum Gebrauche für seine Vorlesungen von Dr. *Alb. L. J. Ohlert*. 1825. VI u. 82 S. gr. 8. (10 gGr.)

4) Ulm, b. Stettin: *Die Lehren der reinen Logik*, durch Beyspiele und Verbesserungen leicht verständlich dargestellt; mit Hinweisungen auf eine Sammlung besonderer kritischer Bemerkungen über mancherley Lehren der Logiker. Von *Christ. Lebr. Rösling*, Dr. d. Philos., Prof. d. Math. u. Phys. am königl. Würtemb. Gymnas. zu Ulm u. s. w. 1826. XXVI und 614 S. gr. 8. (Die krit. Bemerkk. besonders paginirt 318 S. gr. 8.) (zusammen 5 Rthlr. 20 gGr.)

5) Leipzig, Expedit. des europ. Auffehers: *Die Kunst zu denken, zu sprechen* und *zu schreiben*, dargestellt von Dr. *Heinichen*. 1825. VIII u. 86 S. kl. 8. (12 gGr.)

Man kann zwey Ansichten von der Denklehre unterscheiden. Nach der einen wird sie als die Wissenschaft des Wissens, seiner Natur und Entstehung, seiner Gesetze und Beziehungen betrachtet werden müssen: denn alles Wissen und Erkennen ist Denken, in dessen Gebiet niedere und höhere Anschauung, Wahrnehmung und Reflexion fallen. Wiefern dieses Denken Erkenntniss des Seyns und Wesens der Dinge ist, welches durch analytische Reflexion sich zu besondern Einheiten des Bewusstseyns, zu Begriffen gestaltet, ist es Wissen. Die Logik in diesem Sinne ist also die Wissenschaft von dem Wissen und der Erkenntniss. Nach dieser Ansicht stellte sie Plato dar, indem er überall von dem Wissen der Idee und des Wesens der Dinge ausgehend dialektisch die Gestaltung desselben in Reflexionsbegriffen verfolgt, oder indem er den falschen Schein willkürlich ersonnener Begriffe vernichtet, um das wahre Wesen zur Anerkennung zu bringen. Auf diese Weise erscheint bey ihm die Logik als eine Zerstörerin des Scheins; als negative Vorläuferin des wahren Wissens; und hierin nähert er sich der zweyten Ansicht vom Wesen der Denklehre, nach welcher sie abgesehen vom Wissen und Erkennen des Wesens das Denken an sich zum Gegenstande der Betrachtung macht. Diese Logik stellt die nothwendigen Reflexionsweisen über die Gedanken dar, und sucht ihre mannichfaltigen Beziehungen zu erschöpfen, indem sie die Einheit des gedachten Objects zum Mittelpunkte ihrer Reflexionen macht. Ihr Gegenstand bleibt die Form der Gedanken und das Gesetz ihrer Verbindung unter einander nach dem Princip der Einheit. Aristoteles kann der Repräsentant dieser Ansicht heissen, welche seit seiner Zeit fast die stehende geworden ist. Da sie aber als die Hälfte des Ganzen des innern Bestehens entbehrt, und getrennt von der höhern Logik nur eine negative Wahrheit des Denkens gewährt, so ist sie so rein, als sie bey Aristoteles erscheint, nicht geblieben, sondern man hat sich bemüht, sie theils durch die gröste innere Ausbildung ihrer Lehren, theils durch transscendentale und metaphysische, theils endlich durch psychologische Zusätze zu ergänzen und abzuschliessen. So hat diese Logik theils das Ansehen gewonnen, die einzige wahre Denk-, Erkenntniss- und Wissenslehre zu seyn, theils bey denen, welche die Unzulänglichkeit derselben einsahen, alle Achtung verloren. Wie unrichtig beides sey darzuthun, ist hier nicht der Ort. Nur diess bemerken wir, dass Hr. *Tw.*, diese zwiefache Ansicht der Logik festhaltend, freywillig sich auf die Bearbeitung des letztern Theils derselben beschränkt hat. Er nennt sein Werk *Analytik*, und behandelt darin die Lehren der gewöhnlichen allgemeinen reinen Logik: allein das Verdienst seiner Bearbeitung besteht darin, dass er den Grundsatz der Identität als das Princip alles analytischen Denkens consequent durch alle Formen der Gedanken durchführt, und in einer musterhaften Ordnung alle Fälle, in welchen dieser Grundsatz zur Anwendung kommt, von

dem einfachſten bis zu den zuſammengeſetzteſten, vollſtändig analyſirt und erſchöpft. Dabey hält er den zweyten Geſichtspunkt, den er gefaſst hat, feſt, nämlich ein Werk über Analytik für Anfänger zu ſchreiben, um ſie durch Logik zum höhern philoſophiſchen Denken zu bilden. In beiden Rückſichten hat ſein Werk groſses Verdienſt.

Der Plan des Buchs iſt folgender: In drey Hauptabſchnitten handelt der Vf. 1) von den Formen, 2) von den Gegenſtänden, 3) von den Bedingungen der Anwendung der Geſetze der Identität und des Widerſpruchs.

In dem erſten Abſchnitte geht er von dem einfachſten Gegebenen, dem Begriffe aus, und ſchreitet von da zur Entwickelung der Fälle fort, wo zwey Begriffe, wo ein Urtheil, zwey oder mehrere Urtheile gegeben ſind, und zeigt überall die daraus hervorgehenden Folgerungen. In dieſem Abſchnitte iſt die Schluſslehre am verdienſtlichſten durch ihre Vollſtändigkeit, Bündigkeit und Klarheit. (S. 16 bis 144.) Der zweyte Abſchnitt zeigt die Gegenſtände der Anwendung der Denkgeſetze. Dieſe ſind theils das Finden und das Begründen (Beweis) des Wahren, theils die Beurtheilung des Gegebenen durch logiſche Kritik, theils die Erforſchung der Wahrheit durch logiſche Harmonie. (S. 145 — 198.)

Die Bedingungen endlich, unter welchen die Denkgeſetze angewendet werden können, ſind Deutlichkeit des Inhalts und Umfangs der Begriffe und ſyſtematiſcher Zuſammenhang der Erkenntniſſe. (S. 199 — 246.)

Als Anhang, der weder auf Vollſtändigkeit noch erſchöpfende Gründlichkeit Anſpruch macht, hat der Vf. Grundlinien der logiſchen *Synthetik* beygefügt, worin er 1) von den Quellen und von der Begründung der Erkenntniſs, 2) von der Erzeugung und Vervollkommnung der Erkenntniſs aus dem urſprünglich Gegebenen (Begriffs-, Urtheils-, Syſtembildung; empiriſche, philoſophiſche, mathematiſche Erkenntniſs), 3) von dem Ziele des Strebens nach Erkenntniſs (Wahrheit, Gewiſsheit) handelt. (S. 247 — 304.)

Dieſe Anordnung des logiſchen Stoffes trifft mit der ſeit *Kant* gewöhnlichen in Elementar- und Methodenlehre ziemlich zuſammen: denn der erſte Abſchnitt umfaſst die Elementarlehre, die andern das Uebrige. Daſs der Vf. von dem Begriffe und ſeiner Betrachtung ausgeht, muſs gebilligt werden. Allein darin kann Rec. ihm nicht beyſtimmen, daſs der *Begriff* in der analytiſchen Logik bloſs als gegeben, und in ſeinen Beziehungen zur Anſchauung (Wahrnehmung), zu den Bildern und Schematen der Einbildungskraft und zum Worte betrachtet werden dürfe. Vieles, was in der Form des Begriffs durch das Wort gegeben iſt, kann nicht Begriff heiſsen, ſondern muſs es durch analytiſche Reflexion erſt werden. Darauf deutet auſser der Sprache und ihren Wörtern auch die Lehre von der Definition, welche die weſentlichen Verhältniſſe der Begriffseinheit auffinden und darſtellen lehrt. Iſt ferner in dem Begriffe, wie der Vf. lehrt, Einheit und Vielheit gegeben, ſo iſt es auch das Geſchäft der Analytik, den Grund und die Art derſelben nachzuweiſen, damit das Denken nicht ohne Richtung zwiſchen Vorſtellungen, Bildern und Begriffen ſchweife. Nun aber bezieht ſich jeder Begriff, als ſolcher, auf Realität, was wir gegen §. 30 u. 82. feſthalten müſſen; zwar nicht auf die ſinnliche, ſondern auf die höhere des Weſens. Es muſs alſo die Analytik das Weſen der Begriffe erörtern: denn ohne die Erkenntniſs davon kann weder von Inhalt und Umfang, noch von dem Weſentlichen und Zufälligen, noch von Einſtimmung und Widerſtreit der Begriffe die Rede ſeyn. Wollte der Vf. auch die Schranken des analytiſchen Denkens feſthalten, ſo muſste er dennoch zeigen, wie jeder Begriff als Einheit des Weſens eines Dinges in den mannichfaltigſten Beziehungen (Merkmalen) erſcheint, oder in dem reflectirenden Denken determinirt wird. Daran erhält man einen Leitfaden durch das Labyrinth der Reflexion. Denn es muſs Jedem fühlbar ſeyn, daſs der Mangel an Beſtimmtheit in dieſer Lehre hauptſächlich die Lehre von Definition und Diviſion drücke. Wir verlangen in jedem gedachten Begriffe Vollkommenheit. Einige Bemerkungen darüber ſtehen in den Lehrbüchern der Logik gewöhnlich in der Methodenlehre. Allein die Erörterung gehört zur Abhandlung von den nothwendigen Beziehungen der Begriffe nach Inhalt und Umfang. Die Definition ſucht die erſtern, die Diviſion die andern. Warum trennt man alſo das Zuſammengehörige und betrachtet die Definition und Diviſion nur in Beziehung auf den Zuſammenhang der Gedanken in der Wiſſenſchaft? Der Vf. fühlte das, wie man an ſeinem Ausdrucke ſieht (§. 221); aber er iſt nicht über die Schwierigkeiten hinweggekommen. Er nennt Definition (§. 226) die nach Form und Inhalt in Hinſicht der Vollſtändigkeit und Präciſion vollendete Erklärung. Aber welche Erklärung verdient dieſen Namen? Giebt es von jedem Begriffe nur eine oder ſoviele Definitionen, als weſentliche Beziehungen? Die Definition ſoll, nach §. 228, die conſtitutiven Merkmale angeben. Welches ſind ſie? Keine Logik giebt darauf Antwort. Und giebt es von jedem Begriffe mehrere Definitionen (§. 232), welche iſt die richtige? denn gleichgültig kann es nicht ſeyn. Rec. wollte mit dieſen Bemerkungen nur darauf hindeuten, daſs der Vf. die Lehre von den Begriffen nach der Gewohnheit der meiſten Logiker zerſtückt und dadurch ſchwierig gemacht hat. Daſſelbe ſcheint dem Rec. mit der Diviſion geſchehen zu ſeyn. Auch dieſe gehört zur Lehre vom Umfange der Begriffe, auch ſie ermangelt bisher der genügenden analytiſchen Vollſtändigkeit. Um nur *Eins* zu erwähnen, ſo findet ſich nirgends Aufſchluſs über die wahren Eintheilungsgründe.

In der Lehre von den Urtheilen iſt Rec. mit dem Meiſten einverſtanden. Nur dieſs wünſchte er noch bemerkt zu finden, wie die Analytik auf die Relativität aller Begriffe hinführt, indem jeder Theil

ei-

eines Urtheils Subject und Prädicat werden kann, was besonders im hypothetischen Urtheile hervortritt. Hierin vornehmlich scheint der Organismus der Gedanken gröfserer Aufmerksamkeit würdig, in welchem jede Reflexionsbestimmung eines Gedankens die andre bedingt und von derselben bedingt wird. Daraus ergiebt sich die Möglichkeit der Umkehrung hypothetischer Urtheile auch bey nicht aequipollenten Begriffen.

In dem zweyten Hauptabschnitte handelt der Vf. von der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs zum Finden und zur Begründung des Wahren. Er giebt darin ein zwiefaches Verfahren an, das progressive und das regressive, und beschränkt das erstere vorzüglich auf Ableitung des Besondern aus dem Allgemeinen (§. 174). Allein er scheint dem Rec. dabey eine Gedankenentwickelung übergangen zu haben, welche nicht vom Allgemeinen zum Besondern fortgeht, und dennoch progressiv genannt werden mufs. Sie zeigt sich besonders in der Entwicklung von Ideen, um die nothwendigen, in ihnen liegenden Gedanken und Beziehungen zu erfinden. Man könnte dieses Verfahren die Methode der Ergänzungen nennen. Z. B. es sey irgend eine Idee gegeben: Mensch, Staat, Kirche, Recht; so tritt diese Methode ein, indem man auf die nothwendigen Beziehungen, in denen dieser Begriff allein denkbar ist, reflectirt, und sie zwar fortschreitend, aber nicht herabsteigend entwickelt. So liegen in dem Begriffe des Staats die Gedanken, dafs eine Staatsgewalt, eine Unterthanengesellschaft, ein Rechtsverhältnifs u. s. w. vorhanden seyn müsse. Weiter liegt in dem Begriffe der Gewalt der Begriff der Gesetzgebung, Verwaltung und Gerechtigkeitspflege u. s. w. Je weiter man in dieser Entwickelung und Forschung fortschreitet, desto inniger fühlt man das Bedürfnifs, die fehlenden Beziehungen zu ergänzen, um das Ganze organisch zu vollenden. Man möchte diese Methode das organische Verfahren nennen und sie bezeichnen als ein Fortschreiten in der Darstellung und Reconstruction der integrirenden Theile des in der Idee bedingten Organismus. Auch könnte man sie mit der künstlerischen Ausführung einer Idee vergleichen. Die gröfsten Denker jeder Zeit haben die vortrefflichsten Muster davon gegeben und den innern Zusammenhang der Gedanken als *organischer Gebilde* verfolgt. Man betrachte im *Platon* den Gedankengang des Theätet, des Politikos, der Rede der Diotima im Sympofion; in *Kant* den Abschnitt von der transscendentalen Apperception und die Ausführung der Postulate der praktischen Vernunft; in *Schelling* die Darstellung des Verhältnisses der Philosophie zur Naturphilosophie im ersten Bande seines kritischen Journals, *Schleiermacher's* Rede über das Wesen der Religion, *Herbart's* Entwickelung des Ichs im ersten und zweyten Bande seiner Psychologie u. s. w. Ueberall findet sich dieser Fortschritt von einem Gliede des Gedankens zum andern, um die in ihnen liegende organische Einheit zur Anerkennung zu bringen, und die Nothwendigkeit, dieselben allseitig zu bedingen, fühlbar zu machen.

Dafs der Vf. dies übergieng, brachte ihm den Schaden, dafs die Theorie des Beweises in den alten herkömmlichen Schranken blieb (§. 178—192). Wenn Beweisen nichts Andres ist, als ein Verweisen auf den nothwendigen Zusammenhang mit wahren Gedanken, so kann der Beweis nicht ausschliefslich in einer Ableitung eines Gedankens aus einem andern bestehen, sondern er wird ebenfalls seinen Zweck erfüllen, wenn die nothwendige Beziehung des zu beweisenden Gedankens auf einen organisch mit demselben verknüpften wahren Gedanken nachgewiesen wird. Diese Form des Beweises ist die gewöhnlichste: denn die scholastische Pedanterey der logischen Beweisformen hat glücklicherweise die Natur nicht überwinden können. Von dieser Art ist z. B. der Beweis des Daseyns Gottes aus der Einrichtung der Natur. Auf diese organische, gegenseitig sich bedingende Weise des Gedankenzusammenhangs aufmerksam zu machen, hielt Rec. um so mehr für Pflicht, als die Natur, der Theorie zum Trotze, ihr angestammtes Recht durchgehends geltend macht. Ein zweyter Mangel in der Theorie des Beweises ist der, dafs diese Lehre viel zu sehr vereinzelt steht und nicht auf alle Gedankenverbindung ausgedehnt wird. Der Vf. betrachtet sie zu sehr als Apparat für das System, obgleich in einer Gedankenreihe jeder einzelne Gedanke bewiesen seyn soll. Seine Stellung, sein Zusammenhang mit den umgebenden Gliedern sichern ihm seine Wahrheit und Gewifsheit. Aus der Einheit der Grundansicht mufs seine Gewifsheit hervorgehen, wie das einzelne Glied aus der Gesammtheit des Organismus. So wird die Rede darstellend und plastisch, wie bey *Demosthenes, Leibnitz, Jacobi, Fichte* u. a. Sehr nahe ist der Vf. dieser hier angedeuteten Ansicht in der Lehre von der Topik des Beweises (§. 194—198); denn was sind die *antecedentia, consequentia* und *repugnantia* der Begriffe und Sätze (§. 197) anders, als die organischen Verbindungen in der Gedankenreihe? —

Eben so nahe lag diese Betrachtung bey Darstellung der Form des Systems (§. 255—260). Jedermann nennt das System einen Organismus, aber Niemand hat diesen Gedanken in der Logik genügend verfolgt. Ist das System Organismus, ist es jede wahre Gedankenreihe, so beruht Alles darin auf der *Einheit der Idee*, auf der durchgehenden Consequenz der Ansicht, die alle Theile und Verhältnisse des aus ihr sich bildenden Organismus hält und bedingt. Die Form dieses Gedankensystems ist aber keineswegs die scholastische, in Lehrbüchern gewöhnliche. Sie wird durch Erklärung, Eintheilung und Beweis nicht erschöpft. Niemand wird dem *Plato* systematische Einheit absprechen; niemand kann in *Leibnitz* und *Jacobi* oder *Schelling* organische Einheit der Gedanken verkennen, und dennoch hat Keiner ein Schulsystem nach den Grundsätzen des Aphthonius dargestellt. Die Hauptsache im Systeme bleibt richtiges Erfassen der Idee des

Gan-

Ganzen und Nachweisung des Zusammenhangs mit ihr in jedem Theile der Ausführung. Welche Form nun diese Darstellung zeige, ist ziemlich gleichgültig. Alle sind gut, ausser der geistlosen. Die Wissenschaft ist nur dann ihres Namens würdig, wenn sie diese innere Form in jedem Satze und Theile zeigt; und die logische Analytik muss (gegen die Meinung des Vfs. §. 257) vorzüglich auf die Entwickelung dieser Gedankeneinheit Rücksicht nehmen: denn sie kann nicht bey Betrachtung einzelner Sätze oder Reihen stillstehen, sondern muss das Ganze schaffen und zergliedern lehren, da alle Wissenschaft Analysis des gegebenen Seyns ist. Wiewohl sie in diesem letztern Bemühen eben so wenig als der Anatom in dem seinigen jemals das Ende erreichen kann. Einheit des Lebens entzieht sich jeder Zergliederung. So ergiebt sich für die Wissenschaft die Nothwendigkeit der *künstlerischen* Einheit, welche ganz entgegengesetzt der modernen äusserlichen Betrachtungsweise nur aus der Einheit der Idee entspringt, und demgemäss sich ausbildet und darstellt. Wissenschaft ist eben so sehr Kunstwerk, als das, was man gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnet. In diesem Sinne sind *Giambattista*, *Vico*, *Galioni*, *Büffon*, *Göthe* wissenschaftliche Künstler. Freylich ist diese Meinung dem Glauben der üppig unter den Deutschen wuchernden, sogenannten wissenschaftlichen Männer entgegengesetzt, denen Alles zum System und zum Compendium wird. Von dem Vf. aber ist Rec. überzeugt, dass er diese Bemerkungen im richtigen Sinne würdigen werde.

Ueber die Synthetik will Rec. nichts weiter hinzufügen, indem er überzeugt ist, dass der Vf. sie früher oder später der Analytik einverleiben wird. Alle Erkenntniss ist Analysis des Gegebenen; eine Synthesis findet blos im Nachconstruiren und im Begreifen Statt. Darum ist alle Bildung der Erkenntniss nicht sowohl eine fortbildende Erzeugung, als vielmehr eine fortwachsende Analysis des Gegebenen. Begriffe bildet der Geist nicht, sondern er erkennt sie durch Nachdenken an. Der gleiche Fall findet Statt bey dem reflectirenden und räsonnirenden Denken. Alles ist gegeben, und die Erkenntniss ist nur ein Orientiren, ein sich besinnen über das Gegebene. Die vollkommne Analysis des Seyenden und seiner Beziehungen wäre die vollkommne Erkenntniss.

Zum Schlusse dieser Bemerkungen, wodurch Rec. dem Vf. den Antheil, mit welchem er dieses trefflich bearbeitete Werk gelesen und studirt hat, bezeigen wollte, erlaubt er sich, dem Vf. noch einen Gedanken zur Prüfung vorzulegen. Das analytische Denken geht gewöhnlich von der Entwickelung des Reflexions-Begriffs aus. Dass dies unzureichend sey, wird sowohl allgemein gefühlt, als auch insbesondere vom Vf. hier und da anerkannt. Die Wissenschaft und das räsonnirende Denken kann weder durch Analyse des Begriffs, noch des Urtheils und Schlusses erschöpfend dargestellt werden. Sollte es nun nicht nothwendig seyn, die Analytik von der Idee oder dem wahren vollendeten Begriffe beginnen zu lassen, und daran die Nothwendigkeit der Reflexionsbestimmungen und Beziehungen nachzuweisen im Urtheile und Schlusse, so wie in der zusammenhängenden Darstellung? Und wenn man dann die durchgehende Relativität der Reflexion und die nothwendigen Ergänzungen eines Begriffs oder Gedankens durch den andern erwiese, sollte daraus nicht auch ein Nutzen für die Schlusslehre erwachsen, indem dadurch die Nothwendigkeit der syllogistischen Formen auf andre als gewöhnliche Art erwiesen würde? — Doch Rec. bricht hier ab, um sich zur Anzeige der übrigen Schriften zu wenden, nachdem er die *Leser* noch auf die gehaltvolle Vorrede des Werks aufmerksam gemacht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, b. Arnold: *Anastasius. Leben und Reiseabenteuer eines Neugriechen*, von *Thomas Hope*. Aus dem Engl. übers. von *Wilhelm Adolf Lindau*. Zweyte, mit einer Einleitung vermehrte wohlfeilere Auflage. 1828. *Erster* Theil. 252 S. *Zweyter* Theil. 272 S. *Dritter* Theil. 269 S. *Vierter* Theil 258 u. *Fünfter* Theil 278 S. 8. (5 Rthl.)

Ein junger Grieche aus Chios, *dem älterlichen Hause als ein ungezähmter Taugenichts entlaufen*, erzählt in diesen fünf Bänden die *erlebten mannichfachen* Abenteuer, welche nur erfunden zu seyn scheinen, um dem Leser darin ein getreues Gemälde griechischer und türkischer Sitten aufzustellen, nicht blos aus der Hauptstadt, sondern auch aus mehrern Provinzen des Osmannischen Reichs, als Syrien, Aegypten und der von Arabern bewohnten Wüste. Auch sind darin manche historische und biographische Gegenstände, z. B. die Kriegsereignisse in der Moldau und Wallachey in den Jahren 1798 bis 1800, die Zwiste der Mammelucken-Parteyen in Aegypten, der gesellschaftliche Zustand der Wechabiten, Anekdoten aus der Regierungsgeschichte des Hospodars Mavrojeni und des Pascha Dschezzar von Akre mit geschichtlicher Treue dargestellt. Anastasius erzählt den Roman seines Lebens nicht immer mit sittlichem Anstand, wohl aber auf eine Manier, welche den Leser oft durch den treffenden Witz für die Langeweile entschädigt, die ihm die philosophischen Betrachtungen des unsittlichen, ja verbrecherischen Helden der Geschichte verursacht hat. Zu dieser Entschädigung gehören auch das im 8ten Bande aufgestellte treffliche Charakter-Gemälde seines Freundes Spiridion! eines Freundes, wie alle seyn sollten; die witzige Spötterey seines Freundes Sylva über Rom und die päpstliche Regierung, auf der Kuppel der Peterskirche, und andre Stücke mehr, welche das von dem Verleger gut ausgestattete Werk bis auf den gerügten Mangel zu einer anziehenden Lectüre machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

PHILOSOPHIE.

1) Schleswig, Taubstummen-Institut: *Die Logik*, insbesondere *die Analytik*, dargestellt von *A. D. Ch. Twesten* u. s. w.

2) Halle u. Leipzig, b. Reinicke: *Die Denklehre in rein deutschem Gewande* — — von *Joh. Heinr. Tieftrunk* u. s. w.

3) Königsberg, b. Unzer: *Grundriss der allgemeinen reinen Logik* — — von Dr. *Alb. L. J. Ohlert* u. s. w.

4) Ulm, b. Stettin: *Die Lehren der reinen Logik* — — von *Christ. Lebr. Rösling* u. s. w.

5) Leipzig, Expedit. d. europ. Aufsehers: *Die Kunst zu denken, zu sprechen und zu schreiben* — — von Dr. *Heinichen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein nicht minder verdienstliches Unternehmen als das des Hn. Prof. *Twesten*, die Logik künstlerisch nach Anleitung Eines Grundsatzes durchzubilden, ist der Versuch des Hn. Prof. *Tieftrunk*, die Denklehre, frey von den Kunstausdrücken der Schule, in rein deutschem Gewande darzustellen, um auch andere gebildete Leser zum Selbststudium derselben anzuführen. Verdienstlich ist dieser Versuch, wenn er richtig unternommen wird und gelingt. Allerdings muss daran gelegen seyn, unabhängig von fremden Sprachen die Gedanken einer philosophischen Wissenschaft darstellen zu können, wofern nur nicht durch diesen Purismus die Deutlichkeit und Verständlichkeit aufgeopfert wird. Rec. leugnet nicht, dass sich viele glückliche Versuche von Verdeutschungen logischer Terminologie hier finden, kann aber auch nicht leugnen, dass er eben so viele für nicht gelungen hält. Es dürfte bisweilen sogar leichter seyn, eine Terminologie ausländischer Wörter zu verstehen, als die Bezeichnung des Vfs. aufzufassen. Jedoch bleibt ein solcher Versuch, selbst wenn er nicht völlig gelungen wäre, immer verdienstlich. Mögen nun auch Andere sich daran versuchen!

Was die Darstellung des Stoffes der allg. Logik betrifft, so geht der Vf. meist den kantischen Weg, und beginnt mit Erörterung der psychologischen Thatsache des Denkens und mit der Feststetzung des Gegenstandes der Wissenschaft (S. 1—23). Darauf handelt er von den Handlungen und Gesetzen des Denkens und von der Beachtung (sonst Reflexion) und Bestimmung (sonst Determination) durch die Denkkraft (S. 24 — 83). Daran schliesst sich die Theorie der Begriffe, Urtheile und Schlüsse (S. 84—226). Der *zweyte* Theil der Denklehre enthält die gewöhnliche Methodenlehre (S. 227—240). Der Vf. sucht auf kantische Weise die gewöhnliche analytische und transcendentale Logik zu verbinden; und Rec. muss nur bemerken, dass der Vf. das Wesen des Begriffes nicht in seiner Totalität und eben darum auch nicht in seinen Beziehungen zur Wissenschaft und zur Erfahrung aufgefasst hat. Er begnügt sich mit der Thatsache, dass Begriffe vorhanden sind. In der Erörterung derselben gewinnt es den Anschein, als würden die Begriffe durch die Erfahrung des einzelnen und zerstreuten gemacht, obgleich die Wissenschaft damit nicht einverstanden seyn kann.

Der Vf. von Nr. 3. wollte, wie er sagt, einen Leitfaden für seine Vorlesungen liefern. Gewiss hat er seit der Zeit, dass dieses Schriftchen erschien, durch fortgesetztes Forschen das Ungenügende desselben erkannt; und Rec. findet deswegen keinen Beruf, die sehr vielen Mängel in den Begriffen von Philosophie, Logik, von ihrem Verhältniss zur Psychologie u. s. w. nachzuweisen. Tadeln nur muss er die grosse Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit in den Begriffen und in der ganzen Darstellung. Hr. Dr. *Ohlert* weiss gewiss, dass das schwierigste Werk ein Compendium einer Wissenschaft sey. Das Neue, welches er gesagt zu haben glaubt, ist nicht wahr, wie er sich leicht aus *Herbarts* Einleitung in die Philosophie überzeugen kann, wenn er den Abschnitt über Logik vergleichen will; denn dass in jedem hypothetischen Schlusse drey Begriffe seyn müssen (§. 48.) ist ein Irrthum. Uebrigens hat Rec. das Neue, was der Vf. über die unmittelbaren Verstandesschlüsse gesagt haben will, nicht finden können. Seine Ansicht endlich von Methodenlehre als einer Anweisung, Erkenntnisse zu bilden, ist zwar neu aber irrig; denn die Methode des Denkens geht ausschliesslich auf Gedanken und deren analytische Behandlung, angemessen dem Zwecke, welchen man im Denken verfolgt.

Möge der Vf. es nicht ungeneigt aufnehmen, wenn Rec. ihn auf das Studium des ersten hier genannten Werkes verweist, und ihn daran erinnert, dass

dafs die Anſicht von Philoſophie ſich nicht ſo leicht, als es in dem vorliegenden Leitfaden (§. 1—6) ſcheint, gewinnen und begründen läfst.

In einem ſonderbaren Falle befindet ſich nun Rec. bey der Anzeige der *vierten* der oben genannten Schriften. Man ſollte nämlich berechtigt ſeyn zu glauben, dafs in einem Buche von 900 Seiten, wenn auch nicht ſehr viel, doch einiges Neuentdeckte und für die Fortbildung der Wiſſenſchaft Brauchbare ſich finden müſſe. Wenn nun aber Rec. nach genauem Studium dieſes logiſchen — Sandſackes verſichern muſs, dafs unſere geſammte philoſophiſche Literatur nicht leicht ein Werk aufzuweiſen haben dürfte, das dem Werke des Hn. Dr. *Rösling* in philoſophiſcher Ignoranz, polemiſcher Inſolenz, dünkelhafter Selbſtgenügſamkeit und trivialer Darſtellung an die Seite geſetzt werden kann; ſo muſs er fürchten, man werde ihn ohne den ſtrengſten Beweis davon für einen Verläumder erklären. Und dennoch muſs er es wagen, dieſes Urtheil hier auszuſprechen. Das Buch des Vfs. iſt der Kritik vollkommen unzugänglich; denn irgend eine Seite deſſelben anzugreifen, iſt unmöglich, weil es eine Vollendung in ſeiner Art beſitzt, die es auſser den Bereich aller Angriffe ſtellt. Dieſes Buch iſt zum Studium für Anfänger beſtimmt, und deshalb an manchen Stellen, wie der Vf. ſagt, nicht mit derjenigen Tiefe und Gründlichkeit verfaſst, die er wohl hätte zeigen können. Wir glaubens ihm. Nur einiges diene zur Charakteriſtik dieſes merkwürdigen Productes.

Vor den Augen des Vfs. findet kein deutſcher Philoſoph Gnade; von *Kant* bis zu *Fiſchhaber* und *Eſſer* herab wiegen ſie auf ſeiner mathematiſch philoſophiſchen Wage zu leicht. Nur *Krug*, der mit dem Vf. (wie er ſagt) übereinſtimmt, d. h. dem er oft ohne Sinn nachbetet, hat einiges Gewicht, obwohl oft gerade da nicht, wo er am meiſten Zuſtimmung verdient. Am übelſten kommt *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* weg, der zahlloſen Schaar der niederen Achäer nicht zu gedenken, die der Vf. den Vögeln und Hunden zur Beute dahinſtreckt. Manche Philoſophen haben die Mathematik aus dem Gebiete der Philoſophie verwieſen. Der Vf. beweiſt ihnen in den krit. Bemerkk. S. 3—6 aufs genügendſte, dafs ſie zur Philoſophie gehöre; denn die Philoſophie ſey die Wiſſenſchaft von den Urformen und Geſetzen des Geiſtes, und die Mathematik habe es ebenfalls mit Formen und Geſetzen zu thun u. ſ. w., *ergo* —. Dafs die Logik zur Philoſophie gehöre, nämlich die Analytik oder die Logik des reflectirenden Denkens, kann von nun an nie wieder bezweifelt werden (ſiehe Log. S. 43—48, kr. Bem. S. 24—68). Die Denkgeſetze hat er ſehr abweichend von andern (wie er ſagt) vorgetragen (Log. S. 49—113, kr. Bem. S. 74—155). Eines Theils iſt dieſs nicht ganz wahr, und auf der andern Seite weicht der Vf. bloſs vom Richtigen bey andern ab. Vorzügliches Verdienſt ſchreibt ſich der Vf. um die Erklärung der Natur des Begriffs zu (Log. S. 128—135). Nämlich wir erfahren durch ihn die Neuigkeit, dafs der Begriff eine allgemeine Vorſtellung ſey. Allein das gröſste Verdienſt dürfte ſich der Vf. wohl um die Erklärung des Urtheils erworben haben, worauf er uns ſelbſt nachdrücklich aufmerkſam macht. Wenn wir, ſagt er Log. S. 263, bey irgend einem angeſchaueten *Individuum A.* irgend *eine* oder mehrere von ſeinen Qualitäten *B, B'*... vorſtellen, ſo trennen wir dieſe *B, B'*... *aus der ganzen unbeſtimmbar groſsen Summe S* der verſchiedenen möglichen Seynsarten des *A*, wir *theilen* alſo die *S* in *Theile*, die wir *als ſolche* dem *A* urſprünglich eigenthümlich zu denken haben, folglich als *Ur-Theile*. Dieſs iſt das *urtheilen*. Wenn wir aber ein *Individuum A* oder einen *Begriff A* durch irgend eine Beſtimmung *B* vorſtellen, die *kein urſprünglicher Theil* von *A* iſt, folglich durch *Theilung* nicht erhalten werden kann, ſo haben wir *nicht geurtheilt*, ſondern bloſs Beſtimmungen *geſetzt*. Dieſs iſt ein *Satz*, kein Urtheil. — Doch es ekelt den Rec., ſolche und hundert andere ähnliche Beweiſe für ſein oben ausgeſprochenes Urtheil anzuführen. Nur dieſs muſs er hinzufügen, *dafs das* ganze Werk nichts enthält, als was man in *Kants* und *Krugs* Schriften weit beſſer leſen kann. Und dennoch will der Vf. die Logik in vielen Stücken vermehrt und verbeſſert haben (ſ. Vorrede S. VII u. VIII).

Wenn dieſe Ignoranz in der Philoſophie, welche die bedeutendſten Männer hofmeiſtert, kläglich iſt, ſo muſs man die polemiſche Inſolenz unerträglich finden, womit der Vf. auf Freund und Feind ohne Unterſchied losſchlägt. Er nennt *Fichte* ſeinen „verehrungswürdigen Lehrer, der *nun* gewiſs ſelig iſt" (kr. Bem. S. 67), und weiſt ihn doch auf eine Weiſe zurecht, die ihm Fichte's Manen vergeben mögen. Grob iſt er gegen *Schelling* und *Hegel*, aber höchſt gemein gegen einen ſeiner verdienteſten Collegen, Hn. *Gräter*, deſſen noch ungedrucktes Lehrbuch der Logik er überall offen oder mit verſteckten Seitenblicken beſtreitet. Sollen nun die hoffnungsvollen Zöglinge des Vfs. dieſes Buch ſtudiren, in welchem Lichte muſs ihnen ein ſo hämiſcher, boshafter Charakter ihres untrüglichen Lehrers erſcheinen! Es leſe, wer es im Stande iſt, ſelbſt, und überzeuge ſich von der Wahrheit obigen Urtheils.

Jedoch die traurige Geſtalt des Vfs. bekommt einen komiſchen Anſtrich durch die dünkelhafte Selbſtgenügſamkeit, womit Hr. *R.* von ſich ſelbſt, von ſeinen Leiſtungen, Verdienſten und ſeiner philoſophiſchen Gelehrſamkeit redet. Dadurch, Rec. geſteht es, verſöhnt er die Kritik mit ſich. Wer kann über einen Mann unwillig ſeyn, der von ſich verſichert, er habe die Lehre von den logiſchen Denkgeſetzen ſo gründlich vorgetragen, „dafs ihm alle Verſuche miſslangen, ſich ſelbſt zu widerlegen" (Vorr. S. X). Wird ihm dieſs nicht mit allen ſeinen unſterblichen Lehren alſo gegangen ſeyn? Nächſtens wird er die Welt noch mit einer Darſtellung des „wahren Weſens und Organismus der Philoſophie" beglücken, von der er ſelbſt ſehr viel erwartet (krit. Bem. S. 6), und welche er allen Freunden der Philoſophie

losophie sich *anzuschaffen* räth. Hat man einmal die Aufwallung des gerechten Unwillens überwunden, so ist das Werk des Vfs. durch seine Person amüsant. Und das ist das einzige Verdienst dieses im gemeinsten Stile abgefafsten Buches, dessen Undeutlichkeit und Erbärmlichkeit auch die gröfste Geduld ermüden kann. Das Aeufsere des Buches entspricht dem Innern.

Der Vf. von Nr. 5, schon sonst bekannt durch mancherley populäre Schriften, liefert hier eine neue Darstellung der Kunst denken, sprechen und schreiben zu lernen. Sie ist für die Mittelklasse der Menschen, die ohne Wissenschaft und Kunst dennoch einen Grad der höhern Bildung sich aneignen will, recht verständig berechnet, und wird manche gute Lehre an die Hand geben.

GESCHICHTE.

Sulzbach, in d. v. Seidel'schen Buchh.: *Handbuch der Allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, in zusammenhängender Erzählung*, von *Joh. Nep. Uschold. Erstes* Buch. 1828. VIII u. 244 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. des vorliegenden Handbuchs kündigt den Plan seines Werkes, dessen *Erstes Buch* wir hier anzeigen, S. 17 also an: „Ich habe mir vorgenommen, in dieser Geschichte sowohl zu zeigen, wie die Menschheit im Alterthume einen Tag des göttlichen Lebens (?) vollendete, indem sie ihren Morgen in der Andacht und Hingebung des religiösen Orients feyerte, ihren Mittag in der frischen Lebenskraft und allseitigen Entwickelung der Griechen genofs, und ihren Abend in dem ernsten und praktischen Wesen der Römer erlebte, als auch deutlich darzustellen, wie nach der Auflösung der römischen Macht in das Chaos der Völkerwanderung aus der finsteren Nacht mit dem Aufblühen des Christenthums der Morgen eines neuen Lebens heranbrach." — So haben wir also aufser dem gegenwärtigen *ersten* Theile, welcher die Geschichte der asiatischen Völker umfafst, noch *zwey* andere Theile zu erwarten, welche die Geschichte Griechenlands und Roms enthalten werden; die Erscheinung derselben ist nach Vorrede S. V noch im Ablaufe des Jahres 1828 versprochen worden. — Wegen des Vorwurfes, den man dem Vf. machen könnte, dafs er die grofse Anzahl ausgezeichneter Handbücher noch um eins vermehre, entschuldigt er sich damit, „dafs er versucht habe, die Universal-Geschichte in ein grofses Epos aufzufassen und sie in epischer Form darzustellen, oder mit andern Worten: die Beherrschung und Erziehung der Menschheit durch Gott anschaulich zu machen, besonders aber die Offenbarung der göttlichen Vorsicht, welche sich durch die ganze Geschichte hindurch so herrlich zeigt, hervorzuheben." — In den eben angeführten Worten des Vfs. scheint aber ein Widerspruch enthalten zu seyn. Denn will der Vf. die Geschichte des Epos auffassen und in epischer Form darstellen, will er, wie er etwas weiterhin sagt, der Geschichte ihre Objectivität lassen, und sich alles Raisonnements enthalten, so kann wiederum seine Absicht nicht seyn, besonders die Offenbarung der göttlichen Vorsicht in der Geschichte hervorzuheben, und die Erziehung der Menschheit durch Gott anschaulich zu machen. Zum Glück hat er es so ernstlich mit der Interpretation der göttlichen Vorsehung nicht gemeint, wenigstens hat Rec. in dem Buche selbst wenig davon gefunden; sonst möchte allerdings ein solches Buch sehr grofses Mifstrauen einflöfsen, zumal wenn der Vf., wie es nach der Vorrede scheint, ein ganz junger Mann ist, der so eben die Akademie verlassen hat, also schwerlich schon zu der Reife des Urtheils, der Tiefe der Erkenntnifs, zu der Klarheit des Wissens gelangt seyn kann, durch welche allein es möglich wäre, den verborgenen, unergründlichen Wegen Gottes nachzuspüren, und sie nachzuweisen. Wie es aber überhaupt rathsamer ist, wenn ein junger Historiker, statt sogleich die Geschichte in ihrem Zusammenhange und als ein Ganzes zu bearbeiten, sich zuvörderst einen einzelnen Punkt auswähle, an dessen Ergründung und allseitiger Beleuchtung er sein Talent üben und sich so gewissermafsen den Boden gewinnen mag, auf dem er später selbstständig und eigenthümlich stehen kann, so ist alles Aufstaffiren der Geschichte nach selbstgeschaffenen Ansichten am allerwenigsten zulässig, kann nur schaden und den früheren Erwerb wieder rückgängig machen, anstatt der Wissenschaft zu nützen, wie doch von einem jeden neuen Buche mehr oder weniger gefordert wird. — Doch auch über die Behandlung der Geschichte scheint der Vf. noch keinesweges mit sich einig zu seyn. Denn während er in der Geschichte der Israeliten, wo ihn die Benutzung der heiligen Urkunden doch genugsam auffordern mufste, die leitende Hand Gottes in der Führung dieses Volkes anzuerkennen, dennoch alles was geschieht als Menschen-Werk und Menschen-Rath hinstellt, ganz der früher geäufserten Absicht entgegen, so spricht er doch S. 35 von einer Reihe von Wundern, durch welche *Moses* den widersetzenden Pharao zur Nachgiebigkeit brachte; und S. 91, Note *a*, sagt er: „Die jüdischen Propheten waren keine Träumer, wie Einige meinen, sondern ganz vom Geist Gottes durchdrungen, der aus ihnen sprach. Man erinnere sich an die Traumauslegung, welche *Daniel* dem *Nebukadnezar* machte, wie ganz dieser Prophet in die Zukunft hineinsah, indem er die drey nach ihm folgenden Monarchien bestimmte, vgl. Dan. 2, 25—40. Wer erkennt in diesen drey Monarchien nicht gleich das persische, macedonische und römische Reich? Solche und ähnliche Stellen kommen in den Propheten mehrere vor." — Dieses fällt um so mehr auf, als der Vf. namentlich auf seine Darstellung der *Geschichte der Hebräer* Werth zu legen scheint, indem er in der Vorrede S. IV ausdrücklich erwähnt, er sey bemüht gewesen, in derselben *ohne Aberglauben*, aber auch *ohne Unglauben* zu sprechen, und dieses Volk als das zu betrachten,

was

was es einst als selbstständige Nation war. Wie stimmen aber damit die obigen Aeusserungen? Denn entweder ist es Aberglaube, von den Wundern Mosis und der Inspiration der Propheten zu reden, oder es ist Unglaube, dann nicht auch den *Moses* als unmittelbares Organ des göttlichen Willens und der göttlichen Weisheit zu betrachten, oder gar von *Abraham* zu sagen (S. 31): „seine Ergebenheit in den Willen dieses höchsten Wesens war so gross, dass er, durch die unter den Cananitern gewöhnlichen Kinderopfer angeregt, den Entschluss fasste, seinen einzigen Sohn zu opfern; doch wurde er an der Ausführung dieses Vorsatzes gehindert." — Die Geschichte des jüdischen Volkes kann nur dann Interesse haben, wenn man die Juden als das auserwählte Volk Gottes betrachtet, unter dessen unmittelbarer Führung und Leitung es steht, und insbesondere, wenn man von einer höhern Beglaubigung der Quellen dieser Geschichte überzeugt ist. Ist man dieses nicht, so kann die allgemeine Geschichte die Juden eben sowohl ignoriren, als fast das gesammte klassische Alterthum, ohne eben dabey zu verlieren, die Juden ignorirt hat.

Die *Einleitung* (von S. 1 — 17) giebt einzelne Ansichten über den ersten Menschen, seinen ursprünglichen Wohnort in Asien und die Entstehung bürgerlicher Gesellschaften in diesem Erdtheile. Im Allgemeinen folgt der Vf. der *Genesis*, erlaubt sich aber sehr willkürliche Deutungen. Nach ihm essen die ersten Menschen die Frucht vom Baume des Lebens (?) und der Sündenfall bestand in der ersten Befriedigung des Geschlechtstriebes. Dadurch lösten sie ihre Individualität in einander auf, und durch Uebertragung ihres Wesens auf einen dritten Gegenstand kam der Tod für sie in die Welt. Weil das Paradies nicht hinreichte, um auch die Bedürfnisse ihres Sohnes zu befriedigen (?), so mussten sie dasselbe verlassen. Mühselig und beschwerlich war ihr gegenwärtiges Leben, aber süss der Lohn, der ihnen zu Theil wurde (?) u. s. w. Wie mochte der Vf. diese Philonischen Träumereyen an die Spitze seiner Geschichte stellen? In ähnlichem Geiste ist auch das Folgende. *Kain* beneidet seinen Bruder wegen des weniger mühevollen Lebens, das er führt, und erschlägt ihn; und die Menschen schrieben in ihrer Einfalt die grosse Ueberschwemmung dem Zorne Gottes wegen ihres Sittenverderbens zu, und Wonne erquickte ihre Herzen, als sie die 7farbige Iris (?) am Himmel erscheinen sahen, zum Zeichen, dass jetzt die ganze Schöpfung vollendet sey u. s. w. — Die folgende Schilderung Asiens ist nach *Heeren*. —

Die Geschichte der asiatischen Völkerschaften wird in 27 Kapiteln abgehandelt, die bald kürzer, bald länger sind, je nach dem Reichthume der Materialien. *Beck, Heeren, Schlosser, Joh. v. Müller, Bredow* u. A. sind des Vfs. Führer, doch hat er auch die Quellen benutzt, namentlich *Diodor, Strabo und Herodot*, vorzüglich den letzteren, aus dem sich in der babylonischen, medischen, persischen, ägyptischen, lydischen und scythischen Geschichte zusammenhängende Auszüge finden. Neue und eigenthümliche Forschungen sind uns nicht begegnet; das Bekannte und Gewöhnliche ist aber meistens gut und brauchbar zusammengestellt. Um so mehr aber, *als* dieses Buch nicht für den Gelehrten von Fach, sondern für das grössere Publikum bestimmt ist, hätten wir gewünscht, dass der Vf. manches hinweggelassen hätte, was, im Ganzen von geringerer Wichtigkeit, den Unerfahrenen nur stören oder beleidigen *kann*. Wir meinen z. B., was S. 117 vom Dienste *der Mylitta* bey den Babyloniern, oder S. 119 von den Gebräuchen beym ehelichen Umgange gesagt ist; und dergleichen kommt noch an mehreren Stellen vor. — Im Einzelnen den Vf. durch das ganze Buch zu begleiten, würde zu weit führen. Wenn aber der Vf. meint (S. 132 Note d), es würde ein Leichtes seyn, *Luden* zu widerlegen, welcher die Stammverwandtschaft der Germanen mit den Persern bestritten habe, so wären wir doch begierig, die Gründe, durch welche er diese Verwandtschaft *beweisen* will, zu vernehmen. Vielleicht wird er im *dritten* Theile seines Werks, wo ja auch von den *Germanen* die Rede seyn *muss*, darauf zurückkommen. — Von dem Stile des Vfs. haben wir oben einige *Proben* gegeben. Druck und Papier sind sehr *gut*. —

D. U. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Sagen der Vorzeit.* Nach dem Engl. von *r. 1829. 289 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Vor ungefähr 50 Jahren erschienen *Veit Webers Sagen der Vorzeit* und machten Furore in der Lesewelt. Diese jetzt erschienenen *Sagen* sind zwar ganz anderer Natur, weil die mehresten davon Erzählungen aus dem 12ten, 15ten und 16ten Jahrhundert sind, folglich schon der Geschichte angehören; doch werden sie nicht minder gefallen; denn alle, mit Leichtigkeit und Humor erzählt, sind treffliche Beyträge zur Kenntnis der englischen Sitten des Mittelalters. In dieser Rücksicht zeichnet sich vor allen die Sage: *Das Trauerspiel im Wirthshause zu den gekreuzten Schlüsseln*, aus, worin man ein sehr lebendiges Gemälde der Londoner Schauspielkunst in ihrer Wiege findet. Nur Einen alten Bekannten haben wir hier gefunden — den Grafen *Chateaubriand;* doch zieht die Lebhaftigkeit der Erzählung auch den schon damit vertrauten Leser an.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

PÄDAGOGIK.

AACHEN, in d. Exped. der rheinisch-westphälischen Monatschrift: *Der Volksschullehrer-Stand, wie er war, ist und seyn soll, und sein Verhältniss zu Staat und Kirche.* Allen Volksschul-Freunden und allen braven Volksschul-Lehrern mit Vertrauen und Liebe gewidmet von *Friedr. Horn*, Conrector in Wusterhausen an der Dosse. 1826. XVI u. 190 S. gr. 8. (18 gGr.)

Der auch in unsrer Zeit noch fortdauernde und sich vielleicht seinem Ende noch lange nicht nähernde Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, Staat und Kirche, Prediger- und Schullehrerstand ist merkwürdig genug. Woher da Kampf, wo die ursprüngliche und nothwendige Einheit nicht verkannt werden kann? Eben in dieser ursprünglichen Einheit liegt die Erklärung. Ruhe wird und kann erst dann eintreten, wenn die feindlichen Pole sich berühren und im Indifferenzpunkte zusammenkommen; Friede ist erst dann zu erwarten, wann die Einheit des Getrennten erkannt wird. So lange also Befehdung, merkwürdige Bewegung der Zeit und überall Radical-Reformers! Ob die Idee, welche dem Rec. als der Mittelpunkt des Erstrebten, als der Punkt des wahren einzig möglichen Zusammenkommens und Friedens vorschwebt, die Vereinigung des Prediger- und Schullehrerstandes in Einen je verwirklicht werden kann? darüber hier nichts! Jetzt stehen noch zu viele Hindernisse entgegen. Aber eine zweyte Reformation der protestantischen Kirche — die Bewegung der Zeit kündigt eine solche Reformation als sich vorbereitend und als Bedürfniss an — könnte ins Werk stellen, was in den bestehenden Verhältnissen unmöglich scheint.

Hr. *H.* behandelt diesen hochwichtigen Gegenstand, das Verhältniss des Schullehrerstandes zum Staate und besonders zum Predigerstande. Er hat seinen Stoff mit Einsicht und Nachdenken überschaut, ehe er darüber zu schreiben begann. Wohl verdient er also, dass ihm die Aufmerksamkeit gewidmet werde, welche schon die Sache an sich erheischt. Was die Materie des Inhalts betrifft, so werden, nach einem Rückblicke auf das, was in den beiden letzten Jahrzehnden zur Verbesserung der Volksschulen geschehen und was zu wenig dabey berücksichtigt worden ist, erst die Hindernisse einer gedeihlichen Entwickelung der geistigen Kraft des Volksschullehrerstandes aufgesucht, das wahre Verhältniss des Volksschullehrers gegen den Staat und gegen die Kirche festgestellt, einige Folgerungen hinsichtlich der Ansprüche, welche der Lehrer für seine äussern Verhältnisse macht, daraus hergeleitet und seine jetzigen Verhältnisse geprüft, ob er Selbstständigkeit des Lebens und Berufs besitze, und Vorschläge zur Umformung der bisherigen äussern Lebensverhältnisse des Volksschullehrers gethan. Dann wird die Frage geprüft: ob dem Volksschullehrerstande in Ansehung des bisherigen Mangels eines höhern Volksschullebens gar nichts, oder was ihm in Betreff dieses Gegenstandes zur Last falle? In einem Anhange werden unter andern die Gründe des leidigen Mangels einer rechten Einheit und Einigkeit zwischen Schule und Kirche aufgesucht.

Ueber das Einzelne der Darstellungen, Behauptungen, Meinungen und Ansichten des Vfs. hat sich Rec. so Vieles angestrichen, dass er, wenn er über Alles seine Erwiederungen mittheilen wollte, einen grösern Raum in Anspruch nehmen müsste, als zur Beurtheilung dieses Buchs gestattet werden kann. Er lässt es also, die obige Versicherung wiederholend, bey dem allgemeinen Urtheile bewenden, dass Hr. *H.* über manchen der behandelten Gegenstände viel Durchdachtes, des Lesens und Beherzigens Werthes gesagt hat. Dabey ist es freylich nicht zu verkennen, dass er, wie es gar vielen seiner Collegen geht, die Wichtigkeit des Schullehrerstandes bey weitem zu hoch angeschlagen hat. Auch hier begegnet man ewigen Klagen über die Unterdrükkung, Beschränkung und Verkennung dieses gewiss von allen verständigen und billig denkenden Menschen sehr geschätzten, einflussreichen Standes. Aber wenn man diesen unaufhörlichen Klagen, diesen unbegrenzten Ansprüchen, diesen jeden ruhigen Beobachter fast empörenden Bestrebungen beypflichten wollte, so sollte man meinen, es könnte mit einer völligen Umwandlung des ganzen Menschengeschlechts und mit dem allgemeinen Wohlseyn desselben gar keine Noth mehr haben, das Paradies müsste wiederkehren und Astraea wieder die armen Sterblichen beglücken, wenn nur die Herren Schullehrer recht hoch gestellt würden und zu ihrer, alles andere Thun der Menschen weit überstreigenden und an Würde, wie an Wichtigkeit übertreffenden Wirksamkeit freyen Spielraum bekämen.

Und doch ist Rec. überzeugt, dafs das Wichtigste von dem, was der Schullehrer beytragen kann, um für Staat und Kirche edle Bürger zu erziehen, sich auf die älterliche Erziehung gründen mufs. Von dieser besorgt ja der Lehrer immer nur einen *Theil*, und, wenn man den Einfluss der ersten Lebensjahre auf die Entwickelung und Richtung des ganzen Menschenwesens und die fortdauernde, alles Thun des Lehrers bey weitem überbietende Einwirkung der Aeltern durch ihrer Kinder ganze Jugendzeit hin unparteyisch in Anschlag bringt, nicht eben den wichtigsten. Also, meine Herren, *ne quid nimis; est modus in rebus.* Nur nicht übersehen, dafs der Lehrer der innigsten Verbindung, des regsten Zusammenwirkens mit den Aeltern nicht entbehren kann, um mit diesen zu besorgen, was von ihm geschehen soll. Hätte doch auch unser Vf. mehr darauf hingesehen, mehr Vorschläge gethan, wie diese innige Verbindung und Vereinigung der Aeltern und des Lehrers, dieſs gemeinschaftliche Wirken, dieſs Erstreben Eines Ziels durch die gesammte ungetheilte Erziehung hervorgebracht werden könne! Ist es nicht die Religion, die allein die Herzen aller Mitwirkenden zum Trachten nach Einem Ziele vereinigen kann? Ist das Band dieser Vereinigung nicht ein himmlisches? Erscheint nicht auch hier das Amt, das den Menschen zum Menschen bilden soll, als Ein Ganzes? Können der Prediger- und der Schullehrerstand sich als zwey verschiedene Behörden betrachten? Ehe der Lehrerstand nach gröfserm bürgerlichen Ansehen trachtet, suche er doch erst diese schönste Wirksamkeit zu erreichen; dann wird er fühlen, dafs das Reich, für welches er, wie der Predigerstand, zuerst arbeiten soll, nicht von dieser Welt ist, und nicht eitler Ehre geizig seyn. Als einen Theil der Kirche sollte sich die Schule betrachten. Von jener sagte noch neulich *v. Weber* („Die Volksbildung durch Staat und Kirche", in *Pölitz's* Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, Sept. 1828.): „der ihr (der Kirche) obliegende religiöse Unterricht der Jugend und alle kirchliche Erbauung der Erwachsenen mufs auf die sittliche religiöse Bildung, auf Entfaltung und Begründung reinsittlicher Gesinnungen und wahrhaft religiöser Gefühle hinwirken." Läfst sich aber der religiöse Unterricht der Jugend von den übrigen Unterrichtsgegenständen trennen? Machen nicht alle Unterrichtsgegenstände Ein Ganzes aus? Ist nicht religiöse Bildung, Bildung zum Menschen, der Mittelpunkt, in welchem sie sich alle vereinigen? — Dem Vf. ist der Lehrer überall zu beengt, nicht selbstständig genug; überall steht der verhafste Prediger im Wege. Auch S. 155 f. kämpft er noch einmal tapfer gegen das Uebergewicht des Predigerstandes. Er stellt diesen und den Schullehrerstand als zwey Parteyen im Bunde dar, und will daraus ihre Gleichheit beweisen. Nicht doch! Zwey Parteyen, wenngleich im engsten Bunde, müssen immer nur durch eine befehlende Behörde, durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt zusammengehalten werden. Nicht *zwey* Parteyen aber, *Eine* sollen sie seyn, Ein Ganzes *sollen* sie ausmachen und gemeinschaftlich nach Einem Ziele trachten. Wenn doch nur erst beide in engster Verbindung ihre Pflicht thäten, dann würden sie nicht fragen, wer am mehrsten und wer am wenigsten thut, und sich mit der Ehre begnügen, die Jesus Joh. 7, 18 (5, 41.) 8, 50. 54 bezeichnet.

Schade, dafs der Geist des Hasses gegen den Predigerstand den Vf. im ganzen Buche verblendet und ihm in dem vielen, sonst so gut Durchdachten das Concept verrückt hat. Er benimmt sich zwar gegen die Prediger mit Mäfsigung; aber man sieht es, wie sauer ihm diese wird. Ueberall thut sich das Bestreben kund, den Predigerstand aus seiner höhern Stellung herunterzudrücken, dem Schullehrerstande aber eine Freyheit und Selbstständigkeit zu verschaffen, woran es dem redlich wirkenden, wahrhaft achtungswürdigen Schullehrer nie gefehlt hat. Der Charakter des ganzen Buchs spricht sich noch in den Schlufsworten aus: „Helfet *dem Unterdrückten.*" Sogar auf das längst verrufene, aus dem erbärmlichsten Dünkel hervorgegangene Buch: „Durch Gründe unterstützte Behauptung, dafs der Schulstand" u. s. w. schämt sich der Vf. S. 142 nicht, sich zu berufen. — Am lächerlichsten aber ist es, wenn er den Predigerstand darüber anfeindet, dafs die Schullehrer grofsentheils zugleich Kirchendiener (Küster, Opfermänner) der Prediger sind. Freylich sollte das nicht seyn. Das eben ist an *vielem Uebel* Schuld, weil hier allerdings der *Schullehrer als* wirklicher Diener erscheint. Aber *das* ist der Prediger Schuld nicht, die wahrlich selbst mit solchen Kirchendienern übel genug berathen sind und es längst anders gewünscht haben. S. 152 giebt sogar der Setzer (ein abgedroschener Journalwitz) in der Anmerkung eine Anekdote von einem Schullehrer zum Besten, der dem Prediger einen mit Recht geforderten Dienst geradezu verweigerte und als Muster aufgestellt wird.

Ueber das, was Hr. *H.* über Schullehrer-Conferenzen u. s. w. sagt, hätte Rec gar viel zu entgegnen, mufs sich es aber versagen, sowie er überhaupt viele Punkte übergehen mufs, in welchen ihm seine reiche Erfahrung als des Vfs. Gegner aufzutreten gebietet. Statt der von affectirter Begeisterung strotzenden Tiraden von dem Segen, welchen solche Conferenzen und methodische Lehrcurse, wenn sie nur erst dem verhasten vormundschaftlichen Einflusse des geistlichen Standes entzogen wären, stiften könnten, hätte sich viel Gutes über die wirkliche Einrichtung solcher Vereine sagen lassen.

Der Geist, welcher dieſs ganze Buch erzeugt hat, scheint auch einigen Einfluss auf die Schreibart und den Stil gehabt zu haben — es ist ja ein Geist auch der Ueberspannung. Geschraubtes und Gesuchtes begegnet dem Leser auf allen Seiten. Das ist sogar in einer sonderbaren Sylbenabtheilung der Fall, wenn diese nicht vom Setzer herrührt.

War-

Warum ſchreibt der Vf. fehlerhaft *Volkſchullehrer*, ſtatt *Volksſchullehrer*, da er doch gleich richtig auf der erſten Seite des Buchs „Mahnungsruf" und ſpäterhin „Volks- und Staatsleben, Berufsgeſchäfte, Lebensglück" u. ſ. w. ſchreibt. Auch *Kriſten* ſtatt *Chriſten* zu ſchreiben iſt unerträglich.

—*g*.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſrer Zeit*, dargeſtellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächſ. Hofrathe u. ordentl. Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univ. zu Leipzig. *Zweyte*, berichtigte u. vermehrte Auflage. *Erſter* Theil: *Natur-* und *Völkerrecht*, *Staats-* u. *Staatenrecht* und *Staatskunſt*. 1827. XXXII u. 600 S. *Zweyter* Theil: Die *Volkswirthſchaftslehre*, die *Staatswirthſchaftslehre* und *Finanzwiſſenſchaft*, und die *Polizeywiſſenſchaft*. 1827. XVIII und 610 S. *Dritter* Theil: *Geſchichte des europäiſchen und amerikaniſchen Staatenſyſtems* aus dem Standpunkte der Politik. 1827. XVI u. 607 S. *Vierter* Theil: *Staatenkunde* und *poſitives Staatsrecht*. 1828. XX u. 776 S. *Fünfter* und *letzter* Theil: *Practiſches* (europäiſches) *Völkerrecht*, *Diplomatie* und *Staatspraxis*. 1828. XIV u. 354 S. 8. (Jeder Theil auch unter ſeinem beſondern Haupttitel.) (12 Rthlr. 8 gGr.)

Die Staatswiſſenſchaften haben in der neuen und neueſten Zeit einen zwiefach mächtigen und verhängnifsreichen Umſchwung erfahren. Einmal in Anſehung ihres *Inhalts* und *Geiſtes*, und dann in Anſehung der *Verbreitung* ihres *Studiums*. Die rechtliche Natur der Staaten und der Staatsgewalt, die echten Principien der Verwaltung, die Geheimniſſe der Regierungskunſt und der Freyheitsbehauptung ſind erforſcht und ins Klare gebracht, die verſchiednen Theorieen durch vielfache Erfahrungen beleuchtet, die Feſſeln verjährter Vorurtheile weggeworfen und alle Sphären des Staatslebens, alle Bahnen der Erſtrebung des Staatszwecks durch das gedoppelte Licht der Philoſophie und der Geſchichte erhellt worden. Aber es hat auch die alſo bereicherte Wiſſenſchaft eine unendlich vermehrte Zahl von Freunden gewonnen; die Theilnahme an öffentlichen Dingen, das Kennzeichen der herannahenden politiſchen Mündigkeit der Völker iſt unter allen Klaſſen erwacht oder verſtärkt, ein mächtiges Verlangen nach dem Beſſern hat ſich kund gethan, die ſtändiſchen Verfaſſungen haben es genährt, bekräftigt, geläutert, und die Reaction der Gegner hat das Intereſſe an Staatsſachen nur geſteigert und die Freunde der guten Sache nur um ſo inniger aneinander geſchloſſen. Kein Gebildeter, kein ſeiner Zeit und ſeinem Vaterlande wahrhaft Angehöriger darf heute Fremdling ſeyn in der Wiſſenſchaft vom Staate.

Aber gerade der Zuſtand der Gährung, worin ſich wirklich die politiſchen Dinge befinden, die allſeitige Aufregung der Gemüther durch widerſtreitende Intereſſen, Vorurtheile und Leidenſchaften, die vielfachen Uebertreibungen, hier der Schwärmerey, dort der Syſtemſucht, und die unzähligen Verirrungen, die hier aus Miſsverſtändniſs, dort aus Egoismus hervorgehen; dann die Fluth von bunt ſich durchkreuzenden, den verſchiedenſten Principien entfließenden einzelnen Doctrinen machen es nothwendig oder höchſt wünſchenswerth, daſs Männer von *umfaſſender Kenntniſs*, von *reiner Rechtsliebe*, von *beſonnenem*, *ruhig erwägendem Urtheil*, das groſse *Ganze* der Staatswiſſenſchaften auf rein wiſſenſchaftlichem Grunde zu erbauen trachten, daſs ſie die unzähligen einzelnen Lehren auf gemeinſchaftliche Hauptgrundſätze zurückführen, durch Klarheit der Begriffe und Conſequenz der Schlüſſe allſeitiges Verſtändniſs und Ueberzeugung bewirken und durch Mäſsigung, Billigkeit, Wohlwollen die Gemüther zum Frieden ſtimmen. An ſolchen umfaſſenden, gediegenen, parteyloſen, den wirklichen Stand der geſammten Staatswiſſenſchaft mit Befriedigung darſtellenden Werken iſt unſere Literatur noch arm, bey allem Ueberfluſs an Lehrbüchern für *einzelne* Staatsdiſciplinen, an politiſchen Abhandlungen über *beſondere* Gegenſtände und an *Parteyſchriften* aller Art. Aber gerade die Menge der letzten macht das Bedürfniſs kundiger Führer durch das unermeſsliche Gebiet zur Erleichterung der ſonſt endloſen Mühe und zum Gewinnen einer ſichern Richtung noch fühlbarer; nur daſs freylich die Eigenſchaften, welche hier zum tüchtigen, Vertrauen einflöſsenden Führer gehören, deſto ſchwerer zu finden ſind.

Der Vf. des vorliegenden Werks muſste allerdings ſich ganz vorzüglich berufen fühlen, ein ſolches zu ſchreiben, und er hat ſich der ſchweren Aufgabe mit klarſter Vorhaltung des Ziels und mit all der Liebe und allem Eifer gewidmet, welche zur glücklichen Erfüllung nöthig waren. Als vieljähriger öffentlicher Lehrer der *Staatswiſſenſchaften* in ihrem ganzen Gebiete einheimiſch und zugleich als gründlicher, hochverdienter *Geſchichtforſcher* tritt *Pölitz* hier mit zwiefach zählender Stimme auf; und das Vertrauen, womit der Leſer hiernach ihm entgegenkommt, wird durch Inhalt und Geiſt des Werks aufs Vollkommenſte gerechtfertigt. Die geſchätzteſten Literaturblätter Deutſchlands und mehrere des Auslandes haben ſich beeilt, zum Theil in umſtändlicher Beurtheilung, die ehrenvollſte Anerkennung auszuſprechen, und das ſchönſte Zeugniſs iſt, daſs das allererſt im J. 1828 bis 1824 erſchienene Werk gleich nach Verfluſs von 5 Jahren eine zweyte Auflage erlebte, welcher auch allem Anſcheine nach noch mehrere folgen dürften.

Bey ſolcher ſchnell geſchehener Verbreitung und bey den vielen bereits vorliegenden Beurtheilungen des Buchs dürfte eine abermalige ausführliche

liche Anzeige faſt überflüſſig ſcheinen. Es bietet jedoch daſſelbe bey dem Umfang und Reichthum ſeines Inhalts ſo viele noch wenig berührte Seiten dar, und hat auch in dieſer zweyten „*berichtigten und vermehrten*" Auflage ſo mancherley Zuſätze und intereſſante Veränderungen erhalten, daſs Stoff genug zur wiederholten Prüfung vorhanden iſt. Wir beſchränken uns jedoch — unter Berufung auf das bereits 1823. Nr. 132. und Erg. Bl. Nr. 127. und 1824. Erg. Bl. Nr. 83 u. 103. in dieſen Blättern von einem nunmehr verſtorbenen *Meiſter* des Fachs ausgeſprochene Urtheil — auf eine ſummariſche allgemeine Würdigung und auf einige wenige, einzeln herauszuhebende Punkte.

Der ſchon durch den Titel „die Staatswiſſenſchaften *im Lichte unſerer Zeit*" bezeichnete Zweck, den *jetzigen Stand* jener Wiſſenſchaften, alſo die bis heute darin zu Tage geförderten und geſammelten Schätze der Erkenntniſs darzuſtellen, legte dem Vf. die ſchwere, aber verdienſtliche Pflicht auf, alle bedeutenden Lehren der vielen frühern oder ſpätern Meiſter in dem unermeſslichen Kreiſe der Staatsdiſciplinen mit prüfendem Blick zu betrachten, zu vergleichen, und das Probehaltige aus ihnen allen zum ſyſtematiſch geordneten Ganzen zu verbinden. Mit dieſem Zweck unvereinbar wäre die Anmaaſsung geweſen, ein in den Hauptlehren oder von Grund aus völlig *neues* Syſtem zu erbauen, oder überall bloſs ſelbſt erdachtes, bisher unerhörtes vorzutragen. Die verſtändigen Leſer — im Kreiſe der Praktiker ſo wenig, als in jenem der Theoretiker — verlangten und wünſchten ein ſolches *nicht*. Vielmehr erkennen ſolche Verſtändigen, daſs überall da, wo das *Wahre* bereits *gefunden* iſt, die eitle *Neuerungsſucht* nur verwirrend und verderblich ſeyn könne. Wo einmal die lautere *Geſchichte* ihre entſcheidenden Erfahrungen aufgeſchloſſen, wo das Recht und die *Natur* ihre unbeugſamen Geſetze verkündet haben, da iſt daran nichts mehr zu ändern, und führt das Streben nach Neuem meiſt nur zu *Viſionen*, welche auſser dem Kopfe des Viſionnairs keine Heimath haben, und nur zur Verwirrung, nie zur Aufhellung dienen können. In den *Staatswiſſenſchaften* aber gehören wirklich *alle Hauptlehren* jenen drey inappellabeln Autoritäten an; und es handelt ſich hier meiſt nur darum, ihren Ausſprüchen ein unbefangenes Ohr zu leihen und mit geſundem Verſtand und unbeſtechlicher Treue ſie anzuwenden. In ſolchem *verſtändigen Urtheil*, in ſolch *heiliger Treue* liegt das wahre Verdienſt eines politiſchen Schriftſtellers und iſt die *edelſte Eigenthümlichkeit unſers Verfaſſers* erkennbar.

Uebrigens iſt es weit leichter (wenigſtens bey einigem poetiſchen Talent), eine *neue* (ſubjective) Beſchauungsweiſe des Staats und ſeiner Geſetze aufzuſtellen, als mit Kennerblick die Lehren der alten und neuen Meiſter zu prüfen, überall das Beſte, Gediegenſte herauszufinden, Fremdes wie Selbſtgefundenes durch freye Betrachtung und harmoniſche Verbindung ſich wahrhaft anzueignen, und *den* Leſer gleichzeitig in die *Wiſſenſchaft ſelbſt*, wie in die *Geſchichte der Wiſſenſchaft* und in die geiſtige Berührung mit den vortrefflichſten ihrer Lehrer einzuführen. Das Letzte thut auch wohl mehr *als* das Erſte noth, und ein Buch, welches nach ſeinem erklärten Zweck für einen ſehr groſsen Theil der Leſer die Stelle von hundert und tauſend andern Büchern vertreten ſoll, *kann*, ohne den auffallendſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt, nicht anders geſchrieben ſeyn, als das des Vfs. Nur der *Reichthum* der hier dargebotenen Belehrung, die in möglichſter Vollſtändigkeit aufgeführte *Literatur*, die *auſserordentliche Beleſenheit*, die *innige Vertrautheit* des Vfs. mit *allen* bemerkenswerthen Schriftſtellern der neuen und neueſten Zeit verdient Bewunderung und wird wohl in *keinem* andern Werke dieſer Art anzutreffen ſeyn.

Eine andre edle Eigenthümlichkeit des Vfs. iſt ſeine *weiſe Mäſsigung*, ſein beſonnenes Vermeiden der Extreme, ſeine behutſame Beachtung *des beſtehenden* Rechts, ſein gleichmäſsig *entſchiedener* Abſcheu gegen Demagogie und Revolution, wie gegen Despotismus und Reaction, und daraus hervorgehend ſein gleich treuer Eifer in Vertheidigung der geſetzlichen Staatsgewalt, wie der Volksfreyheit. Hierdurch gewinnt der Vf. das Vertrauen der Wohlgeſinnten aller Parteyen und macht es auch Jenen, welche in Anſichten auf einer oder der andern Seite von ihm abweichen, ſehr ſchwer, gegen ſeine Hauptlehren aufzutreten, ohne ſich der Beſchuldigung entweder des Ultraliberalismus oder des Servilismus auszuſetzen.

Neben dem feſten Zuſammenhang der Principien und der daraus hervorgehenden innern Harmonie des ganzen Lehrgebäudes erfreut den Leſer auch die kunſtreiche *äuſsere* Anordnung deſſelben, die leichte Ueberſchaulichkeit im Allgemeinen und Beſondern, die natürlich klare und reine Darſtellung, frey von eitlem Schmuck wie von Affectation und durchgängig eine muſterhafte Correctheit der Sprache.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſrer Zeit*, dargeſtellt von *Karl Heinr. Ludwig Pölitz* u. ſ. w. *Fünf* Theile.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nach ſolch allgemeiner Anerkenntniſs ſey uns erlaubt, noch durch einige einzelne Bemerkungen wenigſtens die Aufmerkſamkeit zu beweiſen, mit der wir dem Vf. allenthalben gefolgt ſind. Sie werden meiſt ſolche Punkte betreffen, worin unſre Anſicht von der ſeinigen abweicht, wo alſo, ausnahmsweiſe, unſer Urtheil ein miſsbilligendes ſeyn wird.

Zuerſt können wir der *Eintheilung* der geſammten Staatswiſſenſchaften in die zwölf (auf den Titeln der 5 Bände genannten) Hauptfächer, ſo wie ſie in der allgemeinen Einleitung verzeichnet und erklärt ſtehen, nicht beypflichten. Zwar erkennen wir wohl, daſs es ſolcher Eintheilungen oder encyklopädiſchen Ueberblicke, je nach dem Standpunkt der Ueberſchauung, mehrere gleich gute geben könne, und daſs es anmaaſsend wäre, für irgend eine von ſubjectivem Standpunkt entworfene Eintheilung die Alleingültigkeit anzuſprechen. Auch hängt die Angemeſſenheit einer Eintheilung jedesmal von dem beſondern *Zweck*, welchen ein Lehrer ſich vorſetzte, ab, woraus dann erklärbar wird, daſs der Vf. — deſſen Lehrvorträge allernächſt zur Abſicht haben, ſeine akademiſchen Zuhörer in die zu ihrem künftigen *praktiſchen Gebrauche* nothwendigen ſtaatswiſſenſchaftlichen Kenntniſſe einzuweihen, — einerſeits auch rein *poſitive* (demnach der *allgemeinen* Staatswiſſenſchaft *nicht* angehörige) Fächer, namentlich das *poſitive Staats-* (oder Verfaſſungs-) *Recht* der conſtitutionellen Staaten in ſein Syſtem aufnimmt, und andrerſeits von der *Staatengeſchichte* (welche, in ſofern ſie wahre *Staats-* Merkwürdigkeiten darſtellt, nach ihrem *ganzen Umfange* der Staatslehre angehört) nur diejenige Partie (Geſch. des neuern europäiſchen und amerikaniſchen Staatenſyſtems) behandelt, welche in *allernächſter Beziehung* auf europäiſche Staatspraxis ſteht. Aber unnatürlich ſcheint uns die Zerſplitterung des *Völker-* (oder Staaten-) *Rechts*, welches gar wohl als *ein* Ganzes (oder *ein* Fach) zu behandeln iſt, unter *vier* geſonderte Fächer: nämlich 1) (Natur- und) *Völkerrecht*, 2) (Staats- und) *Staatenrecht*, 3) *praktiſches* (europäiſches) *Völkerrecht*, und 4) *Diplomatie*. Dagegen ſehen wir unter der Rubrik *Staatskunſt* („wiſſenſchaftliche Darſtellung des Zuſammenhangs zwiſchen dem innern und äuſsern Staatsleben nach den Grundſätzen des Rechts und der Klugheit") eine Maſſe von Lehren zuſammengedrängt, welche bey entſprechender Ausführlichkeit wohl die Hälfte der eigentlichen Staatswiſſenſchaft oder praktiſchen Politik ausmachen würden und daher füglich in *mehrere* Fächer zu theilen wären. Auch finden wir in derſelben „Staatskunſt" die Hauptprincipien für *Staatswirthſchaft*, *Finanz* und *Polizey* aufgeſtellt, wiewohl dieſe Diſciplinen ſpäter als eigene Hauptfächer behandelt werden; nicht minder jene für die *Juſtiz* und für das *Kriegsweſen*, von welchen beiden — zur Staatswiſſenſchaft allerdings gehörigen und hoch wichtigen Fächern denn doch keine ausführlichere Behandlung mehr vorkommt.

Doch über die *Methode* wäre unbillig, mit einem wohlerfahrnen Lehrer zu rechten, welcher natürlich am beſten zu beurtheilen weiſs, was, nach den Bedürfniſſen und Intereſſen der ihm anvertrauten Schule, für dieſelbe zweckmäſsig und gut iſt. Wir werfen jetzt unſern Blick auf die einzelnen behandelten Diſciplinen:

I. Das *Natur- und Völkerrecht*. „Das Ideal für den *innern* freyen Wirkungskreis des Menſchen iſt das Ideal der *Pflicht*, das Ideal für den *äuſsern* freyen Wirkungskreis (die völlige Angemeſſenheit der äuſsern freyen Handlung zur innern ſittlichen Güte der Triebfeder) iſt das Ideal des *Rechts*." Alſo ſagt der Vf. Allein es kann und darf wohl für die *Sittlichkeit*, nie aber für das *Recht* ein Ideal aufgeſtellt werden, welches nie und nirgend zu erreichen oder zu realiſiren iſt. Die *Sittlichkeit* wird ſchon durch die nach Kräften mögliche *Annäherung Einzelner* an ihr Ideal befriedigt; das *Recht* aber verlangt *allſeitige* und *vollkommne* Beobachtung, und verſchmäht eine jede Befriedigung, welche nicht eine vollſtändige iſt. Es iſt hier — um ein verdeutlichendes Gleichniſs aufzuſtellen — wie mit dem *Schönen* und dem *Geraden*. Auch eine *unvollkommne* Schönheit iſt noch ſchön, und eine vollkommne hienieden nicht zu finden: aber *gerade* iſt nur, was *vollkommen gerade* d. h. durchaus *nicht krumm* iſt, und ſein Begriff verſchwindet daher ſchon bey der *geringſten Krümmung*. So auch beym *Recht*. Was ſeinem Ideal nicht *vollkommen entſpricht*, das iſt *ſchon Unrecht*. Wer dieſes nicht annimmt, der be-

bestimme einmal, wenn er es vermag: *wie weit* die Abweichung gehen dürfe, bevor sie zum Unrecht wird? oder welches Maafs der Annäherung an das Ideal — im Allgemeinen, und in concreten Fällen — *genüge* zur Rechtsbefriedigung? Und erkennt er solche Bestimmung als *unmöglich*, so stelle er nicht länger ein Rechtsideal auf, welches blofs ein *sittliches* ist.

Der Streit über die *Idee* des Rechts erscheint jedoch von geringerer Wichtigkeit, sobald man über das oberste *Princip* desselben sich vergleicht. Und es zeigt sich, dafs unser Vf. (wie überhaupt die meisten der das Recht auf die Moral erbauenden Lehrer thun) zu solchem Vergleiche dadurch die Hand bietet, dafs er (gleich §. 7) zum Grundsatz der „*Gleichheit*" (oder der Vereinbarlichkeit der äufsern Freyheit des Einen mit jener aller Andern) herabsteigt, und *diesen* als das unmittelbare Princip der Rechtsgesetze, so wie die *Persönlichkeit* als das Urrecht der Menschen (§. 14) aufstellt. *Wir* sind zwar mit dieser Herleitung der Rechte nicht einverstanden; aber wir erkennen, dafs die aus dem in seiner richtigen Bedeutung aufgefafsten *Gleichheitsprincip* folgerichtig abgeleiteten Gesetze die *wahren Rechtsgesetze* sind, und finden auch die wichtigsten derselben bey unserm Vf. mit Klarheit und Nachdruck vorgetragen und eingeschärft.

II. *Staats-* und *Staaten-Recht.* Eine, wie uns dünkt, irrige, Vorstellung hat der Vf. mit den meisten andern Staatsrechtslehrern gemein, nämlich dafs er mehrere Grund- oder Ur-Verträge des Staats, d. h. einen *Vereinigungs-*, einen *Verfassungs-* und einen *Unterwerfungs-*Vertrag annimmt, obwohl die Verfassung niemals durch einen *Grundvertrag* entsteht oder zu entstehen braucht; was schon *daraus* hervorgeht, dafs, wenn Letzteres Statt fände, eine rechtlich oder rechtskräftig zu geschehende *Aenderung* oder *Verbesserung* der Verfassung fast ganz unmöglich oder undenkbar wäre. Der Unterschied zwischen beiderley Lehren ist, nach den mit Consequenz daraus abzuleitenden Folgerungen, von unermefslicher Wichtigkeit, wovon jedoch die Ausführung hier nicht in unserm Zwecke liegt.

III. *Staatskunst* oder *Politik.* Rec. hat schon oben seine Unzufriedenheit mit dem hier dieser Wissenschaft beygelegten Begriffe erklärt, und er setzt solcher Erklärung hier noch bey, dafs er für durchaus unthunlich halte, der Staatskunst in einer encyklopädischen Aufzählung der einzelnen Staatsdisciplinen eine eigne Stelle als einer besondern Disciplin anzuweisen. Die Staatskunst nämlich ist entweder eins und dasselbe, was *Staatsweisheit* oder *praktische Staatswissenschaft*, oder was ein gedrängter *Auszug* aus der letzten, und dann sind ihre Lehren zerstreut in *allen* (richtig behandelten) Fächern dieser Wissenschaft anzutreffen, *oder* sie ist, wie schon *Henrici* (Grundzüge zu einer Theorie der Polizeywissenschaft) bemerkte — eine *unlautere* Wissenschaft (oder vielmehr *Kunstfertigkeit*) der Erstrebung von wie immer beschaffenen Regierungs-Zwecken, wenn auch im Widerstreit mit dem wahren Gesammtwillen, oder überhaupt mit Recht und Pflicht. *Die* Staatskunst unsers Vfs. zwar unterliegt diesem Vorwurf freylich *nicht*; aber die Gefahr liegt schon *in der Aufstellung* der Staatskunst als einer besondern Wissenschaft *neben* den übrigen in einem guten System vorkommenden Staatsdisciplinen. Uebrigens wird — abgesehen von diesem Bedenken — jedenfalls unmöglich seyn, der Staatskunst, nach dem vom Vf. davon gegebenen Begriff, einen *bestimmten* Umfang oder Inhalt, und also eine *bestimmte Begrenzung* gegen alle andern, zumal praktischen Staatsdisciplinen anzuweisen.

Doch sey dem wie ihm wolle: soviel wird jeder Unbefangene anerkennen, dafs der Vf. unter dem einmal von ihm gewählten Titel: „*Staatskunst*" einen aufserordentlichen Reichthum der edelsten, trefflichsten, gediegensten politischen Lehren — zumal in der Sphäre der *Verfassungspolitik* — entfalte, welchen man daher wohl gern und dankend annehmen kann, ohne mit ihm über den Titel zu rechten.

IV. *Volkswirthschaftslehre* oder *Nationalökonomie.*

V. *Staatswirthschaftslehre* und *Finanzwissenschaft.* Die Volkswirthschaftslehre, d. h. die wissenschaftliche Darstellung theils der Quellen, Bedingungen, Bestandtheile und Wirkungen des Wohlstandes und des Vermögens eines Volks, *theils der* wirksamsten Mittel, durch welche — *noch unabhängig* von jedem Einflusse des Staatslebens und der Staatsregierung — jene Quellen, Bedingungen und Bestandtheile des gesammten Volksvermögens am zweckmäfsigsten und sichersten für die Begründung, Erhaltung und Vermehrung der Wohlfahrt der Individuen und des ganzen Volks — durch Production und Consumtion — benutzt werden können", schöpft ihre Lehren *einerseits* blofs aus der *Natur*, und ist in dieser Beziehung nicht eigentlich *Staats*wissenschaft, wenigstens nicht *praktische* Staatswissenschaft (indem, was die *Naturgesetze* mit sich bringen, ohne Beyhülfe der Staatsweisheit, ja trotz dem etwanigen Widerstreben der Staatsgewalt immerdar und nothwendig *geschieht*, daher einer Adoption oder Sanction durch menschliche Auctorität nimmer bedarf); *andrerseits* aber — in sofern nämlich von den dem menschlichen *Zusammenwirken* möglichen *Mitteln der Beförderung* des Wohlstandes die Rede ist — läfst ohne *Staat* sich durchaus keine Volkswirthschaft denken, sondern kann blofs *im* Staat und durch Verfügungen seines Gesammtwillens (oder seiner Regierung) solches Zusammenwirken (mit Nöthigung) Statt finden. Alle *Wirthschaft* ohne Staat ist blofse *Privatsache*, und erst *im* Staate entsteht die *Möglichkeit* eines gemeinschaftlichen praktischen *Wirthschaftsgesetzes.* Hieraus folgt, dafs — einige *rein-speculative* Lehren von den *Naturgesetzen* über Entstehung, Erhaltung und Verbrauch der Güter abgerechnet — die Nationalökonomie weit

ei-

eigentlicher unter dem Namen *Staats*wirthschaft, als unter jenem der *Volks*wirthschaft vorzutragen, die *Finanzwissenschaft* jedoch (als Lehre von dem ökonomischen *Haushalt des Staats selbst*) jedenfalls davon zu unterscheiden sey, wie Letztes auch der Vf. gethan hat. Beide diese wirthschaftlichen Fächer der Staatswissenschaft (oder nach des Vfs. Eintheilung alle *drey*) sind übrigens, was ihren *Inhalt* betrifft, hier *vorzüglich gut* behandelt. Eine Menge neuer, scharfsinniger Ansichten, verbunden mit einer geistvollen Uebersicht und Beurtheilung aller bisher aufgestellten Lehren charakterisirt sie. Auch ist es dieser Band, welcher noch vor den übrigen in der zweyten Auflage eine ganz besondere Bereicherung erhielt, wie schon aus der gegen die erste Auflage fast gedoppelten Seitenzahl (610 gegen 365) hervorgeht.

VI. Dieses gilt auch von der in demselben Bande noch enthaltenen *Polizeywissenschaft*, deren Begriff der Vf. in diejenige Staatseinrichtung setzt, vermittelst welcher der Zweck des Staats *unmittelbar gesichert* und *erhalten* und dessen ununterbrochene Verwirklichung *befördert* und *erleichtert* wird; eine Begriffsbestimmung, welche sicherlich den meisten, die man sonst von dieser vieldeutigen Wissenschaft aufgestellt findet, an Klarheit und Präcision vorangeht, nur dass vielleicht der durch die Polizey zu erstrebende Staatszweck auf den „*einheimischen*" möchte zu beschränken seyn, indem man sonst auch die nach *aussen* gerichtete Erstrebung in der bald friedlichen, bald feindseligen Wechselwirkung mit *andern Staaten* dazu rechnen, und sonach das Departement *der auswärtigen Angelegenheiten* (*Politik* in engster Bedeutung) und das *Kriegswesen* mit in die Polizey aufnehmen müsste. Auch die Anordnung der zahlreichen einzelnen Gegenstände der polizeylichen Sorgfalt und der Geist der ganzen Behandlung verdient ein ausgezeichnetes Lob; und es wäre — wiewohl es freylich bey so vielseitigen Dingen auch an abweichenden Meinungen nicht fehlen kann — doch wirklich schwer, einige zur bestimmten Missbilligung Anlass gebende Punkte zu finden. Müsste jedoch der Rec. *einen* solchen nennen, so würde es die im §. 12 (S. 489—491) behandelte Lehre von der *Pressfreyheit* seyn. Der Vf. erklärt nämlich die Entscheidung über die Vorzüglichkeit der *Censur* oder der unbedingten *Pressfreyheit* (versteht sich, dass neben der letzten ein *Strafgesetz* gegen Pressvergehen bestehe) abhängig von den verschiednen *Umständen* oder *Verhältnissen* der einzelnen Staaten, demnach abhängig von der politischen *Klugheit*; und er will, wo ein *Strafgesetz* gegeben wird, auch die „*versteckten*" Aufregungen des Volksgeistes zur „*Unzufriedenheit*" gegen die Regierung mit *unnachsichtlicher Strenge* bestraft wissen. Rec. hält *jede* vorausgehende Censur für *unbedingt verwerflich*, und fürchtet, dass ein Strafgesetz, welches selbst die „*versteckten*" Aufregungen zur blossen „*Unzufriedenheit*" verfolgte, leicht einen Schriftsteller der Willkür preisgeben könnte.

VII. Die „*Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik*", welche den ganzen *dritten* Band erfüllt, ist so geschrieben, wie Jeder, der die frühern vortrefflichen historischen Werke des Vfs. kennt, von solchem Meister erwarten musste. Die an politischen Ereignissen und Umwälzungen im Allgemeinen und Besondern unermesslich reiche Zeit von der Entdeckung Amerika's bis heute finden wir hier (getheilt in zwey Zeiträume, nämlich den *vor* und den *seit* dem Anfang der französischen Revolution, und sodann weiter in sehr passend bestimmte untergeordnete Zeitabschnitte) mit preiswürdiger Klarheit, Ueberschaulichkeit und aller in dem beschränkten Umfang *eines* Bandes nur immer möglichen Vollständigkeit geschildert, einfach, treu, genau, überall unter Anführung der Hauptquellen und Hülfsmittel und mit einer, den staatswissenschaftlichen Zweck stets vor Augen behaltenden Auswahl. Räsonnements sind sehr wenige eingestreut — schon das Gesetz der Kürze verbot es.

VIII und IX. Die *Staatenkunde* und das *positive Staats-* (oder *Verfassungs-*) *Recht* der neuern constitutionellen (monarchischen und republikanischen) Staaten, welche Fächer im *vierten* Bande behandelt werden, sind nicht gleichmässig, nämlich das Erste höchst summarisch, das Zweyte aber mit aller wünschenswerthen Ausführlichkeit dargestellt worden, wozu die rechtfertigenden Gründe im Zwecke des Vfs. lagen. Eine ausführliche *Statistik* aller interessanten Staaten der Erde würde allein eine Reihe von Bänden füllen; man musste sich also auf eine *allgemeine Einleitung* in das Studium dieser Wissenschaft und auf eine *gedrängte Uebersicht* der allernächstliegenden Staatsmerkwürdigkeiten (als Flächenraum, Volkszahl u. s. w.) beschränken. Beides ist hier vortrefflich gegeben. Was aber das *positive Staatsrecht oder Verfassungsrecht* betrifft, so erscheint diese Wissenschaft in der Weise, wie der Vf. sie hier vorträgt, allerdings als eine neue und als eine zumal für den praktischen Staatsmann höchst wichtige, ja unentbehrliche. Die hier — nach vorausgeschickter philosophischer und geschichtlicher Einleitung gegebene Zusammenstellung aller bedeutendern Bestimmungen der vielen in der neuen Zeit ins Daseyn getretenen Verfassungen (mit Einschluss der Englischen und Nordamerikanischen), deren 88 noch heute bestehen, erscheint, wenn man die auffallende Uebereinstimmung in Grundzügen betrachtet, einerseits als historisch höchst merkwürdige Bezeichnung des *Geistes* dieser Zeit, welcher solche Gleichförmigkeit im Streben und selbst im Gewähren erzeugte, und mag andrerseits auch als *Begründung* oder *Bekräftigung* von dergleichen Bestimmungen gelten, nämlich als eine nicht blos für *einzelne* Staaten, sondern für *alle* auf ähnlicher Culturstufe befindlichen Staaten wirksame *Anerkennung* ihrer Rechtmässigkeit.

X. XI. u. XII. *Praktisches* (europäisches) *Völkerrecht*; *Diplomatie*; und *Staatspraxis*. Ueber diese drey

drey Fächer, welche den Inhalt des *fünften* und letzten Bandes ausmachen, bemerkt Rec. mit Beziehung auf das früher Gesagte, dass er das praktische Völkerrecht nicht gern als *eignes* Fach aufgestellt sieht, sondern dasselbe lieber theils dem *allgemeinen Völker-* und *Staaten*-Recht, theils der *Diplomatie* einverleibt erblicken möchte. Doch auf solche *Anordnung* kommt im Grunde nicht sonderlich viel an, wenn nur die *Lehren selbst* gut sind; was hier wohl im Allgemeinen, jedoch nicht ausnahmslos der Fall ist. Die *Diplomatie* übrigens, wenn sie als für sich bestehendes Fach betrachtet wird, spricht ein sehr *grosses* Gebiet, und welches noch mancherley Unterabtheilungen fordert, als ihr eigen an. Nach dem Zweck des Vfs. konnte hier nur von einer sehr *summarischen* Behandlung die Rede seyn, welche aber, bey aller Kürze, gleichwohl höchst lehrreich geworden ist. Dasselbe gilt von der *Staatspraxis*, deren Grundlinien der Vf. sehr einsichtsvoll gezeichnet hat, deren Erlernung jedoch blos aus Büchern nicht möglich ist, sondern eine wirkliche *praktische Laufbahn* voraussetzt.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass dieses treffliche Werk, welches nicht nur für die Gegenwart wichtig und lehrreich ist, sondern noch in später Zukunft, als vollständige Darstellung des heutigen Zustandes der Staatswissenschaft oder als treuer Spiegel der in unsern Tagen erreichten Stufe politischer Ausbildung höchst merkwürdig seyn wird, noch recht viele Auflagen erhalten möge. Es würde dieses einerseits ein erfreuliches Zeichen des in unserm Volk auflebenden edlern politischen Sinnes, und andrerseits zu noch weiterer Veredlung desselben, wie zur allgemeinen Verbreitung geläuterter und gediegener Kenntnisse von öffentlichen Dingen äusserst wirksam seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in der Rein. Buchh.: *Die bunten Abentheuer Hadschi Baba's von Ispahan.* Von *Jakob Morier.* Aus dem Engl. *Zweyte* Ausgabe. Mit einem Vorworte und erläuternden Anmerkk. von *Wilhelm Adolf Lindau.* *Drey* Theile. 1827. 316, 392 u. 398 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seitdem Montesquieu seine persischen Briefe schrieb, ist diese Manier, die Sitten fremder Völker zu beschreiben, von vielen Schriftstellern nachgeahmt worden, aber von keinem mit solchem Erfolg, als von dem Vf. dieser Abenteuer, dessen zweymaliger mehrjähriger Aufenthalt, als Sekretär der englischen Gesandtschaft in Persien, ihn vorzüglich in den Stand setzte, so treue Gemälde der persischen volksthümlichen und Hofsitten zu liefern. Zu den gelungensten von diesen gehören die Verhandlungen im Divan: ob es rathsam sey, dass der Schach die Medicin einnehme, welche ihm der englische Gesandtschafts-Arzt verschrieben hatte; der Besuch des Schach bey seinem Leibarzt und in dessen Harem; die Erzählung eines Kriegszugs gegen die Russen, und die politischen Verhandlungen zwischen Hadschi Baba und dem persischen Gesandten zu Konstantinopel. Hin und wieder sind auch Erzählungen, wie man sie in der „Tausend und eine Nacht" findet, in die Geschichte eingewebt, die bey dem Witz und der Laune, womit der Vortrag ausgestattet ist, dem Leser zwiefaches Vergnügen gewährt: nämlich erst die angenehme Unterhaltung, und am Ende: das frohe Gefühl, dass man kein Perser ist. — Für die Trefflichkeit der Uebersetzung bürgt hinlänglich des Uebersetzers Name.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Abentheuer Hadschi Baba's aus Ispahan, in England.* Von *Jakob Morier.* Aus dem Engl. übers. von *Friedr. Schott,* nebst erläuternden Anmerkk. *Zwey* Theile. 1828. 258 u. 301 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn die Abenteuer Hadschi Baba's in Persien dem Leser durch die treue Schilderung persischer Sitten Vergnügen gemacht haben, so kann ihm Rec. von den Abenteuern desselben in England noch mehr versprechen: denn hier werden die persischen Sitten mit den englischen, auf die dem Hn. *Morier* eigenthümliche Manier, dergestalt zusammengestellt, dass der dadurch entstehende scharfe Contrast eine wohlthätige Erschütterung des Zwerchfells bewirken muss. Zu den gelungensten Kapiteln dieser Art gehören: Die Auswahl der Geschenke, welche der persische Gesandte dem König von England überbringen soll; das Benehmen desselben in dem Hotel, worin er in London einquartirt wird; seine Antritts-Audienz bey dem König und der Königin; sein Besuch bey den Directoren der Ostind. Compagnie; der Irrthum seiner Leute, die das Zischen des Pöbels bey der Ankunft des Königs, der ins Parlament fährt, für eine Ehrenbezeugung halten, welche sie durch lautes Zischen mit der höchsten Anstrengung zu vergrössern suchen, und sich verwundern, als sie deshalb von den Constablern arretirt werden sollen; der Ball, den der Gesandte der vornehmen Welt von London giebt, und mehrere. Aber nicht immer fällt die Vergleichung zum Nachtheil der persischen Sitten aus. Auch die englischen werden persiflirt; z. B. wenn ein Sattler dem Gesandten eine Wagenpeitsche aufdringt, um über seinen Laden setzen zu können: „Wagenmacher des Schachs von Persien." Ein Anderer quält den Gesandten und Hadschi Baba so lange, bis sie sich ein Paar lederne Hosen anmessen lassen müssen, und setzt dann über seine Werkstatt: „Lederhosen-Macher bey dem Propheten Mahomed", welches der Gesandte für eine Gotteslästerung hält, und sich nicht eher darüber beruhigen kann, als bis ihm versichert wird, dass es in London einen Buchladen gebe, wo man alle Arten von Gotteslästerungen kaufen könne. Doch Rec. will durch weitere Auszüge den Genuss der Leser nicht verkümmern, von welchen gewiss Keiner das Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *Anecdota Graeca* e Codd. MSS. Bibl. Reg. Parisin. descripsit *Ludovicus Bachmannus*. II Voll. 1828. Vol. I. XII und 498 S. Vol. II. IV und 481 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Seit *Montefaucon* auf die Wichtigkeit einer griechischen, früher in der *Biblioth. Coislin.*, jetzt in der königl. zu Paris unter Nr. 345 befindlichen Handschrift in dem Verzeichniss jener Bibliothek S. 465 aufmerksam gemacht hatte, wurden aus derselben von den mehreren, bis dahin nicht gekannten lexikographischen und grammatischen Werken, die sie enthält, besonders durch *holländische* und *französische* Philologen im Laufe des 18ten Jahrh. die bedeutendsten nach und nach bekannt gemacht. Dahin gehören das Lexikon des *Timäus zum Plato*, das *attische Lexikon von Moeris Atticista*, das Lexikon zur *Homerischen Ilias und Odyssee von Apollonius*, die von *Ruhnken*, *Piersun*, *Villoison* und *Toll* herausgegeben wurden. Mehr noch liess Hr. Prof. *Bekker* in dem 1n Bde seiner *Anecdota Graeca* abdrukken, so dass einem künftigen Bearbeiter hier nur eine Nachlese übrig blieb. Dessen ungeachtet füllen den ganzen *ersten* Band des vor uns liegenden Buchs Werke aus der gedachten Hdschr., von welcher zugleich in der Vorrede eine genaue Beschreibung gegeben wird, nämlich: 1) Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν. S. 1—422. 2) Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς. S. 423—450. 3) Λέξεις ἐγκείμεναι τοῖς κανόσι κατὰ στοιχεῖον S. 450—459, woran sich ein dreyfacher *index: scriptorum, rerum* und *verborum quae extra ordinem occurrunt*, so wie 1 S. *Corrigenda* anschliesst. Unter dem Texte stehen die Lesarten der Hdschr., die Abweichungen von *Bekker*; manche Verbesserungsvorschläge und einzelne Nachweisungen über das, was andere Grammatiker, namentlich *Suidas* und *Photius* ebenso geben. Dies ist die äussere Einrichtung des *ersten* Theils.

Vergleichen wir dieses Verfahren Hn. *Bachmann's* mit dem, was frühere Gelehrte bey Bekanntmachung einzelner Werke aus jener Handschrift thaten, so finden wir einen bedeutenden Unterschied. Wenn die holländischen Gelehrten mit einer fast ängstlichen Genauigkeit die Stellen der Alten, auf die sich die Grammatiker beziehn, nachzuweisen bemüht sind, wenn sie, namentlich *Ruhnken* und *Piersun*, aus dem reichen Schatze ihrer Forschungen Sprach- und Sacherläuterungen aller Art daran knüpfen, und so diese lexikalischen Ueberbleibsel zu einer nie versiegenden Fundgrube mannichfaltigen Wissens für die Freunde der hellenischen Sprache machen; wenn auch *Bekker* durch die Reichhaltigkeit seiner Mittheilungen aus unbenutzten handschriftlichen Quellen für seine sonstige Kürze entschädigt: so begnügte sich unser Herausg. meist mit einem möglichst genauen Abdruck der Hdschr., mit Hinzufügung des ν am Ende der Wörter und des ς in οὕτως auch vor Consonanten, wo sie sein Vorgänger tilgte, und mit der Wiederaufnahme der von Jenem übergangenen Glossen. Die Bemerkungen zu verdorbenen Stellen sind meist kurz mit seltenen Verweisungen, besonders bey Bruchstücken aus komischen Dichtern, auf *Meineke*, *Dindorf*, *Runkel*, oder auf *Lobeck* zum *Phrynichus*, einige dichterische Bruchstücke sind nach Vermuthungen *Hermann's* verbessert. Die bereits gerühmte diplomatische Treue, mit welcher der Abdruck besorgt ward, hat nicht verhindert, dass der Herausg. offenbar falsche Stellen nach eigenen oder fremden Muthmasungen änderte.

Was den Inhalt der uns hier gebotenen Schriften anlangt, so sagt der Herausg. über das erste und längste der mitgetheilten Werke in der *Vorrede* S. VI: *Hujus Lexici primam literam, reliquis longe praestantiorem et uberiorem, primum edidit Bekkerus Anecd. Vol. I. p.* 319—476. *Nos, cum totius hujus Lexici edendi consilium cepissemus, hanc quoque partem repetendam curavimus, non dubitantes, quin hoc pace Viri summi, cui tota hujus laboris laus debetur, facere nobis liceret.* Hn. Prof. *Bekker*, dem das vorliegende Buch auch zugeeignet ist, kann der nochmalige Druck eines kleinen Theils seiner *Griechischen Anecdota* ziemlich gleichgültig seyn; aber jeder andre Leser wird gewiss sich nicht angenehm überrascht finden, wenn er erfährt, dass mehr als das Drittel dieser unbekannten Grammatiker schon seit 14 Jahren in aller Händen war. Vielleicht aber, dachte Rec., gilt das *Euripideische* αἱ δεύτεραι νοῦν φρονοῦσαι σοφώτεραι und es rechtfertigen den wiederholten Abdruck neue Verdienste um diese Schrift. In dieser Voraussetzung bestätigte ihn die Entdekkung, dass zuweilen mit Sternchen bezeichnete Artikel vorkommen, wie S. 7, 9, 10, 14, 23, 25, 26 u.s.w., wo dann bemerkt wird: *in Bekkeri editione desiderantur*, oder *Omisit Bekkerus*, oder *Quae addidi in co-*

codice leguntur und dem Aehnliches. Betrachten wir zuerſt dieſe Zuſätze etwas näher, ſo gewahren wir, daſs ſie zwar nicht alle in dieſelbe Klaſſe fallen, wir jedoch ſie ſämmtlich ohne weſentlichen Verluſt entbehren konnten. Die erſte Art nämlich begreift ſolche Erklärungen, die der Berliner Herausgeber ausſchied, weil ſie entweder ebenſo oder mit unbedeutender Abweichung an andern Orten dieſer Schrift ſtanden, was Rec. darthun und dabey den vorliegenden Abdruck mit *Bc.*, die Bekker'ſche Ausg. mit *Bk.* bezeichnen will. *Bc.* 23, 3 *Ἀγκαλιδοπῶλαι· οἱ τὰς ἀγκαλίδας πιπράσκοντες. ἀγκαλὶς δέ ἐστιν ἡ τῶν φρυγάνων δέσμη* mit dem Zuſatze: *Quae addidi, in Cod. poſt ἀγκαλίσασθαι leguntur*, und es fehlt *Bk.* 337, 24. Wenn aber in beiden Abdrücken die zunächſt vorhergehende Erklärung ſo ſchlieſst: *λέγονται δὲ οἱ πιπράσκοντες τὰς ἀγκαλίδας ἀγκαλιδοπῶλαι. εἰσὶ δὲ ἀγκαλίδες αἱ τῶν φρυγάνων δέσμαι, οἷον ὃ ἔστιν ἀγκαλίσασθαι*, wird man die Entbehrlichkeit eines Artikels, der das nur eben Gelehrte gleichmäſsig wiederholt, begreifen. — *Bc.* 23, 9 *Ἄγλιθες· τὸ δὲ αὐτὸ καὶ αἱ γέλγιθες, ἐξ ὧν ἡ τοῦ σκορόδου κεφαλὴ σύγκειται*, wobey der Herausg. ſagt: *Inſerui, quae poſt βίον in Codice leguntur*, und *Bk.* übergeht es 338, 17. Jedoch leſen wir ſchon *Bc.* 10, 19. *Bk.* 327, 15 daſſelbe. Um kurz zu ſeyn, wird Rec. nur noch die Stellen und Wörter, wo ähnliche anderwärts ſchon geleſene Ergänzungen ſind, anführen. *Bc.* 25, 19 *Ἀγρόμενοι* vergl. 15, 11. *Bk.* 331, 8. — *Bc.* 36, 28 *Ἀθεσίαν* vergl. 38, 5. *Bk.* 350, 20. — *Bc.* 48, 10 *Αἴρειν* vergl. 46, 17. *Bk.* 358, 4. — *Bc.* 52, 29 *Ἀχάθεκτος*, 31 *Ἀχαπήλευτον* vergl. 46, 3. 8. *Bk.* 357, 23. 28. — *Bc.* 59, 3 *Ἄχοσμα*, 11 *Ἀχουσίμη* vergl. 55, 15. 63, 19. *Bk.* 365, 33. 373, 1. — *Bc.* 89, 23 *Ἀνεκὰς* vergl. 88, 16. *Bk.* 395, 24. — *Bc.* 104, 14 *Ἄντυγες* 105, 17 *Ἀντυξ* vergl. 103, 21. *Bk.* 409, 6. — *Bc.* 113, 18 *Ἀπωρίαν* vergl. 110, 25. *Bk.* 415, 22, die ſcheinbare Abweichung unſrer Ausgabe in der erſten Stelle iſt nur ein Fehler mehr, den *Bekker* durch Weglaſſung des Ganzen ſtillſchweigend tilgte. — *Bc.* 114, 30 *Ἀπᾷδον* vergl. 109, 28. *Bk.* 414, 27. — *Bc.* 139, 24 *Ἀπώναται* 25 *Ἀπωνηθήσεται* vergl. 129, 22. 24. *Bk.* 432, 14. 16, woher auch hier *ἀπόναται* zu ſchreiben war, wie dieſs ſchon die Dollmetſchungen *ὠφελεῖται, εὐεργετεῖται* heiſchen. Einige andere Artikel, wie 9, 15 *Ἀγερσικύβηλιν*, was 21, 17 wiederkehrt; 26, 14 *Ἀγρύλη* hatte *Bekker* in die kritiſchen Anmerkungen verwieſen; ſie waren alſo genau genommen nicht zu beſiernen. Dieſs gilt auch von 12, 20 *Ἀγανόφρονες*, aus einem Bruchſtücke *Kratinus*, vergl. *Bk. annot. cr.* zu 335, 18. Zuweilen ſcheint das, was unſre Ausgabe hinzuthut, den Worten nach bedeutender, als es die Wirklichkeit erweiſt, z. B. 10, 27 *Ἀγορά· συνέδριον φυλετῶν, ἢ δημοτῶν, οἱονεὶ ἄθροισμα ἢ σύλλογος* mit der Bemerkung: *Quae poſt οἱονεὶ addidi, in Bekkeri editione deſiderantur.* Allein *Bekker* 337, 23 fehlen nur die Worte *ἄθρ. ἢ.* Nach dieſem bleiben kaum zwey oder drey Artikel, die nicht immer frey von Verderbniſſen ſeyn möchten, wie 14, 11 *Ἀγορᾷν ἡ γραφή* dieſem Abdrucke als ausſchlieſsendes Eigenthum übrig. Unter ſolchen Umſtänden geht Rec., dieſen nicht zum erſten Mal gedruckten Theil vorliegenden Buchs bey Seite ſetzend, zu den andern Buchſtaben über.

Für dieſelben erweckt *Bekker's* Aeuſserung *Anecd. Gr.* 1115 kein günſtiges Vorurtheil; dort heiſst es nämlich: *Reliquas hujus lexici literas praetermiſi propterea quod nihil fere habent quin id aut apud Suidam aut Zonaram editum ſit.* Davon leſen wir auch hier S. 178 eine Andeutung, wenn bemerkt wird, *daſs die mit Sternchen bezeichneten Artikel bey Suidas entweder ganz fehlten, oder unvollſtändiger gegeben würden.* — Dieſe unſerm Grammatiker nachgerühmte Vollſtändigkeit liegt gewöhnlich nur in ein oder zwey Ausdrücken von derſelben Bedeutung, die zur Erklärung eines Wortes beygefügt werden, mehr. Vergleicht man nun aber neben *Suidas* noch *Heſychius, Zonaras, Phavorinus* — und von S. 236 ab das bekannte Lexikon des *Photius*, ſo wird man gewahren, daſs, ſollten die unſerm Lexikon allein eignen Artikel bezeichnet werden, die Zahl der Sternchen bedeutend ſich verringern würde. Von *Photius* hat dieſs ſchon der engliſche Herausgeber bemerkt, vgl. Vorr. S. VIII. Nur in ſeltnen Fällen finden wir dieſe ſo nöthige Rückſicht auf *Photius*, was manchen nachtheiligen Einfluſs auf die Reinheit unſers Textes gehabt hat. Um dieſs zu bewähren, will Rec. mit Beziehung auf die genannten Grammatiker, denen er nur da, wo ſie nicht ausreichen ſollten, andere beyfügt, die Stellen ausheben, welche ſich nach der Bemerkung des Herausg. entweder gar nicht, oder unvollſtändig bey *Suidas* vorfinden; weil auf dieſe Art es am deutlichſten ſich zeigen wird, was wir hier *Neues* erhalten. Wobey er nur erinnert, daſs der Erweis, das hier Gegebene ſey faſt ſämmtlich längſt bekannt, ihm als Hauptſache gelte, gelegentliche Verbeſſerungen, die leicht vermehrt werden könnten, ſich nebenher darbieten werden.

Ein nur ſcheinbar ungünſtiges Vorurtheil gegen unſre Behauptung kann es erwecken, daſs gerade den erſten beſiernten Artikel des Buchſtaben *B.* 178, 22 *Βαῤῥαβάς· σημαίνει υἱὸς διδασκάλου ἡμῶν* keiner der erwähnten Grammatiker ſo giebt. Denn die Erklärung von *βὰρ* aus dem Hebräiſchen iſt allen gemein, wie *Heſych.* I, 690. *Suid.* I, 415. *Phav.* Baſel. Ausg. 333, 57. *Zonar.* 370, wo *Tittmann* nachzuſehen iſt; nur iſt dieſe Gloſſe dort nicht in der Geſtalt, wie wir ſie hier leſen. Rec. vermuthet, daſs ſie aus dem Lexikon des *Cyrillus* (vgl. darüber *Fabric.* Bibl. Gr. V. VI, 631 f.) entlehnt iſt; da ſich manche Anzeigen entdecken laſſen, daſs die in unſerm Lexikon enthaltenen bibliſchen oder auf jüdiſche Alterthümer ſich beziehenden Gloſſen dieſer Quelle entſprangen. — S. 179, 7 *Βάσις· ποῦς. ῥίζα. θεμέλιον. κρηπίς. βαθμός. ἀνάβασις. γόνατα. ψοῖαι. κλῖμαξ, στάσις. Suid.* I. 422 *βάσις· βάδισις. Heſ.* I. 701 *B. στήριγμα, ἕδρα, στάσις, ῥυθμός, πορεία, βῆμα, ὁδός. Phav.* 355, 48 *B. ὁ ῥυθμός· δηλοῖ δὲ καὶ τὴν πορείαν καὶ βῆμα καὶ ὁδὸν καὶ στήριγμα καὶ ἕδραν καὶ στάσιν. Zon.* 378. *B.* Woraus hervorgeht, daſs höchſtens

vier

vier Ausdrücke in unſerm Grammatiker mehr ſind, als anderwärts. Wahrſcheinlich aber wird es nach dem aus *Heſych.* und *Phavor.* Beygebrachten, daſs für *βαθμὸς*, was nur die zuvor gebrauchten *θεμ.* und *κρηπὶς* wiederholte, *ῥυθμὸς* zu leſen ſey; vergl. *Alberti* z. Heſ. — Daſ. 18 *Βεβηκός· ἀσφαλές. ὀχυρόν· καὶ βέβηκεν· ἕστηκεν.* Hier iſt nur *ὀχυρὸν* neu, ſonſt hat *Suid.* I. 427 *Βέβ. ἕστηκεν, ἐπέπηκτο, Heſ.* I. 712 das erſte, *Phav.* 359, 31 alles, was die Vorigen zuſammen haben. *Zonar.* 385. *Βέβ. ἕστηκεν, ἐπέπυκτο,* wo wie bey Andern *ἐπέπηκτο* zu leſen. — Daſ. 31 *Βιῶναι: ζῆσαι. πολιτεῦσαι. ἀριστεῦσαι. διάξαι ἢ βιῶσαι* iſt die erſte Erklärung Gemeingut von *Heſ., Suid., Zon.* Die Beyſätze gehören unſerm Grammatiker. — S. 180, 13 *Βλακεύεται. μαλακίζεται. θρύπτεται. γυναικεύεται. Suid. Βλακεύεται καὶ βλακεύει, μαλακίζεται* vergl. *Heſ., Zon.*, alſo nur die beiden letzten Worte fehlen. — Daſ. 17. *Βλοσυρός: καταπληκτικός, φοβερός, σεμνός, ἀξιωματικός. γενναῖος μετ' εὐηθείας· φανερὸν ἀκάθαρτος.* Sämmtliche vier erſten Erklärungen ſind bey *Suid. Phav.* nach vorausgeſchickter Ableitung und Vergleichung mit *παραβλώψ*, bey *Heſ.* ſteht der Acc. mit zweyen, bey *Zon.* 391 die erſte Erklärung allein. Die beiden letzten Bemerkungen, deren erſte ſich auf *Ajax* den *Telamonier* bezieht, bleiben Eigenthum des gegenwärtigen Lexikons.— Daſ. 22 *Βολίς: βέλος. ἀκόντιον. λογχάριον. πέμψις* geben mit Ausſchluſs des letzten Wortes *Suid., Heſ., Phav., Zon.* — Daſ. 28 *Βορόν: βρωματικόν, ἢ πωμάτων ἢ βρωμάτων* ſteht die erſte Erklärung bey *Suid., Heſ., Phav., Zon.* — S. 181, 3 *Βοτῆρες: ποιμένες,* bey *Suid., Heſ., Phav., Zon.* ohne Abweichung. — Daſ. 9 *Βουλαία: Διὸς ἣν βωμὸς ἐν τῇ βουλῇ, ὃς ἐλέγετο βουλαία, ὡς ἀπὸ τῆς βουλῆς,* vergl. *Suid.* I. 445. und *Harpokration*, die mit einer Anführung aus *Dinarchus* das Nämliche(?) lehren. Daſ. 22 *Βραβεῖον: ἐπινίκιον. ἀμοιβὴ ἢ στέφος. ἔπαθλον. τιμή. μισθός. ἀνταμοιβή. δῶρον. χάρισμα.* Dieſs geben *Suid., Phav.* und *Zon.* etwas kürzer, aber ſchon *Heſych.* erklärt: *Βραβεῖον, ἐπινίκιον, ἔπαθλον, νικητήριον, ἀμοιβὴ ἢ στάδιον,* was wohl aus *στέφος* oder *στέφανος* verdorben ſeyn mag; wornach alſo nur die letzten Ausdrücke vermiſst werden. — Daſ. 24 *Βραβεύει: ἐπιψηφίζεται, διανέμει, μερίζει,* iſt nur das letzte neu. Reichhaltiger noch erklärt *Heſ.* I. 758 *Βρ. διακρίνει, ἐπιψηφίζεται, μεσιτεύει, διοίκησι,* was ſchon *Alberti* in *διοικεῖ* verbeſſert. Möglich iſt es auch, daſs in unſerm Grammatiker für *μερίζει μεσιτεύει* zu ſchreiben iſt; dieſs erkennt nach *Alberti Cyrillus* an, weniger bieten *Suid., Phav., Zon.*

Von dieſer Beſchaffenheit iſt gewöhnlich das in unſerm Grammatiker im Vergleich zu Andern mehr Gegebene. Daher genügt es, von den folgenden als neu oder vollſtändiger bezeichneten Artikeln nur die herauszuheben, die entweder, ohne daſs es bemerkt ward, bey andern Lexikographen unverändert ſtehen, oder eine kritiſche Bemerkung nicht überflüſſig machen.— S. 185, 16 *Γλαυκῶπις: εὐόφθ.* haben *Heſ.* und *Phav.*, beide ausführlicher. — S. 187, 9 *Γρύξαι: βραχύτατον φθέγξαι* ſiehe *Heſ.* I. 861. — S. 190, 29 *Διπύρως: διαπύρως. θερμῶς* iſt dieſelbe Gloſſe, die 195,32 *Διαπύρως: θερμῶς* u.ſ.f. wiederkehrt; ſie konnte alſo entweder geſtrichen werden, oder das erſte Wort muſste darnach ſich ändern, vergl. *Heſ.* I. 963. *Phav.* 491, 20. *Zon.* 505. Denn Wiederholungen ſind, wie ſchon unter *A* gezeigt ward, in dieſem Lexikon nicht eben ſelten. — S. 191, 4 *Δέοιτο: χρήζοιτο* iſt aus *Phav.* 468, 30 vergl. *Heſ.* I. 916 *δέοιτο: χρήζοι* herzuſtellen. — S. 193, 20 *Δήξομαι: λυπήσω* wird, wo nicht aus *Heſ.* I. 934 *λυπήσομαι*, aus *Phav.* 479, 2. *Zon.* 503 *δήξω* zu leſen ſeyn. — S. 196, 3 *Διαῤῥοίζεται: ὁρμᾷ* muſste nach *Suid.* I. 565. *Phav.* 492, 5. *Zon.* 533 *διαρτίζεται* heiſsen, woran *Tittmann* mit Unrecht zweifelt.— S. 199, 25 *Διολκή: ἀνακωχὴ χρόνου*, vergleicht man damit *Heſ.* I. 999 *Διοκωχή: διάστασις χρόνου. Zon.* 521 *Διοκωχή: ἀνακωχὴ χρ.* und *Heſ.* I. 999 *Διολκός: ὁ ἀπὸ Λεχαίου ἕως Κεγχρεῶν τόπος*, ſo wird es klar, daſs hier zwey Gloſſen in eine zuſammenſchmolzen, oder wenigſtens *διολκὴ* in *διοκωχὴ* umzuwandeln iſt. — S. 200, 31 *Δόκωσις: ἡ στέγη* ſiehe *Heſ.* I. 108. *Phav.* 524, 20. — S. 217, 25 *Ἐμόγησα: ἐμόχθησα, ἐκακοπάθησα, ἐκοπίασα* vergl. *Suid.* I. 724. *Heſ.* I. 1196. *Phav.* 632, 26. *Zon.* 707. — S. 219, 16 *Ἐν αἰθρίᾳ: ἐν φανερῷ* ſiehe *Heſ.* I. 1211. *Zon.* 722. — S. 225, 21 *Ἐξωμόσατο: ἀπηγόρευσεν* hat ſelbſt *Suidas* ungeachtet des beygeſetzten Sternchens I. 778 unter *ἔξωμος* ebenſo. — S. 235, 4 *Ἐπωβελία: τὸ ἔσχατον μέρος τῆς δίκης, ὃ ἐδίδου μὴ ἀποδείξας ὁ κατήγορος*, wofür *τὸ ἕκτον μέρος τῆς δ.* zu leſen, vergl. *Heſ.* I. 1411. *Suid.* I. 845. *Harpokrat.* 124. *Phav.* 737, 1. *Zon.* 807.

Nicht minder ſind ſolche Erörterungen, die ſich bey andern Grammatikern nur mit unbedeutender Aenderung finden, ſollte ſie auch *Suidas* weglaſſen, als längſt bekannt zu betrachten. Davon nur wenige Beyſpiele. S. 189, 3 *Δεδημωμένος: πεπορθημένος. Heſ.* I. 898. *Phav.* 457, 7 *Δεδήωται: πεπόρθηται.* — Daſ. 11 *Δειδίττονται: ταράττουσιν. Suid.* I. 529 *Δειδίσσω: τὸ ἐκφοβῶ* ſiehe *Heſ.* I. 899. *Phav.* 457, 41. *Zon.* 488. — S. 190, 7 *Δεῖν ὠήθην: δέον εἶναι ὑπέλαβον, ἀναγκαῖον ἐνόμισα*, wofür *Heſ.* I. 906 *Ἀναγκαῖον ἐλογισάμην, δέον εἶναι ὑπέλ.* bietet. — S. 190, 25 *Δεκατηλόγουν: τὴν τὰς δεκάτας συλλέγουσαν* vergl. mit *Suid.* I. 520. *Heſ.* I. 910. *Phav.* 464, 37. — S. 192 *Δῆϊουν: διέκοπτον, ἐτίτρωσκον. Suid.* I. 536. *Heſ.* I. 925. *Zon.* 502. *Phav.* 474, 27, dieſer mit falſcher Betonung. — S. 200, 2 *Διωρίζετο: διεβεβαιοῦτο*, daſſelbe bey *Heſ.* I. 1003. *Zon.* 555, wenig anders *Phav.* 521, 33. — S. 201, 7 *Δορύκτητος: αἰχμάλωτος* war aus *Heſ.* I. 1023 *Δορίκτητος, αἰχμάλωτος, πολέμῳ κτηθείς* jene Form herzuſtellen. — S. 203, 2 *Δύσεριν: φιλονεικίαν, ἀπὸ τοῦ δύς, ὃ ἔστι κακὸν καὶ τὴν ἔριν* muſste zuerſt das Adjectivum *φιλόνεικον*, da auch *δύσεριος* nur Beywort iſt, geſchrieben werden, ſodann ſteht der nämliche Artikel mit unmerklicher Verſchiedenheit bey *Suid.* I. 634. *Heſ.* I. 1045. *Phav.* 537, 11. *Zon.* 575. — S. 211, 27 *Ἑκατόμβην: ἑκατὸν θυσίας κυρίως ἢ ἀπὸ ἑκατὸν βημάτων ἤγ. εἴκοσι πέντε ζώων.* Aus dieſer Gloſſe, die nach *Alberti* z. *Heſ.* I. 1126 bey *Cyrillus* dieſelbe iſt, wird auch im Et. M. 320, 45 *ἢ τὴν ἀπὸ ἑκατὸν βημάτων, ὅ ἐστιν εἰκοσίπεντε ζώων* zu ändern ſeyn, wo jetzt irrig *ἑκ. βοσκημάτων* geleſen wird. — Daſ. 29 *Ἑκατόμβοιος: ἑκατὸν*

βοῶν

βοῶν ἄξιος ſieht überall, z. B. *Heſ.* I. 1126. *Phav.* 593, 48. — S. 215, 30 Ἑλεπόλεις: *μηχανήματα πόλεις πορθοῦντα· καὶ τὰ λιθοβόλα ὄργανα, δι' ὧν αἱ πόλεις ἁλίσκονται· λιθόβολα δὲ τὰ λιθόλευστα* iſt mit Ausnahme des letzten Beyſatzes in *Suid.* I. 712. *Phav.* 617, 52. *Zon.* 686 und wenig anders bey *Heſ.* I. 1172. — S. 217, 6 Ἑλῶσα: *ἐλαύνουσα. καθελοῦσα. λαβοῦσα. πορθοῦσα* ſind augenſcheinlich zwey Gloſſen in eine verwirrt. Ἑλῶσα: *ἐλαύνουσα* giebt *Suid.* I. 717. *Phav.* 627, 5; dann aber ſollte Ἑλοῦσα folgen, dazu die drey andern Erklärungen gehören. Aehnliche, durch Abſchreiber hineingebrachte Vermiſchung iſt bey *Heſ.* I. 1186 unter Ἕλων ſiehe *Alberti.*

Doch wollen wir auch zugeben, daſs wenigſtens einzelne der erklärten Wörter in dieſen Buchſtaben bey den gangbaren Lexikographen nicht vorhanden ſind, ſo gilt ſelbſt dieſs von S. 236 an nicht mehr, wo Alles, was hier zu leſen iſt, mit ſehr geringer Ausnahme ſchon in *Photii* Lexikon gedruckt war. Um dieſen Satz zu erhärten, wollen wir eine kurze Muſterung der in dem letzten Theile des Buchſtaben *E* bis mit *K* hier mit Sternen verſehenen Artikel anſtellen, die wir zur beſſern Ueberſicht in *vier Klaſſen* theilen. Zu der *erſten* gehören ſolche, die *wörtlich bey Photius ſtehn.* Von der Art ſind: S. 236, 6 Ἕρπει Phot. 16, 22. — Daſ. 7 Ἑρπύζων Ph. 16, 25. — Daſ. 8 Ἐρρέτω Ph. 17, 4. — S. 239, 7 Εὐδαιμονέστατος Ph. 28, 21. — Daſ. 18 Εὖ εἰδότες Ph. 29, 6. — S. 240, 20 Εὐιλατεύειν Ph. 33, 24. — Daſ. 21 Εὖ ἴσθι Ph. 33, 25. — Daſ. 247, 14 Ζῶμα Ph. 55, 20 vollſtändiger, ſiehe *Phav.* 832, 33. — Daſ. 27 Ζωφυτεῖσθαι Ph. 56, 22. — S. 248, 25 Ἡγήσοιτο Ph. 60, 14. — S. 249, 8 Ἦ δ' ὅς Ph. 62, 10. — Daſ. 30 Ἥκω Ph. 65, 12. — Daſ. 31 Ἥλασεν Ph. 65, 18. — S. 251, 7 Ἥμενοι Ph. 70, 9. — Daſ. 8 Ἡμοιρηκὼς Ph. 70, 9. — S. 252, 22 Ἥρῆσεν Ph. 75, 15. — S. 254, 21. Θεασῶται Ph. 82, 8. — S. 255, 7 Θέναρ Ph. 83, 70. — S. 257, 11 Θράσσειν Ph. 94, 6. — Daſ. 14 Θραύεται Ph. 94, 10. — S. 259, 10 Θώραξ Phot. 99. 9. — S. 262, 12 Ἰέ Phot. 102, 3. — Daſ. 19 Ἱέρευσεν Ph. 103, 5. — S. 261, 5 Ἴκελος Ph. 105, 19. — Daſ. 24 Ἰλιὰς κακῶν Ph. 106, 23. — S. 262, 27 Ἴουλος Ph. 109, 18. — S. 263, 32 Ἵστη Ph. 115, 24. — S. 266, 7 Κάθοιμον Ph. 123, 2. — Daſ. 19 Καίριον Ph. 124, 11. — Daſ. 22 Καιροφυλάκιον Ph. 124, 14 in beiden ohne Erklärung. — Daſ. 24 Κακκάβη Ph. 124, 25 mit Erweiterung. — S. 267, 6 Καλινδούμενοι Ph. 127, 3. — S. 268, 13 Καρχήσιον Ph. 134, 11. — S. 270, 14 Κατανδρίζεσθαι Ph. 139, 20. — S. 271, 12 Κατασκελετούμενα Ph. 142, 1. — S. 272, 4 Καταφνὲν Ph. 144, 15. — S. 273, 29 Κατημαξευμένος Ph. 149, 14. — S. 274, 9 Καττύει Ph. 150, 21. — S. 276, 9 Κερασφόρος Ph. 156, 15. — S. 278, 1 Κιγκλὶς Ph. 163, 16, aus dem in der Erklärung Κάγκελλος mit doppeltem λ herzuſtellen iſt. — S. 283, 1 Κρωβύλος Ph. 181, 10. 12, obwohl mit anderer Schreibart, die auch *Zonar.* 1252 hat. — S. 286, 10 Κωκύοντες Ph. 195, 26. — Daſ. 12 Κωλεὰ Ph. 196, 9. — Daſ. 23 Κώνειον Ph. 198, 5.

Die *andere* Gattung beſteht in ſolchen Gloſſen, die *Photius mit geringer Verſchiedenheit hat,* ſolche ſind: S. 244, 19 Ἔφορος Ph. 44, 8, wo die hier gelieferten Nebenbeſtimmungen *Phav.* 812, 52. *Zon.* 928. geben. — S. 254, 15 Θείλατος Ph. 81, 25. — Daſ. 29 Θέμεθλα Ph. 82, 1. — S. 256, 11 Θηλυδρίας Ph. 90, 26. — Daſ. 21 Θητεύοντες Ph. 92, 1. — S. 263, 29 Ἰσοφαρίζειν Ph. 115, 20. — S. 266, 10 Καθωσιώθη Ph. 123, 8. vergl. *Suid.* II, 224 und *Phav.* 972, 46, welcher bezeugt, daſs dieſe Gloſſe zu *Ariſtophanes* gehöre. — S. 267, 18 Κανθήλιοι ὄνοι Ph. 130, 6. 8. vergl. Ph. 986, 19. Heſ. II, 137. — S. 271, 17 Κατωφισθείς Ph. 142, 16. — S. 272, 6 Κατὰ χεῖρας Ph. 144, 17. — S. 274, 26 Κεκμηκὼς Ph. 125, 24.

Die *dritte* Art fällt im Grunde mit jenen zuſammen. Jedoch will Rec. ſie von ihnen trennen, und *ſolche Erklärungen* darin aufnehmen, in *denen Berichtigung* nöthig iſt, die meiſt der eine oder andere Grammatiker an die Hand giebt. Dahin gehören: S. 237, 19 Ἔσπετε: *εἰπεῖν ποιήσατε,* wofür Ph. 21, 10 Ἔσπεται: *εἰπεῖν ποιήσαντες* irrig lieſt, ſiehe *Phav.* 768, 1. — S. 239, 14 Εὔειχτον: *εὐπειθῆ. καλῶς εἶχον* wird nach Ph. 79, 10 das mittelſte Wort *εὐπειθὲς* heiſsen müſſen, wenngleich anderwärts, als *Heſ.* I, 1497. *Phav.* 784, 12 die männliche Form ſteht. — S. 241, 1 *Εὐμολπίᾳ πολλάκις τῆς ἡμέρας τερπόμενος. ἢ εὐφροσύνᾳ ἢ εὐμενείᾳ* hat Ph. 35, 24 noch verdorbener, *indem er τρεπόμενος* lieſt. Nach *Heſych.* und *Suidas* ändert hier der Herausg. *εὐφωνίᾳ ἢ εὐμυνίᾳ,* auch bey *Zon.* 909, der mit *Phav.* 792, 24 übereintrifft, ſieht das Beſſere. — S. 250, 4 Ἠλίβατον. *ὑψηλήν· ἐφ' ἣν πρῶτον ὁ ἥλιος διὰ τὸ ὕψος βαίνει* ſind zwey Gloſſen ineinander verſchmolzen, was Ph. 66, 15. 19 bezeugt, und auch aus *Heſ.* I, 1623. Et. M. 427, 42. *Apoll.* Lex. 331 bey *Toll* erhellt das Verderbniſs. *Toll,* der unſern Grammatiker anführt, hat aus ihm *ὑψηλή,* und es iſt keine Frage, daſs Ἠλίβατος. *ὑψηλὴ* zu ſchreiben ſey, was Il. 15. 273. 619 erläutert. — S. 255, 5 Θεογενεσία: *τὸ βάπτισμα* fehlt bey Ph. 83, 12 die Erklärung, die zu ergänzen iſt, wie dieſs *Schleusner Cur. nov.* in Ph. 59 und *Tittmann* z. *Zon.* 1033 ſchon bemerkten. — S. 259, 15 Ἰαλέμῳ: *θρήνῳ* iſt in Ph. 99, 20 der falſche Accent Ἰαλεμῷ: *θρηνῷ* zu berichtigen, das Uebrige ſcheint uns unverdorben. — S. 269, 22 Κατ' αἶσαν: *κατὰ τὸ πρέπον. κατὰ τὸ προσῆκον* iſt darnach, wie auch Hr. *B.* will und *Schleusner* ſchon zweifelnd vorſchlug in Phot. 137, 4 *κατὰ τρόπον* zu verbeſſern, was *Apoll.* Lex. 60 beſtätigt. — S. 275, 5 Κελαδοῦσιν: *ἠχοῦσιν* hat auch Ph. 153, 20 falſchen Accent im erſten Worte.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *Anecdota Graeca* e Codd. Mss. Bibl. Reg. Parisin. descripsit *Ludovicus Bachmannus*. II Voll. etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zur *vierten* und *letzten* Klasse endlich zieht Rec. solche Artikel, die *nicht* oder *ganz anders* in *Photius* sind, aber von *andern Grammatikern mit keiner oder geringer Veränderung geboten werden.* S. 240, 3 Εὐθυβόλως: συνετῶς *Zon.* 899 εὐθυβόλῳ. ἀντὶ τοῦ συντῷ. *Hes.* I, 1505 εὐθυβόλως. εὐστόχως, eben so *Phav.* 387, 40. — S. 242, 28 Εὖχος: αὐχος. καύχημα. *Phav.* 404, 39 εὖχος καὶ κῦδος ταὐτὸ καὶ κῦδος καύχημα. *Zon.* 918 εὖχος. καύχημα *Et. M.* 400, 34. *Hes.* I, 1536. — Daf. 29 Εὐχωλή: εὐχή. ἢ καύχημα. ἢ θυσία, siehe in *Hes.* I, 1538 daſſelbe, reichhaltiger *Phav.* 804, 47, noch mehr bey *Zon.* 913. *Suid.* I, 917. — S. 244, 23 Ἐφνώ. Hr. *B.* erwähnt ſelbſt, daſs *Zonaras* und Andere den nämlichen Artikel haben, und *Alberti* nimmt *Montefaucon* unſern Grammatiker beybringen. Es konnte hinzugeſetzt werden, daſs er dem gröſsern Theile nach in *Joseph. Antiq. Jud.* III, 5. ed. Ox. enthalten ſey, weil dieſs auch für die angegebenen Varianten entſchieden haben würde. Somit wird es wahrſcheinlich, daſs dieſer Artikel *Cyrillus* gehört. — Von S. 246, 13 Ἐν ἀτόμῳ: ἐν τάχει. ἐν ῥιζήματι gilt nach *Tittmann* z. *Zon.* 732 und *Valckenaer* z. *Ammon.* 19 daſſelbe; auch hat jener 1 Korinth. 15, 52 angeführt. Aber das undeutliche ῥιζήματι muſs mit *Valckenaer* in ῥιπήματι verwandelt werden, wie ſchon *Alberti* z. *Hes.* I, 1216 muthmaſst. — S. 260, 2 Ἰδίας διατριβάς: ἰδιωτικὰς συνουχίας iſt nach *Phot.* 100, 27 ἰδίαις δαπάναις. ταῖς διωτικαῖς und beide beziehn ſich auf Stellen der Redner namentlich des *Demoſthenes.* — S. 260, 11 Ἰεβοῦς ἰδωλεῖον gehört dieſe an ſich unverſtändliche Gloſſe wieder zu denen des *Cyrillus*, deutlicher wird ſie durch *Zon.* 1093, vergl. *Tittmann* und *Phav.* 928, 42. S. 261, 23 Ἰλιγγιᾶν: σκοτοῦσθαι. ἢ συστροφοῦσθαι iſt in *Ph.* 106, 25 *Zon.* 1106 verſchieden, ſteht aber nicht den nämlichen Worten *Phav.* 939, 52 und ähnlich bey *Hes.* II, 43. — Daſ. 26 Ἴλιγγος: σκοτοδινιάσεως haben nicht den nämlichen Artikel, obwohl die Sache die meiſten, als *Phav.* 939, 56. *Hes.* II, 48. *Suid.* II, 614 erläutern. — S. 263, 27 Ἰστίον. γνωστὸν ἔστω. ἢ γνωστέον *Zon.* 1129 eben ſo, ähnlich *Phav.* 957, 13. *Hes.* II, 77. *Suid.* II, 153. — S. 264, 26 Ἴυγξ: ὄρνεον ὑπαγωγὸν φίλτρου u. ſ. f. Die Sache erwähnen *Ph.* 118, 11 ff. und die übrigen Lexikographen, wenn auch nicht die Worte dieſelben ſind. Den Beyſatz ἴυγγες λόγων erläutern *Zon.* 1139 und die dort nachgewieſenen Stellen des *Diogenes* von *Laërte.* — S. 268, 19 Καρύκη: βρῶμα Λύδιον ἐξ αἵματος καὶ ἄλλων τριῶν ἀρτυμάτων faſst *Ph.* 34, 4 kürzer, aber mit wenigen Auslaſſungen, ſiehe auch *Suid.* II, 248. *Hes.* II, 157. *Phav.* 994, 8. *Et. M.* 442, 7. — S. 269, 13 Καταθεῖ: ἀναπαύσει ὡς καὶ καταθῶμεν, ἀναπαύσωμεν, ſiehe jenes *Suid.* II, 255. *Phav.* 1300, 21. *Hes.* II, 168 καταθῶμαι: ἀναπαύσωμαι, ἀπερείσωμαι. Aus *Suid.* II, 255 iſt καταθέσει. ἀναπαύσει zu ſchreiben als Subſtantivum. — S. 280, 9 Κολαβρισθείη: χλευασθείη. ἢ κολασθείη kommen *Zon.* 1244, *Suid.* II, 338 mit unſerm Grammatiker überein, nur daſs κολασθείη fehlt und der Pluralis ſteht, dafür ſind ſie aber umſtändlicher. — S. 281, 7 Κομψεύεται: κολακεύει. πιδανοποιεῖ *Hes.* II, 310. — Daſ. 8 Κομψόν: σπουδαῖον. ἔντιμον. εὐπρεπές τε καὶ χαρίεν. Zum groſsen Theile ſind dieſelben Erklärungen bey allen Grammatikern, als *Suid.* II, 344. *Hes.* II, 310. *Phav.* 1086, 45. *Zon.* 1231. — S. 281, 24 Κορκορυγμοί: ταραχαί. καὶ κορύτιος μῶρός τις μετρῶν τὰ κύματα *Phav.* 1092, 46. *Suid.* II, 350. *Hes.* II, 320. *Zon.* 1242. Den erwähnten Einfältigen nennt *Euſtath.* z. *Od.* k. 1669 *Polyorus* und gedenkt eines andern *Koröbus*, der in dem troiſchen Kriege ſeiner Einfalt halber zu ſpät kam. — S. 282, 27 Κουρίζουσα: νεάζουσα. παίζουσα *Suid.* II, 358. *Phav.* 1100, 27, und in der Sache ſtimmen damit überein *Hes.* II, 333. *Zon.* 1247. — Daſ. 31 Κουστωδία: τὸ δεσμωτήριον. ἢ τὸ τῷ δεσμωτηρίῳ ἐπικείμενον στράτευμα. σύστημα στρατιωτικόν. στίφος. *Suid.* II, 358. *Hes.* II, 334, die nur das erſte nicht haben, man vergl. *Ducange* Gloſſar. 744. — S. 285 Κυβεία: πανουργία. ὁ τόπος, ἔνθα συνέρχονται οἱ κυβεύοντες, ὃ νῦν καλοῦσί τινες ταβλιστήριον. Auch von dieſer Erklärung iſt der gröſste Theil Gemeingut der Lexikographen, z. B. *Ph.* 182, 17. *Suid.* II, 388. *Zon.* 1286. *Hes.* II, 363, wo *Alberti* bereits unſern Grammatiker beybringt.

Somit bleiben als unſerm Lexikon ausſchlieſsend zukommende Artikel von S. 236 — 286 nur folgende *acht.* S. 237, 16 Ἐσπόδει: ὑβριστικῶς ἠφροδίαζεν. — Daſ. 32 Ἐσφάδαζεν: συνεκόπτετο. — S. 238, 18 Ἐτερέτισεν: ἀνάρθρως ἐφθέγξατο. — S. 239, 8 Εὐγνομονῶ: κρίνω. — S. 252, 7 Ἡρεσία: κωπηλασία. — S. 253, 17 Ἠτιάσατο: ἀντὶ τοῦ κατηγόρησεν.

Alexi-

Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Τίμαρχον: ἠπάσατό τινος. — S. 277, 3 *Κευθμῶνος ἐν σήραγγι: κρυπτῆρος ἐν μακρῷ σπηλαίῳ.* — S. 281, 5 *Κόθυμα: κοίμημα. κῶμα.* Von ihnen iſt *ἠρεσία* nur falſche Form für das ſonſt eben ſo erklärte *εἰρεσία Phav.* 580, 35. *Hef.* I, 1113. *Suid.* II, 28. *Zon.* 633. Von den übrigen kommen *ἐσπόδει* mit der Gloſſe *κονιορτοῦ ἐπλήρου* bey *Suid.* I, 871. *Zon.* 884 und *Phav.* 786, 7 mit Hinweiſung auf *Ariſtophanes* vor; *ἐσφαδάζετο*, wie wohl nach der Erklärung zu ſchreiben iſt, und *ἐτερέτιζεν* eigentlich von dem zwitſchernden Tone der Schwalbe geſagt, ſiehe *Hef.* II, 1366 und *Valckenaer* z. *Ammon.* 230 zeigen ſich, wo nicht gerade mit denſelben, doch nicht mit ſehr entfernten Erläuterungen. Daher bleiben nur etwa *vier* Gloſſen, welche in dieſer Geſtalt neu ſind, und entweder aus Rednern ſtammen oder bibliſche Stellen behandeln.

Die Gleichheit unſers Lexikons mit dem des *Photius* in Worten und Sachen bewährt ſich aber dann am anſchaulichſten, wenn man, wie Rec. vom Buchſtaben *Λ* ab gethan hat, beide vergleicht. Den Beweis davon hier noch zu führen, würde zu weitläufig werden. Darum ſey nur bemerkt, daſs z. B. in dem ganzen folgenden Buchſtaben *Λ* wieder nur *ſieben* Artikel ſind, die nicht eben ſo bey *Photius* ſtehn: nämlich S. 287, 14 *Λαϑυργος.* 288, 3 *Λαμυρία.* Z. 27 *Λαχών.* S. 289, 29 *Λεωφόρος.* S. 291, 7 *Λιπόνεως.* Z. 29 *Λογισμὸς* bey *Phot.* 229, 5 wenigſtens ganz anders. S. 229, 10 *Λοπὸν.* Nimmt man nun an, daſs von ihnen der Mehrtheil, ja faſt alle, bey andern Grammatikern ſich vorfinden, ſo wird man erkennen, wie viel Ungedrucktes wir hier erhalten. Daſſelbe Verhältniſs, was angedeutet iſt, geht durch das ganze Buch, höchſtens mit Ausnahme des Buchſtaben *X* und des erſten Theiles von *Ψ*, die bekanntlich in den Handſchriften des *Photius* vermiſst werden. Unter dieſen Verhältniſſen begnügt ſich Rec. aus den folgenden Buchſtaben einzelne Verbeſſerungen für *Photius* oder dieſes Lexikon, die ſich meiſt aus der bloſſen Vergleichung beider ergeben, auszuheben. S. 287, 4 *Λαβραγόρην: σφοδρῶς δημογοροῦντα* verlangt die Ableitung nach *Ph.* 200, 22 *δημηγοροῦντα.* — Daſ. 5 *λαβύρινθος: κοχλιοειδὴς τόπος* iſt auch bey *Ph.* 201 ſo zu leſen und eine Handſchrift *Porſons* beſtätigt es. — Daſ. 11 *Λαῖλαψ: μετὰ ἀνέμου ὄμβρος καὶ σκότος, Ph.* 202, 10 *λαίλαψ: μ. ἀνέμων ὀ. κ. σκ.* iſt wohl der Pluralis in unſerm Grammatiker, der Accent aus ihm bey *Phot.* herzuſtellen. — Daſ. 17 *Λαιψηρόν: ταχύ. σφοδρόν. κοῦφον. Ph.* 202, 15 *Λ. ταχὺ ἐλαφρόν· κ.* und es iſt mehr als wahrſcheinlich, daſs *σφοδρ.* Verderbniſs aus *ἐλαφρὸν* iſt. — S. 287, 25 *Λαμία: ϑηρίον καὶ γυνή τις ἀρχαία Λίβυσσα.* Hier ſind, wie aus *Phot.* 205, 9. 20 erhellt, zwey Artikel in einen zuſammengezogen. Der Accent muſste wie im *Photius* auf der drittletzten Sylbe ſtehn, ſiehe *Drakon* 20, 24. *Et. M.* 396, 38. *Matthiae* Gr. Gr. S. 143 *a.* — Daſ. 26 *Λαμπιστίνη: ἅμαξα βασιλική . . . ὃ ἔστιν ἅρμα σκεπαστὸν* ſieht auch bey *Phot.* verdorben, weswegen *Schleusner Animadv. in Phot.* 33 es aus *Suidas* und andern verbeſſern will. — S. 289, 10 *Λάρναξ: σωρός. ἢ κιβώτιον Ph.* 209, 1 *κιβωτὸς* zur Form des Diminutivums iſt auch kein Grund vorhanden. — Daſ. 15 *Λάτρις: ϑεράπαινα: δούλη. προσαίτις Ph.* 210, 4 *προσαίτις* mit irrigem Accente. — Daſ. *Λαῦραι· ῥύμη* iſt *Ph.* 210, 6 *λαῦρα. ῥ.* beſſer, vergl. *Drak.* 81, 19. *Et. M.* 170, 51. — S. 289, 17 *Λεπτόγεα: κακὸς ἀγρός· λεπτὴ γῆ. μὴ λιπαρά. Ph.* 215, 14 *Λεπτογέα. κακὸς ἀγρός. λεπτὴ γῆ· λυπρά.* In der *Leipziger* Ausgabe 157 *Λεπτόγεα. κακὸς ἀγρός. Λεπτὴ γῆ* (*λιπαρά*) *λυπρὰ* in zwey Abſätzen. Hieraus ſieht man, wie die doppelten Erklärungen *μὴ λιπαρὰ* und *λυπρὰ* von Abſchreibern verwirrt und in eine zuſammengezogen wurden, vergl. *Hef.* II, 452. *Suid.* II, 430. *Phav.* 1169, 9, und über *λιπαρὰ γῆ* Ruhnken z. *Timäus* 68. — Daſ. 28 *Λεώς: ὁ λαός, Ἀττικῶς* ergänzt *Ph.* 218, 21 die hier ausgefallene Erklärung *Λεώς. ὁ λαὸς, ὁ ὄχλος, Ἀττικῶς.* — S. 290, 1 ff. *Ληΐδιον: ἱμάτιον. τριβώνιον. Λήϊα: σιτοφόρα χωρία. Λήϊον: εὐτελὲς κολόβιον.* Wenn nun gleich auch bey *Suidas* II, 439. *Phav.* 1174, 30 *Λήϊον: εὐτελὲς κολόβιον* erklärt wird, ſo beruht dieſe Auskunft doch muthmaſslich nur auf einem durch verſchiedene Lexika fortgepflanzten Irrthume, da das letzte vielmehr zu *Ληΐδιον* oder *Λήδιον* gehört. Dafür zeugen *Zon.* 1305. *Hef.* II, 461. *Phav.* 1179, 39. *Λήδιον· τὸ τριβώνιον ἢ χλαινίδα παλαιάν*, vergl. *Ducange* Gloſſ. 807, der auch *κολόβιον* 684 anerkennt. Bey *Photius* 219, 3 heiſst der letzte Artikel *Λήϊον: ὁ χλωρὸς σῖτος.* Nicht mit Unrecht glaubt daher Rec. annehmen zu können, daſs *εὐτελ. κολόβ.* in unſerm Lexikon verſetzt ward, und bey *λήϊδιον* ſtehen ſollte, wie dieſs auch im *Et. M.* 563, 32 *εὐτελὲς χιτώνιον* mit Beziehung auf *Philemon* gegeben wird. Mehr noch wird die Richtigkeit der Deutung bey *Photius* durch *Hef.* II, 462. *Zon.* 1305 *Λήϊον: χωράφιον ἢ σιτοφόρον πεδίον* beglaubigt. — Daſ. 4 *Ληΐζεται. αἰχμαλωτίζεται. διαρπάζει. πορθεῖ. Ph.* 219, 9 *Ληΐζεται. αἰχμαλωτίζει. δ. π.* iſt das Activum beſſer, worauf ſchon die folgenden Worte hindeuten: *ἴσως δὲ καὶ ἐν παϑητικῷ σημαινομένῳ.* — Daſ. 6, 7 *Λῆμα: φρόνημα. Λῆμμα: τὸ κέρδος. βούλημα* giebt *Ph.* 220, 10 *Λῆμμα: φρόνημα κέρδος. Λημάτια: τὰ βουλεύματα.* Hier ſind wieder doppelte, wo nicht dreyfache, Gloſſen in einander gemiſcht, indem *Λῆμα*, was unſer Grammatiker richtiger bietet, *φρόνημα* und *βούλημα* andeutet, *Λῆμμα: κέρδος.* Doch iſt Verwechſelung der Begriffe hier nicht ſelten, ſiehe *Tittmann* z. *Zon.* 1305 und auch *λῆμα* könnte für *κέρδος* geſetzt werden; aber in der Bedeutung von *βούλημα* iſt es mit einfachem *μ* zu ſchreiben *Phav.* 1175, 27 ff. — Daſ. 17 *Λιανούσης: πραϋνούσης* muſste nach *Photius* 222, 15 *Λιαινούσης: πρ.* heiſsen. — S. 297, 15 *Μελιπνόους: ἡδυπνόους* war mit *Ph.* 256, 18 *Μελίπνους: ἡδύπνοις* zu leſen. — S. 299, 14 *Μεταναστεύου: φεῦγει. μετοίκει* iſt das mittelſte vielleicht nur Druckfehler, *Ph.* 261, 21 *φεῦγε*, was die Erklärung fordert. — S. 301, 8 *Μηνιῶ: ὀργίζομαι* beſſer *Ph.* 267, 6 *Μηνίω: ὀργ.* — S. 302, 7 *Μισγάγκειαν: τόπος κοῖλος*, wodurch dieſe aus andern Grammatikern ſchon angeführte Verbeſſerung

erung in *Ph.* 251, 17, der τ. κοκλος im Texte hat, beglaubigt wird. — S. 303, 17 *Μορμυρίζει*: *καταράττει. ἠχεῖ. ὡς ἐπὶ ὑδάτων* hat *Ph.* 275, 15 *μορμορύζει* fälschlich, und daher glauben wir, dafs kein Grund vorhanden war, im Vorhergehenden bey *Ph. Μορμορύζει*: *ἐκφοβεῖ παρὰ τὴν μορμώ*, wie *Schleusner* wollte, in *μορμυρίζει* zu verwandeln, da hier die Ableitung für das ο spricht. Den nachstehenden Artikel *Μορμυρίων*: *ποταμὸς ῥεύματα ἔχων* haben beide falsch, *μορμύρων* ist aus *Il.* 18, 403. 21, 325, siehe *Apoll. Lex.* 463 zu schreiben. — S. 304, 12 *Μύησις*: *μαθησία. κατήχησις. ἐπιστήμη* schlägt Hr. *B. μάθησις* vor, was *Ph.* 278, 24 gleich verdorben hat, aber die Richtigkeit der Aenderung erhellt aus *Suid.* II, 525. *Zon.* 1376. *Phav.* 127, 52, aus welchem und den andern das irrige *καθήγησις* bey *Zonaras* zu verbessern war. — S. 307, 9 *Νεκταρίον*: *θεῖον* ist wie bey *Ph.* 293, 3 *Νεκταρέον* zu lesen, was zu *Hom. Il.* 3, 385 *περὶ δὲ νεκταρέου ἑανοῦ ἑτίναξε λαβοῦσα* gehört. — S. 308, 29 *Νήποινοι*: *ἄνευ τιμωρίας Ph.* 298, 22 *Νηποινί*: *ἄνευ τιμωρίας καὶ ποίνης*, was auch in unserm Lexikon zu berichtigen ist, und *Phav.* 1307, 14 bestätigt. *Schleusners* Vermuthung *νήποινα* ist unnütz; da das Adverbium überall anerkannt wird, *Ruhnken* z. *Tim.* 31. *Göttling* z. *Theodos.* 280. *Reisig* z. *Soph. OC.* CCI. — S. 311, 16 *Ξυνοδόκης*: *ξενοδόχος Ph.* 311, 24 *Ξυνοδόκος*: *ξενοδόχος* ist nicht minder unrichtig. Jedoch glauben wir nicht, dafs mit *Schleusner* *ξενοδόκος* zu ändern sey, vielmehr ist *ξυνοδόκος* zu schreiben und dieſs für eine dichterische Form zu nehmen, die dasselbe was *πανδόκος* ist, bedeutet. Dieſs bewährt *Phav.* 1327 *Ξυνοδόκος*: *ξενοδόχος*, nur mit der Irrung bey *Photius.* — S. 315, 26 *Ὀκλάζει*: *ὠλεύει. εἰς τὸ γόνυ κάμπτεται.* Z. 26 *Ὀκνῶν*: *ἀναδυόμενος. διστάζει. ἀποκάμνει. λαγγάζει.* Hier sind wieder zwey Glossen in eine gemischt; denn die Erklärungen *διστάζει ἀπ. λαγγ.* gehören nicht zu *ὀκνῶν*, sondern zu *ὀκλάζει*, was ein Blick in *Ph.* 325, 18 beweisen wird. — Das. 29 *Ὀκρίβας*: *σχῆμα ἡνιόχου* ist schwerlich, wie der Herausg. meint, nach einer Randbemerkung in der Handschrift *ὄχημα ἡνιόχου*, was einen wunderlichen Begriff gebe, zu lesen, sondern was schon *Ruhnken* zu *Tim.* 191 empfiehlt *ῆμα ἡν.*. — S. 322, 28 *Οὕτι*: *οὐδέν. οὐδαμῶς* muſs das erste auch bey *Ph.* 363, 2 *οὔτοι*: *οὐδέν, οὐδ.* gelesen werden, siehe *Zon.* 1488. *Ph.* 1401, 52. Auch diese Glosse gehört zu *Homer*, siehe *Il.* 1, 153. 160. — S. 323, 1 *Ὀφθαλμιάσαι*: *φθονῆσαι. ἐπιβαλεῖν ἐπιθυμητικῶς. ἢ καὶ τοὺς χρεώστημα* (*sic*). So hat Hr. *B.* drucken lassen, und sagt in der Note: *Ultima verba, quae sensu carent, forsan audaciori conjectura corrigenda sunt: ἢ ἐπὶ τοῖς χρήμασι.* Diese aus *Suid.* I, 746 entlehnte kühne Muthmaſsung ist nicht von nöthen. Die Vergleichung von *Ph.* 364, 16 *Ὀφθαλμιάσαι*: *φθονῆσαι· ἐπιβαλεῖν ἐπιθυμητικῶς. ἢ τοὺς φθαλμοὺς πάσχειν*, womit *Suidas*, *Zon.* 1490. *Phav.* 403, 42 einstimmen, lehrt, was ausgefallen ist. Der Zusatz *χρεώστημα* gehört zu einer ausgefallenen Glosse, die *Ph.* 364, 12 *Ὄφλημα*: *χρεώστημα* giebt, und die Wahrheit dieser Annahme zeigen *Suid.* II, 747. *Hes.* 826. Aehnliche Berichtigungen lassen sich auch aus dem übrigen Theile des Lexikons für *Photius* oder aus diesem für jenes beybringen, wofür die bisherigen Proben genügen mögen.

Die Anführungen unsers Lexikons aus griechischen Schriftstellern enthalten, was wir nicht bemerkt finden, wenigstens einzelne neue Bruchstücke, wie zwey Jamben des *Sophokles* S. 107, 14 f. Allein kritischen Werth für das Bekannte haben sie selten, im Gegentheil hätte der Text, wie er hier ist, oft aus gangbaren Ausgaben verbessert werden können. Nur der Raum verbietet uns, dieſs hier weiter auszuführen.

So viel von der ersten, in unserm Buche abgedruckten Schrift, die ungeachtet ihres, wenn man den Buchstaben *A* ausnimmt, untergeordneten Werthes, dennoch das Beste von dem ist, was uns im ersten Bande gegeben ward. Aus dieser Ursache kann sich Rec. über beide nachfolgende Werkchen kürzer fassen. Das grammatische Lexikon, was folgt, beurtheilt der Herausg. in einer dazu S. 424 gegebenen Anmerkung so: *Pertinet hoc glossarium ad Theodosii Alexandrini Grammaticam, cujus magnam partem a Bekkero* (*Anecd.* II, 975—1061) *et seperatim a Göttlingio editam habemus. Singulorum verborum sedem, ubi in editis reperiuntur, indicabo. Multa tamen desiderantur.* Dieſs ist denn in den kurzen Anmerkungen von Hn. *B.* geschehen, bisweilen werden Parallelstellen anderer Grammatiker, oder auch solche Schriften, die den hier befindlichen kurzen Erklärungen zu Grunde liegen, so wie neuere Gelehrte erwähnt. Ohne hier ausführlicher zu werden, da diese sehr dürftigen Glossen entweder nur das, was in der Grammatik stand, mit andern gangbaren Worten wiederholen, z. B. 425 *Ἔπος*: *ὁ λόγος. Ὑφειμένως*: *ταπεινῶς*, oder kurz wiedergeben, was in andern Grammatiken ist, macht Rec. nur darauf aufmerksam, dafs es Hn. *B.* entging, wie ein grofser Theil der sogenannten Grammatik des *Theodosius* nur aus Scholien zu der dem *Dionysius* aus Thrakien beygelegten *Grammatischen Kunst* besteht, wie anderwärts dargethan ist. Weswegen hier im Eingange neben der Hinweisung auf *Theodosius* überall diese Schrift von *Dionysius* und die dazu vorhandenen Scholien, die *Bekker* in dem zweyten Bande der *Anecd.* mitgegeben hat, hätten berücksichtigt werden sollen, so waren gleich von vorn herein 425, 3 ff. *Τεκτονική*: *λεπτουργική Bekker Anecd.* 622, 15. 33. 653, 1. 654, 25 zu Rathe zu ziehn, und dieſs hätte gelehrt, dafs *λεπτουργική*, die Handschrift las *λεσπουργική*, eine sehr unsichere Vermuthung ist. Die sämmtlichen Glossen 4—13 gehören zum zweyten Paragraphen der *grammatischen Kunst* von *Dionysius* An. G. 629, 19 *τὰ δὲ ἐλεγεῖα λιγυρῶς, τὸ δὲ ἔπος ἐντόνως, τὴν δὲ λυρικὴν ποίησιν ἐμμελῶς, τοὺς δὲ οἴκτους ὑφειμένως καὶ γοερῶς*, worin, wie jeder sieht, sämmtliche hier erklärten Ausdrücke enthalten sind, und so stehn denn auch dieselben Erläuterungen nur ausführlicher in den *Scholien* An. G. 749 ff. Wie oft auch auf den folgenden

Sei-

Seiten ſchon der einzige *Theodoſius* vieles Uebergangene dem Herausg. gewähren konnte, wollen wir nur kurz darthun: S. 426, 2 *Αἰων*: *ὄνομα κύριον*, *Theod.* 101, 13. Z. 3 *Πέλοψ*: *ὄνομα κύριον. υἱὸς Ταντάλου Th.* 67, 22. Z. 7 *Λέπας*: *τὸ ποτήριον*, *Th.* 135, 20. Z. 8 *Δόρυ*: *τὸ κοντάριον Th.* 132, 33. Z. 10 *Ἥρως*: *ὁ γενναῖος ἢ ἡμίθεος. Th.* 117, 16. Z. 22 *Θέων*: *ὄνομα κύριον Th.* 101, 13. 119, 14. Auf S. 438, 16 ff. wird auf *Theodoſius* grammatiſches Bruchſtück *περὶ τόνου Göttling* 198 f. hingewieſen, wobey unbeachtet blieb, daſs in *Bekkers Anecd.* 1159 das nämliche Bruchſtück nach mehrern Handſchriften in reinerer Geſtalt gegeben war. Woraus einzelne Formen verbeſſert, andere in dem *Göttlingſchen Abdrucke* nicht ſtehende ergänzt werden konnten. Wenn es daher zu 439, 12 f. *Ἄγχοῦ. πλησίον. Θαλέας*: *ὄνομα κύριον* in der Anmerkung heiſst: *ſequentia ἀγχοῦ et Θ. in fragmento Theodoſii deſiderantur*, ſo wäre dieſs weggeblieben bey Nachſchlagung der *Bekkerſchen Anecd.* 1159, 65. Eben ſo wenig würde zu 439, 24 *Χρή*: *προσῆκον. πρέπον* geſagt werden: *χρὴ deeſt.* In *Göttlings Theod.* 200, 26 heiſst es zwar: *σεσημειωμένου τοῦ δίτ*, aber *Bekker* hat, was die Regel forderte *χρή*. S. 440, 1 *Ῥᾳ*: *ῥᾳδίως. εὐκόλως*. Z. 3 *Λῶροι*: *λωρία* fehlt nur *Ἴθι*: *πορεύου* bey *Theodoſius*, die beiden andern ſtehn 200, 29 bey *Bekker* 1060 *θ* und 1161 *ιγ*.

In den folgenden Gloſſen, die eben ſo unwichtig ſind, nimmt der Herausg. auf *Drakon*, *Herodianus* und andere Grammatiker Rückſicht, aus denen die erklärten Ausdrücke gezogen, und giebt die Stellen an, denen ſie entnommen ſind, auch einzelne Berichtigungen werden angedeutet. Jedoch ſind auch hier Lücken, die, will man überhaupt dieſe Grammatiker einer Beſchäftigung werth achten, leicht ausgefüllt werden könnten, ſo wie manche Unrichtigkeiten zu berichtigen blieben. Auf S. 448, 16 *Ψάρ*: *ὄνομα ἔθνους. σημαίνει καὶ τὸν πρ.*, war muthmaſslich zu leſen: *Ψάρ*: *ὄνομα ὀρνέου· σημαίνει καὶ τὸν ποικίλον*, vgl. *Zonar.* 1868. *Phav.* 1863. *Suid.* III, 700, oder es iſt *Κὰρ* ausgefallen und mit *Ψὰρ* zu einer Gloſſe verſchmolzen. Die S. 449, 20 – 24 angeführten Formen auf *ρα* hat neben dem bemerkten *Herodianus* auch *Arkad. de acc.* 194, 11. *Reg. Pr.* 78 bey *Hermann* 437. Auch die dann kommenden *καλύπτρα*, *ἐνέδρα*, *Τάναγρα*, *σχολόπενδρα*, wie zu betonen war, ſiehe bey *Arkad. de acc.* 194, 17, vgl. 101, 27. *Reg. Pr.* 74.

Der Titel des letzten Bruchſtückes iſt im Eingange nicht vollſtändig gegeben, nach S. 450 heiſst er: *Λέξεις ἐγκείμεναι τοῖς κανόσι κατὰ στοιχεῖον τῆς Χρίστου γεννήσεως, τῶν φωτῶν καὶ τῆς πεντηκοστῆς*. Rec. hat über dieſs Bruchſtück, deſſen Beziehungen ihm dunkel geblieben ſind, und von dem Herausg. nicht aufgehellt werden, nur zu ſagen, daſs es einem chriſtlichen Schriftſteller, vielleicht *Cyrillus*, angehöre. Die Erläuterungen ſind ſo kurz wie in dem Vorhergehenden, z. B. *Ἀφεγγεῖς*: *μὴ ἔχοντες φέγγος ἢ φῶς*. *Ἀπεγράφης. ἠριθμήθης* u. ſ. f.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Glück: *Corallo, oder die ſchrecklichen Geheimniſſe im Moliſer Thale.* Ein Seitenſtück zum Rinaldo Rinaldini. Von *H. Schmidt*, Verfaſſer des Eduard von Wangenburg, Major u. ſ. w. *Zwey* Theile mit 1 Kupf. 1828. 206 u. 264 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieſer Räuberroman iſt nicht einmal ein würdiges Gegenſtück zu Rinaldo Rinaldini. Jedes Blatt wimmelt von Sprachfehlern. Manche Redeformen und einzelne Ausdrücke aber ſind ſo lächerlich, daſs Rec. ſich nicht enthalten kann, ein Paar davon zur Probe zu geben. Eine Tracht Prügel z. B. nennt der Vf.: „eine aufgezählte, disharmonirte Rücken-Muſik.“ — Die Gegenwart eines Cardinals: „eine eminenſiſche Gegenwart.“ Koſen: „ein Gekös der Lippen.“ — Der Vf., um ſeine Bekanntſchaft mit den Alten zu zeigen, hat jedem Buche ſeines Romans ein Motto aus dem Horaz vorgeſetzt, wovon aber ſchon das erſte auf dem in Kupfer geſtochenen Titelblatte verunglückt iſt, denn es heiſst: *an fractus illi batur orbis, inpavidum ferient ruinae.* Das Beſte am ganzen Buche iſt noch das Titelkupfer, welches ſieben Räuber mit ziemlich charakteriſtiſchen Geſichtern darſtellt.

Von folgenden Werken ſind neue Auflagen erſchienen:

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Methodenbuch für Volksſchullehrer*, von *Carl Chriſtoph Gottlieb Zerrenner*, K. Preuſs. Conſiſtorial- u. Schulrathe, Director des K. Seminarii in Magdeburg u. ſ. w. *Vierte*, ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1829. VII u. 611 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1815. Nr. 164. u. Erg. Bl. 1817. Nr. 4.)

Ebendaſ., b. *Ebendemſ.*: *Handbuch für Volksſchullehrer bey'm Gebrauche der Bibel in der Schule*, von *Johann Ludolph Pariſius*, Superintendenten, erſtem Prediger und Director des K. Schullehrerſeminars zu Gardelegen. Mit einer Charte von Paläſtina. *Zweyte* verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage. 1829. X u. 202 S. 8. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *Anecdota Graeca* e Codd. MSS. Bibl. Reg. Parisin. descripsit *Ludovicus Bachmannus*. II Voll.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch dem *zweyten* Bande schickt Hr. *B.* eine kurze Beschreibung zweyer Pariser Handschriften, Nr. 70 und 122, unter den Supplementen griechischer Codd. in der königl. Bibliothek daselbst voraus. Aus ihnen und dem vorhergehenden Cod. Nr. 345 sind die hier bekanntgemachten Werke, die entweder grammatischen Inhalts sind, oder Scholien zu verschiednen Schriftstellern bieten, entlehnt. Da dieser Theil mehrere einzelne Abhandlungen in sich begreift, so will Rec. sie auch einzeln aufführen. Von *Maximus Planudes*, den die beiden ersten Schriften: *περὶ γραμματικῆς διάλογος* S. 1—101 und: *περὶ συντάξεως* S. 103 bis 166 zum Verfasser haben, weiss man aus *Fabricius* Bibl. Gr. VI, 348 ff., dass er eine Abhandlung unter diesem Titel schrieb, die sich in vielen Bibliotheken handschriftlich befindet, und *Villoison* An. Gr. II, 79 führt den ersten Theil aus einem Codex der *Markus*-Bibliothek in Venedig Nr. 486 mit der Aufschrift an, [illegible] hier hat *Neophron* und *Palaetimus* mit dem Zusatz *lucem non meretur*. Jedoch sind, worauf Rec. zuletzt aufmerksam machen will, einzelne Stellen von Wichtigkeit, wiewohl der Mehrtheil längst Bekanntes enthält. Von der Einrichtung des ersten Theils wich Hr. *B.* insoweit ab, dass er die kritischen Bemerkungen nicht unter dem Texte gab, sondern nach diesem S. 429 ff. Dies hat zwar für den Leser einige Unbequemlichkeit, aber es ist mit Dank anzuerkennen, dass hier eine grössere Ausführlichkeit, als zum ersten Bande, angewandt wurde. Nicht blos die Parallelstellen der Grammatiker, namentlich die aus *Theodosius* und *Phavorinus*, werden nachgewiesen, sondern auch die angezogenen Verse der Dichter, die von Homer sämmtlich, die andern häufig bezeichnet. Bey Herausgabe der ersten Schrift benutzte der Herausg. zunächst drey Pariser Handschriften Nr. 70, 192 und 2696, mit denen er noch ohne sonderlichen Gewinn in schwierigen oder lückenhaften Stellen zwey andere Nr. 2580 und 2606 verglich. Eine vollständige Grammatik enthält dieses Gespräch nicht, wie dies aus seiner ganzen Anordnung zur Genüge erhellt. Daher ward der Herausg. veranlasst in den Anmerkungen nach der von S. 1—18 gehenden Einleitung über die Tempora des *griechischen Zeitworts* nach stoischen Grundsätzen 22 *einzelne Bruchstücke*, die zuweilen ihren Stoff sehr kurz behandeln, anzunehmen. Man würde eben so gut hier und da dieselben noch mehr sondern können, so geht z. B. nach Hn. *B.* das Fragment *περὶ συνθέτων ὀνομάτων καὶ ῥημάτων* von S. 53, 22 bis 60, 18; aber Jeder wird sehen, dass ihm schon von S. 54, 20 an ganz fremde Untersuchungen beygemischt sind, und so ist es häufig. Die oft in dieser Schrift angedeuteten Lücken darf man nicht etwa in den Sachen selbst suchen, sondern es fehlen vielmehr gewöhnlich nur die zu der Regel zu gebenden Beyspiele, von denen Hr. *B.* vermuthet, dass sie *Maximus* dem Vortrage aufsparte. Allein der Herausg. ist in Annahme solcher Lücken freygebiger als es nöthig war; so war 37, 23, wo über Betonung der von *ἔτος* abgeleiteten Adjectiva gesprochen wird, schwerlich noch ein anderes Beyspiel neben *τριακονταέτης* gewählt, wie dies die erwähnten Stellen aus *Phavorinus* und *Philemon* bezeugen, und die Lücke ist unnütz; über die Sache ist *Lobeck* z. Phryn. 406 f. zu vergleichen. — S. 52, 17 *Θαρσεῖ τις τήνδε τὴν πρᾶξιν· καὶ θαρσεῖ τις τόδε τὸ χωρίον* steht mit denselben Worten bey *Phav.* 884, 42, woraus sich ergiebt, dass nichts fehle. Hr. *B.* hat dies zuweilen selbst gefühlt, und gebietet z. B. zu S. 40, 5 und 14 die Zeichen der Lücke zu entfernen. In den Nachweisungen des bey *Phavorinus* und andern Alten schon Gedruckten ist Vieles unbemerkt geblieben, wie z. 18, 31 bey Erwähnung der Nomina dritter Declination auf *ις, ιδος* ausser den angezogenen Stellen *Drak.* 15, 24. 23, 14. 45, 17. 96, 14. *Et. M.* 184, 4. 518, 15. *Arkad. de acc.* 196, 8 und andere dasselbe lehren, aus denen *Maximus* ergänzt oder berichtigt werden konnte. Zu S. 26, 15 über die Länge der Nomina auf *ιτις* bieten Gleiches *Drak.* 70, 3. 71, 18. *Et. M.* 487, 43. 447, 29. Aber selbst *Phavorinus*, welchen der Herausg. zunächst verglich, ist oft, wo dies geschehen musste, nicht erwähnt, wie S. 31, 19 vergl. *Phav.* 1565, 18, wo kurz zuvor wieder eine Lücke, die es nicht ist, angedeutet ward. S. 40, 6 siehe *Phav.* 228, 24. Das. 8 *Ὀρῶ* und *ἴδον Phav.* 1585, 2. 927, 38. Das. 11 *ἤλθοσαν Phav.* 825, 22. Das. 15. *Νεικεῖν Phav.* 1196, 8. S. 42, 7 ff. zu den Regeln über die epische Abwandlung der Verben in *αω* giebt fast Alles *Phav.* 405, 28. 1149, 48. 1234, 9. 1308, 60. — S. 52, 19 *Εὖ λέγει, εὖ ἀκούει Phav.* 780, 2.

Daf. 22 τὸ κλῦθι καὶ δῦθι καὶ φᾶθι, wie nach der Anmerkung geſchrieben ſeyn ſollte, vgl. *Drak.* 37, 21. 58, 1, wo dieſe Bemerkung gleichmäſsig mit Et. M. 520, 43 *Apollonius* beygelegt wird. — S. 53, 9 Ἠώρητο *Phav.* 878, 30. Daſ. 10 Μεμίληται *Phav.* 1234, 13. 10 Ἄνωγα *Phav.* 214, 18. S. 54, 24 Κόσμος *Phav.* 1097, 1. S. 57, 5 Ἤμβροτον *Phav.* 856, 38. S. 65, 5 Ἐπιτέλλειν *Phav.* 726, 4. Daf. 13 Ἐννέα *Ph.* 578, 23. Wir könnten dieſs Verzeichniſs noch fortſetzen und andere Grammatiker hinzuthun, aus denen das hier Gelehrte ſchon bekannt war, wie 94, 18 ff. wörtlich in *Drak.* 38, 20 ff. enthalten iſt, wenn nicht dieſs ſchon hinlänglich unſern Satz beglaubigte.

Deswegen ſollen nur noch einige Stellen bemerkt werden, die kritiſchen Gewinn entweder für *Maximus*, oder auch für *Phavorinus* darboten. So vielfacher Zwieſpalt auch über die Meſſung der Nomina auf ῡμα bey den alten Technikern herrſcht, ſo konnte doch nicht nach der von *Maximus* 25, 17 ff. gegebenen Beſtimmung 26, 1 τούτοις δὴ συνενέχθη καὶ τὸ χυμὸς καὶ χύμα geſchrieben werden. Denn wenn *Maximus* die Formen, welche ein männliches Hauptwort auf ῡμος bilden, für lang nimmt und deswegen θῦμα, λῦμα, ῥῦμα empfiehlt, ſo muſs auch χυμὸς und χῦμα lang ſeyn und dieſs properiſpomenirt werden, ſo häufig auch darüber geſtritten wird, wie in *Drak.* 57, 4. *Et. M.* 545, 4. *Herodian. περ. μον. λέξ.* 30, 5. Eine andere Stelle über die Zeitwörter auf ῶ aus *Maximus* und *Phavorin.* will Rec. einander gegenüberſtellen:

Max. 42, 7 ff.

Ἐν ταῖς τῶν ἐνεστώτων συνῃρημέναις μετοχαῖς, αἱ δὴ τῆς δευτέρας τῶν περισπωμένων, τῆς μὲν πρὸ τοῦ ω τῆς συνῃρημένης συλλαβῆς βραχείας οὔσης, μικρὸν ὁ μεταξὺ τῶν δύο συλλαβῶν ἐντιθέασι, καὶ τότε ὁρῶντες, ὁρόωντες, καὶ τὸ βοῶντες, βοόωντες. —

Phavor. 1380, 50 ff.

Ὁρόωντες. διὰ τί ἐν ταῖς τῶν ἐνεστώτων συνῃρημέναις μετοχαῖς τῆς δευτέρας τῶν περισπωμένων συζυγίας, τῆς μὲν πρὸ τοῦ ω τοῦ συνῃρημένου συλλαβῆς βραχείας οὔσης μικρὸν ο μεταξὺ τῶν δύο συλλαβῶν τιθέασι καὶ τότε ὁρῶντες ὁρόωντες λέγουσι καὶ τὸ βοῶντες βοόωντες. —

Dieſe Zuſammenſtellung wird lehren, daſs bey *Maximus* in den Worten τῆς μὲν πρὸ τοῦ ω τῆς συνῃρημένης συλλ. ein offenbarer Fehler liegt, und es wie in *Phav.* τῆς μὲν πρὸ τοῦ ω τοῦ συνῃρημένου συλλ. heiſsen muſste; da ja nicht in ὁρῶν, βοῶν, τιμῶν die vorhergehende Sylbe, ſondern ω ſelbſt zuſammengezogen erſcheint. — Daſ. 20. ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἑδρόω καὶ ὑπνόω βαρυτ. muſs es ἑδρώω heiſsen; ſiehe *Phav.* und *Maxim.* 18. — Daſ. 34. ἐπεντιθέντες δὲ μὲν, πῆ μὲν ᾱ, πῆ δὲ ο διὰ τὸ μὴ δυσέκφορον τὴν λέξιν γίνεσθαι, war mit *Phav.* πῆ μὲν πῆ δὲ, die Negation aber vor δυσέκφ. aus *Maximus* bey jenem herzuſtellen. — S. 51, 6. Τὸ ἐναντίον trifft faſt ganz mit *Phav.* 640, 57 überein, doch ſteht in dieſem falſch: εἰ δὲ τὸ ἕτερον εἶναι παρὰ τὸ λοιπὸν τόδε τι καὶ τὸ ἐνώτιον γενικῇ, wofür nach *Max.* καὶ τὸ ἐνώπιον zu leſen iſt. — S. 52, 18. 19: Εὐπράττει. εὐτυχεῖ. Εὐποιεῖ. εὐεργετεῖται muſste nach *Phav.* 796, 3. 795, 50 getrennt werden εὖ πρ. und εὐ π. — S. 53, 18 Ἔπεσπον, ἔπω, ἕψω war das Erſte mit *Phav.* 692, 16 zu paroxytoniren. — S. 54, 21 ἤπειρος δὲ ἀντιδιαστέλλεται πρὸς νῆσον, ὡς ξηρὰ ἢ χέρσος πρὸς ὕγραν, καὶ γῆ πρὸς θάλασσαν giebt *Phav.* 864, 7 ὡς ξηρὰ ὁ χέρσος, folglich muſs es hier heiſsen: ὡς ξηρὰ ἡ χέρσος πρ. ν.: denn χέρσος würde den Gegenſatz zu ἅλς oder πόντος bilden, nicht aber zu ὑγρά. — Daſ. 29 Τὴν Κῶ καὶ τὴν Ἄθω δίχα τοῦ ν προφέρουσιν Ἀττικοί· οὐκ οἶδα δὲ εἰ τὴν λαγὼ καὶ τὴν Τεὼ zeigt die aus Phavor. von dem Herausg. erwähnte Abweichung, daſs hier am Ende τὴν Ταὼ zu leſen iſt, wie ſchon der Accent will, und nicht unwahrſcheinlich iſt es, daſs Τέω oben ausfiel, ſiehe *Matthiae* Gr. *Gr.* 153, 2. — S. 16, 21 f. in der Abhandlung über *Entſtehung* der Adverbien kann aus Maxim. 61, 4 τὰ ἐπιῤῥήματα γίνεται — — — καὶ ἔτι ἄῤῥων τε καὶ ἀντωνυμιῶν, ὡς ᾗ τὸ καθὰ, καὶ ταύτῃ, τὸ οὕτως *Phav.* 719, 58 verbeſſert werden, wo es fälſchlich heiſst: ὡς τὸ καθὰ καὶ ταύτῃ τὸ οὕτως. — S. 62, 11 καὶ τὸ λυτροῦμαι konnte der Herausg. ſeine Vermuthung durch *Phav.* 759, 8 ἐρύσεσθαι χρυσῷ· δηλοῖ τὸ χρυσῷ λύσασθαι beglaubigen, doch muſste es in Phav. im Einklange mit *Maximus* und *Homer* ἐρύσασθαι heiſsen, ſo wie auch die andere Homeriſche Stelle verſchrieben iſt. In der ſchon erwähnten Abhandlung über das Zeitmaaſs der Infinitive in ναι und αναι S. 94, 18 ff., wo es unter andern heiſst: τούτου χάριν καὶ τὸ ἔναι (ſic) τοῖς δισυλλάβοις τῶν ἀορίστων ἀκολουθῆσαν, ἐξέτεινε τὴν ἑαυτοῦ παραλήγουσαν, war auch ohne *Drakon's* ausdrückliches Zeugniſs 39, 6, was die Vorſchrift ſelbſt verlangt, εἶναι zu leſen; auch einige andere Abweichungen dieſer Unterſuchung können für *Maximus* aus *Drakon* und umgekehrt für dieſen aus jenem entlehnt werden. Dagegen legt der Herausg. auf einige abweichende Schreibungen *Homeriſcher* Verſe auf S. 84 einen zu gröſsen Werth. Wie Vieles aus dieſer Abhandlung ſchon gedruckt war, bewähren ſelbſt Hn. *B's* Anführungen; ſie ſelbſt wiederholt ſich auch nicht ſelten, z. B. Ἔχω mit Acc. und Genit. gleichmäſsig 83, 1 und 90, 6 erörtert. Die längſte Wiederholung hat der Herausg. ſelbſt angedeutet, nämlich den Abſchnitt περὶ κοινῆς συλλαβῆς S. 19, 17 ff., der in der Schrift des Mönchs *Iſaak* über die Maaſse S. 193 ff. vollſtändig wiederkehrt.

Vorzüglich zwey Stellen unſers Tractats ſind merkwürdig, die eine über das ν am Ende der Dativen und dritten Perſon der Verben bey voraufgehendem kurzen Vocale S. 57, 13 ff., die ſchon von *Bekker* Anecd. 1400 f. aus einer andern Handſchrift mitgetheilt war. Sie wird den Beſtreitern dieſes Buchſtabens den Beweis liefern, daſs ihr Verfahren dem Anſehn der ältern und beſſern Bücher entgegen ſey, wie auch *Bekker* a. a. O. bemerkt. Aus dem Gebrauche einzelner Handſchriften kann daher gewiſs nicht ſoviel geſchloſſen werden, wie manche Neuere wollen, z. B. *Poppo de elocut. Thucydidis* an verſchiednen Orten; denn die einzelne Handſchrift kann immer nur für die Weiſe ihres Abſchreibers entſcheiden.

den. Auch hier würde übrigens die Vergleichung beider Abdrücke zu wechselseitigen Berichtigungen Veranlassung geworden seyn. So heifst es in *Bekker's* An. 140i, nachdem über den steten Gebrauch dieses Endbuchstaben in der Attischen Prosa und den willkürlichen in der Poesie gesprochen worden ist, im Gegensatze mit jenen ältern Schriftstellern von den neuern: οἱ δὲ τῆς νέης ταύτης δὴ γραμματικῆς ἐπιστάται, οἳ χθὲς πρὸ τρίτης ἀκμάσαντες, πάντοθεν ἐπαγομένου συμφώνου τὸ τοιοῦτον ἐξώρισαν ἀμετάβολον, wofür *Max.* 57, 25 richtig liest: οἱ χθὲς καὶ πρὸ τρίτης ἀκμάσαντες, was durch 98, 4 Bestätigung erhält, und dieselbe sprichwörtliche Redensart ist, wie bey ältern Griechen χθὲς καὶ πρώην oder nach Hom. Il. 2, 302 χθιζά τε καὶ πρώιζα steht; weshalb Hr. *B.* diesen Ausdruck im Verzeichnifs als Sprichwort hätte aufnehmen sollen, siehe *Erasmus* Adag. II, S. 42. Auch im Folgenden ist bey *Bekker* der Zusammenhang dadurch gestört worden, dafs der Abschreiber von dem ersten καίτοι δέον ὂν κεῖσθαι auf das zweyte καίτοι μὴ δέον ὂν κεῖσθαι kam, was aus *Maximus* erhellt ist. Gegen das Ende 58, 1 καίτοι καὶ ἡμεῖς κατὰ τὴν κοινοτέραν ἡμῶν διάλεκτον τοῖς μετὰ τοῦ ν̄ πάντα λέγουσι καὶ ἐπισυρίττομεν καὶ βαρβάρους τούτους ἀποκαλοῦμεν, liest die Handschrift bey *Bekker*: τοῖς μὴ μετὰ τοῦ ν̄. πάντα λέγ., was augenscheinlich aufzunehmen war, da *Maximus* beweisen will, dafs ν̄ am Schlusse hinzuzusetzen sey, und sich dafür neben dem Zeugnifs der ältern Bücher auf die Aussprache des gemeinen Lebens seiner Zeit beruft. Das letzte Bruchstück dieser Abhandlung S. 97 verbreitet einiges Licht über *Entstehung* und *Eigenheit* des sogenannten *politischen* Verses. Wie *Tzetzes* in den als Anhang zu seinen *Chiliaden* bey *Kiefsling* S. 509 f. abgedruckten Jamben die Einführung dieses Verses, der alles Zeitmaafs der Sylben und die ganze Anmuth des rhythmischen Versganges zerstöre, der einreifsenden Barbarey in starken Ausdrücken zuschreibt, so auch unser Vf. Bekanntlich hat neuerdings *Struve* in der besonders abgedruckten Kritik der von *Kiefsling* besorgten Ausgabe der Chiliaden des *Tzetzes*: Ueber den politischen Vers der Mittelgriechen. Hildesh. 1828. 8., die Aufmerksamkeit der Forscher wieder darauf hingeleitet. Da auch *Maximus* über das Technische dieses Verses eine zu beachtende Stelle hat, so will Rec. hier seine Meinung in einer Uebersetzung mittheilen. *Man nahm*, heifst es S. 98, 10 ff., *anstatt des epischen Verses den Jamben und bediente sich eines Zeitmaafses ohne allen Unterschied der doppelzeitigen Vocale; als Gesetz aufstellend, dafs hier Alles lang und kurz seyn könne. So nun brachte man die Namen aller Städte und Länder ohne alles Maafs in rhythmische Verse, und bey so gewaltigem Wagstücke wollte man doch den ehrwürdigen Schein haben, als schriebe man rhythmisch. Aber in der That war Alles unrhythmisch und mit sich nicht im Einklange zusammengestellt. Jedoch dieſs war noch nicht so schlimm; hielt aber ging man auf andere viel schlimmere Dinge aus, die den des Maafses Kundigen in die Nothwendigkeit bringen, zu wünschen, dafs es nimmer ein Maafs gegeben habe, und dieſs von den Menschen ausgebildet worden sey; denn es würde dann nicht auch darin das Sprichwort in Erfüllung gegangen seyn: es wird je länger je schlimmer. Aber es selbst zu sagen bringt Schaam; man macht sogenannte politische Verse und betrachtet alles Zeitmaafs darin für ganz ungenügend, nur zwey Betonungen, die eine gegen die Mitte, die andere am Ende beobachtend, und nennt dieſs einen wohlklingenden Vers.* Im Folgenden wird dann noch entwickelt, wie der sogenannte politische Vers aus den Jamben und Trochäen der Bühnendichter entlehnt sey; doch genügt diese Stelle über sein Wesen. Es belehren uns nämlich die von dieser Versart bey *Tzetzes*, *Philes* und Andern sich findenden Ueberreste, dafs regelmäfsig auf die Länge des letzten Jambus der Accent fällt, z. B. *Tzetz.* 1, 200:

Μίδας ὁ τοῦ Γορδίεω Φρυγῶν ἦν βασιλεύων.
Ὃς ὢν φιλοχρυσότατος ὑπὲρ ἀνθρώπου φύσιν
Εὐχὴν ἐπεύχεται πικράν, ὡς γράφουσιν οἱ μῦθοι.

Die Sylbe, die den Ton in der Mitte hat, ist, wie schon *Maximus* Worte zeigen, unbestimmter, jedoch steht er in der Regel entweder auf der letzten Sylbe der zweyten *jambischen Dipodie*, oder, was häufiger ist, am Ende des ersten Fufses derselben, wie dieſs in den angeführten Versen der *erste* und *zweyte*, jenes der *dritte* beweist. Die weitern Folgerungen aus diesen Bestimmungen, die nicht ohne Einfluſs auf diesen Vers bleiben, überläfst Rec. den Lesern und bemerkt nur, dafs *Struve* ganz richtig den politischen Vers für einen jambischen *Tetrameter Katalekticus* ansieht. Auch aus dieser Stelle mufste die Redensart ἐπὶ τὰ χερείονα νικᾷ, die *Maximus* selbst als Sprichwort giebt, einen Platz im Verzeichnifs finden.

Der zweyte Aufsatz περὶ συντάξεως ist vom Herausg. aus denselben Handschriften genommen. Auch von ihm war mehr als die Hälfte, wie die Beziehungen Hn. *B's.* auf *Phavorinus*, *Philemon* und den von *Göttling* bekannt gemachten *Theodosius* lehren, bereits gedruckt. Rec. macht, weil er sich überhaupt in Beurtheilung der noch übrigen Stücke dieser *Anecdott.* kürzer fassen will, nur darauf aufmerksam, dafs dem gröfsern Theile dieser Abhandlung, so wie den ihr entsprechenden Stücken bey *Theodosius*, die zuletzt von *Bekker* Berlin 1817 herausgegebene Schrift des *Apollonius Dyskolus* über die Wortverbindung zu Grunde liegt. Ohne gerade hier tiefer zu untersuchen, was daraus als Ergebnifs folgen möchte, genüge es, die Wahrheit dieser Behauptung zu beglaubigen:

Maxim. 106, 1.	*Apollon* b. *Bekk.* 4, 10.
Ὥσπερ οὖν ἐκ τῆς τῶν συλλαβῶν συμπλοκῆς λέξις, οὕτως ἐκ τῆς τῶν λέξεων συμπλοκῆς αὐτοτελὴς λόγος συν-	Ὃν τρόπον ἐκ τῶν συλλαβῶν ἡ λέξις, οὕτως ἐκ τῆς καταλλότητος τῶν νοητῶν ὁ αὐτοτελὴς λόγος. Ἔστι

Maxim. 106, 1.

ἱσταται. Τοῦτο δὲ καὶ ἔκ τινος συμβεβηκνίας ὁμοιότητος ἔξεστι θεωρῆσαι· διὸ γὰρ οὐ τὸ αὐτὸ μόνον στοιχεῖον λαμβάνεται, οἷον ἵππος, σύννομος· ἀλλὰ καὶ συλλαβή· οἷον ἀλαλάζω, μεμένηκα, προπροκυλινδόμενος· καὶ λέξις ὡς Ὅμηρος Ἰλιάδι· Ἄρες, Ἄρες.—

Apollon. b. *Bekk.* 4, 10.

γοῦν ἐκ τῶν παρεπομένων τὸ τοιοῦτον ἐπιδεῖξαι, ἐν οἷς δὶς τὸ αὐτὸ στοιχεῖον παραλαμβάνεται· ἔλλαβεν, ἔννεπεν· ἀλλὰ καὶ συλλαβή, λέλεγες, πάμπαν· ἀλλὰ καὶ λέξις· Μῶσ' ἄγε, Μῶσα λιγεῖα. —

Man wird daraus leicht gewahren, dafs die Sachen in beiden Grammatikern dieſelben ſind, die Verſchiedenheit nur im Ausdrucke liege. Zweyerley drängt ſich bey Vergleichung Jedem leicht auf, nämlich die faſt durchgängig gehende Verſchiedenheit in den Beyſpielen beider Grammatiker, ſodann der Umſtand, dafs *Maximus* Sprache mehr fafslich und, wie es ſcheint, auf den Unterricht berechnet iſt, während *Apollonius* mehr philoſophiſch ſich ausdrückt.

Das *dritte* hier mitgetheilte Stück, die *Abhandlung des Mönchs Iſaak über die dichteriſchen Maaſse* S. 187—196, die aus dem Cod. Nr. 122 genommen iſt, giebt mit Ausnahme der Einleitung und des S. 171 mitgetheilten Diagramms über die einzelnen Füſse, wozu Hr. *B.* in den Anmerkungen aus dem Pariſer Cod. Nr. 2403 ein Seitenſtück liefert, kaum etwas, das nicht aus *Drakon*, *Hephaeſtion*, *Herodianus* und ähnlichen bereits gedruckten Werken bekannt wäre. Eine Zuſammenſtellung *Drakon's* und *Maximus* hätte einzelne Vortheile für Beide gewährt; ſo iſt bey *Drak.* 128, 22 über den *Bacchius*: *κέκληται δὲ οὕτως παρὰ τὸ ὑπὸ τῶν Βαχχῶν, αἵ καὶ τοῦ Διονύσου ἦσαν ἱέρειαι, τοιούτους ἄδεσθαι πόδας*, die überflüſſige Partikel *καὶ* nach *Max.* 175, 29 zu tilgen. Denn ſie ſcheint nur aus nochmaliger Wiederholung des Artikels entſprungen.

Es folgen 4) aus der Handſchrift Nr. 345 *Λέξεις Ἀλεξάνδρας Λυκόφρονος* S. 197—386. Hr. *B.* erklärt dieſe Scholien und den in jenem Codex enthaltenen Text des Lykophron für das älteſte ſchriftliche Denkmal dieſes Dichters, und will darnach eine beſondere Ausgabe veranſtalten. Die Scholien ſind an ſich ſehr kurz, mehr Gloſſen als Scholien; möglich iſt es aber, dafs *Tzetzes* dieſelben bey ſeiner ausführlichen Arbeit zu Grunde legte. Neues wird ſich in ihnen gewifs ſehr wenig finden, wie es wenigſtens dem Rec. nach Vergleichung der erſten 200 Verſe geſchienen hat. Demnach hätte Hr. *B.* ſchicklicher dieſe Scholien für ſeine Ausgabe des Lykophron aufſparen können, der ſie vielleicht wieder beygeſellt werden.

Von den nächſten Stücken iſt das *fünfte περὶ τῆς ῥημάτων συντάξεως κατὰ τοὺς παλαιοὺς* S. 287—304 aus der Handſchrift Nr. 122 genommen. Allein ungeachtet jener Ueberſchrift verräth der Vf. deſſelben ſich doch ſelbſt als einen ſpäten Grammatiker, wenn er S. 291, 16 ſchreibt: *Τούτων οὕτως ὀνομαζομένων καὶ συντασσομένων γενικῶς ὑπὸ τῶν παλαιῶν, οἱ νεώτεροι πλεῖστα εἴδη τῆς συντάξεως καὶ ῥημάτων πεποιήκασιν, ἃ ἡμεῖς συναγάγοντες* (l. *συναγαγόντες*) *εἰς ἓξ εἴδη συνεστείλαμεν.* Der Gegenſatz der *alten* und *neuern* Grammatiker, zu denen ſich der Vf. rechnet, deutet darauf hin, dafs ſeine Zeit in die der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften in Italien fällt, alſo in die zweyte Hälfte des 15ten Jahrh. n. Chr. Dieſs beſtätigen andre Anführungen, wie die ſchon von dem Leipziger Beurtheiler angezogene Erwähnung des *Aldus* 294, 20, *der den Freunden des Griechiſchen durch den Abdruck der Schriftſteller groſse Dienſte erwieſe.* Andre ähnliche Anzeigen ſind: 291, 22 *der erlauchten Republik Venedig gehöre auch Kreta*, 299, 8 *ich kaufe einen Mauren für* 30 *Stateren*, 301, 9 *der König von Arragonien herrſcht in Sikelien*, und vorzüglich 301, 15. 296, 15 die Erwähnung des *Konſtantinus* (Laskaris) *als Lehrer des Griechiſchen zu Meſſina auf Sikelien.* Die letzte Stelle läfst darüber keinen Zweifel übrig, ſie lautet: *ὁ Κωνσταντῖνος ἐν Μεσσήνῃ τῆς Σικελίας διδάσκει τοὺς ἑαυτοῦ μαθητὰς ποιητικὰ καὶ ῥητορικὰ μαθήματα*, vergl. *Fabricius* Bibl. Gr. VI, 329 ff. *Börner de doctis homin.* Gr. 172 ff. Woraus es wahrſcheinlich wird, dafs der Vf. dieſer Schrift einer der vielen in Italien griechiſch lehrenden Flüchtlinge aus Konſtantinopel oder Hellas war, der dabey die Arbeiten von Konſtant. *Laskaris* benutzte. Auch ſteht das Meiſte, was hier S. 289 f. gegeben wird, in dem zweyten Buche der Grammatik von *Laskaris* 360 f., von der Rec. freylich nur die unvollſtändige Konſtantinopolitaniſche Ausgabe 1800. 8 zu Gebote ſteht. Nach *Laskaris* a. a. O. war 289, 6 *ὀφελῶ* in *ὠφελῶ*, wie es ſtets heifsen mufste, zu ändern. Dieſe Uebereinkunft kann man auch anderwärts gewahren, wie S. 302 in dem Abſchnitte *περὶ οὐδετέρων ῥημάτων ὑπαρκτ.* vergl. mit *Laskar.* 383, S. 303 *περὶ μέσων ῥημάτων* vergl. *Lask.* 382, Daſ. *περὶ ἀποθετικῶν ῥημάτων* vergl. *Lask.* 383. Aus den ſo lobpreiſenden Erwähnungen des Konſtant. *Laskaris* in dieſem Buche erhält dieſe Vermuthung groſse Beſtätigung, wenn ſich auch nicht leugnen läfst, dafs beiden wieder andere gemeinſame Quellen floſſen, wie unſer Grammatiker 294, 7 *Maximus Planudes περὶ μεταβατικῶν καὶ ἀμεταβάτων* nennt, den auch *Laskaris* für ſeine Grammatik benutzte, vergl. *Fabric.* Bibl. Gr. VI, 330. So viel läfst ſich aber aus dem Erwähnten mit Gewifsheit abnehmen, dafs dieſs Bruchſtück bey ſo ſpätem Urſprunge von keinem ſonderlichen Belange ſey.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *Anecdota Graeca* e Codd. MSS. Bibl. Reg. Parisin. descripsit *Ludovicus Bachmannus*. II Voll.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die folgenden Stücke, als das *sechste* Werk der in diesem Bande enthaltenen grammatischen Schriften, hat Hr. *B.* im Inhaltsverzeichnisse selbst mit keinem gemeinsamen Namen zu bezeichnen gewusst. Er sagt: Ἀλφάβητος ὅπως συντάσσεσθαι δεῖ τὰ ῥήματα u. s. w. 304—315. Ungeachtet nun dieselben nach den Anmerkungen S. 447 vergl. mit Vol. I, S. IX aus dem gerühmten Codex Nr. 345 abgedruckt sind, so scheinen sie uns doch theils unbedeutend, theils längst bekannt. Das erwähnte Verzeichniss der Zeitwörter S. 304 hebt an: Ἀναγκάζω σε. Ἀλλάσσω σε. Ἀγαπῶ σε und schliesst S. 310 Ὠνοῦμαί σε. Ὠφελῶ σε. Ὠθῶ σε; man wird aus diesem Umfange und dem Mitgetheilten das Unvollständige und Magere dieses Registers leicht ermessen. Die dann 310—315 folgenden Bruchstücke sind sehr gemischten Inhalts und wiederholen sich selbst häufig; es wird z. B. S. 314, 8 ff. daselbst 24 und 315, 15, also dreymal darüber gesprochen, dass die Zeitwörter sinnlicher Wahrnehmung mit Ausnahme der des *Gesichts* mit dem Genitiv verbunden würden. Deswegen musste es 314, 25 αἰσθάνομαί σου, ὀσφραίνομαί σου, ἄνευ τοῦ βλέπω σε heissen, Hr. *B.* giebt σου. Auf derselben Seite 18 war der Homerische Vers aus Il. 23, 477:

οὔτε τοι ὀξύτατον κεφαλῆς ἐκ δέρκεται ὄσσε,

wie in der *Ilias* steht, zu schreiben, was die dabey gesetzte prosaische Erklärung: οὐδαμῶς σοι ὀξέως ἐκ τῆς κεφαλῆς οἱ ὀφθαλμοὶ βλέπουσιν im Einklange mit dem Dichter verlangt. Hr. *B.* liess καταδέρκεται ὄσσε. Als Beyspiele, dass nicht Weniges sich bey andern Grammatikern gedruckt finde, nennt Rec. die 311, 27 ff. gegebenen Regeln über das Futurum der Zeitwörter auf ω̄, die ebenso und vollständiger im Et. M. 129, 32 zu lesen sind. Nicht minder stimmt das 312, 1 ff. über das Futurum der Verba auf ω̄ω und ω̄ω Gelehrte wörtlich mit dem überein, was *Drak.* 14, 20 ff. gibt, nur die Ordnung ist zuweilen umgesetzt. Allein das hier Gebotene bestätigt eine vom Rec. bey *Drak.* 15, 5 längst bemerkte Irrung als solche; dort heisst es nämlich: τὸ δὲ διψήσω καὶ πεινήσω κατὰ τροπὴν Δωρικήν, dafür wir hier haben 312, 18 τὸ μέντοι πεινῶ καὶ διψῶ, ὅταν (so ist zu lesen) λέγωμεν πεινάσω καὶ διψάσω δωρικὰ γίνεται, was andeutet, wie im *Drakon* zu ändern sey. Ueber die Partikeln ἐάν, ἄν, ὅταν, εἰ erwartete man nach der *Notit. Codd.* Vol. I, S. IX gewiss etwas mehr, als man hier erhält. Denn die ganze Lehre ist auf *fünf Zeilen* abgethan.

Zu dem *siebenten* kurzen Abschnitt über die Interpunktionszeichen S. 316 hätte Hr. *B.* füglich auf *Villoison* An. Gr. II, 138 und *Bekker* An. Gr. 758 verweisen sollen; das späte Alter dieses Bruchstücks, was wieder aus dem Cod. Nr. 122 abgedruckt ist, erkennt man schon aus dem darin erwähnten Beyspiele.

Es *folgt* 8) Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ τῶν τοῦ Λουκιανοῦ S. 319—348, wozu der Herausg. die Stücke *Lukianus*, auf die sie sich beziehn, in den Anmerkungen anführt. Diese Scholien sind wieder aus dem Cod. 345 und enthalten, da bekanntlich *Reitz* die Einsicht der vollständigern, in einer *Vossischen* Handschrift auf der *Leydner* Bibliothek befindlichen Scholien nicht erhalten konnte, manche Berichtigungen und Erweiterungen zu den bis jetzt gedruckten Scholiasten des *Lukianus*. — Auch unterstützen sie hier und da die bessern Lesarten im Texte jenes Schriftstellers.

Diesen eigentlichen Schriften oder Bruchstükken griechischer Grammatiker hat der Herausg. S. 352—426 ein *Epimetrum* beygegeben, was wieder in 7 Numern getheilt ist; davon gehören Nr. 1 u. 2 zusammen, und sind nach der Not. Codd. II, 3 aus der genannten Handschrift Nr. 70 entlehnt. Hr. *B.* sagt, es seyen Auszüge aus *Thomas Magister*, *Moschopulus*, *Ammonius* und Andern. Aber die Leser sind hier ohne alle Unterstützung gelassen, denn die Anmerkungen erstrecken sich darauf nicht. Jedoch geht in dieser Sammlung Alles durch einander, und daher hätte dieser Theil vornehmlich eine Berücksichtigung verdient, um das hier aufgehäufte Chaos dem Leser nur einigermafsen zu entwirren. Die Auszüge aus den erwähnten Grammatikern stehen gerade am Ende von S. 375, 14 bis 381, 16, auf welchen alle gegebenen Artikel schon aus dem einzigen *Ammonius* mit einigen Abweichungen sich nachweisen lassen. Selbst einige der vorhergehenden, als 375, 1 κόπτει τις θύραν. 374, 30 μεῖραξ hat *Ammon.* 89 u. 93.

Jedoch ſind dieſe wahrſcheinlich aus *Herodianus*, *Meſchopulus* und ähnlichen Grammatikern entlehnt. Dieſs beweiſt 362, 35. 374, 19 *Τήθη: ἡ μάμμη· τηθὶς δὲ ἡ τοῦ πατρὸς ἀδελφή. Αἰβάνιος. καὶ λέγει τήθας καὶ τηθίδας· τίτθη δὲ ἡ βυζάστρια*, die mit *Thom. Mag.* 846 und *Herodianus* bey *Pierſon* hinter *Moeris* 479 übereintreffen, der dritte Artikel 380, 24 *τίθη: ἡ μάμμη*, der des *Ammonius* iſt, ſiehe 135. Aber im Verzeichniſs fehlt dieſs *τίθη*, obwohl das nicht minder fehlerhafte *τιθὶς* verzeichnet wird. So ſehr nämlich auch die Grammatiker und Ausgaben in dieſen Wörtern ſchwanken, ſo ſcheint doch wenigſtens der genauere Atticismus *τήθη* (*Groſsmutter*), *τηθὶς* (*Tante*) und *τιτθὴ* oder *τίτθη* (*Amme*) unterſchieden zu haben, vergl. *Lobeck* zu Phryn. 134. Dieſen Unterſchied, wenn auch bey *Timaeus*, *Ammonius* und Andern Verwirrung herrſcht, halten auch Einzelne von den Grammatikern feſt, wie das *Lex. Rhet.* bey *Bekker* An. Gr. 309, 29 vgl. 193, 31, und darauf geht die Anführung des Et. M. 756, 34. Daſſelbe ergiebt ſich aus *Phot. Lex.* 584, 23 und 592, 5 und dem *Lexik.* im erſten Bande dieſer *Anecdott.* 386, 19 vergl. 388, 6. Wenn jenes erſte nach demſelben *Phot.* 587, 6 auch *τήτθη* geſchrieben ward, ſo ergiebt ſich, wie leicht Verwechslung ſo ähnlich lautender und dem Urſprunge nach gleicher Wörter, mit denen aber der Gebrauch verſchiedene Begriffe verband, entſtehen konnte, ſiehe *Ruhnken* z. Tim. 256. Wie hier, ſo hätte ſich auch in einigen andern Stellen durch Vergleichung für den einen oder andern Grammatiker Nutzen ergeben; jedoch iſt der Text des *Ammonius* in der Regel freyer von Fehlern als das, was wir hier antreffen, man ſehe z. B. 375, 35 *Ἄλοᾶν*. 376, 4 *Ἄλλος*. Daf. 7 *Ἀμυγδαλῆ*. Daf. 25 *Ἁρπαγὴ*. 381, 7 *Χιτωνίσκος* und dagegen *Ammonius* S. 4. 11. 12. 22. 158. Verſchieden bey beiden Grammatikern lautet 376, 15 *Ἄμητός: ὁ καιρὸς ἤγουν τὰ θερίσματα· ἄμητος ὁ καιρὸς ἤγ. τὸ θέρος*, dagegen hat *Ammon.* 15 *Ἄμητος μὲν γὰρ προπαροξυτόνως σημαίνει αὐτὰ τὰ θερίσματα, τοῦτ' ἔστι τὸν καρπόν· ὀξυτόνως δὲ ἡ καιρὸς τοῦ τρυγᾶν*, wo *Valckenaer* die Richtigkeit dieſes Unterſchiedes mit *Heſychius*, den Schol. zu Il. 19, 223. *Tzetzes* z. *Heſiod.* E. 575 erweiſt, und daſſelbe lehren *Et. Gud.* 44, 52. *Grammatik.* b. *Baſt* z. Greg. Kor. 795; aber eben ſo viel Zeugniſſe ſind für das Gegentheil da, vergl. *Et. M.* 83, 10. *Arkad.* d. acc. 81, 25. *Zon.* 142. *Anecd.* Gr. 79, 25. Dieſer Zwieſpalt der Grammatiker hat auch auf die neuern Gelehrten Einfluſs geübt, die bald *ἄμητος* für die Ernte d. i. die Arbeit und die Frucht derſelben, und *ἀμητὸς* für die Erntezeit nehmen, bald gerade das Umgekehrte gut heiſsen, man vergl. *Reiz* de incl. acc. 111. *Wagner:* Ueber den Accent 191 mit *Fiſcher* z. *Weller* I, 268. *Göttling* Lehre v. Acc. 54. In *Phavor.* 140, 13 würde man die wahre Meinung der Alten finden können, wenn dieſe Stelle nicht ſelbſt verdorben und mit ſich im Widerſpruch wäre. Am ſicherſten ſcheint es hier der allgemeinen Regel, die *Arkadius* hat, zu folgen, und das Wort in allgemeiner Bedeutung zu proparoxytoniren, und höchſtens es Oxytonon ſeyn zu laſſen, wo es die Zeit bedeutet, die *Ammonius* will. In den Ausgaben der Alten findet man *ἄμητος* ſo wie *ἄροτος* und verwandte Begriffe meiſt als Proparoxytona, z. B. *Hom.* Il. 19, 223. *Heſ.* Opp. 382. *Apoll. Rh.* 3, 418. 436. *Arat. Ph.* 1097. *Dion. Per.* 194, wenn nicht etwa einem Herausgeber, wie *Gaisford* im Heſiodus, das Gegentheil beliebte. In einer andern Stelle, wiewohl dieſs die einzige ſcheint, berichtigt oder ergänzt vielmehr unſer Grammatiker *Ammonius*, bey dieſem heiſst es nämlich S. 144 *Φάρμακεύς* **. *Φάρμακος δὲ ὀξυτόνως, ὁ ἐπὶ τῇ καθάρσει τῆς πόλεως ῥιπτόμενος*, *Valckenaer* wollte hier mehr ergänzen, nach unſerm Grammatiker 380, 31 iſt einfach zu ſchreiben: *φαρμακεύς· ὁ μάγος*, was *Tzetzes Chil.* VIII, 911 ff. beſtätigt und das Wort 917 ſo beſtimmt:

ὁ φαρμακεὺς ὁ χρώμενος φαρμάκοις εἰς τὸ κτείνω.

Aufserdem ſind nur unbedeutende Abweichungen von *Ammonius* anzutreffen, wie in *ἑστιάτωρ*, *ῥάφανον*, *χολάδες*.

Es folgt das *dritte* Stück des *Epimetrum* S. 382 bis 401, verſchiedene Lesarten aus dem Pariſer Cod. Nr. 70 zu *Phrynichus* enthaltend, bey deren Vergleichung Hr. *B.* der *Lobeck*'ſchen Ausgabe folgt. Die Ausbeute iſt gering, und es ſcheint in dieſer Handſchrift mehr ein Auszug aus Phrynichus mit manchen Lücken geweſen zu ſeyn; überall wenigſtens ſtrebte der Abſchreiber nach Kürze, oder liefs ganze Sätze durch Zufall weg, z. B.

Phryn. 103.	*Cod. Nr. 70. S. 385.*
... οἱ γὰρ παλαιοὶ ἐπὶ τοῦ γογγύλου τιθέασιν, οἱ δὲ νῦν ἐπὶ τῆς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων γογγυλίδος καλουμένης. λέγε οὖν ἐπὶ τοῦ λαχάνου γογγυλίς, ἀλλὰ μὴ γογγύλη.	*οἱ δὲ νῦν ἐπὶ τοῦ λαχάνου. ὅπερ γογγυλίς, καὶ οὐ γογγύλη καλεῖται.*

Wo die Zuſammenziehung der Sinn erlaubt, aber auch das doppelt geſetzte *ἐπὶ* den Abſchreiber irre leiten konnte. Daſs dieſs geſchehen ſeyn möge, wird dadurch glaublich, daſs manche früher übergangene Erörterung ſpäter nachgetragen wird, als S. 386 z. 123 *ἀπὸ πάλαι* bey *Phrynichus* ſchon S. 45. — S. 386 z. 252 *ῥοΐδιον ῥοίδιον* in *Phrynichus* S. 87.

Die *vierte* Numer dieſer Zugabe enthält aus demſelben Cod. Nr. 70 abweichende Lesarten zu *Herodianus* Bruchſtücken, die Manches, was ſich in dem Anhange zum *Phrynichus* nicht findet, darbieten; doch iſt faſt alles Fehlende in den von *Pierſon* hinter dem *Moeris* und den von *Hermann* herausgegebenen Bruchſtücken jenes Grammatikers anzutreffen.

In Nr. 5 und 6 S. 406—422 werden Varianten zu *Horapollos Hieroglyphica* und zur *Batrachomyomachia*, jene aus den Pariſer Codd. Nr. 192 u. 2830, dieſe aus einem pergamentnen Codex des 12ten Jahrh. Nr. 2727 gegeben. Da dem Rec. weder die Ausgabe der Hieroglyphica von *Pauw*, noch die des Homer von *Boiſſonade*, nach denen dieſe Vergleichung gemacht iſt, zur Hand ſind, ſo enthält er ſich darüber einer weitern Unterſuchung.

Den

Den Schluſs endlich macht 7) von S. 423—426 die Beſchreibung einer griechiſchen Handſchrift auf der kaiſerl. Bibliothek zu Wien Nr. 282, die neben dem Gedichte des *Lykophron* mit den Scholien von *Tzetzes* grammatiſche Bruchſtücke hat. Von vier derſelben führt Hr. *B.* den Anfang und Schluſs an, und ſagt bey dem letzten über die Syntaxis, daſs es mitten auf einer Seite des Cod. aufhöre; ob überhaupt noch etwas darin ſtehe, erfährt der Leſer nicht.

Dieſem Bande iſt nach den kritiſchen Anmerkungen ein zweyfaches Regiſter angehängt, deren erſtes die Schriftſteller angiebt, das andere die griechiſchen auſser der Reihe vorkommenden Wörter und Redensarten, die erklärt werden; ein Sachregiſter, wie im *erſten* Bande war, fehlt. Es iſt ſchon erwähnt, daſs der Herausg. in ihm und den Anmerkungen die aus Dichtern angeführten Stellen meiſt nachgewieſen habe. Warum dieſs nicht, wie mit den Homeriſchen, bey denen der Tragiker ſtets geſchehen ſey, iſt nicht klar.

Bis hierher hat Rec. eine, ſo weit ihm dieſs vergönnt war, genaue Berichterſtattung deſſen, was der Leſer in dieſen Bänden zu erwarten und nicht zu erwarten hat, zu geben verſucht; worin zugleich Stoff verſchiedener Art zur Beurtheilung des Werthes dieſer lexikaliſchen und grammatiſchen Bruchſtücke und des bey ihrer Herausgabe von Hn. *B.* Geleiſteten geliefert ward. Aus dieſem Grunde mögen dafür nur noch wenige Bemerkungen genügen. Einmal wird es jedem unparteyiſchen Leſer dieſer Anzeige von ſelbſt deutlich werden, daſs das Gewöhnliche: *von der Hauptſache nenne man das Ganze*, auf dieſe *Anecdota* keine Anwendung finde: denn ſonſt könnten ſie, von denen nur wenig unbekannt war, unmöglich dieſen Namen führen und erhalten. Wollte aber der Herausg. *auch ſo* dieſe Werke durch den Druck vervielfältigen, ſo konnte er bey etwas längerm Vorarbeiten und Sammeln leicht Gründlicheres leiſten. Wie ſie uns jetzt, namentlich der *erſte* Theil, vorliegen, erſcheinen ſie, was der Titel ſagt, eher abgeſchrieben, als herausgegeben. Zwar iſt der *zweyte* Band mit mehr Sorgfalt gearbeitet, aber auch er läſst viel zu wünſchen übrig. Mit Einem Worte: Hr. *B.* hat es faſt lediglich den Leſern überlaſſen, welchen Gebrauch ſie mit ihren literariſchen Hülfsmitteln und Bedürfniſſen von dieſen Bruchſtücken gerade machen können oder wollen. Druck und Papier ſind gut, ja der iſt ausgezeichnet. Nur ſtören einzelne Druckfehler, wie S. 405, 25 στεχνήσασθαι für τεχνήσασθαι, unangenehm, und die *Annotat. Cr.* II, 431 ff. würde bey anderweitiger, nicht immer beobachteter Sparſamkeit des Drucks leicht etwas gröſsere Schrift haben erhalten können. *F. S. Sx.*

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Grave Ruodolf*, herausgegeben von *Wilhelm Grimm*. 1828. 80 S. Einleitung und 10 Blätter Text A—K. 4. (12 gGr.)

Mit Vergnügen ſehen wir die Brüder *Jakob* und *Wilhelm Grimm*, in vereintem Streben nach Einem ſchönen und edlen Ziele, des Guten und Vortrefflichen immer mehr ans Licht fördern. Ihr Hauptaugenmerk iſt gerichtet auf die gründliche Erforſchung des deutſchen Alterthums, — ein wahrhaft patriotiſcher Heldenſinn, der dieſen Namen weit mehr verdient, als manche andere ſeltſame Erſcheinung der neuern Zeit, deren Haupttriebfeder ſehr oft nur Eitelkeit und leerer Egoismus war. Der Werth des vorliegenden Büchleins iſt hauptſächlich ein grammatiſcher und lexikaliſcher, weil es nur Bruchſtücke eines ehemaligen Rittergedichts liefert, das der Herausg. in das zwölfte Jahrh. ſetzt. Es befinden ſich dieſe Fragmente auf zehn alten, halb zerſtörten Pergamentblättern, welche Hn. *Grimm* von Celle aus mitgetheilt worden ſind. Er hält dieſelben ſchon deshalb beſonderer Rückſicht werth, weil die Denkmäler jener Zeit von dem Reichthum der nächſtfolgenden Periode verdunkelt und unterdrückt, nur zum Theil oder unvollſtändig auf uns gekommen ſind, wenn auch nicht innerer Werth und Gehalt die Aufmerkſamkeit in Anſpruch nähme.

Der hier gegebene Text liefert eine genaue Copie des Originals; alle ungewiſſen Buchſtaben ſind mit Curſivſchrift, die Ergänzungen des Herausg. mit rothen Typen bezeichnet. „Daſs es Bruchſtücke aus einem und demſelben Gedichte waren, verrieth bald der Inhalt und die Wiederkehr verſchiedener Eigennamen, und aus einigen Umſtänden, namentlich dem Tode einer Hauptperſon, lieſs ſich mit ziemlicher Gewiſsheit die Ordnung errathen, in welcher ſie auf einander folgten; nur bey *E* und *F* allein wären Zweifel möglich. Die Abſtammung aus derſelben Handſchrift aber ſetzte ein zufälliger Umſtand faſt auſser Zweifel: überall nämlich fehlten noch die groſsen Anfangsbuchſtaben der Abſchnitte, weil ſie mit farbiger Dinte ſollten eingezeichnet werden; ſie waren aber vorſichtig in kleiner, kaum ſichtbarer Form an den Rand beygeſetzt." — Die Hdſchr. ſelbſt ſetzt Hr. *Gr.* ebenfalls ins 12te Jahrh. und zwar nach ziemlich richtigen Kennzeichen. — S. 3—5 giebt er beherzigenswerthe Bemerkungen über die Orthographie; S. 5—7 über die Declination und Conjugation. S. 8—14 ſind einzelne Wörter und Redensarten, die vorzugsweiſe Aufmerkſamkeit verdienen, herausgehoben und erläutert; darauf einige Verbeſſerungen. — Der Reim iſt in dieſen Bruchſtücken ſchon ausgebildeter, als beym Pfaffen Konrad und bey Wernher; das neue Syſtem hat ſich hier ſchon ſo weit herausgebildet, daſs nur wenige Grade bis zu der Reinheit übrig ſind, die wir gewöhnlich in den Gedichten des 13ten Jahrh. finden, wo immer noch einige der ältern Freyheiten fortdauerten, bis Hartmann und Konrad von Würzburg die höchſte Stufe der

der Glätte erreichten. S. 14 f. wird eine genauere Darlegung und Aufzählung des Einzelnen gegeben, die für die Geschichte der Reimpoesie von grosser Wichtigkeit ist. Aus den Nibelungen 123, 4 wird unter andern als gereimt verbunden angeführt *vrun: sun*. Das erstere Wort ist wohl nur verdruckt; denn in den Handschriften steht ohne Ausnahme *vrum*. Bey den Consonanten erscheinen Freyheiten, wie sie häufig in den Gedichten des 12ten Jahrh. vorkommen und theilweise bis in die Mitte des 13ten Jahrh. fortdauern: *media* reimt ohne Unterschied mit *media*, mit *liquida*, mit *aspirata*; *liquida* mit *liquida*, mit *aspirata*, mit *spirans*; die Geminationen *nn*, *mm* mit *nd* oder *ng*. — Die Sylben werden noch nicht gezählt, und kurze Zeilen sind eben so zulässig, wie lange. — S. 16—25 wird der Inhalt der geretteten Stücke dargelegt. Als Schauplatz des Gedichts erscheint das heilige Land und als Held der Graf Rudolf. Von Jerusalem aus werden Streifzüge unternommen. Hier wird die Belagerung von Skalun geschildert, die beiderseits, von Christen und Heiden, mit grosem Eifer und Verlust betrieben wird; darum wird der Vorschlag zum Frieden gemacht, den Graf Rudolf dem Könige vorzutragen verspricht, worauf er geschlossen wird. Der König entbietet nachmals den Grafen zu sich nach Jerusalem, bey welcher Gelegenheit eine kurze Schilderung des Helden und sein Gespräch mit dem Könige; beides mag hier als Probe eine Stelle finden. Die Ergänzungen des Hn. *G.* haben wir eingeklammert.

DÂ der kunic zu râte sâz mit sînen mannen,
[dô qu]am der hêlet gegangen,
der hêlet stolz unde gemeit.
al untât [was i]me leit:
des minneten en die vrowen,
swa *sie* en mocten [schou]wen.
des wart ime vil getougen
manic *blîs zu* den [ouge]n:
sîne gute luchten âlse ein glas,
wan er ir aller spigel [was].
Vor den kunic er dô ginc,
vil minneclîche er in enphinc.
[er bat i]n bî ime sizzen,
er wiste vil groze wizze
an deme kindeschen [hêlede] u. s. w.

Jetzt noch die Anrede des Königs:

Rudolf dir ist wole kunt
umme den keiser [unde vogt von] rôme.
Swenne er trage die crône,
sô hât er hôgezîte,
sîn [gezelt]e daz ist wîte
an dem velde ûf geslagen.
die ime daz [vezt] vur tragen,
daz sîn edele vursten.
man saget joch, swene in durste,
sô schenke ime ein rîche kunic,
der ist kreftic unde vrumic,
der trage von ime die crône.
sô dienet man dâ schône
den armen [unde den] rîchen
harte herlîchen.
daz sîn tugentliche dine.
dise [êre be]jagete ein jungeline,
so mich ir nie vor drôz.
nû bin ich [keisers] genôz
unde hân lande genuc. u. s. w.

Hierauf äusert der König die Lust, dass ein Mann seinen Hof ganz wie den kaiserlichen einrichten möge. Dieses aber hält Rudolf für sündhafte Anmaasung, und will dem König einen guten Rath geben, womit das Bruchstück *D* abbricht. *E* schildert ein Liebesverhältnis Rudolfs mit der Tochter eines heidnischen Königs: beide erscheinen anfangs noch blöde und zurückhaltend, sie fragen einander um die Ursache des Erröthens, worauf Rudolf seine unendliche Liebe gesteht und sie dieselbe erwiedert. Es kommt zum Küssen und noch weiter (*si en gewerte alles des er gerte*) und zuletzt wechseln sie Ringe mit einander. Aus *Eb* geht hervor, dass Rudolf mit dem Könige von Jerusalem sich entzweyt hatte, und dieser seine Auslieferung vom heidnischen König Halap, zu dem der Graf sich geflüchtet hatte, in einem sonst freundlichen Briefe begehrte. Hr. *Grimm* knüpft hier eine sinnreiche Bemerkung an, dass die sich Gleichstehenden in der Anrede einander zurückgaben, was sie empfingen, *Du* oder *Ihr*, während sonst der Herr gegen den Diener, der Vater gegen Kinder *Du* gebrauchte, und von den letztern *Ihr* angeredet wurde. Diese *Sitte hat sich in* denjenigen Gegenden Deutschlands, wo der Germanische Geist am meisten unvermischt und rein geblieben, bis auf den heutigen Tag unter dem Volke erhalten. In unsern Bruchstücken ist diese Unterscheidung genau durchgeführt, obgleich der Pfaffe Konrad noch gar kein *Ihr* gebraucht. In der Kaiserchronik werden selbst die Kaiser von ihren Unterthanen *Du* angeredet; der Papst spricht zum Kaiser *Du*, dieser aber zu jenem *Ihr*. Hr. *G.* fügt noch hinzu, dass die verwirrte Einführung von *Du* und *Ihr* in die Nibelungen und den Rother allein schon eine ältere Grundlage beweisen würde. Höchst merkwürdig ist es dem Rec. immer erschienen, dass gerade in dem Theile des Nibelungenliedes, der schon seinem Inhalte zufolge noch am meisten heidnisches Gepräge, und somit den Stempel des höchsten Alterthums an sich trägt, Brunhild auf ihrer Ilsenburg die Burgundischen Ritter gröstentheils mit *Du* abfertigt, das ihr Siegfried freylich auch wieder zurückgiebt. Wir erwarten von *J. Grimm* in der deutschen Grammatik eine genauere Untersuchung dieses äusserst charakteristischen Gebrauchs der Pronomina *Du* und *Ihr* in der Anrede.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, in der Dieterich. Buchh.: *Grave Ruodolf*, herausgeg. von *Wilh. Grimm* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In *F.* erscheint Rudolf schon ganz im Dienste Halaps, für den er zu Felde zieht. Er zeichnet sich im Kampfe gegen die Christen rühmlich aus, auf die er mit flachem Schwerte einschlägt, weil ihm ihre Noth leid thut. Der christliche König Gilot muss endlich erliegen. — In den nächstfolgenden Bruchstücken ist der Schauplatz bey Konstantinopel, so dass eine grosse Lücke zwischen diesen und den vorhergehenden Stücken anzunehmen ist. Die heidnische Königstochter muss eine grosse Prüfung bestehen; aber ihre Treue für Rudolf ist unerschütterlich, so dass sie selbst die Hand des griechischen Kaisers ausschlägt. Auf ihren Wunsch wird sie getauft und erhält den Namen *Irmengart*. Sie bittet stets zu Gott, dass er ihr den Grafen, der als todt verschrieen ward (woran sie aber nicht glauben will), wiedergeben möge. Rudolf scheint unterdessen in Gefangenschaft geschmachtet zu haben, aus der er nach vielen Leiden endlich entkommt. Unterwegs bleibt er ohnmächtig liegen, und als er durch die Milde eines Pilgers sich wieder erquickt fühlte, erhebt er sich und kriecht auf Händen und Füssen zu einem dichten Busch. Hier bricht das Bruchstück ab (*G. H.*). — *I* und *K* haben Rudolf bereits nach Konstantinopel gebracht. Abends besucht er heimlich die Königin, deren Willkomm hier eine Stelle finden mag:

die schône kunigínne
entfienc mit vrœlichem muote
den edelen greve gnoten.
si twanc in zu iren brúste,
liplíche sie in custe,
sie nam in under iren mantel,
dô begonde sie gote danken,
daz er ire [in] wider hatte gegeben.

Und gleich nachher:

(E)in bette was dâ [be]reitet,
mit phellele wol bebreitet,
dâ si uoffe ligen solden.
sie beide gerne wolden,
daz die nacht drier jâre were lanc.
dicke sagete sie gote danc
des her wider sie hete getân.
dô begonden sie zu bette gân.
des ne darf nieman vragen,
ob sie icht liplíche in samet lagen.
jâ sie werliche
daz grœze kunicriche
nemen sie niht vuor eine nacht,
sîn tuogent hatte sie dazu bracht
unde ire vil reine wipheit,
daz sie in hatte liep âne *leit*.
vrœliche sie in umbe vienc,
die nacht in al zu schiere irgienc,
daz was in innecliche leit.

Darauf fassen sie den Entschluss in die Heimath zurückzukehren, ungewiss, ob ins Abendland, oder in das Reich der Königin, oder etwa in eine Grafschaft Rudolfs in Palästina. Unterwegs lassen sie sich nieder, um auszuruhen, während sie des Nachts von Räubern überfallen wurden. Sein Diener Bonifait, der die Wache übernommen hatte, und den Grafen nicht aufwecken wollte, wird kämpfend erschlagen. Da dringt Rudolf wie ein wüthender Löwe auf die Mörder ein und streckt sie alle zu Boden. Mit der Klage über Bonifait's Tod bricht das Bruchstück ab.

Der Inhalt des Gedichts verweist uns in die Zeit, wo Jerusalem von den Kreuzfahrern erobert und ein neues Königreich gegründet war. Der König Gilot ist nicht historisch. Halap dürfte aus dem Sultan von Aleppo entstanden seyn. Ob Rudolf selbst eine historische oder eine fingirte Person sey, lässt sich nicht ermitteln. Scâlun ist Askalon. Hr. *G.* zeigt sehr scharfsinnig S. 27 f., dass die Abfassung des Gedichts in den Zeitraum 1170—73 falle. — Dass dem deutschen Gedichte ein französisches Original zum Grunde liege, folgert Hr. *G.* aus dem Romanischen Ausdruck *gastel* (welsche Meile) und aus den Eigennamen *Girabobe*, *Gilot*, *Bonifait*, *Beatrise*, *Fâris*. „Nach der Belagerung von Ascalon, die das Gedicht beschreibt, sey es nun die von 1148 oder 1153, also immer nach der Mitte des Jahrhunderts muss das französische Werk entstanden seyn. Die Uebersetzung war ohne Zweifel eine freye Uebertragung. Dem deutschen Dichter schreibe ich jene Beziehung auf den Reichstag zu, auch wohl, doch mit weniger Sicherheit, jene Ansicht, welche den Römischen Kaiser als Gipfel aller Macht und Herrlichkeit betrachtet, dem sich gleich zu stellen bey dem Könige von Jerusalem nichts als übermüthige Thorheit ist.“. Endlich ist auch der Name *Irmengart* deutschen Ursprungs. —

Ge-

Gedanke und Ausdruck erscheint lebendig und warm, die Fabel selbst, so weit sich urtheilen läfst, trefflich und schon in diesen wenigen Bruchstücken glücklich benutzt. „Zwar das Kunstvolle, fein Ausgedachte und Sinnreiche, das wir an *Hartmann, Walther* und *Wolfram* bewundern, ist noch nicht erworben, aber diese Einfachheit hat ihren eignen Reiz und sichtbar erhebt sich unser Dichter über die Pfaffen *Konrad* und *Wernher*, so wenig diesen poetische Gaben abzusprechen sind. Vielleicht ist eben der Umstand, dafs er kein Geistlicher war (ich schliefse das, weil ein solcher schwerlich die etwas üppigen Stellen würde geduldet haben), Ursache davon, oder es mag angeborne, dichterische Natur, welche eine chronologische Entwickelung der Poesie immer etwas verwirrt, mitgewirkt haben. Denn täuscht mich nicht Vorliebe, so offenbart sich hier ein wahrer Dichtergeist von unverborgtem, ungekünsteltem Gefühl, der nicht wählt und sucht, sondern dem das rechte Wort von selbst zufällt. Er hat ein schönes Maafs im Verweilen und Fortschreiten, Unbefangenheit und natürliches Geschick im Anknüpfen und Verbinden, und geht nicht in jene Redseligkeit über, die man den besten Dichtern des dreyzehnten Jahrhunderts, *Wolfram* ausgenommen, manchmal vorwerfen mufs."

GESCHICHTE.

Erfurt, in der Keyser. Buchh.: *Chronologisches Handbuch der Weltgeschichte*, von Dr. *Rauschnick*. Mit einem vollständigen Namens- und Sachregister. 1828. 362 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Mit Recht bemerkt der Vf., dafs ein chronologisches Handbuch der Weltgeschichte dem Lehrer der Geschichte sowohl, als dem Lernenden von grofsem Nutzen sey, und dafs demnach die Herausgabe des gegenwärtigen keine Entschuldigung bedürfe, fofern nur die Bearbeitung desselben seinem Zwecke entspreche. Wir fügen hinzu, dafs auch nach den in vieler Hinsicht vortrefflichen Arbeiten dieser Art von *Bredow*, *Wedekind*, *Kruse*, *Pischon* und Andern eine neue chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Facta der Geschichte verdienstlich ist, sobald entweder die Mängel oder Fehler berichtigt werden, welche sich bey den Vorgängern noch finden, oder die Anordnung bequemer gemacht, oder der Gewinn neuerer historischer Forschung gehörig und gewissenhaft benutzt, oder auch nur der Preis des Buchs so niedrig gestellt ist, dafs er eine allgemeinere Verbreitung desselben auch auf Schulen erlaubt. Wir werden demnach zu sehen haben, ob der Vf. den Anforderungen, welche an sein Buch überhaupt und in Bezug auf seine Vorgänger gemacht werden müssen, entsprochen hat oder nicht, um danach das Verdienst seiner Arbeit, die er eine sehr mühselige nennt, abmessen zu können. Hierin wird gewifs die Billigkeit bestehen, die der Vf. von seinem Beurtheiler fordert. —

Was nun zuvörderst den letzten Punkt, nämlich die *Wohlfeilheit* betrifft, so hat gegenwärtiges Handbuch in der Hinsicht ein Verdienst vor seinen Vorgängern voraus, denn die Wedekind'schen Tabellen, aufserdem dafs sie die letzten Jahre nicht mitumfassen, kosten gerade das Doppelte, und die Bredow'schen, welche zwar nur wenig mehr kosten, haben das gegen sich, dafs sie wegen ihres grofsen Formats zum Gebrauche sehr unbequem sind. Auch ist das zu erwägen, dafs *Rauschnick's* Handbuch hinsichtlich des Inhalts sowohl *Wedekind* als *Bredow* ums Drey- oder Vierfache übertrifft. Während also überhaupt schon viel mehr für's Geld hier gegeben wird, als bey andern ähnlichen Werken, so würde sich vielleicht der Verleger bey einem recht zahlreichen Absatze bereitwillig finden lassen, den Preis, namentlich für Schulen, auf welchen dieses Bedürfnifs von einem jeden Geschichtslehrer dringend gefühlt wird, noch mehr zu ermäfsigen.

Weniger möchte aber die *Anordnung*, welche dieses Handbuch erhalten hat, allgemeinen Beyfall finden. Nämlich weil die synchronistische Zusammenstellung zu viel Raum erfordert und das Buch in 8. gedruckt werden sollte, so ist die ethnographische Form gewählt worden, auch Cultur- und Kirchengeschichte von der politischen getrennt und aufserdem noch ein Register über den ganzen Inhalt beygegeben worden. Diese Einrichtung hat zwar manches Empfehlende, nicht nur wegen des Formats, sondern auch weil dadurch es möglich gemacht ist, einzelne Theile der Geschichte, ohne den Raum zu sehr zu verschwenden, ausführlicher zu behandeln, als andere, die weniger Interesse gewähren; aber theils hat der Vf. dieses gröfstentheils verschmähet, indem er über Griechen und Römer, welche klassischen Völker doch wohl das Vorrecht einer gröfsern Vollständigkeit hätten haben müssen, überaus kurz hinweggeht, ohne einmal das Wesentlichste zu erwähnen (so fehlt in der griechischen Geschichte die Schlacht bey Ipsus, und die römische Geschichte von der Thronbesteigung Tarquin's des St. bis auf Octavian umfafst nur 4 Seiten), theils macht dieses auch manche Wiederholungen nothwendig, indem ein und dasselbe Factum an mehrern Orten zugleich stehen mufs, theils fehlen deshalb wiederum an manchen Stellen Ereignisse, die, da sie Epoche machen, schlechterdings nicht fehlen dürfen: so vermissen wir z. B. in der karthagischen Geschichte die Schlacht bey Zama, welche zwar in der römischen Geschichte genannt ist, doch mit noch gröfserm Rechte auch in der karthagischen gesucht wird; so fehlt auf gleiche Weise in der preufsischen Geschichte die Schlacht bey Jena. Ein solcher Uebelstand wäre bey der synchronistischen Anordnung vermieden worden. — Vor allen Dingen aber glauben wir, dafs der Vf. sich eigentlich selbst täusche, indem gerade die Uebersicht der gleichzeitigen Begebenheiten bey den verschiednen Völkern in den verschiednen Welttheilen dasjenige ist, was der Leser in einem solchen, nur der Uebersicht wegen geschriebenen Buche sucht. Denn während

end der Vortrag der Geſchichte auf Schulen wie uf Akademieen immer mehr oder weniger ethnographiſch ſeyn muſs, wenigſtens für gewiſſe Perioden, die nicht allzu kurz ſeyn dürfen, ſo iſt es durchaus nöthig, daſs der Schüler, um die Gleichzeitigkeit der Ereigniſſe ſich einzuprägen, worin gerade oft die Hauptbedeutung derſelben liegt, ein Buch beſitze, welches gerade dieſen Dienſt ihm leiſtet. In der alten Geſchichte läſst ſich der Mangel eines ſolchen Buchs noch eher erſetzen, indem es nur wenige Völker ſind, welche die Aufmerkſamkeit des Lernenden beſchäftigen; in der mittlern und neuern Geſchichte iſt dieſes aber unerläſslich; und ſo hat der Vf. ſeinem Werke gerade die Hauptempfehlung geraubt, indem er demſelben die ſynchroniſtiſche Form genommen hat. Wenigſtens wird der Schüler neben demſelben noch ein anderes, ſynchroniſtiſches Handbuch der Geſchichte bedürfen. —

Was die Benutzung neuerer Forſchungen in der Geſchichte betrifft, ſo beſorgen wir, daſs der Vf., aus Furcht vor der Mühſeligkeit einer ſolchen Arbeit, ſich dieſelbe ein wenig zu leicht gemacht habe. So iſt ſogar in der römiſchen Geſchichte nicht einmal auf *Niebuhr* Rückſicht genommen worden, ſonſt würden die Hauptmomente in der Entwickelungsgeſchichte der röm. V., die doch einmal feſtſtehen und die kein Zweifler erſchüttern wird, hier angegeben worden ſeyn. Auch würde dann z. B. die Verdrängung der Etruſcer aus Ober-Italien durch die einwandernden Gallier nicht mehr in die Zeiten Tarquin's des St. geſetzt ſeyn, ſondern in die Zeit des Vejentiſchen Kriegs, wohin ſie gehört. Daſſelbe gilt von der griechiſchen Geſchichte, und noch mehr von der Geſchichte der ältern Dynaſtieen Aſiens, für welche doch die Mailänder Ausgabe der Chronik des Euſebius ſo groſsen Vorſchub geleiſtet hat. Schwerlich wird auch der Vf. es als eine Unbilligkeit anſehen, daſs man ſolche Anſprüche an ihn macht; noch weniger wird er ſich aber mit Mangel an Raum entſchuldigen können, da er, wenn er ſo manches Ueberflüſſige weggelaſſen, die Columnen geſpalten und kleinere Lettern gewählt hätte, über mehr als das Doppelte des Raums hätte disponiren können.

Endlich vermiſſen wir beym Vf. die Correctheit, welche das erſte und Haupterforderniſs eines Werks iſt, das faſt nur aus Namen und Jahrszahlen beſteht, und deſſen Werth für den Leſer in demſelben Augenblicke gänzlich vernichtet wird, in welchem er ſich überzeugt, daſs der Vf. nicht die äuſerſte und genaueſte Sorgfalt angewandt hat, um wo möglich auch nicht einen einzigen Fehler oder Irrthum ſtehen zu laſſen. Solcher Fehler und Irrthümer hat der Vf. aber eine groſse Menge, beſonders in den Namen und den Sachen (weniger in den Zahlen) theils aus ſeinen Vorgängern mit herübergenommen, theils bey der Eilfertigkeit, mit welcher er arbeitete, ſelbſt verſchuldet; und wir wollen, um unſer Urtheil zu belegen, zu dieſem Zwecke nur wenige Blätter zu Anfang und zu Ende des Buchs durchmuſtern, und nur diejenigen Fehler anmerken, welche in dem Verzeichniſſe der Druckfehler *nicht* aufgeführt ſind, zum Theil ſich auch im Regiſter wiederfinden, alſo auf die Rechnung des Vfs. kommen müſſen. S. 7 Sann*h*erib. S. 8 Z*e*leucus und Charo*n*ides. Alkman*a*eus. S. 9 Alya*t*es (zweymal). *Periclides*, Philoſoph (ſoll wohl Pherecydes ſeyn; doch der ſteht ſchon einmal da). S. 11 Mega*b*izus. S. 12 Hermodius — *T*ermopylae — Platae*a* — Py*r*aeus. S. 13 Xan*t*us. S. 14. Bey Tarquin d. Stolzen ſteht: *Ritterſtand*. So hat auch *Wedekind*, doch wahrſcheinlich nur, indem der jüngere Tarquin mit dem ältern T. verwechſelt wird. Ferner zu A. 503: *die Sabiner in Rom aufgenommen*; was doch wohl nur auf den Atta Clauſus und ſeine Clienten gehen kann. Zu A. 464 ſteht: *Proconſuln*, was aus *Wedekind* abgeſchrieben iſt. Aber das Proconſulat wurde erſt A. 336 eingerichtet, und der Vf. hätte des Sigonius Note zu Liv. III. 4. und *Niebuhr* nachleſen ſollen. — S. 17 Hircanien. Bact*ria*. S. 18 Schlacht am Kop*a*tres (ſoll heiſsen Koprates, gewöhnlich aber heiſst dieſe Schlacht am Paſitigris, oder in Paraetacis). S. 19 Aga*t*ocles. Alexander von Epirus zieht gegen die Römer (?). S. 20. Erſtes Luxus-Geſetz A. 170. Dieſes iſt aus *Wedekind* abgeſchrieben, ſoll aber wahrſcheinlich auf die *lex Orchia* gehen und gehört ins Jahr 182. — Der Jugurthiniſche Krieg dauert nicht von 118 — 106, ſondern von 111 — 106. S. 21 Marius ſiegt über die Cimbern bey *Verona* (?). — An. 87: Die Bundesgenoſſen erhalten das römiſche Bürgerrecht — iſt falſch. Gemeint iſt wohl die *lex Julia* (A. 90) und die *l. Plautia Papiria* (A. 89); doch hatten dieſe viele Einſchränkungen: die Rogationen des Sulpicius (A. 88) und des Cinna (A. 87) erhielten nicht Geſetzes Kraft, und betrafen auch andere Dinge u. ſ. w. S. 265 fehlt bey der Schlacht bey Smolenſk der Tag des Monats. — Capitulation an der Bereſina, erzwungen durch Tſchitſchagow u. ſ. w. (Unſers Wiſſens capitulirte die franz. Armee nicht; doch iſt hier wieder *Wedekind* abgeſchrieben worden). — Conferenz zu *P*rachenberg. — S. 266 Treffen *bey Göhrde* (bey der G.) — Die Leipziger Schlacht iſt den 10ten, 18ten und 19ten Oct. geliefert u. ſ. w. S. 328 Die Univerſität Ingolſtadt wird A. 1802 nach *Heidelberg* verlegt (ſoll heiſsen Landshut). — — *J. J. Engel* wird als *Proſaiker* bezeichnet. S. 329 Salt reiſet nach *Abiſſynien*. S. 331 Werkſtätte für optiſche Inſtrumente zu Benedikt — *Baiern*. S. 335 Neue Straſse nach Italien von Chur über den *kleinen St. Bernhard* (? Soll doch wohl der Bernardino ſeyn!) u. ſ. w. — Wir zweifeln nicht, daſs der in der Geſchichte vielfach bewanderte Vf. Kenntniſs des Umfangs der Geſchichte ſowohl als ihrer einzelnen Theile genug beſitze, um ein chronologiſches Handbuch auch *fehlerfrey* liefern zu können; wir wünſchten nur, daſs er ſelbſt es wolle, und ſich dann die Zeit dazu laſſe, um mit der Genauigkeit und Gründlichkeit zu arbeiten, welche ſowohl die Wiſſenſchaft

als

als der Gebrauch von einem Werke dieſer Art erfordert. — Das beygegebene Namen- und Sach-Regiſter iſt ſehr zweckmäſsig und erleichtert den Gebrauch des Werks ungemein. Wir haben es, wo wir es nachgeſchlagen haben, vollſtändig gefunden. — Druck und Papier ſind lobenswerth.

D. U. B.

Greifswald, in Comm. b. Mauritius: *Beytrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald*, oder vervollſtändigte Darſtellung, Berichtigung und Erläuterung aller die Stadt Greifswald, ihre Kirchen und Stiftungen angehenden Urkunden bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. *Carl Geſterding*, Protoſyndicus der Stadt Greifswald und Mitglied der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. 1827. X u. 410 auch 39 S., letztere zum alphabetiſchen Real-Index und zu Berichtigungen und Zuſätzen. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Kehre ſich Niemand an dieſen etwas protocolliſtiſchen Titel des Buchs. Das Buch iſt ſehr gut, und beſonders von groſsem Nutzen für die pommerſche Specialgeſchichte. Der in allen ſeinen Lebensverhältniſſen ſtets gewiſſenhafte, fleiſsige, ſorgſame Vf. fand, wie er in der Vorrede bemerkt, „daſs in den frühern Bekanntmachungen der Urkunden, weil man dabey wohl nicht immer auf die eigentliche Quelle zurückgekommen war, hier und dort Lücken, Dunkelheiten, Unvollkommenheiten und wohl gar Unrichtigkeiten obwalteten, und daſs beſonders auch die Trennung aus dem chronologiſchen Zuſammenhange zu Miſsverſtändniſſen geführt habe. Dieſes veranlaſste ihn, nach den meiſtens im Original, oder doch in beglaubigter oder glaubhafter Abſchrift, im Archiv vorhandenen und nach den ſonſtigen, von Andern bekanntgemachten Urkunden eine vollſtändige, abſchriftliche Sammlung derſelben, jedoch da, wo dieſe früher richtig abgedruckt worden, nur mit kurzer Hinweiſung auf dieſen Abdruck, anzulegen und daneben aus allen einen kurzen Auszug anzufertigen, auch dieſen da, wo es ihm nöthig ſchien, mit ſeinen Anmerkungen zu erläutern."

Letztern kurzen Auszug mit den Anmerkungen nun enthält dieſer Beytrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald. *Das Verzeichniſs der Greifswaldiſchen Urkunden* hat 1461 Numern, beginnt mit dem Jahre 1241 und ſchlieſst mit dem J. 1799. An den Rand iſt zur leichtern Auffindung die Jahrszahl der Ausſtellung jedes Diploms gedruckt. Unter jeder der Urkunden, die irgendwo anders ſchon abgedruckt ſind, befinden ſich die genauen Hinweiſungen auf die Werke, in welchen ſie ſtehen. Dieſe, ſo wie die Anmerkungen, folgen ſogleich hinter jeder Urkunde in verkleinerter Druckſchrift. Hinten befindet ſich ein zweckmäſsig entworfener alphabetiſcher Real-Index und am Schluſſe ein Anhang, welcher Berichtigungen und Zuſätze enthält, die bey einem ſolchen an Zahlen und Namen reichen Werke nothwendig werden muſsten und von der beſondern Sorgfalt zeugen, welche ſich überall in dieſem Buche bemerklich macht. Zu bedauern iſt es nur gar ſehr, daſs nicht durch beſtimmte Zeichen bey jeder Urkunde angemerkt iſt, welche entweder als Original, oder als beglaubigte, oder als glaubhafte Abſchrift dem Vf. vorlag. Eine ſolche Bezeichnung würde dem Werke einen bedeutend höhern Werth gegeben haben. Druck und Papier ſind ſehr gut.

Iſt ſchon die ganze Anordnung und das Aeuſsere des Werks zu loben, ſo verdient der Inhalt deſſelben ein weit gröſseres Lob. Die zahlreichen Anmerkungen zeugen von ſeltner Treue, ſeltner Umſicht und ſeltnem Fleiſse, und tragen nicht wenig dazu bey, gar viele frühere Abdrücke pommerſcher Urkunden, gar manche der ſelbſt beſſern pommerſchen Geſchichtswerke zu berichtigen. Zu einer dereinſtigen Geſchichte der Stadt Greifswald, die vor der aller übrigen pommerſchen Städte das meiſte Intereſſe erweckt, da Greifswald der Sitz der alten, in Pommern von jeher viel Gutes aufregenden Univerſität iſt, liefert dieſes Werk, ſo anſpruchslos es auch da zu ſtehen ſcheint, vortreffliche Beyträge und Fingerzeige.

Wenn der Raum dieſer Blätter nicht zu begrenzt wäre, ſo könnte Rec. dieſes Urtheil mit den ſprechendſten Belegen rechtfertigen.

C. D. Guſtav v. d. Lancken.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Stein: *Stimmen chriſtlicher Weisheit, Betrachtungen über Gott und göttliche Dinge.* Ein Andachtsbuch für gereiftere Chriſten beiderley Geſchlechts. 1829. VI u. 315 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Stellen aus *Luther, Calvin, Melanchthon, Lavater, Claudius, Hamann*, ſo wie auch aus *Tauler, Pascal, Fenelon*, ſind in dieſem Erbauungsbuche nach folgenden Hauptabtheilungen zuſammengeſtellt. 1. Gott Vater, Sohn, Geiſt; 2. Glaube, Liebe, Hoffnung; 3. der himmliſche Menſch und das himmliſche Leben; 4. der irdiſche Menſch und das irdiſche Leben; 5. Tod und Zukunft; 6. das Chriſtenthum und die heil. Schrift. Wir haben manches Zweckmäſsige und Erbauliche gefunden. Der Vf. beabſichtigt, noch einen zweyten Theil folgen zu laſſen, welcher Stellen aus *Kleuker's, Menken's, v. Meyer's, Neander's* und *Tholuck's* Schriften enthalten ſoll. Warum wir hier nur Namen einer gewiſſen theologiſchen Schule erblicken, muſs befremden. Ein Erbauungsſchriftſteller ſollte das Chriſtliche in jeder Form zu ſchätzen wiſſen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

LEMGO, in der Meyer. Hofbuchh.: *Das gelehrte Teutschland*, oder Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. — Angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, Professor der Gelehrten-Geschichte auf der Universität zu Göttingen. — Fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*, königl. Bayerischem geheimen, königl. Preuss. fürstl. Brandenburgischem u. Quedlinburgischem Hofrathe, Professor der Geschichtskunde auf der Universität zu Erlangen und Mitgliede einiger Akademieen. — *Ein und zwanzigster* Band. Bearbeitet von *Johann Wilhelm Sigismund Lindner*, Advocaten zu Dresden und herausgegeben von *Johann Samuel Ersch*, Professor und Ober-Bibliothekar zu Halle. *Fünfte*, durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1827. 834 S. 8. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, nebst Supplementen zur fünften Ausgabe desselben im achtzehnten. Von *Johann Georg Meusel*. *Neunter* Band. Bearbeitet von *Joh. Wilh. Sigismund Lindner* und herausgegeben von *Joh. Samuel Ersch*.

Dieser Band enthält die Buchstaben *T* bis *Z* und beschliefst die zweyte Folge des gelehrten Deutschlandes im neunzehnten Jahrhundert, welche in *fünf* Bänden zusammen 3738 Seiten umfafst. Die erste Folge enthielt in vier schwächern Bänden, mit Ausschlufs der Anhänge zum *vierten* Bande, nur 2136 Seiten. Aus der weit gröfsern Seitenzahl der zweyten Folge läfst sich, jedoch nicht geradezu, auf einen verhältnifsmäfsigen Zuwachs des deutschen Bücherwesens in der neuesten Zeit schliefsen: denn die zweyte Folge umfafst einige Jahre mehr als die erste und führt sehr viele Büchertitel auf, die eigentlich in die erste Folge gehörten und dort von dem verstorbenen *Meusel* übersehen waren. Zudem hängt der Umfang des Ganzen hauptsächlich von der gröfsern oder geringern Vollständigkeit ab, mit welcher die in Zeitschriften abgedruckten Aufsätze deutscher Schriftsteller angegeben werden. Jemehr bey dieser Angabe Lücken vermieden werden, um so mehr müssen natürlich die Bände anschwellen, wenn auch die Zahl der einzeln erscheinenden Schriften mit den Jahren abnehmen sollte. Die Herausgeber haben in Ansehung dieser Beyträge zu Zeitschriften einen Mittelweg betreten und bey weitem nicht alle, selbst nicht die Mehrzahl, aber doch einen bedeutenden Theil der wichtigern namhaft gemacht. Man wird dieſs im Ganzen billigen müssen, denn wenn auch die möglichst vollständige Angabe dieser Journalaufsätze in mancher Hinsicht wünschenswerth erscheint, so vermehrt sie doch den Umfang des Werkes in einem so unverhältnifsmäfsigen Grade und legt der Vollendung und Verbreitung desselben so viel Hindernisse in den Weg, dafs man auf dieser Forderung nicht bestehen darf.

Der vorliegende Band ist überall mit sichtbarem und unermüdetem Fleifs bearbeitet; alle von *Meusel* früher gelassenen Lücken, nicht blofs aus dem jetzigen, sondern auch aus dem vorigen Jahrhundert, sind sorgfältig ergänzt; die zahlreichen gedruckten Hülfsmittel und Vorarbeiten sind überall benutzt und angeführt und auch der handschriftlichen Beyträge scheinen die Herausgeber weit mehrere erhalten zu haben, als *Meusel* in der letzten Periode seines Lebens. Rec. fand daher viel neue Nachrichten und Aufschlüsse, sowohl in Ansehung *anonymer* Schriftsteller (z. B. in den Artikeln *Georg Teubner*, *Adolph Wagner*, *Friedrich August Wenzel*, *Elisabeth Wesselhöft* u. a.) als auch sonst. Eine so lange Reihe *wichtiger* Ergänzungen und Berichtigungen, wie sie ehemals oft dem verstorbenen *Meusel* in kritischen Blättern mitgetheilt wurden, vermöchte Rec. bey diesem Bande nicht zu geben. Was er bey einmaliger Durchsicht desselben sich angemerkt hat, ist meist von geringerer Bedeutung; da indefs diese Bemerkungen zum Theil von der Art sind, dafs sie andern leicht entgehen könnten, so mögen sie hier eine Stelle finden. S. 7 ist der erste Titel zu lesen: Mädchenherz und Mädchenglück u. s. w. Die Angabe, dafs die am 17. Dec. 1784 geborne Verfasserin dieses Buches schon im Jahr 1794, also in noch nicht *zehn*jährigem Alter, Beyträge zu einer Zeitschrift geliefert habe, läfst einen Irrthum in den Zahlen vermuthen. Bey *Thibaut* S. 38 ist dessen anonyme Schrift: Ueber Reinheit in der Tonkunst, noch nicht aufgeführt; wahrscheinlich war das Manuscript schon abgeschickt, als der Vf. bekannt wurde. S. 49 ist *Burgscheidungen* wahrscheinlich ein Schreibfehler statt *Kirchscheidungen*. Kap. 7. *Tiebe* ist den 1. August 1782 geboren. *Tourtuel* (S. 105) heifst in *Rafsmann's* drittem Nachtrage wohl richtiger *Tourtual*. Bey *Trapp* S. 110 wird

wird auf den Artikel *Thielau* verwiesen, der sich jedoch an der gehörigen Stelle nicht findet. Von *Türk's* Anweisung zum Generalbassspielen erschien die zweyte Auflage 1800. *W. G. von Vangerow* wurde am Schlusse des Jahrs 1814 Oberlandesgerichts-Präsident. Unter den biographischen Quellen über *van der Velde* war noch der neue Nekrolog der Deutschen 2ter Jahrgang anzuführen. *Verkrügen* S. 205 scheint ein Druckfehler statt *Verkrüzen;* wenigstens heisst er in allen drey Nachträgen *Rassmann's* so. Unter dem Namen *Vetter* ist schon 1806 ein sowohl im 16ten Bande als hier übergegangener Roman: Adelbert und Amalia, zu Köthen in 8., erschienen, auf dessen Titel die Vornamen mit *W. F. Ch.* angedeutet sind. (S. A. L. Z. 1818. Bd. IV. S. 672.) Im Art. *Julius von Voss* ist statt *Ton des Tahls,* Ton des Tages, statt *Amyntas,* Amyntao, statt *Raphaels,* Raphielens, statt *Nina,* Nino, statt *Vicier,* Virier, statt *Wortenklau,* Wortklau zu lesen. Die beiden Artikel *F. W.* und *Ludwig Waiblinger* sind zusammen zu schmelzen; der Vorname *Ludwig* ist ohne Zweifel irrig. *Ferdinand Weckherlin,* der 1795 geboren war, kann nicht schon 1803 Bibliothekar geworden seyn, vermuthlich ist 1813 hier die richtige Lesart. Dieser früh verstorbene Gelehrte, der schon in einem Alter von sechzehn Jahren Schriftsteller wurde, steht ohne Zweifel dem Dr. *Carl Witte,* der mit dreyzehn Jahren seine schriftstellerische Laufbahn begann, am Nächsten. *Friedrich Weinbrenner* starb am 1. März 1826. *J. F. Weitze* ist zu Schwanebeck im Halberstädtischen ungefähr im Jahr 1782 geboren. *Werneking* heisst bey *Rassmann* durchgängig *Wernekink.* Der Musikdirector *Joh. Gottlob Werner* starb am 19. Jul. 1822 (s. allgem. musikal. Zeitung. 24ster Jahrg. S. 767). Die Biographie *Wieland's* in *Nicolai's* Magazin der Biographieen steht daselbst im *dritten* (nicht im *ersten*) Heft des ersten Bandes, welches 1816 (nicht 1819) erschien. Der Zusatz: Nr. 13 ist irrig und zu streichen. Der S. 604 unten angeführte Aufsatz in der Zeit. für die elegante Welt ist eigentlich überschrieben: Ueber die Hirsch-Parforcejagd, besonders in Anhalt-Dessau und S. 647 werden die bekannten Geständnisse eines östreichischen Veterans, für deren Verfasser früherhin ein gewisser Herr *von Cogniozo* (gewöhnlicher, aber unrichtig *von Kuniaczo*) galt, einem bisher unbekannten Freyherrn *von Wittenbourg* beygelegt. Mit welchem Recht, kann Rec. nicht entscheiden, ohne Zweifel aber ist das zweyte, diesem Freyherrn *von W.* beygelegte Werk: „Geständnisse eines östreich. Officiers über den siebenjährigen Krieg," mit dem ersten einerley; wenigstens führt das Exemplar der Geständnisse eines östreich. Veterans, welches Rec. besitzt, genau dieselben Jahreszahlen, die hier dem zweyten Werk beygelegt werden. Vom zweyten Bande an haben diese Geständnisse auch noch den zweyten Titel: Das Verhältniss zwischen Oestreich und Preussen in politisch-militärischer Hinsicht. S. 689. Z. 7 ist das fragmentarische Citat der Hall. Lit. Zeit. zugleich unrichtig; man lese: A. L. Z. 1823. Nr. 323. S. 778 ist der vorletzte Titel zu lesen: der *Rhein*strom, Deutschlands *Wein*strom, nicht Deutschlands *Rain*strom. Noch sind unter andren folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 85 steht *Rechoit* statt Rechtit (das Anagramm von *Tischer*); S. 267 *Confiz* statt Corfiz; S. 501 unten: der *Pregel* statt: der Spiegel (Titel einer Zeitschrift); S. 610 Mitte *Pascharoky* statt Poscharsky; S. 617 oben *Picke* statt Pirke; S. 638 oben *Hrizeln* statt Hirzeln; S. 665 unten *tria* statt Tia (Tante im Spanischen); S. 666 oben *Acharnäa* statt Acharnern; S. 686 unten *Rollmann* statt Bollmann; S. 710 Mitte *Saverinus* statt Severinus; S. 724 unten *Ternow* statt Tarnow; S. 733 *Dupuytran's* statt Dupuytren's; S. 755 oben *Vergiftung* statt Verhaftung; S. 788 Mitte *Polycharda* statt Polychorda; S. *805 am* Schluss des Art. Zimmermann: 1807 statt 1817; S. 811 unten *Geitschen* statt Geitschen; S. 828 oben *Abellino* statt Abällino. Solche Versehen, wie z. B. S. 502 *Attiba* statt Attila oder S. 740 *Lithurgie* statt Liturgie kann Jeder leicht selbst verbessern; übrigens ist ihre Anzahl nur gering.

Der Band ist ohne Vorrede; eine Nachschrift aber meldet uns, dass in möglichst kurzer Frist ein Nachtrag folgen werde, der die Lücken und Fehler der neuesten Bände möglichst ergänzen und berichtigen, die Literatur bis 1826 fortführen und das Todtenregister bis dahin enthalten wird. Auch wird dieser Band einige nöthige Vorerinnerungen und die Verzeichnisse der gedruckten Hülfsmittel und der Beförderer des Werks durch handschriftliche Nachrichten liefern. Vielleicht wäre es aber rathsamer, zu diesem Nachtrage den nicht mehr allzu fernen Schluss des laufenden Jahrzehends abzuwarten und mit diesem das Werk einmal wieder, wie schon am Ende des vorigen Jahrhunderts geschah, abzuschliessen.

Rese.

BOTANIK.

Berlin, in d. Haude. u. Spener. Buchh.: *Das Auftrocknen der Pflanzen für's Herbarium und die Aufbewahrung der Pilze,* nach einer Methode, wodurch jenen ihre Farbe, diesen ausserdem auch ihre Gestalt erhalten wird, von *F. Luedersdorff.* Mit einem schwarzen Titelkupfer und illum. Vignette. 1827. XVI u. 150 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Vorrede sucht der Vf. unter Mehrerem darzuthun, dass die Botanik, gegen andere Naturwissenschaften noch immer sehr zurückstehe, besonders in Vergleichung mit der Mineralogie, hinsichtlich der Phytochemie, weil sie bis auf die jetzigen Zeiten zu philosophisch (!) behandelt worden sey. „Seitdem indessen die Philosophie in ihre Schranken verwiesen war, stand die Botanik zwar in einem ziemlich kahlen Kleide da, indem mit jener gleichzeitig auch der nichtssagende Wortschmuck (!?) ihr entfiel, und ihr kaum mehr als die Kotiledonen (*Cotyledonen*) blieben, aber seit dieser segensreichen Wiedergeburt treibt sie nun auch kräftige Zweige" u. s. w.

Wir

Wir lassen diese Ansichten dahin gestellt seyn, geben aber dem Vf. recht, wenn er behauptet, dass das Trocknen der Pflanzen und namentlich die Zubereitung der Pilze für's Herbarium bis jetzt nur nach zum Theil sehr unvollkommenen Methoden geschehen und eine bessere Anweisung dazu höchst wünschenswerth sey, um dem Botaniker zu einem seiner vorzüglichsten Hülfsmittel bey seinem Studium zu verhelfen.

Der *erste* Abschnitt des Werks selbst beschäftigt sich mit dem *Einsammeln der Pflanzen*. Statt des gewöhnlichen *Vasculum Dillenianum* hätte lieber *Hoppe's* Botanisirbüchse empfohlen werden sollen, deren gar nicht gedacht ist, so wenig als der Methode des Pflanzentrocknens desselben Botanikers, welche bis jetzt die schönsten Exemplare lieferte. Uebrigens hat der Vf. diesen Gegenstand sorgfältig bearbeitet und den Pilzen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese sollen immer mit einem Theil ihres Standortes aufgenommen und manchen z. B. *Boletus Tuberaster* die umkleidende Erdkruste erhalten werden. Auch die verschiedenen Entwickelungs-Perioden solle man beachten, und gruppirte Pilze nicht in einzelne Exemplare trennen.

Im *zweyten* Abschnitt handelt der Vf. von dem „Auftrocknen oder Einlegen der Pflanzen." Die Resultate der bisherigen Methode sind hier offenbar übertrieben, wie wir aus dem eigenen Herbarium zu beweisen erbötig sind. Die Veränderungen, welche die Pflanze beym Trocknen erleidet, leitet der Vf. aus der Zersetzung der Säfte ganz richtig her, die in der todten Pflanze gleichsam ein neues Leben beginnen, eine, nach Wegnahme von ihrem Standorte absolut getödtete Pflanze würde alle ihre Farben unverändert behalten. Man muss also jene Wirkung der Pflanzensäfte zu vernichten suchen, indem man sie neutralisirt. Das hierzu vorgeschlagene Mittel besteht darin, gebrannten Alaun oder Steinsalz, jenen im Verhältniss von 1:20 dem Gewichte nach, diess zu 1:16 mit raffinirtem Rüböl, oder alle drey Substanzen, wie 1 Al. ½ S. 24 Oel, durch sehr sorgfältiges Reiben zu vereinigen. Welke Pflanzen soll man durch Einsetzen in kaltes Wasser, worin durch Umrühren einige Tropfen Kampferspiritus vertheilt wurden, wieder beleben. Die meisten Pflanzen aber muss man vorher etwas abwelken lassen. Man taucht jedes Exemplar ganz, die Blüthen ausgenommen, in die Oelmixtur, oder wo diess nicht angeht, streicht man sie an. Die Vorschriften der Behandlung für einzelne Fälle müssen wir hier übergehen. Die geölte Pflanze wird zwischen Löschpapier, wie gewöhnlich und mit Beobachtung der gebräuchlichen Regeln über Lage u. s. w. gepresst. Ganz zarte Pflanzen, z. B. *Mimosa pudica*, werden nicht geölt, sondern nur zwischen stark geöltes Papier gelegt. Für *Iris*-Arten bedarf es eines eigenen Gemenges aus ½ Loth Oel, ½ Lth mit Oel abgerieb. Alaun und 8 Lth *Ol. Petrae*, worin sie bleiben müssen, bis sie ganz durchzogen sind. Manche Pflanzen müssen auch noch einmal geölt werden. Zuletzt werden alle in frischem ungeöltem Papier getrocknet, was meist nicht mehr als 3 Tage erfordern soll, besonders wenn öfters gewechselt wird. Blüthen, die ihre rothe Farbe in Blau verändert haben, bedeckt man einige Minuten mit Stückchen Löschpapier in verdünnte Salpetersäure (1:10 Wasser) getaucht, gegen welche jedoch Kelchblätter und andere Farben durch Oelpapier geschützt werden müssen. Laubmoose werden in Mohnöl getaucht und ungepresst getrocknet. Algen, auf Glasplatten, werden kurz vor dem Trocknen blos angestrichen. Die Fettgewächse, *Cactus*, *Aloë* u. s. w., soll man nicht, wie bisher, in Alcohol bewahren, sondern in Oel. Sie werden zuerst in obige Mischung von 1 Al. 16 Oel oder 1 Salz 32 Oel eingesetzt, die öfters aufgerührt werden muss. Wenn sie ganz durchzogen sind, setzt man sie in filtrirtes (wohl besser gebleichtes?) raffinirtes Rüböl. In den Tropenländern soll man überhaupt alle Pflanzen zu einstweiliger Aufbehaltung in Oel legen. Die Farben der *Campanula*-Blumen werden durch schnelles Trocknen zwischen gebranntem, an der Luft zerfallenem Kalk (in Papiersäcken) erhalten.

Das Aufbewahren der Pilze lehrt der *dritte* Abschnitt. Hier tritt Talg an die Stelle des Oels. Die Lamellen der kleinen *Agaricus*-Arten werden durch Einstreuen von reinem Sande einstweilen offen gehalten, der Hutschleim abgenommen, eine feste Epidermis durchstochen und der ganze Schwamm in ein nach seiner Gestalt geformtes Drathgestelle, deren verschiedene auf dem Titelkupfer abgebildet, gebracht. Nach diesen Vorbereitungen und nachdem man den Sand wieder entfernt hat, taucht man die Pilze in geschmolzenes Hammel- oder Ziegentalg erst mit dem Hute, dann mit dem Strunk ein, lässt den Talg ablaufen und trocknet den überflüssigen schnell mit Stückchen Löschpapier ab. Hierbey sind mehrere Vorsichtsmassregeln nöthig, in deren Einzelnheiten wir nicht eingehen können. Zarte Lamellen, die leicht zusammenfallen, müssen vorher mit einem Firniss aus ½ Loth Copal oder Sandarach in Schwefeläther aufgelöset, bestrichen werden. Die Hauptsache bleibt immer, dass man den Pilz gehörig durchziehen lässt, wozu nothwendig, dass man die Präparation grosser saftreicher Arten erst vornimmt, wenn sie etwas abgetrocknet sind. Pilze mit feinem Strunk erhalten durch einen in diesen eingeschobenen Drath Festigkeit, oder indem man diesen noch mit geschmolzenem Wachs überzieht. Endlich werden die präparirten Pilze auf besondren Gestellen mit Drathstiften befestigt.

Rec. hat sich bemüht, aus dem vorliegenden Werke einen gedrängten, jedoch so vollständigen Auszug zu geben, dass das Neue der Methode des Vfs hinlänglich klar werde, und bedauert nur, dass er noch nicht Gelegenheit gehabt hat, dieselbe zu erproben. Ein Freund von ihm, der nach dem Buche selbst den Versuch mit den Pilzen anstellte, hat die Resultate nicht loben wollen. Darnach soll sie jedoch keineswegs sofort verworfen werden. Sie mag sogar, wir wollen diess *a priori* annehmen, an sich vor-

vortrefflich seyn, aber gegen ihre praktische Anwendbarkeit im Grossen, z. B. bey botanischen Excursionen in den höheren Alpengegenden oder in den Tropenländern, möchten sich grosse Zweifel erheben, deren Beseitigung wir dem Vf., der übrigens allen Dank verdient, überlassen müssen.

SCHÖNE KÜNSTE.

GERA, in Commiss. der Heinsius. Buchh.: *Vittorio*, oder Bekenntnisse eines römischen Improvisatore. Aus der italienischen Handschrift übersetzt von —*a*—*r*. 1828. 171 S. 8.

Ein junger römischer Improvisator, der aber die Kunst nicht als Broderwerb treibt, erzählt hier in Briefen an einen Freund, ein zartes, inniges, zwischen ihm und einer jungen, schönen römischen Fürstin bestehendes Liebesverhältniss, und philosophirt nebenher in seinen Briefen über Leben, Liebe, Sinnlichkeit, Hingebung, Weiblichkeit und mehrere andere Gegenstände, auf eine Weise, deren Geist sich am besten aus folgender Stelle eines Briefes beurtheilen lässt: „Ich habe einen jungen norwegischen Maler gekannt (sagt der Vf.), dem ein edles Mädchen in seiner Heimath ihr Herz geschenkt hatte. Der nordländische Himmel half ihm die Bürde der Keuschheit tragen; Italiens Flammen-Aether erzeugte Gluth in ihm, die er aus fester Treue nicht dämpfen wollte. Er erlag dem Kampf, konnte sich retten durch Genuss — widerstrebte eisern, und endete in Wahnsinn." Darum sagt auch der Uebersetzer in einem Vorwort: für Kinder und Unmündige habe er das Buch nicht übersetzt, wohl aber für Männer und Frauen, denen es darum zu thun sey, das Leben in dem ganzen Wechselspiel seiner Farben kennen zu lernen. Sollte diesen eine oder die andere Stelle zu frey vorkommen, möchten sie solche überschlagen. Die Sprache beider Liebenden, bey ihren abendlichen Zusammenkünften, ist bey aller schwärmerischen Gluth, so zart, dass der Leser sich fast geneigt fühlt, an eine platonische Liebe zu glauben, und sich überrascht fühlen muss, als dennoch die Schäferstunde schlägt. Von dieser Zeit an sucht die stolze Römerin die Herrschaft über den Geliebten zu erringen, um sich für ihre Hingebung zu entschädigen. Er glaubt sich aber als Mann zur Herrschaft berufen, und schlägt darum in einer ihrer Abendgesellschaften ihre Bitte vor der Gesellschaft zu improvisiren, standhaft ab, mit der Entschuldigung, dass er ein Gelübde gethan habe, in vier Wochen nicht zu improvisiren. Hierüber kommt es zwischen den Liebenden zum Bruch, und Camilla erklärt ihm: dass sie ebenfalls ein Gelübde gethan habe, ihm in vier Wochen nicht die geringste Gunst zu verstatten. In diesen vier Wochen wird Vittorio mit einer jungen deutschen Malerin, die sich in Rom aufhält, bekannt, in sie verliebt, und verlobt sich mit ihr. Camilla, die dies erfährt, lässt die Geliebte aus Eifersucht durch den Marchese T., der sich schon lange vergeblich um ihre Hand beworben hat, ermorden, und wird durch diese Heirath unglücklich. Vittorio wird aus Verzweiflung Mönch, im Hospiz auf dem St. Gothard. So erzählt der Freund, an den die Briefe geschrieben sind, das traurige Ende dieser Liebesgeschichte, welche durch die eingestreuten deutschen und italienischen lieblichen Lieder und Sonette die Unterhaltung, für jeden Leser, der die malerische Gluth einiger Stellen nicht fürchtet, gewiss noch anziehender macht.

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

ZEITZ, in d. Webel. Buchh.: *Kritische Geschichte der Römischen Republik.* Ein Werk, das die eingewurzelten Vorurtheile der ersten Jahrhunderte der Republik, über die Moral der Römer, ihre Tugenden, ihre Politik gegen das Ausland, ihre Verfassung und den Charakter ihrer berühmten Männer — vernichten wird. Von *Peter Carl Levesque*, Mitglied des National-Instituts und d. Ehrenlegion, Professor der Moral und Geschichte am College de France. Uebersetzt von Dr. *Christian Friedrich Ferdinand Braun. Zweyte* unveränderte Auflage. 1829. *Erster* Band XXXII u. 275 S. *Zweyter* Band 284 S. *Dritter* Band 296 S. gr. 8.

BERLIN, b. Amelang: *Des Herrn Abendmahl.* Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. Von Dr. *C. W. Spieker. Dritte* verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 1829. XVIII u. 418 S. 8. (1 Rthlr.)

LEIPZIG, b. Hartmann: *Neue Musterſammlung zu Gedächtniss- und Declamirübungen. Erster* Lehrgang. Zunächst für das frühere Jugendalter und zum Gebrauche für Elementarklassen in Schulen. Von *H. A. Kerndörffer*, Dr. Ph. u. öffentl. akadem. Docent der deutschen Sprache u. s. w. an d. Univ. Leipzig. *Neue* völlig umgearbeitete u. verbesserte Auflage. 1829. XXVIII u. 251 S. gr. 8. (16 gGr.)

SULZBACH, in d. v. Seidel. Buchh.: *Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des XVI. und am Anfange des XVII. Jahrhunderts*, als Beyträge zur Geschichte der Physiologie in engerer und weiterer Bedeutung; herausg. von *Thaddae Anselm Rixner*, Prof. d. Philos. am k. baier. Lyceum zu Amberg und *Thaddae Siber*, ord. Prof. d. Physik u. Mathem. an d. k. Ludwig Max. Univ. zu München. *Erstes* Heft. *Theophrastus Paracelsus*, mit dessen Porträt. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 1829. XVI u. 238 S. 8. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

PRAKTISCHE GEOMETRIE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Die Lehre von der Situationszeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche*, mit Charten u. Planen, von *Johann George Lehmann*, Königl. Sächs. Major von der Infanterie, Adjoint des Generalstabes Sr. Majestät und Plankammer-Director. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von *K. A. Becker*, Königl. Sächs. Major, und *G. A. Fischer*, Professor an der Königl. Sächs. Ritterakademie. *Zwey* Theile mit 25 Kupfertafeln in einem Bande. *Vierte* sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 1828. *Erster* Theil, XXXII u. 107 S. 8.

Zweyter Theil, mit dem besondern Titel:

Anleitung zum vortheilhaften und zweckmäßigen Gebrauch des Messtisches, aus einer Reihe praktischer Erfahrungen hergeleitet und entworfen von *J. G. L.*..... XII u. 264 S. 8. (Beide Theile 12 Rthlr.)

J. G. Lehmann's Verdienste um die practische Geometrie, namentlich um die Detailvermessungen und die Zeichnung des Terrains sind hinreichend bekannt; auch ist die vorliegende Schrift durch die drey frühern Ausgaben so vielfach verbreitet, dass es genügen würde, das blosse Vorhandenseyn dieser *vierten* Auflage anzuzeigen, wofern nicht ein grosser Theil des Publikums eben so wie Rec. durch einen auf dem Titel stehenden Beysatz verleitet werden könnte, in dieser neuen Auflage mehr zu suchen, als darin in Vergleich mit den frühern Abdrücken dieses Werkes enthalten ist. Es heisst nämlich diese *vierte* Auflage eine *„sehr verbesserte und vermehrte."* Rec. nahm daher diese neue Ausgabe mit grosen Erwartungen in die Hand und studirte sie um so aufmerksamer, da er der vorliegenden Schrift sehr viele Winke über die zweckmäßigste Aufnahme des Details verdankt. Da nun seit dem Erscheinen der *dritten* Auflage mehrere specielle Werke über den Gebrauch des Messtisches, auch in verschiedenen Zeitschriften mehrere einzelne Abhandlungen über diesen Gegenstand erschienen sind, so erwartete Rec., dass die in jenen Werken enthaltenen Winke hier für die Anmerkungen benutzt und ganz im Geiste Lehmann's bearbeitet seyn würden, aber von allen diesen Untersuchungen ist auch nichts erwähnt. Rec. hat fast Seite für Seite mit der *dritten* Auflage verglichen, und findet hiernach, dass es wenigstens zu viel gesagt ist, diese Auflage eine *sehr* vermehrte zu nennen. Denn bleiben wir zunächst bey dem *ersten* Theile stehen, so beschränkt sich diese Vermehrung fast nur auf die ausführlichere Erläuterung von §. 28, wo nämlich gezeigt wird, wie man auf einem topographischen Plane eine Linie zeichnen könne, welche mit dem Horizonte einen beliebigen Winkel bilden soll; aber in dieser Erläuterung heisst es auf S. 87 eben so wie in der *dritten* Ausgabe S. 66: „es möge deshalb Fig. 10, Tab. *dbeg*.... einen Halbkreis bezeichnen," es fehlt hier die Angabe von Tab. XIX in der *dritten*, von Tab. XXIII in der *vierten* Ausgabe. Der zweyte Zusatz, dessen sich Rec. in dieser *vierten* Ausgabe erinnert, ist die Vorrede zu dieser Ausgabe, der dritte endlich ist der Zusatz auf dem Titel, dass *K. A. Becker*, Königl. Sächs. Major, Mitherausgeber dieser Auflage sey. Dieses sind die Punkte des ersten Theiles, welche in dieser Auflage neu hinzugekommen sind.

Gehen wir nunmehr zu dem *zweyten* Theile über, so sind die Zusätze fast von derselben Art. Wir finden hier nämlich einen fast ganz unveränderten Abdruck der *dritten* Auflage, ja es ist dieser Abdruck theilweise so wenig geändert, dass wir hier wieder auf manche Druckfehler als alte Bekannte jener Auflage treffen. So finden wir S. 44 Z. 8 u. 10 v. unten, eben so wie in der *dritten* Auflage S. 31 Z. 20 u. 21, *o* statt *r*; eben so ist S. 46 Z. 8 v. u., so wie in der *dritten* Ausgabe S. 32 Z. 3 v. u. *BD; bd* statt *BD:bd* gesetzt; desgleichen steht da wo der Vf. bemerkt, dass es besser sey, den durch Rückwärtseinschneiden aus drey bekannten Punkten zu findenden vierten Punkt etwas entfernt von der Peripherie des durch diese drey Punkte gehenden Kreises zu nehmen, „denn je länger die Radien sind, desto grösser fallen die *Sinus* der Verbesserungswinkel ins Auge;" hinter *Sinus* in der dritten Ausgabe S. 34 Z. 14, in der vierten S. 48 Z. 6 v. u. fälschlich ein Comma. Auch in dem Atlas, welcher zu dieser Ausgabe ganz umgestochen ist und in welchem die rein geometrischen Figuren bey weitem sauberer sind als in der vorigen Ausgabe, treffen wir auf mehrere Fehler von jener, so ist in Fig. 10 u. 11 Tab. XXI (Tab. XVII 3te Ausg.) *cy* statt *cm* gezogen; eben so fehlt auf Tab. XXII Fig. 13 (Tab. XVIII 3te A.) der Buchstabe *m*. Die wenigen Aenderungen, welche Rec. hier gefunden hat, betreffen fast nur die Erläuterung zu §. 22, welche

che allerdings deutlicher ist, als in der vorigen Ausgabe, die Aenderungen in dem Anfange einiger Erläuterungen, aufserdem fehlt in der Erläuterung zu §. 37 die ausführliche Polemik gegen *Decker*. Da aber diese Ausgabe einmal eine vermehrte seyn soll, so wäre es gewifs zweckmäfsig gewesen, mehrere Punkte zu berücksichtigen, welche späterhin von andern Geometern erwähnt worden sind. So macht *Lehmann* Th. II. §. 10 darauf aufmerksam, dafs der Messtisch auch als Winkelmesser dienen könne und die Wichtigkeit dieser Anwendung erkennend, hat der Herausgeber eine Sehnentafel zur einfachen Berechnung der Winkel mitgetheilt. Wie leicht wäre es hier gewesen, mit wenigen Worten das Repetitionsverfahren bey dieser Operation zu erwähnen, welches *Netto* in seinem Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Messtische (Berlin 1822) S. 112 näher beschreibt. Es gewährt dieses einfache Verfahren den Vortheil, den Anfänger auf den Gebrauch des Repetirkreises vorzubereiten und kann dem Geometer, welchem keine theuern Instrumente zu Gebote stehen, dazu dienen, das Netz eines grofsen Landstriches mit Leichtigkeit zu entwerfen oder die ihm gegebenen Punkte zu prüfen.

Einen Anhang zu dieser, so wie zu der *dritten* Auflage bildet *Wiemann's* Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer. Auch diese Abhandlung führt den besondern Zusatz „sehr vermehrte und verbesserte Auflage." Wenn auch hier die Aenderungen verhältnifsmäfsig zahlreicher sind, als in dem von *Lehmann* und *Fischer* herrührenden Theile dieser Schrift, so weifs Rec. auch hier keinen Grund zu finden, welcher uns dazu berechtige, diese Auflage vermehrt und verbessert zu nennen. Diese wenigen Aenderungen bestehen nämlich fast nur darin, dafs der Vf. auf S. 161 einen bequemern Transport für das Thermometer angiebt; dafs er auf S. 168 die Instrumente aus den Werkstätten von *Blochmann* und *Pistor* rühmt; dafs er auf S. 180 *Dulong's* und *Petit's* Angaben für die Ausdehnung des Quecksilbers annimmt; dafs er auf S. 182 bey Entwickelung der Barometerformel zeigt, wie man von den natürlichen Logarithmen zu den briggischen übergehe; dafs er auf S. 184 deutlicher zeigt als in der vorigen Ausgabe, dafs man um 8,755 Fufs steigen müsse, wenn das Barometer von 28" auf 27",99 fallen solle; dafs er auf S. 200 zeigt, wie die Reduction der bey verschiedenen Wärmegraden beobachteten Barometerstände vorgenommen werden müsse, wenn das obere Thermometer unter Null steht. Alle diese Aenderungen berechtigen indessen schwerlich zu der Benennung einer sehr vermehrten Auflage; die wenigen Bemerkungen, welche noch einigermafsen dazu berechtigen könnten, betreffen den Nutzen der Höhenmessungen (S. 223) und die Reduction der Barometerstände auf einerley Temperatur (S. 201). „Verbessert" kann diese Abhandlung in so fern heifsen, als sie correcter gedruckt ist, als in der dritten Ausgabe; jedoch treffen wir hier ebenfalls auf mehrere Druckfehler jenes Abdruckes. So ist S. 188 eben so wie in der *dritten* Ausg. S. 132:

$$\frac{1}{0{,}99676 + 0{,}0056724\ sin.\ (48^\circ\ 50'\ 14'')^2}$$

statt: $\frac{1}{0{,}99676 + 0{,}0056724\ sin^2\ 48^\circ\ 50'\ 14''}$

gesetzt. Desgleichen finden wir S. 192 eben so wie S. 135 *dritte* Ausg. den Coefficienten wegen der Temperatur der Luft fälschlich durch $1 + \frac{2t + t'}{1000}$ statt $1 + \frac{2\,(t + t')}{1000}$ bezeichnet. Ein Druckfehler, welcher beiden Ausgaben gemein ist (S. 193 4te, *S. 136* 3te Ausg.) kann leicht zu Dunkelheiten Veranlassung geben. Es heifst dort nämlich: „dafs *Laplace*, wegen der Temperatur der Luft $1 + \frac{2\,(t+t')}{1000} = 1 + \frac{t+t'}{500}$ statt $1 + \frac{t+t'}{2}$ gesetzt hat, ist mit Rücksicht auf den Feuchtigkeitszustand der Luft geschehen." Aber *Laplace* hat seinen Ausdruck nicht für $1 + \frac{t+t'}{2}$, sondern für $1 + \frac{t+t'}{2} \cdot 0{,}00375$ genommen.

Wenn Rec. an der obigen Schrift *mehreres* ausgesetzt hat, so geschah dieses *keinesweges in der* Absicht, den Werth derselben herabzusetzen. Die Stimme fast aller Geometer hat hinreichend über die Trefflichkeit derselben entschieden. Es war aber durchaus erforderlich, die Besitzer der früheren Ausgaben darauf aufmerksam zu machen, was sie in diesem Abdrucke zu finden und nicht zu finden haben, damit nicht Mancher durch den Titel verleitet, sich mit vielen Kosten ein Werk nochmals anschaffe, welches er schon besitzt.

Wir verbinden hiermit zugleich die Anzeige von folgender, den Manen *Lehmann's* geweihten Schrift:

Dresden, b. Arnold: *Das Aufnehmen mit dem Messtische*, im Sinne der Lehmannischen Lehrart als practische Ergänzung und nothwendige Erläuterung derselben; von *C. A. Becker*, Major im Königl. Sächs. zweyten Schützen-Bataillon. Mit drey grofsen Planen. 1829. 499 S. 8. (7 Rthlr. 12 gGr.)

Die *Einleitung* zu dieser Schrift, welche Rec. dem Anfänger zum Selbststudium empfehlen zu können glaubt, ist gröfstentheils polemischen Inhalts; es werden darin die Meinungen derer bekämpft, welche dem Major *Lehmann* die Erfindung seiner Zeichnungsmethode absprechen, oder diese Methode selbst wenig zur allgemeinen Darstellung der Erdoberfläche geeignet nennen. Es ist hier nicht unsere Absicht,

n dieſen Streit einzugehen, da der Haupteinwurf ler Gegner, die Schwierigkeit der Zeichnungsart, keineswegs den innern Werth dieſer Methode berifft, auf der andern Seite aber faſt in allen Staaten in ſolcher Ueberfluſs von jungen Leuten iſt, die ſich lem Vermeſſungsfache widmen, daſs die Regierungen ſehr leicht eine Auswahl treffen und die unbrauchbaren Subjecte zurückweiſen können. Wir können indeſſen nicht die Bemerkung unterdrücken, daſs uns auch in dieſer Einleitung die heftige Polemik gegen die Gegner aufgefallen iſt, welche wir faſt in allen Schriften der Anhänger *Lehmann's* finden; man möchte faſt glauben, daſs ſich dieſer Geiſt eit *L's.* Beurtheilung der *Le Coq*'ſchen Charte von Weſtphalen ſeiner Schule mitgetheilt habe.

Doch wir gehen zu dem weſentlichen Inhalte lieſer trefflichen Schrift über. Um die von *Lehmann* ıur kurz angedeuteten Regeln zu erläutern, betrachet der Vf. den Plan des *Plauen*ſchen Grundes bey Dresden, und indem er hier Schritt vor Schritt weier geht, zeigt er, wie der Anfänger die einzelnen Punkte finden, wie er die Auswahl unter den als Richtpunkte bey der ganzen Operation dienenden Objecten treffen und wie er die Fehler bey der Vermeſſung am leichteſten auffinden und verbeſſern könne. Er nimmt deshalb an, daſs die Aufnahme lieſer Gegend in ſieben Tagen vollendet werde, und betrachtet die einzelnen Operationen an jedem derſelben. Wir müſſen indeſſen den Leſer wegen des Details auf die Schrift ſelbſt verweiſen. Der Anfänger wird hier ſehr viele lehrreiche Winke finden und lernen, wie er bey ähnlichen Operationen verfahren müſſe. Sehr zweckmäſsig ſcheint uns dazu ſchon die Wahl der Baſis zu ſeyn. Der Vf. nimmt nämlich eine Grundlinie an, welche ſo beſchaffen iſt, daſs man den Meſstiſch nur in einem Endpunkte derſelben aufſtellen kann, nimmt dann ein Seiten-Alignement und beſtimmt den Standpunkt in dieſem durch Seitwärts-Einſchneiden. Auf dieſe Art erhält er mehrere Hauptpunkte des Netzes. Andere Standpunkte werden durch Rückwärtseinſchneiden beſtimmt und hier die von *Lehmann* betrachteten Fälle ausführlich erläutert; eben ſo werden bey der Detailaufnahme faſt alle Standpunkte durch dieſe Operation aufgefunden. Da dieſe Operation dem Anfänger ſtets viel Mühe macht, ſo hat ſich der Vf. ein Verdienſt dadurch erworben, daſs er dieſelbe ausführlicher betrachtet; es iſt dieſes um ſo wichtiger, da dieſe Operation von den Geometern ſelten angewendet wird, obgleich ſie den Vortheil gewährt, daſs man ganze Landſtrecken ohne Gehülfen meſſen kann, was namentlich in groſsen Ebenen, wo man ſelten viel ausgezeichnete Punkte hat, von groſsem Nutzen iſt. Das Verfahren, deſſen ſich der Vf. bey Beſtimmung des Standpunktes bedient, iſt das *Lehmann*'ſche, wo der Durchſchnittspunkt dreyer Linien geſucht wird, welche auf den Seiten des Fehler zeigenden Dreyeckes ſenkrecht ſtehen und deren Längen den Viſirlinien proportional ſind. Es wäre gewiſs zweckmäſsig geweſen, wenn hier der Vf. auch das von *Netto* gezeigte Verfahren erwähnt hätte, wo ein zweytes Fehler zeigendes Dreyeck dergeſtalt gelegt wird, daſs der Standpunkt zwiſchen beiden in der Mitte liegt, und wo dann durch proportionale Theilung der Linie, welche die von dem Punkte abwärts gewendeten Winkel des Dreyecks verbindet, die Lage des Standpunkts auf dem Meſstiſche gefunden wird. Rec. benutzt dieſe Gelegenheit zu der Bemerkung, daſs auch das von *Netto* gelehrte Verfahren noch einer Erweiterung fähig iſt. Man kann nämlich das zweyte Fehler zeigende Dreyeck ſo legen, daſs es mit dem erſten auf derſelben Seite des zu beſtimmenden Punktes liegt. Werden dann die von dem Punkte abwärts gelegenen Winkel dieſer Dreyecke durch eine gerade Linie verbunden, ſo darf man dieſe nur in demſelben Verhältniſſe verlängern, in welchem *Netto* dieſelbe theilt, ſo erhält man dadurch einen Punkt in der Viſirlinie zwiſchen dem zu beſtimmenden Standpunkte und einer Spitze des bekannten Dreyecks. Es läſst ſich dieſes Verfahren beſonders dann ſehr gut anwenden, wenn der zu beſtimmende Punkt ſo nahe am Rande des Tiſchblattes oder an einer ſchon fertig gezeichneten Gegend liegt, daſs man nur mit Schwierigkeit *Netto's* zweytes Dreyeck auftragen kann. — Auch durch das Aeuſsere empfiehlt ſich die obige Schrift.

MECHANIK.

GIESSEN, b. Heyer: *Anfangsgründe der Statik, nebſt einer Abhandlung über die Theorie der Momente und Flächenräume*, von *L. Poinſot*, Mitgliede des Inſtituts von Frankreich, Ritter der Ehrenlegion u. ſ. w. Nach der vierten Originalausgabe deutſch bearbeitet von *Jocob Wilhelm Lambert*, Oberlehrer der Mathematik und Phyſik am Königl. Gymnaſium zu Wetzlar. Mit vier *Kupfer*tafeln (aus der Steindruckerey von Th. Hengſtenberg in Heidelberg). 1828. XX u. 387 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das Original dieſer Schrift, welche ſich durch ihre Deutlichkeit und durch die elementare Entwickelung ſchwieriger, gewöhnlich vermittelſt der höhern Analyſis hergeleiteter Sätze auszeichnet, iſt in Frankreich ſehr geſchätzt und einem Theile unſerer Leſer wahrſcheinlich ſchon im Originale bekannt. Wir wollen daher für diejenigen, welche das Werk nicht kennen, den Inhalt angeben.

In der *Einleitung* zu der Statik, S. 1—14, entwickelt der Vf. die Grundbegriffe. *Erſtes* Kapitel. *Erſter* Abſchnitt. Zuſammenſetzung und Zerlegung der Kräfte, S. 15—48. Der Vf. betrachtet hier nach Erwähnung einiger vorläufigen Grundſätze zuerſt die Zuſammenſetzung paralleler Kräfte, ſodann die der Kräfte, deren Richtungen in einem Punkte zuſammenlaufen. Den Beweis des Parallelogrammes der Kräfte leitet der Vf. aus der Zuſammenſetzung paralleler Kräfte ab, indem er von der gleich anfänglich aufgeſtellten Hypotheſe ausgeht, daſs die aus zwey gleichen Kräften reſultirende Mittelkraft den von ihren

ihren Richtungen eingeschlossenen Winkel halbirt. *Zweyter* Abschnitt. Zusammensetzung und Zerlegung der gekoppelten Kräfte, S. 49—87. Unter *gekoppelten Kräften* (*forces couplées*) versteht der Vf. die Verbindung zweyer gleichen, paralleler und entgegengesetzter Kräfte, die aber nicht an demselben Punkte angebracht sind. Die zwischen den Richtungen dieser Kräfte gezogene gemeinschaftliche Senkrechte heifst der *Hebelarm* der gekoppelten Kräfte, und das Product der einen dieser Kräfte mit dem Hebelarm heifst das Moment derselben. Rec. glaubt auf diesen Abschnitt, in welchem der Vf. einen Gegenstand behandelt, welchen man bisher gewöhnlich nur als einen speciellen Fall betrachtete, um so mehr aufmerksam machen zu müssen, da sich mit Hülfe dieser Betrachtungen viele Sätze der Mechanik mit grofser Einfachheit erweisen lassen. Der Vf. geht bey dieser Untersuchung von folgendem Satze aus: Ein beliebiges Paar gekoppelter Kräfte kann in seiner Ebene an irgend einen beliebigen Ort, oder auch in jede andere parallele Ebene hingebracht, und in dieser Ebene beliebig gedreht werden, ohne dafs seine Wirkung auf den Körper, an dem es angebracht ist, sich ändert, wofern nur der neue Hebelarm desselben an dem ersten auf eine unveränderliche Art befestigt ist. Die Energie eines solchen Paares gekoppelter Kräfte wird durch sein Moment gemessen. Der Vf. betrachtet sodann die Zusammensetzung gekoppelter Kräfte, und leitet hieraus die Zusammensetzung der Kräfte her, welche in dem Raume beliebig gerichtet sind, wo er den allgemeinen Satz erhält, dafs beliebig viele Kräfte, welche auf eine willkürliche Art an einem Körper angebracht sind, immer in eine einzige Kraft und in ein einziges Paar gekoppelter Kräfte zusammengezogen werden können, welche im Allgemeinen in verschiedenen Ebenen liegen. Soll hier ein Gleichgewicht stattfinden, so müssen diese Mittelkraft und das Moment des Paares gekoppelter Kräfte zu gleicher Zeit gleich Null seyn. — *Zweytes* Kapitel. Von den Bedingungen des Gleichgewichts, S. 88—172. Die Unterabtheilungen dieses Kapitels handeln vom Gleichgewichte paralleler Kräfte, welche in derselben Ebene liegen; vom Gleichgewichte paralleler Kräfte, welche auf verschiedene Punkte eines Körpers im Raume wirken; vom Gleichgewichte von Kräften, welche in derselben Ebene nach beliebigen Richtungen wirken; vom Gleichgewichte willkürlich vieler Kräfte, die auf eine beliebige Weise im Raume gerichtet sind; von den Bedingungen des Gleichgewichts, wenn der Körper, auf welchen die Kräfte wirken, nicht ganz frey in dem Raume ist, sondern durch Hindernisse gehemmt wird. Um diesen letztern Fall allgemein zu untersuchen betrachtet der Vf. einzeln das Gleichgewicht eines Körpers, der sich nur um einen Punkt nach allen möglichen Richtungen und um eine durch zwey feste Punkte gegebene Linie drehen kann; endlich das eines Körpers, der sich gegen eine feste Ebene stützt. Da die Resultate, zu welchen der Vf. hier gelangen mufs, hinreichend bekannt sind, so übergehen wir dieselben; die Deductionen werden indessen durch die Einführung der gekoppelten Kräfte häufig vereinfacht. — *Drittes* Kapitel. Vom Schwerpunkte, S. 173—217. Mit grofser Deutlichkeit sind hier die vorläufigen Begriffe abgehandelt; der Vf. sucht dann die Schwerpunkte einiger Körper ohne Anwendung der höhern Analysis auf. Indem der Vf. von dem Satze ausgeht, dafs „der Schwerpunkt aller Figuren, in welchen sich ein Punkt befindet, durch welchen eine beliebige Ebene gelegt werden kann, die in jeder beliebigen Lage die Figur in zwey vollkommen symmetrische Stücke theilt, in diesem Punkte liegt" giebt er als Folgerungen aus diesem Satze die Lage des Schwerpunkts in einer geraden Linie, in einem Parallelogramm und in einem Parallelepipedum. Um die Schwerpunkte von Polygonen zu finden, geht der Vf., wie gewöhnlich, vom Schwerpunkte des Dreyeckes aus. — *Viertes* Kapitel. Von den Maschinen, S. 218—329. Der Vf. nimmt Hebel, Welle und schiefe Ebene als einfache Maschinen an; er wählt diese Ordnung deshalb, weil bey der ersten ein Punkt, bey der zweyten eine gerade Linie und bey der dritten eine Ebene das Hindernifs der Bewegung ist. Sehr einfach werden die Beweise der Lehrsätze durch Betrachtung der gekoppelten Kräfte geführt. Der Vf. betrachtet sodann einige zusammengesetzte Maschinen, und handelt hierauf von einer neuen in Frankreich häufiger angewendeten Maschine, welche man das *Knie* (*genou*) nennt. Diese Maschine, deren man sich eben so wie der Schraube bedienen kann, um mit Hülfe einer mäfsigen Kraft einen sehr beträchtlichen Druck auszuüben, besteht aus zwey Stäben, deren Endpunkte durch ein Charnier verbunden sind; das zweyte Ende des ersten Stabes ist mit einem dritten feststehenden ebenfalls vermittelst eines Charniers verbunden, so dafs sich jener als ein Hebel verhält, auf welchen die Kraft wirkt. Das Ende des zweyten Stabes befindet sich in einer Fuge des ersten, in welcher es auf- und abgleiten kann. Die sehr einfachen Ausdrücke für diese Maschine werden aus den Gesetzen für Hebel und schiefe Ebene hergeleitet. Wir verweisen indessen wegen dieser Deductionen, so wie wegen der sehr guten Erklärung des Vorganges bey *Roberval's* Wage auf die Schrift selbst. — Hierauf folgt S. 330—381 eine vom Vf. im May 1804 in der ersten Klasse des Nationalinstituts vorgelesene Abhandlung über die Zusammensetzung der Momente und der Flächenräume. Wir empfehlen diesen Aufsatz denen, welche einen kurzen Ueberblick über das System des Vfs. und namentlich über seine Anwendung der gekoppelten Kräfte haben wollen. — Den Schlufs macht eine Anmerkung über die doppelte Bewegung der Erde und der Himmelskörper.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

CONSTANZ, b. Wallis: *Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes.* Von *Ign. Heinr. v. Wessenberg.* *Zweyter* Band. 1827. 661 S. 8. (Preis beider Bände 7 Rthlr. 12 gGr.)

In diesem *zweyten* Bande (die Anzeige des *ersten* A. L. Z. 1828. Nr. 193.) ist mit ausgebreiteter Kunstkenntnifs die Aufzählung christlicher Darstellungen fortgesetzt, und man besitzt in dem Werke nun ein treffliches Handbuch für diese Gegenstände. Die einzelnen Begebenheiten der evangelischen Geschichte, Geburt Christi und begleitende Vorfälle, seine Jugend, Johannes der Täufer, die Taufe selbst, die Handlungen während des Lehramts, Verklärung, Abendmahl, Leidensgeschichte, Auferstehung, was nach der Auferstehung sich mit den Aposteln ereignet; Scenen aus der Geschichte Mariä, aus der Geschichte des alten Bundes, aus der Heidengeschichte; selbst evangelische Parabeln, Vorhölle und letztes Gericht; Symbolik und Allegorie, haben Stoff für Kunstdarstellungen geliefert. Auch der hauptsächlichsten Werke plastischer Kunst wird erwähnt, und die Brauchbarkeit des Ganzen wird noch durch ein alphabetisches Verzeichnifs der meisten im Werke genannten Maler christlicher Bilder mit Angabe des Jahrs ihrer Geburt und ihres Todes erhöht.

Wir können unmöglich den Reichthum des Inhalts bis ins Einzelne verfolgen, machen aber aufmerksam auf die trefflichen Winke, welche gelegentlich für Behandlung des Christlichen gegeben werden. Der Vf. meint, es würden die Maler besser thun, statt der Beschneidung die Namengebung darzustellen, welche jener unmittelbar folgte, und bey Jesus von höherer Bedeutung ist, da sie von dem Seher der Vorzeit vorhergesagt wurde. Scenen aus Jesus evangelischem Lehramt eignen sich besonders für Kirchen und Altäre; doch sind oft die Kirchenmaler nicht ganz von ihrem Gegenstande durchdrungen gewesen und kommen dann zu Verstöfsen, wovor ein rechtes Studium der biblischen Erzählung am besten bewahrt hätte. *Raphael's* Verklärung geniefst, wie billig, einer besondern Ausführlichkeit in Beschreibung und Lob. Die Auferstehung Christi, bemerkt der Vf., widersteht der sinnlichen Darstellung mit einer ganz eignen Sprödigkeit. Das Schwierigste liegt in der lebendigen Schilderung der Handlung des Erstehenden. Die meisten Bilder geben eher die Vorstellung einer Auffahrt als Auferstehung. Sodann ist der Körper nicht wie bey der Verklärung, bekleidet, sondern gröfstentheils nackt; auch sind der Ausdruck des leuchtenden Engels und der Schrecken der Wächter schwere Aufgaben. Von der Auffahrt Christi, welche günstiger scheint, giebt es nur eine kleine Zahl von Bildern der gröfsten Meister. Die Ausgiefsung des heiligen Geistes erfordert zur würdigen Darstellung ungemein feurige und erhabne Einbildungskraft, die aber über die Erzählung der Apostelgeschichte nicht hinausschweifen darf. Noch kennt der Vf. davon kein Bild, das durchaus befriedigt, selbst von *Raphael* nicht. Das Geistige der Apostel gelangt erst nach der Auffahrt des Herrn durch die Ausgiefsung des heiligen Geistes zur Vollendung; der Künstler sollte daher in der Zeichnung ihres geistig-sittlichen Charakters die verschiedenen Epochen wohl unterscheiden. Ob die Geschichte der Propheten ein Gegenstand für die bildende Kunst seyen, läfst sich fragen; indessen hat *Raphael* in seinem Traumgesicht des Hesekiel gezeigt, wie der Künstler auch hierin Treffliches leisten könne. In dem Bereiche der Heiligenbilder begegnen wir ganz vorzüglich allen Arten von Ausschweifungen und Unformen, die bald den Geschmack, bald den frommen Christensinn verletzen, und theils den trüben Quellen der Legende, theils den Verirrungen der Künstler selbst beyzumessen sind. Wiewohl die herrliche Disputa des *Raphael* gerühmt zu werden verdient, wie der Vf. thut, zweifeln wir dennoch, ob es Aufgabe für die Malerey seyn könne, eine Unterredung der Kirchenväter über die Jungfrau Maria darzustellen. Besser geht dies bey den Parabeln, die eine sinnliche Erzählung enthalten, deren geistigen Sinn der Beschauer kennt. Vorhölle aber und letztes Gericht, wie sind diese zu malen? wie grofs ist nicht die Versuchung für den Künstler zu ungeziemenden Ausschweifungen? Man mufs daher, sagt der Vf., der heiligen Kunst Glück wünschen, dafs der Versuch nur selten gewagt wurde. In der berühmten Darstellung des *Mich. Angelo* in der Sixtinischen Kapelle findet er grofse und treffliche Zeichnungsstudien, aber keine das Herz erschütternde und erhebende christliche Poesie. Den meisten symbolischen und allegorischen Bildern fehlt es an Klarheit und passender Bestimmtheit; viele sind verworrene Räthsel,

sel, andere sind zu unedel. Jedoch ist aller Eindruck der Kunstwerke nicht blos durch das Talent des Meisters, sondern auch durch die Empfänglichkeit des Beschauers bedingt. Die Plastik findet sich in Hinsicht auf Raum und Zeit viel beschränkter als die Malerey. Sie kann daher, wenn sie malerisch werden will, sich in ein Labyrinth von Ausartungen verlieren. Am Schlusse wird noch der Mitwirkung anderer Künste, der Baukunst, der Musik, zur Erhöhung des religiösen Eindrucks gedacht.

Den gegenwärtigen Band schmücken folgende kleine Kupfersliche von *Martin Esslinger:* 1) Als Titelvignette das Bildniss des *Leonardo da Vinci*, nach einem Gemälde von ihm selbst; 2) *Salome*, der Herodias Tochter, trägt das Haupt Johannis auf einer Schüssel, von *Luini*. (Kein günstiger Gegenstand). 3) Jesus im Brustbild aus der Verklärung, von *Raphael*. 4) Desselben Brustbild aus dem Abendmahle, von *Leonardo da Vinci*. 5) Das *Ecce homo*, von *Guido Reni*. 6) *Grablegung Christi*, von *Raphael*. 7) Dieselbe, von *Mengs*. 8) Der *Evangelist Johannes*, von *Domenichino*. 9) Der *Prophet Joel*, von *Michel Angelo* und der *Evangelist Markus*, von *Bartholomeo*. — Sie sind in Betracht ihres engen Raums gut und ausdrucksvoll gerathen.

PP.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Schauspiele* von *August* Grafen v. *Platen – Hallermünde*. 1828. 250 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die drey Stücke, welche dieses Bändchen enthält, sind, nach der eigenen Erklärung des Vfs., in den Jahren 1824 und 1825 geschrieben worden. Seit dieser Zeit hat sich, wie wir glauben, der poetische Genius des Grafen *Platen* bedeutungsvoller entfaltet, er ist im Gebiete der Lyrik reiner und selbstständiger aufgetreten, er hat in der *„verhängnissvollen Gabel"* sowohl in Erfindung, wie in Geist und Form, sich zu einem fast aristophanischen Humor aufgeschwungen. Im Allgemeinen scheint das Dichtervermögen *Platen's* mehr einem scharfen, richtig würdigendem Verstande, als lebendigen Empfindungen anzugehören, und in seiner beynahe gänzlichen Hingebung an das Objective dem Subjectiven vielleicht zu sehr entfremdet worden zu seyn. Wir bewundern die Richtigkeit des Ausdrucks, die Wahrheit und Frische seiner Bilder, die klassische Darstellung, die vollendete Form; aber selten erklingt jene Saite, deren Ton bis in die Tiefe des Herzens dringt, und von der zu allen Zeiten angenommen wurde, dass sie der Leyer des wahren Dichters nicht fehlen dürfe.

Die Sammlung der vorliegenden dramatischen Dichtungen wird mit dem Lustspiele: *„Der Schatz des Rhampsinit"*, eröffnet Es gehört durchaus der romantischen Gattung an. Vergangenheit und Gegenwart sind in ein wunderliches Scherzspiel verwebt: jene als Stoff, diese in der Darstellung. Das Ganze erscheint uns wie eine sinnige Aufgabe, die sich *Pl.* gemacht habe, einen ernsten, dem Tragischen mehr verwandten Gegenstand in ein humoristisches Gewand zu hüllen, indem er vielleicht in in den Irrthum verfiel, die Form nun für die Sache zu halten und selbst da Komik zu erblicken, wo der Typus des Tragischen die lustigen Erscheinungen der Staffage bey weitem überragt. Aus dieser Bemühung, den zähen Ernst des Mährchens in das Reich der Laune und des Scherzes überzuziehen; aus diesem allzu sichtbaren Ringen mit dem widerstrebenden Stoffe muss nothwendig ein Product hervorgehen, das den Leser und Zuschauer in *jenen* zweydeutigen Zustand versetzt, in welchem *er die* Kunst des Dichters bewundert, ohne durch *sie* befriedigt zu werden. *Bliomberis* und sein Diener *Kaspar*, Personen, die ganz wohl, ohne den Gang des Stücks zu stören, wegfallen könnten, sind die einzigen komischen Charaktere, welche sich vorfinden: jener ein überspannter Narr, Dichterling und Pedant, dieser ein ziemlich gewöhnlicher Spassmacher und Sprichwortjäger; einer der unzähligen, in denen der Schildknappe des edeln Junkers von *la Mancha* immer wieder auflebt. Dass der Scherz des Spiels nur wenig in den Verwicklungen, hauptsächlich aber im Dialoge hervortreten muss, scheint uns eben in jenem Zwiespalte, den der Dichter vergebens auszugleichen bestrebt gewesen, begründet und bedingt. Hier hat nun auch Gr. *Pl.* sich als vollkommnen Beherrscher der Form, als geist-gewandten und geistvollen Meister der Sprache gezeigt, und wenn wir den *„Schatz des Rhampsinit"* nur unter diesem Gesichtspunkte betrachten, wenn wir andere künstlerische Forderungen an ihn aufgeben, so müssen wir gestehen, in seiner Lectüre einen höchst anmuthigen und erfreulichen Genuss gefunden zu haben. Auch die Lyrik offenbart sich vielfach, ebenso zartsinnig, als glänzend, wie z. B. in folgenden Stanzen:

Diora.

Gemach verlischt der Sterne Glanzgewühle,
Und Abschied nehmend scheint es sich zu regen:
Die Sterne sind vielleicht nur goldne Pfühle,
Worauf ihr Haupt die Liebesgötter legen;
Doch ach, es weht schon eine heil'ge Kühle
Vom Sonnenaufgang her uns frisch entgegen:
Der Tag erscheint so spät und doch so frühe,
Denn jede Zeit ist eine Zeit der Mühe.

Sobald ein Trieb vermag das Herz zu binden,
So ist der Reiz der Gegenwart verschwunden,
Man lässt das schöne Nächste sich entwinden
Und wünscht, ersehnend alle künft'ge Stunden,
Im Lenz den Herbst, im Herbst den Lenz zu finden;
Doch ach, das Glück allein wird nie gefunden,
Es welke nun der Garten oder blühe,
Denn jede Zeit ist eine Zeit der Mühe!

Wahrlich! kein *Correggio* vermöchte die Farben anmuthiger zu einem kleinen, in sich vollendeten Bilde zu mischen, als *Pl.* vermag, wenn er seinen Pinsel zu einer lyrischen Schilderung ansetzt.

Das

Das hierauf folgende einactige Luſtſpiel: *„Der Thurm mit ſieben Pforten"*, iſt ein lockeres Gewebe, eben ſo flüchtig erſonnen, wie lebendig hingeworfen. Es kommt uns vor, wie das Erzeugniſs eines belebenden Frühlingsmorgens, und dieſe Friſche, gepaart mit tändelnder Schmetterlingsnatur, mag ihm den Beyfall verſchafft haben, der ihm bey ſeinem erſten Erſcheinen, im Damen-Almanache für 1828, zu Theil geworden iſt.

Zum Schluſs erhalten wir: *„Treue um Treue"*, ein Schauſpiel in fünf Acten. Der Prolog, der dieſem Stücke vorangeht, enthält Vorwürfe, die wahr und gewichtig die Alles verachtenden Rädelsführer der Zeit treffen, dieſes „kalte kritiſche Geſchlecht" mit ſeinen „gründlichen Beweiſen":

„Daſs ſchon erſtorben ſey die deutſche Kunſt,
Und jeder Kranz bereits erworben ſey."

Ihnen wünſcht der Dichter (und mit allem Rechte!):

„Daſs ſie der eig'ne Neid verflüchtigen
Und überſtimmen möge bald die Zeit!" —

Auch zu dieſem Schauſpiele iſt die Grundlage nicht von groſser Bedeutung und nur durch die Kunſt des Dichters zu einem freundlich anſprechenden Kunſtwerke geſtaltet worden. *Pl.* ſpielt mit dem mährchenhaften Stoffe, und dieſes Spiel, das unter ſeinen Händen ſo leicht erſcheint, iſt es, was uns ergetzt und ihn als Meiſter der Form bewährt. Dennoch glauben wir, daſs eine noch mehr romantiſche Bearbeitung des Gegenſtandes, wie z. B. in der Weiſe von *Tiek's Octavian*, der Fabel beſſer entſprochen haben würde, indem hier, wo das Ganze auf ſceniſche Darſtellung berechnet iſt (dieſe erfolgte auch auf der Erlanger Bühne), im Verhältniſſe zu dieſer Bedingtheit, das Stück in ſich ſelbſt nicht einig bleibt und in zwey ungleiche Theile — in die Begebenheiten bey Graf *Garin* und in die an *Nureddin's* Hof — zerfällt, ohne daſs die dazwiſchen liegende Lücke befriedigend ausgefüllt wäre.

Wir wünſchen und hoffen, daſs Graf *Platen*, deſſen ausgezeichnetes Talent ſeiner Reife *jetzt* weit näher ſcheint, uns bald mit einem neuen Bande dramatiſcher Dichtungen beſchenke.

Goslar, b. Lohmann: *Die Schöpfung von Haydn*, aufgeführt von *Friedr. Biſchoff*, angezeigt von Dr. *Georg Henrici*. 1828. (4 gGr.)

Nach einer hübſchen Einleitung, welche uns Deutſche gegen den neulich gemachten Vorwurf der Engländer rechtfertigt, wir wären *muſiktoll*, was immer noch beſſer ſey, als *muſikſchlaff*, wird die Liebe der Deutſchen zu heiliger Muſik (die jedoch ungerechte Landsleute unſerer Zeit geradehin abgeſprochen und uns nur für Theatermuſik eingenommen ausgegeben haben) mit allem Fug erhoben. Unter denen, die ſich dafür hauptſächlich thätig zeigen, wird der auf dem Titel genannte Muſikdirector in Hildesheim, Hr. *Biſchoff*, ehrenvoll genannt, der weder Zeit noch Koſten ſcheut, das Beſte, was wir in der Art beſitzen, überall zu Gehör zu bringen. Das hat er auch hier bewieſen, indem er am 27ſten Sept. 1827 beſagte Schöpfung von *Haydn* in Goslar aufführte. Dem Berichte darüber gehen nun einige Bemerkungen über jenes Werk voraus, welche S. 6 beginnen.

Der unbekannte, oder vielmehr ungenannte Urheber des Gedichts wird gelobt, daſs er ſich möglichſt genau an die Bibel anſchloſs. Selbſt die Zuthaten ſind im Volkstone, zuweilen beynahe in einer gewiſſen kindlichen Einfalt verfaſst, was der Arbeit des Tondichters vielleicht mehr Vorſchub, als Eintrag gethan hat. Denn, ſetzt der Vf. hinzu, ſolche Stoffe, die am wenigſten dichteriſchen Schwung haben, lieben die Tonſetzer am meiſten. Dieſe Bemerkung iſt nicht neu; daſs ſie aber noch immer einer genauern Erörterung bedarf, leidet keinen Zweifel. Tonkunſt iſt Ausdruck der Gefühle durch *einfache* Töne, fährt der Darſteller fort; die Sprache iſt Ausdruck des Gefühls durch *gegliederte*, beſtimmtere Töne, d. i. durch Worte; ſie iſt Bezeichnung des Gefühls und der Gedanken zugleich, des ganzen, oft ſehr gemiſchten geiſtigen Zuſtandes. Dieſs Alles auszudrücken fällt der Tonkunſt ſchwer (es iſt aber eben ihr Verdienſt, daſs ſie dieſs auch, und zwar recht innig dadurch vermag, daſs ſie dem Geiſte des Werks ſich genau anſchlieſst, ja zuweilen ſich ihm unterordnet, wozu freylich keine bloſse Modemuſik irgend einer Zeit, ſondern eben Geiſt und Leben gehört): aber die einfachen Naturlaute ſind allen fühlenden Seelen verſtändlich, ſogar den Thieren. Hier hätten wir wohl gewünſcht, der Vf. hätte dieſe angedeuteten einfachen Naturlaute etwas näher betrachtet und die Sache ſo allſeitig beſchaut, wie es z. B. *Garve* in ſeinen Abhandlungen zu thun pflegte. Wahrſcheinlich würde ſich daraus ergeben, daſs die Muſik mehr ſinnliche als geiſtige Rührungen ſchildern könne. Und wenn gehörig die Verbindung des äuſsern Sinnes mit dem innern berückſichtigt worden wäre; wenn, wie es allerdings iſt, der äuſsere als Wecker und Erreger des innern, als wichtig helfender und noch dazu angenehm belebender Freund betrachtet würde; wenn die Unnatur, der lügenhafte und daher durch und durch nachtheilige Bildungsgang des Menſchlichen, wenn Aeuſseres und Inneres ſich zu trennen und gegenſeitig zu verſchmähen beliebt, gebührend beſchaut und anerkannt worden wäre, hätten wir auch nichts dagegen. Wo Sinnliches und Geiſtiges in gegenſeitiger Schätzung ſich nicht freundlich durchdringt, da befindet ſich der Menſch nicht auf ſeinem Standpunkte. Der thieriſche oder rein-ſinnliche iſt ihm zu niedrig, der rein-geiſtige oder himmliſche iſt ihm zu hoch; und im Grunde iſt dem Menſchen Beides rein-unmöglich; er kann weder Thier, noch Engel ſeyn. Die Geſchichte hat uns gelehrt, was das „himmliſch ſeyn wollen" dem echten Aufſchwung zum Ewigen für arge Nachtheile be-

bereitet. Auf das Durchdringen und Befreunden beider Gewalten im Menschen sollte daher stets die gröfste Aufmerksamkeit verwendet werden. Musik aber verhilft vorzüglich dazu und dahin sind wir gewohnt ihre höchste Nützlichkeit zu setzen. Doch wir wollen nur andeuten, nicht erörtern. Wenn darauf der Vf. zum Beweis des Behaupteten sagt: „Darum haben wir fast noch keine einzige befriedigende Tonsetzung zu *Schiller's* Lied an die Freude": so hätte er den Beweis wohl anders führen sollen. Die Ursache liegt nicht im Unvermögen der Musik, sondern in der Form des Gedichts, das wohl in jeder andern Hinsicht vortrefflich ist, aber nur kein Lied. Dazu ist es viel zu reflectirend und fast in jeder Strophe andere, sehr verschiedene Empfindungen darstellend, was völlig wieder Form und Art des Liedes streitet. Läfst sich nun der Tonsetzer verleiten, es nach dem ganzen Strophenreichthume seines Inhalts als Lied zu behandeln: so mufs er etwas thun, was dem geistigen Gehalt der Rede nicht überall gleich gut zusagen kann, was aber Schuld des Dichters und nicht des Musikers ist. Würde das Gedicht, wie man sich ausdrückt, durchcomponirt: so würde ein geistreicher Tonsetzer auf das Einleuchtendste durch die That bewähren, dafs sogar die gleichmäfsig wiederkehrende Liederform und ihr für eine freyere Behandlung nicht wenig hemmendes rhythmische Einerley glücklich überwunden werden könnte. Wir reden jedoch nur gegen das gewählte Beyspiel im Beweise des Vfs., nicht gegen die Sache, da Jeder zugeben mufs, dafs nicht Alles, was dichterisch schön ist, auch zugleich musikalisch genannt werden darf: verlangen dagegen, dafs, wo Zwey befreundet bleiben sollen, Eins dem Andern sich gefällig und liebend beweisen mufs; so auch Dichtkunst und Musik, was auch der Vf. weiter erörtert, indem er so fortfährt: „Der Dichter hat also das Erhabene und Schöne sinnig mit dem Einfachen zu verschmelzen, wenn er der Tonkunst die trefflichste Unterlage reichen will." Darauf geht der Vf. durch, in wie weit der Dichter dieses gut und nicht gut gethan hat, und verbreitet sich dann über den Gang der musikalischen Darstellung; zuletzt wird die Ausführung des Werks gepriesen.

Der Anhang enthält noch eine kurze Beantwortung der Fragen: „*Woher die geheime unnennbare Gewalt der Tonkunst?*" und: „*Auf welche Art wird das Dirigiren bewerkstelligt?*" Das kleine Schriftchen wird Vielen eine nützliche Unterhaltung gewähren. .. φγχκ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Stuttgart, b. Hoffmann: *Predigten, nebst einigen andern Reden* in der Schlofskirche zu Ballenstedt gehalten, von *Gotth. Wilh. Christoph Starke,* herzogl. Anhalt-Bernburgischem Oberhofprediger. 1828. XXI u. 178 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Tübingen, b. Osiander: *Neues christliches Predigtbuch* zur häuslichen Erbauung von *Johann Gottlieb Münch,* der Philos. Dr., aufserord. Prof. d. Theol. und Special-Superint. zu Tübingen. *Erster* Band. 1825. X u. 468 S. *Zweyter* Band. VI u. 410 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1 ist durch seine lieblichen häuslichen Gemälde so bekannt, dafs man begierig auch nach den Früchten seines eigentlichen Berufs, den von ihm in der Schlofskirche zu Ballenstedt gehaltenen Predigten und Amtsreden greift. Und man findet sich gewifs nicht getäuscht: es spricht nämlich aus diesen Vorträgen ein ernster, klarer, echt christlicher Geist, ungetrübt von den Flecken, welche die Verirrungen der Zeit an manchen der vielen gedruckten Werke dieser Art zurückgelassen haben. Die evangelische Wahrheit ist ohne Prunk und Schminke, einfach und herzlich in einer edeln Sprache vorgetragen. Die Hauptsätze folgen natürlich aus den biblischen Texten und der Meditation darüber; sie sind deshalb selten ungewöhnlich und überraschend, aber auch darum niemals gesucht und erkünstelt. Die Disposition ist ebenfalls einfach und natürlich. Eine grofse Masse von Haupt- und Unterabtheilungen sucht man vergebens. Der Ton des Ganzen ist warm, ohne sich gerade zu sehr hohem Schwunge zu erheben. Die biblische Natur giebt ihm Haltung und Festigkeit. Aufser den Predigten, von welchen wir besonders Nr. 2: „Gottes Ruf zur Treue gegen die Obrigkeit", in verhängnifsvoller Zeit gehalten, und Nr. 19: „Ueber die Frage: wie wenn es anders würde?" auszeichnen, findet sich eine Confirmationsrede, eine Rede bey einer Proselytentaufe und eine bey der Einweihung eines Friedhofs.

Nr. 2 berechtigt uns ebenfalls zu einem günstigen Urtheile. Die Predigten sind aus dem Geiste der Bibel geschöpft, und auch das Wort der Bibel macht sie oft eindringlich. Die Predigt zum ersten Advent z. B., welche die ernsten Ermahnungen der Religion beym Anfange des neuen Kirchenjahrs enthält, schliefst sich ganz an die Worte der Epistel an: 1) Lasset uns ablegen die Werke der Finsternifs und anlegen die Waffen des Lichts; 2) Lasset uns ehrbarlich wandeln, als am Tage; 3) Ziehet an den Herrn Jesum Christium. Ebenso behandelt die Predigt über das Evangelium auf den Sonntag Cantate das Thema: „Wie viel Lehrreiches und Tröstendes selbst in der für gute Herzen so traurigen Gewifsheit liegt, dafs wir über ein Kleines uns nicht mehr sehen werden." Die Popularität dieser Vorträge macht sie für die häusliche Erbauung sehr brauchbar.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

ÄSTHETIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Vorlesungen über die Musik*, mit Berücksichtigung der Dilettanten. Von *Hans Georg Nägeli*. 1826. XVI u. 285 S. nebst 3 S. Druckfehlern. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. *Nägeli* hat sich als ein tüchtiger musikalischer Theoretiker und Praktiker, namentlich als Gesanglehrer, Liedercomponist, dann als Verleger trefflicher musikalischer Werke um die Tonkunst sehr verdient gemacht, und ist in diesem Verdienst von Allen, welche mit dieser Kunst vertraut sind, anerkannt worden. Er wollte diesem Verdienst noch ein neues, nämlich eine philosophische Kunsttheorie hinzufügen und hielt zu diesem Zwecke Vorlesungen in einigen Städten des südlichen Deutschlands, die in dem vorliegenden Buche mit einigen Zusätzen abgedruckt erscheinen. Auch hier zeigt sich sein tüchtiger, die Gegenstände eigenthümlich ansehender Geist, der seine Ansichten in kräftiger, oft durch ihre Anschaulichkeit eindringlicher Rede vorträgt. Aber zugleich fällt auf sein Vornehmthun, sein Herabsehen auf fremde Verdienste, ein Alles besser wissen wollen, Reichthum an Paradoxieen und Hypothesen, und ein fragmentarisches Denken. Er redet mit derselben Verachtung von der Kunstphilosophie wie von dem Dilettantismus. Im dunkeln Bewusstseyn, dass es ihm an der wissenschaftlich-philosophischen Methode fehle, preist er die Einfachheit und Natürlichkeit seiner Ansicht, so wie er anderntheils Männer, welche vorher für Kunstphilosophen und Aesthetiker der Tonkunst galten, Dilettanten nennt. Dieses ist die Art des vorliegenden Buchs, dessen Inhalt das Folgende noch etwas genauer bestimmen soll.

Die erste Vorlesung, *Dilettantismus* überschrieben, stellt die grosse Aufgabe, die Musik, nachdem sie „die ganze Lebenssphäre unserer Gefühlsnatur durchdrungen hat, nunmehr für Anschauung und Idee, für Bewusstseyn und Erkenntniss zu ihrer göttlichen Quelle zurückzurufen", als eine Aufgabe dieser Zeit hin, auf welche diese Vorlesungen zielen. Zu diesem Zwecke wollte Hr. *N.* in lebendigen Worten das, was in vieljährigen Erfahrungen und Erforschungen zur lebendigen Ueberzeugung bey ihm gereift war, aussprechen und nur das verständlich mittheilen, was in Hinsicht auf die vorhandene musikalische Literatur sich als *eigenthümlich* und *neu* behauptete, bey welchem particulären Gesichtspunkte (denn das Neue vortragen zu *wollen*, führt oft von der Wahrheit ab) der Vorleser an seine Zuhörer auch noch die Anforderung macht (S. 3), dass sie ihm als *Ueberzeugten* glauben sollen, da, wie er sich ausdrückt, es wirklich scheint, als ob auch die Ueberzeugung ihre Grade habe und Manchen so lebenvoll durchdringe, dass dessen Ueberzeugungskraft auf Andere wie *magisch übergeht*, ja für sie zur Intuition wird; wiewohl wiederum Jedem überlassen wird, es mit seiner Erfahrung zu vergleichen. Der Vf. ruft seinen Zuhörern das: lerne dich selbst kennen! zu, und um ihnen dieses zu erleichtern, theilt er sie in drey Klassen von Dilettanten, nach der vorherrschenden Neigung zu verschiednen Gattungen der Kunst, wobey vielleicht die letzte Klasse, die als *geistiger* Dilettantismus den eigentlichen Verstandesdilettanten begreift, am wenigsten scharf charakterisirt ist. Die Phrase: „man entdecke an einem Kunstwerke immer neue Schönheiten", bezeichnet diesen Dilettantismus auch nicht; denn das wahre Kunstwerk ist etwas Unerschöpfliches von dem bey wiederholter Anschauung immer mehr ins Gefühl und Bewusstseyn kommen kann.

In der zweyten Vorlesung, durch deren Ueberschrift: Theorie der *Instrumentalmusik*, ein Gegenstand ohne weitere Rechtfertigung eingeführt wird, von dem man fragen konnte, warum der Vf. von ihm ausging? werden zuerst die eigenthümlichen Grundansichten des Vfs. über Kunst überhaupt in fragmentarischer Kürze vorgetragen. Vier verschiedene Ansichten von der Kunst werden als einseitige neben einandergestellt; die Aufgabe der Kunstphilosophie soll (nach S. 23) seyn, alle diese Standpunkte verallgemeinernd unter Einen zusammenzufassen; diese Vereinigung soll schon in dem Worte *Gemeinsinn des Schönen* liegen. Dabey fragt es sich nun, ob jene vier Ansichten ausgesprochen in der 1) Nachahmung der Natur, 2) Darstellung von Ideen, 3) Lebensverschönerung, 4) Erweckung und Belebung des religiösen Gefühls, genau aufgefasst, alle mögliche Standpunkte der Kunstbetrachtung erschöpfen, was der Vf. nicht dargethan hat; auch sehen wir nicht eben, dass der Vf. aus der Aufstellung jener Standpunkte selbst für seine vereinigende Theorie grossen Vortheil ziehe. Er springt vielmehr davon ab, von etymologischen Reflexionen geleitet, und geht fort zu der Bemerkung: „wir nehmen ursprünglich wahr, es entspringe uns aus dem Ur der Aussenwelt zum Aufnehmen und Einnehmen: ein Wirken, *Licht* und *Laut*, als das Erzeugende (woher das?), eine

Wirkung, *Farbe* und *Ton* als das Erzeugte. Diese äufsere Wahrnehmung bewährt sich an unserm Innern, sie bezeigt sich in uns durch die Farbe als *Reiz*, durch den Ton als *Regung*. Wir fühlen uns durch jene angereizt, durch diesen aufgeregt." Der Leser empfängt hier nur verschiedene *Worte*, aber er fragt nach der verschiednen Bedeutung derselben und ihrem Grunde vergebens. Sonach ist der Gegensatz zwar „gefunden", aber nicht durch *Untersuchung*. An der Farbe, heifst es ferner, nehmen wir ein *Scheinen*, ein Bestehen im Raume, an dem Tone ein Schwingen, ein Schweben in der Zeit war; jenes haftet an einer Figur oder Gestalt, dieses erhält sich in einer *Proportion* oder *Bewegung*; jenes thut sich der Anschauung, dieses dem *Gefühle* kund. — Allein die Wahrnehmung der Schwingungen ist ja zunächst ebenfalls ein Gegenstand der *Sinnenempfindung*; erst der Zustand, in welchen das Gemüth durch diese versetzt wird, ist das Gefühl, nur dafs das Gefühl der Gehörsempfindung sich unmittelbarer anschliefst. Ein andrer Gegensatz, welchen der Vf. bey Unterscheidung der bildenden und der Tonkunst zum Grunde legt, ist nicht schärfer bestimmt. Er sagt: die bildende Kunst erzeuge Affecten, die Tonkunst Stimmungen; jene nämlich sollen durch Zusammenfassung mehrerer Anschauungen, diese durch Zusammenfassungen mehrerer Gefühle entstehen. Allein in welcher Psychologie ist dieser Unterschied begründet, den der Vf. hier voraussetzt? Kann nicht auch der Affect eine Stimmung genannt werden, ist er nicht ein starkes, die Reflexion überwiegendes Gefühl — wie soll er durch Zusammenfassung mehrerer Anschauungen entstehen? — Auf diesen unbegründeten Bestimmungen aber ruht nun des Vfs. ganze Theorie. Der Affect, sagt er, beruht auf dem Grundbedürfnisse der *Liebe*, die Stimmung auf dem Grundbedürfnisse der *Lust*: aber warum? Es frommt nicht, dafs der Vf. S. 80 hinzufügt, man solle diese Worte im philosophisch allgemeinsten Sinne nehmen, wenn man diesen nicht erklärt und begründet. „Die Lust zieht an, die Lust macht frey — dieses Freymachen ist die Grundeigenschaft der Musik; — will sie *Liebe* erwecken, die Seele *anziehen*, so schweift sie in das Gebiet der bildenden Kunst hinüber und verliert sich aus dem ihrigen." Welche willkürliche Bestimmungen! Erinnerte sich der Vf. nicht wenigstens der S. 10 ausgesprochenen Worte: indefs schliefst in keiner Sphäre die vorherrschende Wirkungsart die andern aus —? Der Vf. sieht nun weiter die bildende Kunst als die *frühere* an, erklärt *daraus* manche aus der Theorie derselben in die Theorie der Tonkunst, wie er nach den vorigen Voraussetzungen glaubt, mit Unrecht aufgenommenen Ansichten, namentlich die: „jedes (musikal.) Kunstwerk mufs eine bestimmte Empfindung ausdrücken — jedes Kunstwerk mufs einen bestimmten Charakter haben" u. s. w. Er behauptet dreist, sogar das Gegentheil sey wahr, die Tonkunst habe in diesem (in welchem?) Sinne gar keinen bestimmten Charakter, das Wort sey in Beziehung auf die Tonkunst, worunter er hier immer — (wahrscheinlich weil in der Instrumentalmusik die Tonkunst selbstständig wurde) die Instrumentalmusik versteht, gemifsbraucht worden. Eine kühne Behauptung! Und ganz natürlich, setzt er hinzu, und kommt auf seinen ungerechtfertigten Begriff von Regungen und Stimmungen zurück. Spielend gelangt er zu dem Resultate: *Spiel* ist das Wesen der Tonkunst, und an diesem Namen hätte man eigentlich schon längst ihre Theorie erfassen sollen. Sie hat keinen Inhalt, wie man sonst meinte; sie hat nur Formen, geregelte Zusammenverbindung (*sic*) von Tönen und Tonreihen zu einem Ganzen. Sie strebt den Affect hinwegzuspielen. Das ist dem Vf. die Tonkunst. Dafs die Töne nicht blofse Bewegungen *sind*, sondern eine Beziehung auf das Gemüth *haben und* etwas ausdrücken, was man mit Fug ihren *Inhalt* nennen kann, dafs selbst die „Lust", welche die Tonkunst bewirkt, ohnedies eine gehaltlose seyn würde, das liegt zu tief unter dem Standpunkte des Hn. *M.*, als dafs er darauf eingehen könnte, — und doch betrifft vielleicht das einzige Wahre, was er hier ausspricht, nur eine falsche *Anwendung* der herrschenden Lehre über den Ausdruck der Empfindungen durch Musik, welche uns zu einer genauern psychol. Untersuchung über die Bestimmtheit der Empfindungen und ihres Ausdrucksmittels, als sie jetzt vorhanden ist, auffordern sollte; und doch sagt derselbe Vf. später S. 66, die Musik spiele in unser Zeitleben die Andeutung einer goldnen Zeit hinein.

Indefs rühmt sich der Vf., er *habe diese Theorie* von den Gesetzen unsers *Daseyns richtig abstrahirt* und an den Bedingungen unsers Fühlens und Schauens consequent nachgewiesen (S. 34). Zur Widerlegung der entgegengesetzten Theorie hebt er *einzelne Punkte* derselben heraus, wobey diese Widerlegung freylich ungenügend und ungründlich bleiben mufs. Nicht blofs die Charakteristik der Tonarten und die musikalischen Schilderungen oder *Malereyen* in Ouvertüren, Symphonieen und *Sonaten* (vergl. auch den Zusatz S. 49), auch die auf Affecten und Empfindungen hinweisenden Ueberschriften der Musikwerke werden verworfen, wobey man nichts Verkehrtes sieht, als die Uebertreibung. Daher läfst er auch zufolge eines Zusatzes S. 46 sogar hörbare *Nachbildung der Objecte* zu, was aber auf Proportionen, mithin auf einem mathematischen Fundamente beruhen soll. In Hinsicht der Instrumentalmusik erklärt er es für ein Grundvorurtheil, dafs dieselbe Nachahmung des Gesanges sey. Dagegen hebt er von Neuem an: Bewegung ist das Grundelement der Tonkunst; sie steigert diese durch Verschiedenheit der Bewegungstheile, indem sie Töne von verschiedner Höhe mit Tönen von verschiedner Länge und Kürze verbindet, wobey von einer Bedeutung dieser Töne für das Gefühl doch immer noch nicht die Rede ist. Als Hauptlehren unterscheidet er demnach Rhythmik und Melodik, und die musikal. Compositionslehre soll zu ihrer Combination Anleitung geben; wobey die bisherige auf Harmonie gegründete Lehre, zum Theil wohl

wohl nicht mit Unrecht, getadelt wird. Um das obige Theorem etwas weiter zu bestimmen, behauptet er, die Dreyzahl, die Repräsentantin des Werdens und Gestaltens, und die Vierzahl als die des Seyns und Bestehens (aber die Vierzahl hat ja die Dreyzahl in sich) sind in ihrer durchgeführten Gegenseitigkeit die Trägerinnen unserer Kunstwerke. Er nimmt daher dreyerley Grundrhythmen an (anlaufende, gleichlaufende und auslaufende). Die Vierzahl bilde diese Tonreihen zu rhythmischen Gliedern aus und gestalte so eine Eyrhythmie (sollte wohl heissen Proportion) der Theile, und es herrsche in allen wohlgeordneten Compositionen die Vierzahl wirklich so vor. Eine *genauere* Erklärung an bestimmten Werken würde hier in einer Anmerkung sehr dienlich seyn; — doch muss bemerkt werden, dass die Theorie von dem Ausdruck der Empfindungen diesen rhythmischen Verhältnissen gar nicht zu widersprechen scheint.

Am Schlusse dieser Vorlesung will sich der Vf. darüber erklären, wie er auf seine Theorie gekommen. Aber schwerlich möchte dem Leser diess aus dem Gesagten klar werden. — Der Vf. erklärt nur, dass schon damals, als die Tonkunst noch in der Wiege gelegen, die bildende Kunst musikalisch zu wirken das Bedürfniss gehabt habe, und zwar — durch Arabeske und gothische Baukunst, welche als anticipirte Surrogate der viel später erfundenen Instrumentalmusik betrachtet werden, obgleich schon lange vor unserm Vf. die Verwandtschaft der Baukunst mit der Musik nachgewiesen worden ist; dann zeigt er, wie das musikalische Princip schon in der griechischen Symbolik ausgesprochen worden sey, und wie es in der christlichen Mystik zum Vorschein kommt, was auch nicht nothwendig hieher gehörte.

Nachdem der Vf. in der zweyten Vorlesung von der *Instrumentalmusik*, oder eigentlich von der Musik ohne besondere Beziehung auf Gesang gesprochen, will er, der Ueberschrift zufolge, in der dritten seine Theorie der Vocalmusik aufstellen. Mit dieser, sagt er (S. 53), ziehen wir alle Wirkungen und Wirkungsarten der Dichtkunst in unser Gebiet herüber, ja wir wollen (in der Vocalmusik) die Wirkungen derselben noch erhöhen. Der Sinn des Vfs. ist hier: die Kunst sucht das Vollkommene aufzustellen und schliesst das Unvollkommene aus, welches jedoch nicht so verstanden werden kann, als ob z. B. der Maler nicht auch den kranken Baum, die verwelkte Blume in seiner Landschaft anwende, und blos das Wohlgefälligste aus der Natur gleichsam herausnehme und zusammenstelle. Hr. *N.* sah diess auch ein und redet daher (S. 57) noch von einem *allenfalls* aufgenommenen Negativen, wie Missgestalt, Dissonanz, Hass, Sünde, durch deren niederdrückende Einwirkung eine nur desto grössere Erhebung des Geistes bewirkt werden soll. Aus letzterm aber ergiebt sich, dass das Vollkommene in der Kunst sich eigenthümlich nach dem Begriffe desselben modificire, und dass daher der Ausdruck: die Kunst deute die Idee der Vollkommenheit an, erst eine weitere Erklärung des *Wie* nöthig macht. Nun wird als der Beruf der Dichtkunst (S. 56) aufgestellt, auf den hinzuweisen, der Alles erfüllt. Da diese Hinweisung, die besondere Hymnenpoesie ausgenommen, doch nur mittelbar seyn könnte, so setzt der Vf. bald hinzu, dass der Dichter auch in die Tiefe unsers Herzens hinabsteige und unsre moralische Kraft ergreife, die sich kund thue in Freyheit und Liebe. Doch leugnet er, dass sie Ideen *darstelle*; er meint, dass sie dieselben nur andeute und wecken könne, weil er das Vollkommne für ein reines Jenseits zu halten scheint, mit dem die Welt im Widerspruche steht. Er unterscheidet eine seelische und geistige Wirkungsart der Dichtkunst, ohne den Grund dieses Unterschiedes genauer zu bestimmen; durch Verbindung der blos seelischen Dichtungsart mit der Tonkunst entstehe nun ein eignes Verhältniss oder vielmehr Missverhältniss, welches dem Vf. aufzudecken vorbehalten war. Bey dieser Verbindung nämlich finde *zweyerley* musikalische Wirkung Statt: eine äussere durch den Ton, eine innere durch das Wort und dessen Inhalt, und die bildnerische Wirkung sey nur einfach; dadurch entstehe ein Uebergewicht des Musikalischen über diese, und wenn nun die musikalische Wirkung der Tonkunst hinzukomme, eine Doppelfülle, wodurch ein ungesunder Zustand herbeygeführt werde. Daraus soll sich ergeben, dass die eigentlich musikalischen Gedichte am wenigsten gesungen werden sollen, die bildnerischen oder sogenannten Naturlieder sich dazu besser eignen, indem sie jenem Missverhältniss entgegenstreben. In der *Situationspoesie*, worin *Göthe* Hauptrepräsentant seyn soll, werde endlich Gefühl und Anschauung auf einen Mittelpunkt zusammengezogen. Sie neige sich am liebsten hin, die Individualliebe zu besingen, und werde so einförmig; und auf diesem Wege habe sich die Liebeley und Liedeley in der deutschen Kunstwelt eingefunden. — So viel Sätze als unbegründete Behauptungen, in welchen nur hier und da ein dunkleres Wahres hindurchblickt. Dass die Lyrik, mit welcher sich besonders die Musik verbindet, zu gegenstandlos geworden und in ein eintöniges Schmachten und Sehnen hineingerathen, ist wahr, aber liesse sich wohl auf anderm Wege leichter erklären. Durch eine „gesteigerte Anschauungspoesie nun", wodurch, wie der Vf. sich ausdrückt, das subjective Schauen objectivirt wird — wobey es jedoch auch auf die angeschauten Gegenstände ankommt — werde eine *höhere* Lyrik erzielt, welche dem Gesange sich aneigne und das Ueberwiegen der Gefühlseite hindere.

Indem der Vf. von der Lyrik auf die Vocalmusik kommt, bemerkt er sehr richtig, dass in derselben die Melodik über die Rhythmik herrsche; die Behauptung aber, dass in ihr die Siebenzahl vorherrsche, in dem Gebrauch der sieben Töne der Scale nämlich, liegt hauptsächlich der Sinn zum Grunde, dass die Fortschritte des Singens einfacher

cher ſind, als die des Inſtrumentalſpiels. Sehr ſchön iſt ferner die Andeutung der Elemente der Vocalmuſik S. 71, und was über die Bedeutung der Motette mehr beyläufig geſagt iſt; dagegen ſehr ſchwankend, was über das Verhältniſs des epiſchen zum lyriſchen Gedicht S. 74 geſagt worden: — der Gedanke habe in der Epik das Primat; dagegen wir ſagen, daſs der Gedanke in der Poeſie überhaupt das Vorherrſchende nicht ſey, und daſs es zweckmäſsiger iſt, epiſche und lyriſche Poeſie durch Anſchauungspoeſie und Gefühlspoeſie zu bezeichnen, wodurch jedoch nur das Vorherrſchende beider ausgedrückt wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Stimmen aus Gräbern.* Herausgegeben von Dr. *Franz Theremin*, königl. Preuſs. Hof- und Dompred. und Ober-Conſiſtorialrath. 1828. VI u. 32 S. 8. (8 gGr.)

2) *Ebendaſ.*, b. Amelang: *Cypreſſen.* Zuſammengetragen von *W. Neumann*, Prediger in Köthen. 1828. XVI u. 278 S. 8. (20 gGr.)

Der Herausgeber von Nr. 1 iſt nicht der Vf. der darin gegebenen frommen Erweckungen an den Stätten des Friedens, ſondern, wie man vernimmt, ein hoher Staatsbeamter. Um ſo erfreulicher iſt die Bemerkung, daſs ein vielfach bewegtes Geſchäftsleben doch dem höhern geiſtigen Leben nicht entfremdet. Wohl dem, der vor der Stimme der Gräber nicht erſchrickt, ſondern ſich durch den Tod für das Leben bilden läſst, der wird auch die in dem vorliegenden Büchlein ertönenden Stimmen nicht ohne Segen vernehmen. Ihr Schmuck iſt Einfachheit und frommer chriſtlicher Sinn; wenn manche weniger bedeutend erſcheinen und nicht gerade neue oder ſehr erhabene Gedanken ausſprechen, ſo ſind ſie doch kurz und rund. Als Probe die achte der erſten Sammlung:

Von treuer Liebe Kraft gezeugt,
An zarter Liebe Bruſt geſäugt,
Erfuhr ich Liebe nur und Schmerz,
Und Liebe brach das bange Herz.
Sie war des Lebens Glut und Licht,
Und Erde kühlt die Liebe nicht.

Nr. 2 iſt eine umfaſſendere Sammlung ähnlicher Art zu ähnlichem Zweck. Auſser dem, was aus den Sterbeliedern der kirchlichen Geſangbücher ausgewählt worden, von denen einige der vorzüglichern nicht benutzt ſind, hat der Herausg. auf verſchiednen Kirchhöfen wirkliche Grabſchriften abſchreiben laſſen, die freylich nicht immer die paſſendſten und zweckmäſsigſten, zuweilen auch höchſt unbedeutend ſind. Alles iſt unter einzelnen Rubriken nach den beſondern Lebensverhältniſſen und Todesumſtänden geordnet. Unnöthigerweiſe iſt in Nr. 274 der Anfang des Klopſtock'ſchen Liedes:

„Selig ſind des Himmels Erben,
Die Todten, die dem Herren ſterben
Zur Auferſtehung eingeweiht,"

dem Sinne, der Sprache und dem Versbau nach ſo entſtellt:

Schlummert ſanft! Ihr ſeyd des Himmels *Erben!*
Alle Todten, die im Herrn entſterben,
Gehen ein zu Gottes Herrlichkeit.

Von folgenden Werken ſind neue Auflagen erſchienen:

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Leitfaden für den Unterricht im Rechnen nach Peſtalozziſchen Grundſätzen.* Von *P. F. Th. Kawerau*, Director des K. Waiſenhauſes und des Schullehrer-Seminars zu Königsberg. *Erſtes* Bändchen. Reines Kopf- und Zifferrechnen; mit vier Tabellen in Steindruck. *Dritte* verbeſſerte Auflage. 1828. XXXII u. 291 S. 8. (20 gGr.)

Leipzig, b. Cnobloch: *Zweyhundert und funfzig Aufſätze zum Ueberſetzen ins Lateiniſche*, zum Behuf eines vollſtänd. praktiſch-grammatiſchen Curſus, nach *Bröder* und *Zumpt*; mit den nöthigen Erklärungen und Nachweiſungen, beſonders für die mittlern Klaſſen der Gymnaſien, von Dr. *Johann Daniel Schulze*, Director des Gymnaſ. zu Duisburg am Rhein. *Vierte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1829. XVIII u. 205 S. 8. (10 gGr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1816. Nr. 287.)

Auch unter dem Titel:

Exercitienbuch beſonders für die mittlern Klaſſen der Gymnaſien nach der Folge der Regeln u. ſ. w.

Tübingen, b. Oſiander: *Handbuch der Entbindungskunſt*, von Dr. *Friedrich Benjamin Oſiander*, weiland k. Grofsbrit. Hannov. Hofrathe, Prof. d. Medicin und Entbindungskunſt u. ſ. w. *Erſter Band. Zweyte* vermehrte Auflage. Bearbeitet von *Johann Friedrich Oſiander*, Prof. d. Med. zu Göttingen, Fürſtl. Waldeckſchem Hofrathe. Mit dem Portrait des Verfaſſers. 1829. XVI u. 669 S. gr. 8. (3 Rthlr.) (S. die Recenſ. Erg. Bl. 1822. Nr. 118.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

ÄSTHETIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Vorlesungen über die Musik*, mit Berücksichtigung der Dilettanten. Von *Hans Georg Nägeli* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ohne weitern Uebergang spricht nun die vierte Vorlesung von der Kritik. Auch hier zeigt sich der Vf., der auf die verdientesten musikalischen Kritiker nur als musikalische Dilettanten von oben herabsieht, als einen Dilettanten in der Logik und Aesthetik. Wollten wir seine logischen Sprünge und vollends seine psychologischen Hypothesen einer Kritik unterwerfen, auf die er so viele Behauptungen stützt, so müsste diese Beurtheilung zu einem Buche werden. Die Hauptthesen sind: die Aesthetik hat darzuthun 1) wie die Seele ihr Leben lebt; 2) wie der Geist ihr zu Hülfe kommt. Indem die Aesthetik sich über Kunstoffenbarungen *ausspricht*, wird sie zur Kritik. Sie bespricht, beurtheilt. Die Urtheilskraft ist bedingt durch das Sprachvermögen (warum nicht vielmehr umgekehrt?). Sie muss darthun einerseits, wie irgend ein bestimmtes Kunstproduct nach seiner Schau- oder Fühlbarkeit *beschaffen* ist; anderseits (andrerseits), was es *vermöge* dieser Beschaffenheit im Gemüthe bewirkt. Wir müssen annehmen, dass des Vfs. „einerseits" noch ein Einseitiges ist: denn wo bleibt dann, wenn ich blos auf das Schaubare und Fühlbare und dessen Wirkung achte, das *Innere*, oder was hier im besondern Sinne das Geistige heisst, welches das Kunstwerk im Schaubaren und Hörbaren kund thut? Dann aber ist das „Fühlbare" hier wohl nicht am Orte: denn was heisst „wie es nach seiner Fühlbarkeit beschaffen ist", eigentlich anders, als was es im Gefühle, folglich im Gemüthe bewirkt? Sollte aber hier unter dem Schaubaren nicht von der sinnlichen Anschauung die Rede seyn, warum denn hätte der Vf. Anschauung und Gefühl als *„seelische"*, der Aussenwelt zugekehrte Kräfte bezeichnet? Ja, da heisst es wieder, die Geistieskräfte spielen (beym Kunstwerk) eine dienende Rolle; der Geist stösst vom Seelischen alles Sinnliche aus, indem er an die Stelle der äusern Sinnesanschauung die innere setzt. Aber wo bleibt da der Begriff der Seele selbst, wo die Richtung auf die Aussenwelt? Das Kunstiurtheil ist dem Vf. *Theilung der organischen Bestandtheile des Kunstwerks*. Nachher ist aber noch von einer *Wirkung* die Rede, welche die Theilformen des Kunstwerks hervorbringen und welchen besondern Totaleindruck das Kunstganze im Gemüthe mache, und die Besprechung derselben wird ebenfalls Beurtheilung genannt. Aber wo soll denn der Totaleindruck herkommen, wenn das Kunstwerk nur aus Theilen besteht? Die Kritik hätte demnach bey ihrer Theilung auch zu zeigen, ob und wie das Kunstwerk geistig und äusserlich betrachtet ein Ganzes sey, dessen Theile (richtiger Glieder) von einer lebendigen Einheit verbunden sind. Die technische und die psychologische Beurtheilung, wie der Vf. es nennt, erschöpft also den Begriff der Kunst-Beurtheilung nicht; auch erschöpfen die formellen Eigenschaften, Vollständigkeit und Ausführlichkeit, nicht die Erfordernisse der wahren Kritik, und wir müssten, wenn nicht der Vf. das Beste hiebey nur vergessen hätte, oder vielmehr nur bewusstlos an sich trüge, ihn selbst einen kritischen Dilettanten nennen. Sehr unklar ist auch das, was S. 79 von der Hülfe gesagt wird, die der Kritik, welche vollständig und ausführlich seyn will, der historische Standpunkt bringt. Die Definitionen von Musterhaft und Meisterhaft könnte man (S. 60) zweckmässiger vertauschen. Nachdem nun der Vf. treffender von dem, was die musikalische Kunstkritik voraussetzt, gesprochen, wird er sehr ausführlich, um zu zeigen, dass die musikalische Kritik grösstentheils von *Dilettanten* gepflegt worden sey; und besondre Mühe giebt er sich, um dies hinsichtlich des „Belletristen" *Rochlitz* und des „Juristen" *Weber* darzuthun. Zwar nennt er den ersten auch geistreich, allein es ist doch sichtbar, dass er ihm nicht gern viel Einsicht in die Kunst zugestehen möchte, die Gründlichkeit aber abspricht S. 97; und zu zeigen versucht es der Vf., indem er dem trefflichen Manne es aufrückt, dass er, wo er über die Fuge redet und sie für Laien beschreibt, nicht so streng in der Wahl des Beyspiels gewesen ist, als der Vf. seyn würde. Aber reichten die Beyspiele, welche *Rochlitz* als allgemein bekannte und nahe liegende wählen durfte, nicht hin, um den Laien eine deutlichere Vorstellung von der Fuge zu geben? Und giebt denn der Vf., der sich, versteht sich im Gegensatz der Dilettanten (S. 107), zu den *Künstlern von Beruf* zählt, und doch auch zu Laien in diesen Vorlesungen gesprochen, folglich auch für sie geschrieben hat, wie *Rochlitz*, und noch dazu die Ansicht eines Dilettanten von der Fuge, laut S. 110, mittheilen will, giebt er denn eben S. 109 eine *deutlichere* Vorstellung von der Fuge? Wie viel lieber haben wir gehört, was der talentvolle Vf. von dem Werthe der Kritik S. 90—96 vorgetragen hat.

Die fünfte Vorlesung, in welcher gleich am Anfange wieder der Vf. seine Schwäche in der Philosophie zeigt, ob er gleich viel von ihr spricht, ist überschrieben: Geschichte der Instrumentalmusik. Gehen wir über das hinweg, was der Vf. über den höchsten Gegensatz in der Musik (S. 106 f.) geschwebelt hat, so sind die Hauptsätze in Beziehung auf den angekündigten Gegenstand: Unsere Instrumentalmusik stammt aus der Periode des *Seb. Bach;* sie geht von Clavier- und Orgelspiel aus, und in den Fugen und Suiten ist der höchste und erste Gegensatz unsrer Instrumentalkunst zuerst ins Leben getreten, welcher auch mit der geistlichen Musik in Italien und der weltlichen französischen Musik zusammenhängt. Durch die Suitenmusik, meint nun der Vf., hätte sich die Instrumentalmusik zuerst von der Singbarkeit (denn die Spielfuge sey Nachahmung der Singfuge gewesen) losgemacht; die Brodirkunst und die Spielmanieren seyen daraus hervorgegangen und eine erweiterte Figuralkunst. Dieß habe nun auf das Aufblühen der selbstständigen Instrumentalmusik der Bachischen Periode Einfluss gehabt, während die Instrumentalmusik in Italien eine melodische, den Gesang nachahmende Figuralkunst gewesen, und harmonisch dürftig geblieben. Sehr originell ist nun die Nachweisung, dass aus der Vereinigung der Fugen und Suitenform in der Fuge die *Doppelfuge* in der Instrumentalmusik (die doch wohl früher nur die Nachahmung der Doppelfuge im Gesang gewesen), und aus der Vereinigung beider Formen in der Suite die Gigue entstanden sey, eine freyere Aeusserung des Kunsttriebes in der Instrumentalmusik aber in den Präludien sich gezeigt habe. Ueber die Symphonien und Concerte der Bachischen Zeit wird S. 117 ebenfalls Einiges gesagt. Der Einfluss der Hand auf die Tonkunst wird aber mit blendenden Analogieen übertrieben, da doch beym bildenden Künstler ihre Bedeutung noch gröser ist, wenn sie hier auch nicht unmittelbar das Gefühl ausdrückt, wie beym Tasten- und Geigeninstrument; auf gleiche Weise stellt der Vf., und aus demselben Grunde, das Tasteninstrument zu hoch, da doch dieses Instrument in intensiver Hinsicht in manchen Beziehungen hinter der Violine, der Clarinette u. s. w. zurückbleiben muss. Nun tritt eine Würdigung *Seb. Bach's* und seiner Instrumentalwerke ein, die vieles Interessante enthält und mit der Bemerkung schliesst, dass *Bach* auch die Periode der freyen Schreibart herbeygeführt habe. Wir verlassen hier den Vf.: denn seine Meinungen, die er in den letzten Vorlesungen über *Händel* und *Mozart* ausgesprochen hat, sind bekannter geworden und haben hier und da auch eine Würdigung erfahren.

NEUE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Oehmigke: *Neue praktische französische Sprachlehre,* in welcher die Regeln kurz und leicht fasslich dargestellt sind, jede derselben durch viele Beyspiele erläutert und mit französischen und deutschen Uebungsstücken begleitet, besonders auch die Conjugation nach einer neuen Methode sehr vereinfacht ist; nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer; zum Schulgebrauch und Selbstunterrichte bearbeitet von *C. D. Roquette,* franz. evang. Pred. zu Berghol, ehemal. Lehrer der franz. u. lat. Sprache am K. Kadetten-Corps zu Potsdam. *Zweyte* vermehrte u. sorgfältig verbess. Ausgabe. 1825. XX u. 603 S. 8. (18 gGr.)

Die Breite des Titels lässt keine kurze Vorrede erwarten; statt Einer Vorrede fanden wir aber zwey, 14 eng gedruckte Seiten einnehmend. Und „was ist der langen Rede kurzer Sinn?" Die alte Klage: Bisher zogen eine Unzahl französischer Grammatiker nach Kolchis, das goldene Vliess zu holen, brachten aber sämmtlich gewöhnliche, oft ganz schlechte Schafpelze zurück; manche nahmen sich gar nicht die Mühe, den weiten Weg anzutreten, sondern stahlen ihren Vorgängern die gleichfalls nicht immer redlich erworbenen Pelze. Daher u. s. w. Sehen wir dieses neue, angeblich goldene Vliess genauer an! Der Vf. bemerkt in der Vorr., der Zweck seines Lehrbuchs sey, „*die Grundlage des ganzen Sprachgebäudes*" zu geben: unter dieser „Grundlage versteht er — alle Hauptregeln nebst den allernothwendigsten Ausnahmen." Wir haben also hier ein Elementarbuch der französischen Sprache, das der Vf. in zwey Abtheilungen gesondert hat, deren erste die Aussprache, die andere die „verschiedenen" Redetheile behandelt. *Die Aussprache* ist auf 54 S. gehörig breit, behaglich und mit einer schönen Anzahl von Beyspielen ausgespickt, vorgetragen. Da lesen wir z. B. S. 11: „Ein *Gaumenvocal* ist ein einfacher oder zusammengesetzter Vocal mit einem darauf folgenden *m* oder *n*." Und in der Note: „Man nennt die Gaumenvocale gewöhnlich *Nasenlauter*, aber mit Unrecht." Sie werden, sagt Hr. *R.* weiter, nicht wie im Deutschen *Anker, Engel,* durch die Nase (!) ausgesprochen, sondern mit dem Hintertheile — des Gaumens gebildet. — Der arme *Beauzée,* der so Erbauliches über die Nasenlaute geschrieben! Er wusste nicht, dass bey der Aussprache derselben die „*partie de l'air sonore*", die er „*par le canal du nez*" passiren liess, auf unrechten Wegen war. Eben so neu ist, dass *in* wie *äng*, *an* wie *öng*, *on* wie *lung'* ausgesprochen werden muss (S. 15). S. 18 giebt Hr. *R.* Wörter an, in denen das *h* aspirirt wird; da sich die Zahl derselben auf 260 beläuft (die abgeleiteten ungerechnet), so durfte wenigstens die Bemerkung nicht fehlen, dass der Vf. nur wenige derselben aufführte. — S. 28: „*Ao* lautet wie *a* in *faon, paon*"; (fehlen *paone, Laon*, u. s. w.); „wie *o* in: *Août* (uht) der Monat August." *Quid hoc sibi vult?* Von *taon* gilt die Regel, so wie von den bey Hn. *R.* fehlenden *Saône, aoriste, Août, août*eron und das abweichende *août*é (man führt in den Grammatiken oft einen Infinitiv *aoûter* an, der aber nie vorkommt) mussten besonders bemerkt werden. Die übrigen Mängel, Lücken und Missgriffe in der

Lehre

ehre von der Aussprache lassen wir dahingestellt eyn.

S. 81 sagt der Vf.: „Eine eigentliche Declination iebt es im Französischen nicht" — und doch spricht r auf 19 langen Seiten „*Von der Declination.*" So wunderlich, wie Hr. *R.*, gebehrden sich aber viele ranzösische Sprachlehrer, wenn von Declination nd Casus die Rede ist, und am Ende findet man loch überall wieder die alte Litaney von: Nom. *le ère;* Gen. *du père* u. s. w. Die Bezeichnung der grammatischen Verhältnisse ist unerlässlich, wenn man reden und verstanden seyn will; der Verstand lenkt oder schafft sich diese Bezeichnungsart, wenn ie in einer Sprache mangelt, nach dem Vorbild *gebildeterer Sprachen;* die so hinzugedachten Formen önnen häufig die wirklichen ganz ersetzen, wodurch lie Sprache nur gewinnt. Wir sehen von dem ab, was die Sprache nach ihrem ursprünglichen Baue ist und vermag, und nennen, um bey einem speciellen Falle stehen zu bleiben, die Bezeichnungsart der Casus Declination, mag sie geschehen durch Flexion, wie bey den Lateinern, oder durch Präpositionen, wie n den romanischen Sprachen überhaupt, in dem gemeinen Niederländisch u. A., oder durch Flexion, Artikel und Präpositionen, wie in der niederländischen Schriftsprache u. s. w. Wozu also diese Ziererey? Statt des nichts sagenden Schreyens über Anklleben am Hergebrachten sollten diese Hrn. Sprachmeister ihre Schüler belehren, wie es gekommen, dass die etwas weitschweifige, aber einer gewissen Bequemlichkeit günstige und vor Allem sinnliche Methode, welche den Flexionen entsagt, die sogenannte synthetische Methode in der Schriftsprache des südlichen Europa's und in den niedern Mundarten Deutschlands u. A. so gänzlich verdrängt hat; wie die Verhältnisswörter nach und nach die vergessenen Flexionen ersetzten und diese nur noch in dem Numerus hervortraten; wie durch Composition und Umschreibung, synkopirend und contrahirend, sich neue Formen bildeten, während sich der junge Sprössling doch nicht ganz von dem Mutterstamme losreissen mochte, u. s. w. Die von unserm Vf. so oft angerufene Gründlichkeit ergiebt sich nur aus einem durchgreifenden Studium der Geschichte der Sprache: dahin wende Hr. *R.* sein Streben, wenn er etwas Tüchtiges als Sprachforscher leisten will; die Unzulänglichkeit seiner bisherigen Quellen und Führer wird ihm dann bald einleuchten.

Der Declinationslehre folgt unmittelbar die von den Präpositionen, welche, wenn der Vf. consequent eyn wollte, vor der Declination stehen müsste. Dann kommen in bunter Reihe Regeln über den Theilungssinn (*sich*), den Artikel, die Bildung der vielfachen Zahl, das Geschlecht, die Verkleinerungswörter, die zusammengesetzten Substantive (sehr oberflächlich), die Stellung des Beyworts, die Vergleichungsstufen (die, wenn der Vf. keine Declination annimmt, aus demselben Grunde wegfallen), die Adverbia, die Zahlwörter, Fürwörter und das Verbum. Da auf dem Titelblatte von einer vereinfachten Conjugations-Methode die Rede ist, so wunderte sich Rec. nicht wenig, nach einigen allgemeinen, aus *Du Bois* Umbildungslehre geschöpften, Bemerkungen, die nichts weniger als neu sind, — die gewöhnlichen Conjugationsformeln, wie sie eben gäng und gebe sind, der Länge und Breite nach hier wieder zu finden. Nicht weniger ist „die kurze Anweisung für Lehrer", deren der Titel gedenkt, durchaus nichts Anderes, als eine 8 Seiten lange Sammlung von Gemeinplätzen „zur zweckmässigen Benutzung dieser Sprachlehre." Die Uebungsstücke sind in der herkömmlichen Art verfasst; verdienstlich ist hier das durchgeführte Voranstellen französischer Uebungen, denen die deutschen Aufgaben und dann Hauptübungen folgen. Die den Aufgaben unmittelbar untergestellten Wörter sind die bekannte Brücke. Der Druck ist sorgfältig und sehr bequem für das Auge.

Aarau, b. Sauerländer: *Neue praktische französische Grammatik.* Oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Von *Caspar Hirzel. Vierte* verbess. u. vermehrte Ausg. von *Conrad v. Orell,* Lehrer an der Bürgerschule in Zürich. 1827. X u. 453 S. 8. (14 gGr.)

Die Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs, das in sechs Jahren vier Auflagen erlebte, ist allgemein anerkannt. Die Anlage des Ganzen, die Ausführung der einzelnen Theile, die stete Rücksicht auf die Bedürfnisse des Deutschen, die einfache, angemessene Sprache, der Reichthum und die Zweckmässigkeit der Beyspiele und Uebungen zeugen von der Umsicht und dem Tacte des Vfs. Der geschätzte Herausg. hat sich um den verstorbenen *Hirzel* und sein Werk sehr verdient gemacht; beynahe jede Seite trägt Spuren der verständig bessernden Hand. Dennoch sind immer noch manche Lücken auszufüllen, manches zu vereinfachen und zu vervollständigen. Die Lehre vom Subjonctiv ist weder vollständig, noch ist das Gegebene überall befriedigend. Auch das Kapitel von dem Gebrauch der Zeiten hat noch viele schwache Seiten. Die Abscheidung des etymologischen Theils von dem syntaktischen durch Sternchen gewährt dem Schüler bereits einige Erleichterung; wir sind aber der Meinung, dass Hr. *v. O.* sich vielen Dank erwerben würde, wenn er in der nächsten Auflage diese zwey Theile der Sprachlehre ganz trennte. Dass die französischen Wörter den deutschen Uebungen untergestellt sind, ist nicht zweckmässig, wie vielfach bemerkt worden; sodann besteht auch das wirklich Praktische einer Sprachlehre nicht darin, dass man jeder Regel sogleich einige Uebungsstücke beysetzt: wenn man das innerlich Verbundene zusammenstellt, das Schwierige mit Beyspielen erläutert und dann Uebungen über die Regeln giebt, so erspart man Raum und giebt dem jungen Geiste Gelegenheit, sich wirklich zu üben und zu prüfen. — Auf eine Kritik der einzelnen Theile dieser Sprachlehre werden wir bey der nächsten Auflage eingehen; wir setzen dieselbe hier aus, weil wir Manches wiederholen müssten, das über diese Grammatik, die von vielen Seiten her scharfe und strenge Kritiken erfahren hat, schon

schon bemerkt worden ist. Der Herausg. wird, absehend von dem Grunde, welcher hier und dort den bittern Tadel erzeugt haben mag, die Bemerkungen nicht verloren gehen lassen, welche mit Recht gegen manche unhaltbare Angaben und fehlerhafte Stellen in dieser Sprachlehre vorgebracht worden sind. — Der Druck ist sehr nachlässig. Mit dem Preise des Buchs kann man zufrieden seyn.

Hamburg, in Comm. b. Perthes u. Besser: *Französische Grammatik für Deutsche*, mit Beyspielen, Uebungen und Proben zur Anwendung der Regeln. Herausgegeben von *Andreas Grüning*, Professor. *Sechste* neu revidirte Ausgabe. 1828. XVI u. 622 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die erste Auflage dieser Grammatik erschien im J. 1800, also zu einer Zeit, wo die Meidinger'sche Grammatik noch in vollem Ansehn stand und alle Buchhandlungen und Grammatiken-Fabrikanten mit Neid auf den grossen Absatz jenes Werks blickten. Der nun verstorbene *Grüning*, Vorsteher einer Lehranstalt zu Hamburg, glaubte damals mit Recht, dass es ein Leichtes sey, etwas der Grammatik des glücklichen *Meidinger's* Aehnliches zu schaffen; zwey Lehrer an seiner Anstalt, ein Franzose (Mr. *de la Mechaussée*) und ein Deutscher (*Weidlich*), machten sich auf seinen Wunsch an die Arbeit, und so entstand das vorliegende Buch, dem Hr. *G.*, der es in Selbstverlag nahm, seinen Namen als Herausgeber vorsetzen zu dürfen glaubte — aus welchem Grunde, ist uns gleichgültig. Die frühern Auflagen haben einige bittere Kritiken erfahren, und mit Recht: denn der (oder die) Herausgeber nahmen nirgends Rücksicht auf das Fortschreiten der Sprachforschung und die Forderungen eines dem nüchternen Schlendrian entwachsenden Publicums. Die zwey letzten Ausgaben kamen jedoch in bessere Hände und Manches wurde geändert; aber damit ist uns nicht gedient. Ein einfacher Plan, ein sicheres Unterordnen der Regeln, ein gleiches Maass in der Ausführung jeglichen Theils der Sprachlehre und zweckmässige, anziehende und lehrreiche Beyspiele und Uebungen — dies sind die Forderungen, welche man an ein für das grössere Publicum bestimmtes Buch der Art unbedingt machen darf, und denen diese Sprachlehre in keiner Hinsicht zu entsprechen geeignet ist. Die Lehre von der Aussprache ist nicht ohne Lücken und Fehler; der Abschnitt von dem Hauptwort und dem Artikel hebt mit der Erschaffung der Welt an, um zu einer einseitigen und abgenutzten Eintheilung der Substantive zu gelangen und uns kund zu thun, dass man „die Wörter *le, la, les*, welche den Hauptwörtern vorgesetzt werden, *Artikel* nennt und sich, da es im Französischen weder Declinationen noch Endungen giebt, weil (*sic*) alle Nennwörter unverändert bleiben und nur im Plural am Ende ein *s* oder *x* annehmen, derselben, so wie auch der Vorwörter *de, à* und der zusammengezogenen Partikeln *du, au, des* und *aux* bedient, um die vier Endungen der Deutschen auszudrücken." Wir haben uns über dergleichen Weisheit schon ausgesprochen. S. 38 heisst es: „Folgende Hauptwörter werden im Plural *ganz verändert*: *aïeul*, Aeltervater, in *aïeux*, Voraltern" u. s. w. Könnten wir diese Bemerkung aus ihrem Zusammenhang reissen, so würden wir glauben, der Vf. habe von der Veränderung der Bedeutung in *aïeuls* und *aïeux* reden wollen und sich, wie öfter, falsch ausgedrückt; er scheint aber von *aïeuls* gar nichts zu wissen; wir erfahren's sonst in der Anmerkung. Auffallend nachlässig ist die Lehre über die Bildung der zusammengesetzten Hauptwörter in der vielfachen Zahl (S. 39). Wir verweisen hier auf andre unsrer Recensionen, wo wir diese von Andern gründlicher behandelte Lehre besprachen. — Es würde ermüdend seyn, dem Buche Schritt für Schritt zu folgen, um etwas zu beweisen, das in den wenigen Proben sich bereits hinreichend herausstellt. Wir wollen nur noch wenige Stellen anführen, um die Weise des Vfs. zu charakterisiren. S. 421: „Nach der Akademie hat *cesser* willkürlich *avoir* und *être*. *Wailly* und *Lévizac* führen an: *cesser* mit einer Rection bekömmt *avoir*, oder (?) ohne Rection willkürlich *avoir* oder *être*. Da die gute Schreibart *cesser* mit *avoir* ausschliefslich angenommen hat, so würde man einen groben Fehler begehen, wenn man es mit *être* conjugiren wollte. Frau *v. Genlis*, diese berühmte Schriftstellerin, und die neuen Schriftsteller sind unsrer Meinung." Das Ansehn der Fr. *v. Genlis* und der (nicht genannten) „neuen Schriftsteller" und unseres Vfs. schreckt uns nicht. *Laveaux* hat bemerkt, dass zwischen den zwey Sätzen: *La fièvre a cessé* und *la fièvre est cessée*, ein grosser Unterschied sey; noch greller stellt sich derselbe hervor, wenn wir bey *Voltaire* (Eriphile, II, 3.) lesen:

— Les orages
Ont cessé de gronder sur ces heureux rivages

und bey *Racine* (Esther):

Et du Dieu d'Israël les fêtes sont cessées.

S. 423: „Nach der Akademie, nach *Wailly* und *Lévizac* wird *périr* mit *avoir* oder *être* conjugirt. .. da der gute Gebrauch ausschliefslich *périr* mit *avoir* angenommen hat, so fallen die Regeln dieser Schriftsteller von selbst weg." Da *Fénélon*, *Boileau* und *Rousseau périr* mit *avoir* und *être* zusammensetzten, so wird die Grüningsche Grammatik uns erlauben, ihrer Autorität die Schranken zu schliefsen und uns auf den „guten Gebrauch" jener Schriftsteller um so eher zu stützen, als die Sprache dabey nur gewinnt. — S. 447: „Die Adverbia *comment? combien? où? quand? etc.* stehen immer *zu Anfang eines Satzes*." Wirklich? *ne savez vous pas combien cette maison a coûté d'argent?* — *Voyez vous comment il travaille?* — Die Aufgaben sind im Ganzen höchst läppisch: S. 269: „Ihr möget wohl selbst ein Esel seyn, rief ihnen Martin zu, der ein wenig hitzig wurde", u. s. w. — An Druckfehlern fehlt es nicht, und der Preis des Buchs ist, wenn man ihn z. B. mit dem von *Roquette's* Grammatik, welche beynahe dieselbe Seitenzahl und sonst viele Vorzüge vor der Grüning'schen hat, bey weitem zu hoch angesetzt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

NEUE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Neue französische Grammatik*, oder allgemeine und besondere Grundsätze der französischen Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beyspiele aus französischen Klassikern bestätigt. Zum Gebrauch in Schulen und beym Privatunterricht, von *M. Taillefer*, Lector der franz. Sprache an dem hochfürstl. Gymnasio zu Gera. 1828. XX u. 394 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Unter den seit dieser Epoche (seit der Erscheinung von *Debonale's Cours de langue*") herausgegebenen (erschienenen) Grammatiken giebt es einige, die glücklich das Ziel erreicht haben, welches ihre Verfasser sich vorgesteckt hatten. Hr. *Hirzel* hat die Lehre von den Declinationen vereinfacht. Hr. *Francesson*, der tiefer in den Geist der französischen Sprache eindringt, hat gezeigt 1) dass die erdichteten Declinationen nur zur Verwickelung des (der) Syntax dienen (!!); 2) dass die Eintheilung der Artikel *indefini, etc.* zum Irrthum verleitet. Gleichwohl sind diese Grammatiken und auch die des Hn. *Debonale* unzureichend, weil sie nicht alle Grundsätze umfassen, deren Kenntniss nothwendig ist. Uebrigens begegnet man darin störenden Unterabtheilungen, welche die Fortschritte hemmen. . . Meines Bedünkens vervielfacht man zu sehr in den Grammatiken die einzelnen Bemerkungen. Anstatt dieser . . stelle ich ein allgemeines Princip auf. Bey diesem Gange, welcher die Dinge, die mit einander in Beziehung stehen, unter einen und denselben Gesichtspunkt bringt, habe ich nicht wenig (?) die Regeln ins Kurze gefasst. Die Grammatiker sind hinsichtlich der Regeln des Particips getheilt. *Debonale* giebt darüber sieben; *Wailly* vier. Ich habe nur zwey aufgestellt, die keine Ausnahme leiden; mithin glaube ich die Theorie vereinfacht zu haben. Auf gleiche Weise habe ich die Conjugationen auf fünf Hauptzeiten zurückgebracht, und bin in alle Einzelnheiten eingegangen, deren Kenntniss zur Bildung der abgeleiteten Zeiten nöthig ist. Dieses Werk erhält noch einen andern neuen Grad der Brauchbarkeit. Fest überzeugt, dass man zum Studium einer Sprache die vorzüglichsten Schriftsteller lesen muss, wenn man alle Schönheiten und den ganzen Reichthum derselben (der Schriftsteller? dann muss man sie freylich lesen; der Sprache? dann musste sich der Vf. besser ausdrücken!) kennen lernen will; dass die abstraktesten („die abstracten" war schon mehr denn genug) Regeln besser verstanden werden, wenn sie durch Beyspiele erläutert sind, und dass wiederum die Beyspiele sich besser ins Gedächtniss einprägen, wenn sie einen hervorstechenden, witzigen oder gemüthlichen Gedanken enthalten: habe ich mich bemüht, vorzüglich diejenigen auszuwählen, welche diesen Vortheil darbieten, und sie aus den französischen Klassikern entlehnt." (S. IV—VI.)

Die Sprachlehre des Hn. *T.* zerfällt in zwey Theile, den etymologischen und syntaktischen. In jenem folgen den allgemeinen Bestimmungen (S. 34—96 [S. 1—34 handelt von der Aussprache, der Prosodie und den orthographischen Zeichen]) die Ausnahmen, Abweichungen und Unregelmäfsigkeiten, mit ausführlicheren Erklärungen. Die Syntaxe behandelt die „Regeln der Rection, der Uebereinstimmung und der Folge der Worte." (S. 259—337.) Als Anhang mag man die zwey Abschnitte: „Von den Wiederholungen" (S. 338—365), und „Einzelne Bemerkungen" (S. 366—394) ansehen. Die Lehre von den Buchstaben und der Aussprache ist sehr fleifsig und gründlich gearbeitet. Bey der Vorliebe des Vfs. für Vereinfachung und Vollständigkeit der Regeln haben wir uns gewundert, die Aussprache von *paon, Laon*, die S. 2 gegeben war, S. 4 wieder zu finden, wo von den Nasenlauten die Rede ist; und die vielen Lücken in dem Verzeichniss der Wörter, in denen *h* aspirirt ist, zu gewahren: z. B. unter denen, welche mit *ha* anfangen, werden folgende vermisst werden: *hadot, haireux, halbrené, hale-bouline, halecret, halement, haler* (verschieden von *hâler*), *halésier, hallage, hallebreda, hallucination, haloir, halosuchné, halot, halotechnie, halurgie, han, hanap, hansière, hantise, happée, happelopin, haquebute, harame, harauder, hard, harde, hardées, harder, hardilliers, harem, hargne, hargner, harpailler, harpé* (von Windhunden), *harpigner (s')*, *harpin, hatier, hatille, hâtiveau, hauban, haubergeon, hauturier, hâve, haveneau, haveron, havir*, der *composita*, der Eigen-, Städte-Namen u. A. nicht zu gedenken. — Die Gliederung des etymologischen Theils ist einfach und verständig: nur ist es zu bedauern, dass der Vf. bey den Ergänzungen nicht auf die §§. verweist, denen sie zur Erläuterung und Vervollständigung dienen. — Will man aber sehen, zu welchen Weitläufigkeiten und

und Widerſprüchen es führt, wenn man die Declination verwirft, ſo leſe man S. 53 ff. Was ſollen Kinder (ſ. S. VII: „In dieſem erſten Theile, den ich *ganz für Kinder* beſtimmt habe" u. ſ. w.) mit der öden und breiten Darſtellung in dem Kapitel: „Von der Art und Weiſe, wie die franzöſiſchen Subſtantiva, nebſt den mit ihnen verbundenen Redetheilen (Artikel und Adjectiva) ihre verſchiedenen Verhältniſſe ohne Caſus darſtellen." Die Bemerkung, daſs „die Franzoſen nur einen Artikel haben, nämlich *le*, der ſich im weiblichen Geſchlecht in *la* verändert" (S. 37), das *Exdefini*, *Exgérondif*, *Exconditionell I* und *II* und *Exfutur*, und Aehnliches, laſſen wir dahingeſtellt ſeyn; nicht aber dürfen wir unterlaſſen, zu bemerken, daſs wir jenes in der Vorrede ſo ſehr hervorgehobene, von dem Vf. in andern Sprachlehren vermiſste „Umfaſſen aller Grundſätze, deren Kenntniſs nothwendig iſt," auch hier vermiſſen. So läſst, was Hr. *T.* über *même* (*adj.* u. *adverb.*) beybringt, manches zu wünſchen übrig. S. 49 ſagt er: „*même* wird als Nebenwort betrachtet: *a*) wenn es in Bezug auf das Zeitwort gebraucht wird; *b*) wenn mehrere Subſtantiva vor *même* ſtehen, entweder als Nominativa oder Regimina des Zeitwortes; z. B. *Les plaiſanteries, les agaceries, les jalouſies même m'intereſſaient* (*J. J. Rouſſeau*).

J'enleverais ma femme à ce temple, à vos bras,
Aux dieux même, à nos dieux, s'ils ne m'exauçaient pas. (*Voltaire.*)

In dieſen Sätzen heiſst *même* ſo viel als: *et même auſſi, ſans excepter.* Es iſt das *etiam* der Lateiner." Das ſind *Girault's* Worte (*Gram. des Gr.* T. I. S. 482 ff.): *Même eſt conſidéré comme adverbe* 1°. *Quand il modifie un verbe.* 2°. *Quand il eſt précédé de pluſieurs ſubſtantifs qui font ou reçoiſſent l'action du verbe. Les hommes, les animaux, les plantes même, ſont ſenſibles aux bienfaits. J'enleverais etc.* (wie oben). *Les plaiſanteries etc.* (wie oben). *Dans Manière de ces phraſes, même répond à et même, auſſi, ſans excepter; c'eſt l'etiam des Latins.* Es bedarf keines groſsen Scharfblicks, um zu ſehen, daſs *Girault's* Bemerkung Nr. 2 einerſeits überflüſſig, andrerſeits falſch iſt. Wenn *même* ein Adverbium iſt, ſo können die vor ihm ſtehenden Subſtantive es nicht zum Adjectiv machen, und wenn es Adjectiv iſt, ſo machen es dieſe Subſtantive nicht zum Adverbium: man ſagt daher eben ſo richtig: *Les animaux, les plantes même ſont ſenſibles aux bienfaits*, und: *Les animaux, les plantes mêmes temoignèrent leur douleur.* Der Sinn iſt ein anderer, wenn ich ſage: *Les animaux, et même etc.* — S. 145 heiſst es: „Einige Grammatiker, unter andern Hr. *Hirzel*, lehren, daſs dem Gebrauche der Franzoſen nach, die Subſtantive und perſönlichen Pronomina, welche auf fragende Fürwörter folgen, und mit dem Bindewort *ou* verknüpft ſind, nicht in dem nämlichen Falle geſetzt werden ſollen, in welchem das fragende Fürwort ſteht, ſondern mit *de* (im Ablativ). Demnach müſste man ſagen: *Lequel des deux fut le plus intrépide, de César ou d'Alexandre? qui eſt le plus inſtruit, de vous ou de moi?* Dieſs iſt ein Irrthum, wenn auch einige Schriftſteller dieſen Irrthum begangen haben, da dieſe Subſtantiva und Pronomina immer in demſelben Verhältniſſe ſtehen müſſen, in welchem die fragenden Fürwörter erſcheinen." *Girault* iſt kürzer: *Ne dites pas:* „*Lequel des deux fut le plus intrépide, de César du d'Alexandre.*" *L'emploi de la prépoſition de eſt contraire aux lois de la Grammaire, toutes les fois que les ſubſtantifs précédés de la conjonction ou ſont ſujets ou regimes directs d'un verbe ſousentendu* (*Gr. des Gr.* T. II. S. 929 ff.). Vorerſt bemerken wir, daſs *Hirzel* (S. 107 ſeiner *Gramm.* 4te Aufl.) nicht ſo lehrt, wie Hr. *T.* angiebt; er ſagt: „Wo nach fragenden Fürwörtern Hauptwörter, perſönliche oder beſtimmende Fürwörter vorkommen, welche durch das Bindewort *oder* verknüpft ſind, ſetzen die Franzoſen dieſe *manchmal* nicht in dem nämlichen Falle, in welchem das fragende Fürwort ſteht, ſondern mit *de* (im Ablativ)." *Hirzel* bemerkt noch, daſs viele Beyſpiele in den beſten Schriftſtellern vorkommen, wo *de* wegbleibt. Er kannte die ganze Reihe von Beyſpielen, welche Hr. *T.* S. 146 anführt, denn *Girault* hat ſie S. 931 ff. der *Gr. des Gramm.* gegeben. Unſer Vf. hat in der That eine zu groſse Vorliebe für *Girault*, deſſen Lehren und Beyſpiele wir, wie man ſieht, benutzt finden, ohne daſs des fleiſsigen aber etwas beſchränkten Compilators mit einer Sylbe gedacht würde. *Girault* löſt unnöthigerweiſe die Phraſe: *Lequel des deux etc.* in drey Sätze auf, und nimmt irrigerweiſe *Céſar* und *Alexandre* für Nominative. Der Nominativ iſt *lequel; Céſar* und *Alexandre* beziehen ſich auf *des deux*, den Genitif, und müſſen alſo auch im Genitiv ſtehen: *Lequel des deux* (*de Céſar ou d'Alexandre*) *fut etc. Girault* iſt aber hier bereits von *Le François* hinreichend zurechtgewieſen. — S. 309: „Das Subſtantiv - Subject wird nach dem Zeitwort geſetzt in den Sätzen, welche mit einem unperſönlichen Zeitworte oder mit dieſen Wörtern, *tel, ainſi* anfangen." *Girault*, S. 623: *On place le Sujet après le verbe dans les phraſes qui commencent ou par un verbe unipersonnel, ou par ces mots, ainſi, tel.* Ueberall dieſe wunderbare Uebereinſtimmung in den Anſichten dieſer zwey Sprachforſcher. Auch in dieſer Regel hat der eine den andern auf falſche Wege geführt. Es kommt nämlich, wenn es ſich bey *ainſi* von der Stellung des „Subſtantiv - Subjectes" handelt, darauf an, in welchem Sinne *ainſi* gebraucht wird. Gerade ſo verhält es ſich mit *tel*; z. B. *Ainſi le ciel vous ſoit propice. Tel Achille effrayait les Troyens.* — Die Sprache des Hr. *T.* könnte zuweilen ſorgfältiger ſeyn. Der Druckfehler ſind nicht wenige *angegeben*; der nicht angegebenen ſind aber noch mehr; auf der zweyten Seite lieſt man: *ils nageaint*; auf der dritten: *Domorgue*; auch kennt Rec. die Ausgabe von *Domergue's Prononciation françaiſe etc.* nicht, welche den S. 3 angeführten Titel: „*Prononciation notée*" hätte. Der Preis des Buches iſt ſehr billig.

Bur-

Berlin, b. Cosmar u. Krause: *Der italienische Lehrer, oder theoretisch-praktischer Lehrgang des italienischen Sprachunterrichts, worin, nach einer einfachen und leicht faßlichen Methode, die ersten Anfangsgründe dargestellt, und dann stufenweise die schwierigsten Punkte der Sprache erläutert werden.* Zum Gebrauch beym Schul- und Privatunterricht. *Erster* Band, enthaltend die Lehren der Grammatik, nebst praktischen Uebungen zum Uebersetzen ins Italienische. Von Dr. *Fr. Valentini*, Professor der italienischen Sprache und Literatur in Berlin. 1827. XII u. 377 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist in der That recht erfreulich, dass man sich in Deutschland so eifrig mit dem Studium neuerer Sprachen, und besonders auch mit dem der italienischen Sprache beschäftigt, und dass die treffliche Sprachlehre von *Fernow*, neben ihr die von *Jagemann*, und neuerlich die des kenntnissreichen, umsichtigen *Francesson* nicht hinreichend zu seyn scheinen, um unsern Bedürfnissen in dieser Hinsicht zu genügen. Willkommen ist uns jedes Wort eines Sprachforschers, welcher neue Ansichten eröffnet, frühere Fehler aufdeckt und berichtigt, oder uns auf einem leichtern Wege zum Ziele führt. Gegenwärtige Sprachlehre, deren Titel etwas zu lang gerathen ist, und die schon deshalb Rec. mit einem ungünstigen Vorurtheil erfüllte, genügt nur einem sehr kleinen Theile nach den letztgenannten Forderungen. Freylich kann sie das auch nicht bey dem Gesichtspunkte, den der Vf. bey ihrer Ausarbeitung im Auge hatte. Er will seiner vor drey Jahren erschienenen ausführlichen Grammatik diese neue, nach einem erweiterten Plane ausgearbeitete Darstellung des *Systems* seiner Muttersprache folgen lassen. Gerade aber vermissen wir im ganzen Buche das Systematische recht sehr. Der Vf. bauet kein Sprachgebäude auf, sondern er stellt nur einzelne Werkstücke hin, und der philosophische Geist, der sich allein in der Darstellung des ganzen Gebäudes bekundet, und den der Deutsche nun einmal verlangt, weil er Ernst und Tiefe in die Wissenschaft wie in das Leben trägt, fehlt hier und muss fehlen, weil der Vf. meint, das Erlernen einer fremden Sprache bestehe hauptsächlich in einem Vergleichen derselben mit der Muttersprache, und demnach sey die Aufgabe des Grammatikers, eine in Regeln geordnete Parallelisirung beider Sprachen aufzustellen. Paralleliſirt nun der Sprachlehrer blos, so kann er kein vollständiges Sprachgebäude, sondern nur Fragmente liefern, und es kann, wenn er von diesem Gesichtspunkte ausgeht, durchaus kein organisches Ganze entstehen. Der Lehrer der Sprache kann dabey wohl einem Anfänger Genüge leisten, aber dem nicht, der der Sprache einigermaßen kundig, mit Geist liest und forscht, und dem es nicht blos daran liegt, Wörter und Phrasen kennen zu lernen, sondern der auch in den Geist eines Volks-Idioms eindringen will, und Sprachstudium überhaupt als formelles Bildungsmittel betrachtet. — Der Inhalt des Buchs besteht aus dreyzehn sogenannten *Lernstücken*, (ein unbequemer Ausdruck!) woraus man sogleich sieht, dass blos und hauptsächlich die Gedächtnisskraft in Anspruch genommen werden soll. Das *erste* dieser Lernstücke handelt von der Aussprache, wobey wir nur bemerken, dass die Abhandlung über die Aussprache der Selbstlauter *e* und *o* zu kurz und ungenügend ausgefallen ist. Das *zweyte* L. handelt von den Hauptwörtern, wo wir nichts Neues gelernt haben. Das *dritte* vom Artikel und von den Verhältnisswörtern, woraus hervorgeht, dass der Vf. mit *Francesson* die Declinationen verwirft. Bemerkenswerth ist jedoch hiebey ein Verzeichniss von vierzehn Zeitwörtern, die im Italienischen sämmtlich mit *di* in Bezug auf ihr Object gesetzt werden; überhaupt drang sich uns bey diesem und andern Lernstücken die Ueberzeugung auf, dass das ganze Werk dem nach und nach entstandenen Notizenbuche eines Sprachforschers gleicht; aber es ist nicht zu leugnen, dass sich neben dem Gewöhnlichen auch viele treffliche und brauchbare Notizen finden. Das *vierte:* Vom Eigenschaftsworte. Die Regeln über die Grade der Vergleichung haben wir in keiner andern Sprachlehre so vollständig und deutlich entwickelt gefunden, und verdienen von Lernenden besonders berücksichtigt zu werden; doch hätte der Vf. bey Aufstellung der Regel: Wenn man zwey Hauptwörter oder Eigennamen in Bezug auf eine Eigenschaft mit einander vergleicht, so musste *di* stehen, — als Ausnahme hinzufügen können, dass, wenn die Subjecte durch Zeitwörter ausgedrückt werden, man *che* setzen müsse, so auch in dem Falle, wenn das zweyte Subject ohne Artikel steht. *Fünftes* Lernstück: Von den Fürwörtern. Gewöhnliches. *Sechstes:* Von den Vergrösserungs-, Verkleinerungs-, Liebkosungs- und Verachtungs-Formen, mit vielen gut gewählten Beyspielen. *Siebentens:* Von den Zahlwörtern. *Achtes:* Vom Zeitwort. Ausser dem Gewöhnlichen finden wir hier eine synoptische Tabelle der Endungen zur Bildung der Formen aller italienischen Verben, welche mit der Endung *ire* einen passiven und mit der Endung *are* einen activen Sinn haben, und ein vollständiges, alphabetisches Verzeichniss der relativen Zeitwörter, welche mit *a* und *di* construirt werden. Ein besonderer Abschnitt handelt hier noch von der Anwendung der Arten des Zeitworts (*Impiego dei Modi e de' Tempi del Verbo*), wobey die Regeln über das Particip eben so unvollständig als unphilosophisch gegeben sind. Unter dem Schilde *Temi originali* folgt dann mit angegebener Seitenzahl die italienische Uebersetzung aller im Buche gegebenen deutschen sogenannten Lernstücke, was für einen Autodidakten sehr zweckmäßig ist, indem sich derselbe hier überzeugen kann, ob er die Regel aufgefasst und richtig angewandt habe. Das *neunte* Lernstück liefert das Gewöhnliche über das Nebenwort und ein reiches Verzeich-

zeichniſs adverbialiſcher Redensarten mit den Verhältniſswörtern *a, di, da, in, per* und *con*. Im *zehnten* Lernſtück das Bindewort, im *eilften* das Empfindungswort, im *zwölften* die Regeln von der Inverſion, im *dreyzehnten* von einigen grammatiſchen Formen, als der Ellipſis, dem Pleonasm und der Apocope. Eine *Raccolta dei più occorevoli Vocaboli e fraſi famigliari* beſchlieſst das Buch, das für die lernende Jugend recht nützlich ſeyn mag; aber, wir wiederholen es, den Anforderungen eines philoſophiſchen Sprachforſchers durchaus nicht Genüge zu leiſten vermag. — Der *zweyte* Band, welcher bald folgen ſoll, wird eine kurze, in italieniſcher Sprache abgefaſste Wiederholung der wichtigſten Regeln der Grammatik eröffnen; an dieſe werden ſich Ueberſetzungen aus dem Deutſchen in das Italieniſche, mit grammatiſchen und philologiſchen Noten begleitet, anſchlieſsen, und Proben aus Italiens klaſſiſchen Schriftſtellern, mit einem erläuternden Commentar verſehen, ſollen als Muſter zur Nachahmung und als Anleitung zu einer bildenden Lectüre dienen. Dedicirt iſt das Buch dem Prinzen Albrecht von Preuſsen, den der Vf. in der italieniſchen Sprache unterrichtet hat. Druck und Papier ſind ſehr gut.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Die Schreckenszeit.* Erzählung aus den Papieren eines Ausgewanderten. *Die Erbin,* ein Schwank von *Georg Lotz.* 1828. 239 S. 8. (1 Rthlr.)

Nr. 1. *Die Schreckenszeit* iſt nichts als eine gewöhnliche, nach bekannten franzöſiſchen adeligen Sitten geſtaltete, und nur durch Gräuelſcenen, wie ſie während der franzöſiſchen Revolution täglich vorfielen, etwas pikant gemachte Liebesgeſchichte, die jedoch gut genug erzählt iſt, um Leſer zu unterhalten, welche nicht mehr verlangen, als ſich um die Zeit zu betrügen. — Nr. 2 iſt ein kleines Luſtſpiel, welchem aber innere Wahrſcheinlichkeit, Tiefe der Charaktere, Humor des Dialogs, kurz, Alles fehlt, um auch nur als Schwank den Zuſchauer auf einen Augenblick in eine angenehme Täuſchung zu verſetzen.

Von folgenden Werken ſind neue Auflagen erſchienen:

Hannover, in d. Hahnſchen Hofbuchh.: *Gradus ad Parnaſſum,* ſive promptuarium proſodicum, ſyllabarum latinarum quantitatem, et ſynonymorum, epithetorum, phraſium, deſcriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, in uſum juventutis ſcholaſticae editum. Poſt *Car. Heinr. Sintenisii* et *Ott. Maur. Müllerі* curas emendavit et auxit *Friedr. Traug. Friedemann.* Pars *prior.* A—H. Editio *tertia,* prioribus aliquanto caſtigatior et locupletior. 1828. XX u. 411 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1817. Nr. 171.)

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Uebungen der Lateiniſchen Conjugationen in deutſchen Aufſätzen,* nebſt einer noch nirgends gegebenen Anleitung *zur rechten Stellung der lateiniſchen Wörter.* Ein Anhang zu allen Lateiniſchen Grammatiken, von *Chriſtian Gottlob Bröder.* Neu beſorgt vom Dr. *Julius Billerbeck.* *Dritte* verbeſſerte Auflage. 1829. VIII u. 152 S. gr. 8. (6 gGr.)

Ebendaſ., in *derſ. Buchh.*: *Allgemeines Fremdwörterbuch,* oder Handbuch zum Verſtehen und Vermeiden der in unſerer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Ausſprache, der Betonung und der nöthigen Erklärung, von Dr. *Joh. Chriſt. Aug. Heyſe,* Schuldirector zu Magdeburg u. ſ. w. *Fünfte* rechtmäſsige, ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1829. *Erſte* Abtheilung, von A bis I. *Zweyte* Abtheilung, K bis Z. Zuſammen XVI u. 805 S. gr. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. Ergänz. Bl. 1811. Nr. 103. u. 1822. Nr. 83.)

Ebendaſ., in *derſ. Buchh.*: *Leitfaden beym erſten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde,* für Gymnaſien und Bürgerſchulen, von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger,* Subconrector am Johanneum in Lüneburg. *Dritte* verbeſſerte Auflage. 1829. VI u. 110 S. gr. 8. (4 gGr.) (S. d. Recenſ. Ergänz. Bl. 1822. Nr. 52.)

Zürich, b. Ziegler u. Söhne: *Chriſtliches Uebungsjahr,* oder Geſchichte des Menſchen, wie ihn die Religion mittelſt gewiſſer Uebungen durch alle Hinderniſſe glücklich zum Ziele führt. In einer Reihe von Predigten, gehalten im Jahre 1788, von *Johann Jakob Heſs,* Diacon. *Neue* Ausgabe. Erſte Hälfte. 1829. IX u. 526 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Mainz, b. Kupferberg: *Anleitung zur Kenntniſs der chriſtlichen Religions- und Tugendlehre.* Ein Lehrbuch für die reifere Jugend, von Dr. *Johann Jacob Kromm,* evangeliſchem Prediger zu Groſskarben im Groſsherzogth. Heſſen. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 1829. 96 S. 8. (5 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Kirchen-Beleuchtungen.* Oder: *Andeutungen, den gegenwärtigen Standpunct der römisch-päpstlichen, katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen richtig zu kennen und zu beurtheilen.* Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus,* Grossherzogl. Badischem Geh. Kirchenrath, Prof. d. Theol. u. Philos. zu Heidelberg. *Zweytes* Heft. 193 S. 1827. gr. 8. (brochirt 1 Rthlr.)

Wie in dem *ersten* Hefte dieser nach ihrer Abzweckung höchst wichtigen und empfehlungswürdigen Zeitschrift (s. A. L. Z. 1828. Nr. 65.), findet man auch in dem vorliegenden *zweyten* Hefte derselben lauter Abhandlungen und Aufsätze, die für Freunde der Religion und Kirche nicht anders als sehr interessant seyn können. Eine kurze Anzeige ihres Inhalts wird dieses Urtheil rechtfertigen. I. *Die evangelische Kirche im Herzogthum Kärnthen, von ihrem Entstehen bis auf den heutigen Tag.* Von *einem Sachkenner* (S. 1—24). Der ungenannte Vf. stellt das Schicksal der evangelischen Kirche in Kärnthen nach *vier* Perioden dar. Die *erste* Periode, von ihrer Entstehung und Einbürgerung im Lande, beginnt mit dem J. 1520 und geht bis 1595. Die *zweyte* Periode, vom J. 1595—1637: Unterdrückung des Protestantismus durch den Erzherzog *Ferdinand,* nachmaligen Kaiser, den Zweyten dieses Namens. Die *dritte* Periode, vom J. 1637—1781: Heimliche Fortdauer des Protestantismus in den kärthnerischen Hochgebirgen. Die *vierte* Periode, vom J. 1781 bis auf den heutigen Tag: Oeffentliche Aufnahme der protestantischen Kirche in den Staat durch das Toleranz-Edict *Josephs II.* Als ein finsterer Tyrann erscheint in dieser wohlgeordneten Erzählung der Kaiser *Ferdinand II.,* als ein aufgeklärter und gerechter Regent *Joseph II.* Unter *Franz I.* erfreut sich die protestantische Kirche in Kärnthen, wenn auch nicht gleicher äufsern Rechte mit den Katholiken, doch einer ungekränkten Gewissensfreyheit und eines beständigen Zuwachses ihrer Glieder. „Ehrwürdig", sagt der Vf., „steht die evangelische Kirche im Lande Kärnthen mit männlicher Haltung aus Kraft innerer Ueberzeugung. Nach dem eignen Zeugnifs würdiger, achtbarer Pastoren beseelt ein edler Eifer für Gottes Wort die Gemeinen. Mit Sehnsucht nach demselben sieht man von den höchsten Bergen herab zum Bethause in der strengsten Winterszeit die Bauersleute wandern und durch den tiefsten Schnee sich einen Weg ertrotzen, um in der Gemeine sich zu versammeln. — — Von mystischem Sectengeiste erhielt sich die evangelische Kirche in Kärnthen immer rein." II. *Die erneuerte deutsch-bischöfliche katholische Kirche — bedarf sie nun auch der Jesuiten, der Mönche, der kreuzerhöhenden Missionarien?* (S. 25—36). Ein Auszug aus der geistreichen Schrift des katholischen Pfarrers *Wilhelm Frank* zu *Dilsberg,* der in Beziehung auf die „Gedanken eines Katholiken bey der neuen Gestaltung seiner Kirche im Grosherzogthum Baden" (Heidelberg 1827) in einer besondern Abhandlung die Frage beantwortet hat: *„Brauchen die Katholiken im Badischen nun auch Jesuiten, Klöster und Missionäre?"* — Auf die Frage: „Brauchen wir *Jesuiten?*" wird geantwortet: „Alle Menschen sollten Jesuiten seyn, d. h. alle Menschen sollten Jesu Lehren nicht blofs glauben, sondern sie in Blut und Leben übergehen lassen; dann wären sie wahre Jesuiten." — Ueber den Werth der *Klöster* wird unter anderm gesagt: „Die Laufbahn des Staatsdienstes ist voll, beynahe zum Erdrücken voll. Wenn man nun gewisse Häuser, gewisse Anstalten hätte, in welchen für die physischen Bedürfnisse einer ganzen Gesellschaft von Männern gesorgt wäre, und in denen diese Männer ungestört für die höhern Bedürfnisse der Menschheit und für ihre Erziehung wirken könnten, wären diefs nicht sehr erwünschte Häuser und Anstalten? *Klöster* dürfte man in unserer Zeit diese Häuser nicht mehr nennen." Von *Missionären,* deren Verdienste im Allgemeinen der Vf. keineswegs leugnen will, sagt er mit Rücksicht auf *Baden:* „Wir, bey welchen das Christenthum schon längst gegründet ist, gebrauchen keine *Interims*-Missionäre, sondern *permanente* Missionäre, und diese sind der *Kural-Klerus.* Heil dem Lande, dessen Geistlichkeit ist, was sie seyn soll!" III. *Wahres Denkmal für Huldreich Zwingli. Eine inhaltreiche Sammlung seiner Geisteswerke. Ankündigung von Dr. Johannes Schultheſs und seinen geistverwandten Freunden* (S. 37—59). Unter dieser Ueberschrift theilt der Herausg. den Lesern die Ankündigung der Werke *Zwingli's* von Dr. *Schultheſs* mit, theils um die Ankündigung selbst verbreiten zu helfen, theils um die gründlichen, mit ihr verbundenen Urtheile über den Werth und Erfolg der Geisteswerke *Zwingli's* auch hier aufzubewahren und der Beachtung zu em-

empfehlen. IV. *Zur gerechten Schätzung Zwingli's neben Luther. Aus einer nachgeschriebenen akademischen Vorlesung* (des Herausgebers) über *allgemeine Kirchengeschichte* (S. 60—76). Als Probe von dem Geiste dieser gehaltreichen Vorlesung möge folgende Stelle dienen (S. 64): „Eine schwache Seite der *Lutherischen* und auch der *Calvinischen* Lehrreformation war, dass man, von den Missbräuchen und deren schändlichen Folgen aufgereizt, meist nur diejenigen Behauptungen prüfte, auf welche jene Missbräuche, wenn man sie angriff, sich zurückzogen, weil sie sich dadurch schützen wollten. Dagegen kam man noch wenig an das von Voraussetzungen freye Prüfen solcher Concilien-Dogmen, die nicht antipapistisch waren; auch fehlten noch gar zu viele Hülfsmittel und hermeneutische Uebungen, welche, um den historischen Sinn der Bibel wieder aufzufinden, nöthig gewesen wären, und eben so viele Vorarbeiten, um in der Kirchengeschichte das Echte vom Unechten, das Gültige vom Vorübergehenden zu unterscheiden. Daher die Unentbehrlichkeit eines noch nicht stillstehenden Reformirens oder Wiedergestaltens, um dem geschichtlich dagewesenen Urchristenthum nicht allzu unähnlich zu bleiben. — *Zwingli's* philologische und von Herkömmlichkeit, in seinem Innern und durch äußerliche Verhältnisse, weniger beengte Vorbereitung, historische und allgemein verständige Forschungs- und Lehrmethode, ja die ganze vorurtheilsfreyere Richtung seiner Denkart führte weiter, bildete in der reformirten Kirche immer eher einen praktischen, dialektische Speculationen nach der hellen Verständigkeit durchschauenden Phalanx minder künstlicher (*Turretinischer*) Theologen, und würde noch mehr die ganze Kirche gereinigt haben, wenn nicht *Calvin's* gebieterischer Geist abermal, um Dogmen wie Gesetze und Machtgebote aufzunöthigen, ein überwiegendes Beyspiel gegeben und Alles so zu denken bestimmt hätte, wie Er, wenn er selbst der liebe Gott wäre, prädestinirt und absolut abgezirkelt haben würde." — V. *Allgemeine Gedanken wegen der neuesten Königl. Mandate, die Kirchenverhältnisse in Sachsen betreffend* (S. 77—92). Mit freudiger Anerkennung der rechtlichsten Unparteylichkeit, welche der verewigte König *Friedrich August von Sachsen*, länger als ein halbes Jahrhundert, gegen sein protestantisches Land bewies, zeigt der Herausg. in dieser, eine besondre Aufmerksamkeit verdienenden Abhandlung: 1) wie zweckmäßig der Regent handelte, da er die gegenseitigen Verhältnisse seiner katholischen und evangelischen Glaubensgenossen und die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit im Königreiche Sachsen nicht durch ein mit dem Papste zu schließendes *Concordat*, sondern durch selbst gegebene *Mandate* bestimmte; 2) dass ein Hauptzweck dieser königlichen Mandate seyn musste, „die Vermeidung jeder auswärtigen Jurisdiction über die deutsch-katholische, einheimische Geistlichkeit und über die weltlichen Kirchengenossen derselben, in sofern manche bürgerliche Handlungen, besonders in dem weiten Felde der Matrimonialien, mit dem Kirchendogma in Verbindung gesetzt zu werden pflegen"; 3) dass aber die Erreichung dieses Zwecks vermittelst eines *apostolischen Vicariats* und eines *geistlichen katholischen Consistoriums* sich kaum erwarten lasse, da der apostolische Vicarius, der, als Oberhaupt beider Collegien, die Mitglieder derselben zu denominiren und dem Könige blos zur Confirmation vorzustellen habe, immer von der römischen Curie abhängig bleiben, dadurch aber diese noch immer einen bedeutenden Einfluss auf die geistliche Jurisdiction behalten werde. VI. *Die neuesten Königl. Sächsischen Mandate, die Verfassung beider Kirchen betreffend, nebst einer Bekanntmachung des päpstlichen Vicars und der Königlichen Kirchenassecuration von* 1827. Mit Bemerkungen von Dr. *Paulus* (S. 93 bis 148). So zweckmäßig die Mittheilung und Aufbewahrung der hier bezeichneten Urkunden in dieser kirchengeschichtlichen Zeitschrift ist, so erwünscht werden für jeden Leser, der an Gegenständen dieser Art ein Interesse findet, die zahlreichen Bemerkungen seyn, womit der ehrwürdige Herausg. die vorgelegten Mandate u. s. w. begleitet hat. Sie enthalten Beleuchtungen, welche durch die genaue Sachkenntniss, den seltnen Scharfsinn und die unparteyische lautere Wahrheitsliebe, die ihnen eigenthümlich sind, Vielen nicht nur zum Muster, wie man Schriften von ausgezeichneter Wichtigkeit lesen und prüfen müsse, sondern auch zur Lehre dienen können, wie viel dazu erfordert werde, um über solche Schriften ein gründliches und befriedigendes Urtheil fällen zu können. VII. *Berichtigende Bemerkungen, das protestantische Kirchen- und Schulwesen in Baiern betreffend.* (Eingesendet.) S. 149 bis 154. „Nichts", sagt der Herausg., „kann den Kirchenbeleuchtungen erwünschter seyn, als Erläuterungen, Berichtigungen, Localnotizen — von so gründlichem Inhalt und vertrauensvollem Ton." Wirklich erhält man durch diese Bemerkungen eine weit erfreulichere Ansicht von den Verhältnissen der Protestanten in *Baiern*, als der hier berichtigte Aufsatz gewährte. Doch wird Eine in diesem geäußerte Bedenklichkeit von dem Einsender selbst bestätigt, indem er sagt: „Ob die Geburt und Zusammensetzung des obern Kirchen- und Schulraths eine den protestantischen und katholischen Lichtfreunden angenehme Erscheinung sey, ist wohl zu bezweifeln. Dem dermaligen Vorstande desselben wird es schwer werden, das volle Vertrauen seiner jetzigen Confessions-Brüder zu gewinnen und die gerechten Besorgnisse seiner verlassenen Glaubensgenossen zu beschwichtigen." Hr. Dr. *P.* bemerkt dabey, dass der dermalige Vorstand des obern Kirchen- und Schulraths in Baiern nicht nur katholisch, sondern ein *Convertite* sey und deshalb kaum anders als für einen persönlich erklärten Gegner, wenigstens Missbilliger des evangelischen Protestantismus gehalten werden könne. Indessen schliesst der Vf. dieses schätzbaren Aufsatzes denselben mit folgender erfreulichen

ichen Verſicherung: „Das feyerliche Wort *Maximilian Joſeph's*: „„Wir nehmen keinen Anſtand, auch die feyerlichſte Verſicherung zu ertheilen, daſs wir in den innern Kirchen-Angelegenheiten der Proteſtanten ohne Mitwirkung unſers proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums, welches darüber die Meinung der General-Synoden nach Umſtänden einholen mag, niemals irgend eine Veränderung vornehmen oder vorzunehmen geſtatten werden"" — wird *Ludwig dem Gerechten* ſo heilig ſeyn, als wenn er es ſelbſt geſprochen hätte." VIII. *Giebt es in Baiern eine Staats-Religion? Mit Beziehung auf eine Miſsdeutung in der Revue Encyclopedique* 1827 (S. 155 bis 162). In der Einleitung eines an die Redaction der *Rev. Encycl.* aus Baiern eingeſandten Aufſatzes über die Unterrichtsanſtalten für den dortigen katholiſchen Klerus wurde behauptet, daſs die katholiſche Religion die *Staatsreligion* in Baiern ſey. Dieſe Behauptung wird hier als grober Irrthum dargeſtellt, da die Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern keine Staatsreligion kenne, — in ſofern darunter eine herrſchende, oder wenigſtens eine mit irgend einem Vorzuge vor den übrigen im Königreiche beſtehenden chriſtlichen Kirchengeſellſchaften begabte Religion verſtanden werden ſolle, — dagegen aber mit klaren Worten verordne, „daſs die in dem Königreiche beſtehenden drey chriſtlichen Kirchengeſellſchaften (die römiſch-katholiſche, die evangeliſch-lutheriſche und die evangeliſch-reformirte) gleiche bürgerliche und politiſche Rechte genieſsen ſollen." Die weitere Entwickelung des hier aufgeſtellten Grundgeſetzes im Baierſchen Kirchenſtaatsrechte iſt eben ſo klar als gründlich. IX. *Actenmäſsiges Andenken an den Prediger Johann Heinrich Schulz, als Verfaſſer einer Sittenlehre für alle Menſchen ohne Unterſchied der Religion, nebſt ſeiner Vertheidigung gegen das märkiſche Ober-Conſiſtorium* (S. 162—193). Weniger bekannt, als der Proceſs, durch deſſen Ausgang der hier genannte Prediger im J. 1793, als ein Opfer des preuſsiſchen Religionsedicts, ſeines Amts entſetzt wurde, ſind die hier mitgetheilten Verhandlungen zwiſchen dem churmärkiſchen Ober-Conſiſtorium und dem Prediger *Schulz* zu Gielsdorf, welche das von Letzterm im J. 1781 herausgegebene Werk betreffen: *Verſuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menſchen, ohne Unterſchied der Religionen.*" Dieſe Verhandlungen ſind aber in mehr als Einer Hinſicht und insbeſondre dadurch merkwürdig, daſs auch ſie einen ſprechenden Beweis von dem entſchiednen Widerwillen Friedrichs II. von Preuſsen gegen Intoleranz und jede Beſchränkung der Denk- und Schreibfreyheit geben. Vermuthlich war es eine Folge von der liberalen Denkungsart des Königs, daſs bey dem geiſtlichen Departement damals der Grundſatz galt, der Prediger, als Schriftſteller betrachtet, ſtehe lediglich unter dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und das Oberconſiſtorium ſey keineswegs befugt, denſelben wegen ſeiner Schriften zur Rechenſchaft zu ziehen. Der Prediger *Schulz* berief ſich nicht nur hierauf in ſeiner Vertheidigungsſchrift gegen das Oberconſiſtorium, ſondern behauptete zugleich, daſs die dieſem zukommende Aufſicht über den Prediger, als angeſtellten Lehrer bey gewiſſen Gemeinden, nur darauf gerichtet ſeyn dürfe, daſs ſeine Lehre tauglich ſey, um gute, redliche und brauchbare Bürger zu bilden. „Alles Uebrige", heiſst es in gedachter Schrift, „was der Prediger von Glaubensſachen, die den Staat nichts angehen, ſeine Gemeine lehren ſoll, das kommt nicht auf das Urtheil und den Willen des Conſiſtorii, ſondern auf die eigene Gewiſſensfreyheit derjenigen Menſchen an, die ſich den Prediger unterhalten. Und dieſe Gewiſſensfreyheit der Gemeinden darf das Conſiſtorium in keine Wege angreifen, weil ſie ein angebornes Recht der Menſchheit iſt, und weil das Conſiſtorium zu keinem Inquiſitions- oder Ketzer-Gericht beſtellt worden iſt." Auch gegen dieſe Behauptung wurde nichts vom geiſtlichen Departement erinnert, obgleich dieſes es dem Prediger *Schulz* verwies, daſs er in ſeiner (im Ganzen ſehr lobenswerthen, in einzelnen Aeuſserungen aber allerdings zu ſtarken und nicht geziemenden) Antwort an das Oberconſiſtorium, als an ſeine vorgeſetzte Behörde, nicht mit mehr Schonung und Ehrerbietung zu Werke gegangen ſey. — Auch die hier mitgetheilten biographiſchen Nachrichten über den Prediger *Schulz*, der im vier und achtzigſten Jahre ſeines Lebens ſanft entſchlummerte, gereichen ſeinem Andenken zur Ehre.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Rudolph's und Ida's Briefe über die Unterſcheidungslehren der proteſtantiſchen und katholiſchen Kirche.* Für gebildete Leſer. Herausgegeben von Dr. *Friedrich Wilhelm Philipp v. Ammon*, Profeſſor und Dekan zu Erlangen. 1827. VI u. 144 S. gr. 8. (broſchirt 20 gGr.)

Der Herausgeber und höchſt wahrſcheinlich auch Verfaſſer der vorliegenden Briefe bemerkt in einem kurzen Vorworte, daſs, während die Herausgabe derſelben durch mannichfaltige Umſtände verzögert wurde, Schriften ähnlichen Inhalts von berühmten und kenntniſsreichen Theologen ans Licht traten und mit verdientem Beyfall aufgenommen wurden. Doch meint er, daſs, wenn auch dieſs Werkchen den Leiſtungen Anderer bey weitem nachſtehen ſollte, es doch vielleicht zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe beytragen werde, da zu dieſen, in unſern Tagen, auch eine leidenſchaftsloſe Auffaſſung der auf dem Titel bezeichneten Unterſcheidungslehren zu rechnen ſey. Dieſe Unterſcheidungslehren glaubt er hier richtig dargeſtellt zu haben: denn, ſagt er, „Rudolph und Ida haben Beide aus den Bekenntniſsſchriften ihrer Kirchen und aus Quellen geſchöpft, welche als lauter und rein gelten, und ſelbſt die geſchichtlichen Nachweiſungen (die als Anmerkungen den Briefen angehängt wurden) ſind wohl begründet." — In wiefern dieſe Meinung durch den Inhalt der nachfolgenden Briefe gerechtfertigt

fertigt werde, wird aus einer genauern Anzeige deſſelben ſich von ſelbſt ergeben. — In einer ſehr gut geſchriebenen Einleitung wird *Ida* den Leſern als die liebenswürdige Tochter eines angeſehenen, reichen und ſehr gebildeten Gutsbeſitzers geſchildert, der, nachdem er, früher Miniſter in einem kleinen norddeutſchen Staate, ſich von öffentlichen Geſchäften zurückgezogen hatte, unabläſſig in den proteſtantiſchen Bekenntniſsſchriften forſchte, ſich eine tiefe und allſeitige Kenntniſs der Reformationsgeſchichte verſchaffte und in den letzten 30 Jahren ſeines Lebens keinen Tag vergehen lieſs, an welchem nicht wenigſtens zwey Stunden dem Leſen von *Luther's* Werken wären gewidmet worden. Seine häufigen Geſpräche mit der Tochter bezogen ſich faſt einzig und allein(!) auf religiöſe und kirchliche Angelegenheiten. Sie muſste ihm Abends vorleſen und Stellen, welche ihn beſonders anſprachen, auf einzelne Blätter ſchreiben. Nachdem dieſe Papiere, welche vorzugsweiſe *Luther's* Aeuſserungen enthielten, bedeutend angewachſen waren, ordnete der Vater, Freyherr *v. Steinberg*, ſie nach ihrem Inhalt und lieſs ſie in Einen Band zuſammenfaſſen, den er faſt immer mit ſich führte und welchen nach ſeinem Tode *Ida* als ein theures Kleinod in Händen hatte und fortwährend benutzte. — In der Nähe des Frhn. *v. St.* wohnte ein Graf *von Kreuzheim*, gleichfalls ein reicher Gutsbeſitzer, der, obgleich Katholik, mit ſeinem lutheriſchen Nachbar in traulicher Freundſchaft lebte und, nach Beſiegung eines lange gehegten Widerwillens gegen ſogenannte gemiſchte Ehen, ſeine Einwilligung dazu gab, daſs ſein Sohn *Rudolph* ſich mit *Ida*, der proteſtantiſchen Tochter ſeines Freundes, vermählte. — Schon hatten die Vermählten zwanzig Jahre in einer glücklichen Ehe gelebt, als Graf *Rudolph von Kreuzheim* durch einen Familienproceſs genöthigt wurde, ſich auf längere Zeit von ſeiner Gemahlin zu trennen und in der Hauptſtadt des Landes aufzuhalten. Hier faſste er den Vorſatz, die Unterſcheidungslehren der römiſch-katholiſchen Kirche, wie er ſolche aus den autoriſirten Bekenntniſsſchriften derſelben geſchöpft hatte, in ſeinen Erholungsſtunden niederzuſchreiben und ſeiner Gemahlin in der Abſicht vorzulegen, damit ſie durch ihre Antworten ihn in den Stand ſetze, die Lehren ſeiner Kirche mit den Beſtimmungen der evangeliſch-proteſtantiſchen zu vergleichen. *Ida* nahm dieſen Antrag an, wobey ſie jedoch, — ſicher nicht zum Vortheil der folgenden Correſpondenz, — über die Art der Ausführung feſtſetzte, daſs ſie, bey Darſtellung der Unterſcheidungslehren ihrer Kirche, keine Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Meinungen proteſtantiſcher Theologen nehmen wolle, „weil auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft auch katholiſche Gottesgelehrte in wichtigen Glaubenslehren nicht ganz einig wären, und perſönliche Anſichten niemals die Kirche, ſondern der Einzelne zu vertreten habe." — Nachdem auf ſolche Weiſe der Vorſchlag des Grafen im *erſten* und *zweyten* Briefe beſprochen worden, welchem der Herausg. eine kurze Belehrung über die Symbole der Bekenntniſsſchriften, ſowohl der katholiſchen, als der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, hinzugefügt hat, trägt im *dritten* Briefe *Rudolph* einige Einwürfe, nicht nur gegen die Reformation überhaupt, ſondern vorzüglich gegen *Luther's* Charakter und Verdienſte vor. *Ida* widmet der Widerlegung *dieſer* Einwürfe *drey* Briefe, den *vierten*, *fünften* und *ſechsten*. Siegreich vertheidigt ſie ihren *Luther* gegen den Vorwurf, daſs er ſich eitler Weiſe *als den* Stifter einer neuen, nämlich der evangeliſch-*lutheriſchen* Kirche, darzuſtellen geſucht habe; *ſie ſetzt* die Lauterkeit ſeiner Abſichten bey dem Werke der Kirchenverbeſſerung auſser Zweifel, ſpricht ihn frey von aller Schuld an dem durch die Reformation veranlaſsten Bauernkriege, rechtfertigt *ſeine* Verheirathung und bemüht ſich, die Heftigkeit, mit welcher er nicht ſelten ſprach und handelte, ſo gut als möglich zu entſchuldigen. Dieſe Briefe gehören, obgleich ſie nichts Neues enthalten, ohne Zweifel zu dem Intereſſanteſten, was die gegenwärtige Schrift darbietet. Doch hätten in den Stellen, welche *Ida* aus *Luther's* Werken anführt, einige Aeuſserungen wohl lieber wegbleiben mögen; z. B. *im fünften* Briefe S. 27: „Iſt mein (*Luther's*) Eheſtand Gottes Werk, was iſt's Wunder, daſs ſich die Welt *daran* ärgert? Aergert ſie ſich doch auch daran, *daſs ihr Gott* und Schöpfer unſer Fleiſch und *Blut an ſich genommen* und es zu ihrer Seligkeit zu einer Erlöſung und Speiſe gegeben hat." —.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Leipzig, in d. Feſt. Buchh.: *Chriſtliche Religionslehre für die reifere Jugend aus gebildetem Stande*, herausgegeben von Dr. *Karl Hornburg*, Lehrer an der Stadtſchule zu Torgau. 1828. 97 S. 8. (8 gGr.)

Religion iſt dem Vf. ihrem Weſen nach *Glaube*, oder das feſte Ueberzeugtſeyn von unſrer Abhängigkeit von einem höhern Weſen. Er unterſcheidet dann Vernunftglauben und Autoritätsglauben, und hält die Verbindung beider für nothwendig und unentbehrlich. Im Ganzen herrſcht in dem Buche eine vernunftmäſsige Auffaſſung des Chriſtenthums vor, doch nicht mit aller Conſequenz und Schärfe durchgeführt, was auch wohl bey einem Schulbuche nicht gut möglich war. Es iſt zuerſt von der Lehre, dann von der Perſon Jeſu die Rede. Bey der Darſtellung der göttlichen Eigenſchaften oder Vollkommenheiten würden wir eine andere Ordnung gewählt haben. Uebrigens iſt der Ton des Ganzen ernſt und würdig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Rudolph's und Ida's Briefe über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche* — — Herausgegeben von Dr. *Friedrich Wilhelm Philipp v. Ammon* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den folgenden Briefen, dem *siebenten* bis *dreyßigsten*, werden die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche so vorgetragen, dass zuerst *Rudolph* berichtet, was die katholische Kirche in Ansehung jeder einzelnen derselben behauptet, und darnach *Ida* in der Form eines Antwortschreibens erzählt, wie sich in solcher Hinsicht die evangelische Kirche von der katholischen unterscheidet. Auf diese Weise werden hier dargestellt die Lehren der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche 1) von den Erkenntnissquellen der christlichen Religion, der Bibel und Tradition; 2) von dem göttlichen Ebenbilde, dem Sündenfalle und der Erbsünde; 3) von dem freyen Willen und der Gnade; 4) von dem Glauben, der Rechtfertigung und den guten Werken; 5) von der Kirche und dem Papste; 6) von den Sacramenten; 7) von der Taufe, Firmelung und Confirmation; 8) von der Busse und Beichte; 9) von dem heiligen Abendmahle; 10) von dem Sacramente der Priesterweihe und dem Cölibate; 11) von der Ordination und dem geistlichen Stande; 12) von den Sacramenten der Ehe und der letzten Oelung; 13) von der Anrufung der Heiligen, dem Ablasse und dem Fegefeuer. — In sofern die über diese Gegenstände correspondirenden Ehegatten einander aus den Bekenntnissschriften ihrer Kirche richtig vorgetragen haben, welche die Glaubenslehren der einen wie der andern Kirche sind, kann diese Schrift wohl für eine gewisse Klasse von Lesern ein historisches Interesse haben. Gebildetere Christen aber, welche hinsichtlich der hier behandelten Gegenstände nicht blos eine historische Kenntniss, sondern auch zur Prüfung derselben eine zweckmäßige Anleitung zu erhalten wünschen, werden hier keine Befriedigung finden. Ungleich mehr Belehrung, nebst Stoff zur eigenen Prüfung, werden sie aus andern nicht unbekannten Schriften, vorzüglich unter den populären, hieher gehörigen Büchern, aus *Bretschneider's Heinrich und Antonio* schöpfen können. Was die Richtigkeit der Darstellung betrifft, so möchten schwerlich die Gebildetern unter den Katholiken sich zu Allem bekennen, was *Rudolph* als Lehre der römischen Kirche vorgetragen hat; z. B. zu folgender Vorstellung (S. 119): „Die blutige und unblutige Hostie sind nicht zwey Hostien, sondern nur Eine, deren Opfer täglich in der Messe erneuert wird; diese ist nicht allein ein Lobopfer, sondern auch ein Sühnopfer, durch welches wir mit Gott versöhnt werden, und *der Geruch desselben ergetzt ihn dergestalt, dass er uns das Geschenk der Reue und Gnade verleiht und uns unsre Sünden vergiebt.*" — Ungleich weniger jedoch werden die Mitglieder der protestantischen Kirche, die auf dem Wege der ihnen zustehenden freyen Prüfung nach und nach in mancher Hinsicht zu weit richtigern, der Gottheit würdigern Vorstellungen von dem Zweck des Christenthums und dem Inhalt seiner Lehren gelangt sind, als die Reformatoren hatten und zu ihrer Zeit haben konnten, dem Hn. *v. Ammon* einräumen, dass er den Lehrbegriff ihrer Kirche richtig dargestellt habe. Nur wie in *Luther's* Schriften und den *symbolischen Büchern*, insbesondre auch in der *Formula Concordiae*, die kirchlichen Dogmen aufgefasst worden sind, hat er seine *Ida* referiren lassen. — Selten bringen die beiden Correspondenten etwas vor, das zur Widerlegung der vielen vernunft- und schriftwidrigen Behauptungen dienen könnte, welche sie einander als Lehren der katholischen, oder als Dogmen der protestantischen Kirche anpreisen. Was aber hier und da in dieser Absicht gesagt worden, ist oft sehr unbefriedigend, z. B. wenn *Ida* die in der Bibel enthaltene Offenbarung für vollkommen erklärt, weil von Gott, dem vollkommensten Wesen, nichts Unvollkommnes ausgehen könne, — oder wenn sie, um zu beweisen, dass die h. Schrift zur Erkenntnis des Heils hinreiche, und dass keine Tradition dazu erforderlich sey, sich auf die Worte 5 Mose 4, 2 beruft: „Ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, und ihr sollt auch nichts davon thun, auf dass ihr bewahren möget die Gebote des Herrn, eures Gottes, die ich euch gebiete." — Dass die correspondirenden Ehegatten einander durch ihre gegenseitigen Belehrungen, in Ansehung irgend eines Glaubenssatzes zur Entsagung der frühern Ansicht bewogen hätten, davon findet sich in dem ganzen Briefwechsel nicht die geringste Spur. *Ida* sagt, nachdem sie die katholische Lehre von den Erkenntnisquellen der Religion besiritten hat (S. 46): „Auch lebe und sterbe ich der Gewissheit, dass die evangelische Kirche nicht untergehen kann noch untergehen wird, so lange sie an diesen Grundsätzen festhält, die allein zur Wahrheit führen und also auch

auch ſicher und folgerecht ſind." Und *Rudolph* erklärt, nachdem er ſeiner Gemahlin die Lehre von der Kirche und dem Papſte vorgetragen hat (S. 71): „Ich bin darauf gefaſst, daſs Du deine ganze Beleſenheit aufbieten und ſelbſt zu Deinem würdigen Beichtvater deine Zuflucht nehmen wirſt, um ein Heer von Gründen wider dieſe Lehre auszurüſten. Aber entſchieden bleibt es doch, daſs unſre Kirchenverfaſſung vor der proteſtantiſchen die einleuchtendſten Vorzüge hat." — Zwar ſchrieb *Rudolph* (S. 89), er ſey gewiſs, daſs ſeine Gemahlin und er ſich auf dem Wege ihrer ſchriftlichen Unterhaltung ſicherer belehrt haben, als es mündlich hätte geſchehen können. Gleichwohl bleibt er in allen Stücken bey ſeinen vorgefaſsten Meinungen, und Beide begnügen ſich damit, den Hauptinhalt der Bekenntniſsſchriften ihrer Kirche einander in einer gewiſſen Ordnung vorgelegt zu haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, im Verl. der Hofbuchdruckerey: *Johann Baptiſt Schad's*, Ruſſiſch-Kaiſerlichen Collegienraths und Profeſſors der Philoſophie zu Jena, ehemals Benedictiners zu Kloſter Banz, *Lebensgeſchichte*, von ihm ſelbſt beſchrieben. Fürſten, Staatsmännern, Religionslehrern und Erziehern vorzüglich gewidmet. *Erſter* Band. C u. 364 S. *Zweyter* Band. 346 S. *Dritter* Band. LII u. 540 S. 1828. gr. 8. Neue, durchaus umgearbeitete, mit Reflexionen über die in unſern Tagen beſonders intereſſanten Gegenſtände begleitete Auflage. (5 Rthlr. 18 gGr.)

Man würde ſich ſehr täuſchen, wenn man in dieſen drey ſtarken Bänden ein Leben voll bunter, die Aufmerkſamkeit ſpannender Ereigniſſe erwartete; es iſt vielmehr des Autobiographen Abſicht, die Begebenheiten ſeines Lebens als Anknüpfungspunkte für ſeine Ideen zu benutzen, die ſich allerdings über die wichtigſten Gegenſtände der Menſchheit verbreiten, zuweilen ungemein zum Denken anregen und in unſern Tagen beſonders anziehend ſind, wo die römiſche und evangeliſche Kirche ſich zwar nicht, wie früher, mit dem Arme der weltlichen Macht, ſondern vielmehr mit den Waffen des Geiſtes und Scharfſinns, aber lebhaft bekämpfen.

Der *erſte* Abſchnitt im *erſten* Bande erzählt *S's.* Jugendgeſchichte. Er ward den 20ſten Nov. 1758 zu Mürsbach, einem Dorfe zum Würzburger Lande gehörig, geboren. Seine Aeltern trieben Ackerbau, Bäckerey und Feldwirthſchaft, und waren von einem ſtreng-moraliſchen Charakter, den einzigen Punkt der religiöſen Toleranz ausgenommen. Sein Vater war ein äuſserſt rechtlicher Mann, der mit der Sorge für eine ſehr zahlreiche Familie belaſtet, und unter einer für ſeine Verhältniſſe äuſserſt bedeutenden Schuldenlaſt ſeufzend, muthig rang und raſtlos arbeitete, um mit Ehren durch die Welt zu kommen. Durch ſeine Mäſsigkeit, ſeine Pünktlichkeit und ſeine Ordnungsliebe gelang ihm dieſs wirklich; dabey war er äuſserſt ſparſam, ohne geizig zu ſeyn, war wohlthätig und ging bey ſeinem Wohlthun mit Vorſicht zu Werke. Dieſe Strenge des Vaters und ſein tugendlicher Sinn wirkten ſehr wohlthätig und lehrreich auf ſeine Kinder. Um bey ihnen eine herrſchende Stimmung zur Häuslichkeit, Genügſamkeit und Rechtlichkeit hervorzubringen, bediente er ſich eines einfachen, in der Natur ſelbſt begründeten Mittels. Sobald ein Kind zum Bewuſstſeyn kam und zu ſprechen anfing, wurde Alles genau beſtimmt, was es genieſsen ſollte, und ſo ſtrenge darüber gehalten, daſs dem Kinde die vorgeſchriebene Beſchränkung des ſinnlichen *Genuſſes* natürlich und jede Anwandlung einer für *das ganze* Leben gefährlichen Lüſternheit nach und nach niedergeſchlagen wurde. Eben ſo ſorgſam war er darauf bedacht, ſeinen Kindern ſchon früh Unterricht ertheilen zu laſſen. Als ein Knabe von 7 Jahren verſtand *Schad* ſchon fertig in deutſcher Sprache zu leſen und zu ſchreiben; aber auch lateiniſch zu leſen war ihm nicht fremd. Da der Vater merkte, daſs er eine gute Stimme habe und viele Luſt zur Muſik äuſsere, ſo bat er den Schullehrer, ihn im Lateiniſchleſen und Singen zu unterrichten, was ſchon in ſeinem ſechsten Jahre geſchah. Er machte in beiden ſo raſche Fortſchritte, daſs er die lateiniſchen Meſſen, die mit Inſtrumentalmuſik begleitet wurden, mitſang, und auch nicht ſelten ſich ganz allein in Arien hören lieſs. Die Religionsphiloſophie des Vaters bewegte ſich in der Sphäre eines Landbewohners und war mit den Begriffen und Sätzen der römiſchen Kirche geſchwängert; aber ſie floſs aus einem reinen unverdorbenen Herzen. An Sonn- und Feyertagen war ſeine Lectüre ein Legend*) der Heiligen, von dem Kapuziner *Martin Cochem* verfaſst; ein Buch, zwar voll von den abenteuerlichſten Fabeln, Wundern und Auswüchſen des den Pfaffen und Bettelmönchen ſo einträglichen Aberglaubens, an deren Wahrheit er aber, als ein echt-katholiſcher Chriſt, zu zweifeln ſchon für eine Todſünde hielt. Dieſes Buch commentirte er zuweilen den Seinen nach ſeiner Weiſe, und der Autobiograph ergreift ſchon dieſe Gelegenheit, um gegen den Aberglauben des Satansreichs, wie er häufig die kathol. Kirche nennt, zu Felde zu ziehen. Bey dieſer Gelegenheit prüft er die Zauberformel in der Meſſe, die Ceremonieen dabey und die Transſubſtantiationslehre und ſagt, auch gegen Luther zu Felde ziehend: „Doch, was ſpreche ich von Katholiken? Es giebt ja Tauſende unter den Proteſtanten (ſelbſt unter ihren Theologen, denen der Eifer für ſteife Orthodoxie eine unheilbare Starrſucht zugezogen hat), die in vielen Stücken ebenſo geſinnt ſind, wie blindgläubige Katholiken." — Einſt kam Feuer in *Schad's* väterlichem Hauſe aus, welches jedoch ſogleich gelöſcht wurde. Der Vater ſchrieb das Gelingen der Dämpfung beſonders der hülfreichen Mitwirkung des h. *Florian* zu, der von den Katholiken als der Schutzpatron gegen das Feuer ver-

*) Legend im ſtehlichen Geſchlecht iſt dem Vf. eine ganze Sammlung von Lebensbeſchreibungen der Heiligen.

erehrt wird. Hiervon nimmt der Vf. Gelegenheit, ber die Verehrung der Heiligen und die Schutzpatrone zu reden; von den Letztern rückt er ein kleines Verzeichniſs ein, welches für Manchen ſehr intereſſant ſeyn wird. — Nebſt *Cochem's* Legende machte Schad's Vater *Weiſslinger's friſs Vogel oder ſtirb* das gröſste Vergnügen; nur die Bibel mochte er als guter Katholik nicht leſen. In *Schad's* 7ten Lebensjahre hatte er ſelbſt nicht nur alle Hiſtorienbücher ſeines Vaters geleſen, ſondern wuſste auch die meiſten noch ſo abenteuerlich verwickelten Geſchichten bis auf die kleinſten Umſtände Andern zu erzählen. Sein Vater war über dieſe Leſeſucht äuſserſt erfreut, weil er ſie als die Bedingung zu einem gelehrten Prieſter, wozu er den Sohn beſtimmt hatte, anſah. Zugleich ſuchte er ihm auch einen Hang zum Singen und Beten einzuflöſsen, welches ihm auch gelang. Nicht minder ward der Knabe zur Arbeitſamkeit und Wohlthätigkeit angehalten. In der letztern Tugend ward er noch beſtärkt durch einen katholiſchen Pfarrer ſeines Wohnorts, der ein äuſserſt menſchenfreundlicher Mann war und ihm auch den erſten Religionsunterricht gab. Mit Recht rechnet er die Stunden zu den ſeligſten ſeiner Kindheit, in denen in ihm durch ſeinen Vater und jenen frommen Geiſtlichen der Keim der Göttlichkeit erweckt, entwickelt und befruchtet wurde. Ein feinfühlendes, zärtliches Herz und ein lebendiger, mit ſchöpferiſcher Kraft der Phantaſie beflügelter Geiſt wurden Grundzüge ſeines Charakters. Aber eben darum fand auch religiöſe Schwärmerey aller Art in ihm leichtern Eingang und ſchwelgeriſche Nahrung. Dem reinen Naturgefühl folgend, wurde ihm der Glaube gar ſchwer, daſs alle Ketzer ohne Unterſchied verdammt wären; doch ſuchte ihm ſein Vater dieſe Meinung wegzuphiloſophiren, und als der Knabe zum erſten Male zur Beichte ging, erinnerte ihn ſein Vater an die ſchreckliche Sünde, die er in Beziehung auf die Ketzer begangen hätte, und der Capellan, dem er ſie beichtete, machte ihm durch ſeine Donner die Hölle heiſs, und er muſste Buſse thun. Auch nahm er bald genug den Ketzerhaſs an, indem er den jeſuitiſchen Glaubensact, beym Morgen- und Abendgebet und bey jedem Glockenſchlage die Ketzer zu verfluchen, annahm, und er ſann ſchon darauf, wie er ſie widerlegen wolle, wenn er Prieſter ſeyn werde. Wegen ſeines Eifers im Gebet hielt man ihn ſchon für einen halben Heiligen. Wenn er aufs Feld ging, ſo hatte er ſtets den Roſenkranz bey ſich, den er leiſe betete, und man nannte ihn *das fromme Hänschen*. Dadurch bekam er einen Heiligkeitsdünkel und einen phariſäiſchen Stolz, der jedoch ſehr gedemüthigt wurde, als er einem Knaben auf dem Felde Aehren weggenommen, und ſein Vater ihn deshalb dem Hohn der Dorfbuben ausſetzte. Auffallend iſt es, daſs er, trotz des Aberglaubens des Vaters, dem der Teufel ſelbſt nach ſeiner Ausſage einſt erſchienen war, doch keine Geſpenſterfurcht kannte.

Im J. 1768, als er noch nicht volle zehn Jahre alt war, ſtarb der Prälat vom Kloſter *Banz, Gregorius*, und ſein Vater beſchloſs, um das Leichenbegängniſs zu ſehen, eine Reiſe dahin und nahm den Sohn mit, den er auf dem Wege von der Glückſeligkeit des Mönchslebens und mit einigen Legenden unterhielt. Er erfuhr, daſs der Pater Chordirector einen Discantiſten ſuche, und bot ihm den Sohn als ſolchen an. Nachdem dieſer durch den Schulrector geprüft war und er in einem Requiem die Soli zu aller Zufriedenheit geſungen hatte, ward er inſtallirt, und der entzückte Vater ſprach nun zugleich den Wunſch aus, ſeinen Sohn dereinſt als Geiſtlichen zu ſehen. Der Chordirector, P. *Wolfgang Türkes* genannt, ein trefflicher Muſiker, aber ein ſchlechter Lateiner, ward nun ſein Lehrmeiſter, und die Mönchsherrlichkeiten, die er wahrnahm und von denen man ihn unterhielt, machten den lebhafteſten Eindruck auf ihn. Die Beſchreibung, die der Vf. von dreyen damals in Banz lebenden Mönchszechern *Maurus Hoch, Kilian Martin* und *Placidus Sprenger* macht, muſs im Buche ſelbſt geleſen werden. Mit der Strenge eines Orbil ertheilte ihm P. *Wolfgang* den Unterricht im Lateiniſchen; denn das gröſste Vertrauen ſetzte der Lehrer auf die Prügel. Die lateiniſche Sprache ward dem Lehrling dadurch natürlich ſehr verhaſst; deſto mehr Fortſchritte machte er aber in der Muſik, für die er entſchiedenes Talent zeigte. Die Schwärmereyen, die ihn ſchon im Vaterhauſe ergriffen hatten, fanden in Banz neue Nahrung, um ſo mehr, da ſein Lehrmeiſter ſowohl, als andre Mönche, ihn oft die Herrlichkeiten des Mönchparadieſes ſchilderten. Kein Wunder, daſs er keinen ſehnlichern Wunſch hatte, als nach vollendeten Studien auf dem Gymnaſium zu Bamberg in dieſs Paradies aufgenommen zu werden. „Unſeliger Wunſch", ruft er aus, „nicht ein guter Geiſt, ſondern der Satan in heiliger Mönchsgeſtalt hat dich in mir erregt! Unſeliger Wunſch! du haſt, aus der Hölle emporgeſtiegen, mich ebenfalls, als du befriedigt wurdeſt, aus dem Himmel einer in Unſchuld zugebrachten und auf dem Roſenpfad reiner Freuden ſorglos dahinwandelnden Jugend in die ſchaudervolle Hölle, die auf Erden Statt haben kann, geſtürzt, ſieben Jahre lang darin feſtgehalten, und mit allen Qualen, die nur eines Satans würdig ſind, gemartert, und zwar mit der Beraubung aller Hoffnung, daſs ich je daraus erlöſet werden könnte!" Nun folgen Reflexionen über das Mönchswesen, namentlich über die Zweckloſigkeit und Verderblichkeit der Mönchserziehung, über die Nothwendigkeit, die Mönche zu entfernen, mit Blicken auf ihre Thaten in früherer Zeit, über die Verunſtaltung der chriſtlichen Religion und die Grauſamkeit der Fürſten, welche durch dieſelben bewirkt wird, mit hiſtoriſchen Belegen aus der Kirchengeſchichte, über die Entmenſchung und das Tigergefühl, das Mönche verbreiten und von jeher verbreitet haben; über Entvölkerung, Verödung und Unſicherheit der Länder durch Mönche, und über die franzöſiſche Revolution, deren Entſtehung er den Mönchen zuſchreibt, eine Meinung die derjenigen der Katholiken gerade entgegengeſetzt iſt, welche ſie den Proteſtanten zuſchreiben. Auch poetiſche, lateiniſche und deutſche Anathema's ſchleudert er gegen das Mönchswesen S. 220 — 228. Er fordert die Fürſten auf, den Kerker des Mönchthums zu öffnen und die Seelen, die in ihm ſchmachten, zu erlöſen; ſpricht über die Gefahr der Wiederherſtellung der Klöſter in

Deutſch-

Deutschland, warnt dagegen, und giebt recht beherzigenswerthe Rathschläge, wie die Klöster zu gemeinnützigen und menschenfreundlichen Anstalten verwendet werden können.

Vierzehn Jahr alt (sein Vater war bereits gestorben) kam er nach Bamberg, um daselbst die *Humaniora* zu studiren. Damals waren noch die Jesuiten da, aber nur noch ein Jahr, und seine Erziehung war, da der Mönchsgeist sich überall gleich ist, um kein Haar besser, als die er in Banz erhalten hatte. Doch bekam er jetzt Lust, die lateinische Sprache zu erlernen. Von der Unterrichtsmethode giebt er eine tragikomische Beschreibung. Die erste Unterstützung, die er in Bamberg erhielt, und die ihn in den Stand setzte, studiren zu können, war eine Sängerstelle in der Domkirche. Als Aufseher wurde ihm ein Vicarius, Namens *Jäger* gesetzt, in dessen Hause er wohnte und den er ein faules Mastvieh an der Krippe der Kirche nennt. Bald ward ihm auch gestattet, in das *Hospitium Marianum*, ein Studentenhaus, das den Jesuiten gehörte, zu gehen, und Antheil an dem dort ertheilten Unterricht zu nehmen. Der Studien-Präfect, *P. Zeder*, seine Talente nicht verkennend, nahm ihn darin auf. Die Schwelgereyen, denen sich hier die Mönche ergaben, steckten ihn nicht an, indem ihn die im väterlichen Hause einst herrschenden Tugenden davor bewahrten, und eine Summe von 30 ersparten Thalern wandte er dazu an, um seine arme Mutter und seine darbenden Geschwister zu erfreuen, indem er selbst ihnen dieß Geschenk überbrachte. Er unternahm es, unterstützt von seinem Gönner, dem P. *Zeder*, im marianischen Hospitio, unter den in diesem Hause befindlichen Studenten ein Musikorchester zu bilden, und componirte die aufzuführenden Musikstücke größtentheils selbst; auch las er unter *Zeder's* Anweisung die lateinischen Klassiker, und lebte somit recht froh und fleissig zu Bamberg. Sein Strebeziel war Mönchsheiligkeit und Gelehrtheit; aber er hing dabey höchst schwärmerischen Grillen nach. So z. B. entschloss er sich, so sehr er sich auch zum weiblichen Geschlecht hingezogen fühlte, der Liebe zu demselben sein Herz für immer zu verschliessen. Die heil. Jungfrau erkor er sich zur Braut und vermählte sich im Geiste förmlich mit ihr. Er kaufte zu dem Ende einen silbernen Ring, und opferte denselben dem Wunderbilde der Maria, das in der Jesuitenkirche zu Bamberg aufgestellt ist. Er hatte sich zu diesem Trauungsact durch Beichte und Abendmahl eingeweiht, und legte dabey heimlich das Gelübde der ewigen Jungfrauschaft ab. An die Erzählung dieses Factums knüpft er Reflexionen über das Cölibat und Engelleben der Mönche. Heftig kämpfte er gegen die Regungen des Geschlechtstriebes, und oft ward er im Vorsatz, ein Geistlicher zu werden, dadurch wankend gemacht. Dann legte er sich selbst schwere Bussen auf, um des Satans Einflüsterungen muthig zu widerstehen. Ach! er fand keinen Freund, der ihn belehrt, geführt, gestärkt hätte. In Thränen zerfliessend, schüttete er zwar im Beichtstuhl sein Herz aus, aber der Beichtvater rieth ihm den Klosterstand, und so wurde sein Entschluss zum Klosterleben unerschütterlich fest bestimmt. Nun folgen Reflexionen über seine Jugenderziehung, über die Kraft der Musik, über die Erbärmlichkeit der jesuitischen Erziehungsart, in Beziehung auf wissenschaftliche Bildung, in religiöser Hinsicht sowohl, als in philosophischer; über die Einstimmung des Papstes und der übrigen Bischöfe mit der abgöttischen Religionslehre der Jesuiten, über die Einführung dieser gottlosen Sodalität in alle Stände, über den Zweck der Jesuiten in Beziehung auf die Protestanten, wobey der Vf. sagt, er zweifle keineswegs, dass der Fürst von *Anhalt-Köthen* durch die von ihnen gelegten feinen Schlingen gefangen worden sey, und von der Gefahr der Protestanten, deren Indifferentismus er fürchtet und tadelt. Dieß führt ihn dann zu Betrachtungen über Protestantismus und Katholicismus. Den erstern nennt er einen *Strom, der* keinen andern Ursprung hat, als jenen Urquell der göttlichen Menschheit, die in Jesu Christo, als dem reinsten Spiegel der Gottheit, dargestellt ist; einen Strom, der sich nirgends durch irgend einen Damm, den man seinem Laufe entgegensetzen mag, aufhalten läßt; sondern, unaufhaltsam sich fortwälzend, immer mehr Fruchtbarkeit und Segen verbreitet. Der Geist des Protestantismus ist, wie der Geist der Religion Jesu, sittliche Freyheit, die, erhaben über die ganze Sinnenwelt und unabhängig von Allem, was sie nicht selbst ist, nur das als wahr anerkennt und in allen Gesinnungen und Handlungen darzustellen und zu vollbringen strebt, was sie aus sich selbst schöpft, und wozu sie sich durch ihre absolute Selbstgesetzgebung bestimmt. Er zeigt die Vergeblichkeit der Hoffnung von Seiten der Gegner, dass die prot. Kirche fallen könne; er sagt, der bloss *historische Christus*, und zwar nicht dargestellt nach den menschlich-göttlichen Charakterzügen der h. Schrift, sondern durch alle Narrenlappen einer in Barbarey und Lasterhaftigkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert sich fortschleppenden Tradition auf das Unwürdigste entstellt — ist das Fundament des Papstthums. Der *bloss ideelle Christus* ist das Ziel der Philosophie, deren Heiligthum aber den allerwenigsten Menschen zugänglich ist, und das auch vor der Erscheinung Jesu Christi auf Erden selbst für die scharfsinnigsten Philosophen in Beziehung auf die wichtigsten Gegenstände, die es enthält, mit undurchdringlichen Finsternissen umgeben und verhüllt war. Der historische und ideelle *Christus in absoluter Einheit* ist die höchste Ansicht des Christenthums, nach deren Verwirklichung auch nur zu streben den höchsten Ruhm der protest. Kirche in unsern Tagen ausmacht. In einer bestimmtern Charakteristik des Geistes des Papstthums widerlegt er den anonymen Vf. des Buchs: *Kritik der wahren Kirche Christi*, von Dr. *Catholicus*; nicht minder zieht er gegen andre *Doctores catholici*, die ihre Kirche vertheidigen, zu Felde. Er zeigt die Nichtigkeit der Tradition und die Unmenschlichkeiten, zu denen diese Lehre geführt hat, so wie die absolute Geistesclaverey, in welche sie stürzt. Endlich unterwirft er auch das letzte Fundament des Papstthums, die Unfehlbarkeit der Päpste, seiner Prüfung, und nach den oben gegebenen Proben lässt sich vermuthen, was und in welcher Sprache er darüber urtheilt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, im Verlage der Hofbuchdruckerey: *Johann Baptiſt Schad's Lebensgeſchichte — — Erſter* bis *dritter* Band u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *zweyte* Theil des Werkes erzählt zunächſt ſein Kloſterleben, die Aufnahme und das Noviciat zu Banz. Es war im Frühjahr 1778, eben nach dem Eintritt ſeines zwanzigſten Lebensjahres, wo er durch den damaligen Abt *Valerius* im Kloſter aufgenommen wurde. Er ging dahin mit einer Reinheit der Geſinnung und mit einem Eifer, wie man ihn gewiſs ſelten bey Jünglingen findet, die durch die Zauberkünſte der Mönche in Klöſter verlockt werden. Einige ihm befreundete Perſonen miſsriethen ihm den Schritt, z. B. ein Hr. *von Wirzburg*, General-Vicar des Fürſtbiſchofs zu Bamberg, der ihn in Firmpathe war, und der ihn in das Seminar der Weltprieſter aufnehmen wollte; ferner eine Frau *von Altenſtein*, deren Gemahl Miniſter bey dem Fürſtbiſchofe zu Fulda war, und deren Töchter ebenfalls in ihn drangen, ſich nicht in einem Kloſter zu vergraben. Eine Stelle des heiligen *Hieronymus*, die er in einer Mönchsſchrift geleſen hatte, ſtählte ihn indeſſen gegen die Zauberreize dieſer Damen. Sie iſt folgende: „Wenn ſich deine jüngere Geſchwiſter an deinen Hals werfen; wenn deine Mutter mit Thränen, mit zerſtreuten Haaren und zerriſſenen Kleidern dir den Buſen zeigt, der dich genährt hat; wenn dein Vater ſich auf die Thürſchwelle legt, eile, über Vater und Mutter tretend, mit trockenen Augen zur Fahne des Kreuzes.“ Ehe er ins Kloſter ging, bezeigte er ſich noch einmal wohlthätig gegen ſeine Mutter und ſeine Geſchwiſter, und brachte bey den letztern die letzten Tage ſeines weltlichen Lebens mit Vergnügungen zu. Er holte bey hübſche ihm verwandte Mädchen aus Bamberg, ſeine Mutter beſorgte ein Gaſtmahl, wozu er den Pfarrer des Orts, den Capellan und einen benachbarten Beamten einlud; er beſtellte die Muſikanten des Dorfs, damit nach Tiſche ein ländlicher Tanz angeſtellt werden konnte. — Das war der Abſchied, den er von der Welt nahm. Sein Novizenmeiſter, dem er nun im Kloſter übergeben ward, war ein höchſt ſtrenger Mann, in Glaub' und Sitte, und das Fundament, worauf er ſeine ſämmtlichen Belehrungen in Beziehung auf Mönchsthum und Katholicismus gründete, war blinder Glaube und Gehorſam. Man leſe nun aber hier ſelbſt, wie ſtark der Vf. bey dieſer Gelegenheit ſich über das Mönchsthum ausdrückt. Jeder Mönch ſollte nach der Meinung des Novizenmeiſters vor ſeinem Obern das ſeyn, was der Pſalmiſt ſagt: *Ut jumentum factus ſum ante te*, und abſolute Geiſtesſclaverey war nach ſeiner Behauptung die höchſte Stufe alles Verdienſtes vor Gott, aller Vollkommenheit und Heiligkeit. Hier ſpricht nun der Vf. über die Fakirsübungen und den ſtockblinden Gehorſam der *Mönche* und belegt ſeine Rede mit Anekdoten über die Thorheit derſelben S. 18—21. Am beſten und naivſten, ſagt er, hat der heilige *Ignaz von Lojola* den Gehorſam, den ein Untergebener ſeinem Mönchsoberſten leiſten müſſe, dadurch characteriſirt, daſs er ſagte, der Untergebene müſſe ſich in der Hand der Obern ſo brauchen laſſen, wie ein Kehrbeſen in der Hand einer Magd. Hier gieſst nun der Vf. die ſcharfe beiſsende Lauge ſeiner Sarkasmen über das Inſtitut des Jeſuitismus, beleuchtet deſſen Zwecke und Moral und übergiebt ihn der Hölle, nachdem er aus der Kirchengeſchichte die Quinteſſenz ihrer Thaten geſchöpft hat. Er betrachtet dann den Grundſatz des blinden Gehorſams von dogmatiſcher und moraliſcher Seite, und beleuchtet die damit verwandten Lehren, z. B. die von der Erbſünde, *de ſervo arbitrio*, vom Satan, von der Gnade, von der Calviniſchen Prädeſtination und von dem Haſs gegen Ketzer. Ueberall belegt er ſeine Anſichten, Folgerungen und Behauptungen mit Stellen aus Luthers und Calvins Schriften, aus Bullen und Concilienacten, aus der heil. Schrift und aus Profanſcribenten. Natürlich kommen auch diejenigen Glaubensſätze der Proteſtanten übel weg, bey deren Beleuchtung das Licht der Vernunft nicht gebraucht werden kann. Ein hiſtoriſcher Blick auf den Orden Benedicts belehrt den Leſer über den Umfang, die Wirkſamkeit und die Eigenthümlichkeit deſſelben.

Das *zweyte* Hauptſtück des *zweyten* Theils iſt überſchrieben *Kreuztod und Höllenfahrt*, und der Vf. ſchildert die Wirkungen der Mönchserziehung auf ſeinen Gemüthszuſtand. Er gerieth in eine ſolche Zerrüttung des Herzens, des Geiſtes und des Gewiſſens, daſs ihm, um von der innern Folter frey zu werden, ſogar der grauſamſte Tod erwünſcht war, und daſs er ſogar zuweilen Anwandlungen zum Selbſtmord hatte. Schon während des Noviciats be-

befiel ihn eine Nervenkrankheit, die ihm auch die nächtliche Ruhe durch schmerzliche Krämpfe raubte. In der gewissen Hoffnung, dass er in einigen Monaten sterben würde, legt er im Jahre 1779 die Klostergelübde ab, fest überzeugt, dass, wenn er in die Welt zurückkehren würde, er Gesundheit und Geistesruhe wieder erhalten würde, aber dennoch fürchtend, dass ein Friede, den ihm die Welt gewähren würde, ihn zur Hölle führen möchte; ein Wahn, in welchem ihn das Lesen der Mönchsschriften bestärkte. Nach der Ablegung der Klostergelübde nahm seine Schwärmerey zu; der Weg, den er wandelte, war ihm der Weg zum Himmel; mit dem heil. Augustinus sah er das Menschengeschlecht als eine *massa damnata* an, aus welcher Gottes Gnade nur äusserst Wenige rettete; und die Welt war ihm ein unseliger Tummelplatz aller Verworrenheit. Ein lebhafter Ketzerhass entzündete sich in ihm, und er zeigt aus Heiligengeschichten und Legenden, wie dies nicht anders möglich war. Bitter fühlte er sich getäuscht in Bezug auf die Regungen des Geschlechtstriebes. Einsamkeit, Stille, Chorgesang, Gebet, Fasten, Geiselhiebe, Cilicien, geistliche Lektüre, und vorzüglich das ängstliche Streben, jeden Gedanken und Gegenstand fern zu halten, der nur von fern mit solchen Empfindungen in Verbindung zu stehen schien, alles das schien der schöpferischen hochgespannten Phantasie Stoff zu ihren unaufhörlichen Gaukeleyen zu geben. An den Festtagen Maria's und anderer heiligen Jungfrauen ist das Brevier voll schlüpfriger Stellen aus dem Hohen Liede und enthält oft äusserst luxuriöse Hymnen, und diese waren ihm gefährliche Klippen, die aus dem Meer der Andacht hervorragten, und an denen seine *Engeley* und sein verwirrtes Mönchsgewissen scheiterten. Andern mochte es nicht besser gehen. Es waren damals einige Mönche in Banz, die beym Brevierbeten oder Messelesen am ganzen Leibe zitterten und sich so gewaltig anstrengten, dass ihnen der Angstschweiss von allen Gliedern träufelte. Sein Meister rieth ihm, nicht nur allen den Stellen, die eines profanen Sinnes fähig wären, einen ganz heiligen und himmlischen Sinn unterzulegen, und dadurch die ganze Reflexion zu fixiren, sondern auch, wenn der profane Sinn sich zu frech dem Geistesauge darstellte, durch ein äusseres Zeichen, z. B. durch Ausspucken, seinen Abscheu gegen denselben an den Tag zu legen. Er war selbst ein solcher Teufelsspucker. Durch solche Teufelsspuckerey zeichneten sich noch zwey andere damals im Kloster lebende Mönche aus, nämlich P. *Maurus Hoch* und *Kilian Martin*. Letzterer hatte, nebst der Gewohnheit der Teufelsspuckerey und anderer höchst scheusslicher Grimassen, sich noch das Knirschen mit den Zähnen angewöhnt, womit er Tag und Nacht den Teufel verfolgte. Wenn dieser Mann früh Morgens in den Chor kam, so glaubte man den leibhaften Satan zu sehen. Schon auf dem Wege tobte er gegen sich selbst durch die fürchterlichsten Verzerrungen des Gesichts, durch Ausspucken, durch Zähneknirschen und verschiedene Manipulationen unter dem Habit. Andere bedienten sich wieder einer andern Art der Taktik bey dem Teufelskampfe in der Mette. Es würde, fügt der Autobiograph hinzu, in der That das komischeste Schauspiel für einen unbefangenen Zuschauer gewesen seyn, wenn er bemerkt hätte bald das Seufzen und Heulen (dem Geheule eines Jagdhundes ähnlich, wenn er Prügel bekommt), bald das Zähneknirschen und Zähnebleken gegen einander, so dass er glauben müsste, als wäre er in der Hölle, wo man nichts hört als Heulen und Zähneknirschen, bald die bey Mehreren zugleich ausbrechende Spuckwuth, bald das Wackeln mit dem Leibe, wie in einer Judensynagoge, bald die Bewegungen des Kopfs, *den* Einige auf den Schultern hin und her *warfen und* etwas mit Unwillen zu verneinen schienen, während Andere denselben auf die Brust hinabneigten und sogleich wieder emporhoben, als ob sie etwas bejahen wollten; bald das Stampfen mit den Füssen, das Kreuzmachen unter dem Skapuliere und allerley Manipulationen unter dem Habit, bald das geheime Gemurmel, womit das Singen und Beten unterbrochen wurde, bald die laut werdenden Ausdrücke: „Ich will nicht, ich will nicht; der Teufel soll mich holen, wenn ich will; o unbefleckte Empfängniss, gelobt sey das heilige Sacrament des Altars; weich von mir, Satan! — Alleluja," womit man wieder zum Brevier zurückkehrte. So bringen im Kampfe mit den Regungen des Geschlechtstriebes die meisten Mönche ihr Leben hin, und der Versuch, den Trieb zu ertödten, macht ihn gewöhnlich *noch heisser*, glühender und mächtiger; das beweist auch das Leben des Einsiedler *Paul*, des *Pachomius*, des *Franz von Assisi*, des heil. *Bernhard*, des *Macarius* und *Hieronymus* u. A., deren Kampf wenig frommte; sie überlassen sich dann einer geistigen Verliebtheit, wie sich denn auch der heil. *Bernhard* in ein steinernes Muttergottesbild verliebte. Mehrere Beyspiele, so wie das, was der Vf. von der Reliquientollheit sagt, mag man im Buche selbst lesen; es ist zum Theil so, dass wir es hier nicht mittheilen mögen. Eben so übergehen wir die Paragraphen: Kussandacht und Hosenscheu und Hosenliebe, und die Schilderung der Folgen der Engeley. Ein Mönch zu Banz hatte einen solchen Abscheu gegen den weiblichen Busen, dass er, wenn ihm eine grössere Fülle desselben in die Augen fiel, in eine Art von Tollwuth gerieth, weil er vermuthete, es möchte dieser Theil des Körpers, den er für einen Blasbalg des Teufels hielt, durch Kunst über seine natürliche Fülle aufgetrieben seyn. Er hielt daher von Zeit zu Zeit sehr strenge Predigten über das schreckliche Aergerniss, das die Weibsleute mit ihrem Busen trieben, theils dadurch, dass sie denselben von unten hinauf auf allerley Art pressten und noch dazu mit allerley Lumpenwerk ausstopften, um demselben den Schein einer grössern Fülle zu geben, theils dass sie diesen Teufelsschmuck durch ausgeschnittene Brustflecke öffentlich zur Schau trügen, und tausend unschuldige Seelen zur Sünde reizten. Diese Predigt veranlasste den Vf.,

einen

inen Blick auf die Mönchsheredtsamkeit überhaupt u werfen. Dann charakterisirt er die Mönchspönienzen, „sie sind die Mönchsartillerie von bübischen ind entehrenden Mifshandlungen, wodurch sie beonders die geistvollsten Jünglinge, die in den Stand reten, niederzuschmettern suchen." Auch gegen *Schad* ward diese Feuerprobe angewendet, und beym geringsten Versehen mufste er auf dem Boden itzen und bekam den sogenannten Hundetisch, bald mufste er taub, blind und stumm werden, oder sich elbst lästern. Hätte der Satan, sagt er am Schlufs der Schilderung, die Menschen zu erziehen, er würde zur Erreichung seiner Absichten gewifs keinen andern Weg einzuschlagen wissen.

Nach ungefähr sieben Jahren schien der sehnlichste Wunsch, den er hatte, endlich in Erfüllung zu gehen, der Wunsch — zu sterben. Seine Schwärmerey hatte die höchste Stufe erreicht. Der schrecklichste Geistessturm, der unaufhörlich in seinem Innern tobte, verbunden mit dem thörichten Streben, durch eine Art von heiligem Selbstmord die Märtyrerkrone zu erhalten, hatte seine Gesundheit durchaus zerrüttet. Ergriffen von einer fürchterlichen Nervenkrankheit und dem Tode nahe, wünschte er nichts sehnlicher, als wenigstens in den letzten Augenblicken seines Lebens die verlorene Geistesruhe wieder zu erlangen, und mit heiterm Blicke in die Gefilde des bessern Lebens hinüber zu schreiten. In diesem Zustande war es, wo ihm der Zuruf des grösten und geistvollsten Dichters unter den heidnischen Römern, *sapere aude!* wie ein Blitz durch die Seele fuhr. Du mufst selbst sehen, dachte er, was deine Bestimmung ist. Du bist nun seit vielen Jahren in allen Winkeln des blinden Glaubens und der Autorität ängstlich herumgekrochen, um Seelenruhe zu finden. Alles, was dir deine Gewissensleiter immer sagten; Alles, was du in den ascetischen Schriften selbst aufsuchtest und fandest, diente nur dazu, deinen Geistessturm zu vermehren. Vielleicht findest du durch Selbstthätigkeit und eigne Prüfung, was du durch blofse Passivität und blinden Glauben nie finden konntest. Er prüfte in Folge dieses Entschlusses das Mönchsthum, und sang sich selbst einen Triumphgesang nach der selbsterkämpften Erlösung aus der Mönchshölle.

Der folgende Paragraph giebt eine Kritik der unfehlbaren Kirche, der Offenbarung und Inspiration. Dafs seine Ideen über Religion höchst liberal, rationalistisch, aber für jede Confession zu ungebunden sind, wird man schon aus dem bisher Dargestellten vermuthen können. Seine neuen Ansichten trug er in mehrern Schriften vor, und hätte nun, diesen neuen Ansichten zufolge, mit gutem Gewissen alle äufsere Fesseln des Mönchthums äufserlich abwerfen können: aber er entschlofs sich, dieselben noch zu tragen, um seinen Religionsgenossen und Ordensbrüdern nützlich zu werden, und ihnen die Hand zur Selbsterlösung und Befreyung von dem höchst unwürdigen Joche des Aberglaubens zu bieten. Ein gefährlicher Vorsatz, dessen Ausführung ihm auch übel kam. Seine Proselytenmacherey machte den n chischen Verfolgungsgeist noch heftiger. stimmte er im Chor eine unpassende Antip an, und vergafs, für diese Mönchssünde die stimmte Busse zu thun. Er sollte nun auf B des Abts *Valerius* bey Tische mit Wasser und am Boden sitzen. Er stellte dem Abt vor, könne er wegen seiner schwächlichen Gesun nicht, und da er auch gegen eine andere S protestirte, so ward er zur Einkerkerung in se Zimmer verurtheilt. Er versicherte, dafs er gegen an den Fürstbischof zu Bamberg und W burg appelliren werde. Mit Gewalt mufsten drey Klosterdiener in seine Zelle schleppen. appellirte indessen nicht, sondern trug mit Ge und beschäftigte sich mit Schriftstellerey. und wann fand er auch Trost und Erheiterun Umgang mit den Musen, und die Freundsc gofs zuweilen Oel und Wein in die Wunden Herzens.

In der 52 Seiten langen Vorrede des *d* Theils vertheidigt sich *Schad* gegen zwey würfe, die man ihm leicht machen könne; werde es nämlich zuerst als einen nicht geri Fehler rügen, dafs er den Faden der Erzäh durch Reflexionen unterbrochen habe, die Theil zu Abhandlungen angewachsen seyen, zweytens werde man ihn einer höchst intole ten und feindseligen Gesinnung theils gegen Katholiken, theils gegen die Bastarden der p stantischen Kirche, die mit den Römlingen selbe Ziel verfolgen, anklagen. Gegen das wird die Kritik schwerlich etwas einwenden; das Letzte verschieben wir unser Urtheil. Vf. giebt nun zunächst seine Ansichten über Geist der Religion Jesu, und zeigt aus dem I desselben, dafs er völlig den Gegensatz gege Katholicismus bildete, und beweist dies mit gesetzten Blicken in die Geschichte der christl Kirche. Es ist nicht anders möglich, als da sich in seinen dogmatischen, wie in seinen schen Sätzen hier und da wiederholt, weshalb jedoch nicht mit ihm rechten wollen. Von S an giebt er einen Abrifs seiner schriftstellerisch Thätigkeit. Er betrat die Autorbahn durch bersetzung einer französischen Schrift ins La sche, die den Titel hatte: *Institutio Sacerd pro sacro tribunali*, zwey Bände, im Verlag Göbhardtschen Buchhandlung zu Bamberg. Es hielt eine reine, aber noch den Mönchsgeist mende Moral. Wichtiger war für ihn der trag derselben Buchhandlung, das *Heiligenle des P. Vogel*, eines Jesuiten, zu revidiren zu verbessern. Der freymüthige Ton in Schrift bewirkte, dafs er von Jesuiten und chen verketzert wurde. Er sah sich deshalb nöthigt, in *die Mainzer Monatsschrift von geistl Sachen* eine Apologie einzurücken, und er er

weitläuftig, welche Folgen die Erscheinung dieser Schriften für ihn hatte. Was ihn bey den Wehen der geistigen Wiedergeburt ferner stärkte, war der *Bibelcommentar des le Maistre de Sacy*, welchen er im Jahr 1788, in Verbindung mit *Burkard Vollert*, ebenfalls einem Benedictiner zu Banz, übersetzte. Er übernahm das Alte Testament, und schob, mit Hülfe protestantischer Ansichten, den mystischen und sonst mangelhaften Erklärungen *Sacy's*, seine eignen Ansichten und Erklärungen unter. Hiob und die Psalmen arbeitete er so aus, dass er die Hälfte des Originals wegliefs. Als er 1798 das Kloster verliefs, waren 18 Bände von diesem Werke ans Licht getreten. Nach der Ermordung *Ludwigs* XVI, und dem bald darauf erfolgten Einbruch der Franzosen in Deutschland, gab er eine Predigt heraus, unter dem Titel: *Gründe der Zufriedenheit des Landmanns mit seinem Stande*. Er hatte sie wirklich gehalten, und liefs sie als Volksschrift erscheinen; in der Jenaer Literatur-Zeitung, wie in andern literarischen Blättern wurde sie höchst günstig und vortheilhaft recensirt. *Seiler* in Erlangen rückte einen Auszug davon in eine seiner kritischen Schriften ein, und hielt sie für würdig, in jeder protestantischen Kirche vorgelesen zu werden. Die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg und von Fulda schickten ihm Belobungsschreiben zu mit einem ansehnlichen Geschenk an Gelde. Im Jahre 1794 machte er ein Trauerlied auf Ludwig XVI, sammt der Melodie, die er selbst gesetzt hatte, durch den Druck bekannt. Im. J. 1797 wurde ihm die Revision des Religionshandbuchs, verfasst von *Ildephons Schwarz*, der aber damals schon gestorben war, für eine neue Ausgabe aufgetragen. Er machte verschiedene Veränderungen darin, und setzte an die Spitze desselben eine Abhandlung, worin er den Geist der *Kant*'schen Schrift: *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, ganz nach seinem eigenen Ideengange ins Licht setzte. Diese Abhandlung fand grosen Beyfall, und wurde vorzüglich in der *oberdeutschen Literaturzeitung* als Muster eines mit Gemeinfaslichkeit sich aussprechenden philosophischen Geistes aufgestellt und beynahe ganz in dieselbe eingerückt. Diese neue Ausgabe ging so reissend ab, dass binnen einem halben Jahre die ganze, ziemlich starke Ausgabe vergriffen war, und ihm, kurz vor seiner Flucht aus dem Kloster von der Verlagshandlung eine neue Durchsicht zur dritten Ausgabe angekündigt wurde. Die letzte Schrift, die er im Kloster verfasste, und wegen welcher er entfliehen musste, war die unter dem Titel: *Leben und Schicksale des ehrwürdigen Vaters Sincerus*. Er gab sie anonym 1798 heraus, und hoffte verborgen zu bleiben. Allein es fiel Verdacht auf ihn, und dies war schon genug, ihn der grösten Gefahr auszusetzen. Aus dieser Aufzählung seiner Schriften läfst sich wenigstens beurtheilen, dass er seine Zeit im Kloster nicht auf mönchische Weise zersplittert habe. Aufserdem studirte er, wie schon gesagt, dogmatische, homiletische und philosophische Schriften der protestantischen Literatur, und das Studium der *Kant*'schen Philosophie, die ihn sehr anzog, stürzte ihn, hinsichtlich seines damals schon ziemlich ausgebildeten, dogmatischen und moralischen Systems in neue Zweifel, die er durch langes, mühevolles Denken und Forschen erst beschwichtigte.

Mit in diesen schriftstellerischen Bestrebungen ging ihm eine Hoffnung auf, aus der Pfaffenhölle, wie er sich ausdrückt, erlöst zu werden. *Er erhielt* einen eigenhändigen Brief von dem *Herzoge Karl von Würtemberg*, der ihn als Prediger an seinen Hof einlud, worin der Herzog wünschte, dass er sogleich nach Stuttgart abreisen möchte. Er packte seine Sachen ein, und war entschlossen, in einigen Tagen abzureisen. Aber der Neid der Mönche zu Banz störte dieses Vorhaben. *Der Prälat* von Banz schrieb sogleich an den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, um denselben wider den ihm zugekommenen Ruf einzunehmen. Er erreichte seine Absicht; denn *Franz Ludwig* war mit der Vermählung des Herzogs *Karl* mit der Gräfin *von Hohenheim* äuserst unzufrieden, weil er sie für unrechtmäsig hielt. Er befürchtete, es möchte dem Herzoge einfallen, *Schad* zum Beichtvater zu wählen, wodurch er in Gefahr käme, durch fürstlichen Glanz geblendet, etwas zu billigen, was durchaus nicht zu billigen sey. Er liefs daher dem Prälaten zurückschreiben, dass er ihn nicht entlassen solle. Der Fürst liefs *Schad* bald darauf selbst zu sich rufen, und stellte ihm mit der grösten Aufrichtigkeit seine Bedenklichkeiten gegen den ihm zugekommenen Ruf vor, wobey er ihn zugleich dringend ermahnte, diesen Ruf aufzugeben. Ja, er verbot ihm durch ein besonderes, ihm späterhin zugesandtes Rescript, Banz zu verlassen. Als *Schad* sich über die Behandlung im Kloster bey ihm beschwerte, versprach er ihm Satisfaktion. Herzog *Karl* schrieb einen neuen eigenhändigen Brief an *Schad*, in welchem er ihm andeutete, er habe auf eine solche Art an seinen Fürstbischof geschrieben, dass er ihn ganz gewiss entlassen würde. Der Fürstbischof bestimmte aber *Schad* dennoch dahin, dass er am Ende den Ruf ablehnte. Als ihn einige Zeit nachher der Fürstbischof anderweitig versorgen wollte, wusste es der Prälat abermals zu hintertreiben, und da der erstere bald nachher starb, so war *Schad* alle Hoffnung der Erlösung benommen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, im Verl. der Hofbuchdruckerey: *Joh. Baptist Schad's Lebensgeschichte — — Erster* bis *dritter* Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kaum hatte er den Ruf nach Stuttgart aufgegeben, als er einen Brief aus Strasburg, unterschrieben von dem constitutionellen Bischof *Brendel*, erhielt, in welchem ihm eine einträgliche Pfarrey angeboten wurde; übrigens, hiess es darin, ständen ihm alle Ehrenstufen bis zur bischöflichen Würde, der Constitution gemäss, offen. Aber mit sichtbarem Abscheu gegen das ganze französische Unwesen wies *Schad* in einem an *Eulogius Schneider*, der ihm als Mittelsperson bey dieser Sache bezeichnet war, gerichteten Briefe diesen Ruf ab. Eben dieser Ruf gab in der Folge die Veranlassung zu der schwarzen Verleumdung, welche die Mönche in Banz, nachdem er aus dem Kloster getreten war, an verschiedenen Höfen, wohin er seine Zuflucht zu nehmen schien, und auch unter dem Publicum zu verbreiten suchten, nämlich dass er ein Apostel der französischen Revolutionssucht wäre, weswegen sie darauf antrugen, ihn in keinem Lande zu dulden.

Nachdem im J. 1792 der Abt *Valerius* gestorben war, setzte *S.* eine Klosterconstitution auf, die darauf angelegt war, den Mönchsdespotismus zu verdrängen. Es gelang ihm, den grössten Theil der Mönche für sie zu gewinnen; ja er schickte sie sogar durch zwey Deputirte an den Fürstbischof Franz Ludwig, der damals noch lebte. Dieser bestätigte sie. Es ward ein neuer Abt Namens *Otto Roppelt* gewählt und *Schad* triumphirte. Doch, als man aus dem Wahlzimmer ging und er dem neuen Abt Glück wünschte, antwortete dieser mit spöttischem Lächeln, dass die neue Constitution in einigen Wochen durch die Bamberger Regierung annullirt werden würde. *S.* war wie vom Donner gerührt, und ungeachtet der Abt seine Creatur war, so behandelte er doch dieser gerade am verächtlichsten; ja er machte sogar einen positiven Verfolgungsplan, den er allmählig gegen ihn ausführte. Das Einzige, wodurch er jetzt noch hoffte auf die jungen Mönche wohlthätig wirken zu können, war, dass ihm nach dem Tode des *Ildephons Schwarz*, wiewohl mit grossem Widerwillen des Abts, für die künftigen Novizen die Professur der Philosophie bestimmt wurde. — Als die Franzosen 1796 in Franken einbrachen, stellte er dem Abt und dem Convent vor, dass er so lange nicht im Kloster bleiben könnte, als die Franzosen in Franken wären, weil er wegen der erwähnten Schriften in Gefahr käme, den Kopf zu verlieren. Er bat also den Prälaten um Geld, um sich eine Zeitlang in einem andern Lande aufhalten zu können. Er schlug ihm die Bitte ab. Ein junger Mönch entdeckte ihm sogar, dass er selbst gehört habe, wie ein älterer Mönch vor andern Gleichgesinnten sich geäussert hätte, dass, wenn die Franzosen seine Auslieferung verlangten, man ihre Forderung befriedigen müsste, indem man auf diese Art ihn los würde. In dieser Angst, von seinen Feinden verrathen und den Franzosen ausgeliefert zu werden, nahm er seine Zuflucht zu dem damaligen Erbprinzen von Coburg. Dieser versprach ihm sogleich Hülfe und erbot sich, ihn mit einer hinreichenden Summe Geldes zu unterstützen, und sandte ihm wirklich 200 Thaler. Mittlerweile traf man zu Banz eine Maasregel zur Sicherheit des Klosters, wodurch auch *S.* sichergestellt wurde. Es sollten nämlich die vorzüglichsten Pretiosen des Klosters geflüchtet werden. Zu diesem Geschäft wurde *Kilian Martin*, der schon oben genannte grosse Zecher und Teufelsspuker, und *Schad* ernannt. Er sandte nun die 200 Thaler an den Erbprinzen zurück. Beiden wurde aufgetragen, den Schatz nach Culmbach im Baireuthischen, das damals zu dem neutralen preussischen Staate gehörte, zu bringen, und, wenn sie sich da nicht sicher glaubten, nach Eger, auch von da aus im Nothfalle noch weiter zu reisen. *Schad's* Begleiter, der schon in hohem Grade lungensüchtig war, konnte durchaus nichts besorgen, und kam einige Male in Gefahr des Todes, wobey seine höchste Bekümmerniss war, dass er auf ketzerischem Grund und Boden sterben sollte. Da die Kaiserlichen sich zum Theil nach Böhmen zurückzogen und den Franzosen nicht zu trauen war, reisten sie nach Eger. Nach 8 Tagen erhielten sie hier Nachricht von Banz aus, dass zwischen den Franzosen und dem fränkischen Kreise ein Friede zu Stande gebracht worden sey, und zugleich den Auftrag, nach Culmbach zurückzukehren. In Culmbach angelangt, erfuhren sie, dass jener Friede von den Franzosen wieder gebrochen sey. Sie brachten den Schatz in den sehr ansehnlichen Hof, den die Mönche zu Langheim bey Culmbach besassen, in Sicherheit, weil sein Gefährte

fährte nach Banz zurückeilte, um auf katholischer Erde sterben zu können. *Schad*, noch zwey Wochen in Culmbach verweilend, machte dort sehr angenehme Bekanntschaften, und schon längst hatte er das Verlangen gehegt, die berühmtesten Männer in Sachsen, deren Schriften er so viel zu verdanken hatte, persönlich kennen zu lernen. Er schrieb daher an seinen Prior in Banz, dass er entschlossen sey, diese Reise, die in literarischer Hinsicht für ihn und das Kloster nützlich werden könne, zu unternehmen, und bat um Erlaubniss dazu. Der Prior schrieb ihm zurück, dass man zwar in Banz allgemein die Ausführung seines Vorhabens ungern sähe; wollte er jedoch seinen Plan ausführen, so müsste er es auf eigne Kosten thun. Er nahm die Bedingung an und reiste nach Leipzig, Halle, Jena und Weimar. In diesen Städten besuchte er die berühmtesten Männer, deren Mehrere ihn mit ihrer Freundschaft beehrten und ihm riethen, die Klosterfesseln zu zerbrechen; vorzüglich aber spornte ihn dazu *Wieland* durch die Vorstellung des Beyspiels von *Reinhold*. Doch wollte er für jetzt noch nicht aus dem Kloster bleiben, sondern zurückkehren, um durch literarischen Fleiss eine ansehnliche Summe Geldes zu verdienen, auf die er sich beym Austritt einstweilen stützen könne. So keimte zu diesem Plan der erste Gedanke bey jener Reise in ihm auf. Der herzlichste unter allen Freunden, die er sich auf derselben gewann, war *Georg Rosenmüller* in Leipzig. *Schad* schrieb diesem beym Scheiden sein Glaubensbekenntniss.

Ein Ereigniss im Kloster bestärkte ihn in dem Vorsatz zu entfliehen. Der Abt Otto hatte das Kloster in finanzieller Hinsicht in solche Verwirrung gebracht, dass der Fürstbischof zwey geistliche Räthe, *Sündenmahler* und *Holler*, als Commissarien zur Untersuchung der Sache sandte. *S.* that Vorschläge zur Beseitigung des Ganzen, die Aller Beyfall zu haben schienen. Indessen war doch der Abt höchst erbittert auf *S.*, so dass er dem Convent vorschlug, es solle ein Anderer in seine philosophische Professur rücken, und man wolle ihn dem schon genannten „Brustfleckspredigerˮ adjungiren. Als *Schad* dies erfuhr, machte er einen derben Aufsatz an die Commissarien und schloss ihn mit den Worten: *„Sed faciant monachi mei, quidquid ipsis placet: ego eodem utar jure, facturus certissime suo tempore, quod et mihi placet.* Man suchte ihn vergebens zu beruhigen, und er erklärte zugleich dem Prälaten sehr dreist, er werde von jetzt an sein Klosterleben nur als eine Art von Noviciat betrachten. Er ward jetzt um so schärfer beobachtet, um so schneidender behandelt. Die Folge seines gereizten Gemüthszustandes war ein Brustentzündungsfieber, das ihn an den Rand des Grabes brachte. Man entzog ihm den Krankenwärter und liess ihn unbeachtet, so dass es schien, man wolle ihn dem Tode Preis geben; ja ein junger Mönch, der sich seiner annahm, ward deshalb verfolgt. Er blieb aber dennoch muthig und auf Alles gefasst. In dieser Stimmung verfasste er ein Lied, das er seiner vertrauten Freundin in Coburg schickte, mit welcher er schon verabredet hatte, dass, wenn er das Kloster verlassen müsste, er seine Zuflucht zu ihr nehmen würde, um mit ihr Hand in Hand die Pilgerreise durchs Leben fortzusetzen. Diese in Coburg allgemein geschätzte Person war Wilhelmine Sinner, eine Schwester des verstorbenen Buchhändlers Sinner, die auch in der Folge seine Gattin wurde.

Am 12ten Nov. des Jahres 1798 sagte man ihm vor Tische, dass der Abt an diesem Tage nach ihm greifen würde. Er wollte noch dieselbe Nacht entfliehen und ein junger Mönch, der Ueberbringer jener Nachricht, wollte ihm dazu behülflich seyn. Aber schon halb 4 Uhr ward er in seine Zelle gebracht und ihm angedeutet, dass ihm *Essen und* Trinken dahin gebracht werden solle. *Er hatte* noch eine Privatunterredung mit dem Prior, Pater *Burkard Vollert*. Mit dem Rosenkranz in der Hand und mit Thränen in den Augen ermahnte ihn dieser zu ernstlicher Bekehrung. *S.* sann indess auf Mittel zu entkommen. Er entschloss sich, zum Fenster hinauszusteigen und dann den Versuch zu machen, zwey Stockwerke hoch an dem mit Quadersteinen gemauerten Gebäude hinabzusteigen. Um 12 Uhr Nachts war das Wagstück vollendet. *Schad* sah sich im Freyen und schüttelte die Fesseln ab, die er 21 Jahre lang getragen. In einem poetischen Ergusse machte er dem gepressten Herzen Luft, nachdem er Gott auf den Knieen für seine Rettung gedankt hatte. Mit Noth erreichte der Flüchtling ein protestantisches Dorf, Schney genannt, *und liess sich von da* auf unwegsamen Pfaden nach Coburg führen. *Hier* erfuhr er vom Buchhändler Sinner, dass von Banz aus schon Eilboten zu seiner Habhaftwerdung ausgesendet worden seyen. Mit Extrapost eilte er von *da* nach Ebersdorf, wo ihn der Hofrath *Eyring* freundlich aufnahm und ihn dem Grafen von *Reuss* empfahl, der ihn zunächst zu seinem Bibliothekar machte. Aber die Mönchswuth und List liess ihn hier nicht lange ruhig; und er war in steter Gefahr, ergriffen und ausgeliefert zu werden. Er entschloss sich deshalb zur protestantischen Kirche überzutreten, ein Entschluss, den er, wie er sagt, mit vollkommnem Beyfall seines Gewissens ausführen konnte, da er bevorworten wollte, dass man ihn nicht auf die symbolischen Bücher verpflichte. Er begab sich nach Gotha, wo er den Herzog in der Bibliothek traf. Man legte ihm auf dasselben Befehl eine Bibel vor, die, den Text der Vulgata enthaltend, zu den schätzbarsten Monumenten der Buchdruckerkunst gehörte, und ein Exemplar war, welches vor einigen Jahren aus der Banzer Bibliothek entwendet worden war. Es war gut erhalten und 1462 zu Mainz gedruckt. Es gehörte zu Banz zu den ersten literarischen Seltenheiten. P. *Placidus Sprenger*, der viele Jahre Bibliothekar zu Banz war, hatte die Bibel entwendet und verkauft, wovon jedoch der Herzog nichts wusste. Er theilte dem Herzoge seine Absicht und Ansicht mit, und dieser, sie billigend, wies ihn an den Generalsuperintendenten

Löff-

öffler, der ihm ohne viele Formalitäten gestattete, as Abendmahl nach evangelischem Ritus den nächsten onntag zu geniefsen, und ihm ein Zeugnifs das Oberonsistoriums, dafs er in die evangelische Kirche aufgeommen sey, bewirkte. Nachdem er das Doctordiplom in Jena erhalten, schrieb er seine: *Gemeinfafsliche Darstellung des Fichte'schen Systems*, und überreichte das Buch *Fichte* selbst. Ostern 1799 etablirte er ich in Jena. Während der Zeit, wo er philosophische Vorlesungen daselbst hielt, schrieb er folgende Werke über die *Fichte'sche* Philosophie: 1) *Grundrifs der Wissenschaftslehre*; Jena, akad. Buchh. 2) *Geist der Philosophie unsrer Zeit*; ebendas., b. Cröker. 3) *Transscendentale Logik*; Coburg, b. Sinner; 4) eine ziemlich starke Abhandlung in dem philosophischen Journal, das *Fichte* und *Niethammer* herausgaben; 5) eine Abhandlung *über die Verbesserung des Mönchswesens* in einem Journal, das zu Coburg herauskam; 6) *System der Natur- und Transscendental-Philosophie*. Zwey Bde. Landshut, b. Krüll. 7) *Seine Lebensgeschichte*; Erfurt, b. Hennings. 8) *Gefahren des Staates und der Religion von Seiten des Mönchthums*; ebenfalls b. Hennings. 9) *Das Paradies der Liebe*, ein Mönchsroman in zwey Bänden; ebendaselbst. Aber die Mönche machten auch in Jena noch auf ihn manche Verfolgungsversuche, und einst wollten sie ihn sogar Nachts in seinem Schlafzimmer überfallen und ihn entführen; aber er erwachte noch zu rechter Zeit und sein Feuergeschrey verjagte die Bösewichter. Aufserdem rückte *Placidus Sprenger* ein Libell gegen *Schad* in die Henke'schen Religionsannalen ein, gegen welches sich Letzterer vertheidigte. Im J. 1804 erhielt er den Ruf nach Rufsland als ordentlicher Professor der theoretischen und praktischen Philosophie für die neu gegründete Universität Charkow unter so vortheilhaften Bedingungen, die damals kein deutscher Fürst irgend einem noch so berühmten Manne für eine Professorstelle anbot. Im Frühling genannten Jahres reisete er nach Rufsland ab, und zwar mit den frohesten Erwartungen. Nur seine Gattin war mit diesem Rufe und seinem Entschlusse nicht zufrieden, und bat ihn noch in Kiow auf das dringendste, wieder nach Deutschland zurückzukehren, als ob sie das Unglück geahndet hätte, das ihr und ihm begegnen würde. Sie starb schon das folgende Jahr in Charkow, und bat ihn noch einige Stunden vor ihrem Tode auf das herzlichste, zurückzukehren. Aber es war ihm ein Schicksal beschieden, das, wie ein Blitz ihn treffend, ihm Anfangs schrecklicher war, als der Tod. Er war sehr glücklich und genofs eine weit ausgebreitete Achtung bis zum 3ten Dec. des J. 1816, wo unvermuthet aus Petersburg ein Brief an den Gouverneur zu Charkow ankam, mit dem Befehl, ihn sogleich nach Empfange des Schreibens aus Rufsland forttransportiren zu lassen. Dieses Unglück schreibt er nicht der russischen Regierung, sondern dem täuschend und sinnreich zu seinem Verderben angelegten Plane einiger gegen ihn feindselig gesinnten Ausländer zu, und hofft, dafs ihm die Regierung noch werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Diesen sehr zusammengedrängte Auszug aus einem allerdings wichtigen Werke eines Mannes, dem es nicht an Geist fehlt, wird dem Leser gezeigt haben, dafs der Vf. desselben, auftretend als Eiferer für Wahrheit und Recht, überzeugen und gewinnen will. In der That überzeugt er davon, dafs die Lehren und Statuten des Papstthums dem echten Geiste der Religion Jesu durchaus entgegen sind; aber er konnte auf eine Art überzeugen, durch welche das moralische Gefühl, der Anstand und die Würde der Religion nicht beleidigt wird. Im ganzen Buche, von Anfang bis zu Ende, spricht nicht der ruhige, durch mancherley Schicksale geprüfte und dadurch tolerant gewordene Greis, sondern der erbitterte, von Mönchen verfolgte, leidenschaftlich angeregte Mensch, an welchem sich der fanatische Mönchsgeist noch deutlich offenbart, der eine personificirte Polemik ist, und unwillkürlich in mehrern Stellen des Buchs eine Apologie seines in demselben angestimmten Tones giebt, also wohl fühlt, er rede nicht auf rechte Art. Er, der so oft rühmt, durchdrungen zu seyn vom milden Geiste Jesu; er, der so oft sagt, sein Anathem gelte nicht den Menschen, sondern nur der Sache, schleudert seine Donner doch immer gegen die Menschen, die ihn verfolgten. Die neuere Zeit stellt uns viele Beyspiele von Katholiken auf, die in den Schoofs der evangelischen Kirche sich retteten, weil sie im Institut des Papstthums keine genügende Nahrung für Geist und Herz fanden; sie stellten aber die Gründe, die sie dazu vermochten, ruhig dar, in einem würdigern, edlern Tone und mit der Milde eines Christen. Ferner ist Hr. *Schad* stets der Angegriffene, Unterdrückte, Verfolgte. Gab er selbst aber wohl nie zum Angriff und zur Verfolgung Veranlassung? Finden sich nicht Züge in seinem Leben, wo er über die Grenzen seines Wirkungkreises trat? Zeigen sich nicht so manche Spuren von Rechthaberey und Starrsinn? Und noch Eins: Hr. *Schad* verläfst die Satanskirche, wie er sie lieblos nennt; er reifst Alles nieder bis auf die Hauptsätze der natürlichen Religion; setzt er denn aber auch an die Stelle des eingerissenen alten Gebäudes ein neues und wohnliches? Er wirft tausend Stacheln in die Herzen der Gläubigen, hat aber nicht die geschickte Hand, um sie wieder herauszuziehen und das Herz zu heilen.

A.

OEKONOMIE.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Vorsichtsmaafsregeln für Käufer, Verkäufer, Pachter u. Verpächter von Gütern.* Aus eignen und andren Erfahrungen gesammelt von *Joh. Phil. Christ. Muntz*, Grofsherzogl. Sachsen-Weimarschem Oekonomieratheu.s.w. 1824. VIII u. 188 S. 8. (18 gGr.)

Rec. bedauert, nicht eher zur Anzeige, oder vielmehr zur Empfehlung dieser Schrift gekommen

zu

zu seyn, welche in diesen, dem Landwirthe so überaus ungünstigen Zeiten Manchen bey Zeiten hätte warnen können, der ungewarnt zu Schaden gekommen ist. Es ist zwar hier keine vollständige Abhandlung über die wesentlichen, natürlichen und zufälligen Bestandtheile der Kauf- und Pachtverträge und der darum bey Eingehung derselben zu nehmenden Rücksichten und Vorsichtsmaafsregeln zu finden, und überhaupt der Gegenstand nicht aus dem rechtlichen Gesichtspunkte aufgefafst worden, sondern blofs aus dem ökonomisch-politischen. Im Gegentheil scheint der Vf. mit den Rechtsbestimmungen nicht sehr vertraut zu seyn, sondern urtheilt darüber mehr nach einem natürlichen Billigkeitsgefühl, welches leicht trügt. So z. B. meint er, dafs bey der Entsagung aller Gewährsleistung solche nur auf den veranschlagten Ertrag, nicht aber auf die angegebene Gröfse und Güte der verpachteten Rubriken bezogen werden könne, ohne zu unterscheiden, ob nach einem Anschlage, oder in Pausch und Bogen gepachtet wird, und ob blofs von der Eviction, oder von der Einrede des Betrugs die Rede ist. Auch in manchen andern Dingen dürfte man wohl nicht immer dem Vf. beypflichten, z. B. dafs Verkaufsanschläge ohne Unterschied zum Zinsfufse von 5 pC. zu machen sind; dafs Verbesserungen, welche dem Pächter rentiren sollen, in den ersten drey Jahren vollbracht seyn müssen; dafs es rathsam sey, mit Ausnahme der Schafe, einem Pächter niemals für Viehsterben einen Ersatz zu versprechen. Alles dieses sind relative Verhältnisse, worüber sich im Allgemeinen nichts bestimmen läfst. Ganz besonders aber hat Rec. vermifst, dafs der Vf. keine Vorsichtsmaafsregeln dafür angegeben hat, wie es anzufangen sey, dafs der Pächter nicht während der Pachtzeit gute Viehrassen gegen schlechtere vertausche. Das Verbot, in den letzten zwey Pachtjahren gar kein Vieh ohne Bewilligung des Verpächters verkaufen zu dürfen, reicht auf keine Weise aus. Denn einerseits kann dem Pächter nicht zugemuthet werden, keine Bracken zu verkaufen; andrerseits wird in den beiden letzten Jahren der Schade nicht wieder hergestellt, welcher in den Jahren vorher durch Verschlechterung des Viehstandes angerichtet worden ist. Eine Unterwerfung des Pächters unter die Zustimmung des Verpächters zu jedem Viehverkaufe aber für die Dauer der ganzen Pachtzeit ist eine Bedingung, welche nicht leicht ein Pächter eingehen wird. Eben wegen dieser Schwierigkeit ist die Gewähr einer Taxe eingeführt worden; allein dabey kommt der Verpachter gewöhnlich schlecht weg nicht blofs in dem Falle, wenn der Pächter für den Ausfall der Taxe nicht hinlänglich sicher ist, sondern auch, weil die Taxen in der Regel zu Gunsten des Pachters ausfallen. Der Vf. hat aber nicht sowohl Sicherheitsmaafsregeln für alle einzelnen aus dem Kaufe und der Pachtung hervorgehenden Rechtsverhältnisse angeben wollen, als nur gegen alle Uebertreibung der Preise beym Verkaufe und Kaufe, wie bey der Verpachtung und Pachtung, damit Niemand sein Gut verschleudere und Niemand sich überkaufe oder überpachte. Für diesen Zweck enthält diese Schrift viel Beherzigungswerthes, was wohl ein Jeder zu überlegen hat, der im Begriffe steht, einen solchen Handel zu machen. Insonderheit warnt der Vf. ganz mit Recht gegen die häufig ganz unrichtige Schätzung des Holzbodens. Schlagbares Holz ist nach Maafsgabe des vorhandenen Absatzes ein bereites Kapital. Bey andrem Holze mufs das *Interusurium* bis zu dem Jahre seiner *Schlagbarkeit* und der Benutzung angerechnet *werden*. Geschieht dieses richtig, kann kein Theil *dem Andern* zu nahe treten.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Glück: *Literarischer Almanach* für 1829. So nützlich und angenehm, *als unterhaltend* und lustig zu lesen. Von *Lic. Simon Ratzeberger* dem Jüngsten. *Dritter* Jahrgang. IV und 316 S. 12. (1 Rthlr.)

2) Breslau, b. Aderholz: *Schlesischer Musenalmanach* 1829. Herausgeg. von *Theodor Brand*. XX u. 258 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In Nr. 1, von dem die ersten Jahrgänge Rec. nicht zu Gesicht gekommen sind, herrscht *die satirische* Tendenz vor, doch giebt es auch *ernste Aufsätze* darin; namentlich spricht sich *wahrhafte Verehrung in* einem Nekrologe des verewigten *Tzschirner* aus. Am schärfsten wird die Geifsel der Satire über einige Stellen aus *Novalis* Schriften geschwungen *und* trifft nebenbey auch die Herausgeber derselben, besonders *Tiek*. Vieles gehört unter die Rubrik der literarischen Curiosităten und in das Anekdotenreich.

Nr. 2 fährt fort, uns die schlesische Muse durch die Früchte derselben zu empfehlen. Unter *den hier* mitgetheilten Gedichten von *Barbarina, Grünig, Köhler* (*Gustav* und *Hermann*), *dem Herausgeber* und mehrern Andern, wird gewifs Manches den Leser recht sehr ansprechen. Die Meisten sind lyrische, und es ist zu wünschen, dafs des Herausg. Bitte an seine Landsleute, ihn noch mehr mit grölsern Stükken, namentlich poetischen Erzählungen und kleinen Dramen zu unterstützen, schon im nächsten Jahrgange in Erfüllung gehen möge. Denn es scheint fast, als ob es in unsern Tagen weniger behagen wollte, ganze Bände von Gedichten zu lesen, als zu der Zeit noch, wo *Schiller* seinen Musenalmanach herausgab. Dieser Almanach liefert die Bildnisse von *van der Velde, Weisflog, K. Schall, Grünig* und zuletzt des *A. Gryphius*, eines der Helden der ältern schlesischen Dichterschule, nebst kurzen Biographieen derselben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Verſuch, die Bedeutung des Johanneiſchen Logos aus den Religionsſyſtemen des Orients zu entwickeln.* Von *W. Bäumlein*, Diaconus in Langenburg. 1828. 122 S. 8. (15 gGr.)

Daſs dieſer in dem kurzen Vorwort ſehr beſcheiden angekündigte Verſuch in Hinſicht der Materie nichts darbiete, was nicht ſchon von den Auslegern des vierten Evangeliums mehr oder weniger in Betracht gezogen worden wäre, kann demſelben nicht zum Vorwurf gereichen; vielmehr verdient der Vf. die Anerkennung, auf welche er allein Anſpruch zu machen ſcheint, daſs er eine wohl durchdachte Methode mit Conſequenz und Unparteylichkeit durchführt, wobey indeſs eine beſtimmtere Sonderung des Stoffs durch Abtheilungen vermiſst wird, und daſs er meiſtens als Exeget mit Klarheit, Einfachheit und Treue verfährt.

I. Bey der den Gegenſtand betreffenden Lehre der Inder nach den *Veda's* läſst der Vf. ſich auf kritiſche Unterſuchungen über das Alter derſelben nicht weiter ein, ſcheint auch die neuerlich gegen einige von ihm benutzte Schriften in Hinſicht ihres Werths und Anſehns erregten Zweifel nicht zu kennen; indeſs reicht für ſeinen Zweck die wohl unbeſtrittene Ueberzeugung hin, daſs alle dieſe Schriften bereits einige Jahrhunderte vor Chr. Geb. vorhanden und ihrem Inhalt nach wenigſtens den Gebildetern unter den Indern bekannt waren. Aus den mit Sorgfalt zuſammengeſtellten und beurtheilten Ausſprüchen geht hervor: Das zuerſt vor allen andern Weſen Hervorgebrachte iſt *Om* oder *Oum*, das Wort des Schöpfers, das Weſentliche alles Beſtehenden, zugleich aber auch, als der groſse Sohn des Schöpfers, ſelbſt Schöpfer der Welt, welches jedoch mehr eine Hypoſtaſirung (der Schöpferkraft), als eine ſelbſtſtändige Perſon zu ſeyn ſcheint, worüber ſich wegen der myſtiſchen Ausdrücke nicht mit Sicherheit entſcheiden läſst.

II. *Zendaveſta* wird gleichfalls nach den Unterſuchungen andrer Kritiker nur im Allgemeinen ziemlich lange vor Chr. Geb. (wenigſtens vor das Babyloniſche Exil der Juden) geſetzt, und unterſcheidet in verſchiedner Darſtellung *Honover*, das nicht ſelbſtſtändige, von Ormuzd ausgeſprochene, vor der Welt und immerdar in Ormuzd's Seele vorhandne Schöpfungswort, durch welches die Welt geſchaffen worden, von *Hom*, dem von Ormuzd ausgegangnen, göttlichen (nicht auf der Erde einmal lebenden) Verkündiger des Wortes der Wahrheit, welcher Licht und Weg zum Leben, Geber der Unſterblichkeit und Seligkeit, Beherrſcher des (Götterberges) Albordſch und Erweiterer der (reinen, edleren) Welt iſt. Von dem *Om* der Inder unterſcheidet ſich *Hom* dadurch, daſs er deutlicher eigne Perſönlichkeit hat, als jenes; *Honover* aber dadurch, daſs durch daſſelbe die Welt nur entſteht, indeſs ſie mit *Om*, welches ſie in ſich begreift, eins iſt. III. In wiefern die Lehre des Chineſen *Lao-Tſeu*, welcher das *Tao* d. h. Wort, die Urvernunft und Schöpferin des Weltalls genannt haben ſoll, hieher gehört, entſcheidet der Vf. nicht, auch möchte die Lehre eine entlehnte ſeyn. IV. Die in den *hermetiſchen Schriften* aufbehaltne Religionsphiloſophie der Aegypter kennt, nach der Darſtellung von *Görres*, das erſte Wort des Vaters (Gottes) als den mächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde, und identificirt es, den λόγος, mit dem Weltſchöpfer Kneph, durch welchen der Weltbildner Phtha hervorgebracht wurde.

V. Die *Schriften des A. T.* zeigen auſser der (ältern) Idee, daſs Gott durch ſein Wort: Es werde! die Welt hervorgebracht, auch (in Büchern aus und nach dem Exil) Perſonificationen der mit dieſem Schöpferworte paralleliſirten göttlichen Weisheit, die vor Anfang aller Dinge bey Gott war, durch welche er die Welt ſchuf und leitet, und welche alſo zwar von Gott ausgehend, doch zwiſchen ihm und der Schöpfung Vermittlerin iſt. VI. *Philo* von Alexandrien ſagt: Gott bildete zum Urbild der ſichtbaren Welt die ideale Welt: Dieſe iſt der göttliche Logos, der Ordner der Welt, ſelbſt Gott, aber dem Höchſten untergeordnet, das Bild Gottes, ſein erſtgeborner Sohn, die Quelle der Weisheit, der Fürbitter der Sterblichen bey Gott, ein ſelbſtſtändiges, perſönliches Weſen auſser dem höchſten Gott, aber allerdings von dieſem ſtets abhängig. VII. Die *Gnoſis* oder myſtiſche Speculation des Orients kann nicht erſt im Chriſtenthum entſtanden ſeyn, da wir ſo deutliche Spuren auſserhalb deſſelben ſchon vor Chr Geb. und dann nach derſelben in der Kabbala, dem Koran und dem Sufismus finden. Ihre weite Verbreitung iſt aber um ſo weniger zu verwundern, da ſie ſich den Orientalen empfahl, weil ſie nicht den Verſtand,

ſondern Gefühl und Phantaſie lebhaft anregte (und die Enthüllung unbegreiflicher, göttlicher Dinge verſprach). Den erwähnten Ideen der Inder und Perſer kommen nun viele Gnoſtiker nahe, namentlich Baſilides, Valentinus, Marcus, welcher den Schöpfer ein Wort ausſprechen läſst, was ihm gleich war (λόγος ὅμοιος αὐτῷ), angeblich Simon der Magier, Karpokrates und Epiphanes, ſo wie auch Manes und die einen Urmenſchen, der Vorbild und Schöpfer der ſichtbaren Welt war, annehmenden Kabbaliſten, endlich der im Islam aus Verbindung deſſelben mit Indiſcher Philoſophie hervorgegangne Sufismus, welcher den Muhammed als göttlichen Logos darſtellt. Dieſs Alles, ſo wie die Zeugniſſe mehrerer Kirchenväter, verbürgen die auſserchriſtliche, weite Verbreitung der Gnoſis bey Gebildetern.

VIII. Der *Hauptbegriff* der Lehre von dem im Fortſchritte der Zeit immer mehr als Hypoſtaſe gefaſsten *Worte* Gottes wäre nun: Es war das die Schöpfung Vermittelnde, dem höchſten Gott untergeordnet, aber über alle Geſchöpfe erhaben, das Abbild Gottes und ſein Offenbarer in phyſiſcher Hinſicht nicht nur, durch Weltſchöpfung, ſondern auch in geiſtiger, durch Verbreitung der Gotteserkenntniſs. Dieſen Hauptbegriff haben die Apoſtel Johannes, Paulus und die Vff. des Hebräerbriefs und der Apokalypſe aufgenommen und auf Jeſum übertragen, und danach ſind etwa undeutlichere Ausſprüche derſelben über dieſen Gegenſtand zu erläutern. Dieſs zeigt ſich IX, durch *Zuſammenſtellung* der darüber handelnden Ausſprüche, aus welchen hervorgeht, daſs in allen *gegen* die Kirchenlehre von der Trinität *das Wort* dem Vater untergeordnet, aber auch, gegen die Sabellianer, als wirkliche Perſon (Hypoſtaſe) betrachtet wird. Daſs nun Paulus (und ſein Schüler, der Vf. des Hebräerbriefes) mit heidniſcher Philoſophie bekannt geweſen, iſt längſt anerkannt; aber auch in den Schriften des Johannes zeigt ſich zuweilen eine abſichtliche Beziehung auf gnoſtiſche Meinungen, z. B. darauf, daſs der Meſſias keinen irdiſchen Körper gehabt habe; mithin haben Beide (mit denen der Vf. die des Hebräerbriefes und der Apokalypſe identificirt) nur den Ausdruck für die auf Jeſum bezogene Idee entlehnt. Die Frage aber: ob ſie durch die Anwendung dieſer Idee Recht gethan haben? läſst ſich dahin beantworten: „Es iſt Gottes nicht unwürdig, bey der phyſiſchen und geiſtigen Schöpfung ſich eines Mittlers zu bedienen, wenn nur Alles durch ihn geſchieht; wenn wir auch die Nothwendigkeit eines ſolchen Mittlers nicht einſehen, ſo kann das dieſe Lehre nicht ſtürzen, welche den Schriftſtellern des N. T. nothwendig war, weil ſie gelehrt hatten, daſs alle Menſchen ſündhaft ſeyen, und daher, wenn ſie eine fleckenloſe Tugend Jeſu behaupteten, auch eine über die Menſchheit erhabne Natur deſſelben lehren muſsten: der Glaube an Jeſu moraliſche Reinheit iſt aber ein unabweisbares Bedürfniſs.“ Nach des Rec. Erachten macht der Vf. hier gar zu raſche und darum unrichtige Schlüſſe. Wir wollen es ihm nicht verargen, daſs er, augenſcheinlich nicht in übler Abſicht, den Glauben an Jeſu moraliſche Reinheit in Hinſicht ſeiner Nothwendigkeit mit dem an das Chriſtenthum gleichſtellt, und *den* Gegenſtand ſomit zur Gewiſſensſache macht. Sein Hauptirrthum ſcheint darin zu liegen, daſs er unter der von der heil. Schrift behaupteten Sündhaftigkeit aller Menſchen nicht die ihrer Natur einwohnende Möglichkeit zu ſündigen, ſondern wirklich ausgeführte Sünden verſteht, und dieſe alſo, ohne Rückſicht auf die Willensfreyheit, als einen nothwendigen, integrirenden Theil der menſchlichen Natur anſieht, woraus er dann ebenſo unrichtig *folgert:* ein Weſen, welches nicht geſündigt hat, *muſste alſo* von ſolcher Natur ſeyn, daſs es nicht *ſündigen konnte!* Wie aber ſollte der Glaube, *daſs Jeſus ein* ſolches Weſen war, uns Bedürfniſs ſeyn? Zum Vorbilde kann er uns als ſolches nicht dienen, wenn unſre Natur uns das Sündigen eben ſo nothwendig, wie ihm die ſeinige unmöglich macht: von beiden Seiten iſt dann die freye Wahl unſers *Willens* aufgehoben. Daſs aber Gott ein ihm *faſt gleiches* Weſen ſchafft, um durch daſſelbe die Welt ſchaffen zu laſſen, iſt ein Phantaſiegebilde, welches über die vernünftige Speculation hinausliegt, und worüber der Vernunft gar kein Urtheil zuſteht. Wenn aber die Schriftſteller des N. T. eine analoge Vorſtellung in ihre Religionsanſicht aufnahmen, ſo ſind ſie leicht dadurch zu entſchuldigen, daſs ſie, *nicht an* ſich ſchon über allen Irrthum und über *den Einfluſs* ihrer Zeit erhaben, weiſe und für *die Verbreitung des* Chriſtenthums heilſam darin *handelten*, wenn ſie die religiöſen Vorſtellungen ihrer Zeitgenoſſen, zumal da Jeſus durch dieſelben verherrlicht werden konnte, mit dem Chriſtenthum in Verbindung ſetzten, ohne daſs freylich daraus folgt, was ſie darüber gedacht und geſagt, ſey nun auch nothwendig objective, alle Gegengründe überwiegende oder abweiſende Wahrheit, und dürfe nicht auf die allgemeine, ſolchen Darſtellungen zu Grunde liegende Idee zurückgeführt werden. Bey der nun folgenden ausführlichen Erläuterung der oben erwähnten Hauptſtellen über den Logos im N. T. können wir um ſo weniger in das Einzelne eingehen, da nicht ſowohl Neues, als das Bekanntere wohl geordnet gegeben iſt. Wir bemerken daher nur, daſs er S. 80 ff. bey: ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεόν überzeugende Stellen des N. T. beybringt, in welchen πρὸς mit dem Accuſ. *bey* im Verhältniſs der Ruhe ausdrückt und dieſes Verhältniſs auch ſonſt durch den Accuſ. bezeichnet wird. S. 85 ff. zeigt der Vf.: θεὸς als Prädicat des λόγος bedeute nicht nothwendig Weſensgleichheit mit dem höchſten Gott, ſondern dieſs werde von dem λόγος oft ausdrücklich geleugnet.

X. Daſs die *Subordination* anfangs rechtgläubig in der Kirche geweſen ſey, erweiſt der Vf. aus paſſenden, für dieſelbe ſprechenden Stellen des Juſtinus, Tatianus, Athenagoras, Theophilus, Irenäus, Clemens von Alexandrien und Origenes, worauf an den

len noch übrigen, weniger wichtigen Stellen, welche im N. T. der Lehre vom Logos angehören, nachgewiesen wird, dafs auch sie dieser Theorie der Unterordnung des Logos unter Gott nicht widersprechen, die kirchliche Trinitätslehre dagegen eben so wenig schriftmäfsig sey, als der rationalisirende Sabellianismus.

XI. Das *Resultat* wird S. 120 f. in folgenden Punkten ausgesprochen: 1) Es entstand längere Zeit vor Christus, entwickelte sich auf verschiedne Weise, und war auch in den Gegenden, wo das Christenthum zuerst sich verbreitete, zur Zeit der Apostel bekannt: die religiöse Idee eines Schöpferworts. 2) Johannes konnte gerade in seiner Rede diesen Namen nicht anders gebrauchen, als in dem Hauptbegriffe, der mit demselben verbunden wurde. 3) Dieſs war aber der eines ersten, über alle andern erhabnen Wesens nach Gott, durch welches die Offenbarung Gottes vermittelt wurde. 4) Wie die Messiasidee auf Jesum übertragen wurde, obgleich sie nach der gemeinen Vorstellung der Juden aufgefafst, seinem Wesen (besser: seinem planmäfsigen Handeln) widersprach, so konnte auch die Logosidee, wiewohl sie nicht ganz passte, im Wesentlichen auf ihn übertragen werden." Die Parallele ist ganz treffend, nur sagt sie mehr aus, was hätte geschehen sollen, als was geschah. Weit entfernt, dafs er hätte Messias im Sinne seiner Zeitgenossen seyn wollen, trat Jesus vielmehr ihren Erwartungen geradezu entgegen, und wollte nur die der edlern Propheten erfüllen. Ebenso, wie er selbst die Messiasidee auf sich anwandte, hätte dann auch von dem Vf. des 4ten Evangeliums die Logosidee auf ihn angewandt werden sollen, nämlich *nur* im Wesentlichen, wozu, nach Hn. *B's.* eigner Beweisführung, die zu einer unstatthaften Vergötterung leitende, wenn auch dieselbe nicht nothwendig einschliefsende Hypostasirung *nicht* gehörte. — 5) Durch die aufgestellte Bedeutung des Logos wird weder Gottes Einheit aufgehoben, noch Christus in der Würde, die er für uns haben mufs, erniedrigt. Das Letztere ist, wie oben erwiesen, allerdings der Fall, in wiefern die Nothwendigkeit sittlich-guter Gesinnungen und Handlungen bey ihm an die Stelle der freyen Wahl derselben tritt. — 6) Die Subordinationstheorie zieht sich überhaupt durch die ganze Christologie des N. T. und war 7) vor dem Nicänischen Symbolum die herrschendere und rechtgläubige, und gegen dieses unter Ränken, Parteyungen und Verfolgungen begründete, dann wieder erschütterte und endlich orthodox gewordene Symbolum sollten die der Subordination günstigen Stimmen der ältern Kirchenväter wohl überwiegend seyn. 8) Den religiösen Vorträgen scheint das Nicänische Symbolum, wie die Sabellianische und Arianisch-systematisirende Ansicht fern, und nur das *Wort* der Schrift, in welchem jene Systeme nicht liegen, vertraut bleiben zu müssen. Der christliche Religionslehrer zeigt das der Menschheit zugewandte, in Gott verklärte Antlitz des Sohnes Gottes, des Erlösers der Menschen; dessen Verhältnifs zum Vater, aufser dafs er glaubt und festhält, es war die *innigste Verbindung*, die es geben kann, liegt aufser seinem Gebiete. In seinen biblischen Vorträgen wird er den Sohn immer als ein dem Vater unterworfenes und sich unterwerfendes Wesen zu zeigen veranlafst werden. *Sohn* Gottes hatte sich Jesus genannt, und dieser Name verhütet am ersten Misdeutungen. — Wenn der Vf. im Ernst wollte, dafs das *Wort* der Schrift Auctorität seyn sollte, nicht der *Geist* der von Jesu selbst ausgesprochnen Lehre, so würde er die Logosidee des Johannes für den populären Vortrag ganz anders zu fassen haben. Denn wo ist hier etwas von einem über *alle* andern Geschöpfe erhabenen Wesen, welches vor aller Welt schon war und auf Gottes Befehl die Welt schuf? wo ist ein Wort von der Hypostase des der Gottheit *fast* gleichen Logos? von dem „in Gott verklärten, der Menschheit zugewandten Antlitz des Sohnes Gottes?" Des Vfs. Praxis ist indefs besser, als seine etwas phantastische Theorie, die schwerlich gewöhnliche Zuhörer, welche ja einmal keine gelehrten Gnostiker sind, erbauen würde.

MEDICIN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Ueber die Natur des Milzbrandes der Thiere und des Milzbrand-Carbunkels bey den Menschen, und dessen Verhütung und Behandlung.* Von *L. Schrader*, Dr. d. Med. und Chirurgie, prakt. Arzte (in Quedlinburg), Operateur und Geburtshelfer. 1828. 66 S. 8. (8 gGr.)

Die in den letzten Jahren so häufige Uebertragung des Milzbrand-Contagiums von Thieren auf Menschen, meistens durch die Bemühungen der Landwirthe hervorgebracht, bey den durch diese Krankheit gehabten Verlusten den möglichst kleinsten Schaden zu leiden, die vielen dadurch entstandenen Todesfälle u. s. w. haben einige Schriften über die Natur des Milzbrandes hervorgerufen. Der Vf. vorliegender kleinen Abhandlung scheint etwas flüchtig gearbeitet zu haben, daher Mangel an logischer Ordnung bey Mittheilung mancher Thatsachen. Er hält den Milzbrand für eine Varietät der Viehpest und nahe verwandt mit der Lungenseuche, der Löserdörre, der Bräune der Schweine, der Darmseuche, Klauenseuche, Mundfäule, der Schwindsucht oder Traberkrankheit der Schafe u. s. w. (Einige dieser Krankheiten haben allerdings im hohen tödtlichen Grade derselben Aehnlichkeit mit dem Milzbrande, aber ihr Wesen ist sehr von diesem verschieden; wie aber der Vf. die aphthösen Krankheiten (Maul- und Klauenseuche) und die noch so wenig in ihrer Natur gekannte Traberkrankheit zu den verwandten rechnen kann, sieht Rec. nicht ein. Aus solchen Prämissen kommen dann auch falsche Folgerungen, wie: ein

Con-

Contagium hat die Eigenschaft, nicht bestimmt dieselbe, sondern eine ähnliche Krankheit zu veranlassen, als diejenige war, von welcher solches ausging S. 25. Durch Vermischung dieser so sehr verschiedenen Krankheiten hat der Vf. sich ganz das Ziel verrückt, nach dem er strebt und deshalb wenig zur Erklärung des Wesens des Milzbrandes geleistet. Rec.) Der Vf. führt nun mehrere Krankheiten namentlich auf, die von Thieren auf Menschen übergehen, und hätte wohl auch die anführen müssen, die der Mensch den Thieren mittheilen kann; z. B. Syphilis, Gicht, Scharlachfieber, Pocken u. s. w. — Das sporadische Vorkommen des Milzbrandes soll ebenfalls durch Ansteckung geschehen: das in die Blutmasse übergegangene Gift war verborgen und wurde durch günstige Umstände frey.

Das hinsichtlich der Verhütung der Seuche bey Thieren Empfohlne läßt sich nur zum Theil anwenden; es ist aber auch mehr gegen die Rinderpest gerichtet, — Vier verschiedene Grade des Anthrax bey dem Menschen werden angenommen, die sich aber wohl selten so rein in der Erfahrung zeigen lassen. Zu rügen ist die Behauptung des Vfs., dass das Ausschneiden der schwarzen Blatter die Krankheit durch Mittheilung des Giftes an tiefer liegende Theile gefährlicher mache, also nicht nur nicht nütze, sondern vielmehr schade. Hätte der Vf. viele Erfahrungen in dieser Krankheit, so würde er mit *Hoffmann* (Der Milzbrand u. s. w. Stuttgart 1827.) die Nützlichkeit dieses Verfahrens, das oft nur allein die später erscheinende allgemeine Krankheit zur örtlichen macht, preisen. So kann auch Rec., der an den durch Häufigkeit der schwarzen Blatter ausgezeichneten Saalufern lebt, nicht genug das zeitige, kräftige Ausschneiden der brandigen Stellen rühmen. Das therapeutische Verfahren bey angesteckten Menschen und das gegen die oben genannten Krankheiten wird ganz kurz abgehandelt.

B—r.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Würzburg, b. Stahel: *Festtags-Predigten für gebildete Katholiken.* Gehalten u. herausgegeben von Dr. *Jakob Marian Göschl;* Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts zu Aschaffenburg. 1828. VIII und 290 S. gr. 8. (18 gGr.)

Vorliegende Predigten verdienen auch von Protestanten beachtet zu werden, da sich im Ganzen ein geläuterter Geist des Christenthums und eine edle, nur bisweilen zu poetische Diction darin ausspricht, und aufgeklärte Katholiken werden desto dankbarer gegen das Geschenk dieser Predigten *seyn*, je mehr sie noch in unsern Tagen Ursache haben, über jene Eiferer zu seufzen, welche in ihrer Kirche wieder den alten Mechanismus und Terrorismus der römischen Curie herbeyführen möchten. Wir hoffen den Gehalt und die Tendenz dieses Buchs am treffendsten zu charakterisiren, wenn wir den Inhalt einiger Predigtentwürfe kurz angeben.

An dem Feste des h. Sebastian ist die *Idee* durchgeführt, dass jene Eigenschaften, *welche den* Märtyrer zum Märtyrer machen, auch *den Menschen* zum rechtschaffenen Menschen, *den* Christen zum guten Christen machen. Am Mariä Reinigungs-Feste wird nicht das Lob der Himmelskönigin ausposaunt, sondern „Jesus als das wahre Licht des Lebens" dargestellt. Am *Feste* Mariä Himmelfahrt ist im Eingange dem Wahne entgegengetreten, als wäre Maria sichtbar *in den Himmel* aufgefahren, und dann wird gezeigt: was wir uns von der Tugend zu versprechen haben, und was wir von der Tugend nicht erwarten dürfen. Am Feste Mariä Geburt handelt der Vf. von dem Glücke des menschlichen Lebens und von der Art es zu geniessen.

Wenn sich der Vf. fast in allen *seinen* Predigtstoffen fern davon hält, *eine Unterscheidungs*lehre der katholischen und protestantischen Kirche zu berühren, so müssen wir leider bedauern, dass dieser Predigtsammlung doch Ein Flecken anklebt, der sehr leicht hätte vermieden werden können; wir meinen die Erwähnung am Tage Petri und Pauli, dass der Bischof zu Rom jener Felsen sey, auf den Christus seine Kirche baute. Er sey es auch, der seit 18 Jahrhunderten *fest* stehe und allen anschlagenden Wellen Trotz geboten habe. Wir wünschten überhaupt diese ganze Predigt hinweg, oder doch umgearbeitet. Eben so ist es irrig, wenn der Vf. behauptet, die Auswahl des Evangeliums und der Epistel, welche die katholische Kirche in der Messe und von der Kanzel vorlesen lasse (S. 241), sey immer die beste. Aufgeklärte katholische Geistliche haben schon das Unzweckmäfsige mancher Evangelien und Episteln öffentlich gerügt. Doch diese Fehler verschwinden gegen die gediegene Behandlung des Ganzen, dessen Verbreitung recht sehr zu wünschen ist, sowie dass der Vf. in seinem Streben, reines Christenthum zu verbreiten, redlich fortfahren möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

THEOLOGIE.

London, b. Rice: *An explanatory view of the doctrine of the Trinity as it is delivered in the ſcriptures* (Erklärende Betrachtung der Lehre von der Dreyeinheit, wie ſie in der heil. Schrift dargeſtellt wird); by the Rev. *J. G. Tolley*, officiating miniſter of Dukeſtreet chapel, St. Margaret's, Weſtminſter. (Motto: Let the particulars be ſpecified, wherein they (the Church-Governors) have rigorously impoſed ſomething *falſe* or at leaſt *doubtful;* and if the charge can be made good againſt them, they then ought, with the ſame Zeal, to throw ſuch article out, as they keep the reſt in *Waterland.*) 1827. 185 S. 8.

Die vorliegende Schrift iſt zwar für Deutſchland von ſehr geringem wiſſenſchaftlichen Werthe, verdient aber dennoch eine ausführlichere Anzeige, weil ſie in den gegenwärtigen Zuſtand der Theologie in der biſchöflichen Kirche einen tiefen Blick thun läſst. Die ganze, von der Abhandlung ſelbſt übrigens nicht beſtimmt geſchiedene Einleitung hindurch erhält uns der Vf. in der angenehmen Täuſchung, daſs er eine freymüthige, vernunftmäſsige Prüfung der Kirchenlehre durch Vergleichung mit der Lehre der Schrift beabſichtige; doch ſchon hier macht die Aengſtlichkeit, mit welcher er ſich das Recht dazu vindicirt, einen unangenehmen Eindruck, und lehrt, wie ſtreng die *Praxis* der biſchöflichen Kirche eine ſolche Prüfung verpönt, wenn auch ihre Theorie weniger hart ſeyn ſollte. Wo er aber zur Abhandlung übergeht, verräth er ſogleich, daſs nicht er allein, ſondern auch die Theologen ſeines Volks, welche er als die ausgezeichnetſten citirt, faſt um hundert Jahre hinter den Studien der Deutſchen zurück ſind, was immer mehr einleuchtet, je weiter man kommt, vorzüglich an der Schrifterklärung und Anwendung, welche der Vf. als allgemein anerkannt auftreten läſst. Da iſt nicht allein keine Ahnung von dem, was man bey uns kritiſche Einleitung und überhaupt höhere Kritik des A. u. N. T. nennt; ſogar die Textkritik liegt noch ſo ſehr im Argen, daſs der Vf. (S. 164) ganz ernſthaft über 1 Joh. 5, 7, deſſen Echtheit zu unterſuchen ihm nicht nöthig ſcheint, in dogmatiſcher Hinſicht ſich verbreitet; die erſten Grundſätze einer geſunden Hermeneutik und der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation ſind dem Vf. und ſeinen Genoſſen fremder, als unſern Schülern, wenn ſie zur Univerſität gehen; eben ſo ſehr vermiſst man die richtige Anwendung logiſcher Principien. Es iſt demnach nicht zu verwundern, daſs der Vf., indem er die Kirchenlehre in ihrem Hauptgedanken als wahr vorausſetzt, nicht weiter kommt, als aus den Worten der Schrift durch myſtiſche Deuteley etwas ihr Aehnliches hervorgehen zu laſſen, welches aber in der That von ihr nicht weniger abweicht, als von der Lehre Jeſu und von der Vernunft. Das iſt um ſo mehr zu bedauern, und mit um ſo gröſserer Sicherheit *allein* den kirchlichen Feſſeln, in denen der Vf. von Jugend auf befangen war, Schuld zu geben, da die Einleitung allerdings Fähigkeit zu ſelbſtſtändigem Denken beurkundet; wie es ihm dann auch eben ſo wenig an Gelehrſamkeit, ſo viel die auf ſeinem Standpunkte möglich iſt, als an redlicher Geſinnung und wahrhaft frommem Eifer fehlt. Der Hauptfehler iſt der, daſs dem Vf. gar nicht beyfällt, die ſcholaſtiſche Kirchenlehre von der Dreyeinheit könne auch wohl, ſo ſehr ſie gleichwohl neuerlich von unkritiſchen Philoſophen in Deutſchland in Schutz genommen iſt, eine ganz grundloſe, dem Geiſte Jeſu und der Apoſtel widerſprechende, durch logiſche und metaphyſiſche Ungereimtheit ſich ſelbſt zerſtörende, alſo für das Chriſtenthum ganz werthloſe Spitzfindigkeit ſeyn. Der Vf. meint ſchon genug gethan zu haben, wenn er hier nur die Art der Deutung verändert, wodurch aber in wiſſenſchaftlicher Hinſicht gar nichts gewonnen wird. Wir können unſer Urtheil über die Arbeit des Hn. *T.* am beſten und für die Leſer, von denen ſehr wenige nur das Buch ſelbſt zu ſehn bekommen möchten, am paſſendſten rechtfertigen, wenn wir dem Vf. in den Hauptgedanken folgen, und, wo es nöthig iſt, unſere Bemerkungen einſchalten.

Einleitung. In der Hauptſache trifft des Vfs. Anſicht von der geoffenbarten Lehre der Dreyeinheit überein mit deren kirchlichen Form; aber in der Erklärungsart glaubt er neues Licht verbreiten zu können. Das, meint er, würden alle diejenigen gern ſehen, welche überzeugt ſind, daſs die Forſchung der proteſtantiſchen Kirche, die da erbaut iſt auf dem Grunde der Schrift und der ihr untergeordneten Vernunft, immer weiter gehen müſſe. Manche Andre, ſagt er indeſs, meinen wohl, das ein Mal von der Kirche Feſtgeſetzte müſſe durchaus unverändert ſtehen bleiben, und dieſen hofft der Vf. zu beweiſen, daſs ſein Unternehmen angemeſſen,

nützlich und heilsam sey. 1) Unsere Vorfahren, welche die Reformation durch Aufsetzung der Bekenntnifsartikel begründeten, konnten nicht sogleich aus dem Zustande der tiefsten Unwissenheit zur reinen Wahrheit hindurchdringen, z. B. hielten einige noch an der Transsubstantiation fest, die jetzt längst verworfen ist. Daraus folgt, dafs keine unbedingte Abhängigkeit von den Glaubensansichten Anderer gefordert werden, ausser von denen *inspirirter* Personen. (Von den letztern setzt Hr. *T.* ohne Beweis voraus, dafs sie unfehlbar seyn, wiewohl die Geschichte das Gegentheil lehrt. Vgl. nur Gal. 2, 11 ff.) 2) Wer der reformirten Kirche das Recht der freyen, stets erneuerten Forschung raubt, setzt an die Stelle des Papstes eine eben so willkürliche Herrschaft der Reformatoren. (Ganz recht und beherzigungswerth; doch auch Hr. *T.* hat seinen traditionellen Papst.) 3) Die Schrift selbst ermuntert zum Forschen, sogar durch die Art ihres Vortrags, welche es nöthig macht. 4) Das Christenthum kann von der Untersuchung nichts zu fürchten, sondern nur zu hoffen haben, wenn sie mit Mäfsigung, Ernst und gebührender Ehrfurcht für den Gegenstand geführt wird. — Durch weiteres Forschen über die Lehre von der Trinität würden schon die Reformatoren weiter gekommen seyn; aber sie liefsen sie unverändert, weil ihre Aufmerksamkeit auf wichtigere Gegenstände, z. B. auf die moralisch schädlichen Lehren der Katholiken, zunächst geleitet wurde, und weil sie möglichst schonend verfahren wollten. Sehr unrecht ist es deswegen, dafs man den von ihnen aufgestellten und angewandten Grundsatz der freyen Forschung nicht hinlänglich benutzt, und alle Mühe blofs darauf verwandt hat, zu vertheidigen, was sie behauptet haben. Das hätten sie selbst nicht billigen können, und um so mehr ist es zu loben, wenn man auch bey kirchlichen Schriftstellern spätere Zeit wenigstens in einzelnen Punkten Fortschritte findet, welche aus einem gründlichen Studium der heil. Schrift nothwendig hervorgehn mufsten. Im Wesentlichen kann fortgesetzte Untersuchung nichts ändern wollen; denn unser Bekenntnifs ist auf die Schrift gegründet, und jeden, der nur einen Artikel desselben stürzen wollte, müfste man mit Mifstrauen betrachten; aber da alle menschlichen Werke unvollkommen sind, so ist auch bey unsern Glaubensartikeln möglich, das richtige Verständnifs oder den Zusammenhang derselben zu vervollständigen, und Versuche dazu können wohl mit wohlwollender Gesinnung gemacht werden, darum sollte man sie freundlich aufnehmen. (*Waterland*, dessen Worte der Vf. zum Motto genommen, scheint mehr verstattet zu haben, als der Vf. wagt; er will nicht, dafs das baufällige Gerüst nothdürftig wieder zusammengeleimt werde, wenn er sagt: Beweiset man der Kirche, dafs einer ihrer Artikel *falsch* oder *zweifelhaft* ist, so ist sie verpflichtet, ihn aus dem System herauszuwerfen. Hr. *T.* setzt aber immer fälschlich voraus, dafs ein solcher Beweis unmöglich ist.) *Selbst* einem Geistlichen der englischen Kirche ist eine solche Prüfung nicht untersagt, sondern der 20ste Artikel fordert ihn vielmehr sogar dazu auf. Freylich ist er verpflichtet, die Bekenntnifsartikel, welche er unterschrieben hat, zu predigen, und wenn er über das Wesen eines derselben einen Zweifel hätte, müfste er sein Amt niederlegen; z. B. *darf* er nicht blofs im Allgemeinen an Gott glauben unter dem Begriff einer Dreyeinheit, sondern er *mufs* auch glauben, dafs alle drey Personen gleich und von dem nämlichen Wesen sind; *denn* die Kirche behauptet, dieis lasse sich aus der Schrift beweisen; da aber die Schrift die *Art* der Gleichheit nicht erklärt, so darf die Erklärung darüber *frey gelassen* werden. Ferner aber, wenn der angestellte *Geistliche in kirchlichen* Vorträgen keine andre *Ansicht* (*view*), als die festgesetzte, aussprechen darf, so steht es ihm doch frey, vermittelst der *Presse*, wo er blofs persönlichen Einflufs und Verantwortlichkeit hat, die Früchte seines Bibelstudiums zu offenbaren, wenn diese auch bescheidne Zweifel gegen die bestehende Ansicht enthalten sollten, zumal da er die seinige nicht als absolut gewisse aufstellt." — *Wenn* ein Mann, wie der Vf., welchem es um wissenschaftliches Fortschreiten und zugleich um wahre Frömmigkeit wirklich Ernst ist, sich genöthigt sieht, sich so zu vertheidigen und zu schützen, solche echtrömische Ausflüchte zu suchen, und dabey doch kaum ein paar Schritte wagt, wie schlecht mufs es da um die kirchliche Freyheit stehen! Indirect erklärt hier der Vf. zugleich, *weshalb so Viele* von der bischöflichen Kirche zu *den Dissenters aller Art* übergehen, und warum *andererseits* die Schriften unserer gröfsten Theologen in England bey der bischöflichen Kirche unbekannt bleiben müssen.

Die *Hauptstelle*, aus welcher wir, dem Vf. zufolge, die Lehre von der Dreyeinheit schöpfen, ist die Taufformel, Matth. 28, 19, aus welcher wir nach der angenommenen Deutung der Kirche schliefsen können, das Evangelium wolle, dafs wir *die* Gottheit unter drey Unterscheidungen, als Vater, Sohn und Geist, uns denken sollen, und damit sind nun die andern Stellen zu vergleichen. (Man sieht nicht ein, warum, wenn *hier* die Deutung der Kirche gelten soll, dieis nicht allenthalben der Fall ist, was den Vf. aller Untersuchung überhoben hätte. Dafs nun weder von der Persönlichkeit z. B. des Geistes, noch von der Gleichheit des Geistes und Sohnes mit dem Vater, ja auch nur von ihrer Göttlichkeit in der Taufformel die Rede ist; dafs die Apostel sich derselben nie bedient, sondern, so weit die Nachrichten im N. T. gehen, auf den Namen des Herrn, auf Jesum den Heiland, sogar auf seinen Tod getauft haben, — sind Dinge, die in Deutschland längst anerkannt sind, dem Vf. aber nicht einfallen.) „Zuvor ist aber zu bemerken, dafs man mit Unrecht voraussetzen würde, die Gottheit habe uns darin die eigentliche Natur ihres wahren Wesens auf eine unsere Geisteskraft ganz übersteigende und völlig unbegreifliche Weise offenbaren wollen. Zwar wird das gewöhnlich, z. B. auch in Erzbischof *Wake's* Commentar

ıentar zum Kirchenkatechismus, behauptet: aber eſus und die Apoſtel ſelbſt ſetzen allenthalben, wo e zum Forſchen in der Schrift ermuntern, voraus, aſs dieſelbe verſtändlich ſey und durch Nachdenken rgründet werden könne, und dieſs muſs eben ſo ut vom N. T., wie vom A. T. gelten. Hätte es Gott efallen, irgend eine ganz unbegreifliche Lehre zu ffenbaren, ſo würde niemand bereiter ſeyn, als er Vf. (S. 37), ſie in Demuth anzuerkennen und ıre Zweckmäſsigkeit vorauszuſetzen; aber das iſt icht der Fall." (Wie weit ſich der Vf. dennoch die ſchranken abſteckt, und wie viel Widerſinniges einer myſtiſchen Phantaſie noch begreiflich und verünftig erſcheint, wird ſich im Folgenden zeigen, enn Rec. gleich hier nicht auf alle ſeine Schriftrklärungen eingehen kann.

1) *Stellen der Schrift, welche von Gott als Vaer reden* (S. 39 f.). Da Gott ein Geiſt iſt, ſo müſen wir Alles, was von ihm geſagt wird, im geiſtien Sinne faſſen. Unter Menſchen bedeutet aber ater im geiſtigen Sinne den, von welchem eine weentliche Veränderung in der Geſinnung eines Anern unmittelbar ausgeht; darum nennt ſich Paulus en geiſtigen Vater der Corinther, Joſeph den Vater es Pharao (dieſs heiſst Geneſ. 45, 8: Berather und rſter Miniſter), die Propheten werden von ihren chülern Väter genannt, u. ſ. w. Wenden wir dieſs uf Gott an, ſo iſt er zwar Schöpfer und Herrſcher ller Dinge, wird aber im beſondern Sinne Vater ller derer genannt, welche mehr oder minder unittelbar unter ſeiner Leitung ſtehen und darum ſich urch Tugend auszeichnen, z. B. die Israeliten xod. 4, 22. Hoſ. 11, 1; die Chriſten 1 Joh. 3, 1, mit em Nebenbegriffe des Gehorſams und der Ergenheit von Seiten derer, deren Vater er iſt, Jerem. 1, 9. Mal. 1, 6, vorzüglich Röm. 8, 14. 15. Gal. 4, 6, o die freywillige Ergebenheit recht klar hervorritt. In dieſem geiſtigen Sinne nennt Jeſus auch ott den Vater der Chriſten, indem er Matth 23, 9 u ſeinen Jüngern ſagt: Betrachtet nicht eure Lehrer uf Erden, ſondern Gott, von welchem die wahre eligion eigentlich herkommt, als euren geiſtigen ührer! — und darum lehnt er ſelbſt eigentlich, obohl er (V. 10) als der Gott zunächſt untergeordete Führer betrachtet ſeyn will, jenen Namen von ch ab, da ſeine Lehre nicht die ſeinige, ſondern on Gott iſt. Das Reſultat wäre demnach: Gott iſt ater *a*) ganz allgemein: Vater aller guten Menhen, weil alle gute Geſinnung von ihm kommt;) Vater des jüdiſchen Volks, welches unter ſeinem eſondern Schutz und Einfluſs ſtand; *c*) Vater der hriſten, weil er durch Jeſum und als heiliger Geiſt influſs auf ihre Gemüther hat. (Das Richtige, as der Vf. hier ſagt, iſt unter uns längſt bekannt nd unbeſtritten. Einer ſeiner durchgehenden Irrümer liegt darin, daſs er die durchaus nicht moraſche Theokratie des jüdiſchen Volkes als einen heil des chriſtlichen Religionsglaubens anſieht, und ıbey den einen, wahren Gott mit dem Jehova, als ım Nationalgott der Israeliten, unpaſſend identificirt. Unter den falſch erklärten Schriftſtellen fällt beſonders S. 44 auf Geneſ. 6, 2, wo die „*Götterſöhne*," d. h. Engel, fromme Sethiten ſeyn ſollen, die ſich mit den gottloſen Kainitinnen verbunden haben; daſs der Vf. den Mythus als Geſchichte und die Geneſis als ein inſpirirtes Werk des Moſe anſieht, weil er neuere kritiſche Forſchungen nicht kannte, verſteht ſich von ſelbſt.)

2) *Stellen, welche von Gott als Sohn reden* (S. 55 f.). Im *Allgemeinen* ſieht der Vf. ſich hier veranlaſst, nach dem Beyſpiele neuerer Gelehrten, doch nicht ganz ihnen beyſtimmend, zu behaupten, daſs bey Jeſus die Benennung *Gottesſohn* ſich beziehe auf die menſchliche Natur in ihm, welche zu einer *göttlichen* gemacht worden (*made divine*), und die Benennung *Menſchenſohn* auf die göttliche, welche in gewiſſem Sinne zu einer *menſchlichen* gemacht worden (*made in a certain ſenſe, human*). *a*) *Sohn Gottes.* Eine der wichtigſten Stellen iſt hier die Verkündigung von Jeſu Geburt, Luc. 1, 26—38 (S. 63 f.). Der Ausdruck: Sohn Gottes, wird oft von Menſchen gebraucht, um die Vorzüglichkeit ihres ſittlichen Characters anzudeuten, und ſo gebraucht ihn auch der Engel von Jeſu; wenigſtens hätte Maria ihn nicht verſtanden, wenn er deſſen Gottheit oder meſſianiſche Würde damit hätte anzeigen wollen; denn Luc. 2, 42—50 verſtehn Jeſum ſeine Aeltern nicht, als er ihnen ſagt, er müſſe das Geſchäft ſeines Vaters thun. Der Engel verkündet ihr ferner deutlich, daſs ein *menſchliches* Weſen von ihr ſoll geboren werden; und wenn ſie fragt: Wie ſoll das geſchehen, da ich keinen Mann erkannt habe? ſo forſcht ſie damit beſcheiden, ob es auf natürliche oder übernatürliche Weiſe geſchehen ſolle. Wenn der Engel nun antwortet: der heil. Geiſt ſoll über dich kommen und die Macht des Höchſten ſoll dich überſchatten! ſo ſind beide Ausdrücke keineswegs gleichbedeutend, ſondern mit dem erſtern erklärt der Engel die Art der Geburt: Dieſs Empfängniſs ſoll geſchehen durch ein Wunder, allein durch den göttlichen *Willen* und ohne Dazwiſchenkunft natürlicher Mittel, wodurch ſie dann an die Weisſagung Jeſ. 7, 14 ſoll erinnert werden; — mit dem zweyten Ausdruck aber, welchem er noch hinzufügt, daſs das Kind ein Sohn Gottes heiſsen ſoll, bezeichnet er, daſs daſſelbe unter beſonderm göttlichem Einfluſſe ſtehen wird, worin die wahre, geiſtige Deutung liegt. Uebrigens iſt zu bemerken, daſs, obwohl auch der Täufer auf wunderbare Weiſe erzeugt wurde, Jeſus ſich doch dadurch von ihm unterſchied, daſs *er* von der Erbſünde, welche jenem anhing, frey war, weil ſein Geiſt *neu* war geſchaffen worden." (Wenn wir auch nichts weiter bemerklich machten, als daſs der Vf. dieſen Mythus für eine rein geſchichtliche Thatſache anſieht, ſo wäre ſchon daraus klar, daſs er ihn ganz miſsverſteht. Aus einer Anwendung von Jeſ. 7, 14 auf Jeſum als Meſſias iſt der Mythus freylich wohl hervorgegangen; aber ſelbſt die Erwähnung davidiſcher Herrſchaft, welche er herausdeutelt, überzeugt den Vf. nicht,

daſs

dafs hier Jefus als Meffias, und darum als Sohn Gottes, bezeichnet werde, und fo meint er, der h. Geift habe Jefum in ganz eigentlichem Sinne gezeugt. Die Behauptung, S. 70, die h. Schrift wiederhole *nie* fynonyme Ausdrücke neben einander, zeigt, dafs der Vf. den poetifchen Stil der Hebräer gar nicht kennt.) In eben diefem geiftigen Sinne (S. 78 f.) bezieht Paulus Act. 13, 33 die Worte: Du bift mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt! welche Pf. 2, 7 von Gott an Chriftum gerichtet werden, auf die Auferftehung Jefu, als eine Prophezeiung derfelben, und zwar mit Recht; denn der Ausruf Jefu am Kreuz Matth. 28, 46: Mein Gott! warum haft du mich verlaffen! zeigt, dafs mit feinem Tode eine Trennung des unmittelbaren Einfluffes Gottes auf ihn eintrat, welche durch den reingeiftigen Act der Auferftehung wieder aufhörte, indem nun Gott in noch höherm Grade mit ihm vereint war, fo dafs deffen geiftige Kraft in einem ununterbrochenen Strome ihn durchfloss, da fie vorher, im Stande der Prüfung, nur wirkfam eingetreten war, wenn die Umftände es erfoderten, damit er über alle Verfuchungen fiege. (Mehrere nicht weniger auffallende Nebenbetrachtungen, die eben fo wenig biblifch begründet find, müffen wir hier auslaffen.) Einwendungen (S. 90 f.) können *a*) hergenommen werden von den Stellen, in welchen Jefu *Gleichheit* mit Gott zugefchrieben wird. Wenn man diefe aber im geiftigen Sinne auffafst, fo bedeuten fie nichts anders, als: Jefus kannte den Willen Gottes aufs vollkommenfte und erfüllte ihn in Wort und That aufs vollkommenfte, fo dafs er in menfchlicher Geftalt gleichfam den fittlichen Character Gottes felbft fichtbar darftellte, und in aller Hinficht unter befonderer Leitung Gottes ftand, da Gott feinem Wollen und Wirken nach aufs vollkommenfte mit ihm vereint war, weshalb denn, weil göttliche und menfchliche Natur in ihm unzertrennlich verbunden find, alle göttlichen Prädicate, z. B. Ewigkeit, Schöpferkraft, Allwiffenheit, Allgegenwart u. f. w. ihm beygelegt werden können. (Die metaphyfifchen Schwierigkeiten bey diefen Behauptungen fallen dem Vf. eben fo wenig ein, als dafs er fich felbft widerfpricht, da er früher äufserte, über das Wefen der Gottheit, welches doch wohl durch jene Prädicate angegeben wird, offenbare die Trinitätslehre nichts.) *b*) Einwürfe kann man entlehnen aus Stellen, in welchen Jefu *Präexiftenz* behauptet wird; doch in diefen allen liegt eine deutliche *Anfpielung* (*alluſion*) auf den Vater, fo dafs die Präexiftenz Jefu nur zugefchrieben wird wegen feiner Vereinigung mit dem Vater. Die wichtigfte darauf bezügliche Stelle ift Joh. 1, 1—15. Hier haben Vers 1—5 einen *doppelten* Sinn (! der Vf. fpricht feine hermeneutifchen Irrthümer noch unumwundner aus, als es in Deutfchland gefchah, z. B. bey Empfehlung des *tiefern* Schriftfinns, wo fie auch widerlegt worden find.) Nach dem äufsern und wörtlichen Sinn lehrt der Evangelift mit Rückficht auf Geneſ. 1, 1 ff.: Im Anfang der Schöpfung war das Wort, oder der *articulirte* Ausdruck des Willens Gottes, durch welches Gott gebot, dafs die ganze Schöpfung werden folle, fo dafs das Wort, ſeiner Wirkung nach, Gott war; alle Dinge wurden vermittelft deffelben gemacht, und in ihm war die Quelle des natürlichen (*natural*, d. h. finnlichen, fichtbaren) Lichts — Gott fprach: Es werde Licht! — und die Quelle des natürlichen (finnlichen) Lebens der Menfchen war das Licht, welches feit jener Zeit in die Finfternifs hineinleuchtet, und von derfelben nie fortdauernd überwältigt wird. Im geiftigen Sinne aber ift das Wort zugleich der nachher in Jefu incarnirte Wille Gottes, in ihm die Quelle des ewigen Lebens durch die Erkenntnifs des Willens Gottes (Licht), welche von Jefu ausgeht und die Menfchen geiftig erleuchtet, fo dafs ihre angeborne Unwiffenheit fie nicht überwältigt. Vers 6—13 reden in einer Parentheſe von dem Zeugniſs Johannes über Jefum, und der Evangelift fährt in dem abgebrochenen Zufammenhange Vers 14 wieder fort: das Wort, oder der Wille Gottes erfchien auf Erden, bekleidet mit menfchlicher Geſtalt, aber auf eine herrliche Weife, als ein Menfch, welcher *einzig und ausſchlieſslich* (*ſingly and excluſively*) ganz unter Gottes Einfluſs ſtand. — Wenn alſo Jefu Gottheit zugefchrieben wird, fo mufs das immer davon abgeleitet werden, dafs er das incarnirte Wort Gottes ift. (Die angenommene Doppeldeutung widerlegt nun fchon die ganze Auslegung des Vfs.; wir machen nur darauf aufmerkfam, wie er alle richtige hermeneutifche Erklärung fo durchaus verfchmäht, welche z. B. darin zu finden war, *dafs fchon die Dichter des A. T.*, z. B. Hiob 28, 20—28. *Sprw. 8. 22—31.* Weish. 7, 25. 26. 9, 9. Sir. 24, 14 (od. 9). 1, 1—7 u. öft. die Weisheit als Gehülfin Gottes bey Anordnung der Welt hypoſtaſiren, was Hr. *T.* völlig ignorirt.) Das Gebet, Joh. 17, 5 ff., wird nur der Umftehenden wegen (?) gefprochen, damit diefe eine richtige Vorftellung von Jefu, als dem incarnirten Worte erhalten, welches, ehe es in ihm menfchliche Geftalt annahm, immer, z. B. bey den Propheten, in göttlicher Herrlichkeit erfchienen war. Diefe hatte aber Jefus, wie auch Philip. 2, 6. 8 gefagt wird, aus Befcheidenheit abgelegt, infofern er freylich, wie Gott, durch ſeinen bloſsen Willen alles hätte ausrichten können, fich aber nicht in aller Hinficht Gott gleichftellen wollte, und darum ſeinen Willen dem Willen Gottes unterordnete, um durch diefe Entfagung das Heil der Menfchen zu befördern. (Auf manche hier fehr nahe liegenden Fragen wird keine Rückficht genommen.) *b*) *Menſchenſohn* (S. 131 f.) Es ift bekannt, dafs nur Jefus diefen Ausdruck von fich felbft gebraucht; er ſollte aber eigentlich heifsen: Sohn in Beziehung auf Menfchen; — denn er mufs auch im geiftigen Sinne genommen werden, und da Jefus unter keinem andern Einfluſs ſtehen kann, als unter dem Einfluſs Gottes, fo bedeutet er: Chriſtus in ſofern er durch göttl. Attribute und durch wunderbare Macht über die Menfchen diefen Einfluſs erweift. (Dafs diefe Deutung allem Sprachgebrauche zuwider u. völlig willkürlich ift, darüber dürfen wir wohl kein Wort weiter verlieren.)

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

THEOLOGIE.

London, b. Rice: *An explanatory view of the doctrine of the Trinity as it is delivered in the ſcriptures* (Erklärende Betrachtung der Lehre von der Dreyeinheit, wie ſie in der h. Schrift dargeſtellt wird); by the Rev. *J. G. Tolley* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Anſtatt aller andern Beyſpiele willkürlicher Deuteley ſey hier nur von S. 135 erwähnt: „Matth. 12, 8 edeuten die Worte: Des Menſchen Sohn iſt Herr uch über den Sabbath, ſo viel als: Chriſtus, welher mit göttlicher Macht handelt, kann eben ſowohl Anbetung fordern, wie der Schöpfer. Dieſs eht daraus hervor, daſs Jeſus Vs. 6 ſagt, er ſey röſser als der Tempel, *wodurch* er auf göttliche Würde Anſpruch macht." (Vgl. dagegen nur Matth. 4, 0.) Das *Reſultat* aus dieſem Allen iſt: Gott wird n ſofern *Sohn* genannt, als er uns als ſolcher erſcheint in der Perſon Jeſu, nämlich eines Menſchen, welcher innig vereint iſt mit der Gottheit, und war durch eine Vereinigung, welche der Art nach dieſelbe iſt, wie die Gottes mit den Propheten, dem Grade nach aber ſie weit übertrifft, da ſie nicht eine theilweiſe und *gelegentliche*, ſondern völlige und fortdauernde iſt. (Der Vf. widerſpricht ſich ſelbſt, da er oben behauptete, *vor* der Auferſtehung ſey die Vereinigung nur eine gelegentliche und trennbare geweſen. Er ſchlieſst mit einer myſtiſchen Umſchreibung von Hebr. 1, worin unter andern die ἄγγελοι ihm nicht *Engel*, ſondern *Propheten* ſind; anderer willkürlicher Deutungen nicht zu gedenken.)

8. *Stellen, welche von Gott als Geiſt reden.* S. 144). Es wird leicht ſeyn, dieſe geiſtig aufzufaſſen; man wird aber nach der Vergleichung, welche Paulus 1 Cor. 2, 11 zwiſchen dem ſich ſelbſt erkennenden Geiſte des Menſchen und Gottes anſtellt, m beſten unter dem Geiſte Gottes das *Gemüth* (*mind*) Gottes verſtehen, welches *heilig* iſt, in wiefern es ur Verherrlichung ſeiner Gröſse wirkt. (Rec. iſt bisher der Meinung geweſen, das N. T. unterſcheide ich von dem A. T. dadurch weſentlich und vortheilhaft, daſs es nicht, wie jenes, unter dem *Heiligen* bloſs das vom Profanen Abgeſonderte, Majeſtätiſche, ondern das moraliſch Vollkommne verſtehe, mithin Gott moraliſche Vollkommenheit und der Lehre Jeſu die Kraft beylege, moraliſche Vervollkommnung bey den Menſchen zu bewirken. Hr. *T.* berückſichtigt dieſen groſsen Vorzug des Chriſtenthums nicht.) In dieſem Sinne wird Luc. 11, 13. Joh. 3, 34. Act. 10, 45 von einer Mittheilung des h. Geiſtes geſprochen. Da das Gemüth auch für die Seele und für die Perſon ſelbſt genannt werden kann, ſo kann der Name: heiliger Geiſt, als perſönliche Bezeichnung Gottes angeſehen werden; und da das Gemüth eines Menſchen auf das eines andern nur durch Worte Einfluſs haben kann, ſo muſs eine reine Intelligenz, wie Gott, dagegen Einfluſs auf Menſchen äuſsern durch *geheime* Mittheilung von Gedanken (*ſecret communication of thoughts.* Iſt das wohl eine Erklärung? was heiſst *geheim?* für wen iſt die Mittheilung geheim, für Gott, oder für die Menſchen, welche ſie empfangen? Ueber das Alles verräth uns Hr. *T.* nichts. Seine Annahme widerſpricht übrigens ſeinen obigen Aeuſserungen: denn wenn, wie er wiederholt ſagt, Gott bey der Schöpfung und nachher zu den Propheten oftmals *articulirte Worte* geſprochen hat, warum ſollte er das nicht auch bey den Chriſten thun können und wirklich thun? Im Geſicht des Petrus, Act 10, 13—15, wird Hr. *T.* wirklich articulirte Worte, die von Gott zu Petrus geſprochen werden, finden.) Wenn nun Joh. 14, 16. 16, 7 Jeſus bald ſagt, *er* wolle den *Vater* bitten, daſs dieſer den Tröſter (*Comforter*) ſende, bald *er ſelbſt* wolle ihn ſenden, ſo folgt daraus, daſs dieſer Tröſter, der h. Geiſt, eine *Perſon* ſey; als ſolche bedeutet h. Geiſt ſ. v. a. Gott, und da Vater und Sohn ihn ſenden, ſo muſs er ein beſonderes, Gott gleiches, geiſtiges Weſen ſeyn, welches zwar ewig iſt, in wiefern es vorher mit Gott eins war, aber als h. Geiſt erſt exiſtirt ſeit dem erſten chriſtlichen Pfingſtfeſte, von welcher Zeit an es in alle Ewigkeit fortwirkt zur Leitung der Chriſten. (Wie ſchwach die Logik des Vfs. hier in ſeinen Schlufsreihen iſt, ſieht man wohl ohne unſer Erinnern.) S. 150. 151 beweiſt er die Rationalität und Begreiflichkeit ſeiner Theorie mit folgenden Worten: An die Möglichkeit der Hervorbringung einer ſolchen beſondern Exiſtenz der Gottheit können wir nicht zweifeln, wenn wir erwägen, daſs, wie oben gezeigt worden, Gott eine vollkommne Mittheilung ſeiner ſelbſt einem menſchlichen Weſen in der Perſon Jeſu zukommen lieſs. Ueber die Art und Weiſe, wie der h. Geiſt begann, abgeſondert zu exiſtiren, können wir, wegen unſrer beſchränkten Einſicht in das Weſen der Geiſter, keine Erkenntniſs erwarten;

es wird für uns hinreichen, davon uns nur einen unbeſtimmten Begriff zu bilden u. ſ. w. Auſser vielem Andern iſt dagegen zu ſagen: *a*) Hr. *T.* widerſpricht ſich von Neuem, da er nun doch die Unterſcheidung des Vaters, Sohns und Geiſtes auf das *geiſtige Weſen* Gottes bezieht, und zugleich eingeſteht, daſs wir keinen klaren Begriff davon haben können. *b*) Hr. *T.* baut bloſs einen Ungrund auf den andern: denn eine *Mittheilung* des göttlichen Weſens iſt darum nicht möglich, weil das Weſen, welches ſie erhalten ſollte, ehe es mit göttlichen Eigenſchaften begabt worden, ſie nicht gehabt haben müſste, alſo z. B. zu einem ewigen, allmächtigen u. ſ. w. Weſen gemacht worden wäre, wovon Hr. *T.* ſogar Tag und Jahr angeben will, was aber eine *contradictio in adjecto* iſt. Die *allgemeine Folgerung* (S. 161) aus der ganzen Unterſuchung iſt: daſs Gott verehrt werden muſs unter dem Begriff einer Dreyeinheit von Perſonen der nämlichen Subſtanz und vollkommner Gleichheit, und der Unterſchied zwiſchen der ältern Erklärung und dieſer neuen iſt, daſs nach der erſtern die Gottheit von aller Ewigkeit her als drey Perſonen exiſtirte, nach der letztern aber Gott zum Beſten der *Chriſten* und aus Herablaſſung zu ihnen gewürdigt hat, ſich *zwiefach zu vervielfältigen*, in der Perſon Jeſu bey deſſen Geburt und in dem heil. Geiſt beym erſten chriſtlichen Pfingſtfeſt, eine *verſtändliche*, *rationale* und *conſequente* Anſicht, welche wohl allgemeine Annahme verdient! (Die Rationalität, welche gewonnen ſeyn ſoll, ſcheint uns ſehr gering zu ſeyn und die Mühe des Vfs. ſchlecht zu lohnen. Daſs er die Unveränderlichkeit Gottes ganz aufhebt und doch an dem Sohn und Geiſt nur zwey in der Zeit geſchaffne Götter erhält, bedenkt Hr. *T.* gar nicht; und ſo iſt es zweifelhaft, ob die hohe Kirche bey jenen für ſie allerdings ketzeriſchen Anſichten ihn unter die Tritheiten oder die Subordinatianer zählen dürfte. Er erſchwert ſeine Schuld noch dadurch, daſs er die *beſondere* Exiſtenz des heil. Geiſtes vor dem erſten Pfingſtfeſte leugnet: denn z. B. bey der Schöpfung ſchwebt der Geiſt Gottes ſchon über den Waſſern, und bey der Taufe Jeſu kommt er in Geſtalt einer Taube herab, und beide Male iſt Gott ſehr beſtimmt von ihm unterſchieden; die davon redenden Stellen aber übergeht Hr. *T.* leider mit Stillſchweigen.) Die Widerlegungen, welche Hr. *T.* aus widerſprechenden Schriftſtellen vermuthet, ſind durchaus ungehörig und verrathen eben ſo viel Unkunde in der Exegeſe, wie ſeine Entgegnungen S. 162 f. S. 170 f. meint er, man könne ihm auch nicht zum Vorwurf machen, daſs er von der Lehre der älteſten Kirchenväter abweiche: denn dieſe hätten bloſs die Schriftlehre in allen ihren Theilen und in ihrer *urſprünglichen Reinheit* (?) aufbewahrt und in den drey Symbolen niedergelegt, ohne etwas zu erklären, und auf *alle* Ausdrücke dieſer Symbole, etwa den einzigen ausgenommen: *gezeugt vor Anfang der Welt*, laſſe ſich des Vfs. Erklärung anwenden. Um dieſs zu beweiſen, fügt er einen Abdruck des apoſtoliſchen, Nicäniſchen und Athanaſianiſchen Symbolum in einer Ueberſetzung hinzu, welcher ſeine Erklärung eingeſchaltet iſt, — und man kann leicht denken, daſs dieſer Text dadurch nicht weniger leiden muſs, als im Vorhergehenden der bibliſche. Wir erlauben uns nur eine kurze Probe aus dem Nicäniſchen Symbolum: „Ich glaube an einen Herrn Jeſum Chriſtum, den einzig-erzeugten (*only-begotten*) Sohn Gottes (das einzige menſchliche Weſen gänzlich unter göttlichem Einfluſs — durch die göttliche Einigung, welche zuerſt bey ſeiner Geburt, dann bey ſeiner Auferſtehung Statt fand) vor aller Welt (weil er das göttliche Wort iſt, was vor der Schöpfung ausgeſprochen wurde), Gott von Gott (Gott durch die göttliche Einigung mit der Gottheit), Licht von Licht (die Quelle der göttlichen Offenbarung, welche von ihm, als dem göttlichen Worte ausgeht), wahrer Gott vom wahren Gotte (der Kraft nach [*virtually*] der wahre Gott, wegen der Einigung mit dem wahren Gott), *gezeugt und nicht erſchaffen* (iſt ohne Erklärung geblieben, weil Hr. *T.* die Zeugung anders verſteht) u. ſ. w. Dem Athanaſianiſchen Symbol ergeht es noch ſchlimmer.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Schäfer: *Der evangeliſche Prediger in ſeiner Vollkommenheit.* Winke für Alle, welchen der Predigerſtand am Herzen liegt, beſonders für angehende *Theologen* aus dem Leben mitgetheilt von *Dr. Joh. Jac. Kramm*, evang. Prediger zu Groſskarban in Heſſen. 1828. XV u. 277 S. 8. (18 gGr.)

Rec. würde gern dieſe Schrift recht gründlich beurtheilen, wenn es geſchehen könnte, ohne eine förmliche Abhandlung darüber zu ſchreiben; denn er hat nicht leicht eine in Händen gehabt, die, wie vorliegende, neben manchem Guten in Materie und Form ſo viel Veranlaſſung zu Ausſtellungen gäbe. Hätte der Vf., der ſicher von edlem Eifer für ſein Amt beſeelt iſt und dem es redlich am Herzen liegt, daſs auch Andere daſſelbe ſich zur Ehre und ihren Gemeinen zum Segen verwalten mögen, — hätte er ſich die Mühe und Zeit genommen, ſeine Materialien zu ſichten und ſachgemäſser zu ordnen, ſeine Anſichten ruhiger und unbefangener zu prüfen, tiefer und vielſeitiger in ſeinen Gegenſtand einzudringen, und dabey ſich vor gewagten und übereilten Behauptungen gehütet, hätte er an einzelnen Stellen ſeine Redſeligkeit mehr in Zaum gehalten und dafür kurz, aber in recht ſcharfen und deutlichen Zügen ſeine Gedanken aufgezeichnet: ſo würde er bey ſeinen unverkennbar guten Fähigkeiten und Kenntniſſen etwas Tüchtiges gegeben und ſich den ungetheilten Dank ſeiner jüngern und ältern Amtsbrüder erworben haben. So aber können wir die Schrift beſonders den Erſtern nur unter der Vorausſetzung empfehlen, daſs ſie die Geduld und das Vermögen beſitzen, das, was darin Gutes und Brauchbares iſt, ſich

sich herauszusuchen. Er will nicht den Geistlichen in allen seinen amtlichen Functionen, sondern nur von seiner Hauptseite, als Prediger betrachten (Vorr. S. XIV), und nach den Erfahrungen, die er selbst in einer 15jährigen Amtsführung eingesammelt hat, zeigen: 1) *Wie soll der Prediger reden, um im Geiste des reinen Evangeliums das Ideal eines Religionslehrers zu erreichen?* Oder — *um sich selbst, seinen Zuhörern und den Erfordernissen einer gehaltvollen Predigt zu genügen?* (Kann man denn ein Ideal erreichen? und sagen die beiden durch *oder* verbundenen Fragen wohl dasselbe?) 2) *Wie hat er es anzufangen, diesen hohen Standpunkt zu erreichen?* (S. 18). Diesen Stoff hat der Vf. aber leider nicht von einander gesondert, sondern, in Beziehung auf die 2te Frage, in vier Abschnitten behandelt. I. *Vorschule des künftigen Predigers im Jugendalter.* II. *Vorbereitung desselben auf Hochschulen.* III. *Eintritt ins Predigtamt.* IV. *Praktisches Lehramt, Fortschreiten und höheres Lebensalter des Predigers.* Ehe wir aber diese Abschnitte einzeln kurz beurtheilen, müssen wir einige Aeusserungen aus der Einleitung ausheben, die unser gutes Vorurtheil für den Vf., das der Titel seiner Schrift erweckt hatte, gleich von vorn herein herabstimmten. S. 7 steht folgende Anmerkung: „Menschen, die lieber zu tadeln, als besser zu machen verstehen (*sic*), haben freylich, z. B. an den Reinhard'schen Predigten, Manches auszusetzen wollen. Möge *Reinhard's* unsterblicher Geist mit einem mitleidigen Lächeln auf sie herniederschauen!" Weiss dann der Vf. nicht, dass *Reinhard* selbst Manches an seinen Predigten ausgesetzt hat; und dass man ihnen das verdiente Lob in vollem Maasse zuertheilen kann, ohne deshalb blind für einzelne kleinere Mängel zu seyn, die auch ihnen ankleben, wird wohl jeder Unbefangene unbedenklich zugeben. Oder war etwa der verewigte *Tzschirner* ein solcher Tadelsüchtiger, als er in seinen bekannten Briefen an einzelnen Reinhard'schen Predigten Ausstellungen machte. S. 16 heisst's: „Der Geistliche sollte nicht anders erscheinen, als im geweihten Nimbus seiner hehren Functionen, die er, vermöge seines Amts zu verwalten hat" u. s. w. Was wäre das anders, als „*jener Nimbus, in welchen sich sonst der Priesterstand hüllte*", und welchen „*wir Lebende endlich einmal ablegen sollen.*" (S. Vorr. S. XII.) Was sagen unsre Leser zu folgender Aeusserung (S. 16): „wenn das Cölibat der katholischen Geistlichkeit auch so Vieles gegen sich hat, so scheint es sich daher doch von *der* Seite zu empfehlen, als der unverheirathete Seelsorger als ein reiner, sich über jede Fleischeslust hinaussetzender Mensch erscheint, gleich dem Stifter der erhabenen Christusreligion, der zwar mit Achtung von dem ehelichen Leben sprach, der selbst aber nur dem Geistigen sich weihte." Die *erste Abtheilung* reicht von S. 21—59. Neues haben wir hier eben nicht gefunden; wohl aber scheint uns der Vf. etwas zu verlangen, was schwerlich ein Jüngling, der sich zum Theologen vorbereitet, leisten kann; denn es gebricht ihm an Zeit dazu. „Er studire (heisst es S. 29) um den Sinn für das Schöne und Erhabene zu erwecken, zu beleben und zu heben, *Malerey* und *Bildhauerey;* er mache sich vertraut mit *Baukunst, Mechanik* und *Technologie!* wenn aber noch hinzugesetzt wird: „er halte sich an *Poesie* und *Musik*", so stimmen wir von ganzem Herzen bey. Wenn der Vf. (S. 41) meint, das Erlernen der lebenden Sprachen, des Französischen u. s. w., sey für den künftigen Theologen nicht absolut nothwendig: so ist das zwar wahr; aber wir halten es doch für ungleich nothwendiger, dass er namentlich französisch lernt, als arabisch, syrisch und chaldäisch, von dem er (S. 42) will, dass es *wo möglich* getrieben werde. Wenn wir überhaupt wünschen müssen, der Vf. möchte eine passendere Auswahl bey der angeführten Literatur getroffen haben, so gilt das insonderheit von diesem Abschnitte. Für wen sind wohl z. B. die eine halbe Seite (S. 44) anfüllenden Titel der Bücher angeführt, welche Anleitungen und Hülfsmittel zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische enthalten? Welchem Schulmann könnten sie unbekannt seyn, oder wem überhaupt, der sich nur irgend mit der griechischen Sprache beschäftigt? Die *zweyte Abtheilung* reicht von S. 60—96. Vom Theologen auf der Universität verlangt der Vf. unter andern: *er versäume nicht den sogenannten Gottesdienst an Sonn- und Festtagen.* Eine sehr wichtige Sache; aber wenn der Vf. (S. 66) sagt: „man sollte bey dem Absolviren der Theologen sehr streng darauf sehen, dass sie der Forderung, regelmässig den Gottesverehrungen der Christen beyzuwohnen, *vollkommen* entsprechen: so lässt sich das vielleicht da möglich machen, wo wenige Theologie Studirende sind, und selbst dann würden wir es nicht anrathen. Sind ausgezeichnete Prediger in der Universitätsstadt und thun die akademischen Lehrer durch Wort und Beyspiel das Ihre, den Sinn für Kirchlichkeit bey ihren Schülern zu wecken: so bedarf es keiner weitern Maasregeln, die, wie die Erfahrung lehrt, oft mehr Schaden als Nutzen stiften. S. 72 wird ihm auch gerathen, die *nothwendigsten* Vorlesungen der Medicin zu frequentiren. Welche sind diese, und wo soll er dazu Zeit hernehmen, da es mit dem blossen *Frequentiren* nicht genug ist, sondern auch das *Studiren* des Gehörten dazu kommen muss? Kommt er auf ein einsames Dörflein, wo er oft seinen Pfarrkindern auch im Leiblichen Rath zu geben genöthigt ist, so suche er sich jetzt, da er sie brauchen kann, die hiezu nöthigen Kenntnisse zu verschaffen; denn jetzt hat er Zeit hiezu, und es giebt Schriften, die eigens zur Befriedigung eines solchen Bedürfnisses verfasst sind. Von S. 73 an redet der Vf. über die Art und Weise, wie der Theolog seinen akademischen Cursus am zweckmässigsten einrichten solle. S. 74 heisst es: „Wenn der Satz: „*audiatur et altera pars!* irgend je seine Anwendung findet, so möchte er bey dem Studium der Kirchengeschichte Platz greifen. Der Theolog höre daher wenigstens (!) bey 2 Docenten Vorlesungen über das grosse Feld dieser

Wis-

Wiſſenſchaft, um ſo die Hauptmomente dieſer Wiſſenſchaft dem Gedächtniſſe — denn Gedächtniſsſache iſt ja doch nun einmal das Ganze — vertraut zu machen." Wie paſst jenes Sprichwort hierher, da der Vf. die Kirchengeſchichte für Gedächtniſsſache erklärt? was wird für das Gedächtniſs durch das doppelte Anhören groſses gewonnen? Nein, er höre Ein Mal die Kirchengeſchichte, repetire ſie aber deſto öfter und leſe neben ſeinem Hefte andere kirchenhiſtoriſche Werke, ſo wird er weiter kommen. Jenes Sprichwort würden wir dagegen paſſend finden, wenn von dogmatiſchen Vorleſungen die Rede wäre. Wir hätten hier noch Vieles zu erinnern, z. B. über Exegeſe (S. 80), Erklärung der gewöhnlichen Sonn- und Feſttags-Evangelien und Epiſteln, mit ſteter Hinſicht auf das Predigtamt und praktiſche Bemerkungen (S. 91); indeſſen dürfen wir nicht ausführlicher ſeyn.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Margot Stofflet.* Ein hiſtoriſch-romantiſches Gemälde aus dem Vendeekriege. In vier Acten für die Bühne bearbeitet von *Adalbert v. Thals.* 1828. 170 S. 8. (20 gGr.)

Dem Titel nach müſsten wir vermuthen, es exiſtire irgend ein „*hiſtoriſch-romantiſches Gemälde aus dem Vendeekriege*", das Hr. *v. Th.* „*für die Bühne bearbeitet*" habe, wie z. B. Hr. *v. Auffenberg* den *Quintin Dürward* des *Walter Scott.* Dieſes iſt jedoch nicht der Fall. Hr. *v. Th.* meint mit dem langen, unklar geſtellten Titel nur ſein eignes Product, das vorligende Drama, deſſen Stoff dem Kriege in der Vendee ſelbſt — freylich willkürlich genug —, nicht aber einem „*Gemälde*" aus demſelben entnommen iſt. Aus den dem Stücke angehängten „*Varianten*" läſst ſich ſchlieſsen, daſs es auf dem königlichen Hoftheater in Berlin aufgeführt worden iſt; mit welchem Erfolge, wiſſen wir nicht. *Margot,* die Tochter des bekannten Anführers der Vendeekrieger, *Stofflet,* iſt die Heldin des Stücks, eine *Jeanne d'Arc* in Mignatur, muthig faſt wie dieſe, aber weit verliebter und deshalb weniger idealiſch. In der Zeichnung dieſes Charakters ſcheint ſich der Vf. erſchöpft zu haben. Die übrigen ſind vernachläſſigt, ſelbſt der wackre *Stofflet,* dem die Geſchichte gröſsere Anſprüche einräumt, als Hr. *v. Th.* anerkennen will. Befremdend im höchſten Grade iſt es, daſs dieſes Drama mit einem Triumphe der Vendeer endigt, daſs der tragiſche Untergang der Religions- und Thronvertheidiger nicht zu einer groſsartigen Kataſtrophe benutzt worden iſt, die würdig ein lebendiges Bild aus jener ſturmbewegten Zeit geſchloſſen hätte. Der Vf. hat ſich begnügt, eine dramatiſirte Anekdote zu geben, der es mitunter nicht an ſceniſchem Intereſſe, an momentaner Spannung fehlt. Die Handlung *ſelbſt* dürfte einfacher gehalten ſeyn; ſie würde dann an Klarheit gewinnen. Die Jamben, in denen das Stück geſchrieben iſt, löſen ſich meiſt von ſelbſt in Proſa auf; z. B. S. 17:

„Wenn die andern
ſechs Diviſionen ebenſo ſich halten,
wird bald dieſſeit der Loire nicht ein einz'ger
republikan'ſcher Fuſs die Flur entweihn;
allein nicht überall iſt, leider Gott's!
Das Glück den treuen Söhnen Frankreichs *hold* u. ſ. w.

S. 97:

„Sie iſt gefangen?
Stofflet (düſter).
Das nicht. Sie kam zurück; beſtieg ein *Pferd,*
und führte uns und zwar nach *ihrer Anſicht,*
den Weg, den unbeſetzt der Feind gelaſſen.
Sie war erſchöpft, ich ſchickte ſie zurück" u. ſ. w.

Dieſes iſt der gewöhnliche Ton, in welchem ſich der Dialog bewegt. An einzelnen Stellen erhebt er ſich, wie etwa S. 66:

„Voll Abſcheu will ich fliehn — ich ſteh' gebannt.
Die Freyheit hat mich ihren Sohn genannt.
Der Freyheit Sohn trägt knirſchend Sklavenketten;
Der Würfel liegt, mich kann kein Gott erretten!"

In kleinern dramatiſchen Arbeiten hat, wie uns dünkt, Hr. *v. Th.* weit Beſſeres geliefert.

Gera, in d. Heinſius, Buchh.: *Moſaik.* Eine Sammlung ernſter und launiger Original-Erzählungen von *Guſtav Sellen.* 1829. 228 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieſer Band enthält ſieben Erzählungen und Novellen: Nils Dake der Bauern-König, Scene aus dem ſchwediſch-däniſchen Bauernkriege; der Korb; der Leidenſchaft Fluch; das Grab der Braut; Schickſals-Spiel; Vergehen und Buſse, und: der Bettler; welche ſämmtlich wohl dazu geeignet ſind, Leſern, die keinen zu groſsen Anſpruch an den Erzähler machen, einige müſsige Stunden auszufüllen. Die intereſſanteſte derſelben iſt unſtreitig der Bettler; doch erinnert ſich Rec., dieſelbe ſchon früher in irgend einem Unterhaltungsblatte geleſen zu haben. Die unter dem Titel: der Leidenſchaft Fluch, verdient, auch wegen ihrer moraliſchen Tendenz: vor der Spielſucht zu warnen, ebenfalls ausgezeichnet zu werden.

— 95 —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUN

August 1829.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Schäfer: *Der evangelische Prediger in seiner Vollkommenheit — —* von Dr. *Joh. Jac. Kromm* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *dritte Abtheilung* geht von S. 97—175. Unter dem *Eintritt ins Predigtamt*, wovon hier gehandelt wird, versteht der Vf. „nicht die Zeit, wo der Theolog schon alle Amtsfunctionen verwaltet, wo er als Mann im eigentlichen Sinne dasteht, sondern jene Zeit, wo er die Universität verlassen, die Candidatenjahre verlebt, sich ums praktische Leben bekümmert, Predigergeschäfte versieht und hierauf im weitesten Sinne *Geistlicher* wird — mit Einem Worte, wo der junge Mann die ersten Früchte seiner Predigertalente zeigt und den *eigentlichen Grund zum tüchtigen Prediger legt* (etwa die Jahre 22—30)." Das Erste, worauf, nach des Vfs. Ansichten, der junge Prediger sein Augenmerk zu richten hat, ist *der Besuch eines Predigerseminars* (S. 101). Wir stimmen ihm ganz bey, unter der Voraussetzung, dass es so eingerichtet ist und unter der Leitung solcher Männer steht, wie er es (S. 102. 103) angiebt; und dass es nicht eine Pflanzschule unwissenschaftlicher Mystiker und unduldsamer Frömmler sey. *Hieran soll sich schliessen ein aufmerksames und gründliches Examen* (S. 104). Seine Aeusserungen über die Beschaffenheit eines solchen Examens (er verlangt ein doppeltes: ein *theoretisches*, das von der Facultät der Universität ausgehen soll, und ein *praktisches*, von Seiten der geistlichen Obern) haben unsern Beyfall; nur dürfte neben dem schriftlichen Examen, worauf der Vf. besonders dringt, auch ein mündliches nöthig sey und das zweyte sich nicht ausschliesslich über das praktische verbreiten. S. 108 f. wird von dem geredet, wie der Prediger, nachdem er ein geistliches Amt erhalten, seine Zeit ausfüllen solle. Hin und wieder scheint hier der Vf. die Grenzen der Wahrheit etwas überschritten zu haben; wenigstens sind Rec. in seinem Vaterlande keine jungen Prediger vorgekommen, die sich durch das Folgende getroffen fühlen dürften. „Mancher junge Prediger wurde examinirt, angestellt und — nahm ein Weib und findet sich jetzt gar behaglich bey dem Gedanken: *intravi portum: spes et fortuna valete! Sat me lusistis, ludite nunc alios!* Man trifft bey ihnen kein Buch, als höchstens die bel — weil doch diese nun einmal vom Handw sich nicht trennen lässt — das Gesangbuch den — Kalender; kaum, dass er die Landesze liest" u. s. w. Mit Recht verweilt er am län bey den Regeln und Winken, welche er übe Ausarbeitung u. s. w. der Predigten giebt. Man f hier, was in den homiletischen Handbüchern a handelt wird; nur nicht so geordnet. Auch finden sich Aeusserungen, die einer nähern Be mung gar sehr bedürfen; z. B. S. 115. 116, wo langt wird, dass besonders der „junge Prediger ströng an *Logik* und logische Vorträge halten sc und dieses wiederum gewissen Modificationen terworfen wird. S. 119 wird gesagt, das Volk d den Prediger nie auslernen, „denn, fährt der fort, ich bin schlechterdings dafür, dass der Z rer nie die Eigenheiten des Predigers kennen gar auswendig wissen soll. Und wenn er auch se Charakter nicht verleugnen wird, so muss er jedesmal anders reden, jedesmal neu predigen, je mal solche Vorträge halten, dass der Zuhörer der Predigt gesteht: Das hatte ich noch nicht gel (Die Haupttendenz gegenwärtiger Schrift.)" O möglich, ja ob es nur rathsam sey, dieser Fo rung ganz zu entsprechen, wollen wir dem Er sen unserer Leser überlassen; wir unsrerseits z feln, dass das „praktische Leben" sie an den Prec machen werde. Der Vf. giebt der *Homilie* den V zug vor der *synthetischen Predigt*, und führt d (S. 106 f.) folgende Gründe an: 1) weil die Alte Homilien zu reden pflegten (das halten wir für k Gründung und die *Parabeln Jesu* auch nicht dem Vf. für *geschlossene Homilien*, so schön wahr auch ist, was er über jene sagt); 2) wei Homilie den Text erschöpft und erschöpfen s (kann das Erliere etwa die synthetisch-analyti Predigt nicht?); 3) weil sie ihrem Zwecke mehr spricht, als der freye Vortrag, und 4) weil sie r ins Leben eingeht und Herz und Gemüth mehr spricht. Die letzten Gründe fallen zusammen, ob sie so dringend sind, als der Vf. zu glauben sch könnten wir, da nun einmal in diesem Buche die Erfahrung vorzüglich hingewiesen wird, d das Beyspiel unsrer ausgezeichnetsten Kanzelred z. B. eines *Reinhard*, zweifelhaft machen, der kanntlich niemals eine eigentliche Homilie geh hat; denn auch seine Epistelpredigten sind n wahre Homilien. Indessen gestehen wir gern

Werth dieſer Redeform ein; nur mag man ſie nicht ſo unbedingt über die andern erheben. Am beſten wird es wohl ſeyn, der Prediger folgt hier ſeiner Individualität, richtet ſich nach ſeinem Publicum und berückſichtigt den jedesmaligen Text: denn wenn der Vf. (S. 141) es gar nicht abſolut ſchwer findet, über *jeden Abſchnitt* der Bibel eine Homilie fertigen zu können, ſo kann Rec. ihm hierin nach ſeiner Erfahrung nicht beyſtimmen; auch eignen ſich manche gar nicht zu Homilien. Was der Vf. über das Memoriren ſagt, würde er in manchen Punkten berichtigt haben, hätte er ſchon die Abhandlung benutzen können: *Ueber die rechte Art, Predigten und andere Reden zu memoriren*, vom Superint. *Streicher* u. ſ. w. (S. *Neueſte Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulweſen*, von *Schuderoff*. B. 4. H. 2. S. 138 ff.) Aus eigner Erfahrung kann Rec. aber den (S. 166 ff.) ertheilten Rath empfehlen, daſs hauptſächlich kein angehender Prediger es verabſäumen ſolle, ſich ein *Ideenmagazin anzulegen*, um daſſelbe bey ſeiner Lectüre u. ſ. w. beſtändig zur Hand zu haben. Die *vierte Abtheilung* nimmt Vieles wieder auf, was ſchon früher erwähnt wurde, und rechtfertigt den Wunſch, daſs der Vf. ſeine Materie anders geordnet haben möchte. Rec. hat darin aber eben nichts gefunden, was er als etwas Neues und zugleich Brauchbares ausheben könnte. Von S. 233 giebt der Vf. *Schemata zu den verſchiedenen Predigtformen* oder *Dispoſitionen*. An Gedankenreichthum fehlt es ihnen nicht; vorzüglich aber haben wir daran auszuſetzen, daſs ſie dem Zuhörer den Ueberblick des Ganzen und das ſichere Auffaſſen der Hauptgedanken erſchweren. Den Rath und das Beyſpiel *Reinhard's*, „*behältlich*" zu predigen, ſcheint der Vf. nicht genug beachtet zu haben.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Oswald: *Eranien zum deutſchen Recht*, mit Urkunden. Herausgegeben von Dr. *R. Falck*, ordentl. Prof. d. R. auf der Univ. zu Kiel, Ordinarius im Spruchcoll. daſelbſt, Ritter des Danebrogsordens u. ſ. w. *Dritte* Lieferung. 1828. XVI u. 174 S. 8. (20 gGr.)

Die *erſte* und *zweyte* Lieferung dieſer von dem ſel. Präſidenten *v. Dalwigk* angefangenen und von dem Hn. Prof. *Falck* fortgeſetzten Zeitſchrift iſt in dieſen Blättern, Jahrg. 1827. Nr. 22. S. 84 fgg. beurtheilt worden; die vorliegende beſchließt den *erſten* Band derſelben. Der Titel iſt nun auf *deutſches Recht* im Allgemeinen ausgedehnt, weil der jetzige Herausgeber befürchtet hat, eine bloſs dem deutſchen Privatrechte gewidmete Zeitſchrift aus Mangel an Abſatz nicht im Gange erhalten zu können. Indeſſen iſt es nicht ſeine Abſicht, das *geſammte Recht*, in ſofern es auf deutſchen Quellen ruht, zu umfaſſen, vielmehr, und um Colliſionen mit beſtehenden juriſtiſchen Zeitſchriften zu vermeiden, iſt das Proceſs- und Criminalrecht gänzlich ausgeſchieden, und nur deutſches Privatrecht, Staatsrecht und Kirchenrecht ſind als diejenigen Rechtsdiſciplinen bezeichnet, deren wiſſenſchaftliche Bearbeitung durch einzelne Beyträge zu fördern die Eranien beſtimmt ſind. Particularrechtliche Erörterungen bleiben ferner aus dem Kreiſe derſelben ausgeſchloſſen, in ſofern ſie nicht die Tendenz haben, für das gemeine deutſche Privatrecht Ausbeute zu gewinnen; in Rückſicht auf das Staats- und Kirchenrecht ſoll ſich dieſe Zeitſchrift ſtreng innerhalb der Grenzen rechtswiſſenſchaftlicher Unterſuchungen halten, ohne dieſelben mit politiſchen Betrachtungen zu vermiſchen und auf das Gebiet des Kirchenrechts kirchliche und religiöſe Polemik einzuführen. — Dieſe *dritte* Lieferung enthält folgende Abhandlungen: X. *Gutachten, betreffend die rechtlichen Verhältniſſe des Fürſtenthums Oſtfriesland zum Königreiche Hannover*, auf den Antrag der oſtfrieſiſchen Stände entworfen von *dem Herausgeber*. Nur das Hiſtoriſche möge hier ausgehoben werden, da der ganze Streit zwiſchen den Ständen des Fürſtenthums Oſtfriesland und der Regierung des Königreichs Hannover über dieſen Gegenſtand, ſoviel wenigſtens dem Rec. bekannt iſt, keine *förmliche* Erledigung erhalten hat. Mit dem Anfange der Preuſsiſchen Herrſchaft hörten die frühern Streitigkeiten der Stände mit ihren ehemaligen Landesfürſten wie von ſelbſt auf. Die Landesverfaſſung erhielt durch die förmlichſte Anerkennung neue Stärke, und blieb, obwohl einzelne Störungen nicht fehlten, während der ganzen Zeit, da das Fürſtenthum Oſtfriesland einen Beſtandtheil der Preuſsiſchen Monarchie ausmachte, in voller rechtlicher Kraft. Eine Haupturkunde aus dieſer Periode iſt die Convention zwiſchen König Friedrich II. und den Oſtfrieſiſchen Ständen d. d. Aurich und Berlin vom $\frac{7}{17}$ Jul. 1744. Die wichtigſten Beſtimmungen dieſer Conventio ſind folgende: Im Artikel 4 verſpricht der Landesherr, Alles, was auf dem Landtage *per majora* beſchloſſen wird, ohne die geringſte Aenderung confirmiren zu wollen, wenn nichts wider die Accorden und darin fundirte landesfürſtliche Hoheit enthalten iſt. Nach §. 7 ſollen die Einwilligung, Erhebung und Verwaltung der geſammten Landesmittel den Ständen ſchlechterdings überlaſſen werden. Im §. 11 wird endlich geſagt, daſs alle unerledigt gebliebenen Landesgravamina, und diejenigen, welche die Stände noch beybringen würden, entweder in Güte, oder durch Recht ausgemacht werden ſollten. Nichts deſtoweniger fehlte es nicht an Veranlaſſung zu Beſchwerden. Die im J. 1749 von den Ständen dem König offerirte und von demſelben acceptirte Oberdirection der Landesmittel ward ein Palladium landesherrlicher Aufforderungen, und ließ eine Erſchütterung der ganzen Oſtfrieſiſchen Verfaſſung befürchten. Auch ſtimmte die Verweigerung der nachgeſuchten Landtage nicht mit den beſtätigten Landesverträgen überein, anderer Verletzungen der Verträge nicht zu gedenken. Gleichwie der Nachfolger in der Regierung, Friedrich Wilhelm II., in

einem Huldigungsreversal vom 12ten Nov. 1786 alle Privilegien, Rechte und Freyheiten des Fürstenthums Ostfriesland bey königlichen Worten und Glauben an Eidesstatt confirmirte und zugleich alle dawiderlaufende Contraventionen abzuschaffen versprach, so kam unter seiner Regierung, wenngleich erst im May 1791, nach Statt gehabten Verhandlungen mit den ständischen Deputirten, eine neue Vereinbarung zu Stande. Zwar ward das Recht der Landtage nur beschränkt anerkannt, und die königliche Genehmigung der Landtagsschlüsse nur unter gröfsern Reservationen als früher versprochen. Es ward indessen manchen Beschwerden abgeholfen und die allgemeine Zusicherung ertheilt, dafs der König von seiner Oberdirection der Landesmittel keinen andern Gebrauch machen wolle, als nur allein die Wohlfahrt des Landes dadurch zu befördern. — Als Preufsen zu dem Frieden von Tilsit und den darin enthaltenen grofsen Opfern genöthigt wurde, traf auch das Fürstenthum Ostfriesland das Loos, dem Kaiser Napoleon zur Disposition anheim zu fallen. Nicht nur entsagte der König von Preufsen auch diesem Fürstenthume, sondern er willigte auch darin, dafs aus sämmtlichen von ihm abgetretenen Provinzen das Königreich Westphalen gebildet, dafs also auch Ostfriesland zu einem Theil dieses Staats gemacht werde. Ehe indessen noch der Plan mit dem Königreich Westphalen zur Ausführung kam, trat Napoleon das Fürstenthum Ostfriesland durch den Fontainebleauer Traktat vom 11ten Nov. 1807 an den König von Holland ab, mit welchem Staate es durch das Decret vom 9ten Jul. 1810 als Theil dem französischen Kaiserreiche incorporirt und dessen Verfassungs- und Verwaltungsgesetze dort eingeführt wurden. Diese Verbindung dauerte bis zum Herbste 1813. Kaum aber war Ostfriesland mit den benachbarten Preufsischen Provinzen von den französischen Truppen verlassen worden, als der Civilgouverneur der preufsisch-westphälischen Provinzen, Frhr. *von Vincke*, mittelst Schreibens d. d. Münster den 26sten Nov. 1813, die Ostfriesischen Landstände berufen liefs, die dann am 15ten Dec. in Aurich zusammentraten. Auch der König selbst richtete eine Antwort auf ein von denselben an ihn gerichtetes Glückwünschungsschreiben an die Ostfriesischen Stände, wie denn auch die Zuschriften der preufsischen Behörden dieselbe Adresse hatten. Unter Preufsischer Regierung blieb Ostfriesland bis gegen Ende des J. 1815. Durch die Schlufsacte des Wiener Congresses vom 9ten Jul. 1815 war das Fürstenthum Ostfriesland mit dem Harlinger Lande an den König von Hannover abgetreten worden, und war mit der ausdrücklich hinzugefügten Clausel, dafs — *les états de la principauté conserverent leurs droits et privilèges.* In dieser Mafse äufserten sich auch der Preufsische und Hannoversche Bevollmächtigte bey der feyerlichen Uebergabe des Landes zu Aurich am 15ten Dec. 1815. Durch den 26sten Art. der Schlufsacte des Wiener Congresses ward bestimmt, dafs diejenigen Lande, welche bisher das Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg gebildet hatten, mit den neuerworbenen das Königreich Hannover bilden sollten. Die bisher in den einzelnen Landestheilen gewesenen Landstände wurden darauf durch ein Patent vom 12ten Aug. 1814 zu einer allgemeinen Ständeversammlung berufen, deren Mitglieder nicht als Mitglieder der einzelnen Provinzen, sondern als Vertreter des ganzen Königreichs angesehen werden sollten. In Folge dessen trat die erste allgemeine Ständeversammlung am 15ten Dec. 1814 zusammen. Ostfriesland und das Harlinger Land wurden indessen später durch eine Bekanntmachung vom 31sten Aug. 1816 hinzugezogen. Zu dem am 3ten Oct. ausgeschriebenen Landtage wurden 7 Ostfriesische Deputirten eingeladen und erschienen auch wirklich. Sie bemerkten indessen gleich, dafs die Ostfriesische Landesverfassung in ihren wesentlichsten Punkten vernichtet werden würde, wenn die Beschlüsse der allgemeinen Ständeversammlung für Ostfriesland verbindlich seyn sollten. Die Deputirten suchten erst durch Vorstellung an die Stände, dann durch Beschwerden bey dem Ministerium den Untergang ihrer Verfassung abzuwenden. Als diese Schritte keinen Erfolg hatten, ergieng unter dem 28sten Oct. 1816 eine Vorstellung an den Prinz-Regenten wegen Aufrechthaltung der Ostfriesischen Landesverfassung und Berufung eines Provinzial-Landtags. Die Antwort des Grafen von Münster, d. d. London den 16ten Nov., war ablehnend. Hauptsächlich wurde gegen das Gesuch der Deputirten erinnert, dafs der Prinz-Regent zwar jederzeit die Rechte der Stände ehren und aufrecht erhalten werde, dafs aber die Art der Ausübung dieser Rechte sich den Modificationen unterwerfen müsse, welche die Veränderung in der allgemeinen Verfassung Deutschlands und das stets dringender werdende Bedürfnifs einer zweckmäfsigen Administration nothwendig machten. Durch dieselben Verträge, welche die Privilegien von Ostfriesland bestätigten, sey auch bestimmt, dafs jenes Fürstenthum ein integrirender Theil des Königreichs Hannover, nicht blofs eine dem Beherrscher desselben zugetheilte Provinz seyn solle. Für alle Landestheile sey nur Ein Ministerium, Eine Armee, Ein Obertribunal. Ueber solche allgemeine Angelegenheiten und über die dafür nöthigen Ausgaben könne daher mit vielen einzelnen Provinzial-Landschaften nicht unterhandelt werden, indem auf diese Weise kein allgemeiner Beschlufs zu bewirken sey. Endlich ward bemerkt, dafs es allerdings die Absicht sey, Provinzial-Landtage zur Verhandlung von Provinzialgegenständen zu organisiren. — Durch eine Verordnung vom 19ten Oct. 1818 erhielten die Stände des Fürstenthums Ostfriesland eine neue Einrichtung. Es ward die Vereinigung Ostfrieslands mit den ältern Hannoverschen Staaten zu einem unabhängigen Königreiche förmlich ausgesprochen und dabey erklärt, dafs der gröfste Theil der vormaligen Geschäfte des landschaftlichen Administrationscollegii durch die Vereinigung des Landes mit dem Königreiche, und das Landesschulden-Auflagen- und Kassen-Wesen an die allgemeine ständische Verwaltung übergegangen

gen ſey. Aufserdem wurden die wenigen der Berathung und Verwaltung der Oſtfrieſiſchen Stände übrigbleibenden Gegenſtände namhaft gemac t. Im Sept. 1819 wurde nun in Aurich ein Landtag für Oſtfriesland gehalten. Die Oſtfrieſiſchen Stände legten, indem ſie die zur allgemeinen Ständeverſammlung gethanen Schritte vollkommen und einſtimmig genehmigten, eine öffentliche und feyerliche Proteſtation gegen alles dasjenige ein, was ihrer alten durch Verträge und Huldigungsreverſalen feyerlichſt beſtätigten Verfaſſung zuwider geſchehen ſey, erklärten jedoch zugleich, auch ſolche Veränderungen der Verfaſſung, wodurch die Wohlfahrt des ganzen Staats mit dem Wohl Oſtfrieslands in Einklang gebracht werden könne, oder welche die Zeitverhältniſſe wahrhaft fordern möchten, gern einräumen zu wollen. Eine weitere Ausführung ihrer Landesgerechtſame und *Gravamina* ward am 1ſten Dec. 1819 dem Kabinetsminiſterio eingeſandt; zwey Tage ſpäter verfaſsten die Stände eine förmliche Verwahrungsurkunde, um ihre Landesverfaſſung gegen alle derſelben widerſtreitenden Beſchlüſſe der allgemeinen Ständeverſammlung zu ſichern. Dieſe Urkunde ward den beiden Kammern der Ständeverſammlung übergeben, die Annahme derſelben aber verweigert. Dieſes veranlaſste die Oſtfrieſiſchen Deputirten, ſich aller Theilnahme an den Verhandlungen der Hannoverſchen Stände zu enthalten. Da indeſſen das Kabinetsminiſterium unterm 17ten Jan. 1820 die Erklärung abgab, daſs die Deputirten durch ihre Anweſenheit in der Ständeverſammlung und durch Theilnahme an deren Berathung den Rechten und Anſprüchen ihres Landes nichts vergeben würden, ſo traten dieſelben wiederum in dieſelbe ein. Mittlerweile war auf die Beſchwerdeſchrift vom 1ſten Dec. 1819 eine königliche Reſolution d. d. Carltonhouſe den 6ten Jan. 1820 angelangt, welche kein anderes Reſultat gab, als das frühere Schreiben des Grafen von Münſter. Der Regent berief ſich zuvörderſt darauf, daſs die Vereinigung aller Landſchaften als anerkanntes Staatsrecht von Hannover bereits beſtanden habe, als das Fürſtenthum Oſtfriesland durch den 26ſten Art. der Wiener Congreſsacte mit dem Königreich Hannover vereinigt worden ſey. Ferner ſey die landſtändiſche Verfaſſung Oſtfrieslands unter Napoleon gänzlich aufgehoben und nach der Wiedereroberung durch Preuſsen nicht wieder eingeführt worden. Der König habe durch Berufung Oſtfrieſiſcher Deputirten zur allgemeinen Ständeverſammlung ſeine übernommenen Verpflichtungen erfüllt. Eine Wiederherſtellung aller frühern Verhältniſſe ſey nicht ſtipulirt, am wenigſten die Wiederherſtellung ſolcher Verhältniſſe, welche eine Trennung von dem Staate involviren würde, mit dem Oſtfriesland vereinigt worden ſey. Eben ſo gut könne aus jenen Tractaten die Wiederherſtellung der Verhältniſſe Oſtfrieslands zum ehemaligen deutſchen Reiche hergeleitet werden. Bloſs dieſes habe die Wiener Congreſsacte beſtimmt, daſs die Rechte der Stände, ſo weit als ſolche ſich mit den neuen Verhältniſſen der Staaten vereinigen lieſsen, geſichert werden ſollten. Dieſes erhelle auch aus den Artikeln 55 und 56 der Schluſsacte der Wiener Miniſterialconferenzen vom 15ten May 1820, indem vornehmlich der Art. 56 die Abänderung früherer Verfaſſungen nur in Anſehung ſolcher, welche in anerkannter Wirkſamkeit ſtänden, beſchränke und beſtimme, daſs dieſe nur auf verfaſſungsmäſsigem Wege verändert werden könne. — Noch einmal verſuchten es die Oſtfrieſiſchen Stände in einer Eingabe vom 14ten Oct. 1820, ihre Rechte geltend zu machen. Nachdem ſie zuvörderſt bemerkt *hatten*, daſs die Incorporation mit Hannover *nur unvollſtändig* geſchehen ſey, ſuchten ſie auszuführen, daſs die angezogenen Artikel 55 und 56 nicht auf Oſtfriesland anwendbar ſeyen, weil ſie den 13ten Artikel der Bundesacte, nicht aber den 27ſten Artikel der Wiener Schluſsacte authentiſch zu erklären beſtimmt ſeyen. Auch glaubten ſie aus den oben *aufgeführten* Ereigniſſen der Jahre 1813 und 1814 folgern *zu können*, daſs die Verfaſſung Oſtfrieslands zu der *Zeit*, als daſſelbe an Hannover abgetreten worden ſey, in anerkannter Wirkſamkeit geweſen ſey. — Eine Antwort auf dieſe letzte Eingabe ſcheint nicht erfolgt zu ſeyn.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Aarau, b. Sauerländer: *Neues franzöſiſches Leſe- und Ueberſetzungsbuch.* Eine Auswahl franzöſiſcher und deutſcher Aufgaben zur Uebung im Leſen und Sprechen, geſammelt von *Caspar Hirzel*, Vf. der neuen franzöſiſchen Grammatik, und vervollſtändigt von *Conrad v. Orell*, Lehrer an der Bürgerſchule in Zürich. 1826. 303 S. 8. (12 gGr.)

Der deutſche Theil dieſes Leſebuchs iſt ganz das Werk des verſtorbenen *Hirzel's*, wie Hr. *v. O.* in dem Vorworte bemerkt. Es iſt zweckmäſsig, daſs er dem franzöſiſchen Theile nachſteht; nicht weniger lobenswerth iſt die Sorgfalt, durch Ueberſchriften an die grammatikaliſchen Regeln zu erinnern, auf welche ſie ſich beziehen. Hier, wie in Hn. *H's* Sprachlehre, ſind die franzöſiſchen Wörter dem Texte untergeſtellt. Der franzöſiſche Theil, wie ihn *H.* zuſammenſtellte, hat durch den würdigen Herausg. manche Aenderungen erfahren, worüber ſich das Vorwort ausſpricht. Sie ſcheinen uns zweckmäſsig. Der Uebergang vom Leichten zum Schwerern iſt ſorgfältig beachtet. Das Ganze beſteht aus Anekdoten, Erzählungen, kleinen Sitten- und Charakter-Gemälden, hiſtoriſchen Stükken, Biographieen, Naturſchilderungen und religiös-moraliſchen Darſtellungen aus den Werken *Boſſuet's* u. A. Auch hier ſind bis zu S. 38 die deutſchen Wörter dem Texte untergeſtellt. Die Auswahl iſt geſchmackvoll und der Druck ſehr bequem

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

JURISPRUDENZ.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Eranien zum deutschen Recht — — von Dr. R. Falck u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

No. XI. *Kleine Bemerkungen*, 1) über die Ausgabe der *lex Anglorum et Werinorum* in *Franck's* altem und neuem Meklenburg. Bd. 1. S. 175 ff., auffallend deshalb, dass es im 5ten Titel heisst: *Haec judicia Wiernacus* (statt *Wlemarus*) *dictavit.* 2) Verbesserungen zweyer Stellen in den Capitularien. Im L. VII des *Benedictus Levita.* Kap. 328 liest der Herausgeber *de bonis usurpandis vivorum* statt *virorum*, und im Kap. 1. *de anno* 802. Kap. 5, statt *post Domini et Sanctorum ejus, quorum — post Dominium et Sanctos ejus, eorum.* 3) *Einige Bemerkungen, die sogenannten Professionen betreffend.* 4) *Was heisst ewige Gewähr?* Da die erlöschende Verjährung rechtlicher Ansprüche im Zeitalter des Sachsenspiegels und noch viel später unbekannt war, und die Erben nur bis auf den Werth der fahrenden Habe für die Schulden ihres Erblassers hafteten, die Unsicherheit, in welcher sich die Käufer damals befanden, also ausserordentlich gross war, wenn ihnen die gekaufte Sache entwährt werden sollte, so hat das Versprechen der ewigen Gewähr höchst wahrscheinlich die Wirkung gehabt, dass die Erben auch mit dem Grundeigenthume des Verstorbenen, und, insofern sie dieses annahmen, auch mit ihrem eigenen für dergleichen Ansprüche haften mussten. 5) *Bemerkungen über das Repräsentationsrecht in der Seitenlinie*, aus einem im Jahre 1749 abgefassten Responsum des Domprobsts *Dreyer.* 6) *Ueber den Ursprung der den Abdeckern in Deutschland anklebenden Unehre.* Er wird aus alttestamentarischen Ideen über die levitische Unreinheit in ihren untersten Graden hergeleitet, da die römischen Rechte eine solche Unehre nicht kennen. 7) *Geburtsbrief*, ausgestellt von dem kaiserlichen Hobesrichter zu Herbede im Jahre 1592, in welchem gerade noch diejenigen Personen als anrüchtig bezeichnet werden, welche die Reichpolizeyordnung bereits früher für zunftfähig erklärt hatte. 8) *Ein Paar Worte über den dritten Diebstahl* (eigentlich gegen den ausdrücklich ausgesprochenen Zweck dieser Zeitschrift). 9) *Bemerkungen über den Einfluss, der dem Tode des Verfassers auf das Verlagsrecht an seiner Schrift beyzulegen ist.* Aus *Oersted's* juristischer Zeitschrift. VII, 2. S. 164 ff. übersetzt. XXI. *Ueber altnordisches Armenrecht.* Von Dr. *L. J. Michelsen* in Kopenhagen; Berichtigungen und weitere Ausführungen, namentlich über die sogen. Fletführung zu der Abhandlung No. IX. — XXII. *Der Altnordische Sühneid*, von demselben; gleichfalls eine sehr gediegene und interessante Abhandlung. Kein Eid konnte unsern Altvordern gewichtiger und erhabener seyn, als dieser, welcher geleistet würde, wenn der zur Rache und Fehde Gerüstete durch Annahme des Blutgelds seinen Speer — wie die Angelsachsen sich ausgedrückt haben — sich von der Seite hatten kaufen lassen, und nun, zur Versöhnung und zum Frieden seinem Beleidiger die Hand reichend, ihm Ruhe und Unverletzlichkeit zuschwor. Daher die hochpoetische und feyerliche Formel desselben, so wie sie aus dem grauesten Alterthum stammt. Sie lautet also: „Es waren Streitigkeiten zwischen *NN.* und *NN.*, aber nun sind diese Streitigkeiten beygelegt und Gut ist dafür gebüsst, wie die Messenden maalsen und die Urtheilenden urtheilten, die Zählenden zählten, die Gebenden gaben, die Hebenden hoben und von dannen trugen zu voller Erstattung und Erholung, und ward es denen in die Hand gereicht, die es haben sollten. Darum sollen die Männer verglichen und vereinigt seyn zu Ess- und Trinkgelagen, zu Thinge- und Volkstagfahrten, auch Kirchversammlungen und im Königshause, und wo immerhin Männer zusammenkommen, da sollen sie so vereinigt seyn, als ob dieser Zwist nie unter ihnen gewesen wäre. Sie sollen Messer und Fleischstücke und alles mit einander theilen, wie Freunde, und nicht wie Feinde. Kömmt aber nachher etwas unter sie, das nicht gut ist, so soll Gut es büssen, aber der Stahl sich nicht röthen. Wer aber von beiden so treulos wird, dass er diesen geschlossenen Vergleich bricht und die gelobte Sicherheit verletzt, der soll so weit vertrieben und gejagt seyn, wie Männer am weitesten vertrieben und gejagt seyn können, Christen Kirchen suchen, Heiden in Tempeln opfern, Mütter Kinder säugen, Kinder Mütter rufen, Feuer flammen, die Erde Wachsthum hat, Schiffe arbeiten, Schilde blinken, Sonnenschein Schnee schmilzt, Schnee die Erde bedeckt, Federn fliegen, Fichten wachsen, Falken fliegen am langen Frühlingstage und Mitwind beide Schwingen hebt, der Himmel sich wölbt, die Welt bebauet ist, Winde tosen, Wasser zur See fallen, Kerle Korn säen. Er soll Kirchen und Christen mei-

meiden, Gottes Haus und guter Menſchen Geſellſchaft und jede Heimath, auſser der Hölle. Haltet nun beide das Buch (Evangelium), denn da liegt nun das Gut auf dem Buche, was *NN.* büſst für ſich und ſeine Erben, geborene und ungeborene, erzeugte und unerzeugte, genannte und ungenannte, und *NN.* nimmt die Sicherheit an, welche *NN.* für immer und überall gelobt, und die gehalten werden ſoll, ſo lange die Welt ſteht und die Menſchen leben. Nun ſollen dieſe Männer verglichen und einträchtig ſeyn, wo ſie ſich finden zu Lande oder Waſſer, auf Schiffen oder Schneeſchuhen, auf dem Meere oder Pferderücken; ſie ſollen mit einander theilen Ruder und Schöpffaſs, Raum und Gedeck, wenn es nöthig iſt; ſie ſollen unter einander vereinigt ſeyn wie Vater und Sohn, Sohn und Vater in jeglicher Gemeinſchaft. Leget nun eure Hände in einander, auf daſs ihr dieſe Sicherheitsgelobung unverbrüchlich haltet nach Chriſti und der Männer Willen, welche Euer *Trygdamal* (Eid) angehört haben. Habe der Gottes Gnade, welcher dieſe verheiſsene Sicherheit hält, der aber Gottes Zorn, welcher zu Recht gelobte Sicherheit bricht. Gnade, Heil und Segen ſey mit Allen, welche dieſes halten und mit uns allen, welche als Zeugen dabey zugegen waren." Beygegeben ſind auſserdem vier dergleichen Sicherheitsbriefe aus den Jahren 1311, 1473, 1468 und 1400. XXIII. *Ueber die Lex Anglorum et Werinorum.* Vom Aſſeſſor Dr. *Kraut* in Göttingen. Zuerſt werden die Nachrichten zuſammengeſtellt, welche uns die Geſchichte über die *Angli* und *Werini* und deren Wohnſitze aufbewahrt hat, und dann gezeigt, daſs die *lex Anglorum et Werinorum* wirklich als ein Thüringiſches Volksrecht, nämlich desjenigen Theils der Thüringer geweſen ſey, welcher frey geblieben ſey, und nur die Herrſchaft der fränkiſchen Könige über ſich habe anerkennen müſſen. Wie es nun aber gekommen ſeyn möge, daſs die Thüringer auch Angeln und Weriner genannt wurden, und gerade in der Staatsſprache dieſen Namen führten, wagt der Vf. nicht zu entſcheiden. Gewiſs iſt es, daſs es im Mittelalter im nördlichen Thüringen einen Gau *Engelin* (*Engelagowe* oder *Angelagowe*) und einen andern, Namens *Weringow* gab. Jener befand ſich an beiden Ufern der Unſtrut in der Gegend von Beichlingen, Cölleda, Gneuſsen und Klingen; der letztere lag hingegen an den Ufern der Werra. Möglich iſt es, daſs dieſe Gaue zu den Zeiten Karls des Groſsen (der Vf. ſetzt die Abfaſſung des Geſetzes, auf den Grund der *Annales Laureshamenſes* in das Jahr 802) noch eine gröſsere Ausdehnung hatten, als in ſpäteren Zeiten, und in der That das ganze frey gebliebene Thüringen umfaſsten, und daſs das Thüringiſche Volksrecht gerade von den Bewohnern dieſer Gaue benannt wurde, um dadurch zu bezeichnen, daſs es nicht für alle Thüringer, ſondern nur für den frey gebliebenen Theil derſelben beſtimmt ſey. Wahrſcheinlich iſt es daneben, daſs die Angeln und Warner, von vorrückenden Slaven aus ihren Wohnſitzen an der Elbe verdrängt, ſich nach Thüringen zogen, und den oben genannten Gauen ihre Namen gaben. Möglich iſt es aber auch, daſs die unter Childeberts Regierung von den Franken geſchlagenen Warner nach ihrer Beſiegung in Thüringen einwanderten. Möglich iſt es endlich auch, daſs die *Warini* und *Anglii* in Thüringen gar nicht mit den alten *Varini* und *Angli* zuſammenhingen, ſondern daſs jene als Anwohner der Werre von dieſem Fluſs, die letztern hingegen vielleicht von einer andern Oertlichkeit ihren Namen führten. — Uebrigens zeugt dieſe Abhandlung von groſsem Fleiſse und vieler Gründlichkeit, was auch von der letztern geſagt werden muſs, die Rec. hier nur der Ueberſchrift nach anzeigen will; nämlich XXIV. *Das Güterrecht der Ehegat[illegible] nach dem Lütticher Gewohnheitsrechte,* vom Hn. Prof. *Warnkönig* zu Lüttich; jetzt bekanntlich zu Löwen.

THIERARZNEYKUNDE.

Paris, b. Gabon: *Journal pratique de Médecine Vétérinaire, conſacré à l'étude des maladies ſporadiques des animaux, aux épizooties et à leur thérapeutique, publié* par Mr. *Dupuy*, Prof. à l'école Vétérinaire d'Alfort et de Clinique de Mr. *Vatel*, Prof. de Clinique à l'école vétér. d'Alfort. T. I. 1826. T. II. 1827. T. III. 1828. 8. (Subſcriptionspreis in Paris für den Jahrg. 12 Fr.)

Dieſes Journal der Thierarzneykunde hat in mancher Hinſicht Vorzüge vor den *Inſtructions et obſervations ſur les maladies des animaux domeſtiques*, wovon *Chabert*, *Flaudrin* und *Huzard* bis 1806 ſechs Bände heraus gaben. Es enthält eine Anzahl von Beobachtungen einzelner wichtiger Fälle in der thierärztlichen Praxis, woran es zur Zeit noch gefehlt hat. Sie aufzuführen, gehört für die Zeitſchriften, welche ausſchlieſslich für die Thierarzneykunde beſtimmt ſind. Hier genügt es, die allgemeinern Abhandlungen, und einige allgemein wichtige Bemerkungen und Beobachtungen anzugeben, um den wohlthätigen Einfluſs dieſer Zeitſchrift auf die Arzneykunde, und die Thierarzneykunde insbeſondere näher zu bezeichnen. T. I. S. 33: *Maladie qui a regné, en* 1825, *parmi les chevaux de M. M. les Gardes-du-Corps de la compagnie de M. le Duc de Luxembourg*, von *Dupuy*. Sie beſtand in Entzündung der innern Fläche des Herzens, der Pulsadern und Venen. Ihr Hauptcharakter iſt, daſs das Herz mit groſser Kraft ſchlägt, daſs ſeine Bewegungen regellos und beſchleunigt ſind, zu gleicher Zeit iſt der Puls ſchnell und beynahe unmerklich. Mit Unrecht wird er als ein Zeichen von Schwäche angeſehen werden. S. 38: *Recherches anatomico-pathologiques ſur la maladie des boeufs d'Oſterwick, tendant à prouver qu'elle n'eſt pas contagieuſe.* Par *A. Ens.* Es findet ſich *Abrahami Ens diſquiſitio anatomico pathologica de morbo boum*

boum Oſtrowicenſium pro peſte non habendo Halberſt. 1746 in *Halleri disput. ad morbor. hiſtor. et curat. facient.* T. V, und ſie iſt hier überſetzt, weil *Vitet* und *Paulet* falſch ſie verſtanden und die beſchriebene Krankheit mit der Rinderpeſt verwechſelt haben. Rec. empfiehlt zur Vergleichung *Bojanus* über die Seuchen der Hausthiere, zweyte Auflage, S. 14. — S. 64: *notice ſur l'altération des Villoſités* par *Mr. Leuret*, docteur en Médecine. *L.* fand die villöſe Haut der dünnen Gedärme bey grasfreſſenden Thieren ſchwärzlich, wenn ſie an Entzündung dieſer Haut gelitten hatten, und ſie mehrere Stunden nach dem Tode geöffnet wurden. S. 73: *Effets funeſtes de colchique, adminiſtré comme aliment* par *Leloir.* Leinſaamenabſud rettete einige Kühe. S. 145: *Transfuſion faite pour conſtater les effets de la noix vomique.* Das übergeführte Blut eines mit Krähenaugen vergifteten Pferdes hatte auf ein geſundes Pferd keinen nachtheiligen Einfluſs. S. 213: *Obſervation ſur l'opium introduit dans les voies digeſtives.* Ein eilfjähriges Pferd, normanniſcher Raſſe, bekam den 27. Oct. ein Loth Mohnſaft, den 1. Nov. eine Unze, den 10. drey Loth. Es beſchleunigte den Puls um einige Schläge; das Pferd trippelte einige Zeit mit den Füſsen. Nach Verlauf mehrerer Stunden befand es ſich wieder wohl. Die Gaben dieſes Mittels bey Pferden waren demnach bisher zu gering. S. 270: *Obſervations pratiques de M. Guillaume. G.* rettete von 54 Drehſchaafen 23 mit der einfachen Anwendung des Troikars, verlor aber 23 Lämmer, die er nach der *Neirat*ſchen Methode gebrannt hatte. Er fand auch, dafs bey einigen Thieren die Blaſe auf der entgegengeſetzten Seite der verdünnten Stelle lag. *G.* impfte 9443 Schaafen die Pocken. 9077 bekamen ſie. Nur 14 gingen ihm verloren. S. 311: *Mon opinion ſur la morve* par *Waeger. J.* neigt ſich zu der Meinung, dafs der Rotz nicht anſtecke. Wie reimt man damit die *Viborg*ſchen Inoculationen?) Hiermit iſt zu vergleichen S. 421: *Obſervations ſur la contagion de la morve et ſur ſon traitement par Ceſſon. C.* unterſcheidet den Rotz in hitzigen und chroniſchen; den erſtern hält er für anſteckend. S. 452: *Quelques conſidérations générales ſur les douleurs abdominales, connues dans le cheval ſous le nom de coliques.* Ein sehr unterrichtender Aufſatz. Bey den meiſten Pferdecoliken liegt eine Entzündung zum Grunde, welche die Empiriker noch zu wenig beachten. S. 469: *de la métrite aiguë dans le vaches.* Sie wird vorzüglich bey gut genährten Kühen leicht tödtlich, beſonders wenn nicht gehörig antiphlogiſtiſch verfahren iſt.

T. II. S. 1: *Note ſur l'injection des médicamens dans les veines par Dupuy*, zeigt blofs die Wirkungen der Einſpritzungen in die *vena jugularis* mit reinem Waſſer, und einer Auflöſung vom *ammonium carbonicum* in demſelben. S. 22: *Maladie des bêtes à laine nommée vulgairement le piſſe-ſang.* Der Ortswechſel zeigte ſich am nützlichſten. Mittel waren fruchtlos. Man kannte die Urſache nicht, und fodert mit Recht die Thierärzte auf, die Herdekrankheiten mehr zu ſtudiren. Hiemit iſt zu vereinigen S. 57: *ſur une maladie des moutons par Dupuy.* Man nennt die Krankheit in Frankreich auch *folère, maladie rouge, ſang de rate, maladie de Pologne. D.* hält dafür, dafs Sommerüberſchwemmungen ſie leicht veranlaſſen, und beruft ſich in dieſer Hinſicht auf *Bakewels* Beobachtungen. S. 182: *Inoculation de la matière provenant des boutons d'enfans atteints de petite vérole, chez les chevaux et une vache* par *Hamont.* Es erfolgten keine Blattern. S. 213: *Obſervations ſur la maladie appelée morve aiguë* par *Hamont.* Die Rotzmaterie, einem Schaafe eingeimpft, machte einen ſtarken Eindruck auf deſſen ganze Conſtitution, ohne Rotz hervorzubringen. S. 239: *Obſervations relatives à l'emploi des préparations d'iode dans la méd. vétérin.* par *Preſcot méd. vétérin. à Génève.* Die Jodetinctur zertheilte bey einem Pferde den Kropf; die höchſte Doſe waren zehn Tropfen. Das Waſchen mit *kali hydriodin.* (gr. XXV mit unc. 1 aqu. deſt.) hatte gleichen Erfolg bey einem Hunde. S. 317: *Nouvelles expériences ſur la ſection des nerfs pneumogaſtriques* par *Depuy.* Sind ſehr wichtig und Fortſetzung früherer Verſuche. S. 350: *Analyſe du mémoire de M. Darblay ſur la nourriture des chevaux* par *Dupuy.* Handelt von den zweckmäſsigen Nahrungsſubſtituten für dieſe Klaſſe des Nutzviehes. S. 432: *de la ponction du rumen* par *Chrétien. Chr.* ſchlägt weifses Blech zur *Canule* des Troikars vor. S. 461 und 509: *De la gaſtro-entérite du boeuf* par *Cruzel.* Iſt nützlich mit der *Ens*ſchen Abhandlung zu vergleichen. S. 509: *Note ſur l'emploi du chlorure de chaux dans le traitement de la gale.* Par *Laſſaigne.* Wird nur erſt zu Verſuchen empfohlen.

T. III. S. 38: *Sur l'enſeignement clinique.* Par *Dupuy. D.* warnt vor den oft zu grofsen Doſen der Mittel in der thierärztlichen Praxis. S. 57: *Mémoire ſur la maladie naviculaire et la névrotomie.* Par *Berget.* Nachdem *Turner de Croydon*, ein Londner Thierarzt den Satz aufgeſtellt, drey Viertel der hinkenden Pferde litten an einem Leiden der empfindlichen Theilen des Hufs, ſchlug 1816 *Sewel*, Prof. der Thierarzneykunde in London dagegen die *Nevrotomie* vor. Sie iſt von dem Erfinder mit grofsem Glück angewandt, erfodert aber richtige Abwägung der einzelnen Fälle. Die Operation wird genau von *B.*, der ſie von dem Erfinder in London ſelbſt hat machen ſehn, beſchrieben, und nicht verwerflich gefunden. Ein Kupferſtich erläutert die Stelle, wo der *nervus plantaris* durchgeſchnitten werden mufs. *Note ſur la durée du ſervice d'un certain nombre de chevaux de troupes.* Par *Crepin.* Kann Cavallerie-Officieren willkommen ſeyn. S. 105: *Notice ſur l'influence du male et de la femelle dans la reproduction.* Par *Godine jeune. G.* hält die Beſtimmung dieſes Einfluſſes wohl mit Grund für die Baſis der Viehverbeſſerungen. Sehr lehrreich iſt es, was er über die Erziehung des arabiſchen Pferdes in ſeinem Vaterlande ſagt. S. 130: *Recherches ſur*

l'action

l'action du cyanure de potaſſium ſur les animaux par *Preſcot*. Die Verſuche ſind an Hunden angeſtellt. S. 155: *Obſervation ſur l'emploi du chlorure d'oxide de calcium dans le traitement de l'ophthalmie purulente. Par le même.* Sind *Varlez* Angaben aus *the Lond. med. et phyſic. Journal*, Nov. 1827. S. 171: *Sur le piétin du mouton* (bösartige Klauenſeuche). Par *de Lafond*. L. iſt nicht abgeneigt, die Klauengeſchwüre dieſer Art für anſteckend zu halten, und führt ein Beyſpiel an, welches wohl dafür ſpricht. S. 205: *Mémoire ſur une épizootie à Verſailles, ſur les chevaux du 1. régim. de Grenadiers de la Garde Royale, pendant l'hiver de* 1817—1818. Par *Crepin*. Die Krankheit entwickelte ſich, nachdem die Pferde bey ſchlechtem Futter gröſsern Strapazen ausgeſetzt geweſen waren, und nun in zu warmen Ställen zu viele Ruhe genoſſen. Sie beſtand in einer Lungenentzündung, die vorſichtig mit Blutausleerungen behandelt werden muſste. S. 283: *Rapport touchant la mortalité qui ſévit ſur les bêtes à laine des environs de Perpignan.* Par *Dupuy*. D. leitet die Blutſeuche der Schaafe, wovon in dieſem Bericht die Rede iſt, von demſelben Miasma her, welches in der Gegend von Perpignan die Wechſelfieber erzeugte, und empfiehlt als Hauptmittel die Verſetzung der Heerden in Berggegenden. S. 517 wird vom Thierarzt *Sarget* eine verderbliche Epizootie unter dem Rindvieh beſchrieben, die ſich dadurch auszeichnete, daſs die kranken Viehſtücke, obgleich der vierte Magen und dünnen Gedärme bey den Geöffneten entzündet angetroffen wurden, bis zum tödlichen Ausgange der Krankheit das Futter nicht verſchmähten. Hiſtoriſch wichtig iſt die S. 534 befindliche Nachricht von der Einweihung der *Ecole vétérinaire* zu Toulouſe (7. Nov. 1828) und dem Unterrichtsplan, welchen man darin befolgen wird.

Was die einzelnen Beobachtungen betrifft, ſo liefern ſie brauchbare Beyträge zur comparativen Pathologie und Chirurgie, ſo wie noch beſonders zur Toxikologie in Bezug auf mehrere Hausthiere, ſelbſt auch zur gerichtlichen Thierarzneykunde (III, S. 513). Auch die Acupunctur iſt bey den Thieren verſucht, und hier mag ſie zum Verſuche dienen. Wie es ſcheint, hatte ſie Nutzen. Das *Journ. prat. de méd. vétér.* enthält auch einige Recenſionen. Das *Dict. de médec. et chirurgie vétér.* von *Hurtrel-d'Arboval*, wovon im Landes-Induſtrie-Comptoir zu Weimar eine Ueberſetzung erſcheint, wird empfohlen. Einen Atlas zu dieſem Werke haben *Trouſſeau* und *Leblanc* geliefert. Die Kupfer zeichnete *Chazal*, der Stich iſt von *A. Tardieu*. Sie ſtellen beſonders Gegenſtände dar, welche in der *Chirurgie vétérinaire* näher zu berückſichtigen ſind. T. I. S. 355 erfahren wir, daſs der jetzige König von Frankreich eine Muſterwirthſchaft zum Beſten der Oekonomie hat einrichten laſſen, und daſs in der Thierarzneyſchule zu Toulouſe vorzüglich das Studium der Krankheiten des Rind- und Schaafviehes zum Augenmerk genommen werden ſoll, um nachdrücklicher den Verluſt zu verhüten, welchen die Landwirthe durch die Epizootieen bey der in der neuern Zeit viel ſorgfältiger als ſonſt betriebenen Zucht dieſer Viehgattungen noch ſo oft erleiden.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Sulzbach, in d. von Seidel'ſchen Buchh.: *Kleines Wörterbuch der deutſchen Sprache, nach Joh. Chriſt. Adelung's* gröſserem Wörterbuche *mit* beſonderer Rückſicht auf die oberdeutſche Mundart. 1828. VIII u. 463 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Ludwig Aurbacher* aus München, der ſich als Vf. unter der Vorrede genannt hat, fühlte, beſonders zunächſt für die oberdeutſchen Schulen, den Mangel eines lexikaliſchen etymologiſchen Handbuches, da das *Adelung*'ſche, in jüngſter Zeit weniger beachtete, kleine Wörterbuch ſich einmal durch Ausſchlieſsung oberdeutſcher Wörter und Ausdrücke dazu nicht eigene und dann auch dem gegenwärtigen Stande der Sprachkenntniſs nicht mehr ganz genügen könne. Dieſem Mangel hilft nun gegenwärtiges Werkchen recht zweckmäſsig ab durch gute Anordnung, Reichhaltigkeit, Angabe der Wurzeln aus den frühern Sprachſtänden und verwandten oder auch den alten Sprachen, und durch die Aufnahme der Wörter aus der oberdeutſchen Mundart, ohne ſich die Schuld einer Vermiſchung der verſchiedenen Mundarten mit dem Hochdeutſchen, das nun einmal keine Mundart iſt und ſich auch, um der Verwilderung zu entgehen, durchaus von allen Mundarten rein erhalten muſs, aufzubürden, denn jedes oberdeutſche Wort iſt ausdrücklich als ſolches bezeichnet, ſo wie auch bey den aufgenommenen unedlern Wörtern und Formen angedeutet iſt, daſs ſie gemein ſind, wobey wir nur beyläufig bemerken wollen, daſs (S. 11) *argwöhniſch* und Formen wie (S. 184) *könmſt, kömmt,* nicht darunter gehören. — Einzelne Ausſtellungen ſind im Einzelnen wohl zu machen; z. B. darüber, daſs bey Beſtimmung der Endſylbe *bar* (S. 19) die Bedeutung der *Möglichkeit* fehle; daſs mehrere Endſylben gar nicht angeführt ſind; daſs in *äckern* (S. 75) die Endſylbe *ern* nicht anzeigt „die Materie, aus welcher eine Sache beſteht;" — daſs *Bedacht* (S. 52) auch in der Redensart: Auf etwas Bedacht nehmen, gebraucht wird — u. a. m.: allein alle dieſe Ausſtellungen thun der Brauchbarkeit des Ganzen keinen Abbruch. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

MEDICIN.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Ueber Krankheiten als Mittel der Verhütung und Heilung von Krankheiten.* Von *C. L. Kloſe*, aufserordentl. (jetzt ordentl.) Profeſſor der Arzneywiſſenſchaft bey der Königl. Univ. zu Breslau u. ſ. w. 1826. XX u. 406 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn heutiges Tages bey der Fluth von mediciniſchen Schriften in jedem denkenden Autor der Zweifel ſich regt, ob er auch durch ſeine Arbeit der Wiſſenſchaft und der Praxis nützlich werde? ſo dürfte, wie Rec. feſt überzeugt iſt, unſer Vf. keineswegs um die bejahende Beantwortung dieſer Frage verlegen ſeyn. Der Zeitgeiſt oder vielmehr die literariſche Hyperſthenie (?) ſchafft ungenieſsbare Früchte aller Art und in ſolcher Menge, dafs in der That jeder Autor beſſern Schlages nicht ohne eine gewiſſe Scheu an die Arbeit zu gehen wagt, weil er fürchten mufs, dafs das Weizenkorn, auch wenn es aus einem fruchtbaren Boden aufkeimt, doch vor dem Unkraute nicht das Licht des Tages erblicken werde. Und in der That ſcheint den Vf., wie es deutlich aus mehrern Stellen in der Vorrede hervorgeht, eine ſolche Furcht angewandelt zu haben, die wir jedoch auf Rechnung ſeiner groſsen Beſcheidenheit ſetzen zu müſſen glauben. Denn er hat eine wahrhaft nützliche und lobenswerthe Arbeit unternommen, und die Aufgabe: zu zeigen, wie und unter welchen Verhältniſſen Krankheiten heilſam werden können, auf eine zweckmäſsige Weiſe gelöſt. Nur kann Rec. nicht begreifen, wie der Vf. in ſeiner Beſcheidenheit ſo weit gehen konnte, ſeine Arbeit ausſchlieſslich nur für junge und jüngere Aerzte zu beſtimmen, da doch auch manchem alten Praktiker, dem, wie der Vf. ſagt, die Schule eine Binde um die Augen gelegt, oder der nicht ſehen will, weil er ſich bey ſeinem gewohnten Treiben am Beſten befindet, ein ſolcher Zuruf nicht unwillkommen ſeyn mufs. Indeſſen will Rec. dem Vf. damit nicht widerſtreiten und gern zugeben, dafs beſonders jüngere Aerzte, wenn ſie, was Rec. ſehr wünſcht, das von dem Vf. Geſagte beherzigen, nicht geringen Vortheil daraus ſchöpfen werden. In Hinſicht des Stils und der Orthographie kann Rec. nicht unerwähnt laſſen, dafs erſterer an manchen Stellen der Schrift ein wenig gedehnt und daher ſchwerfällig iſt, und das Auffaſſen des wahren Sinnes zuweilen ſehr erſchwert, ſo wie letztere aufser den Druckfehlern, welche der Vf. ſelbſt anführend entſchuldigt, noch mancherley zu Rügendes darbietet. Wir erwähnen dieſe kleinen Mängel der Schrift nur darum, um dem Vf. zu zeigen, dafs wir mit möglichſter Aufmerkſamkeit ſein Werk geleſen haben, welches auch durch Druck und Papier vortheilhaft ausgezeichnet iſt. Doch wenden wir uns zur Sache ſelbſt.

In der Einleitung ſpricht ſich der Vf. über die Wichtigkeit ſeiner Ausgabe kräftig und bündig aus, und bemerkt hiebey, dafs Gegenſtände dieſer Art bisher noch nie im Zuſammenhange und ausführlich, als etwa in akademiſchen Streitſchriften abgehandelt worden ſind. Die Beyträge, welche ältere Aerzte in ihren Schriften geliefert haben, hat der Vf. mit allem Fleiſse benutzt; ſeine Unterſuchungen im Verlaufe dieſer Einleitung verbreiten ſich über die weſentlichen Bedingungen jeder Heilung einer Krankheit, alſo namentlich über die dem Org. inwohnende Kraft, die eingetretenen Störungen wieder auszugleichen, — ferner über die verſchiednen Meinungen und Anſichten von der Heilkraft der Natur und über die verſchiednen Syſteme der Medicin, welche doch alle mehr oder weniger zu dem Reſultate führten, dafs dieſe Heilkraft überall nicht geleugnet werden kann. Dem Inſtincte weiſt der Vf. nun unter den Mitteln die erſte Stelle an, deſſen ſich die Natur bedient, den einwirkenden Schädlichkeiten auszuweichen. Am Schluſſe der Einleitung hat der Vf. die wichtigſten Werke über dieſen Gegenſtand aufgeführt.

Erſter Theil. Allgemeine Erörterung der Bedingungen und Verhältniſſe, unter denen Krankheiten dem Org. heilſam werden können. Der Menſch, ſagt der Vf., kann ſich in Beziehung auf ſeine Geſundheit in einem dreyfachen Zuſtande befinden, der auf dem entweder beſtehenden, oder ſchwankenden, oder aufgehobenen Gleichgewichte der Syſteme ſeines Org. beruhet, und auch in der Verſchiedenheit ſeiner jedesmaligen Krankheitsanlagen ſich mehr oder weniger deutlich auszuſprechen pflegt. Es ſind nämlich dieſe Krankheitsanlagen bald beſchränkt auf jene, welche ihm Alter, Geſchlecht und Temperament geben, bald beruhen ſie auf zufälligen Eigenthümlichkeiten der Conſtitution, ſolcher Art, dafs ſie dem Org. Neigung zu Krankheiten geben, bald endlich gehen ſie aus einer Krankheit hervor, von welcher der Org. ergriffen worden iſt. In allen dieſen Zuſtänden können Actionen des Org. entweder

durch eigene freye Thätigkeit deſſelben, oder durch äuſsere Einwirkungen hervorgerufen, zur Erhaltung und Wiederherſtellung des Org. beytragen, und zwar dadurch, daſs ſie die vorhandene Krankheitsanlage tilgen, oder ſie in ſoweit mildern, daſs ihr Uebergang in Krankheit verhindert werde. Damit aber einzelne Thätigkeiten ſich auf dieſe Weiſe dem Org. heilſam beweiſen, iſt erforderlich, daſs ſie derjenigen Thätigkeit, auf welcher die Krankheitsanlage beruht, entgegengeſetzt wirke u. ſ. w. Da nun die Art und Weiſe dieſer heilſamen Einwirkung doch im Einzelnen verſchieden ſeyn kann, ſo betrachtet der Vf. den Einfluſs jener Krankheiten nach den dreyfachen möglichen Zuſtänden des Org., und zwar kann: 1) Im geſunden Zuſtande dadurch eine Krankheit dem Org. heilſam werden, daſs ſie *a.* diejenige Evolution und Revolution deſſelben, welche das Geſetz der Natur in den verſchiedenen Lebensaltern fordert, bewirkt, indem ſie die Hinderniſſe beſiegt, die im concreten Falle der freyen Entwikkelung entgegentreten; oder daſs ſie *b.* den Org. in den Stand ſetzt, unter gewiſſen Einflüſſen, an die er durch ſein früheres Leben nicht gewöhnt war, und die deshalb leicht der Geſundheit nachtheilig werden und das Leben verkürzen können, ohne fernere Beeinträchtigung deſſelben auszudauern; endlich dadurch, daſs ſie *c.* den Körper vor gewiſſen ihm drohenden, ſehr gefährlichen Krankheiten als eine minder gefährliche Affection ſchützt. 2) Dem kränklichen Org. können eintretende Krankheiten nicht nur auf allen den Wegen heilſam werden, auf welchen ſie, wenn ſie den Geſunden befallen, Mittel ſeiner Lebensverlängerung werden konnten, ſondern es kommt hierzu noch, daſs *a.* die Krankheitsanlage Bedingung der Erhaltung des Lebens werden kann; daſs ferner *b.* durch ſie die Entwickelung einer ungleich gefährlichern Krankheit verhindert werden kann, und daſs endlich *c.* die Krankheit nicht ſelten die Anlage austilgt, durch welche die Geſundheit vorher beſchränkt wurde. 3) In Beziehung auf den kranken Org. kann eine Krankheit heilſam genannt werden, wenn ſie an die Stelle einer früher vorhanden geweſenen tritt. Weſentliche Bedingung dieſer Krankheit iſt es freylich, daſs die zweyte Krankheit gefahrloſer ſey, als die erſte. Nachdem der Vf. ſich über dieſe drey verſchiedenen Zuſtände klar und deutlich ausgeſprochen hat, geht er zu dem *erſten* Kapitel über, in welchem von den Krankheiten gehandelt wird, die dem vor ihrem Eintritte geſunden Org. heilſam werden können, und zählt zu dieſen 1) die Entwicklungskrankheiten, 2) die Acclimatiſationskrankheiten. Im 3ten Abſchnitte folgen die Schutzkrankheiten: *a.* Schutzblattern; *b.* krankhafte Zuſtände, welche dem Org. die Empfänglichkeit für das Scharlachcontagium rauben; *c.* geimpfte Menſchenblattern; *d.* geimpfte Maſern. Das, was der Vf. hierüber ſagt, verdient Berückſichtigung, und es iſt ihm gelungen, das Hauptſächlichſte aus den bewährteſten Schriftſtellern und hierher Gehörige auf eine anſprechende Weiſe zuſammen zu ſtellen. *Zweytes* Kapitel. Günſtiger Einfluſs mancher Arten der Kränklichkeit zur Erhaltung relativer Geſundheit. Die meiſten krankhaften Zufälle dieſer Art beziehen ſich, nach dem Vf., auf die Abſonderungsorgane und beſtehen in einer Veränderung des Products der Thätigkeit derſelben. Oft iſt es nur die periodiſch geſteigerte Thätigkeit eines oder des andern Abſonderungsorgans, welche ſich unter ſolchen Umſtänden dem Org. heilſam bewährt, wie z. B. die auffallend groſse örtliche Thätigkeit des Hautorgans. Sie ſind um ſo gewiſſer heilſam, je mehr und je früher der Geſammtorganismus an ſie gewöhnt worden iſt; und weiterhin beantwortet ſich der Vf. die Frage: wie ſolche Abſonderungen und vermehrte Excretionen, als weiſser Fluſs, Hämorrhoiden, näſſende Flechten und ſkrophulöſe Exantheme heilſam werden können, auf eine genügende Weiſe. Hierauf vom günſtigen Einfluſs von Krankheiten auf den vorher kränklichen Org. In Erwägung deſſen, daſs nicht geleugnet werden kann, daſs der Geſundheitszuſtand mancher Individuen nach glücklich überſtandenen Krankheiten beſſer erſcheint, als er es vor dem Eintritte dieſer Krankheiten war, glaubt der Vf., nachdem er die Frage aufgeſtellt: welche Krankheiten ſich in dieſer Beziehung vorzugsweiſe heilſam bewähren? den acuten Krankheiten dieſen günſtigen Eindruck ausſchlieſslich beymeſſen zu müſſen. Wenn wir mit mit dem Vf. auf die Fieber und andre acute Krankheiten hinblicken, ſo möchte ſich dieſer Anſicht wohl nichts entgegenſtellen laſſen. *Drittes* Kap. Heilſamkeit der im Laufe der Krankheiten vorkommenden Umwandelungen und Complicationen. Der Vf. hat in dieſen beiden Abſchnitten die Schriften eines *v. Hildenbrand, J. Frank, Sydenham* u. ſ. w. auf eine vortreffliche Weiſe benutzt, und ein, Jeder wird dieſs Kapitel mit wahrem Intereſſe leſen. Ausführlich und mit philoſophiſcher Umſichtigkeit ſpricht der Vf. über die Ausdrücke: *metaſchematiſmus, diadoche* und *metaptoſis*, ſo wie auch über Kriſen und Kriſenlehre.

Zweyter Theil. Erörterung des heilſamen Einfluſſes, welchen einzelne Krankheitsformen auf den Org. äuſsern. In der nähern Betrachtung der einzelnen Krankheitsformen, glaubt der Vf., müſſen die im Vorigen aufgeſtellten allgemeinen Grundſätze ihre Beſtätigung finden, wenn ſie wirklich auf einem beſſern Grunde, als auf willkürlichen Annahmen beruhen, deren Uebereinſtimmung mit den Ergebniſſen echter Beobachtung keiner oder nur einer flüchtigen Prüfung unterworfen iſt. Wahre Erfahrungen allein, wie ſie nur denkende Aerzte ſammeln, können uns von dem Werthe und den Grenzen der Heilkraft der Natur unterrichten. Indem der Vf. noch Einiges über den heilſamen Einfluſs des Fiebers ſagt und die Krankheiten in dieſer Beziehung in acute und chroniſche eingetheilt wiſſen will, folgen im *erſten* Kap. S. 198 die acuten Krankheiten. Dieſe theilt der Vf. in reine und gemiſchte Fieber, und zählt zu den erſtern die arteriellen, venöſen und ner-

ıervöſen Fieber, welche der *erſte* Abſchnitt umfaſst. Unter den Krankheiten, welche durch die Heilſamkeit des Fiebers zur Geſundheit zurückkehren, führt der Vf. beſonders auf 1) die chroniſchen Katarrhe, 2) die Rheumatismen, 3) chroniſche Krankheiten des Unterleibes, als Störungen der Menſtruation, Bleichſucht, Waſſerſucht u. ſ. w. Der *zweyte* Abſchn. handelt zuerſt von den gemiſchten Fiebern. Wir glauben, ſagt der Vf. S. 238, zum Zwecke jener Erörterung alle dieſe Krankheitsformen auf jene zwey groſsen Klaſſen pathologiſcher Affectionen zurückführen zu dürfen, die man als Entzündungen und Exantheme von einander zu trennen gewohnt iſt, wenn man auch in einem gewiſſen Sinne gern einräumen kann, daſs kein Exanthem ohne einen Entzündungs-Proceſs gedacht werden kann. Dieſem zufolge führt der Vf. unter den Entzündungen, die unter gewiſſen Umſtänden dem Org. heilſam werden können, folgende auf: 1) den Katarrh, 2) den Rheumatismus, 3) die Gicht, 4) das Eryſipelas. Das darüber Geſagte iſt keines Auszugs fähig und muſs im Buche ſelbſt nachgeleſen werden. Dann folgen die Exantheme. Daſs dieſe ſehr häufig eine heilſame Beziehung zum Org. haben, kann wohl Niemand läugnen; und damit man nicht glaubt, daſs der Vf. ins Extreme gerathe, hat er ſelbſt zu erwähnen nicht unterlaſſen, daſs er nicht von jener Idee ausgehe, nach welcher *Kieſer* in ſeiner Schrift „über das Weſen und die Bedeutung der Exantheme" dieſe Krankheiten als Product und Zeichen heilſamer Entwickelungen betrachtet. Im fernern Verlaufe dieſes Abſchnitts unterſucht der Vf. mit vielem Scharfſinn, was die Exantheme für die Annahme der Heilſamkeit Beſtätigendes darbieten, und geht dann zu den einzelnen Exanthemen über. In dieſem Abſchnitte bündet ſich des Vfs. Räſonnement hauptſächlich auf die Autorität eines *Reil*, *Heim*, *Vogel* und vieler anderer vortrefflicher Aerzte. *Zweytes* Kap. Chroniſche Krankheiten. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen folgen im *erſten* Abſchnitte die Krankheiten des irritabeln Syſtems, wozu der Vf. hauptſächlich die Blutungen rechnet und Naſenbluten, Blutung des Fruchthälters und Hämorrhoidalfluſs namentlich anführt. Auch dieſer Abſchnitt gehört unter den gelungenſten des ganzen Werks, und gewiſs wird kein Arzt ohne wahren Genuſs denſelben durchleſen. Im weitern Verlaufe erwähnt der Vf. auch die Blutflüſſe, welche die Stelle der beiden letztgenannten vertreten. *Zweyter* Abſchn. Krankheiten des ſenſibeln Syſtems. Rec. iſt auch hier mit dem Vf. einverſtanden, daſs nämlich auch dieſen Krankheiten keineswegs immer die Tendenz unterliegt, die Organiſation, in der ſie wohnen, zu zerſtören; ſind ihr überhaupt nicht einmal immer nachtheilig, ſondern manche unter ihnen wirken in manchen Fällen auf das Leben und die Geſundheit des Individuums erhaltend ein, ſie ſchützen zugleich vor andern Krankheiten, heben ſich durch ihren eignen Verlauf, und der Arzt iſt theils auſser Stande ihnen unmittelbar entgegen zu wirken, theils erreicht er auch mittelbar ſeinen Zweck in vielen wichtigen Fällen dieſer Art durch Erregung einer neuen künſtlichen Krankheit, die er an die Stelle der urſprünglichen, dem Org. nothwendig gewordenen Thätigkeit treten läſst. Des Vfs. Unterſuchungen verbreiten ſich hier, wie leicht zu erachten iſt, über die Krampfkrankheiten und den Wahnſinn. *Dritter* Abſchn. Krankheiten des reproductiven Syſtems. Die Krankheiten dieſes Syſtems theilt der Vf., in ſofern ſie zu den gegenwärtigen Erörterungen gehören, in vier Klaſſen, von denen die erſte die Krankheiten des lymphatiſchen Syſtems, die zweyte die krankhaften Ausleerungen, die dritte die abzehrenden Krankheiten, und die vierte die chroniſchen Krankheiten des Hautorgans in ſich ſchlieſsen. Unter der erſten Klaſſe erwähnt der Vf. der Skrofeln und der Rhachitis, und was er hierüber ſagt, iſt rein aus der Natur der Sache geſchöpft. Zu den krankhaften Ausleerungen, welche ſich dem Org. heilſam zeigen und Krankheiten verhüten, rechnet der Vf. die Schleimabſonderungen der Reſpirationsorgane, den Schleimfluſs des Maſtdarms, das Erbrechen, den Durchfall, und unter den ſeröſen Profluvien den Speichelfluſs, den Schweiſs und die Urinabſonderung. Die abzehrenden Krankheiten werden dadurch heilſam, daſs ſie die Anlage zu manchen acuten und chroniſchen Uebeln ausſchlieſsen, und Hr. *K.* erklärt dieſe Eigenſchaft aus der dieſen letztern widerſtreitenden Dispoſition, ohne welche die Abzehrung ſelbſt nicht entſtehen oder ſich ausbilden könnte. Beſonders, ſagt der Vf., iſt dieſs beym Typhus ſehr hervorſtechend. Dieſer befällt ſehr häufig Individuen, die durch vorhergegangene chroniſche Nervenkrankheiten erſchöpft ſind, verſchont aber meiſtens diejenigen, welche an der Eiterſchwindſucht leiden, und *v. Hildenbrand* verſichert, daſs er in ſeiner vieljährigen Praxis und unter ſo vielen hundert Typhuskranken nicht einen einzigen Schwindſüchtigen aufweiſen könne, der vom anſteckenden Typhus befallen worden wäre. Auch die chroniſchen Hautkrankheiten ſchlieſsen ſich in Hinſicht auf Heilſamkeit den früher erwähnten chroniſchen Krankheiten an, und der Vf. rechnet hierher vorzugsweiſe die Krätze, die Flechten, den Anſprung und den Weichſelzopf.

Es war der Zweck dieſer Schrift, ſagt der Vf. am Schluſſe derſelben, das Wichtigſte von allem Demjenigen zuſammenzufaſſen, was uns die Krankheiten als Mittel darſtellt, deſſen ſich die Natur zur Erhaltung des geſunden und zur Heilung des kranken Org. bedient, und daran zu erinnern, daſs die Kunſt, die auf gleiche Weiſe Krankheiten heilt, überhaupt kein höheres, ja kein anderes Vorbild kennt, als die Natur, nur auf der klugen und treuen Nachahmung dieſer letztern beruht, und wegen der groſsen Schwierigkeiten, die ſich einer ſolchen Nachahmung entgegenſtellen, wegen der öftern Unvermeidlichkeit des Irrthums, gar wenig zu entſchuldigen iſt, wenn ſie ſich jemals ſelbſt überſchätzt, oder ſich wohl gar als begriffen im geraden Gegenſatze

fatze zur kranken Natur betrachtet. Rec. ist überzeugt, dafs der Vf. diesen seinen Zweck erreicht hat, und die etwanigen Mängel seiner Schrift durch das Werth- und Gehaltvolle derselben bey weitem überwogen werden.

Leipzig, b. Barth: *Taschenbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft für Aerzte und Wundärzte, Medicinal- und Sanitätsbeamte.* Von Dr. *J. F. Niemann*, königl. preufs. Reg. u. Medicinalrathe zu Merseburg u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch der Staats-Arzneywissenschaft für Aerzte und Wundärzte von Dr. *J. F. Niemann. Erster* Band. Gerichtliche Arzneywissenschaft. 1827. VIII u. 520 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Schrift (welche ein *dritter* Titel als *zehnten Theil* der rühmlich bekannten *G. W. Consbruch*schen *Allgem. Encyklopädie für prakt. Aerzte und Wundärzte* bezeichnet) entspricht im Ganzen ihrer Bestimmung, „eine kurze und deutliche Uebersicht alles Wissenswürdigen und praktisch Brauchbaren" im Gebiete der gerichtlichen Medicin zu gewähren, auf eine sehr befriedigende Weise, und der Vf. hat wirklich im Allgemeinen Ausführlichkeit und Kürze dergestalt mit einander zu verbinden gewufst, dafs das Buch, ohne übermäfsig voluminös zu seyn, dennoch reich an Materialien ist, die man in einem *Taschenbuche* nicht leicht suchen würde, und zu denen wir insbesondere die mitgetheilten einzelnen gerichtsärztlichen Fälle rechnen, welche, gröfstentheils mit Sorgfalt aus der Masse der Beobachtungen ausgewählt, die praktische Brauchbarkeit des Buchs nicht wenig erhöhen. Freylich ist auch, um Raum zu sparen, noch ein anderes Hülfsmittel, ein sehr kleiner und enger Druck nämlich für die zahlreichen Noten, benutzt, und dadurch der Gebrauch des Buchs gewifs für Manchen erschwert worden; allein es kommt dieser Uebelstand doch fast in keinen Vergleich mit dem Nutzen, den überhaupt das Buch in der gerichtsärztlichen Praxis gewähren kann. Nach einer *Einleitung*, welche bis S. 53 reicht, behandelt es in *neun Abschnitten* die zur gerichtl. Med. gehörigen Gegenstände: Geschlechts-Verhältnisse — Lebensperioden — Krankheiten der Sinne und der Seele. — Verletzungen. — Zufälliger Unterschieds-Charakter der Krankheiten (erbliche, vorgeschützte, verhehlte und angeschuldigte, magische Krankheiten). — Plötzliche Todesfälle (Selbstmord, Vergiftungen u. s. w.) — Strafbares Kur-Verfahren. Strafbare Arzneybereitung. — Vielleicht findet der Vf. bey einer neuen Auflage des Buchs sich veranlafst, Einiges in dieser Eintheilung zu ändern und dabey diese oder jene unserer weiterhin folgenden Bemerkungen zu berücksichtigen. Vorläufig erinnern wir nur, dafs die drey ersten Abschnitte, den Geschlechts-Verhältnissen gewidmet, wohl billig nur *einen*, wenn auch in drey Kapitel zerfallenden ausmachen sollten, und dafs Untersuchungen über zweifelhafte Todesarten *Neugeborner* Eigenthümliches genug haben, um sie nicht gern *bey Gelegenheit* der Todesarten Erwachsener und manchen so hochwichtigen Gegenstand, wie namentlich die Lungenprobe, gelegentlich *in der* Einleitung des ganzen Werks, oder bey *den Geschlechtsverhältnissen* abgehandelt zu *sehen*, *wie* dies in vorliegender Schrift der Fall ist.

Tief in eine Kritik der einzelnen Abschnitte des Buchs einzugehen erlaubt der Raum dieser Blätter nicht, es möge uns aber verstattet seyn, an Einzelnes dieser Abschnitte Bemerkungen *anzuknüpfen*, die sich uns beym Lesen aufdrängten. Wenn sie zum Theil mifsbilligend erscheinen, so mögen die Leser dies nicht als eine Beeinträchtigung des oben im Allgemeinen über die Schrift ausgesprochenen Urtheils ansehen, so wie der Vf. darin nur einen Beweis erblicken möge, dafs wir *mit* Aufmerksamkeit und Interesse seine Schrift gelesen haben und zu der möglichen Vervollkommnung derselben gern das Unsrige beytragen möchten.

Hinsichtlich der Nothwendigkeit der Eröffnung aller drey Haupthöhlen bey einer gerichtlichen Section (S. 25) verdient wohl bemerkt zu werden, dafs das Baiersche Strafgesetzbuch das Ergebnifs einer in dieser Hinsicht mangelhaften Section deshalb nicht als ein ungültiges betrachtet, falls nur *ausserdem* die Tödtlichkeit der Statt gehabten Verletzung erwiesen ist, und dafs diese, wenn man so sagen darf, Beschränkung eines übrigens allgemein gültigen Gesetzes eine, zumal in Betreff der Vergiftungen, sehr heilsame ist. — Die bekannte, S. 31 von Wort zu Wort abgeschriebene Formel, nach welcher in Preufsen alle Atteste, die den Zutritt zur Wittwen-Verpflegungsanstalt eröffnen sollen, geschrieben werden müssen, bedarf gewifs sehr einer Verbesserung, die sie mit den Gesetzen der Logik in Uebereinstimmung bringt. — Die Frage, ob es zweckmäfsig sey, dafs der Gerichtsarzt *vor* der Obduction Kenntnifs des vorliegenden Falles erhalte, finden wir hier nicht beantwortet; es wird blos S. 41 bemerkt, dafs die preufs. Verordnung vom 8ten März 1790 (*nicht* 31sten März 1791), welche jene Kenntnifs zu hindern bezweckt, das Verbot nicht einschliefse, dem Obducenten vor Abfassung des *Gutachtens* die Acten mitzutheilen. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

MEDICIN.

Leipzig, b. Barth: *Taschenbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft für Aerzte und Wundärzte, Medicinal- und Sanitätsbeamte.* Von Dr. *J. F. Niemann* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch der Staats-Arzneywissenschaft für Aerzte u. Wundärzte von Dr. *J. F. Niemann. Erster Band.* Gerichtl. Arzneywissenschaft u.s.w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die kurze, S. 44 fg. gegebene Skizze der Geschichte der gerichtl. Med. springt vom J. 1652 auf 1821 über, in welchem letztern England in *Andrew Duncan* den ersten Lehrer der gerichtl. Med. erhielt, und ist daher unverhältnissmässig mangelhaft zu nennen. — Die Möglichkeit der noch einige Zeit nach der Castration bestehenden Fortdauer des Zeugungs-Vermögens kann wohl nicht aus dem Grunde bestritten werden, weil unerwiesen ist, „dass der Samen durch längern Aufenthalt in den Samen-Bläschen erst fruchtbar wird" (S. 56). Wichtiger ist, dass selten bald nach dieser Operation Trieb zum Beyschlafe eintreten möchte (S. 57), und kastrirte Hausthiere nur deshalb die Zeugungskraft nicht immer verlieren, weil die angelegten Klammern die Samenstränge nicht jedesmal vollständig schliessen (S. 59). — Was S. 64 fg. über Nothzucht gesagt ist, kann nicht genügen; manche hierher gehörige noch streitige Frage, z. B. die Frage: ob ein erwachsenes schwaches Frauenzimmer von einem starken Manne blos durch Uebermacht zum Beyschlafe gezwungen werden könne? ist unberührt geblieben; *Elvert's* Ansicht des Gegenstandes ist weder benutzt, noch erwähnt, auch hätten wir bey *dieser* Gelegenheit lieber das Baiersche Strafgesetzbuch, als den *Code pénal* angeführt gesehen. — S. 72 u. 73 zeigen, dass der Vf. fortfährt, Ueberfruchtung von Ueberschwängerung zu unterscheiden. — Das über *Heinroth's* ätiologische Ansicht vom Wahnsinne S. 141 gefällte Urtheil ist auch das unsrige, und nimmermehr glauben wir, dass durch eine unter den Aerzten weiter verbreitete Anerkennung desselben die wahre Rechtspflege anders als gefördert werden könnte. Wenn aber Hr. N. von *Heinroth* sagt: „er steuert auf den rationalen Standpunkt hin, und Vernunft ist ihm die Losung": so wollen wir hoffen, dass dies keinen Tadel ausdrücken soll (denn die Zahl derer, denen Vernunft die Losung ist, kann nie zu gross werden), müssen aber gestehen, dass uns jene Aetiologie des Wahnsinns weit mehr mit der Frömmeley, als mit dem Rationalismus unserer Zeit, gemein zu haben scheint. — Unter den besten Schriften über den Wahnsinn würden wir *Esquirol's* Hauptwerk (von *Heinroth* u. *Hille* deutsch herausgegeben) und *Spurzheim* an die Stelle einer hier aufgeführten *Masius*'schen Dissertation und der nichts Eigenthümliches enthaltenden Schrift von *P. Mayo* gesetzt haben. Ebenso hätten gewiss unter den Schriften über Tödtlichkeit der Verletzungen *Henke's* Abhandlungen ohne Vergleich eher eine Stelle verdient, als manche andere (S. 244) angeführte. — Bey der Tödtlichkeit der Verletzungen der Intercostalschlagadern (S. 275) wäre nothwendig zu bemerken gewesen, dass sie um so gewisser ist, je näher die verletzte Stelle am Rückgrate liegt. — Die Mittel, welche zur Erkenntniss einer simulirten Fallsucht, als solcher, empfohlen werden (S. 332), sind, in sofern sie *während des Anfalls* angewendet werden, nicht gefahrlos: Niesemittel, das Einspritzen reizender Flüssigkeiten in die Nase, das Begiessen der Brust mit kaltem Wasser u. dgl., und wenn der Vf. meint, dass man nur *im Nothfalle* schmerzhafte Prüfungsmittel anwenden dürfe, so scheinen diese dem Rec., wenn unter ihnen die gefahrlosen, deren es so viele giebt, ausgewählt werden, meistens vor allen den Vorzug zu verdienen, indem sie, überraschend angewendet, über Empfindung und Bewusstseyn noch am sichersten Auskunft geben. Rec. entdeckte unter andern einmal einen solchen Betrug dadurch, dass er dem Simulanten unerwartet und tief genug eine Stecknadel in den Delta-Muskel stach. Von jenen den Blutandrang nach Kopf und Brust vermehrenden Mitteln würden wir dagegen nie Gebrauch machen, wenn auch der Verdacht sehr dringend wäre. Dass der Staat den Wittwen von Selbstmördern, wenn nicht in allen, doch in sehr zahlreichen Fällen eine ganz andere Berücksichtigung schuldig wäre, als ihnen durchgängig zu Theil wird (S. 385), ist eine vollkommen richtige, aber wohl mehr zur medicinischen Polizey gehörige Bemerkung.

Schon oben ist erwähnt worden, dass man das Lob einer möglichst gleichmässigen Behandlung der verschiednen Abschnitte dem Vf. im Allgemeinen nicht vorenthalten kann; aber im Einzelnen liesse

sich auch in dieser Hinsicht wohl hier und da noch Manches verbessern. Hr. *N.* ist über die Grenzen, die ihm seine Aufgabe stellte, öfter hinausgegangen, als er sie unerreicht gelassen hat, und in sofern er bey jener in gewisser Hinsicht geirrt hat, ist dies seiner Schrift gut zu Statten gekommen. Er hatte sich namentlich bey seiner Arbeit, laut der Vorrede, entschlossen, unter den Gesetzbüchern nur das preussische zu berücksichtigen. Vom Standpunkte der Wissenschaft aus kann dieser Entschluss nicht gut geheissen werden; Hr. *N.* ist ihm aber auch, wie wir gesehen haben, nicht treu geblieben, und es wäre blos zu wünschen, dass er in seiner Untreue weiter gegangen, und vor Allem auf das baiersche Strafgesetzbuch fleissige Rücksicht genommen hätte. Auch deshalb können wir ihn nicht tadeln, dass er, was so manche andere Schriftsteller versäumt haben, in der Angabe der Spuren, welche Vergiftungen in der Organisation nach dem Tode zurücklassen, etwas ausführlicher gewesen ist, denn diese Spuren sind doch immer unverwerfliche Unterstützungsmittel des Beweises. Loben wollen wir es endlich auch, dass dieses *Taschenbuch* einem Gegenstande, den *Metzger's System* der gerichtl. A. W. in wenigen Zeilen abgefertigt hat, und der an Interesse von Wenigen übertroffen wird — wir meinen die Selbstverbrennungen — zehn seiner eng gedruckten Seiten gewidmet hat, denn es gehört der Gegenstand noch zu den weniger besprochenen, und was bey solchen Gelegenheiten an Raum verwendet worden ist, hätte bey andern leicht erspart werden können. Dies Letztere ist jedoch nicht immer geschehen. Die Merkmale z. B., an denen man einen Fallsüchtigen als solchen ausser der Zeit des Anfalls erkennen soll, füllen fast anderthalb Seiten, und sind doch bekanntlich alle so trüglich, dass auf sie allein kein Gerichtsarzt seinen Ausspruch stützen wird. Das Kapitel von den *magischen* Krankheiten reicht von S. 356 bis S. 367. Rec. glaubt, dass es ohne Nachtheil für das so brauchbare Buch ganz hätte wegfallen können, denn die allenfalls nicht unerhebliche Frage, ob eine Somnambule zurechnungsfähig sey, hätte sich recht wohl bey Gelegenheit der psychischen Anomalieen aufwerfen lassen, ohne dass deshalb hier der Mesmerismus so ausführlich erörtert werden durfte. Von den erblichen Krankheiten (S. 325 bis 329) gilt beynahe dasselbe. Wir setzen bey dem Gerichtsarzte die genaueste Bekanntschaft mit der gesammten Medicin voraus, deshalb darf aber nicht die gesammte Medicin in die gerichtliche A. W. aufgenommen werden.

Der Verbesserung am meisten bedürftig sind die literarischen, zuweilen von einer kritischen Bemerkung begleiteten Angaben des Vfs. Unter ihnen ist des Unbedeutenden zu viel, durch dessen Weglassung viel Raum für das Gediegenere gewonnen werden könnte, was jetzt nicht selten vermisst wird. Wenn nun noch überdiess der Vf. selbst das Werthlose durch einen kritischen Zusatz *als* Werthloses bezeichnet (S. 481): so darf er wohl mit Recht daran erinnert werden, dass die literarischen Angaben seines Taschenbuchs billigerweise nichts Anderes hätten erstreben sollen, als die Leser auf eine *Auswahl des Besten* unserer Literatur zu verweisen.

Der Stil des Vfs. zeichnet sich fast überall durch Einfachheit aus; Sprachfehler und Nachlässigkeiten im Ausdrucke, wie wir sie bey medicinischen Schriftstellern so sehr gewohnt sind, finden sich hier selten, doch ist S. 323 von einem „innern Oberschenkel" die Rede. Auch Papier und Druck sind lobenswerth. Die Brauchbarkeit des Ganzen ist durch ein beygefügtes Sachregister vermehrt worden, und durch zwey wohlgerathene Kupfertafeln - Copieen von *Esquirol*'schen Originalen, welche die Physiognomieen Wahnsinniger darstellen, hat der Vf. denjenigen Gerichtsärzten nützlich zu werden gehofft, denen die Gelegenheit nicht zu Theil wurde, Irrenanstalten selbst zu besuchen.

C. L. Kloss.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo*, auctore *Gustavo Seyffartho* — — Accedunt commentatio de literis Graecorum — — cum epistola *Godofredi Hermanni* etc.

2) *Ebendas.*, b. Barth: *Ueber die Aussprache des Griechischen* und *über die Bedeutung der griechischen Accente.* Nebst einem Anhange *über die lateinischen Accente* — — von Dr. *Karl Fr. Sal. Liskovius* u. s. w.

3) Paris, b. Treuttel et Würtz: *Calliope, ou traité sur la véritable prononciation de la langue grecque* — Par *C. Minoïde Mynas* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 131. *d. A. L. Z.*)

Weit kürzer, bestimmter und klarer, auch natürlicher und mit mehr besonnenen Kritik *ist* die Schrift Nr. 2 verfasst; wiewohl auch hier das Vorurtheil gegen die neugriechische Aussprache, womit der Vf. nach seinem eignen Geständniss ans Werk ging, nicht ganz ohne Einfluss geblieben ist; welches aber, da die Resultate dennoch meistens zum Vortheil dieser Aussprache ausfallen, derselben eben zu desto grösserer Empfehlung gereicht. Dr. *Liskovius* geht davon aus, wider die beiden Hauptarten das Griechische auszusprechen, die Reuchlinische und die Erasmische, sowohl die gewöhnlichen, als seine eigenen Gegengründe kürzlich anzuführen, die Rec. hier mit seinen Bemerkungen zu begleiten sich erlauben wird. Gegen die erstere wird angeführt: 1) „*Der Widerspruch*, in welchem sie mit der Schreibart steht, da es nicht abzusehen ist, wie die Griechen darauf kommen sollten, die Diphthongen *αι* und *οι*, wenn sie sie blos als *ι* gesprochen hätten mit *ε* und *ο* zu schreiben; auch die *Diphthongen* diesen Namen nie hätten erhalten können, weil sie nach dieser Aussprache doch nur einzelne Vocale sind."

ind." *Antwort:* Wenn die hiſtoriſchen Beweiſe, elbſt bey unſerm Vf., ſämmtlich und völlig für den inzelnen Vocallaut der Diphthongen zeugen, ſo äſst ſich die Sache nicht leugnen, ſelbſt wenn wir e uns nicht erklären könnten. Aber auch dieſes önnen wir ſehr leicht; theils aus der Etymologie, la man in den Derivatis, zur Bezeichnung eines us ε oder ο entſtandenen 1-Lauts, an der Seite les ι jenen Vocal des Stammlauts orthographiſch eybehielt (welches unter andern auch aus der von ln. *L.* ſelbſt S. 96 angeführten Stelle des Terentia- ius bewieſen wird), theils, was αι betrifft, daraus, laſs, da *E* urſprünglich gemeinſchaftliches Zeichen ür *e* und *i* war, man zum Unterſchied, wenn es anges *i* bedeuten ſollte, das *I* demſelben beyfügte. Und die Schwierigkeit endlich des Namens *Diphthong* erſchwindet ganz, wenn man ſich dabey nur nicht inen deutſchen Doppellaut denkt, der im Griechi- chen das Gegentheil von einem Diphthongen war, ondern was die Griechen ſo nannten, nämlich einen inzelnen Vocallaut, der durch zwey Vocalzeichen eſchrieben ward, eben wie im Lateiniſchen, wo *ae, e*, nicht aber *aj, oj*, Diphthongen ſind. Vgl. *Bloch* . 296. — 2) „*Die Undeutlichkeit* der Sprache, die othwendig daraus entſtehen muſste, wenn ſo vie- erley Beſtandtheile derſelben einerley Klang hatten." Dieſe Anſicht iſt aber ganz falſch und die Undeut- ichkeit nur eingebildet. Das *I* iſt, was deſſen Klang etrifft, nur *Ein* Beſtandtheil der Sprache, der nur n der Schrift zur gröſsern Deutlichkeit in ver- chiednen Fällen verſchiedentlich bezeichnet wird z. B. in der Subſtantivendung durch η, in der Stamm- ylbe des Praeſens durch αι, des Aor. 2 durch ι, des erf. durch οι; wenn es aus dem alten υ en:ſtanden var, durch υ). In andern Sprachen iſt daſſelbe ja ſt der Fall, und ſehr natürlich, weil die Schrift ey Einem Laut oft die verſchiedne Etymologie an- iebt. Würde z. B. im Deutſchen Jemand aus der erſchiednen Orthographie von *lägen* und *legen, ieder* und *wider*, auf eine verſchiedne Ausſprache ler verſchieden geſchriebenen Vocale einen Schluſs nachen? oder im Franzöſiſchen es für Undeutlich- eit anſehen, daſs der Laut *ä* auf mancherley Weiſe eſchrieben wird? Wie kann das wohl die Aus- prache undeutlicher machen, daſs die Schrift ein Deutlichkeitsmittel mehr vor derſelben voraus hat? der wird das lateiniſche *I* wohl dem Ohre deutli- her dadurch, daſs es in der Schrift überall nur das ine Zeichen hat? Man ſollte doch bedenken, daſs n dem Naturproducte der Ausſprache nicht in dem unſtproducte der Schrift das Weſen und die Be- andtheile einer Sprache (die dem Ohre lautet) zu uchen ſind, deren Abbildung in der Schrift nach ehrern Umſtänden, als nach dem bloſsen Laut, ch richten kann. — 3) Der *Uebelklang*, welcher heils aus der Eintönigkeit (? daſs *i* = *i* tönt?), theils us der Uebermenge der dumpfen Vocale (worunter er Vf. auch das *I* rechnet!) gegen die wenigen hel- n Vocale (α, ο, ω) erzeugt wird. *Εἴ μοι ξυνείη*, nd *οὐ δ' εἰνέ μοι μὴ μῆχος* bey Sophokles ſoll nach der Reuchlin'ſchen Ausſprache kein griechiſcher Ge- ſchmack haben ertragen können." *Antwort:* Die Vorſtellungen von Wohlklang und Uebelklang in einer Sprache ſind allzu ſubjectiv und richten ſich zu ſehr nach dem, was man in ſeiner Mutterſprache zu hören gewohnt iſt, als daſs ſich hieraus beſtim- men lieſse, wie eine alte Sprache muſs geweſen ſeyn. Wir mögen den häufigen 1-Laut der Neugriechen nicht, und ihnen ſind unſre mit vollem Munde zu ſprechenden Diphthongen und unſer breites *e* un- ausſtehlich: Wer hat nun wohl hier das Recht, ſein Ohr zum Schiedsrichter zu machen? Den Franzo- ſen *Guys, Pouqueville* u. A., die in Griechenland ſich lange aufgehalten haben, ſcheint die daſelbſt herrſchende Ausſprache voller Sanftheit und Grazie und von dem bewundernswürdigſten Wohlklang zu ſeyn. Rec., der dieſelbe aus guter Quelle kennt und erlernt hat, findet jetzt jede davon abweichende für das Griechiſche äuſserſt unangenehm, und na- mentlich die 1-Laute, wie er oben gezeigt hat, dem Urtheil des Quintilian's von der alten Ausſprache völlig entſprechend; um nicht von den verſchiede- nen Modificationen zu reden, die ſie durch die Ad- ſpiration des υ, durch die gröſsere oder kleinere Schärfe des αι und η, durch die Quantität, die Ac- centuation, die enklitiſche Verbindung u. dgl. ſo mannichfaltig erhielten. Doch ſelbſt dieſes feines ſubjectiven Urtheils würde Rec. nicht einmal er- wähnen, wenn es, wie jenes, wider die hiſtoriſchen Gründe ſpräche, die ſo einſtimmig und ſelbſt bey Hn. *L.* beynahe alle für den Itacismus zeugen. Die Frage iſt nämlich nicht: wie gefällt uns die Aus- ſprache? ſondern: wie iſt ſie geweſen? Ferner wel- ches unbefangene Urtheil liegt wohl darin, wenn der Vf., um das Uebergewicht auf die Seite der dumpfklingenden Laute zu bringen, alle die ver- ſchiedenen Zeichen für den Laut *i*, als ι, αι, οι, υι, η und noch dazu αι und ου unter dieſe rechnet? Und was endlich die angeführten Stellen aus Sophokles betrifft, was verlieren dieſe wohl dadurch, daſs ei- nigemal nach einander *i* vorkommt? Geſetzt, ein Römer hätte geſagt: *ii, qui mihi ipſi pii viſi ſunt*: wer, der kein Haarklauber wäre, würde wohl dar- aus eine verſchiedne Ausſprache der vielen I'en er- weiſen wollen? Ja würde wohl die letztere jener zwey Stellen: *ſi dh', ipémi, mi mikos*, ſchöner klin- gen, wenn ſie *moi me mekos* gelautet hätte? worin vielleicht ein Anderer mit eben ſo viel Miſsfallen das Meckern einer Ziege hören würde. Die Kakopho- nie, wenn hier eine iſt, liegt ja nur (?) in dem dreymal auf einander folgenden μ, von der man ja doch nicht den Sophokles befreyen kann. All dergleichen ver- liert ſich aber in dem Ganzen der Rede ſo völlig, und iſt durch Quantität und Accentuation ſo variirt, daſs es dem Ohre nicht anſtöſsig wird, beſonders bey einer an den Iotacismus ſo gewohnten Nation, wie den Griechen. Endlich ſoll auch der F-Klang des υ in *καλεῦνται* und *ναῦν* eine Härte haben, die dem Charakter der griechiſchen Sprache völlig entgegen ſey. Wiederum zu geſucht und nicht einmal richtig,

da

da jene Diphthh. vor den *liquidis* αω und ευ lauten. — 4) Die vielfältigen *Verwandlungen* der griech. Vocale und Diphthongen ermangeln bey jener Aussprache des natürlichen Zusammenhangs, den sie doch wahrscheinlich haben mussten." Nach diesem Grunde müssen auch α, ε, ο, kurz: jeder Vocal anders gelautet haben, denn sonst wäre ja auch kein Zusammenhang in den Verwandlungen des τρέπω in ἔτραπον, τέτροπα, τρόπος, und hunderten dergleichen. Oder wäre auch diese Affinität der Laute in den Verwandlungen nothwendig, so ist sie ja auch in der Reuchlin'schen Aussprache so gut da, wie in der Erasmischen. Ist wohl z. B. in καίω der Laut ä weniger als der Laut *ai* mit dem α in κάω verwandt? Oder warum sollte nach erstlerer Aussprache σέω sich nicht sowohl in σείω (sio), als in σεύω (sewo) verwandeln können? — 5) „*Viele Zeugnisse* des Alterthums in Betreff des αυ, ει, ευ, οι, η, zeugen wider diese Aussprache." Auf der Tabelle des Vfs., worauf er selbst verweist, in Betreff des αυ, ευ, οι, kein einziges; und in Betreff des ει, von 112 kaum drey, und des η von 40 nur zwey Zeugnisse. Und diese vier bis fünf Zeugnisse, gesetzt auch, sie wären unwidersprechlich (von dem wir das Gegentheil gleich sehen werden), sollten also die 188, die bey unserm Vf. selbst für die Reuchlin'sche Aussprache jener Vocale und Diphthongen zeugen, so aufwiegen, dass diese Aussprache dadurch als unecht erwiesen wäre! der übrigen nicht zu gedenken, die beynahe allein für sie zeugen. Hat der Vf. vielleicht dieses niedergeschrieben, ehe er seine Tabelle entwarf, und darauf vergessen es wieder zu streichen? Und dass endlich 6) die Aussprache, *weil die Sprache entartet ist*, auch entartet seyn müsse, ist, wie wir mehrmals gesehen haben, eine so gänzliche Verwechselung der Begriffe von Wortform und Buchstabenbedeutung, dass es nicht zu begreifen ist, wie ein Vf., den sogar seine eignen historischen Beweise weit über die Zeit hinaufführen, wo die Sprache zu entarten anfing, dennoch einen so verkehrten Schluss machen kann. In allen diesen sechs Gründen ist also nichts, was die Echtheit der Reuchlinschen Aussprache im Geringsten entkräftet.

Noch stärker aber, und zwar mit vollem Rechte, erklärt sich der Vf. gegen die Erasmische Aussprache, von der er zwey Arten annimmt: *a*) die fälschlich so genannte (d. i. diejenige, die sich jetzt der Herrschaft in unsern Schulen bemächtigt hat), und *b*) die wirklich von *Erasmus* vorgeschlagene, die er beide nicht bloss aus dem obengenannten nichtsbedeutendem Grunde von ihrer Unverträglichkeit mit den Vocalverwandlungen, sondern, was die Hauptsache ist, aus ihrem Mangel an trifftigen (d. i. kritisch-begründeten) Beweisen und aus dem Widerspruche der Zeugnisse des Alterthums mit Recht für ungriechisch erklärt.

Natürlich ist man unter diesen Umständen, wenn weder die eine noch die andere der bisher gebräuchlichen die echte seyn soll, begierig zu wissen, welche Aussprache sich dann als solche bewähren werde, und erhält darauf, wie bey *Seyffarth* eine aus der Vocalentsiehungs- und Verwandtschafts-, so hier eine aus jener Verwandlungshypothese gemachte, in allen Stücken aber von der so eben verworfenen Pseudo-Erasmischen wenig verschiedene, wonach die Diphthongen als $\widehat{a\text{-}i}$, $\widehat{a\text{-}u}$, $\widehat{e\text{-}i}$, $\widehat{e\text{-}u}$, $\widehat{o\text{-}i}$, $\widehat{o\text{-}u}$ (also alle im Grunde *getrennt*) und η wie ε soll geklungen haben. Diese findet der Vf. nun der Schreibart, der Deutlichkeit, dem Wohlklange, den Verwandlungen der Vocale, dem innern Zusammenhange und der Consequenz (mit einem Worte: allen subjectiv angenommenen Principien) völlig angemessen. Nur die Hauptsache fehlt, aus deren Mangel eben die Erasmischen Aussprachen verworfen wurden: die Uebereinstimmung mit den Zeugnissen der Alten selbst, von denen kein einziges hier passen will! Dieses erkennt der Vf. selbst (S. 184), hofft aber dennoch, dass seine Hypothese dereinst *vielleicht* eine solche Bestätigung erhalten werde. Nun! so wollen wir ihr auch bis dahin unser wohlgemeintes Lebewohl sagen, und da der Vf. hier auch nur von einer *urgriechischen* Aussprache redet, an der *denen, die nur die gewisse* der gebildeten Zeit *suchen, wohl nicht viel* gelegen seyn wird, jene der Conjectur gerne überlassen, zumal da sie aus der jetzt folgenden beträchtlichen Reihe von historischen Beweisen so wenig Bestätigung erhält, dass man sich vielmehr wundern muss, wie dieselbe den gelehrten Vf. *nicht* von einer solchen Hypothese völlig hat abbringen können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Danzig, im Verl. d. Anhuth. Buchh.: *Kurzgefasste Grammatik der englischen Sprache*, von *Georg Schöler*, Prof. am Gymnasium zu Danzig. 1828. IV u. 81 S. 8. (10 gr.)

Eine allerdings sehr kurzgefasste Grammatik, welche wenig mehr enthalten dürfte, als die bekannten Moritz'schen Tabellen, und gewiss weniger, als die auch kurzgefasste, aufs Nothwendigste sich beschränkende, aber für die Kenntniss der Formen und der ersten grammatischen Notizen genügende und wohl im Preise nicht theurere Moritz'sche Sprachlehre. — In dem Einzelnen haben wir weder etwas Verfehltes, noch etwas Neues gefunden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo*, auctore *Gustavo Seyffartho*. — — Accedunt commentatio de literis Graecorum — — cum epistola *Godofredi Hermanni* etc.

2) *Ebendas.*, b. Barth: *Ueber die Aussprache des Griechischen* und *über die Bedeutung der griechischen Accente.* Nebst einem Anhange *über die lateinischen Accente* — — von Dr. *Karl Fr. Sal. Liskovius* u. s. w.

3) Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Calliope, ou traité sur la véritable prononciation de la langue grecque* — — par *C. Minoïde Mynas* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Weit sicherer würde daher Hr. *L.* die ganze Untersuchung angelegt haben, wenn er dieselbe erst mit der 3sten Seite angefangen hätte, von wo an die in den Alten zu findenden Zeugnisse von der Aussprache mit nicht geringerem Fleiss als Gelehrsamkeit nach ihrer Zeitfolge aufgestellt und meistens mit so besonnener Kritik erwogen werden, dass der Vf. sich um die Entscheidung der Streitfrage gewiss kein geringes Verdienst erworben hat, und nur dann und wann eine Ausnahme zu machen ist, auf die wir, um auch das Unsrige zu diesem Zweck beyzutragen, unsre Leser aufmerksam machen werden.

Unter diesen Zeugnissen zeichnen sich zuerst vorzüglich aus *die allgemeinen*, die unsers Wissens von Niemand, der über diesen Gegenstand geschrieben, früher benutzt worden sind: 1) die *Scholia Stephani in Dionysii Thracis grammaticam* in *Imm. Bekkeri Anecdotis graecis*, Vol. II. p. 804, die über gerade an der Stelle, wo es am wichtigsten war, die Meinung des Autors zu erfahren, eine Lücke haben, die jedoch 2) durch das darauf folgende Zeugniss aus *Man. Moschopuli Opusc. Grammat. ed. Titze* p. 24 glücklich ergänzt und erläutert wird. Die Meinung des letztgenannten Herausg., dass sich in dieser Stelle ein Beweis für die Erasmischen Hypothesen finde, widerlegt Hr. *L.* mit so gesunder und besonnener Kritik, dass es klar wird, wie dieselbe wenigstens nichts gegen *Reuchlin* beweist. Auch erläutert er dabey recht gut die dreyfache Benennung der Diphthongen *κατ' ἐπικράτειαν*, *κατὰ κρᾶσιν*, *κατὰ διέξοδον*, und besonders der vierten, unter keine der übrigen hingehörenden Klasse, des *αι* und *οι*. Als allgemeine Zeugnisse hätten hier noch angeführt werden müssen das unter die besondern für *αι* S. 33 angeführte äusserst wichtige des Sext. Empir. (adv. Gramm. c. 5), das vielleicht besser, als irgend eins, von der Natur der griech. Diphthonge im Allgemeinen den rechten Begriff giebt; und überhaupt wären für die ganze Reuchlin'sche Aussprache die *Ἐπιμερισμοὶ* des *Herodian* und *Moschopulus περὶ σχεδῶν* als zwey sehr ergiebige Quellen zu benutzen gewesen.

Hierauf kommt der Vf. auf die besondern Zeugnisse, und zwar 1) von *αι*, dessen Klang nach den sämmtlichen Zeugnissen von 280 vor Chr. an sich nur als *ä* oder offenes *e* zeigt. 2) Von *αυ* vor Vocalen, *liquidis* und *γ*, ebenfalls, wie bey den Neugriechen, nur als *aw*, und ein einziges Mal als das damit genau verwandte *af*, von dem die bekannten Beyspiele aus den Inschriften, z. B. *ἀφτὸς*, übergangen sind. 3) *β* und *γ* wie bey den Neugriechen, und damit dann wohl auch analog das *δ*. 4) *ει*, nach allen übrigen, in der Zahl 108, Beweisstellen vom J. 572 vor Chr. an allein als langes *i*; aus welchem Jahre der Vf. die bisher unbenutzte Anecdote des Max. Planudes vom Aesop anführt, der einen Eintretenden mit der Anrede bewillkommnete: *τί σεῖει ὁ κύων*, worauf dieser, der es *τίς σὺ εἶ ὦ κύον* verstand, sich sogleich entfernte. Hieraus erhellt also, dass auch damals *ει* als *v*, folglich als *i* ausgesprochen wurde. Nichts desto weniger glaubt der Vf. in der einzigen (oben angeführten) Stelle Plato's, wo *Ποσειδῶν* mit *ποσίδεσμος*, *Ἶρις* mit *εἴρειν* verglichen wird, eine Bewährung seiner Hypothese von dem Laute *e-i* zu finden, weil Plato hinzufügt: *τὸ δὲ ε ἔγκειται ἴσως εὐπρέπειας ἕνεκα*, welches von dem Vf. wie eine Volltönigkeit verstanden wird, die als *e-i* gelautet haben müsse, offenbar (?) aber nur von der orthographischen Bezeichnung dieser *εὐπρέπεια* gilt, die der lange, oder, wenn man will, volltönige Laut vor dem kürzern *ε* voraus hatte, der aber darum nicht weniger *i* bleibt; denn unter *εὐπρέπεια* ist, wie wir schon bey *Seyffarth's* Buch gezeigt haben, nichts Anderes zu verstehen, als die *Länge*, die bey Plato in demselben Dialoge *τὸ μεγαλοπρεπές*, oder bey Andern *σεμναὶ λέξεις* u. dgl. benannt wird, eine Erklärung, die durch die übrigen 108 Stellen eher Bestätigung gewinnt, als dass dieselben

ſelben ſämmtlich durch dieſe einzige und noch dazu einer verſchiednen Erklärung unterworfene Stelle ſollten umgeſtoſsen werden. Und nicht anders verhält es ſich mit dem Ausſpruche des ſpätern Hermogenes: *εἰ καθ' αὑτὸ δὲ τὸ ι τιθοῖτο, ἥκιστα σεμνὴν ποιεῖ τὴν λέξιν πλεονάζουσαν* (d. i. wenn ι allein ſtände, würde es den volltönigen Laut gar nicht ſo feyerlich oder gravitätiſch machen, d. i. ihn ſo ausdrükken). Der dritte Grund, dafs auf einer Münze Alexander's des Groſsen Ἀλεξάνδρεια für Ἀλεξάνδρειια vorkommt, beweiſt nichts anders, als dafs man entweder dieſen Namen auch mit *e* geſprochen, oder ſich der alten Schreibart *E* für *EI* bedient habe. Mit welchem Rechte der Vf. alſo durch dieſe 3 Stellen allein die Ausſprache des ει wie *e-i* (S. 184) für *klaſſiſch beurkundet* ausgeben kann, überlaſſen wir dem Leſer zu beurtheilen. — 5) ευ, nach allen angeführten Zeugniſſen, wie bey den neuern Griechen, als *ew* oder *ef* geſprochen; zwiſchen welchen beiden der Unterſchied, eben ſo wenig wie bey dem *αυ* als *aw* und *af*, in einer Verſchiedenheit der Zeit oder des Orts, ſondern nur in der Natur des nachfolgenden Buchſtabens liegt, je nachdem dieſer entweder weich oder hart war, eben wie bey den ſtummen Buchſtaben; wohl auch nach den verſchiednen Organen der Eine ſein *aw* oder *ew* ein wenig härter, als der Andere kann ausgeſprochen oder aufgefaſst haben. — 6) η. Mit dieſem immer am meiſten befirittenen Buchſtaben geht es dem Vf. wie bey ει. Alle Beweisſtellen, auſser zweyen, und dieſs nicht einmal die älteſten oder an ſich ganz deutliche, zeugen für den I-Laut, und dennoch muſs dieſe ganze, 20mal gröſsere, Mehrheit der ſicherſten und deutlichſten, zum Theil eben ſo alten Beweiſe (eins ſogar 200 Jahr älter), jenen beiden den Platz einräumen. Und welche ſind denn dieſe? Die eine, die Bemerkung Varro's, dafs die Römer die Schafe richtiger *bela*, als die Griechen μῆλα nannten, weil dieſelben *bee*, nicht *mee* zu blöken ſchienen; Varro alſo wohl auch den Unterſchied unter η und *ee* angemerkt haben würde, wenn es einen ſolchen gegeben hätte. Man ſehe aber hierüber ſowohl *Bloch*'s Reviſ. S. 319 fg., als was wir bereits oben von der römiſchen Art, das η auszudrücken, bemerkt haben; ſo wie es auch zu verwundern iſt, dafs Hr. *L.* dieſem Beweiſe eine gröſsere Wichtigkeit beylegt, als dem gewöhnlich falſch verſtandenen βὴ βὴ des Suid. und Euſtath's, das er mit ſo geſundem Urtheile hier gänzlich übergeht. Die andere Stelle iſt die Beſchreibung der Vocallaute bey Dionyſ. Hal., wo doch nur von der Quantität und den Graden des Wohllauts der Vocale, keineswegs aber von der Ausſprache derſelben die Rede iſt; welches auch aus der Ordnung derſelben erhellet, wo auf das η das ω folgt, dann erſt υ und zuletzt ι. (Vgl. *Bloch* S. 352 und die Anm. S. 347.) Wie Dionyſius das η ausſprach, iſt hingegen einleuchtend aus den vielen römiſchen Namen, deren langes *i* er immer durch η ausdrückt, ein Beweis, deſſen ſich Hr. *L.* auf eine ſehr gezwungene und tautologiſche Weiſe entledigt; ſo wie es auch nicht weniger auffallend iſt, dafs er hier nicht die nämliche Kritik anwendet, mit der er weiterhin bey einer ähnlichen Stelle des Sextus Empir. darthut, dafs von der Ausſprache nicht geredet werde. Einige aus andern Stellen ſonſt gewöhnlich genommene Gründe für den Etacismus widerlegt der Vf. eben ſo vortrefflich, als er mehrere wichtige Belege für den Itacismus beybringt. — 7) Dafs das ι *ſubſcriptum* nur orthographiſches Zeichen geweſen, und nicht, nach der falſchen Anſicht einiger neuern Grammatiker, ausgeſprochen worden iſt, welches *Bloch* durch noch ältere Beweisſtellen dargethan hat, beſtätigen ſämmtliche von unſerm Vf. angeführten Zeugniſſe. Denn dafs ῳ, weil Homer ὑπερῴων für ὑπερῷον hat, als ωϊ ſolle gelautet haben, iſt ein eben ſo ſonderbarer Schluſs, als wenn man aus der Contraction κέραϊ κέρᾳ, γελάειν γελᾶν, ζάει ζῇ u. dgl. ſchlieſsen wollte, dafs beide Formen einen und denſelben Laut gehabt hätten. Wenigſtens wäre es aus metriſchen Gründen zu beweiſen geweſen, dafs ῳ ebenſowohl als ωϊ zweyſylbig wäre. Denn wenn Gregorius Corinth. (bey *Liskov.* S. 133) bemerkt, dafs die Ioner und Aeoler das „*ſonſt nicht ausgeſprochene ι*" ausſprachen, ſo liegt ja nicht allein in dieſen ſeinen eignen Worten, ſondern auch in der Schreibart, indem ſie es ja nicht ſubſcribirten, der Beweis dafür, dafs es, wo es ſubſcribirt wurde, ſtumm war. — 8) Dafs auf ein Paar Inſchriften ϑ ſtatt τ vorkommt, zeugt nur von einer Ungenauigkeit des Schreibers. Das *Ziſchende des ϑ* wird ſchon weit früher durch das *Lakoniſche σια für θεια*, welches Hr. *L.* nicht hat, wahrſcheinlich; und warum ſollten wohl die Griechen für den Laut des ϑ ein beſonderes Zeichen eingeführt haben, wenn derſelbe von dem τ nicht verſchieden wäre. Daſſelbe gilt von κ und χ. — 9) Die neugriechiſche Ausſprache des οι wird aus der von *L.* erwieſenen Homophonie deſſelben mit ι, ει, υ, ῑ und ῡ hinlänglich beſtätigt. Denn durch die dagegen angeführte Thucydideiſche Stelle von der Verwechſelung des λοιμὸς und λιμὸς wird nichts weiter gewonnen, als höchſtens, dafs dieſelbe keinen ſichern Beweis für die Identität des οι und ι enthalte; wofür jedoch ſowohl die Uebereinſtimmung der übrigen Zeugniſſe, als die gewöhnliche, mit Abſicht gebrauchte, Zweydeutigkeit der Orakelſprüche die gröſste Wahrſcheinlichkeit giebt. Man ſehe auſser den von *Er. Schmidt* angeführten Beyſpielen noch Herodot VIII, 96, wo das Orakel mit dem Gleichlaute des Wortes φοίξουσι mit φοίξουσι für beide mögliche Fälle geſichert war. Einen zweyten Einwurf zieht der Vf. aus Demetr. Phaler., der (περὶ ἑρμηνείας §. 73) ſagt, dafs in οἴην die beiden Sylben nicht bloſs in den Buchſtaben, ſondern auch in den Lauten verſchieden ſeyen. Hieraus macht *Séyffarth* ſogleich ſein ö, *L.* ſchlieſst doch nur, dafs οι kein ῑ ſeyn könne, aber ſelbſt dieſes ohne hinlänglichen Grund. Denn wenn ſogleich darauf zur Erklärung des Unterſchiedes hinzugefügt wird: ὁ μὲν δασὺς, ὁ δὲ ψιλός· ὥςε πολλὰ ἀνόμοια εἶναι: ſo folgt hieraus nicht eben, dafs dieſes auf andere, nicht

rwähnte Unterſchiede deute, ſondern vielmehr, daſs, venn es einen andern ſo bedeutenden Unterſchied es Lauts gegeben hätte, Demetrius dieſen nicht veniger als den weit unmerklichern Adſpirationsnterſchied würde berührt haben. Das πολλὰ ἀνόμοια kann alſo nur auf das gehen, was genannt iſt, nämlich ſowohl die Laute als die Buchſtaben; eben vie wir ein wenig übertrieben ſagen könnten: „ſo laſs hier viele, d. i. mehr als eine Verſchiedenheit ſtatt findet." Wenigſtens liegt in dieſer Stelle kein Gegenbeweis gegen den I-Laut, und eben ſo wenig n der Abwechſelung des *οι* mit *v*, ſo lange es nicht erwieſen iſt, daſs dieſes jemals, wie *L.* behauptet, *als ü* gelautet habe. Von dieſem *v*, deſſen Unterſchied von dem *ι* nach den alten Grammatikern nur n einer gewiſſen durch die Lippen bewirkten Adpiration liegt (und Anderes ſagt auch die zum Gegenbeweis ſo wichtig geglaubte Stelle des Dionyſius Hal. nicht), iſt oben das Nöthige erinnert worden, wozu wir nur noch fügen, daſs die lateiniſchen Nanen *Aquilii*, *Tarquinius* durch Ἀχίλλιοι, Ταρκύνιος von demſelben gegeben werden. Vgl. die Bloch'ſche Reviſ. S. 352 fg. Die aus Terentian zum Beweis für len Laut *ü* ausgehobene Stelle hat um ſo weniger twas zu bedeuten, als theils die weit frühern Zeugniſſe den Laut *i* vollkommen beſtätigten, theils die Worte Terentian's dem Sinne nach, von denen des Dionyſius Hal. nicht verſchieden ſind. Das *ov* auf Münzen ſtatt des lat. *i* erweiſt auch für dieſen Diphthongen keine Ausſprache als *ü* ſondern nur die Verwandtſchaft des *u* mit *i*, wovon wir oben gehandelt haben und Terentianus in derſelben Stelle ſpricht, ohne eines Zwiſchenlautes zu gedenken.

Da nun die hier geprüften wenigen Stellen, wie wir jetzt geſehen, nichts gegen die Reuchlin'ſche Ausſprache des Griechiſchen beweiſen, hingegen alle die übrigen, wohl über 370 an der Zahl, von len verſchiedenſten Gegenden nnd Zeitaltern, ſelbſt oft lange vor Chr., aufs deutlichſte *für* dieſelbe ſprechen: ſo ergiebt ſich aus allem dieſem nur das einzige Reſultat, daſs dieſe Ausſprache die allein wahre des gebildeten Alterthums und dieſelbe iſt, die ſich im Vaterlande der Sprache bis auf den heutigen Tag unverändert erhalten hat; und jeder Nachforſcher derſelben hat Urſache, den Fleiſs, womit Hr. *L.*, zum Theil ſogar wider ſeinen Willen, die Hervorbringung dieſes Reſultats gefördert hat, recht dankbar zu erkennen. Hätte er dieſes nur nicht ſelbſt wieder einigermaaſsen getrübt, und ſich durch jene zum Anfang gehegte Hypotheſe verleiten laſſen, dennoch eine ähnliche von einer ältern, mittlern und neuern Ausſprache anzunehmen, die ſich nirgends mit Sicherheit nachweiſen läſst; oder dem praktiſchen Gebrauche, neben der einzig begründeten neugriechiſchen Ausſprache, aus jener bloſs erdachten noch die drey Laute des *ει* als *e-i*, des *v* als *ü* und des *η* als *e* anzuempfehlen. Vielleicht aber iſt dieſs die rechte Art, die zuweilen etwas ſtarren Herzen der Philologen zu gewinnen, daſs man ihnen von einer eingewurzelten und liebgewordenen Gewohnheit nicht auf einmal Alles nimmt. Dieſs mag der Vf. als Arzt, und folglich wohl auch Pſycholog beſſer verſtehen, als der Rec., dem es in ſolchem Falle leid thut, dieſe Abſicht, die ſich natürlicherweiſe durch keine Ironie verrathen durfte, nicht früher bemerkt zu haben. Im Ernſte aber geredet, kann Rec. nicht umhin, den ſchönen philologiſchen Kenntniſſen des Vfs. die gebührende Achtung zu zollen, und fügt nur noch dieſes hinzu, daſs wir zur Regel für unſere Ausſprache keine ältere, als diejenige, die ſich in allen Zeugniſſen als die der gebildeten Zeit erzeigt, machen können, ohne zugleich einzugeſtehen, daſs wir die rohere Art zu ſprechen der gebildeten vorziehen. Möge ſelbſt in der Zeit zwiſchen Homer und Plato, was doch nicht wahrſcheinlich iſt, eine Veränderung in der Buchſtabenausſprache eingetreten ſeyn, ſo können wir doch nicht mit irgend einem Rechte behaupten, daſs Plato die Gedichte des Homer's anders, als nach der Ausſprache ſeiner Zeit pronuntiirt habe. Genug alſo, wenn wir dieſe, wäre es auch nur bis auf ein oder zwey Jahrhunderte erreichen können. Von einer „heroiſchen Kraft" dieſer Ausſprache giebt es übrigens bey den Alten kein Zeugniſs, wohl aber (ſiehe z. B. Quintilian l. c.) von der Sanftheit und Lieblichkeit, die noch jetzt in derſelben herrſcht, durch die neuern Projecte aber von Volltönigkeit und Kraftlauten gänzlich verloren geht.

Noch hat das Buch eine ſchätzenswerthe Zugabe in dem zweyten Theile „*Ueber die Bedeutung der griechiſchen Accente*", einen Punkt, über den man ſelbſt bey denen, die am genaueſten über die Stellung der Accente geſchrieben, gewöhnlich vergebens Aufklärung ſucht. Um nun das Weſen deſſelben zu erforſchen, wählt der gelehrte Vf. denſelben Weg, den er zur Erforſchung der Buchſtabenlaute eingeſchlagen hatte, und ſo verdanken wir ihm auch hier eine ſchöne Sammlung ſolcher Stellen bey den Alten, wo von der Natur der Accente etwas gelehrt wird, wenn auch gleich das Reſultat, das der Vf. daraus zieht, ihm, wie wir ſogleich ſehen werden, in der Hauptſache nicht beſſer, als was die Buchſtabenausſprache betrifft, geglückt iſt. „Die griechiſchen Accente, meint der Vf., werden jetzt gewöhnlich von den Griechen ſelbſt durch *Verlängerung*(?) und *Verſtärkung* in der Ausſprache der damit bezeichneten Sylben ausgedrückt. Weil nun dieſs im Widerſpruche mit den Geſetzen der Proſodie ſtehe, ſo ſey man auf die Vermuthung gekommen, daſs Accent und proſodiſches Sylbenmaaſs nie zuſammen(?), ſondern jener nur in Proſa, dieſes nur in Verſen gebraucht worden ſey." Eine ſehr richtige Vermuthung, die aber doch dem Vf. „auf den erſten Anblick ſchon Zweifel und Miſstrauen zu erregen" ſcheint. Der Fehler mag aber hier wohl eher in der Vorausſetzung, als in dem Schluſſe liegen, indem die Accentuation ſelbſt jetzt nicht ſowohl in der Verlängerung, als in der Verſtärkung

der

der Sylben und der Erhebung des Tons beſteht, alſo wirklich von der Quantität verſchieden iſt, die die Alten zwar in dem Geſange und der Poeſie ſo genau beobachteten, die aber durch die Vorherrſchung des Tons und Verſtärkung der betonten Sylbe in der proſaiſchen Rede leicht unbemerkbar wurde und eben darüber in ſpäterer Zeit ſo ganz verloren ging, daſs man (nach unſerm Vf. ſchon um 720 n. Chr., wo *Joh. Damaſcenus* ſeine *verſus politicos* oder λογοειδεῖς ſchrieb) Verſe nach dem Accentrhythmus bauete. Es ſteht alſo noch ungefährdet, daſs bey den Alten der Accent in Proſa, die Quantität im Versbau vorherrſchend war. Daſs dieſe Unterſcheidung nicht, wie Einige geglaubt, unmöglich ſey, lehren ſelbſt die neuern Sprachen, wo, z. B. in den deutſchen Wörtern *Mitleiden*, *Inſiegel*, *herumwühlen* u. vielen dergl., eine kurze Sylbe betont, eine lange hingegen unbetont iſt; auch mehrere lange oder mehrere kurze auf einander folgen (z. B. gelaſſen, Haúpthaar), von denen jedoch nur die eine (gleichviel ob kurze oder lange) den Ton hat, den wir recht gut von der Länge unterſcheiden können. Daſs dem auch ſo bey den Alten geweſen, beweiſen nicht allein die Stellen, wo von der Setzung des Tons in einzelnen Wörtern die Rede iſt, ſondern ſelbſt ſolche Ausſprüche, als der des Diomedes (*Liskov.* S. 232), daſs der Accent die Seele des Wortes iſt; oder des Priſcian, der die Regel giebt, daſs, wenn in zweyſylbigen Wörtern beide Sylben lang, oder beide kurz, oder die erſte kurz und die letzte lang ſey, die erſte doch immer den Acut haben müſſe, mithin die Accentuation von der Quantität verſchieden ſey. Es verhält ſich demnach alſo völlig richtig mit „dem Auswege", der dem Vf. „Zweifel und Miſstrauen zu erregen" ſchien. Und zu der andern Frage: „Warum ſollten die erſten griech. Dichter ein Sylbenmaaſs ergriffen haben, das nicht in der Natur der Sprache begründet geweſen wäre? oder eine ſo unwahrſcheinliche Ausnahme (?) von der Analogie der Sprachen gemacht und in Proſa und Verſen zweyerley einander widerſprechende Sylbenmeſſungen (?) gebraucht haben?" läſst ſich antworten: So gewiſs als die Länge und Kürze der Sylben etwas Weſentliches der Sprache ausmachen, ſo gewiſs iſt auch das darnach eingerichtete Sylbenmaaſs in der Natur der Sprache begründet. Ueber den (nicht weniger in der Natur der Sprache begründeten) Accent aber hat dieſes Sylbenmaaſs doch ſchwerlich jemals in der Proſa oder der täglichen Rede eine Oberherrſchaft ausgeübt, da vielmehr nur die Poeſie ſich hier die Freyheit erlaubte, wie noch manchmal im Franzöſiſchen, von der Accentuation, der Melodie und des Tactes wegen, abzuweichen. Dieſs erhellt aus den Worten des Dionyſ. Hal. (*Liskov.* S. 209): (ἡ ᾠδικὴ μοῦσα) τὰς τε λέξεις τοῖς μέλεσιν ὑποτάττειν ἀξιοῖ, καὶ οὐ τὰ μέλη ταῖς λέξεσιν und beſtätigt ſich vollkommen durch die Licenz, mittelſt welcher die Dichter nach dem Vorgange Homer's die Sylben, wie es das Metrum erforderte, entweder verlängerten, oder verkürzten. Auch ſtimmt hiermit der Ausſpruch Quintilian's (*Liskov.* S. 216): „*Evenit, ut metri quoque conditio mutet accentum*"; und des Hermogenes (ebendaſ. S. 219), der die Unterſcheidung der Wörter durch den Accent in einem Beyſpiele zeigt; nebſt den Stellen aus Alexand. Aphrodiſ. (S. 220), und Athenäus (S. 221), in welchen unſer Vf. ſelbſt Beweiſe findet, daſs die Accente im Sprechen deutlich ausgedruckt wurden. „Die Analogie der Sprachen", auf die ſich der Vf. beruft, iſt nur die der neuern Sprachen; ihre auf Accentuation gebauete Verſification kann aber für die alte griechiſche keine Regel werden, weil dieſelbe hierin einer ganz andern Analogie folgte, und ihre für Muſik eingerichtete Verſification nur auf Quantität gründete, worin den Griechen ſodann auch die lateiniſchen Dichter folgten. Endlich giebt es in dieſen beiden alten Sprachen auch nicht „zweyerley Sylbenmeſſungen." Die alte griechiſche und römiſche Dichtkunſt hat nur eine, und dieſe iſt die Quantität; die Accentuation iſt keine Sylbenmeſſung, ſondern bloſs eine Erhöhung der Stimme, die nur in dem Verſe, der darnach nicht gebauet wurde, nicht beachtet ward; hingegen in der Proſa, wo kein metriſches Geſetz den Sprechenden band, kein Geſang ihn nöthigte, die Wörter in einen Rhythmus hineinzuzwängen, ihr volles natürliches Recht behauptete, und wiederum, wo ſie von der Quantität abwich (denn bey weitem nicht immer geſchieht dieſs, z. B. in ἄνθρώπου; und bey dem Circumflex niemals), die Länge der nichtaccentuirten unbemerkbarer machte. Demnach iſt es alſo klar, wie ſehr diejenigen ſich irren, die in neuerer Zeit eine Ausſprache nach der Quantität in die griechiſche Proſa einführen wollen. Sie verunſtalten die Sprache dadurch nicht weniger, als die Anhänger des Erasmiſchen Syſtems durch ihre deutſchen Diphthongen, breites Eta u. dgl., und machen das Griechiſche nicht weniger ungriechiſch, als das Deutſche undeutſch werden würde, wenn man die obengenannten oder andere Wörter übereinſtimmend mit der Quantität ſo accentuiren wollte: Mitleiden, Inſiegel, herumwühlen, abtréten u. ſ. w. Der Vf. findet die Verſchiedenheiten der Accente und ihre Benennungen damit unverträglich. Warum aber? kann Rec. auf keine Weiſe einſehen, da deswegen doch ſehr wohl eine oxytonirte Sylbe hat durch einen ſcharfen Ton erhoben, und eine circumflectirte durch einen dehnenden lang gezogen werden können; z. B. *Μοῦσης*, *δοῦλος*.

(Die Fortſetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De ſonis litterarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo*, auctore *Guſtavo Seyffartho* — — Accedunt commentatio de literis Graecorum — — cum epiſtola *Godofredi Hermanni* etc.

2) *Ebendaſ.*, b. Barth: *Ueber die Ausſprache des Griechiſchen* und *über die Bedeutung der griechiſchen Accente* — — von Dr. *Karl Fr. Sal. Liskovius* u. ſ. w.

3) Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Calliope, ou traité ſur la véritable prononciation de la langue grecque* — — par *C. Minoïde Mynas* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nach dieſem, wie wir bereits geſehen, durchaus falſchen Grundſatze, der indeſſen ſelten auf die Erklärung der angeführten Zeugniſſe ſondern nur auf das Endreſultat des Vfs. einen nachtheiligen Einfluſs gehabt hat, ſucht nun derſelbe das Weſen und die Anwendung der Accente durch Stellen aus Platons Phileb., Archytas, Ariſtoteles, Ariſtoxenus, Plutarch, Ariſtides Quintil., Suidas, Gemiſt., Plethon, in welchen allen beſonders auf die Bedeutung des ὀξὺ und βαρὺ Rückſicht genommen wird, zu erläutern. Ferner werden zur Beſtätigung der Hypotheſe, daſs das Weſen der Accente in Erhöhung und Vertiefung der Stimme beſtanden habe, noch folgende in Erwägung gezogen: Platons Cratyl. S. 399, Ariſtot. σοφιϛ. ἐλεγχ. c. 4., wo Rec. doch nicht umhin kann, mit *Sylburg* zu glauben, daſs προσῳδίαι hier die Spiritus ſind, wovon die δασεῖα hier ὀξεῖα, die ψιλὴ βαρεῖα genannt wird. (Der Schluſs des Vfs. S. 200, „daſs, weil Ariſtoteles unter ſeinen Elenchen nichts von den Zweydeutigkeiten durch gleichlautende Vocale und Diphthongen erwähnt, es zu ſeiner Zeit keine ſolche gegeben habe, ſondern jeder ſeinen eigenen Laut behauptet haben müſſe," iſt wenigſtens zu negativ, um etwas zu beweiſen. So lange kein poſitiver Beweis vorhanden iſt, hingegen einige, ſogar vor der Zeit des Ariſtoteles, von jenen Gleichlauten zeugen, muſs man eher glauben, entweder daſs A. in dieſer Art keinen ἔλεγχον gefunden hat, oder daſs er denſelben unter die τρόπους παρὰ τὴν ὁμωνυμίαν καὶ τὴν ἀμφιβολίαν rechnet, wovon der erſte ſo angegeben wird: ὅταν ὁ λόγος ἢ τοὔνομα κυρίως σημαίνῃ πλείω.) Ferner Stellen aus Ariſtoxenus, Arcadius, Dionyſ. Thrax, Cicero, Dionyſ. Hal., Vitruvius, einer Herculan. Handſchrift (aus welcher erhellet, daſs die gr. Accentzeichen ſchon im J. 80 n. Chr. in öffentlichem Gebrauche vorkamen), Quintilian (1, 5) u. ſ. f. unter welchen allen *Priſcianus de accentibus* zur Erläuterung des Accentgebrauchs von groſsem Werthe iſt.

Aus allen dieſen Zeugniſſen, die nach der Meinung des Rec. vom erſten bis zum letzten völlig übereinſtimmend ſind, zieht aber nun der Vf. ein Reſultat, worüber Rec. noch Folgendes zu bemerken findet. Sehr richtig wird erinnert (S. 238), „daſs die griech. Accente im Sprechen allgemein unter dem Volke beobachtet, deutlich angegeben und genau (?) von einander unterſchieden wurden." Ferner, „daſs ihre Stellung nach Regeln, und zwar nach denſelben, wie jetzt, geordnet war." Wenn aber Hr. *L.*, ſtatt bey dieſem zu bleiben, ſogleich davon abweichend und ohne allen Beweis hinzufügt: „Der hörbare Ausdruck derſelben war zu verſchiedenen Zeiten verſchieden," und weiter unten: „Mit der Veränderung der Sprache und Ausſprache (?) veränderte ſich im Laufe der Zeit auch der Ausdruck der Accente, und ging allmählich dahin über, daſs jede Sylbe, die eine von den drey Accenten hat, lang (?), jede andere aber kurz geſprochen wird": ſo widerſpricht nicht allein Erſteres ſowohl der vorhergehenden richtigen Behauptung von der genauen Beobachtung der Accente bey den Alten als den ſämmtlichen angeführten Zeugniſſen; ſondern Letzteres auch inſofern der neugriechiſchen Ausſprache, als dieſe noch immer die Accentuation der Wörter aufs genaueſte beobachtet, und, wenn ſie auch nicht den Acutus und Gravis bemerkbar unterſcheidet (über welche Unterſcheidung ſelbſt bey den Alten noch immer viele Dunkelheit obwaltet), doch dem Circumflex, wenigſtens in den mit einem Vocal ſich endenden Sylben, ſeine Dehnung des Lauts gehörig beylegen (z. B. in εἶδα, περνᾶτε, δοῦλος). Wo dieſs nicht geſchieht, rührt ſelbiges nur davon her, daſs die Quantität des vormals (in der Poeſie) langen Lauts nicht mehr ſo genau beobachtet wird. Auch iſt das ganz irrig, daſs jetzt ein jeder Vocal, der den Ton hat, darum auch lang geſprochen werde, z. B. in den Adjectivendungen auf ρὸς, ὲς, ὺς u. ſ. w. Vielleicht mag ſolches in der mit dem Vocale endenden Sylbe der Fall ſeyn (z. B. in λέγω, λόγος): hier aber iſt es theils nicht leicht (beſonders vor einem weichen Conſonanten, als β, γ, δ) den Unterſchied zwi-

zwiſchen einem ſcharfen und dehnenden Ton genau anzugeben, theils mögen vielleicht ſelbſt die Alten aus dem nämlichen Grunde dieſs in der mündlichen Rede nicht immer haben thun können. Jene Anſicht des Vfs. hat aber ohne Zweifel keinen andern Grund, als die falſche Idee von der veränderten Ausſprache der Buchſtaben, da die Sprache, wenn ſie nun einmal das Chamäleon geweſen iſt, daſs dasjenige, was in dem einen Säculum *e* oder *ai*, in dem anderen *i* oder *ä* bedeutet hat, eben ſowohl in Rückſicht des Tons dieſelbe ſonderbare Veränderlichkeit kann gehabt haben; obgleich unter dieſen beiden Veränderungen nur ſehr wenig Zuſammenhang zu finden iſt, und *χαῖρε, ἐκεῖ, ἡμέρα, ἄνθρωπος*, kurz, alle unveränderten Wörter noch immer ihren Ton unverändert da haben, wo ihn uns die allerälteſten Accentzeichen anzeigen. Nein! was ſich verloren hat, iſt die Beobachtung der Quantität, wofern dieſe überhaupt jemals in der Proſa und der mündlichen Rede (wofür man noch den Beweis ſchuldig geblieben) genau beobachtet, und nicht vielmehr von dem ſtets vorherrſchenden Wortaccent überwältigt worden iſt. War ſie dieſem aber, was ſelbſt aus der Behauptung unſers Vfs. von der früheren genauen Beobachtung deſſelben folgt, in der Proſa ſtets untergeordnet, ſo iſt es auch nicht zu verwundern, daſs ſie ſich immer mehr verlor, beſonders ſeitdem das Mittel, wodurch ſie noch erhalten werden konnte, nicht mehr im Gebrauch war, und man anfing, ſich's in der Poeſie leichter zu machen und Verſe nach der Accentuation zu bauen, worauf man unmöglich hätte kommen können, wenn die Quantität in der Sprache die vorwaltende geweſen wäre. Warum alſo dieſe, wider alle Autorität ſowohl der Aelteren als der Neueren, dazu machen zu wollen? Und wenn ſie von dem Tone etwas ganz Verſchiedenes war und nur in der Poeſie beſondern Einfluſs bekam, mit welchem Rechte kann es dann unſer Vf. den Lehrern anrathen, um eine Art Geſang hervorzubringen, von der doch Niemand einen deutlichen Begriff ſich machen kann, „wie im Lateiniſchen, ſo auch im Griechiſchen, mit dem erſten Sprachunterrichte das Sylbenmaaſs (d. h. die Quantität), als das beſte Mittel *wodurch die richtige Betonung befördert* werden ſolle, einzuſchärfen." Die richtige Betonung wird durch den Accent, nicht durch die Quantität angegeben; dieſen muſs man alſo ſeinen Schüler angewöhnen ſtets genau zu beobachten, und ihn mit den Hauptregeln von der Stellung deſſelben ſobald als möglich bekannt machen, damit er, wenn er ein griechiſches Wort nennen ſoll, es auch verſtändlich ſprechen könne, wovon die Quantität, die er mit der Accentuation nicht immer verbinden kann, ihn nur zu leicht abbringen wird. Die Kenntniſs von der Quantität mag immerhin zur Kritik und Erklärung der Dichter von Wichtigkeit, und daher auch bey der Interpretation derſelben in Anſpruch zu nehmen ſeyn; auch möge das Weſentliche darüber ſogleich mit den Anfangsgründen erlernt, und, vielleicht gar etwas mehr als bey den Neugriechen, im Leſen der Proſaiker hervorgehoben werden, nur daſs es nicht auf Koſten der Accentuation geſchehe. Dieſe iſt und bleibt die Seele der Rede; in ihr liegt, im Griechiſchen nicht weniger als in jeder andern Sprache, das Weſen eines jeden Worts; und ohne den genauen Ausdruck derſelben wird in der Proſa jedes zweyte Wort ſelbſt dem beſten Kenner der Sprache, wenn er nicht etwa ſelbſt eben ſo verkehrt ſpricht, unverſtändlich bleiben, und dem griechiſchen Ohre nicht weniger barbariſch, als die harten und breiten Erasmiſchen Laute, klingen. Doch, man gebe nur dieſe auf, und es wird ſich bald zeigen, daſs ohne Beobachtung der Accente keine echte griechiſche Ausſprache möglich ſey. — Oder will man ſich vielleicht auf die Analogie der *lateiniſchen Sprache* berufen, von deren Accentuation noch zuletzt gehandelt wird: ſo iſt es freylich wahr, daſs dieſe, wie wir die Sprache reden, mehr mit der Quantität zuſammenfällt, und zwar immer in der *penultima* aller *Polyſyllaba*; indeſſen giebt es doch auch hier Fälle genug, wo ſie von einander abweichen, z. B. in der von dem Vf. ſelbſt angeführten Probe aus dem Anfang der Aeneide, wo v. 1: *cano* den Ton auf der erſten kurzen, die Länge aber in der zweyten unbetonten Sylbe hat. Eben ſo *virumque*. v. 2: *Ītălĭām*, accentuirt *Itáliam; prŏfŭgŭs*, acc. *prófugus*. v. 4: *ſŭpĕrŭm*, acc. *ſúperum; mĕmŏrĕm*, acc. *mémorem*. v. 5: *quŏquĕ*, acc. *quóque*. v. 6: *Dĕōs Lătĭō*, acc. *Déos Látio; gĕnŭs*, acc. *génus*. v. 7: *pătrĕs*, acc. *pátres*. Der Fall iſt alſo ganz derſelbe, als im Griechiſchen: Verlangt man nun nicht, daſs wir aus dieſen metriſchen Gründen in der Proſa *canó, virúm, Itáliam* u. ſ. w. ſprechen, oder unſern Schülern einſchärfen ſollen, dieſe Wörter einzeln ſo zu betonen; ſondern läſst man uns hier ohne Widerrede den Wortaccent ſo behalten, wie ihn uns die bloſse Ueberlieferung ohne Zeichen gelehrt hat: warum denn im Griechiſchen wider die ausdrücklichen Tonzeichen, die wir doch für echt, und eben ſo bey den Alten geſtellt, annehmen müſſen, eine nach der poëtiſchen Quantität eingerichtete und die Wörter ganz umgeſtaltende Betonung der Proſa aufdringen?

Nr. 3. Indem nun ſolchergeſtalt wir Deutſchen noch immer, obgleich mit merklichen Rückſchritten zu dem ehemaligen Richtigeren und Wahren, unſre urſprünglichen Lehrer der helleniſchen Sprache und Ausſprache zu meiſtern ſuchen, tritt hier ein der ältern Sprache vorzüglich kundiger Neugrieche auf, der, wie ſchon vor ihm ſeine Landsleute, *Velaſti* und *Georgiades*, gethan, die Ausſprache, die der Nation von ihren Vorfahren in gerader Linie ſtets überliefert worden, durch Beweiſe aus den Schriften der Alten ſelbſt als die echte und wahre zu beurkunden, ſich zum Ziel ſetzt. Daſs ihm hierin eine bereitwilligere Aufmerkſamkeit als dieſen ſeinen Vorgängern, geleiſtet werden möge, läſst ſich hoffen aus dem geläutertern Geſchmacke und der geſundern Kritik unſers Zeitalters, die ſich,

was dieſen Punkt betrifft, nicht allein in Schriften, wie die beiden jetzt beurtheilten, zu äuſsern anfängt. Auch iſt durch andre dem Hn. *Minoïdes* inſofern vorgearbeitet, als die mannichfaltigen Einwürfe gegen die *Reuchliniſche* und Vertheidigungsgründe für die *Erasmiſche* Ausſprache, die ſich noch in den Schriften unſrer vorzüglichſten neueſten Grammatiker befinden, von ihnen beſeitigt worden, Hr. *M.* alſo vielleicht bey manchem deutſchen Leſer ein reineres Feld für ſeine poſitiven Gründe vorfinden wird, als ſeine Vorgänger bey dem durch die Scheingründe eines *Mirtisbus Sarpedonius, Johann Cheks* u. a. dgl. betäubten Publikum zu finden das Glück hatten. Denn da Hr. *M.* nur dann und wann ſich gegen jene Einwürfe zu verwahren geſucht hat, ſo möchte es ihm wohl begegnen, daſs ein oder der andere ſeiner Gründe einem befangenen Leſer nicht hinreichend oder unwiderſprechlich ſcheinen könne, beſonders bey der jetzt beliebten Methode, ſeine Muthmaſsungen in die Zeit hinzuſchieben, von welcher man keine völlig unwiderſprechliche hiſtoriſche Gegenbeweiſe auftreiben kann, und ſie dann durch einen ſolchen negativen Beweis für beſtätigt zu halten.

Die Veranlaſſung, dieſen Gegenſtand zu behandeln, gab dem Vf. die Verbreitung der *Erasmi*ſchen Ausſprache, von der man ſich nicht wundern darf, wenn ein Grieche ſagt (S. VI): „*Mais je ne puis comprendre, comment les hommes verſés dans la connaiſſance de lettres grecques, ajent adopté, ſans examen, le ſyſtéme ſingulier, qu'il voulût établir,*" da wir es ſelbſt nicht begreifen können. Von der Muthmaſsung, daſs die Ausſprache des Griechiſchen unter den mannichfachen Umwechſelungen, denen das griech. Volk unterworfen geweſen, auch habe leiden müſſen, bemerkt der Vf. mit Recht, daſs eine Muthmaſsung kein Beweis iſt, und in dieſem Falle noch weniger als in jedem andern. Und hierauf wird nun gezeigt, daſs die politiſchen Umwälzungen keinen Einfluſs auf die Sprache der Griechen haben konnten, indem die Römer weit mehr die griechiſche Sprache als die Griechen die römiſche kennen zu lernen ſich bemüheten, ſodann auch die chriſtliche Kirche durch vielfältige Schriften und Schulen die Kenntniſs des Griechiſchen in ſeiner Reinheit erhalten habe; und endlich unter den Türken (deren Oberherrſchaft ja überhaupt nicht in Betracht kommen kann, da die jetzige Ausſprache noch ganz unverändert dieſelbe iſt, die von den vor den Türken fliehenden Griechen vor 400 Jahren nach Italien herübergebracht wurde, und in der *Erasmus* in dem darauf folgenden Jahrhunderte die Veränderungen zu machen ſcherzweiſe vorſchlug) der Unterricht in Grammatik, Rhetorik, Poeſie und Logik niemals ganz unterbrochen worden ſey. Die, Manchem wohl etwas auffallende, Behauptung des Vfs., daſs die Sprache des Volks noch unverändert dieſelbe iſt, als in der alten Zeit, wollen wir unſern Leſern überlaſſen bey ihm ſelbſt nachzuleſen, und uns hier nur bey dem aufhalten, was für dieſelben mehr überzeugend ſeyn dürfte. Dieſes iſt nun der Fall mit der Widerlegung des gewöhnlichen Tadels über „den *Itacismus* derer, die nach den wahren Regeln prononciren." Haben die anderen Sprachen, frägt der Vf. mit Recht, nicht auch einen oder andern Laut, der in denſelben prädominirt? und erzählt dabey von einem Griechen, der, als er zum erſten Male eine Probe der franzöſiſchen Sprache vorleſen hörte, ſogleich ausrief: „Die franzöſ. Sprache iſt eine ſchallende und männliche Sprache, ſie iſt voller *a* und *e*" (welches Urtheil der Vf. auch S. 32 aus Ariſtides, über den doriſchen Dialekt, wegen des häufigen ᾱ deſſelben, anführt). „In ſeinen Ohren hatte alſo die franzöſiſche Phraſe dieſelbe Wirkung, als in denen eines Fremden der Vers Homers: *οἵοι τοὶ ἵπποι ἐπιστάμενοι πεδίοιο.*" Indeſſen giebt der Vf. ſelbſt zu, daſs der I-Laut nicht unter die angenehmen gehöre (welches Rec. nicht einmal ſo unbedingt zugeben würde, da, wie ſchon bemerkt worden, das I in gewiſſen Verbindungen, z. B. *didhe, Achilies*, ſeinem Gehöre mehr zuſagt, als *deidhe, Achilleos*); die Alten ſelbſt hätten dieſs eingeſehen, und der berühmte *Hermogenes* habe auch die Bemerkung gemacht, daſs die Wörter, die ſich auf *ει* oder *ι* endigten, keine wohlredende Diction machten; aber die griechiſchen Redner hätten darum auch ſtets Sorge getragen, dieſen Laut nicht zu oft zu wiederholen. Neu und wichtig iſt auch noch folgende Bemerkung: „*je dois encore ajouter ici, que la langue grecque eſt compoſée de pluſieurs dialectes, et que chacun d'eux employait un ι différent: ainſi les Theſſaliens ſe ſervaient de οι, les Béotiens de ει, les Éoliens et des Doriens de η; les Ioniens employaient υ pour un grand nombre de mots et les Éoliens ι. Ainſi, renfermant tous les dialectes dans une grammaire, l'on ſ'eſt vu obligé d'admettre tous les ι. La dérivation, la compoſition des mots, les différens genres et le cas, les déſinences des verbes, et un grand nombre des mots, qui ſe diſtinguent non par le ſon, mais par l'orthographe, avaient forcé les Peripatéciens et les Stoïciens, qui ont réglé la grammaire, d'admettre tous ces ι.*" Hier iſt alſo auf einmal das Räthſel gelöſt, woher die vielen Zeichen des einen Lauts nicht viel anders, als wie im Franzöſiſchen die des *ä*. Uebrigens hofft der Vf., und gewiſs nicht mit Unrecht, die wahren Regeln der Ausſprache gegeben zu haben, wie dieſelbe vor Plato war und bis auf den heutigen Tag ſich in Griechenland erhalten hat. Zwey Vortheile, meint der Vf., würden aus der Wiedereinführung derſelben unſtreitig folgen: *erſtens* daſs die Jugend eine ſanfte und flieſsende Ausſprache erlernen; und *zweytens* daſs man ihr die Mühe erſparen würde, nach ihrem Abgange von der Schule das ſogenannte Neugriechiſche zu ſtudiren; ſie brauchten alsdann nur die Unterredung weniger Tage mit den Griechen um mit der bey dieſen jetzt gewöhnlichen Analyſe der Infinitive und Participe vertraut zu werden und ſo ſich ihnen leicht verſtändlich machen zu können.

Die

Die Introduction handelt von dem *Urſprunge der griechiſchen Schrift* und des Alphabets nach den Zeugniſſen, die man davon hat. Der Vf. ſtimmt dem *Dionyſius Thrax*, dem Schüler *Ariſtarchs*, bey, nach deſſen Scholiaſt die griechiſchen Buchſtaben und deren Ausſprache ſchon vor dem Trojaniſchen Kriege exiſtirt habe. Dem möge aber nun ſeyn wie ihm wolle, und Homer möge geſchrieben haben, oder nicht, ſo kann Rec. doch nicht anders als Hn. *M.* beytreten, wenn er hieraus ſchlieſst, daſs die alte Ausſprache ſich bis *Ariſtarch* unverändert erhalten habe. Denn wäre eine Veränderung in derſelben vorgegangen, ſo wäre dieſes wohl hier bemerkt worden, und der alexandriniſche Grammatiker würde wohl die τὰς τῶν στοιχείων ἐκφωνήσεις (die Ausſprache der Buchſtaben) nicht als etwas Feſtes und Unzweifelhaftes genannt haben. Nach darauf folgender Erklärung der γράμματα Ἰωνικά und ihres Verhältniſſes zu den Kadmeiſchen, fängt der Vf. Chap. I. mit dem *Alphabet* an. Die γράμματα (Buchſtaben) nannte man στοιχεῖα, eigentlich (Laut-)Elemente, welches Wort die alten Grammatiker ſo definiren: στοιχεῖόν ἐστι ἡ πρώτη καὶ ἀμερὴς τοῦ ἀνθρώπου φωνή· (alſo hier ſchon vorläufig ein Beweis, daſs die Diphthongen, die (ſiehe z. B. *Sext. Empir.* l. c.) ſtets auch στοιχεῖα heiſsen, nicht können wie die unſrigen ſo genannten getrennt worden ausgeſprochen ſeyn). Hierauf folgen die verſchiedenen grammatiſchen Eintheilungen der Buchſtaben, klar, ohne Spitzfindigkeiten dargeſtellt und mit Gelehrſamkeit begründet.

Chap. II handelt *von der Ausſprache der Buchſtaben* im Allgemeinen und ihrem verſchiedenen Alter. So behauptet nun der Vf., und zwar ſehr wohlgegründet, daſs die Alten nur die vier Vocale *α, ε, ι, ο*, hatten, von welchen darauf beſonders gehandelt wird. *A* iſt ſtets offener Laut und muſs ſtark ausgeſprochen werden. So heiſst es auch bey Apollonius: τοῦ α ἡ ἐκφώνησις μεγίζη ἐστιν. §. 2. *E* hieſs im Alterthum δίψοογγος, nach Galenus, weil es einen doppelten Laut hatte, bald als *ε*, bald als *ει* (*i*), — eine Bemerkung, die auf den Gebrauch des E als *i* auf Inſchriften und über das *η* und *ει* ein ganz anderes Licht wirft, als die unbegründete Hypotheſe von einer ſucceſſiven Lautveränderung oder die gewöhnliche falſche Vorſtellung von den griechiſchen Diphthongen. In der Folge fügte man ein *ι* hinzu, und ſchrieb *ει*, um den Laut eines langen *i*, wofür man vorher kein beſonderes Zeichen hatte, anzudeuten; und nun bekam das *ε* den Beynamen ψιλόν (*tenu, nu, iſolé*), das alsdann immer ein *e ouvert* blieb. §. 3. von I. Die jetzige Ausſprache ſtimmt mit der Beſchreibung derſelben von Dionyſ. Hal. u. A. überein. §. 4. von *O*, ebenfalls wie bey Ariſtides und Dion. Hal. Uebrigens handelt dieſes Kap. von der Entſtehung der langen Vocale aus dieſen vier urſprünglichen, die Anfangs alle *ancipita* waren. Nur darin kann Rec. dem gelehrten Vf. nicht beypflichten, daſs das *ι* der Diphthongen aus dem Strich entſtanden ſeyn ſolle, den man, nach den alten Grammatikern, über das *ε* und *ο* zur Bezeichnung ihrer Länge ſetzte, da es ihm wahrſcheinlicher vorkommt, daſs man durch dieſes hinzugefügte *ι* die Veränderung der ältern äoliſch-doriſchen Laute *α, ε, ο* in *ᾱ* und *ī* hat anzeigen wollen. Die andere Weiſe, worauf ſich aus dieſen drey Vocalen Diphthongen bildeten, war die Hinzufügung eines *υ*, das eigentlich nichts Anderes war, als das alte *F* oder *Digamma*.

Hievon handelt alſo zuerſt das *dritte* Kapitel. Dieſs Zeichen, das nicht bloſs den Aeoliern, ſondern auch andern Griechen eigen war, aber nur äoliſch genannt ward, weil es bey dieſen, ſelbſt nach Erfindung der damit gleichgeltenden Buchſtaben, behalten wurde, ſtand für *β, γ, ϙ, ρ*, ja, nach einigen alten Grammatikern, ſogar für *δ, ϑ, χ*. (Dieſe Vieldeutigkeit mag vielleicht eben die Urſache geweſen ſeyn, warum es ſo früh in der Schrift verloren ging.) Nach Johannes Grammaticus und Dionyſius Halic. ſtand es anfänglich vor einem Vocale zum Anfange des Worts in der Bedeutung eines *ov* und eines *Spiritus*; auch zwiſchen zwey Vocalen in der Mitte. In der Folge aber wurde es, nach dem Scholiaſten zu Dionyſius Thrax, auf die adſpirirten Wörter beſchränkt; auch ſtand es gewöhnlich vor *ρ*, als Ϝόδον u. dgl. wie ῥόδον. Darauf von der Pronunciation des *Digamma* insbeſondere, worüber eine Menge ſcharfſinniger und gelehrter Bemerkungen, aus denen Rec. nur dieſe ausheben will, wo unterſchieden wird, wenn *F* als ein anderer Buchſtab ausgeſprochen wurde, und wenn es auf ſeine eigene Weiſe da geſprochen ward, wo man in andern Dialekten oder ſpäterhin einen andern Buchſtaben hatte, mithin auch das Wort auf andere Weiſe ausſprach. So hatten die Dorer häufig *κ* für *χ*, weil ſie nicht gerne adſpirirten, aber daraus folgt nicht, daſs *χ* ein *κ* war. Das Nichtachten dieſes Unterſchiedes hat bey denen, die über griechiſche Ausſprache ſchrieben, ſo manchen falſchen Schluſs veranlaſst.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

1) LEIPZIG, b. Vogel: *De sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo*, auctore *Gustavo Seyffarth* — — Accedunt commentatio de literis Graecorum — — cum epistola *Godofredi Hermanni* etc.

2) *Ebendas.*, b. Barth: *Ueber die Aussprache des Griechischen* und *über die Bedeutung der griechischen Accente.* Nebst einem Anhange *über die lateinischen Accente* — — von Dr. *Karl Fr. Sal. Liskovius* u. s. w.

3) PARIS, b. Treuttel et Würtz: *Calliope, ou traité sur la véritable prononciation de la langue grecque* — Par *C. Minoïde Mynas* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wichtig ist ferner für die Bestimmung des *v*, womit das *F* (Chap. III) verglichen wird, die vorher S. 55) aus Dionys. Hal. und dem Schol. zu Dion. Thrax deutlich erwiesene Aussprache des Digamma als *ov* (ɔ:*u* oder v) und *oi* (ɔ:*y* oder *i*), welches ein anderes Resultat giebt, als die von den Unsrigen conjecturirte, nirgends vorkommende Aussprache des *v* als *ü*. Von dem *v* wird darauf (S. 56 fgg.) gelehrt und überzeugend dargethan, dass es, nachdem es entweder mit einem Vocal, oder für sich gesprochen wurde, bald als Consonant (v), bald als Vocal (*y* oder *i*) lautete, mithin mit dem *F* ganz gleichlautend war, dessen Platz es auch in diesen Fällen spätherhin einnahm. So lehren nun auch die Grammatiker, dass es dem *α* und *ε* beygefügt ward, z. B. in *αὐτὰρ, δουλὸς, φαύσκω, εὔκηλος* u. dgl., statt *ἀτὰρ, δολὸς, φάσκω, ἔκηλος*, welche nach der alten Weise *ἀFτὰρ, ἔFκηλος* u. s. w. geschrieben wurden. So auch *αὐτὸς* statt des dor. *ἀτὸς, ἡ, ὀν*, welches sich noch in verschiedenen Provinzen Griechenlands erhält. Ferner (§. 2), da *v* an die Stelle des *F* trat, wurde es auch als *β* oder das lat. v gesprochen, sowohl vor Vocalen und den *liquidis*, z. B. *βρόδον*, als zwischen Vocalen und in den Diphthongen *αυ* und *ευ* vor *β, γ, δ* und *ζ*; hingegen vor *π, κ, τ* und den *θ, χ*, als *φ*, z. B. *αὐτὸς, αὐχὴν*, als *αφ* —, welches alles in der Natur der Sache liegt und noch immer Statt findet (von unsern neuern Feinden der neugriechischen Aussprache aber, die in ihr nur *af* und *ef* kennen, wenig beachtet wird). Wozu denn aber, wird man einwenden, ein zweytes Zeichen, wenn man schon *β* und *φ* für denselben Laut hatte? Um sie, antwortet der Vf. richtig, in der Schrift zu unterscheiden. So hat z. B. *ἄFατον* drey verschiedne Bedeutungen, nachdem es entweder *ἄβατον*, oder *ἄυατον*, oder *ἄφατον* geschrieben wurde. Dies stimmt freylich nicht mit dem von unsern Rechtschreibungsphilosophen festgesetzten Grundsatz, dass jeder Laut nur Ein eigenthümliches Zeichen haben müsse, desto mehr aber mit der archäologischen Wahrheit überein. §. 4: *v*, eben wie *F*, gesprochen als *ov* und *oi*, jenes im äolischen, dieses im böotischen und thessalischen Dialekt. Die Böoter bewahrten nämlich den Gebrauch von *ov* lange Zeit, nachdem die andern Dialekte den Laut des *v* als *oi* (d. i. als *i*) festgesetzt hatten; so sagten sie *ἐλήλουθα* statt *ἐλήλυθα*, und selbst spätherhin schrieb man *Αὔγουστος* statt *Αὔγοστος*. (Vielleicht lässt sich hieraus das von *Liskovius* S. 143 angeführte, in einer Inschrift befindliche *Δουκτάτωρ* für *Dictator* am besten erklären.) Auch über das für *v* als *u* zur Unterscheidung eingeführte Zeichen *ov* finden sich hier treffliche Belege, aus denen erhellet, dass *ov* nur Einzellaut war, und zwar sogar kurz, wo *v* kurz war. Aus allem diesem ist also klar, dass *v* nur als *u* und *i* gelautet habe; von einem Laut als deutschem *ü* findet sich nirgends eine Spur. — Im Chap. IV wird sonnenklar bewiesen, dass, wie die Aeoler und Böoter *v*, so die andern Griechen und in der Folge selbst die Böoter *o* für das spätherhin eingeführte *ov* gebrauchten.

Chap. V handelt von der *Formation der Diphthongen.* Das Wesen derselben in der griech. Sprache definirt der Vf. übereinstimmend mit oft gedachter Ansicht des Rec. weit richtiger, als die meisten unsrer deutschen Grammatiker, folgendermaassen: „*On entend par le mot δίφθογγος la réunion de deux voyelles pour en former un simple son, ou un son composé*", ob es gleich ursprünglich im andern Sinne gebraucht war, nämlich: „*à exprimer le double son d'un même lettre.*" Jenes bestätigen auch die Worte des Schol. zu Dionys. Thrax.: *δίφθογγοι λέγονται, ἐπειδὴ ἐκ δύο φθόγγων συνίστανται· φθόγγοι δὲ καλοῦνται κατὰ μουσικὸν λόγον τὰ γράμματα.* Diphthong im Griechischen ist also nur: ein durch zwey Buchstaben geschriebener Vocallaut, und nicht, wie bey uns, eine Sylbe, worin zwey Vocallaute gleich auf einander gehört werden. Dies wird noch durch mehrere Beweise erhärtet, besonders durch die grammatische Eintheilung bey dem

ebengenannten Scholiasten in διφθόγγους κατὰ κρᾶσιν, κατ' ἐπικράτειαν und κατὰ διέξοδον oder συμπλοκήν, die indessen von *Liskovius*, durch Zuziehung der vollständigen Stelle bey Moschopulus, richtiger vertheilt werden, als von Minoïdes, dem dieses Stück noch nicht bekannt war. Hierauf untersucht der Vf., „*pourquoi parmi les voyelles, qui forment les diphthongues, les unes disparaissent dans la prononciation, tandis que le son des autres est sensible à la prononciation et que quelquefois il est long*", aus welcher Untersuchung Rec. nur Einiges, was auch seine Meinungen bestätigt, anführen will; z. B. (S. 76): „*Comme ε et ο sont d'une force inferieure par rapport à ι, leur son devient nul devant ι.*" Ferner (S. 77) folgende Erklärung einer Stelle Herodian's: „*Les anciens, dans leur alphabet, au lieu d'ecrire ἐψιλον, ecrivaient ει: c'était pour faire connaître le double son du ε, qui tout seul plus anciennement se prononçait tantôt comme è, tantôt comme i (long)*"; weshalb auch Plutarch das ει und ε ohne Unterschied gebraucht, wenn er z. B. sagt, dass unter den 7 Vocalen das ει (ɔ:ε) den zweyten Platz habe, und es anderswo ε nennt. Endlich S. 79: „*ι anéantit le son d'ε et d'ο, mais il subit à son tour le même sort, lorsqu'il est précédé de voyelles plus fortes que lui, telles que η, ω.*"

Im Chap. VI wird noch weiter der für die Gegner der griechischen Aussprache beherzigungswerthe Satz: „*Les diphthongues formées par deux voyelles, ne produisent qu'un son simple*" überzeugend erwiesen 1) durch die obenangeführte Stelle des Sext. Empir.; 2) durch das Metrum der Dichter, wobey auch Einiges von der Synizesis; 3) durch die Kürze der Diphthh. αι und οι, die sie nach Erasmischer Aussprache nicht haben konnten, und die daraus folgende Accentuation; 4) durch mehrere Zeugnisse der Alten, schon vom 2ten Jahrh. an (die man wohl nicht, aus der beliebten Hypothese von einer schon vor dieser Zeit eingetretenen Verfälschung der Aussprache, verwerfen kann, ohne zugleich zu behaupten, dass alle diese Grammatiker ihre eigene ältere Sprache nicht kannten, wir Deutschen aber des 16—19ten Jahrh. dieses alles aus den todten Buchstaben und der Vergleichung unsrer neuern Sprachen weit besser verstehen!). — Chap. VII. Von der Aussprache des αυ und ευ; weitere Entwickelung des oben Angeführten. — Chap. VIII. *Aussprache der Diphthongen* αι und ου; der ersiern als ε (*é ouvert*), unwidersprechlich erwiesen. Der Vf. widerlegt bey dieser Gelegenheit mit mehr Scharfsinn, als nöthig war, den berühmten *Vossius*, gegen dessen Argument: „Alles in der Welt ist nach den Gesetzen der Natur vergänglich: wie sollte also der Buchstabenlaut im Griechischen sich erhalten haben?" Rec. blos das eben so kräftige würde aufgestellt haben: „Alles in der Welt ist nach den Gesetzen der Natur dem Irrthum unterworfen: wie sollte also der grosse *Vossius* sich davon frey erhalten haben?" In Rücksicht des ου wird unter andern das wichtige Zeugniss des Dionys. Hal. angeführt, dass, weil ο leicht mit υ verwechselt werden konnte, die Alten genöthigt gewesen, dafür den Diphthongen ου zu formiren.

Chap. IX von ει und οι. Der Vf. beweist hier durch eine richtigere Erklärung der Worte Galen's: γραφόντων γὰρ τῶν παλαιῶν τόν τε τοῦ ε δίφθογγον, καὶ τὸν τοῦ η δι' ἑνὸς χαρακτῆρος, als die von seinem Landsmanne Georgiades gegebene, dass die Alten ursprünglich einen Vocal δίφθογγον nannten, der zwey verschiedne Laute, wie hier das ε sowohl *e* als *i*, bezeichnete. Zur Unterscheidung schrieb man daher im letztern Falle ει, worin ε, wie schon bemerkt worden, stumm war. Indessen hat der Vf. noch andere und wichtigere Beweise aus Apollonius, Eustath und mehrern Grammatikern, aus Wörtern, die mit ι sowohl, als mit ει geschrieben werden, aus den Inschriften, die so oft ι für ει oder ει für ι haben, aus dem römischen *i* für ει, aus Stellen des Aristophanes, Plato, dem Wortspiele des Diogenes von ἐπ' ἀλλ' ἱμάτιον st. ἐπ' ἀλειμάτιον, u. m. dgl. —. Was οι betrifft, beruft sich der Vf. auf das Vorherbemerkte von dem Gleichlaute des οι mit *F* als Vocal, und dem Verschwinden des Lautes ο vor ι, wodurch dann schon das Thucydidische λοιμὸς und λιμὸς mehrere Stärke gegen die gewöhnlichen Einwendungen erhält, um die unbekümmert *M.* nur sagt, was einem jeden Unbefangenen einfallen muss: „*si donc le son du οι n'était pas comme ι, pourquoi discuter sur ce mot?*" Dazu kommt noch die Bemerkung des Apollonius, dass ἰμοῖο wie ἰμεῖο laute, und die Aeoler auch οι statt ει schrieben, welches sich ebenfalls auf Inschriften befinde, wo z. B. εἷς bald ἵς, *bald* οἷς *geschrieben ist*, aus welchem letztern das homerische οἷος (*fŏlus*) seinen Ursprung zu haben scheine u. s. w.

Chap. X von α, η, ω. Diese waren eigentlich, bevor das η und ω erfunden wurden, αι, ει, οι, wo aber der vorhergehende lange Vocal das ι stumm machte; υι war nichts anders als υ. So sagt nämlich, ausser andern Beweisen, Apollonius ausdrücklich: τὰ ἐν δοτικῇ οὐκ ἐξεφώνει τὸ ι; und von υι zeugt die attische Schreibart, nebst Stellen aus Johannes Gramm., Athenäus u. a.

Lehrreich ist Chap. XI von der Aussprache des υ. Nach dem vorher Gesagten wird erstens gezeigt, dass υ das *F* remplaçirte, mithin wie dieses, als Vocal, von doppelter Bedeutung (δίφθογγον) war und anfänglich die beiden Laute *u* und *i* anzeigte. Letzteres wird ferner aus dem Gebrauch desselben für φ (z. B. κατάλυπον in der Böotischen Inschrift Θυνάρχω ἄρχοντος ;κ. τ. λ.) erwiesen. Was aber dieses Kap. dem Philologen interessant macht, ist die Erklärung zweyer bisher unrichtig verstandener Stellen, woraus dann auch etwas Wahreres von der Aussprache des υ erfolgt, als man gewöhnlich geglaubt. Die eine ist die des Dionys. Hal.: Ἔχει δὲ ἧττον τούτων (τοῦ ω) τὸ υ· περὶ γὰρ αὐτὰ τὰ χείλη συχολῆς γενομένης ἀξιολόγου πνίγεται, καὶ ἐχδίπτει ὁ ἦχος. von welcher der mit der griechischen Art zu sprechen so wohl bekannte Vf. sagt: „*ce qui veut dire, que le son du υ est un ι sifflant; car dans la prononciation du ι les lèvres restent immobiles, selon cet auteur, tandis*

que

nue dans celle de v elles doivent se serrer fortement; e que dans celle de v elles doivent se serrer fortement, e que la phrase ἀξιολόγου συχολῆς γενομένης indique. Ainsi le sont du v n'est jamais celui du u français, roduit par les lèvres arrondies; mais celui de ι, pro-luit par l'action de siffler légèrement, appuyant les evres fortement sur les parois extérieurs des dents." liebey bemerkt der Vf. zugleich, daſs die hier be-chriebene Ausſprache des *v* zuweilen von dem vor-ergehenden Conſonanten unterdrückt werde, in welchem Fall es natürlich mit *ι*, *οι*, *ει* verwechſelt werden konnte, die in verſchiedenen Dialekten da-ür gebraucht wurden; und Dionyſius habe nur die telle Platon's im Kratylos paraphraſirt, die geradezu as *σ* betrifft. Die zweyte Stelle iſt das *ὗ ὗ* in Ari-oph. Plutus 895, woraus man hat erweiſen wollen, aſs es *ü* habe lauten müſſen, weil dieſs den Laut des iechens, wofür es ein Schol. erklärt, am paſſend-en ausdrücke. *Minoïdes* aber meint nicht allein, aſs, wenn es auch mit dieſer Erklärung ſeine Rich-igkeit hätte und das Riechen einen hörbaren Laut äbe, dieſer dann vielmehr ein *ι* ſeyn müſste, ſon-ern daſs ſelbſt die Erklärung falſch ſey: denn „*v i n'indique que le ſon produit par le dégagement e l'air qui ſort de la viande miſe près du feu, ce ui n'eſt que l, l, l ſifflant.*" Daſs nur dieſe Erklä-ung die richtige ſeyn kann, beweiſt der Vf. aus em Zuſammenhange, und beſtätigt es ſogar durch ie noch jetzt in Griechenland gebräuchliche Re-ensart, wo man, wenn Jemand frägt: *τί ἔχομεν νὰ ἀγοράσωμεν;* ſpaſshaft erwiedert: *οὐδὲν ἀκούσῃς ι, ι, ι, δ-ὸν τὸ ἐψητὸν χάμει.* Noch giebt es hier von dieſer usſprache des *v* mehrere treffende Beweiſe; wir len aber zum

Chap. XII von der Ausſprache des *η*, das nach ıſerm Vf. anfänglich Adſpirationszeichen war, ſpä-rhin aber, weil die Aeoler, welche die Adſpira-on nicht liebten, den meiſten Gebrauch davon achten, dieſe Adſpiration verlor und mit *ι* gleich-utend wurde. Daſs es nicht als *é ouvert* pronon-rt wurde, beweiſt Hr. *M.* eben aus der Stelle des ionyſ. Hal., die den Erasmianern eine Hauptſtütze eſer ihrer Behauptung zu ſeyn ſcheint; ſo ſchwach ıd unſicher iſt alſo dieſelbe. Hiemit vergleicht er vey andere Stellen aus Ariſtides Quintil. und Ga-nus, die beide zeigen, daſs *η* im Laute von *ε* ver-hieden waren, und alſo, da dieſer *ε* war, es nicht be ſeyn können; hingegen heiſse es bey Plato im ratylos, daſs *ι* in *η* verlängert wurde; noch deut-ıher ſage der Schol. z. Euripides (Phoen. 685, daſs ın die Stelle des *ι*, wie *ω* an die des *ο* kam. Man erde vielleicht einwenden, daſs in den älteſten In-ıriften *E* häufig da gebraucht werde, wo man ſpä-*η* ſchreibt; hierauf laſſe ſich aber antworten, ſs *E* als Diphthong zwey Laute hatte: kurz als *e*, ıg aber (was voraus erwieſen iſt) als *i*, welches man ſpäterhin *α* ſchrieb, und gerade dieſs ſey es, das auf den Inſchriften für *η* ſtehe, z. B. *ΑΝΕΤΗΚΕ, ΗΣΟΙΚΕ* u. ſ. w.; wenigſtens ſey es nur Muth-maſsung, daſs *ε* hier als *e* geſprochen wäre, und dieſe Muthmaſsung könne nichts beweiſen. Auf den Einwurf, daſs *η* aus *εε*, wie *ω* aus *οο* contrahirt iſt, antwortet der Vf.: 1) daſs *εε* ja auch in *ει* (ɔ: *i*), und *έες* und ſogar *έος* in *εῖς* (ɔ: *ís*) contrahirt wer-den; wenn es alſo *ει* wie *i* lautete, könne der Fall mit *η* der nämliche ſeyn. 2) Wenn die Grammati-ker ſagen, daſs *η* für doppeltes *ε* gelte, ſprächen ſie nur von der Quantität, nicht von dem Laute deſſel-ben. 3) Die Contraction geſchieht entweder *κατὰ κρᾶσιν*, odet *κατ' ἐπικράτειαν*: im erſtern Falle ſey es bekannt, daſs der zuſammengezogene Laut ein drit-ter, von den beiden Vocalen verſchiedener ſey; im letztern, daſs der lange Laut (ɔ: *ε* als *ει* oder langes *i*) den kürzern überwältige. Nicht weniger vortrefflich begegnet *M.* dem Erasmiſchen Hauptargument, dem von Euſtath. (und Suidas) aus Cratinus angeführten Vers, worin der Schaflaut durch *βῆ βῆ* bezeichnet wird. Daſs dieſe beiden Grammatiker als völlige Itaciſten das *η* hier nicht als *e* oder *ä* können geſprochen ha-ben, hat *Bloch* (Reviſ. p. 144) aus ihren eigenen Wor-ten erwieſen. Es wäre alſo nur übrig, daſs man es doch zu den Zeiten Cratin's ſo habe ausſprechen können. Nun aber beweiſt *M.*, daſs, da man ſich zur Zeit des Euripides, der in der 93ſten Olympiade ſtarb, nicht einmal im Attiſchen Dialekte *) des *η* und *ω* bediente, ſo könne man dieſs um ſo weniger zur Zeit Cratin's gethan haben, deſſen Tod ſchon in der 85ſten Ol. erfolgte **); dieſer habe alſo nicht *βῆ, βῆ*, ſondern *βὲ, βὲ* geſchrieben; welches Hr. *M.* noch überdieſs auch durch metriſche Gründe erhär-tet, ſo daſs damit dieſer beliebte Grund ganz vom Felde geſchlagen iſt. Endlich begründet er noch die Richtigkeit der neugriechiſchen Ausſprache auch in dieſem Punkte durch eine ſolche Schaar poſitiver Gründe, daſs, beſonders wenn die von andern Vffn. angeführten noch hinzukommen, wohl kein Zwei-fel darüber mehr übrig ſeyn kann. Nur Eins giebt er dabey doch zu, und dieſs iſt: „*S'il y a quelque différence entre η et ι, elle ne conſiſte, qu'en ce, que η étoit aſpiré, produit un ſon un peu plus ſourd que ι; ainſi dans ἥλιος, τὴν γῆν, χρημόν etc., η conſervant le ſon qui lui eſt propre, eſt un ſon plus ſourd que celui de ι; mais privé de l'aſpiration, comme dans ἥλιος, Ἡπείρων etc., il devient ι. Et, comme les ſignes des eſprits ne produiſent pas une grande différence dans les voyelles, qu'ils accompagnent, nos grammairiens dans les règles de l'orthographe ont conſidéré le ſon du η comme ι.* (S. 150). Vielleicht kann auch dieſe kleine Senkung gegen *e* zu da Statt gefunden haben, wo *η* nach oder vor *ι* vorkam, z. B. in *βίῃ, Ὀδυσῇ*, welches dann eine kleine Abwechſelung des Lauts geben würde. Möge nun dieſe Modification

zur

*) Wenn die Athener in ihren Staatsſchriften ſich erſt ſeit Ol. 94, 2 des *H* und *Ω* bedient haben, ſo folgt daraus nicht, daſs es auch in Privatſchriften nicht früher geſchehn, vielmehr iſt das Gegentheil wahrſcheinlich. *d. R.*

**) Cratin iſt geſt. Ol. 89, 3. *d. R.*

zur Eintracht zwischen den streitenden Parteyen führen!

Chap. XIII von ηυ, als *augm. temporalis* und in ionischen Formen, gesprochen ἰν oder ἰf; und ωυ, das die Griechen in ihren Schulen stets mit dem trema über υ aussprechen, weil es nur ionisch ist, und die Ioner die Diphthongen aufzulösen pflegen. Endlich Chap. XIV von den Consonanten, von welchen der Vf. ebenfalls mit guten Gründen erweist, dafs sie im Alterthume wie noch jetzt von den Griechen ausgesprochen worden sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Denkwürdigkeiten des Don Juan van Halen*, Chef des Generalstabs bey einer von den Divisionen der Armee Mina's in den Jahren 1822 und 1823. *Zweyter* Theil, enthaltend die Erzählung seines Feldzugs im Kaukasus unter Yermolow in den Jahren 1819 und 1820 u. seiner Rückkehr nach Spanien u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt von *Ferdinand Friedrich Oechsle*. 1828. 250 S. 8. (1 Rthlr.)

Der *erste* Theil dieser Denkwürdigkeiten ist bereits in diesen Blättern vom J. 1828 Nr. 210. angezeigt; er endigte sich damit, dafs der Vf. aus den Gefängnissen der Inquisition durch Hülfe seiner Freunde befreyet wurde. In diesem Bande finden wir ihn glücklich in London angekommen; ökonomische Verhältnisse bringen ihn aber bald zu dem Entschlufs nach Petersburg zu gehen, um dort in der kaiserl. Russischen Armee eine Anstellung zu suchen. Die Reise geht zu Schiffe nach Hamburg, von da über Berlin durch Ostpreufsen. Von der Strafse nach Memel, die der Vf. einschlägt, sagt er: sie sey auf einer sandigen Landzunge angelegt, welche das Baltische Meer von einem beträchtlichen See, *Cardischow* genannt, trenne. Vermuthlich ist damit das *curische Haff* gemeint. In Petersburg angekommen, macht er mittelst einiger Empfehlungsschreiben Bekanntschaften unter den Grofsen, welche ihm ungeachtet der ausdrücklichen kaiserlichen Erklärung, keinen Ausländer mehr in der Armee anstellen zu wollen, doch endlich eine Majorstelle bey einem Dragoner-Regiment auswirkten, welches bey der Armee von Georgien unter dem Befehl des General Yermolow stand. Bald nach seiner Ankunft beym Regiment veranlafste die Empörung eines Lesgischen Häuptlings, Surghaï-Chans, einen Feldzug, welchen der Vf. mitmachte, der sich aber mit der einzigen Schlacht bey Joserek endigte. Da inzwischen in Spanien eine Veränderung des politischen Systems Statt gefunden hatte, so sehnte sich der Vf. nach seinem Vaterlande zurück, und suchte beym Kaiser Alexander seine Entlassung nach, die er auf eine sehr *ungnädige* Art erhielt. Er wurde von einem Officier seines Ranges begleitet, in Lemberg dem General-Gouverneur des Oestreichischen Galliziens übergeben, und unter vielfachen Mifshandlungen von Seiten der Polizey bis an die Bayersche Grenze transportirt, von wo er endlich am 27sten Februar 1821 wieder in sein Vaterland gelangte. Dies *ist die* skizzirte Erzählung von den Schicksalen des Vfs., dessen unterhaltend vorgetragener Bericht *von der* langen Reise von Berlin bis Kafe-Kumuk *den Lesern* viel Vergnügen gewähren wird: *denn die lebhaften* Bilder aus dem Leben in Petersburg und dem Innern von Rufsland, die Beschreibung des Verkehrs auf der Messe zu Makarief, welche durch einen Ukas nach Nisnei-Nowgorod verlegt wurde; die eingestreuten Anekdoten vom Kaiser *Alexander*, dem General Yermolow und *andern russischen* Grofsen; die Charakter- und Sittenschil*derung* der den Kaukasus bewohnenden Völkerschaften, Züge aus der frühern Geschichte derselben und statistische Bemerkungen sind so anziehend als belehrend. Besonders auffallend sind die Fortschritte der Sittencultur in Tiflis seit der Vereinigung mit Rufsland. Der Vf. sagt davon: während des Winters 1819 hatte sich durch die Veranstaltung der Civil- und Militär-Behörden *ein Klubb* oder Casino gebildet, um Bälle und *Feste darin zu geben*. Yermolow war abwesend, *als dieser Klubb* gestiftet wurde. Bald dachte man daran, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Man bildete eine Bibliothek, die aus den besten Werken *der* verschiedenen Literaturen bestand; man liefs *die* deutschen und französischen Journale kommen, unter andern den Constitutionel; es wurden Lese-Kabinette errichtet neben den Sälen, welche für die Musik oder den Tanz vorbehalten waren. Die Rückkehr des Obergenerals war das Zeichen zu glänzenden Festen. Fremde von allen Nationen schienen sich in Tiflis vereinigt zu haben, um diesen Festen ein so belebtes als aufserordentliches Ansehn zu geben. Wenn man in den Sälen des Klubbs Reisende aus Indien und Griechenland, Emissäre aus Chorasan, Gesandte aus Persien, englische und russische Officiere, tatarische Prinzen, Frauen aus Europa und Asien sich untereinander mischen sah, so hätte man sich mitten unter diesem buntscheckigen Gemenge von Physiognomieen, Trachten und Sprachen auf einen unsrer grofsen Maskenbälle versetzt glauben können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: (G. F. Kettembeil): *Ausführliche Teutsche Sprachlehre, nach neuer wissenschaftlicher Begründung*, als Handbuch für Gelehrte und Geschäftsleute, und als Commentar über seine kleinern Lehrbücher. Von *Fricdrich Schmitthenner*. *Erstes* Buch. Niedere Sprachlehre. LXXII und 328 S. *Zweytes* Buch. Höhere Sprachlehre. 856 S. 8. 1828. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Teutonia. Ausführliche Teutsche Sprachlehre, nach neuer wissenschaftlicher Begründung, von *Friedrich Schmitthenner.*

Seit *Adelung's Lehrgebäude der deutschen Sprache* wurde die Muttersprache grammatisch fast ausschliefslich für den Schulunterricht behandelt, und hier ganz vorzüglich das Streben auf fafsliche Darstellung, der freylich nur zu häufig alle innere Haltung abging, und die besonders bey den Sprachlehren für die Volksschulen oft zu einer läppischen Eintrichterung der empirischen Sprachregeln nach einer höchst oberflächlichen Ansicht derselben ausartete. Da nun nichts fafslicher scheint, als was so wenig als möglich von einer allgemeinen Norm abweicht, so suchte man solche allgemeine Normen aufzustellen, denen nun Alles angeregelt werden sollte. So verkehrt diefs letztere Benehmen auch seyn mochte, so mufste diefs Streben doch den Blick des denkenden Sprachlehrers mehr ins Innere der Sprachdarstellung leiten, wovon sich in den bessern Werken dieser Periode, die vor etwa drey Decennien Statt fand, überall Spuren auffinden lassen. Dieses Streben erhielt einen Halt durch die Einführung der allgemeinen Sprachlehre, — zunächst nach des scharfsinnigen *Bernhardi's* System, — in die Sphäre des höhern Schulunterrichts. Es drängte sich den denkendern Köpfen unter den Sprachlehrern auf, dafs auch die Muttersprache einer tiefern Begründung fähig sey und ihrer bedürfe, wenn sie als Gegenstand des Unterrichts fruchtbar, d. h. geistübend wirken solle, und es fehlte nicht an gelungenen Versuchen nach dieser Ansicht, die aber alle von dem im gegenwärtigen Sprachstande Gegebenen ausgingen, und wozu auch noch alle neuern Forschungen der verschiedenen Sprachvereine gehören; bis *Jacob Grimm*, durch die seit mehrern Decennien angeregte Aufmerksamkeit auf die frühern Sprachstände veranlafst, die deutsche Sprache in ihren Quellen auffafste und dadurch aufmerksam darauf machte, dafs viele Erscheinungen im gegenwärtigen Sprachstande, die man wohl als Anomalien betrachtete, in den frühern Sprachständen ihre Regel finden und sich auch nur daraus erklären lassen. Da gewann die deutsche Grammatik einen veränderten Standpunkt, und Hr. *Sch.* ging vor Allen von dem zweyten zu diesem über, jedoch so, dafs er beide zu vereinigen suchte auf historisch philosophischem Grunde, und das vorliegende Werk, sich auf seine, unter dem tieftönenden, jedoch nichtssagenden Titel *Ursprachlehre* erschienene, allgemeine Sprachlehre stützend, stellt nun sein historisch-philosophisches System des Neudeutschen auf. — Dieses Werk ist nicht für den Schulunterricht unmittelbar, sondern für das Selbststudium des Lehrers und jedes Gelehrten und Geschäftsmannes, der sich für den Bau und die innere Herrlichkeit seiner Muttersprache interessirt, bestimmt; doch für die Letzteren weniger geeignet, als für den Erstern, denn für sie ist es — so sehr Hr. *Sch.* sich auch (Vorr. VIII) der Pedanterey feind erklären mag — doch von einem viel zu pedantischen Zuschnitte, voll Mikrologien, wozu dann noch die verächtlichen Seitenblicke kommen, die der Vf. bey jeder Gelegenheit auf die von ihm abweichenden Ansichten seiner Vorgänger wirft, und diefs oft bey Anlässen, welche dem unbefangenen gesunden Verstande als sehr zulässig erscheinen müssen; wenn er z. B. bey Anführung, dafs Einige einen Unterschied in der Schreibung von *sein* und *seyn* machen, welche letztere Schreibung er verwirft, sagt: „Man weifs bey diesem Vorschlage nicht recht, ob man mehr über den Mangel an historischem Wissen, da ja *sein* und *sein* stammverwandt sind, oder über die Geschmacklosigkeit (?) sich wundern soll;" und doch sagt er früher selbst von *das* und *dafs:* nicht durch einen *Griller*, wie *Wolke* (Wolcke) gesagt habe, *sondern durch den Sprachgeist selber, der gleichlautige Formen in verschiedenem Dienst zu unterscheiden sucht*, sey *nach Luther* diese schriftliche Unterscheidung eingeführt. — Wenn das nicht Pedanterey und Inconsequenz ist, so giebt es keine; und diefs ist wahrlich nicht die gröfste in diesem Werke. Ueberhaupt ist es aber den Grammatikern, welche die grammatischen Forschungen zu ihrem Hauptstudium machen, eigen, eine ungemessene Wichtigkeit in

ihre Forſchungen zu legen, als ob das Heil der ganzen Literatur und Nationalbildung davon abhinge, und als ob ſie nun die Schiedsrichter über das ganze Schriftenthum der Nation wären, da doch alle ihre auch noch ſo ins Einzelne gehenden und allenfalls auch ſcharfſinnigen Zergliederungen zu der organiſchen Entwicklung und Fortbildung der Sprache auch nicht das Mindeſte beytragen, und am wenigſten zur Erhaltung und Vermehrung des geiſtigen Nationalſchatzes, *in ſofern von ihrer Wirkung die Rede iſt*, (denn an ſich gehören die gelungenen Werke dieſer Art allerdings ſelbſt mit zum geiſtigen Nationalſchatze und zu einer bedeutenden literariſchen Zierde eines Volks); und daſs Jeder, der dazu durch freye Schöpfungen ſeines Geiſtes, im wiſſenſchaftlichen wie im Kunſt-Gebiete, das Mindeſte beyträgt, für dieſen geiſtigen Nationalſchatz weit höher ſteht, als die bloſsen Grammatiker, deren Erſcheinung in der Ueberzahl, wie ſie jetzt auftritt, wohl ſelbſt für die Erſchöpfung des ſchöpferiſchen Geiſtes in unſerer Nation beſorgt machen könnte. —

Das Geſagte ſoll nun keineswegs den wirklich nicht unbedeutenden Werth des vor uns liegenden Werks dieſes fruchtbaren und in gewiſſer Hinſicht ſelbſt grammatiſch genialen Schriftſtellers herabſetzen, ſondern nur darauf aufmerkſam machen, daſs jüngere Sprachlehrer ſich nicht durch das Dictatoriſche ſeiner Ausſprüche und die ſcheinbare Tiefe blenden laſſen ſollen, und daſs er ſelbſt ſich wo möglich beſcheiden möge, daſs es auch unter ſeinen Vorgängern denkende Köpfe gegeben habe; ſo wie beyläufig, daſs für den — trotz einem *Grimm* und *Thierſch — höchſt nöthigen Unterricht* in der Mutterſprache auf gelehrten Schulen, *um Hochdeutſch richtig ſprechen und ſchreiben zu lehren*, welches *zunächſt* der Zweck ſeyn muſs, und dann auch, um die Mutterſprache als eine Diſciplin des Denkens zu gebrauchen, wozu ſie vorzüglich angewendet werden ſollte, der Gang des Sprachunterrichts, der von dem im gegenwärtigen Sprachſtande Gegebenen ausgeht und mit philoſophiſchem Sinn den innern Bau darlegt, wie er in den beſſern Werken der frühern Periode wenigſtens erſtrebt wurde, wohl der zweckmäſsigſte, und die ſogenannte *hiſtoriſch-gelehrte* Kenntniſs der Mutterſprache dem Selbſtſtudium oder dem höhern akademiſchen Vortrage anheimzuſtellen ſeyn möchte, indem dieſer zu leicht den jugendlichen noch nicht gehörig erſtarkten Geiſt befangen machen und zu dem Glauben verleiten dürfte, als ſey jede Abänderung im neuern Sprachſtande gegen den frühern ein Unrecht, das man wieder gut zu machen ſtreben müſſe; ſo daſs er denn auch Gründe für trifftig anſehen könnte, wie z. B. den, daſs man, ungeachtet nach der eignen Angabe des Vfs. die Wurzel das indiſche *dju* ſey, doch ausſprechen und ſchreiben müſſe *Teutſch*, und nicht (der Analogie gemäſs) *Deutſch*, weil? — *wir uns der Ausſprache des Althochdeutſchen nähern;* Gründe, welche dem gereiftern Neudeutſchen weder begründend, noch geſetzmäſsig erſcheinen werden. So finden ſich Eigenheiten in den Behauptungen des Vfs., für welche er uns nur Beyſpiele aus den frühern Sprachſtänden, kein einziges bedeutendes aus dem neuern aufzuführen vermag.

Um das Verhältniſs des gegenwärtigen Werks zu der früher erſchienenen *Urſprachlehre* zu bezeichnen, ſagt der Vf. in der beſcheiden klingenden Vorrede, daſs bloſs begründende und deshalb tiefer gehende philoſophiſche Forſchungen und praktiſche Regeln ſich nicht wohl in dem nämlichen Werke vereinigen laſſen, wenn es auf den kürzeſten Weg ankommt, um die Sprache ſeines Zeitalters zu ſtudiren, wo man mit der Sprache der alten Indier und der Gothen verſchont ſeyn wolle. Darum ſey nun die *Urſprachlehre* jenen gewidmet, und den Regeln des Neudeutſchen die *Teutonia, aus welcher daher alle Polemik verbannt ſey*, welches, wie wir bereits bewieſen haben, nicht im eigenſten Sinne zu verſtehen iſt. Die Abweichungen mancher *Anſichten* in beiden Werken, die man wohl für *ein Schwanken* halten möchte, erklärt der Vf. für eine in der *Urſprachlehre* — (deren Unhaltbarkeit in mehrern weſentlichen Punkten ihm die Kritik bündig nachgewieſen hat) — beobachtete Kriegsliſt, ein Herablaſſen zu den Anſichten Anderer, um ſie zu ſeinen Anſichten herüberzulocken. „Die Teutonia nimmt dagegen auf frühere und fremde Anſichten gar keine Rückſicht.“ — Dem iſt aber nun nicht ſo: denn der Vf. verweiſet in der Teutonia *häufig* auf die Urſprachlehre, auf welche er *ja auch den philoſophiſchen* Bau ſeiner Neudeutſchſprachlehre *ganz* gegründet hat, und in dieſem muſs Alles das nothwendig fallen, was nicht in jener haltbar iſt. — Doch wir haben es hier nur mit der *Teutonia* zu thun, und können auch dieſer in den gegenwärtigen Blättern, welche alle Gebiete der Literatur umfaſſen, nicht ſo Schritt vor Schritt folgen, wie dieſs in Blättern, die einzig der Sprach-Literatur gewidmet ſind, möglich iſt, und wir zu thun wünſchten, um ins Licht zu ſetzen, wie tief oft der Vf. in den Geiſt der Sprache eingedrungen iſt; wie oft er aber auch den Geiſt des neuern Sprachſtandes verkennt. Wir müſſen hier uns dahin beſchränken, anzugeben, was in dieſem Werke zu finden ſey, und dann einzelne Bemerkungen über dieſen und jenen Punkt uns zu erlauben. Sollten dieſe mehr tadelnd als lobend ſich ausſprechen, ſo beweiſt dieſes gar nicht, daſs wir im Ganzen mehr zu tadeln als zu loben gefunden hätten, *wovon gerade das Gegentheil Statt findet:* ſondern wir wünſchen nur den Vf. ſelbſt zu einigen weitern unparteyiſchen Nachforſchungen zu veranlaſſen, und noch mehr jüngere Sprachlehrer, die gewöhnlich nur zu geneigt ſind, ſich dem Neuen, was ſich ihnen als ein vom bisherigen Gange abweichendes Syſtem und beſonders mit tief-philoſophiſcher Miene ankündigt, zuzuwenden, wobey es denn an Uebertreibungen und Miſsverſtändniſſen nicht zu fehlen pflegt, vor blindem Schwören auf die Worte des Meiſters zu warnen.

Es hat dem Vf. aber nicht beliebt, uns die Darlegung des Inhalts zu erleichtern: denn es findet sich keine logisch-geordnete Inhaltsanzeige bey der Teutonia, welches für den Gebrauch sowohl, als auch dafür ein wesentlicher Mangel ist, dass der Vf. selbst nicht manche Auslassungen in der Bezeichnung der verschiedenen Materien bemerken konnte. — Die *Teutonia* zerfällt in die *Niedere* und in die *Höhere Sprachlehre*, welche Bezeichnung nicht zweckmässig erscheint, indem man sich bey den gewählten Ausdrücken gewöhnlich etwas anders denkt: *niedere Sprachlehre* soll hier bezeichnen, was sonst (das vom Vf. auch beygefügte) *Wortlehre*, und *höhere*, was *Satzlehre* und *Verslehre* besagt, wozu dann noch die *Schreibelehre* kommt. — Die *Niedere Sprachlehre* beginnt mit einer *Einleitung*, die von dem *Wesen der Sprache* handelt, und dann in einem zweyten Abschnitt eine gedrängte, jedoch sehr umfassende *Geschichte der deutschen Sprache* enthält, und jeder Haupttheil ist wieder in mehrere Abschnitte und Unterabtheilungen zerlegt, welche die Uebersicht mehr erschweren als erleichtern, weil man oft nicht sogleich erkennt, in welchem Zusammenhange man diese und jene Abtheilung zu nehmen hat, wie z. B. S. LXI, wo die Abhandlung: „Die Sprachlehre", bezeichnet ist als III. Abschnitt, da die vorhergehende S. XLII: „Die neuhochdeutsche Sprache", dieselbe Bezeichnung III. Abschnitt führt. — Die *Wortlehre* beschäftigt sich in ihrem 1sten Theile mit der *Elementenlehre*, *Wortformenlehre*, *Wortbiegungslehre*. Die *Elementarlehre* zerfällt wieder in die Lehre *von der Form und Bedeutung der Laute*, und handelt 1) *von den einfachen Lauten* (Eintheilung der einfachen Laute, Bedeutung der einfachen Laute), 2) *von den Sylben* (Eintheilung der Sylben, Bedeutung der Sylben); und in die Lehre *von den akustischen Verhältnissen der Laute*, und zwar 1) *von der Lautart* (von der Lautart überhaupt, von dem Reime); 2) *von dem Lautmasse*, Prosaik (von dem Lautmasse überhaupt, von der Tonart und dem prosodischen Rhythmus, von der Lautwandlung). — Der Vf. wird im Druck bey der Bezeichnung der einzelnen Unterabtheilungen und Abschnitte die höchste Verwirrung und Verwechselung leicht bemerken, wo z. B. S. 39. II. Abschnitt steht, und so wieder S. 42 bey dem folgenden Abschnitte; und diese Verwirrung wiederholt sich öfter, daher wir nicht weiter darauf aufmerksam machen werden. — Die *Wortformenlehre* zerfällt in die Lehre *von den Wortarten* (von den Wortarten überhaupt, von den Wortarten im Besondern): Deutewort; Zahlwort; Dingname, eingetheilt in Hauptname und Beyname (?); Zeitwort; Nebenwort Adverbium), eingetheilt in Nebendeuter (*pron. adverb.*), Nebenzahlen (*num. adverb.*). Dingnamliche Nebenwörter: Nebenw. der Richtung, Modale, Ablativische, Locale; Nebenw. der Beschaffenheit (*adv. qual.*); participiales Nebenwort, wie eilends, vergebens; Nebenw. der Spruchform — bejahende, verneinende; *Vorwort* (*praepositio*), eingetheilt in Vorwort der Wörter und in Satzvorwörter; Bindewort, eingetheilt in Neben-einander- und Nach-einander-stellendes. *Anhang:* von den Gefühls- und Begehrungslauten und den Schallnachahmungen); und in die Lehre *von der Wortbildung* (von der Wortbildung im Allgemeinen): Wurzel und Wort, Wortung und Ableitung, Wurzel-, Stamm- u. Sprofswort; (von der Wortbildung im Besondern): Wortung — Wurzel, Fremdwort, Wurzelwort; Ableitung durch Sylben — Vorsylben, Nachsylben nach den verschiednen Wortarten; Zusammensetzung — Zusammenstellung, Anwortung. — Die *Wortbiegungslehre* handelt von der Wortbiegung überhaupt und im Besondern — nach den verschiedenen Wortarten. Die *Höhere Sprachlehre* (die Syntax) handelt in der *Satzlehre* von den *logischen Verhältnissen des Satzbaues* (einfacher Satz, Bildung: Wortfügung, — Bestandtheile des einzelnen Satzes, Einstimmungslehre, Rectionslehre, Wortfolgelehre, Satzformenlehre; Satzverbindungslehre — Bestandtheile der Satzgefüge: Satzfügung, beyordnendes Gesätze [ein höchst übelgebildetes Wort], untergeordnetes Gesätze, Zusammenziehung und Verkürzung der Sätze, Satzstellung, Form der Satzgefüge; Euphonische Verhältnisse des Satzbaues, des einzelnen Satzes, der Satzgefüge); die *Verslehre* und die *Schreibungslehre* weichen von den gewöhnlichen Eintheilungen nicht ab. — Wenn sich nun auch oft das logische Princip dieser Abtheilungen, Unter-Abtheilungen und Abschnitte vermissen lässt, so leuchtet doch ein, wie umsichtig und umfassend der Vf. die Sprache aufgefasst hat, und wie denn doch zum grösern Theile die Zusammenstellung wie die Scheidung natur- oder vielmehr denkgemäfser ist, als wohl sonst in den Sprachlehren, die aber auch zum grösern Theile einen andern Zweck haben: nur wird man sich selten mit den gewählten und zum Theil neu gebildeten technischen Benennungen, wie das obige *Gesätze* oder *Fallwort* (!) für *Artikel* (was um nichts besser ist, als das Adelung'sche gleichfalls schiefe *Geschlechtswort*) vertragen können, bey deren Gebrauch oft weiter nichts bezweckt zu seyn scheint, als nur nicht mit den frühern Sprachlehrern die gleichen durch sie etwa gangbar gewordenen Benennungen zu theilen, zu welchem Ende denn oft selbst lieber die anerkannt schlechten ältern, wie Vorwort, Beyname und ähnliche, wieder hervorgesucht worden sind. Dazu durch leistet nun der Vf. unsrer Grammatik gewiss keinen Dienst, sondern vermehrt nur die bisherige so schädliche Verwirrung in diesem Punkte, die doch endlich einmal aufhören sollte, und wozu ein Mann, wie der Vf. so viel beytragen könnte, wenn er nicht Alleinschöpfer seyn wollte und consequent wäre. — Was die Entwicklung im Einzelnen betrifft, so ist sie stets scharfsinnig, oft lichtvoll, doch oft auch durch das Zerspalten der Begriffe und das Streben recht philosophisch zu seyn, unnöthig dunkel und verdunkelnd. Es wird sich bey den folgenden Bemerkungen Gelegenheit finden, auf Einzelnes aufmerksam zu machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

MEDICIN.

BERLIN, b. Reimer: *Armen-Pharmakopoe.* Zugleich eine Auswahl bewährter Arzneymittel und Arzneyformeln. Von Dr. *C. W. Hufeland*, Königl. Preuſs. Staatsrathe u. Leibarzt u. ſ. w. *Fünfte* vermehrte Auflage. 1828. IV u. 75 S. 8. (8 gGr.)

Wahrſcheinlich ſoll der Zuſatz im Titel: Zugleich u. ſ. w. die Menge der in dieſer Schrift vorkommenden Arzneyen rechtfertigen, welche der würdige Vf. in dieſer Auflage noch mit folgenden vermehrt hat: *calcaria chlorinica*, von welcher er ℥ß—ʒj in ℥vjjj Waſſer aufgelöſt zur äuſsern Anwendung bey fauligen Geſchwüren empfiehlt; *rad. artemiſiae; liquor belladonnae cyanicus*, welcher aus gr. IV. *extr. belladonn. in aqu. lauroceraſ.* ℥ß beſteht, und zu 30 Tropfen 3—4mal gegeben werden ſoll, bey hartnäckigen Krämpfen, beſonders des Schlundes, Magens und Darmkanals, bey Dyſphagie, chroniſchem Erbrechen, ſelbſt bey anfangenden Magenverhärtungen, wie auch bey Gemüthskrankheiten; *pilul. hydrogogae Heimii*, aus gleichen Theilen *gi. gutt., rad. ſcill., herb. digit. purp., ſulph. ſtib. aur.* und *extr. pimpinell.*, alle 2—3 St., nach der Wirkung auf den Stuhlgang, zwey Gran; *pilul. purgantes*, aus *pulv. fol. ſenn.* ʒj und *extr. taraxac.* q. s. f. *pilul.* XXX, welche Pillen „eins der wirkſamſten und ſicherſten Purgirmittel" genannt werden, mit dem Bemerken: „5—8 Stück ſind gewöhnlich zur Wirkung hinreichend"; *pilul. ſedativae*, aus *extr.* und *herb. hyoſcyami*, welche, bis zum Nachlaſſe alle Stunden zu 1 Gran gegeben, der Vf. mit folgenden Worten erwähnt: „das beſte mir bekannte Beſänftigungsmittel, bey allen Schmerzen und Krämpfen, ſelbſt pſychiſchen Affectionen, immer ſicher und ohne nachtheilige Nebenwirkungen; *pulvis antepilepticus*, aus *fl. Zinci*, *extr. hyoſcyam. āā* gr. j., *ol. valer. gtt.* j, *pulv. rad. valer.* ʒß., täglich 3mal, mit allmähliger Steigerung der Zinkblumen, bis zu 6 Gr., und in hartnäckigen Fällen mit *cupr. ammon.* gr. ß.; *pulv. antimonialis*, aus *antim. cr.*, *ſacchar. alb. ā* ʒß., *magneſ. carbon.* gr. V., *cinamom.* gr. IV., täglich 2mal die Hälfte; *pulv. antiphlogiſticus*, aus *tart vitr.* und *nitr. āā* ʒjj; *crem. tart.* ʒj. (Letzterer anſtatt ʒjj. *tart. natron.* der vorigen Ausgabe), alle 2—3 St. 1 Theelöffel. (Dieſes Pulver ſoll kühlender ſeyn, als alle antiphlogiſtiſche Mixturen); *pulvis purificans*, aus *reſin. guaj.* ʒß., *aethiop. antimon.*, *magneſiae carbon. āā* ʒß (mit Weglaſſung des in der 4ten Ausgabe noch zugeſetzten Fenchelzuckers) und in hartnäckigen Fällen mit einem Zuſatze vom Plummerſchen Pulver ſtatt des Aethiops. Den frühern *praktiſchen Bemerkungen* hat der Vf. zugefügt: das Antimonium ſey, lange fortgeſetzt, ſelbſt gegen den ſchlimmſten Herpes das gröſste unter den Mitteln, welche er verſucht habe; das *natr. carb. cryſtalliſat.* ſey nächſt dem Merkur das kräftigſte Auflöſungsmittel, ohne ſo nachtheilige Wirkungen auf den Organismus, wie dieſer, zu haben, und bey Verſtopfungen, Drüſenanſchwellungen und Verhärtungen beym *Kropfe* und bey hartnäckiger Gicht das ſchätzbarſte Mittel, täglich zu 1 Scrup. bis ½ Dr. mit bittern Extracten gegeben, und bey *pulv. aërophorus*, aus *magneſ. carb. p. j. crem. tart. pulv. jj.* iſt in der Bemerkung, daſs eine Unze deſſelben mit ʒß. ʒj *ferri tartar.* ſehr brauchbar ſey zur Beförderung der Menſtruation „bey phlogiſtiſchen Naturen", *dieſe* Klauſel weggelaſſen (wogegen ſie beſſer in „*bey nicht* phlogiſtiſchen Naturen" hätte verwandelt *werden* können). Im Uebrigen iſt dieſe Ausgabe von der vorigen nicht verſchieden, welche wir im Jahrg. 1827. Nr. 57—63. beurtheilt haben. Auch enthält ſie auſser den neuen Druckfehlern, wie *S. 15 calcar. chorinica* anſtatt *chlorinica*, S. 25 *gereinigte* anſtatt gewürzige, S. 52 *lapath.* anſtatt *liquirit.*, S. 49 *purganz* anſtatt *purgans*, noch alte, wie S. 23 *Kali ſulphurat.* anſtatt *ſulphuric.*, und S. 54 *tinct. antim. acris* anſtatt *tinct. antimon. Jacobi.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, im Verl. d. Vfs.: *Die Orts- und Bezirks-Erziehungshäuſer für verwahrloſete Kinder im Königreiche Würtemberg. Von Johann Gottlieb Schmidlin*, Secr. der Centralleitung des Würtemberg. Wohlthätigkeitsvereins. 1828. 154 S. 8.

Es iſt ein Vorzug unſerer Zeit, auf das Schickſal der unglücklichen Kleinen das Auge der Wohlthätigkeit gerichtet zu haben, welche von ſchlechten oder armen Aeltern verwahrloſet eine Beute des Laſters und Elendes zu werden drohen; und ſo wie in Preuſsen, iſt auch in Würtemberg durch Errichtung ſolcher Anſtalten, in welchen dergleichen Kinder entfernt von den ſchädlichen Einflüſſen ihrer Angehörigen nach einfachen chriſtlichen Grundſätzen erzogen werden, viel geſchehen. Zeugniſs davon geben die vorliegenden actenmäſsigen Darſtellungen über die Einrichtung und Verwaltung der Anſtalten zu Stuttgart, Steinheim, Gmünd, Herrenberg, Kirchheim, Künzelsau, Kronthal, Ludwigsburg, Rottenburg, Tuttlingen, Ulm und Winnenden, welche zuſammen 394 Zöglinge enthalten. Die Einrichtungen, welche die körperliche Behandlung, Ernährung, Bekleidung und Beſchäftigung, ſo wie den Unterricht und die eigentliche Erziehung betreffen, ſcheinen uns nach den Umſtänden durchgängig zweckmäſsig zu ſeyn. Nicht überall ſind ſie der Oertlichkeit und anderer äuſsern Verhältniſſe wegen ſich gleich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh. (G. H. Kettembeil): *Ausführliche Teutsche Sprachlehre, nach neuer wissenschaftlicher Begründung* — — von *Friedrich Schmitthenner* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Teutonia. Ausführliche Teutsche Sprachlehre — — von *Friedrich Schmitthenner.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir finden in der *Lautlehre* nichts Neues und nur zu bemerken, dass nicht (S. 11) das ß *nur nach gedehntem* Stimmlaute (Vocal) steht, z. B. in *Faß, aß* (welches der Vf. freylich *Fase, Nase* will geschrieben haben, worin ihm aber die Neudeutsche Schreibung nicht folgen dürfte); das (S. 16) *g* in *Tag, Auge* nicht ausgesprochen wird *Tach* und am wenigsten *Auche.* — Die Zergliederung der Bedeutung der Mitlauter (Consonanten) — die der Stimmlauter ist gewöhnlicher — verdient Beachtung. Warum (S. 54) das Metrum der quantitirenden Sprachen, z. B. der Hexameter, *darum* dem Genius der teutschen Sprache widerstreben solle, weil — wir keine Spondeen von zwey *gleichtonigen* Sylben haben, da wir doch welche von zwey *gleichzeitigen* bilden können und das Zeitverhältniss doch den Rhythmus eigentlich bildet, ist nicht wohl einzusehen, und was in der *Verslehre* (höhern Sprachlehre §. 205 u. f.) darüber gesagt wird, ist eine unzulässige Beschränkung des deutschen Versbaues; wenn *Klopstock* und *Wieland* mitunter herzlich schlechte Hexameter gemacht haben, so beweiset dieses nichts: *Göthe* und *Schiller* haben grösserntheils recht gute gebildet, noch mehr *Voss* u. *A. W. Schlegel.* Die Unterscheidung in Abschnitte *von den Wortarten* (S. 59 u. f.) zwischen *Wurzel* und *Wort* dünkt uns zu spitzfindig, indem wohl keine Sylbe Wurzel seyn kann, wenn sie nicht Wort ist, denn eine Wurzel muss stets eine *bestimmte* Bedeutung haben, und ist immer *Sprachzeichen für eine Vorstellung,* wie der Vf. selbst das *Wort* definirt. Des Vfs. Unterscheidung hängt aber mit seiner Bestimmung der Wortarten zusammen, die uns erzwungen scheint, und dagegen weit natürlicher und denkgemäser die, welche von der sinnlichen Erkenntniss ausgeht, wo *Ding* (Gegenstand) und *Merkmal* (Raum- und Zeitmerkmal) erscheint. Wir können in der Vorstellung allenfalls *Seyn* von *Ding,* aber niemals *Ding* von *Seyn* trennen: jedes Ding erscheint uns in der Vorstellung als seyend, und nicht *Sein* und *Ding* (S. 60) sind die Formen, unter denen uns jeder *selbstständige* Gegenstand nothwendig erscheinen muss, sondern *Raum und Zeit.* — Die Auffassung der für die Grammatik so wichtigen Verhältnisse der verschiedenen Beziehungen zwischen Ding auf Ding, und Seyn auf Seyn, und Ding auf Seyn, welche der Vf. die *Kategorien der Grammatik,* und die Lehre von ihnen die *Seele der Grammatik* nennt, ist verdienstlich und fruchtbar; doch scheint des Willkürlichen, auch in der Parallelisirung der quantitativen und qualitativen Verhältnisse, noch viel und auch ihre Anwendung nicht überall einleuchtend, bis auf die (S. 58. 2. B.) sehr wichtige Zergliederung des Genitiv. Wenn aber der *Vf.* bey der Aufzählung der Wortarten (S. 67) *Hauptwort, Beywort* und *Nebenwort* als *eine* Wortart unter dem Namen *Dingname* (*Nomen* enthält den Begriff *Ding* nicht) aufführt, so kann dies nur zur Verwirrung führen und der Ausdruck ist wenigstens höchst unzweckmäsig gewählt. Die Bestimmung (S. 72), dass die drey Subjecte der Sprachdarstellung — (soll man hier an Subject im Satze denken?) *erste, zweyte* und *dritte* Person in der Sprachlehre heisse, und dass *unter letzterer das Subject gemeint sey, von welchem dargestellt werde,* ist wenigstens so ausgesprochen unrichtig, und im Ausdrucke in jedem Falle zweydeutig. Wie der Vf. (S. 73) den *Artikel* als *Andeuter der Verhältnisse des Hauptwortes* auffassen konnte, welches um nichts besser ist als ihn als *Andeuter des Geschlechts* aufzufassen, ist uns unerklärlich. — Man sagt im Hochdeutschen wohl nicht *der,* sondern nur *die Waise* (S. 91). — Wer sagt im Hochdeutschen (S. 93) *das Buckel, das Kuppel?* — Die Eintheilung der Beynamen (Adjective) in *subjective* und *objective* (S. 95) ist undeutlich und scheint uns von keiner weitern Bedeutung, sondern nur eine Subtilität. Lässt sich (eben das.) eine Form, wie *geliebt worden* oder *zu lieben, zu hassen* als *deutsches Mittelwort* aufführen? Wer sagt oder schreibt (S. 100) *mich essert,* oder *flämmen,* oder *abenden* für Abend werden? Dergleichen neue Wörter dürften unsre Sprache eben nicht bereichern. — So wenig wir geneigt sind, Redensarten, wie *sitzende Lebensart, fahrende Post* (welches wohl auch sonst sprachlehrlich vertheidigt werden könnte), *blasende Instrumente* (wofür man

doch beſſer Blas-Inſtrumente ſagt) auszumerzen, ſo können wir doch nicht einſehen, wie dieſe Form *hinlänglich* durch die Erklärung (S. 103) gerechtfertigt ſey, daſs ein *nebenförmliches Mittelwort* (ſo nennt der Vf. das einverleibte Participium) gebildet und mit dem Hauptworte verbunden wird, ſo daſs es nicht ein Thun eines Dinges, ſondern die *Art wie es geſchieht* anzeigt, da dieſs weder im Begriffe noch in der Form des *Partic. act. praeſ.* liegt. — Wer ſagt (S. 138): *wo eher, wo lieber?* — Die Lehre von der *Wortbildung* enthält viel Beachtungwerthes, aber der Unterſchied zwiſchen Subjects- und Objectsnamen iſt nicht klar und auch von keiner grammatiſchen Bedeutung (S. 178 u. f.). Warum theilt der Vf. (S. 186) bloſs die *Nachſylben* in ſolche für Hauptnamen, Beynamen, Zeitwörter und Nebenwörter, da auch die *Vorſylben* ſich in ſolche theilen: *Geräth, Urſach, beamten* u. ähnl.? — Bey der Ableitung der adjectivalen Merkmalsnamen (S. 214) hätte doch des Unterſchiedes zwiſchen *das Gute* und *die Güte, das Hohe* und *die Höhe,* den wir nirgends uns erinnern bemerkt gefunden zu haben, erwähnt werden ſollen. — Die Zuſammenſtellungen zweyer Verhältniſswörter, welche die regirte Fallform zwiſchen ſich nehmen, haben wir uns bey denen (S. 244) aufgeführten *an — auf, an — aus, an — bey, an — ein* (?Verhältniſswort? verſteht denn der Vf. hier nicht *Praepoſition,* da er von *regiren* ſpricht?) nicht erklären können. — Die (S. 245 u. f.) für die Zuſammenſchmelzung der Doppelwörter (?es giebt auch drey- und vierfache Zuſammenſetzungen) durch *s* oder *l* und *r* und *en* oder deren Weglaſſung aufgeſtellten Regeln dünken uns weder ſo beſtimmt noch ſo genügend, als die von Hn. *Schulz* in den Jahrbüchern der Berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache, und die Anmerkung drückt ſich zu allgemein aus. — Wir hätten noch manches zu erinnern, auch darüber, daſs der Vf. der neudeutſchen Sprachlehre einen Modalis als Fallform, und zwar bey dem Perſonwort *Er* und *Es — In* (?), bey dem Hindeuter *der — da,* bey dem Rückdeuter *wer — wo,* aufdringen, veraltete Formen wie *zween, zwo* — wieder unnöthig einführen will, oder als gangbare angiebt, *wollen* und *ſollen* als Hülfswörter für *Zeitformen,* die nun einmal die deutſche Sprache eben ſo wenig hat als einen *Ablativ* oder ein *Particip. fut.,* aufführt, da dieſs nur Modalitätswörter ſind; wir müſſen uns aber in Hinſicht der Conjugation auf die Bemerkung beſchränken, daſs die verwickelte Lehre der Verben durch ihn um nichts deutlicher geworden iſt und daſs wir beſonders in Beſtimmung der Zeitformen ſeine Anſicht nicht zu der unſrigen machen können. Nur das können wir nicht übergehen, wie ſo ganz Unrecht er hat, wenn er S. 305 ſagt: „Unſere alte Conjugation iſt eine heilige Ruine, die aus der Urzeit der Sprache ſtammt. Werth den Dichtern war immer die ungeöffnete Burg. Aber die Sprachlehrer ſahen in ihr einen Schutthaufen, der die Sprache entſtelle, nannten ſie in der Blindheit ihres Sinnes eine *unregelmäſsige,* und meinten ein ſonderliches Werk zu thun, wenn ſie an ihrer Vernichtung arbeiteten: denn es fehlte ihnen der Schlüſſel zu dem uralten Gebäude." Nicht darum aber nannten die Sprachlehrer die jetzt ſogenannte *ſtarke Conjugation* eine *unregelmäſsige,* ſondern weil ſie eben keine Ruine vor ſich hatten, vielmehr einen bewohnten Bau, und ſie in dieſem eine vorherrſchende Uniformität fanden, die ſie durch einige Abweichungen unterbrochen ſahen, welche ſie als Ausnahmen von der allgemeinern Norm annahmen, ohne in Abrede zu ſtellen, daſs eine ſolche Abweichung ihren innern Grund habe, der für ſie ſchon daraus hervorgehen muſste, daſs durch dieſe Abweichung oft eine verſchiedene Beziehung des Hauptbegriffs bezeichnet wird, wie bekanntlich bey *erſchrecken* in activer oder neutraler Bedeutung, und ſo bey *ſchmelzen* u. m. Schon darum konnte es den verſtändigern Grammatikern nicht einfallen auf die Vernichtung einer ſo weſentlichen *Unterſcheidung* hinzuarbeiten, ohne noch des für den Grammatiker unbedeutendern, für den Klang der Sprache aber allerdings bedeutenden Grundes des Wohllautes, den der Vf. anführt, zu gedenken. Daſs aber, wo eine ſolche Unterſcheidung nicht eintritt, der *neuere Sprachgeiſt* ſich zur Gleichförmigkeit hinneigt, iſt dem ſcharfſichtigen *Grimm* nicht entgangen, und dafür ſind die früheren Grammatiker nicht verantwortlich. Die Abweichung ſetzt eine Regel voraus, und ſo nannten ſie die abweichende Conjugation eine *unregelmäſsige,* ohne damit einen Vorwurf zu beabſichtigen. — Von einer *Blindheit des Sinnes* iſt alſo wohl nicht dabey die Rede.

Was die *Satzlehre* betrifft, ſo ſcheint der Vf. zwar *ſeiner Theorie des Satzes* einen beſondern Werth beyzulegen, wie die Vorrede beweiſet, welche beſagt, daſs er dazu manche Lehren der Logik habe umgeſtalten und erweitern müſſen: wir können aber nicht finden, daſs die *Satzlehre* dabey gewonnen habe, denn ſeine Auseinanderſetzung iſt mit ihrem Anatomiren der Urtheile, und mit der daraus hervorgehenden Zerſpaltung der Satzverhältniſſe nach den Kategorien, und ſeiner Eintheilung in Exiſtential- und Prädikatsſätze, und den Fallbeugungen der Sätze durchaus nicht lichtvoll und nicht bedeutend für die Bildung der Sätze. Der Vf. ſcheint uns nicht beſtimmt *Vorſtellung* und *Darſtellung* geſchieden zu haben. — Daſs einzelne Theile, wie z. B. gröſserntheils die Rectionslehre, trefflich gearbeitet ſind, verſteht ſich bey Hn. *Schmitthenner* von ſelbſt und erkennen wir mit Freuden an. — Die *Verslehre* und die *Orthographie* enthält, bis auf einige oben ſchon berührte Eigenheiten, das Bekannte.

PHILOSOPHIE.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *Die Wiſſenſchaft des Rechts, nach den Grundſätzen der praktiſchen Ver-*

Vernunft. Ein Entwurf von *H. C. W. Sigwart.* 1828. XVI u. 200 S. 8. (20 gGr.)

Statt mit dem ſogenannten natürlichen Privatrecht nzufangen und hierauf das natürliche Staatsrecht olgen zu laſſen, beginnt der ſcharfſinnige Vf. mit der us Entwickelung des Rechtsbegriffes ſich ergeben- en Nothwendigkeit einer beſtimmten Geſtalt und Ordnung des geſelligen Lebens der Menſchen, und ucht zu zeigen, wie eben derſelbe Begriff dieſer Geſtalt ihren Gliederbau und dieſer Ordnung ihre Geſetze giebt (Vorr. S. V). Beide Anordnungen können gewählt werden, indem das Aufſteigen vom Beſondern zum Allgemeinen und das Herabſteigen on dieſem zu jenem der logiſchen Claſſification der Begriffe entſpricht. Allerdings iſt der Staat das Werk, in welchem der Rechtsbegriff zur Objektivität gelangt, ohne daſs angenommen zu werden raucht, daſs der Staat alles Recht erſt mache. Der Vf. will deswegen grade nicht eine blinde und gedankenloſe Achtung vor dem Beſtehenden pflanzen, hat aber überall, wo er Gelegenheit fand, aus Achtung und Dank auf die Verfaſſungsurkunde ſeines Vaterlandes hingewieſen.

Nicht ein Naturzuſtand oder ein Trieb der Geſelligkeit, ſondern Vernunft, Perſönlichkeit, Handeln nach Zwecken, iſt der Grund des Rechtsbegriffes. Du ſollſt die eigne Perſönlichkeit behaupten und die fremde achten. Das Naturrecht erſcheint daher als ein untergeordneter Theil der praktiſchen Philoſophie. Die Trennung der Moral und des Naturrechtes kannten die Alten nicht. Sie iſt bey uns theils aus dem Einfluſs des Chriſtenthums, theils aus der geſchichtlichen Entwickelung praktiſcher Philoſophie, vornehmlich bey uns Deutſchen, hervorgegangen. Das Urrecht der Perſönlichkeit verwirft von ſelber die Sclaverey, und enthält den Grund der Möglichkeit, Eigenthum zu erwerben. Dieſe Erwerbung beruht auf der erſten Occupation. (Allerdings iſt erſte Occupation ein Mittel, Streitigkeiten über den ausſchlieſslichen Beſitz vorzubeugen, doch läſst ſich Eigenthum ohne ausſchlieſslichen Beſitz denken. Nur weil es zu dieſem gewöhnlich kommt — ſelbſt bey arabiſchen Nomaden — iſt uns dieſe Begriffsverbindung ſo natürlich.) Gegen den unrechtlichen Willen tritt Zwang ein, als Folge des Rechts, nicht als ſein Grund. Das geſellſchaftliche Leben ſoll durch gemeinſchaftlichen Willen dem Rechtsgeſetze gemäſs eingerichtet und regirt werden. Die Geſellſchaft, deren Oberhaupt mit der nothwendigen Gewalt bekleidet iſt für dieſen Zweck, heiſst Staat. Verfaſſung iſt der Ausdruck von dem übereinſtimmenden Willen des Volkes und des Staatsoberhauptes. Regentſchaftsformen ſind Demokratie, Ariſtokratie, Monarchie, der letztern engſter Begriff iſt die Repräſentativ-Verfaſſung. *Spinoza* ſchon entwirft eine ſolche im *Tractatus politicus*. *Hegel* freylich giebt entſchieden den höchſten Staatsbeamten die tiefere und umfaſſendere Einſicht, wobey man nur wünſchen möchte, daſs es allezeit ſo wäre. Der Vf. erklärt ſich gegen den Satz: „was vernünftig iſt, das iſt wirklich, und was wirklich iſt, das iſt vernünftig;" und hält ihn aus einem Eifer gegen Verirrung der Zeit hervorgegangen. — Die geſetzgebende Gewalt ſoll nach allen ihren Beſtimmungen gerecht ſeyn, hiezu gehört die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Geſetze. Erwerbung fremden Eigenthums oder perſönlicher Rechte geſchieht durch Vertrag. Selbſt die Geſellſchaft kann nur auf dem Wege des Vertrages zu Stande kommen. Die an und für ſich und für den Staat wichtigſten Geſellſchaften ſind: Ehe mit der Familie, und die Kirche. Die hypothetiſche Nothwendigkeit der Monogamie folgt aus dem Grunde, weil nur in dieſer das an ſich und urſprünglich gleiche Recht der beiden Geſchlechter anerkannt und geachtet wird. Teſtamente ſind Erbfolgeverträge, welche jedoch durch das Erbfolgerecht vorhandener Perſonen beſchränkt werden. Die Kirche iſt nicht nur ihrem innern Grunde, ſondern auch ihrer äuſsern Erſcheinung und ihrem äuſsern Daſeyn nach weſentlich eine freye Geſellſchaft, unter Aufſicht des Staats. Strafe iſt ein Uebel, welches aus einer Handlung folgt, die der Menſch unterlaſſen konnte, und die ihm durch ein für ihn verbindliches Geſetz verboten war. Jedes Handeln, alſo auch das den Geſetzen widerſtreitende, hat eine äuſsere und innere Seite, nach beiden ſoll dieſs aufgehoben oder beſchränkt werden. Letzteres in Bezug auf den geſetzwidrigen Willen, iſt eine pſychologiſch moraliſche, keine Rechtsfrage. Strafe bezieht ſich auf Zukunft und Vergangenheit des Handelns. Der Vf. hält einige der aufgeſtellten Strafrechtstheorien auch darum für unzureichend, weil ſie entweder *nur* auf das Vergangene, oder *nur* auf das Zukünftige reflektiren. Für die Zweckmäſsigkeit der Strafarten giebt es keinen abſoluten, d. h. für alle Staaten und alle Zeiten auf gleiche Weiſe anwendbaren Maaſsſtab. Todesſtrafe iſt nur dann rechtlich zuläſſig und nothwendig, wenn es kein anderes Mittel giebt, den geſetzwidrigen Willen aufzuheben oder zu beſchränken, als daſs man das Subject des geſetzwidrigen Willens vernichte. (Wie läſst ſich ſolches wiſſen? dürfte man fragen. Lebenslängliche Gefangenſchaft würde dann äuſserlich ſtets daſſelbe leiſten.) Oberaufſicht des Staates ſoll beſchränkt ſeyn durch verfaſſungsmäſsige Rechte der Staatsbürger, mehr negativ als poſitiv, und in Anordnung wie in Ausführung öffentlich ſeyn. Der Vf. ſchlieſst mit der Funktion der Staatsgewalt im Verhältniſſe zu Auswärtigen, dem Rechte der Beamten, der Militärgewalt, Finanzgewalt, und der vollziehenden Gewalt. Die Inſtitute für Wiſſenſchaft und Kunſt, ſo wie für Gewerbe und Handel können und müſſen auch Gegenſtände der Rechtsgeſetzgebung werden. Da ſie aber aus derjenigen Grundbeſtimmung, welche mit dem Rechtsgeſetze zuſammenfällt, wenigſtens unmittelbar nicht abgeleitet werden können; ſo werden ſie auch nicht mehr in den Umfang des Naturrechts, als einer beſondern Wiſſenſchaft, aufgenommen. — Aus dem Angeführten

ten wird das Eigenthümliche der Zusammenstellung und Begriffsbestimmung manches Einzelnen des vorliegenden Entwurfs im Allgemeinen kenntlich seyn.

PP.

PÄDAGOGIK.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Laesebog, isaer for de Börn, som have* etc. (Lesebuch, besonders für Kinder, welche die Lesetabellen des wechselseitigen Unterrichtes gehörig benutzt haben.) Herausgegeben von *H. J. Wille*, Lehrer in der Normalschule des wechselseitigen Unterrichtes. *Zweyte* Auflage. 1828. II u. 178 S. 8. (6 gGr.)

Die besondere Bestimmung, welche der Vf. diesem Schulbuche gegeben hat, wonach es für Kinder, die nach der *Bell-Lancasterschen*, oder der Methode des gegenseitigen Unterrichtes, zum Lesen die erste Anleitung erhalten haben, gehört, veranlasst allein eine Anzeige derselben in diesen Blättern, denen es an Raum gebricht, um über jedes andere ausländische Schulbuch, so schätzbar es übrigens an sich vielleicht seyn kann, ihr Urtheil abzugeben. Rec. war verlangend, ein Lesebuch zu dem angeführten Zwecke kennen zu lernen: indem er erwartete, es würde bey dessen Einrichtung das Eigenthümliche der Wechselseitigkeit des Lehrens und Lernens auf eine ausgezeichnete Weise berücksichtigt worden seyn. Dieses ist aber keineswegs der Fall; und es lässt sich schon daraus mit vieler Wahrscheinlichkeit schliessen, dass von den gerühmten Vorzügen der erwähnten Methode nicht länger die Rede seyn kann, als bis die Kinder so weit gekommen sind, sich eines besondern *Lese-* und (wofür der Vf. S. II das vorliegende ausdrücklich mit erklärt) *Lehrbuches* zu bedienen. Das Einzige, was dieses Lesebuch von andern, die ohne Berücksichtigung der fraglichen Methode verfasst sind, wesentlich unterscheidet, besteht in der Form seines Druckes, welcher sich nach den in den wechselseitigen Unterrichtsschulen gebräuchlichen Lesetabellen genau richtet und worüber sich der Vf. in der *Vorrede* so erklärt: „Wie die ersten 92 Tabellen, welche für des wechselseitigen Unterrichts Schreibschule, und alle 120 Tabellen, welche für dessen Rechenschule gehören, dazu dienen, den unter des Lehrers specieller Anleitung in den höheren Abtheilungen dieser Schulen zu ertheilenden Unterricht selbst nur vorzubereiten: eben so ist auch der Leseapparat nur darauf berechnet, die Kinder die Buchstaben kennen, auf den Tabellen und aus dem Kopfe syllabiren, und sodann langsam und *deutlich* lesen zu lehren. In der ersten Buchklasse (zum Unterschied von den blossen Tabellenklassen so genannt) zu welcher die Schüler gelangen, wenn sie die 66 mit *dänischer* Schrift bedruckten Tabellen durchgegangen sind, soll der Lehrer hauptsächlich zum *richtigen* Lesen anleiten; haben sie hierin die nöthigen Fortschritte gemacht, und sind die 14 *mit lateinischer* Schrift bedruckten Tabellen eingelernt: so sollen die Kinder in der zweyten oder letzten Buchklasse zum *fertigen* und *verständigen* Lesen, des Leseunterrichts letztem Ziele, angeleitet werden." Diesem gemäss ist nun vorliegendes Lesebuch von S. 1—82 mit grossen, mittlern, kleinen, und kursiv-*dänischen* (gothischen), von S. 83—175 mit *eben solchen lateinischen* (römischen) Lettern gedruckt: mit steter Berücksichtigung des verschiedenen *Druckes* derjenigen Tabellen, welche jedesmal beym Unterrichte der Schüler die gebräuchlichen waren. Bedeutenden Gewinn für die Legologie kann sich Rec. hiervon nicht versprechen; ihm scheint, dass, was dadurch zur Erleichterung des Lesenlernens bewirkt werden soll, auf geraderem und einfacherem Wege, z. B. auf dem, welchen *A. Gamborg* in seinem *Immanuels* A-B-C u. s. w. vor- und selbst eingeschlagen hat, zu erlangen wäre. Soll und muss jedoch der Leseunterricht Ein- für Allemal nach Tabellen ertheilt werden: so ist allerdings ein Lesebuch in der Form, wie dieses *Willesche*, von unverkennbarem Werthe und Nutzen. — Was dessen Stoff betrifft; so kann diesem Rec. seinen vollen Beyfall nicht versagen. Der Hauptinhalt besteht *nämlich in* einer möglichst kurzgefassten Anleitung *zur Kenntniss des Menschen* S. 1 ff., *der Natur* S. 31 ff., und *des Vaterlandes* S. 89 ff., wobey der Vf. den besten dänischen Schriftstellern über diese Gegenstände, einem D. S. *Birch, F. C. Kielsen, Ove Malling* (in der S. 78 ff. eingeschalteten Darstellung einiger der vorzüglichsten Tugenden des Menschen und des Bürgers aus dessen *Store og gode Handlinger* etc.) und *Platon* gefolgt ist. Eine kurze *dänische Sprachlehre* macht S. 170 f. den Beschluss. Rec. hat dieses dän. Lese- und Lehrbuch mit dem deutschen verglichen, welches Dr. *Schwabe für den Bedarf der Volksschulen* in dessen *vierter* Auflage, Neustadt a. d. O. 1828 herausgegeben hat und welches Rec. für das gelungenste hält, das die deutsche Literatur jetzt besitzt. Der von beiden Vffn. eingeschlagene Gang, die Auswahl der Stücke, die dem Kindesalter zusagende Einkleidung, selbst das, was Rec. nicht ganz billigen kann, die gänzliche Auslassung aller Anleitung zur Religion und zum Rechnen, — in Allem diesem stimmen Hr. *W.* und Hr. *Schw.* so genau überein: dass es dem Rec. wahrscheinlich ist, jener, dessen Lesebuch zuerst 1828 erschien, habe auf diesen, der das Seinige schon 1824 herausgab, bey der Wahl und Anordnung des Materiellen Rücksicht genommen. Einem bessern Vorgänger aber konnte er in diesem Falle nicht wohl folgen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

PHILOSOPHIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Ueber die Bestimmung des Menschen und die Erziehung der Menschheit, oder: Wer, wo, wozu, was bin ich und werde ich seyn?* In Verhandlungen von Dr. *Georg* Freyhn. *v. Wedekind*, Grofsherzogl. Hessischem Geheimen-Rathe und Leibarzte u. s. w. 1828. XXII u. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Die nächste Veranlassung zu der Herausgabe dieser Verhandlungen gab, wie uns der Vf. in der Vorrede berichtet, eine Controverse, worin er sich durch eine Aufforderung des Herausgebers der Allgemeinen Kirchenzeitung verwickelt befand und die ihn zu einer allgemeinen Erklärung bewog. Eine höchst schmerzhafte, gefährliche und langwierige Krankheit steigerte noch Hn. *v. W's.* Interesse für den Gegenstand aufs Aeufserste, und so eilte er denn, einige Aufsätze von angesehenen Gegnern, nebst seinen Beantwortungen und einer fragmentarischen Einleitung dazu, der Presse zu übergeben, um eine Art von Glaubensbekenntnifs zu hinterlassen. — In dieser Einleitung nun, welche etwa den dritten Theil der Seitenzahl des Buchs füllt, erörtert der Vf. die wichtigen Fragen, die das Titelblatt angiebt; von den acht Verhandlungen aber befinden sich die vier ersten, so wie die letzte, bereits in der Allg. Kirchenzeitung abgedruckt, und sind nur hier mit Hn. *v. W's.* Erörterungen oder Bemerkungen begleitet worden; — die übrigen drey Verhandlungen dagegen sind eben so viel Original-Aufsätze. — Nach dieser allgemeinen Inhaltsanzeige wollen wir es nun versuchen, des Vfs. anthropologisch-theologische *Hypothese*, denn für etwas Anderes möchte er sein System, haben wir ihn sonst recht verstanden, selber nicht geltend machen, in möglichst kurzen Worten darzustellen. Sehen wir zu dem Ende, in welcher Weise Hr. *v. W.* die von ihm aufgeworfenen Fragen, die sicherlich eben so viel Probleme sind, zu lösen sich bestrebt. I. *Wer bin ich?* — Der Mensch ist ein vor den Thieren durch das Vernunftvermögen vortheilhaft ausgezeichnetes Wesen. Zu diesem Vermögen bringt derselbe jedoch nur die *Anlage* mit auf die Welt, die dem Thiere fehlt, so wie dem Menschen, der nicht unterrichtet wurde, die Entwickelung und der Gebrauch der Vernunft. — Diese Definition führt den Vf. ganz natürlich zu Bemerkungen über Verhältnifs und Wechselwirkung zwischen Leib und Seele. Es wird bey diesem Anlafs der Materialismus *in allen seinen Schattirungen* mit schlagenden Argumenten abgefertigt, und zuletzt, als Resultat, die Oberherrschaft der Seele über den Leib aufser Zweifel gesetzt. — II. *Wo bin ich?* „An einem Orte, wo ich mich in Unterscheidung des Wahren und Falschen, des Guten und des Bösen üben kann." So ungenügend, ja so dunkel vielleicht diese Schlufsziehung ersten Blicks erscheinen möchte, so geht sie doch ganz natürlich sowohl aus den Untersuchungen hervor, die der Vf. in den vorhergehenden §§. über die Verhältnisse des Menschen zur Aufsenwelt, über Organismen, den Urstoff, Seelen u. s. w. angestellt hat, wie sie denn auch im innigsten Zusammenhange mit seiner Hypothese über Präexistenz der Seelen vor ihrer Einkörperung auf unserm Planeten steht. III. *Wozu bin ich?* oder in andern Worten: was ist aus meiner Beschaffenheit und aus meinen Verhältnissen zur Aufsenwelt für meine Bestimmung zu folgern? — Der Vf. beleuchtet bey dieser Gelegenheit die Systeme der Eudämonisten und der Stoiker. Beiden Systemen, bemerkt er, sey es eigen, in das *Egoistische* leicht überzugehen. Der Eudämonist betrachte nicht nur alle Dinge in Bezug auf sich, in wiefern sie ihm angenehm oder unangenehm, nützlich oder schädlich sind; sondern er glaube auch, dafs das allgemeine Wohl der Menschheit befördert werde, wenn jeder Andere ein Gleiches thut, indem Rivalität und Concurrenz den einzelnen Menschen zum Nachdenken, zur Thätigkeit führen, wie sogar der Staat sich in seiner Verfassung und Gesetzgebung vervollkommnet, je nachdem das Bedürfnifs dazu durch die Anmafsungen seiner einzelnen Glieder gesteigert wird. — Der *Stoiker*, indem er leicht *seine* Vernunftansicht für untrüglich hält und die ganze Welt *seinen* Vernunftgesetzen unterordnet, wirft sich nicht weniger zum Mittelpunkte in der Schöpfung auf, und weil die Leidenschaft auch bey ihm sich einschleicht, so würde er auch wohl seinen kategorischen Imperativ zur Knute machen mögen. — Man wird aus dieser kurzen Anführung gewahren, dafs, nach *v. W's.* Theorie, der Mensch seine irdische Bestimmung weder auf dem Wege des Eudämonism, noch des Stoicism zu erreichen vermag. Allein bey dieser negativen Lösung der Frage läfst er es hier fürs Erste bewenden, um zur Erörterung der IVten Frage: *Was bin ich?* und endlich der Vten: *Was werde ich seyn?* zu schreiten. Aus der Erörterung

r Fragen aber und der Zwischenfragen ergiebt
denn auch die positive Beantwortung der Alten,
ie überhaupt die Entwickelung der Theorie von
xistenz und Fortdauer der Seele nach ihrer
nung vom menschlichen Körper, den sie auf
n bewohnte. Im Wesentlichen läfst sich diese
orie auf folgende Hauptsätze zurückführen: Die
en der Menschen waren seit der Epoche der
öpfung, mithin vor den Körpern vorhanden,
ie sich, in Gemäfsheit eines in ihnen liegenden
oktartigen Vermögens oder *intellectuellen In-
cts*, selber bildeten, um durch dieselben mit
Aufsenwelt zu ausgedehnterer Wechselwirkung
gelangen. Als Beweisgründe dafür werden an-
hrt: alles Neue ist nur ein Wechsel des bereits
andenen; — wir sind nicht ganz ohne alle Erin-
ung aus einem vorausgegangenen Lebenslaufe (?)
w. Diese Seelen oder Menschenpersonen existir-
jedoch nicht immer nothwendigerweise auf Er-
, um hier aus einem Lebenslaufe in den andern
rzugehen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dafs
andern Himmelskörpern der Mensch d. i. die
nschenseele Stoff und Werkstätte zu Bildung von
nschenkörpern finden könne, und dafs dieses,
l die Seelen sonst müfsig gewesen wären, schon
nals der Fall gewesen seyn werde, indem auch
re Erde den Veränderungen ihrer Lebensperio-
, wie alle andere Himmelskörper unterworfen,
it immer von Menschen bewohnbar seyn könn-
— Die *ersten Menschenpersonen* waren in ihren
agen vollkommen, auf einen ihrem Vermögen
emessenen Wohnort angewiesen und ihre Seelen
e böse Neigungen und Vorurtheile. Allein ein
eil dieser Urmenschen mifsbrauchte seine Frey-
: und verwirkte so den Besitz seines kostbaren
erlandes (des Paradieses?). Irren und Vergehen
ichterte die Wiederholung. Nach und nach
n es bey Vielen zu falschen und bösen Ansichten,
tigkeiten, Neigungen. Diese erworbene böse
age würde bey ihrer Zunahme in fortgesetzten
nerationen, der grofsen Kräfte dieser Menschen
gen, der Weltordnung nachtheilig geworden seyn.
dieses zu verhüten und um die Seelen zu verbes-
, d. i. die erworbene böse Anlage zu tilgen, be-
t die Einrichtung, nach welcher, in solchen
en, eine Verbannung der Seelen auf andre Pla-
n Statt findet, wozu auch die Erde gehört. —
er den Verhandlungen finden wir (Nr. 6) „Be-
kungen vom Prof. *Neeb*", worin die Licht- und
ttenseite dieser Theorie herausgehoben wird.
tritt in manchen Punkten der hier in bündiger
ze vorgetragenen Kritik bey, deren auszugsweise
heilung daher gegenwärtigen Bericht füglich
efsen wird. Hr. *Neeb* giebt zu, dafs die Art
nwanderung, die Hr. *v. W.* annimmt, sich sehr
eilhaft von den Vorstellungen auszeichne, die
ältere Religionen davon gemacht haben. Es
ehle sich diese Theorie ferner dadurch, dafs sie
Sündenfall eines Einzigen nicht allen seinen
mmlingen zur Last legt, — dafs sie den Begriff
vom Paradiese erweitert, — dafs, in Folge derselben, die Schöpfung eines zur Heiligkeit bestimmten Geistes sich nicht mehr durch den, oft sündigen, Act der Geschlechtsvermischung bedingt, — und dafs es endlich nicht mehr, wie bey der gemeingängigen Ansicht, die Menschheit (als Collectiv-Begriff) ist, welche fortschreitet, sondern dafs, nach der Wedekind'schen Ansicht jedes Individuum, wenigstens nach öfterer Wiederkehr, sein edleres Ziel erreicht. — Die Schattenseite der Wedekind'schen Hypothese beleuchtend, bemerkt Hr. *Neeb* unter Andern, *dafs* der Werth oder Unwerth solcher transscendenten Hypothesen überhaupt auf der Menge und dem Gewichte der Schwierigkeiten im Gebiete der Erfahrungen beruhe, die sie beseitigen oder ergänzen. — In sofern sich die Seele, nach *v. W's.* Voraussetzung, ihren Körper nach eignen Anlagen bilde, so lasse sich wohl fragen, auf *wem* die Verantwortung laste, wenn so viele Menschen schlechter von hinnen scheiden, als sie angekommen sind? Erwäge man ferner, dafs die Hälfte unsers Geschlechts *in der Kindheit* und *vor* der Entwickelung der Vernunft sterben, so würde ihr Dahierseyn keinen Zweck haben, nehme man nicht, statt einer vermeintlichen Rückkehr, im Gegentheile an, dafs dieses Erdenleben, so kurz es auch ist, die Bedingung zur fortschreitenden Entwickelung edlerer Organe für eine künftige Welt sey. — Wollte man endlich die Erde als einen Besserungsort für aufserirdische Sträflinge betrachten, so müfste, der Erfahrung zuwider, das Menschengeschlecht eher ab- als zunehmen, und sollte auch nur der hundertste Theil jeder Generation seine Schuld abbüfsen. Oder man müfste, um sich den zunehmenden Wechselverkehr zweyer Welttheile klar zu machen, eine zweyte Hypothese ersinnen und voraussetzen: auch dort würden Menschen geboren, die sündigen und sterben, um hier wieder die Erde zu bevölkern. Dieses aber wäre dem Glauben an vollendete Schöpfung zuwider, der doch hier gerettet werden soll.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Kayser: *Ueber Veränderung des Münzfufses* mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Von Dr. *Aug. Ludw. Mathes*, Oberhofgerichts- u. Consistorial-Advocaten und Syndic. der ökon. Soc. zu Leipzig. 1828. 74 S. 8. (8 gGr.)

In dem verworrenen Zustande des deutschen Münzwesens drückt sich der die Staatsverhältnisse Deutschlands seit Jahrhunderten charakterisirende Gegensatz eines Strebens nach Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit der einzelnen Staaten und eines sich stets mit Macht hervordrängenden Bedürfnisses gemeinsamer, verbindender Anstalten auf das deutlichste aus. Nur einem gröfsern Staate, wie etwa dem preufsischen, kann es gelingen, ohne sonderliche Beschwerden seinen eigenen Weg zu gehen;

lie mittlern und kleinern müssen sich einigermafsen nach einander richten, wenn sie nicht im Stande sind, vertragsmäfsig eine Uebereinstimmung zu erlangen, die den Vorzug gröfserer Sicherheit und Beständigkeit vor dem blofsen Nachahmen eines fremden Beyspiels gewähren würde. Das Königreich Sachsen ist in die unangenehme Lage gekommen, sich entscheiden zu müssen, ob es sich, wie bisher, mehr an das System der südöstlichen Nachbarn halten, oder zu dem des nordwestlichen übergehen solle. Mehrere Stimmen haben das Letztere empfohlen; der Vf. vorliegender Schrift bemüht sich, von der Einführung des preufsischen Münzfufses in Sachsen abzurathen. Er hatte ohne Zweifel Gründe, seine Abhandlung baldigst erscheinen zu lassen, und diese Rücksicht hielt ihn, wie es scheint, ab, jener die volle Reife zu geben, deren Mangel er mit seinem Geschäftsdrange entschuldigt. Es ist unverkennbar, dafs aus dieser Ursache manche Unklarheit des Ausdrucks und manche Lücke in den Schlufsfolgen geblieben ist, was sonst von dem kenntnifs- und einsichtsvollen Vf. leicht zu beseitigen gewesen wäre; inzwischen ist auch in ihrer jetzigen Gestalt die kleine Abhandlung gehaltreich, und Rec. findet keine Veranlassung, nach der Ausforderung des Vfs. in alle Kämpen, „die Fehde mit dem schärfsten Schwerte zu beginnen", obschon er bey der Uebereinstimmung in dem Grundgedanken doch nicht alles Einzelne für richtig halten kann.

Nach einigen geschichtlichen Reflexionen und einer juridischen Betrachtung, aus der blofs geschlossen wird, dafs von rechtlicher Seite einer Veränderung des Münzfufses nichts im Wege stehe, geht der Vf. S. 35 zu den staatswirthschaftlichen Betrachtungen über, bey denen er Mittheilungen eines angesehenen Handelshauses zu benutzen im Stande war. Die für die Einführung des Graumann'schen Fufses angegebenen und hier bekämpften Gründe sind diese: 1) Es soll das Hinausgehen des sächsis. Geldes, nämlich der ganzen, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Speciesthaler ververhütet werden. Der Vf. wendet ein, dieis Hinaussenden der Münzen sey kein Uebel: denn wer das Geld eines Landes zum Einschmelzen suche, müsse neben dem Feingehalte auch den Betrag der Fabricationskosten mit vergüten, so dafs hierdurch nur die Münzstätte des Landes in gröfsere Thätigkeit versetzt wird, ohne Nachtheil für die Regierung und die Unterthanen. Bey den holländischen Ducaten ist dieis richtig, aber bey dem sächsischen Gelde kann es nicht behauptet werden. Bekanntlich sind dem Feingehalte nach 100 sächsische Thaler (in Species oder kleinern Sorten) gleich 105 preufsischen Thalern (Münzpari). Im jetzigen Curse aber kauft man ungefähr schon mit $103\frac{1}{3}$ preufs. Thlr. 100 sächs. Thlr. ein, so dafs diese um etwa $1\frac{2}{3}$ Thlr. zu niedrig bezahlt werden. Die Münzkosten belaufen sich ungefähr so hoch, und man kann demnach sagen, dafs das sächsische Geld im Preise gegen preufsisches nicht als Münze, sondern blofs als rohes Metall, ohne Vergütung der Prägekosten, vergütet wird. Jener Curs kommt, wie wir aus S. 47 lernen, beyläufig mit dem Preise überein, den die Berliner Münzstätte für Bruchsilber von dem Korn der Species bezahlt (genau 103,47 Thlr. preufs. Cour. für den Betrag von 100 Thlr. sächs.). Dem Einzelnen kann dieser Curs gleichgültig seyn: denn er richtet in der That mit den $103\frac{1}{3}$ Thlr. preufs. soviel aus, als mit den 100 Thlr. sächs.; aber offenbar gehen die von der Regierung aufgewendeten Kosten verloren, indem bey gleicher Preissumme der Geldvorrath um $1\frac{2}{3}$ Proc. des Feingehaltes sich vermindert. Ein Uebelstand ist also wirklich vorhanden, nur würde derselbe durch die Annahme des 21 Fl. Fufses nicht gehoben werden. Fragt man nämlich nach der Ursache, warum jener Curs von dem Pari abweicht, so kann man sie nicht allein in dem Tarif der Berliner Münzstätte finden wollen, denn dieser ist nichts, als eine den üblichen Ansätzen gemäfse Bestimmung des Schlagschatzes, und ohne Zweifel wird die Dresdener Münze für den Stoff, aus dem sie 100 Thaler prägt, auch nicht mehr als etwa $98\frac{1}{3}$ Thlr. hingeben. Da also auf beiden Seiten das Verhältnifs sich gleich steht, so müfste der Curs immer noch dem Feingehalte entsprechen, wenn nicht hier die stille, unwillkürliche, aber unvermeidliche Rücksicht des gröfsern Staats auf den kleinern ins Spiel käme. Bey der weiten Erstreckung der preufsischen Besitzungen hat man überall leichte Gelegenheit, preufsisches Geld für voll anzubringen, fremdes Geld wird dort nur als Bruchsilber gewürdigt, und diese Bestimmung setzt sich bis in die Mitte von Sachsen fort, welches, wegen der vielfachen Berührungen, sich der preufsischen Münzen nicht füglich erwehren kann. Wenn nun Sachsen ebenfalls 14 Thlr. aus der Mark fein zu schlagen anfinge, so käme Alles darauf an, ob Preufsen diesen Thalern freyen Umlauf gleich seinen eigenen gestatten würde. Hierüber läfst sich freylich von einem Privatmanne nichts Bestimmtes vorhersagen: aber angenommen, dafs Preufsen auf dem ganz angemessenen Grundsatze beharrt, den innern Verkehr mit blofs inländischen Münzen bewirken zu wollen, so kann es nicht ausbleiben, dafs die sächsischen Thaler des nämlichen Fufses gegen die preufsischen verlieren, und dann ist man, bey allen aufgewendeten Kosten, nicht weiter als jetzt. Auf S. 70 wird diesem Einwande begegnet, aber nicht auf befriedigende Weise. Rec. weicht also von dem Vf. darin ab, dafs er nicht wie dieser, das Eindringen von fremden Münzen für gleichgültig hält (S. 42 ist sogar von der Eitelkeit gesprochen, nur eigenes Geld im Lande haben zu wollen); aber das vorgeschlagene Mittel als ungenügend ansieht. S. 48 wird gezeigt, dafs man keinen Gewinn dabey findet, Species einzuschmelzen, um sie nach Berlin zu senden: allein dafs nicht für den Dresdener oder Leipziger Silberarbeiter einiger Nutzen herauskomme, folgt hieraus keineswegs; auch scheint dieis nach S 50 u. 51 der Vf. selbst eingesehn zu haben. — 2) Man will die

die Ueberschwemmung Sachsens mit preufsischem Gelde verhindern. Es ist leicht zu zeigen, dafs dieſs durch die in Antrag gebrachte Maafsregel auf keine Weise geschehen könnte. Der Vf. macht bey dieſer Gelegenheit aufmerksam, dafs der übriggebliebene Vorrath an sächsischer Münze gröfser ist, als er auf den ersten Anblick zu seyn scheint. Der Handel Preufsens gegen Sachsen soll passiv seyn, worunter hier das Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr verstanden wird; auch gehen Zinsen von Staatspapieren und Privatcapitalen, die von sächsischen Unternehmern in Preufsen angelegt sind, nach Sachsen. Dagegen mufs aus dem Ankaufe sächsischer Grundstücke durch preufsische Unternehmer eine Zahlung von Grundrenten in der entgegengesetzten Richtung folgen. Ferner, wenn der sächsische Bergbau auch nur noch 48,000 Mark Silber jährlich liefert, so beträgt dieſes doch 640,000 Thlr. oder beyläufig $1\frac{1}{2}$ Proc. des muthmafslichen Münzvorrathes. Wenn nun Sachsen wirklich mehr Münze von Preufsen empfängt, als es dahin giebt, so müfste an andern Grenzen desto mehr Ueberschufs der Münzausfuhr Statt finden, worüber es an bekannten Nachrichten fehlt. — 3) Man glaubt die Agiotage zu beseitigen. Wir geben dem Vf. gern zu, dafs diese jetzt nicht mehr so nachtheilig ist, als sie in der ersten Zeit war, gleichwohl bleibt dem Gebrauche zweyer Münzfufse neben einander eine Unbequemlichkeit, die indefs nicht aufhören würde, wenn, wie vorhin angedeutet wurde, die sächsischen Thaler des Graumann'schen Fufses gegen die preufsischen verlieren sollten. Wir lernen aus S. 61—62 Einiges über die Operationen der Bankhäuser mit beiden Geldsorten. Auf die hieraus entspringenden Gewinnste Werth zu legen, würde kleinlich seyn, und es läfst sich bezweifeln, dafs, wenn der Waarenhändler eine gröfsere Summe fordert, als er nach dem Curse in Anspruch nehmen könnte, die Concurrenz es ihm möglich machen wird, seine Forderung zum Schaden der Käufer durchzusetzen. — 4) Man will den Umlauf der sächsischen Kassenbillets befördern. Es ist bemerkenswerth, dafs dieſelben in den Kassen liegen bleiben, während die preufsischen Kassenanweisungen im Umlaufe sind. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, dafs bey dem unvortheilhaften Curse des sächsischen Geldes der Verlust an einer gröfsern Summe sehr merklich seyn würde. Da die Scheine einmal da sind, so ist ihr schwacher Umsatz den Inhabern ohne Zweifel lästig, und der Umlauf eines fremden Papiergeldes kann nur bey dem guten Staatshaushalte Preufsens unbedenklich seyn. So lange die Kassenscheine nicht auf den 21 Fl. Fufs umgeschrieben würden, könnte ihre häufige Circulation nicht erwartet werden. — Weil man sich einmal an den jetzigen Curs gewöhnt hat, so würde man die Folge einer Münzveränderung, dafs Steuern u. a. Zahlungen in dem leichtern Gelde um 5 Proc. mehr ausmachen, sehr unangenehm finden; auch scheinen die S. 68 ausgesprochenen Besorgnisse für den Verkehr von Leipzig sehr gegründet.

Gelangt man nun zu der Ueberzeugung, dafs der Graumann'sche Fufs das obwaltende Mifsverhältnifs nicht ändern würde, so wird man angetrieben, sich nach andern Heilmitteln umzusehen. Diese Aufgabe ist höchst schwierig, und obschon ihre Lösung nur von dem vollständig orientirten Inländer zu erwarten seyn mag, so darf doch auch der entferntere Beobachter die Meinung aussprechen, dafs in den mit wenigen Worten ausgedrückten Vorschlägen unsers Vfs. keine gründliche Abhülfe enthalten ist. Andere beachtenswerthe Vorschläge sind neuerdings von *Lotz* im Decemberhefte der Pölitzischen Jahrbücher gemacht worden; Rec. mufs jedoch auf den Satz zurückkommen, *dafs nur zufolge* eines Staatsvertrags zwischen Preufsen und Sachsen, der die gleichmäfsige Annahme des sächsischen Geldes im ersten Lande sicherstellte, die Einführung des 21 Fl. Fufses in Sachsen rathsam seyn könnte.

K. H. Rau.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, in d. *Arnold. Buchh.*: *Sammlung auserlesener Gedichte* für Gedächtnifs- und Redeübungen; von *Karl Förster*, Professor. *Dritte* Auflage. 1829. XVI u. 415 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Eine sehr zweckmäfsige Sammlung, die wir nur noch etwas wohlfeiler wünschten, um sie weiter verbreitet zu sehen. Besonders lobenswerth ist die Aufnahme einiger neuern Dichter und einiger aus dem 17ten Jahrhundert, wie *Weckherlin, Opitz, Flemming, Gryphius, Dach*; doch hätten wir bey dem mitgetheilten Liede von *Flemming*: das getreue Herz, zu erinnern, dafs dasselbe durch die Verwandlung des weiblichen Ausgangs der beiden letzten Zeilen jeder Strophe in einen männlichen wirklich etwas an Wohlklang verloren hat. Auch fehlt der nicht minder schöne Vers:

Eins ist, da seyn, und geschieden;
Ein getreues Herze hält;
Giebt sich allezeit zufrieden,
Und steht auf, wenn's niederfällt.
Mir ist wohl bey höchstem Schmerze,
Denn ich weifs ein treues Herze.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

PHYSIK.

Weimar, im Land. Industr.-Compt.: *Grundzüge der Physik, angewendet auf Künste und Gewerbe*, von *M. J. J. V. Guilloud*, Prof. d. Mathem. Aus dem Französ. übersetzt von *L. H. A. Hoyer*, Dr. Phil., Prorector und Lehrer der Mathem. u. Physik am Gymn. zu Minden. 1828. XVI u. 392 S. mit 3 Kpft. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Wenn der Inhalt eines Buchs weniger umfafst, als der Titel ausspricht, so ist dieses eine Täuschung des Publicums, schwer zu rechtfertigen bey einem für Gelehrte bestimmten Werke, nicht zu entschuldigen bey einem Lehrbuche für Praktiker. Haushälterisch mit Geld und Zeit, schafft sich der Praktiker, besonders der Gewerbsmann ärmerer Art, nicht gern mehrere Werke über ein und dasselbe Nebenfach an; eine Hauptforderung für populäre Werke ist also Uebereinstimmung des Inhalts mit dem Titel; — welche Begriffe von der Physik und ihrer Anwendbarkeit kann und wird man aber aus dem vorliegenden Werke erhalten, aus dem fast alle Lehren des Gleichgewichts und der Bewegung fester Körper, die Lehre vom Hebel u. s. w. weggelassen sind? — Eine zweyte Hauptforderung an ein populäres Werk ist Klarheit der Sprache und des Stils. Niemand ist lebhafter überzeugt als Rec., dafs überflüssige Weitläufigkeit und unnöthige Erklärungen von Wörtern und Sachen, die Jedermann ohnehin kennt, nicht zur Deutlichkeit beytragen, dafs sie im Gegentheil den Praktiker oft zurückstofsen; aber die Kunstausdrücke der Wissenschaft, ungewöhnliche Fremdwörter sollten doch erklärt seyn. Auch diese Forderung ist nur selten erfüllt. — Oder wäre das vorliegende Buch vielleicht nicht für Praktiker bestimmt? — aber es ist für jede andere Bestimmung zu unvollständig und zu wenig wissenschaftlich, und der Gelehrte findet nichts Neues darin, als die Form der Einkleidung.

Mit dem bisher Gesagten wollen wir jedoch dieses Lehrbuch nicht für unbrauchbar erklären; es enthält — bey gegenwärtigem Zustande der Literatur gewifs nicht zu übersehen — im Allgemeinen *nichts Falsches, nichts Oberflächliches*, es enthält sehr zweckmäfsige und praktische Vorschriften, die Wärme in ihren Anwendungen nach den neuesten, geprüftesten Grundsätzen zu berechnen. Das ist aber auch beynahe sein einziges Verdienst, wie der Uebersetzer in der Vorrede selbst zu fühlen scheint; bey dem Uebrigen, worunter manches Gute sich befindet, vermissen wir zweckmäfsige Auswahl und zweckmäfsiges Verhältnifs der Theile unter sich, wie aus folgender Uebersicht des Inhalts erhellt.

I. *Allgemeine Eigenschaften der Körper.* S. 1 bis 14. 1) Porosität, Dichtigkeit und Gewicht. 2) Zähigkeit, Dehnbarkeit. 3) Compressibilität, Elasticität. 4) Die verschiedenen Naturen der Körper (nämlich fest, tropfbar, gasförmig, imponderabel). 5) Von den verschiedenen Arten der Kraft (d. h. vom Maafse der mechanischen Kraft). II. *Vom Wärmestoffe.* S. 14—69. 1) Vom Maafs des Wärmestoffes. S. 14. (wobey ausführliche Regeln über die Verfertigung der Thermometer und ihre verschiedenen Arten auf 16 Seiten.) Nehmen wir den Verfertiger von Thermometern aus, so scheinen uns diese Bemerkungen für jeden andern Praktiker zu ausführlich, und abgesehen davon, dafs jener noch gröfseres Detail nöthig hat, gehört solche specielle Belehrung über ein einzelnes Gewerb in ein besonderes Buch, nicht in ein allgemeines Lehrbuch der Physik für Praktiker, wenigstens dann nicht, wenn es einen so geringen Umfang hat, als das obige. Bey den mitgetheilten Regeln wird sogar angegeben, wie man das Queckfilber zu diesem Behufe selbst destilliren soll; es wird dabey ohne weitere Vorsichtsmaafsregeln gesagt, man solle die Verbindungsfugen zwischen Retorte und Vorlage gut verkitten, wovon ein gefährliches Zerspringen der Gefäfse die natürliche Folge wäre. Dafs Bley, wie der Uebersetzer bemerkt, mit dem Queckfilber überdestillire, ist uns nicht bekannt; wohl aber kann es bey unvorsichtiger Feuerung herübergespritzt werden; auch gehen zuweilen Wismuth und Zink mit über. — Nach den Thermometern kommt die specifische Wärme; aber auch hier finden wir wieder mehr Theorie, und die Arten, sie zu messen, als Anwendungen auf die Praxis. 2) Von der Fortpflanzung des Wärmestoffs. S. 38. (Gewifs eine Gelegenheit zu praktischeren Bemerkungen und nicht blofs zu einer ausführlichen Beschreibung der Zurückwerfung der Wärme durch einen Brennspiegel! Die praktisch so wichtige, fast gänzliche Leitungsunfähigkeit unbewegter Flüssigkeiten, die Art, dieselbe herbeyzuführen und anzuwenden, ist äufserst kurz und unvollständig behandelt.) 3) Wirkungen des Wärmestoffs auf die Körper. S. 46. (Ausdehnung und Zusammenziehung; Schmelzen und Gefrie-

frieren; Verdünsten und Flüssigwerden. Dabey von der latent werdenden Wärme, aber auch sehr viel von dem Beweise ihrer Existenz und der Art sie zu messen, was in dieser Ausführlichkeit der Physik für Theoretiker angehört; hingegen sehr wenig von den unendlich vielen wichtigen Folgen derselben für technische Zwecke.) III. *Von der atmosphärischen Luft und den Gasarten.* S. 69—239. 1) Von der Luft an und für sich selbst betrachtet. S. 70. (Gewicht, Elasticität, wobey blos von dem Luftballon ausführlich gehandelt wird; Druck der Atmosphäre und Barometer, dieses den Gewerben sehr entbehrliche Instrument und seine verschiednen Arten nehmen 18 Seiten ein; Luftpumpen und die Leere, die Kenntnis der Stiefel, Ventile u. s. w. wird vorausgesetzt; von den Pumpen nur 3 Seiten; von der pneumatischen Wanne; entbundener Wärmestoff durch die Compression der Gase; specifische Wärme der Gasarten auf 8 Seiten.) 2) Von der Luft als Wärmeleiter betrachtet. S. 126. (Dabey von der Heitzung, welches sehr vieles, in Deutschland Unanwendbares enthält, da eigentliche Zimmeröfen im Innern von Frankreich wenig bekannt sind, wo die allgemeinste Heitzungsart die durch Kamine ist; daher viele überflüssige Bemerkungen über das Zuströmen der Luft aus dem Zimmer in die Kamine u. dgl. An und für sich ist jedoch die Behandlung der Heitzung einer der vollständigsten, besten und reichhaltigsten Abschnitte des Ganzen. Nach der Zimmerheitzung folgt ein Artikel über die Oefen und Feuerungsarten zu technischen Zwecken; endlich vergleichende Angaben der Wirkung verschiedner Heitzmittel.) 3) Von der Luft, als Nahrung des Brennens betrachtet. S. 176. (Dabey von Blasebälgen, vom Löthrohre, von der aus verschiednen brennenden Körpern entwickelten Wärmemenge.) 4) Von der Luft als Vehikel des Schalls. S. 189. (Ein nur für ganz specielle technische Zwecke anwendbares Kapitel, das 60 Seiten einnimmt, eine Menge theoretisches Detail enthält und eigentlich der Mechanik angehört hätte. — Hervorbringung und Eigenschaften des Schalls, seine Geschwindigkeit, Kraft und Intensität, von der Tiefe der Töne oder ihrer musikalischen Währung, andere Modificationen des Schalls.) — IV. *Vom Wasser und den Flüssigkeiten.* S. 239—345. 1) Vom Wasser, mechanisch betrachtet. (Die Grundsätze der Hydrostatik, die Theorie von der sich selbst nährenden Lampe, Stechheber, Heber und Stofsheber, alles zusammen auf 8 Seiten. Der Druck der Flüssigkeiten auf 4 Seiten und nichts von seinen wichtigen Folgen für Wasserbau, hohe und enge Gefäfse, welche öfters beym Füllen mit Wasser zerspringen, zumal wenn sie platt sind. Dagegen ein Anhang von Heronsbrunnen u. s. w.; Beschreibung der Aräometer auf 20 Seiten.) 2) Von der Verdünstung der Flüssigkeiten. S. 272. (*Dalton's* u. s. w. Gesetze über die Tension der Dämpfe verschiedener Flüssigkeiten bey verschiedener Temperatur; *Mariotte's* und *Gay-Lussac's* Gesetze über die Aenderung des specifischen Gewichts der Gase bey verschiedenem Druck und bey Aenderungen der Temperatur. Hygrometrie und die zum Trocknen nöthige Wärmemenge. — Gradirhäuser und andere Abdampfapparate auf 3 Seiten; Destillation.) 3) Der Dampf, als Leiter der Wärme betrachtet. S. 310. (Erhitzung des Wassers in Kesseln mit Hülfe des aus andern Kesseln ausgehenden Dampfes, Dampfdestillation. — Zimmerheitzen und Trocknen durch Dampf, beides auf 2 Seiten.) 4) Der Dampf, als bewegende Kraft betrachtet. (Beschreibung der Dampfmaschinen von einfacher Einrichtung, derer von doppelter Wirkung, derer mit Hemmung, derer mit hohem Druck, alles 4 auf 9 Seiten; überhaupt aber unverständlich in einem Buche, wo die ersten Elemente *der Mechanik* fehlen, und sehr unvollständig, wenn schon *das* Gegebene gründlich und ohne die mindeste Oberflächlichkeit bearbeitet seyn sollte; Berechnung der Wirkung von Dampfmaschinen; von der Dampfartillerie, deren Möglichkeit nach den *hier angenommenen* Rechnungsgrundsätzen geleugnet *wird.*) V. *Vom Lichte.* S. 344—375. 1) Gerades *Licht. S.* 345. (Geschwindigkeit; Photometrie, wobey eine Vergleichung der Gasbeleuchtung mit Lampen und Lichtern in Rücksicht auf Kosten und leuchtende Kraft: aber es ist nicht die Bereitungsart des Kohlenwasserstoffgases angegeben, die bekanntlich auf seine leuchtende Kraft einen sehr sehr bedeutenden Einfluss übt.) 2) Von der Brechung der Lichtstrahlen. S. 348. (Von den geschliffenen Gläsern, Teleskopen, Zerlegung des Lichts, achromatische Gläser; Mikroskope; *Camera obscura und vom Sehen.*) 3) Zurückgeworfenes Licht. S. 366. (Ebene, concave, convexe Spiegel, Spiegelteleskope.) VI. *Von der Elektricität und vom Magnetismus.* S. 376—392. 1) Von der Elektricität S. 376. 2) Vom Magnetismus S. 387.

Ueber die deutsche Ausgabe dieses Werks müssen wir bemerken, dafs sie in keiner Rücksicht unter die Fabrikproducte gehört; Papier und Druck sind gut, Druckfehler haben wir fast gar nicht bemerkt; die 3 Steintafeln, zusammen 164 Figuren, sind sehr gut und correct gezeichnet und abgedruckt; ein marktschreyerischer Verleger hätte sie wohl auf eine grösere Anzahl vertheilt, denn dem Formate nach geben sie füglich 9 gewöhnliche Octavtafeln. Mehr als dies Alles erfreut die Arbeit des Uebersetzers, der sich als tüchtiger Sachkenner und gründlicher Arbeiter bewährt hat; wenn er schon hie und da sich etwas hätte deutlicher ausdrücken können, und wenn ihm schon hie und da eine kleine Nachlässigkeit entschlüpft ist, wovon wir auch einige Belege geben wollen.

Dafs das französische Maafs und Gewicht beybehalten ist, das können wir dem Uebers. nicht verdenken, so lange jedes kleine Ländchen Deutschlands eine lächerliche, der technischen Cultur u. s. w. höchst nachtheilige Provinzialeitelkeit darein setzt, sein eigenes Maafs und Gewicht zu besitzen; da aber im Texte das einfache Verhältnifs, z. B. zwischen Ki-

Kilogramm und Gramm, Millimeter und Meter, sehr häufig ohne weitere Erwähnung in der Rechnung vorausgesetzt ist, so hätte doch mit wenigen Worten dieses hervorgehoben und erklärt werden sollen. — S. 18 ist vom Kalibriren der Thermometerröhren die Rede; man soll diese dadurch untersuchen, dass ein wenig Queckssilber, hin und her bewegt, immer denselben „Raum" einnehme. Denselben Raum wird es bey gleicher Temperatur wohl überall einnehmen, aber nicht dieselbe Länge. — Ebendas. „Eine cylindrische Glasröhre, d. h. deren Kaliber überall gleich ist." — „Kaliber" ist wohl eben so dunkel, als cylindrisch; warum nicht lieber: Weite? — S. 21. „Destillirkolben", wahrscheinlich „Matras", heisst sonst schlechtweg „ein Kolben", denn da man mit Kolben nicht destillirt, so kann Mancher nicht recht wissen, ob eine Vorlage, eine Retorte oder sonst etwas gemeint sey. — S. 28. Bey *Wedgewood's* Pyrometer misst man sonst nicht die „Dicke", sondern die Länge der Thoncylinder. — S. 40. 135 fg. ist *Foyer* immer durch „Heerd" übersetzt; wer wird aber „Ofen" u. s. w. mit Heerd bezeichnen, statt „Feuerstätte", und von brennenden Heerden (*foyer ardent?*) sprechen. — S. 57 u. öfter „Chlorkalk oder salzsaurer Kalk" statt „wasserfreyes Chlorcalcium." — S. 68. „Die leichtflüssigen Platten" [bey Dampfkesseln] „sind legirte Platten, die man an die Seiten des Topfs löthet" — warum nicht deutlicher: Metallgemische? S. 137 ist der Satz logisch sehr undeutlich; „Man hat geglaubt und Viele glauben noch, dass verticale Schornsteine weniger rauchen, als die man geschleift nennt, und die Erfahrung hat *auch* gezeigt, dass der Vortheil mehr auf Seiten der geschleiften Schornsteine ist, als auf Seiten der geraden." —

Prof. Dr. *Eisenbach.*

MINERALOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck: *Studien des Göttingischen Vereins bergmännischer Freunde.* Im Namen desselben herausgegeben von *Joh. Friedr. Ludw. Hausmann*, Königl. Grosbritannisch-Hannoverschem Hofrathé u. Professor zu Göttingen. *Zweyter* Band. Mit einer petrographischen Karte. 1828. IV u. 482 S. 8. (2 Rthl. 4 gGr.)

Am Schlusse des J. 1821 traten mehrere Schüler des Hofr. *Hausmann* zu einem Verein zusammen, dessen Hauptzweck in dem gegenseitigen Austausche von Beobachtungen und Erfahrungen im Felde der Bergwerkskunde und Technologie besteht. Die Mitglieder liefern in den jährlichen Versammlungen sich schriftliche Ausarbeitungen, von denen diejenigen, welche für das gröfsere Publicum Werth haben, gedruckt worden sind und noch gedruckt werden.

Es liegen uns zwey Bände vor, von denen der erste 1824 erschien und sehr ausgezeichnete Aufsätze enthält, von denen Rec. nur Hn. *Fr. Koch's* (zu Grünlan im Braunschweigischen) treffliche Abhandlung „über die Geschwindigkeit und Quantität verdichteter atmosphärischer Luft, welche aus Oeffnungen von verschiedner Construction und durch Röhren ausströmt", so wie die erste Abtheilung von des Hn. Hofr. *Hausmann* Uebersicht der jüngern Flötzgebilde im Flussgebiete der Weser", erwähnt.

Da der *erste* Band wahrscheinlich schon in den Händen der meisten Leser ist, so begnügt sich Rec., eine Anzeige von dem Inhalte des *zweyten* Bandes der mit Beyfall aufgenommenen „Studien" zu geben und ihn Berg- und Hüttenleuten, Technologen, Mineralogen und Geognosten als höchst werthvoll zu empfehlen. I. Versuch einer Darstellung der auf den Harzer- und Weser-Hütten (den Herrschaftl. Königl. Hannöverschen u. Herzogl. Braunschweig. Werken) üblichsten Eisenfrischprocesse, von *Fr. Koch.* Diese Abhandlung entstand auf die Aufforderung des Hn. Geh. Ober-Bergr. Dr. *Karsten* zu Berlin, der sie in seinem trefflichen „Archive für Bergbau und Hüttenwesen" mitzutheilen gedachte. Hr. *Koch* hat die schwierige Aufgabe auf eine befriedigende Weise gelöst und der Aufsatz ist besonders jungen Hüttenleuten zu empfehlen. Die Frischmethoden am Harz sind mancherley Abänderungen des deutschen Warmfrischens, und auf den verschiednen Werken ist bald die eine, bald die andere eingeführt. Im Allgemeinen ist der Frischprocess am Harze in den letztern 10 bis 15 Jahren so verbessert, wie er nur, ohne den überhaupt unvollkommnen Heerd-Frischprocess ganz zu modificiren, verbessert werden kann, und das Stabeisen der meisten Werke ist daher sehr vorzüglich.

II. Versuche über die Anwendung der Fichtensamenzapfen (Tannenzapfen), als Surrogat der Kohle bey dem Eisenfrischprocess, nebst einigen Bemerkungen über den Verlust an Eisen beym Frischen. Mitgetheilt von *Fr. Koch.* Die Resultate dieser zu Rothehütte und Gittelde angestellten Versuche wären freylich nicht günstig: allein diese sind doch nichts desto weniger unintereſsant und historisch wichtig.

III. Versuche über das Rösten und die Benutzung der Eisenfrischschlacken bey den Rothehütter Eisenwerken. Von *F. Meyer*, Hüttenschreiber zu Elend. — Hr. *Meyer* hat hier zu bemerken vergessen, dass auch auf den Braunschweig. Eisenwerken zu Zorge und Wieda Eisenfrischschlacken bey dem Hohofenprocesse zugesetzt werden.

IV. Geognostische Betrachtung der am Hirschberge bey Grosalmerode abgelagerten tertiären Gebilde, nebst einigen Bemerkungen über den daselbst im Betriebe stehenden Bergbau, vom Baron *Waitz von Eschen* zu Cassel und vom Bergmeister *Strippelmann* am Habichtswalde bey Kassel.

V. Versuche mit Abschwählung von Braunkohlen und Anwendung des erhaltenen Products zu Klein-Feuerarbeiten, angestellt auf dem Braunkohlenwerke am Habichtswalde bey Cassel, durch den kurhessischen Bergmeister *Strippelmann.*

VI.

VI. Beschreibung der geognostischen Verhältnisse des Abnegrabens am Habichtswalde bey Cassel, mit besonderer Berücksichtigung der dabey vorkommenden basaltischen Ausfüllungsmassen, nebst einer petrographischen Skizze, vom kurhessischen Bergcommissar *Schwarzenberg*.

VII. Uebersicht der jüngern Flötzgebilde im Flussgebiete der Weser, mit vergleichender Berücksichtigung ihrer Aequivalente in einigen andern Gegenden von Deutschland und in der Schweiz. Nach eigenen Beobachtungen entworfen von dem *Herausgeber*. Schluss des im ersten Bande abgebrochenen Aufsatzes.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Cöslin u. Colberg, gedr. u. in Comm. b. Hendess: *Muscheln, gesammelt am Strande der Ostsee*, von *G. Werner*. *Zweyte* Sammlung. 1828. VI u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Die stille Abtey*. Geschichtlicher Roman von *J. E. Benno*. 1829. XVI u. 303 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Hamburg, b. Campe: *Frühlingsgaben. Novellen und Gedichte.* Herausgegeben von *K. G. Prätzel*. 1828. VI u. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Da der Vf. von Nr. 1 auf unser Urtheil laut der Vorrede Etwas zu geben scheint, so rathen wir ihm aufrichtig, nicht zu schnell nach einander mit den Gaben seiner Muse hervorzutreten. Die hier gelieferten 4 Erzählungen: Der *Vaterfluch*, der *arme Jakob*, der *geheimnisvolle Thurm* und die *verkaufte Braut*, haben zwar zum Theil die an der *ersten* Sammlung gerühmten Vorzüge, sind aber auch von den leise angedeuteten Fehlern nicht frey, und wir können sie keineswegs mit dem Herausg. für vollendeter, als die dort beurtheilten erklären; namentlich hat uns in der 4ten der oft unnatürlich herbeygezogene Witz und die zur Karikatur verzerrende Laune missfallen. Müssige Stunden auszufüllen ist kein so grosses Verdienst, dass der mit wahrhafter Schöpfungskraft begabte Erzähler sich damit schon begnügen dürfte. Wer diese in sich fühlt, der ringe nach höhern Kränzen.

Nr. 2 behandelt einen in der Pommerschen Reformationsgeschichte gegebenen Stoff und hat einzelne sehr gelungene Scenen. Doch scheint es, dass der Wunsch des Vfs., sich genau an die Geschichte zu halten, ihn zu einer etwas unwillkommnen Breite und zu unnöthiger Ausführung einzelner Nebenpartieen verführt habe. So ist gewiss die Erzählung der Schicksale *Veronika's* von S. 60 bis beynahe zu Ende des Buchs zu weit ausgesponnen. War sie aber zu wichtig, um blos als Episode eingeschaltet zu werden, so hätte sie lieber ganz vorangestellt werden sollen. Historische Notizen geben am Schlusse die nöthigen Erläuterungen.

Der Vf. von Nr. 3 ist als launiger Erzähler und scherzhafter Dichter, besonders durch glückliche Nachahmung des bürgerlichen Stillebens rühmlich bekannt, und giebt auch hier einzelne neue Proben davon in der poetischen Erzählung: „*der Dreykönigstag*", in dem kleinen Drama: „*die Erscheinung*", und bey einigen der Geschichten, die in dem „*Novellenverein*" zusammengestellt worden sind. In dem „*neuen Prolog*" überschlägt sich zuweilen der Witz und wird dann stumpf.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes. Funfzehnter* Band. *Niels Klim's Wallfahrt in die Unterwelt.* Von *Ludwig Holberg*. Aus dem Latein. übersetzt durch *Ernst Gottlob Wolf*. Mit einer Einleitung. 1828. XXV u. 288 S. 8. (15 gGr.) *Sechszehnter* Band. *Letzte Briefe des* Jacopo *Ortis*. Von *Ugo Foskolo*. Aus dem Italienischen übersetzt durch *Friedrich Lautsch*. 1829. XXVI u. 292 S. 8. (15 gGr.)

Rec. hat von den frühern Bänden, welche dieser Uebersetzungsunternehmung ihr *Daseyn verdanken*, nichts zu Gesicht bekommen, *weiss also nicht*, ob der Geschmack unserer Tage sie mehr erheischt hat als die beiden vorliegenden, die vielleicht der jetzigen Lesewelt nicht eigentlich zusagen möchten. Der ehrliche Klim könnte zwar heutzutage noch manche alte Rüge über die Menschenwelt im Lande der *Bäume* vernehmen, und manche neue dazu: allein seine Satire wird von Vielen, wenigstens hie und da, etwas langweilig und matt gefunden werden. Die Uebersetzung derselben ist übrigens lesbar und fliessend, und die historischen Notizen über *Holberg*, welche die Einleitung giebt, sind dankenswerth. Ebenso giebt die Einleitung zum 16ten Bande Nachricht über das Leben des 1773 auf dem Meere gebornen und 1827 zu London gestorbenen Dichters *Ugo Foskolo*. Der in Briefen geschriebene Roman selbst erinnert nicht blos in der Katastrophe, sondern auch in der Färbung einzelner Scenen an „die Leiden des jungen Werther", nur wird dieser erste Geniusblitz unsers deutschen Dichtergreises durch die grössere Einheit und Gedrängtheit stets den Vorzug behalten. Von S. 191 an findet sich eine bibliographische Nachricht, welche auch von den moralischen Wirkungen dieses Buchs redet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

MATHEMATIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Logarithmiſch-trigonometriſche Tafeln*, enthaltend die Logarithmen für alle ganze Zahlen von 1 bis 10,000 in ſieben Decimal-Bruchſtellen, nebſt den Sinus, Logarithmen der Sinus und Tangenten, von Minute zu Minute, für den Winkel von 1′ bis 90° ebenfalls in ſieben Bruchſtellen, und einer ausführlichen Anweiſung zu ihrem Gebrauche, herausgegeben von *Joh. Joſ. Ignatz Hoffmann*, Königl. Baieriſchem Hofrathe, Director des K. Lyceums zu Aſchaffenburg u. ſ. w. u. ſ. w. 1826. II. u. 61 S. Einleitung und 144 (nicht paginirte) S. Logarithmen. kl. 8. (16 gGr.)

Der ausführliche Titel überhebt den Rec. der Mühe, den Inhalt dieſer Tafeln genauer anzugeben, und wenn der Vf. nur noch hinzugefügt hätte, daſs auch der Werth von π mit dem nutzloſen Prunke von 140, von $\frac{1}{\pi}$ mit 20, dem natürlichen und dem gemeinen Logarithmen von π mit 23, und dem Modulus der Briggiſchen Logarithmen, ſo wie ſeines Reciproken mit 10 Decimalen (*variatio delectat*) ſich in dem Buche fänden, ſo wäre Titel und Inhaltsanzeige ganz auf Eins zuſammengefloſſen. — Was nun zuerſt das bey Logarithmentafeln gar nicht unwichtige Aeuſsere betrifft, ſo verdienen unſeres Erachtens die hier gebrauchten Ziffern alles Lob; ſie ſind etwas kleiner und weniger voll, auch ſcheinen ſie deſshalb weniger an einander gedrängt zu ſtehen, als dieſs bey den meiſten neueren, oder neuen Auflagen älterer Tafeln, wie z. B. bey den *Vega*'ſchen der Fall iſt; ein Umſtand, der um ſo mehr hervorgehoben zu werden verdient, als die meiſten Beſorger neuer Tafeln in letzter Zeit ganz vergeſſen zu haben ſcheinen, daſs die Logarithmentafeln nicht dazu da ſind, bey einmaligem Aufſchlage einen gefälligen Anblick darzubieten, ſondern denen, die viel zu rechnen haben, ihre Arbeit auf jede Weiſe möglichſt zu erleichtern. Auch das Papier iſt erträglich. — Um die Correctheit beurtheilen zu können, hat Rec. hin und wieder einzelne Angaben, und aufserdem noch die Logarithmen der 1200 Zahlen von 6400 bis 7500, ſodann in dem trigonometriſchen Theile Sinus, Log. Sin. und Log. Tang. von 36° 1′ bis 40° 60′ mit den Schulzeſchen und Calletſchen Tafeln verglichen, und hierbey die Fehler

fin. 40° 11′ = 6462355 ſtatt 6452355
und 10,4 ſtatt 10,

als Characteriſtik und Anfangsziffer von Log. Tang. 72° 29′ bis 0′ gefunden. Ganz correct ſind die Tafeln alſo nicht, und Hr. *H.* hätte beſſer gethan, ſeine Abſicht, dieſelben, „um ihnen die möglichſt gröſste Correctheit zu verſchaffen, einer nochmaligen genauen Reviſion zu unterwerfen, damit das ſich etwa noch ergebende Fehlerhafte in ein Verzeichniſs gebracht, und jedem Beſitzer der Schrift ein Exemplar davon zugeſtellt werden könne" *vor* ihrem Erſcheinen auszuführen.

Die „Anleitung zum Gebrauch" iſt ſehr deutlich geſchrieben, nur enthält ſie, wie es uns ſcheint, manches hierhin nicht Gehörige; ſoll oder wird denn der Schüler, für den dieſe Tafeln doch „wegen ihres billigen Preiſes" (S. 38), den wir übrigens im Vergleich mit andern ähnlichen gar nicht ſo überaus billig finden können, vorzüglich beſtimmt ſind, ſoll er denn aus einer ſolchen Anweiſung erfahren, was man überhaupt mit Logarithmen anfangen könne? Rec. denkt, das bleibt dem mündlichen Unterricht überlaſſen, und er hat ſich immer vorgeſtellt, daſs in eine Einleitung zu log. Tafeln nichts weiter hineingehöre, als, wenn es ganz neue ſind, die Angabe, auf welche Weiſe ſie berechnet worden, wie z. B. die Einleitung zu den Ideler- und Hobertſchen Tafeln in dieſer Hinſicht meiſterhaft iſt, oder, wenn ihnen bloſs eine neue Einrichtung gegeben iſt, wie man ſpeciell mit *dieſen* Tafeln zu rechnen habe. Die „Beyſpiele zur Rechnung mit Logarithmen" (S. 30 bis 38) ſind alſo hier überflüſſig; eben ſo iſt die S. 47 bis 58 gegebene „Anleitung die fehlenden Stücke in den (ebenen) Dreyecken zu berechnen," an dieſer Stelle viel zu ausführlich, und für den Schüler, der die Trigonometrie kennt, um Nichts deutlicher, als die eine einzige Groſs-Octav Seite füllende Anweiſung in den Vega'ſchen Tafeln. Aber die hier gegebene Anleitung nimmt ja auch auf die natürlichen Sinus Rückſicht. Ohne Zweifel, wenn dieſs nur von irgend einem weſentlichen Nutzen wäre. Iſt es denn wirklich zu wünſchen, daſs der Schüler die trigonometriſchen Formeln ohne Hülfe der Logarithmen berechne? Muſs er nicht vielmehr

gewöhnt werden, sich ihrer so häufig als möglich zu bedienen, auch schon um deswillen, weil in den meisten Fällen die Formeln, die sich bequem durch Logarithmen berechnen lassen, die bey weitem eleganteren sind? War Platz da, so hätte statt der Sinustafel lieber eine andere, etwa die Gauss'sche Tafel zur Berechnung des Logarithmen der Summe und der Differenz zweyer Zahlen, die durch ihre Logarithmen gegeben sind, aufgenommen werden sollen. Auch haben diese Tafeln mit so vielen kleineren das gemein, dass, ob sie gleich nur 4stellige Zahlen enthalten, und die Winkel von Minute zu Minute fortschreiten, doch die Logarithmen mit 7 Decimalen aufgenommen sind. Wozu das? Reichten 5 Stellen nicht vollständig hin? In welch seltenen Fällen wird es überhaupt nöthig seyn, 7 Stellen anzuwenden? Ist ja sogar neuerdings auf Antrieb der Astronomen, die doch gewiss die genauesten Rechnungen auszuführen haben, durch Urlin ein Abdruck 6stelliger Logarithmentafeln besorgt worden, deren sie sich von nun an grösstentheils statt der 7stelligen bedienen wollen, weil man in den seltensten Fällen einer Genauigkeit, die Zehntheile von Secunden übersteigt, bedarf. Wenn man den Schüler gewöhnt, keine einzige Zahl unnütz zu schreiben, so wird er gewiss seine Rechnungen mit grösserer Präcision ausführen, als wenn er immer sieht, dass er zu demselben Resultate hätte kommen können, wenn er auch eine Menge von Zahlen weggelassen hätte. — Gegen die innere Einrichtung endlich ist wenig einzuwenden. Jede Seite ist in 7 oder 8 Verticalcolumnen getheilt, die in der logarithmischen Abtheilung in einer Horizontalzeile die beiden letzten Ziffern des Arguments, und die Logarithmen von 6 Zahlen, die sich um je 100 unterscheiden, aber *dieselben* Zehner und Einer haben, und in der trigonometrischen Abtheilung nach einander den Winkel x, Sin. x, Log. sin. x, Log. tang. x, 90° — x, sin (90° — x), Log. sin. (90 — x), Log. tang. (90° — x) enthalten. Hierbey ist Rec. eine wunderbare, fast durch die ganze trigonometrische Abtheilung gehende Ungleichheit aufgefallen. Nach der angegebenen Einrichtung hätten nämlich 51 Ziffern in jeder Horizontalcolumne stehen müssen; nun ist aber blos für 40 Raum; also wurde die allen in derselben Verticalcolumne stehenden Logarithmen gemeinschaftliche Characteristik und die erste oder die ersten Ziffern der Mantisse besonders in die oberste Zeile gesetzt. Hiergegen wäre gar nichts einzuwenden gewesen, wenn nun die Vertheilung nur jedesmal gleichförmig gemacht worden wäre; aber nein, fast auf jeder Seite ist die Eintheilung anders. Man urtheile selbst: auf der Seite, welche die Winkel von 17° 1′ an enthält, stehen in den Columnen nach einander 7, 6, 6, 5, 6, 6 Ziffern, auf der nachfolgenden Seite

in den entsprechenden Columnen 5, 5, 7, 5, 5, 7
auf der nächstfolgenden Seite 6, 7, 6, 6, 5, 6

u. s. f. Wer da weiss, wie sehr jeden, der viel zu rechnen hat, die geringste Ungleichförmigkeit in seinen Tafeln stört, und wie viel eine durchgehende Gleichförmigkeit zum schnellen und sichern Rechnen beyträgt, wird gewiss mit Rec. den Mangel derselben um so mehr als störend anerkennen, als sich ihm durch etwas breiteres Papier so leicht hätte abhelfen lassen.

GESCHICHTE.

Hamm, b. Schulz: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.* Im Namen des Vereins herausgegeben von Dr. *Paul Wigand.* *Zweyter* Band, mit drey lithographirten Blättern. 1828. 433 S. 8. (In vier Heften.)

Mit Vergnügen ergreift Rec. die Feder, um von der gedeihlichen Fortdauer dieser sehr verdienstlichen Zeitschrift Kunde zu geben. Der vorliegende zweyte Band derselben enthält folgende mehr oder minder wichtige Mittheilungen: *Erstes* Heft. I. Verzeichnisse *Corveyischer* Güter und Einkünfte, in einer Reihe von Urkunden aus dem zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte; eine Fortsetzung der Bd. 1. Heft 3. No. III gegebenen Mittheilungen. II. Rechtsbuch der Stadt *Herford*, aus dem vierzehnten Jahrhunderte: der Abdruck eines schönen Codex, welcher mit einem Gemälde geschmückt ist, welches zugleich im Umrisse durch eine Steintafel geliefert wird. Der Inhalt dieses Rechtsbuchs findet sich bereits in einigen gedruckten Abhandlungen, z. B. bey *Meinders de judiciis centenariis* erwähnt, das Ganze ist aber bis jetzt ungedruckt geblieben, und erscheint hier zum ersten Male mitgetheilt. III. *Westphälische* Stadtrechte und Statuten. Fortsetzung. Von Dr. *Gehrken.* Hier von den Stadtrechten der Stadt Paderborn. Sie hatte mit Dortmund gleiche Rechte und gemeinschaftliche Verfassung, und hatte von dort her, wie die meisten zwischen Weser und Rhein belegenen alten Städte ihr Recht. An einem abgeschlossenen Rechtsbuche fehlt es ihr; nur Statute über einzelne Gegenstände sind von ihr entworfen; aus ihren, so wie den Reversen gegen den Erzbischof, das Domcapitel u. s. w., den kaiserlichen Privilegien, den mit den Bischöfen abgeschlossenen Verträgen und Recessen ist der Rechtszustand der Stadt zu entnehmen. Ein genaues und vollständiges Verzeichniss dieser einzelnen Urkunden, mit summarischer Inhaltsangabe ist hier mitgetheilt. IV. *Sprachforschung.* Weder Westphälische Grütze noch Götter. Erläuterung einer Stelle der bekannten Freckenhorster Heberolle durch *Jacob Grimm.* V. Bemerkungen über die politische Geschichte *Westphalens* um das Jahr 1300. Vom Dr. *Stüve.* Die Landfriedensverbindungen, deren gro-

Bedeutung für die deutsche Geschichte nie verkannt ist, sind für die Particular- und Territorialschichte vorzüglich wichtig am Ende des dreyzehnten und Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts. ihnen liegt ein bedeutender Hebel der Landesheit bey den Herren, die nicht Herzogsrechte erarben; sie sind aber auch der Schlüssel zu vielen litischen Ereignissen jener Zeit, indem sie die Paryen deutlich vor Augen stellen und neben den oft einlichen Anstössen der Streitigkeiten die tiefern weggründe errathen lassen. So auch in Westphaa; alles deutet darauf hin, dass die in jener Zeit ttgefundenen westphälischen Kriege und Verbinngen den Zweck hatten, den Landfrieden, den e kaiserliche Macht zu halten nicht vermochte, rch Territorialbündnisse zu stützen, und dass dieben daher als ein grosses Ganze betrachtet werden müssen, wie dieses in Niedersachsen bey dem erlingsbergschen und andern Kriegen der Fall ist. m dieses nachzuweisen, deutet der Vf. auf einzelne eser Verbindungen hin, und erläutert diese Anutungen durch acht Urkunden des dreyzehnten hrhunderts, die von Dortmund, Soest u. s. w. an e Stadt Osnabrück gerichtet sind. VI. Zur Gehichte der *Freyen* und *Freygrafschaften* in Westhalen. Abdruck einer Urkunde des Grafen Otto n Everstein von 1290. 8 Kal. Maj. VII. *Verein* r Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. uszüge aus dessen Protocollen, dessen Statute vom ösien Nov. 1826. VIII. Einzelne Beyträge für die *echtsgeschichte*. 1) Urkunde von 1295, über Erbcht einer Mühle, 2) einer desgleichen von 1315,) *Mestal. Dunghetal.* Bekanntlich wurde im Mittalter das verzinsliche Darlehn meist in einen Gülteauf oder in einen Verkauf des Grundstücks mit Viederkauf eingekleidet; und wir finden den letzrn fast regelmässig in den Urkunden für den Veräufer stipulirt. Wenn nun gekündigt wurde und er Verkäufer sein Grundstück gegen Erlegung des aufpreises wieder übernahm, so handelte es sich och über die von dem Käufer in dasselbe gebrachte ailung, und man nahm nun dafür an, dass der äufer an dem Ertrag des Bodens noch verhältnissäfsig so lange Theil habe, als der in denselben gerachte Dünger die Quantität des Ertrags bestimmte. as Recht, welches der Käufer an dem Acker beielt, heisst in den Corveyschen Urkunden *Mestal, lestalsrecht*, in den Marsberger Urkunden wird es ets *Dunghetal* genannt. Es wurde aber entweder im Vertrage gleich das Verhältnifs der zu leistenen Vergütung bestimmt, besonders dann, wenn ine gewisse Zeit verabredet war, oder die Lose nur ann geschehen sollte, wenn das Land nicht besäet ar, entgegengesetzten Falls aber auch für die Mühe er Bestellung Ersatz geleistet werden mufste. I. Oder es war observanzmäfsig, und umfafste dann nmer den dritten Theil des Ertrags. Dieses *Realecht* des Käufers schliff sich allmälig zu einem loss *persönlichen* Anspruch auf Vergütung und Schadloshaltung ab, bis man dem ganzen Rechtsverhältnifs, das nach Einführung des verzinslichen Darlehns meistens in einen simplen Pfandcontract überging, durch feststehende Jahre, die auf die Cultur im Voraus berechnet waren, vorzubeugen suchte. 4) Ein *Ritter* nimmt ein Gut in Meierstatt, nach einer Urkunde von 1329. IX. *Fragmente, Miscellen* — über das Wort *Feme* — Fragment eines altdeutschen Gedichts aus der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts u. s. w. — Nekrolog des der Wissenschaft zu früh entrissenen Land- und Stadtgerichtsdirectors *Joh. Peter Wilhelm Geck* zu Soest, Verfasser der Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde 1825, geboren zu Wiggenhausen 1788 den 13ten Sept., starb den 24sten Oct. 1826. *Zweytes* Heft. I. Die *Freystühle Westphalens*, von *Seiberz*. Zunächst die Geschichte des Freystuhls zu Assinghausen im Amte Brilon, zwar nur aus gedruckten Quellen geschöpft, aber sehr genau und belehrend dargestellt. II. Verzeichnisse *Corveyscher* Güter und Einkünfte. Fortsetzung von H. I. Nr. 1. III. Urbarmachung eines Waldes zu *Herstelle;* Urkunde von 1163, mitgetheilt vom Dr. *Jaencke*. IV. Beytrag zur Geschichte der Grafen *von Everstein* und deren Besitzungen. Vom Justizrath *Varnhagen*. Mittheilung von vier Urkunden aus den Jahren 1239, 1293, 1317 und 1318. V. Westphälische *Stadtrechte* und Statuten. Fortsetzung. Dieses Mal ein chronologisches Verzeichnifs der Soester Stadtrechte, Statuten, Verordnungen und Rechtsgewohnheiten, aufgestellt vom Land- u. Stadtgerichtsdirector *Geck*. VI. Alterthümer im Kreise *Meppen* (jetzt das Hannoversche Herzogthum Arenberg), untersucht, entdeckt und beschrieben vom Advocat und Landmesser *Bödecker* zu Aschendorf. Eine sehr sorgfältige Darstellung und Beschreibung jener Entdeckungen, zu welcher auch eine lithographirte Abbildung gehört. VII. Ferner über *thegathon* in der Freckenhorster Heberolle, vom Oberlehrer *Soeckeland* und *Grimm*. VIII. *Verein* für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Fernere Protocolle über dessen Thätigkeit. IX. Einige urkundliche Beyträge für die *Rechtsgeschichte*, nämlich ein Schreiben der Stadt Paderborn an die Stadt Soest über Verabfolgung der Erbschaften an die nächsten Verwandten aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, Antwortschreiben der Stadt Dortmund an die Stadt Paderborn über das Heergewedde aus dem XVten Jahrhunderte, Entscheidung des Paderbornschen Officials Ludolph wegen streitiger Ackerländerey zwischen den Vorständen des Klosters Gokirchen und dem Stadtgrafen Hildebrandt in Paderborn von 1319. *Miscellen:* urkundliche Notiz über die *villa Dedehofen, Nova ecclesia* bey Corvey, u. s. w. *Drittes* Heft: 1) Uebersicht der Territorialgeschichte der Herzogthümer *Engern* und *Westphalen* und ihrer statutarischen Rechte. Vom Amtmann *Seiberz*. Eine sehr verdienstliche Zusammenstellung der dort geltend gewesenen statutarischen Rechte von 40 Städten,

Flecken,

Flecken, Weichbilden u. s. w. Sämmtliche hier als noch vorhanden angeführte Urkunden finden sich abschriftlich in den Sammlungen des Vfs., der durch die Mittheilungen des Hofgerichts zu Arnsberg zugleich in den Stand gesetzt ist, vollständige Nachrichten über das jetzt noch Practische jener Statutarrechte zu geben. Der Vf. beabsichtigt in einer umfassendern Darstellung die Entstehungsgeschichte derselben, die Urkunden über die Rechte selbst und befriedigende Nachweisungen über ihren practischen Werth, dem Publicum vorzulegen. Möge er diese Absicht bald verwirklichen! Denn in der That wird durch eine solche Arbeit nicht allein eine Lücke in der deutschen Rechts- und Provincialgeschichte ausgefüllt, sondern auch einem lange gefühlten Bedürfnisse der praktischen Rechtsgelehrten in Westphalen abgeholfen werden. II. Westphälische *Stadtrechte und Statuten.* Beschluss des chronologischen Verzeichnisses der Soester Stadtrechte u. s. w., von *Geck;* sodann eine ähnliche Arbeit über die statutarischen Rechte der Stadt Warburg, vom Criminaldirector Dr. *Gehrcken;* nebst Urkunden. III. Beschreibung der in der Niedergrafschaft *Bentheim* aufgefundenen und untersuchten altgermanischen Grabstätten, vom Dr. *Miquel.* Hiezu gehört gleichfalls eine Steintafel. IV. Ueber die in dem ehemaligen Gogerichtsbezirke von *Emsbüren* befindlichen Hünensteine, Grabhügel, sammt den in und um denselben gefundenen altdeutschen Geräthschaften. Vom Vicar *Deiterding.* Gleichfalls mit einer lithographirten Abbildung. V. *Zur Kunstgeschichte.* Eine Urkunde der Stadt Soest vom 29sten Sept. 1545, woraus sich ergiebt, dass der berühmte Maler und Kupferstecher *Heinrich Aldegrever* zu *Paderborn* 1502 geboren ist, und in Soest 156.. verstarb. Mit Unrecht hat man daher geglaubt, dass er aus der letztern Stadt gebürtig gewesen sey. VI. *Historische Miscellen,* mitgetheilt vom Präsidenten *v. Spilcker.* Urkunden, nämlich, dass das Kloster Abdinghof im Jahre 1107 einen eigenen Goldarbeiter hatte, dass 1203 Lehnmännern erlaubt wurde, gegen ihren Lehnherrn ein Zeugniss abzulegen, dass 1437 zwey Lehnleute ihrem Lehnherrn versprachen, das Würfelspiel zu meiden u. s. w. *Viertes* Heft: I. Alte Privilegien und Statuten der Stadt *Bochold,* aus einem Originalcodex; II. Bestätigungsurkunde Bischof Balduin's vom Jahre 1346 über die Rechte der Stadt *Driburg.* III. Nachrichten vom ehemaligen Kloster *Gehrden,* von *v. Spilcker,* namentlich *Excerpta e Necrologio coenobii Gerdensis,* und Urkunden, aus denen gefolgert wird, der Stifter dieses Klosters sey *kein* Graf von Schwalenberg gewesen. IV. Einige zusammengestellte Ansichten, Zweifel und Beweise, die Frage betreffend: *wo lag Aliso?* vom Landrichter *Rautert.* Das Resultat dieser Abhandlung ist: *Elsen* ist das einstige Aliso der Römer. V. *Verein* für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Fernere Protocolle desselben. VI. Zur Geschichte der *Hörigen.* Von *v. Spilcker;* Mittheilung einer merkwürdigen Urkunde des Klosters Bodeken von 1426; so wie Erläuterung derselben in juristischer Hinsicht. VII. *Miscellen,* z. B. Recept über die Herstellung der älteren Dinten in den Urkunden, vom Dr. *Witting* in Höxter, und über den Siechenhof bey Höxter. — Ein sorgfältiges alphabetisches Register und eine chronologische Uebersicht *der in* diesem Bande mitgetheilten Urkunden *sind als eine* sehr willkommene Zugabe, die dessen Brauchbarkeit ungemein erhöht, anzusehen.

Ulm, in d. Ebnerschen Buchh.: *Historische Schilderungen denkwürdiger Menschen und Begebenheiten.* Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für gebildete Leser. Von *Samuel Baur,* Königl. Würtembergschem Dekan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. *Erster* Band, mit einem Kupfer. 1828. 368 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Zuerst findet man hier erzählt die (schon durch eine Zeitschrift bekannte) *Wallfahrt des Herzogs* Bogislav von Pommern, *im Jahre 1496; die Hin*richtung des Grafen von Essex; die Verbannung der Jesuiten aus dem venetianischen Gebiet; *die* Eroberung von Mainz durch die Schweden, *im* Jahre 1631; Misshandlung der Studenten *in Hei*delberg; Napoleons Entthronung. Dann folgen Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Personen: von Kepler; vom Trappisten-Abt Rance; von Engel, und Mad. Latitia Bonaparte. Den Schluss machen: Allerley aus dem Menschenleben, der Natur und Kunst, und kleine historische Anekdoten und Erzählungen. Zwar stösst man hier auf manche alte Bekannte, allein man muss doch dem, auch in andern Fächern der Literatur ehrenvoll bekannten, Vf. zugestehen, dass er die Auswahl der einzelnen Stücke gut getroffen hat, dass seine Erzählungen sich durch angenehme Leichtigkeit des Stils empfehlen, und dass es also der Leser nicht bereuen wird, einige müssige Stunden auf Durchlesung dieses Buchs verwendet zu haben. Das Titelkupfer wird zur Empfehlung wohl nichts beytragen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GESCHICHTE.

Heilbronn, in der Clafs. Buchh.: *Geſchichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes.* Ein Beytrag zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Städteweſens. Nach handſchriftlichen Quellen bearbeitet von *Carl Jäger*, Pfarrer in Bürg bey Heilbronn u. ſ. w. *Erſter* Band. I. Abth. bis 1378. II. Abth. bis 1519. 1828. XXIII u. 305 S. *Zweyter* Band. I. Abth. bis 1556. II. Abth. bis 1803. 1828. 274 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf., welcher ſich in den letzten Jahren als Schriftſteller auch anderweit bekannt gemacht hat, war ſeit längerer Zeit mit der Sammlung von Urkunden über das Schwäbiſche Städteweſen im Mittelalter beſchäftigt und wurde dadurch zur Bearbeitung einer Geſchichte Heilbronn's veranlaſst. Groſse Erleichterung gewährte ihm bey dieſer Arbeit die geſtattete Benutzung des Staatsarchivs und der königl. Bibliothek in Stuttgart. Auch zu dem ſtädtiſchen Archive in Heilbronn — wie ſchon *Gercken* bemerkte, einem der wohlgeordnetſten Deutſchlands — erhielt *J.* freyen Zutritt, und auſserdem wurde er von vielen Seiten freundlich unterſtützt und gefördert. Die ihm mitgetheilten Chroniken weiſen alle auf eine verloren gegangene Urquelle hin, waren aber für die frühern Perioden gar nicht und für die ſpätern nur vorſichtig zu gebrauchen. — Aus der Geſchichte Heilbronn's ſelbſt, welche Hr. *J.* in vier Abtheilungen liefert, deuten wir nur Weniges an.

Daſs die Gegenden um den Neckar den Römern früh genug bekannt waren, beweiſen die vielen dort aufgefundenen Steine mit römiſchen Inſchriften und auch andere Denkmale. Ebenſo geht auch die Sage von der ſehr zeitigen Ausbreitung des Chriſtenthums in jener Gegend. Die kaiſerliche Pfalz Heiligbronn kommt zuerſt vor, als Kaiſer Ludwig der Fromme hier im J. 841 ſeinen Hof hielt; ſchon ein Jahrhundert früher übergab Carlmann die Kirche S. Michaelis zu Heilbronn dem Biſchof Bonifacius. Durch das Palatium und ſeine Verfaſſung geſchah der bedeutendſte Anfang zur Bildung der Stadt; es zerfiel aber wahrſcheinlich ſchon vor der Zeit der Hohenſtaufen. Der darauf folgende Uebergang der königl. Beſitzungen in die Hände der kaiſerlichen Miniſterialen verhinderte es, daſs Heilbronn die erſte Stadt Schwabens ward. Als Stadt wird H. in einer Urkunde vom J. 1225 genannt; es iſt jedoch ungewiſs, ob ſie Kaiſer Friedrich I. oder die Mitwirkung der Würzburg. Biſchöfe dazu erhob. Eine mit Mauern und Grundeigenthum verſehene Stadt war H. wenigſtens ſchon unter den Hohenſtaufen. Durch Rudolf von Habsburg erhielt Heilbronn im J. 1281 eine der Speierſchen nachgebildete Verfaſſung und unter Kaiſer Karl IV. ward H. im J. 1360 eine Reichsſtadt. Derſelbe Kaiſer erwarb ſich um H's politiſche Verfaſſung hohe Verdienſte, ſchadete aber durch Uebergabe des Patronats an den Biſchof von Würzburg im J. 1349. Einen kräftigen Zug der Heilbronner Bürger aus dieſer Zeit heben wir hier aus. Der Rath konnte die Losſprechung von der Excommunication nicht erhalten und ergriff, um mit Gewalt ſie zu erlangen, mit der Gemeine im J. 1370 ſämmtliche Pfaffen der Stadt und kerkerte ſie ein. Dafür muſste zwar ein Buſsgang gethan werden, aber auch der Zweck wurde wirklich erreicht. — Als wichtigſter Theil in der Geſchichte H's erſcheinen die der Stadt zu Zeiten der Kaiſer Albrecht und Friedrich gegebenen Statuten, welche Hr. J. S. 221 ff. mittheilt. Dazu gehören die ſpätern Geſetze und Verordnungen S. 292 ff. und II. Bd. S. 133 ff. — Die Zeiten der Reformation laſſen wir hier ganz auſser Acht, da ſie Hr. *J.* an einem andern Orte ausführlicher erzählt. In der letzten Periode aber bietet H's Geſchichte wenig Erfreuliches und Wichtiges dar, und wir wiſſen davon weiter nichts zu ſagen, als daſs Heilbronn's reichsſtädtiſche Verfaſſung am 9ten Sept. 1802 aufhörte zu ſeyn. Mit dieſem Punkte ſchlieſst auch Hr. *J.* ſein Werk. Wichtig wurde Heilbronn im Mittelalter beſonders für den Handel, daher auch die vielſeitigen Berührungen mit Nürnberg und die Spuren einer zeitigen Sittenverderbung in dem frühen Erſcheinen eines Frauenhauſes I, 273.

Hn. *J's* Bearbeitung ſelbſt aber hat uns nicht ſo ganz befriedigt. Wir zweifeln nicht, daſs Hr. *J.*, hätte er ſeinem Werke nur die gehörige Muſse gönnen wollen, gewiſs etwas Vollkommneres geliefert haben würde. Der Vf. iſt der hiſtoriſchen Bearbeitung noch nicht ſo ganz gewachſen, wie es ſeine Ueberzeugung zu ſeyn ſcheint; er weiſs es noch nicht, wie viel darauf ankommt, das Vorhandene auch angenehm, mit Geſchmack und hiſtoriſchem Kunſtſinn zu verarbeiten, das Wichtigere von dem minder Wichtigen mit Sicherheit zu ſcheiden und dem Ganzen in ſich eine Einheit und echte hiſtori-

sche Form zu geben, welche den Werth des Geleisteten nothwendig bedingen muss. Den Beweis unserer Behauptung liefert jede Seite des Buchs. Wir knüpfen daran einige Bemerkungen.

Als Quelle giebt Hr. *J.* fast durchgehends nur das einfache „Mfc." an, und wir fragen ihn, was dadurch eben Grosses gewonnen sey? Immerhin mochte diese Nachweisung ganz kurz gegeben werden, aber doch so ausführlich, dass sie uns wissen liess, wo wir die Quelle zu suchen haben, ob in Stuttgart, oder in Heilbronn, oder in den Händen eines der Freunde des Vfs., oder an andern Orten. Eine dem Werke vorangehende Nachweisung der Quellen konnte auch die nöthigen Abkürzungen geben, deren sich Hr. *J.* in seinem Werke bedienen wollte; dadurch wäre unnöthige Wiederholung vermieden worden und an Raum nur wenig oder nichts verloren gegangen. Kein Wort erfahren wir auch von den Chroniken überhaupt, und doch war ein mit der grössten diplomatischen Genauigkeit verfasstes Verzeichniss derselben unerlässlich. Hätte Hr. *J.* diese so nöthigen literarischen Notizen gegeben, so wäre doch seiner Geschichte wenigstens der Werth eines guten Repertoriums gesichert worden. — In Hinsicht auf die *Sprache* bemerken wir, dass Hr. *J.* zwar oft in der Sprache der Quellen redet, aber nicht immer erhält man darüber Gewissheit, und die einfache Bemerkung „MS." lässt uns auch darüber ungewiss, ob die Sprache eine der Geschichte gleichzeitige, oder eine spätere sey. Dieser Umstand und die veränderte Orthographie u. s. w. schmälert auch dem Sprachforscher den Nutzen dieser Arbeit gar sehr. Wie dankbar würden dagegen alle Freunde deutscher Sprache dem Vf. sich verpflichtet fühlen, hätte es ihm gefallen, die wichtigern und reichhaltigern Urkunden im treuen und vollständigen Abdrucke wiederzugeben! Bisweilen hat Hr. *J.* Worterklärungen gegeben, wobey wir jedoch häufig die gehörige Bestimmtheit vermisst haben. So giebt Hr. *J.* z. B. im *ersten* Bande S. 24. Anm. 36 den Begriff der *manfi indominicati* durch: „herrschaftliche Besitzungen, von welchen andere (*herrschaftliche* Besitzungen?) abhängig waren." Genauer wäre es wohl gewesen, sie *als eigenes, nicht als Lehn abgegebenes Gut* zu bezeichnen. Vgl. *Günther cod. diplom. Rheno-Mosell.* I, 214. — Misbilligen möchten wir auch die Anwendung der Erklärung *du Fresne's* von dem Worte *Fredegelder* (als Strafgelder für Friedensbruch) für den vorliegenden Fall (I, 80). Frede = Sicherheit, Schutz; daher fredelos = vogelfrey und Fredebook (Buch) = Hypothekenbuch. Unter *Fredegeldern* aber sind *die Gerichtsgebühren bey Verkaufung von Immobilien* zu verstehen. Vgl. *Gercken diplom. Vet. Marchiae Brandenb.* I, 351. II, 135 und dessen *cod. dipl. Brandenb.* IV, 607 u. 614. — Uebrigens erklärt es auch *Eccard* in *comment. de reb. Franc. orient.* I, 395 mit *du Fresne: „mulcta judici pendenda."* — Ganz verfehlt ist S. 31. Anmerk. 56 die Erklärung von *Basilica:* ein Ausdruck, *welcher auf die Bestimmung einer Kirche zum frommen Gebrauch der Könige hinweist* (!), und worunter schon im 9ten Jahrh. (!) alle bedeutendern Kirchen, die auch vom Adel erbaut seyn konnten, verstanden worden zu seyn scheinen." Die Sache ist zu bekannt, als dass wir Hn. *J.* hier zurechtweisen sollten. — Ueber den Ausdruck *carrada* S. 49 konnte etwas mehr gesagt werden; wir verweisen auf *Bodmann's* Rheing. Alterthümer, S. 204. 398. 402. 405. 411 u. 412. *Günther* l. c. II, 423. *Wenck* Hess. Landesgesch. I. Urkundenb. S. 6. — Dass *Amma* (s. Ama) ein *flüssiges* (*sic!*) Maass gewesen sey, welches sich nicht genau bestimmen lasse, sagt Hr. *J.* S. 58. Dieselbe Bemerkung liesse sich von jedem flüssigen Maasse *machen*, wenn anders ein solches denkbar wäre. *Aber es* war ein Maass für Flüssigkeiten und seine Grösse war in den verschiedenen Ländern verschieden. Wie gross es z. B. im Rheingau war, sagt *Bodmann* a. a. O. S. 38 u. 411. Vgl. ausserdem *Würdtwein dioces. Mogunt.* I, 254. — Ueber die Bedeutung *des Wortes milites* = Ritter aus Familien ministerieller *Herkunft*, I, 59. vgl. *Bodmann* l. c. S. 251. — Der Familienname *Lamparter* (S. 86) ist freylich kein anderer als *Lombarder*. Hr. *J.* erklärt das Wort und das synonyme Gowärtschen durch „italien. Gewürzkrämer." Die Kauwerzen (Cauorczinen, Lombardi, Lampartes, Astenses) waren Geldwechsler, Pfandleiher, ihres Wuchers wegen fast berüchtigter als die Juden. Sie führten ausserdem den Spezereyhandel, vergl. *Würdtwein* l. c. I, 511. *Bodmann* l. c. S. 715—716. *Günther* l. c. II, 419. — Die *Verbesserung der Lesart solze* S. 97 durch *solstedt* ist sehr gezwungen, und wir sehen nicht ab, warum Hr. J. nicht gleich das natürliche: *holze* aufnahm. — S. 111 Anmerk. 306 erklärt Hr. *J.* den Ausdruck: *zu den Heiligen schwören*, durch: „mit den auf den Reliquienkasten gelegten Händen die Eidesleistung ablegen." Es wurde aber auch zu Gott und den Heiligen geschworen, „mit gelerten Worten *und aufgehebten Händen*." Vgl. *Schöpflin hist. Zar.-Bad.* VII, 306. Der S. 116. Anm. 317 angeblich in dem Datum einer Urkunde vom J. 1332 genannte *„Mengedag"* ist wohl nichts als der Meigetag (Meyetag, Megetag), vgl. *Haltaus* Jahrzeitbuch, S. 102. und das S. 191 erwähnte *ratfige* Zeug kann wohl nur reifiges *Zeug* seyn. — Als abgeschmackte Spracherläuterungen nennen wir S. 253 die Erklärung zu Spatz: „Sperling", und S. 256 zu Meyd: „Mädchen." Um sich gleich zu bleiben, hätte der Vf. dann auch z. B. das *Vesperlied* der heil. Maria S. 261 und das Wort *Pfister* (d. i. Bäcker) II. Bd. S. 135 erklären sollen. Wie Hr. *J.* dazu kam, I. Bd. S. 293 die Redensart: „durch die Finger sehen", und II. Bd. S. 172 das Wort *plarren* für *schwäbische Provinzialismen* zu erklären, begreifen wir nicht, bewundern aber mit stummem Staunen die neue Mähre! — Der Walpurgistag (I, 148) kann ausser dem ersten May auch *der 25ste Februar* seyn (nicht der 20ste Febr.); vgl. *Haltaus* S. 201 und das alphabetische Verzeichniss aller chronologischen Benennungen in *Wasers* Jahrzeitbuch. — Was

Was nun die Geſchichte Heilbronn's ſelbſt betrifft, ſo hat es uns befremdet, kaum einmal ein anderes Citat, als von Handſchriften zu finden. Gleiſs finden ſich hier und da auch in gedruckten Werken hierher gehörige Nachrichten von Wichtigkeit und wir können in ihrem Uebergehen nur den Beweis unſrer ſchon ausgeſprochnen Behauptung finden, daſs Hr. *J.* mit der Herausgabe ſeines Werks zu ſehr geeilt habe.— Daſs der Vf. ſeine Geſchichte mit Aufführung der in jener Gegend gefundenen Römerſteine beginnt, billigen wir ſehr, wenngleich für die Geſchichte Heilbronns ſelbſt in jener Zeit nichts Weſentliches dadurch erwächſt; es reiht ſich ja überhaupt in der damaligen Geſchichte der Gegend des ſpätern Heilbronns und in der der folgenden 500 Jahre bey Hn. *J.* ein vielleicht, wahrſcheinlich, ſcheinen, mögen u. ſ. w. an das andere! Aufgefallen iſt es uns, warum Hr. *J.* diejenige dieſer Inſchriften, welche ſchon *Gercken* mittheilte in ſeiner Reiſe durch Schwaben u. ſ. w. 1 Bd. S. 43, nicht aufgenommen hat, da ſie doch mit den übrigen ein gleiches Recht dazu hatte. Auſser der Inſchrift eines bey Marbach gefundenen römiſchen Altarſteines verdanken wir ſchon *Gercken* die Bekanntmachung der von Hn. *J.* unter Nr. 1. 6 u. 7 aufgeführten Inſchriften, ſo wie die Bemerkung, daſs die Steine Nr. 1 u. 7 noch auf der königl. Bibliothek zu Stuttgart und Nr. 3 u. 6 nebſt zwey andern unlesbaren auf der Bibliothek zu Heilbronn befanden. Hr. *J.* ſagt davon kein Wort. Den Abdruck dieſer Inſchriften liefert Hr. *J.* in Zeilen, welche in gerader Linie auf einander folgen, und erſchwert dadurch die Ergänzung der Lücken ungemein. Durch Punkte war der Ort und die mögliche Zahl der fehlenden Buchſtaben leicht anzudeuten. Der Abdruck bey *Gercken* zeichnet ſich vor dem neuen durch *Gercken's* eigenthümliche Genauigkeit ſehr vortheilhaft aus, wie folgendes Beyſpiel lehren mag:

bey *Gercken* a. a. O.:	bey *Jäger* S. 6:
I. O. M.	I. O. M.
ET MARTI CA	ET MATRI(ſic!)CA
TVRIGI GEN	TVRIGI GEN
IO LOCI C.	IO LOCI C (ohne Punkt)
IVL. QVIETVS	IVL QVIETVS
B COS.	—B— COS.
V. S. L. O. M.	VSLLM. (ohne Punkte)

Gercken verweiſt bey dieſer Gelegenheit auf *Sattler's* Beſchreibung des Herzogthums Würtemberg S. 78. 158 ff. und auf deſſelben Geſchichte von Würtemberg, 1r Theil. —

Einen gar merkwürdigen Schluſs macht Hr. *J.* in In Bde. S. 275: weil Franz von Heilbronn im letzten Viertel des 15ten Jahrh. zu *Venedig* druckte, ſoll man ſchon damals mit der Buchdruckerkunſt in Heilbronn bekannt geweſen ſeyn!! Jener Franciſcus von H. hieſs aber (und das ſagt der Vf. nicht einmal!) *Renner*. Hr. *J.* kennt dieſen Drucker nur aus einem auf der Stadtbibliothek zu Heilbronn befindlichen Exemplare ſeiner Venetianiſchen Bibelausgabe von 1476. Von der Exiſtenz dieſes Drucks in H. weiſs *Gercken* nichts, dagegen fand er (vgl. ſeine Reiſe I, 82 u. 83.) zwey andere, aber ſpätere Werke deſſelben Druckers in der Bibliothek der Carmeliter zu Heilbronn. Von dieſer Notiz aber weiſs wiederum Hr. *J.* nichts. *Renner* druckte in Venedig in den Jahren 1471—1494; ſeit 1473 auch in Gemeinſchaft mit *Nic. de Franckfordia*. Einen Heilbronner Druck aber ſucht man vergebens. Daſs im J. 1538 kein Drucker in Heilbronn war, ſagt der Vf. im II. Bde S. 148 wohl nicht mit Unrecht, weil uns überhaupt keine Heilbronner Drucker bekannt ſind: aber er irrt, wenn er dieſen Schluſs aus dem Factum zieht, daſs der Rath in dieſem Jahre einem Buchdrucker auf vier Jahre bedefreye Wohnung gegeben habe. Nicht unlieb wird es Hn. *J.* ſeyn, zu erfahren, daſs Melanchthon im J. 1535 einen Chalkographen *Balthaſar* an Lachmann in Heilbronn empfahl. Vgl. *Strobel's* Miſcellaneen, III. St. S. 164. —

Die Geſchichte der Reformation Heilbronn's lag, wie Hr. *J.* im II. Bde. S. 21. Anm. 1019 ſagt, zu einem beſondern Abdruck bereit, und er gab darum hier nur eine allgemeine Ueberſicht derſelben, mit Weglaſſung der Citate zur Erſparung des Raumes. Dieſe ausführlichere Reformationsgeſchichte Heilbronns hat der Vf. in ſeinen Mittheilungen zur ſchwäbiſchen und fränkiſchen Reformationsgeſchichte nach handſchriftlichen Quellen, 1. Band. Stuttgart 1828. 8. S. 1—288 niedergelegt. Durch dieſe höchſt merkwürdige Sonderung entſteht aber eine bedeutende Lücke in der Geſchichte der Stadt ſelbſt, welche um ſo mehr nachtheilig für das Werk werden muſs, als gerade dieſe Zeit gewiſs einer gröſsern und allgemeinern Theilnahme ſich zu erfreuen hat. Wollte aber Hr. *J.* einmal die Reformationsgeſchichte hier unberührt laſſen, ſo hätte er auch die lange Ueberſicht ſich erſparen ſollen, ſeinem Verleger aber und ſeinen Käufern unnöthige Koſten. Die Letztern werden überdieſs getäuſcht, da ſie nicht das erhalten, was der Titel des Buchs verheiſst, ſondern das — wenn auch gröſsere — Bruchſtück einer Geſchichte von H.— Freylich war dieſe Trennung ein wohlberechnetes Mittel, auch einem andern Buche die willigere und gröſsere Aufnahme zu verſchaffen: denn wer eine Geſchichte der Stadt Heilbronn vollſtändig haben will, muſs ſich nun auch die Mittheilungen kaufen; und wer nur die Geſchichte der Reformation in Heilbronn kennen lernen will, kann auch wiederum der Geſchichte ſelbſt nicht wohl entbehren, da die angebliche Ueberſicht bisweilen ausführlicher iſt, als die ausführlichere Bearbeitung. Als Beleg nennen wir nur ein Beyſpiel für jeden Fall. In den Mittheilungen S. 42 wird der Streit zwiſchen einem Stiftsherrn *von Wimpfen* und *Jäcklein Rohrbach von Böckingen*, welcher den Bauernaufruhr veranlaſste, erzählt; aber nur in der Geſchichte der Stadt (II, 26), erfahren wir den Namen jenes Stiftsherrn, *Wolf Ferber*, ſo wie überhaupt die Geſchichte dieſes Streits am letztern Orte viel ausführlicher erzählt wird, als in der angeblich ausführlichern Reformations-Geſchichte.

ſchichte. — Dagegen wird in der Geſchichte, II Bd. S. 23 die Abreiſe *eines* ausgetretenen Barfüſsermönchs nach Wittenberg im J. 1524 erwähnt, und nur in den Mittheilungen S. 32 erfahren wir ſeinen Namen, *Joh. Guttenberg.* — Wir rügen mit wohlbedachtem Grunde dieſe unerfreuliche Erſcheinung, um vor etwaniger Nachfolge nach Kräften zu warnen. —

Zu tadeln iſt auch des Vfs. Ungenauigkeit in bibliographiſcher Rückſicht. So fehlen auf der erſten Seite des Werks die Vornamen *Schlegel's* und *Seufert's*. *Joh. Rudolph Schlegel's* Schrift „*de fortuna reſpiciente*" erſchien auch beſonders gedruckt 1763. 4. Aehnliche ungenaue Angaben ſind z. B. S. 4 *Reinhard* in Erlangen, S. 5 *Faber*, S. 7 Profeſſor *Walch* in Jena, *Spicker* (S. 139) ſt. *Spieker* u. ſ. w.

Da, wo der Vf. in *ſeiner Sprache* redet, haben wir häufig nicht lobenswerthe Eigenthümlichkeiten der Orthographie gefunden. So ſagt er *beede* ſtatt beide (z. B. I, 3), *zween* ſt. zwey (z. B. I, 148; auch als Maſculinum I, 199, wo es doch kurz zuvor „zwey Tage" heiſst); es *ſeyen* — geſtanden ſt. es haben geſtanden, z. B. I, 8. 13. 17 und daneben: beſtanden haben S. 31; Beſtättigungsurkunde und beſtättigen I, 89; Ufer*beet* ſt. Uferbett 1, 33 und Fluſs*beet* ſtatt Fluſsbett I, 121; Bette*r* ſt. Betten; Erſaz I, 203, Kirchenſaz I, 206 und daneben Grundſatz I, 103; *für* Heilbronn ſt. *vor* H. I, 168; die Turnier*blatte*, eine Blatte von Blech ſt. Platte I, 176; *der* Hoſpital ſtatt das Hoſpital I, 98 u. ſ. w.

Druckfehler haben wir nur ſelten gefunden; wir nennen als ſolche: Vollard ſtatt Volland II. Bd. S. 3. und *der* Zaſius ſtatt des Zaſius S. 133. Oder wäre wirklich Vater und Sohn gemeint? Dann gehörten aber die Statuten einer frühern Zeit an, da Ulrich ſchon 1535 ſtarb. Die Seitenzahlen 167—176 kommen im *erſten* Bande zweymal vor. — Beygegeben ſind dem *erſten* Bande das Bild des Götz v. Berlichingen und eine Anſicht der Stadt Heilbronn zur Zeit des 30jährigen Kriegs; dem *zweyten* Bande das Bild des Steph. Feierabend und eine Anſicht des Kirchbronnen mit ſeinen ehemaligen Verzierungen; das Beſte davon iſt noch die Anſicht von Heilbronn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Wimmer: Dr. *Bretſchneider's Heinrich und Antonio*, oder *die Proſelyten der römiſchen und evangeliſchen Kirche*, fortgeſetzt von *Joſeph Handſchuh*, Weltprieſter und Cooperator an der Stadtpfarre am Hof. 1828. XII u. 264 S. gr. 8. (1 Rhlr. 8 gGr.)

Kaum, ſagt der Vf., hatte Heinrich nach ſeinem Rücktritte zur evangeliſchen Kirche wieder einige Ruhe des Gemüths erlangt, ſo flieg auch in ihm der Gedanke auf, daſs er eine ſehr groſse Unbeſonnenheit begangen: denn entweder habe er zu Rom völlig blind die Religion ſeiner Väter verlaſſen, oder das erlangte Glaubensgut mit unerhörter Schwäche ſich wieder entreiſsen laſſen. Auch konnte ſich Heinrich nirgends in der Geſchichte erinnern, daſs ein Menſch, und zwar ein gebildeter, zu denken gewohnter, wie er, in ſo kurzer Zeit ſeinen Glauben zweymal verändert hätte. Das machte ihn mit ſich ſelber unzufrieden und er ſchrieb daher an ſeinen Freund Orſi, gab ihm Nachricht von ſeiner neuen Glaubensveränderung und was ihn zu derſelben veranlaſste, und legte ihm den gegen die katholiſche Kirche gemachten Einwurf, als hindere ſie die Beſſerung des Menſchen durch ihre Buſsanſtalt, zur Berichtigung vor. Orſi bedauert den Verirrten und liefert eine Widerlegung der Einwürfe, die natürlich Heinrich befriedigend finden muſs, wenn er anders wieder katholiſch werden ſoll. Rec. aber wollten die Gegengründe nicht einleuchten. Wenn es nämlich auch wahr iſt, daſs die katholiſche Kirche die Beſſerung des Sünders verlange, und daſs der Prieſter die Sünden bisweilen *vorbehalte*, ſo iſt es doch nicht erwieſen, daſs der katholiſche Geiſtliche ſich jedesmal überzeugen könne, der Beichtende ſey der Losſprechung würdig. Muſs aber der Katholik allezeit die Vorſtellung hegen, er ſey nur dann gültig losgeſprochen, wenn Gott ihm ſeine Sünden verzeihen könne, ſo läuft die Beichtanſtalt der katholiſchen Kirche auf die der proteſtantiſchen hinaus, was gewiſs nicht im Syſtème jener alleinſeligmachenden Kirche liegt. Höchſt ſchaal iſt die Behauptung, daſs die proteſtantiſche Kirche nicht nur *keine* Mittel habe, die Menſchen von der Strafe der Sünde zu erlöſen, ſondern ſie ſey überdieſs ſehr *ungeſchickt*, die Menſchen von der Herrſchaft der Sünde zu befreyen. Und worauf wird dieſes lächerliche Paradoxon gebaut? Auf die Ohrenbeichte. Nur dieſe verſchaffe dem Sünder Rath und Troſt, treibe ihn zur Erſtattung des Entfremdeten an und verſichere ihn der Vergebung der Sünden. Wahrlich, ſolche Gründe ſind wirklich zu ſeicht, als daſs man viele Worte dagegen brauchen ſollte, da ja die proteſtantiſche Kirche eben an dem Hauptpunkte des Evangeliums, der *μετάνοια*, feſthält. Wenn dieſe nicht zur Erlöſung führt, ſo waren auch die Chriſten zur Zeit der Apoſtel ſehr übel berathen.

Die Einwürfe, daſs die Sacramente *ex opere operato* wirken, ſind äuſserſt oberflächlich berührt und ohne Rückſicht auf die deutlichſten Erklärungen der katholiſchen Theologen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Wimmer: Dr. *Bretſchneider's Heinrich und Antonio* — — fortgeſetzt von *Joſeph Handſchuh* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Ueber die Stelle bey Johannes 20, 23 wird bloſs in aller Einfalt die Frage geſtellt, ob nicht die Auslegung der katholiſchen Kirche weit natürlicher wäre? Dann ſoll ſich das Herz des armen Heinrich dadurch beſtimmen laſſen: ob er nicht das Bedürfniſs fühle, aus dem Munde des Stellvertreters Jeſu die Verſicherung wirklicher Sündenvergebung zu hören? Es ſey ja doch das erſtemal bey der Taufe ein ſinnliches Zeichen der Verſöhnung nothwendig, warum denn nicht auch ſpäter? — Möchte nur den Vf. die geſunde Logik und Scharfſinn nicht ſo oft verlaſſen! Bey Johannes iſt von nichts, als der Macht, Mitglieder in das Reich Gottes aufzunehmen, die Rede. Dieſe Erklärung geben ſogar *Cyrillus* von Alexandrien, (XII. in Joh. S. 1101. Paris 1638.), *Auguſtin* (T. IX. Baſ. 1542. S. 1019) und *Theophylakt.* (in c. 16 Matth.). Die Taufe ſelbſt wurde in der früheſten Zeit nur denjenigen ertheilt, deren Herz die geiſtige Umwandlung durch die Kraft des Evangeliums erfahren hatte, und was die innere Beruhigung durch den Ausſpruch der Abſolutionsformel betrifft, ſo ſteht es ſelbſt um dieſe dem Buchſtaben nach nicht zum Beſten, was jedoch der gute Katholik als Laie nicht weiſs; denn der Prieſter ſagt: *abſolvo te, in quantum poſſum et tu indiges* — hier iſt keine unbedingte Beſchwichtigung. Gewiſs aber iſt es, wenn man nur nicht alle pſychologiſchen Erfahrungen leugnen will, daſs alle Losſprechungen vergebens ſind, ſo lange das Gewiſſen nicht ſchweigt; der Grund der Verſöhnung mit Gott liegt nach der urſprünglichen Idee des Chriſtenthums weit tiefer, als in dem äuſsern Mechanismus des katholiſchen Ceremonieenwerks. Daſs dem öffentlichen Bekenntniſſe die *geheime* Beichte voranging, hätte der Vf. nicht ſo obenhin behaupten, ſondern deutlicher ausſprechen und beweiſen ſollen. Denn das Bekenntniſs, welches die Büſsenden vor der öffentlichen Buſse ablegen muſsten, war von der jetzigen Beichte der Katholiken ſehr verſchieden; *nicht alle* Chriſten waren dazu verbunden, und nur *beſondere* Sünden wurden hier bekannt, und zwar nur von den Excommunicirten. — Mit den Stellen aus den Kirchenvätern hat es ſich Hr. *Handſchuh* nur zu leicht gemacht, denn Tertullian und Clemens von Rom ſprechen von den allgemeinen Sündenbekenntniſſen, wie man aus dem ganzen Zuſammenhange ſehen kann. Ebenſo iſt es mit Origenes, der ohnehin von verſchiedenen Buſsweiſen (Hom. in Levit. opp. II. p. 190 ſq.) redet. Die folgenden Räſonnements ſind ganz unhaltbar und nicht aus der Sache ſelbſt gegriffen.

Das Irrige in der Lehre von der Willensrichtung des Sacramente-Spenders hätte objectiv gerechtfertigt werden ſollen, allein der Vf. begnügt ſich mit ſubjectiven Vorſpiegelungen, indem er darauf verweiſet, daſs wohl tauſend und abermal tauſend katholiſche Gläubige in dieſer Hinſicht auſser allen Sorgen lebten; auch ergänze die Kirche dergleichen Mängel.

Merkwürdig iſt die Behauptung, daſs Jeſus *nicht die Chriſtenheit*, wohl aber die chriſtliche Kirche geſtiftet habe. Die Proteſtanten nähmen bloſs die katholiſche, griechiſche und *evangeliſche* Kirche als verſchiedene Formen des Chriſtenthums an, um unter einem *Zwitternamen* (das Evangelium iſt alſo zwitterartig) fortbeſtehen zu können. Seltſam iſt es ferner, daſs Hr. *H.* nicht begreifen kann, warum „die Proteſtanten den den Apoſteln und ihren Nachfolgern (?) alle Wahrheit lehrenden heiligen Geiſt in ſeiner Einwirkung in der Kirche *auch auf die Erblehre fortbeſtehend* wegleugnen" wollen. Wie wenig mag er den Inhalt der Erblehre geprüft haben! Daſs Ceremonielles in der katholiſchen Kirche Hauptſache, Erbauung aber Nebenſache ſey, weiſs derjenige am beſten, der den Inhalt der römiſchen Agenden und der Miſſale näher durchforſcht hat. Ueberall ſpricht ſich die phantaſtiſche Sinnenblendung, die Förderung des Aberglaubens und des craſſen Mechanismus aus. Wir könnten hier hundert Originalbelege ſtatt eines einzigen geben, um den Gegner zurecht zu weiſen.

Ungereimt iſt das Geſchwätz, daſs Luther und Zwingli nicht zu Reformatoren berufen geweſen; es hätte eine Reformation von dem Haupte der Kirche ausgehen ſollen, und die Kirche habe ſich ja immer kräftig genug in Unterdrückung und Abſchaffung der Miſsbräuche bewieſen. Man ſollte glauben, der Vf. hätte die Anfangsgründe der Kirchengeſchichte nicht ſtudirt, weil er nicht einmal wiſſen will, daſs die Päpſte von jeher eine beabſichtigte

Reformation zu vereiteln wufsten. Was lehrt nur die Geſchichte des Concils zu Baſel u. dgl.?

Die ganze Beweisführung für die ſogenannte Einheit im Glauben, wozu Joh. 18, 37. 17, 11. 17—21. Philipp. 2, 2. 1 Kor. 1, 10 angezogen werden, iſt ſo unbeſtimmt, ſo ins Breite hingeredet, dafs man über den Leichtſinn des Vfs. ſtaunen mufs. Es wäre beſſer geweſen, Hr. *H.* hätte ſich darüber ausgeſprochen, was ihm weſentliche Lehren des Chriſtenthums ſcheinen und was nicht. Wären die Gegner nur einmal bis zu dieſer Klarheit der Begriffe vorgedrungen, ſo würden ſie nicht immer bey dem Lehrgebäude der römiſchen Kirche ſtehen bleiben und dieſes als nothwendigen Haltpunkt zur Bewahrung der reinen Lehre Jeſu hinſtellen. Wer in das Weſen des Chriſtenthums eingedrungen iſt, wird *eine von den Katholiken für nöthig erachtete Einheit des Glaubens* ganz überflüſſig und ſehr natürlich finden, dafs Hr. *Bretſchneider* erklärt, die ſymboliſchen Bücher ſeyen nur Zeugniſſe, wie man zur Zeit der Reformation die Schrift aufgefafst habe. In der Zurückweiſung der beygebrachten Schrifttexte für die Befugniſs der Laien, die Schrift auszulegen, bleibt der Vf. überall mit geſchloſſenen Augen vor der offenen Thür ſtehen, ohne den Ausweg zu finden. Z. B. Eph. 1, 16. 17 ſoll, da von der Ertheilung des Geiſtes der Weisheit und Offenbarung geſprochen iſt, dieſe Weisheit und dieſe Offenbarung nicht auf Entſcheidung in Glaubensſachen zu beziehen ſeyn. In den Gegenbeweiſen aber aus Tit. 1, 9 hat der Vf. vergeſſen nachzuweiſen, dafs unter der geſunden Lehre, von welcher die Rede iſt, gerade das jetzige Syſtem der katholiſchen Kirche zu verſtehen ſey. Doch, fährt unſer Gegner fort, wenn auch theologiſche Discuſſionen entſtänden, ſo ſchaden ſie in der katholiſchen Kirche der Einigkeit im Glauben nicht, weil ein oberſter richterlicher Ausſpruch möglich ſey. Die Kirche habe ſich in Glaubensſachen nie widerſprochen, und es ſey nicht wahr, dafs Arius auf dem Concil zu Nicäa verdammt und zu Antiochien (im J. 341) für rechtgläubig erklärt; dafs Eutyches zu Epheſus geſiegt habe und zu Chalcedon verdammt worden ſey. Es handelt ſich aber hier vorzüglich um den Hauptpunkt, dafs das Concil zu Antiochien ſeiner Unfehlbarkeit dadurch einen argen Streich verſetzte, dafs es den rechtgläubigen Athanaſius ſeiner Stelle beraubte, wie der Vf. ſelber eingeſteht: denn Hr. *Bretſchneider* behauptet nicht, dafs dieſes Concil eine ausdrückliche dogmatiſche Entſcheidung für Arius gegeben habe. Dafs die ſtürmiſchen Vorfälle auf dem Concil zu Epheſus nicht auf Rechnung des Papſtes zu ſchreiben ſeyen, entſchuldigt die katholiſchen Biſchöfe nicht im Geringſten. Aber die Behauptung, ein Widerſpruch der Kirche finde nur dann Statt, wenn Biſchöfe, mit dem Oberhaupte der Kirche vereinigt, gegen Andere mit demſelben Oberhaupte verbunden auftreten würden, ſcheint zwar abſichtlich grell aufgegriffen, um das eigne Haus vor dem Brande zu ſchützen, und dennoch hat ſich die katholiſche Kirche ſolcher Widerſprüche ſchuldig gemacht, indem z. B. der vierte Kanon des vierten Concils zu Konſtantinopel erklärt, dafs alle durch Photius vorgenommenen Ordinationen ungültig wären, weil er ſich groſser Vergehungen ſchuldig gemacht; dagegen verdammte das Concil zu Trient (can. 12. *de ſacr. in gen.*) diejenigen, welche behaupten, dafs ein Sacrament ungültig ſey, welches ein in Todſünden lebender Prieſter ertheilt habe. Hier iſt von zwey ökumeniſchen Concilien die Rede, folglich war mit beiden der Papſt verbunden. Dafs auf Concilien Biſchöfe disputirten, dafs ſie ſich manchmal *etwas heftig gegen einander* erklärten (deutlicher: *dafs ſie ſehr leidenſchaftlich* handelten) „*kümmert* den unbefangenen Vf. nicht im Geringſten" (*S. 87*, wenn ſie nur zu einem Beſchluſſe kamen, *der ihm* volle Glaubensſicherheit verſchafft.

Die Lehre von der Transſubſtantiation wird auf eine originelle Weiſe aus der Schrift herausgepreſst: denn wie Jeſus zu Kana Waſſer in *Wein* verwandelte, ſo habe er ja auch das Brot in *ſeinen Leib* verwandeln können; und es heiſse nicht: *in und unter* oder mit dem Brote gebe ich euch meinen Leib, *ſondern*: das iſt mein Leib. (Man kann über ſolche Einfalt nur lächeln.) Stehe die Lehre der Brotverwandlung feſt, ſo ſey auch das Dogma von dem Meſsopfer ſchon mit begründet, und um ſo einleuchtender, da es im griechiſchen Texte heiſse: *διδόμενον, ἐκχυνόμενον* Luc. 22, 19. 20. Chriſtus rede alſo von der Hingabe ſeines Leibes und Blutes zur Vergebung unſerer Sünden in der *gegenwärtigen Zeit*. Dieſes Argument fällt aber ganz *hinweg, wenn man* nur einmal das Wörtlein *ἐστὶ* verſteht. Vgl. *Schulz* die chriſtliche Lehre vom heil. Abendmahle.

Die Rechtfertigung der Traditionen fällt, wie leicht zu erachten, ſo kräftig aus, dafs der bekannte Grundſatz, wer zu viel ſagt, beweiſet nichts, *volle* Anwendung findet. Nur in Einem Stücke müſſen wir dem Vf. beyfällig Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Er macht es der proteſtantiſchen Kirche zum Vorwurfe, wie ſie die Erblehre verwerfen und doch das Nicäniſche und Athanaſianiſche Glaubensbekenntniſs annehmen könne? Möchten ſich dieſs die Supranaturaliſten unſrer Kirche geſagt ſeyn laſſen, welche die unbibliſchen Diſtinctionen dieſer Glaubensbekenntniſſe noch gegenwärtig den Chriſten bey gereifter Einſicht in das Weſen des Chriſtenthums aufdringen.

Sehr aufgebracht wird unſer Gegner über die Behauptung, dafs das *Papſtthum* erſt im 11ten Jahrh. entſtanden ſey. „Es laſſe ſich ja geſchichtlich nachweiſen, dafs es ſchon von Gregor VII. an in ununterbrochener Reihe bis zu Petrus Päpſte gegeben habe." Ein wahrhaft coloſſales Argument, welches zeigt, mit welchem Scharfſinne der Vf. Begriffe entwickelt. Auch über den Punkt, dafs die Kaiſer Reichsconcilien zuſammenberiefen, geht der Vf. ſo flüchtig hinweg, dafs er blofs die vornehme Frage ſtellt, *welche* Concilien das geweſen wären? Und ſo antworten wir ihm, dafs er dieſe Belehrung in *Edmund Richer.* hiſt. Concil. von Anfang bis zu Ende leſen könne.

önne, um in der Folge zu ſchweigen, wenn er ichts Gründliches zu ſagen weiſs. Die römiſche Kirche war auch keine *Reichskirche*, in der Meinung es Vfs., denn das wäre ja noch kein Merkmal einer wahren Kirche geweſen. Wir verweiſen ihn aber eshalb zu genauerem Studium des vierten allgemeien Concils zu Chalcedon (J. 451) *Manſi* T. VII. . 369. Selbſt die Hauptſache, der Primat des Petrus ſt ſo ungenügend (S. 98) erörtert, daſs man weiter ichts lieſet, als: in der katholiſchen Erklärung des Schrifttextes Matth. 16, 18 komme nichts vom Felenſinne vor. Und dennoch haben Euſebius von Alexandrien, Hilarius, Gregor von Nyſſa, Ambroius, Chryſoſtomus, Auguſtinus, Cyrillus von Alexanlrien, Leo I. u. ſ. f. die Stelle bey Matth. nur auf len Felſenſinn des Petrus gedeutet, und Ambroſius agt deutlich: Petrus hatte den Vorzug des Bekenntniſſes, aber nicht die Ehre; den Vorzug des Glaubens, aber *nicht des Ranges* (*de incarnat.*). Und *Iſidor von Peluſium* erklärt die Stelle Joh. 21, 15—17 nicht anders, als die Proteſtanten (ep. 103); ebenſo *Cyrillus von Alexandrien.*

Nun folgt ein kleiner Jeſuitenſtreich. Es wird der Tod des Vaters unſers Heinrich fingirt und der Sohn ſpricht ſeine Beunruhigung darüber aus, daſs der liebe Vater auſser der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche geſtorben ſey. Der feine Proſelytenmacher tröſtet aber das bewegte Herz damit, daſs er erklärt, die katholiſche Kirche ſey zwar die alleinſeligmachende, aber ſie richte nicht, in wiefern der Einzelne, von der katholiſchen Kirche Getrennte, durch innere oder äuſsere Veranlaſſungen in ſeinem Leben, durch aufrichtigen oder verſtockten Willen die Wahrheit zu ſuchen oder von ſich zu ſtoſsen, ſich der Verdammung ſchuldig gemacht habe, oder auf auſserordentlichem Wege (über den es keine Offenbarung gebe) von Gott begnadigt worden ſey. — Fahren Sie nur fort, ſpricht der Theilnehmende, für Ihren verſtorbenen Vater zu beten. *Zwar ſind die Ketzer von der Gemeinſchaft an den Gütern der Kirche ausgeſchloſſen*, doch finden noch Fürbitten für dieſelben Statt, und am heiligen Charfreytage betet die katholiſche Kirche ſogar für ſie! — —

Um das Glanzreiche des katholiſchen Prieſterthums hervorzuheben, wird das Argument herbeygeholt: „die Menſchen *würden* den einen *wahren Gott und den er geſandt hat, Jeſum* Chriſtum *nicht mehr erkennen und durch ihn das Leben* nicht *mehr haben, wenn die Prieſter nicht* Stellvertreter *Jeſu, ſondern bloſse Diener des Wortes* wären." Das katholiſche Prieſterthum ſey der eine auf Erden bis an der Zeiten Ende fortlebende und für jeden Einzelnen thätige Chriſtus, und eben dieſe erhabene Idee habe der Proteſtantismus fallen laſſen. — Dieſe hyperdogmatiſche Behauptung wird nun mit mehren ganz unrichtig angewandten Schriftſtellen unterſtützt. Nicht bloſs Erlaubniſs, ſondern *Bevollmächtigung* hätten die Prieſter zu kirchlichen Handlungen, weil ja *dieſe* beſondere Gnaden bewirken ſollen. Freylich, wenn die Handlungen der Prieſter ſelbſt die Gnade ſpenden, dann muſs wohl in Jedem ein Infuſum des heil. Geiſtes ſtecken, und in ſofern ſteht er erhaben über alle andern Erdenſöhne. Bey ſolchen gehaltloſen Argumenten ſucht ſich der Vf. beſonders dadurch zu helfen, daſs er den Hang *zur Ungebundenheit die Grundverfaſſung* des *Proteſtantismus* nennt, weil man allen Chriſten die Gaben des heiligen Geiſtes ohne Unterſchied zuſpreche. Mit gröſserm Rechte könnte man dem Papſtthume, welches Hildebrandiniſchen Grundſätzen Jahrhunderte hindurch huldigte und in neuerer Zeit nur auf feinen Schleichwegen denſelben nachkommt, dieſen Hang zur Ungebundenheit und Widerſpenſtigkeit gegen alle von Gott ſelbſt autoriſirte weltliche Macht zuſchreiben.

Was S. 134—148 über die Maximen der Heiligen und Vertheidigung der religiöſen Orden geſagt iſt, verdient keine Gegenrede. Aber nachdrückliche Rüge verdienten die ſchändlichen Anklagen gegen das ſittliche Leben der Proteſtanten, welche dem einfältigen Heinrich in den Mund gelegt werden (S. 144 ff.). Der Proteſtantismus, heiſst es, ſey der Hebel ſtolzer Widerſpenſtigkeit, welcher Habſucht, Sinnlichkeit und Freyheitsliebe gehoben: er ſey in ſeinen Grundtrieben dem göttlichen Geiſte fremd geworden, und nicht im Stande, etwas zu Tage zu fördern, was aus reiner Liebe Gottes und des Nächſten hervorginge und zur Bürgſchaft deſſen den Charakter der Demuth und groſsmüthige Selbſtverläugnung an ſich trüge. Da dieſe Anklage vorzüglich gegen die Vernunftfreunde im Proteſtantismus gerichtet iſt, ſo mögen ſich die myſtiſchen Lutheraner bey unſerm Vf. bedanken, daſs er von ihnen rühmt, „ſie hätten wieder *in dem Grade, als ſie ſich dem Katholicismus genähert, Elemente zur chriſtlichen Frömmigkeit aufgenommen.*" Uebrigens hat der Vf. überſehen, daſs gerade der chriſtliche Rationalismus vor Allem auf die μετάνοια dringe, und in ſofern gewiſs mehr ſittliche Thätigkeit fordere, als der frömmelnde Katholicismus, der den Menſchen alles Göttliche von auſsen hineingieſsen will, während Chriſtus die Regeneration des Innern durch den Glauben an das Höhere und an die Macht des Göttlichen in uns beabſichtigte. Und was die ausgezeichnete Sittenreinheit in der katholiſchen Kirche betrifft, ſo kann ſie Hr. *H.* aus den Schriftſtellern ſeiner eignen Kirche zur Genüge kennen lernen. Wir empfehlen ihm nur ſtatt vieler andern *Theiner* über die Eheloſigkeit der Geiſtlichen, von ältern die Briefe des heil. Bernard, des Peter von Blois, des Johannes, Biſchof zu Chiemſee, und die Schrift des Nicolaus von Clemangis *de corrupto eccleſiae ſtatu.*

Wahrhaft lächerlich wird die Lehre von der ſogenannten Gemeinſchaft der Heiligen aufgeſtutzt. „Ich frage kurz: Mein chriſtlicher Mitbruder iſt nun geſtorben, in welcher Verbindung ſtehe ich jetzt mit ihm? in einer oder in keiner? wenn erſteres, in welcher anders als in der Liebe, die thätig ſeyn will; wenn aber Letzteres, ſo kann ich freylich nur wiederfinden, was ich früher verloren und verlieren müſſen, um wiederzufinden, das ſcheint mir wahrlich hart,

(wahr-

(wahrscheinlich: andere Geister wiederzufinden, und die frühern Geliebten nicht wieder — denn welchen Sinn hätte sonst dieses unbestimmte Gerede?) und wäre ein bitterer Lohn für von Gott anbefohlne Liebe — nein, das kann ich nicht glauben. Zudem finde ich keine (?) einzige Schriftstelle für ein *Wiederfinden* geliebter Seelen, ich wähle mir darum die katholische Lehre, die läfst mich das nicht verlieren, was ich lieben soll, darum kann ich wegen des Wiederfindens ganz aufser Sorgen seyn." Also nur deswegen, weil die Heiligen im Himmel für die Christen auf Erden fürbitten, werden sie einander wiederfinden, nur darum sind sie mit den Geschiedenen jenseits verbunden. Wenn also die Heiligen nicht das vermittelnde Band sind, um die Christen hier mit ihnen zu vereinen, dann hat alle Seelengemeinschaft aufgehört! Wie kleinlich zeigt sich hier wieder der Katholicismus gegen den Protestantismus, der eben das Höhere und Geistigere stets erfafst. Bedürfen nicht vielmehr die Geschiedenen selber des Einen vermittelnden Bandes der ewigen Liebe des Unendlichen, um mit den Nachgebliebenen Eins zu seyn? Welches Band wäre wohl umfassender, als dieses? welcher Trost stärker, als dafs der Ewige *ohne Fürbitte* unser Bestes fördert? Eben so oberflächlich ist der Einwurf abgelehnt, dafs dergleichen Vorstellungen der Allmacht Gottes unwürdig seyen: Gott, entgegnet Hr. *H.*, ist die reinste Liebe und läfst daher die Seinen in wechselseitiger geschäftiger Liebe ihre Seligkeit finden; läfst sie ihre Gebete für Andere darbringen und nimmt nach seinem ewigen Rathschlusse Rücksicht auf dieselben. Man sieht daraus, dafs der Vf. zu jenen Theologen gehört, die sich auf gewisse träumerische Vorspiegelungen verlassen, wenn sie mit Schulbeweisen nicht mehr ausreichen. — Die Unterscheidung zwischen Anbetung und Verehrung der Heiligen ist ganz überflüssig. Ueber die Praxis der Heiligenverehrung hätte aber gesprochen werden sollen. Dafs die katholische Kirche die Heiligen nicht zu Mittlern mache, ist durchaus ungegründet: denn sie lehrt überall im römischen Mefsbuche eine *Intercessio per merita Sanctorum;* was sind aber dann die Verdienste Jesu im Sinne der katholischen Dogmatiker?

Die Lehre vom Fegfeuer nach der Ansicht der katholischen Kirche entspricht keineswegs der Vernunft, wie Hr. *H.* (S. 161) meint: denn die Vernunft sieht es wohl für zweckmäfsig an, dafs es jenseits einen Zustand der Veredlung für alle moralischen Wesen gebe, aber sie weifs nichts von einer passiven, durch Fürbitte erzielten Läuterung: denn der feste Glaube an diese verkehrte Lehre mufs nothwendig den Menschen zur Schläfrigkeit und Lauheit führen, weil er ja für etliche Hundert Messen aus dem Fegfeuer sich loskaufen kann. Ueberdiefs stimmen auch die Kirchenväter in dieser Lehre keineswegs alle überein.

Sehr unsystematisch werden nachträglich (S. 170 bis 174) Einwürfe über die Lehre vom Mefsopfer, von der Verwandlung und der Communion unter einer Gestalt — vorgebracht. Die Hauptsache, *dafs* Paulus schreibt, Christus habe sich ein für alle Mal für uns dargebracht, wird so rasch beseitigt, dafs *die kleine* Wendung: „auf *unblutige* Weise sey ja deswegen die Wiederholung des Versöhnungstodes Christi nicht hiedurch verhindert", der *grofsen* Verlegenheit abhelfen soll. Wie aber die Messe ein *unblutiges* Opfer ist und doch zugleich das *wirkliche Blut* Jesu im Kelche dargereicht wird, läfst sich freylich nur von Blindgläubigen begreifen. — Die Kelchentziehung *ist* natürlich auch nur mit dem weltbekannten *Gemeinplatze:* „Ein Leib könne nicht ohne Blut seyn, *und* die Kirche habe es so gewollt" — *abgefertigt.* Was aber die Stelle aus Ambrosius (*de* imit. c. 9) zum Beweise beytragen soll, dafs schon vor dem 9ten Jahrh. das Abendmahl den Gläubigen nur unter Einer Gestalt gereicht worden sey, ist gar *nicht abzusehen.* — Dafs Hr. *H.* die Ceremonieen der *katholischen* Kirche und den Gebrauch der lateinischen Sprache bey dem Gottesdienste unbedingt lobpreiset, gereicht ihm um so weniger zur Ehre, da rechtschaffene und aufgeklärte katholische Geistliche, ja sogar Consistorien, wie namentlich früher jenes zu Constanz, laut über die Gebrechen des Cultus in der katholischen Kirche klagten und Vorschläge zur Verbesserung angaben. Wer die Zweckmäfsigkeit des protestantischen Cultus für mangelhaft erklärt, tadelt *eben darin die* ursprünglichen *Einrichtungen des Stifters und seiner* Apostel.

Wir haben bisher den Gegner Schritt für Schritt begleitet und hätten nun noch den Ablafs, die Reliquienverehrung, die Ehelosigkeit der katholischen Priester, so wie die Krankölung zu erwägen. *Doch* erlaubt der Raum nicht, den Vf. weiter in seinem seichten, auf die bekannten und so oft vergebens widerlegten Vorurtheile gestützten Geschwätz zu verfolgen. Wir bemerken daher nur noch zum Schlufs, dafs der Vf. in der von ihm gewählten Briefform sich höchst ungeschickt bewegt. Nicht gewandt, den Faden der Erzählung an interessanten Auftritten fortzuleiten, meldet er nur im Vorbeygehen etwas von dem Tode des Vaters unsers Heinrich und läfst den Proselyten gar nicht zur Besinnung kommen, damit dieser ernstliche Einwürfe mache, deren er doch gewifs unzählige würde in Bereitschaft gehabt haben. Indem wir Hn. *H.* seine Schlufsworte (S. 264) mit allem Rechte zurückgeben, bedauern wir, dafs „seine Arbeit auf Gründlichkeit und Treue keinen Anspruch machen könne, und einen neuen Beweis liefere, wie unredlich man *katholischer* Seits in Bekämpfung des *Protestantismus* verfahre, und dafs es wahre Verblendung sey, mit der die *Zeloten* geschlagen sind: *die Wahrheit nicht sehen zu wollen.*" —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

MYTHOLOGIE.

WEIMAR, im Land. Induſtr.-Compt.: *Mythologie der Feen und Elfen;* vom Urſprunge dieſes Glaubens bis auf die neueſten Zeiten. Aus dem Engliſchen überſ. von Dr. *O. L. B. Wolff,* Profeſſor. Mit ſechs bildlichen Darſtellungen. *Erſter* Theil. 1828. Vorrede u. Inhaltsverzeichniſs X u. Text 886 S. *Zweyter* Theil. 388 S. 8. (3 Rthlr.)

Wenn vorliegendes Werk den Titel führte: *Beyträge zur Geſchichte des Glaubens an Feen, Elfen und mehrere andere Geiſtergattungen* u. ſ. w., ſo gebührte ſolchem ein faſt unbedingtes Lob, und man müſste dem beleſenen und gelehrten Vf. recht ſehr für die intereſſante Gabe danken. So aber verſpricht der Titel des Buchs mehr als daſſelbe leiſtet, und kann nur auf einen bedingten Beyfall Anſpruch machen. Wir wiſſen allerdings, daſs die menſchliche Phantaſie, als deren Erzeugniſſe dieſe Weſen zu betrachten ſind, bey ihren Schöpfungen nicht, wie die Natur, nach unveränderlichen und feſten Geſetzen zu Werke geht, und daſs es in der That eine ſeltſame Forderung wäre, bey dem Geſchichtſchreiber der Feen- und Elfenwelt eine eben ſo ſtrenge Unterſcheidung der verſchiedenen Klaſſen und Gattungen in Anſpruch zu nehmen, wie man ſolche etwa von dem Botaniker oder Chemiker verlangt. Aber *das* wenigſtens iſt doch keine übertriebene Forderung, wenn man in einer *Mythologie* dieſer Phantaſieenweſen eine ſo viel als möglich hiſtoriſch genauere Nachweiſung des Urſprungs von dem Glauben an dieſelben aus den Eigenthümlichkeiten des Bodens oder Klima's des Landes, aus dem Naturell und den Beſchäftigungen ſeiner Einwohner, aus den Denkmalen früherer Sagen, welche ſich erhalten haben, aus dem nun verbannten oder untergegangenen Religionsſyſtem, das vordem herrſchte u. ſ. w. erwartet; wenn man erwartet, daſs die Uebergänge, Modificationen und Verwandtſchaften der verſchiedenen Volksſagen und Volksmeinungen, nach Beſchaffenheit der Zeiten und der Zeitanſichten, möglichſt erforſcht und mit Sorgfalt aufgefaſst werden; wenn man insbeſondere die Grenzlinie zwiſchen den Feen und übrigen Geiſtern der morgenländiſchen und europ. Romantik und dem pneumatologiſchen Volksglauben beider Welttheile näher bezeichnet, und die ſich hier darbietenden intereſſanten Parallelen ſtrenge gezogen zu ſehen wünſcht; endlich, wenn man vorausſetzt, in einer *Mythologie der Feen und Elfen* völlig fremdartige Geiſterraſſen, welche weder in der romantiſchen Poeſie, noch in dem herrſchenden Volksglauben die mindeſte Aehnlichkeit mit dieſen Weſen haben, nicht in einer Reihe und unter der nämlichen Kategorie mit jenen aufgeführt zu erblikken, ohne daſs man die Gründe von dergleichen willkürlichen Verwechſelungen einſieht, auch wenn man es mit dem Wort Mythologie nichts weniger als genau nimmt —: *dieſs* und ſo manches Andere, worüber im Folgenden mehr vorkommen wird, hat man in einer Mythologie der Feen und Elfen doch gewiſs das Recht zu erwarten. Indem wir die Gelehrſamkeit und den Fleiſs unſers Vfs. in dieſen noch nicht gehörig erforſchten Regionen des menſchlichen Forſchens und Wiſſens mit Vergnügen anerkennen, wollen wir, ſo weit es die Grenzen einer Recenſion geſtatten, aus den hier bezeichneten Geſichtspunkten einige Zuſätze und Verbeſſerungen zum Behuf einer zweyten Auflage, welche das Buch bey ſeinem intereſſanten Inhalt erleben dürfte, in dieſen Blättern darüber mittheilen.

Die *Einleitung* S. 3—9, vom Urſprung des Glaubens an Feen, Elfen und Geiſter überhaupt, iſt ſo oberflächlich und inhaltsleer, daſs ſie für den Deutſchen ohne alles Intereſſe iſt, daher wir keinen Augenblick dabey verweilen. Befriedigender, aber ſchon bekannt, ſind die Bemerkungen über den Namen Fee, Fairy; die Ableitung des Worts aus dem Perſiſchen (wovon ſogleich nachher!), den verſchiedenen geſchichtlichen Gebrauch deſſelben, namentlich im 16ten Jahrhundert u. ſ. w. Hierauf folgt S. 26 u. ff.: *Romantik des Morgenlandes,* und zwar I. *perſiſche Romantik.* Bey dieſem Abſchnitt vermiſst man ſehr, daſs der Vf. nicht bis zur Quelle des älteſten Parſismus im Zend Aveſta darin zurückgegangen iſt; einer zur gründlichen Erforſchung der Mythologie der Weſen, wovon ſich's hier handelt, durchaus unentbehrlichen Quelle, welche ihm aber völlig unbekannt geblieben zu ſeyn ſcheint. Die Hauptſache bey ſeinen Unterſuchungen dreht ſich um die perſiſchen *Peris* oder *Paris* herum, welche er für gleichbedeutende Weſen mit den ſpätern europäiſchen Feen oder Fairy's hält. Wir ſtimmen, was dieſe Annahme betrifft, vollkommen mit ihm überein. Auch darin ſind wir mit ihm einig, daſs der europäiſche Name Fairy wirklich aus dem perſiſchen Peri abſtamme und während der Kreuzzüge nach Europa verpflanzt worden ſey, da beide Geiſterarten

arten in Wahrheit die meiſte Aehnlichkeit mit einander haben, und im Samskrdamiſchen, der Zendſprache, dem Perſiſchen und dem Deutſchen die Verwechſelung von P. (B.) und F. (V.) ſo oft Statt findet, daſs ſie faſt als Regel gelten kann, wie unter Andern (*Paulinus, C. Alter, W. Jones* u. ſ. f.) neuerdings von *Rhode* (ſ. *Sage* S. 6 fg. S. 80 fg.) nachgewieſen worden iſt.

Aber die urſprünglichen Peris oder Paris (Fairys) ſind nach dem älteſten Volksglauben im Iran völlig andere Weſen und weit weniger idealiſch, als ſie in der ſpätern, mit den Lehren des Islamismus vermiſchten perſiſchen Romantik erſcheinen. In dieſer ſind die Peris Ideale weiblicher Schönheit, und die feinſte Schmeicheley, welche ein neu-perſiſcher Dichter einer Dame machen kann, iſt, wenn er ſie mit einem dieſer lieblichen luftigen Weſen vergleicht, ſo daſs von unſerm Vf. die Worte *Sadi's:*

> Was menſchlich iſt — es weicht an Schönheit Dir,
> Und eine Peri kam nie vor die Blicke mir —

mit Recht zum Motto für dieſen Abſchnitt gewählt ſind. Allein dieſs Alles iſt in der perſiſchen romantiſchen Poeſie eine ſpätere, zunächſt im Islamismus gegründete Veredlung dieſer Phantaſieenweſen. Die Peris heiſsen im Zend *Péerekenanmtſche*, d. h. *weibliche Devs* — oder *Teufel* (Zend-Aveſta B. I. S. 116), daher gewöhnlich auch Devs und Peris neben einander genannt werden. *Beider* gemeinſchaftlicher Aufenthalt iſt nach den Zendbüchern die Wüſte Kobi, wo ſie ſich in erſtaunlicher Menge aufhalten, und von wo aus ſie beſtändig das ganze Land durchſtreifen, um die Sterblichen zu plagen und unſägliches phyſiſches und geiſtiges Uebel zu ſtiften. Es wird der Peris im Zend-Aveſta in unmittelbarer Verbindung mit den Zauberern gedacht; *Peridâr* (پريدار) iſt ein von böſen Geiſtern beſeſſener Zauberer; ſie werden im älteſten und unbeſtritten echteſten Buch des Z. A., nämlich im Vendidad „*Lehrer aller Arten von Zauberey*" genannt (*Vendidad* Farg. XX. Z. A. B. II. S. 382); ja man ſcheint ihnen bereits im graueſten Alterthum einen körperlichen Umgang mit den Zauberern zugeſchrieben zu haben, ſo daſs ſie nach dem Allen in der That auf eine höchſt auffallende Weiſe an die verkehrte abgefallene Geiſterraſſe *im Buch Henoch* erinnern. (Vergl. *Zauber-Bibliothek*, Th. VI. S. 1 u. ff. insbeſondere S. 15 ff.) Unter den Verdienſten des Welterlöſers *Soſioſch* wird namentlich angeführt, daſs durch ihn die Peris mit allen ihren Anſchlägen und Verführungen würden niedergetreten werden. (*Vendidad* Farg. XIX. Z. A. Bd. I. S. 375.) Daſs man ihnen, als übermenſchlichen, körperlich-geiſtigen Mittelweſen, zum Mindeſten in den ſpätern Perſerſagen, welche in jedem Falle jedoch weit älter, als der Muhamedismus ſind, einen wirklichen Geſchlechtsumgang mit den Sterblichen zugeſchrieben habe, erhellt aus der ſeltſamen Erzählung im *Bun-Deheſch* Abſchn. XXIII. Hier wird der Urſprung der Waldmenſchen, Neger und — *Araber* nach damals herrſchendem Volksglauben von dem Umgang Dſjemſchid's mit einer weiblichen Dev oder Peri, und von einem männlichen Dev mit der Schweſter Dſjemſchid's abgeleitet. Der Vf. dieſes Abſchnitts räumt zwar ſelbſt ein, im Geſetz ſtände, Dſjemſchid *habe* Dſjemé zum Weibe gehabt; er beruft ſich *jedoch* zur Begründung ſeiner *Sage* auf eine andre *Schrift*ſtelle, welche etwas Aehnliches zu behaupten ſcheint, worin jedoch der Fall Dſjemſchid's, wie es ſcheint, vorausgeſetzt wird, wovon die echten und älteſten Zendſchriften aber nichts wiſſen. Es *iſt hiſtoriſch* merkwürdig, daſs dieſe weiblichen *Devs*, welche mit den ſpätern *Daem. ſuccub.* im europäiſchen Syſtem der Zauberhexerey, wie ſolches im Hexen-Hammer ausgebildet wurde, die auffallendſte Aehnlichkeit haben, eben in Perſien durch den Islamismus recht *con amore* und vorzugsweiſe in der neu-perſiſchen Romantik ſo ſehr veredelt und ins Idealiſche ausgebildet worden ſind. Geſchah dieſs vielleicht, um jenen perſiſchen Volksglauben in Betreff des unedlen Urſprungs der Araber zu verwiſchen? — Hat die Ableitung von Artaxerxes Gemahlin, Pariſatis, welche mehrere *Orientaliſten* verſucht haben, einigen Grund (von پري زاده *Pari-zadeh*, eine Parigeborne), ſo ſcheint es, als ob man ſchon zu jener Zeit in Perſien einer ſolchen Geburt *einen* Vorzug und gleichſam einen adelnden höhern *Rang* beygelegt habe, und der ſtolze Araber durfte ſich ſonach mit ſeiner urſprünglichen Abſtammung von einem weiblichen Teufel leicht verſöhnen *), ſobald er einmal durch Phantaſie und Dichtkunſt die Peris aus weiblichen Teufeln in weibliche Engel verwandelt ſah.

Aber wie dem ſey — die neu-perſiſche Romantik in Hinſicht der Peris, die man mit Recht die ſchönſten von allen Geſchöpfen dichteriſcher Phantaſie genannt hat, und womit nur die Feen der europäiſchen Romantik, wie ſie *Milton* in einer Viſion ſah:

> Die in des Regenbogens Farben leben
> Und in den lichten Wölkchen ſpielen —

einigermaſsen verglichen werden können, ſtammt ohne Widerſpruch aus Arabien und dem Islam ab, wie

*) Daſs die hier bezeichneten, uns nun monſtrös erſcheinenden Vorſtellungen von Geiſtergeburten, von Vorzügen, welche man Geiſterkindern beylegte u. ſ. w. in der alten Welt allgemein herrſchende Volksmeinungen waren, iſt in der *Zauber-Bibliothek*, Th. V. S. 57 u. ff. ausführlich nachgewieſen. Auch die Abſtammung von einem Dſchinn galt Ehre und Ruhm, und hatte namentlich das Vorurtheil von ausgezeichnetem *Heldenmuth* für ſich u. ſ. w. Z. B. V. S. 115 ff.

ie nicht blofs die Namen, z. B. *Dschinnistan* (von جن ein *Dschinn*, und ستان, sanskretanisch und ersisch, ein *Ort*), wie das Gesammtgebiet dieser lealischen Region heifst u. s. w., sondern auch die anze persisch-arabische Mythologie dieser Wesen, ie sie unser Vf. S. 32 ff. ziemlich vollständig selbst nführt, und endlich die Aehnlichkeit und nahe erwandtschaft beweist, welche offenbar zwischen er neu-persischen und arab. Romantik in diesem unkte Statt findet: denn die arabischen Dschinnen nd im Wesentlichen ganz dieselbe Geistergattung.

Hier nun hätte unser Vf. ein weites Feld zu den nteressantesten Bemerkungen und Vergleichungen ehabt, und um wie viel bezeichnender und histoisch genügender würde sein ganzes Räsonnement usgefallen seyn, wenn ihm die ältesten, die Peris n Iran betreffenden Quellen nicht unbekannt und emd gewesen wären. So bemüht er sich, die histoischen Lücken durch seine Phantasie zu ersetzen. r leitet z. B. die reizvolle persische Romantik in betreff dieser Wesen aus dem ursprünglichen Religionssystem der alten Parsen ab, „das erhaben-schön ewesen sey und im Glanz seines Lichts dergleichen ichtgeschöpfe wohl habe bilden können" u. s. f. atalerweise aber ist in den Zendschriften gerade on den Peris nicht als von Lichtgeschöpfen, sondern nur als von bösen, lasterhaften, verführerischen eiblichen Devs die Rede, die niemals, so lange das lte, in mancher andern Hinsicht allerdings schöne nd erhabene Religionssystem fortdauerte, zu weibchen Idealen erhoben werden konnten. Dass diese herischen Wesen noch jetzt den Geschlechtsumang mit ausgezeichneten Sterblichen lieben, ist war von dem Vf. bemerkt, aber wer muss, ungechtet der Allgemeinheit ähnlicher Vorstellungen in er alten Welt, diesen Zug der neu-persischen Romantik in dem so idealisch gehaltenen Gemälde dier Lichtgeschöpfe nicht wenigstens auffallend und ehr oder weniger befremdlich finden? Bey der nmittelbaren Einsicht der Zendschriften ist auch ier wieder Alles historisch klar. Die persische Romantik behielt diesen Zug bey, da nach damaligen eitansichten nichts Unedles darin erkannt wurde, eschränkte die Neigung dieser Wesen aber, die man an als eine Art von Göttinnen betrachtete, blofs auf e höchsten und ausgezeichnetsten Sterblichen als rende Huld und Begünstigung, die nun ihrer Seits en wohlwollenden Peris dadurch huldigten, dass sie nen in ihren Kämpfen mit den Devs beystanden, t denn in Dschinnistan übermenschliche Thaten n ihnen verrichtet wurden. Dem *Ursprung* der eris nachforschend, bringt der Vf. S. 31 durch nenkünstlichen Schluss nur gerade so viel heraus, ss der Glaube an sie bereits mit Zoroaster's Lehre eichzeitig gewesen zu seyn scheine!! *Scheine?* ichts ist gewisser! — Doch genug, denn schon das er Angedeutete dient zum Beweise für unsern oben sgesprochenen bedingten oder theilweisen Tadel. Da der Vf. gute Bekanntschaft mit der deutschen Literatur verräth, so hätte bey diesem Theile seiner Nachforschungen wohl auch *Rhode's* heilige Sage benutzt werden können. Was S. 40 ff. von den *Devs* vorkommt, gehört durchaus nicht in eine Mythologie der Feen und Elfen. Die Devs sind ganz unsere dogmatischen Teufel, wie sie im alten Volksglauben bey uns in Europa existirten — böse, feindselige, hässliche Wesen mit Hörnern, Klauen, struppigem Haar u. s. w., welche mit Feen und Elfen auch auf die entfernteste Weise keine Verwandtschaft haben, und wie die ursprünglichen Peris ausschliesslich Ahriman's Nachtschöpfung angehören.

Der Vf. beschliefst S. 42 diesen Abschnitt mit folgenden Worten: „Besässen wir das älteste Peri-System noch aus jener Zeit, ehe die Araber ihr Gesetz den Persern aufdrangen, so würden wir es ohne Zweifel in allen Theilen *übereinstimmender, phantasiereicher und ätherischer* finden." Von dem Allen haben wir gerade das Gegentheil gesehen, und haben sonach nichts hinzu zu setzen.

Arabische Romantik. S. 43—48. Auf so wenigen Blättern konnte natürlich auch nur wenig gesagt werden, das Gesagte aber ist im Ganzen ziemlich richtig. Die *Dschinn's* spielen in der romantischen Poesie der Araber ungefähr dieselbe Rolle, wie die Peris in der persischen. Dabey findet gleichwohl zwischen beiden Geisterarten eine wesentliche, von dem Vf. nicht charakteristisch genug hervorgehobene Verschiedenheit Statt. Die Dschinns nämlich sind durchaus keine so gute, wohlwollende und unschuldige Wesen, als die neu-persischen Peris; inzwischen gelten die weiblichen Dschinns auch in der arabischen Romantik für reizend und verführerisch, und verstehn die Tücke und Bosheit, welche sie oft verrathen, durch die Macht der Schönheit nur um so interessanter zu machen. Noch gefährlicher und boshafter sind die männlichen Dschinns, die, wie von *Michaelis* in der *Orientalischen Bibliothek* Th. VIII. S. 87 fg. und sonst bereits bemerkt worden ist, als Aufpasser und Ankläger, welche sich inzwischen hüten, ganz mit dem Himmel zu brechen und bey Allah noch zu Audienzen vorgelassen werden, eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Satan bey Hiob haben. Andere Züge von ihnen erinnern an Mephistopheles bey *Göthe:* wieder andere an die Teufel des Mittelalters im 12ten und 13ten Jahrhundert — gefährliche Gesellen voller Schalkheit, Nicken, Tükken und Bosheiten, kurz, eine Art halber Höllenbrut:

> Die stets verneint und stets verklagt,
> Jetzt etwas Böses will, und jetzt das Gute schafft —

oder vielleicht noch bezeichnender, wie *Walter Scott* seine weisse Maid von Avenel, die, wie die Leser wissen, übrigens nicht zum Dschinnengeschlecht gehörte, naiv genug sagen lässt:

Et-

Etwas zwiſchen Höll' und Himmel,
Etwas, was nicht ſteht, noch fällt,
Was dir wohl und weh thun kann,
Je nachdem du's ſelbſt fängſt an —

Der Koran ſelbſt traut der Schalksnatur dieſer Geiſterraſſe ſo wenig zu, daſs er den Gläubigen gegen die Streiche und Verſuchungen derſelben das Gebet als beſte Zuflucht empfiehlt. In der *Mythologie* der Dſchinn's deutet auch das auf die halbe Höllenbrut hin, daſs dieſe arabiſchen Geiſter, oder, wenn man mit unſerm Vf. will, dieſe Feen und Elfen Arabiens*) von Zeit zu Zeit nach einer innern Nothwendigkeit ihrer Natur, einer temporären Verwandlung in Schlangengeſtalt unterworfen ſind. Merkwürdig, daſs dieſes auch bey mehrern europäiſchen Geiſterarten, die nichts mit den orientaliſchen Dſchinnen gemein haben, wie z. B. bey der ſchönen *Meluſine*, bey der berühmten „*Nymphe von Staufenberg*, die ſich, wie ſich *Paracelſus* ausdrückt, mit ihrer Schöny ihrem Herrn in den Weg geſetzet", und mehrern andern abendländiſchen Feen, Nixen oder Nymphen der nämliche Fall war. Stammte dieſe Annahme vielleicht unmittelbar aus dem Morgenlande ab? Fände die Annahme von der Nothwendigkeit einer Schlangen-Metamorphoſe zu gewiſſen Zeiten (bey den deutſchen Nixen war der Freytag jeder Woche der Verwandlungstag) bey den perſiſchen Peris eben ſo beſtimmt hiſtoriſch Statt, als bey den arabiſchen Dſchinns: ſo würden wir ohne Weiteres für den Orient und namentlich für Iran oder Alt-Perſien entſcheiden. Die Schlange iſt das Symbol Ahrimans; in Schlangengeſtalt ſprang der Ur-Böſe vom Himmel auf die Erde herab und durchdrang ſolche, um ſie zu Grunde zu richten; mit Schlangengeſtalten bekleiden ſich häufig ſeine Devs überhaupt, und insbeſondere die Peris oder weiblichen Devs des Zoroaſtrismus; die Schlange war unmittelbar von Ahriman erſchaffen und eins der vorzüglichſten Thiere in ſeinem Nachtreiche; zuletzt der ganze Parſismus iſt voller Schlangen-Metamorphoſen und Schlangen-Symbole. So bliebe es unentſchieden, ob jene Volksannahme alt-perſiſchen, oder arabiſch-muhamedaniſchen (denn auch im Koran ſpielt die Schlange, wie überall in der alten Welt, eine wichtige Rolle), oder gar chriſtlich-europäiſchen Urſprungs ſey. Aber aller dieſer groſsen Abweichungen ungeachtet, iſt die Dſchinnenwelt der arabiſchen Romantik, wie geſagt, mit jener der perſiſchen Peris im Ganzen offenbar ſo nahe verwandt, daſs ſich die Abſtammung Beider aus einer und derſelben Quelle gar nicht verkennen läſst, wie der Vf. weit anſchaulicher hätte machen können und billig auch hätte machen ſollen, da eben dieſer Punkt vorzügliches Intereſſe dargeboten hätte. — Zu S. 47, wo bemerkt iſt, daſs es von Dſchinnen-Königen beherrſchte groſse Reiche gebe, hätte noch bemerkt werden können, daſs die arabiſchen Dichter dieſe Reiche gewöhnlich in *die Wüſten* verlegen, wo die Dſchinnen in ganzen Haufen herumſchwärmen, die Reiſenden auf allerley Weiſe necken und beunruhigen, und ihre Nähe durch eine Art von Geheul zu erkennen geben, was Alles freylich nicht ſehr geiſterhaft und idealiſch iſt. Beide Züge findet man in den folgenden Worten *Motenabbi's* mit einander verbunden ausgedrückt:

Wenn du ſtatt meiner ſäſseſt auf dem Sattel des Kameeles,
Würden in der Wüſte Dſchinnen erheben Geheul.

III. *Romantik des Mittelalters, von S. 51—78.* Hier floſſen dem Vf. die Quellen reicher, oder vielmehr er war vertrauter mit denſelben, und dieſer Abſchnitt iſt mit ſichtbarem Fleiſs bearbeitet: doch hätte die Art und Weiſe, wie in Verbindung mit dem eben erwachenden Geiſt der Chevalerie, die morgenländiſche Romantik zuerſt von Spanien aus, und dann während der Kreuzzüge über Syrien und Paläſtina, auf die Phantaſie der kältern Europäer zu wirken begann, mit hiſtoriſch genauerer Berückſichtigung des in Europa bereits vorhandenen Stoffes, z. B. der alten urſprünglichen Mythologie der celtiſchen Stämme, der teutoniſch-ſcandinaviſchen Volksvorſtellungen und Sagen-Kreiſe u. ſ. w. bearbeitet und dargeſtellt werden ſollen. Gern gingen wir, wie bey Nr. I und II, auch hier ins Einzelne, aber die Grenzen einer Recenſion geſtatten es nicht, daher wir zu dieſem Abſchnitt nur das Einzige hinzufügen, daſs bey einer möglichen neuen Auflage der XIVte Band (S. 261—340) *der Tauſend und Einen Nacht* u. ſ. w., *ergänzt* und *vollſtändig überſetzt von Max. Habicht, F. H. von der Hagen* und *Carl Schall* u. ſ. w. (Breslau 1825.) mannichfachen Stoff zu intereſſanten Vergleichungen und Parallelen darbieten würde und mit Intereſſe benutzt werden könnte, da hier faſt alle Gattungen und Farben von Geiſtern des Mittelalters und aller Zeiten in bunten Rollen durch einander aufgeführt erſcheinen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

*) *Anton Horſt* in dem eben von ihm edirten Gedicht von *Motenabbi* braucht dafür ebenfalls Elfen:

Frag die Elfen in der Wüſte,
Frag den Strauſs in ſeinem Flug —

hr wichtigen hiſtoriſchen, vom Vf. gänzlich über-
henen, die Elfen betreffenden Punkt unten bey
em Elfenglauben in England zur Sprache zu brin-
en: Dort ſoll auch noch ein Wort über die ſeltſame
erbindung zwiſchen den Elfen und gewiſſen Bäu-
ien, wovon ſich nicht bloſs in Scandinavien, ſon-
ern auch in Deutſchland und ſonſt ſo viele Spuren
nden, geſagt werden.

Zweyte Geiſtergattung. Die *Zwerge* oder *Trol-*
n. Diejenige Art von Elementargeiſtern, welche
aracelſus Bergleut, Gnomen, Pygmäen u. ſ. w.
ennt. Ein neckiſches, doch nicht eben bösartiges
der gefährliches, zufriedenes, reiches Völkchen, das
Matthiſſon in ſeinen Gnomen recht charakteriſtiſch
eſchildert hat. Auf Schönheit machen ſie keine An-
rüche und nach ihrer Geſtalt hat wenigſtens die
eutoniſch-ſcandinaviſchen Trollen derſelbe Dichter
i ſeinen Elementargeiſtern vollkommen richtig ge-
eichnet. *Arndt*, der dem Volksglauben auf ſeiner
eiſe gröſsere Aufmerkſamkeit widmete, als es bey
nſern meiſten neuern Reiſenden der Fall zu ſeyn
cheint, verſichert in ſeiner Reiſe durch Schwe-
en u. ſ. w. III. S. 8, daſs dieſe Phantaſeenweſen
och bis zur Stunde im Glauben des gemeinen Man-
es fortleben. *Walter Scott* glaubt, es möge dem
lauben an dergleichen Weſen im Norden wohl
twas Hiſtoriſches zum Grunde gelegen haben,
ndem ſich ſolcher auf die unterjochten Finnen be-
iehe, welche vor der Ankunft von Fremdlingen,
ie ſich des Landes unter Odin's Anführung be-
ächtigten, Scandinaviens frühere Beſitzer waren.
ie Kampfgenoſſen dieſes Helden ſahen ein Volk,
elches die Bergwerke des Landes beſſer zu bear-
eiten verſtand, als ſie, und verwandelten ſie des-
alb aus Aberglauben in Geiſter von unfreundlicher
emüthsſtimmung, die ſich im Innern der Berge und
elſen aufhielten und von unermeſslichen Reichthü-
ern umgeben wären. Der Vf. hat dieſen, übrigens
icht neuen, ſondern ſchon von *Dalin*, *Wormius*
nd Andern berührten Verſuch, den Urſprung des
laubens an die Trollen in Scandinavien zu erklä-
en, nicht einmal hiſtoriſch angeführt, was hier
och wohl an ſeinem rechten Orte geweſen wäre.
a ſich indeſs Gnomen, Pygmäen, Bergmännlein u. ſ. w.
n Volksglauben ſo vieler Völker alter und neuer
eit befinden, ſo läſst ſich dieſe Vermuthung aller-
ings auch durch nichts näher geſchichtlich begrün-
en. Wahrſcheinlich ſind die Trollen morgenlän-
iſchen Urſprungs, und der Glaube an dergleichen
nterirdiſche Weſen wurde von den neuen Ankömm-
ngen nach Scandien mitgebracht. Wie dem ſey —
ie *Trollen* oder *Zwerge* ſpielen im nordiſchen
olksglauben eine ſehr wichtige Rolle, wie auch
us den alt-ſcandinaviſchen Volksmährchen und
alladen erhellet, welche unſer Vf. aus den oben
enannten ſchwediſchen, däniſchen und norwegi-
hen Schriftſtellern in dieſem Abſchnitte anführt.

Dritte Geiſtergattung. Die *Niſſen* oder *Kobolde.*
es Vfs. Behauptung, daſs die Niſſen offenbar zur
rollen- oder Zwergen-Familie gehörten, mag ſich
Beziehung auf Scandinavien vertheidigen laſſen.
In Deutſchland und andern Ländern machen die Ko-
bolde, oder die Drakens, die Fratzteufel, die Spuk-,
Schreck- und Poltergeiſter ohne Widerrede eine
eigene Klaſſe für ſich aus (man vergl. z. B., um ſich
hievon zu überzeugen, nur die berüchtigte Geſchichte
vom Kobold *Heinzelmann*, ſo wie die verſchiedenen
in der *Zauber-Bibliothek* angeführten Koboldsge-
ſchichten, beſonders die vom Superintendent und
Profeſſor Dr. *Schubart* zu Gieſsen). Die deutſchen
Niſſe oder Kobolde haben immer einige Züge von
dämoniſcher Art an ſich, wodurch ſie ihre Verwandt-
ſchaft mit der Hölle und den in Deutſchland ſoge-
nannten „*Teufelsgeſpenſtern*" verrathen. In Scan-
dinavien dagegen ſind die Niſſen faſt durchaus guten
Naturells, wie ſchon ihre Namen im Norden bewei-
ſen, z. B. in Dänemark und Norwegen *Niſſe god*
Dreng, Niſſe guter Junge, und in Schweden *Tom-*
tegubbe, der Hausalte. Sogar in den Kirchen ver-
ſahen ſie in der Vorzeit bisweilen das Kirchen-
baumeiſter- oder Kaſſenmeiſter-Amt, und hielten
alsdann ſtreng auf ſeine äuſserliche Zucht und Ord-
nung. Dieſe Art führte während ihres kirchlichen
Amtes den Namen: *Kirkegrimm.* Durchaus unrich-
tig iſt's, wenn unſer Vf. die nordiſchen Niſſe mit
dem ſchottländiſchen *Brownie* in Parallele ſetzt.
Brownie war ein wohlbekannter Familiargeiſt, der
ſich in Hochſchottland und auf den weſtlichen Inſeln
abwechſelnd bey mehrern Familien aufzuhalten
pflegte, und wegen ſeiner Gabe *des andern Geſichts*
und *der Weiſſagung* überall gern geſehen wurde.
„Es giebt, ſagt *Walter Scott*, eine Gattung von Gei-
ſtern, welchen in den Hochländern die Hut und
Beſchirmung eines beſondern Clans oder einer vor-
nehmen Familie zugeſchrieben wird. So hatte die
Familie Gürlinbeg einen eigenen Geiſt, Namens Gar-
lin Bodachar; der Baron von Kinchardin einen Geiſt,
welcher Lanchdearg oder Rothhand hieſs, ein Dä-
mon, deſſen Hände blutroth waren; der Baron von
Tullochgorm einen Geiſt, Namens May Moulach,
ein weibliches Weſen, deſſen linke Hand über und
über mit Haaren bewachſen war" u. ſ. w. Zu die-
ſer Gattung von Geiſtern, und nicht zur Raſſe der
Kobolde gehörte zunächſt Brownie. Der Vf. von
dem Anhang zu *Reginald Scott's* enthüllter Hexerey
(B. XV.) macht Brownie zu einem der Aſtralgeiſter,
welche von Salomon bey Babylon in einem kupfer-
nen Keſſel vergraben wurden, wogegen wir, wie
ſich verſteht, natürlich auch nichts einzuwenden
haben. Vergl. *Beſchwörungs-Kunſt* und *Belial* in
der allgem. Encyklopädie der Wiſſenſchaften und
Künſte, herausgegeben von *Erſch* und *Gruber*. Mit
demſelben Rechte übrigens, womit unſer Vf. an
dieſer Stelle von Brownie handelt, hätten auch die
eben genannten und mehrere andere Familiengeiſter
hier berückſichtigt werden können. Um noch ein-
mal auf Brownie zurückzukommen, ſo vergönne
man der folgenden, ihre Zeit charakteriſirenden
Anekdote hier eine Stelle. Bey einer der hoch-
ſchottiſchen Familien hatte ſich dieſer Geiſt ſo beliebt
gemacht, daſs man beſchloſs, ihn zu taufen. Als aber
der hierzu erbetene Geiſtliche unter Sprechung der

Tauf-

Taufformel ihm unversehens mit einer Spritzbüchse das Taufwasser ins Gesicht spritzte, stiess er einen schmerzlichen Schrey aus und vermied von dieser Stunde an jene Familie. — Unter den deutschen Kobolden ist *Heinzelmann* oder *Lüring* auf dem Schlosse Hudemühlen im Lüneburgischen, dessen mehr als wunderbare Geschichte der Pfarrer *Feldmann* in einem 379 Seiten starken Buche beschrieben hat, einer der berühmtesten. Obgleich dieser hartnäckig behauptete, er sey ein guter Christ aus den böhmischen Gebirgen, so ward er doch einigemal in — Schlangengestalt überrascht, und beurkundete dadurch seine Verwandtschaft mit der Hölle. Einige andere viel besprochene Kobolde in England und Frankreich sind aus *Becker's* bezauberter Welt (Th. III.) bekannt.

Vierte Geistergattung. S. 246—254. *Nixe, Meermänner, Meerweiber, Meerjungfrauen, Quellgeister* u. s. w. Phantasieenwesen, womit die menschliche Einbildungskraft, welche nichts Leeres oder Todtes liebt, die Quellen, Flüsse, Seen, Meere u. s. f. bevölkert hat. Sie lieben, wie die Flussgötter und Nymphen der alten griechischen und römischen Welt, besonders den Umgang mit den Menschen. Auch sind sie grosse Verehrer der Musik, und es befinden sich bisweilen wahre Virtuosen unter ihnen. In diese Klasse gehört, wie wir gelegentlich noch bemerken, *W. Scott's* schöne Maid von Avenel, welche der Dichter, als eine freye eigenthümliche Spielart derselben, mit allen Reizen der Phantasie ausgestattet hat. Wir werden im Folgenden noch einige Nachträge und Zusätze zu diesem, im Verhältniss zu den beiden vorhergehenden Geister-Klassen viel zu kurz und oberflächlich bearbeiteten, gleichwohl vorzugsweise wichtigen Abschnitt liefern.

Hierauf folgen nun die nördlichen Inseln, d. h. *Island, die Faröer, Shetland* und *die Orcaden.* Der Vf. klagt S. 259 darüber, dass wir über den Geisterglauben von Island so wenige Nachrichten besitzen. Dasselbe fühlend, machten wir bereits vor zehn Jahren einen Versuch, diesem Mangel abzuhelfen, leider aber fruchtlos; s. *Zauber-Bibliothek,* Th. I. *Miscellen.* Es scheint die alten Erinnerungen an diese vormals so herrliche Insel, da sie noch mit grünen Waldungen bedeckt war, in denen die nordische Nachtigal sang, und der Anblick ihrer traurigen jetzigen Verödung nehmen das Gemüth der Reisenden so ausschliesslich ein, dass sie für nichts Anderes Sinn und Interesse behalten, als für dergleichen Vergleichungen und die Eindrücke der Gegenwart. Die Faröer, welche gleichsam den Uebergang von den scandinavischen Reichen zu den schottischen Inseln machen, und schon ihrer von aller Welt gleichsam abgeschnittenen Lage nach, mitten im weiten Meere, für die Erforschung der ältesten, den Geisterglauben betreffenden Meinungen so höchst wichtig, sind von dem Vf. auf einem einzigen Blatte (S. 269. 270) beseitigt worden. Dies ist in Wahrheit zu bedauern, da eine genauere historische Darlegung der Volksvorstellungen auf diesen Inseln, von denen wir gerade ausführliche Nachrichten besitzen, zu den interessantesten Parallelen mit den ihnen am nächsten gelegenen schottischen Inseln und deren Geisterglauben geführt haben würde. So z. B. scheint, wie man aus *Debes* sieht, ausser dem Elfen- und Trollenglauben noch eine Art von eigentlichen Teufelsgespenstern, etwa von der Art der deutschen Kobolde, *dort im* Volksglauben geherrscht zu haben; ferner — während die Entführungen durch Elfen oder Trollen in Schweden, Dänemark und Norwegen, und selbst in den nördlichen und westlichen schottländischen Inseln nur selten vorkommen, sind solche auf den Faröern gleichsam an der Tagesordnung, so dass beynahe Niemand sicher vor seine Hausthür gehen kann, ohne von *den Elben* entführt zu werden, oder andern dämonischen *Geistern* in die Hände zu fallen; endlich scheint man, *wie in* Hochschottland und auf den schottischen Inseln, auf den Faröern auch mit einer Art von *Deuteroskopie* oder *anderem Gesicht* (*second sight*) bekannt gewesen zu seyn, wie aus den Mittheilungen von *Debes* darüber erhellt. *Debes* ist auch ins Deutsche übersetzt, Kopenhagen 1757. Der deutsche Uebersetzer aber hat aus menschenfreundlicher Aengstlichkeit, dem Aberglauben, wie er sich ausdrückt, durch dergleichen elende Mährchen Nahrung zu geben, gerade diesen wichtigsten Theil des Buchs fast ganz unübersetzt gelassen, daher man hier das Original zu Rathe ziehen muss. Unser Vf. scheint nur einen ältern Auszug aus *Debes* gekannt zu haben, der 1676 zu London unter dem Titel *Faeroa reserata* herausgekommen ist, woraus sich denn der bey diesen Inseln so recht sehr auffallende, fast gänzliche Mangel an dankwürdigen Mittheilungen erklären lässt, da es doch zur geschichtlichen Erforschung des ältesten scandinavischen Elfen-, Trollen- und Geisterwesens überhaupt, in ganz Europa nicht leicht einen gleich gelegenen Ort geben dürfte, und wo sich ohne Zweifel die alten Volksvorstellungen so rein und unvermischt erhalten haben, als hier. In der That, es wäre Island und den Faröern ein kenntnissreicher Reisender zu wünschen, der sich Mühe gäbe, die verschiedenen herrschenden pneumatologischen Volksmeinungen zu erforschen und zu sammeln, da *Debes* in seiner Zeit der hiezu erforderliche Blick fehlte, so schätzbar auch seine Erzählungen sind, obgleich die christliche Dogmatik überall darin sichtbar ist. *Shetland.* Hier wurde der Vf. durch das kurz vor Erscheinung seines Werks herausgekommene Buch des Dr. *Hippert's* zu Edinburg (Verfassers der auch ins Deutsche übersetzten *Andeutungen zur Philosophie der Geistererscheinungen* u. s. w. Weimar 1825.) *Description of the Shetland Islands* Edinb. 1822. in den Stand gesetzt, über das Elfen- und Geisterwesen der Bewohner dieser Insel etwas Vorzügliches zu liefern. Dasselbe ist bey den *Orcaden,* wo der alte, immer noch schätzbare *Brand* (Edinb. 1703.), so wie bey der Insel *Rügen,* wo *Arndt* (Mährchen und Jugenderinnerungen, Berlin 1818.) benutzt ist, der Fall. In diesen reich ausgestatteten Abschnitten findet man Volkssagen, welche zum Theil recht charakteristisch-volksthümlich und erheiternd sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

MYTHOLOGIE.

WEIMAR, im Land. Induſtr.-Compt.: *Mythologie der Feen und Elfen* — — Aus d. Engl. überſetzt von Dr. *O. L. B. Wolff* — *Erſter* und *zweyter* Theil u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *zweyte Theil* beginnt mit *Deutſchland*, wo der Vf. von den Zwergen, den Bergmännlein, den wilden Frauen, Kobolden, Nixen u. ſ. w. handelt, und faſt alle ſeine Belege zu dieſen Rubriken aus den ſchätzbaren deutſchen Sagen der Gebrüder *Grimm* entlehnt hat. Hierauf folgen die *Schweiz*, *Groſsbritannien*, *Irland*, die ſchottiſchen *Nieder- und Hochlande* u. ſ. f. Die Behandlung iſt ganz der des *erſten* Theils gleich. Wir beſchränken uns daher hier auf einige einzelne, vom Vf. unberückſichtigt gelaſſene hiſtoriſche Erinnerungen, Zuſätze und Parallelen.

Dem Abſchnitt von den *deutſchen Nixen* oder den κατ' ἐξοχήν ſogenannten „*Unterirdiſchen*", woran der deutſche Volksglaube vorzüglich reich iſt, iſt auf nicht ganz zwey Blättern eine äuſserſt dürftige Ausſtattung zu Theil geworden. Gerade den *Hauptpunkt* in dem die Nixen betreffenden älteſten Volksglauben Deutſchlands berührt der Vf. S. 85 nur ſehr oberflächlich mit ein Paar einzigen flüchtigen Worten. Man hatte in Deutſchland nämlich eine Menge Sagen und Erzählungen von Hebammen und ſelbſt von vornehmen, ja fürſtlichen Frauen, welche von den Unterirdiſchen geholt wurden, um dieſer oder einer von den ihrigen, kurz um irgend einer Nixe bey ihren Geburtsſchmerzen hülfreiche Hand und Unterſtützung zu leiſten, wofür ſolche Frauen alsdann von den dankbaren Nixen gemeiniglich allerhand koſtbare Geſchenke erhielten, z. B. goldne Ringe, dergleichen Halsketten mit diamantenen Schlöſschen u. ſ. w., welche durch ihre magiſche oder talismaniſche Kräfte der ganzen Familie für immerwährende Zeiten Glück und Segen brachten. Dieſer Volksglaube, der vorzugsweiſe in Deutſchland geherrſcht hat, und bey unſern Vorfahren mehr oder weniger allgemein verbreitet war, hat ſo viel charakteriſtiſch-ſeltſames, daſs er gewiſs verdient hätte, auf angemeſſene Weiſe durch ein oder das andere Beyſpiel geſchichtlich dargeſtellt zu werden.

Groſsbritannien (S. 119—188). Um nichts davon zu ſagen, daſs man die bereits von *W. Scott*, Dr. *Hippert* u. A. nachgewieſene Vermiſchung von griechiſch-römiſchen und teutoniſch-ſcandinaviſchen mythologiſchen Vorſtellungen im Feen- und Elfenglauben Groſsbritanniens kaum im Vorbeygehen erwähnt findet, ſo iſt hier eine recht weſentliche Sache in der Mythologie, oder, bey dem ſchrecklichen Aberglauben jener Zeiten, vielmehr in der wirklichen und zwar in der wirklichen blutigen *Geſchichte* des engliſch-ſchottiſchen Elfenglaubens, mit faſt unbegreiflichem Stillſchweigen übergangen, nämlich wie dieſer Glaube in England und Schottland mit dem damaligen Zauber-Hexenglauben in beiden Ländern vermengt, und in crimineller Hinſicht unter eine und dieſelbe Kategorie damit gebracht wurde, ſo daſs wir in dem blutigen Drama des europäiſchen Hexenproceſſes die Feen oder Elfen hier ganz dieſelbe Rolle ſpielen ſehen, welche in Deutſchland, Lothringen und andern Ländern die ſogenannten Hexen-Geiſter oder Geſellſchaftsteufel nach dem Syſteme des Hexen-Hammers ſpielten.

Auch hier bot ſich dem Vf. wieder ein weites mythologiſches Feld zu Vergleichungen und Nachforſchungen dar, namentlich mit den *Elben*, die in deutſchen Inquiſitionsacten auch unter dem Namen der *fahrenden Kinder*, der *fliegenden Kinder*, der *guten Kinder*, der *Holderchen* u. ſ. w. vorkommen. Um von der ſchwerlich ganz zufälligen Aehnlichkeit der Worte *Elfen* und *Elben* in ſprachthümlicher Hinſicht nichts zu ſagen, deutet auch der Umſtand auf einen ſeltſamen Zuſammenhang zwiſchen den älteſten nordiſchen und ſchottiſchen Volksannahmen im Elfenglauben und dem deutſchen Hexenproceſs, daſs, wie die Elfen ihre gleichſam wahlverwandtſchaftlichen Bäume hätten, mit denen ſie ſympathiſirten und in deren Nähe ſie ſich am meiſten und liebſten aufzuhalten pflegten, vollkommen daſſelbe auch der Fall war mit der Teufelsbrut der deutſchen Elben. Sogar einer der nämlichen Bäume, den nach altem Volksglauben die Elfen vorzugsweiſe liebten und beſuchten, ja in den ſie ſich ſogar ſelber zu verwandeln vermochten, war auch der Baum, der den deutſchen Hexenproceſs-Elben geweiht war, nämlich der *Hollunderbaum*. Unter dieſen Baum wurden dieſe Letztern von den Hexen beerdigt, und zwar mit Ceremonien, welche darauf hindeuteten, daſs die Brut als eine Art gefährlicher Weſen einflusreich fortdaure; wer in

er Hexenproceſs-Periode aus Zufall oder Ver- n unter einen Hollunderbaum kam, den er- f Furcht und Entſetzen. Man findet inzwiſchen ieſer Mythologie gerade der wichtigſten Partieen, ey man ernſtere Unterſuchungen erwartet, ent- er gar nicht, oder nur oberflächlich und wie im beyfluge erwähnt. Und doch wäre es, um bey Punkte, wovon eben hier die Rede iſt, ſtehen bleiben, gewiſs für den Geſchichtsforſcher und umatologen gleich intereſſant, in dieſs dunkle, dem Blute von Tauſenden getränkte Gebiet des ſterreichs oder vielmehr des ſchrecklichſten Aber- bens einiges nähere hiſtoriſch-alterthümliche ht zu bringen, und dem Urſprung und volks- mlichen innerlichen Zuſammenhange von dem en nachzuforſchen, um ſo das wüſte Gemenge dergleichen mehr als ungeheuerlichen Volks- nungen, ſo weit als möglich, einigermaſsen zu wirren. An dieſem Orte iſt dieſs, wie ſich von ſt verſteht, nicht möglich *)

Georg Conrad Horſt.

SCHÖNE KÜNSTE.

RANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Don Juan und Fauſt.* Eine Tragödie von *Grabbe.* 1829. 223 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. *Grabbe*, deſſen dramatiſche Dichtungen zu r Zeit in dieſen Blättern beſprochen wurden, ſeitdem, wir können es ihm nur nachrühmen, tliche Fortſchritte auf der von ihm betretenen n gemacht. Gaben uns jene Dichtungen nur zu Anlaſs, eine Menge von Unregelmäſsigkeiten, irren und wilden Auswüchſen einer excentri- en Phantaſie zu rügen, ſo giebt dieſe Tragödie in ndenſelben Beziehungen der Kritik ſchon ungleich niger Blöſsen. Indeſſen ſtöſst man auch hier auf iche Sonderbarkeiten und beſonders eine zu weit riebene Ironie: ſo bietet z. B. *Don Juan* dem ſei- nen Gaſte Fricaſſeen, Roſtbeef u. ſ. w. gerade in furchtbarſten Scene des Stücks zum Eſſen an. — Ganzen genommen ſtellt bey dem Allen dieſe htung ein ſehr impoſantes Gemälde dar; und wir iben hinzufügen können, daſs unter den neuern matikern wohl nur Hr. *G.* ſolche Genieſprünge, er ſie unternimmt, wagen durfte, ohne dadurch den drücken ſeiner Poeſie im Weſentlichen zu ſcha- , weil er eine groſse Stärke der Phantaſie, Schärfe Verſtandes und Kraft der Charakteriſtik dage- gen in die Wagſchale zu legen verſteht. — Die Fabel des Stücks iſt ſehr einfach: Fauſt, Don Juan und der Gouverneur Don Gusman treffen ſich in *Rom.* Fauſt iſt dorthin gegangen, weil ihn alles Uebrige auf der Erde nicht mehr zu befriedigen vermochte und er in der Weltſtadt endlich wenigſtens eine Geſammtanſchauung des Lebens und der Geſchichte zu finden hofft. Trefflich legt er dieſs in folgender Stelle ſeines Monologs dar, die zugleich eine Probe des Phantaſie- und Gedankenſchwunges des Dichters abgeben kann:

„Roma du!
Dem Vaterland entfloh ich, als es mich
Nicht konnt' befriedigen, — Ich floh zu *Dir*,
In mir *die ganze Menſchheit* aufzunehmen,
Und mich in dem Genuſs zu ſättgen, — denn
Du Rom! biſt der zerbrochene Spiegel der
Umfaſſendſten Vergangenheit, und Heldenbilder
Im Glanz des Blut's der Nationen und
Der eingebornen Bürger funkelnd, tauchen
Aus dieſes Spiegels Scherben mehr *und mehr*,
Je tiefer man hineinblickt, gleich den Sternen
Aus dunkler Nacht! — Du biſt die Stadt, wo ſich
Im Augenblick Jahrtauſende verſchmelzen:
Papſt auf dem *Capitol*, und auf dem *Pantheon*
Ephäu von geſtern!

Roma, Herrſcherin
Der Welt! Weh', dreymal Weh' ihm, der gleich mir
Zu Dir gekommen, daſs du ihn erhebeſt!
Die Reiche alle ſanken hin vor dir zu Staub —
— *Warum?* weiſs Niemand! Denn Du warſt nicht *beſſer*
Als ſie! — Und als dein Schwert nun Alles
Dir errungen, fielſt du auch *mit Allem wieder*
In Nacht und Barbarey. — *Aus dieſer quoll*
Ein *neues* Blut, ein *neues* Licht hervor, —
Umſonſt haſt *Du* geſtritten und gewürgt. —
Der Klang nur von zerriſſenen Geiſtesfeſſeln,
Die du um halb Europa wandelſt, iſt
Geblieben — Frankreichs, Spaniens,
Italiens Sprachen!

Haben denn die Schlachten,
Hat der Ruin der Völker nur den Zweck
Von Mährchen, die erfunden zur Belehrung?
Sind *Weltbegebenheiten* weniger
Als *Weltgeſchichte?* Jammer über uns!
Denn die Geſchichte hat die Menſchheit nie
Gebeſſert! Nur ein Don Juan vermag
Inmitten unter der Zerſtörung Lava
An *Millionen* Blumen ſich vergnügen,
Und nicht bedenken, daſs es *viele* zwar,
Doch alle auch *vergänglich* ſind, — daſs wohl
Zerſtreuung, aber keine Sicherheit
Und Ruhe da zu finden, wo die Eine,
Die Unverwelkliche nicht blüht! —"

Den

*) Der Hr. Vf. dieſer Recenſion verſpricht, wofern Gott ihm Leben und bey ſchon vorgerückten Jahren die zu dergleichen Unterſuchungen nöthige Geiſtesmunterkeit erhält, unter mehrern andern hieher gehörigen wichtigen Materien, z. B. über den älteſten Parſismus in Vergleichung mit der moſaiſchen Geſetzgebung; über mehrere merkwürdige pneumatologiſche Probleme; über Talismane und talismaniſche Kunſt im Orient und in Europa; über Weiſsagungen und Deuteroſkopie; über den Glauben an Thierverwandlungen u. ſ. w., auch über manche in der gegenwärtigen Beurtheilung nur flüchtig berührte Anſichten und Ideen weitere Erörterungen und Nachforſchungen in der folgenden Schrift mitzutheilen: *Memorabilia, oder Altes und Neues aus dem Gebiet der Pneumatologie, Magie und Theurgie* u. ſ. w., wovon der *erſte* Theil Oſtern 1830 herauskommen wird. In Schottland hat *Walter Scott* (der von jedem Theile der Zauber-Bibliothek auf der Leipziger Meſſe jedesmal 6 Exemplare für ſich bezog) von des Vfs. Verſuchen theilnehmende und freundliche Notiz genommen; in Holland hat der Prof. *Schultema* in ſeiner eben erſchienenen Geſchichte des Hexenproceſſes ſowohl der *Dämonomagie*, als der *Zauber-Bibliothek* an hundert Stellen mit gebührenden Lobſprüchen erwähnt u. ſ. w. Aber im Vaterlande ſchien man an Unterſuchungen der Art nur geringeres Intereſſe zu nehmen. Möge ein glücklicher Erfolg dieſs neue Unternehmen eines Mannes krönen, der, um in dieſem Gebiete gründlich forſchen zu können, keine Aufopferung geſcheut hat. *d. Redact.*

den Don Juan, einen verwegenen Abenteurer, in allen Landen daheim, hat es natürlich auch nach dieſer Metropole vorzugsweiſe hingezogen, beſonders da er ſelber ſagt:

„Auf Trümmern ſproſst das zart'ſte Grün
Auf Trümmern ſingt am hellſten die Cicade,
In der Zerſtörung Mitte ſchallt am kühnſten
Der Ruf der Freude, auf den Gräbern der
Scipionen ſchmeckt der Wein am köſtlichſten!"

Der Gouverneur befindet ſich ebendaſelbſt, weil er als ſpaniſcher Geſandter bey dem Papſte angeſtellt iſt. — Don Juan verliebt ſich nun in die Donna Anna, Tochter des Gouverneurs, und ſucht auf jede Art ihren Beſitz zu erlangen. Fauſt, der ſich dem Satan ergeben hat, und, von dieſem durch alle Himmel und Höllen geführt, keine Selbſtberuhigung, keine Zufriedenheit findet, ſtürzt zuletzt doch noch in die Schlingen der Menſchlichkeit und verfällt gleichfalls in die brünſtigſte Liebe zur Donna Anna. — Da tritt denn der Centralpunkt des Stückes ein: Beide Hauptheiden kämpfen um das Mädchen; Fauſt entführt ſie auf ſein Zauberſchloſs auf der Spitze des Montblanc; Don Juan verfolgt ſie auch dahin. Fauſt wirft ihn zurück und Don Juan findet ſich an der Grabſtätte des durch ihn erſchlagenen Gouverneurs wieder. Anſtatt hier aber zu bereuen oder zu zittern, treibt er ſeinen Frevelmuth aufs Höchſte, indem er den Erſchlagenen zum Gaſtmahle einladet. Fauſt findet bey der Donna Anna keine Gegenliebe, gewahrt vielmehr ihre Neigung zu Don Juan, und in ſeinem ungemeſſenen Stolze als Geiſterfürſt gekränkt, mordet er die, die ihn verwirft. Doch er iſt Menſch und die Reue folgt der That auf dem Fuſse. Er will dem Don Juan die zerſchmetternde Nachricht von dem Tode der Geliebten überbringen; allein dieſer, anſtatt zu verzweifeln, erhebt ſich vom Gaſtmahl und ruft:

„Verzweifeln? Da wo Weh und Jammer,
Des Unglücks und des Herzbluts hohe Wogen
Auf uns einſtürmen, — gilt's die Flagge auf-
Zuzieh'n, die an des Lebens Maſten flattert;
Gilt es für ihre Ehr', für ihren Ruhm
Zu *ſtreiten* bis zum Abgrund des Verderbens!"

Fauſt iſt jetzt mit allem Irdiſchen am Ende; trotzend ſtürzt er ſich in die Arme des Satans, und gleich darauf wird Don Juan, nachdem er dem Geiſte des Gouverneurs, der ihn zur Beſſerung ermahnt, den ſchnödeſten Trotz geboten, ihm von dem Teufel nachgeriſſen, der ganz richtig zu ihm ſagt:

„Dich aber, Juan, reiſs ich mit mir, — ſchmiede
Dich an den Fauſt. — Ich weiſs, ihr ſtrebet nach
Demſelben Ziel und karrt doch auf *zwey* Wegen!"

Dieſer gedrängte Abriſs dürfte hinreichen, um von der wunderbaren Verflechtung des Stücks einen Begriff zu geben. — Ein dramatiſcher Fehler bey demſelben iſt es, daſs der Dichter im erſten Acte zu wenig ahnen läſst, wie ſich beide Hauptperſonen einander berühren und dadurch die Einheit der Handlung geſchaffen werden wird. Auch kann man überhaupt dem Stücke, abgeſehen von der gemeinſamen Weltanſchauung, die aus der Gegenüberſtellung des Charakters Don Juan's und Fauſt's entſpringt, den Vorwurf eines doppelten Intereſſe machen: der eine Zuſchauer wird den Don Juan, der andere den Fauſt vorziehen. Rec. ſelber geſteht, daſs er, nach mehrfacher Lectüre des Stücks, nicht mehr der Zeichnung des Don Juan, ſondern der des Fauſt den erſten Rang einzuräumen ſich veranlaſst fand. Er glaubt ſogar, daſs, ſollte dieſer auf der Bühne einen tüchtigen Repräſentanten finden, die blendende Aufſenſeite des Don Juan durch ihn überboten werden dürfte. Es iſt nicht *der* Fauſt, welcher, weil er ſeine Familie nicht ernähren kann, ſich um des Brotes willen der Hölle übergiebt: es iſt *der* Fauſt, welcher, mit dem gröſsten Genie begabt, den ausgebreiteteſten Kenntniſſen ausgerüſtet, voller Verſtand und Herz, bis an die Grenzen des Wiſſens und Glaubens gelangt iſt und ſich nun durch die Hölle den Weg zum Himmel zu bahnen ſucht. Don Juan dagegen, eben ſo geübt als Fauſt, voller Stolz als Spanier, athletiſch an Körper, glänzend in Wort und That, hat doch nicht die Tiefen des Gemüths des Erſtern. Leporello, Don Juan's Diener, übertrifft ſeinen Herrn zwar nicht an Muth und Phantaſie, aber doch wohl an Witz und Verſtand. Wir möchten dieſs wieder eine Grabbe'ſche Ironie nennen, die aber dieſsmal gute Wirkung thut. Die Donna Anna iſt in ihrem Ernſte, ihrer Liebe und ihrem Stolze wunderſam gehalten; man ſieht ſie vor ſich wandeln. Der Gouverneur, ihr Vater, iſt ein echter Spanier, voll Vaterlandsliebe und Ehrgefühl, und Octavio, D. Anna's Bräutigam, zwar nicht ohne Gemüth, jedoch befangen in trivialen Lebensanſichten. Vielleicht hätte er können mehr gehoben werden. Der Teufel, unter der Bezeichnung „Ritter" auftretend, iſt groſsartig, oder doch zu ſkizzirt gehalten. — Bemerkenswerth iſt noch zweyerley an dieſer Tragödie: zuerſt der unverwüſtliche Humor, der, mittelſt der Charaktere Don Juan's und Leporello's durch das ganze Stück hinzieht; ſodann daſs daſſelbe, ungeachtet der Zaubereyen, die im Gefolge des Fauſt ſeyn müſſen, ſehr theatraliſch iſt. — Die äuſsere Ausſtattung iſt vollkommen befriedigend.

Potsdam, b. Riegel: *Die Zauberinſel*, ein romantiſches Gedicht in vier Geſängen, nebſt einigen lyriſchen Gedichten von *F. W. Reimnitz*. 1828. VIII u. 139 S. 8.

Der milde König der Sitaren Aldoraſt iſt von dem rauhen Könige der Turubanten Kondamiro, welcher zürnt, daſs der Sohn Jenes ſeine liebenswürdige und reizende Tochter Surena wider ſeinen Willen zur Gattin ſich geraubt, mit Krieg überzogen worden. Schwiegerſohn und Schwiegervater fallen im gegenſeitigen perſönlichen wüthenden Kampfe, die Sitaren werden vernichtet und der Reſt entflieht mit dem kinderloſen Könige und ſeiner Schwiegertochter über's Meer. Sie gelangen an eine unbewohnte Inſel, wo ſie ein verlaſſenes Schloſs finden, und ſiedeln ſich dort

dort an. Surena gebiert dem Greise eine Enkeltochter und stirbt. Ottilo, der, ein Anverwandter Kondamiro's, nach ihm den Thron der Turubanten bestiegen hat, hört von einem im Meere verschlagenen Schiffer, dass der Rest der Sitaren nebst ihrem Könige noch lebe, und beschliesst, das an ihnen von seinem Vorfahren verübte Unrecht wieder gut zu machen. Er schifft nach der Insel und entbrennt hier in Liebe für Aldorasi's Enkeltochter, die den Namen ihrer Mutter trägt. Vergebens warnt ihn der Alte, denn ein Fehl seines Sohnes — ob der des Raubes Surenas, ist ungewiss — habe die Götter erzürnt und eine Verbindung mit des Frevlers Tochter könne ihm Unglück bringen; Ottilo eilt in sein Land zurück, um seine Vermählung mit Surena vorzubereiten. Da langt an ihn die Botschaft von einer entfernten mächtigen Königin, einer grosen Zauberin an, dass sie ihm ihre Hand antragen lasse. Er schlägt sie nach dem Wunsche seines Volks und seines Herzens aus; als aber nun seine Gesandten nach der Insel kommen, den Greis und seine Enkeltochter abzuholen, da finden sie den erstern allein. Merilde, jene Zauberin und Eigenthümerin der Insel und des Palastes, hat aus Rache ihm die Enkeltochter geraubt und seine treuen Sitaren durch furchtbare Geyer vernichtet: so findet den einsamen Greis ein Fremdling, den — man weiss nicht warum — Oberon in einem Wunderschiffe an diese Insel geführt hat. — Dieser Fremdling, der mit der Geschichte selbst in gar keinem Zusammenhange steht, als dass er von Allem Augenzeuge ist, erzählt dem Greise, wie er gesehen habe, dass Ottilo nebst Surena, die Jener — man erfährt nicht wo, wann noch wie — aus Merildes Händen gerettet hatte, von ihr verfolgt, sein Schiff verbrannt und Surena in des Meeres Abgrund gestürzt wurde, während Ottilo das Ufer erreichte. Als der Greis über diese Nachricht jammert, langt ein Schiff an, und siehe — darin sitzen Ottilo und Surena, letztere von Oberon aus dem Meergrunde gerettet, mit goldenen Kronen, und die erschlagenen Sitaren, deren Knochen die Greife in dem Zauberpalaste aufgehäuft haben, und so oft sie sich zu Gestalten zusammenfügen und sich ins Leben ringen wollen, wieder zerfleischen, werden aus dem Zauber gelöset, indem Oberon der Merilde die Zaubermacht nimmt, die sie gemissbraucht hat. — Diess dürftige und übel ersonnene Geschichtchen wird uns in recht wohlklingenden und wohlgebauten achtzeiligen — aber nicht italienischen — fünffüssigen jambischen Stanzen, verschwemmt mit lyrischen Gesängen in wechselnden Sylbenmassen, auf schönes Velin sauber gedruckt, vorgetragen. — Der Vf., der von diesem Gedichte selbst bekennt, dass er es bereits vor einigen Jahren gedichtet habe und wohl glaube künftig etwas Besseres zu Stande bringen zu können, indem er die nicht unerheblichen Mängel sehr wohl wahrnehme, entschuldigt sich darüber, dass er nicht seine höhere Reife abgewartet habe, um uns etwas Gediegneres zu schenken, mit dem Drange, zu wissen, was Kunstrichter von seinem Dichtertalent meinen und welche Wirkung er beym Publicum mache, um dadurch zu neuem und bestimmterm Streben angeregt zu werden. — Als Probe also soll das hier mitgetheilte gelten, und dies hat uns bewogen, da sich darin allerdings Talent im Allgemeinen gar nicht verkennen lässt, etwas mehr ins Detail zu gehen; in unserm kurzen Berichte des Inhalts wird aber der Vf. wohl bereits gefunden haben, woran es dieser romantisch-epischen Dichtung vorzüglich *mangelt: — es geschieht eigentlich nichts und nichts steht in einem innern Zusammenhange.* Will der Vf. gern näher wissen, wie wir das meinen, so müssen wir ihn auf Nr. 60. des Intelligenzblattes dieser Literatur-Zeitung verweisen, wo die *treffliche* Analyse von Wieland's *Oberon* in der *englischen Zeitschrift Foreign Quarterly Review Nr. IV.* angezeigt ist. — Form und Sprache hat er in der Gewalt; auch *sind* seine Schilderungen oft lobenswerth: allein zum Epos gehört eine reiche Erfindungsgabe, und diese scheint dem Vf. versagt. — Zur Lyrik scheint er mehr geeignet.

Warum der Vf. *säl'ger, stäts* für sel'ger, stets schreibt, sehen wir nicht ein, so wie *Fraje* für Phrase auch nicht gefallen kann: solche Abweichungen vom allgemeinen Gebrauche *sind unnöthig* störend. Auch müssen wir rügen, *dass oft eine Verszeile* mit dem bestimmten oder unbestimmten Artikel ausgeht, und das dazu gehörige Substantiv erst in der folgenden Zeile nachfolgt. — Das ist niemals zufällig. — Uebrigens wird die Durchsicht dieses Bändchens niemand gereuen und immer ein nicht ungünstiges Vorurtheil für den Vf. erwecken, wie wir ihn denn auch keineswegs von dem Pfade eines *Wieland* und *Ernst Schulz*, nach reiferm Studium seiner Muster, abschrecken wollen.

Heilbronn, b. Drechsler: *Heldensinn und Weibertreue, oder die Weiber auf Weinsberg.* Eine romantische Erzählung der Vorzeit auf Wahrheit gegründet. Mit einem Titelkupfer. 1828. 224 S. 12. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Eine weibliche Feder hat hier einen Roman gewöhnlicher Art mit der bekannten historischen Anekdote verknüpft, ohne dass es ihr gelungen wäre, demselben dadurch einen besondern anziehenden Reiz zu verleihen. Zwar lässt sich gerade nichts Erhebliches gegen die Zusammenfügung der Geschichte erinnern, und die Schreibart zeugt von Belesenheit und Gewandtheit: allein das Ganze ist nicht eigentlich poetisch und kann zu nichts Höherem dienen, als eine müssige Stunde auszufüllen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

MITAU, b. Steffenhagen und Sohn: *Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland.* Bearbeitet von *Johann Friedrich v. Recke*, kaiserl. Russ. Staatsrathe, Ritter des Wladimir-Ordens der 4ten Classe, und *Karl Eduard Napiersky*, Prediger zu Neu-Pebalg in Livland. 1827. *Erster* Band. *A—F.* 624 S. gr. 8. (2 Rthl. 8 gGr.)

In jeder Hinsicht verdient die Unternehmung der beiden Herausgg., über diese fernen Provinzen ein *vollständiges* Gelehrten-Lexikon auszuarbeiten, den innigsten Dank aller Literaturfreunde, zumal da hierdurch, bey dem ohnehin höchst schwierigen Verkehr zwischen Russland und Norddeutschland, eine grosse Lücke in der gesammten deutschen Literatur ausgefüllt wird. Das Hauptverdienst bey diesem neu begründeten Literaturwerke gebührt aber unstreitig dem Hn. Staatsr. *v. Recke*, einem bewährten und umsichtigen Literator, welcher seit 40 Jahren unermüdet Beyträge hierzu eingesammelt hat, und Rec. freut sich nicht wenig, dass derselbe durch den Hinzutritt des Hn. Past. *Napiersky* nunmehr in den Stand gesetzt worden ist, sein längst gehegtes Vorhaben noch bey seinen Lebzeiten und auf eine preiswürdige Art auszuführen. Rec., welcher den vorliegenden *ersten* Band mit allen ihm zu Gebote stehenden literarischen Hülfsmitteln sorgfältig verglichen hat, muss das Zeugniss ablegen, dass das ganze Werk (wobey in der Anlage das Meusel'sche Lexicon der verstorbenen deutschen Schriftsteller zum Muster gedient hat) mit einem sichtbaren Fleisse und einer höchst seltnen Unverdrossenheit durchgeführt worden ist und besonders da, wo es auf die provinzielle Literatur ankommt, fast nichts mehr zu wünschen übrig lässt. Da das vorliegende Werk, nach §. VI der höchst interessanten Vorrede, eine gänzliche Umarbeitung der *Gadebuschischen* Livländischen Bibliothek ist, so mussten hier auch andre deutsche Schriftsteller, z. B. *Ksp. Abel, J. Bernouilli, J. Lr. Blessig, J. Glo. Böhme, F. Büsching* und *J. Ph. Fresenius* aufgenommen werden, die zwar nie in Curland oder Livland gelebt, aber sich in ihren Schriften über die dortige Literatur oder Landesverfassung ausgesprochen haben; doch findet man hier, nebst der Lebensskizze, blos die betreffenden Schriften ausgehoben, mit Hinweisung auf allgemeine Literaturwerke. Da übrigens in Russland noch der alte Julianische Kalender gilt, welcher von dem Gregorianischen um 10 Tage abweicht, so hätte auch bey den in Russland gebornen Schriftstellern allezeit beygefügt werden sollen, ob hier die Berechnung nach dem alten oder neuen Stil zu machen sey; wo dieser Beysatz fehlt, wird es daher ungewiss, welche Zeitrechnung hier zum Grunde liegt.

Um übrigens den Beweis abzugeben, dass Rec. der Durchsicht dieses Literaturwerks die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet hat, bemerkt derselbe, dass hauptsächlich nachstehende Artikel: *F. v. Adelung, A. Albanus, Dn. H. Balk, W. Glie. F. Beitler, J. Ch. Berens, Bj. Echtg. Bthf. v. Bergmann, Gst. v. Bergmann, Libor. v. Bergmann, Mch. J.* Graf *v. d. Borch, J. Ch. Brotze, K. W. Cruse, Cp. Ch. v. Dabelow, F. v. Eckardt, J. F. Erdmann, J. F. v. Eschholtz, J. Ph. Gst. v. Ewers, Jak. Bj. Fischer* und *W. Ch. Friebe* mit einer musterhaften Gründlichkeit ausgearbeitet worden sind. Auch hat Rec. nur wenige Gelehrte vermisst, die hier eine Stelle verdient hätten, worunter man den um 1779 verstorbenen churfächs. Kammerherrn *Ph. F. v. d. Brüggen* (von welchem im J. 1792 „etwas über Curland und die Misshelligkeiten zwischen dem Herzoge und dem Adel" ohne seinen Namen gedruckt worden ist), *F. K.* Frhn. *v. Danckelmann*, vormals Zoll- und Theaterdirector zu Reval (welcher in den JJ. 1804 bis 1812 einige belletristische Schriften herausgab), und den jetzt in Wien lebenden Schauspieldirector *Sgfr. Ghf. Eckardt*, genannt *Koch* (der einige Jahre in Mitau und Riga lebte, und 1784 über Davids Leben und Charakter geschrieben hat), namhaft machen will. Uebrigens lässt sich zwar nicht leugnen, dass noch verschiedene Artikel Berichtigungen und Zusätze veranlassen dürften; aber diese Ausstellung betrifft grösstentheils solche Gelehrte, die aus dem Herzen Deutschlands nach Russland verpflanzt worden sind, und aus diesem Grunde darf den Herausgg. hier um so weniger irgend eine Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden, da die weite Entfernung es ihnen unmöglich machte, alle Quellen zu benutzen, die dem deutschen Literator so leicht zugänglich sind. Rec. theilt hier Einiges für künftige Nachträge mit. Bey *F. v. Adelung*, von welchem der 11te Band des Conversat. Lexicons und der 1ste Band der neuen

Biographie der Zeitgenoſſen von *Arnault, Jouy, Norvins* und andern Gelehrten, nach *K. Geib's* deutſcher Uebertragung (Frankf. 1821) Kunde giebt, iſt zu erinnern, daſs ſeine Ueberſicht aller bekannten Sprachen und Dialekte von *Fr. Cherubini* (Milano 1824. 8.) in das Italieniſche überſetzt worden iſt. Auch kann im Freymüthigen ſich keine Nachricht „über die Kruſenſtern'ſche Reiſe um die Welt" vorfinden, da dieſe Zeitſchrift im J. 1807 der Kriegsunruhen halber gar nicht ausgegeben ward. *Ch. Gh. Ahnert* lebte früher in Dresden, wo er im J. 1784 noch Einiges herausgab. *G. H. Arreſto* ward 1768 geboren, trat 1794 als Schauſpieler in Stuttgart auf, und ſtand von 1797 bis 180.. bey den Bühnen zu Bremen und Hannover; ſein Todestag iſt der 22ſte Julius. *Adf. Ivar Arwidſon* hat in dem der Abendzeitung beygegebenen literariſchen Wegweiſer viele Correſpondenz-Nachrichten über die neueſte ſchwediſche Literatur geliefert. Bey *Htw. L. Ch. Bacmeiſter*, über welchen ſowohl *Rotermund* in ſeinem gelehrten Hannover, Bd. I. S. XII—XIV, als der 2te Band der neuen Biographie der Zeitgenoſſen Auskunft giebt, hätte ſein Antheil an *Pt. Sim. Pallas* vergleichendem Gloſſar aller Sprachen und Mundarten nicht übergangen werden ſollen. Von *Bj. Beresford*, der in den 1790er Jahren als engliſcher Sprachlehrer in Berlin lebte, kennt Rec. noch auſser dem engliſchen Barden, welchen im J. 1817 *Helm. v. Chezy* ins Deutſche übertragen hat, noch 4 Schriften aus den JJ. 1798—1802. Bey *Bj. Fchtg. Bthf. v. Bergmann* iſt zu bemerken, daſs ſeine nomadiſchen Streifereyen unter den Kalmücken auch von *Moris* (Paris 1823) ins Franzöſiſche überſetzt worden ſind, und daſs die erwähnten Aufſätze im Morgenblatt urſprünglich in der Petersburg. Zeitſchrift Febr. 1823 geſtanden haben. Bey *F. H. Mlch. Bilterling* fehlt ein neueres Programm von 1817. Des Grafen *Fr. Gabr. de Bray Voyage aux Salines de Salzburg et de Reichenhall*, ward auch in Paris 1807. 12. gedruckt. *J. Andr. Brennecke* lebt jetzt in Magdeburg. Ueber *J. Joa. Dn. Brockmüller's* Lebensumſtände, beſonders über ſeinen Aufenthalt im Mecklenburgiſchen, findet man abweichende Nachrichten im neuen Nekrolog der Deutſchen, 1826. Bd. I. S. 813—815. *P. Glie. Brotze* hat auch an *Ruſt's* Magazin für geſammte Heilkunde Antheil. *O. Cp.* Frhr. *v. Budberg* hält ſich jetzt in Mannheim auf; von ſeinen Schriften ſind Nr. 3. 4 und 5 ſämmtlich in Heidelberg gedruckt worden. Bey *K. F. Burdach* iſt zu erinnern, daſs er auch zum Journal der Erfindungen und Widerſprüche in der geſammten Medicin (1812), zu *Meckel's* Archiv für die Phyſiologie (1818), zur Zeitung für die elegante Welt (1823. 1824) und zur Iſis (1824) Beyträge geliefert hat: dagegen iſt die Schrift: über die Mineralquellen im Fluſsgebiet der Neiſſe, ganz auszuſtreichen, da ſolche einem Arzte in Triebel zugehört. Von *Adalb. Ph. Cammerer*, welcher zu Bamberg am 24ſten July 1786 geboren ward, hat *Jäck* in ſeinem Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs das Weſentlichſte aus ſeinen Jugendjahren mitgetheilt. Auch iſt über den berüchtigten *Vinc. Cavallo* Rotermund's gel. Hannover, und über *W. F. Cloſſius* Eiſenburg's Beſchreibung der Univerſität Tübingen S. 383 fg. zu vergleichen. Bey *Cp. Ch. v. Dabelow* iſt zu erinnern, daſs von Nr. 6 u. 10. im J. 1797 neue Abdrücke herauskamen, und daſs das Archiv für den *Code Napoleon* erſt 1809 mit dem 5ten Hefte geſchloſſen ward. *J. W. Detenhoff* gab 1820 noch St. Petersburgiſche merkantiliſche Notizen zum täglichen Gebrauch und zum Nachſchlagen für Fremde und Auswärtige, ſo wie *K. F. W.* Frhr. *v. Diebitſch* 1804 zwey Schriften über die Juden heraus. Bey *Ch. Adf. L. Dingelſtädt* konnten noch *Jak. Bj. Fiſcher's* Beyträge und Berichtigungen zu *Gadebuſch* livländ. Bibliothek S. 44 fg. und *Rotermund's Gel.* Hannover, Bd. I. S. CXX. als Quelle angezogen werden. *Wold. K. F. v. Ditmar* hatte auch Antheil an *Rühs* und *Spiker's* Zeitſchrift für Kunſt-Geſchichte, Staats- und Völkerkunde; die erſte Aufl. der 5ten Schrift ward zu Dorpat 1814 gedruckt. *K. Edu. Eichwald* ſchrieb noch: *Introductio in hiſtoriam naturalem caſpii maris* (Caſan. 1824), J. G. Eiſen *v. Schwarzenberg* ſoll, nach *Baader's* Lexikon verſtorbener baier. Schriftſteller (Bd. I. S. 132. 133) ſchon am 4ten Januar 1779 geſtorben ſeyn. *Mr. v. Engelhardt*, deſſen 6te Schrift 1821 herauskam, hat auch an *Pander's* Beyträgen zur Naturkunde aus den Oſtſeeprovinzen (1820) Antheil gehabt. Bey *J. F. Erdmann* fehlen noch einige Aufſätze im Wittenberger Wochenblatt (1792), in den angezogenen Panderiſchen Beyträgen, in den allgem. medicin. Annalen (1821—1822) und in *Hufeland's* Journal für prakt. Heilkunde (1823). Auch ſind von den Progrr. *de hydropis natura et curatione* in den JJ. 1808—1810 in Allem 10 erſchienen. *K. v. Espenberg* hat über ſeinen Aufenthalt auf der Inſel Nukahiere im Freymüthigen, 1805. Nr. 37—40 Bericht erſtattet. *K. Feyerabend* hat noch im J. 1809 die Geſchichte des polniſchen Staates von ſeiner Entſtehung bis zu ſeiner Wiederherſtellung herausgegeben; auch erſchien von Nr. 5. 1824 zu Gotha eine wohlfeile Ausgabe. *F. Gth. Findeiſen* hat auch *Macchiavel's* Unterhaltungen über Livius (Danzig 1776. II Bde.) ins Deutſche überſetzt; ſeine Aufſätze im Hannöver. Magazin hat *Rotermund* im 2ten Theile ſeines oft angezogenen Werks genau nachgewieſen. *Ch. A. Fiſcher's* neueſtes Schriftenverzeichniſs (wobey ſeine pſeudonymen, nicht leicht zu ermittelnden Schriften nicht einmal in Anſchlag kommen) iſt keineswegs vollſtändig zu nennen; Rec. kann deren aus den JJ. 1821 bis 1826 noch 5 nachweiſen, worunter ſeine „Heilungsgeſchichte der Fürſtin v. Schwarzenberg" unſtreitig die denkwürdigſte iſt. In typographiſcher Hinſicht iſt dieſes Werk gut ausgeſtattet und auf die Correctur der genaueſte Fleiſs verwendet worden.

W. Lindner.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Prag, b. Enders: *Ehrenpforte des Proteſtantismus*, oder: *welche Gründe bewogen mich, römiſch-katholiſch zu werden.* In *acht* theologiſchen Abhandlungen dargeſtellt von *C. H. Monheimer*, vormahligen (*ſic!*) luther. Theolog. 1829. Ohne Vorrede. 197 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. möchte dieſe Schmähſchrift lieber für das Machwerk eines verkappten Jeſuiten halten, als den Glauben hegen, daſs ein Prediger der proteſtantiſchen Kirche es wagen könne, theologiſche Abhandlungen (ſoll heiſsen Briefe), welche gröſstentheils nur alberne Anekdoten über lutheriſche Laien und Geiſtliche und einen ſchon oft aufgewärmten Auszug aus Luthers Schriften enthalten, Gründe nennen könne, welche ihn veranlaſsten, römiſch-katholiſch zu werden. Wir geben nur ganz kurz den Inhalt dieſer Briefe an und enthalten uns aller weitern Widerlegung, da die Sache ſelber ſchlagend genug gegen den leichtfertigen Vf. ſpricht.

Im *erſten* Briefe ſtellt der Vf. nach weitſchweifigem ſeichtem Geſchwätz als unwiderſprechlichen Satz auf, „daſs der Proteſtant unmöglich den Katholicismus eher prüfen könne, als bis er im Proteſtantismus erſchüttert (alſo ſchon myſtificirt) ſey.“ — Die lutheriſche Freyheit des Glaubens (S. 11) habe unſern Vf. katholiſch gemacht, weil ſie richtiger genannt, eine *freye Unfreyheit ſey* (!). „Sie iſt es, heiſst es weiter, die jeden proteſtantiſchen Familienvater zum Oberhaupte einer eigenen Secte ſtempelt, vermöge des willkürlichen und figürlichen Gebrauchs der Bibel.“ — Jetzt kommen Scenen aus der Tractätlein-Geſellſchaft der Myſtiker. Hätte doch Hr. *M.* auch jene der Katholiken nicht vergeſſen! — Von einer Einheit ſey gar nicht die Rede bey den Proteſtanten, ſie kommen nur (S. 16) darin überein, den Katholiken gemeinſchaftlich zu verfolgen (!) Der Katholik aber habe die Gewiſsheit des Glaubens täglich in der heiligen Meſſe; *nur einen richtigen Begriff vom Katholicismus müſſe man haben* (S. 17). Allerdings! *Riſum teneatis!* — Der katholiſche Chriſt, welcher zum Proteſtantismus übertrete, werde menſchlicher (Hr. *M.* wurde alſo unmenſchlich), ſinnlicher; er will genieſsen, was die Welt bietet, Befriedigung der Fleiſchestriebe. — „Der Proteſtant aber, der Katholik *wird, wird* chriſtlicher: er muſs entbehren, was die Welt giebt, und genieſst, was zum Himmel führt.“ — Dieſes Gewäſch wird man ſich nur erklären können, wenn man in der Unterſchrift (S. 197) findet, daſs Hr. *M.* jetzt der römiſch-katholiſchen Theologie Studioſus ſey; er will alſo den heiligen Cölibat ergreifen, nachdem er die ekelhaften Freuden des Eheſtandes kennen gelernt. — Im *zweyten* Briefe wird darzuthun verſucht, daſs die Union der Proteſtanten mit den Calviniſten und Zwinglianern als äuſserer Beweis der innern Auflöſung gelte: denn jeder Paſtor ſetze ſein eigenes Abendmahl bey der Gemeinde ein, das heiſst: ſeine mit dem unirten Paſtor angenommenen und übereingekommenen Meinungen, Anſichten, beſſerm Dafürhaltens vom heil. Abendmahle, als die dumm und unverſtändigen Kirchenväter (*ſic!*). Würden beide Parteyen Gewiſsheit in der Wahrheit des Glaubens haben, ſo könnten ſie ſich ja unmöglich uniren; da ſie ſich aber unirten, gäben ſie das Bekenntniſs ihrer Ungewiſsheit dadurch von ſich. Der katholiſche Chriſt aber wiſſe es — aus dem Gebetbuche des würdigen Domherrn von St. Stephan Dr. *Schmidt.* Wien. (!) Die Union war ferner kein verlangtes, von den Gliedern der Kirche gefühltes Bedürfniſs, ſondern bloſs eine Speculation der Paſtoren und Conſiſtorien (!), welche endlich Gelegenheit hatten, die Maſſe von Geſuchen um Gratificationen bedeutend zu mindern und neuen Zufluſs an Geld erhielten. Der *dritte* Brief liefert eine Charakteriſtik Luther's, in welcher deſſen Tiſchreden natürlich nicht vergeſſen ſind, und ſo hämiſch von dem groſsen Manne und ſo zweydeutig geſprochen iſt, daſs ſich der Verleumder ſelbſt ſchämen ſollte. Endlich folgen Auszüge aus Luther's Schriften, um darzuthun, daſs ſich Luther in ſeinen Anſichten nicht gleich geblieben. Als ob nicht *Schröckh* längſt in ſeiner Kirchengeſchichte redlich gezeigt hätte, daſs Luther, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht mit Einem Schlage das ſeyn konnte, was er durch Studium allmählig geworden iſt. — Der *vierte* Brief enthält „ein halb Dutzend Leckerbiſſen für unzufriedene Cölibat*eurs*, oder das Leben der proteſtantiſchen Theologen im Proteſtantismus“ — eine Reihe Erzählungen folgendes Inhalts: 1) Die Frau Paſtorin als Adminiſtrator bey Communionen. — Wir könnten als Gegenſtück liefern: die Pfarrerköchin als Univerſaldirigentin des Zehenterlaſſes und der Angelegenheiten einer Gemeinde u. ſ. f. 2) Der Prediger nach dem Kantiſchen Lehrſyſteme bey einer Dorfgemeinde. — Gegenſtück: Der Prediger der Katholiken nach Schellingiſchen Grundſätzen. 3) Der Blutzehend bey der Beichtvorbereitung in der Sacriſtey. — Gegenſtück: Die ewigen Proceſſe der katholiſchen Pfarrer mit ihren Gemeinden wegen Blutzehend und Zehentdiebſtahl. *Fünfter* Brief: Neueſte Verketzerung eines Proteſtanten von den Proteſtanten im Königreiche Baiern, wegen ſeines beſchloſſenen Uebertrittes vom Proteſtantismus zum Katholicismus. (Eine höchſt unwahrſcheinliche, in jedem Falle gewiſs übertriebene Geſchichte.) *Sechster* Brief: Die Arroganz des lutheriſchen Theologie-Candidaten auf den Pranger geſtellt, bey der Rectorats-Prüfung. *Siebenter* Brief: Rückantwort an einen proteſtantiſchen Freund über die Weſentlichkeit des heiligen Meſsopfers, als das wahre Zeichen der Kirche Jeſu Chriſti. (Höchſt ſeicht und oberflächlich!) Die *achte* Abhandlung iſt der Vf. ganz ſchuldig geblieben. Dagegen äuſsert er in ſeinem Schluſsworte, er glaube ſeinen Zweck vollkommen erreicht zu haben, „nämlich den lutheriſchen gemeinen Leuten einen geläuterten Begriff vom Katholicismus bey-

beyzubringen, und zweytens möge es auch nicht schaden, wenn es der Protestant wisse, dass es den Katholiken nicht entgehe, wie das Innere der Protestanten gegen ihre katholischen Nebenmenschen beschaffen sey." — Dies wird hinreichend seyn, zu zeigen, wie sehr die katholische Kirche Ursache habe, über den Gewinn eines solchen Proselyten zu triumphiren.

THIERARZNEYKUNDE.

WIEN, b. Gerold: *Ueber die Trommelsucht des Rind- und Schafviehes, hinsichtlich der dagegen angestellten Versuche der Entleerung der Gasart durch Schlund und Maul aus dem ersten und zweyten Magen dieser Thiere, mittelst einer zu diesem Zweck in England zuerst erschienenen, gegenwärtig in Deutschland noch wenig bekannten elastischen Röhre; nebst Bekanntmachung eines verbesserten, leicht tragbaren Klystier-Apparats.* Zum Gebrauche für Oekonomen, als Rind- und Schafzüchter, und landwirthschaftliche Thierärzte. Mit Steindruck-Abbildungen dieser Instrumente, so wie eines verbesserten Troikars und eines Rindes, an welchem der letztere und die elastische Röhre in Anwendung gestellt ist. Dargestellt von *J. N. Jos. Brosch*, ehemaligem Professor am k. k. Thierarzney-Institute in Wien, k. k. n. österr. Landes-, so wie mehrerer hohen Herrschaften bestalltem oder berathendem Domainen-Veterinär, der für Beförderung der Veterinärkunde in Kopenhagen bestehenden, der königl. sächs. ökonomischen und der k. k. landwirthschaftl. Gesellschaft in Wien Mitgliede. 1828. 110 S. 8. (16 gGr.)

Einer weitern Inhaltsanzeige bedarf es nicht, denn dieser wohl etwas zu lange Titel sagt Alles, was im Buche zu finden ist; Rec. hat daher nur noch Einiges über den Inhalt dieser zwar kleinen, aber interessanten Schrift zu sagen. Aus den ziemlich genau beschriebenen Versuchen und ihren Resultaten geht die Nützlichkeit der elastischen Röhre bey der Trommelsucht deutlich hervor. Allerdings besteht bey der Heilung dieser Krankheit die Aufgabe, wie der Vf. richtig sagt, darin: „die in dem ersten und zweyten Magen dieser Thiere (Rinder, Schafe u. s. w.) enthaltene Luft mit einem so wenig als möglich nachtheiligen Verfahren für das Leben und die folgende Gesundheit des Thiers schleunig zu entleeren, und da dieses Bedingniss in der Anwendung wirklich gegeben ist, so ist die Bekanntmachung dieses Heilmittels allerdings sehr verdienstlich. — Dem Einwande, welchen Hr. Ober-Thierarzt *Dieterichs* in seinem Handbuche der Veterinär-Chirurgie gegen die Zweckmäfsigkeit dieser elastischen Röhre gemacht hat, stellt Hr. *Br.* Folgendes entgegen: „dass er, der er mehrere und wiederholte Versuche mit dieser Röhre gemacht habe, nicht der Meinung sey, nämlich: dass die Anwendung derselben so viel Zeit brauche, dass während derselben das Thier zu Grunde gehen könnte, und dieses Umstandes wegen lieber zur Anwendung des Bauchstichs geschritten werden sollte; womit er aber keineswegs sagen wolle, dass der Bauchstich nicht auch ein gutes Mittel sey und nicht bleiben werde, oder von der Anwendung der elastischen Röhre verdrängt zu werden befürchten müsse." — Die Beschreibung, welche der Vf. von der Trommelsucht giebt, ist gut und ziemlich vollständig. Aber unter den gegen dieses Uebel aufgeführten Mitteln fehlt eins, was in neuerer Zeit von vielen Landwirthen mit dem besten Erfolge angewendet worden ist, nämlich: das aufgeblähete Thier so rasch als nur möglich in kaltem Wasser zu baden. — Das, was über den Troikar und seine Anwendung gesagt wird, ist sehr belehrend. *Aber besonders* interessant ist das angegebene „Heilungsverfahren bey der Trommelsucht, durch Entleerung der im Wanste enthaltenen Luft mittelst der elastischen Röhre, nebst der hierbey nothwendigen Anwendung von Arzneyen und Klystieren." Diese Röhre selbst ist gut beschrieben und abgebildet. — Es ist wohl der Mühe werth, dass viele Thierärzte und Landwirthe diese kleine Schrift lesen und danach Versuche mit der Anwendung der beschriebenen Röhre machen, wozu sie hiermit vom Rec. aufgefordert werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

ERFURT, gedr. b. Uckermann: *Ein Hundert Sinngedichte*, von *Gr.*. — Mit Preisgebung *für jeden Nachdrucker*. 1828. 54 S. 8.

Der ungenannte Vf. dieser Epigramme hat sie gewissermafsen selbst recensirt in dem als Vorrede zu betrachtenden ersten derselben.

> Es ist nun einmal so der Epigrammen
> Gar leidige Natur:
> Schreibst Du ein Hundert Dir zusammen,
> So taugen dreye nur.

Freylich sollte man auch Epigramme nicht *zusammenschreiben* wollen; der Blitz des Genius sollte sie in dem Augenblick erzeugen: denn wer auf die Witzjagd ausgeht, der fängt selten etwas, oder schiefs Böcke. Die drey Epigramme, welche unter den vorliegenden Hundert etwas taugen, auszusuchen, ist wirklich ein schwieriges Geschäft. Ob wohl folgendes darunter ist?

> Dafs du doch gegen ihn, den Recensenten-Wicht,
> Noch immerfort, als hätt's Gefahr, dich ernstlich wehrst!
> So lafs ihn doch, er bellt ja nur, er beifst dich nicht.
> Der Hund ist noch nicht toll, den laut du blaffen hörst.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Joſef Blanco White's Rechtfertigung ſeiner Beleuchtung des römiſch-katholiſchen Glaubens.* Aus dem Engliſchen überſetzt, nebſt des Verfaſſers *Geſchichte der ſpaniſchen Reformation im ſechszehnten Jahrhunderte.* 1827. XII u. 96 S. gr. 8. (broſchirt 15 gGr.)

Die auf dem Titel genannte, nach Inhalt und Darſtellung ſehr ſchätzbare Schrift des ehrwürdigen Vfs, (ſ. A. L. Z. 1827. Nr. 171.) konnte den blinden Anhängern des römiſchen Katholicismus nicht anders als miſsfallen, da ſie das Gebäude ihrer Kirche in ſeinen Grundfeſten erſchütterte. Es lieſs ſich daher ſchon im Voraus erwarten, daſs Jene, unter dem Gefühl ihres Unvermögens, den freymüthigen Gegner des Wahns und Aberglaubens durch Gründe zu beſiegen, alle ihnen dienlich ſcheinende Mittel anwenden würden, um die Gemüther der Ihrigen mit Miſstrauen und Haſs gegen ihn zu erfüllen, und dadurch der von ihm verkündigten Wahrheit den Eingang möglichſt zu verſperren. Dieſs iſt denn auch wirklich unter den Römiſch-Katholiſchen in England auf eine Weiſe geſchehen, die von der intellectuellen und moraliſchen Cultur eines groſsen Theils derſelben keine günſtige Meinung erweckt. Um davon überzeugt zu werden, darf man nur den S. 52 ff. mitgetheilten Auszug aus einer Rede leſen, welche *Eneas M' Donnel*, Geſchäftsträger der irländiſchen Geſellſchaft in London, im Saale des Britiſchen Katholiken-Vereins gehalten hat. — Je verächtlicher der Redner erſcheint, der hier bald als armſeliger Sophiſt, bald als boshafter Verläumder und bald als pöbelhafter Poſſenreiſser auftritt, mit deſto gröſserm Rechte durfte der Vf. es unter ſeiner Würde achten, denſelben zu berückſichtigen. Daſs aber der Rechtsgelehrte Dr. *Butler*, der in ſeinen dem Vf. entgegengeſetzten Schriften ſich immer das Anſehn eines humanen, ſelbſt den Gegner hochachtenden Mannes gab, welchem es nur um Ausmittelung der Wahrheit zu thun ſey, — bey Haltung jener Rede zugegen war, ohne ſein Miſsfallen an den in ihr enthaltenen Schmähungen durch irgend ein Zeichen an den Tag zu legen, dieſs glaubte Hr. *White* nicht unbeachtet laſſen zu dürfen. „Wäre, ſagt er S. 52, die Rede, worin man mich verleumdete und und läſterte, unter jener Art von Pöbel gehalten worden, für welche die Schreibart derſelben paſst, ſo würde ich mich nie herabgelaſſen haben, ſie zu beachten. Aber ſie hat *Ihre* Billigung erhalten; der Saal war angefüllt mit Doctoren der Sorbonne und römiſch-katholiſchen Geiſtlichen aller Art, und unter dieſen Umſtänden entſchlieſse ich mich, ſie aus einer Zeitſchrift hervorzuziehen, um ihr eine längere Dauer zu ſichern, als eine Probe von dem Geſchmack und Geiſte Ihres Vereins. Mögen Sie die mich betreffenden Stellen derſelben in Ihrer Erinnerung wieder auffriſchen, und möge auch der Leſer einen Blick darauf werfen!" — Nach ihrem weſentlichen Inhalt beſchäftigt ſich die vorliegende Schrift mit einer Prüfung der Einwürfe, welche Dr. *Butler* in der Einleitung zu ſeiner *Vindication of the Book of the Roman Catholic Church etc.*, gegen des Verfaſſers *Beleuchtung des römiſch-katholiſchen Glaubens* vorgetragen hat. *B.* beſchuldigt ſeinen Gegner, daſs dieſer der römiſchen Kirche Lehrmeinungen und Abſichten beylege, die ihr nicht eigen wären, und dadurch den Mitgliedern derſelben in politiſcher Rückſicht zu ſchaden ſuche. „Warum", ſagt er (S. VIII), „ſchrieb Hr. *B. White* ein Buch, deſſen offenbarer Zweck iſt, die Vorurtheile der Menge gegen uns aufzuregen, die Geſetze zu verewigen, unter welchen wir leiden, und auf dieſe Weiſe den Druck dauernd zu machen, der auf vielen ſeiner Mitmenſchen, ſeiner Mitchriſten, der auf denjenigen laſtet, mit welchen er vor wenigen Jahren einträchtig das Haus Gottes beſuchte?" Der alſo Beſchuldigte erwiedert, daſs ſeine von *B.* angefochtene Schrift nur einen theologiſchen Zweck habe; wenn ſie gleichwohl einen Blick auf die politiſche Frage werfe, welche die Aufmerkſamkeit der Geſetzgebung und der Welt ſo lange beſchäftigt habe, ſo ſey daran keinesweges ein Wunſch von ſeiner Seite Schuld, ſich mit ſolchen Gegenſtänden zu befaſſen, ſondern nur die Art, wie *B.* die Darſtellung der Lehrmeinungen und der moraliſchen Stimmung ſeiner Kirche jener Staatsfrage angepaſst habe. — Er will ſeinen Gegner nicht beſchuldigen, daſs derſelbe ſeine Glaubensmeinungen abſichtlich herabſtimme, um die politiſchen Zwecke ſeiner Partey zu befördern; doch glaubt er, daſs deſſen Buch *von der römiſch-katholiſchen Kirche* für unbefangene katholiſche Theologen im Auslande unerklärlich ſeyn müſſe, wenn man ihnen nicht ſage, „daſs jeder Satz deſſelben, wie die Radien eines Kreiſes, auf einen Sitz im Parlament hinlaufen," Hr. *White* nimmt an,

an, dafs ſein Gegner das wirklich für Lehren ſeiner Kirche hält, was er als ſolche darſtellt, und wünſcht, dafs alle Brüder deſſelben in der ganzen Welt in keinem andern Sinne Römiſch-Katholiſche, wären, als ſie in *Butler's* Schrift erſcheinen. Aber er leugnet, dafs dieſer den echten Geiſt und die wirkliche Lehre der römiſchen Kirche richtig dargeſtellt habe, und zeigt zugleich, dafs weder die Anſichten des Dr. *B.*, noch die bekannten Erklärungen der Biſchöfe in England und Irland hinlänglich ſind, um jede Bedenklichkeit gegen die Zulaſſung der britiſchen Katholiken zur Regierung eines proteſtantiſchen Staats zu beſeitigen. *Butler* ſagt (S. XI. XII): „Der Papſt kann kraft deſſen, was der Glaube der Römiſch-Katholiſchen für ſeine göttliche Gewalt hält, den Beyſtand der Gläubigen zur Hemmung der Fortſchritte der Ketzerey, durch Lehren und Predigen in der durch das Evangelium vorgeſchriebenen Art, aber auf keine andre Weiſe, fordern, und die Römiſch-Katholiſchen können die Gültigkeit einer Verpflichtung anerkennen, dem Papſte ungehorſam zu ſeyn, wenn er ihnen befehlen ſollte, die Ketzerey *auf irgend eine andre Art zu hemmen*, als durch Lehren und Predigen nach der im Evangelium vorgeſchriebenen Weiſe.“ Hierauf wird von *White* gezeigt, dafs eine ſolche Beſchränkung der päpſtlichen Gewalt den Grundſätzen der römiſchen Kirche geradezu widerſpricht, und Hr. *B.* wird erinnert, dafs, wenn jene Erklärung von ihm ſelbſt herrühre, er ſich über den Papſt erhebe und ſich anmaſse, demjenigen das Evangelium erklären zu wollen, der ſich als Oberhaupt der Kirche ganz allein berechtigt glaubt, über den Sinn deſſelben zu entſcheiden. Wenn ferner Dr. *Butler* die römiſch-katholiſche Kirche gegen den Vorwurf der *Unduldſamkeit* vertheidigt und ihre Lehre von der *ausſchlieſſenden Seligmachung* ſo zu deuten ſich bemüht, dafs dieſelbe nicht zu einer liebloſen Verketzerungs- und Verdammungsſucht führe: ſo wird *White* dadurch veranlaſst zu zeigen, dafs die römiſche Kirche, ſo lange in ihr die Ausſprüche der Tridentiſchen Kirchenverſammlung volle Gültigkeit behalten, nicht aufhören könne, alle auſser derſelben befindliche Chriſten „für Ketzer oder Ausreiſser zu halten und als ſolche zu richten und zu ſtrafen.“ Zwar ſcheint es, dafs die neuerlich abgegebenen Erklärungen der katholiſchen Biſchöfe in England und Irland von dem ſtrengen Begriff ihrer Kirche hinſichtlich der ausſchlieſſenden Seligmachung Vieles nachlaſſen. Bey genauerer Prüfung aber findet man in ihnen nur „eine Miſchung von Wahrheit und Ausflüchten, eine ſchlaue Vereinigung von Offenherzigkeit und heimlichem Vorbehalt.“ Die Proteſtanten werden durch jene Erklärungen, in Anſehung ihres geiſtlichen Zuſtandes, noch immer auf gleiche Linie mit den Heiden geſtellt, und — in ſofern ſie ohne ihre Schuld auſserhalb der römiſchen Kirche leben —, *dem gerechten Gerichte des barmherzigen Gottes* überlaſſen, ſo wie von jedem frommen Chriſten die verrufenſten Verbrecher, welche leider! nur zu oft zum Laſter verführt und wohl ſelbſt von ihren Aeltern dazu angeleitet worden ſind, *der Barmherzigkeit Gottes* überlaſſen werden. So wenig die römiſche Kirche aufgehört hat, Ketzerey für das gröſste aller Verbrechen zu halten, eben ſo wenig hat ſie jenem Grundſatze *Bellarmin's*, *ihres* hochgeprieſenen neuen Kirchenvaters entſagt: „Es iſt gut für hartnäckige Ketzer, ſie zu tödten: *denn* je länger ſie leben, deſto mehr Irrthümer erfinden, deſto mehr Menſchen verführen ſie, und deſto mehr machen ſie ſich der Verdammniſs ſchuldig.“ *Dafs* nun aber bey ſolchen Grundſätzen, die *von dem* Geiſte der römiſch-katholiſchen Kirche *unzertrennlich* ſind, die Zulaſſung der Katholiken *zu denjenigen* Stellen und Staatswürden in England, *von welchen* ſie bisher noch ausgeſchloſſen waren, durchaus nicht günſtig auf die proteſtantiſche Kirche wirken, ſondern im Gegentheil ihr *leicht zum* Nachtheil gereichen könne, das hat der *Vf. ſo einleuchtend* dargeſtellt, dafs ſich ſchwerlich *etwas einigermafsen* Erhebliches *dagegen* wird erinnern laſſen. Weniger befriedigend iſt dasjenige, was *Wh.* ſeinem Gegner auf deſſen Behauptung erwiedert: es könne der römiſch-katholiſchen Kirche, wegen ihrer *Lehre* von der ausſchlieſſenden Seligmachung, von keiner andern Kirche Mangel an chriſtlicher Liebe vorgeworfen werden, „nicht von der proteſtantiſchen biſchöflichen Kirche *in* England, welche in ihre Liturgie das *athanaſiſche* Glaubensbekenntniſs und ſeinen verdammenden Ausſpruch *aufgenommen* hat, auch nicht von der *presbyterianiſchen Kirche in* Schottland, die in ihrem *Glaubensbekenntniſſe* vom J. 1568 ſagt, dafs es auſser ihr weder Leben noch Seligkeit gebe, eben ſo wenig von der *franzöſiſchen* reformirten Kirche, die in der Erklärung des *zehnten* Glaubens-Artikels bekennt, dafs auſser der Kirche nur Tod und Verdammniſs ſey.“ Hr. *White* giebt zu (S. 31), „die engliſche Kirche erkläre in dem athanaſiſchen Bekenntniſſe, dafs diejenigen, die nicht wahrhaft an die Dreyeinigkeit oder die Menſchwerdung glauben, nicht den wahren chriſtlichen Glauben haben und folglich von den Vorrechten, die das Evangelium verheifst, ausgeſchloſſen ſind.“ Er findet aber in dieſer Erklärung nichts Anſtöſſiges, weil die Proteſtanten nicht im Beſitz eines lebenden und unfehlbaren Orakels zu ſeyn behaupten, ſondern die Möglichkeit einräumen, dafs ſie in einigen Punkten Unrecht haben und deshalb nie mit gutem Gewiſſen Jemanden beläſtigen können, um ihn in ihre Kirche zu treiben. — Hier ſcheint der Vf., durch eine bey ihm nicht erwartete Anhänglichkeit an kirchliche Satzungen und Formeln, zu einer ähnlichen Sophiſterey verleitet worden zu ſeyn, als diejenige iſt, die er öfter und nicht mit Unrecht an ſeinem Gegner rügt. — Sehr treffend dagegen ſind ſeine Bemerkungen über folgende Thatſache: In dem Glaubensbekenntniſs des Papſtes *Pius IV.*, welches von allen Römiſch-Katholiſchen ohne Ausnahme gebraucht und auch von Dr. *Butler* als die ſicherſte Glaubensrichtſchnur angeführt wird, ſind

n einer von diesem mitgetheilten Uebersetzung die Worte ausgelassen: „Ich verspreche, gelobe und eschwöre, alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, dass ieser Glaube von meinen Untergebenen, oder denenigen, über welche ich kraft meines Amtes die Aufsicht führe, gehalten, gelehrt und verkündigt werde." Die Auslassung dieser Worte ist um so auffallender, je mehr dieselben zu einem starken Beweise gegen die unbedingte Zulässigkeit des Eintritts ler Katholiken in das englische Parlament dienen können. Denn legt das feyerlichste Glaubensbetenntniss, das die römische Kirche hat, jedem Anhänger derselben, der eine einflussreiche Stelle bekleidet, die Verpflichtung auf, nach allen Kräften dafür zu sorgen, dass Alle, die vermöge seines Amts unter ihm stehen, die Lehren der römisch-katholischen Kirche halten, lehren und verkündigen, und muss er diess eidlich angeloben: so drängt sich allerlings die Frage auf, wie ein Römisch-Katholischer bey seinem Eintritt ins Parlament die Verpflichtung übernehmen könnte, die Herrschaft der englischen Kirche in den britischen Staaten aufrecht zu erhalten? Die Zeit wird lehren, in wiefern die neuerich so schnell bewirkte Emancipation der Katholiken jenen Schwierigkeiten zu begegnen im Stande ey. Auf die Rüge des Vfs. wegen Auslassung jener edeutungsvollen Worte in *Butler's* Uebersetzung les erwähnten Glaubensbekenntnisses, erklärte dieer, er habe sich bey Unterrichteten nach der wahrcheinlichen Ursache der Auslassung erkundigt, und rfahren, dass man jene Worte, wenn der Eid inem *Priester* abgenommen werde, immer beybehalte, hingegen immer auslasse, wenn ein *Laie* den Eid leiste. Nachdem der Vf. das Auffallende in diesem Verfahren umständlich beleuchtet hat, sagt er: ‚Was war denn die Absicht dieser Politik? Wird s für lieblos erklärt werden können, wenn man agen wollte, es wäre (die Auslassung jener Worte) n der Absicht geschehen, dass die Laien den Geist ler Unduldsamkeit ihrer Kirche dreist ableugnen ollten, und dass, nach Wegwischung dieses verassten Fleckes vom Antlitze der Kirche, unvorichtige Protestanten durch Gepränge und geistliche Marktschreierey verlockt werden möchten? Wird nan mich boshaft nennen, wenn ich sage, dass diese erzweifelte Maafsregel der römisch-katholischen Geistlichkeit *das Ergebniss der gesteigerten politischen Ansprüche ihrer Heerden* sey?" — Angehängt ist der ier kürzlich angezeigten gedankenreichen Schrift ine Abhandlung *über die Schicksale der spanischen Freunde der Reformation im sechszehnten Jahrhundert*, von *J. B. White*. Man findet in ihr sehr interessante Bemerkungen und Nachrichten über die Ursachen der Blindgläubigkeit und Unbildsamkeit, ie, wie der Vf. meint, in den meisten Gegenden paniens ein vorherrschender Zug im Volkscharakter t; über die Wuth, womit im J. 1434 die Bücherammlung *Heinrichs von Aragonien* und 1490 viele ausend hebräische Bibeln und viele arabische, griechische, lateinische und castilische Bücher verbrannt wurden; über den Ursprung und die schnelle Ausbreitung der von *Luther* unternommenen Kirchenreformation; über die Gründung protestantischer Kirchen zu *Sevilla* und *Valladolid*; über die gewaltsame Unterdrückung derselben, über die Inquisition und deren Opfer unter *Philipp II.* u. s. w. Der Uebers. hat diese Abhandlung, so wie die ihr vorhergehende Schrift, durch mehrere schätzbare Anmerkungen bereichert, die von seiner vertrauten Bekanntschaft mit dem Wesen und Treiben der römisch-katholischen Kirche sowohl im Allgemeinen, als insbesondre auch in England, und zugleich von seiner warmen Theilnahme an der Sache des wahren, vernunftmäfsigen Christenthums zeugen.

Zürich, b. Orelli, Füsli u. Comp.: *Neue Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen* (gem.) *Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbfleiss und Armenpflege. Erster* Theil. 1825. XX u. 332 S. *Zweyter* Theil. 1826. LXXII u. 277 S. *Dritter* Theil. 1827. XXXII u. 340 S. *Vierter* Theil. 1828. 271 S.— (Nebentitel: Verhandlungen der u. s. w. 14—17r Bericht.)

Die gemeinnützige Gesellschaft in der Schweiz kann aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden, theils in Bezug auf diejenigen Elemente der bürgerlichen Wohlfahrt, deren Beförderung sie sich zum Gegenstande gemacht hat, theils in Verhältnifs zu dem öffentlichen Leben der Schweiz im Allgemeinen. Fassen wir die letztere Seite zuerst ins Auge, so müssen wir, während in Sprache, Religion, Verfassung und Hinneigung zu andern Staaten die einzelnen Cantone so vielfach verschieden erscheinen, dass weder die geschichtlichen Erinnerungen noch die Tagsatzungen das Getrennte zu einigen vermögen, die freyen Vereine für gemeinschaftliche Privatzwecke als ein vorzüglich mächtiges Band ansehen, welches die Eidgenossen in allen Theilen des Landes durch Achtung und Freundschaft an einander knüpft und den Blick über die einzelne Landschaft hinaus auf das gemeinsame Vaterland hinlenkt. Unter diesen Vereinen steht aber die genannte Gesellschaft wegen der hohen Wichtigkeit ihrer Zwecke, so wie wegen der häufigen Theilnahme an ihren Bestrebungen obenan. In den nordöstlichen Cantonen ist zwar die Mitwirkung am eifrigsten, so dass z. B. im J. 1826 aus dem Canton Zürich 99 Mitglieder, aus jedem der Cantone Tessin und Wallis aber nur eins angeführt sind, indess scheinen die Vorurtheile, welche noch hin und wieder gegen die wohlthätigen Absichten der Gesellschaft gehegt werden, allmählig zu verschwinden. Dieselben mögen grossentheils religiöser Art gewesen seyn, wie sich aus der geringern Zahl von Mitgliedern der katholischen Cantone schliessen läfst, indessen enthalten die vorliegenden Verhandlungen nichts, was der liebevollen Duldung zwischen den Confessionen im Mindesten Eintrag thun könnte. Ein Luzernischer Staatsrath äufsert z. B.

z. B. unbefangen in Anſehung der Unterrichtsanſtalten: „Noch ſtehen wir Katholiſchen weit zurück; noch ſind unſere Gymnaſien nach veralteten Formen eingerichtet; noch hat man ſich aus dem jeſuitiſchen Schlamme nicht emporzuarbeiten gewuſst" u. ſ. w. — Die Verſammlungen werden jedesmal im September gehalten, und zwar abwechſelnd in Zürich und in einer andern Hauptſtadt. Dieſen Vorzug Zürichs hat man in der dankbaren Erinnerung des Umſtandes bewilligt, daſs die gemeinnützige Geſellſchaft aus der Züricher Hülfsgeſellſchaft hervorgegangen iſt. Die Beſcheidenheit der Mitglieder aus dieſer Stadt hat zwar in der Sitzung von 1827 den Antrag zur Aufhebung dieſer Beſtimmung veranlaſst, jedoch ohne Erfolg. Jede Stadt, die zum Orte der Zuſammenkunft gewählt wird, fühlt ſich begreiflich in fremder wie in eigener Achtung emporgehoben und empfängt eine Ermunterung, alle patriotiſchen Bemühungen zu verdoppeln; deshalb würde ohne Zweifel eine Abänderung, wonach etwa nur die dritte oder vierte Verſammlung in Zürich gehalten werden müſste, nützlich ſeyn. Die angezeigten 4 Bände betreffen zwey Sitzungen in Zürich (Präſ. *Uſteri*), eine in Luzern (Präſ. *Pfyffer*), eine in Baſel (Präſ. *Bernoulli*). Die jährlich ausgeſchriebenen Fragen geben Jedem, der wohlgeſinnt und einſichtsvoll iſt, die beſte Gelegenheit, ſeine Tüchtigkeit zu beweiſen. Gewiſs wird auf dieſe Weiſe manches Verdienſt ans Licht gebracht, welches ſonſt, in zu engem Kreiſe eingeſchloſſen, nicht gehörig gewürdigt worden wäre. Auch bringt die Beleuchtung deſſen, was in jedem Cantone beſteht, es ſey gut oder ſchlecht, eine heilſame Scheu vor der öffentlichen Stimme hervor, und es kann nicht fehlen, daſs die Regierungen durch dieſes Motiv zu manchen Verbeſſerungen bewogen werden, die ſonſt noch einige Zeit unterlaſſen worden ſeyn möchten.

Der urſprüngliche Zweck der Geſellſchaft beſchränkte ſich auf thätliche Unterſtützung der Nothleidenden. Da inzwiſchen mit augenblicklicher Geldhülfe nicht Alles gethan iſt, auch die regelmäſsigen Beyträge der durch viele Localanſtalten ſchon in Anſpruch genommenen Mitglieder nothwendig unzureichend ſeyn müſſen, einen groſsen Erfolg hervorzubringen, ſo rief man die geiſtige Kraft zu Hülfe und fing an, über die beſten Mittel gegen die Armuth zu berathen, wobey ſich, wegen der unverkennbaren Wechſelwirkung, die zwiſchen dieſem Gebrechen der bürgerlichen Geſellſchaft und der Bildung des Volks nebſt dem Gewerbeweſen Statt findet, das Bedürfniſs zeigte, auch dieſe Gegenſtände in den Kreis der Thätigkeiten hereinzuziehen. Dem trefflichen *J. C. Zellweger* in *Trogen*, einem Manne, der bey jedem guten Werke unter den Vorderſten getroffen wird, verdankt man die Einrichtung, daſs alljährlich einige Fragen ſowohl zur Beſchreibung, als zur Prüfung vorhandener Anſtalten aufgegeben werden. Ueber die eingegangenen Antworten wird ſodann in der nächſten Sitzung ein ausführlicher Bericht erſtattet. Dieſe Berichte bilden den Haupttheil des Inhalts der Verhandlungen, doch müſſen auch die Eröffnungsreden, von den jedesmaligen Präſidenten der Geſellſchaft, als beachtenswerth genannt werden. Vorzüglich hat Rec. die Rede des Staatsraths *Uſteri* in Zürich vom J. 1824 angeſprochen; ſie iſt reich an groſsen Gedanken und in ernſter Beredſamkeit abgefaſst. Die Methode, Verbeſſerungen durch Erforſchung der factiſchen Verhältniſſe vorzubereiten, iſt ſehr zu rühmen, zumal in einem Lande, wo amtliche ſtatiſtiſche Arbeiten noch nicht häufig vorkommen. Die Tagſatzung, einem diplomatiſchen Congreſs ähnlich, iſt nicht geeignet, viele Verwaltungsmaaſsregeln bequem zu leiten. Da nun die einzelnen Regierungen, wenn es ſich um die Heilung weit verbreiteter Gebrechen handelt, das Uebel nur in einem zu engen Geſichtskreiſe beurtheilen können, ſo füllen die Unterſuchungen der Geſellſchaft eine Lücke aus, welche anders nicht ergänzt werden könnte. (In einem groſsen Staate würde etwa die Ständeverſammlung dieſen Dienſt leiſten.) Ein ſolcher Privatverein ohne alle vollziehende Gewalt, der überdieſs jeden Eingriff in die Verrichtungen der Staatsbehörden mit löblicher Vorſicht zu vermeiden trachtet, iſt durch ſein Weſen mehr zu einer Sammlung von Thatſachen und Vorſchlägen berufen, von denen dann die Staatsgewalt Gebrauch zu machen nicht verſäumen wird. Für den Unbefangenen würde die Rechtfertigung dieſer theoretiſchen Richtung (IV, S. 16, von *Chr. Bernoulli*) nicht nöthig geweſen ſeyn. Dieſer Ausdruck theoretiſch darf auch nicht ſo verſtanden werden, als fände man wiſſenſchaftliche Erörterungen; es iſt vielmehr meiſtens der geſunde Verſtand, der aus der Beobachtung des Lebens die Verkettung der Urſachen und Wirkungen zu enthüllen ſtrebt, ohne von andern Principien auszugehen, als ſolchen, über welche man ziemlich einverſtanden iſt und die als Gemeingut anzuſehen ſind, ſey es auch, daſs ſie ihre erſte Begründung einer tiefer eindringenden Speculation zu verdanken haben. In mehrern Cantonen haben ſich beſondere Vereine gebildet, welche gleichen Zweck, wie die gemeinnützige Geſellſchaft, in näherer Beziehung auf das Local verfolgen und mit dieſer in Verkehr ſtehen — Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zur nähern Bezeichnung des Inhalts, der, wie ſich nun ergeben wird, weniger zur Kritik, als zur Heraushebung des Bemerkenswerthern ſich eignet.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Neue Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen* (gem.) *Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbfleifs und Armenpflege. Erster* bis *vierter* Theil. — (Nebentitel: *Verhandlungen* u. s. w. 14—17ter Bericht.)

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Erster Band. S. 55: *Ueber die Armentaxen.* Die Meinungen vereinigen sich dahin, dass nur im Nothfalle, wenn keine andern Hülfsmittel zureichen, Armensteuern aufgelegt werden dürfen. — S. 95. Die *Nachtheile des Handels und der Fabriken*, vorzüglich in Hinsicht auf das Armenwesen. Die Bemerkungen *Zellweger's* sind treffend und aus edler Gesinnung hervorgegangen, erschöpfen aber nicht, so wenig als die andern den Gegenstand zu einseitig auffassenden Beyträge. Wie kann man z. B. im Ernst den Gemeindevorsteher dafür verantwortlich machen wollen, dass die Kaufleute ihr Gewerbe nicht weiter ausdehnen als ihr Fond erlaubt? (S. 124) — S. 139. *Ueber landwirthschaftliche Armenschulen;* eine gedrängte Darstellung dieses immer noch nicht genug nachgeahmten Bildungsmittels, mit Angaben über die Schulen zu Hofwyl, auf dem Linthboden, zu Bläsihof (C. Zürich, seitdem eingegangen), Carra bey Genf und Trogen (C. Appenzell). — S. 171. *Ueber die Verbesserung der häuslichen Erziehung.* Abgesehen von manchen, der Schweiz eigenthümlichen Umständen, wird man durch die hier mitgetheilten Erfahrungen auf den einfachen und allbekannten Gedanken zurückgeführt, dass die Sittlichkeit und Intelligenz der zu erziehenden Generation von dem Zustande der erziehenden in beiden Hinsichten bedingt werde. Selten werden die Aeltern so viel Selbstverleugnung haben, die Kinder von Fehlern abzuhalten, die sie selbst nicht ablegten, schon um stillen oder lauten Vorwürfen auszuweichen. Es folgt hieraus, dass man nicht allein auf den Jugendunterricht, sondern auch auf die Erwachsenen einzuwirken suchen müsse, wobey der bessere Religionsunterricht mehr als alles Andere auszurichten vermag. Diese Abhandlung verdient besonders den Geistlichen empfohlen zu werden. — S. 241. *Ueber Mobiliar-Assecuranzen.* Der Berichterstatter hat sich durch die widersprechenden Ansichten in den vorgelegten Aufsätzen zu sehr von einer selbstständigen Erörterung abhalten lassen. — Beylagen, über einzelne Schulen u. a. gemeinnützige Anstalten.

Zweyter Band. S. 65. *Ueber den Einfluss der Gesetzgebung auf das Armenwesen* in den einzelnen Cantonen. Sehr lehrreich, da nicht blos die Art der Armenversorgung, sondern auch die Ehe-, Alimentationsgesetze u. dgl. abgehandelt werden. Es ist dabey öfters die Frage aufgeworfen worden, ob man den Armen wehren dürfe, sich zu verheirathen, und in einigen Cantonen hat man sich zu diesem Verbote nicht entschliessen können, welches aber Rec. für vollkommen gerecht hält: denn wer von Almosen lebt, ist kein selbstständiger Bürger, und die Gründung einer Familie darf demjenigen nicht gestattet werden, der offenbar unfähig ist, die daraus entspringenden Verpflichtungen zu erfüllen. Im Berner Gebiete ist die Verschiedenheit des Erbrechts auffallend. Im Emmenthal ist nach den alten Satzungen jeder Hof ein untheilbares Lehngut, welches dem jüngsten Sohne nach einem billigen (d. h. geringen) Anschlage zufällt. Die ältern Geschwister müssen entweder dienen, oder auswandern. Hierdurch wurde eine Zeitlang der Armuth beträchtlich entgegengewirkt; aber in neuerer Zeit trat sie in desto lässigerer Weise ein, da alle Gemeindegüter längst vertheilt waren und nichts übrig blieb, als Abgaben der Einwohner. In den Thälern des Oberlandes, wo die Viehzucht vorwaltet, ist eine unbegrenzte Befugniss und Neigung zum Theilen, so dass man öfters mehrere Eigenthümer eines und desselben Obstbaums und Weiderechte bis auf eine Ziege zersplittert findet. Diese Gewohnheit musste die unbedachtsam geschlossenen Ehen vermehren. — Unter die Mittel der Armenversorgung gehörte sonst der *Umgang;* es wurden die ergriffenen Bettler, Dirnen und Gesindel aller Art von einem Hausbesitzer zum andern gebracht, des Nachts in Ställe getrieben, am Tage müssig vor dem Hause gefüttert, ohne dass man ihnen eine Arbeit zugemuthet hätte. — Hiermit bilden die strengen alten Gesetze des (demokratischen) C. Appenzell einen grossen Contrast. 1580: „Wer in Wirthshäusern essen und trinken würde und liesse zu Hause die Seinigen darben, der soll gestraft werden." — 1592: „die jungen Buben (der Bettler) soll jede Rhod zu ihren Handen nehmen und sie zu Arbeiten anhalten, damit sie zu biderben Leuten werdend." — Im C. Zürich wird das übermässige Branntweintrinken unter die Ursachen des Verarmens

ärmens gerechnet. „Neben den grofsen Werkstätten dieses flüssigen Feuers findet sich beynahe in jedem Haus, selbst der ärmeren Classen, ein eigner Brennapparat." Neuerlich ist sehr zweckmäfsige Vorsorge getroffen worden. — S. 179. *Was in der Schweiz für Bildung der Schullehrer geschehen ist.* Das Schulwesen ist in Tessin und Wallis am mangelhaftesten; in Uri, Schwyz und Unterwalden hat zwar jede Gemeinde eine Schule, aber gewöhnlich keinen Lehrer, als den Geistlichen. Luzern, Solothurn, Basel und Aarau besitzen förmliche Schullehrerseminare, in Chur und Trogen sind Lehrstunden für Seminaristen angeordnet; in Bern, Zürich, St. Gallen werden einzelne Unterrichtscurse für angehende Lehrer von Geistlichen oder Schullehrern gehalten. — S. 255. *Zur Geschichte der schweizerischen Industrie;* 4 Beyträge von verschiedenartigem Inhalte. Für die Lehre von der Handelsbilanz ist der Umstand merkwürdig, dafs die Theurung von 1816 und 1817 in ihren Folgen etwas gemildert wurde, indem die Gegenden von Rufsland und Aegypten, welche viel Geld für Getreide lösten, europäische Kunstwaaren in grösserer Menge zu verbrauchen anfingen. Die Baumwollenwaaren von St. Gallen haben in Persien und Aegypten, wie in Nord- und Südamerika ihre Abnehmer. Mercantilische Rücksichten hatten früherhin bisweilen den Wunsch einer Vereinigung mit Frankreich erzeugt, neuerlich aber erhält diese Entartung des Nationalgefühls keine Nahrung mehr, denn Frankreich hat vermittelst seiner strengen Zölle die Schweizer sich völlig entfremdet. — In den Beylagen sieht man mit Interesse den ehrwürdigen *Gregor Girard* sich über den wechselseitigen Unterricht äufsern, dessen unvollkommenen Anfang er in den alten Jesuitenschulen zu erkennen glaubt.

Dritter Band. S. 77. *Ueber Nutzen und Einrichtung von Volksschriften*, ein Auszug aus 11 eingegangenen Aufsätzen. Den enthusiastischen Erwartungen, welche Einige von dem Einflusse guter Volksschriften hegen, steht die Meinung Anderer entgegen, die untern Stände lasen fast gar nichts, und nur die Volksfreunde, nicht das Volk selbst, schätze den Werth guter Bücher nach Verdienst. Lienhard und Gertrud von *Pestalozzi* soll wenig von der arbeitenden Klasse der Schweiz gebraucht worden seyn. Die Wahrheit ist offenbar in der Mitte. Wenn man erfährt, dafs der Posthalter einer bernischen Landstadt den Auswurf der Lesekabinette aus der Hauptstadt kauft und in seiner Gegend für geringes Geld lesen läfst, dafs auf der andern Seite mehrere Dorfprediger im C. Bern Lesebibliotheken für ihre Gemeinden zu gründen mit Erfolg unternommen haben, so kann man nicht verkennen, dafs in dieser Sache auf die Leitung des Lesens durch Geistliche und Schullehrer am meisten ankomme. Ist der Schulunterricht gut gewesen, so mufs es möglich seyn, die Erwachsenen an das Lesen guter Bücher zu gewöhnen, wenn man allenfalls wöchentliche Unterhaltungen veranstaltet, in denen vorgelesen und erklärt wird. Die schlechten Volksbücher wären wohl zu verdrängen, wenn die bessern unterhaltend und belehrend zugleich, vorzüglich aber wohlfeil wären. — S. 185. *Ueber die Gerbereyen der Schweiz.* Das Gewerbe ist ziemlich bedeutend, wird jedoch fast nirgends mit Benutzung neuerer Kunstmittel getrieben. Dafs man in einem gebirgigen Lande nicht der Einfuhr von Lohe entbehren kann, beweist den niedrigen Grad von forstwirthschaftlichem Gewerbfleisse. Schmalleder wird gröstentheils vom Auslande bezogen, weil es in der Schweiz an der kleinern Viehrasse fehlt (und vielleicht auch die reichliche Fütterung auf die Dicke der Haut Einfluss hat); dagegen werden viele schwere Rindshäute ausgeführt. Bey diesem Tausche befindet man sich wohl, und es ist erfreulich, dafs die ersten Kenner der schweizerischen Industrie, vorzüglich Zellweger, den Grundsatz der Handelsfreyheit mit eben so viel Wärme als Einsicht vertheidigen. Trotz aller Zollbeschränkungen der Nachbarstaaten hat sich die Betriebsamkeit der Schweiz im Ganzen fortwährend gehoben, Oesterreich aber, welches seit Joseph II. sein Sperrsystem hat, ist noch nicht so weit gekommen, seine Baumwollen- und Seidenwaaren in Menge auszuführen. „Die Macht der Aufklärung, schliefst *Zellweger*, ist gröfser, als alle Zölle." — S. 199. *Ausführliche Darstellung des Armenwesens* in Appenzell A. R. und Luzern. Erster Bezirk hat auf 39000 Einwohner nicht weniger als 1330 Almosen empfangende Familienväter, deren Angehörige nicht gezählt. — S. 244. Aufzählung *der gemeinnützigen* Anstalten, welche seit 1814 *in Genf* errichtet worden sind, mit näherer Beschreibung einiger derselben. — S. 264. *Ueber die Bildung der Volksschullehrer*, von *Hanhart* in Basel. S. 281 *über den nämlichen Gegenstand*, in besonderer Beziehung auf die ärmern Gebirgsgegenden, von *Girard*. Dieser Aufsatz ist in einem besondern Abdrucke verbreitet worden.

Vierter Band. S. 33. *Ueber die Bildung der Fabrikarbeiter.* In einigen Cantonen, die am meisten Fabriken haben, sind gegen 3400 Kinder beschäftigt, deren jährlicher Verdienst auf 250,000 fl. angeschlagen werden kann. Diese Einnahme von ¼ Mill. fl. ist ohne Zweifel für den Haushalt der arbeitenden Classe höchst erfreulich, und die guten Wirkungen auf den Wirthschaftszustand derselben sind deutlich zu erkennen. Auf der andern Seite zeigt sich ungeachtet mancher Widersprüche, dafs diese Beschäftigung der Kinder nur bey besonderer Vorsicht der Behörden und gutem Willen der Fabrikvorsteher für die Sitten, die geistige Bildung und das körperliche Wohlseyn unschädlich wird, unter den entgegengesetzten Umständen aber höchst verderblich wirkt. Das Nachtarbeiten zerstört die Gesundheit am meisten. Das Zusammenseyn Vieler giebt mancherley Aergernifs, wenn nicht die Aufseher streng das Ihrige thun. *Zellweger* (1r Bd.) verlangt Aufseher aus *Wehrli's* Armenschule und erzählt, dafs die Kinder in seiner Fabrik während der Arbeit den Katechis-

mus

nus auswendig gelernt haben. Es wird als vortheilhaft gerühmt, dafs die Kinder den ganzen Tag in Aufsicht und Thätigkeit sich befinden, was unstreitig besser ist, als wenn sie frey umherschweifen dürften. Bey den höhern Ständen wird bekanntlich darauf besonderer Werth gelegt, dafs die Kinder auch in ihren Erholungsstunden nicht sich selbst überlassen und der Verderbnifs von böser Gesellschaft bloisgestellt werden. Sollte man nicht daran denken, auch den Kindern der untern Klassen bey ihren Vergnügen, Spielen und Leibesübungen einen aufsehenden Lehrer beyzugeben, der sie, ohne die Fröhlichkeit zu stören, in Schranken hielte?) Der hier behandelte Gegenstand ist übrigens neulich von *Möhl* (über die würtembergische Gewerbsindustrie) und von *Bertoulli* (im 2ten Bde. seines Archivs) weiter erörtert worden. — S. 77. *Ueber Schafzucht und Wollfabrication.* Beide liegen darnieder. Bey der grofsen Zerstückelung des Grundeigenthums in den Gebirgsgegenden würde allerdings schon die Zucht feiner Schafe Schwierigkeit haben, aber Rec. glaubt doch, dafs man bey der allgemeinen Meinung von der grösern Einträglichkeit der Rindviehzucht die Sache nicht unbefangen genug geprüft hat. — S. 101. *Ueber die Strafanstalten der Schweiz*, veranlafst von einer Anfrage des britischen Vereins für die Verbesserung der Strafanstalten. Der Abstand von dem Canton Uri, der gar kein Gefängnifs hat (S. 109), bis zu dem kostbaren Pönitentiarhause in Genf ist ungeheuer, wird aber durch mancherley Zwischenstufen in andern Cantonen vermittelt. *Sigwart's* (zu Altorf) Vorschlag, dafs die kleinern Cantone sich zu der Errichtung eines gemeinschaftlichen Zuchthauses verbinden möchten, hat die verdiente Würdigung gefunden, und man darf vielleicht seiner Ausführung entgegensehen. S. 205—207 erhält man auch einen Beytrag zur Criminalstatistik. In der Baseler Strafanstalt z. B. waren 1827: Verurtheilte 79, darunter 28 wegen Diebstahls, 1 Mörder, 2 Todtschläger, 2 Kindesmörderinnen, 3 wegen Nothzucht und Hülfe dazu, 6 wegen Inceftes, 5 wegen unnatürlicher Unzucht, 3 wegen verheimlichter Schwangerschaft, 2 wegen dritter unehelicher Schwangerschaft, 8 wegen Betrugs und Fälschung u. s. w., wobey man das ungewöhnliche Verhältnifs in der Zahl dieser Vergehen nicht übersehen wird.

Das Gesagte mag hinreichen, um zu zeigen, dafs die Verhandlungen in Hinsicht auf allgemeine Volksbildung, Armenversorgung und Culturstatistik der Schweiz einen Reichthum schätzbarer Materialien in sich schliefsen. *K. H. Rau.*

LITERATURGESCHICHTE.

Halle, in der Buchh. d. Waisenh.: *August Herrmann Francke.* Eine Denkschrift zur Säcularfeyer seines Todes. Von Dr. *Heinrich Ernst Ferdinand Guerike.* 1827. X u. 474 S. 8.

Hr. *G.*, jetzt aufserordentl. Prof. der Theologie bey der Universität zu Halle, wurde durch die, wenn auch nicht öffentlich begangene, doch den 8ten Junius 1827 eingetretene Säcularfeyer des Todes *A. H. Franckens* zu dem löblichen Entschlusse veranlafst, „dessen Leben und Wirken einfach und nach der Wahrheit der Mitwelt vor Augen zu legen." Wenn er aber glaubt, diesen Entschlufs in dem angezeigten Buche ausgeführt zu haben, so ist er im Irrthum. Die Materialien dazu hat er durch Benutzung der eignen Schriften *Francken's* und der anderweiten Nachrichten über ihn mit grofsem Fleifse gesammelt, und höchst interessante Auszüge aus dessen Schriften mitgetheilt. Aber an ein zweckmäfsiges Anordnen und Verarbeiten der zusammengeworfenen Materialien zu einem lebendigen, geistvollen Ganzen ist nicht zu denken. Offenbar ist Hr. *G.* auf halbem Wege stehen geblieben, und hat sich der Mühe überhoben, sich selbst des ganzen Vorrathes innerlich zu bemächtigen, und durch kritische Sichtung, fortwährende Betrachtung und Beherzigung desselben sich selbst ein klares, lebendiges Bild von seinem Helden und von den Veränderungen und Bewegungen zu machen, die in ihm selbst und durch ihn nach verschiedenen Richtungen hin hervorgebracht wurden. Soll ein grofser Mann ganz begriffen werden, so mufs man ihn im Verhältnifs zu seinem Zeitalter erblikken. Hier aber ist nicht einmal das Verhältnifs *Franckens* zu *Spener*, geschweige denn zu allen seinen Zeitgenossen ins rechte Licht gesetzt worden. Zwar erklärt Hr. *G.*: „Eine theologische Monographie soll diese Schrift nicht seyn." Aber was denn? Der Zweck derselben ist also der rein-ascetische? — Glaubt Hr. *G.* diesen durch seine erbaulich seyn sollenden Zwischenreden und Erörterungen und dogmatisch-ascetischen Bemerkungen unter dem Texte, oder durch die vorausgeschickte Untersuchung über das Wesentliche des Christenthums zu befördern? Aus dem Leben eines Mannes, wie *Francke*, sollte man meinen, müfste sich besser, als durch alle Demonstrationen ergeben, was das Wesen des Christenthums ausmache, und eine rein-objectiv gehaltene, anschauliche Darstellung bahnt sich gewifs am leichtesten den Weg zum Herzen. Uebrigens ist es ja, namentlich in dem Kapitel über *Francken's* akademische Wirksamkeit, offenbar, dafs Hr. *G.* Studirende vor Augen hatte. Schon die lateinischen Büchertitel können doch unmöglich zur Erbauung der Laien etwas beytragen. Der *erste* Abschnitt zerfällt in zwey Kapitel, wovon das erste *Francken's* Leben vor seiner Anstellung in Halle bis zum Jahre 1687 (S. 19—44), und das zweyte bis zum J. 1692 (S. 45—62) und zwar so erzählt, dafs seine frühe religiöse Bildung von der wissenschaftlichen, mit der sie doch Hand in Hand ging, ganz abgesondert wird. Der *zweyte* Abschnitt, *Francken's* Wirken in Halle enthaltend, stellt ihn dar: Kap. 1 als Prediger und Seelsorger, Kap. 2 als akademischen Lehrer, Kap. 3 im Kampfe mit Widersachern (war er das nicht eben als Prediger und Professor?), Kap. 4 als Gründer des Waisenhauses, Kap. 5 als

als Pädagogen (sehr mager); Kap. 6 sein Wirken für Bibelverbreitung und Missionswesen (gehört zu Kap. 1); Kap. 7 seine Reisen (warum in einem eignen Kap.?); Kap. 8 sein Familienleben, Kap. 9 seinen Tod. Man erwarte aber ja keine anschauliche Schilderung! Dazu ist die Sprache nicht einmal geeignet, die zwar richtig und einfach, aber viel zu matt ist. Nur Kap. 4 schildert wirklich, freylich gröfstentheils mit *Francken's* eignen Worten. Dieser hat sich Hr. *G.*, der Neander'schen Weise folgend, zwar auch in allen andern Kapiteln bedient, aber so unglücklich, dafs er, anstatt *bedeutende* und denkwürdige Ausspräche *Francken's* in die Erzählung zu verweben, nur *lange* und *breite* (einmal 107 Seiten lange) Auszüge aus seinen Schriften liefert, die *Francken* selbst dem Auge der Leser ganz entrücken. In einer planmäfsigen, nicht blofs compilatorischen Schrift mufste erst der Mann selbst und sein vielseitiges Wirken und Leiden ausgemalt, dann Auszüge aus seinen Schriften in einem Anhange gegeben werden. Uebrigens läfst sich nicht zweifeln, dafs auch in der gegenwärtigen Gestalt die Schrift viele Käufer finden und Erbauung fördern, und dafs der Vf. in einer 2ten Auflage ein geistvolles Ganzes daraus zu gestalten bemüht seyn werde.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, auf Kosten des Vfs. in Comm. b. Bran: *Blumen von der Saale.* Episches u. Lyrisches von *Franz Begemann.* 1828. 138 S. (15 gGr.)

In dem, wie wir hören, vor Kurzem verstorbenen jungen Dichter, dessen Erstlinge hier vor uns liegen, ist ein entschiedenes Talent für die romantisch-epische, so wie für die lyrische Poesie verloren gegangen. Mit grofser Kraft der Phantasie vereinigt sich hier ein ernster verständiger Ueberblick; und von den Härten in Vers und Sprache hätte der Dichter gewifs späterhin seine Gedichte gereinigt. Sein Vermächtnifs an die Zeitgenossen ist hauptsächlich der erste Theil einer Mähr in fünf Büchern; *der gesegnete Vaterfluch*, welcher alte Harzsagen zu Grunde zu liegen scheinen. Es spricht darin vorzüglich alterthümliche Einfachheit an, und Vieles erinnert in Ton und Farbe an das Lied der Nibelungen. Lieblichkeit mischt sich anmuthig mit Grausen und Schrecken. Wir theilen als Probe eine Stelle mit:

Da warf der Jüngling knieend hin vor den Alten sich,
Und sprach die Worte glühend: So weihe denn zum Tode mich!
Da gab der alte Mann ihm die Hand, ihn zu heben ans Herz
Und eine Thräne rann ihm zum Barte niederwärts.
Die andere Hand empöret er freudig himmelan,
Und stand da wie verkläret, brach aus in diese Worte dann:
„Ich weihe dich zum Leben, zum Lenze weih' ich dich!
Froh soll dein Lenz erheben mit seiner Sonne sich,
Mit seinen Brunnen der Freude, so durch die Thäler wallen,
Mit seinen Blumen der Weide und kühlen Hainen der Nachtigallen.
Dafs möge dein Muth dich leiten, besonnen, todesfest
Dein Geist da für dich streiten, wo dich der Leib verläfst,
Der Liebe Arm dich heben stark zu der Menschheit Höhe,
Auf dafs im Frühlingsleben, dein winternd Hoffen auferstehe!"

Aus dem lyrischen Anhange geben wir:

Seligkeit des Friedens.

Du, den ich oft beym Sternenschein
Ersehnt mit nassem Blick,
Du zogest in mein Herz hinein
Mit deinem stillen Glück.
Du streuest Blumen vor mir hin,
Wohin auch geht mein Lauf;
Und wenn mich Stürme schwarz umziehn,
Mein Auge schaut hinauf.
Im Herzen wohnt der ew'ge Geist,
Leuchtet das ew'ge Licht,
Der alle Fesseln niederreifst,
Das durch die Nächte bricht.
Da quillt der Quell lebendig hehr,
Und der versieget nicht;
Mich dürstet fürder nimmermehr,
Ich weine fürder nicht.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Bilder für die Jugend*, herausgegeben von *Ernst von Houwald*. *Erster* Band. 1829. mit 13 Kpfn. VI u. 232 S. *Zweyter* Band. 1830. mit 12 Kpfn. u. 329 S. 8. (3 Thlr. 16 gGr.)

Der jugendliche Leser findet hier eine sehr zweckmäfsige und bildende Nahrung. Historische, topographische und eigentlich unterhaltende Stücke wechseln miteinander ab. Eine historische Darstellung, *Peter der Grofse* und *Karl der Zwölfte*, macht den Anfang. Unter den auf die Bildung des jugendlichen Herzens berechneten Erzählungen stellen wir den *Handwerksmann* und die *beiden Schwestern* obenan. Einige andere Stücke sind nicht von *H.* und blofs mit Buchstaben unterzeichnet; mehrere haben unstreitig den verewigten *Göschen* selbst zum Verfasser, der sein Talent als angenehmer Erzähler auch hier bewährt hat. Den Beschlufs machen Schilderungen der Villen von *Horaz*, *Mäcenas*, *Körner* und *Göthe*. Die eigentlichen Bilder sind Kupfer, welche die Verlagshandlung von andern Unternehmungen her vorräthig hatte, und deshalb früher dagewesen sind als die Lesestücke, denen sie hier zur Veranschaulichung dienen. Unter den Weihnachtsgeschenken für die erwachsenere Jugend verdienen sie eine vorzügliche Empfehlung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *H KAINH ΔΙΑΘΗΚΗ. Novum Teſtamentum graece.* Ex recenſione *Jo. Jac. Griesbachii* cum ſelecta lectionum varietate. Pars I. (Die Angabe von Pars II. fehlt!) *Editio nova, non tamen mutata.* 1825. XXIV und 491 S. gr. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

Dafs dieſe Ausgabe ein *übereilter* Abdruck der im J. 1805 von *Griesbach* ſelbſt beſorgten ſey, zeigt gleich der Titel, auf welchem ſtatt des frühern *Tom. I.* ſteht: *Pars I.* Vergebens aber ſucht man *Pars II.* Um ein Blatt zu ſparen, hat man die Apoſtelgeſchichte unmittelbar hinter dem Evangelium Johannis folgen laſſen; auch ward zum gewiſs *nicht* bequemern Gebrauche des Buchs ein gröſseres Format gewählt. Ganz gegen *Griesbach's* Abſicht, wie gleich die erſte Seite der Vorrede zeigt: „— — *editionis manualis, quae modico minoris formae volumine pro cuiusque tamen lubitu in duos tomulos facile dispertiendo) omnes N. T. libros — — — complecteretur*" u. ſ. w. Doch wären dieſe Verſehen wohl noch zu verzeihen. Aber da nicht nur die offenbarſten Fehler *Griesbach's* in Text und Varianten wiedergegeben, ſo wie nicht wenige zu einer tüchtigen Handausgabe des N. T. erforderliche, obwohl von *Griesbach* ſelbſt zum Theil verkannte Dinge unberückſichtigt gelaſſen ſind, dazu vornehmlich eine Unzahl neuer Fehler kommt, ſo wie eine ſehr unvollſtändige und ſonderbare Rückſichtnahme auf die Reſultate der neuern Grammatik ſich zu Tage legt, auch durch die auffallendſten, unzähligen Unrichtigkeiten in Bezeichnung der Versanfänge mit dem Gebrauche dieſes Abdrucks nur die gröſste Verwirrung verbunden iſt: ſo hält es Rec. für ſeine, freylich nicht angenehme, aber unerläſsliche Pflicht, *vor dieſem neuen Leipziger Abdruck des Griesbachſchen N. T. auf alle Weiſe und nachdrücklichſt zu warnen.*

Wenn man unter den in neuerer Zeit erſchienenen Handausgaben des N. T. nach des Rec. Dafürhalten mit Recht nur die Leipziger Ausgabe *Griesbach's* vom J. 1805 und die Knapp'ſche einer beſondern Auszeichnung werth erachtet, und nicht nur die Vater'ſche, ſondern auch die noch viel unvollkommnere und nur zum Nachtheil der Sache hie und da überſchätzte Tittmann'ſche Ausgabe (ſ. A. L. Z. 1825. Erg. Bl. Nr. 25. und Nr. 80.) als misslungen betrachten muſs: ſo war es um ſo wünſchenswerther und um ſo mehr Pflicht, dafs für Vervollkommnung beider erſtgenannten Bücher, ſo viel als bey fremden Büchern nach dem Tode ihrer Urheber irgend zuläſſig iſt, geſchah, wohin alſo die weſentlichen Textesveränderungen allerdings nicht gehören. — Wenn wir aber der Knapp'ſchen Ausgabe für den Handgebrauch mehr eigenthümliche Vorzüge zuerkennen müſſen, als der Griesbach'ſchen Handausgabe, ſo zeichnet ſich die letztere dagegen nicht nur durch freyere Behandlung des Textes, ſondern auch durch eine reichere Auswahl von Varianten aus, die dabey durch zweckmäſsige Anwendung einfacher kritiſcher Zeichen verhältniſsmäſsig wenig Raum wegnehmen und im Ganzen gut zu überſehen ſind. Als Mängel für jenen Zweck indeſs müſſen wir betrachten: 1) dafs die Inhaltsanzeigen der einzelnen n. t. Bücher gänzlich fehlen, obwohl wir auch der Knapp'ſchen Einrichtung dabey unſern Beyfall nicht ſchenken können, indem die meiſt aus *Caſtellio* geſchöpften und „*exemplo Reizii, in editione Herodoti, et aliorum*" (Comment. isag. S. XLVII f.) unter den Text geſetzten und dadurch *zerſtückelten* (daher im Grunde „*unum conſpectum*" ſchwerlich gewährenden) *argumentorum notationes* vielmehr *exemplo Wolfii, in editione Homeri, et aliorum* jedem einzelnen Buche vorzuſetzen und zweckmäſsig zu erweitern ſeyn möchten; *der* Zweck aber, dafs der Leſer ſogleich ſehe, was auf jeder Seite ſtehe, durch kurze, wegen der nöthigen Präciſion freylich ſehr ſchwierige Columnen*über*ſchriften erreicht werden dürfte: auch die Unzweckmäſsigkeit der von *Vater* gewählten Andeutung der Parallelen in den Evangelien am innern Rande hat Rec. bis jetzt nicht einſehen können; 2) dafs die Kapitel- und Verszahlen nicht den äuſsern, ſondern den innern Rand einnehmen, indem *Knapp* (Praef. ad ed. 2. S. IX) ſehr richtig ſagt: *Neque e re lectorum fore exiſtimavi, ſi morem eorum imitarer, qui numerorum notas, quibus tum capita, tum commata vel verſus in Graecorum Latinorumque libris ſignantur, de paginarum margine exteriore transferre ad interiorem inſtituerunt. Ea enim ratio quamquam ad adſpectum pulcrior habetur, ad uſus tamen lectorum, celeriter libros pervolutantium, et, quae quaerunt loca expedite promteque invenire cupientium, minus commoda reperitur.* — Als die Ueberſichtlichkeit fördernd würden wir ferner wünſchen, dafs 3) die von *Knapp* in der *Comment. isag.* S. XLVII beſprochene

chene und in seiner Ausgabe durchgeführte, aber von *Griesbach* nur theilweise benutzte Textesabtheilung vollständig befolgt wäre, auch 4) die Varianten bey jedem neuen Verse abgesetzt und dafür zur Raumersparniss in 2 Spalten gesetzt erschienen. — Von dem Allem aber, wozu noch mancher andere Vorzug kommen und den Werth des Griesbach'schen Buchs nur erhöhen könnte, finden wir bey dem vorliegenden Abdrucke nichts berücksichtigt.

Verdienstlich jedoch würde der neue Abdruck immer noch seyn, wenn die offenbaren Fehler in Text und Noten weggeschafft, die sogenannten grammatischen Kleinigkeiten durchgängig berichtigt, die nicht wenigen Inconsequenzen *Griesbach's* (wohin auch die vollständigere Angabe der Abweichungen vom *textus receptus* gehört), gehoben, und endlich neue Fehler möglichst vermieden wären. Von dem Allem ist aber auch entweder nichts geschehen, oder nur in Einzelnem unvollständig und inconsequent nachgeholfen, und eine Unzahl von neuen Fehlern hineingebracht.

Es ist schwer, die in diesem Abdrucke zu Tage liegende grenzenlose Nachlässigkeit, so wie die mit dem Gebrauche desselben nothwendig verbundene, unabsehbare Verwirrung ganz anschaulich zu machen; doch muss es Rec. versuchen, um so mehr, da er sieht, dass dieser Abdruck unter den Studirenden namentlich Eingang findet.

Obwohl *Griesbach* im Schlusworte der frühern Ausgabe nicht ganz mit Unrecht sagte: — *editio — minor textum exhibet ab operarum erroribus tanta cura expurgatum, ut hac in re pauci fortasse graeci libri cum ea comparari queant,* so zählte er doch schon selbst mehrere Versehen auf, die im neuen Abdrucke allerdings berichtigt sind: nur 2 Tim. 1, 12 ist's nicht geschehen, wo in den Varr. aus der 12 eine 14 gemacht werden muss, aber auch im Texte von Vs. 12 (was *Griesbach* übersah!) die Perpendicularlinie zu streichen und Vs. 14 einzusetzen ist, weshalb sich der Aenderer wahrscheinlich in *Griesbach's* Angabe nicht finden konnte und daher den ganzen Fehler unberührt liess. — Indess finden sich noch viele Fehler, die *Griesbach* nicht entdeckte und der neue Abdruck daher abermals darbietet: Mt. 5, 44 war in der zweyten Var. *τῶν* zu streichen und demgemäss im Texte " *nach τῶν* zu setzen. Kap. 10, 23 in der Var. ist *τοῦ* an der zweyten Stelle zu streichen. 22, 38 Var. fehlt *ἡ* vor *μεγάλη* 25, 21 Var. steht *ἐπ'* statt *ἐπὶ* 27, 56 ist die Var. *s. Ἰώσητος* ganz zu streichen, da sie nicht hieher, sondern zu der Parallelstelle des Mc. (15, 40) gehört. Mc. 4, 7 fehlt *τὰς* vor *ἀκάνθας* (aus *Knapp!*). Kap. 5, 11 steht *Alii:* st. *Alius:* 9, 23 sind die Varr. ungenau (ebenso Lc. 23, 42 u. a.) Kap. 12, 4 Var. ist *ἠτίμασαν* in *ἠτίμησαν* zu ändern. 14, 9 Var. fehlt vor *ἐὰν* das kritische Zeichen ∽ (s. die Hall. Ausg. und Synopse). 15, 34 ist die dritte Var. ungenau. Lc. 1, 39 Var. *Ἰούδα* st. *Ἰοῦτα* Kap. 3, 5 *Πᾶσα* st. *πᾶσα* (NB. *Knapp* hatte davor ein Ausrufungszeichen, *Griesbach* setzte dafür ein Kolon, liess aber das grosse *Π* stehen!) Kap. 5, 12 *κύριε* statt *Κύριε* Kap. 10, 22 gehören die ausgeworfenen Worte zu Vs. 21. 11, 32 Var. *Νινευῖται* st. *Νινευῖται* Vs. 44 gehört das auf die dritte Var. verweisende Zeichen erst *nach ἄνθρωποι,* 24, 34 ist die Reihenfolge der Worte in der Var. falsch. Joh. 6, 4 Var. fehlt *ἡ* hinter *πάσχα,* Kap. 12, 13 ist die erste Var. zu streichen. Vs. 41 ist *ὅτε* statt *ὅτι* zu lesen. Kap. 14, 30 Var. fehlt vor *ἔχω* noch *οὐκ* s. die Hall. Ausg. Eine andere Auslassung ist freylich nur aus *Wetstein* zu entdecken, da auch die Hall. Ausg. das Unrichtige hat, Apstg. 18, 17 Var. *οἱ Ἰουδαῖοι,* wo bey *Wetst.* das *οἱ* im Drucke so gestellt und beschaffen ist, dass man es sehr leicht *übersehen* kann, wie *Griesbach.* Apstg. 14, 13 gehört die *auf die* Varr. verweisende Perpendicularlinie nicht nach *πυλῶνας,* sondern nach *πόλεως* Kap. 19 hat nicht 41, sondern 40 Verse. 24, 13 ist die Var. falsch angegeben. Apoc. 13, 13 *καταβῇ* st. *καταβαίνῃ* Kap. 19, 20 Var. unrichtig, u. s. w. (Ein Fehler ist *im neuen* Abdrucke berichtigt, nämlich 1 Kor. 3, 2 *οὔπω* st. *οὔτω*).

Diese Anzahl von Fehlern hat der neue Abdruck ins Unglaubliche vermehrt, z. B. durch *ausgelassene Worte:* Mt. 18, 16 *ἔτι* vor *ἵνα* Mc. 1, 37 *αὐτῷ* Joh. 20, 10 *οἱ* Apostelgesch. 28, 23 *τὴν* Rom. 2, 29 *οὐ γράμματι* Kap. 16, 15 *τὴν* 1 Cor. 15, 53 *τοῦτο* Ephes. 5, 20 *ἡμῶν* Col. 1, 20 *τοῖς* Tit. 2, 13 *ἡμῶν* Hebr. 5, 14 *τὴν* Apoc. 11, 27 *νικήσω αὐτούς, καὶ* u. s. w. — durch *andere Auslassungen:* Mt. 18, 28 fehlen die " vor *εἴ,* eben so Mc. 6, 16 vor *Ἰωάννην,* (ähnlich Joh. 13, 1. *vgl. 1 Cor. 3, 1.* 14, 33. Ephes. 5, 27. Apoc. 22, 7.) Mc. 1, 35 Var. *fehlt* ∼ vor *ἔννυχα,* Apostelgesch. 21, 5 fehlt nach *πόλεως* das Kolon. 1 Cor. 14, 5 ist das vor *μᾶλλον* fehlende Komma störend u. s. w. (S. 93 gehört die Var. *28. r. πασῶν* auf die folgende Seite!) — durch *falsche Worte und Zeichen:* Mt. 2, 13 *Ἰησῆφ* st. *Ἰωσὴφ* Kap. 16, 28 *γεύσονται* st. *γεύσωνται* (17, 26 *Λέγει*). 19, 2 (auch Mc. 4, 2) *αὐτοῖς* st. *αὐτοὺς* 21, 5 *υἱὸς* st. *υἱὸν* Mc. 8, 10 Var. *Μαγεδά* st. *Μαγεδά* Vs. 22 Var. ∽ st. ∼ vor *ἔρχονται* Lc. 1, 35 *ἀκουσθεὶς* st. *ἀποκρ.* Vs. 47 *μοι* st. *μου* Vs. 59 *ἐλάλουν* st. *ἐκάλουν* Kap. 3, 9 *Ἤδη* st. *Ἤδη* 6, 10 *παὶ* st. *καὶ* (eben so z. B. 20, 9) 11, 25 *ἐλθὼν* st. *ἐλθὸν* 16, 7 *ἀφεῖλεις* st. *ὀφείλεις* 17, 10 Var. ⇄ statt → 21, 26 *οὐρανῶ* Vs. 30 *ἐγγὺς* st. *—ις* (S. 184 Z. 1 v. u. 33 st. 35) Apostelgesch. 20, 32 ist in der zweyten Var. das *r.* zu streichen. Kap. 24, 26 Var. ⇄ *δὲ* statt † *δὲ* Rom. 8, 36 steht die Perpendicularlinie unrichtig vor, statt nach *Ὅτι* (eben so 9, 11 vor st. nach *ἢ* 2 Petr. 1, 12 nach statt vor *οὐκ* vgl. auch Apoc. 19, 1). Kap. 16, 4 *ἑαυτὸν* st. *ἑαυτῶν* Gal. 4, 18 *ζηλοῦσθαι* st. *—σθαι* 1 Tim. 2, 15 *τεκτογονίας* st. *τεκνογονίας* Hebr. 5, 14 *ἐστι* st. *ἐστιν* (Auch ist statt der 6 als Kapitelzahl eine 5 gesetzt.) 9, 10 vor der zweyten Var. ∼ statt ∽ 12, 28 vor der ersten Var. ∽ statt ∼ Jac. 4, 16 *ἀλαζονείας* st. *—ας* 1 Petr. 3, 2 *ἡμῶν* st. *ὑμῶν* 1 Joh. 2, 22 ein Kolon statt eines Fragezeichens. Kap. 4, 10 *πωρὶ* st. *περὶ* Apoc. 1, 9 ⇄ statt → vor der letzten Var. u. s. w.; — *fehlende* und *falsche* Accente, falsche Spiritus und ähnliche Un-

Unrichtigkeiten: Mt. 13, 49 συντελεία ſt. —α Kap. 14, 18 ἐχούσαις Mc. 1, 44 ἃ ſt. ἃ Kap. 3, 19 αὐτὸν. ſtatt αὐτόν. (auch Lc. 1, 12.) 4, 26 ἐστιν ſt. στὶν 6, 33 Var. ὄχλοι ſt. ὄχλοι (dergl. öfter, auch umgekehrt.) Vs. 44 Var. ὥςει ſt. ὡςεὶ 8, 38 τῇ ſt. ῇ 9, 25 τῶ ſt. τῷ 15, 44 κέντρίωνα Lc. 2, 25 ἄνθρώπος 4, 32 ἐξεπλήσσοντο 5, 15 δὲ (oft.) 13, 14 Ἐξ ſt. Ἔξ 15, 24 ἀκρον ſt. ἄκρον 19, 35 Ἰησουν 20, 11 δεῖραντες Vs. 17 ὃν ſt. ὃν 21, 20 ἤγγικεν 23, 49 Εἱστήκειαν ſt. Εἱστ. 24, 33 ὥρα ſt. ὥρᾳ Joh. 8, 44 λαλεῖ ſt. λαλεῖ Apoſtelgeſch. 3, 11 τῇ ſt. τῇ 18, 19 δὲ ſt. δὲ Vs. 21 ἀπὸ Rom. 8, 36 καθώς ſt. καθὼς 1 Cor. 1, 15 ἐβάπτισα Vs. 27 θεός ſt. θεὸς 3, 7 ἐστί Vs. 10 καὶ ſt. καὶ Gal. 3, 1 Var. ἀληθεία ſt. —α Epheſ. 1, 11 αὐτῶ ſt. αὐτῷ 5, 21 φόβω ſt. φόβῳ Col. 2, 15 Var. τῶ ſt. τῷ 2 Theſſ. 2, 15 ἃς ſt. ἃς (dergl. oft.) 3, 13 ἐκκακήσητε (ſic!) Vs. 14 τῶ ſt. τῷ 2 Tim. 4, 6 καὶ ſt. καὶ Philem. 2 συστρατιώτη ſt. —τῃ Vs. 11 τόν ſt. τὸν Hebr. 2, 8 αὐτῶ ſt. αὐτῷ 10, 19 τῶ ſt. τῷ 11, 16 τοῦτ ſt. τοῦτ Jac. 2, 25 ὁδῶ ſt. ὁδῷ Apoc. 3, 12 τῶ ſt. τῷ Kap. 9, 5 ἐδόθη ſt. ἐδόθη u. ſ. w.

Dazu kommt, daſs an unzähligen Stellen die *Verszahlen* zu falſchen Zeilen gerathen ſind, woraus Verwirrung beym Citiren und Nachſchlagen der Citate unvermeidlich hervorgeht. Freylich gab Griesbach ſelbſt in der frühern Ausgabe dazu einigen Anlaſs, da er theils an einigen wenigen Stellen die Verszahlen zu falſchen Zeilen ſetzte (viel genauer war auch in dieſer Hinſicht Knapp), theils da, wo die Interpunction nicht ausreichte, um den Versanfang beſtimmt zu bezeichnen, keine etwelche Erinnerung gab. Um ſo mehr aber waren beym neuen Abdruck, was nicht geſchehen, die frühern Verſehen zu verbeſſern, die nicht durch die Interpunction hinlänglich bezeichneten Versanfänge durch Abrücken hervorzuheben und vor Allem die Verszahlen zu *den* Zeilen zu ſetzen, wo das erſte Wort bey verändertem Format hingekommen war. Allein theils ſind jene Zahlen zu tief, theils zu hoch geſetzt. — Eine Zeile *tiefer* ſind zu ſetzen Mt. 1, 11. 19. 5, 21. 21, 20. 23, 30. 26, 75. Mc. 2, 15. 3, 12. Lc. 4, 19. 11, 12. 13. 53. 16, 28. Joh. 7, 29. 13, 28. Apoſtelgeſch. 8, 58. 13, 30. 14, 21. 15, 18. 21. 18, 22. 20, 18 (auch Vs. 17). 22, 3. 24, 19 (wo auch die frühere Ausg. das Unrichtige hat). Rom. 9, 33. 11, 8. 14. 1 Cor. 11, 11. 24. 14, 25. 2 Cor. 1, 11. 8, 8. 9, 3. Gal. 5, 20. Epheſ. 5, 26. Philipp. 1, 28. 3, 11. 1 Theſſ. 2, 12. 2 Theſſ. 3, 15. 1 Tim. 1, 14. 3, 9. 2 Tim. 2, 13. 18. 25 fehlt ganz!) Tit. 1, 14. Hebr. 2, 4. 18. 10, 8. 12, 24, 13, 11. 1 Petr. 2, 5. 2 Petr. 2, 11. 3 Joh. 2. Apoc. 1, 13. 6, 6. 7, 6. 13, 4. 18, 7. 21, 1 u. ſ. w. — *höher* Mt. 3, 2. 9. 6, 19. 11, 17. 13, 42. 14, 29. 21, 16. 22, 8. 37. 25, 23. 27, 34. 63. Mc. 3, 8. 7, 22. 12, 16. Lc. 1, 42. 4, 3. 34. 8, 23. 9, 11. 10, 37. 22, 11. 46. 23, 14. Apoſtelg. 1, 26. 2, 4. 7, 58. 9, 19. 30. 14, 10. 17, 3. 20, 34. 21, 28. 28, 31. Rom. 1, 31. 4, 15. 5, 5. 8, 36. 9, 12. 13. 15, 19. 1 Cor. 1, 31. 2, 9. 9, 21. 10, 4. 15, 2. 2 Cor. 4, 9. 6, 9. 9, 14. 11, 25. 12, 9. Epheſ. 1, 6. 10. 11. Philipp. 1, 4. 2, 16. 3, 4. 6. Coloſſ. 3, 9. 1 Theſſ. 3, 4. 2 Theſſ. 2, 8. 1 Tim. 1, 7. Tit. 1, 12. 3, 7 (auch Vs. 8). Hebr. 2, 12. 5, 6. 10, 9. 12, 20. Jac. 5, 14. 1 Petr. 1, 3. 3, 20. 2 Petr. 3, 4. 2 Joh. 2. Apoc. 21, 20 u. ſ. w. — Noch muſs S. 213 Z. 2 v. u. 25 heiſsen 26 und 25 Z. 5 v. u. dazugeſetzt werden; S. 357 Z. 2 v. u. fehlt 5 u. a. Auch Mt. 13, 50 gehört zwey Zeilen tiefer, und Kap. 21, 2. 3. 4 haben ganz falſche Stellen.

Zu dieſer Verwirrung trägt auch das Griesbachſche willkürliche Weglaſſen der Abweichungen des *textus receptus* bey, was wiederum Knapp's Sorgfalt vermied, obwohl auch hierin der *vierten* Ausgabe einzelne Nachträge und Berichtigungen aufbehalten blieben. Wie wir nämlich den Satz der Vorrede Griesbachs: *Textus in hac editione expreſſus idem eſt, quem Goeſcheniana maior exhibet, hoc eſt, idem ille, quem in Halenſi ſecunda excudi curavi — ſi perpaucos et nullius fere momenti locos excipias* — nicht zu vertheidigen wiſſen, im Gegentheil Knapps Worte vollkommen beſtätigen müſſen: *In ipſis autem lectionibus in textum admiſſis Lipſienſes hae editiones ab Halenſi ſaepe discrepant*; ſo können wir auch das Verfahren Griesbachs auf keine Weiſe billigen, welches er in den Worten andeutet: *Eas tamen textus mei a vulgo recepto discrepantias, quae vel ad ſeriem ac ordinem vocabulorum, absque ſenſus discrimine ſaepe in codicibus differentem, vel ad orthographiae potius rationem quam ad lectionis varietatem pertinent, intactas in margine praetermittere me poſſe, exiſtimavi.* Denn abgeſehen davon, daſs die Anſichten verſchiedener Kritiker und Interpreten über einzelnes hier Angedeutete verſchieden ſeyn werden; auch weit entfernt davon, dem *textus receptus an ſich* irgendwie auch nur die geringſte *kritiſche* Auctorität beylegen zu wollen, kann Rec. doch nicht umhin, in Angabe ſolcher Abweichungen von dem Herausgeber des N. T. die gröſste Gewiſſenhaftigkeit zu fordern, theils um der hiſtoriſchen Wichtigkeit willen, welche dieſe Textgeſtalt durch ihre weite Verbreitung und die danach gemachten Collationen erlangt hat, theils wegen der darauf beruhenden Vermeidung einer gewiſſen Verwirrung. Daſs aber Griesbach in ſeinem Verfahren den obigen Worten auch nicht ganz treu geblieben iſt, mag die Vergleichung eines Theils der folgenden übergangenen Abweichungen lehren: Mt. 10, 4. 28 (auch Lc. 12, 4). 12, 28. 25, 30. 26, 4. Mc. 1, 38. 2, 10. 3, 3. 7. 12. 28. 5, 5. 40. 41. 6, 37. 7, 26. 8, 35. 10, 43. 49. 12, 5. Lc. 1, 10. 3, 35. 4, 18 (zweymal). 5, 23. 6, 9. 7, 34. 46. 8, 51. 9, 13. 33. 10, 22. 36. 11, 2. 13. 12, 4. 13, 6. 24, 4. Joh. 11, 32. 13, 33. 19, 12. 20. 27. 20, 15. Apoſtelg. 13, 29. 19, 38. 20, 22. 35. 21, 27. 22, 26. 26, 5. 26, 2. 27, 13. 23. Rom. 1, 13. 19. 21. 2, 8. 9, 11. 10, 19. 11, 23, 13, 8. 1 Cor. 2, 7. 10. 3, 2. 15. 6, 9. 7, 5. 9, 12. 2 Cor. 2, 1. 11, 16. Gal. 2, 16. 3, 17. 4, 7. 5, 17. Philipp. 1, 8. Philem. 13. Hebr. 3, 3. 13. 14. 11, 16. 21. 12, 23. Jac. 2, 17. 2 Petr. 1, 12 und in vielen Stellen der Apocalypſe, deren einige zwar auch Knapp unter dem Texte überging, aber in einer den *Addendis* 2ter Ausg. beygegebenen und ſpäter der *Comment. isag.* ein-

einverleibten Note nachtrug, welche in der *vierten* Ausgabe um 7 Stellen vermehrt erscheint. — Noch einige hieher gehörige Fehler bey Griesbach, zum Theil erst im neuen Abdrucke, sind: Mt. 13, 15 fehlt vor der ersten Var. *r.* (womit Griesbach die Abweichungen des *textus receptus* bezeichnete), eben so Kap. 26, 45 vor der zweyten Var., auch Mc. 3, 18 (wo überdiess das *s.* zu ändern), Rom. 7, 10. 16, 5. Gal. 2, 9. Hebr. 13, 25. 1 Petr. 1, 4 Zu streichen ist das *r.* Philipp. 2, 19. Unvollständig ist die Angabe der *recepta* Apostelg. 22, 24.

Sodann sind Griesbachsche Inconsequenzen mancherley Art im neuen Abdrucke theils nicht weggeschafft, theils vermehrt. Zuerst waren Knapp's *signa alienis notandis vulgo usurpata* (s. *Comment. isag.* S. XL ff.) von Griesbach in der ersten Hälfte, den Evangelien, inconsequent bald beybehalten, bald gestrichen (vgl. Mt. 3, 17 mit Mc. 1, 11 und Lc. 3, 17. ferner Mt. 9, 7 mit Kap. 17, 5 und Lc. 9, 35), noch inconsequenter aber im zweyten Theile durchgängig weggelassen, auf welches letztere schon Knapp hinwies mit den Worten (*Comment. isag.* S. LI Note): *Griesbachius in quatuor Evangeliis hanc eandem notationem e mea editione in suam Lipsiensem transferens, eam tamen reliquos in libros Novi Test., nescio qua de causa, non admisit* (vielleicht weil der zweyte Theil aus dem zu gleicher Zeit gedruckten zweyten der Hallescheu Ausgabe abgedruckt und dergleichen Eintragungen hier unbequem befunden wurden?) — Auch in Anwendung der *Parentheſenzeichen* finden sich Inconsequenzen (vgl. Mc. 8, 36. 37 mit Mt. und Lc. parall.), desgl. in den *Accentuirungen* einzelner Worte, z. B. Mt. 3, 4 ὀσφῦν dagegen Mc. 1, 6 ὀσφὺν, Lc. 11, 11 ἰχθῦν dagegen Mt. 7, 10 ἰχθὺν, Mt. 12, 20 λῖνον (vgl. auch 2 Tim. 4, 21) dagegen Apoc. 15, 6 richtig λίνον, Mt. 1, 7. 6, 29 u. a. Σολομὼν dagegen Lc. 12, 27 u. a. Σολομῶν, ferner in der *Interpunction:* Mt. 6, 28 wird vor πῶς nicht interpungirt, dagegen richtig Lc. 12, 27. Mt. 11, 25. 26 findet sich νήπίοις . Ναὶ dagegen Lc. parall. νηπίοις · ναὶ, vgl. Mt. 16, 10 mit Kap. 17, 17 u. s. w. (In dieser Hinsicht lässt auch die *vierte* Knappsche Ausgabe noch viel zu wünschen übrig.) — Noch findet sich auch im neuen Abdrucke *Νινεῖται* st. *Νινεΐται*, dagegen *διϋλίζοντες* st. *διυλ.*, *διϊσχυρίζετο* st. *διισχ.*, *διϊστορῶν* st. *διιστ.*, *περίϊστασο* st. *περιιστ.* u. ä. Mt. 12, 42 *νότος* aber Lc. 11, 31 u. a. *Νότ.*, Mt. 27, 41 Var. *φαρισαίων* u. dergl. — Auch für Berichtigung des ungehörigen *σ* statt *ς* ist nichts geschehen, z. B. in *βλασφημία* Mt. 12, 31 zweymal, 26, 65 (vgl. auch 27, 39), wogegen das Richtige z. B. Mc. 14, 64 sich findet; umgekehrt in *πρεσβύτης*, *πρεσβεία*, *πρεσβύτερος*, *πρεσβυτέριον* u. s. w. in *κράσπεδον*, *τελεσφορεῖν* (Lc. 8, 4) u. a. (vgl. *Buttm. Lexil.* 1, 165.) Ungehörig hineingebracht ist das *σ* Lc. 17, 5 in *πρόσθες*. — Ferner ist das *ν ἐφελκυστικόν* der sonst beobachteten Regel gemäss zu streichen, Mt. 14, 22 in *ἠνάγκασεν*, Lc. 10, 37 in *Εἶπεν*, Joh. 19, 4 in *Ἐξῆλθεν*, Apostelg. 22, 30 in *Ἐκέλευσεν* u. a., umgekehrt dazuzusetzen Apoc. 21, 9 in *ἦλθε* u. s. w. — Die richtigern Accente sind nicht gesetzt in Formen wie *συντρῖψον* (Lc. 9, 39), *κτρῦξαι* (Apostelg. 10, 42) und ähnlichen, in *κῆρυξ* (1 Tim. 2, 7), *ψῦχος* (Joh. 18, 8), *στῦλος* (Gal. 2, 9. 1 Tim. 3, 16. Apoc. 3, 12. 10, 1 u. a.), *θλῖψις*, *λαῖλαψ* u. s. w., auch *διεσπάσθαι* st. *διεσπάσθαι* Mc. 5, 4 dagegen Lc. 1, 9 *θυμιάσαι* st. *θυμιᾶσαι*.

Rücksichtlich des *Iota subscriptum* endlich thut sich im neuen Abdrucke ein gar sonderbares Verfahren hervor. Allerdings ist Einzelnes zum *Bessern* geschehen, wie die Weglassung jenes Iota in *κἀγώ*, *κἄμοί*, *κἀμέ*, *κἀκεῖ* und ähnlichen, auch *κἀκεῖνα* z. B. Rom. 11, 23, wo aber der Acut statt des *Circumflexes* hineingekommen ist; ferner in *πρᾳεῖς* Mt. 5, 5. *πρᾷος* Kap. 11, 29 (richtiger *πρᾴος*), aber wiederum *πρᾳότης* und Aehnliches, z. B. 1 Cor. 4, 21. 2 Cor. 10, 1. Gal. 5, 22. 6, 1. Ephes. 4, 2. Colos. 3, 12. auch 1 Tim. 6, 11 (wo dagegen in der Var. richtig steht *πραϋπάθειαν*). Sogar in den zusammengezogenen Infinitiven *ἐπερωτᾶν*, *σιγᾶν*, *ἀποσπᾶν*, *ζῆν* u. dgl. ist auf dem Grunde von Wolfs Nachweisungen (in den liter. Analekten II, 419 ff.) das unnöthige Iota weggelassen; doch liest man z. B. Rom. 13, 8 noch *ἀγαπᾷν* u. a. wie denn auch bey der unrichtigen Form *Ἤδει* z. B. Joh. 13, 11 das Iota eingesetzt, dagegen z. B. Kap. 18, 2 wieder weggelassen ist. — Unbegreiflich aber ist es dem Rec., wie man danach in den Formen von *αἴρω* dasselbe wieder abdrucken, ja hineinsetzen konnte, da schon Knapp im J. 1813 mit Recht sagte: *nunc id ibi quoque sublatum mallem.* Hineingesetzt erscheint es z. B. Joh. 19, 15 in *Ἆρον* (wogegen z. B. Mt. 20, 14 *Ἆρον*, Mt. 11, 29 *Ἄρατε*, vgl. Kap. 20, 14. 25, 8 u. a.), ferner Joh. 20, 2 in *Ἦραν* u. a. Wieder abgedruckt ist das Jota in *ἆρον* Mt. 9, 6. 17, 27. Mc. 2, 9. 11. Joh. 5, 8 u. a., in *ἆρας*, *ἀράτω*, *ἄρατε*, *ἐπάρας*, *ἐπάρατε*, auch *ἐπάραντες* Apostelg. 27, 40 (wogegen *Ἐπάραντες* Mt. 17, 8. *ἐπήρθη* Apostelg. 1, 9 u. a.), ferner *ἦραν*, *ἦρεν*, *μετῆρεν*, *ἐπῆρεν*, *ἦρατε*, *ἄραι*, *ἄρῃ* u. s. w. — Auch war es zu streichen in *ἐδῆραν* Mt. 21, 35 Var.

So wissen wir denn für die sonst rühmlichst bekannte Verlagshandlung keinen Weg, diesen Makel zu tilgen, als sofort einen neuen, den obigen in der Sache gegründeten Anforderungen entsprechenden, Abdruck zu veranstalten, da Cartonblätter nicht helfen können und auch fast das ganze Buch aus Cartons bestehen müsste. Freylich würde die Griesbachsche wie die Knappsche Ausgabe überflüssig werden durch eine ganz neue, welche die beiderseitigen Vorzüge derselben durch manchen neuen Vorzug vermehrte und auf der Griesbachschen (nicht der Knappschen) baute eine neue Textesrecension böte, zugleich aber auf kurze und sprechende Weise den Knappschen und Griesbachschen Text (bey letzterem natürlich mit Berücksichtigung der spätern dritten Ausgabe der Evangelien-Synopse) dem Wesentlichen nach vollständig darlegte. Möchte sich ein Mann wie Hr. Dr. *Schulz*, der unter den jetztlebenden Gelehrten dazu leicht am besten vorbereitet seyn dürfte, einer solchen Arbeit unterziehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leiden, b. Hazenberg d. j.: Disputatio theologica inauguralis, exhibens *Collectaneorum criticorum in N. T.* partem priorem, quam — — pro gradu doctoratus summisque in theologia honoribus ac privilegiis in academia Lugduno-Batava — — publico ac sollenni examini submittit *Jacobus Dermout*, Amisfurtensis (jetzt ev. Prediger „in urbe Drenthana, *Meppel*") 1825. XII u. 215 S. in 8. aber 226 S. in 4. (wobey XXX Theses.) (4 Fl.)

Dieser nützliche und sehr fleissig gearbeitete Beytrag zur neutestamentl. Kritik verdient um so mehr den besten Dank von Seiten der Freunde derselben, je seltener jetzt der gelehrte Fleiss auf dergleichen Bemühungen gerichtet erscheint.

Der herzlichen Zuschrift an des Herausgebers Vater, Hofprediger zu Haag, worin der Vf. unter Andern eines Bake, Palm, Hamaker, Clariſſe, Voorst Verdienste um seine Bildung und namentlich des Letztern Aufmunterung und Berathung bey Herausgabe dieser *Collectanea* dankbar rühmt, folgt die *Introductio* (S. 1—23), welche im Allgemeinen gute Bekanntschaft des Vfs. mit der Geschichte der neutestamentl. Textkritik beurkundet und Fleiss in Darlegung der Rechenschaft über die eigenen Leistungen. — Beym sogenannten *textus receptus* (S. 4) ist zu bemerken, dass er allerdings aus der *dritten* Stephanischen vom Jahr 1550 *und* der Beza'schen Ausgabe geflossen, doch so, dass der Herausgeber (ob Daniel Heinsius? oder Anton Thysius? oder ein Anderer, oder Mehrere?) meistens dem Stephanischen Texte folgte, auch zuweilen von *beiden* abwich (s. *Griesbachii Prolegg. ad ed. N. T. Halens. Sect. I.*) und übrigens in der Vorrede zur zweyten Ausgabe (Leiden 1626) durch die Worte *Textus ab omnibus receptus* u. s. w. eine gute Divinationsgabe gezeigt hat. — Wenn es S. 6 über Mill-Küster heisst: *Opus eius* (*Millii*) *auxit aliquantum L. Küsterus*, so ist dabey das Verdienst Küsters nicht zu übergehen, dass er den Mill durch bessere Ordnung auch bequemer machte. Mit Recht aber wird auf Bengel's Verdienst hingedeutet, wonach dieser durch Grundlegung einer Theorie und Regeln über Ausübung der n. t. Kritik letztere einen bedeutenden Schritt weiter führte. Ungern vermissen wir in dieser Hinsicht die Hinweisung auf Hug's treffliche Beyträge in dessen Einleitung, obwohl allerdings Griesbach allem früher Geleisteten die Krone aufsetzte, von dem aber mit Recht gesagt wird, dass er noch sehr viel zu thun übrig gelassen, ehe die n. t. Kritik auch nur einigermassen ihrer Vollendung näher kommen kann: *Multa fecerunt superiores*, heisst es S. 7, *plura facienda sunt.* Und die Schulz'sche Ausgabe des Griesbach'schen N. T. schon beweist dies sattsam. — Sehr richtig äussert sich der Vf. über die *Codd. MSS.*: *Quod ad Codices MSStos attinet: quanta sunt quae ignoramus! Pauciſſimi accurate sunt collati, multi cursim lecti, plerique tantum inſpecti. Nihil fere scimus de eorum forma, aetate, patria, indole, saepius ex minutiſſimis rebus eruendis* — Zu den *beneficiis in artem criticam collatis* zählt der Vf. unter Anderem mit Recht den Abdruck ganzer *Codices* durch Woide, Kipling, Matthäi. Wenn aber beym *Codex Dublinensis* des Evangelii Matthäi (Z bey Schulz) dazugesetzt wird: „*a Griesbachio non adhibiti*," so ist dies nicht ganz genau, s. *Griesbach* zur Clausel des Vaterunsers im Matthäus. Den S. 9 ausgesprochenen Wunsch eines Abdrucks der wichtigen *Codices B* (*Vatic.*) und *C* (*Ephraem. rescr.*) hat Rec. schon früher berührt. — Was S. 10 ff. gegen Griesbach gesagt ist, der unter Andern in den *Symbolis criticis* statt der Häufung von Collationen zwar neuer, aber unbedeutender und die Hauptsache in nichts fördernder *Codices* die kostbare Zeit lieber der wiederholten Prüfung der wichtigsten und dem Bestreben, eine möglichst beste Vereinfachung der Zeugen zu bewirken, zugewandt wünschte, wie denn sein eigener Vorgang hierin musterhaft ist: was hiegegen vorgebracht wird, kann Rec. keinesweges vollgültig finden, und er muss die, alle Berücksichtigung verdienende Aufforderung des Hn. Dr. *Schulz* (*Praef.* S. LVI) bestimmt wiederholen: *Desinant aliquando critici librorum qualiscunque pretii agmina in infinitum augere et undequaque lectiunculas aliquot nullius momenti corradere* u. s. w., um so mehr, da die neuen *Codd.*, deren Collationen Hr. *Dermout* mittheilt, nach des Rec. Dafürhalten grossentheils zu den die Hauptsache der n. t. Kritik wenig oder gar nicht fördernden gehören.

Diese neuen *Codd.* sind zwey: 1) *Gron*(*ov*). 131. (245 bey Schulz) ein griechischer *Codex* der 4 Evangelien, in der Leidener Bibliothek, *nitide scriptus*, „*antea ad usum publicum non adhibitus*," der einst, wie auch die Bezeichnung andeutet, Gronov (welchem?) gehörte. Es fehlen zwey Stücke Matth. 1, 20 — 2, 13. und 22, 4 — 19. Von anderer Hand, „*paullo iuniori forte*," rührt her Joh. 10, 14 bis Ende.

2) Ein

2) Ein *Codex Meermannianus* (246 bey Schulz), im Catalog der Meermannſchen Bibliothek T. IV. pag. 16. Nr. 116, in deren Auction von einem Unbekannten erſtanden und ſpäter nach Leiden gekommen, enthaltend die vier Evangelien, die Apoſtelgeſchichte (worin fehlen Kap. 1, 1—14. 21, 14 — 22, 28) und ſämmtliche Briefe, auſser Br. Judä, 2 und 3 Joh. Noch fehlen 1 Joh. 4, 20 bis Ende, und Rom. Kap. 1—7, 13. Ungenau heiſst's in jenem Cataloge: *Epp. Pauli, e quibus 6 priora Capita Ep. ad Rom. et alia perierunt.* Doch ſteht dort noch: *ſecundum liturgiam Graecam. In membrana. Sec. XII exeuntis, ut videtur. foll.* 221. *Ad finem Evangeliorum explicatio eſt quorumdam dubiorum. L. ant.*

Beide *Codices* gehören zu den von Griesbach ſo genannten *gregariis*, haben daher wenig Bedeutung; jedoch iſt der Gronovſche etwas beſſer als der Meermannſche, indem er hie und da eine gute Lesart bietet, doch nichts Neues von Güte, öfter gräciſirend (man vergl. z. B. ſchon die Ueberſchriften der einzelnen Evangelien). — Im Meermannſchen zeigt ſich die gröſste Nachläſſigkeit des Abſchreibers, und wenigſtens in den Auslaſſungen hat erſt eine zweyte Hand nachgebeſſert. Beide *Codices* haben auch anderweitige auffallende Fehler in Menge, namentlich viele vom Itacismus herrührende Irrthümer (*αι* ſt. *ε* u. ſ. w.), auch Buchſtabenverwechſelungen, *λ* ſt. *λλ* und umgekehrt, und vieles Andere mit den *gregariis* gemein. Beſtätigungen von dem Allen bietet ſchon die vielleicht noch zu reichliche Auswahl bey Schulz in den *Addendis*.

Bey weitem verdienſtlicher iſt der groſse Fleiſs des Vfs. in der andern Partie des Buches, welche wir nur von jenem Theile mehr geſchieden wünſchten, nämlich Nachträge und Berichtigungen zu den Collationen Anderer.

Die mannichfachen (zuverläſſig nicht ungegründeten!) Zweifel der Gelehrten an Wetſteins Genauigkeit im Vergleichen veranlaſsten den Vf., zwey von jenem verglichene Leidener *Codd.* nochmals zu vergleichen, nämlich den *Codex Petavii* (jetzt zu Leiden Nr. 77 in 4.) bey Wetſtein und Griesbach 38 in der Apoſtelgeſch., 44 in den Pauliniſchen Briefen, und den *Codex Scaligeri*, ein griechiſch-arabiſches Lectionarium, in Leiden Nr. 243, bey Wetſtein und Griesbach Ev. 6. und die Stücke des N. T., welche ſich darin befinden, werden S. 15 f. aufgezählt. Es fand ſich, wie zu erwarten war, daſs Wetſtein (und aus ihm Griesbach) Vieles überſehen, auch falſch geſehen hatte; jedoch entſchuldigt dieſs der Vf. mit der Schwierigkeit ſolcher Vergleichungen, und ſetzt hinzu, daſs auch nach ihm noch Manches gefunden werden könne. Aber eben deſshalb iſt dieſe Art von Beyträgen ſo verdienſtlich, und in dieſer Hinſicht dem Hn. *Dermout* fleiſsige Nachfolge ſo ſehr zu wünſchen!

Dieſe 4 Codices (ſeine 2 neuen und die 2 ſchon von *Wetſt.* verglichenen) verglich Hr. *D.* mit dem *textus receptus*, doch unter Zuſetzung der von *Griesbach* bey den einzelnen Varianten gebrauchten Zeichen, und Rec. muſs dem Wunſche des Vfs. beyſtimmen, daſs alle Vergleicher hierin gleichmäſsig verfahren möchten, wegen der gröſsern Sicherheit und Erleichterung des Gebrauchs ihrer Collationen. Auch finden wir die Aenderung des frühern Planes, aus den 2 Wetſtein'ſchen Codd. nur das bey *Wetſtein* Fehlende oder falſch Notirte beyzubringen, zweckmäſsig, daſs auch alles von *Griesbach* aus *Wetſtein* nicht aufgenommene hierher Gehörige dazu kam, und dieſe Collectaneen ein Supplement zum *Griesbach* wurden, welche Eigenſchaft freylich nach Vollendung der Griesbach-Schulz'ſchen Ausgabe des N. T. zum Theil wegfallen wird.

Sehr dankenswerth ſind ferner die verſuchten Berichtigungen der in groſser Verwirrung gegebenen Scholz'ſchen Collationen aus cod. K, M und vielen andern, wovon Hr. *D.* S. 21 ſagt: Plerasque *eorum multo labore in meo exemplari emendavi; paucae ſunt lectiones, quae quorſum pertineant, adhuc ignoro.* Wenn aber S. 19 Note (7) geſagt wird: *Notetur hic obiter viri cl. error, putantis hunc (Cod. 22. ſive* Reg. 72.) *eundem eſſe Codicem, quem Wetſtenius et Griesbachius ſaepe nota Al. inſigniant: quanquam ea nota multos vel plures minoris momenti ſimul citant etc.*, ſo hat Hr. *D.* wohl nicht den Griesbach'ſchen Unterſchied von *al.* ohne folgende Zahl und *al. mit* folgender Zahl beachtet, dergleichen Verwechſelung durch Hn. D. *Schulz's* Zuſatz: *„ſine numero addito"* vorgebeugt iſt. — Der Vf. entſchuldigt übrigens die grenzenloſe Menge von Fehlern in den Scholz'ſchen Büchern mit der weiten Entfernung deſſelben vom Druckort: aber auch der Verbeſſerungsnachtrag hinter der Abhandlung *De Menologiis* u. ſ. w. giebt nur einen verhältniſsmäſsig ſehr unbedeutenden Theil des hier Nöthigen. Rec. meint, Hr. D. *Scholz* ſey es den Käufern ſeiner Bücher ſchuldig, bald vollſtändig zu berichtigen, wenn er dazu aus ſeinen Papieren überhaupt im Stande iſt.

Noch ſah Hr. *D.* hie und da einen *Cod. Meermannianus* 117 ein, beſonders bey der Perikope *de adultera*, welche derſelbe verdächtigt. — Auch iſt *Pappelbaum's* Collation des Evangeliencodex *Berolinenſis Regius* eingeſchaltet, was der Herausg. für ſeine Landsleute nöthig erachtete; der Deutſche aber kauft hiemit daſſelbe zweymal! —

Eine genaue Beſchreibung der vom Vf. ſelbſt geſehenen Codd., eine Theorie und Regeln für die n. t. Kritik (wovon einige Andeutungen in den angehängten Theſen ſich finden), nebſt Commentarien zu einzelnen ſtreitigen Stellen, ſollen den Inhalt der *Pars poſterior* ausmachen, worauf wir wohl begierig ſind.

Von S. 24 an folgen dann nach der Reihenfolge der n. t. Bücher die Collationen und Berichtigungen aus den obigen Hülfsmitteln unter der Aufſchrift: *Liber primus. Lectiones variae Codicum N. T.* Der Mangel an Columnentiteln iſt ſehr ſtörend und erſchwert den Gebrauch des Buchs unnöthigerweiſe. Dahin gehört auch der zur Scheidung der einzelnen Varianten jedes Verſes angewandte ſenkrechte Doppel-

pelbalken *Griesbach's*, das Nichtabſetzen bey jedem neuen Verſe u. ſ. w.

Zum Schluſſe dieſer Anzeige macht Rec. noch einige ihm aufgefallene Verſehen bemerkbar, ſowie einzelne Stellen, wo namentlich der Text des *Codex Cyprius* noch ungewiſs bleibt. — S. 26. Mt. 5, 28 war eine Andeutung wünſchenswerth über *K*, da *Wetſtein* und *Scholz* angeben, dieſer habe *αὐτήν*, *Griesb.* dagegen, daſs es darin gänzlich fehle. — S. 30. Mt. 9, 18 drängt ſich noch die Frage auf: Wie ſteht's mit *ὅτι*, welches *M* bey *Küſter* ausläſst? — S. 36. Z. 5 v. u. ſchr. 4. ſtatt 14. — S. 66. Mc. 3, 34. Hat *K* hier, wie *Scholz* angiebt, *ἴδον*? — S. 68. Mc. 5, 12 nach *παρεκάλουν K* dazu: *corr. Wt.* — S. 69. Z. 10 vor *δύνατο* dazu: c. δ. — S. 61. Mc. 8, 6 fehlt die Angabe, *worin καὶ* nach *ἄρτους* hinzugeſetzt erſcheine. — S. 73. Mc. 15, 1 ſoll der ſenkrechte Doppelbalken nach *τὸ pr.* wohl ein einfacher ſeyn? — S. 79. Lc. 4, 9 zweifelt Rec. an der Richtigkeit der Angabe *κάτω | ἐντεῦθεν Gron.* Auch S. 83. Lc. 7, 3 weiſs man nicht, was man mit der Angabe machen ſoll: *τοῦ Ἰησοῦ. Gron. Meerm.* — S. 88. Lc. 10, 2. Wie verhält ſich's mit dem *ἂν ἐκβάλῃ*, das *Wetſt.* und *Scholz* aus *K* angeben, wogegen *Griesbach* bloſs *ἐκβάλῃ* aufführt? Ebendaſ. Vs. 4 iſt *βαλλάντων* wohl bloſs Druckfehler ſtatt *βαλλάντιον*. — S. 90. Lc. 11, 8 ſchr. *δσον* ſtatt *ὅσου* und Vs. 27 (S. 91) *K.* ſt. *R.* Auch Vs. 44 (S. 92) *ἐστὲ* ſt. *ἐστι* — S. 92. Lc. 12, 12 iſt ja *ἅγιον πνεῦμα* der *textus receptus!* — S. 100. Lc. 17, 17 fehlt nach *δὲ* wohl *poſterius?* Und daſ. Z. 4 v. u. iſt das lat. *B.* lörend, ſtatt des griech. *B.* d. i. *δύο*. — S. 101. Lc. 18. Z. 4 v. u. ſchr. 34 ſt. 24. — S. 106. Lc. 22, 12 iſt ſtatt des zweyten *Gron.* zu ſchreiben *Berol.* — S. 107. Z. 5. Was ſoll der Doppelbalken zwiſchen *Gron.* und *Meerm.?* — S. 122. Z. 10 ſchr. 45 ſt. 46. — S. 123. Z. 1 ſchr. *περικοπὴν* — S. 124 Z. 9 iſt *ἡ* ganz verſchwunden, wie Anderes auf dieſer Seite. — S. 126. Joh. 10, 3 ſchr. *τὰ* ſt. *τὸ* — S. 129. Joh. 12, 37. Hier hat Scholz *Comment. de cod. Cyprio* S. 90: *ὃ* = Wahrſcheinlich ſoll bey ihm ſt. 37 ſtehen 36 und das ὃ vor *Ἰησοῦς* gemeint ſeyn, daher *hier Schulz* dazuſetzt: „*ut e Scholzii differt. p. 90 colligo.*" Hr. *D.* hätte hier nicht ſchweigen ſollen. — S. 132. Joh. 16, 4. Fehlt hier nicht vor *caeteris* noch *Ev.* 6? Dann wäre dieſs bey *Griesbach — Schulz* S. 613 Note *t* um einige Zeilen weiter hinter zu ſetzen, nämlich nach 229**. Ebendaſ. Vs. 8 fragen wir: Fehlt *ἐλθὼν* wirklich in *K*, wie *Wetſtein* und *Scholz* angeben? und S. 184 Joh. 18, 20: ob *K πάντοθεν* wirklich habe, wie *Scholz* angiebt, was bisher als Conjectur Beza's galt? — S. 135. Joh. 18, 39. Welches *ἀνοσίωσω ὑμῖν* iſt gemeint? es kommt zweymal im Verſe vor! Wenn beidemal, ſo war ein „*bis*" nöthig. Wegen dieſer Unbeſtimmtheit ſetzte *Schulz K* an beiden Stellen ein mit einem *ut videtur*.

So lieſse ſich wohl manche andere Ausſtellung machen. Doch genug zu der Aufforderung an Hn. D., ſeine Collectaneen nochmals genau zu prüfen und die Ergebniſſe davon dem erwarteten *zweyten* Bande beyzufügen.

ENGLISCHES RECHT.

1) Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: Verſuch einer Darſtellung der *Geſchichte des Angelſächſiſchen Rechts* von *George Phillips*, beider Rechte Doctor. 1825. XIV u. 272 S. gr. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

2) Berlin, b. Dümmler: *Engliſche Reichs- und Rechtsgeſchichte* ſeit der Ankunft der Normannen im Jahre 1066 nach Chriſti Geburt, von *Demſelben*. *Erſter* Band. Einleitung: Geſchichte der Normannen bis zum Jahre 1066. I. Allgemeine Geſchichte von England von Wilhelm I. bis auf Heinrich II., 1066—1189. II. Rechtsquellen. 1827. VIII u. 259 S. *Zweyter* Band. III. Geſchichte des Engliſchen Rechts von Wilhelm I. bis auf Heinrich II., 1066—1189. *Tractatus de legibus et conſuetudinibus regni Angliae.* 1828. VIII u. 491 S. gr. 8. (3 Rthl. 6 gGr.)

So ſehr die Aufmerkſamkeit der deutſchen Rechtsgelehrten ſeit längerer Zeit dem Studium des engliſchen Rechts zugewandt geweſen iſt, hat es uns doch bisher noch immer gar ſehr an tüchtigen, quellenmäſsigen Bearbeitungen gefehlt. Man begnügte ſich entweder mit Darſtellungen der heutigen engliſchen Staats- und Rechtsverfaſſung, oder mit Verpflanzung engliſcher Werke über das ältere engliſche Recht auf deutſchen Grund und Boden. Bey den Arbeiten erſterer Art wurde man beſonders durch Zwecke für Geſetzgebung geleitet; für Aufklärung unſerer eignen Staats- und Rechtsgeſchichte wurde durch ſie nur wenig gewonnen. Die bisherigen Leiſtungen engliſcher Gelehrten für das ältere engliſche Recht ſind aber im Ganzen von keinem groſsen Werthe. Namentlich fehlt es in England noch gänzlich an einer ſyſtematiſchen Darſtellung des angelſächſiſchen und normänniſch-engliſchen Rechts. Zwar haben mehrere Hiſtoriker, wie neuerer Zeit wieder *Turner*, *Lingard* u. A. m., eigne Ueberſichten der älteſten Staats- und Rechtsverfaſſung geliefert, aber ſie gingen dabey nicht von dem rechtlichen Standpunkte aus, und was *Blackſtone*, *Reeves Millar* u. A. m. für das *ältere* Recht gegeben haben, iſt äuſserſt mangelhaft. Wir müſſen es daher dem Vf. obiger Schriften ſehr Dank wiſſen, daſs er übernommen hat, dieſe ſichtbare Lücke in der juriſtiſchen Literatur auszufüllen und eine Zuſammenſtellung der ältern engliſchen Rechtslehren zu wagen. Hoffentlich hat er dadurch die Bahn für weitere ausführlichere Unterſuchungen gebrochen, die namentlich für die Kenntniſs des ältern germaniſchen Rechts von groſsem Nutzen ſeyn werden. Der Vf. nennt ſeine Darſtellung der Geſchichte des Angelſächſ. Rechts einen bloſsen Verſuch, und als ſolchen dürfen wir dieſe Arbeit auch nur anſehen und beurtheilen, da der üble Zuſtand der Quellen und der Mangel an brauchbaren Vorarbeiten eine nach allen Seiten hin vollendete Darſtellung ſelbſt einem ältern, geprüften Gelehrten unmöglich gemacht haben würde. Die günſtige Aufnahme, welche ſein Buch überall

all fand, ermunterte den Vf., seine Untersuchungen über das englische Recht fortzusetzen. Es liegen gegenwärtig zwey Bände, in welchen die englische Reichs- und Rechtsgeschichte bis auf Heinrich II. abgehandelt wird, vor uns. Möchte es dem Vf. möglich seyn, uns bald mit den Resultaten seiner weitern Forschungen, die auch eine Entwickelung der Principien des wälischen Rechts enthalten sollen, bekannt zu machen.

I. *Geschichte des angelsächsischen Rechts.* Der Vf. folgte in seiner Darstellung ganz dem von *Eichhorn* in der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte befolgten Plane. Zuerst giebt er eine kurze Uebersicht der Geschichte Britanniens bis auf Wilhelm den Eroberer. Dann behandelt er nach einem kurzen Abschnitt über die Rechtsquellen das angelsächs. Rechtssystem selbst in der Art, dass zuerst vom öffentlichen Recht, dann vom Privatrecht und endlich vom Kirchenrecht gesprochen wird. Der Abriss der allgemeinen Geschichte konnte der Natur der Sache nach nur sehr kurz ausfallen (S. 5—59), doch ist die gegebene Uebersicht klar und die Behandlung quellenmäfsig. Eine gröfsere Ausführlichkeit hätten wir dem darauf folgenden Abschnitte über die Rechtsquellen (S. 60—67) gewünscht. Die besonders durch *Eichhorn* in der neuern Zeit so allgemein verbreitete Ansicht, dass die ältesten Gesetze der germanischen Völker, die s. g. Volksrechte, Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts seyen, wird auch hier (§. XVIII) für die Angelsachsen geltend gemacht. Bey einer unbefangenen Betrachtung der angelsächs. Gesetze und einer genauen Prüfung der Veranlassung zu deren Aufzeichnung wird aber diese Ansicht hier als zu einseitig erscheinen. Freylich ist nicht Alles neu, was diese Gesetze enthalten, und einige von ihnen, wie z. B. die Gesetze Aelfred's, mögen allerdings ihren Ursprung dem Bedürfnifs, ältern Rechtsnormen durch einfache Zusammenstellung des noch Gültigen eine gröfsere Wirksamkeit zu geben, verdanken, doch ist dabey zu bemerken, dass 1) darum nicht gerade die Gewohnheitsrechte es waren, die auf diese Weise fixirt wurden, sondern gröfstentheils Rechtsnormen, die durch frühere Reichsbeschlüsse begründet waren, die aber in der Verwirrung der Zeit *in abusum* gekommen waren, und dass 2) diese Fixirung älterer Rechtsnormen bey weitem nicht bey *allen* Aufzeichnungen der Gesetze Zweck war. Die Rechtssätze, welche der eignen Entwickelung überlassen waren, die Privatrechte im engern Sinne des Wortes, blieben vielmehr auch jetzt noch aufser dem Bereiche der ausdrücklichen Gesetzgebung, oder wurden doch nur, in sofern sie mit dem allgemeinen Staatsinteresse in einen fühlbarern Zusammenhang traten, beyläufig berührt. Der Inhalt der ältesten Gesetze beschränkt sich auf die Formen der richterlichen Gewalt, auf das Polizeyrecht, das Kirchenrecht und einige wenige Sätze des Staatsrechts. Nur die Forderungen aus unerlaubten Handlungen, bey deren genauer Normirung der Staat um des allgemeinen Friedens willen so sehr interessirt war, und einige strafrechtliche Bestimmungen werden mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt. Bey allen diesen Aufzeichnungen scheint man aber weniger von *dem Gedanken* an Fixirung schon gegebner *Rechtsnormen* als an vertragsmäfsige Uebereinkunft über bestimmte Rechtssätze, wie sie durch die Umstände eben Bedürfnifs geworden waren, ausgegangen zu seyn. Das Recht der Legislation beruhte nämlich auf der Gemeinde, an deren Spitze der König stand. Die einzelnen Gesetze betrafen nun entweder *die Verhältnisse* der Gemeinde zu ihrem Oberhaupt, *und dann* nehmen sie die Gestalt von Capitulationen des Königs mit seinem Gefolge, dem Volke, an, oder sie betrafen den gemeinen Frieden überhaupt, und dann erscheinen sie als Ergänzungen der Gemeindeverfassung. Hieraus geht dann zugleich hervor, dass der Name *Volksrechte* nicht besonders passend zur Bezeichnung des Charakters dieser Gesetze ist, indem dieser Ausdruck mehr Normen über die privatrechtlichen Rechtssätze des Volks *vermuthen* läfst. In eine detaillirte Untersuchung *der Motive* zu den einzelnen Gesetzen *können wir uns natürlich hier* nicht einlassen, und bemerken nur noch zu dem folgenden Paragraphen (XIX), dass es sich aus der von *Beda* (II, 5) angeführten Stelle nicht mit Bestimmtheit schliefsen läfst, dass die Gesetze *Aethelberht's* die erste schriftliche Aufzeichnung von Gesetzen gewesen sey, und dass es eben so wenig aus den Prolegomenen der aelfredischen Gesetze mit Gewifsheit hervorgeht, dass Offa von Mercien eigne Gesetze habe niederschreiben lassen. Es war überhaupt Gewohnheit der Angelsachsen, die Rechtsnormen, welche unter einem bestimmten Könige gültig waren, diesem zuzuschreiben, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, welchen Antheil er an denselben hatte, wie z. B. die Gesetze Edmund's des Bekenners immer angeführt werden, obgleich es sehr wahrscheinlich ist, dass von ihm wenigstens keine umfassendere Gesetzgebung oder Gesetzesaufzeichnung ausging. Die angeführte Stelle in den *Leg. Aelfredi* ist die erste und einzige Nachricht, die wir von den vermutheten *Lgg. Offae* besitzen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

ENGLISCHES RECHT.

1) Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: Verſuch einer Darſtellung der *Geſchichte des Angelſächſiſchen Rechts*, von *George Phillips* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Engliſche Reichs- und Rechts-Geſchichte* — — von *Demſelben*. *Erſter* u. *zweyter* Band u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Abhandlung des eigentlichen Rechtsſyſtems zerfällt, wie wir ſchon oben bemerkten, in drey Abſchnitte, deren erſter das *öffentliche Recht*, der zweyte das *Privatrecht*, der dritte das *Kirchenrecht* umfaſst. Dieſe ſcharfe Trennung der verſchiedenen Rechtszweige iſt für eine hiſtoriſche Behandlung des Stoffes nicht ſehr günſtig. Das Kirchenrecht lieſs zwar ziemlich abgeſondert und kann eine ſelbſtſtändige Entwickelung gut vertragen, das Staatsrecht und Privatrecht greift aber ſo vielfach in einander über und iſt bey den Angelſachſen ſelbſt ſo wenig geſchieden, daſs eine Trennung der zu dem einen oder andern gehörigen Lehren nicht durchgeführt werden kann, ohne eine zerſtückelnde Behandlung mancher, und zwar gerade der wichtigſten Rechtslehren. Die älteſte, urſprünglichſte Form der Verfaſſung war durch das Inſtitut der Geſammtbürgſchaft bedingt, deren Abhandlung der Verfaſſer, und gewiſs nicht mit Unrecht, in das Perſonenrecht verwieſen hat, während die Lehre von den Gefolgſchaften, auf welche der monarchiſche Theil der Staatsverfaſſung beruht, im Staatsrechte abgehandelt wird, obgleich ſie eigentlich unter die Lehre von den Verträgen gehört, wo dann der Vf. auch wieder darauf zurückkommt. Und ſo giebt es noch mehrere Lehren, die für Staats- und Privatrecht von gleicher Wichtigkeit ſind. Am ſchicklichſten würde es daher wohl geweſen ſeyn, wenn der Vf. die Darſtellung dieſer Inſtitute einleitend vorausgeſchickt und dann die einzelnen ſtaats- und privatrechtlichen Lehren in gröſsern Partieen zuſammengefaſst nachgeſchickt hätte. Bey dieſer Behandlung würde es wenigſtens dem Vf. weit leichter geweſen ſeyn, die Eigenthümlichkeiten der angelſächſiſchen Staats- und Rechtserfaſſung hervorzuheben und dem Leſer anſchaulich zu machen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir dem Vf. Schritt für Schritt in ſeiner Darſtellung der einzelnen Rechtsinſtitute folgen wollten. Wir müſſen uns daher begnügen, einige Sätze, die uns beſonders wichtig ſcheinen, hervorzuheben, wobey wir denn die Lehren, welche in der Engliſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte zum Theil mit veränderten Anſichten wieder vorgetragen ſind, fürs Erſte ganz übergehen. Zu letztern gehört namentlich die Abhandlung über die Entſtehung der Monarchie, über die Standesverhältniſſe und über das gerichtliche Verfahren.

Bey Abhandlung des Privatrechts wirft der Vf. zuerſt (§. XXX) die Frage auf, ob es bey den Angelſachſen ein Syſtem der perſönlichen Rechte gegeben habe, und er entſcheidet ſich dahin, daſs ſich dieſes zwar durch die Dänen entwickelt habe, aber auch erſt durch ſie, während ſich bey den Angelſachſen das Recht ſehr gleichmäſsig ausgebildet habe, die wenigen unter ihnen lebenden Briten aber unfrey geweſen ſeyen. Letzteres müſſen wir zuerſt ſogleich als durchaus unrichtig verwerfen, indem wir uns auf die *Leg. Inae* berufen, wo unfreye Briten namentlich von den freyen unterſchieden werden. Was aber die gleichmäſsige Ausbildung des angelſächſ. Rechts betrifft, ſo fehlt es uns freylich an hinreichenden Nachrichten über die einzelnen Volksrechte; doch geht aus einzelnen Nachrichten hervor, daſs namentlich zwiſchen dem kentiſchen, merciſchen und weſſexiſchen Rechte groſse Verſchiedenheiten in den zahlreichen quantitativen Geſetzesbeſtimmungen Statt gefunden haben, durch welche, wenn auch in einem beſchränktern Sinne, als bey den Franken, ein Syſtem perſönlicher Rechte begründet worden ſeyn muſs.

Das Syſtem der Geſammtbürgſchaft (§. XXXI) erkennt der Vf. zwar als den wahren Grund der angelſächſ. Rechtsverfaſſung an, doch iſt er nicht zu einer richtigen Einſicht von der Natur dieſes Inſtituts gekommen. Er fehlt hauptſächlich darin, daſs er die aus der Familienverbindung entſpringende Rechtsbürgſchaft als dem Weſen nach ganz mit der eigentlichen Geſammtbürgſchaft für homogen anſieht, da ſich beide doch ihrem Zwecke und ihren Wirkungen nach ſehr von einander unterſcheiden. Die Familienbürgſchaft bezweckte eine perſönliche Sicherheit, die Geſammtbürgſchaft aber eine allgemeine Sicherheit; durch ſie wurde der gemeine Frieden begründet.

Ueber die Ehe und deren Eingehung giebt uns vorzüglich die *comm. de ſponſalibus* hinter den *leges Edmundi* genaue Auskunft. Wir ſehen daraus, daſs

der Kaufpreis, welcher an den *munetbora* der Braut gezahlt wurde, von der Morgengabe verſchieden geweſen ſey. Der Vf. verſteht §. 2 der oben angef. Stelle offenbar unrichtig, wenn er *foſterlean* für die Summe nimmt, welche der Mann zum Unterhalte der Frau auszuſetzen pflegte. Es iſt vielmehr das *ceapgeld* d. i. der Kaufpreis, der an den Vater oder Vormund gezahlt wurde, damit gemeint; von der Morgengabe handelt erſt der nachfolgende Paragraph. Nachdem nämlich der Bräutigam verſprochen hat, das Mädchen als eheliches Weib zu nehmen, heiſst es: „Nachher iſt zu wiſſen, wem der *foſterlean* (Lohn für die Ernährung) gebührt; es vertrage ſich der Bräutigam darüber und ſeine Freunde mögen ſich verbürgen. Dann verkündige der Bräutigam, was er ihr gönnt, wenn ſie ſeinen Willen erkieſt, und was er ihr gönnt, wenn ſie länger lebt als er.“ Hieraus ergiebt ſich denn auch zugleich der rechte Sinn des Kaufgeldes: es war ein *praemium educationis*. Vergl. *Hickes gram. anglof.* S. 206 u. 291, wo Marien das Himmelreich als *foſterlean* zuerkannt wird.

In dem Abſchnitte vom Sachenrecht handelt der Vf. zuerſt vom echten Eigenthum, dann vom lehnbaren Beſitz. Dieſer Theil ſeines Werks bedarf ganz beſonders noch mannichfaltiger Ergänzungen und Berichtigungen. Schon die Eintheilung in *folcland* und *bocland*, ſo daſs das Erſtere echtes Eigenthum, das Letztere Lehn bedeutet, iſt durchaus falſch. *Folcland* iſt vielmehr ein beſchränkterer Beſitz, wie namentlich das *Teſtam. Aelfredi Ducis*, bey *Lye*, App. 11, 2 recht deutlich zeigt. Es hinterläſst nämlich Aelfred ſeinem Sohne 8 Hiden *boclandes* mit der Bemerkung, daſs, wenn der König ihm das *folcland* zu dem *bocland* hinzugeben wolle, er dieſs haben und nutzen ſolle; daſs aber, wenn dieſs nicht geſchehe, ſeine Mutter und ſeine Schweſter, die früher in andres Land eingeſetzt waren, ihm noch zwey Grundſtücke zu dem *bocland* abtreten ſollten. So wird alſo hier der Erwerb des *folclandes* vom Willen des Königs abhängig gemacht, während der Erblaſſer über das *bocland* frey disponirt. Daſſelbe finden wir auch in einer Stelle der *Lg. Can.* (c. 75) beſtätigt, wo zwar das *folcland* nicht namentlich genannt, ein abgeleiteter Beſitz aber auf eine Art dem *bocland* entgegengeſetzt wird, daſs wir nach dem Obigen nicht daran zweifeln können, es werde *folcland* darunter verſtanden, und ebenſo ſetzt die L. Henr. I. c. 70. *feudum, emtio* und *bocland* als verſchieden neben einander. *Bocland* ſcheint nach alle dem Erbgut zu ſey und der Name von den Urkunden, durch welche der Beſitz gewöhnlich verſichert wurde, hergekommen zu ſeyn, *folcland* aber dem Lehn zu entſprechen und ſein Name von *folc.* (*folgian*) Gefolge, abzuſtammen. Der Abſchnitt über den *lehnbaren Beſitz* (§. XXXVIII) iſt voll von Irrthümern, die aus dem Mangel an einer hiſtoriſchen Scheidung der verſchiedenen Nachrichten über Lehn hervorgegangen ſind. In welcher Zeit zuerſt eigentliche Lehen d. h. Verleihungen von Grundbeſitz, die mit einem perſönlichen Verhältniſs verbunden ſind, vorkommen, iſt noch nicht entſchieden, man muſs ſich aber ſehr hüten, mit dem Vf. die Leihen gegen Zins auf drey Generationen, auf Lebenszeit u. ſ. w. unter den Begriff des *feudum* zu ſtellen und überhaupt nicht vergeſſen, daſs die lehnrechtlichen Begriffe, wie ſie ſich auf dem Continente, beſonders in Frankreich ausgebildet hatten, eigentlich erſt durch die Normannen in England allgemeiner verbreitet wurden, das angelſächſiſche Lehnrecht aber einen ſehr eigenthümlichen Charakter hatte. — Die Nachrichten über das *Erbrecht* ſind ſehr ſparſam, und namentlich enthalten die eigentlichen Geſetze aus den oben angegebenen Gründen faſt nichts von den *hier* einſchlagenden Materien. Der Vf. will (§. *XLI*) aus der Beſchränkung der Blutrache auf gewiſſe *Grade* der Verwandtſchaft, auf eine Sippzahl ſchlieſsen; aber aus den Nota 408 angeführten Stellen läſst ſich eine ſolche Beſchränkung durchaus nicht folgern, da hier bloſs von den Verwandten die Rede iſt, denen der *Halsfang* zukommt. Der Halsfang iſt aber ein Theil des Wergeldes, der den *nächſten Verwandten* des Erſchlagenen zukommt, gar nicht allen Verwandten, ſelbſt nicht denen, die an der Blutrache theilnahmen.

Auf das Sachenrecht folgt §. XLII ff. das Recht der Forderungen, deren Abhandlung in die Forderungen aus *Verträgen* und die Forderungen aus *unerlaubten Handlungen* zerfällt. Unter der letzten Rubrik hat die Lehre von den Verbrechen ihren Platz gefunden, und gewiſs mit Recht, wenn man dabey die Privatverbrechen *im Auge hat, die in* den älteſten Zeiten keine *andern rechtlichen Folgen* hatten, als daſs ſie dem Verletzten oder deſſen Familie einen Anſpruch auf Schadenserſatz und Buſse gewährten. Allein alle öffentlichen Verbrechen hatten doch von Anfang an einen andern Charakter, und wenn ihren Folgen auch meiſtens durch Geldzahlungen ausgewichen werden konnte, fallen ſie doch offenbar unter die Kategorie der durch Strafgeſetze bedrohten unerlaubten Handlungen. Die meiſten hierher gehörigen Fälle ſind *Friedensbrüche*, und die urſprünglich einzige Strafe ſcheint *Entziehung des Volksrechtes* geweſen zu ſeyn, obgleich ſchon ſehr früh auch Leibesſtrafen vorgekommen ſeyn mögen. Die öffentlichen Verbrechen muſsten alſo billig in einem beſondern Abſchnitte abgehandelt werden, und hiermit zugleich die Privatverbrechen, ſo weit ſie Friedensbrüche waren und mit öffentlichen Strafen bedroht wurden. Der Vf. hat dieſe Abtheilung ſeines Werks gar keiner Ausführung gewürdigt; warum? läſst ſich nicht wohl abſehen. Er begnügt ſich mit Anführung der einſchlagenden Geſetzesſtellen.

Den fünften und letzten Abſchnitt des Privatrechts bildet das gerichtliche Verfahren, über welches wir bey Gelegenheit der engliſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte nachträglich Einiges bemerken wollen. Die dritte Hauptabtheilung, welche das Kirchenrecht umfaſst, handelt 1) von den Quellen des Kirchenrechts, 2) von den ſieben Weihen, 3) der Kirchenregierung, 4) dem Gottesdienſt, 5) den Kir-

Kirchengütern, und 6) den Klöstern. Die hier gegebene Uebersicht ist klar und quellenmäfsig. Doch bietet das angelsächsische Recht in Beziehung auf Kirchenrecht überhaupt wenig interessante Seiten dar, weswegen wir denn auch in keine genauere Prüfung der Darstellung unsers Vfs. eingehen wollen, um lieber für einige allgemeine Bemerkungen über die Arbeit des Vfs. Raum zu behalten.

Da die angelsächsischen Rechtsquellen in Deutschland noch nicht so allgemein verbreitet sind, dafs man sie in den Händen jedes Germanisten vermuthen dürfte, ist es sehr passend, dafs der Vf. für alle wichtigern Sätze die Gesetzesworte selbst in den Anmerkungen beyfügt. Er legt dabey die Ausgabe und Uebersetzung von *Wilkins* zu Grunde: da diese letztere sich jedoch von der Richtigkeit öfters weit entfernt, so hat er in diesen Fällen seine eigne Uebersetzung an die Stelle jener treten lassen. Fast auf jeder Seite hat der Vf. Gelegenheit, sein Talent als Interpretator zu bewähren; leider nur läfst ihn sein Mangel an tieferm Sprachstudium sehr oft im Stiche, weswegen auch der Text selbst durch seine Bemühungen fast nirgends an Correctheit gewonnen hat. Bisweilen ist es wirklich unbegreiflich, wie der Vf. Stellen, die offenbar corrupt sind, hat stehen lassen können, z. B. *Lg. Aethelr. Wanet.* §. 22 (nota 571) *and gif him man bid him befare,* wo *mid him* stehen mufs; oder Nota 521, das Fragment *de incendiariis* (bey *Wilk.* Leg. In. 77): *and eode fe man fylf to pe man tu ge* statt *tuge,* so dafs also übersetzt werden mufs: *et accedat vir ipse, qui accusatus fuerit.* Dieser Mangel an Sprachkenntnissen macht sich auch bey den etymologischen Ableitungen, die der Vf. hier und da versucht, fühlbar: z. B. wenn er *gerefa* für eine Umsetzung von *gefera* (*socius*) hält, oder *eoht* (*possessio*) für eine Composition von *o* (*lex*) und *agan* (*possidere*). Dabey ist es aber keineswegs zu verkennen, dafs der Vf. nicht meistens in Verbesserung der Wilkins'schen Uebersetzung sehr glücklich gewesen ist, wie denn überhaupt seine Arbeit sich durch Klarheit, unbefangne Benutzung der Quellen und Vermeidung alles Hachens nach auffallenden Ansichten ruhmvoll vor manchen gepriesenen Werken auszeichnet. Zu loben ist endlich, dafs der Vf. nicht die Mühe gescheuet hat, durch ein Sach- und Quellen-Register den Gebrauch des Buchs zu erleichtern.

II. *Englische Reichs- und Rechtsgeschichte.* Der Vf. schlägt hier im Ganzen wieder denselben Weg ein, wie in der Geschichte des angelsächsischen Rechts; er schickt nämlich als Einleitung eine Uebersicht der politischen Geschichte voraus, welcher er dann einen Abschnitt über die Rechtsquellen folgen läfst. Diese beiden Abschnitte nehmen den ganzen ersten Band seines Werks ein. Der geschichtliche Abrifs zerfällt in zwey Abschnitte, deren erster die Geschichte der Normannen bis zur Schlacht bey Hastings behandelt, der zweyte die allgemeine Geschichte von England von Wilhelm I. bis Heinrich II. (1066—1189). Die Geschichte der Normannen eröffnet der Vf. mit einer gedrängten Darstellung der ersten Angriffe der Dänen auf das fränkische Reich bis zur Ankunft Rollo's, des Stifters des Herzogthums Normandie (S. 5—29). In sofern diese Angriffe von einer ganz andern Seite her erfolgten und mit der Eroberung der Normandie in keinem unmittelbaren Zusammenhange standen, hätten sie füglich übergangen werden und statt dessen lieber eine Uebersicht der innern Verhältnisse Dänemarks zur Zeit der Angriffe auf Neustrien gegeben werden können. Für die Darstellung der Geschichte der Normandie müssen wir jedoch um so mehr dankbar seyn, als es an einer passenden Bearbeitung derselben noch immer fehlte, indem selbst *Thierry* in seiner *Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands* (III Tom. Paris 1825) die frühere Geschichte der Normannen fast ganz übergeht, *Turner* aber in der *hist. of England during the middle age* (Lond. 1825) nur flüchtige Notizen beybringt. Die Darstellung des Vfs. ist eine gedrängte Uebersicht der Nachrichten bey *Dudo, de moribus et actis primorum Normanniae ducum,* und der *Hist. Norm.* des *Guilielmus Gemmiticensis.* In der Darstellung der politischen Geschichte Englands hat der Vf. besonders auf die Ereignisse aufmerksam gemacht, die auf die Entwickelung des Rechts ihre Wirkung geäufsert haben, und es nimmt da der Streit mit der Geistlichkeit eine vorzügliche Stelle ein. Der Vf. mufste in letzterer Beziehung Manches in seine Darstellung der allgemeinen Geschichte aufnehmen, was schicklicher in der Geschichte des geistlichen Rechts seine Stelle gefunden haben würde, wenn der Vf. diese überhaupt in den Kreis seiner rechtshistorischen Untersuchungen hätte ziehen wollen. Für die politische Geschichte ist der Beweis das Wichtigste, dafs der Uebergang der Königswürde an die Herzöge der Normandie, wenn auch factisch, doch nicht rechtlich die Folge von Eroberung gewesen sey, wie denn auch im ältern englischen und noch jetzt im schottischen Recht *Conquestion* im Allgemeinen *Erwerbung unbeweglichen Eigenthums auf andre Weise als durch Erbschaft* (hier Wahl) bedeutet, ohne dafs der Begriff von Gewalt damit verbunden wäre. Auch ist es irrig, wenn von den meisten englischen Rechtshistorikern eine totale Veränderung in der englischen Rechtsverfassung bey der Erhebung Wilhelms auf den Königsthron angenommen wird. Die meisten und wichtigsten Institute finden wir schon in der angelsächsischen Periode in ihren Keimen vor, und wenn die Entwickelung mancher durch die Ankunft der Normannen beschleunigt und viele Veränderungen in dem alten Rechtssystem durch sie herbeygeführt wurden, so mufs man dieses mehr für eine durch die äufsern Verhältnisse des Staats nothwendig gewordne Modification, als für eine willkürliche Einführung des normännischen Rechts ansehen (§. X. S. 88 fg.). Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, dafs die normännische Periode zu den Theilen der englischen Reichs- und Rechtsgeschichte gehört, die am wenigsten einen erfreulichen Eindruck in

der

Seele des Geschichtforschers zurücklassen. Es ist hier kein Kampf der Intelligenz mit der Unkultur, denn die Normannen standen an Bildung im Ganzen wenig höher als die Angelsachsen; oder ein Kampf religiöser und politischer Ideen, sondern der Widerstreit verschiedener Nationalitäten, welcher das Motiv aller der Bestrebungen und Verwirrungen war, an denen die normännisch-englische Geschichte so reich ist. Ein solcher Kampf kann aber nie anders enden, als mit Unterliegung beider Parteyen. Aus dem Untergange beider Nationalitäten kann sich erst langsam wieder ein neues kräftiges Volksthum erheben. Was aber diesen Kampf besonders unangenehm macht, ist, dass eigentlich nie die Masse des Volks auf den Vordergrund der Scene tritt. Wir bemerken nur von der einen Seite die Geistlichkeit mit den Laien, von der andern die Grosen des Reichs mit den Königen im Kampfe, und die Art des Streites ist dieselbe, wie überall, wo blos persönliche Interessen zu Grunde liegen. Die ganze Geschichte ist eine ununterbrochne Reihe der ekelsten Grausamkeiten von Verrath, Wortbrüchigkeit, Habsucht und Schwelgerey. Dennoch erhielten in dieser Periode zwey Institute ihre Ausbildung, welche man für die Stützen der englischen Verfassung ansieht, das Geschwornengericht und die Pairie. Wie das erste seinen Grund in der angelsächs. Verfassung hat, ist von dem Vf. im zweyten Bande ausgeführt worden. Die Pairie ist zwar eben so wenig etwas Neues, nur tritt sie hier mehr hervor, weil mit der Gemeindeverfassung zugleich die Volksrechte an Wichtigkeit und Wirksamkeit verloren hatten, bis sich erst später wieder der dritte Stand eine höhere politische Bedeutung errang und im Hause der Gemeinen ein Organ erhielt. Von Gesetzen, die dieser Zeit ihre Entstehung verdanken, ist nur wenig auf uns gekommen. Am wichtigsten sind die *Leges Guilielmi Conqueſtoris*, von denen der Vf. §. XXI handelt. Sie schliessen sich eng an die angelsächsischen Gesetze an, deren Reihe sie beschliessen. Auf die Vermuthung, die neuerdings (*Quarterly Review.* No. XVII. Jun. 1826. Art. XI. *Anglo-Saxon. Hiſtory*, p. 260 sq.) von englischen Gelehrten ausgesprochen worden ist, dass das Original ursprünglich nicht in normännischer Sprache abgefasst worden sey, ist hier keine Rücksicht genommen. Dennoch machen die dortigen Bemerkungen wenigstens die Echtheit des normännischen Originals, das wir bekanntlich Ingulph verdanken, sehr verdächtig. Es wird nämlich a. a. O. S. 289 die Echtheit von Ingulph's *Liber hiſtoriarum* aus sehr triftigen innern und äusern Gründen bezweifelt. Wenn nun aber auch die Gesetze Wilhelms darum nicht selbst an Glaubwürdigkeit leiden, so muss doch die Richtigkeit der Angabe, dass diese Gesetze normännisch geschrieben worden seyn, darum sehr unwahrscheinlich werden, weil Wilhelms übrige Gesetze angelsächsisch abgefasst sind, und weil die französische Sprache erst unter Heinrich III. in öffentlichen Documenten vorkommt, und auch da nur sehr selten. Dazu kommt, dass die französische Sprache dieser Gesetze einer weit spätern Zeit anzugehören scheint. — Neben den eigentlichen Gesetzen sind das *Domesday* und einige Rechtsbücher für das Studium des damaligen Rechts die vorzüglichste Quelle. *Letztere* sind Privatarbeiten, die mit unsern Spiegeln der Tendenz nach Aehnlichkeit haben, nur dass sie diesen an consequenter Durchführung sehr nachstehen. Die s. g. Leg. Henr. I. (aus dem 12ten Saec.) enthalten gröstentheils Excerpte aus den angelsächsischen Gesetzen, die ziemlich unordentlich zusammengestellt sind. Die s. g. *Leg. Edov. Conf.* sucht der Vf. nach einer Angabe bey *Roger von Hoveden* für *Glanvilla* zu vindiciren, und allerdings nicht ohne *gute* Gründe, wenn nur nicht die innere Form derselben mit einer Behandlungsart, wie man sie von einem *ſummus juſticiarius totius Angliae* erwarten darf, zu sehr im Widerspruch stände. Doch hat der Vf. recht, wenn er die Autorschaft *Glanvilla's* bey dem *tractatus de legg. et conſuet. Regni Angliae*, von dem er im *zweyten* Bande einen Abdruck liefert, für nicht hinreichend erwiesen annimmt. Den Beschluss des Abschnitts über die Rechtsquellen bildet eine allgemeine Darstellung der walisischen Rechtsquellen, bey welcher Gelegenheit er uns eine Uebersicht der Rechtslehren des *Cyfreithjeu Hywel Dda ac eraill*, besonders in Beziehung auf öffentliches Recht, giebt. Die ausführlichere Abhandlung des walisischen Privatrechts ist für einen der spätern Bände aufgeschoben worden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RHETORIK.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Rhetorik für Gymnaſien und angehende Redner*, mit besonderer Rücksicht auf praktische Beyspiele. Von *Johann Püllenberg*. 1827. VI u. 160 S. 8.

Das vorliegende Werk ist eine Rhetorik im engen Sinne, in sofern es nicht die Anweisung zur Abfassung aller verschiedenen Arten von *ſchriftlichen Aufsätzen* im Allgemeinen, sondern die Anweisung zu Abfassung von *eigentlichen Reden* (die freylich hier auch mit den *Abhandlungen* zusammenfallen) insbesondere enthält. Es umfasst in dieser Hinsicht auch die Lehre vom oratorischen Stil, den Figuren und von der körperlichen Beredsamkeit. Im Ganzen ist die Anordnung und Ausführung zu loben; nichts Wichtiges ist übergangen, und der Reichthum an Beyspielen macht das Buch auch in dieser Hinsicht brauchbar für den Lehrer, der oft um Aufgaben verlegen ist. Bey der Lehre von den *Beweisen* ist wohl die Eintheilung in *Erfahrungs-*, *Vernunft-* und *Auctoritätsbeweise* unbestimmt, da die letztern mit den ersten dann zusammenfallen, wenn diese Beweise *aus fremder Erfahrung* sind. S. 54: „in folgenden 2 Theilen zusammenfassen" ist wohl ein Druckfehler.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

ENGLISCHES RECHT.

1) Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: Verſuch einer Darſtellung der *Geſchichte des Angelſächſiſchen Rechts*, von *George Phillips* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Engliſche Reichs- und Rechts-Geſchichte* — — von *Demſelben. Erſter* u. *zweyter* Band u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In dem *zweyten* Bande folgt nun die hiſtoriſche Entwickelung der einzelnen Rechtsinſtitute. Der Vf. hat hier die in der angelſächſiſchen Rechtsgeſchichte befolgte Anordnung der Materien verlaſſen, und die ganze Darſtellung nur in die beiden Haupteintheilungen: Civilſachen und Criminalſachen, geſpalten. Das Civilrecht wird faſt nur in ſtrenger Beziehung auf Proceſs abgehandelt, und namentlich die Anordnung im *tractatus de legibus Angliae* zu Grunde gelegt. Beym Criminalrecht nimmt die Entwickelung der Geſchwornengerichte die erſte Stelle ein. Wenn wir bey der angelſächſ. Rechtsgeſchichte dem Vf. zum Vorwurf machen muſsten, durch Abſonderung in zu vielfache Abtheilungen und Unterabtheilungen die in natürlichem Zuſammenhange ſtehende Lehre zu ſehr getrennt und dadurch den Totaleindruck geſchwächt zu haben, ſo müſſen wir hier umgekehrt den zu groſsen Mangel an ſyſtematiſcher Gruppirung der verſchiedenen Rechtsinſtitute tadeln. Daſs der Vf. in der Einleitung bey Entwickelung der anglo-normanniſchen Staatsverfaſſung ſchon mehrere Lehren des Privatrechts mit abhandelt, wollen wir keineswegs unrecht heiſsen, denn dieſe Einleitung ſoll eben den Grund für die nachfolgenden Unterſuchuugen legen; ſie ſoll eine Ueberſicht der ganzen Rechtsverfaſſung geben, an die ſich dann die einzelnen beſonders abhandelnden Privatrechtsinſtitute anſchlieſsen, und eine ſolche kann nicht gründlich ausgeführt werden, ohne viele Lehren zu berühren, die ſtreng genommen nicht zum Staatsrecht gehören. Dennoch hätten wir aber gewünſcht, daſs wenigſtens das gerichtliche Verfahren von dem eigentlichen Privatrechte ausgeſchieden und im Zuſammenhange dargeſtellt worden wäre, denn dadurch hätte eine hiſtoriſch entwickelnde Darſtellung an innerer Einheit ſehr gewinnen müſſen. Ob der Vf. ſich einige Lehren, die hier ganz übergangen ſind, wie das Recht der Gemeinheiten und Gewerbe, das Handelsrecht u. ſ. w., für einen der folgenden Bände aufgehoben hat, erfahren wir nicht, können aber den Wunſch, daſs der Vf. auch dieſen Theil des Rechts in den Kreis ſeiner Unterſuchungen ziehen möge, nicht unterdrücken.

Als zwey der wichtigſten Punkte in den vorliegenden Unterſuchungen bezeichnet der Vf. ſelbſt (Vorr. V) die hiſtoriſche Entwickelung der engliſchen Reichsverfaſſung und die Geſchichte der Geſchwornengerichte. Da es uns der Raum dieſer Blätter verbietet, in eine detaillirte Prüfung des ganzen Rechtsſyſtems einzugehen, heben wir dieſe beiden vorzüglich gelungenen Partieen ſeiner Unterſuchung beſonders hervor. Bey Entwickelung der Reichsverfaſſung war es die Abſicht des Vfs., die ſchon im *erſten* Bande (S. 88. 182) ausgeſprochene Anſicht, daſs durch die normänniſchen Könige keineswegs eine ſo groſse Umwandlung der angelſächſiſchen Reichsverfaſſung bewirkt worden ſey, wie man gewöhnlich annimmt, im Einzelnen zu begründen. Er unterſucht zu dieſem Endzwecke, welches die Verfaſſung der Engländer und der Normannen vor dem Jahre 1066 geweſen ſey, und worin die eine ſowohl wie die andere ſich von *der* Verfaſſung unterſchieden habe, die wir in England nach der Vereinigung dieſes Reichs mit der Normandie antreffen, und welche er (S. 4) ſehr paſſend mit dem Ausdrucke der *Anglo-Normänniſchen* bezeichnet. Was die angelſächſiſche Verfaſſung anbetrifft, ſo zeigt hier der Vf. den Einfluſs des Geleitsweſens auf die Bildung der Staatsform auf eine ſehr klare, anſchauliche Weiſe, nur ſcheint er uns den Einfluſs der ältern Gemeindeverfaſſung zu wenig berückſichtigt zu haben. Allerdings wurden die weſentlichen Einrichtungen der Gefolgſchaft auf die neue Staatsverfaſſung übergetragen, theils aber hatte die alte Gemeindeverfaſſung auf die Organiſation der Gefolge ſelbſt ſchon einen groſsen Einfluſs gehabt, theils gewann ſie ihn noch bey der Niederlaſſung in England. Die Souveränität war und blieb bey der Volksgemeinde, an deren Spitze der König ſtand, dem vertragsmäſsig ein Theil der höchſten Gewalt überlaſſen war. Sehr richtig ſcheint uns die Entwickelung der Urſachen, durch welche die höchſte Gewalt nach und nach erblich wurde; nur iſt es nothwendig, die Thane von dem übrigen Volke ſchärfer zu trennen und nicht in dem erſtern allein die Fortſetzung des Geleites zu ſuchen. Alle Unterthanen waren als ſolche Dienſtmannen des Königs, und Allen ſtand das Recht, an der Königswahl Theil zu nehmen,

gleichmäfsig zu, wenn auch die Thane, die durch ein Hofamt (*ſunder note*) dem Könige näher gerückt waren, als die Angeſehenſten im Staate beſondern Einfluſs dabey hatten (vergl. not. 431). Sehr richtig ſetzt der Vf. die *geſithas* den Thanen ganz gleich, aber ganz falſch bringt er (S. 13) mit dem Namen *thegn* unſer *than* in *Unterthan* in Verbindung, was vielmehr das Particip von *thun* (*facere*) iſt; und ebenſo läſst er wieder unrichtig den *gerefa per anagramma* aus *gefera* entſtehen. Der *hold* (S. 12), welcher hier und da vorkommt, iſt keineswegs ſo viel als *Lord*, ſondern ein däniſcher Heerführer. *Hold-hlaford* haben wir nirgends gefunden. Nicht weniger ſprachwidrig iſt die Ableitung des *ceorl* von *eorl* (*nobilis*), ſo daſs das *c* eine Negation wie in *k-ein* ausdrücken ſoll. Uebrigens nimmt der Vf. S. 13 ſeine frühere Anſicht (angelſ. R. G. §. XXXII) über die *eorlas*, die er für eine höhere Klaſſe des Adels anſah, zurück, und erkennt an, daſs der angelſächſiſche Adel keine von den Gemeinfreyen gänzlich abgeſchloſſene Klaſſe gebildet habe. Unrichtig ſcheint es uns jedoch, wenn er annimmt, nur ein freyes Geſchlecht, welches drey Generationen hindurch ein beſtimmtes Beſitzthum behauptet und Dienſte eines Than geleiſtet, ſey dem Adel beygezählt worden. Er bezieht ſich dabey auf *Jud. Civ. Lund.* App. II. §. 10 ſqq. (S. 25 abgedruckt), wo geſagt wird, daſs Jemand, der einen Helm, einen Harniſch und ein goldgefaſstes Schwert hat, wenn er nicht 5 Hiden Landes beſitzt, doch ein *ceorl* bleibe; daſs aber, wenn ſein Sohn oder Enkel ſo viel Land erwirbt, dieſer dann *geſicunthes cynnes* (adligen Geſchlechts) ſeyn ſolle. Dieſe Stelle iſt nicht ſo zu verſtehen, als ſey durch den fortgeſetzten Beſitz erſt die Thanenwürde erlangt worden, vielmehr macht ſie dieſe rein von dem Beſitze eines gewiſſen Landbeſitzes abhängig, wie aus §. 10 a. a. O. hervorgeht, wo Jedem, der 5 Hiden Landes hat, ein Wergeld von 2000 Thrymſen zugeſchrieben wird. Die Hauptſache beym Erwerb der Thanenwürde hat immer die *ſunder note on cynges healle* ausgemacht, die ebendaſ. App. I §. 2 erwähnt wird, denn es kommen in den Geſetzen häufig Thane vor, die gar kein Land hatten, ſo daſs alſo der Beſitz von 5 Hiden Landes wohl einen Anſpruch auf die Thanenwürde gewährt zu haben, die eigentliche Verleihung aber davon unabhängig geweſen zu ſeyn ſcheint, wie das auch aus dem, was der Vf. S. 43 bemerkt, hervorgeht. — S. 27 fg. zeigt der Vf., daſs man bey den däniſchen oder normänniſchen Gefolgſchaften im nördlichen Frankreich ganz ähnliche Erſcheinungen wahrnehme, wie bey den Angelſachſen in England. Die Stelle der Thane nahmen hier die Barone ein. Als die Normannen nach England herüberkamen, muſste daher ſchon aus dieſem Grunde die angelſächſiſche Reichs- und Rechtsverfaſſung im Ganzen unverändert bleiben. Der folgende Paragraph weiſt dieſs im Einzelnen nach. Die Würde der *Comites* (früher *Caldormen*) wurde allerdings mehr und mehr erblich, aber ſchon bey den Angelſachſen hatte ſich die Gewohnheit ſtark dahin geneigt. Die Verſammlungen der Witenagemote wurden nach alter Weiſe fortgehalten und die *Curia Regis* (bisweilen getrennt von der Witenagemote, bisweilen mit dieſer identiſch) beſteht fernerhin eben ſo gut, wie in der ältern Zeit, als oberſter Gerichtshof fort. Zwar wird den Mitgliedern derſelben ſchon ſehr bald der Name *Juſtitiarius* oder *Juſticie* beygelegt, aber man darf darum keineswegs an eine abgeſonderte Klaſſe von Rechtskundigen denken, vielmehr waren es nach wie vor die königlichen Hofbeamten, der *Cancellarius*, *Camerarius*, *Dapifer* und ſonſtige Barone, die ſich gerade zufällig in der Umgebung des Königs aufhielten, aus welchen die *curia Regis* zuſammengeſetzt war. Indeſſen änderte ſich allerdings Manches in der Stellung der königl. Curie. Nach einem alten Geſetze durfte Niemand beym Könige Recht ſuchen, es ſey denn, daſs er in dem Gerichte, welchem er eigentlich unterworfen war, nicht zu ſeinem Rechte gelangen konnte. Dieſer Fall aber trat immer mehr ein, ſeit die Lehne gröſstentheils an normänniſche Barone gefallen waren, die mit den Angelſachſen, wie wir oben bemerkten, in einem durch Nationalhaſs hervorgerufenen fortgeſetzten Kampfe lebten. Dadurch erweiterte ſich der Geſchäftskreis der königl. Curie immer mehr, und machte endlich unter Heinrich II. die wichtige Einrichtung nöthig, nach welcher reiſende Richter (*Juſtitiarii itinerantes*) zu gewiſſen Zeiten das Land durchreiſen und im Namen der Curie rechtſprechen muſsten. Wie dadurch die Verhältniſſe der königlichen Curie zu den übrigen Gerichtshöfen immer mehr verändert wurde, wird §. XXXI ausführlich dargeſtellt. Wir gehen hier aber nicht weiter in das Detail ein, um noch Raum zu einer kurzen Darlegung der Anſichten unſers Vfs. über die Geſchwornengerichte übrig zu behalten. Der Vf. eröffnet ſeine Unterſuchung (§. XLIX) mit einer Darſtellung des ältern Beweisverfahrens in Criminalſachen. Ueber ſeine Anſichten vom Begriff des Verbrechens nach älterm Recht haben wir ſchon oben bey Gelegenheit der angelſächſiſchen Rechtsgeſchichte geſprochen und dabey bemerkt, daſs es allerdings ſchon nach älteſtem Recht ein Strafrecht gegeben habe, welches jedoch nur öffentliche Verbrechen, vorzüglich *Friedensbrüche*, umfaſst habe. Mit dieſem hängt zugleich die Behauptung des Vfs. zuſammen, daſs das gerichtliche Verfahren urſprünglich nicht den Zweck gehabt habe, den Beklagten ſeines Unrechts zu überführen: ſondern vielmehr nur zu beſtimmen, ob und eine wie groſse Buſse zu zahlen ſey. Die S. 256 angeführte Stelle handelt allerdings nur von dem Vertrage über das Wergeld, aber dieſer Vertrag, wenn er auch vor dem Richter abgeſchloſſen wurde, iſt doch ſehr von dem eigentlichen gerichtlichen Verfahren zu unterſcheiden, wo der Verbrecher die That in Abrede ſtellt und alſo Beweis eintreten muſste. Es iſt nicht nur an ſich ganz unnatürlich und unwahrſcheinlich, daſs die Eideshelfer bloſs erklärt haben ſollten, ſie wollten den Beklagten in der Fehde beyſtehen, ſondern auch wed-

on dem Vf., noch von *Rogge*, der die Beweislogkeit des ältern Gerichtsverfahrens zuerſt behauptete, in irgend einer Weiſe quellenmäſsig erwieſen. Was nun die Geſchwornen anbelangt, ſo widerlegt er Vf. zuerſt die Anſicht *Rogge's*, der die Geſchworenen aus den Eideshelfern entſtehen läſst, mit den ſtärkſten Gründen, und ſtellt dagegen die Behauptung auf, dafs ſie aus einer Vereinigung der *Urtheiler* mit den *Eideshelfern* hervorgegangen ſeyen. Dieſe Anſicht, zu der ſich auch *Grimm* in den deutſchen Rechtsalterthümern (S. 785) bekennt, ſcheint uns die einzig richtige und allein haltbare, nur möchten wir lieber ſagen, dafs das Inſtitut der Eideshelfer in dem Inſtitute der Urtheiler untergegangen und aus dieſem letztern das Geſchwornengericht hervorgegangen ſey. Zuerſt mufs bemerkt werden, dafs es unrichtig iſt, wenn *Rogge* behauptet, die Urtheiler hätten nie mit der Unterſuchung der Thatſachen etwas zu thun, ſondern nur das Recht zu finden und zu weiſen gehabt. Nach dem Conc. Wanet. Aethelr. 6 waren ſie ſogar verpflichtet, was ſie aus eigner Erfahrung wufsten, nicht zu verhehlen (ſ. Note 958), wodurch denn auch zugleich die Behauptung *Biener's* (Beyträge zur Geſchichte des Inquiſitionsproceſſes, S. 305), der hierin einen Hauptunterſchied der Schöppen von den Geſchwornen findet, widerlegt wird. Es entſteht alſo nur die Frage, wie ſie dazu gekommen, auf das *veritatem dicere* beſchränkt zu werden. Dieſs erklärt nun der Vf. ſehr richtig aus der erweiterten Jurisdiction der königl. Curie und namentlich der Einführung der reiſenden Richter. Die Mitglieder der Curie konnten nicht wohl mit den örtlichen Verhältniſſen ſo bekannt ſeyn, um über zweifelhafte Thatſachen zu entſcheiden, man half ſich alſo damit, dafs man Männer aus der Gegend des Beklagten nach Art der Eideshelfer ernannte und dieſe die Stelle der Urtheiler vertreten liefs. Dafs dazu häufig die Eideshelfer gebraucht worden ſind, iſt in ſofern wahrſcheinlich, als ſchon längſt nur *conjuratores nominati* üblich waren, die ſo nicht nothwendig zur Partey des Beſchuldigten gehörten; doch läſst ſich dieſe Behauptung aus den Quellen nicht nachweiſen, auch war der Uebergang von den Urtheilern zu Geſchwornen ſo natürlich und lag ſo nahe, dafs wir uns nach andern Erklärungsgründen nicht umzuſehen brauchen.

Wir ſchlieſsen mit dem ſchon oben ausgeſprochenen Wunſche, dafs der Vf. recht bald ſeine lehrreichen und gründlichen Unterſuchungen über das engliſche Recht fortſetzen, und dafs es ihm gefallen möge, in der Folge auch auf die Inſtitute, welche in der vorliegenden Unterſuchung unberückſichtigt geblieben ſind, ſeine Studien auszudehnen.

P—ß.

MEDICINISCHE LITERATUR.

1) Halberstadt, b. Brüggemann: *Biographie der Aerzte.* Aus dem Franzöſiſchen, mit einigen Zuſätzen von *Aug. Ferdin. Brüggemann*, M. D. *Erſter* Band, *erſtes* Heft. 1829. VIII und 136 S. 8. (16 gGr.)

2) Paris u. Brüssel, b. Béchet d. j. (gedr. b. Trouvé in Paris): *Dictionnaire hiſtorique de la médecine ancienne et moderne, ou précis de l'hiſtoire générale, technologique et littéraire de la médecine, ſuivi de la bibliographie médicale du dix-neuvième ſiècle, et d'un répertoire bibliographique par ordre de matières;* par MM. *Dezeimeris, Ollivier* (d'Angers) et *Raige-Delorme*, Docteurs en médecine. *Tome prémier, première Partie.* 1829. XXIV u. 400 S. gr. 8. (Preis in Leipzig 2 Rthlr. 12 gGr.)

Seitdem *Keſtner* zu Jena im J. 1740 ſein immer noch brauchbares „mediciniſches Gelehrtenlexicon" (944 S. in 4.) herausgegeben hat, iſt für die Biographie der Aerzte nur Einzelnes, nichts Umfaſſendes mehr geleiſtet worden, bis im Gefolge des groſsen *Dictionnaire des ſciences médicales* der ſpeculative *Pancoucke* eine *Biographie médicale* ankündigte. Dieſe erſchien auch in 7 Bänden (Paris 1820—1825. 8.) vollſtändig; d. h. ſie geht von *A* bis *Z*. Aber leider bewährte ſie es immer deutlicher, dafs ſie nicht von wiſſenſchaftlichem Geiſte, ſondern von mercantilem Intereſſe ausgegangen war, und dafs *Jourdan's* gelehrte Redaction der erſten Bände endlich ganz dem geiſtloſen Zuſammendrucken weichen muſste. So iſt ein für den Hiſtoriker faſt ganz werthloſes Werk entſtanden, welches nicht nur die auffallendſte Ungleichheit in der Bearbeitung, ſondern auch die ſorgloſeſte Unvollſtändigkeit charakteriſirt. Während der Buchſtabe *B* durch 3 Bände (nämlich die 3 erſten, die mit *D* ſchlieſsen) hindurchläuft, enthält der letzte, noch dazu ſchwächſte Band die Artikel *Rhazes — Zype;* während wichtige Gelehrte oft mit wenig Zeilen, oft bloſs mit Geburts- und Sterbejahr nebſt Büchertiteln abgefertigt werden, ſind bey andern faſt ganze *Eloges* mit allen bekannten Tiraden dieſer Gattung abgedruckt; während die erſten Bände einige Collectivartikel (*Anatomiſtes, Botaniſtes, Chirurgiens*) enthalten, fehlen dieſe in den ſpätern Bänden gänzlich. An Quellenſtudium iſt, mit Ausnahme einiger wenigen Artikel der erſten Bände, gar nicht zu denken, *Haller's* Bibliotheken, *Jöcher's* und *Ebert's* Lexica und einige andere Bücher dieſer Art ſind benutzt, und hätte man nur wenigſtens dieſe ſchätzbaren Repertorien mit einigem Fleifs excerpirt, ſo wäre doch immer noch etwas relativ Brauchbares herausgekommen. So aber ſteht die genannte *Biographie médicale* da als ein Muſter, wie etwas der Art nicht gemacht werden mufs, nutzt der Wiſſenſchaft gar nichts und kann unter unvorſichtigen Händen nur ſchädlich für dieſelbe werden. Wir muſsten dieſe Bemerkungen hier vorausſchicken, weil beide Werke, deren Titel wir dieſer Anzeige voranſtellten, in gewiſſer Beziehung zu dem genannten Machwerke ſtehen, welches ſich anmafsend genug *Biographie médicale* nennt.

Hr. Dr. *Brüggemann* hat es unternommen, jene *Biographie médicale* zu überſetzen, und zwar, dem Vorberichte nach, in der Art, dafs die in das fran-

zö-

zösische Werk unnütz aufgenommenen Artikel wegbleiben, andere abgekürzt, noch andere vervollständigt werden sollen, wobey der Uebers. bemerkt, „dass er hin und wieder eine Nachricht oder einen Büchertitel habe einschalten können", was wir gern glauben. Aber der Uebers. will auch die in dem französischen Werke weggelassenen Artikel in seiner Bearbeitung nachtragen, und hat dieses leider nicht jetzt gleich gethan, sondern will sie in einem Supplemente nachliefern. Würde Jemand das französische Werk in der Art deutsch bearbeitet haben, dass er alles Fehlende gleich gehörig alphabetisch nachgetragen hätte, so würde er auch bey dem grössten Fleisse am Schlusse der Arbeit gefunden haben, dass ein Supplement sich dennoch nöthig mache; nun denke man, welches Supplement Hr. Dr. *Brüggemann* brauchen wird, und ob nicht noch ein zweytes, beide supplirendes nöthig werden möchte? Wie steht es da mit der Bequemlichkeit des Auffindens, dem Hauptverdienste eines solchen Werks? Und während das französische Werk sein Bestes aus *deutschen* Quellen schöpfte, aber nur sehr schlecht zu schöpfen verstand, will also der Uebers., statt selbst an die Quellen zu gehen, den trüben Abfluss uns Deutschen wieder vorsetzen? den Ausländern also glauben machen, sie wären unsere Lehrer in der Literargeschichte, während wir, nach ihrem eigenen Geständnis, die ihrigen sind? Wohin führt uns diese knechtische Verehrung des Auslandes, die sich namentlich auf dem Gebiete der Medicin von der unerfreulichsten Seite zeigt, wohin anders, als zum Verfalle unserer eigenen Literatur und zur Verminderung der Achtung, in welcher wir immer noch bey dem gerechten Auslande gestanden haben. Wenn wir hiernach den Plan des Werks nicht angemessen finden können, ja wenn wir es bedauern müssen, dass ein junger Arzt seinen nicht gemeinen Fleiss und seine Kenntnisse an eine solche undankbare Arbeit verwendet, so müssen wir dagegen der Ausführung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass die Uebersetzung nicht gedankenlos und mechanisch, sondern mit Geist und Fleiss gemacht ist, ja dass der Uebers. mit richtigem Sinne und mit bescheidenem Stillschweigen gar manches Fehlerhafte des Originals gebessert habe. So sind, um nur Eins zu nennen, sehr viele Stellen mit genauen Citaten versehen, bey welchen im französischen Original der blosse Name steht; auch sind manche Artikel sehr zweckmässig zusammengezogen, bey andern auch andere Quellen benutzt. Es ist daher wohl so ziemlich das geleistet, was bey solchem Plane zu leisten war; auch ist Druck (von Brockhaus in Leipzig) und Papier sehr gut, ersterer auch ziemlich correct; der Preis (16 gGr.) für dieses Heft, welches bis *Apollonides* geht, nicht zu hoch. Wir glauben dem würdigen Uebersetzer aus voller Ueberzeugung den Rath geben zu können, dieses angefangene Werk mit möglichstem Fleisse und sorgfältiger Benutzung der Quellen fortzusetzen; er wird bey seinem Fleisse und seinen Kenntnissen sich in die Biographie der Medicin dabey gut einarbeiten, und bey Abfassung des Supplements etwas Tüchtiges und bleibend Werthvolles dadurch liefern können, dass er es nicht als Supplement, sondern gleichsam als zweyte Ausgabe oder Umarbeitung des gegenwärtigen betrachtet und die hier gelieferten Artikel möglichst kurz wiederholt. Vergleicht dabey der Bearbeiter die in Deutschland zugängigen Quellen mit deutscher Gründlichkeit, und sucht er sich namentlich in den Schriften der zu schildernden Aerzte selbst über ihre Biographie und Bibliographie zu belehren, so haben wir Hoffnung, ein *Lexicon biographicum* der Medicin zu erhalten, wie es der ernste Geist der Literargeschichte in Deutschland fordert. Noch besser würde ein solches Werk zu Stande kommen, wenn nach einem sichern und wohldurchdachten Plane sich mehrere Gelehrte zu solchem Unternehmen vereinigen wollten.

Das *zweyte* der angezeigten Werke, von den drey genannten Aerzten in französischer Sprache herausgegeben, offenbar eine Nachahmung der *Biographie médicale*, wenigstens ganz dieselben Zwecke verfolgend, wie jene, erwähnt dennoch in dem Vorberichte mit keinem Worte, in welchem Verhältnis sie zur *Biographie médicale* stehe oder stehen wolle, was jedenfalls hätte geschehen sollen. Uns scheint dieses *Dictionnaire historique* gründlicher und umsichtiger abgefasst, als jenes Werk, und sich vor ihm auch dadurch auszuzeichnen, dass bey jedem Artikel die Quellen angegeben sind, aus welchen er geschöpft wurde; diese Quellen sind auch im Vorberichte selbst noch alphabetisch und genauer bezeichnet zusammengestellt. Die Druckeinrichtung ist ähnlich, nur ist die Bibliographie nicht nur mit kleinerer Schrift (wie auch schon in der *Biogr. méd.*), sondern auch in Spalten gedruckt, der biographische Text selbst aber in auslaufenden Zeilen. Wenn in dem frühern französischen Werke der Buchstabe *A* allein 444 Seiten einnahm, so enthält er hier nur 217, und dabey doch noch mehr Collectivartikel, als dort. Es liefert nämlich das *Dictionnaire historique* folgende Artikel dieser letztern Art: *Accouchement, Alchimie, Anatomie, Anatomie pathologique, Arabes, Archiâtre, Asklépiades, Astrologie,* mehrere derselben von ziemlichen Umfang. Der Buchstabe *B* ist in dieser ersten Abtheilung des ersten Theils bis *Bilguer* fortgeführt, und hat bis dahin keinen Collectivartikel. Das Ganze scheint es wohl zu verdienen, dass man ihm einen guten Fortgang und baldige Beendigung wünsche; bis jetzt ist uns noch kein neues Heft zu Gesicht gekommen. Darf man dem gegebenen Anfange nach schliessen, so wird es eine historisch und literarisch brauchbare Biographie der Aerzte.

Choulant.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

MEDICIN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Verſuch einer Pathologie und Therapie des Diabetes mellitus*; von Dr. *Aug. Wilh. v. Stoſch*, Leibarzte Ihrer K. Hoheit, der Kronprinzeſſin von Preuſsen. 1828. XV u. 235 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Das rühmliche Beſtreben, die noch ſo dunkeln Anſichten über das Weſen dieſer gefährlichen Krankheit aufzuhellen und dadurch der leidenden Menſchheit wie der Kunſt gleich weſentliche Dienſte zu leiſten, brachte den würdigen Vf. zu dem Entſchluſſe, die nach eigenen Beobachtungen, Nachforſchungen, Vergleichen und Studien über den *Diabetes mellitus* in ihm entſtandenen Ideen zu einem Ganzen zu ordnen und als Monographie bekannt zu machen. Demnach erklärt der Vf.: der einzige Zweck, den er bey dieſer Bearbeitung im Auge gehabt, ſey der geweſen, dieſe Krankheit ihrem Weſen nach möglichſt gründlich zu erforſchen, ihre Pathogenie auf die allgemeinen Grundſätze der Phyſiologie und Pathologie zu baſiren und daraus die Grundzüge zur Therapeutik derſelben zu entwickeln, ohne ſich näher auf das Hiſtoriſche und Kritiſche des Gegenſtandes einzulaſſen.

Um die nächſte Urſache der Krankheit zu ergründen, ſchien eine genaue Analyſe ihres ſemiotiſchen Theils der richtigſte Weg zu ſeyn. Aber, ſo wie vielen Andern vor ihm, gelang es auch unſerm Vf. nicht, hier zu einem befriedigenden Reſultat zu gelangen. Er verliefs daher dieſen Weg und, die beiden Punkte ins Auge faſſend, dafs hier eine Abweichung in den Verrichtungen der Verdauungswerkzeuge vorhanden ſeyn müſſe und die Urinſekretion auf eine eigenthümliche Weiſe qualitativ verändert ſey, unterſuchte er die Proceſſe der Verdauung, der Aſſimilation und Reproduction, und achte über die Bedeutung der Urinabſonderung in der Oekonomie des menſchlichen Organismus überhaupt, ſo wie auch über die Beziehung derſelben zu jenen Proceſſen ſich eine beſtimmtere Anſicht zu bilden.

Jetzt gelang es ihm, den Stützpunkt für eine Theorie der Krankheit aufzufinden, worauf der Verſuch mit Aufſtellung einer Pathogenie gemacht werden konnte.

Im *erſten* Kapitel wird ein phyſiologiſches Fragment über Verdauung, Aſſimilation und Reproduction, als Einleitung, gegeben. Durch Reproduction wird der unaufhörliche Stoffwechſel im Organismus bezeichnet. Sie äufsert ſich in zwey Hauptmomenten: durch Anſatz neuen Stoffs, indem das auf der höchſten Stufe der Animaliſation ſich befindende Fluidum, das rothe Blut, eine thieriſche Kryſtalliſation eingeht; durch das Wiederflüſſigwerden des Thierſtoffs, der auf einer gewiſſen Akme der Animaliſation nicht ohne Nachtheil für den Organismus ganz oder theilweiſe als integrirender Theil deſſelben beſtehen kann. Bey der Erklärung dieſes Vorganges kam es zunächſt auf eine richtige Anſicht von der Blutcirculation an. Der Vf. verwirft ebenſowohl ein abſolutes Uebergehen der ganzen arteriellen Blutmaſſe durch die feinſten Endigungen der Arterien unmittelbar in die feinſten Anfänge des Venenſyſtems, als ein abſolutes Verſchwinden des arteriellen Syſtems in den Thierſtoff, aus überzeugenden Gründen und glaubt, dafs folgende Annahme die meiſte Wahrſcheinlichkeit habe und in dem, was neuere Unterſuchungen und mikroſkopiſche Beobachtungen gelehrt haben, die wenigſten Widerſprüche finde. Die feinſten Endigungen des arteriellen Syſtems gingen nämlich zum Theil unmittelbar in das Venenſyſtem über, ein anderer Theil deſſelben aber verliere ſich in den Thierſtoff ſelbſt und das darin ergoſſene arterielle Blut metamorphoſire ſich zum organiſchen Gewebe. Der Moment dieſer organiſchen Kryſtalliſation müſſe aber auch derjenige ſeyn, in welchem ein Theil des Starren, Verbrauchten wiederum fluidescirt, und in dieſer Oscillation entſtehe ein dem verſchwindenden Arterienaſt entſprechendes venöſes Haargefäſs in dem Thierſtoffe, welches das flüſſig Gewordene in ſich aufnimmt und der circulirenden Maſſe wieder zuführt. Da aber der Wechſel des Thierſtoffs nie aufhöre, ſo folge daraus, dafs derjenige Theil des Haargefäſsſyſtems, in welchem unmittelbarer Uebergang des Blutes Statt fand, in einem nächſten Augenblicke in jener Oscillation des reproductiven Actes erſterbe und neu gebildet werde, indem ſich die neu gebildeten Haargefäſse durch Anaſtomoſen vereinigen, wiederum dem groſsen Kreislaufe angehöre. Das Venenſyſtem werde, indem es ſich bilde, auf dieſe Weiſe der Leiter des flüſſig gewordenen, gröſstentheils hyperanimaliſirten Thierſtoffs. Dieſer werde durch die feinſten Endigungen des Venenſyſtems der circulirenden Maſſe beygemiſcht, um durch die paſſenden Colatorien wieder ausgeſchieden werden zu können.

Allerdings ist bey diesem wichtigen Acte organischer Metamorphose nicht nur das Gefäfssystem wirksam, sondern der eigentliche Moderator desselben ist das Nervensystem, das mit seinen höchst feinen, dem Gangliensystem angehörigen Zweigen sich dem Gefäfssysteme beygesellt, mit den feinsten Haargefäfschen desselben zu einer Einheit verschmilzt und so den Indifferenzpunkt bildet, der uneigentlich das reproductive System benannt wird. Aber auch das Lymphgefäfssystem ist wohl bey diesem Acte der Reproduction nicht ganz unthätig, welches aus dem Chymus den zur Blutbereitung tauglichen Chylus aufnimmt und auffaugt. Mit ihm verbindet sich das Venensystem theils in den conglobirten Drüsen, theils in den feinsten Anfängen der lymphatischen Gefäfse, und bereitet durch Auffaugung den Chylus zur höhern Animalisation vor. Die Resorption des lymphatischen Systems scheint demnach auf einer weit niedrigern Stufe der Animation zu stehen, als die des venösen Systems, und dem Einfluss des Nervensystems nur wenig unterworfen zu seyn. Jedoch ist es wahrscheinlich in seinem Centrum sehr entschieden dem Einflusse der Nerventhätigkeit unterworfen, im Gegensatze zum Venensystem, welches gerade in seiner Peripherie diesem Einflusse am meisten untergeordnet ist. Das harmonische Ineinandergreifen der Functionen dieser drey Factoren des Gefäfssystems wird allein durch die normgemäfse Einwirkung der vegetativen (automatischen) Sphäre des Nervensystems bedingt. Von den Colatorien nehmen die Wurzeln der Pfortader einen grofsen Theil der dem Milchsafte entzogenen Stoffe, wahrscheinlich zum Theil zur Gallenbereitung, auf; im Allgemeinen sind aber wohl die Nieren dasjenige Emunctorium, welches vorzugsweise die Ergebnisse der venösen Resorption ausscheidet. Höchst wahrscheinlich findet eine ähnliche Secretion, als die der Nieren, auch im untern Theile des Darmkanals, besonders im *Coecum* Statt, welches in der Beobachtung einen sprechenden Beweis zu finden scheint, dass man bey Thieren, die mit Rhabarber gefüttert waren, die dadurch gefärbte Flüssigkeit eher im *Coecum*, als in den höher gelegenen Theilen des Darmkanals bemerkte. Endlich erklärt sich der Vf. für die Annahme, dass die Thätigkeitsäufserung der Nieren sich darauf beschränke, dass sie aus dem ihnen durch die Arterien zugeführten Blute, vermöge einer Art von Wahlverwandtschaft, die aus der Blutmasse auszuleerenden Stoffe educiren.

Zweytes Kapitel. Symptome, Verlauf des *diabetes mellitus*. Sehr treu geschildert.

Drittes Kapitel. Nächste Ursache der Krankheit. Sie zu ermitteln wird, als auf die beiden charakteristischen Merkmale, auf das Vorhandenseyn des Zukkers und die sehr geringe Quantität oder den gänzlichen Mangel des Harnstoffs in dem übermäfsig abgesonderten Urine zurückgegangen. Dass der Schleimzucker hier nicht das alleinige Product einer alienirten Thätigkeit der Nieren seyn könne, scheint durch die Beobachtungen, dass er verschwindet, wenn die Diabetischen auf absolut animalische Kost gesetzt werden, aufser Zweifel gesetzt zu seyn. Es wird daher diese Erscheinung aus einer Hemmung der einfangenden Thätigkeit des venösen Systems zu erklären seyn, dessen Einfluss auf die Chylification oben aus einandergesetzt wurde. Aus derselben Ursache läfst sich auch der Mangel oder die gänzliche Abwesenheit des Harnstoffs erklären. Eine Vernichtung der venösen Resorption ist aber nicht denkbar ohne einen Lähmungszustand desjenigen Theils des automatischen Nervensystems, der dem venösen System entspricht. Allerdings würde es mit dem Fortbestehen des Organismus unverträglich seyn, dass der negative Pol des ganzen automatischen Nervensystems sich in einem Zustande absoluter Lähmung befände. Nur theilweise läfst sich dieselbe denken, und zwar muss dieselbe, damit die honigartige Harnruhr zu Stande kommen könne, denjenigen Theil des grofsen sympathischen Nerven treffen, welcher dem chylopoetischen Systeme zugetheilt ist. Nach dieser nächsten Ursache würde die Krankheit der Paralyse am nächsten zu stehen kommen. In Betracht aber des im letzten Stadio hinzutretenden Zehrfiebers, welches gewöhnlich mit Colliquationen schliefst, gehört sie offenbar zur Gattung der *tabes nervosa*.

Viertes Kapitel. Von den Zeichen des *Diabetes mellitus* und von den denselben begleitenden Symptomen insbesondere. Der Vf. geht hier, um seine Theorie fester zu begründen und dieselbe genauer zu prüfen, die Hauptsymptome der Krankheit durch und versucht, indem er diese Erscheinungen einzeln analysirt, zu ermitteln, ob das Vorhandenseyn derselben sich aus der aufgestellten nächsten Ursache erklären läfst und in wiefern sie als solche nothwendig mit der Krankheit verbunden seyn müssen, oder unter gewissen Umständen auch fehlen können. Er sucht dann zunächst dem Einwurfe zu begegnen, der ihm aus der öfters bemerkten Erscheinung gemacht werden könnte, dass im allerletzten Stadio der Krankheit, kurz vor dem Tode, gerade die eigenthümlichen pathognomonischen Zeichen derselben verschwinden und mit dem Verschwinden des Zuckers im Harne derselbe mit Harnstoff und phosphorsaurem Ammonium übersättigt, im höchsten Grade stickstoffhaltig, eine wahre *urina lixiviosa* darbietet. Dieses führt ihn zu einer nähern Erörterung der Colliquation, in der wir ihm aber leider, um die uns gesteckten Grenzen nicht zu überschreiten, nicht weiter folgen können. Bey der Erklärung der quantitativen Vermehrung des Harns ist in Betracht zu ziehen, dass bey einer Lähmung der venösen Resorption oder des negativen Pols des automatischen Nervensystems auch die arterielle (positive) Sphäre alienirt werden müsse und die an sie gebundenen Processe der Secretion und Exhalation Veränderungen erleiden, dass das lymphatische System vicariirend gesteigert, resorbirend auftrete, dass endlich die Wärmeentwickelung vermindert werden müsse. Unter diesen Umständen mufs ein grofser

Theil

Theil der serösen Flüssigkeiten, welche während des Actes der Reproduction in Dunstform abgeschieden werden sollte, sogleich wieder als tropfbar flüssig von dem Lymphsystem aufgesogen und in den Kreislauf zurückgeführt werden, wodurch offenbar ein Ueberschuss von serösen durch den Urin auszuleerenden Feuchtigkeiten entstehen muss.

Der Durst wird aus der Retention des hyperanimalisirten Stoffs im Darmkanal erklärt. Der Hunger ist kein constantes, jedoch häufig vorkommendes Symptom. Wo er zugegen ist, kann er von der Schärfe des hyperoxydirten Magensaftes hergeleitet werden; wo er fehlt, ist anzunehmen, dass der *plexus coeliacus* von der Krankheit mitergriffen ist und die fehlende venöse Resorption im Magen ein längeres Verweilen des genossenen Getränks verursacht.

Mehrmals ist eine qualitative Veränderung der Darmausleerungen beobachtet, oft wohl übersehen worden. Sie hält, nach den Beobachtungen des Vfs., gleichen Schritt mit dem mehr oder minder im Urin sich zeigenden Harnstoffe, wodurch die Annahme einer den Nieren analogen Ausscheidung des Dickdarms bestätigt zu werden scheint.

Das Gefühl von Brennen in den Präcordien wird aus derselben Ursache wie der Durst hergeleitet.

Die gleich anfangs in der Krankheit erscheinende Entkräftung ist aus dem bey einer Lähmung des negativen Pols des automatischen Nervensystems nothwendig entspringenden Mitleiden des Rückenmarks ungezwungen zu erklären. Auf ähnliche Weise werden das Gefühl von Kälte, die besonders im Kreuze und in den Extremitäten beobachteten Schmerzen, der verringerte oder gänzlich aufgehobene Geschlechtstrieb, die Trockenheit der Haut, die darauf sich zeigenden Ausschläge, der scorbutische Zustand der Mundhöhle, die verschiedenartige Beschaffenheit der Zungenoberfläche, der süsse Geschmack im Munde, die veränderte Absonderung auf der Vorhaut, die allgemeine Abmagerung, der eigenthümliche Ton der Stimme und der in den spätern Stadien der Krankheit häufig beobachtete katarrhalische Zustand analysirt und der aufgestellten Theorie gemäss erörtert.

Fünftes Kapitel. Von den entfernten Ursachen des *Diabetes mellitus*. Es werden zuerst diejenigen *a priori* aufgestellt, die nach der Theorie den *Diabetes mellitus* erzeugen könnten, welchen die später namhaft gemachten erfahrungsgemäss ursächlichen Momente ganz entsprechend sind. Zu den von *Boerhave*, *Heim* und *Formey* gemachten Beobachtungen, dass übermässige geistige Anstrengungen durch emsiges Studium Ursache zur Entstehung dieser Krankheit gäben, erlaubt sich Rec. hinzuzufügen, dass ihm Geistliche zuweilen die Bemerkung mitgetheilt haben, wie sie bey anstrengendem Memoriren ungewöhnlich häufig und stark uriniren müssten.

Sechstes Kapitel. Von den Ergebnissen der Leichenöffnungen Diabetischer. Die Anzahl der angestellten Leichenöffnungen ist überhaupt nur gering und unter dieser geringen Anzahl sind nur sehr wenige Obductionen mit der gehörigen Genauigkeit und Berücksichtigung der feinern Anomalien angestellt. Die vorhandenen Materialien sind mit grosser Sorgfalt benutzt worden.

Siebentes Kapitel. Von der Prognose des *Diabetes mellitus*. Jeder lähmungsartige Zustand des Nervensystems ist höchst bedenklich, um so mehr die hier vorhandene Nervenlähmung im Centraltheile des automatischen Nervensystems, in dem die ganze Chylification und also die ganze Blutbereitung beruht. Nach der Dauer, der Verbreitung der Nervenlähmung, dem erreichten Stadio und den vorhandenen Gelegenheitsursachen wird sie mehr oder weniger ungünstig zu stellen seyn.

Achtes Kapitel. Von der Therapeutik des *Diabetes mellitus*. Keines Auszugs fähig.

Neuntes Kapitel. Krankengeschichten. Der Vf. erzählt hier drey ihm in seiner Praxis vorgekommene sehr lehrreiche Fälle. Der erste betrifft einen Mann von einigen und vierzig Jahren, der schon seit einigen Jahren an diesem Uebel gelitten hatte, ohne dass es erkannt worden wäre. Deprimirende Gemüthsbewegungen scheinen die Veranlassung dazu gegeben zu haben. Er starb, ohne das *stadium colliquationis* zu erreichen. Sehr interessant ist der Sectionsbefund. — Der zweyte Fall betrifft eine Frau von 67 Jahren, deren Wiederherstellung mehrmals durch nachtheilige Gemüthseindrücke unterbrochen, endlich aber doch durch eine der aufgestellten Theorie entsprechende, sehr sorgfältige Behandlung herbeygeführt wurde. Zwey Monate nach erfolgter Heilung starb sie sehr schnell an einer *pleuritis rheumatica*, ohne dass es sich bestimmen lässt, ob diese mit der frühern Krankheit in wahrem Verhältniss gestanden. — In der dritten Krankheitsgeschichte wird der Verlauf und die Heilung eines *Diabetes insipidus* bey einer 34jährigen verheiratheten, aber kinderlosen Frau erzählt. Die Indicationen wurden hier nach der Ansicht des Vfs. mit vielem Glück gestellt. Opium, Quassia und Rhabarber waren die Heilmittel.

Die Schrift ist als eine höchst schätzbare Bereicherung der medicinischen Literatur zu betrachten. Nicht nur in Beziehung auf den *Diabetes mellitus* ist sie für den praktischen Arzt reichhaltig an Belehrungen, sondern auch überhaupt als Anleitung zu scharfsinnigen Forschungen für den denkenden Pathologen sehr inhaltsschwer. *Zd.*

FORSTWISSENSCHAFT.

PARIS: *Code forestier*, expliqué par les motifs et et la discussion; par *M. A. Chaveau*, avocat à la cour royale. 1827. XLI u. 762 S. 12.

Ein Werk, wie das vorliegende, verdient auch deutschen Forstmännern bekannt zu werden. Es enthält nächst dem eigentlichen Forstgesetzbuch und der französischen Forstordnung, auch noch diejenigen Bestimmungen, welche sonst dem Forstbeamten und Rechtsgelehrten von Nutzen seyn können.

In

In dem Vorworte giebt der Herausg. eine Geschichte des neuen Gesetzes, so wie die Hauptmomente, welche er bey der Bearbeitung beobachtete.

Es ist bekannt, mit welcher Gründlichkeit, besonders in der Deputirten-Kammer, im J. 1827 der Gesetzes-Entwurf erörtert und nur mit wenigen Abänderungen angenommen wurde. Es beweiset dieser Umstand, dass man auch in Frankreich — wo im Ganzen die Forstwissenschaft noch auf einem weit niedrigern Punkte, als in Deutschland steht — von der Wichtigkeit des Gegenstandes sich überzeugt hat.

Das in dem Vorworte S. XIII — XLI befindliche: *Vocabulaire de touts les termes particuliers aux bois et forêts, employés dans le code, les motifs, la discussion et l'ordonnance d'execution*, giebt Erklärungen über verschiedene forstliche Kunstwörter, die freylich im Vergleich zu unsern desfallsigen Schriften von *Hartig*, *St. Behlen* u. A. als unvollständig und bisweilen selbst als unrichtig zu betrachten sind; doch sind auch mehrere mit Scharfsinn und Sachkenntniss aufgenommen und erklärt.

Rec. übergeht die S. 1—304 enthaltenen Beweggründe und die Discussionen über den den Kammern vorgelegten Entwurf; sie werden Manchem noch aus den öffentlichen Nachrichten der damaligen Zeit hinlänglich bekannt seyn. Die von dem Grafen *Roy* damals gegebnen Tabellen, welche der Herausg. hier mittheilt, enthalten forststatistische Nachrichten 1) über die Grösse der öffentlichen Waldungen in Frankreich (1,166,466 Hectaons); 2) über die des Herzogs von Orleans (55,783 H.); 3) über die Privatwaldungen (3,237,517 H.); 4) über die in einem Zeitraume von 10 Jahren (1816 — 1826) in Frankreich eingeführten Forstproducte.

Das *Ganze* des Forstgesetzbuchs zerfällt in *funfzehn Abtheilungen;* nämlich: *Erste* Abtheilung, Art. 1. 2: *du régimine forestier; zweyte* Abtheil. Art. 3—7: *l'administration forestière; dritte* Abtheil. Art 8—85: *des bois et forêts qui font partie du domaine de l'état;* hier ist auch die Rede von den Walddienstbarkeiten; *vierte* Abtheil. Art. 86—88: *des bois et forêts qui font partie du domaine de la couronne; fünfte* Abtheil. Art. 89: *des bois et forêts qui font possédes à titre d'apanage ou de majorats reversibles à l'état; sechste* Abtheil. Art 90 — 112: *des bois des communes et des établissements publics; siebente* Abtheil. Art. 113—116: *des bois et forêts indivis qui font soumis au régime forestier; achte* Abtheil. Art. 117—131: *des bois des particuliers; neunte* Abtheil. Art. 132—143: *affectations speciales des bois à des services publics; zehnte* Abtheil. Abschn. I. Art. 144—150: *dispositions applicables à tous les bois et forêts en général;* Abschn. II. Art. 151 — 158: *dispositions spéciales applicables seulement aux bois et forêts soumis au régime forestier; eilfte* Abtheil.: *des poursuites en séparation de délits et contraventions*, und zwar Abschn. I. Art. 159 — 187: *des poursuites exercées au nom de l'administration forestière;* Abschn. II. Art. 188—191: *des poursuites exercées au nom et dans l'interêt des particuliers; zwölfte* Abtheil. Art. 192—208: *des peines et condamnations pour tous les bois et forêts en général; dreyzehnte* Abtheil. Art. 209—217: *de l'exécution des jugements; vierzehnte* Abtheil. Art. 218: *dispositions générales; funfzehnte* Abtheil. Art. 219—225: *dispositions transitoires.*

Die S. 644 ff. befindliche, aus 12 Titeln und 197 Artikeln bestehende „*Ordonance, pour l'exécution du Code forestier*, enthält die Instructionen für die Forstbeamten, welche an Bestimmtheit und Genauigkeit die meisten deutschen Instructionen dieser Beamten übertreffen. Es befindet sich hiernächst aber auch in dieser *Ordonance* Art. 40ff. die Verordnung über die Forstlehranstalten in Frankreich, deren es zweyerley giebt, nämlich die *école royale* zu *Nancy* und mehrere *écoles secondaire*, welche letztere als vorbereitende Anstalten zu betrachten sind. Die erstere wurde durch eine Verordnung vom ersten Dec. 1824 zu *Nancy* (im *Departement der Meurthe*) begründet und am ersten Jan. 1825 eröffnet. Die Zöglinge, 24 an der Zahl, werden von dem Könige, auf Vorschlag des Finanzministers, ernannt. Haben sie nach einem Cours von zwey Jahren die nöthigen Kenntnisse erlangt, so werden sie entweder als Oberaufseher (*gardes généraux*), oder bey der Centralverwaltung zu Paris, oder bey den Conservatoren und Inspectoren angestellt. Die Eigenthümlichkeiten dieses Instituts, verglichen mit mehrern ähnlichen deutschen, wird Rec. nächstens in einer besondern Schrift darstellen.

Uebrigens ist die hier angezeigte Schrift nicht mit dem *Code forestier etc.* von *M. Baudrillant, Chef de* division a l'administration des forêts etc. zu verwechseln.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEMGO, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Erzählungen zur Unterhaltung und Belehrung.* Nach Art der beliebten Schmid'schen Erzählungen. 1828. IV u. 92 S. 8. (21 gGr.)

Der ungenannte Vf. hat sein Vorbild nicht erreicht; es fehlt seinen Erzählungen theils die epische Ausführlichkeit, welche Kinder so sehr anspricht, theils die einfache rührende Naivetät, welche z. B. in dem *Osterey* von *Schmid* herrscht und ihren Grund in dessen originellem Tone hat. Doch findet sich hier viel Lehrreiches und Unterhaltendes, und Kinder werden deshalb das Büchlein gern in die Hand nehmen. Etwas anstössig ist der Anfang der 17ten Erzählung: „Ein Rechtsgelehrter ging nicht, wie andere Rechtsgelehrte zu thun pflegten, des Abends in die Wein- und Spielhäuser." Der Preis des Büchleins ist für die wenigen Bogen zu theuer.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

MEDICIN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin.* Eine Zeitschrift, herausgegeben von Dr. *L. Mende*, Prof. zu Göttingen. *Erster* Band. XVIII u. 263 S. 1824. *Zweyter* Band. X u. 420 S. 1825. *Dritter* Band. X u. 346 S. 8. mit (eilf) Kupfern. (4 Rthlr. 8 gGr.)

Diese Zeitschrift ist mit den vorliegenden drey Bänden in so fern geschlossen, als der Herr Herausgeber mit andern Geburtshelfern zur Bearbeitung einer, blos der Geburtshülfe gewidmeten, sich vereinigte, und deshalb für die Folge sein eignes Werk blos zur Bekanntmachung von Abhandlungen aus der gerichtlichen Medicin bestimmt hat.

Der Inhalt dieser Bände zerfällt in vier Abtheilungen, deren erste Abhandlungen aus dem ganzen Umfange der Geburtshülfe, die zweyte geburtshülfliche Abhandlungen in Beziehung auf das Recht, die dritte die Ereignisse in der Entbindungsanstalt zu Göttingen, und die vierte Nachrichten aus andern Schriften enthält. Wir werden in unserer Anzeige die einzelnen Abhandlungen aus allen drey Bänden zusammenfassen. — Der *erste* Band beginnt mit einer Abhandlung *über die Obliegenheit eines Universitätslehrers, die Wissenschaft, zu deren Vortrage er verpflichtet ist, zu vervollkommnen.* Der Vf. führt diesen Satz mit besonderer Anwendung auf die Geburtshülfe durch, und zeigt, dass Vortrag und Vervollkommnung der Wissenschaft eigentlich unzertrennlich sind. Der darauf folgende Aufsatz beweist die Schädlichkeit der Unterstützung des Mittelfleisches beym Durchgange des Kopfes der Frucht durch die Schaamspalte in der Geburt. Mit ihm in genauer Verbindung steht die (im *zweyten* Bande befindliche) Anzeige von *Siebold's* Schrift: *Ist es schädlich, das Mittelfleisch bey der Geburt zu unterstützen?* in welcher der Vf. die ihm von Siebold gemachten Einwürfe widerlegt. Er zeigt, dass die Natur ein grosses Schutzmittel gegen das Einreissen des Dammes in der Spannkraft der Scheide, der grossen und kleinen Schaamlippen und des Dammes selbst, beym Durchgange des Kopfes durch die Schaamspalte, in Thätigkeit setzt; dass ferner die grossen und kleinen Schaamlippen durch die starke Ausdehnung oft ganz verzogen und jene in eine dünne Hautfalte verwandelt werden, wodurch die Schaamspalte in eine runde Oeffnung übergeht, die den vordringenden Kopf kreisförmig umgiebt; dass Schaamlippen und Mittelfleisch, sobald der Kopf weit genug vorgedrungen ist, sich über den Rest desselben zurückziehen, und dass hierbey durch die Unterstützung des Mittelfleisches die Zerreissung desselben mehr befördert als gehindert wird. Der Vf. verbindet mit dieser Auseinandersetzung die Beschreibung des von ihm angegebenen Geburtslagers. — In dem dritten Aufsatze: *über die Abhängigkeit der Entbindungskunde und Entbindungskunst von dem Hebeammen-Wesen,* werden viele auf das Hebeammen-Wesen sich beziehende Vorurtheile und Irrthümer, und in demselben stattfindende Mängel gerügt. — Sehr interessant und belehrend sind die Bemerkungen, welche der Vf. an die Erzählung eines ihm mitgetheilten merkwürdigen Falles der Geburt eines reifen todten Knaben von einer todten Mutter knüpft. Er untersucht zuerst die Krämpfe und Zuckungen Kreissender hinsichtlich ihres nachtheiligen, ja öfters tödlichen Einflusses, und hat gefunden, dass der meistens, wenn nicht immer, tödliche Krampfzustand Kreissender und eben Entbundener ein Uebel eigner Art ist, welches er den Starrkrampf der Gebärmutter nennt, und mit dem Trismus und Tetanus in eine Klasse bringt; ohne jedoch in Abrede zu stellen, dass eine Kreissende auch viele andere Arten von Krämpfen oder Zuckungen bekommen könne. Die Aeusserungen der Krankheit im ganzen Organismus stehen zwischen der Fallsucht und dem Schlagflusse in der Mitte; so dass die Krampfanfälle sich mehr der ersteren, die scheinbaren Nachlässe mehr dem letzteren nähern. In den Zwischenräumen kommt ein gewisser Grad von Besinnlichkeit zurück, der jedoch beym Steigen der Krankheit immer mehr verschwindet. Der Verlauf der Krankheit und der Eintritt ihrer einzelnen Erscheinungen steht mit dem Geburtsgeschäfte gewöhnlich in Uebereinstimmung. In der ersten und zweyten Geburtszeit pflegen schon Vorboten einzutreten; mit dem Ende dieser und dem Anfange der dritten erreicht sie ihre grösste Höhe. Kommt die Kranke bis zur vierten Geburtszeit, oder erfolgt der Ausbruch erst während dieser, so wird bisweilen die Geburt blitzschnell beendigt, aber die Frucht ist meistens todt, und die Kranke stirbt unmittelbar nachher. Bisweilen fehlen auch die Vorboten. Bezeichnend sind folgende Erscheinungen: leises Zittern und Fliegen in allen Gliedern, welches die

die Kranken oft ſelbſt nicht bemerken, oder einem innern Gefühl von Froſt zuſchreiben, wenn ſie auch völlig warm ſind; von Anfang an ſchmerzhafte Wehen, wobey die Gebärmutter ſehr hart wird. Der Muttermund iſt hart, ohne eigentlich geſpannt zu ſeyn, er öffnet ſich langſam. Berührt man ihn oder die Gebärmutterwände von Aufsen, ſo entſteht ein ſchnell vorübergehendes Zucken, das der Kraiſenden empfindlich iſt. Der Abgang des Urins iſt meiſtens unterdrückt; während der Wehe verdrehet die Kranke die Augen, verzieht die Geſichtsmuskeln; nach der Wehe ſtehen ihre Augen ſtarr, die Geſichtsmuskeln fliegen, ſie wirft die Beine hin und her. Sie hat leichte Unbeſinnlichkeiten, liegt in den Wehenpauſen auch wohl im leichten Schlummer, wobey ſie aber ſtöhnt. Mitunter kommen Zwiſchenräume, in denen die Wehen regelmäſsiger ſind. Mit der Zunahme des Leidens treten zwey ſehr beſtändige Zufälle ein, die an dem Weſen deſſelben nicht mehr zweifeln laſſen: Steifheit des Nackens und des Rückgrats und eine Verdunkelung der Augen, ſo daſs die Kranke beym hellſten Sonnenſcheine über Dunkelheit im Zimmer klagt. Den eigentlichen Ausbruch der Krämpfe ſah der Vf. jedesmal unmittelbar mit dem Blaſenſprunge erfolgen. Mit heftigem Kreiſchen treten Krämpfe ein, die den epileptiſchen gleichen, der Speichel wird mit einem eignen ziſchenden Geräuſch zwiſchen den zuſammengebiſſenen Zähnen hervorgetrieben. Wenn die Wehe vorüber iſt, liegt die Kraiſende in einem ſoporöſen Zuſtande, wobey ſie röchelt. Die Gebärmutter fühlt ſich beſtändig, auch auſser der Wehe, hart an, und wird während der Wehe ſteinhart und ungleich. Der geöffnete Muttermund iſt dünn, hart, ſtraff wie eine geſpannte Saite. Der Stand des Kopfes verändert ſich, ſo daſs man nach dem Eintritt der Krämpfe eine üble Kopflage oder einen andern Theil vorliegend findet, wenn gleich man vorher deutlich unterſchieden hat, daſs der Kopf ſich günſtig ſtellte. — Der Meinung des Vfs. nach geht das Leiden der Gebärmutter vom Rückenmark, beſonders von den Kreuzbeinnerven aus. Er hält nicht dafür, die künſtliche Entbindung vorzunehmen, wenn keine andere Anzeige als der Starrkrampf vorhanden iſt, da dieſe für Mutter und Kind mit der gröſsten Gefahr verbunden iſt. Er läſst im erſten Zeitraume Umſchläge von Cicuta, Belladonna und Leinſaamenmehl auf den Unterleib machen, vor allen Dingen Blaſe und Maſtdarm entleeren, in der Höhe der Krankheit ſo viel Blut entziehen, als irgend vertragen wird, und durch Mund und Maſtdarm ſo viel Opium beybringen, daſs Betäubung entſteht. — Die Selbſt-Entbindung todter Mütter erklärt der Vf. daraus, daſs die Gebärmutter eine Zeitlang noch fortleben kann, wenn auch das Leben in den übrigen Theilen erloſchen iſt; und daſs eine Gebärmutter, die ihre Zuſammenziehungen ſchon begonnen hat, im Zuſtande einer Thätigkeit iſt, der das Zuſammengezogenſeyn als Ruhe gegenüberſteht.

Die geburtshülflichen Abhandlungen des zweyten Bandes eröffnet der Herausgeber (der auch der Vf. der ſämmtlichen Aufſätze des erſten Bandes iſt) mit einer *Vergleichung des Hebeammenunterrichts in Deutſchland und Frankreich.* Er gelangt zu dem Reſultate, daſs man in Frankreich die Geburtshülfe faſt ausſchlieſslich in die Hände der Hebeammen zu legen beabſichtigt, welcher Abſicht aber der Unterricht ſelbſt nicht entſpricht, der im Gegentheil die Frauen zu einer Halbwiſſerey verleitet, welche ſie antreibt, mehr zu thun, als ſie dürfen und können. Dahingegen leitet der Unterricht in Deutſchland die Frauen bloſs zu einem diätetiſchen und prophylaktiſchen Verfahren an, und ſie müſſen, wo dieſs nicht ausreicht, ſogleich zu einem Geburtshelfer ihre Zuflucht nehmen. — Der Hr. Prof. *Ritgen* theilt die *Beſchreibung einer Vorrichtung zum genauen Zeichnen merkwürdig geſtalteter ſchwangerer Perſonen, und Bemerkungen über die Anwendung des Gehörſinns zur Erforſchung von Schwangerſchaft, Kindeslage, und Befeſtigungs-Gegend des Mutterkuchens mit.* Bey den erſten Verſuchen, welche er anſtellte, war er nicht im Stande, etwas zu hören. Er legte nun aber das linke Ohr auf die Herzgegend der Mutter, wo der Herzſchlag in Doppelſchlägen deutlich zu hören war, und rückte nun allmählig mit dem Ohre bis zum Bauche, und bis unter den Nabel abwärts. So hörte er einen Schlag, der mit dem oben gehörten Herzſchlage gleichen Takt hielt, an Stärke mehr und mehr abnahm und zuletzt ganz verſchwand, ſchon in einiger Entfernung vom Herzen als ein einziger Schlag erſchien, und nun mehr einem Rauſchen oder Blaſen als einem ſtarken Anſtoſse glich. Bey mehrerer Uebung hörte er auch den rauſchenden Bauchſchlag ohne vom Herzen auszugehen, und dann auch ein feines, ſchnelles, hart anſchlagendes Pochen, wie das Ticken einer Taſchenuhr. Er nennt das erſtere den groſsen, das andere den kleinen Schlag, und hörte jenen, bey nicht ſchwangern Perſonen, ausgenommen ganz in der Nähe des Herzens, nicht. Um Täuſchungen zu vermeiden, unterſuchte er jedesmal vorher den Puls der Schwangern und ſeinen eignen, und nur dann, wenn beide nicht gleiche Geſchwindigkeit hatten, hielt er die Beobachtung über den groſsen Bauchſchlag, welcher immer mit dem Puls der Schwangern zuſammenfällt, für richtig; denn er hatte bemerkt, daſs man die Pulſation im eignen Kopf und Ohr mit der fremden verwechſeln könne. Der kleine Schlag iſt der fortgepflanzte Schall vom Herzſchlag des Kindes, der groſse eine Folge des erweiterten Zuſtandes der Gebärmutterſchlagadern, weſshalb es *wahrſcheinlich* iſt, daſs eine umſchriebene Kreisfläche des Umfangs des groſsen Schlages von fünf bis ſechs Zoll Durchmeſſer, der Sitz des Mutterkuchens ſey — *gewiſs* aus dem Grunde nicht, weil die Gefäſse der Gebärmutter auch an andern Stellen aus mehreren Gründen ſtärker pulſiren können. — Der Hr. Prof. *Buſch* beſchreibt *zwey Fälle von Kaiſergeburt bey Oſteomalacie;* der Hr. Dr. *Scheibler* den *Kluge'ſchen Waſſerſprenger,*

prenger, welcher aus einer, in einem Cylinder verteckten Lancette beſteht, neben welcher zwey Löher befindlich ſind. Der Apparat wird auf eine Mutterſpritze geſchroben, deren Stempel gut ſchlieſst. Beym Anziehen deſſelben werden alſo die Eyhäute gegen die Spitze der Lancette gezogen, und zerſchneiden ſich gleichſam ſelbſt. — Aus dem ſehr intereſſanten Aufſatze des Herausgebers, *über die Zurückbiegung der Gebärmutter im geſchwängerten und nicht geſchwängerten Zuſtande*, heben wir ſein Verfahren bey der Repoſition heraus. Er läſst die Kranke, wenn ſie es ertragen kann, knien, und den vorgebeugten Oberkörper auf die Arme ſtützen. Hierauf bringt er den Zeige- und Mittelfinger in die Schaamſpalte, und zwar gleich mit den Spitzen ſtark nach hinten und aufwärts, gegen die Aushöhlung des Kreuzbeins, wobey oft ſchon die hintere Wand der Mutterſcheide vorangeſchoben werden muſs. Sobald er den Muttermund erreicht hat, dreht er seine Finger ſo um, daſs ihre weichen Spitzen gegen einen, am tiefſten gelegenen Theil zu ſtehen kommen, und hebt ihn Anfangs damit grade in die Höhe. Sobald er aber hier Widerſtand findet, drückt er ihn nach vorn, wobey der Muttergrund in den Fällen, wo das Organ durch Anſchwellung ſich vergröſsert hat, mit wahrnehmbaren Geräuſch über das Vorgebirge hinwegſchlüpft. Sobald der Muttergrund ſo weit in die Höhe gekommen iſt, daſs der Operateur bis zum hintern Abſchnitte des Scheidengrundes mit den Fingern hinaufgehen kann, ohne ihn zu erreichen, dreht er die Finger wieder quer, und geht mit dem Zeigefinger zur vordern Wand des untern Abſchnittes der Gebärmutter, ſo daſs dieſer zwiſchen ihm und dem Mittelfinger liegt. Er hebt dann die ganze Gebärmutter, mit ihrem untern Abſchnitte etwas mehr nach hinten gerichtet, ſo lange in die Höhe, bis er einen Widerſtand fühlt, und an der Beſchaffenheit der Scheide, und dem Lagenverhältniſs des untern Abſchnittes der Gebärmutter bemerkt, daſs ſie wieder auf ihren rechten Standpunkt gebracht iſt. Die Kranke fühlt dieſs auch ſelbſt, indem ihr der Verſuch, dieſen Theil weiter hinaufzuſchieben, ſchmerzhaft iſt, was vorher nicht der Fall war. Jetzt läſst er die Finger in der Scheide, und bringt mit der andern Hand den gehörig zubereiteten Schwamm ein. Der Schwamm darf nur ſo lang ſeyn, daſs ſein unterſtes Ende inwendig bis vor den Eingang der Mutterſcheide reicht, und er in dieſer ganz verborgen iſt. Er wird dann durch den Scheidenſpanner feſtgehalten, was ſonſt nicht der Fall iſt. Man legt nun Compreſſe und T. Binde an. Am beſten kniet die Kranke gleich auf dem Lager, auf dem ſie hernach liegen bleiben ſoll, und man hebt ihr nach der Operation erſt eine Bauchlage und hilft ihr dann langſam auf die Seite, am beſten auf die linke.

Der *dritte* Band enthält *vier Beyträge zur Caſuiſtik der Geburtshülfe*. Der erſte, vom Hn. Prof. *Outrepont*, beſchreibt *zwey Schwangerſchaften und Geburten im Kindesalter*, die eine bey einem neunjährigen, die andere bey einem dreyzehnjährigen Mädchen. Beide wurden geſchwängert ehe ſich eine andere Thätigkeit in den Geſchlechtsorganen gezeigt hatte, beide vor der Vollendung der individuellen und vor der körperlichen Entwicklung der Geſchlechtsſphäre. Beider Schwangerſchaften waren mit heftigen Beſchwerden verknüpft; beide kamen zu früh nieder, und beide ſtarben ſpäterhin an der Lungenſchwindſucht. — Der zweyte Beytrag enthält die vom Hn. Prof. *Buſch* gemachte *Beobachtung eines heftigen Anfalles von Convulſionen bey der Geburt*. Der dritte, von demſelben, die *Beobachtung einer Zwillingsgeburt bey einem durch Rhachitis höchſt verunſtalteten Becken*. Der vierte, vom Herausgeber, *die Geſchichte einer Kaiſergeburt*. — Auſserdem theilt der Hr. Dr. *Betſchler* die im Charité-Krankenhauſe zu Berlin, unter der Leitung des Hn. Prof. *Kluge*, gemachten Beobachtungen über die künſtliche Frühgeburt mit. Die Reſultate derſelben ſind im Allgemeinen der Operation ſehr günſtig. Kluge läſst immer ein vorbereitendes Verfahren (viel Bewegung, wenig Schlaf und Nahrung, wöchentlich zwey- bis dreymal ein gelindes Abführungsmittel) ſtattfinden. Die ihm eigene Methode der Operation beſteht darin, daſs er mit einem zangenartigen Inſtrument ein Stück Preſsſchwamm durch den Muttermund und ſeitwärts hoch hinauf zwiſchen Foetushüllen und *Cervix uteri* bringt. Den Schwamm drückt er mit dem linken Zeigefinger ſo weit in die Höhe, daſs das Ende deſſelben, an welchem ein Faden befindlich iſt, von den Lippen des Muttermundes umfaſst wird. Der Faden wird durch ein Heftpflaſter auf den Unterleib, der Preſsſchwamm durch einen in die Scheide gebrachten Badeſchwamm befeſtigt. Erfolgen nach 24 Stunden keine Wehen, ſo wird ein gröſseres Stück Preſsſchwamm eingebracht, worauf denn, meiſt ſchon nach 6 Stunden, die Wehen eintreten. Der längſte Termin, nach welchem die Wehen überhaupt erfolgten, war 57 Stunden.

Der gerichtlich-mediciniſche Theil der drey Bände enthält *ſieben Gutachten*, die wir bey dieſer Anzeige übergehen, und uns bloſs auf die übrigen Abhandlungen beſchränken. Im erſten Bande theilt der Herausgeber den Fall eines Menſchen mit, der mit einem künſtlichen männlichen Gliede den Beyſchlaf mit einer Frauensperſon vollzogen hatte, und deſſen Genitalien in Folge einer ſehr oberflächlichen Unterſuchung für weibliche erkannt waren. Es war durchaus weder Eigennutz noch ſonſt irgend etwas als Beweggrund dieſer Handlung zu ermitteln, und der Vf. ſtellt deſshalb die ſehr ſcharfſinnige Vermuthung auf, die Perſon habe miſsgebildete männliche Geſchlechtstheile gehabt, bey denen der Hodenſack geſpalten iſt und in der Spalte ſich eine Vertiefung befindet, die Harnröhre ſich nicht vorn an der Eichel, ſondern an der Wurzel des, durch die Vorhaut mit den beiden Hodenſackhälften verwachſenen, und daher einer beträchtlichen Aufrichtung nicht fähigen, männlichen Gliedes, öffnet. Hier konnte Geſchlechtstrieb bey der Unmöglichkeit ihn zu befriedigen,

digen, ſtattfinden, und eine ſolche Perſon könnte wohl dergleichen Mittel zu Hülfe nehmen, um ſich eine Art von Sinnenkitzel zu verſchaffen. — In einem Aufſatze des zweyten Bandes — *über die Fakultäts-Gutachten* — ſucht der Herausgeber die Vorzüge, welche eine Berathung der Facultäten vor der der Medicinal-Kollegien habe, auseinanderzuſetzen. Er hätte hier nur den Beweis führen müſſen, daſs die Bearbeitung und Verbreitung der Wiſſenſchaften gar nicht oder nur ſelten von andern ausgehe als von Univerſitätslehrern, und daſs alſo auch nur ihre Arbeiten der gerichtlichen Medicin und der Rechtswiſſenſchaft förderlich ſeyn können. Sobald der Staat ſeine Leute zu wählen verſteht, ſo iſt es wohl gleichgültig, ob ſie öffentliche Lehrer ſind oder nicht. — Im *dritten* Bande wird der Abſchnitt: *Ueber die Geburt in rechtlicher Beziehung*, — aus dem (damals) noch ungedruckten vierten Bande des Lehrbuchs der gerichtlichen Medicin des Herausgebers mitgetheilt. Ein Aufſatz vom Hn. Dr. *Bergmann: Ueber die Sandbildung im Glomus des Adergeflechts der Seitenhöhlen des Gehirns*, iſt mehr in pathologiſch-anatomiſcher, als in gerichtlich-mediciniſcher Hinſicht wichtig.

Die dritte und vierte Abtheilung enthalten eine Menge einzelne, zum Theil ſehr intereſſante Notizen aus der Geburtshülfe.

PATRISTIK.

Berlin, b. Enslin: *Homiletiſche Bibliothek*, herausgegeben von *L. Pelt* und *H. Rheinwald*, Licentiaten der Theologie. *Erſte* Folge. Homilien aus den ſechs erſten Jahrhunderten. *Erſter* Band: bis auf Chryſoſtomus.

Auch unter dem Titel:

Homilienſammlung aus den erſten ſechs Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche. Für Freunde des Chriſtenthums und ſeiner Geſchichte, mit Einleitungen u. Erläuterungen herausgegeben u. ſ. w. *Erſten* Bandes *erſtes* Heft. 1829. XVI u. 92 S. 8. (10 gGr.).

Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Bibliotheca concionatoria.* Coll. ac interprett. *L. Pelt* et *Rheinwald.* Sectionis *primae*, qua continentur orationes ſacrae patrum Graecorum, Syrorum ac Latinorum e ſex prioribus ſeculis. Vol. I.

Auch mit dem Titel:

Homiliarium Patriſticum. Collectum, adnotatt. criticis, exeget. hiſtoricisque inſtructum, ediderunt *L. Pelt* et *H. Rheinwald.* Vol. I. Fasc. I. MDCCCXXIX. XIV u. 132 S. 8. (14 gGr.)

Die Vff. haben ſich in der Vorrede zu dieſen erſten Heften *der homiletiſchen Bibliothek* umſtändlich über ihre Anſichten bey der Herausgabe derſelben, ſo wie über die Art und Weiſe, wie ſie dabey zu Werke gehen werden, ausgeſprochen, und man muſs ihnen im Ganzen beypflichten und ihr Unternehmen *für ein* ſehr löbliches erklären.

Die Homilienſammlung in deutſcher Sprache ſoll, nach einem zuſammenhängenden, wohlgeordneten Plane, ſolche *chriſtliche Lehrvorträge* aus den erſten Zeiten der Kirche bis zum Anfange *der neueren* Kanzelberedtſamkeit liefern, in denen das *chriſtliche* Moment vorherrſcht. Durch ſie und durch vorausgeſchickte Lebensbeſchreibungen und Charakterſchilderungen glauben die Vff. nicht nur bey chriſtlichen Geſchichtsfreunden (= allen gebildeten Chriſten) eine genauere Bekanntſchaft *mit den* Vätern und Pflegern der Kirche zu bewirken, *ſondern* auch zu ihrer Belebung, Befeſtigung im Glauben, überhaupt zu ihrer Erbauung Manches beytragen zu können.

Die *Bibliotheca concionatoria* ſoll zunächſt die Homilien und Reden der Alten, in einem kritiſch gereinigten Texte und in einer geordneten Auswahl, liefern; dann ſollen die Reden aus dem Mittelalter bis zur Zeit der Reformation folgen, dann die heil. Reden, die in der Mutterſprache in den einzelnen Ländern gehalten wurden. *Die Herausgeber* wünſchen, daſs ihre Arbeit *beſonders in die Hände* von Jünglingen komme, welche ihre academiſchen Studien bald vollendet haben, oder ſich zum Predigtamte vorbereiten, empfehlen ſie den Seminarien *und* den Predigern, auſserdem Allen, denen das *Studium* der Kirchen- und vorzüglich der Dogmengeſchichte am Herzen liegt.

Der ganze Plan hat, wie geſagt, unſern Beyfall; die Auswahl in den beiden vorliegenden Heften iſt gut; die vorausgeſandten Biographieen ſind kurz, aber mit Sorgfalt gearbeitet, die Bemerkungen unter dem Texte zeugen von Scharfſinn. Ob dies Unternehmen jedoch den erwünſchten Beyfall finden wird, muſs die Zeit lehren. Die „gebildeten Chriſten", welche die Unternehmer im Auge haben, ſind leider in nicht gro-ſſer Zahl vorhanden; der *gelehrte* Forſcher wird ſelbſt zu den Quellen ſchreiten müſſen und kann ſich auch mit der beſten Auswahl nicht begnügen; und daſs recht viele Prediger und Theologie Studirende in Deutſchland ſeyn mögen, welche die *Bibliotheca concionatoria* zur Hand nehmen und fleiſsig benutzen, das wünſchen wir zwar von Herzen, haben aber manchen Grund, zu zweifeln, daſs es geſchehen werde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Coblenz, b. Hölscher: *C. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus.* Recensuit et annotatione instruxit *Ernestus Broncke*, Phil. D. Gymnasii Confluentini Collega et Bibliothecae Praefectus. 1828. XL u. 270 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Die nähere Ansicht dieser Ausgabe führt über ihren Zweck zu sehr verschiednen Resultaten. Eine Zahl von Sprach- oder Sachbemerkungen über bekannte Dinge eingeflochten, wo Stellen von streitigem Sinn es nicht verlangten, zugleich die Beziehung auf gangbare Schulbücher, muss schliessen lassen, der Herausg. habe eine untergeordnete Klasse von Lesern berücksichtigt und des Gebrauchs gelehrter Hülfsmittel überheben wollen. Hiermit stimmt aber nicht die Mehrzahl der Noten, wo Lesarten und Conjecturen umständlich aufgezählt und gewöhnlich kurz beurtheilt werden. Von einem kritischen, jene Zugaben für Anfänger ausschliessenden Zweck spricht auch nur die Vorrede S. V: „*Ex libris antiquis studiose colligebam, quae ad emendationem textus facere videri possint.*" Wenn aber beygefügt wird: „*his enim plus tribuendum esse censeo, quam coniecturis s. correctionibus, quas qui pluris faciunt, fortasse habebunt, quo me reprehendant*", so ist zu fürchten, dass der bemerkte Mangel an Plan nicht durch Klarheit über das Wesen der Kritik ersetzt sey. Weder in handschriftlichen Lesarten, noch in Conjecturen kann, *als solchen*, das Criterium ihrer Wahrheit liegen. Ein Kritiker, dem nicht volle Freyheit in der Auswahl vergönnt wäre, würde sagen müssen, immer Handschriften folgen, oder immer Conjecturen, ist (wie Luther sich ausdrückt) *nicht lustig:* bisweilen Handschriften — bisweilen Conjecturen — *das ist lustig:* aber ernstlich erinnern, dass nur in scharf erwogenen Sprach- oder Sachgründen das Mittel sey, mit jenem misslichen *Bisweilen* siegreich sich abzufinden. Da der Herausg. diess, wie es scheint, verkannt hat, und auf dem, jetzt von Einigen beliebten Wege nicht hat bedenken wollen, dass es einerley Mangel an Kenntnissen und Urtheil verräth, schlechte Lesarten der *codices* schützen, als unhaltbare Conjecturen annehmen, hat sein Text eine Gestalt gewonnen (bey der geringen Art, zumal der vatikanischen Handschriften des Dialogs, kaum vermeidlich), die um einige Hundert Jahre zu spät kommt. Fast eben so nothwendig war es, dass durch ein kritisches Verfahren, wo nicht streng bündige Erweise die gewählten Lesarten rechtfertigen, weder für Sprachkenntniss etwas konnte gewonnen werden, noch dass in ihm einige bildende Kraft für Sprachsinn und Sprachgefühl sey. In der Aufstellung selbst des kritischen Materials, dem unerlasslichen, wenngleich immer nur zweydeutigen Verdienst eines kritischen Herausgebers, macht die vorliegende Arbeit eine sorgfältigere nicht überflüssig. Die Lesarten der farnesischen Handschrift giebt Hr. *D.* nach Lipsius, ohne zu beachten, was *Lipsius* stillschweigend nach dieser Handschrift änderte *); von den vatikanischen, Nr. 1518, 1862, 4498 und 2964, wird eine Zahl unerheblicher Lesarten mehr mitgetheilt, als bey *Oberlin*, aber nach *Brotier's* unzureichender Vergleichung: denn hieraus ist das Verhältniss dieser Handschriften zu den ältern Ausgaben nicht zu ermitteln. Von diesen ältern Ausgaben sind die Lesarten der *Spirensis, Puteolani* 2., von Beroaldus, Alciatus und Rhenanus Ausgaben aufgeführt; nachzutragen bleiben Puteol. 1. und die nur einigemal nach dem Zweybr. Herausg. erwähnten Lesarten von Rivius. Dagegen erscheint eine werthlose *Francofurthensis* von 1542 und *Colonensis* von 1575 fortlaufend als unter den kritischen Zeugen, die höchstens als muthmassliche Quelle anzuführen, wo in Lipsius Text eine Lesart sich aus Rhenanus, Aldus, Juntas und Gryphius Ausgaben nicht nachweisen liesse.

Dieses Urtheil freymüthig auszusprechen, fühlt sich Rec. zunächst zwar durch die häufigen Klagen veranlasst, über das unnöthige Vermehren der Ausgaben, wo der Titel ein *recensuit* oder *recognovit* verheisst und die Texte doch viel eher schlechter, als besser erscheinen: indess nicht minder auch von dem Wunsche beseelt, dem Herausg., wenn es möglich wäre, nützlich zu seyn. Er beschränkt sich daher, statt sein Urtheil an den bedeutendern Stellen des Buchs zu begründen, auf die genauere Ansicht der Anmerkungen zu den ersten fünf Kapp. mit Uebergehung alles Unerheblichen. Durch den weniger ergiebigen Inhalt auf einem beschränkten Raume dürfte am leichtesten sich bewähren, was für An-

*) Dieser für die Gestalt des Textes sehr nachtheilige Umstand ist unten in der Anzeige der Ausgabe des Hn. Prof. *Osann* zur Sprache gebracht.

ſprüche an Fleiſs und Nachdenken *Kritik* und *Erklärung* mache, wenn ihre ſchwierigern Aufgaben befriedigend gelöſt werden ſollen. Einige Worte über das, was beſonders zu wünſchen bey einer neuen Bearbeitung dieſer vorzüglichen kleinen Schrift, mögen dann ſchlieſsen.

Gleich im erſten Satz: *Saepe — requiris — cur priora ſecula tot oratorum ingeniis gloriaque efflo-ruerint, noſtra aetas deſerta et laude orbata vix nomen oratoris retineat*, giebt der Herausg. mit H. Schulze *ac laude eloquentiae or.* aus den *Vatt.*, „wiewohl die Beyfügung (*adiectio*) dieſes Worts *Wolf* nach einer Gloſſe zu ſchmecken ſcheine." Nach dieſer Entſcheidung bleibt dem Leſer überlaſſen, ob er *Wolf* lieber trauen wolle (deſſen kleine Schrift über den Dialog ziemlich alle die neuern Leiſtungen aufwiegt), oder Hn. *D.*, welcher den gloſſenartigen Lesarten der *Vatt.* oft nicht folgen kann (c. 3. 4. 6 u. ſ. w.), aber hier folgt. Genaue Beſtimmung deſſen, was ältere Latinität forderte, und was neuere vorzog, durch paſſende Stellen erwieſen, würde ein beſtimmteres Reſultat geliefert haben, erſprieſslicher für jene Kenntniſs, als die lange Note eines Vorgängers über *nomen oratoris*, die Alles nur nicht das bedeutſame *orator* erklärt. Im Folgenden *neque enim ita appellamus niſi antiquos* ſchreibt Hr. *D.* aus den *Vatt.* und der *Spir. appellemus.* „*Auctor ſuam ipſius ſententiam proferre non vult: — alii hoc faciunt, quid ipſe judicet diſſimulat*" in eigener grammatiſchen Unklarheit. Hat der Conjunctiv, wie Hr. Prof. *Hermann* zuerſt lehrte, als *potentialis, optativus, conceſſivus* u. ſ. w. die Kraft eine Vorſtellung auszuſprechen, ſo ſpricht er die Vorſtellung eines Andern doch nur in Nebenſätzen der *oratio obliqua* aus. Ein Cauſalſatz mit *neque enim* kann in der *or. obl.* nie ein Nebenſatz, muſs ein Hauptſatz ſeyn: folglich müſste es für jene Erklärung *neque enim ita appellari niſi antiquos*, und dann *vocari* heiſsen. Die folgende Note über *horum autem temporum diſerti, cauſidici et advocati et patroni vocantur* giebt Worterklärung, ohne Rückſicht auf die ſehr veränderten Gerichtsverhältniſſe, unbefriedigend. Ebenſo über *per contationi* in *Spir. Lipſ.*, gegen *per cunctationi* bey Neuern. „*Discrimen nullum eſſe jam notaverat Gesnerus ſ. v.*"; auch der bloſs formelle Unterſchied durfte in einer Schrift von Tacitus ſo nicht beurtheilt werden. Erheblicher iſt gleich nachher, ob *tam magnae quaeſtionis pondus excipere, ut aut de ingeniis noſtris male exiſtimandum ſit* mit dem *cod. Farneſ.* zu leſen ſey, oder eben ſo ſprachrichtig *exiſtimandum habeam* mit einem *cod. Rom.* bey Lipſius. (Aus den *Vatt.* keine Variante, ein Beweis, wie unvollſtändig noch der kritiſche Apparat.) Gegen *Wolf's* Urtheil: „*lectio (exiſt. habeam) eſt multo aptior loco et doctior, quam pro ingenio librarii*, merkt Hr. *D.* an: „wenn Tacitus, ſelbſt Redner, *exiſt. habeam* ſchrieb, hätte er zu *anmaſsend* geſprochen"; und doch könnte, wenn die Frage wäre, ob das *muſs* geglaubt werden, oder: das *muſs ich* glauben, anmaſsender ſey, Jemand nur zum Scherz Erſteres beſcheidener finden, zumal wenn ein Kunſtverſtändiger es ſagt. — Dann wird mit *Brotier, Erneſti* u. ſ. w. aus den Vatt. *ſi mihi* (ſeit Rhenanus weggelaſſen) *mea ſententia proferenda* gegeben, kein erläuterndes Wort über das Verhältniſs beider Lesarten. Auch zu *ac non doctiſſimorum — ſermo repetendus eſſet* helfen gegen *Heumann's* Zweifel über *ac* die Worte „*ſed aliorum aures latinae ferebant*" nichts. Entweder übergangen ſolche Einfälle, wo Verwechſelung verſchiedener Stilarten gewöhnlich zum Grunde liegt, oder baare Sprachgründe verlangt der denkende Leſer, wenigſtens angedeutet. An Gründen fehlt es *faſt immer.* Für das richtig mit *Oberlin* geſtrichene *ut* vor *diſertiſſimorum* begnügt ſich die Note mit der Erklärung des bekannten Gebrauchs. Ein Wink, daſs ut der Beſcheidenheit oder feinen Ironie der Einleitung widerſpreche, daſs jene Anſicht an ihrer Stelle durch Meſſala hervortrete, durfte nicht fehlen. — Ueber *cum ſinguli diverſas vel easdem, ſed probabiles cauſas afferrent*, iſt, gegen Lipſius Zweifel, die Note von Hn. *Schulze* wiederholt: *equidem non video, cur duo eandem cauſam, diverſo forſan iudicio commemorare non potuerint.* Wer dieſes *iudicio* verſteht, vermiſst die ganze Note nicht. Doch für die Anſicht ſelbſt des Ganzen war nicht unerheblich, die Verbindung jener Worte mit *dum formam ſui quisque et animi et ingenii redderet* zu zeigen. Männer verſchiedener Individualität können *verſchiedene* oder *dieſelben* Gründe vortragen für eine Sache, letztere natürlich *nach verſchiedenen*, durch *Individualität (forma animi et ingenii)* bedingten Geſichtspunkten. Dafür die Anmerkung: *Similis dictio formam ac figuram mentis* Agr. 36, wo *forma* Muret's unnöthige Aenderung für *fama* iſt. — Auffallend iſt, zu *iisdem nunc numeris, iisdemque rationibus perſequar* zu leſen, die Lesart der *Vatt.* und Ausgaben vor Lipſius *orationibus* hätte zurückgerufen — alſo der *Theil* zu dem *Ganzen* geſetzt werden ſollen? Dieſs wäre ungefähr, wie wenn Jemand der „ſcharfſinnigen Ideen, des würdigen Ausdrucks von Kanzelreden" gedächte und verſpräche, „es in demſelben Tonfall, in denſelben *Predigten*" vorzutragen. Zu finden, daſs, wie *iisdem numeris* erläuternd auf *dicta gravite* blickt, ebenſo *excogitata ſubtiliter* einen Gegenſatz verlange, durch *iisdem rationibus*, gehörte gar kein beſonderer Sprachſinn. — Bey *ferrato ordine* wird Hn. *Schulze's* Erklärung durch *forma dialogica* widerlegt, der Sache nach richtig.

Kap. 2. Zu *poſtero die quam Cur. Maternus Catonem recitaverat*, lieſt man: *Tantum ſimilia ſunt exempla* Plin. Ep. 6, 33 *intra undecim dies, quam.* Quint. 1, 12, 9 *intra biennium, quam. His locis recte dixeris quam eſſe poſtquam, noſtro non item.* Wozu alſo die Anmerkung? Wenn dem Herausg. unbekannt war, daſs in *poſtero die* (einem Tag ſpäter) der Begriff eines Comparativs liegt, und daſs die Vergleichungspartikel ſo wenig als bey *non aliter* befremdet (wie *prius quam, ante quam*, die Analogie

gie giebt zu *intra quam*), warum nicht lieber schweigen? Von den folgenden Noten über *Curiatius Maternus*, über *tanquam sui oblitus* und *ingenia ori* eines Vorgängers, berühren wir nur die letzte, er Erklärung wegen, die Hr. *D.* sich aneignet. *Notandus videtur frequens et varius usus v. ingenium, quae jam c.* 1 *quinquies occurrebat. H. l. idem fere tenotat, quod orator.* Dieſs, wenn die berühmteſten *Talente* des Forums gleichgeſetzt werden faſt Rednern, konnte genügen? Selbſt die Latinität wäre so nicht erklärt: jene Ausſtellung aber dürfte ohne die Berichtigung, daſs die Sprache für die verſchiedenen Begriffe von Talent, Erfindungskraft, Denk- und Sinnesart kein kürzeres und bezeichnenderes Wort habe, nicht wiederholt werden. Aehnlich ind §. 2 *fabulae eorum* (nach *eris fabula in urbe*, Mährlein, Plauderey) durch *confabulationes de rebus vitae communis* erklärt, und der gewählte Ausdruck *arcana ſemotae dictionis*, wir möchten ſagen, aus dem Unfeinſten paraphraſirt. Den Erklärungen fehlt es oft auch an materieller Richtigkeit. Zu *Secundo preſſus et profluens ſermo non defuit*, wird *preſſus* durch *moderatus et conciſus* erklärt, *opponiturque tum luxurianti, tum ieiunae dictioni.* Alſo nicht-feurig, nicht periodiſch ſoll ein gedrängter Vortrag ſeyn können? Auch *ieiunus* iſt zu ſtreichen: aus Cic. Br. 55 erhellt kein Gegenſatz. — Dann ſchreibt Hr. *D.* für *et Aper communi eruditione imbutus* (Rhenanus Verbeſſerung aus *cum, cne* der alten Ausgaben und der *Vatt.* 1862 u. 1578) *contemnebat potius litteras, quam neſciebat*, mit *Vat.* 4498 *omni eruditione*, wo ein Philolog, der an *omnis eruditionis expers* dächte, und, wie πάσῃ παιδείᾳ κεκοσμημένος lateiniſch pflegt ausgedrückt zu werden, ſich bedenken dürfte. Noch weniger zuläſſig iſt der Grund. „*Communis eruditio*, wie bey Cic. *de or.* 2, 17, ſey freylich — die ἐγκύκλιος παιδεία: *omnis eruditio* ſteht (doch wohl nothwendig?) den *nullis alienarum artium adminiculis* entgegen." Da müſsten Grammatik, Muſik, Mathematik, Geometrie u. ſ. w. entweder keine *artes* ἐγκύκλιοι ſeyn, oder für den Redner keine *adminicula artium alienarum*; eins ſo falſch, wie das andere. Ueber *imbutus* wird die bekannte Bemerkung, es ſey weniger als *inſtructus*, durch drey Stellen belegt, wo *inſtitutus* und *imbutus* vorkommt: über *contemnebat potius litteras* mit *Scheel* auf Cic. *de or.* 2, 11, 1. verwieſen, wo dieſe merkwürdige Alterthümlichkeit eine fruchtreiche Entwickelung geſtattete.

Kap. 3 merkt der Herausg. zu *Lipſius* Lesart: *ſedentem ipſum, et quem pridie recitaverat librum intra manus habentem deprehendimus*, gegen eine neuere Conjectur *ſedentem, et ipſum etc.* an: *at haec lectio nobis non placet, quum prononen ipſum ad ſubiectum quod vocant non ad obiectum referatur neceſſe eſt*, ſehr ungenau. Doch hieſse es auch: „auf das Object, nicht auf deſſen Prädicat", ſo wäre doch nicht begründet, daſs der Sinn ein gezwungenes „wir fanden den Sitzenden mit *eben dem* Buche beſchäftigt", weder verlange, noch ertrage. Noch wird zu *intra manus* angemerkt, das ſprachgemäſsere *inter manus* hätte geſchrieben werden ſollen. Wenn *intra manus* unlateiniſch wäre, freylich: Keinem, dem *inter* und *intra praeſidia* gegenwärtig, *ſuper* und *ſupra montem*, dürfte das einfallen. — Zu *nil ne te fabulae malignorum terrent* wird *Heumann's nil te, propter* κακοφωνίαν mit einem *quam ſibi ipſe finxit* zurückgewieſen, wo die Beziehung auf Cic. Cat. 1, 1 den Grund des Einfalls und deſſen rhythmiſche Widerlegung zugleich enthielt. Dann giebt Hr. *D.* Lipſius Verbeſſerung *quo minus offenſas Catonis tui ames* (für *aures*) beyfügend, er hätte *cures* ſchreiben müſſen. Der Kitzel, da, wo Conjecturen gemacht werden, einige mitzumachen, mag freylich zu den philologiſchen Erbſünden gehören. Doch kaum begreift ſich, wie für das treffende, auch von häſslichen oder ſchädlichen Dingen eigentlich geſagte *amare* ein unbeſtimmtes *beſorgen, Sorge tragen* erträglich ſchien. — Für *an ideo librum iſtum apprehendiſti*, Rhenanus Verbeſſerung, ſchreibt Hr. *D.* das alte *deprehendiſti, ſenſu verbi bono et proprio.* Das ſoll richtig geſagt ſeyn: „Haſt du das Buch *zu dem Zweck ertappt* (gefunden)?" *Ap-* oder *reprehendiſti* muſste es heiſsen. — Zu *ſublatis, ſi quae pravam interpretandi materiam dederunt*, die Erwähnung einer neuern Conjectur *iis quae*, deren Verfaſſer das allbekannte *ſi quis* für *is qui* (εἴτις f. ὅστις) verkennen wollte: zu *emitteres Catonem non quidem meliorem, ſed tamen ſecuriorem* lieſt man, *quam dictionem Schulze ex Hiſt.* 1, 1 *adhibuit, hic nihil facit ad rem.* Dort wird Trajan's Geſchichte ein vor Miſsdeutung geſicherter, alſo *furchtloſer* Gegenſtand genannt, hier ſoll es nicht heiſsen können: „um einen Cato ans Licht zu ſtellen, der, wenn auch nicht vollendeter, doch furchtloſer ſeyn wird." — Dann lieſt Hr. *D.* mit *Oberlin: Leges tu, quid Maternus ſibi debuerit, et agnoſces quae audiſti*, gröſstentheils nach dem Farnes. Ob Puteolan's Lesart: *Leges tu quidem, ſi volueris, et agn. q. a.* bloſs Conjectur ſey, iſt nicht ausgemittelt, auch nicht auszumitteln, nach der jetzigen Beſchaffenheit des kritiſchen Apparats: noch weniger iſt das Verhältniſs beider Lesarten zu *Muret's* ſcheinbarer Verbeſſerung, *Leges t. quidem ſi volueris, et agnoſces quid M. ſibi debuerit* erwogen. Dann giebt Hr. *D.* richtig mit Lipſius und den Vatt. *quodſi qua omiſit Cato ſequenti recitatione Thyeſtes dicet*, für *tractatione:* die Gründe wieder unerheblich, geben nicht einmal das unlateiniſche *ſ. tractatione dicet* für *elaboratus, excuſus d.* zu bedenken. Richtig iſt *maturare huius libri editionem feſtino* mit den Vorgängern vertheidigt; ſtatt alles Weitern konnte auf Macrob. Sat. 6, 8 verwieſen werden. — Im Folgenden *adeo te tragoediae iſtae non ſatiant, quo minus omiſſis orationum et cauſarum ſtudiis, omne tempus modo circa Medeam, ecce nunc circa Thyeſten conſumas*, vielerley Falſches. Einmal, das gegen Lipſius geſchriebene *curarum.* „*Cura* nach *Gronov.* zu c. 6 *nova*

et

et recens cura ſtehe für *quidvis in quod animus intenditur*." Folgt hieraus, daſs man den eigentlichen und den tropiſchen Ausdruck ohne Zuſatz, verband? oder, daſs man *ſtudia orationum et curarum* ſagte? Wäre beides erwieſen, ſo bliebe zu fragen übrig, ob nicht Deutlichkeit und Beſtimmtheit *cauſarum* verlange. Dann wird über *circa Medeam conſumas* angemerkt, Aeltere ſagten *in aliqua re verſari*. Meinte der Herausg., daſs Cicero *in Medea verſari* geſchrieben hätte? Das wäre ein wenig miſslicher, als das oft beſpottete *in Cicerone legere*. Von Sachen brauchen ſpätere Schriftſteller für *in aliqua re verſari, circa aliquid* nach *περί τι*: „in Jemandes Geſellſchaft verweilen" heiſst bey Aeltern und Neuern *circa aliquem*, oder *cum aliquo*. Die weitläufige Erklärung eines Vorgängers von *ecce*, mit dem Lob des unpaſſend frömmelnden Einfalls um die Schlange die Medea „(*excetra*)", wäre beſſer getilgt. Noch giebt Hr. *D. Thieſtem* für *en* mit den Auslegern. — Zunächſt zu *quum tot amicorum cauſae in forum vocent*, die Erwähnung einer neuern Conjectur *quum te — vocent*, die übergangen, oder aus Tac. Ann. 4, 43 widerlegt werden muſste. Dann ſchreibt Hr. *D. ſuffeceris* mit den *Vatt.; modeſtius eſt, quam ſufficeres*. Was heiſst das? Grammatiſch verlangt *ſi non novum negotium importaſſes, vix ſufficeres*. Läge, von der regelmäſsigen Structur abzuſpringen, in dem Gedanken ein Grund, ſo ſpräche *ſuffeceris* die Sache lebendiger, wie gegenwärtig, aber nicht beſcheidener aus, ſo wenig als ein *magſt* gegen *möchteſt* und *würdeſt*. — Für *Catonem, id eſt noſtras quoque hiſtorias — Graecorum fabulis aggregare* giebt Hr. *D. Catonem i. noſtras*, die Abkürzung in Schriften des 15ten Jahrh.; dann heiſst es: *Vatt. Graeculorum, cuius formae hic nullus locus eſt*; ein Wink, daſs der Abſchreiber *Graecorum* verächtlich nahm, daſs es wie *Graeculorum* klang, würde mehr genügen; endlich iſt für Muret's *aggregare, aggregares* zurückgerufen; *ſenſus utriusque lectionis idem eſt, itaque nihil mutandum*. Für den Sinn nicht, aber für die Gleichheit der Rede iſt ein Unterſchied: zu *aggregares etiamſi* zu ergänzen, iſt hart, glaubt Niemand ohne Beyſpiele.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Prenzlau, in d. Ragoczy. Buchh.: *Gebete zur Beförderung häuslicher Andacht*; von Dr. *J. A. Lorenz*, Prediger bey der franzöſiſch-reformirten Gemeinde zu Prenzlau. 1827. VI u. 272 S. 8. (21 gGr.)

2) Sulzbach, in d. v. Seidel. Buchh.: *Geiſtlicher Blumenſtrauſs aus ſpaniſchen und deutſchen Dichtergärten*, den Freunden der chriſtlichen Poeſie dargeboten von *Melchior Diepenbrock*, Prieſter und Privatſecretär des Hochwürdigſten Hrn. Biſchofs v. Sailer. 1829. XII u. 336. S. 8. (1 Rthl.)

3) Moskau, gedr. b. Semen: *Gedichte* von Dr. *Söderholm*. 1828. VIII u. 142 S. 12.

Nr. 1 erinnert an *Wilſchek's* Morgen- und Abendandachten nach Inhalt und Form, nur daſs die darin mitgetheilten Gebete urſprünglich bey dem kirchlichen Gottesdienſte als Erweckungen dienten und daſs ſie nur ſelten die Zier des Reimes haben. Der Vf. beſcheidet ſich ſelbſt, etwas den Anfoderungen der Dichtkunſt Genügendes zu liefern, und wählte Jamben zur Darſtellung nur, um dem Gedanken dadurch einen höhern Schwung zu verleihen. Wir zweifeln, daſs er dieſs erreicht habe, können auch überhaupt an metriſchen Gebeten vor dem Altar, wenn ſie nicht durchaus gelungen und in den erhabenern Versmaaſsen geſchrieben ſind, keinen beſondern Gefallen finden. Zur häuslichen Erbauung wird die Sammlung allerdings eher dienen können.

Nr. 2 iſt eine Sammlung geiſtlicher Gedichte, die den katholiſchen Charakter an ſich tragen. Sie enthält vieles Gute und einiges Vortreffliche, ſowohl in den Ueberſetzungen, als den Originalen. Unter den Erſtern findet ſich eines, der *Autos ſacramentales* von *Calderon*: „*Das Leben ein Traum*", in dem viele tiefe und erhabene Gedanken und Schilderungen vorkommen. *Sonſt finden ſich*, auſser von demſelben Dichter, Poeſieen von: *Lope de Vega, Gongora, Franceſco de Velaſco, Torres de Naharo, Miguel Sanchez* und Andern. Die mitgetheilten, urſprünglich deutſchen Gedichte von unbekannten Verfaſſern enthalten die anſprechendſten Stücke.

Die in Nr. 3 mitgetheilten Gedichte ſind meiſtentheils religiöſen Inhalts, und darum verbinden wir die Anzeige derſelben mit denen der obigen Sammlungen. Den Anfang macht ein gröſseres Gedicht epiſcher Natur: „*die Erlöſung*." Es behandelt den von Klopſtock verherrlichten Gegenſtand, hat aber, namentlich in ſeinem erſten Theile, den auch jenem erhabenen Sänger bey einzelnen Stellen nicht mit Unrecht getadelten Fehler des Mangels an Objectivität. Man merkt es auch einigermaſsen, daſs das Deutſche nicht die Mutterſprache des Vfs. iſt, wiewohl der Vers gröſstentheils wohlklingend erſcheint. Unter den lyriſchen Ergieſsungen iſt eine etwas kräftige Expectoration gegen die modernen jüdiſchen Tempelvereine. Der Anhang von Gelegenheitsgedichten feyert meiſt die ruſſiſche Herrſcherfamilie.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Coblenz, b. Hölscher: *C. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus.* Recensuit et annotatione instruxit *Ernestus Droncke* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. 4 zu *Et Maternus*, gegen Heumann's *at M.*, „auch c. 16 u. 33 stehe eine Copula, keine *Adversativa*": als ob dies genügen könnte, wenn eine Adversativa stehen musste. — Dann ist für *ac assidua* in den Handschriften mit *Ernesti atque* geschrieben. Wer nun aber *nisi frequens atque assidua* an sich bedenklich fände? *Frequens, imo — vel potius — et prope dixerim — assidua* verlangt Logik und Sprachgebrauch. Auch sperrt sich in „häufiger und *unabläßiger* Streit ist uns *fast* zur Gewohnheit worden" *prope* gegen *assidua:* nur Verwechselung von *ac* und *et*, nicht von *ac* und *atque*, ist häufig in den Handschriften. Von selbst also drang sich, wenn *ac assidua* blieb, die Vermuthung auf, dass es hiess: *nisi frequens ac prope assidua nobis contentio iam in consuetudinem vertisset.* Ueber *ac* vor einem Vocal durfte *Wolf's* erweiterte Ansicht in den Analekten 2, 1 nicht übersehen werden. — Zu *cui desidiam advocationum obiicis, quotidianum hoc patrocinium defendendae adversus te poëticae exerceo,* (Lipsius Lesart aus dem farn. Codex), heisst es: „der Herausg. würde eine neuere Conjectur *defendens adv. te poëticen exe.* vorziehen, wenn das Ansehen des *codex* nicht wäre." Richtiger: „wenn das Ansehen der Regeln des Gerundiums nicht wäre": dass *hoc patrocinium* ohne einen Genitiv vom Zeitwort stehen konnte, musste erwiesen werden. Dass endlich am Schlusse des Kap. das für Maternus Charakter so passende *omissis forensium Musarum angustiis* in das prosaische *causarum* verändert ist, mag Hr. *D.* bey den Manen des Maternus verantworten.

Doch so viel gelten jene papiernen oder pergamentenen Zeugen nicht, dass nicht eine Kritik, welche das *Beurtheilende* dem *Beurtheilten* unterordnen möchte, sich eben so keck an ihnen vergreifen sollte. Kap. 5 wird für *faciam, quod probi et modesti iudices solent, ut in his cognitionibus excusent* mit *Brotier, Oberlin* u. s. w. *se* eingeschoben. „*Excusare non est ex numero eorum, inter quae supra relatum est vertere.*" Agr. 42 steht *Domitianus paratus simulatione audiit preces excusantis, et quum annuisset, agi sibi gratias passus est;* zu völliger Aufklärung lagen die Mittel auch nicht fern. — Ueber Saleius Bassus sind historische Notizen gegeben, unverarbeitet, wie immer, und ohne Gesichtspunkt, daher ohne Anschaulichkeit. Zu *porro si poëtica accusatur, non alium video reum locupletiorem,* wird *locupletior* mit Pelletus durch *omni genere defensionum quasi invictus* erklärt: *vel potius, quo nemo magis idoneus, qui se remque suam i. e. poëticam defendat,* was der Sprachgebrauch verwirft, selbst der Zusammenhang nicht gestattet. Secundus verweigert über Maternus zu entscheiden, weil ihn als Busenfreund des Saleius Bassus der Verdacht der Parteylichkeit treffe: folglich erwartet der Leser den Grund, weshalb Saleius verflochten sey in den Handel: dessen *Unbesiegbarkeit* müsste den Verdacht der Parteylichkeit des Richters, statt ihn mit zu motiviren, eher niederschlagen. *Locuples reus* eigentlich zu fassen mit dem Nebenbegriff der damaligen Zeit, „den Nachstellungen der Delatoren ausgesetzt", gestattet die *res tenuis* des Saleius B. nicht. Uneigentlich, für „reich an jeder Art von Vorwurf", steht es in Analogie mit *testis locuples,* das die ursprüngliche Bedeutung *ex censu et facultatibus* ebenfalls an ein *idoneus* abgegeben. Wenn die Sprache einen *vollgültigen, vollwichtigen Zeugen* darbietet, darf sich der Gesprächton wohl einen *vollgültigen, vollwichtigen Beklagten* erlauben. — Unbefriedigend ist zunächst *Ego enim, quatenus arbitrum litis huius inveni, non patiar, Maternum societate plurium defendi* behandelt. Das nach den Handschriften gegebene *Et ego enim,* ein *Und ich denn, Nämlich ich denn,* würde kaum in einem heutigen *exercitium stili* stehen bleiben. Dann hätte Hr. *D.* Wolfs feinen Sinn in der Empfehlung von Muret's Conjectur: *Ego enim, quando te nunc arbitrum etc.* zu verstehen sich bemühen, nicht darüber hinfahren sollen. Ein *insofern* mag bisweilen sich vertauschen lassen mit einem *weil,* ist aber immer nur ein bedingtes, kein reines *weil,* was der Sinn verlangt, wenn nicht Aper seinem Eifer gegen Maternus, unhöflich, selbst spotten soll. Fast eben so unentbehrlich ist *te nunc,* als Aeusserung gesellschaftlicher Feinheit, wogegen ein „in sofern ich *den* Richter" oder „*einen* Richter gefunden habe", jenes unzart, dieses unwahr, schon dieser Unbestimmtheit wegen nicht genügen kann. *Te* hinter

inveni zu ſtellen, wäre gezwungen, des Tons wegen. Endlich lehrt jede Ausgabe des 15ten Jahrh. die leichte Verwechſelung eines *qdo te nc* mit *quatenus*.

Doch wir brechen ab: ein anderes als das oben ausgeſprochene Urtheil dürfte ſich aus der weitern Prüfung nicht entwickeln; und lieber mögen wir mit dem Wunſche ſchlieſsen, daſs der Herausg. mit gröſsern Anforderungen an ſich, zumal bey ſo *miſslichen* Aufgaben wie der *Dialogus*, bald etwas Befriedigenderes leiſten möge. Denn gelänge auch einem Nachfolger, aus dem unſäglich Gefehlten das Wahre überall zu finden und zu bewähren; miſslänge die Verbeſſerung der verdorbenen, die Aufhellung der dunkeln Stellen nicht, ſo wäre die Arbeit doch nur zur Hälfte vollendet; die für das Verſtändniſs des Ganzen wichtigere bliebe übrig, die Frage *über den Verfaſſer der Schrift*. Sehr dankenswerth iſt die Abhandlung des Hn. Prof. *Lange*, durch die Beziehung der Worte in Plinius Br. 9, 10 auf den Dialog und Tacitus als deſſen Verfaſſer; indeſs gewährt ſie nur ein äuſseres Zeugniſs mehr; ſoll den innern Gründen beweiſende Kraft ſeyn, ſo müſſen ſie tiefer geführt werden. Wäre aber Hn. *Lange's* Bemerkung S. XXIII gegründet: *non nego Julii Secundi perſonam vehementer loqui laborare, et Maternum — ſibi non ſatis conſtare*, ſo müſste die Schrift deshalb allein Tacitus abgeſprochen werden. Hieraus erhellt, daſs in jene Frage Unterſuchungen über den Zuſammenhang der Theile, über den Zweck des Ganzen verflochten ſind, an die kaum noch gedacht iſt; eine nicht gar leichte Aufgabe, da die Schrift eine groſse Lücke hat.

Wir geben noch den Inhalt des angezeigten Werks: Dedication und Vorrede (letztere, Notizen über die Handſchriften und die Titel der Ausgaben enthaltend) S. III — XV. *Prolegomena:* 1. *Dialogus de or. Tacito vindicatus*, auctore *A. G. Langio*, Prof. ill. ſchol. Port. (aus Hn. Hofr. *Beck's* Actis Soc. phil. Lipſ.) 2. *Argumentum Dialogi* und 3. *de Juſto Fabio et collocutoribus, Jo. Henr. Aug. Schulze* auctore (aus deſſen Ausgabe) S. XVI — XL. Text S. 1 bis 58. *Annotatio* — 242. *Addenda et Emendanda* — 249. *Indices* — 270.

* * *

Vorſtehende frommen Wünſche waren eben niedergeſchrieben, als uns folgende Ausgabe, bis jetzt die neueſte, in die Hand kam:

Giessen, b. Heyer d. ä.: *C. Cornelii Taciti de Oratoribus Dialogus.* Recenſuit et annotatione critica inſtruxit *Fridericus Oſann*, Prof. Gieſſenſis. 1829. X u. 86 S. 8.

von dem Herausg. zum Gebrauch des philologiſchen Seminars beſorgt und bloſs kritiſchen Inhalts, indeſs nur mit einer Auswahl von Varianten verſehen und gröſstentheils ohne Rechtfertigung für die aufgenommenen Lesarten, Wiefern Erſteres zweckmäſsig zu nennen, da keine Prüfung der kritiſchen Zeugen vorangegangen (wovon nachher), entſcheiden wir nicht; das Weglaſſen der Gründe dürfte für die Arbeit des Herausg. nicht ganz vortheilhaft geweſen ſeyn. Vergleichen wir den vorliegenden Text mit dem Dronckiſchen, ſo hat Hr. *O.* zu Anfang einige verwerfliche Lesarten weniger: c. 1. *appellentur* nicht, „weil *vocantur* folge", *exiſtimandum ſit* nicht, und äuſsert c. 5 über *et ego enim* Zweifel; die übrigen gemiſsbilligten giebt auch ſein Text, obenein c. 1. *orationibus*, c. 2 *Graeculorum*, und ſofort eine Menge, deren Bedenklichkeit oder Falſchheit dem Herausg. klar ſeyn muſste, wenn er für jede einen recht bündigen Erweis verſucht hätte, aus dem Wörter- und Sprachgebrauch, aus ſyntaktiſchen und andern Gründen. Der Raum vergönnt uns nur einige Beyſpiele aus den nächſten zwölf Kapiteln auszuzeichnen.

Kap. 5 ſchreibt Hr. *O. tueri amicitias, aſciſcere neceſſitudines* aus einem *Vat.* für das tadelloſe auch hiſtoriſch wohl begründete *nationes*. Von Verwandten erwartet man etwas Stärkeres, wie *artius coniungere;* mit *bonos ſibi aſciſcere, quaſi natura coniunctos* bey Cic. *de Am.* 50 iſt nichts ausgerichtet. Eben ſo wenig geſichert iſt c. 5: *Quid enim tutius, quam exercere artem, qua — ferat*, für Lipſius Lesart *feras*. Bey Cic. *de or.* las *Erneſti velis*. Entſchieden falſch iſt c. 6 *ſcire, non orbitati, neque officiis alicuius adminiſtrandis, ſed ſibi ipſi dari*. Die Beziehung von *officiis* auf *ſibi ipſi* iſt gewiſs, der Ausdruck *officia adminiſtrare*, von *einem* geſagt, verdächtig, alſo Lipſius Lesart *officii alicuius adminiſtrationi* nicht zweifelhaft. Einen unvollſtändigen Sinn giebt c. 6 *coire populum, et circumfundi coram. Coram* iſt ein ἅπαξ λεγόμενον, kein *proxime quam: coram et a tergo* muſste es heiſsen, was Acidalius evidente Verbeſſerung *coronam* deutlich ausſpricht. Ebenſo c. 6 *et accipere affectum, quacunque induxerit* muſste, wenn auch *induxerit* gegen *induerit* gleichgültig wäre, doch *quemcunque* geſchrieben ſeyn. Dem Zuſammenhange widerſprechend (*quantum gaudium?*) iſt c. 7 *vulgata dicentium gaudia parva cenſeo* der Lesart des Farnes. *percenſeo* vorgezogen, vermuthlich weil das bey Aeltern übliche *adhuc* fehlt. — Sehr verderbt iſt die Stelle c. 8 gegeben: (*ambo*) *per multos iam annos potentiſſimi ſunt civitatis, ac donec libuit, principes fori, nunc principes in Caeſaris amicitia agunt feruntque cuncta*, durch die Ausſtoſsung des von Lipſius eingeſetzten *ſunt civitatis*, aus unhaltbaren Gründen. Sollte Hr. *O.* im Ernſt bezweifeln, daſs es ſehr einflufsreiche Männer neben dem *Princeps* geben konnte? Tacitus Hiſt. 4 giebt von Eprius Marcellus und Crispus die Belege. Ebendaſelbſt iſt *Veſpaſianus venerabilis ſenex, patientiſſimus vir* für Lipſius Lesart *p. veri* ſo unpaſſend, wie wenn ein Neuerer in gleichem Verhältniſſe ein geduldiger *Mann* für *Herr* brauchen wol-

rollte. — Durch *ſuum ingenium propitiare* c. 9 eht die ſchöne Proſopopöie in Lipſius Verbeſſerung *enium* gegen die Perſon des Kaiſers verloren. — n Apers Mund unpaſſend, der eben den Cothurn eſcholten, iſt c. 10 *nec ſolum cothurnum noſtrum*, ür Lipſius *veſtrum*; ironiſch die Worte zu faſſen, eſtattet die Wärme des Sprechenden nicht. Eine rammatiſch ſehr verdächtige Lesart giebt c. 10 *tamnam minus obnoxium ſit offendere poëtarum, quam oratorum ſtudium.* Sollte Hr. *O.* eine o ganz unrichtige, das Verſchiedenſte zuſammenvirrende Anſicht theilen, daſs *obnoxius offendere* vie *peritus obſequi, facilis corrumpi* zu deuten ſey? Der unvollſtändige Gedanke ſelbſt von *expoſitum, ubjectum ad offendendum*, muſste auf Acidalius Verbeſſerung *offenſae* führen. — Gegen den uſammenhang lieſt man c. 10: *nec pro amico, ſed ro Catone offendes*, die dauernde Wirkung eines actums verlangt *offendis*. — Kap. 11 klafft die ede durch die Tilgung des *et* vor *hodie*. Ganz ehlerhaft ſteht ebendaſ. *nam ſtatum hucusque ad ecuritatem melius innocentia tueor* für *ac ſ.* bey ipſius. Weder *ſtatus ad ſecuritatem*, noch *latum tueri ad ſ.* iſt Etwas. Kap. 12 konnte das npaſſende *hoc primum habitu cultuque commoda eloquentia*) *in pectora influxit*, unbedenklich nach ler Lesart *commodata* in *commendata* geändert werlen. Kap. 14 iſt *disputationes aſſumitis* für *adungitis*, ſo wenig als *colloquia, ſermonem aſſiunere* Latein. Verkannt iſt c. 15 der echt-lateiniſche ortſchritt *ac velim impetratum* bey Lipſius, und ler unpaſſenden adverſativa *at* geopfert. Eine äſsliche neuere Conjectur iſt c. 17 in den Text geracht, *Ciceronem audire potuit, et noſtris quoque ctoribus intereſſe* für *actionibus*. Dieſe und iele ähnliche Lesarten aus den alten Ausgaben oder len Vatt. Handſchriften gewählt zu finden, für die eſſere bey Lipſius und Oberlin, befremdet um ſo nehr, da, mit Ausſchluſs von vier, letztere höchſt ahrſcheinlich Lesarten ſind, die Lipſius ſtillſchweiend aus dem farneſiſchen Codex in den Text ſetzte. o ſagt er ſelbſt: *Centeni aliquot loci* (*Latine non oratorie loquor*) *e cod. Farneſ. emendati, quorum omnium umerum inire aut longum, aut ſupervacuum. Molerabor, et in his notis ea ſaltim* (*modo*) *tangam, uorum vel inſignis correctio, vel ambigua:* dieſe Verſicherung aber eines Mannes von gediegenem Charakter zu bezweifeln, der mit ängſtlicher Genauigkeit jede kleine Nachhülfe von eigner Hand ngiebt, hätte wohl nur der ein Recht, dem der ollſtändigſte Gegenbeweis aus dem Farneſ. Codex u Gebote ſtände. Wie alſo war es möglich, daſs Hr. *O.* und ſein Vorgänger mit dem innern Gepräge er Echtheit auch die äuſsere Beglaubigung jener esarten verkennen, und ſo unkritiſch mit einem *ncite correxit Lipſius, non conſtat de fonte lectionis* bzufertigen meinen konnten? Hätten beide Herausgeber dieſe Handſchrift von anerkannten Vorzügen zur Grundlage gewählt und nirgend ſie ohne ie trifftigſten Gründe verlaſſen, ſo würde ihr Text, wenigſtens nicht ſo ſehr, dem von *Lipſius* und *Oberlin* nachſtehen.

Von dem Eigenen, was der Herausg. in einzelnen Noten eingewebt hat, gröſstentheils Conjecturen, übergehen wir Mehreres, was eine nochmalige Anſicht, wie wir hoffen, ihm ſelbſt als ganz unhaltbar zeigen dürfte, c. 2 (*in*) 20 (*niſi*), 21, 25. 33, 37, 39. Wohl eben dahin gehört c. 40: *cum plurimi diſertorum ad inceſſendos magnos viros, ut eſt natura invidiae, populi etiam hiſtriones auribus uterentur*, der wunderliche Einfall *populi etiam hiſtrioniis* (*hiſtrionalibus*) *artibus poterentur. Oberlin*, den Worten gemäſs: *ut eſt natura invidiae* (*altiſſima quaeque maxime appetentis*) gab nicht unverſtändig *arrectioribus auribus*. Aendert man die weniger verdorbenen als verſetzten Buchſtaben *sihrtiones*, wie öfter im Dialog., in *ſubrectioribus* (*ſubrectiori's*), ſo würde die Spannung einer zu Ausbrüchen von Wuth geneigten Volksmaſſe noch eigentlicher bezeichnet. — Zu den bedenklichen und nicht nöthigen Conjecturen gehört c. 19: *Quatenus antiquorum admiratores hunc terminum conſtituere ſolent, quem usque ad Caſſium Severum faciunt*, wo *ſtatuunt* vermuthet wird. Selbſt *extendunt* wäre unnöthig. Kap. 7 verkennt der Herausg. in *qui non illuſtres in urbe ſolum* einen Nominativ, der ohne das *verbum ſubſtantiv.* öfter ſo vorkommt, c. 5, 8, 12. Kaum *qui non illuſtres ſunt* könnte gefallen, viel weniger eine Dehnung, wie *qui non illuſtri ſunt nomine in Vrbe ſolum*. Bedenklich iſt c. 5 *conſilia factaque perinde noſtra* vermuthet, aus einem *per* des Vat. Die Stellung des Adjectis verlangt *perinde c. ſ. noſtra*. Kap. 19 hält Hr. *O.* die untadeligen Worte *cum conditione temporum et diverſitate aurium — eloquentiam eſſe mutandam* abermals für willkürlich geändert von Lipſius; und lieſt für *cum conditione, e cond.* aus ungenügenden Sprachgründen. *Cum* iſt ein ἀμαόν, an dem Gedanken: „mit dem Charakter einer Zeit und dem geänderten Geſchmacke der Zuhörer (dieſs iſt *diverſitas aurium*) müſſe ſich auch die Beredſamkeit ändern", iſt nichts auszuſetzen. Noch ſchreibt Hr. *O.* c. 11 *cum in Neroniis improbam* für *in Nerone*, bedenklich der Präpoſition wegen, die *Gronov* in *videtur Neroniis coronatus* bedächtig wegliefs, und unnöthig, ſo lange nicht die Unmöglichkeit vorliegt, *Nerone* zu erklären. — Das Uebrige beſchränkt ſich auf c. 34, wo der Herausg. das von Lipſius verſchmähte *tertio* aus *uno* billigt, und den Satz *tertio et vig. — Dolabellam* hinter *Catonem* ſtellen will, damit in den Zahlen eine Steigerung ſey von 19 zu 21, zu 23. — Kap. 2 glaubt Hr. *O.*, daſs in der Lesart *accuratius* das Pränomen *Aulus* verſteckt liege, obwohl nicht nachzuweiſen, daſs Maternus ihn führte; nach welcher Art von Vermuthungen es nicht unerfreulich iſt, c. 2 auf etwas Sicheres zu ſchlieſsen, wo für *ſi quae* („*ut omnes ante me*") Hr. *O.* ein nicht zu bezweifelndes *ſi qua* ſetzt. —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERFURT, b. Maring: *Abhandlungen der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.* Der neuen Folge *erste* Samml. Mit 1 Kpf. 1828. 4. (Die Abhandlungen einzeln paginirt.) (1 Rthl. 18 gGr.)

Nach langem Stillstand beginnt denn endlich auch die Erfurter Akademie, in frühern Zeiten nicht die kleinste unter ihren Schwestern in Deutschland, wieder öffentliche Zeichen ihres Daseyns von sich zu geben. Nicht arm an verdienstvollen und wissenschaftlich thätigen Mitgliedern (wer sollte die Namen eines *Bernhardi, Trommsdorff, Völker, Weingärtner* u. A. nicht kennen?), wurde sie gewiss nur durch die während einer langen Reihe von Jahren so unglückliche Lage Erfurts und durch den Charakter unserer Zeit überhaupt, welcher aus mancherley Gründen dem gesellig-wissenschaftlichen Wirken weniger günstig ist, an einer gemeinsamen, lebhaftern Thätigkeit nach aussen gehindert; denn von mehrern Erfurter Gelehrten ist uns bekannt, dass sie ihre bey der Akademie vorgetragenen Abhandlungen verschiedentlich einzeln herausgaben. Es ist sehr zu wünschen, dass dieser achtbare Verein immer mehr an blühendem Gedeihen und wahren Verdiensten die Stufe wieder einnehmen möge, auf der er in dem glücklichen Dalbergischen Zeitalter stand, und dass daher auch der neu begonnenen Sammlung seiner Abhandlungen ein rascher Fortgang und eine günstige Aufnahme zu Theil werde.

In der Vorrede (S. XX) giebt der gegenwärtige Secretär der Akademie, Hr. Dr. *Mensing*, eine kurze Geschichte derselben, die aber mancher Berichtigungen bedarf. Gleich bey dem Stifter, Kurf. *Johann Friedrich Karl*, verfällt der Vf. in einen unverzeihlichen doppelten Irrthum, da er ihn 1739 auf den Kurf. *Franz Ludwig* folgen lässt: denn *Franz Ludwig* (von Pfalz-Neuburg) starb schon 1732, *Johann Friedrich Karl* (von Ostein) begann hingegen seine Regierung erst 1743, und zwischen beiden regierte *Philipp Karl* (von Elz). Der eigentliche Gründer der Akademie war auch weder *Lyncker*, noch *Schorch*, sondern bekanntlich *Joh. Wilh. Baumer*, der ihr erster Secretär wurde, und nachher als Prof. der Medicin nach Giessen ging; die durch sein Bemühen vereinten Gelehrten erbaten sich nur, aus leicht erklärlichen Gründen, den Geh. Rath *v. Lyncker*, als einen beym Kurfürsten viel geltenden, und den Regierungsrath *Schorch*, als einen geschäftskundigen und in der gelehrten Welt berühmten Mann, zu ihren ersten Vorstehern. Dass die Akademie schon vor der kurfürstlichen Genehmigung eine Zeitlang als Privatgesellschaft bestanden habe, ist ungegründet; die ersten Mitglieder traten sogleich mit der Absicht zusammen, unter landesherrlicher Autorität ein öffentliches Institut zu bilden. Ihre Thätigkeit war gleich in den ersten Jahren sehr lebhaft, ja nahe an Projectmacherey streifend; und der Vf. irrt abermals und muss die ältern Verhandlungen gar nicht gelesen haben, wenn er meint, sie sey nicht gross gewesen. Auch die Folge der Präsidenten und Directoren giebt der Vf. ganz falsch; mehrere sind ganz vergessen, und dagegen einige, welche nie diese Ehrenstellen bekleidet haben, mit aufgezählt; und ebenso lässt die innere Geschichte der Akademie, ihrer Thätigkeit und Verdienste, sehr Vieles zu wünschen übrig; doch würde hier nicht der Ort dazu seyn, diese Mängel zu ergänzen, und Rec. behält sich daher dieses Geschäft für eine schicklichere Gelegenheit vor. Nur die Pflicht gegen einen achtbaren Todten erfordert noch eine ernste Rüge der schnöden Weise, mit welcher (S. XVII) der 1822 verstorbene Prof. *Schorch* erwähnt wird. „*Es zeigte dieser eine grosse Sorglosigkeit in Geschäften*", ist das ganze Elogium dieses so mannichfach verdienten Mannes. Allerdings war Geschäftsverwaltung nicht seine starke Seite: aber verdiente seine reine Liebe zu den Wissenschaften, der grosse Umfang seiner Kenntnisse, gepaart mit musterhafter Bescheidenheit, seine grenzenlose Dienstfertigkeit und sein uneigennütziges Bemühen für die Förderung *jedes* wissenschaftlichen Strebens, das auch der *Akademie* und ihren Mitgliedern nicht selten zu Gute kam, *kein besseres* Anerkenntniss? und wie konnten die Hrn. Directoren der Akademie das Andenken ihres gewiss noch nicht vergessenen Freundes so beschmitzen lassen?

Die Abhandlungen, welche hierauf folgen, sind: 1) Beyträge zur nähern Kenntniss der regelmässigen Krystallformen. Vom Prof. *Bernhardi*. (86 S. mit 1 Kupf.) 2) Ueber den unmittelbaren Nutzen der Insekten. Von dem königl. Gerichtsamtmann *Keferstein* in Erfurt. (104 S.) 3) Ueber die Bereitung des Bleyweisses im Grossen. Von Dr. *J. B. Trommsdorff*, Ritter des rothen Adlerordens, *Hofr. u. s. w.* (35 S.) 4) Ueber wissenschaftl. Bildung der Gewerbtreibenden, und Vorschlag zur Errichtung eines Gewerbvereins für Erfurt und dessen Umgebungen. Von G. *Ch. Wernеburg*, kgl. Preuss. Regierungsrath. (40 S.) — *Es würde* unzweckmässig seyn, hier, wo wir es nur mit der Sammlung im Allgemeinen zu thun haben, über diese trefflichen Abhandlungen (von denen die erste auf dem besondern Titel die Jahrzahl 1826, die übrigen 1827 führen) mehr zu sagen; auch sind sie schon einzeln angezeigt und gewürdigt; Rec. erlaubt sich daher zum Schlusse nur noch einige Fragen: 1) Warum giebt uns die Vorrede nicht ein Verzeichniss der jetzigen Mitglieder? Im nächsten Bande sollen die verstorbenen und neugewählten genannt werden; setzt dies nicht die Kenntniss der jetzt lebenden voraus? 2) Warum erhalten wir keine grössere Anzahl und keine grössere *Mannichfaltigkeit* von Abhandlungen, woran es doch der Akademie, auch bey strenger Auswahl, nicht fehlen kann, wie wir aus dem (S. XVIII) mitgetheilten Verzeichniss der seit 1822 vorgetragenen Abhandlungen wahrnehmen? 3) Sollen die in dem langen Zeitraume von 1809 — 1826 vorgelesenen und noch ungedruckten Abhandlungen, worunter sich doch ohne Zweifel viele vortreffliche befinden, ganz vergessen bleiben? 4) Sollte nicht die alte löbliche Sitte, die Denkschriften auf verstorbene, verdienstvolle Mitglieder in den Abhandlungen der Akademie bekannt zu machen, Erneuerung verdienen?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

ALTERTHUMSKUNDE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Edda Saemundar hins Fróda.* Edda rythmica seu antiquior vulgo Saemundina dicta. *Pars III.* continens carmina Völuspá, Hávamál et Rígsmál. Ex codice bibliothecae regiae Hafniensis pergameno, nec non diversis legati Arnae-Magnaeani et aliorum membraneis chartaceisque melioris notae manuscriptis. Cum interpretatione latina, lectionibus variis, notis, glossario vocum p. p. Accedit locupletissimum priscorum borealium theosophicae mythologiae lexicon addito denique eorundem gentili calendario, iam primum indagato ac exposito. 1828. VI u. 1146 S. 4.

Auch unter dem Titel:

Poëseos vetustissimae Scandinavorum trifolium, continens carmina Völuspá, Hávamál et Rigsmál, illorum origines, cosmogoniam et theosophiam optime illustrantia (das Weitere dieses Titels lautet wie im ersten) *).

Mit Freuden ergreift Rec. die Feder, ein Werk anzuzeigen, welches mit tüchtigen Hülfsmitteln und gründlicher Einsicht erbaut, der Strom der Vergessenheit nicht verschlingen wird. Jetzt erst, da das nordische Alterthum immer mehr erschlossen wird, wird eine tiefere Einsicht in das Alterthum der Germanen überhaupt möglich, und was z. B. Tacitus über die Deutschen berichtet, erhält die besten Aufschlüsse und die kräftigste Bestätigung aus dem nordisch-germanischen Alterthum, und ohne gründliche Kenntniss desselben ist es unmöglich, eine tief eindringende Geschichte der Deutschen zu schreiben, und vorliegendes Werk ist zu jener Kenntniss unentbehrlich. Die in diesem dritten Theile befindlichen Lieder waren zwar schon bekannt gemacht, aber ohne die Hülfsmittel zu ihrem Verständniss, wie sie hier geboten werden. Die Einleitung zur *Völuspá* S. 3 — 22 führt uns die nordischen Valen (Wahrsagerinnen und Zauberinnen) vor, einen so wichtigen Gegenstand des germanischen Volksglauben. S. 17 — 18 folgt die Aufzählung der Ausgaben und Uebersetzungen des besser bekannten als verstandenen Gedichts, und S. 19 — 22 lassen uns den Inhalt desselben überblicken. Den Text, die treffliche lateinische Uebersetzung und die Erläuterungen dieses wichtigsten Denkmals der nordischen Glaubenslehre erhalten wir S. 23—56, und werden durch diese kräftig erhabene Dichtung vom Anfange bis zum Ende der Welt und Beginnen der neuen geführt. Den Inhalt des aus mehrern Liedern zusammengesetzten *Hávamál* überschauen wir S. 59 — 67, und in schönen Stabreimen lesen wir S. 68 — 129 Nordlands Sittenlehren und Lehren der Lebensweisheit, und thun tiefe Blicke in das sittliche Leben der Nordgermanen, und S. 129 — 142 singt der nordische Zauberer uns vor, was er Alles zu bewirken vermag. Die Einleitung in das *Rigsmál* S. 148 — 169 macht uns mit den nordischen Ständen vertraut, und S. 179 — 190 lesen wir in leicht dahinfliessenden Runenreimen ihre Entstehung in den Schleyer der Dichtung gehüllt, und ihre verschiedenen Beschäftigungen und häuslichen Einrichtungen anschaulich vorgeführt; aber ein ungünstiges Geschick hat das Gedicht nicht vollständig auf uns gebracht und es bricht da ab, wo unsre gespannte Theilnahme dem jungen Konur auf seiner Heldenlaufbahn folgen will. Noch einmal kehren wir S. 193 — 206 zu der erhabnen Völuspá zurück, aus einer bisher noch nicht herausgegebenen Handschrift abgedruckt, und folgen dem Liede in andrer Strophenfolge und andern Lesarten. Hierauf erscheint das gründlich gearbeitete Glossar S. 213 — 260, und dann von S. 261 — 267 *Index Onomasticus, nomina propria, allegoricae originis, in Carmine Rigiano occurrentia etymologice explicans,* und S. 263 — 272 *Schema Genealogicum exponens carminis Rigiani origines Scandicas.* Das über 89 Bogen starke *Lexicon Mythologicum in vetusta septentrionalium carmina, quae in Edda Saemundiana continentur* S. 275 — 996 leistet weit mehr, als sein Titel besagt, da es auch das enthält, was die jüngere Edda und andre Quellen der nordischen Götterlagen darbieten, und nicht blos dieses, sondern, was immer zur Aufhellung und Vergleichung mit den Gegenständen der nordischen Mythologie dienen kann, so dass wir nicht nur nach Indien, sondern selbst nach Amerika zu den Mejikanern geführt werden, Alles lichtvoll dargestellt und gründlich

*) Der erstere 1787 erschienene enthält zwölf götterfagliche und der zweyte 1818 an das Licht getretene zwanzig heldenfagliche Lieder, und jener noch das christlich-heidnische Sonnenlied und dieser noch den die Lehren einer verstorbenen Mutter an ihren sie am Grabe beklagenden Sohn darstellenden *Grou-galdr.*

lich belegt. Aufserdem enthält dieſes götterſagliche Wörterbuch einen reichen Schatz an Mittheilungen über das nordiſche und ihm verwandte Alterthum überhaupt in Anſehung des Aberglaubens, der Sitten, Gebräuche, Geſetze, Gedichte, Sprichwörter, Pflanzenbenennungen u. ſ. w., immer zur Erläuterung der nordiſchen Götterſage und des Volksglaubens, ſo dafs, was dazu dient, wieder durch die Zuſammenſtellung erläutert wird. Vorzüglich erhält natürlich dadurch das dem nordiſchen brüderlich verwandte deutſche Alterthum viel Licht. Auf das ſo reichhaltige götterſagliche Wörterbuch folgt S. 999 — 1043 die über die altnordiſche Zeitrechnung trefflichen Aufſchluſs gebende und auch die Jahresabtheilungen der Aegypter, Chaldäer, Phönizier, Griechen, Römer u. ſ. w. darſtellende Einleitung zum nordiſchen Kalender. Das *Specimen Calendarii gentilium Borealium cum ſeriore ac recentiſſimo noſtratium annui ſpatii computo, variis cognatorum gentium feſtis vel ceremoniis ac diverſis ethnicismi ſuperſtitioſis reliquiis p. p. collatum* S. 1044 — 1124 hält im reichlichen Maafse, was der Titel verſpricht, und führt die Feſte, die Gebräuche, den Aberglauben der Nordländer, der Deutſchen, Römer, Griechen, Perſer, Indier nach den Tagen des Jahres vor uns vorüber. Aufser dem Norden iſt natürlich hier wieder das brüderlich verwandte Deutſchland am beſten bedacht. Nach den Zuſätzen S. 1125—1131 kommt S. 1133—1142 der das Nachſchlagen ſo erleichternde *Index praeſentis veterum Scandinavorum Lexici mythologici et calendaris appendicis, illorum cosmogonica, cosmographica, theoſophica et daemonica entium et locorum nomine ordine alphabetico comprehendens.* Alles bis auf Beſorgung und Erläuterung der *Völuſpá* rührt von dem für das nordiſche Alterthum ſo rühmlich thätigen Isländer, Prof. *Finn Magnuſſen* in Kopenhagen, allein her.

Wir wenden uns nun zu Bemerkungen über Einzelnes, welche zum Theil zugleich anſchaulich machen werden, wie mannichfaltige Gegenſtände vorliegendes reichhaltige Werk behandelt. S. 26 kann *á Idavelli* nicht durch *„in Judae campo"* und S. 467 und anderwärts *Idavöllr, Ithavöllr* nicht durch *Idae campus* überſetzt werden, denn ſonſt müſste es *Iduvöllr* oder *Idovöllr* heiſsen. Daher ſetzt der Vf. ganz richtig hinzu: *ſive etiam verbotenus: actionum aut confluxus planies etc.*, ſo wie auch Rec. auf dieſe natürlichſte und ſprachrichtigſte Erklärung gekommen war im Artikel *Idavöllr* in *Pierer's* encyclopädiſchem Wörterbuche, X. Bd. 1. Abth. S. 63, wo Rec. *Idavöllr* als Gefilde der Arbeiten darſtellte, weil auf ihm die Aſen ihre erſten und vorzüglichſten Arbeiten verrichtet. Dafs es *Idavöllr* und nicht *Iduvöllr* oder *Idovöllr* heiſst, iſt ſehr zu berückſichtigen; denn ſo werden doch die, welche dabey an den Berg Ida oder *horribile dictu* ſogar an Indien (*Ida* ſoll für *Inda* ſtehen) gedacht haben, am kräftigſten widerlegt, und ein neuer Beweis, wie trüglich es iſt bey Ableitungen Wörter ſogleich für ein und dieſelben zu halten, wenn ſie gleichen Klang haben. Die Stelle in der *Völo-ſpá* 39. S. 44: *Sól um honom í gaglviði fagr raudr hani, ſá er Fialarr heitir, ſupra illum cantubat in volucrium arbore nitide rutilus gallus etc.* wird bemerkt: *Aëre nempe, qui ſaepe ſylvu a veteribus Scandorum poëtis aſſimilatur.* Die Hühner ſetzen ſich gern im Sommer auf beſtimmte Bäume, wo ſie übernachten. Rec. glaubt daher, dafs *gaglvidr* (*Mone* Geſch. des Heidenthums, 1. Bd. S. 425 überſetzt es blofs durch Baumgipfel, *Sandvig, Saemunds Edda* 1. H. S. 54 durch *Gaaſetræ*, Gänſebaum) von *gagl*, junges Geflügel, dann *Vogel* überhaupt, und *vidr*, Baum, Hühnerbaum *bedeute*, nämlich den Baum, auf dem ſich die Hühner zur Ruhe ſetzen. Auf ihren Ruheſtellen krähen auch die Hähne am meiſten. Die Stelle würde Rec. überſetzen: Es ſafs da auf dem Hügel und ſchlug die Harfe der Rieſin Hirte, der frohe Egdir. Bey ihm krähte *auf dem Hühnerbaum* der ſchön-rothe Hahn, der Fialar heifst. Bey den Aſen krähte der Chullinkambi (Goldkämmige, Goldkoppige). Er bey der Thürangel weckt die Männer beym Vater der Krieger. Aber ein anderer krähet unter der Erde ein rufsrother (brandrother) Hahn in den Hallen Hel's. In den Worten: *Sá vekr haulda at hiarar at heriafauðurs* haben die Ueberſetzer das *at heriar* theils als überflüſſig, theils als keinen Sinn gebend, theils als dem Versmaafs zuwider (doch giebt es in der Voluſpa auch andre ähnliche Stellen) hinweggelaſſen. Aber, wie uns ſcheint, mit Unrecht. Nämlich es bezeichnet den Sitzort des Hahns in der Nähe der Thür, und um ſo leichter kann ſein Krähen die ſchlafenden Männer wecken. Hierzu paſst herrlich, wenn *Helgi* in Beziehung auf Walhall ſagt: „Eh der Hahn der Halle das Heldenvolk weckt", *áthr ſalgofnir ſigrthióth veki.* (*Helga - Quida Hundingsbana* II. Str. 47. 2r Th. der Edda, S. 114.) Bey der Strophe des *Hávamal* 25. S. 101 — 102: *Veita hin, er vætki veit, margr verthr af audrom apí* ſcheint in der Ueberſetzung: *ignorat (ſolus) ille, qui omnia neſcit*, quod *multi infatuentur* die Verbindung durch *quod* unſtatthaft. Bey der Strophe 62 S. 131: *Nam ek upp rúnar* wird zu der Ueberſetzung: *„ſuſſuli ſermones"* in der Anmerkung geſagt: *„Hic forte rectius: inarticulatos ſonos (quales infans edere ſolet).* Rec. ſcheinen unter *rúnar Biarg-rúnar* (*Brynhildar-quida* I. 9. S. 197), welche bey Entbindungen angewendet wurden, zu verſtehen, und die Stelle bedeutete: „Ich vernahm die Runen", die nämlich, welche, als ich geboren werden ſollte, geſprochen wurden. — Von Heimdall heifst es S. 268 in Beziehung auf das *Rigsmál calorem iſtum et vitalem auram provocat, quae populorum borealium futurae propagationi ſufficeret, quamvis generatio ipſa per tres humanos viros efficeretur.* Aber wenn es im Gedicht heifst, dafs Rig (Heimdall) zwiſchen Ai und Edda (Str. 7) und dann zwiſchen Afi und Amma (Str. 17) mitten im Bette gelegen, und nach neun Monaten Edda den Thrâl und Amma den Karl geboren, und er *Módir's* Sohn,

Jarl,

Karl, selbst als Sohn anerkennt (Str. 33), so scheint wohl hinlänglich des Dichters Meinung zu erhellen, dass durch Rig (Heimdall) auch die *generatio* vollbracht worden. Daher kann auch nicht bestehen weiter unten: „*In praesente poëmate tres auctores borealis (in tres stirpes vel gentes divisi) manifeste apparent: Ai, Afi et Fúdir; tres iis correspondent matres* u. s. w.; mit den Müttern hat es seine Richtigkeit, aber die Väter erscheinen nur als Titular-Urheber. Jene im Gedicht erzählte Anerkennung des Sohnes machte es auch dem Dichter möglich, die Andeutung hinwegzulassen, wie Rigr in Ansehung der Módir zum Ziele gelangt. Ob er sich auch hier zwischen die Ehehälften des Hauses gelegt, bleibt zweifelhaft und ist nicht wahrscheinlich, da er hier vornehmere Leute vor sich hatte und also mehr Rücksicht auf den Hausherrn nehmen musste und sich nicht ohne alle Umstände zwischen beide Eheleute strecken konnte. Der Ausdruck *reckin giördi* (er bereitete das Lager), scheint auf ein abgesondertes Lager hinzudeuten, so dass also, während Fádir schlief, Rigr entweder zur Módir, oder die Módir zu Rigr sich begeben zu haben scheint. S. 24 zu Voluspa III und V hätte als ähnliche Stelle das Wessobrunner-Gebet Z. 1—7 angeführt werden können, so wie *Massmann* S. 8 sehr treffend die angeführten Stellen der Voluspa mit dem Anfange des Wessobrunner-Gebets verglichen hat. Doch freylich verliert das Althochdeutsche dadurch, denn das Altnordische klingt schöner. — Mit dem Artikel über die Asen S. 991 u. f., bey dessen Ausarbeitung der Plan eines so umfassenden mythologischen Wörterbuchs noch nicht gefasst war, verbinde man sogleich den Artikel S. 991 u. f., da dieser ergänzend hinzugekommen. Wenn es S. 405 heisst: „*Belgas (i. e. viros Germanicae sive etiam Cimbro-Gothicae)*", so ist zu bemerken, dass Cäsar (*de B. G.* II. 4.) nur sagt: *plerosque Belgas Germanis ortos*, ohne näher zu bezeichnen, was es für Germanen gewesen. Die Aestyer nennt der Vf. S. 428 Gotho-Germanisch. Waren sie aber mit ihrer, der Britischen sich nähernden Sprache (Tac. G. 45) wirklich Gothen? Zu der Stelle aus Tacitus (G. 45) *formas Deorum* setzt der Vf. in Parenthese *sive equorum*, aber ganz unstatthaft, da bey *Deorum* nur die, welche sich *Deorum* nicht zu erklären wussten, an *equorum* (für welche Verwandlung der Götter in Pferde die Götter nicht sehr dankbar seyn werden) gedacht haben, und *equorum* nichts als ein kläglicher Nothbehelf ist, während doch *Deorum* sich dem Glauben der Germanen so gemäss erklären lässt (s. *F. Wachter's* Forum der Kritik, I. Bd. I. Abtheil. S. 76—77. II. Abth. S. 126—127). In Beziehung auf den *Indiculus superstitionum et paganiarum* vom Jahr 748 heisst es S. 586: *Thuringi, quibus illa edicta data*, allerdings sind wohl die Thüringer mit inbegriffen, aber nirgends wird gesagt, dass er sich auf diese beschränke, sondern wahrscheinlich bezog er sich auf das ganze fränkische Reich, zu dem allerdings auch Thüringen gehörte. Daher müssen auch S. 603 die Schlüsse modificirt werden, welche der Vf. auf Thüringen macht. Darnach ist auch zu berichtigen S. 937. 952. So wird auch S. 602 die berühmte Abschwörungsformel, als den Thüringern von der Liptinischen Kirchenversammlung gegeben, dargestellt, da sie doch in Altniederdeutscher Sprache geschrieben ist. S. 166 sagt der Vf.: „*Eginhardus (vel Meginhardus) sic loquitur de Saxonibus*", vielmehr Rudolf von Fulda, aus welchem es Meginhard entlehnt hat (s. *Monumenta Germanica, Script.* Tom. I. p. 339. S. 159 führt der Vf. die Stelle aus Matthäus Paris zum J. 1071 an, wo es heisst, dass Wilhelm der Eroberer die geringe Zahl der Angeln, welche bey der Schlacht von Hasting übrig geblieben, unter das Joch immerwährender Knechtschaft gebeugt, und setzt hinzu, dass es keinem Zweifel unterliege, die Franken unter Karl dem Grossen haben die Sachsen ebenso behandelt. Aber dem ist nicht ganz so. Zwar wurden viele Sachsen in die Knechtschaft geschleppt: aber die Uebriggebliebenen kamen zwar unter die Fränkische Herrschaft, aber nicht unter das Joch der Knechtschaft. Die Friedensbedingung war, dass sie Christen würden und mit den Franken vereinigt ein Volk bildeten (*Eginharti Vita Caroli Magni*, c. 7. ex edit. *Bredow.* p. 44). Ueber den Zustand der Sachsen nach ihrer Besiegung giebt auch die Stelle bey *Nidhard* (Hist. Lib. III. ap. Pithoeum p. 478—479) Auskunft; eine Stelle, welche auch S. 167 hätte können angeführt werden. Wenn der Vf. S. 163 sagt, dass es ganz gewiss sey, dass die Herser (Barone) in Norwegen und Schweden lange vor Harald's des Haarschönen Zeit geblüht: so ist dieses zwar sehr wahrscheinlich, aber nicht völlig gewiss, weil die Quellen nicht so weit reichen. Nach einer alten Erzählung werden zwey norwegische von Nor besiegte Kleinkönige *Vili* und *Ve* genannt. Hierauf sich stützend behauptet der Vf., dass *Vili* und *Ve* in den ältesten Zeiten in Norwegen Menschennamen gewesen. Aber dass jene Erzählung alt in Beziehung auf uns ist, kann noch nicht beweisen, dass es die Kleinkönige *Vili* und *Ve* wirklich gegeben habe, und sie nehmen sich in Gesellschaft des fabelhaften Nor ganz zweifelhaft aus. Wo es S. 223 heisst: *Einheriorum* 432,000 *e portis Valhallae exeunt*, hätte bemerkt werden sollen, dass zugleich auf einmal die genannte Zahl herausgehe, denn nach dem *Grimnismál* XXIII. 51 sind 540 Thüren, und aus einer Thür gehen zugleich 800 Einherier. Aber nach einander gehen natürlich wohl mehr heraus. Friedrich Rothbart zählt der Vf. S. 330 unter die Helden, von denen der Volksglaube hoffte, dass sie wieder erscheinen und ihr Volk retten würden; nicht von Friedrich Rothbart erzählte man es, sondern von seinem Enkel Friedrich dem Zweyten, über welche Sage Rec., da hier es der Raum nicht erlaubt, anderwärts eine Abhandlung mittheilen wird. Wenn der Vf. S. 399 behauptet, dass im *Hindlu-Lióth* S. 317 *Gothveg* (den Götterweg) nicht auf den Regenbogen zu beziehen, weil hier von einer nächtlichen Reise der Freya die Rede, so hat der Vf. die vom

Mon-

Monde besonders in gebirgigen Gegenden gebildeten Regenbogen vergessen; und Rec. kann als Augenzeuge dienen, denn er sah eines Abends bey Jena einen vom Vollmonde gebildeten Regenbogen. Die Farben waren natürlich matter, aber das Ganze hatte wegen der Nacht ein zauberartigeres Ansehen und konnte die Idee zu einem Götterweg noch besser als der Regenbogen am Tage geben. Dahin muss auch S. 417 berichtigt werden. S. 566 heisst es, Loki habe mit Thialfi gewettkämpft; es war aber, der mit Hugi kämpfte, Thialfi. S. 791 in der Stelle aus *Jonae Fontanellensis vita S. Wulframni* über Radbod: *nam ad fontem processerat*, vermisste Rec. „*ut ferunt.*" Steht es bey Mabillon, *Acta Sanctorum Ordinis Benedictini, Venetiis* 1743, I, 345—46 nicht? Bey Serrarius (*Mogunt. Rer.* S. 452) findet es sich. Das *ut ferunt* ist gar nicht unwichtig, denn es ist nicht wahrscheinlich, dass Radbod seine Frage: wo die grössere Zahl der verstorbenen friesischen Fürsten sey, bis auf den Augenblick verschoben haben sollte, bis er den Fuss ins Taufwasser gesetzt habe. Vielmehr glauben wir, dass der Umstand, dass Radbod schon der Taufe so nahe gewesen, Ausschmückung ist, denn die Sage liebt, Alles zu steigern, um Radbod's Unglauben in desto grelleres Licht zu setzen. — S. 929, wo von der Opferung der Verbrecher bey den alten Nordmannen (in weiterer Bedeutung) die Rede ist, hätte die gleiche Sitte anderer Germanen, der Friesen, welche die Verurtheilten den Göttern opferten, aus Jonas *Vita S. Wulframni* c. 4 verglichen werden können. Bey der Aufführung der angelsächsischen Elfen-Namen hätte bemerkt werden sollen, dass gelehrte Angelsachsen, sich der Reinheit ihrer Muttersprache befleissigend, diese Zusammensetzungen höchst wahrscheinlich erst gebildet haben, um die lateinischen und griechischen Namen angelsächsisch wiedergeben zu können. Auf jeden Fall ist es den armen Angelsachsen, mögen sie „*Dunaelfen*" Festungs-Elfen gehabt haben oder nicht, sehr unglücklich gegangen, dass sie bey *Castalides*, den nach der Quelle *Castalia* genannten Musen, an *castellum* gedacht haben. Dass der alte Aberglaube in Ansehung der Eschen noch nicht ganz verwischt sey, ist S. 287 davon die Rede, und unter andern wird als Beyspiel angeführt, dass das dänische und norwegische Volk die Eschen in männliche und weibliche (*mares et foeminas*) theile. Doch braucht dieses nicht von jenem alten Aberglauben herzurühren, es kann auch blos Naturkenntniss seyn, da zwar gewöhnlich die Eschen Zwitterblüthen, aber auch Stämme blos männliche, und andere blos weibliche Blüthen tragen (s. z. B. *Hartig* Lehrbuch für Förster, 1r Bd. 7te Aufl. S. 91). S. 686 spricht der Vf. die Vermuthung aus, dass die Walkyrin *Sigrdrif* und *Brynhildr* ursprünglich verschieden gewesen und dann von den Dichtern vermengt (*confusae*) worden. Waren sie ursprünglich wirklich verschieden, so kann man die Dichter wegen dieser Verschmelzung nicht genug preisen, weil sie zu der tragischsten Verwickelung geführt. Sigurd verlobt sich mit Sigrdrif, vergisst sie durch Zaubertrank, heirathet Gudrun, gewinnt für seinen Schwager durch Vertauschung der Gestalten Brynhild (Sigdrif), und die zwiefach Betrogene findet in ihrer Schwägerin Gemahle ihren Geliebten, Sigurd. Nehmen wir aber Sigrdrif als verschieden von Brynhild, so hat die Verlobung Sigurd's mit Sigrdrif keinen poetischen Sinn.

(*Der Beschluss folgt.*)

PATRISTIK.

Leipzig, b. Maret: *De epistola ad Diognetum*, quae fertur *Justini Martyris* commentatio. Scripsit *C. D. a Grossheim*, Lubecensis. *MDCCCXXVIII.* 32 S. 4.

Obgleich man jetzt wohl allgemein der Meinung ist, dass die ἐπιστολὴ πρὸς Διόγνητον früher ganz fälschlich dem *Justinus Martyr* zugeschrieben wurde, so müssen wir es doch als verdienstlich anerkennen, dass der Vf. die Gründe *pro* und *contra* von Neuem abgewogen, sie zum Theil in ein helleres Licht gestellt, sorgfältiger begründet und es nochmals dargethan hat, dass Justinus der Verfasser jenes Briefs nicht seyn könne. Seine in gutem Latein geschriebene Abhandlung zerfällt in *drey* Theile. *Im ersten* Kapitel beweist er, die von *Neander*, *v. Cölln*, *Boehl* u. A. angeführten Gründe zu Hülfe nehmend und eigene, von der Schreibart und dem dogmatischen *Inhalte* hergenommene, hinzufügend, dass dieser *Brief von* einem Andern, als vom Justin, verfasst *seyn müsse*. Dieser Abschnitt ist mit ebensoviel Sachkenntniss als mit Scharfsinn gearbeitet. Das *zweyte* Kap. behandelt die schwierige Frage, von wem und zu welcher Zeit? Der Vf. denkt sich als Vf. einen Mann, welcher sich seine Glaubensansichten theils aus dem Gnosticismus, theils aus den Ansichten des Apostels Paulus gebildet und sie auf paulinische Weise ausgesprochen habe, ohne jedoch dabey seine eigene Originalität zu verleugnen. Die Zeit der Abfassung setzt er um das Jahr 132. — Für Beides scheint er uns nicht Gründe genug aufgestellt zu haben, und wir glauben, dass hier immer Dunkelheiten bleiben werden. Das *dritte* Kap. sucht die Unechtheit des 11ten und 12ten Paragraphs nachzuweisen, und wir stimmen dem Vf. in seiner Ansicht bey. Möge er auf der rühmlich betretenen Bahn fortschreiten und die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche, in welcher noch so Vieles genauer zu ergründen ist, ferner zu seinem Studio wählen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

ALTERTHUMSKUNDE.

Kopenhagen, b. Gyldendal: *Edda Saemundar hius Fróda.* Edda rythmica seu antiquior vulgo Saemundina dicta. *Pars III.* etc.

Auch unter dem Titel:

Poëseos vetustissimae Scandinavorum trifolium, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus *Deor's* Angelsächsischem Gedicht, sagt der Vf. S. 855, erhelle, dass dieser Dichter das Eddalied *Völundar quida* gekannt; er schliesse dieses nicht nur aus dem gleichen Inhalt, sondern auch aus gewissen, beiden Dichtern gemeinschaftlichen Wörtern, z. B. *nethe,* in der Edda *nauthir, coarctationes vincula; eacen,* in der Edda *aukin, gravida.* Aber ersterer Schluss ist trüglich, weil die Sage von *Volundr* an sich schon so weit verbreitet war, und der letztere Schluss könnte nur dann etwas auf sich haben, wenn *nethe, eacan* u. s. w. sonst im Angelsächsischen nicht vorkäme. Aehnlich könnte man schliessen, *Schiller* habe in seinem: „Brüder — über *Sternenzelt* muss ein guter Vater wohnen" die Skalden nachgeahmt, welche die Luft oder den Himmel *heimtiald, Weltzelt* nennen. S. 486 hätte in Snorri's Strophe:

Falli fyrr
Folld í aegi
„Proruat prius
In Oceanum terra"

auch im Lateinischen der Stabreim wieder gegeben werden können, wenn der Meergott *Aegir* durch *Proteus* gegeben worden:

Proruat prius
In Proteum terra.

Im Deutschen würde es in Stabreimen lauten:

In Aegir eher
Die Erde falle.

§. 312 heisst es, dass die Bewohner Orkney's ihre Insel *Há, Hácy* (jetzt Hoy) für den Schauplatz des immerwährenden Kampfes der durch Hildur wieder erweckten Erschlagenen gehalten haben, und wird zur Bestätigung auf den Artikel Hildur verwiesen; aber hier wird nur die Sage überhaupt nach der Skalda und der Olafs saga Tryggva Sonar erzählt; und daraus erhellt nicht, dass die Bewohner der Orkney's es geglaubt. Ueberhaupt ist zu bemerken, dass der Schauplatz des Mährchenhaften gern in entfernte Gegenden gelegt wird (wenn in nahe wenigstens in schwer zugängliche, wenig besuchte), und der Schluss ist daher ganz trüglich: „Der Schauplatz des Kampfes der Hiadningar ward auf Háey verlegt, folglich hielten ihn auch die Bewohner der Orkney's dafür, da es doch weit wahrscheinlicher, dass sie ihn nicht dafür hielten, weil sie von tagtäglicher Schlacht auf ihrem Eilande nichts sahen. S. 321: „*Praeterea concludi potest quod leikr Dvalins quibusdam sonuerit ludicrum Dvalini, quum Daemones subterranei auro solis globo ita delectarentur.* Sie gingen ja aber beym Erscheinen des Tageslichts zu Bette (*Hrafna-galdr Othins* 26), da es ihnen, wenn sie davon betroffen wurden, so gefährlich war (*Alvis-mál* 35). Da der Vf. S. 324 diese Stellen anführt, so vermuthet Rec. unter dem *ita delectarentur* Ironie. S. 404, S. 1061 und anderwärts wird *Sónargaultr* und *Sónarblót* durch Sühn- oder Sonnen-Eber und Sühn- oder Sonnenopfer erklärt, aber es bedeutete wohl nichts als Heerd-Erber (s. Forum der Kritik, I. Bd. II. Abth. S. 103 bis 104). S. 721 sagt der Vf.: „*Són igitur idem ac. Germ. Söhne, Sühne, expiatio, pacificatio, veteris linguae Suona, Sone, Söne, Sun* (*unde etiam verb. Dan. Sone, thor-sone*) *quae originitus eadem videntur esse ac Moeso-Goth. Saun lytrum, pretium redemtionis.*" Gewiss, aber auch das gothische *Saun,* Lösung, die Auslösung, hat wohl seine Bedeutung davon erhalten, dass man sich durch eine bestimmte Anzahl Vieh, welche *Son* hiess, löste, zur Zeit, als noch kein Geld gebräuchlich war. S. 886 sagt der Vf., *Thiassi, Thiazi* scheine bey den alten Deutschen *Tiazo, Thiazo, Tiezo,* woher auch *Thieziko* und *Thiezelin* gelautet zu haben, aber *Tiazo* u. s. w. ist, wie Ditzmann zeigt, nichts anders, als eine Zusammenziehung und Umwandlung aus *Thiadrich, Thietrich,* wie Fritz aus Friedrich. In den schätzbaren Glossarien sind die gleichen und verwandten Wörter andrer Sprachen und Mundarten angegeben. Doch scheint sich der Vf. in Ansehung des Althochdeutschen nicht klar geworden zu seyn. Althochdeutsch bezeichnet er durch *Alem.* oder *Theot.,* Neuhochdeutsch durch *Germ.,* doch kommt auch wieder *vet. Germ.* vor, wo eben so gut hätte *Alem.* oder *Theot.* stehen können, so z. B. S. 218. Doch S. 226 heisst es sogar: *Dan. et Alem. Hane,*

Germ. **Hahn**, *olim* **Hane**, *Hano.* Was durch *Alem.* bezeichnet ist, das ist eben das *olim.* Oder meint der Vf. vielleicht zugleich das Niederdeutsche? Aber an andern Stellen kommt *inf. Germ.* vor. Das Althochdeutsche hätte der Vf. bezeichnen sollen durch *Theot.*, das Mittelhochdeutsche durch *Med. Theot.*, das Neuhochdeutsche durch *Neo-Theot. Germ.* und *vet. Germ.* hätte er besser bey den dem Hochdeutschen und Niederdeutschen gemeinsamen Wörtern und Wortformen gebraucht. Doch ungeachtet jenes Mangels der Bezeichnung ist seine Zusammenstellung gleicher und verwandter Wörter, welche sich auch auf viele asiatische Sprachen erstreckt, doch immer sehr lehrreich, wenn sie auch nicht vollständig ist. So hätte Tom. II. 814 zu *teinn, virga, ramus*, das alt- und mittelhochdeutsche *zein*, Tom. III. S. 266 zu *vera fustentatio*, das altd. *wera*, mitteld. *wer, new.* Wehr; Tom. II. S. 579 zu *baugr, annulus* das alt- und mitteld. *pouch, bouch*, Tom. II. S. 561 zu *álpt* l. *álft* das altd. *alpi*, Schwan, S. 230 zu *Hvaut, celeritas, Hvatr, celer, acer*, das altd. *was*, scharf, *wassi*, Schärfe, Spitze, Westph. *wate*, Schärfe, das altd. *wezzan* (wetzen); S. 260: zu (*at*) *thylia* das in einigen oberdeutschen Mundarten gebräuchliche *talen*, läppisch reden, gesetzt. Tom. II. S. 679 mit *hurd janua*, unser Horde, Hürde, und S. 275 mit *verdr, victus, cibus* das alt- und mitteld. *wirt* und *wirtun, wirtinne*, Hausherr, Hausfrau, und unser Wirth und Wirthin verglichen werden können: denn von *verdr* (auch *virthi Dat.*), Speise, scheint am besten *wirt* abzuleiten zu seyn, da der Wirt (Hausherr) die Speise gab. S. 257 bey (*at*) *vita, punnire* und T. II. S. 842 *viti, culpa, poena*, vermisst man das altd. *wizze*, Strafe, und das niederd. *Wite*, Wette. T. III. S. 244 u. 674 zu (*at*) *rydia* wird zerrütten gesetzt; zunächst hätte reuten, ausreuten, ausrotten, althochd. *riutan* herbeygebracht werden sollen. S. 256: „*Diarf, audax* (*Dan. diaerv, Germ. derb.*) Warum nicht lieber dabey an tapfer und dürfen und das alt- und mitteld. *durren, turren*, wagen, sich unterstehen gedacht, welches *durren* auch S. 968 hätte benutzt werden können. S. 234: „*kirren*" ist nicht blos *vet. Germ.* S. 251: „*Sylg f. vel haustus* H. 17. *Sine dubio a verbo Svelgia, deglutire*, und S. 73: „*unde* (*a verbo svelgia*)" *aliud Sylgr, potus, potio.* Dass die Wörter von einander abzuleiten, leidet wohl keinen Zweifel. Aber das ist die kitzelige Frage, ob das *Verbum* oder *Substantivum* früher. Wenigstens viele Zeitwörter sind augenscheinlich später entstanden, z. B. bäumen, sich bäumen. „Der Marder bäumt auf" in der Jägersprache, d. h. springt auf den Baum. Hier lässt sich aus der Natur der Sache sowohl, als aus dem Umlaut schliessen, dass Baum früher als bäumen war. Das III. S. 103 im *Hava-Mál* vorkommende *thróaz* findet sich nur beyläufig im Glossar II S. 858 unter *thróttr.* Wenn S. 165 *Alod*, von *Odal*, als durch Buchstabenversetzung (*per metathesin*) entstanden, abgeleitet wird, so kann man billig fragen: haben die Deutschen wirklich, um zu *Alod* zu gelangen, *Odal* nöthig gehabt, da sich eine so natürliche Erklärung findet? (s. Forum der Kritik, I. B. II. Abth. S. 22—25). — S. 149: *Celt. Rix* (d. i. *Rigs vel Rixs, casu genetivi nostri* in *Rix* oder ist in *Rix* das s nicht vielmehr Zeichen des Nominativs? S. 312 zu dem Namen *Bruni* hätte das althochdeutsche und angelsächsische *brun* (braun) (isländ. *brúnn*) verglichen werden können. S. 486 wird das Lied von Hildebrand und Hadubrand ein sächsisches Gedicht genannt, da es zwar viel Niederdeutsches hat, aber sich doch mehr dem Oberdeutschen nähert, und einen Uebergang bildet. S. 643 in der Uebersetzung des *up en Holte wäst mannigerley: „in sylva (vel monte) permultae species crescunt"* ist das *vel monte* übel angebracht. S. 692: „*Rúnálfr* (*Runólfr*) *genius mysticus* vel *literalis, German.* (*Rudolf, Rudolphus*). Aber wenn Rudolf aus *Rún* zusammengesetzt wäre, wie wäre statt *d* ein *n* in das Wort gekommen. *Nach der* Liederedda (*Grimnismál* 27) heisst des *Wendes* Vater *Vinsvalr, Windkalt*, nach der jüngern Edda (*Raske* S. 23) *Vindloni* Der Vf. sagt S. 828: *Vindloni vel Vindlóni, cujus vocabuli posterior pars mihi est inexplicabilis.* Vielleicht ist der letztere Theil von *laun*, Lohn, abzuleiten, so dass des Winters Vater *Windlohner* hiesse, einer, welcher den Wind in seinen Lohn genommen, keine unpassende Bezeichnung für die windreiche Zeit, welche dem Winter vorhergeht, von der man herrlich sagen kann, sie habe den Wind in Arbeit oder als Arbeiter angenommen. Der *Index onomasticus* enthält zugleich Ableitung der Namen, meistens treffend. Doch S. 262 sagt der Vf. von *Ristill*, dass ihm das *Etymon* nicht klar sey: doch glaube er, dass es in dem Zeitworte *risa, surgere, exaltari* zu suchen *sey; es ist* aber wohl zunächst mit Gerüst, Rüstzeug, rüsten, rüstig verwandt, und wohl am besten durch: „die Rüstige" zu geben. S. 267 ist bey „*Öckvinkálfa*" Str. 13 *filia Thraelis* noch hinzu zu setzen. Doch wir brechen ab, um unsrer Anzeige keinen zu grossen Umfang zu geben, indem wir unsern Dank aussprechen, für die vielfache Belehrung, welche wir in diesem herrlichen Werke gefunden haben.

Ferdinand Wachter.

KUNSTGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Hans Holbein der Jüngere*, von *Ulrich Hegner.* Mit des Meisters Bildniss. 1827. 372 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Da nächstens bey Reimer *Hegner's* sämmtliche Schriften erscheinen werden, so ist es nicht unpassend, auf ein bereits seit zwey Jahren erschienenes Werk dieses Verfassers aufmerksam zu machen, welches vielleicht noch nicht genug gewürdigt worden ist, obwohl wir glauben, dass kein wahrer Kunstfreund es ganz übersehen haben wird. Allein dieses höchst verdienstliche Werk ist so vorzüglicher Art, dass es die Aufmerksamkeit eines jeden Gebil-

det

leten verdient, nicht blofs deſſen, der insbeſondere Antheil an der Geſchichte der Malerey nimmt; denn es giebt zwey Arten der Kunſtgeſchichte zu erforſchen, welche der Vf. vereinte, nämlich: aus Urkunden mit Scharfſinn Materialien zu ſammeln und Einzelnes zu berichtigen, und ſodann aus Kunſtwerken mit Kunſtſinn eine geiſtig-lebendige Auffaſſung im Ganzen zu erreichen und das Einzelne immer in Bezug auf ein Geſammtes zu betrachten, wodurch die Kunſtgeſchichte für jeden Gebildeten wichtig wird, weil ihre Epochen zugleich die der Menſchheit bezeichnen. Der Vf. hat uns daher auch ein anſchauliches Gemälde des Jahrhunderts, in welchem Holbein lebte, ſo wie ein lebendiges Bild des bedeutenden Künſtlers gegeben, der, wie jeder gehaltvolle Charakter, ein Zeichen der Zeit wird, in der er lebt, indem ein ſolcher immer in einer kräftigen Wechſelwirkung mit ſeinen Zeitgenoſſen ſteht. Er beſchreibt den frühern Zuſtand Baſels nach Aeneas Sylvius, als ein heiteres, kräftiges Volksleben, wo Wohlſtand und Werkthätigkeit gleichen Schritt mit Lebensgenuſs und äuſserm Schmucke hält.

Holbein wird uns als ein kräftiger, lebensfroher Mann geſchildert, der ſeine reichen innern Anlagen unter ſolchen Umſtänden glücklich entfaltet, deren üppiger Wuchs aber wohl oft gegen die Beſchränktheit der häuslichen und kleinſtädtiſchen Verhältniſſe anſtöſst und ſie zerſprengt, wie ein kräftiger Baum das beengende Mauerwerk ſpaltet, zwiſchen welchem er aufwächſt. Der Vf. hat ſeinen Mann eben ſo wacker gegen ungerechte Verleumdungen, welche Holbein des Trunks und gemeiner Liederlichkeit anklagten, vertheidigt, als er ſich weit davon entfernt hielt, ihn mit gleiſsnieriſchem Anſehn herauszuputzen.

Schon die ehrenwerthen Freunde und hochgeachteten Gönner, die ſich Holbein erwarb, wie der edelgeſinnte *Bonif. Amerbach*, der gemüthliche *Joh. Frobenius* und der berühmte *Erasmus*, ſind gegen jene Anklagen Gewährsmänner von Gewicht. Von dieſen Männern giebt uns der Vf. ebenfalls mit einfachen Zügen gediegene, beſtimmte Charakterbilder. Ferner zeigt er, wie die Zuſtände ſich durch die Reformation änderten, die bürgerlichen Verhältniſſe zerrütteten und Baſel, ja die Schweiz und ein Theil von Schwaben in innere und äuſsere Bedrängniſs brachten; wie unſer Künſtler wandernd auſser der Heimath Beſchäftigung ſuchen muſste; ja wie er zu dem Entſchluſſe getrieben wird, Frau und Kinder zurückzulaſſen und in England ſein Glück zu verſuchen. Dorthin geht Holbein 1526 mit Empfehlungen von Erasmus, und findet bey deſſen Freund Thomas Morus gütige Aufnahme. Hier werden wir in einen liebenswürdigen Familienkreis eingeführt und es wird uns ein wahrer Weltweiſer geſchildert.

Nach einem dreyjährigen Aufenthalte bey dieſem väterlichen Freunde lernt Holbein den König Heinrich VIII kennen. Ein ſeltſamer Charakter! geiſtreich, feurig für Schönes und Gutes, voll groſser Anlagen, der aber bis zur wildeſten Sinnlichkeit und Grauſamkeit ausartet. Holbein weifs ſich in der Gunſt des Furchtbaren in ſelbſt ſchwierigen Fällen zu erhalten. H. kehrt oft, um die Baſeler Bürgerpflicht zu erfüllen und in Aufträgen ſeines Königs nach dem Feſtlande zurück und erwirbt ſich überall Achtung. Als eine Gunſt des Himmels muſs auch das erkannt werden, daſs H. eher ſtirbt, als er von einem neuen Günſtling des Glücks verdrängt wird. Die Peſt raffte ihn 1554 in ſeinem 56ſten Jahre, wie gewöhnlich angenommen wird, hinweg, als der berühmte Maler *Anton Moro* nach England kam: denn der launiſche Beyfall wendet ſich oft dem Neuen zu und iſt ſelten dem anerkannten Trefflichen treu.

Da des Malers Leben ein fortwährendes Bilden iſt, ſo hat der Vf. ſehr zweckmäſsig an die äuſsern Lebensbegebenheiten die Aufzählung von H's. bedeutendſten Werken angereiht und nicht in einem beſondern Kapitel getrennt aufgeführt. Es wird uns dadurch ſein Entwickelungsgang um ſo lebendiger anſchaulich; wie ſeinen Geiſt in der Jugend ſeelenvolle, in der Ausführung aber beſchränkte Werke älterer Meiſter wecken und eine heitere Jugend und Thatkraft ihn über die techniſche Befangenheit ſeiner Vorgänger erheben, und wie er im Leben und in der Kunſt von einer Stufe zur andern fortſchreitet.

Der Vf. iſt alſo ſehr zu loben, daſs er keine abſtracte Charakterſchilderung von Holbein's Kunſtweiſe gegeben, ſondern Alles ſo lebendig und in einander verwachſen vor die Seele geführt hat. Ja er hätte ſich ganz die Anführung der Kunſturtheile anderer Schriftſteller erſparen können, welche am Schluſſe des Buchs herbeygeführt werden und welche ſo trocken, atteſtatartig daſtehen, daſs man faſt verleitet wird zu glauben, der Vf. habe aus einer Schalkheit dieſe Zeugniſſe angeführt, um ſeine Behauptung zu beweiſen, daſs ſolche abgeriſſene Charakterſchilderungen wenig ſagen. Wo es hingehört, an Ort und Stelle, fehlt es an klaren, verſtändigen Winken nicht, wie z. B. über H's. geradſinnige Auffaſſung des Wirklichen, die freye und naturgemäſse Darſtellungsweiſe und die kräftige und gewandte künſtleriſche Ausführung. So erklärt ſich auch der Vf. ſehr geiſtreich über das echte Idealiſiren, insbeſondere des Portraitmalers S. 218, wo er ſagt: „ein Geſicht idealiſiren, heiſst: daſſelbe auf die höchſte Stufe ſeines Charakters ſetzen." Ueberhaupt iſt das Ganze mit trefflichen Bemerkungen durchflochten, welche den Leſer ſehr erfreuen werden.

Auf einfache gehaltvolle Weiſe läſst der Vf aus Lebensverhältniſſen und Werken Holbein's deſſen Charakter und Kunſt ſich vor uns entfalten und hütet ſich vor leerer Declamation und überſchwenglicher

licher Redſeligkeit, in welche die ſo oft verfallen, welche, ohne den Gehalt der Kunſtwerke zu ergründen und die Bedeutung des Lebens zu verſtehen, ſich das Anſehen von äſthetiſch begeiſterten Kennern geben wollen, aber anſtatt einen weiten Horizont uns zu eröffnen, den Blick umnebeln. Ja der Vf. geht in der Furcht vor dieſen Fehlern ſo weit, daſs er gegen ſich ſelbſt ungerecht wird, indem er allen Schilderungen von Kunſtwerken Werth abſpricht. Es braucht nicht hier erſt als Gegenbeweis aufgeſtellt zu werden, was *Winkelmann, Göthe, Heinſe, Schlegel* u. A. in dieſer Art geleiſtet haben, ſondern aus des Vfs. eignem Werke laſſen ſich viele Beyſpiele von gedrängten und treffenden Schilderungen Holbeinſcher Werke anführen, welche darthun, daſs es wohl möglich iſt, durch Worte ein Kunſtwerk in den Geiſt zurückzuführen, da es aus dieſem hervorgegangen; es muſs nur, wie der Vf. es gethan hat, auf die rechte Weiſe geſchehen. Eine Schilderung kann und — ſoll keine Copie eines Kunſtwerks in Worten ſeyn, ſondern eine Entfaltung der Gedanken, welche das Kunſtwerk in ſich und zuſammenfaſst.

Eben ſo geiſtreich und klar, als ſich der Vf. in Betrachtung des Lebens und der Werke Holbein's erwieſen hat, zeigt er ſich fleiſsig und gründlich in der Erörterung einzelner Umſtände und Berichtigung ſchwankender Nachrichten aus Urkunden und Büchern, und zwar mit wahrhaft wiſſenſchaftlichem Geiſte, nicht etwa mit jener dürren Beleſenheit, in welche jetzt ſo oft die Forſchung der Kunſtgeſchichte ausartet, weil am Ende ein Jeder ſich eher an Zahlen und Buchſtaben fortleſen, als den Gehalt und die Bedeutung eines Kunſtwerks erkennen und faſſen kann. Unparteyiſch und gründlich prüft der Vf. die Meinungen über Holbein's Geburtsort und zeigt, daſs *Quad* und *Seybold*, welche Grünſtadt in der Pfalz dafür halten, dieſe Behauptung auf unzureichende Gründe bauen, aus denen bloſs ſo viel hervorgeht, daſs eine Familie Holbein daſelbſt anſäſſig war. Nach *P. v. Stetten* kann Augsburg darauf Anſpruch machen, Holbein's Geburtsort zu ſeyn, aber auch dieſs zeigt ſich nicht als gewiſs. *C. van Mander* ſchreibt dieſe Ehre Baſel zu; jedoch fehlen auch hierüber gültige Beweiſe, und ſo hat Hn. *v. Stetten's* Meinung die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich. Sehr richtig ſagt der Vf.: „Wo ein Kind in der Wiege gelegen, mag für die Kunſt gleichgültig ſeyn; bedeutend iſt es, zu wiſſen, wo der junge Künſtler ſich entwickelt und die erſten Beweiſe eines vorzüglichen Talents abgelegt habe." — Ebenſo iſt auch das Geburtsjahr Holbein's nicht mit völliger Beſtimmtheit anzugeben, und es wird 1498 dafür angenommen, was durch mehrere *Bildniſſe* an Glaubwürdigkeit gewinnt. Obwohl der Vf. auf ſolche Unterſuchungen viel Fleiſs verwendet, ſo zollt er ihnen doch nur den gebührenden Werth und erklärt ſich hierüber in folgenden Worten: „Wie dem auch ſey, dieſe Berichtigung eines bis dahin allgemein angenommenen Umſtandes hat mehr gegen als für ſich, und iſt aus dem Eitele, wie ſo manche leicht gewagte Verbeſſerung von Traditionen, Zahlen und Buchſtaben ſchon geweſen und ferner ſeyn wird." Ueber Holbein's Oheim, *Siegmund Holbein*, der zu Bern lebte, und ſeine Geſchwiſter giebt der Vf. beachtenswerthe Nachrichten. In Hinſicht der Lehrmeiſter Holbein's iſt er der ſehr richtigen Meinung, daſs er mehr bedeutenden Vorbildern, als eigentlichem Unterrichte von einem Meiſter zu verdanken habe. Er führt mehrere ehrenwerthe Vorgänger und Zeitgenoſſen H's. an, und es iſt zu loben, daſs er bey dieſer Gelegenheit den Maler *Martin Schön* nicht, wie viele Andere, mit *M. Schongauer* oder gar *Schaffner* verwechſelt. Unter den ausgezeichneten Zeitgenoſſen nennt der Vf. einen *Hans Galatin*, welcher bisher zu wenig bekannt war und in H's. Art malte. Beyläufig machen wir auf ebenfalls zu wenig beachtete Werke eines Künſtlers aufmerkſam, welcher vor Holbein lebte und von welchem in Blaubeuern treffliche Gemälde zu ſehen ſind. Ueberhaupt war das ſüdliche Deutſchland damals an Künſtlern reich, und Holbein konnte es nicht an Gelegenheit fehlen, Werke zu ſehen, die ſeinen Geiſt zu wecken vermochten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HADAMAR, im Verl. d. n. gel. Buchh.: *Anweiſung zur Orthographie der deutſchen Sprache* für Elementar-, Land- und Bürgerſchulen, von Joh. *Leonh. Molly*, Schulinſpector u. zweytem Prediger zu Burbach im königl. Preuſs. Kreiſe Siegen. 1828. 60 S. 8. (4 gGr.)

Dieſe Bogen enthalten das Wichtigſte und Unentbehrlichſte für den angegebenen Zweck, paſſend zuſammengeſtellt und mit Beyſpielen verſehen, weshalb Volksſchullehrer, auch um der Wohlfeilheit wegen, gern Gebrauch davon machen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

KUNSTGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Hans Holbein der Jüngere*, von *Ulrich Hegner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vorsichtig zeigt sich der Vf. in der Aufzählung von *Holbeins* Werken, und kann hierin Vielen zum Muster dienen, welche leichtsinnig mit Künstlernamen umgehn. So gewiss es ist, dass viele Bilder den Namen *Holbeins* bekommen haben, welche es nicht verdienen, so hat man denn doch auch die Zweifelsucht zu weit getrieben, wie z. B. gegen die Echtheit der gemalten Leidensgeschichte von Holbein, welche gegenwärtig auf der Bibliothek in Basel sich befindet und so eben in trefflichen Steindrucken bey Birman in Basel erscheint. Ja sogar ist der Ruhm einiger Gemälde dem trefflichen Holbein entwendet und das eine seiner vorzüglichsten Bilder, unter einem vornehmern Namen, als dem seinen, lange angestaunt worden. Nach meiner festen Ueberzeugung ist das Portrait, welches einen Sforza vorstellen und ein Gemälde des *da Vinci* seyn soll und sich in der Dresdner Gallerie befindet, eins von Holbeins vorzüglichsten Werken. Wenn man das Portrait Georg Gysis von Basel, welchen Holbein 1532 zu London malte, mit dem vermeintlichen *da Vinci* in Dresden vergleicht, so überzeugt man sich, dass beide Gemälde nur Einen Urheber haben können. Gysis Bildniss, welches jetzt der König von Preussen besitzt, wird von dem Vf. mit verdienter Auszeichnung erwähnt. Mit Recht zählt er das Familienbild Jacob Meiers in der Dresdner Gallerie zu den grössten Meisterwerken Holbeins und setzt dessen Entstehung in das Jahr 1529, als Holbein nach Basel zurückkehrte, um sich von dem Rathe daselbst, welcher ihn nicht seines Dienstes und seiner Bürgerpflicht ganz entlassen wollte, Verlängerung des Urlaubs auszuwirken. Er erhielt die Erlaubniss, wieder auf einige Zeit zu dem König nach England zurückzukehren und einen Jahrgehalt von dem Rathe für seine in Basel zurückbleibende Frau und Kinder. Auch über die durch Verfolgung aller religiösen Kunstwerke in der Schweiz und Feuersbrünste in England untergegangenen Holbeinsche Gemälde giebt so viel als möglich, der Vf. Auskunft, und würdigt H. als Zeichner, Miniaturmaler und Architekt. In letzterer Hinsicht wird ein Säulengang in Wiltonhouse angeführt, für seine Meisterschaft aber als Zeichner und Miniaturmaler werden viele Belege aus der Feschischen Sammlung, welche jetzt mit der Bibliothek in Basel vereinigt ist, beygebracht. Ueber den alten Todtentanz von Basel wird viel Bemerkenswerthes gesagt, und angeführt: dass in einem alten Nonnenkloster daselbst sich eine noch ältere Malerey, die einen Todtentanz darstellte, befand, welche die Jahrzahl 1312 trug. Dieser Sieg des Todes wäre also älter als Petrarca's Gedicht und Orcagna's poetisches Gemälde, wovon jeder auf seine Weise die Vergänglichkeit des Irdischen durch den Tod schilderte.

Der Vf. geht nun zu den in Holz geschnittenen Todtentänzen und andern Holzschnitten über, deren Verfertigung Holbein zugeschrieben wird. Es ist in den neuesten Zeiten viel dafür und dagegen gesprochen worden, ob Holbein selbst sich mit dem Holzschneiden abgegeben habe. Allerdings wird es dadurch, dass man den Namen *Hans Lützelburger* mit beweglichen Lettern und das Alphabet von Uncialbuchstaben, in welche ein Todtentanz verflochten ist, auf einem Blatte abgedruckt findet, so wie durch den Umstand, dass auf einem Blatte des sogenannten grossen Todtentanzes die beiden Buchstaben *HL* in ein Monogramm verbunden vorkommen, zweifelhaft, ob Holbein die Platten selbst geschnitten hat. Der Vf. hält den Namen Hans Lützelburger für den eines Verlegers, aber nicht den eines Künstlers, welcher nicht bis zu *Mechels* Zeiten unbekannt geblieben seyn könnte, wenn er vermochte, so überaus vortreffliche Blätter zu schneiden. Dies könnte allerdings wieder gegen Lützelburger Zweifel erregen, würde aber noch nichts für Holbein beweisen, und das *HL* auf dem grossen Todtentanz ist dadurch noch immer nicht beseitigt. Angenommen, dass es von den Todtentänzen Ausgaben giebt, welche 1530 erschienen, wie *Papillon* behauptet, so scheint es uns doch fast unbegreiflich, dass sich Holbein gerade zu der Zeit so fleissig sollte mit Holzschneiden beschäftigt haben, als sich ihm in England so viele Auffoderungen zur Malerey darboten. Ganz unbegreiflich wäre es aber, wenn die Ausgaben von 1538, welches die bekannten ältesten sind, wirklich die frühesten wären, weil um diese Zeit Holbein in voller

ler malerischer Thätigkeit war, und ihm wohl keine Muſse blieb, für französische und schweizerische Buchdrucker Holzstöcke zu schneiden. Dem sey nun wie ihm wolle, wir stimmen darin mit dem Vf. überein, daſs die Zeichnung dieſer Blätter holbeinisch und die Ausführung so vortrefflich ist, daſs sie es verdienen, als holbeinische Werke geehrt zu werden, ohne mit Gewiſsheit darüber entscheiden zu wollen, ob er selbst die Holzstöcke geschnitten habe, oder nicht. Die Unparteylichkeit, mit welcher der Vf. alle Meinungen hierüber prüft, und die Genauigkeit, mit welcher er die verschiedenen Ausgaben aller sogenannten holbeinschen Holzschnittwerke anführt, ist höchst lobenswerth.

Am Schluſse des Werks führt der Vf. Mehreres über Holbeins Monogramme an, und beweist, daſs dieſes Künstlers echtes Zeichen *H. H.* und kein anderes war. Auch über mehrere Bildnisse Holbeins sind Nachrichten gegeben.

Wir schlieſsen die Empfehlung dieſes trefflichen Buchs, mit dem Wunsche, daſs sich viele Biographen solches als Auffoderung und Muſter mögen dienen lassen.

Quandt.

LITERATUR DER POESIE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Scelta completa di tutte le migliori commedie di Carlo Goldoni*, preceduta da un compendio storico del teatro italiano. Il tutto ridotto alla purgata dicitura, ortografia e gusto teatrale moderno, per uso della studiosa gioventù oltramontana, con note, dall' editore, il Dottore *Antonio Montucci*, Sanese. 1828. 4 Vol. 12. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Eine Ausgabe des *Goldoni*, oder auch nur eine Auswahl seiner besten Komödien, mit sach- und worterklärenden Anmerkungen, wäre ohne Zweifel eine sehr erwünschte und dankenswerthe Gabe. Wie vieles findet sich in diesen Stücken, was, für den Ausländer wenigstens, der Erklärung bedarf; wie gern würde auch der sonst mit der italienischen Sprache vollkommen Vertraute sich von einem gebildeten Italiener über tausend Eigenthümlichkeiten der Sitten, des häuslichen und öffentlichen Lebens, der geselligen Einrichtungen, über Lokalverhältnisse einzelner Städte Italiens belehren lassen? und in Hinsicht auf die Sprache wären Erläuterungen von Lokalsprichwörtern und Redensarten, besonders aber Erklärungen der verschiedenen Dialekte, welche *Goldoni* gebraucht hat, für Jeden eine sehr angenehme Belehrung. Von dem Allen hat der Herausgeber dieſer Auswahl der besten Stücke *Goldoni's* nur sehr weniges geleistet; dagegen aber manches andere gethan, wofür ihm wohl Niemand Dank wissen wird. Er hat, wie er selbst in der Vorrede sagt, den *Goldoni*, aus welchem allein man den natürlichen Ton und Stil des geselligen Gesprächs erlernen könne, so bearbeiten wollen, daſs die Jugend beider Geschlechter ihn, ohne weder in sprachlicher noch in sittlicher Hinsicht Anstoſs zu finden, lesen könnte. Zu dem Ende hat er Folgendes gethan.

Erstlich hat er das Venezianische, Bergamaskische, Neapolitanische u. s. w., welches *Goldoni* einigen seiner komischen Personen in den Mund legt, ja sogar die *lingua franca* eines Türken, in reines Toskanisch übersetzt. Eine unglücklichere Idee ist wohl nicht leicht einem Herausgeber von italienischen Komödien in den Sinn gekommen. Aller Spaſs, alle Lust, alle Grazie der meisten dieſer Stücke ist damit rein zerstört, ja, manche Stücke, die fast nur dadurch ihre Haltung bekommen, sind durch diese Bearbeitung so gut wie vernichtet. Was bleibt z. B. dem an sich schon höchst unbedeutenden T. Tasso, wenn man den ergetzlichen Contrast des Neapolitaners, des Venezianers mit dem pedantischen Cruscanten verwischt, wodurch gleichsam die Stimmen von ganz Italien repräsentirt werden? Was wird aus solchen Scenen, wo Arlecchino sich abquält, toskanisch zu reden und doch immer wieder in seine Mundart zurückfällt? Was wird überhaupt aus diesen heitern Masken, wenn man ihnen ihre Sprache, in welcher sie allein Wahrheit und Leben haben, nimmt? Daſs die deutschen Leser dadurch nun einen rein toskanischen *Goldoni* erhalten haben, und nicht in Gefahr kommen, schlechte, mundartliche Ausdrücke, statt der besseren, zu erlernen, ist doch wohl ein schlechter Ersatz für die Ertödtung aller Lust in diesen Comödien. Wie könnte auch nur irgendwer diese so scharfmarkirten Dialekte mit der reinen Sprache verwechseln? und wäre es denn nicht für jeden Deutschen gerade höchst wünschenswerth durch das Lesen solcher in Dialekten geschriebenen Scenen zu einiger Kenntniſs dieſer Mundarten zu gelangen, wozu es sonst aufserhalb Italiens so wenig Gelegenheit giebt? Wie unendlich besser hätte der Herausgeber daran gethan, wenn er diese Scenen gelassen wie sie sind, und nur die Erklärung der schwierigsten Wörter und Redensarten, die man ja schon in den meisten Ausgaben des *Goldoni*, nur freylich sehr unvollständig, findet, vollständiger und gründlicher hinzugefügt hätte. Leider aber geht aus mehreren Stellen seiner Ausgabe hervor, daſs ihm selbst manches in diesen Mundarten unbekannt und dunkel geblieben. Wer aber nicht eine gründliche Kenntniſs der italienischen Dialekte besitzt, der sollte sich auch nicht an eine Herausgabe des *Goldoni* wagen. Ferner hat der Herausg., wie er sagt, einige Sprachfehler verbessert und falsche Ausdrücke durch

durch richtigere erſetzt; und in der That hofmeiſtert er den armen *Goldoni* auch bey allen Gelegenheiten: beſonders iſt in dem von *Goldoni* ſelbſt, aus ſeinem eigenen franzöſiſchen Originale, überſetzten *Burbero benefico* faſt keine Zeile ohne Veränderung geblieben. Auch hier wäre es unſtreitig beſſer geweſen, den Autor zu laſſen wie er iſt, und das etwa Fehlerhafte, oder vielmehr oft nur Veraltete, in den Noten zu bemerken und zu verbeſſern. Er hat aber eine ſolche Wuth die Schriftſteller zu verbeſſern, daſs er ſogar vorſchlägt, man ſollte doch viele Verſe aus der *Geruſalemme conquiſtata* in die *liberata* aufnehmen!

Ein Anderes, was ihm ganz auſserordentlich am Herzen liegt, und worauf er in ſeinen Noten am häufigſten zurückkommt, iſt die Veränderung des *voi* in *ella* oder *lei*, wo es der herrſchende Gebrauch in der Anrede fordert. *Goldoni* hatte nämlich, wie alle italieniſche Comiker, auch die neueſten, nach dem eignen Geſtändniſs des Herausgebers, häufig ſich erlaubt, auch geringere Perſonen Vornehmere mit *voi* anreden zu laſſen, was die jetzige Etikette durchaus nicht duldet. Dieſe Bemerkungen ſind richtig und nützlich für den Anfänger; aber die Veränderungen die dadurch, beſonders in den in Verſen geſchriebenen Stücken, nothwendig werden, ſind doch oft gar zu arg, und auſserdem iſt der Herausgeber nicht einmal immer conſequent dabey verfahren. Ferner hat er alles genau nach der Orthographie der Crusca abdrucken laſſen; wogegen nichts zu erinnern iſt. Endlich aber hat er, wie er ſagt, einige offenbare Verſehen *Goldoni's*, in theatraliſcher Hinſicht, verbeſſert; allzulange Reden mit Häkchen bezeichnet, damit man ſie überſpringen möge, und einige unanſtändige Worte und Späſse vertilgt. Was die Fehler betrifft, ſo wäre bey den meiſten noch ſehr die Frage, ob die Veränderungen des Herausgebers Verbeſſerungen ſeyen oder nicht. Er hat ſich aber hierin die ärgſte Willkür erlaubt; mehr als einmal ganze Scenen geſtrichen, man ſieht nicht warum; einige hinzugeſetzt und zuweilen die Eintheilung der Stücke verändert; ſo daſs er einmal 4 Acte ſtatt 3 herausbringt: dieſs alles ſehr oft, ohne ein Wort davon zu ſagen. In der Vertilgung ſogenannter unanſtändiger Stellen iſt er auch übertrieben ängſtlich geweſen. Was nun die Noten betrifft, die er dem Texte hinzugefügt, ſo ſind ſie zum Theil wörtlich aus früheren Ausgaben entlehnt; die von ihm ſelbſt herrührenden beſchränken ſich, ſo fern ſie ſprachlicher Art ſind, beynahe nur auf das Allerbekannteſte; am dankenswertheſten ſind noch einige Bemerkungen, die ſich auf eigenthümliche italieniſche Sitten und Gebräuche beziehen; die Zahl derſelben aber iſt im Ganzen ſehr gering, und läſst es bedauern, daſs der Herausgeber gerade hierin nicht mehr gethan. Ueber die Auswahl der Stücke (es ſind deren hier 30 abgedruckt) will Rec. nicht mit dem Herausg. rechten, weil dabey offenbar allzuviel auf individuelle Anſichten ankommt; auf keinen Fall aber hätte er gleich das erſte Stück: *Il teatro comico*, aufgenommen, welches an ſich ganz unbedeutend, ohne alle *vis comica*, von *Goldoni* wohl nur geſchrieben worden iſt, um ſeine theatraliſchen Reformen zu rechtfertigen, ſeine Anſichten über und gegen die *Commedia dell' arte* auszukramen, und ſeinem Aerger über einige Unarten des Publikums Luft zu machen. Eben ſo wenig iſt zu begreifen, warum ein ſo ganz verfehltes Stück, wie der *Avaro*, aufgenommen worden. — Druck und Papier fallen ſehr angenehm in die Augen; aber auf die Correctur iſt beyweitem nicht der nöthige Fleiſs gewendet.

MÜNZKUNDE.

Erfurt, in d. Keyſer. Buchh.: *Abriſs einer Geſchichte der geſammten Münzkunde*, oder *Nachrichten von dem Münzweſen und den Münzen aller Völker, Fürſten und Städte der ältern, mittlern und neuern Zeit.* Bearbeitet von *J. Leitzmann*, Pfarrer zu Rietſchen und der Stiftung Griefſtädt. 1828. VI u. 319 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Schon der Titel zeigt, daſs der Verfaſſer über den Plan ſeines Werkes nicht ganz mit ſich ſelbſt einig geweſen iſt. Unter einer Geſchichte der *Münzkunde* wird Niemand Nachrichten von dem *Münzweſen* erwarten, ſo wenig als man z. B. unter einer Geſchichte der Heilkunde eine Sammlung von Krankengeſchichten erwartet; ſondern jeder wird, der Analogie nach, an eine Geſchichte des wiſſenſchaftlichen Studiums der Münzen denken; aber gerade hiervon iſt im Buche ſelbſt gar nicht die Rede, ſondern man findet in der That nur, wie es der zweyte Theil des Titels giebt, eine hiſtoriſche Darſtellung des Münzweſens, bey der wir zwar den Fleiſs des Vfs. nicht verkennen, und ſeinem Werke den Nutzen nicht abſprechen wollen, aber doch ſehr bedauern müſſen, daſs der Vf. entweder nicht Quellen genug vor ſich gehabt hat, oder in die Benutzung derſelben nicht tief genug eingegangen iſt, um die verſchiedenen Theile ſeines Werkes in gehöriges Gleichgewicht zu ſetzen, und die Vollſtändigkeit, die wir in der neuern Geſchichte hinſichtlich des äuſseren Schematismus wahrnehmen, auch in Anſehung des innern Gehaltes bemerklicher zu machen, und zugleich auf die früheren Perioden überzutragen. Die Münzen des Alterthums ſind in der That höchſt dürftig abgefertigt, und es iſt eine ſehr ungenügende Entſchuldigung, wenn der Vf. in der Vorrede ſagt, er habe die ältern Zeitabſchnitte deſshalb mit beſonderer Gedrängtheit behandelt, weil ſie von *Eckhel*, *Raſche* und Andern weitläuftig bearbeitet worden: denn da eben dieſe groſsen Werke nicht jedem zugänglich, und für manche

manche Zwecke zu weitläuftig sind, so hätte der Vf. gerade durch sorgsame Benutzung derselben, in Verbindung mit den neueren Bereicherungen der Münzwissenschaft, seinem Buche einen bedeutenden Werth geben können; aber man findet sich oft veranlafst, zu zweifeln, ob der Vf. mit den gröfsern Werken über die Münzen des Alterthums, namentlich *Spanheim*, *Eckhel*, *Rasche* u. dgl. sich selbst bekannt gemacht hat. Noch dürftiger erscheint auf den ersten Anblick der zweyte Theil, von den Münzen des Mittelalters; aber hier liegt es mehr in der von dem Vf. gewählten Form, und der inconsequenten Abgrenzung von dem dritten Theile, welcher die Münzen der neuern Zeit abhandeln soll; denn im zweyten Theile sind nur einige allgemeine Betrachtungen über die Münzen des Mittelalters aufgestellt, und die specielle Darstellung des Münzwesens einzelner Staaten und Orte mit in den dritten Theil herüber gezogen. Der dritte Abschnitt des zweyten Theiles (S. 42 u. f.), welcher den verschiedenen Gattungen von Münzen des Mittelalters gewidmet ist, ermangelt so der Vollständigkeit wie der Bestimmtheit. Unter andern ist zwar die *Mark* (S. 49) richtig als Rechnungsmünze bezeichnet, aber zu eingeschränkt blofs als eine *deutsche;* dabey vermifst man eine Angabe der Beziehung zwischen Mark und Pfund, und eine Bestimmung des verschiedenen Werthes der Mark, sowohl nach den beiden edlen Metallen, von denen dieser Ausdruck gebraucht wird, als nach den verschiedenen Perioden und Gegenden; auch hätte bey der Mark noch des Schillings als Rechnungsmünze (nämlich eines bestimmten Theiles der Mark) gedacht werden sollen; denn was (S. 44) bey *Solidus*, vom Schilling gesagt wird, ist dazu nicht genügend, da der Schilling als Rechnungsmünze mit dem wirklich ausgeprägten Schilling nicht einerley ist, übrigens auch hier Zeiten und Orte beträchtliche Verschiedenheiten bilden.

Bey den Münzen der neueren Zeit ist der Vf. am meisten in seinem Fache; dieser Theil nimmt auch unverhältnifsmäfsig den gröfsten Raum ein (von Seite 50 bis zum Ende), und ihn können wir als eine sehr ins Einzelne gehende und mit grofser specialhistorischer Genauigkeit ausgeführte Uebersicht mit Recht empfehlen. Nur ist es wieder in vieler Hinsicht zu bedauern, dafs der Vf., besonders da er eigentlich das Mittelalter mit der neuern Zeit zusammenfafste, ja bey manchen Staaten sogar bis ins Alterthum zurückging, nicht mehrere Perioden unterschied, sondern eine rein geographische Eintheilung auffiellte, und dabey die heutige politische Geographie durchaus zum Grunde legte, daher denn manches in seine Abtheilungen nicht recht passen will, und verschiedene auffallende Inconsequenzen daraus entstanden sind. So sind z. B. die Münzen der römisch-deutschen Kaiser unter die Münzen des Hauses Oesterreich zu stehen gekommen, ungeachtet die österreichischen Kaiser doch unter jenen im Ganzen nur einen kleinen Theil ausmachen; die Münzen der alten Landgrafen von Thüringen findet man unter der Preufsischen Provinz Sachsen, da sie doch schicklicher bey dem Königlichen und Fürstlichen Hause Sachsen ihren Platz gefunden hätten, das jene Landgrafen unter seine unmittelbaren Vorfahren rechnet, und noch jetzt einen grofsen Theil ihrer ehemaligen Staaten besitzt. Uebrigens wird man schwerlich irgend einen, wenn auch noch so kleinen Staat, eine Stadt oder Herrschaft, welche sich jemals des Münzrechtes bedient hat, in dem vom Vf. gegebenen Verzeichnisse vermissen, und wenn seine etwas unbequeme Anordnung das Auffinden eines einzelnen Staates oder Ortes etwas erschwert, so wird diesem Umstande einigermafsen durch das beygefügte Register abgeholfen, das sich indessen nur über Länder- und Ortsnamen, nicht aber über Personen und Münzen erstreckt, was doch auch wünschenswerth gewesen wäre. Bey einer Arbeit, welche so tief in die speciellste Geschichte eingeht, ist es zwar kein Wunder, dafs hier und da historische Fehler vorkommen; doch wären manche bey einiger Aufmerksamkeit und sorgfältigerer Auswahl der Quellen und Gewährsmänner (mit denen es der Vf. zuweilen sehr leicht genommen hat) zu vermeiden gewesen. So hätte z. B. der Vf. recht gut wissen können, dafs man nicht im Allgemeinen sagen kann (S. 191), die ehemaligen Landgrafen von Thüringen wären zugleich Markgrafen von Meifsen gewesen; dafs nicht (nach Seite 195) das ehemalige Herzogthum Westphalen von Napoleon in ein Königreich dieses Namens verwandelt worden u. dgl. m.

Wir unterdrücken unsere Bemerkungen, die wir im Einzelnen noch machen könnten, da dies leicht zu zahlreich und weitläuftig werden möchten, und rathen schliefslich nur dem Vf., bey der Fortsetzung seiner numismatisch-historischen Studien, sich mehr einer gründlichen historischen Kritik, und insbesondere der *diplomatischen Geschichte* zu befleifsigen, womit er dann ohne Zweifel manche hier noch begangene Fehlgriffe und Verirrungen glücklich vermeiden wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Vogel: D. *Joh. Chriſt. Aug. Heinroth*, Prof. der pſych. Heilkunde an der Univerſ. zu Leipzig u. ſ. w. *Von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen.* Für Aeltern, Erzieher und pſychiſche Aerzte. 1828. X und 430 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Das Thema dieſer, dem königl. Sächſ. Cabinets-Miniſter, Herrn Grafen *von Einſiedel*, gewidmeten Schrift beſteht in folgenden Hauptſätzen: 1) der Eine durchgreifende Fehler unſerer Erziehung iſt der Mangel eines *echt-religiöſen* Princips und Geiſtes; 2) die einzig wahre, vollkommne Religion iſt *das Chriſtenthum*; die Erziehung wird daher des echt-religiöſen Princips und Geiſtes nur dann theilhaftig, wenn ſie *wahrhaft chriſtlich* iſt; 3) das wahre Chriſtenthum beruht auf der Erkenntniſs der *Verderbtheit* der menſchlichen Natur durch den *Sündenfall* und auf dem Glauben an die geoffenbarte Lehre von dem *ſtellvertretenden Gehorſam* Jeſu Chriſti, und von der Erlöſung durch dieſen Gehorſam unter der Bedingung dieſes Glaubens. — Um dieſe Hauptſätze ausführlich zu erläutern, entwickelt der Vf. zuerſt in der Einleitung die Nothwendigkeit ſeines so eben angedeuteten Standpunktes, und handelt dem zufolge von der Natur und Beſtimmung des Menſchen, von ſeiner natürlichen Entwickelung, sowie von der Erziehung, deren Elementen, Mitteln und Verfahren im Allgemeinen. Hierbey wird dargethan, daſs Glaube im Allgemeinen, d. h. hingebendes Vertrauen, das Element des Seelenlebens ſey. (Der Vf. ſagt S. 54: „Der Menſch wird mit Glauben, Liebe und Hoffnung geboren.“ Wir verſtehen dieſs im Sinne des Vfs. ſo, daſs die Anlage dazu in der Natur des Menſchen gegeben bleibe, ungeachtet der Erbſünde, und daſs mithin dieſe Anlage in jedem Kinde entwickelt werden könne. Denn in einer andern Bedeutung würde obiger Satz der anderweit behaupteten Lehre von der Unfähigkeit des natürlichen Menſchen zum Guten aus eigenen Kräften widerſprechen.) Die Grundfehler der Erziehung beſtehen nun darin, daſs jenes Element des geiſtigen Lebens nicht ſo entwickelt wird, wie es ſollte, nämlich zu dem Glauben an Chriſtum, zu dem Feſthalten an ihm, zu einem Leben nach Chriſti Weiſung. Der Vf. nennt es den Grundfehler *der erſten Erziehung*, wenn der Menſch, gleich von ſeinem Eintritt ins Leben an, ſo behandelt wird, daſs ihm der Weg zu jenem Glauben und Leben ſpäterhin verſchloſſen bleiben muſs; ebenſo den Grundfehler *der zweyten Erziehung*, wenn ihm dieſer Weg weiterhin verkümmert wird; dieſes aber geſchieht entweder *a*) durch *irreligiöſe Erziehung*, indem man den Menſchen ohne Glauben und ohne Vernunft in die Welt einführt; oder *b*) durch *after-religiöſe Erziehung*, indem man die Vernunft aus dem Reiche des Glaubens verbannt und blinden Glauben aufdringt; oder endlich *c*) durch *antireligiöſe Erziehung*, indem man meint, den Weg zu Gott mittelſt der bloſsen Vernunft durch eignes Vermögen zu finden, und mithin die Offenbarung in Chriſto und durch Chriſtum geradezu als Betrug oder als Täuſchung verwirft. — Dieſen leitenden Grundſätzen gemäſs werden nun im *I. Abſchnitte* des Buchs die Grundfehler der *erſten* Erziehung näher beleuchtet, und es wird gehandelt: von der falſchen phyſiſchen Behandlung der Kinder; von der falſchen und ſchädlichen Einwirkung auf das kindliche Gemüth, zuerſt im Allgemeinen, dann beſonders in Hinſicht der Lehre, des Beyſpiels und den bey der Uebung und Zucht begangenen Fehler; hiernächſt von der falſchen Behandlung der kindlichen Individualität; zuletzt werden die Reſultate der erſten falſchen Erziehung in ihren mannichfaltigen Verirrungen zuſammengeſtellt. Der *II. Abſchnitt*, welcher die Grundfehler der *zweyten* Erziehung beleuchtet, handelt von den Vernachläſſigungen der Jugend während der folgenden Jahre, im älterlichen Hauſe und in den Schulen, und bereitet dadurch die weitere Darſtellung der irreligiöſen, antireligiöſen und afterreligiöſen Erziehung nebſt deren Folgen vor, welches die Hauptaufgabe des Buchs war. Der *Schluſs* giebt einen nochmaligen kurzen Ueberblick über die eigenthümliche Anſicht des Vfs. von chriſtlichem Glauben und deſſen Verhältniſſe zu dem höchſten Bedürfniſſe des menſchlichen Geiſtes.

Wenn Rec. ſein Urtheil über den Geiſt des vorliegenden Buchs kurz ausſprechen ſoll, ſo muſs er erklären, daſs er dem Vf. in Hinſicht auf den *erſten* der im Eingange dieſer Anzeige aufgeſtellten Hauptſätze vollkommen beyflichtet; ebenſo auch in Hinſicht auf den *zweyten*, wenn er richtig verſtanden wird; keineswegs aber in Hinſicht auf den *dritten*, indem hier eben der leidige Punkt ausgeſprochen iſt, welcher jetzt die Geiſter und Gemüther ſo vielfach theils verwirrt, theils feſſelt. Es liegt aber in der

der Natur der Sache, dafs jene drey vom Rec. gesonderten Hauptsätze in der Seele des Vfs: zu Einem verknüpft sind, mithin das dem Vf. eigenthümliche *Verständnifs* des Christenthums mit dem realen *Begriffe* desselben und mit seiner *Idee* von religiöser Gesinnung und religiösem Leben überhaupt zusammenfällt. Daher kommt es, dafs Leser, welche eine von dem Vf. abweichende Ueberzeugung von der Natur des Menschen und den ihm von Gott gegebenen Heilsmitteln hegen, nicht leicht eine Seite des Buchs, wo die genannten Punkte berührt werden, durchlesen können, ohne auf Sätze zu stofsen, welche ihnen entweder als irrige Vorstellungen, oder als Sprünge im Schliefsen erscheinen müssen. In allen andern Punkten, welche nicht so unmittelbar von den eigenthümlichen Ansichten des Vfs. über das, was Natur des Menschen und Christenthum sey, beherrscht werden, wird man dem Vf. gern folgen, wiewohl er oft allzu redselig ist und sich daher häufig wiederholt, so dafs das Buch um ein Drittheil kürzer hätte gefafst werden können, ohne an Inhalt und Klarheit zu verlieren. Der Vf. zeigt eine vertraute Bekanntschaft mit dem häuslichen Leben vieler Aeltern aus den verschiedensten Ständen, eine sehr naturgemäfse Ansicht von den Aufgaben und Mitteln besonders der ersten Erziehung. Hat er auch nicht eben viel Neues sagen können, so hat er doch viel wichtige Wahrheiten mit Klarheit und Wärme ausgesprochen. Die Aufrichtigkeit seines Gemüths wird seinen Worten bey dem Leser Eingang verschaffen, und auch in denen, welche über angedeutete Hauptpunkte anders denken, das Urtheil über den bemerkten Irrthum leiten und mildern. Aber eben um dieses Andersdenkens willen, zu welchem Rec. sich bekennt, ist es nöthig, hier noch einige Erläuterungen über dasjenige zu geben, was den Rec. mit dem Vf. verbunden hält und was Beide von einander trennt.

Dem Vf. mufs fürs Erste, wie schon gesagt worden, darin beygepflichtet werden, dafs der *Mangel des religiösen Princips* ein Grundfehler in dem *Geiste* unsrer Erziehung sey. Er ist zwar nicht der einzige; ein zweyter ist ein Grundfehler in der *Kunst* der Erziehung, nämlich das Misverhältnifs zwischen Belehrung und Gewöhnung, bey nicht genugsamer Berücksichtigung des in der Individualität des Zöglings Gegebenen; wie schon Aristoteles erkannt hat, dafs *φυσις*, *μαθησις* und *ασκησις* bey der Erziehung zusammenwirken müssen, wenn der Endzweck erreicht werden soll. Der Vf. unterscheidet in gleicher Beziehung *Erziehung* und *Bildung* und erklärt, dafs, indem er hier nur die Grundfehler der *Erziehung* darstellen wolle, jene, welche etwa bey der *Bildung* der Zöglinge begangen werden, nur gelegentlich berührt werden können. Wir wollen mit dem Vf. über die zu enge Bedeutung, in welcher er sich hier beider Worte bedient, nicht rechten; so viel ist gewifs, dafs die Erziehung in Betreff dessen, was der Vf. Bildung nennt, ebensowohl tadelnswerth seyn kann, auch wenn das religiöse Princip der Erziehung nicht fehlt, als meisterlich in ihrer Art, bey einer übrigens irreligiösen Erziehung. Dessen ungeachtet aber mufs zugestanden werden, dafs, wo *über* und *in* der Erziehung ein wahrhaft religiöser Geist waltet, Alles, was der Vf. zur Bildung rechnet, sein Ziel sicherer finden und vor jeder Verirrung leichter bewahrt bleiben wird. Wir leiden aber in der That noch am Mangel jenes wahrhaft religiösen Geistes und Princips. Es fehlt nicht sowohl in unsern Systemen, als in unserm Leben; es wird durch Rechtschaffenheit ohne religiöse Erhebung nicht ersetzt, es ist in einem Dogmenglauben als solchem noch nicht enthalten. Ein *Richter* kann ungerecht handeln und doch recht richten; *ein Arzt* kann unmäfsig leben und doch gut heilen; aber *ein* Erzieher, sey er es für Kinder oder Erwachsene, wird seine Aufgabe nicht lösen, zu Gott zu führen, wenn er nicht selbst in Gott lebt.

Ebenso kann das vernünftige *Nachdenken* den oben ausgezeichneten zweyten *Hauptsatz des* Vfs. nicht in Zweifel ziehen, dafs das *Christenthum die dem* Bedürfnifs der Vernunft vollkommen entsprechende Religion, mithin diejenige ist, zu welcher und durch welche jeder Zögling unter uns gebildet und erzogen werden mufs. Rec. bekennt sich zu dieser Ueberzeugung lediglich kraft Inhalts der Urkunden des Christenthums und ganz abgesehen von den theils in der Geschichte, theils in der bürgerlichen Verfassung liegenden Gründen, welche ein gleiches Verfahren nothwendig machen. Das Christenthum hat die Entwickelung der Vernunft *im Laufe der Zeiten* herbeygeführt, *deren wir uns jetzt bescheiden zu* erfreuen haben, und die Uebereinstimmung beider mit einander sichert dem Ersten das Recht, Erzieher der Vernunft auch in dem Einzelnen *zu bleiben*, sowie es der Erzieher der Gattung *gewesen und* noch ist. Es ist hohe Zeit, den Wahn einer Vernunftreligion fahren zu lassen, welche von dem Christenthume wesentlich verschieden oder getrennt seyn könnte. Nur der historische Charakter *des* Letztern hält Beide nothwendig aufser einander, aber nur das Verkennen der Vernunft durch speculative Verirrung kann beide entzweyen, und nur das Verkennen des Christenthums durch befangene Selbsterkenntnifs kann die eine Gottesgabe der andern schlechthin unterordnen wollen. In dem Erzieher dürfen wir keine dieser Selbsttäuschungen voraussetzen; für ihn wird daher, wenn er sich selbst recht versteht, religiöse und christliche Erziehung eins und dasselbe seyn.

Aber hier tritt allerdings die Frage ein: *was ist Christenthum?* und bey deren Beantwortung stellen sich, aus eben angedeuteten Gründen, die Ansichten des vorliegenden Buchs und des Recensenten darüber einander diametralisch entgegen. Der Vf. erkennt zwar in der Religion Jesu den Geist der Liebe des Vollkommenen, welcher zum Glauben an den Urquell der Liebe hinführt und in welchem allein die Heiligung gefunden werden kann: aber er setzt das Wesen dieser Religion nicht in jene Liebe, welche den Glau-

lauben erzeugt, ſondern in einen Glauben, welher die Liebe hervorbringen ſoll; mit andern Worten: nicht vorzugsweiſe in die Geſinnung, welche n Glauben an ewige Weisheit und Güte nach der leiligung ringet, ſondern vorzugsweiſe in beſtimmte ehrſätze, deren Annahme allererſt jene Geſinnung n dem Menſchen und in Folge derſelben ſeine Heiigung möglich mache. In wiefern dieſe Lehrſätze hren Grund haben in dem Verkennen der menſchichen Natur, und mithin auch in einem Verkennen ares Urhebers und ſeines Willens, iſt leicht zu nden. Sie beruhen auf der bekannten Deutung er Geſchichte vom Sündenfalle. Dieſer wird mit em bildlichen Ausdrucke bezeichnet: Abfall *von* ott, Fall *aus* Gott, Fall *in das Selbſt;* und dem emäſs wird der Sündenfall vorgeſtellt als die Aufebung einer vorangegangenen Gemeinſchaft mit ott, einer urſprünglichen ſittlich-religiöſen Vollommenheit der erſten Menſchen, wovon weder die elbſterkenntniſs der Vernunft, noch die richtige chrifterklärung Zeugniſs giebt. Dieſem erſten Irrhume zufolge heiſst nun der natürliche Menſch *nur* o viel als der verderbte ſündhafte Menſch, das natürliche Leben *nur* ein von Gott getrenntes Leben; er Menſchengeiſt blickt (ſeit dem Sündenfalle) *auf ichts weiter,* als auf ſich ſelbſt und auf die ſinnlich rkennbare Welt; was über dieſer liegt, iſt ihm verorgen; er kann ſich zu Gott *nur* wieder hin finden, venn dieſer ſelbſt ihm den Weg zeigt, folglich *nur* uf übernatürliche Weiſe. Sich ſelbſt helfen wollen, eiſst: in der natürlichen Verderbtheit beharren vollen, und iſt mithin eben ſo unmöglich als ſträfich. Der Menſch kann nicht göttlich geſinnt ſeyn nd handeln, ſo lange er natürlicher Menſch iſt; er nuſs dieſes natürliche Weſen auf- und hingeben, nuſs wegwerfen das Selbſt, was er noch hat, damit hm gegeben werde, was er nicht hat. — Solchen ehren widerſpricht das Selbſtbewuſstſeyn des Vfs. ben ſo wenig, als ſeine Ueberlegung Anſtoſs nimmt n der Vorſtellung von jener ſtarren Heiligkeit in ott, welche dem Andersdenkenden als unvereinar mit der Weisheit des Schöpfers und demzufolge uch mit ſeiner Gerechtigkeit erſcheint, und aus elcher das Dogma von dem ſtellvertretenden Georſam, als der einzig möglichen Genugthuung für ie beleidigte Gottheit hervorgeht. — Den Leſern ſt dieſe Anſicht von der Natur des Menſchen und on chriſtlicher Heilsordnung aus mehrern Erſcheiungen der neuern Zeit ſattſam bekannt. Man findet ie hier unverändert wieder mit allen ihren Nüanen und Folgerungen. Es iſt hier der Ort nicht, ſie u widerlegen; es ſollte daher nur aufmerkſam daruf gemacht werden, aus welchem pſychologiſchen Jngrunde ſie ſich entwickelt. Da jeder unbefangene Beobachter der menſchlichen Natur die ſubectiv bedingte Nothwendigkeit dieſer Anſicht in lenen, welche ſie hegen, pſychologiſch begreifen ann, ſo ſieht ein ſolcher auch ein, daſs die Berichigung derſelben nur dann möglich iſt, wenn es gelingt, in den Vertheidigern derſelben eine richtigere Selbſterkenntniſs zu bewirken. Denn gerade in dem, worin ſie die Andersdenkenden des gröbſten Irrthums beſchuldigen, beruht der Grundfehler ihres eignen Denkens: ſie halten die menſchliche Natur für ſchlechter, als ſie iſt. Möchten ſie darum vorerſt nur aufhören, die Andersdenkenden, wie auch der Vf. leider thut, der Verblendung aus Eitelkeit, des Hochmuths u. dgl. zu beſchuldigen! Möchten ſie dagegen verſuchen, ihre Grundlehren von der Unfähigkeit des natürlichen Menſchen zum Guten aus eigner, ihm von Gott verliehenen Kraft *pſychologiſch* zu erweiſen! Denn das werden ſie ſelbſt einſehen, daſs die gewöhnlich dafür aufgeſtellten Gründe, welche 1) aus falſch verſtandenen bibliſchen Sprüchen oder Erzählungen, 2) aus der einſeitig aufgefaſsten Vorſtellung von göttlicher Heiligkeit hergenommen werden, die *innern Thatſachen* nicht entkräften können, welche jene Erzählungen beſſer verſtehen und dieſe Begriffe würdiger bilden lehren. Möchten ſie hiernächſt ſich mehr um Kenntniſs der Zeit, der Sprache und der Verhältniſſe bemühen, ohne welche man offenbar nicht wiſſen kann, *was* in der Bibel geleſen wird! Der Vf. insbeſondre hat in dieſen Beziehungen manche ernſte Rüge verdient. Ohne ſelbſt gelehrt-theologiſche Kenntniſſe zu beſitzen, ſpricht er über Gegenſtände, welche nur mit Hülfe derſelben beurtheilt werden können, auf eine Art ab, als ob Alles längſt ausgemacht wäre, und verletzt dabey die ihm ſonſt eigne Beſcheidenheit. Man leſe, was S. 371 und 383 über den Theologen *Paulus* in Heidelberg, S. 353 fg. über den Standpunkt der Apoſtel geſagt iſt; in andrer Beziehung S. 211 fgg. die höchſt fehlerhafte Darſtellung der Vernunftreligion, oder S. 381 fgg. über den Rationalismus, den der Vf., würdigen Vorgängern gemäſs, S. 216 dem Atheismus ziemlich gleichſtellt. Unbedachtſame Verunglimpfung iſt nicht chriſtlich, und in Andern nur Egoismus uud Eitelkeit vorausſetzen, iſt kein Beweis, daſs man ſelbſt davon frey ſey.

Rec. hat, während er Vorſtehendes niederſchrieb, mehrmals verſuchen wollen, ſein Urtheil durch Mittheilung einzelner Stellen aus dem Buche näher zu belegen. Allein, wie oben ſchon bemerkt worden iſt, die Miſchung des Wahren mit dem Schielenden und Falſchen tritt ihm überall ſo auffallend entgegen, daſs es dabey eines Commentars bedürfen würde, der länger wäre, als die anzuführenden Stellen ſelbſt. Es mögen daher nur zwey hier Platz finden, bey welchen es erlaubt ſeyn wird, durch bloſse Fragezeichen und einzelne Worte an die im Obigen gemachten Bemerkungen zu erinnern. Zuerſt S. 258 fg.: „Wir ſind gewohnt, das Erwachen zum Selbſtbewuſstſeyn für eine göttliche Einrichtung zu halten, es iſt aber nur (?) die täglich neu wiederholte Geſchichte des erſten Falles. Der erſte Menſch erwachte zum *Selbſt*bewuſstſeyn in dem Augenblicke (?), wo er durch den Reiz zur Sünde ſich vom *Gottes*bewuſstſeyn abwendete, zu welchem (aber auch *mit* welchem?) er urſprünglich geſchaffen war.

Ur-

Urſprünglich lebte der Menſch in Gott, und erkannte nur Gott (? vgl. 1 Moſ. 1, 28—30; 2, 19. 20), nicht ſich (?). Gott war, ſo zu ſagen, ſein Selbſt, oder vielmehr, ſein Selbſt ging ganz in Gott auf (?), und kam deshalb (?) nicht zum Bewuſstſeyn. Durch den von aufsen herbeygelockten Fall, welcher ihn von Gott abwendig machte, trat ſein Selbſt erſt (?) hervor: denn es war nun nicht mehr in die Tiefe des göttlichen Weſens eingetaucht; und von nun an trug der Menſch ein *Selbſt*bewuſstſeyn und hiermit zugleich (?) die Trennung vom göttlichen (Bewuſstſeyn?) mit ſich, deren er ſich durch den Schmerz des Gewiſſens bewuſst wurde. Vorher war er *heilig* (wo ſteht das geſchrieben?), jetzt nun trug er nur die zerfallenen (?) Elemente der Heiligkeit (vielmehr die endlichen Elemente oder Keime derſelben:) *Geſetz* und *Freyheit*, in ſich. Er trug ſie auch vorher in ſich (ja wohl!), aber nur der *Möglichkeit* nach (nein! vergl. 1 Moſ. 2, 16. 17), ſonſt hätte er nicht fallen können." (Im Gegentheil, nur wenn er Geſetz und Freyheit *wirklich* in ſich hatte, *konnte* er fallen). „Der erſte *Gebrauch der Freyheit* brachte ihn zum Falle, zum Falle *in das Selbſt* (?) Und dieſer *Schwerpunkt* hält das ganze Geſchlecht gefeſſelt. In und mit dieſem ſeinem Selbſt erſcheint der Menſch als *Gott entfremdet*" (? Traurige Gottesnähe, wenn ſie ohne das Selbſt iſt!) „Und Gott entfremdet ſind beſagter Menſchen (?) alle Menſchen, die in dieſe Welt kommen; ſie fallen alle dem Selbſt anheim, ſo wie ſie zum Bewuſstſeyn erwachen." (Aber wie *vorher?* Denn der neugeborne Menſch hat doch noch kein Bewuſstſeyn. „Der Fall in das Selbſt iſt die *Erbſünde* der Menſchheit." (Dieſen letzten Satz mag der Vf. gegen die mit ihm ähnlich denkenden Theologen vertheidigen!) —

Eine andre Stelle, S. 406 fg. — „Ihr wollt euch die Wunder Chriſti *natürlich* erklären? Bedenkt, was ihr thut: Ihr wollt das Unbegreifliche begreiflich machen!" (Falſch! Wer jenen Verſuch auf verſtändige Weiſe macht, will nur mit Hülfe gelehrter Sachkenntniſs darthun, daſs irgend ein erzähltes Factum ohne Grund von uns für unbegreiflich gehalten werde. Uebrigens wäre dem Vf. zuzumuthen, daſs er wüſste, der wahre Vernunftglaube, ſo wie auch der Rationalismus in der Theologie ſey *völlig unabhängig* von jenen Erklärungsverſuchen, ihrem Gelingen oder Miſslingen!) „Ihr wollt alſo einen Widerſpruch. Doch nein: ihr wollt bloſs den Widerſpruch *aufdecken*." (Auch das nicht.) „Nun, worin ſoll dieſer Widerſpruch liegen? In dem Miſsverhältniſs jener *Thatſachen* (?) zu eurem *Verſtande*? Wer hat denn aber euren Verſtand zum *Richter des Heiligen* beſtellt? Gerade *ſchweigen* muſs der Verſtand, wenn das Heilige *redet;* er muſs ſich *beugen* vor dem Heiligen, wenn es in ſeiner *Herrſchaft* auftritt." (Alſo: die Wunderthat iſt ein Zeichen von der Herrſchaft des Heiligen. Aber ſie allein? Uebrigens liegt die *petitio principii* am Tage. Denn ſonſt wird doch Niemand leugnen, daſs das *Heilige* auch *verſtändig* reden werde. Aber man höre den Vf. weiter!) „Wohl giebt ſich die *Vernunft* unter den Gehorſam des Glaubens gefangen: denn die Vernunft *muſs* der *Wahrheit* glauben, da dieſe das Element ihres Lebens iſt; aber der *Verſtand* thut es *nicht*, da es ihm *nicht* um die Wahrheit, ſondern *nur um das Begreifen* zu thun iſt." — Wie *wunderlich* mag es doch in der Seele des Vfs. ausſehen, der ſo viel über Seelenlehre geſchrieben hat! Bey ſolchen Miſsverſtändniſſen kann es begreiflich gefunden werden, wenn er zu Ende des Buchs von ſich bekennt, daſs ihm „Vernunft der höchſte Schatz des Menſchen, und das *freye Seyn* und Beſtehen die erſte Bedingung ſey, die er für ſein Leben mache." Rec. bezweifelt nicht, daſs der Vf. ſich ſo fühle, wie er von ſich ſagt; aber um ein ſubjectives Bewuſstſeyn des eignen innern Lebens als objectiv gültige Lehre aufzuſtellen, dazu *wird eine* Freyheit der Anſchauung und eine Gediegenheit *der Denk*kraft erfordert, welche Rec. bey dem Verfaſſer nicht findet.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cöslin, b. Hendeſs: *Schatten-Spiele des Lebens und der Liebe.* Von *Ferdinand Schubert. Erſtes* Bändchen. 1829. 211 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſes *erſte* Bändchen enthält zwey Erzählungen: Das Kind der Liebe, und: Liebe und Pflicht. Die erſte iſt, wenn man den etwas abgenutzten Kunſtgriff ausnimmt, daſs der Knoten durch eine geſchehene Verwechſelung zweyer Kinder gelöſt wird, gut genug angelegt und erzählt, um den Leſer ein Paar Stunden zu unterhalten. — Die zweyte ſpielt im *10ten Jahrhundert*. Der König Edgar von England läſst durch ſeinen Liebling Adelſtan um die ſchöne Tochter des Grafen Olgar werben, Adelſtan aber verliebt ſich in ſie, lügt dem König vor, daſs ſie eher häſslich als ſchön ſey, heirathet ſie ſelbſt und hält ſie auf einem entlegenen einſamen Schloſſe verborgen. Der Beichtvater des Königs, ein tückiſcher Abt, verräth ihm die Untreue Adelſtan's. Der König beſchlieſst, ſich durch einen Beſuch auf dem Schloſſe von der Wahrheit der Sache zu überzeugen, und da er ſolche beſtätigt findet, will er die Schöne in einem ritterlichen Zweykampf auf Leben und Tod für ſich erkämpfen. Adelſtan wird ſchwer verwundet. Der König reitet nach London zurück, und da eben eine Prinzeſſin von Aſſurien angekommen iſt, um bey ihm Hülfe zu ſuchen, verliebt er ſich in ſie, vermählt ſich und begnadigt ſeinen Liebling, der von ſeinen Wunden wiederhergeſtellt wird. Dieſs iſt die abenteuerliche Skizze dieſer Erzählung, die wenigſtens das Verdienſt hat, daſs das Koſtum des 10ten Jahrhunderts gut gehalten iſt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Boſſange: *Hiſtoire contemporaine, ou Memoires du Duc de Rovigo, pour ſervir à l'Hiſtoire de l'Empereur Napoléon.* 1828. Tome I. VII u. 487 S. T. II. 491 S. T. III. 476 S. T. IV. 422 S. T. V. 412 S. T. VI. 425 S. 8.

Von dem Verfaſſer konnten neue und wichtige Aufſchlüſſe aus der Epoche des von ihm bekleideten Polizeyminiſteriums und über verſchiedene, zum Theil wichtige, ihm aufgetragene Miſſionen ertheilt werden. Er hatte Gelegenheit, oft in der Nähe *Napoleons* zu ſeyn. Hier hörte und ſah er Manches, was Andern verborgen blieb, oder entſtellt verbreitet wurde. Das Merkwürdigſte dieſer Beobachtungen, mit Auswahl und der Wahrheit getreu dargeſtellt, muſste gewiſs ſeinen Zeitgenoſſen und den Geſchichtforſchern willkommen ſeyn. Ueber die Urſachen und Folgen der franzöſiſchen Revolution, von ihrem Anfang an bis zur Reſtauration der Dynaſtie der Bourbons ſind wir, ungeachtet aller Hinderniſſe, zu einer ganz deutlichen Anſicht gelangt, obgleich einzelne Begebenheiten im Dunkeln blieben. Mehr oder weniger von den Folgen derſelben angenehm oder ſchmerzlich berührt, ſind einige Begebenheiten der Zeit nicht einmal von Augenzeugen übereinſtimmend, ſondern weſentlich verſchieden und durch Zuſätze oder Dichtungen entſtellt, erzählt worden. Dieſes muſs uns gegen die ſo viel geprieſene und von jedem Erzähler betheuerte hiſtoriſche Glaubwürdigkeit vieler dieſer Schriftſteller ein gerechtes Miſstrauen einflöſsen. Auf dieſe Art ſpaltete ſich die Geſchichte unſerer Zeit in Anklage und Vertheidigung feindlich gegen einander ſtehender Parteyen. Bey dieſer Behandlung konnte ſie nicht überall reiche Ausbeute liefern. Nur wenigen Unbefangenen gelang es, einen freyen und richtigen Ueberblick über die wogende Maſſe der Ereigniſſe zu erhalten und darin einen natürlichen Zuſammenhang zu finden. Dieſen allein haben wir Licht und Wahrheit zu verdanken. Von der Aufrichtigkeit des Vfs. zeugt es, daſs er in der Vorrede zu ſeinem Werke offen geſteht, was er will und zu welcher Farbe er ſich bekennt. Er geſteht es offen, daſs er für einen Anhänger *Napoleons* gehalten werde. „Dieſer groſse Mann, ſagt er, beehrte mich mit ſeinem Vertrauen. Ich war auf den Schlachtfeldern in ſeiner Nähe, er hat mich in ſeinen Rath berufen, er gab mir vielfältige Beweiſe ſeines Wohlwollens. Durfte ich, mit Wohlthaten von ihm überhäuft, ſeiner Zuneigung, ſeines Vertrauens genieſsend, in dem Augenblicke der Gefahr in die Reihe ſeiner Gegner treten? Man hat den edeln Charakter des Kaiſers zu verleumden ſich beſtrebt, ſeitdem er keine Wohlthaten mehr ſpenden konnte. Er wurde als ein Mann geſchildert, der nach Krieg und Eroberungen durſtete. Dieſe falſche Beſchuldigung fand ſelbſt bey Vernünftigen Glauben und verbreitete ſich unter der Menge. Ich hoffe, daſs der Inhalt dieſer Denkwürdigkeiten dazu beytragen wird, die öffentliche Meinung hierüber aufzuklären und die Menſchen eines Beſſern zu belehren. *Napoleon* bedurfte weſentlich des Friedens. Chef einer neuen Dynaſtie, durch der Krieg aus der Klaſſe der Plebejer emporgehoben konnte ſeine Macht nur durch den Zuſtand der Ruhe feſt begründet werden. Ich ſetze nicht nur einen groſsen Werth darin, den Kaiſer zu ſchildern wie er war und wie ich ihn kennen lernte, ſondern ich werde auch die Motive zu den Handlungen ſeiner Politik beſtimmt angeben." Die Aufgabe iſt groſs, und das Reſultat würde alles bisher Geleiſtete übertroffen haben, hätte ſie der Vf. vollſtändig löſen können, welches aber, bey ſeinen individuellen Verhältniſſen und der Vorliebe für ſeinen Helden, nicht möglich war. Somit wiſſen wir beſtimmt, daſs Vertheidigung gegen die Beſchuldigungen ſeines Herrn und Wohlthäters der Zweck der Herausgabe dieſes Werks geweſen iſt. Aber er iſt hierbey weiter gegangen, als nöthig war, indem er die Geſchichte der Zeit und aller von *Napoleon* geführten Kriege mit groſser Ausführlichkeit erzählt hat, angeblich, um die Lücken in ſeinen Denkwürdigkeiten auszufüllen. Viele dieſer Begebenheiten waren ihm nur von Hörenſagen bekannt, und ſtanden mit ſeinen Denkwürdigkeiten in keinem nahen Zuſammenhange. Auch waren dieſelben allgemein bekannt. Hierdurch iſt ſein Werk über alle Beſchreibung breit gerathen, und die Denkwürdigkeiten verlieren ſich unter der Menge der Ereigniſſe. Nicht ſo vielſeitig und wiſſenſchaftlich gebildet wie *Fouché*, ſein Antagoniſt, fühlt man ſich doch nicht, wie bey dieſem, durch ſeine Bekenntniſſe zurückgeſtoſsen. Es iſt nicht zu verkennen, daſs ſeine eigenen Beobachtungen das Gepräge der Wahrheit an ſich tragen, und daſs er nach Ueberzeugung und Billigkeit

keit handelte. Viele derselben sind als sehr interessant zu betrachten. Weniger Glauben verdient er, wenn er von *Fouché*, seinem erklärten Antagonisten, von *Dalberg*, *Talleyrand*, *Clarke* (nachher Herzog von Feltre), *Carnot* und Andern redet, mit denen er durch seine Dienstfunctionen mehr oder weniger in Mifshelligkeiten gerathen war. Durch die Angriffe derselben auf seine Persönlichkeit aufgereizt, urtheilte er manchmal einseitig und parteyisch von denselben.

Savary, nachher Herzog von Rovigo, begann beym Anfang der Revolution seine militärische Laufbahn durch den Eintritt in das Reiterregiment Royal-Normandie. *Desfaix*, welcher damals Aide de Camp des Prinzen *Broglie* und Rittmeister war, lernte ihn zu Strafsburg kennen und behielt ihn immer in seiner Nähe, wodurch sein Glück gegründet wurde. Mit diesem begleitete er *Napoleon* nach Aegypten.

Welche sanguinische Hoffnungen er von diesem Kreuzzuge hegte, ergiebt sich aus der Aeufserung, dafs *Napoleon* hoffte, nach der Einnahme von *Saint-Jean-d'Acre*, ganz Palästina leicht zu erobern und sich dadurch einen Weg nach Konstantinopel zu bahnen. In den Provinzen, die er durchzog, hoffte er, aus einer kräftigen Population zahlreiche Legionen als Hülfstruppen bilden zu können. Er glaubte, dafs diese kriegerischen Völkerschaften sich willig einem Helden anschliefsen würden, von dem sie Befreyung aus ihrer Sklaverey zu erwarten hätten. Als der erste Consul in Italien bereits den Feldzug gegen Oeftreich eröffnet hatte, kehrte der Vf. mit *Desfaix* erst aus Aegypten dahin zurück. Nach dem Tode seines Gönners hatten er und *Rapp* das unerwartete Glück, zu Aides de Camp des ersten Consuls ernannt zu werden. Von dieser Zeit an war ihm die Laufbahn zu den höchsten militärischen Würden eröffnet. Unter den ihm oft aufgetragenen Missionen waren mehrere von Wichtigkeit; bey einigen dagegen sollte er nur an Ort und Stelle nachsehen, ob die Befehle seines Herrn vollzogen würden. In dem *zweyten* Bande werden mit grofser Ausführlichkeit das Ceremoniel bey der Krönung des Kaisers und die während des Consulats entdeckten wahren, vielleicht auch fingirten Verschwörungen beschrieben, wobey es dem Vf. nicht gelungen ist, das über dem Procefs des Generals *Moreau* schwebende Dunkel aufzuhellen. Der Vf., an eine absolute Militärregierung gewöhnt, findet bey den auf vagen Verdacht verfügten Arrestationen Verdächtiger und deren Verurtheilung durch Militär-Commissionen nichts zu erinnern. Besonders ausführlich ist die Geschichte der Verhaftung des Herzogs *von Enghien* auf fremdem, neutralem Gebiet, sein Procefs und seine Hinrichtung beschrieben. Es war ihm hierbey eine untergeordnete Rolle aufgetragen, und er durfte, als Commandant der nach Vincennes beorderten Truppen, dem Verhör des Prinzen und den Debatten der Militär-Commission nicht beywohnen. Daher liegt es in der Natur der Sache, dafs er über diese Gräuelthat keine neuen und sichern Aufschlüsse, aus eigner Wahrnehmung geschöpft, ertheilen konnte. Die gegen *Talleyrand* und *Dalberg* deshalb vorgebrachten Beschuldigungen über Theilnahme oder Pflichtvernachlässigung verwickelten ihn mit diesen in Mifshelligkeiten, welche zu nichts führten. *Napoleon*, nach St. Helena verbannt, versicherte bestimmt, dafs auf seinen Befehl der Herzog von *Enghien* arretirt und hingerichtet worden sey; dafs er diese That, als von ihm allein herrührend, billige und für nothwendig erachtet habe. Es ist daher schwer zu begreifen, was den Vf. bewogen hat, zu behaupten, dafs *Napoleon* dazu von Andern verführt und, gegen seinen Willen, die Hinrichtung des Prinzen übereilt worden sey. Unglaublich ist es, dafs der Herzog von *Enghien*, nach der Behauptung des Vfs., unter der Directorial-Regierung sich in Paris aufgehalten, dafs man ihn damals gewarnt, sich zu entfernen, auch dafs er für die geheimnifsvolle Person gehalten worden sey, welche mit *Georges* und *Moreau* Zusammenkünfte gehabt habe, und endlich, dafs er oft zu Strafsburg das Schauspiel besucht hätte. Mit solchen Mährchen ist jetzt kein Glück mehr zu machen. *Fouché* erklärte bekanntlich die Hinrichtung des unglücklichen Prinzen nicht für ein Verbrechen, sondern für einen politischen Fehler oder Mifsgriff. Noch sonderbarer wird sie von dem Vf. entschuldigt, indem er sagt: „Es fehlt nicht in unsrer Geschichte an Beyspielen, dafs die Justiz sich oft getäuscht hat. Selbst die Parlamente haben zuweilen Urtheile gefällt, welche sie späterhin, als ungerecht, bereuen mufsten."

Man hat dem französischen Erhaltungs-Senat späterhin wohl nicht mit Unrecht vorgeworfen, alle Eroberungsplane *Napoleons* gebilligt und alle seine Handlungen belobt zu haben. Das konnte auch wohl nicht anders seyn. Solche Corporationen sind gewöhnlich schwach und unmächtig unter einem starken Regenten, und unter einem schwachen nur stark und anmafsend. Den eigentlichen Schlüssel dazu giebt der Vf., indem er unter Anderm anführt, dafs sein Herr es ernstlich gerügt habe, als eine Deputation des Senats nach Berlin geschickt, ihm zu seinen Siegen Glück wünschend, auch noch den Wunsch ausdrückte, dafs der Friede alsbald geschlossen werden möge, indem es gefährlich sey, die Oder zu überschreiten. In einem Anhange zum *zweyten* Bande werden mehrere Urkunden und Briefe, das unglückliche Ende des Herzogs von *Enghien* betreffend, mitgetheilt, welche ebenfalls neue Aufschlüsse nicht enthalten.

Nach dem Frieden von Tilsit erhielt der Vf. den Auftrag, dem Kaiser *Alexander* nach Petersburg ein Schreiben zu überbringen und daselbst so lange zu verweilen, bis ein Gesandter definitiv ernannt wor-

worden ſey. Bey dieſer wichtigen Miſſion hatte er Gelegenheit, ſich in dem Vertrauen ſeines Herrn immer mehr zu befeſtigen. *Napoleon* hielt ſich damals ſeiner Stellung ſo verſichert, oder wollte dieſes ſcheinen, daſs er dem Vf. einmal ſagar ſchrieb: „man ſey im Irrthum, zu glauben, er ſetze eine beſondere Bedeutung auf das, was der Graf von Lille (der Kron-Prätendent) thue. Gefiele es demſelben nicht mehr in Rufsland zu bleiben, ſo könne er nach Verſailles kommen, wo er für alle ſeine Bedürfniſſe ſorgen wolle." Nur ein felſenfeſter Glaube kann dieſes für wahr halten. Der Kaiſer *Alexander* hatte, gegen den Wunſch der Nation, ſich an *Napoleon* eng angeſchloſſen. Gleich bey ſeinem Eintritt in Petersburg konnte dieſes der Vf. bemerken, als er, überall eine Wohnung ſuchend, abgewieſen, in der groſsen Stadt von aller Welt gemieden, gleich einem Einſiedler von langer Weile faſt verzehrt wurde. Um dieſe thatenloſe Periode mit etwas auszufüllen, erzählt er die Geſchichte der Ermordung des Kaiſers *Paul*, wie er ſie aus dem Munde eines glaubwürdigen Mannes gehört haben will. Ueber die Echtheit dieſer Erzählung möchten mehrere Zweifel erregt werden, wie über die weiter unten vorkommenden Behauptungen, daſs *Talleyrand* dem Kaiſer zur Eroberung von Spanien gerathen, und daſs *Fouché* aus eigenem Antrieb Schritte zur Trennung des Kaiſers von ſeiner Gemahlin *Joſephine* gethan habe, ehe *Napoleon* noch daran ernſtlich gedacht. Bey der Abdication des Königs von Spanien und ſeiner Familie wurde der Vf. zu Aufträgen gebraucht, um *Ferdinand* zur Reiſe nach Bayonne zu bewegen, welche ihm von einen Getreuen wohlmeinend abgerathen worden war. Er mochte wohl damals fühlen, daſs es mit den Verſicherungen, die er aus Auftrag ertheilen muſste, nicht ernſtlich gemeint war. Merkwürdig iſt das Schreiben *Napoleons* an den Groſsherzog von Berg vom 29ſten März 1808, woraus wir folgende Stelle als Probe herausheben:

„Die Revolution vom 2ſten März zeigt klar, daſs die Spanier Energie beſitzen. Sie haben mit einem verjüngten Volk zu thun. Es beſitzt den vollen Muth und Enthuſiasm, welche man nur bey Menſchen antrifft, die durch Leidenſchaften noch nicht abgeſtumpft ſind. Die Ariſtokratie und Geiſtlichkeit ſind die Herren von Spanien. Fürchten dieſe, daſs man ihre Privilegien und ihre Exiſtenz antaſten wolle, ſo werden ſie gegen uns einen Aufſtand in Maſſe erregen, welcher den Krieg verewigen könnte.

Der Friedensfürſt iſt verabſcheut, weil man ihn beſchuldigt, Spanien in die Gewalt Frankreichs überliefert zu haben. Dieſs iſt der Anklagepunkt, den man zur Begründung der Uſurpation Ferdinands vorgeſchoben hat. Die Volkspartey iſt ſchwach und ohnmächtig. Dem Prinzen von Aſturien fehlen alle Eigenſchaften, welche das Haupt einer Nation nöthig hat. Dieſs wird jedoch nicht hindern, ihn uns entgegen zu ſetzen und ihn als Helden und Retter ſeines Volks darzuſtellen. Spanien hat mehr als 100,000 Mann unter den Waffen. Dieſs iſt mehr als genug, um mit Erfolg einen Krieg im Innern zu unterhalten. Jene Armee, auf verſchiedenen Stellen vertheilt, kann den Kern zu einem allgemeinen Aufſtand bilden."

Die Anſicht war wohl die allein richtige, wie auch der Erfolg zeigte. Warum änderte *Napoleon* ſie zu ſeinem Unglück hernach?

Von Vorliebe zu Allem, was ſein Wohlthäter that, verblendet, verſucht der Vf. ſogar die unnatürliche Ausdehnung des Kaiſerreichs durch Incorporation von Holland, Rom, Hannover, die Hanſeſtädte und Oldenburg zu entſchuldigen. Seiner Meinung nach war ſolche nöthig, um bey Herſtellung des geſtörten politiſchen Gleichgewichts in den überſeeiſchen Beſitzungen jene von Frankreich nur in Depot genommenen Länder tauſchweiſe wieder herausgeben zu können. Er hielt dieſes für abſolut erforderlich, weil England und Rufsland während des Kriegs einen ſehr bedeutenden Zuwachs an Gebiet erlangt hatten, und Frankreich dieſen in der Stärke gleich bleiben muſste.

Bey der Wahl einer zweyten Gemahlin *Napoleons* ſcheint, nach den von dem Vf. angeführten Umſtänden, eine Uebereilung vorgefallen zu ſeyn, weil bey dem Oeſtreichiſchen Hofe eine Anfrage geſchah, während die erſte vom Hofe zu Petersburg weder abgelehnt noch zugeſagt worden war. Die bey der Vermählung Statt gehabten Feyerlichkeiten ſind nun wieder mit einer Ausführlichkeit beſchrieben, welche bey den erklärteſten Bewunderern *Napoleons* kein Intereſſe erregen können. Am 8ten Junius 1810 trat er die wichtige und einflufsreiche Stelle eines Polizey-Miniſters an, zu der, wie behauptet wird, er um deswillen ernannt wurde, weil *Napoleon* mit *Fouché* unzufrieden war. Als Gründe dieſer Unzufriedenheit giebt er an, daſs *Fouché* eigenmächtig in London vorläufige Erkundigungen über Bedingungen eines Friedens mit England angeknüpft habe, wodurch die gleichzeitig auf Befehl *Napoleons* von dem Könige von Holland eingeleiteten Unterhandlungen vereitelt worden ſeyen, da man in dieſen neben einander beſtehenden Unterhandlungen Widerſprüche entdeckt habe. Dieſe ganz unerwartete Ernennung zum Polizey-Miniſter ſetzte den Vf. in Verlegenheit. Der Umfang dieſer ihm ganz unbekannten, gefahrvollen und ſchwierigen Geſchäfte ſchien ihm über ſeine Kräfte zu reichen.

Als er in die Hände *Napoleons* den vorgeſchriebenen Dienſteid abgelegt hatte, erhat er ſich eine Inſtruction, die ihm mündlich in folgenden Worten ertheilt wurde:

„Seyen Sie Jedem zugänglich und miſshandeln Niemand. Man beſchuldigt Sie der Härte und Bösartigkeit. Ihren Feinden würden Sie gewonnenes Spiel laſſen, wenn Sie ſich zu den Ideen der Reaction könnten hinreiſsen laſſen. Entlaſſen Sie vorerſt keinen der Angeſtellten des Miniſteriums, und verſetzen die, welche auf ihren Poſten nicht bleiben können, erſt nach einem halben Jahre, und dann immer ohne Verluſt für dieſelben. Um mir nützlich zu ſeyn, müſſen Sie dem Staat nützlich dienen. Man dient mir nicht durch unbegründete Lobſprüche mei-

meiner Handlungen und Anſichten. Dieſes hat mir im Gegentheil ſehr geſchadet, und ich war damit ſehr unzufrieden. Sind Sie genöthigt Strenge anzuwenden, ſo muſs dieſe immer auf Gerechtigkeit ſich gründen. Dann können Sie Sich mit dieſer entſchuldigen. Ahmen Sie nicht ihrem Dienſtvorfahr nach, welcher ſtrenge, ihm nicht befohlne, Maafsregeln auf meine Rechnung ſetzte, und von mir ausgehende Gnadenbezeigungen als von ihm herrührend ausgab. Behandeln Sie die Gelehrten wohlwollend und reizen dieſelben nicht gegen mich auf, indem Sie ihnen ſagen, dafs ſie mir gleichgültig ſind. Man hat hierüber ein ungerechtes Vorurtheil gegen mich gefaſst.

Zu einer guten Polizey-Verwaltung gehört, dafs man nicht leidenſchaftlich iſt. Seyen Sie mifstrauiſch gegen die Bosheit, aber hören Sie Alles an, äufsern aber ihre Meinung nicht eher, bis Sie ſich Zeit genommen haben, ruhig und reiflich den Gegenſtand zu erwägen. Nie dürfen Sie ſich durch Ihre Bureaus leiten laſſen. Hören Sie deren Rath, verlangen aber von denſelben Folgſamkeit.

Ich habe Herrn *Fouché* die bisher begleitete Stelle abgenommen, weil ich nicht auf ihn vertrauen konnte. Er ſetzte ſich gegen mich in Oppoſition, obgleich ich ihm freye Hand liefs. Auf meine Koſten ſuchte er ſich einen Namen zu verſchaffen. Immer ſuchte er mich auszuforſchen, um dann, nach meiner Intention, verſuchend den Schein zu gewinnen, dafs er mich leite. Er wurde einiger Intrikanten Spielball und gerieth auf Irrwege."

Dieſe mündliche, oſtenſible Inſtruction mag wohl oft mit einzelnen nicht oſtenſibeln Aufträgen in Widerſpruch gerathen und dann unbeachtet geblieben ſeyn. Beſonders merkwürdig iſt ſie aber, weil ſie charakteriſtiſche Züge von *Fouché* enthält. Dieſer, durch ſeine plötzliche Entlaſſung überraſcht und erbittert, verbrannte in Eile ſeine wichtigſten Papiere, und nannte ſeinem verhaſsten Nachfolger als Chefs der Polizey-Spione einige ſubalterne Individuen. Dem Vf. gelang es erſt ſpäter, diejenigen Chefs in ſein Intereſſe zu ziehen, welche *Fouché* mit Erfolg gebraucht hatte, um das Verborgenſte zu erforſchen. Von dieſen erfuhr er, von welchen Individuen die der Regierung nachtheiligen Gerüchte, Erzählungen von unglücklichen Ereigniſſen, Finanz- und Kriegsprojecte u. ſ. w. verbreitet wurden. Da in Paris eine Klaſſe von Menſchen exiſtirt, welche von der Leichtgläubigkeit Anderer gewerblos und müſsig lebt, ſo hatte *Savary* wohl Urſache auf ſeiner Hut zu ſeyn, durch dieſe nicht irre geleitet zu werden. Die Mehrzahl der Polizey-Spione wurde unter den Domeſtiken gefunden. Dieſe Spionerie ward in ein Syſtem gebracht. *Savary* fand ſie eingerichtet. Ohne ſie konnte er nicht leiſten, was von ihm gefordert wurde. Man bebt zurück, wenn man die Folgen eines ſolchen Syſtems überſieht, durch welches der Verrath in dem Innern des Familienlebens begünſtigt und belohnt wird. Kein Wunder, wenn die Moralität dadurch vernichtet wird und die Verbrechen ſich progreſſiv vermehren. Offen geſteht der Vf., dafs auf der Poſt die Briefe erbrochen worden ſeyen, um aus allen Gegenden des Reichs die Geſinnungen und Plane der Menſchen zu erforſchen. Nach zwey Monaten, ſagt er, hatte ich es dahin gebracht, durch meine Agenten und durch die Poſt zu erfahren, welche Perſonen und in welchen Geſchäften ſie nach Paris kommen würden. War dieſes auch nicht immer nöthig zu wiſſen, ſo gab es mir doch im Zuſammenhang mit andern Nachrichten, Materialien, welche ich benutzen konnte. Dieſe Operationen hielt er für nützlich, um die den *Abſichten* der Regierung zuwiderlaufenden Plane im *erſten* Entſtehen zu vereiteln. Da ſpäterhin dieſer Geſchäftszweig der Polizey zu viele Zeit und Sorge erforderte, ſo wurde er der Präfectur zu Paris übertragen, von der dem Miniſter nur die Reſultate mitgetheilt wurden. Unter den von *ſeinem Herrn* erhaltenen Aufträgen gehörte auch *unter andern* die Erforſchung von beſtimmten Notizen über die an mehrern Orten in ſicherer Verwahrung befindlichen Staatsgefangenen. Zu dieſen rechnete man Alle, welche von den Gerichtsbehörden nicht verurtheilt werden konnten, weil ſie entweder auf Verlangen ihrer Familien, oder auf erregten noch nicht gehörig erwieſenen Verdacht der Freyheit beraubt worden waren. Der Vf. geſteht offen, dafs die Befehle zur Verhaftung dieſer Unglücklichen an die Stelle der unter der alten königlichen Regierung ſo ſehr verrufenen *Lettres de cachet* getreten ſeyen. Mit dieſen hatten ſie die auffallendſte Aehnlichkeit, weil hierbey Willkür, vages Mifstrauen, Intrike und Leidenſchaft, mit Verletzung aller Rechtsformen, vorherrſchend waren. Zur Widerlegung jeder übeln Meinung behauptet der Vf., dafs die Zahl der Staatsgefangenen, d. h. ſolcher Individuen, welche man aus wahrer oder eingebildeter Beſorgniſs ihrer Schädlichkeit *extra ſtatum nocendi* geſetzt habe, ſehr gering geweſen ſey. Mit den Geſchäften des Polizey-Miniſteriums vertrauter geworden und das Gehäſſige deſſelben fühlend, kam *Savary* auf die glückliche Idee, einige geſchäftskundige Gelehrte, welche der öffentlichen Achtung genoſſen an ſich zu feſſeln. Es gelang ihm, die Herrn *Etienne, Jay, Tiſſot* und *Michaud* in Thätigkeit zu ſetzen. Dieſe wurden ihm durch Ueberſetzen der wichtigſten Artikel aus fremden periodiſchen Blättern und Werken und durch Ausarbeitungen von Berichten und Denkſchriften ſehr nützlich. Er hoffte zugleich, durch dieſe die üble Meinung des Volks von ſich und ſeiner Function zu neutraliſiren.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Boſſange: *Hiſtoire contemporaine, ou Mémoires du Duc de Rovigo, pour ſervir à l'Hiſtoire de l'Empereur Napoléon.* Tome I—VI.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Durch das in Paris befindliche Heer von Müſſiggängern und Neuigkeitsträgern wurden ſehr oft die Einwohner beunruhigt und irre geleitet. Dem Uebel muſste entgegengewirkt werden. Er fand dieſes darin, daſs er unterhaltende Mährchen erſinnen und verbreiten lieſs. Es war begreiflich, daſs ſie geeignet ſeyn muſsten, die Salons zu amüſiren, und dieſe und die Menge von dem, womit ſie ſich nicht beſchäftigen ſollten, abzulenken. Die öffentliche Meinung in Frankreich ſprach laut für die Regierung, ſagt der Vf., wenn man glaubte, daſs unſere Angelegenheiten im Innern und nach Aufsen gut beſorgt würden. In einem Kriege, wenn gewonnene Schlachten die Ausſicht auf einen glänzenden Frieden nähren, ging Alles trefflich. War der Ausgang ungewiſs, ſo ſchien Alles ſchlecht behandelt zu ſeyn. Zur Zeit des Friedens beobachtete man die Acte der Regierung und ihre Finanz-Operationen, um ſich mit Muſse vortheilhaften Speculationen hinzugeben. Die Feinde der Regierung waren in ſteter Bewegung. Dieſe Ebbe und Fluth, dieſes ewige Schwanken in der öffentlichen Meinung erhielten den Polizeyminiſter immer in voller Thätigkeit. Oft mühete er ſich ab in dem Verfolgen von Kleinigkeiten, worüber nicht ſelten die Hauptſache vernachläſſigt oder überſehen wurde. Durch den Zuſammenfluſs von Fremden in der Hauptſtadt, von den äuſserſten Grenzen Polens bis an die Säulen des Herkules, theils Geldgeſchäfte treibend, theils Protectionen ſuchend, oder durch andre Abſichten herbeygelockt, wurde ſeine Aufmerkſamkeit von allen Seiten in Anſpruch genommen. Man forderte von dem Polizey-Miniſterium Allwiſſenheit. Es ſollte immer wachſam ſeyn, um jeden drohenden Nachtheil von dem Staat d. h. von deſſen Oberhaupt abzuwenden. Bey der gänzlichen Unterdrückung der Preſsfreyheit wurde das Publicum auf die Mittheilungen beſchränkt, welche von der Regierung ausgingen. Dieſe konnten kein Vertrauen verdienen, weil ſie, oft unwahr, irre leiten ſollten. Daher ſuchten Die, welche den Stand der Dinge wiſſen wollten, im Auslande das zu erfahren, was im Inlande abſichtlich verborgen gehalten wurde. Sobald die Polizey dieſes erfuhr, ſuchte ſie dieſem Beſtreben durch Spionerie und Erforſchung der Geheimniſſe der Geſandten entgegen zu arbeiten. Selbſt die Kuriere der Letztern wurden gewonnen. Auf dieſe Art hatte die Polizey ein Heer von Kundſchaftern über alle unter dem Einfluſſe Frankreichs ſtehenden Länder verbreitet, um eine Regierung, die ſich gefürchtet und mit innern und äuſsern Feinden bedroht glaubte, von allen feindlichen Planen und Intriken frühzeitig in Kenntniſs zu ſetzen und ſie vor Schaden zu warnen. Sogar lieſs man einzelne Schmuggler ungehindert ihr Handwerk treiben, um den Zwecken der Regierung förderlich zu ſeyn. In dieſer Zeitperiode, welche die Hellſehenden als Vorabend unheilbringender Ereigniſſe betrachteten, wurde es von der Regierung für nöthig erachtet, die friedlichen Verhältniſſe der katholiſchen Kirche wieder herzuſtellen, welche durch die Miſshandlung des Papſtes geſtört waren. Es lag viel daran, eine einflufsreiche Geiſtlichkeit für die Regierung wieder zu gewinnen. Obgleich zwey in jener Periode gehaltene Concilien ohne Erfolg blieben, ſo verdient doch der Vf. Dank, daſs er die hierüber verhandelten Documente mittheilte und nähere Aufſchlüſſe über ihr Treiben gab. Auch hierbey muſste er ſeine amtliche Thätigkeit mehrmals anwenden.

Die mit unerbittlicher Strenge verfügte Continental-Sperre gegen England hatte in der Anwendung bedeutende Schwierigkeiten gefunden, und die Verhältniſſe mit den Nachbarſtaaten, beſonders mit Ruſsland, mehr und mehr getrübt. Auch in Frankreich erhoben ſich Klagen dagegen, welche den Polizeyminiſter veranlaſsten, über die Wirkungen derſelben auf den inländiſchen Handel genaue Aufſchlüſſe ſich zu verſchaffen. Er wendete ſich deshalb an den Hn. *Lafitte*. Der enge Raum dieſer Blätter erlaubt es nicht, aus der treffenden Antwort deſſelben einen Auszug zu liefern. Wir beſchränken uns darauf, die Leſer hierauf aufmerkſam zu machen. Leider aber wurde auch hierin die Stimme der Wahrheit überhört. Der Vf. erzählt mit groſser Ausführlichkeit die Veranlaſſung zu dem letzten Kriege mit Ruſsland, den er als Nothwehr gegen einen drohenden Angriff betrachtet. Da gewöhnlich alle Unternehmungen nach dem Erfolg, je nachdem er war, gut oder übel beurtheilt werden, ſo hatte der Vf. Recht, indem er ſagt: „Würde dieſes

Unternehmen gelungen seyn, so hätte man den Kaiser vergöttert, weil in der Geschichte ein gleiches Unternehmen noch nicht vorgekommen wäre. Alle, welche später zu seinen Feinden übergingen, würden seine demüthigsten Schmeichler geworden seyn.

Der *sechste* Band geht bis zu der Epoche, als die Alliirten zum erstenmal Paris sich näherten, und die Regentschaft beschloss, die Kaiserin zu entfernen.

Der Vf. hat, was ihm zum Lobe gereicht, in seiner Darstellung keine der vielen nützlichen öffentlichen Anlagen und Verbesserungen in der Verwaltung, von *Napoleon* verfügt, unerwähnt gelassen. Er hat mehrere bis jetzt nicht bekannte Anekdoten erzählt, welche von Grossmuth zeugen. Aber er hat als Geschichtschreiber nicht geleistet, was von ihm zu fordern war. Die öffentlichen Acte der Regierung aus dieser Epoche, die geführten glücklichen und unglücklichen Feldzüge sind fast bis zur Ermüdung von Freund und Feind beschrieben worden, so dass es in diesem Werke deren Wiederholung nicht bedurft hätte.

Emmermann.

München, auf königl. Kosten: *Regesta s. Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC, e regni scriniis fideliter in summas contracta, juxtaque genuinam terrae situmque diversitatem in Bavarica, Alemanica et Franconica synchronistice disposita*, cura *C. H. de Lang* etc. Vol. III. 1825. VIII und 480 S. Vol. IV. 1828. XII und 782 S. 4.

Die beiden ersten Bände dieses höchst wichtigen Werks haben wir bereits in der A. L. Z. 1823. Nr. 77. und Ergänz. Bl. 1824. Nr. 108 mit verdientem Lobe und Tadel angezeigt. Wir unterliessen die Anzeige des *dritten* in der Hoffnung, dass der *vierte* nebst Registern bald das Ganze schliessen würde. Da aber aus bayerschen Zeitschriften verlautet, dass die Archivare *v. Freyberg* und *v. Hormayr*, durch *v. Lang's* musterhafte Vorarbeit ermuntert, die Regesten noch bis zum J. 1350 fortsetzen wollen, so können wir unsre rückständige Anzeige um so weniger verschieben, als wir zugleich versichert wurden, dass ein vollständiges Register erst nach der Erscheinung dieser neuen Zugabe gefertigt werden soll.

Der *dritte* Band beginnt mit einer Berichtigung und Vervollständigung des Vfs. selbst für die ersten Bände und umfasst die Regesten vom J. 1251 — 1275. Der *vierte* liefert die Jahre 1276 — 1300 nebst einem Nachtrage vom J. 777 — 1297 und einer weitern Berichtigung der drey ersten Bände nach allen öffentlichen und privaten Mittheilungen, welche dem Vf. zukamen. Im *vierten* Bande entdeckten wir nur noch eine Unrichtigkeit, nämlich 1290 *circiter Boppo Episc. Bamb. etc.*, welche Urkunde viel später zu setzen ist, wie wir im II. Bde S. 353 den Druckfehler *Ejusdem* statt *Hermanni consensu*, und im I. Bde 64 *Ottonis anno XXXII* statt *XXXV*, S. 166 *Otto* 1142 *circiter* st. 1139, wie S. 169 *Notitia etc.* im Verlaufe unserer Studien wahrgenommen haben.

Bayern hat nun eine Urquelle zur Geschichte, wie kein anderes Land sich rühmen kann, aus welcher nicht nur die benachbarten Staaten, sondern auch die entfernten Vieles schöpfen können, wie bereits *Raumer* in seiner Geschichte der Hohenstaufen zur Vervollständigung der Reisen der Kaiser Manches benutzte. *Haeberlin*, der musterhafte Geschichtschreiber Deutschlands, behauptete noch 1767, dass Urkunden des K. Friedrich II. vom J. 1216 bis 1218 höchst selten seyen. Die Regesten allein enthalten 17, ebenso 6 vom K. Otto IV., 2 vom K. Wilhelm, 7 vom K. Konrad IV., und zwar sogar eine vom 20sten Febr. 1244 aus Nürnberg, von welcher weder *Haeberlin* noch *Raumer* etwas ahnden. Ersterer konnte nicht ausmitteln, wo K. *Rudolph* im Anfange des J. 1285 seinen Sitz hatte; die Regesten beweisen diesen zu Eger; im März und April zu Würzburg, im May und Junius zu Speyer, im September zu Gemünd, im October zu Giengen. Dessen ungeachtet kann er zu Frankfurt in der Reichsversammlung den Vorsitz gehabt haben und auch durch Thüringen im nämlichen Jahre gereiset seyn. Die letzte Unterschrift desselben aus Mainz liefern die Regesten vom Sommer 1291. Obschon *Haeberlin* Urkunden K. Adolph's vom 2ten Febr. bis zum 20sten Jun. 1294 als sehr selten angiebt, so liefern doch die Regesten sehr viele vom May zu Regensburg und Nürnberg, vom August zu Rotenburg, vom September wieder zu Nürnberg. Aus einer im October zu Coblenz unterzeichneten Urkunde desselben möchte die Meinung, er sey im nämlichen Monate auch zu Meissen gewesen, sehr geschwächt werden.

Da 758 Kaiserliche und Königliche *Urkunden* aus Bayern schon durch die Regesten bekannt wurden, so würde die Geschichte sehr bereichert werden, wenn die weit grössere Zahl derselben aus andern Ländern mitgetheilt werden sollte. Die päpstlichen Bullen und Breven in den 4 Bänden der Regesten belaufen sich auf 666, und zwar 165 von der ersten Bulle P. *Johannes* XVIII im J. 1007 — 1200 im *ersten*, 266 vom J. 1201 — 1250 im *zweyten*, 163 vom J. 1251 — 1275 im *dritten*, und 72 vom J. 1276 — 1300 im *vierten* Bande mit Einschluss der Ergänzungen. Stellt man Vergleichung an, in welcher vielfachen Verbindung die deutschen Fürsten und Bischöfe mit dem päpstlichen Hofe standen, so ergiebt sich die frohe Ueberzeugung, dass vom 11ten bis zum 13ten Jahrh. der Verkehr immer schwächer geworden ist. Die meisten Geschichtschreiber, welche die Zeitrechnung der Päpste nicht nach Christus, sondern nach deren Regierungs-Antritte nahmen, brachten viele Verwirrungen in die Geschichte. Der Ritter *v. Lang* begann seine Zählung der Regierungsjahre nicht vom Wahltage, sondern vom Krönungstage des Papstes, endigte am nämlichen Tage des folgenden Jahres, und setzte von diesem Tage die weitere Rechnung fort. Mit dieser Verfahrungsart stimmt auch jenes des Herausgebers *Laerz Cherubin* der Bullen-

samm-

sammlung zu Luxemburg 1742 ganz überein, in welcher jedoch viele Bullen nicht enthalten sind, welche die Regesten anzeigen. So z. B. enthält deren *erster* Band 165, die Bullen-Sammlung aber nur 56, obschon fast alle als allgemeine Anordnungen klösterlicher Orden, als Beschreibungen der Bisthümer, als Verhandlungen mit Fürsten und Staaten, als Kreuz-Bullen u. s. w. von höchster Wichtigkeit sind. Dessen ungeachtet wurde *v. Lang* aus der Bullen-Sammlung auch von manchen Irrthümern belehrt, welche er redlich bekennt.

Das Bedürfniss eines Registers über diese 4 Bände fühlte der Vf. so gut, als jeder andere Geschichtforscher. Allein theils besorgte er die Staatskosten für den Druck zu sehr zu erhöhen, theils die Vollendung seiner versprochenen Arbeit dem Publicum so spät zu liefern, dass dieses an ihr verzweifeln möchte; theils hoffte er auch auf die Lieferung eines Registers, wenn die Regesten von 1301—1350 noch fortgesetzt werden sollten. Diese höchst interessante Periode würde durch die vielen Urkunden K. *Ludwig IV* aus Bayern allen Zweigen der Geschichte einen neuen Schwung geben. Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, der Vf. möge seine *Jahrbücher* der Bayerschen Geschichte und seine akademische Abhandlung *über die Bayerschen Gaue nach der Vereinigung des jetzigen Königreichs* aus den Regesten berichtigen, vervollständigen und dem Publicum in einer noch vollkommnern Gestalt vorlegen.

Durch die von *Lang* allein gekommene Idee, durch *seine* beyspiellose Geduld in der Ausführung, durch *seine* diplomatisch-kritische Auswahl und Bearbeitung der Regesten, für deren Abdruck die königl. Regierung die Erlaubniss und die Kosten von 3000 Fl. bewilligte, ist der Geschichte dieses kostbare Denkmal gesetzt worden. Die späteste Nachwelt wird ihm noch danken, dass er dieses grosse Werk bey guter Stimmung des Ministeriums von *Montgelas* durch schnelle Benutzung des günstigen Augenblicks ausgeführt hat. Hätte er sich an Kleinigkeiten gefesselt, hätte leicht das Ganze stokken und er selbst auch unterdessen sterben können. Denn an den neuesten *Monumenten Deutschlands* von *Pertz*, welche im *ersten* Bande schon endigten, hat sich der allgemeine Unstern deutscher Wissenschaft wieder erprobt, dass durch zu langes Sammeln, Vorbereiten, Aussuchen und Berichtigen Manches ganz unterbleibt.

Braunschweig, gedr. in der Waisenhausbuchdr., u. Leer, in Comm. b. Vogler: *Herzog Welf VI*, letzter Welfischer Stammherr in Süddeutschland, *und seine Zeitgenossen*. Von *F. W. Behrens*, Herzogl. Braunschw. Districtsgerichts-Auditor in Braunschweig. 1829. XVI u. 276 S. gr. 8. (1 Rthl.)

Nicht sowohl eine aus neuen und unbekannten Quellen geschöpfte historisch-diplomatische Darstellung, als vielmehr eine aus den bereits zugänglich gewesenen (in der Vorrede aufgeführten) Geschichtsbüchern entnommene und in einem ansprechenden und würdigen Stile abgefasste Biographie dieses letzten Stammherrn der süddeutschen Welfen (geb. 1115, gest. zu Memmingen am 11. Dec. 1191). Mit ihm erlosch nämlich der dortige Güterbesitz des Welfischen Hauses in Süddeutschland, indem Welf VI nach dem Tode seines Sohnes, und da sein Brudersohn Heinrich der Löwe es versäumte, die ihm im J. 1169 zugedachten Güter in Besitz zu nehmen, dieselben für eine namhafte Summe an seinen Schwestersohn, den Kaiser Friedrich I veräusserte; die nachmals über Heinrich den Löwen ausgesprochene Acht aber diesen letztern ausser Stand setzte, jene Erbgüter wieder zu erhalten, da er in dem Vertrage mit dem Kaiser Heinrich VI vom J. 1194 nur das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg für sich und seine Nachkommen behielt. Findet man in dem vorliegenden Werke zwar keine neue Aufschlüsse, so darf man dennoch dem Vf. dreist das Verdienst zugestehen, mit kritischem Blicke aus den benutzten Quellen die wesentlichsten Thatsachen ausgehoben und in ein Gemälde vereinigt zu haben, welches den Vaterlandsfreund in mehr als einer Hinsicht anziehen und ihm eine interessante Lectüre gewähren muss.

BIBLIOTHEKWISSENSCHAFT.

München, b. Lindauer: *Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft*, oder Anleitung zur vollkommenen Geschäftsführung eines Bibliothekars, in wissenschaftlicher Form abgefasst von *M. Schrettinger* u. s. w. *Zweyter* Band. Mit Zusätzen und Berichtigungen zum *ersten* Bande und (mit) einem Register über das ganze Werk. 1829. XII und 196 S. 8. mit 9 Tabb. (2 Fl. 12 Kr.)

Der Vf. hat vor 18 Jahren durch den *ersten* Band in drey Heften dieses Werks dem Publicum bereits bewiesen, dass er nicht nur mit dem in grossen Bibliotheken nöthigen Formen-Wesen innigst vertraut ist, sondern auch über die bestmögliche Einrichtung der Cataloge viel nachgedacht hat. Dessen ungeachtet sind mehrere Recc. seines *ersten* Bandes, aus Unzufriedenheit mit den zu vielen Abtheilungen seines Systems, welche zur Unordnung und Verwirrung führen könnten, sehr schonungslos gegen ihn aufgetreten. Diese harten Aeusserungen, vereint mit dem Entwenden von 300 Exemplaren seines dritten Hefts, welches er noch einmal drucken lassen musste, hatten ihn so verstimmt, dass er den Schluss seines Werks nicht früher vorzulegen wagte. Durch diese Verspätung hat jedoch das Publicum sehr viel gewonnen: denn der Vf. hat sich selbst von sehr vielen Hindernissen in der Ausführbarkeit seiner Vorschläge unterdessen theoretisch und praktisch überzeugt, und ist redlich genug, seine Irrthümer, Mängel und Fehler am Eingange des *zweyten* Bandes zu bekennen.

Rec.

Rec. iſt ſelbſt faſt ſeit 28 Jahren mit zwey Bibliotheken beſchäftigt, hat bey dem Leſen der drey erſten Hefte des Vfs. im Stillen die Unzufriedenheit anderer Recc. über des Vfs. zu ſubtile Syſtemſucht getheilt, und will nun den Inhalt des *zweyten* Bandes anzeigen, ohne, wie Jene, die collegialiſche Urbanität auſser Acht zu ſetzen. Er bemerkt, daſs *a*) die Antikritik gegen die Recenſion der erſten drey Hefte in der Jen. A. L. Z., *b*) die Zuſätze und Berichtigungen zu den drey erſten Heften ſehr unſchicklich am Eingange dieſes *zweyten* Bandes ſtehen und den unbefangenen Leſer für den Vf. nicht gewinnen können. Beide nothwendige Actenſtücke hätten, als *Pièces juſtificatives*, weit ſchicklicher den Schluſs dieſes Bandes gebildet, wenn auch Niemand gegen ihren Inhalt etwas einwenden wollte.

Im *erſten* Abſchnitte des Hauptwerks nimmt der Vf. ſeine frühere Behauptung zurück, als könnten ſyſtematiſche Cataloge ihrem Zwecke entſprechen. Er entwickelt dieſes aus dem Zwecke ſelbſt, welchem die Natur eines ſyſtematiſchen Catalogs widerſtrebt. Auch zeigt er, daſs der Inhalt der Bücher ſelbſt jeden ſyſtematiſchen Plan vereitelt. Im *zweyten* Abſchn. handelt er von Special-Catalogen, und zwar wie ein Catalog beſchaffen ſeyn müſſe, der dieſem Zwecke entſprechen ſoll; daſs alles Syſtematiſiren unnütz und zweckwidrig ſey, wie die Special- und Real-Cataloge dreyfach potenzirt werden könnten; daſs die Zahl derſelben von der Maſſe und Mannichfaltigkeit der Bücher abhänge, in welchem Verhältniſſe die Special-Cataloge zu einander ſtehen ſollten; daſs ſie ſich durch chronologiſche Ordnung der Bücher-Titel brauchbarer machen ſollten. Die praktiſche Anleitung, wie man ſie mittelſt der Titel-Copien oder der Bücher ſelbſt verfertigen ſoll, möchte auf einer groſsen, ſtark beſuchten Bibliothek nicht wohl ausführbar ſeyn: entweder gehen Titelblättchen verloren, oder ſie kommen unter einander. Schön iſt der Plan zu idealiſchen Special-Catalogen, welche aus verſchiednen Fächern nach und nach angelegt werden. Wenn die Special-Cataloge alphabetiſch eingerichtet ſeyn ſollen, ſo iſt unbegreiflich, warum der Vf. §. 9 noch beſonders ihre Verſchiedenheit von den Numern-Repertorien auseinanderſetzt, oder wie er auf der Beylage C. das Schachſpiel in die Gymnaſtik aufnehmen mag. §. 19 giebt er die Formen der Abſchrift der Special-Cataloge an.

Im *dritten* Abſchn. wird vom Real-Cataloge gehandelt. §. 1. Begriff und Zweck. §. 2. Unterſchied zwiſchen einem wiſſenſchaftlichen und Real-Cataloge. §. 3—4. Gemeinnützigkeit und Ausführbarkeit des letztern. §. 5 wird verlangt, daſs nicht mehr als ein Individuum ſich mit der Abfaſſung deſſelben befaſſen dürfe, um Unordnungen und Verlegenheiten zu beſeitigen. Dieſer Forderung können wir, wenigſtens in Beziehung auf eine groſse Bibliothek, nicht beyſtimmen, wenn die Wohlthat deſſelben nicht auf ein Jahrhundert verloren gehen ſoll. Denn wenn die Bücher, welche zuſammen gehören, neben einander aufgeſtellt und in einem Special-Cataloge ſchon beſchrieben ſind, ſo können die nämlichen Inventariſations-Blättchen auch für den Real-Catalog wieder benutzt werden, wenn dieſer nicht ſchon bey der erſten Inventur, wie es geſchehen ſollte, zugleich angelegt wurde. Findet ſich eine fremdartige Abhandlung beygebunden, ſo wird ohnehin deren Titel bey der Inventur ſogleich an die ihr geeignete Wiſſenſchaft verwieſen. Auf dieſe Art könnten eben ſo viele ſachkundige Männer, als Special-Cataloge in einer Bibliothek ſind, mit dem nach der erſten Inventur Statt findenden Bearbeiten der Real-Cataloge ſich beſchäftigen. Rec. ſetzte nach der Vollendung ſeiner Special-Cataloge nur die *Schlagwörter* in dieſe, um die Real-Cataloge entbehrlich zu machen; er theilte die Bibeln ſchon bey der Anlage ihres Verzeichniſſes nach Sprachen und Zeitrechnung ab u. ſ. w. §. 6. Die innere Behandlung des Real-Catalogs iſt ſehr zweckmäſsig vorgeſchrieben. §. 7. Ebenſo die Potenzirung, obgleich auſser Dresden, Berlin und Göttingen kaum anderswo dieſer herrliche Gedanke bald zur That werden wird.

Der *vierte* Abſchnitt befaſst ſich mit der Bearbeitung der ſogenannten Bibliothekſchätze. Im *fünften* Abſchn. über die Erhaltung und Verwaltung der Bibliothek ſind des Vfs. Vorſchläge höchſt beherzigungswerth. §. 1 theilt er die Bücherſammlungen in vergängliche und dauernde, öffentliche und private. §. 2 ſchreibt er ein zweckmäſsiges Locale und hinlängliche Dotation als unerlaſsliche Bedingungen vor. Den zu vergitternden Schränken wünſcht er eine Höhe von 7 und eine Breite wenigſtens von 6 Fuſs zwiſchen zwey Fenſtern, wie zu Venedig, ſtatt daſs ſie zu Wien und Leiden 2 Stockwerke hoch, folglich nur mit Lebensgefahr zu erſteigen ſind. Dem Vorſchlage, daſs der Bibliothekar auf Schriftſtellerey verzichten und ſich auf ſeine Bibliothek-Wiſſenſchaft beſchränken ſoll, möchten wenige Bibliothekare beyſtimmen, wenn ſie auch ihre höchſte Seligkeit, wie Rec., nur in ihren Berufsarbeiten finden. *Denis*, *Aretin*, *Leſſing*, *Ebert* u. ſ. w. lieferten den Beweis, daſs mit dem gründlichſten und eifrigſten Bibliothekare die mannichfaltigſte Schriftſtellerey verbunden ſeyn kann, daſs der geachtetſte ohne dieſe gleichſam ruhmlos ſterben und nur ſehr einſeitig gebildet bleiben würde. Ueber die Verwaltung hätte ſich der Vf. etwas mehr verbreiten ſollen, z. B. über die gleichartige Würdigung der Jahres-Rechnungen der Bibliotheken mit jenen der Rentämter durch unwiſſende und chikanirende Rechnungs-Commiſſäre einer entfernten Regierung, wenn der Ankauf einiger Mausfallen, Bleyſtifte, eines Lineals oder Federmeſſers nicht beſcheinigt iſt u. ſ. w. Zum Schluſſe wünſcht Rec., daſs die vielen guten Vorſchläge des Vfs. zu München bald Eingang finden, damit ein guter Geiſt über alle Bibliotheken Bayerns recht bald ſich verbreite.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

PHYSIK.

Tübingen, b. Osiander: *M. A. Moreau de Jonnes*, Oberofficier im Königl. Generalstab u. s. w., *Untersuchungen über die Veränderungen, die durch die Ausrottung der Wälder in dem physischen Zustand der Länder entstehen.* Eine von der Königl. Academie der Wissenschaften zu Brüssel gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen übersetzt von *W. Widenmann*, Professor der Forstwissenschaft zu Tübingen. 1828. X u. 212 S. 8. (20 gGr.)

Einem Jeden, der die Erscheinungen in der Atmosphäre genauer untersucht, drängt sich sehr häufig die Frage auf: hängen Phänomene, welche zugleich und an demselben Orte beobachtet werden, von einander ab, oder sind dieselben nur gleichzeitige Wirkungen einer allgemeinern Ursache? Die Beantwortung dieser Frage wird in den meisten Fällen um so schwieriger, da es dem Physiker fast immer an Beobachtungen fehlt, welche um dieselbe Zeit in weit entlegenen Gegenden aufserhalb Europa angestellt sind. Es wird daher nur dadurch möglich das Wahre vom Falschen zu sondern, dafs wir dieselbe mehrmals wiederkehrende Erscheinung untersuchen und auf diese Art das Hauptphänomen von den Nebenumständen trennen; deshalb gewährt das Studium der Klimatologie so viele Belehrung. Soll aber dieser Theil der Meteorologie fruchtbringend seyn, so ist durchaus nöthig, dafs wir auf die Lage der Orte gegen Meere und benachbarte Gebirge, gegen Sandwüsten und Sümpfe Rücksicht nehmen. Verwickelter wird diese Aufgabe noch dann, wenn wir die Veränderungen, welche die Klimate einzelner Gegenden im Laufe der Jahrhunderte erlitten haben, genauer ergründen wollen; kaum seit funfzig Jahren besitzen wir meteorologische Beobachtungen, welche Beachtung verdienen; alle älteren Nachrichten sind mehr oder weniger ungenügend. Sollen daher die Veränderungen, welche das Klima von Deutschland und Frankreich seit 2000 Jahren erlitten hat, bestimmt werden, so dürfen die Nachrichten, welche uns *Tacitus*, *Caesar*, *Plinius* und andere Römer hinterlassen haben, nur mit grofser Vorsicht benutzt werden. Es würden unstreitig die Nachrichten über das Klima Deutschlands in jenen Zeiten ganz anders lauten, wenn ein Schwede oder Russe unser Vaterland besucht hätte. Auf die Römer, welche an den heitern Himmel Italiens gewöhnt waren, mufsten die Nebel und Wolken Deutschlands allerdings einen unangenehmen Eindruck machen, und hierin mag auch der Grund zu ihren abschreckenden Bildern liegen. Sehr wahr bemerkt in dieser Hinsicht *Biot*: *C'est un plaisir que l'on peut se procurer d'un bout de l'Europe à l'autre, que d'entendre chacun médire de ses voisins du nord. En Italie on régarde la France comme un climat rude et sévère; voyez ce qu'en dit Alfieri. Ici, nous trouvons notre pays très beau; mais l'Angleterre nous semble le séjour des brouillards. A Londres on ne se plaint nullement du climat; mais on parle de l'Ecosse comme d'une contrée presque privée du soleil. Les Ecossais trouvent cette opinion fort ridicule; mais ils ont en grande pitié les pauvres Shetlandois. Ceux-ci, à leur tour, prétendent qu'ils ont beaucoup moins froid qu'en Ecosse, mais qu'on est bien malheureux en Islande et aux îles Féroé. Je suis persuadé que les Islandois même ont encore quelque dédain pour le Spitzberg.* Dieser nicht genug zu beachtende Satz wird durch eine grofse Menge von Bemerkungen, welche wir bey Reisenden antreffen, bestätigt. Ein jeder beurtheilt das Klima einer fremden Gegend nach dem seines Vaterlandes, ist es wärmer oder kälter, trockener oder feuchter, so wird es meistentheils getadelt; und eben so wie der im December in London ankommende Persische Gesandte glaubte, er befinde sich in einem Lande, wo die Sonne nicht mehr scheine (*Morier*), klagen der Engländer *Ker Porter* und der Franzose *Golberry* über die Langweiligkeit des ewig heitern Himmels in Persien und an den Mündungen des Senegal; jener Perser, welcher gegen einen Indier das Klima seines Vaterlandes in Vergleich mit dem von Indien erhob, bekommt von diesem die richtige Antwort: „Ihr Perser brüstet euch stets mit eurem Klima; werden aber alle Umstände genau erwogen, so habt ihr weder Schatten, euch vor den brennenden Strahlen der Sonne im Sommer zu schützen, noch Holz euch bey der schneidenden Kälte des Winters zu wärmen." (*Malcolm history of Persia.*)

Wir hielten es um so nöthiger, diese Bemerkungen voraufzuschicken, da wir häufig von den Ansichten, welche der Vf. in dieser gehaltreichen Schrift mittheilt, abweichen; mehrere Behauptungen scheinen um so mehr eine ausführliche Kritik zu erfordern, da in dieser Schrift Thatsachen mit einander verglichen sind, welche sich unter ganz verschiede-

nen Umſtänden zeigen und die Folgerungen daraus mit groſser Beredtſamkeit vorgetragen werden.

In dem *erſten* Abſchnitte (S. 31—74) betrachtet der Vf. den Einfluſs der Waldungen auf die Temperatur der Länder; er glaubt, daſs die Wälder die Temperatur deprimiren, weil ihre dunkle Farbe die Wärme gleichſam einſaugt. „So ſehr die ſandige Oberfläche der afrikaniſchen Wüſten durch das Zurückſtrahlen der Wärme von ihrem glaſigten Sande die Temperatur erhöht, ſo ſehr vermindert das dunkle Grün der unermeſslichen Wälder Guiana's die Einwirkung der Sonne, ſelbſt wenn ſie im Zenith ſteht. Im Jahre 1819 machte die franzöſiſche Corvette, welche den Senegal hinauffuhr, die Erfahrung, daſs ſich durch die Einwirkung, welche die Hitze des Sandes auf die Luft hatte, das Queckſilber im Schatten gewöhnlich auf 44° des hunderttheiligen Thermometers erhob, während der Thermometer zu Cayenne, wenn er am höchſten ſteht, nicht über 31° zeigt." Aber ſchon dieſer erſte Fall, mit welchem der Vf. ſeine Unterſuchung über den Einfluſs der Wälder auf die Temperatur der Länder beginnt, iſt einſeitig aufgefaſst. Es geht aus demſelben nur hervor, daſs die höchſte Temperatur über vegetationsleeren Sandebenen gröſser iſt, als in Wäldern; aber eben dieſe vermehrte Wärmeſtrahlung, welche die Temperatur über der Sandwüſte Africa's bey nördlicher Declination der Sonne ſo ſehr erhöht, iſt auch die Urſache, daſs die Depreſſion der Temperatur im Winter hier weit ſtärker iſt als in Gegenden, wo die Anzahl der Wälder gröſser iſt. Während *Oudney* am 19ten April 1823 zu Kouka in Bornu eine Temperatur von 43° C. beobachtete (auf der Reiſe nach Süden fand Denham 45° und Burckhardt zu Esne in Aegypten als der Chamſin wehte im May 1813 49° C. = 121° F.) machte *Clapperton* auf dem Wege von Kouka nach Sackatoo (in 13° 4′ 52″ N. und 6° 12′ O. von Greenwich) am 27ſten December die Erfahrung, daſs das Waſſer am Morgen in den Gefäſsen mit einer dünnen Eisrinde überzogen war, ja daſs die Schläuche ſo hart als ein Bret (*as hard as a board*) gefroren waren und einige Tage ſpäter (31. December) ſtand das Thermometer beym Aufgange der Sonne auf 5°, 5. C. (42° F.) (*Clapperton and Denham Narrative* in *Clapperton's Journey from Kouka to Sackatoo* S. 8 u. S. 17). Und dieſes ſind doch Temperaturen ſo niedrig als wir ſie weder in Guiana noch an den Küſten Hindoſtans kennen; nur in der Havannah ſinkt das Thermometer zuweilen ſo tief, wenn die Nortes der Spanier wehen.

Hiernach ſcheint es wahrſcheinlich, daſs die Wälder unter übrigens gleichen Umſtänden nur den Umfang der Temperaturſchwankungen vermindern. Der Vf. nimmt indeſſen an, daſs waldloſe Gegenden im Durchſchnitte wärmer ſind als bewaldete; er vergleicht deshalb die mittleren Temperaturen mehrerer Punkte von gleicher Polhöhe, wobey er die Orte in zwey Gruppen theilt, in ſolche, welche ein Continental- und ſolche, welche ein Seeklima haben. Auffallend ſcheint hier allerdings auf den erſten Anblick die geringere Temperatur bewaldeter Gegenden, aber dieſer groſse Einfluſs der Wälder verſchwindet bey näherer Prüfung und die ganze Unterſuchung ſcheint auf keiner ſichern Baſis zu beruhen. Einige Beyſpiele mögen genügen, die Richtigkeit dieſer Behauptung zu zeigen. „*Paris* liegt unter dem 48° 50′ der Breite; Regensburg *unter* dem 48° 56′; die mittlere Temperatur der erſten Stadt beträgt 11°,8; die der zweyten 8°,7; mithin Unterſchied 3°,1. Die Waldungen bedecken beynahe den dritten Theil von Baiern; da *nun die* Waldungen in der Nähe von Paris nur $\frac{1}{16}$ *betragen*, ſo wird der Einfluſs nach dem Vf. *ſehr einleuchtend*. Zwey Dinge hat der Vf. bey dieſer Zuſammenſtellung überſehen; Paris nämlich liegt (*Gehlers* Wörterb. N. A. f. v. Höhenpunkte) 224, Regensburg 950 Fuſs über dem Meere; dieſer Höhen-Unterſchied von 726 Fuſs vermindert die oben gegebene Temperaturdifferenz um etwa 1°,5. Sodann nimmt der Vf. an, beide Orte hätten ein Continental-Klima, aber auch dieſes iſt nicht richtig; die Grenze der beiden Hauptgruppen von Klimaten fällt offenbar nicht mit der Meeresküſte zuſammen, der Uebergang von den Seezu den Continentalklimaten erfolgt *ſtufenweiſe* ohne ſcharf beſtimmte Grenze, *Paris hat als näher* an der Küſte des atlantiſchen Meeres liegend, mehr ein Seeklima und dadurch eine höhere Temperatur als Regensburg. Und daſſelbe gilt von allen übrigen *Punkten*, welche der Vf. zuſammenſtellt (Ofen *und Dijon*, Wien und Troyes, Brüſſel und Prag, Leiden und Berlin). Eben ſo unhaltbar ſind die Vergleichungen, welche der Vf. zwiſchen Orten anſtellt, die nach ihm ein Meeresklima haben. Ein Beyſpiel möge dieſes zeigen: „Neapel liegt an den Ufern des mittelländiſchen Meeres unter 40° 50′; Neu-York am atlantiſchen Meere unter 40° 40′; die mittlere Temperatur der erſtern dieſer Städte beträgt 19°,5, die der zweyten 12°,1; der Unterſchied iſt alſo 7°,4. *) In Italien ſind die Waldungen beynahe gänzlich zerſtört; in den vereinigten Staaten bedecken ſie den gröſsten Theil des Landes." Hier werden zwey Punkte verglichen, deren Lage gegen die Meere und die herrſchende allgemeine Luftſtrömung der Atmoſphäre völlig verſchieden iſt; wollte der Vf. einmal einen Ort nehmen, welcher an der Oſtküſte des Feſtlandes lag, ſo konnte er ja irgend eine Stadt in China wählen, auch hier würde die Temperatur viel niedriger geweſen ſeyn als an einem Orte Italiens oder Frankreichs in gleicher Breite; groſse Wälder ſcheinen aber

*) Der Vf. nennt die Quellen nicht, aus welchen er die mittlere Temperatur von Neapel entnommen hat, der gegebene Wärmegrad ſcheint zu hoch zu ſeyn; von Rom iſt die Temperatur nur 15°, 5. C. (Conti und Calandrelli nach den Berechnungen von Brandes und Schouw) und von Palermo (alſo ſüdlicher als Neapel) 16°,8 (Schouw, Pflanzengeographie, p. 212).

ber in dem ſtark bevölkerten China nicht zu ſeyn, wenigſtens halten dieſelben keinen Vergleich mit denen von Nord-Amerika aus. Allgemeinere Urſachen bedingen die Depreſſion der Wärme an der Oſtküſte America's in Vergleich mit Europa; wären nur die Wälder die Urſache dieſes Temperaturunterſchiedes, dann müſſte die Weſtküſte Amerika's, wo das Land weit weniger bearbeitet iſt als an der Oſtküſte, noch kälter ſeyn als dieſe. Aber die Erfahrung zeigt das Gegentheil. In Fort George in 46° 18′ N. und 123° W. iſt die mittlere Temperatur 9°,3. C. (*Scouler* im *Edinburgh Journal of Science* VI, 251 vom Rec. auf wahre Mittel reducirt) und nahe in derſelben Breite beträgt ſie in Quebec (46° 47′ N.) nur 5°,4 (*Humboldt Iſothermes*). Aehnliche Ausſtellungen laſſen ſich auch gegen dasjenige machen, was der Vf. über die Zunahme der Temperatur ſeit den Zeiten der Römer ſagt. Wenn die römiſchen Soldaten bey der Belagerung Veji's viel von der Kälte litten, ſo kann dieſer Winter ungewöhnlich kalt geweſen ſeyn und einem *Miles gravis armis, multo jam fractus membra labore*, wie Horaz den römiſchen Soldaten einſt nennt, wird die Winterkälte des damals noch ſtärker bewaldeten Italiens wohl eben ſo beſchwerlich ſeyn, als dem bruſtkranken Dr. *Oudney* die niedere Temperatur der vegetationsleeren Sahara; eben ſo wenig ſcheint Horazens Beſchreibung der Kälte in Italien, welche er als Dichter mit hellen Farben ausmahlt (*Od.* I, 8 zu denen ſich noch manche andere Stellen eben dieſes Dichters hinzufügen lieſsen) uns zu der Hypotheſe zu berechtigen, daſs die Winter zu Rom vor 1800 Jahren wenigſtens um 3° kälter geweſen ſeyen; daſſelbe gilt von Ovids Klage über die Kälte an der Donau, bey Erklärung dieſer Stelle denken die Philologen und Phyſiker freylich an die feurigen Ungarweine, ſie vergeſſen dabey aber, daſs man noch jetzt faſt alljährlich mehrere Monate mit ſchwerbeladenen Wagen über die Eisdecke auf der Donau fährt. Unter mehreren anderen Thatſachen benutzt der Vf. auch die Bemerkungen von Tacitus über das Klima Englands, wornach der Himmel dort beſtändig durch Wolken und Regen getrübt war wie es noch gegenwärtig in England an mehr als 150 Tagen im Jahre regnet, alſo an noch weit mehrern trübe iſt) und die Kälte nicht ſo ſtreng als in Frankreich, was auch Cäſar verſichert. Der Vf. vergleicht deſshalb die Temperaturen von London und Paris und glaubt hieraus ſchlieſsen zu dürfen, daſs in London, deſſen Wintertemperatur nur 0°,6 höher ſey als die von Paris, die Wärmeerhöhung durch Ausrottung der Wälder geringer ſey als in Frankreich. Aber ſämmtliche Orte in England haben noch gegenwärtig eine höhere Wintertemperatur als Paris; ſo iſt nach den Beobachtungen *Arago's* die Temperatur des Winters in Paris 3°,3, nach denen von Adie die von Edinburg 3°,4; ja ſelbſt zu Belmont auf der Inſel Unſt in 60° 42′ N., alſo faſt 12° nördlich von Paris ſinkt die Temperatur des Winters nur bis zu 3°,6.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, in Comm. b. Herold: *Paſſions-Predigten*, von Dr. *Ernſt Gottfried Adolph Böckel*. 1829. (18 gGr.)

Was den Druck der vorliegenden *ſieben* Paſſions-Predigten veranlaſst hat, wird zwar in keinem Vorworte geſagt; indeſs der innere Gehalt derſelben rechtfertigt es hinlänglich, daſs auch einem gröſsern Kreiſe gegeben wurde, was die Gemeinde des würdigen Vfs. gewiſs nicht ohne wahre Erbauung gehört haben mag. Reichthum an eben ſo wahren, als praktiſchen und ins Leben eingreifenden Gedanken, eine einfache, lichtvolle und dabey mit Herzlichkeit und Wärme verbundene Darſtellung (beſonders in der erſten Predigt), glückliche Benutzung des Textes, nicht ſelten auch der feinern Nüancen in demſelben, pſychologiſch richtige Auffaſſung und lebendige Zeichnung der bibliſchen Charaktere (beſonders in der dritten und vierten Predigt), kurze, aber kräftig ergreifende Eingangsgebete, meiſt Bibelworte (namentlich in der 2ten, 3ten, 4ten u. 5ten Predigt); das ſind im Allgemeinen die Vorzüge, wodurch ſich die vorliegenden ſieben Paſſions-Predigten auszeichnen. Den einzig richtigen Weg zu wahrer Erbauung, durch den Verſtand zum Herzen, hat der Vf. auch in dieſen Predigten treulich verfolgt. Am meiſten hat ſich Rec. von der erſten über Matth. 26, 6—13 angeſprochen gefühlt. Im erſten Theile wird die Erklärung, im zweyten die Anwendung von dem Hauptſatze gegeben: „daſs nur die Liebe verſtehen, würdigen, empfangen, vergelten kann, was die Liebe thut.“ Die Unterabtheilungen des erſten Theiles ſind im Thema genannt; beſſer aber wäre es wohl geweſen, wenn dort ein genereller Begriff geſetzt wäre. Die Einleitung iſt mehr ein Vorwort zu allen folgenden Paſſions-Predigten, als Vorbereitung des in dieſer Predigt durchgeführten Hauptgedankens. Aber ein tiefer Blick in das menſchliche Herz und in ſeine ſanfteren Gefühle, Gemüthlichkeit mit Klarheit verbunden, bezeugt es deutlich in dieſer Predigt, daſs ihr Vf. ſelbſt zu denen gehört, die da zu würdigen wiſſen, was die Liebe thut. Und das möchte wohl der gröſste Vorzug ſeyn, den eine Predigt haben kann. — Die zweyte Predigt ſpricht nach Matth. 26, 37—46 über: „die Segnungen, welche wir dem Gebete auch dann verdanken, wenn es (ſcheinbar) nicht erhört wird.“ Es iſt nämlich, heiſst es S. 20, (ſoll heiſsen: die Segnungen des Gebetes ſind) 1) Sammlung des Geiſtes, 2) Erhebung des Gemüths, 3) Aufklärung des Verſtandes, 4) Erleichterung des Herzens, 5) ein Beförderungsmittel der Beſſerung (beſſer: Beförderung der Beſſerung) und 6) Belebung unvergänglicher Hoffnung (beſſer: Hoffnung auf das Unvergängliche.) Nr. 2 und 4 fällt zuſammen, ſo wie 1 u. 3. — Die dritte Predigt über Matth. 26, 69—75 reiht ohne beſtimmtes Thema einzelne Betrachtungen an die Geſchichtserzählung an; ein wahres Muſter von ſcharfſinnigem Aufſuchen der wichtigſten Momente im Texte, von richtiger Auffaſ-

faſſung und pſychologiſcher Darſtellung des Charakters, von lebendig fortſchreitender Entwickelung der darin liegenden praktiſchen Lehren. Daſſelbe gilt von der vierten Predigt, welche nach Matth. 27, 3—5 die verrätheriſche That des Judas nach ihrer Quelle und Abſicht erörtert, und ſodann im zweyten Theile die Lehren aufſtellt, welche für uns daraus fließen. — In der fünften Predigt über Joh. 18, 33—38 iſt es nicht ſowohl falſche Schaam, als vielmehr Menſchenfurcht bey dem Bekenntniſs der Wahrheit, was bey dem Pilatus ſichtbar ward. Der Vf. ſagt ſelbſt, Pilatus habe ſich nicht geſchämt, die Wahrheit (Jeſu Unſchuld) zu bekennen; aber Menſchenfurcht hinderte ihn, dem gemäſs zu handeln. Im zweyten Theile iſt die Furcht vor der Wahrheit nicht ſowohl eine Quelle, als vielmehr eine nachtheilige Folge der gefährlichen Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit (ſo lautet das Thema), die ſich dann fühlbar macht, wenn wir ſpäterhin wider unſern Willen zur Erkenntniſs der Wahrheit genöthigt und des Irrthums überführt werden. Furcht und Gleichgültigkeit heben einander auf, und jene kann wohl eine angenommene Gleichgültigkeit heucheln, aber nicht wirklich erzeugen. Aber der Dünkel, der ſchon im Beſitze der Wahrheit zu ſeyn glaubt, iſt allerdings eine Quelle ſolcher Gleichgültigkeit. — Am meiſten möchte die Kritik gegen die Dispoſitionen der 6ten und 7ten Predigt einzuwenden haben. Beide ſind zu wenig behaltbar; die erſtere hat 2 Haupttheile, wovon der eine drey, der andere vier Unterabtheilungen, lauter nicht ganz kurze Sätze hat, die überdieſs nicht logiſch coordinirt oder *reſp.* ſubordinirt ſind. — Die letzte, die Rec. am wenigſten zuſagt, leitet aus Luc. 23, 44—53 „die verſchiedenen Eindrücke her, die der Tod guter Menſchen hervorbringt, als Merkmale der ſittlichen Verfaſſung derer, an denen ſie ſich offenbaren. Nach dieſem, ziemlich langen Thema, erwartet man gewiſſe Regeln oder Grundſätze, nach welchen man von den verſchiedenen Eindrücken auf die ſittliche Verfaſſung der Menſchen ſchlieſsen könne oder dürfe. Statt deſſen werden aber einzelne Geſinnungen, Bosheit, Eigennutz, Fühlloſigkeit, Leichtſinn, Befangenheit des irdiſchen Sinnes, (ihrer konnten noch viel mehrere angeführt werden) ausgehoben, und die Eindrücke u. ſ. w. auf ſie geſchildert. Das erſchöpft nicht, und führt zu dem unrichtigen Schluſs: daſs wo ſolche Eindrücke, auch ſolche ſittliche Verfaſſung. Richtiger wäre es geweſen, wenn dieſe Eindrücke als Merkmahle *unſrer* (eignen) ſittlichen Verfaſſung zur Selbſtprüfung dargeſtellt wären. Der fünfte Theil, „der echte Chriſtenſinn bewährt ſich auch hier" hat abermals vier nicht ganz kurze Sätze als Unterabtheilungen, und die erſten vier Theile waren auch ſchon nicht kurz angegeben; das iſt dem Zuhörer nicht behaltbar. — Kleine Verbeſſerungen, z. B. S. 6 Z. 3 von unten: „*beſtrebt* ſind ſt. *bemüht* ſind oder ſich beſtreben; S. 40 *ſich mit fortriſs* ſt. *mit ſich* fortriſs; S. 20 „ſeit der Begebenheit" bis wohin? — und andere, ſind wohl nur durch die Eile des Druckes ſtehen geblieben.

Dieſer kleinen Ausſtellungen ungeachtet werden auch dieſe Predigten des gelehrten Vfs. bey den Hörern und Leſern ihren Zweck nicht verfehlen, zu belehren und zu beſſern, alſo wahrhaft zu erbauen. Mögen ſie recht viele aufmerkſame Leſer und empfängliche Herzen finden! —

Eisenberg, b. Schöne: *Beleuchtung der Hauptgründe für den Glauben an Erinnerung und Wiederſehen nach dem Tode.* Von *Aug. Friedr. Holſt*, Paſtor zu St. Nicolai in Chemnitz. 1828. VI u. 199 S. 8. (16 gGr.)

Der Glaube an die Fortdauer *der Seele nach* dem Tode, den das Chriſtenthum lehrt, und *den die* menſchliche Vernunft nicht zurückweiſen kann, hängt auf das Innigſte mit den Hoffnungen zuſammen, die uns auf eine Fortdauer unſerer Perſönlichkeit und auf die Wiedervereinigung mit denen Anſpruch geben, welche hier auf Erden mit uns in Liebe verbunden waren. Dieſe Hoffnungen aus der Bibel herzuleiten und durch Vernunftgründe zu ſtützen, iſt das Geſchäft des Religionslehrers; und es geſchieht dieſs an den dazu geeigneten kirchlichen Feſten. Doch haben auch manche, ſowohl Geiſtliche als Nichtgeiſtliche, zum Nutzen und Frommen ihrer Nebenmenſchen, was ſich auf der Kanzel nicht ausführlich genug behandeln oder nur in Reſultaten geben läſst, in mehr *oder minder* gehaltreichen Schriften, den ſo wichtigen Gegenſtand zur Sprache gebracht, und der Vf. der vorliegenden Abhandlung ſchlieſst ſich an dieſelben mit Geſchick und Eifer an. Neues findet ſich in den von ihm beleuchteten, unterſuchten und aufgeſtellten Gründen für die Fortdauer der Erinnerung und des Wiederſehens nach dem Tode eben nicht; doch hat er mit unbefangener Klarheit und mit begeiſterter Wärme geredet. Zur Evidenz wird ſich dieſer Glaube nie bringen laſſen, denn der Blick des Menſchengeiſtes über dieſes Leben hinaus iſt nur ſehr beſchränkt. Aber er iſt ein Kind unſeres Bedürfniſſes. Er macht uns beſſer und heiliger, damit wir vom Geiſte das ewigen Leben ernten, er erleichtert uns den Kampf des Todes und die Abſchiedsſtunde, er trocknet unſere Thränen an theuren Gräbern. Darum ſoll jedes Beſtreben, ihn zu befeſtigen, von uns dankbar erkannt werden, und ſomit ſey auch der Beytrag des Vfs. für dieſen Zweck gern und wohlwollend aufgenommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

PHYSIK.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *M. A. Moreau de Jonnes — — Unterſuchungen über die Veränderungen, die durch die Ausrottung der Wälder in dem phyſiſchen Zuſtand der Länder entſtehen — —* Aus dem Franzöſ. überſetzt von *W. Widenmann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir nehmen ſogleich die drey folgenden Abſchnitte zuſammen. Es handeln dieſelben von dem Einfluſſe der Wälder auf die Häufigkeit und Menge des Regens, auf die Feuchtigkeit der Atmoſphäre und auf die Quellen und fliefsenden Waſſer. Es iſt nicht zu leugnen, daſs die Atmoſphäre in der Nähe von Wäldern feuchter, daſs das Hygrometer dem Punkte der Sättigung näher iſt, als unter übrigens gleichen Umſtänden in waldloſen Gegenden. Nothwendig muſs dieſer Umſtand einigen Einfluſs auf die Menge des verdunſteten und des aus der Atmoſphäre herabfallenden Waſſers haben. Soll hier indeſſen eine genaue Vergleichung angeſtellt und namentlich beſtimmt werden, ob dieſe Phänomene nicht bloſs local ſind, ſo wird die Unterſuchung in hohem Grade erſchwert. Was die Verdunſtung betrifft, ſo wiſſen wir noch gar nicht, wie wir dieſelbe genau meſſen ſollen, und überhaupt beſitzen wir wenige Beobachtungen über dieſen Gegenſtand; auch bey der Menge des herabgefallenen Waſſers dürfen wir wegen der ungleichen Aufſtellung der Udometer Unterſchiede von wenigen Zollen in der jährlichen Regenmenge überſehen. Der Vf. glaubt, daſs der Einfluſs der Wälder auf die Regenmenge in Ebenen wenig bedeutend ſey, während er ſich in gebirgigen Gegenden ſehr auffallend zeige; es ſey ferner die eine Holzgattung mehr zur Erzeugung einer feuchten Atmoſphäre geeignet, als eine andere. Die letzte Erſcheinung iſt nach den vom Vf. mitgetheilten Erfahrungen nicht zu leugnen; wir können dieſelbe ſogar in mittlern Breiten wahrnehmen, die Luft in Fichtenwäldern iſt weit trockener, als da, wo Eichen oder Buchen dicht neben einander wachſen; aber rührt dieſe gröſsere Feuchtigkeit von der ungleichen Ausdünſtung dieſer Baumgattungen her, oder wachſen dieſe Eichen und Buchen nur da, wo die Beſchaffenheit des Bodens das Waſſer nicht tief eindringen läſst, wo alſo die Oberfläche feuchter iſt und ſie die Nahrung erhalten, welche ihnen auf dem poröſen Sandboden fehlt? Mehrere Phänomene ſcheinen auſser der Beſchaffenheit des Erdreichs darauf zu deuten, daſs letztere Hypotheſe die richtige ſey. Die Karroo-Wüſten im ſüdlichen Africa haben zur trockenen Jahreszeit das Anſehen von gebranntem Thone, zur Zeit des Regens bedeckt eine üppige Vegetation den Boden; während die Rinder und Pferde, welche auf den Llanos von Südamerica im Zuſtande der Wildheit leben, in der trocknen Jahreszeit nach allen Richtungen herumlaufen, um einzelne zerſtreute Pflanzen zur Stillung ihres Hungers aufzuſuchen, haben dieſelben ſogleich nach dem Beginnen der Regenzeit Nahrung im Ueberfluſs, welche nach dem Abfluſſe der Gewäſſer wieder verſchwindet; nur dort, wo die Oberfläche des Bodens etwas feucht iſt, wachſen einzelne Palmen und dieſe ſind dann der Mittelpunkt einer eignen Welt. Die Oaſen der lybiſchen Wüſte, das Zuſammentreffen der Grenze der periodiſchen Regen und der Vegetation (*Denham* und *Clapperton Narrative*, Ueberſichtscharte), die Fruchtbarkeit des an beiden Seiten von Sandwüſten eingeſchloſſenen Nilthales und eine Maſſe ähnlicher Thatſachen deuten darauf hin, daſs nicht die Feuchtigkeit der Atmoſphäre durch die Wälder bedingt wird, ſondern daſs die Wälder nur dort ſich zeigen, wo der Boden entweder durch Regen oder durch Ueberſchwemmungen gewäſſert wird. Daher finden wir denn auch an den Abhängen der Gebirge reiche faſt undurchdringliche Waldungen; die Luftmaſſen aus den untern Schichten der Atmoſphäre ſteigen dort in die Höhe, indem ſie erkalten, ſchlagen ſich die in ihnen enthaltenen Waſſerdämpfe unter der Geſtalt von Nebeln und Regen nieder. Daher regnet es auf den Gebirgen von St. Domingo einige Wochen früher, als an der Meeresküſte; daher iſt die naſſe Jahreszeit auf der Küſte Malabar zur Zeit des SW-Mouſſons, auf der Küſte Coromandel zur Zeit des NO-Mouſſons, daher auf der Oſtküſte von Owaihi ſo reichliche Niederſchläge zu einer Zeit, wo es auf der Weſtküſte vollkommen heiter iſt, daher die Nebelkappe auf dem Tafelberge an der Südſpitze Afrika's, daher die faſt unaufhörlichen Regen auf den Gebirgen von Ghilan und Mazanderan, während auf den benachbarten Ebenen vollkommene Dürre herrſcht, und viele andere Phänomene. Und wer wollte ſich darüber wundern, daſs in warmen Ge-

genden dort eine üppige Vegetation die Oberfläche des Bodens bedeckt, wo hinreichende Nahrung für die Pflanzen vorhanden ist? Allenthalben fällt die Waldregion mit der feuchten zusammen. Dass wir hier nur Wälder treffen, ergiebt sich aus der Gestalt des Bodens; die Unebenheiten verhindern die Bearbeitung mit dem Pfluge und die Wälder werden nicht ausgerottet. Der Einfluss aber, welchen diese Wälder auf die Feuchtigkeit der Atmosphäre und die Hydrometeore haben, scheint nur local zu seyn, darauf deuten wenigstens viele Erscheinungen. So treffen wir in Afrika an der Meeresküste in geringer Entfernung von der feuchten Waldregion einen trockenen Sandstrich, sobald kein Fluss in der Nähe ist, welcher durch seine periodischen Ueberschwemmungen den Boden befruchtet. Aus dem Gesagten ergiebt sich auch das vom Vf. erwähnte Phänomen, dass auf der Nordseite des Atlas Wälder und Regen vorhanden sind (offenbar wegen der durch die starke Erwärmung der Sahara bedingten Nwinde), während am südlichen Abhange Regen und Wälder fehlen; die Existenz der im Sande verschwindenden Flüsse Ghir, Ziz und Tafilelt beweist, dass es auch am Südrande des Atlas Flüsse giebt, während der Vf. ihr Vorhandenseyn leugnet.

Sahen wir uns genöthigt, in den bisher betrachtenden Abschnitten häufig von den Ansichten des Vfs. abzuweichen, so stimmen wir den Bemerkungen in den beiden folgenden Abschnitten über den Einfluss der Wälder auf die (physische Beschaffenheit der) Winde und die Gesundheit der Luft, auf die Fruchtbarkeit des Bodens und den gesellschaftlichen Zustand der Völker mehr bey. Offenbar vermindern die Wälder die schneidende Kälte der NO-, die Hitze der Südwinde in dem westlichen Theile des alten Continents; aber der Vf. geht auch hier in seinen Folgerungen viel zu weit. Ein Beyspiel möge statt vieler genügen: „Die von den Kalmücken bewohnte Tatarey (nicht Tartarey, wie sie der Vf. nennt) liegt unter dem 45sten bis 48sten Breitegrad, aber ihr Klima, das dem der Lombardey und des südlichen Frankreichs gleich seyn sollte, ist durch ihre gänzliche Entwaldung auffallend verschieden. Die von allen Seiten über dieses unbeschützte Land hereinbrechenden Winde und die ihren höchsten Grad erreichende Einwirkung der Sonne bewirken unaufhörlich schnelle und ausserordentliche Abwechselungen der Hitze und Feuchtigkeit. Der hunderttheilige Thermometer steigt bis auf 60 Grad, und in den Ebenen, welche die Kuma begrenzen, fällt er bis zu 25 Grad unter Null; der Unterschied der beiden äussersten Temperaturstände beträgt mithin 76, d. h. ungefähr 20° mehr, als in den waldreichen Ländern, die unter demselben Breitegrad liegen, und 5mal mehr, als in der Nachbarschaft der Wälder der heissen Zone." (S. 169.). Wenn auch der Mangel an Wäldern in jenen Gegenden dazu beyträgt, die Differenz zwischen den Temperaturextremen um einige Grade zu vergrössern, so ist er doch nicht die einzige Ursache der so grossen Oscillation des Thermometers. Beobachtungen an andern Orten zeigen, dass die Entfernung der grossen Meere die Hauptrolle hiebey spielt. So sind nach den Beobachtungen *Bronner's* die Temperaturextreme in Kasan 26°,7 und — 31°,° R., der Unterschied beider beträgt 72° C., und dennoch nehmen im Gouvernement Kasan die Wälder $\frac{1}{3}\frac{2}{3}$ von der ganzen Oberfläche ein (*Erdmann* Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland, Bd. I. S. 8 u. 176). Nach den Beobachtungen im Gymnasium zu Wjätka sind die Temperatur-Extreme 33° und — 34° R., der Unterschied beträgt 67° R. = 84° C. (*Erdmann* Bd. II. Th. 2. S. 31), und hier nehmen die Wälder $\frac{1}{4}\frac{1}{4}$ von der ganzen Oberfläche des Gouvernements ein. Der Vf. selbst nennt die vereinigten Staaten von Nordamerika ein vollkommen bewaldetes Land, und dennoch sind im Fort Howard an dem südlichen Ende der Green-Bay, welche sich in den Michigan-See ergiesst, die Temperaturextreme 100 und — 38° F., der Unterschied beträgt mithin 77° C. in einer Breite, welche mit der der Tatarey vollkommen übereinstimmt.

Das über den Einfluss der Wälder auf die Gesundheit der Menschen und den Verkehr der Völker Gesagte gehört unstreitig zu dem Gelungensten in dieser Schrift; die Thatsachen, auf welche er sich stützt, sind erwiesener; es ist hier von dem Eindrucke die Rede, welche die Luft verschiedner Gegenden auf den menschlichen Körper *macht*; *hier*, wo das Gefühl von Wärme oder Kälte, welches wir empfinden und welches von den Angaben des Thermometers bedeutend abweichen kann, betrachtet *wird*, lässt sich die (freylich immer nur locale) Modification des Klima's durch die Gegenwart der Wälder nicht leugnen. Jedoch auch hier bleibt noch immer die Frage, ob die blosse Ausrottung der Wälder manche Erscheinungen hervorbringt, die nach dem Vf. hierin ihren Grund haben. Nachdem er nämlich gezeigt hat, dass der *Humus* durch die Zersetzung der abgefallenen Baumblätter erzeugt werde, dass also die Erhaltung eines Theils der Wälder zur Befruchtung des Bodens erforderlich sey, fährt er fort: „Ein Theil von Italien empfindet gegenwärtig die Strafe, die eine Folge des alten Gebrauchs ist, die kraut- und strauchartigen Gewächse, mit denen die Felder bekleidet waren, abzubrennen. Da durch dieses Verfahren die Samen der Gewächse theils auf dem Stiele verbrannt, theils auf dem Boden zerstört wurden, so fehlten von nun an die mancherley Pflanzenstoffe, welche die — durch die Aernten erschöpfte — Schichte des vegetabilischen Humus hätten erhalten können, und das günstigste Klima konnte jener Veralterung nicht vorbeugen, von der die Abruzzen, Calabrien, Attica und der Pellopones nur zu deutliche Spuren zeigen. In diesen Ländern sind nicht nur die Völker gealtert, sondern auch das

das Land, das sie bauten." (S. 196). Hiebey aber vergisst der Vf., dass der Mensch auch etwas thun muss und die Erzeugung nahrhafter Gewächse nicht blos der Natur überlassen darf; und wenn wir die Faulheit der jetzigen Bewohner des südlichen Italiens mit der Thätigkeit ihrer Vorfahren vergleichen, so möchte hierin ein Grund der reichlichern Aernten vor 3000 Jahren liegen; ganz etwas Aehnliches gilt von Attica; was den frühern Bewohnern an Güte des Bodens abging, das ersetzte die Menge der Sklavenhände, und schon Plato glaubte, dass dieses Land ehemals ein fetteres und fruchtbareres Erdreich gehabt habe. (*K. O. Müller* in Allg. Encykl. von *Ersch* und *Gruber*, Th. VI. S. 218.)

L. F. Kämtz.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Reclam: *Neue Materialien zu Kanzelvorträgen* über die *Sonn- und Festtags-Episteln*, von M. *Karl Christian Friedrich Siegel*, Subdiaconus und Mittagsprediger zu St. Thomä in Leipzig. *Erster* Band. 1827. XXVIII u. 618 S. *Zweyter* Band. 1828. XXXVI u. 693 S. 8. (5 Thl.)

Unsere homiletische Literatur ist so reich an Schriften der Art, wie die vorliegende, und dieser Reichthum wächst in steigender Progression mit jedem Jahre so beträchtlich, dass wir, ehrlich gestanden, uns darüber eben nicht freuen, zumal eine nicht geringe Anzahl dieser Schriften ihren Verfassern wenig und noch weniger denen Ehre machen, welche sie kaufen und benutzen. Doch hat der Vf. vorliegender Recht, wenn er (cf. B. I. Vorr. S. III) behauptet, „dass wir weit weniger Treffliches über die Evangelien als über die Episteln besitzen." Auch den Grund dieser eigenthümlichen Erscheinung findet er ganz richtig darin, „dass die epistolischen Perikopen zu öffentlichen Religionsvorträgen weit schwieriger zu bearbeiten sind, als die evangelischen." Es ist daher auf jeden Fall ein verdienstlicheres Unternehmen, über jene brauchbare Kanzelmaterialien zu liefern, als über diese, und verdient die dankbare Anerkennung des betheiligten Publicums, wenn es auf eine, billige Anforderungen befriedigende Weise ausgeführt wird. Das können wir aber den vorliegenden Materialien nachrühmen und zu besonderer Empfehlung dient ihnen noch ausserdem, dass sie „mehr angehenden, ungeübtern jungen Homileten bestimmt sind, denen eine Anweisung willkommen ist, wie sie einen Text mehrseitig betrachten und demselben erbauliche Ansichten abgewinnen können." (cf. B. I. Vorr. S. IV.) Diesem Zwecke entspricht nach unserm Erachten auch die Einrichtung. Es geht eine blos *praktische Erklärung des Textes* voraus, die möglichst kurz ist. Der Vf. sagt hierüber (l. l.) Folgendes: 1) „wollte ich ein Handbuch zum bequemen homiletischen Gebrauch beym Meditiren über die Episteln liefern, wo man das Nothwendige in der Kürze zusammen fände; 2) wollte ich dadurch veranlassen, den Text bis in seine einzelnen Theile zu zerlegen, welches Geschäft nach meiner Erfahrung (auch nach der des Rec.) die Invention oft sehr glücklich unterstützt; und endlich fand ich dies auch 3) nöthig, um sogleich unmittelbare Rechenschaft von manchem gewählten Hauptsatze geben zu können." Dieser Erklärung folgt eine *umschreibende Uebersetzung*. Der Vf. hielt sie nicht für überflüssig, „weil auch sie oft einen glücklichen Lichtblick auf das Ganze, wie auf das Einzelne des Textes fördert"; und wir müssen ihm auch hierin beystimmen. Zudem wird der Umfang der Schrift durch diese beachtenswerthe Zugabe nur wenig erweitert. Hierauf giebt der Vf. über jeden Text *zwey weitläufigere Entwürfe* (nur über den am 1sten Advent haben wir drey gefunden), von denen der erste gewöhnlich so gewählt ist, dass er sich eignet, den Gesammtinhalt der Epistel zu berücksichtigen und zu verarbeiten; der zweyte enthält, mit seltenen Ausnahmen, einen mehr einzelnen praktischen Gesichtspunkt des Textes. Zuletzt sind dann aus jedem einzelnen Verse Hauptsätze abgeleitet, die, wie der Vf. behauptet und wir uns an vielen einzelnen Beyspielen überzeugt haben, wirklich praktisches Interesse haben. Es sind deren so viele gegeben, dass, die Entwürfe mit eingerechnet, die Wahl zwischen 9—14 Propositionen freygestellt ist. Vielleicht wäre es gerade für angehende Prediger noch belehrender gewesen, wenn der Vf. (wie das in *Fritsch* Materialien über die Episteln geschieht, die sonst den vorliegenden in vielen Stücken nachstehen), wenigstens hin und wieder angedeutet hätte, wie dem Texte mehre Themata abgewonnen werden können, welche seinen ganzen Inhalt umfassen: denn das ist schwieriger, als aus jedem einzelnen Verse ein seinem Inhalte entsprechendes Thema abzuleiten. Wenn der Vf. (Th. I. Vorr. S. V) erwartet, „dass jeder billige Beurtheiler dieses Versuchs sich überzeugt fühlen werde, dass dadurch keinesweges das Selbstdenken, das Selbstarbeiten überflüssig gemacht worden sey, sondern dass das Ganze mehr eine erleichterte, geistige Anregung bey der Vorbereitung auf die epistolischen Perikopen seyn solle": so entsprechen wir dieser seiner Erwartung; jedoch mit der einzigen Einschränkung, die ihn keinem gerechten Tadel blosstellt, dass, wer nicht selbst denken und selbst arbeiten will, dieser Mühe durch die ausführlichern Entwürfe bis auf ein Weniges enthoben wird, zumal viele unter ihnen einen so reichhaltigen Stoff geben, dass auch der ärmste und trägste Geist ohne sonderliche Anstrengung daraus eine völlige Predigt zusammenstellen kann. Doch giebt man diesen Miethlingen und Unberufenen nicht dergleichen Hülfsmittel, so machen sie es noch ärger, sprechen entweder ohne alle Vorbereitung, oder schreiben und lesen gedruckte Predigten ab. *Exempla sunt odiosa.* Rec. könnte sonst mit Mehrern aus unsrer Zeit aufwarten, die fast ans Unglaubliche grenzen. Wie der Vf. sich darüber rechtfertigt,

„dass

„dafs er in den gröfsern Entwürfen zu viel Stoff aufgenommen habe und dafs er nicht allemal nachgewiesen, wie bey einem Thema entweder das Ganze, oder doch einzelne Theile des Textes benutzt werden können", erlaubt hier der Raum nicht anzuführen. Wir sind auch hier meist mit ihm einverstanden; nur möchte das von ihm empfohlne Verfahren, „den theoretischen Theil solcher Entwürfe kurz im Eingange zu berühren und den praktischen Theil zum Hauptinhalte der ganzen Predigt zu machen", den Beyfall derer nicht erhalten, welche anderer Ansicht über die eigentliche Bestimmung des Eingangs sind, und zu ihnen gehört auch Rec. — An Festtagen hat der Vf. mehr die Bedeutung des Festes, als den eigenthümlichen Inhalt der Epistelperikopen berücksichtigt und sich darüber (Bd. I. S. 134) gerechtfertigt. Wir fürchten kaum, dafs ihn Jemand deshalb würde zur Rechenschaft gezogen haben: denn man ist jetzt wohl ziemlich allgemein darüber einverstanden, dafs der Gegenstand des jedesmaligen Festes auch Hauptgegenstand der Predigt seyn mufs. Es wird hoffentlich nicht mehr vorfallen, dafs man z. B. den schönen, reichhaltigen Text am *2ten Ostertage* Luc. 24, 13—25, wie dieſs ein bekannter Materialienschreiber gethan hat, zu einer Betrachtung über das Spatzierengehen empfiehlt: weil die Jünger Jesu nach Emmahus gingen. Um den Lesern an einem Beyspiele zu zeigen, wie der Vf. die Perikopen für homiletische Zwecke behandelt, geben wir die von ihm aufgestellten Hauptsätze Einer an, und wählen dazu die kurze Epistel am Trinitatisfeste: Röm. 11, 33—36. (Bd. II. S. 105 fg.) I. Entwurf: *Ueber die heiligen Mahnungen, die aus der Betrachtung hervorgehen, dafs die Rathschlüsse und Wege Gottes dem Menschen unerforschlich seyen.* *A.* Verdoppele deine Aufmerksamkeit auf das Licht, das uns auch in diesem Dunkel des Lebens gegeben ist. *a*) Das Licht der eigenen Vernunft; *b*) der Glaube, welcher aus dem Christenthume entquillt, dafs die Gedanken und Wege Gottes, ob wir sie auch noch so wenig fassen und verstehen, dennoch liebevoll, weise, gerecht, heilig und unsträflich sind. (Die Häufung synonymer Ausdrücke, schon an sich fehlerhaft in der Angabe eines Theils, wenn er auch einen Untertheil bildet, ist es hier noch mehr, da schon ohnehin der Satz lang genug ist.) *c*) Die Verherrlichung dieses Glaubens in dem Schicksale Jesu. *B.* Bewahre dir mit allem Eifer den Sinn der christlichen Demuth. *C.* Erwarte mit freudiger Zuversicht einst in der Ewigkeit die vollkommene Enthüllung der Geheimnisse und Räthsel der göttlichen Weltregierung. Wenn hier der Vf. unter *a*—*c* angiebt, worauf sich jene Zuversicht stützt: so fällt in die Augen, dafs dieſs vorausgesetzt werden mufste, oder doch nicht in dieser Form angegeben werden durfte; weil es nicht als *Subpars* zu *C.* betrachtet werden kann. II. *Entwurf: Das wunderbare Walten Gottes über das Herz des Menschen.* *A.* Wunderbar erscheint das Walten, wenn wir bedenken, *a*) wie einem Herzen das Gute so sehr erleichtert, und dem andern so sehr erschwert wird; *b*) wie der Eine unter den günstigsten Umständen sinkt, der Andere hingegen unter den ungünstigsten sich erhebt; *c*) dafs manches gute, lange bewährte Herz noch traurig fällt, und manches lange verirrte unglaublich schnell und glücklich sich wiederfindet. *B.* Was uns dabey obliege: *a*) mit ehrfurchtsvoller Demuth den Unerforschlichen anzubeten; *b*) bey allen diesen Räthseln fest im Glauben an den gerechten, heiligen und liebenden Gott zu stehen; *c*) bey dem Blicke auf Gottes wunderbares Walten über das menschliche Herz müssen wir aber auch mit ungeschwächtem Glauben an des Willens Freyheit festhalten und mit ungeschwächtem Eifer an unserer und an fremder Besserung fortarbeiten. — Wir gestehen, dafs uns diese Behandlung des Thema's nicht zusagt. *A*, *b* und *c* würden wir nicht als das Walten Gottes über das menschliche Herz ansehen, weil es einer unbedingten Gnadenwahl das Wort zu reden scheint und damit *B*, *c* wenigstens in einem versteckten Widerspruche steht. *Homiletisches Beachten der einzelnen Verse.* Wir geben blofs die Themata an. Vs. 33: 1. Wie wir das Steigen und Sinken ganzer Völker zu betrachten haben. 2. Wozu uns die Erfahrung dienen müsse, dafs uns Gottes Weisheit immer bewundernswürdiger erscheint, je tiefer wir in das Walten derselben eindringen. 3. Ueber die Tiefen der Gottheit. 4. Ueber die entzückenden Augenblicke in unserm Leben, wo wir freundliche Lichtblicke in Gottes Weltregierung thun konnten. 5. Ueber den wichtigen Unterschied der göttlichen und der menschlichen Erkenntnifs. 6. Wie gut es sey, wenn wir uns der Gründe deutlich bewufst werden, warum Gottes Walten für uns so viel Unbegreifliches haben müsse. 7. Ueber die Wahrnehmung, dafs sich zuletzt alle unsre Erkenntnifs in das Unbegreifliche verliere. 8. Wie wir uns weise bey dem vielen Unerforschlichen in Gottes Weltregierung zu verhalten haben. 9. Gottes Gericht v. 34. 35. 10. Ueber den Glauben an Gottes Allgenugsamkeit. — v. 36. 11. Wie erhebend und freundlich uns das Christenthum die Gottheit schildere. — Jedem Bande ist beygegeben ein *Verzeichnifs der Hauptsätze* nach der Reihenfolge der Texte. Der Druck ist scharf und fast ganz correct. — Das Papier gut, nur der Preis etwas zu hoch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Weimar, b. Hoffmann: *Kräftigung in dem chriſtlichen Glauben und Wandel* in *Predigten*, in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar gröſstentheils im Jahre 1824 gehalten von *Friedrich Traugott Krauſe*, Dr. der Philoſophie u. Mag. der ſch. Künſte, Collaborator an der Hofkirche. Mit einer Vorrede von dem Hn. Generalſuperintendenten Dr. *Johann Friedrich Röhr*. 1825. VIII u. 264 S. 8. (18 gGr.)

2) Merseburg, b. Kobitſch; *Predigten und Gelegenheitsreden* von *Chr. Lebr. Traug. Wanckel*, Paſtor in der Altenburg vor Merſeburg. 1827. VIII u. 384 S. kl. 8. (20 gGr.)

3) Berlin, b. Oehmigke: *Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte*, von *Chriſtian Ludwig Couard*, zweytem Prediger an der St. Georgen-Kirche zu Berlin. *Dritter* Band. 1827. VIII u. 538 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

4) Leipzig, b. Fr. Fleiſcher: *Predigten über auserleſene Abſchnitte der heiligen Schrift für alle Sonn- und Feſttage des Jahres*, von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Paſtor in Neuſtadt-Dresden. In *zwey* Bänden. 1827. *Erſter* Band. VIII und 470 S. *Zweyter* Band. VI u. 528 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Wir können uns bey der Anzeige dieſer Predigtſammlungen um ſo kürzer faſſen, weil ihre Verfaſſer, den der erſten ausgenommen, ſchon länger dem Publicum durch frühere Schriften bekannt und dieſe auch in unſerer A. L. Z. angezeigt und gewürdigt worden ſind. Was aber die erſte Predigtſammlung betrifft, ſo müſſen wir ihre ausführliche Beurtheilung den Zeitſchriften überlaſſen, welche der homiletiſchen Literatur ausſchlieſslich oder vorzugsweiſe beſtimmt ſind.

1. Der Vf. dieſer 16, zum Theil ſehr lange Predigten enthaltenden Sammlung kündigt ſich in einer der auf dem Titel bemerkten Vorrede folgenden Nachſchrift als einen jungen beſcheidenen Mann an, welcher durch die öffentliche Bekanntmachung derſelben nächſt dem allgemeinen Zweck, den der Titel nennt, noch den beſondern ſeiner weitern Fortbildung habe erreichen wollen. Wenn es ihm mit dieſer Verſicherung, wie wir nicht zweifeln mögen, Ernſt iſt, ſo dürfen wir hoffen, daſs er künftig ſich vor einigen Mängeln in ſeinen Predigten hüten wird, die, irren wir nicht ſehr, von Allen übereinſtimmend gerügt werden müſſen, welche dieſelben einer Beurtheilung unterwerfen. Wir rechnen dahin das ſichtbare Bemühen, durch Neuheit und Originalität des Thema's die Aufmerkſamkeit zu feſſeln: denn dieſes Streben, was wir bey keinem unſerer ausgezeichnetſten Kanzelredner finden, und wo es ſich eben zeigt, nicht loben können, verleitet leicht zur Uebertretung der erſten und unerlaſslichſten Anforderungen, welche die Homiletik an das Thema macht, nämlich daſs es dem Gedanken nach durchaus richtig und dem Ausdrucke nach vollkommen verſtändlich ſey. In beider Hinſicht aber müſſen wir folgende Themata des Vfs. für fehlerhaft halten: „Das Reich *Gottes auf den Trümmern von Jeruſalem*" (am 2ten Adv. Sonnt. über Luc. 21, 25—36.). Denn wir zweifeln, daſs der Zuhörer ſich dabey etwas Beſtimmtes denken werde, und müſſen es für gänzlich verfehlt erklären, wenn der Vf. zur nähern Erklärung hinzuſetzt: „In doppelter Beziehung als *Geſchichte* und *Lehre*, laſſet uns jetzt dieſem Hauptſatze unſre Aufmerkſamkeit widmen." Denn es iſt aus dem Bilde gefallen, wenn man von dem Reiche Gottes, als Lehre, auf den Trümmern von Jeruſalem ſpricht, und überdieſs fällt auch Geſchichte und Lehre hier ſo eng zuſammen, daſs ihre ſtrenge Trennung nicht wohl gelingen konnte. Der Vf. hat das ſelbſt gefühlt, denn er redet ſchon in der Partition (S. 36) von einer geſchichtlichen und angewendeten Lehre. — Das Thema am 5ten Sonnt. Epiphan. über Matth. 13, 24—30 lautet: „Tugend und Laſter in ihrer Trennung nach langer Gemeinſchaft." Wer ſucht in dieſen Worten den ganz gewöhnlichen Gedanken: Tugendhafte und Laſterhafte leben auf Erden mit einander, genieſsen gemeinſchaftlich viele irdiſche Wohlthaten, werden aber in jenem Leben von einander getrennt. Unter *Gemeinſchaft* verſteht der herrſchende Sprachgebrauch, an den ſich der Prediger ſtreng halten muſs, ganz etwas Anderes, und nach dieſem Sprachgebrauche haben eben Tugend und Laſter gar keine Gemeinſchaft mit einander. Aehnliches läſst ſich an folgenden Thematen ausſtellen: Am Trinitatisfeſte, Joh. 3, 1—15. „Der Adel *des Lebens im Chriſtenthume*, als *geſchichtliche Lehre*." Am 3ten Adv. Sonnt. Luc. 3, 10—18. „Die Vollendung des Chriſten beſtehet darin, daſs er mit dem heiligen Geiſte und mit Feuer getauft werde."

Am Sonnt. Sexagef. Matth. 8, 1—8: „Ein untrüglicher Probierſtein unſerer ſittlichen Güte iſt die Bosheit. Die Dispoſitionen des Vfs. ſind meiſt richtig und leicht; doch mag er ſich auch hier hüten, die Richtigkeit der Gedanken dem leichten und gefälligen Ausdrucke nachzuſtellen. Das iſt ihm unter andern in der Predigt am Sonnt. Miſeric. Dom. Joh. 10, 12—16 begegnet, welche das Thema hat: „Der treue Hirt und der Miethling." Er findet ihren Unterſchied in drey Stücken: in der *Berufsthätigkeit*, in der *Berufsbeſchwerlichkeit* und in dem *Berufslohne*. Die erſtere, ſagt er, iſt *dem guten Hirten eine ſüſse Pflicht*, dem Miethling aber *eine ſaure Laſt*. Ganz gut; doch wenn er ſie weiter in der Berufs*beſchwerlichkeit* ſo unterſcheiden will, daſs der *gute Hirte ſich ihr muthig unterzieht*, der Miethling aber *ſich ihr feig zu entziehen ſucht:* ſo läſst ſich daran wenigſtens ausſtellen, daſs für den Miethling kein eigentlicher Unterſchied zwiſchen *Berufsthätigkeit* und *Berufsbeſchwerlichkeit* Statt findet, weil ihm die erſtere ſchon eine *ſaure Laſt*, alſo *beſchwerlich* iſt. Doch der Vf. meint es ſo ernſtlich mit ſeinem heiligen Berufe, hat ſo unverkennbar glückliche Anlage zu einem geiſtlichen Redner, daſs er dieſe und andre Mängel ſeiner Predigten gewiſs künftig glücklich vermeiden wird, wenn er, ohne ſeiner Individualität zu entſagen, fortfährt, ſich nach den beſten Muſtern zu bilden. Möge er dann auch mehr Sorgfalt auf einen leichten, gefälligen Periodenbau verwenden, ſich vor zu langen Perioden hüten, vor der beſchreibenden Redeweiſe, welche leicht ermüdet; und wenn er Bilder gebraucht und Gegenſätze aufſtellt, wohl beachten, ob ſie auch richtig ſind. Der ſittlich-religiöſe Geiſt übrigens, welcher durchweg in dieſen Predigten herrſcht, iſt der eines echt evangeliſchen Chriſtenthums und nicht ihr geringſter Vorzug vor vielen andern, die in unſern Tagen der Erbauung evangeliſcher Chriſten empfohlen werden.

2. Die *erſte* Sammlung dieſer Predigten und Gelegenheitsreden haben wir in den Erg. Bl. unſerer A. L. Z. vom J. 1824. Nr. 128. ausführlich beurtheilt, und bedauern nur, daſs ihr Vf., ein in jeder Hinſicht trefflicher Geiſtlicher, ſeiner Gemeinde und Allen, die ihn, wäre es auch nur durch die Herausgabe obiger Predigten, kennen gelernt und lieb gewonnen hatten, durch einen frühen Tod entnommen iſt. Wieviel würde er, trotz ſeines ſchwächlichen Körpers, hienieden noch gewirkt haben! Wir hören mit angenehmer Erwartung, daſs man aus ſeinen hinterlaſſenen Amtsreden noch eine *dritte* Sammlung veranſtalten will. Vorliegende Sammlung enthält 23 Predigten und 9 Gelegenheitsreden, Sie verdienen ganz das Lob, was Rec. den frühern ertheilt hat; doch unterſcheidet eine auffallende Kürze in vielen Thematen ſie von denſelben: z. B. *Die Gemeine der Heiligen — Einſame Stunden — Mutterliebe — Gott — Die Scheinfrommen — Gottes Gerichte* — und lebte der Vf. noch, ſo würden wir die Gründe angeben, warum wir wenigſtens einzelne davon für zu wenig beſtimmt halten.

3. Band 1 u. 2. ſind in den Erg. Bl. dieſer A. L. Z. Jahrg. 1826. Nr. 12. angezeigt. Die 26 Predigten, welche dieſer Band enthält, unterſcheiden ſich in Materie und Form ſo gar nicht von den frühern, daſs wir, zumal der Vf. unſern Leſern hinlänglich bekannt ſeyn wird, es für unnöthig halten, unſer damals über ihn gefälltes Urtheil hier zu wiederholen. Er iſt durchweg derſelbe geblieben, namentlich in ſeinen einſeitigen Anſichten von dem Chriſtenthume.

4. In den Erg. Bl. zur A. L. Z. Jahrg. *1827. Nr. 84* findet ſich eine Anzeige der Epiſtel-Predigten des berühmten Vfs., welche inzwiſchen eine 2te Auflage erhalten haben. Was dort zur Empfehlung ſeiner Predigten geſagt iſt, gilt auch von dieſen, welche als eine wahre Bereicherung unſerer *homiletiſchen* Literatur anzuſehen ſind. Möchten ſie das Erbauungsbuch recht vieler chriſtlichen *Familien* werden! Einzelner kleiner Ausſtellungen, welche die *Kritik* auch an ihnen machen kann, enthalten wir uns; die Mängel, welche ſie betreffen, werden dem Vf. ſelbſt nicht unbekannt ſeyn, denn er iſt ſchon öfters darauf hingewieſen worden. Ebenſo begnügen wir uns mit der Verſicherung, daſs eine ſeltene Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Inhalts dieſe Predigten auszeichnet. Auch Papier, Druck und Preis empfehlen ſie.

RÖMISCHE LITERATUR.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Publ. Ovidius Naſo Heilmittel der Liebe*, überſetzt von *Friedr. Karl v. Strombeck. Zweyte* ſehr veränderte *Auflage*. 1829. 18 u. 92 S. 8.

Der durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Nachbildungen römiſcher Dichter und Proſaiſten rühmlich bekannte Ueberſetzer, dem dieſe Art von Beſchäftigung eine Erholung von vielen fremdartigen Amtsgeſchäften gewährt, erfreuet hier das philologiſche Publicum, ſo wie auch alle Diejenigen, welche dieſes treffliche Gedicht des Ovid nicht im Originale leſen können, mit einer zweyten ſehr veränderten Auflage ſeiner Ueberſetzung deſſelben, welche zuerſt ebendaſ. bey Friedr. Thomas erſchien. Die 1ſte Aufl., welche auſserdem noch eine Ueberſetzung von der 2ten Elegie des 3ten Buchs des Tibullus enthielt, iſt von einem andern Rec. in dieſer A. L. Z. 1796. Bd. 4. Nr. 348. S. 326 *fg.* beurtheilt worden. Der Vf., zu einer neuen Bearbeitung aufgefordert, entſchloſs ſich gern, dieſes Werkchen den Anforderungen, welche man jetzt an Nachbildungen dieſer Art macht, entſprechender darzuſtellen. Je ſchwieriger aber ein ſolches Geſchäft iſt, deſto rühmlicher auch, dieſe Schwierigkeiten gröſstentheils glücklich überwunden zu haben. Auch der, beſonders bey Uebertragungen, oft ſehr widerſpenſtige deutſche Pentameter

…ns gelungen. Faſt durchgehends liegt der … Text (Lipſ. 1828. 8.) zu Grunde. Voraus … e treffliche poetiſche Zueignungs-Epiſtel …erewigten Freund (Hofrichter Freyherrn …*hauſen*). Auch ſie hat in dieſer neuen Be… einige Veränderungen erfahren. Was hier … beſtimmte, *Wieland's* — Zaubermeiodieen …'s Zaubermelodieen zu verändern, weiſs … t zu ſagen. Hierauf folgt ein Abriſs von …eben und zwar ſehr zweckmäſsig, aus …ers eignen Werken, beſonders aus der …gie des 4ten Buchs der Klagelieder zu… ſtellt; an welches ſich zuletzt die Ueber… …es Gedichts ſelbſt anſchlieſst. Zur nöthi… …ung der Mythen, auf welche der Dichter …ſind kurze Anmerkungen beſtimmt, die … Texte ſtehen. Daſs aber in dieſer 2ten …g ſehr Vieles, wie der Titel ſagt, ver… …verbeſſert worden iſt, kann ſchon ei… Vergleichung lehren. Das Ganze zeigt, …t nur von einem Ueberſetzer, der ſelbſt … herrühre, ſondern daſs er auch in dieſer …ſey. Zur Probe möge v. 141—150 dienen:

Platane des Weins, die Pappel ſich freut des Gewäſſers;
…hwankende Rohr ſumpfige Gegenden liebt:
…enus die Muſse. Wer nicht will lieben, der ſuche
…iſtigung; dann flieht ihn die Liebe gewiſs.
… aber, kein Maſs im Regel enthehrenden Schlafe,
…d das vom Wein ewig zerrüttete Hirn,
… ohne Verwundung die Kraft der Seele; ſo ſchleichet
…et das Gift täuſchender Lieb' in die Bruſt.
…ſiehet Cupido; doch thätige Männer verſchmäht er;
…häftige du, Jüngling, den müſsigen Geiſt!

…es Originals iſt, ſo viel es die Eigenthüm…rer Sprache und die Feſſel des Verſes er…iſtens treu wiedergegeben, ſo daſs man …gen wenigen Verſen eine kleine Abände…chen dürfte. So möchte vielleicht v. 3 …rohenden *Hüte dich!* ein etwas milderer …dem *parce* entſprechender ſeyn. — Vs. 7. *…pent alii; ego ſemper amavi*, iſt in der …gabe überſetzt:

…d Andre bisweilen: ich habe beſtändig *geglühet*."

…d Andere *oft*: ich habe beſtändig *geliebet*."

…id durch *tepent* und *amavi* verſchiedene … Liebe bezeichnen wollte, ſo wie in *ſaepe* …er ein Gegenſatz liegt: ſo würde Rec. die …eberſetzung vorziehen; ſollte hingegen …ichbedeutend mit *amavi* gebraucht ſeyn: …er dieſen Vers ſo überſetzen:

…ieben nur *oft*, ich habe *beſtändig* geliebet.

…i am caedis, pacis amator habes."

in der 1ſten Ausgabe:

…Morden verhaſst, Frieden und Ruhe dir lieb."

Aber ſchon der Rec. der 1ſten Ausgabe bemerkte ganz richtig, daſs dieſs der Sinn nicht ſey; ſondern vielmehr: „die gehäſſige Beſchuldigung, die Schuld des Mordes fällt (auf dieſe Art) auf dich (Amor), ob du gleich ein Freund des Friedens biſt." Der Gegenſatz zu dieſer Redensart findet ſich v. 37: „*Sine crimine mortis.*"

Vs. 25—28 ſcheint ſich nach unſrer Meinung eine dem Sinne zuwiderlaufende Verſetzung der Verſe in den Text eingeſchlichen zu haben und hieraus eine kleine Veränderung in den Worten entſprungen zu ſeyn. Der gewöhnliche Text nämlich lautet ſo:

Nam poteras uti nudis ad bella ſagittis,
Sed tua letifero ſanguine tela carent.
Vitricus et gladiis et acuta dimicet haſta,
Et victor multa caede cruentus eat.

Der in den Zuſammenhang paſſende Sinn aber muſs ſeyn: Dein Stiefvater (Mars) konnte ſich wohl *blutiger* Pfeile zum Kriege bedienen; aber deine Pfeile dürfen weder Blut noch Tod verurſachen! Wenn aber dieſer Sinn hervorgehen ſoll, ſo müſſen nicht nur die beiden letzten Verſe mit den erſtern ihren Platz wechſeln, ſondern auch *poteras* in *poterat* und *nudis*, was überhaupt bey *ſagittis* keinen Sinn giebt, wahrſcheinlich in *crudis* verändert werden. Denn Amor und Mars werden hier offenbar, ſo wie deren Waffen, einander entgegengeſetzt; die des Einen (*gladius* und *acuta haſta* und *crudae ſagittae* werden im Kriege gebraucht und ſchlagen *blutige*, auch *tödtliche* Wunden; die Pfeile des Andern aber verwunden nur die Herzen, *ohne Blut*; deshalb ſind die Pfeile des Mars *crudae* (blutig), die des Amor hingegen *letifero ſanguine carent i. e. non crudae*. Ferner kann man zwar vom Mars ſagen: *utitur ad bella ſagittis*, aber durchaus nicht vom Amor, indem er durch ſeine Pfeile nicht Krieg zu erregen, ſondern Frieden zu ſtiften bezweckt, ob er gleich kleine Zwiſtigkeiten unter den Liebenden gelegentlich herbeyführt, die aber nicht Zweck, ſondern zufällige und nicht überall Statt findende Folgen der Liebe ſind. Ebenſo iſt das Beywort *nudis* bey *ſagittis* ohne Sinn. Denn ob es gleich zu *gladiis* paſst (der von der Scheide entblöſste Degen), ſo weiſs man ſich doch *nudis ſagittis* kaum zu erklären; man müſste denn auf eine ſehr gezwungene Art annehmen, daſs der aus dem Köcher gezogene Pfeil hier *nuda* genannt werde. Nach dieſer Verſetzung und kleinen Abänderung würde Rec. die beiden letztern Verſe ſo geben:

Dieſer (dein Stiefvater) konnte zum Kriege ſich blutiger Pfeile bedienen;
Aber die Pfeile von dir (Amor) röthet kein tödtliches Blut.

Auf dieſe Art würde auch der Anſtoſs des Beywort's *letifero* bey *ſanguine* wegfallen; worüber in der erſten Ausgabe bemerkt iſt; daſs dieſes Beywort (*todbringendes* Blut) im Deutſchen zwar auffalle, den römiſchen Dichtern aber nicht ungewöhnlich ſey. — Der Ueberſ. fühlte nämlich das Müſsige dieſes Beyworts, welches nun mit *carent* bey der vom Rec. vorgeſchlagenen Verſetzung und Erklärung den Gegenſatz

von

von *crudis sagittis*, so wie von *multa caede cruentus* bildet. — V. 29 würden wir statt:

Treib du der Mutter (Venus) Kunst. Wie sicher bedient man sich ihrer!

den Worten getreuer vorschlagen:

Dir geziemen die Künste der Mutter, die ohne Gefahr sind.

V. 38 ist der Pentameter:

„Gieriges Leichenfeu'r zünde die Fackel nicht an!"

unstreitig einer von denen, über deren Widerspenstigkeit sich Hr. *v. Str.* in der Vorrede beklagt. In der 1sten Ausgabe lautet er so;

— — „mit deiner
Fackel zünde das Feu'r gieriger Rogus nicht an!"

Allein in beiden Fällen hat dieser Pentameter, theils wegen des Wortes *Leichenfeu'r* und des in Eine Sylbe zusammengezogenen *Feu'r*, in der Cäsur des Verses, theils wegen der kurzen Endsylbe in *zünde*, welche in eben diese Cäsur fällt, etwas Unangenehmes und Verwerfliches. Auch könnte v. 46 wörtlicher so gegeben werden:

Und der Rose zunächst ist die Nessel zu schau'n.

Vs. 57:

Nec moriens Dido summa vidisset ab arce
Dardanidas vento vela dedisse rates.

Da auf dem Worte *moriens* ein Nachdruck liegt, so würde es besser gewesen seyn, wenn entweder die Uebersetzung der ersten Ausgabe: „*Sterbend* hätte die Königin Dido" u. s. w. beybehalten oder so abgeändert worden wäre:

Nicht von erhabener Burg erblickte die *sterbende* Dido u. s. w.

Vs. 214:

I procul et longas carpere perge vias!
Fern von ihr flieh' (fliehe) und nichts hemme die *eiligste* Flucht.

wörtlicher so:

Fern von ihr fliehe und nichts hemme die *weiteste* Flucht!

Vs. 293:

Optimus ille fuit vindex, laedentia pectus
Vincula qui rupit dedoluitque semel.
„Der ist gewiss der beste Befreyer, der, wenn er die Fesseln,
Die nur verwunden *zerbricht*, auch *von den Schmerzen erlöst*."

Rec.:

Der ist gewiss der beste Erretter, der, wenn er die Fesseln
Die ihn verwunden, zerbrach, *auch die* Schmerzen *vergisst*.

Statt *semel* ist wahrscheinlich *simul* zu lesen.

Vs. 304:

„Liegen lach, musst' ich oft vor der verschlossenen Thür."

Rec.:

Liegen sah liess sie mich oft u. s. w.

Vs. 305.

„Andere liebt sie, von mir will nimmer Liebe sie dulden."

Rec.:

„Andere liebt sie, von mir verschmäht sie geliebet zu werden.

Vs. 741 ist die Lesart *Calchante* statt des gewöhnlichen *cogente* aus einem MS. aufgenommen und hiernach übersetzt worden:

„Mancherley giebt's, das selbst kein Calchas zu rathen vermöchte."

Allein die gewöhnliche Lesart:

Sunt quae non possint aliquo cogente juberi
Saepe tamen casu facta juvare solent

giebt unstreitig den hierher passendern Sinn: Manche Dinge, die sich nicht erzwingen lassen, helfen sehr oft durch Zufall herbeygeführt. *Auch* möchte *juberi* wohl schwerlich *errathen bedeuten können*; weshalb denn *cogente* den Vorzug zu verdienen scheint.

Doch diess Wenige sey genug, dem Hn. Uebers. zu zeigen, dass Rec. diese gelungene Arbeit mit Aufmerksamkeit in der Absicht gelesen und verglichen hat, um, wo möglich, auch noch solche kleine Mängel bey einer dritten Umarbeitung von ihr zu entfernen.

In den Anmerkungen, die bey den vielen mythologischen Anspielungen gewiss jedem Leser willkommen sind, stimmt Rec. zu *Vs. 141* darin bey, dass in den Worten: *Platanus vino gaudet — populus unda*, die Lesart *vino* (wofür Andere *limo*, *rivo*, *Phoebo etc.* lesen wollen) wahrscheinlich die echte sey; ob er gleich den Grund, warum diess von dem Platanus gesagt wird, nicht, wie hier geschieht, darin suchen möchte, weil die Alten im Schatten dieses Baumes zu zechen pflegten, sondern weil dieser Baum mit Weine, der damals nicht so kostbar war, wirklich begossen wurde. (S. *Plin. H. N.* l. XII. *ed. Hard.* c. 1. T. I. p. 655: „*enutritur* (*platanus*) *mero infuso; compertum id maxime prodesse radicibus; docuimusque etiam arbores potas vinum.*" Cf. *Macrob. Saturn.* II, 9. et *Martial.* Epig. IX, 11. Denn, so wie von der *populus* hier gesagt wird: *unda gaudet*, so muss auch von dem *platanus*, als einem edlern Baume, eine *edlere Flüssigkeit*, als Gedeihungs-Mittel, von dem Dichter genannt werden. Einige versichern, dass auch die Orangenbäume mit Weine begossen besser gedeihen und trügen; was nicht unwahrscheinlich ist. Auf Druckfehler stösst man nur selten. In der Anmerk. zu v. 64 ist statt Hyppolitus zu lesen *Hippolytus*. — Vs 134 *Angriffe* st. Angriff.] — V. 217. *fliehen* st. flieh'n. — Vs. 372. *beurtheile* st. beurtheil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Verhandlungen der Kaiserlich Leopoldinischen Akademie der Naturforscher. Zehnter* Band. 1820. *Eilfter* Band. 1823. *Zwölfter* Band. 1824. *Dreyzehnter* Band. 1826. *Vierzehnter* Band. 1829.

Auch unter dem Titel:

Nova Acta physico-medica Acad. Caes. Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum. Cum tabb. aen. et lithograph. etc.

Unter einem etwas abgeänderten Titel sind seit den letztern Jahren obige Bände dieses für die Naturgeschichte so wichtigen Werks erschienen. Da ihre Erscheinung mit dem Schicksale der Akademie selbst im Zusammenhange steht, so wird es am Platze seyn, hierüber zuerst einige Worte zu sagen.

Mit dem Jahre 1791, wo der *achte* Band der *Nova acta* herauskam, erschien lange keiner wieder, und die Akademie, theils durch die kriegerischen Zeiten und den zweymaligen Verlust ihres Präsidenten, theils aber wohl auch durch eine herbeygeführte allgemeine Lauheit, kam ihrem Untergange nahe. Etwa 1816 erst ward ihr, unter *Wendt's* Präsidium, einige neue Belebung zu Theil, aber eigentlich erst nach dessen Tode, als ihr jetziger Präsident, Hr. Prof. *Nees von Esenbeck der ältere,* erwählt ward, wurde der Akademie offenbar eine neue Epoche vorbereitet. Durch den Abgang desselben nach Bonn ward auch die Akademie mit dahin versetzt und erfreute sich bald des Schutzes und der liberalsten Unterstützung der königl. preuss. Regierung. Noch war im J. 1818 der *neunte* Band der neuen Acten, nicht ohne Schwierigkeiten, ans Licht getreten; die folgenden aber, mit den trefflichsten Arbeiten ausgestattet, folgten sich rasch auf einander. Um so unerwarteter war uns eine von Seiten der Redaction und Verlagshandlung neuerlich verbreitete Klage, dass Mangel an hinlänglichem Absatz auch jetzt wieder ein Hinderniss der Fortsetzung werden könnte, was um so mehr zu bedauern ist, als dieses Werk unserer Nation in so vieler Hinsicht zur Ehre gereicht.

Freylich mögen deren auch aus der Natur der Sache hervorgegangen seyn, die weder dem thätigen und unermüdlichen Präsidenten und Verleger, noch den Mitgliedern zum Vorwurf gemacht werden können. Die grosse Mannichfaltigkeit des Stoffes *muss* Manchen abschrecken, 8—10 Thaler für einen Band Abhandlungen auszugeben, von denen er viele nicht weiter benutzen kann: denn was interessiren einen Arzt in der Regel Versteinerungen und einen Botaniker Mollusken? Auch war in den frühern Jahren, durch die zu unvollständige Mitgliederzahl, die Theilnahme an ihren Arbeiten sehr erloschen, und die Akademie hatte keinen rechten Charakter sich gebildet. Wer wird sich nicht verwundern, wenn er liest, dass sie, um sich zu restauriren, erst im J. 1816 viele der berühmtesten Namen (z. B. *S. Th. v. Sömmerring, L. v. Buch, v. Schreibers,* Graf *Sternberg, Berzelius, Robert Brown, Decandolle* u. f.) sich einverleibt hat? Wir glauben, dass ein Verkauf *einzelner* Abhandlungen aus jedem Bande in Zukunft dem Absatz des Ganzen vortheilhafter wäre.

Die Reichhaltigkeit der vor uns liegenden Bände an fast durchgängig schätzbaren Arbeiten macht eine vollständige Aufzählung derselben in diesen Blättern unmöglich, auch sind viele den Naturforschern nun hinlänglich bekannt. Wir beschränken uns daher, nur über Einzelne unsere Bemerkungen mitzutheilen und den Charakter derselben anzugeben.

Zehnter Band. Die Einleitung erzählt die Schicksale der Akademie und liefert die Fortsetzung der neuen Mitglieder. Die Abhandlungen eröffnet *H. Kuhl Conspectus psittacorum,* mit einigen schönen Abbildungen, wie denn im Grunde alle in diesen Bänden, zumal die colorirten, wo manche Seethiere weiss und halbdurchsichtig auf dunkles Papier aufgesetzt sind, zu den vortrefflichsten gehören, die man hat. — *C. A. Agardh Beobachtung einer der Zauberkraft höherer Thiere ähnelnden Erscheinung bey Infusorien.* Diese hat schon bey ihrer Erscheinung, als eine Verführung durch zu viel Phantasie, Verdacht erregt. Wir glauben noch immer, dass das vermeinte Einströmen der Infusorien in die Mündung der *Vorticella Convallaria* durch Vibriren feiner, vom Vf. nicht gesehener Franzen erfolgt ist, nach Analogie der Räderthiere und der ähnlichen Bewegungen bey den Lippen geöffneter Muscheln. Kein Instrument spielt dem Beobachter so viel Streiche, wie das Mikroskop! An botanischen Abhandlungen zeichnet sich zumal *Ehrenberg's de Myoetogenesi* aus, der die Fortpflanzung vieler Pilze beobachtet, ja sogar Embryonen in ihnen gesehen hat, die er auch abbildet. — Für Geologie

findet sich, aufser *Goldfuſs* Beſchreibung eines Schädels des Hölenbären und eines andern bey Emmerich ausgegrabenen, eines Rieſenhirſches von der Art des Irländiſchen, ein höchſt intereſſanter Nachtrag zu dieſen oſteologiſchen Beyträgen vom Prof. *Nees von Eſenbeck*. Er enthält nämlich eine Hinweiſung auf eine Stelle im Nibelungenlied, in welchem noch aus einem Alter, das friſchere Erinnerungen aus einer untergegangenen Urzeit haben muſste, eine Jagd Siegfrieds erzählt wird, die noch *alle Thiere* des aufgeſchwemmten Landes nennt, von denen wir jetzt foſſile Reſte finden. Die Namen *Halpfwuol*, *Wiſent*, *Elch* u. ſ. w. laſſen ſich auf Hyäne, Löwe, Hölenbär, Urſtier, Auerochs, Rieſenhirſch u. ſ. w. deuten. Freylich fehlen die Mammuth und Rhinoceros, doch möchte dieſes wenig zu ſagen haben, in Vergleich zu jenen wirklich merkwürdigen Anführungen. — *v. Gruithuiſen's* ſelenognoſtiſche Fragmente verſteigen ſich in eine Region, wo Hypothesen die Erfahrungen ſuppliren ſollen. Der erſte Theil dieſer Abhandlung, wo der Vf. die Exiſtenz von Atmoſphäre und Wolken auf dem Monde nachweiſt, iſt lehrreich, auch durch die Zeichnungen; der zweyte aber, wo von den *Mondmenſchen* gehandelt wird, miſsfällt durch den Ton ohne Fundament; ſo lange wir nicht wiſſen, *wie* die Menſchen hienieden zuerſt hervorgekommen ſind, können wir auch von bloſs *ſupponirten*, auf einem Trabanten, nichts prädiciren, da das bloſse Ertragen von ein Bischen mehr oder weniger Nacht, Kälte, Waſſer u. dgl. an ſich unbedeutend iſt. — Endlich finden ſich auch noch zwey ſpeculativ-experimentelle Aufſätze von *Hornſchuch* über die Entſtehung und Metamorphoſe der niedern vegetabiliſchen Organismen, und von *Wiegmann* über animaliſche, nämlich Entſtehung von Entomoſtraceen und Podurellen aus Prieſtley'ſcher grüner Materie.

Eilfter Band. Dieſer zeichnet ſich gleichfalls durch mehrere vorzügliche Abhandlungen aus. Den Anfang machen Denkreden auf den Kanzler Fürſten *v. Hardenberg*, den Botaniker *Caſſel* zu Gent, und *Kuhl*, welcher in Java ſtarb. Unter den zoologiſchen Artikeln verdient eine ſaubere Abbildung *Gruithuiſens* von der *Nais proboſcidea*, *Otto's* nicht minder ſchöne mehrere Mollusken und Zoophyten mit deren Beſchreibung, und *Tileſius* Naturgeſchichte des *Eisfuchſes*, *Corſak's* und *Schakal's*, ſo wie des *Prinzen Neuwied* Naturgeſchichte des *Dicholophus criſtatus* Auszeichnung; leider ſind ſie keines Auszugs fähig. — Aus dem Pflanzenreiche erhalten wir zumal die Abbildung und Beſchreibung der *Göthea ſemperflorens* und *auliflora*, von *Martius* entdeckt, und von ihm und *Nees v. Eſenbeck* beſchrieben. Prof. *Reinwardt* in Leiden macht ein neues Moos bekannt, ſo wie *Blume* viele javaniſche Pflanzen. — Prof. *Goldfuſs* liefert Beyträge zu den foſſilen Säugthieren und beſchreibt deren Schädel genauer. — *Nees v. Eſenbeck*, *Nöggerrath* und *Biſchof* liefern eine groſse Abhandlung über leuchtende, unterirdiſche Rhizomorphen. — Die Speculation anregende Aufſätze enthält dieſer Band weniger.

Zwölfter Band. 1824. Auffallend iſt hier die Mehrzahl der *lateiniſch* geſchriebenen Abhandlungen (12) gegen die deutſchen (5) nur allein in der erſten Abtheilung. Zuerſt mehrere braſiliſche Pflanzen, von *Nees* und *Martius* beſchrieben. — *Koch nova diſpoſitio plantarum Umbelliferarum*, bekannt. — *Nees v. Eſenbeck d. j.* über die Entwickelung der *Pteris ſerrulata* und der Laubmooſe. — *Bojanus* von den Zähnen des *Merycotherium*, in Sibirien gefunden, wahrſcheinlich einem Kameele der Vorwelt zugehörig — *Biſchof* über Gaſometrie. Die zweyte Abtheilung iſt nicht minder reich an leſenswerthen Aufſätzen, doch verbietet uns auch bey ihnen der Raum, zu lange zu verweilen. Braſiliſche Inſecten, von *Klug* in Berlin beſchrieben und abgebildet; alpiniſche, von *Hornſchuch* und *Hoppe*, dem geſchickten Kupferſtecher und Entomologen *J. Sturm* zur Bekanntmachung mitgetheilt; *Otto* über einen Affen und eine Antilope u. ſ. w.; ſämmtlich intereſſante Beyträge. — Prof. *Mayer* in Bonn über die hintere Extremität der Ophidier. Ein Punkt, der ſchon längſt hätte zur Sprache kommen ſollen.

Dreyzehnter Band. 1826. Zuerſt von den beiden Brüdern *Nees v. Eſenbeck* die Beſchreibung und Abbildung des *Polyporus Piſachapani*, eines javaniſchen Pilzes von Ellenlänge und einer magern Hand mit ſieben Fingern nicht unähnlich. — Es folgen hierauf noch andere *Fungi javanici*. — Ferner zeichnet ſich aus: *v. Martius* Beytrag zur Kenntniſs der natürlichen Familie der Amarantaceen, die jedoch mehrere Genera enthält, die nicht bleiben werden, und wovon einige auch, gegen die Regel der *Philoſophia botanica*, vergeben worden ſind, mit einer geographiſchen Tafel. — *G. Breſchet*, über einige neuentdeckte Theile des Venenſyſtems, bildet ab und erläutert ſehr ſchön die Venen des Schädels. — Die zweyte Hälfte dieſes Bandes beſchreibt zwey neue Pflanzengeſchlechter zu Ehren des Königs von Preuſsen, *Fridericia* und *Zollneria*, wovon eins wohl für den Zweck zuviel iſt.

Die zweyte Abtheilung eröffnet eine ſchöne Abhandlung des für die Wiſſenſchaft zu früh verſtorbenen *Bojanus: de Uro noſtrate ejusque ſceleto*. Es iſt bekannt, dafs der echte Auerochs, der vor einiger Zeit noch für in Europa gänzlich ausgeſtorben angegeben ward, in einer Heerde von etwa 600 Stück in dem bialowieyska'ſchen Walde, in der Gegend von Wilna lebt, die auf Befehl des Kaiſers von Rufsland beſonders geſchützt wird. Noch im 17ten Jahrh. lebte er zahlreich in den Wäldern von Tilſit und nördlicher, jetzt aufser dem angegebenen Orte nirgends mehr in Europa. Von dieſem Thiere exiſtiren unbezweifelt foſſile Schädel. Andre aber, im Diluvialboden Deutſchlands ausgegrabene und offenbar gleichzeitig mit den Rhinoceros und Mammuth dieſer Periode, wurden für Analoge des Büffels oder Bi-

Biſoe erläutert. *Cuvier* ſelbſt ward auf dieſen Weg geführt, indem er, aus den bloſsen Schädeln urtheilend, ſich zugleich auf Baron *Herberſtein's* Abbildungen und Berichte verliefs. Dieſe Dunkelheiten hat nun *B.* in vorliegender Abhandlung ſehr befriedigend ſo gelöſt, daſs er, durch Vergleich der ganzen Gerippe mit dem eines ſolchen *Urſtieres*, welcher ſich in dem Muſeum zu Jena befindet und eine ſeiner gröſsten Zierden ausmacht, jeder Species ihre Grenze des Vorkommens beſtimmt. Das Reſultat iſt, daſs dieſes, in allen ſeinen Dimenſionen weit coloſſalere Thier, als der gemeine Ochs, dennoch dieſem am nächſten ſteht und wohl ſein Urvater ſeyn könnte (daher er, nach unſerm Dafürhalten, auch den Namen *Wiſent* verdient); der echte Auerochs dagegen nur in einigen wenigen bis jetzt, z. B. aus Sibirien u. ſ. w. bekannten und in *Cuvier's* Werk verzeichneten Schädeln foſſil, übrigens lebend exiſtirt. Vom wahren Büffel giebt es keine foſſile Reſte. Fünf ſaubere lithographiſche Tafeln, wovon eine das Skelet des Jenaiſchen Urſtiers, die andere das des echten Auerochſen und ſeiner Theile abbilden, zieren dieſe gründliche Abhandlung. — *C. Gloger* Bemerkungen über ein Paar ſchleſiſche Säugthierarten. Eine nette Abbildung und Beſchreibung des kleinſten europäiſchen Säugthiers, *Sorex pygmaeus*, bey Neiſſe einer Katze abgenommen, die es zwar todt, aber doch noch unverſehrt, ihren Jungen zutrug. In einem Nachtrage bemerkt der Vf., daſs dieſes Thier auch bey *Dobberan* vorkomme, ſo wie es auch *Bechſtein* bekannt geweſen und ein Bewohner Thüringens zu ſeyn ſcheine. Ebenfalls erhielt der thätige Vf. aus ſeiner Gegend *Sorex etruſcus Savi*, und *Lutra Lutreola*. — *K. E. v. Bär* Beyträge zur Kenntniſs der niedern Thiere. Mit ſechs Kupfertafeln. Eine ganze Reihe guter Abhandlungen. Die erſte beſchreibt den *Aſpidogaſter conchicola*, einen Schmarotzer, der in der Umgebung des Herzes der Süſswaſſermuſcheln wohnt; die zweyte einen andern Schmarotzer derſelben Muſcheln; die dritte *Cercariae*; die vierte einen Schmarotzer unter dem unzweckmäſsigen Namen *Nitzſchia elegans*. (Die Uebertragung des Namens eines verdienten Mannes auf einen Naturkörper hat in der Wiſſenſchaft den Zweck, ſein Andenken für ſie zu erhalten. Darum, als eine angethane Ehre, läſst ſich dieſelbe einmal nicht wohl auf weltthätige Perſonen, die dergleichen Decoration nicht bedürfen, zweytens nicht auf ſolche anwenden, die nicht in den Kreis der Naturforſchung gehören. Soll aber im übrigen Falle ein ſolches Symbolum ertheilt werden, ſo muſs es mit gröſster Scheidung aller Analogie (*ſit venia verbo*) geſchehen. Einem Schiff kann man den Namen einer Dame beylegen, nicht aber einer Katze, einem Affen, einer Fledermaus. Darum halten wir ſchlechthin alle Uebertragung von Perſonennamen auf Thiere für unſtatthaft, wenn auch die niedern ſchon eine gröſsere Kluft dazwiſchen laſſen. Nur *ſeelenloſe* Naturkörper und einige mechaniſche Kunſtwerke, auch Geſtirne, werden dafür bleiben dürfen. Für verdiente Zoologen ſcheint der Gebrauch, ihren Namen als den ſpecifiſchen beyzugeben, wie zumal *Riſſo* häufig gethan, der paſſendſte.) Die fünfte Abhandlung ſpricht über *Polyſtoma integerrimum*, die ſechste über *Planaria*. Durchgängig gründlich. Eine ſiebente äuſsert ſich über die Verwandtſchaftsverhältniſſe unter den niedern Thierformen. — *S. Berthelot* über *Dracaena Draco*, mitgetheilt von *Mertens*. — *F. Unger* über *Ectoſperma clavata* und Entbindung von Infuſorien aus derſelben, iſt intereſſant. — *Riſſo* über einige neue Cruſtaceen von Nizza. — *J. B. Batka* Beſchreibung und Abbildung der *Artemiſia glomerata Sieberi*, der Mutterpflanze des Wurmſaamens aus der Barbarey.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

BOTANIK.

Altona, b. Hammerich: *Gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde*, welches mit Ausnahme der vier und zwanzigſten Klaſſe des Linnéiſchen Syſtems, die wilden Gewächſe Deutſchlands enthält und von den ausländiſchen diejenigen, welche dem Arzt und Apotheker, dem Färber, Gärtner und Landwirth Nutzen bringen. Von Dr. *Johann Chriſtoph Mössler*. *Zweyte* Auflage, nach den neueſten Anſichten der Wiſſenſchaft umgearbeitet, vermehrt und mit einer Anordnung der bekanntern in- und ausländiſchen Pflanzengattungen nach den natürlichen Verwandtſchaften verſehen von Dr. *H. G. Ludwig Reichenbach*, königl. ſächſ. Hofrathe u. ſ. w. *Erſter* Band. 1827. XXVIII u. 784 S. *Zweyten* Bandes *erſter* und *zweyter* Theil. 1828 bis 1829. 785 — 1582 S. gr. 8. (Preis aller 3 Bde 5 Rthlr. 8 gGr.)

In keine beſſern Hände konnte die Bearbeitung der *zweyten* Auflage des wegen ſeiner Nutzbarkeit ſo allgemein und mit Recht geſchätzten *Mössler'ſchen* botaniſchen Handbuchs kommen, als in die des Hn. Hofr. *Reichenbach*. Ein vieljähriges ſorgfältiges ſyſtematiſches Studium der vaterländiſchen Pflanzenwelt ſowohl, als der ausländiſchen, hatten Letztern in den Stand geſetzt, nicht bloſs nach fremden Beobachtungen, ſondern auch aus eigner vielfacher Anſchauung und Erfahrung die ſchätzbarſten Erweiterungen und Verbeſſerung dieſem Werke angedeihen zu laſſen. Um nicht daſſelbe unnöthigerweiſe zu voluminös zu machen, wurde die in der erſten Auflage gegebene terminologiſche Einleitung weggelaſſen, wie um ſo eher geſchehen konnte, als ſie theils nicht vollſtändig genug war, theils aber auch durch jedes Handbuch der Botanik erſetzt werden konnte. Auſserdem wurde auch noch auf andere Art Raum gewonnen, wohin z. B. gehört, daſs der Herausg. die Namen der verſchiedenen Floriſten und Floren ſtrich. Dankbar erkennen wir die Vergleichung und Berichtigung der

Ci-

Citate, so wie die Angabe vieler Abbildungen, besonders bey kritischen Pflanzen; ferner die Verbesserung der meisten Diagnosen und deutschen Beschreibungen. Eine grosse Menge solcher Arten und Gattungen, welche der deutschen Flora angehören oder als Zier- und Nutzpflanzen wichtig sind, wurden eingeschaltet, die Autoren den Pflanzennamen beygeschrieben, die natürlichen Familien beider Gattungen angedeutet, ja sogar ein nomenclatorischer Ueberblick der natürlichen Pflanzen in zusammenhängender Gruppirung nach des Vfs. Ansichten dem ganzen Buche statt der Einleitung vorausgeschickt, so dass diese Auflage eine in aller Weise *vermehrte* und *verbesserte* zu nennen ist.

Von den bey uns häufig cultivirten Pflanzen vermissen wir einige, wie *Hemerocallis* (*Funkia*) *coerulea*, *Sonchus macrophyllus*, *Hoya carnosa*, *Spiraea sorbifolia* u. s. w., welche eher in diesem Buche eine Stelle verdient hätten, als manche seltene ausländische, die man kaum in Deutschland zu sehen bekommt. Bey den Doldenpflanzen hat der Herausg. neben der ältern Darstellung auch noch die von *Koch* entwickelt, wornach er gleichfalls die besondere Aufzählung und Bearbeitung dieser Gewächse durchführte. Auf ähnliche Weise verfuhr er bey der so schwierigen Gattung *Rubus*, wo er gleichfalls nach Aufführung der vorzüglichern Arten in gewohnter Weise eine Disposition derselben nach der Monographie von *Weihe* und *Ch. G. Nees v. Esenbeck* lieferte. Hierdurch entstand allerdings eine gewisse Ungleichförmigkeit sowohl in der Behandlung, als auch Form selber, welche um so auffallender wird, als selbst die Reihenfolge der Gattungen bey der weitläufigern Exposition der Arten hier und da nicht dem Ueberblick der *Genera* gemäss erscheint, auch die Numern nicht stets richtig angegeben sind. Diesen Uebelstand wird hoffentlich ein dem Schlusse beygegebenes besonderes Register beseitigen, worin durch Angabe der Seitenzahl wiederum die bestimmteste Nachweisung erreicht werden kann.

Auch wünschten wir hier und da mehr Uebereinstimmung in der Organographie bey den Charakteren der Gattungen, Arten und weitläufigern deutschen Beschreibungen zu sehen. So heisst es z. B. I. S. 253 bey *Astrantia:* es habe *involucella lanceolata*. Dieselben *involucella* werden nun in der Diagnose von *A. major* S. 492 mit Unrecht *involucra* genannt, wo überdiess richtiger *phylla* stehen sollte. Auch ist die Angabe falsch, dass das Hüllchen nur 2—3 Blätter seyn sollte.

Bis jetzt ist das Ganze bis zu den Klassen der Dicliniſten gediehen, und wir sehen mit grossem Verlangen seiner Vollendung entgegen. Schon während des Drucks der ersten Abtheilungen konnte der Herausg. Nachträge, besonders für die deutsche Flora sammeln, die er auch dem Publicum mittheilen wird; wodurch man zugleich die bis jetzt vollständigste Aufzählung und Beschreibung der vaterländischen Pflanzen erhält.

In der Vorrede zum zweyten Theil des zweyten Bandes wird auf ein Normal-Herbarium der Flora von Deutschland aufmerksam gemacht, welches einige deutsche Botaniker unter Aufsicht des Hofr. *Reichenbach* herausgeben wollen und wozu Mitarbeiter gesucht werden, unter *Bedingungen*, die gewiss besonders für den botanischen Anfänger höchst erwünscht seyn dürften. Auf solche Weise wird denn zugleich dieses Mössler'sche Handbuch durch getrocknete Pflanzen seine Erläuterungen finden, weil besonders darauf Rücksicht genommen werden soll. Jedermann erkennt ohne unsere weitläufige Erläuterung die Nützlichkeit eines Unternehmens dieser Art an und mag nach Kräften dasselbe zu unterstützen suchen, weil nur so am leichtesten mannichfacher Irrthum in Ansehung der Pflanzenbestimmung beseitigt, und manche seither übersehene Pflanze als neu erkannt und gehörig gewürdigt werden kann.

Uebrigens hat Rec. sich der bereits erschienenen Abtheilungen bey seinen Vorlesungen über allgemeine Botanik bedient und die Nützlichkeit derselben erkannt und kann daher das Werk aus eigner Erfahrung angehenden Botanikern sehr anempfehlen. Sollten sie nicht gleich die Bedeutung der lateinischen Kunstausdrücke der Diagnosen sich vergegenwärtigen können, so wird ihnen die darunterstehende Beschreibung in deutscher Sprache hinlängliche Auskunft ertheilen. Denn wir bemerken für diejenigen, welche die erste Ausgabe nicht kennen, über die Einrichtung des Buchs nur so viel, dass jeder Linneischen Klasse eine lateinische Uebersicht der Gattungen vorausgeschickt wird, dann Species hierauf durch lateinische Diagnosen und deutsche Beschreibungen, nebst Angabe des Nutzens der Cultur u. s. w. erläutert werden. Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

MINERALOGIE.

BERLIN, b. Reimer: *Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde.* Herausgegeben von Dr. *C. J. B. Karſten*, Königl. Preuſs. Geheimen Ober-Berg-Rathe und ordentlichem Mitgliede der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. *Erſten* Bandes *erſtes* Heft. Mit ſieben Kupfertafeln. 1829. 240 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Nach dem auf dem Titel angegebenen erweiterten Plane wird künftig das „*Archiv für Bergbau und Hüttenweſen*" des berühmten Metallurgen erſcheinen, und die innige Verbindung, in welcher die genannten Wiſſenſchaften zu einander ſtehen, rechtfertigt dieſs vollkommen. Die erſte Reihe der unter jenem Titel bis zum 19ten Bande gediehenen Zeitſchrift, welche zu den beſten wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, die wir beſitzen, gehört, wird mit dem 20ſten Bande geſchloſſen werden; die beiden Hefte des 19ten und das erſte Heft des 20ſten Bandes werden noch in dieſem Jahre, und das letzte Heft, mit dem Regiſter über die letzten 10 Bände, ſo wie mit einer Ueberſicht der auf Bergbau und Hüttenweſen ſich beziehenden Schriften, Oſtern 1831, erſcheinen. Als eine Fortſetzung dieſer erſten Reihe iſt das vorliegende Werk anzuſehen. Auf die Vorzüglichkeit der früheren ſo wie dieſes Heftes aufmerkſam zu machen, dürfte unnöthig ſeyn, da der Name des Herausgebers, der als Mitglied des oberſten Bergcollegiums in dem, in wiſſenſchaftlicher Hinſicht unbedingt erſten Staate der Welt, ſo wie als Gelehrter, auf gleich hoher Stufe ſteht, zu allgemein bekannt iſt. Wir begnügen uns daher damit, den Inhalt aufzuführen: I. *Abhandlungen.* 1) Das Mineralſyſtem des Prof. *Weiſs*; nebſt einer Einleitung über die Bildung des natürlichen Syſtems, mit beſonderer Rückſicht auf das naturhiſtoriſche des Herrn *Mohs*. Dieſe Abhandlung eines berühmten Mineralogen, der die Wiſſenſchaft ſeit 20 Jahren an der Univerſität zu Berlin mit groſsem Erfolge gelehrt hat, enthält ſehr viel Beherzigendes und Rec. kann nicht umhin, ſein ſchon an andern Orten ausgeſprochenes Bedauern, daſs Hr. *Weiſs* kein ſyſtematiſches Werk herausgiebt, zu wiederholen. Zu Vorträgen eignet ſich das *Weiſs*'ſche Syſtem (deſſen weitere Ausführung das folgende Heft der vorliegenden Zeitſchrift enthalten wird), wie Rec. aus eigener Erfahrung weiſs, beſſer als jedes andere. — 2) Ueber die geognoſtiſche Conſtitution der Karpathen und der Nordkarpathenländer. Eine geognoſtiſche Skizze vom Hn. Prof. *Puſch* in Warſchau. Dieſe in der Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Aerzte im Sept. 1828 zu Berlin vorgeleſene Abhandlung verbreitet ſehr viel Licht über einen, noch nicht gehörig gekannten Theil unſerer Erdoberfläche. — 3) Die Inſel Skyr. Von den Herren Oberbergamts-Aſſeſſoren *von Oeynhauſen* und *von Dechen*. 4) Die Inſel Egg. Von *Denſelben*. Beide Abhandlungen ſind Ergebniſſe einer geognoſtiſch-, berg- und hüttenmänniſch-technologiſchen Reiſe, welche jene ausgezeichneten jungen Männer, von denen der erſte jetzt Rath bey dem Oberbergamte zu Dortmund und der andere Aſſeſſor bey dem zu Bonn iſt, auf Koſten des Preuſs Staats, in den Jahren 1826 und 1827 durch Groſsbritannien gemacht haben. Schon früher haben *Jameſon* und *Macculloch* auf dieſe, in geognoſtiſcher Hinſicht ſo merkwürdigen Inſeln, auf denen wir ſo deutliche Beweiſe von der Pyrogenität der Trappmaſſen, des Hyperſthenfelſens, Syenits u. ſ. w. finden, aufmerkſam gemacht und jeder Geognoſt wird die vorliegenden, durch ſchöne Karten, Anſichten und Durchſchnitte noch deutlicher gemachten Beſchreibungen der wichtigſten Eilande unter jener Gruppe, mit dem gröſsten Intereſſe leſen. — 5) Ueber die allgemeinen geognoſtiſchen Verhältniſſe des nordweſtlichen Deutſchlands. Eine geognoſtiſche Skizze von dem Hn. Prof. *Fr. Hoffmann*. Dieſe, ebenfalls in der letzten Verſammlung der deutſchen Naturforſcher vorgeleſene, Abhandlung giebt eine Ueberſicht von den geognoſtiſchen Arbeiten, mit denen ſich Prof. *H.* eine Reihe von Jahren beſchäftigt hat, deren Herausgabe bereits begonnen hat und die ein ſo vollſtändiges geognoſtiſches Bild von dem nordweſtlichen Deutſchland geben werden, wie wir es noch von keinem Lande beſitzen. Der Abhandlung iſt ein ſchönes Profil durch den Harz beygefügt. — 6) Zur Erläuterung der beiden Abbildungen des Steinbruchs von Weinböhla bey Meiſsen, Taf. VI und VII. Von dem Hn. Prof. *Weiſs*; und Ergänzung eines intereſſanten Aufſatzes, im erſten Hefte des XVIten Bandes des Archives für Bergbau und Hüttenweſen. — 7) Der Amalgamations-Proceſs, von dem *Herausgeber*. Eine eben ſo klaſſiſche Abhandlung unſeres berühmten

ten *Karſten* wie mehrere andere metallurgiſchen Inhalts von demſelben, die weiter ausgeführt in einem groſsen, bald zu erwartenden Werke: „*Ueber die Aufbereitung und Zugutemachung der Erze*," zuſammengeſtellt werden ſollen. — 8) Ueberſicht der Berg- und Hüttenmänniſchen Produktion in der Preuſs. Monarchie, in dem Jahre 1826. — 9) Ueberſicht der Mineral-Erzeugniſſe des Königreichs Frankreich in dem Jahre 1826. — 10) Ueberſicht der Berg- und Hüttenmänniſchen Produktion des Königreichs Sachſen, für die Jahre 1825 und 1826. — II. *Notizen:* 1) Ueber den Berg S. Salvador bey Lugano. Ein Schreiben an den Herausgeber vom Geheimenrath *Link*. 2) Zuſammenſetzung der Phonolite, von *C. G. Gmelin*. 3) Zuſammenſetzung der Platinerze am Ural und aus Columbien, vom Prof. *v. Berzelius*. 4) Produktion der Kupfererzgruben in Kornwall im Jahre 1826. — Wir wünſchen, daſs die folgenden Hefte dieſer neuen Reihe des Archivs recht bald erſcheinen mögen und ſchlieſsen dieſe Anzeige mit der Bemerkung, daſs die Verlagshandlung das Aeuſsere derſelben weit beſſer, als das der erſten Reihe ausgeſtattet hat.

OEKONOMIE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Verſuch einer rationellen Anleitung zum Weinbaue und zur Moſt- und Weinbereitung. Nebſt Beſchreibung und Abbildung einer auch zum Abbeeren eingerichteten, einfachen Traubenmühle.* Vom Hofrathe *D. F. A. Roeber*, des vormal. Königl. Sächſiſchen Sanitäts-Collegii reſignirtem und mehrerer gelehrten und ökonomiſchen Geſellſchaften Mitgliede und Beſitzer der vereinigten Röbers- und Kerbenberge beym Flecken Ketſchenbroda ohnweit Dresden. Mit 4 Kupfertafeln. 1825. VIII u. 125 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Vorerinnerung ſagt der Vf., daſs ſo viel Nützliches und Belehrendes er auch in den vielen Schriften über den Weinbau gefunden, er doch keine dem gründliche und kritiſche Belehrung über Weinbau und Weinbereitungskunſt Suchenden allgemein und unbedingt empfehlen möchte. Er hat an den Schriften über dieſen Gegenſtand auszuſtellen: daſs manche zu weitläuftig, zu wenig kritiſch, zu kurz, zu wenig praktiſch oder caſuiſtiſch und die beſten zu ſehr in lokaler Beziehung geſchrieben wären; und meint: es ſey doch eine allem Erfordern entſprechende Belehrung höchſt nöthig, wenn der Weinbau mehr rationell und nicht bloſs nach dem Schlendrian der Winzer betrieben werden ſolle; ſagt: er habe dem Mangel einigermaſsen abzuhelfen geſucht, und Verſtändigere möchten beurtheilen, ob und wie weit ſein Verſuch gelungen; er habe nur das, was er nach ſeiner, auf Nachdenken und mehrjährige Erfahrung gegründeten Ein- und Anſicht, für wahr und nützlich hielt, aufgeführt; dieſes Schriftchen habe vorzüglich die Verbeſſerung des vaterländiſchen Weinbaues zum Zwecke, und weil er da auch zuweilen Lokalumſtände anführen müſſen, ſo glaubt er, der Leſer könne ſolche als Beyträge zur Geſchichte des Weinbaues anſehen; ſeine Betrachtungen habe er in der Ordnung, welche der Gang der Geſchäfte beſtimme, aufgezeichnet.

Nach dieſer Ankündigung, welche die Erwartung ſpannen muſs, läſst ſich, wenn auch nur kurz, etwas Befriedigendes erwarten, welches in vielen Beziehungen das meiſte in dieſem Fache bis jetzt Erſchiene überbietet. — Rec., der ſich nicht getrauet, mehreren guten Schriften über den Weinbau ſo viel abzuſprechen, als vom Vf. geſchehen iſt, las die vorliegende mit Aufmerkſamkeit durch, und berichtet nur kürzlich, was er gefunden hat.

Im *erſten* und *zweyten* Kapitel wird die zum Weinbau erforderliche Lage, Beſchaffenheit, auch Verbeſſerung des Bodens durchgegangen. Ein gegen Mittag gelegener, allmählig anſteigender Berg, der noch eine Menge aufgezählte gute Eigenſchaften haben muſs, iſt für den Weinbau am geeignetſten, und bey jeder andern Lage ſind ſo viele Bedenklichkeiten und Beſorgniſſe und Beſchränkungen und Verwahrungen dargelegt, daſs man faſt zweifelhaft wird, ob in einer andern Lage „geiſtreiche Traubenſorten" wohl auch gedeihen könnten? —

Die aufgeſtellten Grundſätze über die Verbeſſerung der Beſchaffenheit des Bodens concentriren ſich endlich in folgendem: „Das beſte Begeilen des Weinlandes ſey weder ſo ſchwierig noch koſtbar als man glaube. Man dürfe nur recht viel Jauche anſchaffen, und dieſes könne man, auch ſelbſt ohne Vieh zu halten. Aus einem einzigen Fuder guten friſchen Schöps- oder Rindsmiſte, zu dem man etwa noch den vorhandenen Hühner- und Taubenmiſt nimmt, könne man ſo viel bereiten, als man zur Begeilung des dritten Theiles der *gröſsten* (?) Winzerey brauche. Die Gröſse des Fuders und das Verfahren bey Extrahirung des „Pflanzennahrungsſtoffes" iſt nicht angegeben, und nur geſagt, daſs in dem beſtimmt feſtgeſetzten Zeitraume (wenn?) 2 oder 3 Meſskannen (?) voll jedem Stocke beygegoſſen werden, in einige 6 oder 8 Zoll weit vom Stamme durch das Pfahleiſen eingeſtoſsene Löcher. Doch S. 96 f. ſcheint dieſe Anſicht der allgemeinen, ſich Dünge zu verſchaffen und ſolchen zur Begeilung anzuwenden, nachzuſtehen. Zudem ferner ſcheint bey den Erdarten und ihrer Miſchung mehr vorausgeſetzt, als wohl ſeyn ſollte, und die Verhältniſſe ſind nirgends angegeben, welches dem Rationellen ſchwerlich entſpricht.

Was im Folgenden von der Erzeugung der Weinſtöcke, auch durch Samen, ziemlich ausgebreitet, gegen das vorgeſteckte Ziel geſagt wird, ſcheint viele der getadelten vorhandenen Schriften nicht zu überbieten. Was die vom Vf. aus Samen gezogenen Stöcke betrifft, ſo waren ſie noch zu jung, um über ihren Werth urtheilen zu können, aber er hegt die Meinung, daſs wir uns durch die Kerne der ver-

erſchiedenen groſsen Roſinen noch manche nütz-
iche Traubenſorte erzielen könnten. — Auch findet
er Vf. an der üblichen Anlage der Weinberge in
ezug auf Form und Traubengattungen viele Mängel
nd weiſet mit Unwillen (S. 12) die Miſsgriffe in
Ordnung. Für Sachſen hält er folgende Rebenſorten
ür die zuſagendſten: weiſsen Burgunder, rothen
Traminer, Rheingrauen, die verſchiedenen meiſtens
leinbeerigen blauen Burgunderſtöcke, und es wird
erathen, daſs wer auf einen guten geiſtreichen Wein
edacht ſey, der ſolle ſich bloſs auf dieſe genannten
orten beſchränken. Wer aber auf gröſsere Menge
es Erzeugniſſes ſehe, der ſolle noch den Ortlieber,
Schönfeiler, Gutedel anpflanzen. Bey andern Sor-
en: Kleinriesling und Orleanſer ſtellt er Bedenken
nd ſeine Erfahrungen auf, daſs ſie nicht reif wür-
len und in einem andern Klima man davon einen
auern Wein bekomme. Inzwiſchen ergiebt ſich aus
. 70, daſs der Vf. doch auch noch viele vorhin wi-
lerrathene Weinſorten in ſeinen Bergen habe.

Ganz ausführlich iſt das Bepflanzen eines Wein-
erges, und was dabey Bedenkliches beſeitiget wer-
len müſſe S. 16—24 abgehandelt, und zuletzt, nach
iftern Seitengängen bemerkt: „die ganze fernere
Behandlung neuer Anlagen, die gewöhnlich ſo weit-
äuftig und mühſam beſchrieben werde" beſtehe in
: Stücken: Locker und Reinhalten des Bodens, im
rſten Jahre müſſe dem Stocke nur einer, im zwey-
en Jahre zwey Schoſſe gelaſſen, im dritten Jahre
um Fruchttragen benutzt oder weiter verſenkt wer-
len! — Ferner beſchäftigt ſich dieſe rationelle An-
eitung bis aufs kleinſte Detail mit dem Verſchneiden
ler Weinſtöcke, S. 24—35, Aus- und Verbrechen,
Anheften, Verſtutzen, Verſenken derſelben, Durch-
acken, Räumen, Decken des Weinlandes und der
Reben (S. 35—64).

Moſtbereitung und dazu erforderliche Geräth-
chaften ſind (S. 64—88) in einem groſsen Umfange
largelegt, und geben manche nützliche Winke.
Die Maſchine zum Abbeeren (abgebildet Tab. III. IV.)
ſt ausführlich beſchrieben und dabey nöthige Hand-
griffe und gemachte Erfahrungen beygegeben. Was
über Moſtgährung und Leitung derſelben geſagt wird,
verdient in mehrerer Hinſicht Berückſichtigung.

In dem *dreyzehnten* Kapitel, über Bewirthſchaf-
ung eines Weinbergs, kann der Vf. ſeinen Unwillen
über Winzer-Nachläſſigkeit, Unfug und Bevorthei-
ung nicht verbergen und ſtellt ſeine Anſichten über
Abhülfe auf. Seine Vorſchläge (S. 98 — 112) zu
andesherrlichen Verfügungen zum Beſten des Wein-
aues betreffen die Verbeſſerung und Erleichterung
les Weinbaues und die Sicherſtellung des Berg-
igenthums. Hierbey verlangt er unter vielen an-
lern, welches alles ausführlich dargelegt iſt, „daſs
on Staatswegen für gründlich unterrichtete, ge-
rüfte, und ſtets unter kunſtpolizeylicher Aufſicht
tehende Arbeiter geſorgt werde, daſs der Weinbau
um zunftmäſsigen Gewerbe gemacht, und dieſe
unft unter beſtändige Aufſicht und Leitung einiger
achkundigen geſtellt werde," mit Anſichten und
Regeln über dieſe ganze Zunfteinrichtung vom Ober-
meiſter bis auf die Lehrlinge und ſämmtliche Zunft-
genoſſen herab. Hiermit ſind (S. 102) Klagen ver-
bunden über die in der Gegend des Vfs. unbegreif-
lich groſse Belaſtung durch Steuern, und er meint:
„man müſſe ehedem die dortigen Weinberge für
Gold- und Silbergruben gehalten haben." Die hohe
Beſteuerung bringt ihn gar auf den Gedanken, „daſs
man durch erſchwerende Laſten der Rebenkultur
habe Schranken ſetzen wollen." Ein groſser Theil
von dem, was er hierüber und über Sicherſtellung
durch auſserordentliche Strafen noch weiter äuſsert,
bleibt wohl mehr frommer Wunſch. Ja manches
ſcheint im Ueberreiz des beleidigten Gefühls nieder-
geſchrieben zu ſeyn; unter mehreren andern S. 105
und 106.

„Um der Rachſucht der beſtraften Weinbergs-
diebe und Frevler ſ. f. zu entgehen, ſolle man ſolche,
nachdem ſie im Zuchthauſe geweſen, auf ihre ganze
übrige Lebenszeit 3 Meilen weit von dem Orte ihres
Vergehens verbannen; ſobald man reife Trauben
finde, ſollten von der ganzen Commun Wächter an-
geſtellt werden, die, auf Verlangen auch mit packen-
den Hunden auf den Bergſtraſen herumzögen, alle
Angetroffenen mit Korb, Kober oder Hocker unter-
ſuchten und zum Communrichter brächten; um
Traubenentwendung möglichſt zu erſchweren, ſolle
allen auf dem Lande herumziehenden Traubenauf-
käufern und Obſthökern bey namhafter Strafe ver-
boten werden, von irgend einem andern als von
Weinbergs- oder Gartenbeſitzern, und zwar nur
in derſelben Häuſern, Trauben oder anderes Obſt zu
kaufen, und ein ſolcher Verkäufer hätte an ſeinem
Hauſe ein Verkaufszeichen anzubringen; alles Wild,
beſonders Hirſche und Haſen, als nicht zu pfändende
Frevler und Diebe aus der Nähe der Weinländ-
ereyen zu entfernen, und er hält es letztlich für bil-
lig und recht, jedem Bergbeſitzer zu erlauben, das
in ſein verſchloſſenes Eigenthum dringende Wild zu
erlegen und zum Erſatz des dadurch erlittenen
Schadens zu behalten ſ. f. — Gegen das Räuchern
als Schutzmittel gegen Frühlingsfröſte, wird ſtark
proteſtirt, ein ſolcher Vorſchlag unüberdacht und
unausführbar genannt, und vom Vf. die Koſtſpielig-
keit mit Bezug auf ſeine angebaueten Berge be-
rechnet.

S. 109 folgt ein Formular zu einem Winzereide,
welcher faſt 4 Seiten lang iſt und 22 Punkte enthält;
in demſelben iſt umſichtig dafür geſorgt, daſs ein
ſolcher Menſch ſich nun weder rechts noch links
mehr pflichtwidrig bewegen, und ſogar das Wein-
land nicht von ſeinen eigenen Kindern mehr betreten
laſſen kann. Rec. meint hiebey: Wenn man einen
Menſchen erſt durch einen ſolchen feyerlichen Eid,
auch zu den kleinſten Obliegenheiten verpflichten
müſſe, ſo daſs er „ohne ſeines Herren Wiſſen nicht
einmal ½ Tag von der Arbeit wegbleiben dürfe u. ſ. w.,
ſo ſey es zu gewagt, ihn anzuſtellen; denn da müſſe
ihn (womit ſich der Eid ſchlieſst) die Rache des
Meineids

Meineids und der Dieberey und die Verachtung aller redlichen Menſchen treffen."

Am Schluſſe (S. 113—125) ſtehen noch 2 Entwürfe zu Winzercontracten: *A.* mit einem Stammlohne von 27 Punkten der Leiſtungen und 13 des Inhalts, alles wohlbedacht und verklauſelt; *B.*, zur Bearbeitung eines Bergs nach bloſsem Tagelohne, ebenfalls wohl nichts Bindendes vergeſſen.

Die Kupfertafeln ſtellen vor: I. wie man bey der Anlage eines Bergs auf Erzeugung der benöthigten Menge von Stöcken durch Beſetzung der Anlagegraben vor- und ſeitwärts Bedacht zu nehmen habe. II. Spalierſtöcke in gefälligen Figuren. III. IV. Die Traubenmühle, wo 5 Quirl zu ſchnellerer Verrichtung in Bewegung ſind. Wie ſehr dem Vf. die Verbeſſerung des Weinbaues in aller Rückſicht am Herzen liegt, das ſpricht ſich in jedem ſeiner Federzüge aus. Möge ſeine Schrift Vielen ſeine Begeiſterung für dieſe Sache mittheilen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Köln am Rhein, b. Bachem: *Chriſtliche Reden über einige wichtige Gegenſtände der Religion und Moral*, von Dr. *Joſ. Balduin Schreiner*, Pfarrer, Landdechant u. Kreis-Schulinſpektor zu St. Goar in Rheinpreuſsen. 1828. VIII u. 225 S. 8. (16 gGr.)

2) Merseburg, b. Kobitzſch: *Predigten und Gelegenheitsreden*, von M. *Carl Gottfr. Rösler*, Diakonus zu St. Maximi in Merſeburg. 1829. VIII u. 309 S. 8. (20 gGr.)

3) Hamburg, b. Perthes: *Auswahl von Predigten*, in der Hofkirche zu Gotha gehalten von *Wilhelm Hey*, Hofprediger. 1829. IV u. 163 S. 8. (14 gGr.)

Die *erſte* dieſer Predigtſammlungen hat einen katholiſchen Geiſtlichen zum Vf., der es redlich mit dem Amte, das ihm zu Theil geworden iſt, meint, der auch nach ſeiner Art aufgeklärt denkt, und dem wir deshalb das nicht anrechnen dürfen, was er ſeiner Kirche wegen zu ſagen ſchuldig iſt. Wir finden bey ihm keinen finſtern Aberglauben und keine Verketzerungsſucht. In der Bildung ſeiner Gedanken und in der äuſsern Form der Predigten iſt freylich noch viel zu wünſchen. So ſoll die 2te Predigt von der chriſtlichen Frauenbildung handeln. Nach einer hiſtoriſchen Einleitung, in welcher die Geſchichte der Kaiſerin *Helena*, welche das Kreuz des Erlöſers aufgefunden haben ſoll, erzählt wird, folgt aber eine Abhandlung, die in zwey Theilen: 1) von der Religion des Kreuzes, und 2) von der Anwendung derſelben auf das weibliche Geſchlecht, handelt.

Die *zweyte* Sammlung läſst uns einen wackern Geiſtlichen erkennen, der ſich an die bibliſche Wahrheit hält, ohne den Gebrauch der Vernunft bey Erforſchung und Begründung derſelben zu verſchmähen, und der deshalb chriſtlich und erbaulich predigt. Da die Predigten meiſtentheils Nachmittags gehalten worden, ſo haben ſie, einige ausgenommen, auch eine gröſsere Kürze, als wir ſonſt gewohnt ſind, zu finden. Die hinzugefügten kleinen Amtsreden ſind ebenfalls zweckmäſsig.

Nr. 3 enthält die erſten Predigtgaben eines talentvollen jungen Geiſtlichen, der ſich durch heilige Dichtungen ſchon rühmlich bekannt gemacht hat. Daſs er Dichter iſt, zeigen auch die vorliegenden Predigten, in ihrem Schwunge der Beredtſamkeit und dem höhern Stile, der ſie auszeichnet. Sie entbehren aber dabey nicht der Klarheit und ſind *fern* von jenem *äſthetiſchen* Chriſtenthume, das jetzt ſo oft an die Stelle des *evangeliſchen* treten muſs. Mehr *Individualiſirung* und kräftigeres Eindringen in die vielfachen Verhältniſſe des Lebens würden dieſe Vorträge noch erbaulicher machen.

Hildburghausen, b. Keſſelring: *Evangeliſche Bilder, in religiöſen Betrachtungen aus der Neuteſtamentlichen Geſchichte.* Für öffentliche und häusliche Erbauung bearbeitet von Joh. *Wilh. Friedr. Lampert*, Kgl. Baier. Pf. in Ippesheim.

Auch unter dem Titel:

Kirchliche Betſtunden. II Thl. 1828. XIV u. 216 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. dieſer theils zur häuslichen Erbauung, theils zum Vorleſen in Landkirchen beſtimmten religiöſen Abſchnitte hat ſich in der Vorrede gewiſſermaſsen ſelbſt recenſirt, indem er überzeugt iſt, jeder unparteyiſche Kritiker müſſe einſehen: „1) daſs dieſe Blätter in dem reichen Atlas unſerer asketiſchen Schriften noch ein Plätzchen einnehmen können, weil ſie meiſtens Charakterzeichnungen und *biographiſche* Darſtellungen geben, die immer für ihren eigenthümlichen Gebrauch ein Ganzes ausmachen; 2) daſs in dem Ganzen der fromme Geiſt des Lichtes und der Wärme weht, der nicht exegeſiren und dogmatiſiren, ſondern erbauen will und darum auch in der Geſchichte das Heilige ehrt, und 3) daſs mehr oder minder die Andeutungen der trefflichen Männer: *Niemeyer, Heſs, Pflaum* und *Dinter* benutzt ſind. Rec. ſtimmt in dieſe Anſicht des Buches gern ein, u. fügt nur noch hinzu, daſs es dem Vf. gelungen i. einzelne neuteſtamentliche Charaktere im Zuſammenhange recht anſchaulich zu ſchildern, und daſs dar. auch das Element des Erbaulichen nicht fehlt. Bey manchen fehlte ihm freylich der hiſtoriſche Stoff u. er muſste der Einbildungskraft mehr Spielraum geben, als die Exegeſe eigentlich verſtattet. Doch ſind davon auch ſeine Vorgänger nicht frey, und es dient doch auch εἰς οἰκοδομήν. *Simeon* iſt darum hier wieder das Muſterbild eines frommen *Greiſes*, da doch die Bibel durchaus nichts von ſeinem Alter ſagt, wie ſie von der Prophetin *Hanna* meldet, daſs ſie προβεβηκυῖα geweſen ſey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

OEKONOMIE.

Züllichau, b. Darnmann: *Auf dreyſsigjährige Erfahrung und vielfache Verſuche gegründete Anweiſung, den Weinſtock in den Weinbergen der Mark Brandenburg und andern Gegenden der Natur deſſelben gemäſs mit Nutzen zu behandeln.* Ein Handbuch für alle Weinbergs-Beſitzer, von *M. Poppo*, Prediger zu Sommerfeld in der Neumark u. ſ. w. 1825. XVIII und 74 S. 8. (10 gGr.)

Eine kleine, aber höchſt wichtige und intereſſante Schrift für alle Freunde des Weinbaues. In der Vorrede ſucht der Vf. durch eine Geſchichtserzählung der Bewirthſchaftung ſeines eignen Weinbergs zu beweiſen, daſs der Verfall des Weinbaues in dortiger Gegend nicht in der Natur ſelbſt liege, ſondern in der Unwiſſenheit und nachläſſigen Behandlung der Winzer, und zeigt, wie der Weinbau, nach richtigen, auf der Natur des Weinſtocks ruhenden Grundſätzen betrieben, Koſten und Mühe hinreichend belohne.

Dieſe auf vollkommene Erfahrung gegründete lehrreiche Schrift iſt in 24 §§. abgetheilt, worauf noch eine Zugabe folgt, in welcher ein Hr. *Wegener* die Reſultate ſeiner Verſuche, welche er beym Gähren des Weins im October 1828 nach den Vorſchlägen der Dem. *Gervais* und des Hn. Pfarrers *Kraemer* angeſtellt hat, umſtändlich mittheilt.

§. 1 handelt von den Weinſtöcken, die nach des Vfs. Erfahrung in dortiger Gegend als die vorzüglichſten befunden worden und am gedeihlichſten ſind. Rec. vermiſst hier den ſogenannten *Oeſtreicher*, einen Wein, welcher für die nördlichern Gegenden beſonders zu empfehlen iſt, weil er im Frühjahr ſpät hervortritt und dennoch im Herbſt vor andern zuerſt zur Reife gelangt. Auch möchten wohl einige Stöcke Muſcateller in einem wohleingerichteten Weinberge Platz finden, weil dieſer Wein, wenn er in guten Jahren ſeine vollkommne Reife erlangt hat, vermiſcht mit andern Sorten gekeltert, dem übrigen Wein Geiſt und Blume giebt. — Wenn der Vf. §. 2, wo er von der Anlage eines neuen Weinbergs handelt, ſagt: daſs, wenn man die Wahl habe, kein Platz dazu geeigneter ſey, als eine Anhöhe von grobkieſigem Sande gegen Morgen und Mittag gelegen, ſo iſt Rec. mit ihm darüber nicht ganz einverſtanden, denn was den Boden anbetrifft, ſo möchte ein mit Lehm oder Thon vermiſchter Kalkboden, welcher durch die öftere Bearbeitung mergelartig wird, dem grobkieſigen Sande wohl vorzuziehen ſeyn. Die Lage anlangend, ſo verdient die von Mittag nach Abend ſich neigende vor der gegen Morgen liegenden um deswillen den Vorzug, weil nach den im Frühjahr nicht ſelten vorfallenden Reifen oder Nachtfröſten die erſten Strahlen der Morgenſonne mehr nachtheilig als vortheilhaft auf die Weinſtöcke wirken, welches Rec., der ſelbſt einen Weinberg in einer ähnlichen Lage beſitzt, öfters zu ſeinem gröſsten Leidweſen hat erfahren müſſen. Um dieſen Unfällen zu begegnen, hat man hie und da das nächtliche Räuchern der Weinberge in Anwendung gebracht, und es hat ſich ergeben, daſs dieſes Schutzmittel gegen die Nachtfröſte erſt dann von guter Wirkung geweſen iſt, wenn es nicht des Nachts, ſondern erſt beym Aufgang der Sonne unternommen wurde, weil nicht etwa, wie Einige glauben, mittelſt des Rauchs eine höhere Temperatur hervorgebracht wird, ſondern derſelbe nur dazu dienen ſoll, die etwa vom Froſt gerührten Stöcke zu umhüllen, damit die Strahlen der Morgenſonne nicht ſo nachtheilig auf ſie wirken können *). — Was in den folgenden §§. über das Verjüngen alter Weinberge und über das Reinhalten und Düngen eines Weinbergs gelehrt wird, iſt durchaus praktiſch. — Zum Ziehen des Weinſtocks am Spalier in einem Weinberge (§. 6) will der Vf. darum nicht rathen, weil er die Bemerkung gemacht habe, daſs ein und dieſelbe Weinſorte am Pfahle immer 8 Tage früher zur Blüthe und Reife gelangt ſey, als die an Gebäuden gezogene — wovon man nun eben den Grund nicht einſehen kann. — Vielmehr lieſse ſich wohl eher das Gegentheil behaupten, und eine am Spalier

*) Sollte der Hauptgrund dieſes namentlich im Würtembergiſchen häufig angewendeten Verfahrens nicht darin liegen, daſs die Rauchmaſſe, welche in geringer Höhe mehr oder weniger dicht über den Weinſtöcken ſchwebt, die Wärmeſtrahlung und dadurch die ſtärkere Erkaltung des Bodens und der benachbarten Körper verhindert? Es ſcheint dieſes wenigſtens daraus zu folgen, daſs der Thau ſich nur bey windſtillem heiterm Wetter zeigt, daſs eine noch ſo dünne Decke das Erfrieren der Pflanzen verhindert, und daſs nach den uns mitgetheilten Bemerkungen eines erfahrnen Gärtners Pflanzen, die unter Bäumen ſtehen, weniger von Nachtfröſten leiden, als freyſtehende.

Anm. d. Red.

in horizontaler Richtung gezogene Rebe wird allezeit mehrere und vollkommnere Trauben haben, als die an einem Pfahl in gerader Richtung gebundene. Ueberhaupt liefse fich gegen das gewöhnliche Pfählen und Heften der Weinftöcke, wovon hier allein gefprochen wird, fo Manches einwenden. Der Vf. fcheint die Pecht'fche Methode, den Rebbau mit Vortheil und mit einem Erfparnifs von drey Viertheilen der fonft nöthigen Weinpfähle zu beforgen, nicht zu kennen, noch von dem Verfahren des Hn. *v. Miramond*, den Weinftock auch ohne Pfahl mit vielem Vortheil zu ziehen, unterrichtet zu feyn, fonft würde er beide Methoden gewifs nicht übergangen und Verfuche der Art angeftellt haben, weil die Vortheile, welche fie gewähren, durchaus nicht zu verkennen find. — Der folgende Unterricht über das Aufdecken, Abhäufeln und Abräumen des Weinftocks ift ebenfo aus der Erfahrung genommen. §. 9 handelt von der Frühjahrsfenke, die der Vf. der Herbftfenke, wovon §. 23 geredet wird, vorzieht. Was er aber damit fagen will: *dafs in einem gehörig angelegten Berge nicht gefenkt werden foll, um zu düngen*, bleibt eben fo unverftändlich, als was er §. 5 fagt: *die gewöhnliche Art ift, den Weinberg durchs Senken zu düngen.* — Ganz vorzüglich ift die Lehre vom Befchneiden des Weinftocks §. 10 und 22 behandelt. Der Vf. macht befonders auf die Wichtigkeit des faft in allen Weinbergen vernachläffigten Herbftfchnittes aufmerkfam und zeigt, wie der Frühlingsfchnitt durch den Herbftfchnitt vorbereitet werden müffe, und wenn durch diefen alles alte und harte Holz, welches das Schneiden befchwerlich macht, fchon weggenommen worden, fo wird das Befchneiden im Frühjahr leicht und bald vollbracht und kann frühzeitig genug vorgenommen werden, damit die Wunde verharfcht, ehe der Saft zum Laufen gelangt, wodurch dem fo nachtheiligen Thränen des Stocks vorgebeugt wird. Was im Allgemeinen beym Schneiden des Weinftocks zu beobachten fey und wie man dabey verfahren müffe, dazu find die Handgriffe fo belehrend und deutlich befchrieben, dafs fich jeder Unerfahrne gehörig unterrichten und fich mancher klug dünkende Winzer daran fpiegeln kann. — Ueber das Hacken, Pfählen, Heften, Ausbrechen und Stutzen des Weinftocks ift ausreichend gehandelt, dagegen die Weinlefe gar zu dürftig abgefertigt. Zwar warnt der Vf. mit Recht vor einer zu frühzeitigen Aernte, übergeht aber fo Manches, was beym Lefen der Trauben noch zu beobachten ift. Von der weitern Behandlung der gewonnenen Trauben gefchieht weiter gar keiner Erwähnung, als in dem Anhange, worin Hr. *Wegener* feine Verfuche über die Gährung des Weins mittheilt.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die vorzüglichften Theile der Pferdewiffenfchaft.* Ein Handbuch für Officiere, Bereiter und Oekonomen von *J. G. Naumann* u. f. w. *Dritte* verbeflerte Ausgabe. Mit 24 Kupft. 1828. XXII u. 409 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. entfchlofs fich, hier die *dritte* Ausgabe feines Handbuchs über die vorzüglichften Theile der Pferdewiffenfchaft den beiden andern folgen zu laffen, und da in diefen Blättern jene noch nicht beurtheilt worden find, auch diefe neue Auflage einige Zufätze erhalten hat, fo wollen wir ihr unfre volle Aufmerkfamkeit fchenken.

Das Werk, früher in *zwey* Bänden, ift hier ohne irgend eine Abkürzung in *einem* Bande wiedergegeben und empfiehlt fich in feiner neuen Geftalt durch einen wohlfeilern Preis. In der Einleitung *finden* wir eine kurze Naturbefchreibung des Pferdes. Fünf Gattungen werden unterfchieden, wovon die erfte, das *gemeine Pferd* (*Equus caballus L.*) in drey Unterabtheilungen, das *wilde*, *zahme* und *nackte* Pferd zerfällt, welches letztere mit Recht als eine blofse Abart gefchildert wird. Die charakteriftifchen Unterfcheidungszeichen der hier angegebenen 22 verfchiedenen zahmen Pferderaffen find nur mit wenig Worten, oft unzulänglich, manchmal felbft nicht ganz richtig angegeben. So wird das *holfteinifche Pferd* mit einem abfchüffig gefpaltenen Kreuze, das *däniſche* dagegen mit einem im Verhältnifs mit der Bruft zu fchmalen Kreuze befchrieben, während in der That diefs letzte Merkmal mehr den holfteinifchen, das erfte dagegen eher den däniſchen und befonders *jütländifchen* Pferden eigenthümlich ift. In der zweyten Gattung wird das *Zebrapferd* (*Equus Zebra L.*) aufgeführt und die Verfchiedenheit bemerkt, welche der Vf. am Skelett deffelben im Vergleich zum gemeinen Pferde wahrgenommen hat. Die dritte Gattung bildet das *Quagga*, die vierte das *kahlfchweifige* und die fünfte das *zweyhufige* Pferd (*Equus bisulcus*), von welchem letztern der Vf. der Meinung ift, dafs es den Uebergang zu den Thieren mit gefpaltener Klaue mache.

Es folgt nun der *erfte* Abfchnitt: *Vom Hauspferde überhaupt*, die *Schönheits- und Gefundheitszeichen-Lehre* enthaltend. Eine *ideale* und *adhärirende* Schönheit wird unterfchieden und das auf mechanifche und geometrifche Gefetze geordnete Syftem erklärt, auf welches der Begriff der letztern bafirt ift. Die höchften Anforderungen derfelben werden durch das richtigfte Verhältnifs der einzelnen Theile des Pferdekörpers zu einander und zu dem beabfichtigten Zwecke bedingt und man bedient fich zu ihrer Ermittlung des Hippometers (Pferdemeffer). Die Länge des Kopfs in kleine Abtheilungen getheilt (Primen, Secunden und Tertien), liefert hierbey den Mafsftab und eine §. 46 beygefügte Proportionstabelle giebt bis in die kleinften Details die verfchiednen Verhältniffe in Zahlen an. Der Vf. fcheint die Schwierigkeiten nicht zu verkennen, welchen dergleichen Meffungen, will man zu einem wirklichen Refultate gelangen, unterliegen. Er macht daher §. 47 den Vorfchlag, dafs, wenn man beym Meffen die Länge und Höhe des Körpers nicht

dem

dem Kopfmaafse proportionirt finde — was kommen kann, indem es oft tüchtige Pferde mit unverhältnifsmäfsigen grofsen Köpfen giebt — das Pferd aber nach der allgemeinen Ueberficht gut gebauet fey, man aus $\frac{1}{4}$ der Kopflänge einen anderweiten Mafsftab bilden möge. Wer aber ein Pferd nach dem Anblick fo zu fchätzen verfteht, dafs er weifs, ob es gut oder fchlecht gebaut fey, der bedarf keines Hippometers, nur für den Bildhauer mag derfelbe einiges Anhalten geben; die Praktiker dagegen, die es mit lebendigen Pferden zu thun haben, wiffen, dafs die Schönheit des Pferdes nicht allein aus dem übereinftimmenden Verhältniffe der einzelnen Theile, fondern oft mehr von der günftig ausgebildeten Textur, von der durch das Blut angebornen Energie, mithin der höhern Fähigkeit des freyen Gebrauchs der Glieder in der Bewegung abhängt. Mehr für den wirklichen Gebrauch geeignet, weil er mehr dem Naturleben entfprungen ift, dünkt uns der jetzige Hippometer der Engländer, der aus dem Knochenverhältnifs des *Eclipfo* — ihres trefflichften Wettrenners — entnommen wurde. Der Vf. verbreitet fich weiterhin über das *Haar* der Pferde, feine verfchiednen Farben und Abzeichen, und befchreibt im *zweyten* Abfchnitte: *Vom Hauspferde insbefondere*, die einzelnen Partieen des Pferdes. Die Abweichungen von den Normalformen und die fehlerhaften Gebilde einzelner Theile, fo wie deren äufsere charakteriftifche Kennzeichen find mit grofser Sorgfalt bemerkt, auch die natürlichen, künftlichen und fehlerhaften Gänge angedeutet, und es fchliefst fo des Werkes *erfter* Theil, nachdem über die Auswahl der Pferde in Hinficht auf ihre verfchiednen Beftimmungen allgemeine Regeln gegeben wurden, mit einem jeden Pferdebefitzer fehr nutzbaren Auszuge aus dem Königl. Preufs. allgem. Landrecht, *über die Gewährleiftung beym Pferdekauf und Verkauf*.

Der *zweyte* Theil enthält *die Gefundheits-Erhaltungskunde und den Hufbefchlag*. Jene, eine Wiffenfchaft auf die Kenntnifs der phyfifchen Natur des Pferdes und auf die Beobachtung alles deffen, was zur Erhaltung deffelben und feiner Kräfte nothwendig ift, gegründet, warnt uns zugleich vor dem, was der Gefundheit des Thieres nachtheilig ift. Aus diefem natürlichen Gefichtspunkte betrachtet bemerkt der Vf. mit Recht, dafs die Gefundheits-Erhaltungskunde nicht, wie man vielleicht glauben möchte, ein blofs dem Thierarzt nothwendiges Studium fey, fondern jedem Pferdebefitzer wirklich unentbehrlich ift. Leider wird das Pferd nur zu häufig einer wohlconftruirten Mafchine gleich geachtet, die ohne Weiteres durch tägliche Spendung von etwas Hafer, Heu und Stroh nebft Waffer in fortdauernder Thätigkeit zu erhalten ift. Sind diefe kärglichen Bedingungen erfüllt und die Mafchine geräth dennoch ins Stocken, fo ift man weit eher geneigt, dergleichen Unregelmäfsigkeiten irgend einer betrügerifchen Einwirkung beyzumeffen, als über die nächften und natürlichen Urfachen jener Abweichung vom gefunden Zuftande ernftlich nachzudenken. Was der Vf. hier über Wohnung, Nahrung, Wartung, Ruhe und Bewegung der Pferde anführt, ift fo umfaffend und treffend, dafs die bey diefer Gelegenheit gegebenen Regeln alle Beherzigung verdienen. Wir erwähnen in diefer Beziehung, dafs nach unferer feften Ueberzeugung bey weitem mehr Pferde durch *übertrieben verftattete Ruhe*, als durch übertriebne Bewegung zu Grunde gehen, und erlauben uns in Hinficht der Anlegung von Ställen nur noch folgende Bemerkung: §. 16 fagt der Vf.: „Die Länge des Stalles hängt von der Anzahl Pferde ab, welche neben einander ftehen follen." Hieraus läfst fich abnehmen, dafs das Zufammenwohnen einer grofsen Anzahl von Pferden von ihm nicht für nachtheilig gehalten wird, wenn der Stall fonft nur hoch, luftig, geräumig und hell genug eingerichtet ift. Wir dagegen find der Meinung, dafs ein gewiffes Maximum hierin nicht zu überfchreiten ift, weil bey übermäfsiger Gröfse des Stalles die baulichen Einrichtungen nicht mehr überall dem Zwecke entfprechen können. So z. B. ift bey einer grofsen Anzahl von Fenftern und Thüren in den Pferden oft nachtheiliger Luftzug unvermeidlich, und findet das Pferd bey zu grofsen Ställen felten *die* Ruhe, die es zu feinem Wohl und Gedeihen nothwendig bedarf; anftekkende Krankheiten aber können in ihrer Entftehung fich mehr verbreiten. In England — nun einmal dem Mutterlande für Pflege und Rückficht auf Pferde — wo man folche Erfahrungsfätze mehr als anderwärts berückfichtigt findet, trifft man fehr felten, Kavaleriekafernen nicht ausgenommen, gröfsere Ställe als zu 20 Pferden an: denn ein Stall, der mehr als einen Zugang bedarf, wird, des leicht entftehenden Zuges wegen, für nachtheilig gehalten. Auffallen mufs es daher um fo mehr, wenn wir bey den deutfchen Kavaleriekafernen oft hundert und mehr Pferde zufammengedrängt fehen, um auf Koften der Zweckmäfsigkeit das Auge mit einer Art impofanten Anblick wahrfcheinlich zu ergetzen: denn auf die Erfparnifs einiger Queerwände kann es bey fo grofsen Anftalten doch nicht ankommen. Ebenfo haben die Fufsböden, mit fogenannten *Klinkern* gepflaftert, wie es §. 32 empfohlen wird, fich auch nicht überall bewährt gefunden, weil es dabey zu fehr auf gleichmäfsige Härte der einzelnen Steine ankommt, diefe aber felbft nicht immer durch doppeltes Brennen erreicht wird. Ein folches Pflafter erleidet bald unregelmäfsige Vertiefungen, die der Reinlichkeit fchaden und einer fchwierigen Reparatur bedürfen, und wir müffen auch hier (wie der Vf. fpäter §. 34 anzudeuten fcheint) den Engländern Recht geben, die ein gewöhnliches Pflafter von Kiefeln oder kleinen flach behauenen Granitfteinen jeder andern Methode vorziehen.

So wie über die Nahrhaftigkeit der verfchiedenen Futterkörner in diefem Abfchnitte fehr genügende Bemerkungen enthalten find, finden wir darin auch ein umfaffendes Verzeichnifs aller dem Pferde zuträglichen und fchädlichen Gräfer und Kräuter,

und

und wenn der Vf. §. 196 es nicht für rathſam hält, den Hafer *allein*, nämlich ohne Hexel zu füttern, ſo erinnert uns dieſs unwillkürlich an die deshalb in neueſter Zeit im Preuſs. Militär-Wochenblatt erhobene und noch unentſchiedene Frage: *Mit* oder *ohne* Hexel? Wir halten ſelbige deshalb noch für unentſchieden, weil jede Partey die Erfahrung theilweiſe auf ihrer Seite hat. Indeſs rationell betrachtet dürfte der, welcher Hafer genug hat, Unrecht handeln, wollte er geſunden Pferden den Leib methodiſch mit Hexel ſtopfen; dagegen wer nicht hinlängliche Mittel beſitzt, bloſs Körner zu füttern, immer durch Miſchungen dieſer mit Hexel die Maſſe des Nahrungsſtoffes um Etwas mehrt. Uebrigens gewöhnen ſich die Pferde leicht an jede Fütterungsart, und es kommt bey der ihnen gereichten hauptſächlich auf die von ihnen verlangten Anſtrengungen an, ob ſie entſprechend iſt oder nicht.

Nach ſehr ſchätzbaren Bemerkungen über Wartung und Pflege des Pferdes ſchlieſst die Geſundheits-Erhaltungskunde mit einigen Regeln über dasjenige, was zum Beſten der Roſſe auf Reiſen und Märſchen zu beobachten ſey, worauf zum *Hufbeſchlag* insbeſondere übergegangen wird. Wenn des Vfs. Verdienſte um die Veterinärkunde, hauptſächlich durch ſeine Stellung zur Thierarzney-Schule in Berlin, auch zu allgemein anerkannt ſind, als daſs ein Urtheil in dieſen Blättern ſeinen wohlerworbenen Ruf bedeutend mehren könnte: ſo darf doch nicht unerwähnt bleiben, daſs gerade die nun folgende Abhandlung: über den Hufbeſchlag, unſtreitig zu den gelungenſten gehört, welche das vorliegende Werk in ſich ſchlieſst, und leicht überhaupt die vorzüglichſte, welche wir beſitzen, genannt werden kann. Es iſt dem Pferdekenner nicht unbekannt, wie ſehr des Pferdes Huf bald durch Vernachläſſigung in der Jugend, mehr aber noch durch unnatürlichen und fehlerhaften Beſchlag ſehr nachtheiligen Krankheiten unterliegt. Schon ein altes Sprichwort behauptet, daſs die Lähmungen der Pferde unter hundert Fällen ſicher neun und neunzig Mal ihren Urſprung im Hufe hätten, und da die tägliche Erfahrung dieſs bewährt, ſo muſs die Wichtigkeit des Hufbeſchlags um ſo mehr einleuchten. Vermöge der Leiſtungen, welche wir von dem Pferde zu verlangen gewohnt ſind, iſt der Hufbeſchlag — ſonderlich auf hartem Boden — ein nothwendiges Uebel geworden, und wenn es nicht fehlen konnte, daſs mit deſſen Einführung und mehr noch ungeſchickter Behandlung manche Hufkrankheiten entſtanden: ſo hat doch auch die immer wachſende Vervollkommnung in der Hufbeſchlagskunde Mittel gefunden, dieſen neuen Gebrechen entgegen zu wirken. In dem vorliegenden Abſchnitte finden wir, wie ſchon erwähnt, die vollſtändigſte Belehrung. Zu weit würde es führen, wollten wir dem Vf. in die verſchiednen Beſchlagsarten und dabey gegebnen Regeln folgen; allen Pferdebeſitzern aber können wir, ſie zu leſen und zu berückſichtigen, zu ihrem eignen Nutzen nicht genug empfehlen. Und ſo verlaſſen wir die Beurtheilung dieſes vorzüglichen Buchs mit dem Beyfügen, daſs die zugegebenen 24 Kupfertafeln ganz an ihrer Stelle ſind, indem ſie zur Verſtändlichkeit des Textes weſentlich beytragen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Coblenz, b. Hölſcher: *Auserleſene Reden der Kirchenväter auf die Sonn- und Feſttage des chriſtlichen Jahres*, zur Beförderung des öffentlichen Predigtamts und zur Belebung der häuslichen Andacht. *Erſter* Jahrgang. *Erſtes* bis achtes *Heft*. 1828. VI u. 700 S. 8. (Preis für 15 Hefte 3 Rthlr. 12 gGr. einzeln à Heft 8 gGr.)

Nach der Vorrede muſs man glauben, daſs dieſe Sammlung von mehrern Gelehrten veranſtaltet iſt, deren Namen ſich jedoch weder auf dem Titel, noch unter der Vorrede finden. Sie nehmen den Ausdruck: *Kirchenväter* im Sinne der katholiſchen Kirche und liefern deshalb auch Vorträge von ſogenannten Heiligen, welche nach dem 6ten Jahrh. lebten, wie von *Beda venerabilis* und *Bernhard von Clairvaux*. Daraus und aus mehrern andern Gründen (z. B. daſs die Rede des h. Chryſologus und auſserdem noch zwey Vorträge über das *Faſten* aufgenommen wurden) ſchlieſsen wir, daſs die Herausgg. katholiſcher Religion ſind. Wir freuen uns darüber, denn die Curialiſten können aus dieſen Reden Vieles lernen, in denen weder von einem Primate des h. Vaters, noch von der Idololatrie, noch von der Kelchentziehung (vergl. die Rede des Cyprian von dem Abendmahle S. 582) u. ſ. w. die Rede iſt.

Die Hauptabſicht der Herausgg. iſt: zu wahrer *Erbauung* mitzu wirken; auſserdem wollen ſie jedoch auch durch die Biographieen, welche ſie liefern, „das hiſtoriſche Intereſſe befriedigen." Sie gefielen ſelbſt, wohl andere Ueberſetzungen, aber nicht überall die beſten Ausgaben der Kirchenväter benutzt zu haben, und in dieſer Hinſicht müſſen wir der von *Rheinwald* und *Pelt* begonnenen Sammlung bey weitem den Vorzug geben. Dieſe liefert auch eine beſſere und gründlichere Ueberſetzung, obwohl die vorliegende ſich ganz gut lieſt; nur hie und da haben wir die Sprache etwas ſchleppend gefunden (S. 199. Nichts iſt alſo u. ſ. w. S. 238. Hier erröthe nun u. ſ. w.).

Von der erwähnten Sammlung *Rheinwald's* und *Pelt's* in deutſcher Sprache unterſcheidet ſich die vorliegende auch noch dadurch, daſs ſie für das ganze Kirchenjahr fortlaufende, auf jeden Sonntag und Feſttag ſich beziehende Reden liefert und mit dem erſten Advent beginnt. Das 8te Heft geht bis zum Oſterfeſte. — Mögen dieſe auserleſenen Reden dazu beytragen, den Geiſt des rechten *Urchriſtenthums* bey unſern katholiſchen Brüdern zu wecken und zu verbreiten

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Reclam: *Handbuch der theologischen Literatur*, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands, nebst kurzen biographischen Notizen über die theologischen Schriftsteller. Von Dr. *Georg Benedict Winer*, drittem ordentl. Professor der Theologie an der Universität Erlangen. *Zweyte* sehr verbesserte und erweiterte Auflage. 1826. XIII u. 478 S. 8. (2 Rthl. 12 gGr.)

2) *Ebendas.: Erstes Ergänzungsheft zur zweyten Auflage* von Dr. *G. B. Winer's* Handbuch der theol. Literatur. Bis Ende des Jahres 1826. 1827. 37 S. 8. (6 gGr.)

Da die ältern Werke über theologische Literatur von *Walch, Nösselt, Simon* (s. A. L. Z. 1813. Nr. 264), *Niemeyer, Wagnitz, Thiess* für unsre Zeit nicht mehr ausreichten und die neuern Handbücher von *Fuhrmann* und *Ersch* wiederum die ältere Literatur zu wenig berücksichtigten, war es ein zeitgemässes Unternehmen des Hn. Dr. *Winer*, ein allgemeines Werk dieser Art zu liefern, in welchem das Gute und Wichtigere der ältern theologischen Literatur mit dem Neuern in zweckgemässer Auswahl verbunden wurde. Die *erste* Ausgabe dieses Handbuchs erschien schon 1821, hierauf 3 Nachtragshefte bis 1823, welche dann nebst vielen Berichtigungen der neuen Ausgabe einverleibt wurden.

Den im Ganzen beyfallswerthen Plan hat der Vf. in der Vorrede zur ersten Ausgabe dargelegt, woraus wir ihn grösstentheils mit seinen eignen Worten mittheilen wollen. Er dachte sich dabey den doppelten Zweck, dass dasselbe theils bey akademischen Vorlesungen über theologische Literatur, womit zugleich die Geschichte der einzelnen theologischen Wissenschaften zweckmässig verbunden werden möchte, als Leitfaden, theils auch für Jeden, der das theologische Studium mit reger Theilnahme betreibt, als Nachschlagebuch dienen könne, und legt dann, was zu Erreichung dieses Zwecks geschehen sey, ausführlicher dar.

I. In Ansehung der *Auswahl* machte sich der Vf. zur Regel: 1) zu specielle Schriften, z. B. über einzelne Stellen der Bibel, über die Kirchengeschichte kleiner Länder und Städte, so wie Dissertationen, Programme und polemische Flugschriften *auszuschliessen*: doch wurde mit gehaltvollen und ausgezeichneten Monographieen eine Ausnahme gemacht, und dieselben zur Ersparung des Raumes in kleiner Schrift abgesetzt. *Aufgenommen* wurden 2) nur Werke von entschiedenem wissenschaftlichem und didaktischem Werthe, wenn sie auch nicht gerade classisch genannt werden konnten; ausgeschlossen alle anerkannt schlechte Producte. Werke, die der Vf. zu einer theologischen Handbibliothek empfehlen zu dürfen glaubte, zeichnete er durch ein Sternchen, Schriften von problematischem Werthe, oder nur aus historischen Rücksichten aufgenommen, wurden ebenfalls mit kleinerer Schrift gedruckt. Vorzugsweise wurden 3) nur die Schriften protestantischer Theologen verzeichnet, ausser da, wo das abweichende Religionsbekenntniss der Natur der Sache nach gleichgültig ist. Auf die Hauptwerke der katholischen Dogmatik u. s. w. ward jedoch kurz hingedeutet. Ausdrücklich wird bemerkt, „dass auf die Angabe der Büchertitel überall die *möglichste Sorgfalt* verwandt worden." Urtheile sind nicht beygefügt worden, weil sie sich in der erforderlichen Kürze nicht gründlich geben liessen; doch ist der Vf. nicht abgeneigt, einen historisch-kritischen Commentar nach einigen Jahren folgen zu lassen.

II. Die *Anordnung* ward möglichst einfach und lichtvoll gewählt, dabey dem Verhältniss der einzelnen Wissenschaften unter einander angemessen. Der Vf. legte dabey die Abtheilung der Theologie in die exegetische, systematische, historische und praktische zu Grunde. Der systematischen wurde die Literatur der Religionsphilosophie vorausgeschickt, so wie die Literatur der Geschichte und Statistik nichtchristlicher Religionen mit der historischen Theologie verbunden. Die *Opp. patrum* erscheinen als Anhang zur historischen Theologie; Werke praktischer Tendenz sind von den reinwissenschaftlichen getrennt.

III. Der Vf. hielt für zweckmässig, dem Buche *biographische Notizen* über die Verfasser der aufgeführten Bücher in alphabetischer Ordnung beyzufügen: da wir noch kein vollständiges Gelehrtenlexikon besitzen und die Werke über theologische Schriftsteller sämmtlich nur bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts reichen. Er klagt über das Drükkende und Zeitraubende dieses Geschäfts, und rühmt die ihm durch einen seiner Zuhörer, Hn. *Trinius*, gewordene Unterstützung. „Doch auch so, heisst es, konnten manche Lücken nicht ausgefüllt und, was recht sehr zu bedauern ist, selbst von einigen

der jetzt lebenden bedeutendſten Theologen die Geburtsjahre nicht angegeben werden, was zum grofsen Theil darin ſeinen Grund hat, daſs nicht mehr, wie ehemals, auf allen deutſchen Univerſitäten Promotionsprogramme (*Panegyrici*) geſchrieben und dieſen die Lebensdata der Promovirten angehängt werden. Dieſe löbliche Sitte iſt im Drange der Zeiten mit dem ganzen Inſtitut des Programmenſchreibens, das ſelbſt für die Wiſſenſchaft manches Erſprieſsliche hatte, *insbeſondere auf den preuſsiſchen Univerſitäten*, untergegangen."

In der Vorrede zur *zweyten* Auflage heifst es: „Meine gröſste Sorgfalt war zuvörderſt darauf gerichtet, die *Druckfehler* in Namen und Zahlen, die ſich *öfter* eingeſchlichen hatten, zu tilgen, und Titel, Bändezahl und Preis der aufgeführten Schriften möglichſt richtig anzugeben. Bey meiner Entfernung vom Druckorte hat es jedoch nicht gelingen wollen, neue Druckfehler zu vermeiden, und ich bitte die Leſer, die Berichtigungen (deren jedoch ſehr wenig ſind, Rec.) vor dem Gebrauche einzutragen, wegen der Rechtſchreibung der Vor- und Zunamen aber in *zweifelhaften Fällen* dem Regiſter Glauben zu ſchenken, da auf deſſen Ausfertigung vorzüglicher Fleifs verwendet worden. Sodann habe ich mich bemüht, die wiſſenſchaftliche Literatur, (auch die katholiſche) ſo zu erweitern, daſs kein etwa noch jetzt wahrhaft brauchbares oder hiſtoriſch merkwürdiges Buch der ältern Zeit übergangen wurde, und ſomit das Buch auch bey Vorleſungen über die Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften zum Grunde gelegt werden könnte." „Auf die Berichtigung und Vervollſtändigung der *biographiſchen Notizen* habe ich *vorzügliche Aufmerkſamkeit* verwendet, und bin dabey durch handſchriftliche Mittheilungen von verſchiedenen Seiten unterſtützt worden; noch aber ſind manche Lücken, beſonders was die engliſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Auctoren betrifft, auszufüllen, und auch Fehler werden nicht ganz vermieden ſeyn: letztere können nur dadurch gehoben werden, daſs mir die lebenden Herren Autoren richtigere Notizen über ihre Aemter und Aufenthaltsörter zukommen laſſen."

Dieſen Aeufserungen und Einrichtungen werden die meiſten Leſer und Beurtheiler ihren Beyfall nicht verſagen, und auch Rec. iſt in dieſem Falle: nur hat ihm das ſichtbare Bemühen miſsfallen, die Schuld der nicht wenigen Ungenauigkeiten und Fehler in der Ausführung, deren ſich der Vf. wenigſtens zum Theil doch bewufst ſeyn muſste, von ſich ab- und auf andere Umſtände zu wälzen, ſtatt offen zu geſtehen, daſs ihm ein gewiſſer Sinn für Genauigkeit und Ausdauer fehle. Ziemlich vom Zaune gebrochen iſt die Anklage der Preufsiſchen Univerſitäten in Anſehung des Programmenſchreibens, nur dadurch begreiflich, daſs ſie im J. 1820 zu Leipzig geſchrieben wurde. Rec. läſst dahin geſtellt ſeyn, ob es wirklich ein ſo groſser Vorzug der Leipziger Univerſität iſt, daſs jährlich zu Faſtnacht von 20—30 zu Magiſtern creirten Studenten, von denen nichts weniger als bedeutende *Praeſtanda* und namentlich *nicht* die Abfaſſung einer Druckſchrift gefordert wird, die Geburtsjahre und Collegienverzeichniſſe abgedruckt werden (der Wiſſenſchaft erſprieſslicher wären jedenfalls gelehrte Abhandlungen der *Magiſtri* ſelbſt, auch ohne die *vitae*), und bemerkt nur, daſs die Regelmäſsigkeit, womit die Feſtprogramme in Bonn, Breslau, Halle, Königsberg ausgegeben werden, die Vergleichung mit den Univerſitäten des Auslandes vollkommen aushalten dürfte. Der verſtorbene *Erſch* (von welchem nachher) ergriff ſtatt ſolcher Entſchuldigungen das Mittel, ſich, keine Mühe ſcheuend, durch Correſpondenz in Beſitz der erforderlichen Notizen zu ſetzen, die von groſsen Orten und Univerſitätsſtädten her oft ein einziger Mann in Menge verſchaffte, zumal Jeder dem anſpruchsloſen und dienſtfertigen Manne mit Vergnügen diente. Der Vf. möchte ferner eine Hauptſchuld der noch vorkommenden Fehler auf *eingeſchlichene Druck*fehler ſchieben: allein *es gehört wenig* dazu, zwiſchen ſolchen und zwiſchen Fehlern des Vfs. zu unterſcheiden, und der Vf. wird ſelbſt die von uns zu rügenden Ungenauigkeiten nicht für Setzfehler erklären wollen, noch weniger der Corrector dieſes zugeſtehen. Da der Vf. ferner einmal Druckfehler anzeigte, ſo hätte er darin vollſtändiger ſeyn ſollen, wo ſich leicht das Zehnfache hätte auffinden laſſen.

Je mehr der Vf. bey ſolcher Beſchaffenheit ſeiner Arbeit die Nachſicht gründlicher Literatoren in Anſpruch zu nehmen hatte, deſto mehr hat den Rec. eine Aeufserung über einen Mann befremdet, dem die dem Vf. abgehenden Eigenſchaften groſser Genauigkeit und Sorgfalt vorzugsweiſe zukommen, den wackern, dem ganzen gelehrten Deutſchland viel zu früh entriſſenen *Erſch*. In der Vorerinnerung zum zweyten Nachtragshefte der erſten Ausgabe heifst es: „Ebenſo iſt mein Handbuch auch im ganzen Plane von der jetzt neu erſchienenen Literatur des Hn. Prof. *Erſch* verſchieden, da dieſe nur die Schriften von 1750 an umfaſst, und deshalb, ſowie nach ihrer innern Anlage, mehr zu einem Repertorium für Buchhändler u. ſ. w., als zu einem wiſſenſchaftlichen Literatur-Werke beſtimmt zu ſeyn ſcheint. Uebrigens iſt der neue Druck ſo wenig als mein Werk von Fehlern frey, in dem Regiſter aber hätten die Geburtsjahre der Gelehrten häufig aus meinem biographiſchen Index eingetragen werden können, und ich begreife daher nicht, wie Hr. *Erſch* in der Vorrede behaupten kann, er habe alle ihm zu Gebote ſtehende Hülfsmittel benutzt." Rec. will nicht erwähnen, daſs ein Werk dadurch, daſs es ſich auf eine beſtimmte Periode beſchränkt, weder wiſſenſchaftlicher noch unwiſſenſchaftlicher wird, und daſs im Gegentheil zu der ſorgfältigen und logiſch-genauen Zergliederung der Erſchiſchen Arbeiten mehr Wiſſenſchaft erfordert ward, als zu dieſem Zuſammenſtellen unter groſse allgemeine Rubriken: aber wie Hr. *W.* die letzten Worte zur Anklage *E's* ſchreiben konnte, iſt dem Rec. ganz unbegreiflich: denn dieſelbe darf füglich umgekehrt werden.

Schon

Schon der Buchſtabe *A* des Index wird zur Genüge lehren, daſs nicht einmal in der *zweyten* Ausgabe des Handbuchs die vielen Berichtigungen, welche *Erſch'ens* Handbuch im Index darbot, benutzt worden ſind. Wir halten uns aber zuvörderſt an die *erſte* Ausgabe (denn eben dieſe ſollte ja dem verſtorbenen *Erſch* ſoviele Veranlaſſung zu Nachträgen darbieten), und gehen dabey auſser den Geburtsjahren auch auf andere Punkte ein, die eben ſo wichtig ſind.

Im Regiſter bey *Winer* ſteht: „*Ackermann, Gh.* S. 196. 200." Aber Ackermann heiſst nicht Gerhard (denn dieſen Namen bedeutet jene Abkürzung), ſondern Gottlieb (Gli.). Auch iſt er ein Pſeudonymus und ſeinen eigentlichen Namen: *Franz Xaver Mayer*, giebt *Erſch* mit der Bemerkung an, daſs er 1757 geboren ſey. Bey *Ade* giebt Hr. *W.* das Geburtsjahr *nicht* an; bey *E.* findet es ſich (1782). Ebenſo giebt *E.* das Geburtsjahr des *F. Ch. Adler* (1771) an, bey Hrn. *W.* fehlt es. *Albanus* fehlt gänzlich, obgleich er S. 173 u. 265 im Handbuche aufgeführt iſt. Bey *Albrecht* fehlt die Angabe des Geburtsjahrs (1762) in *W's* Regiſter, bey *E.* findet ſie ſich. Bey *Alpen* hat *E.* zwar keine Angabe des Geburtsjahrs, aber eben ſo wenig auch Hr. *W.* Bey dem pſeudonymen *Joh. Altenkircher* hat *E.* auf den wahren Namen *Joſ. K. Schmid* verwieſen und dort das Geburtsjahr (1767) und das Todesjahr (1821) angegeben; Hr. *W.* kennt den wahren Namen *Schmid* nicht, und verweiſt erſt in der 2ten Auflage auf denſelben. Aber ungeachtet dieſer Verweiſung fehlt er auch in der 2ten Auflage unter dem Namen Schmid. *F. W. Ph. Ammon*, der Sohn von *Cp. F. Ammon*, iſt bey Hrn. *W.* im Regiſter ausgelaſſen, von *E.* wurde er nicht überſehen. *K. Ch. André*, welcher im Handbuche S. 279 vorkommt, fehlt im Regiſter, während er ſich bey *E.* mit Angabe ſeines Geburtsjahrs (1763) findet. Der Berliner Iſraelit *S. Aſcher* fehlt bey *W.*; *Erſch* hat auch ſein Geburtsjahr (1777) angegeben. *Asmuſſen's* Geburtsjahr fehlt bey *W.* ſo gut, wie bey *E.* *J. Ch. W. Auguſti* iſt bey Hn. *W.* ganz überſehen, bey *E.* aber aufgenommen. *d'Autel* ſoll nach *W.* 1778, nach *E.* erſt 1779 geboren ſeyn. Das Jahr 1779 wird als ſein Geburtsjahr auch in der Hall. Lit. Zeit. 1821. Erg. Bl. S. 579 und in d. Leipz. Lit. Zeit. 1821. S. 1885 angegeben. In der zweyten Ausgabe des Handbuchs finden ſich aber dieſelben Mängel, ausgenommen bey *Ackermann*, *Ade*, *Adler*, *Ammon dem Sohne* und *Auguſti*.

Sehr zweckmäſsig fanden wir es, daſs der Vf. für die *Vornamen* beſtimmte Abkürzungen wählte und hierin dem Vorgange *Erſch's* und *Ebert's* folgte. Wäre er dieſen Vorgängern nur mit derſelben Genauigkeit gefolgt! Aber er weicht von den einmal von ihm beſtimmten und vor dem Werke angezeigten Abkürzungen ſo ungemein oft ab und ſchaltet ſo willkürlich, daſs man ſich auf keine dieſer Angaben verlaſſen darf. Wir können verſichern, daſs es ſchwer ſeyn wird, auch nur Eine Seite zu finden, wo nicht dagegen geſündigt wäre. S. 1 ſteht: *A. H. Nieueyer*; H. ſoll aber im Handbuche ſo viel als Heinrich ſeyn, und für Hermann gab der Vf. Hm. an, warum gebraucht er denn dieſes nicht? S. 2: *J. F. Buddeus*; Budd. aber hieſs nicht Friedrich, denn das ſoll der Buchſtabe F. bedeuten, ſondern Franz. Aufgefallen iſt es uns überhaupt, daſs der Vf. für denſelben Namen mehrere Abkürzungen wählte: z. B. Adf. und Adph = Adolf; Al. und Alx. (S. 7 auch Alex.) = Alexander; Brth. und Bthm. = Bartholomäus; Cp. und Cph. = Chriſtoph; Jo. und Joa. = Joachim. Der Name *Karl* ſoll durch K. angedeutet werden; aber eben ſo oft findet ſich im Handbuche ſtatt deſſen C.

Der Vf. ſelbſt bemerkt, daſs in Anſehung der Vornamen man ſich in zweifelhaften Fällen an das Regiſter halten ſoll. Genauer und aufrichtiger hätte er ſagen ſollen, daſs die hundert und aber hundert falſchen Angaben im Texte des Buchs zum gröſsten Theile in dem biographiſchen Regiſter ſtillſchweigend berichtigt ſind, aber bey weitem nicht alle. Unter denſelben finden ſich aber ſeltſame Miſsgriffe. Der Herausg. des Ulphilas, *Johann v. Ihre*, od. *Joannes ab Ihre* heiſst S. 25 *J. Ab.* (Abraham?) *Ihre*, und auch im Regiſter ſteht falſch *J. Ihre*. S. 24 ſteht der Titel: *Nov. Teſt. aeth. cur. Fr. Petri.* Romae 1584. Der Editor würde hiernach *Franz Petri* oder *Petrus* heiſsen. Auf dem Titel ſteht aber: *cura Fratris Petri* (*Comoſi* = *Canonici*) *Ethiopis.* Romae 1548 (*ſic*), was kein Regiſter berichtigt; im Gegentheil heiſst er im zweyten (im erſten ſteht er nicht) ausdrücklich „Fr. Petri." *Auf derſelben Seite* wird aus einem Kloſter*bruder* ein *Friedrich* gemacht: *Agſt. Anton Georgi* heiſst nämlich hier *F.* (d. i. Friedrich) *Agſt. Ant.*, doch iſt dieſes im Regiſter verbeſſert. Einen andern *Georgius* hat der Vf. S. 160 gar zu einem Bruder oder Namensverwandten von *Manſi* gemacht. Die neue Ausgabe von *Baronii Annales* wird geſchrieben „*cur. Dm. G. et I. Dm. Manſi.*" Muſs nicht Jedermann den erſten Namen leſen und ergänzen Dm. Georgii (Manſi)? Dieſer Dm. G. iſt aber *bekanntlich eine eigene Perſon*, der Gehülfe Manſi's, unter der Vorrede: „*Dom. Georgius, natione Venetus, patria Rhedigiuus*", deren aber auch die Regiſter nicht erwähnen. Als dergleichen im Texte falſch angegebene, im Regiſter verbeſſerte Namen haben wir uns auf den erſten Seiten angeſtrichen: *C.* (lies *Chr.*) *F. Liebeg. Simon* S. 3, (*J.*) *E. Chr. Schmidt* S. 5, *J. Ch.* (*Cp.*) *Coler* S. 6, *F.* (*E.*) *A. Bertling* ebend., *Joh.* (*Jac.*) *Alting*, *Chr.* (*Cph.*) *Pfaff*, (*J.*) *F. W. Jeruſalem*, *Joh.* (*Joſias*) *Lork*, *Cp.* (d. i. Chriſtoph ſtatt Caspar) *Jo. Mich.* (Mlch.) *Götze*, und ſo faſt auf allen Seiten. Oft ſteht der Name an 3 bis 4 verſchiedenen Orten jedesmal verſchieden geſchrieben, und zuweilen auch im Regiſter das Falſche, wo früher das Richtige ſtand, z. B. *Sylu de Sacy* ſt. *Silv. de Sacy*. Hier bemerken wir nur noch die Inconſequenz, vermöge welcher Hr. *W.* die Namen der Verfaſſer auf lateiniſchen Büchertiteln bald latiniſirt und declinirt beybehalten, bald willkürlich wieder germaniſirt hat. S. 3: *Hyperii de ratione ſtudii theol. libb. IV*, aber daneben *Walch bibliotheca*, da doch *Walchii* auf dem Titel ſteht. Ebenſo S. 10

Zwing-

Zwingli ſt. *Zwinglii*, *Voët* ſt. *Voetii* (neben *Arminii* und *Epiſcopii*), und beſonders wunderlich ſind dabey Abkürzungen, wie *Bellarmin. Opera* ſt. *Bellarminii*, ebenſo *Jen.* ſt. *Jenae*, dergleichen auch ſonſt vorkommen.

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Abſchnitten des Handbuchs ſelbſt, um theils dem Vf. eine Anzahl von Berichtigungen für eine neue Auflage mitzutheilen, theils unſere Behauptung der nicht geringen Ungenauigkeit der gegenwärtigen Arbeit zu rechtfertigen. Wir beſchäftigen uns beſonders mit Berichtigung der Titel, Jahrzahlen, Bändezahl, nehmen aber hier und da auch falſche Vornamen u. dgl. mit, wenn ſie nicht etwa hinten ſtillſchweigend berichtigt ſind.

Den *erſten* Abſchnitt, welcher die *einleitenden und literariſchen Schriften* enthält, eröffnet die *Encyklopädie und Methodologie*. Gleich die Angabe des erſten Buchs iſt ungenau! Es beginnt mit: *Andr. Ghrd. Hyperii de ratione ſtudii theol. libb. IV cet.* Aber ſelbſt aus dem Schriftſtellerverzeichniſs geht hervor, daſs *Gerhard* der Familienname des Vfs. war, den Namen *Hyperius* hat er ſich von ſeinem Vaterlande Ipern beygelegt.

Von *Nöſſelt's* Anweiſung erſchien die 1ſte Ausgabe, nach dem dem Rec. vorliegenden Exemplare, nicht ſeit 1785, ſondern ſeit 1786, *Buddei Iſagoge* auch ſchon 1727, die *primae lineae encyclop. theol.* von *Sm. Murſinna* zuerſt 1764, im J. 1784 die 2te Auflage; der zweyte Theil erſt 1794. — S. 8. *J. G. Walchii bibliotheca* erſchien nicht 1757 und 65, ſondern 1757—65; die 1ſte Auflage von *Niemeyer's* Bibliothek 1782—84. Genannt konnten auſserdem werden *Palm's* Handbibliothek. Erlangen 1792—93. 2 Bde. 8. und das kritiſche Repertorium der theolog. Literatur von den JJ. 1790—95. Berlin 1799. 8. Von *Ildef. Schwarz's* Handbuch erſchien der 1ſte Bd. 1802, der 2te 1804. S. 4. *Erneſti's* neueſte theolog. Bibliothek nicht bis 1774, ſondern bis 1777, mit einem Regiſter am 4ten Bande; *Döderlein's* auserleſene Bibliothek nicht bis 1791, ſondern bis 1792. S. 6. Von *Val. E. Löſcher's* Alt. u. N. aus dem Schatz theolog. Wiſſenſchh. erſchien eine 3te Aufl. 1713; desgl. von den unſchuld. Nachrr. vom J. 1702—1707 eine 2te Aufl. Lpz. 1705—1709. *Coler's* auserleſene theolog. Bibliothek erſchien bis 1736 (nicht bis 1730). *F. W. Kraft's* neue Bibliothek beſteht nicht aus 110 St. in 13 Bänden nebſt Anhang und Regiſter, ſondern aus 130 St. in 13 Bden, nebſt einem Anhange 1758—59, welcher das 131—140ſte enthält, und einem Regiſterbande 1758—59, zuſammen 15 Bände. Bey den *katholiſchen* Journalen iſt zu bemerken, daſs die *Nova bibliotheca eccleſ. Friburg.* (ed. *Klüpfel*) bey *Satron* zu Freyburg erſchien; ferner Vol. VII. faſcic. II. ebendaſ. b. *Wagner*, und faſc. 3 u. 4. des 7ten Bds zu *Ulm* bey Stettin. Von der *Drey-Herbſt-Hirſcher'ſchen* Quartalſchrift war auch *Gratz* Mitherausgeber des 1ſten Bandes, und ſeit dem 3ten Jahrg. (1821) trat *Feilmoſer* als Mitherausgeber ein.

S. 7 folgt der *zweyte* Abſchn., *welcher die geſammelten Schriften und Abhandlungen über alle oder mehrere theologiſche Wiſſenſchaften* enthält. — (*H. Corodi's*) Beyträge erſchienen zu Frankfurt und Leipzig, und erſt mit dem 12ten Hefte (1789) zu Winterthur b. Steiner. An *Paulus* Memorabilien hatten auch Andere Antheil; es durfte alſo hier und bey *Henke's* Magazin, *Keil* und *Tzſchirner's* Analekten u. ſ. w. das „u. a." ſo wenig fehlen, als bey *Auguſti's* theol. Bl. u. a. m. *H. Adf. Grimm's* und *L. Ph. Muzel's* Stromata gehören nicht hierher, da ſie auch Recenſionen liefern, und waren ſchon S. 5 aufzuführen. Bey *Velthuſen's* Bremiſch. und Verd. Magazin fehlt das bezeichnende *Beywort*: „theologiſches." Das 1ſte Heft von *Schröter's* u. *Klein's* Oppoſitionsſchrift erſchien bereits 1817. Wollte der Vf. ſodann die hierher gehörigen vermiſchten Journale aufführen, ſo waren auch zu nennen: *Bibl. hiſt. philol. theol.* Claſſ. I—V. Bremae 1719—22. (jede Klaſſe in 6 Faſcikeln) und deſſelben Werkes Claſſ. I—VIII. Amſtel. 1724—27. *Muſeum, hiſt.-philol.-theol.* Voll. II. (jeder Bd. in 4 Theilen) ed. *Thdr. Haſaeus* et *N. Nonnen.* Bremae 1728—32. Ferner die Fortſetzung der *Symb. lit. Brem.* (ed. *Kr. Iken*): *Symbolor. litt.* — *collectio altera* (ed. *Kr. Iken filius*). Halae 1754. 8. *Miſcell. Groningana in Miſcell. Duisburg. continuationem publicata.* Tom. I. faſc. 1—4. Amſt. et Duisb. 1736—38. Tom. II—IV. Groningae 1739—45. *Symbolae litt. Haganae*, ed. *N. Barkey.* Hagae 1777. 8. — Der Name *F. K. v. Moſer* war in Klammern einzuſchlieſsen, da er ſich auf dem Titel von Luthers Fürſtenſpiegel nicht genannt hat.

S. 10. *Peucer* heiſst bekanntlich nicht Chriſtoph (Cp.), ſondern Kaspar. Im Regiſter, aus dem man berichtigen ſoll, fehlt er ganz. *Zwinglii* Opera erſchienen auch Tiguri 1581. fol. 3 Thle. Billigerweiſe muſsten auch genannt werden: *J. Oecolampadii* et *Huldr. Zwinglii Epp.* libri IV. Baſ. 1536. fol. Der 1ſte Band von *J. Calvini Opera* erſchien 1666 nach einem dem Rec. vorliegenden Exemplare, die übrigen 1667. Vergl. *Ebert's* bibliogr. Lex. Nr. 3558. *Voetii disputatt.* erſchienen nicht alle im J. 1648, ſondern bis 1669, und beſtehen nicht aus 4, ſondern aus 5 Bänden. Der Titel von *Heideggeri Diſſert.* iſt dahin zu berichtigen: *Diſſertatt. ſel. ſacrum theol. dogm. hiſt. et moral. illuſtr.* Tiguri 1675 ff. Nicht bis 1679; denn Tom. II. erſchien 1680 und Tom. III. 1690.

(Die Fortſetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Reclam: *Handbuch der theologischen Literatur*, hauptsächlich des protestant. Deutschlands — — von Dr. *Georg Benedict Winer* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Erstes Ergänzungsheft zur zweyten Auflage* von Dr. *G. B. Winer's* Handbuch der theol. Literatur u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 11. Bey *Jacob* (nicht *Joh.*) *Alting's* Werken ist nach *pract.* noch einzuschalten: *problematica et philologica.* — Auf dem Titel von *Hg. Grotii opera omnia theol.* der Ausgabe Amst. 1679. fol. steht ausdrücklich: „*in tres tomos divisa.*" Hier sind 4 Voll. angegeben. *J. Cloppenburgii theol. opera* gab *J. a Marck* heraus. Von *Lightfoot's opp.* erschien die frühere Ausgabe Lond. 1686. 2 Voll. fol. *Bocharti opera* erschienen zuerst 1692. *Buddei Miscellanea* erschienen auch schon früher im J. 1714 unter dem Titel: *Syntagma Dissertatt. theol.* Es konnten zugleich damit aufgeführt werden: *J. Fr. Buddei Meditationes sacrae.* Rec. *F. Dav. Leonhardus.* Jenae et Lips. 1725. 4. Bey *Lampii Dissertatt.* fehlt nach *theol.* das Wort *syntagma.* Von *Vitringa's Observatt.* erschien lib. I. Franeq. 1683 4.; darauf 1689 *libri duo* in 4. Die Ausgabe von *Deylingii Observatt.* von 1735 ist die *dritte.* Bey *Witsii Miscellan.* fehlt der Zusatz: *Libri IV. Ed. nova ab auctore recognita et praefatione aucta. Turretini Dilucidatt.* erschienen *Basileae* (nicht Leid.) 1748. 3 Voll. 4. Von *Mosheim* konnte auch das *Dissertat. ad sanctiores disciplinas pertinentium syntagma.* Lips. et Gorlitzii 1733. 4. aufgeführt werden. *Fischer* hiefs nicht E.(rnst) Rdf., sondern Erdmann (im Register fehlt er ganz). *Cyprian's Dissertatt.* erschienen in 4., nicht in 8. *Michaelis Commentatt.* erschienen zu Bremen b. *Förster.* (Soviel über Eine Seite! wozu noch die falschen Vornamen von *Pfaff, Alting, Gerdes* kommen, die im Register berichtigt sind).

S. 12. *Heilmanni opuscula* erschienen zu Jena b. *Gollner. Morus Dissertatt.* ed. *K. A. Gli.* (*Thph.*) *Keil.* Lips., *Grieshammer* (nicht Klaubarth) 1798. Bey Klaubarth erschien Vol. I. *ed. altera.* 1796. Der 2te Band ist vom J. 1794. S. 13. *J. Gli. Töllner's* Aufsätze erschienen zu Frankfurt b. *Braun* (nicht Strauss) in 5 Sammlungen 1766—1770 (nicht bis 1767). Der 1ste Band umfafst die 1—3te Samml. und der 2te Bd. die 4te und 5te. Von *J. And. Cramer's* Nebenarbeiten erschien das 1ste Stück Dessau u. Leipzig, gel. Buchh., das 2te St. Dresden u. Leipzig, b. Breitkopf. 1788. Von *Eckermann's* theolog. Beyträgen erschien der 4—6te Bd. nicht 1796—97, sondern 1794—1799. S. 14. *Benzel* nicht G(eorg), sondern H(einrich).

Es folgt nun S. 15. 1. *die exegetische Theologie. Dritter* Abschn. *Ausgaben des Grundtextes und der alten unmittelbaren Uebersetzungen der Bibel.* Der Ausdruck: *unmittelbaren* ist hier zu streichen: denn der Vf. wird unserer Belehrung nicht bedürfen, dafs die hexaplarisch-syrische, die Fragmente der altlateinischen, die koptische, armenische, gothische, welche alle hier auch aufgeführt werden, nicht zu den unmittelbaren Versionen gehören. Auch ist den *mittelbaren* gar kein besonderer Abschnitt gewidmet: sie stehen mitten unter jenen. — Zuerst: *Polyglotten.* Bey Angabe der Polyglotte von *Ximenez* waren die Worte *de mandato — de Cisneros* in Klammern einzuschliefsen, da sie auf dem Titel des Werks nicht stehen. Statt des Haupttitels haben die einzelnen Theile 1—4 den Titel: *Vetus testamentum multiplici lingua nunc primo impressum.* Zu Ende des 4ten Theils befindet sich die Anzeige des Druckers. Tom. V. (vom J. 1515) enthält ein *Vocabularium hebr. atque chald. Vet. Test.* (nicht der 6te Theil); Tom. VI. (nicht der 5te Theil) enthält das Neue Testament. Die Streitschriften über das N. T. von *Mich. Götze* u. *J. S. Semler* erschienen nicht 1676—1770, sondern von 1765—1776, die Polyglotte von *le Jay* von 1628—1645 und mit neuem Titel 1666. Zu *Walton's* Polyglotte war zu bemerken, dafs die wichtigen *Prolegomena* zu Leipzig 1777 in 8. besonders gedruckt wurden. *Castelli* Lexicon erschien mit neuem Titel 1686. Es fehlt auch sodann das neueste Werk dieser Art: *Biblia polygl. V. T. hebr. gr. lat. vulg. et angl. c. Samarit. pentateucho. N. T. gr. syr. lat. vulg. et angl.* Lond. 1816. Wenn die Ausgabe des N. T. von *Hutter* Erwähnung verdiente, so konnte mit eben dem Rechte die vierfache des A. T. (bis zum B. Ruth) Norimb. 1599. fol. genannt werden.

2. *Ausgaben des Textes des A. T.* Es ist die frühere und bessere Ausgabe von *Athias* vom J. 1661 übersehen. *v. d. Hooght* hiefs nicht *Ernst*, er schrieb sich *Everardus.* Im Register steht Eb. (Eberhard), aber fälschlich *Hoogt. Houbigantii, Fr.* (nicht F.),

Ausgabe hat auf dem Titel die Stellung der Worte alſo: *et verſione latina ad notas criticas facta;* ſie erſchien nicht 1733, ſondern Lut. Pariſ. 1753. Es fehlen die Ausgg. von *Sb. Münſter,* Baſ. 1534—35. fol. desgl. 1546. und *ib.* 1536. 4. Ferner die ſo ſchöne als correcte Ausgabe von *Rb. Stephan* Paris 1539 ff. 1544. 4. und 1546. 16. 7 Bde.; die Ausgabe von *Cp. Plantinus* Antw. 1566. 4. 2 Bde, 8. 3 Bde, 12. 4 Bde. Auch 1572. 1573. 1582. 1584. 1590., die correcte Ausgabe von *H. Opitz* Kilon. 1709. 4., die in einem Werke, welches ſelbſt das Hiſtoriſch-Wichtige enthalten ſoll, nicht fehlen durften.

3. *Griechiſcher Text des N. T.* S. 17. *Millii* Ausg. erſchien mit neuem Titel auch Rot. 1710. fol. und Amſt. 1746. fol. — Auf dem Titel von *Bengel's* Ausg. heiſst es „*inſerviente*", nicht „*cur.*" (*curante* od. *cura*). Dieſe Ausgabe erſchien auch nicht 1748, ſondern 1734. Nach *Griesbach's* Texte erſchien auch eine Ausgabe Lond. 1816. 8. 3 Bde. Auf dem Titel von *Gratz's* Ausg. ſteht: *ſtudio et cura* und iſt nicht nur der eine Vorname (Alo.) angegeben, ſondern auch der andere: Peter, den der Vf. im Regiſter in Parentheſe geſetzt hat. Bey der Stephanſchen Ausg., Genevae 1551 konnte bemerkt werden, daſs ſie die erſte mit Versabtheilung iſt. Eine andere hier nicht genannte Ausg. erſchien Frcf. 1601. fol. Von der letzten Ausgabe *Thdr.* (nicht Th. — omas, wie auch im Regiſter falſch ſteht) *Beza's* von 1598 hätte auch der ſchöne Nachdruck Cantabr. 1642. fol. genannt werden ſollen. Die Elzevir'ſche Ausg. erſchien auch 1670 u. 73, und die von *Curcellaeus* auch 1685 u. 99. Mit Unrecht wurden übergangen: die zwar ſeltene, aber ſchöne, correcte und wichtige Ausgabe Pariſ., Colinaeus. 1543. 8.; *N. T. una c. ſchol. graec.* — *op. et ſtudio J. Gregorii.* Oxon. 1703. fol.; *N. T. juxta exemplar Millianum. Typ. J. Baskerville.* Oxonii, e typogr. Clarend. 1763. 4.; *N. T. graec. e cod. MS. Alexandrino* — deſcript. a *C. Gf. Woide.* Lond., ex prelo J. Nichols. 1786. fol. Dazu *Appendix* ib. 1799. fol., ein eben ſo ſchönes und treues *facſimile,* als der *codex Thdr. Bezae* Cantabrig. ed. *Th. Kipling.* Cantabr. 1790. fol. 2 Bde.

4. *Alte Ueberſetzungen der Bibel.* S. 19 ff. Den einzelnen Ueberſetzungen in den verſchiedenen Sprachen iſt zugleich jedesmal eine Rubrik beygegeben, in welcher die Hülfsmittel zur Erlernung dieſer Sprachen ſelbſt aufgeführt werden. Zweckmäſsiger wären alle dieſe letztern Notizen zu dem 5ten Abſchnitte gezogen worden, welcher den Sprachkenntniſſen des Auslegers der Bibel beſtimmt iſt. *Holmes* gab allein den 1ſten Band der LXX heraus; nach deſſen Tode im J. 1801 beſorgte *Parſons* die Herausgabe der folgenden Bände. Es ſind deren 5, und das Werk (in *gr. fol.*) iſt vollendet. Eben ſo wichtig iſt *Vet. T. e cod. MS. Alexandrino, qui Londini in Bibl. Muſei Britannici aſſervatur — deſcript. cura et labore H. Harveji Baber.* London 1816—21. fol. T. I. P. I. 1816, P. II. 1818. T. II. P. I. 1819, P. II. 1820. *Notae* 1821.) — *Vet. T. graec. ex verſ. LXX Interpr. iuxta exemplar Vaticanum Romae ed. et Anglicum Londini excuſum.* Venet., Glichi. 1822 ff. 8. — Unter den kritiſchen Schriften über die LXX vermiſst man beſonders: *J. E. Grabe diſſert. de variis vitiis LXX interpretum verſioni ante Origenis aevum illatis.* Ox. 1710. 4. u. a. m. Die erſte Ausgabe von *Widmanſtad's ſyr. N. T.* erſchien nicht 1552, ſondern 1555 am 22ſten Sept. Vergl. *Denis* Merkw. d. garell. Biblioth. S. 285 und Wiens Buchdruckergeſchichte, S. 523. *W's.* Zuſchrift iſt v. V Idus Jun. 1555. Die 2te Ausgabe vom J. 1562 hat Rec. vor ſich. Mehrere Exemplare des ſyriſchen N. T. *von Troſt* haben die Jahrzahl 1622, und die Ausgabe *von Gutbier* erſchien ſchon 1663; die Ausgabe *von 1731* iſt mit andern nicht genannt. Bey *White Sacr. Evangg. verſio Syr.* konnte nach *Codd.* noch der Zuſatz auf dem Titel eingeſchaltet werden: *MSS. Ridleianis in Bibl. Coll. Nov. Oxon. repoſitis.* — *Ridley diſſ. de ſyriac. N. T. verſionum indole et uſu in J. J. Weſtenii libelli ad criſin atq. interpr. N. T.* ed. *J. Sal. Semler.* Halle 1766. 8. Das arabiſche N. T. von *Erpenius* erſchien 1616, nicht 1615. — Es hätte auch genannt werden ſollen das ſeltene *N. T. arab.* Lond. 1727. 4. und *Sacroſ. quatuor J. Ch. Evangelia arabice ſcripta. Latine redd. Figurisque ornata.* Romae 1619. fol. Bey *de Sacy grammaire arabe* fehlt die Angabe, daſs ſie aus 2 Bdn 8. beſtehe. — *Biblior. ſ. lat. verſiones antiquae* — *op. et ſtudio Pt. Sabatier* erſchienen mit neuem Titel Paris 1751. Es hätte zu dem *Evangel. quadruplex* ed. a *Joſ. Blanchino* hinzugefügt werden ſollen: *Joſ. Blanchini vindiciae canonicarum ſcripturarum vulg. lat. editionis, ſeu veterа ſacror. biblior. fragmenta iuxta graecam, vulgat. et hexaplarem, latinam antiq. italam duplicemque Euſebii et Hieronymi translationem.* P. I. Romae 1740. fol. Von der beſten *Stephan*'ſchen Ausgabe erſchien das A. T. in 2 Theilen 1540, das N. T. 1539 und die *Interpretatio nominum* mit dem *Index* 1538. *v. Eſs's* Geſch. der Vulg. erſchien 1824 (nicht 1823); und warum kommt die ganz homogene Schrift deſſelben Vfs. erſt S. 147 vor? — Auch verdienten Erwähnung: *Bonaventura a Magdalono: triplex biblico-crit. demonſtratio, in qua Biblia S. Vulg. Edit.* — *non vitioſa demonſtr.* T. I. Venet. 1760. 4. T. II u. III. Neap. 1764. 4. *J. Bt. Branca: de ſacror. libb. lat. vulg. edit. auctoritate* — *Disputatio in Libb. IV. diſtrib.* Voll. II. Mediolani, ex Galeatiorum typog. 1781. gr. 4. *James bell. pap.* erſchien auch Lond. 1678. 8. *Bodii N. Teſt.* erſchien 1752 und 53 (nicht 1755). Es konnte auch erwähnt werden: *Evangel. ſecund. Matthaeum ex verſ. Aethiop. Interpr.* — *auct. Cp. A. Bodius.* Halae 1749. 4. Der äthiopiſche Pſalter der Bibelgeſellſchaft iſt nicht 182.., ſondern 1815 erſchienen, auch hätte *Dorn's* Schrift über denſelben angeführt werden ſollen. Bey der erſten armen. Ueberſetzung konnte bemerkt werden, daſs der Titel armeniſch iſt. Daraus ſind auch die Verſchiedenheiten des Titels hier und bey Andern zu erklären. So ſelten dieſe Ausgabe auch iſt, ſo iſt doch die folgende, von Hn. *W.* überſehene 2te Ausg. noch ſel-

seltener: *Biblia ex LXX interpr. graece idiomate translata a Moyse, Davide et Mampraeo et ad versionem syr. revisa, jussu patriarchae Nahabet ed. Constantinop.* 1705. 4. In keinem Falle durfte die Nachweisung fehlen, dafs ein Abdruck derselben London 1817. gr. 4. auf Veranstaltung der Bibelgesellschaft erschienen ist. Preis 7 Rthlr. Bey Angabe des Titels der pers. Uebersetzung von *Wheloc* ist nach *evang.* „*versio*" einzuschalten und „*c. vers. lat.*" als auf dem Titel selbst nicht gegebener Zusatz in Klammern einzuschliefsen.

Mit S. 26 beginnt der 4te Abschn.: *Literatur der Bibel; biblische Einleitung, Kritik und Hermeneutik.* Zuerst die histor. literarischen Schriften. *Jac. le Long bibl. sacra* erschien zuerst Paris 1708. 8. (nicht 1703), darauf von *Ch. F. Boerner* Lipz. 1709. 8. und endlich (cur. *N. Desmolets*) Paris 1723. fol. *And. Gli. Masch bibliotheca* befieht nicht aus 4 Theilen, sondern aus 2 Theilen in 5 Bänden. P. I. *De editt. text. origin.* Hal. 1778. 4. P. II. *De versionibus libb.* 55. Vol. I. 1782; Vol. II. 1781; Vol. III. Sect. I. 1783, Sect. II. 1785; Vol. IV. 1790. Bey *Köcher* fehlt nach *hebr.* der Zusatz: *sec. ord. Bibl. hebr. Wolfii dispos. Carpzovii Crit. sacra* erschien zuerst 1728, und *Rch. Simon hist. crit. du V. T.* zuerst Paris. 1678; die Ausg. von 1685 ist die siebente. Die *latein.* Uebersetzung lieferte *Nat. Alb. de Verse.* Seine *hist. crit. du N. T.* erschien auch 1689. — Nur die beiden ersten Bände von *Hänlein's* Einleitung erlebten eine 2te Auflage. — *Feilmoser* (der in beiden *Indicibus* fehlt), nicht *A. B.*, sondern *And. Bd.*, und *Sandbichler* nicht *A.*, sondern *Alo.* Im ersten Register steht der Vorname recht, aber *Sandbüchler.* — Angedeutet konnte auch *Griesinger's* Einleitung (1800) werden. Von *Semler's* Abhandlung erschien des ersten Theiles 2te Aufl. 1776. 8. Warum wurde *Nth. Lardner's* Glaubwürdigkeit der evangel. Gesch. nicht genannt? Auch fehlen *J. Mth. Agst. Scholz: curae crit. in hist. textus evangel. etc.* Heidelb., Mohr. 1820. 4. (20 gGr.). *Michaelis* Ausgabe von *Rb. Lowth praelectt. de sacra poesi Hebr.* erschien 1758 — 61 (nicht 1768 und 69), und die 2te hier nicht genannte Aufl. im J. 1770, eine *editio tertia emendatior Oxonii, ex typogr. Clarendoniano* 1775. 8. *Michaëlis in Rb. Lowth — notae et epimetra* erschienen besonders Oxon. 1768. 8. — Z. 6 von unten nicht *Fr. Hase*, sondern *Hare.* — Von *Kr. Glo. Anton's vindic.* erschien P. II. ib. 1772. 8. Unter den arabischen Schriften des *C. J. Greve* (weder *J. E.*, wie hier steht, noch *E. J.*, wie im Register) fehlt die Schrift über die *ultima capp. Jesaiae.* 1810. querfol. S. 81 lies *Kennicott f. Kennikott* S. 33. Z. 10 *Hwiid*, nicht *Hwüd.*

Der 5te Abschn. enthält die *Sprachkenntnisse des Auslegers der Bibel.* An die hebräische konnten sich füglich die übrigen morgenländischen Sprachen anschliefsen, wie wir schon oben bemerkten. S. 37 ff. Von *Mahn's* Lexicographie erschienen nicht 4 Theile 1816, sondern nur 1 Theil 1817. *Dindorf's* hebr. Lexicon ist *unvollendet*, was angegeben werden mufste. *Grönewood*, nicht *Groenwood.* Die Ausgabe von *Schultens Origenes* vom J. 1761 ist die „*editio altera.*" — *Jac. Gussetii Lexicon* erschien noch Lipz. ap. Deer. 1743. 4.

S. 42. 5ter Abschn. *Realkenntnisse des Auslegers der Bibel. Calmet Dictionnaire* erschien auch in Paris 1722. 2 Bde fol. Dazu 2 Bde Supplem. ib. 1728. fol. Zu den Schriften über die biblischen Alterthümer bemerken wir, dafs eine dritte Ausgabe der latein. Uebersetzung von *Th. Goodwin's* Moses et Aaron im J. 1694 und eine vierte im J. 1703 mit dem Zusatze erschien: *cui access. Hm. Witsii Dissertatt. duae.* Bey der Ausgabe von 1690 fanden wir als Druckort Utrecht. *Carpzov* hiefs nicht nur Glo., er giebt seine beiden Vornamen J. Glo. auf dem Titel an. Die Ausgabe der *Antiquit.* von *Iken* vom J. 1764 ist die vierte. *Schacht d. j.* nicht G. H., sondern Gf. Jo. Wir geben hier zugleich zur Berichtigung den Titel des besondern Abdrucks: *J. Hm. Schachtii Animadversiones ad Antiquitatt. hebr. olim declineatas a Cr. Ikenio. Patre mortuo* ed. *Gf. Jo. Schacht.* Traj. ad Rhen., ap. Wild et Altheer. 1810. gr. 8. *Leidekker*, der in den berichtigenden *Indicibus* fehlt, hiefs J. Mich. (nicht Mch.); *Dassow*, der ebenfalls fehlt, Thdr., nicht Th.; und von *Brünings* (nicht *Brunings*) Werken erschien ed. 3. 1766. — *Reland's Antiquitatt.* erschienen auch Traj. Batav. 1712. 8. und die Ausgabe von *Rau* 1743. in 8. Bey der Ausg. von *Vogel* heifst es auf dem Titel nicht: *curante*, sondern: *auxit. Spencer de legg. Hebr. rit.* libb. III (nicht IV) erschienen zuerst Cantabr. 1685. fol. Bey *Camp. Vitringa* ist zu bemerken: *Archisynagogus observatt. nov. illustr.* Franecq. 1685. 4. Von seinen 3 BB. *de Synagog. vet.* hat Rec. eine Ausgabe vor sich: Leucopet. 1726. 4; Hr. *W.* nennt eine: Weifsenfels 1746. 4., was wohl Irrthum ist. Auf dem Titel der Holländ. Ausgabe steht Franek (nicht Franecq.) Sehr unvollkommen ist die Angabe: „*Trium scriptor. illustr. de tribus Jud. sectis syntagma* ed. *Jac. Trigland.* Delph. 1703. 2 T. 4." Nicht einmal die Namen der drey Autoren sind genannt worden. Der Titel ist nach *syntagma* so zu berichtigen: *in quo N. Serasii, J. Drusii, Jos. Scaligeri opuscula, quae eo pertinent, — exhibentur. Jac. Triglandus diatribem de Secta Karaeorum adjecit. Duob. Tom. distinct.* Delph. (1702.) 4. — *Lund's* Heiligthümer erschienen auch 1701, und statt der Ausg. von 1712 hat Rec. vor sich eine Ausg. von 1711. *Hm. Witsii Aegyptiaca* erschienen schon Amst. 1683. 4. — *J. Selden* schrieb libb. VII „*de jure naturali et gentt.*" Die spätere Ausgabe Lipz. et Frcf. 1695. fehlt. Eben so fehlen auch von dem Werke desselben Vfs.: *de synedriis etc.* die Ausgg. Lond. 1650 u. 1655. Von *Schickard's* Werke fehlt die frühere Ausgabe Argent. 1625. 4. *J. Selden's* Werk: *Uxor hebr.* erschien zuerst Lond. 1648. 4. Auch fehlt die Ausg. Frcf. 1695. — Nur einige der hieher gehörigen von uns ungern vermissten Werke wollen wir nennen:

Pt.

Pt. Cunaei de republ. Hebr. libri III. Lugd. Bat. 1617. 8. *J. H. Menochii de republ. Hebraeor.* libb. VIII. Paris. 1648. fol. *Car. Sigonii de republ. Ebraeor.* libri VIII ed. a. *F. Nicolai.* Helmst. 1686. 4. Ed. II. Lugd. Bat. 1701. 4. Bremae 1708. 8.; von welchem Hr. *W.* nichts hat, als: „*C. Sigonius* (585)." *J. Braunii* בגדי כהונה *i.e. Vestitus sacerdott. Hebr.* Lugd. B. 1680. Amst. 1701. 4. (ein klassisches Buch!) *J. Seldeni de successionibus in bona defuncti ad leges Ebraeor. lib. singularis. Ejusd. de Succes. in Pontificatum Ebraeor. libri duo.* Lond. 1636. fol. *Adr. Reland: de numis vett. Hebr., qui ab inscript. litt. forma Samaritani appellantur, Dissertatt. V.* Traj. 1709. 8. Vorzüglich aber *Perez Bayer de numis hebraeo Samaritanis.* Valentiae Edetanorum, ex off. Bened. Monfort. 1781. fol. — S. 47. *Schmidt,* nicht *J. Blt.*, sondern *J. Jac.*; bey *Reinhard* fehlen die Vornamen: *Ch. Tob. Ephr. Scheuchzer's* Werk erschien unter dem Titel: *Kupferbibel,* in welcher die *Physica sacra* oder *geheiligte* (nicht heilige) Naturwissenschaften — deutlich erklärt und bewährt werden. Das Werk erschien zu Augsb. *u. Ulm* und auch die Kupfer haben die Jahrzahl 1735.

Mit Uebergehung des Nächstfolgenden wollen wir noch einige Berichtigungen zu den Angaben der *Uebersetzungen der Bibel in die lebenden Sprachen* (ausser den neuern latein. und deutschen) geben. S. 59—60. Die neuere arabische Uebersetzung lieferte *Tuki* (nicht *Tuxi*). Von seiner Uebers. erschien nur Ein Band mit neuem Titel 1804. — Bey den *böhm.* Uebersetzungen fehlt die eben so seltene als gesuchte Venet. 1506. fol. Bey der von den *böhm.* Brüdern 1579—93 (*sic*) gelieferten Uebersetzung war der Druckort, Kralitz, in Klammern einzuschliessen. Die neuern Ausgg. (z. B. Presburg 1787. 8.) sind nicht genannt, so wenig als die von 1613. fol., 1769—71 f. (8 Bde), 1778—80. gr. 8. (2 Bde), Berlin 1807. 8., Königsb. 1816. 8. Die *damulische* Uebersetzung erschien *op. et stud. Bm.* (nicht Bathl.) *Ziegenbalgii* et *J. E. Gründleri.* Ed. II. Tranquebar. 1722. 8. (zuerst 1714. 4.); dann von *Z.* u. *Bj. Schulz* 1723—28. Von der *dänischen* Uebers. hat Rec. eine Ausg. von 1724. 8. Bey den *englischen* Uebersetzungen vermissten wir die von *Rch. Taverner.* Lond. 1539. fol. und Heinrich VIII. Bibel von demselben Jahre; desgl. *Edm. Becke.* Lond. 1549 u. 1551. f.; Rouen 1566. f.; Deway 1609 u. 1610. 4.; Cambr. 1660. gr. fol.; Lond. 1690. fol.; Cambr. 1763. gr. fol. und Birmingham, Baskerville 1772. fol. Die Uebers. von *Geddes* erschien 1792 u. 1797; die Prachtausgabe Lond. print. for Th. Mocklin by Th. Bensley 1800—1816. gr. fol. 7 Bde; die Uebers. von *J. Hewlett.* Lond. 1811. 4. 3 Bände. Ein *finnisches* N. T. erschien St. Pietraborisa 1814. 8. An der *französ.* Uebers. von 1672 hatten mit *L. Is. le Maistre de Sacy* gleichen Antheil *du Fossé* u. *Beaubrun;* besondern Werth hat die von *Rondet* revidirte Ausg. à Nismes 1781. 8. 25 Bde. Die Prachtausg. vom J. 1789 bis 1804. trad. p. *de Sacy, Desfer de Maisonneuve* et *Gay.* Es fehlen hier z. B. folgende bessere Uebersetzungen: p. *Agst. Calmet.* Par. 1724. fol. 9 Bde. (Den Commentar übersetzte ins Latein. *J. Dm. Mansi.* Lucae 1730—38. fol. 9 Bde); p. *de Carrières.* Par. 1750. 4. 6 Bde. und die neueste Ausgabe Toulouse 1802. 8. 10 Bde, *avec des notes — tirées du comm. de Calmet, de Vence etc.* Ed. II. (p. *Rondet*) Avign. et Par. 1767—73. 4. m. Kpff. 17 Bde. Bey den *holländischen* Uebersetzungen fehlt die neueste: *Uitgegeven door J. H. van der Palm.* Te Leyden, by *D.* du Mortier en Zoon. 1818. ff. gr. 4. Eine neuere jüdisch-deutsche Uebersetzung erschien *Lond. 1820.* 8. Die *irische* Uebersetzung von *Will. Bedel.* Auch Lond. 1685. 4. Die *isländische* Uebers. lieferte *Gudbrand Torlakssen.* Hr. *W.* nennt eine *italien.* Uebers. (Rom) 1471. Nach *Ebert* bibliogr. Lex. Nr. 2261 erschien sie zu Venedig. Ebenso auch *Panzer* in seinen *Annal. typogr.* Vol. III. p. 70. Nr. 27. *Bruccioli* (auf dem Titel der seltenen Ausg. von 1641 nennt er sich *Brucioli*) hiess nicht A. (ugust), sondern *Antonio.* Es konnte auch seine Ausg. mit dem Commentar Ven. 1542—47. 7 Thle. fol. genannt werden. Die erste Ausg. der Uebersetzung von *Diodati* (nicht G.—eorg, sondern Giovanni) erschien 1607. 4. Auf dem Titel des 2ten Theiles der Ausg. von 1641 steht als Druckjahr 1640. Das N. T. (Lpz. 1744) gab *J. D. Müller* heraus. — Es fehlt die *italien.* Uebers. *da Mattia d'Erberg.* Norimb. 1711. fol.; ferner *con note di Martini.* Torino 1776. 8. 23 Bde. (Auch: Fir. 1782—88. 8. 23 Bde. und Ven. 1781—86. 8. 36 Bde.) Eine *litthauische* Uebers. erschien schon Königsb. 1701. 4. Die *malaiische* Uebers. erschien 1731—35. Es fehlt die spätere Uebersetzung: Batavia 1758. 8. 6 Bde. — Die *polnische* Uebers. von 1563 erschien in Brzescin. — Von der Danziger Ausgabe konnten die correcteren Nachdrucke angegeben werden. Auch fehlen die Uebersetzungen Königsb. 1758. 8. und Berlin 1810—1812. 8. — Der erste Band der *portugiesischen* Uebersetzung (Pentateuch) von *J. Ferreira d'Almeida* erschien auch Trangambar 1757. 4. Das ganze Werk erschien von 1719—51, und eine andere Ausgabe dieser Uebers. Batavia 1748—73. 8. 3 Bde. Die Verfasser der *schwed.* Uebersetzung v. 1541 hiessen nicht *O* (*tto*) u. *L.* (*udewig*) *Peter,* sondern *Olaus* u. *Laur. Petri.* Es fehlen die neuen Ausgg., z. B. Stockholm Lange. 1776. 8. — ib. 1801. 4. 2 Bde. Die Ausg. in *spanischen* Uebers. von *Ph. Scio de S. Miguel* erschien 1794—99. 8. *Seaman* (nicht *Scaman*), *Guil.* übersetzte nicht die Bibel, sondern nur das N. T. in die *türkische* Sprache. Die *ungerische* Uebers. von „*Caroli Gaspar*" (nicht *C. Caroli*) erschien auch Ultraj. 1794. 8. *Gli.* (nicht Georg) *Fabricius* lieferte die *wendische* Uebersetzung, welche auch 1724. 8. erschien; die letzte Ausg. (vom A. T.) ist vom J. 1796; frühere auch Witt. 1584. fol. *Kahron* 1709. 8.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Reclam: *Handbuch der theologischen Literatur*, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands — — von Dr. *Georg Benedict Winer* u. s. w.

2) *Ebendas.: Erstes Ergänzungsheft zur zweyten Auflage* von Dr. *G. B. Winer's* Handbuch der theol. Literatur u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 61 werden die *Commentare* über die ganze Bibel oder das A. u. N. T. insbesondere aufgeführt. Der Titel des zuerst genannten Werks ist so zu verbessern: *Critici sacri s. clarissimor. viror. in SS. biblia annotatt. et tractatt. Opus summa cura recognitum.* Lond. 1660. (nicht 1659.) 9 Bde fol. Der Vf. der *Synopsis* hiess nicht *Mich. Pool*, sondern Matthew; die Worte des Titels: „*et commentat.*" sind zu streichen. Bey der Ausgabe von *Leusden* heisst es nicht „*cur.*", sondern: *ex recensione Leusden.* 1684 (nicht 1685)—1696. fol. Die englische Ausg. seiner *Annotations upon the holy bible* erschien Lond. 1683—85. fol. ib. 1688. fol. und ib. 1696 sq. fol.

S. 67 ff. *Commentare über einzelne BB. der Bibel.* Wir bemerken nur Folgendes: *Esrm. Rudinger libri Psalm. paraph.* enthält „libb. V." in 5 Bden. — *S. v. Til's* Werk über die Psalmen erschien auch 1710 — 1720. 5 Bde 4. *Van der Palm's* Commentar zum Predigerbuche erschien nicht „Lpz., Barth 1774", sondern *Lugd. Bat.*, ap. Eyk et Vygh. 1784. 8. — *Hug:* Das hohe Lied u. s. w. erschien Freyberg u. Constanz 1813 (nicht 1814). *Jac. Macknighti Com. harm. in quatuor Evang.* erschien Lond. 1756. 4. Bey der Uebers. von *Ruckersfelder* heisst es auf dem Titel: *Ex Anglico lat fecit, nott. et alia nonnulla adj. A. F. Ruckersfelder.* Bremae, sumt. Förstieri et Davent. typ. de Lange.

Doch wir brechen hier ab und übergehen auch die folgenden beiden Abschnitte, um desto mehr Raum für noch einige der spätern zu gewinnen. Der systematischen Theologie geht die Literatur der *Religionsphilosophie*, wie bey *Ersch*, mit Recht voran.

1ter Abschn. *Wissenschaftliche Lehrgebäude der christl. Religion.* S. 113. — Nicht: *Anselm. Cantuar.* ed. *Gerberon.* Par. 1721. fol., sondern: *Anselmi Cantuar. opera, Nec non Eadmeri monachi Cant. hist. novor. et alia opuscula;* lab. et stud. *Gbr. Gerberon.* Ed. II. correcta et aucta. Par. 1721. fol. — *Thomas v. Aquino summa theol.* findet man nicht allein in seinen Opp. Venet. 1588. 5 Voll. 4.; sie wurde auch über zehnmal besonders gedruckt. *Mabillon's* Ausgabe der Werke S. Bernhard's. Paris 1696. fol. 2 Bde wird der vom J. 1719 vorgezogen und sie durfte nicht übergangen werden. Von Gregor des Grossen Werken ist nur die Ausgabe Paris 1705 genannt worden, und es ist die andere *stud. monachor. e congreg. S. Mauri, a J. Bt. Caliccioli accessionibus locupl.* Venet. 1768—75. 4. 17 Bde übersehen.

S. 114. *Strobel's* Versuch einer Literargesch. von Melanchth. *loc. theoll.* erschien Altorf u. *Nürnberg, b. Schüpfel. Martini Chemnitii loci theol.* 3 Thle in 1 Bde. Diese Ausgabe hat auf dem Titel den Druckfehler 1910 statt 1610. Die spätern Ausgaben Viteb. 1615 fol. 1623. fol. fehlen bey Hn. *W.* Bey der Ausg. von *J. Gerhardi loc. theol.* Francof. et Hamb. 1657. fol. ist zu bemerken, dass sich der Herausgeber *J. E. Gerhard* auf dem Titel *nicht* genannt hat; der Name war also in ( ) einzuschliessen. Auch sollte der Zusatz auf dem Titel: „*in novem tomos et exegesin divisi*" nicht fehlen, und es erschien diese Ausgabe nicht in 3, sondern in 9 Bänden in fol. Uebersehen ist die Ausgabe: *Isagoge locor. theol. in qua ea quae in IX. Tom. J. Gerhardi — uberius sunt exposita, in Compend. red. op. et studio J. E. Gerhardi.* Jenae 1658. 4. 3 Thle in 3 Bden. *Müller's* Index zu der Cottaschen Ausgabe ist so angegeben, als ob er auf dem Titel als der 21ste Bd. dieser Ausg. bezeichnet sey. Er erschien für sich unter dem Titel: *J. Gerhardi locor. theol. XX. tomis compreh. ex rec. J. F. Cottae index generalis.* Pars I et II. Cura *G. H. Müller.* Tub., Cotta. 1787 (nicht 1788) u. 1789. 4.

Neu war dem Rec. die Ausgabe: *J. Calvini Institutio Christ. Religionis.* Bas. 1534. Die *erste* Ausgabe dieses Werks erschien bekanntlich erst im J. 1536 unter dem Titel: *Christia|nae| Religionis Institutio, totam fere pietatis summa, & quic|quid est in doctrina salutis cognita ne|cessarium, |complectens, etc: Joanne Calvino| Nouiodunensi autore.|* Basileae M. D. XXXVI. Am Ende: *Basileae, per Thomam Platterū & Balthasarem Lasium Mense Martio, Anno* 1536. 8. *Panzer* führt sie in den *Annal.* Vol. VI. p. 316. Nr. 1097 mit der Bemerkung an: „*Editio originalis rarissima.*" Die Ausg. Argent. 1543. fol. ist nicht erwähnt. Zuletzt heisst es: am neuesten Amst. 1667. fol. Es war dabey nicht auszulassen: „*Cui accesserunt Epistolae atque Responsa, tam ipsius Cal-*

vini, quam insign. aliorum in ecclesia Dei virorum." — Von *Musculus* giebt auch *Walch* als erste Ausgabe die vom J. 1573 an; dem Rec. liegt eine Ausgabe Bas. 1561. fol. vor, welche in der Vorrede die zweyte genannt wird. *M's* Zuschrift ist vom J. 1560. Auch hätten Beachtung verdient: *Pt. Martyris Vermilii loci communes.* Bas. 1580. fol. u. ö., von welchen *Walch* ein Dutzend Ausgg. nennt; *N. Gürtleri institutt. theol.* Amst. 1694. 4. Hal. 1721. 4. Marp. 1732. 4. *J. Coccejii summa theologiae.* Amst. 1669. 4. u. a. m. Bey *J. Bp. du Hamel* und bey *Natalis Alexander's theol.* fehlt die Angabe des Formats (in 8.).

Es folgt die *Dogmatik* insbesondere: *a*) biblische, *b*) acroamatische. — *Heilmanni Compend. theol. dogm.* erschien zuerst 1761 (nicht 1774, denn die Ausgabe von diesem Jahre ist die zweyte). *Michaëlis Compendium theol. dogm.* erschien 1762 mit neuem Titel. Bey *Semler's* Versuch ist das zweyte „theolog." zu streichen. *G. J. Seileri theol. dogm. ed. 4ta. Erlang., Heyder,* 1820. 8. (2 Thlr. 6 gGr.) fehlt hier und im Nachtragshefte, desgl. an beiden Orten die 5te Ausg. von *Morus Epitome.* 1820. 8. (16 gGr.). Bey Schwickert erschien auch die deutsche Ausg. von *Heynatz.* Die erste Ausg. von *Döderlein's Institutio* erschien zu Altorf b. Schüpfel und das Werk besteht aus 2 Bänden. —

Von *Dn. Wyttenbachii tentamen theol. dogm.* erschienen die beiden ersten Bände 1747, der dritte aber 1749. Auch konnte aufgeführt werden dessen *compendium theol. dogmat. et mor.* Frcf. 1754. 8. *Daubii Theologumena* erschienen bey Mohr u. Zimmer. Es fehlen die hieher gehörigen Schriften von *Cp. Pelargus, J. H. Alstedius, Sm. Maresius, H. Alting, J. Cloppenburg, Jac. Alting, Mc. F. Wendelinus, Ghd. J. Vossius, J. H. Hottinger, J. Coccejus, Guil. Momma, Fr. Burmann, Abr. Heidanus, Hm. Witsius, Mich. Leydecker, J. Marckius, Camp. Vitringa, Sal. van Til, J. van den Honert, Dn. Gerdesius, J. F. Stapfer.* Des Letztern Grundlegung zur wahren Religion erschien in 12 Theilen Zürich 1751 — 58. 8. u. s. w.

S. 121 folgen die Systeme nach *katholischem* Lehrbegriffe und die der übrigen kleinern Secten. *Stattler* hiess Benedict (also Bd.); *Gazzaniga* nicht Fr.(anz) P.(aul) M.(?), sondern *Frater Petrus Marianus* (s. oben). *F. Brenner's* freye Darstellung der Theologie erschien 1816 — 18 (nicht 1810). *Hermes* hat sich auf dem Titel der „Einleitung in die *christkatholische* Theologie" nur G. genannt; also: (J.) G. Hermes u. s. w. *Liebermann* heisst nicht F.(riedrich) L.(udwig) B., sondern Franz Leopold Brian. — *Onymus's* Glaubenslehre erschien in 3 Abtheill., (nicht in 9 Abthh.). *Hirscher* heisst Baptist; also nicht B., sondern Bp., *Procopowicz* Theophanes, nicht Thph. = Theophilus, *Osterod* Christoph, nicht Christian, und seine Unterrichtung erschien schon früher 2mal, 1604 u. 1612. 8. Der Titel von *Corn. Ris* Glaubenslehre ist so zu berichtigen: *die* Glaubenslehre der wahren Mennoniten oder Taufgesinnten aus *deren* (nicht ihren) öffentl. Glaubensbek. zusammengezogen. Der Buchhändler Cramer ist nicht genannt. — S. 123. *Spangenberg* nicht Ch.(ristian) Gli., sondern A.(ugust) Gli.

12ter Abschn. *Vermischte und specielle Schriften über die christl. Religionslehre.* S. 127 ff. Von *J. F. Jacobi's* Abhandlungen erschien der 1ste Band auch: Zelle, Gsellius. 1773. *J. E. Schubert's* Gedanken erschienen bey *Melchior* und nicht in 8., sondern in 4. Der Titel von *v. Clarke's* (nicht *Clark*) Schriftlehre ist so zu berichtigen: *Die Schriftlehre* von der Dreyeinigkeit, m. e. Vorrede von *J. S. Semler.* Nach der dritten engl. Aufl. übers. Frankf. u. Leipz., Weber. *Urlsberger's* Entwicklung der Dreyeinigkeitslehre erschien schon 1774. 4.; dessen kurzgefasstes System aber erst 1778. 8. *J. Gf. Hasse* hat sich auf dem Titel der freymüthigen Untersuchung (nicht Untersuchungen) nicht genannt. *Theophanes Procopowicz* tract. *de proceff.* erschien zu *Gotha,* nicht zu Göttingen. Von *Bth. Bekker's* (nicht Becker's) *bezauberter* Welt hätte auch die erste Ausg. Amst. *1691—93. 4.* bemerkt werden sollen. Den Versuch einer biblischen *Dämonologie,* welcher bey *Hemmerde* erschien, gab *J. Sal. Semler* heraus und auf dem Titel heisst es ausdrücklich: mit e. Vorrede und e. Anhange von *J. S. Semler. Oberthür's* Anthropologie hat den Titel: *biblische* A. (nicht: christliche A.), und nicht allein der letzte Band dieses Werks besteht aus 2 Abtheilungen, sondern auch der 1ste und 3te. *Arthur Ashley Sykes* sollte es S. 132 heissen, nicht *A(ugust) Aschl. Sykes.* Es fehlt *J. Ch. Jani:* Das Versöhnungswerk Jesu Christi, ingleichen Erbsünde und natürl. Verderben vorgestellt, erwiesen und vertheidigt. Berlin 1780. 8. — *Krug's* Schrift: Der Widerstreit der Vernunft u. s. w. erschien Züllichau u. Freystadt. *F. Ch. Lr. Schweigger* schrieb eine *commentatio de privato s. coenae usu* (nicht *commentarius*).

Dritte Abtheilung. *Historische Theologie,* von Abschn. 14—20, voran die *allgemeine* Religionsgeschichte. Der Herausg. des allgem. mytholog. Lexikons heisst *Majer,* nicht *Mayer.* Gleichen Antheil an dem Werke hatte auch *K. A. Böttiger;* das mytholog. Taschenbuch erschien 1811—13. 3 Jahrgänge. (4 Thle.) Von *Boysen's* Uebers. des Koran erschien eine 2te verbess. Aufl. 1775 gr. 8. Nicht: „*T. A. Ripner*", sondern *Thaddaeus Anselm Rixner.* Die „berichtigenden" Register haben weder das Eine, noch das Andere. Es fehlen hier z. B. die englischen Schriften: *Ed. Moore the Hindu Pantheon.* Lond. 1810. *W Ward a view of the history, literat., and relig. of the Hindus.*, desgl. das französische Werk: *Mythologie des Indous, travaillé par M. la Chanoisse de Polier, sur les manuscrits authent. de l'Inde par ses Mr. le Colonel de Polier.* Paris 1809. 2 Voll. 8. Die Werke über griech. und röm. Mythologie hat der Vf. weggelassen, und er verweist dabey auf *Erschs* Handbuch d. Literatur d. histor. Wissenschaften.

Der 15te Abschn. (S. 157 ff.) enthält die *Universalgeschichte der christlichen Kirche.* — *Walch's* Grundsätze der zur Kirchenhist. des N. T. nöthigen Vor-

Vorbereitungslehren und Bücherkenntniſs ſind der 1ſte Theil von deſſen Grundſätzen der Kirchengeſch. des N. T., welcher bis ins 6te Jahrhundert geht, und das 7te Jahrh. beginnt in den Grundſätzen u.ſ.w. Es durfte alſo dieſes Werk (welches S. 161 nochmals genannt iſt) nicht getrennt werden; wenigſtens war dann der Zuſammenhang kurz anzudeuten. Die 2te Aufl. erſchien übrigens nicht 1772, ſondern 1773. Bey den Magdeb. Centurien fehlt die Ausg. Baſ. p. L. Lucium 1624. 8 Bde. fol. Der Auszug von *Oſiander* iſt erwähnt, aber er erſchien nicht nur *lateiniſch* (als *Epitome*), wie ausdrücklich bemerkt iſt (wo aber die Angabe fehlt, dals dieſer Auszug aus 8 Bden beſteht), ſondern auch deutſch. Tüb. 1607—1608. — Die wichtigſte der Gegenſchriften von *W. Eyſengrein* Ingolſt. 1566 und Monach. 1568. 2 Bde fol. hätte nicht übergangen werden ſollen. Bey *Moller* fehlen die Vornamen *J. Gli.* *Weismann* nicht C(arl) E(rnſt), ſondern Ch. Eb. — *Caeſ. Baronii Annales eccleſ.* erſchienen nicht Romae 1558—1607, ſondern vom J. 1588 an. Die Ausg. Coloniae 1670. fol. iſt ausgelaſſen. Der 21ſte Band der Fortſetzung dieſes Werks von *Odor. Raynaldus* erſchien 1676 u. 1677 in 2 Abtheilungen; der Cöllner Nachdruck enthält nicht 9 Voll., ſondern 9 Theile in 10 Bänden. Die Fortſetzung des Laderchius erſtreckt ſich nicht bis 1671, ſondern hört ſchon 100 Jahre früher auf. Sie erſchien nicht 1700—1737, ſondern 1728—37 in 8 Bänden fol. Auch fehlen die Fortſetzungen der Annalen von *Abr. Bzovius* (—1565). Romae 1616; Col. 1616. 1621 u. 1640. 8 Bde fol. und p. *H. Spondanum.* Par. 1640. 1641. 2 Voll. und Lugd. 1678. fol. Desgl. die *arabica epitome* labore (*P.*) *Britii.* 2 Thle. Romae 1653. 4. und *contin. per Spondanum factae arabica epitome.* Pars III. Op. et labore (*P.*) *Britii.* ib. 1671. 4. 3 Bde. Caſaubonus ſchrieb: „*de rebus ſacr. et eccleſ. Exercitatt. XVI.*" (nicht XVII). — Die neue Ausg. cura Dom. *Georgii* (ſ. darüber oben) et J. Dom. *Manſi* erſchien in 35 Bden Lucae 1736 bis 1746, und 3 Bde Index Lucae 1757—59. fol. *Nat. Alexandri hiſtoria V. et N. F.* erſchien zuerſt 1676—86 in 26 Bden 8. Es fehlt die Ausg. Roncaglia's: *Ferrariae* 1758—62. *Jed proſtant* Venetiis. IX Bde fol. *Cl. Fleury hiſtoire eccléſiaſtique* erſchien nicht zuerſt 1619 (21 Jahre vor des Verfaſſers Geburt), ſondern 1691 und zwar bis 1720. in 4.-20 Bde. Auch Hagae Com. 1692 ff. 12. Der neue Herausg. hieſs *Fabre;* nicht *Faber,* und dieſe Ausgabe erſchien bis 1738 (nicht 1737). Es folgte darauf: *Nouvelle edition revue et corrigée.* à Paris 1740—41. 36 Bde 8. Es erſchien von dieſem Werke auch eine deutſche Ueberſetzung Leipzig u. Frankf. 1752 ff. in 4., und eine lateiniſche: *lat. redd. et not. illuſtr.* a *Brunone Parode.* T. I—XIX. Aug. Vind. et Oenoponti 1758—1768. 8. a Dom. *Ziegler* lat. ed. T. XX—XXIV. ib. 1764—68. 8. — a *R. P. Alexandro* lat. red. Continuat. T. I—LXXI. ſ. in ordine T. XXV—LXXXVI. ib. 1767—98. 8. (zugl. a *R. P. Bennone*). — Die 1ſte Ausgabe von *Jablonski's* Inſtitutt. erſchien 1734 nicht 1733) und die 2te in 2 Theilen 1766 (nicht 1756). Die *dritte* Ausgabe (nicht die 5te) *emend. et locupl. emendavit E. A. Schulze.* Den 3ten Band gab heraus *Eb. H.* (nicht G.) *Dn.* (nicht Gli.) *Stoſch. Moshemii Inſtitutt.* erſchienen ſchon früher 1727 u. 1737, und Sec. I. der *inſtitutt. major.* erſchien 1739. Von dem Compendium erſchien ed. 4. cur. *H. Ph. K. Henke.* 1801. 8. Von *Spittler's* Grundriſs fehlt die 5te Aufl. bis auf unſre Zeiten fortgeführt von *Gli. Jac. Planck.* Gött. 1812. 8. 2 Thle.

16ter Abſchn. *Geſchichte der chriſtlichen Kirche in einzelnen Zeiträumen.* Die Brüſſeler Ausgabe der *Mémoires* — par *Sb. le Nain de Tillemont* von 1694—1730 erſchien in 8., die ſpätere Par. 1701 bis 1730 in 4. Auch fehlt die Ausgabe: Bruxelles 1732. 10 Thle in 3 Bden fol. Von *Katerkamp's* Werk erſchien die 1ſte Abtheilung 1823 (nicht 1822); des erſten Zeitalters 2te Abtheilung erſchien 1825 und die 3te 1827. *L. Cappelli* (nicht *Capelli*) *hiſt. Apoſtol.* 1664 (nicht 1604). Bey der Geſchichte des Mittelalters fehlt z. B. *J. Kr. Füeſslin's* neue und unparteyiſche Kirchen- und Ketzerhiſtorie der mittlern Zeit. Frankf. u. Leipz., Hilſcher. 1770—74. 8. 3 Thle. Bey *J. Wfg. Jäger hiſt. eccleſ.* fehlt der nöthige Zuſatz Sec. XVII. Das 1ſte Decennium erſchien Tub. 1692. 4. Der Titel von *Walch's* neueſter Religionsgeſch. iſt: Neueſte Religionsgeſchichte *unter der Aufſicht Herrn — Walch's.* Ueberhaupt vermiſst man z. B.: *J. A. Cp. v. Einem* Verſuch einer vollſtänd. Geſch. des 18. Jahrhunderts. Leipz., Weygand. 1782. 1783. 8. 2 Bde. *A. Ypey Geſchiedenis van de kriſtlyke Kerk in de Achttiende Eeuw.* te Utrecht 1799—1805. 6 Bde. 8. *Hiſtoire générale de l'égliſe pendant le XVIII. Siècle.* T. I. Beſançon, chez Gauthier frères. 1823. 8.

17ter Abſchn. *Geſchichte gewiſſer Gattungen von Ereigniſſen* u. ſ. w. S. 168 ff. Wir vermiſsten gleich im Anfange z. B. *J. Bthſ. Lüderwald:* Ausbreitung der chriſtl. Religion. Helmſt. 1788. 8. *J. Andreae* Entwickelung der natürl. Urſachen, welche die ſchnelle Ausbreitung des Chriſtenthums beförderten. Helmſt. 1792. 8. *F. Wilken: Comment. de bellor. cruciator. ex Abulfedae hiſtor.* Gott., Dieterich. 1798. 4. (1 Thlr. 12 gGr.) *Ruinart. Acta martyrum* erſchienen bereits Paris 1689. 4.

S. 173. 3. *Geſchichte der Concilien u. Synoden.* Es fehlt: *Nova collectio Conciliorum. St. Baluzius collegit.* (Supplementum ad Collect. *Ph. Labbei*). Paris 1683 u. 1707. fol. (Es erſchien von dieſem Werke nur der 1. Band.) Die *Sanctor. concilior. collectio nova: Omnia — illuſtr.* (nicht *op. et ſtud.*) *J. Dm. Manſi* erſchien Luc. 1748—1752 (nicht 1751) in 6 Bden. *fol.* (nicht 8.). Auf dem Titel der neueſten Ausg. Florent. 1759—98 heifst es: „*quae J. Dm. Manſi vulgavit*", nicht *opera* u. ſ. w. Von *Merlin's* Sammlung hätten auch die ſpätern Ausgg. auſser der von 1523—24 genannt werden ſollen: Colon. 1530 und Paris 1535. Ebenſo ſind die ſpätern Ausgaben der Sammlung von *Crabbe* übergangen: Col. 1551. 3 Bde fol. ed. *Lr. Surius.* ib. 1567. fol. 4 Bde. Bey der Ausg. von 1585 fehlt der Zuſatz: ed. Dom. *Nicolini:* ferner fehlen die Ausgg. ſtud. *Sever. Binii:* Col. 1606

u.

u. 1618. fol. 4 Thle in 5 Bden. und Paris 1636 fol. 9 Thle in 10 Bden. *Walch's* Entwurf erschien bey Luzac. — Es fehlt: *Edm. Richerius historia concil. general. in IV libb. distributa.* Col. 1681 oder 83. 4. *v. d. Hardt's* Werk: *Magnum oecum. Constant. Concil.* erschien Francof. et Lipsi und enthält 6 Theile in 8 Bden. *Royko's* Geschichte erschien b. Widtmann. Vergessen ist: *Jac. Lenfant hist. du concile de Const.* Amst. (1714.) 1727. 4. 2 Bde. Bey *P. Sarpi Historia del concilio trid.* fehlt ed. 4e. Genève 1660. 4. Es fehlt die spätere Ausgabe der französ. Uebersetzung, à Amst. 1751. 4. 3 Bde. „*Sforza Pallavicini istoria del concilio di Trento*" erschien auch: Rom. 1664. 3 Bde in 4. Französisch z. B. Paris 1635. 4. — trad. par Mr. *Amelot de la Houssaie.* à Amst. 1686. 4. Es fehlt z. B.: *Concilium Tridentinum.* Lovanii 1567. fol.

Mit Unrecht sind die Concilienssammlungen *einzelner Länder* hier nicht genannt worden. Es mußte dann wenigstens auf diese verwiesen werden. In der Geschichte der Ketzereyen und Religionsstreitigkeiten S. 175 ff. vermißt man unter andern folgende zum Theil wichtige Werke: *Th. Ittig Dissertatt. de haeresiarchis aevi apostolici ac apost. prox.* Lipsi. 1696. 4. Acc. Appendix. ib. 1696. 4. *Sancti Optati Afri de schismate Donatistarum libri VII.* op. et stud. *L. Ellies du Pin.* Par. 1700 fol. *Pt. Siculi historia Manichaeorum* gr. et lat. ed. *Mth. Rader.* Ingolst. 1604. 4. *Gli. Wernsdorf de Montanistis — comment.* Gedani 1751. 4. *Grégoire hist. des Sectes religieuses.* Paris 1814 ff. 8. Desgl. die Schriften über den Bilderstreit: *Imperialia decreta de cultu imaginum.* Frkf. 1608. 8. *J. Dallaeus de imaginib.* Lugd. Bat. 1642. 8. *L. Maimbourg hist. de l'héresie des iconoclastes.* Par. 1679 u. 1683. 2 Bde. 12. (*F. Cp. Schloſſer's* Geschichte der Bilderstürmenden Kaiser des oström. Reichs. Frankf. a. M. 1812. 8.).

S. 177. 5. *Geschichte einzelner christl. Kirchen und Religionsparteyen.* Es fehlt z. B. das unterdrückte Werk: *Bibliotheca maxima Pontificia, in qua autores melioris notae, qui hactenus pro sancta rom. sede — scripserunt, fere omnes continentur,* promov. *J. Thom. de Rocaberti.* Romae 1695—99. XXI Bde fol. *Caj. Cenni monum. dominat. pontif.* Romae 1760—61. 2 Bde 4. *Fr. Sabbathier essai historique sur l'origine de la puissance temporelle des Papes.* à la Haye 1765. 8. *J. Rdf. Becker* über den Zeitpunkt der Veränderung in der Oberherrschaft über die Stadt Rom. Lübeck. 1769. 8. — Von *Wolf's* Geschichte der röm. kathol. Kirche erschien der erste Bd. Zürich, Orell. 1793, Bd. 2 u. 3. Germanien 1794 u. 95; vom 4ten Bde an zu Leipzig bey Wolf. Der 7te Band erschien 1802 (nicht 1799). — Von *Anastasii Biblioth. vitae rom. Pontiff.* erschien die 2te Ausg. Paris 1647 u. 49. Es gehört zu diesem Werk: *Examen libri pontificalis* auct. *J. Ciampino.* Romae 1688. 4. *Pagii Breviarium* erschien in 6 Bden (nicht IV.) in 4. Antw. 1717—53. *J. Jac. Rambach* lieferte die Uebersetzung von *Archib. Bower's* Werke nur vom 6ten Theile an; der 10te Theil besteht aus 2 Abtheilungen und erschien 1779 u. 80. *Lenfant* französ. Uebers. von *Spanh. de Papa foem* besteht aus 2 Bden. A. d. Französ. auch eine deutsche Uebersetzung Frankf. u. Lpz. 1737. 8. — Die 2te Ausg. von *W. Roscoe* Leben und Regierung des Papstes Leo X. erschien London 1806. 6 Bde 8. Am neuesten in der *Collection of the classic. english historians.* Vol. V. Heidelb., Engelmann. 1828. 8. Der deutsche Uebersetzer heißt *And. F. Glo. Glaser.* — „Mit Vorr., Anmerkk. und Zus." steht nicht auf *dem* Titel, sondern nur: mit Anmerkk. Das Leben Pius *VI.* von *Bourgoing* erschien à Paris an 7. de la républ. (1799.) 2 Bde 8. und ed. 2. an 8. 2 Bde 8. — Es fehlen z. B. *F. Münter: narratio de Lucio primo episcopo Romano. Programma.* Kop., Schultz. 1823. gr. 4. *Leonis Allatii confutatio fabulae de Joanna Papissa.* Colon. Agripp. 1645. 8. *Leonis X. Vita* auct. *Angelo Fabronio.* Pisis, Landius. 1797. 4. *Blanchard: Précis historique de la vie et du pontificat de Pie VI.* Seconde édit. à Londres 1800. 8. Ferner die Schriften über die Cardinäle: (*Aubery*) *Histoire générale des Cardinaux.* à Paris 1642—49. 4. 5 Bde. *Roy: Nouvelle histoire des Cardinaux François.* T. I—X. à Paris 1785—88. 10 Bde 8. (*Mch. Ranft:*) merkwürdige Lebensgeschichte aller Kardinäle — die in diesem jetztlaufenden Seculo das Zeitliche verlassen haben. Regensb. 1768 ff. 8. *Giuseppe Tamagna: origeni e prerogative de' Cardinali della S. R. C.* II Parti. In Roma 1790. 4. — Der Titel des Bullar. *magn.* ist so zu berichtigen: *Magnum bullarium a beato Leone M. usque ad Bened. XIV.* Opus *absolutiss. Laertii Cherubini,* a D. *Angelo Maria Cherubino,* deinde a — *Angelo a Lantusca* et *Joanne Paulo a Roma* — illustr. et auct. Ed. novissima. Lux. 1742 (nicht 1747) — 1758. fol. Es fehlen z. B. *Collectionis Bullarum Sacrosanctae Basilicae Vaticanae* T. I—III. Romae 1747—52. fol. (ed. Hannibal S. Clementis Card. Albanus.) Der 2te Band erschien 1750; den 3ten gab Hannibal's Neffe, Horatius Albanus, heraus. — *Sancti Benedicti P. XIV Bullarium.* T. I—III. Romae 1746—1753. fol (3 Bde).

Nicht: *historia soc. Jesu auct. Nic. Orlandin.* sondern: *Historiae — auct. N. Orlandino. Hoffmani hist. jesuit.* erschien Tiguri 1670. fol. *Ant. v. Bucher's* Werk: Die Jesuiten, bildet auch den 1—3ten Band seiner sämmtl. Werke und erschien besonders in 3 Theilen 1819 u. 1820. Es fehlt z. B.: *J. Cp. Harenberg's* pragmat. Gesch. des Ordens der Jesuiten. Halle u. Helmst. 1760. 2 Bde. 4. — *Annales de la société des soi-disans Jésuites.* T. I—V. à Paris 1764—71. 4. u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

— 138 —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUN

December 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Reclam: *Handbuch der theologischen Literatur*, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands — — von Dr. *Georg Benedict Winer* u. s. w.

2) *Ebendas.: Erstes Ergänzungsheft zur zweyten Auflage* von Dr. *G. B. Winer's* Handbuch der theol. Literatur u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 185 nicht *Bergeron*, sondern: *Gerberon*. *Dieterici* Ausg. des *Catal. test. veritat.* von *Flacius* vom J. 1672 ist nur dem Titel nach eine neue Ausgabe, sie erschien eigentlich Frkf. 1666. 4. *Leger's* Gesch. d. Waldenser übersetzte *J. F. v. Schweinitz* (nicht Heinrich). Auf dem Titel der *hist. et monumenta* steht nicht *Hussi*, sondern *Hus*. Zu *Lenfant hist. de la guerre des Hussites* fehlt d. Supplement: par *Is. de Beausobre*. à Lausanne et Genève. 1745. 4.

S. 188. Es hätte bemerkt werden können, dass *K. Villers* Luthers Leben von Melanchthon ins Französ. übersetzt, und dass sich eine *engl.* Uebersetzung in den *Thirty-Four Sermons — by Martin Luther.* Lond. 1816. 8. befindet. Es fehlt das interessante und werthvolle Werk: *The Life of Philip Melanchthon by J. A. Cox.* Lond. 1815. 8. Bey *Zimmermann's* Uebers. fehlt die Bemerkung der neuen Aufl. 1816. — Unrichtig ist *Ukert:* Luthers Leben angegeben; auch der Herausg. *F. A. Ukert* ist nicht genannt. — Nicht *Mohnicke*, sondern *Mohnike*. Nicht *Th. M. Crin*, sondern *Th. M' Crie*. Der verbesserte Druckfehler *Crie* f. *Crin* reicht nicht aus. *Hess's* Leben Zwingli's von *Usteri* erschien 1811 (nicht 1810). Von *Mich. Kirchhofer* konnte auch neben Sebast. Wagner's Leben genannt werden: *Oswald Myconius*, Antistes der Basler Kirche. Zürich, Orell u. Füesli. 1813. 8.

Wir wollen die folgenden zur Kirchengeschichte gehörigen Abschnitte (XVIII. Kirchengesch. einzelner Länder. XX. Dogmengeschichte) aus Mangel an Raum übergehen. Wir glauben jedoch die Behauptung auch ohne den weitern Beweis aufstellen zu können, dass diese folgenden Abschnitte eben so sehr der Berichtigungen und Verbesserungen fähig seyen, als das ganze übrige Handbuch. Gut wäre es wohl gewesen, besonders der Jüngern wegen, wenn es Hn. *W.* gefallen hätte, auch auf die *Quellen* der Kirchengeschichte mehr Rücksicht zu nehmen und uns nicht allein die Literatur der spätern *Bearbeitunge* geben; wir fanden davon nur die Conciliena Es waren also z. B. die Ausgg. der Fragmente Hegesippus, des Eusebius von Caesarea, Soc Scholast., Hermias Sozomenus, Theodorus L u. s. w. nicht so stillschweigend zu übergehen. so scheint uns auch die Literatur der Hülfswi schaften der Kirchengeschichte vernachlässigt; wenn auch da noch manches Fach ganz unange liegt, so durften doch die *allgemeinen* Werke fehlen, mit welchen man sich indessen zu beh hat.

Gar vieler Bereicherungen ist der 1ste Ab zur Kirchengeschichte, welcher die Patristik ent fähig. Wir können uns jetzt darauf nicht ter einlassen, empfehlen aber diesen Abschnitt besondern Pflege und Sorgfalt des Hn. Dr. *W.* die theologische Gelehrtengeschichte scheint un dürftig ausgefallen zu seyn.

Die ganze *vierte* Abtheilung des Handbuchs, che die praktische Theologie im 21—25sten Absch enthält, wollen wir hier unberücksichtigt lassen, gleich sich die Gelegenheit zu Berichtigungen so oft darbietet, als in den übrigen Theilen Handbuchs. Sehr lobenswerth erscheint uns strengere Scheidung der reinwissenschaftlichen W ke von denen, welche mehr für das gemeine Le geschrieben wurden.

In einem Anhange zur praktischen Theol hat das Kirchenrecht, wobey jedoch besonders protestantische berücksichtigt wurde, seinen P gefunden. Zuletzt folgen noch einige Blätter, w che Nachträge zu dem Handbuche enthalten und ein Beweis sind, wie bald nach dem Drucke Handbuchs Hr. Dr. *W.* selbst zur nachträglichen A nahme von Schriften der theologischen Litera *aus frühern Zeiten* sich bewogen fand.

Ein sehr zweckmässiger Gedanke war es, Werke ein *alphabetisches Verzeichniss der* d aufgeführten *theologischen Schriftsteller* mit *kur biographischen Notizen* beyzufügen. Um sich in Zeit des Lebens der verschiedenen Theologen nigstens etwas finden zu können, hatten schon frühern Herausgeber von Handbüchern der theo Literatur den Namen der Einzelnen die Angabe Geburts- und des Todesjahres angeschlossen; weitere Ausführung dieses Verdienstes in der wie Hr. *W.* es wollte, war eben so wünschenswe

als verdienſtlich und wird gewiſs auch allgemeinen Beyfall gefunden haben. Die Arbeit iſt ſelbſt bey den trefflichen vorhandenen Hülfsmitteln nicht ohne Schwierigkeiten, aber es hätte ſich eben mit Hülfe jener, mit dem erforderlichen Fleiſs und mit Luſt und Liebe zur Sache etwas ohne allen Vergleich Beſſeres liefern laſſen, als hier, wo man überall auf Spuren faſt unverzeihlicher Flüchtigkeit ſtöſst. Der Vf. hat ſich die übernommene Arbeit leichter vorgeſtellt, als ſie iſt, und da ihm die Geduld ausging, dann leichter gemacht, als er ſollte.

Es iſt ausdrücklich geſagt, daſs dieſs ein Verzeichniſs ſeyn ſolle über die in dieſem Werke aufgeführten theologiſchen Schriftſteller. Es muſsten alſo *alle* darin vorkommenden Schriftſteller verzeichnet werden; wie wenig dieſes der Fall ſey und wie ungenau überhaupt verfahren worden, überſteigt faſt alle Begriffe, wie Folgendes beweiſen wird. Um den Gebrauch des Handbuchs noch mehr zu erleichtern, fügte nämlich der Vf. in dieſer zweyten Ausgabe dem erſten Verzeichniſſe noch ein alphabetiſches Namenregiſter bey, mit Bemerkung der Seitenzahlen des Handbuchs, wo ſich die aufgenommenen Werke der verſchiedenen Schriftſteller befinden. Beide Regiſter müſsten alſo genau dieſelben Namen enthalten, nur daſs das eine die biographiſchen Notizen lieferte, das andere nur die Seitenzahlen. Rec. hat ſich nun die Mühe genommen, dieſe beiden Regiſter mit einander zu vergleichen, und gefunden, daſs in dem erſten Verzeichniſs *nahe an dreyhundert* Schriftſteller fehlen, welche in dem zweyten genannt ſind, und in dem zweyten nicht weniger als *Einhundert und achtzig* Schriftſteller fehlen, welche in dem erſten Verzeichniſſe aufgeführt ſind. — Die Auslaſſung ſo vieler Schriftſteller in dem erſten (biographiſchen) Regiſter konnte allenfalls den Zweck haben, es zu verſtecken, daſs der Vf. von ſo ſehr vielen (oft fehlen ganze Reihen hinter einander: *J. Arnd, E. M. Arndt, Dn. H. Arnold, W. Aſchenberg, F. F. Beckhaus, Beckmann, Beda, Bedell, Bendtſen,* und unter dieſen *ſehr bekannte* Schriftſteller, über welche die Notizen zu wiſſen oder zu finden einem einigermaaſsen beleſenen Literator wahrlich keine Mühe machen konnte, als: *Jo. Aurifaber, Ant. Blackmore, Jac. Brucker*) keine biographiſchen Notizen finden konnte; und vielleicht war mehr dieſes, als die Bequemlichkeit des Leſers (Rec. möchte die ganze Einrichtung mehr eine Unbequemlichkeit nennen) der Grund dieſes Verfahrens. Aber das Fehlen von 180 Schriftſtellern im 2ten Regiſter iſt eine Nachläſſigkeit, die dem Vf. alles Vertrauen auf die Zuverläſſigkeit ſeiner Arbeiten und die darauf verwandte Sorgfalt rauben muſs. Wir nennen nur aus den erſten Buchſtaben: *Abrah. a St. Clara, Abs, Ado, Agricola, Amelang, Andr. Baier, Balle, Barrow, Bennigſen, Benoit, Benzenberg, Bergemann, Bergen, Beyer, de la Bigne, Jac. Bill, Blackburne, Blaſche, Bödecker, Bohnſtedt, Borgia, Borowsky, Braniſs, Breyther, F. A. Brunn, Bucerus, Bürde, J. L. Burckhardt, Buſenbaum, Buttſtedt, Bzovius.* Aufserdem findet ſich eine groſse Menge von Schriftſtellern, die im Handbuche angeführt ſind und in beiden Regiſtern fehlen. Wir nennen nur einige: *Herbſt* S. 6. *Chajim, Ar. Montanus* S. 17; *Jac. Revius* S. 31; *Chladenius, Seemiller* S. 35; *Champollion* S. 347; *Jul. Garnier* S. 220; *G. H. Goetze* S. 224; *Pipping* S. 224 u. ſ. w. Ein ſtörender Umſtand iſt freylich der wirkliche Mangel an biographiſchen Nachrichten über manche theologiſche Schriftſteller; aber die Vergleichung hat uns gelehrt, daſs Hr. *W.* auch nicht einmal den — von Leſſing freylich einen erbärmlichen Compilator geſcholtenen — *Jöcher* gehörig benutzte, geſchweige daſs er ſich habe angelegen ſeyn laſſen, in den neuern Werken die hier und da zerſtreut ſich findenden Notizen zu ſammeln. — Wir wollen unſere Behauptung zu rechtfertigen ſuchen, und dem Hrn. Vf. ſo wie den Beſitzern des Buchs dadurch zugleich einige Beyträge liefern.

Pt. Abaelard, deſſen *theol. chriſt.* in dem Handb. S. 113 genannt, fehlt im biogr. Verzeichniſs. Bey *Abbadie* fehlen die Angaben, daſs er früher Prediger zu Berlin und ſeit 1690 Prediger an der Sophienkirche zu London war. Bey *Abraham a S. Clara* fehlt das Geburtsjahr 1642. *F. L. Abreſch* war am 29ſten Dec. geboren. *Abudacnus* (nicht *Abudaenus*, wie in beiden Verzeichniſſen ſteht) war früher Prof. zu Oxford und lebte c. 1650. *Abulfeda* kommt im Handb. vor und fehlt hier. *Ado* geb. 800. *Pt. Fr. Agricola* war zu Neudorf b. Duderſtadt am 4ten May 1749 geboren, ſtarb am 6ten Jan. 1806. *A. Albanus* fehlt und kommt im Handb. S. 265 vor. Er war Rector der Domſchule zu Riga. Ebenſo fehlt *Hannib. Albani*; im zweyten Regiſter iſt er ſogar mit A. Albanus verwechſelt. *Erdm. Hann. Albrecht,* der in Leipzig lebte, war zu Schleuſingen 1762 geboren. *Pt. Allix* war c. 1641 geboren. *Prosp. Alpin* geb. 23. Nov. 1553, *Alteſerra* geb. 1602, *Sixt. Amama* 13. Oct. 1593, *J. Gf. am Ende* 22. Aug. 1752, *K. G. Amelang* 22. April. *Moſ. Amyraldus* geſt. 8. Jan. *Arbutnoth* kommt im Handb. S. 46 vor und heiſst Karl, im Namenregiſter heiſst er Johann, in dem erſten Regiſter, dem man vertrauen ſoll, fehlt er. Bey *Kr. Glo. Anton* iſt im zweyten Regiſter eine falſche Verweiſung auf S. 40 gegeben; es muſs heiſsen S. 30. *Saul Aſcher* war geb. 8. Febr. 1777 u. geſt. 1822. 8. Dec. zu Berlin. — Die drey *Aſſemani* (im zweyten Regiſter fehlt Jo. Sim.) heiſsen ſo, nicht *Aſſeman* (oder gar *Aſſemann*, wie ſie hier und da geſchrieben werden). Im Lateiniſchen ſchrieben ſie ſich freylich *Aſſemanus* (wie Erneſti — *Erneſtus*). *Aſtruc, J.*, war 1684. 19. März zu Sauve in Nieder-Languedoc geboren und ſtarb als Leibarzt des Königs und Prof. der Medicin zu Paris 5. May 1766. — *J. F. Siegm. Auguſtin* war am 1. May 1739 geboren; nach d. Leipz. Lit. Zeit. ſtarb er am 12. Aug. 1818. — *A. H. d'Autel* iſt nach der Leipz. Lit. Zeit. 1821. S. 1886 und nach der A. L. Z. Erg. Bl. 1821. S. 579. 1779 geboren. *J. Sm. Bail* geb. 27. Oct. Nicht *Th. Balguy*, ſondern *Balaguy*. *Adr. Baillet* geb. 13. Jun. 1649, geſt. 1706

12. Jan. *Jac. H. von Balthasar* geb. zu Greifswald 2. Oct. 1690. *St. Baluze* geb. 23. Nov. 1630 zu Tulles. *Agst. Barruel* geb. zu Villeneuve bey Vivarais. *A. Ch. Bartels*, geb. am 9ten Dec. 1749 zu Harterode im Braunschweigschen. S. 238 u. 267 heifst er G.(eorg) Ch. Bartels. *J. Ch. Bartholomaei* geb. 1708. 26. Febr., gest. 1776. 1. Febr. Er war jüngerer Bruder des *W. E. Bartholomaei*. *J. Bh. Basedow* geb. am 11. Sept. 1723. *Jac. Basnage* geb. 8. Aug. 1653. *J. Jos. Batz* geb. 22. Jun. 1775. *Fr. L. v. Bausset* starb nach andern Angaben am 21. Jun. 1824. Er war 1748 zu Pondichery geboren. *K. Ant. E. Becher* geb. zu Hildburghausen 6. May 1741 starb am 30. Jul. 1800 (oder 1802?). *Fd. W. Beer* geb. am 25. Jan. *E. Bengel*, Vater von E. Gli., geb. zu Denkendorf 2. März 1735. *F. Bch. Benecken* gest. 1818 zu Wülfinghausen, wo er seit 1802 Prediger war. *Rdf. Ch. von Bennigsen* geb. 21. April 1712 zu Liegnitz. *El. Bénoit* geb. zu Paris 20. Jan. 1640. *H. Ldf. Benthem* geb. 2. Nov. *H. Benzenberg* geb. zu Suchteln im Jülichschen 17. Nov. 1743. *J. Pt. Berg* geb. am 3. Sept.; er starb am 3. März (nicht May) 1800. *H. Ch. Bergen* nicht seit 1749 Pfarrer zu Breidenbach, sondern seit 1794. Er war früher Prediger zu Grünberg im Darmstädtischen. *W. Fr. Berthier* geb. 1704, gest. 15. Dec. 1782, er war Lehrer Ludwig's XVI. *E. A. Bertling* geb. 1721 am 1. Dec. und gest. 1769. 10. Aug. (nicht 27. März). *Cp. Besold's* Todesjahr ist sehr unbestimmt angegeben „(gest. 16...)." Er starb 1638 15. Sept. *And. Beyer* geb. 1636 zu Waldkirchen in Meifsen. *Fr. Bianchini* war am 13. Dec. 1662 zu Verona geboren. *Dt. Hm. Biederstedt* geb. 1. Nov. 1762. *J. Ch. Biel* gest. am 18. Oct. 1745. *Bielitz* heifst nicht G.(eorg) A.(ugust), sondern Gustav Alexander. *J. Bill* und *Jac. de Billy* waren Brüder; der erstere starb am 22. Nov. 1580. *Hugh Blair* gest. am 8. Jan. 1801 und war im April 1718 geboren. *Fr. Blackburne*, seit 1739 Rector zu Richmond, seit 1750 Archidiaconus zu Cleveland, geb. zu Richmond in Yorkshire 9. Jun. 1705, gest. 7. Aug. 1787. *Jos. Blanchinus* hätte der Einheit wegen schon neben seinem Oheim Fr. Bianchini genannt werden sollen. Er war am 9. Sept. 1704. zu Verona geboren. *Blasche, J. Christian* (nicht Carl), war 1718. 25. May zu Giefsmannsdorf im Fürstenth. Jauer geb. und starb 21. Jan. 1792. *Bj. Blayney* starb schon 1801. am 20. Sept. zu Polshot. *F. Sm. Bock* geb. 1716. 20. May, gest. im Sept. 1786. *Cp. A. Bode* geb. am 28. Dec. 1722. *J. Cp. G. Bodenschatz* geb. zu Hof am 23. März 1717. *E. Gf. Adf. Böckel* geb. am 1. April 1783. *J. Glo. Böhme* geb. 20. März 1717. *G. L. Böhmer* geb. 18. Febr. 1715. *Ch. F. Börner* geb. am 6. Nov. 1683 zu Dresden. *Jac. Bonfrère* (nicht *Bonfrer*) gest. am 9. May. *Jac. Bongars* gest. am 9. Jul. *St. Borgia*, Secretär der „Propagande in Rom." Er ist lange todt und starb 1804 zu Lyon, geb. zu Veletri am 3. Dec. 1731. Er war Cardinal und Präfect der Propaganda. *Pt. van der Bosch* geb. 19. Oct. 1686, gest. 19. Nov. 1736. *J. And. Bose* geb. 17. Jun. 1626. *J. Jac. Bossart* geb. zu Basel am 6. April 1721. *L. Bourdaloue* geb. am 20. August. „*J. Fr. Bourgoing* gest. 1811." Weiter ist von ihm nichts gesagt. Er war geb. zu Nevers am 20. Nov. 1748 und war französ. Gesandter an mehrern Höfen. Zur Zeit der Revolution zog er sich zurück. 1801 ward er Gesandter in Dänemark und darauf in Schweden und seit 1808 in Sachsen. Er starb im Karlsbade am 20. Jul. 1811. *F. Eb. Boysen* geb. zu Halberstadt am 7. April 1720. *Jos. Boysen* geb. zu Flensburg am 12. Sept. 1765. *J. N. F. Brauer* geb. zu Büdingen in der Grafschaft Isenburg am 14. Febr. 1754. *H. Braun* geb. zu Trofsberg im bayerischen Rentamte Burghausen am 17. März 1732. Er war nicht zu Aachen Kommenthur des Malteserritterordens, sondern zu *Acham. Hm. Bredenkamp* geb. zu Bremen am 22. Febr. 1760. Er war früher Rector daselbst. — *J. Jac. Breitinger* geb. am 1. März 1701. *J. And.* (nicht August) *Brenncke* war Cand. theol. in Magdeburg. *Dm. Brentano* starb im Jun. 1797. Er war zu Rappersweil geboren. *J. F. le Bret* geb. am 19. Nov. 1732 zu Untertürkheim im Würtembergischen. *Pt. Brumoi* geb. zu Rouen 1688, gest. 17. April 1742. *J. Bpt. le Brun* (*Desmarettes*) war zu Rouen geboren. *J. Brunner* geb. zu Zürich im Jan. 1755. *Ph. Jos. Brunner*, Dr. theol., geistl. Ministerialrath zu Carlsruhe u. Pfarrer zu Hofweyer b. Offenbach; früher Pfarrer zu Tiefenbach. — *Bruns*, nicht Philipp Jac., sondern Paul Jac., geb. am 18. Jul. 1743. *Bucerus*, Christian (nicht Carl, wie im Handb. S. 130 und in beiden Registern steht) Friedr., seit 1797 Pfarrer zu Zadel, früher Diaconus zu Geithayn in Kursachsen. *Ant. v. Bucher* geb. am 8. Jan. 1746. Er starb an seinem Geburtstage 1817. — *Gf. Büchner* geb. zu Riedersdorf im Amte Eisenberg. *J. L. Bünemann* geb. zu Calbe in d. Altmark am 24. Jun. 1687, gest. 1. Jul. 1759, Director zu Hannover seit 1739. *Ant. F. Büsching*, Dr. theol., geb. am 27. Sept. 1724. *J. Gli. Buhle* geb. 29. Sept. 1763 zu Braunschweig. *J. P. Sgm. Bunzel* geb. zu Lauf im Nürnberg. am 11. März 1749. *J. Gli. Burckhard* geb. 29. Febr. 1756. *J. F. Burg* geb. 13. May 1689. *Burck* (nicht Burk) *Ph. D.*, geb. zu Neufen im Würtemb. 26. Jul. 1714. — *Gilb. Burnet* geb. 18. Sept. *Th. Burnet* geb. zu Richmond 1632, gest. 27. Sept. 1715. *Hm. Busenbaum* geb. zu Nottelen 1600, gest. 31. Jan. 1668. *Buttstedt, J. Andreas* (nicht August), geb. zu Kirchheim b. Erfurt am 19. Sept. 1701, gest. am 14. März 1765.

Wir gingen bey den ersten beiden Buchstaben etwas genauer ein, und haben dabey fast nur die Angabe des Geburts- u. des Todesjahres und Tages berücksichtigt. Aber wie viele Berichtigungen und Füllungen von Lücken liefsen sich nicht mit der leichtesten Mühe zu den biograph. Notizen geben? Nur einige dergleichen zu den übrigen Buchstaben: *Joachim Camerarius* geb. 12. April 1500 zu Bamberg, gest. nicht 1554, sond. 20 Jahre später. *Cloppenburg* starb nach *Niceron* und den *Act. Erudit.* 1652 (nicht 1654). *Corder* hiefs *Balthasar* (nicht „Both.") *J. Cosin* geb. zu Norwich 1595 30. Nov., gest. 1672 25. Jan. — Bey *Pt. Fr. le Courayer* ist nur der Todestag (16. Oct.) angegeben, das Jahr fehlt. *v. Crell* hiefs Lorenz Florens Friedrich, geb. zu Helm-

Helmſtädt 21. Jan. 1744, war hier Prof. der Medicin und erſt 1810 nach Göttingen verſetzt, wo er ſtarb 7. Jun. 1816. *Cudworth* nicht *Rph.* (Raphael?), ſondern *Rdf.* (Rudolf). *Datham a S. Thereſia, Flor.*, geb. nicht 1733, ſondern 1713 am 22. Jul. zu Wien. *Thdd. Ant. Dereſer* war 1757 am 8. Febr. zu Fahr im Untermainkreiſe geboren, geſt. 1827 am 16. Jun. *J. Mch. Dilherr* war nicht Prof. in Altorf, ſond. in Jena. *Döderlein, Chriſtian Albrecht* (nicht Johann Albert), war geb. zu Seegringen in der Grafſch. Oettingen 1714 und ſtarb 1789 im Dec. — „*Donndorf, J. A.* — — in Quedlinburg", iſt der Bürgermeiſter zu Q., früher Propſteyrath u. Regierungsadvocat daſelbſt, geb. zu Quedlinburg am 25 März 1754. *Ducaeus* (*du Duc*) Front., geb. 1558 zu Bourdeaux, ſtarb nicht 1623, ſondern 26. Sept. 1624. Der Abbé *Dubois* hat die Vornamen *J.. A..*, er war 32 Jahre lang (Hr. *W.* ſagt: eine Zeit lang) Miſſionär und zwar zu Myſore. Hier iſt auch die alphabet. Stellung verletzt worden: *Droyſen, Ducaeus, Duhm, Druſius, Dubois* u. ſ. w. *v. Eggs*, im Handb. S. 180 heißt er: Geo. J., im alphab. Verz.; Go. J., und im Namenregiſter G. Joſ. Bey *Sgm. Juſt. Ehrhardt* iſt nur der Geburtstag angezeigt und das Jahr (1733) ausgelaſſen. *Ambroſ. Eichhorn* geb. zu Witlekofen in der Grafſch. Bondorf am 26. Sept. 1758. — *J. A. Cp. v. Einem* geb. zu Oſterweddingen b. Magdeburg (nicht zu Magdeburg) 25. Nov. 1730. *K. Ch. Engel* geb. 12. Aug. 1752, geſt. 4. Jan 1801. *Engelken* heißt R.. F.. L.., wie im *zweyten* Regiſter. — *J. Cp. Erbſtein* war zu Langenſalze am 30. Nov. 1720 geboren. *J. Cp. Erdmann* geb. zu Mühlberg 21. Jan. 1733. Der Prof. *Erdmann* in Kaſan heißt Franz (nicht Friedrich), iſt geb. aus dem Mecklenburgiſchen und war zuvor Privatdocent in Roſtock. *K. van Eſs* war am 25. Sept. 1770 zu Warburg im Paderborn. geboren und ſtarb am 22. Oct. 1824. *Hg. Farmer* war 1714 b. Shrewsbury geb. *Felder* war 1766 1. Jun. zu Mörsburg am Bodenſee geb. *Ad. Ferguſon* iſt nun ſchon länger als ein Decennium todt; er ſtarb am 22. Febr. 1816 zu S. Andrew in Schottland. *Ferrari* war 1577 geboren. *J. Sm. Feſt* war 1754. 28. Febr. zu Groſsmonra in Thüringen geboren. *G. Wfg. Agſt. Fikenſcher* war 28. Aug. 1773 zu Bayreuth geb. *Fiſcher*, Gottlob Nathanael, geb. 12. Jan. 1748, geſt. 20. März 1800. — *Flachmann*, F. *And.* W., ſ. 1800 Diakonus zu Ellrich, ſ. 1811 Prediger zu Sollſtädt, geb. zu Ellrich am 30. Nov. 1773, geſt. 4. Sept. 1820. *Fleury* geſt. 1723, nicht 1783. *H. Florez* war zu Valladolid 1701 am 14. Febr. geb. und ſtarb zu Madrid am 20. Aug. (nach Andern am 5. May) 1773. *Forſter* war am 22. Oct. geboren. — *Fr. And. Frey* geb. zu Bamberg 1763. *J. H. Friſch* geb. 8. Febr. 1772. *Gf. Bd. Funk*, zu Hartenſtein im Schönburg. geb. am 29. Nov. 1734, geſt. am 18. Jun. 1814. *Furchau* heißt Adolf Friedrich (nicht Franz), iſt Prediger an der Jacobskirche zu Stralſund und daſelbſt geb. am 22. Febr. 1788. Nur *J. Garnier* iſt genannt; *Julius G.*, der Herausg. des Baſilius, iſt im Handb. S. 220 mit d. *Johann* verwechſelt und ebenſo im Namenregiſter. *Gaupp*, Jac., Conf. R. zu Breslau, war früher Prediger zu Glogau und ſtarb bereits am 19. Aug. 1823 im 56. Jahre. *Gerlach, Glo. W.*, Prof. zu Halle, iſt geb. am 4. Nov. zu Oſterfeld b. Naumburg. *Gipſer, J. K. Joſ.*, früher Pred. zu Mackenrode u. zu Tettenborn, ſeit 1812 zu Mitteldorf u. Puſtleben; geb. am 19. März 1773 zu Ellrich, geſt. am 14. Dec. 1813. *Glanz, Ph. J. Ch.*, geb. 6. April 1762 zu Asberg im Würtemberg. *Göze, J. Mich. u. J. A. Ephr.*, waren Brüder. Erſterer war geb. am 16. Oct. 1717, letzterer am 28. May 1731 zu Aſchersleben und geſt. 27. Jun. 1793. *Hacker, Jo. Bh. N.*, geb. zu Wittenberg 1762. 14. Nov. *Hacker, J. G. A.*, geb. 24. Jan. 1760. *Häfeli, J. Kp.*, geb. am 1. May 1754 im Canton Thurgau. *Haverkaat, A.. C..*, im Handb. S. 166 wird er Adf. Ch. genannt, bey *Erſch* iſt auf *Wr. K. L. Ziegler* verwieſen. Bey *Hemſen* iſt der Vorname T. 'gar unbeſtimmt; es war dieſe Unbeſtimmtheit auszudeuten. *Herder, Maria Caroline*, I. *Gf. Herder's* Gattin, geb. *Flachsland*, wird noch als lebend aufgeführt; ſie ſtarb bereits am 15. Sept. 1809. — *Herz, James M.*, geſt. 1825 2. Jun. *Heſs* hieſs Joh. Felix und war Diakon zu Zürich; geb. zu Zürich 1742, geſt. 1768 am 4. März. *Heſſe, H.*, geb. 1770, geſt. am 18. April 1812. *Heumann, Cp. A.*, war nicht 1581, ſondern 1681 geb. *Hezel, J. W. F.* ſtarb am 12. Jun. 1824 (nicht am 12. Jan.) *Hildebrand, Jo.*, war nicht zu Wallenried, ſondern zu Walkenried geboren. *Holmes* ſtarb nach Andern 1805 (*vgl. z. B. Leipz. Lit. Zeit.* 1818. S. 2586. *Hofmann, Im.*, ſtarb 1772. Er war am 16. April 1710 geb. *v. Hontheim, Alx.*, geb 27. Jan. *Huviid, Ant.*, geb. 1748. *Jena* nicht Ch(riſtian, ſondern Chriſtoph W. Fchtg. *Ihen, Kr.* geſt. nach der ſeinen Diſſertatt. vorangeſchickten Lebensbeſchreibung am 30 Jun. (nicht 25.) 1755. *Kelle* nicht F. Gf., ſondern K. Gf.— *Kieſewetter, J. Gf. K. Ch.* iſt ſchon lange todt; er ſtarb am 10. Jul. 1819. *Kinderling* hieſs J. P. *A. Klügling, K. F. H.*, geb. 3. May 1780 (geſt. 21. März 1827), ſeit 1818 war er Oberlehrer an der neu organiſirten Bürgerſchule. *Krey, J. Bh.* iſt auch D. theol., geb. zu Roſtock am 6. Dec. 1771. *Kreyſſig, J. Gli.*, nicht *Kreyſig.* — *Lötze, J. W. A.*, geb. zu Kelbra am 10. Febr. 1758. — *Lotz, J. Ant.* (nicht A(uguſt) u ſ. w. *Neander* nicht D.(avid) A.(uguſt), ſondern Daniel Amadeus. — *Die beiden Zürcher Orelli's* ſind gänzlich verwechſelt; denn Kr. war der Canonicus und J. Kp. iſt der Profeſſor. *J. Kp. v. Orelli* ſeit 1819 *prof. eloq. et hermeneut.* zu Zürich; früher war er Prediger in Bergame, dann Profeſſor in Chur. *Kr. v. Orelli* war ſeit 1795 Canonicus und Pfarrer an der Predigerkirche in Zürich. Er ſtarb am 25. Oct. 1826. Den Arnobius gab nicht *J. Kp.*, ſondern *Kr. v. Orelli* heraus. Vlg. im Handb. S. 220. *Pätz, Ludwig Auguſt*, war nimmer in Nordhauſen. Er war geb. zu Ilfeld am 12. Nov. 1775 und ſtarb daſelbſt am 10. April 1800 während der Vorbereitung zu dem akademiſchen Lehramt.

Auch das *Sachregiſter* iſt unvollſtändig und entbehrt der Conſequenz und Einheit. Mit demſelben Rechte, wonach z. B. die *angelſächſ.*, ägypt., lat. Bibelüberſetzung unter dem erſtern Worte als dem ſpeciellern aufgeführt iſt, muſste auch die *deutſche* ſo aufgeführt werden. Auch vermiſsten wir z. B. die Nachweiſung der Schriften über Atheismus, Clerus, Collecten, Concordienbuch u. ſ. w.

Und ſo beſchlieſsen wir denn die Anzeige dieſes Handbuchs mit dem Wunſche, daſs es dem Hn. Dr. *W.* gefallen möge, uns in einer neuen *durchgehends revidirten* Ausgabe die Fehler der frühern vergeſſen zu machen. Wir hoffen nicht, daſs er dieſelben für unbedeutend und unvermeidlich erklären werde: nur für den Oberflächlichen oder Arbeitsſcheuen würden ſie ſo erſcheinen können, und wie würde ſich am Ende das bibliographiſche Werk eines gelehrten Literators von dem ſyſtematiſchen Verzeichniſſe eines Buchhändlergehülfen unterſcheiden, wenn nicht durch Vermeidung ſo zahlreicher und oft ſo bedeutender Fehler.

Pius B—s.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Taschenbücher auf das Jahr 1830.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia*, Taschenbuch für deutsche Frauen, auf das Jahr 1830. Herausgegeben von *A. Schreiber*. *Funfzehnter* Jahrgang. Neue Folge. *Siebenter* Jahrgang. Mit Kupfern. X u. 350 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die Cornelia, welche den neuen Reihen der Taschenbücher eröffnet, bringt diesmal 5 Erzählungen, unter denen *„die Freunde"* von *Wilhelm Blumenhagen*, und *„der Dichter"* von *Fr. Lohmann* sich vorzüglich auszeichnen. Höchst originelle Charakterzeichnung findet sich in beiden, verschieden aber sind Charakter und Ton. Wenn in jenen eine vorherrschende grosartige Romantik mächtig ergreift, so zieht dagegen dieser durch ein heiteres Gemälde aus der Gemüthswelt sanft und lieblich an, und man könnte sagen, in der erstern wehe der Geist des *Salvator Rosa*, in der andern zeige sich der freundliche Farbenton einer niederländischen Scene. — *„Der verlorne Sohn"* von *Therese Huber*, lobenswerth in der Bildung und Darstellung, ist nur allzusehr in die Breite gezogen. In *„der Nina"* von *A. Schoppe* begegnet man bekannten, aus dem vornehmen Weltleben gegriffenen Charakteren, namentlich einem haltungslosen Helden, durch den ein edles Leben untergeht; auch weiss man kaum, ob die Erzählerin jene Haltungslosigkeit strafen, oder die Convenienzen der grosen Welt in Schutz nehmen will. Die historische Novelle vom Herausgeber: *„Paul und Cölestine"*, ist mehr eine Skizze, der man wohl eine längere Ausführung gewünscht hätte. Unter den Gedichten von *K. Geib*, *J. W. Müller*, *Ernst Münch* und *A. Schumacher* ist manches ansprechende. Den beiden Balladen, König *Gelimer*, wäre mehr Deutlichkeit zu wünschen; nur nach zweymaligem Lesen erst läst sich der Sinn auffassen. Auch eine Reliquie von *Haug* ist vorhanden. Die Kupfer führen uns wieder an den Rhein. Ein liebliches Bildniss der *Maria von Burgund* ziert den Titel. Von den übrigen gehören die beiden ersten, nach Zeichnungen von *Opitz*, zu zwey vor und in den Dom zu Cölln verlegten Scenen, und die letzten vier versinnlichen die Sage vom Wolfsbrunnen.

2) Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Penelope*. Taschenbuch für das Jahr 1830. Herausgegeben von *Theodor Hell*. *Neunzehnter* Jahrgang. Mit Kpf. 402 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die beiden ersten Kupfer nach *Ender* von *Stöber*, welche diesen Almanach zieren, schildern die Schönheit in der Freude und im Schmerze, und beide sind so überaus gelungen, dass man durchaus nicht weiss, welchem man den Vorzug geben soll, und man muss in das Wort *Schiller's*, welches beiden zum Motto dient, einstimmen:

Sah'st du die *Freude* nie in einem *schönen* Gesichte,
Niemals hast du die Freude gesehn!
Sah'st du die *Schönheit* nie im Augenblicke des *Leidens*,
Niemals hast du die Schönheit gesehn!

Weniger gefällt die jammernde *Dido*, und die etwas gewöhnlich gehaltene Jungfrau, an der wir wenigstens keinen *zauberisch fesselnden* Blick, wenn auch ein nachdenklich sinniges Wesen entdecken. Die folgenden Kupfer, von *Ramberg* gezeichnet, stellen Scenen dar aus Schiller's *Grafen von Habsburg*, den *Johannitern* und den *Geschlechtern*. Zu drey Erzählungen dieses Taschenbuchs ist der Stoff aus der Geschichte gewählt. *Fr. Lohmann* führt uns an den französischen Hof zur Zeit Franz des Ersten, *W. Blumenhagen* in den Freyheitskrieg der Niederländer, und *C. v. Wachsmann* in das Feldlager *Karls des Zwölften von Schweden* vor und nach der Schlacht von Pultawa. Wie sehr uns auch in der ersten Erzählung eine gewisse mädchenhafte Zartheit und in der zweyten ein frisches keckes Kriegerleben angezogen hat, so möchten wir doch der dritten Erzählung den Preis zuerkennen. Der Vf. wird noch Vollendeteres leisten, wenn er weniger auf gewisse Hauptstreiche der Erzählung giebt. Vortheilhaft unterscheidet er sich von manchen andern Erzählern darin, dass er eine Charakterverirrung, wie die in *Margarethen*, nicht zu ihrem eigenen und Anderer Verderben ausschlagen, sondern sie durch das Leben selbst mildern und zuletzt aufhören läst. Die tragische Katastrophe aus sittlicher Schwäche wirkt nie ganz befriedigend auf das ästhetische Bedürfniss. Lasset uns auch die sich erhebende, siegende Kraft des Geistes und Gemüthes sehen. Geht sie unter, so geht sie gros unter. *C. B. v. Miltitz* läst uns eine Scene aus der heutigen Welt mitleben und rührt und erfreut durch die von ihm aufgestellten Bilder. Der treffliche Schwabe in Welschland, *W. Waiblinger* hat *Beyträge zu einer Charakterskizze der Römer* geliefert, wie wir ähnliche schon von ihm in

n Zeitſchriften beſitzen. Gedichte enthält der nach nur drey, welche den Namen ihrer Verfaſ- *Tiedge*, *Houwald*, *Blankenſee*, Ehre machen.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Muſenal- nanach* für das Jahr 1830. Herausg. von *Ama- leus Wendt*. VI u. 288 S. 12. (1 Rthl. 12 gGr.)

r. Hofr. *Wendt* verdient ſchon dadurch Dank, er durch dieſen neuen Almanach uns wieder if aufmerkſam macht, daſs der Geſchmack eines iſch gebildet ſeyn wollenden Zeitalters nicht Erzählungen und Novellen ſtehen bleiben muſs: dieſe haben eigentliche lyriſche und epiſche tungen nun faſt ganz aus den Taſchenbüchern elletriſtiſchen Zeitblättern verdrängt. Mit Recht r den verehrten deutſchen Dichtergreis im dop- n Sinne an die Spitze ſeines Muſenalmanachs lt, denn ſo ernſt und gewogen ſein Auge aus Titelkupfer, ſo lebendig ſpricht ſein Geiſt uns is der Quellenweihe, welche den Reihen der tungen anfängt. An ihn ſchlieſsen ſich würdig: *ıten*, *G. Schwab*, *Fr. v. Heyden*, *Waiblinger*, *ıamiſſo*, *Hagenbach*, *Halirſch*, *Hoffmann v. rsleben*, *Immermann*, *v. Müller*, *v. Quandt*, *er*, *Robert*, *Rückert*, *Schefer*, *Schleiermacher*, *ügemann*, *Stieglitz*, *de Wette*, *Zeller*, Nach- ge von *H. v. Kleiſt*, *Wetzel* und *Fr. Schlegel* und *Herausgeber ſelbſt*. Der Leſer wird ſich erfreuen *laten's* ſchönem, vollendetem Vers, an *Schwab's* -vaterländiſchem Balladenton, an *Fr. v. Hei-* und *Hoffmann's v. F.* reicher Lyrik, an *Cha- 's* Tiefe, *Fr. Rückert's* orientaliſchem Feuer, *rmann's* verſtändiger Keckheit (die ſich nur ilen in das Platte verirrt), *Schefer's* ernſter sheit, *Zeller's* lieblichen Naturſcenen und des usgebers warmen Lebensbildern. Das viele Herr- läſst über einzelne Flecken, wie: Jünglinge; urchtbare Lücke, *bemüh'nd; troll'n;* miſsbrau- u. ſ. w. hinwegſehen.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anekdoten- almanach* auf das Jahr 1830. Geſammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. Mit einem Titelkupfer. 414 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

reylich wird der Leſer hier auch manche Anek- finden, die ihm ſchon bekannt iſt; allein wo n denn auch lauter neue herkommen? Der Her- hat übrigens mühſam und ſorgſam geſucht, und aus der Gattung der ernſtern, hiſtoriſchen Anek- mehr mitgetheilt, die doch am Ende gehaltrei- iſt, als das bloſse Witzwort, oder der bloſse twitz. In der Vorrede hat er ſich verſtändig über ck und Streben bey ſeinem Almanach erklärt und ungehörige Kritik in den *Originalien* mit Recht fertigt. Beſonders ergetzlich iſt der *erſte May*; dieſer Art wird man auch in der Folge noch ere Mittheilungen wünſchen.

5) Leipzig, im Iad.-Compt.: *Vielliebchen*. Hiſtoriſch - romantiſches Taſchenbuch für 1830. Von *A. v. Tromlitz*. Mit Kupfern. 430 S. 12.

Dieſer Almanach in ſehr zierlicher Geſtalt, erſcheint, ſo viel wir wiſſen, zum erſten Male, und ſchlieſst ſich würdig an ſeine Vorgänger an. Der Herausgeber iſt auch der Vf. der *drey* Erzählungen, welche derſelbe enthält. Zu allen iſt der Stoff aus der Geſchichte entlehnt. *Die Belagerung von Candia* gewährt ein groſses, ſchönes, lebendiges Kriegesbild, und entfaltet die Gröſse einiger Helden der Geſchichte, ſo wie die Lieblichkeit edler, zarter Liebe. *„Julie Gonzaga"* iſt kürzer und einfacher, aber darum nicht minder anziehend. *„Die Vierhundert von Pforzheim* in der Schlacht bey Wimpfen" würden noch tiefern Eindruck machen, wenn das Ganze mehr zuſammengearbeitet und beſonders im Anfang etwas gedrängter erzählt wäre. Die Begebenheiten der 3 Tage in der Schweiz lieſsen ſich in einen zuſammenfaſſen. Die acht Kupfer von *Stöber* und andern achtungswerthen Künſtlern ſind durchgängig ſehr ſchön und trefflich ausgeführt. Sie gehören ſämmtlich zu den Erzählungen, bis auf das letztere, welches eine zauberiſche Anſicht von Florenz giebt.

*6) Leipzig, b. Brockhaus: *Urania*, Taſchenbuch auf das Jahr 1830. Mit 7 Kpfrn. XXI u. 466 S. 12. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Die äuſsere Ausſtattung der Urania iſt weniger glänzend und zierlich als die ihrer übrigen Schweſtern: aber an reichem Inhalte giebt ſie ihnen nichts nach. Ihre Hauptzierde in dieſem Jahre iſt ein Romanzen-Cyklus von *G. Schwab: Griſeldis*, der ſeinen Charakter in dem Vorwort ſelbſt treffend alſo ausſpricht:

Ein Sagenlied aus fernen Zeiten
Tret' ich an euer Tageslicht;
Mit euren Sitten werd' ich ſtreiten,
Doch allzu ſchnell verſchmäht mich nicht.
Mein alter Wahn von Standesehre,
Starr iſt er, unerbittlich ſtreng,
Und wohl macht meine finſtre Mähre
Den Buſen zarter Frauen eng:
Doch lebt in mir ſo fromme Treue,
So ſiegreich hohe Pflicht in mir,
Daſs doch das Auge ſich, das ſcheue
Zuletzt noch labt an meiner Zier.
Denn aus der grauſamen Bethörung
Rett' ich des Herzens heilig Recht,
Und meine tönende Beſchwörung
Beſiegt ein ehernes Geſchlecht.

L. Tiek hat in der Novelle „das Zauberſchloſs" ein ſehr Kräftiges und friſches Lebensbild entfaltet; *Wilhelm Martell* ſchlieſst ſich mit ſeinem „Sturm" würdig an die Seegemälde des Amerikaners *Cooper* an. *„Liebesheirath"* von *Johanne Schopenhauer* fängt gewinnend an, zerfällt aber zuletzt in eitel Unnatur. Auch der *„Deutſche in Liſſabon"* von *Sartorius* würde mehr Werth beſitzen, wenn der Vf. mehr auf gute Charakterzeichnung als auf überraſchende, ungewöhnliche Lebensſcenen geſehen hätte.

hätte. Die Kupfer bilden eine Gallerie zu *Bürger's* Gedichten, den Titel ziert ein willkommnes Portrait von *Uhland*.

7) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch* auf das Jahr 1830. Herausgegeben von Dr. *Adrian*. XXIV u. 358 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Dieses mit Kupfern zu *Irving's* und *Cooper's* Werken, unter welchen besonders ein herrlicher Stahlstich von *Stöber* den Titel ziert, ausgeschmückte Taschenbuch enthält nur drey Erzählungen, aber von Solchen, die man gern hört. „*Die Kirche zu allen Engeln*" von *Friederike Lohmann* zeigt uns ein sehr anziehendes Seelengemälde, ein wahres Altarstück der Liebe und Treue, und darum kann man sich schon ein wenig Teufelspuk mit gefallen lassen, zumal wenn er chronikenmäßig ist. „*Das Traumbild*" von *L. Kruse* läßt, trotz des Fesselnden in Zusammenstellung und Sprache, doch keinen recht heitern Genuss aufkommen; es geht dem Leser fast wie der doppelt vermählten und doppelt getrennten Ida, er fürchtet immer, dass das alte Thor mit dem Wappenschilde über ihn zusammenfallen werde, er wundert sich des in der That erfreulichen Ausgangs nach so vieler Verwirrung und Verwickelung, und dass das Schickfal mit zwey Leichen genug hat. „*Das Gelöbniss*" von *Joh. Schopenhauer* dreht sich um eine originelle Idee: die Menschen hätten beynahe Alles verdorben, aber der Zufall, oder vielmehr die Vorsehung, macht Alles gut und aus dem *Gelöbniss* wird ein *Verlöbniss*. Man begegnet liebenswürdigen Personen, nur der Charakter der Mahlerin ist nicht gehalten. Anfangs erscheint sie als ein geniales Mädchen, nachher aber gebehrdet sie sich wirklich so verrückt, dass man ihrem Rufe nicht unrecht geben kann. Hat sie etwa nur die Liebe dahin gebracht?

8) Wien, b. Tendler: *Huldigung den Frauen*. Ein Taschenbuch für das Jahr 1830. Herausgegeben von *J. F. Castelli*. *Achter* Jahrgang. Mit 6 Kupf. IV u. 318 S. 12. (2 Rthlr.)

„Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben!" Darum ist es billig, dass man ihnen auch wieder geistige Blumen streut, und willkommen wird ihnen seyn, was dieses Taschenbuch davon bietet. Nur sollten die Frauen sich nicht selber darin beschenken; und wenn unter den Schriftstellern für die Almanachsliteratur jetzt die Hälfte weiblichen Geschlechts ist, so gehören sie doch hier nur als Gehuldigte, nicht als Huldigende her. Aber „*Margarethe Carl*" schildert das *weibliche Herz* in einem Briefroman, und „*Johanna Müller*" theilt gar gynaikogogische *Reflexionen* mit. *L. Halirsch* Doppel-Erzählung: „*der Aeltern Segen*" zieht durch Einfachheit und Lebensfrische an. „*Die beiden Neujahrsgeschenke vom alten blinden Fiedler*" sind Kleinigkeiten, die, trotz des Karrikaturmäßigen einiger Personen, sich angenehm lesen lassen. Die *eine* dieser kleinen Erzählungen; „*der Cadi mit der rothen Nase*" spielt in Asien, aber auch die andere hat sich schwerlich in unserm nördlichen Deutschland ereignet, denn die Heldin bricht am Neujahrsmorgen blühende Rosen von dem Geländer, welches sich um das Haus herzieht. Unter den vielen mitgetheilten Gedichten findet sich manches ansprechende, von zum Theil genannten, wohlbekannten Sängern. Auch an Räthseln zur Uebung des weiblichen Scharfsinns fehlt es nicht, und die größtentheils artigen Kupfer werden von poetischen Erläuterungen begleitet.

9) Berlin, b. Finke: *Berliner Musenalmanach* für das Jahr 1830. X. u. 340 S. 12.

Der Herausgeber dieses zweyten Musenalmanachs ist, wie verlautet, Hr. *Stieglitz*, und wir müssen die Fruchtbarkeit dieses Dichters bewundern, mit welcher er nicht allein hier 58 einzelne Blumen darbietet, sondern auch zu der *Wendt'schen*, oben angezeigten Sammlung reichlich beygesteuert hat. Freylich giebt es wohl manches Unbedeutende in diesem reichen Strausse, bey dem noch zu bedauern ist, dass die einzelnen Gaben so bunt, ohne alle Ordnung, nicht einmal nach den Namen der Dichter, zusammengeworfen sind. Es thut dieses dem Eindruck Schaden. Uebrigens eröffnet auch hier Vater *Göthe* den Reihen mit „Chinesisch-deutschen Jahres- und Tageszeiten", wovon die Gesammtidee nicht recht klar wird. Sonst sind von ältern Dichtern, *L. M. Fouqué*, *Houwald*, *Chamisso*, *Castelli*, *Just. Kerner*, *Dan. Lessmann*, *L. Robert*, *Leop. Schefer*, *A. W. v. Schlegel*, *G. Schwab*, *A. Stägemann* und *K. Streckfuss*, mit dankeswerthen Beyträgen an dieser Liedertafel versammelt, und von den bisher unbekannten hat besonders „*Karoline*" durch einige wirklich vollendete Gedichte Anspruch auf öffentliche Nennung. Auch *Eberwein's*, *Eckermann's*, *Grüneisen's*, *Apollonius v. Maltitz*, *W. Neumann's*, *C. v. Rappard's*, *M. Veit's* und des nur allzu abstracten *K. Werder's* Gaben sind nicht ohne Werth.

10) Leipzig, b. Brockhaus: *Taschenbuch ohne Titel*, auf das Jahr 1830. IV u. 242 S. 12. (1 Thl. 8 gGr.)

In diesem Taschenbuche schwingt die Satire ihre Geissel, und es kann sich Mancher gar mancherley daraus nehmen. Literatur, Politik, ärztliche Praxis, Geistlichkeit und Fürsten, Don Miguel und Saphir bieten den gut bearbeiteten Stoff dar. Mancher scharfe Schnitt trifft die Gebrechen und faulen Flecken der Zeit. Wenn nur immer der Strafe auch die Besserung folgen wollte! Der Inhalt des Taschenbuchs ist: 1) Erstes Kapitel des Buchs ohne Ende. Von *Frater Simplicius*. — 2) *Epistola de Arte Critica et Statu Critico reipublicae literariae Germanicae ad Udalricum Germanum per Erasmum Sincerum*; nicht lateinisch, sondern deutsch in epistolischem Versmaasse. — 3) Vom politischen Glauben der Kaufleute. Von *Anastasius Spiridion*. — 4) Welche Partey in der Politik sollen die Frauen jetzt nehmen? Von *Regina Spiridion*. — 5) Nachlass des Dr. *Eberhardus*. — 6) Die Rebenmädchen. Ein Fragment aus einer Lucianischen Odyssee. Vom *Frater Simplicius*. — 7) Concursausschreibung an alle Historiographen. Mitgetheilt von *Frater Timoleon*. — 8) Gedanken eines freyen Mannes über das Wechselrecht. Von *Frater Hippolytus a Lapide*. — 9) Gedankenspiel über die Zukunft des Morgenlandes. Von *Frater Lampadius*. — 10) Zeitverse. Von *Frater Cebes*. — Nüsse aus verschiedenen Weltgegenden. Gesammelt von *Frater Timoleon*.

11) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch* für das Jahr 1830, *der Liebe und Freundschaft gewidmet*. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 320 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

C. Spindler liefert einen Scherz „*das Kastenmännchen*" zu acht Ramberg'schen Bildchen, der nicht eben Bedeutung hat. *Fr. Lohmann* erzählt eine romantische Begebenheit in welche Charakter, Leben und Treiben des Czaars *Peter I.* geschickt und lebendig verflochten sind. Das von ihr in „*Anna und Paul Musen*" dargestellte Ideal der Geschwisterliebe ist höchst ansprechend und gewinnend. *L. Rellstab* theilt unter dem Namen: „die Gemsenjäger" eine schweizerische Lebensscene in einem Bruchstück seines Reisetagebuchs mit, welche des Lieblichen und zugleich Hochtragischen viel enthält. In der Schilderung einererhabenen und schreck-

schrecklichen Natur zeigt er sich als Meister. *L. Kruse* hat sein schönes Talent diesmal an einer gewöhnlichen Räubergeschichte versucht, aber erst gegen das Ende gewinnt seine „Donna Coucha" Interesse und das Barocke ihres Seyns und Lebens verwandelt sich in wahre stille Grösse. *Prätzel* giebt in bekannter Manier eine im Einzelnen gelungene poetische Erzählung, *Chamisso* ein Nachtstück von Ballade, und der Herausgeber drey kleine artige Gedichte.

12) Leipzig, b. Glück: *Literarischer Almanach* für 1830, so nützlich und angenehm, als unterhaltend und lustig zu lesen. Vom Lic. *Simon Ratzeberger* dem Jüngsten. *Vierter* Jahrgang. XII u. 324 S. 12. (1 Rthlr.)

Das Jubelfest der Evangelischen Kirche, welches dieselbe im J. 1830 bey der Erinnerung an die Uebergabe der Augsburg. Confession feyert, giebt dem Vf. dieses Taschenbuchs Gelegenheit, viele interessante Notizen über jene grosse Zeit und die Männer, welche sie verherrlichten, mitzutheilen. Daran schliessen sich andere mehr oder minder wichtige Beyträge zu der Gelehrtengeschichte von Europa; eine recht reichhaltige Aehrenlese auf dem Felde der Literatur, Miscellen, Anekdoten, eine Bücherschau und auch ein etwas plattes Musterlied für die unbärtigen Musenlöhne unsrer Zeit „vom Schweinlein, das gefahren kam." Freylich nicht Alles Goldkörner, aber doch vieles Gute und Beherzigenswerthe.

13) Braunschweig, im Verlagscomt.: *Die Centifolie.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1830. Von Dr. *F. K. Griepenkerl,* Prof. Mit Kupfer u. Musik. 158 S. 12. (18 gGr.)

Dieses kleine Taschenbuch, welches dem Genius eines einzigen Schriftstellers sein junges Leben verdankt, enthält eine Anzahl theils lyrischer, theils epigrammatischer Gedichte und eine kleine Erzählung. Was die ersten betrifft, so sind sie meist erotische, selten in einem andern als dem elegischen Sylbenmaasse, und zeichnen sich durch Einfachheit, Leichtigkeit und Vollendung in der Form vortheilhaft aus. Schade, dass manches Unbedeutende darunter sich befindet. Die Novelle ist im Ganzen gut erfunden, aber in der Idee nicht neu, und endet schneller, als man anfangs zu fürchten geneigt ist. Auch in ihr wird der Knoten durch eine geheimnissvolle Rose geschürzt, wie in den Gedichten fast überall Beziehungen auf diese Blume Statt finden; woher denn auch der Titel.

14) Leipzig, b. E. Fleischer: *Orphea,* Taschenbuch für 1830. *Siebenter* Jahrgang. Mit 8 Kupf. nach *Heinr. Ramberg* zu dem Barbier von Sevilla. XVI u. 383 S. 12. (2 Rthlr.)

Le dragon rouge, eine französische Kriminalbegebenheit, welche anschaulich macht, wie leicht ein Justizmord geschehen kann, wenn der Richter, seinen eignen Gefühlen der Menschlichkeit misstrauend, absichtlich die Beweise für die Schuld häuft, um nicht ungerecht zu erscheinen. *Kruse* hat sie so lebendig erzählt, dass man zweifelhaft wird, ob der Erzählung nicht eine wahre Begebenheit zu Grunde liegt. *Lorbeer und Myrthe,* eine Begebenheit aus dem Kaiserzuge Friedrichs I. u. Heinrichs des Löwen nach Rom, wird von *W. Blumenhagen* anziehend geschildert. Heribert von Dalberg wird von seinem Kaiser, dem er im Kampf das Leben rettet, zum Ritter geschlagen, verliert aber die Geliebte, deren Vater er getödtet. Das *versunkene Bergwerk* und die *Lilienbraut* sind zwey tragische Mährchen, anmuthig erzählt von *Fr. Kind* u. *Manfred.* Vier und zwanzig Romanzen des Erstgenannten führen uns nach Spanien, und *Kryptogamen* (vier Lieder) von *M. Rio.* an das Meer. Gewiss ist es nicht artig, den Mond mit dem Silberlichte einen Riesenpolyphem der Nacht zu nennen; ein Bild, welches auch darum nicht gut gewählt ist, weil der Dichter nur das *eine* Auge des Cyklopen im Sinne haben kann. Warum nun den ganzen Mann nennen, wo nur vom Polyphemsauge die Rede seyn konnte! Der Zusatz *Riesen* übrigens ist unnöthig, weil man sich den Polyphem schon so als Riese denkt. In dem Worte *Hohlächzend* ist wohl ein Druckfehler. — Ein Räthselstrauss, von *Th. Hell* gesammelt, macht den Beschluss.

15) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Phantasiegemälde* von Dr. *G. Döring.* Für 1830. 365 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In dem Titelkupfer, abermals ein liebliches Mädchenbild darstellend, hat die Kupferstichkunst im Kleinen fast das Höchste erreicht, so zart und bestimmt ist Alles ausgeführt. Das immer willkommne Buch selbst enthält wie gewöhnlich eine, und zwar interessante Erzählung, die sich in den höhern Lebenskreisen bewegt, denn sie fängt gleich mit den Feinheiten des Bostonspiels an. Die Concertscene in Abo ist sehr gut geschildert. In dem Dr. *Lindner,* einem modernen Pietisten und Homöopathiker ist vielleicht zu viel Karrikatur. Auffallend ist es, dass S. 207 die *Delila* das *Haupt des Holofernes* abschlägt und der Tochter *Pharaonis der Kopf Johannis* des Täufers überbracht wird.

16) Stuttgart, b. Gebr. Frankh: *Vergiss mein nicht.* Taschenbuch für das Jahr 1830. Herausg. von *C. Spindler.* 360 S. 12. (2 Rthl. 12 gr.)

Hr. *Spindler,* ein bekannter angenehmer Erzähler, hat sich in diesem von ihm ganz allein versorgten neuen Taschenbuche fast in allen Gattungen des Romanstils versucht. — *Die drey Sonntage* bilden ein frisches heiteres Lebensgemälde, in welchem die Figur des grossen Kaisers sich ganz stattlich ausnimmt. *Der Hof von Castellaun* ist eine historische Skizze; *Schlafrock und Wachmantel* eine artige Claurenade; *der Roman eines Abends* spielt in Schilling's Farbe und Ton; und das Vergissmeinnicht ist *ein trübes* Nachtstück mit einzelnen Lichtpunkten. Anfangs ist man versucht, an die neuere schwedische Geschichte zu denken. Die Kupfer sind sehr schön; drey davon stellen die Portraits der Geliebten Titians, Raphaels u. Lord Byron's dar; zwey schildern Scenen aus *Hauff's* Novellen und eins gehört zu der ersten Erzählung.

17) Magdeburg, b. Creutz: *Gedenke mein für* 1830. Herausgegeben von *Archibald.*

Auch unter dem Titel:

Dioramen, herausg. von *A.* 434 S. 8. (1 Thl. 18 gGr.)

Die neue Verlagshandlung dieses interessanten Taschenbuchs hat zur Ausstattung desselben viel gethan, doch fehlen noch die Kupfer, die ungerner entbehrt werden, als der die Blätter zusammenkleissernde Goldschitt, den wir rechtgern vermissen. Der Inhalt ist reich. *Adele von Gertraut,* ein historischer Roman, im Geiste des Quentin Durward, von *L. Schwerdtner* und *Boemund der Zweyte* von *C. Leysser* füllen das Gebiet der ernstern Erzählung recht wacker aus; *Dyveckend ihre Mutter Sigbrit,* von Maran L. ist zu sehr skizzirt, um recht anzuziehen! es ist fast nur der geschichtliche Stoff. *Der Geisterbeschwörer,* eine dramatische Posse von *Gottl. v. Deuern,* ist selbst ein Revenant: denn es ist der alte Bettelstudent, wie er leibt und lebt. Die Kriegsbilder von dem Herausg. zeichnen sich durch die bekannte Lebensfrische aus. Die Gedichte von *Friedr. Adler* und *Heinr. v. Schwerdtner* erheben sich über das Gewöhnliche.

Amn. Von *Archibald's Gedenkemein* für 1829. Naumburg, b. Wild, ist, mit einem artigen Titelkupfer versehen, die zweyte Auflage erschienen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Merseburg, b. Sonntag: *Unterredungen zwischen dem Prediger und dem Förster zu Helldorf*, veranlafst durch die Frage des Letztern: *Was er Alles glauben müfste, wenn er römisch-katholisch würde?* Mitgetheilt für denkende evangelische Bürger und Landleute und deren Schulen von *Georg Rittschlag*. Mit hoher königl. Preufs. Censur. 1828. VIII u. 325 S. 8. (1 Rthl.)

2) Leipzig, in d. Rein. Buchh.: *Unterschied der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche. Eine aus den Quellen geschöpfte Rechtfertigungsschrift* von *L. M. Eisenschmid*, königl. Baier. Prof. am Gymnasium zu Aschaffenburg, in Bezug auf seinen Rücktritt zum evang. Christenthume. Herausgegeben und bevorwortet vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1828. X u. 285 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

3) Würzburg, b Strecker: *Morgenröthe des Friedens*, oder: *die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der protestantischen Confessionen mit der katholischen Kirche*, nach den Grundsätzen angesehener protestantischer Gelehrten, von *Julius Hoeninghaus*. Nebst einem *chronologischen Verzeichnisse der denkwürdigsten Personen von der Reformation bis auf unsere Tage, welche vom Protestantismus zu der katholischen Kirche übergetreten sind*. 1828. XXXVI und 248 S. gr. 8. (20 gGr.)

Wir können diese drey Schriften füglich in eine Anzeige zusammenfassen, da sie alle drey *einen* Gegenstand, nämlich das Wesen der katholischen Kirche betreffen, dasselbe darstellen und beleuchten, wenn gleich nur die ersten beiden, um seine Verwerflichkeit darzuthun, die dritte aber, um es zu empfehlen.

Die gegenwärtige Zeit giebt nicht allein zu Schriften dieser Art mehr Veranlassung, als frühere Jahrzehende; sondern macht es auch in höherm Grade zum Bedürfnifs, dafs eine genauere Kenntnifs von dem Wesen der jetzt bestehenden christlichen Kirchen möglichst verbreitet werde, weil jetzt bey Manchem die Treue gegen diejenige Kirche, in welcher er erzogen ist, in vielfache innerliche und äufserliche Versuchung kommt, und es also sehr wichtig ist, zu reiflicher Ueberlegung des zu thuenden Schrittes die Gegenstände der Wahl genau zu kennen. Auch ist bey der neu ins Leben getretenen Reibung zwischen der katholischen und protestantischen Kirche zu wünschen, dafs eine gewisse Theilnahme daran allgemeiner werde, und dafs Jeder, der darin nach seinen Verhältnissen etwas thun kann, sein Interesse für die eine oder die andere auf eine klare Ueberzeugung gründen möge. Minder wichtig kann solche allgemeinere Theilnahme zwar der katholischen Kirche seyn, die sich mehr auf äufserliche Macht gründet, und daher gehorsame und also eingeschläferte Gemüther lieber sieht; hoch wichtig ist sie aber der protestantischen, die aus dem Geiste des Volks hervorgegangen ist und in demselben fortwährend ihre Haltung finden mufs; und so erfreulich daher auch der Friede seyn mag, welcher einige Zeit hindurch zwischen beiden Kirchen eingetreten war, und der auch sehr wohl durch den Geist der Liebe länger bestehen könnte, so mufste doch dem Protestantismus die Gleichgültigkeit, welche sich unter den Gliedern der protestantischen Kirche leider zum Theil im Vergessen ihrer Vorzüge sehr weit verbreitet hatte, und auf welcher jener Friede einem grofsen Theile nach beruhte, nur gefährlich erscheinen. Nicht solche Gleichgültigkeit, sondern nur der christliche Geist der Liebe darf hier Frieden stiften, an einem lebendigen Interesse für seine Kirche soll und mufs jeder Protestant Theil nehmen; jeder daher, was leider so oft nicht der Fall ist, den wahren und wesentlichen Unterschied beider Kirchen und die wahren Vorzüge der seinigen klar einsehen und lebendig fühlen.

Daher ist es nicht genug an Untersuchungen über diesen Gegenstand für gelehrte Theologen, es bedarf auch der Schriften zur Beleuchtung des wesentlichen Unterschieds beider Kirchen für das Volk, und hierzu ist unter andern auch die Schrift Nr. 1. bestimmt. Sie soll laut der Vorrede für jedes *denkende* Mitglied der protestantischen Kirche seyn; in Absicht der Schulen hat sie der Vf. aber nur für den Lehrer bestimmt, dafs dieser von dem Inhalte desselben unter seinen Kindern weisen Gebrauch mache, was auch allerdings die richtigere Anwendung ist. Das Ganze zerfällt in *acht* Unterredungen. Die *erste* handelt über Tradition, das Ansehn der Kirchenväter und die Kirchenversammlungen. Die *zweyte* von Erhebung der Tradition über die Bibel; über die anmafsliche Behauptung der katholischen Kirche, dafs die göttliche Offenbarung nur *an sie*, nicht un-

mit-

mittelbar an das Volk gerichtet sey, welches daher die Lehre erst aus der zweyten Hand, nämlich von der Kirche annehmen müsse; daher Bibelverbot. Die *dritte* Unterredung handelt noch von Bibelverboten. Dann von Roms Urtheil über die Bibelgesellschaften; dessen Verdammung jeder Milderung seines kirchlichen Lehrbegriffs; über Proselytenmacherey und über die Jesuiten; die *vierte* von Excommunication, Bann, Interdict, Ketzergericht; die *fünfte* von der römisch-katholischen Kirche, in wiefern sie sich eine Mutter und Meisterin aller andern Kirchen nennt; über gute Werke in ihrem Sinne und die *sieben* Sacramente. Die *sechste* handelt von der katholischen Abendmahlslehre, von Messen, Transsubstantiation, Kelchraub, Gebräuche bey Ausspendung der Sacramente, lateinische Sprache beym Abendmahle, Sündentaxe, Büssungen und ihre Verwandlung in Geldzahlungen; die *siebente* von Fegfeuer, Art des jüngsten Gerichts, Heiligen-Reliquien und Bilderverehrung; wunderthätigen, weinenden Marienbildern; heil. Haus zu Loretto; Ablass, Schatz der Heiligenverdienste, Jubeljahr, Ablassverpachtung; Jubeljahr 1815, Nutzen des Ablasses; Schreiben aus Mexiko; dem Papst als Statthalter Christi und Amtsnachfolger Petri. In der *achten* Unterredung endlich werden noch einige Blicke in die (empörende) Geschichte der Päpste gethan.

Wir dürfen uns auf keine nähere Darstellung des Inhalts dieser Schrift und der Beleuchtung der Verirrungen der katholischen Kirche einlassen, sondern wollen nur überhaupt diese Arbeit jedem nachdenkenden Protestanten zum wohlprüfenden Lesen empfehlen.

Katholiken werden sich durch dieselbe sehr beleidigt fühlen; denn was an Mängeln ihrer Kirche aufzudecken war, ist ohne weitere Bemäntelung aufgedeckt. Indess könnte es seyn, dass nicht blos diese den Vf. beschuldigten, er habe übertrieben, sondern dass auch selbst Protestanten urtheilten, das Bild der katholischen Kirche sey wohl in zu grellen Farben aufgetragen, weil sie ihnen noch nicht so *erschienen* ist, weil manche dargestellte Gebrechen nur frühern Zeiten anzugehören scheinen; besonders Protestanten, die nach der mildern Gestalt urtheilen, in welcher sich jene Kirche da zeigt, wo der Protestantismus herrschend ist. Allein man muss nicht danach urtheilen, wie sich die katholische Kirche durch den Geist der Zeit und der Oertlichkeit eingeschränkt halten muss, sondern wie sie seyn würde, wenn ihr der Raum dazu gelassen wäre. Der Geist der Zeit hat allerdings viel würdige Katholiken ergriffen und erhoben, und diese zeigen in grossen und in kleinern Kreisen manche sehr erfreuliche Leistungen: aber in dem Wesen der Kirche selbst hat er nichts geändert, sondern nur seine Aeusserungen beschränkt. Man hält es vielleicht für ungerecht, *jetzt noch* dieser Kirche den Tezel'schen Ablasskram und die Inquisitionsgerichte vorzuwerfen: aber hat sie nicht immer noch die Geräthschaften dazu hinter den Kulissen, und treten sie nicht selbst unter den Auspicien des neuen Papstes mit Hülfe seiner Jesuitischen Satelliten grell genug wieder hervor? Was die Darstellung betrifft, so möchte bey einer zweyten Auflage manche Wendung zu mildern, an manchen Stellen die Redeweise zu veredeln und zu berichtigen seyn, wodurch die Popularität keineswegs etwas verlieren wird. Wir erlauben uns hier, unter andern auf die uns ganz verfehlt scheinende Redeweise S. 190 u. 191 hinzudeuten. Die in der letzten Unterredung mitgetheilten Gräuel aus der Geschichte der Päpste hätten sich leicht noch vermehren lassen. Auch ihre Darstellung gehörte allerdings zur Beurtheilung der katholischen Kirche, denn man sieht daraus, welche Abscheulichkeiten unter gelegenen Zeitumständen mit derselben vereinbar sind.

Nr. 2. behandelt denselben Gegenstand, hat dieselbe Absicht, unterscheidet sich aber von der so eben angezeigten Schrift allerdings durch eine ruhigere Haltung und durch die Art und Weise der Beweisführung. Denn wenn Nr. 1 mehr nur zu dem gesunden Verstande redet und dabey nur einige recht auffallend in die Augen springende Bibelstellen zu Hülfe nimmt, was wir ihr übrigens als einer populären Schrift keineswegs zum Vorwurf machen wollen, so bedient sich Nr. 2 mehr des vollen gelehrten Apparats, indem sie tiefer in die Entstehungsgeschichte der Verirrungen der katholischen Kirche eingeht, mehr in die h. Schrift auch mit gelehrter Exegese eindringt und sehr reichlich Kirchenväter und andre Kirchenschriftsteller reden lässt, um zu beweisen, wie sehr die katholische Kirche nach und nach von dem bessern Sinne abgegangen sey, der sich früher mannichfach in ihr aussprach.

Wir wissen bereits, dass der Vf. von der katholischen Kirche zu der protestantischen übergegangen ist, und er will durch gegenwärtige Schrift seinen Schritt rechtfertigen. Die Schrift gewinnt offenbar an Gewicht dadurch, dass in ihr ein Mann redet, der das Wesen der katholischen Kirche, als ein in derselben erzogener, um so genauer kennen *musste*, und ein Mann, der nach langer Prüfung und nicht ohne Kampf den Entschluss zum Uebertritte fasste. Seine Forschungen, deren Resultat wir hier vor uns haben, müssen nur um so gewissenhafter gewesen seyn. Die Schrift zerfällt nach einer Einleitung in *drey* Abschnitte. I. Quellen des Glaubens: 1) die heil. Schrift; 2) die Tradition. II. Glaubenslehren: 1) Von der Kirche Jesu; 2) von der Hierarchie; 3) von dem Primate; 4) von der Infallibilität; 5) von der Erbsünde; 6) von der Rechtfertigung; 7) von dem Zustande nach dem Tode; 8) von den Sacramenten: Abendmahl, Beichte, Priesterweihe, Ehe, Firmung, letzte Oelung. III. Von einigen besondern Hülfsmitteln der christlichen Vollkommenheit: 1) Gottesdienstliche Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder; 2) der Cölibat. Hierauf eine Schlussbetrachtung.

Besonders müssen wir bemerken, dass diese Schrift bey ihrer trefflichen Darstellung des Katholicismus und echten Protestantismus auch zur Verwah-

wahrung gegen so manche in unsern Tagen hervortretende Verirrungen in der protestantischen Kirche selbst heilsam seyn kann. Der Vf. gehört nämlich nicht zu denen, welche aus den Fesseln des römischen Papismus zu einem Undingen, dem papistischen Protestantismus übergehen, und gegen die römischen Ketten nur die Ketten eines starren protestantisch seyn wollenden Kirchensystems eintauschen, sondern er ist ein wahrer Protestant geworden, d. h. ein solcher, der mit freyer, unter kein menschliches Wort, unter kein Vorurtheil sich beugender, Prüfung das wahre Licht des Evangeliums sucht, das Jedem, in voller Reinheit erscheint, der ihm das reine Geisteraug, das Auge der gesunden Vernunft entgegenhält. Zum Belege für das Gesagte verweisen wir besonders auf die Erklärungen des Vfs. über *Rechtfertigung, Glauben, Versöhnung* — S. 159 ff.

Nr. 3 erscheint in Ansehung des Zwecks den eben angezeigten Schriften völlig entgegengesetzt. Der Vf. dieser Schrift, von dem Wunsche belebt, dass sich die „protestantischen Confessionen" mit der „katholischen Kirche." wieder vereinigen möchten, will hier einen Beytrag zur Beförderung dieser Wiedervereinigung liefern. Wenn gleich den Rec. die Idee dieser Union minder begeistert, besonders weil er sie für unausführbar hält, so ehrt er doch die Absicht des Vfs. und muss demselben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sich in seiner Schrift als einen ungeheuchelt humanen und wahrheitsliebenden ruhigen Forscher zeigt. Wenn aber Rec. von diesem Urtheile nichts zurücknehmen soll, gar nichts in der Schrift einer absichtlichen Entstellung, sondern alle Schwächen derselben dem Mangel an Einsicht zuschreiben will, so kann er von letzterer kein besonders rühmliches Zeugniss ablegen. Wollen wir auch übersehen, dass der Vf. auf dem Titel nur *seine* Partey die katholische *Kirche*, die unsrige aber nicht Kirche, sondern blosse *Confessionen* nennt, so beweist schon seine Hauptidee, dass er uns Protestanten sehr schlecht kennt; denn diese Hauptidee geht dahin, die Vereinigung solle dadurch zu Stande kommen, dass wir wieder Katholiken werden, und das ganze Bemühen dieser Schrift ist, uns den Katholicismus annehmbar zu machen. Hier hätte er doch sofort die Nichtigkeit seines Unternehmens einsehen sollen. Allein über die Härte seiner Idee für uns Protestanten scheint er sich dadurch selbst getäuscht zu haben, dass er mehrere Lehren und Behauptungen seiner Kirche preiszugeben bereit ist, z. B. das Cölibatgesetz, die Communion unter einer Gestalt u. dgl., was allerdings denjenigen Protestanten, die das Wesen ihrer Kirche nicht kennen, sehr anlockend seyn kann; aber, wie konnte es ihm verborgen bleiben, dass schon ein einziger Satz in der Vorrede seiner Schrift hinreichend seyn werde, die Verhandlung mit verständigen Protestanten abzubrechen. Dieser Satz lautet (S. XV): „Wer das System des Katholicismus kennt, der weiss, dass dieser ohnehin nie die Hand zu einer andern Art der Wiedervereinigung bieten könne, als zu einer solchen, wobey *seine Wahrheit* zu Grunde gelegt wird. Denn was in ihm einmal nach echt katholischen Grundsätzen als wesentlich besteht, kann ihm nie wieder unwesentlich werden, ganz consequent aus dem Princip der Unfehlbarkeit, und er könnte dergleichen Punkte nicht Einen aufgeben, ohne zugleich sich selbst aufzuheben." Warum mag sich der Vf. nicht den Protestanten dasselbe erwiedernd nur mit Umänderung des Wortes Katholicismus in Protestantismus gedacht und somit von seinem ganzen Unternehmen abgelassen haben? — Vielleicht, weil er weiss, dass der Protestant nicht sagen werde, *aus dem Princip der Unfehlbarkeit*, sondern *auf den Grund der heil. Schrift und der Vernunft*. Von diesem Standpunkte können wir nur, ähnlich Luthern, der einst an seinen Landesherrn schrieb: aus der Revocation wird nichts, sagen: *aus dieser Union wird nichts!* Nähme die katholische Kirche auch alle unsre Dogmen an, und behielte blos das von der Autorität und Unfehlbarkeit ihrer Kirche bey, so wäre von der Scheidewand zwischen ihr und uns auch noch nicht das Geringste abgetragen, so lange wir noch in dem Sinne der Protestation von 1529 beharrten, d. h. echte Protestanten blieben.

Der Vf. betrachtet nun in seiner Schrift einzig die *Divergenzen*, oder wie er es gleichfalls nennt, *Differenzialpunkte* zwischen der katholischen und protestantischen Kirche, von denen er (S. XXXI der Vorr.) sagt: „sie betreffen zum Theil den Umfang der Offenbarung: die *Erkenntnissquellen*; zum Theil das Mittel, sich des wahren Sinnes ihrer Lehren zu versichern: das *Erkenntnissprincip*; zum Theil endlich einzelne Punkte der Kirchenverfassung, Glaubens- und Heilmittellehre, welche sich aus der Abweichung in den beiden erstern ergeben haben." Der Ausdruck in diesen Sätzen ist nicht ganz angemessen. Man weiss nicht recht, wie man Quelle und Princip der Erkenntniss unterscheiden soll. Richtiger wäre wohl zu sagen, die Differenz betreffe die Erkenntnissquelle und dann die Art und Weise, aus dieser Quelle zu schöpfen. Diesemnach zerfällt nun die Schrift in folgende Abschnitte: I. *Glaubensquelle*; Bibel, — Tradition. II. *Glaubensrichter*; Privat-Auslegung, — System der kirchlichen Unfehlbarkeit. III. *Kirchenverfassung*. Hierarchie und Primat. IV. *Glaubenslehren*; nämlich über Abendmahl, Busse, Firmung, heilige Oelung, Ehe, Priesterweihe, Reinigungsstand und Gebet für die Verstorbenen; von den Heiligen. In Rücksicht aller dieser Stücke will uns nun der Vf. für die Lehre der katholischen Kirche gewinnen, wobey er dieselbe so viel als möglich läutert und modificirt, ohne jedoch ihre wesentlichen Elemente aufzuheben. Rec. lässt es, ohne dem Vf. in seiner gehaltlosen Argumentation weiter zu folgen, dahin gestellt seyn, wer unter den Protestanten sich gewinnen lassen und zu der katholischen Kirche übertreten will; glaubt aber nicht der einzige zu seyn, der dabey zurückbleibt.

Was den Zusatz auf dem Titel: „nach den Grundsätzen angesehener protestantischer Gelehrten" betrifft

trifft, so sucht der Vf. seine Behauptungen, ausser mit Bibelstellen und Aussprüchen der Kirchenväter und neuerer katholischer Theologen, auch mit Stellen aus Schriften protestantischer Theologen zu stützen. Allein theils führt er nur Apokryphen als protestantische Schriftsteller an, wie *Beckedorf*; theils reisst er bey andern Schriftstellern Sätze aus dem Zusammenhange, um damit zu beweisen, was jenen nie in den Sinn gekommen ist. Um nur ein kurzes Beyspiel anzuführen, benutzt er, die Zulässigkeit der Hierarchie zu beweisen, folgende Worte von *Schuderoff* (S. 146): „Wie die arme protestantische Kirche jetzt da steht, ist sie das Ding, das nichts ist. Die ganze protestantische Kirchenverfassung ist eine vor der Vernunft unzulässige Autorität. Was soll man zu solchen Anführungen sagen!

Rec. setzt nur noch hinzu, wie es ihm scheint, dass im Grunde auch diese Schrift wider ihren Willen ganz vortrefflich zu dem Zwecke diene, den die zuerst angezeigten erreichen wollen, nämlich die Nichtigkeit des Katholicismus darzulegen: denn wer sich nicht besser zu vertheidigen weiss, als hier die katholische Kirche durch den Vf. gethan hat, legt nur sein Unvermögen an den Tag.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Leipzig, b. Schwickert: *Praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der teutschen Classiker für Lehrer und Erzieher*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächs. Hofrathe u. Professor an der Univ. zu Leipzig. *Zweyte*, verbess. u. vermehrte Auflage. 4 Theile gr. 8. 1828. *Erster* Th. XVIII u. 467 S. *Zweyter* Th. VIII u. 516 S. *Dritter* Th. XII u. 564 S. *Vierter* Th. VIII u. 372 S. (6 Rthlr.)

Neben seinen andern literarischen Verdiensten hat Hr. Hofr. *Pölitz* sich auch, von der Erscheinung seiner *Allgemeinen teutschen Sprachkunde* an (1804) bis zur Erscheinung des *Gesammtgebietes der teutschen Sprache* (1825) und seiner *Lehrbücher der teutschen prosaischen und rednerischen*, — so wie *der dichterischen Schreibart* (1827), um die Beförderung einer grössern Cultur unsrer Sprache dankenswerthe Verdienste erworben. Sein praktisches Handbuch, dessen erste Auflage in den Jahren 1804 und 1805 erschien, und dessen 4 ersten Bänden im J. 1817 ein *fünfter* oder Supplementband folgte, war einer der ersten Versuche, die deutschen Classiker in den Kreis des gelehrten Schulunterrichts einzuführen und sie nach denselben Grundsätzen zu erklären, wie die Classiker des Alterthums. Damit dieser Zweck desto sicherer erreicht werden möchte, wurden von den einzelnen Theilen für den Gebrauch der Lernenden besondre Abdrücke ohne die im grössern Werke enthaltenen Abhandlungen und Commentare veranstaltet. Auch wurde dieser Zweck erreicht, wie die *drey* neuen Auflagen dieser besondern Abdrücke und jetzt eine *zweyte* des grössern Werks beweisen. Seit den inzwischen verflossenen 25 Jahren sind viele Sammlungen ähnlicher Art erschienen, keine von allen aber so reichhaltig wie diese. Schon dadurch allein würde sie sich in der bereits erlangten Gunst erhalten: allein Hr. Hofr. *Pölitz* ist auch bemüht gewesen, sie derselben noch würdiger zu machen. Beybehalten hat er den Plan im Allgemeinen, so dass der *erste* Theil den Elementarcursus, der *zweyte* einen mittleren, der *dritte* und *vierte* den höheren Cursus umfassen; nur ist, was bey der *ersten* Auflage im Supplementband gegeben war, *in dieser* neuen an den passenden Stellen eingeschaltet: mit Recht aber ist diese neue Auflage eine *verbesserte* genannt worden, denn kaum ist eine *Seite* ohne Berichtigungen und der literarische Theil *nirgends* ohne Ergänzungen geblieben. Auch eine *vermehrte* Auflage ist diese zweyte; denn der *erste* Theil enthält in der ersten Auflage 80, der *zweyte* Theil 60, in der zweyten Aufl. aber jeder dieser Theile 115 Stücke. Bey dem dritten und höhern Cursus sind der Anmerkungen weniger, aber der dadurch gewonnene Raum ist zur Aufnahme einer Mehrzahl von Stücken und zur Mittheilung einer Theorie benutzt worden. Dieser dritte Cursus zerfällt in zwey Theile, von denen der erste (der dritte Theil) die Formen der Dichtkunst, der zweyte (der vierte Theil des Werks) die Formen der Prosa und Beredtsamkeit enthält. „Die Aufstellung der Theorie jeder einzelnen Form, sagt Hr. P., und zwar so kurz, als es für den Jugendunterricht möglich ist, bildet, in Verbindung mit den sorgfältig gewählten und dieser Theorie entsprechenden Beyspielen aus den vaterländischen Classikern den eigenthümlichen Charakter dieses dritten und höhern Cursus." Vervollständigen lässt sich derselbe durch des Vfs. oben angeführte (bey Schwetschke erschienene) Lehrbücher, welche in der Theorie ausführlicher sind und Beyspiele enthalten, deren kein einziges in diesem Handbuche vorkommt. Bey diesem ist dem Rec. nur zu wünschen übrig geblieben, dass die Anordnung zum Theil hätte verändert, dass mancher Schriftsteller nicht hätte übergangen, und dass bey solchen Stücken, die in neuen Bearbeitungen erschienen sind, die verschiedenen Lesarten hätten angegeben seyn mögen, was zu Vergleichungen Gelegenheit gegeben haben würde, wie sie z. B. bey dem Dorfkirchhof Bd. 1. S. 234 fgg. der Herausgeber sehr glücklich veranlasst hat. So hat Rec. namentlich bey mehrern Gedichten Schiller's diese Varianten ungern vermisst, und ist mit dem Herausg. nicht darüber einig, dass dieser bey verschiedenen Lesarten lieber diejenigen ausgewählt hat, die ihm Vorzüge zu haben schienen, anstatt dem jungen Leser durch eigne Auswahl zu Schärfung des Urtheils Veranlassung zu geben. Allem diesem kann jedoch der Lehrer leicht selbst nachhelfen; und so wird diese reiche und trefflich ausgestattete Sammlung ihre Nützlichkeit fortdauernd bewähren. Der Druck ist gut, die Correctur aber nicht so genau, wie bey einem solchen Buche erforderlich ist; es finden sich sogar Sinnentstellende Druckfehler, wie z. B. in der einen Stelle von *Rotteck* Bd. I. S. 222. Z. 14 *regen* st. *engen*, und S. 223. S. 12 v. u. *Verkennung* st. *Neuerung*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: Dr. *Martin Luther's Briefe, Sendschreiben u. Bedenken — — von Dr. Wilh. Martin Leberecht de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vierten Stück dieses Jahrgangs abgebrochenen Recension.*)

1523. Der Pater *Gottseligius de Hervordia* in Nr. 458 u. 465 ist *Gottschalk Groppius.* Vgl. *Schlegel's vita Spalatini* p. 63. *Sennert's Athenae* p. 87 u. 99. *Westermann,* welcher in dem ersten Briefe „*Joannes Lip*" genannt wurde, war Prior der Augustiner zu *Lippe;* daher also die verschiedene Angabe des Namens und „*Lip*" = *Lippensis. W. Link* feyerte seine Hochzeit, von welcher Luther in Nr. 465 schreibt, fer. III et IV. p. Quasimodog. (14. u. 15. Apr.), und wurde durch seine Frau, „filia *Suiceri*, causidici Aldenburg." (vgl. Spalatin b. Mencken II, 621), der Schwager des Predigers zu Colditz, *Wolfg. Fuess.* Vgl. Dietmann's Priesterschaft I, 1466. — Der Decan an der Kirche aller Heiligen zu Wittenberg, dessen Tod Luther in Nr. 470 voraussagt, hiess *D. Laurentius Schlamau.* Er starb am XI. Februar. Vgl. Spalatin l. c. S. 619. Einen Tag früher starb, nach Spalatin, auch der Canonicus an derselben Kirche, Dr. *Joh. Ragalsius.* Daher Luthers Klage in Nr. 473: „*Sublatus est unus et alter.*" *Schlamau's* Nachfolger wurde Doct. *Matthaeus Beskau* a Torgau, bisher Scholasticus an dieser Kirche. — Der „*Praepositus*" in Nr. 484 ist *Just. Jonas* und der „*Prior*" *Eberhard Brisger,* welcher 1524 als Prediger nach Altenburg kam. — *Leonh. Koppe,* welchem Luther den Brief Nr. 486 schrieb, war Rathsherr und seit 1510 Schöffer in Torgau. Er starb am 13. Jan. 1552 im 88. Jahre. Vgl. *Lingke* Luthers Geschäfte und Andenken in Torgau S. 52. — Ueber den französischen Edelmann in Nr. 499 giebt Spalatin b. Schelhorn IV, 133 den besten Aufschluss: „*Eadem vigilia* (zu Pfingsten — 24. May — 1523) *etiam huc Locham venerunt visum Principem tres Galli pii et eruditi, Anemundus Coctus Eques, olim miles Rhodius — mihi egregie a Doct. Martino Luthero commendatus, Franciscus Lambertus alioquin Serranus, Avenionenf. Delphinates et Claudius a Tauro.* Ueb. *Coctus* vgl. *Hottinger* hist. Eccles. S. XVI. II, 584. Einen Brief desselben findet man vor *Lamberti commentar. in Minorit. regulam.* Mit jenem Besuche ist *Lambert's* Dankschreiben bey Schelhorn S. 344 zu verbinden, desgl. ein anderes Schreiben an denselben S. 347, wodurch wir auch Kenntniss von einem verloren gegangenen Briefe Luthers (: „*Regis Galliae Advocato*") erhalten. — *Wolfg. Stehlin,* dessen Luther in Nr. 503 gedenkt, war Kanzler des Herzogs Heinrich zu Freyburg. Früher war er Professor d. Rechte zu Wittenberg. Seckendorf in der hist. reform. I, 181 und im Index nennt ihn irrig: *Strehlin.* — Nach Aurifaber enthält Nr. 506 eine Anspielung auf die Heirath des Propstes in Kemberg, welche Hr. *de W.* nicht finden konnte. Von einer Heirath oder richtiger Verlobung ist aber allerdings die Rede in den Worten: *Ecce monstrum novum —. Nisi tu quoque — sponsus inauditus fias,*" welche nur nicht mit der darauf folgenden Nachricht von d. Nonnen aus Widerstetten verbunden werden dürfen, wie es wahrscheinlich von Hn. *de W.* geschehen ist. Denn *Franciscus Lambertus* verlobte sich an demselben Tage, an welchem Luther diesen Brief schrieb (24. Jun.), mit der Tochter eines „*pistoris Hertzbergensis et famulae D. Augustini Schurff.*" *Lambert* schrieb die Nachricht sogleich dem Spalatin in einer Einlage zu diesem Briefe Luther's. Es ist also unter den Worten: „*in his litteris*" nicht *Luther's* eigner Brief, sondern *Lambert's* Einlage zu verstehen. Vgl. *Schelhorn's* Amoenitatt. litt. IV, 852 ff. und *Spalatin* b. Mencken II, 626. Die Hochzeit feyerte Lambert am Margarethen-Tage (13. Jul.). — Zu Nr. 510 bemerken wir, dass Apel's Schrift nicht unter dem Titel *Apologia,* sondern *Defensio* erschien (Wittenb. 1523. 4.). Vgl. überhaupt *Goldast's* polit. Reichshändel XVIII, 785, *v. Ludewig's* Geschichtschr. v. Bisthum Würzburg S. 870 und *Franke's* Gesch. d. Frankenlandes S. 220. *Feldkirchen* hätte besser mit seinem wahren Namen, *Dolscius,* in der Einleitung zu Nr. 511 bezeichnet werden sollen. Er starb nach Spalatin b. Mencken II, 625. fer. IV. p. Mar. Magdal. (29. Jul.). — Nr. 512 ist wohl zu früh in den Monat Julius gesetzt worden. Erst am Ende dieses Monats erhielt ja Luther die Nachricht von d. Verbrennung (nicht: *Verbannung,* wie es in der Einleitung heisst) der beiden Augustiner zu Brüssel. — *Hans Loser,* Erbmarschall v. Sachsen, dessen Verheirathung Luther in Nr. 513 erwähnt, feyerte mit seiner Braut, Ursula von Portzig, die Hochzeit im Decbr. 1524 auf d. Schlosse zu Pretsch, und Luther verrichtete in Gegenwart Melanchthon's, Amsdorf's und Jonae die Trauung.

Vgl. Luther's Tiſchreden S. 743. *Lingke* Luthers Reiſegeſch. S. 150. — Daſs Hr. *de W.* die beiden Schreiben Luthers an den Kurfürſten unter *Einer* Nummer (518) gab, widerſpricht der Einrichtung des Ganzen. Dabey iſt noch zu bemerken, daſs das zweyte Schreiben am Mittwoch nach Aſſumt. Mariae, d. i. am Mittwoch nach dem 15. Auguſt, welcher 1523 auf einen Sonnabend fiel, alſo am 19. Auguſt geſchrieben iſt, und nicht am 12., wie Hr. *de W.* angiebt. — In der Einleitung zu Nr. 524 heiſst es: „*Plohanns* oder *Hans Plaumacher*, ſeines Gewerbes ein *Blaufärber.*" So wie aber ſchon aus dem Plohanns (d. i. der blaue Hans) das Gewerbe des Mannes hervorgeht, ſo bezeichnet daſſelbe auch nur den Plaumacher, und der Familien-Name bleibt uns ungenannt. — Der Mönch *Achatius* (Nr. 530) iſt der bekannte *Arſacius Seehofer.* — Unrichtig iſt die Inhaltsanzeige zu Nr. 531. Denn *Wolfg. Stein*, Hofprediger zu Weimar, hätte ſich mit der alten Frau, einer gewiſſen *Plettner*, bereits am 1. Septbr. verheirathet, und Luther war durch Spalatin von der Hochzeit bereits in Kenntniſs geſetzt. Es kann alſo von keinem Verhindern der Heirath mehr die Rede ſeyn, und die Worte: „*Vehementer displicent*" etc. ſind von dem Vorangehenden ſtreng zu ſondern. Vgl. Spalatin b. Mencken II, 629, wo aber „*Steges*" in: „*Stein*" zu berichtigen iſt. — In Nr. 550 ſchreibt Luther: „*Agunt gratias illuſtrandi noſtri munificentiae Principis illuſtriſſimi, et ego ſimul cum eis.*" Da Hr. *de W.* durch ein Fragezeichen nach „*illuſtrandi*" die Richtigkeit des Textes bezweifelt, ſo bemerken wir, daſs darunter der Nordhäuſer *Jac. Oehte* und *Caſp. Glatius* zu verſtehen ſind, *welchen die akademiſche Würde eines Doctors der Theologie ertheilt werden ſollte.* Luther dankt hier für die Erfüllung ſeiner in Nr. 539 ausgeſprochenen Bitte. In jenem Briefe bat Luther um das Wildpret zu dem Doctorſchmauſe „*ad feriam ſecundam*" (d. i. 19. October); danach iſt wohl dieſer Brief, welchen Hr. *de W.* mit einem Fragezeichen in den Novbr. geſetzt hat, um einige Wochen zu reduciren. — Die Kloſterjungfrau von Adel, Hanna, an welche Luther den Brief Nr. 561 ſchrieb, könnte entweder die Hanna v. Draſchwitz S. 347, oder die S. 531 erwähnte Hanna Spiegelinna ſeyn; aber unter dem Herrn S. von K. iſt wohl nur Sebaltian von Kotteritz zu verſtehen. Vgl. S. 320 u. 346. — Der „gewiſſe Magnus Groſs" in Nr. 563 war der Bruder der Ave Groſs, welche ſich unter den aus dem Kloſter Nimptſchen entflohenen Nonnen befand. Er war früher Mönch in dem Benedictiner-Kloſter zu Chemnitz. Vgl. Spalatin b. Mencken II, 621, woraus ſich ergiebt, daſs dieſer Brief ohne Angabe des Tages in die Zeit vor Oſtern gehöre. — Der Brief an Spalatin Nr. 465, welcher keine Zeitbeſtimmung hat, gehört in die nächſte Zeit vor den 16. May 1522. Auf dieſen Brief beruft ſich Hr. *de W.*, wie wir ſchon bemerkten, mit Unrecht bey Nr. 408. Denn Alles, was hier Luther über Speratus berichtet, geſchah im Anfange d. J. 1522. — Unter *Sperati libellus de votis* verſteht Luther die von Speratus am 12. Jan. 1522 in der Stephanskirche zu Wien gehaltene Predigt von dem Gelübd der Taufe. Zur gröſsern Beſtätigung unſerer Berichtigung kann auch noch die Beziehung der Stelle über Bernh. v. Hirsfeld in dieſem Briefe auf dasjenige, was Luther am 10. May 1522 in Nr. 496 von ihm ſchreibt, angeführt werden. Uebrigens bemerkte ſchon Raupach a. a. O. S. 14 die irrige Angabe bey Buddeus S. 30. — In der literar. Einleitung zu Nr. 570 bezweifelt Hr. *de W.* die Richtigkeit d. J. 1522 in der Titeleinfaſſung einer Ausgabe dieſes Sendbriefes an Hs. von *Rechenberg.* In dieſer Ausgabe, welche dem Rec. vorliegt, ſteht aber wirklich: „15ZZ" (*ſic!*). Obgleich es nun wahr iſt, daſs Jahrzahlen in den Titeleinfaſſungen war für dieſe gelten ſollten, und daſs man daher viele Drucke hat, welche mehrere Jahre ſpäter, als jene Jahrzahlen angeben, erſchienen ſind; ſo glaubt doch der Rec., daſs dieſe Ausgabe wirklich im J. 1522 ausgegangen ſey, da dieſer Sendbrief nach der Angabe eines von ihm verglichenen Nachdruckes v. J. 1523 (wahrſcheinlich der Ausgabe, welche Panzer II, 152. 1718 anführt) zu Wittenberg, am *Montag nach* Aſſumptionis Marie (18. Aug.) 1522 *gegeben iſt.* Da auch Walch dieſe Zeitangabe hat, ſo hätte Hr. *de W.*, wenn er auch die Quelle nicht entdecken konnte, ihr wohl folgen können.

1524. In einer Anmerkung zu Nr. 571 konnte füglich Michael Buchführer, Carlſtadt's Drucker zu Jena, genannt werden. Carlſtadt war nicht erſt ſeit dem Anfange dieſes Jahres zu Orlamünde, wie Hr. *de W.* zu Nr. 575 bemerkt, ſondern wenigſtens ſeit dem Decbr. 1523. Denn am Ende der hier genannten Schrift heiſst es: „Gedruckt zu Jhen in Döringen Anno. 1523. Am 29. tag Decembris," und die Schrift: „Vrſachen das And. Carolſtat ein zeyt ſtill geſchwigen. Vonn rechter vnbetrieglicher beruffung. Gedruckt zu Jhen in Döringen durch Michel Buchfurer. M. D. ꝛxiij. 4." unterſchrieb Carlſtadt: „Datum Orlamünde im December. Anno M. D. ꝛxiij." Dieſe bey Panzer fehlende Ausgabe, welche auch Francke's Catalog. Bunav. anführt, liegt dem Rec. vor. — Beſondere Schwierigkeiten macht Luther's Brief an Lambertus Thorn vom 19. Jan. Nr. 576, weil nach andern Nachrichten dieſer Thorn ſchon am 4. Jul. 1523 zu Brüſſel verbrannt ſeyn ſoll. Mit Recht vermuthete ſchon Walch, daſs die Nachricht von Thorn's Verbrennung falſch geweſen ſey und gegen des Herausg. Einwurf, es ſey nicht wahrſcheinlich, daſs man den Thorn ſo lange Zeit im Gefängniſſe gehalten habe, lieſse ſich wohl das Gegentheil eben ſo gut behaupten. Das Zeugniſs der Schrift: Actus u. Handlung u. ſ. w. würde der Beweis entkräften, daſs ſie ausgieng, als man noch keine genauere Nachricht über das Schickſal des Dritten hatte. Wenn auch Luther in Nr. 511 (nicht 501), einem Briefe, welcher keinen Tag ſeiner Abfaſſung angiebt, Lambert's Verbrennung meldet, ſo ſchreibt er doch in Nr. 509 u. 510, daſs nur *zwey* dieſen Tod ſtarben, mit dem wichtigen Zuſatze: „*tertius ſimul de-*

degradatus nescitur, in quas Assyrias aut Babylonias per sophistas translatus sit." Eben so redet Luther in dem Schreiben an die Christen von Holland Nr. 512 nur von *zwey* Augustinern. *Spalatin* b. *Mencken* II, 628 und b. *Schelhorn* IV, 412 schreibt zwar: „*tertio vero Julii itidem tertius*" (sc. *exustus est*), setzt aber hinzu: „*De duobus die prima Julii exustis Lambertus Mulmannus Augustalis satelles, qui incendio interfuit, ad me G. Spalatinum scripsit.*" Walch's Vermuthung kann dadurch nur bestätigt werden. *Veesenmeyer* in der Litterargeschichte d. Briefsamml. Luthers S. 61 meint, dafs die ohne Zweifel (?) unvollständige Stelle b. Spalatin: „*Juniori nomen fuit Johannes Nesse, Successori autem Jacobi praepositi olim Antwerpiens. Prioris Christi per carcerem confessoris Lamberti*" also zu ergänzen sey: „— *Joannes Nesse. Seniori autem, successori Jacobi — confessoris Henricus, tertio Lambertus.*" Die Unrichtigkeit dieser Conjectur giebt schon Luther's Brief Nr. 511: „*Lambertus, successor in verbo Jacobi nostri Praepositi.*" Eben so unstatthaft ist Veesenmeyers andere Vermuthung, der Brief sey nicht an Thorn, sondern an Mulmann geschrieben. Denn dieser war ja ein *Augustalis satelles*, was doch nicht mit einem *Augustiner Mönch* zu verwechseln ist, und von seiner gefänglichen Einziehung in *Düren* oder *Thüren* weifs man nichts. Um Walch's und unsere Behauptung noch mehr zu erhärten, bemerken wir ferner, dafs sich b. Aurifaber II, 142 b. eines Ungenannten „*Historia de duobus August.-exustis Bruxellae d. trigesima Junii* 1523" befindet, welche das Bruchstück e. Briefes *d. d. Bruxellae sexto Idus Julii* (10. Jul.) 1523 ist. Der Annahme, dafs diese Historia ein Theil des Briefes *Mulmann's* an Spalatin sey, möchte wohl nichts widersprechen. Abgesehen davon, dafs er 6 Tage nach der angeblichen Verbrennung Thorn's geschrieben ist, heifst es hier: „*Tertius* (nämlich Thorn) *productus non fuit, id quare factum sit, compertum non habeo. Quidam hunc respuisse narrant — quidam suspicantur clam necatum. Vtut res sese habet, diu latere non poterit.*" Ohne die geringste Abänderung fand der Rec. diese Stelle übersetzt in der von *Mt. Reckenhofer* herausg. Schrift: „Dye history, so *zween* Augustiner Ordens gemartert seyn" u. s. w. Vgl. Panzer II, 187. 1904. Bey *Aurifaber* folgt noch ein anderes Fragment eines spätern Briefes *d.* „*Ex Bruxella pridie Id. Jul.* (14. Jul.) 1523", worin es nur heifst: „*De exustis hic Bruxellae duobus August. credo ab aliis perscriptum*", und des Dritten nirgends gedacht ist. Eben so schweigt darüber z. B. die „Antwerpsch Chronykje 1500 — 1574." (Leyden 1748. 4.), wo doch S. 23 ff. die Verbrennung der *beiden* Augustiner umständlich erzählt wird, desgl. *Gerdes* in d. Origg. Eccles. in Belgio reform. (Groningae 1749. 4.) p. 31 ff. Wir fragen hier nur noch, wie konnte Luther an einen andern, als Thorn, in diesem Briefe schreiben: „*Quis scit, cur te Dominus noluerit cum duobus istis perire, servaris enim in aliud miraculum*"? Die Lesart „*Thatii*" st. Thorn b. Opsopoeus u. in Luth. Opp. et. Viteb. VII, 485 veranlafste d. Rec. von Veesenmeyer's Literargeschichte u. s. w. in unserer Lit. Z. 1821. S. 185 zu einer andern Ansicht, auf welche wir verweisen. — Die Klosterjungfrau, deren Luther in Nr. 591 gedenkt, nennt sich in der „Geschicht, wie Gott eyner Erbarn klosster Jungfrawen ausgeholffen hat" Florentine von Oberweymar; auf die Bitte ihrer Muhme der Domina zu Eisleben (der Aebtissin Catharina von Watzdorf) war sie in das Kloster Neuen Helfte b. Eisleben gekommen. — Nr. 599 kann wenigstens nicht vor d. 1. März geschrieben seyn; denn an diesem Tage schrieb Carlstadt d. Zuschrift f. Buches: „Von den zweyen höchsten gebotten der lieb Gottes" u. s. w. Vgl. Nr. 605. — Zu der Anmerkung S. 526 geben wir den Zusatz, dafs *Speratus* im April 1524 auf kurze Zeit in Iglau war. Von hier schrieb er am 16. (oder 26.) April an die theolog. Facultät zu Wien, als er ihr die gröfsere Antwort auf die Artikel dieser Universität übersandte. IV. Cal. Jun. wurde unterschrieben: „*Theol. Facultatis Vniversit. studii Vienn. Doctorum in Paulum-Speratum Retaliatio.*" (Viennae in aedib. Singren V. Id. Jun. 1524. 8.) Vgl. *Raupach* a. a. O. S. 20 u. *Denis* in der Buchdruckergesch. Wiens S. 250. — Bey Nr. 614 hätte die andere Angabe des Datums in andern Abdrücken d. Briefes (Montag vor Galli, st. tertia Augusti) bemerkt werden sollen. Eben so verschieden ist das Datum des Briefes v. Saalhausen's an Luther (Mittwoch nach Michaelis u. Mittw. n. Jacobi). — S. 536 ist *Poppus* in *Peypus* zu verbessern. — An der in Nr. 619 erwähnten Bulle scheint Hr. *de W.* durch das Fragezeichen zu zweifeln. Es erschienen: „*Dvae Episcopales Bvllae, Prior Pii posterior Papistici pontificis, super doctrina Lutherana et Romana.*" (Wittemb. s. a. [1524] 4.) Die erstere schrieb *Georgius*-Episcop. Sambienn. an die Geistlichen zu Fischhausen am 28. Jan. 1524, und die andere *Mauricius*-Episcop. Vuarmienn. an die Archipresbyter und Geistlichen in Braunsberg am XX. Jan. 1524. Darauf ist Luthers Aeufserung zu beziehen. — Bey Nr. 625 war zu sagen, dafs Carlstadt schon im October, also wenige Wochen nach seiner Verbannung a. Sachsen nach Strafsburg gekommen war und hier unter andern Otto Braunfels für sich gewonnen hatte. S. *Köhler's* Beyträge I, 106 u. *Luther's* Brief v. 14. Decbr. d. J. An diesem Tage schreibt L., dafs C. sich von Strafsburg nach Basel begeben habe; aber schon vor dem 10. Dec. war er von Basel nach Zürich gegangen. Vgl. Erasmi Epp. (Lond. 1642. fol.) p. 818.

Ueber die Veranlassung Luther's zu d. Briefe an Schwarzenberg Nr. 644 vgl. *Wibel's* Hohenloh. Kirchen- u. Reform. Hist. 4. Thl. S. 210. *Strobel's* verm. Beyträge S. 1 — 32.

1525. Justus und Jodocus ist derselbe Name, man zog Jodocus zusammen in Jost, und latinisirte dieses letztere wieder in Justus. Dies zur Beantwortung des Anstofses, welchen Hr. *de W.* S. 613. Anm. 2 nahm. — Ueber den Judaeus Polonus vgl. Mathesii 14. Predigt, *Lingke* Luthers Reisegesch. S. 151 u. Luther's Geschäfte und Andenken in Torgau S. 4. In Nr. 677 fehlt

fehlt die Beſtimmung der Feria. Hr. *de W.* nimmt den 20. Februar an und ergänzte alſo: *altera ſ. ſecunda.* Da Luther hier ſchreibt: „*Philippo heri dedit Deus Philippulum*" und Melanchthon in d. Epp. ad Camerarium p. 16 berichtet: „*Die Hilarii* (21. Febr.) *mihi filiolus natus eſt,*" ſo iſt L's Brief 2 Tage ſpäter fer. 4. p. Sexag. (22. Febr.) geſchrieben. — Das Datum d. Briefes Nr. 679 erklärt Hr. *de W.* für offenbar falſch. Aber auf Nr. 678 konnte er ſich, wenn gleich die übrigen Briefe für ihn ſprechen, *nicht* berufen, da dieſer Brief nur eine unvollſtändige Zeitbeſtimmung hat. Auch erhellt a. Melanchthon's Briefen an Camerarius S. 16 u. 20, daſs Luther allerdings am 1. April dieſen Brief ſchreiben konnte. — *Wolfg. Reiſſenbuſch* (Nr. 686) heirathete noch in dieſem Jahre die Tochter Georg Herzogs zu Torgau. Vgl. Spalatin b. Mencken II, 643 und überhaupt *Lingke* L's Reiſegeſch. S. 134 u. 135. — Ueber *Carlſtadt's* Treiben zu Rotenburg a. d. Tauber, welches L. in Nr. 690 berührt, vgl. die Beſchreibung des Bauernkrieges in der Rothenburger Landwehr in *Reinhard's* Beytr. z. Hiſt. d. Frankenlandes I, 157 ff. u. Kappe's Nachleſe IV, 561 ff. — Zu Nr. 698 gehört noch Spalatin's Bericht in d. genannt. Nachleſe II, 666. — Der Brief d. Rathes zu Erfurt, von welchem L. in Nr. 702 ſchreibt, ſteht b. Walch XVI, 145.

Der *dritte* Band enthält Luther's Briefe v. ſeiner Verheirathung bis zu ſeinem Aufenthalte auf der Coburger Veſte [13. Jun. *) 1525 — 12. April 1530]. Zuerſt einige Beyträge für die vorangeſchickte Chronik. 1526. 21. Jan. ſtand Luther bey e. Kinde d. Gabriel Zwilling (Didymus) zu Torgau Gevatter und predigte hier zu gleicher Zeit. Am 29. Apr. war L. ebenfalls in Torgau. 1527. 2. Jun. iſt L. bey der Feyer d. fürſtl. Beylagers. Am 25. Novbr. und den nächſtfolgenden Tagen iſt L. in Torgau. 1528. 27—29. Jan. L. iſt wiederum in Torgau und am 19. März in Altenburg. Am 3. Aug. ſtirbt ſeine Tochter Eliſabeth. 29. Oct. L. hält Kirchenviſitation zu Kemberg. 1529. In der Woche nach Oſtern Disputation Bugenhagens zu Flensburg. 30. Decbr. L. hält Kirchenviſitation zu Prettin und am 14. Jan. 1530 zu Belzig.

Hn. *de W's* Frage zu Nr. 718, wie ſich L's Anrede: „würdiger Vater Prior" für einen Bürger und Rathsherrn ſchicke, glauben wir dadurch erledigt, daſs Luther den Leonh. Koppe, welcher ja die neun Nonnen aus dem Kloſter Nimptſchen befreyt hatte, wohl alſo anreden konnte. Vgl. Richter geneal. Luth. S. 243. Walch's Cath. v. Bora I, 61 u. a. — Unter dem *homo miſer* in Nr. 733 iſt wohl nicht Carlſtadt zu verſtehen, wie Hr. *de W.* angiebt, ſondern der von Luther erwähnte *Martin Cellarius*, welcher im Jun. nach Königsberg gekommen war. Dieſs lehrt der Zuſammenhang des Briefes und die Stelle in dem Briefe des Speratus an Luther über Cellarius: „*Videtur enim participare cum Munzeri et Caroloſtadii ſpiritu.*" Dieſer Brief L's iſt übrigens die Antwort auf Briesmann's Brief vom 15. Jun. Vgl. Kapp's Nachleſe II, 676. — Der in der Einleitung zu Nr. 745 und öfters genannte *Lic. Baſilius* iſt der bekannte *Axt*, gebürtig aus Frankfurt, welcher die Ave von Schönfeld heirathete und ſpäter nach Preuſsen gieng. — Da Hr. *de W.* den erſten Theil des Briefes an Agricola Nr. 746 unverſtändlich nennt, ſo bemerken wir zuerſt, daſs ſtatt *Julichii* zu leſen iſt: *Tulichii.* Herm. Tulichius war im Sommer dieſes Jahres an der Schule zu Eisleben geweſen und nun nach Wittenberg zurückgekehrt. Vgl. Spalatin b. Mencken II, 646. In dem mit Scherz angefangenen Briefe fährt L. fort und nennt die beiden neuen Lehrer, *nach Terenz*, Syrus und Davus. Nach Höpfner's Schrift üb. d. Gymnaſium zu Eisleben waren Theobald Merker und Laurentius Colditz Agricola's Collegen; auſser dieſen wird noch Leonh. Stöckel genannt. Nach andern war der erſte Rector zu E. Mag. Andr. Kegel. Des Syrus gedenkt L. nochmals in Nr. 797. — *G. Weſel* in Nr. 755 iſt der Apoſtat Witzel (Wieſel, Muſtula). — Bey Nr. 758 konnte geſagt werden, daſs Spalatin am 19. Novbr. Catharine, die Tochter Hs. Heidenreich's oder Streubel's (Streubten's?), Vicarii zu Altenburg, heirathete. Vgl. Spalatin b. Schelhorn IV, 427 u. in d. Unſch. Nachrr. 1735. S. 383.

1526. In Nr. 768 ſchreibt L. an Amsdorf: „*Fama hic multa fuit, te duxiſſe ſalutem illam Alemannam ſponſam meam in uxorem.*" Veeſenmeyer a. a. O. S. 17 vermuthete unter der Alemanna *Ave von Schönfeld.* Dieſe war ja aber ſchon ſeit d. Octob. 1525 an *Axt* verheirathet. Und eine Anſpielung *Ave = Salus*, wie V. ſie annimmt, iſt ein Unding, wenn gleich Ave = Eva iſt; und noch ſchlimmer macht Veeſenmeyer ſeine Vermuthungen durch die Annahme eines unverſtändlichen Scherzes in dem Worte Alemanna, da dieſs nichts als der *Zuname* der Braut iſt. Die Braut hieſs mit ihrem Vornamen Salus, analog den bekanntern Namen Felicitas, Charitas. Die Alemanne aber waren ein blühendes Geſchlecht zu Magdeburg (vgl. *Siberi Diſſ. de illuſtr. Alemannis* 17. 9.) und Amsdorf, der ja auch zu Magdeburg war, muſs nach Nr. 1067 mit dieſer Familie wohl bekannt geweſen ſeyn. Später hat V. in d. allgem. Anzeige 1828. S. 3236 dieſe Vermuthungen wegen beſonderer Schwierigkeiten, die aber nicht genannt werden, zurückgenommen ohne weitere Berichtigung.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

*) Die Angabe: 15. Jun. ſt. 13. Jun. auf dem Blatte vor dem Anfange der Briefe iſt wohl nur ein Druckfehler. *Anm. des Rec.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: Dr. *Martin Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken* — — von Dr. *Wilh. Mart. Leberecht de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 771: „An einen Ungenannten" ist an *Marquard Schuldorp*, Prediger in Kiel, geschrieben. Der Brief steht niederteutsch in Schuldorp's Schrift: Grund vnd Orsacken, warup er hett seyner Süster Dochter thor Ehe genomen bewert dorch Ern. Nic. Amstorp Lic. v. Ern Mart. Luther. 1526. 4., und daraus in J. C. Coleri nützl. Anmerkk. über allerhand Materien 1ste Sammlung (Leipz. 1734. 8.) S. 108 ff. — Zu der Nachricht L's in Nr. 781: „*Heri Carolstadio filium — rebaptisavimus*" giebt *Spalatin* bey Schelhorn IV, 417 die Erläuterung. Carlstadt's Frau verweigerte ihrem eben zu Orlamünde gebornen Sohne in ihres Mannes Abwesenheit die Taufe, gab ihm aber doch den Namen Andreas. Erst jetzt war das Kind getauft worden. — *Christoff Mocha* zu Segrene in Nr. 782 war ohne Zweifel ein naher Verwandter Carlstadt's, dessen Frau eine geborne *von Mochau* aus Segrene war. — Statt *Petri Flori* in Nr. 784 ist wahrscheinlich zu lesen Sylvii, eine Vermuthung, welche die Variante des Cod. Jen. „*Aloëtii*" bestätigt. *Jöcher* nennt ausser diesem noch zwey andere Gelehrte des Namens *Sylvius* aus dem 16. Jahrh., welche aus *Alost* gebürtig waren. — *Wendalinus* in Nr. 788 ist mit dem *Wenda* (wo aber Wenda *tuus* vielleicht nur auf einem Verlesen st. Wendalinus beruht) in Nr. 797 sicher Eine Person, und wahrscheinlich der im antinom. Streite bekannt gewordene *Wendalin Faber*, Prediger zu Seeburg bey Eisleben. — Als Inhaltsanzeige von Nr. 789 giebt Hr. *de W.* die Worte: „Bezieht sich auf eine undeutliche Angelegenheit." Die Beachtung des vorigen Briefes musste lehren, dass L. hier das ihm unangenehme Geschenk eines Bechers von *Christoph Meinhard*, Prediger zu Mannsfeld, versteht. Vgl. üb. M. S. 111. 286. II, 667. — Das erfreuliche „*ita*" in Nr. 794 bezieht sich auf Mutian's christlichen Tod. „*Deo igitur sit laus et gratia, tantum virum ante mortem affecutum cognitionem Christi,*" schreibt Spalatin bey Schelhorn IV, 430. Nach Spalatin und Melanchth. Epp. ad Camerarium p. 40 starb M. in der Nacht d. $\frac{3}{4}^{0}_{1}$ März. — L's Glückwunsch zur Rückkehr Spalatin's aus Speyer in Nr. 796 macht eine spätere Abfassungszeit des Briefes nothwendig. Im Cod. Jen. steht nur: „*Feria 4. p. Crucis,*" und es war daher nicht Inventionem, sondern Exaltationem (19. Septbr.) zu ergänzen. — *Vitus* in Nr. 807 ist Amerbach (vgl. S. 394) und *Magnus* in Nr. 808 *M. Gross.*

1527. Hn. *de W's* Fragezeichen nach *foris* in Nr. 837 wünschten wir weg, da hier deutlich genug von Zwingli und den Seinen die Rede ist. — Alle Zeitverhältnisse widersprechen der Angabe zu Nr. 839, dass Stiefel schon in diesen Tagen nach W. gekommen war. Hr. *de W.* folgerte es aus dem Datum des folgenden Briefes. *Raupach* a. a. O. S. 40 und der ihm nachsprechende *Waldau* S. 42 liessen sich zu einer falschen Behauptung verleiten, um die chronologische Schwierigkeit des Datums zu heben. L. schrieb hier wohl wirklich 1527 st. 1528, weil er an die Jahrzahl des jungen Jahres noch nicht gewöhnt war. Derselbe Fall kehrt ja in Nr. 841 wieder. Mit dieser Annahme ist auch Hn. *de W's* Frage zu Nr. 867 u. 904 erledigt. Leonh. Keyser's Brief an Stiefel bey Aurifaber II, 389 lehrt zur Genüge, dass St. im J. 1527 noch bey der Familie Jörger war. Gute Nachrichten über die letztere findet man in Canzler's und Meisner's Quartalschrift Bd 3. Hft 1. — Ungeachtet der Ermahnung L's Nr. 850 verliess Draco bald darauf Waltershausen und begab sich nach Eisenach. Vgl. Strobel's N. Beytr. IV, 1. S. 45. — Die Bemerkung des Empfängers auf d. Originale von Nr. 857: „Luther vorschreibt Hrn. Heinrichen zum Lichtenberger Garten" darf wohl nicht fehlen. Vgl. die Quartalschrift a. a. O. — *Brucka* in Nr. 858 ist nach Raupach S. 73 Bruck an der Leytha. Hubmeier hielt sich damals zu Nicolsburg auf, und wurde am 10. März 1528 (also nicht: „*einige Jahre später*") verbrannt. Seine Frau wurde am 18. März ersäuft und zwey andere Anhänger am 24sten März verbrannt. — Zur Erläuterung der Stelle über Ickelschamer in Nr. 888 verweisen wir auf dessen meisterhafte Schrift: „Clag etlicher Brüder" u. s. w. o. O. u. J. (1524. 4.). Gegen *Köhler's* Angabe in den Beytrr. I, 120, dass Carlstadt der Verfasser dieses Buches sey, spricht nach unserm Gefühle jedes Wort. Vgl. Panzer II, 395. 2835. — Die Inhaltsanzeige zu Nr. 896 ist dahin zu berichtigen, dass Winkler nicht nach Mainz, sondern nach Aschaffenburg gefordert war, und dass er *nicht auf der Hinreise*, sondern auf der Rückreise nach Halle im Spessart unweit Aschaffenburg ermordet wurde. Vgl. Knappii Narratio de J. Jona. Ed. 2. p. 48. Dreyhaupt's Beschreib.

schreib. des Saalkreises I, 849. 851 u. 964. — Zu Nr. 899 vgl. die Unsch. Nachrr. 1733, 358 u. 1043. *Zietz* in seinem Joh. Bugenhagen (Leipz. 1829. 8.) S. 62 wagte es nicht über die Zeitfolge der hieher gehörigen Schriften zu entscheiden. Wir werden sie bey einer andern Gelegenheit zu bestimmen suchen, und bemerken hier nur noch, dass der erste Druck dieses Briefes in Mt. Luth. *Sermo elegantiff. sup. sacram. corp. et sang. Christi* Hag. 1527. 8. keine Jahrzahl hat. Dafür hat eine gleichzeitige Hand in des Rec. Exemplar „1526" geschrieben, welches auch wohl die richtigere Zeit der Abfassung desselben ist. — Mit Bezug auf die Worte: „*De K. longa est fabula*" schreibt Hr. *de W.* in der Angabe des Inhaltes Nr. 927: „*von dem Selbstmord eines K.*" Es ist hier die Rede von dem Dr. *Krause* zu Halle, welcher sich am Tage aller Heiligen 1527 die Kehle abschnitt, aus Tiefsinn über sein Urtheil vom Genuss des Abendmahles unter Einer Gestalt. Vgl. Dreyhaupt a. a. O. I, 964 und L's Brief Nr. 975, wo Hr. *de W.* irrig auf Nr. 959 verwiesen hat.

1528. Zu den Worten in Nr. 940: „*Gratias agit meus Joannes pro Joanne misso*", konnte bemerkt werden, dass der zweyte Joannes ein *argenteus* sey. Vgl. *Kindervater's* Nordhusa illustr. S. 132 ff. — Die einzelnen unter Nr. 946 zusammengefassten Briefe, betr. die Hnn. Heinr. und Abrah. v. Einsiedeln, hätten ihre besonderen Numern erhalten sollen, zumal da sie an verschiedene Personen gerichtet sind. Das Original von Litt. C. besitzt der Hr. geh. Rath v. Meusebach. — In Nr. 1008 ist unter der Nonne sehr wahrscheinlich *Ursula*, Herzogin von Münsterberg, zu verstehen. Vgl. Nr. 1021 u. 1040. — In der Einleitung zu Nr. 1009 redet Hr. *de W.* nach Seckendorf und Walch von einem Dominikaner *Brand* zu Bern. Unter dem Worte (nicht Namen) Brand soll aber nach Cochlaeus *Mensing* verstanden seyn. Dasselbe wird im litt. Museum I, 322 und von Veesenmeyer a. a. O. S. 185 behauptet. Eine Anspielung auf das Packsche Bündniss, weshalb Hr. *de W.* den Brief im Jun. oder Jul. geschrieben glaubt, konnte Rec. nicht entdecken, dagegen bemerkte er andere Angaben, aus denen sich die Zeit der Abfassung vielleicht ermitteln liesse, z. B. das *neulich* ein Dompropst zu Wurzen eines jählichen Todes gestorben sey u. s. w. — Der sonderbare Irrthum in Nr. 1013, dass der Bischof von Lebus (*Georg v. Blumenthal*) *Alebus* (st. a Lebus) genannt wird, war leicht berichtigt. — Den Brief Nr. 1015 legt Hr. *de W.* mit dem Cod. Goth. gegen *Schlegel*, welcher Melanchthon als Verf. nennt, Luther'n bey. Wir bemerken dagegen, dass es in diesem Briefe an Thüring zu Coburg heisst: „*et scis me voluisse apud vos quoque ante triennium*", und dass von Luther's Besuch zu Coburg in jener Zeit nichts bekannt ist, wohl aber von Melanchthon's (vgl. Epp. ad Camer. p. 41). Luther wird auch als Verf. eines anderen Briefes an Thüring, auf welchen sich der unsrige bezieht, von Buddeus S. 294 (nach d. Collect. L. L. commun. Luth. fol. 77) und von *Schlegel* S. 49 genannt; dagegen schreibt *Schlegel* später S. 231 denselben Brief *Melanchthon* zu. *Für Luther* zeugt aber die Sprache. — In der Einleitung zu Nr. 1025 war genauer Franz *Günther* aus Nordhausen zu nennen. Eine Stelle aus einem hier fehlenden Briefe L's an Spalatin steht in d. letztern Briefe an die v. Einsiedeln (v. 10. Septbr.) bey Kapp I, 118. — Der Ehefall in Nr. 1029 betraf den alten *Berger*, seinen Sohn Brosius und dessen Braut Cath. Gockritz. Vgl. Kapp a. a. O. — Ueber die in Nr. 1040 erwähnte Ursula Herzogin v. Münsterberg vgl. d. Sammlung verm. Nachrr. z. sächs. Gesch. VII, 49 ff. Sie brachte die Ursachen ihrer Entweichung selbst zur öffentlichen Kunde in der Schrift: Christliche Ursache des verlassen Closters zu Freyberg (Witt. 1528. 4.). Nach dieser Quelle hiess sie in dem Briefe erwähnte Nonne Dorothea mit ihrem Familiennamen *Thaunberg*. — Zu Nr. 1060 ist nur die Vermuthung richtig, dass Luther aus Spott *Miricionus* sagt. Eben so nennt ihn Luther „Myriti Onos" in der anonymen Schrift: „Eine newe Fabel Esopi — Vom Lawen vnd *Esel*." Ueber die Satiren auf ihn vgl. Freytag Adparat. litt. II, 974 ff. Litt. Mus. I, 329.

1529. Ueber Jac. Ziegler in Nr. 1100 vgl. Schelhorn Amoenitatt. p. 210 u. 219 und Dessen Ergötzlichkk. II, 727 ff. — Der *Basilius* in Nr. 1117 ist der bereits erwähnte *Axt*. — Ueber die Aufschrift des Briefes Nr. 1119 vgl. Riederer's Nachrr. II, 108. — *Wolf Heinze* in Nr. 1121 ist sicher der Organist zu Halle. Vgl. *Kordes* a. a. O. S. 153. — Der Prediger zu Borna, dessen L. in Nr. 1122 gedenkt, war *Georg Mohr*, und der Prediger zu Colditz Nr. 1141 war *Aug. Himmel*. Vgl. Unsch. Nachrr. 1721, 500 u. 1731, 459. — Ueber das Schreiben an den Grafen von Mannsfeld Nr. 1151 vgl. *Kordes* l. c. S. 187. *Bruns* Beyträge z. krit. Bearbeitung unbenutzt. Handschrr. S. 161. — Unter dem „Schl." in Nr. 1155 ist *Schleitz* zu verstehen. *Stephan* von Augsburg ist Agricola. — Der *M. Georg* in Nr. 1158 ist wohl Witzel, nach *Jonae* Schrift: Wilch die rechte Kirche ist (Witt. 1534. 4.). Zu Nr. 1172 vgl. *Schröder's* Kirch.-Hist. v. Mecklenburg S. 164. Einige Verbesserungen zu Nr. 1176 giebt der erste Druck dieser Vorrede z. b. *Nein*, lieber Geselle, st. Mein lieber Geselle; nach deinem *schändlichen*, schädlichen u. s. w. st. nach deinem schädlichen. Diese Vorrede hat kein Datum; durch *J. Menii* Zuschrift des Buches an Sibylla Herzogin zu Sachsen [d. d. Gotha 8. März 1529] bestimmt sich die Zeit ihrer Abfassung.

1530. Zu den Worten: „*qui — Vallensem remittere ausus es*", in Nr. 1[illegible] bemerkt Hr. *de W.*, dass L. wahrscheinlich einen Landsmann aus Mannsfeld *im Thal* verstehe. Die Vergleichung von Nr. 1179 musste aber lehren, [illegible] hier von L's Pathengeschenk, *einem Joachimsthaler*, die Rede sey, den Cordatus nicht annehmen wollte, [illegible] 1194 *Strobel's* Beytr. II, 2. S. 304 ff. und Schelhorn Amoenitatt. XI, 28 u. 43.

Der *vierte* Band umfasst die Zeit [illegible] enthalte auf der Coburger Veste bis zu [illegible] der Wittenberger Concordie (18. Apr. [illegible] May 1536).

1536). — Zu der Chronik nur einige Zusätze: 1530. 16. Apr. Der Kurfürst kommt mit seinem Gefolge in Coburg an, und am 27. ist er in Nürnberg. — 24. May kommt die Confessio von Luther zurück; sie wird am 8. Jun. den Nürnb. Gesandten mitgetheilt; es fehlen aber noch 1 oder 2 Artikel. — Nach Spalatin's Bericht kam L. „Montags Gereonis" (10. Oct.) nach Torgau. — 1531. 6. May. L. predigt zu Torgau vor dem Herzog Heinrich von Sachsen. 19. Aug. predigt L. in Kemberg und 8. Oct. zu Torgau. — 1532. In der Mitte des May und am 17. Jul. ist L. mit Bugenhagen zu Torgau. Im Jul. ist er einige Tage bey Hs. v. Löser zu Pretsch und kehrt am 28. Jul. nach Wittenberg zurück. 1534 im Febr. ist L. mit Melanchthon zu Torgau, im April zu Weimar, im May zu Dessau und Torgau u. s. w.

Der *Caspar* in Nr. 1200 ist der kurfürstl. Leibarzt *Lindemann*. Irrig sind die Worte: „*foris alia inter quae etiam Eccium significas denuo bellare una cum Billicano*", in Nr. 1211 auf B's Widerruf bezogen. Es ist hier nicht die Rede von einem Streite zwischen Eck und Billicanus, sondern von einem Streite, welchen Eck und Billican *gemeinschaftlich* (*una*) gegen eine dritte Person führten. Dieser Brief ist die Antwort auf Melanchthon's Schreiben Lib. I. p. 4 ff., worin es heisst: „*Eckius — magnum acervum conclusionum congessit. — Habet subscriptorem meum veterem amicum Billicanum.*" Nr. 1215 findet man zuerst in den von Aurifaber herausgegebenen Trostschriften. Zwey Abschriften nennt Denis a. a. O. S. 1931 u. 1975, wo in der Aufschrift *Friedrich* st. Johann steht. — Den Rec. dünkt es unwahrscheinlich, dass Nr. 1226 früher als Melanchthon's Brief an Luther (Lib. I. p. 2) geschrieben sey. — Nr. 1224 ist die Antwort auf Agricola's Brief in Kapp's Nachlese III, 862, worin auch die Stelle: „*Aquilam — metamorphosi felina liberatum*" ihre Erklärung erhält. — *Lippus* in Nr. 1228 ist der Sohn Melanchthon's, Philippus (geb. 1525), und *Jost* ist J. Jonae Sohn (geb. 3. Decbr. 1525, enthauptet zu Kopenhagen 28. Jun. 1567). — Da Hr. *de W.* in Nr. 1236 *Imo* st. Juro in den Text aufnahm, so war auch „*ego*" in *mihi* zu verwandeln, welches von *Selneccer* wirklich geschah: denn es ist zu construiren: „*Imo et mihi — fixum erat*" etc. — Das Original des Briefes Nr. 1255 im Besitze des Hn. v. Meusebach giebt diese Berichtigungen: *cesseritis* st. *cedatis* oder *credatis; cogitis* st. *cogetis;* nach *cogitare* der Zusatz: „*et accepta consilia in iram mutare. Quo facto, caussa nostra*" etc., und nach *timui:* „*Vrgeant sane possessorium;*" *eos* nach *pudeat* fehlt; *exercet* st. *excoecat; pergit* st. *perget;* nach *Philippo: toties;* Datum: „1530 *Die Margarethe.*" — Cyriacus in Nr. 1274 ist Cyr. Kaufmann, Luther's Schwester-Sohn und Bürger zu Mannsfeld. — Die *poëtissa Sibutina* in Nr. 1283 kann wohl nur die Frau des Dichters G. Sibutus seyn. Schlegel nennt übrigens ausdrücklich den Empfänger, obgleich Hr. *de W.* in einer Anmerkung das Gegentheil behauptet. — Die Annahme einer Ausgabe von Briefen L's im J. 1530 ist sehr unwahrscheinlich; und könnte man nicht an *Abschriften* derselben denken? — Nr. 1295 enthält die bekannte und verkannte Stelle, an der noch heut zu Tage die Romanisten ihre Freude haben zur Entwürdigung Luther's. Aber dem Unbefangenen muss die Wahrheit sich aufdringen, dass sie dabey ohne Kritik zu Werke gehen, und dass *Luther hier nicht von sich, sondern von ihnen rede.* Mögen die Päpstler uns anklagen, man habe die Worte: *mendacia* ausgemerzt; immerhin, es galt nicht uns, es galt nur ihnen. Der Sinn dieser Stelle ist ja sonnenklar, dem Zusammenhange nach: „*Entgehen wir nur der Gewalt, ihre Liste und Lügen sollen uns im Frieden nichts anhaben, und unser Nachgeben werden wir schon wieder ausgleichen; denn über uns waltet die Barmherzigkeit Gottes!*" — Die in Nr. 1301 erwähnten Gesandten von Lübeck waren Jacob Crapp (Melanchthon's Schwager) und Joh. v. Achelen vgl. *Zietz* Leben Bugenhagen's S. 128. — Nr. 1336 ist in das J. 1530 gesetzt worden, das neue Jahr begann aber mit dem Weihnachtsfeste und der Brief gehört in das J. 1529. Luther antwortet hier auf ein Schreiben des Rathes zu Coburg vom Freytag nach Martini 1529, vgl. Schlegel vita Langeri p. 86.

1531. *Joh. Birnstiel* (in Nr. 1340) gebürtig aus Coburg, war Prediger an der Kirche U. L. F. zu Göttingen, und verliess, wohl seines Alters wegen, die Stelle bald. Der Lic. Basilius hiess *Schumann* und kam als Prediger nach Goslar. — Ueber Roth's Verfahren in Zwickau Nr. 1356 vgl. Jo. Groff's Brief in den Unsch. Nachrr. 1731 S. 535. *Laur. Soranus* war Prediger zu S. Catharine in Z. — Der gewisse Bernhard in Nr. 1346 ist *Bhd. v. Dölen*, welcher Prediger zu Sitten bey Leisnig wurde (vgl. S. 275), und der Prediger *Cyriacus* N. zu Cöthen hiess *Gerich.* Vgl. *Suevi* hist. Acad. Witeb. Ddd. 3. — Ueber *Sim. Hafritz* in Nr. 1382 vgl. Veesenmeyer's Aufsatz in d. litt. Bll. II, 573. — Zu Nr. 1396 bemerken wir, dass *G. Mohr*, bisher Prediger zu Borna, Prediger in Rodach wurde. Er war als Knabenschulmeister zu Wittenberg Carlstadt's Genosse, als dieser herrschte (1521), „kroch aber wieder zum Creuz." Vgl. *Fröschel's* wichtige Vorrede zu s. Tractat v. Priesterthumb. (Witt. 1565. 4.) Unsch. Nachrr. 1731, 691. Erläuterungen zu diesem Briefe giebt Schlegel's vita Langeri p. 154. — Der Alexius v. Colditz in Nr. 1400 hiess Crosner. In der Inhaltsangabe Nr. 1419 war der Landsmann *Vitus Oertel* zu nennen.

1532. Eine gleichzeitige niederdeutsche Uebersetzung von Nr. 1433 bewahrt die Kön. Bibliothek zu Berlin mit der Nachschrift: „Vnderschryft des Bokes. — Ich Mart. Luther bekenne in dieser meyner handt, das ich nichts vnchristlichs yn diessen Buchen finde. Wolt god das de kloster alle so trostlich Gottes wort wolten leren vnn halten." — Der *Bavarus* in der Einleitung zu dem fehlenden angeblichen Briefe Nr. 1440 ist *Valent. Beyer.* Vgl. Adelung's Zus. zu Jöcher's Gelehrt.-Lex. *Wolfhardt* ist der Prediger *Bonif. Lycosthenes* zu Augsburg. Hr. *de W.* kannte nur

nur den Auszug dieſer Nr. bey Seckendorf und giebt danach den Anfang („*Ego ſum homo candidus*" etc.) mit der Bemerkung: „der übrige Brief ſcheint deutſch geſchrieben geweſen zu ſeyn." Dagegen iſt zu erinnern, daſs hier überhaupt nicht an einen Brief zu denken iſt. Das Ganze enthält die bekannte *mündliche Unterredung L's mit Bucer und Lycoſthenes zu Gotha am* 1. *März* 1537, mitgetheilt von *Schelhorn* „*ex MS.*" in den Ergötzlichkk. XI, 2084 ff. Die Angabe des J. 1532 iſt falſch. Vgl. Walch XXII, 919. Matheſius XI. Predigt S. 125. L's Tiſchreden S. 428. Lingke a. a. O. S. 242 und Melanchthon's Schreiben an die Schweizer bey Walch XVII, 2592. Der (nach Seckendorf) hier erwähnte Brief L's an den Bürgermeiſter zu Baſel iſt der Brief an Jac. Meyer vom 17. Febr. 1537 bey Hn. *de W.* V, 54. — *Betzer* in Nr. 1446 iſt in *Beyer* zu berichtigen vgl. Nr. 744 und 773. — Das Original des Briefes an Viscampius Nr. 1449 beſitzt die Kgl. Bibliothek zu Berlin. Wir erhalten dadurch die Verbeſſerungen: *S. D.* ſt. *G. et pacem; res* iſt richtig; *habetis* ſt. *haberetis;* nach *communione* (,) ſt. (;); *tota res pacata videretur* ſt. des Plurals; *reliquae eccleſiae* iſt richtig; *una* fehlt; *velimus* iſt richtig, desgl. *approbavimus; de habitu de poſſeſſionib.* ſt. *de hab. et poſſ.; in poteſtate* ſt. *in poſſeſſione; ulli* ſt. *nulli;* Datum: „*Dnicae Jubilate Anno MDXXXII.*" In der Nachſchrift *licebat* ſt. *licebit; veſtram* iſt vorhanden; *noluimus* ſt. *nolumus.* Zuletzt die Unterſchrift: *Martinus Luther.* — Das Original von Nr. 1450 in derſelben Bibliothek giebt eine ganz andere Orthographie und auſserdem einige Berichtigungen: *des freyen edlen Stifts* ſt. *hochedlen; unſer* ſt. *unſrer; Gnad* ſt. *Gnade; Herrn* ſt. *Herren; zugeſant* ſt. *zugeſtellt; uben* ſt. *üben; eigne* ſt. *eigen; fordern* ſt. *fördern; uff* ſt. *auf; willig* ſt. *williger.* — *Obſtetricans* in Nr. 1465 gehört zu *apoſtolus Satanae* und iſt deshalb nicht zu verändern, wie es von Hn. *de W.* geſchah. *Maurus* iſt nach Schelhorn und Strobel *Maurit. Golzius.* Dieſer war Buchhändler zu Wittenberg; wie gut paſst dazu das Bild von der Hebamme! — Faſt zu jedem Worte des Briefes Nr. 1479 liefert der erſte Druck bey Aurifaber Berichtigungen. Der Wolf N. heiſst in beiden Ausgaben der Troſtſchriften *Wolf Kremlein.* Beſonders merkwürdig iſt folgende Stelle. Bey Aurifaber heiſst es: „Vnd im Fall — nicht zu erheben iſt *ein zeugniſs von Hertzog Görgen* ewers redlichen wandels" u. ſ. w. Irgend ein Grund veranlaſste das Verſchweigen des Namens in der andern Ausgabe der Troſtſchriften und es ſteht hier: „— *ein Zeugniſs von H. G.*" — Später hatte man die erſte Quelle nicht, und man erklärte in den verſchiedenen Abdrücken des Briefes die Buchſtaben *H. G.* alſo: „Und im Fall — nicht zu heben iſt ein Zeugniſs *vom Heiligen Geiſt* (!!!) eures redlichen Wandels." Auch Hr. *de W.* hat ohne Anſtoſs letzteres aufgenommen. — *Knesner* in Nr. 1495 beruht ſicher auf einem Verleſen ſt. *Kerner* (=Kürſchner), wie Hofmann bisweilen heiſst.

1533. Nr. 1526 ſteht auch in Strobel's N. Beytr. I, 1. S. 52. Hr. *de W.* giebt als Datum: *die* 5. (=*quinto*) *Joannis* (26. Jun.), Strobel hat dafür: *die Joannis.* Die richtige Lesart iſt unbezweifelt: *d. S.* (*ancti*) *Joannis.* Nicht unbemerkt war es zu laſſen, daſs Stiefel der Verfaſſer der anonymen Schrift iſt: „Ein Rechenbüchlin vom End Chriſt." (Witt. 1532. 8.) — Unrichtig iſt die Angabe des Inhalts Nr. 1544. Wicel hatte ſich in Eisleben nicht *eingeſchlichen*, ſondern der Graf Hoyer von Mannsfeld hatte ihn *als* Prediger an der Kirche St. Andreae zu Eisleben angeſtellt. Vgl. Wicelii Epp. Vign. Ll. 8. W's Schmähſchrift *ging* erſt ſpäter aus unter dem Titel: „*Antwort auf die* Schriften unter Eckerlings Namen ausgangen." (Leipz. 1536. 8.) *Er vertheidigt ſich gegen Agricola's Angriffe.* Zur geſchichtlichen Erläuterung des Briefes gehört es, daſs W. am XIX. Sonnt. n. Trin. (12. Oct.) 1533 gepredigt hatte, wie ohne die guten Werke keine Vergebung der Sünden zu hoffen ſey. Darüber entſpann ſich ein heftiger Streit und Briefwechſel zwiſchen W. und Agricola. Vgl. *Acta*, wie es ſich zu Eisleben begeben hat, vber den tröſtlichen Artickel von der Vergebung der Sünden. Leipzig 1537. 8. *Strobel* l. c. II, 1. S. 246 und II, 2. S. 328. — Statt *Fonwibler* in Nr. 1545 heiſst es bey Raupach und Waldau *Sonwüller.*

1534. Amsdorf's Brief, deſſen Hr. *de W.* in Nr. 1564 gedenkt, iſt geſchrieben IV. *fer.* p. Conv. Pauli. 1534, alſo am 29. (nicht 28.) Jan., da jener Tag 1534 auf einen Sonnabend fiel. Nach *coloribus* fehlen die Worte: „*qui ſunt inſcitia et malicia.*" — Das Bedenken mit dem Buchſtaben *F.* in Nr. 1565 liefert Kapp in der Nachleſe I, 251. — Nr. 1567 iſt an einen von Adel geſchrieben, und ſeinen Inhalt nennt Hr. *de W.* undeutlich. Der Empfänger war in die Ungnade eines Fürſten gefallen, und hatte ſich an L. um Fürſprache bittend gewendet. L. nennt ihn in der Ueberſchrift: „Lieber Herr und *Gevatter.*" *Dies* führt uns auf Hs. v. Löſer, welcher kaum ein Jahr früher Luther's Sohn, Paul, aus der Taufe gehoben hatte. „D. B." iſt entweder der alte Canzler Dr. Brück oder der Canzler Dr. Beier; „H." iſt Hieronym. Schurf, und „C." der Kurfürſt. Wer der „L." ſey, wagt Rec. nicht zu entſcheiden, obgleich es ihm nicht unwahrſcheinlich iſt, daſs der *Landgraf* Philipp gemeint ſey. Der Empfänger von Nr. 1472 iſt mit dem dieſes Briefes wahrſcheinlich Eine Perſon. — Nr. 1612 iſt wirklich an den berüchtigten *Kohlhaſe* geſchrieben nach der Erfurter Ausgabe der Troſtſchriften. K. reiſte in Folge dieſes Briefes nach Wittenberg und verſprach Luthern, Sachſen keinen neuen Schaden zuzufügen. Er hielt nicht Wort und wurde zu Berlin gerädert. Vgl. Hafftitz's Chronik in Schöttgen's Nachleſe I, 528—541.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Dr. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken* — von Dr. *Wilh. Martin Leberecht de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

1535. Bey Nr. 1633 war zu bemerken, dass Weller's Schwester S. 247 Barbara Lischnerin hiess. Dieser Name ist aber unrichtig: denn *Barbara* war seit 1525 an *Georg v. Liskirchen* zu Freyberg verheirathet. Vgl. Historia von dem alten Ehrlichen Edlen Geschlechte d. v. Molsdorff, genannt die Weller. Erfurt 1590. 4. fol. 296. Der Name des unglücklichen Erzbischöfl. Rentmeisters zu Halle war *Schenitz* od. *Schönitz*, nicht Schanz, wie er in der Einleitung zu Nr. 1650 und zu Nr. 2090 genannt wird. Vergl. Wahrhafft. Bericht Anthonii Schenitz, wie sich die sachen zwischen dem Cardinal von Meintz u. s. w. vnd seinem Bruder Hansen Schenitz zugetragen u. s. w. Witt. 1538. 4. Dreyhaupt's Beschreib. des Saalkr., I, 970. — Die Einladung in Nr. 1662 geschah zu dem Schmause bey der Ertheilung der theolog. Doctorwürde (am Tage Kreuz Erhöhung) an N. Medler und G. Rorarius. — Die in Nr. 1679 erwähnten Artikel erschienen unter dem Titel: Etliche Artickel von den Papisten jetzt neulich verfälscht — samt einem Brief D. M. Luthers an den Prediger zu Söst. Vergl. *Walch* XIX, 802 ff. *Strobel's* N. Beytr. V, 1. S. 102 ff. — Der dem Hn. *de W.* unbekannt gebliebene Abdruck des Briefs Nr. 1688 aus einer Abschrift in *Meusel's* hist. litt. stat. Magazin I, 211 giebt einige Varianten, z. B. Georgen Bernhards v. Görlitz Tochter, statt B. v. Barlitz Tochter.

1536. Ueber *Dietrich's* Heirath, zu welcher L. in Nr. 1692 gratulirt, vgl. *Strobel's* Miscell. I, 166. — Der *Joraff* Luther in Nr. 1695 ist Luther's Bruder *Jacob*, und die *Kaufleut* sind die Familie des Schwagers L's, Kaufmann. Ueber *Cruciger's* in Nr. 1705 erwähnte Hochzeit vergl. *Lingke* in L's Reisegesch. S. 229.

Der *fünfte* Band giebt L's Briefe bis zu seinem Tode. Erweiterungen und Verbesserungen zu der vorangeschickten Chronik liessen sich auch hier leicht geben; zur Ersparung des Raums lassen wir sie weg. — Hi. Weller, von dessen Verheirathung in Nr. 1726 u. s. w. die Rede ist, heirathete 1536 Anna vom Steige, eine Mündel seines Schwagers G. v. Liskirchen. Vgl. die Historia u. s. w. — Unter dem Sterne zu Zwickau in 1739 ist der berühmte Erasmus Stella verstanden. — *Kirchmeyer* in Nr. 1753 ist bekannter unter dem Namen Naogeorgius. Nach den Worten: „er behauptete, die Auserwählten verlören den heil. Geist nicht", fehlt der nöthige Zusatz: wenn gleich sie sündigten. Später sprach N. diese Ansichten in seinem Buche: „*In primam d. Johannis ep. annott.*" (Francof. ad M. 1544. 8.) öffentlich aus. — In einer Anmerk. zu Nr. 1756 sagt Hr. *de W.*, dass ihm nicht klar sey, warum L. den Spalatin Theseus nenne. Pirithous macht die Sache klar genug. Nach „*cherili*" hat Hr. *de W.* ein Fragezeichen; es ist hier der griech. Dichter Choerilus gemeint. — Zu Nr. 1757 gehörte die Bemerkung, dass Agricola damals von L. nach Wittenberg berufen war, wo er die Sorge für seine Kirche und sein Haus während seiner Abwesenheit übernahm. Vergl. *Kordes* S. 229. — *Aegidius* in Nr. 1761 ist Mechler. — Cordatus (Nr. 1768) war wirklich Prediger zu Niemeck. Vgl. *Strobel* im Leben Wizel's.

1538. *G. Karg* in Nr. 1789 war ein Anhänger *Jac. Schenck's*, welchen *L.* in diesem Briefe den Pfaffen von Freyberg nennt. Vgl. *Kordes* a. a. O. S. 293. Bey Nr. 1816 konnte gesagt werden, dass *Forster* als Prof. der hebr. Sprache nach Tübingen ging. Vergl. S. 132. — Eine handschriftliche Anmerkung zu einem Briefe Melanchthon's bey *Denis* l. c. S. 1961 siehe hier zu Nr. 1818: *Obiit Joannes Reineck vir integer optimeque cum de re literaria, tum tota suorum Republica meritus Northusiae in aedibus filiae suae 15. die Julii 1538.*" Seine Tochter war die Gattin des Bürgermeisters Meyenburg zu Nordhausen. Vergl. *Kindervater Gloria Templi Blasiani* (Nordh. 1724. 8.) S. 123. — *Ant. Otto* in Nr. 1821 ist der bekannte Antinomer; später war er Prediger zu Nordhausen. Er starb als Oberpfarrer zu Buttstedt 1583. Vgl. *Acta hist. eccles.* XV, 603. — Im Anfange des Briefs Nr. 1825 waren die Schriften zu nennen: *a*) „Wahrhaftig gegründter Kegenbericht des Magdeb. Statthalters — wider A. Schenitz jüngst zu Wittenberg ausgangen Schandbuch u. s. w. Magdeb. 1538. 4. *b*) Ant. Schenitz Nothwehre auf das ertichte Buch u. s. w. Witt. 1539. 4." — Der *Wolfgang* in Nr. 1827 hiess *Brauer*. Vgl. 1752 — Zu Nr. 1828 die Bemerkung, dass N. Hausmann's Mutter, Margarethe, Paul Weller's vierte Tochter war.

1539. Die Worte: „*Mittimus disputationem Eislebii*" erklären *L's* Tischreden bey *Walch* XXII, 1572. Vgl. *Kordes* S. 242. — Zu Saalfeld (Nr. 1841) stritt sich Aquila mit dem Diakon Jacob Stigel. Vergl. Nr. 1845, 1847, 1858. — Ueber *Henr. Ham* in Nr. 1845. Vgl. Kordes S. 304 ff. Unter *Stellio* (d. i. ein Molch) ist Agricola verstanden. — *G. Kark* in Nr. 1874 ist mit *Karg* Eine Person. Der in Nr. 1877 erwähnte *Bruckner* heifst richtiger in Nr. 1880: *Buchner*. Der *Jacob* in Nr. 1879 ist der bekannte *Schenck*. Der undeutliche Brief in Nr. 1885 bezieht sich vielleicht richtiger auf die Doppelehe des Landgrafen. Vgl. 1904. — In der Einleitung zu Nr. 1902 schreibt Hr. *de W.* die Brandenburg. Kirchenordnung (Berlin 1540. 4.) geradezu d. Stradtner und Buchholzer zu. Ueber die Einschränkung dieser Behauptung, so wie über andere irrige Angaben *Strobel's*, *Nicolai's*, *Veesenmeyer's*, *Gabler's* und *Korder's*, wird Rec. an einem andern Orte möglichst bald schicklicher verhandeln. — Statt *Berger* ist in der Einleit. zu Nr. 1904 zu lesen: *Beger*. Ueberhaupt sind zu vergleichen: *Strobel's* Beytr. II, 395 ff. und *Moser's* patriot. Archiv I, 301 ff. IV, 433 ff. Der *Adam F.*..... in Nr. 1904 ist *Adam Crato Fuldensis*.

1540. Bekanntlich hiefs *Pontanus* eigentlich *Heinse;* das Fragezeichen in Nr. 1909 ist daher zu streichen. Zu Nr. 1914 vergl. aufser den nachträglichen Bemerkungen *Strobel's* Leben Dietrichs S. 56. und *Schwarz* in *Strobel's* Miscell. V, 20. Ueber *Zacharias* in Nr. 1934 vergl. *Dietmann* I, 473. II, 1145. — *G. Schnell* in Nr. 1945 ist wohl mit Georg Scharf Nr. 1926 Eine Person. — Ueber die Stelle: „*non nec doctorem*" *etc.* in Nr. 1962 vergl. *Kordes* S. 254.

1541. Das nach *Veesenmeyer* zu Nr. 1978 angeführte Gedicht kann unmöglich gemeint seyn. Unter dem *libellus sub nomine Satanae* ist die Rede von der Schrift: „Expostulation u. Straf-Schrifft Satanae — mit H. Heintzen V. B. — dafs er sich wider den Landgrafen — mit ungeschickten Lügen eingelassen habe. Gedruckt in Utopia (1541) 4. cf. *v. d. Hardt* I, 408. Dazu gehört die neue Zeitung das. S. 407. „*Melsingen nebulo*" ist Eine Person mit dem *Pastor Melsingens.*, *Tulrichus*, in Nr. 2040 und die Streitschrift, über welche Hr. *de W.* keine Nachweisung geben konnte, ist folgende: Dialogus d. i. ein freundlich Gespräch zweyer Personen, dauon ob es göttlich. natürl. Kaiserl. u. geistl. Rechte gemäfs oder entgegen sey mehr dann ein Ehweib zu haben. Von *Huldr. Neobulo.* Dom. Laetare 1541. 4. In der Heidelb. Bibl. cod. 435 befindet sich handschriftlich L's. Antwort auf den Dialog *Nebulonis Tulrichii* mit dem Zusatze: „ist aber nicht gar fertig worden." Vergl. auch *Seckendorf* III, 381. Aus Neobulus machte L. Nebulo. — In Nr. 1982 scheint uns *Curio* die richtigere Lesart. Von ihm ist in L's Briefen öfters die Rede. Vgl. *Hausdorf* im Leben Spengler's S. 173. *Seckendorf* III, 381. Der Caspar ist *Lindemann.* — *Troschelio* in Nr. 1986 ist wohl nur ein Druckfehler fl. *Froschelio*. Unter Chilian in Nr. 2005 ist Ch. v. Goldstein verstanden. — *Mart. Weygher* (in Nr. 2011) starb 1556 als Bischof zu Camin. Vgl. Mel. Epp. VI, 219. — Der Brief an einen Hofprediger Nr. 2026 ist ohne Zweifel an Jac. Stradtner, Hofprediger in Berlin, geschrieben.

1542. *Wolfgang* in Nr. 2042 ist *Stein*, früher Hofprediger zu Weimar, und seit 1539 Superintendent in Weifsenfels. Vgl. Dietmann III, 988. Ueber die Spukgeschichte nach Carlstadt's Tode (Nr. 2056) vgl. Oporins Erzählung in Cyprian's Catal. Bibl. Goth. S. 67 und Amsdorf's Brief b. Verpoorten S. 3. — Wegen der Sepultura Lutheri möchten wir *die* Abfassungszeit d. Br. Nr. 2064 nicht ändern. Es ist von einer andern Schrift die Rede, deren Druck unterblieb. Vgl. Nr. 2040. Das Verzeichnifs der Schriften des Joh. Rivius zu Nr. 2066 ist mit wenigstens 20 andern zu vervollständigen. Sein Leben schrieb *G. Fabricius*, wieder abgedruckt in *Wilisch incunabula scholae Annaeberg.* p. 23—82. Ist die Lesart D. Beneken (und Bencko) in Nr. 2090 richtig, und dafür nicht etwa Dr. Brücken zu lesen, so möchten wir Hs. v. Ponickau verstehen. Vgl. Nr. 2106. Der *Frischmuth* in Nr. 2098 u. 2107 war früher Buchdrucker zu Wittenberg und seit 1542 Bürger zu Halle. Vgl. Dreyhaupt II, 56. Zu Nr. 2108 geben wir eine Stelle von Jonae Hand auf dem Titelblatte des Exemplars der Conf. Aug. (Witt. 1531. 4.), welches jetzt die Bibliothek des Seminars zu Wittenberg besitzt: „1542 6ta *post Thomae mortua chariff.*a *uxor mea.*" Unter Nr. 2115 erhalten wir eine von Luther in eine Bibel geschriebene Stelle. Es giebt eine grofse Menge derselben in verschiedenen Sammlungen: 1) Auslegung etzlicher Troststprüche, so — Luther inn seiner lieben Herrn vnd guten Freunden Bibeln vnd Postillen mit eigener handt (zu seinem gedechtnis) geschrieben. o. O. u. J. 7 Bogen in 4to. Des Herausg., J. Aurifaber's, Vorrede ist geschrieben „Erffurdt am 4. tag Februarii 1547. 2) Vieler schönen Sprüche a. göttl. Schrifftauslegung — welche — M. Luther vielen in jre Biblien geschrieben. Wittemb. 1559. 8. (1 Alph. u. 3 Bogen.) Der Herausg., G. Rorarius, schrieb sie dem Markgr. Albrecht v. Brandenburg zu. — Andere Ausgg. s. l. 1546. 4. Witt. 1547. 4. u. Nürnb. 1547. 4. nennt der Katalog der Ebner'schen Bibliothek IV, 388.

1543. Der Pfarrer *Stephan* zu Hof in Nr. 2118 ist Agricola (Kastenbauer), vgl. S. 382. Nr. 2123 ist nicht an den Stadtrath zu *Arnstadt* geschrieben, wie Seckendorf angiebt, ohne dafs es Hr. *de W.* bemerkte, sondern an den zu *Creuzburg*. Diese Stadt wird im Briefe selbst genannt und zu der Stelle: „Ich hab ohnlängst an euch, Häuptmann, geschrieben" gehören die Worte in Nr. 2140: *Fuit hic — Praefectus Creuzburgensis Georgius ab Harstall — graviter conquestus, se meis literis esse in constantia sua vexatum*" etc. *Jobst* ist Just. Menius und *Friedrich* ist Myconius. *Cyner* in Nr. 2124 hiefs eigentlich Zeuner nach der Historia d. Weller v. Molsdorf und nach Dietmann. *D. Creiz* in Nr. 2137 u.

2159 ist Melchior v. Creuzen *praefectus Episcop. Numburg.* Vgl. Seckendorf III, 392, und *Fridericus* in Nr. 2149 ist *Rauber*, vgl. Seckendorf III, 467. *Bruno* in Nr. 2161 ist vielleicht Valent. Bruno, s. 1542 Diakon zu Ofchatz. Er war von Luther gern gesehen und von ihm auch ordinirt. *Styger* in Nr. 2165 heifst sonst Steger. Vgl. über ihn die Acta Boruss. II, 482. 485. *Severin* in Nr. 2171 ist *Schulze*. Vgl. Dietmann IV, 774. Ueber Faber vgl. Nr. 2195. Die Angabe zu Nr. 2175 ist dahin zu berichtigen, dafs Dietrich nur den *ersten* Theil der Vorlesungen Luthers herausgab. Den *zweyten* Theil besorgte Roting 1550, der *dritte* erschien 1552 und der *vierte* durch Hi. Besold 1554. Vgl. Strobel's Miscell. I, 171.

1544. Der Brief „*an e. Ungenannten*" Nr. 2189 ist nach Nr. 2193 an Pet. Walzdorf, Bürgermstr. zu Arnstadt, geschrieben. Erläuterung zu d. Briefe giebt Mörlin's Leben in d. Act. Boruss. II, 482 ff. Unter dem *Jeckel* in Nr. 2194 ist nicht *Stradtner* verstanden, wie Hr. *de W.* behauptet, sondern der unter dem Namen Jeckel sonderlich bekannte Jacob Schenck. Vgl. z. B. *Alber's* Gedicht in Fabricii centifol. Luth. p. 716 ff. und Luthers Tischreden an vielen Stellen. *Aratratus* ist Jul. Pflug. Die Nachricht Lauterbach's theilt auch Kordes S. 232 mit. Mit Nr. 2218 ist Myconii Brief an Luther in Lommatzsch Narratio de F. Myconio p. 86 zu vergleichen. *Joannes* ist nach Nr. 2140 *Albinus*, und der Georg in Nr. 2140 ist nach diesem Briefe *Spenlin*. Zu Nr. 2223 ist zu bemerken, dafs Albrecht von Rosenberg — nicht Joh. Thom. v. R., wie Hr. *de W.* angiebt — der Entführer Baumgärtner's war. Vgl. *Veesenmeyer* im allgem. lit. Anzeiger 1799. S. 1950 und *Roth* daselbst 1800. S. 409. Lit. Mus. II, 243. *Strobel's* Melanchthoniana S. 98 — 113. — Zu Nr. 2242 (u. 2146) vgl. Strobel in Henke's Magazin II, 418 ff.

1545. Nicht von *Stratner's*, sondern von Schenck's Ankunft in Wittenberg redet L. in Nr. 2272. Vgl. Kordes S. 333 — 334. Die *Moritzburg* in Nr. 2276 ist die jetzige Ruine zu Halle, und *Aschenburg* ist Aschaffenburg. Die Vermuthung des Hn. *de W.* in der Einleitung zu Nr. 2278 widerlegt sich durch die Bemerkung, dafs Luther selbst zu jenen Bildern die Verse geschrieben hatte. Jene Abbildungen bestehen aus 6 Blättern in 4to. Vgl. Cyr. Spangenberg wider die bösen Sieben. Vign. c. 1. Zwey Blätter, von denen das eine im allgem. lit. Anzeiger nicht genannt ist, besitzt der Herr Gen. Post-Meister v. Nagler. Amsdorf aber gab 1545 folgende Schrift heraus: „Ein kurtzer auszzug, ausz der Cronica Naucleri" u. s. w. Sie erschien nach d. Holzschn. auf d. Titelbl. zu Wittenberg. Die Vermuthung, dafs Cranach zu diesem Buche anfangs ein anstöfsiges Bild gewählt hatte, welches durch L's Einschreiten mit einem andern vertauscht wurde, erhält durch den folgenden Brief ihre Bestätigung. Mit Unrecht bezweifelt Hr. *de W.* S. 762 Lauterbach's Angabe; denn der Brief v. 19 Oct. 1545 ist allerdings 121 Tage vor Luther's Tode geschrieben. Die Jahrzahl 1546 war nicht auf das Datum des Briefes zu beziehen; sie gehört eng zu obitum. Die Anmerkung S. 763 ist dahin zu berichtigen, dafs Musa seit 1538 Pastor und s. 1540 Superintendens zu Rochlitz war; s. 1544 war er Sup. in Merseburg und starb daselbst im Jul. 1547. Vgl. Deitmann IV, 864.

Zuletzt gedenken wir noch mit Lobe der äufsern Ausstattung des Werkes durch L's Bildnifs, nach L. Cranach gezeichnet von Müller und gestochen von Ermer, und durch die Zugabe von vier nachgezeichneten Briefen L's in Steindruck. — Möge dem würdigen Hn. Herausgeber noch eine reiche Aernte für den *letzten* Band dieser trefflichen Ausgabe der Briefe L's zu Theil werden, und möge die belohnende Anerkennung seltener Aufopferung und wahren Verdienstes durch unsere Anzeige immer gröfser werden und allgemeiner!

K. E. Förstemann in Berlin.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hanau, b. Edler: *Christliche Vorträge*, von Dr. *G. Friederich*, Ev. Sonntagsprediger der Weifsfrauenkirche in der freyen Stadt Frankfurt. — Zugleich *Andachtsbuch für Gebildete. Erster* Theil. *Dritte*, durchaus verbess. u. verm. Auflage. Mit dem Portrait des Vfs. 1829. XIV u. 425 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

2) Königsberg, b. Hartung: *Zehn Predigten*, gehalten und als Beytrag zur Linderung der durch die Ueberschwemmungen der Niederung herbeygeführten Noth auf Hoffnung zum Druck gegeben durch *Carl August Rättig*, Divisionsprediger. 1829. VIII u. 151 S. 8. (16 gGr.)

Die Predigtsammlung unter Nr. 1 erscheint bereits zum dritten Male; sie scheint also auch im häuslichen Kreise ein schönes Feld der Wirksamkeit gefunden zu haben, vielleicht auch selbst unter Katholiken, da der Vf. fürchtet, dafs sie ungünstiger aufgenommen werden möchte, seitdem er durch seine Verbindung mit dem edeln Grafen von *Benzel-Sternau* und einige kühne antirömische Schritte, Feindseligkeiten der dadurch verletzten Partey gegen sich hervorgerufen habe. Dies hat er von Rec. nicht zu fürchten. Derselbe stimmt vielmehr von Herzen in das frühere Urtheil über die Vorträge des Vfs. ein, und gesteht ihnen das Prädicat des „Christlichen", das sie sich geben, in vollem Sinne des Worts zu. Es findet sich darin das heitere, lebenskräftige und darum zum Leben führende Christenthum, das fern von zerstörendem Skepticismus oder schaalem Indifferentismus, so wie von kränkelndem Pietismus, in Jesu den Weg, die Wahrheit und das Leben erkennen und suchen lehrt. Sie sind in einer edeln, männlichen Sprache gehalten, ergreifen das Herz, wie sie vom Herzen gekommen sind, ohne durch Hinüberschweifen in das Feld der Modephilosophie dem Zeitgeist schmeicheln oder durch

er-

erborgte poetiſche Flitter die Einbildungskraft beſtechen zu wollen. Auf Einzelnes in den Predigten einzugehen, verſtattet der Raum dieſer Blätter nicht. Nur ein Paar Bemerkungen erlaubt ſich Rec. S. 74. wird das *Zerbrechen* des Gefäſses mit köſtlicher Narde als ein Beweis eines liebenden Gemüths angeſehen. Maria habe ſich, meint der Vf., keine Zeit genommen, nicht ſchnell genug zu dem Inhalt des Gefäſses kommen können, um nur dem geliebten Freunde dieſes Zeichen ihrer Verehrung zu geben. Das ſcheint doch etwas zuviel in den Text gelegt, wenn auch etwas nicht Unpaſſendes. Es war wohl gewöhnlich, bey dem Gebrauche dieſer Gefäſse den engen verſiegelten Hals abzubrechen, zumal wenn der Inhalt nicht ganz flüſſig war. S. 88 iſt in einer Anmerkung die bekannte Fabel von dem Urſprunge des Liedes: „Befiehl du deine Wege" mit Beſtimmtheit wieder erzählt. Nach neuern Unterſuchungen war dieſs Lied aber ſchon viel früher gedichtet, als *Paul Gerhard* von Berlin vertrieben wurde. Auch iſt hierbey zu bemerken, daſs G's Geburtsort, „*Gräfenhaynichen*" nicht in dem jetzigen Königreiche Sachſen, ſondern in dem zu den Preuſsiſchen Staaten gehörigen Herzogthum Sachſen liegt. — Die Anmerkung S. 107 rühmt die Todtenäcker der Brüdergemeinden: Rec. muſs geſtehen, daſs ihn dieſe allzugroſse Einfachheit, wo nur ein platt gelegter Stein das Grab bezeichnet, auf welchem keine Blume blüht, nicht ganz zuſagt.

Nr. 2 verdient nicht allein um ſeines wohlthätigen Zweckes willen Empfehlung. Die darin dem gröſsern Publicum dargebotenen zehn Predigten zeichnen ſich ſowohl dem Inhalte als der Form nach vortheilhaft vor vielen andern Zeitgaben der Art aus. Die Hauptſätze ſind kurz, einfach, anſprechend, z. B. Nr. 2: „*Wir ſind Alle Geſandte des Herrn!*" Nr. 5: „*Was zog uns zu dem Herrn?*" Nr. 8: „*Die Stimmen der herbſtlichen Natur zu unſerm Gemüthe.*" Sie ſchlieſsen ſich an den Text an, wenn auch die Eintheilung nicht immer dem Texte genau folgt. In der Ausführung bedient ſich der Vf. mehr der philoſophiſchen Entwickelung, als der bibliſchen Gedankenfolge, was wohl nicht für jedes Publicum paſst. An erläuternden und beweiſenden Bibelſtellen iſt faſt zu ſehr Mangel. Sonſt iſt die Sprache kräftig und ſchwungreich, ohne pretiös zu ſeyn. Nur an einigen Stellen iſt Rec. angeſtoſsen. Bey dem Schluſs des Satzes S. 20: „Nein, das Chriſtenthum iſt Sache des Herzens und Gefühls, ſein Weſen iſt das Bewuſstſeyn, daſs wir göttlicher Natur ſind und daſs die Erde unſere Heimath nicht ſey, ſondern ein fremdes Land, *eine Wüſte für den innern Hohen, die ihn nur aushöhlen, aber nicht füllen kann*", muſs faſt ein Druckfehler vermuthet werden, ſo wenig giebt er einen Sinn. — Ueber den Gebrauch der Ironie in Predigten iſt von den Homiletikern viel geſchrieben worden. Der Vf. gebraucht ſie S. 21 folgendermaſsen: „Ihr ſollt vollkommen ſeyn, wie euer Vater im Himmel vollkommen iſt, das lehrte Chriſtus: aber unſre aufgeklärte Welt weiſs, daſs das zu viel gefordert, daſs der Menſch ſchwach iſt und ihm alſo an einer unvollkommenen Tugend genügen müſſe. Ja der Menſch iſt ſchwach, aber nie iſt er ſchwächer, als wenn er ſich ſchwach glaubt. — Ihr ſollt euch nicht Schätze ſammeln, euer Schatz ſey im Himmel, das war Chriſti Lehre: aber unſre Welt, die das viel beſſer weiſs, lehrt: zum ehrlichen Leben gehöre ſehr viel und es ſey doch beſſer, zu viel zu beſitzen, als zu wenig." — Doch, Rec. ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs der Vf. durch ſeine Liebesgabe recht viel leiblichen und geiſtigen Segen verbreiten möge.

Von folgenden Werken ſind neue Auflagen erſchienen:

Chur, b. Dalp: *Gemeinnütziger Unterricht über Kenntniſs der Pferde, ihre Futterung, Wartung, Pflege und Zucht.* Für den Oekonomie-treibenden Bürger und Landmann bearbeitet von *Joſeph Anton Ithen*, prakt. Thierarzte. *Zweyte*, ganz umgearb. u. vermehrte Auflage. Mit 4 Abbildungen. 1829. XII und 166 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Coblenz, b. Hölſcher: *Dionyſii Lambini*, Monſtrolienſis Regii Prof., *in Q. Horatium Flaccum* ex fide atque auctoritate *complurium librorum* manuſcriptorum a ſe emendatum et aliquoties recognitum et cum diverſis exemplaribus antiquis comparatum multisque locis purgatum *Commentarii* copioſiſſimi et ab auctore plus tertia parte amplificati. Pars I. Editio *nova*. 1829. XXX u. 664 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Altona, b. Hammerich: *Des Marcus Tullius Cicero auserleſene Reden*, überſetzt und erläutert von *Friedrich Karl Wolff*. *Erſter* Band, welcher die Reden für den Sextus Roſcius aus Ameria, für die Maniliſche Bill gegen Lucius Sergius Catilina und für den Dichter Aulus Licinius Archias enthält. *Zweyte* ſehr verbeſſerte Auflage. 1829. 532 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) (Siehe die Recenſion Erg. Bl. 1814. Nr. 127.)

Königsberg, b. Bornträger: *Lateiniſches Leſebuch für die unterſten Klaſſen der Gymnaſien.* Von Dr. *Friedrich Ellendt*, Prof. an der Univerſität u. Lehrer am Stadtgymnaſium zu Königsberg. *Zweyte* verbeſſ. Auflage. 1828. X u. 256 S. gr. 8. (12 gGr.)

München, b. Fleiſchmann: *G. A. Dietl's Predigten, an ſeine Pfarrgemeinde. Vierte* verbeſſ. Auflage. 1829. 269 S. gr. 8. (20 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Religiös-kirchliches Leben in Frankreich während des ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.* von Dr. *Räſs* und Dr. *Weis.* — *Erſter* u. *zweyter* Band.

Auch unter dem Titel:

Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeſchichte von Frankreich im ſiebenzehnten Jahrhundert; oder *Darſtellung der in dieſem Zeitraume geſtifteten religiöſen Anſtalten und der Beyſpiele des Eifers, der Frömmigkeit und Nächſtenliebe.* Nach dem Franzöſiſchen des Hn. *Picot* frey bearbeitet von Dr. *Räſs* und Dr. *Weis.* *Erſter* Band. 1828. XXXII u. 480 S. *Zweyter* Band. 1829. 526 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die deutſchen Herausgeber machen uns ſelber mit der Tendenz ihres Werkes und den Motiven ihrer Arbeit bekannt. Die erſte Hälfte deſſelben, welche das ganze 17te Jahrhundert und die erſten 15 Jahre des 18ten bis zum Tode Ludwigs XIV. umfaſst, ſoll, ſagen ſie, die katholiſche Kirche Frankreichs in ihren Beſtrebungen gegen die Lehren der Reformation, die zweyte Hälfte aber dieſe Kirche in ihrem Kampfe mit der Philoſophie des 18ten Jahrhunderts, — von ihnen After-Philoſophismus genannt, — darſtellen. Bey dieſer offen eingeſtandenen Tendenz wird jedoch die polemiſche Form ſorgfältig vermieden: der beabſichtigte Zweck ſoll vielmehr durch die Schilderung des *thätig-religiöſen* Lebens, das zu den reſpectiven Epochen in Frankreich geführt ward, erreicht, ſomit aber auch zugleich jene religiöſe Leere ausgefüllt werden, die in unſern Tagen, wie die Herausgeber meinen, ſo tief und als ein Uebel empfunden wird, dem abgeholfen zu ſehen der Wunſch ſo rege iſt. — Ob nun überhaupt genommen der hier angegebene Zweck ein erreichbarer, deſſen Erreichung aber auch nur wünſchenswerth; ob das Uebel, welches vorausgeſetzt wird, in der That vorhanden und ob endlich der Weg, den, um ihm abzuhelfen, die Herren *R.* und *W.* eingeſchlagen, zum Ziele zu führen geeignet iſt, darüber werden wir uns zuerſt einige kurze Andeutungen erlauben. Nothwendiger Weiſe beſchränken wir uns hier dabey, in Erwartung der zweyten Hälfte des Werks, auf die erſten zwey Bände, die nicht viel mehr als eine Ueberſetzung des franzöſiſchen Originals, deſſen auf dem Titel genannter Verfaſſer auch als Herausgeber des Journals *Ami de la Religion et du Roi*, in der franzöſiſchen Literatur bekannt iſt. — Hätten ſich die Herausgeber überall und ganz im Allgemeinen den Zweck geſetzt, religiöſen Sinn zu erwecken, ſo würden ſo löbliche Beſtrebungen gewiſs nur Beyfall von Seiten der Anhänger jedweder chriſtlichen Glaubensſchattirung ſich zu erfreuen haben. Allein dieſelben ziehen nicht etwa gegen den religiöſen Indifferentismus, gegen den Unglauben, oder, das ihm entgegengeſetzte Extrem, den Wahnglauben zu Felde; ſie betrachten vielmehr jedwede Abweichung von den Lehrſätzen der orthodoxen römiſchen Kirche unter demſelben Geſichtspunkte und, nach ihrem Dafürhalten, erſcheint das Beſtreben Akatholiken, von welcher Nüance ſie ſeyn mögen, in den Schoofs jener Kirche zurückzuführen, eben ſo verdienſtlich, als die Verbreitung der Jeſus-Lehre unter Barbaren und Wilden. Zu dem Ende und um beyläufig ihren beſondern Geſichtspunkt zu einem allgemeinen zu erheben, iſt denn auch ihr Bemühen dahin gerichtet, alles Unheil, alles Ungemach, das Frankreich in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts betraf, lediglich der Kirchenverbeſſerung, die daſelbſt zu jener Epoche Eingang gefunden, zuzuſchreiben: „Mit der Ausbreitung der Irrlehren *Calvin's*, — wird in dieſer Beziehung unter andern geſagt, — ward dieſes Land eine Beute aller Umtriebe des Irrthums und der Meuterey, vereint mit ſämmtlichem Unheil, die jene meiſt in ihrem Gefolge haben. Durch den Verluſt der Glaubenseinheit hatte es auch ſeine Ruhe verloren, und dafür hat ihm der Calvinismus, der überall eingedrungen, Zwietracht, Aufruhr und Krieg als Einſtand mitgebracht. Niedergehalten unter Franz I. und Heinrich II. kannten die Proteſtanten kein Maafs und Ziel mehr unter dem jungen und ſchwachen Franz II. Die Verſchwörung von Amboiſe im Jahr 1560 beurkundete zur Genüge, weſſen ſie fähig waren, und *Boſſuet* beweiſet in ſeiner *Geſchichte der Veränderungen*, daſs dieſes Unternehmen und die darauf folgenden Verwirrungen von *Beza* und andern Predigern angerathen worden. . . . Beſonders hebt der berühmte Geſchichtſchreiber hervor, wie *Calvin* bey dieſen Unruhen ſo nachſichtig und ſelbſt theilnehmend ſich bewieſen, und wie ſogar die Nationalſynoden der Proteſtanten förmlich zu den Waffen riethen. Der Admiral *von Coligny*, der für den edelſten und gemä-

mäfsigtern feiner Partey galt, wufste dennoch von dem Attentat *Poltrot's* auf das Leben des Herzogs *von Guife*, und gab ihm feinen Beyfall; und eben diefes Parteyhaupt war einer der Erften, der den Krieg eröffnete und eine der eifrigften Stützen deffelben." — Diefer Vorausfchickung folgt nun eine detaillirte Schilderung der darauf folgenden Vorgänge, die, wie man fich wohl denken kann, nur höchft einfeitig ift, welches felber fühlend, der Vf. nachträglich bemerkt, die Gefchichtfchreiber hätten diefen Abfchnitt der Gefchichte Frankreichs nicht allezeit in ihrem wahren Lichte dargeftellt. — Unfere Zeit, fagen die Herren *R.* und *W.* in ihrer Vorrede, ift fehr zerriffen, und Niemand kann ableugnen, dafs eine neue Bildung des chriftlichen Geiftes Noth thut. Tiraden und Denkfprüche ähnlichen Inhalts füllen zum grofsen Theil eben diefe Vorrede, und follen, ohne weitere Beweisführung, das Vorhandenfeyn eines Uebels darthun, das wir zwar keinesweges in Abrede ftellen wollen, das aber, unferes Dafürhaltens, zur jetzigen Epoche in ungleich minderm Grade befteht, als vielleicht in frühern Jahrhunderten. Indeffen wollen wir mit den Herausgebern über die relative Gröfse diefes Uebels nicht rechten; auch verkennen wir keinesweges den Nutzen moralifcher und religiöfer Erbauungsfchriften. Es fragt fich nur, ob ihr Buch diefen feinen angeblichen Zweck erreicht. Unter den hiftorifchen Thatfachen, die darin erzählt und den Perfonen, die als Vorbilder eines *liebe-thätigen* Chriftenthums angeprieten werden, befinden fich allerdings manche, die zu allen Zeiten und unter allen Umftänden der Nachahmung würdig erfcheinen. Allein wenn unter jenen Thatfachen die Stiftung von Mönchsorden und religiöfen Genoffenfchaften, Proteftanten-Bekehrungen, klöfterliche Erziehungs-Inftitute u. dgl. m. in erfter Reihe prangen, fo möchten fich alle diefe Dinge wohl fchwerlich zu unferer Epoche, weder in Frankreich, noch in Deutfchland, mit einigem Erfolge repriftiniren laffen; da aber, wo fie gleichwohl wieder ins Leben gerufen werden, erfreuen fie fich keinesweges des Beyfalls des höher gebildeten Theiles der Gefellfchaft, welchem religiöfen Glauben diefe auch angehören mag. Eben fo werden neben einem *Fenelon, Vincent de Paula* und andern Männern, welche nicht blofs die katholifche Kirche mit Recht als ihre gröfsten Zierden nennt, fondern die fich überall Ruhm und Achtung erworben haben, mehrere andere Individuen, wie ein P. *Coton, la Chaife, le Tellier* u. f. w., namhaft gemacht, deren fonft die Gefchichte nur als unduldfame Zeloten oder heuchlerifche Intriganten erwähnt, die das Heiligfte als Mittel zu ihren Zwecken zu mifsbrauchen fich nicht entblödeten. — Bey diefer Tendenz des Werks, die wir hier nur in flüchtigen und allgemeinen Zügen angeben konnten, läfst es denn auch der Vf. nicht an Bemühungen fehlen, Vorgänge, die, ohne fich zu fehr mit aller hiftorifchen Kritik in Widerfpruch zu fetzen, nicht mit unbedingtem Beyfalle erwähnt werden konnten, mindeftens in einem befchönigenden Lichte darzuftellen oder gänzlich bey Seite zu fetzen. Von diefen Bemühungen eine Probe zu geben mag es genügen, Hn. *Picot's* Darftellungsweife der Widerrufung des Edikts von Nantes, die Motive zu diefer berufenen Staatsacte und ihren Folgen, zum Theil mit feinen eigenen Worten, hier anzuführen. Nachdem zuerft die „Rückkehr des Königs (Ludwigs XIV.) zu einem chriftlichen Lebenswandel" gefchildert, „Beyfpiele der Frömmigkeit am Hofe" und von „Bekehrungen vor der Zurücknahme des Edikts von Nantes" *erzählt werden*, geht der Vf. zu diefem Gegenftande *felber in folgenden* Worten über: „In diefe Zeit der *grofsen* Beftrebungen zur Aufhebung der fo bitter empfundenen Glaubenstrennung fällt die feither oft befprochene und verfchiedenartig beurtheilte Zurücknahme des Edikts von Nantes. Vom kirchlichen Standpunkte aus ift wohl diefer Schritt, nämlich mit Gewalt erzwingen, was nur durch Belehrung und freye Beftimmung der Geifter im Kreife religiöfer Wahrheiten erzielt werden darf, nimmer zu billigen. Anders mag jedoch das Urtheil *gefällt werden*, wenn wir den damaligen Stand der *Dinge, wie er Ludwig* XIV. und deffen Rathgebern *erfcheinen mochte*, genau ins Auge faffen. Bekannt ift die allgemeine Regung der damaligen Geifter in Frankreich; wie leicht konnte, bey den von allen Seiten eingehenden Berichten, die Meinung fich feftfetzen, die Kundmachung des königlichen Willens werde vollenden, was an der gewünfchten Vereinigung noch abgehe, oder es werde beym *künftigen Gefchlechte* freywilliger Glaube, was bey den Vätern noch den Anfchein von Zwang habe. Dabey darf auch nicht überfehen werden, dafs Ludwig XIV. mit Strenge und einem unbeugfamen Willen zu gebieten gewohnt, wohl denken mochte, dafs, wenn Heinrich IV. diefe ihm abgedrungene Mafsregel in der damaligen Lage des Königreichs und nach fo vielen Verwirrungen und Kriegen für nothwendig erachtete, nun bey veränderten Umftänden er einen andern Gang *zu wählen* berechtigt fey." Anftatt den Wortinhalt eines fo wichtigen Dokuments anzugeben, begnügt fich Hr. *P.* mit einer kurzen Analyfe deffelben, führt hierauf *Arnault*, Frau *von Sevigné* und *Boffuet* als Gewährsmänner der Billigung an, welche diefer Staatsact zur damaligen Epoche gefunden, und beruft fich endlich noch, zu deren Rechtfertigung, auf das zu jener Zeit in Europa allgemein geltende Syftem einer ausfchliefsenden Religion. „Wer kennt nicht, fagt er, die ftrengen Gefetze, welche in Holland, zu Genf, in Schweden, in Dänemark und in mehreren Staaten Deutfchlands gegen die Katholiken erlaffen und auch vollzogen worden, fo zwar, dafs in manchen Ländern erft feit einigen Jahrzehenden freye Religionsübung eingeführt und in andern bis jetzt noch unter ftrengen Strafen verboten ift. Die Königin Elifabeth von England, deren Weisheit man fo hoch erhoben, hatte in diefer Beziehung die Unduldfamkeit auf das höchfte gefteigert... Man fieht nicht, dafs neuere Gefchichtfchreiber ihr die Härte ihrer

Po-

Politik gegen einen Theil ihrer Unterthanen zum Vorwurfe gemacht, obgleich ſie mehr Tadel als Ludwig XIV. zu verdienen ſcheint, weil ſie das Blut gleichſam in Strömen vergoſs und die Folgen ihrer Verordnungen nicht unbekannt ſeyn konnten." Die in Folge der Widerrufung des Edikts von Nantes begangenen Gewaltthätigkeiten werden zwar eben nicht beyfällig erwähnt, jedoch dabey bemerkt, „daſs die davon auf uns gelangten Berichte oft das Gepräge der Uebertreibung an ſich tragen und man kaum die Wahrheit aus den verſchiedenen Angaben enthüllen könne, worin ſichtlich Leichtfertigkeit, Anſchwärzungsſucht, Rache und Haſs ſich ausſprechen. Ueberdieſs ſey die Strenge ohne Vorwiſſen des Königs, zum groſsen Leidweſen der katholiſchen Geiſtlichen, deren wohlgemeinte Beſtrebungen dadurch vereitelt worden und lediglich auf Betrieb des Marquis *von Louvois* angewendet worden." „Hierzu geſellte ſich noch der Einfluſs der proteſtantiſchen Prediger, welcher auf der andern Seite die Geiſter leichter erhitzen konnte, da die Gemüther durch Gewaltthätigkeiten verletzt waren. . . Die innern Unruhen wurden durch auswärtige Politik unterhalten; Prediger von Genf ſtanden in Briefwechſel mit den Anſtiftern dieſer Unruhen. Es zogen nun Truppen aus, um den Frieden wiederherzuſtellen; allein es gelang nur, die Flammen niederzudrücken, nicht aber das Feuer auszulöſchen, welches einige Jahre ſpäter in einem gefährlichen Brande ausbrach." Die ſogenannten Dragonaden in den Cevennen werden mit kurzen Worten abgefertigt, als Veranlaſſung dazu aber die von fanatiſchen Proteſtanten verübten Gräuelthaten gegen ihre katholiſchen Mitbürger angegeben. „Der Marquis *v. Louvois* ſtarb, und auf ſeinen Nachfolger im Miniſterium ging ſeine Unbeugſamkeit nicht über. Ludwig XIV. erfuhr mit Staunen und tiefem Schmerzgefühle die Ausdehnung, die man ſeinen Verordnungen gegeben, und die Bedrückungen, die man ſeinen Maſsregeln, verirrte Unterthanen zurückzuführen, beygemiſcht. . . Durch eine neue Erklärung des Königs, im December 1698, ward den Neubekehrten nicht mehr befohlen, dem Gottesdienſte der Kirche beyzuwohnen, ſondern man begnügte ſich, dieſelben dazu anzumahnen und verſprach den Ausgewanderten die Rückgabe ihrer Güter, wenn ſie zurückkehren wollten, *um ſich unterrichten zu laſſen.*" — Die Geiſtlichkeit endlich, oder doch „ihre durch Eifer und Einſichten ausgezeichneteſten Mitglieder" werden von jeder Mitwirkung zu der Erlaſſung des vielberufenen Edikts gänzlich freygeſprochen. Sie wären dabey, wird behauptet, gar nicht zu Rathe gezogen worden, namentlich *Boſſuet* nicht (?), nach dem Zeugniſſe ſeines Geſchichtſchreibers *Proyart*.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Schrag: *Grundriſs der Zoologie*, von Dr. *Auguſt Goldfuſs*, Profeſſor der Naturgeſchichte an der Königl. Preuſs. Rhein. Univerſ. zu Bonn u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Vollſtändiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktiſchen Theilen. Ein Handbuch für Aerzte u. Apotheker, von *J. Andreas Buchner*, Dr. d. Philoſ., Med. u. Pharmac., ord. öffentl. Prof. u. Vorſtand des chemiſchen u. pharmaceut. Inſtituts an der Ludwig-Maximilians-Univerſität zu Landshut u. ſ. w. *Vierten* Theiles *dritter* Band. 1826. X u. 734 S. 8. (3 Rthlr.)

Dieſes Buch iſt nichts anders, als eine theilweiſe verbeſſerte und abgekürzte Auflage des 1820 in zwey Theilen bey demſelben Verleger erſchienenen zoologiſchen Handbuchs unſeres Vfs., das nur jetzt, dem Wunſche ſeines Freundes, Hn. Hofrath *Buchner*, gemäſs, eine Abtheilung des Inbegriffs der Pharmacie, welchen letzter herausgiebt, ausmacht. Es theilt daher dieſelben Vorzüge und Mängel, welche man bey dem gröſsern Werke wahrnimmt. Eine geiſtvolle Behandlung des Stoffes, Genauigkeit der Charakteriſtiken, umſichtige Darſtellung der Gegenſtände, gefällige Diction, beſonders in den Einleitungen und allgemeinen Ueber- und Rückblicke, eine ziemlich gleichmäſsig durchgeführte Entwickelungsweiſe der Thiergattungen, von dem niederen zu dem höheren ſteigend, ſind die Vorzüge, welche dieſe Schrift mit der gröſseren gemein hat. Dagegen bemerkt man eben die Mängel, namentlich in anatomiſcher Hinſicht, als dort. So, um nur einen einzigen Beleg dafür anzuführen, dürfen wir bloſs auf S. 20 hinweiſen, wo es heiſst: *„das Gehirn iſt von drey Häuten, der Gefäſshaut, der Schleimhaut und der harten Hirnhaut umgeben."* Ferner werden in der Einleitung ſpecielle Thatſachen und davon abſtrahirte Regeln nicht ſelten für allgemein gültige angenommen, welche es nur in gewiſſen Kreiſen ſind. Was aber vor Allem groſse Rüge verdient, ſind die vielen fehlerhaften Angaben der Namen von Autoren und Titeln der Bücher, wie der Zahlen, welche meiſt eben ſo fehlerhaft aus dem zoologiſchen Handbuche hier wieder getreulich abgedruckt wurden, als ſie dort ſtehen, woraus ſich ergiebt, daſs das dieſem Buche in der Vorrede gegebene *Epitheton* einer *verbeſſerten* Auflage wenigſtens nicht von dieſen Fehlern gilt. Zwar hat der Vf. auf einem beſondern Blatte einige ſogenannte Druckfehler aufgezählt, allein dieſes iſt, wie ſich Rec. aus eigner Erfahrung überzeugte, nur ein geringer Theil derſelben. Daſs die Synonymen ſehr kärglich mitgetheilt werden, können wir eben ſo wenig gut heiſsen, als die meiſt gänzliche Auslaſſung von deutſchen Namen der Naturkörper.

Uebrigens wurden die Abkürzungen, beſonders durch die Weglaſſung der weniger weſentlichen Untergattungen erreicht, vornehmlich bey den Inſekten, wo